Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

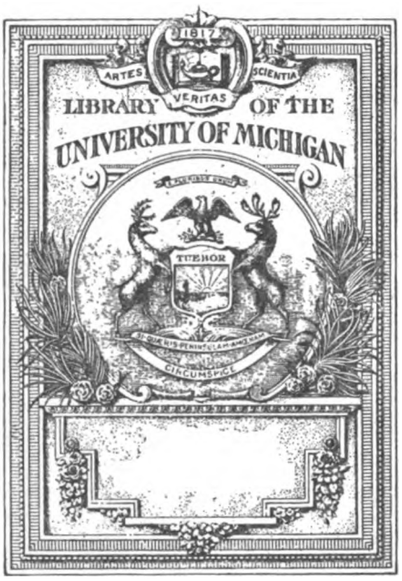

THE GIFT OF
Albert Kahn & Associates

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BAUWELT

Zeitschrift für das gesamte Bauwesen

Inhalts-Verzeichnis 1929

20. Jahrgang

Mit 2814 Abbildungen

403 Seiten als Kunstbeilagen

★

Der Jahrgang enthält 1334 Textseiten

ausserdem den grössten Bautennachweis über das ganze Reich in jedem Heft und vollständige Mitteilungen über Architektur-Wettbewerbe

Die Bauwelt erscheint wöchentlich

Bezugspreis der Bauwelt 2.80 M monatlich

BERLIN 1929

VERLAG ULLSTEIN

Digitized by Google

Architectural
Library

Kunstbeilagen

sämtlich mit Abbildungen (darunter Veröffentlichungen der Architekten-Vereinigung „Der Ring")

	Heft
AEG-Transformatorenhalle	34
AEG-Neubauten in Oberschöneweide	27
AEG-Siedlung in Hennigsdorf	22
Alexanderplatz, Berlin: Wettbewerbsentwürfe	13
Amerika, Stand der modernen Baugesinnung	46
Arbeitsamt in Dessau	28
Ausstellung „Neues Bauen" in Kassel	36
Baugesuch, Weg eines (Tafel in Dreifarbendruck)	19
Bauten in Berlin-Dahlem u. Teltow	2
Bugenhagen-Kirche Hamburg	40
Deutsche Bau- u. Bodenbank, Berlin	45
Doppelvilla in Berlin-Dahlem	21
Doppelwohnhaus Direktor E. W., Celle	51
Edenhotel-Berlin, Um- u. Anbau	15
Eigenheime als Gruppenhäuser	4
Einfamilienhaus, Freistehendes	10
Einfamilienhaus, Dr. Madsack, Hannover	48
Einfamilienhaus, Rationalisierung	25
Emelka-Palast Hamburg	9
Fabrik van Nelle, Rotterdam	29
Ferienhaussiedlung bei Liebau	6
Flughafen Hamburg	52
Freibad Plötzensee	52
Friedhofskapelle Delmenhorst	48
Friedhofskapelle Gelsenkirchen-Buer	28
Gärten, Neuzeitliche	21
Gaststätten, Neuzeitliche	42
Gemeindehaus Berlin-Dahlem	45
Gemeindehaus der Hochmeisterkirche Berlin-Wilmersdorf	45
Grafenhofumbau Dortmund	43
Gurmenia-Palast Berlin	23
Gutsche-Haus Erfurt	32
Hallenbauten, Jugendherbergen und	9
Hamburger Bauten von Stadtbaudirektor Schumacher	47
Hansabad Bremen	18
Haus Bergius, Heidelberg	17
Haus Römer Altona-Othmarschen	9
Holländische Architektur, Weiterentwicklung	9
Innenräume, Neuzeitliche	33
Jugendherbergen und Hallenbauten	9
Junggesellenhaus Charlottenburg	5
Kassel, Architekturausstellung	36
Kirche Bugenhagen, West-Barmbeck	40
Kirchen, Neuzeitliche katholische	14
Kleinstwohnungen am Hohenzollern-Ring, Kiel	10
Krankenhaus Delmenhorst	48
Krankenhaus Herford, Erweiterung	43
Krankenhaus Waiblingen	1
Krematorium Rostock	7
Landhaus am Petzsee	11
Landhausanlage Hirschler Bad Saarow	29
Landhäuser d. Arch. Krüger	52
Ladeneinbau in altem Fachwerkhaus, Celle	51
Landhäuser	6
Landhäuser bei Berlin	40
Landhäuser, Neue in Frankreich	29
Leipziger Baumesse	12
Leipziger Herbstbaumesse	37
Lichtspiele Mozartsaal Berlin, Umbau	20
Lichtspielhäuser, Neuzeitliche	35
Lichtspieltheater Berlin-Neukölln	5
Lungenheilstäte Grabowsee	49
Museum-Folkwang, Essen	17
„Neues Theater", Oslo	50
Norwegen (Restaurants u. Theater)	50
Pestalozzischule, Insterburg	4
Plastik, Neuzeitliche Ton- u. Betonwerkstein	26
Präsidialgebäude des Siedlungs-Verbandes Ruhrbezirk Essen	17
Rathaus Rüstringen	48
Rationalisierung auch beim Einfamilienhaus	25
Restaurant Skansen, Oslo	50
Restaurant Skansen, Oslo	50
Rotterdam, Fabrik van Nelle	29
Reichsrundfunkhaus Berlin	43
Rundfunkhaus „Deutsche Stunde" München	43
Siedlung der AEG	22
Siedlung Berlin-Tegel	3
Stahlbauverband, Ausstellungsstand Leipziger Baumesse	9
Stahlskelettkirche in Ratingen	34
Schaufenster- u. Ladeneingänge	24
Schule Frohnau	44
Schule Reussendorf	44
Schulen in Landeck u. Jenbach	44
Tabakspeicher der Zigarettenfabrik „Problem"	16
Tankanlagen, Neuzeitliche in Berlin	5, 52
Tannenberg-Denkmal	52
Theater St. Georges, Paris	51
Theater Pigalle, Paris	51
Theater in Oslo	50
Transformatorenhalle der AEG Bln.-Niederschöneweide	34
Verwaltungsgebäude der Städtischen Werke Kiel	41
Waldschule am Fischhaus in Dresden	16
Weg eines Baugesuchs (Tafel in Dreifarbendruck)	14
Wohnungsbauten d. Rathenower Bauvereins in Rathenow	51
Wohnhaus C. Spahr	45
Wohnhausblock Charlottenburg	18
Wohnhausblock der „Degewo" Berlin-Steglitz	45
Wohnhausblöcke an der Berliner Str., Berlin-Reinickendorf	39
Wohnhäuser im Hoch- und Flachbau	38
Wohnung und Werkraum-Ausstellung	31

Architektonisches — Städtebauliches

(Ausserhalb der Kunstbeilagen)

	Heft
Aegyptische Kunst, Leistung der	24
Amerika, Stand der modernen Baugesinnung in	46
Amerika, Wohnungsbau in	28
Ausstellungs- und Bürogebäude (Abb.)	34
Bauaufgaben, Zukünftige	17
Bauen, Elemente des neuen	16
Bauforschung in Aegypten	10
Baugedanken	31
Baukultur auf dem Lande	39
Baukunst, Neue	1
Baukunst der Goten	52
Baukunst, Moderne	2
Bauplastik, Das Wesen der	26
Denkmalspflege (s. Heimatschutz)	30
Dome, Der Schutz der westdeutschen	36
Einfamilienhaustyp, Neuer	41
Erwerbsgartensiedlungen, Bauten für (Abb.)	47
Flugzeughalle in München	34
Garten, Einheit von Haus und	21
Glas-Wolkenkratzer	46
Heimatschutz, Denkmalspflege und Verunstaltung	30
Heimatschutz und Rationalisierung	20
Heidelberger Universitätsbauten	32
Hochhaus als öffentliches Gebäude	2
Hotelbau, Neuzeitlicher	24
Hotels, Pariser	20
Italienische Baukunst, Neueste	10
Kleinhäuser, Fabrikmäßig hergestellte (Abb.)	20
Kleinstwohnungen in Bremen	31
Kleinstwohnungen (Abb.)	32
Kleinstwohnungen, Abmessungen der	33
Kleinstwohnungsbauten in Kiel (Abb.)	24
Kleinstwohnungen, Billige	2
Kleinstwohnungen, Bestimmungen von Grundrissen für	31
Kleinwohnungsbau im Rahmen der Wirtschaftsmöglichkeiten (Abb)	37
Krankenhaustyp zur Frischluftbehandlung, Neuer	51
Krankenhausbau, Ein Wendepunkt im (Abb.)	6
Küche, Die neue (Abb.)	17
Landwirtschaftliche Baufragen	5, 11
Lichtspielhäuser, Neuzeitliche (mit Grundrissen)	35
Mainzer Dom, Die Rettung des	10
Mainzer Dom, Wiederherstellung, Bemalung des	8
Neubauten im Kreise Wolfenbüttel (Abb.)	8
Plastik. Moderne Ton- u. Beton- (Abb.)	26
Privatarchitekten und Wohnungsbau auf dem Lande	21
Raumnot der Jugend (Abb.)	3
Reichsbankgebäude, Wettbewerb um	41
Reichsforschungs-Wettbewerb, Ergebnis (Abb.)	8
Reichstag, Erweiterung des 5, 7, 9, 10,	13
Reichssiedlungshaus von 44 m² (Abb.)	8
Rheinbrücke bei Köln-Mülheim (Abb.)	42
Sachlichkeit, Tradition und	31
Siedlungen, Bauten f. Erwerbsgarten-	47
Siedlung und Heimstätten in Schlesien	36
Siedlungs- und Heimstätten-Woche	29
Spittelkolonnaden 21, 30,	39
Staatspreis, Preußischer, für Baukunst	1
Stahlskelettbau in Leipzig	16
Technische Hochschule, Erweiterung der Berliner	29
Technische Hochschule, 50 Jahre Berliner	12
Technische Hochschule, 100 Jahre, Stuttgart	20
Technische Hochschule, 25-Jahr-Feier der Danziger	30
Technische Hochschule, Neubaupläne der Stuttgarter (Abb.)	26
Turnhallen (Abb.)	4
Treisthaus in Charkow (Abb.)	38
Völkerbundhaus 3, 6, 7, 9, 11, 12, 17,	28
Völkerbundpalast, Ausführungs-Entwurf (Abb.)	27
Volkswohlfahrtsministerium, Neubau 9,	14
Wettbewerb der Reichsforschungsgesellschaft (Abb.)	7
Wettbewerb, Statistik der Bauwelt 1, 17, 27,	40
Wohnungsbau und Landesplanung in Oberschlesien	38

Städtebauliches

Angora, Ein neuer Bebauungsplan	21
Baugesetz, Das neue sächsische	30, 37
Bebauungsplan für die Kleinstadt	16
Bebauungsplan für New York	27
Berlin, Alexanderplatz	13, 21, 34
Berlin als Wohnstadt	11
Berlin, Potsdamer Platz als Mittelpunkt (Abb.)	41
Berlin, Tiergartenring	19
Kölner Bauordnung, Einspruch gegen	25

Digitized by Google

Heft

Landesplanung im mitteldeutschen Industriebezirk 1
Landesplanung und Straße 44
Landesplanung in Ostthüringen . . . 11

Reichsbauordnung, Leitgedanken zum Vorentwurf 36
Reichswohnheimstätten oder Reichsstädte-Baugesetz 2

Städtebau, Die Städte zum 19
Städtebau und Bauwesen 41
Städtebaugesetz, Vom Preußischen . . 3
Städtebaugesetz-Entwurf, Der, des Städtetages 25
Städtebaugesetz, Zum Entwurf eines . 27
Städtebaukongreß in Rom (Abb.) . 39, 40
Städtebau-Phantasien 28
Städtebaugesetzentwurf des Preußischen Städtetages 12
Städtebaugesetzentwurf, Preußens . . 12
Städtebaugesetz, Kritik am 41
Städtebaugesetz, D. neue Vorschlag zum 48
Stadtbaukunst, Neue Gedanken . . . 52

Verkehrsstraße durch d. Ministergärten 1

Bilder in Wettbewerben

Nachrichten über sämtliche Wettbewerbe mit Tafeln der Einlieferfristen in jedem Heft

Barmen, Gestaltung des Westkotterplatzes 38
Basel, Kunstmuseum 27, 37
Berlin, Eigenheim (Velhaagen u. Klasing) 31
Berlin, Hochhaus Friedrichstr. . . . 52
Berlin, Reichstagsgebäude . . . 49, 51
Berlin, Neubau der Urania 11
Berlin, Schauseitengestaltung des Häuserblocks östlich des Alexanderplatzes 13
Berlin, Umgestaltung des Alexanderpl. 11

Charkow/Ukraine, Druckerei 5
San Domingo, Leuchtturm 37
Estland, Staatl. Exportkühlhaus . . . 44
Frankfurt a. M., Volkshaus 29
Genf, Völkerbundhaus 13

Hafenanlage Bremerhaven, Bebauung 51
Halle, Bebauung eines Platzes . . . 19

Karlsruhe, Bebauung des Dammerstocks 3

Leipzig, Bebauung des Messegeländes 18
Leipzig, Messehotelhochhaus 17
Lethmathe, Volkspark 2
Ludwigshafen-Mannheim, Rheinbrücke 4

München, Ausgestaltung der Feldherrnhalle 16
München, Hallenschwimmbad . . . 9, 12

Nürnberg, Stadthalle 50

Speyer, Rheinbrücke 12
Bad Schwalbach, Kurhaus 10
Stuttgart, Neckaruferbebauung . . . 24
Stuttgart, Wochenendhäuser 41

Trier, Hallenschwimmbad 34

Wald, Bebauungsplan 5
Warschau, Hauptbahnhof 25
Wien, Volkswohnhaus 26
Wiesbaden, Kaffeehaus 29

Kirchen:
Barmbeck b. Hamburg, Ev. Kirche . 32
Berliner Vorort, Kath. Kirche . . . 18
Berlin, Synagoge Klopstockstraße 22, 23
Bremen, Kirche der Hohetorgemeinde 13
Düsseldorf. Gemeindehaus der Kreuzkirche 14
Leipzig-Gohlis, Kirche der Versöhnungsgemeinde 13
Leipzig-Schleußig, Kirche mit Gemeindesaal 12
Mainz, Mariä-Empfängnis-Kirche . 34
Marienwerder, Synagoge 16
Menden, Kirche u. Platzgestaltung . 20
München, Kirche und Pfarrhaus St. Sebastian 6
Neuröffen, Kath. Kirche 6
Neustadt/Hardt, Kath. Kirche . . . 20

Heft

Krankenhäuser:
Delitzsch, Kreiskrankenhaus . . 11, 46
Marburg/Lahn, Tuberkulosekrankenh. 47
Memmingen, Krankenhaus 28
Neuruppin, Kreiskrankenhauserweit. 28
Pinneberg, Kreiskrankenhaus . . . 1
Urach, Kaufmannserholungsheim . . 28

Schulen:
Berlin, Hochschule der Tanzkunst (Schinkelpreis) 16
Hagen, Maschinenbauschule . . 44, 46
Krefeld-Linn, Volksschule . . 38, 42
Münster i. W., Mädchenmittelschule mit Seminar 21
Ohlau/Schles., Landwirtschaftsschule . 7
Rüsselsheim, Volksschule 32
Zoppot, Oberlyzeum 30

Verwaltungsgebäude:
Berlin, Bank- und Bürogebäude des ADGB 43, 44
Berlin, Verwaltungsgebde. des Deutschen Metallarbeiterverbandes . . 33
Bielefeld, Gewerkschaftshaus . . . 15
Chemnitz, Geschäftshaus am Falkepl. 19
Dortmund, Handelskammer 14
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus 41
Grimma i. Sa., Spar- u. Girokasse 21
Osnabrück, Ortskrankenkasse . 31, 34
Stuttgart, Geschäftshaus des Spar- und Giroverbandes 2, 8
Stuttgart, Verwaltungsgebäude Rob. Bosch A.-G. 6, 10

Bildberichte

Amerikanische Architektur 19
Amerikanische Wohnkultur 17
Amsterdam, Konsumverein in . . . 41
Angestellten-Eigenheim 18
Aerztekammer, Neubau der Brandenburger 27

Bad in Luckenwalde 15
Bahnhof in Helsingfors 30
Bahnhof Siemensstadt b. Berlin . . 47
Bahnhof, Neuer, bei Berlin 2
Barcelona, Deutscher Pavillon . . . 29
Bauformen, Moderne, im alten Köln . 2
Bauunglück in Frankfurt a. M. . . . 28
Brücke über d. Warthebruch 50
Buchdruckerlehranstalt Leipzig . . . 31

Chicago, Neubau der Daily News . . 33

Dammerstocksiedlung, Karlsruhe . . . 41
Deckengestaltung, Neuartige 18
Denkmal in Allenstein 19
Deutschlandhaus in Essen 26
Deutsche Bauten in Chile 12

Eberthof in Hamburg 38
Eisenbahnverwaltungs-Gebäude in Bentheim 33
Eisenbahnbauten in Nordfrankreich . 30
Eisenbetonbrücke bei Pirmasens . . . 39
Elbbrücke Hamburg—Harburg . . . 3

Fabrikbau, Holländischer 16
Franziskus-Kirche in Düsseldorf-Mörsenbroich 43
Friedhofsanlage Essen 52
Friedhofskapelle in Welzow N.-L. . . 4

Garage in Paris 47
GDA-Haus in Berlin 42
Geschäftsumbauten in Berlin, Leipziger Straße 45

Hallenbad, Postsportverein-Berlin . . 50
Handelshof in Gera 95
Hochhaus in Leipzig 49
Hochhaus in Koblenz 46
Hochhaus in München 32
Hochhaus am Kleistpark in Berlin . . 31
Hotel Imperial, Tokio 43
Hygiene-Museum, Dresden 48

Industriebauten, Neuzeitliche 15

Kapelle auf dem Friedhof Weißensee . 29
Karstadthaus, Berlin 24
Kaufhaus des Westens, Aufstockung . 38
Kino-Neubau in Berlin 34
Kino-Umbau in Berlin 38
Kirche auf dem Nußberg in Frankfurt a. M. 42

Heft

Kirche in Smöland und Kirche Jacobi in Stettin 40
Kirche St. Bonifatius in Frankfurt a. M. und Essen 40
Kirche St. Antonius, Pirmasens . . . 29
Kirche, Kathol., in Leipzig 46
Kirche, Neue Eisenbeton-, in Elisabethville 1
Kirchen, in Wannsee, Schmargendorf, Steglitz 25
Kirchen in Wilmersdorf, Dresden, Brünn 52
Kleinstadt, Neue Sachlichkeit 5
Kühlhaus in Dresden 47
Kühlhaus, Neuzeitliches 19
Kurhaus Warnemünde 4

Lichtspielhaus Europa-Palast, Düsseldorf 35
Lichtspielhaus Capitol, Düsseldorf . . 35
Lichtspielhaus Splendid, Berlin . . 35
Loucheurhaus, Das 10
Löwe, Gemauerter 26
Lyzeum in Berlin-Köpenick 49

Markthalle in Leipzig 31
Messehallen, Die neuen, in Berlin . . 34
Musikheim Frankfurt 42

Neubauten in Leipzig 37

Obdachlosenasyl, Berlin-Neukölln . . 48

Pariser Frisörgeschäft 24
Pergamon-Museum 17
Petershof, Leipzig 10
Prager Dom 25

Rathaus Leyden 9
Realgymnasium Datteln 49
Realgymnasium Berlin-Neukölln . . . 23
Regierungsgebäude der Grenzmark, Schneidemühl 19
Reichsdankgebäude Schneidemühl . . 47

Siedlungen, Berliner 28
Siedlung der Leunawerke, Bad Dürrenberg 46
Siedlung auf dem Nußberg, Frankfurt am Main 42
Schaufensteranlage in Berlin 39
Schauseiten aus Stahl 9
Schauseitenumgestaltung 3
Schlachthaus in Memmingen 39
Schulbauten, Neue 16
Schule s'Gravenhage 21
Schule, Landwirtschafts-, Neustadt O.S. 48
Schulen, Pestalozzi- in Zwickau, Dorfschule Unterteutschental, Industrieschule Chemnitz 44
Schulen, Holländische 14
Sprinkenhof, Hamburg 26
Stahlgerippewohnhaus in Berlin . . 34
Straßenbahnwerkstätte in Berlin . . 3

Tabakfabrik Nordhausen 39
Technische Hochschule Hannover, Neue Teile 48
Telegraphenbauamt Liegnitz 9
Tennisplatz Düsseldorf-Grafenberg . . 23
Tonfilmbühnen Hollywood 39
Turnerbundhaus Ulm 50

Umbau „Uhland", Berlin, Kurfürstendamm 37
Umbau, Ein Berliner 27

Varieté in altem Bahnhof 5
Verwaltungsgebäude Deutsche Fernkabelgesellschaft 24
Verwaltungsgebäude Steyr-Werke . . 28

Warenhaus in Berlin 5
Warenhaus „De Volharding", Amsterdam 1
Wasserturm Friedberg 27
Weltausstellung Barcelona, Bauten . 14
Wochenend- u. Sommerhäuser aus Holz 51
Wohnhaus am Kaiserdamm, Berlin . 18
Wohnhaus am Lietzensee, Berlin . . . 11
Wohnhausblock Berlin-Lichtenberg . . 33
Wohnhäuser, Kölner 15
Wohnungsgruppe Nußbaumplatz, Frankfurt a. M. 27
Wohnhausumbau Berlin-Steglitz . . 11
Wolfenbüttel, Neubauten 8
Wohn- und Geschäftshausumbau Kurfürstendamm 40 21
„Wuwa", Bilder von der 26

Zahnärztehaus Berlin 23
Zoo, Berlin, Erweiterungsbau . . . 50

Digitized by Google

Technisches

Heft

Abwasserbeseitigung und Bewässerung der Grundstücke 22
Akustische Messungen 14
Akustische Versuche 5
Aluminium, Kein, für Entwässerung 32

Baustofflehre, Natur und 26
Bautentrocknung m. ström. Luft . . . 6
Bauwesen und Wetterkunde 7
Bauwissenschaft, Vertiefung der . . . 18
Blechdächer 30
Bürohäuser im Stahlgerippbau, Elastische 34

Dachabschnitte, Feuerbeständige . . . 46
Dachhaut, Ausdehnung der 32
Decken, Einsturz bei Dachstuhlbrand . 44

Einsturz eines Fabrikgebäudes . . . 33
Eisenbetonbau, Ausländische Bestimmungen 6
Erschütterung der Hochbauten . . . 3

Fachwerk aus Röhren 18
Fensterglas, Versuche mit 7
Feuerbekämpfung, Neuzeitliche (Abb.) . 22
Feuersicherung der Dachgeschosse . . . 36
Feuer, Schutz der Eisenkonstruktionen gegen Rost und 34
Flecken auf Mauerwerk und Putz . . 6
Förderanlage, Neuartige Misch- und (Abb.) 27
Frostschäden 9, 13
Fundierungen, Schwebende (Abb.) . . 34

Gasfah-Siedlung Merseburg (Abb.), Schüttbetonverfahren 19
Garagendecken, Baupolizei und massive (Abb.) 12
Garagen, Paternoster- 11
Gas (s. Kohle) 15
Gasbetonsteine zugelassen 38
Gips und Gipserzeugnisse im Stahlbau (Abb.) 34
Glanzruß in Schornsteinen 11
Gummibaustoffe, Alterungsminderung 12

Hausbriefkästen 44
Hausentwässerung, Merkbuch (Abb.) . 22
Heizung, Elektr. Kirchen- (Abb.) . . . 44
Heizungsbetrieb der Baugewerkschulen 15
Heizungsfachmann, Architekt und . . 16
Heizungs- und Entlüftungsanlage der Züricher T. H. (Abb.) 15
Holz als Konstruktionsmittel (Abb.) . 27
Holzbock und seine Bekämpfung . . . 20
Holzimmunisierung 33
Hygiene, Eine Forderung der (Abb.) 18

Isolierung (s. Wärmehaltung) . . . 7

Kleinhäuser, fabrikmäßig hergestellte (Abb.) 20
Kohle, Gas, Strom 15
Kraftversorgung, Die Planung der Wärme-, Licht- und (Abb) 39

Leichtmetall im Bauwesen 16
Leichtmetallegierungen im Hochbau (Abb.) 34
Leitergerüste (Abb.) 23
Lüftungsanlagen, amerikanische . . . 14

Maurerarbeiten beim Skelettbau (Abb.) 34
Metall-Monel 34
Mischanlage, Förderanlage (Abb.) . . 27
Montagebau, Der Zwang zum 14

Paternostergaragen 11
Photogrammetrie in der Architektur (Abb.) 45

Raumakustisches über Resonanz (Abb.) 30
Rost, Schutz der Eisenkonstruktion gegen Feuer und (Abb.) 34

Siedlungswäschereien (Abb.) 22
Spannungsmessung an Bauwerken . . 15
Sperrholz und Sperrholztüren, Grundsätzliches (Abb.) 33
Sprinkleranlagen, Prüfung der . . . 39
Schadenfeuer, Bauliche Maßnahmen gegen 48
Schalldämpfung in Wohnhäusern . . 42
Schallplatten für akustische Messungen 14
Schallschutz, Die Bedeutung im Stahlskelettbau (Abb.) 34
Schall- und Wärmeforschung 5

Heft

Schaufensterscheiben, Spiegelnde (Abb.) 30
Schlackenbetonbau im Schüttverfahren (Abb.) 19
Schornsteinrohre, Besondere für Gasfeuerstätten 7
Schweißen im Hochbau, Richtlinien für 42
Schwere und Wärmeleitung von Baustoffen 11
Stadtentwässerung, Normung . . . 22
Stahlfenster und Stahltrennwände . . 34
Stahlgerippe, Gebrannte Steine zur Ausfachung (Abb.) 34
Stahlmöbel (Abb.) 34
Stahlskelettbau, Der heutige (Abb.) . . 34
Stahl, Gekupferter 19
Stahlhaus, Normen 42
Steindecken, Ausführung ebener . . . 47
Steindecken, Zulassung neuer Bauweisen 28
Steine, Gebrannte, zur Ausfachung des Stahlgerippes (Abb.) 34

Tafeln der Erzeugnisse des Baubedarfs 9, 34
Technik und Industrie, Zur Geschichte 33
Träger, Verkleidung eiserner (Abb.) . 48

Unfallverhütungswoche 6

Verbleiung, homogene v. Baukörpern . 42

Warenhausbrand Berlin-Chausseestraße (Abb.) 8
Wärme (s. Schall) 5
Wärmehaltung oder Isolierung . . . 7
Wärmeleitung (S. Schwere) 11
Wärmeschutz im Stahlskelettbau (Abb.) 34
Wärmetechnik 31
Waschküchen, Zentrale 13

Zement bei Eisenbetonbauten . . 19, 21
Zement, Abbinden und Erhärten (Tafeln) 4
Zentralheizung, Neue Wege der . . . 22

Technische Neuheiten

Baumaschinen und Geräte.

Aufzug, Fahrbarer 29
Aufzug, Schnellbau- 44
Ascheaufzug 30
Baugerüst, Zusammenlegbares . . . 24
Baumaschine f. Kalk-, Sand-, Massivbau 39
Becherwerk, Fahrbares 1
Bodenprüfgerät 4
Deckeneisen-Handbieger 10
Dielenspanner 21, 30
Drehscheibe 1, 27
Eisenbiegegerät 30
Fördervorrichtung 11
Gerüstständer- u. Bindevorrichtung . . 37
Gerüststütze, Verstellbare 43
Hängerüstung an Sprossenleitern . . 28
Leitern, Fußklötze für 38
Rammbagger 43
Rüstbretterbeschlag 42
Setz- u. Richtwaage 15
Schallbrettnagel 36
Schalbretter-Reinigungsmaschine . . 3
Schnellmischer, Gegenstrom- 29
Spritzmaschine mit heizbarer Spritzpistole 37
Wassermeßgerät f. Betonmischmaschinen 28

Bauweisen und Steine.

Bausteine m. porigem Kern 13
Bausystem „Joma“ 14
Fachwerkträger aus Stahl 44
Hohlblockstein, Teilbarer 4
Hohlsteine m. wagerechten Hohlräumen 20
Hohlziegel, Einhand- 40
Eisensprundwand „Hoesch“ 37
Glaswände, Genormte 7
Hohlwand 20
Stahlblech f. Dachdeckungen 34
Zimmerwand, Versetzbare 25
Hohlziegelmauerwerk „Frewen“ . . . 43
Holzfüllmassen 33
Massivbauweise Kilgus 33
Otla-Blech 52
Skelettwand 34
Stahltrennwände 13, 36
Wärmeschutz durch Metallfolien . . . 5

Installation.

Heft

Leitungsregister-Halter 34
Rohrleitungen, Abstandstelle 36
Rohrlegegewinde, Leichte 4
Zapfhähne, Reparaturverschluß . . . 23

Fenster.

Fensterwand f. Dreh- u. Schiebezüge . 51
Oberlichtöffner u. Glasdächer, Kittlose 30
Oberlichtöffner 4
Oberlichtsprosse 11, 29
Oberlicht- u. Dachfensterverschluß . . 2
Schiebefenster, Doppelte 4
Ventilator f. Fenster 48

Fußböden und Decken.

Ankerschiene f. Betondecken 13
Domosana-Decke 9
Isteg-Decke 10
Estrich, Carbogranit- 12
Gitterträger, Leichter — s. Decken . . 34
Massivdecke, Schalungslose 1
Metall-Panzerplatten f. Fußboden . . 39
Walzträger f. Decken 50

Heizung und Lüftung.

Elektroholz 13
Entlüftungsschächte und Abgaskanäle . 42
Gasheizkessel 9
Heizkörper mit geringem Raumbedarf 39
Heizkörper, Dampf-, Wasser- 38
Heizofen 7
Herd, Benzin- 29
Ofen, Elektro-, Dampf- 43
Ofen-Dauerbrand 26
Temperaturregler für Gasheizöfen 11, 44

Kraftwagen und Transportgeräte.

Kippwagen, Feldbahnen- 1
Kippanhänger f. Lastwagen 41
Lastwagen, Gelände- 23
Lastwagenanhänger m. Eigensteuerung 44
Lastwagenkupplung 36
Lastwagen, Müll- u. Kies- 4
Staubtransportsystem f. Zement usw. 32
Selbsttägige Anhängerbremsen . . . 45

Platten.

Insulit-Dämmplatte 52
Schalldämmplatte, Amerikanische . . 34
Schalldämmplatte, Weco- 34
Trockenbauplatte 51
Wandplatten, Pralo-Metall- 27

Putz.

Rillenputzgeflecht 47
Putzträger 2, 5
Spritzmaschine mit heizbarer Spritzpistole 37

Türen.

Bisco-Panzerholztüren 26
Drehschiebetür 12
Holastür u. Holasplatte 37
Rolladen als Torverschluß 46
Schiebetür 18
Schiebetür für Garagen 16
Tür, aus Leisten 5
Türgriff, Panik- 40
Türschließer, Selbsttätiger 31

Technik im Haushalt.

Abwaschtrog am Ausguß 9
Badewanne, Hochklappbare 22
Badewanne mit Waschbecken 11
Bett, Stahlklapp- 38
Badewasser durch Küchenherdabgase . 46
Eingebauter Eisschrank 51
Elektroofen m. Keramikmantel . . . 51
Fernsprechapparat für gemeinsame Besprechung 48
Gasbadeöfen 22
Gassicherung, Selbsttätige 22
Gummi-Fußabtreter 11
Klappbett 31
Kühlschrank „Frigator“ 39
Schalter, Elektrischer — Neue Formen 9
Tisch, Zusammenklappbarer 49
Waschapparat 5, 11
Waschtischablage aus Glas 51

Digitized by Google

Wirtschaftliches

	Heft
Angebot und Nachfrage	
Arbeitsleistung im Baugewerbe, Erstes Bauhalbjahr	32
Arbeitslosenversicherung, Saisonschwankungen und	23
Arbeitslosigkeit, Berufsübliche	44
Arbeitslosigkeit, Temperatur und	10
Architekturbüro ist kein Kaufmann	30
Aufgaben, Neue	34
Aufstieg oder Niedergang	49
Auftragserteilung, Für baldige	1
Auftragszersplitterung	36
Bauaufträge, Verteilung der	18
Baubeginn, Arbeiten vor dem	44
Baubeginn, Vor dem	9
Bauen, Nicht nur im Sommer	30
Baugewerbe, Keine Sonderbelastung	41
Bauhandwerk als Bauherr	47
Baukonjunktur westdeutscher Städte	21
Baukonjunktur, Die westdeutsche	20
Baukosten u. Miete (Tabelle)	39
Baumarkt und Konjunktur	10
Baumarktentwicklung nach der Statistik	16
Bautenbeschränkung, Gegen	51
Bautätigkeit, Parker Gilbert über Deutschlands	3
Bautätigkeit Preußens 1928	16
Bautätigkeit im Auslandsurteil	31
Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929 (Tabelle)	36
Bauvorbereitungen, Weitere	8
Bauwerte, Kurse	34
Bauwesen im Rahmen der deutschen Wirtschaft	6
Behörden, Das Tempo der	28
Behördl. Erschwerung des Wohnungsbaues	28
Bergmannssiedlungen, Gesetzentwurf	36
Bergmannssiedlungsgesetz, Vom	2
Berlin spart bei den Bauten	41
Beschäftigung im Baugewerbe	24
Beschäftigung, Unterschiede	23
Besiedlung, Klagen über fehlende	5
Deutsche Bau- und Bodenbank	46
Februar-Rückblick	10
Finanzreform	49
Finanzreform, Bauwesen und	47
Förderung wirtschaftlich einwandfreier Gebäude	20
Gebühr, Was ist?	20
Gebühren für Sachverständige	17
Gebühren der Architekten u. Ingenieure	26
Großsiedlung e. V., Berlin	12
Großstadt-Bautätigkeit	10
Grundstücke, Bewertung städtischer	33
Grundstücksaktien, Einsicht in	13
Handelskammern über den Baumarkt	2
Handwerkskammern, Die Umgestaltung	10
Handwerkskammerbeiträge, Frei von	30
Haushaltsplan, Preußens für 1930	49
Holzmarkt, Aussichten	16
Holzwirtschaft, Aufgaben	49
Kalkindustrie 1928	2
Kapitalmarkt-Aussichten	23
Kapitalnot, Auswege	45
Kapitalumschlag im Baugewerbe	51
Kapitalzins, Lebensdauer und	50
Kartellgericht u. Norddeutscher Zementverband	14
Kommunalkredit, Wohnungsbau oder?	48
Konjunktur, Baumarkt und	10
Konjunkturausgleich durch Bauaufträge	50
Konjunkturforschung, Baumarkt im Spiegel der	49
Konjunktur, Zahlen zur	21
Kurse d. Bau- u. Baustoffaktien (Tafel)	16
Kursstand der Bauaktien	42
Lohnerhebung im Baugewerbe	37, 38
Lohnerhöhung d. Maurer von 1924—28	28
Lohnsenkung?	7
Miete und Baukosten (Tabelle)	39
Minderung jahreszeitl. Schwankungen	50
Monopolwirtschaft, Verlustbringende	40
Neubauten, Der Wert der	24
Neuwertversicherung	4
Neuwohnungen, 67 500 in Berlin	19
Oesterreich, Baustoffindustrie	34
Oesterreich, Lebhafte Bautätigkeit	35
Parker Gilbert über Deutschlands Bautätigkeit	3
Pfandbrief, gegen den 9-zinsigen	36
Pfandbrief, Der 8-zinsige bleibt	38
Pfandbriefamt, Berliner	26
Pfandbriefe, Keine 9-zinsigen	37
Pfandbriefe, Renten und Kurse	26
Realkreditmarkt, Die Lage am	20
Realkredit, Der zukünftige	14
Regiearbeiten, Gegen unzulässige	35
Regiebauten, Entlohnung bei	15
Reichsbauforschung, Ausbau	27, 49
Reichsbaudirektion, Errichtung einer	51
Reichshaushalt, Streichungen	16
Reichsrichtlinien, Beratung	7
Reichsrichtlinien f. d. Wohnungswesen	8
Reichsrichtlinien, Aenderung	9
Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau	13
Reichsrichtlinien im Wohnungsausschuß	16, 17
Reichsforschungsgesellschaft	49
Reichsverband der Deutschen Industrie („Aufstieg oder Niedergang?")	49
Reichswirtschaftsrat zum kommenden Wohnungsbau	29
Reichswirtschaftsrat, Aus dem	15
Reichswohnungspolitik, Aufgaben	3
Reparationen, Baustoffgewerbe und	32
Richtlinien für Architekten bei Berliner städt. Wohnungsbauten	19
Richtlinien, Aenderungsanträge	27
Sachverständigengebühren, Um die	2
Saisonarbeiterverträge, Gegen erhöhte	38
Saisonarbeiterunterstützung, Um die	26
Saisoncharakter, Gegen den der Bauwirtschaft	22
Saisonlose Bauwirtschaft	25
Saisonschwankungen, Ausgleich	37
Saisonschwankungen und Arbeitslosenvermittlung	23
Siedlungstätigkeit 1919—1928 (Tafel)	38
Siedlungen, Steuerfreie Lieferungen für	15
Sonderbelastung des Baugewerbes, Protest gegen	40
Sparkraft, Häuserbau und	33
Scheidt auf dem Schinkelfest	12
Staatsbauten, unaufschiebbare	21
Städtetag, Zur Hauszinssteuer	9
Statistik der Bauvorhaben 6, 9, 14, 18, 23, 27, 32, 36, 40, 45,	49
Statistik und Baumarktentwicklung	16
Steuererleichterung f. das Baugewerbe	14
Tagung für wirtschaftliches Bauen	19
Tagung für wirtschaftliches Bauen in Karlsruhe	41
Tagung über Bau- u. Wohnungsfragen	22
Temperatur und Arbeitslosigkeit	10
Tiefbauarbeiten der Behörde	19
Tiefbaugewerbe, Das geschädigte	44
Umbaukosten, Verteuerung	36
Versicherungsskandal, Frankfurter und Baumarkt	35
Verzinsung der Bauwerte	24
Vorschläge, bedenkliche	12
Wechselaustausch, Gefahren	4
Wertzuwachssteuer, Neue Berliner	14, 17
Wertzuwachssteuer, Breslauer	2
Wertzuwachssteuerermäßigung	20
Wertzuwachssteuerermäßigung in Bayern	27
Wertzuwachssteuer, Haftung für	28
Wertzuwachssteuer, Milderung	14
Wertzuwachssteuer, Vorläufig die alte	13
Winterarbeit bei öffentlichen Bauten	35
Winterbau, Wirtschaftliche Fragen (Tabellen)	40
Wirtschaftliche Lage, Grundsätzliches	5
Wohnbaupolitik, Die Berliner Handelskammer zur	1
Wohnstättenhypothekenbank, Arbeit der	10
Wohnungsbau, Ergebnisse	42
Wohnungsbau, Baupolitik und	39
Wohnungsbau, Aufgaben im französ.	31
Wohnungsbau, Für unverminderten	51
Wohnungsausschuß (s. Reichsrichtlin.)	16
Wohnungsausschuß-Beratung	13
Wohnungsausschuß, Die Arbeit des	3
Wohnungsbau, Amerikanischer	1
Wohnungsbau, Berliner 1929	33
Wohnungsbau u. Wohlstand in Amerika	28
Wohnungsfürsorgegesellschaft, Die Berliner	12
Wohnungsfürsorgegesellschaft Oppeln	21
Wohnungsfürsorge für Beamte	24
Wohnungsfürsorgegesellschaft und Privatarchitekten	6
Wohnungsneubau, Neue Gefahren?	5
Wohnungsnot bis 1935	4
Zementverband, Norddeutscher und Kartellgericht	14
Zusatzbauprogramm, Berliner	3
Zusatzbauprogramm, Berliner angenommen	5
Zementindustrie im Jahre 1928	4

Baufinanzierung

	Heft
Anleiheberatungsstelle im Entstehen	33
Arbeitgeberdarlehen, Keine erhöhten	20
Arbeitgeberdarlehen, Preußische	7, 20
Baudarlehen für Beamte und Lehrer	11
Baudarlehen in Oesterreich	36
Baufinanzierung, Fragen der	34
Baufinanzierung, Geordnete, für 1929	5
Baufinanzierung, Grundsätzliches	10
Baufinanzierung, Kurzfristige	13
Baufinanzierung, Bauplanung und	15
Bauförderungsgesetz, Tschechisches	4
Baukreditgesetz angenommen	12
Baukreditgesetz 1929, Kritik	10
Bauplanung und Baufinanzierung 1929	15
Bausparen, Kollektives	37, 39
Bausparbewegung, ein Vorschlag	37
Bausparkassengesetz, Das Baugewerbe für ein	24
Bausparkassengesetzentwurf	12, 17
Bausparkassen, Grundsätzliches	29
Bausparkassen-Zentrale	18
Finanzierung der Stahlbauten	34
Finanzierungsmöglichkeiten für billige Einfamilienhäuser	11
Hauszinssteuer, Städtetag zur	9
Hauszinssteuer in Preußen	47
Hauszinssteuerbauten, Richtlinien	3
Hauszinssteuergesetz, Preußisches	12
Hauszinssteuerhypotheken, Höhere	29
Hauszinssteuerrichtlinien, Durchführung	9
Hauszinssteuervergünstigungen für Württemberg	21
Hauszinssteuerverordnung gilt weiter	4
Hauszinssteuerverteilung	1
Kredit für Kleinwohnungen	1
Kredit, Staatlicher in Frankreich	22
Kreditanstalten, Die öffentlich-rechtlichen	28
Kredite, Landwirtschaftliche	32
Landarbeiter-Einrichtungskredite	14
Landarbeiteransiedlung, Reichsgelder für	38
Richtlinien für das Wohnungswesen	50
Sparkassen, Anlagevorschriften	13
Sparkassen, Das Bodenkreditgeschäft der	47
Sparkassen zur Baufinanzierung	16
Sparkassenvorschriften, Unzeitgemäße?	12
Tilgungsdarlehen für Landarbeiterwohnungen	2
Wohnungsbaufinanzierung	36
Wohnungskreditanstalt, Württembergische	13
Zinserhöhungen für Baudarlehen	28
Zinszuschüsse für Landarbeitereigenheime	4
Zinszuschüsse für Reichsheimstätten	9
Zusatzhypotheken in Berlin, 30 Millionen Mark	4
Zwischenkreditnachfrage, Starke	18
Zwischenkredite, Richtlinien	26
Zwischenkredite, Streckung der	25
Zwischenkredite, Zunahme der	10

Digitized by Google

Heft

Regionale Baumarktbeobachtungen

Bauaufträge in Westfalen 36
Bauaussichten in Hannover, Hildesheim und Kassel 43
Bauaussichten in Mitteldeutschland . . 22
Bauaussichten in Potsdam und Brandenburg 29
Bauaussichten in Süddeutschland . . 19
Bauerlaubnisse in Großstädten . . . 23
Baumarkt, Vom westdeutschen . . . 40
Baumarkt, Der mitteldeutsche 42
Baumarkt, Vom bayerischen 35
Baumarkt, Vom amerikanischen . . . 46
Baumarkt, Untersuchung des Berliner 36
Baumarkt in den Hansastädten . . . 48
Baumarkt in Schlesien 25
Baumarktaussichten in nordwestdeutschen Großstädten 44
Baumarktaussichten in südwestdeutschland 39
Baumarktaussichten in Westfalen . . 37
Baumarktaussichten in deutschen Städten 31
Baumarktaussichten in bayerischen Mittelstädten 46
Baumarktaussichten in Sachsen . . . 24
Baumarktentwicklung in Nordwestdeutschland 18
Bauplanungen im Rhein-Maingebiet . 26
Bauplanung in Westdeutschland . . . 27
Bautätigkeit, Voraussichtliche 34
Bautätigkeit, Diesjährige in Preußen 46
Bautätigkeit, Berliner 7
Bauindustrie u. Baumarkt in Oesterreich 28

Preisgestaltung

Bauhandwerk, Besseres Geschäft . . . 27
Bauholzmarkt, Lage am 34
Baustoffanfuhr, Vorschriften 18
Baustoffmarkt, Verschiebungen auf dem 26
Baustoffmarkt, Vom österreichischen 6, 13, 20
Baustoffumschlag im Humboldthafen . 4
Bewertung von Bauland 22
Eisenverschnitt, Keine Bezahlung . . 36
Frachten, Aenderung der Baustoff- 34, 35, 40
Frachterhöhung in Oesterreich . . . 7
Fußbodenbretter, Zoll für 10
Gipskartell, Ein mitteleuropäisches? . 15
Hohlsteinhersteller, Zusammenschluß . 30
Holzabkommen, Deutsch-Polnisches . . 4
Preissteigerung für Bauholz 17
Preisüberprüfung, Einheitliche . . . 28
Schotterindustrie, Zusammenschluß der Schlesischen 49
Steinzeugröhren-Industrie, Aus der . 36
Steinmetzgewerbe, Die Lage im Berliner 19
Verbilligung des Wagentransports . . 26
Zementabsatz, Der diesjährige 21
Zementindustrie, Neue Interessengemeinschaft 44
Zementwerk für den Tiefbau 16
Ziegelsyndikat, Auch in Thüringen . . 36
Ziegelsyndikat, Westdeutsches 28
Ziegelverkaufssyndikat, Neues . . . 35

Arbeitsgestaltung

Arbeits- u. Zeitstudien i. Bauwesen . 51
Baukontrolle im Eisenbetonbau . . . 6
Behälterverkehr, Erfahrungen mit . . 35

Baustoffpreise

Wochenbericht in jedem Heft

Baustoffpreise 1914—1929 (gr. Tafel) 9, 34

Bauvorhaben

Regionale Baumarktberichte laufend seit Heft 18
Preußens Baupläne 1930 . . . . 49—52
Statistik der Bauvorhaben 1922 bis 1929 . . . . . 9, 34

Bauwelt-Katalog

Bauwelt-Katalog 15
Weiterarbeit am Bauwelt-Katalog . . 26

Heft

Berechnungsverfahren, Rationalisierung (Tafeln) 30
Betonbau, Rationalisierung des (Abb.) 25
Förderwesen im Baubetrieb, Untersuchung 13
Garagen, Genormte 16
Heizung, Ersparnis 32
Lagerhaltung 27
Normblattentwürfe für Wandplatten-Prüfung 14, 17
Normblattentwürfe f. Dachanstriche u. Klebemassen 51
Normblattentwurf für Prüfung der Natursteine 51
Normblätter, Neue 7
Normen und Normblattentwürfe . . 24
Normen, Hochbau- 35
Normen für Anstriche 31
Normen für Benzinabscheider . . . 31
Normen für Bleimennige und Eisenocker 32
Normen für Fensterglas 12
Normennachrichten 33
Normen, Stahlhaus- 40, 42
Normung der Berliner Stadtentwässerung 22
Normung der Dachfenster 13
Normung, Fortschritte 34
Normung der Rolläden 14
Normung der statischen Berechnungen . 28
Normung der Schwemmsteine . . . 43
Rationalisierung der Berechnungsverfahren (Tafeln) 30

Verdingungswesen

Auftragsvergebung durch Gemeinden . 31
Ausschreibung, Beschränkte, behördliche 31
Ausschreibung, Beschränkte, verlangt . 39
Verdingung, Eine merkwürdige . . . 33
Verdingungswesen, Neuregelung in Oesterreich 2
VOB., Gesetzliche Einführung verlangt 10
VOB. für Berlin 6, 10
VOB. in Bayern 43
VOB. bei Hauszinssteuerbauten . . . 31
VOB., Der Reichswirtschaftsrat für . 28
VOB., Beschafft die 45
VOB., Der Ruf nach 46
VOB., Das bayerische Handwerk für . 35
Vorrechte ausländischer Bauunternehmer 30

Tarifwesen

Achtstundentag, Internationales Baugewerbe für 45
Akkordlohn, Der Berliner 18
Akkordlohn, Neuer, für Maurer . . . 17
Akkordlohn der Steinträger 18
Akkordsätze für Putzer 20
Akkordtarif für Einschalwände . . . 42
Angestelltentarif, Berliner, verbindlich 6
Angestelltengehälter in Braunschweig 38
Arbeitsordnung, Ungültige 8
Arbeitszeit in Groß-Hamburg . . . 32
Arbeitszeit, Lohnzahlung am Ende der 26
Baudelegierte, Die entlassenen . . . 11
Bautechnikergehälter 18, 19, 20, 22, 23, 25, 27, 30, 32, 34, 35
Bezirkstarif für kaufmännische Angestellte 37
Bezirkstarif, Neuer für Berlin . . . 24
Bezirkstarifverhandlungen . 22, 24, 23
Bezirkstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister 41

Heft

Entlohnung berufsfremder Arbeiter . 29
Fahrgeld und Laufzeitentschädigung 32, 47
Ferien im Baugewerbe 21
Ferienanspruch im Jahre 1929 . . . 11
Ferienarbeiten, Keine 1
Gehälter für kaufmännische Angestellte 5, 20, 22, 24, 32, 37
Gehälter für technische Angestellte . . 41
Gehälter und Löhne, Weiterzahlung . 1
Gehaltsabkommen der Berliner Holzindustrie 28
Gehaltsabkommen, Gekündigte . 11, 15
Haupttarifamts-Entscheidungen 17, 18, 24, 25, 38, 39, 49
Kündigung bei Akkordverträgen . . . 5
Kündigung, Rechtzeitige fristlose . . . 27
Lehrlinge, Entlohnung 8, 11
Lehrlingentschädigung in Berlin . . . 18
Lehrvertrag, Abweichend vom Tarifvertrag 29
Lehrzeit, Einheitliche im Handwerk . . 43
Lohnänderungen in Baunebengewerben 18, 39
Lohnbewegungen 13, 15
Löhne im Baugewerbe 37
Löhne in Berliner Baunebengewerben 22, 40
Löhne, Durchschnitts-, im Baugewerbe 27
Löhne für feuerungstechnische Arbeiten 19
Löhne im Stuckgewerbe 22, 39
Lohnforderungen der Baunebengewerbe 15
Lohnregelung in Baunebengewerben . 24
Lohnregelung im Stuckgewerbe . . . 20
Lohnregelungen, Weitere . . . 19, 23
Mehrarbeit, Bestimmungen 11
Mindestabrechnungssätze, Neue . . . 18
Nachtarbeit, Zuschlag 48
Putzertarif, Kündigung des Groß-Berliner 28
Putzertarif, Neuer Berliner Akkord- . 42
Reichstarifverhandlungen vertagt . . 6
Reichstarifverhandlungen am 11. März 10
Reichstarifvertrag allgemeinverbindlich 39
Reichstarifvertrag für kaufmännische Angestellte 5
Reichstarifvertrag, Neuer . . . 12, 14
Schiedssprüche, Endgültige und abgelehnte 16, 17
Schwerbeschädigten, Aussetzen der . . 4
Steineisendecken, Tarifvertrag . . . 48
Steinholzgewerbe, Reichstarif . 18, 41
Stuckateurlöhne, Neue 32
Stuckgewerbe, Reichstarif 3, 41
Stuckgewerbe, Löhne 22
Tagelohnarbeit, Zuschläge 19
Tarif, Vom neuen Berliner Bezirks- 25
Tariflöhne, Neue Berliner 18
Tariflohn bei Hochofenbauten . . . 8
Tarifverträge, Verlängerung 15
Techniker, Gruppeneinteilung 30
Tischlertarif, Um den 30
Ueberstundenzuschläge der Akkordarbeiter 45
Unterstützung, Berechnung der . . . 46
Verbindlichkeitserklärung, Einsprüche gegen 25
Zementindustrie, Arbeitszeit 14
Zulage, Außertarifliche 5
Zuschläge, Unternehmer-, bei Tagelohnarbeiten 19

Bauwelt-Musterschau. Wochenbericht seit Heft 44 in jedem Heft

Bauwelt-Musterschau, Die 12
Eröffnung der Bauwelt-Musterschau . 43
Gütemuster auf der Bauwelt-Musterschau 31
Musterschau, Ein vorbildlicher Stand . 35
Musterschau, Ein naheliegender Gedanke 32
Was wir Architekten von der Musterschau erwarten 29

Bauarbeiterlöhne

Berichte und Tafeln in jedem Heft

Reichsdurchschnitt 1924—1929 . . . 9, 34

Bautennachweis der grösseren Orte

5—8 Seiten in jedem Heft

Richtzahlen

Bauindex und Lebenshaltungsindex in jedem Heft am Kopfe der Preisseite

Baustatistik 9, 34
Bau- u. Baustoffindex 1924 bis 1929 (Tafel) 9, 34
Preisentwicklung der Mauersteine 1924 bis 1929 . . . . . 9, 34

Digitized by Google

Rechtliches

	Heft
Anliegerbeiträge, Aufwertung	20
Anliegerbeiträge, Getilgte	15
Anliegerbeiträge, Verjährung der Ansprüche	2
Architekt und Bauingenieur, müssen sie ihre Dienste persönlich leisten?	21
Architekten, Pflichten der bauleitenden	25
Architektenentwürfe, Freiwillige	26
Architektenhonorar, Anerkennung älterer Ansprüche	24
Aufstockungssteuer in Berlin	11
Aufwertungsanspruch eines Architekten	28
Aufwertungsansprüche, Verwirkte	6
Bauabgabe, Ungesetzliche	20
Baubehörde der Stadt Stockholm	32
Baugrund, Gebäude auf schlechtem	30
Baukostenzuschüsse, Steuerliche Behandlung	48
Baupolizei, Ueber die Zukunft der	29
Baupolizei, Stadtbaurat und	15, 24
Baupolizei in deutschen Großstädten	51
Baupolizei, Zweckmäßige Organisation	37
Baurecht, Geringfügigkeiten im	30
Bauverbot an unfertigen Straßen	7
Bauverpflichtungen, Alte	32
Beamtenarbeit, Außerdienstliche	45
Behördenarbeit an privaten Bauten	2
Bestraftes Provisionsscheinabkommen	32
Besteuerung d. Wettbewerbseinkünfte	8
Damnum und Umsatzsteuerpflicht	32
Darlehnsgeber nicht Bauherr	16
Einheitswerte, wegen die	5
Einheitswert, Kein neuer	35
Einkommensteuererklärung der Architekten	5
Enteignungsentschädigung	22
Fenster- u. Lichtrecht	32
Finanzhofentscheidungen, Maßgebende	16
Gebäudeaufwendungen, Abzugsfähige	30
Gebäudeentschuldungssteuer	27
Gerichtskostenfreiheit	8
Gewerbesteuer des Architekten	46
Gewerbesteuer der Architekten, Gegen	13, 15
Gewerbesteuer der freien Berufe	21
Gewerbesteuerveranlagung, Zu hohe	15
Giebelmauer, Anbau an die	39
Grunderwerbssteuer, Frei von	37
Grunderwerbssteuerzuschläge, Keine	34
Grundstück-Abnutzungen	34
Grundstückshandel, Gewerbsmäßiger	30
Grundvermögen, Besteuerung	8
Grundvermögensteuer, Frei von	3
Hochbauverwaltung, Gegenwartsfragen der Preußischen	12
Kleiderverschleißzulage, Steuerfreie	8
Konkursforderungen, Aufwertung	14
Kostenlose Entwürfe, Bezahlungspflicht	32
Lichtreklamesteuer in Berlin, Aufhebung	38
Luftraum, Steuerfreier	14
Offenbarungseid, Reform	42
Polizeistrafen von Einkommensteuer abzugsfähig?	20
Registerfähigkeit der Bau-Unternehmungen	42
Schadenhaftung des Unternehmers	29
Schlüsselfertig, Was heißt?	42
Schmiergelder, Anerkannte	23
Schmiergelder, Vorlage der Geheimbücher	32
Schwarzarbeitbekämpfung	28, 43
Stadtbaurat u. Baupolizei	15, 24
Steuerabzug vom Arbeitslohn	12
Steuerliche Härten, Milderung	22
Steuerschuldner u. Offenbarungseidliste	30
Umsatzsteuer des Architekten	51
Umsatzsteuerbelastung, Ungerechtfertigte des Architekten	29
Umsatzsteuerpflicht, Beschränkte	36
Unfallanzeige, Verzögerte	10
Unfallverhütungsmaßnahmen, Bezahlung für	14
Unfallversicherung, Erweiterung	4
Vermittlungsprovision bei Bau-Aufträgen	15
Vermögensteuer von unbebautem Grundbesitz	2
Vorkaufsrecht, mitbelastete Heimstätten	35

Standesfragen, Persönliches, Verbände und Vereine

Standesfragen

	Heft
Akademie des Bauwesens	24
Architekt im Wirtschaftsleben	36
Architekten, Angestellte — bei Privatarchitekten	21
Architektenhonorar, der Verdacht volles — gezahlt zu haben	34
Architekturstudium, Neuzeitliches (Abb.)	28
Baugewerkschüler: „Und unser Nachwuchs"?	45
Baugewerkschulen	49
Baugewerkschulen, Baustofflehre an staatlichen (Abb.)	49
Baugewerkschulen, Naturlehre an	34
Bauhochschule, Die Staatliche Weimarer (Abb.)	9, 34
Baumeistertitel	44, 48
Bauschule, Weimarer — Jahrhundertfeier	48
Berufsausbildungsgesetz	3, 28
Berufsausbildungsgesetz angenommen	28
Bautechnikerausbildung in Stuttgart	35
Hochschulschmerzen	29
Nachbauen erlaubt?	34
Privatarbeit der Baubeamten	42
Privatarchitekten, Oeffentliche Aufträge	11
Privatarchitekten oder Baubeamte?	8
Privatarchitekt und Stadtbaurat	29
Prüfingenieure für Statik	24
Stadtbaudirektor für Berlin gesucht	19
Stadtbaurat und Privatarchitekt	29
Techniker, Warum — in die Parlamente?	47
Technische Beamte bei Reichsbehörden	25
Wettbewerb Elberfeld	36
Wettbewerbswesen, Umbau	36
Wieviel Bauten entwirft der Architekt?	18

Persönliches

Notizen in jedem Heft

	Heft
Abel, Stadtbaurat, Prof. in München	51
Behrens, Prof. Peter, Oesterreich. Regierungsrat	1
Below, Bernhard, 75 Jahre alt	39
Bielenberg, Arch. BDA., †	26
Briz, Geheimrat, 70 Jahre alt	26
Bode, Wilhelm, v., †	11
Dülfer, Geh. Rat Prof. Martin, 70 Jahre alt	2
Dülfer, Geh. Rat Prof. Martin, Dr.-Ing. eh.	19
Fischer, Baurat, 70 Jahre alt	1
Genzmer, Geheimrat, †	33
Gropius, Professor Walter, Dr.-Ing. eh.	11
Hiecke, Ministerialrat, Dr.-Ing. eh.	19
Jansen, Hermann, 60 Jahre alt	22
Kaaf, Arch., 80 Jahre alt	38
Möhring, Bruno, †	14
Metzger, Stadtoberbaurat a. D., †	17
Orbanowski, Dip.-Ing., †	19
Poelzig, Professor, Dr.-Ing. eh.	17, 19
Scheidt, Adolf, 10 Jahre Staatssekretär	26, 45
Schmidt, Dr. Robert, 60 Jahre alt	51
Schuhmacher, Fritz, 60 Jahre alt	45
Schultze-Naumburg, Prof., 60 Jahre alt	23
Wolf, Stadtbaurat, 50 Jahre alt	47

Tagungen und Verbände

	Heft
Architekten- und Ingenieur-Verein in Hamburg	37
Arch.- u. Ing.-Verein, Der neue Vorstand	10
Architektenkongreß, Internationaler	25
Architektenverband, Ein neuer	19
BAI in Leipzig	24
BDA und Wohnungsfürsorge	24, 25
BDA-Empfangsabend	45
BDA nicht an der Zusammenfassung der Technischen Verbände beteiligt	41
BDA und Ostpreußische Heimstätte	33
BDA-Beschlüsse	37
BDA-Tagung Breslau	36
Baugewerbetag, Rheinisch-Westfälischer	5
Betonverein, Hauptversammlung	11
Dachpappenfabrikanten, Hauptversammlung	25
Eigenheimtagung Stuttgart	32
Geschäfts- und Industriehausbesitzer-Tagung	48
Internationaler Verband für Wohnungswesen	4, 24
Kalksandstein-Tagung	47
Kalktagung 1929	10
Kongreß für neues Bauen	44
Obermeister-Tagung in Berlin	48
Reichsforschungsgesellschaft	16, 17, 49
Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften, Tagung	20
Städtebauakademie, Tagung	37
Stahlbauverband, 25 Jahre	50
Tagung für wirtschaftliches Bauen, Karlsruhe	41
Verband Westf. Architekten	18, 21, 23
Westfälischer Wohnungsverein u. Westfalische Baugenossenschaften	43
Zementverband, Vom Westdeutschen	25
Zementverband, Kartellgericht und Norddeutscher	14

Ausstellungen

	Heft
Ausstellung, Wohnungs-, Köln (Abb.)	43
Ausstellung Gas und Wasser Berlin 1929 (Abb.)	17, 22
Ausstellung in Breslau	25
Ausstellung nordischer Architektur, Kiel	35
Ausstellung, Eine zweite wachsende	34
Bauausstellung, Die deutsche in Berlin	3, 4, 5, 38, 39, 41, 48, 49, 50
Bauwoche, Die vierte Deutsche	26, 27
Frankfurter Frühjahrsmesse, Von der (Abb.)	16, 17
Gartenbau-Ausstellung Essen, Gruga (Abb.)	32
Kölner Herbstmesse	38
Kultbauten der Gegenwart	36
Leipziger Baumesse	10, 31, 35
Leipziger Frühjahrsmesse, Die Bauwirtschaft auf der (Abb.)	9
Leipziger Baumesse, Konjunktur und	48
Nordische Architekturausstellung in Kiel (Abb.)	35
Werkbundausstellung, Verschiebg. der?	47
Wohnung, Die billige und schöne, Berlin (Abb.)	37
Wohnung, Gebrauchs- (Dammerstock-siedlung) Karlsruhe	41
Wohnung, Die wachsende, Köln	19

Digitized by Google

Auskünfte

	Heft
Abdichten von Bimsbeton	1
Abwässergraben	27
Anliegerbeiträge	1
Ansiedlungsgenehmigung	2
Asbestplatten, Glanz-	31
Auffüllung mit Hochofenschlacke	31
Auftrag, Nicht erteilter	9
Bauabrechnung, Prüfung	2
Bausumme, Ueberschreitung	47
Betonbottich	2
Betonplattengründung, Abgelehnte	2
Bezahlung nichtausgeführter Entwürfe	46
Bezahlung nicht veranschlagter Kosten	7
Entnebelung	2
Flugzeughallen in den Tropen	34
Freiflächen, Ausweisung von	44
Giebel, Ueberragender	9
Gipsestrich	9
Grenzen, Abstand von	8
Großsiedlung e. V.	47
Hochofenschlacke als Auffüllung	31
Karbidkalk	35
Keramikeinfassungen	45
Konventionalstrafen	32
Kostenanschlag, unter falschen Voraussetzungen	2
Massivdecken, Dichte, Schall- u. Wärmesicherheit	34
Massivdecken, Schwarze Streifen an	34
Mehrforderungen des Unternehmers	9
Mehrleistung. Bezahlung	1
Nebenkosten eines Baues	31
Rißbildung	2
Risse in Leichtwänden	45
Schadenersatz bei Enteignung	2
Schornsteine, Wangenstärken gezogener	37
Straßenausbau	9
Tennisplätze, Deckschicht	44
VOB, Widersprüche?	47
Wandfliesen	45
Zahlung lt. Vereinbarung	9
Zahlungspflicht des Wettbewerbsauslobers	9
Zementmörtel, verlängerter	46
Zuschlag an den Mindestfordernden	37

Mitarbeiterverzeichnis

	Heft
Albrecht, Arch., Freiburg i. B.	45
Althoff, Stadtbaurat, Dr.-Ing., Breslau-Danzig	3
Bachmann, Jürgen, Arch. BDA., Berlin-Dahlem	1, 32
Backer, Lars, Arch., Oslo	50
Berringer, Stadtbaudir., Rostock	7
Beschoren, Arnold, Reg.-Baumeister a. D., Berlin	49
Beyer, Fritz, Arch. BDA., Berlin	44
Blackstad, Gudolf, Oslo	40
Blau, Ernst, Prof., Wien	34
Block, Dr. Alexander, Berlin	28
Block, Dr.-Ing. Fritz, Arch. BDA., Hamburg	9, 29
Bode, Reg.- u. Baurat, Kassel	52
Bonatz, Dr.-Ing. Prof., Stuttgart	26
Böse, Dr.-Ing. Fritz, Gotha	8
Brandt, Oberbaurat Dr., Hamburg	2
Brasch, Stadtbaurat, Insterburg	4
Braun u. Gunzenhauser, Arch. BDA., Reg.-Baumeister, Berlin	6
Brönner, Dr. jur. u. rer. pol., Berlin	51
Clasen, Ulrich, Arch., Berlin	11
Cörper, Dr. Fritz, Berlin	4, 5
Cords, Reg.-Baumstr., Parchim 5, 11,	20
Diener, W., Arch., Celle	51
Döcker, Dr.-Ing. Richard, Reg.-Baumeister a. D., Stuttgart	1
Domany, Franz, Dipl.-Ing., Berlin 25,	34
Dunker, Jens, Oslo	40
Eeg u. Runge, Karl u. Eduard, Arch. BDA., Bremen	18
Eiffländer, F. L., Dipl.-Ing., Berlin	33
Esch, Albert, Gartenarchitekt, Wien	21
Filmer, H., Amtsobersekretär, Attendorn	44
Fischer, Reg.-Rat, Min.-Rat, Berlin	24
Forbat, Fred, Dipl.-Ing., Berlin-Zehlendorf	12
Fränkel, Rudolf, Arch. DWB., Berlin	38
Freud, Ernst L., Dipl.-Ing., Berlin	16
Gaber, Dr. Bernhard, Syndikus des BDA., Berlin	5
Grage, Dipl.-Ing., Stadtbaumeister, Gelsenkirchen	28
Grahe, Otto, Gemeindebaumeister, Welzow	4
Griesel, Dr.-Ing. H., Reg.-Baumeister, Berlin	25
Grimme, Karl Maria, Ing., Wien	21
Gropius, Walter, Prof. Dr.-Ing. eh., Berlin	8, 28
Grüder, Oberstudiendirektor, Prof., Frankfurt a. M.	49
Günther, Dr. Arthur, Dipl.-Ing., Berlin-Steglitz	34
Gutkind, Dr. Erwin, Arch. BDA., Berlin-Dahlem	39, 41
Haesler, O., Arch., Celle	51
Hahn, Stadtrat, Dr.-Ing., Kiel	10, 41
Heil, Dr. jur. Karl, Arch., Berlin	32
Heim, Paul, Arch. BDA., Breslau	39
Heine, Dr., Obermagistratsrat, Berlin	51
Heinen, Emil, Arch. BDA., Berlin	40
Heinitz, Dr. W., Hamburg	42
Herkomer, Hans, Reg.-Baumeister, Arch. BDA., Stuttgart	14, 34
Herkt, Günther, Berlin	35
Hilberseimer, Ludwig, Arch., Berlin	34
Hofherr, A., Arch., Geschäftsführer d. Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie, Berlin	34, 50
Höger, Fritz, Arch. DWB., Hamburg	48
Holzmeister, Clemens, Prof., Wien	44
Hückstädt, Dr. E., Syndikus	35
Jacobsen, B., Arch., Fürstenwalde	4
Jakstein, Dr., Oberbaurat, Altona	35
Jahn, M., Arch., Dortmund	30
Jessen, Hans, Arch., Berlin	45
Karger, Dr. Alfred, Berlin	21, 38
Kaufmann u. Wolffenstein, Arch., Berlin	42
Kellner u. Hinssen, Berlin-Erfurt	32
Kittel, A., Dipl.-Ing., Bln.-Lichterfelde	34
Knüttel, Ernst, Fabrikdirektor, Kalkberge/Mark	4
Kosina, H., Arch., BDA., Bln.-Friedenau	5
Körner, Edmund, Prof., Essen	17
Krafft, J. W., Berlin	47
Krämer, Jean, Arch., Berlin	22
Krechberger, K., Gewerbeoberlehrer, Kiel	33
Krüger, Felix, Reg.-Bmstr. a. D.	5
Krüger, W. u. J., Arch., Berlin	52
Kruschwitz, Reg.-Bmstr., Dr.-Ing., Düsseldorf	5
Kuhberg, Dr.-Ing., Leo, Reg.-Bmstr., Berlin	22
Kühn, Dr., Günther, Berlin	23, 40
Langenberger, Friedrich, Arch., München	10
Leistner, Dr. Hans, Berlin	33
Leschnitzer, Georg, Arch., Berlin	20
Lörcher, Carl Chr., Dipl.-Ing., Arch. BDA., Berlin	16, 25
Luckhardt, Wassili, Arch. BDA., Berlin	46
Lüders, Dr. Marie-Elisabeth, M. d. R., Berlin	15
Luz, M., Postbaurat, Stuttgart	2
Martens, Arch. BDA., Berlin	48
Mast, Dr.-Ing. eh., München	34
Matthies, K., Berlin	26
May, Ernst, Stadtbaurat, Frankfurt am Main	9
Mayer, Dr.-Ing. Max, Prof., Weimar	3, 6, 11, 30, 38
Meyer-Lülmann, Beigeordneter, Berlin	12
Michels, Julius, Dipl.-Ing., Berlin	19
Mohr & Weidner, BDA., Charlottenburg	43
Möller, Heinrich, Arch. BDA., Bln.-Dahlem	5
Mollweide, W., Ludwigshafen	8
Nachtlicht, Leo, Dipl.-Ing., Arch., Berlin	23
Nöthling, Karl, Arch., Bln.-Hermsdorf	30
Panconcelli-Calzia, Prof., Hamburg	42
Paulus, Ernst u. Günther, Dr.-Ing., Reg.-Bmstr., Berlin	2
Peters, Min.-Rat Prof., Berlin	49
Petzold, Ernst, Gewerbeoberlehrer, Zittau	30
Pietrusky, Ernst, Arch. BDA., Waldenburg	6, 44
Pinno & Grund, Arch. BDA., Dortmund	43
Platz, Gustav Adolf, Baudirektor, Mannheim	36
Platz, Gustav, Arch., BDA., Frankfurt am Main	24
Prätorius, E., Dipl.-Ing., Bln.-Zehlendorf	17
Rau & Schäfer, Arch., Berlin	17
Reuter, Karl, Reg.-Baurat	39
Richter, Erich, Baurat, Berlin	3
Riemerschmid, Richard, Prof., Köln	43
Ritter, H., Stadtbaurat, Leipzig	29
Rohde, H., Obermagistratsrat, Bln.-Zehlendorf	13, 46
Rosenberg, Walter, Oberbaurat, Berlin	32
Runge, Ernst, Reg.-Bmstr. a. D., Bln.	23
Salmony, Dr. A., Berlin	22
Salomon, Franz, Arch., Dipl.-Ing., Berlin	22
Salzmann, Stadtbaurat Dr., Freiberg	6
Sautter, L., Reg.-Bmstr., Berlin	34
Selle, Reg.-Rat Dr., Berlin	10
Siclis, Ch., Arch., Paris	51
Schacker, K., Arch., Berlin	40
Scharroo, P. W., Major d. holl. Genietruppen, Amersfoort/Holland	18
Schaudt, Joh. E., Arch. BDA., Berlin	24
Schlee, Axel, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin	19
Schmidt, Reg.-Bmstr. a. D., Beigeordneter, Trier	37, 41
Schmuckler, Hans, Direktor, Berlin	9
Schröder, Städt. Baurat, Arch. DWB., Frankfurt a. M.	2
Schröder, Arch., Schwerin	51
Schröder, Mag.-Baurat, Kiel	41
Schulz, W., Beratend. Ing., Frankfurt am Main	44
Schulze, Baurat Dr.-Ing., Berlin	39
Schumacher, Fritz, Oberbaudirektor, Hamburg	47
Schürmann, R., Dipl.-Ing., Essen	22
Stegemann, Reg.-Baurat, Leipzig	9
Thierbach, Dr. phil. Bruno, Berlin	39
Tödter, Arch., Lüneburg	13
Wagner, H., Arch. BDA., Frankenhausen	31
Wagner, Dr.-Ing. Martin, Stadtbaurat, Berlin	15
v. Walthausen, Werner, Arch., Berlin-Merseburg	18
Weigert, Dr. Hans, Marburg	8
Weiß, Alwin, Dipl.-Ing., Bln.-Spandau	28
Werner, F. W., Stadtinspektor, Berlin	29
Werner, Max, Arch. BDA., Berlin	29
Wiehl, Arch. DWB., Frankfurt a. M.	8
Wienecke, Mag.-Oberbaurat, Berlin	22
Wiesen, Reg.-Rat, Berlin	28
Wittrock, Karl, Arch. BDA., Kassel	7, 30
Wolf, Dr.-Ing. Paul, Stadtbaurat, Dresden	16
Wormann, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin	21
Ziesel, Ernst, Arch. BDA., Berlin	27, 34
Zucker, Otto, Dipl.-Ing., Berlin	8, 34

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 1
3. Januar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neue Baukunst

Von Friedrich Paulsen

„Wer gegenwärtig über Kunst schreiben oder gar streiten will, der sollte einige Ahnung haben von dem, was die Philosophie in unseren Tagen geleistet hat und zu leisten fortfährt."

Ob dies Wort Goethes heute oder zu einer anderen Zeit begründeter war, als da es geschrieben wurde (es ist dem Nachlasse entnommen), erscheint fraglich. Legt man aber den Ton auf die Steigerung vom Schreiben über eine Sache zum Streiten, so dürfte sich als Goethes Meinung ergeben, daß die Kenntnis des ganzen Geisteslebens einer Zeit — und deren Gipfel, die Philosophie, steht hier als Teil für das Ganze — nötig ist, um die Kunst zu bewerten. Dann sind für dieses Streiten nur außerordentlich wenige Zeitgenossen zugelassen, so sehr auch Urteile über Wert und Unwert neuer Kunst an der Tagesordnung sind.

Aber vielleicht ist der Versuch einer Beschreibung, und damit einer Deutung der neuen Bestrebungen in der Kunst erlaubt, ohne den Anspruch einer Bewertung zu erheben, die wohl nicht ganz gut ohne einen gewissen Hochmut möglich ist.

Die neue Sachlichkeit, wobei der Ton auf dem neu liegt, ist ein aus der Behandlung nicht wohl herauszulassendes Schlagwort und mag hier an der Spitze stehen. Ganz gewiß hat man auch früher sachlich gearbeitet. Mustern wir aber die Hinterlassenschaft unserer Altvordern, so kann es dem aufmerksamen Betrachter nicht entgehen, daß in dem Bestand die reichen Stücke unendlich häufiger sind als sie einst gewesen sein können. Die Gründe sind bekannt genug. Die schönen reichen Stücke wurden geschont und vererbt, die nur sachlichen verbraucht. Wir haben aber Kenntnis von der Lebensweise früherer Zeiten genug, um zu wissen, daß die große Masse der Gebrauchsgüter immer so sachlich gemacht wurde, wie man es nur konnte. Daß wir von neuer Sachlichkeit sprechen, ist die Abwehr des Gedankens, daß Unsachlichkeit, in der Form des Hinzufügens von sachlich nicht begründetem, sei es Schmuck oder einiges andere (z. B. sachlich nicht begründete Abmessungen), ein Bauwerk schöner mache. Der klare Wille, das Bewußtsein der Sachlichkeit, ist immerhin den letzten Menschenaltern gegenüber neu. Ob und in welchem Maße innerhalb hoher Sachlichkeit noch Schönheit möglich sei, ist eine Frage, die sehr verschieden beurteilt wird. Letzten Endes ist es Sache jedes Einzelnen, ob ihm ein Ding schön erscheint oder nicht. Aber eine Reihe von Eigenschaften scheinen doch durch die Jahrhunderte ihre Schätzung zu bewahren. Die Harmonien der Töne wechseln zum Beispiel, aber es vergehen Jahrhunderte über solchem Wechsel. Ebenso wirken gewisse Größenverhältnisse (goldener Schnitt) viele Jahrhunderte hindurch wohlgefällig, und es ist müßig, zu fragen, ob sie einst unerfreulich wirken werden. So sehen wir denn, daß Größenharmonien (auch Symmetrie im Sinne der Spiegelgleichheit) zu allen nur bekannten Zeiten ein wesentliches Kunstmittel gewesen sind.

Wir pflegen die Summe der Größenbeziehungen in einem Bau oder einer Gruppe von Bauten als Rhythmus zu bezeichnen. In den alltäglichen Sprachgebrauch ist das Wort aus der Musik übernommen, wo ja die Rhythmik unserer Zeit unendlich reich gegenüber früheren Zeiten erscheint und vielleicht auch ist. Nehmen wir das Bild in die Baukunst herüber, so ist das einfachste Beispiel das einer Säulenhalle, etwa vom Alten Museum in Berlin, oder der Post in München, um ein paar neuere Bauten zu nennen. Ganz einfach ist der Rhythmus jedoch nur, wenn man die Säulen und ihre Abstände (die gleich sind) allein ansieht. Der Rhythmus bezieht sich aber auch noch auf die Mauerflächen, und manches andere ist also schon recht vielfältig, obwohl „einfache" Bauten genannt sind. Aber die Säulen ziehen, sei es durch das Auge, oder durch unsere Erziehung bedingt, die Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß sie im Vordergrunde des Bewußtseins bleiben.

Nun gibt es in der Baukunst aber andere Reihungen, die äußerlich verwandt, nach ganz anderem rhythmischem Gefühl gebildet sind, z. B. das Vorbild aller anderen, uns noch bewußter Säulen-Bauten: die Giebel des griechischen Tempels, dessen Säulen verschiedenen Abstand haben. Ebenso ist es mit zahllosen außereuropäischen Hallen um ein Haus: die gleichen Abstände der Säulen, gleichen Achsweiten sind lediglich ein Sonderfall, ja, das Uebereinanderstehen der Achsen der Oeffnungen ist ein Sonderfall, der technisch bedingt sein kann und der in den heutigen Skelettbauten sich zwanglos ergibt, der aber z. B. im Steinbau mit verhältnismäßig geringen Oeffnungen nicht sachlich bedingt und darum eben auch ein Sonderfall immer gewesen ist. Jedenfalls kennt das Mittelalter die genau übereinanderstehenden Oeffnungen noch nicht, so wenig wie das späte Altertum (Wartburg, zahllose andere romanische Bauten, Palast Klesiphon, Palast in Spalato). Daß man bei einer zweigeschossigen Säulenhalle die Säulen übereinander und nicht die oberen Säulen auf die Architrave der unteren stellt, ist selbstverständlich, weil es sachlich bedingt ist.

Nun gibt es allerdings Augen, die sich an den ganz gleichmäßigen Säulenreihen z. B. der Prokuratorenpaläste um den Markusplatz in Venedig, begeistern und keine Empfindung haben für den wundervollen Zauber der Markuskirche (deren sieben Bogenöffnungen allerdings vier stark abweichende Weiten haben), aber damit ist eben nicht mehr gesagt, als wenn man sich vorstellt, daß jemand musikalisch ganz einseitig für Präsentiermärsche veranlagt sei.

So besagt auch das Urteil nicht viel, daß Bauten ganz neuer Auffassung „keinen", d. h. keinen bekannten, Rhythmus haben. Wir finden nämlich gerade bei ganz neuartigen Bauten immer wieder zunächst manchmal überraschende Anklänge auch an bekannte Verhältnisse der Höhen-Längen-Abmessungen. Wenn es also — das Gegenteil wäre unbeweisbar — ewige Gesetze des Wohlgefühls vor Größenverhältnissen gibt, so werden sie sich auch bei den Bauten finden, die in ihren Aeußerlichkeiten vom Gewohnten abweichen. Aber allerdings wird man beim Einzeichnen von Diagonalen in einer Schauseite, die dann gleich laufen oder im rechten Winkel stehen sollen, nicht wohl nach den Eckpunkten suchen dürfen, die August Thiersch seinen Untersuchungen (an Renaissance-Bauten) zugrunde legte. Im

Digitized by Google

übrigen aber ist wohl unbestritten, daß die Baukunst seit der Renaissance von den Ausdrucksmitteln des Altertums gelebt hat (Ausnahme: Rokoko). Es ist aber keine Sicherheit, daß die „ewigen" Gesetze (so wenig wie die der Harmonie in der Musik) auch über sehr lange Zeiten tatsächlich beständig sind. Unter der Oberfläche des Bewußten kann also sehr wohl ein neues Grundgesetz erwachsen sein, das in der neuen Baukunst an das Bewußtsein hervortritt, „manifest" wird, was es nicht konnte, so lange eine fremde Formgebung nachgebildet wurde, deren Rhythmus ein unentbehrlicher Bestandteil dieser Kunst war.

Wie gesagt, es kann so sein, denn die Durchführung und Betonung der Achsen eines offenen Raumes scheint den Griechen z. B. als Kunstmittel bis in die hellenistische Zeit unbewußt gewesen zu sein, d. h. bis in die Zeit, in der sie bewußt (nicht nur legendarisch in der Geschichte des Dädalus und seines Bruders Aigyptos) sich mit ägyptischer Kunst auseinandersetzten.

Wenn also auch — was ja denkbar wäre — die Achse so aufgegeben würde, wie etwa die Teilung nach dem goldenen Schnitt oder die Spiegelgleichheit, so braucht auch hierin kein Verstoß gegen ein ewiges Gesetz zu liegen. Denn die Gesetze des Wohlgefallens (des positiven Gefühlsmomentes) sind und können nichts anderes sein, als Feststellungen häufig beobachteter Tatsachen.

Nun ist aber das Urteil über gefallen und nicht gefallen nicht immer eigenes Urteil. Das Urteil anderer wird bewußt oder unbewußt übernommen. Es beliebte dem vielbestaunten „König der Künstler", Ludwig XIV., einst, die herrliche holländische Malerei seiner Zeit im Gegensatz zu der der Klassizisten als Rinnsteinkunst zu bezeichnen, und die ganze gute Gesellschaft teilte sein Urteil — bis auf die Kreise, die sich um den Regenten und in einigen oppositionellen Salons sammelten. Ganz ähnliche Beobachtungen kann man zahllos machen. In unserer Zeit fand Thoma in Thode seinen Verkünder und wurde dann erst einer der anerkanntesten Maler. Um den verwandten und vielleicht stärkeren Lugo kümmerte sich kaum jemand, und er ist heute noch nur Kennern bekannt. Die allgemeine Zustimmung beweist also nicht viel.

Es fragt sich aber nun überhaupt, ob die neue Baukunst, in erster Linie nach künstlerischen Gesichtspunkten gewertet werden will. Wenn die Sachlichkeit an die Spitze gestellt wird, so ist das doch auch bezeichnend. Gewiß ist das Wort zunächst die Abwehr einer Gewohnheit, ein sachliches Ding mit den Formen von etwas durchaus anderem zu umgeben, etwa ein Stahlgerüst so zu bekleiden, daß man die Kathedrale von Amiens vor sich zu haben glaubt (in New York). Zwischen diesem Gipfel der Unsachlichkeit bis herab zum Bedrucken eines Bleches mit dem Lichtbilde eines Maserblocks (Masa-Gesellschaft) ist doch nur ein Grad-Unterschied. Die Erkenntnis, getäuscht zu werden, stört nun das Wohlgefallen, der künstlerische Erfolg ist also an die Erhaltung der Täuschung gebunden und wird täglich geringer, wie die Erkenntnis der Wahrheit zunimmt. Bekennt nun die neue Baukunst sich zum Verzicht auf erschlichenes Wohlgefallen und bildet ihre Bauten danach, stimmen beide Auffassungen darin überein, daß die neuen technischen Grundlagen notwendig sind (Stahlgerüst und Blech in den erwähnten Fällen)? „Ich griff nach holden Maskenzügen und faßte Wesen, daß mich schauerte. Ich möchte mich so gern betrügen. Wenn es nur länger dauerte", sagt Faust. Aber ist denn das Wesentliche, das vergebens Masken vornimmt, wirklich so abscheulich?

Haben wir nicht die Schönheit der klaren und sauberen Konstruktion fühlen gelernt? Wir haben das in so vielen anderen Dingen getan, daß auch im Bauwesen schon heute zahllose, hauptsächlich allerdings Jüngere, das Gefühl tatsächlich haben, angeleitet in erster Linie von den Bauingenieuren.

Diese Jüngeren aber sind nach 20 Jahren die Aelteren und die jetzt Aelteren eigentlich nur Leute, deren praktische Erfahrung man gern ausnutzt, wenn sie nicht durch Vorurteile zugunsten des von ihnen in der Jugend Mitgeschaffenen zu sehr belastet wird. Im übrigen erweist man dem Wollen und Urteilen der Alternden allenfalls äußere Achtung, das mit dem Können und Wissen allein begründet wird. Aber jedem neuen Geschlecht ist der künstlerische Wille des älteren ganz gleichgültig. Auch Rembrandt ließen die 30 Jahre Jüngeren mit großer Gemütsruhe hungern, deren Vätern er der Maler seiner Zeit gewesen war.

Nun gibt es begnadete Einzelne, die durch zwei Menschenalter oder mehr mit ihrer Zeit wachsen oder ein offenes Auge behalten, also auf Neues eingehen, wohl gar selber an der Entwicklung mitarbeiten. Die meisten werden es nur dazu bringen, staunend neues Leben sprießen zu sehen und können ihm die Bahn ebnen. Andere werden sich der Konjunktur in die Arme werfen und sich einbilden, jung zu bleiben, wenn sie auch jede Mode begrüßen.

Gerade sie betonen nicht selten künstlerische Werte, wo künstlerische Ansprüche nicht erhoben werden. Sachliches Bauen ist noch nicht künstlerisches Bauen, will's zunächst nicht sein. Nirgends in all unserem sonstigen Leben beruft man sich auf künstlerische Gesichtspunkte. Wir kleiden uns nach Möglichkeit nach dem besten Geschmack und leisten darin auch — z. B. in der Männerkleidung — Ansehnliches, obwohl die übliche Kleidung weder künstlerisch wertvoll, noch, besonders die männliche, sachlich ist. Einzelne Berufskleidungen bilden eine Ausnahme. Ebensowenig wird an den sprachlichen Ausdruck die Forderung gestellt, daß er künstlerisch befriedige, selbst geschmacklich werden keine Ansprüche gestellt. Also woher die wunderliche Forderung, das Bauen solle allemal eine Kunst sein, noch dazu, um der Regeln der Kunst willen müsse Sachliches, z. B. Wirtschaftlichkeit, zurücktreten?

Will man von neuer Kunst sprechen, so darf man nicht Dinge meinen, die den Anspruch nicht erheben, Kunstwerke zu sein, vor allem nicht Werke, die gar nicht um des künstlerischen Eindrucks willen gemacht wurden. Kein natürliches Ding, das uns schön erscheint, ein Berg oder eine Wolke oder ein Schmetterling, ist doch so, wie es ist, um schön zu sein. Also auch neues Bauen: es mag gefallen; so ist dies Gefallen Ergebnis, doch nicht der Zweck des Bauens. Der Zweck ergibt sich aus dem Gebrauch, den der Bauherr vom Bau machen will.

Und entwickelt sich so ein Stil unserer Zeit, auf den so lange gehofft wird? Am offensichtlichsten wurde im 19. Jahrhundert in München nach dem Stil der Zeit gesucht. Noch Ludwig I. glaubte in der Anpassung an den Klassizismus, der freien Wiederholung berühmter Bauten so eine schöne Stadt, wie er sie in Rom und Florenz sah, „machen" zu können. Unter König Maximilian wurde dann der Versuch gemacht, aus gotischen und allerlei naturalistischen Einzelheiten einen neudeutschen Stil zu machen. Wir haben Achtung, besonders vor den städtebaulichen Lösungen (Maximilianstraße, Maximilianeum), aber sie scheinen nur Versuch am „untauglichen Objekt". Dann ahmte man nach, bis der Ueberdruß und die Erschöpfung der geschichtlichen Reihe zum „Jugendstil" führte. Heute erscheint uns diese Entwicklung des 19. Jahrhunderts ganz folgerichtig. Aber wir kennen heute auch die falsche Grundlage: Das Suchen neuer Formen, Zierrate u. dergl. Aeußerlichkeiten statt des Wesentlichen: der Erfüllung des jeweiligen Zwecks mit den jeweiligen Mitteln und im Einklang mit den auch sonst das geistige Leben beherrschenden Kräften.

Aber nebenbei wurde einiges im Jugendstil gefunden, was unverlierbar zu sein scheint: Hochachtung vor dem Werkstoff, seinen Möglichkeiten und Beschränkungen. Dann die Achtung vor der Konstruktion. Ist es die alte Geschichte vom Sohn des Kis, der ausging, einen Esel zu suchen, und der ein Königreich fand? Denn was wäre gewesen, wenn wir wirklich im Jugendstil eine Fülle von Schmuckmitteln gefunden hätten, und wenn dieser Stil eine Mode geblieben wäre? So aber ist der Jugendstil Voraussetzung des Stils unserer Zeit, nicht mehr der Schmuck, das Aesthetische, sondern der Zweck, nicht die Erscheinung, sondern der Sinn des Bauwerks bestimmt seine Gestalt.

Der Kunstmittel sind viele und werden täglich mehr. Alte bleiben, bleiben aber nicht allein. Ihre Auswahl mag hin und wieder willkürlich sein, aber ein scharfer Kampf, in dem nach der Wirtschaftlichkeit entschieden wird, merzt immer wieder vieles aus, auch solches, das technisch vortrefflich ist. Der Vorgang wird unter dem Schlagwort der Rationalisierung zusammengefaßt, d. h. an die Stelle der mehr oder weniger zuverlässigen Erfahrung tritt die Rechnung. Auch die Erfahrung steht nicht still, doch wandelt sie sich langsam, je nach dem, was in ihr durch Veralten entwertet wird. Daher wird sie auch in Zeiten rascher Entwicklung rasch entwertet. Aber

Digitized by Google

die Ratio, die Rechnung, ist natürlich mit allen äußeren Mitteln nicht fähig, einen Stil zu bilden. Nur aus dem zutiefst im Menschen Liegenden — und das ist der Wille — bildet sich das merkwürdig Unbestimmte, das wir Stil nennen, ohne daß jemand klar in Worte fassen kann, was das nun sei. Dieser Wille, das eigentliche Wesen des Menschen, bestimmt allerdings seine Aeußerungen im Denken und Sprechen und in der Handschrift, auch in seinem Bauen. Aber nicht jeder spricht einen eigenen Stil, sondern spricht wie die Umgebung, wie seine Zeitung oder sonst ein geistiger Führer. Und nicht jedem Zeitalter gelingt es, eine bezeichnende Ausdrucksform für ihr Bauen zu finden, solange es noch in den alten Formen angeht. Und in jeder Zeit sind auch nur einige, die innerhalb der Sprache ihrer Zeit Besonderes zu sagen haben.

Da wir nun neue Ausdrucksmittel haben, und da die Wirtschaft unausweichlich neue Formen zur Befriedigung ihrer Ansprüche verlangt, so sind die Voraussetzungen eines innerlich neuen Stils gegeben, nicht allein einer Zusammenstellung neuer Formen. Unter diesem inneren Zwang stehen alle, die sich dem Ausgemerztwerden entgegenstemmen. Und ein Blick um uns zeigt, daß es auch Bauleute gibt, die innerhalb dieser zwingenden Umstände künstlerisch Neues zu sagen haben.

Heißt das nun, daß mit dem neuen Stil die Erzeugnisse früherer Kunst erledigt sind? Müssen wir erwarten, daß wie vor 30 Jahren herrliche alte Möbel verramscht wurden, man schöne alte Bauten abbricht, lediglich um, damals Jugendstilerzeugnisse, heute vielleicht Bauhausmöbel an die Stelle zu setzen?

Handelte es sich um eine neue Mode, so müßte oder könnte man das erwarten. Aber wir alle tragen, einer mehr, der andere weniger, die Ueberlieferung vieler Geschlechter und sind nicht in allem modern. Ganz besonders die Aelteren mögen sich gefühlsmäßig nicht auf die neuen Dinge umstellen, werden also weiter ihre alten Möbel und Häuser erhalten, wohl auch noch ergänzen. Dazu brauchen sie Architekten und Möbelschreiner, die ihre Bedürfnisse befriedigen. Aber jeder Schritt, den die Umwelt tut, zwingt zu Rücksichten. Ein Haus, das für zwei bis drei Dienstboten gebaut ist, mag den Anschauungen seiner Bewohner noch so sehr entsprechen. Können sie im Alter, oder können ihre Kinder die zwei bis drei Dienstboten nicht mehr halten, so zwingen äußere Umstände zu neuen Ausstattungen und schließlich zu neuen Häusern. All das geht nicht von heut auf morgen. Kein Stil hat sich mit einem Ruck durchgesetzt, und wo man es versuchte, sind die Folgen unerfreulich. Die Familien, die alte Erbstücke zwischen 1900 und 1905 verkauften, um sich „modern" einzurichten, werden das bedauern. Für Rußland scheint der Stilumschwung unter Peter dem Großen kein Segen gewesen zu sein, und Aman Ullah hat nichts davon, daß ihm die Instinktlosen ganz Europas zujubelten.

Dabei handelte Peter der Große ebenso wie Aman Ullah durchaus rational. Aber die Rechnung allein, die Ratio, hat ihr Arbeitsgebiet und darf es nicht ohne Schaden überschreiten. Es mag sein, daß es Völker gibt, die mit Rationalismus, mit formaler Logik und anderen Eigenschaften der Art so reichlich gesegnet sind, daß sie damit auskommen. Die Deutschen sind es offenbar nicht. Es bleibt ein Rest, in dem das Gefühl, das Sehnen nach etwas Unerreichbarem, nach der blauen Blume der Romantik, oder wie man es nennt, herrscht. Parzival auf der Suche nach dem Gral ist der Deutsche oder Faust, oder der flämische Ulenspegel, und seine Vettern sind bei Ibsen und Dostojewski zu finden, und Otto III. und Friedrich II. von Sizilien, oder Bischof Rather im 10. Jahrhundert usw. usw. Germanen und Slawen stellen in Massen diese Irrationalisten, die den Romanen in der Regel unverständlich sind. Sonst scheinen sie selten zu sein. Aber wo die Deutschen einen eigenen Stil entwickelt und zu Ende gedacht haben, da hat er etwas Irrationales, in der Gotik, und im Rokoko, und wo die heutige Baukunst zur Sprache kommt, da hat sie es oft genug auch. Daß nicht alles moderne Bauwesen diesen Zug hat, liegt daran, daß nicht alles Bauen eine Kunst ist, es überhaupt nicht mit diesen zutiefst liegenden Wesenheiten zu tun hat. Ein Gasometer oder ein Schiffshebewerk ist nun einmal Sache der Rechnung, der Ratio. Und doch hat eine moderne Kirche, gewiß eine künstlerische Leistung, gewisse Aehnlichkeiten mit einem Industriebau. Das ist aber nicht ein Zeichen der Anpassung dieses an das Irrationale jener, sondern das ist die äußere Folge gleicher äußerer Bedingungen, der Werkstoffe, der Arbeitsweisen usw. Ob darüber hinaus noch Stilverwandtschaft vorliegt, ob z. B. die heute stärker als vor 30 Jahren betonte Wagerechte sich an Bauten durchsetzt, die ein früheres Geschlecht, unter Betonung der Lotrechten errichtet hätte, hängt von dem Spielraum ab, die die Rechnung läßt. Nach den Lehren der Geschichte ist aber bestimmt damit zu rechnen, daß solcher irrationale Einfluß aus dem bewußten oder unbewußten Willen wachsen wird, denn „es ist der Geist, der sich den Körper schafft".

So ist auch keine Gefahr, daß die in irgendeinem Grade künstlerisch bestimmten Bauten keinen Raum mehr finden werden. Die innerlich unbegründeten Ansprüche an künstlerischer Durchbildung von Gebrauchsgegenständen führten zu den heute verabscheuten Mißbildungen, zumal man die fremdgewordene Verzierung für ein Anzeichen der Schönheit hielt. Bei Dickens wird irgendwo ein Zirkel erwähnt, mit silbernen Zierraten eingelegt. Wir haben kein Verständnis für dergleichen, und die Ausmerzung sinnlosen Schmucks ist eine zu begrüßende Reinigung. Das will aber durchaus nichts gegen den Schmuck an sich sagen. Auch die Vergrößerung eines Bauteiles über das Bedürfnis hinaus, die Verwendung kostbarer Werkstoffe kann einem künstlerischen Bedürfnis entsprechen, für dessen Befriedigung noch Kräfte zur Verfügung stehen, wenn die sachlichen Bedürfnisse befriedigt sind.

Die Befriedigung solcher lebendiger Bedürfnisse mit den Kunstmitteln fremder Zeiten oder Völker ist lange genug versucht worden, bis das Zerrbild der letzten Jahrzehnte, des 19. Jahrhunderts entstand. Die Entwicklung kann man wohl heute als folgerichtig ansehen. Also muß etwas in den Voraussetzungen falsch gewesen sein. Der Irrtum liegt in der Annahme, die fremden Formen ließen sich erneuern, anpassen, entwickeln. Die neue Annahme ist die Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse unserer Zeit mit den — zumeist äußerst beschränkten — Mitteln unserer Zeit. Auf dieser Grundlage werden die seelischen Ansprüche schon auch befriedigt werden. All diese Forderung des Gemütlichen, des Reichen, des Malerischen, ja des Eigenbrötlerischen finden auf dem Grunde der sachlichen Lösung den Spielraum.

Die Vorlösung architektonischer Ansprüche hat noch kaum Raum z. B. für Gemälde, wenig für Plastik, für Teppiche und andern Schmuck. Aber die Fläche ist wieder in ihr Recht eingesetzt, sie ist heute frei für Schmuck, was sie nicht war, so lange man sie mit den unwirklich gleichgültig gewordenen Pilasterordnungen „belebte". Wo also Schmuckbedürfnis und -kräfte wirklich sind, mögen sie sich entfalten. Wir haben in der modernen Sachlichkeit Spielraum auch für Behaglichkeit. Ob uns im Ernst ein Barockschrank dafür bessere Voraussetzungen gibt? Freilich täuscht eine mit Erinnerungen beladene Umgebung leicht Gefühle vor. Erinnerungen aber sind nicht erblich.

Leistungen der Hypothekenbanken

1928 etwa 500 Mill. M. für den Wohnungsneubau

= Nach einer vom Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen angestellten Erhebung hatten die privaten Hypothekenbanken dem Wohnungsbau in den ersten 6 Monaten des Jahres 1928 bereits 340 Mill. M. überwiesen. Auch bei vorsichtigster Schätzung wird man deshalb für das ganze Jahr 1928 mit einem Betrag von etwa 500 Mill. M. rechnen dürfen, den das private Hypothekenbankgewerbe zur Wohnungsneubaufinanzierung beigesteuert hat. Im Jahre 1927 waren es etwa 215 Mill. M., 1926 140 Mill. M., die zur Neuschaffung von Wohnungen mit den Mitteln der Hypothekenbanken dienten. Die Steigerung und besonders der erhebliche Aufschwung von 1927 zu 1928 beweist, daß mit einer von Jahr zu Jahr stärkeren Beteiligung für den Wohnungsbau zu rechnen ist. Wie 1927 waren auch 1928 zugunsten der Wohnungsbaufinanzierung 100 Mill. M. kapitalertragssteuerfreie Auslandspfandbriefausgaben bewilligt worden. Die endgültige Genehmigung und Verteilung der Anteile erfolgte leider erst nach Ablauf der günstigen Konjunktur auf den Auslandsmärkten, daher war bis jetzt die Unterbringung dieser Beträge der Hauptsache nach nicht möglich. Nur eine private Hypothekenbank konnte den vollen Gesamtanteil vergeben. Wenn in diesem Jahre wieder Auslandsanleihen für den Wohnungsbau aufgenommen werden, so müssen den Banken die entsprechenden Anteile so rasch wie möglich nach Jahresbeginn an die Hand gegeben werden.

Digitized by Google

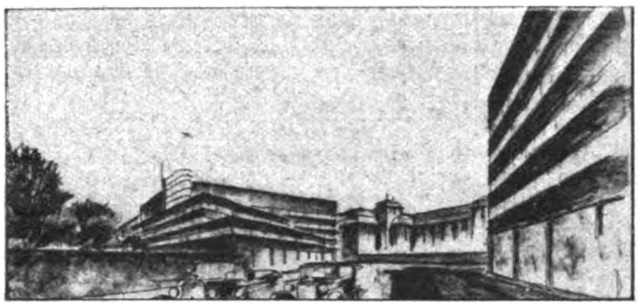

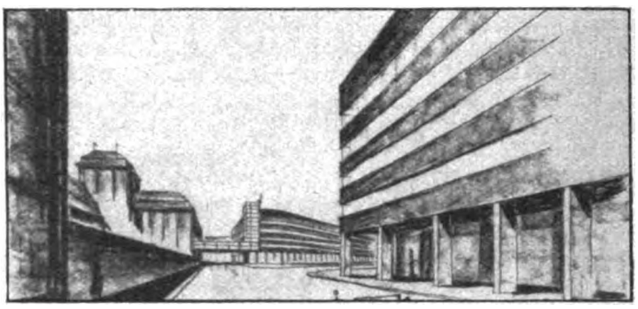

Verbindungsstraße zwischen Lennéstraße und Voßstraße. Links Blick (vom Punkt A des Lageplanes) von der neuen Lennéstraße zur Voßstraße, rechts (vom Punkt B) von der Voßstraße auf die neue Straßeneinmündung.

Verkehrsstrasse durch die Ministergärten

Ein Beitrag zur Lösung der Berliner Verkehrsfrage

Von Architekt BDA Jürgen Bachmann, Berlin-Dahlem

Den von Tag zu Tag wachsenden Kraftwagen-Verkehr vom Westen nach der Innenstadt und umgekehrt können die bis jetzt vorhandenen Zufahrtstraßen nicht mehr bewältigen, sie bedürfen dringend einer Entlastung.

Da der Potsdamer Platz den Durchgangsverkehr vom Westen zur Innenstadt schon heute zu stark hemmt, benutzten die meisten Kraftwagen die Tiergarten- und Lennéstraße als Anfahrtstraße. Bei der Einmündung der Lennéstraße in die Friedrich-Ebert-Straße beginnt der Verkehrswirrwar. Ein Teil der Wagen versucht nach dem Brandenburger Tor abzubiegen und verwirrt und verstopft dort den bereits herrschenden starken Verkehr. Ein anderer Teil der Wagen biegt nach rechts in die Friedrich-Ebert-Straße ein und sucht durch die Voßstraße weiterzukommen. Der Knotenpunkt Voßstraße—Friedrich-Ebert-Straße dürfte wohl mit den übelsten Verkehrspunkt Berlins darstellen.

Nun bestehen verschiedene Vorschläge, um diesem Uebelstande Abhilfe zu schaffen, von denen der Durchbruch durch die Ministergärten von der Friedrich-Ebert- zur Französischen und Jägerstraße wohl an erster Stelle steht. Diesem an und für sich großzügigen Plan steht aber entgegen, daß seine Durchführung außerordentlich hohe Kosten verursachen würde, da der Durchbruch nicht nur durch die Ministergärten zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Wilhelmstraße allein, sondern darüber hinaus auch zwischen Wilhelm- und Mauerstraße durchgeführt werden müßte; daß die Wilhelmstraße, als die politisch bedeutendste Straße Deutschlands durch die Durchbrechung die geschlossene Einheit verlieren würde (der Vorschlag, einfach alle Ministerien von der Wilhelmstraße fortzulegen und am Platz der Republik oder am Kemperplatz zu vereinigen, ist vorläufig reine Zukunftsmusik).

Trotz der formal und grundsätzlich belangvollen Entwürfe erster Architekten zu diesem Durchbruch, die in der Städtebauabteilung auf der Großen Berliner Kunstausstellung 1927 ausgestellt waren, scheint er augenblicklich nicht verwirklicht werden zu können.

Da es sich aber bei diesem Gegenstand um eine außerordentlich brennende Angelegenheit handelt, gilt es eine Lösung zu finden, die in erster Linie die Möglichkeit einer praktischen Durchführung auch unter den heutigen schwierigen Verhältnissen in sich schließt. Die abgebildeten Pläne geben diese neue Lösung, die übrigens die Möglichkeit eines späteren Durchbruches nach dem oben beschriebenen Plan nicht ausschließt.

Danach wird die Lennéstraße über die Friedrich-Ebert-Straße hinweg in die Voßstraße eingeführt und mündet in der Voßstraße an der Stelle des Wertheimschen Straßenhofes. Von den Ministergärten wird nur ein geringer und wenig bedeutender Teil in Anspruch genommen. An der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und Lennéstraße, wo genügend Platz vorhanden ist, wird ein Kreisverkehr angeordnet.

Die Voßstraße zwischen der Einmündung der neuen Lennéstraße und der Friedrich-Ebert-Straße wird entweder Einbahnstraße oder es darf nur in der Fahrtrichtung „rechts" in diesem Teil der Voßstraße eingebogen werden. Zwischen Potsdamer Platz und der Kreuzung Lenné- und Friedrich-Ebert-Straße besteht so kein Verkehrshindernis mehr.

Der Verkehr vom Westen nach dem Stadtinnern kann sich ungehemmt über die neue Lennéstraße, Voßstraße, Wilhelmplatz, Mohrenstraße, Gendarmenmarkt, Hausvogteiplatz entwickeln, wobei an den übersichtlichen Plätzen der Verkehr nach den seitlichen Straßen abzweigt. Straßenbahngleise liegen glücklicherweise nicht in diesem Straßenzuge und dürften hier auch auf keinen Fall angelegt werden.

Das einzig Bedenkliche an diesem Plan könnte die etwas schmale Voßstraße sein, durch die der Verkehr geleitet wird; aber erstens können die Bürgersteige zugunsten der Fahrbahnverbreiterung verschmälert werden und zweitens ist die Verlegung der nördlichen Fußgängerbahn als Arkadengang in die Häuser hinein ohne übermäßig hohe Kosten durchführbar.

Das Ausschneiden der Ministergärten ist ohne weiteres durchführbar und zerstört nicht die einheitliche Wirkung der Anlagen. Es werden nur wenige Grundstücke in der Voßstraße in Anspruch genommen, dafür aber an der neuen Lennéstraße und Friedrich-Ebert-Straße hochwertige Geschäftsgrundstücke geschaffen.

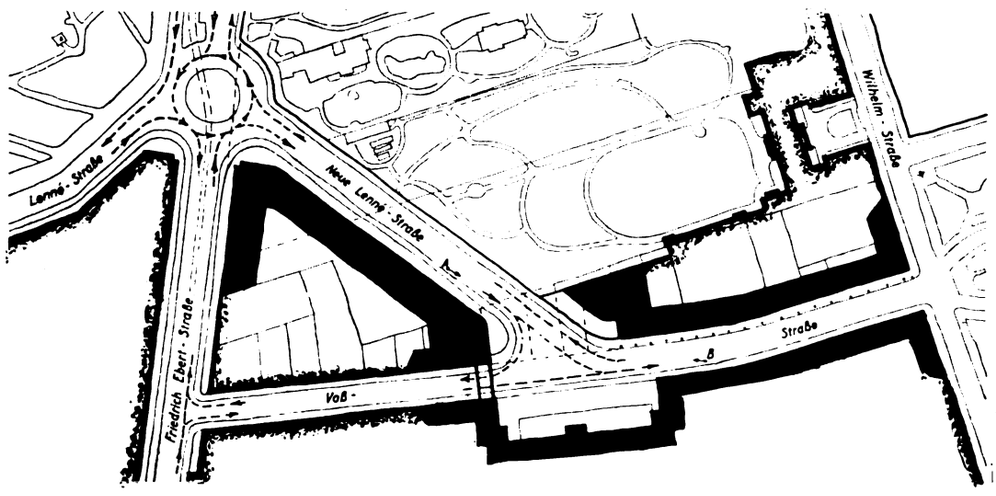

Lageplan
Maßstab 1 : 2000

Entlastung des Ost-West-Verkehrs. Verbindungsstraße von der Tiergarten-, Lennéstraße zur Voßstraße—Wilhelmplatz.

Digitized by Google

Die Ministergärten, als Teil des Tiergartens, werden an der neuen Lennéstraße von einer architektonisch guten Gebäudewand begrenzt im Gegensatz zu den jetzt vorhandenen Brandmauern und Hinterhöfen. Am Kreuzungspunkt der Lenné- und Friedrich-Ebert-Straße ergibt sich gegen den Tiergarten ein symmetrischer Abschluß des Stadtkernes von monumentaler Torwirkung. Die an der Einmündung der neuen Lennéstraße in die Voßstraße entstehenden Straßenbilder sind in Abb. 1 und 2 dargestellt.

Zusammenfassend seien noch einmal die Vorzüge des Planes, die für seine Verwirklichung sprechen, ausgeführt:

Verkehrstechnisch: glatte Regelung des Durchgangsverkehrs in ostwestlicher Richtung; Beseitigung der Uebelstände in der Friedrich-Ebert-, Ecke Voßstraße; der in jetzigem Zustand verbleibende Teil der Voßstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Wertheimhof wird eine ruhige Straße ohne Durchgangsverkehr, in der sich die Warentransporte der Firma Wertheim zum und vom Warenhaus erledigen lassen und in der auch geparkt werden kann.

Städtebaulich: Schonung der Ministergärten, die gleichzeitig einen bedeutungsvollen, architektonischen Abschluß gegen Süden erhalten; Erhaltung der städtebaulich und politisch bedeutenden Wilhelmstraße als künstlerische Einheit; ästhetisch reizvolle Gestaltung des Durchbruches unter Auswertung und Steigerung des künstlerisch wertvollen Wertheim-Baues.

Wirtschaftlich: Außerordentlich geringe Ausführungskosten im Vergleich zum großen Durchbruch (rund 260 m gegen 800 m Länge); die Ausführungskosten können ganz oder zu einem großen Teil durch Auswertung der neu geschaffenen wertvollen Nutzflächen gedeckt werden.

Landesplanung im mitteldeutschen Industriebezirk

Im Dezember 1928 fand in Merseburg eine Aussprache der an der Landesplanung beteiligten Behörden und halböffentlichen und öffentlichen Organisationen statt. Reg.-Baurat Lindemann entwickelte das Arbeitsprogramm auf Grund des Geschäftsberichtes über das abgelaufene Jahr. Die Merseburger Landesplanung bleibt auf Wunsch des Volkswohlfahrtsministers erhalten, da die Landesplanung wesentliche Aufgaben des Städtebaues im Sinne des Städtebaugesetzentwurfes löst. Es hat sich herausgestellt, daß die von den einzelnen Siedlungsausschüssen im Bezirk geschaffenen Flächenaufteilungspläne nicht als endgültige Planungen anzusehen sind, sie werden von der Entwicklung der Wirtschaft vielfach rasch überholt (ein Teil ist zudem von vornherein recht ungünstig beurteilt worden).

Auch der Generalsiedlungsplan soll nicht als feststehendes und kartenmäßig festzulegendes Gebilde aufgefaßt werden. Die in ihm niedergelegten Gedanken müssen aktuell erhalten werden, sie sollen für die örtlichen Flächenaufteilungspläne die Richtung der Entwicklung bezeichnen, so daß eine Planungsstelle erforderlich bleibt. Bei der Landesplanungsstelle werden die Arbeiten auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, der Gasfernversorgung, der Elektrizitätswirtschaft u. a. m. ausgewertet und die baupolitische Entwicklung, besonders bezüglich der Beziehungen zwischen Arbeit und Wohnen, geregelt. Daraus ergibt sich auch für die Wirtschaft der Vorteil, daß die Ansiedlung ihrer Entwicklung angepaßt wird. Als Grundlage dieser Anpassung ist eine statistische Erhebung über die tägliche Wanderung der Arbeitnehmer angeordnet worden. Eine Denkschrift über die Siedlungsangelegenheiten des mitteldeutschen Braunkohlengebietes steht bevor.

Die Arbeiten um Merseburg, die außer preußischen auch sächsische und thüringische Bezirke überdecken oder doch mit ihnen in engster Verbindung stehen, sind von größter grundsätzlicher Bedeutung. Sie werden u. a. zeigen, daß die einschlägigen Fragen weit über das Gebiet einzelner Gemeinden, hier sogar über drei Länder sich erstrecken. So sehr auch die Durchführung der einzelnen Maßnahmen Sache der Gemeinden bleiben mag und wohl muß, so handelt es sich doch grundsätzlich um Aufgaben, die, solange das Reich nicht geeignet erscheint, die Siedlungsaufgaben in die Hand zu nehmen, nur von den Ländern erledigt werden können.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank hat für 5 Mill. M. Goldpfandbriefe zu 97 vH und für 5 Mill. M. Goldkommunalobligationen zu 94 vH aufgelegt, deren Erlös für den Wohnungsbau bestimmt ist.

*

Ein Landtagsantrag der Deutschen Fraktion verlangt, daß die Abfindungen der Besitzer von Liquidationspfandbriefen der Hypothekenbanken geprüft werden.

*

In einem volksparteilichen Landtagsantrage wird verlangt, daß künftig kommunale Zuschläge zu der staatlichen Grundvermögensteuer von Neubauten nicht mehr erhoben und daß die zu Unrecht erhobenen Beträge zurückerstattet werden.

*

Die Wickingsche Industrie für Holz- und Baubedarf A.-G. in Düsseldorf ging in den Besitz der Firmen Gottfried Fuchs, Berlin, und der Britischen Holzagentur, Wien, über.

*

Das Preußische Wohlfahrtsministerium hat der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin, die die Majorität der Hannoverschen Bodenkredit A.-G. besitzt, das Recht zur Verwaltung von Hypothekenbankgeldern verliehen.

*

Der Reinzugang an Pfandbriefen betrug im Inlandsgeschäft für November 77,8 Mill. M. gegen 88,7 Mill. M. im Oktober, der Auslandsabsatz blieb durchaus unbeträchtlich. Der Gesamtpfandbriefzugang erreichte nur 91,8 Mill. M. gegen 105 Mill. M. im Oktober.

*

Abstimmungsvollmachten für Hauptversammlungen sind grundsätzlich und ohne Unterschied mit 1,50 M. zu verstempeln. (RG. VII 163/28.)

*

Auch wenn an einem Bau vorübergehend nicht gearbeitet wird, sind Sicherungsmaßregeln anzuwenden. (KG. 1 S 669/28.)

*

Eine Stadtgemeinde, die zur Provisionszahlung für ein vermitteltes Darlehen nur durch den Bürgermeister, nicht, wie vorgeschrieben, auch noch durch ein Magistratsmitglied verpflichtet war, mußte trotz des Formfehlers die übliche Nachweisprovision zahlen. (RG. II 225/28.)

*

Betreibt der Ehemann ein Gewerbe und ist die Ehefrau bei ihm Geschäftsangestellte, so ist ihr Einkommen kein Einkommen aus dem Gewerbebetriebe, sondern aus unselbständiger Arbeit (Pr. OVG. VIII 237/27).

*

Behalten sich Verkäufer von Grundstücken ein Benutzungsrecht an gewissen Räumen vor, so kommt kein Mietanspruch, sondern ein persönliches Gebrauchsrecht in Betracht. Das Reichsmietengesetz kann nicht angewendet werden. (RG. VI 86/28.)

*

Wird bei Verkauf eines Rohbaues dem Verkäufer die Fertigstellung übertragen, so ist bezüglich der Grunderwerbssteuer in der Regel anzunehmen, daß das Grundstück mit fertigem Gebäude Gegenstand des Kaufabschlusses ist. (RFH. II A 231/28.)

*

Hat sich bei Straßenbauarbeiten das Tiefbauamt die Bauleitung vorbehalten, so kann die Stadt die Haftung bei Unglücksfällen nicht auf den ausführenden Unternehmer abwälzen. (RG. VI — 265/28.)

*

Vorzeitige Weiterbegebung eines Wechsels vor Ablauf einer vereinbarten Frist ist eine positive Vertragsverletzung und begründet Schadensersatzansprüche des anderen Vertragsgegners. (RG I 97/28.)

*

Der Arbeitgeber kann sich bei Verstößen gegen die Arbeitszeitverordnungen zu seiner Entlastung unter Umständen auch auf die sogenannte Irrtumsverordnung vom 18. 1. 1917 berufen. (OLG. Braunschweig 7, 18 3, S. 409/27.)

*

Bei Ermittelung der Frage, ob der Arbeitgeber eine gesetzlich unzulässige Arbeitszeit angeordnet oder entgegengenommen hat, ist die Zeit des Fortbildungsschulunterrichtes nicht in die Arbeitszeit mit einzurechnen. (OLG. München, 42/28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Binderstein — Bild 1 bis 3

Die heute vielfach im Kleinwohnungsbau angewendete ziegelsparende Mauer mit zwei ½steinstarken Schalen und dazwischenliegender Luftschicht genügt für die Aufnahme der Decken und Eigenlasten im Mehrgeschoßbau nicht. Der in der Abbildung dargestellte, sich den Ziegelformaten anpassende hakenförmige Binderstein soll der Aufnahme der Lasten dienen, also Tragkörper sein. Er vermeidet den Nachteil fast aller durchgehenden Bindersteine schwacher Außenwände, die Gefahrstelle für Kälte- und Feuchtigkeitsdurchlaß zu sein, indem er an Außen- und Innenwand durch einen hochgestellten Ziegelstein isoliert wird. Die bei jedem Bau so sehr erwünschte gleichmäßige Außenwandfläche wird auch bei Herstellung des Bindersteines aus Beton erreicht. Die übereinandergesetzten Bindersteine bilden einen den Eisenbetonstützen gleichwertigen Tragkörper, und derselbe Stein kann gleichzeitig als Abdeckung der Luftschicht und als Deckenauflager dienen. Ein wesentlicher Vorteil dieser Bauweise ist, daß sie von dem bisher üblichen Aufbau der Ziegelmauern nicht wesentlich abweicht, also keine besonderen Kenntnisse erfordert. Die Wand ist als balkentragende Innen- und Außenmauer in mehrgeschossigen Bauten bei einem Abstand der Bindersteine von 1,75 m bis zu einer Geschoßhöhe von 4 m von der Breslauer Baupolizei zugelassen. (Patentinhaber: Alfred Leipziger, Breslau.)

Scharnierband — Bild 4

Das Scharnierband ist in der Schließlage unsichtbar. Es besteht aus zwei in die drehbar miteinander zu verbindenden Teile fest eingelassenen Gliedern, die durch zwei bewegliche, ungleich lange Glieder verbunden sind. Die festen Glieder a und b sind durch Schrauben an der Zarge und der Tür in Aussparungen angeschraubt. h und i sind die beweglichen Glieder, die in Gelenken an die Glieder a und b und untereinander verbunden sind. Das Glied i ist kürzer als das Glied h. Beim Oeffnen der Tür legen sich also die Glieder h und i derart aus, daß diese mit dem festen Glied b ein dreieckiges Prisma bilden. (Patentinhaber: A. Rey, Berlin.)

Fahrbares Becherwerk mit umlegbarer Förderleiter — Bild 5

Bei der Gewinnung, dem Umschlag und der Lagerung von Rohstoffen wie Kohle, Erzen, Kies, Sand, Schotter ist der Lohnanteil ausschlaggebend. Daher ist an die Stelle des Verladens mit Schaufel von Hand heute das maschinell arbeitende Becherwerk getreten. Bei sandigen oder körnigen Stoffen ist der auf die Becher wirkende Widerstand gering, daher genügen dafür gewöhnliche Temperguß- bzw. auch Eisenblechbecher. Bei harten, stückigen Gütern jedoch müssen die Becher widerstandsfähiger hergestellt werden, sie werden daher mit Stahlrändern, teilweise auch mit Stahlzinken versehen. Um die Aufnahme nicht auf die Breite der Becher zu beschränken, erhalten die Becherwerke am Fußpunkte teils seitliche Schnecken, teils Stahlschaufeln, die sich in den Haufen hineinarbeiten. Diese Vorrichtungen erfassen auch das seitlich liegende Gut und werfen es den Bechern zu, so daß die Wirkungsweise des Becherwerkes dadurch erhöht wird.

Besonders ausgebildet ist je nach der Arbeitsweise die Abwurfvorrichtung am Kopfe des Becherwerkes. Der geförderte Stoff fällt in der Regel über eine Schurre in die zu beladenden Waggons. Diese Schurre kann fest mit dem Becherwerkskopf verbunden sein, sie kann aber auch heb-, senk- und schwenkbar ausgebildet werden, oder es wird ein Förderband schwenkbar bzw. heb- und senkbar angeordnet.

Leichte Becherwerke werden auf ein Fahrgestell mit gewöhnlichen Rädern montiert. Die Fortbewegung erfolgt dann durch eine Fahrvorrichtung, die durch eine Handkurbel betätigt wird. Bei schwererem und hartem Schöpfgut wird jedoch der Schöpfwiderstand, der durch die Räder auf den Boden übertragen wird, so groß, daß die Räder in den Boden einsinken, besonders wenn dieser wenig tragfähig ist. Die Räder sind daher mit breiten Kränzen und schräg aufgesetzten Leisten versehen oder sie werden durch Raupen ersetzt.

Schließlich kann auch die Becherwerksleiter zur bequemeren Fortbewegung umlegbar gebaut werden. (Lieferfirma: Maschinenfabrik A. W. Mackensen, Magdeburg.)

Türpuffer — Bild 6

Der in Bild 6 dargestellte Türpuffer besteht aus einer Spiralfeder in einer Hülse; die Hülse wird am Türfutter angeschraubt. Die Feder ist leicht herauszunehmen und kann ohne Werkzeuge nachgespannt werden. (Patentinhaber: Dr. Glaser, Rostock.)

Schalungslose Massivdecke — Bild 7

Die in Bild 7 dargestellte Massivdecke, System Ing. Skorsetz, besteht aus L-förmigen Eisenbetonbalken, die ohne Schalung von Wand zu Wand verlegt werden. Sie brauchen nicht schwer bemessen zu werden, da die Nutzlast durch die eisenbewehrten Rippen zwischen ihnen (im Bild schwarz) aufgenommen wird. In die Druckzone werden Füllkörper aus Ton oder Beton eingelegt.

Tragbarer Garderobenständer — Bild 8

Die Erfindung betrifft einen tragbaren Garderobenständer zur Aufnahme der Bekleidung und des Tascheninhaltes beim Auskleiden. An einem senkrechten Rohr sind zwei außer Gebrauch gegen das Rohr anklappbare und durch Schnappfedern feststellbare Auslegearme zum Ueberhängen der Beinkleider, darüber ein Kranz mit Haken zur Aufnahme eines Kleiderbügels für das Jackett und für Unterkleider angebracht. Die am oberen Ende angebrachte Kugel wird vermittelst eines Schiebers leicht geöffnet und dient zur Aufnahme des Tascheninhaltes. Der Schieber ist durch ein Vorhangschloß zu sperren. (Lieferfirma: F. Schwarze, Berlin.)

Wandreinigungs-Vorrichtung — Bild 9

Die Vorrichtung soll in erster Linie zum Reinigen von Hauswänden, außerdem aber auch von Glasflächen, Kunstwerken usw. dienen und benutzt die Druckwirkung eines Wasser- oder Dampfstrahls, der durch einen Schlauch f zugeführt und über einen Absperrhahn h zu der Düse c geleitet wird. b sind Handgriffe, e ist ein verschiebbarer Spachtel, der auch fehlen kann. Durch den Druck des Wasserstrahls wird die Düse c, die eine kreisrunde oder längliche Austrittsöffnung hat, in Umdrehung versetzt und mit ihr auch die mit der Düse verbundene Bürste d.

Der Vorzug der Vorrichtung soll darin bestehen, daß durch die Drehung der Düse kräftige bohrende und schleifende Arbeit erzielt wird, und daß also eine beschleunigte und bessere Ausnutzung der strömenden Kräfte erfolgt. Der längliche Querschnitt der Austrittsdüse soll vor allem dann Verwendung finden, wenn breite Flächen zu bestreichen sind. (Patentinhaber: Hundertfeuer Ges. für moderne Bautentechnik m. b. H. in Hamburg.)

Feldbahn-Kippwagen — Bild 10 und 11

Der Schnabelrundkipper (Bild 10) wird für ¼, ½ und ¾ m³ Inhalt für alle Spurweiten gebaut. Die Mulde, auf Kugeln ruhend, ist nach allen Seiten dreh- und kippbar; in vier Richtungen, längs und quer zur Gleisrichtung, kann die Mulde festgestellt werden.

Der Einmann-Betonkipper (Bild 11) mit 250, 300 und 500 l Inhalt ist ebenfalls allseitig dreh- und kippbar. Ein Arbeiter dreht und kippt die Mulde, ent- und verriegelt die Klappe von einem Standpunkt aus mit nur zwei Hebelgriffen. (Lieferfirma: Eichelgrün u. Co., Frankfurt a. M.)

Drehscheibe — Bild 12

Durch die in Bild 13 dargestellte Meco-Kletter-Drehscheibe können von einem durchgehenden Feldbahngleis an beliebiger Stelle Abzweigungen bedient werden. Die Drehscheibe ist leicht von einem Arbeiter zu tragen, hat keine losen Teile, die verloren gehen können, und ist auch von einem Arbeiter zu verlegen. Die Drehscheibe trägt 2,5 t. Die Lore fährt stoßfrei über sie. Lieferfirma: Martin Eichelgrün u. Co., Frankfurt a. M.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

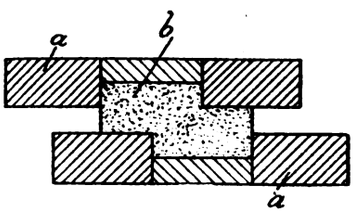

Binderstein (b) in einer 30 cm starken Mauer

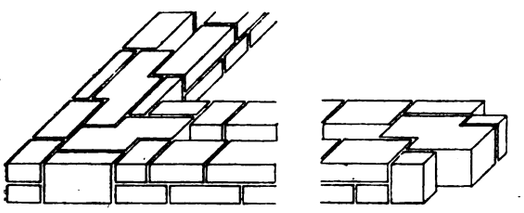

Binderstein an einer Mauerecke und einer Fensteröffnung eingemauert

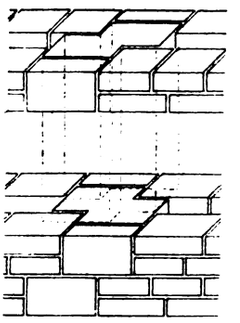

Einmauerung des Bindersteines. Unten Schicht 1, 2, oben Schicht 3, 4

Bild 1—3. Binderstein für Doppelwände

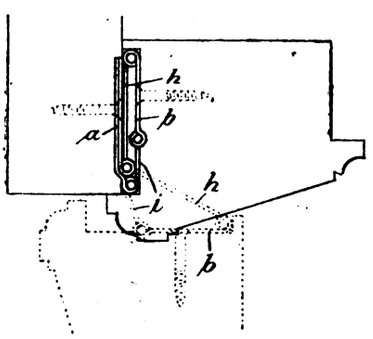

Bild 4. In Ruhelage unsichtbares Scharnierband

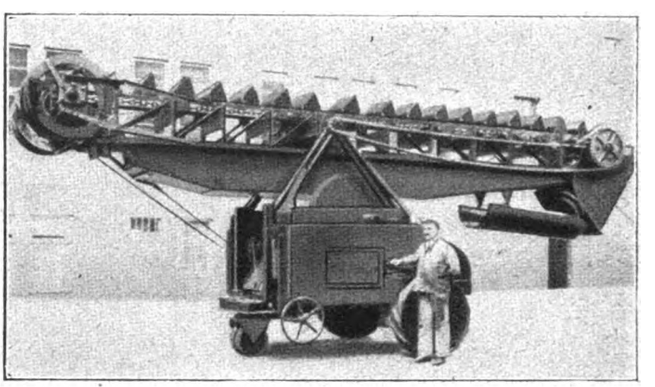

Bild 5. Fahrbares Becherwerk mit umlegbarer Förderleiter

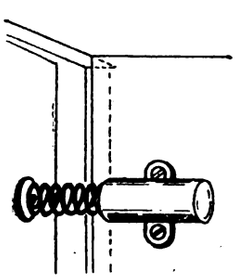

Bild 6. Türpuffer

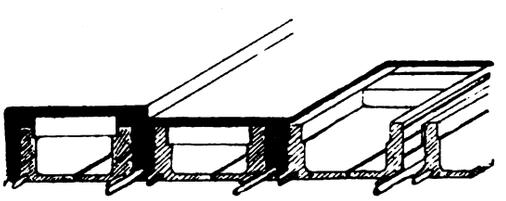

Bild 7. Deckenkonstruktion ohne Schalung aus L-förmigen Eisenbetonbalken, Eisenbetonrippen und Füllkörpern

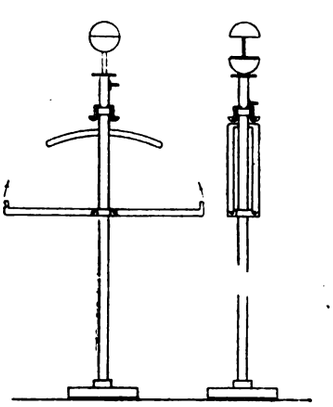

Bild 8. Tragbarer Kleiderständer mit Behälter für Wertsachen

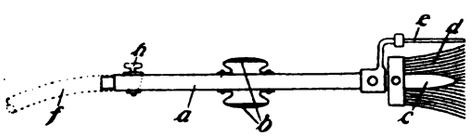

Bild 9. Wandreinigungsbürste. Der austretende Dampf oder Wasserstrahl versetzt die Bürste in Drehung

Bild 10. Schnabelrundkipper, nach allen Seiten dreh- und kippbar

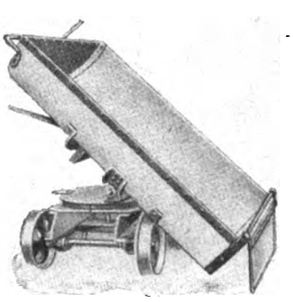

Bild 11. Betonmuldenkipper, allseitig dreh- und kippbar

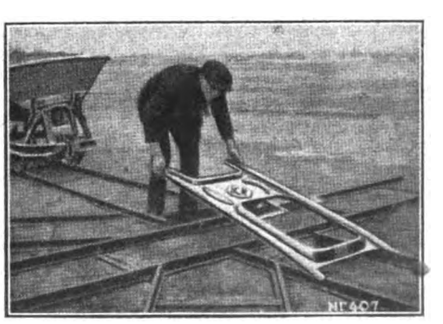

Bild 12. Bewegliche Kletterdrehscheibe für Feldbahnbetrieb

Digitized by Google

Neues Warenhaus „De Volharding" in Amsterdam

Neue Eisenbetonkirche in Elisabethville bei Paris

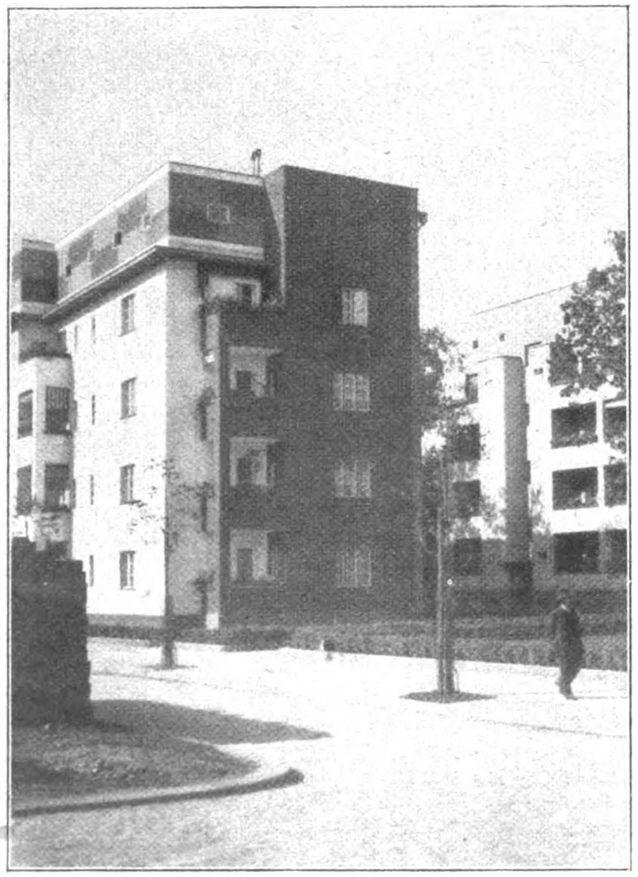

Ein Wohnhausblock der „Gehag" in der Buschallee und Gartenstraße in Berlin-Weißensee. Giebel in dunklem Rot, Dachgeschoß zitronengelb und orange. Arch. Bruno Taut, Berlin

Chorfenster für die Stiftskirche St. Goar

Eine Stiftung des Reichspräsidenten

Reichspräsident v. Hindenburg hat zum 400jährigen Jubiläum der Stiftskirche zu St. Goar a. Rhein die künstlerische Verglasung des großen, mittleren Chorfensters gestiftet, mit deren Ausführung Puhl u. Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin, in Verbindung mit dem Maler Professor Cesar Klein, beauftragt worden sind.

Das Bezirkskrankenhaus in Waiblingen

Hierzu die nebenstehende Kupfertiefdruckbeilage

Bei der Gestaltung des im Herbst 1928 in Betrieb genommenen Bezirkskrankenhauses in Waiblingen hat der Architekt, Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Döcker-Stuttgart ganz neue Wege beschritten. Nicht das gerade im Krankenhausbau bisher meist übliche „repräsentative", schloßähnliche Aeußere war maßgebend, sondern die medizinischen und hygienischen Anforderungen*), die sich mit der neuzeitlichen architektonischen Anlage und Gestaltung decken.

Den Krankenräumen sind Terrassen vorgelagert, die aber nicht, wie bisher, die darunterliegenden Räume verdunkeln: jedes Geschoß springt um die Breite der Terrasse zurück. Die Terrassen und Krankenräume liegen nach Süden.

Der Bau ist dem Gelände und den Betriebserfordernissen entsprechend gegliedert: an den langgestreckten Bettenbau mit den Krankenräumen schließt sich im Winkel der Arzt- und Operationsbau an.

Die Flure sind niedriger als die Krankenzimmer; in dem Hohlraum liegen die Leitungen und Lüftungskanäle (vgl. Schnitt auf S. 8).

*) In einem der nächsten Hefte erscheint ein Aufsatz über neuzeitlichen Krankenhausbau. Die Schriftltg.

Digitized by Google

Veröffentlichung der Architektenvereinigung „Der Ring"

DER NEUE BAU

RICHARD DÖCKER

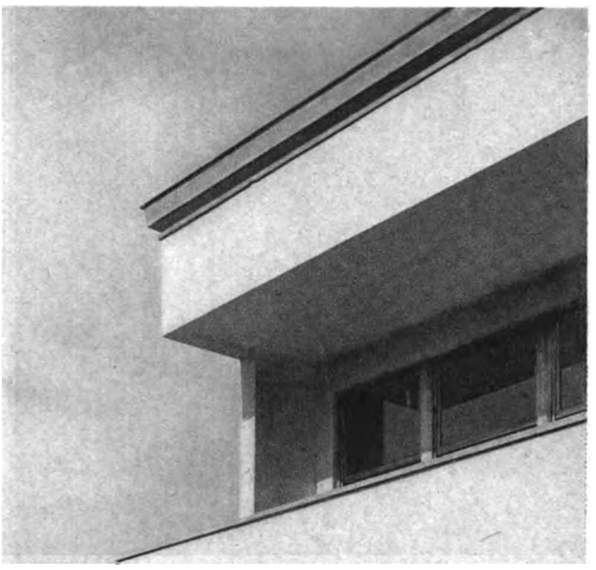

Balkone vor den Tagesräumen

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

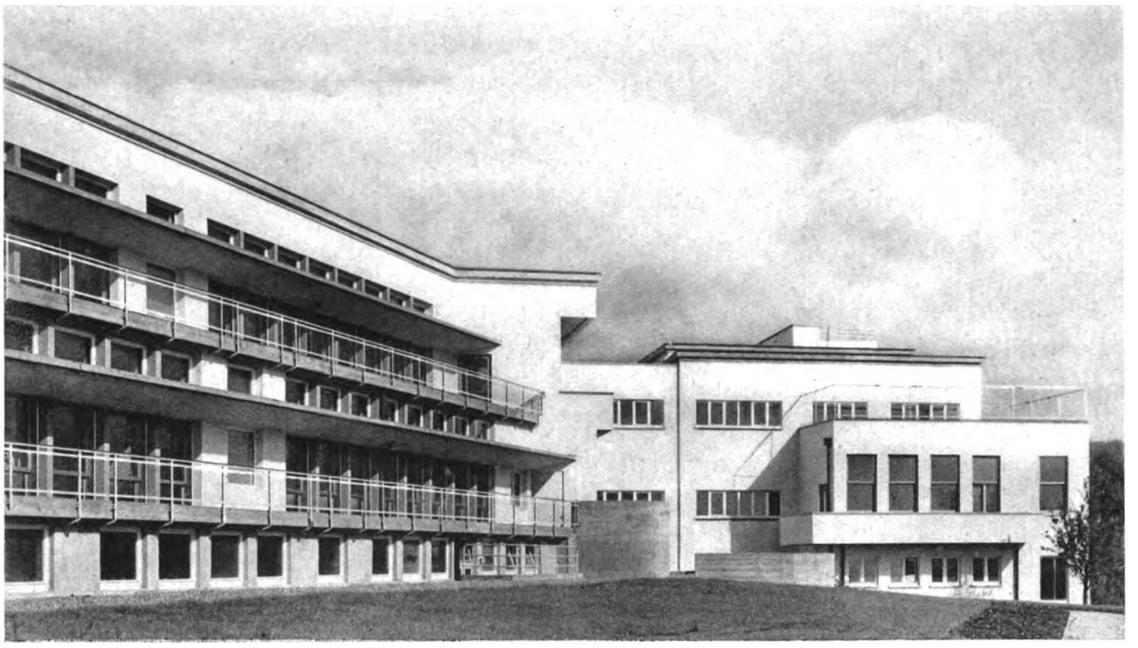

Teilansicht: Bettenbau mit Terrassen; rechts der Operations-Arztbau

8bettiger Krankensaal mit geöffneten Schiebefenstern und Blick über die Terrassen ins Grüne

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

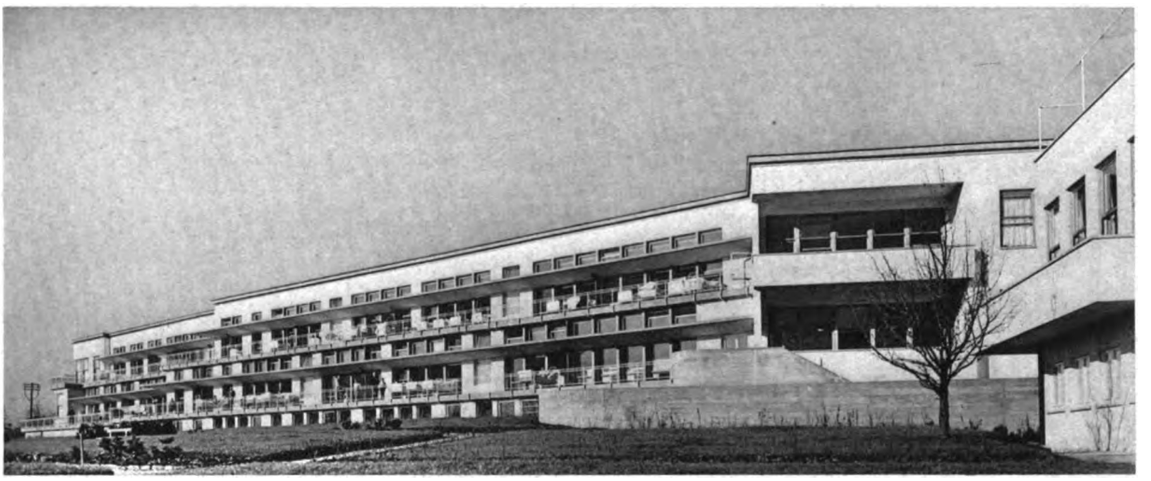

Gesamtaufnahme des Bettenbaues

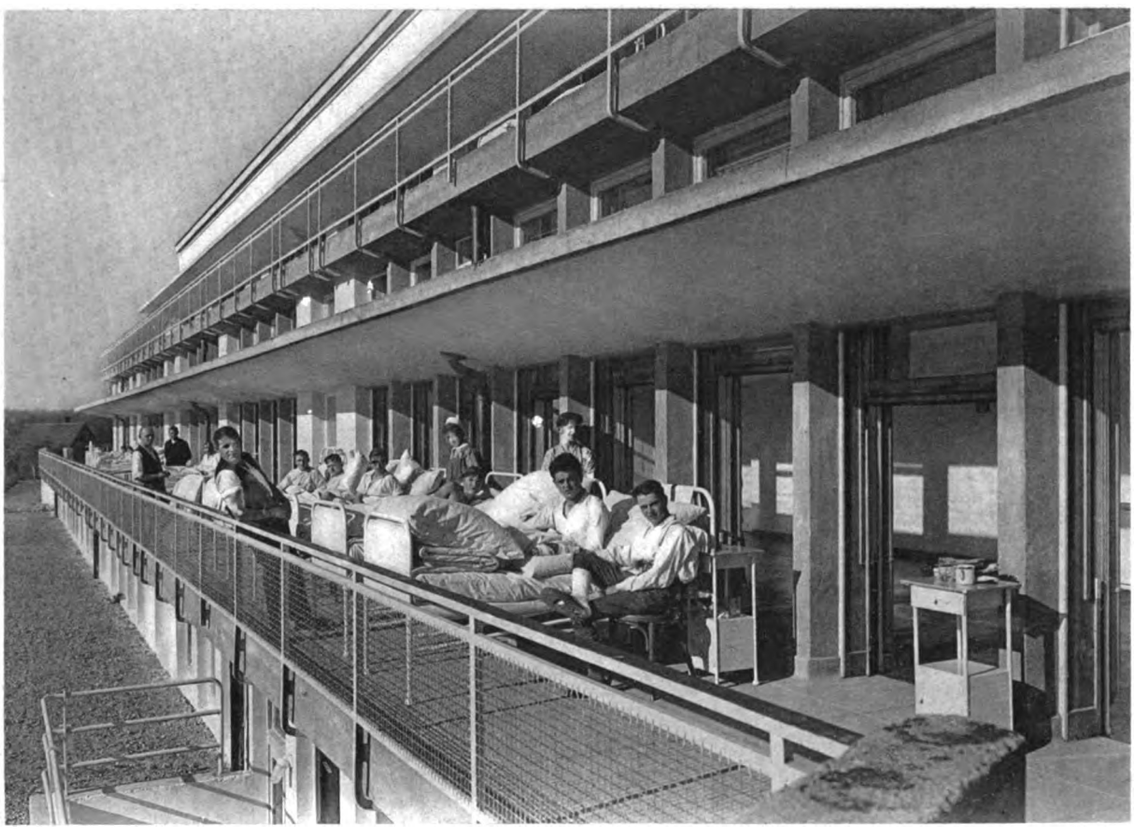

Auf den Terrassen im November

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

Aus einem Treppenhaus

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

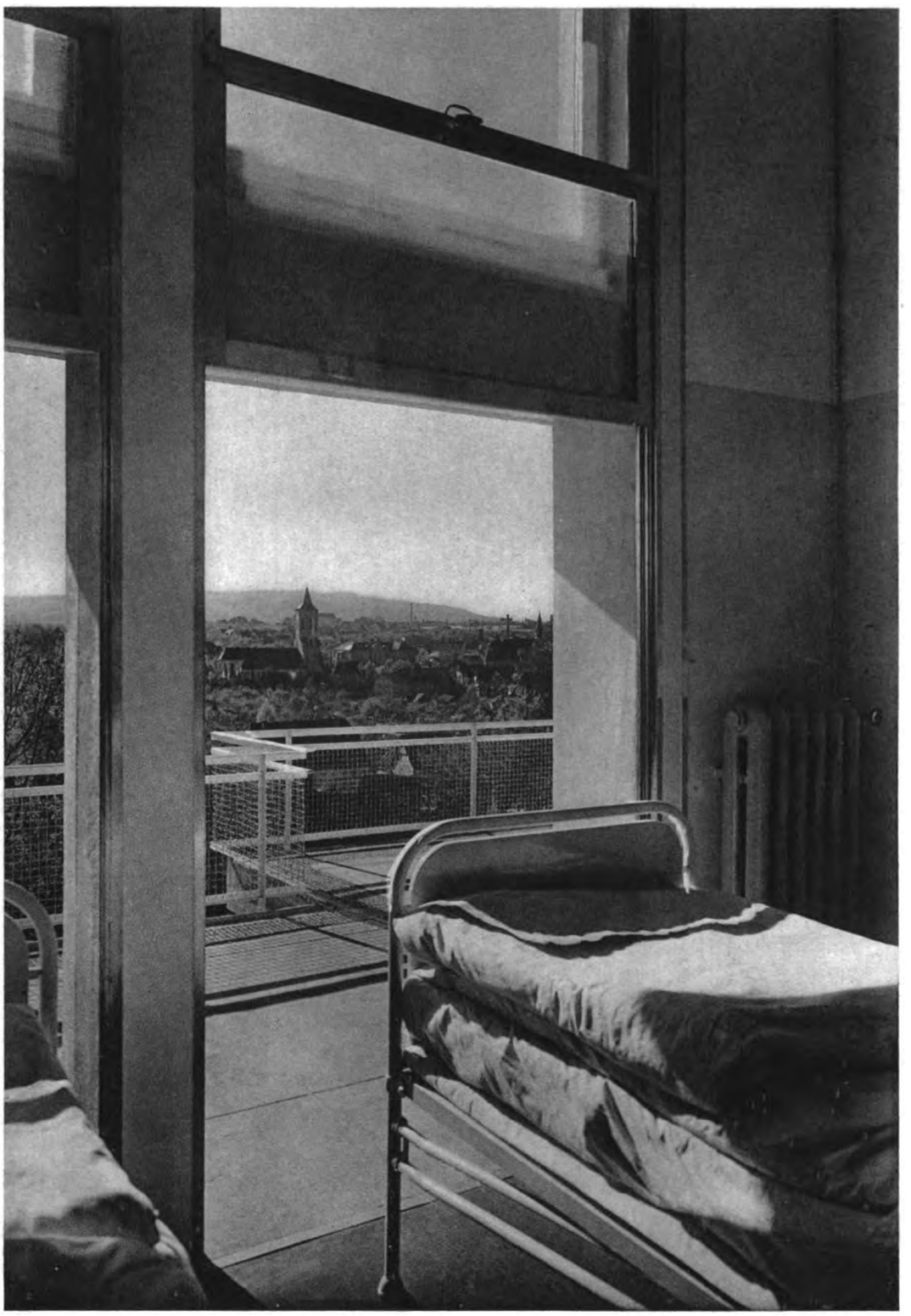

Ausblick von einem Zimmer auf die Terrassen und die Landschaft

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

Gesamtansicht in der Landschaft

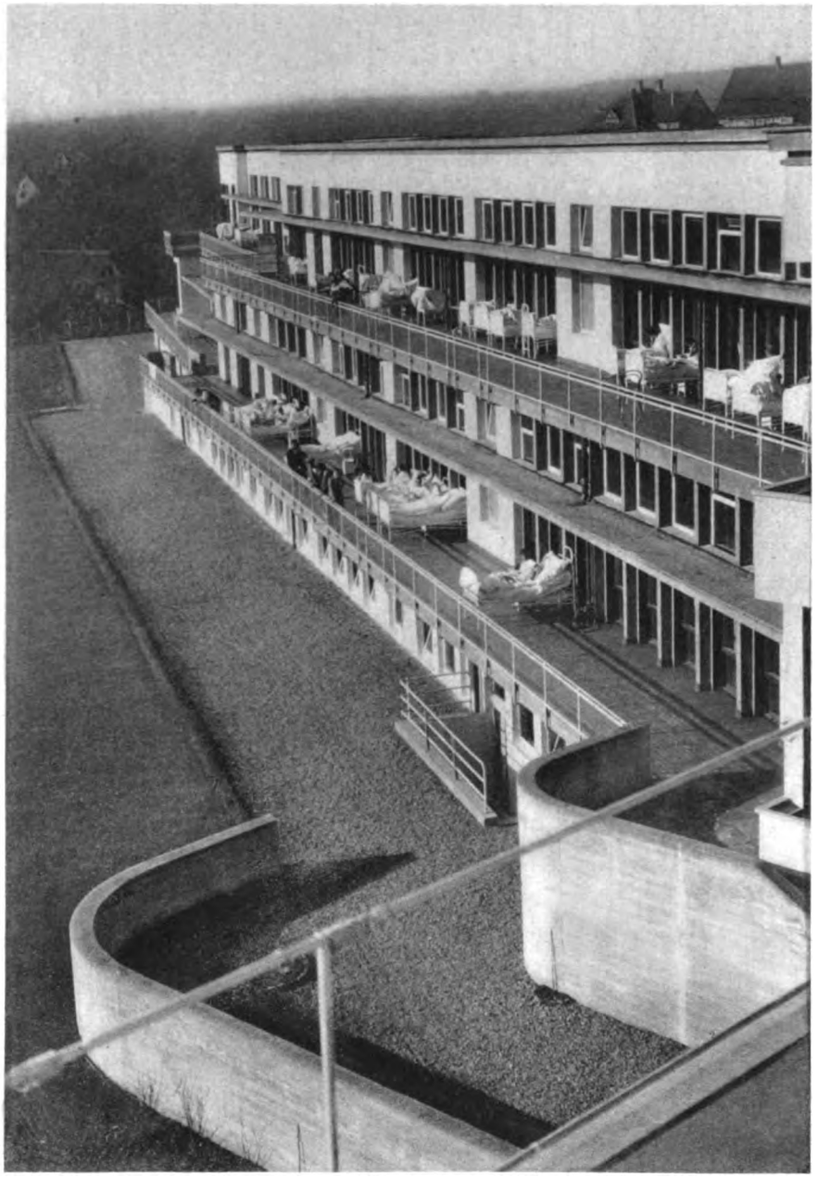

Blick von oben auf die Terrassen mit Betten

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

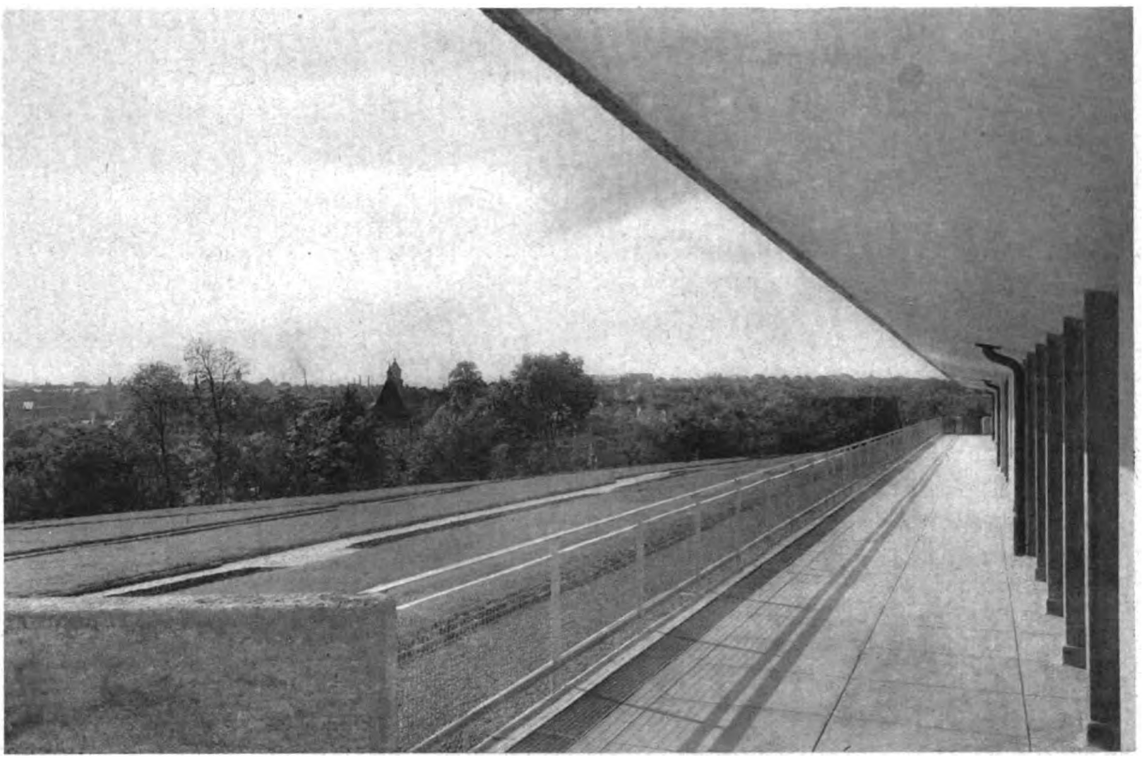

Die Erdgeschoßterrasse

Blick vom Dach auf Terrassen und Vordächer

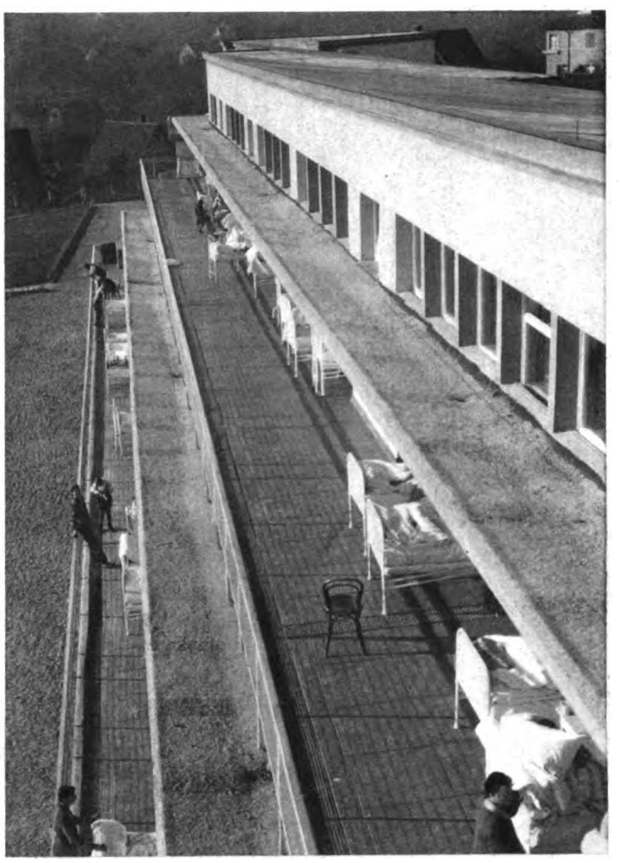

Bezirkskrankenhaus Waiblingen 1926/28

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

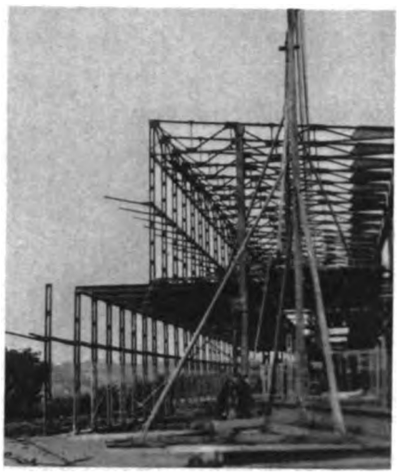

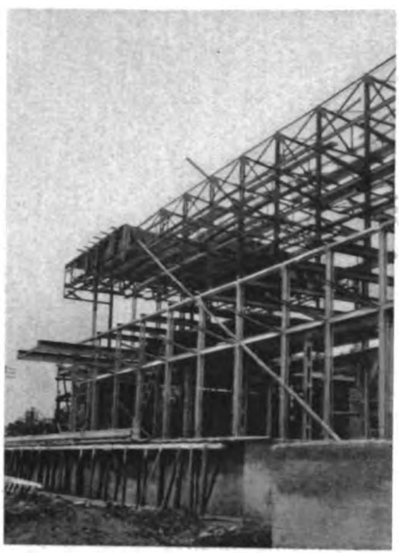

Eisengerippe-Konstruktion

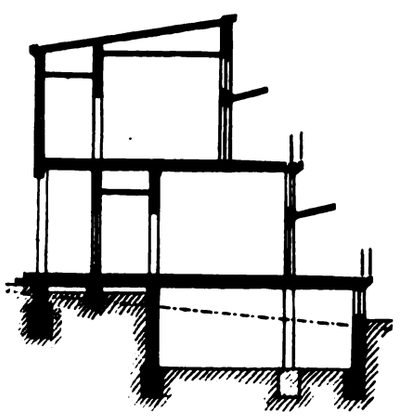

Querschnitt durch den Bettenbau mit den Terrassen. Maßstab 1:250

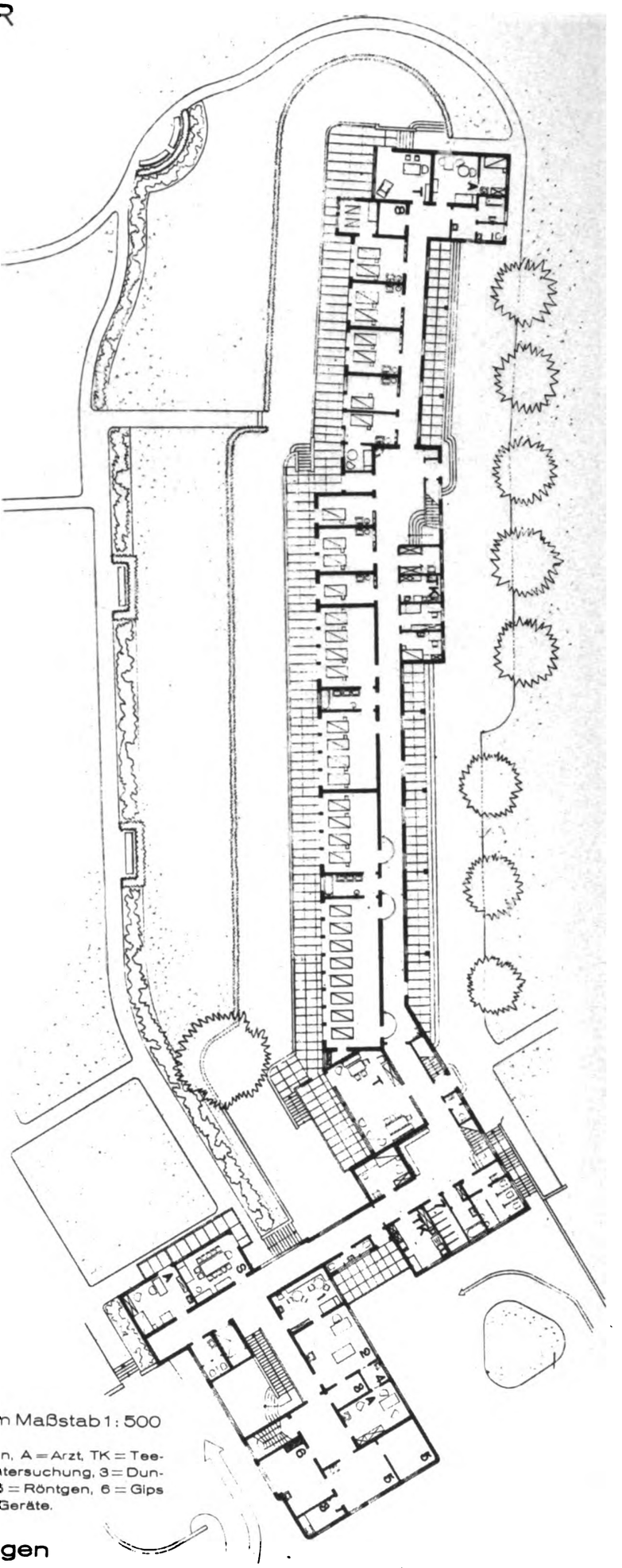

Hauptgeschoßgrundriß im Maßstab 1:500

T = Tagesraum, S = Schwestern, A = Arzt, TK = Teeküche; 1 = Wartezimmer, 2 = Untersuchung, 3 = Dunkelzimmer, 4 = Laboratorium, 5 = Röntgen, 6 = Gips und Verband, 7 = Kleider, 8 = Geräte.

Bezirkskrankenhaus Waiblingen

Digitized by Google

Die Berliner Handelskammer zur Wohnbaupolitik

In ihrem Jahresbericht für 1928 widmet die Industrie- und Handelskammer zu Berlin dem Baugewerbe und dem Baustoffhandel einen Rückblick, der mit zahlreichen kritischen Bemerkungen zur Berliner Wohnungsbaupolitik durchsetzt ist.

Die Handelskammer führt zunächst aus, daß nach allgemeiner Ansicht die Bautätigkeit im Jahre 1928 hinter der des Vorjahres zurückgeblieben ist und weist dann darauf hin, daß sich vom August ab eine erhebliche Besserung bemerkbar gemacht hat. Hierbei werden auch die von der Hochbauverwaltung bekanntgegebenen, regelmäßig auch in der „Bauwelt" veröffentlichten Berliner Bauwerte gewürdigt. In ihnen kommt auch der oft beklagte Mangel an Gleichmäßigkeit in der Bauwirtschaft sehr anschaulich zum Ausdruck.

Die Verpflichtung zur sparsamsten Verwendung der öffentlichen Mittel zwang alle Behörden, die Bauhaushalte so niedrig wie möglich zu halten. Auch Industrie, Handel und Gewerbe schränkten ihre Bauausführungen ein. Besonders bemerkenswert ist die große Anzahl von Umbauten, die dem immer zwingender auftretenden Bedürfnis Rechnung tragen, die Geschäftsräume und Läden den derzeitigen Anforderungen entsprechend zu verändern.

Das Rückgrat der Bautätigkeit bildet nach wie vor der Wohnungsbau, trotzdem hat er auch im vergangenen Jahre selbst bescheidene Wünsche stark enttäuscht. Wiederholt sind die maßgebenden Stellen darauf hingewiesen worden, daß die Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken möglichst frühzeitig erledigt werden möchten. Der Erfolg ist, daß der Wohnungsbau gerade 1928 so spät wie kaum jemals in Berlin in Gang gekommen ist. (Wir hoffen, daß man für 1929 eine gleichartige Feststellung nach Jahresschluß nicht zu treffen braucht.)

Die Hauptursache hierfür scheint, abgesehen von Ressortstreitigkeiten, zu sein, daß auch mitten in der besten Bauzeit die Richtlinien, nach denen die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken zu erfolgen hat, geändert wurden. Der Systemwechsel hat zur Folge, daß erhebliche Beträge aus Hauszinssteuermitteln ungenutzt in den Kassen liegen. (Ueber die neue Fassung der Richtlinien für 1929 ist sich die Wohnungsfürsorgegesellschaft u. W. bereits klar. Da Preußen keine Aenderungen der landesgesetzlichen Regelung vornimmt, dürfte für Berlin kein Grund vorhanden sein, mit der Bekanntgabe der neuen Hauszinssteuerrichtlinien für 1929 zu zögern.)

Bis Anfang Oktober dürften von der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin Anträge für etwa 18 000 Wohnungen grundsätzlich genehmigt worden sein. Diese ansehnliche Zahl bleibt aber auf dem Papier stehen, wenn bis Anfang Oktober von den genehmigten Wohnungen vielleicht nur ein Drittel in der Ausführung begriffen war und vermutlich mehr als 12 000 dieser Wohnungen überhaupt noch nicht angefangen waren. Dazu kommt eine nennenswerte Anzahl solcher Wohnungen, für die Hauszinssteuerhypotheken noch aus dem Aufkommen von 1927 bewilligt wurden und die ebenfalls noch nicht begonnen waren. Es zeigte sich, daß 1928 der Hauptteil der Wohnungsbautätigkeit in die Wintermonate fiel. So darf es nicht wundernehmen, daß die Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaft und die städtische Wohnungsbaupolitik Berlins in weiten Kreisen scharfe Kritik erfährt. Die Bemühungen, einen Teil der für das Zusatzprogramm bereitstehenden städtischen Mittel privaten Baugesellschaften zugängig zu machen, scheiterten. Anzeichen dafür, daß mit der Zeit die Voraussetzungen erfüllt werden, die es der privaten Bauwirtschaft ermöglichen, in erheblicher Zahl Wohnungen herzustellen, sind nicht festzustellen. Die städtischen und die gemeinnützigen Baugesellschaften beherrschen das Feld. Einige gehen sogar dazu über, sich zum Zweck der Vergebung der Bauarbeiten im einzelnen eigene Baubüros einzurichten und damit in unmittelbaren Wettbewerb zu den privatwirtschaftlichen Betrieben zu treten. Nicht einmal an dem zur Verteilung der Hauszinssteuermittel zwischen privaten und gemeinnützigen Antragstellern seit Jahren vorgeschriebenen Schlüssel konnten Aenderungen erreicht werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann die Privatwirtschaft leider keine große Neigung haben, mit neuen Plänen an die Stadt heranzutreten, zumal da man sich in der städtischen Verwaltung dauernd bemüht, den Einfluß der städtischen Baugesellschaften zu verstärken, was nach mehr als einer Richtung für die Stadt bedenklich ist und gefährlich werden kann. Allerdings wird die städtische Baustoff-Einkaufsgesellschaft nicht in dem ursprünglich geplanten Ausmaße geschaffen werden, aber doch wiederum nicht allein zur Versorgung der städtischen Bauten, sondern angeblich auch, um auf dem Baustoffmarkt „preisregulierend" zu wirken. (Auch die Handelskammer weist hier auf die schlechten Erfahrungen des Kreises Niederbarnim hin, wo durch derartige Gründungen 4 Millionen M. verloren wurden.)

Die Bauordnung müsse dem zwingenden Bedürfnis, billige Wohnungen zu bauen, besser angepaßt werden. Niemand wird Wohnungen, die nicht ausreichend Luft und Licht haben, das Wort reden können; aber die drückendste Wohnungsnot zu beseitigen, bei hohen Kapitalzinsen und steigenden Löhnen billige Mieten zu gewährleisten und dabei alle möglichen, sachlich keineswegs begründeten und den Nutzertrag des Hauses erheblich herabdrückenden Baubeschränkungen innezuhalten, sind Forderungen, die nicht miteinander in Einklang zu bringen sind.

Desgleichen ist die Frage nach einer Reform des erschreckend umständlichen und verwickelten Baugenehmigungsverfahrens lebhaft erörtert worden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese brennende Aufgabe unter Mitwirkung von Architekten und Baugewerbe recht bald einer vernünftigen Lösung zugeführt werden könnte.

Daß besonders die mittleren und kleineren Baugeschäfte, die an dem behördlich geförderten Wohnungsbau sehr geringen Anteil haben, schwer kämpfen müssen, bedarf kaum der Betonung. Auch sonst ist die Rentabilität der Betriebe außerordentlich schlecht; die Dividenden einzelner Großunternehmungen können nicht maßgebend sein, da ihre Erträgnisse meist aus ausländischen Arbeiten herrühren.

Das Baugewerbe leidet unter einem schrankenlosen Wettbewerb, der es fast unmöglich macht, mit einem nach allgemeinen kaufmännischen Begriffen angemessenen Nutzen zu rechnen. Die ständigen Unterbietungen bei den Verdingungen bedrohen den Bestand vieler Unternehmungen. Auch die Verdingungsordnung für Bauleistungen hat, soweit sie in Berlin überhaupt eingeführt ist, diesen Notstand bisher nicht mildern können. (Eingeführt sind aber bisher nur die technischen Vorschriften für Bauleistungen, nicht aber die ebenfalls für den Unternehmer außerordentlich belangreichen Vertragsbedingungen und allgemeinen Bestimmungen.)

Bei seinen Bestrebungen, durch Selbsthilfe diesen höchst unbefriedigenden Zustand zu bessern, stößt das Baugewerbe auf einen Widerstand, der um so unverständlicher ist, als wohl reichlich die Hälfte aller zu einem Bauwerk erforderlichen Baustoffe dem freien Wettbewerb nicht mehr unterliegt, sondern nur auf Grund von Konventions- oder Syndikatspreisen erworben werden kann und ferner der Preis für die Arbeitskraft der am Bauwerk tätigen Menschen durch Tarifverträge gebunden ist. Ein ausgesprochener Mangel an Facharbeitern wie in früheren Jahren war 1928 nicht zu verzeichnen.

Die Tätigkeit im Berliner Tiefbaugewerbe wurde durch den Umfang der Notstandsarbeiten maßgeblich bestimmt, deren Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmungen jedoch von geringer Bedeutung war. Auch im Berichtsjahr hat der überaus scharfe Wettbewerbskampf der Firmen untereinander angemessene Preise verhindert.

Der Baustoffmarkt wurde durch Nachrichten über Pläne des Magistrats Berlin beunruhigt, das bisher von der Baustoffabteilung der Wohnungsfürsorge Berlin G. m. b. H. betriebene Baustoffgeschäft auf sämtliche mit städtischen Mitteln (einschließlich der Hauszinssteuer) ganz oder teilweise finanzierten Bauten auszudehnen. Wenn früher solche Bestrebungen als Kampfmaßnahmen gegen „Baustoffwucher" oder auch gegen Unzulänglichkeit der Produktion auftraten, so hat ihnen gerade im Jahre 1928 die Entwicklung des Baustoffmarktes keinerlei Rechtfertigung geliefert. Einstweilen scheint denn auch die Stadt Berlin sich in den allgemeinen Baustoffhandel nicht einschalten zu wollen, doch wird man ihre Maßnahmen im Auge behalten müssen.

Digitized by Google

Wettbewerbs-Statistik der Bauwelt

In Heft 15/1928 brachten wir eine Zusammenstellung der Wettbewerbe des ersten Vierteljahres 1928, in Heft 40 des zweiten und dritten Viertels. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über das ganze Jahr 1928 neben den Endzahlen von 1927. Im allgemeinen liegt die Anzahl der Ausschreibungen und die Höhe der Preissummen des vergangenen Jahres unter den entsprechenden Zahlen von 1927. Vor allem wird das Gesamtergebnis durch die niedrigen Zahlen des ersten Vierteljahres gedrückt. Im letzten Viertel ist allerdings eine Steigerung der Preise und Ankäufe festzustellen. Wir bitten unsere Leser, uns in dem Bestreben, eine möglichst umfassende Uebersicht über das gesamte Wettbewerbswesen zu geben, auch weiterhin durch Zusendung von Wettbewerbsnachrichten zu unterstützen.

Zahl der Wettbewerbe und Preise

	1928					1927
	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Insgesamt	
Wettbewerbs-Ausschreibungen	44	25	37	25	**131**	160
Wettbewerbs-Preisverteilungen	63	51	46	47	**207**	267
Zahl der ausgelobten Preise	91	48	102	165	**406**	884
Zahl der Ankäufe	37	30	34	53	**154**	290
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	13	2	9	3	**27**	47
Höhe der je Wettbewerb verteilten Preise im Durchschnitt	4 500 M.		12 373 M.	6 680 M.	**7 851 M.**	8 799 M.
Je Wettbewerb im Durchschnitt eingesandte Entwürfe	77	87	60	66	**75**	70
Architekten BDA. als Preisträger (soweit ersichtlich)	56	26	36	27	**145**	189
Auf jede Einsendung entfällt eine ausgelobte Summe von	58 M.	87 M.	60 M.	96 M.	**75 M.**	123 M.
Die Wettbewerbe betrafen						
Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser	13	10	13	14	**53**	22
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- und Kurhäuser	2	3	2	4	**11**	16
Schulen und Sportplätze	12	10	10	9	**41**	51
Stadt- und Festhallen, Turnhallen, Schwimmbäder	7	4	4	1	**16**	11
Behördliche Bauten, Rathäuser	8	10	5	3	**26**	55
Büro- und Geschäftshäuser, Warenhäuser	8	6	11	5	**30**	16
Bebauungspläne	11	11	10	10	**42**	31
Haus-Schauseiten	2	2	—	2	**6**	1
Denkmäler, Friedhöfe	10	4	8	9	**31**	36
Brückenbauten, Kanal- und Hafenbauten, Wassertürme	3	—	4	2	**9**	10
Museen, Vereinshäuser	3	3	8	—	**14**	12
Nichtarchitektonisches	—	4	3	7	**14**	—
Wohnhäuser, Wochenendhäuser	8	6	3	3	**20**	24
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe						
In der „Bauwelt" wurden veröffentlicht	172	90	69	85	**416**	202

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
10. Jan.	Bebauungsplan	Wald	48
14. Jan.	Museum	Basel	37
14. Jan.	Verwaltungsgebäude	Kiel	48
15. Jan.	Kirche u. Wohlfahrtshaus	Halle a. S.	47
15. Jan.	Innenausstattung	Köln	49
15. Jan.	Katholische Kirche	Neustadt a. d. H.	33
31. Jan.	Theater	Brünn	36
31. Jan.	Bebauungsplan	Leipzig	51
31. Jan.	Chiffre-Preisausschreiben	Berlin	52
1. Febr.	Erinnerungsmal	München	50
1. Febr.	Hotel, Gaststätte usw.	Bad Schwalbach	48
1. Febr.	Stadtwappen	Gelsenkirch.-Buer	49
11. Febr.	Gemeindehaus	Düsseldorf	50
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	49
1. Mai	Preisaufgabe d. T. Hochsch.	Berlin	29

Um ein Berliner Justizgebäude

Der Bundesausschuß des BDA. hat eine Entschließung gefaßt, in der er die Erwartung ausspricht, das Preußische Justizministerium werde einen Wettbewerb um Entwürfe zu einem Berliner Justizgebäude ausschreiben. Nach Mitteilungen der Tagespresse soll das Justizministerium diesem Wunsch entgegenkommen wollen. Das wäre in der Tat sehr zu begrüßen.

Ausbau der Technischen Messe

Das Leipziger Messeamt und die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. schreibt für Leipziger Architekten einen neuen baukünstlerischen Wettbewerb aus. („Bauwelt", Heft 52/1928.) Angeblich handelt es sich um eine sehr große Aufgabe. Trotzdem ist der Wettbewerb auf Leipziger Architekten beschränkt, obwohl die auslobenden Stellen es sich angelegen sein lassen, sonst die Leipziger Messe als eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes zu bezeichnen. Warum stößt das Messeamt die auswärtigen Architekten so vor den Kopf?

Ausschreibungen

Wiesbaden. Bebauungsplan. Zur Bebauung eines Wohnblocks schreibt die Stadt einen Wettbewerb aus. Preise: 6000 M. Preisgericht: Prof. **Schmitthenner,** Stuttgart, Prof. **Jansen,** Berlin, Oberreg.-Baurat **Lübbert,** Berlin, Dipl.-Ing. **Spieser,** Wiesbaden, Magistratsbaurat **Grün,** Wiesbaden, ein Magistratsmitglied, zwei Stadtverordnete. Einreichung bis zum 18. Februar 1929 an das städt. Hochbauamt Wiesbaden, Kleine Wilhelmstr. 1/3, Zimmer 36.

Preisverteilungen

Riesa. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb zur städtebaulichen Gestaltung des Stadtteils vor dem geplanten Bahnhofsempfangsgebäude erhielten den ersten Preis (5000 M.) Dipl.-Ing. Herbert **Göner,** Halle a. S. und Reg.-Bmstr. a. D. Erich **Göner,** Oppeln. Den zweiten Preis (3000 M.) Dipl.-Ing.

Digitized by Google

Wettbewerbe

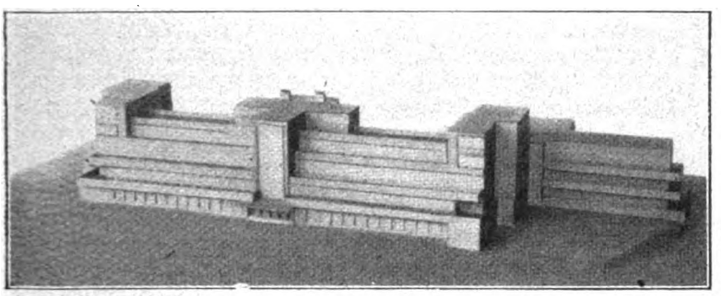

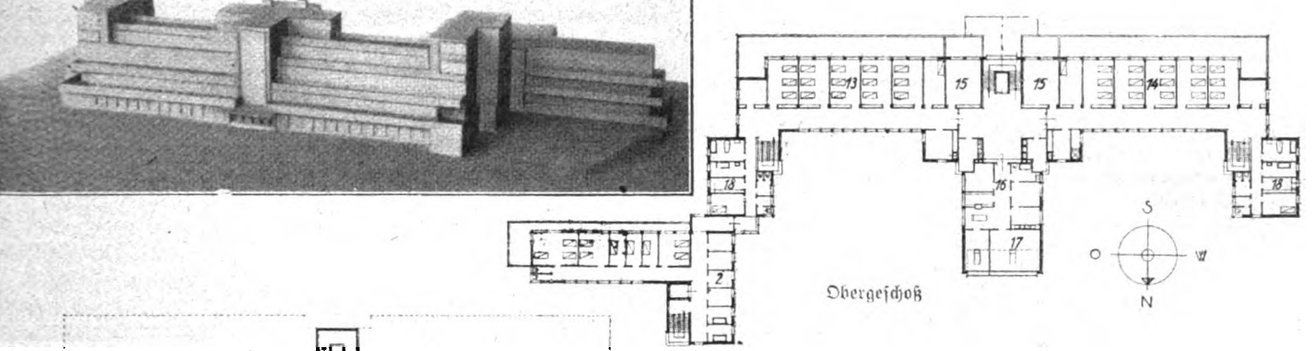

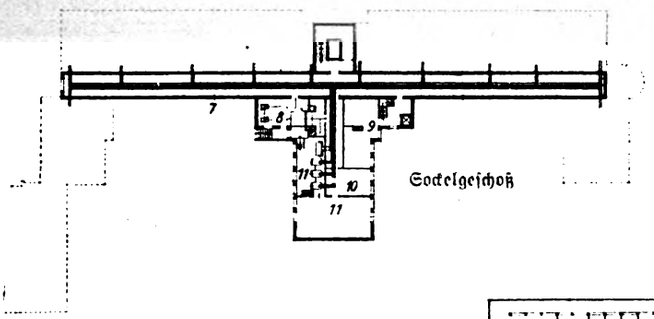

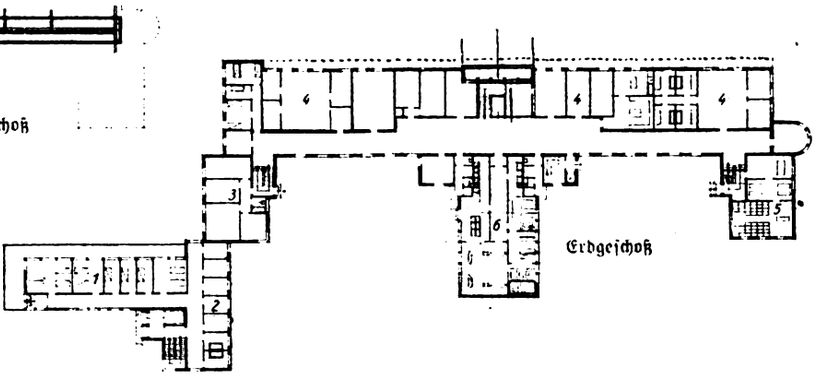

1 = Isolier-Abt., 2 = Nebenräume, 3 = Hauswart-W., 4 = Behandlungsräume, 5 = Kapelle, 6 = Wäscherei, 7 = Rohrverteilungskanal, 8 = Desinfektion, 9 = Vorratsräume, 10/11 = Heizungs-Anl. u. Kohlenkeller, 13 = Männer-Abt., 14 = Frauen-Abt., 15 = Tagesräume, 16 = Vorbereitung, 17 = Operationssäle, 18 = Lichttherapie

2. Preis: Reg.-Baumstr. a. D. **Carl Bensel**, Architekt BDA. Hamburg.

Wettbewerb:

Kreiskrankenhaus in Pinneberg

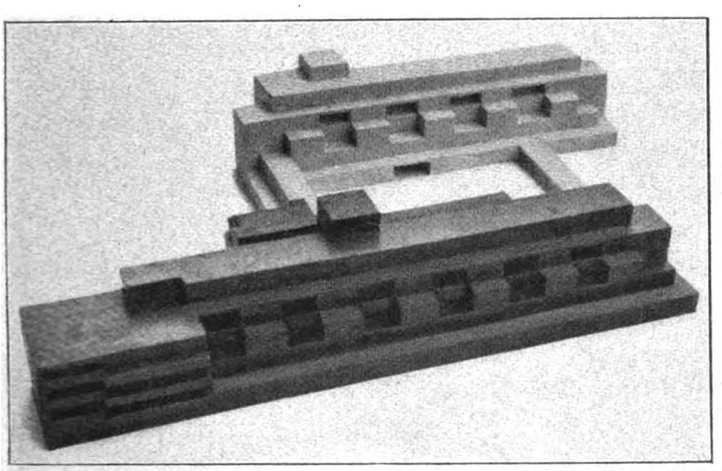

3. Preis: Architekt BDA. Gustav Meves, Wellingsbüttel.

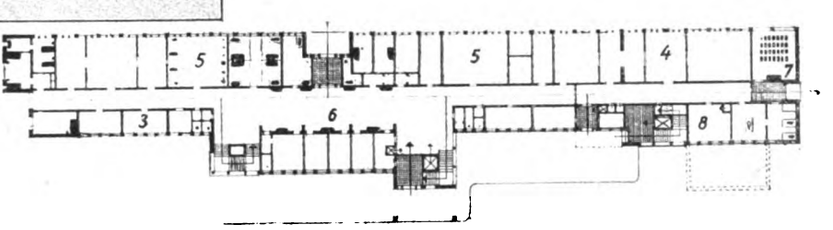

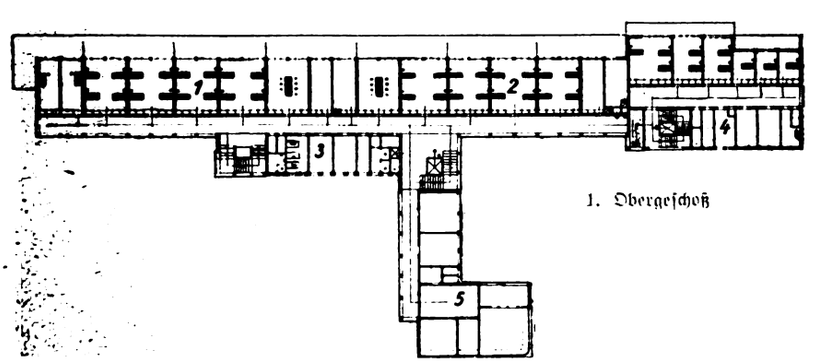

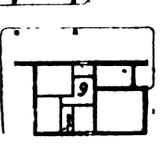

1. Obergeschoß

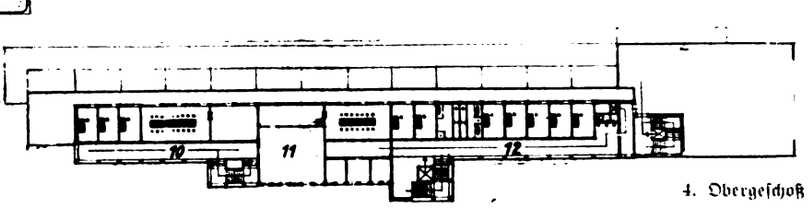

4. Obergeschoß

1 = Chirurg. Abt. Männer, 2 = Chirurg. Abt. Frauen, 3 = Nebenräume, 4 = Wirtschaftsräume, 5 = Behandlungsräume, 6 = Aufnahme, 7 = Kapelle, 8 = Desinfektion, 9 = Hauswartwohnung, 10 = Schwesternzimmer, 11 = Küche, 12 = Personalzimmer

Digitized by Google

Friedrich **Emmerich**, Leipzig, den dritten Preis (1500 M.) Dr.-Ing. Max **Säume** u. Dipl.-Ing. Günther **Hasemann**, Berlin. Zum Ankauf (je 1000 M.) wurden die Entwürfe von Dr.-Ing. W. **Sievers**, Mitarbeiter R. **Solbach**, Chemnitz, ferner von Arch. Günther **Glatzel** u. Dipl.-Ing. B. **Lischner**, Breslau, und Reg.-Bmstr. Karl **Wintterlin**, Berlin, empfohlen.

Schlochau. Kreiskrankenhaus. Außer dem in Heft 51 gemeldeten ersten Preis (4000 M.) der Architekten **Mohr & Weidner** erhielt Architekt **Lippsmeier**, Magdeburg, einen zweiten Preis von 3000 M.

Stuttgart. Verwaltungs- u. Geschäftshaus. In dem Wettbewerb für Entwürfe zu einem Verwaltungsgebäude des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes erhielten zwei zweite Preise (je 6500 M.) Arch. **G. Schleicher**, Stuttgart, mit Arch. **G. Gutschow** und Reg.-Bmstr. **E. Stahl**, Düsseldorf-Oberkassel; einen zweiten Preis (5000 M.) Prof. **H. Wetzel** u. Reg.-Bmstr. **A. Schumacher**, Stuttgart; drei dritte Preise (je 3500 M.) Prof. **P. Bonatz** mit Arch. **F. E. Scholer**, Stuttgart, Arch. **Krayl**, Magdeburg, und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. **R. Döcker**, Stuttgart. Zu je 1500 M. wurden die Entwürfe von Prof. **A. Fischer**, Essen, Prof. **A. G. Schneck**, Stuttgart, und Arch. **Mies van der Rohe**, Berlin, angekauft.

Nachrichten

Cammin. Stadtschulgebäude. In dem Wettbewerb sind 15 Entwürfe eingegangen, über die das Preisgericht demnächst entscheiden wird.

Pinneberg. Krankenhaus. Den Architekten **Rower**, Rendsburg und **Groth**, Pinneberg, wurde die weitere Bearbeitung der Ausführungspläne übertragen.

Saarau. Turnhalle. Der Wettbewerb (s. „Bauwelt" Heft 46) ist, wie uns mitgeteilt wird, zurückgezogen worden. Jedenfalls wird eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Wurzen. Berufsschule. In einem beschränkten Wettbewerb, den der Stadtrat zum Bau einer Berufsschule ausgeschrieben hatte, sind acht Entwürfe eingereicht worden. Die Entscheidung erfolgt in nächster Zeit.

*

Berliner Bauwerte für Oktober 1928

△ Der Wert der im Oktober in Groß-Berlin begonnenen Bauten übersteigt mit 58,34 Mill. M. die schon beträchtlich gestiegenen Septemberbauwerte (47,45 Mill. M.) noch erheblich. Ein weiterer Beweis für die diesmalige Berliner Winterbautätigkeit. Der zur Vollbeschäftigung des Berliner Baugewerbes erforderliche Durchschnitt von 45 Mill. M. wurde also im Oktober um 13,34 Mill. M. überstiegen. Im einzelnen entfallen auf Verwaltungsgebäude, Schulbauten usw. 0,16 Mill. M., höher sind dagegen die Beträge für Fabrikbauten, nämlich 4,03 Mill. M. gegen 2,88 Mill. M. im September. Der Wert der begonnenen Wohnungsbauten erreichte 47,7 Mill. M. gegen 39,96 Mill. M. im Vormonat, auf sonstige Bauten entfallen 6,45 Mill. M. Ein günstiger Umstand war es, daß die bis in den Dezember milde Witterung auch die Fortführung dieser so außerordentlich spät begonnenen Bauten gestattete.

Rechtzeitig bestellen!

Der Kontinent-Korrespondenz entnehmen wir folgende Mitteilung:

„In Kreisen der Industrie häufen sich die Klagen, daß die Rationalisierung, die die Industrie selbst in weitgehendstem Umfang durchgeführt hat, bei den öffentlichen Verwaltungen sowie bei öffentlichen Unternehmungen noch keineswegs genügende Nachahmung gefunden hat. Als Beispiel hierfür wird insbesondere auf das Bestellungswesen dieser Stellen hingewiesen. Als unzuträglich wird es vor allem bezeichnet, daß die innere Einrichtung in den meisten Fällen erst dann bestellt wird, wenn die Pläne über große und umfangreiche Neu- und Umbauten ausgeführt sind, also erst dann, wenn die Bauten fast schlüsselfertig sind. Um das Versäumte schnellstens nachzuholen, würden dann Liefertermine vorgeschrieben, deren Einhaltung den Lieferanten allein aus technischen Gründen nicht möglich ist. Wenn die Lieferanten auf die Lieferfristen aber nicht eingehen, so besteht die Gefahr, daß die Aufträge anderweitig vergeben werden. Es entstehen also zunächst leicht Schwierigkeiten für die Lieferanten, darüber hinaus kann sich dieser Zustand aber auch nachteilig für den jeweiligen Besteller auswirken, da bei unzulänglichen Lieferfristen die Ausführung der Aufträge leiden kann. Die öffentlichen Verwaltungen und Unternehmungen sollten sich auch in dieser Hinsicht einer gesunden Rationalisierung nicht mehr verschließen. Zu hoffen ist, daß die Bestrebungen hinsichtlich der zweckmäßigsten Verteilung der Aufträge der öffentlichen Hand auch in dieser Richtung eine Besserung der Verhältnisse bringen."

Die hier vorgetragenen Klagen sind an sich nicht neu. Es ist auch bekannt, daß ein namhafter Teil der Stemmarbeiten lediglich dadurch entsteht, daß die Ausstattung der Bauten nicht festliegt, wenn das Mauerwerk ausgeführt wird. Die Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft erstrecken sich auch auf die Festlegung der durch die bei uns üblichen Methoden des Entwerfens der inneren Ausstattung entstehenden Unkosten. Ein namhafter Teil der so entstehenden unwirtschaftlichen Kosten entsteht durch den vielfach zu geringen Zeitraum zwischen der Bewilligung der für einen Bau notwendigen Gelder und dem notwendigen Beginn der Ausführung.

Alkohol in Baukantinen?

Bei größeren Bauten werden für die Bauarbeiter regelmäßig Kantinen errichtet. Es ist beobachtet und berichtet worden, namentlich aus Kreisen des Handwerks und von Jugendverbänden, daß dabei Mißstände dadurch entstanden sind, daß Bier und andere alkoholischen Getränke häufig auf Borg genommen werden. Namentlich unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung erscheint ein solcher Zustand wenig erfreulich. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat deshalb der Preußische Handelsminister die Gewerberäte anweisen lassen, auf Bauherren und Bauunternehmer einzuwirken, daß bei der Vergebung größerer industrieller Bauten in die Kantinenpachtverträge Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die den Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg untersagen. Der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und die Spitzenverbände der Arbeitnehmergewerkschaften sind gebeten worden, sich den gleichen Bestrebungen anzuschließen.

*

Das einfachste wäre wohl, entsprechend den höheren Gefahren bei Alkoholgenuß, die Unfallversicherungsbeiträge für Arbeiter auf Bauten mit Alkoholkantinen entsprechend, etwa auf das Doppelte zu erhöhen. Die Schriftleitung.

Keine Ferienarbeiten

Nach den reichstarifvertraglichen Bestimmungen für das Baugewerbe (§ 10 Ziffer 10) ist es dem Arbeiter untersagt, während seiner Ferien anderweitige Beschäftigung gegen Entgelt anzunehmen. Zuwiderhandlungen haben die Verwirkung des Ferienentgeltes zur Folge und berechtigen den Arbeitgeber, die betreffenden Arbeitnehmer fristlos zu entlassen.

Wenn ein Arbeiter den Ferienanspruch geltend macht und zugleich seine Entlassung fordert, so empfiehlt es sich, das Arbeitsverhältnis bis zum Ablauf der Ferien fortzusetzen und dementsprechend Lohn und Papiere erst am letzten Ferientage auszuhändigen, andernfalls die Gefahr besteht, daß der Arbeitnehmer bereits während seines Urlaubes eine anderweitige Beschäftigung annimmt, was, wie bereits zu Anfang ausgeführt, nach den reichstariflichen Bestimmungen untersagt ist.

Das Verbot der anderweititgen Beschäftigung während der Urlaubszeit schließt gleichzeitig auch die Abgeltung der Ferien durch Zahlung eines Ferienentgeltes unter gleichzeitiger Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeitnehmers aus. Es gilt als Grundsatz, daß die Ferien tatsächlich genommen werden müssen und nicht geldlich abgegolten werden dürfen.

Weiterzahlung der Gehälter und Löhne

Bei Betriebsruhe infolge Frostes

Nach § 9 des Reichstarifvertrages für Poliere und Hilfspoliere und nach § 8 des Reichstarifvertrages für Schachtmeister und Unterschachtmeister, darf für Regentage, Betriebsstörungen und Ruhen der Arbeiten aus einem sonstigen, nicht in der Person des Arbeitnehmers liegenden Grunde eine Gehaltskürzung nicht vorgenommen werden, jedoch ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten und alle nach den Verhältnissen noch möglichen beruflichen Arbeiten zu verrichten. Es empfiehlt sich, in dieser Zeit diese Arbeitnehmer, sofern ihnen noch ein Urlaubsanspruch zusteht, unter Beachtung der im § 7 bzw. § 6 enthaltenen reichstarifvertraglichen Bestimmungen für Poliere, Hilfspoliere bezw. für Schachtmeister den ihnen zustehenden Urlaub antreten zu lassen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 2. Januar 1929.

Die Finanzierung der diesjährigen Bautätigkeit beginnt mit der Auflegung zahlreicher Pfandbriefreihen bis Mitte Januar, die einen Teil der am 1. Januar fälligen Zinsen und sonstiges anlagesuchendes Kapital binden dürften. Beteiligt sind an den Pfandbriefausgaben u. a. die Preußische Landespfandbriefanstalt, die Berliner Hypothekenbank A.-G. und die Preußische Zentralbodenkredit A.-G. Der Zinssatz von 8 vH herrscht vor, der Ausgabekurs für diese Goldpfandbriefe beträgt 97,5 vH und 97,25 vH; siebenzinsige werden zum Vorzugskurse von 89,5 vH angeboten.

Frost und Schnee verhindern vorläufig jede nennenswerte Bautätigkeit. Um so wichtiger ist es, daß rechtzeitig alle organisatorischen und finanzpolitischen Maßnahmen getroffen werden, um bei Wiederaufnahme der Bauarbeiten jeden etwa möglichen Zeitverlust zu vermeiden.

In den beiden letzten Wochen des Jahres 1928 wurden noch viele Bauarbeiter entlassen, nachdem aber im Dezember durchschnittlich mehr Arbeiter beschäftigt werden konnten als im gleichen Monat des Vorjahres. Am 17. Dezember zählte der Deutsche Baugewerksbund unter seinen Mitgliedern 39,1 vH Arbeitslose gegen 25,97 vH in der Vorwoche.

Der Baukostenindex vom 27. Dezember ist mit 171,7 beträchtlich unter den Stand vom 12. Dezember gesunken, wo er mit 173,4 festgestellt wurde. Grund für dieses Absinken sind besonders die nachgebenden Holzpreise. Daher ist der Baustoffindex vom gleichen Tage mit 157,4 auch niedriger als in der Vorwoche mit 158,3.

Der Lebenshaltungsindex für Dezember stieg um 0,3 vH auf 152,7 gegen 152,3 im November.

*

Die Richtpreise im Breslauer Platzholzhandel bleiben vorläufig auch für 1929 unverändert. In den Herbstmonaten des vergangenen Jahres war der Bauholzabsatz durchweg gut, jedoch waren die Preise wegen des starken Wettbewerbs sehr gedrückt. In Breslau werden die Aussichten für das Frühjahr als günstig bezeichnet, schon im Hinblick auf den sehr starken Wohnungsfehlbedarf. Nach Mitteilung des Breslauer Wohnungsamtes gibt es dort 30 000 Wohnungssuchende. Wenn von der Geldseite her keine Schwierigkeiten eintreten, so rechnet man in Breslau bereits für das zeitige Frühjahr mit einer mittleren, vielleicht auch guten Bautätigkeit. Ueber die weitere Preisgestaltung am Bauholzmarkt herrscht notwendigerweise Unklarheit, da die Verhandlungen mit Polen noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Am Königsberger Baustoffmarkt hat die Nachfrage nach Baustoffen weiterhin nachgelassen. Die Außenarbeiten mußten wegen des starken Frostes vollständig eingestellt werden. Zurzeit werden nur geringe Innenarbeiten, Ausbesserungen usw. ausgeführt. Der Umsatz ist daher der Jahreszeit entsprechend erheblich zurückgegangen. Die Preise für Ziegeleierzeugnisse wurden wegen der geringen Nachfrage herabgesetzt. Die Ziegelbestände sind stark angewachsen. Im einzelnen betrugen die Preise frei Wagen bzw. frei Schiff Königsberg für: rote Mauersteine je 1000 Stück 50 M.; weiße Kalksandsteine 42 M.; Hohlziegel, poröse 65,75 M.; Hohlziegel, nichtporöse 57,50 M.; Deckensteine 25, 15. 10 cm 89; ostpr. Dachpfannen 95 M.; Klinker N. F. zum Mauern ostpr. Fabr. 100 M.; Klinker, mitteld. 158 M.; Klinker N. F. zum Verblenden 208 bis 258 M.; rheinische Schwemmsteine 110 M. und schlesische Dachsteine (Biberschwänze) 93 bis 103 M.; oberschles. gebr. Stückkalk wird je Ztr. excl. mit 2,30 M. gehandelt; hydrl. Kalk und Zementkalk mit 2,35 M.; Stuckgips 2,35 M.; Portland-Zement in Stoffsäcken je 100 kg incl. mit 6,80 M.; Portland-Zement in Papiersäcken mit 5,90 M. und Teerdachpappe mit 100er Rohpappeneinlage je m² mit 0,60 M.

*

Der Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie der Fachgruppe holzverarbeitende Industrie hat den Reichsverband der deutschen Industrie um schiedsrichterliche Klärung der Unstimmigkeiten mit dem Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke E. V. gebeten. Der Grund hierfür lag in Meinungsverschiedenheiten über Verhandlungen mit polnischen Interessenten wegen der Verlängerung des deutsch-polnischen Holzabkommens.

In der Lage der holzverarbeitenden Industrie zeigte sich auch im Dezember 1928 keine Besserung, wenn auch in einzelnen Zweigen ein leichter, rein saisonmäßiger Auftragszugang zu verzeichnen war. Die Erzeugungsverhältnisse haben sich nicht wesentlich geändert, Rohstoffe werden durchweg ausreichend angeboten und daher ist die Beschäftigungsziffer annähernd gleichgeblieben. Der Beschäftigungsgrad hat dagegen eine Abschwächung erfahren. Im Absatz zeigt sich vor allen Dingen ein Rückgang des Inlandsgeschäftes, auch die Ausfuhr weist meist erhebliche Abschwächungen auf. Die holzverarbeitende Industrie leidet ebenfalls unter der steuerlichen und sozialen Belastung und den hohen Reichsbahntarifen.

Das Schnittholzgeschäft ist weiter ruhig, ob die ersten Wochen des neuen Jahres einen Aufschwung bringen, scheint zweifelhaft, da hierfür keine besonderen Anzeichen vorhanden sind. Da die ungünstige Witterung die Bautätigkeit behinderte, erhielt der Schnittholzmarkt von dieser Seite keine Aufträge. Anfragen auf Frühjahrslieferungen in Baubedarfshölzern sind allerdings mehrfach eingegangen, ohne indessen zu Abschlüssen zu führen. Die Preise haben sich kaum verändert. Am Rundholzmarkt kommen die Geschäfte wegen mangelnder Einigung über die Preise nur schleppend zustande. Man will auf alle Fälle vermeiden, daß sich daraus später überspitzte Preise für Schnittholz ergeben.

*

Die Verträge des Westdeutschen Zementverbandes, die am 31. Dezember 1928 abliefen, sind wieder um ein Jahr verlängert worden. Die bisherigen Mitglieder gehören dem Verbande weiterhin an, eine Aenderung in den Anteilen ist ebenfalls nicht eingetreten. In Verbindung mit der Verlängerung des Westdeutschen Zementverbandes wurden auch die Verträge mit dem Norddeutschen und Süddeutschen Zementverband, sowie mit dem Verband Deutscher Hochofenzementwerke um ein Jahr verlängert. 1928 steigerte sich der Absatz des Westdeutschen Zementverbandes gegenüber dem Vorjahre um etwa 7 bis 8 vH. Bei der Beurteilung der Aussichten für 1929 ist der Verband zurückhaltend.

*

Die neuen Lösch- und Ladefristen für die Binnenschiffahrt, über die in Heft 52/1928 ausführlicher berichtet wurde, gelten vom 1. Januar 1929 ab. Im Gebiet der mitteldeutschen und ostdeutschen Stromgebiete erfolgt dadurch eine wesentliche Verkürzung der bisher geltenden Lösch- und Ladezeit. Kahnladungen müssen z. B. in der Provinz Brandenburg und in Berlin innerhalb von vier Tagen abgefahren werden.

Der Wert der Reparationsaufträge in Frankreich, die an das Deutsche Baukonsortium in Berlin vergeben sind, bzw. vergeben werden, beläuft sich auf insgesamt 45 Mill. M. Teilweise werden die Bauten durch deutsche Arbeiter ausgeführt. Daneben verhandeln auch einige große Bauaktiengesellschaften über weitere Reparationsaufträge.

*

Der für die Baustelle „Sösetalsperre" abgeschlossene Sondertarifvertrag ist vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 15. November 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden, mit der Einschränkung, daß sich die Verbindlichkeitserklärung nicht auf den § 5 (Schlichtungsstellen) erstreckt.

Laut Verfügung des Reichsarbeitsministers gilt für kaufmännische und technische Angestellte im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe in Württemberg und Hohenzollern nur der für allgemeinverbindlich erklärte Landestarif für die Angestellten der Industrie in Württemberg und Hohenzollern vom 28. Juni 1927, mit Nachtrag vom 21. April 1928.

Das Tarifamt hatte in einem Streitfall entschieden, daß für die Arbeiten an Pfahlrammen nur der Tiefbauarbeiterlohn zu zahlen sei. Die Arbeitnehmer hatten gegen diese Entscheidung beim Haupttarifamt Berufung eingelegt. Das Haupttarifamt wies die Berufung zurück und sagt in seinen Entscheidungsgründen, daß nach § 5 Nr. 5 und Fußnote 2 des Reichstarifvertrages alle Hilfsarbeiter, die bei Tiefbauarbeiten beschäftigt und deren Lohnsätze nicht besonders geregelt sind, Tiefbauarbeiter seien.

Entlassungsvermerk

⊕ Hinsichtlich der Angabe des Entlassungsgrundes auf den von Arbeitgebern auszustellenden Arbeitsbescheinigungen dürfen lediglich der Wahrheit entsprechende Angaben gemacht werden. Der Arbeitgeber setzt sich sonst der Gefahr aus, von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schadenersatzpflichtig gemacht zu werden. Bei den zurzeit infolge des augenblicklichen Frostes vorkommenden Entlassungen ist auf den Entlassungsscheinen als Entlassungsgrund aufzuführen „entlassen wegen Arbeitsmangel infolge Frostes".

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	12. Dez. 173,4
	28. Nov. 173,3	27. Dez. 171,7
Baustoffindex	1913 = 100	19. Dez. 158,3
	12. Dez. 159,3	27. Dez. 157,4

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: November 152,3, Dezember 152,7 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. Januar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß 0,65-0,85 M.		Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Siccativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leinf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 86,75 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.		
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „		
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „		
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „		
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse	0,55 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer	1,60 „	
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden	2,90 „	

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 93—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 93—50 cm Streifen Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,88/2,08	3,20	*193	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*37	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48,50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*35	2,09/2,16	3,21	*135/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Preussischer Staatspreis für Baukunst

In der Akademie der Künste am Pariser Platz war an zwei Tagen eine Ausstellung der Preisarbeiten für den Staatspreis auf dem Gebiete der Baukunst und der Bildhauerei. Die Arbeiten zeigten im allgemeinen eine sehr erfreuliche Durchschnittshöhe. Der Preisträger auf dem Gebiete der Architektur, Rudolf Ulrich, zeigte einige vortreffliche Arbeiten besonders eine Schule und Studien zum Umbau des Metropolpalastes. Beachtlich erschienen auch Arbeiten von Boms-Arnold, Ernst Witt, Gensicke und Dr. Reichow. Durchweg geht die Entwicklung der jüngeren Architekten auf klare und großzügige Gestaltung der Baukörper, in einzelnen Fällen beschwert durch historische Formen. Diese Bauten zeigen aber vielleicht noch mehr als die bewußt modernen, daß die Verwendung alter Architekturformen fast vollkommen aufgehört hat, einen ernsten Bestandteil des Bauwerks selbst zu bilden. Selbst mit gotischen Einzelformen kann ein Bau durchaus modern empfunden sein.

Für baldige Auftragserteilung

Von der Tagung der rheinisch-westfälischen Bauindustrie

In Köln fand die Jahresschlußversammlung der Gruppe Rheinland und Westfalen des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen statt, auf der Direktor Regierungsbaumeister Eugen Vögler (Essen) ausführte, daß das vergangene Baujahr deutlich die Zeichen zurückgehender Beschäftigung aufgewiesen habe. Dringend zu fordern sei, daß die Bauvorhaben Anfang 1929 sobald wie möglich herausgegeben würden, damit die Bautätigkeit sich möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteile. Innere Störungen müßten für die nächsten Jahre unterbleiben. Die bekannten Verdingungsergebnisse, die jede vernünftige Kalkulation vermissen ließen, seien unerträglich. Ferner sei es beliebt, die baugewerblichen Verhältnisse vielfach einer besonders abfälligen Kritik zu unterziehen. Hier könne er den maßgebenden Stellen nur dringend raten, sich mit den wahren Verhältnissen im Baugewerbe ernstlich zu beschäftigen, dann würde auch dem angemessenen Preis mehr Gerechtigkeit widerfahren und von dieser Seite die berufene Unternehmerschaft gefördert. Zwischen Baustoffindustrie und ausführender Bauindustrie müßten gute Beziehungen bestehen, da beide aufeinander angewiesen seien. Ebenso müsse sich das Verhältnis der Bauunternehmungen zu den Architekten viel besser gestalten. Mit den übrigen baugewerblichen Verbänden, namentlich auch mit dem baugewerblichen Handwerk, sei eine loyale Zusammenarbeit notwendig.

Zur Hauszinssteuer-Verteilung

Im Reichstag ist folgender Antrag der Wirtschaftspartei eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, zur Belebung des privaten Baugewerbes, insbesondere des Handwerks, durch geeignete Maßnahmen auf die Länder und Gemeinden schnellstens einzuwirken, daß

1. den gemeinnützigen Bau- und kommunalen Regiebetrieben die monopolartig gewordene Bevorzugung in Gewährung von Darlehen aus Hauszinssteuermitteln und Erleichterung von Gebühren, Steuern und sonstigen Auflagen gegenüber dem privaten Baugewerbe entzogen wird;

2. bei Verteilung der Hauszinssteuer die privaten Bauunternehmen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, wie die gemeinnützigen;

3. Hauszinssteuerhypotheken unter den gleichen Bedingungen, wie zum Bau von Wohnräumen, auch zur Errichtung von gewerblichen Räumen für den gewerblichen Mittelstand zur Verfügung gestellt werden.

Baukredit für Kleinwohnungen

Nach einer Bekanntmachung der Württembergischen Wohnungskreditanstalt werden die Mittel der Wohnungskreditanstalt 1929 wieder stark beschränkt sein. Es dürfen deshalb nur Anträge für Bauten vorgelegt werden, die unmittelbar der Behebung wirklicher Wohnungsnot dienen, und bei denen unter Einrechnung eines Darlehens der Wohnungskreditanstalt die Finanzierung des Bauvorhabens bereits sichergestellt ist. In erster Linie soll der dringend gewordene Kleinwohnungsbau berücksichtigt werden. Daher kommen im allgemeinen für die Darlehensgewährung Drei-Zimmer-Wohnungen in Betracht. Größere Wohnungen, also Vier-Zimmer-Wohnungen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Andererseits soll von Kleinstwohnungen abgesehen werden.

Amerikanischer Wohnungsbau

Nach Zeitungsmeldungen gibt es in den Vereinigten Staaten 13 000 Wohnungsbauvereine mit etwa 10 000 000 Mitgliedern, die 6,5 Milliarden Dollar in 2 250 000 Wohnungen angelegt haben. Abgesehen von der unbestreitbaren Tatsache, daß sich in solchen Aufwendungen natürlich auch ein Teil des Reingewinnes am Kriege ausdrückt, muß aber dabei auch berücksichtigt werden, daß das einzelne Haus wesentlich bescheidener zu sein pflegt, als es bei uns in den Großstädten üblich ist. Besonders aber werden die Straßen sehr viel bescheidener angelegt. Selbst wenn die Erhaltung dann teurer ist, wird bei hohem Zinsfuß doch billiger gewirtschaftet. Die Beobachtung unserer Aufwendungen veranlaßt die amerikanischen Beurteiler, uns für sehr wohlhabend zu halten, weil sie natürlich von ihren Gewohnheiten aus urteilen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Blunck und Prof. Roth: Vorentwürfe zu einem Rathausneubau der Stadtgemeinde Eisenach.

Prof. Dr. Th. Fischer, München, Volkshaus für den Volksbildungsverein in Ansbach.

Georg Holzbauer: Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Pfakofen bei Regensburg.

Ing. Karl Kulischke, Wien: Entwurf der neuen Schneekoppenbaude.

Dipl.-Ing. Franz Landauer, München: Synagoge für die israelitische Gemeinde in Plauen.

Rometsch, Chemnitz: Volksschulerweiterung in Tannenberg.

H. Seeberger, Kaiserslautern: Erweiterungsbau der Pfarrkirche in Hassenbühl (Pfalz).

Scheibe, Magdeburg: Kirchenneubau in Sudenburg; Turnhalle in Eisenberg.

Schnackenberg u. Siebold, Hamburg: Entwurf und Oberleitung der Krankenhausgartenanlagen in Neu-Münster.

D. u. K. Schulze: Siedlung für die Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft in Dortmund.

Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher: Mädchen-Realschule in Bergedorf.

Dipl.-Ing. Richard Steidle, München Pfarrkirchen in Rodalben, Pirmasens.

Persönliches

Professor Peter Behrens Regierungsrat

Die Republik Oesterreich hat Professor Peter Behrens zum Regierungsrat ernannt, eine Ehrung, die den Leistungen Behrens' in seiner Wiener Meisterklasse gilt. Der Titel Regierungsrat ist an die Stelle eines hochgeschätzten Titels der kaiserlichen Regierung getreten und nicht mit der gleichnamigen deutschen Amtsbezeichnung zu verwechseln.

Geh. Baurat P. Fischer 70 Jahre alt

Am 27. Dezember 1928 vollendete der Geheime Baurat a. D. Paul Fischer sein 70. Lebensjahr. Geheimrat Fischer hat vorzugsweise für den deutschen Osten (1897 bis 1914 bei der Ansiedlungskommission in Posen) gearbeitet, und war durch seine Arbeit an der Entwicklung des jetzt zum zweiten Male von Polen besetzten ursprünglich deutschen Landes beteiligt. 1914 übernahm Geheimrat Fischer die Leitung der Wiederaufbauarbeiten im zerstörten Ostpreußen und trat 1916 in das Landwirtschafts-, dann in das Wohlfahrtsministerium ein, aus dem er nach Ueberschreitung der Altersgrenze austrat.

Auch im Ruhestand ist Geheimrat Fischer wissenschaftlich in seinem Arbeitsgebiet tätig und erfreut sich höchster Schätzung.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 2
10. Januar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Reichswohnheimstätten- oder Reichsstädtebau-Gesetz?

Von Oberbaurat Dr. Brandt-Hamburg

Der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz von Dr. Adolf Damaschke hat vor kurzem einen neuen Entwurf eines Wohnheimstättengesetzes herausgegeben, der voraussichtlich bald den Reichstag beschäftigen wird. Dieser neue Entwurf ist im wesentlichen nichts anderes als eine Aenderung und Erweiterung des bereits 1920 unter dem Namen Bodenreformgesetz eingebrachten Entwurfes, der den Erwerb von Bauland für Wohnzwecke erleichtern und seinen Gebrauch sicherstellen sollte. Der Inhalt des neuen Entwurfes ist kurz folgender:

Abschnitt I (Aufgaben des Gesetzes). Zur Durchführung des Artikels 155 der Reichsverfassung werden die Gemeinden bezw. die Gemeindeverbände bezw. eine von der Aufsichtsbehörde dazu ermächtigte Stelle verpflichtet, in bestimmtem Umfange Bodenvorratswirtschaft zu treiben.

Abschnitt II (Planfeststellung). Die Länder haben nähere Vorschriften zu erlassen, nach denen die Gemeinden für ihr Gebiet Nutzungspläne aufzustellen haben mit der Wirkung, daß die davon betroffenen Grundstücke nur dem Plane gemäß benutzt und bebaut werden dürfen. Die sich daraus ergebenden Beschränkungen begründen keinen Anspruch auf Entschädigung. Bedarf es zur Erreichung der Aufgaben des Gesetzes des Zusammenwirkens mehrerer Länder, so bestimmt der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit den obersten Landesbehörden der beteiligten Länder die Stelle, die diese Aufgabe zu erfüllen hat. Flächen, für die ein Nutzungsplan rechtswirksam geworden ist, können der Umlegung unterworfen werden.

Abschnitt III (Landbeschaffung). Zur Durchführung der kommunalen Bodenvorratswirtschaft erhalten die Gemeinden bezw. Gemeindeverbände ein weitgehendes, dingliches Vorkaufsrecht und ein besonders geregeltes Enteignungsrecht. Alle Streitfragen werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges von einer kollegialen Behörde in einem abgekürzten Verfahren erst- und letztinstanzlich (!) entschieden.

Abschnitt IV (Entschädigung). Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach der Bewertung des Grundstücks durch das Reichsbewertungsgesetz. Für Grundstücke, die bereits eingeschätzt sind, ist der Steuerwert der Entschädigungswert.

Abschnitt V (Geldbeschaffung). Die Mittel zur Durchführung des Gesetzes sind in erster Linie der Boden- und Wohnwirtschaft zu entnehmen, so den Erträgen der Zuwachssteuer und den Gewinnen aus Bodenpreissteigerungen.

Das ist kurz der Inhalt des neuen Entwurfes. Man mag zum Bunde Deutscher Bodenreformer stehen, wie man will, unter allen Umständen muß man anerkennen, daß der Entwurf sehr geschickt aufgestellt ist. Er besticht durch seine kurze und einprägsame Fassung und seinen scheinbar folgerichtigen Aufbau; er wird daher zweifellos viele Anhänger finden. Bei näherer Betrachtung ergibt sich aber, daß der Abschnitt II über Planfeststellung in keinem inneren Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes steht. Die Gemeinden können auch Bodenvorratswirtschaft treiben, wenn keine Nutzungspläne aufgestellt sind; anderseits enthalten die Nutzungspläne sehr viel mehr als nur Wohnflächen. Dieser mangelnde logische Zusammenhang zwischen dem Abschnitt II und den übrigen Abschnitten wird auch in der Begründung, die dem Gesetzentwurf beigefügt ist, nicht hergestellt. Vielmehr ergibt sich bei weiterer Ueberlegung, daß der Abschnitt nicht hierher gehört, sondern in ein Reichsstädtebaugesetz.

Bei den Beratungen über das preußische Städtebaugesetz ist von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen, daß ein Reichsgesetz unentbehrlich ist, da durch ein Landesgesetz niemals die Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer für die ihrem Besitz auferlegten Beschränkungen einwandfrei ausgeschlossen werden könnten. Ohne reichsgesetzliche Grundlage sei die Durchführung der Nutzungspläne nicht einwandfrei gesichert. Von dem Reichsstädtebaugesetz wurde aber auch eine Regelung der zwischenstaatlichen Planungsfragen und eine Regelung der Auskunftspflicht der Reichsbahn verlangt. Endlich wurde eine Bestimmung für nötig gehalten, nach der das Reich die großen Durchgangsstraßen, Wasserstraßen, Versorgungsleitungen und sonstigen Verkehrsbänder, die über die Grenzen der Länder hinausreichen, vor Verbauung schützen kann. Leider haben die Sachverständigen bisher ihre Wünsche für ein Reichsstädtebaugesetz bezw. für ein Reichsgesetz über Landesplanung niemals genau formuliert oder gar zu einer Forderung an die Reichsregierung erhoben.

Jetzt kommt ihnen der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium zuvor, greift einzelne dieser Fragen aus dem Zusammenhang heraus und bezieht sie in seinen Gesetzentwurf ein, läßt aber den Rest unberührt. Hier droht eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die künftige Entwicklung des Städtebaues und der Landesplanung.

Die Gefahr besteht einmal darin, daß vom Standpunkt des Städtebauers aus die vorgeschlagene Regelung in dem Entwurf zum Wohnheimstättengesetz völlig unzureichend ist, daß aber einer weitergehenden Regelung der Weg versperrt wird, wenn der Entwurf zum Wohnheimstättengesetz unverändert angenommen werden sollte. Wie bereits erwähnt, fehlen Bestimmungen über die Auskunftspflicht der Reichsbahn und über die Baubeschränkung an Verkehrsbändern. Aber auch die im Entwurf vorgesehene Regelung für die Grenzgebiete zwischen zwei Ländern reicht keinesfalls aus. Es genügt nicht, wenn der Reichsarbeitsminister eine Stelle bestimmt, die in solchen Fällen die Nutzungspläne aufstellt. Sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Durchführung der Nutzungspläne gesichert wird. Dazu gehören

Digitized by Google

weitgehende Vereinbarungen über die Kosten der Planfestsetzung, über den Ausgleich der entstehenden finanziellen Lasten, über eine Angleichung der Verwaltungseinrichtungen und Rechtsverordnungen, notfalls auch über den Austausch von Gebietsteilen, die nur auf Grund von Staatsverträgen möglich sind. Sonst bleiben die schönsten Nutzungspläne auf dem Papier stehen

Noch größer ist die Gefahr, die aus der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit der Absichten der Bodenreformer und der Städtebauer entspringt. Die Bodenreformer gehen von der Wohnheimstätte als wichtigster Forderung aus und wollen zu ihrer Verwirklichung u. a. auch Nutzungspläne aufstellen. Die Schaffung gesunder Wohnverhältnisse ist aber nur ein Teil — wenn auch ein wichtiger Teil — der städtebaulichen Aufgaben. Der Städtebauer, und noch mehr der Landesplaner, wollen den Belangen der gesamten Wirtschaft Rechnung tragen. Dazu gehört vor allem, daß Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschönheiten vor dem „wilden" Siedeln geschützt werden, daß der Bergbau und die Industrie sich unbeengt entwickeln können, und daß für den Verkehr und die großen Versorgungsleitungen Verkehrsbänder von der Bebauung freigehalten werden. Erst wenn diese Grundlagen der Produktion gesichert sind, kommen die konsumtiven Bedürfnisse der Bevölkerung an Wohn- und Erholungsflächen in Frage. Es ist gerade das Wesen der Landesplanung, daß sie alle die verschiedenen Interessen der gesamten Wirtschaft mit einander in Ausgleich bringen will, während die Bodenreformer einseitig die Wohnungswirtschaft in den Vordergrund rücken.

Daher muß vom Standpunkt des Städtebaues und der Landesplanung verlangt werden, daß der Abschnitt II des vorliegenden Entwurfes nicht in das Wohnheimstättengesetz aufgenommen wird, sondern daß der Gegenstand in einem besonderen Reichsstädtebaugesetz geregelt wird.

Um die Sachverständigengebühren

Architekten-Gebührenordnung kein „üblicher Preis"

Ein Architekt hatte 8 M. je Arbeitsstunde für ein gerichtliches Gutachten berechnet und sich dabei auf die von seinem Verband aufgestellte Gebührenordnung berufen. Das Oberlandesgericht Darmstadt entschied am 9. 10. 1928 (2 U 63/28), daß diese Sätze nicht als „üblicher Preis" im Sinne des § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige zu erachten seien und führte aus:

„Der Begriff „üblicher Preis" ist aus den §§ 612, 632 jeweils Abs. 2 des BGB. zu entnehmen, die bestimmen, daß bei Dienstleistungen und Werkverträgen, wenn die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, beim Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe, die „übliche" Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Unter „Taxe" ist nur eine obrigkeitliche zu verstehen, nicht auch eine von Privatpersonen angefertigte. Die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure ist keine obrigkeitliche Taxe.

Unter „üblicher" Vergütung kann man nicht schon diejenige verstehen, welche bestimmte Kreise, wie hier die Architekten und Ingenieure, gemeinhin zu begehren pflegen oder unter sich standesgemäß vereinbart haben. Es muß also auch am Orte der Dienstleistung üblich sein, das Begehrte zu gewähren (s. Warneyer a. a. O. bei Note 20, Staudinger a. a. O. § 632, Anm. 5, auch RGKomm. BGB. § 632 Anm. 4). Die letztere Voraussetzung trifft für das Oberlandesgericht Darmstadt nicht zu. Wie aus der Liquidation eines ebenfalls zum Sachverständigen bestellten anderen Ingenieurs hervorgeht, wird übrigens auch in den Kreisen der Ingenieure selbst nicht an dem Stundensatz von 8 M. festgehalten. In Ermangelung einer Taxe und eines üblichen Preises ist daher innerhalb der Sätze des § 3 der Gebührenordnung für Sachverständige von 3—6 M. im vorliegenden Falle die „angemessene" Vergütung festzusetzen. Die in der Festsetzung gewährten Stundensätze von 4 M. für Vorbereitung und Aktenstudium und 5 M. für Ausarbeitung des Gutachtens sind dem vorliegenden Sachverhalt entsprechend.

Amtsgerichtsrat a. D. Sommer, Godesberg

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Eine Anleihe von 750 000 Dollar für die Ruhrwohnungsbau-A.-G. wird in Holland aufgelegt. Aus Mitteln der Hauszinssteuer hat der preußische Wohlfahrtsminister der Gesellschaft 8 Mill. M. als zweitstelligen Kredit zugesagt.

*

Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers können amtsärztliche Zeugnisse bei Anträgen auf Gewährung von Beihilfen für Wohnungsinstandsetzungen aus Gesundheitsgründen vom Arzt einer Versorgungsdienststelle ausgefertigt werden.

*

Ein volksparteilicher Landtagsantrag verlangt die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den die Mittel zur Zinsverbilligung der ersten Hypotheken für Landarbeitereigenheime bereitgestellt werden.

*

Die ostdeutschen Wirtschaftsverbände des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft wollen in Berlin eine einheitliche Wirtschaftsorgnisation für die deutschen Ostgebiete schaffen.

*

In der ersten Dezemberhälfte stieg die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 270 000 (26,2 vH) auf 1,3 Mill., die der Krisenunterstützten um 8,1 vH auf 116 800.

*

Im Dezember wurden insgesamt 624 Konkurse eröffnet gegen 674 im November. Dazu kommen 252 Vergleichsverfahren, im November 282.

*

Die Zahl der Konkurse im Baugewerbe betrug 1928 403 gegen 218 im Jahre 1927 und 216 im Jahre 1926. Vergleichsverfahren wurden 1928 119, 1927 64 und 1926 102 gezählt.

*

An die nicht bevorrechtigten Gläubiger der in Konkurs befindlichen Bau-Industrie A.-G. in Wunstorf sollen 90 vH ausgeschüttet werden

*

Der Verteilungsschlüssel zur Aufbringung der Industriebelastung für 1929 wurde auf 7,5 vT festgesetzt gegen 7,65 vT im Jahre 1928

*

Arbeitgeber, die die Lohnsteuer im Ueberweisungsverfahren abführen, müssen den Finanzämtern die Lohnsteuerbelege ihrer Arbeitnehmer bis zum 15. Januar einreichen.

*

Schaukasten können nur mit polizeilicher Genehmigung angebracht werden, wenn eine rechtsgültige Ortspolizeiverordnung dies vorschreibt. (KG. 1 S 668/28.)

*

Obwohl die genehmigte Bauzeichnung unrichtig war und nicht der Bauunternehmer, sondern der Zimmerer den beanstandeten Schornsteinwechsel hergestellt hatte, wurde der Unternehmer bestraft (KG. I S 675/28).

*

Selbst durch nachträgliche Bekanntgabe der Zugehörigkeit eines Arbeitnehmers zu einer tarifbeteiligten Gewerkschaft wird nach einer neueren Reichsarbeitsgerichtsentscheidung sein Anspruch auf Nachzahlung bis zur Höhe des ursprünglich nicht vereinbarten Tarifgehaltes erworben. (RAG. 210/28.)

*

Vortäuschung von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Entschuldigung des Fernbleibens von der Arbeit gilt im allgemeinen als wichtiger, die fristlose Entlassung rechtfertigender Kündigungsgrund. (Arb.-G. Frankfurt a. M., 6 A C 332.)

*

Ueberschuldung eines Angestellten rechtfertigt dessen fristlose Entlassung so lange nicht, als der betreffende Angestellte sich infolge der Ueberschuldung keiner groben, seine fristlose Entlassung rechtfertigenden Pflichtverletzung schuldig gemacht hat. (RAG 29/28.)

*

Die gesetzlichen und tariflichen Ueberstundenzuschläge können grundsätzlich auch von solchen Arbeitnehmern gefordert werden, deren Gesamtarbeitsverdienst die tariflich für sie geltende Mindesthöhe erreicht oder übersteigt. (LAG. Bielefeld, 3A, S. 38/28.)

Nur kurzfristiges Verlassen der Arbeitsstelle mit der nach Lage der Sache für den Arbeitgeber erkennbaren Absicht des Arbeitnehmers, die Arbeit alsbald wieder aufzunehmen, gibt dem Arbeitgeber durchweg noch keinen wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrund.

Digitized by Google

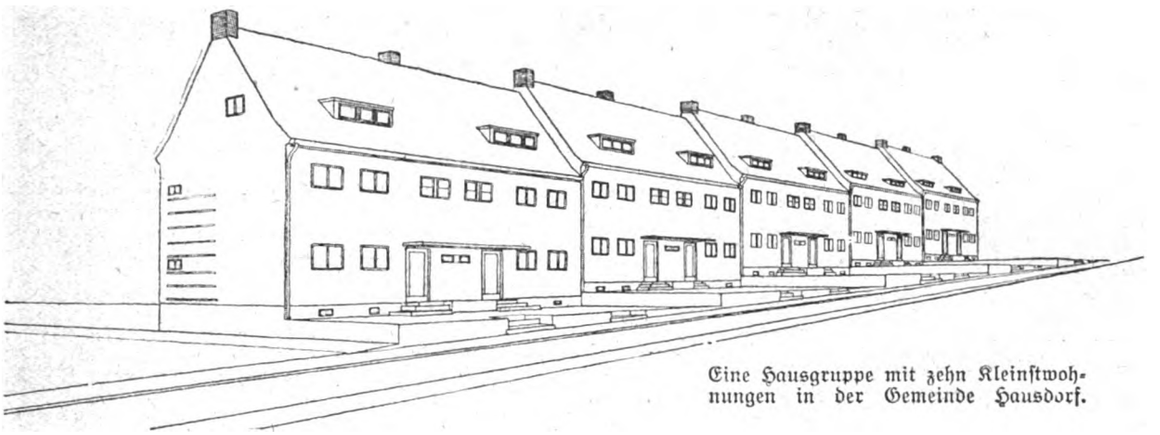

Eine Hausgruppe mit zehn Kleinstwohnungen in der Gemeinde Hausdorf.

Billige Kleinstwohnungen

Von Städt. Baurat G. Schroeder, Architekt DWB, Frankfurt/Main

Die Frage der Kleinstwohnungen muß gelöst werden. Der Wunsch nach der normalen Zwei- oder Dreizimmer-Wohnung, nach der 50—60 m² -Wohnung muß leider vielfach als unerfüllbar angesehen werden. Betrug der Bauindex noch vor kurzem etwa 160, so steht er heute (in Schlesien) bereits auf 190. Schon diese Tatsache erklärt die Schwierigkeiten in der Erstellung preiswerter Wohnungen von 50—60 m² Wohnfläche. So ist durch die Ungunst der Verhältnisse die Wohnungsbeschaffung für die Wenig-Verdiener ins Stocken geraten und zum ernstesten Problem unserer Tage geworden. Wenn heute ein Bergarbeiter des Waldenburger oder Neuroder Kohlengebietes in Schlesien bis höchstens 120 M. im Monat verdient, kann er nicht 40, auch nicht 30 M. Monatsmiete zahlen, ja auch 25 M. sind für ihn zuviel. Die noch vorhandenen billigen Alt-Wohnungen geben mit ihren Mieten von 6—10 M. heute noch einen Maßstab.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß eine Familie mit so geringem Einkommen, das häufig noch dazu durch Stilllegungen und Entlassungen bedroht ist, sich mit einer möglichst kleinen Wohnung, mit einer Einraum-Wohnung oder bestenfalls mit Wohnküche und Kammer begnügt. Wenn bei höherem Einkommen ohne weiteres ein Fünftel davon als Miete für tragbar gehalten werden kann, so fällt bei 100 Mark monatlichem Einkommen jede Mark Mieterhöhung ins Gewicht.

Das Existenzminimum verlangt gebieterisch ein Minimum an Miete.

Wir verallgemeinern wieder einmal zu viel. Das Bestreben, neuzeitliche und auskömmliche Wohnungen zu bauen, führt in einer beachtlichen Zahl von Fällen dazu, daß tatsächlich keine Wohnungen für Wenig-Verdiener geschaffen werden.

Es wird geplant und finanziert, und es werden diejenigen gesucht, die Zwei- oder Dreizimmer-Wohnungen bezahlen können. Selbstverständlich werden heute noch genügend Gutbesoldete für solche Wohnungen gefunden, auch wenn sie 35 M. Miete und mehr kosten.

Die von vielen Städten und Gemeinden geschaffenen Siedlungen sind meist ansehnlich, und es ist ein an sich lobenswerter Wettstreit bei den Kommunen in dieser Beziehung festzustellen. Aber selbst durchaus sachliche Siedlungen gehen häufig an den Gedanken der Wohnungsfürsorge und der Wohnungsreform für diese Wenig-Verdiener vorüber.

Man errichtet wohl hier und da sogenannte Notwohnungen für besonders Bedürftige oder Obdachlose oder Asoziale, die Menge der wenig verdienenden Arbeiter, die wohl nicht zu den sogenannten Aermsten zu rechnen sind, wird jedoch in vielen Fällen nicht erfaßt. Es mag sein, daß man in manchen Gegenden Deutschlands einen Arbeiter mit 100—120 M. Monatsverdienst zu den Aermsten zählt, wollte man dies aber in den östlichen Provinzen Ostpreußen, Schlesien und Pommern tun, so würde man erschrecken vor der hohen Zahl dieser Bevölkerungsgruppe.

Anläßlich der schlesischen Besichtigungsreise des Reichsinnenministers Severing hat man diese Frage erneut aufgerollt und festgestellt, daß beispielsweise in vielen Orten des Neuroder und Waldenburger Kohlengebietes die Zahl der Einraum-Wohnungen 50 vH und in einzelnen Gemeinden bis zu 70 vH der gesamten Wohnungen beträgt. In den anderen Gebieten Nieder- und Oberschlesiens ist der Anteil der Einraum-Wohnungen zwar geringer, aber er bleibt dennoch leider beträchtlich und verschwindet vor allem nicht, wenn nicht etwas Besseres und in der Miete nicht allzu viel Teureres an Stelle dieser Einraum-Wohnungen gesetzt wird.

Die Entschließung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform vom 16. Juni 1928, die sich mit dieser Frage befaßt, kann als bekannt vorausgesetzt werden.*) Es ist beachtlich und zu begrüßen, daß sich gerade diese Vereinigung dafür einsetzt, daß der Finanzierung von Kleinstwohnungen von 30—48 m² Größe mehr als bisher Aufmerksamkeit geschenkt wird.

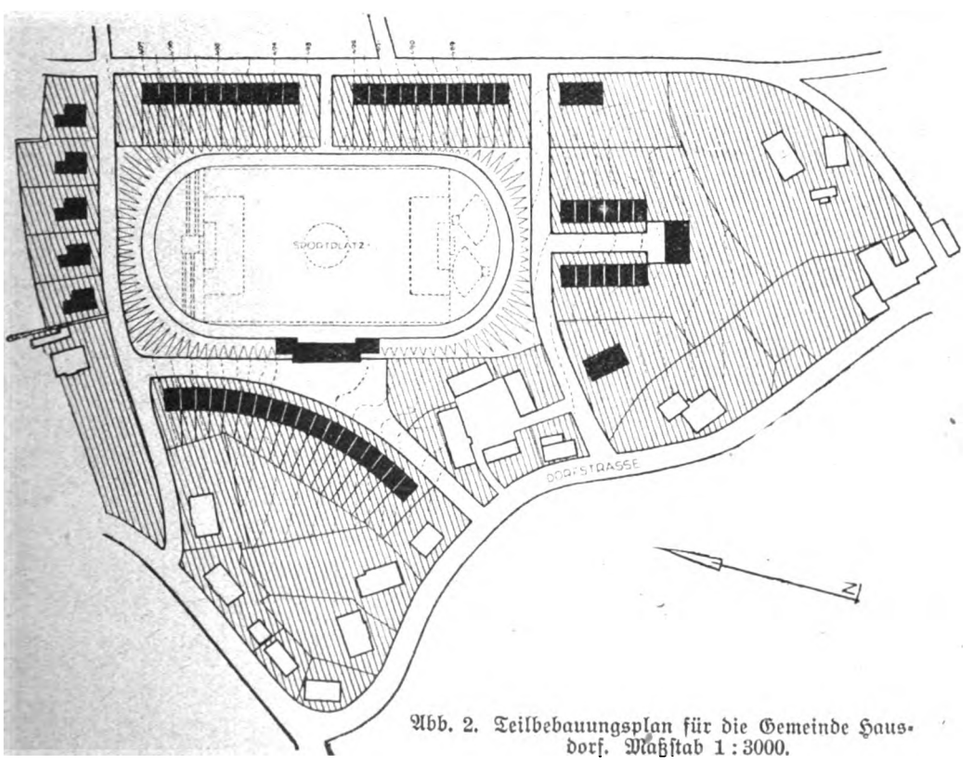

Abb. 2. Teilbebauungsplan für die Gemeinde Hausdorf. Maßstab 1 : 3000.

*) Vgl. Heft 43/1928 der „Bauwelt".

Digitized by Google

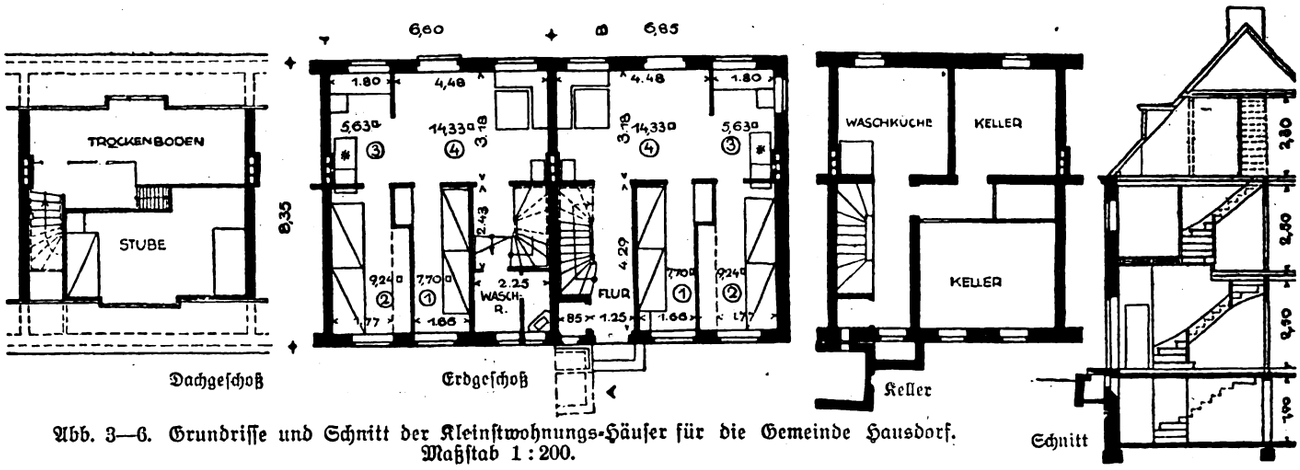

Abb. 3—6. Grundrisse und Schnitt der Kleinstwohnungs-Häuser für die Gemeinde Hausdorf. Maßstab 1 : 200.

Die Begründung, daß man Kleinstwohnungen schon deswegen bauen soll, weil die zum Wohnungsbau in Deutschland jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nur gerade ausreichen, um den jährlich entstehenden Neubedarf an Wohnungen zu schaffen, und weil man hoffen kann, mit den billigeren Kleinstwohnungen nicht nur den Jahres-Neubedarf abzudecken, sondern auch die Gesamtfehlmenge zu verringern, kann allein nicht genügen, um den Bau solcher Kleinstwohnungen zu rechtfertigen. Die örtlichen Verhältnisse müssen entscheiden, und gerade das Vorhandensein solcher wohnungstechnisch und kulturell minderwertigen Einraum-Wohnungen berechtigt zur Forderung der Kleinstwohnungen. Wenn für Familien, die sich bisher in einer Einraum-Wohnung zusammendrängen, Kleinstwohnungen geschaffen werden, in denen die Trennung der Kinder-Schlafgelegenheit von der der Eltern und auch die Trennung der Geschlechter bei den Kindern durchgeführt werden kann, dann bedeutet das eine so wichtige Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand, daß man schon aus diesem Grund die Berechtigung von Kleinstwohnungen herleiten kann. Daß die Mieten solcher neuen Wohnungen keinen zu großen Unterschied gegenüber denen der alten aufweisen dürfen, ist ebenso selbstverständlich.

Die hier gezeigten Pläne von Hausdorf und Nieder-Hermsdorf stellen Versuche in dieser Richtung dar. In der Industriegemeinde Hausdorf, die zum Neuroder Kohlengebiet gehört, besteht die Bevölkerung zum überwiegenden Teil aus Bergarbeitern. Die Gemeinde ist eine der ärmsten des Bezirkes, obwohl sie 4500 Einwohner zählt. Infolge dieser Armut der Bevölkerung ist eine nennenswerte Bautätigkeit seit dem Kriege nicht zu verzeichnen. Die bisherigen Mieten, die durchschnittlich bezahlt worden sind, betragen 6—10 M., im höchsten Fall 15 M. Es wäre unmöglich, hier für neue Wohnungen mehr als 24 M. Miete zu verlangen. Die Kleinstwohnung ist daher das einzige Mittel, um die Wohnungsnot zu beheben und eine Verbesserung der Wohnform herbeizuführen.

Würde die Kleinstwohnung aus irgendwelchen Bedenken unmöglich gemacht, so würde überhaupt nicht gebaut werden, die Wohnungsnot würde bestehen bleiben und sich ständig vergrößern, und was das Schlimmste ist, die Wohnform würde nicht verbessert.

So wie in dieser Gemeinde liegen die Verhältnisse in vielen anderen des erwähnten Gebietes.

Es ist daher zu begrüßen, daß hier eine Gemeinde an diese Frage herangeht:

Nach einem unter gewissen örtlichen Hemmungen entstandenen Bebauungsplan (Abb. 2) sollen nunmehr einige Baublöcke solcher Wohnungen in Angriff genommen werden. Das Gelände ist leider nicht eben, obwohl landschaftlich reizvoll. Auch in Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg, besteht die Absicht, solche Kleinstwohnungen zu bauen, der beigefügte Lageplan (Abb. 8) gibt über die Gruppierung der Wohnungen Aufschluß. Auch hier ist das Gelände stark bewegt und erzwingt die angegebene Stellung der Häuser. In beiden Fällen wurde die Form des zweigeschossigen Reihenhauses (Abb. 1) gewählt, so, daß in jedem Haus zwei gleiche Wohnungen übereinander angeordnet sind. Die Wohnungen selbst sind 37,7 und 40,8 m² groß und enthalten einen Wohnraum von 14,3 m², einen Kochraum von 5,6 m², einen Eltern-Schlafraum von 9,2 m² und einen Kinder-Schlafraum von 7,7 m². Es sind zunächst nur zwei größere Kinder angenommen, ein Kleinkind kann ohne weiteres noch untergebracht werden. Sollte die Kinderzahl zunehmen, so muß entweder der Wohnraum zu Hilfe genommen werden, was natürlich ein Notbehelf ist, oder es wird der kinderreichen Familie die im Dachgeschoß auszubauende Schlafstube, in der sich bis zu drei Betten unterbringen lassen, zugewiesen. Die Treppenanordnung gestattet Zugang zum Boden und Keller für beide Familien.

Ein Grundgedanke dieser Planung war, daß später die Zusammenlegung beider Wohnungen zu einem Einfamilienhaus mit vier oder auch fünf Räumen möglich ist.

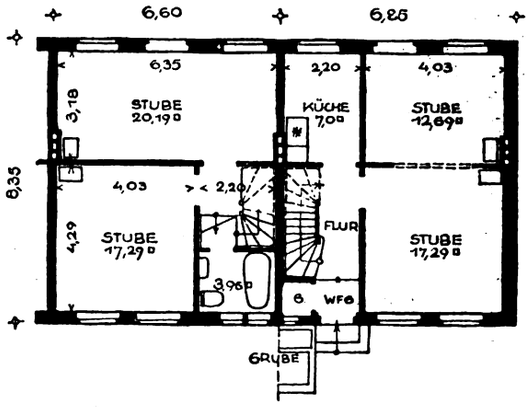

Abb. 7. Zusammenlegung zweier Kleinstwohnungen zu einem Einfamilienhaus mit fünf Stuben.

Die innere Raumteilung wird daher zweckmäßig mit Leichtwänden vorgenommen, die später entfernt werden können. Abb. 7 gibt einen Vorschlag für diese spätere Zusammenlegung, die natürlich auch anders möglich ist.

Mit Ausnahme eines kleinen Teiles der Nieder-Hermsdorfer Siedlung gestatten die örtlichen Verhältnisse in beiden Fällen nicht, diese Reihenhäuser so weit von der Erschließungsstraße weg in das Gelände zu schieben, daß vor den Häusern noch Gartenland für die Obergeschoß-Wohnungen übrigbleibt. So mußten hier die oberen Wohnungen auf eine unmittelbare Verbindung mit dem Gartenland verzichten. Sie sollen an anderer Stelle

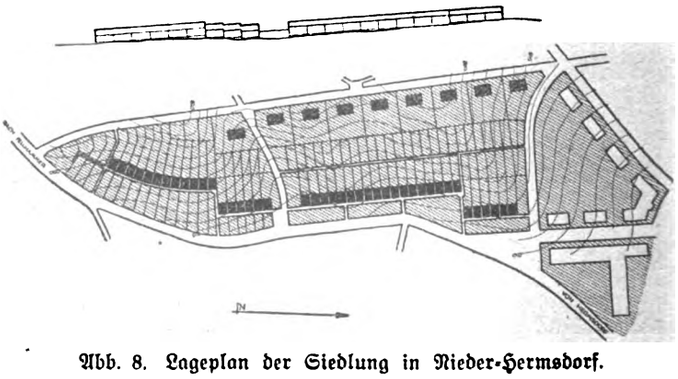

Abb. 8. Lageplan der Siedlung in Nieder-Hermsdorf.

Digitized by Google

durch Schreber-Gärten entschädigt werden. Die unteren Wohnungen erhalten Türen, die sie mit dem Gartenland in Verbindung bringen, die oberen Wohnungen haben an entsprechender Stelle als Ersatz eine Fenster-Tür.

Das ganze Häuschen hat ohne den Ausbau des Dachgeschosses 424,6 m³ umbauten Raumes. Nach örtlicher Erfahrung beträgt der Baukostensatz für 1 m³ umbauten Raumes einschließlich sämtlicher Nebenkosten (auch Zwischenzinsen, Kursverlust und Betreuungsgebühren) 28,80 M.

Wenn wir den umbauten Raum mit rund 430 m³ und das Grundstück mit durchschnittlich 400 m² ansetzen, stellt sich die Finanzierung in beiden Fällen im Voranschlag wie folgt dar:

Baukosten für 1 Haus = 2 Wohnungen		
430 × 28,80 . . . . . =		12 200 M.
Eigenkapital der Gemeinde 400 m² erschlossenes Bauland à 2,50 M.	1000 M	
Anliegerkosten f. Straßenbefestigung, spätere Be- und Entwässerung je lfdm 150 M, bei 6,6 m Frontlänge 6,6 × 150 = ... rd.	1000 M.	
zusammen		2 000 M.
zusammen		14 200 M.

	M.		M.
Hauszinssteuerhypothek	8 500	zu 1 vH =	85
Eine Sonder-Zusatzhypothek von 1500 M. für kinderreiche Familien auf 6 Familien, d. h. je Haus 1500 M. : 3 . . . . . =	500	zu 4 vH =	20
I. Hypothek der Landespfandbriefanstalt (einschl. 1 vH Tilgung) aus der verbilligten Auslandsanleihe	3 200	zu 9½ vH =	304
Eigenkapital	2 000		
Verwaltungsgebühren			120
zusammen	14 200		529

d. h. die monatliche Miete je Wohnung würde unter diesen Umständen betragen: 529 : 24 = 22 M.

In dem ganzen Finanzierungsplan ist von einer Verzinsung des Eigenkapitals der Gemeinde Abstand genommen, um eine nennenswerte Verbilligung der Wohnungen zu erzielen. Es ist dabei aber auch zu hoffen, daß die Aufwendungen der Gemeinde für Bauland, Straßenbefestigung, Be- und Entwässerung bei den ländlichen Verhältnissen den angesetzten Betrag unterschreiten werden. Es wäre auch zu begrüßen, wenn das Reich sich entschließen würde, wie in den vergangenen Jahren, Reichs-Zusatzhypotheken von 1500 M. zu 1 vH Verzinsung als Spitzenhypothek zu geben. Die Voraussetzung wäre in den oben geschilderten Fällen gegeben, da Neurode und Waldenburg zu den bedrohten Grenzkreisen zählen.

Gewiß wird sorgfältig zu prüfen sein, wieviel solcher Kleinstwohnungen in einer Gemeinde geschaffen werden können, wenn eine spätere wirtschaftliche Schädigung des Bauherrn, der in den meisten Fällen die Gemeinde selbst sein wird, nicht herbeigeführt werden soll. Und wenn auch mit diesen Kleinstwohnungen die Wohnungsnot weder völlig zu beheben ist, noch der Idealzustand der Wohnungsreform erreicht wird, noch dem an sich begrüßenswerten Streben nach einem Eigenhaus auf eigener Scholle Genüge getan werden kann, so ist dennoch die erzieherische Wirkung der organischen Unterteilung einer Wohnung nach der Bedeutung der in ihr ausgeübten Funktionen besonders groß unter einer Bevölkerung, der alle diese Probleme neuzeitlichen Wohnens noch wenig nahe gebracht werden konnten. Die Wichtigkeit des praktischen Beispiels ist von großer Bedeutung

Wenn auch die vorstehenden Beispiele nicht in Pausch und Bogen verallgemeinert werden können, so wird doch in allen Fällen, auf die die oben geschilderten Verhältnisse zutreffen, durch solche Kleinstwohnungen erreicht, daß

1. die Hauszinssteuerhypothek zum Vorteil billiger Mieten stärker als bei größeren Wohnungen ausgenutzt wird,

2. die für Wohnbau-Zwecke zur Verfügung stehenden Geldmittel der Hypotheken-Banken allgemein weniger in Anspruch genommen werden,

3. die Mieten der neuen Wohnungen sich denen der jetzt gebräuchlichen Altwohnungen und der finanziellen Kraft der in Frage kommenden Mieter (Wenig-Verdiener) nach Möglichkeit angleichen,

4. die Wohnkultur sowohl in bezug auf die einzelne Wohnung als auch auf die Gruppierung der Wohnungen und Häuser im Verhältnis zu dem Alt-Zustand wesentlich verbessert wird,

5. durch die Möglichkeit der Zusammenlegung der beiden Wohnungen zu einem Einfamilienhaus einer anderen, d. h. besseren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung getragen werden kann,

6. durch die Anordnung zweier Wohnungen im Reihenhaus übereinander und an einer Treppe, von denen wenigstens die untere unmittelbare Verbindung mit dem Garten hat, die möglichste Annäherung an die Wohnform des Einfamilienhauses und seine kulturell und sittlich wertvollen Eigenschaften gegeben ist,

7. damit also auch der Wohnungsnot im ganzen wirkungsvoll entgegengearbeitet werden kann.

Neuregelung des Verdingungswesens in Österreich

Aehnlich wie bei uns waren auch in Oesterreich schon vor dem Kriege Bestrebungen zu einer allgemeinen Neuregelung des Verdingungswesens im Gange, die aber — genau wie bei uns — zu keinem Ergebnis führten. Nach dem Kriege nahm sich der österreichische Ingenieur- und Architektenverein der Angelegenheit an und setzte im Rahmen des österreichischen Normenausschusses für Industrie und Gewerbe — Oenig — einen Sonderausschuß ein, der für die Regelung des Verhältnisses zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einheitliche Grundsätze aufstellen sollte. Dieser Ausschuß veröffentlichte im März 1924 seine Vorschläge, die aber — insbesondere von dem Baugewerbe — heftig bekämpft wurden und zu erheblichen Einsprüchen führten. Vor allem wurde eine paritätische Zusammensetzung des Ausschusses aus Auftraggebern und Auftragnehmern gefordert. Ein erweiterter Ausschuß gab 1926 und 1927 neue Vorschläge heraus.

Vergleicht man den neuesten Entwurf „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" mit dem unter Teil B der deutschen Verdingungsordnung für Bauleistungen enthaltenen „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen", so kann man erfreulicherweise feststellen, daß unsere österreichischen Kollegen bestrebt sind, ihre Verdingungsordnung im Aufbau und Wortlaut im engsten Sinne an die deutsche anzupassen und daß Abweichungen nur noch insoweit vorhanden sind, als es die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen bedingen. Im Interesse der engen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder und im Interesse des Anschlußgedankens begrüßen wir diese einsichtige Arbeit unserer österreichischen Kollegen und wünschen ihren Arbeiten auch weiterhin besten Erfolg.

Besonders zweckmäßig erscheint uns an dem vorliegenden österreichischen Entwurfe, daß — ähnlich wie in der Anlagensammlung zur Verdingungsordnung („Bauwelt"-Verlag) — in einem besonderen Anhange alle gesetzlichen Bestimmungen wörtlich abgedruckt sind, auf die in dem Entwurfe Bezug genommen worden ist, was den in der Praxis stehenden Unternehmern, Architekten und Baubeamten das Verständnis, die Anwendung und die Auslegung der Allgemeinen Vertragsbedingungen sicher erleichtert. Vielleicht überlegt sich der Reichsverdingungsausschuß bei der Beratung der Abänderungsvorschläge, die während der probeweisen Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen eingehen, ob nicht auch für die deutschen Vorschriften ein derartiger Anhang zweckmäßig ist. B

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Befestigung U-förmiger Ankerschienen Bild 1 und 2

Ankerschienen für Transmissionen usw. an Eisenbetondecken nehmen in ihrer Rinne die Köpfe der Hängebolzen auf und sind im Beton meist durch besondere Bügel verankert. Die Ausbildung dieser Bügel ist das Eigenartige bei der in Bild 1 und 2 dargestellten Bauweise. Bild 2 (rechts) veranschaulicht die Herstellung des Bügels aus einem einzigen gestanzten Blech. Der mittlere Teil 7 des Blechstreifens legt sich über den Steg der Ankerschiene, die Greifbacken 4 legen sich unter die schrägen Schenkel 5 der Ankerschiene. Bei 9 entstehen an den Seiten der Ankerschiene Verstärkungen, zwischen denen die Schiene festgelegt ist. 10 sind Einschnitte in den Schenkeln des Bügels, die ermöglichen, daß das Blech dort ausgebuckelt werden kann und dadurch einen erhöhten Halt in dem Betonkörper findet. Die Befestigungsbügel umgreifen also die Schiene, sie verbreitern aber den von dieser eingenommenen Raum nur etwa um die vierfache Stärke des Blechstreifens, so daß die Schiene mit ihren Bügeln auch in schmale Unterzüge und Deckenbalken eingebaut werden kann. Beim Einbetonieren sitzen die Bügel, von den federnden Greifbacken gehalten, fest auf der Ankerschiene, ohne daß sie durch besondere Mittel in der richtigen Lage gesichert zu werden brauchen. Die Bügel umgreifen die Schiene von außen, durchdringen aber ihren Innenraum nicht, daher entfällt auch das Einarbeiten von Löchern in die Schiene. Die Bügel sitzen auf der Ankerschiene bündig auf, die Greifbacken liegen eng geklemmt an der Schiene an, so daß die an der Schiene entstehenden Zugkräfte unmittelbar auf die Bügel übertragen werden und die Schiene sich nicht lockert. (Patentinhaber: Bodemann, Erfurt.)

Wärmeschutz für Rohre Bild 3

Zur Wärmedämmung (Isolierung) versieht man in der Regel Heizrohre mit einer Packung Kieselgur, umwickelt diese mit Nesselstreifen und streicht sie dann mit Oelfarbe. Bild 3 zeigt einen in Amerika gebräuchlichen Wärmeschutz für Rohre: zwei Halbzylinder aus mehreren Lagen Asbest mit vielen kleinen Hohlräumen dazwischen, die durch eine einfache Vorrichtung an den Rohren befestigt werden. Das Anbringen dieses Wärmeschutzes „Asbestocel" benötigt nur einen Bruchteil der für die bei uns übliche Rohrisolierung notwendigen Zeit.

Rinnensprosse Bild 4

Die neue, für kittlose Glasbedachung dienende Rinnensprosse (Bild 4) hat die bekannten durchgehenden Rillen 1 zur Aufnahme des Schwitzwassers; ihre an den oberen Enden der Sprossenschenkel nach innen abzweigenden Lageransätze sind über die oberen Enden der Sprossenschenkel so weit hochgezogen, daß die unter Zwischenschaltung einer Dichtung verlegten Gasplatten 5 sowohl eben als auch winklig zueinander verlegt werden können. Zwischen den abgerundeten oder kantigen Enden der Lageransätze sind die Brücken 7 zur Befestigung der Lageransätze angeordnet. Es können also normale und auch Grat- und Kehlsprossen aus dem gleichen einfachen Profil hergestellt werden. Bei Verwendung als Grat- oder Kehlsprossen gestatten die außen glatt durchgehenden Wandungen auf einfache Art einen Anschluß der Schiftsprossen. (Patentinhaber: Ernst Jurisch, Saarbrücken.)

Handbrause mit Absperrhebel Bild 5

In Amerika sind häufig an Stelle des bei uns auch für Kleinwohnungen für unentbehrlich gehaltenen Bades nur Brauseni̇schen eingebaut, in denen fast nie die Handbrause fehlt, die bei uns nur in Luxusbädern zu finden ist. Bild 5 zeigt eine solche Brause mit Absperrhebel.

Wand-Sprudelbecken Bild 6

Die auch bei uns in den letzten Jahren für öffentliche Trinkbrunnen gern verwandten Sprudelbecken sind in Amerika fast stets mit einem Hahn versehen, der den Wasserverbrauch regelt. Bild 6 zeigt eine gefällige Form eines Wand-Sprudelbeckens mit seitlich angebrachtem Hahn.

Türpuffer Bild 7

Aehnlich dem in Heft 1 unter Technische Neuheiten beschriebenen Türpuffer ist der in Bild 7 dargestellte; er besteht aus einem Zylinder und einem in diesem gelagerten, federnd beeinflußten Kolben. Die Befestigung des Türpuffers erfolgt durch zwei den Zylinder mit seinem Schraubdeckel zwischen sich aufnehmenden Winkeln a und b, deren untere Enden zu Befestigungslappen c rechtwinklig umgebogen sind. Von diesen Winkeln ist der eine, z. B. b, fest an die eine Stirnwand d des Zylinders angeschlossen, während der andere mit dem Schraubdeckel g durch eine Hülse h drehbar verbunden ist, die zugleich der Kolbenstange als Führung dient. Die Stellschraube n ist für den Luftaus- und -eintritt in ihrem Gewinde teilweise mit einer Abflachung o versehen, die nach außen schräg ansteigend verläuft, so daß der Durchlaßquerschnitt bei jedem Gewindegang ein anderer ist, um schließlich bei vollständigem Eindrehen der Stellschraube die Luftaustrittsöffnung ganz zu schließen. Der Puffer wirkt also durch Federkraft und Luftdruck. (Patentinhaber: C. Hülsmann G. m. b. H., Freiburg i. Br.)

Oberlicht- und Dachfensterverschluss Bild 8 bis 12

Das neue in Bild 10 bis 12 dargestellte Dachfenster wird von den Vereinigten Stahlwerken A.-G. Eichener Walzwerk in Kreuztal, Kreis Siegen, aus feuerverzinktem Eisenblech unter dem Namen „Mühelos" DRP., und aus Gußeisen von der Firma H. Jung u. Co., Carolinenhütte, G.m.b.H., in Wetzlar, unter dem Namen „Jungco" DRP., hergestellt und vertrieben; es kann beliebig hoch an den First herangelegt werden, wodurch Lichteinfall und Entlüftung verbessert werden. Oeffnen und Schließen geschieht leicht vermittels eines einfachen Kettenzuges. — Die Kette hängt immer, ob das Fenster geöffnet oder geschlossen ist, völlig frei und braucht nicht festgehakt zu werden. Das Fenster ist offen und geschlossen völlig sturmsicher und kann von außen nicht geöffnet werden. — Durch einen jalousieartigen Aufsatz, innerhalb dessen sich der Lüftungsflügel bewegt, wird das Dachfenster in einen regensicheren Entlüfter umgewandelt (Bild 10 bis 11).

Nach dem gleichen Patent liefert die Firma Fritz Petersen in Bochum i. W. Dachfenster und Entlüfter für Glasdächer und ferner einen Oberlichtöffner für eiserne Fenster (Bild 8 und 9). Auch bei diesem Oberlichtfenster ist ein Festhaken der Zugkette nicht erforderlich, und der Oeffner bietet ebenfalls Sturmsicherheit bei geöffnetem und geschlossenem Lüftungsflügel. — Der Lüftungsflügel schwingt nach außen.

Hebelordner Bild 13

Die Vorteile des in Bild 13 dargestellten, durch Patent geschützten Ordners sind: Die Rückenbreite des Normalordners ist bei gleicher Füllhöhe nur noch 7 cm (also 15 vH Raumersparnis). Die neue Patentmechanik füllt die Ordnermappe ganz aus, so daß kein unnützer Hohlraum entsteht. Die breitere Maulöffnung der Mechanik gestattet ein leichteres Angreifen der Schriftstücke, und die angespitzten Aufreihstifte verhindern das Einreißen der abzuheftenden Briefe. Bemerkenswert ist auch das Fehlen der Feder. (Lieferfirma: Großbuchbinderei G. Schäfer, Magdeburg.)

Putzträger Bild 14

In Bild 14 ist ein in Amerika gebräuchlicher Putzträger dargestellt, der aus einem dünnen Stahlrost besteht. Sein Vorteil ist, daß gerade nur so viel Mörtel eindringt, als zum Festhalten des Putzes notwendig ist, Mörtelverlust also vermieden wird. Auch für Rabitzwände eignet sich dieser Putzträger. Ob allerdings die teurere Herstellung gegenüber einfachem Draht- oder Streckmetallgewebe durch die Mörtelersparnis ausgeglichen wird, erscheint zweifelhaft.

Runde Metall-Falzziegel Bild 15

Ebene Metall-Dachplatten sind auch bei uns üblich. In Amerika, wo auch kleine Einfamilienhäuser in „Spanischem Stil" oder dergleichen erbaut werden, wird Wert auch auf „stilgerechte" Bedachung gelegt, wenn auch der Baustoff nicht zu der Form paßt. Die in Bild 15 gezeigten Metall-Falzziegel haben die Form der bei uns Muldenziegel genannten Dachsteine, sind natürlich leichter als jene.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

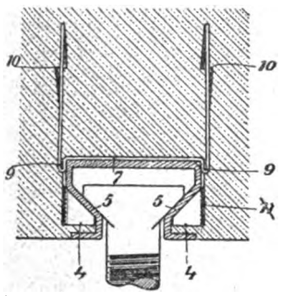

Bild 1/2. Befestigungsschiene für U förmige Ankerschienen

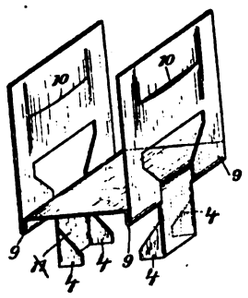

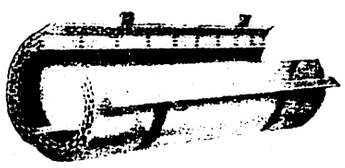

Bild 3. Fabrikmäßig hergestellter Wärmeschutz für Heizrohre

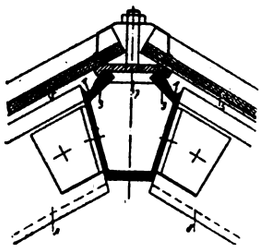

Bild 4. Rinnensprosse

Bild 5. Hanovrause mit Absperrhebel

Bild 6 Wand-Sprudelbecken mit seitlichem Hahn

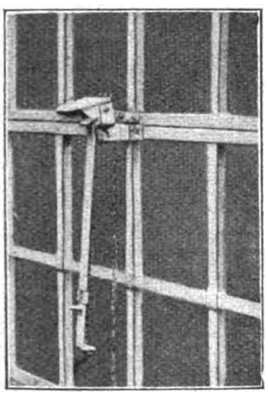

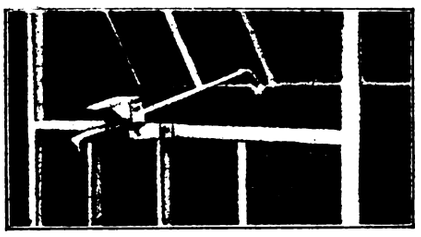

Bild 8/9. Einzug-Oberlichtöffner

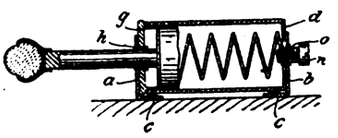

Bild 7. Türpuffer

Bild 10/11. Einzug-Dachfenster mit Entlüfter

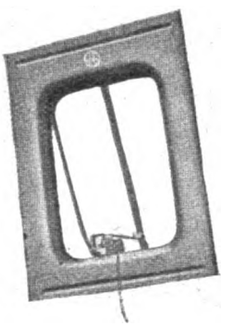

Bild 12. Einzug-Dachfenster

Bild 13. Raumsparender Hebelordner mit breiter Maulöffnung

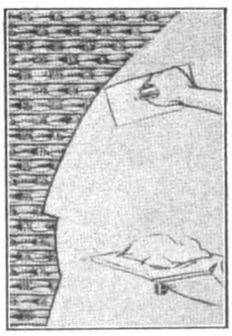

Bild 14. Putzträger aus eisernem, rostartigem Geflecht

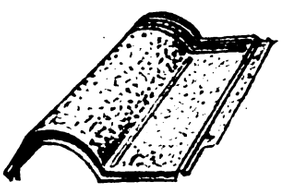

Bild 15. Rund-Falzziegel aus Blech

Digitized by Google

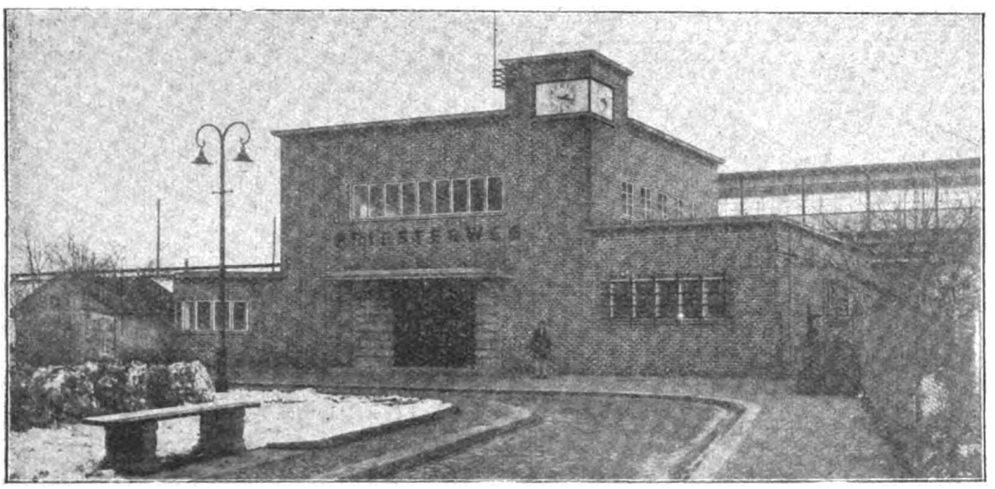

Vorortbahnhof Priesterweg bei Berlin. Architekt Reichsbahnrat **Lüttich.**

Neuer Vorortbahnhof bei Berlin

1928 wurde der neue Haltepunkt Priesterweg dem Verkehr übergeben. Er liegt an der Gabelung der beiden Vorortstrecken Berlin-Lichterfelde-Ost und Berlin-Zossen und soll als Betriebsbahnhof für den danebenliegenden Verschiebebahnhof Tempelhof und zur Erschließung des Schöneberger Südgeländes dienen.

Das Empfangsgebäude — Architekt Reichsbahnrat Lüttich — hat eine geräumige Eingangshalle mit zwei Fahrkartenschaltern, von denen der eine bei schwachem Verkehr durch ein Drehgitter in ein Passimeter verwandelt werden kann, und eine Gepäckabfertigung. Die Halle ist in lichten grünen und gelben Farbtönen gehalten und hat eine Wandverkleidung von dunklen Klinkern. Aus der Halle gelangt man durch die Bahnsteigsperre in den Zugangstunnel zu den Bahnsteigen. Auch dieser Tunnel ist mit hellgrüner Farbe gestrichen und durch Glasaufbauten über den Treppen gut erhellt. Auf den Bahnsteigen befinden sich heizbare Warteräume, die durch einen gedeckten Gang von den Treppen zugänglich sind. Dahinter liegen die Diensträume in besonderem Häuschen. Sämtliche Aufbauten auf den Bahnsteigen sind aus dunkelrot gestrichenem Eisenfachwerk mit einer Verkleidung von graublauen Plättchen ausgeführt, die eine gute Wirkung ergibt. Die Bahnsteigmauern sind nach einem zum ersten Male verwendeten Verfahren aus fertigen Eisenbetonteilen von der Firma Dyckerhoff u. Widmann hergestellt, wodurch das Arbeiten an den Betriebsgleisen erheblich erleichtert und die Fertigstellung beschleunigt wurde.

Reichsbahnrat Dr.-Ing. Busse.

Unter den neueren Bahnbauten ist eine erfreuliche Anzahl solcher Bauten, so daß man den Wunsch klar erkennt, die Bedürfnisse zu befriedigen, aber keinen anderen Absichten Genüge zu tun, besonders auf Repräsentation oder Romantik zu verzichten. Vor noch nicht allzu langer Zeit konnte man „zwecks Anschlusses an die Umgebung" strohgedeckte Bahnhofsbauten oder Palästchen entstehen sehen, bisweilen auch ausgewachsene Paläste mit thronsaalähnlichen Schalterhallen und Erfrischungsräumen, die die „Eleganz" zweifelhaft schwüler Vergnügungsanstalten nachahmten. Aus Amerika wurden uns Nachbildungen antiker Badeanstalten als klassische Bahnhofshallen warm empfohlen (Pennsylvania-Bahnhof in New York u. a. m.). In der Regel aber sind die Bahnhofbauten amerikanischer Städte sachlich und ohne irgendwelchen Prunk, ja ohne den Komfort, den wir als selbstverständlich ansehen. Der vorliegende Bahnhof Priesterweg dürfte sich als treffliche Lösung, gleich weit von beiden Uebertreibungen, erweisen.

Die Schriftleitung.

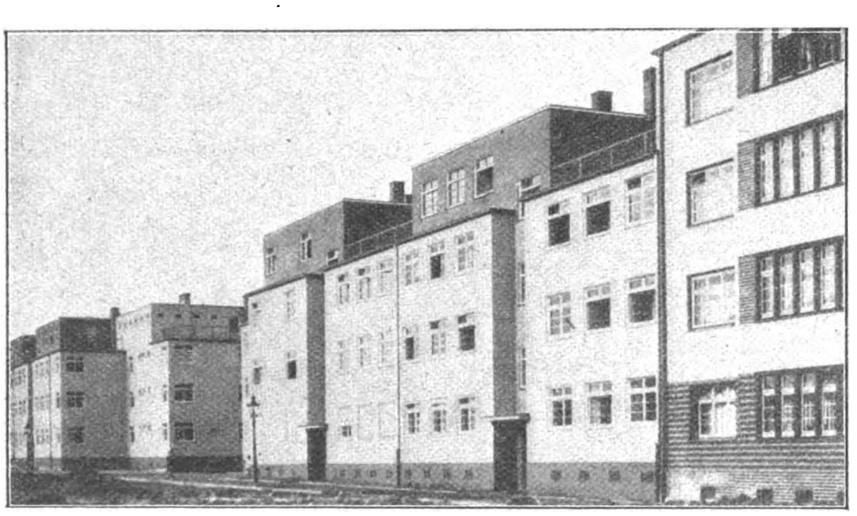

Siedlung in Köln-Zollstock der Arch. **Riphan** und **Grod,** Köln.

Moderne Bauformen im alten Köln

In Köln, wo so hervorragende Baudenkmäler vergangener Stilformen den äußeren Eindruck der Stadt beherrschen, war es naturgemäß besonders schwer, von der Ueberlieferung loszukommen. Es schien bis vor dem Kriege noch unmöglich, sich von der Gotik freizumachen, was den Baumeistern unter die Hände geriet, erhielt in jener Zeit einen Stich ins Gotische, allenfalls ins Romanische. Jetzt hat man sich aber auch in Köln von diesen Einflüssen freigemacht, moderne Landhausviertel sind entstanden, deren Bauformen ganz aus dem besonderen Zweck des Bauwerks erwachsen sind, und außerhalb der Ringe, in den Vororten, wachsen neue Siedlungen heran, deren Gestaltung mit der Ueberlieferung völlig bricht.

Die in nebenstehenden Abbildungen dargestellte Siedlung Köln-Zollstock verläßt an einigen Stellen sogar die bisher geheiligte Form der geraden Straßenfront, weil hier die Schrägstellung der Vorderfront wegen der Belichtung vorteilhafter erschien. Die Siedlung, die von den Architekten Riphan und Grod, Köln, nach einem Wettbewerb gebaut wurde, wird 800 Wohnungen von drei und vier Zimmern umfassen. Die Ausstattung ist einfach, Einbauten, außer dem Bad, wurden vermieden, um die Mieten niedrig zu halten. Da die baupolizeilichen Vorschriften die Höhe der Häuser begrenzte, haben sich die Architekten in der Form geholfen, daß sie das oberste Geschoß zurückspringen ließen. Dadurch erhielten sie kleine Terrassengärten. Bauherr der Siedlung ist die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau und die Baugenossenschaft Köln-Klettenberg.

H.

Digitized by Google

Ein 12-Zimmer-Landhaus in Dahlem. Strassenseite des Hauses Borchardt. Graugelb geputzte Mauerflächen, Fensterumrahmungen grauweiß

Neue Bauten in Berlin-Dahlem und Teltow

Architekten: Ernst und Reg-Bmstr. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin

Die beiden wiedergegebenen Wohnhausbauten (S. 1—3) liegen in dem ruhig-vornehmen Berliner Vorort Dahlem, der hauptsächlich durch mehr oder minder reiche, in überliefertem Stil erbaute Landhäuser besiedelt ist. Da die Wohnhäuser meist in gut gepflegten Gärten von der Straße entfernt angeordnet sind, ist ein einheitlicher Eindruck gewahrt.

Gerade auf diesem Gebiet des vornehmen Landhausbaues in überlieferten Formen sind die Berliner Architekten BDA. Ernst und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus seit Jahren tätig, wobei sie besonderen Wert auf gute Grundrißlösungen legen.

Der größere Bau ist das Landhaus Borchardt. Die Straßenbauseite ist durch die vorgezogenen, niedrigeren Seitenbauten und die Betonung der Mittelachse durch den Haupteingang mit der Freitreppe bewegt gestaltet. Auch die breiten Pfeiler zwischen den unteren Fenstern gegenüber der engen Reihung der oberen beleben die Wirkung.

Die Mauerflächen sind heller, graugelber Putz, die Fenster, von weißgrauen Putzprofilen umrahmt, sind leuchtend weiß und die oberen Fensterläden, in Graugelb gestrichen, dunkler als der Putz. Das Dachgesims unter der vorgestreckten, schützenden Traufe ist aus Holz, gelblich gestrichen, bläulich abgesetzt.

Schlichter ist die Rückfront gestaltet. Die im 1. Stock vorgesehenen großen Balkone und die untere, geräumige Terrasse bringen die Wohnung in engste Beziehung zum Garten. Durch die vortretenden Seitenflügel ist die Terrasse gegen Einblick vom Nachbar, gegen Straßenlärm und Wind geschützt.

Im Erdgeschoß liegen in der Mitte die Reihe der Gesellschaftsräume, im Obergeschoß die Schlafräume und 2 Bäder.

Kleiner, doch ähnlich, ist das Landhaus Meyer gestaltet. Es ist in rauherer Technik, in weißem Kellenputz ausgeführt und dementsprechend auch mit kräftigeren Farben getönt. Ein roter Backsteinsockel läuft um das Gebäude herum, die Fensterläden und das Dachgesims sind blaugrau gestrichen mit roten und tiefblauen Profilstreifen. Der rote Sockel verbindet wirkungsvoll das Weiß der Putzflächen mit dem Grün der Rasenflächen.

Eine völlig andere Aufgabe hat das dritte. auf S. 4 dargestellte Bauwerk der Architekten zu erfüllen. Es handelt sich um ein Evangelisches Gemeindehaus in dem nahe bei Berlin gelegenen Städtchen Teltow. Die langgestreckte Hauptseite liegt senkrecht zum Straßenzug. Diese Bauseite ist lebendig durch zwei Seitenflügel und ein Mittelrisalit gegliedert. Bis jetzt ist der erste Bauabschnitt vollendet; der in den Grundriß bereits eingezeichnete Festsaal soll später angebaut werden.

Der rote Backsteinbau ist besonders an den Eingängen reicher gestaltet: der Haupteingang ist außer durch die bewegte Profilierung der Umrahmung oben durch einen wuchtigen, dreieckig spitz auslaufenden Schlußstein mit kirchlichen Kennzeichen geschmückt; die innere, nischenartige Leibung ist in roten Flachsteinen ausgeführt. Die Pforte selbst ist graugrün gestrichen. Der rechte Eingang ist ähnlich; über dem Türgesims eine Bekrönung in dreieckförmiger, glatter Ziegelschichtung. Auch unter der Traufkante erscheint eine Dreiecksbildung, die, sgraffitoartig wirkend, als Friesband um das ganze Gebäude herumläuft. Die Fenster haben eine gelblich gestrichene, aus der Mauerfläche hervortretende Holzumrahmung.

Architekt Paul Schaefer, Charlottenburg.

Digitized by Google

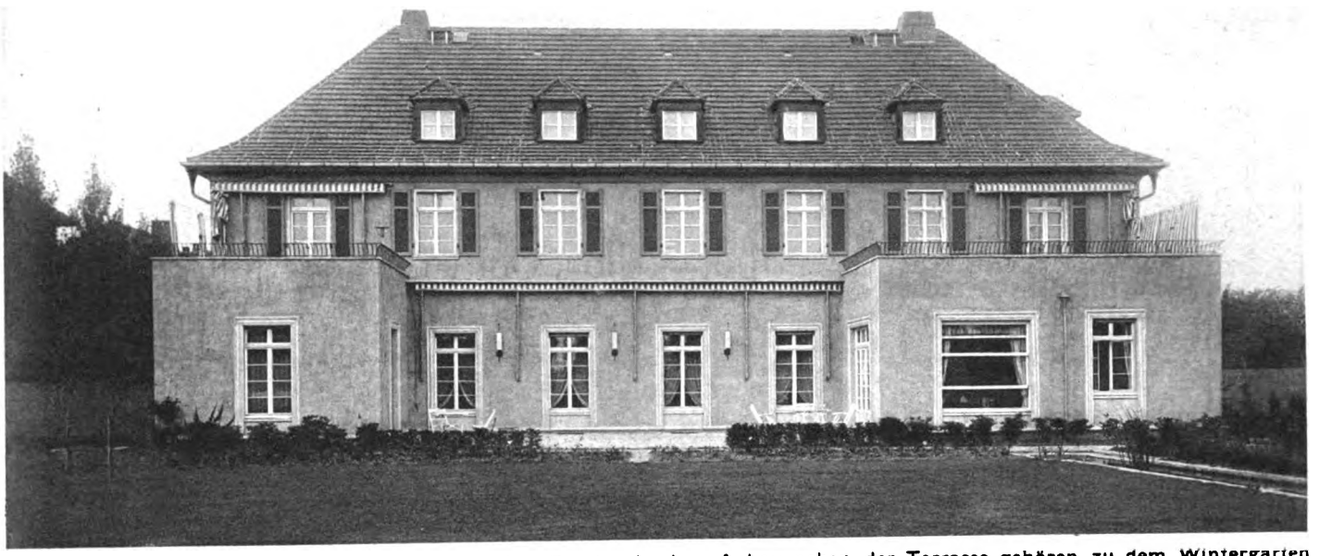

Gartenseite des Landhauses Borchardt. Die großen Fenster in dem Anbau neben der Terrasse gehören zu dem Wintergarten

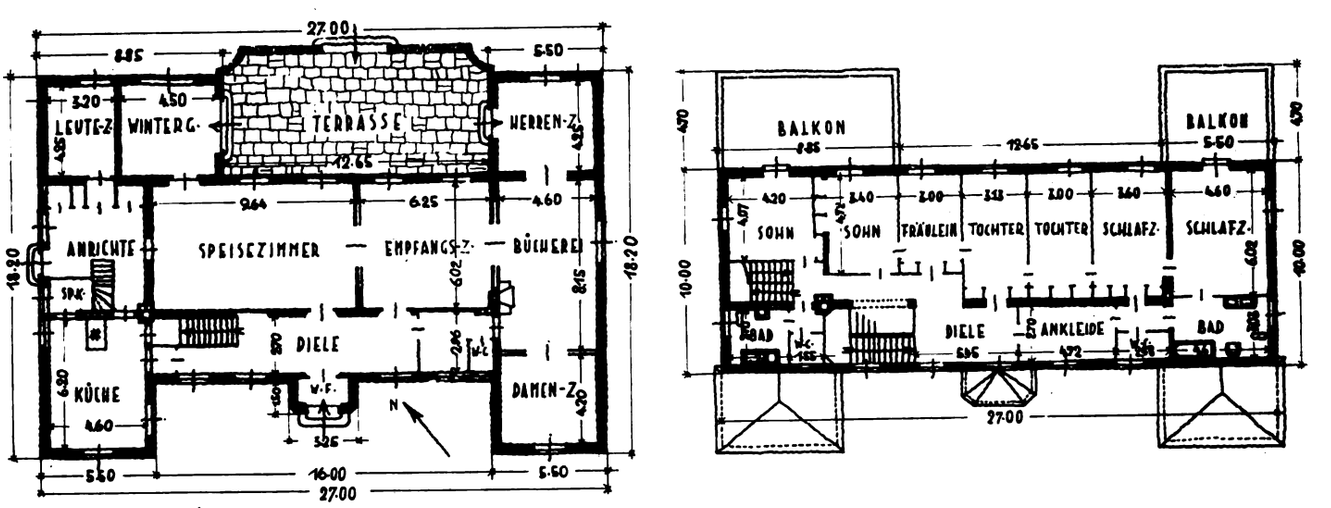

Grundrisse des Erdgeschosses (links) und des Obergeschosses (rechts) im Maßstab 1 : 333

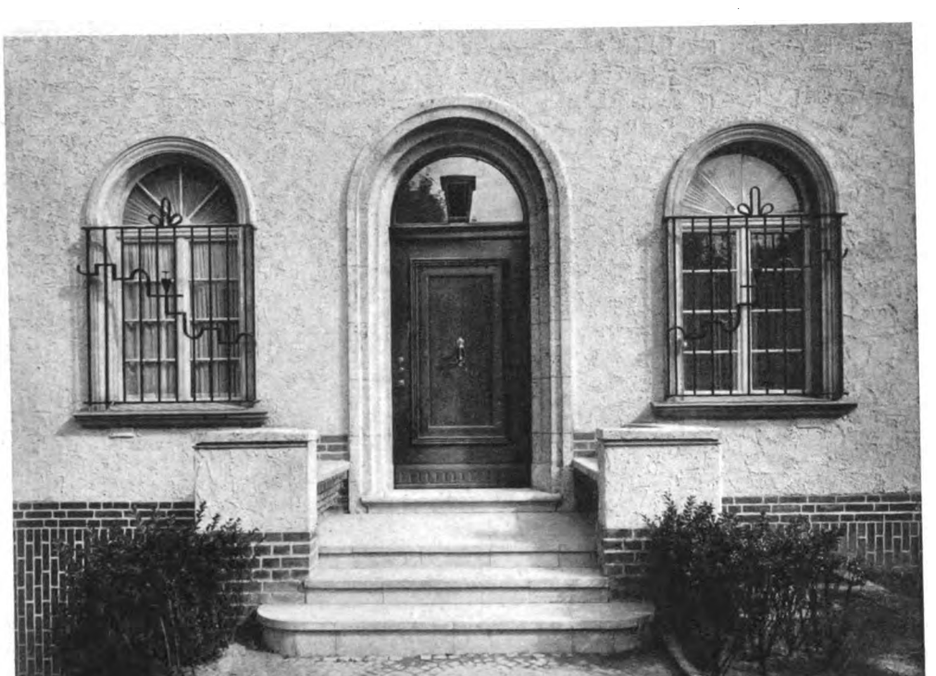

Haupteingang zum Landhaus Meyer in Dahlem

Digitized by Google

Architekten Ernst und Günther Paulus

8-Zimmer-Landhaus in Berlin-Dahlem. Gartenansicht des Hauses Meyer. Mauerflächen in weißem Kellenputz. Fensterläden und Dachgesims blaugrau mit rotem und tiefblauem Profilstreifen

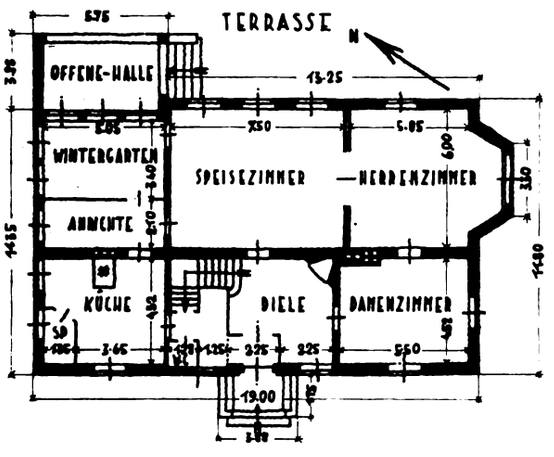

Grundriß des Erdgeschosses

Eingangseite des Landhauses Meyer. Roter Backsteinsockel

Digitized by Google

Architekten Ernst und Günther Paulus

Ostansicht vom Garten her. Der Hauptflügel steht senkrecht zur Straßenflucht.

Evangelisches Gemeindehaus in Teltow

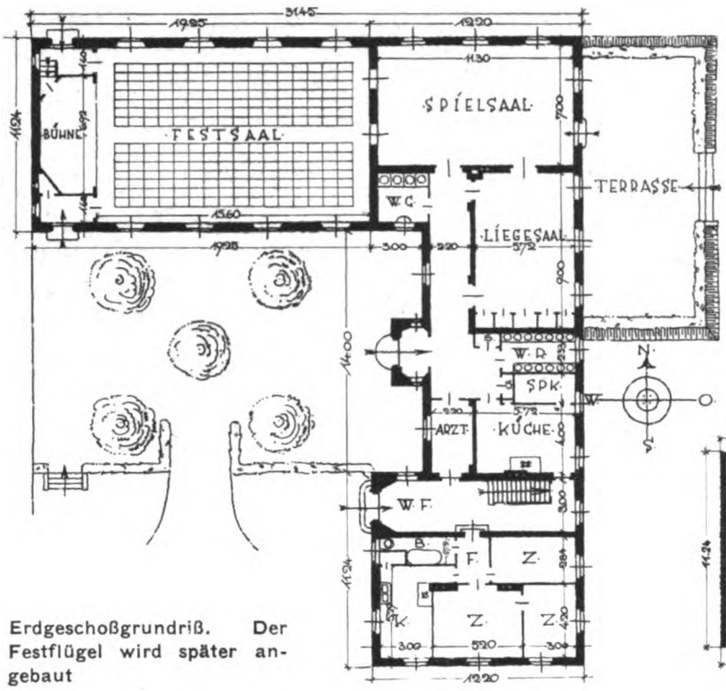

Erdgeschoßgrundriß. Der Festflügel wird später angebaut

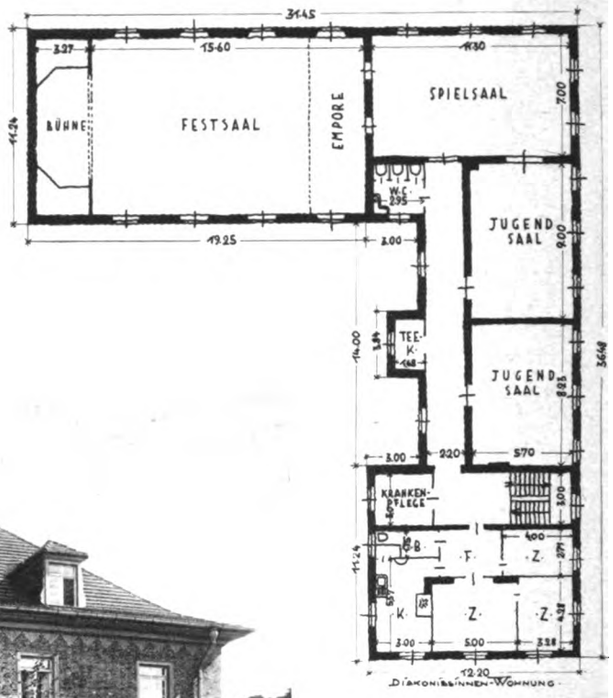

Obergeschoßgrundriß

Westansicht mit den Zugängen

Digitized by Google

Das Hochhaus als öffentliches Gebäude

Von Postbaurat M. Luz, Stuttgart

Die Ansichten über die Errichtung von Hochhäusern haben in den letzten Jahren insofern eine gewisse Klärung erfahren, als wohl allgemein anerkannt wird, daß eine gleichmäßige Aufstockung unserer Stadtzentren nicht in Frage kommen kann, da sie lediglich eine Heraufsetzung des oberen Horizontes der Bebauung, verbunden mit einer empfindlichen Verschlechterung der Licht-, Luft- und Verkehrsverhältnisse bringen würde. An ihre Stelle muß vielmehr eine lebendige Modellierung der bebauten Stadtoberfläche treten, bei der das Hochhaus die Stelle einnimmt, welche im mittelalterlichen Städtebau Kirchtürmen und sonstigen die breite Masse der Bürgerhäuser überragenden Bauten eigen war. In den alten Städten waren diese beherrschenden Hochbauten durchweg der sichtbare Ausdruck besonders starker Kräfte wirtschaftlicher oder geistiger Art; sie dienten entweder öffentlichen Zwecken oder Personen von hervorragender sozialer Stellung (Kirchen, Rathäuser, Schlösser, Kornhäuser und ähnliches). Der Gedanke, öffentliche Bauten durch ihre Höhenentwicklung im Stadtbild hervorzuheben, ist also keineswegs neu. Er ist lediglich dadurch etwas in Vergessenheit geraten, daß eine spätere, uns näher liegende Zeit — das Barock —, ausgehend von französischen Vorbildern, ihre großen öffentlichen Bauten vorwiegend durch Ausdehnung nach der Breite, verbunden mit weiten Platz- und Parkanlagen, auszeichnete, ein Verfahren, das seine notwendige Unterlage in dem ausgedehnten Grundbesitz der Landesfürsten des 18. Jahrhunderts sowie den starken Vorrechten ihrer Stellung fand. Zahlreiche öffentliche Bauten des letzten Jahrhunderts zeigen das Ausklingen dieser Baugesinnung, leider meist ohne die zugehörige Weiträumigkeit der Umgebung, die ihren stärksten Reiz bildet.

Wenn wir uns heute die Frage stellen, ob wir unsere öffenlichen Bauten durch Höhe oder durch Breite, verbunden mit weiträumiger Umgebung, auszeichnen wollen, so ist von vornherein klar, daß eine breite und zugleich weiträumige Entwicklung an den Bodenpreisen unserer Innenstädte notwendig scheitern muß. Da und dort taucht infolgedessen der Gedanke auf, die öffentlichen Bauten aus dem Geschäftszentrum überhaupt herauszunehmen und dafür in Außenbezirken abseits und still gelegene Stadtviertel für den öffentlichen Dienst erstehen zu lassen.

So bestechend dieser Gedanke im ersten Augenblick auch sein mag, so hält er doch einer schärferen Prüfung nicht stand. Oeffentliche Bauten sind in sehr zahlreichen Fällen durch den Inhalt der Geschäfte, denen sie dienen, so stark mit dem Erwerbsleben verbunden, daß ihre Herauslösung aus dem Erwerbszentrum der Stadt zahlreiche räumliche Bindungen zerschneidet, die Besucher mit Zeitverlust und Fahraufwand belastet und dadurch mehr Schaden als Nutzen bringt. Man vergegenwärtige sich einmal, wie viele Besucher ein Rathaus oder ein Steueramt aufweist und welcher Sturm der Entrüstung anheben würde, wollte man allen diesen Mitbürgern weite Wege zur Besorgung ihrer Angelegenheiten zumuten.

Geht man aber von der rein privatwirtschaftlichen Ausnutzung eines zentral gelegenen Grundstücks aus, wie sie bei jedem modernen Bürohaus praktisch durchgeführt wird, so ergibt sich regelmäßig die folgende Erscheinung:

Der Grundstücksertrag wird zum weitaus überwiegenden Teil durch Vermietung des Erdgeschosses samt den direkt damit verbindbaren Räumen im ersten Obergeschoß darüber und im Sockelgeschoß darunter erzielt. Die Miete der oberen reinen Bürogeschosse beträgt je m² nur einen Bruchteil derjenigen des Erdgeschosses, der zwischen ½ und 1/7 schwankt, mitunter sogar auf 1/10 bis 1/12 zurückgeht. Es kann also bei besonders günstiger Geschäftslage so weit kommen, daß ein Erdgeschoß denselben Ertrag abwirft wie sieben ihm an Nutzfläche gleiche Obergeschosse. Im Durchschnitt wird man zwar nicht mit dem Verhältnis 1 : 7, wohl aber fast immer mit 1 : 3 oder 1 : 4 rechnen dürfen. Mit andern Worten gesagt, der Verkehrswert eines Grundstücks entsteht zum überwiegenden Teil da, wo tatsächlich der Passantenverkehr dasselbe unmittelbar berührt, d. h. an den Schaufläche des Erdgeschosses, die Gelegenheit bieten, auf den vorbeifluten den Menschenstrom einzuwirken, ihn ins Gebäude hereinzulocken. Die oberen Geschosse haben einen wesentlich geringeren Anteil an der Gunst der Lage, der mit zunehmender Höhe immer weiter abnimmt. Bei Hochhäusern prägt sich dies absolut deutlich dadurch aus, daß erfahrungsgemäß gerade die Vermietung der obersten Geschosse trotz ihrer günstigen Licht- und Luftverhältnisse Schwierigkeiten bereitet. Eine Bestätigung des Gesagten sind auch die zahlreichen ein- bis zweigeschossigen Ladenbauten provisorischer Art, die in der Nachkriegszeit entstanden sind. Diese Bauten nehmen die Hauptrente des Grundstücks mit geringem Aufwand an Baukapital vorweg und lassen den weniger verlockenden Rest der möglichen Ausnutzung nach oben ohne weiteres brachliegen, da er außer der aufzubringenden Verzinsung der Baugelder nur noch eine mäßige Grundrente bringen würde, ja unter Umständen bei hohen Zinssätzen überhaupt keine.

Wendet man diese Erfahrungen auf das öffentliche Bauen im Stadtzentrum an, so ergibt sich die Lösung nicht in einer räumlichen Trennung der öffentlichen Geschäfte von den privaten, sondern im geraden Gegenteil, in einer viel stärkeren räumlichen Verbindung der beiden, als sie bisher üblich ist. Man lasse die öffentlichen Bauten im Zentrum der Städte, entwickle sie kraftvoll in die Höhe, damit sie ihre alte beherrschende Rolle im Stadtbild wiedereinnehmen können, und verwerte ihre unteren besonders wertvollen Geschosse privatwirtschaftlich durch Vermietung, die hierfür weniger geeigneten oberen und obersten Geschosse aber für den öffentlichen Dienst. Die Büros der Aemter erhalten hierdurch eine hygienisch außerordentlich günstige Lage, sie gewinnen reichlich Licht und Luft und sind dem Straßenlärm und -staub entrückt, ohne daß ihre Fühlung mit dem Geschäftsleben unterbrochen wird. Zugleich ergeben die Mieteinnahmen der unteren Geschosse für die öffentlichen Haushalte eine Einnahmequelle, die heute noch zumeist brachliegt.

Vermögenssteuer vom unbebauten Grundbesitz

Ein neuer Erlaß des Preußischen Finanzministers

Bereits 1924 hatte der Preußische Finanzminister darauf hingewiesen, daß der bebaute und der unbebaute Grundbesitz zur gemeindlichen Grundvermögensteuer grundsätzlich gleichmäßig heranzuziehen sind. Eine solche Ausnahme kann nur in den besonderen örtlichen Verhältnissen begründet sein, nicht aber in allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen.

Da das unbebaute, nicht landwirtschaftlich genutzte Grundvermögen (Baugelände) schon zu einem höheren Grundbetrage veranlagt wird und demgemäß neben einer höheren staatlichen Grundsteuer bereits bei gleichen gemeindlichen Zuschlägen noch mit einer höheren Gemeindesteuer belastet ist, hat der Finanzminister am 13. Dezember 1928 bestimmt, daß es nicht angängig ist, das Baugelände noch mit höheren als den sonstigen Zuschlägen zur Grundvermögenssteuer heranzuziehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß eine tatsächlich eingetretene und realisierbare, unverdiente Wertsteigerung im Augenblick ihrer Verwirklichung mit der Wertzuwachssteuer erfaßt wird. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß nach der voraussichtlichen Fassung des Steuervereinheitlichungsgesetzes aus Gründen der Vereinheitlichung auch besondere Grundsteuerordnungen nicht mehr zugelassen werden sollen, würde es unzweckmäßig erscheinen, wenn jetzt noch besondere Bauplatzsteuerordnungen gemäß § 27 Abs. 2 RAG. beschlossen und genehmigt würden

Was schließlich eine etwaige erhöhte Heranziehung des sogenannten Industriegrundbesitzes betrifft, so ist zu beachten, daß durch die Neuregelung der Gewerbesteuer

Digitized by Google

für 1927 und später die von der Grundvermögensteuer betroffenen Gegenstände von der Besteuerung des Gewerbekapitals ausgenommen worden sind. Die Aufsichtsbehörden sind darauf hingewiesen worden, auf Beachtung der vorstehenden Gesichtspunkte hinzuwirken.

Baustellen-Sperrung durch den Bauherrn

Der Bauunternehmer haftet für den Lohnausfall

Die Firma W. u. F. A.-G. in Berlin (Beklagte) ließ auf einem Grundstück der Schultheiß-Brauerei Bauarbeiten ausführen. Als elf Maurer (Kläger) am 1. Oktober 1927 die Arbeit aufnehmen wollten, verweigerte ihnen die Brauerei, die wegen eines am gleichen Tage ausgebrochenen Brauereiarbeiterstreiks Sabotageakte befürchtete, den Zutritt zur Baustelle. Infolgedessen arbeiteten sie an diesem Tage nicht und erhielten von der Beklagten nur einen Zweistundenlohn. Sie verlangen im vorliegenden Rechtsstreit Vergütung für weitere 4½ Stunden. Das Arbeitsgericht Berlin gab der Klage statt, das Landesarbeitsgericht daselbst wies sie ab, während das Reichsarbeitsgericht das erstinstanzliche Urteil wiederherstellte.

Die reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidungsgründe sind mit folgenden Darlegungen von erheblichem Interesse: Die Beklagte beruft sich auf § 5 Nr. 11 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. 3. 1927. Hier heißt es: „Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt." Da der vorliegende Fall keine tarifliche Regelung gefunden hat, muß er aus folgenden Erwägungen zugunsten der Kläger beurteilt werden: Es ist nicht einseitig aus den §§ 615, 323 BGB. (Annahmeverzug oder Leistungsunmöglichkeit) zu entscheiden. Das Betriebsrisiko wird in der Regel demjenigen Teile aufzubürden sein, der (auch ohne Verschulden) nach Lage des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die Ursache der Störung dem anderen Teile gegenüber zu vertreten hat. Wendet man diesen Grundsatz auf vorliegenden Fall an, so war es Sache der Beklagten, den Klägern den Zutritt zur Baustelle zu verschaffen. Sie mag auch nach dieser Richtung Bemühungen angestellt haben. Selbst wenn diese aber an dem stärkeren Hausrecht der Grundeigentümerin gescheitert sein sollten, würde die Beklagte den Klägern gegenüber von der Entlohnungspflicht nicht entbunden sein. Die nachteiligen Folgen der Absperrung muß die Beklagte im Verhältnis zu den Klägern ebenso auf sich nehmen, als hätte sie selbst die Arbeitsruhe angeordnet.

Gegen unhygienische Spülausgüsse

Zwecks Raumersparnis werden vielfach in Siedlungshäusern und Kleinwohnungen Küchenausguß und Spültisch vereinigt als Spülausguß mit gemeinsamem Abfluß und Geruchsverschluß eingerichtet, dabei liegt die Sohle des Ausgusses und des Spültisches auf gleicher Höhe. Die Berliner Baupolizei teilt mit, daß derartige unhygienische Anlagen unzulässig sind. Künftig muß bei Spülausgüssen die Abguß- wie auch die Spültischseite einen besonderen Abfluß und Geruchsverschluß erhalten. Nur, wenn die Sohle des Spültisches in oder über dem Rande des Ausgusses liegt, so daß die Schmutzwässer nicht in den Spültisch zurücktreten können, ist ein gemeinsamer Ablauf gestattet.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
14. Jan.	Museum	Basel	37
14. Jan.	Verwaltungsgebäude	Kiel	48
15. Jan.	Kirche u. Wohlfahrtshaus	Halle a. S.	47
15. Jan.	Innenausstattung	Köln	49
15. Jan.	Katholische Kirche	Neustadt a. d. H.	33
31. Jan.	Theater	Brünn	36
31. Jan.	Bebauungsplan	Leipzig	51
31. Jan.	Chiffre-Preisausschreiben	Berlin	52
1. Febr.	Erinnerungsmal	München	50
1. Febr.	Hotel, Gaststätte usw.	Bad Schwalbach	48
1. Febr.	Stadtwappen	Gelsenkirch.-Buer	49
11. Febr.	Gemeindehaus	Düsseldorf	50
18. Febr.	Bebauungsplan	Wiesbaden	1
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	49
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	29

Ausschreibungen

Berlin. Schinkelpreis. Zum Schinkelfest 1930 schreibt der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin einen Wettbewerber in drei Abteilungen aus: 1. Hochbau: Entwurf einer Kurhausanlage. 2. Wasserbau: Entwurf zu einem Seehafen mit Eisenbahnfährenlage. 3. Eisenbahnbau: Entwurf eines Hauptpersonenbahnhofes. Einlieferungsfrist: 1. November 1929. — Unterlagen: Hochbau 1 M., Wasserbau 4 M., Eisenbahnbau 2,50 Mark, durch die Geschäftsstelle des Architekten- und Ingenieur-Vereins, Berlin W 8, Wilhelmstr. 92-93.

Hamburg. Bücherpreisausschreiben. Die Gewerbe- und Architekturbuchhandlung Boysen u. Maasch veranstaltet zum 28. Februar 1928 ein Preisausschreiben zur Beantwortung der Frage „welche 5 technischen Bücher bilden den Grundstock der Bücherei des Ingenieurs?" Das Preisausschreiben ist in vier Gruppen geteilt. 1. Bücher für den Maschineningenieur, 2. Bücher für den Elektroingenieur, 3. für den Bauingenieur, 4. für den Architekten. Für jede Gruppe sind als Preis 25 M. ausgesetzt. Die Bücher sind der Wichtigkeit nach mit den Ziffern 1—5 zu bezeichnen und in entsprechende Reihenfolge zu bringen. Begründung erwünscht, aber nicht notwendig. Einsendungen an Buchhandlung Boysen u. Maasch, Hamburg 36, Heuberg 9.

Memmingen. Krankenhaus. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Krankenhaus schreibt der Stadtrat zum 1. Mai 1929 unter allen bayerischen freien und beamteten Architekten einen Wettbewerb aus. Für Preise stehen 10 000 M. zur Verfügung, für vier Ankäufe je 500 M. Preisgericht: Oberbürgermeister **Braun**, Memmingen, zweiter Bürgermeister **Fey**, Memmingen, Oberreg.-Rat Dr. **Uebel**, Augsburg, San.-Rat Dr. **Mulzer**, Memmingen, Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Theodor **Fischer**, München, Ministerialrat Dr. **Kollmann**, München, Arch. Prof. **Schachner**, München, Oberregierungsrat **Frauenholz**, Augsburg, Stadtbaurat **Fries**, Memmingen. Unterlagen gegen 3 Mark durch den Stadtrat Memmingen.

Preisverteilungen

Marktredwitz. Rathauserweiterung. In einem unter zwölf Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb erhielten den ersten Preis die Architekten **Külberer u. Brendel**, Nürnberg, den zweiten Preis Bauamtmann **Kerschensteiner**, Regensburg, den dritten Preis Arch. Hans Heinrich **Grotjahn, Leipzig.** Die Entwürfe der Architekten **Leubert**, Nürnberg und **Landauer**, München, wurden angekauft. Lobend erwähnt wurden die Entwürfe von Arch. O. **Wiener**, Marktredwitz, Prof. **Mayer-Eming**, Nürnberg, und Arch. Eugen **Dreisch**, München.

Oels. Volksschule. In dem Wettbewerb (s. Bauwelt Heft 36/1928) sind 130 Entwürfe eingegangen. Erster Preis (2000 Mark) Arch. **Strumpff** und **Redlich** (Waldenburg), zweiter Preis (1500 M.) Reg.-Baumstr. Bernhard **Rüling** (Breslau), dritter Preis (1000 M.) Architekten Fritz u. Paul **Roder** (Breslau), Mitarbeiter Arch. **A. Hinderlich.** Zum Ankauf (je 500 M.) wurden die Entwürfe von Arch. **Kleemann** (Breslau), Reg.-Baumstr. B. **Rüling** (Breslau) u. Arch. BDA. Hans **Spitzner** (Militsch) empfohlen.

Nachrichten

Leipzig-Gohlis. Bebauungsplan. In das Preisgericht ist an Stelle des Architekten **Fricke** (Leipzig), Geh.-Rat **Gurlitt** (Dresden) eingetreten. (S. Anzeige.)

Schlochau. Krankenhaus. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf der Architekten BDA. **Mohr u. Weidner** (Charlottenburg) wurde vom Preisgericht als geeignete Grundlage zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Zwickau. Volkshaus. In einem engeren Wettbewerb wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Bruno **Kaltzki (Chemnitz)** und Arch. M. W. **Feistel** (Chemnitz) preisgekrönt.

Digitized by Google

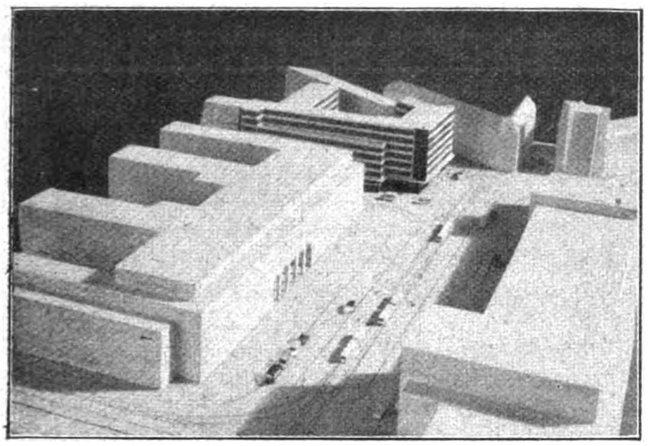

Schaubild: rechts der Bahnhof, links das Hindenburghaus

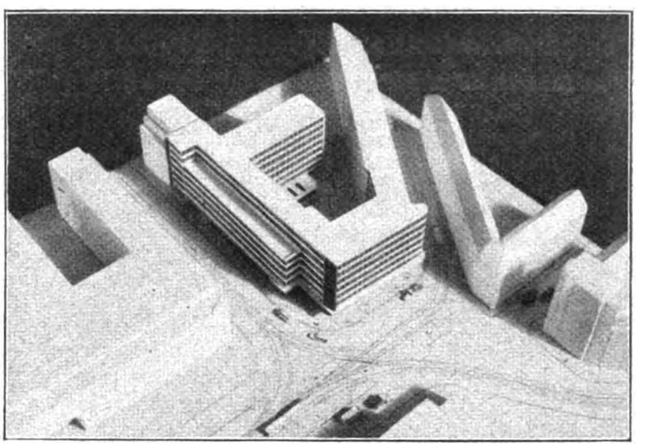

Schaubild des Gebäudes am Hindenburgplatz

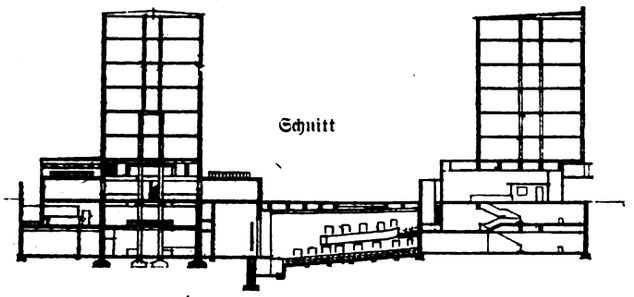

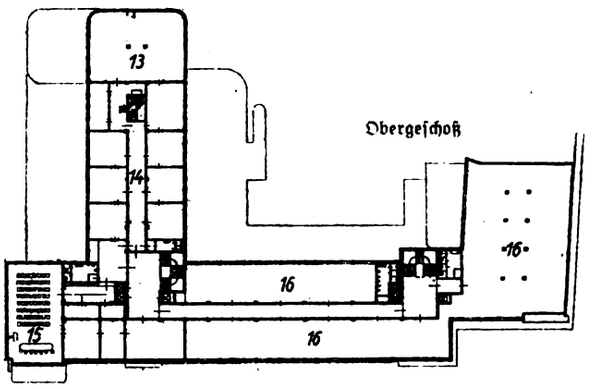

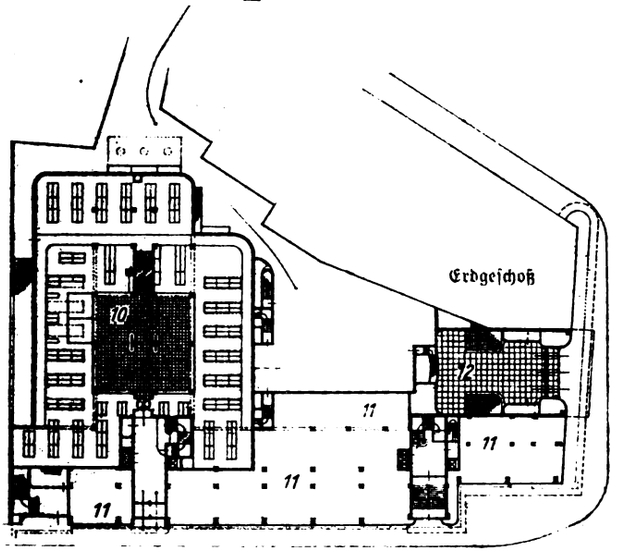

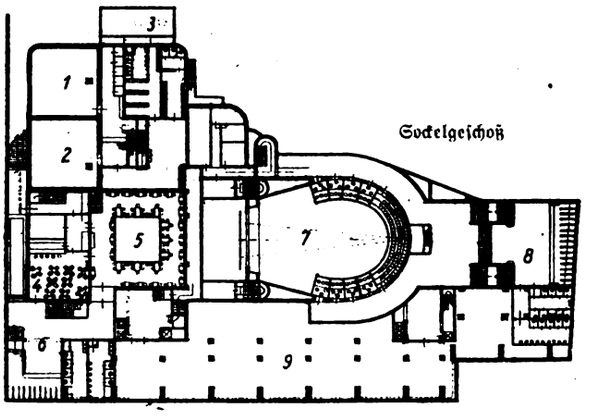

1 = Kundentresor, 2 = Banktresor, 3 = Kohlenbunker, 4 = Bar, 5 = Durchsicht, 6 = Vorraum der Tanzbar, 7 = Kino, 8 = Vorraum, 9 = Lagerkeller, der Läden usw., 10 = Schalterhalle, 11 = Vermietbare Ladenfläche, 12 = Eingangshalle zum Kino, 13 = Verwaltung, 14 = Direktion, 15 = Sitzungssaal, 16 = Vermietbare Bürofläche

Wettbewerb: Geschäftshaus des Sparkassen- und Giroverbandes, Stuttgart

Ein 1. Preis: Arch. **P. Schleicher**, Mitarbeiter **K. Gutschow**, Stuttgart

Wagerecht entwickelter Baukörper. Randbebauung mit zweibündigen Blöcken an der Lautenschlagerstraße und am Hindenburgplatz; ein gleichhoher siebenstockiger ebenfalls zweibündiger Hofblock, in dessen Erdgeschoß eine Kassenhalle für den Giroverband. Rechts und links des Blockes zur Kassenhalle gehörige einstockige Anbauten mit Oberlicht. Die östliche Platzecke (Hauptecke) stark zurückgenommen und so die Front des Hindenburgbaus ein Stück fortgesetzt. An der Straße, in deren Achse das Bahnhofsportal liegt, beiderseits ein gleichhüftiges Staffelprofil. Untergeschosse durch Kellertheater stark ausgenützt. Im Erdgeschoß Läden, darüber beiderseits ein gleichhüftiges Staffelprofil. Untergeschosse durch Kellertheater stark ausgenützt. Im Erdgeschoß Läden, darüber Büros.

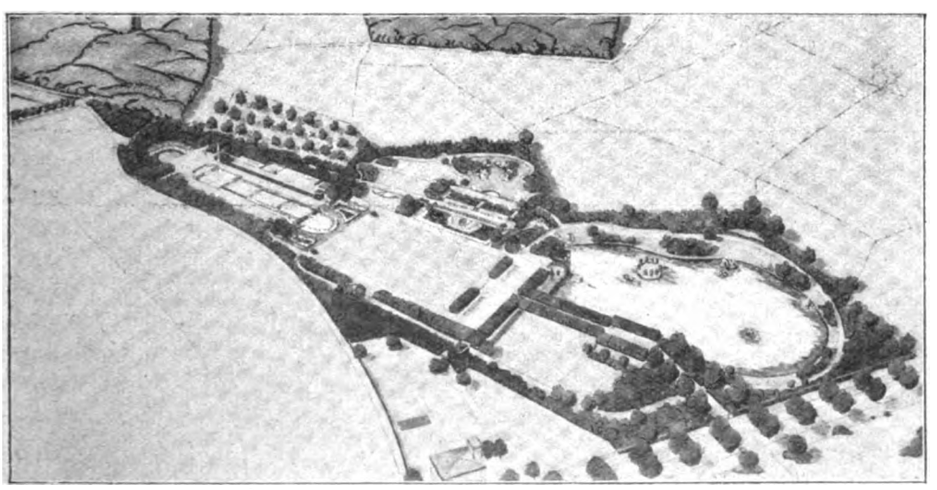

Wettbewerb: Volkspark in Letmathe

1. Preis: Gartenarchitekt Josef **Buerbaum**, BDGA und DWB, Düsseldorf

Digitized by Google

Behördenarbeit an privaten Bauten

In Heft 43 von 1928 war erwähnt worden:

„Es ist bekannt, daß die staatlichen Hochbauämter, die mit Hauszinssteuerhypotheken zu finanzierenden Entwürfe zu begutachten haben, die Richtlinien dafür sind festgelegt. Praktisch ist damit den Hochbauämtern durch die Begutachtung ein Teil der Baupflege in die Hand gegeben, und man wird sich fragen müssen, ob diese Baupflege gemäß den ministeriellen Richtlinien auch so gehandhabt werden kann, daß eine einwandfreie und ästhetisch befriedigende Gestaltung der Bauten unter Beobachtung der wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Verhältnisse gewährleistet wird."

Dieser Aufsatz führte zu einer Darlegung der Verhältnisse in Ostpreußen durch den Leiter der Ostpreußischen Wohnungsfürsorgegesellschaft Reg.-Baurat Schlemm und zu einem Hinweis eines preußischen Hochbauamtes, daß die Bemerkung über die Gutachtertätigkeit des preußischen Hochbauamtes allgemein nicht zutreffe. Auf eine Anfrage hin teilt das preußische Wohlfahrtsministerium mit, daß „eine Mitwirkung der staatlichen Hochbauämter bei der Errichtung der mit Hauszinssteuerhypotheken unterstützten Wohnungsbauten nicht angeordnet ist". Es wird dann auf das Verfahren nach den ministeriellen Richtlinien vom 22. Dezember 1927 verwiesen.

Fast gleichzeitig gehen uns aber bittere Klagen zu, daß eine Wohnungsfürsorgegesellschaft, in einem anderen Falle ein städtisches Bauamt den Privatarchitekten das Leben schwer machen bzw. machten, indem sie ihre Arbeit über die Grenze der Notwendigkeit ausdehnen.

Die Grenzen zwischen privater und behördlicher Tätigkeit mögen im einzelnen schwer zu bestimmen sein. Im Zweifelsfalle muß aber — schon aus politischen Gründen — von den Behörden bei entgeltlicher Tätigkeit die äußerste Zurückhaltung erwartet werden.

Tilgungsdarlehen für Landarbeiterwohnungen

= Nach den geltenden Bestimmungen ist die Tilgung der zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gewährten Darlehen grundbuchlich durch Eintragung einer Sicherungshypothek zu sichern. Hinsichtlich der Werkwohnungen gilt folgende Bestimmung:

„Für die einzutragende Hypothek wird ein bestimmter Rang nicht vorgeschrieben. Sie ist jedoch an sicherer Stelle, jedenfalls innerhalb von fünf Sechsteln des nach den Beleihungsgrundsätzen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten festzusetzenden Wertes, einzutragen."

Der Minister ersucht nunmehr die nachgeordneten Behörden dringend, darauf hinzuwirken, daß die zur Errichtung von Werkwohnungen vom Bauherrn herzugebenden Parzellen einschließlich einer angemessenen Landzulage vom Hauptgrundstück abgeschrieben und alsdann an erster Stelle mit der zugunsten des Fiskus einzutragenden Sicherungshypothek belastet werden. Bauherren, die sich mit dieser Regelung einverstanden erklären, kann zur Durchführung ihrer Bauvorhaben ein Zusatzdarlehen gewährt werden, und zwar in Höhe von 15 M. für je 1 qm Wohnfläche, 10 M. für je 1 qm Stallfläche und 10 M. für je 1 qm Scheunenfläche. Voraussetzung ist, daß jede Wohnung nach Lage, Haustyp (Einfamilien-, Einzelhaus oder Zweifamilien-Doppelhaus) und Ausstattung (Landzulage) gegebenenfalls — bei etwaiger Aufteilung des Gutes usw. — geeignet erscheint, auch als Landarbeitereigenheim Verwendung zu finden.

Förderung der Landarbeiterwohnungen

Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt weist in einem Runderlaß auf die Notwendigkeit hin, dem Bau von Landarbeitermietwohnungen in Landarbeitereigenheimen künftighin verstärkte Beachtung zuzuwenden. Der Einbau kleinerer Mietwohnungen in Eigenheime trägt erheblich dazu bei, den Darlehnsnehmern die Finanzierung ihrer Bauvorhaben zu erleichtern. Der Minister erinnert daran, daß die Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek für eine Mietwohnung, die in ein aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gefördertes Landarbeitereigenheim eingebaut wird, ausdrücklich zugelassen ist, sofern Haupt- und Mietwohnung völlig gegeneinander abgeschlossen sind und beide Wohnungen ausreichende Boden- und Kellerräume enthalten. Insoweit bei derartigen Eigenheimen durch den Einbau der Mietwohnung eine Wertsteigerung des Baugrundstücks eingetreten ist, kann der staatlichen Sicherungshypothek eine dieser Wertsteigerung verhältnismäßig entsprechende Belastung vorhergehen, sofern die Höchstbeleihungsgrenze (% des nach den Beleihungsgrundsätzen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten festzusetzenden Wertes) gewahrt bleibt.

Verjährung der Ansprüche auf Anliegerbeiträge

Nach § 87 des Kommunalabgabengesetzes verjähren die Ansprüche der Gemeinden auf Nachforderung von Beiträgen in drei Jahren seit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Forderung entstanden ist. Diese Bestimmung gilt auch für Straßenanliegerbeiträge. Errichtet jemand daher ein Haus in einer bereits fertigen Straße, so tritt die Verjährung drei Jahre nach Errichtung des Baues ein. Es fragt sich nun, ob diese Frist mit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die baupolizeiliche Gebrauchsabnahme erfolgt, beginnt, oder schon vorher mit Ablauf des Rechnungsjahres der Fertigstellung des Baues. Anders als im Hauszinssteuerrecht hält das PrOVG. (IV C 27/27) die polizeiliche Gebrauchsabnahme für bedeutungslos. Ka.

Die Breslauer Wertzuwachssteuer

⊕ In Heft 20/1928 hatten wir mitgeteilt, daß die Veranlagungen zur Breslauer Wertzuwachssteuer zeitweilig nicht rechtskräftig waren, da die Genehmigung der Stadtverordneten zur Aenderung der Steuerordnung nicht eingeholt war. Kürzlich hat das Landgericht Breslau gegen den Magistrat Breslau entschieden, der das bereits zu seinen Ungunsten ergangene Oberverwaltungsgerichtsurteil beanstandet hatte. Es könnte doch dazu kommen, daß nunmehr beträchtliche Wertzuwachssteuerbeträge zurückgezahlt werden müssen. Wie verlautet, will der Magistrat Breslau wieder Berufung einlegen.

Die Wohnungen mit Untermietern

Die Reichswohnungszählung hat in den preußischen Provinzen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern 5 598 627 Wohnungen und 5 972 225 Haushaltungen festgestellt. Außerdem sind rd 143 000 Familien in anderen Haushaltungen aufgenommen und führen keine selbständige Hauswirtschaft. Somit sind 516 000 Haushaltungen und Familien ohne eigenes Heim. Es wurden sogar 18 804 Wohnungen gezählt, in denen drei und mehr Haushaltungen untergebracht sind. Auf 100 Wohnungen entfallen 9 haushaltführende Untermietergruppen. Alle Untermieter — mit und ohne Haushalt — zusammengefaßt, ergibt, daß von den älteren Wohnungen jede sechste mit Abmietern belegt ist, bei den nach 1918 erbauten jede achte.

Die Handelskammern über den Baumarkt

Die im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe auf Grund der Berichte der Industrie- und Handelskammern und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zusammengestellte Dezemberübersicht über die Lage in Handwerk und Gewerbe führt folgendes aus:

Im Baugewerbe sind durch den Frost die Rohbauarbeiten fast ganz zum Stillstand gekommen. Die Bautätigkeit beschränkte sich entsprechend der Wetterlage auf innere Ausbauarbeiten. In der allgemeinen Beschäftigungslage waren Veränderungen kaum festzustellen. Der Arbeitsmarkt hat sich allerdings, auch abgesehen von den durch den Frost bedingten Entlassungen, weiter verschlechtert. Die Aussichten für die kommende Frühjahrsbautätigkeit werden sehr verschieden beurteilt. Man hat vor allem Sorge, ob es den Kommunen gelingen wird, die bereits geplanten Neubauten zu finanzieren. Im übrigen stößt die Vorbereitung für die Inangriffnahme neuer Bauten infolge der ungünstigen Geldmarktlage auf Schwierigkeiten. Am Rundholzmarkt fanden mehrere Verkaufstermine staatlicher Forsten größte Beachtung. Dennoch kam es häufig nicht zu Abschlüssen, da die Forstverwaltungen angesichts der geringen Gebote der Käufer in mehreren Fällen den Zuschlag verweigerten. Soweit Käufe getätigt wurden, lagen die Preise um 20 vH unter den entsprechenden Preisen des Vorjahres. Der Schnittholzmarkt war wenig belebt. Auch Bauhölzer waren fast unverkäuflich.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 9. Januar 1929

Die winterliche Witterung, die Vollendung vieler Bauten, stellenweise auch abnehmende Arbeitsmöglichkeit bei Innenarbeiten, haben im Baugewerbe weiter einen starken Andrang von Arbeitsuchenden veranlaßt. Bis auf ganz vereinzelte Fälle ruht die Vermittlungstätigkeit der Landesarbeitsämter. Auch Notstandsarbeiten, die die winterliche Arbeitslosigkeit überwinden helfen sollen, mußten zum großen Teil eingestellt werden.

In Mitteldeutschland stieg die Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter von 37 000 auf nahezu 43 000. Die Arbeitslosigkeit in Hessen erreichte in der vorigen Woche den Höchststand von 31 000 Arbeitsuchenden (fast ein Viertel aller männlichen Arbeitsuchenden.) Zum Teil ist jedoch die Arbeitslosigkeit lediglich durch den Frost bedingt. In Hamburg konnten am Schlusse der Vorwoche infolge vorübergehenden Tauwetters etwa 1800 Baufacharbeiter (Frostaussetzer) die Arbeit wiederaufnehmen.

Der Baustoffindex vom 2. Januar blieb mit 157,4 unverändert.

*

Der Zugang an Unterstützungsempfängern im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg setzt sich hauptsächlich aus den durch die Stillegung der Außenarbeiten beschäftigungslos gewordenen Angehörigen des Baugewerbes und den von ihnen abhängigen Berufsgruppen zusammen. Entsprechend den Witterungsverhältnissen war die Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe nur gering. Auch die zwischen den Feiertagen erfolgte Erwärmung brachte keine auch nur vorübergehende Belebung. Die Zahlen der Arbeitsuchenden in allen Gruppen des Baugewerbes sind weiter im Steigen begriffen. Auch die Entlassungen aus den Sägewerken sind noch nicht zum Stillstand gekommen.

Die Kalk- und Zement-Industrie verzeichnete in den letzten beiden Wochen nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter in Westfalen weitere Massenentlassungen und Zunahme der Kurzarbeit. Für die Kalkindustrie wird weiter über Entlassungen aus Niedersachsen und Mitteldeutschland berichtet. Im Rheinlande ist jedoch die Beschäftigungsmöglichkeit seit Beendigung der Aussperrung noch gut. In den Steinbrüchen kam es zu verstärkten Arbeitseinschränkungen wegen des Frostes.

*

Die Ziegeleien des Dresdener Gebietes konnten im Jahre 1928 ihre Herstellungsmöglichkeiten voll ausnutzen, da der Absatz an Mauerziegeln bis zum Herbst sehr zufriedenstellend war. Es wurden bis Anfang September fast sämtliche Mauersteine, die aus den Oefen kamen, abgefahren, so daß sich bis dahin keine größeren Bestände ansammelten. Gegen Mitte September trat ein Rückgang der Bautätigkeit ein, der sich bis Ende d. J. noch verstärkte. Hierdurch haben sich wieder größere Vorräte an Mauerziegeln in den Ziegeleien angesammelt, die bis zur Herstellung der neuen Waren bis zum Frühjahr dieses Jahres vollkommen ausreichen werden. Der Ziegeleiarbeitertarif gilt noch bis zum 27. März 1929. Die Ziegelherstellung ist 1928 ohne Störungen vor sich gegangen; Betriebsunterbrechungen oder vorübergehende Einstellungen sind fast gar nicht zu verzeichnen gewesen. Die Verkaufspreise für 1000 Stück Mauersteine für größere Bauten betragen 47 M. ab Werk und 52,50 M. bis 54,50 M. frei Bau, je nach Entfernung der Bauten zu den Ziegeleien.

Seit Eintritt der am 1. Oktober erfolgten Frachtenerhöhung der Reichsbahn ist der Versand an Bimsbaustoffen erheblich zurückgegangen. Der Versand betrug jeweils weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Trotzdem ist die Herstellung im Oktober noch eine Zeitlang betrieben worden, an einzelnen Stellen und in einigen Betrieben auch noch länger. Dies geschah anscheinend, weil man über genügende Wintervorräte verfügen will. Jetzt haben die Verkaufspreise nachgegeben.

Die süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung hat die Preise vom 4. Januar ab um 2,25 vH ermäßigt.

Die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke in Köln hat Ende Dezember die Grundpreise für Messingbleche auf 170 M., für Messingstangen auf 148 M. erhöht.

*

Am süddeutschen Holzmarkt ist seit einiger Zeit eine gewisse Absatzstockung eingetreten. Wie immer vor Eintritt der neuen Bausaison ist die Kauflust jetzt nur gering. Gegenüber dem Vorjahre sind die Rundholzpreise allerdings zurückgegangen, aber im Vergleich zur augenblicklichen Wirtschaftslage werden sie vom Holzhandel jedoch immer noch als zu hoch bezeichnet. Die Unsicherheit in der Preisgestaltung wird teilweise auch durch die Unklarheit in den Holzhandelsbeziehungen zu Polen verursacht. Am österreichischen Holzmarkt waren steigende Preise festzustellen, daher wird österreichische Ware nach Deutschland nur wenig abgesetzt. Die jetzt geltenden Preise der bayerischen Sägewerke für Waggonladungen ab Verladeort sind auf der Seite Baustoffpreise zu finden. Bauholz nach Liste wird u. a. je cbm mit 57 M. bis 60 M. gehandelt. Auch die Preise der österreichischen Ausfuhrhäuser sind in diesem Heft wieder abgedruckt.

*

Die im westdeutschen Dachziegelindustrieverband zusammengeschlossenen Firmen planen eine straffere Zusammenfassung der Dachziegelerzeuger. Wie verlautet, verhandelt man über die Bildung eines westdeutschen Dachziegelsyndikats. Die Unternehmungen stellen jährlich etwa 85 Millionen Stück Dachziegel her.

*

Der Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes hat einen Bericht über die Lage der internationalen Zementindustrie mit besonderer Rücksichtnahme auf die Zementzölle einzelner Länder ausgearbeitet. Vorgesehen ist eine einheitliche Regelung der europäischen Zementzölle, besonders eine allgemeine Herabsetzung der Einfuhrzölle für Zement. Weitere Besprechungen sollen auf einer Zusammenkunft der Internationalen Zementindustrie erfolgen.

Das deutsch-belgisch-holländische Zementabkommen scheint in letzter Zeit durch die belgischen Außenseiter gefährdet zu werden, die den niederländischen Markt zu möglichst niedrigen Preisen beliefern. Wie verlautet, sollen bereits einige Unternehmungen beabsichtigen, das Zementabkommen zu kündigen.

In Spanien wird, wie verlautet, ein Gesetzentwurf vorbereitet, der die Zusammenfassung der spanischen Zementerzeuger unter Regierungsaufsicht vorsieht. Die Aufsichtsbehörde soll über die Neugründung von Zementfabriken und die Erweiterung der bestehenden Werke beschließen, ferner die Genehmigung für Bauausführungen erteilen. Außerdem soll sie die Befugnis erhalten, die Zementpreise festzusetzen.

*

Der Reichstarifvertrag für stuckgewerbliche Arbeiten vom 28. November 1927 ist von keiner der beiden Vertragsparteien gekündigt worden. Er läuft daher bis zum 31. März 1930 weiter.

Die Kalkindustrie im Jahre 1928

⊕ In den Monaten November und Dezember trat, wie alljährlich, ein fühlbares, durch die Jahreszeit bedingtes Abflauen des Kalkgeschäftes ein. Insbesondere ließen die Abrufe des Baugewerbes nach, im Westen des Reiches stärker als in Mitteldeutschland, das vereinzelt sogar eine geringe Belebung des Baukalkmarktes meldet. Eine gewisse Festigkeit des Baukalkmarktes war jedoch nicht zu verkennen. Verschiedentlich ergab sich sogar die Notwendigkeit einer Stillegung der Ezeugungsstätten.

Bei einer Beurteilung des vergangenen Jahres wird man zunächst die erfreuliche Tatsache festzustellen haben, daß der Absatz aller Kalkarten auf der Höhe des Absatzes des als günstig anzusprechenden Jahres 1927 gehalten werden konnte. Es ist demgegenüber aber nicht zu verkennen, daß das Jahr 1928 der Kalkindustrie durch kräftige Lohnsteigerungen, durch die Kohlenpreiserhöhung und durch die neue Festsetzung der Eisenbahnfrachten schwere Belastungen gebracht hat, ohne daß diese durch eine Senkung der immer noch unerträglichen hohen Steuer- und Zinslasten wettgemacht worden wären. Da eine der Belastung des Unkostenkontos entsprechende Preiserhöhung mit Rücksicht auf die Verbraucherschaft und den teilweise recht scharfen Wettbewerb der Kalkhersteller untereinander nicht vorgenommen werden konnte, dürften die Verdienste in der Kalkindustrie geringer geworden sein.

Die Kalkaußenhandelsbilanz im Jahre 1928 hat nur eine kleine Verbesserung erfahren. Ein wesentlicher Fortschritt wird bei der derzeitigen durch den Wettbewerb mit dem Auslande erzwungenen äußersten Preisstellung der deutschen Kalkindustrie nur möglich sein, wenn die Reichsbahn besondere Ausfuhrsondertarife für die Erzeugnisse der deutschen Kalkindustrie einführt und die schon lange von weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft geforderte Ermäßigung ihrer Frachttarife für Kalksteine und Rohdolomit vornimmt, die besonders zu einer Zurückdrängung des sich recht unangenehm bemerkbar machenden belgischen Kalksteines führen würde.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	28. Nov. 173,3	12. Dez. 173,4 / 27. Dez. 171,7
Baustoffindex	1913 = 100	19. Dez. 158,3	27. Dez. 157,4 / 2. Jan. 157,4

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: November 152,3, Dezember 152,7 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 2. Januar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9¼ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, 1/8-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gemt. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— M.

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Anstrich

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 6,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 86,75 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
Dachpappe mit	M.: 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
	M.: 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kleinere handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Konthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlg. je m³ 53—56; 1 „8—12", sonst wie vor 56—58 M; ¾" 5—12" sonst wie vor 55—58 M.; 1½" u. 2" unsort. Dielen A. 16' 12" 57—60 M.; 1" Gute 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m 45—48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 51—53 M.; Kanaldielen 55—58 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1.45 M.; Bauholz nach Liste mittl. Maße 57—60 M. Ia. Fichtenblochware 30 cm ⌀ aufw. 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 85—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4.50 m oder 3—6 m je lfdm 7 Pfg.; Spalierlatten ½ × 1" DL 2.75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm 30 cm ⌀ aufw. je nach Trockenheitsgrad p. m³ 160—190 M.

Preise österreichischer Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- u. bruchfrei je m³ 49 M.; 24/48 u. 30 50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm br. je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18. 24. 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd. 2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 25—50 qm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,88/2,08	3,20	*193	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,3
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*37	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*35	2,09/2,16	3,21	*135/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 8. 1929	123	103,87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Moderne Baukunst

In Deutschland und im Auslande

⊕ Dr. Werner Hegemann, Berlin, sprach im Berliner Architekten- und Ingenieur-Verein über moderne Baukunst des In- und Auslandes.

An Hand entsprechend ausgewählter Lichtbilder versuchte er zu beweisen, daß die moderne Baukunst, die deutsche und die ihr in vielem folgende des Auslandes, alles andere als sachlich sei, sachlich im Sinne der Klassik Schinkels, der die „möglichste Darstellung der Zweckmäßigkeit" als die Aufgabe des Architekten bezeichnet hat.

Auswüchse moderner Baugestaltung konnten ebensowenig überzeugen, wie die Scherze des Redners, die in einem fachtechnischen Vortrag, dessen Leitgedanke Sachlichkeit war, wohl nur bedingte Berechtigung hatten.

Als nachahmenswert stellte er vor allem die neue dänische Baukunst dar, deren rein-sachliche, oft nüchterne Gestaltung er allein als zeitgemäß erachtet. Diese ganz einfachen Bauten mögen heute in der Zeit höchster wirtschaftlicher Not das Gegebene sein, sie sind aber für kleinbürgerliche Bauten stets neben den reicheren, im Stil der Zeit gestalteten ausgeführt worden. So großzügig in der Anlage und künstlerisch durchgebildet in Einzelheiten z. B. das neue, von dem Redner besonders hervorgehobene Polizeigebäude in Kopenhagen ist, so stehen die beiden Säulenhöfe dieses Gebäude doch auch mit der „reinen Sachlichkeit" in Widerspruch. Der Redner urteilt selbst, daß dies Polizei- und Gefängnisgebäude als Königliche Residenz geeignet wäre; das dürfte doch angesichts der sehr verschiedenen Aufgaben nur auf eine beschränkte Sachlichkeit schließen lassen.

Man mag zu der neuen Baukunst stehen, wie man will, sie als kulturellen Fortschritt des letzten Jahrzehnts zu werten, wird man doch nicht umhin können.

Uneingeschränkt kann man nur dem letzten Satz des Vortrages zustimmen, in dem der Vortragende der Hoffnung Ausdruck gab, ähnlich wie in Stockholm, billige, wenn auch einfach-nüchterne Eigenheim-Wohnungen zu bauen, die in Stockholm billiger sind als gleichwertige Mietskasernen-Wohnungen.

Das Hochhaus in Aachen

× Vor drei Jahren war in Aachen am Hauptbahnhof mit dem Bau eines Hochhauses begonnen worden. Die Arbeiten mußten aber eingestellt werden, da die Baumittel fehlten. Das Eisengerüst blieb unausgefacht stehen und wurde im vorigen Jahre versteigert. Jetzt will die Düsseldorfer Baufirma Salz u. Schmitz das Hochhaus fertigstellen. Die Rheinische Hypothekenbank gibt ungefähr 2 Millionen Mark Hypotheken. Eine Bürgschaft von 700 000 M. übernimmt die Stadt. Für den Rest steht die Baufirma selbst gut. Im Februar wird mit dem Weiterbau begonnen werden. Noch in diesem Jahr soll das Hochhaus nach einem preisgekrönten Entwurf von Prof. Fahrenkamp fertiggestellt werden.

Vom Bergmanns-Siedlungsgesetz

o Dem Reichsrat wird in Kürze der vom Reichsarbeitsministerium vorgelegte Entwurf eines Bergmannssiedlungsgesetzes zugehen. Von den Vorschriften sollen etwa 33 000 Bergmannswohnungen in den deutschen Kohlengebieten erfaßt werden. Die Wohnungen sollen für alle Zeiten ausschließlich zugunsten der Bergbauangehörigen erhalten bleiben. Nur in besonderen Härtefällen sollen Abweichungen möglich sein. Die beteiligten Reichsministerien werden ermächtigt, Ausführungsverordnungen zu erlassen, um den wechselnden Anforderungen der fortschreitenden Entwicklung Rechnung zu tragen.

Rationalisierung auch der Lagerung

Bisher ist noch wenig auf die Schäden, die bei der Lagerung und Beförderung von Waren durch tierische oder pflanzliche Schädlinge entstehen, geachtet worden. In der Volkswirtschaft wirken sich aber derartige im einzelnen unbedeutende Schäden doch stark aus. Hierher gehören u. a. die Schäden durch den Bohrkäfer an Bau- und Nutzholz, den Holzbock an Dachgebälk, an Tapeten durch Silberfischchen und die Holzzerstörung durch Hausschwamm. Diese Schädlinge zu beseitigen, hat sich schon vor einigen Jahren eine Gesellschaft gebildet (Gesellsch. f. Vorratsschutz e. V.). Der Praxis werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in der Schädlingsbekämpfung mitgeteilt, und die Wissenschaft erhält durch die Praxis Anregung zur Betätigung auf bestimmten Gebieten. 46 Wirtschaftsverbände und mehrere Industrie- und Handelskammern haben sich dieser Vereinigung angeschlossen, Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit arbeitet ebenfalls in dem angedeuteten Sinne. Es liegt ja auch im Bereiche der Rationalisierung den Ausfall, der durch Lagerschaden usw. entsteht, zu beheben.

Immer noch Folioformat

Trotzdem vor einiger Zeit der Reichssparkommissar Papierhersteller und -händler ersucht hat, künftig statt des Folioformates das Dinformat A (210×297 mm) in den Handel zu bringen, werden immer noch bei Gesuchen an Behörden und dgl., die alten Formate verwendet. Das erschwert die Registrierung außerordentlich, da sämtliche amtlichen Registraturen schon seit längerem auf das Dinformat umgestellt sind. Es ist erstaunlich, mit welcher Zähigkeit an anscheinend geheiligten Formen festgehalten wird. Hoffentlich weicht auch hier die Rückständigkeit bald dem Fortschritt.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Willi Breede, Berlin-Neukölln. Drei vierstöckige Wohnhäuser für die Baugesellschaft Südost G.m.b.H., in Pankow, Oetztaler Straße.

Felix Habach, Berlin. Neubau einer Kapelle in Conradshöhe, Erweiterung des Kranken- und Erziehungsheimes.

Notwottnick, Berlin. Wohnbauten in Berlin-Lichtenberg, 70 Wohnungen in Berlin, Giselastraße, Saalbau in Strausberg.

Fritz und Paul Roder, Breslau-Hindenburg. Wohn-, Geschäfts- und Bürohaus in Hindenburg.

Persönliches

Martin Dülfer 70 Jahre alt

Am 1. Januar vollendete der Geheime Hofrat Professor Dr.-Ing. e. h. Martin Dülfer in Dresden sein 70. Lebensjahr. Dülfer wurde in der Jugend von Kayser und v. Großheim, dann von F. Thiersch beeinflußt, machte sich aber während der Zusammenarbeit mit Thiersch (am Bernheimerbau) künstlerisch selbständig. Um 1900 trat er in die vordersten Reihen der Neuen, denen er als Architekt unter sehr vielen Kunstgewerblern in vieler Beziehung überlegen war. So gehören seine Bauten aus dieser Zeit des Gegensatzes zu den geschichtlichen Formen zum Besten, was damals gebaut wurde. Später hat Dülfer wieder vielfach alte Motive, klassische Formen aufgenommen, aber frei verwendet. 1906 wurde Dülfer an die Dresdener Technische Hochschule berufen, deren neue Bauten er errichtete. Als Privatarchitekt ist Dülfer weiter — auch im Auslande — tätig.

Wir wünschen ihm Gelegenheit, die Reihe seiner Bauten noch um etliche zu verlängern.

Otto Salvisberg

Meldungen über Salvisbergs Uebersiedlung nach Zürich beruhen auf einer engeren Beziehung, die zwischen ihm und der eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich bestehen und zurzeit vorzugsweise organisatorische Fragen betreffen. An die Uebersiedlung im laufenden Jahre wird nicht gedacht. Die Berliner Tätigkeit als Privatarchitekt denkt Salvisberg nicht aufzugeben.

Am 3. Januar verstarb im Alter von 65 Jahren der Baumeister Heinrich Westphal. Er ist weiten Kreisen des Baugewerbes als Erfinder der Westphal-Decken und als Gründer und Leiter der Deutschen Duromit-Beton-Gesellschaft, Berlin, bekannt geworden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 3
17. Januar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Erschütterungen der Hochbauten

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar

Eine neue Gefahr für den Bestand und die Sicherheit unserer Häuser ist aufgetreten, seit schnell fahrende Lastkraftwagen in regelmäßigem und lebhaftem Verkehr sich auf unseren Straßen bewegen. Der Lastautoverkehr und mit ihm die Gefährdung unserer Häuser wird gewiß noch weiter zunehmen. Durch die Unterdrückung der harten Vollgummireifen ist nun zwar eine besonders schlimme Art solcher Einwirkungen beseitigt, die Frage im übrigen aber nicht gelöst; jeder kennt die unheimlichen Erschütterungswellen, die nicht nur die Gebäude, sondern auch die Bewohner durchlaufen, besonders wenn eine gewisse Geschwindigkeit und eine gewisse Größe der Lasten mit einer Reihe von anderen Umständen gerade zusammentrifft.

Mit Recht legen wir heute bei allen solchen Fragen den größten Wert darauf, in rein beobachtender Weise zunächst die einschlägigen Erscheinungen in ihrem Verlauf, in ihrer Art, ihren Voraussetzungen, ihrer Beeinflußbarkeit usw. kennenzulernen, bevor wir Theorien, vereinfachende Annahmen und Berechnungsweisen aufstellen und daraus praktische Maßnahmen und Regeln für die Gestaltung der Bauwerke herleiten. Diese forschende Beobachtung kann entweder am Haus selbst die wirklichen Erscheinungen betreffen, sei es, daß sie sich von selbst einstellen oder künstlich hervorgerufen werden; sie kann aber auch an Modellen laboratoriumsmäßig vorgenommen werden, indem man ein konzentriertes, in den wesentlichen Dingen aufs Vielfache verschärftes Abbild der Wirklichkeit schafft, um daran die Erscheinungen vergrößert und viel deutlicher wahrzunehmen und zu erforschen.

Wir prüfen z. B. die chemische Widerstandsfähigkeit von Zementmörtel oder auch von Eisen, indem wir den Säuregehalt der angreifenden Flüssigkeiten zu einem Vielfachen des vorkommenden wählen; wir bekommen dann schon nach Stunden dieselben Zerstörungen, die in Wirklichkeit nach Jahren zu erwarten sind.

Bezüglich der Erschütterungen der Häuser durch den Straßenverkehr sind an den wirklichen Vorgängen schon manche wichtigen und lehrreichen Einzelbeobachtungen gemacht (vergl. Bauwelt, Heft 22, 1927), aber noch keine abschließenden Regeln zu erreichen. Um so wichtiger ist es, daß die Natur selbst in diesem Fall uns immer wieder Modell-Versuche größten Stils liefert, bei denen gleichartige Erscheinungen in stark vergrößertem, bzw. verzerrtem Maßstabe deutlich zu verfolgen sind: nämlich Erdbeben. Für die dringend nötige Erforschung der Erschütterungseinflüsse ist von großer Bedeutung, wie weit die Proportion zutrifft und zu Schlüssen berechtigt: „Gleich wie ein zusammengedrängter Modellversuch uns die entsprechenden (schwächeren) Vorgänge in der Wirklichkeit verstehen und beherrschen lehrt, so können wir aus den schweren Erschütterungsfolgen der Erdbeben gewisse Lehren für die Erschütterungen unserer Gebäude durch den Straßenverkehr entnehmen."

Unter diesen Gesichtspunkten bekommen die Veröffentlichungen über Erdbebenschäden an Bauten eine besondere Gegenwartsbedeutung; es sei der Versuch gemacht, aus einer diesbezüglichen Neuerscheinung*) einige kurze Bemerkungen dieser Art abzuleiten.

Das Heft von Briske, aus drei Aufsätzen zusammengestellt, gibt ein gründliches, durch eigene Studien des Verfassers in Japan abgerundetes, wohl alles Wesentliche berührendes Bild der umfangreichen japanischen Erfahrungen über das Verhalten der verschiedenartigsten Bauten bei schweren und leichten Erdbeben.

Als wichtigste Eigenheit dieser Bewegungen kann das „Rütteln" gelten. Gewiß paßt diese treffende Bezeichnung ebensogut auf die Angriffe, die unsere Häuser durch die Erschütterungswellen des Straßenverkehrs erleiden; auch von einer Eisenbahnbrücke und ihren Widerlagern wird man dasselbe sagen können.

Die einfache Folge der Tatsache, daß der kleinste Sprung genügt, um die Reibung vorübergehend aufzuheben, ist, daß man sich bei allen Bauten, die Erschütterungen ausgesetzt werden können, in keiner Weise auf Reibung verlassen darf. Wir rechnen ja auf diese Wirkung, wenn wir von außen gegen die Schalungen hämmern, damit der weiche Beton darin sich besser ineinander setzt und alle Hohlräume ausfüllt. Wir müssen also auch damit rechnen, daß der Zusammenhalt von Bauten, ob sie nun durch Straßenverkehr oder durch Maschinenbetrieb im Innern erschüttert werden, nicht von der Reibung abhängig zu machen ist. Eiserne Träger oder Holzbalken darf man also dann nicht einfach auf die Unterlage auflegen, schräge Dächer nicht auf abgeschrägte Mauerkronen usw.; geeignete Verankerungen müssen nach allen Richtungen des Raumes angeordnet werden. Alles Mauerwerk muß streng vollfugig und zugfest ausgeführt werden; in der Festigkeitsberechnung darf nirgends das teilweise Klaffen von Fugen vorausgesetzt werden.

Ein anderes Gebiet, auf dem man fortwährend mit der Reibung als fest gegebener Größe von erheblichem Mindestbetrag rechnet, ist der Bodendruck in Fundamentsohlen oder an Mauerrückflächen. Im Fall von Erschütterungen muß man also, nicht nur bei Erdbeben, den Reibungswinkel zwischen Erde und Bauwerk gleich null setzen. Wo man es mit schrägen Kraftangriffen zu tun hat, wie bei Widerlagern für Bögen und Rahmen oder bei Stützmauern, darf also die Schlußkraft sämtlicher ungünstigster Angriffe die Sohle nicht schräg schneiden; vielmehr muß man die Sohle rechtwinklig zur durchschnittlichen Kraftrichtung stellen**) oder noch genauer: Rechtwinklig zu jener Resultierenden, für welche auch im übrigen die Reibung gleich null gesetzt ist. Auch bei der Bestimmung des angreifenden Erd-

*) Dr.-Ing. R. Briske: Die Erdbebensicherheit von Bauwerken. 30 Seiten. 25 × 34 cm, mit 80 Bildern. Berlin 1927. W. Ernst u. Sohn. 5 Mark.

**) Mayer, Die Sicherheit der Bauwerke und ihre Berechnung nach Grenzkräften, Seite 52.

Digitized by Google

drucks auf Mauerrückflächen darf natürlich, wenn man auf mögliche Erschütterungen Rücksicht zu nehmen hat, die Reibung nicht in günstigem Sinne in Rechnung gestellt werden. Leider ist bei Briske der Reibungswinkel nicht deutlich vom Böschungswinkel unterschieden. Bis zu der naheliegenden und sehr klärenden Ueberlegung, für den Fall starker Erschütterungen oder vollständiger Durchnässung den Böschungswinkel gleich null zu setzen, wagt sich Briske nicht; dies ist auch nur bei grundsätzlichem Uebergang zu „Grenzkräften" durchführbar und verwertbar.

Hat man bei einer Stützmauer unter Voraussetzung von Reibung einen zu geringen Erddruck in Rechnung gestellt, ihr Gleichgewicht mit dieser Beschränkung nachgewiesen, mutet man ihr aber später Erschütterungen (oder den Aufstau des Wassers) zu, so wird sie wandern. Dies ist heute das Schicksal vieler Stützmauern, ganz besonders wenn ihre Fundamentsohle wagerecht gelegt wurde, was immer schon als falsch zu bezeichnen war. Die Erdbeben liefern für das „Auseinanderrütteln der Stützmauern" drastische Beispiele, die als Folge das Sacken des zwischen zwei Mauern liegenden Bahnkörpers und die starke Verbiegung der daraufgestellten Eisengerüste für die elektrische Oberleitung erkennen lassen.

Als allgemeine Schwäche der Bauten weisen die Erdbeben die mangelhafte Steifigkeit gegen wagerechte Stöße auf. Die Hauptgefahr liegt nicht in den lotrechten Stößen, die nur eine Vermehrung der lotrechten Drucke bringen; denn diese sind mit einem Sicherheitsgrad berechnet. Sie liegt vielmehr in wagerechten Stößen bei Bauten, die überhaupt nicht auf wagerechte Kräfte berechnet und konstruiert sind. Hohe Gebäude, die sorgfältig auf Windangriff berechnet sind, haben den seitlichen Stößen oft erstaunlich großen Widerstand geleistet. Das Fehlen von Verstrebungen hat sich so sehr gerächt, daß die Japaner ihre altüberlieferte Holzbauweise, die diesen Fehler hatte, nach dem Muster deutscher Raumfachwerke verbesserten. Windschrägen bei der Aufstellung vorübergehend einzubauen und bei der Ausfachung der Wand wieder wegzunehmen hat sich ebenfalls als gefährlich herausgestellt; vielleicht sollte man daraus für den deutschen Eisenhochbau lernen, wo sich auch das Wegnehmen der vorläufigen Windschrägen eingebürgert hat. Natürlich spielt die Steifigkeit der tatsächlich angewandten Ausfachung hinein, doch dürfte hier nur eingegossener Eisenbeton vollständig befriedigen. Anstatt schräger Streben und Diagonalen können auch Rahmen mit ausgesteiften Ecken in Frage kommen; unzureichende Biegefestigkeit der Stützglieder, allzu große Schlankheit rächt sich aber bei Erschütterungen immer.

Hinsichtlich des Wegfalles der Reibung und der Notwendigkeit allseitiger Verankerungen dürfte es keinen großen Unterschied ausmachen, daß die Stärke der Erschütterungen durch Erdbeben viel größer ist als durch Straßenverkehr. Anders aber bei den wagerechten Stößen. Briske entnimmt aus den Aufzeichnungen der Erdbebenwarten die Größe der wagerechten Beschleunigungen in Millimetern je Sekunde² und setzt sie ins Verhältnis zur lotrechten Erdbeschleunigung. Nach dem bekannten Grundgesetz der Mechanik kann man ihre Wirkung dann beurteilen durch Einführung wagerechter Kräfte, die zum Gewicht in dem gleichen Verhältnis stehen. Wenn dieses Verhältnis, der „Erschütterungsgrad", sich im alluvialen Aufschwemmungsgelände bis zu 30 und 40, im diluvialen Hügelgelände bis 10 und 20 vH ergibt, so kann man diese Zahlen gewiß nicht einfach auf Straßenerschütterungen übertragen. Hierüber lassen sich bestimmte Angaben nur durch vielfache genaueste Messungen erzielen. Erst wenn wir daraus eine verlässige zahlenmäßige Unterlage haben, ist vielleicht eine Regel oder Vorschrift aufzustellen, welche wagerechten Kräfte bei der Konstruktion von Gebäuden für Erschütterungen an Stelle von oder neben dem Windeinfluß anzusetzen sind.

Dagegen dürften unsere üblichen Erschütterungen insofern schlimmer sein als die durch Erdbeben, als sie Schwingungen hervorrufen. Nach Briske kommen gefährliche Schwingungen infolge Erdbeben nur bei Schornsteinen und Hochhäusern in Frage, weil die Periodendauer der Erdbebenwellen „bis zu einer Sekunde heruntergeht", so daß Resonanz erst bei Schornsteinen von 50 m Höhe aufwärts zu befürchten wäre. Da andere Erschütterungsstöße wohl sehr viel schneller aufeinanderfolgen, bedarf dieser Punkt besonderer Aufmerksamkeit und experimenteller Erforschung.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere gegenwärtige Entwicklung hinsichtlich der Sicherheit der Bauten ist es, daß in Japan teilweise durch ministerielle Vorschriften der Ansatz eines Erschütterungsgrades (im obigen Sinne) von $^1/_8$ vorgeschrieben, aber dann eine Ueberschreitung der sonst zulässigen Spannungen um die Hälfte zugestanden wird. Der einzige Weg zur bestmöglichen Erfassung schwieriger Einflüsse besteht eben darin, daß man wirklich die ungünstigste Grenze des Angriffs feststellt, aber auch bis dicht an die Grenze des Widerstandes im ungünstigsten Falle geht.

Ersichtlich werden die Zerstörungen infolge von Erschütterungen durchaus nicht etwa im obersten Stockwerk. Verfolgt man die Formänderungen, welche durch Stöße hervorgerufen werden, so erklärt es sich, daß besonders am Fuß der Pfeiler und Säulen, dann auch an ihrem Kopf die Zerstörungen beginnen und am größten werden. Dies ist auf vielen Bildern im vorliegenden Heft zu erkennen. Man wird wohl auch bei uns die Erschütterungsschäden in erster Linie an diesen Stellen suchen müssen.

Die allgemeine Frage, ob grundsätzlich gegenüber Erschütterungen die massigen oder die leichten Gebäude sich günstiger verhalten, scheint sich entschieden zugunsten der massigen, schweren Bauweise zu beantworten. Besonders bewährt haben sich unter den Tragkonstruktionen die Gewölbe, unter den Gründungen die Brunnen.

Schon aus diesen knappen Bemerkungen dürfte ersichtlich sein, daß der behandelte Gegenstand zu einigen der bedeutendsten Zeitfragen wichtige Aufklärungen und erhebliche Beiträge liefert. Vielleicht wird man dazu kommen, die „erschütterungsfesten Bauten" als getrennte Klasse zu behandeln, gleichgültig ob Zugverkehr, Lastautoverkehr, Erdbeben, Maschinenbetrieb im Gebäude oder in der Nachbarschaft die Quelle der Erschütterungen liefert, und für ihre Berechnung, Planung und Ausführung besondere Regeln und Vorschriften nach obigen Anhaltspunkten aufzustellen. Es gibt bei uns Städte, in denen ganze Reihen vornehmer Häuser verlassen und stark entwertet sind, weil die Straße sich wider Erwarten (und wider städtebauliche Zweckmäßigkeit) zu einer Hauptverkehrsader für Lastautos entwickelt hat. Bedenkt man außerdem die fortwährenden sichtbaren Schäden an Tausenden von Häusern, so wird man die ganze Frage nicht mehr unterschätzen wollen.

Frei von Grundvermögensteuer

Landwirtschaftliche Wohnbauten

× Für die Entscheidung der Frage über die Anwendung des § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen, betreffend die Befreiung der Wohnungsneubauten von der staatlichen Grundvermögenssteuer, muß die Absicht des Gesetzgebers, die dieser mit der Vorschrift verfolgt hat, maßgebend sein. Zweck der Vorschriften ist es, eine Anregung zum Wohnungsneubau zu geben. Dieser Absicht des Gesetzgebers Rechnung tragend, hat der Preußische Finanzminister auf Einzelfragen bisher mehrfach entschieden, daß die Steuerbefreiung den landwirtschaftlichen Wohnhausneubauten nur dann gewährt werden kann, wenn diese anläßlich von Neugründungen landwirtschaftlicher Besitzungen errichtet worden sind. Dagegen kann die Befreiung nicht solchen Wohnhausneubauten gewährt werden, die als Ersatz für abgebrochene oder durch Brand zerstörte landwirtschaftliche Wohngebäude errichtet worden sind. Im allgemeinen wird auch durch die Heranziehung dieser Ersatzwohnhausbauten zur Grundvermögenssteuer die bisher veranlagte Grundvermögenssteuer nicht erhöht werden. Für die wenigen Fälle aber, in denen eine Erhöhung der Steuer herbeigeführt wird, hat der Preußische Finanzminister mit Runderlaß vom 20. 12. 1928 genehmigt, daß die neuveranlagte Grundvermögenssteuer soweit erlassen wird, als sie infolge des Wohnhausneubaues erhöht worden ist. Ausgenommen hiervon müssen jedoch solche Wohnhausneubauten bleiben, die in bezug auf Größe, Bauart und Beschaffenheit über das übliche Maß in der betreffenden Gegend ganz erheblich hinausgehen.

Ma.

Digitized by Google

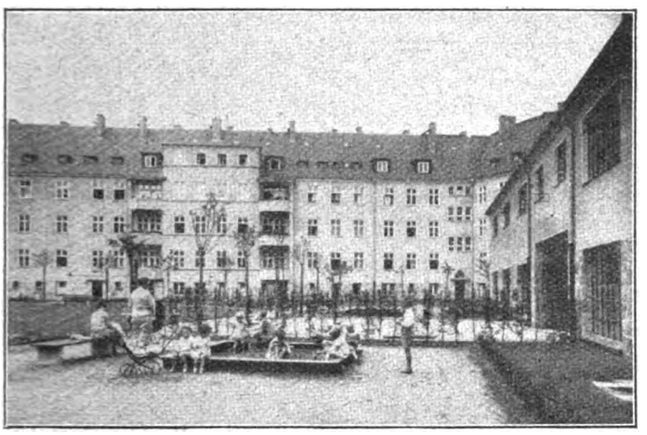

Abb. 1. Wohnblock-Innenhof mit Kleinkinderspielplätzen in Breslau. Architekt Wahlich, Breslau

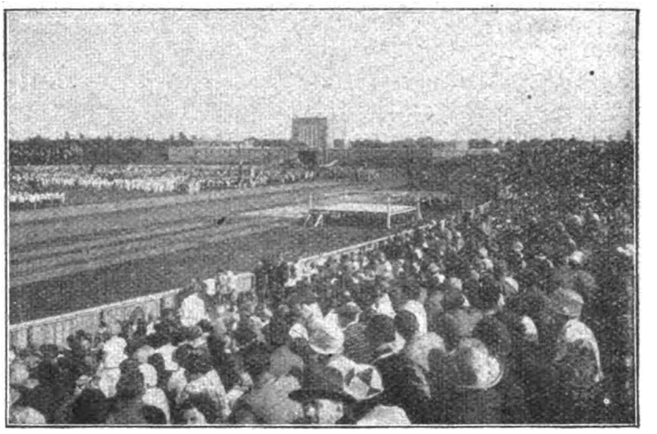

Abb. 2. Hauptansicht des Breslauer Stadions

Raumnot der Jugend

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff-Breslau

Raumnot der Jugend! Die Jugendverbände haben dieses Wort geprägt. Ist es ein Schlagwort oder hat es tiefe, innere Berechtigung? In der heutigen Zeit, wo eine Erfindung die andere jagt, wo Anschauungen über den Haufen geworfen werden, die man jahrzehnte- und jahrhundertelang als richtig und feststehend angesehen hat, wo beinahe alles in Gärung sich befindet, ist es notwendig, über alle diese Fragen schärfer und überlegter nachzudenken als das früher der Fall gewesen ist. Was braucht die Jugend an Räumen? Was sind Jugendräume?

Ich möchte das Wort im weitesten Sinne fassen und komme zu folgender Gliederung:

1. Räume für Leibesübungen und Körperpflege: Für die Kleinkinder brauchen wir Spielplätze mit Sandkästen, Spielwiesen, Planschbecken und vielleicht — wer kann die Entwickelung des nächsten Jahrzehnts übersehen — Räume, wo auch die Kleinkinder Kindersport zur Stärkung ihrer Glieder im Sommer und Winter treiben können.

Für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend sind notwendig Spiel- und Sportflächen, Bade- und Schwimm-Anstalten, Sonnen- und Luftbäder, Turnhallen, Jugendherbergen für den Wandersport, Bootshäuser für den Rudersport.

2. Räume zur Pflege des geistigen und geselligen Lebens: Für Säuglinge und Kinder bis zu zwei Jahren Kinderkrippen; für die Kleinkinder Kindergärten; für die Schulkinder Kinderhorte; für die schulentlassene Jugend Jugendheime verschiedenster Art.

3. Räume für die Erholung der Jugend: Säuglingsheime für die Allerkleinsten; Erholungsheime verschiedenster Art für Kleinkinder und Schulkinder; Erholungsheime für die schulentlassene Jugend, Lehrlingsheime usw. Die hier gewählte Einteilung überschneidet sich in einzelnen Gebieten. Sonnen- und Luftbäder sind gut für gesunde und kranke Kinder. Erholungsheime dienen gleichzeitig heilender und vorbeugender Gesundheitspflege. In Säuglingsheimen werden gesunde und pflegebedürftige Kinder aufgenommen. Im großen ganzen scheint mir aber die gewählte Einteilung die Zweckbestimmung von Jugendräumen zu treffen.

Der Klarheit halber sollte man eine Vereinheitlichung der Namen für ganz Deutschland anstreben. Ich empfehle, alle die Jugendräume, wo die Kinder vorübergehend für einige Stunden des Tages Aufnahme finden, als Horte zu bezeichnen. Wir hätten dann Kleinkinderhorte für nichtschulpflichtige Kinder, Schulhorte für die Schulkinder und Jugendhorte für die schulentlassene Jugend. Die jetzige Uebung, Kleinkinderhorte mit Kindergärten und Schulhorte mit Kinderhorten zu benennen, hat keine innere Berechtigung und führt zu Verwechselungen. Ein Garten gehört sowohl zum Kleinkinderhort als auch zum Schulhort.

Heim sollte der Name sein für die Jugendräume, die der Erholung für längere Zeit dienen. Das entspricht in der Hauptsache dem bisherigen Brauche.

Räume für Leibesübungen und Körperpflege

Die Anschauung über Körperpflege hat sich gewandelt. Früher wurde der Säugling am ersten Tage in möglichst dichte Windeln eingewickelt, so daß er kaum einen Zehen bewegen konnte und möglichst in warme Kissen verpackt. Heute läßt man ihn ohne jeden äußeren Druck sich frei entwickeln, legt ihn nackend in die Sonne, turnt mit ihm schon in den ersten Wochen. In der Schule ist Sport und Turnen Hauptfach, ich möchte beinahe Hauptsache sagen, geworden. Einen Tag im Monat fällt der Schulunterricht aus, die Kinder wandern mit den Lehrern. Sport und Spiel muß Ersatz gewähren für die ausgefallene Militär-Dienstzeit, daher brauchen wir mehr Räume für diese Zwecke als früher.

Alles das sind neue Anschauungen, die nach dem Kriege plötzlich und stark zur Geltung gekommen sind. Neue Anschauungen geben neue Bedürfnisse, und neue Bedürfnisse erfordern in der Regel als erstes neue Baufragen.

Wie hat man sich bisher in Deutschland auf die neuen Anschauungen und die damit verbundenen neuen Forderungen für Leibesübungen und Körperpflege eingestellt?

Bei der Wohnung denkt man grundsätzlich auch an das Kleinkind. In den alten Stadtteilen werden die geringen, noch vorhandenen Freiflächen als Spielplätze für die Kleinkinder umgewandelt, im Innern der neuen Baublöcke darf grundsätzlich die Gemeinschaftsgrünfläche, der Sandkasten und der Spielplatz für die Kleinkinder nicht fehlen, und zwar in einer Lage, daß die Mütter von ihren Fenstern aus ihre Kinder beobachten können. In vielen Städten ist diese Forderung schon zur Selbstverständlichkeit geworden, und Breslau marschiert in dieser Richtung vielleicht an der Spitze. Diese Forderung muß aber eine Selbstverständlichkeit in jeder Kleinstadt werden. Auch in der Kleinhaussiedlung, wo jedes Haus seinen eigenen Garten hat, ist der gemeinschaftliche Spielplatz für die Kinder nicht zu entbehren, besonders wenn hohe Baupreise oder andere Gründe zu dem Kleinstgarten führen, der gärtnerisch voll von dem Siedler ausgenutzt wird. Die Erfahrung lehrt, daß die Kinder trotz des Gartens auf die Straße gedrängt werden, weil Gartenwege allein keine ausreichende Spielgelegenheit für die Kinder abgeben.

Eine gesunde Sportplatzbewegung geht durch ganz Deutschland. Es gibt beinahe keine Großstadt ohne eine Kampfbahn, die mit Stolz jedem Fremden gezeigt wird. Eine Bahn allein jedoch genügt für die Großstadt keinesfalls. Die oft aufgeworfene Frage Zentralisation oder Dezentralisation kann nur dahin beantwortet werden: Ein Stadion als Kampfbahn, aber in allen Stellen der Stadt dezentralisierte Sportflächen, die von der arbeitenden Jugend in kürzester Zeit erreicht werden können. Nur dann wird die Sportbewegung eine Volksbewegung.

Sportplätze sind verhältnismäßig billig. Daher ist es verständlich, daß der Bau von Sportplätzen vorweg genommen ist. An ausreichenden Möglichkeiten, Leibesübungen

Digitized by Google

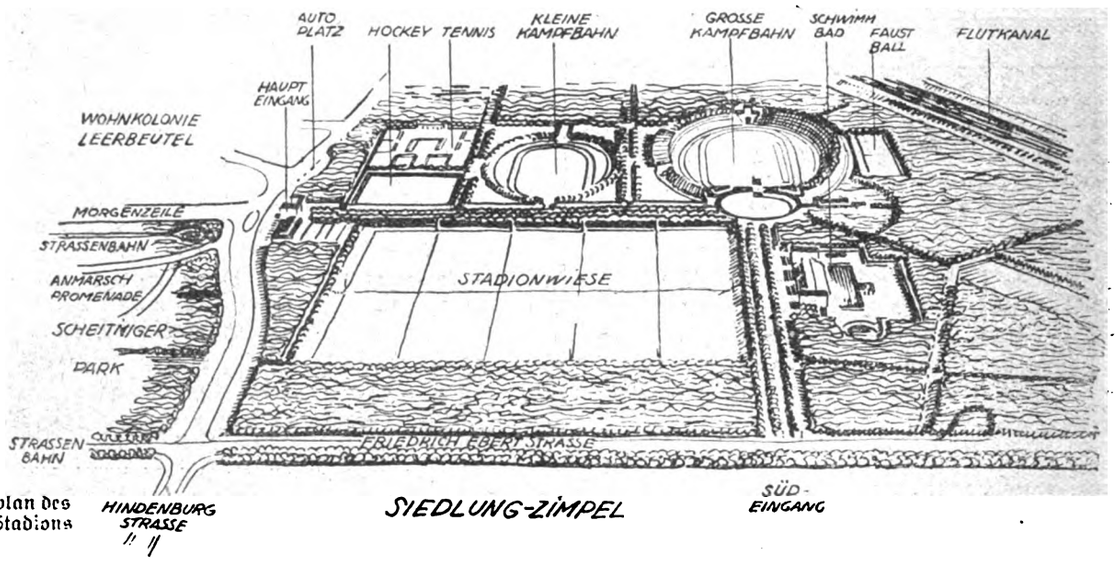

Abb. 3. Lageplan des Breslauer Stadions

im Winter zu pflegen, fehlt es fast noch überall. Es gibt viele Städte, die überhaupt noch keine Turnhallen haben, und in den Großstädten sind die Turnhallen entweder in zu kleinen Ausmaßen oder in so geringer Zahl vorhanden, daß sie trotz Ueberbelebung vom frühen Morgen bis zum Abend nicht ausreichen, um den Sport- und Turn-Vereinen ausreichende Gelegenheit zur Körperpflege zu geben.

Der Wandersport hat eine ungeahnte Ausdehnung erfahren; in der Hauptsache darum, weil die Schulen anfangen zu wandern und damit die Freude am Wandern in die Jugend hineingelegt wird, dann aber auch, weil die Jugend überhaupt anders anfängt zu denken als früher, daß das Verhältnis der Geschlechter zueinander sich neu gestaltet hat, daß Jungen und Mädels zusammen wandern. Nur wenige Städte sind in der glücklichen Lage, Ausflugsgebiete zu besitzen, die Tagesausflüge ermöglichen. In den meisten Städten sind geeignete Wandergebiete nur mit der Bahn und nur auf mehrtägigen Ausflügen zu erreichen. Als Folge davon ergibt sich die Notwendigkeit, Uebernachtungsmöglichkeiten zu schaffen für die wandernde Jugend, der weder die Eltern noch die Schule die Mittel geben können, Hotels und Logierhäuser als Uebernachtung zu bezahlen.

Eine große Anzahl von Jugendherbergen sind im Gebirge und in den sonstigen landschaftlich schönen Gegenden Deutschlands entstanden; sie reichen aber bei weitem noch nicht aus. Es muß ein System von Jugendherbergen ausgearbeitet werden, damit die gesunde Wanderbewegung immer weitere Kreise erfaßt und die Jugend möglichst lange aus der in jeder Beziehung ungesunden Großstadt fernhält. Die Jugendherbergs-Verbände haben im Zusammenarbeiten mit dem Staat, mit den Kreisen, mit den Gemeinden Erhebliches geleistet, aber viel mehr noch muß neu geschaffen werden.

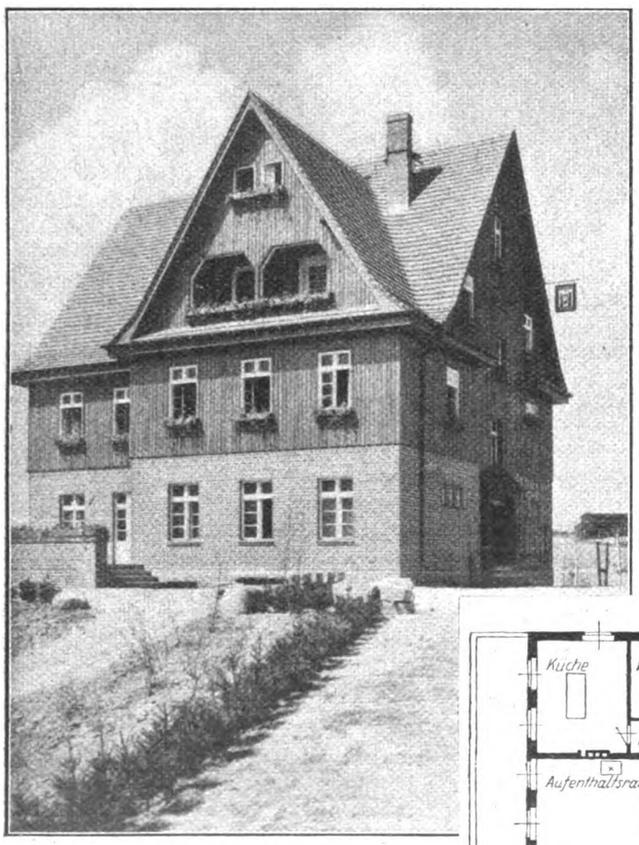

Abb. 4. Straßenansicht des Jugendheims Lagow

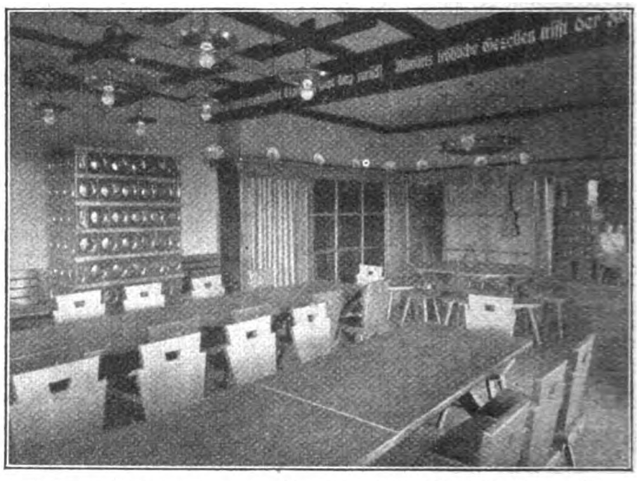

Abb. 5. Aufenthaltsraum für Knaben im Jugendheim Lagow

Abb. 4—7. Jugendherberge in Lagow, entworfen und ausgeführt von dem Hochbauamt Frankfurt/Oder

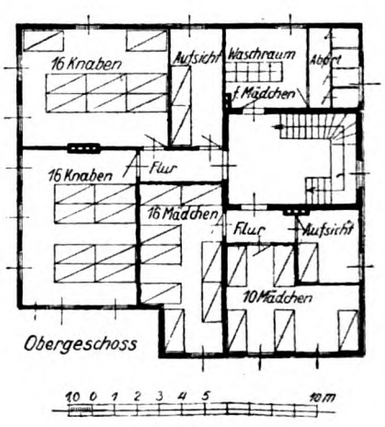

Abb. 6/7. Grundrisse des Jugendheims Lagow im Maßstab 1 : 300

Digitized by Google

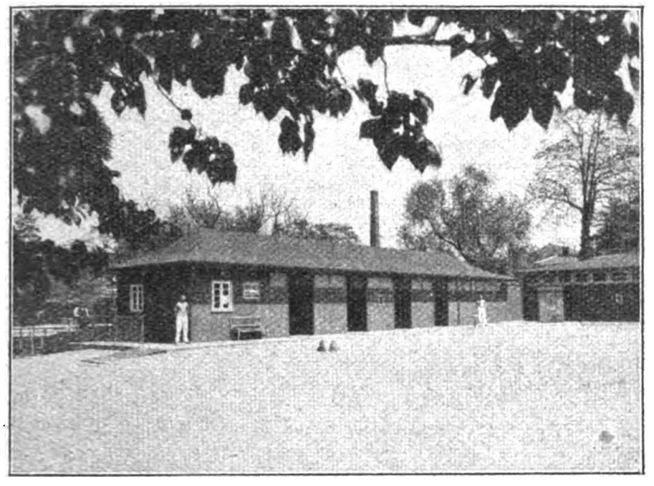

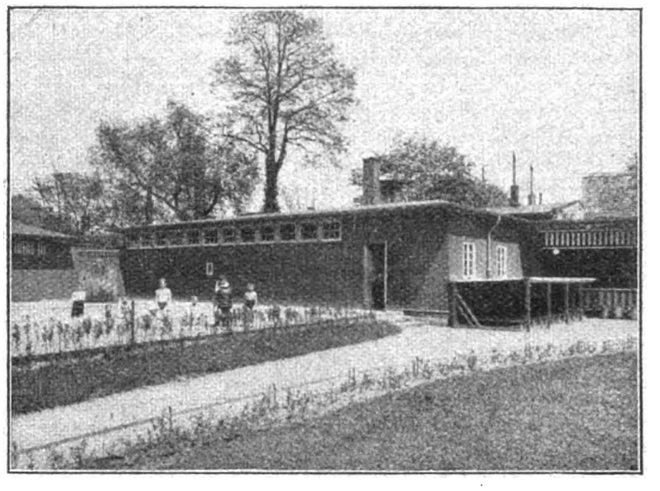

Abb. 8/9. Schwimmanstalt des Jugendheims Sonnenland in Breslau. Links 54 Auskleidezellen, Schwimmschule und Strandbad, rechts Massenauskleidehalle für 300 Kinder mit Schwimmanstalt und Sonnen- und Luftbad. Entwurf und Ausführung: Hochbauverwaltung Breslau, Mag.-Oberbaurat Schirmer

Räume für die Pflege des geistigen und geselligen Lebens

Die Schaffung der notwendigen Kinderkrippen (Säuglingshorte), Kleinkinderhorte, Schulhorte und Jugendhorte ist bei weitem noch nicht in dem Umfange erfolgt, wie sie aus den Anschauungen unserer neuen Zeit als notwendig sich heraus entwickelt hat.

Wirtschaftliche Nöte zwingen heute vielleicht mehr als früher beide Eltern, in den Beruf zu gehen, andererseits fehlen aus denselben Gründen weiten Kreisen die Mittel, um sich Personal für die Betreuung ihrer Kinder zu halten. Die Folge davon ist, daß Kleinkinderhorte, in denen die Kinder während der Abwesenheit ihrer Eltern untergebracht und beschäftigt werden, viel mehr gebraucht werden als früher.

Private, insbesondere konfessionelle Vereinigungen haben bisher versucht, dem Mangel soweit als möglich — meistenteils ohne wesentliche behördliche Unterstützung — abzuhelfen. Eine Zeitlang wird das noch möglich sein; auf die Dauer werden aber die Behörden, insbesondere die Städte, nicht umhin können, die Frage der Kleinkinderhorte grundsätzlich und allgemein in die Hand zu nehmen und zu regeln.

Mit den Schulhorten ist es ähnlich. Auch hier ist es vielfach die Doppelarbeit der Eltern, die sie außerstande setzt, die Schularbeiten der Kinder zu beaufsichtigen und die die Notwendigkeit ergibt, besondere Unterbringungsmöglichkeiten für die Schulkinder nach der Schulzeit zu schaffen. Die Wohnungsnot, die mehrere Mieter in eine Wohnung zwingt, und die den Kindern keinen Raum für ihre Schularbeiten läßt, kommt hinzu, die Forderung nach ausreichenden Schulhorten zu unterstützen.

Es wird dahin kommen, daß eine Schule ohne Schulhort — besonders in den Großstädten — undenkbar ist.*) Wir stecken in den meisten Städten erst in den Anfängen, nur ganz wenige Städte sind in dieser Frage bahnbrechend vorangegangen.

Kleinkinderhorte und Schulhorte geben auch die Möglichkeit, den unterernährten Kindern, die auch eine Erscheinung unserer Zeit der starken Erwerbslosigkeit sind, in geeigneter Weise die notwendige Zusatznahrung zu geben.

Der Achtstundentag ist eine Errungenschaft, auf die unsere Zeit nicht mit Unrecht stolz ist. Die Vorkämpfer des Achtstundentages haben daran gedacht, die Arbeitssklaven zu beseitigen, die nach schwerer Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend müde ins Bett sanken, ohne noch Zeit für irgendwelche schöngeistigen oder kulturellen Gedanken zu haben. Der Achtstundentag ist da, aber die schönen Folgen, die sich die Vorkämpfer erhofft hatten, sind noch nicht eingetreten. Wohl hat die schulentlassene Jugend die Möglichkeit, nachdem sie um 4 Uhr von der Arbeit entlassen ist, die Stunden des Tages durch Vermittlung von Sport- und Spielverbänden mit Körperübungen nutzbringend anzuwenden, wenigstens für den Sommer; für den Winter sind aber aus Mangel an gedeckten Sport- und Turnhallen die Möglichkeiten der Körperpflege für die Feierstunden noch sehr begrenzt.

Alle diejenigen aber, die keine Neigung zu irgendwelchem Sport haben oder keinen Sport treiben können, stehen — besonders in der Großstadt — rat- und tatlos da. Lehrlinge, die von außerhalb in die Großstadt zugezogen sind, und die von ihren Eltern nach der Arbeitszeit nicht mehr mit irgendwelchen Haus- oder Gartenarbeiten beschäftigt werden können, sind eigentlich auf die Straße angewiesen. Sie wissen buchstäblich nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen und werden geradezu in die Bier- und Kaffeehäuser, Kinos und Varietés getrieben.

Wohl haben die Konfessionen die Gefahr erkannt, die der Jugend außerhalb der Arbeitszeit droht, aber die von ihnen geschaffenen Jugendhorte oder Jugendheime reichen nicht aus; Mittel für Neubauten stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, andererseits können alle Jugendkreise von den konfessionellen Verbänden nicht erfaßt werden, andere wollen sich auch von ihnen nicht erfassen lassen. Daher wird die Lösung der Jugendhortfrage in unserer Zeit eine der dringendsten öffentlichen Aufgaben. Auch hier wird die Frage, ob Zentralisation oder Dezentralisation der Jugendhorte zweckmäßig ist, aufgerollt. Wie bei den Spielplätzen muß die Entscheidung dahin getroffen werden, daß beides notwendig ist, ein Jugendhort in der Stadt, mit Theater und Versammlungsräumen, Lesezimmern, Klub- und Spielräumen verschiedenster Art, Jugendheime in allen Stadtteilen, die auf kurzen Wegen von der Jugend dieses Stadtteiles erreicht werden können und die ihnen die Möglichkeit des frohen Zusammenseins der Unterhaltung und der geistigen Weiterbildung geben.

Erholungsheime für die Jugend

Die Not des einzelnen und der größere Wert des Kindes in unserer kinderarmen Zeit zwingt auch dazu, den erholungsbedürftigen und kranken Kindern mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden als das früher geschehen ist.

Abb. 10. Halle für tuberkulos gefährdete Kinder. Liegehalle, Tagesräume, Arzt- und Schwesternzimmer

*) Vgl. Aufsatz über die Gesamtschule in Neukölln, Heft 50, 1928, der „Bauwelt".

Digitized by Google

Das System, die Säuglinge bei privaten Familien notdürftig unterzubringen, kann jetzt schon als grundsätzlich beseitigt angesehen werden. Auch kleinere Städte haben teils städtische, teils private Säuglingsheime, in denen die unehelichen Kinder und die Kinder von Eltern, die aus irgendwelchen Gründen die Sorge für den Säugling nicht übernehmen können, untergebracht werden. Bestimmt wird — und das entspricht wieder den neuen Anschauungen unserer Zeit — der Ausbau der Säuglingsheime schnell sich weiter entwickeln, so daß es möglich ist, jeden unversorgten Säugling hygienisch einwandfrei zu betreuen.

Auch der Frage der Erholungsheime für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder wird erheblich mehr Aufmerksamkeit zugewandt als das früher der Fall gewesen ist. Alle Großstädte und eine große Anzahl mittlerer und kleinerer Städte haben sich Erholungsheime in gesunder Lage an der See oder im Gebirge geschaffen, in denen erholungsbedürftige Kinder minderbemittelter Familien wochen- oder monatsweise untergebracht werden, wohin gesundheitlich schwache Schulkinder geschickt werden, um dort ihre Lungen und ihren ganzen Lebensorganismus zu kräftigen, der eine Folge schlechter Ernährung und ungesunder Wohnungsverhältnisse ist. Auch dieser soziale Gedanke wird in nächster Zeit trotz der schwierigen Geldverhältnisse, in denen sich Reich, Staat und Gemeinden befinden, weitere Fortschritte machen, weil er einmal in den Anschauungen unserer Zeit wurzelt, dann aber auch aus dem Gesichtspunkte heraus, daß wir solange mit geringeren Mitteln eine verstärkte Kinderfürsorge treiben müssen, als es aus Mangel an Geld nicht möglich ist, die großen Kapitalien, die für die Beschaffung einer einwandfreien Wohnung für jede Familie notwendig sind, bereitzustellen. Wenn wir erst soweit sind, jeder Familie eine gesunde Wohnung, womöglich mit Garten, zu geben, und wenn ein sich wirtschaftlich stärkendes Deutschland jedem seiner Einwohner wieder ausreichend Verdienstmöglichkeit gibt, dann wird auch der Bedarf an Erholungsheimen nachlassen.

In fast allen Städten wird die Raumnot der Jugend mit ihren Folgen dunkel erkannt. Es fehlt aber fast überall an einer nach großen Gesichtspunkten arbeitenden einheitlichen Linie für die Lösung dieser Frage. Es liegt das zum Teil daran, daß man die neuen Anschauungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mit ihren Folgewirkungen noch nicht anerkennen will, zum erheblichen Teil aber auch daran, daß sie von verschiedenen Dezernaten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus bearbeitet werden.

Eine bis ins kleinste gehende umfassende Beseitigung der Raumnot der Jugend wird große Mittel erfordern, und sie wird nicht von heute auf morgen durchzuführen sein. Es muß auch mit allem Nachdruck betont werden, daß die privaten Organisationen, die sich bisher der Kinderfürsorge gewidmet haben, nicht zu entbehren sind und daß eine plötzliche Ueberführung der gesamten Jugendfürsorge aus den vielfach bewährten privaten Organisationen auf die Allgemeinheit aus Mangel an geeigneten Kräften und vor allen Dingen aus Mangel an Mitteln nicht möglich ist. Die Gemeinden, die ja die Hauptträger der Jugendfürsorge gewesen sind und in Zukunft auch voraussichtlich bleiben werden, werden vielmehr das Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, die privaten Organisationen in ihren Rahmen einzuspannen, dort einzugreifen, wo sie unzureichend oder unzweckmäßig aufgebaut sind, um nach und nach erst zu einer allgemeinen behördlichen Regelung zu kommen.

Vom Berufsausbildungsgesetz

o Der sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrat verabschiedete in seiner letzten Sitzung den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Der Gesetzentwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlicher, und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Vorgesehen ist weitgehende berufsständische Selbstverwaltung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Durchführung des Gesetzes soll im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk erfolgen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Von Ende Januar bis Juni 1929 laufen 272 Tarife (67 vH der Gesamtzahl) ab. Im März gehen 152 Tarifverträge, darunter auch die des Baugewerbes und der Industrie der Steine und Erden, zu Ende.

*

Die „Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, hat bisher 15 000 Kleinwohnungen erstellt.

*

In der zweiten Dezemberhälfte stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 26,2 vH (402 000) auf 1,7 Mill. Ende Dezember 1927 wurden nur 1,2 Mill. gezählt.

*

Der Hauptverband der deutschen Baugenossenschaften hat eine Bausparkommission eingesetzt, die das Bausparwesen beaufsichtigen soll.

*

Ende 1928 hatten die deutschen Sparkassen über 3 Milliarden Mark in Hypotheken angelegt, gegen 1,9 Milliarden Mark Ende 1927.

*

Für die Beschleunigung bei Grundbucheintragungen und bei Prüfung der Eintragungsbewilligung spricht sich das Reichsgericht in einem neueren Urteil aus (R. G. V. 660/27.)

*

Durch Einsturz einer Halle aus Eisenbeton, verursacht durch vorzeitige Entfernung der Holzverkleidung, wurden in Saumur (Frankreich) sieben Arbeiter getötet.

*

Die von den baugewerblichen Verbänden Rheinlands und Westfalens in Dortmund eingerichtete Lehrwerkstatt für baugewerbliche Lehrlinge wurde kürzlich eingeweiht.

*

Wenn in einem Tarifvertrage bestimmt wird, daß unentschuldigte Arbeitsversäumnis von der Urlaubszeit in Abzug zu bringen ist, so ist das keine Strafbestimmung im Sinne des Betriebsrätegesetzes (RAG. 165/166/28).

*

Nach dem Entwurf eines neuen französischen Mietengesetzes soll die Miete vom 1. April 1929 ab um 25 vH erhöht werden, ferner in jedem der zwei folgenden Jahre um weitere 25 vH.

*

In einem sozialdemokratischen Reichstagsantrag wird die Reichsregierung ersucht, bald den Entwurf eines Rahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften vorzulegen, durch den das Verfahren der mit dem Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen vereinfacht, beschleunigt und verbilligt wird.

*

Gehaltsforderungen gesetzlicher Vertreter, juristischer Personen (A.-G., G. m. b. H.) genießen im Konkurse der Gesellschaft nicht die Vorrechte aus § 61 der Konkursordnung (RG. II 475/27).

*

Wurde für ein Grundstück bei dem Kauf kein Geld, sondern z. B. Möbel hergegeben, so ist für die Berechnung der Wertzuwachssteuer der Goldmarkwert der Möbel anzusetzen, den sie zur Zeit des Vertragsschlusses hatten (OVG. VII C 60/27).

*

Arbeitnehmer, die Stundenlöhne erhalten, können grundsätzlich auch dann mangels gegenteiliger vertraglicher oder tariflicher Bestimmung die längeren Kündigungsfristen des § 133a der Reichsgewerbeordnung für sich in Anspruch nehmen, wenn sie Beaufsichtigungs- und Anleitungsbefugnisse im Sinne des § 133a der Reichsgewerbeordnung haben. (RAG 65/27.)

*

Auch der Verdacht einer strafbaren Handlung, der nachträglich nicht durch den schlüssigen Beweis der strafbaren Handlung erhärtet wird, kann fristlose Entlassung eines Angestellten rechtfertigen, wenn der Angestellte trotz Aufforderung durch den Arbeitgeber nichts getan hat, um den Verdacht zu entkräften.

*

Wenn auch die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes zwingender unabwendbarer Natur sind, so kann der unter dieses Gesetz fallende Angestellte doch nachträglich dadurch rechtswirksam auf den Kündigungsschutz des Kündigungsschutzgesetzes verzichten, daß er sich ausdrücklich oder stillschweigend mit einer Kündigung einverstanden erklärt, bei der die Frist des Kündigungsschutzgesetzes nicht eingehalten worden ist. (Arb. G. Breslau 4 A C 284/28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

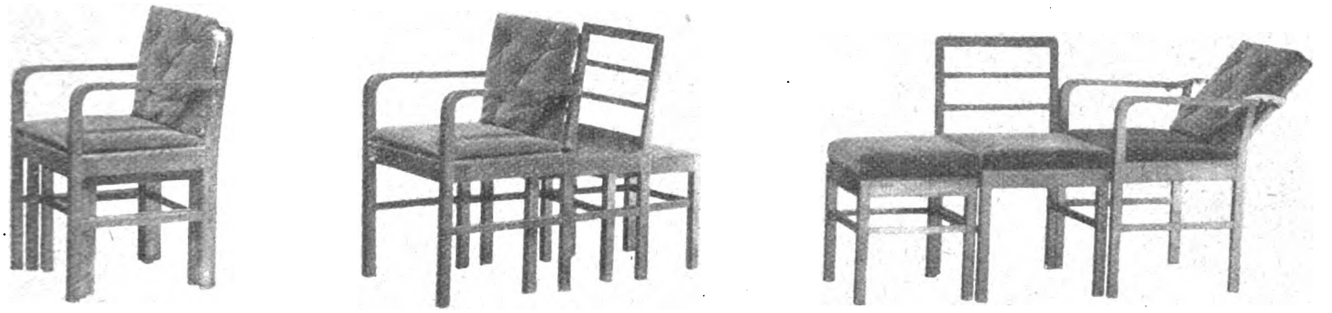

Bild 1—3. Ineinandergeschobene Sessel, Stuhl und Hocker, nebeneinander zum Liegen benutzbar. Sesselrücklehne verstellbar

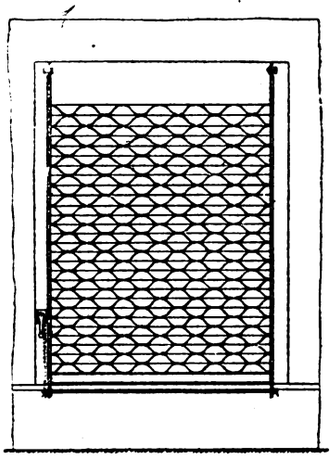

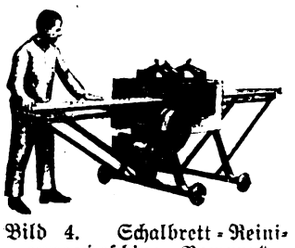

Bild 4. Schalbrett-Reinigungsmaschine „Vampyr"

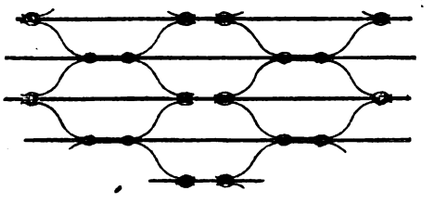

Bild 5/6. Rollschutzgitter mit beweglichen Stahlbändern; geringer Platzbedarf

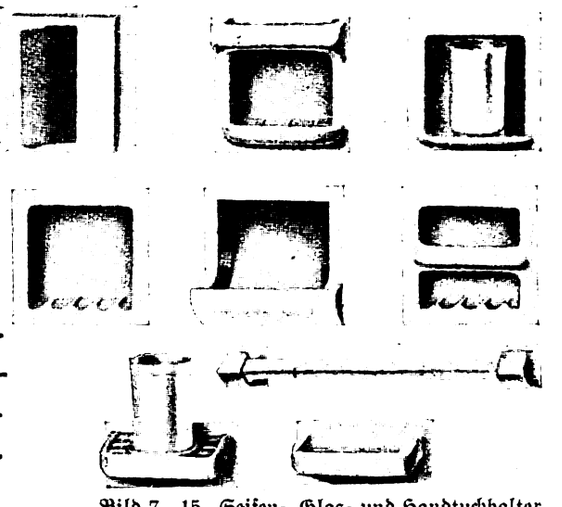

Bild 7—15. Seifen-, Glas- und Handtuchhalter zum Einbau in Fliesenwände

Sessel-Stuhl-Hocker-Bank

Bild 1 bis 3

Wohnwirtschaftliche Ueberlegungen haben zur Herstellung des in Bild 1/3 dargestellten raumsparenden Sitzmöbels geführt. Mit seiner unaufdringlichen Form ist es da am Platze, wo die Raumverhältnisse verlangen, daß die Betriebsfläche eines Zimmers unter gewöhnlichen Umständen durch herumstehende Sitzmöbel nicht in Anspruch genommen wird, wo andererseits aber auch die Möglichkeit vorhanden sein soll, gegebenenfalls mehr Menschen unterbringen zu können — also in allen heutigen Klein-Wohnungen, dann aber auch auf Terrassen, in Wochenend-Häusern, für möbliert zu vermietende Zimmer. Es stehen auf dem Raum eines einzigen Sitzmöbels drei einzelne Sitzgelegenheiten; die Höhe der verschiedenen Sitzkissen ist so eingerichtet, daß das Nebeneinander der drei Sitzmöbel eine ebene, zum Liegen geeignete Fläche ergibt. (Lieferfirma: Lawrenz u. Co. GmbH., Berlin.)

Schalbretter-Reinigungsmaschine

Bild 4

Die Erfindung betrifft eine bewegliche Bretter-Reinigungsmaschine, die die beim Betonbau ausgeschalten Bretter von ihren Betonresten befreien soll.

Die Bretter werden nach dem Ausschalen mit den Nägeln an der in jedem Stockwerk aufzustellenden Maschine aufgestapelt, wobei durch einen ungelernten Arbeiter das Einführen durch einfaches Einlegen in die vordere Walze erfolgt.

Die Bretter werden darauf an den Flächen, neuerdings auch an den Kanten, durch spiralförmig gerillte Chrommickelstahlwalzen von den Betonresten befreit und die Nägel durch Umlegen bzw. Abbrechen unschädlich gemacht.

Zur Bedienung ist nur ein Mann erforderlich, der während der Zeit der Reinigung eines Brettes schon wieder das nächste Brett einlegen kann, wobei die Bretter von 5 bis 30 cm Breite und ¾ bis 1¼ Zoll Stärke durch eine selbsttätige Einstellung der Maschine gereinigt werden.

Die Leistung beträgt 100 m² Schalung in der Stunde. Der Antrieb erfolgt durch das Einscheiben-Normen-Zahnrad, das für Riemenantrieb, sowie für Zahnradkuppelung an den mitgelieferten Universal-Motor von 110 bis 500 Volt umschaltbar, verwendet werden kann.

Schutzgitter

Bild 5 und 6

Das in Bild 5/6 dargestellte Gitter dient zum Schutz von Fenstern und Türen. Es besteht aus den wagerechten Stahlschienen, die beiderseits in Laufschienen aus U-Eisen geführt werden; jede zweite Schiene ist mit Langlöchern versehen. Die gewölbten Federstahlbänder sind in ihrer Mitte an den Stahlschienen mit Nieten befestigt, während sie an ihren mit Messingunterlegscheiben versehenen Enden durch die in den Langlöchern gleitenden Messingbolzen längsverschieblich an die Schienen angeschlossen sind. An dem einen — bei in der Höhe verstellbaren Gittern dem unteren — Ende des Gitters befindet sich eine Abschlußschiene mit Verschluß.

Das Eigenartige der Konstruktion liegt in der Verschieblichkeit der Enden der als Querverbindung dienenden Stahlbänder, wodurch bei durchgehenden Längsschienen und über die beiden Außenflächen des Gitters nicht hervortretenden Quergliedern sich ergibt, daß das Gitter in zusammengezogenem Zustande wenig Platz einnimmt. Wird beispielsweise, wie es dargestellt ist, das Gitter durch Hochziehen geöffnet, etwa mittels einer Zugvorrichtung mit an der unteren Abschlußschiene angreifender Zugkette, Kettenrädern und Drehkurbel, so werden die Längsschienen unter Flachlegen der stark elastischen Stahlbänder gegeneinandergezogen, beim Herablassen ziehen sie sich durch ihr Eigengewicht wieder auseinander. (Patentinhaber: Hermann Siegrist in Frankfurt am Main.)

Seifenschalen usw.

Bild 7 bis 15

Fliesenwandverkleidungen sind in Bädern auch in Wohnbauten häufig. An ihnen Seifenhalter usw. anzubringen, ist schwierig. Bilder 7 bis 15 zeigen Einbaugegenstände in Fliesengröße, Seifen- und Glashalter, bei denen teilweise die Höhlung in die Wand gelegt ist, teils mit, teils ohne Handgriff; ferner Schwamm-, Papier- und Handtuchhalter. Diese „Velco"-Einbau-Gegenstände bestehen aus Diamant-Porzellan. (Lieferfirma: Bamberger, Leroi u. Co., Frankfurt a. M.)

Digitized by Google

Schauseitenumgestaltung

Krausenstraße 69 vor und nach dem Umbau; Verkleidung mit Keramentplatten. Arch. Curt **Leschnitzer**, Berlin

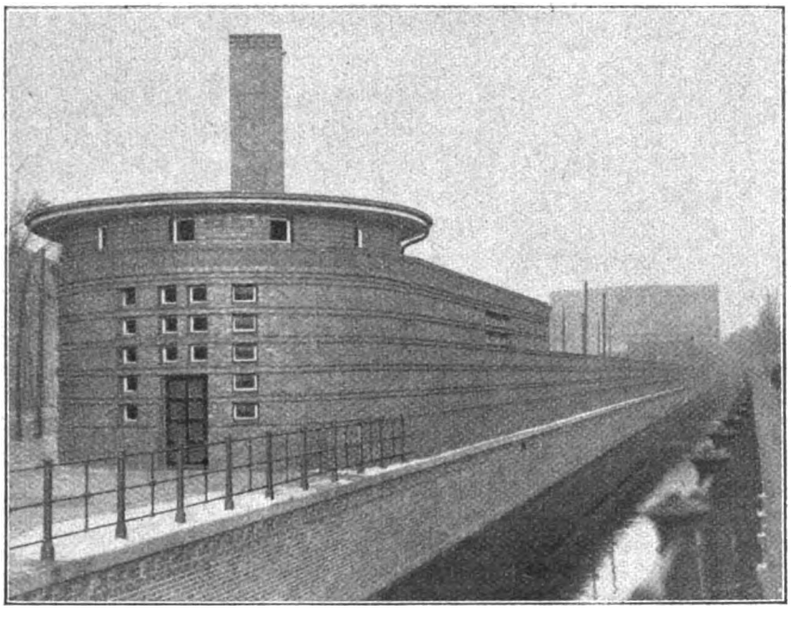

Neue Strassenbahnwerkstätte in Berlin

Durch Um- und Neubauten schafft die Berliner Straßenbahn an der Uferstraße eine neue Betriebswerkstätte. Ein Teil, die Lackierwerkstätte, ist bereits fertiggestellt. Architekt Jean **Krämer**

Die soeben eingeweihte eiserne Elbbrücke Hamburg—Harburg

Bei dem Neubau wurden die schon bestehenden burgartigen Brückentore mit benutzt.

Digitized by Google

ERICH RICHTER

Gesamtansicht der Front am Nordkanal. Putzflächen: grobkörniger Naturkiesputz. Backsteinflächen: bunte Sommerfelder Verblender. Fenster: Rahmen kaffeebraun, Flügel weiß gestrichen

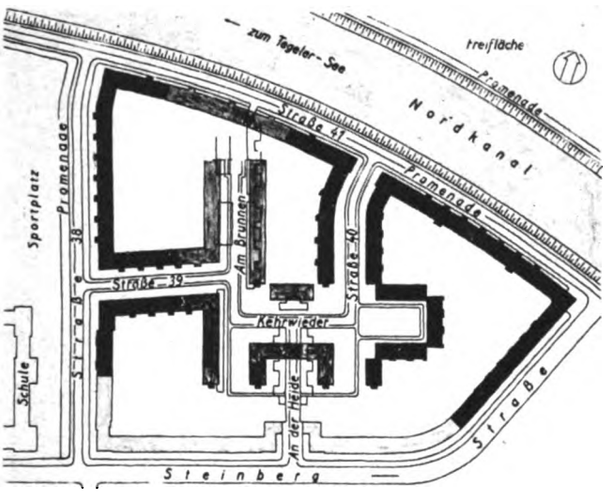

Lageplan: Maßstab 1:5000

Siedlung Berlin-Tegel

386 Wohnungen von $1\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ Zimmern, die Grundrißtypen nach den Wünschen der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft. Sämtliche Wohnungen mit Küche, Speisekammer, Bad und Laube.
Bauherr: Roland, gemeinnützige Baugesellschaft für Klein- und Mittelwohnungen m.b.H., Berlin.
Gesamtausführung: Berlinische Baugesellschaft, Berlin.

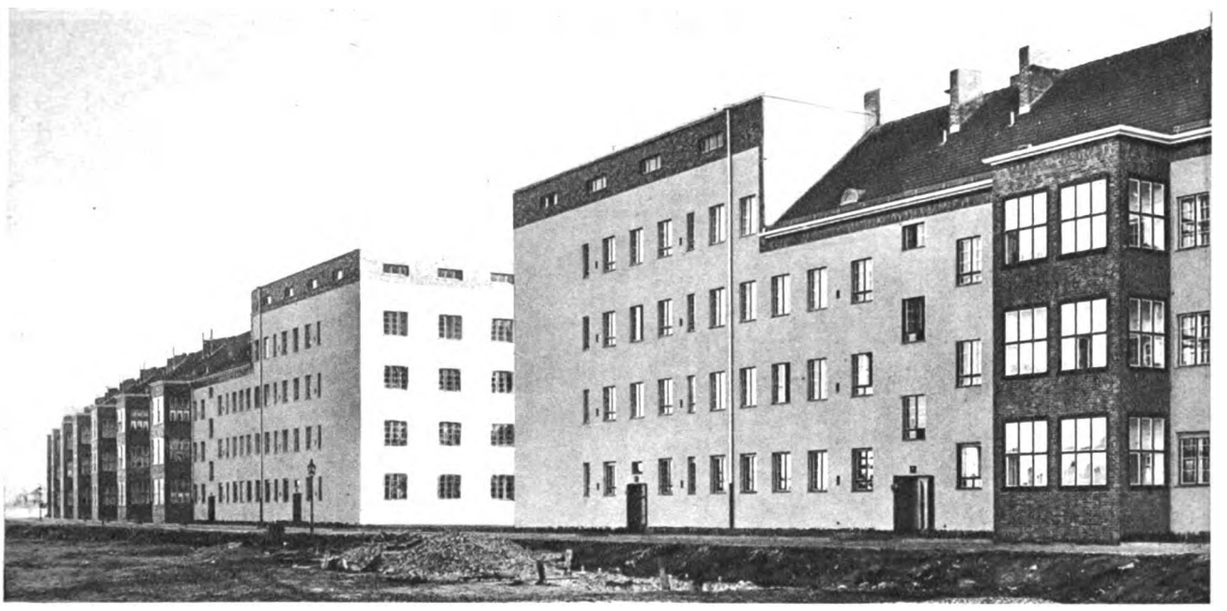

Einmündung der Straße 40 in die Straße am Nordkanal

Photos: Artur Koester, Berlin

Digitized by Google

ERICH RICHTER

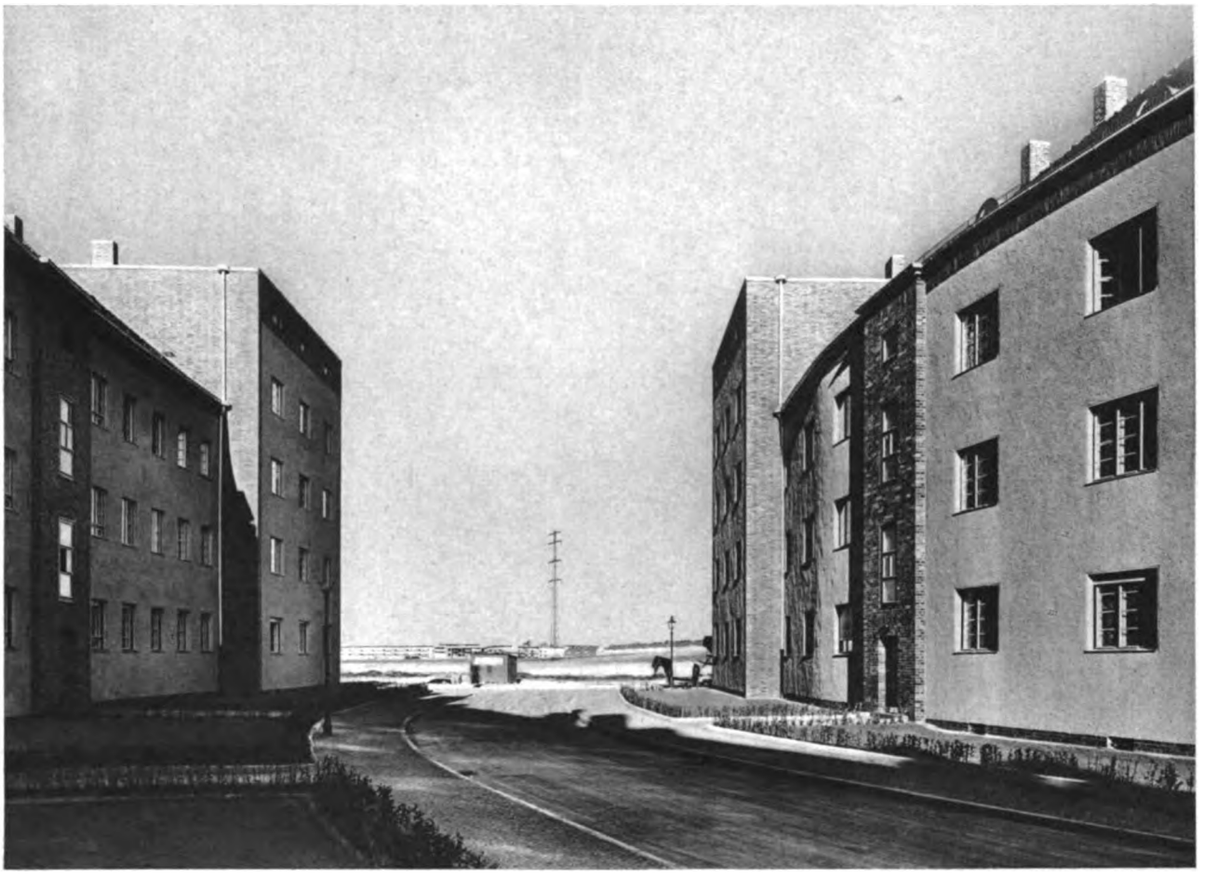

Blick in die Straße 40 gegen den Nordkanal

Ansicht der Westfront der Straße 40

Digitized by Google

ERICH RICHTER

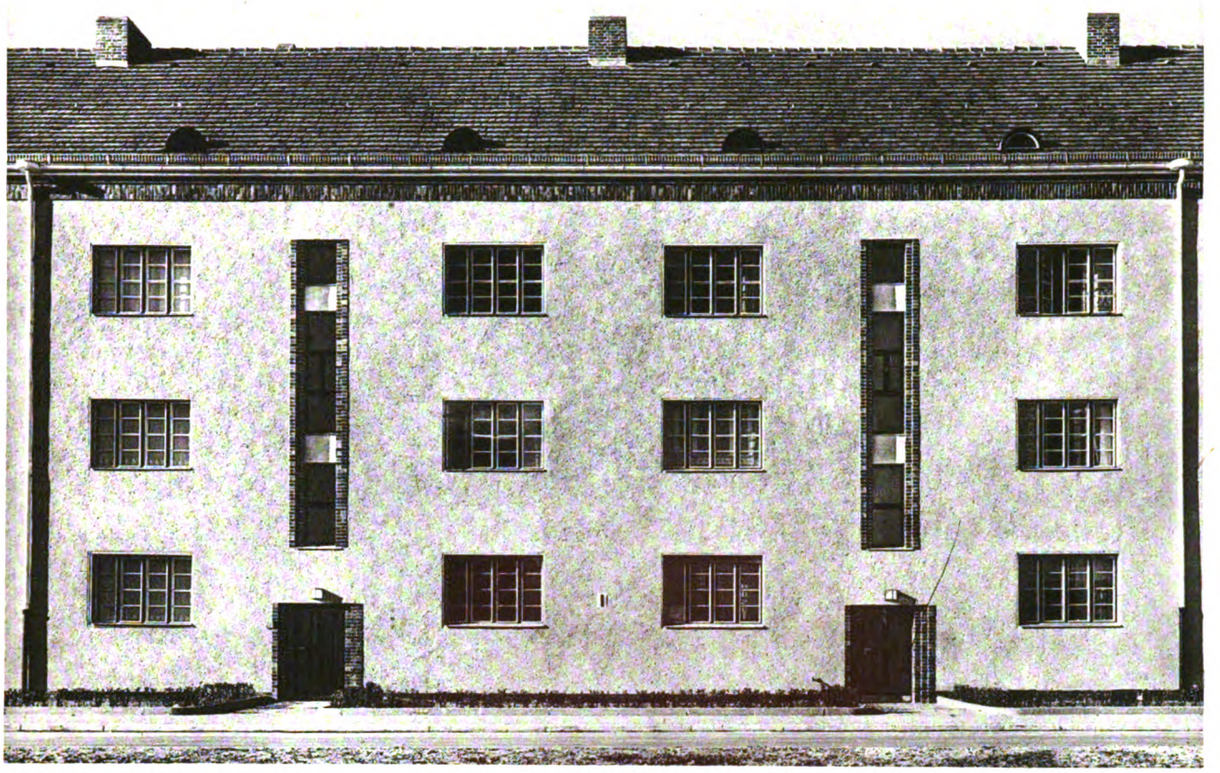

Ansicht zweier Haustypen der Steinbergstraße und der nach Norden gerichteten Front der Straße 39

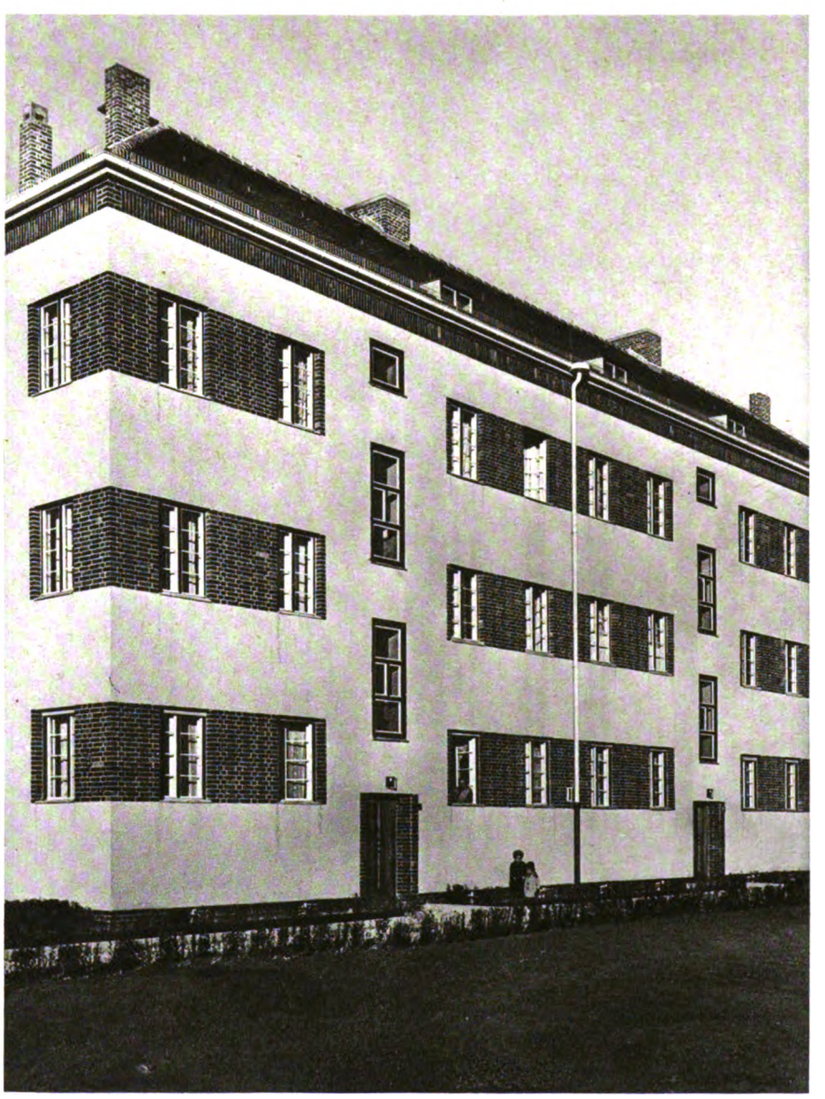

Einzelheit der hofartigen Straßenerweiterung am Ende der Straße Kehrwieder

Digitized by Google

ERICH RICHTER

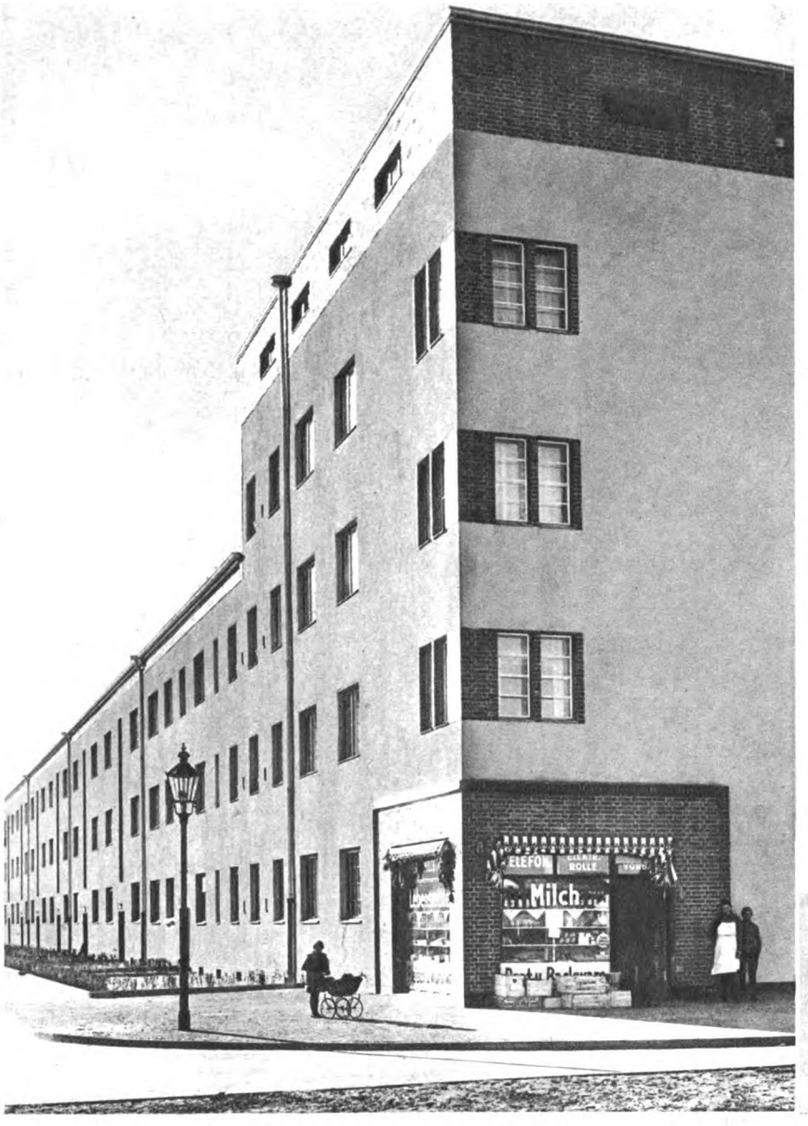

Ansicht des Hochhauses Ecke Nordkanal und Steinbergstraße mit Blick in die Steinbergstraße

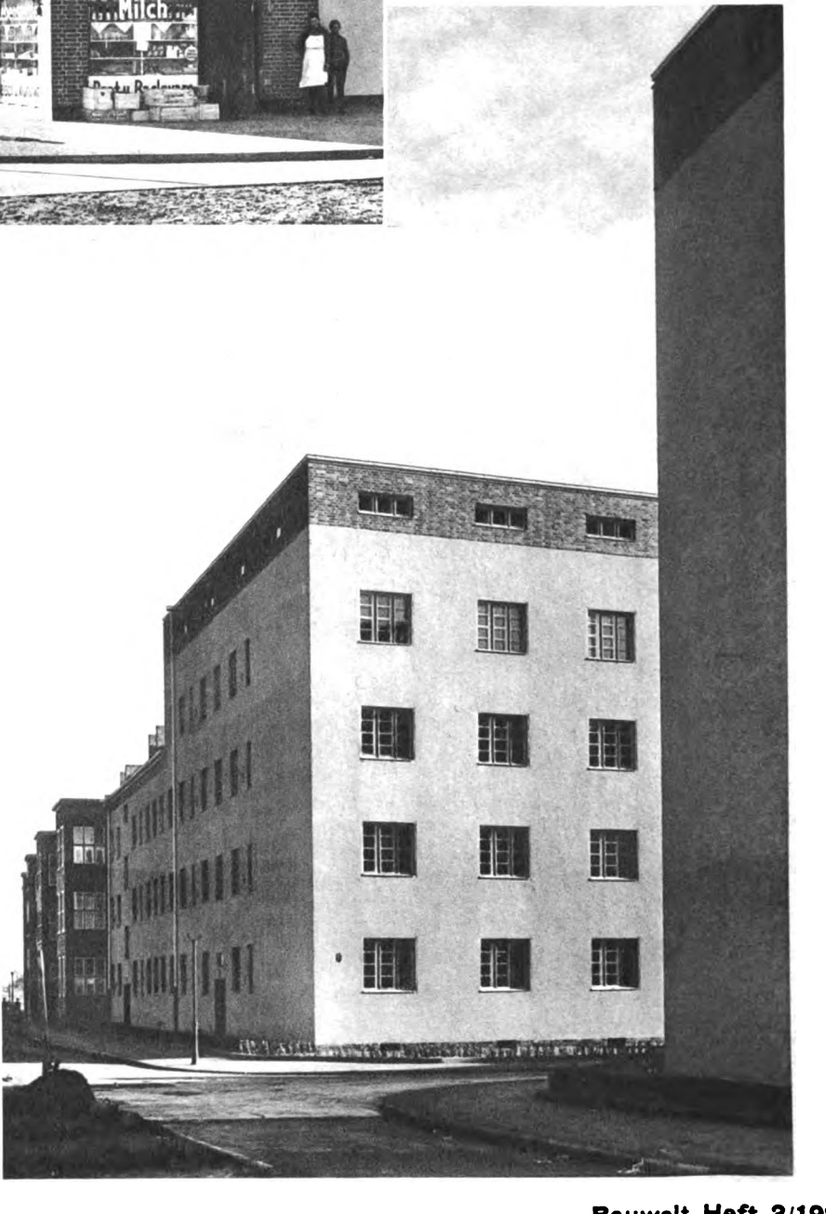

Hochhäuser an der Einmündung der Straße 40 in die Straße am Nordkanal

Digitized by Google

ERICH RICHTER

Blick aus der Straße 40 auf das östliche Hochhaus. Haustüren: Roheiche. Treppenhausfenster: die Rahmen kaffeebraun, die Flügel weiß gestrichen

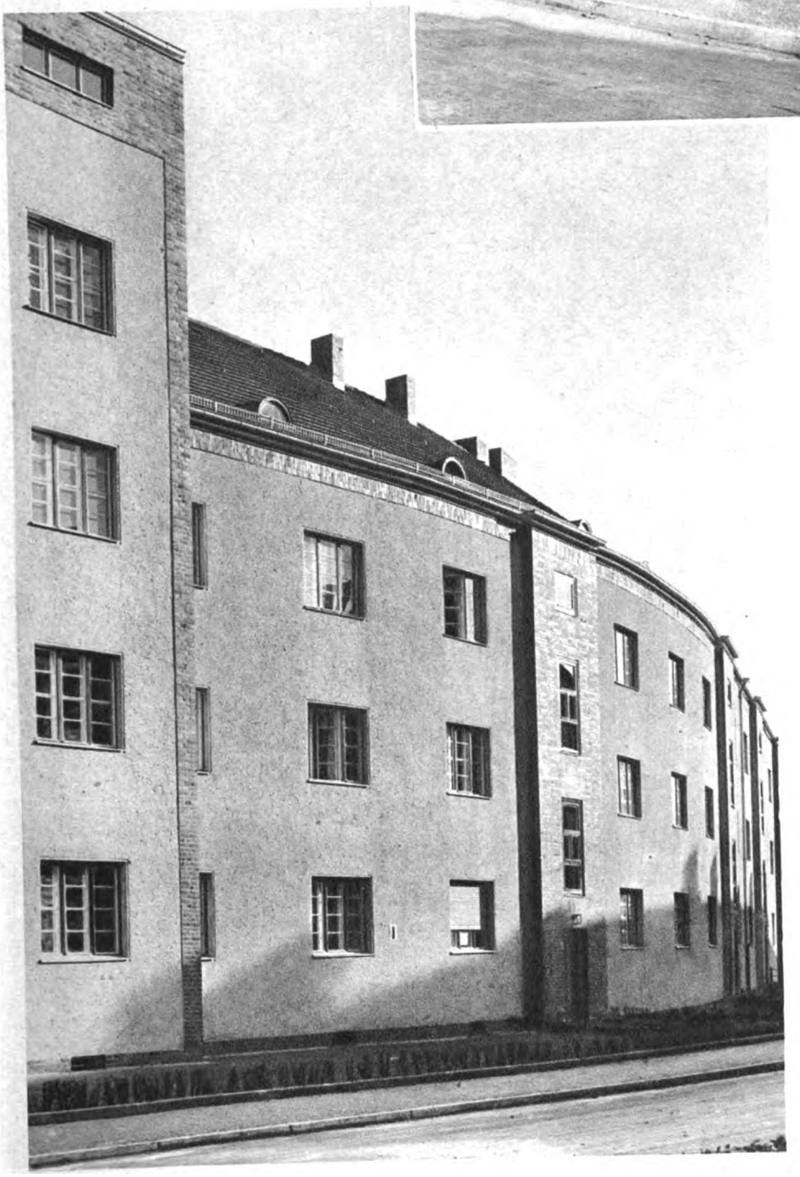

Blick auf die Ostfront der Straße 40

Digitized by Google

ERICH RICHTER

Einzelheit der Haustypen der Straße 38 (vor dieser Front liegt der Sportplatz) und der nach Süden gerichteten Front der Straße 39. Sämtliches Holzwerk und die Rinnen in diesem Block weiß gestrichen

Digitized by Google

ERICH RICHTER

Hofteil an der Ecke Steinbergstraße und der Straße 41 (ebenso die gegenüberliegende Ecke an Straße 40). Putz der Hoffronten wie die Straßenfronten. Trennwände und innere Flächen der Lauben mit Glattputz, ockergelb gestrichen. Fenster weiß, Treppenhaus- und Laubenfenster und Laubentüren kaffeebraun gestrichen

Digitized by Google

ERICH RICHTER

Blick in den Straßenhof als Abschluß der Straße Kehrwieder

Blick in den Hof zwischen Steinbergstraße und Nordkanal. In dem kleinen Rundbau sind die Müllkästen untergebracht, die Räume bilden einen Teil des großen Spielplatzes

Digitized by Google

Aufgaben der Reichswohnungspolitik

Nach der Begründung zum Entwurf eines Gebäudeentschuldungssteuergesetzes

Die Begründungen zu den neuen Steuergesetzen, darunter auch zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz, sind kürzlich vom Reichsfinanzminister in der Reichstagsdrucksache zu 568*) der Oeffentlichkeit übergeben worden.

Am Entwurf des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes hält die Reichsregierung fest, obwohl er vom Reichsrat abgelehnt worden ist. Die Vorlage ist jetzt dem Reichstage zugegangen, mit der Begründung, daß sowohl der allgemeine Finanzbedarf der Länder und Gemeinden als auch die Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft die Erhebung des Geldentwertungsausgleichs auch weiterhin notwendig machen. Eine Vereinheitlichung dieser Steuer sei im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft notwendig.

Von der Geldentwertungssteuer wurden zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs im Jahre 1927 806 Mill. M. verwendet, für die Förderung der Bautätigkeit 813,4 Mill. M. Das Gesamtaufkommen aus dem Geldentwertungsausgleich erreichte also 1619,4 Mill. M. 1928 wird dieses Aufkommen nur wenig höher gewesen sein. Die Bedeutung des Geldentwertungsausgleichs für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs geht daraus hervor, daß 11,3 vH hiervon aus dem Geldentwertungsausgleich aufgebracht wurden. Vom 1. April 1930 ab werden für allgemeine Finanzzwecke aus der Gebäudeentschuldungssteuer nur 730 Mill. M. zur Verfügung stehen, also 70 Mill. M. weniger als 1927. Der als Sacherhaltungssteuer bezeichnete Teil der Gebäudeentschuldungssteuer soll vom 1. 4. 1934 auf die Hälfte ermäßigt werden und nach weiteren 3 Jahren wegfallen. Auf 7,5 vH des Steueraufkommens würde dann verzichtet.

Ausführlich wird in der Begründung zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz die Wohnungswirtschaft gewürdigt. Daß ein wesentlicher Teil des Aufkommens aus dem Geldentwertungsausgleich für die Erstellung neuen und die Erhaltung des vorhandenen Wohnraums Verwendung findet, ist bekannt. Zur Bautätigkeit im Vorjahre heißt es, daß sich heute noch nicht endgültig übersehen läßt, wie viele Wohnungen 1928 erstellt wurden. Im übrigen schließt sich die Begründung den Darlegungen des Instituts für Konjunkturforschung an. Im Hinblick auf die Zunahme der Bauerlaubnisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 ist damit zu rechnen, daß auch für den Beginn des Jahres 1929 ein beträchtlicher Ueberhang an halbfertiggestellten Wohnungsneubauten vorhanden sein wird.

Die Hoffnung, die Neubautätigkeit in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder allein mit privaten Mitteln zu finanzieren, muß nach den schwankenden Ergebnissen des privaten Kapitalmarkts für den Wohnungsneubau in den Jahren 1927 und 1928 und dem vertieften Einblick in die Neubildung unseres deutschen Kapitals auf längere Zeit zurückgestellt werden. Für eine Reihe von Jahren wird die Heranziehung öffentlicher Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues in der Form hypothekarisch gesicherter Darlehen noch eine der wesentlichsten Quellen der Gesamtfinanzierung des Wohnungsbaues bleiben.

Die Erhöhung der Baukosten hat, trotz aller Versuche, durch Rationalisierung des Baubetriebes zu einer Verbilligung zu kommen, leider angehalten. Die Verteuerung der Baukosten in Verbindung mit der Verteuerung des Privatkapitals würde bei ausschließlicher Verwendung des letzteren, soweit es überhaupt erhältlich wäre, einen Erstellungspreis für die Neubauten und damit eine natürliche Miete ergeben, die mit der durchschnittlichen Einkommenshöhe der breiten Massen des deutschen Volkes in keiner Weise zu vereinbaren ist. Dem gegenüber steht fest, daß die Neuerstellung von Wohnungen und zwar erheblich über den jährlichen Zuwachsbedarf hinaus, eine der dringendsten Aufgaben der inneren deutschen Politik darstellt, der sich keine Regierung entziehen kann. Zudem würde ohne starke Förderung des Wohnungsbaues ein außerordentlicher Rückschlag im gesamten Baugewerbe eintreten, der die ganze Wirtschaftslage verhängnisvoll beeinflussen müßte. Im Interesse der Gesamtwirtschaft muß auch vermieden werden, daß die Bautätigkeit allzu starken Schwankungen ausgesetzt wird.

Soweit vorübergehend oder dauernd der private Geldmarkt in der Lage ist, in Zukunft für den Wohnungsbau weitere Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen, wird die Gebäudeentschuldungssteuer dazu verwendet werden können, die übermäßigen Kosten dieses privaten Geldes, die sich durch ungünstigen Kurs und hohen Zinsfuß ergeben, teilweise auszugleichen. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, daß durch diese Finanzierungsart im Laufe der Jahre eine solche Dauervorbelastung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel entsteht, daß die notwendige Gewährung von Darlehenskapital selbst übermäßig beeinträchtigt wird. Wann und in welcher Höhe das Privatkapital wieder die Versorgung des Wohnungsneubaues in überwiegendem Maße oder gar ausschließlich übernehmen kann, läßt sich heute noch nicht übersehen. Zurzeit ist jedenfalls die für die Anlage von Privatkapital maßgebende Dauerrente, namentlich ohne künstliche Niedrighaltung des Zinssatzes, zur Erzielung tragbarer Mieten, nicht vorhanden. Auch muß heute schon damit gerechnet werden, daß auf lange Zeit hinaus für die zweitstellige Beleihung die Hilfe der öffentlichen Hand erforderlich bleiben wird.

Nach einem Hinweis auf das Ergebnis der Reichswohnungszählung, daß 1927 ungefähr 950 000 bis 1 000 000 Haushaltungen bzw. Familien keine eigene Wohnung besitzen, werden die 791 000 Untermieterfamilien in Gemeinden über 5000 Einwohner erwähnt, von denen 377 000 Familien (47,7 vH) 3 oder mehr Personen zählen. Neben der Tatsache der doppelt belegten Wohnungen muß jedoch als gleich wichtig der Umstand beachtet werden, daß in der Vorkriegszeit jährlich etwa 40 000 Wohnungen des Gesamtbestandes an Altwohnungen ausschieden. Davon mußten 30 000 wegen ihres Alters und ihres schlechten baulichen Zustandes und besonders wegen ihrer Lage in alten engbebauten Stadtteilen ausgeschieden werden.

Dann beschränkte sich die Erstellung von Behelfswohnungen (Baracken- und Laubenwohnungen) leider nicht nur auf die ersten Nachkriegsjahre, sondern dauert heute noch an. Da bisher angenommen wurde, daß der laufende Zuwachsbedarf an Wohnungen, der durch die neuen Haushaltsgründungen entsteht, von 1935 an wesentlich sinken würde, schien die Aufschiebung der Gesundungsmaßnahmen in den Altvierteln erträglich. Mit einer Senkung des laufenden Bedarfs in dem erwarteten Umfang kann aber bis 1935 noch nicht gerechnet werden. Die Beseitigung der geschilderten Mißstände kann bei der außerordentlichen Belastung der deutschen Wirtschaft nicht ins Auge gefaßt werden. Es gilt, die allerdringendsten unaufschiebbaren Notstände zu mildern.

Im ganzen Reichsgebiete sind schätzungsweise 750 000 Wohnungen mit ungefähr 5 Mill. Bewohnern vorhanden, die derart stark überbelegt sind, daß auf einen Wohnraum mehr als 2 Personen treffen. Nach einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes über die Methoden der Wohnungsstatistik werden auch in anderen Ländern Räume, die mit mehr als 2 Personen belegt sind, als überfüllt angesprochen. Von den 490 000 überbelegten Wohnungen der Gemeinden über 5000 Einwohner entfallen auf Kleinwohnungen 434 000, und zwar bestehen 91 500 Wohnungen nur aus einem Raum und 206 000 Wohnungen nur aus 2 Räumen.

Außer der Abdeckung des Wohnungsbedarfs ist es eine Hauptaufgabe der Reichswohnungspolitik, für den laufenden Zuwachsbedarf in üblichem Umfange neue Wohnungen bereitzustellen. Eine Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung hat ergeben, daß dieser Zuwachs an neugegründeten Haushaltungen für die nächste Zeit bedeutend größer ist als bisher angenommen wurde.

Dazu kommt, daß sich auf Grund einer eingehenden Erhebung des Reichsarbeitsministeriums in einer bisher nicht zu übersehenden Weise herausgestellt hat, daß die Umschichtung in der Industrie an den neuen Standorten der Industrie einen ganz erheblichen Wohnungsbedarf brachte. Er beläuft sich auf etwa 160 000 Wohnungen. Der Reichswirtschaftsminister wie die Vertreter der deutschen Industrie

*) Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, 7.20 M.

Digitized by Google

haben auf die unbedingte Notwendigkeit, hier für neue Wohnungen besonders zu sorgen, hingewiesen. Ein nicht unerheblicher und wohl stets wachsender Teil der aus der Hauszinssteuer aufkommenden Mittel wird ferner heute schon für die landwirtschaftliche Siedlung benötigt. 25 000 bis 30 000 Wohnungen sind jährlich ohne öffentliche Zuschüsse erstellt worden.

Ob die Baukosten sich in absehbarer Zeit wesentlich senken werden, läßt sich überhaupt nicht beurteilen. Ebenso fehlt es an Anhaltspunkten, die auf eine baldige Senkung des Zinsfußes und damit der Kapitalkosten schließen lassen, wenn auch in dieser Hinsicht die Aussichten für eine Verbilligung nicht so ungünstig sein mögen wie bezüglich der Baukosten.

Zusammenfassend wird in der Begründung gesagt, daß eine einigermaßen stetige und planmäßige Durchführung des Wohnungsneubaues in Deutschland sich nur durch eine gleichmäßige Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erzielen läßt. Es ist deshalb erforderlich, den Zustrom dieser öffentlichen Mittel durch gesetzliche Bestimmungen für die nächsten Jahre zu regeln. Selbstverständlich sollen die öffentlichen Mittel nur insoweit und solange zur Verfügung gestellt werden, als nicht allmählich eine gleichmäßige gesicherte Zufuhr von Privatkapital möglich ist. Dabei muß unter allen Umständen sichergestellt werden, daß durch den Wohnungsneubau nur der dringendste Bedarf an fehlenden Wohnungen ersetzt wird.

Es darf deshalb für die Zukunft nicht, wie vielfach bisher, der örtliche Aufwand für den Wohnungsbau sich nach den örtlich aufkommenden Mitteln bemessen, vielmehr muß über größere Bezirke, teilweise auch über den Rahmen von Ländern hinaus, der örtlich erforderliche Bedarf an Neubaumitteln nach der Dringlichkeit des Bedarfs an Wohnungen festgestellt werden.

Parker Gilbert über Deutschlands Bautätigkeit

Aus dem letzten Bericht des Reparationsagenten

„Durch die zwecks Schritthaltens mit den von Jahr zu Jahr ansteigenden Unterbringungserfordernissen benötigte Gesamtzahl von Neubauten zuzüglich derjenigen Neubauten, die zwecks weitestmöglicher Abstellung des bereits vorhandenen Wohnungsmangels erforderlich sind, wird ein ständiger Druck auf den Kapitalmarkt ausgeübt. Unter der Annahme einer Vermehrung verfügbarer Geldmittel innerhalb vernünftiger Grenzen besteht allein schon auf diesem Gebiete und bei Außerachtlassung anderer dringender Bauten eine gewaltige potenzielle Beanspruchung der Leistungsfähigkeit der Industrie.

Die Wohnungsknappheit hat nur in dem Bautempo von einigen 60 000 oder 70 000 Behausungen in jedem der letzten 2 Jahre eine Verminderung erfahren. Mit Rücksicht auf die hohen Geburtenziffern unmittelbar vor Kriegsausbruch wird der Jahresbedarf an neuen Wohnungen aller Wahrscheinlichkeit nach während der nächsten Jahre eher zu- als abnehmen. Der derzeitige Gesamtumfang der Bautätigkeit wird, wenn er fortgesetzt wird, für die sich aus der Steigerung der Anzahl der Familien während der nächsten Jahre ergebenden Erfordernisse Deckung schaffen, ja sogar noch darüber hinaus wird er die veranschlagten Bedürfnisse nach dem Jahre 1935 weit überschreiten. Doch ist er, falls er keine Steigerung erfährt, nicht dazu ausreichend, — bis einmal die Jahre des verminderten Neubedarfs erreicht sein werden — die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit noch verbliebene Wohnungsnot zu beseitigen."

Nach dieser letzten, immerhin richtigen Feststellung führt der Reparationsagent weiter aus, daß die strenge Kontrolle der Mieten bei Gebäuden, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden, das Privatkapital stark vom Hausbau abgeschreckt hat, der mit den früheren Gebäuden zu konkurrieren hätte, und daß die Betätigung der Oeffentlichen Hand in der Richtung auf Förderung von Neubauten aus öffentlichen Mitteln oder mit Hilfe öffentlichen Kredites ebenfalls private Bauunternehmer davon zurückgehalten hat, auf eigene Faust und im Rahmen ihrer eigenen geldlichen Mittel vorzugehen.

*

Wie diese Dinge aber vom deutschen amtlichen Standpunkte aus gesehen liegen, geht aus der vorher auszugsweise mitgeteilten Begründung zum Gebäudeentschuldungssteuergesetz hervor. Die Schriftleitung.

Völkerbundspalast

Die Architekten für den Neubau des Völkerbundpalastes sind wieder in Genf an der Arbeit, um mit den Vertretern der schweizerischen Bundesbahnen und den Genfer Behörden die Frage der Verlegung und etwaiger Eintunnelung der unterhalb des Neubauplatzes befindlichen Strecke der Eisenbahnlinie Genf—Lausanne zu untersuchen. Von der Lösung dieser Frage hängt teilweise auch die Umgestaltung der neuen Baupläne für die zu errichtenden drei Völkerbundsgebäude selbst ab.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Berlin. Schauseitengestaltung. Die Berliner Verkehrs A.-G. schreibt unter allen Architekten deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 1. Oktober 1928 in Berlin ansässig sind, einen Wettbewerb aus für die Gestaltung der Häuserfronten am Straßendurchbruch Kaiser- und Landsberger Straße und des Baublocks Landsbergerstraße, Alexanderplatz, Georgenkirchplatz. Unterlagen gegen 5 M. durch das Amt für Stadtplanung, C. 2, Stadthaus Klosterstraße (s. auch Anzeige).

Barcelona. Bildhauerwettbewerb. Einen Internationalen Wettbewerb für eine Herz-Jesu-Statue schreibt das Haus Subirana in Barcelona aus. 50 000 Goldpeseten (34 500 M.) sind für die beste Arbeit ausgesetzt. Das Werk darf noch nicht veröffentlicht sein.

Preisverteilungen

Berlin. Gemeindehaus. Die Architekten BDA. W. u. J. **Krüger**, Regierungsbaumeister a. D., Berlin, erhielten in einem engeren Wettbewerb um Entwürfe für ein Gemeindehaus der Epiphaniengemeinde Berlin den ersten Preis und die Ausführung übertragen. An dem Wettbewerb waren die Architekten Jürgensen, Töller, Reg.-Bmstr. Dr.-ing. Günther und Ernst **Paulus** und Prof. Zeller beteiligt.

Bad Grund. Badehaus. In einem Preisausschreiben für den Bau eines Badehauses wurde dem Architekten Hermann **Schrader**, Goslar, der erste Preis zuerkannt.

Lyserort (Lettland). Leuchtturm. In einem internationalen Wettbewerb für einen Leuchtturm bei Lyserort erhielten 2 gleich Preise der dänische Ingenier P. **Agersap**, Thisted, und Ing. H. **Sakovski**, Riga, den dritten Preis Ing. Prof. G. **Privoschein**, Prag. Ein Entwurf der **Siemens-Bauunion**, Berlin, wurde als „gut durchgearbeitetes Projekt mit sachgemäßem Material" zum Ankauf empfohlen.

Meißen. Elbebrücke. In einem Wettbewerb für eine Elbbrücke in Meißen erhielt den ersten Preis ein von der **Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg**, Werk Gustavsburg gemeinsam mit der **Grün u. Bilfinger-A.-G.**, Mannheim, ausgearbeiteter Entwurf, den zweiten Preis die **Grün u. Bilfinger-A.-G.** in Mannheim.

Stuttgart. Industriegebäude. In einem Wettbewerb der Robert-Bosch-A.-G. für ein neues Industriegebäude erhielten je einen ersten Preis (5000 M.) Baudirektor Hans **Hertlein**, Berlin und Reg.-Baumstr. Georg **Stahl**, Stuttgart, je einen zweiten Preis (3000 M.) Prof. **Bonatz** und Architekt **Scholer**, Stuttgart. Ein Sonderpreis (1000 M.) wurde Baudirektor **Abel**, Köln und Arch. **Böhringer**, Stuttgart zugesprochen. Außerdem erhielt jeder Wettbewerber eine Vergütung von 3000 M. Im Preisgericht waren Dr.-Ing. Robert **Bosch**, Stadtbaudir. Prof. **Elsaesser**, Frankfurt, Oberbaurat Dr. **Otto**, Stuttgart, Prof. Dr. **Schlesinger**, Berlin und Dir. K. M. **Wild**.

Wurzen. Berufsschule. In einem Wettbewerb, zu dem die Architekten **Fricke**, Leipzig, Prof. **Hempel**, Dresden, Prof. Dr.-Ing. **Mannewitz**, Wurzen, **Müller**, Breslau, **Rothmann**, Leipzig, **Schiemichen**, Leipzig, **Schoder**, Gera/R. und Baurat **Tschammer**, Leipzig, eingeladen waren, erhielten den ersten Preis (1200 M.) Arch. **Schiemichen**, Leipzig, den zweiten Preis (600 M.) Arch. **Rothmann**, Leipzig.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Städtebauliche Gestaltung des Bezirks Karlsruhe-„Dammerstock"

Erster Preis Prof. Gropius, Berlin

Sämtliche Baublöcke bis auf die Läden in Nord-Süd-Richtung. Das Gelände zwischen den beiden Mietsblockreihen (im Lageplan oben) nicht in Einzelgrundstücke aufgeteilt, sondern als zusammenhängende Freifläche für die angrenzenden Bewohner zusammengefaßt. Konstruktionsteile und Raumeinheiten getypt.

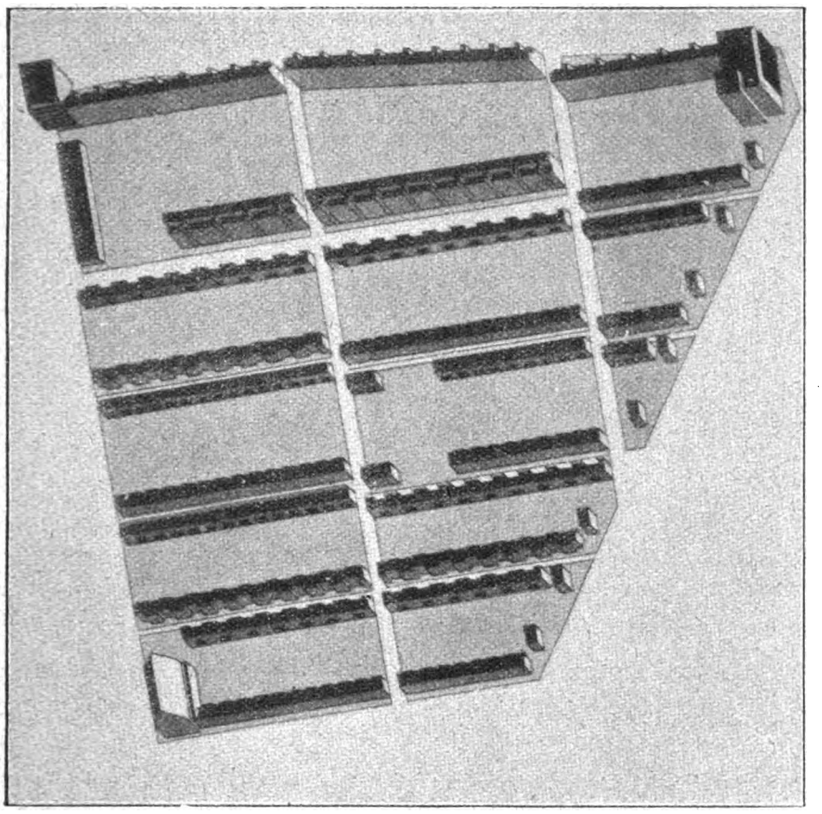

Lageplan: 1 : 5000

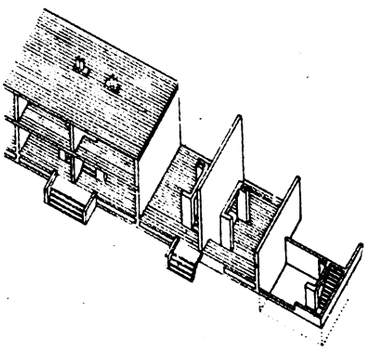

Konstruktionsschema der Einfamilienhäuser

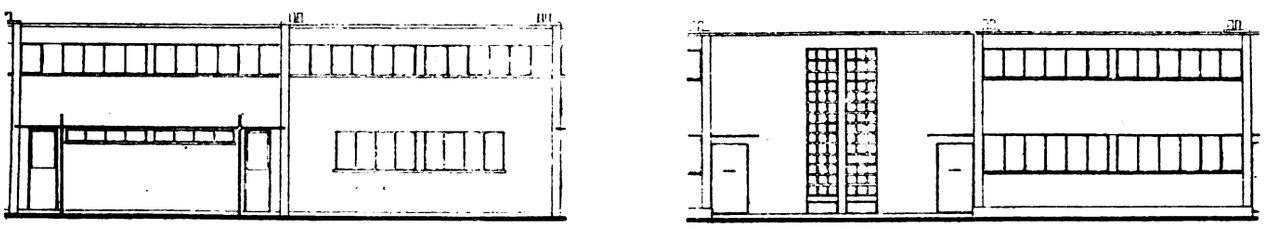

Einfamilienreihenhäuser, links Gartenansicht, rechts Straßenansicht

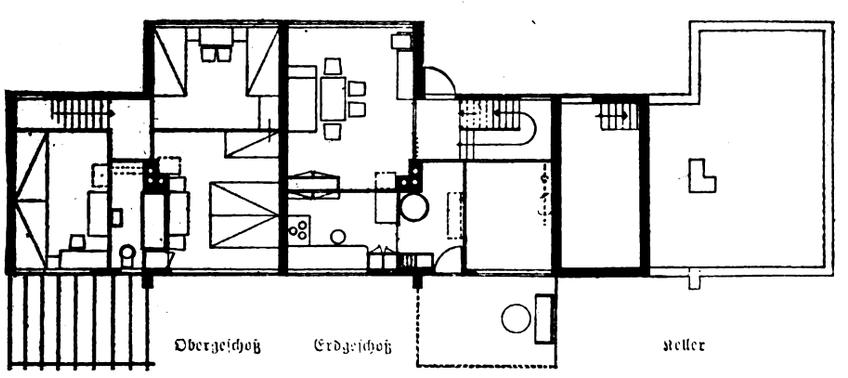

Einfamilienhäuser 47 und 58 m² Wohnfläche

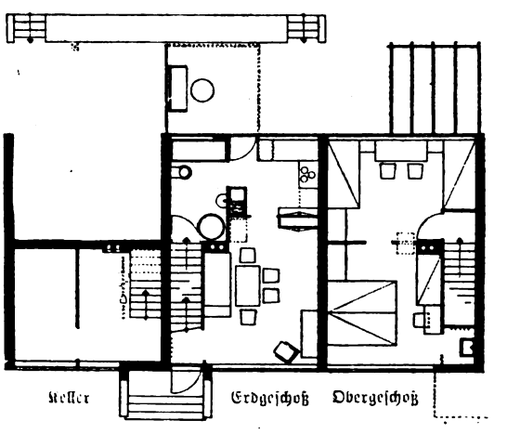

Einfamilienhaus 57 m² Wohnfläche

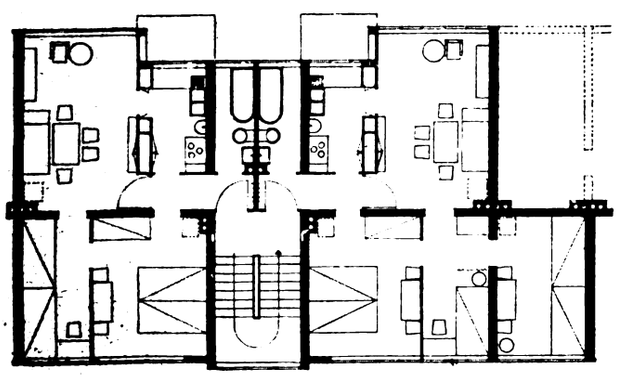

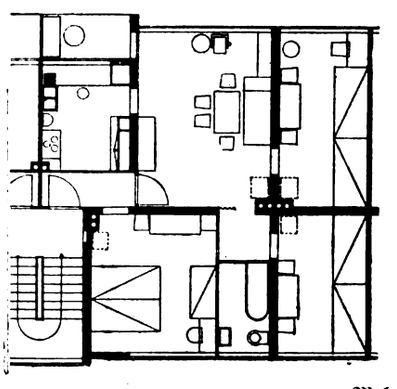

Maßstab 1 : 200

Mehrfamilien-Stockwerks-Häuser

Digitized by Google

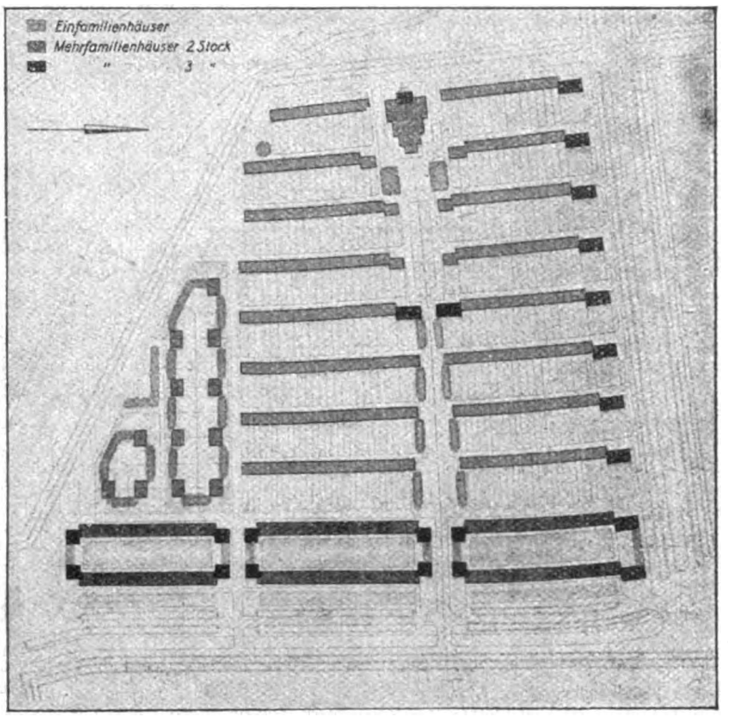

Lageplan 1 : 5000

Entwurf der Architekten Riphan und Grod, Köln
(Ein dritter Preis)

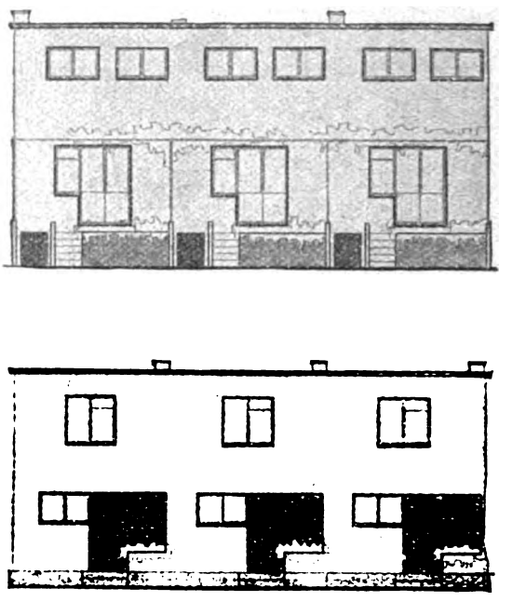

Einfamilienreihenhäuser, oben Gartenansicht, unten Straßenansicht

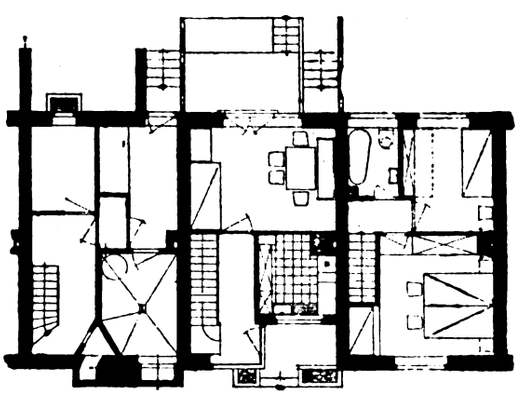

Keller Erdgeschoß Obergeschoß

Einfamilienhaus 46,8 m² Nutzfläche

Maßstab 1 : 200

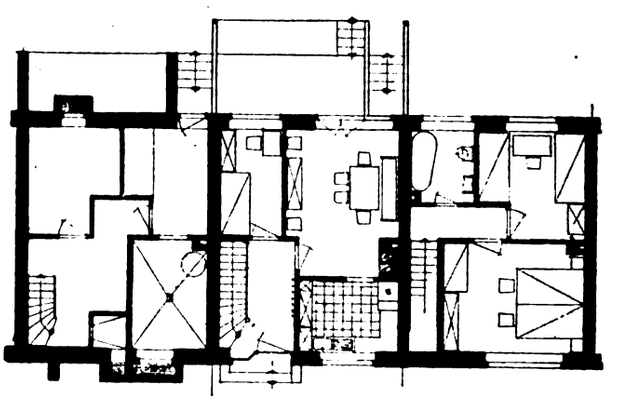

Keller Erdgescho. Obergeschoß

Einfamilienhaus 58,7 m² Nutzfläche

Entwurf der Architekten Prof. Mebes und Reg.-Bmstr. Emmerich, Berlin
(lobende Erwähnung)

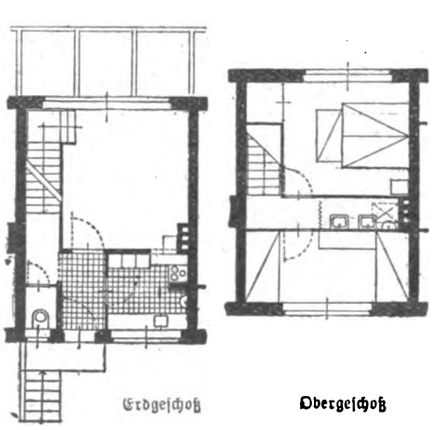

Erdgeschoß Obergeschoß

Einfamilienhaus 46,68 m² Wohnfläche

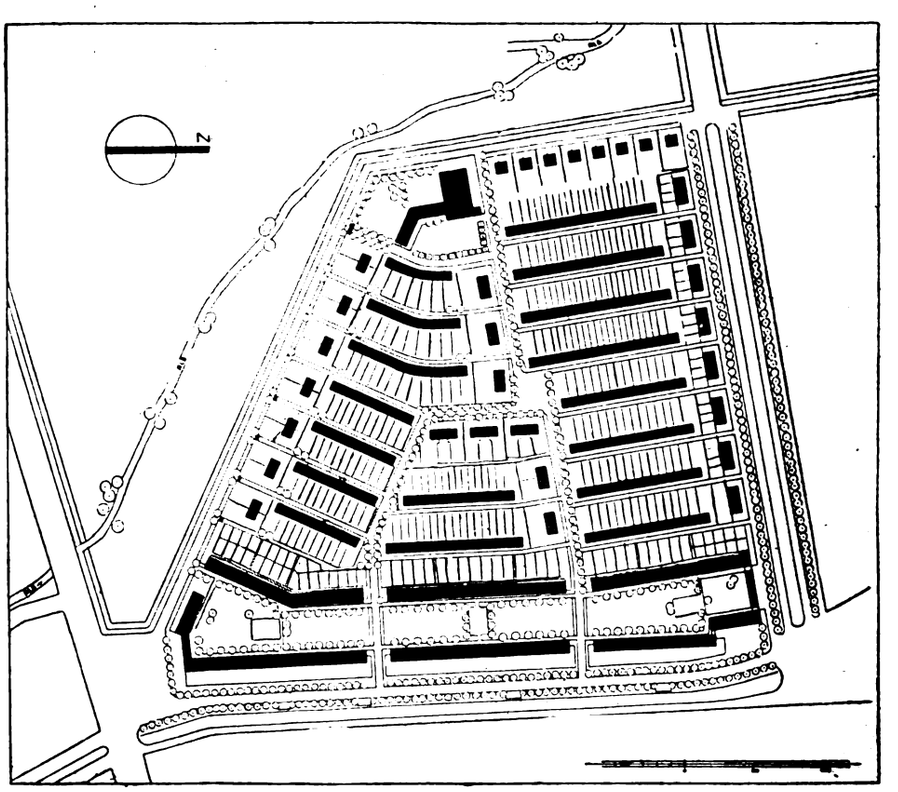

Digitized by Google

Entwurf des Reg.-Bmstr. Hans Herkomer, Stuttgart (lobende Erwähnung)

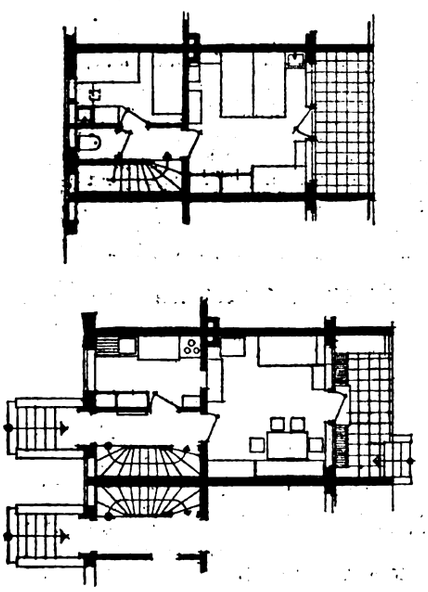

Einfamilienhaus, unten Erd-, oben Obergeschoß, 47 m² Wohnfläche

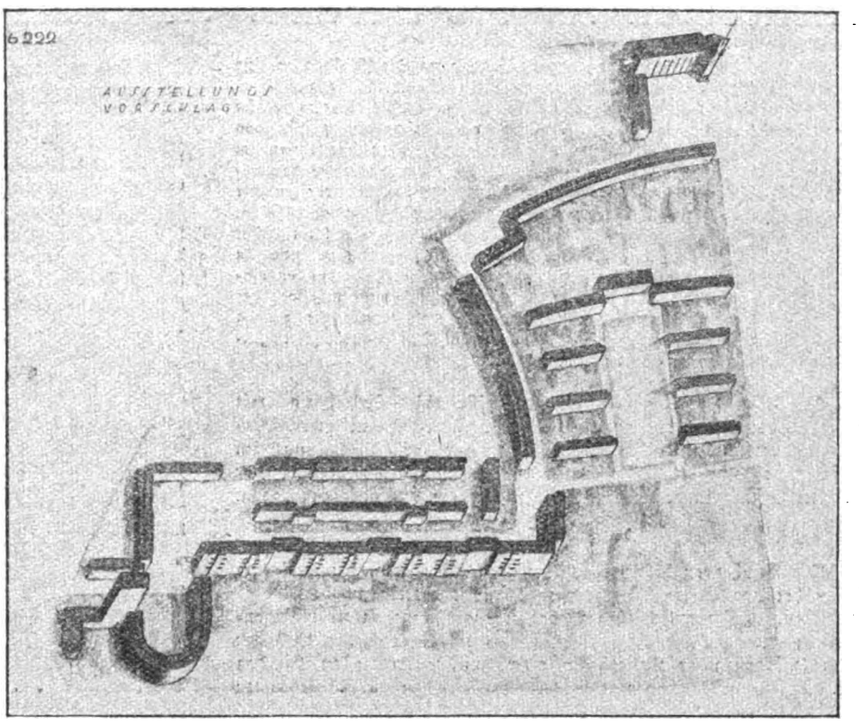

Entwurf von Arch. Franz Roeckle, Frankfurt (Ankauf)

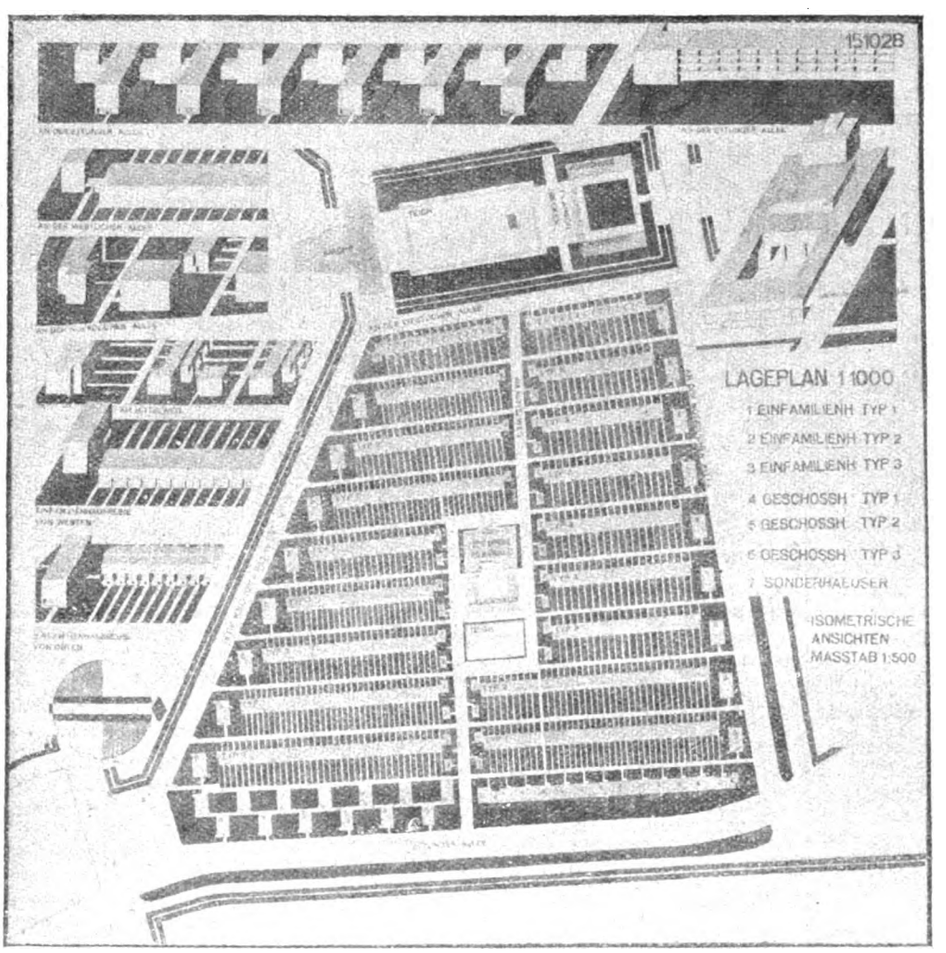

Grundsätze für Wettbewerbe

Der Reichsstädtebund (1400 kleinere und mittlere Städte) hat die „Grundsätze für Wettbewerbe auf dem Gebiete der Baukunst" anerkannt. Damit ist — soweit möglich — eine sinngemäße und der Billigkeit entsprechende Durchführung von Wettbewerben dieser Städte gewährleistet.

Ob sich auch der deutsche und preußische Städtetag entschließen wird, diesem Beispiel zu folgen, steht dahin. Es ist bekannt, daß manche Baubeamte widerstreben. In einer großen westdeutschen Universitätsstadt ist es vorgekommen, daß der oberste technische Beamte die Grundsätze ausdrücklich abgelehnt hat, obwohl er bei anderer Gelegenheit — als Mitglied des Architekten- und Ingenieurvereins — die Pflicht übernommen hat, die Grundsätze durchzuführen. Dieser innere Widerspruch — über den wohl noch zu berichten sein wird — scheint aber zugelassen zu werden, obwohl man doch in solcher Sache nicht wohl sich einmal freiwillig — niemand ist doch verpflichtet, sich einer Standesorganisation anzuschließen und damit einem Ehrengericht zu unterstehen — zur Anerkennung eines Grundsatzes verpflichten, dann aber ihn ablehnen kann, ohne an dem für Wahrnehmung eines Amtes erforderlichen Ansehen einzubüßen.

Digitized by Google

Richtlinien für die Berliner Hauszinssteuerbauten 1929

Im Gegensatz zum Vorjahre, wo die Richtlinien für die Berliner Hauszinssteuerbauten erst im März veröffentlicht wurden, liegen sie in diesem Jahre bereits Mitte Januar in neuer Fassung vor. Da die zuständigen Ministerien erklärten, daß die ministeriellen Richtlinien im Baujahr 1929 unverändert bleiben, konnte die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin schon jetzt die Vorarbeiten für die Verteilung der Hauszinssteuermittel 1929 abschließen. Unverzüglich mit Beginn des neuen Baujahres kann daher in Berlin die Beleihungstätigkeit aufgenommen und in den weiteren Monaten regelmäßig nach Maßgabe der eingehenden Hauszinssteuermittel fortgesetzt werden. Bei der Beratung der neuen Richtlinien sind Vertreter der großen Baufirmen wie auch der gemeinnützigen Bautätigkeit gutachtlich gehört worden.

Das Geschäftsverfahren für die Beleihung mit Hauszinssteuer-Hypotheken gliedert sich in drei Abschnitte: A. Vorprüfungsverfahren, abschließend mit der ersten Lesung im Arbeitsausschuß; B. Prüfungsverfahren, abschließend mit der zweiten Lesung im Arbeitsausschuß; C. Genehmigungsverfahren.

A. Erste Lesung

Die Bauherren haben ihre Anträge nach Form. 1 mit Unterlagen bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. einzureichen. Erforderlich sind Angaben des Bauherrn über Eigenkapital; erwünscht sind Angaben für den Fall, daß der Bauherr schon Zusagen über Hypotheken oder Zwischenkredite in Händen hat. Bei Bauvorhaben mit Arbeitgeberdarlehen (Behörden- oder Werkhypotheken) sind Zusagen hierüber schon für die erste Lesung unerläßlich. Der Arbeitsausschuß wählt auf Grund der ihm gemachten Angaben, die hinsichtlich der Bonität noch durch mündliche Auskünfte der Geschäftsführung ergänzt werden, diejenigen Projekte aus, für die die näheren Unterlagen zur weiteren Prüfung anzufordern sind.

B. Zweite Lesung

Der Bauherr wird dann aufgefordert, die weiteren Unterlagen (Form. 3) einzureichen. Für die Entscheidungen der ersten und zweiten Lesung wird sich der Ausschuß im wesentlichen von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: a) preiswerteste Miete, b) niedrigster Grundstückspreis, c) gesicherte Finanzierung, d) Bonität des Bauherrn, e) Rücksichtnahme auf allgemeine städtische Interessen, f) Bevorzugung von Großbaustellen und Baulücken an fertigen Straßen.

C. Genehmigungsverfahren

Erst nach der zweiten Lesung sind die Bauherren der vom Arbeitsausschuß ausgewählten Bauvorhaben aufzufordern (Form. 4), eine Ausschreibung der Bauarbeiten vorzunehmen und deren Ergebnis der Geschäftsführung einzureichen. Der Bauherr hat ferner den Nachweis zu führen, daß eine I. Hypothek in ausreichender Höhe mindestens grundsätzlich vom Geldgeber in Aussicht gestellt ist. Auf dieser Grundlage entscheidet die Geschäftsführung über die Bewilligung oder Ablehnung des Hauszinssteuerdarlehens. Vor endgültiger Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek darf mit dem Bau nicht begonnen werden. Im Falle vorzeitigen Baubeginns wird die Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek grundsätzlich abgelehnt. Im Falle der Bewilligung ist dem Bauherrn zu eröffnen (Formular 5 und 6), daß er von der im Genehmigungsverfahren festgestellten Finanzierung und den sich hieraus ergebenden Mieten ohne Zustimmung der Wohnungsfürsorgegesellschaft nicht abweichen darf.

In der Regel werden bis zu der Genehmigung des Hauszinssteuerdarlehens noch kein Bauvertrag und auch keine endgültigen Zusagen über die Höhe und die Bedingungen der I. Hypothek vorliegen. In dem Form. 3 ist daher sowohl in dem Abschnitt über „Baukosten" als auch in dem Abschnitt über „Finanzierung und Mietkalkulation" eine Spalte zur Angabe der veranschlagten und eine Spalte zur Angabe der feststehenden Beträge vorgesehen. Auch wenn die Bedingungen der I. Hypothek schon bekannt sind, ist in Formular 3 auch die Spalte „veranschlagt" auszufüllen, und zwar sind die von der Wohnungsfürsorgegesellschaft zu benennenden Zinssätze einzustellen, um einen einheitlichen Vergleichsmaßstab zu gewinnen. Daneben sind die Zinssätze für vorhandene oder bereits zugesicherte Hypotheken anzugeben. Das Eigenkapital ist bei gemeinnützigen Gesellschaften höchstens mit 5 vH., bei privaten Bauherren höchstens mit 7 vH. zu verzinsen.

Jeder Bauherr ist verpflichtet, seine Baukalkulation auf der Grundlage der „Technischen Bedingungen" der Wohnungsfürsorgegesellschaft aufzubauen und diese Vorschriften einzuhalten. Er ist ferner verpflichtet, den Beauftragten der Wohnungsfürsorgegesellschaft jederzeit das Betreten der Baustelle zu gestatten und alle Angaben und Auskünfte zu erteilen, die zur Ueberprüfung und Kontrolle des betreffenden Bauvorhabens von der Wohnungsfürsorgegesellschaft für erforderlich erachtet werden.

Die von der Wohnungsfürsorgegesellschaft festgesetzte Miete umfaßt die gesamten Lasten, wie Zins-, Verwaltungs-, Reparatur- und Tilgungslasten, mit Ausnahme der Betriebskosten für Warmwasserversorgung und Zentralheizung. Es ist nicht zulässig, die Miete in der Form zu vereinbaren, daß der hierin enthaltene Anteil für Bewirtschaftungskosten umgelegt, also eine entsprechend verringerte Festmiete erhoben wird. Die Bauherren sind unter Hinweis auf die Differenzen, die bei der Umlegung der Bewirtschaftungskosten sehr leicht entstehen können, zu verpflichten, die Miete insgesamt nach dem Quadratmeter-Preis, also einschließlich Bewirtschaftungskosten — aber ohne Zentralheizung und Warmwasserversorgung —, zu erheben.

Die Hauszinssteuerhypotheken

Die Wohnungsgrößen sind wie folgt festgesetzt:

	mindestens	höchstens
1. Typ A: 3-räum. Wohng. einschl. Küche .	48 qm	53,99 qm
2. Typ B: 3-od. 4-räum. Wohng. einschl. Küche	54 qm	61,99 qm
3. Typ C: 4-räum. Wohng. einschl. Küche .	62 qm	77,99 qm
4. Typ D: 4-od. mehrr. Wohng. einschl. Küche	78 qm	130,— qm

Für diese Wohnungsgrößen gelten (Bauklasse V ist Grundstufe) folgende Hauszinssteuersätze:

	Typ A	Typ B	Typ C	Typ D
Baukl. V	4500 M.	4600 M.	4800 M.	5000 M.
Baukl. IV	4700 M.	4800 M.	5000 M.	5200 M.
(Grundstufe	+ 4,4 vH	+ 4,3 vH	+ 4,2 vH	+ 4 vH)
Baukl. III	4900 M.	5000 M.	5200 M.	5400 M.
(Grundstufe	+ 8,9 vH	+ 8,7 vH	+ 8,3 vH	+ 8 vH)
Baukl. II	5300 M.	5400 M.	5800 M.	6000 M.
(Grundstufe	+17,8 vH	+17,4 vH	+20,8 vH	+20 vH)

Für Eigenheime von Einzelantragstellern bis höchstens 70 qm Wohnfläche 6000 M., bis höchstens 130 qm Wohnfläche 7000 M. Für Eigenheime mit 2 Wohnungen werden die Hauszinssteuerhypotheken nach den Sätzen der Bauklasse II Typ A—D je nach der Wohnungsgröße festgesetzt.

Bauvorhaben gemeinnütziger Baugesellschaften

Diese müssen mindestens 30 vH Wohnungen nach Typ A, 50 vH Wohnungen nach Typ B enthalten, während die restlichen 20 vH Wohnungen nach Typ C und D aufweisen können. Außer den Hauszinssteuerhypotheken können ihnen Zusatzhypotheken aus städtischen Mitteln nach folgenden Sätzen gewährt werden: für Typ A 1500 M., für Typ B 1700 M., für Typ C 1900 M. und für Typ D 2100 M.

Bauvorhaben privater Bauherren

Diese Bauvorhaben müssen mindestens 50 vH Wohnungen nach Typ A und B enthalten, während die restlichen 50 vH Wohnungen nach Typ C und D aufweisen können. Der Antragsteller muß eigene Mittel in Höhe von 10 vH der Gestehungskosten, mindestens aber das Grundstück als lasten- und schuldenfreien Besitz nachweisen. Der hiernach noch ungedeckt bleibende Rest kann durch Heranziehung der Mieter zur Kapitalbeteiligung aufgebracht werden. Es können von den Mietern folgende Beträge erhoben werden (dieselben Sätze wie für 1928): 1. für Typ A höchstens 700 M. je Wohnung; 2. für B höchstens 1000 M.; 3. für C höchstens 1200 M. und 4. für D höchstens 1700 M. je Wohnung.

Die Mieterdarlehen dürfen äußerstenfalls mit 100 vH der Baukosten (ohne Grundstückskosten) auslaufen. Das Darlehen bleibt unverzinst und ist vom Bauherrn in 10 Jahren in gleichmäßigen Raten von jährlich 10 vH zurückzuzahlen. Die Dauer der Mietverträge ist entsprechend festzulegen. Wird zunächst ein fünfjähriger Mietvertrag geschlossen, so muß der Mieter berechtigt sein, nach Ablauf dieser fünf Jahre den Vertrag bis auf insgesamt 10 Jahre zu verlängern. Das Darlehen ist hypothekarisch oder in anderer Form für die Mieter zu sichern. Der Bauherr ist verpflichtet, den Nachweis zu führen, daß er auch für den Fall, daß die Mieterdarlehen nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe eingehen, über ein eigenes Kapital in ausreichender Höhe verfügt, um die Ausfälle zu decken; auf Verlangen der Wohnungsfürsorgegesellschaft ist ein Eigenkapital des Bauherrn in Höhe der gesamten Mieterdarlehen sicherzustellen.

Bauten mit Arbeitgeberdarlehen

Bei Bauten mit Arbeitgeberdarlehen wird die Verteilung der Wohnungen auf die einzelnen Typen von Fall zu Fall festgesetzt. Die Arbeitgeberdarlehen müssen mindestens die gleiche Höhe haben wie die städtischen Zusatzhypotheken. Es ist nicht zulässig, die Arbeitgeberdarlehen durch II. Hypotheken des freien Geldmarktes unter Bürgschaft des Arbeitgebers zu ersetzen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 16. Januar 1929

Der anhaltende Frost hat nahezu sämtliche Außenarbeiten des Hoch- und Tiefbaugewerbes zum Stillstand gebracht. Die Lage am Arbeitsmarkt ist nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter vielfach schlechter als im Vorjahre. Ostpreußen hatte z. B. Anfang Januar 13 000 arbeitsuchende Facharbeiter aufzuweisen gegen 11 000 im Januar 1928. Auch in Niedersachsen ist der Höchststand des Vorjahres bereits um 10 000 überschritten. In Schlesien stieg die Zahl der Arbeitsuchenden in der vorigen Woche um 36 vH., in Pommern um 800 auf 13 800, in Niedersachsen um 2850 und in Mitteldeutschland um 6000 auf 49 000. Besser ist die Lage in der Nordmark.

Am 19. Januar hat endlich die Reichsbank den Diskontsatz, der seit anderhalb Jahren 7 vH betrug, auf 6,5 vH herabgesetzt. Die Banken sind im allgemeinen dieser Zinsermäßigung gefolgt, so hat z. B. die Berliner Stempelvereinigung die Zinssätze der täglich fälligen Gelder um 0,5 vH ermäßigt. Das Jahr 1929 beginnt also mit einer begrüßenswerten Senkung der Wirtschaftskredite.

Die infolge der geplanten preußischen Anleihe von 50 Mill. M. befürchteten Störungen am Kapitalmarkt werden durch die ersatzweise Ausgabe von Schatzanweisungen zunächst abgewendet.

In Pfandbriefen wurden in der ersten Januarhälfte bereits ansehnliche Beträge angelegt. Das Interesse zeigt sich hier trotz der zahlreichen neuen Pfandbriefausgaben in einem geringen Rückgang der Pfandbriefrente.

Im Deutschen Baugewerksbund waren am 31. Dezember bereits 53,14 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 46,69 vH in der Vorwoche. Ende Dezember 1927 wurden 41,05 vH Arbeitslose gezählt.

Der Baukosteninderz wurde am 9. Januar mit 171,8 festgestellt gegen 171,7 am 27. Dezember 1928. Der Baustoffinderz vom gleichen Tage ist mit 157,1 niedriger als am 2. Januar, wo er mit 157,4 ermittelt wurde.

*

Die Spiegelglaspreise für größere Abmessungen sind in Berlin etwas gestiegen. Spiegelglas 6 bis 8 mm wird ohne Einsetzen bei 2,31 bis 4,65 qm Flächeninhalt mit 46,50 M., bisher 43 M. gehandelt, bei 4,65 bis 6,96 qm beträgt der Preis im großen je qm 50 M., vorher 46 M.

Auch im Regensburger Gebiet haben die Ziegelwerke größere Vorräte in dieses Jahr übernommen. Wenn die Bautätigkeit wieder beginnt, können sämtliche Ziegelsorten sofort geliefert werden. Die Preise für Hintermauersteine haben sich gehalten, am Dachziegelmarkt zeigten sich dagegen Preisschwankungen. Ueber die Zahlungsweise der Abnehmer wird auch dort geklagt.

Für die Gevelsberger Baubeschlag-Industrie ergab der Dezember die schlechteste Beschäftigung des ganzen Jahres 1928. Die meisten Firmen arbeiteten im Dezember verkürzt. Diese Streckung dürfte noch Wochen dauern, wenn die Witterung die Bautätigkeit weiter behindert. Für dieses Frühjahr sind Bestellungen nicht in dem Maße eingegangen, wie man erwartet hatte.

Die Unternehmungen der thüringisch-fränkischen Dachschieferindustrie schließen, wie verlautet, für 1928 noch ungünstiger ab als für 1927. Fast alle Betriebe außer den staatlichen Werken mußten im Winter für einige Monate die Werke stillegen. Aussicht auf Besserung ist noch nicht erkennbar.

Dem Ziegelverkaufsverein G. m. b. H. Essen haben sich kürzlich unter Führung des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Ziegelsteinvereine und verwandter Betriebe weitere private genossenschaftliche und industrielle Ziegelsteinvereine des Stadt- und Landkreises Essen zusammengeschlossen. Die Herstellungsmöglichkeit beträgt jährlich 140 Millionen Ziegelsteine.

*

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages erklärte der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger bei der Beratung des Forsthaushaltes, daß sich die Holzpreise seit Februar 1928 in einem allmählichen Sinken befinden. Als Ursache ist die geringe Bautätigkeit und die verstärkte Einfuhr von ausländischem, besonders polnischem Holz anzusehen. Ein Entgegenkommen an die Polen hinsichtlich der Herabsetzung des Schnittholzzolles hält der Minister mit Rücksicht auf die deutsche Holzwirtschaft für außerordentlich bedenklich. Diese Ansicht hat er kürzlich der Reichsregierung gegenüber nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

In Holhandelskreisen glaubte man, daß der Preis für ostpreußisches Schnittholz infolge der niedrigeren Rohholzpreise um 10 bis 12 vH unter den vorjährigen Preisen liegen würde. Die ostpreußische Sägewerksindustrie dürfte aber einen wesentlichen Teil der Verbilligung des Einkaufes von Rohholz für sich in Anspruch nehmen. Nennenswerte neue Abschlüsse kamen bisher nicht zustande.

Zwischen dem Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands und der Holzhandelskammer in Straßburg ist kürzlich das deutsch-französische Holzfach-Schiedsgerichtsabkommen in Kraft getreten.

*

An der Gründung der wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Fabrikanten teerfreier Dachpappen haben sich etwa zwei Drittel der in Frage kommenden Firmen beteiligt. Einige, darunter zwei große Werke, stehen der Vereinigung noch fern. Im Februar sollen weitere Verhandlungen mit diesen Unternehmungen stattfinden.

In Kürze sollen die Verhandlungen über den Zusammenschluß der Westdeutschen Dachpappenhersteller wieder aufgenommen werden. Vorläufig steht noch nicht fest, ob ein Syndikat oder eine lose Interessengemeinschaft gebildet wird.

Reichstarif für das Stuckgewerbe

Die Aenderungen

Wie bereits in Heft 2 der „Bauwelt" bekanntgegeben, haben die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für stuckgewerbliche Arbeiten auf eine Kündigung des Reichstarifvertrages verzichtet, so daß der Vertrag bis zum 31. März 1930 in Geltung bleibt.

Nur die Ferienfrage, die der am 28. November 1927 abgeschlossene Reichstarifvertrag für das erste Geltungsjahr regelt, machte einige Abänderungen erforderlich, die in einer Aussprache wie folgt festgelegt wurden:

In § 10 erhalten die Ziffer 2 und 4 folgende Fassung:

Ziffer 2. Im Jahre 1929 erhalten Arbeiter, die sich noch bei demselben Unternehmer befinden, bei dem sie im Jahre 1928 Urlaub bekommen oder einen Urlaubsanspruch erworben hatten, vier Werktage, die übrigen drei Werktage Urlaub.

Ziffer 4. Die Wartezeit beginnt mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens am 1. April 1927; im Falle der Ziffer 2 am letzten Tage des Urlaubs für 1928. Für Arbeiter, die im Jahre 1928 einen Urlaubsanspruch erworben, aber Urlaub nicht genommen hatten, beginnt die Wartezeit für 1929 mit dem Tage, an dem der Urlaubsanspruch für 1928 gegeben war.

In § 10 Ziffer 7 ist unter „Urlaubsanspruch" zu verstehen: „der nach 30 Wochen erworbene Urlaubsanspruch".

Eine beachtenswerte formelle Aenderung hat die Ziffer 13a des § 12 durch folgenden Zusatz erhalten:

„Tritt die Schlichtungskommission als Gütestelle nicht innerhalb 8 Werktagen zusammen, ist jede Partei berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen".

Vereinbart wurde weiterhin, daß eine Umarbeitung des gesamten § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) mit Rücksicht auf das Arbeitsgerichtsgesetz vorbehalten bleibe.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 12. Dez. 173,4, 27. Dez. 171,7, 9. Jan. 171,8

Baustoffindex
1913 = 100. 27. Dez. 157,4, 2. Jan. 157,4, 9. Jan. 157,1

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt November 152,3, Dezember 152,7

Digitized by Google

Die Bauausstellung verschoben

Die Eröffnung der Deutschen Bauausstellung in Berlin ist von 1930 auf das Frühjahr 1931 verschoben worden — wie die Dinge einmal liegen, der einzig richtige Entschluß. Er ist den Veranstaltern der Ausstellung, der Stadt Berlin und dem Verein Bauausstellung, sicher nicht leicht geworden. Aber wenn er auf den verantwortungsbewußten Willen schließen läßt, die große Sache groß durchzuführen, so kann dieses erste Ergebnis der neuen Gemeinschaftsarbeit im Berliner Ausstellungs- und Messeamt nur als ein günstiges Vorzeichen begrüßt werden — vorausgesetzt, daß die Verschiebung des Eröffnungstermins nicht auch eine Verzögerung im Beginn der Vorarbeiten bedeutet. Denn selbst die nun noch zur Verfügung stehende Vorbereitungszeit von insgesamt 2¼ Jahren ist kurz bemessen, wenn die Bauausstellung mehr werden soll als eine mehr oder weniger vollständige Uebersicht über den Stand des Bauwesens. Und sie muß mehr werden! Das Bauen ist heute eine öffentliche Angelegenheit, eine wahre res publica, wie nie zuvor, und diese grundsätzlich entscheidende Gemeinschaftsarbeit von Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Kunst muß in der ganzen Problematik ihrer Möglichkeiten und Grenzen ausstellungsmäßig so entwickelt werden, daß sich ihre Wege und Ziele in dem großen Zuge der Ausstellung klar und wirksam herausarbeiten. Das ist eine Aufgabe von solcher Tragweite, daß es nun, nachdem so viel Zeit verstrichen ist, auf ein Jahr mehr für die Vorbereitungsarbeit auch nicht mehr ankommen darf. Die Hauptsache ist, daß man auch von dieser Ausstellung der Irrungen und Wirrungen dereinst sagen kann: Ende gut, alles gut!

Das Berliner Zusatzbauprogramm

+ Der Haushaltsausschuß des Berliner Magistrats beschloß, eine gemischte Deputation aus 25 Vertretern des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu wählen, die alle zur Durchführung des Sonderbauprogramms erforderlichen Maßnahmen treffen soll. In den nächsten vier Jahren sollen je 7000 Zusatzwohnungen außer dem Hauszinssteuerprogramm (24 000 Wohnungen) errichtet werden. Diese Deputation soll ermächtigt werden, vorbehaltlich der Zustimmung beider städtischer Körperschaften, die nötigen Verträge abzuschließen. Auch für die Durchführung des Bauprogramms soll sie verantwortlich sein. Die Ausschaltung der Stadtverordneten in jeder Form wird hierdurch vermieden. Ueber die Finanzierung des Zusatzbauprogramms steht jedoch noch nichts Endgültiges fest.

Für Freiheit des Handwerks

Das Handwerk zur Reparationsfrage

× In Verbindung mit der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten beabsichtigt die Gruppe der Handwerkerbünde im Einvernehmen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks in den Tagen vom 10. bis 28. Februar in allen ihren Bezirken einheitliche Kundgebungen zu veranstalten. Diese werden unter den Grundgedanken „Für Erhaltung und Freiheit des Handwerks" gestellt werden und sollen der Besprechung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und ihrer Beeinflussung durch die zukünftige Gesetzgebung dienen. Die einseitige und an der Oberfläche bleibende Darstellung des Reparationsagenten über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft macht eine eingehende Aufklärung der Oeffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse im gewerblichen Mittelstand notwendig.

Die Arbeit des Wohnungsausschusses

Steuererleichterung für Neubauten in Preußen

× Im Wohnungsausschuß des Preußischen Landtages wurde ein deutschnationaler Antrag angenommen, der eine Freistellung der Neubauten von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren fordert. Ebenfalls fand ein volksparteilicher Antrag Annahme, daß eine Wertzuwachssteuer bei dem ersten Verkauf eines Neubaues innerhalb 2 Jahren durch die Gemeinden nicht erhoben werden darf. Sie sollen auch auf die Grunderwerbssteuer verzichten, wenn zur Bebauung erworbene Bauplätze in einem Jahre bebaut werden. Erleichterungen wurden auch hinsichtlich der Grundvermögenssteuer und der Kapitalertragssteuer vorgesehen. Weiter wurde ein Zentrumsantrag angenommen, der die Aufwertung von Anliegerbeiträgen für Baugrundstücke in gleicher Weise vorsieht wie für Sicherheitsleistungen bei Straßenherstellungen. Auch der Zentrumsantrag, für die folgenden Jahre ein Wohnungsbauprogramm mit Finanzierungsplan aufzustellen, fand Annahme. Desgleichen ein demokratischer Antrag, dem Landtag eine Uebersicht darüber vorzulegen, in welchem Umfange und bis zu welcher Höhe den Gemeinden sogenannte Reparaturhypotheken zur Verfügung gestellt werden. Dann wurde ein deutschnationaler Antrag genehmigt, daß die Gemeinden angehalten werden sollen, die rückfließenden Beträge aus Hauszinssteuerhypotheken nur bestimmungsgemäß zu verwenden und zu vermeiden, sie einseitig oder vorzugsweise im Interesse stadteigener Bauten zu benutzen.

Vom preussischen Städtebaugesetz

Der unsichtbare Entwurf

⊕ Der neueste Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz wurde bisher leider nicht veröffentlicht. In der am 12. Dezember 1928 veranstalteten Aussprache im Volkswohlfahrtsministerium ist aber eingehend von der Unmöglichkeit einer ernsthaften und weitsichtigen Bodenpolitik gesprochen worden, solange, als entschädigungspflichtige Eigentumsbeschränkung die Ausweisung gewisser Bodenflächen zu mindererträgreichen Zwecken unmöglich, weil wirtschaftlich untragbar, macht. Man kann aber nicht das Verfügungsrecht des einen unbegrenzt anerkennen und es zugleich einem andern übertragen. Aber die Reichsverfassung spricht nur von Entschädigung, setzt also einen Schaden voraus. Bei den in Frage stehenden Bewertungen von Boden handelt es sich aber bei den strittigen Bewertungen fast nie um wirkliche Schäden, sondern um entgangene Gewinne, und es ist nur menschlich, daß die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes mit seinem bestimmten Eintreten gleichgesetzt oder doch ungefähr gleichgesetzt wird. Selbst der heutige Wert eines künftigen Gewinnes, dessen Eintreten nicht nur sicher, sondern auch seiner Höhe nach genau bekannt ist, ist nicht zu berechnen. Dazu müßte u. a. der Zinssatz für die Wartezeit bekannt sein, denn der Jetztwert von 1000 Mark in 10 Jahren bei 10 vH wäre etwas ganz anderes als bei 5 vH.

Warenhausbrand und Baupolizei

Im Preußischen Landtag wurde eine Kleine Anfrage eingebracht, in der das Staatsministerium gebeten wird, auf genaue Einhaltung der baupolizeilichen Bestimmungen gegen Feuersgefahr in Warenhäusern zu achten. Bei dem Brand im Berliner Warenhaus Tietz von einigen Wochen hätten die Feuerlöschapparate versagt. Nach Mitteilung der Hausinspektion ist das unrichtig, da die Handfeuerlöschapparate gar nicht betätigt wurden, es wurde vielmehr gleich mit Schläuchen gelöscht. Diese waren durchaus gebrauchsfähig. Auch die sonstigen Feuerschutzeinrichtungen haben sich bewährt. Für die Warenhäuser sollen nunmehr die baupolizeilichen Bestimmungen umgearbeitet werden. Bei dem neuen Entwurf werden die Erfahrungen der neueren Warenhausbrände berücksichtigt werden. Außerdem werden die örtlichen Baupolizeibehörden angewiesen, für genaue Einhaltung der Ordnungsvorschriften in den Warenhäusern zu sorgen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten

Dipl.-Ing. Becker u. Regbmstr. Prietsch, Münster: Zwölf Häuser mit Liegehallen für Tuberkulosekranke für die Baugesellschaft „Deutsches Heim" in Münster.

Willy Breede, Berlin-Neukölln. Vier Verkaufsläden mit Nebenräumen für die Baugesellschaft Südost GmbH in Pankow, Maximilianstraße.

Dr. H. Erpf, Freiburg. Konservatorium in Freiburg.

Stadtbaurat Flach u. Arch. Dr. Erdmannsdorfer. Volksschule in Ansbach.

Felix Halbach, Berlin: Erweiterung des Kranken- und Erziehungsheimes sowie Neubau einer Kapelle in Conradshöhe.

H. Kosina, Berlin: Flughalle in Berlin-Tempelhof.

Reg.-Baumstr. Kübler u. Kretschmann, Berlin. Wohnhausblock für die Grundstückserwerbs- und Wohnungsbau G. m. b. H. in Charlottenburg, Kastanienallee.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 4
24. Januar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Deutsche Bauausstellung Berlin 1931 als Ausstellungsform

Von Dr. Fritz Coerper, Berlin

Die sehr langen Vorverhandlungen über die Berliner Bauausstellung haben zu einem Ziel geführt, das uns der geeignete Zeitpunkt für eine Darstellung dessen zu sein schien, was nun von der Ausstellung zu erwarten sei. Wenn Dr. Coerper zunächst auf die Idee der Ausstellung eingeht, so mag das zeigen, daß es sich hier um ein grundsätzlich so Neues handelt, daß dadurch die vielerlei Wandlungen und Verhandlungen reichlich begründet sind, die die Eröffnung so lange verzögert haben.

Die Schriftleitung

I. Die Idee.

Die Ausstellung als Selbstzweck ist erledigt. Auch die Marktfunktion, soweit sie bisher noch als Ausstellungszweck herhalten mußte, wird heute nur immer besser von der „Messe" erfüllt. Wir haben heute weder Geld noch Lust, Ausstellungen zu veranstalten, die nicht produktiv über sich selbst hinaus wirken, und zwar so wirken, daß sie im Gesamtrahmen des öffentlichen Wirkens durch kein anderes, einfacheres Mittel ersetzt werden könnten. Kurz, die Ausstellung als dynamische Form der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung ist uns heute Problem geworden: Wir suchen nach einer Ausstellungsform, die sich aus der Problematik unserer Uebergangszeit ableitet und über sie hinausweist. In sich abgeschlossene Entwicklungsreihen nachzuweisen, kann heute nicht mehr der Zweck einer Ausstellung sein. Entwicklungsreihen, die zwangsläufig weiterlaufen, sind ebensowenig ausstellungsgemäß. Es muß sich um Probleme handeln, deren Lösung noch — sachlich oder zeitlich — im Ungewissen liegt, durch eine Ausstellung aber entscheidend geklärt und gefördert werden kann.

Indes wird es sich bei solcher „Lösung" immer um die Vorwegnahme einer Entwicklung in einer Synthese handeln, durch die der Eindruck hervorgerufen wird, als ob sich das wirre Spiel der gegeneinander wirkenden und einander aufhebenden Kräfte bereits zur Dynamik der polaren Wechselwirkung aufeinander abgestimmter Kräfte gewandelt hätte. Aber das ist eben der Sinn und Zweck der dynamischen Ausstellungsform, daß sie, einem Kunstwerk vergleichbar, in der Wirrnis der Zeit der Mitwelt ein Wunschbild zeigt, nach dem sie als orientierender Idee streben kann, weil seine Realisierung wünschenswert und möglich erscheint. Dazu gehört allerdings ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Kunst, das alle diese auf eigenen Wegen sich auswirkenden Kräfte durch eine einheitliche Idee in der Richtung auf ein gemeinsames Ziel vereinigt ohne jeden anderen als allein den dynamischen Zwang dieser Idee. Auf diesem Wege kommt dann die Ausstellung zu einer Lösung, die nicht ein utopisches, sondern das ideale Wunschbild der formenden Kräfte der Zeit, also nichts anderes ist als das Ergebnis aus der formenden Kraft der Idee und der sie tragenden Persönlichkeiten in ihrem Verhältnis zu den realen Kräften der Zeit.

Ist die Idee willkürlich und abwegig, dann wird sie sich nicht durchsetzen, und die Ausstellung — die Probe aufs Exempel! — nur negativ wirken und den Beweis erbringen, daß die Idee falsch und die Ausstellung nicht gekonnt war. Ist dagegen die Idee richtig, dann wird sie sich allen Widerständen zum Trotz durchsetzen, und die Ausstellung wird, als Synthese der realen und idealen Kräfte, soweit gelöst sein, wie die formende Kraft der Ideenträger reicht. Auf jeder Ausstellung, auch der neuen dynamischen Form, wird es ungelöste Ecken und Strecken geben; denn jede Ausstellung muß schließlich mit den realen Kräften der Wirtschaft rechnen, deren stärkste immer noch das Beharrungsvermögen ist, das sich auf das Bewährte stützt. Oft ist das „Bewährte" nur das, was den höchsten wirtschaftlichen Ertrag bringt; es besitzt aber auch meist eine gewisse Qualität, ohne die es sich eben auf die Dauer nicht „bewähren" kann. Dem Wettstreit und dem „Fortschritt" dieser technisch-wirtschaftlichen Qualitäten dient die Fachausstellung, die jedoch nichts wesentlich anderes als die entwickelte Form der Fachmesse darstellt und sich als solche immer stärker durchsetzen wird. Für sie gilt uneingeschränkt der Satz, daß jeder das ausstellen wird, was der andere ausstellt. Der entscheidende Schritt von dieser neuen, in sich jedoch begründeten und an sich noch unbegrenzt entwicklungsfähigen Form der Ausstellung wird mit der Idee getan, die jeden einzelnen zwingt, seine Konkurrenten nicht nur durch technisch-wirtschaftliche Qualität zu übertreffen, sondern auch durch die ihm mögliche Höchstleistung in der Erfüllung der idealen Forderung. Die Idee ist die Synthese, das Ziel jenseits der konkurrierenden Kräfte, das alle gemeinsam zu erreichen suchen, weil es für die Zukunft den reichsten Ertrag zu versprechen scheint.

Gibt es ein solches Ziel, das als einheitliche Idee dynamisch zu wirken vermag, dann kann eine Ausstellung Wunder wirken. Mit der unwiderstehlichen Kraft der geistigen Bewegung reißt sie die Unsicheren und Zögernden mit sich fort, so daß sie selbst, jeder nach seinen besten Kräften, mitwirken wollen, um das Wunschbild der Idee so stark und klar zu formen, daß es die Mitwirkenden in ihrem Glauben an das Neue zu bestätigen und die Mitwelt von der idealen Qualität des Neuen zu überzeugen vermag. Denn auch die Wirtschaft liebt das Neue. Sie lebt davon. Das Streben nach Wechsel und Wandel ist die elementare Kraft, die in der Wirtschaft mit ihrem Beharrungsvermögen um Geltung und Wirkung ringt. Und wird dieses Streben durch eine Idee beschwingt, die in der allgemeinen, der im weitesten und höchsten Sinne politischen Richtung der volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung weist — ein solches ideal qualifiziertes Streben nach dem Neuen drängt von selbst zur Ausstellung, um sich und der Mitwelt die Idee im Wunschbild der Ausstellung zu realisieren, als ob es restlos zu verwirklichen wäre. Und es ist nicht zuletzt das Wagnis, das wie ein qualifiziertes und idealisiertes Risiko gerade die Wirtschaft innerlich zur Ausstellung zwingt, wenn die richtige Idee da ist.

Digitized by Google

Die zwingende Idee der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931 ist das „Neue Bauen und Wohnen". Man kann vom Baustoff anfangen und die Idee bis zum Städtebau und der Landesplanung konsequent durchführen, um sie schließlich in dem Ideal der Weltstadt gipfeln zu lassen, in der alle produktiven Kräfte des energiepolitischen Kraftfeldes zusammenwirken, um mit gesammelter Kraft wieder nach außen zu wirken. Oder man kann auch umgekehrt von dieser Idee eines gleichsam magnetischen Kraftfeldes ausgehen, das als das Wunschbild einheitlicher Sammlung und Ordnung aller nationalen Kräfte den höchsten Wirkungsgrad der nationalen Höchstleistung verspricht, wenn und soweit es über Landesplanung und Städtebau bis zum letzten Baustoff und Bauverfahren durchgebildet und ausgebaut wird.

Auf die eine wie auf die andere Weise kommen wir für die Bauausstellung zur dynamischen Ausstellungsform von großem Zuge und starker Zugkraft für Aussteller und Besucher. Wenn auf den früheren großen Markt- und Fachausstellungen, mit dem Ziele, zu zeigen, „wie herrlich weit wir es gebracht" hatten, die Aussteller eigens für solche allgemeinen Feste des selbstbewußten und selbstzufriedenen „Fortschritts" „Schaustücke" als Zeugnisse ihres Könnens anfertigten, die allerdings meist ohne jeden produktiven Wert waren, so ähnlich und doch ganz anders werden die Aussteller durch die neue dynamische Ausstellungsform innerlich und äußerlich dazu geführt, ihre Produktion daraufhin zu prüfen, ob und wieweit sie in die Dynamik der Ausstellungsidee hineinwirken und von ihr erfaßt und auf sie umgestellt werden kann. So wird die Ausstellungsidee als solche dahin wirken, daß alle in Betracht kommenden wirtschaftlich-technischen Kräfte sich mit der Bewegung zum „Neuen Bauen und Wohnen" mit äußerster geistiger Intensität auseinandersetzen, und der eine wird wie der andere sich gezwungen sehen, die Frage zu beantworten, die diese Ausstellung an jeden einzelnen richtet, der im und vom Neuen leben und arbeiten will: Wie fügst du dich in die Linie des „Neuen Bauens und Wohnens" ein und führst sie mit fort, um mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Stoff den höchsten Wirkungsgrad zu erzielen? —

Die Linie aber soll nicht aus dem Nichts in den leeren Raum führen — das wäre die Ausstellung als Leerlauf, wie wir sie nur zu oft erlebt haben zum größten Schaden des Ausstellungswesens als dynamischer Form der Wirtschaft. Sondern wenn diese neue Ausstellungsform auch nicht das bereits Bewährte als solches zeigen, vor diesem Mißverständnis einer überholten „Qualitätsausstellung" bewahrt werden soll, so ist sie doch insoweit mit dem Bewährten aufs engste verbunden, als sie ausschließlich auf das hinaus will, was sich nach allem Wechsel und Wandel dieser Uebergangszeit in einer Neuen Zeit auf die Dauer zu bewähren verspricht. Um sich daher vor dem Willkürlichen und Abwegigen zu bewahren, bindet sie sich in jedem möglichen Grade an die Mitwirkung der Wissenschaft und gewährt dem Künstler jede Möglichkeit freier Mitwirkung — mit welchem Erfolge, kann niemand wissen: Das soll die Ausstellung erweisen.

Eine Ausstellung mit solchem Ziele trägt den Gedanken der systematischen Dauerausstellung in sich. Was gewollt ist, wird die Eröffnungsausstellung zeigen. Was sich als entwicklungsfähig erweist, wird die Dauerveranstaltung als Ausstellung und als wissenschaftliche und künstlerische Arbeits- und Werkstätte weiter entwickeln.

Wie sich zu diesem Zwecke die Ausstellung als „Bau- und Werkplatz des Neuen Bauens und Wohnens" gestalten und auswirken soll, wird in einem zweiten Aufsatz über die Form der Ausstellung und die Art der Beteiligung an ihr ausgeführt werden.

Schulturnhallen

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem in Nummer 49/1928, Seite 1152, besprochenen Buche: Dr.-Ing. H. Delius „Schulturnhallen" nachträglich ein Deckblatt zu der Tabelle erschienen ist, in der die Vorzüge der verschiedenen Arten von Fußbodenbelag mit +, ihre Nachteile mit — bewertet werden. In diesem Deckblatt sind die in dem Buche enthaltenen Fehler beseitigt. Wir geben in Nachfolgendem die geänderte Aufstellung des Deckblattes:

Kiefernriemen 7 +, 5 —, Eichenriemen 8 +, 4 —, Linoleum auf Korkment 11 +, 1 —, Korklinoleum 12 +, Kork allein 6 +, 6 —, Gummi 9 +, 3 —, Korkett 11 +, 1 —, Suberit 12 +.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Trotz des ablehnenden Bescheides des Oberpräsidenten will der Magistrat Berlin an der bisherigen Fassung der neuen Wertzuwachssteuerordnung festhalten und weitere Entscheidungen den Aufsichtsbehörden überlassen.

*

Nach Ausführungen des Landtagsabgeordneten Merten fehlt in Berlin Wohnraum für 180 000 Familien, daher müsse eine Wohnungsbedarfsstatistik und eine Wohnungsneubaustatistik aufgestellt werden.

*

Die Preußische Gewerbesteuerordnung soll nach einem vorliegenden Gesetzentwurf um 1 Jahr verlängert werden.

*

Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes wurde vom Reichsrat angenommen.

*

Preußen hat die Vorlage für ein neues Grundvermögensteuergesetz ausgearbeitet, durch das der Einheitswert als Besteuerungsgrundlage eingeführt werden soll. Baugelände würde danach mit 0,30 M. je 1000 M. für die ersten 100 000 M. monatlich besteuert werden.

*

In einem demokratischen Reichstags-Antrag wird der Reichsfinanzminister ersucht, die Finanzämter anzuweisen, auf Antrag der Steuerpflichtigen bei Festsetzung des Einheitswertes den Grundstücksertrag zu berücksichtigen.

*

Auch in einem Landtags-Antrag der Wirtschaftspartei wird die Ueberbewertung der zwangsbewirtschafteten Grundstücke bei der Vermögensteuerveranlagung 1928 bemängelt.

*

Im Forstwirtschaftsjahre 1929 wird der planmäßige Holzeinschlag in den preußischen Staatsforsten etwa 8,7 Mill. fm betragen, davon 6 Mill. fm Nadelholz.

*

148 baugewerbliche Aktiengesellschaften erzielten bis jetzt durchschnittlich 8,2 vH des Aktienkapitals als Reingewinn und 17,1 vH als Rohgewinn. Die Durchschnittsdividende betrug 6,1 vH. Von 120 Aktiengesellschaften legten 62 Gewinnabschlüsse und 28 Verlustabschlüsse vor.

*

Die holländische Tochtergesellschaft der Gebr. Goedhard A.-G. in Düsseldorf wurde am 14. Januar in Amsterdam mit 3,1 Mill. Gulden Kapital gegründet.

*

Der Reparationsauftrag der Hochtief A. G., Essen, wurde von der Reparationskommission noch nicht bestätigt.

*

Die Wirtschaftsstelle des Transferkomitees hat Deutschlands öffentliche Schulden für Ende September 1928 auf 12 Milliarden M. veranschlagt, aber ohne Reparationsverpflichtungen.

*

Der französische Arbeitsminister hat einen Gesetzentwurf über die staatliche Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eingebracht.

*

In der ersten Januarwoche ging die Arbeitslosenzahl in England um 67 130 auf 1 452 600 zurück. Sie ist um 220 000 höher als im Vorjahre.

*

Nach der neuesten Reichsgerichtsentscheidung findet keine Aufwertung des einmaligen Fernsprechbeitrages statt. (RG. IV. 301/28 vom 14. 1. 29.)

*

Auch bei Guthabenmangel sind nach einer neueren Reichsfinanzhofentscheidung Schecks steuerfrei. (II A 443/28.)

*

Die Grunderwerbssteuer gehört zu den Anschaffungskosten und ist nicht abzugsfähig. (RFH. VI A 643.)

*

Gesellschaften, deren ausschließlicher Zweck Verwaltung und Nutzung eigener bebauter Grundstücke ist, sind nach einer VO. vom 19. Dezember 1928 von der Industrieaufbringung befreit.

*

Haftung der Berufsgenossenschaft für den Unfall eines Handwerksmeisters besteht auch, wenn er die Arbeiten unentgeltlich ausführt. Dem Anspruch auf Zahlung der Unfallrente mußte entsprochen werden. (Reichsversicherungsamt I a 3908/27.)

Digitized by Google

Die Hauszinssteuerverordnung gilt weiter

In Preußen bis 31. März 1930

× Der Preußische Finanzminister hat dem Staatsrat jetzt den von uns bereits in Heft 50/1928 angekündigten Entwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung zugehen lassen. Danach soll die Hauszinssteuer nach dem geltenden Gesetz noch bis zum 31. März 1930 erhoben werden. Die Reichsregierung hat nunmehr den Gebäudeentschuldungssteuergesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt und in dem gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuervereinheitlichungsgesetz) vorgesehen, daß die Gebäudeentschuldungssteuer vom 1. April 1930 ab erhoben wird und die notwendigen umfangreichen Vorarbeiten für die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen (Friedensmiete, Eigenkapital) sogleich nach Annahme des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes und Steuervereinheitlichungsgesetzes durchgeführt werden. Hierdurch wird die Verlängerung der Preußischen Hauszinssteuerverordnung bis zum 31. März 1930 notwendig. Sachliche Aenderungen erscheinen angesichts der unmittelbar bevorstehenden reichsrechtlichen Neuregelung nicht angezeigt.

In Preussen Wohnungsnot bis 1935

× Bei der Vorberatung des Haushalts des Wohlfahrtsministeriums im Hauptausschuß des Preußischen Landtags äußerte sich Staatssekretär Scheidt über die Entwicklung der Neubautätigkeit in den letzten Jahren. Er wies darauf hin, daß im Jahre 1927 durch Neubauten geschaffen worden seien 179 000 Wohnungen, durch Umbau 11 700, insgesamt also 190 700 Wohnungen. Es gehen ab durch Abbruch, Brand usw. 12 000, so daß für 1927 ein Zuwachs von 178 700 Wohnungen festzustellen ist. Dadurch wird das Ergebnis des Jahres 1926 um 50 000 überschritten. Obwohl die Aussichten für das Baujahr 1928 sehr ungünstig waren, ist es gelungen, im Jahre 1928 185 456 Wohnungen zu erstellen. Da die Zahl der durch Umbau gewonnenen Wohnungen und der durch Abbruch und Brand in Abgang kommenden ungefähr die gleiche sein dürfte wie im Jahre zuvor, so haben wir mit einem Mehrzuwachs von 6500 Wohnungen zu rechnen. Die verschiedenen Kreditanstalten sind in der Lage gewesen, größere Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Der Fehlbedarf wird für das Reich auf 450 000, für Preußen auf 300 000 Wohnungen berechnet. Wenn jährlich von diesem Fehlbedarf 40 000 Wohnungen gedeckt werden, d. h., wenn in Preußen jährlich 180 000 Wohnungen gebaut werden, so darf damit gerechnet werden, daß in Preußen im Jahre 1935 die Wohnungsnot behoben sein dürfte. Anfang 1929 waren in Preußen noch 96 500 im Bau, also 5500 mehr als Anfang 1928.

Die Wohnungsbautätigkeit der Deutschen Reichsbahn

Ein von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gefördertes Wohnungsbauprogramm ist im Jahre 1928, wie die Deutsche Reichsbahn in ihrem vorläufigen Bericht über das Geschäftsjahr 1928 mitteilt, wegen der Schwierigkeit der Geldbeschaffung verhältnismäßig spät in Gang gekommen. Die Finanzlage der Reichsbahn gestattete es nicht, die schwierige Frage der 2. Hypothek, wie in den Vorjahren, mit Arbeitgeberdarlehn zu lösen. Die Bauherren waren auch mit diesem Teil des Geldbedarfs auf den schon für die 1. Hypothek ungünstigen und teuren privaten Geldmarkt angewiesen. Unter Einsatz der im Altbesitz der Eisenbahner-Baugenossenschaften noch vorhandenen Beleihungsreserven und durch geeignete Maßnahmen der Reichsbahn unterstützt, gelang es, den Hypothekenmarkt mit dem Erfolg zu erschließen, daß etwa 5300 Wohnungen mit einem Gesamtkapitalbedarf von 61 Mill. M. in Angriff genommen worden sind. Für rd. 33 vH dieses Bedarfs fließen den Bauherren öffentliche Mittel (Hauszinssteuerhypotheken) zu. Der bahneigene Wohnungsbau mußte sich auf Ersatzbauten und verhältnismäßig wenige Neubauten und Einbauten in Betriebsgebäuden beschränken. Ueber 6000 neue Wohnungen, vorwiegend aus dem Bauprogramm 1927 herrührend, sind im vorigen Jahre bezugsfähig geworden.

Abbinden und Erhärten des Zementes

bei verschiedenen Temperaturen in der Luft und unter Wasser

Von Fabrikdirektor Ernst Knüttel, Kalkberge (Mark)

Reg.- und Baurat a. D. Dr.-Ing. e. h. Hasak, Berlin-Grunewald, hatte in Heft 33 in dem Aufsatz „Stockungen im Abbinden des Zements" auf die Gefahr hingewiesen, daß, nach seiner Meinung, Zement bei Temperaturen unter + 8° nicht oder nur mangelhaft abbinde. Dem stehen die folgenden wissenschaftlichen Untersuchungen aus Kreisen der Erzeuger entgegen.

Zweifellos ist bei der Verwendung von Portland-Zement in tieferen Temperaturen Vorsicht geboten. Es besteht aber die Möglichkeit, nicht allein bei 0° in der Luft und unter Wasser, sondern in der Luft auch bei Kältegraden erheblich unter 0° Betonbauten auszuführen. Bedingung ist selbstverständlich, daß bei diesen Arbeiten ein normenmäßiger Portland-Zement, am besten hochwertiger Portland-Zement verwendet wird, dessen Eigenschaften man kennt. Ferner muß darauf geachtet werden, daß bei Frostgefahr nur Baustücke in Angriff genommen werden, die im Verhältnis zum Inhalt eine nicht zu große Oberfläche haben. Glattstrich- oder Verputzarbeiten beispielsweise dürften eine nicht empfehlenswerte Arbeit in Temperaturen unter 0° sein.

Im Laboratorium der Rittergut Rüdersdorf, G. m. b. H., Kalkberge (Mark), sind umfangreiche Versuche im Gange, um das Verhalten der drei Thyssen-Zemente, und zwar

1. des Portland-Zementes,
2. des normalen hochwertigen Portland-Zementes,
3. des hochwertigen Portland-Zementes Marke „Novo",

bei verschiedenen Temperaturen in der Luft und unter Wasser zu klären. Die zur Verwendung kommenden Zemente gaben in Mischung 1 : 3 Normensand, normengerecht eingeschlagen, folgende Ergebnisse:

Normenproben.

Sorte	Feinheit auf Maschs. 900	Feinheit auf Maschs. 4900	Abbinde-Anfg.	Abbinde-Ende	Wass. %		Festigkeiten nach Tagen 1 F. Luft	2 Wass.	3 Wass.	7 Wass.	28 Wass.	28 Luft	60 Wass.	60 Luft	90 Wass.	90 Luft
Portland Cement	2,0	18,0	4⁰⁰	7⁴⁵		Druck			220	306	378	408	389	414	398	440
						Zug			25	27	31	39	32	40	34	40
Hochwertiger Portl. Cement	1,4	11,6	4⁴⁵	9⁰⁰		Druck		319	382	471	548	615	567	622	580	623
						Zug		30	32	36	35	42	37	44	37	47
„Novo"	6,4	4,4	2⁰⁰	4⁵⁰		Druck	342	452	509	607	699	753	696	767	703	785
						Zug	27	34	33	33	35	47	40	47	47	53

Mittelwerte aus je 2 Normenkp. (Druckkp. 7,1 cm kltg, Zugkp. 5 cm² Querschn.)

Digitized by Google

Tabelle 1

Hochwertiger Portland Cement Marke „Novo". in Mischung mit gewaschenem Kies, 0–7 mm Korngröße.

Konsistenz	Lagerung	Wass. %	1:3 Gwt. nach Tagen 3	7	28	60 Wass.	60 Luft	90 Wass.	90 Luft	Wass. %	1:6 Gwt. nach Tagen 3	7	28	60 Wass.	60 Luft	90 Wass.	90 Luft	Wass. %	1:9 Gwt. nach Tagen 3	7	28	60 Wass.	60 Luft	90 Wass.	90 Luft
Erdfeucht	18°	6	771 / 37	850 / 34	868 / 49	931 / 49	903 / 46	953 / 50	988 / 54	5	392 / 21	466 / 25	506 / 35	524 / 42	561 / 38	600 / 44	593 / 41	4½	260 / 22	310 / 23	380 / 29	348 / 27	320 / 29	354 / 28	338 / 30
	5°		738 / 36	805 / 43	875 / 43	889 / 47	875 / 47	974 / 42	974 / 45		354 / 22	430 / 23	496 / 28	531 / 29	490 / 25	586 / 30	511 / 28		210 / 17	270 / 19	322 / 27	324 / 26	298 / 25	356 / 29	316
	0°		600 / 26	703 / 30	805 / 46	826 / 46	785 / 40	847 / 46	819 / 39		266 / 22	330 / 27	412 / 27	573 / 31	422 / 30	607 / 32	507 / 31		161 / 16	226 / 16	276 / 21	316 / 21	262 / 21	328 / 30	281 / 24
	-5°		573 / 29	703 / 25	871 / 27	903 / 33	882 / 18	917 / 40	854 / 32		243 / 18	292 / -18	414 / 17	518 / 24	436 / 27	531 / 29	470 / 27		141 / 0	170 / 0	224 / 0	256 / 19	246 / 16	281 / 19	256 / 15
	-10°		483 / 19	526 / 18	861 / 38	896 / 35	882 / 30	917 / 35	868 / 29		44 / 0	63 / 0	295 / 19	420 / 28	356 / 21	510 / 31	418 / 23		74 / 0	78 / 0	239 / 12	258 / 17	220 / 0	288 / 20	258 / 14
weich	18°	9½	670 / 34	658 / 33	854 / 49	872 / 50	861 / 46	896 / 51	903 / 54	8½	364 / 22	464 / 32	521 / 34	613 / 38	579 / 34	620 / 40	593 / 36	8	192 / 14	245 / 16	285 / 21	336 / 20	310 / 20	348 / 24	324 / 26
	5°		600 / 31	613 / 32	709 / 43	730 / 50	682 / 51	785 / 50	682 / 52		237 / 21	360 / 25	448 / 26	490 / 34	422 / 24	538 / 34	456 / 27		133 / 9	186 / 16	217 / 17	236 / 16	216 / 16	256 / 20	240 / 16
	0°		310 / 24	405 / 32	586 / 3:	675 / 51	600 / 40	703 / 52	648 / 42		186 / 0	281 / 0	386 / 15	422 / 22	325 / 18	504 / 23	408 / 23		130 / 9	198 / 17	246 / 19	266 / 27	228 / 21	319 / 30	247 / 23
	-5°		188 / 28	272 / 30	480 / 36	675 / 38	504 / 38	764 / 46	661 / 37		94 / 0	116 / 0	322 / 14	360 / 16	311 / 20	422 / 26	296 / 19		82 / 0	94 / 0	134 / 0	232 / 20	176	239 / 24	198 / 20
	-10°		68 / 16	49 / 22	425 / 33	497 / 44	476 / 37	538 / 48	490 / 37		10 / 0	38 / 0	347 / 16	406 / 23	292 / 21	502 / 26	364 / 22		0 / 0	0 / 0	179 / 16	210 / 18	152 / 14	248 / 19	208 / 0
Flüssig	18°	14	314 / 31	464 / 35	586 / 38	600 / 37	624 / 39	627 / 38	603 / 39	13	132 / 11	164 / 18	262 / 21	290 / 22	262 / 21	298 / 24	264 / 23	12½	86 / 0	120 / 0	146 / 15	182 / 15	172 / 13	188 / 15	186 / 17
	5°		300 / 27	360 / 30	469 / 31	593 / 31	504 / 24	603 / 33	464 / 36		80 / 0	152 / 0	220 / 14	246 / 14	206 / 0	263 / 15	217 / 0		46 / 0	74 / 0	98 / 0	104 / 0	97 / 0	126 / 0	104 / 0
	0°		122 / 15	225 / 22	342 / 26	401 / 33	340 / 27	449 / 35	353 / 29		74 / 0	132 / 0	173 / 0	198 / 23	154 / 0	307 / 25	232 / 17		0 / 0	48 / 0	70 / 0	110 / 0	73 / 0	117 / 16	101 / 0
	-5°		81 / 14	86 / 0	270 / 19	436 / 33	220 / 18	581 / 38	401 / 19		8 / 0	24 / 0	102 / 0	136 / 14	116 / 0	152 / 22	112 / 0		0 / 0	0 / 0	42 / 0	100 / 0	68 / 0	115 / 16	98 / 0
	-10°		0 / 0	0 / 0	224 / 19	328 / 29	272 / 24	415 / 43	346 / 27		0 / 0	11 / 0	149 / 12	212 / 21	114 / 0	264 / 22	128 / 0		0 / 0	0 / 0	92 / 0	112 / 0	82 / 0	209 / 13	114 / 0
Erdfeucht	5°	6	727 / 38	812 / 44	903 / 44	946 / 50	910 / 57	1017 / 52	988 / 69	5	421 / 30	448 / 30	563 / -37	607 / 37	579 / 31	654 / 38	607 / 32	4½	216 / 12	263 / 20	322 / 26	336 / 27	316 / 21	346 / 31	331 / 31
	0°		757 / 33	812 / 36	970 / 39	995 / 41	931 / 36	1002 / 42	903 / 38		386 / 23	411 / 23	449 / 25	476 / 32	408 / 25	534 / 37	446 / 28		214 / 8	231 / 11	266 / 13	296 / 26	246 / 18	335 / 27	286 / 25
	-5°		771 / 34	857 / 36	938 / 41	988 / 42	960 / 37	1045 / 49	974 / 45		368 / 26	427 / 22	512 / 19	586 / 27	511 / 24	613 / 31	497 / 25		210 / 10	262 / 12	276 / 14	284 / 28	280 / 0	303 / 29	297 / 24
	-10°		675 / 31	747 / 33	866 / 33	903 / 46	896 / 30	1024 / 47	904 / 30		378 / 14	348 / 19	473 / 19	531 / 25	476 / 14	593 / 26	511 / 22		186 / 11	200 / 12	288 / 14	296 / 25	282 / 17	316 / 21	282 / 15
weich	5°	9½	611 / 39	713 / 40	805 / 42	861 / 44	792 / 44	903 / 47	854 / 45	8½	243 / 24	320 / 25	406 / 28	490 / 35	422 / 35	552 / 38	490 / 36	8	180 / 6	220 / 19	239 / 19	242 / 20	232 / 17	285 / 23	265 / 21
	0°		550 / 28	596 / 35	624 / 35	723 / 47	620 / 33	784 / 47	696 / 37		274 / 21	340 / 23	409 / 24	422 / 34	367 / 26	504 / 36	367 / 30		187 / 4	252 / 15	268 / 18	268 / 31	224 / 22	283 / 35	241 / 21
	-5°		466 / 33	553 / 36	720 / 38	812 / 40	771 / 32	896 / 42	798 / 34		215 / 23	281 / 16	410 / 18	538 / 26	483 / 23	573 / 27	470 / 21		161 / 4	162 / 0	216 / 21	256 / 23	198 / 0	278 / 21	207 / 23
	-10°		453 / 28	463 / 26	647 / 30	757 / 42	723 / 34	793 / 38	682 / 33		220 / 17	247 / 13	415 / 17	429 / 33	360 / 15	524 / 37	422 / 16		126 / 13	128 / 11	226 / 17	298 / 24	256 / 16	352 / 29	268 / 19
Flüssig	5°	14	333 / 22	429 / 27	542 / 27	641 / 38	552 / 27	675 / 40	593 / 29	13	95 / 10	152 / 14	204 / 18	218 / 19	192 / 16	282 / 23	226 / 18	12½	76 / 0	87 / 0	126 / 0	138 / 0	122 / 0	140 / 0	130 / 0
	0°		210 / 16	231 / 23	323 / 24	401 / 33	311 / 17	439 / 33	339 / 24		136 / 12	129 / 0	142 / 0	208 / 0	200 / 0	263 / 20	222 / 0		68 / 0	76 / 0	110 / 0	118 / 0	98 / 0	118 / 0	114 / 0
	-5°		216 / 22	249 / 30	353 / 31	356 / 0	339 / 0	538 / 38	325 / 28		104 / 15	130 / 13	247 / 19	282 / 23	239 / 20	346 / 26	248 / 16		42 / 0	48 / 0	66 / 0	130 / 15	110 / 0	137 / 16	112 / -
	-10°		168 / 25	175 / 23	331 / 17	476 / 43	490 / 27	518 / 39	490 / 0		87 / 0	76 / 0	165 / 11	288 / 25	224 / 0	324 / 27	260 / 21		44 / 0	40 / 0	100 / 0	120 / 0	104 / 0	148 / 14	120 / 0
Erdfeucht	5°	6	771 / 25	861 / 37	898 / 42	931 / 43	847 / 36	981 / 46	903 / 41	5	418 / 25	497 / 25	613 / 28	696 / 38	668 / 42	716 / 40	682 / 33	4½	240 / 18	250 / 27	318 / 25	360 / 25	300 / 22	368 / 30	304 / 27
	0°		741 / 40	744 / 38	812 / 39	819 / 52	785 / 44	844 / 44	798 / 40		340 / 14	317 / 16	408 / 20	442 / 24	422 / 23	456 / 34	432 / 26		243 / 14	256 / 14	280 / 15	296 / 25	254 / 19	310 / 27	252 / 23
	-5°		799 / 39	867 / 37	893 / 34	981 / 40	1094 / 30	1038 / 41	967 / 31		448 / 22	472 / 23	536 / 20	600 / 27	545 / 27	613 / 27	545 / 22		235 / 16	244 / 0	298 / 18	306 / 21	290 / 14	320 / 14	292 / 19
	-10°		739 / 30	826 / 34	931 / 44	875 / 44	924 / 40	903 / 44	931 / 53		387 / 21	420 / 19	486 / 23	504 / 26	490 / 25	524 / 27	470 / 23		243 / 14	257 / 6	275 / 14	289 / 20	239 / 0	439 / 9	282 / 18
weich	5°	9½	607 / 34	665 / 40	764 / 42	833 / 45	792 / 35	903 / 47	833 / 46	8½	381 / 24	418 / 26	452 / 29	497 / 32	456 / 42	531 / 35	490 / 31	8	210 / 13	217 / 16	244 / 17	266 / 17	240 / 15	282 / 19	254 / 16
	0°		600 / 31	600 / 27	726 / 35	792 / 45	696 / 24	819 / 46	703 / 36		327 / 20	390 / 22	535 / 23	545 / 28	476 / 26	580 / 27	503 / 24		221 / 12	232 / 12	248 / 18	254 / 23	238 / 20	266 / 26	249 / 21
	-5°		606 / 34	607 / 33	696 / 37	730 / 46	703 / 31	751 / 47	696 / 33		301 / 23	370 / 21	464 / 20	476 / 24	462 / 24	512 / 33	468 / 26		214 / 15	187 / 16	216 / 20	256 / 22	218 / 14	266 / 24	232 / 21
	-10°		620 / 34	637 / 30	781 / 34	757 / 40	737 / 34	903 / 39	833 / 44		370 / 20	380 / 29	411 / 22	579 / 34	511 / 29	603 / 39	490 / 21		228 / 19	219 / 14	236 / 14	268 / 19	260 / 14	318 / 29	246 / 16
Flüssig	5°	14	304 / 29	391 / 32	411 / 32	490 / 33	436 / 36	552 / 33	490 / 36	13	136 / 0	140 / 0	195 / 13	214 / 14	198 / 0	238 / 23	207 / 14	12½	96 / 0	96 / 0	112 / 0	126 / 0	104 / 0	136 / 0	96 / 0
	0°		292 / 37	314 / 30	392 / 35	442 / 35	367 / 32	476 / 36	412 / 34		99 / 12	139 / 10	167 / 17	196 / 0	184 / 0	223 / 26	196 / 0		116 / 0	72 / 0	96 / 0	106 / 0	94 / 0	118 / 0	106 / 0
	-5°		303 / 34	325 / 36	442 / 32	456 / 36	463 / 30	504 / 36	463 / 34		124 / 18	146 / 22	193 / 15	289 / 23	260 / 18	302 / 25	262 / 18		106 / 0	66 / 14	104 / 14	126 / 15	100 / 14	136 / 21	112 / 0
	-10°		271 / 28	328 / 35	398 / 26	476 / 33	436 / 25	607 / 36	476 / 28		133 / 14	190 / 0	246 / 0	246 / 21	252 / 0	264 / 28	236 / 0		120 / 0	82 / 0	9 / 0	80 / 0	80 / 0	104 / 16	88 / 0

Mittelwerte aus je 2 Normenkörpern (Druckkp. 7,1 cm Kt/qe, Zugkp. 5 cm² Querschn.)

Die Versuche sind zwar noch nicht ganz abgeschlossen, jedoch dürften die vorliegenden Zahlen ausreichen, um jedem Fachmann zu beweisen, daß es wohl möglich ist, mit Portland-Zement, und besonders mit seinen hochwertigen Qualitäten bei Frost erfolgreich zu arbeiten.

In der Tabelle I wird das Verhalten des „Novo"-Zementes in einem Temperatur-Bereich von 18° bis — 10° in Mischung 1 : 3, 1 : 6 und 1 : 9 Gwtl. gewaschenen Kiessandes 0—7 mm Korngröße behandelt. (Die gleichen Versuche mit Portland-Zement und normalem hochwertigen Portland-Zement gehen ihrem Abschluß entgegen.) Die Aufbewahrung der Probekörper während der sechstägigen Kälteperiode erfolgte in einem Kühlschrank, der die Temperatur genau innehielt. Vor der Prüfung wurden die Körper sechs Stunden lang in Zimmerluft aufgetaut. Von den Ergebnissen sei besonders hervorgehoben, daß Probekörper, die immerhin nur eine Kantenlänge von 7,1 cm hatten, selbst wenn sie sofort nach dem Einschlagen 6 Tage lang einer Temperatur von —10° ausgesetzt wurden, bei erdfeuchtem Wasserzusatz nach 3 Tagen in Mischung 1 : 3 schon eine Druckfestigkeit von 483 kg/cm³ aufwiesen, um nach 3 Monaten fast die doppelte Festigkeit zu erreichen. Die wärmer gelagerten Körper erreichen wohl eine höhere Anfangsfestigkeit, sind aber nach 28tägiger und längerer Lagerung denjenigen von —10° nicht wesentlich überlegen. Die Zugkörper sind infolge ihrer kleineren Abmessungen der Frosteinwirkung mehr unterworfen, erreichen aber nach einigen Wochen noch eine Festigkeit, die nicht gegen die Verwendung des Zementes bei Kälte sprechen dürfte. Auch die Druckproben in Mischung 1 : 6 und 1 : 9 leiden anfänglich mehr unter Frost, erholen sich aber nach einiger Zeit ganz erheblich. Die Lagerung von 1 und 3 Tagen an feuchter Luft vor der Kältebehandlung vermag die Anfangsfestigkeiten zu heben, hat aber keinen wesentlichen Einfluß auf die Nacherhärtung. Mit steigendem Wassergehalt verringern sich die Festigkeiten bei allen Temperaturen in allen Altersstufen ganz erheblich.

Weiter sei darauf hingewiesen, daß die nach 28 Tagen einsetzende Wasserlagerung fast ausnahmslos den Druck- und Zugkörpern besser bekommt als die Luftlagerung, ein Zeichen, daß der Mörtel unter Wassermangel gelitten hat.

Digitized by Google

Tabelle 2

Konsistenz: Erdfeucht			Mischung mit gewaschenem Kies, 0–7 mm Korngröße																	
			1:3 Gwt.						1:6 Gwt.						1:9 Gwt.					
Sorte	Lagerung		Wass. %	nach Tagen: 3	7	28	60	90	Wass. %	nach Tagen: 3	7	28	60	90	Wass. %	nach Tagen: 3	7	28	60	90
Portland Cement	sofort	6 Tage Kühlschrank –10° Rest Luft 18°	6	46	111	343	427		5	0	0	111	157		4½	0	0	62	102	
	1 Tg. F. L. 18°			132	153	443	446			0	45	132	204			0	0	102	115	
	3 " " 18°			286	288	402	446	477		62	98	153	216			46	52	98	132	
Hochwert. Portland Cement	sofort		6	62	162	401	552	582	5	0	65	208	229	276	4½	0	46	119	132	145
	1 Tg. F. L. 18°			343	377	502	606	610		128	134	233	271	322		46	65	123	132	140
	3 " " 18°			381	402	477	493	519		132	162	250	288	347		77	89	140	162	165
„Novo"	sofort		6	174	435	610	746	766	5	105	208	364	410	433	4½	65	168	250	343	385
	1 Tg. F. L. 18°			518	523	684	778	799		174	183	343	410	452		162	174	259	360	377
	3 " " 18°			502	527	758	803	839		259	293	385	452	510		174	204	271	322	410

Mittelwerte aus je 2 Körpern 20cm Kantenlänge.

Tabelle 3.

Konsistenz: Erdfeucht			Mischung mit gewaschenem Kies 0–7 mm Korngröße.																	
			1:3 Gwt.						1:6 Gwt.						1:9 Gwt.					
Sorte	Lagerung		Wass. %	nach Tagen 3	7	28	60	90	Wass. %	nach Tagen 3	7	28	60	90	Wass. %	nach Tagen 3	7	28	60	90
Portland Cement	sofort	18° Wass.	6	415 30	583 30	603 32	682 36	703 36	5	126 0	146 14	244 15	245 16	247 16	4½	50 0	98 0	104 0	121 0	130 9
		5° "		295 24	456 28	506 31	604 35	692 40		96 0	122 0	177 10	210 14	271 17		0 0	0 0	45 0	105 0	121 0
		0° "		188 0	282 20	303 25	536 30	562 32		20 0	80 0	116 0	162 10	222 11		0 0	31 0	68 0	67 0	
	1 Tag F. Luft 18°	18° Wass.	6	428 31	613 32	651 34	718 36	740 37	5	140 0	176 13	265 15	296 18	341 19	4½	94 0	127 0	138 12	166 17	182 17
		5° "		415 27	560 30	610 32	654 31	655 36		156 14	189 18	237 20	302 21	332 21		82 0	85 0	109 0	112 0	156 7
		0° "		314 24	416 25	436 28	504 31	527 33		128 13	172 13	236 20	260 21	275 21		45 0	84 0	104 0	126 12	
	3 Tage F. Luft 18°	18° Wass.	6	491 32	573 34	654 34	708 34	750 36	5	176 14	219 16	276 16	318 20	322 22	4½	106 0	136 12	155 12	161 15	164 16
		5° "		436 31	505 32	524 33	634 27	664 34		203 16	222 16	245 16	273 16	308 21		104 0	128 b	137 0	161 9	179 12
		0° "		502 32	463 28	483 34	627 30	627 30		186 15	208 18	246 22	262 21	290 21		106 0	110 0	126 0	136 0	
Hochwert. Portland Cement	sofort	18° Wass.	6	572 38	644 34	730 36	826 38	809 43	5	187 18	250 17	320 17	323 17	336 25	4½	88 0	113 13	124 14	132 14	144 15
		5° "		550 28	709 34	730 41	792 40	854 42		162 0	231 19	300 20	364 26	367 27		50 0	83 0	107 10	147 14	149 16
		0° "		282 19	538 26	576 31	661 34	689 38		65 0	171 13	244 20	267 22	305 22		0 0	0 0	85 0	64 0	68 0
	1 Tag F. Luft 18°	18° Wass.	6	640 34	699 28	764 38	826 35	809 40	5	273 21	340 23	382 23	343 17	423 19	4½	122 0	168 15	166 15	182 19	215 20
		5° "		610 30	718 32	764 35	797 43	816 44		234 10	284 23	344 23	383 28	433 30		120 0	141 13	164 15	196 15	223 15
		0° "		488 29	588 30	654 34	713 35	736 39		224 14	260 15	310 22	343 23	348 27		90 0	120 0	137 9	159 11	163 13
	3 Tage F. Luft 18°	18° Wass.	6	665 35	703 35	764 39	819 35	812 44	5	236 21	300 23	365 23	368 24	386 27	4½	138 14	158 14	186 16	190 16	222 18
		5° "		640 34	703 40	730 41	798 41	847 48		278 18	282 20	331 21	341 30	347 30		157 0	173 15	192 17	202 18	212 18
		0° "		644 33	630 33	716 38	723 40	698 34		246 16	280 24	304 24	317 25	352 27		146 0	147 11	162 13	183 14	183 14
„Novo"	sofort	18° Wass.	6	761 43	798 43	970 50	1013 51	1034 52	5	403 32	439 32	544 34	613 37	616 37	4½	186 18	256 20	271 21	289 21	314 23
		5° "		798 38	871 47	903 49	988 50	1083 53		849 20	338 29	517 35	534 39	600 42		112 0	166 17	232 21	257 20	288 24
		0° "		658 35	744 40	747 43	820 44	903 45		265 19	366 24	476 30	551 31	572 31		107 12	154 13	222 17	264 20	301 22
	1 Tag F. Luft 18°	18° Wass.	6	771 47	785 47	840 50	896 51	942 52	5	440 26	454 29	589 34	607 35	606 36	4½	213 16	266 19	279 20	322 21	365 22
		5° "		769 35	871 45	932 48	1002 48	1164 51		343 23	408 27	566 33	607 37	640 40		193 19	216 20	277 21	286 22	326 25
		0° "		743 40	771 42	788 44	868 47	942 48		388 26	405 28	490 31	558 34	603 36		182 17	236 18	280 17	299 20	306 21
	3 Tage F. Luft 18°	18° Wass.	6	819 43	823 47	861 53	917 56	978 55	5	334 27	377 30	548 33	589 33	606 34	4½	213 16	270 18	281 19	308 20	343 23
		5° "		774 46	854 48	924 49	1013 45	1083 53		458 19	515 21	528 31	569 35	610 38		261 22	273 22	322 24	345 25	370 30
		0° "		757 45	784 45	812 46	906 43	1027 45		407 28	418 29	511 30	542 31	596 32		256 18	261 16	282 18	320 20	342 21

Mittelwerte aus je 2 Normenkörpern. (Druckkp. 7,1cm Ktlg, Zugkp. 5cm² Querschn.)

In Tabelle II sind die Versuchsreihen der Lagerung in Temperaturen von —10° mit Probekörpern von 20 cm Kantenlänge wiederholt, um die Frosteinwirkung gegenüber dem kleineren Körper zu studieren. Die Herstellung der Körper erfolgte maschinell, und zwar in der gleichen Zusammensetzung wie in Tabelle I. Es kann festgestellt werden, daß die größere Körperform sich im Kampf gegen die Kälte bei den mageren Mischungen, und zwar bei sofortiger Einwirkung des Frostes auf die frischen Proben günstig bemerkbar macht. Zur richtigen Bewertung der Ergebnisse der Tabelle II dürfte wissenswert sein, daß die großen Körper normal gelagert auf Grund vieler Versuche nach 3 und 7 Tagen nur rund 60 vH und nach 28 Tagen rd. 70 vH der Druckfestigkeit eines Körpers von 7,1 cm Kantenlänge ergeben haben.

Die Ueberlegenheit des „Novo"-Zementes gegenüber dem normalen hochwertigen Portland-Zement, und dieser wiederum gegenüber dem Portland-Zement, geht aus dem Versuch klar hervor.

Ein gleiches Bild der Qualitäts-Abstufung zeigt Tabelle III. Diese Unterwasser-Versuche beweisen deutlich, daß niedere Wassertemperaturen, selbst Eiswasser, nicht imstande sind, die Verwendbarkeit eines guten Zementes unter Wasser auszuschließen.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Teilbarer Hohlblockstein — Bild 1 bis 6

Der neue teilbare Universal-Hohlblockstein hat den Hauptvorteil vor anderen Hohlblocksteinen, daß er leicht in Halbsteine, Viertelsteine, Dreiviertelsteine, ganze und halbe Fensteranschlagsteine geteilt werden kann; auch für Schornsteine und Ausmauerungen in Normalformat ist er zu benutzen. Er ist ferner um ¼ leichter als die bisher bekannten Steine. Der Hohlblockstein ist 38 cm lang, 25 cm breit und 23 bzw. 15 cm hoch. Mit dem „Teilbaren Universal-Hohlblockstein" ist es möglich, jede Mauerstärke im Verbande herzustellen. Zu 1 m² Wand werden 10 Steine gebraucht.

Der Universal Hohlblockstein hat 4 Wandungen mit 3 hintereinanderliegenden Luftschichten. Die Wärmedichtigkeit einer 25 cm starken Wand aus Schlackenbeton-Universal-Hohlblocksteinen entspricht der einer 81 cm starken Ziegelmauer und die einer Wand aus Sandbeton-Universal-Hohlblocksteinen der Wärmedichtigkeit einer 38 cm starken Ziegelsteinwand. Der Universal-Hohlblockstein kann sowohl durch Handstampfform (5 Steine zu gleicher Zeit) als auch durch Stampfmaschinen hergestellt werden. (Lieferfirma: Tuho-Vertrieb, Berlin-Johannisthal.)

Müll-Kies-Lastwagen — Bild 7

In Bild 7 ist ein Lastwagen dargestellt, der gleichzeitig als Müllabfuhr- und Kiesanfuhrwagen ausgebildet ist. Die Müllhaube kann auf jedem Lastauto aufgebaut werden. Selbsttätiges Beladen des Mülles oder Kieses; das Müll geht durch ein Motor-Schüttelsieb. Ein Müllabfuhrwagen, der als Rückfracht Kies oder Sand in die Stadt bringt, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Großstädte auf sich zu ziehen. Ob aber dadurch der Preis der nun billiger herangefahrenen Baustoffe auch sinkt, ist zweifelhaft, da ja der Preis der Ware nicht nur von den Beförderungskosten abhängt. (Patentinhaber: Paul Triesethau, Berlin.)

Dichtungsstreifen „Hermetic" — Bild 8 und 9

Um Fenster wirksam zu dichten, wird der Fensterrahmen ringsherum genutet. In diese Nuten werden Gummistreifen besonderen Profiles gezogen. Die Gummistreifen legen sich beim Schließen des Fensters um und dichten so den Zwischenraum zwischen Blendrahmen und Fensterrahmen ab. Damit der Gummistreifen sich leicht umlegt, ist er an der Knickstelle schmal.

Bei alten Fenstern gestatten die verschiedenen Breiten der Gummistreifen ein genaues Anpassen an den jeweilig vorhandenen Grad der Undichtigkeit. Das Einnuten der Fensterrahmen kann mit einer kleinen elektrisch betriebenen leichten und transportablen Fräse erfolgen; der passende Gummistreifen wird eingeschoben, an den Ecken auf Gehrung geschnitten und hier mit einem Drahtstift befestigt. Da die Dichtungsstreifen nur eingeschoben werden, sind sie im Bedarfsfalle leicht auszuwechseln.

Bei neuen Fenstern werden die Rahmen von vornherein nicht nur genutet, sondern auch gefehlt, (vgl. Bild), damit der Gummistreifen Platz hat, sich nach beiden Seiten umzulegen, wozu es sonst an Platz fehlen würde, da ja noch keine groben Fugen hatten entstehen können. Dichtgearbeitete Fenster schließen meist nach dem Anstrich nicht mehr, so daß sie abgehobelt werden müssen. Später, schon nach dem ersten Sommer, sind sie soweit zusammengetrocknet, daß starker Zug auftritt. (Herstellerfirma: Fenster-Dichtungs-G. m. b. H., Charlottenburg 5.)

Oberlichtöffner — Bild 10 bis 12

Der in Bild 10/12 dargestellte Oberlichtöffner ist unverändert und ohne Verstellung für Fensterrahmen verschiedener Stärke zu verwenden. Das mit dem Handgriff verbundene, in einem Rohr geführte und durch einen Spiralschlauch versteifte Drahtseil wird zwischen zwei am Blendrahmen befestigten gekrümmten Backen geführt. Diese Backen sind so gewölbt, daß sie zusammen ein geschlitztes Rohr bilden, aus dessen Schlitz das Drahtseil bei Druckbeanspruchung nicht herausspringen kann. Am Ende des Drahtseils befindet sich ein Gleitstück, das beim Schließen des Fensters zwischen die beiden Backen hineingezogen wird, wobei es mit Rippen in dem zwischen den beiden Backen freibleibenden Schlitz läuft.

Der Schlitz ist V-förmig ausgestaltet. Dadurch wird das Oberlicht beim Schließen an den Blendrahmen herangezogen. Bei größerer Stärke des Fensterrahmens gelangt das Gleitstück nicht bis an das Ende des Schlitzes, sondern es läßt sich nur so weit nach rechts ziehen, bis der Fensterrahmen fest am Blendrahmen schließt.

Der Winkel, der gewöhnlich das offene Ende des Schlitzes geschlossen hält, läßt sich hochklappen, worauf dann das Gleitstück aus dem Schlitz herausgezogen und das Fenster zum Putzen heruntergeklappt werden kann. (Patentinhaber: Richard Weyland, Düsseldorf.)

Lagerung für drehbare Schiebefenster — Bild 13 bis 17

Bei dem in Bild 13 bis 17 dargestellten Schiebefenster ist neu die Ausbildung der seitlich am Fenster sitzenden und in Nuten des Fensterfutters geführten Führungszapfen sowie der die Zapfen in der Schlußlage des Fensters aufnehmenden, am Fensterfutter befestigten Winkellager.

Jeder der beiden unteren, die Laufrollen tragenden Zapfen c der unteren Bänder b besteht aus einem zylindrischen schwächeren Teil c^1 und einem in der gleichen Achse liegenden stärkeren, ebenfalls zylindrischen, aber mit einer Abflachung h versehenen Teil c^2. Der Teil c^1 trägt die Laufrolle q und endigt in einem Ansatz f zur Befestigung des Zugseiles g. Die Winkellager e sind mit einem Schenkel am Fensterfutter d befestigt, der andere, als Lager für den Zapfen c dienende freie Schenkel hat einen nach oben offenen Schlitz k, dessen Breite dem Durchmesser des schwächeren Zapfenteils c^1 entspricht.

Infolge Abschrägung des Ansatzes k^2 und der Abflachung h kann bei entsprechender (senkrechter oder nur wenig geneigter) Stellung (mittleres Bild oben), das Fenster aus den Lagern herausgehoben oder in dieser eingesetzt werden. Bei weiterem Ausschwenken (mittleres Bild unten) ist das Ausheben verhindern, da sich die Rundung des Zapfenteiles c^2 dann gegen den Ansatz k^2 legt. Beim Hochschieben wird das Fenster zunächst ein wenig um die unteren Zapfen c gekippt. Dabei gelangen die oberen Zapfen c aus den Nuten l bis zu den bekannten senkrechten Nuten m. Die unteren Zapfen c gleiten dann über die schräg laufenden Nuten n ebenfalls in die Nuten m. Das Schiebefenster steht nunmehr parallel zum Fensterfutter und führt die weitere Hubbewegung an dem oberen Fenster vorbeigleitend aus. Die gewöhnlich verschlossenen Riegel r lassen, wenn sie geöffnet werden, ein Herausnehmen des ganzen Fensters zu. (Patentinhaber: C. B. Oertel, Leipzig.)

Leichtes Rohrlegegewinde — Bild 18

Die bis jetzt bekannten Rohrlegeböcke sind zu schwer, unhandlich und unpraktisch, so daß sie wenig Verwendung gefunden haben. Das „Meco"-Rohrlegegewinde kann von einem Mann leicht und bequem getragen werden. Eine besondere Flasche oder Flaschenzug ist nicht nötig, sondern durch das Windwerk allein wird die Last sanft, bei nur ein Mann Bedienung für jede Winde, bewegt. Die Winde ist mit einer Bandbremse ausgerüstet. An steilen Abhängen kann die „Meco"-Rohrlegewinde auch zum Hinaufziehen der Rohre benützt werden, da die Beine in jede Stellung gebracht werden können. (Lieferfirma: Eichelgrün u. Co., Frankfurt/M.).

Bodenprüfgerät — Bild 19

Das in Bild 19 dargestellte von Dr.-Ing. Wolfholz konstruierte Gerät dient dazu, den Baugrund in seiner natürlichen Lagerung und in jeder beliebigen Tiefe unter der vorhandenen Oberfläche auf seine Tragfähigkeit hin zu prüfen. Zunächst wird eine Bohrung von 350 mm Durchmesser bis zu der Tiefe geführt, in dem man den ersten Druckversuch vorzunehmen gedenkt. In dieses vorgebohrte Bohrloch wird sodann an einem Hohlgestänge die 290 mm sogenannte große Prüfplatte eingebracht, und zwar so, daß die Druckebene der Platte ein wenig unterhalb des Bohrschuhes liegt. Das Hohlgestänge reicht bis über das Bohrloch hinaus und ist so eingerichtet, daß an seinem oberen Ende ein Druck-Gefäß (-Zylinder) aufgesetzt werden kann, von dem aus der erforderliche Druck für die Prüfplatte erzeugt wird. Als Auflager für dieses Druck-Gefäß dient der Querbalken eines Belastungswagens, der auf Schienen zu beiden Seiten des Bohrloches aufgestellt ist. Auf den Plattformen des Wagens wird die erforderliche Gegenlast in Form von Wasserbehältern oder von Sandsäcken gleichmäßig verteilt. Eine selbsttätige Schreibeinrichtung sorgt dafür, daß der in dem Druck-Gefäß herrschende Druck und gleichzeitig das Eindringen der Prüfplatte in den Boden aufgezeichnet wird, um für jeden Zeitpunkt des Versuches einen Vergleich zwischen der Einsenkungstiefe der Prüfplatte und der auf die Prüfplatte durch den Druckkolben aufgebrachten Last zu besitzen. Die Belastung wird in der Regel 8—12 Stunden lang durchgeführt. (Ausführungen mit dem Wolfholzschen Gerät u. a. durch die Siemens-Bauunion.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

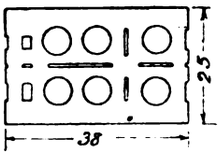

Vollstein

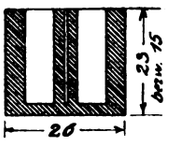

Querschnitt

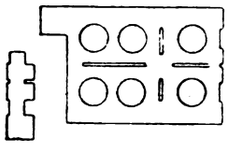

Teilung aus Anschlagstein

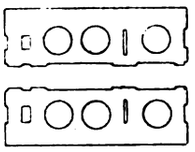

Längs geteilt

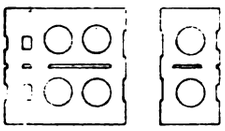

1× quer geteilt

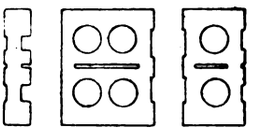

2× quer geteilt

Bild 1/6. Beliebig teilbarer Hohlbockstein „Tuho"

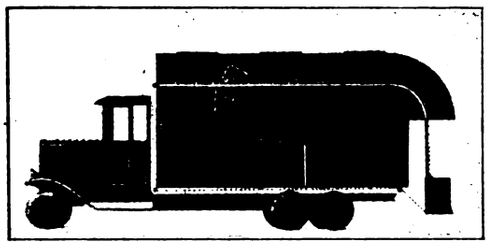

Bild 7. Müll-Kies-Lastwagen

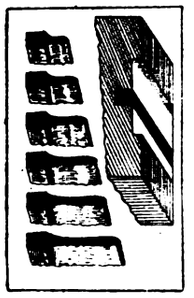

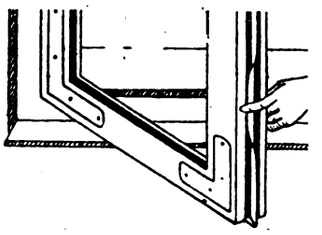

Bild 8/9. Fensterdichtungsstreifen „Hermetic"

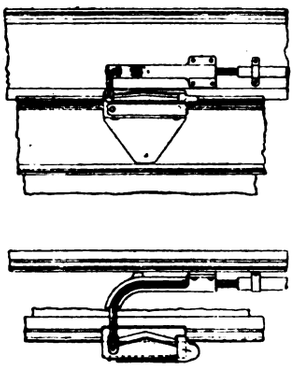

Bild 10/12. Drahtseil-Oberlichtöffner

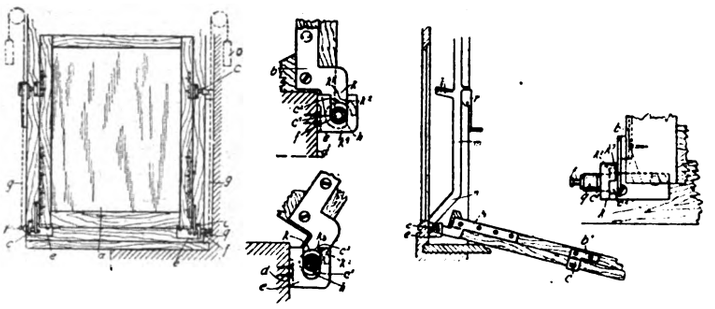

Bild 13/17. Beschlag für drehbare Schiebefenster

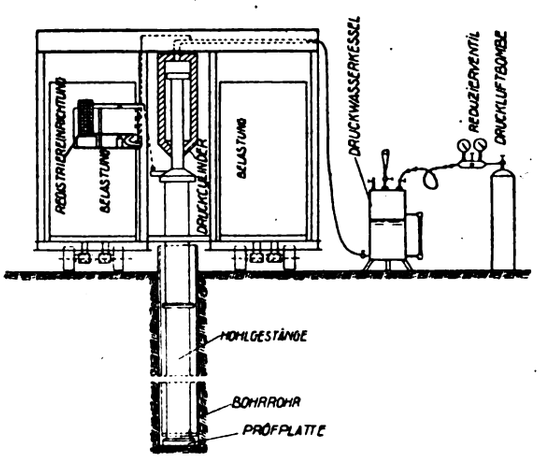

Bild 18. Leichtes Rohrlegegewinde

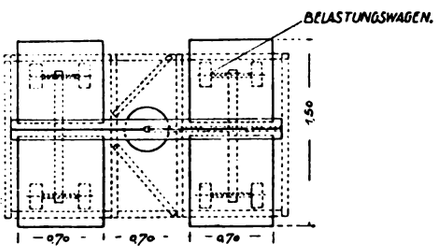

Bild 19. Bodenprüf-Gerät „System Wolfholz"

Digitized by Google

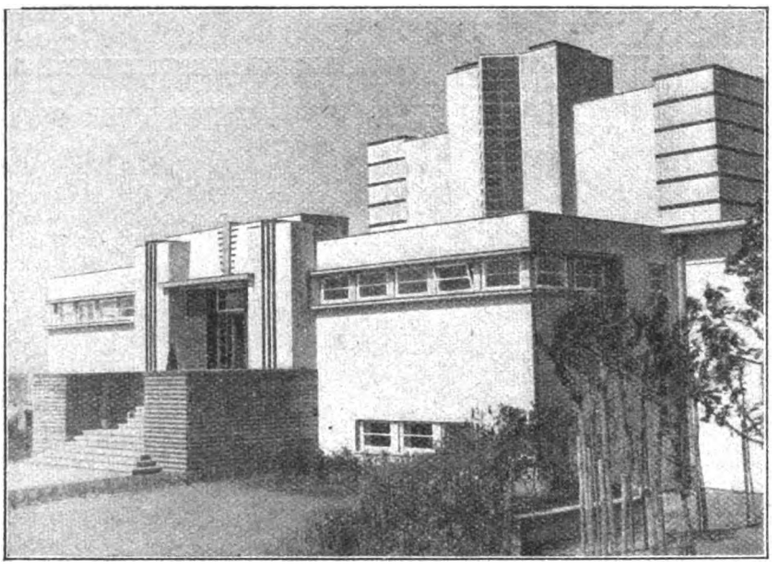

Kurhaus Warnemünde

Das von Stadtbaudirektor Berringer-Rostock im vorigen Jahr errichtete neue Kurhaus

Friedhofskapelle mit Leichenhalle in Welzow N/L.

Entwurf und Bauleitung Gemeinde-Baumeister Otto Grahe, Welzow

Durch die starke Zunahme der Bevölkerung war die Gemeinde Welzow gezwungen, im neuen Ortsteil einen neuen Friedhof mit Kapelle anzulegen. Mitbestimmend für die Lage der Kapelle auf dem bisher leider baumlosen Gelände war auch der naheliegende Kiefernwald.

Man entschied sich für ein steiles Dach und einen Turmaufbau, um die Kapelle dem Ortsbild einzupassen. Der Aufbau des Gebäudes ist schlicht, aus einfachstem Grundriß ohne jeden Zierat entwickelt. Die hervorstehenden Bossen, der Sockel und das Portal ist aus sächsischem Granit. Das Aeußere ist mit zart-grünem Terranova geputzt, die Faschen der Fenster und der Türen sind braun-gelb abgesetzt. Die Dachrinnen sind schwarz, die Schelleisen weiß gehalten. Das Dach ist ein Kronendach, eingedeckt in engobierten Biberschwänzen. Wände und Decken des Kapellen- und Vorraumes in zart-roten und schwach-blauen mit braun durchwirkten Farbtönen; farbige verglaste Fenster. Der Altarraum, den ein schlichtes hohes Kreuz schmückt, ist kräftig gefaßt von einem Spitzbogen mit dem Kämpfer am Boden.

Die Empore ist durch eine Holzbrüstung, in den Farbtönen der Wände, abgeschlossen. Als Fußboden für den Kapellen- und Vorraum sind Solnhoferplatten gelegt. Die Kapelle einschließlich Vorraum und Empore fassen zusammen etwa 400 Personen. Gesamtbaukosten betrugen 53 000 R.-M. An die Kapelle angebaut, links im Bilde, die Leichenhalle.

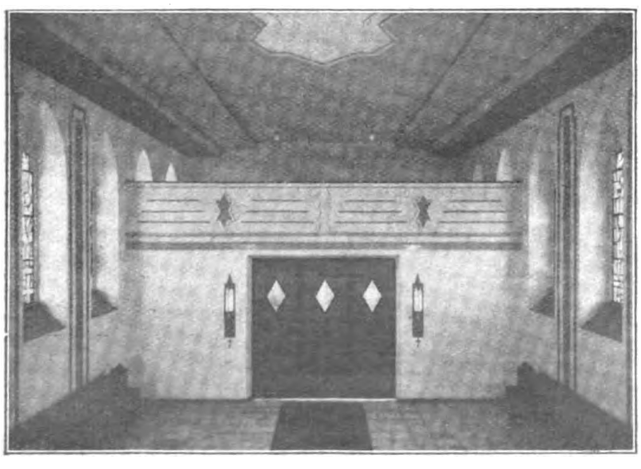

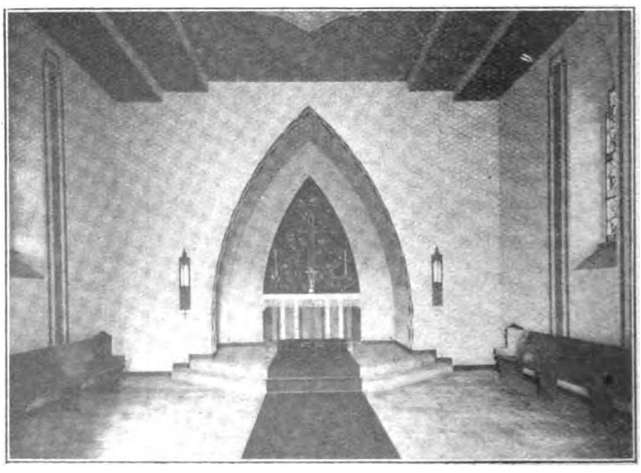

Digitized by Google

Eine Gruppe von 8 Einfamilienhäusern in Fürstenwalde, halbkreisförmig aneinandergebaut.

8 Eigenheime als Gruppenhäuser

Von Architekt
B. Jacobsen, Fürstenwalde/Spree

Die Stadtbank bzw. Stadtsparkasse Fürstenwalde beabsichtigte die Errichtung von 8 Wohnungen für ihre Beamten. Es stand ein von drei Straßen begrenztes Grundstück zur Verfügung. Das übliche wäre gewesen, 4 Zweifamilienhäuser zu errichten. Nach dem Reichsheimstätten-Gesetz wäre demnach jeweils der Bewohner der Erdgeschoßwohnung Besitzer, der im Dachgeschoß Wohnende Mieter gewesen; eine Lösung, die wirtschaftlich unbefriedigend und städtebaulich schlecht ist.

Mit Hilfe des Sparkassen-Kuratoriums gelang es dem Architekten, die nachstehend dargestellte Lösung durchzuführen.

Der Wirtschaftlichkeit wegen sollten nach Möglichkeit Reihenhäuser gebaut werden. Alle Wohnungen sollten tunlichst gleichwertig und jeder Bewohner Besitzer sein. Die Häuser sollten als Übergang zur Siedlungsstadt eine einheitliche Gruppe bilden.

4 Häuser wurden 1927, die anderen 1928 errichtet. Die Kosten waren deshalb für die erste Hälfte etwas niedriger als für die zweite. Außerdem sind im zweiten Teil die Dachzimmer mit ausgebaut, im ersten Teile nicht. Die Kosten für ein Mittelhaus des zweiten Bauabschnittes, z. B. Haus VI mit 4 Zimmern, 1 Dachzimmer und Zubehör betragen 15500 Mark, d. h. für 1 m³ umbauten Raumes (einschl. Dach) rd. 20 Mark. Für Nebenanlagen usw. kommen 1500 Mark für jedes Haus hinzu. Die monatliche Aufwendung für Verzinsung usw. stellt sich auf rd. 90 Mark.

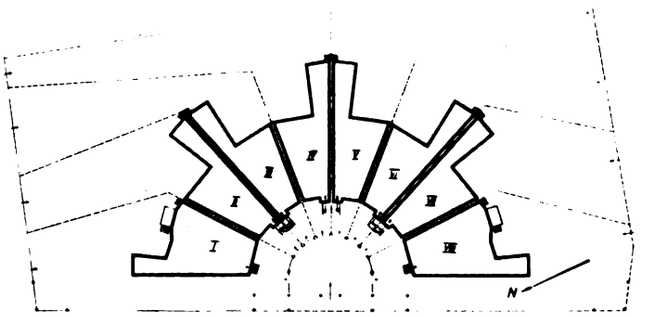

Lageplan im Maßstab 1 : 1000

Treppe im Hauptwohnraum eines der mittleren Häuser. Der von der Galerie zugängliche Raum liegt in halber Höhe.

An Wohnfläche stehen zur Verfügung: 1. Der große Hauptwohnraum rd. 38 m². 2. Das untere Zimmer rd. 16 m². 3. Ein oberes Zimmer rd. 16 m². 4. Ein oberes Zimmer rd. 20 m². 5. Das Dachzimmer rd. 18 m², zusammen 108 m². Für 1 m² Wohnfläche sind demnach monatlich aufzuwenden 0,83 M.

Alle Außenwände, auch die Giebelzwischenwände, wurden 38 cm, die Balken 20/24 bzw. 20/26 cm stark gewählt. In dem großen Hauptraum hohes Rupfenpaneel

Digitized by Google

Gruppenhäuser in Fürstenwalde

Architekt B. Jacobsen

Blick in den Hauptwohnraum eines Eckhauses. Über der Sitznische rechts ein erkerartiger Ausbau mit Fenster des in halber Höhe (2,1 m) liegenden Schlafzimmers

und Holzdecke, sonst Tapete in allen Zimmern. Im Schlafzimmer oben angeschlossenes Waschbecken.

Zentrale Ofenluftheizung für alle Räume der Mittelhäuser, die sich gut bewährt hat. Die Kosten für Heizstoffe Winter 27/28 betrugen einschließlich Herdheizung 50 M. Allerdings ist dies günstige Ergebnis nicht dem Heizsystem zuzuschreiben, sondern mehr der Bauart mit den geringen Außenwänden, die eine Abkühlung auf das denkbar geringste Maß beschränken.

Die beiden Eckhäuser der Gruppe sind größer, haben auch größere Abkühlungsflächen, daher wurde eine Niederdruck-Warmwasser-Heizung gewählt.

Die Grundrißgestaltung mit den verschiedenen, gegeneinander versetzten Raumhöhen hat, da sie doch wesentlich von dem althergebrachten abweicht, während der Ausführung starkes Befremden verursacht. Jetzt, nachdem die Häuser längere Zeit bewohnt sind und die Besitzer sich in ihren „Sonnenhäusern" oder „Tortenhäusern", wie sie genannt werden, glücklich fühlen, ist die Stimmung umgeschlagen.

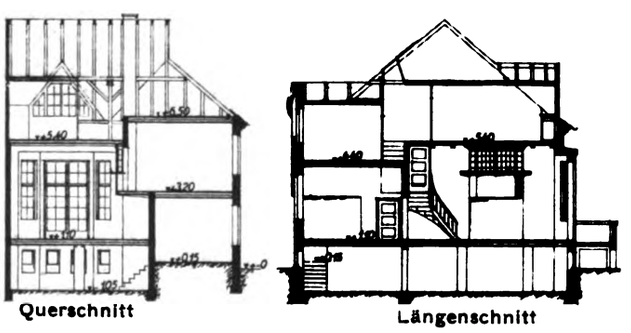

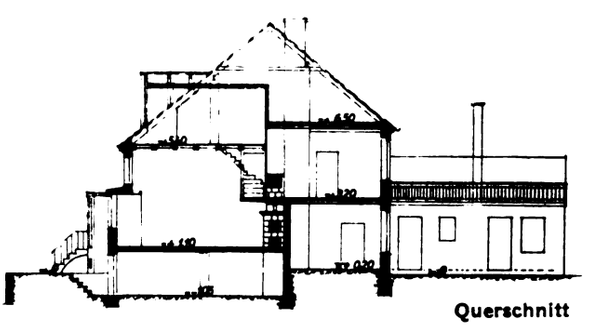

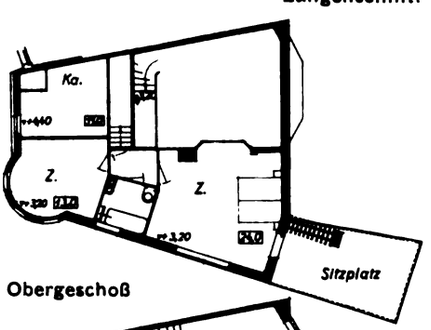

Maßstab 1 : 300

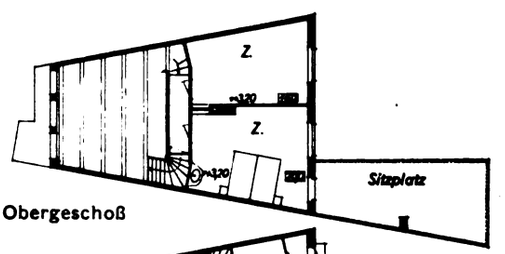

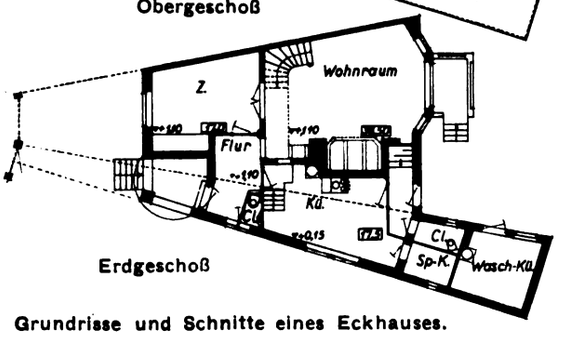

Grundrisse und Schnitte eines Eckhauses.

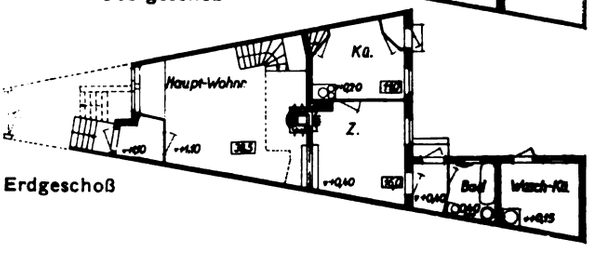

Grundrisse und Schnitt eines Mittelhauses.

Alle Räume haben verschiedene Fußbodenhöhen

Digitized by Google

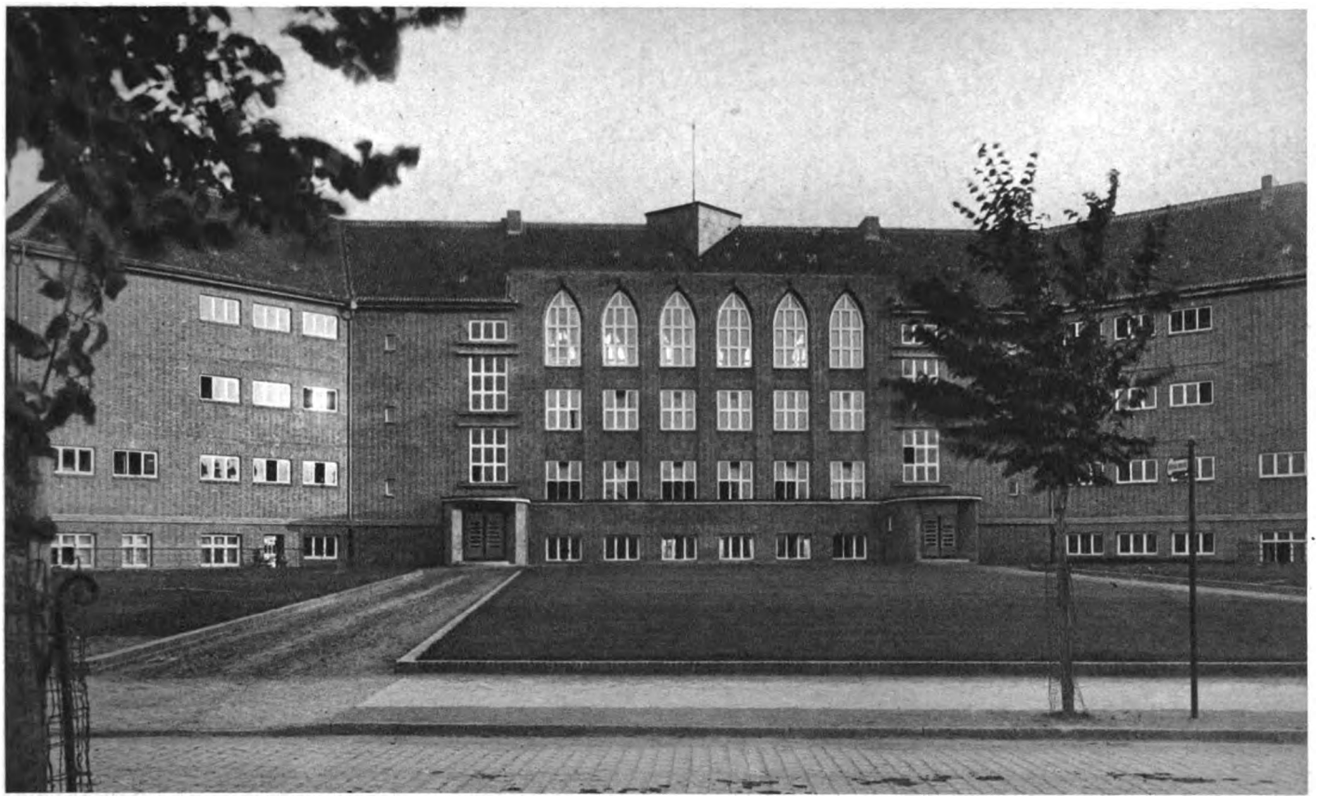

Hofseite der Knaben-Volksschule in Insterburg. Die Klassen liegen in den schrägen Seitenflügeln

Die Pestalozzischule in Insterburg

Von Stadtbaurat Brasch, Insterburg

Die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Änderungen des Unterrichtsbetriebes und der Lehrpläne unserer Schulen stellen den Architekten bei der Planung neuer Schulgebäude vor teilweise völlig neue Aufgaben in bezug auf Gestaltung, die Größe, Belichtung und innere Einrichtung der Räume und auch auf das Bauprogramm selbst — Zahl und Anordnung der Räume. Das von mancher Seite vorgeschlagene System, für jedes einzelne Unterrichtsfach einen besonderen auf dieses zugeschnittenen Raum zu bauen, wodurch also ein fester Klassenraum für jede Klasse fortfallen würde, hat sich wenigstens für unsere Volksschulen in Deutschland bisher nicht einbürgern können. Nach dem Grundsatz, Heimatklasse und Sonderklassen, ist auch die neue Pestalozzischule in Insterburg gebaut.

Es sind zwei Schulgebäude mit je 16 Klassen für Knaben und Mädchen geplant. Zwischen diesen liegen zwei Schulhöfe, an deren Rand zwei Turnhallen, die einen Rasenspielplatz zwischen sich haben. Als erster Bauabschnitt ist zunächst die an der Kasernenstraße gelegene Knabenvolksschule (S im Lageplan) ausgeführt worden. Die Hauptfront der Schule ist nach Norden gelegt, die Klassenräume an die Hofseite. Um sie aber nicht dem scharfen Südlicht auszusetzen, wurden die Bauteile, in denen die Klassen liegen, unter einem Winkel von 45 Grad verdreht, so daß die Klassenräume Südost- bzw. Südwestlicht erhalten.

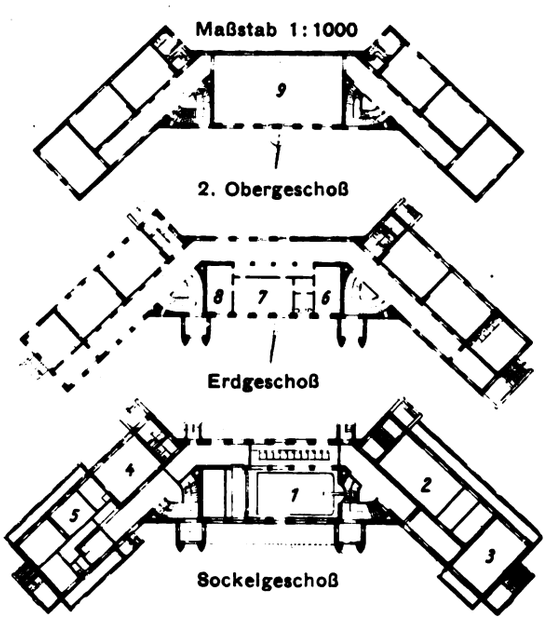

1 = Schwimmbecken, 2 = Naturwissensch. Unterricht, Papparbeiten, 3 = Handfertigkeit, Tischlerei, 4 = Speisesaal, 5 = Zimmer, 6 = Rektor-Zimmer, 7 = Lehrer-Zimmer, 8 = Sprech-Zimmer, 9 = Aula.

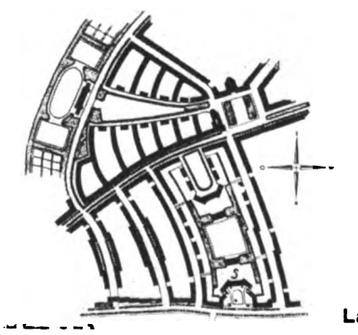

Lageplan

Die Gemeinschaftsräume, wie Verwaltungsräume, Zeichensaal, Aula usw. wurden zwischen diesen so entstehenden Klassenflügeln in der Mitte des Gebäudes angeordnet, wo auch die beiden Eingänge mit den Treppenhäusern liegen. Neben den 16 Klassenräumen enthält die Schule an Unterrichtsräumen 2 Handfertigkeitsräume, von denen der eine gleichzeitig für den Physikunterricht eingerichtet ist, einen Zeichensaal, der gleichzeitig für Lichtbild und Kinovorführungen bestimmt ist, und eine Aula. Die Hausmeisterwohnung liegt im Un-

Digitized by Google

Treppe in Eisenbeton. Massives Geländer

tergeschoß so, daß von ihr aus die Eingänge des Gebäudes bewacht werden können. Die Küche ist mit einem Ausgabefenster für Schülerspeisung eingerichtet, die die Schüler in dem benachbarten Speisesaal einnehmen. Das im Untergeschoß eingezeichnete Schwimmbecken, das 12½×6 m groß werden soll, ist vorläufig nicht ausgeführt; nur die als Vorreinigung nötige Brausebadanlage.

Sämtliche Flure haben direktes Licht und sind nur einseitig bebaut. Die Abortanlagen sind unter Vorschaltung einer Luftschleuse in das Gebäude hineingebaut und mit selbsttätiger Spülung versehen.

Den Grundsätzen des Arbeitsunterrichts entsprechend, sind in den unteren Klassen quadratische Tische mit Klappstühlen nach dem System Dr. Stuhlfaht und für die höheren Klassen zweisitzige Tische mit ebener Platte aufgestellt. Dadurch ist eine völlig freie Anordnung der Plätze möglich.

Für die Unterbringung der Kleider sind an den Mittel- und Außenwänden der Flure besondere Nischen angeordnet, die durch eiserne Türen verschlossen werden. Auf dem Dache ist noch eine Plattform errichtet für Erd- und Himmelskunde.

Das Gebäude ist in Ziegelmauerwerk mit Klinkerverblendung, die Decken als Steineisendecken zwischen Eisenbetonunterzügen ausgeführt. Fenster und Türen in Holz, letztere als glatte Sperrholztüren. Die Klassen haben Korklinoleumfußboden, die Flure Fliesenbelag. Die Treppen sind in Eisenbeton ausgeführt. Die Errichtung der Turnhalle ist aus Mangel an Mitteln zunächst unterblieben. Die Baukosten der Schule betragen 475000 RM, das ist 30 RM je m³ umbauten Raumes. Entwurf und Bauleitung lagen in Händen des Stadtbauamts unter Leitung des Verfassers und Mitwirkung der Herren Dipl.-Ing. Doblin und Bauinspektor Petereit.

Zweisitzige Tische mit beweglichen Stühlen der oberen Klassen

Viersitzige Tische mit Klappstühlen der unteren Klassen

Digitized by Google

Auf verschiedenen Seiten

□ Der Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer wird, weil er mit großer Sorgfalt verfaßt wird, stets sehr beachtet. Allerdings liest jeder, da die Schrift sehr umfänglich ist, meist nur den ihn betreffenden Teil. Vielleicht ist beim Abfassen die gleiche Arbeitsteilung eingehalten worden.

Auf Seite 86 heißt es über das Baugewerbe:

„Nach allgemeiner Ansicht bleibt die Bautätigkeit im Jahre 1928 hinter der des Vorjahres zurück. Diese Auffassung ist für die erste Hälfte des Jahres ohne weiteres zutreffend . . ."

Auf Seite 90 liest man über Baustoffe:

„Bis in die Mitte des Jahres brachte die Durchführung der aus dem Vorjahre übernommenen Bauten eine rege Nachfrage nach Baustoffen mit sich, so daß das Geschäft sich günstiger anließ, als in der gleichen Zeit des Vorjahres . . ."

Diese Auslegungen stimmen nicht gerade überein, allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Baustoffgeschäft ganz zweifellos in der ersten Hälfte des Jahres 1928 lebhafter war, und in Erwartung größerer Ausführungen haben wohl auch die Baugeschäfte die Baustoffe gekauft. Die Bautätigkeit entwickelte sich nicht so schnell, z. T. gehindert durch das Neufassen der Bestimmungen über die Hauszinssteuerhypotheken. Als dann die Bautätigkeit in Gang kam, flaute das Baustoffgeschäft ab, weil die dann in Angriff genommenen Bauten schon mit den zugehörigen Baustoffen versehen waren.

Diese Erläuterung gibt eine gewisse Erklärung der Gegensätzlichkeit der Ausführungen in dem Jahresbericht. Zweckmäßiger wäre es natürlich, wenn von vornherein entweder die Dinge etwas ausführlicher dargestellt, oder unter Verzicht auf Einzelheiten für Liefer- und Ausführungsgewerbe von vornherein auf einen Nenner gebracht würden.

Baustoffumschlag im Humboldthafen

Für Erhaltung der Berliner Ladestraßen

Die Berliner Industrie- und Handelskammer sprach sich gegen den Plan der Stadt Berlin aus, in absehbarer Zeit die Ladestraßen am Humboldthafen (Alexanderufer und Wilhelmufer), das Friedrich-Karl-Ufer und das Kronprinzenufer in Grünflächen umzuwandeln und sie dadurch jeglichem Umschlagsverkehr, also auch dem jetzt noch stattfindenden für Baustoffe, dauernd zu entziehen. Besonders hervorgehoben wurde, daß das stärkste Interesse an der Aufrechterhaltung des Hafenverkehrs für die Löschung von Baustoffen bestehe, da der Nordhafen oft verstopft sei und dem Hafenverkehr im Humboldthafen Kräne zur mechanischen Entladung zur Verfügung ständen.

Prüfung der Einheitswertbescheide

× In diesen Wochen werden den Steuerpflichtigen die Einheitswertbescheide für die Grundstücke zugestellt. Der Hansa-Bund hat in einer Eingabe beantragt, daß sich das Reichsfinanzministerium zur Frage äußert, ob der § 49a des Mietwuchergesetzes, dem alle bebauten Grundstücke unterliegen, nicht die Möglichkeit ausschaltet, daß es überhaupt Grundstücke gibt, die einer Zwangsbewirtschaftung nicht unterliegen. Würde das der Fall sein, so müßten auch die Grundstücke, die jetzt als nicht zwangsbewirtschaftet angesehen werden, nach den Richtlinien für zwangsbewirtschaftete Grundstücke bewertet werden. Es dürfte also in solchen Fällen der bei der wahlweise zugelassenen Bewertung nach dem Einheitswert vorgesehene Zuschlag von 10 vH nicht vorgenommen werden. Der Hansa-Bund empfiehlt daher den Steuerpflichtigen, angesichts der zweifelhaften Rechtslage und der sich daraus ergebenden unbedingten Notwendigkeit der Abänderung der Verordnung vom 9. Juni 1928, gegen die ihnen jetzt zugehenden Einheitswertbescheide, sofern sich aus ihnen erhebliche Mißverhältnisse zwischen Steuerlast und Ertrag ergeben, rechtzeitig Einspruch einzulegen.

Auch die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister Einspruch gegen die zu hohen Sätze der für die Vermögenssteuer 1928 ergangenen Einheitswertbescheide eingelegt und ihre Beschwerde damit begründet, daß die Einheitswerte in zahlreichen ihr bekannt gewordenen Fällen den gemeinen Wert der Grundstücke erheblich überschreiten. Diese Belastung des Grundbesitzes kann ferner zu der unerwünschten Maßnahme führen, daß bei gewerblichen Grundstücken eine Abwälzung dieser Lasten durch entsprechende Mietssteigerungen versucht wird.

Gefahren des Wechselaustausches

Die Berliner Industrie- und Handelskammer läßt an die beteiligten Kreise folgende Warnung ergehen:

Firmen, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befanden, nahmen häufig einen Akzeptaustausch vor, der ausschließlich den Zwecken zusätzlicher Kreditschöpfung diente, ohne daß den Wechseln Warengeschäfte irgendwelcher Art zugrunde gelegen hätten. Es wurde dabei häufig mit Erfolg versucht, diesen Finanzierungswechseln den täuschenden Anschein von reellen Kunden- bzw. Warenwechseln zu geben. Nach der Rechtsprechung unterliegt ein Schuldner, der derartige Wechsel begibt, regelmäßig den Strafbestimmungen wegen Betruges, sofern er dadurch den Nehmer in der Tat täuscht und schädigt. Wie schwer aber auch die wirtschaftlichen Nachteile für die an der Wechselreiterei unmittelbar beteiligten Kreise sein können, erhellt deutlich aus einem in letzter Zeit viel erörterten Fall der Zahlungsschwierigkeit eines Großunternehmens, das sich sogenannter Ueberdeckungswechsel bediente und dadurch zahlreiche selbständige Existenzen aufs äußerste gefährdete. Tatsache ist, daß im Fall der offensichtlichen Wechselreiterei der eine Akzeptant häufig und letzten Endes nicht nur den von ihm akzeptierten, sondern auch den von ihm ausgestellten oder weitergegebenen Wechsel einlösen muß.

Zinszuschüsse für Landarbeitereigenheime

Der Reichsarbeitsminister hat kürzlich die Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen zur Verbilligung erststellig gesicherter Darlehen für den Bau von Landarbeitereigenheimen bekanntgegeben.

Mit Hilfe dieser vom Reiche gewährten Zuschüsse kann die Zinsverpflichtung des Landarbeiters jährlich bis zu 5 vH gesenkt werden, jedoch nur so weit, daß ihm eine Zinsverpflichtung von mindestens 3 vH verbleibt. Voraussetzung ist u. a., daß die Landarbeiterstelle in der Rechtsform der Heimstätte errichtet wird. Der Landarbeiter muß außerdem mindestens ¼ ha Land besitzen, das er bewirtschaftet. Zur möglichsten Einschränkung des auf dem freien Kapitalmarkte zu beschaffenden Darlehens muß das zu errichtende Gebäude in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der neuen Stelle stehen, der Bauherr, soweit möglich, bei der Errichtung des Gebäudes zur Verminderung der Kosten mitarbeiten und einen angemessenen Barbetrag aus eigenen Mitteln anzahlen. Nach den sonstigen Sicherungsvorschriften der Richtlinien bestimmen diese, daß ein Zinszuschuß zur Verbilligung der an erster Stelle hypothekarisch zu sichernden Darlehen nur für Darlehen in folgender Höhe gewährt wird: A. bei Stellen von ¼—1 ha bis zur Höhe von 2000 M., B. bei Stellen von über 1 ha Größe bis 2500 M., zuzüglich eines Betrages, der 90 vH des Grundwertes nicht überschreitet. Der Antrag auf Bewilligung eines Zinszuschusses für ein erststellig zu sicherndes Darlehen ist zugleich mit dem Antrage auf Bewilligung eines Darlehens der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zu stellen

Die Neuwertversicherung

+ Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat durch Senatsentscheidung vom 19. Dezember 1928 die Genehmigung zur Aufnahme des Betriebes der Neuwertversicherung für industrielle Anlagen und Wohngebäude im Anschluß an die bestehenden Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen erteilt.

Bei Wohngebäuden wird der Neuwert zu 100 vH ersetzt, bei industriellen Wagnissen hat der Versicherungsnehmer bei einer Entwertung von mehr als 10 vH einen allmählich ansteigenden Hundertsatz des Schadens selbst zu tragen. Die Leistung aus der Neuwertversicherung erfolgt nur zur Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung. Wohngebäude, deren Entwertung mehr als 50 vH beträgt, werden nicht zur Neuwertversicherung angenommen. Der Kreis der für die Neuwertversicherung in Frage kommenden Wagnisse ist wie folgt umgrenzt: a) für industrielle Wagnisse: 1. Gebäude und Baulichkeiten, 2. Maschinen und maschinelle Betriebseinrichtungen; b) für Wohngebäude: hart-

Digitized by Google

gedeckte Wohn- und Bureaugebäude sowie öffentliche Gebäude, wenn sie in Städten, in Landgemeinden mit städtischer Bauweise oder in Landhaussiedlungen gelegen sind.

Erweiterung der Unfallversicherung

Auf die kaufmännischen Angestellten

+ Durch Gesetz vom 20. 12. 1928 (RGBl. I Nr. 44) wird hinter § 539 der Reichsversicherungsordnung folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 539b. Gehört zu einem Unternehmen ein nach den §§ 537 bis 539a versicherter Baubetrieb, so unterliegt der Versicherung auch der kaufmännische und verwaltende Teil des Unternehmens, soweit er den Zwecken des versicherten Betriebs dient und zu ihm in einem dem Zwecke entsprechenden örtlichen Verhältnis steht."

Damit sind nicht nur die technischen, sondern auch sämtliche kaufmännischen Angestellten ungeachtet der Höhe ihrer Entlohnung versicherungspflichtig und bei den Berufsgenossenschaften anzumelden. Beitragspflichtig ist jedoch nur der Teil der Gehälter, der den Betrag von 8400 M. nicht übersteigt. Ob auch die bevollmächtigten Direktoren der Versicherungspflicht unterliegen, ist strittig.

Das Arbeitszeugnis

Das Reichsarbeitsgericht hat in einer Entscheidung vom 17. 11. 1928 (RAG. 187/28) entschieden, daß es, wenn ein Arbeitnehmer bei seiner Entlassung ein Zeugnis verlangt, das sich auch auf Führung und Leistungen erstrecken soll, unzulässig ist, den Verdacht einer strafbaren Handlung (z. B. Diebstahls-Verdacht) in das Zeugnis aufzunehmen. Hierzu wäre zu bemerken, daß das Verschweigen einer tatsächlich ausgeführten strafbaren Handlung im Zeugnis den Arbeitgeber späteren Arbeitgebern gegenüber, die den betreffenden Arbeitnehmer infolge Unkenntnis dieser Vorkommnisse einstellen, haftbar macht.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
31. Jan.	Theater	Brünn	36
31. Jan.	Bebauungsplan	Leipzig	51
31. Jan.	Chiffre-Preisausschreiben	Berlin	52
1. Febr.	Erinnerungsmal	München	50
1. Febr.	Hotel, Gaststätte usw.	Bad Schwalbach	48
1. Febr.	Stadtwappen	Gelsenkirch.-Buer	49
11. Febr.	Gemeindehaus	Düsseldorf	50
18. Febr.	Bebauungsplan	Wiesbaden	1
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
28. Febr.	Bücherpreisauschreiben	Hamburg	2
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	49
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	29
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	2
1. Okt.	Schauseitengestaltuug	Berlin	3
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3

Nachrichten

Berlin. Gemeindehaus. In einem engeren Wettbewerb für ein Gemeindehaus der Epiphaniengemeinde, zu dem die Architekten **Jürgensen, Keller und Prömmel**, Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Günther und Ernst **Paulus**, Professor **Zeller** und Reg.-Bmstr. a. D. W. u. J. **Krüger**, Berlin, aufgefordert waren, wurde der Entwurf der Architekten Reg.-Bmstr. a. D. W. u. J. **Krüger** zur Ausführung bestimmt.

Mannheim. Verwaltungsgebäude. Die Ortskrankenkasse Mannheim beabsichtigt zum Umbau des Lamey-Hauses und zur Randbebauung des dazu gehörigen Geländes unter Mannheimer Architekten einen Wettbewerb auszuschreiben.

Ausschreibungen

Frankfurt a. M. Evangel. Volkshaus. Der Unterausschuß der Evangelischen Landeskirchenversammlung schreibt zum 15. April 1929 einen Wettbewerb unter allen selbständigen evangelischen Architekten Deutschlands für ein evangelisches Volkshaus in Frankfurt aus. Preisgericht: Prof. **Bartning**, Berlin; Prof. **Bonatz**, Stuttgart; Prof. **Bornemann**, Frankfurt; Stadtbaudirektor Prof. **Eläßer**, Frankfurt; Stadtrat **May**, Frankfurt; Fabrikant **Nagel**, Frankfurt; Pfarrer **Pauly**, Frankfurt; Präsident **Schulin**, Frankfurt; Magistratsbaurat a. D. **Wilde**, Frankfurt. Preise: 21 000 M. Unterlagen gegen 10 M. durch den Unterausschuß der Evangel. Landeskirchenversammlung für die Errichtung eines evangelischen Volkshauses Frankfurt, Brentanostraße 21. (S. Anzeige S. 28.)

Hannover. Plakatwettbewerb. Der Verkehrsverein Hannover schreibt für den 15. März unter allen deutschen Künstlern, die im Rheingebiet ansässig sind, einen Plakat-Wettbewerb aus. Preisgericht: Senator Stadtbaurat **Elkart**, Hannover, Prof. F. P. **Glaß**, München, Prof. **Jochem**, Hannover, Maler und Graphiker Christian **Prelle**, Dr. Fritz **Edler**, Hannover, Kgl. Niederländischer Konsul **Tiefers**, Hannover, Verkehrsdirektor **Stadelmann**, Hannover. Preise: 3400 M.; zwei Ankäufe zu je 300 M. Wettbewerbsbedingungen durch die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins Hannover e. V.

Grimma, Sa. Verwaltungsgebäude. Der Rat der Stadt Grimma schreibt unter allen Architekten, die in der Kreishauptmannschaft Leipzig ansässig sind oder in Grimma/Sa. geboren sind, einen Wettbewerb für ein Spar- und Girokassengebäude aus. Preise: 4000 M., für Ankäufe 600 M. Preisgericht: u. a. Bürgermeister Dr. **Hornig**, Grimma, Reg.-Oberbaurat Dr. **Mackowsky**, Leipzig, Stadtbaurat H. **Ritter**, Leipzig, Arch. BDA, Georg **Wünschmann**, Leipzig, Architekt Franz **Hänsel**, Leipzig, Arch. Otto **Droge**, Leipzig, Reg.-Baurat Dr.-Ing. **Goldhardt**, Dresden, Stadtbaurat **Carl**, Grimma, Stadtbaurat **Werner**, Grimma. Unterlagen gegen 5 M. vom Rat der Stadt Grimma. Einlieferung 28. Februar 1929.

Gonsenheim. Volksschule. Unter allen hessischen Architekten schreibt die Gemeinde Gonsenheim einen Wettbewerb für eine Volksschule mit Turnhalle, Schüler- und Volksbad aus. Preise: 4000 Mark. Einreichungsfrist: 16. Februar 1929.

Preisverteilungen

Bonn. Kirche. In einem Wettbewerb zum Bau einer neuen St. Josephkirche in Bonn sind 40 Entwürfe eingegangen. Erster Preis Arch. **Spelling**, Hagen, zweiter Preis Architekten **Tietmann u. Haake**, Düsseldorf, dritter Preis Architekten **Döll u. Neuhaus**, Köln. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Architekt Theo **Willkens**, Köln und Prof. Dominicus **Böhm**, Köln.

Breslau. Verwaltungsgebäude. In einem unter schlesischen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für Entwürfe zu einem Verwaltungsgebäude der Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft erhielten den ersten Preis (1000 M.) Arch. Max **Taubert**, Breslau; 2 zweite Preise (je 650 M.) Arch. **Gaze** und Arch. **Schreck**; zu je 350 M. wurden die Entwürfe der Architekten **Rump**, Breslau, und **Pantke**, Görlitz, angekauft.

Wald. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb zur Bebauung eines Geländes an der Zeppelinstraße in Wald sind 66 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (2500 M.) erhielt Architekt BDA. **Magner**, Barmen, den zweiten Preis C. **Röder-Schiefer**, Barmen, den dritten Preis Architekten Wilhelm **Schmitz**, Wald, u. Alfred **Wester**, Solingen, den vierten Preis Arch. BDA. August **Hesse**, Elberfeld. Die Entwürfe von Arch. BDA. Ernst **Gondrom**, Elberfeld, Arch. **Weber**, Ohligs, und der Architekten Otto **Johänning**, Wald, u. Hermann **Blessing**, Solingen, wurden angekauft.

München. Hallenschwimmbad. In dem Wettbewerb für ein Hallenschwimmbad (s. „Bauwelt", Heft 35) sind 203 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (6000 M.) erhielt

Digitized by Google

Wettbewerb: Rheinbrücke Ludwigshafen—Mannheim

Wettbewerbe

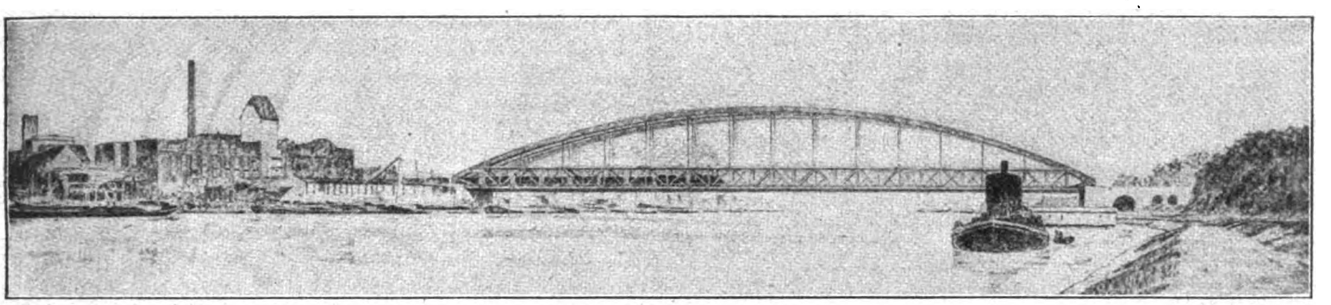

1. Preis: Entwurf von Ing. E. M. **Kilgus**, Breslau. Perspektiven Arch. **Pfafferot**, Breslau, u. Kunstmaler **Beuthner**, Breslau

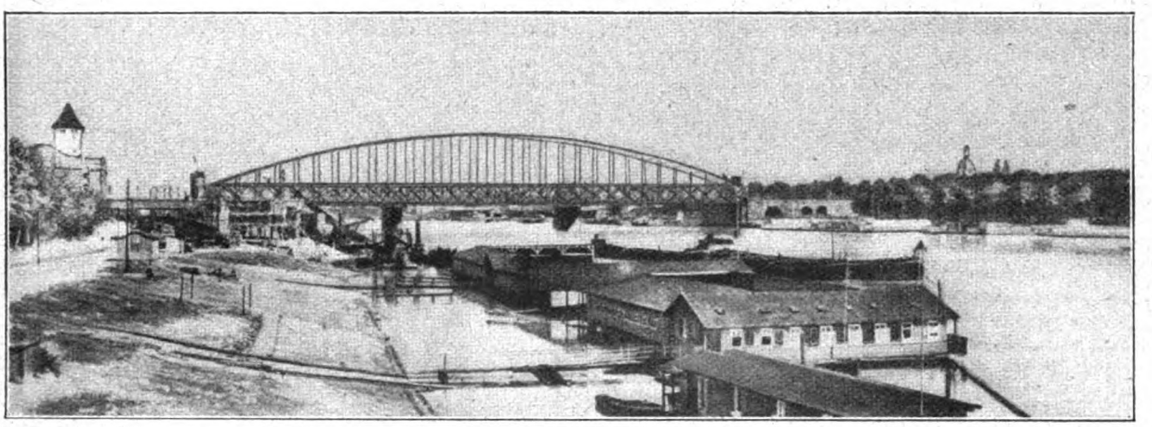

3. Preis: Entwurf der **Maschinenfabrik Augsburg - Nürnberg**, Werk Gustavsberg, gemeinsam mit der **Grün u. Bilfinger A.-G.**, Mannheim. Architekt: Baudirektor **Abel**, Köln

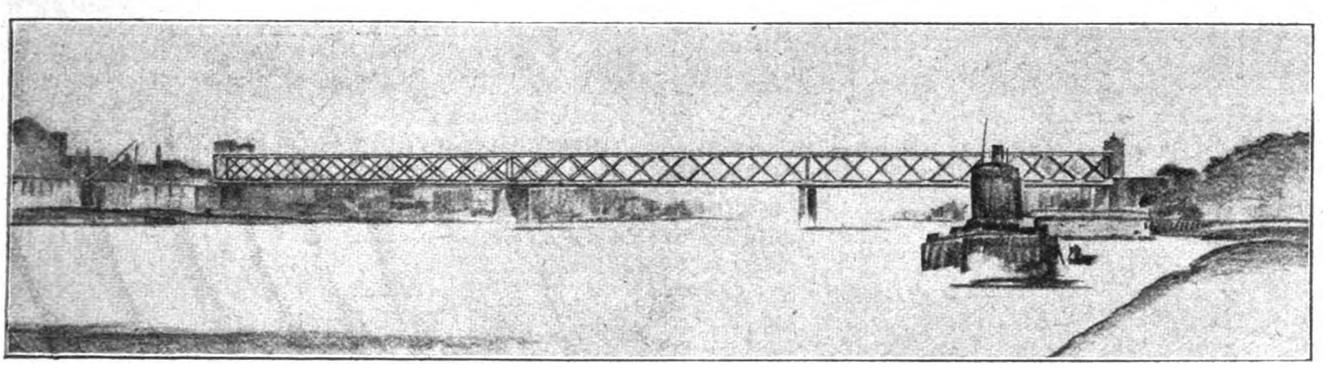

Ankauf: Entwurf Prof. Dr.-Ing. **Maier-Leibnitz**, Stuttgart. Architekt: Reg.-Bmstr. Alfred **Daiber**, Stuttgart

Arch. BDA. Emil **Wolf**, München, den zweiten Preis (5000 M.) Reg.-Baumstr. Friedr. **Weigel**, Nürnberg, den dritten Preis (4000 Mark) Arch. **Stengel u. Hofer**, München, den vierten Preis (3000 Mark) Arch. BDA. M. **Simon**, München. Zu je 1000 M. wurden angekauft die Entwürfe der Professoren **Delisle u. Ingwersen**, München, des Arch. Max **Wiederanders**, München und von Prof. O. O. **Kurz**, München. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von Dipl.-Ing. Ernst **Weber**, München, cand. arch. Theodor **Pabst** u. cand. arch. Willy **Appel**, München, Dipl.-Ing. Ernst **von den Velden** u. Dipl.-Ing. Heinz **Moll**, München und von Dipl.-Ing. Karl **Feldmaier**, Frankfurt a. M. Die Entwürfe von Arch. Chr. **Miller** u. R. **Harnisch**, ferner von Arch. Karl **Gräf**, Frankfurt, Arch. Franz **Wirth**, Dresden, und Arch. Fritz **Schleifer**, Essen, wurden lobend erwähnt. Die Entwürfe sind vom 23. Januar bis einschl. 3. Februar 1929 von 9—17 Uhr im Neubau des Dermatologischen Krankenhauses an der Thalkirchner Straße ausgestellt (siehe Anzeige).

Herr Vago schreibt

Die Preisrichter in Sachen des Völkerbundpalastes sprachen auch Herrn Joseph Vago einen Preis zu, und er ist einer der Künstler, die diese Weltaufgabe lösen werden — nach dem Willen der Völkerbundsvertreter. In einer künstlerischen Leistung spricht sich Wesen und Charakter eines Menschen am vollkomensten aus, es ist eine Emanation seines Geistes.

Herr Vago schreibt uns einen Brief, der in Deutsch übersetzt so lautet:

„Es ist wahr, daß meine letzte Arbeit, das Wettbewerbsprojekt für den Völkerbund, meine Kollegen nicht befriedigen konnte, denn aus Mangel an Zeit und ein wenig auch aus Opportunität habe ich es nicht ganz nach eigenem Wunsche gearbeitet, aber trotzdem bin und bleibe ich nach wie vor moderner Künstler aus Ueberzeugung. Jetzt aber, nachdem ich definitiv zu denjenigen Architekten gehöre, welche mit der Ausführung des Palastes betraut sind, führe ich gegen meine Mitarbeiter einen verzweifelten Kampf um den Sieg der modernen Ideen."

Herr Vago ist also eigentlich modern, aber er kennt die Preisrichter, und aus „Opportunität" gibt er sich als Vertreter abgestandener Kunst, deren Ausdrucksformen er mischt, so daß nur völliger Verzicht auf künstlerische Beurteilung ihn ernst nehmen lassen konnte. Die Täuschung gelingt, er dringt in den Kreis der Väter des großen Kunstwerks ein. Er hat aber so viel Fühlung, daß er den inneren Bankrott der Kunstmacherei unter Führung der Herren Renot, Flegenheimer usw. erkennt, und bekennt sich jetzt als deren Gegner, denen er Schwierigkeiten macht.

Welch angenehmer Kunstgenosse.

Das „Neue Frankfurt" bringt eine Photographie des Briefes. Das ist boshaft, denn die Graphologie lehrt den Charakter kennen. Wir bringen diese Photographie nicht, denn wir sind nie boshaft. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Reichstarifverhandlungen vertagt

Weiterberatung am 28. Januar

Der gegenwärtig geltende Reichstarifvertrag für das Baugewerbe läuft am 31. 3. d. Js. ab. Am 14. und 15. Januar setzten die Verhandlungen über den neuen Abschluß ein. Die Anträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden näher begründet, einige Mißverständnisse aufgeklärt und in unwichtigen Punkten Einverständnis erzielt. Im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten wurde sofort mit einem kleinen Ausschuß von je 8 Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt. Der gesamte Inhalt des Vertrages wurde durchberaten. Die Verhandlungen wurden auf den 28. Januar 1929 vertagt. Zu einigen Paragraphen des Reichstarifvertrages werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Vorschläge unterbreiten.

30 Mill. M Zusatzhypotheken in Berlin

Für das Baujahr 1929

△ Damit die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. ordnungsmäßig und rechtzeitig über die Bezuschussung vorliegender Baupläne entscheiden kann und so die laufende Beschäftigung im Baugewerbe sichergestellt wird, sollen die Berliner Stadtverordneten unverzüglich darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe Mittel als Zusatzhypotheken durch den Haushalt 1929 bewilligt werden. Das erscheint deswegen notwendig, weil die Lage auf dem Kapitalmarkt unverändert geblieben ist und ein erheblicher Teil der in diesem Jahre auszuführenden Bauten wieder nur mit Hilfe städtischer Zusatzhypotheken finanziert und durchgeführt werden kann. Um keine Zeit zu verlieren, soll darüber nicht erst bei der Haushaltungsberatung, sondern bereits sofort entschieden werden. Durch verspätete Bewilligung und Verteilung der Zusatzhypotheken würde sonst die günstigste Bauzeit ungenutzt vorübergehen. Wie im Vorjahre, sollen 30 Mill. Mark bereitgestellt werden, über 10 Mill. M. kann dann sofort verfügt werden. Seit 1926 hat Berlin insgesamt 64,5 Mill. M. als Zusatzhypotheken zu 2 vH Zins und 2 vH Tilgung hergegeben.

Berufsübliche Arbeitslosigkeit

Die Entlassungsbestimmungen

Auf Grund des Gesetzes vom 2. Dezember 1928 über die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit ist von den Arbeitgebern bei der Entlassung von Arbeitern infolge der Witterungsstörungen oder infolge Grund- oder Hochwassers folgendes **zu beachten**:

1. Entgegen der bisher teilweise zugelassenen Regelung müssen in Zukunft bei Entlassungen wegen der Witterungseinflüsse dem Arbeitnehmer alle Entlassungspapiere ausgehändigt werden.

2. Aus den Entlassungspapieren muß der tatsächliche Grund der Arbeitslosigkeit ersichtlich sein. Es darf also nicht lediglich Arbeitsmangel bescheinigt werden, sondern es muß ausdrücklich angegeben werden, ob Frost, Schnee usw. die Ursache für die Einstellung der Arbeit und die Entlassung waren.

Bei Notstandsarbeitern ist besonders zu beachten, daß, wenn Regentage der Grund zur Einstellung der Arbeit und der Entlassung gewesen sind, dies besonders angegeben werden muß, da Notstandsarbeiter in diesen Fällen eine Unterstützung nicht erhalten.

3. Notstandsarbeiter werden in die Sonderfürsorge nur dann aufgenommen, wenn die Entlassung wegen der Witterungsstörungen mit Zustimmung des Trägers der Notstandsarbeiten erfolgt ist.

Es empfiehlt sich, vorstehende Bestimmungen zu beachten, da sich andernfalls die Arbeitgeber Schadensersatzansprüchen der Arbeiter bzw. des Arbeitsamts sowie Strafen wegen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen aussetzen.

Aussetzen der Lehrlinge

Nicht bei der Krankenkasse abmelden

* Der Arbeitgeber ist verpflichtet für möglichst ständige Arbeit der bei ihm beschäftigten Lehrlinge zu sorgen, er ist jedoch, wenn keine Arbeit mehr vorhanden ist, auch berechtigt, die Lehrlinge aussetzen zu lassen, **ohne** für die Aussetzzeit den Lohn weiterzuzahlen.

Es empfiehlt sich jedoch von einer Abmeldung der Lehrlinge bei der Krankenkasse, wie es bei den Arbeitern geschieht, **abzusehen**, da nach erfolgter Abmeldung und etwaiger Erkrankung des Lehrlings während dieser Zeit unliebsame Schwierigkeiten für den Arbeitgeber entstehen können. Der Beschäftigung der Lehrlinge liegt ein Lehrvertrag von bestimmter Dauer zugrunde, so daß es sich bei vorübergehender Stillegung der Betriebe hinsichtlich der Lehrlinge nicht um eine Entlassung, sondern nur um ein vorübergehendes Aussetzen handelt.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß durch die Abmeldung von der Krankenkasse eine bereits erteilte Befreiung von der Arbeitslosenversicherung erlischt. Bei einer späteren Neuanmeldung wäre es dann erforderlich, daß der Befreiungsantrag **erneut** unter Vorlage des Lehrvertrages gestellt werde.

Aussetzen der Schwerbeschädigten

× Wenn während der Frostzeit oder wegen vorübergehenden Arbeitsmangels oder sonstiger im Tarifvertrag vorgesehener Gründe die Arbeit ruhen muß, hat auch der Schwerbeschädigte dann **ohne** Bezahlung des Lohnes auszusetzen, wenn sich die Betriebsvertretung (Baudelegierte) oder die Belegschaft ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, daß **auch** die Schwerbeschädigten aussetzen sollen. Eine Entlassung der Schwerbeschädigten darf jedoch nur **mit Zustimmung** der Hauptfürsorgestelle vorgenommen werden.

Die Zementindustrie im Jahre 1928

Uns wird geschrieben:

Der von den deutschen Zement-Verbänden im Jahre 1928 erzielte Absatz belief sich auf 7,57 Mill. t gegenüber 7,34 Mill. t im Jahre 1927. Unter Hinzurechnung des Eigenverbrauches der Eisenindustrie aus ihren Hüttenzementwerken, des Absatzes der den Zement-Verbänden nicht angeschlossenen Außenseiterwerke und der Zementeinfuhr ergibt sich ein **Gesamtumsatz** an Zement von rund 8,4 Mill. t. Der deutsche **Inlandsverbrauch** stellte sich somit nach Abzug der Ausfuhr von rund 1 Mill. t auf etwa 7,3 Mill. t. Wenn also auch die bereits im Jahre 1927 etwas über der Vorkriegsziffer liegende Zementerzeugung Deutschlands weiter gestiegen ist, so hat sie doch keineswegs mit der kräftigen Vorwärtsentwicklung in anderen Ländern Schritt gehalten. Der Beitritt zu einem **internationalen Zementkartell** würde für die deutsche Zementindustrie gegenwärtig mehr Nachteile im Gefolge haben, als Nutzen davon erwartet werden könnte. Vor allem bestände die Gefahr, daß die ohnehin stark rückläufige Ausfuhr von Zement zum Schaden der deutschen Handelsbilanz weiterhin zurückginge. Hat sich doch bereits im Jahre 1928 die Zementausfuhr nicht unerheblich vermindert, und zwar auf 979 998 t in den ersten 11 Monaten 1928 gegenüber 1 105 522 t im gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Andererseits ist während der gleichen Zeitspanne die Einfuhr von fremdem Zement nach Deutschland auf mehr als das Doppelte angewachsen (Jan. bis Nov. 1928: 137 313 t, 1927: 60 744 t).

Bei dieser Sachlage gewinnen die Bestrebungen des Wirtschaftskomitees des Völkerbundes auf allgemeine **Senkung der Zollsätze** für Zement mit dem Ziele der in einigen Jahren zu erreichenden **völligen** Beseitigung des Zementzolles eine besondere Bedeutung. Nur dann, wenn die Erzeugungsbedingungen für Zement in den verschiedenen Ländern einigermaßen gleich wären, könnte diesen Bestrebungen eine Berechtigung zuerkannt werden.

Die **Preisstellung** für Zement wurde auch 1928 von dem Gedanken möglichster Stetigkeit beherrscht. Die mehrfachen Erhöhungen der Erzeugungskosten, die sich aus verkürzter Arbeitszeit, gestiegenen Löhnen, Kohlen- und Eisenpreiserhöhungen ergaben, kamen also in den Preisen nicht zum Ausdruck, so daß eine entsprechende Gewinnschmälerung (etwa 8 vH) in Kauf genommen werden mußte. Die im Oktober 1928 eingetretene Heraufsetzung der Reichsbahnfrachten mußte aber von den Verbrauchern getragen werden, denen die im Sommer 1927 erfolgte Senkung der Frachtkosten zugute gekommen war. Der Kampf gegen die Außenseiter machte vielfach Sondernachlässe erforderlich, die teilweise recht beträchtliche Ausmaße annahmen und im Gebiet des Westdeutschen Zement-Verbandes Mindererlöse von etwa 8 vH zur Folge hatten.

Falls es nicht gelingt, die Schleuderkonkurrenz der Außenseiterwerke niederzuringen, besteht die **Gefahr der Auflösung** zunächst des Westdeutschen Zement-Verbandes, wodurch die bisherige Preisstetigkeit abgelöst werden würde von einem unübersehbaren Fallen und Steigen des Preises, einem Zustand, der für die gesamte Bauwirtschaft höchst unerwünscht wäre. Zunächst ist es ausgangs 1928 noch gelungen, die Verlängerung des Westdeutschen Zement-Verbandes, wenn auch nur bis Ende 1929, zu erreichen.

Unter solchen Verhältnissen erscheint es angebracht, die Aussichten für die künftige Entwicklung der deutschen Zementindustrie **mit Vorsicht** zu beurteilen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 23. Januar 1929.

Unter dem Einfluß des anhaltenden Frostes hat die Arbeitslosigkeit des Baugewerbes in der vorigen Woche nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter eine außerordentliche Höhe erreicht. In Hessen stieg das Angebot an Arbeitsuchenden um 2000 auf 36 900, in Mitteldeutschland um 4000 auf 53 000. Der Höchststand des Winters 1927/28 wird damit in Hessen um 10 100 und in Mitteldeutschland sogar um 18 000 überschritten. Für Innenarbeiten fanden Vermittlungen nur noch in vereinzelten Fällen statt.

Auch die Zugänge an Arbeitsuchenden aus dem Ziegeleigewerbe haben noch nicht aufgehört. Selbst Winterbetriebe mußten Entlassungen vornehmen, weil infolge der ungünstigen Witterung die Rohstoffe fehlten, so z. B. in Mitteldeutschland. In Stolp i. P. erfolgten jedoch vereinzelt wieder Einstellungen.

In den Steinbruchbetrieben nahmen die Entlassungen ebenfalls ihren Fortgang, auch die mitteldeutsche Granitindustrie schritt zu weiteren Betriebseinschränkungen, ebenfalls die Basaltindustrie. In der Mayener Basaltindustrie konnten dagegen wieder Arbeiter eingestellt werden. Die Zementindustrie in Pommern und Niedersachsen entließ ebenfalls noch Arbeiter.

Von 458 113 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 7. 1. 1929 266 333, also 58,14 vH. arbeitslos gegen 53,14 vH. am 31. 12. 1928.

Der Baustoffindex vom 16. Januar war mit 156,8 wieder etwas niedriger als am 9. Januar (157,1). Für diese Aenderung waren vorzugsweise die sinkenden Zinkblech- und Dachpappenpreise maßgebend. Bei den Dachpappenpreisen handelt es sich jedoch lediglich um eine Kartellpreis-Aenderung, die in den einzelnen Gebieten Deutschlands zwar verschieden ist, durchschnittlich jedoch 5 vH. erreichen mag. Der Grund für das Sinken der Dachpappenpreise sind niedrige Preise für Teererzeugnisse.

*

Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe der Provinz Brandenburg ist nach wie vor schlecht. Auf eine Besserung ist kaum zu rechnen, solange das Frostwetter anhält. Nur für Innenarbeiten fanden nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes einzelne Vermittlungen statt. Auch in der Industrie der Steine und Erden liegt die Vermittlungstätigkeit fast brach. Holzindustrie und Sägewerke nahmen weitere Entlassungen vor. Dagegen hat sich für Ingenieure und Techniker der Eingang an offenen Stellen in der vorigen Woche gebessert.

*

Infolge des erheblichen Schneefalls und des starken Frostes sind die angefangenen Bauten im Königsberger Gebiet vollständig zum Stillstand gekommen. Außenarbeiten können bei dieser Witterung überhaupt nicht vorgenommen werden. Bei den Innenarbeiten und kleineren Reparaturen ist der Bedarf in Baustoffen gering. Der Umsatz ist infolgedessen sehr zurückgegangen. Die Preise sind unverändert geblieben. Eine Ausnahme hiervon macht Zement, der um 0,10 M. je 100 kg billiger geworden ist.

Die geschäftliche Lage in der Ruhrsandsteinindustrie wird augenblicklich sehr ungünstig dargestellt. Von privater und öffentlicher Seite sind in letzter Zeit nur wenig Aufträge erteilt worden. Muschelkalk, Basaltlava und gebrannter Ton haben sich als beachtliche Wettbewerber des Ruhrsandsteins erwiesen.

Wie aus Essen mitgeteilt wird, stehen vorläufig keine Eisenpreiserhöhungen in Aussicht. Nur Abrundungen der sogenannten Ueberpreise, vielleicht auch der Händlerpreise, dürften vorgenommen werden. Außer dem Stahlwerksverband verkauft auch der Roheisenverband für Februar bereits zu unveränderten Preisen und Bedingungen.

Der Zinkwalzwerksverband in Berlin hat die Zinkblechpreise um 1,25 M. für je 100 kg ermäßigt, die süddeutsche Zinkblechhändlervereinigung in Frankfurt senkte die Preise um 2 vH, die rheinisch-westfälische Zinkblechhändlervereinigung um 1 M. für je 100 kg.

*

Wenn auch die deutsche Gipsindustrie 1928 ihre Leistungsfähigkeit nur zu 80 vH ausnutzen konnte, ist gegenüber dem Vorjahr doch eine erhebliche Absatzsteigerung eingetreten. Die Versandziffern haben 10 vH Erhöhung erfahren, da die neueren Gipsbauweisen in der Bauwirtschaft in befriedigendem Umfange Eingang gefunden haben. Die Aussichten der Gipsindustrie werden für das neue Jahr günstig beurteilt, zumal die Normen für Gips im Laufe des Jahres 1929 zu erwarten sind. Auch die Gipsausfuhr hat sich im letzten Jahre belebt.

*

Wie der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten mitteilt, ergab sich für die deutsche Maschinenindustrie im Dezember 1928 eine leichte Erholung von dem Novemberausfall. Der Beschäftigungsgrad hat weiter geringfügig abgenommen, auch der Auftragseingang ließ nach. Die gänzlich ruhende Bautätigkeit macht sich bei den das Baugewerbe beliefernden Maschinenfabriken stark bemerkbar.

Das deutsch-polnische Holzabkommen

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Die Verlängerung des Holzabkommens mit Polen hat einem für die Holzwirtschaft unerfreulichen Zustand ein Ende bereitet. Es gibt zwar einzelne Interessenten, die über große Lagerbestände verfügen und ganz gern eine mehrmonatliche Sperre gesehen hätten, um einer Preissteigerung für Schnittholz die Wege zu ebnen, aber alle einsichtigen Sägewerksbesitzer und Holzhändler begrüßen die Klärung der Lage, die durch die Verlängerung des Abkommens geschaffen worden ist.

Auch für die Bauwirtschaft ist die Verständigung in Warschau wertvoll, weil sie, soweit der Bezug von Bauholz in Frage kommt, übersichtliche Verhältnisse schafft. Nachdem seit kurzem auch in den Forsten Pommerellens ein mäßiger Preisabbau für Rohholz eingetreten ist, kommt die Lieferung von Balken, Bohlen und Fußbodenstammware aus Polen an sich wieder für den deutschen Markt in größerem Umfange in Betracht. Man kann sogar annehmen, daß die Einschnitte in Bauware auf den Mühlen Polens in diesem Jahr größer sein werden als 1928. Denn das Geschäft in parallel besäumten Bohlen zur Lieferung nach England kann infolge der niedrigen Verkaufspreise und großer Angebote aus den mehr bevorzugten nordischen Ländern 1929 nicht bedeutend werden, und die Umsätze in Werkstättenhölzern für die deutschen Bahnen werden unerheblich werden, da die Termine in letzter Zeit niedrige, unlohnende Preise ergaben.

Der Einschnitt von Balken wird dagegen den Werken in Pommerellen willkommen sein. Man konnte bereits in den letzten Tagen steigende Angebote aus Polen in Bauware bemerken, es lagen sogar Anregungen wegen der Uebernahme von Einschnitten sogenannter „Listenhölzer" vor.

Jedenfalls werden die Angebote aus Polen außerordentlich zur Regelung der Bauholzpreise am deutschen Markt beitragen und in den inländischen Forsten werden die Sägemühlenindustriellen das zum Angebot kommende Bauholz noch vorsichtiger bewerten als bisher, zumal da kein Zweifel bestehen kann, daß eine Not in Bauholz am deutschen Markt 1929 nicht entstehen wird. Für einzelne Sorten, wie z. B. Kantholz, ist sogar ein reichliches Angebot zu erwarten, da die meisten Sägewerke bei den in der Kistenindustrie gedrückten Preisen die Herstellung von Kantholz dem Einschnitt von Kistenware vorziehen werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Preise für Rohholz sich während der neuen Hiebsperiode um etwa 20 vH gesenkt haben, und daß darin, wenn die Vernunft beim Rohholzeinkauf die Oberhand behält, auch fernerhin keine Aenderung eintreten dürfte. Hierbei ist der Hinweis am Platz, daß nun selbstverständlich die Schnittholzpreise nicht im gleichen Umfang sinken können, weil nur der Anteil des Rohstoffes, nicht aber aller sonstigen Aufwendungen bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist. Die Preissenkungen, die eingetreten sind, betragen infolgedessen am Stammbrettermarkt gegenüber den Notierungen um die gleiche Zeit im Vorjahr nur etwa 8 vH, am Bauholzmarkt nur 5 bis 6 vH, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Bauholzhandel mit mäßigem Nutzen arbeitet.

Die Verlängerung des Holzabkommens mit Polen wird dazu beitragen, daß mit einer Stetigkeit der Bauholzpreise und mit Deckungsmöglichkeiten jeglichen Bauholzbedarfes ohne Ueberhastung zu rechnen ist.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	12. Dez. 173,4	27. Dez. 171,7 / 9. Jan. 171,8
Baustoffindex	1913 = 100	2. Jan. 157,4	9. Januar 157,1 / 16. Jan. 156,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: November 152,3, Dezember 152,7 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 23. Januar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0.66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firniersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1.60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlg. jem³ 53—56; 1 „8—12", sonst wie vor 56—58 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 55—58 M.; 1½" u. 2" unsort. Dielen A. 16' 12" 57—60 M.; 1" Gute 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m 45—48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 51—53 M.; Kanaldielen 55—58 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1.45 M.; Bauholz nach Liste mittl. Maße 57—60 M. Ia. Fichtenblochware 30 cm ⌀ aufw. 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 85—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4.50 m oder 3—6 m je lfdm 7 Pfg.; Spalierlatten ½ × 1" DL 2.75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm 30 cm ⌀ aufw. je nach Trockenheitsgrad p. m³ 160—190 M.

Preise österreichischer Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- u. bruchfrei je m³ 49 M.; 24/48 u. 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm br. je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18. 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,88/2,08	3,20	*193	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*37	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*35	2,09/2,16	3,21	*135/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Internationaler Verband für Wohnwesen

* Im Juli vorigen Jahres wurde in Paris ein internationaler Verband für Wohnwesen gegründet. Jetzt fand in Frankfurt die erste Tagung statt, auf der das Arbeitsprogramm aufgestellt wurde. Die Vereinigung will alle öffentlichen und privaten Stellen, die sich um die Verbesserung des Wohnwesens bemühen, zu einheitlicher Arbeit zusammenschließen. Mindestens alle zwei Jahre werden Tagungen abgehalten werden. Das Sekretariat des Verbandes soll alle Schriften, die sich mit dem Wohnwesen — von der Gesetzgebung und Finanzierung bis zur Rationalisierung des Haushalts — befassen, sammeln. Monatlich wird ein internationales Wohnungsblatt in drei Sprachen erscheinen. Späterhin sollen auch Wanderausstellungen veranstaltet werden. Zum Präsidenten wurde Senator Wibaut, Amsterdam gewählt. Im Vorstand sind von deutschen Vertretern Präsident Mulert, Bürgermeister a. D. Schwan und Stadtrat Wutzky, Berlin. Das französische Vorstandsmitglied Sellier will in Frankreich eine Gesellschaft für Wohnungsreform gründen, die dem Verband als Untergruppe angeschlossen werden soll. In Oesterreich wird eine gleiche Gesellschaft von dem Wiener Stadtrat Weber gegründet werden. Die Bewegung ist ziemlich stark — Vertreter von vierzehn europäischen Ländern waren zur Tagung erschienen, auch ein Amerikaner.

14 Milliarden M Hypothekenzuwachs

In Preußen von 1924—1928

Das Gesamtbild der Hypothekenvermehrung zeigt, wie die „Statistische Korrespondenz" berichtet, daß das Ueberwiegen der Eintragungen über die Löschungen, d. h. das Steigen des Hypothekenzuwachses bis 1926 sehr schnell fortschritt und 1928 den Höhepunkt erreichte (nach Abzug der Sicherungshypotheken von 0,475 im Jahre 1923 auf 3,973 Milliarden M. im Jahre 1926). Die 1927 mit 3,816 Milliarden M. einsetzende leichte Abnahme des Hypothekenüberschusses gegenüber 1926 deutet ein Zurückfinden der Hypothekenbewegung in normalere Bahnen an. Der Ueberschuß der Eintragungen über die Löschungen ist 1926 bis 1927 über das Vierfache größer als 1913 (1913: 0,981 Milliarden M.). Von 1923 bis März 1928 ist die Hypothekenbelastung um rund 14 Milliarden M. gewachsen.

Als Grund für das starke Ansteigen der Löschungen bis zum März 1928 ist wohl die Umwandlung der teueren Hypotheken in solche mit billigeren Zinssätzen und der Hypotheken mit kürzerer Lauffrist in solche mit längerer Geltungsdauer bei Erhöhung des Zinssatzes anzunehmen. Auch die Löschungen von kleinen Hypotheken zum Zwecke der Aufnahme von größeren ist zu erwähnen. Die Veränderung in den ländlichen Bezirken war nicht so stürmisch wie in den städtischen.

Für die städtischen Bezirke zeigt sich, daß die Stadt Berlin nach einem starken Aufschwung auf das Fünffache des Jahres 1913 nunmehr beinahe den Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht hat.

Das tschechische Bauförderungsgesetz

Der bedauerliche Unglücksfall in Prag, veranlaßt durch das alte Bauförderungsgesetz, hat eine beschränkte Erweiterung des Gesetzes herbeigeführt. Wenn Bauten vor dem 1. September 1928 begonnen wurden, kann die Frist zur Vollendung des Baues bis Ende des Jahres 1929 verlängert werden. Außerdem können für Kleinhäuser, die bis zum 30. Juni 1929 vollendet werden, 15 Jahre hindurch Steuerbefreiungen verlangt werden, wenn die Vollendung aus triftigen Gründen nicht bis zum Jahresschluß 1928 möglich war. Ka.

Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittel-Zentrale

Im vergangenen Jahre hat die Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale annähernd 50 000 Diapositive käuflich oder leihweise abgegeben. Außerdem wurden 33 000 Papierabzüge an Schulen verteilt oder zur epidiaskopischen Projektion verwendet. Auch als Illustration für Lehrbücher werden die von der Technisch-Wissenschaftlichen Lehrmittelzentrale angefertigten Bilder immer häufiger benutzt. Unter den zahlreichen Bilderreihen wurde besonders die Reihe über Berufsberatung im Einvernehmen mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Reihe über Unfallverhütung nach den Plakaten der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. durch eine größere Anzahl von Bildern ergänzt.

Gebührenfreier Wohnungsbau in Sachsen

Ein neuer Gesetzentwurf

× Dem sächsischen Landtage hat die sächsische Regierung einen Gesetzentwurf über Steuer- und Gebührenfreiheit bei Wohnungsbauten eingereicht. Danach sollen nicht nur die bisherigen Steuervergünstigungen verlängert werden, sondern es sollen z. B. Wohnungen bis zu 120 m² Grundfläche (bisher bis 100 m²) von der Grundsteuer befreit werden. Auch für solche Neubauten soll Grundsteuerbefreiung gewährt werden, die nach dem 1. Januar 1924 bezugsfertig geworden sind. In Zukunft sollen nicht nur alle Geschäfte, die der Errichtung von Wohnungsbauten unmittelbar dienen, sondern auch alle Geschäfte und Verhandlungen, durch die eine Förderung des Wohnungsbaues herbeigeführt wird, von allen Gebühren, Stempeln und Abgaben des Landes und der Gemeinden befreit werden. In dieser Hinsicht scheint auch von anderen Ländern noch sehr viel geleistet werden zu müssen.

Dämmung statt Isolierung

Uns wird geschrieben:

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen doch auch einmal sagen, wie sehr ich mich immer über die Verdeutschungsbestrebungen der Bauwelt freue. Ich finde z. B. das neuerdings von ihr verwandte — ursprünglich wohl vom Deutschen Sprachverein vorgeschlagene — Wort „Dämmung" statt Isolierung ganz ausgezeichnet. Daß ein Stoff den Wärmedurchgang dämmt oder abdämmt, bezeichnet meines Erachtens viel besser den tatsächlichen Vorgang, als wenn man sagt: er isoliert gegen den Wärmedurchgang.

Könnte diese neue gute Bezeichnung nicht auch schon im Bauwelt-Katalog wenigstens im Sachverzeichnis als Hinweis verwertet werden? Regierungsbaumeister L. S.

Ungewöhnliche Treppengeländer

Der Tagespresse entnehmen wir, daß Stadtoberinspektor Schulz in Wandsbek eine Petition (an wen?) eingereicht habe, betr. Vorschläge für Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen von Kindern, die durch Herunterrutschen auf Treppengeländern entstehen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Dipl.-Ing. Becker und Reg.-Bmstr. Prietsch, Münster: Zwölf Häuser mit Liegehallen für Tuberkulosekranke für die Baugesellschaft „Deutsches Heim" in Münster.

Dr. Erdmannsdorfer, Nürnberg, und Stadtbaurat Flach, Ansbach, Volksschule in Ansbach.

W. Heerwagen, Eisenach. Siebenstöckiges Hochhaus für erwerbstätige Frauen in Eisenach.

Klatte und Weigle, Stuttgart: Kirche in Neubärenthal.

Kramer, Bielefeld: Kreissparkasse in Bielefeld.

Prof. Poelzig, Berlin: Verwaltungsgebäude für die Deutsche Versuchsanstalt in Berlin-Britz.

F. X. Proebst, Ingolstadt, Kaufhaus Xaver Mayr; Wohnhaus, Hauskapelle für das Kanisiusseminar in Ingolstadt.

Schrader, Goslar: Kurbad in Bad Grund.

Zerbe & Harder, Hamburg. Stadtsparkassen- und Verwaltungsgebäude in Itzehoe.

Persönliches

An Stelle des Ehrenobermeisters Franz Rettig, der nach 21jähriger Amtszeit auf eine Wiederwahl verzichtet hat, wurde sein bisheriger Stellvertreter, Malermeister Willy Lohmann, Berlin O. 34, Cadinerstr. 11, zum 1. Obermeister der Malerinnung einstimmig gewählt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 5
31. Januar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Einkommensteuererklärung der Architekten

Ratschläge für die Ausfüllung — Abzugsfähige Ausgaben — Werbungskosten — Gefährliche Pauschbeträge

Von Dr. Bernhard Gaber, Syndikus des Bundes Deutscher Architekten

Die Finanzämter versenden zurzeit die Vordrucke für die Steuererklärung zur Veranlagung der Einkommensteuer für 1928. Die Erklärung ist ausgefüllt bis zum 28. Februar abzugeben. Zur Abgabe verpflichtet ist jeder Architekt, der einen Vordruck zugesandt erhält. Da erfahrungsgemäß gerade in den Kreisen der Architekten oft große Unkenntnis der steuerlichen Bestimmungen besteht, habe ich nachstehend einiges über die Einkommensteuer, zugleich unter Bezugnahme auf den Vordruck niedergelegt. Die Ausführungen sollen die Ausfüllung des Vordrucks erleichtern, besonders aber den Architekten über die Rechte aufklären, die das Gesetz und dessen Auslegung bieten und eine Anleitung für die Zusammenfassung der sehr wichtigen Werbungskosten geben. Wer sie beachtet, wird sich vor unnötiger Steuerlast schützen können. Es sei vorweg bemerkt, daß die während des Steuerjahres zur Bestreitung des Haushalts des Architekten und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge nicht als Ausgaben abgesetzt werden dürfen und nicht steuerfrei sind. Es ist nachstehend nur das Wesentlichste gesagt, soweit es auf den Beruf des freien Architekten bezug hat. Das etwaige Einkommen aus anderen Quellen, z. B. Kapital oder Hausbesitz, mußte außer acht bleiben.

Ermittlung des Einkommens

Das Einkommensteuergesetz unterscheidet mehrere Arten von Einkommen, und zwar 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2. aus Gewerbebetrieb, 3. aus sonstiger selbständiger Berufstätigkeit, 4. aus Arbeitslohn, 5. Kapitalvermögen, 6. Vermietung und Verpachtung, 7. anderen wiederkehrenden Bezügen und 8. aus sonstigen Leistungsgewinnen. Der Begriff des Einkommens ist verschieden, je nachdem, um welche der eben angeführten Arten des Einkommens es sich handelt. Bei Einkünften der drei ersten Posten gilt der „Gewinn" als Einkommen, das sich im wesentlichen als der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben zeigt, wobei für den Architekten berücksichtigt ist, daß er ein der Berufstätigkeit dienendes, im Reichsbewertungsgesetz als sog. „Betriebsvermögen" bezeichnetes Betriebskapital nicht haben wird. Im übrigen gilt als Einkommen der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben.

Dieser Fassung des Gesetzes folgend, verlangt die Steuererklärung (Formular 11 H) auf Seite 2 Angaben über den Gewinn und über den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben. Für den freischaffenden selbständigen Architekten kommt dabei im wesentlichen Ziffer 3 in Betracht, da er eine selbständige Berufstätigkeit ausübt. Sollte ein der Berufstätigkeit dienendes Vermögen vorhanden sein, was bei großen Architekturbetrieben oder auch bei der Ausübung der Tätigkeit gemeinsam mit einem Fachgenossen auf der Grundlage einer Kapitaleinlage der Fall sein wird, so kann ein Verlust des Kapitals im Steuerabschnitt gegenüber dem vorangegangenen Abschnitt, der meist durch ungünstige Konjunktur, Ausbleiben von Aufträgen usw. veranlaßt sein wird, von dem Einkommen abgesetzt werden. Ein solches Betriebsvermögen, bestehend in Kapital, wird aber bei dem freien Architekten nicht die Regel sein.

Die abzugsfähigen Ausgaben

Um nun die Frage nach dem Gewinn beantworten zu können, muß der Architekt zunächst die Einnahmen des Jahres feststellen und dann die Ausgaben abziehen. Eine Verpflichtung, Bücher im üblichen Sinne zu führen, besteht zwar für den freien Architekten nicht, jedoch wird er, schon zum eigenen Vorteil, doch eine, am besten monatlich geordnete, Zusammenstellung aller Einnahmen und aller Ausgaben führen, und muß dies tun, um auch den sonstigen Steuerpflichtigen, z. B. der Umsatzsteuer, der der Architekt grundsätzlich unterworfen ist, zu genügen. Ueber die Einnahmen ist nichts zu sagen, desto wichtiger ist die Aufzählung der Ausgaben, vor allem derjenigen, die abzugsfähig sind. Als Ausgaben kennt das Gesetz:

a) Werbungskosten
b) bestimmte Sonderleistungen
c) Schuldzinsen und gewisse Renten und dauernde Lasten.

Auch hier folgt der Vordruck für die Steuererklärung dem Gesetz und führt die bezeichneten Ausgaben unter der Spalte „Abzüge" auf. Dabei kommt allerdings der Begriff „Werbungskosten" sehr kurz weg, es wird angenommen, daß diese Werbungskosten schon bei der Angabe des Gewinnes zu Ziffer 3 des Vordrucks abgesetzt sind und auf Seite 3 zu 3 lediglich die Gesamtsummen der Bruttoeinkünfte und der Werbungskosten in den Einzelheiten dargestellt werden sollen.

Die Ziffer 2 der Seite 3 des Vordrucks ist für den freien Architekten bedeutungslos und kann durchstrichen werden, soweit nicht im Ausnahmefalle ein besonderer Gewerbebetrieb geführt wird. Die Tätigkeit als freier Architekt gilt nicht als solcher.

Werbungskosten der Architekten

Ueber die Werbungskosten äußert sich das Einkommensteuergesetz in § 16; sie werden allgemein bezeichnet als Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemacht werden. Zu den Werbungskosten, d. h. abzugsfähigen Ausgaben, gehören zunächst Aufwendungen für die Anschaffung von Gegenständen, die zur Durchführung der Tätigkeit dienen, vor allem also die Büroausstattung. Der Reichsfinanzhof hat, dem Gesetz folgend, entschieden (Urteil vom 29. Juli 1927 I A 264/27a), daß in einem Steuerabschnitt höchstens derjenige Teil des Anschaffungswertes als Absetzung und Abnutzungsbetrag zugelassen ist, der dem Verhältnis der in diesen Steuerabschnitt

Digitized by Google

fallenden Nutzungszeit zur gesamten voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gegenstandes entspricht. Die Abnutzung ist also gleichmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gegenstandes zu verteilen Hat der Architekt sich also eine neue Büroeinrichtung angeschafft oder Maschinen (Schreibmaschinen usw.) oder sonstige Geräte (z. B. einen photographischen Apparat) erworben, so kann er nicht den vollen Betrag von den Einkünften absetzen, sondern nur einen Abnutzungsanteil. Dieser kann bei Möbeln mit etwa 10 vH, bei Maschinen mit etwa 20 vH angenommen werden, jedoch im Einzelfall auch geringer oder größer sein.

Hat der Architekt ein Auto für seinen Beruf im Gebrauch, so kann er auch von diesem Abnutzungen einsetzen, die im allgemeinen nicht unter 25 vH des Anschaffungswertes liegen werden, da sich das Autowesen noch entwickelt und der Wagen in vier Jahren abgeschrieben sein muß. Die Kosten der Unterhaltung des Wagens, besonders also für Führer, Garage, Betriebsstoff und Versicherung können voll abgezogen werden.

Abzugsfähig als Werbungskosten sind ferner alle Ergänzungen und Neuanschaffungen, die dem laufenden Bedarf des Büros dienen und zum Verbrauch bestimmt sind. Hierzu gehören u. a. Papier, Karton, Reißzeuge, Reißbretter, Schienen, Dreiecke, Kurven, Winkel, Bleistifte, Radiergummi, Tinte, Tusche, Farbbänder, photographischer Bedarf usw.

Zu den Werbungskosten gehören weiterhin alle Ausgaben für die Haltung des Büros selbst, also Büromiete, Ausgaben für Reinigung, Heizung, Beleuchtung, für Fernsprecher und Porto. Werden mehrere Büros geführt, dann sind diese Unkosten selbstverständlich für alle Zweigstellen abzusetzen, steht das Büro in Verbindung mit der Wohnung, so ist nur ein entsprechender Teil abzusetzen. Alle Kosten für Instandhaltungen im Büro, am Gerät oder den Maschinen, einschließlich des Autos, sind abzugsfähig.

Weiterhin abzugsfähig sind sämtliche Gehälter, Löhne und Vergütungen, die an die Angestellten gezahlt werden. Hierzu gehören auch Leistungszulagen, Geschenke (Gratifikationen) und alle sonstigen einmaligen Leistungen an die Angestellten. Ob es sich um kaufmännische oder technische Angestellte handelt, diese im Büro oder auf den Bauten beschäftigt werden, ist gleichgültig.

Auch die sozialen Lasten, die der Architekt als Arbeitgeber zu tragen hat, sind abzuziehen, es seien erwähnt die Beiträge oder Anteile der Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Haftpflicht- und Arbeitslosenversicherung.

Abzugsfähig sind ferner die Prämien für Versicherung des Mobiliars, Gerätes und der Maschinen, den Kraftwagen eingeschlossen, sei es für Feuer- oder Diebstahlversicherung, Versicherung gegen Tumultschäden, Kasko usw.

Zu den Werbungskosten gehören noch die Steuern vom Grundvermögen, Gebäudesteuern, Hauszinssteuern (aber nur hinsichtlich des Büroanteils!), Umsatzsteuer. In einzelnen Ländern unterliegt auch der Architekt der Gewerbesteuer, diese kann abgezogen werden. Dagegen sind nicht abzugsfähig alle persönlichen Steuern, wie etwa Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts-, Schenkungssteuer. Ueber die Kirchensteuer vgl. unten.

Es folgen als Werbungskosten die notwendigen Ausgaben, die durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstehen. Hierzu gehören auch alle Reisekosten, die etwa mit der Beaufsichtigung entfernt oder außerhalb liegender Bauten verbunden sind, ferner die Kosten für den Aufenthalt in Gasthöfen, auswärtige Verpflegung. Auf der Gegenseite sind allerdings die nach der Gebühren-Ordnung gewährten Reise- und Tagegelder auch als Einnahmen anzusetzen. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß durchlaufende Gelder, wie sie bei dem freien Architekten häufig sind, z. B. die Gelder für Nebenkosten nach der Gebühren-Ordnung, besonders auch für Lichtpausen, die der Architekt für Rechnung des Auftraggebers auslegt, nicht als Einnahmen gelten und daher schon von den Bruttoeinnahmen abzusetzen sind.

Die Liste der Werbungskosten setzt sich fort durch Aufwendungen für Berufskleidung. Der Architekt, der Bauten besuchen muß, und dabei mehr als üblich Kleidung und Schuhe verbraucht, kann jährlich ein Paar Schuhe und einen Anzug absetzen.

Ist der Architekt gezwungen, Prozesse zur Erlangung seiner Gebühren zu führen, so kann er die Prozeßkosten absetzen, es sei denn, er habe obgesiegt und erhalte sie erstattet.

Sehr wesentlich sind die Propagandakosten, die ebenfalls abzugsfähig sind, so z. B. die Ausgaben für Propagandahefte, für Reisen zur Erlangung von Aufträgen, also außerhalb eines bestimmten Vertrages, für die in der jetzigen Zeit leider übliche oft nutzlos vertane Arbeit der Planung, die nicht zum Auftrage führt. Hierher sind auch die Aufwendungen für Wettbewerbsarbeiten zu rechnen. Ist hier ein Erfolg beschieden und erhält der Architekt einen Preis oder Ankauf, so ist diese Einnahme als „sonstiger Leistungsgewinn" (Ziffer 8 des Vordrucks) zu versteuern, soweit die Einnahme 500 Mark übersteigt.

Vorsicht bei Pauschbeträgen

Mit dieser gewiß nicht unwichtigen Liste ist die Aufzählung der Werbungskosten erschöpft. Oftmals wird gefragt, ob der Architekt sich den Einzelnachweis, den die Finanzämter verlangen können, nicht ersparen kann, indem er Pauschbeträge für die Werbungskosten einsetzt. Dies ist möglich, aber nur nach eingehender Prüfung anzuraten. Eine Reihe freier Berufe ist durch Verordnung des Reichsfinanzministers ermächtigt, solche Pauschsätze anzuwenden, z. B. die Aerzte und Tierärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Patentanwälte, auch Zahntechniker. Die Pauschsätze schwanken zwischen 25 und 40 vH. Für Architekten bestehen Pauschsätze nicht, jedoch hat der Reichsfinanzminister schon 1926 verordnet, daß die Finanzämter ermächtigt sind, von einer Nachprüfung und Feststellung der Werbungskosten im einzelnen abzusehen, wenn die Pauschsätze, die von den Architekten angewandt werden, einen vom Finanzamt festgesetzten Betrag nicht übersteigen. Es empfiehlt sich also eine Erkundigung bei dem zuständigen Finanzamt. Man beachte jedoch, daß der amtliche Satz nie über 40 vH hinausgehen wird, dieser Hundertsatz der Einnahmen aber in der größten Mehrzahl der Fälle für den Architekten nicht ausreichen wird. Die Werbungskosten des Architekten schwanken sehr, sie sind abhängig vom Auftragsbestand, der Schnelligkeit der Durchführung der Bauten, der Zahl der Angestellten, den allgemeinen Lebensbedingungen, der Größe der unproduktiven Arbeit, die nicht zum Auftrag führt und vielen anderen Umständen. Nach den von mir angestellten statistischen Erhebungen sind Werbungskosten von 70 bis 80 vH nichts Seltenes, der Durchschnitt dürfte heute bei den schwierigen Erwerbsbedingungen für den normalen Architekten nicht unter 60 vH des Einkommens liegen. Wer also aus Bequemlichkeit einen vom Finanzamt nicht beanstandeten Durchschnittssatz von 30 vH ansetzt und auf Einzelheiten verzichtet, läuft Gefahr, sich selbst zu schädigen. Nicht nur, daß er zu viel Steuern zahlt, er gibt sich auch gefährlichen Täuschungen über sein Reineinkommen hin!

Abzugsfähige Sonderleistungen der Architekten

Kehren wir zurück zu den abzugsfähigen Ausgaben. Als zweiter wesentlicher Posten erscheinen die „Sonderleistungen", die das Gesetz in § 17 bestimmt. Sie sind im Vordruck auf Seite 2 unter Abzüge II aufgeführt. Zunächst dürfen sie zum Teil gewisse Gesamtbeträge nicht überschreiten (vgl. die Anmerkung 2 des Formulars), können also z. B. bei einem verheirateten Architekten mit 2 nicht besonders veranlagten minderjährigen Kindern nicht mehr als 1350 M. (600 u. 3 mal 250 M.) betragen. Die Buchstaben a—c des Vordrucks bedürfen keiner Erläuterung, zum Buchstaben d sei folgendes bemerkt: Zu den Ausgaben für Fortbildung sind zu rechnen: die Gebühren für Fachzeitschriften, für amtliche Zeitungen, für künstlerische oder wissenschaftliche Werke (aber nicht für die systematische Anlage einer größeren Bücherei), für Besuch von Ausstellungen und Museen und schließlich für Teilnahme an beruflich wichtigen Sitzungen, Tagungen und Kongressen, z. B. den Bundestagen des BDA. Buchstabe e umfaßt die Kirchensteuer, unter f fallen u. a. die Beiträge an den BDA. und andere Berufs- oder Wirtschaftsverbände, auch lokaler Art, Buchstabe g wird kaum in Betracht kommen. Für die Sonderleistungen zu e—g findet eine Beschränkung in der Höhe nicht statt. Die Anmerkung 2 auf Seite 2 des Vordrucks ist für Architekten, die Werbungskosten über 240 M. angeben oder pauschalieren, ohne Bedeutung. Es sei noch erwähnt, daß Architekten über 50 Jahre gewisse Erleichterungen genießen.

Digitized by Google

Die Deutsche Bauausstellung Berlin 1931 als Ausstellungsreform

Von Dr. Fritz Coerper, Berlin

In Heft 4/1929 der „Bauwelt" hatte Dr. Coerper die Idee der Deutschen Bauausstellung 1931 behandelt.

II. Die Form

Die dynamische Form der Ausstellung ist das energiepolitische Kraftfeld — auf Höchstleistung geschaltet: nicht Ruhe, sondern Bewegung. Nicht Darstellung, sondern Wirkung. Nicht Reihung, sondern Spannung. Nicht Nebeneinander, sondern Nacheinander. Nicht Hintereinander, sondern Uebereinander. Nicht Raum, sondern Zeit. Nicht Bild und Bilder, sondern Film mit Zeitraffer und Zeitlupe. Kurz: höchste Spannung und weiteste Spannungen.

Solche Ausstellung will auch den Ausstellungsbesuch als Leistung. Dennoch oder gerade deswegen darf der Besucher nicht verwirrt noch ermüdet werden. Darum nichts Ueberflüssiges und nicht Ueberfülle, sondern Steigerung der Eindrücke. Der Besucher muß sich zu jeder Zeit und an jedem Ort geistig angeregt und gehoben und stets wie „gespannt auf die Fortsetzung" fühlen, die immer noch „mehr" verspricht. Ueberall muß er die große Linie spüren, die ihn zum vollen Erleben und Erkennen der Ausstellungsidee führen soll.

Ausstellungen sind Massenerlebnisse oder sollten es doch sein. Meist sind sie auch danach! — Wie eine führerlose Horde wälzt sich die durcheinanderquirlende Menge durch die Ausstellungen — eines der beschämendsten Zeugnisse der Unfähigkeit unserer Zeit, die bewegte Masse sinnvoll zu ordnen und zu führen. Von hundert Durchschnittsbesuchern geht kaum einer aus der Ausstellung mit einem inneren Gewinn davon, der auch nur entfernt die auf die Ausstellung verwandte Mühe und Arbeit lohnen könnte. Die Schuld trifft die Ausstellung. Sie ist als solche, als eigene Ausstellungsform keine Leistung und kann darum auch nichts leisten, als zu 99 vH aufwändigen Leerlauf. Dabei welche Gelegenheit und welche Möglichkeiten, Massen geistig zu bewegen und zu führen! —

Die Bauausstellung muß neue Mittel und Wege finden, durch die Ausstellung zu führen, auch bei Massenbesuch, und dafür erst recht. Film und Lautsprecher, Führungszeichen, Führungspläne und Führungsschriften auf Führungsflächen — kurz, das „Laufende Band" der Ausstellungsführung, wie die Gleisführung der Eisenbahnstrecke mit ihren Blick- und Lautsignalen. In Verbindung damit, in die Dynamik der Massenführung ergänzend und vertiefend eingeschaltet, die verschiedenen Formen der persönlichen Individual- und Gruppen-Teil- und -Gesamt-Führung, wiederum zu jener Leistung und Wirkung entwickelt, die heute den völlig unzulänglichen Versuchen innerer Ausstellungspolitik und Organisation, den Ausstellungsinhalt durch das gesprochene Wort lebendig und wirksam zu machen, noch gänzlich mangelt. In solcher geistigen Massenführung liegt schon an sich eine ausgesprochen ausstellungsmäßige Leistung, die als solche zu den entscheidenden Kriterien der dynamischen Ausstellungspolitik der Zukunft zählen wird. — Das Wesentliche aber bleibt die durch die Sache selbst den Besucher durch die Ausstellung zwingende Dynamik der Ideenführung.

Je mehr die Ausstellung selbst auf die eine wie die andere Weise dynamisiert wird, um so mehr muß auch für „Statik" gesorgt werden. Je klarer und straffer die große Linie der Ausstellungsidee gespannt wird, um so mehr muß und kann sie auch unterbrochen, abgewandelt und kontrastiert werden durch räumliche Entspannungen, wo der Besucher sich ausruhen kann. Aber nicht darum allein handelt es sich. Es gibt unbegrenzte Möglichkeiten und Abstufungen räumlicher Entspannung — vom „Ausstellungspark" über alle Grade der Verdichtung und Auflockerung des Ausstellungsinhaltes wie der Verengung und Weitung des Ausstellungsraumes bis zum „Ehrenhof" und der „Ehrenhalle" — Art und Wirkung der Entspannung hängt von dem Grade der Spannung ab, der sie als Reaktion zu dienen hat, und die Rhythmik dieser Relation bestimmt die räumlich-dynamische Wirkung einer Ausstellung.

Mit der Errichtung von Hallen in Verbindung und im Wechsel mit Höfen und Plätzen oder auch um einen oder mehrere größere Innenhöfe oder -plätze herum ist es nicht getan. Der Baugedanke „Ausstellung" stellt eine Bauaufgabe eigener Art, die sich nicht einfach in dem Rahmen der allgemeinen städtebaulichen Aufgaben und Systeme lösen läßt. Hier muß auch baulich — wie inhaltlich — gleichsam abwechselnd mit Zeitlupe und Zeitraffer gearbeitet werden.

Ausstellungen haben ihr eigenes, gleichsam übertragenes Leben. Sie sind keine echte, sondern synthetische Realität, wie man etwa von synthetischen im Gegensatz zu den echten Farbstoffen spricht. Darum sollten sie auch synthetisch gebaut und geformt werden. Es genügt nicht, einfach die Grundsätze axialer Anordnung auf die Ausstellungsanlage in irgendeiner städtebaulichen Abwandlung anzuwenden, um es dann dem mehr oder weniger günstigen Zufall zu überlassen, ob und wie sich Idee und Plan der Ausstellung dem axial konstruierten System von Wegen und Plätzen und Baukörpern einordnen und anpassen. Denn alle diese Elemente städtebaulicher Formung gewinnen, wie das Axialsystem als solches, in dem synthetischen Eigen- und Sonderleben der dynamischen Ausstellungsform eigene Bedeutung und Funktion.

Allein die Ausstellungsidee hat die bauliche Form der Ausstellung zu bestimmen. Und wenn die Ausstellungsidee ein Kraftzentrum verlangt als Mittelpunkt eines Kraftfeldes, das mit Spannung geladen ist, so wird man sich die Ausstellung baulich in der Grundform einer von innen sich ausspannenden und von außen her umspannenden Spirale denken, die formal auch zum Kreis oder zur Ellipse oder zum Ellipsoid abgewandelt werden kann. So der interessante Versuch in Ei-Form von Wagner-Poelzig, der jedoch nicht eine bestimmte Ausstellungsidee zu entwickeln, sondern die Funktion einer Daueranlage für die ständig wechselnden Ausstellungen und Messen des Berliner Ausstellungs- und Messeamtes zu formen hatte, wobei der Ausstellungsbesuch, und zwar der Massenbesuch und seine Führung das entscheidende formbildende Element waren. Darum fehlte auch in der baulichen Anlage selbst das dynamische Element der mit Entspannungsstufen selbst sich steigernden Spannung: Es mußte dem inneren Aufbau der einzelnen Ausstellungen überlassen werden, die sich in den Hallen einzurichten hatten, und konnte baulich nur formal in den dynamischen Schwung der den großen inneren Entspannungsraum umfassenden Linie der Gesamtanlage ausgedrückt werden. Denn wenn sie schon nicht aus einer bestimmten Ausstellungsidee entwickelt werden konnte, so hatte diese Planung wenigstens den Vorzug der Konsequenz, indem sie umgekehrt von dem Element der Entspannung ausging. So wurde sie immerhin zur typischen Lösung der Daueranlage für eine beweglich alle Möglichkeiten umfassende Ausstellungspolitik in der Form einer Art potentieller Dynamik, die an sich allerdings auch nach diesem kühnen Lösungsversuch ein unlösbarer Widerspruch in sich selbst bleibt.

Denn Dynamik ist nicht das nur Mögliche, Bewegliche, Auswechselbare, Veränderliche oder auch nur Vorläufige, das durch seinen provisorischen Charakter selbst zur endgültigen Lösung drängt, um sie zu beschleunigen. Sie ist nicht gleichmäßige Bewegung, die wie relative Ruhe wirkt, sondern gesteigerte, durch sich selbst sich steigernde, selbst Bewegung, immer neu über sich selbst in jedem Augenblick hinaus wirkende Bewegung. Sie ist nicht bloßes Funktionieren eines einmal gegebenen Mechanismus, sondern Leistung, und zwar die produktive Leistung, die in jedem Augenblick Höchstleistung sein und darum sich selbst übertreffen will, indem sie zur ständigen Steigerung der Leistungsfähigkeit des an und für sich gleichmäßig funktionierenden Mechanismus selbst, vorwärtstreibt und zwingt. Jeder Mechanismus erfüllt seine Funktion produktiv nur in diesem dynamischen Sinne, indem seine Leistung stufenweise bis zu der Höchstgrenze seiner Leistungsfähigkeit gebracht wird, und wenn er dann, auf der für ihn oder mit ihm erreichbaren höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit angelangt, in gleichmäßiger, leistungsmäßig nicht mehr nachlassender Bewegung

Digitized by Google

verbleibt, dann und solange hat er seine Funktion erfüllt. Im dynamischen Sinne jedoch bleibt er trotz der gleichmäßig sich fortsetzenden Bewegung oder vielmehr gerade wegen dieser Gleichmäßigkeit in relativer Ruhe sorgsam stehen, und nur ein neuer noch vollkommenerer und leistungsfähigerer Mechanismus kann und muß ihn nach dem Gesetz der Dynamik ablösen.

Das ist der Sinn, der Dynamismus der Rationalisierung, wie sie rein technisch-mechanisch nicht nur möglich, sondern zur Erfüllung der wesenseigenen Funktion der Technik an sich notwendig wäre. In der Realität des Wirtschaftslebens aber kommt sie nur relativ zur Geltung und Wirkung. Absolut genommen und durchgeführt würde sie jeweils lebenswichtige volkswirtschaftliche, soziale und auch rein technisch-wirtschaftliche Werte wenn nicht geradezu zerstören, so doch in solchem Maße mindern, daß sie dafür keinen vollwertigen Ersatz mehr zu bieten vermöchte. Denn niemals ist und wird zugleich der Markt — nicht nur der Binnen- sondern auch der Weltmarkt — zu solcher Aufnahmefähigkeit entwickelt, noch zu entwickeln sein — auch nicht in U.S.A., dem Lande der heute erst recht „unbegrenzten Möglichkeiten" —, daß er in jedem Augenblick die rein und rücksichtslos technisch durchrationalisierte Produktion aufzunehmen vermöchte, ganz zu schweigen davon, daß auf diesem technisch-künstlich-gewaltsamen Wege nicht eine neue Kultur geschaffen werden könnte, die nicht nur „Tempo", „Noch und noch" sein kann.

Kann so nicht einmal die Wirtschaft — bei allem „Betrieb" — restlos dynamisch betrieben werden, wie viel weniger noch das Bauen! Es wird immer vergebliches Mühen bleiben, wirklich — realiter — dynamisch zu bauen, sondern immer nur schließlich formaliter, und wir werden auf diesem Wege der Versuche, dynamisch zu bauen, durch unendliche Bereicherung unseres dynamischen Empfindens zu einer neuen dynamisierten, dynamisch entwickelten und durchgeistigten, dynamisch — contradictio in adiecto! — gesättigten und bestätigten Statik kommen. Sind wir so weit, dann bedarf es keiner Ausstellung mehr, es genügt die Erfüllung der Marktfunktion durch die Messe. Dann ist das Leben selbst mehr als „Ausstellung". Denn es hat die Synthese von Statik und Dynamik wirklich vollzogen und braucht darum nicht mehr die Ausstellung als dynamische Form einer unwirklichen, synthetisch vorgebildeten, vorwegnehmenden Realität des Als-ob.

Bis dahin aber ist die Ausstellung die berufene Trägerin der dynamischen Idee, sprechender und werbender Ausdruck des großen dynamischen Zuges unserer Zeit zu sein, ihre produktive Funktion, die dynamische Form im Inhalt und Aufbau bis zu ihren letzten Möglichkeiten zu entwickeln, ihre nur von ihr zu erfüllende Aufgabe im Zuge unserer Gesamtentwicklung, wie vor allem im Bauen, der Grundform unseres Seins und Werdens. Denn wie wir planen, so sind wir, und wie wir bauen, so werden wir.

Die Daueranlage für noch so planmäßig wechselnde Ausstellungen kann gleichwohl baulich nicht als dynamische Form der Ausstellung entwickelt werden. Sie hat nur die Funktion eines gleichbleibenden Mechanismus zu erfüllen, und wenn, wie in diesem Falle des Wagner-Poelzigschen Entwurfes zum ersten Male, der Daueranlage, die an sich undynamisch ist, jene formale Dynamik verliehen wird, die durch den dynamischen Schwung ihrer mächtig den Raum umfassenden Linie das Gefühl für Dynamik weckt und zur dynamischen Formung der wechselnden Ausstellungen in seinem dynamistischen Rahmen mahnt und anregt, dann ist alles geleistet, um die Daueranlage für wechselnde Ausstellungen als notwendiges Kompromiß durch dynamistische Formung zu lösen.

Ganz anders die Daueranlage zur Entwicklung einer bestimmten Ausstellungsidee, die als Bauaufgabe zum ersten Male in der Dauerbauausstellung zu lösen ist. Sie kann nur dynamisch gelöst werden und hat als Ausstellung keinen Sinn mehr, wenn und soweit sie statisch wird. Denn die Dynamisierung ist nur Durchgang und Uebergang, Mittel zum Zweck der Erneuerung der ewigen Statik des Bauens. Bis dahin aber ist die Dauerbauausstellung in der Idee die Ausstellung der neuen dynamischen Form, die Ausstellung der Ausstellungen, die wie in einem Brennspiegel die ganze dynamistische Bewegung unserer Uebergangszeit auffangen und im Bauen selbst, bisher Prototyp der Adynamik, die Probe aufs Exempel machen wird, um mit einer gewissen Allgemeingültigkeit festzustellen, was es mit dieser Dynamik überhaupt auf sich hat. Vielleicht ist das neue Bauen nichts anderes als der Versuch, das Bauen als das neue Massenproblem, das keine frühere Zeit gekannt hat, und an dessen organisatorischer Lösung unsere Zahl bereits gescheitert ist, durch Dynamisierung im Statischen zu lösen.

Das Problem ist gestellt, es ist das Problem unserer Zeit, das auf diesem „Werk- und Bauplatz des neuen Bauens und Wohnens" durch die Nagelprobe, das Bauen selbst, auf die Möglichkeiten und Grenzen seiner Lösbarkeit zu prüfen ist.

Im letzten Hintergrunde aber erhebt sich auch hier die stumme Frage, ob wir durch den neuen dynamischen Zwang der technisch-wirtschaftlichen Rationalisierung hindurch, die wir, ob wir wollen oder nicht, bis zur letzten Formulierung der dynamischen Form durchführen müssen, wieder zur Freiheit der künstlerischen Gestaltung, einer neuen Baukunst der Raumgestaltung im Raum kommen. Es ist die letzte Frage, auf die keine Ausstellung und kein „Werk- und Bauplatz", keine Daueranlage und kein „Betrieb", sondern nur der Künstler Antwort geben kann. Wirtschaft und Verwaltung und Wissenschaft werden auf dem „Werk- und Bauplatz" zusammenarbeiten wie nie zuvor — ob auch die Kunst, kann niemand wissen: Sie läßt sich auch nicht dynamisch zwingen ...

Neue Gefahren für den Wohnungsneubau?

Keine Vogel-Strauss-Politik!

Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kruschwitz, Düsseldorf

Wir teilen nicht ganz die Befürchtungen des Verfassers. Aehnliche Voraussagen an der Jahreswende 1927/28 haben sich, wie der Verfasser zugibt, günstiger erledigt, als angenommen wurde. Es stellt sich heraus, daß das Rechnen mit den großen Zahlen des Pfandbriefverkaufs, der Leistungen der Versicherungsunternehmen, der Hauszinssteuer usw. kein richtiges Bild gibt. Immerhin ist die folgende Betrachtung lesenswert. Die Schriftleitung.

Wer den jüngsten Bericht des Staatssekretärs Scheidt vom Preußischen Volkswohlfahrtsministerium über die Neubautätigkeit der letzten Jahre liest, bekommt nicht nur den Eindruck, als ob der Wohnungsneubau in den beiden letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat, sondern mehr noch, als ob mit der Beseitigung der Wohnungsnot 1935 als mit einer feststehenden Tatsache gerechnet werden könnte. Denn nichts scheint in diesem Bericht über die kommenden großen Schwierigkeiten gesagt worden zu sein, denen sich der Wohnungsneubau dieses Jahres gegenübersieht. Man liest, daß in Preußen für 1927 ein Zugang von 178 700 Wohnungen festzustellen sei, dadurch werde das Ergebnis von 1926 um 50 000 überschritten, im Jahre 1928 seien trotz der zunächst sehr ungünstigen Aussichten doch noch um 6500 mehr Wohnungen als 1927 gebaut worden. Der für Preußen mit 300 000 Wohnungen berechnete Fehlbedarf aus den Kriegsjahren werde bei einem jährlichen Zuwachs von 180 000 Wohnungen einschließlich des Neubedarfs bis 1935 gedeckt sein, und man könne dann an die Sanierung der schlechten Wohnungen herangehen.

Sicher ist, daß erfreulicherweise die im Anfang des Jahres 1928 für die Finanzierung der Neubautätigkeit gehegten Befürchtungen nicht eingetroffen sind, daß sich vielmehr 1928 nicht nur die erheblichen Restbestände aus 1927, sondern darüber hinaus die genannten Zahlen von Neuwohnungen auch finanzieren ließen. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß sich die Finanzierung der Neuwohnungen vermutlich deshalb so glatt gestaltete, weil die allgemeine Wirtschaftskonjunktur langsam, aber stetig fallend und aus diesen Gründen der Kapitalbedarf von Handel und Industrie viel geringer war, als bei ansteigender oder auch nur gleichbleibender Wirtschaftskonjunktur. Es ist das eine bereits in der Vorkriegszeit beobachtete Erscheinung, daß der Baumarkt

Digitized by Google

in Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges die notwendigen Kapitalien sich leichter beschaffen kann.

Wie liegen aber die Verhältnisse für 1929?

Es ist leider zu befürchten, daß dem Wohnungsneubau dieses Jahres erhebliche Beträge fehlen werden. Der Reichsfinanzminister Hilferding hat in der Besprechung mit Pressevertretern über den Reichshaushalt und das Deckungsprogramm auf zwei in dieser Beziehung sehr bedeutungsvolle Pläne der Reichsregierung hingewiesen: Das Reich will seine gesetzlichen Zuwendungen an die Invalidenversicherungen nicht wie bisher in bar, sondern in Schuldverschreibungen vornehmen, und die Deckung des außerordentlichen Finanzbedarfes soll nicht durch neue Anleiheermächtigung, sondern im wesentlichen aus rückfließenden Wohnungsbaukrediten erfolgen.

Die Träger der Invalidenversicherungen, die Landesversicherungsanstalten, waren bereits in der Vorkriegszeit die wesentlichsten Förderer des Arbeiterwohnungsbaues durch Hergabe niedrig verzinslicher Hypothekendarlehen. Seit der Markstabilisierung haben sie in steigendem Maße sich wieder dieser Betätigung zugewandt und jährlich viele Millionen (1927: 150 Millionen Mark) dem Wohnungsneubau unmittelbar auf diesem Wege zugeführt. Sie haben darüber hinaus erhebliche Gelder mittelbar dem Wohnungsneubau bereitgestellt, indem sie Pfandbriefe von Realkreditinstituten kauften. Beide Möglichkeiten werden ihnen jetzt abgeschnitten, wenn das Reich ihnen seinen Zuschuß nicht in bar, sondern in Reichsschuldverschreibungen gewährt. Die Hypothekendarlehen der Landesversicherungsanstalten zeichneten sich auch in den letzten Jahren dadurch aus, daß sie außerordentlich niedrig verzinslich waren, nämlich mit 5½ v. H., während für Hypothekendarlehen der öffentlichen und privaten Realkreditinstitute bei einem Nominalzinsfuß von 8½ v. H. einschließlich Verwaltungskosten und einer Auszahlung zwischen 92 und 93 v. H. die effektive Verzinsung 10 bis 10½ v. H. betrug.

Bei den heutigen, etwa 175 v. H. der Friedenssätze betragenden Baukosten war diese Hilfe der Landesversicherungsanstalten für die von ihnen unterstützten Bauherren, die vornehmlich der invalidenversicherungspflichtigen Bevölkerung angehörten, von ausschlaggebender Bedeutung, ja sie ermöglichte diesen in den meisten Fällen erst die Erstellung von neuen Wohnungen zu für sie tragbaren Mieten. Sehr wichtig war die Hilfe der Anstalten, die sie dem Wohnungsneubau mittelbar durch Ankauf von Pfandbriefen leisteten, besonders dann, wenn sie, wie die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz, durch besonderes Abkommen mit den Realkreditinstituten, eine für die Darlehnsnehmer nicht unwesentlich bessere Auszahlung erreichten. Gegen die Maßnahmen zur künstlichen Senkung des finanziellen Neubedarfes des Reiches durch Hergabe von Schuldverschreibungen statt Bargeld muß ebenso sehr vom Standpunkt gesunder Wohnungspolitik, wie insbesondere einer gesunden Arbeitsmarktpolitik Einspruch erhoben werden, denn durch sie wird das Baugewerbe, das arbeitsmarktpolitisch, d. h. in der Zahl der beschäftigten Personen, z. B. in der Rheinprovinz an zweiter Stelle steht, aufs erheblichste geschädigt, dabei wird bei der vorbildlichen Beleihungspolitik der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz hier ebenso sehr der Wohnungs- und Baumarkt der Großstädte wie der Landkreise getroffen.

Die Wendung, daß die Deckung des außerordentlichen Finanzbedarfes des Reichs im wesentlichen aus rückfließenden Wohnungsbaukrediten erfolgen soll, kann nur bedeuten, daß die in diesem Jahre fälligen, im Jahre 1926 ausgegebenen Reichszwischenkredite für den Kleinwohnungsbau hierzu benutzt werden sollen. Das Reich hatte 1926 diese besondere Hilfsmaßnahme getroffen, weil sonst der Wohnungsneubau zum Erliegen gekommen wäre. Diese 200 Millionen Mark sind von Mitte 1929 zur Rückzahlung fällig, und nach den Plänen des Reiches sollen sie zur Deckung des außerordentlichen Finanzbedarfs verwendet werden, also nicht wieder dem Wohnungsneubau zufließen, d. h. sie werden dem Neubau dieses Jahres fehlen, eine Tatsache, die sich wiederum zuungunsten des Baumarktes und der Wohnungslosen auswirken wird. Bei der im Verhältnis zum Bedarf gänzlich unzureichenden Kapitalneubildung wird sich diese Entziehung von 200 Millionen Mark schon aus dem Grunde stark fühlbar machen, weil auch sonst überall eine erhebliche Inanspruchnahme des Kapitalmarktes in diesem Jahre eintreten wird.

Wenn z. B. Preußen seinen Geldbedarf von 100 Millionen Mark nicht auf dem öffentlichen Anleihemarkt, sondern durch Ausgabe von Schatzanweisungen seitens der Seehandlung decken will, so ist auch dies eine, wenn auch indirekte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes. Die Seehandlung führt diese Schatzanweisungen ihrem Kundenkreis zu; Leidtragende sind in diesem Falle insbesondere die öffentlichen Sparkassen, die die Schatzanweisungen aufnehmen müssen und demzufolge ihrerseits in der Gewährung von Hypotheken für den Wohnungsbau ebenso beschränkt werden, wie in dem Ankauf von Pfandbriefen. Auch die Zahlung der Zuschüsse an die Invalidenversicherungen durch das Reich in Schuldverschreibungen bedeutet nichts anderes als eine verschleierte Anleiheaufnahme. Auf die Sparkassen, die Landesversicherungsanstalten, kurz alle Stellen, die in mehr oder minder starkem Umfang dem Einfluß des Reiches und der Länder zugängig sind, wird sich bei der Lustlosigkeit des Kapitalmarktes nach diesen Vorgängen ein Druck fühlbar machen, der sich letzten Endes zum Schaden der den Bedürfnissen entsprechenden Wohnungneubautätigkeit auswirkt.

Unter solchen Verhältnissen sind wir von einer baldigen Behebung der Wohnungsnot, wie sie Herr Staatssekretär Scheidt glaubt in Aussicht stellen zu können, noch sehr weit entfernt. Aufgabe der Abgeordneten im Reichstag und Landtag wird es sein, die Gefahren, die dem Wohnungsneubau drohen, abzuwenden. Wenn, was wohl nicht zu bezweifeln ist, allgemein anerkannt wird, daß auch die Bekämpfung der Wohnungsnot zu den dringlichsten Staatsnotwendigkeiten gehört, ist die Frage ernsthaft zu prüfen, wieweit hiermit die geschilderten Pläne der Reichsregierung zu vereinbaren sind, und ob z. B. die Deckung des Fehlbedarfes des Reiches nicht auf anderem Wege möglich ist. —

Es widerstrebt uns, anzunehmen, daß der Bericht des Herrn Staatssekretärs Scheidt so optimistisch gelautet hat, wie die Presse ihn wiedergibt; oder hat man im Volkswohlfahrtsministerium aus den bösen Erfahrungen des amtlichen Optimismus im Anfang des Jahres 1927 nichts gelernt, und sieht man die Schwierigkeiten nicht, die durch die Reparationsverhandlungen und die dadurch bedingte Zurückhaltung des ausländischen Anleihemarktes der deutschen Wirtschaft drohen? Der amtliche Optimismus kann nur zu leicht die Gemeinden und die Bauherren zu leichtsinnigem Baubeginn verführen. Ende 1927 fehlten für bereits im Bau befindliche und auch zum Teil schon fertiggestellte Wohnungen 500 Millionen Mark an der vollständigen Finanzierung, und nur den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1928 ist es zu verdanken, daß dieser Fehlbetrag gedeckt werden konnte.

Das Jahr 1929 kann zu einem Rückschlag am Baumarkte führen, wenn ohne Rücksicht auf die möglichen Leistungen des Kapitalmarktes Bauten begonnen werden. Die Gemeinden unterbieten in ihren Anleihebedingungen jetzt schon die Pfandbriefinstitute. Die Reichsbahn hat einen dringenden Bedarf von zunächst 300 Millionen Mark, über deren Unterbringung in der nächsten Zeit Verhandlungen stattfinden sollen. Im März hat das Reich einen Geldbedarf von einer Milliarde Mark. Der Januar-Anlagetermin soll für die Pfandbriefinstitute nicht allzu befriedigend verlaufen sein. Dabei ist er erfahrungsgemäß der beste Anlagetermin im Laufe des Jahres. Von den zur Unterbringung im Ausland zugelassenen zweiten 100 Millionen Mark Pfandbriefen ist ein ganz erheblicher Teil z. Zt. noch nicht untergebracht. Wegen der von den Gewerkschaften geforderten neuen Arbeitszeitregelung bei der Reichsbahn und Reichspost muß bei der Reichsbahn mit neuen Tariferhöhungen, bei der Reichspost vielleicht mit einem Anleihebedarf gerechnet werden.

Wenn die oben geschilderten Pläne des Reiches zur Durchführung kommen, werden etwa 150 Millionen Mark an Hypotheken der Landesversicherungsanstalten und 200 Millionen Mark durch die zurückzuzahlenden Reichszwischenkredite dem diesjährigen Baumarkte fehlen.

Noch keine Richtlinien

Der Wohnungsausschuß des Reichstags sollte zu dem Bericht der Reichsregierung über den Stand des Wohnungsbaues und zu den Richtlinien für das Wohnungswesen Stellung nehmen. Es erwies sich jedoch als notwendig, daß dem Ausschuß durch die Reichsregierung noch weiteres Material überwiesen wird.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Wärmeschutz durch Metallfolien

Bild 1 bis 3

Die durch D.R.P. und Auslandspatente geschützte Alfol-Wärmedämmung (=isolierung) wirkt durch Zurückwerfen der Wärmestrahlen von spiegelnden Metallfolien, die in vielfacher Lage glatt oder geknittert als Wärmeschutz für Rohrleitungen (Bild links und in der Mitte) und für Bauteile (Bild rechts) eingebaut werden. Die Wärmeleitzahl bei 0 Grad Celsius der glatten Folie beträgt 0,027, der Knitterfolie 0,040; 1 m³ der Knitterfolie wiegt nur 3 kg, der glatten 8 kg. Bei Rohr-Wärmedämmung kann sie auf kalten und heißen Röhren verlegt werden; sie ist zudem abnehmbar und mehrfach zu verwenden. (Lieferfirma: Ed. Dyckerhoff, Abt. Alfol, Poggenhagen bei Neustadt am Rübenberge, Provinz Hannover.)

Heizkessel

Bild 4 bis 7

Der in Bild 4 bis 7 dargestellte Heizkessel betreibt mit einer einzigen Feuerung gleichzeitig eine Luft-, eine Warmwasser- und eine Niederdruckdampf-Heizung. Dabei bestehen die den Feuerraum umschließenden wassergefüllten Wände aus einer Anzahl von aneinandergereihten, durch äußere Rohrverbindungen bzw. Sammelleitungen 3 verbundenen guß- oder schmiedeeisernen Gliedern 1 mit angeformten, äußeren senkrechten Rippen, die die Wärmeabgabe an die Luft in der Luftheizkammer begünstigen. Zwischen den Gliederwänden liegt der Feuerraum. Er hat vordere Beschickung und mehrere übereinander angeordnete, keglig durchlochte Schamottegewölbe, auf denen der Kohlenstaub liegt. Von den Gliedergruppen dient die eine der Warmwasserheizung, die andere der Niederdruckdampf-Heizung, während die Außenseite beider Gruppen die Luft der den ganzen Kessel umgebenden, in der Zeichnung nicht dargestellten, gemauerten Luftkammer erhitzt.

Der Kessel läßt sich durch einfaches Ab- oder Anmontieren von Gliedern an Ort und Stelle vergrößern oder verkleinern und dem Wärmeerfordernis anpassen. Damit die Auflager 4 der Schamottegewölbe nicht durchbrennen können, sind sie aus gußeisernen Hohlkörpern hergestellt, die an den guß- oder schmiedeeisernen Seitengliedern angegossen und mit Wasser gefüllt sind.

Links oben ist der Querschnitt des für Luft- und Warmwasserheizung bestimmten Kesselteiles, links unten der des für Luft- und Dampfheizung bestimmten Teiles dargestellt. (Patentinhaber: Otto Zepp, Rohrfabrik und Apparatebau-Anstalt in Offenburg, Baden.)

Putzträgerbefestigung

Bild 8

Bild 8 zeigt eine neue amerikanische Konstruktion zur Befestigung der insbesondere als Putzträger dienenden Gewebe an Trägern, Stützen, Wänden oder anderen Bauteilen aus Beton oder Eisenbeton. Ein gewöhnlicher Rundeisendraht wird maschinell mit ösenartigen Aufbiegungen versehen, die in den fertigen Beton einbinden sollen und als Verankerung für die gerade durchlaufenden, vor den Betonkörper tretenden Drahtteile dienen. Die Holzschalung wird dazu vor dem Verlegen an den in Frage kommenden Stellen mit Nuten (Sägeschnitten) versehen, welche wenig enger bemessen werden als der Drahtdurchmesser beträgt, so daß die mit leichtem Druck in die Nuten eingeführten Drähte gegen Lagenveränderungen gesichert sind. Die Nuten sind etwa 1 cm tief. Nach Entfernen der Schalung von dem fertigen Beton sind also die Drähte fest im Beton verankert, und sie stehen vor die Außenfläche des Betons so weit vor, daß die Bindedrähte zur Befestigung des Putzträgergewebes bequem um sie herumgelegt werden können. (Firma: Tie-To Insert Co., Milwaukee, Wisc.)

Dampfstrahl-Waschapparat

Bild 9 bis 11

Der in Bild 9 bis 12 dargestellte Waschapparat (DRP.) ist mit einem Vorwärmer verbunden, der klares, heißes Wasser zum Spülen und zum Erneuern der Lauge liefert. Die abziehenden Rauchgase der Feuerung werden durch den Vorwärmer geleitet und erwärmen dessen Wasserinhalt (40 l). Sobald das Wasser in dem Waschapparat kocht, spritzen aus den Löchern der Brause die Dampfstrahlen hervor. Mit starkem Druck durchdringen sie das Gewebe der eingelegten Wäsche und spülen dabei den gelösten Schmutz los. Die Feuerung ist aus starkem Eisenblech, lackiert und ausgemauert und mit Traggriffen versehen. Die Kessel sind entweder aus Eisenblech fugenlos geschweißt und im Vollbad verzinkt oder aus Kupfer. Die Deckel sind stets aus Eisenblech und im Vollbad verzinkt. Sowohl Kessel wie Vorwärmer sind zur bequemen Entleerung mit ¾" Ablaßhähnen ausgestattet. Inhalt des Waschapparates etwa 80 l; Inhalt des Vorwärmers etwa 40 l; Gewicht des Waschapparates 41 kg; des Vorwärmers 10 kg; Versandgewicht einschl. Verpackung etwa 80 kg. (Lieferfirma: Reformsparofenwerk A. Hecht, Reutlingen, Württ.)

Fenster- oder Türangel

Bild 12 bis 14

Durch die neue Konstruktion der in Bild 12/14 dargestellten Fitsche soll erreicht werden, daß das Fenster oder die Tür in beliebigem Winkel selbsttätig festgestellt werden kann, wobei gleichzeitig Vorsorge getroffen ist, daß ohne Berührung des Feststellgliedes das Fenster oder die Tür auch entgegen der Wirkung dieses Feststellgliedes wieder geschlossen werden kann.

Zwischen die Angelteile 1 und 1' ist ein hülsenförmiges Zwischenstück 3 eingeschaltet, welches mit dem Lappen des einen Angelteils lose und verschiebbar gekuppelt ist, z. B. durch einen Arm 4 mit Schlitz 5. An der Unterkante dieses Zwischenstücks ist eine Reihe von Sperrzähnen 6 vorgesehen. Die Zahnlücke 7 weist eine größere Tiefe auf als die anderen. In einer Bohrung der Hülse 1' und des Zapfens 2 ist ein drehbarer und verschiebbarer Sperrstift 10 mit Sperrnase 11, keilförmigem Kopf 12 und Handgriff 13 sowie eine Schraubenfeder 14 gelagert, welche die Sperrnase 15 in einer der Zahnlücken des Zwischenstücks zu halten strebt.

Wenn das Fenster oder die Tür in einer beliebigen Offenstellung verriegelt werden soll, so ist es nur erforderlich, den Handgriff des Sperrstifts 10 so weit zu drehen, bis die Sperrnase 11 in die Zahnlücke 7 einschnappt. In dieser Stellung ist das Fenster noch geschlossen. Wenn es nun um einen beliebigen Winkel geöffnet wird, so gleiten die Zähne 6 des unter der Wirkung der Schraubenfeder 8 stehenden Zwischenstücks über die aufrechtstehende Sperrnase 11 des Sperrstifts 10, und das Fenster wird durch die Sperrnase in einer bestimmten Winkelstellung festgehalten. Ein Zurückdrehen ist dabei nicht möglich, weil die Kante 11a sich gegen die Kante 15 des Ausschnittes in der Hülse 1 anlegt. Die Zähne 6 sind so angeordnet, daß das Fenster vollkommen, z. B. rechtwinklig, geöffnet werden kann. Wird es jedoch über die rechtwinklige Lage weiter geöffnet, so wird durch die ansteigende Innenfläche des Lappens 9 der Kopf 12 und mit diesem der Sperrstift 10 zurückgeschoben, bis die Sperrnase 11 von der Kante 15 der Hülse 1 freikommt. Es ist nunmehr nur erforderlich, das Fenster zu schließen, wobei durch den letzten Zahn 6a die Sperrnase 11 in Richtung des Pfeiles D geschwenkt wird, bis sie in die seitliche Lage kommt, wie durch 11' angedeutet. Die Sperrnase 11 kann infolgedessen beim weiteren Schließen des Fensters nicht mehr mit den Zähnen 6 des Zwischenstücks 3 in Berührung kommen und den Schließvorgang nicht mehr hindern. Die Lage des Sperrstifts 10 bzw. seines Handgriffs 13 wird so gewählt, daß er bei geschlossenem Fenster leicht zugänglich ist. (Patentinhaber: Gebr. Klein in Altenvoerde, Westf.)

Tür aus Leisten

Bild 15 und 16

Um das Werfen der Türen zu vermeiden, konstruierte man sie bisher aus Rahmen mit Füllungen oder Sperrholzbelag. Die in Bild 15 u. 16 im Längen- und Querschnitt dargestellte amerikanische Bauweise erreicht den gleichen Erfolg durch Verleimen und Verschrauben dicht aneinandergelegter quadratischer Leisten, die beiderseits mit einer 1,5 mm starken Sperrplatte und einem 3 mm starken Furnier belegt werden. (Lieferfirma: Hyde Murphig Co, Ridgway Pa.) Auch in Deutschland stellen die Deutschen Werkstätten in Dresden ähnliche Türen her.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

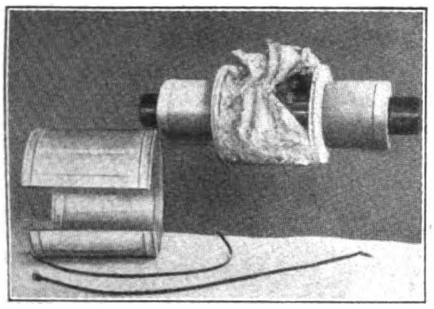

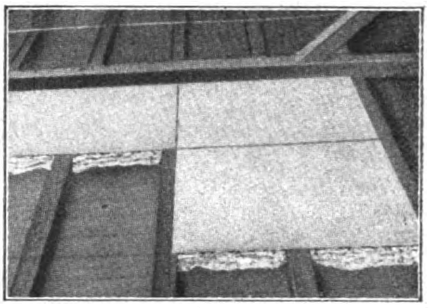

Bild 1—3. Wärmedämmung (Isolierung) durch geknitterte Metallfolien Links: Rohrmuffendichtung. Mitte: Fern-Wärmeleitungen, rechts: Decke mit Wärmeschutz

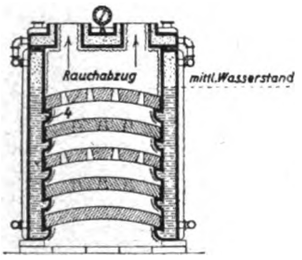

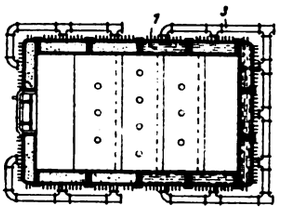

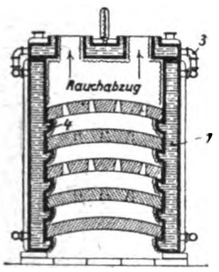

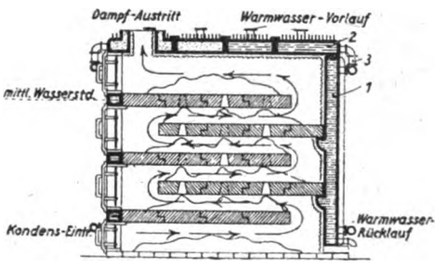

Bild 4—7. Kessel für gemeinsam betriebene Luft-, Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizung

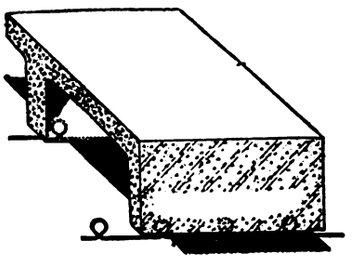

Bild 8. Putzträgerbefestigung an Betonrippendecken

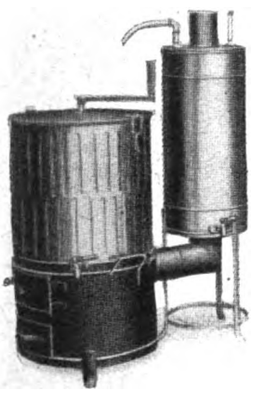

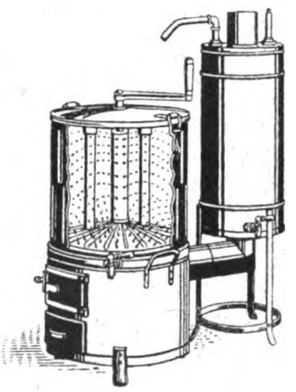

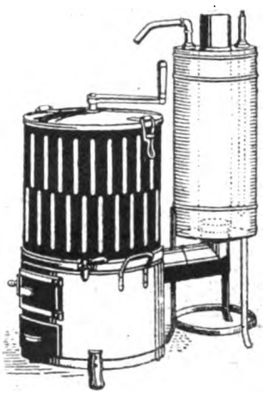

Bild 9—11. Waschkessel mit Vorwärmer und Dampfstrahlbrause

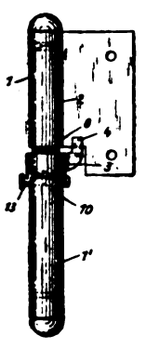

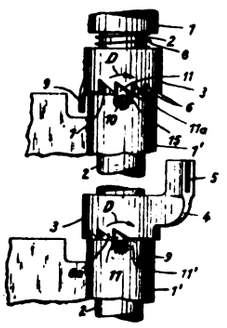

Bild 12—14. Tür- und Fensterfitsche, die das Fenster an beliebiger Stelle feststellt

Bild 15 und 16. Tür aus einzelnen Leisten mit Sperrholzbelag

Digitized by Google

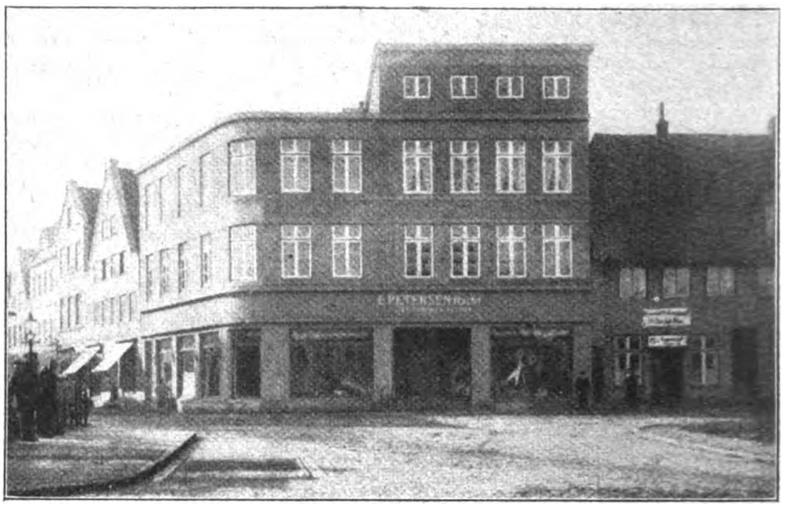

Neue Sachlichkeit in der Kleinstadt

Umgestaltung eines Hauses auf dem Marktplatz in Glückstadt
Architekten: Stadtbaumeister Haneke u. W. Rose, Hamburg

Warenhaus in Berlin

Das kürzlich fertiggestellte Warenhaus Jonas u. Co. am Prenzlauer Tor in Berlin. Das Gebäude ist als Eisen-Skelettbau von der Firma Heldt u. Franke ausgeführt. Arch. BDA Schmans.

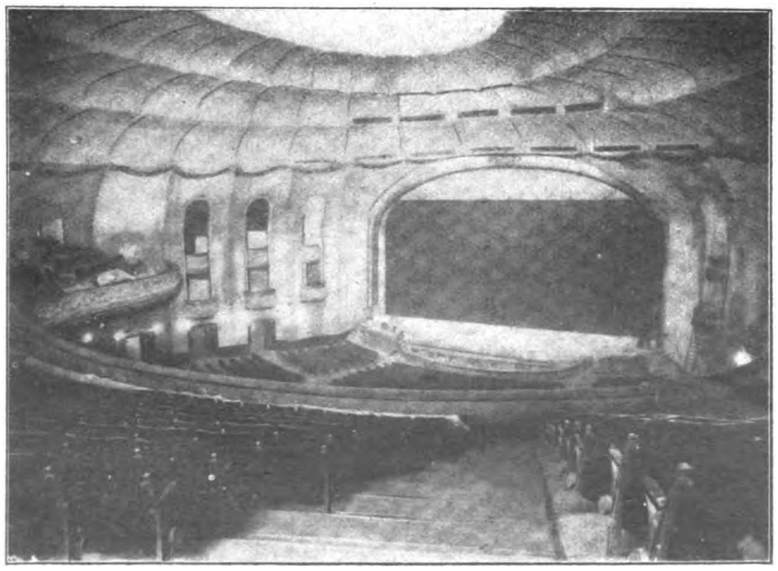

Blick vom Rang auf die Bühne. Die Architektur der Decke ergab sich zwangsläufig aus der Wölbung des Hallendaches.

Varietétheater in altem Bahnhof

Am 1. Februar wird das Varieté „Plaza" eröffnet werden. Die Architekten A. M. Cay und Max R. B. Abicht haben in dem Ostbahnhof, Berlin, einem 1865/67 erbauten, unter Denkmalschutz stehenden Bau, der jahrelang als Speicher benutzt worden war, ein Theater mit 3000 Sitzplätzen eingebaut. Aeußerlich wurde wenig geändert, nur ein 30 Meter hohes Bühnenhaus wurde aufgesetzt. Ein frei schwebender Rang von 15 m Ausladung, dessen Brüstung 52 m lang ist, ist technisch besonders bemerkenswert. Die Baukosten betrugen über 2 Millionen Mark. Voraussichtlich werden wir noch ausführlicher auf die technische Seite des Umbaues eingehen.

Digitized by Google

Seitliche Straßenansicht des Junggesellenhauses in der Soorstraße in Charlottenburg. Das Haus steht allseitig frei im Grünen. Das oberste Geschoß mußte auf Anordnung der Baupolizei mit Dachziegeln verkleidet werden.

Junggesellenhaus in Charlottenburg

Von Architekt Dipl.-Ing. Franz Salomon, Berlin

Junggesellenhaus und Boardinghaus sind zwei Zeitfragen der Wohnkultur und des Bauschaffens, die stets gleichzeitig genannt werden, deren Begriffe sogar gewöhnlich für gleichbedeutend angesehen und im Sprachgebrauch miteinander vertauscht werden. Tatsächlich ist die Bauform für beide nahe verwandt, ihr kultureller Ausgangspunkt dagegen ganz verschieden.

Bei dem Junggesellenhaus soll der immer stärker sich ausprägenden Lebensform des Nichtverheirateten die ihr angemessene Form des Wohnens geschaffen werden. Der Junggeselle oder die Junggesellin sollen nicht auf möblierte Zimmer angewiesen sein. Sie erhalten ihren besonderen Bedürfnissen angepaßte Wohnungen, ein eigenes Heim, das sie von der erzwungenen Unstetigkeit ihrer bisherigen Lebensweise befreit. — Das Boardinghouse schließt die Benutzung durch Ehepaare ein. Es trägt dem gleichfalls sich stärker entwickelnden Typ von Menschen Rechnung, dem die Normalwohnung, die Haushaltsführung einen Hemmschuh bedeutet, der bewußt die Ungebundenheit und Unstetheit eines modernen Vagantenlebens sucht, der sich von dem „eignen Heim" loslösen will.

Aus diesem Gegensatz ergibt sich die Notwendigkeit verschiedenartiger baulicher Ausgestaltung.

Das Junggesellenhaus muß alles vermeiden, was es der Art eines Hotels nähert. Es müssen alle Bequemlichkeiten der Aufwartung vorhanden sein, aber sie müssen unsichtbar bleiben. Es muß der Eindruck der selbständigen Wohnung betont werden; ihre Ungestörtheit ist wichtigste Forderung, auch in bezug auf die Zugänglichkeit. Große Flure, Empfangshallen usw. sind daher nachteilig, Gemeinschaftsräume nur störend.

Bei dem Junggesellenhaus Soorstraße war das Gelände dadurch gegeben, daß der Bauherr die zweite Straßenfront seines eigenen Villengrundstücks ausnutzen wollte. Das Haus erhielt hierdurch den Vorteil offener Bauweise inmitten von Gärten mit altem Baumbestand. Die Grundmaße des Gebäudes waren durch den vorgeschriebenen Abstand von den Nachbargrenzen und die zulässige Bebauungstiefe bedingt. Der gedrungene Baukörper von etwa 15 × 20 m führte zwangläufig zur Verwendung eines Lichthofes, an dem die Treppenhäuser und Bäder liegen, eine Anordnung, die sich dann auch bei späteren Entwürfen durch die Ermöglichung einer tiefen Frontbebauung und Ersparnis an Verkehrsflächen als günstig erwies. Die Schornsteine sind an den Ecken des Lichthofes angeordnet und mit diesem als bekrönender Aufbau über den First geführt. Das Zurücktreten des Dachgeschosses ergab sich aus den Höhenvorschriften. Der beabsichtigte einfache Stufenaufbau dieses Stockwerks konnte nicht durchgeführt werden, da die Baupolizei zur Genehmigung des Dachgeschosses seine Verkleidung mit Dachsteinen forderte und so zur Mansardform zwang. Auch die Anordnung zweier Treppenhäuser sowie einer trennenden Brandmauer hat ihren Grund in baupolizeilichen Bestimmungen. Das Gebäude ist hierdurch ein Gruppenhausbau, ein Zusammenbau zweier Häuser, für den eine um 50 v. H. höhere Bebauungsfläche gestattet wird.

Die Wohnung des Junggesellen besteht aus Vorraum, Wohnzimmer mit Loggia, Schlafkammer und Bad. Das Wohnzimmer mißt etwa 18 m². Die Schlafkammer ist mit diesem durch eine Bogenöffnung mit Vorhang verbunden. Die Trennung der Räume wird für den Alleinwohnenden nur bei Besuch oder während des Aufräumens wünschenswert sein. Ihre Verbindung ist vor allem während des Schlafens durch Vergrößerung des Luftraumes zweckmäßig. Die feste Einrichtung der Schlafkammer gehört zum Bau. Sie beschränkt die Möblierung durch den Mieter auf das Wohnzimmer, für das je nach Beschäftigung und Lebensart des Bewohners sowieso eine verschiedenartige Ausgestaltung erwünscht ist. Die den besonderen Maßen des Raumes angepaßte und zweckmäßig angeordnete Schlafzimmereinrichtung ver-

Digitized by Google

Straßenansicht des Junggesellenhauses. In jedem Geschoß 6 Wohnungen mit je einem großen Wohnzimmer, Schlaf- und Baderaum, Kochschrank im Flur.

größert ferner ihre Bewegungsfläche. Vom Nachttisch aus ist Fernsprecher zur Hauswartung angelegt. Das Bad mit Waschtisch ist unmittelbar vom Schlafraum zugänglich, ebenso von dem Vorraum. Eine Schmalwand des Vorraums wird von dem Kochschrank ausgefüllt, der, mit Fliesen ausgekleidet und durch Schieferböden geteilt, einen kleinen Spültisch, eine elektrische Kochplatte und Raum für Vorräte enthält. Er soll den kleinen Kochbedürfnissen, Frühstück, kleines Abendbrot usw. des Mieters dienen, sofern dieser es nicht vorzieht, auch diese Verpflegung von der Hauswartung zu beziehen.

Die Hauswartung hat außer den Hausanschlüssen zu den Mietern Amtsfernsprecher zur Entgegennahme von Bestellungen. Sie verfügt über eine Küche, aus der nach Wunsch der einzelnen Mieter diese mit Frühstück, vollständiger Verpflegung oder gelegentlichen Mahlzeiten versorgt werden. Sie übernimmt ferner die Wohnungsreinigung, Besorgung der Wäsche und sonstige Aufträge. Sofern es der Mieter wünscht (besonders Junggesellinnen), beschränkt sich der gewöhnlich auf 5 Jahre laufende Vertrag auf die reine Wohnungsmiete ohne Aufwartung.

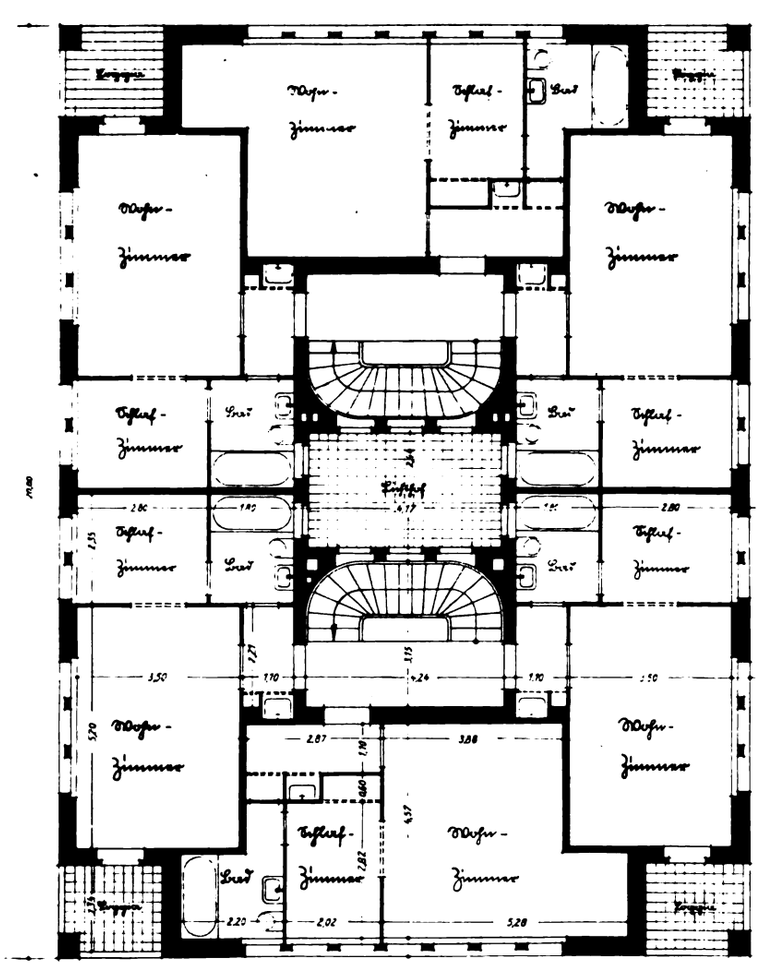

1:300.

Der Eigenart des Hauses entsprechend besitzt dieses selbstverständlich allen „herrschaftlichen Komfort" und gediegenen Ausbau. Besondere Sorgfalt wurde auf die Bauart der Decken und Fußböden verwendet. Sie sind durchweg massiv ausgeführt, mit einem Schlackenbeton über der Steineisendecke, 2 cm starkem Korkestrich und Linoleumbelag. In dem nach dem Garten ebenerdig gelegenen Untergeschoß wurde zu besonders sorgfältiger Wärmeisolierung Preßkorkparkett verwendet.

Leider stehen Hauszinssteuermittel zum Bau derartiger Wohnungen nicht zur Verfügung. Die infolge des teuren Hypothekengeldes notwendigen Mieten beschränken den Mieterkreis auf den besser gestellten Mittelstand. Für diesen stellt sich allerdings eine solche Wohnung eher billiger als zwei möblierte Zimmer in gleichguter Lage, die ihm nicht die Wohnlichkeit und Bequemlichkeit einer solchen eignen Junggesellenwohnung bieten.

Digitized by Google

Junggesellenhaus in Berlin-Charlottenburg.

Arch. Dipl.-Ing. Franz Salomon.

Hauptwohnraum. Großes dreiteiliges Fenster; im Hintergrund Zugang zur Loggia.

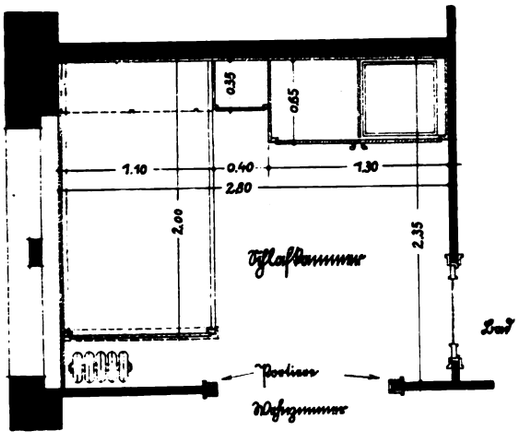

Grundriß der Schlafkammer 1:50.

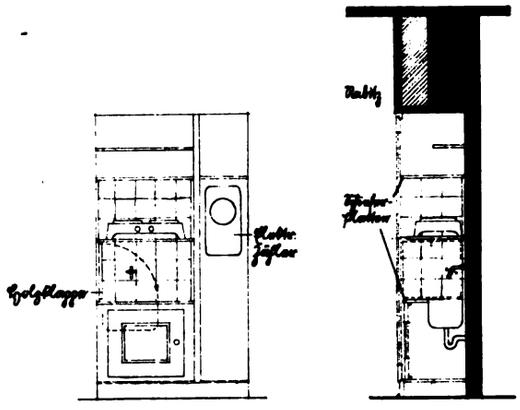

Ansicht und Schnitt des Kochschrankes 1:50.

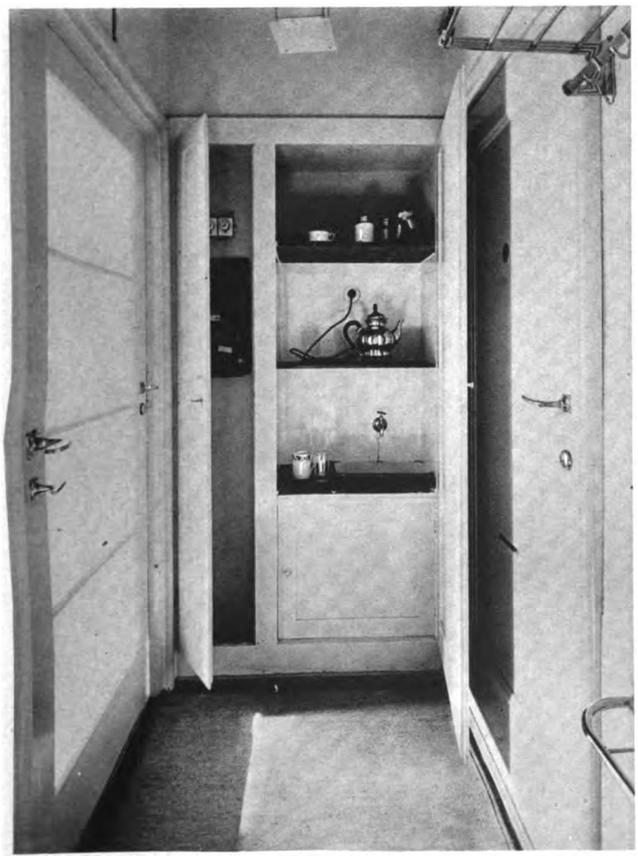

Der Kochschrank im Flur.

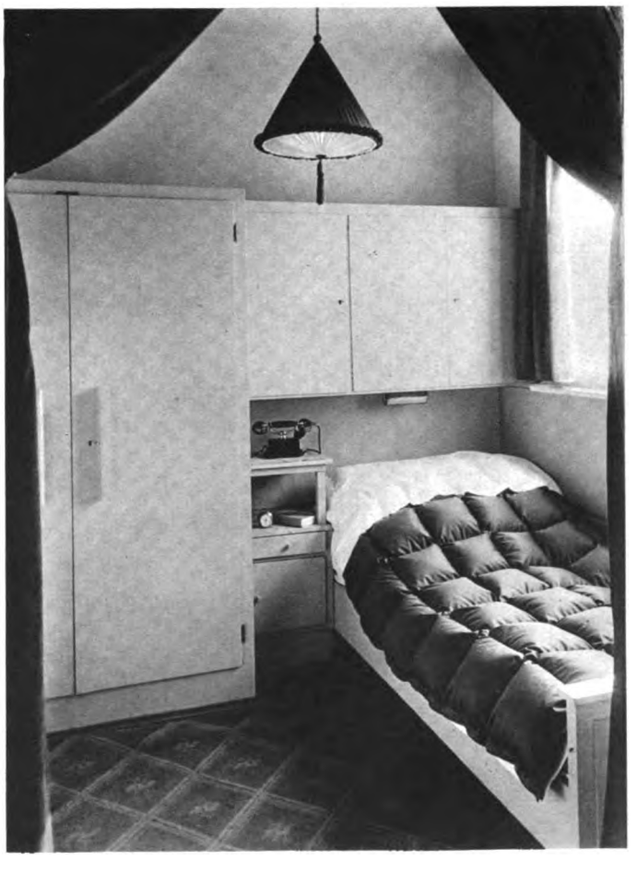

Schlafkammer mit eingebauten Möbeln.

Digitized by Google

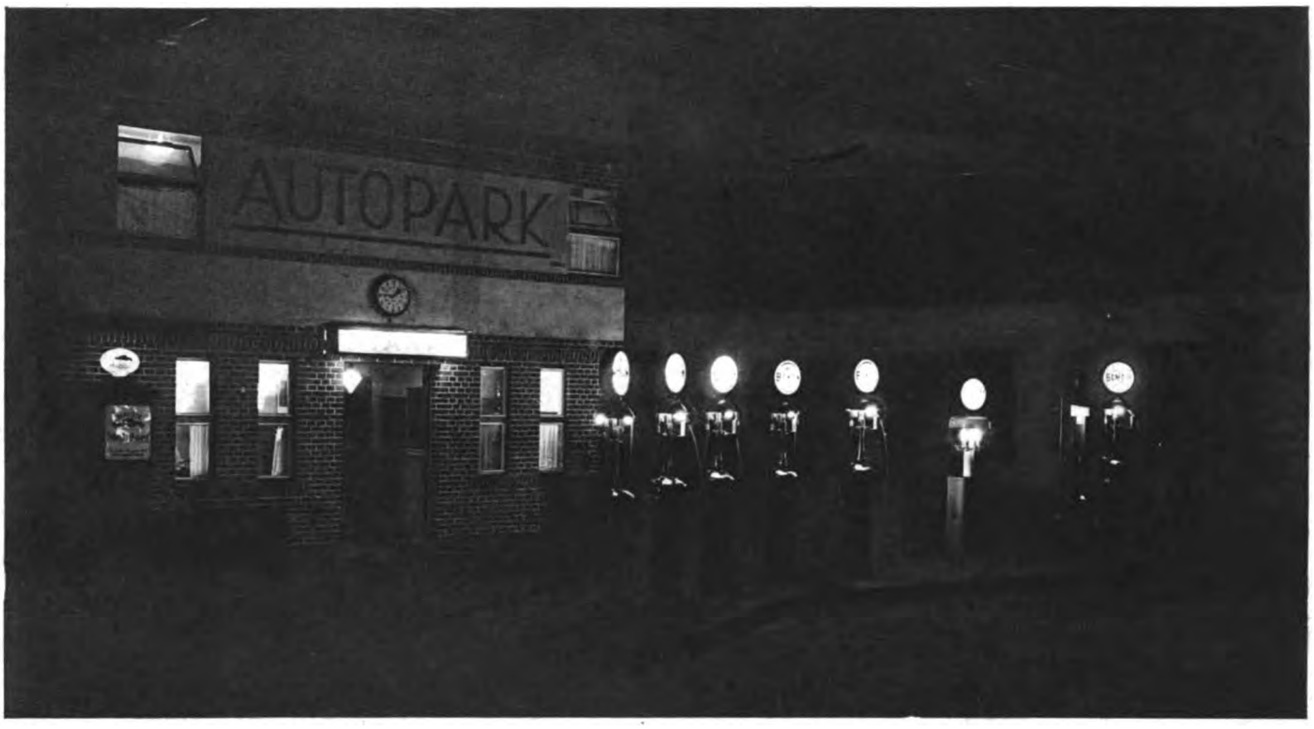

Nachtwirkung der Tankanlage „Autopark"; besonders hell sind die Benzin- und Ölpumpen.

Neuzeitliche Tankanlagen in Berlin

Von Architekt BDA
H. Kosina, Berlin-Friedenau

Die drei im Osten, Norden und Zentrum Berlins errichteten Anlagen sind für den Autodienst in der Art der amerikanischen „Service-Stationen" eingerichtet. Sie enthalten Vorrichtungen zur Abgabe sämtlicher Benzinsorten, sämtlicher Ölsorten, Luft und Wasser, sowie einen automatischen Wagenheber für Instandsetzungsarbeiten, Batterieprüfer, Normalzeit und Telephon; endlich auch Verkaufsstellen aller Zubehörteile sowie einen Hilfsdienst und Kraftwagen-Unterstellräume.

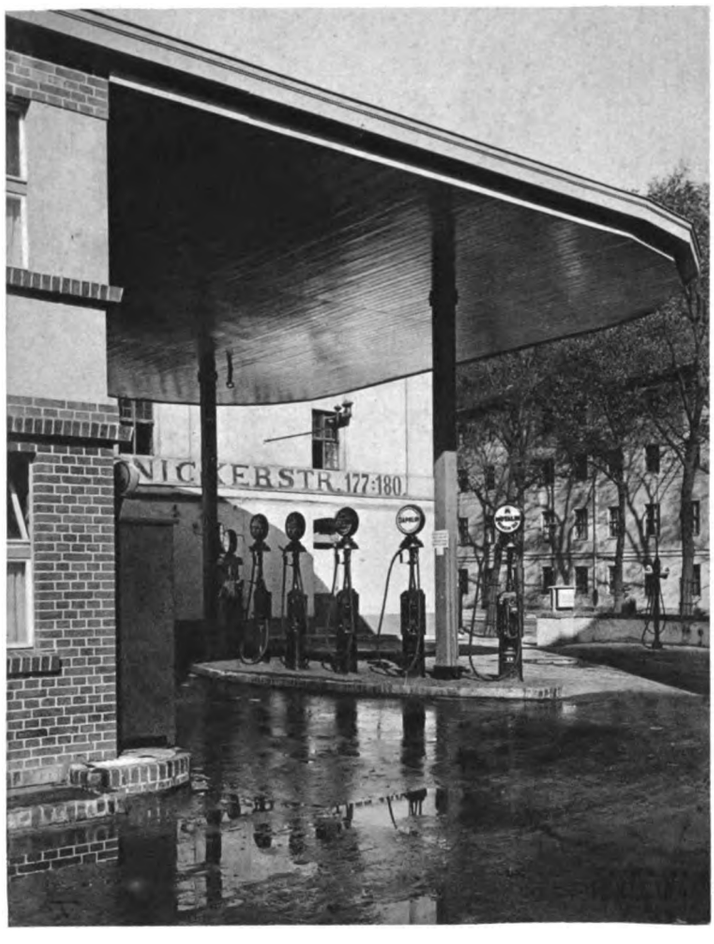

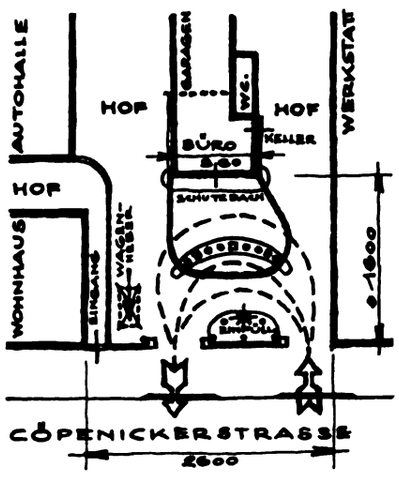

Die Tankanlage „Autopark". Grundriß im Maßstab 1:750. Die Kraftwagen können von beiden Seiten an die Pumpen heranfahren.

Digitized by Google

Aufn. Krajewsky, Berlin.

Tankanlage „Citytank". Freistehendes Glasdach über den Pumpen.

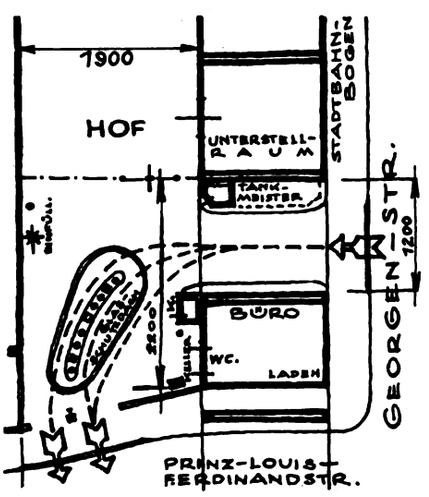

Grundriß der Tankanlage „Citytank". 1:750.

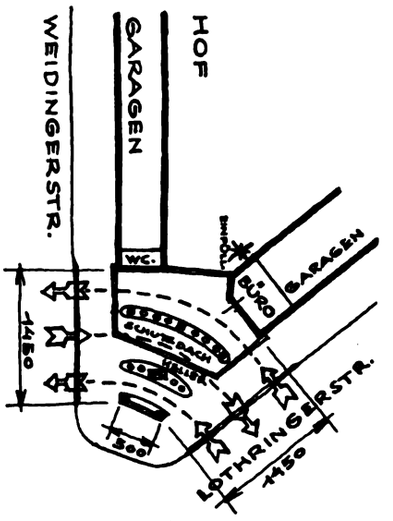

Grundriß der Tankanlage „Springare". 1:750.

Tanganlage „Springare". Vorn außer Benzin- und Ölpumpe zwei Druckluft-Säulen.

Digitized by Google

Großkino mit 1200 Plätzen, in eingebautem Grundstück ohne seitlichen Hofraum. Unmittelbare Ausgänge vom Parkett und Rängen ohne Berühren der Eingangshalle.

Lichtspieltheater in Berlin-Neukölln

Von Architekt BDA
Heinrich Möller, Berlin-Dahlem

Das Lichtspieltheater „Excelsior" in Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße, ist ein erster Versuch, ein großes Theater auf einem beiderseits eingebauten Grundstück, also ohne die üblichen, mindestens 6 m breiten Seitenhöfe, zu erbauen. Die Besucher mußten daher gefahrlos auf eine andere Art wieder auf die Straße gebracht werden.

Zu diesem Zwecke wurden getrennte Zugänge angeordnet; sie müssen möglichst kurz sein und doch unmittelbar ins Freie führen. Da diese Zugänge nicht nebeneinander liegen konnten, mußten sie übereinander gelegt werden.

So ergab sich die Lösung zwangsläufig: kleines Parkett mit 412 Klappstühlen und 40 Logensitzen, mit besonderem Zugang von der Straße her durch den Vorraum. Über diesem ein großer, stark ansteigender Rang, in Vorder-, Mittel- und Oberrang geteilt, mit je einem besonderen Zugang auf jeder Seite, also 8 gesonderten Zugängen, die alle unmittelbar zur Straße führen. Im Rang sind 560 Sitzplätze und 188 Logenplätze, so daß das Theater im ganzen 1200 Personen faßt.

Dem Parkett ist, unter dem Rang angeordnet, ein großer Vorraum vorgelagert, in dem eine große Zuschauermenge warten kann, ohne die Ausgänge des Theaters zu verstopfen. Die großen Schiebetüren auf beiden Seiten, der Zugang zum Parkett, bleiben beim Vorstellungswechsel darum so lange geschlossen, bis der letzte Besucher das Theater verlassen hat.

Der Zuschauerraum hat eine rot polierte Vertäfelung. Die Wände und Decken sind ausnahmslos mit Schlagmetall belegt; die Bühnenumrahmung und einzelne Teile in Gold, sonst alles in Silber.

Digitized by Google

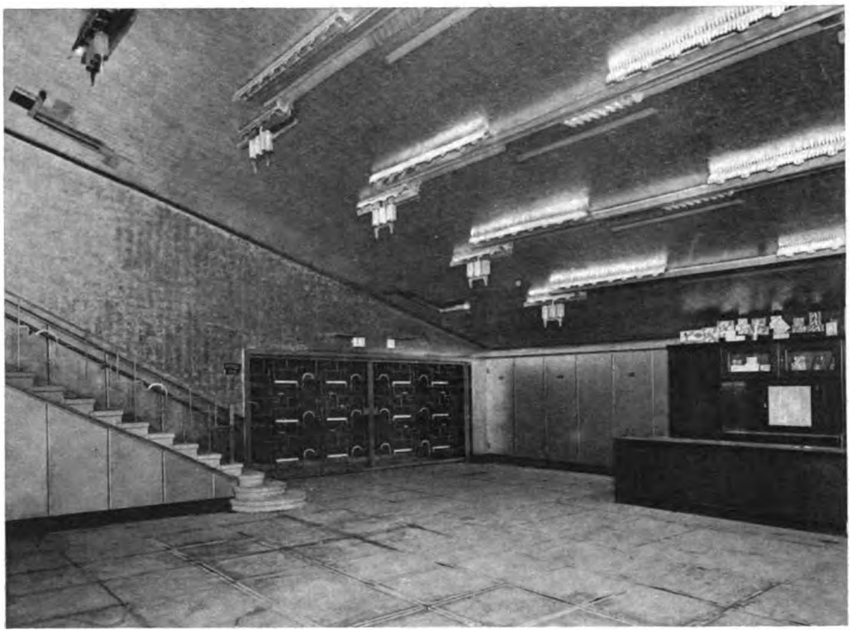

Die Eingangshalle. Rechts das Büfett, vorn links die Treppe zum Rang, hinten die große Türe zum Parkett.

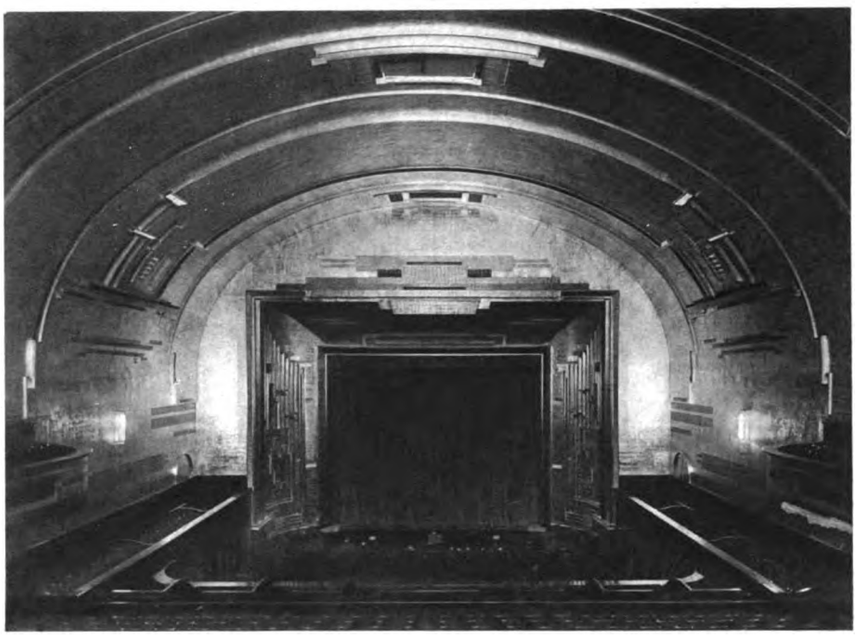

Blick vom Rang gegen die Bühne. Decke und Wände mit Schlagmetall belegt, der Bühnenrahmen golden, Wand und Decke silbern.

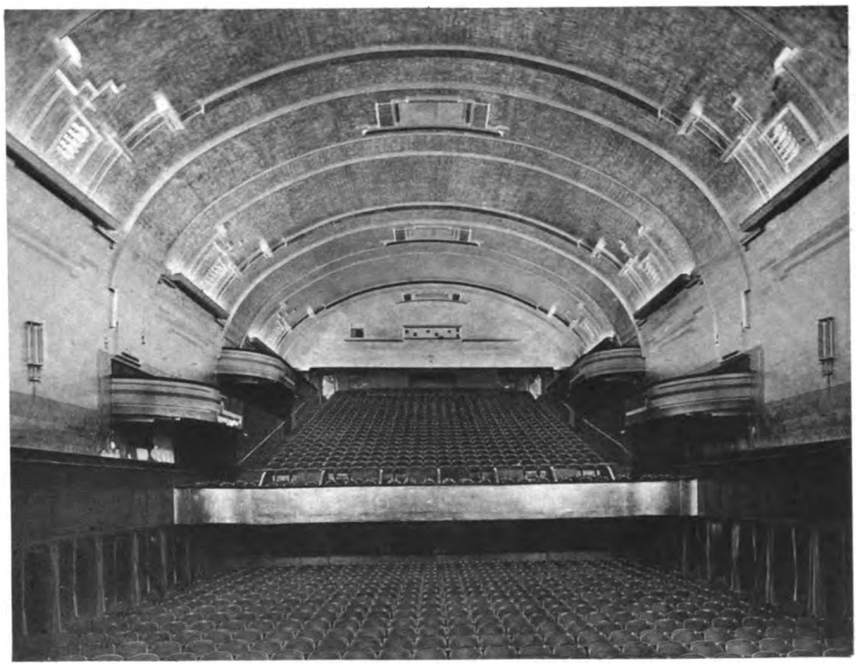

Blick vom Parkett zum Rang. Unter den Rang-Seitenbalkonen beiderseits je zwei, hinten 4 Zugänge.

Digitized by Google

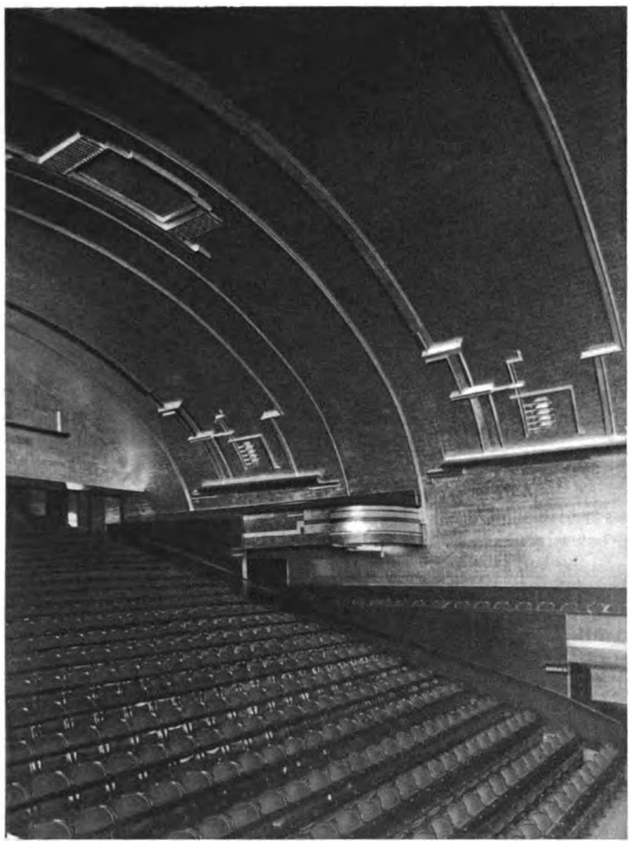

Blick vom Rang gegen den obersten Rangbalkon.

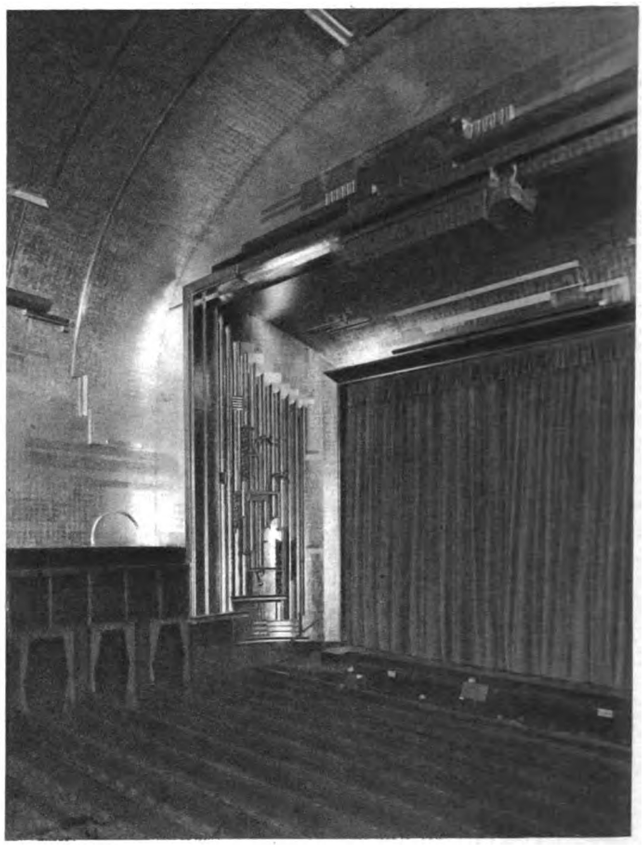

Der Bühnenrahmen, mit der vierfarbigen Lichtanlage bestrahlt.

Der Besucher ahnt gar nicht die Farblosigkeit, weil er den Raum nie in rein weißem Licht sieht; sie wurde gewählt, um die Möglichkeiten des 4-Farbenlichtes voll auszunutzen.

Die technischen Räume, wie Lüftungs, Umformer-, Notlichtbatterie-, Scheinwerferraum usw., sind sämtlich um den Bildwerferraum angeordnet. Nur der Hochspannungsraum liegt auf dem Hofe.

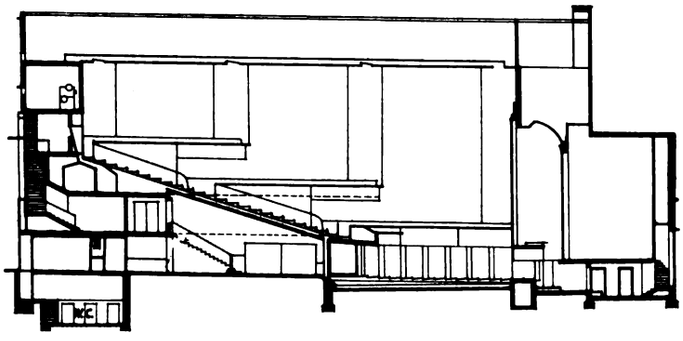

Maßstab 1:500.

Längenschnitt. Der Rang über der Eingangshalle; Aborte im Keller.

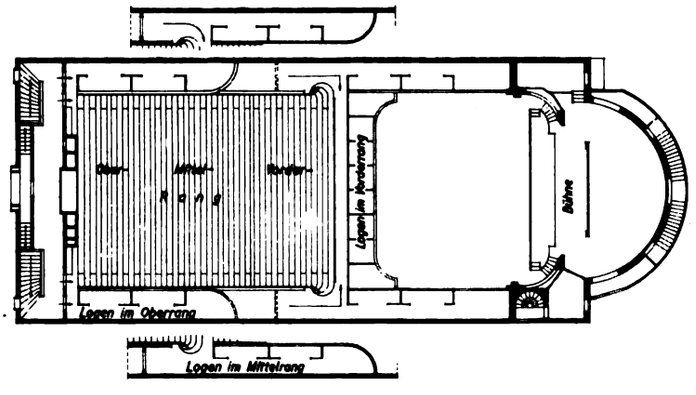

Grundriß in Ranghöhe. 8 Zugänge zum Rang, beiderseits 4.

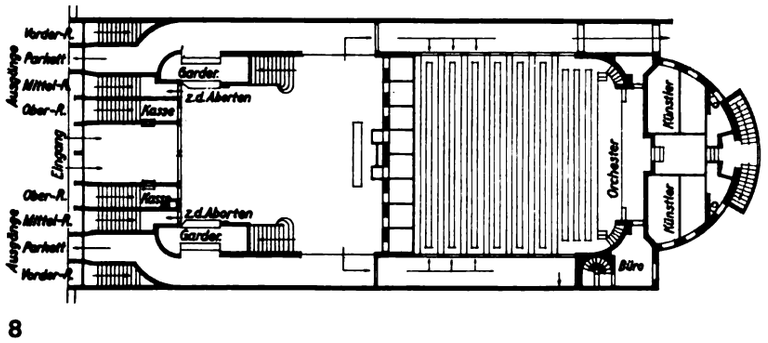

Grundriß des Erdgeschosses. Getrennte Ein- und Ausgänge; 6 Ausgänge vom Rang unmittelbar auf die Straße.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Baufragen

I. Die Ausstellung „Die Grüne Woche"

Von Regierungsbaumeister Cords, Parchim

Wie im vergangenen Jahr werden wir auch in diesem eine Reihe Aufsätze über landwirtschaftliches Bauwesen veröffentlichen.

Die diesjährige Ausstellung „Die Grüne Woche" soll zeigen, in welchem Maße sich der Ertrag der heimischen Landwirtschaft durch Selbsthilfe steigern läßt. So liegt das Schwergewicht auf wissenschaftlich unterrichtenden Darstellungen. Aus ihnen kann auch das Baugewerbe Anregungen schöpfen.

In einer Zusammenfassung wird die Ernährung der Pflanzen behandelt, und hierbei erstmalig auch eindringlich hingewiesen auf den Nutzen, den richtig angelegte Dungstätten bieten. Klare Bilder zeigen falsche und richtige Anlagen. Leider kann auf den als gut bezeichneten Anlagen an den Rändern auch noch kein guter Mist erzeugt werden, da die Schichthöhe zu flach ist. Ebenso kann ich es nicht empfehlen, Mistwasser, zumal aus unüberdachten Dungstätten, mit der aus dem Stall abgeleiteten Jauche in eine gemeinsame Jauchengrube zu leiten. Landwirtschaftliche Forscher weisen immer wieder auf getrennte Aufbewahrung zur Erhaltung des wertvollen Stickstoffes hin. Auf solchen Musterbildern sollte man diese Anschauung auch mit darstellen, auch wenn die Anlage etwas teurer wird. Aber auch so schon geben sie manche Anregung. Daneben bietet die Industrie Modelle von Gärstätten zur höchsten Ausnutzung des Düngers, Düngebahn und Mistauflader.

Die Gruppe Gartenbau zeigt den Gewächshausbau einst und jetzt, falsch und richtig, an Modellen, Bildern und Baustoffen. Sie zeigt uns besonders, welche Fortschritte, welche Verbilligung durch Typung des Gewächshausbaues erreicht ist. Wenn die Kenntnis dieser Typen und der Baunormen aller Orten durchdringt, kann es dem Erzeuger wie dem Abnehmer nur nützen. Es wäre zu begrüßen, wenn bald auch für andere Sondergebiete derartig eindeutige Muster aufgestellt würden.

Für Stalleinrichtungen erscheinen neuerdings Schweinetröge aus glasiertem Ton, der „Einheitstrog Wellenbrecher"[1]). Dieser recht zweckmäßige Trog hat eine Form erhalten, die es gestattet, bei feststehenden Vorderwänden den Trog leicht vom Gang aus zu füllen. Die Tröge, je 1 bzw. 0,80 m lang, jede Länge mit Giebelstück an jedem Ende, sind der normalen Buchtlänge angepaßt. Sie sind oben breiter als die bisherigen Formen, können also über die feststehende Vorderwand in den Gang hervorragen zum Eingießen des Futters. Die Form ist so gewählt, daß selbst das flüssigste Futter beim Eingießen nicht überspritzt; die Reinigung und Entleerung geschieht durch ein mit Stöpsel verschlossenes Loch im Boden, das Wasser fließt dann in die Stallgassenspülrinne ab. Die Buchtenwand läßt sich bei diesen Trögen recht einfach ausbilden. Die Jauche aus diesen Buchten wird nicht mehr in die offene Stallrinne abgeleitet unter dem Trog hindurch, sondern in der Mitte gesammelt durch einen neuartigen nicht verstopfbaren Stallfußbodeneinlauf[2]) unterirdisch zur Jauchegrube abgeleitet. Die bestmögliche Erhaltung des Stickstoffes wird hierdurch gesichert. Einen recht zweckmäßigen Stalllüfter zeigt man mit Gerlachs Dauerentlüfter, der beachtenswerte Erfolge aufweisen kann, wenn er unter Beachtung der physikalischen und örtlichen Bedingungen eingebaut wird.

Bei den Geflügelställen erscheinen praktische Vorrichtungen, um Eier frisch zu halten[3]). Sie werden in Drahtklammern um bewegliche Walzen gelagert und so täglich mit einem Griff gewendet. — Den bekannten Zelldrahtgläsern tritt ein neues Fabrikat, Bicella[4]) zur Seite.

Sehr anregend ist eine Modelldarstellung der Brandenburgischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über Anbringen von Schutzvorrichtungen ländlicher Bauten. Gerade bei diesen wird so leicht die nötige Vorsorge außer acht gelassen. Das Merkblatt der Genossenschaft (Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 19) sollte bei jedem, der fürs Land baut, zur Beobachtung aushängen.

---

[1]) Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke m. b. H.

Anm. d. Schriftleitung: Abb. der besprochenen Stalleinrichtungen bringen wir demnächst in der Zusammenstellung Technische Neuheiten.

[2]) Buderus Eisenwerke.

[3]) Eierfrischhalter G. m. b. H. Dresden N. 30.

[4]) Kalle u. Co., Wiesbaden.

Zur Frage der Erweiterung des Reichstagsgebäudes

Von Regierungsbaumeister a. D. Felix Krüger

Der für die Erweiterung des Reichstagsgebäudes ausgeschriebene Wettbewerb hat zwar, wie vorauszusehen war, ein negatives Ergebnis gezeitigt, aber damit der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, daß der wesentlichsten Programm-Forderung, nämlich den Neubau mit dem Wallothause durch eine Straßenüberbrückung zu verbinden, schlechthin nicht genügt werden kann.

Das Preisgericht hat deshalb empfohlen, auf eine solche Ueberbrückung ganz zu verzichten und sich mit der sowieso auch vorgesehenen unterirdischen Verbindung zu begnügen. Diese Programm-Einschränkung ist aber keine Lösung. So kann unmöglich den Bedürfnissen der Reichstagsverwaltung und der Abgeordneten auf die Dauer genügt werden. Wenn jetzt — mit einem Millionenaufwand — ein Erweiterungsbau in Angriff genommen werden soll, muß doch wohl als erste, grundsätzliche Forderung aufgestellt werden, daß dieser Bau den praktischen Raumbedürfnissen wirklich vollkommen und für lange Zeit genügt. Ja, es muß weiter verlangt werden, daß auch den in späteren Jahrzehnten sicherlich erneut auftretenden Wünschen nach noch weiterer Ausdehnung besonders für die Bibliothek und die Archive bei den heutigen Entschlüssen Rechnung getragen wird, wenigstens soweit, daß eine Möglichkeit späterer Erweiterung gegeben wird.

Das hat auch das Preisgericht gefühlt und eine Reihe von Entwürfen zum Ankauf und damit zur Berücksichtigung empfohlen, die unter Verletzung der Ausschreibungs-Bedingungen weitergehende Lösungen vorlegen. Diese angekauften Entwürfe verdienen deshalb besondere Beachtung, weil sie den Nachweis erbracht haben, daß unmittelbare Anbauten an den Wallotbau nicht nur sehr gut möglich, sondern sogar geeignet sind, die Wirkung des alten Hauses zu heben und die maßstäblichen Verhältnisse dieses Baues sowie des vorgelagerten Riesenplatzes wesentlich zu verbessern! Die neuen Teile müssen nur in schlichten Maßen und ruhigen Flächen entwickelt werden. Auch die räumlich weitausgedehnten Monumentalbauten früherer Zeiten sind doch selten ganz aus einem Gusse, in einer einzigen Generation entstanden. Man denke nur an das Heidelberger oder, was hier am nächsten liegt, an das Berliner Schloß!

Sehen wir uns daraufhin die in Heft 4/1928 der „Bauwelt" abgebildeten, angekauften Entwürfe von Meißner, Prof. Straumer und von Klophaus & zu Putlitz an, so finden wir das Gesagte bestätigt, wie auch aus den Abbildungen der preisgekrönten Entwürfe die Unmöglichkeit der einfachen Brückenverbindung erhellen dürfte. Der großzügigste jener angekauften Entwürfe ist wohl unstreitig der von Klophaus & zu Putlitz. Er sieht eine vollständige Umgestaltung des alten Königsplatzes vor und umsäumt diesen Platz sowie den Alsenplatz und den Anfang der Siegesallee mit Monumentalgebäuden in gleichmäßiger Höhe, nämlich der

Digitized by Google

Hauptgesimshöhe des Wallotbaues und erreicht damit eine ganz außerordentliche architektonische Raum- und Platzwirkung. Daß indes dieser Gesamtplan in absehbarer Zeit zur vollen Durchführung kommen könne, das zu hoffen, reicht mein Optimismus nicht aus. Man sollte aber bei den heutigen Entschlüssen doch die Wege zu einer solchen Entwickelung zu ebnen suchen. Wenn man von einer Straßenverlegung und einem großzügigen Straßendurchbruch nicht zurückscheut, wäre dies nach meiner untenstehenden Skizze sehr wohl möglich.

Mein Vorschlag knüpft zunächst an den Entwurf von Straumer an, der den Reichstagsplatz doppelt überbaut

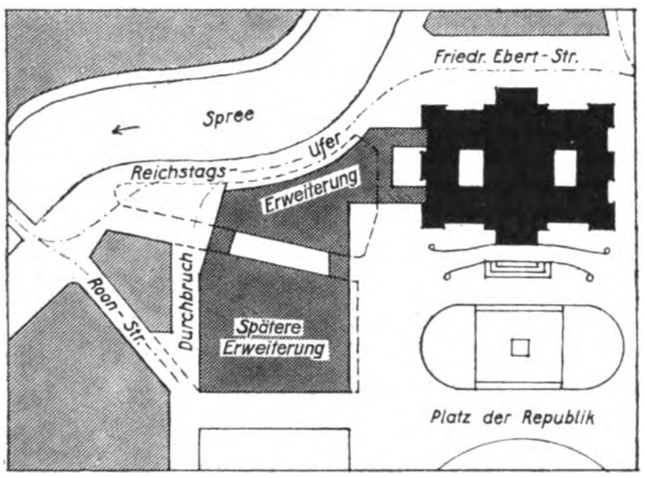

und den ganzen Dreiecksblock zwischen dem Reichstagsufer, Reichstagsplatz und der Hinderfinstraße in die Planung einbezieht. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter und würde die den Alt- und den Neubau trennende Straße ganz aufheben, dafür dann die nördlich des Alsenplatzes laufende Bismarckstraße unter Durchbrechung des dortigen Häuserblocks, über die Roonstraße bis zum Ufer durchführen und durch diesen Straßendurchbruch die Straßenbahn und den ganzen Verkehr nach Moabit und der Kronprinzenbrücke zu leiten. Schon heute verläuft der Verkehr von der Friedrichstadt nach Moabit usw. im wesentlichen über den Platz der Republik, d. h. vor dem Reichstagsgebäude, nur einige Straßenbahnen kriechen noch, sozusagen, hinter dem Reichstagsgebäude vorbei und um den Alsenplatz herum. Die Verkehrsverhältnisse würden also nach meinem Vorschlage unstreitig auch verbessert. Vor allem wäre aber durch diese Straßenverlegung und Straßeneinziehung jetzt ein unmittelbarer Anbau an das Reichstagsgebäude ermöglicht und für alle künftigen Erweiterungen freie Bahn und unbeschränkte Entwicklungsmöglichkeit geschaffen und damit der erste Schritt getan für die Umbauung und Neugestaltung des Riesenplatzes der Republik im Sinne der vom Preisgericht zur Berücksichtigung empfohlenen Baugedanken.

Das allgemeine Interesse auf diese Entwicklungsmöglichkeiten zu lenken, ist der Zweck dieser Zeilen. In unserer Zeit, die mit dem Landesplanungs- und dem Städtebaugesetz die allgemeinen Belange immer mehr in den Vordergrund schiebt, dürften auch so weitgehende Veränderungen bestehender Anlagen wohl verwirklicht werden können, wenn es das Interesse des Reichsparlaments erheischt!

*

Der hier vorgelegte Vorschlag ist einer unter vielen. Die Architekten beschäftigt der Ausbau des Platzes der Republik. Seine Größe ist durch die ehemalige Bestimmung — Exerzierplatz — bestimmt. Als er architektonischer Platz wurde — als solcher ist er zu groß — hatte man allgemein kein Gefühl für den äußeren Raum. Man baute Baukörper. So ist das Wallotsche Reichstagsgebäude ein Baukörper, von dem man allerdings Abstand braucht, aber seine Wand ist nicht als Raumabschluß gedacht, sondern als Begrenzung des Baukörpers

Unsere Zeit empfindet anders. Vielleicht haben nur die vor 1860 geborenen Leute noch volles Verständnis für die feinerzeit glänzende Wallotsche Leistung. Anmaßend aber ist es, wenn eine Zeit ihre Ansicht als absolut gültig, und andere als belanglos anerkannt haben will. Das gilt schließlich nicht allein gegenüber der grünsten Jugend, der man Unerfahrenheit zugute halten muß.

Heute wird es Zeit, den Erweiterungsbau des Reichstages nicht als einen zuzubauenden Block anzusehen und die Aufgabe des Ausbaues des Platzes der Republik für kommende Zeiten zu erschweren. Wir sind nicht nur Erhalter des Alten, sondern haben auch eigene Aufgaben.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Niederzwehren. Gedächtnismal. Die Gemeinde Niederzwehren schreibt unter den im Stadt- und Landkreis Kassel ansässigen Architekten einen Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal aus. Preisgericht: Bürgermeister **Fladung,** Oberreg.- und Baurat Dr. **Geßner,** Kassel, Steinhauer Georg **Günther,** Niederzwehren, Stadtbaurat **Labes,** Kassel, Friedhofs-Oberinspektor **Kühne,** Stadtbauführer **Martin,** Niederzwehren, Reg.-Baurat **Morin,** Kassel, künstlerischer Beirat **H. Schubert,** Niederzwehren. Preise: 650, ein Ankauf 100 M. Einreichungsfrist 28. Februar 1929; Unterlagen gegen 2 M. vom Bürgermeisteramt Niederzwehren.

Altona. Farbige Gestaltung des Kirchenplatzes. Das Maleramt Altona von 1750 und die Maler- und Lackierer-Innung Hamburg veranstalten einen Wettbewerb für die farbige Gestaltung des Platzes an der Hauptkirche in Altona. „Der Wettbewerb erstreckt sich nur auf den Plan und die für die Ausführungen gegebene Erläuterung, nicht auf die Ausführung der Malerarbeiten." Preisgericht: Senator **Oelsner,** Altona, Oberbaurat Dr. **Hellweg,** Hamburg, Architekt **Ostermeier,** Altona, Arch. Ferdinand **Schopp,** Hamburg, Malermeister Gustaf **Dorén,** Hamburg, Obermeister **Hansen,** Hamburg, Obermeister **Petersen,** Altona. Zugelassen sind die Mitglieder des Maleramts Altona und der Maler- und Lackierer-Innung Hamburg, ferner die in Werkstätten dieser Mitglieder beschäftigten Kräfte, alle Architekten und Maler, die ihren Wohnsitz in Altona oder Hamburg haben. Preise: 2900 M., u. U. Ankäufe. Einlieferungsfrist 1. März 1929. Unterlagen gegen 3 M. von der Maler-Einkaufsgenossenschaft, Altona, Schillerstr. 10—12.

Preisverteilungen

Spandau. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb der Reichsforschungsgesellschaft zur Bebauung des Geländes Spandau-Haselhorst erhielt den ersten Preis (9000 M.) Prof. Walter **Gropius,** Berlin, Mitarbeiter Stephan Fischer, Berlin, den zweiten Preis (7000 M.) Arch. Herbert **Böhm** und Eugen **Kaufmann,** Frankfurt. Preise von je 5000 M. erhielten Architekten **Hinsch** und **Deimling.** Hamburg, Arch. Gustav **Meves,** Hamburg, mit Arch. Jürgen **Schopp.** Preise von je 3000 M. erhielten Arch. Walter **Baugert,** Berlin, Otto **Haesler** u. Carl **Völker,** Celle, Arch. **Raben,** Hamburg, Dr.-Ing. **Block** u. **Hochfeld,** Hamburg, Arch. Paul **Baumgarten,** Berlin, Arch. Paul A. R. **Frank,** Hamburg, Arch. Karl **Schneider,** Hamburg, und Reg.-Bmstr. **Gutschow,** Hamburg

Barcelona. Freihafen. In einem Internationalen Wettbewerb für den Ausbau des Freihafens in Barcelona sind 56 Arbeiten eingegangen. Es wurden vier erste Preise, zwei zweite Preise und sechs dritte Preise verteilt. Einen ersten Preis (30 000 Peseten = rd. 20 000 M.) erhielt die **Siemens Bauunion,** Berlin, gemeinsam mit Prof. **Blum** und Prof. **Franzius,** Hannover, einen zweiten Preis (15 000 Peseten) Prof. Ludwig **Leichtweiß,** Braunschweig, u. Heinrich **Butzer,** Hamburg. Ing. M. **Wieg,** Berlin, und Prof. M. **Straumer,** Stuttgart, erhielten je 10 000 Peseten.

Cammin. Stadtschule. Von den 15 eingegangenen Arbeiten erhielten den ersten Preis der Entwurf von Dipl.-Ing. Arch. W. **Runge,** Stettin, den zweiten Preis Maurermeister Max **Beutel,** Cammin, den dritten Preis Arch. Dipl.-Ing. Karl Friedrich **Hahn,** Gollnow.

Nachrichten

Berlin. Reichstagsbücherei. Vor einigen Tagen beschloß der Planungsausschuß des Reichstags, in nächster Zeit einen engeren Wettbewerb für ein Bücherei- und Bürogebäude auszuschreiben. Zu den schon bestimmten Architekten sollen noch andere namhafte Baukünstler hinzugezogen werden, die vom Reichsausschuß für Preisausschreiben genannt werden sollen.

Hannover. Plakatwettbewerb. Der Wettbewerb siehe „Bauwelt", Heft 4, ist unter allen im Reichsgebiet, nicht Rheingebiet ansässigen Künstlern ausgeschrieben.

Digitized by Google

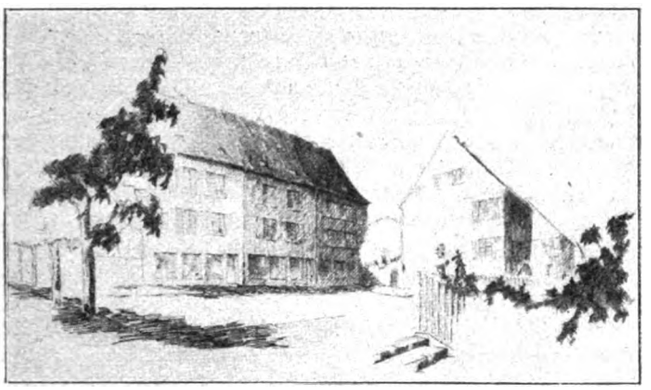

Ansicht von Punkt B im Lageplan

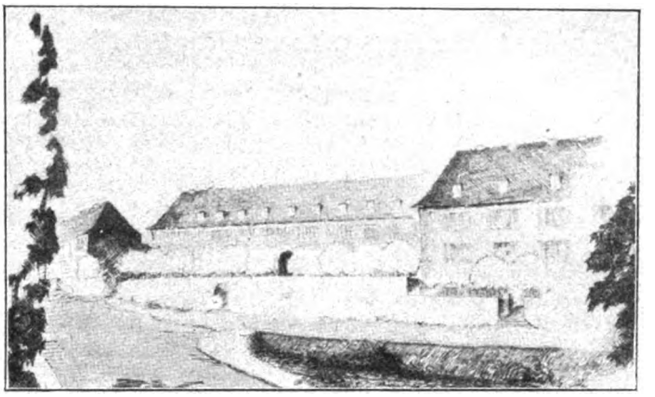

Ansicht von Punkt A im Lageplan

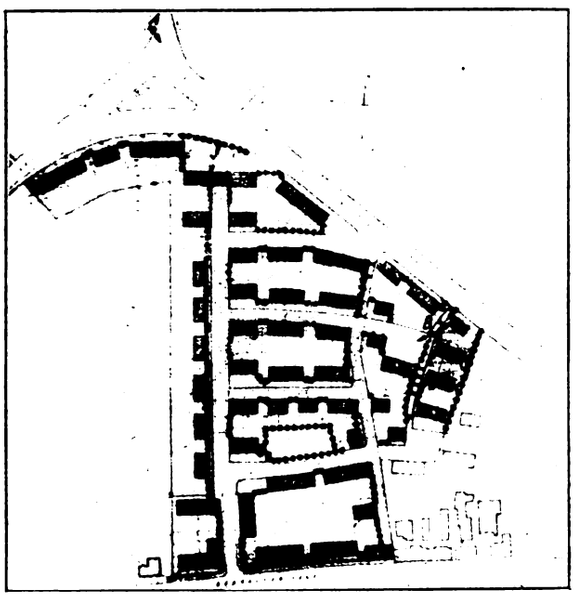

Wettbewerbe

Wettbewerb: Bebauungsplan Wald

1. Preis Arch. BDA. C. J. **Mangner,** Barmen

Die durchweg zweigeschossige Bebauung ist fast ausschließlich in der Form von Doppelhäusern mit mindestens 8—10 m Abstand vorgesehen, so daß trotz der West-Ost-Richtung der Straßen eine gute Besonnung der Wohnungen und Grundstücke gewährleistet wird. Trotz dieser Unterteilung der Bebauung sichert die Betonung der Wagerechten eine gute, straffe Wirkung der einzelnen Straßen wie auch des gesamten Ortsbildes. Im südlichen höchstgelegenen Teil des Geländes, das fast eben ist, liegt ein Spielplatz, und zwar auf der Nordseite der Straße, so daß die Besonnung des Platzes zu keiner Tageszeit durch benachbarte Häuser beeinträchtigt wird.

Im Entwurf sind 346 Wohnungen vorgesehen.

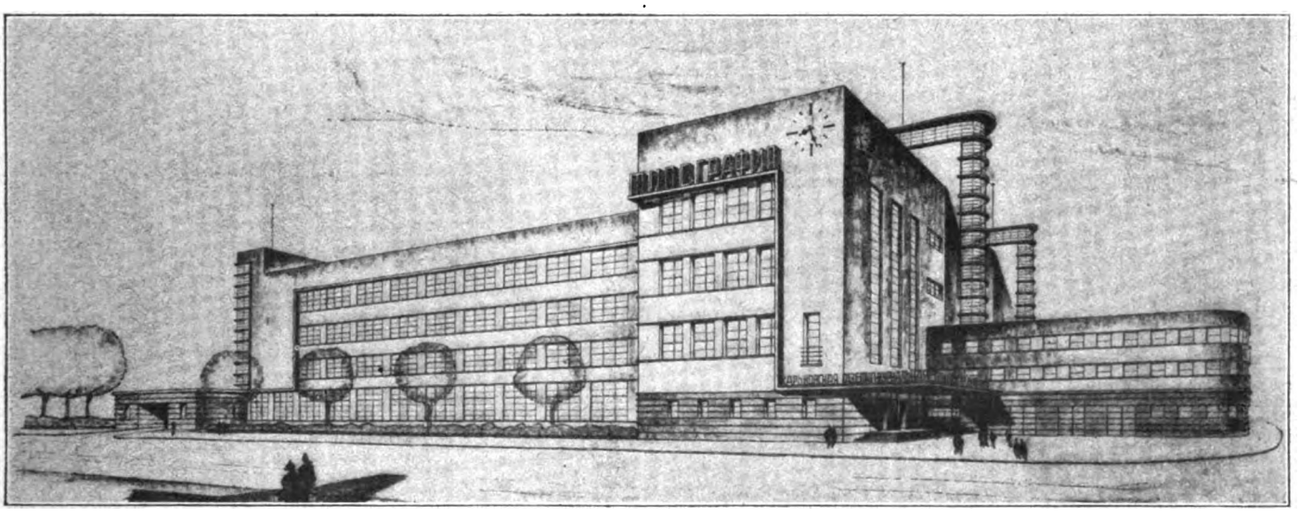

Engerer Wettbewerb: Druckerei in Charkow (Ukraine)

Entwurf: Arch. BDA. Reg.-Bmstr. **Braun** u. **Gunzenhauser,** Berlin

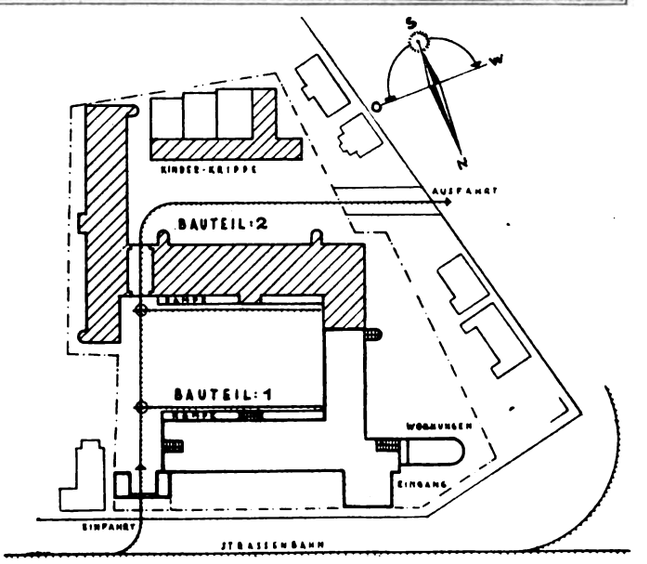

In einem engeren Wettbewerb, der vom Obersten Wirtschaftsrat der ukrainischen Sowjet-Union ausgeschrieben war, waren die Verfasser des hier abgebildeten Entwurfs als einzige nichtrussische Architekten aufgefordert.

Digitized by Google

Geordnete Baufinanzierung für 1929

1928 etwa 1550 Mill. M. erste Hypotheken

Im Wohnungsausschuß des Reichstags erstattete Ministerialrat Woelz vom Reichsarbeitsministerium einen Bericht über den Wohnungsbau im Jahre 1928, dem wir folgendes entnehmen:

Zu Anfang des Jahres 1928 haben die privaten und öffentlichen Mittel in stärkerem Maße zur Verfügung gestanden, als man dies Ende 1927 in Aussicht nehmen konnte. Der Deutsche Städtetag teilt jetzt mit, daß die Vorgriffe auf die Hauszinssteuer wesentlich geringer sind als zu Beginn des Jahres 1928. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich im Gegensatz zu 1927 die Bautätigkeit 1928 fast gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt hat; auch die Beschäftigung der Bauarbeiter ist demzufolge gleichmäßiger gewesen. In den von der Statistik erfaßten Städten und Kreisen wurden 1927 104 492 Bauvorhaben fertiggestellt, in den elf Monaten des Jahres 1928 108 505. Auch für das ganze Reichsgebiet ist mit einem gleichbleibenden Stand, vielleicht sogar mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Sachsen hat voraussichtlich sein Programm mit 25 000 Wohnungsbauten voll erreicht. Wie sich auch aus den Zahlen für die Bauerlaubnisse ergibt, können die Aussichten für den Beginn des laufenden Jahres als günstig angesprochen werden. Preußen hat am 1. Januar 1928 aus dem Jahre 1927 91 000 halbfertige Wohnungen übernommen, am 1. Januar 1929 96 500. In den übrigen Teilen des Reiches bestehen vielfach gleiche Verhältnisse. Für 1929 kann man mit der Sicherstellung der Finanzierung der angefangenen Bauten rechnen. Es kann gesagt werden, daß die Wohnungsbauwirtschaft in das nächste Jahr mit einer einigermaßen geordneten Finanzierung eintritt.

Was die Aussichten für 1929 angeht, so können keine Prophezeiungen ausgesprochen werden, weil sich in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sich die Verhältnisse immer wieder trotz eingehendster Prüfung und sorgfältigster Ueberlegung tatsächlich wesentlich anders gestaltet haben, als man angenommen hatte. Lediglich auf die öffentlichen Mittel kann auch für 1929 mit einer bestimmten Sicherheit gerechnet werden. Der Zustrom von privatem Kapital für Daueranlagen ist am 1. Januar trotz des Zinstermins stark hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Der Markt der Obligationen und Pfandbriefe ist zurzeit unerfreulich.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und verschiedene Landesversicherungsanstalten haben sich sehr stark an der Finanzierung des Wohnungsbaues beteiligt. Die öffentlich-rechtlichen und privaten Hypothekenbanken haben 1928 580 Millionen aufgebracht, weitere 300 Millionen sind an die Kommunen als Kommunaldarlehen gegeben worden. Von Auslandsanleihen sind 100 Millionen M. hereingekommen. Versuche, in einer geregelten Form Pfandbriefe ins Ausland zu bringen, sind fehlgeschlagen. Der Auslandsmarkt liegt zurzeit ungünstig. Im ganzen sind also 1928 1550 Millionen M. für erste Hypotheken gegeben worden, 400 Millionen sind für die Restfinanzierung für 1927 verwendet worden, so daß 1150 Millionen für Neubauten des Jahres 1928 verwendet werden konnten.

*

Der Ausschuß erbat sich genaue Angaben über den Umfang, in dem die öffentlichen Versicherungsanstalten bisher den Wohnungsbau unterstützt haben, insbesondere auch über die Bedingungen. Darauf erstattete der Berichterstatter im Reichsarbeitsministerium Reg.-Rat Durst einen eingehenden Bericht über den Wohnungsbedarf, sowohl was die Wohnungsnot als die das Wohnungselend zu bekämpfenden Maßnahmen anbelangt.

Rheinisch-Westfälischer Baugewerbetag

Die baugewerblichen Aufträge im Industriegebiet

× Auf der Tagung des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverbandes in Gelsenkirchen sprach Verbandsdirektor Dr.-Ing. Robert Schmidt über die Aufgaben des Baugewerbes im Industriebezirk. Im Industriegebiet fehlen über 70 000 Wohnungen, dazu kommt ein jährlicher Neubedarf von 17 000 Wohnungen. In den letzten beiden Jahren sind dort jährlich etwa 18 000 Wohnungen hergestellt worden. Die Aussichten des Wohnungsbaues für die nächsten Jahre sind nach Ansicht Dr. Schmidts nicht günstiger geworden, weil die allgemeine Konjunktur voraussichtlich neue Schwierigkeiten der Geldbeschaffung bringen wird. Im Industriegebiet haben die Gemeinden jährlich für Tiefbauarbeiten 52 Mill. M., für Kanalisationsarbeiten 18 Mill. M. ausgegeben. Für die Durchgangsstraßen müssen während der nächsten sieben Jahre je 5 Mill. M. aufgewendet werden. Das Reichsbahnbauprogramm für die Strecke Dortmund—Köln erfordert zehn Jahre lang 30 bis 40 Mill. M., den gleichen Betrag die geplante Schnellbahn. Durch den Ausbau der Verkehrsbänder des Siedlungsverbandes würden dem Baugewerbe weitere 500 Mill. M. zufließen.

Den Einfluß wirtschaftlicher Betriebsführung auf die Kostenverminderung im Bauwesen behandelte Dr.-Ing. Hotz, Karlsruhe. Wenn man die Einstellung des Bauhandwerks zur Rationalisierung betrachte, so sei festzustellen, daß ein Teil der Bauhandwerker sich mit dieser Frage noch nicht ernstlich befaßt habe. Ein weiterer erheblicher Teil der mittleren und größeren Baubetriebe stehe jedoch mitten in der Umgestaltung. Nach seinen Versuchen müsse er feststellen, daß mit den heutigen Mitteln eine Kostenverminderung der gesamten Baukosten von 5 bis 10 vH, in den meisten Fällen weniger, in einigen auch mehr erreichbar sei.

Kündigung bei Akkordverträgen

⊕ Betreffs Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei Abschluß von Akkordverträgen hat das Landesarbeitsgericht Duisburg am 25. 10. 1928 folgendes entschieden: Durch Abschluß eines Akkordvertrages über eine bestimmte Arbeit wird im Baugewerbe nicht das durch den Reichstarifvertrag gewährte Recht auf tägliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigungsfrist abgeändert, denn der Akkord bestimmt in erster Linie lediglich den Maßstab der Lohnabrechnung, nicht jedoch die Dauer des Dienstverhältnisses.

Die aussertarifliche Zulage

Gefahren für den Unternehmer

In einigen Fällen haben Bauarbeiter unter Androhung des Streikes oder auch durch tarifwidrige Streiks Bauherren gezwungen, zur Vermeidung von Stillegungen des Baues und damit zur Vermeidung von Verzögerungen in der Fertigstellungsfrist des Bauwerkes selbst, von sich aus besondere außertarifliche Zulagen an die an dem Bau beschäftigten Bauarbeiter zur Auszahlung zu bringen.

In einem Einzelfalle hat der Bauherr diese Beträge der bauausführenden Firma bei der Schlußabrechnung des Baues abgezogen; er begründete ihn damit, daß die Arbeiter diese Zulage von ihm durch Streikdrohung erpreßt hätten. Er habe sich diesem Zwange fügen müssen und nur unter dem von den Arbeitern ausgeübten Druck diese besonderen Zuwendungen gezahlt. Er beruft sich darauf, daß die Arbeiter als Erfüllungsgehilfen der ausführenden Firma, also des Unternehmers angesehen werden müßten. Hieraus sei eine Haftung des Unternehmers auch für das rechtswidrige Verhalten seiner Arbeiterschaft zu folgern. Die ausführende Firma klagte. Das Landgericht III Berlin hat diese Klage (A. Z. 20. 0. 353) kostenpflichtig abgewiesen und sich hiermit die Rechtsauffassung des Bauherrn zu eigen gemacht. Gegen dieses Urteil ist zwar Berufung eingelegt worden, jedoch sollte es allen ausführenden Firmen eine Warnung sein, eine derartige Einmengung der Bauherren zu dulden.

Neue Löhne in Oberschlesien

✻ Mit Wirkung vom 1. Februar 1929 ab treten bis zum 31. März 1929 für das Tarifgebiet Oberschlesien nachstehend aufgeführte neue Stunden-Lohnsätze in Kraft:

Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Einschaler für Beton- und Rohrleger bzw. Hochdruckleitungen: Ortsklassen: I 1 M., II 0,94 M., IIa 0,96, IIb 0,95, III 0,86 und IV 0,80 M.

Geübte Bauarbeiter über 19 Jahre: Lohnkl.: I 0,33, IIb 0,87, III 0,79 und IV 0,74 M.

Zementarbeiter: Lohnkl.: I 0,92, II 0,86, IIa 0,88, II 0,78, IIa 0,80, IIb 0,79, III 0,71 u. IV 0,66 M.

Tiefbau- und Platzarbeiter über 19 Jahre: Lohnkl.: I 0,63, II 0,58, IIa 0,61, IIb 0,61, III 0,58 und IV 0,56 M.

Poliere und Schachtmeister: Wochenlohn in Ortskl.: I 62,40, II 58,65, IIa 59,90, IIb 59,30, III 53,70 und IV 49,90 M.

Hilfspoliere und Unterschachtmeister, Stundenlöhne: Lohnkl. I 1,15, II 1,08, IIa 1,10, IIb 1,09, III 0,99 und IV 0,92 M.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 30. Januar 1929

Am baugewerblichen Arbeitsmarkt ist infolge des unveränderten Winterwetters noch kein Umschwung eingetreten. Die Zahl der Arbeitslosen im Deutschen Baugewerksbund ist jetzt um fast 50 vH höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist bemerkenswert, weil in diesem Winter verschärfte Bestimmungen über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung gelten, außerdem die Bestimmungen über die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit, z. B. im Baugewerbe. Von den 457 276 Mitgliedern des Bundes waren am 14. Januar 61,26 vH arbeitslos gegen 58,14 vH am 7. Januar.

Die Diskontsenkung der Reichsbank ist auf die Kosten des Realkredits bisher ohne Einfluß geblieben. Die Pfandbriefrente entwickelte sich weiter ungleichmäßig, besonders der Kurs der 8zinsigen Pfandbriefe sank wieder nach einer nur vorübergehenden geringen Steigerung.

Der Baukostenindex betrug unverändert auch am 23. Januar 171,8, der Baustoffindex am 23. Januar 156,7 gegen 156,8 am 16. Januar.

✱

Nach den Meldungen des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat sich die Arbeitsmarktlage für das Baugewerbe infolge des anhaltenden Winterwetters weiter verschlechtert. Nur bei Nachlassen des Frostes ist eine Besserung zu erwarten. Einige Vermittlungen erfolgten zu Notstandsarbeiten. In der Industrie der Steine und Erden machten sich in der vergangenen Woche leise Anzeichen wieder einsetzender Tätigkeit bemerkbar so wurden in den Kalksandsteinfabriken in Storkow und Niederlehme die Arbeiten teilweise wieder aufgenommen. Obwohl die Ziegeleien noch weitere Entlassungen vorgenommen haben, dürfte auch hier bei eintretendem Tauwetter die Arbeit wieder zunehmen. Die weiteren Betriebsstillegungen und Entlassungen in der Holzindustrie stehen im Zusammenhang mit der Ruhe im Baugewerbe.

✱

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für folgende Orte in die große Preis- und Lohntafel eingetragen: Aachen, Bielefeld, Bonn und Gelsenkirchen.

In M.-Gladbach wird Westdeutscher Stückenkalk mit 210 M. je 10 t gehandelt, Beckumer mit 255 M. und Dornaper mit 224 M. Der Preis für Stuckgips beträgt 352 M. je 10 t.

Hintermauersteine werden in Siegen i. W. mit 48 M. je 1000 Stück ab Ziegelei bezahlt. Westfälischer oder Lahnkalk kostet 275 M. je 10 t, Stuckgips 312 M. Brüggener naturrote Dachziegel werden mit 145 M. und Brüggener silbergraue Dachziegel mit 171 M. je 1000 Stück ab Ziegelei bezahlt.

Der Verein deutscher Baunägelfabrikanten in Stuttgart hat die bisherigen Rückvergütungen für Baunägel abgeändert. Sie betragen für Baunägel mit kurzer Spitze bzw. mit langer Spitze ohne Abschluß 15 vH bzw. 10 vH, bei Abschlüssen von 500 kg 18 vH bzw. 13 vH, von 1000 kg 20 vH bzw. 15 vH, von 2500 kg 25 vH bzw. 20 vH und 2 vH Mengenrabatt, von 5000 kg 27 vH bzw. 22 vH nebst 2 vH Mengenrabatt, von 10 000 kg 27 vH bzw. 22 vH nebst 3 vH Mengenrabatt.

✱

Das bisherige Lohnabkommen in der Hannoverschen Zementindustrie ist zum 31. Januar von den Arbeitgebern gekündigt worden. Die nun von den Arbeitnehmern geforderte Lohnerhöhung von wenigstens 10 vH wurde abgelehnt, ebenfalls das Verlangen, einen neuen Vertrag für höchstens ein Jahr abzuschließen.

Der Zementabsatz des Norddeutschen Zementverbandes hielt sich im letzten Vierteljahr 1928 auf dem gleichen Stande wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Durch die Frachterhöhung vom 31. Oktober wurde nur die tatsächlich im Durchschnitt aufzuwendende Fracht erhöht, dagegen wurde die übrigen durch die Preiserhöhung bedingten Teuerungsbestandteile von den Werken selbst übernommen. Die Ausfuhr konnte eine kleine Steigerung erfahren.

Dem polnischen Zementsyndikat sind nunmehr sämtliche 16 Zementwerke Polens beigetreten. Der Syndikatsvertrag wurde bis 1930 verlängert. Auch die Ausfuhr untersteht jetzt den Syndikatsbestimmungen.

Das neu gebildete spanische Zementkartell, dessen Arbeitsaufnahme unmittelbar bevorsteht, setzt sich, wie wir hören, die Verdrängung der ausländischen Zementerzeugung vom spanischen Markt zum Ziel und will dieses durch absatz- und preispolitische Mittel mit möglichster Beschleunigung erreichen. Die Jahreserzeugung der dem Kartell angehörigen Werke belief sich zuletzt auf 1,2 Mill. t, während die außerhalb der Vereinigung gebliebenen Erzeuger zusammen rund 400 000 t herstellen. Da der spanische Zementverbrauch sich jährlich auf 2 Mill. t beläuft, mußten bisher etwa 400 000 t aus dem Auslande bezogen werden.

✱

Der Reichsverband Deutscher Dachpappen-Fabrikanten verhandelt mit dem Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks und dem Verband der Vereinigten Baumaterialienhändler Deutschlands, um einheitliche Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für das gesamte Reichsgebiet zu vereinbaren.

✱

In der Tapetenindustrie ist, wie mitgeteilt wird, nach einer Zeit guter Verdienste ein Rückschlag eingetreten. Einige Tapetenwerke haben den Betrieb eingestellt, einige andere befinden sich im Konkurs. Die Preise für die Hersteller werden als ungenügend bezeichnet. Besonders zahlungsfähige Händler üben einen Druck auf die Fabrikanten aus. Der Absatz der Tapetenhersteller im Jahre 1928 wird als schlecht bezeichnet. Ein Grund hierfür sind auch die vollen Händlerlager.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

In Braunschweig

⊕ Der im April 1928 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für kaufmännische Angestellte des Baugewerbes in Braunschweig hat auf Grund des Reichstarifvertrages bezüglich der Staffelung in den Berufsjahren einige Aenderungen erfahren. Nachstehend aufgeführte Mindest-Gehaltssätze haben jetzt bis zum 31. März 1929 in Ortsklasse I Geltung: Jugendliche Angestellte ohne vorausgegangene Lehrzeit vom 1. Berufsjahre ab 55 M. (bisher 55 M.), vom 3. Berufsjahr ab 85 M. (bisher 80 M.) vom 5. Berufsjahr ab 105 M. (bisher 100 M.). Jugendliche Angestellte unter 20 Jahren, nach vollendeter dreijähriger Lehrzeit 110 M. Kaufmännische Angestellte über 20 Jahre in Gr. 1 vom 1. Berufsjahr ab 125 M., vom 3. Berufsjahr ab 150 M., vom 5. Berufsjahr ab 175 M. In Gr. 2 vom 1. Berufsjahr ab 190 M., vom 3. Berufsjahr ab 220 M. In Gr. 3 Mindestgehalt 260 M. In Gr. 4 360 M. Die Gehälter der Ortsklasse 2 und 3 betragen 95 vH bzw. 90 vH der Ortskl. 1. Weibliche Angestellte erhalten in den Gruppen 1 und 2 90 vH der Gehaltssätze. Eine Herabsetzung der bisher gezahlten höheren Gehaltssätze darf nicht vorgenommen werden.

Bezirkstarifvertrag in Oberschlesien

Auf Grund des Reichstarifvertrages für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe ist für Oberschlesien ein Bezirkstarifvertrag abgeschlossen worden, in dem für die Zeit vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1929 nachstehende Mindest-Gehälter für Ortskl. I festgelegt sind. Jugendliche Angestellte ohne vorausgegangene Lehrzeit vom 1. Berufsjahr ab 40 M., vom 3. Berufsjahr ab 65 M., vom 5. Berufsjahr ab 90 M. Jugendliche Angestellte unter 20 Jahre nach vollendeter dreijähriger Angestelltenlehrzeit Mindestgehalt 100 M. Kaufmännische Angestellte über 20 Jahre in Gr. 1 vom 1. Berufsjahr ab 130 M., vom 3. Berufsjahr ab 135 M., vom 5. Berufsjahr ab 150 M. In Gr. 2 vom 1. Berufsjahr ab 160 M., vom 3. Berufsjahr ab 190 M. In Gr. 3 Mindestgehalt 250 M., in Gr. 4 320 M. Die Gehälter für weibliche Angestellte sind in den Gruppen 1 und 2 10 vH geringer.

Reichstarif für kaufmännische Angestellte

Allgemeinverbindlich seit dem 1. November 1928

✱ Der am 25. August 1928 abgeschlossene Reichstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 10. Januar 1929 mit Wirkung vom 1. November 1928 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf die kaufmännischen Angestellten im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Kaufmännische Angestellte bei staatlichen und gemeindlichen Behörden werden davon nicht erfaßt. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt auch nicht für den Freistaat Württemberg sowie für die Städte Biebrich, Mainz und Wiesbaden und die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex 1913 = 100 — 27. Dez. 171,7 — 9. Jan. 171,8 — 23. Jan. 171,8
Baustoffindex 1913 = 100 — 9. Januar 157,1 — 16. Jan. 156,8 — 23. Jan. 156,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: November 152,3, Dezember 152,7 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 30. Januar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für Lieferung handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Konthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par, bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1.60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlg. jem³ 53—56; 1 „8—12", sonst wie vor 56—58 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 55—58 M.; 1½" u. 2" unsort. Dielen A. 16' 12" 57—60 M.; 1" Gute 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m 45—48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 51—53 M.; Kanaldielen 55—58 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1.45 M.; Bauholz nach Liste mittl. Maße 57—60 M. Ia. Fichtenblochware 30 cm ⌀ aufw. 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 85—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4.50 m oder 3—6 m je lfdm 7 Pfg.; Spalierlatten ½ × 1" DL 2.75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm 30 cm ⌀ aufw. je nach Trockenheitsgrad p. m³ 160—190 M.

Preise österreichischer Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- u. bruchfrei je m³ 49 M.; 24/48 u. 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm br. je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*35	2,23	3,22	*130/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Berliner Zusatzbauprogramm angenommen

In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde das Zusatzbauprogramm angenommen, nach dem in den nächsten vier Jahren außer je 24 000 Hauszinssteuerwohnungen weitere 7000 Wohnungen gebaut werden sollen. Daß diese Zahl noch zu gering sei, wurde in der lebhaften Aussprache besonders hervorgehoben, ebenso auch bemängelt, daß über die Finanzierung des Zusatzprogramms noch nichts bestimmt ist. In einem demokratischen Antrage wurde die Gleichberechtigung der privaten Bauunternehmer mit den gemeinnützigen Baugesellschaften gefordert, auch die Volkspartei ließ erklären, daß ohne eine Mitwirkung der privaten Bauwirtschaft als Bauherr das Bauprogramm nicht zu lösen sei. Von sozialdemokratischer Seite wurde dagegen Einspruch erhoben, der privaten Bauwirtschaft größere Teile des Hauszinssteuerbauprogramms zu überlassen als bisher. Gegen eine stärkere Beteiligung am Zusatzbauprogramm, für das bekanntlich die Geldfrage noch ungelöst ist, hat man jedoch von dieser Seite nichts einzuwenden. Jedenfalls wurden alle Anträge, die eine stärkere Berücksichtigung der privaten Bauwirtschaft verlangten, abgelehnt. Die Durchführung der Bauten wird gemäß Stadtverordnetenbeschluß durch einen Ausschuß geprüft, dem fünf Magistratsmitglieder und 20 Stadtverordnete angehören.

Grundsätzliches zur wirtschaftlichen Lage

× Die große Landtagsrede des preußischen Handelsministers Dr. Schreiber (28. 1. 29) berührte auch das Bauwesen. Auch der Minister erklärt die Abschreibungen in der ganzen Wirtschaft als nicht ausreichend. Auf Häuser müßten 700 Millionen jährlich abgeschrieben werden (was also nicht geschieht). Dabei errechnet der Minister den Wert, da er 1 vH Abschreibung zugrunde legt, mit 70 Milliarden, d. h. den Gebäudewert auf jeden Bewohner mit 1100 M., die Wohnung (mit 4,2 Bewohnern) auf 4600 M. Das ist nur ein Bruchteil der Baukosten und angesichts der vielen neuen Wohnungen vielleicht zu gering.

Der Minister wünscht auch, die Sparkassen möchten weniger Bauhypotheken geben und mehr Mittel für die Rationalisierung der kleinen und mittleren Betriebe. Verhandlungen hierüber sind im Gange. Die Rationalisierung der baugewerblichen Betriebe wäre geeignet, das Vordringen der Großbetriebe in Gebiete, die sachlich dem Gewerbe bleiben sollten, zu hemmen.

Klagen über fehlende Besiedlung

* Dem Preußischen Landtag liegen Klagen darüber vor, daß das Emsland wirtschaftlich und in jeder anderen Richtung, auch gesundheitlich, zurückbleibe, besonders im Vergleich mit benachbarten holländischen Gebieten. Die behaupteten Zustände sind beschämend und bekannt. Auch im Westen ist leeres Siedlungsland, das nur des Bebauens harrt. Straßen, Häuser, Felder, Gärten. Aber weite Kreise unseres Volkes halten den Handel mit Gemüsen, die einige hundert Meter westlich der Grenze wachsen, für produktiver als den Anbau diesseits.

Wann erkennt man, daß für die Produktion — will sagen die Gütererzeugung — das Bauen allererst nötig ist?

Schall- und Wärmeforschung

Die Wärmehaltung der Häuser hat in weiteren Kreisen erst während des Krieges die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Die Gesetze des Wärmeverlustes und der Wärmespeicherung unserer Häuser sind heute im wesentlichen erforscht, und es bedarf nun der Anwendung auf die Technik. Desgleichen ist die Erforschung der Leitung und Uebertragung, Spiegelung usw. der Schallwellen (und anderer Erschütterungen) in den letzten Jahren sehr erheblich gefördert worden. Auch hier bedarf es jetzt der Erforschung der Einzelheiten, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Praxis anzuwenden. Die große Bedeutung derartiger Forschungen hat dazu geführt, daß am 7. Februar in Stuttgart ein „Institut für Schall- und Wärmetechnik" begründet werden wird. Das neue Institut steht durch den in Aussicht genommenen Leiter, Dr.-Ing. Reiher, in enger Verbindung mit der entsprechenden Forschungsstelle der Münchener Hochschule unter Geh. Rat Prof. Knoblauch.

Das Württembergische Landesgewerbeamt steht dem Institut gleichfalls nahe. Von der einschlägigen Industrie sind zunächst 10 000 M. Beiträge gezeichnet worden. Erhebliche weitere Beiträge sind erforderlich und dürften von den Kreisen aufgebracht werden, denen an den Forschungsergebnissen in hohem Maße liegen muß.

Gegen die Einheitswerte

× Nach einem wirtschaftsparteilichen Reichstagsantrage Dr. Jörissen soll der Reichstag beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, sofort die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die durch die Reichsbewertungs- und Vermögensteuer-Durchführungsbestimmungen 1928 vom 9. Juni 1928 für das Grundvermögen geschaffenen fiktiven Einheitswerte

a) auf die tatsächlichen Ertrags- bzw. gemeinen Werte zu reduzieren und dadurch

b) der bei gleichbleibenden Einnahmen und gestiegenen Lasten zu verzeichnenden Ertragsminderung, sowie der rückläufigen Bewegung der gemeinen (Verkaufs-) Werte Rechnung zu tragen, sowie

c) den in außen- und reparationspolitischer Hinsicht schädlichen Anschein eines Grundvermögens zu vermeiden, das in solcher Höhe nicht realisierbar, ja nicht einmal beleihbar ist;

d) insbesondere darauf hinzuwirken, daß eine gerechtere Abgrenzung zwischen den nach ihrer besonderen Nutzungsart verschieden zu bewertenden Gebäuden herbeigeführt wird, so daß auch die den „Mietwohngrundstücken" gleichzustellenden, nicht herrschaftlichen „Villen" mit den für Mietwohngrundstücke maßgeblichen Bewertungssätzen zu bewerten sind.

Akustische Versuche

Ueber die Akustik des Pleyel-Saales in Paris wurde in Heft 31/1928 der „Bauwelt", S. 704 ff. berichtet.

Inzwischen ist der Saal völlig abgebrannt. Wie wir jetzt erfahren, fand das Feuer ganz besonders in sehr reichlichen Wattelagen Nahrung, die man zur Verbesserung der Akustik nachträglich aufgelegt hatte. Wahrscheinlich hat auch dieses uns wunderlich anmutende Mittel wenig Erfolg gehabt, so daß der Brand manchen seiner Sorge enthoben haben wird.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Bimboes u. Braun, Spezialarchitekten, Stuttgart: Entwurf und Bauleitung eines Lichtspieltheaters in Wangen (Allgäu).

Kurt Elster, Dessau: Sparkasse und Badeanstalt in Roßlau.

Feldhoff, Geschäfts- und Wohnhaus für die Firma A. Klostermann, Dortmund, Mallinckrodtstr. 213.

Flerus u. Konert, Dortmund: Haus für Jugendpflege für die Propsteikirchengemeinde in Dortmund.

K. Gatzert, Zweibrücken (Pfalz): Erweiterungsbau des Evangelischen Krankenhauses Zweibrücken.

Martin Weblus, Berlin-Charlottenburg: Treibhausgärtnerei (1200 m² unter Glas) für tropische Pflanzen mit zweistöckigem Einfamilienhaus in Neubabelsberg, Berliner Straße.

Winfried Wendland, Berlin-Steglitz: Umbau des evangelischen Gemeindehauses in Karlshorst.

Wilh. Gericke, Charlottenburg: Sporthalle in Berlin, Garage in Neukölln.

Persönliches

Baurat Johann August Duvigneau, Stadtrat a. D., Magdeburg, feierte am 27. Januar seinen 75. Geburtstag. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Regierungsbaurat in Magdeburg und Generaldirektor einer Bau-Gesellschaft wurde er in den Magistrat Magdeburg gewählt. Unter seiner Leitung wurde eine Reihe bedeutender Bauten Magdeburgs errichtet; auch die Erhaltung wertvoller Baudenkmäler ist ihm zu danken.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisth
verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 6
7. Februar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die ausländischen Bestimmungen für Eisenbetonbau

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer in Weimar

Man kann die Kenntnis aller Baukonstruktionen, und ganz besonders die des Eisenbetonbaues, in zwei Teile scheiden: Das, was für die praktische Anwendung bei der Planung und Ausführung der regelrechten Fälle einfacher Art genügt, und was nötig ist, um Verantwortung zu übernehmen, um schwierigere Fälle zu bewältigen, um besonders günstige Lösungen zu finden, um Mißerfolge zu klären usw. Die Abgrenzung ist heute zu einem wesentlichen Teil durch die amtlichen Bestimmungen gegeben.

Der „reine Praktiker" kann sich also auf den Standpunkt stellen, daß neben einer allgemeinen, nicht allzu tiefen Fachkenntnis ihm die Bestimmungen alles geben. Gewiß sind die amtlichen Vorschriften eine der wesentlichsten Grundlagen alles Arbeitens, auch für den Ingenieur. Daß die für den einzelnen Fall gültigen Vorschriften als „anerkannte Regeln der Baukunst" im Sinne des § 330 des Reichs-Strafgesetzbuchs anzusehen sind, steht zwar leider noch nicht allgemein fest, konnte aber sicherlich nur vereinzelt und vorübergehend angezweifelt werden. Es ist aber auch für den Praktiker nicht nur interessant, sondern auch wichtig, einmal hinter die Kulissen zu sehen, und mit den deutschen Eisenbeton-Bestimmungen die ausländischen zu vergleichen. Er wird Gelegenheit finden, Lücken in seiner allgemeinen Fachbildung zu ergänzen, das Urteil über die Wichtigkeit der einzelnen Punkte zu berichtigen, die Gefahren besser kennenzulernen, gefährliche Anordnungen auch dort zu meiden, wo unsere Bestimmungen sie nicht ganz verbieten, in anderen Fällen scharf an die Grenze des bei uns Erlaubten zu gehen. Ein neuer Band des Handbuches für Eisenbetonbau*) gibt dafür einen vollständigen Ueberblick.

Hinsichtlich der Körnung des Kiessandes ist durch die Arbeiten von Otto Graf die deutsche Forschung auf derselben Höhe wie die amerikanische. Die deutschen Bestimmungen enthalten aber noch keine solchen Angaben über den Sandanteil wie die amerikanischen. Um so wichtiger ist es, sich daran zu halten, daß nach unseren „vorläufigen Leitsätzen für die Baukontrolle" vom Oktober 1927 durch das 7 mm-Sieb 40 bis 50 vH des Kiessandes fallen sollen, von diesem Sand wieder 10 bis 30 vH durch das 1 mm-Sieb (wenn „die Zusammensetzung besonders gut sein soll"). Eine entsprechende Vorschrift gehört künftig in die amtlichen Bestimmungen. Es fällt auf, daß in England für Eisenbeton keine Hochofenschlacke verwendet werden darf, in Holland kein Hochofenzement, während in Westdeutschland gerade der Hochofenzement von vielen guten Firmen bevorzugt wird. Daß wir beim Eisen weniger Sorten unterscheiden, als andere Staaten, dürfte volkswirtschaftlich ein Vorteil sein. Neben der Zugfestigkeit des Eisens, als maßgebend für den Bruch, wird auch in unseren Vorschriften die Streckgrenze, als maßgebend für die beginnende Zerstörung, zur Geltung kommen müssen.

Für die Regelung des Wasserzusatzes scheint sich erst mit der „Setzprobe" eine brauchbare Lösung zu finden, die nur in Amerika und in den deutschen Leitsätzen für die Baukontrolle vorgeschrieben ist.

Daß man eine Zementmenge in brauchbarer Weise nur durch Gewichtsangabe festlegen kann (weil dieselbe Menge, je nach der Art des Einlaufens, sehr verschiedenen Raum einnimmt), dringt in den Vorschriften sichtlich durch; es müßte auch in unseren Baubetrieben durchdringen, so daß Mischangaben nach Mengenverhältnissen ganz zu verschwinden haben. Lehrreich ist, daß Oesterreich unseren deutschen Bestimmungen über die Zementmenge hinzufügt, daß bei mangelhaften (nicht rechtzeitigen) Festigkeitsnachweisen 400 kg Zement je m^3 fertigen Betons zu verwenden seien. Manche Vorschriften begrenzen den Zementgehalt auch nach oben.

Bezüglich des Betonierens bei Frost sind mehrere Vorschriften den unseren überlegen, indem sie schon von 4° abwärts Vorsicht verlangen. Daß Vorkehrungen gegen die Frostwirkung durch Anwärmen der Baustoffe anderwärts viel üblicher sind als bei uns, geht daraus hervor, daß verschiedentlich ein Erwärmen auf mehr als 40 bis 50° verboten ist.

Ausschalfristen werden von den meisten Ländern überhaupt nicht beziffert, so daß dem sachkundigen Bauleiter volle Freiheit und volle Verantwortung bleibt. In musterhafter Weise gestattet Oesterreich eine Verkürzung der Regelfristen, wenn Probebalken den Erhärtungsvorgang beweisen. Holland stellt das fest, was praktisch überall das wichtigste ist: Die Schalung eines Stockwerks darf erst beseitigt werden, wenn der Beton des nächsthöheren mindestens eine Woche alt ist. Die Schweiz schreibt noch vor, daß in der Regel von oben nach unten ausgeschalt werden soll; das muß man aber wohl heute als wirtschaftlich undurchführbar bezeichnen. Für das Feuchthalten des Betons werden meistens Fristen vorgeschrieben, die sich um 8 bis 10 Tage bewegen, doch werden auch 3 Tage und 45 Tage genannt.

Als Probekörper sind noch überwiegend Würfel vorgeschrieben, bis zu 10,2 cm Seitenlänge (England) herunter. Zweckmäßiger erscheinen die amerikanischen Zylinder, deren Höhe das Doppelte des Durchmessers beträgt. Von Probebalken sprechen die meisten Vorschriften, sie werden aber nur selten, wie in Oesterreich, unbedingt verlangt.

Probebelastungen werden in allen Vorschriften empfohlen und in gewissen Fällen verlangt, obwohl man ihren praktischen Wert heute sehr gering, ihre Schwierigkeiten sehr hoch einschätzt.

Nicht überall ist die praktische Arbeit so unbedingt an die Vorschriften gebunden wie bei uns. Z. B. heißt es in

*) J. Lorenz-Meyer, Die in- und ausländischen Eisenbeton-Bestimmungen (Handbuch für Eisenbetonbau, dritte Auflage, neunter Band), 290 Seiten, 19 × 27. Berlin, 1928, W. Ernst u. Sohn. Geheftet 17 M.

Digitized by Google

Belgien, in allen Fällen sei dem Entwurfsverfasser freie Hand zu lassen, damit ihm die volle Verantwortung bleibe. Vermutlich wird diese Freiheit doch nicht sehr oft zur Geltung kommen. Sie könnte aber eine wertvolle Handhabe gegen den Unfug liefern, daß dem Wortlaut der Vorschriften zuliebe an Rechnungsergebnissen herumgetüftelt wird, die auf sehr ungenauen oder unzutreffenden Voraussetzungen beruhen.

Bei den Konstruktionsgrundsätzen ist beachtlich, daß mehrere bedeutende Staaten das Schweißen der Zugeisen überhaupt nicht zulassen. Der Eisenabstand in Platten ist in allen anderen Vorschriften besser geregelt als bei uns, indem 20 oder 25 cm, oder viel besser die zweifache (vereinzelt die eineinhalbfache) Plattenstärke als Größtabstand vorgeschrieben wird. Ebenso werden die **Verteil-Eisen** in den Platten von allen außerdeutschen Ländern zweckmäßiger geregelt, nämlich im Verhältnis zur Hauptbewehrung, wobei 15 bis 30, in **Frankreich 50 vH** verlangt werden; das sollte zu denken geben. Der Abstand zwischen den Eisen in Balken wird fast überall größer verlangt, als bei uns, dann dürfte saubere Ausführung leichter und häufiger sein. Einige Staaten schreiben einen Mindestabstand der Balken-Bügel voneinander vor, nämlich 30 cm bzw. 16- (oder 8-) fache Stärke der Druckeisen.

Daß für die Längsbewehrung der Säulen eine obere Grenze verhältnismäßig niedrig angesetzt wird, erscheint heute nicht mehr ganz gerechtfertigt. Der Prozentsatz geht teilweise sogar bis 2 herunter, aber auch bis 4 und 5 hinauf. Daß man bei Biegung in der Säule höher gehen darf, setzt man bei uns stillschweigend voraus. Für die Bügel der Säulen werden manchmal Mindeststärken vorgeschrieben, die teils 6,4, teils 7 und sogar 8 mm betragen.

Es steht fest, daß man mit schraubenförmiger Umschnürung die Tragfähigkeit nicht nur bei kreisrunden Säulen erhöhen kann. Das kommt aber nur in England in entsprechenden Vorschriften zum Ausdruck, nicht bei uns und anderwärts, wodurch dem schaffenden Ingenieur fortwährend wichtige Möglichkeiten vorenthalten werden. Auch die Vorschrift für umschnürte Balkendruckzonen, die es (von mir verfaßt, von Prof. Mörsch vertreten, in Preußen durch Erlaß eingeführt) bei uns einmal gab, hat jetzt nur England.

Daß die Tragfähigkeit einer Säule von der Bügelanordnung abhängt, kommt in verschiedenen fremden Bestimmungen zum Ausdruck.

Sehr auffallend ist, daß bei schlanken Säulen die Franzosen eine im Mittel fast doppelt so große Knickspannung zulassen, wie wir.

Trennfugen werden in Abständen verlangt, die zwischen 30 und 61 m schwanken, in Amerika außerdem bei plötzlicher Aenderung der Gebäudebreite.

Bei einfachen Trägern wird das „unbeabsichtigte Einspann-Moment", das in der Konstruktion zu berücksichtigen ist, mitunter zu $pl^2 : 16$ angegeben.

Die Verteilung der Einzellasten auf einen Plattenstreifen von gewisser Breite steht als Versuchsergebnis fest; die Abhängigkeit dieser Breite von der Stärke der Verteileisen kommt in unseren Bestimmungen überhaupt nicht, in anderen mehr oder weniger erschöpfend zum Ausdruck.

Bei den kreuzweise bewehrten Platten steht Deutschland allein mit dem Versuch, aus einem theoretisch wenig beweiskräftigen, durch Versuchsergebnisse nicht bestätigten Berechnungsgang besonders geringe Momentwerte herzuleiten. Man wird also wohl überwiegend der Ansicht sein, daß erheblich veränderte Vorstellungen über die gebogene Verbundplatte erst möglich sein werden, wenn die Versuchsforschung über das räumliche Zusammenwirken der Spannungsgruppen brauchbare Grundlagen geliefert haben wird. Es ist bezeichnend, daß Amerika schon vor 25 bis 30 Jahren, wenn auch auf ganz ungenügender theoretischer Grundlage, es zu den erstaunlichsten Leistungen an Pilzdecken gebracht hat, während bei uns die Plattentheorien mit unendlichen Ausarbeitungen auf ungeklärter bzw. unzutreffender Grundlage nur dazu dienen, die Momentenwerte in fragwürdiger Weise herunterzudrücken.

Was das Verhältnis der zulässigen Spannungen zur Betonfestigkeit betrifft, so stehen wir selbstverständlich allein mit der seit 1925 neu eingeführten Regel, daß wir unsere hohen Spannungen bis zu 50 kg/cm² bei einer Baufestigkeit von 100 kg/cm² zulassen. Frankreich läßt z. B. grundsätzlich nur 28 vH der Druckfestigkeit nach 90 Tagen zu, das mag etwa 36 vH der Festigkeit nach 28 Tagen sein.

Ueber Bewehrung mit hochwertigem Stahl wird nur in Oesterreich bei der Umschnürung von Säulen etwas gesagt.

In keiner Bestimmung scheint etwas über die Schlankheit der hoch auf Druck beanspruchten Bouten gesagt zu sein. Eine Entwicklung in Richtung der Grenzkräfte ist insofern allgemein wahrzunehmen, als bei besonders ungünstigem Ansatz der äußeren Kraftangriffe auch größere Werte für die inneren Spannungen zugelassen werden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In einem Rundschreiben an die Landesregierungen teilt der Reichsarbeitsminister mit, daß keine Erhöhung der gesetzlichen Miete in Aussicht genommen ist.

*

Lohnsteuer-Erstattungsanträge für 1928 wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit oder wegen besonderer Belastungen müssen bis einschließlich 31. März 1929 bei den Finanzämtern eingereicht werden.

*

1928 betrug der Einfuhrüberschuß in Deutschland 1,9 Milliarden M., davon im Dezember 122,5 Mill. M.

*

Ende Dezember 1928 betrug der Spareinlagenbestand bei den preußischen Sparkassen 4,4 Milliarden Mark.

*

Die deutschen Sparkassen haben 1928 etwa 750 Mill. M. für den Baumarkt aufgebracht.

*

Der Preußische Staatsrat stimmte der Verlängerung der Hauszinssteuerverordnung bis zum 31. März 1930 zu.

*

Am 22. Januar wurde in Berlin der Reichsverband Deutscher Wellpappe-Fabrikanten unter Beteiligung des größten Teiles der Wellpappenindustrie gegründet.

*

In einer Eingabe verlangen die Teererzeuger, daß für die Finanzierung des Straßenbaues mehrere 100 Mill. M. aus Mitteln der Sozialversicherung zur Verfügung gestellt werden sollen.

*

Die Württembergische Wohnungskreditanstalt in Stuttgart hat für 10 Mill. M. 8prozentige Goldpfandbriefe zu 97,5 vH aufgelegt.

*

Baukostenzuschüsse, die Mieter leisten, sind hinsichtlich der Einkommensteuer der Mieter zu den nicht abziehbaren Aufwendungen zu rechnen. (RFH. IV A 995/28.)

*

Naturalleistungen an Bauarbeiter, die der Bauherr den Steuerpflichtigen gewährt, beeinflussen die Höhe der dem Bauunternehmer zu leistenden baren Vergütung und sind daher für den Unternehmer umsatzsteuerpflichtig. (RFH. V A 723/28.)

*

Freigabeanträge wegen der in Amerika beschlagnahmten Werte müssen bis zum 10. März 1929 formgerecht in Washington eingereicht, also bis Mitte Februar abgesandt werden.

*

Dem sächsischen Landtag liegt ein Gesetzentwurf betreffend Herabsetzung der Mietzinssteuer vor. Zum Ausgleich sollen für den Wohnungsbau 7,5 Mill. M. als Darlehen bereitgestellt werden.

*

Lebensversicherungsprämien, die ein Unternehmen für die Angestellten bezahlt, sind lohnsteuerpflichtiges Einkommen. (RFH. IV A 561/28.)

*

Die in Heft 1 1929 an gleicher Stelle mitgeteilte Entscheidung, daß sich der Arbeitgeber bei Verstößen gegen die Arbeitszeitverordnung, u. a. auch auf die sogenannte Irrtumsverordnung vom 18. 1. 17 berufen kann, wurde nicht vom OVG. Braunschweig, sondern Breslau gefällt. (Z. 18 3 S 409/27.)

Digitized by Google

Die Reichs-Unfallverhütungs-Woche

Vom 24. Februar bis 3. März findet die Reichs-Unfallverhütungs-Woche statt. Durch Aufklärungsarbeit, also Vorträge in Betrieben, in Schulen, Vereinen, durch Rundfunkvorträge, Zeitungsaufsätze, Führungen, Ausstellungen usw. soll der einzelne zur selbständigen und selbsttätigen Unfallverhütung erzogen werden. Wohl haben die Vorschriften für mechanischen Unfallschutz und die Unfallverhütungsbilder schon manche Unfälle verhütet, ihre Zahl ist aber doch noch erschreckend hoch: rund 1 Million Unfälle ereignen sich alljährlich allein in Fabrikbetrieben, 24 000 tödliche Unfälle jährlich, gleich 64 Tote am Tage. Ueber eine Million Menschen beziehen in Deutschland eine Unfallrente. Mehr als 2 Milliarden Mark sind jährlich als Unfallentschädigung, 3 Milliarden für Sachschäden aufzuwenden.

Das untenstehende Bild ist einer amerikanischen Zeitschrift entnommen; ein im Anschluß daran unter den im Bauwesen beschäftigten Angestellten und Arbeitern ergangenes Preisausschreiben fordert auf, die auf dem Bilde ersichtlichen fehlerhaften Anordnungen zu bezeichnen. Wenn also unsere Leser auch als Bewerber nicht in Frage kommen — die Bewerber müssen im Staate New York wohnen, die Einlieferungsfrist lief am 30. November 1928 ab — so ist es doch lehrreich, festzustellen, was da für z. T. recht grobe Verstöße gegen die Forderungen des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung möglich sind.

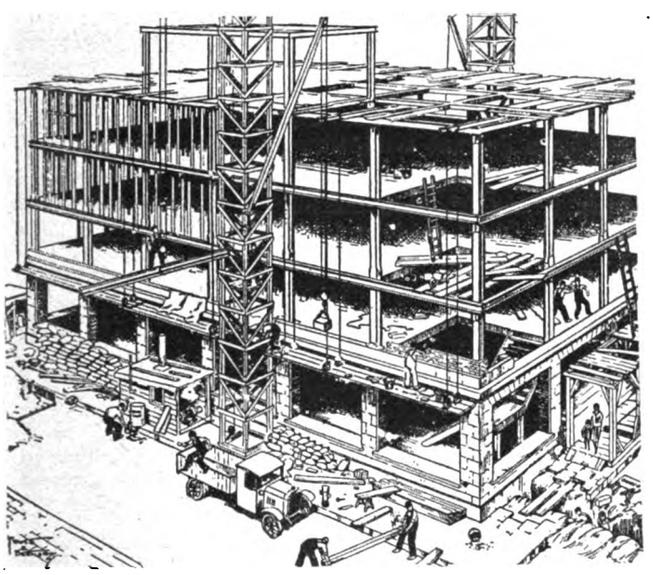

Welche Fehler sind hier dargestellt?

Wir stellen unseren Lesern anheim, die ihnen auffallenden Mängel uns mitzuteilen (Schriftleitung der „Bauwelt", Unfallverhütung, Berlin SW 68, Kochstraße 22/26). Wir werden in einem der nächsten Hefte alle auf dem Bilde dargestellten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften veröffentlichen.

Flecken auf Mauerwerk und Putz

Das Ausschlagen und Ausblühen der Ziegelsteine entsteht durch Einwirken von Wasser auf die in den Steinen enthaltenen löslichen Salze. Meist sind dies kohlen-, schwefel- und salpetersaure, selten phosphorsaure Salze. Sie sind entweder bereits im Ton enthalten oder werden diesem beim Einsumpfen durch das Wasser zugeführt. Enthält der Ton viel kohlensauren Kalk, entstehen die löslichen Salze beim Brennen.

Werden solche Steine naß, so werden die Salze aufgelöst und schlagen sich nach dem Verdunsten des Wassers an der Oberfläche des Steines nieder.

Am einfachsten wird der Ausschlag abgefegt und mit heißem Wasser gebürstet und abgewaschen.

Der Salzniederschlag wiederholt sich je nach dem Salzgehalt und der Porigkeit der Steine einige Male, sobald die Mauer Feuchtigkeit bekommt. Immer aber verschwindet der Ausschlag schließlich doch ganz. Er ist in den meisten Fällen harmlos, mit Ausnahme der durch schwefelsaures Natron, das sogenannte Glaubersalz, hervorgerufenen Ausblühungen, die die Baustoffe selbst angreifen.

Dem Uebelstande kann bei der Herstellung vorgebeugt werden, indem bis zur Sinterung gebrannt und dem Ton bei der Verarbeitung kohlensaurer Baryt zugesetzt wird, wodurch die wasserlöslichen schwefelsauren Salze unlösbare Verbindungen eingehen.

Sind aber die Ausschläge an der Schauseite aufgetreten und haben die bekannten weißen Flecken hervorgerufen, hilft sofort ein leichter Anstrich mit Oel. Dieser dichtet die Oberfläche der Steine gegen Feuchtigkeit ab, sofern die Mauer selbst trocken ist. Weitere Ausblühungen werden so vermieden.

Den weißlichen Ausschlag in den Mauerfugen, sofern er von gelösten Kalksalzen herrührt, entfernt man durch Abwaschen mit verdünnter Salzsäure und Nachspülen mit reinem Wasser.

Um Rohbau-Verblendfassaden vor Kalk- oder Zementspritzern zu bewahren, versieht man sie vor dem Putzen usw. mit einem deckenden Lehmschlammanstrich, der nachher mitsamt den auf ihm sitzenden Spritzern mühelos abgewaschen werden kann.

Teerflecke von Verblendsteinen zu beseitigen gelingt nur, solange die Flecken noch nicht alt sind. Man bestreicht sie mit Fett, am einfachsten mit Speck. Hat sich ein Teil des Teeres so gelöst, wischt man die aufgelöste Teerschicht ab und wiederholt das Verfahren, bis die Flecke entfernt sind. Die letzte Schicht wird mit Sand weggeschliffen. Das Fett, das in den Stein eingezogen ist, wäscht man mit Benzin aus, um dunkle Flecke zu vermeiden.

Steine und Mauerwerk von Moos und ähnlichem Pflanzenwuchs zu befreien, genügt ein Waschen mit Karbollösung (1 vH). Nach einigen Stunden wäscht man mit Wasser nach und beseitigt leicht alle Pflanzenreste. —le.

Technische Neuheiten

Kork-Isolierband für Rohrschellen — Bild 1 und 2

Die innige Verbindung der Leitungen mit dem Mauerwerk durch die Rohrschelle leitet die Schwingungen und Geräusche der Wasser- und Heizungsleitungen in das Mauerwerk. Geräusche und Erschütterungen werden so von Raum zu Raum übertragen. Das Isolierband DRGM. der Firma E. Zorn, Berlin S 14, Neukölln am Wasser 4, besteht aus einem Papierstreifen, auf dem Korkstücke aufgebracht sind. Das Band wird um das Rohr herum in die Schelle hineingelegt, die Korkstücke verhindern die Uebertragung der Schwingungen der Rohrleitungen auf das Mauerwerk.

Rödeleisen-Abschneider — Bild 3

Der neue Rödeleisen-Abschneider, eine Abart der bekannten Drahtzangen, wirkt kneifzangenähnlich und gestattet das Abschneiden der aus Betonbauteilen hervorstehenden Drähte (Rödeleisen) so scharf an der betreffenden Fläche, daß beim Verputz keinerlei Flecke mehr durchschlagen, bzw. ein nachträgliches mühsames Abstemmen mit Meißel und Hammer vermieden wird.

Strömende Luft zur Bautentrocknung — Bild 4 bis 8

Das System „Strömende Luft" beruht auf rein physikalischen Grundsätzen, ist den wechselnden Witterungsverhältnissen angepaßt und vermeidet alle schädlichen Konstruktionen, durch die die Festigkeit der Mauern gestört werden könnte. Das System „Strömende Luft" erreicht auf einfache und natürliche Weise eine vollständige und dauernde Durchtrocknung der Mauern von den Fundamenten aus. Dadurch

Digitized by Google

ist es möglich, auch die Räume unterhalb der Erdoberfläche vollständig zu trocknen.

Die Ausführung des Systems „Strömende Luft" erfolgt bei Trocknung alter Mauern in der Weise, daß den nassen Außenmauern entlang schmale gemauerte, im Erdreich versenkte Luftgräben ausgeführt werden, die mit der Außenluft durch Zu- und Abluftleitungen verbunden sind. Bei inneren Mauern wird der Luftgraben unter dem Fußboden geführt oder ein schmaler Hohlraum im Keller hergestellt. Zur Verbindung der Luftgrabenmauer mit der nassen Mauer dienen Bindersteine, die gleichzeitig als Sauger die Feuchtigkeit aus den Mauern an sich ziehen und an die durchströmende Luft abgegeben. Jede Anlage ist zu regeln, um an den nassesten Stellen die stärkste oder erforderlichenfalls eine überall gleichmäßige Luftströmung zu erzielen.

Die Wirkung des Systems „Strömende Luft" besteht darin, daß ein natürlicher, kräftiger Luftzug („strömende Luft") die in den Mauern enthaltene Nässe rasch zum Verdunsten bringt und ins Freie ableitet. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei der Umstand, daß diese Luftbewegung entlang der oft tiefliegenden Fundamentmauern vor sich geht.

Der physikalische Vorgang ist in den einzelnen Jahreszeiten verschieden. Im Winter und in den kühlen Sommernächten wird die in den Hohlraum einfallende kalte, spezifisch schwere Außenluft infolge der ausstrahlenden Mauerwärme erwärmt, dadurch ihr Volumen vergrößert und ihre Wasseraufnahmefähigkeit erhöht. Dadurch wird sie spezifisch leichter und entweicht als gesättigte Luft mit einer Strömungsgeschwindigkeit, die bei großen Temperaturunterschieden bis 2 m und mehr in der Sekunde betragen kann, durch entsprechend geführte Abluftleitungen ins Freie.

Im Sommer hingegen nimmt die Luftströmung oft den umgekehrten Weg. Diese Luftströmungen finden auch bei vollständiger Windstille statt. Bei Wind wird die Luftströmung nach der einen oder der anderen Richtung und mit ihr die Austrocknung begünstigt.

Die Tag und Nacht fortschreitende Austrocknung der Mauern ist in der warmen Jahreszeit hauptsächlich vom Feuchtigkeitsgehalt der Luft, in der kalten von der Lufttemperatur abhängig. Bei kalter Außenluft findet die beste Austrocknung statt.

In wärmeschutztechnischer Hinsicht haben Wärmeleitmessungen, die das Forschungsheim für Wärmeschutz am Technologischen Gewerbemuseum in Wien vorgenommen hat, ergeben, daß die Wärmeleitfähigkeit der nach diesem System trockengelegten Mauern schon einige Wochen nach Beginn der Trocknung abzunehmen beginnt. Durch Beseitigung des gut wärmeleitenden Wassers aus den Mauern füllen sich die Poren des Mauerwerks mit der schlecht wärmeleitenden Luft auf.

Die durch „Strömende Luft" trockengelegten Mauern können nie wieder durchfeuchtet werden, weil die fortgesetzte Luftströmung eine neu hinzutretende Feuchtigkeit sofort zum Verdunsten bringt und sie ableitet.

Das System dient zugleich als Drainage zur Ableitung des aufsteigenden und seitlich in die Mauern eindringenden Wassers. Die Breite und Tiefe der Luftgräben, die Anordnung und Anzahl der regelbaren Zu- und Abluftleitungen sowie ihre Höhe hängt von der Beschaffenheit, der Stärke, dem Wassergehalt und der Kapillarwirkung der Mauern, von der örtlichen Lage des betreffenden Baues ab.

Bei Neubauten wird der schmale, durchlaufende Hohlraum im Inneren der Mauern, bei großer Belastung seitlich, zugleich mit der Mauerung hergestellt. Er beginnt knapp unter dem Kellerfußboden und wird in der Höhe der Erdoberfläche, bei inneren Mauern früher geschlossen. Der Hohlraum wird ebenfalls mit Bindersteinen versehen und mit regelbaren Zu- und Abluftleitungen verbunden.

Bei Neubauten macht die „Strömende Luft" jeden anderen Feuchtigkeitsschutz überflüssig. (Patentinhaber: Ing. C. Motzko, Wien; Ausführung für Berlin: Fa. Felix Liebert, Berlin-Zehlendorf.

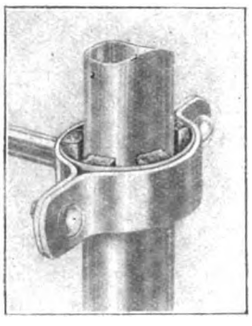

Bild 1/2. Schalldämmung für Rohrschellen durch Papierband mit Korkauflagen

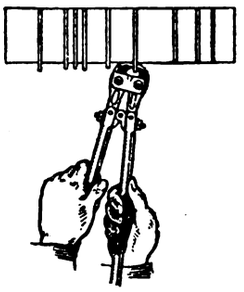

Bild 3. Rödeleisenzange

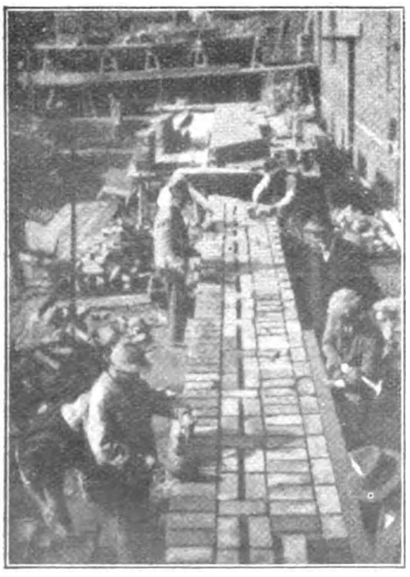

Anlegen der Kanäle im Kellermauerwerk

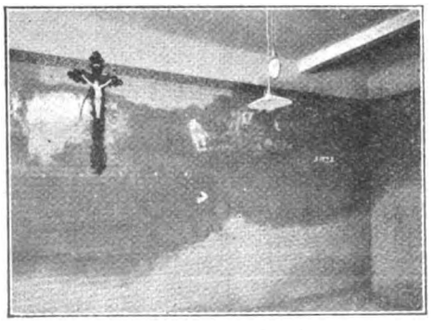

Aufnahme 5. Juli 28

Trocknung eines Pfarrhauses in Wien

Aufnahme 17. Sept. 28

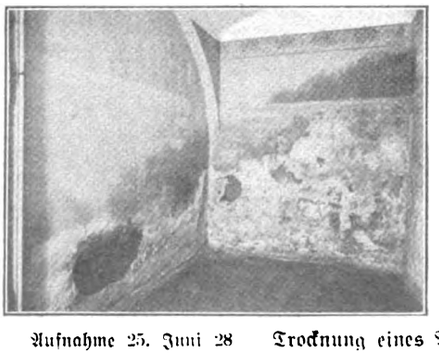

Aufnahme 25. Juni 28

Trocknung eines Wiener Miethauses

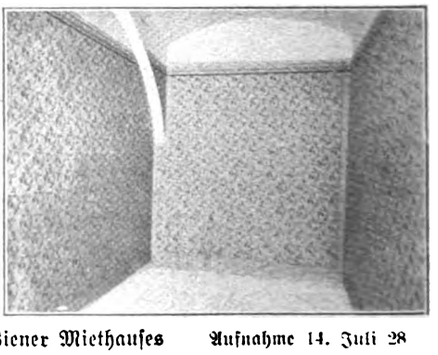

Aufnahme 14. Juli 28

Bild 4—8. Trocknung feuchter Mauern und Feuchtigkeitsdämmung bei Neubauten durch „Strömende Luft".

Digitized by Google

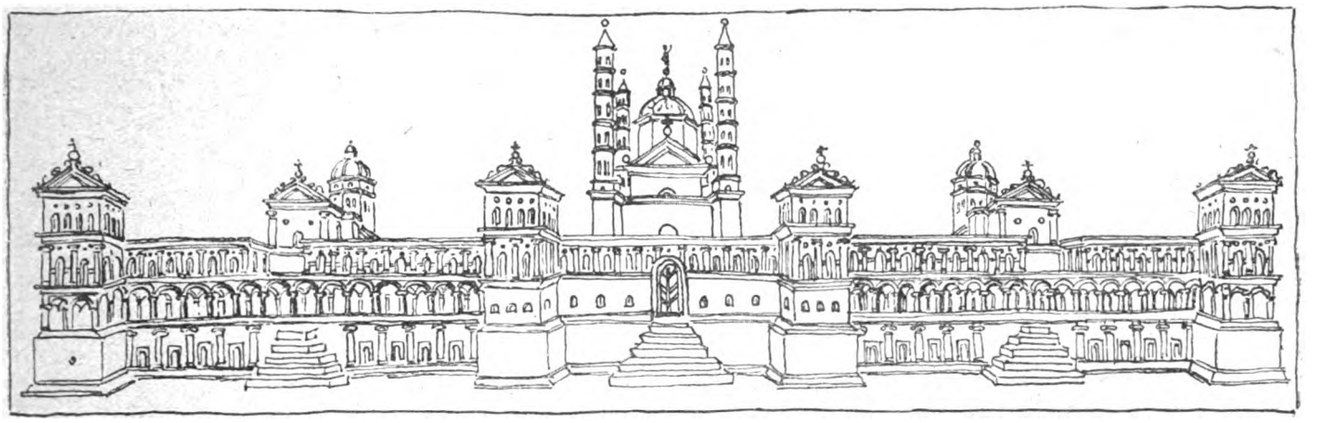

Entwurf zum Großen Spital in Mailand von Filarete (um 1450). Entfernt man die Schmuckform, so hat man den heute beliebten Krankenhaustyp

Ein Wendepunkt im Krankenhausbau!

Fortschritt oder Rückschritt?

Von Stadtbaurat Dr. Salzmann, Freiberg/Sa.

Krankenhausbau-Tagung in Leipzig 1928.

Auf der Tagung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im September 1928 in Leipzig beschäftigten sich die zahlreich erschienenen Mediziner und Techniker mit den neuesten Grundsätzen im Krankenhausbau.

Der Berliner Stadtarzt Professor Dr. von Drigalski leitete in seiner temperamentvollen und frischen Weise seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, daß das Verhältnis beider am Krankenhausbau beteiligten „Geschlechter", der Aerzte und Architekten zueinander, leider nicht sehr einmütig und zufriedenstellend sei. Der Architekt scheine sich im allgemeinen vorläufig noch nicht dazu entschließen zu können, auf die Verwirklichung architektonischer Gedankenflüge, auf Befriedigung seines künstlerischen Ehrgeizes Verzicht zu leisten.

Der Vortragende wies darauf hin, daß die durchschnittliche Belegungsdauer der Berliner Krankenhäuser 28 Tage betrage, im reichen Amerika etwa die Hälfte. Das bedinge natürlich eine größere Bettenzahl und entsprechende Mehrausgaben für Neubauten. Eine besondere Ursache dieser längeren Behandlungsdauer sieht der Vortragende in dem Wohnungselend, in den sogenannten „Domestikationserscheinungen", in dem Mangel an den für alles Leben wichtigsten Lebensreizen, an Licht, Luft, Wärme. (Wahrscheinlich spricht zugunsten der längeren Behandlung auch die weitergehende soziale Fürsorge in Deutschland!)

Der ganze Vortrag gipfelte in den Forderungen: Sorgt für keimfreie Luft, sorgt für Zufuhr von Sonnenlicht, das wie kein anderes Mittel Bakterien und Keime tötet. Mit vielen Beispielen belegte Dr. v. Drigalski die Richtigkeit dieser Forderungen und meinte: „Am liebsten würde ich meine Kranken ins Freie tragen!" Dr. Dosquet habe als erster den Mut gehabt, die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis der natürlichen Desinfektion zu ziehen, er bilde eine Saalwand aus Schiebefenstern, gestalte den Krankensaal zur Veranda und schaffe somit den Kranken Licht, Luft und Aussicht ins Freie vom Bett aus.

Der Vortragende wies ferner darauf hin, daß die Anstriche der Innenräume sehr häufig nach künstlerischen Gesichtspunkten vorgenommen würden, nicht immer weitgehend genug den hygienischen Forderungen entsprechend. Farbige Anstriche und gebrochenes Weiß sind wegen der Lichtabsorption abzulehnen. Helles, leuchtendes Weiß ist chemisch und biologisch am wirksamsten und reflektiert am besten die lebenswichtigen ultravioletten Strahlen. Durch Verwendung weißer Anstriche wird neben der starken biologischen und psychologischen Einwirkung auf die Kranken ein Zwang zur peinlichsten Sauberkeit ausgeübt.

Regierungsbaumeister Dr. Petrick brachte nach kurzer historischer Einleitung eine Reihe von Lichtbildern, an denen er ein Beispiel und Gegenbeispiel vorgenannter Forderungen nach Belichtung und Belüftung nachdrücklich unterstrich und für das Dosquetsystem eintrat.

Die sehr lebhaft einsetzende Aussprache zeigte eine erstaunliche Uneinheitlichkeit der Auffassungen von Technikern und Aerzten sowohl untereinander wie auch für sich. Das haben auch die Erfahrungen bestätigt, die ich bei der Planung des Freiberger Krankenhauses bei vielen Stellen machen mußte, deren Rat ich erbat. Um zu einem Ergebnis zu kommen, bleibt nichts anderes übrig, als sich aus den vielen, einander widersprechenden Ansichten der Aerzte eine eigene Ansicht zu bilden und den gesunden Menschenverstand entscheiden zu lassen. Wenn in der Aussprache von einem Wendepunkt im Krankenhausbau die Rede war, so darf gesagt werden, daß dieser Wendepunkt in Sachsen schon vor dem Kriege eingetreten war! Geheimrat Braun hat schon seit Jahren im Zwickauer Staatlichen Krankenstift das Dosquetsystem mit Erfolg angewendet, und zwar in einem verhältnismäßig rauhen Klima.

Das Wertvollste waren die Ausführungen von Sanitätsrat Dr. Dosquet. Er sieht die Hauptvorzüge seines Systems in der Mobilisierung der Abwehrkräfte des Kranken, in der heilsamen Reizwirkung von Licht, Luft und auch Kälte auf den Patienten.

Leider wurde in der Aussprache dieser wichtigste Punkt der ganzen Veranstaltung immer wieder in den Hintergrund gedrängt, da eine Reihe von Rednern aus Manuskripten verschiedene Einzelfragen vortrugen.

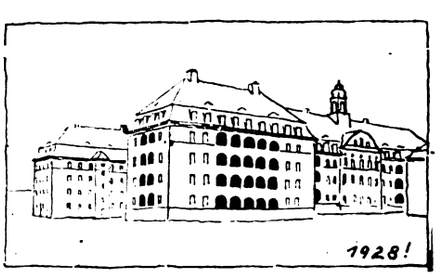

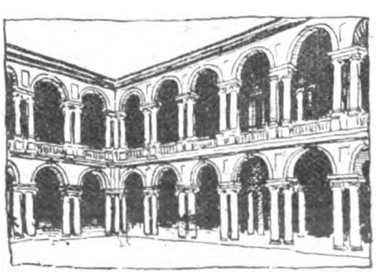

Hospital San Juan de Dio in Granada — Heutiges Krankenhaus — Italienischer Loggienhof

Abb. 2—5. Die Loggien stammen aus dem Süden. Leider hat man das dortige Sonnenlicht nicht mitnehmen können

Digitized by Google

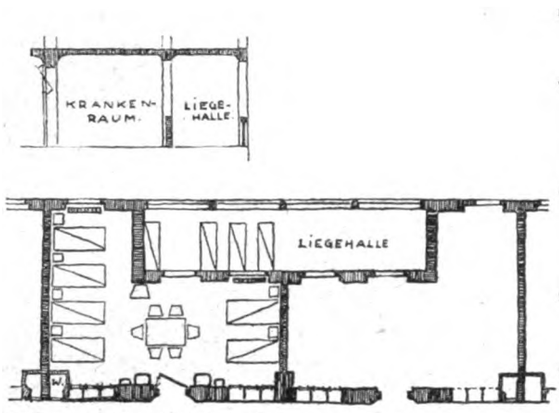

Abb. 6—8. Grundriß und Schnitt eines Krankenhauses von 1927; die in den Baukörper einbezogenen Liegehallen verdunkeln die Krankenräume

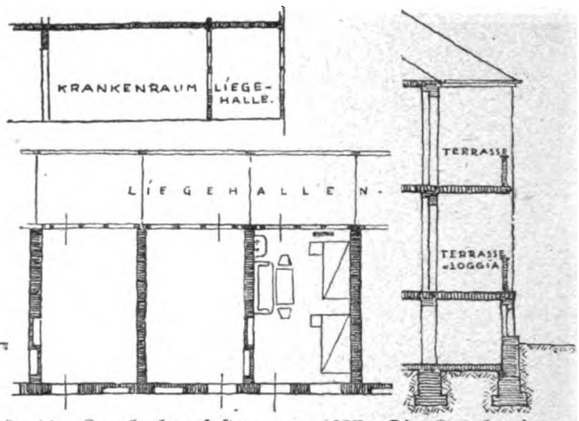

Abb. 9—11. Krankenhaussystem von 1927. Die Krankenzimmer werden auch hier durch die Terrassen verdunkelt, die freilich durch ihre wagerechten Bänder eine wirkungsvolle Architektur ergeben

Loggia oder Dosquetfenster.

Daß in einer Aerzteversammlung alles das, was Professor Dr. v. Drigalski so überzeugend und klar zum Vortrag gebracht hat und dessen Nutzanwendung im Dosquetsystem verkörpert ist, überhaupt noch zur Debatte gestellt werden kann, erscheint mir unfaßbar!

Hoffentlich bricht sich die Erkenntnis der Vorzüge des Dosquetsystems recht bald Bahn. Auch ist zu hoffen, daß es Dr. Dosquet nicht ähnlich wie seinem Kollegen Karl Ludwig Schleich ergeht, dessen Lokalanästhesie seinerzeit vom Chirurgenkongreß abgelehnt wurde!

Bei diesem Meinungsstreit ist es zu bedauern, daß die Stellungnahme des Gutachterausschusses für das Krankenhauswesen beim Deutschen Städtetag nicht klar und entschieden ist. Geheimrat Dr. Gottstein sicherte eine Prüfung der Drigalskischen und Dosquetschen Anregungen zu. Es ist allerhöchste Zeit, daß diese Prüfung erfolgt, und daß der Gutachterausschuß zu einer eindeutigen und festen Stellungnahme gelangt. Die Fragen sind sehr dringlich, denn zahlreiche Krankenhausbauten sind in Aussicht genommen. Das Dosquetsystem ist wie kein anderes geeignet, die Seuche der Loggia endlich einmal aus unserem Bauwesen zu verbannen!

Bei der formalen Einstellung unserer Architekten sind Loggien besonders beliebt; ein Motiv, das in südlichen Ländern seine Berechtigung haben mag, bei uns sollte man es baupolizeilich verbieten; im Krankenhausbau kann man aber derartige Maßnahmen nur als ein Verbrechen an kranken Menschen bezeichnen. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um durchgehende Liegebalkone oder in den Baukörper eingezogene Loggien handelt, denn die dahinterliegenden Räume werden verdunkelt.

In zwei Großstädten sah ich in diesen Tagen solche Anlagen im Bau; auf den ersten Blick verblüffend durch die großzügige, achsiale Gruppierung der Baumassen, durch die langen, Schatten werfenden Bänder werden die Krankenräume jedoch in ewiges Dämmerlicht gehüllt. Die gleiche Wirkung, wie wenn man etwa in einem Dosquetsaal zwei Meter vor den Fenstern noch eine Fensterwand zöge. Es ist eine tieftraurige Tatsache, daß die überwiegende Zahl der neueren Krankenhäuser, auch der neuesten, mit diesen kostspieligen und schädlichen Anlagen versehen sind.

Regierungsbaumeister Dr. Döcker hat in Waiblingen bei Stuttgart*) soeben ein Krankenhaus vollendet, das im Gegensatz zu den bisherigen Bauten wirklich vorbildlich genannt werden kann. Zum ersten Male ist hier der Zweck oberster Grundsatz gewesen und nicht formale Gesichtspunkte.

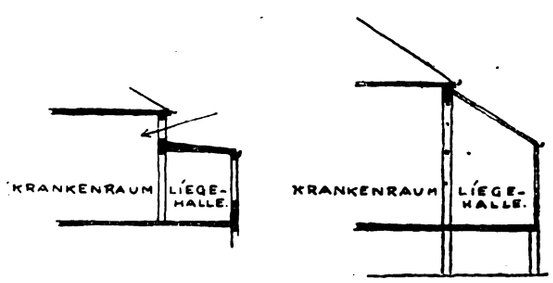

Abb. 12—13. Liegehallensysteme vor einem Menschenalter (Heinrichshospital in Arlen/Baden, 1896) sind besser als die heutigen

Dr. Döcker staffelt die einzelnen Geschosse nach oben hin um etwa eine Bettlänge zurück und erreicht dadurch in jedem Geschoß Liegeterrassen, ohne das darunterliegende Geschoß zu verdunkeln.

*) Vgl. Bauwelt Heft 1/1929.

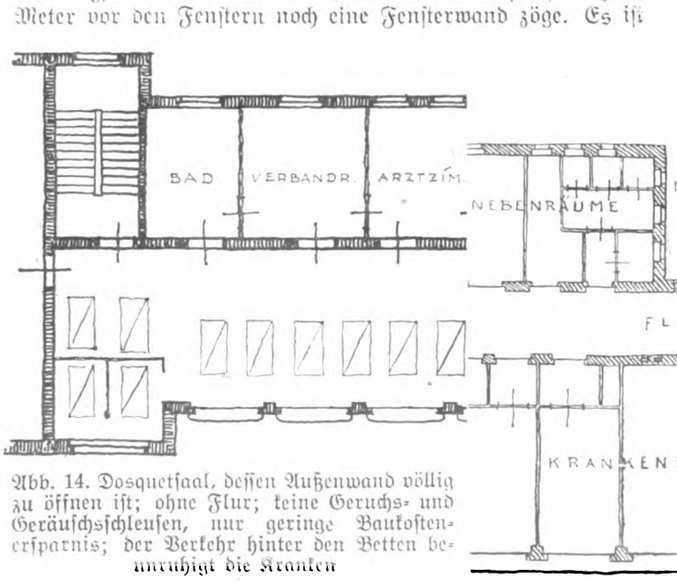

Abb. 14. Dosquetsaal, dessen Außenwand völlig zu öffnen ist; ohne Flur; keine Geruchs- und Geräuschsschleusen, nur geringe Baukostenersparnis; der Verkehr hinter den Betten beunruhigt die Kranken

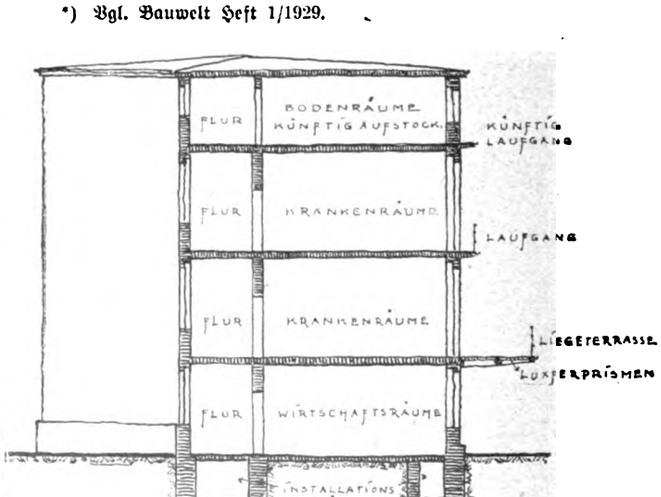

Abb. 15—16. Das in Freiberg angewandte System. Liegeterrasse nur im untersten Krankengeschoß; in den oberen Dosquetsäle mit Laufgang

Digitized by Google

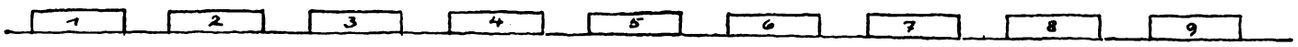

Baracken: Gute Isolierung, niedrige Baukosten, hohe Betriebskosten; viel Geländebedarf

Hochhausbau: Isolierung kaum durchzuführen, hohe Baukosten, geringster Geländeverbrauch, betriebstechnisch günstiger als Baracke, ungünstiger als Blockbau, große Gefahr bei Bränden.

Blockbau: Isolierung möglich, mäßige Baukosten und Geländeverbrauch; betriebstechnisch am wirtschaftlichsten

Abb. 17—19. Gegenüberstellung von Baracken-, Block- und Hochhausbau

Die Anwendung dieses Systems ist lediglich eine Kostenfrage. Mir scheint es nicht erforderlich, vor jedem Geschosse eine Liegeterrasse anzuordnen, da der Dosquetsaal an und für sich schon eine offene Liegehalle darstellt.

Häufig wird auch das Dosquetsystem nicht zweckmäßig angewendet. Es ist falsch, aus angeblicher Sparsamkeit die Flure wegzulassen, wo Geruchs- und Geräuschsschleusen erforderlich sind. Die Säle müssen tiefer angelegt werden, als es bei der Reihenaufstellung an und für sich nötig wäre. Es befindet sich sozusagen ein nicht durch eine Wand abgetrennter Korridor hinter den Betten. Der Verkehr hinter dem Rücken der Kranken beunruhigt sie. Der breite Raum verleitet zur Ueberbelegung der Krankenräume, ich habe noch keinen Dosquetsaal gesehen, in dem keine Betten in diesen Gängen aufgestellt waren!

Im Gegensatz zu Dr. Dosquet halte ich eine Anordnung der Doquetsäle nach Süden hin bis auf wenige Ausnahmen unbedingt für erstrebenswert; hierbei ist es nicht zu empfehlen, wie es schon geschehen ist, die Betten senkrecht zur Fensterwand aufzustellen und die Kranken mit Schutzbrillen zu versehen. In diesem Falle müßte man die Betten parallel zur Außenwand stellen. Man stellt auch keine Pferde mit den Köpfen zum Licht. Die menschlichen Augen sind nicht weniger empfindlich. Der Kranke kann in der Seitenlage noch bequemer ins Freie sehen, muß es aber nicht, wenn ihn etwa das Licht blendet.

Flachbau oder Hochhaus.

Auf der Leipziger Tagung trat Dr. Petrick nachdrücklich für den Flachbau ein und behauptete, daß dieser Typ ein besonders billiger und betriebstechnisch wirtschaftlicher sei.

Soweit ich mich entsinnen kann, ordnet Dr. Petrick symmetrische, eingeschossige Bauten einseitig an einem Verbindungsgang an. Er hat vielleicht recht, wenn er hierbei eine Verbilligung der reinen Baukosten errechnet, keineswegs aber dürfen die Betriebskosten billiger sein, abgesehen davon, daß mehr Bauland benötigt wird. Nebenbei bemerkt, scheint mir dieses Anhängen eines symmetrischen Baukörpers an eine Achse unorganisch und ästhetisch wenig befriedigend. (Ueber Symmetrie ist weiter unten noch zu sprechen.)

Es wurde von einem der Redner der Vorschlag gebracht, Krankenhäuser in möglichst primitiver Art, in Gestalt von Baracken zu errichten, mit der Begründung, daß Krankenhäuser sehr bald zu veralten pflegen.

Gerade aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist dem zu widersprechen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Baracken ein fast ewiges Leben haben. Häufige und kostspielige Erneuerungen werden vorgenommen, besonders dann, wenn sparsame oder behelfsmäßige Bauweisen angewendet werden. Die leichtere Bauart erfordert auch stärkere Beheizung.

Durchaus falsch scheint mir auch das andere Extrem zu sein, wenn — wie vorgeschlagen wurde — Hochhäuser gebaut werden sollen. Die Begründung, daß die Luft in 20—30 Meter Höhe besser sei, als in 8 oder 15 Meter Höhe, mag in beschränktem Umfange zutreffen, aber auch nur dann, wenn man das Krankenhaus mitten im Industriegelände errichtet. Bei unseren heutigen Verkehrsmitteln spielt es keine Rolle, wenn es weit draußen an der Peripherie liegt. Außerdem ist es eine technische Binsenweisheit, daß das Bauen über 3—4 Stockwerke hinaus unwirtschaftlich und teuer ist. Die größere Wirtschaftlichkeit ist vielleicht für die Beheizung gegeben, keinesfalls jedoch für die anderen betriebstechnischen und hygienischen Erfordernisse. Der Verkehr in senkrechter Richtung ist trotz der Aufzüge schwieriger, als der kraftsparende Verkehr in wagerechter Ausdehnung. Auch ist bei Epidemien die Ansteckungsgefahr im Hochhaus schwer zu verhindern. Durch die Aufzüge und die Treppenhäuser wird die Absperrung und Isolierung einzelner Abteilungen unmöglich, es sei denn, daß in dem ganzen Krankenhause nur eine Art Kranke untergebracht ist. Große Gefahr bei Bränden!

Bei 2—3geschossigen Anlagen, auch im Flur-System, ist eine senkrechte Absperrung, ist der Schutz vor Krankheitsübertragungen leicht durchzuführen. Das Beste liegt also wohl in der Mitte: Keine Hochhäuser und keine eingeschossigen Baracken!

Formalismus im Krankenhausbau.

Zweifellos hat Professor v. Drigalski teilweise recht, wenn er sich über die Hemmungen beklagt, die seitens der Architektenschaft einem möglichst wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Krankenhauswesen entgegenstehen. Viele Baumeister sehen im Krankenhausbau leider immer noch ein zum Teil künstlerisches Problem. Sie vergessen dabei oft, daß ein Krankenhaus nicht repräsentativen Zwecken dienen soll, sondern möglichst gut seine schöne Aufgabe zu erfüllen hat, kranken Menschen Heilung zu bringen. Was sich ein Industrieller bei seinen Bauten nicht mehr gefallen läßt, was dort selbstverständlich ist, sollte auch hier Anwendung finden. Aber gerade beim Krankenhausbau halten sich die Auffassungen der 90er Jahre, die formalen Bestrebungen mit größter Zähigkeit.

Da sieht man immer und immer wieder die von Pathos erfüllten großzügigen Schauseiten, schwere und kunstvolle Gesimse, gewaltige Dächer mit Ausbauten, für die man gewöhnlich keine Verwendung hat, stolze Auffahrten, zierlich gegliederte Loggien, einmal in klassischen Formen gehalten, einmal in der Zickzackromantik der Inflationsjahre. Daß durch unsere neuen Baustoffe die Möglichkeit besteht, Licht- und Luftzufuhr hindernde Konstruktionsteile wegzulassen, wird noch nicht genügend berücksichtigt.

In der Mitte wird gewöhnlich ein monumentales Treppenhaus angeordnet, Vorsprünge und Risalite müssen die Fassade beleben; daß sie Schatten werfen, ist den Kranken nicht erwünscht, aber ästhetisch erforderlich. Das Ganze krönt ein Turm, und man fühlt sich gleich an Barockbauten erinnert. Besonders beliebt scheint das Schloß zu Karlsruhe zu sein!

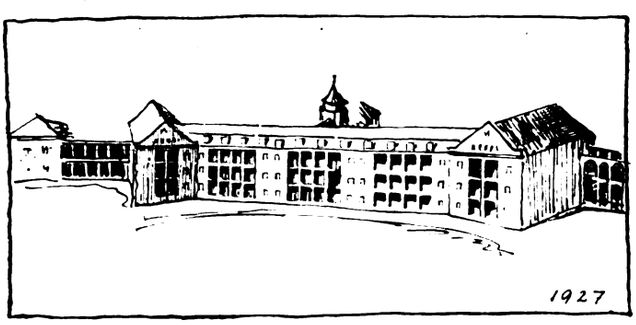

Abb. 20—21. Links das Schloß in Karlsruhe, rechts ein 1927 erbautes Krankenhaus

Digitized by Google

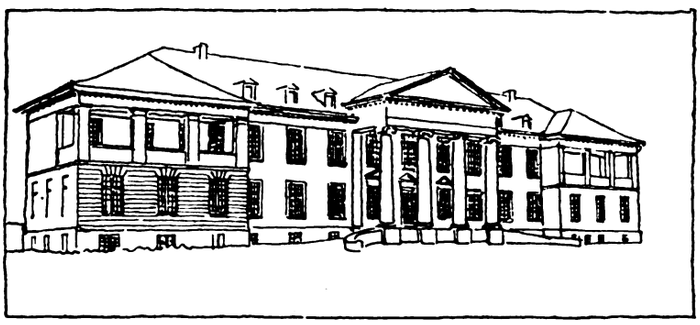

Abb. 22—23. Links ein in der Nachkriegszeit erbautes Krankenhaus; sogar hinter dem Portikus liegen einige Krankenräume! Rechts Schloß Rosenstein bei Stuttgart

Mit Rücksicht auf sogenannte künstlerische Gesichtspunkte oder auf die Zufälligkeiten des Bauplatzes wird es häufig versäumt, die Baukörper so anzuordnen, daß z. B. die Krankenräume eine möglichst günstige Lage erhalten und so zueinander liegen, wie es ihre Funktionen erfordern, und daß eine denkbar günstige Abwicklung des Geschäftsganges gewährleistet wird.

Ein Beispiel, wie von Fachleuten ein Krankenhausentwurf beurteilt wird:

Entwurf 53: „Aeskulapius".

Die Grundrißausbildung läßt mehrfach zu wünschen übrig. Tiefe Bettenreihen, zum Teil dunkle Gänge, zu niedrige Fenster. Reizvolle Durchbildung des Aeußeren (!). — Ergebnis: Ein Ankauf!

Entwurf 12: „Gestaffelt".

Die Grundrißdurchbildung mehrfach nicht befriedigend, dunkle Gänge, mangelhafte Belichtung und Belüftung, ungünstige Lage der Operationsabteilung, die nur durch das Ambulatorium zugänglich ist. Ansprechende Ausgestaltung des Aeußeren (!). — Ergebnis: Ein dritter Preis!

In seinem 1903 erschienenen Werk über Krankenhausbau schrieb Professor Kuhn die sehr richtigen und noch heute zutreffenden Sätze im Hinblick auf die überladenen und symmetrisch gruppierten Schauseiten:

„Hohe Kuppeln, architektonischer Formenreichtum, gewaltsame Gruppierung eines Gebäudes, nur um malerische Wirkungen zu erzielen, sind für Anstalten, in denen jede überflüssige Zutat auszuschließen ist, wo die Ueberwachung die möglichste Klarheit und Uebersichtlichkeit, die Besonnung und Lüftung alle unnützen An- und Aufbauten verbieten, zu vermeiden. Dies entspricht auch der meist vorliegenden Notwendigkeit, mit dem Geld zu sparen. Sind reichere Mittel vorhanden, so sollten sie zu reichlicher Erwerbung von Gelände benutzt werden, was mehr Freiheit für ein glückliches Zusammenwirken der Gebäudegruppen mit den Gartenanlagen zu einheitlichen Bildern gibt."

So dachte man vor einem Menschenalter. Und heute?! Wir haben es herrlich weit gebracht und es hat tatsächlich den Anschein, als ob ein außerordentlicher Rückschritt zu verzeichnen sei. Formal sind wir über das 15. Jahrhundert noch nicht hinaus! (Vgl. den Entwurf zum Großen Spital von Filarete.)

Im Schlußwort einer vor kurzen erschienenen Krankenhausveröffentlichung heißt es: „. . . aber die Gesinnung, aus der heraus dieses neueste Denkmal der sozialen Fürsorge entstand, kann sich nur dem empfänglichen Beschauer unmittelbar offenbaren, der in der Baukunst mehr als ein Formproblem und in einem Krankenhaus mehr als eine medizinisch-technische Angelegenheit sieht. Es dürfte nicht unangebracht sein, hierüber zum Schluß noch ein kurzes Wort zu sagen, um beim Leser nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als hielte der Verfasser das bei einer Beschreibung naturgemäß im Vordergrund stehende Rationale für das Wichtigste im Krankenhausbau und machte dessen jetzt so beliebte maßlose Ueberschätzung in den Fragen der Baukunst sich zu eigen."

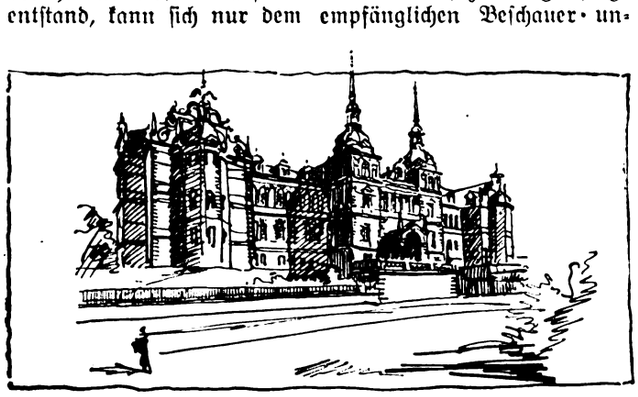

Abb. 24. Aelteres Krankenhaus, nur durch Schmuckformen von heutigen unterschieden

Man sieht, es wird heute noch ebenso „gebaukünstlert" wie in den verhaßten 90er Jahren, nur die Methoden sind andere!

In der Beschreibung eines anderen, kürzlich fertiggestellten Krankenhauses steht: „Der äußere und innere Aufbau der Gebäude ist natürlich und überzeugend, aus dem Raumorganismus entwickelt und vor allem auch aus der Ueberlegung heraus, daß für das Krankenhaus eine ‚nur sachliche' Lösung nicht genügt, daß vielmehr die Stimmungswerte (als wesentlicher Heilfaktor) auch in der Architektur zum Ausdruck gebracht werden müssen."

Diese und ähnliche ständig wiederkehrende Redensarten sind recht lahme Entschuldigungen für ins Architektonische übersetzte Stimmungswerte (im Sinne der Courths-Mahler?!), die viel Geld kosten und unzweckmäßig sind. Muß man sich wirklich darüber unterhalten, daß auch Zweckgebilde starke Stimmungen erzeugen können, wenn sie eine geschickte Hand gestaltet hat (auch der geniale Ingenieur)? Ist die Auffassung der Renaissance die einzig richtige? Können wir sie nicht überwinden? Ist die schöne Gestaltung ohne Zwangsmaßnahmen und schmückendes Beiwerk so undenkbar?

Auch ich bin der Ansicht, daß die äußere Umgebung des Kranken von Bedeutung für die Heilung ist, glaube aber nicht, daß Symmetrie oder Kapitäle oder Loggien mit und ohne Säulen allein die „Rettung der Seele" bewerkstelligen können!

Es soll hier keineswegs einer wilden Auflösung der Grundrisse das Wort gesprochen werden, doch liegt es auf der Hand, daß die Zusammenballung kompliziertester Raumbildungen, die in einem Krankenhaus verkörpert sind, zu unbedingt einfachen Baukörpern Zwangsmaßnahmen vorausseţt, die der Zweckerfüllung mehr oder weniger Gewalt antun.

Eine gewisse Schuld trägt hieran, so merkwürdig es klingt, die Verwendung steiler Dächer. Man weiß, daß Grundrisse von erheblicher Tiefe unnötig hohe Dächer ergeben, und daß bei ihrer Verwendung eine Auflockerung des Grundrisses schwierig ist. Man gewinnt sofort die Freiheit der Grundrißgestaltung, wenn man sich entschließt, auf die früher verpönten flachen oder flachgeneigten Dächer zurückzugreifen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Solange sich die Aerzte nicht einig sind und solange die Architekten den Krankenhausbau als ein baukünstlerisches Problem auffassen oder sich überhaupt von solchen Rücksichten leiten lassen, kann das Bestmögliche für unsere Kranken nicht geschaffen werden. Es wird höchste Zeit, daß ein Krankenhausbau genau so behandelt wird wie ein Industriebau. In erster Linie sind die praktischen Ergebnisse maßgebend. Diesen Erfordernissen haben sich die Architekten anzupassen, und es ist nicht einzusehen, weshalb sich nicht hierbei genau so wie bei den Industriebauten erfreuliche architektonische Lösungen ergeben sollten.

Digitized by Google

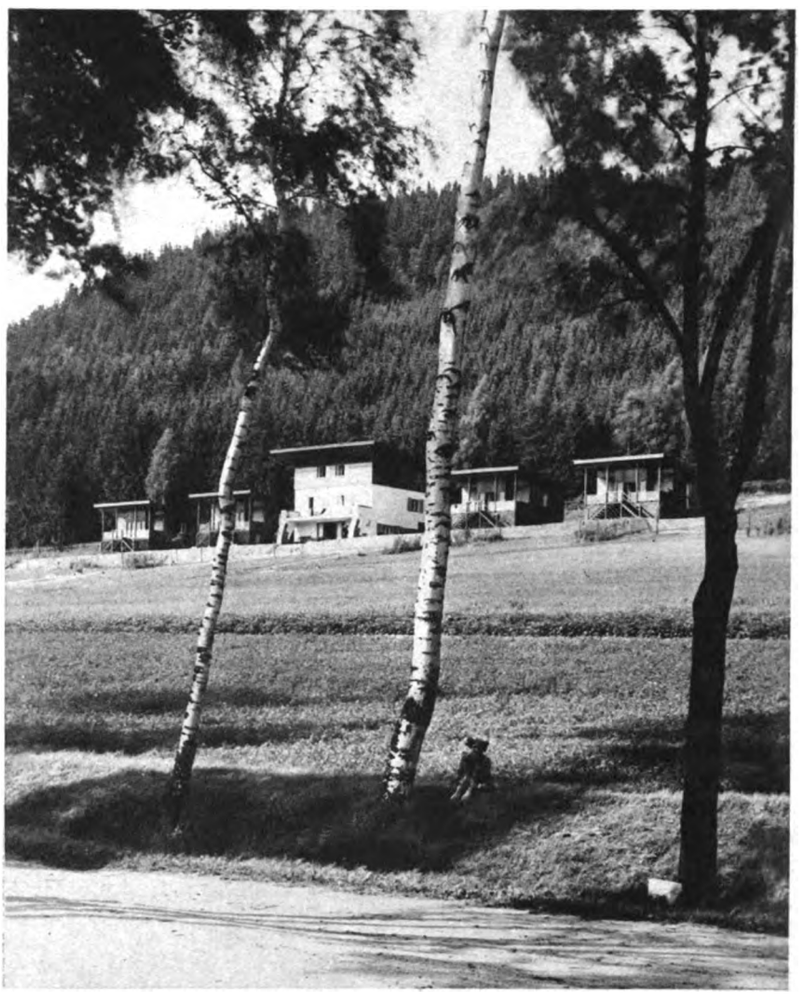

Ferienhaus-Siedlung im schlesischen Gebirge. Gesamtansicht von der Straße.

Ferienhaus-Siedlung bei Liebau

Von Architekt BDA.
Ernst Pietrusky, Waldenburg/Schles.

Die Häuser wurden vom Verein preuß. Justizamtmänner errichtet und sind als Ferienheime für die Vereinsmitglieder gedacht. Sie werden tage- und wochenweise gegen ein geringes Entgelt je Bett abgegeben. Geliefert wird alles einschließlich Geschirr, aber ohne Verpflegung. Betreut werden die Häuser von dem im Verwalterhaus wohnenden Hausmeister, der für ordnungsmäßige Pflege und Instandhaltung der Häuschen verantwortlich ist. Die übrigen Räume des Verwalterhauses sind Fremdenzimmer zu zwei Betten für kinderlose Ehepaare, jedoch auch für Selbstversorgung eingerichtet.

Der untere Eingangsraum im Verwalterhaus ist als Halle ausgebildet und dient der Geselligkeit der Feriengäste. Die Siedlung selbst liegt etwa 15 Minuten von der Stadt Liebau in Schles., mitten im herrlichen Raabengebirge in der Nähe des Sportplatzes. Die Stadt Liebau versorgt die kleine Siedlung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom.

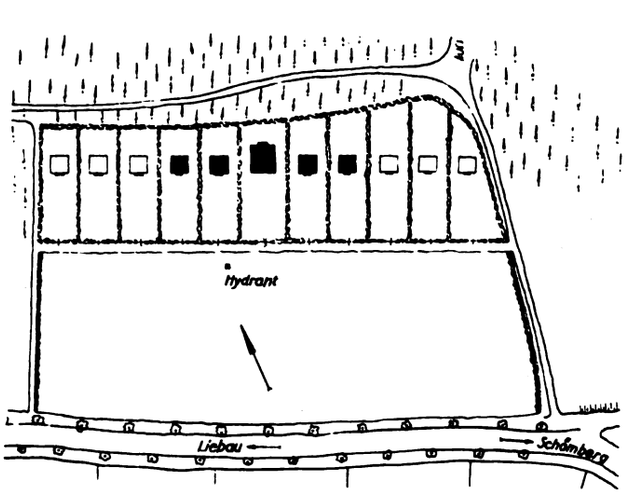

Lageplan. Maßstab 1 : 3000.

Bisher sind vier Ferienheime errichtet. Weitere sechs sollen in den nächsten Jahren errichtet werden.

Auf die technische Durchführung des Bauvorhabens wurde besonderer Wert gelegt: Ziegelsteinfundament mit teilweiser Unterkellerung, außen mit Zementputz berappt und Goudronanstrich. Das eigentliche Wohngeschoß Holzgebinde mit Ziegeln ausgefacht. Außen an der Wetterseite 24—30 mm starke Korkplatten, darauf Stülpschalung. Dachdeckung: farbige Dachpappe; Dachprofil: Brettbinder mit doppelter Lehmauffüllung (ruhende Luftschicht); Doppelfenster mit Einsatzläden, von innen aus zu bedienen. Zwischen Wohnraum und Laube Doppeltür, außen massiv, innen Glas. Auf Dichtigkeit und Einbruchsicherheit ist besonders Wert gelegt. Der Anstrich stark farbig zwischen Signalrot und Caput mortuum, Fenster weiß, Türen grün. Die Kosten für ein vollkommen eingerichtetes Ferienhäuschen betragen etwa 12500 RM.

Digitized by Google

Blick durch die Haus-Lauben.

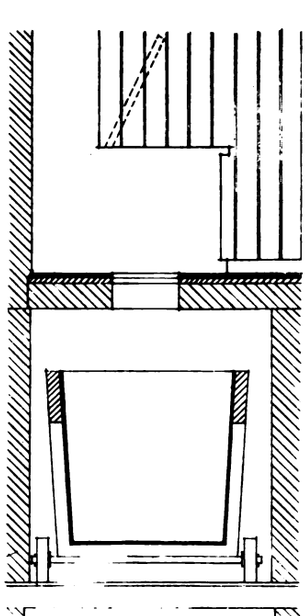

Schnitt durch den Torfmullabort

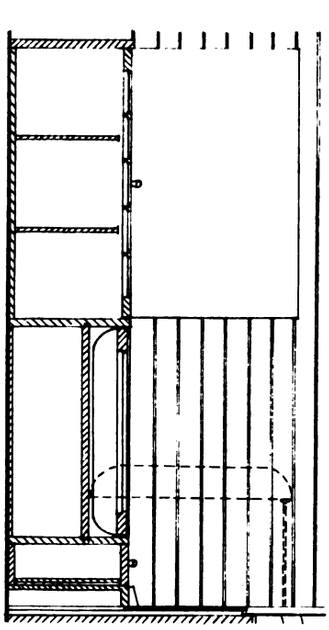

Schnitt durch das Klappbett in der Küche

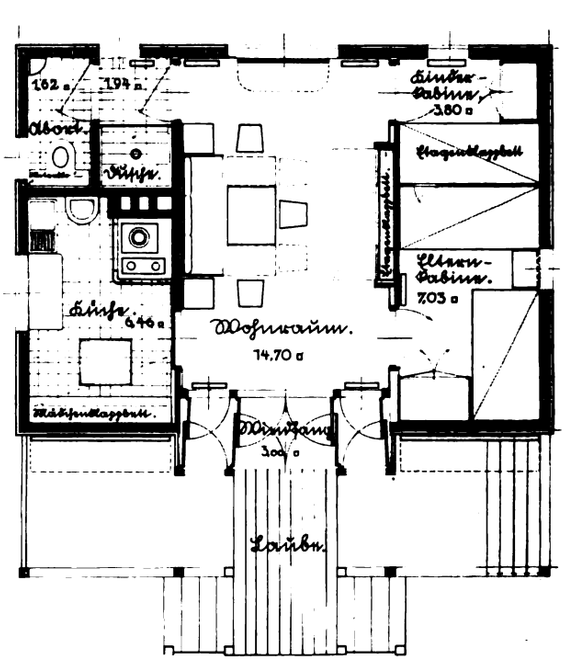

Grundriß eines Ferienhauses. Maßstab 1 : 100.

Digitized by Google

Teilansicht der Siedlung.

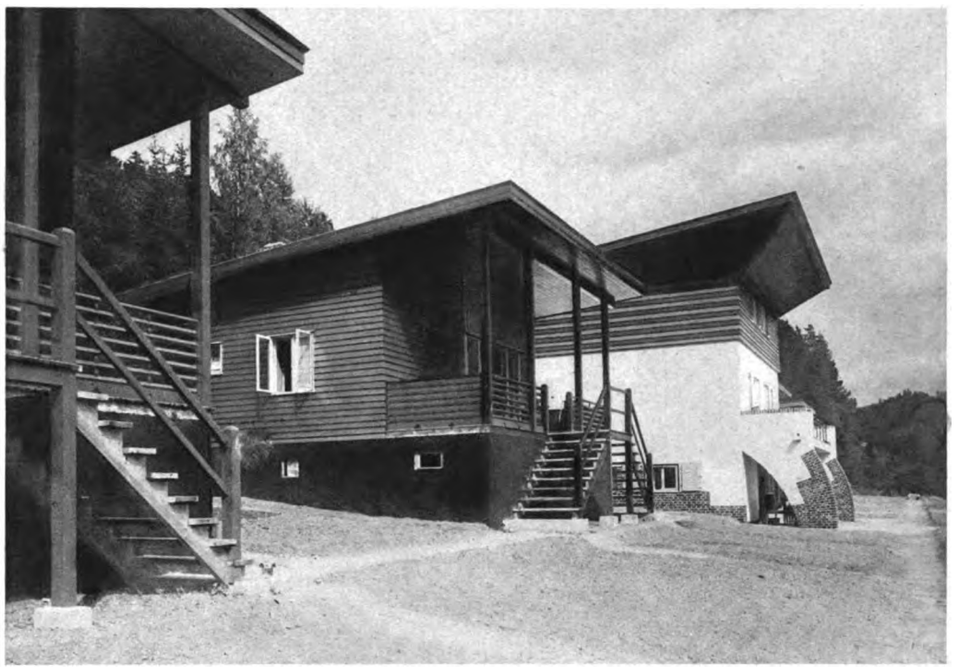

Rückansicht der Siedlung.

Blick in die untere Altane des Verwalterhauses.

Weißgekalkter, gekämmter Putz. Ziegelrohbau Gäbersdorfer Buntklinker, Bank signalrot, Tür grün und blau.

Digitized by Google

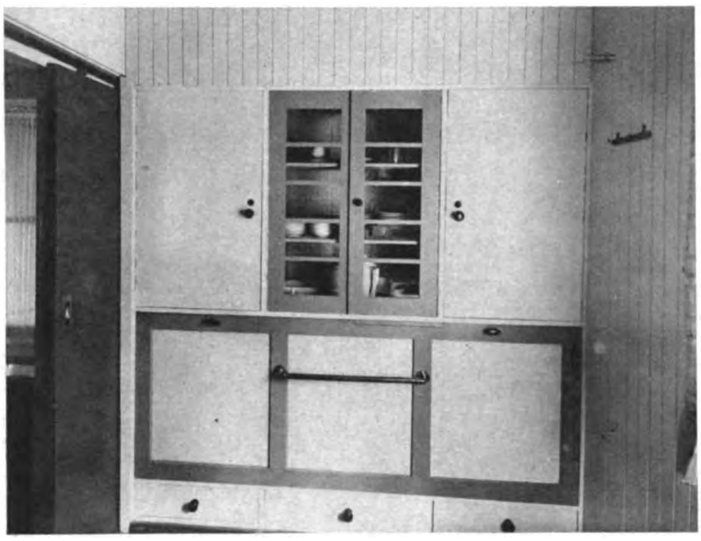

Mädchen-Klappbett in der Küche, unbenutzt; darüber Speiseschrank.

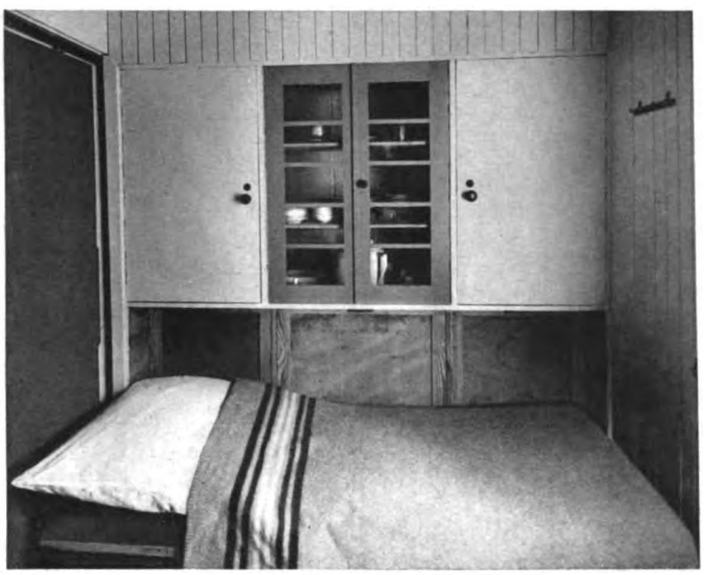

Mädchenbett wie vor, gebrauchsfertig.

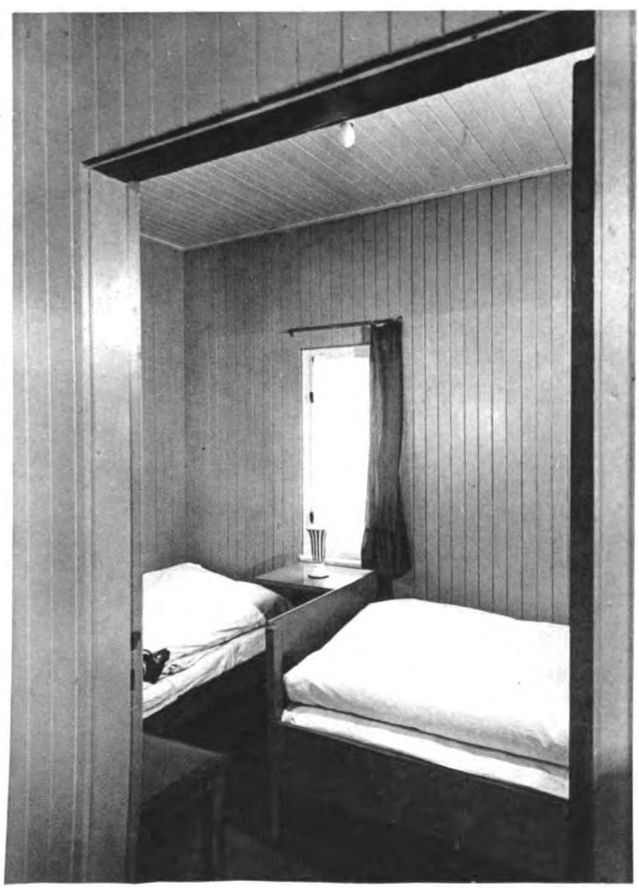

Blick in das Elternschlafzimmer.

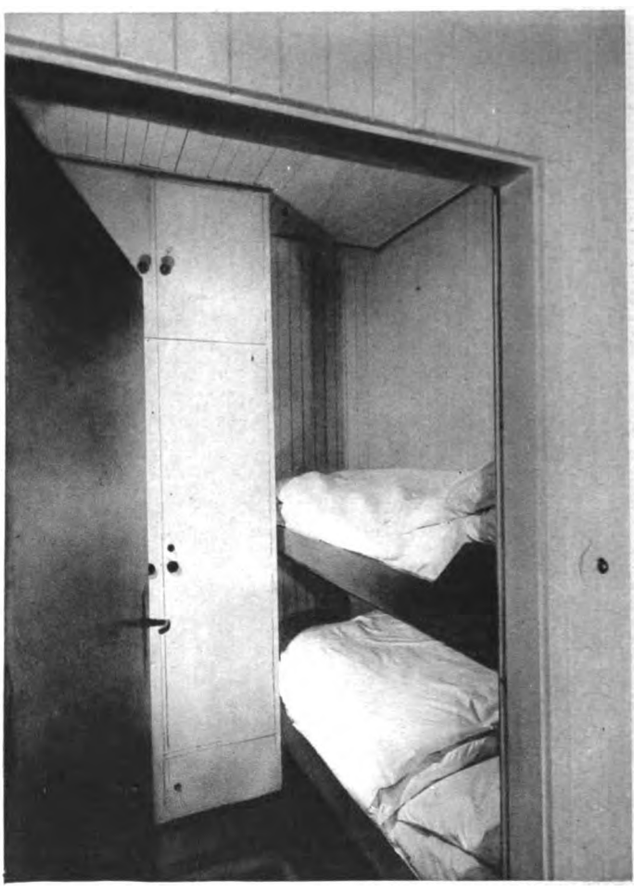

Blick in das Kinderzimmer mit Bettgestell.

Digitized by Google

Helles Grau der Wände und Decken, gelbe Kante, Möbel kastanienrot, Bezüge blauer bzw. grüner Rips.

Inneres des Tagesraumes im Ferienheim mit zugeklapptem Doppelbett, rechts

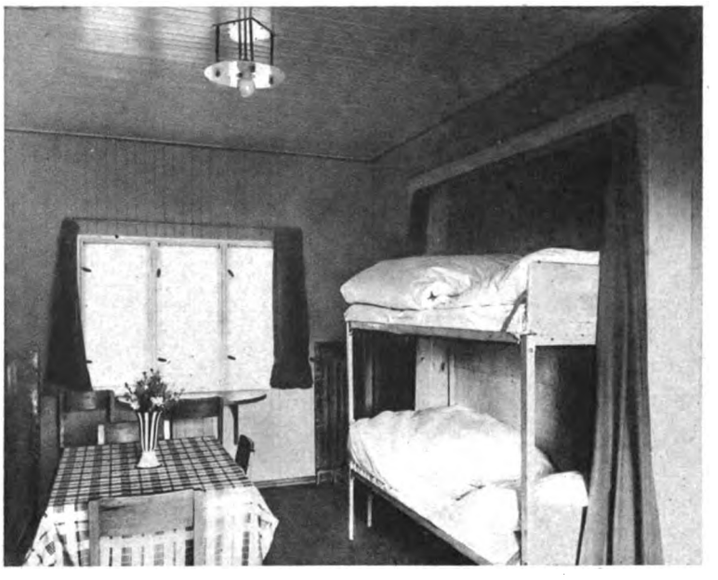

Inneres des Tageraumes mit gebrauchsfertigem Doppelbett.

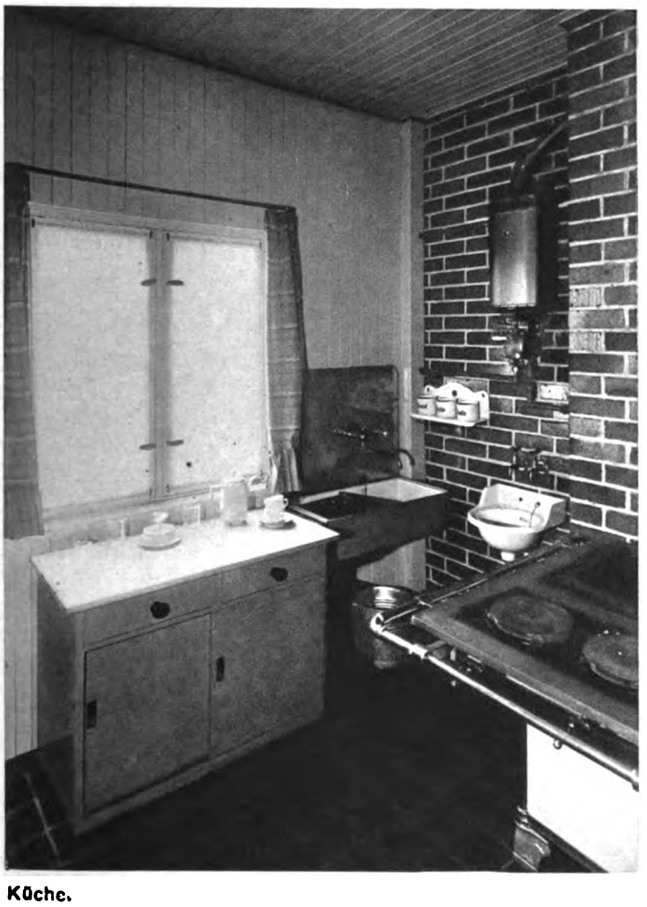

Küche.

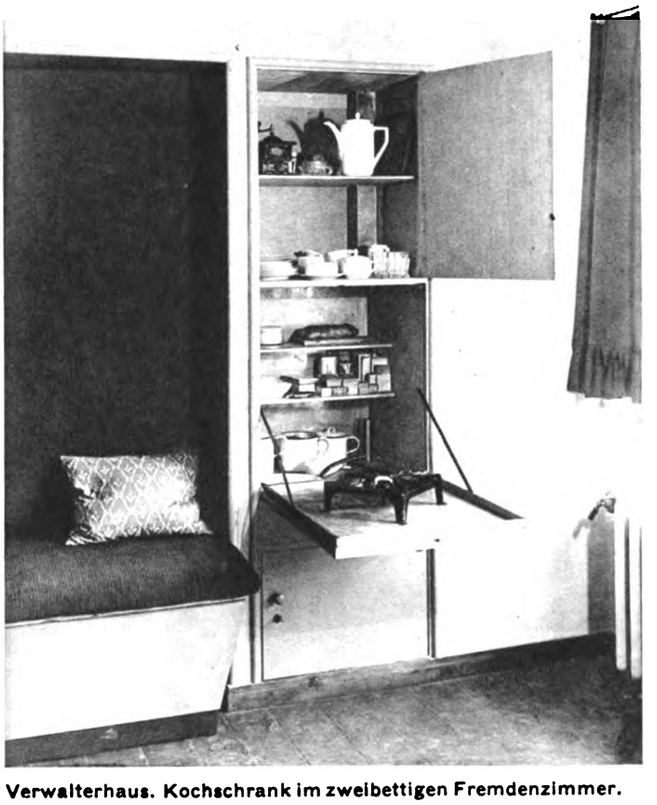

Verwalterhaus. Kochschrank im zweibettigen Fremdenzimmer.

Warmwasserbereitung für Küche und Dusche Gas. Die Heizung erfolgt durch rechtsstehende kleine Etagenheizung mit anmontiertem zweiflammigen Gaskocher. Die Feuerung des Zentralheizungsofens hat Winter- und Sommerrost.

Digitized by Google

Landhaus M. in Berlin-Steglitz. Breitansicht vom Garten.

Landhäuser

Von Architekten BDA Reg.-Bmstr.
Braun und Gunzenhauser, Berlin

In einem alten Park mit sehr altem Baumbestand in Berlin-Steglitz liegt auf einem sanft ansteigenden Gelände das Landhaus M. Es ist ein Ziegelbau, mit weißem Terranova verputzt; die Fensterläden und das Holzwerk des Balkons ist englisch-rot, das Dachgesims hellblau gestrichen. Die Terrasse ist mit Solnhofer Platten belegt, die Fenstergitter und Geländer in Schmiedeeisen.

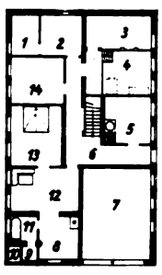

1 und 2 = Keller, 3 und 4 = Heizung, 5 = Waschküche, 6 = Flur, 7 = Garage, 8 = Küche, 9 = Abort, 10 = Hund, 11 = Bad, 12 = Wohnzimmer, 13 = Schlafzimmer, 14 = Werkstatt

Grundriß des Kellergeschosses.

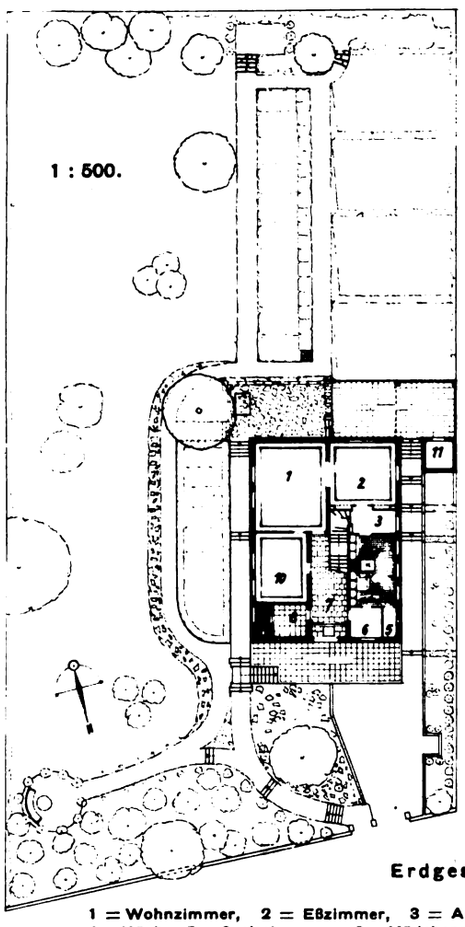

Erdgeschoß

1 = Wohnzimmer, 2 = Eßzimmer, 3 = Anrichte, 4 = Küche, 5 = Speisekammer, 6 = Mädchenzimmer, 7 = Diele, 8 = Kleiderablage, 9 = Abort, 10 = Herrenzimmer, 11 = Geräte.

Das Landhaus R. in Laupheim (Seite 8) ist durch einen tiefen Vorgarten von der Straße getrennt. Die Wohnräume des Erdgeschosses sind nach dem Vorgarten und dem hinter dem Gebäude liegenden Garten durch große Türen geöffnet. Das Holzwerk des Balkons und die in satten Farben gestrichenen Fensterläden stehen in starkem Gegensatz zu den hellen Putzflächen

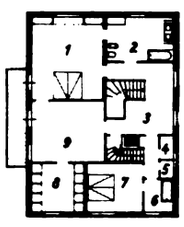

1 = Schlafzimmer, 2 = Bad, 3 = Diele, 4 = Abstellraum, 5 = Abort, 6 = Bad, 7 = Gastzimmer, 8 = Schrankzimmer, 9 = Zimmer der Dame.

Grundriß des Obergeschosses.

Digitized by Google

Rückansicht. Links überdeckter Sitzplatz, rechts Blumenteich.

Aufnahmen: Köster, Berlin.

Eingangseite. Unter der Terrasse vor dem Hauseingang die Garage.

Digitized by Google

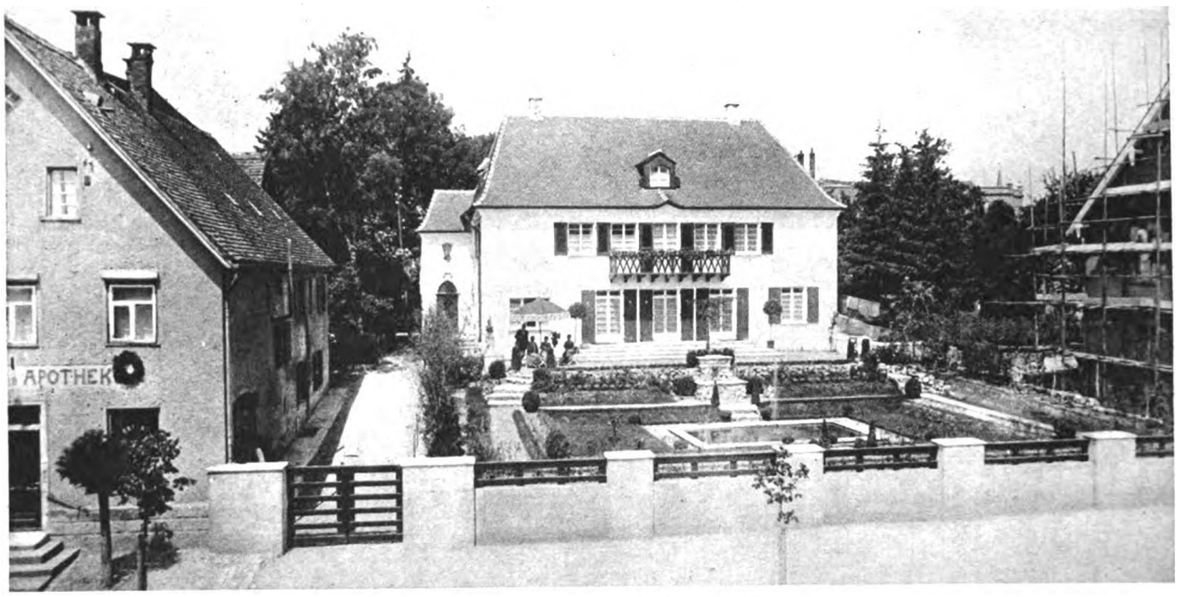

Landhaus R. in Laupheim (Württ.)

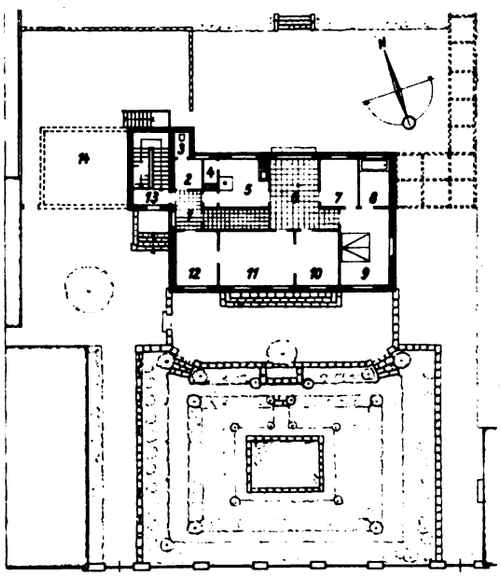

Erdgeschoß Grundriß 1 : 500. An den Eingang links soll ein Wirtschaftsgebäude mit Garage angebaut werden.

1 = Diele, 2 = Kleiderablage, 3 = Abort, 4=Speisekammer, 5 =Küche, 6=Gartensaal, 7 = Ankleidezimmer, 8 = Bad, 9 = Schlafzimmer, 10-12 =Wohnzimmer, 13=Treppenhaus, 14 = Geplante Garage.

Garteneingang. Schmiedeeisernes Gitter.

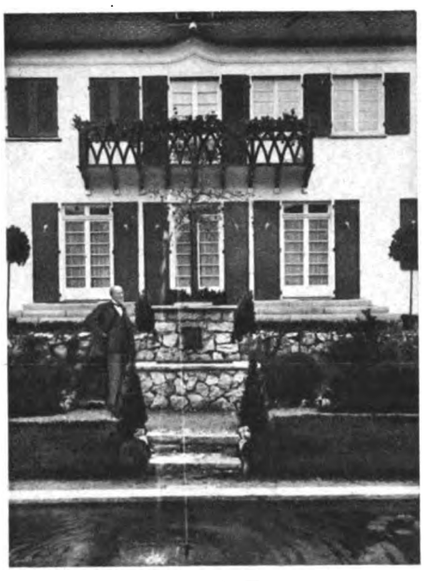

Vorgarteneingang mit Terrasse.

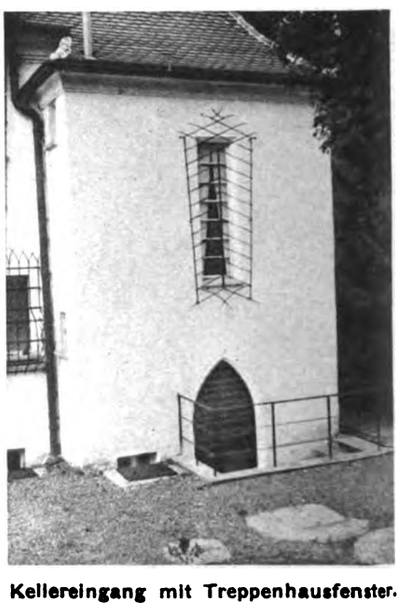

Kellereingang mit Treppenhausfenster.

Digitized by Google

Die Baukontrolle im Eisenbetonbau

Der Vorstand des Vereins industrieller Bauunternehmungen hatte seine Mitglieder, Vertreter der Behörden und technischen Lehranstalten sowie die Mitglieder befreundeter Ingenieur- und Architekten-Vereine zu einem Vortrag des Reg.-Baumeisters Bornemann, Oberkassel, über „die Baukontrolle im Eisenbetonbau" eingeladen.

Der Zweck des Vortrages bestand weniger darin, den ausführenden Baufachleuten neue Verfahren der Baustoffuntersuchung im Eisenbetonbau vorzuführen, als den Abnehmerkreisen, für die die Güte des Bauwerkes von Belang ist, also namentlich den Behörden und der Architektenschaft, zu zeigen, mit welchen Mitteln während der Bauausführung die Güte der Baustoffe und der Arbeit untersucht und wie dadurch die Sicherheit und Güte von Betonbauten gewährleistet werden kann. Der Vortrag gab einen Ueberblick über die zurzeit vorhandenen Untersuchungsarten.

Die Güte des Betons ist für die Güte der Eisenbetonausführung ausschlaggebend. Die Bauunfälle, die in letzter Zeit so großes Aufsehen erregt haben, haben nochmals an diese Hauptforderung erinnert. Darum ist bei der Vergabe einer Arbeit die Vertrauenswürdigkeit der Firma wichtiger als allein der Angebotspreis. Der Grundsatz, beim Ankauf einer Ware die Güte mit in Betracht zu ziehen und für eine bessere Beschaffenheit u. U. etwas mehr zu zahlen, ist im Bauwesen um so notwendiger, als ja hier die Ware (das Bauwerk) erst während der Ausführung entsteht und ihre Güte erst nachträglich festzustellen ist.

Die Ueberwachung bei der Herstellung des Betons erstreckt sich auf eine Untersuchung der Bestandteile des Betongemisches und auf eine Prüfung des fertigen Betons.

Der wichtigste Teil des Betongemisches ist der Zement, der einzige Bestandteil, der genormt ist. Der Zement muß fortlaufend auf Treiben und auf Abbindezeit untersucht werden. Die diesbezüglichen Untersuchungen lassen sich schnell und mit geringem Arbeitsaufwand ausführen.

Die Zuschlagstoffe müssen auf die Richtigkeit ihrer Kornzusammensetzung und auf etwaige schädliche Beimengungen untersucht werden. Die Kornzusammensetzung wird durch eine Siebprobe ermittelt. Der Vortragende zeigte an Siebanalysen der west-, süd- und norddeutschen Kiesvorkommen die wesentlichen Unterschiede in deren Kornzusammensetzung. Schädliche Beimengungen, namentlich Ton, werden durch die Schlemmproben ermittelt.

Ferner wurde die Wichtigkeit eines richtigen Wasserzusatzes erwähnt und der Grafsche Wassermeßapparat gezeigt, ebenso der Zusammenhang des Wasserzusatzes mit der Konsistenz, die durch die Setzprobe bzw. Ausbreitsprobe bestimmt wird. Es wäre gut gewesen, auf die unterschiedliche Wasserbemessung für die einzelnen Verarbeitungsarten des Betons, wie für erdfeuchten, plastischen und Gußbeton, und auch auf die Vermeidung des Entmischens beim Gußbeton trotz hohen Wasserzusatzes und dessen Einfluß auf die Festigkeitseigenschaften etwas näher einzugehen.

Der fertige Beton wird auf Druckfestigkeit durch Abdrücken von Probewürfeln und durch Biegeversuche mit Probebalken untersucht. Es wurde eine neue Würfelform im Lichtbild gezeigt, bei der zwei Seiten und die Sohlenwandung aus Holz bestehen, damit im Gegensatz zu den jetzt gebräuchlichen nur aus Eisen bestehenden Formen die Erhärtungsbedingungen des Würfels denen im Bauwerk näherkommen.

Eine wertvolle Ergänzung der Untersuchung mittels Würfelproben ist die Untersuchung mittels Probebalken, weil sie auf der Baustelle selbst durchführbar ist. Eine diesbezügliche einfache und billige Einrichtung wurde gezeigt.

Schließlich zeigte der Vortragende an Lichtbildern die Einrichtung von Baustellen-Laboratorien, bei denen besonders der Siebwagen mit selbsttätiger Rüttelung und eine neuartige selbsttätige Vorrichtung zur Ermittelung der Abbindezeit beachtenswert waren.

Den Vortrag schloß ein Film ab, der die einzelnen Vorgänge der Herstellung von Betonbauten zeigte. Bemerkenswert waren die Darstellung des Einflusses der Eisenbewehrung auf die Tragfähigkeit sowie die Aufnahmen neuer Straßenbau-Maschinen.

BAUWELT
KATALOG
HANDBUCH DES GESAMTEN BAUBEDARFS

Der BAUWELT-KATALOG ist im Druck, er erscheint am 1. April 1929. Näheres über die Verteilung finden unsere Leser auf Seite 20 dieses Heftes

Der Vortrag bot einen guten Ueberblick über die bestehenden Kontrollverfahren für Beton und hat sicher dazu beigetragen, das Vertrauen zur Sicherheit des Eisenbetonbaues zu stärken. Zu wünschen wäre nur, daß die anwesenden Beton-Ingenieure, denen der vorgetragene Stoff sicherlich längst bekannt war, dafür sorgen, daß eine eingehende und systematische Betonkontrolle auf ihren Baustellen auch dann, wenn es sich nicht um große Bauten handelt, tatsächlich eingeführt wird. Bekanntlich geschieht in dieser Beziehung noch nicht alles wünschenswerte. Darum wäre es gut, wenn bei der Vergabe von Bauaufträgen die Baukontrolle nach den Leitsätzen des Beton-Vereins regelmäßig zur Bedingung gemacht werden würde. Z.

Neugestaltung des Baukostenindex

Uns wird geschrieben: Bei keiner Betätigung sieht sich der Unternehmer heute vor so veränderte Arbeitsbedingungen gestellt wie in der Wohnungserstellung. Die private Initiative, einst das Rückgrat unserer Wohnungswirtschaft, ist im wesentlichen auf die Erstellung von Großwohnungen in Großstädten beschränkt worden, die, an den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen gemessen, meist Luxuswohnungen sind. Die Deckung des Wohnungsbedarfs der breiten Massen, der gehobenen Angestellten und Beamten mittlerer Einkommenslage ist dagegen zu einer Angelegenheit der öffentlichen Hand geworden. Auf der einen Seite steht der kommunale Bauherr mit seiner höchst eigenartigen Geisteshaltung, die sich durch eine Verquickung sozialer und wirtschaftlicher Strebungen auszeichnet, auf der anderen Seite der erwerbswirtschaftlich eingestellte private Bauherr. Bezieht man noch die Unterschiedlichkeiten in der Finanzgebarung, wie sie jedem dieser beiden Bauherrn eigen ist, in die Erwägungen hinein, so muß man zu dem Schluß kommen, daß wir gewissermaßen zwei voneinander vollkommen getrennte Neubauwohnungsmärkte haben.

Wenn sich statistische Untersuchungen auch einer gewissen Begrenzung befleißigen müssen, sollte diesem Sachverhalt bei Erfassung der Baukosten doch etwas mehr Rechnung getragen werden. Statt des einen Baukostenindex, den wir haben und der glücklicherweise gerade auf die für den Wohnungsbau unserer Tage nicht bezeichnende Luxuswohnung[1] abgestellt ist, sollte man zwei verschiedene aufstellen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Frage aufgeworfen werden, welcher Gesichtspunkt für die Verfolgung der Baukosten leitend sein soll. In Würdigung der gegenwärtigen Verfassung des Baumarktes bietet sich als angemessener Gesichtspunkt nur die Mietbildung dar; die Erstellung von Wohnungen zu erschwingbaren Mieten ist doch nun einmal die Hauptaufgabe unserer Bauwirtschaft, und ihr sollte das Baukostenproblem statistisch ebenso eingeordnet werden, wie es sich ihr in der Praxis mit Notwendigkeit einfügt. Früher, als der Häuserbau mit der spekulativen Absicht

1) Dem Index liegt zugrunde „die Baukostenrechnung für eine Vierzimmerwohnung (ohne Speicher- und Kelleranteil) von 110 qm nutzbarer Fläche in einem oberen Stockwerk eines städtischen bürgerlichen Wohnhauses".

Digitized by Google

des Häuserverkaufs durchgeführt wurde, hätte ein verselbständigter Baukostenindex für die Beurteilung des gesamten Wohnungsmarktes Bedeutung haben können, in unserer Zeit dagegen, in der der Hausbau lediglich zum Zwecke der Abgabe von Nutzungsrechten betrieben wird, steht er zur Frage des Rückflusses der verbauten Gelder in nur loser Beziehung, da er nur einen Teil der Gesamtkostensumme, die bis zur Bereitstellung beziehbarer Wohnungen aufläuft, erfaßt. Ist er also auch kein Gesamtindex, so kann er in seiner Eigenschaft als Teilindex eines umfassenden Index immerhin nutzbringend verwertet werden, so daß sich das oben ausgesprochene Verlangen nach seiner Ausgestaltung rechtfertigt. Vor allem würde er eine Aufgliederung des umfassenden Index in rein bautechnische und andere Kostenfaktoren erlauben; dann könnte man auch der Oeffentlichkeit klarmachen, daß die Bewegung der Hypothekenzinssätze um ½ oder gar 1 vH auf das Schicksal unserer Wohnungsbaupolitik und unserer Mieten von weit größerem Einfluß ist als die Bewegung der übrigen Baukosten und alles Bemühen um neue Bauweisen.

Wie dieser umfassende Index auszusehen hätte, kann strittig sein. Zu einem wirklichen Mietpreisindex, in dem man das Ideal zu erblicken hat, kann er schon deshalb nicht ausgestaltet werden, weil Baugelände keinen einheitlichen Markt hat und die für dasselbe aufzuwendenden Kosten somit einem Index nicht einverleibt werden können; überdies treten in der Miete zu den Bereitstellungskosten der Wohnung noch Verwaltungskosten usw. hinzu, für die sich gleichfalls kein rechtes Mittel bilden läßt. Dagegen wäre es unerläßlich, die Aufwendungen für den Baukapitaldienst in die Rechnung einzubeziehen. Da heute fast ausschließlich mit fremden Mitteln gebaut wird und jeder Bauherr gelernt hat, an das notfalls zu investierende Eigenkapital gleichfalls Verzinsungsansprüche zu stellen, wäre ein solcher Index für die Kosten des Kapitaldienstes schon ein vorzüglicher Gegenstand zur Beobachtung der Kostenbewegung in der Wohnungserstellung. In diesem Zusammenhang erweist sich wiederum, wie notwendig es ist, eine solche Meßziffer in doppelter Auflage — sowohl für den privaten Luxuswohnungs- wie auch für den öffentlichen Kleinwohnungsbau aufzumachen, denn die Kleinwohnungen sind selbst bei gleichen Baukosten wegen der Investierung billiger Hauszinssteuerhypotheken in der Mietbildung weitaus günstiger gestellt.

Der gegenwärtige Index will die Steigerung der Baukosten am Vorkriegsstand messen. Dieses Beginnen hat bei der Luxuswohnung, die dem gegenwärtigen Index zugrunde liegt, eine gewisse Berechtigung. Sie würde aber bei den Indices der Kleinwohnungen entfallen, da diese heute dank des Eingriffs der öffentlichen Hand kulturell auf einem viel höheren Niveau steht als ehedem; man müßte sich hier also, ähnlich wie in vielen anderen Fällen, mit der Erfassung der Nachkriegszeit begnügen.

Weiterhin ist zu fragen, auf welche Einheit der Index abgestellt sein soll. Die gegenwärtige Einheit, „1 qm nutzbare Fläche", ist völlig unbrauchbar, da sie keiner einzigen Rechnung, mit Ausnahme vielleicht der Zentralheizungskosten, zugrunde gelegt wird. Nicht viel besser steht es um den cbm umbauten Raumes; er ist zwar — leider! — Rechnungseinheit im Wohnungsbauwesen geworden, kann jedoch sinnvollerweise nur auf die Größe, nicht aber auch auf Ausführung und Ausgestaltung der Wohnung preisbildenden Einfluß haben und muß aus diesem Grunde als gleichfalls ungeeignet abgelehnt werden. Es dürfte sich empfehlen, in Zukunft von allen diesen Versuchen, die Gesamtkosten auf eine mathematische Einheit umzulegen, grundsätzlich abzugehen; sie werden an einem unleugbar untauglichen Gegenstand vorgenommen. In der Rechnung des Mieters spielt der Raum- oder Flächeninhalt der Wohnung überhaupt keine Rolle, sondern einzig die monatliche Miete, die seinem Einkommen angemessen sein muß, und in diese Ueberlegung setzt er die Wohnung als Ganzes ein. Mit der Veränderung unseres Lebensstandards steigen und fallen die Ansprüche an die Wohnung, was von weiten Kreisen der Architekten und Wohnungspolitiker längst eingesehen und berücksichtigt wird. Diesem Sachverhalt wird noch am besten Rechnung getragen, wenn sie die Indices auf eine den wechselnden Bedürfnissen der Wirklichkeit angepaßte Einheit gründen, und als solche kommt allein die Wohnung selbst, natürlich mit bestimmter Zimmerzahl, in Betracht.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Der neue Reichstagswettbewerb

Eine Korrespondenz meldet: „Neuerdings soll im Planungsausschuß des Reichstages ein neuer aber beschränkter Wettbewerb beschlossen worden sein, zu dem die Preisträger des ersten Wettbewerbs und sechs vom Reichsausschuß für das Wettbewerbswesen vorgeschlagene Persönlichkeiten eingeladen werden sollen.

Der Reichsausschuß für das Wettbewerbswesen besteht aus Vertretern des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (Professor Blunck-Berlin, Architekt Redelsdorf-Lübeck, Stadtbaurat Bräuning-Berlin, Reg.-Baumeister a. D. Schmieden-Berlin, Oberbaurat Metzger-Berlin) und aus Vertretern des Bundes Deutscher Architekten (Professor Dr. Siedler-Berlin, Dr. Gaber-Berlin, Dr. Mahler-Berlin, Architekt Kröger-Hannover, Architekt Schluckebier-Westfalen.)"

Nach anderen Meldungen hat Herr Geh.-Rat Ludwig Hoffmann dem Reichstags-Bauausschuß eine Liste ihm geeignet erscheinender Bewerber um den Bau, sowie eine Liste von Preisrichtern zur Begutachtung der erwarteten Entwürfe vorgeschlagen. Es ist im Augenblick nicht festzustellen, wie das Unternehmen auslaufen wird. Es liegt auch durchaus kein Beschluß vor, die Vorschläge des dem Erbauer des Reichstagshauses Paul Wallot persönlich nahestehenden Geheimrates Hoffmann auszuführen.

Ausschreibungen

Dresden. Sportplastik. Die Akademie der bildenden Künste zu Dresden schreibt zum 23. März 1929 einen Wettbewerb zum Ankauf von Plastiken, die den Sport veranschaulichen, aus. Nähere Bedingungen durch die ausschreibende Stelle.

Krefeld. Kirche. Unter allen katholischen reichsdeutschen Architekten, die in der Erzdiözese Köln ansässig sind, wird zum 13. April ein Wettbewerb für eine katholische Kirche mit Nebenhäusern in Krefeld-Bockum ausgeschrieben. Preisgericht u. a.: Stadtbaurat Dr. **Bachem**, Krefeld, Architekt BDA. Prof. **Lennartz**, Krefeld Erzdiözesenkonservator Dr. **Holtmeyer**, Köln, Stadtbmstr. **Rumpen**, Krefeld, Arch. BDA. Baurat **Moritz**, Köln, Baudirektor **Verbeek**, Reg.-Bmstr. a. D. **Tritschler**, Krefeld, Prof. Dr. **Schwamborn**. Preise 5000 M. u. U. Ankäufe zu je 500 Mark. Unterlagen gegen 5 M. durch Pfarrektor Eich, Krefeld-Bockum, Krefelder Straße 76.

Preisverteilungen

Delitzsch. Krankenhaus. In einem engeren Wettbewerb zum Bau eines Krankenhauses in Delitzsch erhielten den ersten Preis die Architekten **Kallmeyer u. Facilides.** Halle a. d. S. Der zweite Preis wurde nicht verteilt. Je einen dritten Preis erhielten die Architekten BDA. **Mohr u. Weidner**, Berlin, und Baurat a. D. Dr.-Ing. Hugo **Koch**, Nerchau b. Leipzig.

Bochum. Kirche. In einem Wettbewerb für Entwürfe zu der Kirche St. Anna erhielt den ersten Preis Architekt Walter **Robert**, Bochum, den zweiten Preis Arch. BDA. W. **Geber**, Bochum, dritter Preis Architekten **Dizoleit u. Winter.** Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Studienrat **Thurm**, Essen, und Reg.-Bmstr. **Jung**, Essen.

Leipzig. Messehotelhochhaus. Auf wiederholte Anfragen geben wir nachstehend noch einmal die Preisverteilung in dem engeren Wettbewerb für ein Messehotelhochhaus in Leipzig: In erster Linie wurden zur Ausführung empfohlen die Entwürfe von Architekt Walther **Beyer**, Leipzig und Baurat Oskar **Pusch**, Dresden, in zweiter Linie der Entwurf von Arch. **Moritz Ernst Lesser**, Berlin, Mitarbeiter Arch. Leopold **Stelten.** Die Entwürfe der Architekten Kurt **Schiemichen** Leipzig und **Crämer u. Petschler**, Leipzig gemeinsam mit Prof. **Birkenholz**, München, wurden in dritter Linie zur Ausführung empfohlen.

Nachrichten

Berlin. Bebauungsplan. Sämtliche eingegangenen Entwürfe des Wettbewerbs der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen **Berlin für die** Forschungssiedlung Berlin-Spandau sind vom **7. Februar bis** zum 21. Februar in der Aula des Reichsarbeitsministeriums, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, ausgestellt. Besichtigung: werktags von 10 bis 19 Uhr.

Digitized by Google

Wettbewerbe

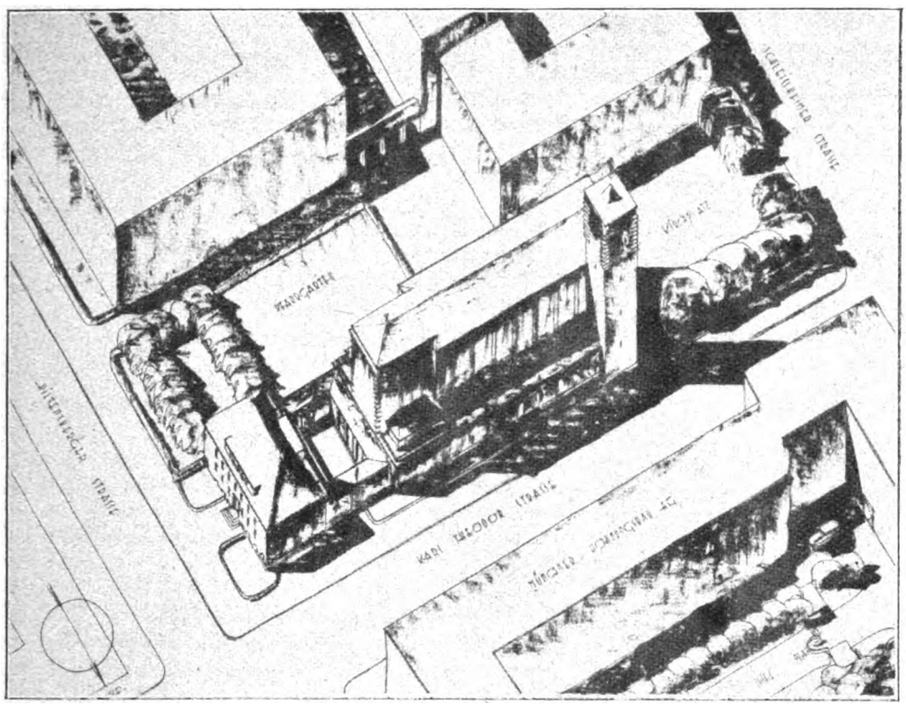

Kirche und Pfarrhaus St. Sebastian, München

Der nebenstehende Entwurf der Architekten Prof. O. O. **Kurz** und **E. Herbert**, München, zur Kirche St. Sebastian, umgeben von modernen Wohnbauten, wird an der Karl-Theoder-Straße ausgeführt

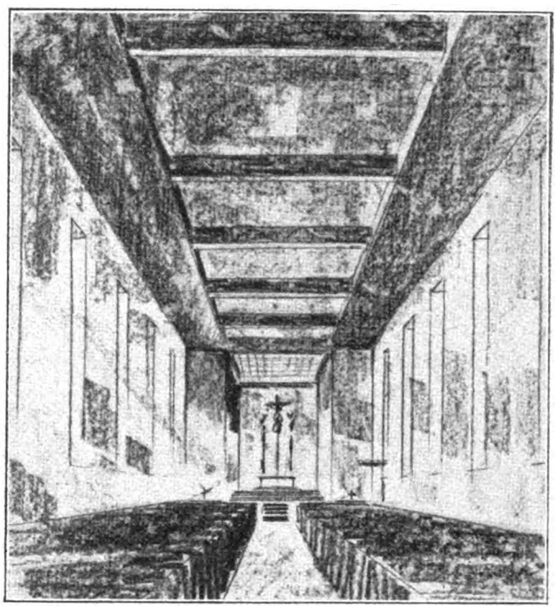

Engerer Wettbewerb: Kath. Kirche in Neurössen

Der Entwurf von Arch. BDA **Lippsmeier**, Magdeburg, der zur Ausführung bestimmt ist.

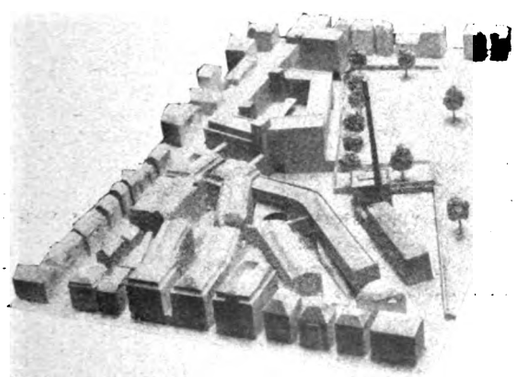

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude der Robert Bosch A.-G., Stuttgart

1. Preis: Entwurf Baudirektor Hans **Hertlein**, Berlin

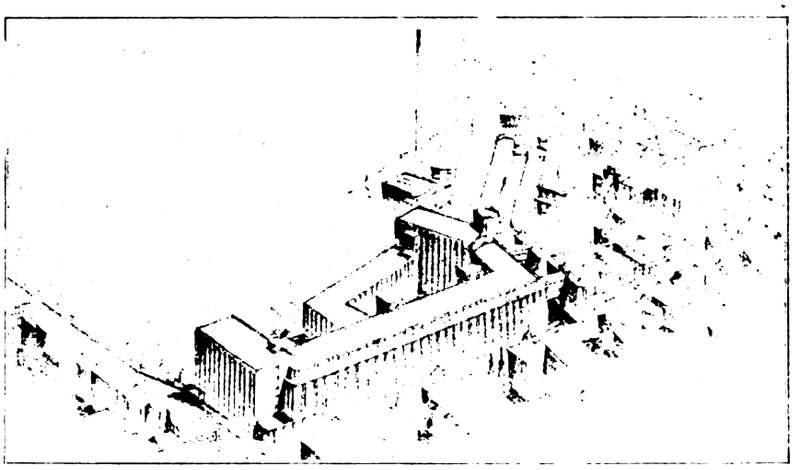

„Der Entwurf ist der einzige, der eine gut durchdachte, ohne weiteres ausführbare Lösung der Garagen bringt (im Modell rechts vorn), der außerdem eine rasche Ausführung ohne besondere Verhandlungen mit Stadt und Staat ermöglicht und der mit geringen Verbesserungen den Herstellungs-Erfordernissen am besten entspricht.

Durch die günstige Lösung der Garagen und dadurch, daß die Lichtverhältnisse zweier benachbarter Bauten verbessert werden, ist auch die Wirtschaftlichkeit dieses Entwurfes günstig. Sie kann durch geringe Veränderungen noch gesteigert werden. Im ganzen zeigt der Entwurf am meisten Entwicklungs-Möglichkeiten bei kleinsten Reibungsflächen."

Digitized by Google

Das Bauwesen im Rahmen der deutschen Wirtschaft

Ueber dieses Thema sprach Architekt Friedrich Paulsen, Hauptschriftleiter der „Bauwelt", am 4. Februar im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin. Den Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die Stellung des Bauwesens in der Wirtschaft wird durch den gewaltigen Anteil bestimmt, den das Bauwesen an der Vermögensbildung hat und durch den sehr großen Teil, den die von Bauten geleisteten Dienste an dem Gesamteinkommen des Volkes haben. Den „Wert" der Bauten kann man aber ebensowenig feststellen wie den Wert der Dienste, weil jede Bewertung außerwirtschaftliche Einschläge hat und weil Werte untereinander nicht verglichen werden können. Auch die Preise geben keine Vergleichsunterlage, da sie auch von anderen Umständen als den einer Sache anhaftenden Eigenschaften bestimmt werden. Setzt man an die Stelle der Sachen ihren sogenannten Wert, so ergeben sich bei einer Aenderung der übrigen bestimmenden Kräfte Irrtümer, die zu falschen Maßnahmen führen können und oft geführt haben.

Die heutige Lage des Häuserbaues ist nicht allein eine Folge des Krieges, sondern Ergebnis der gesamten Entwicklung eines Jahrhunderts, das den Wohnungsbau nicht unter dem Gesichtspunkte der Befriedigung des Bedürfnisses der Bewohner sah, sondern unter dem Gesichtspunkt der Grundstücksaufschließung, des Häuserverkaufs und des Vermietungsgewerbes im ganzen unter der alleinigen Herrschaft des Erwerbsstrebens, das nur unter der Voraussetzung einer Harmonie der Wirtschaft Sinn gehabt hätte. Die heutige Kapitalnot erfordert die Umstellung der Bauwirtschaft mit dem Ziele, die in Häusern bestehenden Vermögenswerte unter Schonung des Kapitalmarktes in höherem Maße aus Einkommensteilen aufzubauen.

Bis zur Beseitigung der Wohnungsnot und ganz wesentlichen Besserung des Wohnungselends, ist die Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht möglich. Nachher ist sie zweifelhaft. Die Gefahr ist, daß an die Stelle des Entgelts für die Benutzung des Vermögensstückes Haus die Gebühr tritt wie in Wien.

Die heutigen Aufwendungen für die Herstellung der Häuser und ihre Benutzung übersteigen die Kräfte des deutschen Volkes. Technische Verbesserungen pflegen sich nicht auszuwirken, sondern den an der Herstellung beteiligten als luxusfördernde Gewinne zuzufallen. Die Einsicht in die fehlerhafte Rechnung wird am meisten durch falsche Anschauungen über den „Wert" der Bauten und die Erwartung einstiger normaler, d. h. Vorkriegsverhältnisse erschwert. Eine begründete Kritik an der Wirtschaftlichkeit des Bau- und Wohnwesens fehlt noch fast völlig, obwohl die wirtschaftlichen Grunderkenntnisse vorhanden sind. Zu ihrem Ausbau und den aus dieser Kritik abzuleitenden Maßregeln sind in erster Linie Bauleute berufen. In der Durchführung der Maßregeln haben die Architekten als Bauanwälte eine überaus verantwortliche Aufgabe. Alle Erkenntnis — wenn sie überhaupt gewonnen werden kann, — nützt aber nichts, wenn man sich dem Glauben überläßt, daß sich alles von selber zurechtläuft und daß der Staat das am besten dadurch fördert, daß er dem Erwerbsstreben möglichst die Bahn ebnet.

Nötig ist vielmehr, daß ein- und umsichtige Männer den Weg aus einer Wirtschaft des raschen Erwerbes zu einer solchen finden, deren Zweck die Bedürfnisbefriedigung ist. Dann wird sowohl das Einkommen wie das Vermögen unseres Volkes wachsen auch in der so wertvollen Form des Kapitals.

*

An der recht regen Aussprache, die das Bemühen um die Klarstellung grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe hervortreten ließ, beteiligte sich u. a. auch Staatssekretär Scheidt vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt. Er ging dabei auf seine Erklärungen im Hauptausschuß des Preußischen Landtages ein. Es sei nun nicht so zu verstehen, daß die Wohnungsnot in Preußen bis 1935 tatsächlich beseitigt sein werde. Nur rein rechnerisch sei diese Möglichkeit gegeben, wenn jährlich ein bestimmter Teil des feststehenden Fehlbetrages an Wohnungen aufgeholt wird. Beachtlich waren seine Aeußerungen über die diesjährige Baufinanzierung, deren Aussichten er günstig beurteilte. Bereits 1928 konnten die Hypothekenbanken und Sparkassen beträchtlich gesteigerte Leistungen für den Wohnungsneubau aufweisen, und es sei zu hoffen, daß sie auch in diesem Jahre der Bauwirtschaft steigende Kapitalien zuführen werden. Die Hoffnung der Bauwirtschaft auf genügende Kapitalzufuhr gründe sich besonders darauf, daß die Industrie voraussichtlich infolge des Konjunkturabstiegs einen sinkenden Kapitalbedarf haben werde und so dem Baumarkt anlagesuchendes Kapital in steigendem Ausmaße zuströmt. Die Rationalisierungsmöglichkeiten im Bauwesen seien beschränkt, ein fühlbarer Einfluß auf die Preisbildung sei seiner Meinung nach in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Weit wichtiger sei die Entwicklung des Kapitalzinssatzes, denn bereits Senkungen um jeweils 0.5 vH bedeuten eine erstrebenswerte Verbilligung des Bauens und damit der Mieten.

Die voraussichtlichen Änderungen

In den preußischen Richtlinien

△ Gegenüber den vorjährigen Bestimmungen werden die preußischen Richtlinien für die Verwendung des Hauszinssteueraufkommens zur Förderung der Neubautätigkeit nur geringfügige Aenderungen enthalten. Der zur Gewährung von Zinszuschüssen bisher zugelassene Satz von 6 vH dürfte danach auf höchstens 10 vH und der zur Anlage von Bürgschaftssicherungsfonds zugelassene Satz von 4 vH auf höchstens 8 vH gesteigert werden. In allen Fällen bedarf die Verwendung der gemeindlichen Wohnungsbaumittel für die genannten Zwecke der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Werden die Sätze von 6 bezw. 4 vH überschritten, so ist die Genehmigung des Wohlfahrtsministers erforderlich.

Richtlinien für das Wohnungswesen

* Im Reichsarbeitsministerium wird seit längerer Zeit an den Richtlinien für das Wohnungswesen gearbeitet. Der Entwurf ist noch nicht bis zur endgültigen Fassung gediehen. Auf dieser Stufe der Entwicklung liegt dem Reichsarbeitsministerium daran, daß der Entwurf nicht veröffentlicht wird und der Wortlaut des Entwurfs ist auf geradem Wege nicht zu erhalten. Wir verzichten auf andere Wege und werden daher die Richtlinien, deren Veröffentlichung allerdings drängt, erst veröffentlichen und besprechen, wenn wir den endgültigen Wortlaut mit Wissen und Willen der verfügungsberechtigten Stelle erhalten. Den Verzicht auf die anderen Mittel einer sensationellen Berichterstattung sind wir unserer Stellung vor unseren Lesern und der gesamten Oeffentlichkeit schuldig.

Berliner Angestelltentarif verbindlich

× Nachdem der Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe ausgesprochen hat, ist der auf Grund dieses Reichstarifvertrages abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für Groß-Berlin unter dem 26. Januar d. J. ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1929. Sie erstreckt sich nicht auf § 3 des Vertrages. Ausgenommen sind kaufmännische Angestellte bei staatlichen und kommunalen Behörden.

Das Handwerk im Januar

Der Reichsverband des deutschen Handwerks teilt mit:

Entsprechend dem allgemeinen Konjunkturrückgang haben sich auch die Verhältnisse im Handwerk verschlechtert. Verschärft wurde diese rückläufige Bewegung in diesem Jahre durch die anhaltende Kälte und den starken Schneefall. Besonders das Baugewerbe wurde durch die Winterwitterung nahezu völlig stillgelegt. Mit Ausnahme weniger Reparaturen sowie Innenarbeiten an Neubauten wurden keinerlei Aufträge erteilt. In den ländlichen Bezirken war in der Berichtszeit der Geschäftsgang noch schlechter als in den Städten. Lediglich die dringendsten Ausbesserungsarbeiten wurden mit Rücksicht auf den herrschenden Geldmangel in Auftrag gegeben. Lohnveränderungen sind in der Berichtszeit nur wenig eingetreten. Es fanden jedoch vielfach Lohnverhandlungen statt, die aber am Schluß des Monats noch nicht beendet waren. Preisänderungen sind im allgemeinen nicht erfolgt, nur das Klempner- und Installateurgewerbe berichtet über eine von seiten der Armaturenindustrie erfolgte Preiserhöhung von 10 vH.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 6. Februar 1929.

Am Bau- und Baustoffmarkt waren in der vergangenen Woche keine Veränderungen festzustellen. Die durch den Frost bedingte unfreiwillige Arbeitsruhe hält an. Nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter hat der Zugang an arbeitslosen Baufach- und Hilfsarbeitern, abgesehen von Mitteldeutschland, weiter abgenommen. Eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage verzeichneten noch Niedersachsen, Rheinland, Brandenburg und Bayern.

Stellenweise konnten in geringer Zahl Maler, Maurer, Bautischler usw. für Arbeiten beim Innenausbau vermittelt werden. Aber auch diese Arbeiten ließen sich vielfach wegen des strengen Frostes nicht durchführen.

Die jetzt bekannt werdenden Dividendenschätzungen der Großbauunternehmungen für 1928 fallen durchweg günstig aus, meist rechnet man mindestens mit der Vorjahrsdividende. Auch die Aussichten für 1929 werden von diesen Unternehmungen nicht ungünstig beurteilt, weil vielfach reichliche Auftragsbestände übernommen wurden, auch befriedigende Auftragseingänge festzustellen sind.

Von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 21. Januar 63,07 vH arbeitslos gegen 61,26 vH am 14. Januar.

Der Baustoffindex blieb am 30. Januar mit 156,7 unverändert. Der Lebenshaltungsindex stieg von 152,7 im Dezember auf 153,1 im Januar.

*

Im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat sich die Arbeitsmarktlage des Baugewerbes infolge des scharfen Frostes noch verschlechtert. Auch im Holzgewerbe hält die gedrückte Lage an, weil besonders der starke Schneefall den Holzeinschlag und die Abfuhr aus den Wäldern stark behinderte. In der Grenzmark kam es zu größeren Entlassungen bei den Sägewerken. Im Baugewerbe zeigten sich für Tiefbautechniker gute Vermittlungsmöglichkeiten, der Hochbau verlangte dagegen noch keine technischen Angestellten.

*

Der Verkaufsverein sächsisch-thüringischer Kalkwerke sowie der Kalkverband für Mitteldeutschland haben wegen der Lohnsteigerungen die Preise für gebrannten Stückkalk und für Sackkalk vom 4. Februar ab um 10 M. für je 10 t erhöht.

Der Preis für Alca-Schmelzzement wurde vom 1. Februar ab auf 10 M. für je 100 kg einschl. Papiersack ab Werk Zschornewitz, Bez. Halle a. S., herabgesetzt.

Die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Messingwerke in Köln hat die Grundpreise für Messingblech vom 4. Februar ab auf 176 M. und für Messingstangen auf 154 M. erhöht.

*

Der Geschäftsgang in der rheinischen Mosaik- und Wandplattenindustrie wird für 1928 als befriedigend bezeichnet, besonders, weil die Werke vielfach voll ausgenutzt werden konnten. Die Ausfuhrentwicklung bei führenden Werken ergab eine weitere Umsatzsteigerung. Auch in diesem Jahre sollen bereits beachtliche Auftragsbestände vorliegen.

Die Hersteller emaillierter Badewannen aus Gußeisen haben sich auf drei Jahre zu einem Verkaufssyndikat zusammengeschlossen. Der größte Teil der Mitglieder des bereits bestehenden Preisverbandes ist auch dem Syndikat beigetreten.

*

Die Nachfrage am Schnittholzmarkt blieb weiter ruhig, da der Bedarf teilweise noch weiter herabgedrückt wurde. Obwohl die Anfragen bereits zahlreicher einlaufen, sind noch wenig Vorabschlüsse für den künftigen Baubedarf erfolgt. Man wartet allgemein die weitere Entwicklung am Holzmarkt ab. Lediglich der unmittelbare Bedarf wird jetzt gedeckt. Das Geschäft wird sich erst bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit beleben, Preisänderungen wurden daher aus keinem Gebiet gemeldet.

In der holzverarbeitenden Industrie hat sich der Beschäftigungsgrad im Januar weiter verringert. Die Gestehungskosten sind weiter ungünstig, hierzu trägt auch die hohe Einheitsbewertung der Grundstücke bei. Vielfach war eine Abnahme der Aufträge am Inlandsmarkt erkennbar, beim Angebot herrscht noch immer starker Wettbewerb. Die hohen Frachttarife erschweren besonders das Auslandsgeschäft und lassen eine Herabsetzung der Gütertarife für Holzwaren dringend wünschenswert erscheinen. Weiter hält der Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie ein Entgegenkommen der Reichsbahn bei Transportschäden für notwendig.

Der Zinssatz für die Diskontierung von Holzwechseln wurde wegen der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts vom 18. Januar ab von 7 auf 6,5 vH. herabgesetzt. Bei Prolongationswechseln beträgt der Satz 7,5 vH., ebenfalls für Stundungszinsen.

*

Die vier belgischen Zementwerke, die bisher dem Verkaufskartell für den niederländischen Markt nicht beigetreten waren, stehen auch heute noch abseits. In deutschen Fachkreisen ist man der Meinung, daß trotzdem von einer Gefährdung des deutsch-belgisch-holländischen Zementabkommens keine Rede sein kann.

Die Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigen, auf die Einfuhr von Zement einen Zoll zu legen.

*

Die New-Yorker Bankfirma S. W. Straus u. Co. verhandelt mit einer deutschen Gruppe über die Gründung einer amerikanischen Gesellschaft, die in Deutschland Wohnungsbauten finanzieren soll. Am amerikanischen Kapitalmarkte sollen dafür 8 Millionen Mark aufgenommen werden.

*

Die Arbeitgeber des Verbandes der westdeutschen Basaltindustrie haben den Lohntarif zum 1. Februar gekündigt. Die Vertreter der Arbeitnehmer fordern eine Lohnerhöhung, jedoch wollen die Arbeitgeber den Tarifvertrag nur erneuern, wenn keine Lohnerhöhung eintritt.

Die Arbeitnehmerorganisationen der Bimsbaustoffindustrie haben, da der Lohntarif zum 28. Februar 1929 gekündigt worden ist, eine Lohnerhöhung von 15 vH gefordert.

Vom österreichischen Baustoffmarkt

Aus Wien wird uns geschrieben:

Der österreichische Baustoffmarkt hat sich zu Januarende belebt, die Aussichten für die kommende Bausaison werden durchweg günstiger als für 1928 beurteilt. Infolge der staatlicherseits geplanten Bauzuschüsse und Steuerbegünstigungen wird mit einem stärkeren Anwachsen der Privatbautätigkeit gerechnet, und auch die erleichterte Hypothekenbeschaffung wird die Baulust vergrößern. Die staatlichen und städtischen Baupläne für 1929 sind umfassender als im Vorjahr. Am Baustoffmarkt zeigt sich vor allem Nachfrage nach Baustoffen für Kanalisationsbauten, Steinzeug, Zement und Kalk sowie Platten für Fußboden- und Wandbelag, so daß die österreichischen Erzeuger heute verstärkt arbeiten. Die gegenwärtigen Preise betragen für je 100 kg in Schilling: Portlandzement 8,25, frühhochfester Zement 9,60, Weißstückkalk 5, Stuckgips 6,80, Alabastergips 8,80, Holzzement 19 Schilling. Ferner je 1000 Stück: Mauersteine, österreichisches Format, 80 bis 81 Schilling, Dreilochziegel 90, Klinker 510, Mauersteine, deutsches Format, 66, Dreilochziegel 76, Klinker 390, Strangfalzziegel 150 und Patentfalzziegel 150 Schlilling. Fliesen, weiß, Ia kosten 17,90 und IIa 14,80 Schilling, Fußbodenplatten 7—16 Schilling.

Vertagte Reichstarifverhandlungen

Am 28. und 29. Januar haben im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe stattgefunden. Wenn man sich auch über einige Tarifpositionen einigen konnte, so war es doch nicht möglich, über die wichtigen Streitfragen zu einer Verständigung zu gelangen. Die Verhandlungen werden am 11. und 12. Februar fortgesetzt.

Statistik der Bauvorhaben

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Januar 1929 5119 Wohnhäuser und 1100 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten, Brücken, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabriken, Garagen, Verwaltungsgebäude usw.) veröffentlicht gegenüber 4918 Wohnhäusern und 1120 Nutzbauten im Vormonat.

Im Januar 1928 wurden 3110 Wohnhäuser und 809 Nutzbauten gemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	9. Jan. 171,8
	27. Dez. 171,7	23. Jan. 171,8
Baustoffindex	1913 = 100	23. Jan. 156,7
	16. Jan. 156,8	30. Januar 156,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Dezember 152,7, Januar 153,1 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. Februar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13	
oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 85 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Konthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1.60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort.

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlg. je m³ 53—56; 1 „8—12", sonst wie vor 56—58 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 55—58 M.; 1½" u. 2" unsort. Dielen A. 16' 12" 57—60 M.; 1" Gute 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m 45—48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 51—53 M.; Kanaldielen 55—58 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1.45 M.; Bauholz nach Liste mittl. Maße 57—60 M. Ia. Fichtenblochware 30 cm ⌀ aufw. 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 85—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4.50 m oder 3—6 m je lfdm 7 Pfg.; Spalierlatten ½ × 1" DL 2.75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm 30 cm ⌀ aufw. je nach Trockenheitsgrad p. m³ 160—190 M.

Preise österreichischer Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- u. bruchfrei je m³ 49 M.; 24/48 u. 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm br. je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleim.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus.....	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*35	2,23	3,22	*130/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln.....	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sonderzuschlag, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Vom Völkerbundhaus

Nachdem jetzt einigermaßen feststeht, welcher Teil des öffentlichen Parks von Ariana für das neue Völkerbundhaus benötigt wird, erhebt die Genfer Stadtverwaltung einen unerwarteten Widerspruch. Die sozialistischen Stadträte haben sich dagegen gewandt, daß ein der Stadt Genf testamentarisch zufallender öffentlicher Park in so großem Umfange für Baulichkeiten des Völkerbundes hergegeben wird, und drohen mit einem Referendum gegen die Abmachungen der Stadt Genf mit dem Völkerbund. In einer Volksabstimmung wäre aber das Schicksal dieser Abmachung mindestens sehr ungewiß, obwohl die Stadt Genf durch die Abtretung der dem Völkerbund gehörigen Grundstücke am Ufer des Sees eine ganz prächtige Erweiterung des öffentlichen Parks von Mon Repos erhält, die für die Genfer Bevölkerung mehr bedeutet als der ganze Park von Ariana.

Doch noch Einsicht?

Von dem Bauausschuß für das Völkerbundhaus sind die ersten Preisträger aus dem Wettbewerb aufgefordert worden, neue Entwürfe einzureichen. Die deutschen ersten Preisträger, Architekten Professor Fahrenkamp, Düsseldorf, und Stadtbaurat Deneke, Düsseldorf, werden dem Ansuchen entsprechen.

Wohnungsfürsorgegesellschaften und Privatarchitekten

Zwischen dem Verband der Wohnungsfürsorgegesellschaften und der Leitung des Bundes Deutscher Architekten hat seit längerer Zeit eine Fühlungnahme wegen stärkerer Heranziehung der Privatarchitekten zu den Bauten stattgefunden, die von den Wohnungsfürsorgegesellschaften betreut worden.

Die nächste Zeit dürfte eine Aeußerung zu diesem Meinungsaustausch bringen. Grundsätzlich bestehen natürlich starke Bestrebungen zugunsten einer stärkeren Heranziehung der Privatarchitekten. Schwierig ist es aber natürlich, eine geeignete Form zu finden, da es sich um eine Reihe von selbständigen Ortsgruppen des BDA. handelt und um eine Reihe von selbst in Preußen nicht ganz gleichmäßig organisierten Gesellschaften.

Der nächstliegende Gedanke ist natürlich der einer starken Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Organisationen, andererseits bestehen bereits eingehende und zu beiderseitiger Zufriedenheit entwickelte Beziehungen zwischen den Wohnungsfürsorgegesellschaften und einzelnen Architekten, die übrigens nicht alle Mitglieder des BDA. sind. Andererseits scheint nicht überall der BDA. oder seine Ortsgruppen als Vertreter des Architektenstandes überhaupt anerkannt zu werden, so daß man die sachlich zu wünschende Verbindung von Organisation zu Organisation bisher nicht gefunden hat. Dazu kommt natürlich noch eine Reihe von Spannungen, die sich aus der zeitweilig scharfen gegensätzlichen Stellungnahme ergeben haben. Man darf jedoch erwarten, daß in nicht allzu langer Zeit eine alle Teile befriedigende Lösung gefunden wird.

Die VOB für Berlin

Um die allgemeinen Vertragsbestimmungen und Bedingungen

Wir berichteten wiederholt, daß die Stadt Berlin im Gegensatz zu den Verwaltungen des Reiches, der Länder und der überwiegenden Mehrzahl der Kommunalverwaltungen, abgesehen von den technischen Vorschriften, die Verdingungsordnung für Bauleistungen noch nicht eingeführt hat.

Wir hören nun, daß über die Einführung der gesamten VOB. in Berlin in letzter Zeit wiederholt Verhandlungen stattgefunden haben. Die Hochbau- und die Tiefbaudeputation fordern hierbei jedoch umfangreiche Abänderungen. Die weitgehenden Abänderungswünsche, insgesamt 60, hat die Tiefbaudeputation aufgestellt. Wie einschneidend diese Abänderungen sind, geht am besten daraus hervor, daß selbst die Bauarbeiterverbände sich gegen den weitaus größten Teil der Vorschläge der städtischen Verwaltung aussprechen und zum Ausdruck gebracht haben, daß ohne zwingenden Grund eine Abänderung der für das gesamte Reichsgebiet geschaffenen einheitlichen Verdingungsvorschriften nicht stattfinden sollte.

Wenn die Stadt Berlin nicht auf diese zahlreichen, teilweise allerdings durchaus belanglosen Abänderungsanträge verzichtet, dürfte in den beteiligten Kreisen kaum noch ein wesentliches Interesse an der Einführung der Verdingungsordnung, die gerade einheitliche Bedingungen für das gesamte Deutsche Reich schaffen will, bestehen.

Zahlungsschwierigkeiten einer Baufirma

⊕ Die Firma Salz u. Schmitz in Düsseldorf, die 1919 gegründet wurde und sich in kurzer Zeit zum bedeutendsten Bauunternehmen Düsseldorfs entwickelte, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Diese sind entstanden durch unvorhergesehene Baukostenüberschreitung bei einem Wohnblock von 200 Wohnungen, den die Firma für eigene Rechnung durchführte. Hauptsächlich wohl auf Betreiben der Stadtverwaltung, die für diesen Wohnblock eine Ausfallbürgschaft von 3 Mill. M. übernommen hatte, ist eine Stützung durchgeführt worden. Unter Führung der Deutschen Bank wurde ein Konsortium gebildet, das der Firma zur Erledigung ihrer rückständigen Verpflichtungen und zur Durchführung der laufenden Aufträge über 1,7 Mill. M. einen Kredit gewährte. Im Augenblick ist der Stand aktiv. Zur Abwicklung der Geschäfte wurde eine besondere Gesellschaft gebildet, an der Salz u. Schmitz beteiligt sind.

Verwirkte Aufwertungsansprüche

* Für Ansprüche des täglichen Lebens und im Wirtschaftsverkehr erklärt das Reichsgericht einen Aufwertungsanspruch meist als verwirkt, wenn mit seiner Geltendmachung jahrelang gewartet wurde. Die Gläubiger haben infolgedessen ein Interesse daran, die frühzeitige Geltendmachung des Aufwertungsanspruchs nachzuweisen. Dadurch verbessern sie aber nicht ihre Stellung, sondern verschlechtern sie wesentlich. So wurde eine Klage vor kurzem vom RG. (VII 288/28) abgewiesen, weil der Kläger ein Jahr lang, nachdem er den Anspruch durch Mahnung geltend gemacht hatte, mit der Erhebung der Klage gewartet hatte. Die gleiche Verwirkung tritt ein, wenn jemand unter Vorbehalt eine Zahlung, die er als eine ungenügende Aufwertung ansieht, angenommen hat, ohne nach kürzerer Frist Klage auf den Restbetrag anzustrengen. — Das gilt insbesondere für Bauverträge der Inflationszeit mit gleitenden Preisen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Eberhard, Offenbach: 230 Wohnungen in Offenbach.
Richard Steidle, München: Katholische Pfarrkirche in Rodalben, Pfalz.
F. Kuhn, Heidelberg: Kirche in Rappenau, Baden.
Im Thurm, Dortmund: Siedlung in Dortmund-Marten.
Gerhard, Essen: Automobilparkhaus für 400 bis 500 Wagen in Essen.
Amtsbaumeister Blume: Volksschule in Westig i. Westf.
Schmitt, Boxberg: Schulhaus in Wölchingen.
Prof. Brand, Hamburg: Umbau zu einem Jugend- und Bildungsheim in Bielefeld.
Wilhelm Gericke, Clarlottenburg: Sporthalle in Berlin, Garage in Neukölln.

Persönliches

Prof. Dr. Ing. Max Mayer in Weimar, den Lesern der „Bauwelt" durch zahlreiche Aufsätze und Beiträge bekannt, wurde in den Aufsichtsrat der „Vereinigten Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen vormals Epple & Buxbaum A.-G." in Augsburg gewählt, nachdem er schon seit einiger Zeit als beratender Ingenieur an der Umstellung und Rationalisierung des Werkes gearbeitet hatte.

Der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule München, Geh. Baurat Dr. Conrad Pressel, ist gestorben.

Zum Obermeister der Berliner Tischlerinnung wurde am 30. Januar mit großer Mehrheit Otto Gronau gewählt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden die von der Arbeitsgemeinschaft Berliner Tischlermeister vorgeschlagenen Innungsmeister gewählt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 7
14. Februar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Wettbewerb der Reichsbauforschung

Aufteilung und Bebauung des Geländes der Forschungssiedlung in Spandau-Haselhorst

Der Wettbewerb der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnwesen stellte eine Reihe von Fragen, die nicht technischer Art, sondern wirtschaftliche sind. Auch das Verfahren, die Wirtschaftlichkeit glaubhaft zu machen, sollte entwickelt werden. Ferner war die Wahl der Wohnungsergänzungen (Kinderheime, Läden, Betriebe aller nötigen Art) in weitem Rahmen anheimgegeben.

Der Bodenpreis war aber nicht angegeben, ein Verfahren, das vielfach beanstandet worden ist. Ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, in dieser Beziehung verschiedene Annahmen zu machen, mag unentschieden bleiben, da bei etwa 300 Köpfen auf 1 ha, also etwa 80 Wohnungen, 125 m² Rohland auf eine Wohnung kommen, und also ein Unterschied von 4 M. auf den m² immer erst die Wohnung um 500 M. verteuert, also die Miete um weniger als 50 M. Jedenfalls aber hat sich aus der Durchsicht der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe ergeben, daß der Preis des Bodens keinen grundsätzlichen Einfluß auf die wissenschaftlichen Teile der Arbeiten gehabt hat. Um sie handelt es sich aber, nicht um die kaufmännische Ausnutzung eines Geländes.

Wäre bei einer solchen die Glaubhaftmachung eines möglichst hohen Reingewinnes das Ziel gewesen, so lassen die Grundsätze, nach denen die Arbeiten bewertet werden, andern Gewinn für die Folgezeit erwarten. Daß diese Grundsätze der Niederschrift des Preisgerichtes eingegliedert sind, ist höchlich anzuerkennen. Die Eigenart der Aufgaben hat wohl bedingt, daß die Preisrichter die Leitsätze erst in den Verhandlungen in Form brachten. Im allgemeinen wird man künftig die Grundsätze, nach denen entschieden werden soll, vorher bekanntgeben, was bei einzelnen Bauten in der Regel möglich sein wird.

Grundsätze der Beurteilung

Die Grundsätze lauten:

„Um zu einer einheitlichen Bewertung des eingereichten Materials zu gelangen, stellte das Preisgericht auf Grund der Ausscheidungsbedingungen eine Anzahl von Leitsätzen auf, deren mehr oder weniger sorgfältige Berücksichtigungen seitens der Teilnehmer ausschlaggebend war für die Bewerbung.

1. Allseitige Blockumbauung für Kleinwohnungen wird als den neuzeitlichen Grundsätzen des Städtebaues widersprechend abgelehnt. An ihre Stelle tritt der Zeilenbau, weil er bei bester Durchlüftung eine gleichgünstige Sonnenlage für alle Wohnzeilen sichert.

2. Als günstige Erschließung wird die Verkehrserschließung des Geländes durch senkrecht zur Hauptbebauungsrichtung zu führende Verkehrsstraßen erachtet, wobei die senkrecht zu je zwei Verkehrsstraßen laufenden Wohnzeilen durch Wohnwege erschlossen werden.

3. Wenn überhaupt Wohnungen parallel zur Verkehrsstraße errichtet werden müssen, so sollten doch die Häuserzeilen durch vorgelagerte Grünstreifen oder Zweckbauten, wie Läden oder Garagen und dergleichen, von der Verkehrsstraße abgerückt werden.

4. Die vorhandenen Industrieanschließungsgeleise, die längs des bewaldeten Freiflächengeländes verlaufen, bilden eine so starke Ziffer, daß es nicht angängig erscheint, öffentliche Gebäude, die als Blickabschlüsse von Grünflächenstreifen und dergl. von wesentlicher Bedeutung für die Gesamtgestaltung sind, dort anzuordnen. Einzelne der ausgezeichneten Entwürfe haben auf ein den Deutschen Werken gehöriges Gelände Bauten errichtet. Darin wurde aber kein Grund für eine harte Zurücksetzung gesehen.

5. Wohnstraßen sollen nicht direkt in Hauptverkehrsstraßen einmünden, sondern entweder den Verkehr in Kehren zurückleiten oder aber in Verkehrsaufnahmestraßen münden.

6. Das Landschaftsbild weist infolge des vorhandenen Baumbestandes und durch das Vorhandensein eines Kanals einen ausgesprochenen Charakter auf, auf den der Bebauungsplan Rücksicht zu nehmen hat.

7. Die wirtschaftlichste Form für die Anordnung der Wohnungen wird im Reihenbau erblickt. Eine starke Verzahnung dieser Zeilen verteuert den Bau.

8. Wenn Häuserzeilen in ost-westlicher Richtung angeordnet sind, müssen die Grundrisse diesem Umstande Rechnung tragen.

9. Vier Grundrisse an einem Treppenhauspodest ohne Querlüftung werden nicht als befriedigend betrachtet. Diagonaldurchlüftung von Wohnungen durch Oeffnungen in zwei senkrecht zueinander stehenden Hauswänden werden nicht beanstandet.

10. Die Entlüftung von Bädern und Kloketts nach Luftschächten wird nicht als befriedigend bezeichnet, da die moderne Hygiene neben einwandfreier Belüftung auch günstige Belichtung solcher Nebenräume fordert.

11. Wenn auch das Problem des Wohnungshochhauses nicht grundsätzlich im negativen Sinne entschieden werden kann, so ist doch festzustellen, daß das Wettbewerbsgelände seinem ganzen Charakter nach vorwiegend für Flach- und Mittelbau in Frage kommt."

Es ist damit zu rechnen, daß von der Annahme dieser Grundsätze an ein neuer Abschnitt im Bau von Städten, mindestens ihrer Wohnviertel gerechnet werden wird. Wer sich noch erinnert, daß die Wohnzeile noch vor wenig Jahren in weiten Kreisen nicht ernst genommen wurde, ja daß bei langgestreckten Grundstücken mit ausschließlichem Längsverkehr die Blöcke sich dem Quadrat nähern mußten, der wird sich bewußt sein, welche Bedeutung der Zeilenbau hat. Allerdings muß das Verfahren der Umlage der Anliegerbeiträge sich dem wirklichen Leben anpassen.

Die preisgekrönten Arbeiten

Die Beurteilung der mit ausführlichen Abhandlungen versehenen Arbeiten erfordert eine Vertiefung, die wohl erst nach der umfänglichen Veröffentlichung der Arbeiten (die beabsichtigt wird) möglich ist. Da die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit des Professors Gropius und des Ingenieurs Fischer wohl am eingehendsten durch die Abhandlung ergänzt wird, auch wohl in der Weite der Fassung nicht übertroffen wird, so sind die Verfasser gebeten, selbst das Wichtigste hier mitzuteilen. Diese Veröffentlichung kann aber erst im nächsten Heft erfolgen.

Ein Blick auf die Zeichnungen zeigt, daß die Aufgabe nicht als technische angesehen wurde, auch, daß das Ergebnis weitläufiger Studien und bestimmter Anschauungen gesellschaftlicher Art die Lösung der Aufgabe bedingten. Man kann im Städtebau den weitaus größten Teil der Aufgabe als gelöst ansehen und auch auf Grund gegebener Tatsachen eine Stadt

Digitized by Google

Zweiter Preis von 7000 M.

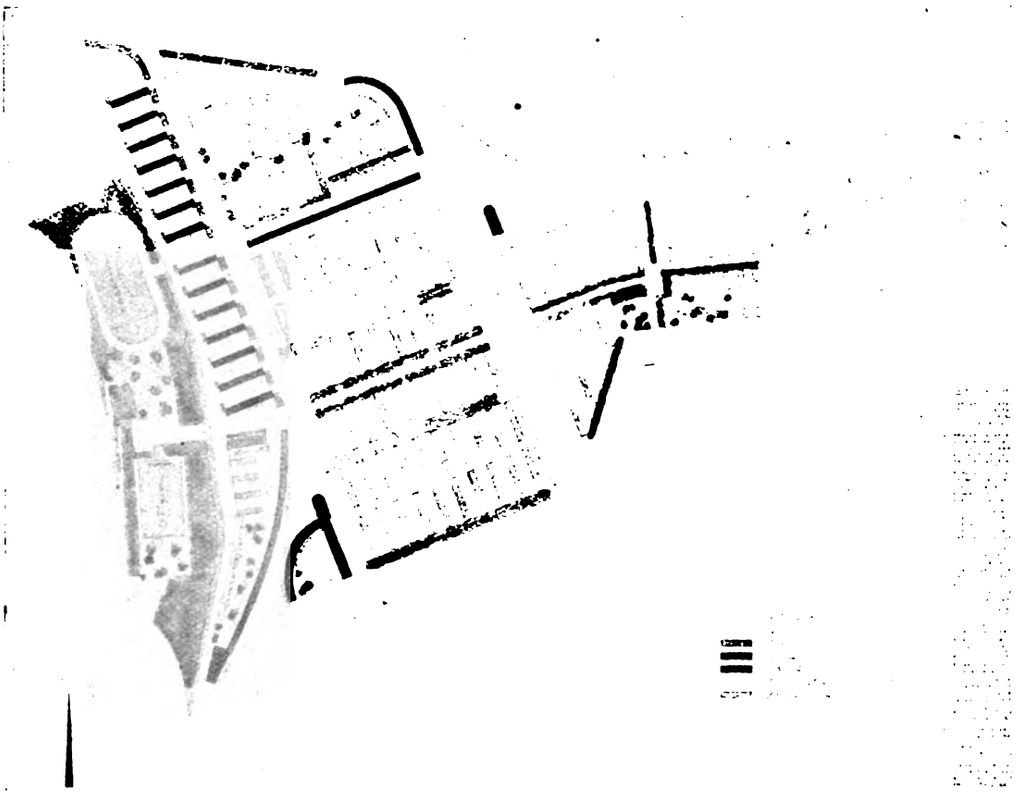

Architekten Herbert **Boehm** und Eugen **Kaufmann**, Frankfurt a. M.

Ein 5000-M.-Preis

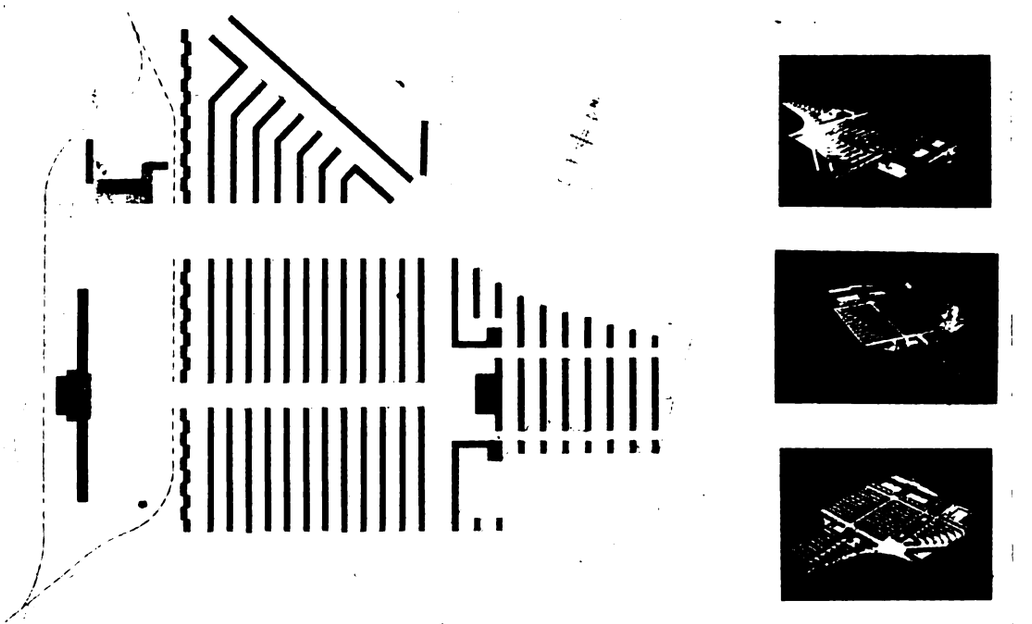

Architekten **Hinsch** u. **Deimling**, Hamburg

Ein 5000-M.-Preis

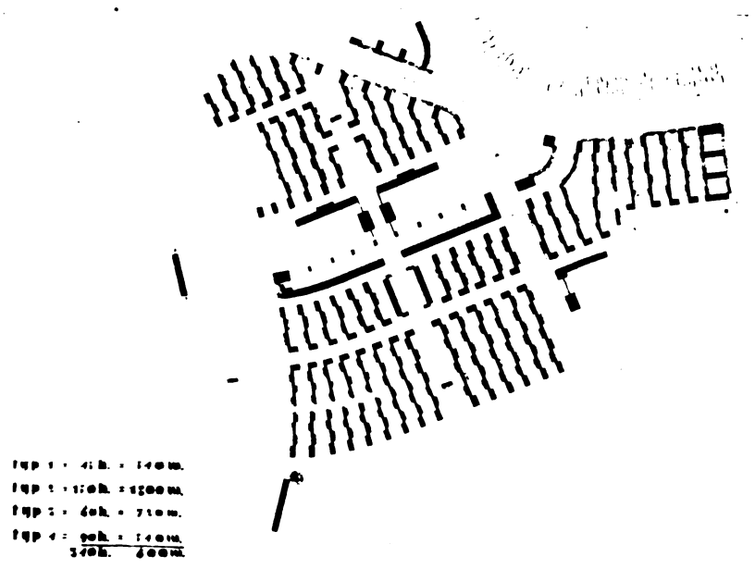

Architekt BDA. Gustav **Mewes**, Mitarbeiter Jürgen **Schopp**, Hamburg

Digitized by Google

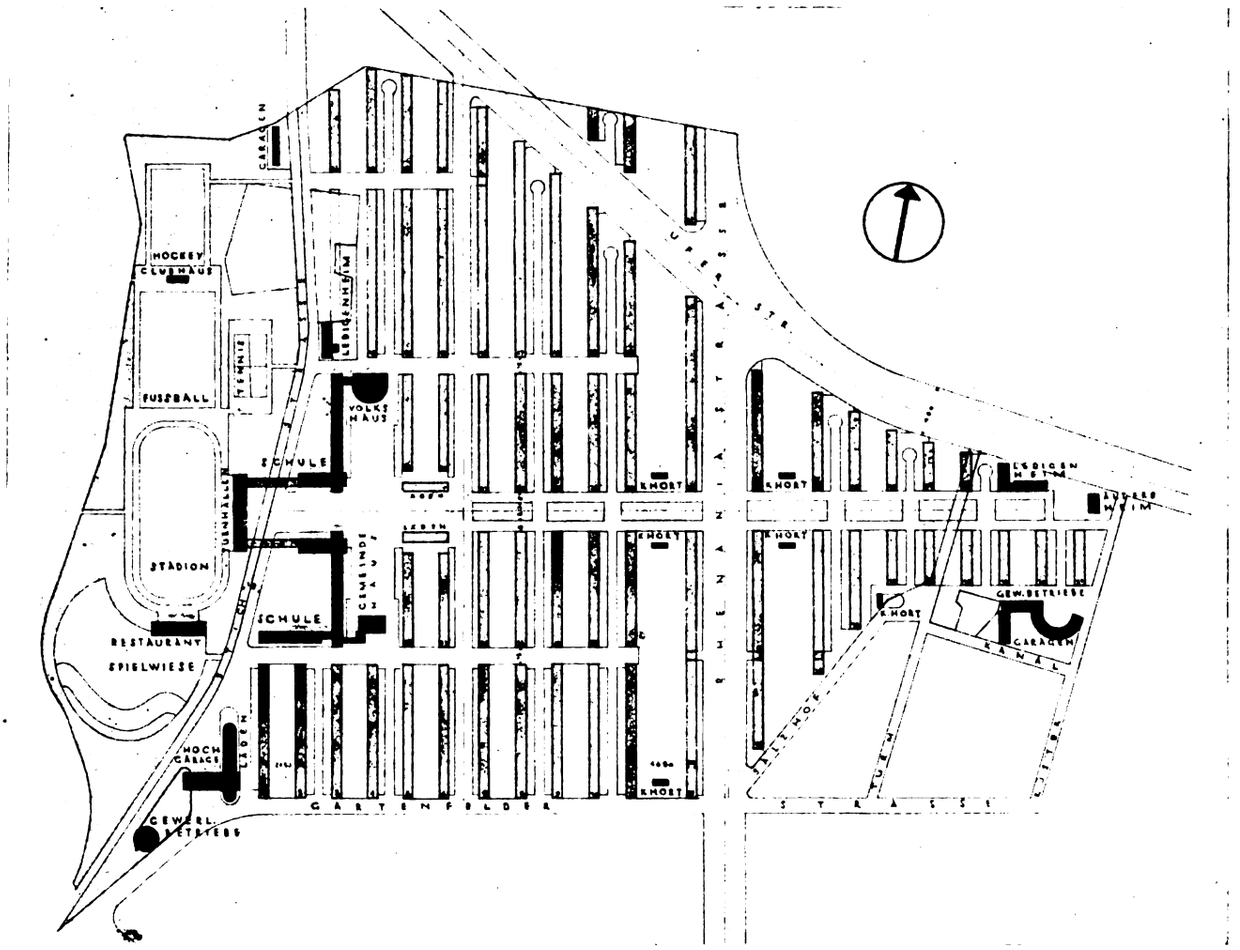

Ein 3000-M.-Preis. Architekt Karl **Schneider** u. Reg.-Baumeister Richard **Tüngel**, Hamburg

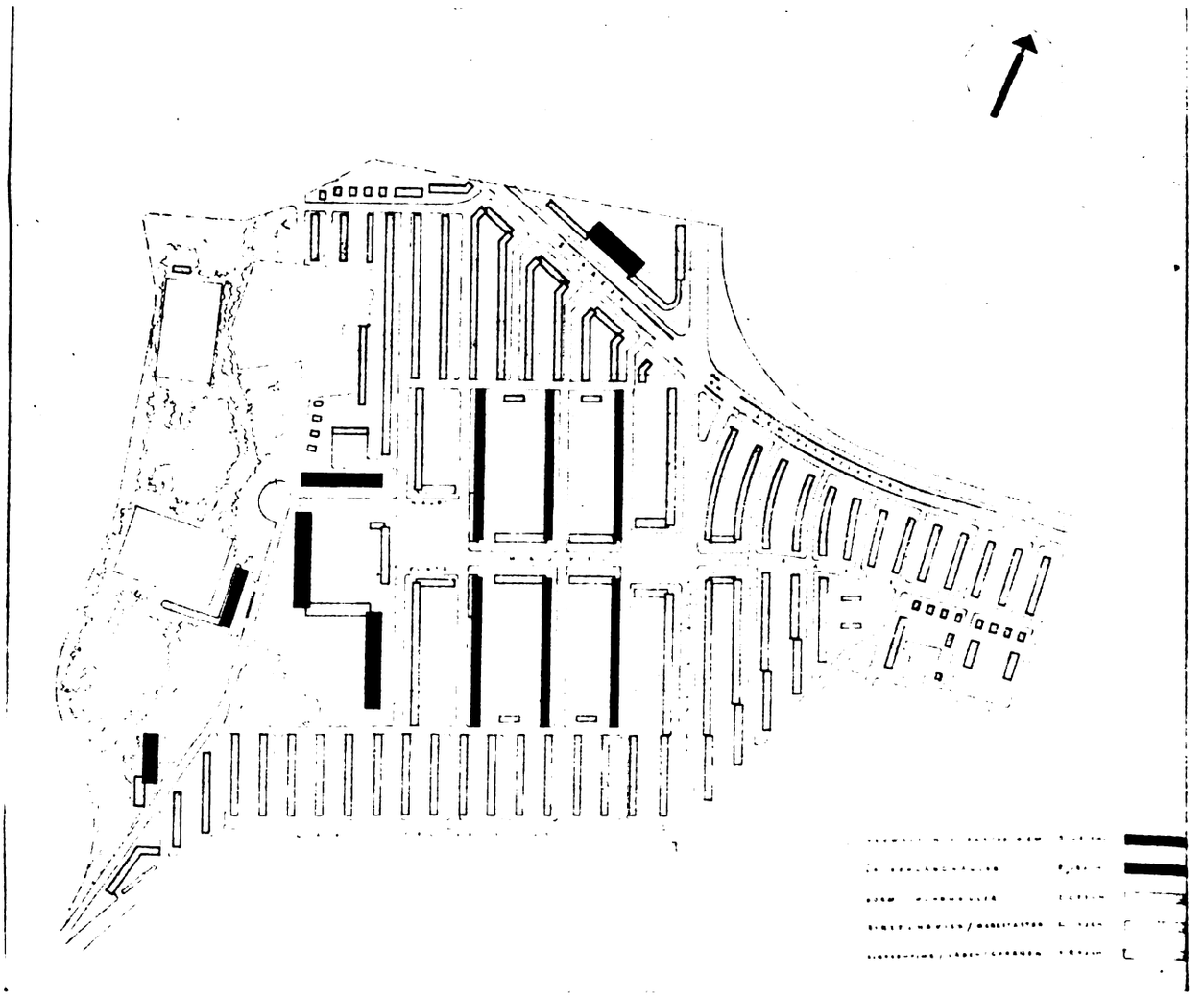

Ein 3000-M.-Preis. Architekten BDA. Dr.-Ing. **Block** u. **Hochfeld**, Hamburg

Digitized by Google

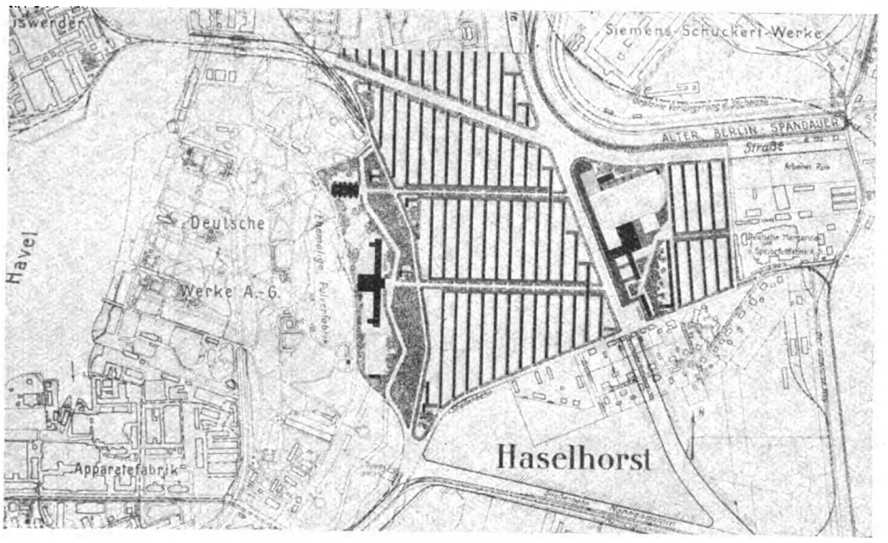

Ein 3000-M.-Preis

Architekt **Haesler** und Carl **Völker**, Celle

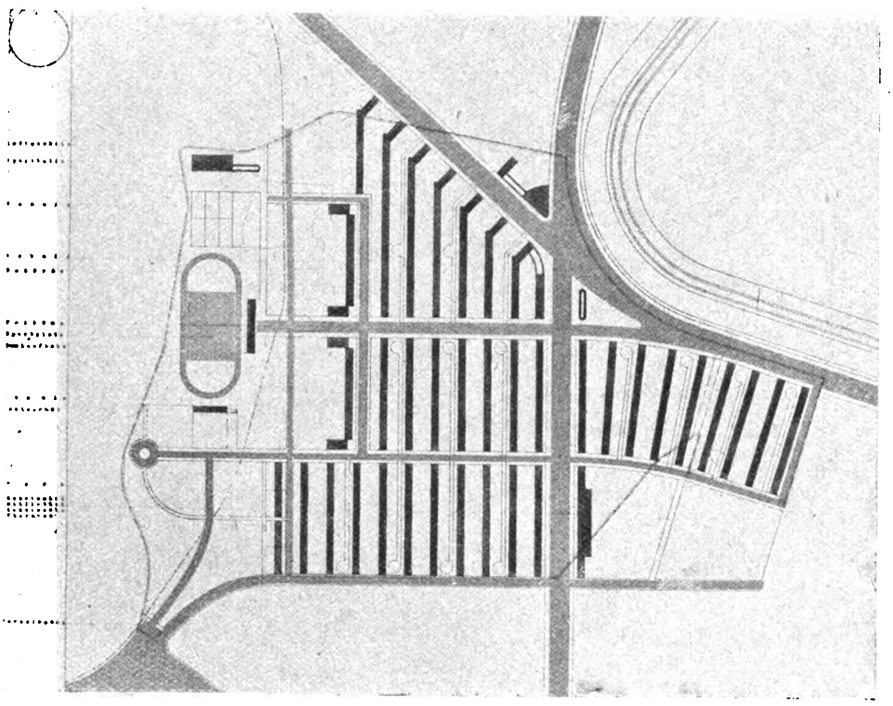

Ein 3000-M.-Preis

Architekt Paul A. R. **Frank**, Hamburg

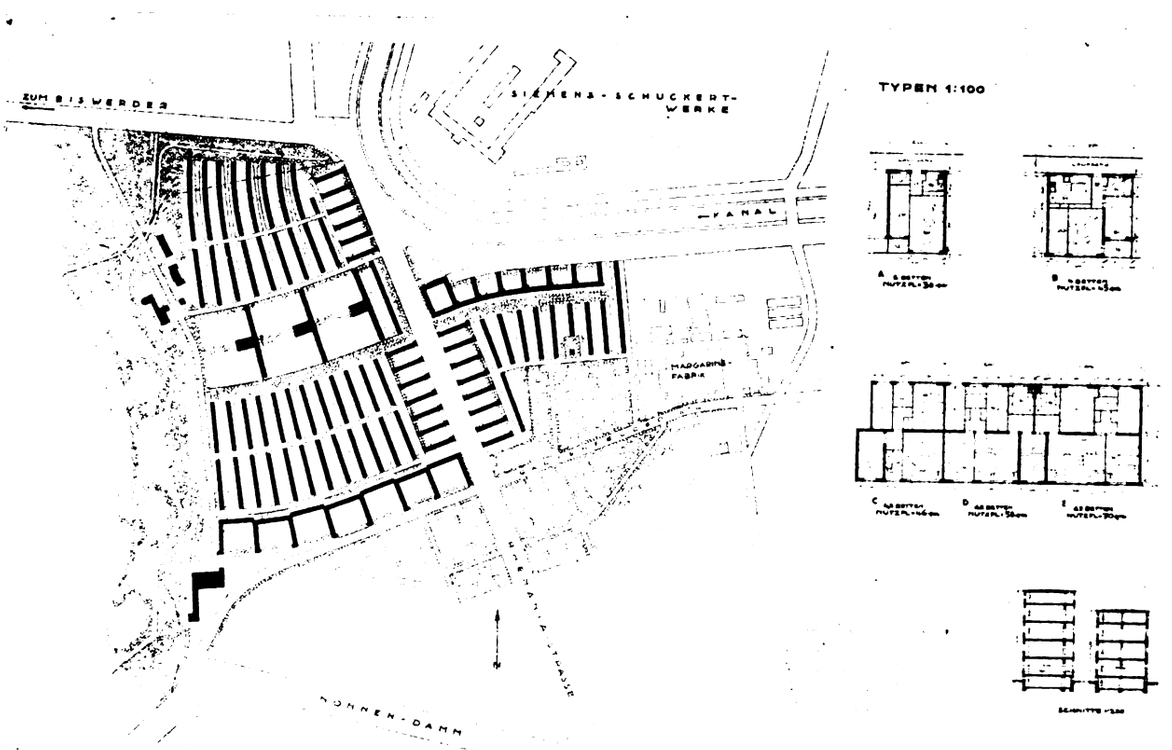

Ein 3000-M.-Preis. Walther **Bangert**, cand. arch., Berlin

Digitized by Google

anlegen, erweitern, ausbauen und sich dabei auf Erfahrung berufen. Man kann aber auch das neue in den noch unklaren Verhältnissen erkennen (intuitiv oder rational) und danach Vorschläge machen. Mit dem ersten Verfahren haben wir, im großen betrachtet, Schiffbruch erlitten.

Aber die Aufgabe war so gestellt, daß man sich auch auf den Boden der Tatsachen stellen und sie mehr oder weniger als gegeben annehmen konnte. Wer das tut, ist nicht zu tadeln. Das andere Verfahren bedingt die Zusammenarbeit mehrerer, die die verschiedenen Seiten der Aufgabe bearbeiten. Wo mehrere Bearbeiter als Verfasser benannt sind, läßt die Berufsbezeichnung in der Regel nicht auf solche Ergänzung schließen, wie denn überhaupt in dieser großenteils wirtschaftlichen Aufgabe fast nur Architekten als Verfasser genannt werden. So muß denn auch die Besprechung der technischen Seite der Aufgabe gerecht zu werden suchen.

Der zweite Preis (Boehm u. Kaufmann, Frankfurt a. M.) gibt eine vom Preisgericht anerkannte klare und wirtschaftliche Lösung. Die Verfasser bringen auch die Doppelstockwohnung, d. h. 2 Wohnungen in je 2 Stockwerken übereinander = 12 m Höhe. Fast alle anderen Wohnungen sind als Reihenhäuser gedacht. Dabei ergeben sich 2080 Wohnungen auf etwa 36 ha, also 173 m² Rohland auf eine Wohnung oder 58 Wohnungen (243 Köpfe) auf 1 ha. Das ist gesund und darum wirtschaftlich. Die Berliner Baugesetze lassen rund 4000 Wohnungen zu, d. h. 111 auf 1 ha oder = 470 Köpfe. Das ist dann die Mietkaserne. Der Mehraufwand an Rohland mag 83 m² betragen. Bei dem vielfach als zu hoch beurteilten Rohlandpreis von etwa 7 M. also 580 M.!

Der dritte Preis fiel (wie noch weitere 6!) nach Hamburg (Hinsch u. Deimling). Die Hamburger hatten den Vorzug, daß ähnliche Aufgaben in Hamburg durch einen sehr beachtlichen Wettbewerb vor nicht allzu langer Zeit geklärt wurden. Auch diese Lösung überzeugt durch Klarheit. Daß das Preisgericht sie als schematisch bezeichnet, berücksichtigt wohl nicht hinreichend, daß es sich beim Wettbewerb ja nicht um Ausführungsvorschläge, sondern um die Klärung der Grundfragen handelt. Die Verfasser legen grundsätzlich drei Wohnungen übereinander, zumeist in der üblichen Form des Hauses mit 6 Wohnungen an einer Treppe. Die Kleinstwohnungen sind zu je 4 in jedem Geschoß an eine Treppe gelegt. Da die Querlüftung grundsätzlich durchgeführt ist, ergibt sich die Zurücksetzung jedes zweiten Hauses um etwas mehr als eine Wohnungstiefe. Das ist und bleibt eine Künstelei und dürfte kaum durch die Vorteile der Querlüftung aufgewogen werden. Die Forderung der Querlüftung stammt aus dem Berliner Seitenflügel, der eine üble Mißbildung ist. Die Forderung der Querlüftung, um diese Mißbildung zu bekämpfen, hatte Sinn. Bei Lösungen wie der vorliegenden wäre wohl die Ausrichtung besser. Gelüftet können diese Wohnungen auch durch einen Luftschacht werden, wie in anderen Ländern längst erwiesen.

Auch der nächste Preis (Mewes u. Schopp, Hamburg) bringt den Vierling, sogar bestimmend für die Anlage. Der Bebauungsplan ist klar und wird gelobt. Von dem „städtebaulichen Gesamtresultat" wird ein „starker Reiz" erwartet. Das ist möglich und wahrscheinlich, steht aber doch wohl kaum in Frage Dieser Reiz sollte sich von selbst verstehen und ist jedenfalls bei einer wirtschaftlich-technischen Aufgabe eine Nebensache. Die wirtschaftlichen Nachweise hält das Preisgericht nicht für erschöpfend, bemängelt auch die Lüftung (nämlich durch den Bade- und Abortraum).

Es folgt ein Preis, der im wesentlichen für einen klaren und überzeugenden Bebauungsplan erteilt wurde (Bangert-Berlin. Die wirtschaftlichen Fragen wurden ungünstig beurteilt, die Grundrisse als gesund bezeichnet. Es handelt sich um Laubenganghäuser (frei nach Frank-Hamburg) und um ebenfalls bekannten Kleinschen Grundriß. Die Begründung des Urteils will nicht überzeugen.

Der nächste Preis (Haesler-Celle mit C. Völker ist einer Arbeit erteilt, die im Gegenteil zum vorigen (bei gleichen Preisen!) die wirtschaftliche Behandlung der Aufgabe anerkennt und in ihr einen wertvollen Beitrag findet (Beziehung von Miete und Einkommen, Betriebe im Wohnviertel u. a. m.) und auch die Grundrisse als neue Gedanken anerkennt. Getadelt wird die Ausbildung der Wohnwege als Fahrstraßen, also eine technische Einzelheit, die in der Regel nach behördlichen Vorschriften entschieden wird und die Anordnung von Wohnungen an Verkehrsstraßen. Als solche wird man die Straßen zwischen den Zeilen kaum ansehen dürfen. Die Haeslersche Arbeit wäre auch ohne die wirtschaftlichen Untersuchungen eine der klarsten und folgerichtigst durchgebildeten. Haeslers Häuser sind nur 6,3 Meter tief. Daß aber dadurch die Kosten der dem Gebrauch entsprechend angelegten Straßen keine unverhältnismäßige Verteuerung ergeben (wie das Preisgericht will), wird wohl auch die eingehende Veröffentlichung ausweisen.

Wieder mit dem gleichen Preise wird ein Entwurf (Raben u. Lang, Hamburg) ausgezeichnet, bei dem das Preisgericht die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen bemängelt, auch einige Verstöße gegen die — den Verfassern ja nicht bekannten — Grundsätze bemerkt, aber die wirtschaftliche Erschließung und die sachliche Bebauungsweise lobt. Das ist eigentlich selbstverständlich. Der Grundriß zeigt vier Wohnungen an einer Treppe. Vor der ihr anliegenden ein kurzer Laubengang.

Auch der folgende Entwurf (Dr. Block u. Hochfeld, Hamburg) scheint die Preisrichter nicht überzeugt zu haben. Bemängelt wird die Anlage von Wohnungen (recht wenige!) an einer Verkehrsstraße und die Anlage einiger Blöcke mit acht Geschossen. Ihre Abstände würden ohne weiteres gestatten, aus je dreien vier mit etwas geringeren Abständen zu machen. Die Grundrisse werden als einwandfrei bezeichnet. Es ist u. a. einer dabei, der vier Wohnungen an einer Treppe mit kurzem Laubengang hat und so angelegt ist, daß künftig je zwei Wohnungen zu einer werden können.

Zum nächsten Preis (Baumgarten-Berlin) weiß das Preisgericht auch eigentlich nur zu beanstanden.

Es folgt wieder ein Hamburger Bewerber (Paul A. R. Frank). Es ist das vierstöckige Laubenganghaus auf einem völlig klar und rücksichtslos sachlich aufgeteilten Gelände. Es wird beanstandet, daß in einigen Grundrissen das Bad über den Abort weg gelüftet wird. Aber das hat sich doch bewährt! Dann wird gelobt, daß „fast die Gesamtheit der Wohnzeilen gleiche Besonnungslage erhielt". Die Zeilen liegen genau von Süd nach Nord, wie in vielen Entwürfen. In dieser Lage sei „die Wichtigkeit der Wohnfunktion richtig erfaßt". Die „Wichtigkeit der Wohnfunktion" wird sich wohl durch die zu erwartende Veröffentlichung als etwas ganz Einfaches herausstellen. Wozu aber vorgreifen? Außer den Laubenganghäusern zeigt Frank auch den Vierling mit kurzen Lauben und Doppelhäusern (ohne Laube). Mehrfach wird ein sehr kleiner zweiter Flur angelegt, ein Grundrißgedanke, der in anderen Ländern beliebter als bei uns ist und sich offenbar bei mehr als dreiräumigen Wohnungen bewährt.

Im folgenden Entwurf (Schneider u. Tüngel-Hamburg) wird die Starrheit der Aufteilung beanstandet (sie scheint in dieser Aufgabe begründet), die Grundrisse als wirtschaftlich wegen ihrer Tiefe gelobt, aber hinzugefügt, daß dieser Vorzug wohl auf Kosten der rationellen Hauswirtschaft erreicht sei. Sie sind 9 m tief! Auch hier läßt das Preisgericht offenbar die strittige Frage (der Haustiefe) offen. Denn entweder wird die Hauswirtschaft ungünstig beeinflußt, dann ist das Haus zu tief, oder nicht, dann fehlt der Anlaß zu Bedenken.

Der einzige preisgekrönte Entwurf, der die Zeilen fast genau ost-westlich legt (Gutschow-Hamburg), geht von engestellten Laubenganghäusern aus. Sie werden nicht gelobt. „Der Erläuterungsbericht ist zwar einheitlich, bringt aber immerhin einige beachtliche Vorschläge, insbesondere so weit das Besonnungsproblem in Frage kommt." Leider wird auch hier auf die Veröffentlichung zu warten sein. Es dürfte sich hier nicht um das Besonnungsproblem, sondern um die Besonnung selbst handeln und vielleicht „uneinheitlich" statt „einheitlich" heißen. Die oberen Geschosse treten bei einigen Zeilen hinter die untern zurück.

Zum Schluß wird wieder ein Entwurf (Möller-Hamburg) bezüglich der Anlage anerkannt, die Grundrisse abgelehnt. Es sind sehr lange Blöcke (bis über 500 m!), ganz ohne Rücksicht auf eine Straße nach Nord-Süd gelegt (die Straße weicht um etwa 20 bis 22 Grad ab), wie das mancher andere auch getan hat. Auch hier sind die Gründe des Preisgerichts aus der Niederschrift nicht zu erkennen.

Digitized by Google

Unter den nicht mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten sind wenige nur, die offenbare Stümpereien sind, einige zeugen von starker Einbildungskraft, z. B. ein vierzehnstöckiges Haus, dessen Geschosse jedes um einige Meter zurückrücken. Im hohlen Innern ist dann eine dreistöckige Straße angelegt, andere Häuser weichen an der Sonnenseite zurück und fragen an der anderen über und was dergleichen Spiele einer wirtschaftlich nicht gehemmten Einbildung mehr sind.

Anregend sind viele Einzelheiten dennoch, z. B. einige Doppelstockhäuser, das sicher der Ausführung werte Brennersche (in Heft 1/1928). Bezeichnend ist, daß eigentliche Architekturabsichten — Raumschöpfungen oder -Gebilde — riesenhafte Ringe, Plätze, Fächer, Halbkreise ganz ausgefallen sind. Auch die üblichen rings umbauten Blöcke sind für diese Zwecke erledigt. Sodann kommen kaum Haustiefen von mehr als 9 m vor, dagegen viele von kaum mehr als 8 m. Der offensichtliche Grund liegt in dem Zeilenbau, d. h. in Häusern, die senkrecht zur Straße stehen. Die Straßen können dann 100 bis 200, ja bis 500 m voneinander liegen. Dazwischen nur leicht befestigte Wege, allenfalls auch für Milchwagen und leichte Personenwagen befahrbar. Allzu oft werden ja Möbelwagen mit 10 Tonnen doch kaum von den Inhabern der Wohnungen bis 70 m² gebraucht.

Laubenganghäuser haben sich zwar in Hamburg bewährt, werden auch viel gezeigt, werden sich aber erst auch noch anderweit bewähren müssen. Versuche allerdings wären erwünscht.

Nach der Entscheidung des Wettbewerbs werden nun zwei äußerst verantwortungsvolle Arbeiten folgen: Die Bearbeitung der Entwürfe zur Veröffentlichung und die Ausführung. Man konnte nicht alle Zeichnungen ausstellen. Das mag manchen Bewerber verletzen, war aber technisch nicht möglich, was zu bedauern ist. Man wird aber hoffentlich auch nicht alles veröffentlichen, nicht einmal von den preisgekrönten Arbeiten. Daran kann niemand liegen. Wohl aber kann es erforderlich werden, den Verfassern wissenschaftlich bearbeiteter Erläuterungsberichte Raum für Beläge, Stellungnahme zu den Urteilen der Preisrichter, auch zu ihren in das Urteil nicht aufgenommenen Bedenken zu geben. Denn dieses große Unternehmen muß über den Rahmen des Versuchs hinaus einiges klären. So ist fast nur noch die Kleinküche verwendet, dagegen fast gar nicht das durch einen Schacht gelüftete Bad im Innern der Wohnung.

Das steile Dach ist in keinem der ernstgenommenen Entwürfe zu finden. Abstellräume aber sind auch selten! Die so wichtige Frage, wie der Wohnweg längs eines Zeilenbaues auszustatten ist, ist strittig, seine Länge ebenfalls. Ueber diese und manche andere Frage muß die Meinung der Beteiligten, gestützt auf Erfahrungen, vergleichbar zusammengetragen werden.

Dann folgt die Entscheidung über das, was in Haselhorst zu bauen ist. Man wird manches aus dem Gropius-Fischerschen Entwurf ausführen. Beide sind Mitglieder der Reichsbauforschung. Manches andere wird noch erprobt werden müssen, also einzureihen sein. Auch für manchen Versuch in anderen Städten wird man Gegenproben anstellen. Bei alledem muß jetzt dem Aufwand für Versuche im wesentlichen ein voller Gegenwert durch den Brauchwert der entstehenden Häuser gegenüberstehen, denn die scharfen Anforderungen an die knappen Mittel der Gesellschaft haben zu großen Aufwendungen für Versuche geführt, von denen es zweifelhaft ist, ob sie den Aufwand lohnen werden. Bei der heutigen finanziellen Lage des Reiches hängt aber die Bewilligung weiterer Mittel von einem besonderen Vertrauen in die planmäßige und erfolgreiche Verwendung der Mittel ab. P.

Bauernsiedlung in Preussen

Die Siedlungsabteilung des preußischen Landwirtschaftsministeriums soll einem neuen Referenten übertragen werden. Danach kann jetzt gehofft werden, daß die Hemmungen, die bisher zu den naturgegebenen Schwierigkeiten hinzutraten, verringert werden, vielleicht schwinden und die notwendigsten Bauunternehmungen des deutschen Volks, soweit noch möglich, in Angriff genommen werden. Dem Einzug eines neuen Mannes in die Abteilung Artikus dürften auch wesentliche Aenderungen in den ausführenden Organen folgen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Reichstag hat die Handwerksnovelle in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nach der letzten Aenderung können Zwangsinnungsmeister Mitglieder ihrer freien Innung bleiben.

*

Der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes ist jetzt dem Reichstage zugegangen.

*

Ein deutschnationaler Antrag verlangt die Bereitstellung von Einrichtungskrediten bis zu 6000 Mark für Landarbeiter, die sich in dünnbesiedelten Reichsgebieten ansiedeln.

*

Das Preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Gesetzentwurf über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zugeleitet.

*

Auch 1929 sollen gemäß Reichsratsbeschluß 15 bis 20 vH der Hauszinssteuermittel zur Wohnbauförderung verwendet werden.

*

Seit dem 28. Januar ab können auch Angehörige der Industrie der Steine und Erden Krisenunterstützung erhalten.

*

Bauunternehmer, die an einer Baustelle für die Dauer der Arbeiten ein Baubüro einrichten, können hierfür beschleunigte Anlage von Fernsprechanschlüssen zu ermäßigten Bedingungen verlangen.

*

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat ein Ortsnummernverzeichnis herausgegeben. Jeder Ort wird mit einer Nummer bezeichnet; was den Geschäftsverkehr bedeutend erleichtern soll.

*

Die Baustelle 1 und 2 der Spandauer Schupo-Siedlung wurden in der Versteigerung von der Postheimstätte für 900 000 Mark erworben. Bauteil 3 (Rohbau) erhielt noch keinen Zuschlag.

*

Die Konkurszahl erreichte für das Baugewerbe im Januar 47 gegen 36 Betriebe im Dezember. Die Zahl der Vergleichsverfahren betrug 20 gegen 6 im Vormonat.

*

Die Berliner städtischen Elektrizitätswerke haben bei Dillon Read u. Co., New York, eine Anleihe von 15 Mill. Dollar zu 6,5 vH ohne Bürgschaft der Stadt Berlin und ohne Grundstücksverpfändung aufgenommen.

*

Die Auflassung von Grundstücken vor einem preußischen Notar oder vor einem anderen als dem zuständigen Amtsgericht ist durch Gesetz vom 11. Januar 1929 dauernd zugelassen worden.

*

Die Enteignungsbestimmungen des Artikels 2 des Wohnungsgesetzes wurden bis zum 31. Dezember 1930 verlängert.

*

Da im Februar die Aufbringungsbescheide für die Industriebelastung 1929 herausgehen, hat der Hansabund ein Merkblatt hierfür herausgegeben, das von der Geschäftsstelle Berlin, Dorotheenstraße 36, bezogen werden kann.

*

Die Aufbringungspflicht zur Industriebelastung besteht auch für ertraglose Gewerbebetriebe (RFH. I A 340/27).

*

Verurteilung eines Besitzers wegen Widerstandsleistung bei Räumung eines baufälligen Gebäudes billigte das Kammergericht. (1 S. 360/28.)

*

Der Bauhandwerker, der auch nur Fußbodenbretter legt und dadurch dabei mitwirkt, daß Räume ohne baupolizeiliche Genehmigung wohnbar gemacht werden, ist nach § 367 Nr. 15 St.G.B. strafbar. (Bayr. ObLG.. II 145/28.)

*

Dem Sachverständigen steht gegen die Entscheidung des Mieteinigungsamtes über seine Gebühren die Rechtsbeschwerde nicht zu. (KG. 17 Y 96/28.)

*

Wenn sich nichtorganisierte Bauarbeiter gegenüber organisierten Arbeitern in gehässiger Weise gegen die Organisation aussprechen, so kann es diesen nicht verübelt werden, wenn sie die weitere Arbeitsgemeinschaft mit ihnen ablehnen und deren Entlassung fordern. (LAG. Frankfurt a. M. 26. 1. S. 98. 28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

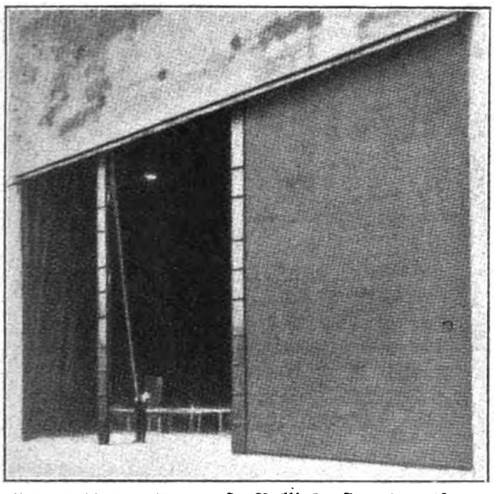

Bild 1. Unterteilte große Rolljalousie mit entfernbaren Ständern.

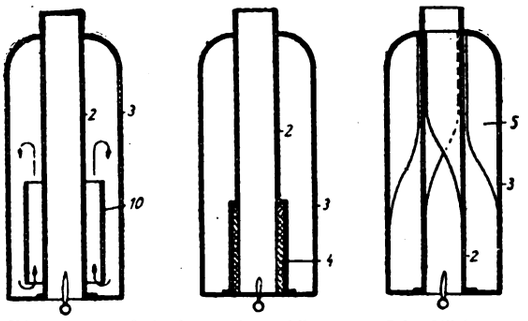

Bild 2—4. Heizofen mit gedämmter Oberflächen-Erwärmung durch doppelten Mantel und Schutzschirm (links), Schamotteplatten (Mitte) oder Vergrößerung der Außenmantel-Flächen (rechts).

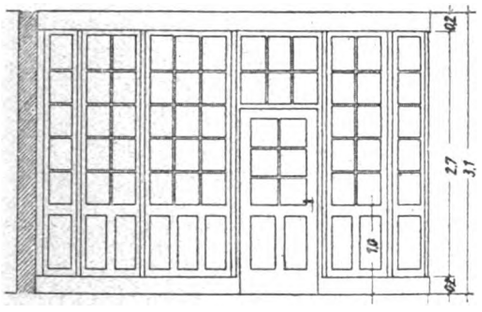

½ NP ⅔ NP ⅔ NP Tür

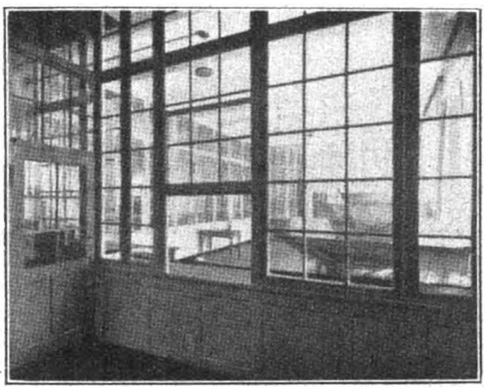

Bild 5 und 6. Genormte Glaswände, für alle Längen und Höhen passend.

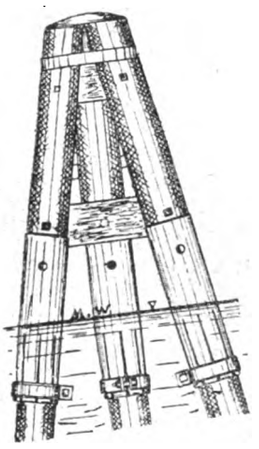

Bild 7. Muffe zur Verlängerung der Pfähle.

Theatervorhang — Bild 1

Bild 1 ist einer englischen Zeitschrift entnommen; es zeigt die Unterteilung eines eisernen Bühnenvorhanges in drei Felder. Jedes Feld wird durch eine eiserne, zwischen senkrechten Ständern geführte Rolljalousie verschlossen, und die drei Verschlüsse werden nacheinander in zwangläufiger Verbindung durch einen Antrieb mit endloser Kette betätigt. Sind sie gehoben, so werden die Zwischenständer — und zwar ebenfalls durch endlose Kette — seitlich weggezogen, so daß also die ganze Oeffnung freigelegt werden kann und doch die einzelnen Verschlüsse wegen der Unterteilung der Oeffnung verhältnismäßig leicht konstruiert sein können. Diese Konstruktion dürfte sich auch für andere große Rolljalousien eignen; Gewicht, Konstruktion und Antrieb kann durch die Teilung schwächer bemessen werden als bei der üblichen ungeteilten Ausführung.

Heizofen — Bild 2 bis 4

Der Zweck der Ofenkonstruktion nach Bild 2/4 ist, an allen Stellen der die Wärme nach außen abgebenden Heizkanäle eine annähernd gleichmäßige, die zulässige Grenze nicht überschreitende Oberflächentemperatur zu erzielen. Das soll dadurch geschehen, daß um einen unmittelbar beheizten Mantel in einigem Abstande ein zweiter, nur durch Strahlung erwärmter Mantel angeordnet ist. Zwischen innerem und äußerem Mantel 2 und 3 kann ein Wärmeschutzschirm 10 (linkes Bild) vorgesehen werden, der die Wärmeübertragung durch Strahlung dämmt. Der Schirm besteht etwa aus einem Schamottefutter 4 (mittleres Bild). Der gleiche Erfolg kann auch durch Vergrößerung der wärmeaufnehmenden Heizfläche des Außenmantels 3 oder der wärmeabgebenden Heizfläche des Innenmantels 2 mittels Rippen 5 erreicht werden (rechtes Bild). (Patentinhaber: Dr.-Ing. e. h. Hugo Junkers, Dessau.)

Genormte Glaswände — Bild 5 und 6

Bisher wurden Glas-Zwischenwände stets handwerksmäßig nach Maß angefertigt. Die Wetzlarer Möbelwerkstätten G. m. b. H., Wetzlar a. d. Lahn, stellen genormte Glaswände D. R. G. M. fabrikmäßig in großen Reihen her, die durch Zusammenfügen einzelner Teile für alle Wandlängen und -höhen passen. Die Teile sind 1 m, 0,7 m und 0,41 m breit (Normalprofil ⅔, ⅔, ⅓). Für Höhen von 2,70—3,20 m ohne weiteres verwendbar; Ausgleich durch Sockel und Gesimse. Für Höhen über 3,20 m Ausgleich durch Oberlichte in Normalstücken mit 1, 2 und 3 Quersprossen. Türteile in Breite der ⅔ Profile. Einfachste Aufstellung; leichte Veränderung; mehrfach wieder verwendbar. Genormte Glaswände haben sich seit Jahren in Amerika gut bewährt.

Pfahlmuffe — Bild 7

Im Wasser stehende Pfahlenden haben unbeschränkte Lebensdauer; die Pfahlstücke über Wasser werden durch Witterungseinflüsse unbrauchbar. Um den Ersatz des ganzen Pfahles zu vermeiden, kann die dargestellte Patentmuffe verwendet werden. In Wasserlinie wird das unbrauchbare Pfahlstück abgeschnitten und mit der Patentmuffe verbunden, worauf dann das Verlängerungsstück in Holz oder Beton aufgesetzt und mit Bolzen verbunden wird.

Infolge der unterteilten Zungen paßt sich die Muffe jedem ungleichmäßigen Pfahl an. Beim Anziehen der Schelle schneiden sich die an den Klauen befindlichen Schneiden rd. 4 mm in den Pfahlumfang so fest ein, daß die Muffe mit dem verbundenen Pfahl ein Ganzes bildet. (Lieferfirma und Patentinhaber: Basing, Bublitz, Königsberg i. Pr.)

Digitized by Google

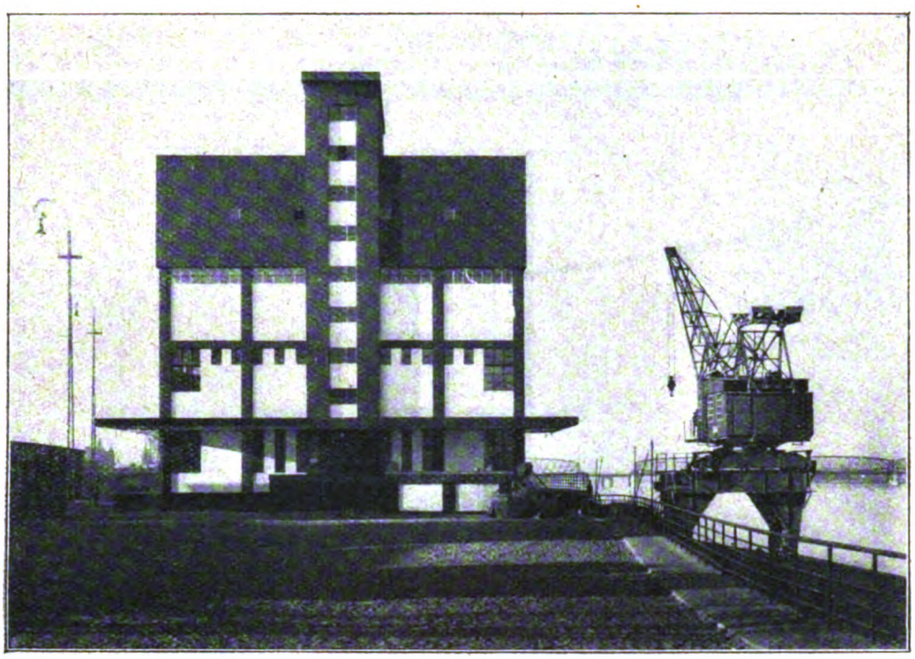

Hafenspeicher in Tilsit

Prof. Peter **Behrens**, Berlin, hat im Tilsiter Hafen das neben abgebildete Lagerhaus erbaut.

Aufnahme Oezeret, Tilsit

Zentrale des Konsum- und Sparvereins Kassel

Von Architekt Karl Wittrock, BDA, Kassel

Die gesamten Herstellungs- und Lagerräume sollen in einem zusammenhängenden U-förmigen Gebäudeblock untergebracht werden (siehe Modell). Im Innenhof werden auf Doppelgleisen die Waren zugestellt. Ein Flügel wird die Bäckerei, der gegenüberliegende die Fleischwarenfabrik mit Kühl- und Trockenräumen aufnehmen. Ein regelmäßiges Pfeilersystem ist über den ganzen Bau verteilt, so daß eine Abwandlung der einzelnen Raumgruppen ohne konstruktive Aenderungen möglich ist. Bisher ist nur der abgebildete Teil der Anlage ausgeführt.

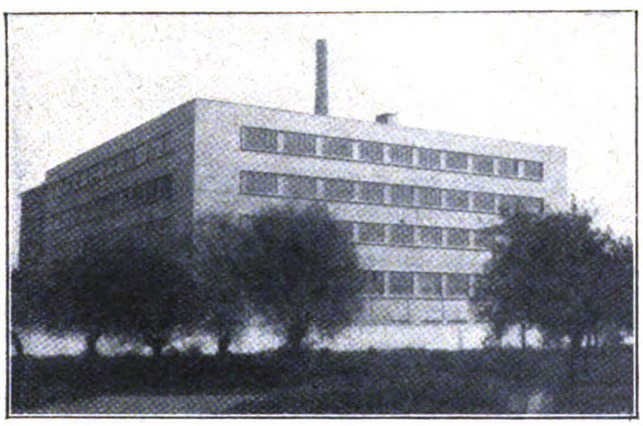

Der bisher fertiggebaute Teil der Gesamtanlage.

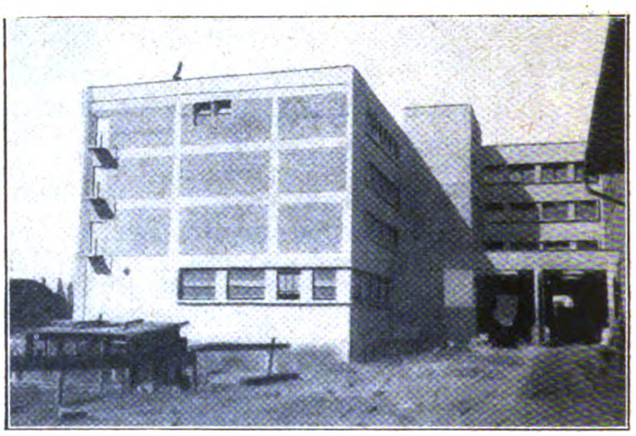

Einfahrt und Treppenhaus an der Rückseite.

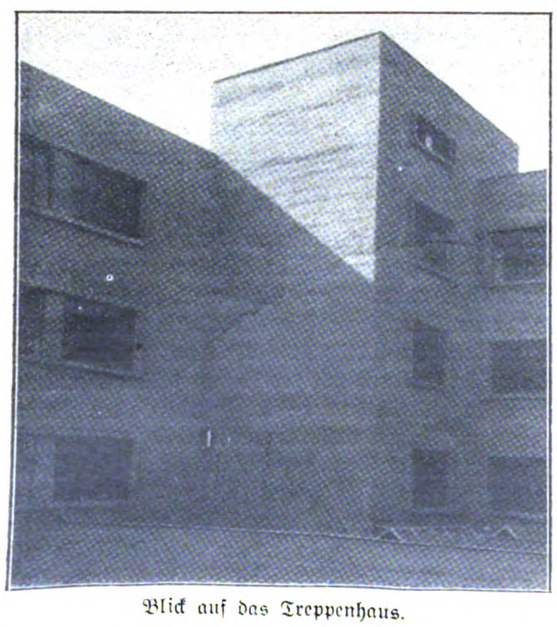

Blick auf das Treppenhaus.

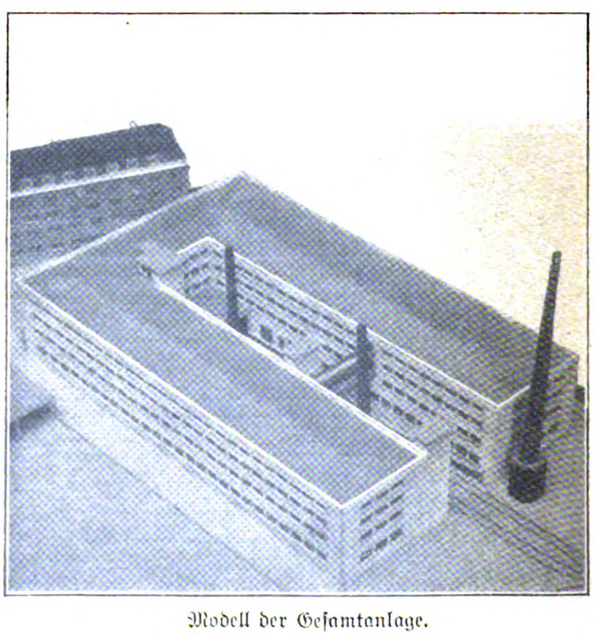

Modell der Gesamtanlage.

Digitized by Google

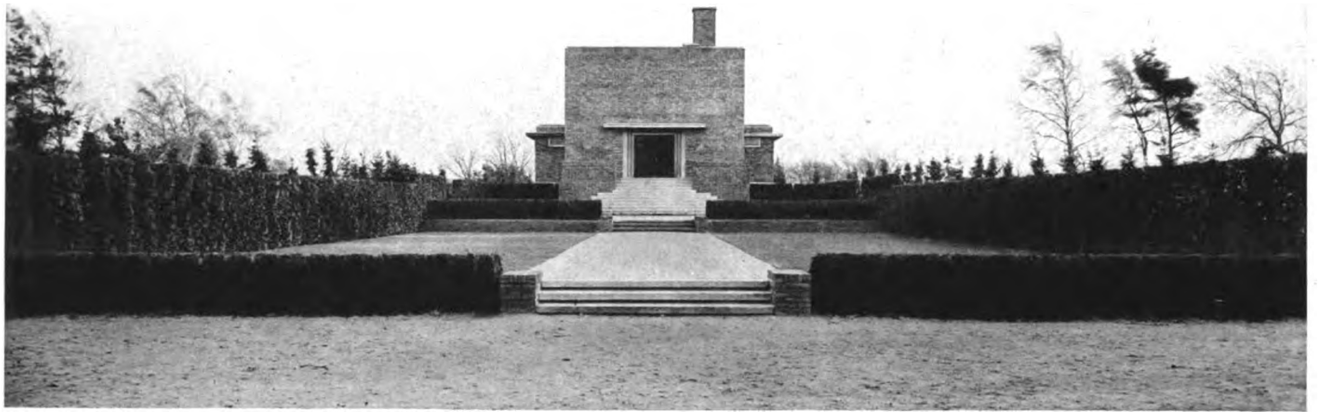

Hauptansicht mit großem heckenumrahmten Vorplatz, der durch Stufen in zwei Teile geteilt ist.

Das Krematorium in Rostock.

Von Stadtbaudirektor
G. W. Berringer, Rostock

Das Krematorium, begonnen im Herbst 1927, fertiggestellt im Herbst 1928, steht auf dem höchstgelegenen Teil des neuen Friedhofs in Rostock-Damerow inmitten einer neu geschaffenen Friedhofsanlage mit Urnengräbern. Zu ihm führt in der Hauptachse der Gesamtanlage über einen großen, von hohen Hecken umrahmten, durch eine Stufenanlage zweigeteilten Vorplatz ein breiter Friedhofsweg.

Das Krematorium ist aus 3 Geschossen aufgebaut; die beiden Untergeschosse nimmt die eigentliche Verbrennungsanlage in Anspruch; in dem hoch gelegenen, auf einer großen Freitreppe über eine offene Klinkerterrasse erreichbaren Hauptgeschoß liegt mit ihren Nebenräumen die 100 m² große und 6,25 m hohe Begräbnishalle. An diese Andachtshalle (Bild S. 4) schließt sich nach Süden die Apsis an. In ihrem um 2 Stufen erhöhten, schwarzen Podest liegt die Sargversenkung, die außer Gebrauch ein in Dunkelbronze gehaltener Segmentverschluß abschließt; dahinter ist genügend Platz für den Geistlichen bezw. Sprecher. Die Farbe der Halle und der Apsis ist ein gedämpftes Graublau, das in 3 Abstufungen die sich in den Raumwandungen und in dem Fußbodenbelag wiederholende Dreiteilung der Decke und damit gewollte Lichtsteigerung unterstreicht.

Die beiden Untergeschosse mit der Verbrennungsanlage stehen nur durch die Sargversenkung mit dem Obergeschoß in Verbindung, dafür führt an der Ostseite über einen Vorflur als Windfang ein besonderer Zugang unmittelbar in das 1 m unter Terrain liegende 1. Untergeschoß, das aber auch durch die beiden seitlich vorgelagerten Räume zur Aufstellung bzw. Aufbewahrung von Särgen erreichbar ist.

Der 2geschossige Raum mit der Verbrennungsanlage ist ebenso groß wie die darüber liegende Andachtshalle. Die Berücksichtigung der Möglichkeit, zwei Öfen aufzustellen, ergab die Grundfläche der unteren Haupträume und damit die Größe der oberen Halle.

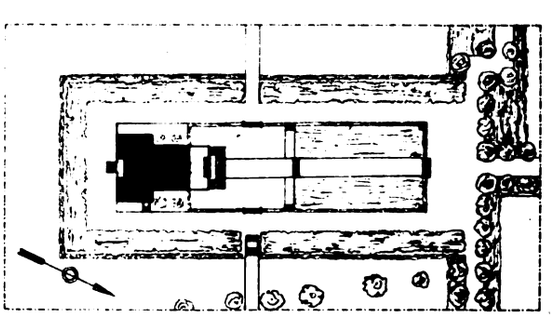

Lageplan 1 : 1500

Im westlichen Teil der großen Deckenöffnung zwischen den beiden Untergeschossen, die eine eiserne Treppe verbindet, erhebt sich der 4,30 m hohe zweigeschossige Verbrennungsofen, System Beck-Offenbach, von der Firma gleichen Namens gebaut. Die Beheizung dieses aus der Einäscherungskammer, der Beheizungszelle und einem Lufterhitzer bestehenden Ofens erfolgt entweder durch einen in Höhe des 2. Untergeschosses liegenden Koksgenerator oder durch die im 1. Untergeschoß in den Ofen eingeführten 3 Pharosheizbrenner mit Preßluftzuführung.

Die Verbrennung selbst erfolgt in hocherhitzter reiner atmosphärischer Luft bis zu fast 1000°, also indirekt, doch ist eine direkte Verbrennung, falls erforderlich, durch entsprechende Schieberstellung jederzeit ausführbar. Um einen möglichst geringen Brennstoffverbrauch zu erzielen, ist auf ein schnelles Hochheizen und möglichst kurzfristiges Einäschern der eingeführten Leichen bei diesem Ofen besonderer Wert gelegt. Für die zur Einäscherung erforderliche Menge vorgewärmter Luft ist gesorgt; die Führung durch den Rekuperator ist so eingerichtet, daß eine vollkommene Nachverbrennung aller entwickelten Gase eintritt. Damit ist also die völlig geruchlose und fast rauchlose Verbrennung gewährleistet.

An den vor dem Ofen liegenden Einführraum schließt sich der Raum mit der hydraulischen Sargversenkung an; die Särge werden vom Versenkungstisch auf den Sargeinführungswagen und mittels in den Fußboden eingelassenen Laufschienen unmittelbar in den Verbrennungsofen gefahren. Für genügende Entlüftung ist ebenso wie in der oberen Halle durch Anlage von Entlüftungsrohren gesorgt, die zusammen mit dem 17 m hohen Schornstein über Dach geführt sind. Die Frischluftzuführung erfolgt in allen Räumen durch Kippfenster.

Das Krematorium ist massiv mit Klinker-Verblendung (Dömitzer Klinker in Kleinformat) errichtet. Sämtliche Decken sind in Eisenbeton ausgeführt, mit Ausnahme derjenigen über der Halle, die

Digitized by Google

Blick von dem tiefer liegenden Urnengräberfeld aus.

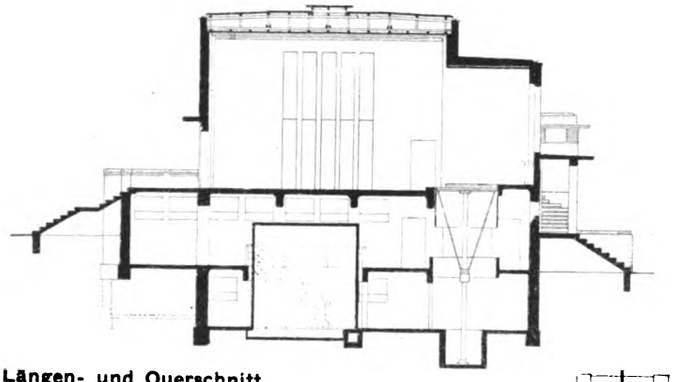

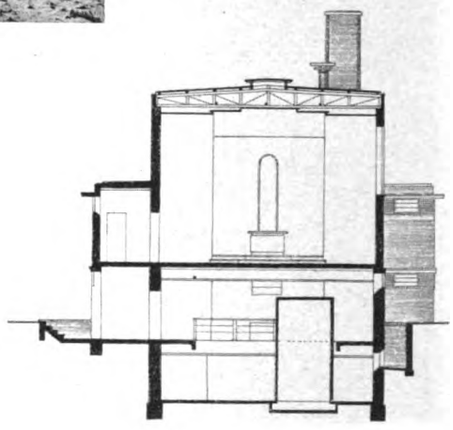

Längen- und Querschnitt.

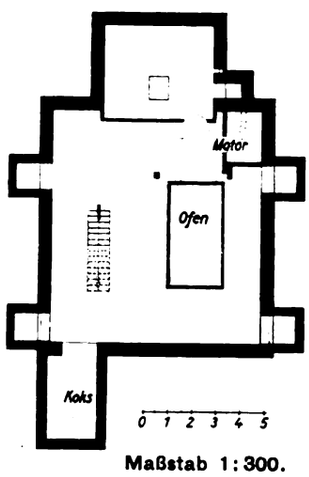

Maßstab 1:300.

Heizkeller.

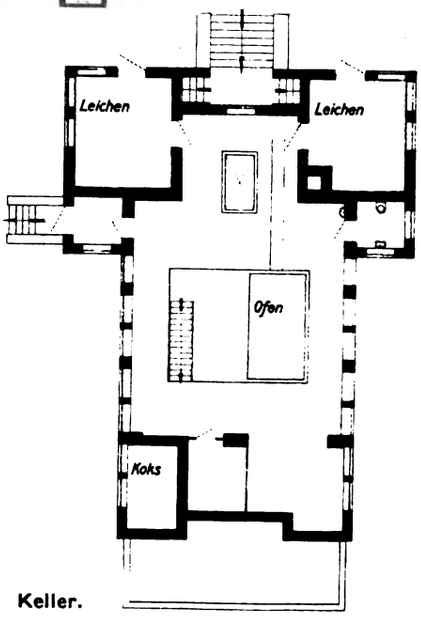

Keller.

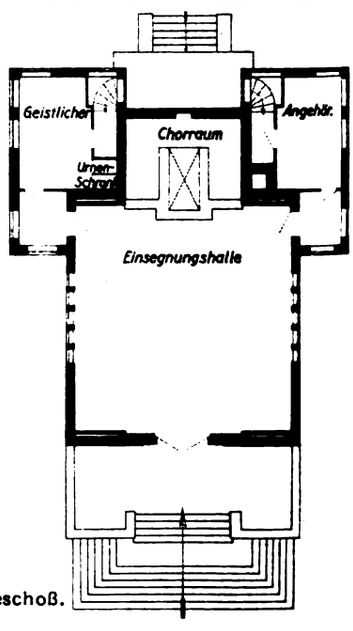

Erdgeschoß.

Digitized by Google

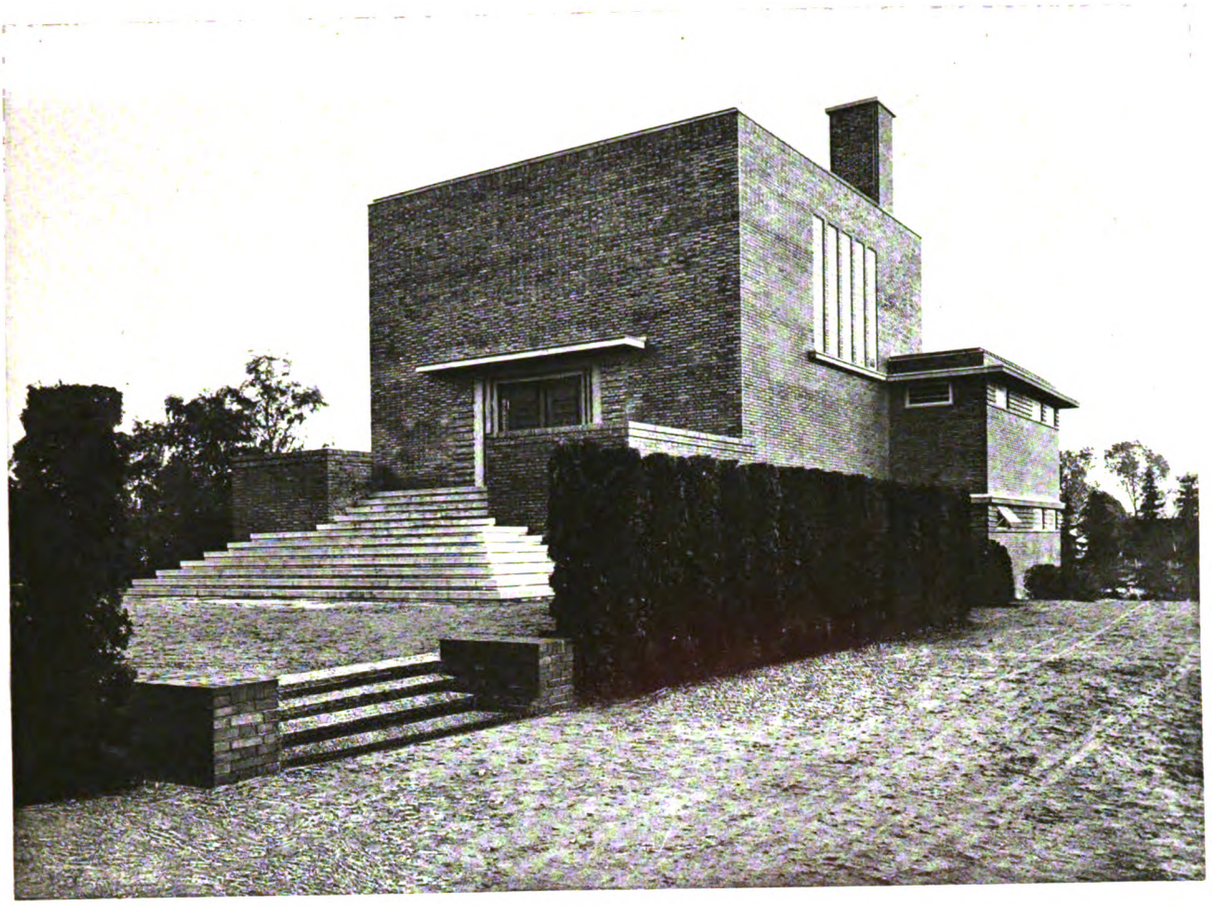

Hauptansicht mit Terrassenaufgang.

aus einer an Holzbindern aufgehängten Rabitzkonstruktion besteht. Sämtliche Dächer sind flach und doppellagig mit Pappe abgedeckt. Die aufgelegten Rinnen sind mit inneren gußeisernen Fallrohren entwässert. Die Türen sind durchweg als Sperrholztüren zur Vermeidung von Staubablagerung ausgebildet. Die Verglasung erfolgte überall mit weißem Kathedralglas. Die Gesimse und Stufenanlage, in Kunstwerkstein hergestellt, sind dementsprechend steinmetzmäßig behandelt. Die Fußböden der beiden Sargaufbewahrungsräume haben rotbraunen Klinkerbelag, mit den gleichen Klinkern sind hier die Wände

Rückansicht mit Nebeneingängen zu den Sargaufstellungsräumen. Über dem Mitteleingang das schmale, hohe Chorfenster.

Digitized by Google

Rückansicht. Süd- und Ostseite mit Eingang zum Einäscherungsraum.

verkleidet und die Türen umrahmt. Den Fußboden der Andachtshalle bedecken helle und dunkle Zechitplatten.

Die Pläne zum Krematoriumsneubau entwarf Stadtbaudirektor G. W. Berringer, dem als Dezernent des städtischen Hochbauamtes auch die Ausführung des Baues oblag. Die farbigen Glasfenster entwarf Kunstmaler Bruno Gimpel - Dresden, Mitglied der Vereinigung Rostocker Künstler. Die sich eng an die Architektur des Krematoriums anschließende Platzgestaltung sowie die neue Friedhofsanlage schuf Stadtgartendirektor Schomburg.

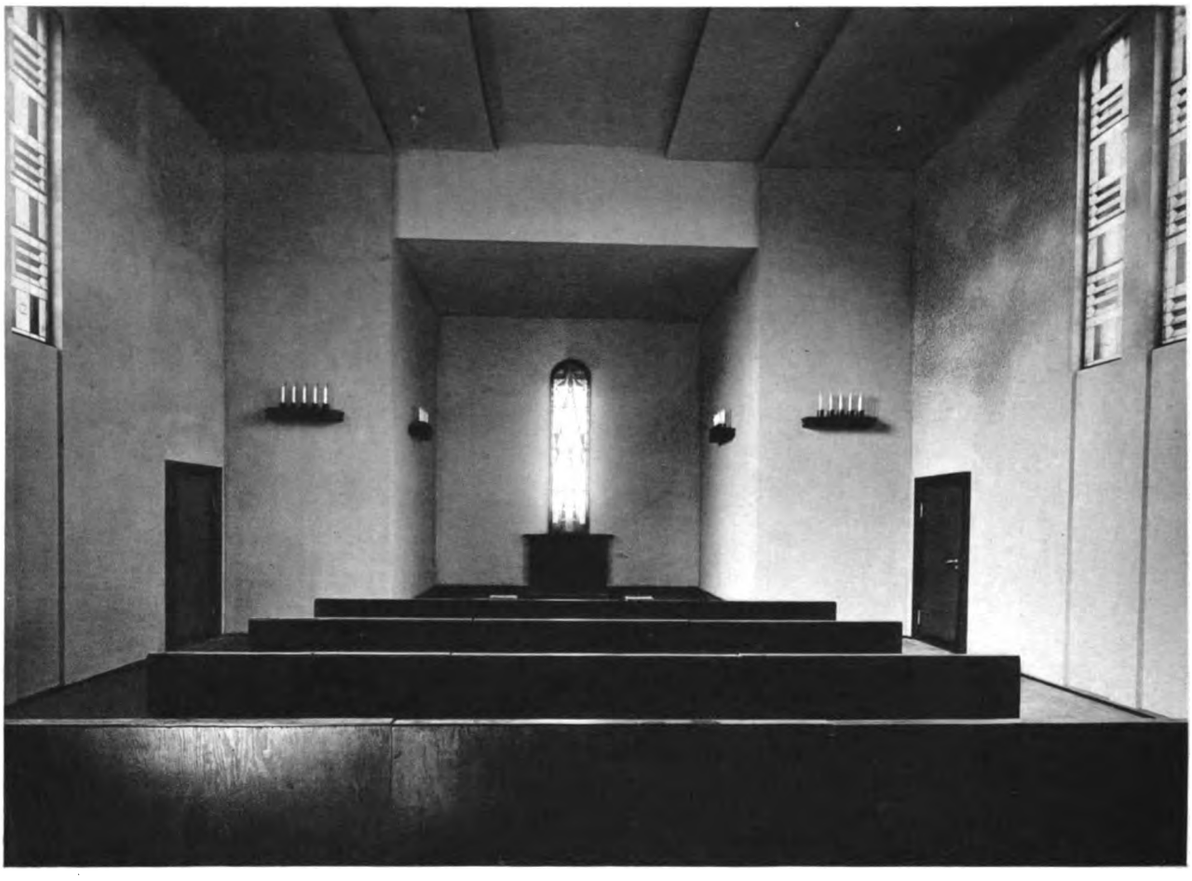

Innenansicht der Halle mit Blick auf den Chor. Die Türen rechts und links führen in die Räume für den Geistlichen und die Angehörigen.

Digitized by Google

Lohnsenkung?

In Barmen haben die Arbeitgeber die Textilarbeitertarifverträge gekündigt und eine Lohnsenkung von 8½ vH in Aussicht gestellt.

Von besonderer Seite wird der „Bauwelt" geschrieben:

Wer weiß eigentlich, welche Löhne im Baugewerbe gezahlt werden? Statistische Unterlagen sind entweder nicht vorhanden, oder wenn sie vorhanden sein sollten, etwa als Ergebnis der Zählung vom Juni 1927, so sind doch die Zahlen nicht veröffentlicht worden.

Die Gründe für dies Verfahren sind unbekannt geblieben, denn die Veranstalter der Erhebung haben sie nicht bekanntgegeben, und die Vermutungen über diese Gründe sind eben nur Vermutungen. (Sie pflegen darauf hinauszugehen, daß die tatsächlich gezahlten Löhne für Baufacharbeiter ganz außerordentlich viel höher sind als die aller anderen Lohnempfänger und oft über 3½ Mark für die Stunde liegen.

Möglich ist eine solche Lohnhöhe natürlich nicht auf rein wirtschaftlicher Grundlage. Der weitaus größte Teil aller Bauten wird heute so finanziert, daß der wirtschaftlich unmögliche Teil der Aufwendungen auf öffentliche Kassen übernommen wird. Die unerträgliche Wohnungsnot zwingt manchen, über seine Kräfte Ersparnisse in einem Hause anzulegen. Dazu kommen dann Bauten für Konjunkturgewinnler und eine Hand voll Luxusbauten, hauptsächlich den Vergnügungen gewidmet, und also bei jeder Höhe des Lohns ohne weiteres möglich. Dazu kommen ferner öffentliche Bauten, bei denen teilweise leider oft wirtschaftliche Gesichtspunkte ebenfalls ausscheiden.

Das Ergebnis ist die starke Spanne zwischen dem Lebenshaltungsindex und dem Bauindex.

Selbstverständlich ist jede Lohnsenkung, zumal bei steigendem Lebenshaltungsindex, äußerst schmerzlich. Die Zunahme der Arbeitslöhne, auch auf die Kaufkraft umgerechnet, gegenüber 1913 ist den Empfängern an sich durchaus zu gönnen. Auch heute werden noch nicht alle kulturellen Bedürfnisse befriedigt. Das war immer so und wird vermutlich immer so bleiben, denn die Ursache des Fortschritts ist ja diese Spanne. Wäre auch nur einmal das Bedürfnis befriedigt, so stünde die Entwicklung still.

Die Frage ist darum nicht, ob das Existenzminimum überall erreicht ist. Das ist unmöglich, da dies Ziel mit jedem Schritt, mit dem man sich ihm nähert, um so weiter zurückweicht. Die Frage ist vielmehr die, ob unsere heutige Wirtschaftslage eine Steigerung der Löhne zur Gefahr oder nur zu einer Unbequemlichkeit für die Arbeitgeber macht. Die Textilindustrie erliegt, oder sie muß die Löhne senken. Gewaltige Werte, die Randzechen sind bereits zerstört, weil die Arbeit zu wirtschaftlichen Bedingungen abgelehnt wurde. Sobald das flüssig zu machende Vermögen der Unternehmer sich in Zuschüsse aufgelöst hatte, blieb nichts übrig, als die Bergwerke ersaufen zu lassen. Den Vorteil haben die mit Deutschland in Wettbewerb stehenden Länder.

Leider kann man damit rechnen, daß noch weitere Industrien in Deutschland Betriebe stillegen müssen, weil in anderen Ländern geringere Löhne der Arbeitslosigkeit vorgezogen werden.

Aber das sind alles Industrien, deren Erzeugnisse über die Grenzen verfrachtet werden können. Häuser aber kann man nicht verfrachten. Also lassen sich beliebig hohe Löhne im Baugewerbe zahlen?

So lange das Bauwesen mit außerwirtschaftlichen Mitteln gehalten wird — ja.

Allerdings werden Bauten nicht errichtet, auf die man allenfalls auch verzichten kann. Aber die Folgen der zusätzlichen Konjunkturgewinne der Lohnempfänger zahlt die gesamte Industrie, ja unsere ganze Wirtschaft. Denn die Löhne bestimmen die Baupreise und damit Mieten, Haussteuern und Löhne, d. h. die Preise aller Waren, auch derer, die wir auf dem Weltmarkt verkaufen möchten und nicht können, weil Löhne — Mieten, Baukosten — Baulöhne zu hoch sind.

Das Bauen ist eben ein Schlüsselgewerbe.

Nun heißt es immer wieder: rationalisieren. In ziemlich vielen Fällen wird eine technische Vervollkommnung vollkommen durch Lohnsteigerungen gerade für diese Arbeit wettgemacht. In manchen Landesteilen kostet eine Mauer aus zwei halbsteinstarken Schalen und 6 cm Luftschicht mehr als eine 1½ Stein starke Mauer. Der Akkordlohn wird einfach um etwas mehr gesteigert als die Baustoffersparnis beträgt.

An sich ist die Rationalisierung eine selbstverständliche Notwendigkeit, und kein Sachkundiger widerstrebt ihr noch, außer er habe Vorteil an der Erhaltung überlebter Formen oder fühle sich unfähig, den Anforderungen besserer Formen der Gütererzeugung zu genügen. Aber jede Rationalisierung kostet Kapital. Sie ist nur möglich, wenn das auf neue Weise hergestellte Erzeugnis wohlfeiler wird. Wird aber diese Verbilligung durch Zusatzlöhne aufgewogen, so ist die Rationalisierung wirtschaftlich sinnlos. Dazu kommt noch eins: Rationalisierung pflegt auf ganz kurze Zeit Arbeitskräfte freizustellen und sehr bald mehr als bisher zu brauchen, weil das wohlfeile Erzeugnis in weit höherem Maße gebraucht wird. Aber diese Erweiterung des Marktes kann natürlich nicht eintreten, wenn die Verbilligung durch Zusatzlöhne für die zufällig beschäftigten Arbeiter aufgewogen und vielleicht mehr als aufgewogen wird.

Das Bauwesen wird sich — genau wie in England — zunächst damit helfen, daß es möglichst auf ungelernte Arbeiter oder solche zurückgreift, die von geringeren Löhnen zu leben bereit sind als unser altes — dadurch ernstlich bedrohtes — Bauhandwerk: Eisenbau, Stampfbau usw. Alle diese Neuerungen kosten zunächst viel Lehrgeld. Diese Aufwendungen sind heute möglich. Ob sie auch möglich wären, wenn die Bauarbeiter mit dem Jahreseinkommen (nicht Stundenlohn, so daß also immer noch der Vorteil einer mehrmonatigen Ruhepause gegenüber anderen Arbeitern bliebe!) zufrieden wären, wovon z. B. Eisenarbeiter leben, ist sehr fraglich. Wird also der Eisenbau auch da üblich, wo — heute wenigstens — bei gleichen Löhnen der Steinbau das wirtschaftlich Gegebene wäre —, so wird dem Baugewerbe das einmal verlorene Arbeitsgebiet schwer zurückzugewinnen sein.

Sehr weite Kreise unseres Volkes darben, besonders der Mittelstand. Viele haben sich in volkswirtschaftlich überflüssige Handels- oder Bedienungsgewerbe gerettet. In ganzen Landschaften fristen besonders die Bauern ihr Leben im langsamen Verzehr ihrer Betriebsmittel. Die Arbeitslosigkeit — 2 200 000 Arbeitslose — wird gesteigert durch Lohnforderungen, deren Befriedigung die Weltmarktverhältnisse unmöglich machen. (Kohle!)

Das Vermögen der Kapitalisten als Ganzes gesehen schrumpft. Wenn einzelne Leute über mehr Geld und Juwelen in nicht ganz sicheren Schließfächern verfügen, so sind dabei auch solche Geldsummen, die in der Wirtschaft keine Betätigung finden, weil mit ihnen kein wirtschaftlicher Erfolg mehr möglich ist. Wenn solche Geldsummen dann Deutschland verlassen, so kann man das bedauern, aber nicht hindern. In Deutschland ist dies Geld kein Kapital, sondern nur dasjenige, das in der Gütererzeugung verwendet wird, das ein Produktionsmittel ist.

Aber vielleicht sind die Löhne im Bauwesen gar nicht so hoch, vielleicht wird bei den Museumsbauten in Berlin gar nicht zwischen 200 und 250 Mark wöchentlich ausgezahlt. Aber es wäre erwünscht, wenn uns klare Zahlen vorgelegt würden, die für eine genügend große Zahl von Bauarbeitern festgestellt sind. Tariflöhne sind für manche andere Frage wertvoll, hier handelt es sich aber um die wirklich gezahlten Löhne.

Bauwesen und Wetterkunde

Aus Amerika kommt die Nachricht, daß dort noch in diesem Jahre mit großen Mitteln die langfristige Wettervorhersage in Angriff genommen werden wird. Auch in England, Rußland, Indien, Java, Australien und Japan beschäftigt man sich eifrig mit dieser für die gesamte Volkswirtschaft so ungemein bedeutungsvollen Frage. In der Tschechoslowakei sind den Meteorologen neuerdings zur Bewältigung der mit der Bearbeitung der langfristen Wettervorhersage verbundenen ungemein umfangreichen Rechenarbeit vom Staat neuartige statistische Maschinen und Rechenmaschinen im Gesamtwert von mehr als 100 000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Hoffentlich entschließt sich das Deutsche Reich auch zur Schaffung des schon seit längerem geforderten Forschungsinstitutes für langfristige Wettervorhersage. Für das Bauwesen wäre eine langfristige Wettervorhersage ebenso wichtig wie für die Landwirtschaft und die Binnenschiffahrt.

G.

Digitized by Google

Erweiterung des Reichstagsgebäudes

Einbeziehung des Platzes der Republik in die Planung

Der Berliner Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner hat an den Reichstagspräsidenten folgenden Brief gerichtet:

„Der Reichstag ist der Repräsentant des deutschen Volkes auch in allen kulturpolitischen Fragen. Sein Wille und seine Taten werden weithin sichtbar herausgestellt. Wenn der Reichstag als Bauherr auftritt, dann muß er beispielgebend handeln.

Mit dem vorliegenden Bauvorhaben des Reichstages wird ein Berliner Städtebauproblem allerersten Ranges aufgerollt:

die Gestaltung des Platzes der Republik.

Die Verwaltung des Reichstages kann zwar mit einigem Recht sagen: Was geht uns die Gestaltung des Platzes der Republik an? Wir wollen ja „nur" an einer Ecke dieses Platzes ein „untergeordnetes" Haus für Abgeordnete und Bücher bauen. Diesen beiden Fragen muß man aber die Gegenfragen stellen: Wen geht die Gestaltung des Platzes der Republik denn sonst an, als den deutschen Reichstag, den höchsten Bauherrn des deutschen Volkes? Und wenn der Reichstag an diesem Platze nur ein „untergeordnetes" Haus bauen will — wem soll und will sich dieses Haus denn unterordnen? Besteht für den Platz der Republik bereits ein „übergeordneter" Plan? Nein, er besteht nicht und konnte noch nicht entstehen, weil es im Deutschen Reich noch keinen Bauherrn gibt, der sich für verpflichtet fühlt, diese Aufgabe zu lösen. Ein Monarch hätte vielleicht seinen Stolz darin gesehen, einen „Platz der Monarchie" zu gestalten. Die deutsche Republik hat diesen Stolz noch nicht zur Entwicklung gebracht, weil sie sich in allen Fragen der Repräsentation ressortmäßig gespalten hat. Wer sollte den Platz der Republik gestalten? Der Herr Minister des Innern? Der Herr Reichspräsident? Da jedes Ressort mit dieser Frage Ball spielen kann, so bin ich der Meinung, daß sie vom deutschen Reichstag und seinem Präsidenten selbst aufgeworfen werden sollte.

Die Gestaltung des Platzes der Republik ist nun aber keine Aufgabe für Dekorationskünstler oder Straßenbautechniker, sondern in erster Linie eine Angelegenheit des Bauherrentums des Reiches, das festzustellen hat, welche Bauten dem Platz der Republik die große Form geben sollen.

So wie das Reichstagsgebäude als Zweckgebäude heute veraltet ist, so sind in noch stärkerem Grade eine ganze Reihe von Gebäuden der Reichsregierung veraltet. Sehr viele Regierungsressorts tragen sich mit dem Gedanken eines Neubaues. Das Baukapital des Reiches hat sich bisher in allen Stadtgegenden Berlins zersplittert. Zu einer repräsentativen Zusammenfassung der Bauaufgaben des Reiches ist es bisher nicht gekommen. Und es hat den Anschein, daß es hierzu auch nicht kommen wird, wenn der Reichstag diese Frage, die nicht nur eine städtebauliche Frage, sondern auch eine Frage der Rationalisierung und Oekonomisierung der Verwaltung ist, nicht selbst aufgreift und die Initiative für die Aufstellung eines Bauprogramms für die Gestaltung des Platzes der Republik ergreift. Erst wenn dieser dringend erforderliche Generalbauplan für die Gestaltung des Platzes der Republik vorhanden ist, erst dann läßt sich über Maß und Form der Bebauung der Grundstücke entscheiden, die dem heutigen Reichstagsgebäude zur Seite treten sollen. Jedes andere Vorgehen ist städtebaulich fehlerhaft und muß von späteren Geschlechtern schwer getadelt werden.

Hinzukommt aber, daß die großzügige und weitsichtige Gestaltung des Platzes der Republik in stärkstem Maße beeinflußt wird von dem Neubau des Lehrter Bahnhofes, der in Zukunft als Kreuzungs- und Zentralbahnhof aller Fernbahnstrecken der Reichshauptstadt eine Bedeutung erhalten kann, wie kein zweiter Bahnhof einer Weltstadt. Dieser Bahnhof wird zum Haupteingangstor der Welt- und Reichshauptstadt Berlin werden. Und was liegt nun näher, als diese größte städtebauliche Frage mit der des Platzes der Republik zu verbinden und die deutsche Republik zum Bauherrn der Nordsüdachse Berlins zu machen, nachdem die preußische Monarchie mit dem Brandenburger Tor und der Straße Unter den Linden die Ostwestachse Berlins geschaffen hat. Der deutschen Republik ist hier in der Tat eine Aufgabe von historischer Bedeutung gestellt, und ein Stadtbaurat von Berlin würde seine selbstverständliche Pflicht nicht erfüllt haben, wenn er auf die Lösung dieser Aufgabe, die nicht eine Aufgabe der Stadt Berlin, sondern eine Aufgabe des Bauherrentums des deutschen Reiches ist, nicht hingewiesen hätte.

Gegenüber dieser Generalfrage erscheint mir die Frage des Neubaues einer Reichstagsbibliothek und der Arbeitsräume für die Herren Abgeordneten von stark sekundärer Bedeutung zu sein, wenngleich ich zugeben muß, daß sie als das Nächstliegende von größerer Realität ist. Aber auch zu diesem Bauplan kann ich Ihnen, sehr verehrter Herr Reichstagspräsident, meine großen Bedenken nicht vorenthalten.

Schon heute kann man feststellen, daß der neue Programmentwurf für einen Wettbewerb in der Baumasse weit über das Programm hinausgeht, das dem allgemeinen Wettbewerb zugrundegelegen hat. Während dieses nur einige Arbeitsräume umfaßte, soll der Neubau nun bereits mindestens 400 Arbeitsräume für die Abgeordneten aufnehmen. Durch die Verlegung der Bibliothek, einiger Sitzungssäle und der Arbeitsräume für die Abgeordneten, werden diese aus dem Reichstag gewissermaßen zwangsweise dislozíert. Die tägliche und stündliche Arbeit der Herren Abgeordneten muß dadurch aufs äußerste erschwert werden. Diese Erschwerung wird um so größer, als die Verbindung zwischen Neubau und Reichstag in der Form eines Dükers unter der Erde erfolgen soll. Diese Form der „Erweiterung" des Reichstages, die mehr als 4 Millionen Mark kosten wird und praktisch nur auf dem Wege einer Nabelschnur erreicht wird, kann im Zeitalter des rationellen Handelns und Denkens unmöglich als eine befriedigende Lösung angesprochen werden. Sie wäre höchstens als eine Uebergangs- und Notlösung vertretbar, wenn der geplante Neubau als Altbau bereits bestände.

Die Verbindung zwischen den Arbeitsräumen der Herren Abgeordneten in dem Neubau einerseits und dem Plenarsaal (Abstimmungen!), den Sitzungszimmern, dem Restaurant usw. andererseits muß als eine Erschwerung der Arbeit empfunden werden.

Aber wie nun eine bessere Lösung finden? Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, als Außenstehender, dem das gesamte bautechnische und raumdispositive Material nicht zur Verfügung steht, den Weg der Lösung anzugeben. Ich kann nur sagen, welche Hauptüberlegungen Platz greifen müssen, um die beste Lösung zu finden.

Die erste Ueberlegung, die sich von selbst einstellt, ist die, das Reichstagsgebäude ganz aufzugeben und durch ein neues Gebäude zu ersetzen. Eine Verwendung für das alte Reichstagsgebäude wird sich unschwer finden. Der endgültige Reichswirtschaftsrat wird ein Gebäude benötigen. Ob das Reichsgericht nicht zweckmäßiger in Berlin seinen Sitz hat, sollte heute wohl auch kaum noch zweifelhaft sein. Im übrigen wird der Reichstag für Veranstaltungen aller Art, für Kongresse usw. immer benötigt werden können. Aber kann man es heute verantworten, ein neues Reichstagsgebäude zu bauen? Diese Frage mögen die Herren Politiker entscheiden. Ich glaube, daß man diese Frage in zehn Jahren in positivem Sinne entscheiden wird, weil die jährlich neu auftretenden Bedürfnisse bei diesem so undynamisch aufgeführten Bau auf die Dauer überhaupt nicht befriedigt werden können.

Ist aber zurzeit an einen Neubau nicht zu denken, dann muß die zweite Ueberlegung Platz greifen, und die wäre die, durch einen durchgreifenden Umbau des Reichstages den neuen Raumbedarf zu befriedigen.

Ich vermute, daß es ausschließlich Rücksichten auf den Kunstwert des Wallot-Baues sind, die dahin geführt haben, von größeren Umbauplänen selbst Abstand zu nehmen. Auch ich bin der Ansicht, daß Wallot einer der bedeutendsten Architekten seiner Zeit gewesen ist. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß seine Zeit die bedeutendste Architekturleistung hervorgebracht hat. Seine Zeit war auf Romantik, auf Fassade im

Digitized by Google

Innern und Aeußern, auf eine Abkehr der Zweckerfüllung eingestellt und konnte darum Bauwerte von bleibendem Wert nicht schaffen. Bestände die Möglichkeit, das Urteil eines Erbauers der Berliner Universität, das Urteil von Schinkel und Langhans neben das Urteil der heutigen jüngeren Baumeister zu stellen, ich bin mir sicher, daß dieses Urteil gleichlautend in dem Sinne sein würde, daß die künstlerische Leistung der Zeit der „Gründerjahre" nicht den Anspruch auf „Rühr mich nicht an" haben kann, den ein Brandenburger Tor oder ein Opernhaus hat, das man ohne Rücksicht auf seinen hohen Kunstwert, dem neu aufgetretenen Nutzzweck angepaßt hat.

Aber ganz abgesehen von dieser rein künstlerischen Wirkung des Wallot-Baues bin ich Gegenwarts- und Zukunftsmensch genug, um die Frage aufzuwerfen, ob sich ein so hochwichtiger, ja sogar der höchstwichtigste Verwaltungsbetrieb des deutschen Reiches in seinem täglichen Pulsschlag von einem Steinwerk einzwängen lassen muß, das als größte Kunstleistung der Vergangenheit sicher nicht bewertet werden wird. Die Lebenden sind auch noch da und haben die gleichen Rechte wie die Künstler der Vergangenheit. Sie haben das Recht und die Pflicht, neben ihre Werke die Werke unserer Zeit zu setzen. Dieser Grundsatz hat zwischen Kunst und Künstlern zu allen Zeiten gegolten. Und weil er galt, steht heute neben dem alten Berliner Schloß der Schlüterbau. Ich muß entschieden bestreiten, daß wir heute in Deutschland nicht Architekten haben, die sich einem Wallot zur Seite stellen dürften und die nicht das Recht hätten, in dieses Werk auch einzugreifen, wenn es seinem Zweck nicht mehr gerecht wird. Und seinen Zweck muß jedes Bauwerk erfüllen, sonst ist es kein Bauwerk mehr, sondern ein Freiluftmuseum. Jeder Architekt wird sich darum damit abzufinden haben, daß sein Bauwerk dem veränderten Nutzzweck angepaßt wird.

Sollte jedoch auch diese zweite Ueberlegung negativ verlaufen, so müßte die dritte Ueberlegung Platz greifen, die darin besteht, den Neubau unter Ueberbrückung der Straße an das Reichstagsgebäude anzubauen. Derartige Lösungen hat bereits der erste Wettbewerb gebracht, und ich kann von mir aus nicht zugeben, daß sie städtebaulich wie architektonisch unmöglich gewesen sind.

Stellt man sich auf den Standpunkt, daß ein beschränktes Gremium von Fachleuten unabänderliche und geschichtliche Urteile über das Mögliche oder Unmögliche einer architektonischen Lösung zu fällen hat, dann wird allerdings die Mehrheit des damaligen Preisgerichtes sich gegen eine Anbaulösung ausgesprochen haben. Ich könnte mir aber ebenso denken, daß ein anders zusammengesetztes Preisgericht auch zu einer anderen Auffassung kommen kann und für diese Auffassung auch sehr triftige Gründe anzugeben in der Lage wäre. Ich bin darum heute noch nicht davon überzeugt, daß es nicht möglich sei, eine annehmbare Anbaulösung zu finden und muß dringend wünschen, daß auch die Möglichkeit des unmittelbaren Anbaues mit in den Wettbewerb hineingezogen wird.

Und nun noch ein Wort zu den aufzufordernden Künstlern. Der allgemeine Wettbewerb hatte zur Folge, daß sich die namhaftesten Künstler Deutschlands an dem Wettbewerb nicht beteiligt hatten, weil sie in allgemeinen Wettbewerben stets eine Lotterie sehen, die den Aufwand an Arbeit nicht lohnt. Andere namhafte Künstler sind aber von vornherein abgehalten worden, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, weil sie bei der Zusammensetzung des Preisgerichtes keine Hoffnung hatten, ihre architektonische Auffassung richtig gewürdigt zu sehen. Ohne die Grundsätze des Wettbewerbswesens zu verletzen, halte ich es trotzdem für möglich, zu den Preisträgern aus dem allgemeinen Wettbewerb noch andere namhafte Künstler aufzufordern, und an der neuen Lösung auf Grund des neuen Programms zu beteiligen. Ich versage es mir, für diese letztere Kategorie der Künstler Vorschläge zu unterbreiten, solange von der Reichstagsverwaltung das Prinzip als solches nicht anerkannt wird."

*

Bei dem vorjährigen Wettbewerb wurden die Arbeiten folgender Architekten mit Preisen ausgezeichnet: G. Schaupp (Frankfurt a. M.); Grotjahn (Leipzig); Leubert u. Lehr (Nürnberg); Prof. Straumer (Berlin); Prof. Fahrenkamp und de Fries (Düsseldorf); Tiedemann (Berlin); Stamm u. Holzbauer (München).

Neuerdings hat nun der Reichstagspräsident sich an den Reichswettbewerbsausschuß gewendet und Vorschläge für Bewerber um einen neuen Entwurf erbeten. Wie wir hören, hat darauf für den Reichswettbewerbsausschuß Prof. Dr.-Ing. Siedler eine Reihe von Architekten genannt, unter denen folgende sein sollen:

Prof. Straumer (Berlin),
Prof. Siedler (Berlin),
Prof. Bonatz (Stuttgart),
Prof. Kreis (Dresden),
Prof. Bestelmeyer (München),
Prof. Pölzig (Berlin),
Prof. Fahrenkamp (Düsseldorf),
Prof. O. O. Kurz (München).

*

Der Präsident des Reichstages schreibt uns, daß die Mitteilung in Heft 6 insoweit nicht richtig ist, Herr Geh. Baurat Ludwig Hoffmann habe eine Liste ihm geeignet erscheinender Bewerber um den Bau oder von Preisrichtern vorgelegt. (Wir haben diese Meldung unter allem Vorbehalt wiedergegeben.) Dagegen seien dem Planungsausschuß des Reichstages vom Reichswettbewerbs-Ausschuß eine Anzahl Architekten namhaft gemacht worden, von denen der Reichstagspräsident 6 ausgewählt habe. Einige weitere Herren sind noch von anderer Seite genannt worden. Die Entscheidung über die Einladung zum Wettbewerb wird vom Planungsausschuß im Einvernehmen mit dem Wettbewerbsausschuß getroffen werden. (Diesem Ausschuß gehören folgende Herren an: Architekt BDA. Kröger, Hannover; Prof. Rading, Breslau; Architekt BDA. Schluckebier, Hagen; Prof. Dr.-Ing. Siedler, Dipl.-Ing. Tischer, Berlin; Stadtbaurat Metzger, Prof. Blunck, Berlin; Architekt BDA. Redelstorf, Lübeck; Stadtbaurat Bräuning, Berlin-Tempelhof; Reg.-Baumeister a. D. Schmieden, Berlin. Anm. der Schriftleitung).

Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege

Der Minister für Volkswohlfahrt hat in einem Runderlaß die Regierungspräsidenten ersucht, in ihren Bezirken für eine planmäßige Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege zu sorgen.

In den alten Wohngebäuden liegt wertvolles Volksvermögen, dessen Erhaltung im Interesse der Ueberwindung der Wohnungsnot dringend erwünscht ist; aber auch die neu errichteten Wohnungen müssen hinsichtlich ihrer Besetzung und Behandlung überwacht werden, damit Mißständen rechtzeitig vorgebeugt wird. Eine geordnete Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege ist vor allem für die Förderung der Volksgesundheit unerläßlich. Nach der Vorschrift in Artikel 6 § 1 des Wohnungsgesetzes hat sich der Gemeindevorstand von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen und auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hinzuwirken. Wo die Hauseigentümer die Instandsetzungskosten nicht aufbringen können, soll mit öffentlichen Mitteln geholfen werden. Hierfür kommen hauptsächlich Darlehen aus den Mitteln der Gemeinden in Betracht. Außerdem kann ein Teil des Hauszinssteueraufkommens in Anspruch genommen werden. Die Wohnungsämter sollen sich, soweit durch die Lockerung der Zwangswirtschaft eine Geschäftsentlastung eingetreten ist, wieder mehr ihren eigentlichen Aufgaben, Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, zuwenden.

Bauverbot an unfertigen Strassen

× Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Wohnhäuser an unfertigen Straßen nicht gebaut werden. Obwohl diese Vorschrift schon sehr lange besteht, wird sie vielfach nicht beachtet, und Baulustige geraten immer wieder in große Schwierigkeiten und Vermögensverluste, weil sie sich nicht rechtzeitig an maßgebender Stelle erkundigen, ob das Grundstück an einer anbaufähigen Straße liegt und ob auf Erteilung der Baugenehmigung zu rechnen ist. Es muß

Digitized by Google

daher nachdrücklichst davor gewarnt werden, daß sich Baulustige durch niedrig erscheinende Preise zum Ankauf völlig unerschlossenen Landes verleiten lassen, für das häufig ein Bebauungsplan nicht festgestellt ist. Erfahrungsgemäß wird das neuerschlossene Bauland nach Abtretung der bebauungsplanmäßig ausgewiesenen Straßen und Freiflächen sowie nach Einbeziehung der für die Regulierung der Straßen entstehenden Kosten in den meisten Fällen wesentlich teuerer sein, als dasjenige an bereits vorhandenen Straßen. Sachgemäße Auskünfte über Anbaufähigkeit von Straßen und über die Anforderungen der Gemeinden in straßenbaulicher Hinsicht werden kostenlos von den betreffenden Tiefbauverwaltungen erteilt.

Kein Eingreifen des Staates

Der Preußische Innenminister hat auf eine kleine Anfrage über die Verluste des Kreises Niederbarnim aus seiner Beteiligung an der Siedlungsgesellschaft Niederbarnim m. b. H. und den Niederbarnimer Baustoffwerken G. m. b. H. folgende Antwort erteilt:

Durch den Zusammenbruch der Gesellschaft sind keine Verluste an Hauszinssteuermitteln eingetreten und auch nicht zu erwarten. Der Geschäftsanteil des Staates an der Siedlungsgesellschaft, der sich am 14. November 1918 auf 1 Million Nennwert belief, und der in der Inflationszeit einen Goldwert von 145 112 GM. darstellte, ist für 1 M. an die Gesellschaft übertragen worden. Der Wert dieses Geschäftsanteils wurde nach der Goldmark-Umstellung am 23. Juni 1924 von der Geschäftsführung auf 133 000 M. angegeben. Diese Bewertung ist aber offenbar viel zu günstig. Bei richtiger Bewertung der Sachwerte hatte der Geschäftsanteil schon damals kaum noch wirklichen Wert.

Die Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiete der Bauwirtschaft zur Behebung der Wohnungsnot ist grundsätzlich Selbstverwaltungsangelegenheit und gibt zu einem Eingreifen des Statsministeriums keinen Anlaß. Im übrigen sind die Gemeinden verpflichtet, zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen seitens des Staates bei Zwangsversteigerungen oder aus anderem Anlaß alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Staat vor Ausfällen aus den überwiesenen staatlichen Wohnungsbaumitteln zu schützen, sowie gegebenenfalls die Verwaltung der mit staatlichen Hauszinssteuerhypotheken beliehenen in der Zwangsversteigerung erstandenen Grundstücke zu übernehmen.

Vom Völkerbundshaus

Sonderbar, höchst sonderbar (frei nach Shakespeare)

Genf, 9. Februar.

Der Bau des Völkerbundpalastes, für den jetzt alle Vorbereitungen bis zum Frühjahr beendet sein dürften, wird nicht so reibungslos seinen Anfang nehmen, wie man es gewünscht und sich gedacht hatte. Einige der bei der Verteilung des Bauauftrages unterlegenen Mitbewerber können anscheinend ihren Ausschluß von dem Bau nicht verwinden und versuchen deshalb auf verschiedenen Wegen, dem endgültigen Baubeginn Schwierigkeiten zu bereiten oder ihn hinauszuzögern. Wie seinerzeit gemeldet, ist das geeignete Gelände in dem der Stadt Genf testamentarisch hinterlassenen öffentlichen Park von Ariana für die großen Bauten des Völkerbundes gefunden worden, die ja nicht nur ein Parlamentsgebäude mit dem großen Versammlungssaal, sondern vor allem auch ein großes Gebäude für das Sekretariat und wahrscheinlich zwei Gebäude für die große Bibliothek umfassen, die infolge der Rockefeller-Stiftung die größte Völkerrechtsbibliothek Europas werden wird. Zu der Abtretung bzw. dem Austausch dieses Geländes gegen die räumlich unzureichenden, wenn auch wunderschön gelegenen Gelände am Ufer des Sees, gehört nun die Zustimmung der Erben des einstigen Genfer Weltreisenden Révilliod, die provisorisch bereits erteilt war. Einige der oben genannten Architekten stecken aber offenbar hinter der plötzlich zutagegetretenen Abneigung eines der in Frage kommenden Erben Révilliods, der der Stadt Genf den Park Ariana geschenkt hat, endgültig in die Abtretung des Parks an den Völkerbund zu willigen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß ebendoch ein viel größerer Teil des Parks Ariana für die Bauten des Völkerbundes wird in Anspruch genommen werden müssen, als man ursprünglich vorgesehen hatte. Um all diesen Intrigen ein Ende zu machen, beabsichtigt man, wie ich höre, wenn irgendmöglich, die Vorarbeiten so zu beschleunigen, daß der Bauauftrag an die fünf Architekten noch während der Märztagung des Völkerbundrats erteilt werden kann. Die Meldungen, die kürzlich in die Presse gingen, die von Aufforderungen des Völkerbundes zur Ausarbeitung neuer Pläne an eine Reihe anderer Architekten sprachen, sind jedenfalls vollkommen aus der Luft gegriffen.

*

Andererseits ist an Architekten Prof. Fahrenkamp und Deneke folgender Brief gelangt:

Genf, den 26. Januar 1929.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß anläßlich des Wechsels des für die neuen Gebäude des Völkerbundes bestimmten Geländes, das Sonderkomitee, welches mit dem Studium aller mit den neuen Bauten zusammenhängenden Fragen beauftragt ist, den folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Diejenigen Architekten, welche von der Jury, welche die für den Bau des Palastes des Völkerbundes eingegangenen Entwürfe zu prüfen hat, in den ersten Rang aufgenommen sind, werden ermächtigt, auf Ihr Risiko dem „Rate der Fünf" Vorschläge zu unterbreiten für die Errichtung der Gebäude in dem ‚Parc de l'Ariana'."

Dieser Beschluß ist gefaßt worden, um nach Möglichkeit einem Wunsche Rechnung zu tragen, welcher von einem der Erben des verstorbenen Gustave Révilliod geäußert worden war, nach welchem diejenigen Architekten, welche bei dem Wettbewerb die Preise von 12 000 Franken bekommen haben, die aber nicht unter denjenigen figurieren, welche mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt sind und deren vorläufige Ernennung von der Versammlung bestätigt worden ist, auch ermächtigt sein sollen, Vorschläge zu unterbreiten zur Errichtung der Bauten in dem „Parc de l'Ariana".

*

Genf, 11. Februar.

Die Neubaufrage, die den beteiligten Völkerbundkreisen schon so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, wird immer verwickelter. Heute abend stößt sogar das sonst so zurückhaltende „Journal de Genève" einen Alarmruf aus, indem es sagt, wenn die Architekten sich durchaus nicht einigen könnten, so müsse man einen neuen Wettbewerb für den Völkerbundpalast ausschreiben. Tatsache ist, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß es noch viel schwerer ist, fünf befreundete Architekten unter einen Hut zu bringen, als fünf einander feindliche Außenminister. Deshalb und wegen des kürzlich gemeldeten Widerspruchs einer Erbin des früheren Besitzers des Parks Ariana haben nun, wie ich aus Völkerbundkreisen erfahre, nicht der Völkerbund und nicht das Komitee des Völkerbundes, sondern die fünf Architekten, die den Bauplan für das neue, hoch über dem See gelegene Gelände bearbeiten sollten, sich privatim an die anderen, mit einem ersten Preis ausgezeichneten Architekten gewandt. Sie haben ihnen anheimgestellt, ob sie ihrerseits ganz unverbindlich und ohne Entschädigung neue Anregungen für den Bau auf dem ganz anderen jetzigen Gelände für den Völkerbundpalast zu machen hätten.

Dieses Verfahren mußte schärfste Kritik herausfordern. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß der Park Ariana einen gänzlich anderen Bauplan verlangt als das ursprünglich in Aussicht genommene Gelände am Seeufer, hätte das Völkerbundkomitee unter Vorsitz des Brüsseler japanischen Botschafters Adatoi zusammentreten müssen, um offiziell und in aller Form die preisgekrönten Architekten, darunter auch die beiden deutschen, Klophaus-Hamburg und Fahrenkamp-Düsseldorf, zur Einreichung neuer Baupläne aufzufordern.

Daß man keinen neuen allgemeinen Wettbewerb ausschreiben will, na chden Erfahrungen mit dem ersten Preisausschreiben und wegen des ungeheuren Geld- und Zeitverlustes, ist durchaus begreiflich. Aber daß man es nun den fünf Architekten, denen der Bauauftrag stillschweigend zugesagt ist, einfach überläßt, sich ihrerseits Gratisanregungen für diejenigen Fragen zu holen, in denen sie sich nicht einigen können, ist entschieden unzulässig. Hier muß die Oeffentlichkeit dem Völkerbundrat deutlich zu verstehen geben, daß er die Pflicht hat, sich im März energisch um die Sache zu kümmern und angesichts der neuen Sachlage das Komitee der Völkerbundversammlung unter Vorsitz Adatois einzuberufen. Vor allem wird man auf diese Weise immer noch schneller und billiger zum Ziele kommen, als wenn man die Sache den Architekten überläßt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

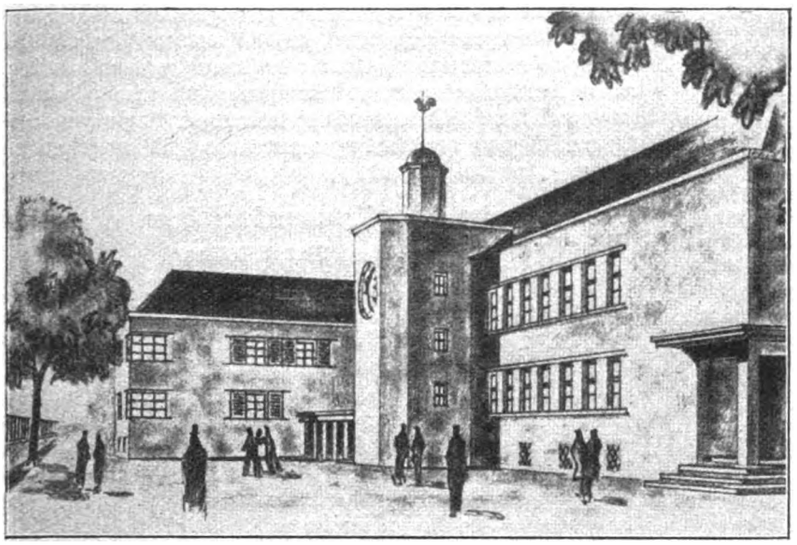

Engerer Wettbewerb:
Landwirtschaftsschule in Ohlau/Schlesien

1. Preis: Diplomingenieure **Buchwald** u. **Hesse**, Breslau.

„Der Entwurf unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß er nicht von einem großen Baukörper ausgeht, sondern bewußt einen Wohnbau abtrennt und diesen mit dem Schulbau in guter architektonischer Lösung verbindet. Die gestellten Anforderungen des Grundrisses sind zweckmäßig erfüllt. Einige kleinere Mängel lassen sich bei weiterer Durcharbeitung beseitigen."

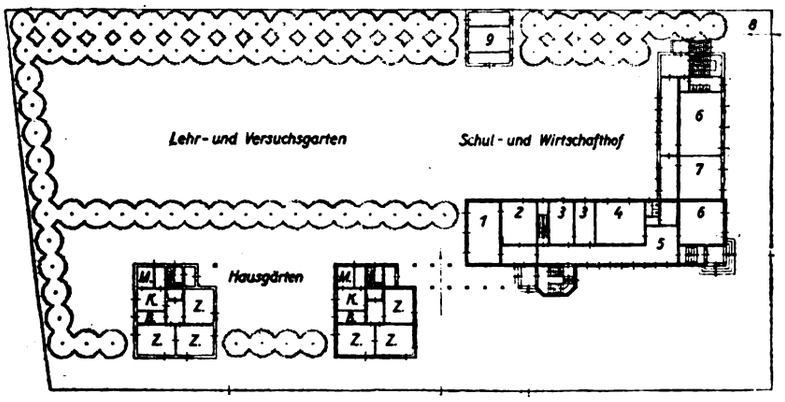

1. Lehrküche, 2. Eßraum, 3. Vorsteherin, 4. Handarbeit, 5. Halle, 6. Klasse, 7. Sammlung, 8. Einfahrt, 9. Garagen und Geräte, 10. Sammlung, 11. Konferenzzimmer, 12. Direktor, 13. Klasse.

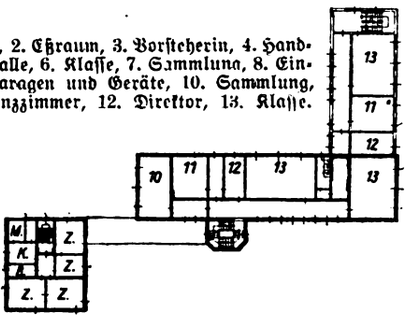

Erd- und Obergeschoß 1 : 500. Das mit dem Schulgebäude verbundene Wohnhaus soll sofort, das zweite bei späterem Bedarf errichtet werden.

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
16. Febr.	Schule	Gonsenheim	4
18. Febr.	Bebauungsplan	Wiesbaden	1
28. Febr.	Verwaltungsgebäude	Grimma	4
28. Febr.	Bücherpreisausschreiben	Hamburg	2
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
28. Febr.	Gedächtnismal	Niederzwehren	5
1. März	Farbige Platzgestaltung	Altona	5
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
15. März	Plakatwettbewerb	Hannover	4
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
23. März	Sportplastik	Dresden	6
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	49
13. April	Kirche	Krefeld	6
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	4
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	29
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	2
1. Okt.	Schauseitengestaltuug	Berlin	3
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3

Preisverteilungen

Halle a. S. Kirche und evang. Wohlfahrtshaus. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" Heft 47/1928) sind 54 Entwürfe eingegangen. Zwei zweite Preise von je 2500 M. erhielten: Arch. E. **Reißner** (Halle) u. Reg.- u. Baurat Walter **Wolff** (Berlin) gemeinsam mit Reg.-Bauführer Hans **Koch** (Charlottenburg). Den dritten Preis (1500 M.) erhielt Arch. BDA. **H. Frede** mit Dipl.-Ing. **Fischer-Gurig** (Halle), den vierten Preis (1000 M.) Arch. Rudolf **Merkel** (Halle). Zu je 750 M. wurden die Arbeiten von Arch. Walter **Eule** (Berlin), Mitarb. **F. u. C. Vogt** (Berlin) angekauft, ferner die Entwürfe von Arch. BDA. Gustav **Wolff** (Halle) mit Arch. **Keune** (Halle) sowie von Arch. **H. Frede** mit Reg.-Bmstr. a. D. Rudolf **Gaffert** (Halle) und der Entwurf von Dipl.-Ing. Max **Radegast** (Halle).

Nerchau - Leipzig. Verwaltungsgebäude. In einem engeren Wettbewerb unter fünf Leipziger Architekten für ein Verwaltungsgebäude der Spar- und Girokasse Nerchau wurde der Entwurf des Arch. BDA. Baurat a. D. Dr.-Ing. Hugo **Koch** preisgekrönt. Das Preisgericht empfiehlt, auf der Grundlage des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfes den Bau auszuführen.

Nürnberg. Stadthalle. Unter allen reichsdeutschen Architekten schreibt der Stadtrat von Nürnberg einen Wettbewerb für eine Stadthalle aus. Preisgericht: Prof. **Tessenow**, Professor **Poelzig** (Berlin), Prof. **Ingwersen** (München), Stadtbaurat **Jost** (Halle), Stadtrat **Brugemann** (Nürnberg), Oberbürgermeister Dr. **Luppe** (Nürnberg) und drei ehrenamtliche Stadträte. Preise: 39 000 M., vier Ankäufe zu je 1500 M.

Ausschreibungen

Elberfeld. Krankenhaus. Unter allen im deutschen Reiche und in den abgetretenen Gebieten ansässigen Architekten wird ein Wettbewerb für den Neubau der städtischen Krankenanstalten in Elberfeld ausgeschrieben. Preise: 50 000 M. Preisgericht: u. a. Prof. **Veil** (Aachen), Prof. Dr.-Ing. **H. Tessenow** (Berlin), Prof. **Schachner** (München), Reg.-Baumstr. a. D. **Conradi**, Stadtbaurat **Koch** (Elberfeld). Unterlagen gegen 20 M. durch das städtische Hochbauamt Elberfeld, Rathaus Zimmer 86. Einlieferungsfrist: 1. Juli 1929.

Nachrichten

Antwerpen. Flughafen. Für die Weltausstellung 1930 soll in Antwerpen ein moderner Lufthafen eingerichtet werden, für dessen Bau der Verkehrsminister ein Preisausschreiben veranstalten will.

Delitzsch. Krankenhaus. In dem Wettbewerb für ein Krankenhaus in Delitzsch (s. „Bauwelt" Heft 6) hat Baurat a. D. Dr.-Ing. Hugo **Koch** (Nerchau) zwei dritte Preise erhalten.

Konstanz. Strandbad. Der Gemeinderat von Konstanz beabsichtigt, unter Privatarchitekten einen Wettbewerb für ein Strandbad auszuschreiben.

Digitized by Google

Speyer. Rheinbrücke. In dem Brückenwettbewerb der Reichsbahn-Gesellschaft ist nun auch die Entscheidung für die Brücke bei Speyer gefallen. Den ersten Preis (9000 M.) erhielt Baurat Dr.-Ing. **Voß,** Kiel, mit Landesbaurat **Klatt,** Kiel, den zweiten Preis (7000 M.) Architekt BDA. Karl **Rotermund,** Bremen, gemeinsam mit Ing. Richard **Muhr,** Ing. Paul **Köpke,** Ing. Richard **Balcke,** und Ing. Walter **Hannemann,** den dritten Preis (5000 M.) die Brückenbaufirma **Beuchelt u. Co.,** Grünberg (Schl.), den vierten Preis (3000 M.) Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Georg **Müller,** Berlin-Lankwitz. Zu je 1000 M. wurden angekauft: Ein Entwurf der **Maschinenfabrik Ausburg-Nürnberg,** Werk Gustavsburg mit der **Grün u. Bilfinger** A.-G., Mannheim, künstlerischer Berater Baudirektor **Abel,** Köln und der Entwurf von Bruno **Schulz,** Berlin mit Mag.-Oberbaurat Walter **Straßmann,** Berlin. Vier Entwürfe wurden zu je 500 M. angekauft: Gesellschaft **Harkort,** Duisburg mit Architekt Franz **Brantzky,** Köln, Dr.-Ing. **Kirchhoff,** Berlin, mit Hermann **Honeff,** Heidelberg, Dipl. Ing. K. E. **Leibbrand,** Fürth, Oberbaurat A. **Brauer,** Berlin, mit Reg.-Baurat Dr.-Ing. **Herbst,** Berlin u. Dipl.-Ing. Edgar **Schmidt,** Berlin. Für die Brücke bei Maxau tritt das Preisgericht voraussichtlich am 14. März zusammen. Nach der Entscheidung werden die Entwürfe der Brücke bei Maxau und anschließend daran die für die Brücke bei Speyer in Berlin ausgestellt werden.

Berlin. Gestaltung des Alexanderplatzes. Die Direktion der Untergrundbahn hatte für die Gestaltung des Alexanderplatzes einen engeren Wettbewerb veranstaltet. Der Entwurf der Architekten **Luckhardt u. Anker,** Berlin, wird als der beste bezeichnet, dann folgen die Arbeiten von Professor Peter **Behrens,** Berlin, Prof. **Mebes,** Berlin des Architekten **Erkelenz,** Köln, und die Arbeiten von Architekt Joh. Emil **Schaudt,** Berlin, und Mies **van der Rohe.**

Beratung der Reichsrichtlinien

Vorläufig unveränderte Wohnbaupolitik

× Im Wohnungsausschuß des Reichstages begann die Einzelberatung des Entwurfes der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen, die der Reichsarbeitsminister dem Ausschuß zugeleitet hat. Der Ausschuß war dabei einmütig der Auffassung, daß im Hinblick auf die weit vorgeschrittenen Vorbereitungen für das laufende Baujahr 1929 irgendwelche Aenderungen der heute geltenden gesetzlichen Grundlagen für dieses Jahr nicht in Frage kommen, um jede Beunruhigung und Störung eines gleichmäßigen Ablaufs des Baujahres zu verhindern. Die weitere Verarbeitung der Richtlinien soll vielmehr tunlichst im Einklang mit den kommenden Beratungen des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes zur Vorbereitung des künftigen Wohnungsbaues dienen. Da das Gebäudeentschuldungssteuergesetz, das die finanzielle Grundlage für den Wohnungsbau bilden soll, frühestens am 1. April 1930 in Kraft treten wird, kommt auch eine etwaige Auswirkung der Reichsrichtlinien vor diesem Zeitpunkt nicht in Betracht. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bestätigte diese Auffassung.

Genehmigte Anträge

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages

⊕ Das Staatsministerium soll folgende vom Hauptausschuß des Preußischen Landtages genehmigte Anträge, die sich auf das Wohnungs- und Siedlungswesen beziehen, berücksichtigen:

1. Aus dem Ausgleichsfond des Ertrages der Hauszinssteuer soll ein angemessener Betrag für den Bau einiger Ledigenheime bereitgestellt werden (Zentr.). 2. Gemeinden, die durch Handel, Gewerbe und Industrie nachweisbar stärkeren Zuwachs haben, sollen bei der Zuteilung der Hauszinssteuermittel bevorzugt werden (Dnat. Vp.). 3. Bei Vergebung der Hauszinssteuermittel sind private Bauunternehmer in gleicher Weise wie die gemeinnützigen Unternehmungen zu berücksichtigen (Dnat. Vp.). 4. Für die Regelung der Gemeinnützigkeit der Wohnungsbauorganisation sind einheitliche Bestimmungen zu erlassen (Soz.). 5. Die Mittel des Wohnungsfürsorgefonds haben restlos als Hauszinssteuerhypotheken nach den staatlichen Richtlinien Verwendung zu finden (Soz.). 6. Durchführung des beschleunigten Enteignungsverfahrens ist bei Enteignungsanträgen der Kommunalverbände nur in den wirklich dringendsten Fällen zu genehmigen (D. Vp.). 7. Ob zur Errichtung von Wohnungen preußischer Staatsbeamter Arbeitgeberdarlehen bereitzustellen sind, soll geprüft werden (Dnat. Vp.). 8. Folgende vorjährige Anträge sollen beachtet werden (D. Vp.): a) Bei der Zuteilung von Hauszinssteuerhypotheken sind auch Ledige zu berücksichtigen; b) die Kommunalverbände sollen Hauszinssteuerhypotheken möglichst auch für Ledigenheime hergeben; c) die Regierungspräsidenten können für solche Heime Hauszinssteuerhypotheken aus dem Ausgleichsfond bewilligen. 9. Den privaten Baulustigen sollen die gleichen Kosten- und Steuererleichterungen wie den gemeinnützigen Baugenossenschaften gewährt werden (Zentr.). 10. Hauszinssteuerdarlehen sollen nur dann gegeben werden, wenn der Nachweis der vollständigen Finanzierung erbracht wird, und klare Pläne und Ausschreibungsbedingungen unter Zugrundelegung der Verdingungsordnung für Bauleistungen vorgelegt werden (Zentr.).

Preussische Arbeitgeberdarlehen

Verspätete Bereitstellung

ℰ Wie wir bereits in Heft 36/1928 (Seite 862) ausgeführt hatten, waren bis dahin (Sept. 1928) die in früheren Jahren zur Erstellung von Wohnungen für gering besoldete Beamte, Angestellte und Arbeiter des Preußischen Staates bereitgestellten zweitstelligen Hypotheken, die sogenannten Arbeitgeberdarlehen, für 1928 ausgeblieben, obwohl mehrere Landtagsparteien dafür eingetreten waren. Jetzt, nachdem das Baujahr 1928 abgelaufen ist, sind hierfür endlich Mittel bereitgestellt worden. Sie sind zwar nicht so hoch wie in den Vorjahren ausgefallen, aber dennoch als Finanzierungshilfe zu begrüßen. Bedauerlich bleibt, daß eine Anzahl der Wohnungen Angehörigen nichtstaatlicher Verwaltungen zugefallen ist.

Auch für Lehrer sollen in Kürze als Beihilfen an Schullastenträger noch zweitstellige Hypotheken zur Finanzierung von Bauten des Jahres 1928 zur Verfügung gestellt werden. Jedoch ist der Kreis hier eng umgrenzt, weil nur solche Lehrer davon Nutzen haben, für deren Wohnungslosigkeit der Staat infolge Einflusses auf die Besetzung von Lehrstellen mitverantwortlich ist.

Pauschsätze für Althäuser

Bei der Einkommensteuerveranlagung 1929

Das Landesfinanzamt Berlin gibt in diesen Tagen Richtlinien für die Frühjahrsveranlagung 1929 bekannt. Danach kann von der Feststellung der Werbungskosten bei Einnahmen aus zwangsbewirtschafteten Häusern dann abgesehen werden, wenn die vom Steuerpflichtigen bei der Einkommensberechnung abgezogenen Werbungskosten 25—30 vH der Miete nicht übersteigen. Bis zu 30 vH der Bruttomieteingänge können ohne weiteres als Unkosten abgesetzt werden. Darin sind dann sämtliche Werbungskosten einschließlich Verwaltungskosten und der Absetzung wegen Abnutzung enthalten. Außerdem sind jedoch, wie immer, bei der Einkommensteuererklärung abzugsfähig die Hypothekenzinsen, die Hauszinssteuer, die staatliche Grundvermögensteuer und die gemeindliche Grundvermögensteuer bis zur Zuschlaghöhe von 100 vH. Auch die dauernden Lasten usw. sind wie bisher abzugsfähig. Bei Neubauten und gewerblich genutzten Gebäuden, die nicht der Zwangswirtschaft unterliegen, können die genannten Pauschsätze nicht angewendet werden.

Die Berliner Bautätigkeit 1928

200 Wohnungen weniger als 1927

× Das Ergebnis der vorjährigen Wohnungserstellung in Berlin ist wieder unbefriedigend. Besonders im letzten Vierteljahr 1928 war die Zahl der fertiggestellten Wohnungen gegenüber dem Vorjahre geringer, nämlich 5217 gegen 5434 im Jahre 1927. Insgesamt wurden 1928 19 258 Wohnungen hergestellt gegen 19 458 im Vorjahre, also 200 Wohnungen weniger. Das sind zwar nur 1 vH, aber der Reinzugang ist sogar um 1,7 vH niedriger als 1927. Die Bevorzugung der Kleinwohnungen nahm zu, denn ihr Anteil stieg von 71,4 vH im Jahre 1927 auf 75,8 vH im Jahre 1928. Mittelwohnungen wurden weniger gebaut, nämlich 20 vH gegen 25,3 vH im Jahre 1927. Dagegen stieg der Anteil der größeren Wohnungen auf 4,2 vH (im Vorjahre 3,3 vH). Wenn nun das diesjährige Berliner Wohnungsbau-Programm tatsächlich durchgeführt wird, müßte das Bauergebnis des Jahres 1929 weit besser ausfallen. Beschlüsse sind zur Genüge gefaßt worden, auch die Hauszinssteuermittel stehen früher als sonst bereit. Offen ist jedoch immer noch die Frage der Finanzierung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms von 7000 Wohnungen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 13. Februar 1929

Am Baumarkt zeigt sich wegen der außergewöhnlich niedrigen Temperaturen noch keine Aenderung. Lediglich am Baustoffmarkt sind für Bauholz stellenweise Preisnachlässe festzustellen, ohne daß aber das Schnittholzgeschäft sich belebt hätte. In anderen Baustoffen kommen kaum Umsätze zustande, da auch für den Innenbau nur geringe Anforderungen vorliegen.

Wegen des verschärft einsetzenden Frostes mußten sogar zum Teil bereits wieder aufgenommene Innenarbeiten erneut eingestellt werden. Auch Bauarbeiter, die vorübergehend mit berufsfremden Außenarbeiten, z. B. in der Forstwirtschaft, beschäftigt wurden, wurden aus den gleichen Gründen entlassen. In Mitteldeutschland stieg die Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter weiter.

Am Kapitalmarkt war allerdings ein etwas lebhafteres Auslandsgeschäft bemerkbar, dessen Dauer aber fraglich ist. Ob sich eine Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte für die bereits 1928 genehmigten kapitalertragsteuerfreien Wohnungsbauanleihen ergeben wird, ist heute noch nicht zu übersehen. Am inländischen Pfandbriefmarkt war das Geschäft sehr ruhig, im Januar wurden nach Schätzungen weniger Pfandbriefe als im Januar 1928 abgesetzt.

Da der Notstock der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung längst aufgebraucht ist, muß das Reich zinslose Darlehen hergeben. Außerdem trägt es jetzt die Lasten für die Fürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit zu ⁴/₆, da sich dieses Gesetz erst in den letzten Wochen auswirkte.

Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter im deutschen Baugewerksbund erreichte am 28. Januar 64,8 vH der Mitglieder gegen 63,07 vH am 21. Januar.

Der Baustoffindex vom 6. Februar betrug unverändert 156,7 wie am 30. Januar.

✱

Die Lage am Bauarbeitsmarkt war im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg unverändert. Bei der strengen Kälte konnten keine Vermittlungen von Arbeitskräften vorgenommen werden, lediglich Rabitzspanner ließen sich vermitteln. Auch in der Industrie der Steine und Erden haben die ungünstigen Arbeitsverhältnisse angehalten. Teilweise war für die wenigen noch arbeitenden Ziegeleien eine weitere Verschlechterung festzustellen. Die Sägewerke arbeiten immer noch zum größten Teile stark eingeschränkt, die Bautischlereien sind nur schwach beschäftigt, auch in den Möbeltischlereien nehmen die Entlassungen zu.

Wie das Landesarbeitsamt Rheinland berichtet, kamen im Januar 103 000 Personen für die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit in Frage. 43 000 erhielten bereits diese Unterstützung, während 60 000 vor der Ueberführung in die Sonderfürsorge standen. Im Rheinlande beruht bei 42,5 vH der unterstützten Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit auf berufsüblichen Ursachen. In den einzelnen Bezirken schwankt dieser Hundertsatz zwischen 20,8 und 89,5 vH.

✱

Die Preise im Berliner Platzholzhandel für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager sind beträchtlich heruntergegangen. Je cbm werden bezahlt für: Balken und Halbhölzer 88 bis 90 M., vorher 93 bis 95 M., Kanthölzer 88 bis 10/10 72 bis 75 M. (77 bis 80 M.), 10/12 70 bis 72 M. (74 bis 76 M.), Schalbretter 20 mm 62 bis 64 M. (66 bis 69 M.), 23 mm 68 bis 70 M. (72 bis 75 M.), Blockbretter 90 bis 92 M. (93 bis 96 M.), Stufenbohlen 120 bis 125 M. (125 bis 130 M.), Fußboden aus Blockbrettern 125 bis 128 M. (130 M.), aus Stammbrettern 150 bis 155 M. (165 M.), Dachlatten I. Klasse 0,24 M., vorher 0,25 M., II. Klasse 0,21 M., bisher 0,22 M. Rüstbretter werden je m² mit 2,45 gegen 2,55 M. gehandelt.

Auch die Preise für Rüstzeug sind in Berlin billiger. Rüststangen 10—14 m lang, 10 cm Durchmesser, I. Klasse kosten je lfd. m 0,40 M., Halbstangen 6—8 m lang, werden je lfd. m mit 0,42 M. verkauft. Riegel 3 m lang kosten 1,20 M., Steifen, 1,55 m lang, werden mit 0,42 M. gehandelt. Für Baukarren beschlagen werden 23 M. bezahlt. Leitern kosten je Sprosse 0,50 M.

Der für Berlin mitgeteilte Preis für Fensterglas dritter Sorte beträgt jetzt 2,65 M. je m² (bis 34 breit), gegen vorher 2,75 M., bis 50 breit 2,85 M. je m².

In Breslau beträgt der Preis für Hintermauersteine frei Baustelle 52,60 M. je 1000 Stück, für Kalksandsteine 44 M., Biberschwänze I. Klasse 87 M., II. Klasse 77 M. Gips einschl. Papiersack wird je 50 kg mit 2,25 M. gehandelt. Zement frei Baustelle kostet 2,87 M. je 50 kg, ungelöschter Kalk 1,38 M., Putzkalk 1,64 M. Gelöschter Kalk zum Putzen wird mit 66,45 M. je 2 cbm bezahlt, zum Mauern mit 61,60 M. 2 cbm Mörtel zum Mauern kosten 25,90 M., zum Putzen 28 M. Kantholz wird je cbm mit 75 M. gehandelt, Dachverbandholz mit 70 M., Gipsdielen, 5 cm stark, werden je qm mit 1,65 M., Zementdielen mit 2,75 M. gehandelt.

Die wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Messingwerke in Köln hat die Grundpreise für Messingblech am 8. Februar um 1 M. auf 178 M., für Messingstangen auf 156 M. je 100 kg erhöht.

Die der Vereinigung der Beleuchtungskörperfabrikanten angeschlossenen Firmen haben die bisherigen Preise wegen der Erhöhung der Messingpreise und der sonstigen Gestehungskosten um 5 vH erhöht.

✱

Bei den Rundholzversteigerungen in Kurhessen scheinen die Rundholzpreise bereits ihren tiefsten Stand erreicht zu haben. Die Sägewerke bewerten das Rundholz zwar immer noch vorsichtig, aber die Zuschlagsverweigerungen der Verkäufer sind nicht mehr so zahlreich wie bisher. Fichtenbauholz wurde je fm mit 24,94 M. bezahlt, bei 3—4 M. Abfuhrkosten, Buchenbaustämme mit 17,60 M. bis 21,30 M., Abfuhrkosten 4—5 M. je fm.

Das Geschäftsergebnis in der rheinischen Spiegelglasindustrie wird für 1928 als befriedigend bezeichnet. Die Preise waren im Inlande wie im Auslande rückläufig, aber der Mindererlös konnte durch eine Steigerung des Umsatzes wieder wettgemacht werden. Die Preissenkungen im Inlande hatten ihre Ursache in dem Wettbewerb der bayerischen Spiegelglasindustrie und der zunehmenden Verwendung von Ersatzerzeugnissen Ueber die Aussichten der Spiegelglasindustrie für 1929 kann allerdings noch nichts gesagt werden.

In der Meißner Ofenindustrie ist das Geschäftsjahr 1928 zufriedenstellend verlaufen. Maßgebende Unternehmungen rechnen daher mit einer Dividendenerhöhung.

✱

In Duisburg wurde kürzlich über den Zusammenschluß der westdeutschen Dachpappenerzeuger verhandelt. Bei den Besprechungen der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Fabrikanten teerfreier Dachpappe in Leipzig sind in dieser Richtung jedoch keine Fortschritte erzielt worden.

Die Zusammenschlußpläne in der Erd- und Buntfarbenindustrie sind vorläufig zum Stillstand gekommen.

Frachterhöhung in Österreich

Vergünstigungen für die Baustoffindustrie

Aus Wien wird uns berichtet:

In den nächsten Wochen tritt in Oesterreich eine Erhöhung der Bundesbahntarife um 25 vH gegenüber den heutigen Tarifen ein. Der österreichischen Baustoffindustrie gelang es, in den letzten Wochen mannigfache Vorteile zu erringen und Frachtvergünstigungen zu erreichen, die meistens nur ihr, aber nicht der ausländischen Einfuhr zugute kommen. Diese einseitige Begünstigung der österreichischen Erzeugung schafft neue Ausfuhrerschwerungen im Verkehr mit Oesterreich und kann fast als eine rein schutzzöllnerische Maßnahme gewertet werden. Die Tariferhöhung, die mit dem Beginn der Bausaison eingeführt wird, dürfte infolge der verteuerten Rohstoffe und der erhöhten Baustoffpreise vielleicht zu einer Verminderung des Bedarfes führen.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 27. Dez. 171,7, 9. Jan. 171,8, 23. Jan. 171,8

Baustoffindex
1913 = 100. 23. Jan. 156,7, 30. Jan. 156,7, 6. Febr. 156,7

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Dezember 152,7, Januar 153,1

Digitized by Google

Alfons Paquet über Berlin

⊕ Alfons Paquet stellte die Entwicklung Berlins unter dem Gesichtspunkt dar, daß die Menschheitsprobleme in den Weltstädten ausgetragen würden. Brennpunkte der deutschen Entwicklung seien drei Räume: das Rheintal bis Basel, Hamburg und Berlin. (Das Rheintal wurde vor 30 Jahren schon von Wells als Einheit bezeichnet, in der staatliche Grenzen sinnlos seien. Dies neue „Wirtschaftsgebiet" müßte einheitlich verwaltet werden!). Berlin sei für die ihm zugedachte Rolle noch nicht recht gerüstet. Es könne von den andern Großstädten noch viel lernen: Durchbrüche von Paris, die City von Hamburg, Auflockerung von London. Berlin sei formlos. Auch an Ausstellungen sei noch vieles zu tun. Der Fremdenverkehr vor allem sei zu entwickeln.

Unter dem Gesichtspunkt der zu steigernden Gütererzeugung, verglichen mit dem Verkehr, dürften andere Forderungen vielleicht noch wichtiger sein. Aber die Durchführung der Paquetschen Ansichten würde das Bauwesen sehr beleben.

Neue Normblätter

Im Januar sind mehrere Normblätter für das Bauwesen erschienen: Din 1366 behandelt Kleinlastenaufzüge von 50 oder 100 kg Tragkraft. Din 1374 enthält die Vorschriften für Personenumlaufzüge für eine Person, Din 1375 für Personenumlaufaufzüge für 2 Personen. Normalblatt e n t w ü r f e liegen vor für Stahlhäuser (E 1030) und für Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe, Erweichen bei hohen Temperaturen unter Belastung (E 1064).

Versuche mit Fensterglas

Auf eine kleine Landtagsanfrage über die Verwendung von Glasforten, die für ultraviolette Lichtstrahlen durchlässig sind, hat der preußische Finanzminister folgende Antwort erteilt:

„Die Herstellung von Glasforten, die für ultraviolette Lichtstrahlen durchlässig sind, wird von mir seit längerer Zeit verfolgt. Da Erfahrungen mit den neuen Glasforten noch nicht vorliegen, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dem Herrn Justizminister und dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt den Einbau dieses Glases in zwei bis drei Räumen von je einer Schule, einer Strafanstalt und einer Universitätsklinik in verschiedenen Bezirken zu Versuchszwecken angeordnet. Es ist auch beabsichtigt, die Versuche auf g e e i g n e t e N e u b a u t e n auszudehnen. Ueber die Bewährung werden unter Beteiligung der zuständigen Medizinalbeamten systematische Beobachtungen angestellt werden. Die Ergebnisse der Versuche sollen danach in der Hochbauabteilung meines Ministeriums zusammengefaßt und ausgewertet werden."

Diplome für gute Schauseiten

⊘ In Leipzig ist der Ausschuß zur Beurteilung von Hausschauseiten seit seinem Bestehen zum dritten Male in Tätigkeit getreten. Anfang Januar wurden die Diplome, diesmal g o l d e n e, für gelungene Schauseiten, verteilt. Der Ausschuß verlangt nicht, daß die Schauseiten farbig sind, sieht es aber gerne, wenn viele farbige Ausführungen zur Beurteilung angemeldet werden.

Besondere Schornsteinrohre für Gasfeuerstätten

Bisher fehlte es in den meisten Bauordnungen — entsprechend den Vorschriften der Einheitsbauordnung — an einer Bestimmung, die ein Einführen der Abgase von Gasfeuerstätten in Schornsteine der Kohlenfeuerung verbietet. Der Minister für Volkswohlfahrt hat in einem Erlaß an die nachgeordneten Behörden aus Gründen der Feuersicherheit den § 20 der Einheitsbauordnung durch Hinzufügung folgender Bestimmung ergänzt:

„Für Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten (Heiz- und Badeöfen, Stromautomaten) sind besondere Schornsteine vorzusehen. Gasschornsteinrohre sind an der Ausmündung durch Wahl eines anderen Querschnittes oder durch Anbringung eines Eisens über der Mündung oder dgl. entsprechend zu kennzeichnen. Die Gasabzugsrohre sind unverbrennlich herzustellen.."

Für bestehende Gebäude ist eine Vorschrift, wie die als Zusatz zu den Bauordnungen vorgeschlagene, nicht ohne weiteres durchführbar. Wenn in ihnen die Freimachung eines Schornsteins für den aufzustellenden Gasofen unmöglich ist, kann ausnahmsweise und auf Widerruf nach Benehmen mit dem Bezirksschornsteinfegermeister zugelassen werden, das Gasabzugsrohr an einen Schornstein anzuschließen, der im gleichen Stockwerk keine Kohlenfeuerstelle aufnimmt.

Kraftwagenschuppen

Der Wohlfahrtsminister weist darauf hin, daß der Erlaß, der verbietet, Kraftwagenschuppen aus Wellblech herzustellen, hauptsächlich den Bau von g r ö ß e r e n Garagen ausschließt. Kleinere Kraftwagenräume können auf Grund einer Sondererlaubnis auch aus Wellblech erstellt werden. Nach einer Verfügung aus dem Jahre 1926 kann bei der Herstellung von Kraftwagenräumen zum eigenen Bedarf auf Grundstücken für Einfamilienhäuser von den Polizeiverordnungen abgesehen werden, wenn der Kraftwagenraum vom Hause f e u e r b e s t ä n d i g abgeschlossen wird.

Wärmehaltung oder Isolierung?

Von der Bauberatungsstelle Köln des Deutschen Zement-Bundes Köln a. Rh., Hochhaus Hansaring, Zimmer 93-94, wird uns geschrieben:

„In der Nr. 4 der „Bauwelt" wird statt „Isolierung" das Wort „Dämmung" vorgeschlagen. Wenn nicht die große Vorliebe der Deutschen für Fremdworte, besonders in wissenschaftlichen und technischen Ausdrücken vorhanden wäre, hätte man nicht nötig, den Kampf gegen ein bezeichnendes, aber undeutsches Wort, mit Hilfe eines immerhin auffälligen Wortes zu führen. Wir haben doch gerade für die Eigenschaft der Wärmeisolierung schon ein Wort, das gut deutsch ist, nicht auffällig und jedem verständlich, und das ebenso genau wie das Wort „Dämmung" die genannte Eigenschaft bezeichnet. „Wärmehaltig ist die Feder" ist ein sehr guter deutscher Ausdruck und „Wärmehaltung" für mein Sprachgefühl viel bezeichnender und verständlicher als das Wort „Dämmung". Besonders „wärmedämmend" ist eine Bezeichnung, die sich kaum einbürgern wird."

Reg.-Baumstr. von Haselberg.

Das Harnack-Haus in Berlin

In Berlin-Dahlem baut Arch. S a t t l e r - München für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ein Gäste- und Vortragshaus, das zu Ehren des Präsidenten der Gesellschaft Harnack-Haus genannt werden soll. Das Haus, das am 7. Mai in Gebrauch genommen werden soll, wird hauptsächlich dazu dienen, junge ausländische Gelehrte, die studienhalber nach Berlin kommen, aufzunehmen. Außerdem soll es als Klubhaus für die Assistenten der Dahlemer Forschungsinstitute der Geselligkeit dienen. Hier sollen sich deutsche und ausländische Gelehrte zum Gedankenaustausch zusammenfinden. Das Haus wird aus Stiftungen und Staatsbeihilfen erbaut.

Persönliches

Die Ernennung des Senators und Stadtbaurats E l k a r t zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule in Hannover (Anfang Januar) ist eine Ehrung, die keines von den Gerüchten über den Rücktritt des Senators Elkart von seinem städtischen Amt begründet. Derartige Gerüchte beruhen auf Mißverständnis oder Irrtum.

Der Aufsichtsrat des Verbandes Sozialer Baubetriebe hat als weitere Geschäftsführer die Herren Dipl.-Ing. Otto R o d e und Architekt Albert L ü c k bestellt. Gesamtprokura hat August Künkel, Alleinvertretung August Ellinger. Otto Rode und Albert Lück vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder je einer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Am 8. Februar verstarb zu Berlin der Präsident der Handwerkskammer, Ehrenobermeister Karl L u b e r t. Seit 1922 stand er an der Spitze der Handwerkskammer. Er gehörte dem Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages an, auch dem des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks.

Hauptschriftleiter: Architekt F r i e d r i c h P a u l s e n, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. H a n s M a t s o n, Berlin-Johannistal; verantwortlich für die Anzeigen: E r i c h N i t s c h t e, Berlin. Verlag und Druck: U l l s t e i n A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 8
21. Februar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Weitere Bauvorbereitungen

Reichstarifverhandlungen — 250 Mill. M. Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau

Aus den Reichstarifverhandlungen

Fortschritte — Weiterberatung am 25. Februar

△ Vom 11. bis 13. Februar 1929 haben die Parteien des derzeitigen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zum dritten Male über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Zeit vom 1. April 1929 ab verhandelt. In Verfolg einer Erklärung der Arbeitgeber am Schluß der zweiten Reichstarifverhandlung vom 29. Januar 1929, daß eine schärfere Verhandlungsart einsetzen müsse, wenn die Verhandlungen rechtzeitig zum Ergebnis führen sollten, bemühten sich die Parteien, die Verhandlungen zu beschleunigen.

Infolgedessen sind die Verhandlungen ein Stück vorwärtsgekommen. Vor allen Dingen scheint eine Einigung über das wesentliche Gebiet der Ueberstunden- und Mehrarbeit möglich zu sein. Dagegen ist es noch nicht möglich gewesen, die Parteien hinsichtlich der Arbeitszeit wesentlich näherzubringen, obwohl beide Parteien durch schriftlich überreichte Anträge eine Lösung zu finden versuchten. In der wichtigen Frage der Tiefbau- und Betonklausel ist es lediglich zu grundsätzlichen Darlegungen der beiderseitigen Vertreter gekommen.

Dagegen sind sich die Parteien über die Lohnzahlung für nichtgeleistete Arbeitszeit (s. §§ 615, 616 BGB.) einig geworden. Es ist dabei gelungen, Fassungen zu finden, die eine mißbräuchliche Ausnutzung der betreffenden sozialen Bestimmungen erschweren werden. In der Frage der Tarifierung des Straßenbaues, die die Parteien eingehend beschäftigt hat, konnte noch keine Einigung erzielt werden.

Zur Lehrlingsfrage haben die Parteien nur kurz Stellung genommen. Nachdem Verhandlungen in einem paritätischen Ausschuß beim Handwerks- und Gewerbekammertag, unter Hinzuziehung des berufsständischen Handwerks, zur Schaffung einer Lehrlingsordnung für das Baugewerbe vorläufig ergebnislos verlaufen waren, haben die Arbeitgeber erklärt, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt geneigt seien, in gewissem Umfang Lehrlingsbestimmungen noch einmal in den Reichstarifvertrag aufzunehmen, sofern in den übrigen wichtigen Punkten des Reichstarifvertrags eine Regelung getroffen werden könne, der von Arbeitgeberseite zugestimmt werden könne.

Die meisten wichtigen Fragen sind demnach noch ungeklärt, ein großer Teil unter ihnen sogar noch nicht oder nur wenig besprochen (z. B. die Akkordarbeit, das Baudelegiertenwesen, der Urlaub, die endgültige Schiedsgerichtsbarkeit, die Dauer der Löhne und des Reichstarifvertrages). Anzeichen für die Möglichkeit einer Einigung sind zweifellos bei verschiedenen offenen Punkten vorhanden. Ob die Verhandlungen aber schließlich zu einem Ergebnis führen werden, kann schwer beurteilt werden. Es besteht weder zu großen Hoffnungen noch zu einem besonderen Pessimismus Anlaß.

Die Verhandlungen werden vom 25. bis 27. Februar 1929 fortgesetzt.

Das Baukreditgesetz 1929

Reichsbürgschaft bis zu 250 Mill. Mark

.·. Das Reichskabinett hat den Entwurf des Baukreditgesetzes für das Jahr 1929 am 11. Februar verabschiedet. Jetzt liegt dieses Gesetz über die „Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues" dem Reichsrat vor. Der Reichsarbeitsminister wird nach dem Gesetz ähnlich wie im Vorjahre ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin die Bürgschaft bis zum Gegenwert von 250 Mill. M. zu übernehmen. Diese Darlehen gibt die Bau- und Bodenbank als Zwischenkredit für den Kleinwohnungsbau her. Wie im Vorjahre werden nur solche Bauvorhaben gefördert, deren sonstige Finanzierung gesichert ist. Halbjährlich werden darüber dem Reichsarbeitsministerium Berichte erstattet. Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, werden auf die Bürgschaften nach dem Baukreditgesetz 1929 angerechnet.

Wieder Zinszuschüsse in Bayern

Im Bayerischen Landtag erklärte Staatssekretär Oswald über die Bautätigkeit in Bayern und die Aussichten für die nächsten Monate folgendes:

Die Befürchtungen, die zu Beginn des Jahres 1928 hinsichtlich eines Niederganges der Bautätigkeit vielfach laut wurden, haben sich für Bayern glücklicherweise nicht bestätigt. Bei uns war eben durch die planmäßigen Vorausbewilligungen der staatlichen Darlehnsmittel der Wohnungsbau nicht, wie in vielen norddeutschen Städten, schon durch Vorgriffe aus 1927 vorbelastet. Wir glauben, daß wohl auch damit gerechnet werden kann, daß 1928 insgesamt dieselbe Wohnungszahl erstellt wurde, wie 1927.

Dagegen sind die Aussichten für 1929 doch noch sehr undurchsichtig. Die Verhältnisse auf dem inländischen Kapitalmarkt lassen zu wünschen übrig. Der ausländische Kapitalmarkt ist für den Wohnungsbau zurzeit so gut wie verschlossen. Leider müssen wir auch mit einer sinkenden Leistungsfähigkeit der Gemeinden rechnen. Es ist mehr als fraglich, ob diese in der Lage sein werden, wieder dieselben

Digitized by Google

Beträge wie in den Vorjahren für den Wohnungsbau aufzubringen. Nach Erhebungen haben im Rechnungsjahr 1927 die Gemeinden aus ihrem Anteil an der Mietzinssteuer über 7 Millionen, und aus sonstigen Mitteln über 33 Millionen Mark für den Wohnungsbau aufgewendet.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Gesamtbetrag an staatlichen Baudarlehen, der nunmehr für 1929 zur Verfügung gestellt werden kann, um 3,6 Millionen herabgemindert werden mußte.

Um einen Ausgleich für diesen Ausfall zu schaffen, ist nun beabsichtigt, zunächst versuchsweise von Fall zu Fall, mit solchen großen Städten, die selbst oder durch ihre städtischen Baugesellschaften ein zusätzliches Bauprogramm durchzuführen beabsichtigen, die Gewährung von Zinsbeiträgen zu vereinbaren. Dabei soll ein mäßiger Teil vom Gesamtbetrag der staatlichen Baudarlehen der betreffenden Stadt als Zinszuschuß zur Verbilligung der Mieten in den Wohnungsbauten, die mit Hilfe der von der Stadt dann aufzunehmenden Anleihen errichtet werden sollen, Verwendung finden. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise nicht nur der Ausfall einer Herabminderung der Gesamtsumme an Baudarlehen wettgemacht wird, sondern daß darüber hinaus die Gemeinden 1929 noch eine größere Zahl von Wohnungen errichten als 1928.

Die Vorbereitungen für die Durchführung des Wohnungsbaues im Jahre 1929 werden nunmehr beschleunigt getroffen werden. Die bewährte Teilung in ein Frühjahrs- und Herbstbauprogramm wird beibehalten. Dagegen wird die örtliche Verteilung neu geregelt werden,

Das Ergebnis des Reichsforschungs-Wettbewerbes

Von Professor Gropius, Berlin

In Heft 7 hatten wir die preisgekrönten Entwürfe mit Ausnahme des ersten Preises abgebildet und beschrieben. Wir geben hier dem Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurfes, Professor Gropius, das Wort.

Die Schriftleitung

Der Reichswettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Aufteilung und Bebauung des Geländes der Forschungssiedlung Spandau-Haselhorst ist ein erstmaliges Ereignis insofern, als die Feststellung geeigneter Rationalisierungswege für den Siedlungsbau von öffentlicher Stelle und mit öffentlichen Mitteln zum Gegenstand eines Wettbewerbs gemacht wurde.

Es ist von weittragender Bedeutung, daß ein Preisgericht aus offiziellen und offiziösen Persönlichkeiten als Grundlage für die Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe Richtlinien aufgestellt hat, die namentlich in städtebaulicher Hinsicht unzulänglich gewordene alte Anschauungen endgültig beseitigen dürften.

Die große Mehrheit der Bewerber hat an Stelle der alten Blockumbauung den modernen Streifenbau vorgeschlagen. Das Preisgericht hat sich erfreulicherweise in seinen Richtlinien ganz eindeutig gegen die alte Blockbebauung und für die Streifenbebauung ausgesprochen und in ebenso unzweideutiger Weise der Erschließung der Wohnzeilen durch Wohnwege und der Errichtung der Verkehrsstraßen senkrecht zu diesen das Wort gesprochen. In 2 Punkten aber erlaube ich mir, den Richtlinien des Preisgerichts meine Kritik entgegenzusetzen: Punkt 11 der Richtlinien lautete: „Wenn auch das Problem des Wohnungshochhauses nicht grundsätzlich im negativen Sinne entschieden werden kann, so ist doch festzustellen, daß das Wettbewerbsgelände seinem ganzen Charakter nach vorwiegend für Flach- und Mittelbau in Frage kommt". Die „Feststellung" wird leider nicht begründet. Nach meiner Ueberzeugung widerspricht der Charakter des Geländes durchaus nicht Hochbauten. Mit der Wahl von Hochbauten an Stelle von Flachbauten ist auch durchaus nicht eine stärkere Besiedlungsdichte erforderlich, sondern man kann planmäßig die gleiche Anzahl Personen auf gleich großem Geländeabschnitt entweder in Flachbauten oder in Hochbauten unterbringen. Die Erklärung des Preisgerichtes scheint mir psychologisch der bekannten gefühlsmäßigen Neigung für den Flachbau, als dem Heilmittel gegen zu große Siedlungsdichte zu entspringen; diese läßt sich aber unabhängig von der Höhe der Gebäude durch Beschränkung der Ausnutzung des Baulandes mit Wohnfläche regeln. Die bedeutungsvollste Aufgabe der Reichsforschungsgesellschaft und ihrer Forschungssiedlungen ist zunächst die Feststellung geeigneter Wohnformen, und die Gesellschaft selbst, ebensowenig wie die Oeffentlichkeit, kann sich damit zufrieden geben, wenn umstrittene Fragen, wie die des Wohnungshochhauses allein theoretisch erledigt werden. Hier kann nur die Praxis eine endgültige Klärung herbeiführen. Alle technischen Baufragen sind gegenüber dieser Grundfrage der zu findenden geeignetsten Wohnform von nachgeordneter Bedeutung. Auch die Festlegung des Punktes 10 der Richtlinien halte ich für verfrüht im Sinne der Reichsforschung! „Die Entlüftung von Bädern und Aborten nach Luftschächten wird nicht als befriedigend bezeichnet, da die moderne Hygenie neben einwandfreier Belüftung auch günstige Belichtung solcher Nebenräume fordert." Es sind aus dem Ausland (Amerika, Holland, Schweden) zahlreiche Anlagen dieser Art bekannt, die sich bewährt haben. Es wird also auch bei uns in Deutschland notwendig sein, erst praktische Versuche anzustellen, und dafür sind gerade die Forschungssiedlungen der R.F.G. die richtige unparteiische Stelle. Ehe diese praktischen Erprobungen vorliegen, kann über Anregungen dieser Art, wie sie der Wettbewerb gebracht hat, nicht der Stab gebrochen werden.

Zu meinem eigenen Wettbewerbsentwurf (Mitarbeiter: Herr Dipl.-Ing. G. Stefan Fischer) bemerke ich folgendes:

Ich habe versucht, die gestellte Aufgabe dadurch möglichst erschöpfend zu lösen, daß ich die wirtschaftlich günstigste Wohnform durch Vergleich verschiedener Bebauungsarten feststellte. Es wurden folgende 4 Bebauungspläne aufgestellt:

A. Gemischte Bebauung, 2-, 3-, 4- und 5-geschossig in Einfamilien- und Stockwerks-Mietshäusern.

B. 2-stöckige Flachbebauung mit Einfamilienhäusern (teilweise mit aufgestockten Ledigenwohnungen).

C. 5-geschossige Galeriehäuser.

D. 12-geschossige Galeriehäuser.

Bebauung	A	enthält	2811	Wohnungen	mit 10 040 Betten
„	B	„	3031	„	„ 11 560 „
„	C	„	4715	„	„ 22 297 „
„	D	„	4616	„	„ 17 835 „

Maßgeblich für die Aufteilung jedes der vier Pläne war die Beibehaltung des annähernd gleichen Lichteinfallswinkels zwischen den jeweiligen Hauszeilen, als wichtigste hygienische Voraussetzung. Bei Annahme gleicher Wohnungsanzahl für alle vier Pläne werden die Lichteinfallswinkel bei hohen Gebäuden erheblich günstiger. Also bei gleicher Siedlungsdichte wächst die Besonnungsmöglichkeit mit der Höhe der Gebäude.

Bei Zugrundelegung von 6,25 M. je m² Rohland, 30 M je m³ reine Baukosten für die 2—5-stöckigen und je 32,70 M je m³ Wohnhochhäuser ergeben sich die in der Tabelle aufgestellten Vergleichs-Zahlenwerte.

Die Mietsergebnisse dieser Tabelle zeigen deutlich die Wirtschaftlichkeit hoher Wohnbauten. Da die Zahlen für sich sprechen, war es nicht erforderlich, im Wettbewerb den einen oder anderen Plan hervorzuheben. Es kam auf

Digitized by Google

objektive Vergleichszahlen an unter Vermeidung der Bevorzugung des Hochbaues oder des Flachbaues. Dieses Zahlenergebnis zeigt neben den anderen wohnungsorganisatorischen Vorzügen eines gut durchgebildeten Wohnungshochhauses die Notwendigkeit seiner praktischen Erprobung.

Ueber diese vierfache Vergleichsauswertung verschiedener Aufschließungsarten hinaus wurde eine eingehende Berechnung für eine konsumgenossenschaftliche Bewirtschaftung der Siedlung aufgestellt, um ein praktisches Beispiel zu zeigen, wie eine Rentabilität des Wohnungsbaues auch ohne öffentliche Mittel innerhalb der freien Wirtschaft möglich ist. Der Gedanke der Konsumbewirtschaftung in dieser Form und seine ingenieurmäßige Berechnung stammt von meinem Mitarbeiter Hrn. Dipl.-Ing. G. Stefan Fischer. Bei dieser Berechnung sind rd. 5000 Familien als Wirtschaftsgrundlage für einen eigenen Stadtteil angenommen worden, der sich selbst mit Wärme, Strom und Lebensmitteln beliefert. Die Verzinsung des Anlagekapitals unter Verzicht auf öffentliche Mittel ist mit 9 vH angesetzt. Durch Geldrückfluß von den genossenschaftlichen Einrichtungen schließt trotz der hohen Verzinsung die Rechnung mit einer Jahresmiete von nur 7,83 M je m² Wohnfläche ab. Ein Preis, den auch der Durchschnittsarbeiter bei den heutigen Löhnen zu tragen in der Lage ist. Eine Senkung der Mieten auf diesem Wege würde voraussichtlich eine baldige Vergrößerung und Verbesserung der Volkswohnung möglich machen.

Der Hauptvorteil der zusammengeschlossenen Bewirtschaftung liegt in der sozialen wie wirtschaftlich gleichbedeutenden Auswirkung, daß durch organisierte Arbeitsentlastung der überbürdeten Hausfrau der durchschnittlichen Volksfamilie Zeit für sich und für ihre Kinder oder für weitere Erwerbsarbeit freigemacht wird (gemeinsames Heizwerk, gemeinsame Warmwasserbereitung, elektrisches Licht und elektrische Küche zu billigem Preis aus dem eigenen Werk der Siedlung, Zentralwäscherei mit Abholungsdienst, Kindergarten u. a.). Die genossenschaftliche Bewirtschaftung scheint mir ein aussichtsreiches Mittel zu sein, die Wohnungsbewirtschaftung und die Hergabe öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau allmählich zu überwinden.

Tabellarische Vergleichsauswertung auf Seite 162.

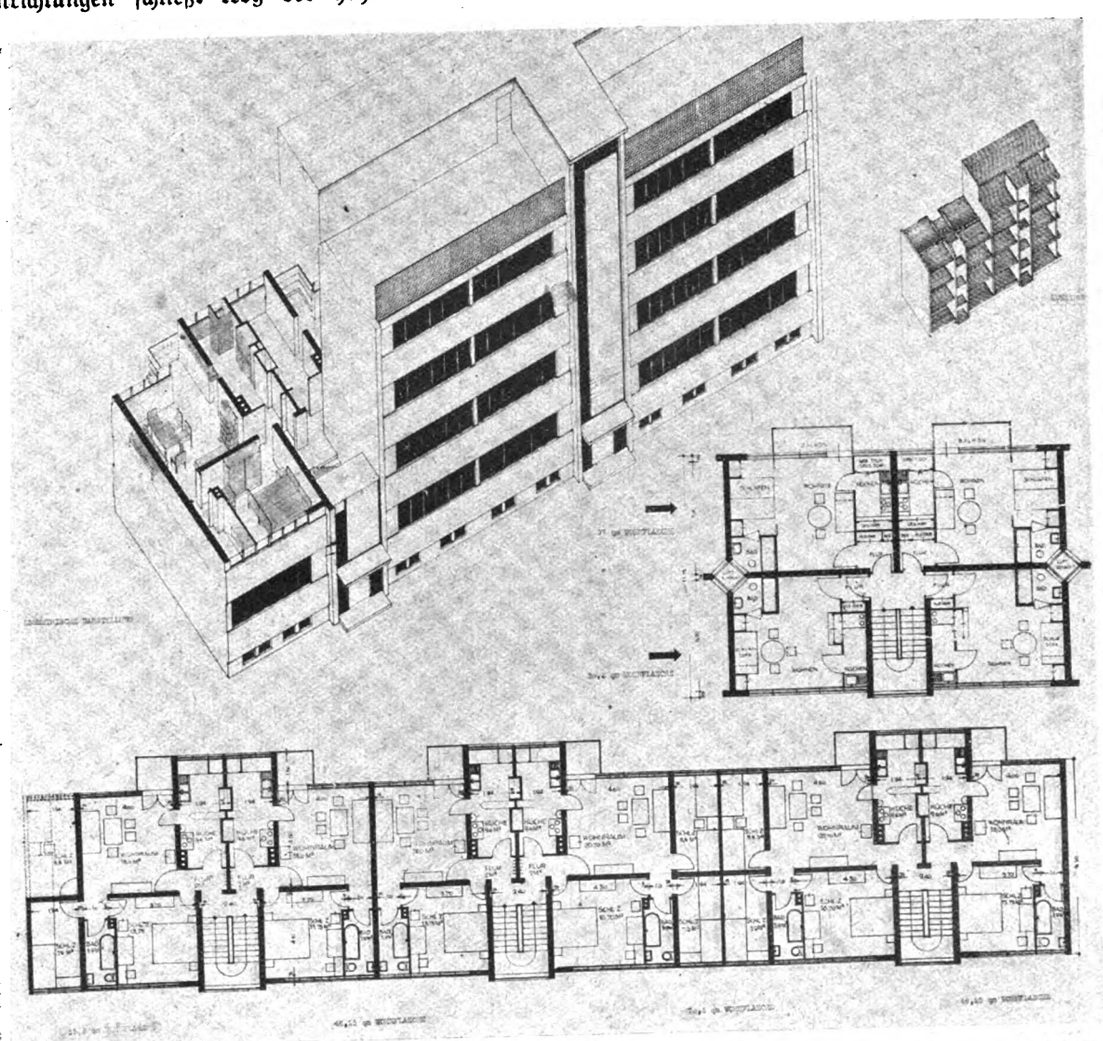

Grundriß und isometrische Ansichten und Schnitte. Vorschlag A.

Lageplan. Vorschlag A

Digitized by Google

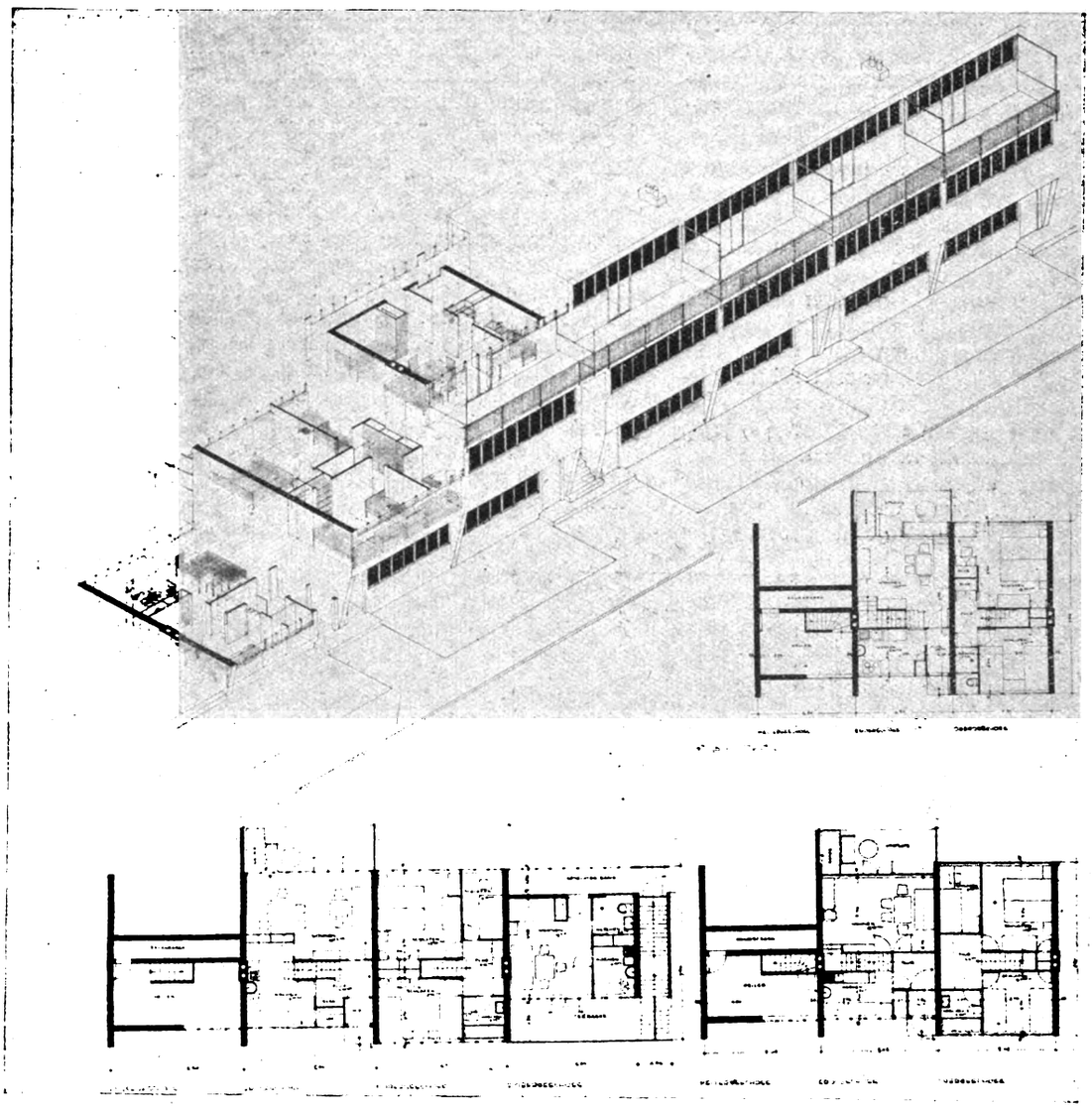

Grundrisse und isometrische Ansichten und Schnitte. Vorschlag A u. B

Lageplan Vorschlag B

Lageplan Vorschlag C

Digitized by Google

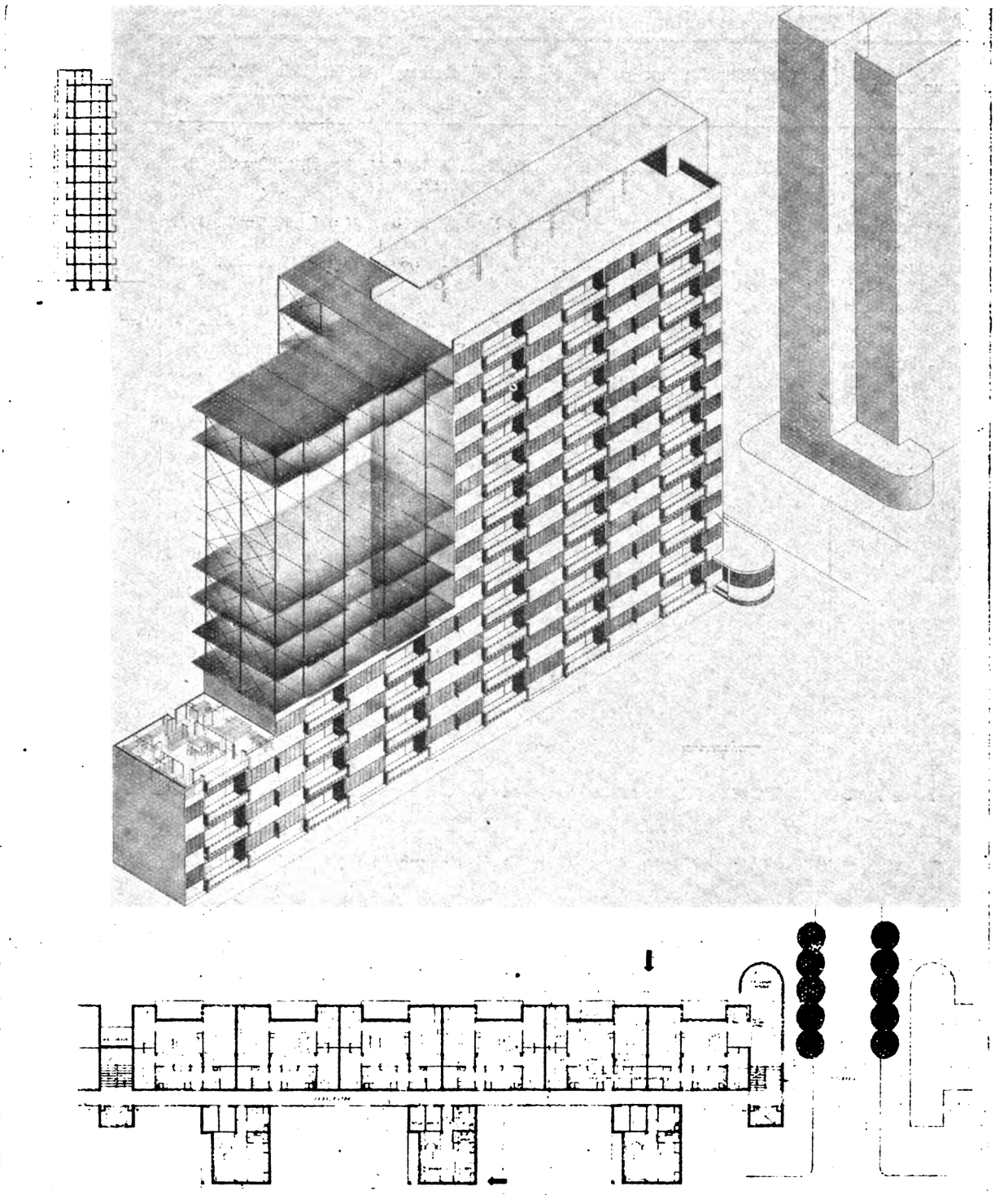

Grundrisse und isometrische Ansichten und Schnitte Vorschlag D

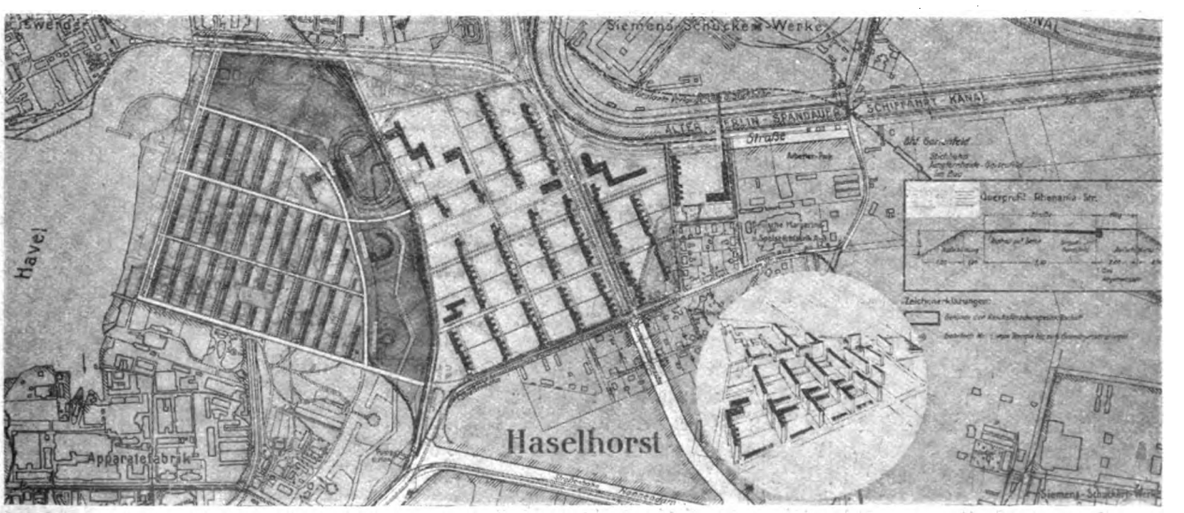

Lageplan Vorschlag D

Digitized by Google

Kostenberechnung zur Auswertung der vier Vorschläge A—D

Aufteilungsplan	A. (gem. Normalbebauung) ganz unterkellert [1]	B. (zweistöck. Flachbebauung) halb unterkellert ganz unterkellert in ( ). [1]	C. (fünfstöckige Bebauung) ganz unterkellert	D. (zwölfstöckige Bebauung) nicht unterkellert, statt dessen Abstellraum in jeder Wohnung.
m³ je 1 m² Nutzfläche im Durchschnitt	5,51 zu M 30,00 = M 165,30	5,47 zu M 30,00 = M 164,10 (5,97) (M 179,10)	5,11 zu M 30,00 = M 153,30	4,18 zu M 32,70 [3] = M 136,70
m² Land je 1 m² Nutzfläche im Durchschnitt	3,50 zu M 6,25 = M 21,88	3,05 zu M 6,25 = M 19,06	1,84 zu M 6,25 = M 11,50	2,00 zu M 6,25 = M 12,50 [2]
m² Straßen je 1 m² Nutzfläche im Durchschnitt	0,54 zu M 12,00 = M 6,48	0,65 zu M 12,00 = M 7,80	0,35 zu M 12,00 = M 4,20	0,4 zu M 12,00 = M 4,80
Kosten v. Wohngebäuden, Straßen und Land je m² Nutzfl. im Durchsch.	M 193,66	M 190,96 (M 205,96)	M 169,00	M 154,00
Kosten v. Gebäuden, Straßen und Land insgesamt	M 28 478 671,00	M 28 140 248,00	M 41 352 441,00	M 34 687 576,00
durchschnittliche Mietskosten je 1 m² Nutzfläche bei Wohnungen von:			(Wohlfahrts- und gewerbliche Gebäude sind um des deutlicheren Vergleiches willen in der Mietsberechnung nicht berücksichtigt).	
1. zu 36 m³	M 11,86		M 9,55	M 8,54
2. zu 48 m³	M 12,18	M 11,85	M 9,72	M 8,82
3. zu 57 m³	M 13,35	M 13,10	M 10,85	M 9,41
4. zu 70 m³	M 14,45	M 15,09	M 12,08	M 10,53
Geschnittdurchschnitt je 1 m² Miete	M 12,94	M 13,99 M 12,95 ganz unterkellert	M 10,40	M 9,15
Gesamtnutzfläche	147 055 m²	147 362 m²	244 689 m	225 244 m²
Gesamtmietsertrag	M 1 903 706,00	M 1 908 363 00	M 2 548 746,00	M 2 069 202,00

[1]) Das bei C und D für Zwecke der genossenschaftlichen Bauten verwendete Gelände ist bei A und B bebaut. Dieser Zuwachs für A und B an Gelände für Wohnungen wurde bei C und D nicht abgezogen.
[2]) Die Berechnung der Kosten für befestigte Straßen und Wohnwege ergibt im Mittel M. 12,00 je m².
[3]) Gemäß den von der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues aufgestellten Kurven ergibt sich für den zwölfgeschossigen Bau ein Preis von 32,70 je m³ im Mittel.

Der Warenhausbrand in Berlin, Chausseestrasse

Von Dipl.-Ing. Otto Zucker, Berlin

Die Feuersicherheit der üblichen Baukonstruktionen ist im Grunde genommen nur in allgemeinen Umrissen klargestellt. Schon dem Begriff der Feuersicherheit wird nicht von allen Seiten die gleiche Deutung beigelegt. Die Vorschriften unterscheiden zwischen feuerhemmenden und feuerbeständigen Bauweisen. Feuerhemmende Bauweisen sind solche, die, „ohne sofort selbst in Brand zu geraten, wenigstens ½ Stunde dem Feuer erfolgreich Widerstand leisten und den Durchgang des Feuers verhindern". Zu diesen gehören z. B. beiderseits mit Rohr- oder Rabitzputz versehene Holzwände, mit Eisenblech verkleidete Türen usw. Es wird von solchen Bauteilen bezw. Bauweisen nicht verlangt, daß sie nach Einwirkung des Feuers noch eine gewisse Tragfähigkeit besitzen. Als feuerbeständige Bauweisen gelten solche, „die unter dem Einfluß des Brandes und des Löschens ihre Tragfähigkeit oder ihr Gefüge nicht wesentlich ändern und den Durchgang des Feuers geraume Zeit verhindern". Hierzu gehören z. B. Wände aus Ziegelsteinen, Kalksteinen von mindestens ½ Stein Stärke, Eisenbetonwände von mindestens 6 cm Stärke, Eisenbeton-Unterzüge und Träger, feuerbeständig ummantelte Eisenkonstruktionen u. a. m.

Durch die Vorschriften ist der Umfang der Feuerbeständigkeit nicht hinreichend genau festgelegt. Vom baupolizeilichen Standpunkt aus genügt es, wenn beim Tragwerk die Feuereinwirkung nicht die unmittelbare Einsturzgefahr zur Folge hat, so daß die Lösch- und Aufräumungsarbeiten ohne Gefährdung ausgeführt werden können. Bei weitgehenden Anforderungen müßte man jedoch verlangen, daß das dem Feuer ausgesetzte Bauwerk nach Ausbesserung der entstandenen Schäden weiterbenutzt werden kann.

Bei der großen Verschiedenheit der Feuereinwirkung in jedem einzelnen Fall ist es schwer möglich, die Feuerbeständigkeit einer Bauweise nur auf Grund von theoretischen Ueberlegungen oder von Versuchen allgemein zu beurteilen, wie dies namentlich bei neu einzuführenden Bauweisen häufig geschieht. Die beste Probe ist stets die Bewährung beim Brand im benutzten Bauwerk. Versuche und Messungen bieten eine wertvolle Unterlage für die Erklärung und Beurteilung der beim tatsächlichen Brand vorgefundenen Erscheinungen. Bei vielen Brandfällen jedoch kann man Beobachtungen machen, die mit den Versuchsergebnissen nicht ohne weiteres übereinstimmen, da auf jedes Bauglied beim Brand sämtliche verschiedenartige Einflüsse gleichzeitig einwirken, auch solche, an die man bei der Konstruktion des Bauwerkes nicht gedacht hat oder deren Bedeutung aus den Ergebnissen der Laboratoriumsversuche und den bisherigen Erfahrungen nicht bekannt waren. Darum bieten die Untersuchungen abgebrannter Gebäude wertvolle Fingerzeige für die Beurteilung der Feuerbeständigkeit einer Bauweise und für bei Neukonstruktionen einzuhaltende, bisher jedoch nicht oder zu wenig beachtete Gesichtspunkte.

Bei der Auswertung der Beobachtungen abgebrannter Gebäude muß man sich jedoch stets vor Augen halten, daß das Feuer niemals in der ganzen Ausdehnung des Brandes gleichmäßig stark und gleich lange eingewirkt haben kann. Auch muß man trennen zwischen solchen Schäden, die durch die Feuer-Einwirkung selbst entstanden, und solchen, die eine Folge der Löscharbeiten (der Wirkung des Wasserstrahls usw.) sind. Zuverlässige Angaben über Hitzegrad und Dauer der Feuereinwirkung wird man sehr selten machen können, wenn nicht z. B. geschmolzene Metallteile oder der Zustand aufgefundener Gegenstände darauf schließen lassen, daß eine gewisse Mindest-Temperatur geherrscht haben muß. Für eine Abschätzung der Dauer und des Grades der Feuereinwirkung im einzelnen ist es wichtig, zu wissen, wie das Feuer entstanden ist und auf welche Weise bezw. in welchem Zeitraum es sich im Gebäude ausgebreitet hat. Das ist aber deshalb nur selten möglich, weil das Feuer häufig erst dann bemerkt wird, wenn es bereits weiter um sich gegriffen hat.

Im scharfen Konkurrenzkampf zwischen der Eisen- und der Eisenbeton-Bauweise wird ebenfalls die Frage der Feuerbeständigkeit ins Treffen geführt. Daß gute Eisenbetonbauwerke im oben angedeuteten weitgehenden Sinne feuerbeständig sind, zeigten u. a. die Erfahrungen beim Brande der Sarotti-Fabrik in Berlin-Tempelhof im Jahre 1921. Dort war ein Eisenbeton-Bauwerk mehrere

Digitized by Google

Stunden einem sehr heftigen Schadenfeuer ausgesetzt, bei dem stellenweise, wie aus geschmolzenen Metallteilen hervorging, eine Temperatur von über 1000 Grad geherrscht haben muß. Trotzdem behielt das Bauwerk seine Tragfähigkeit. Es ist nach Beseitigung der selbstverständlich aufgetretenen Beschädigungen noch heute in Benutzung.

Von Bauwerken in Eisen-Konstruktion wird behauptet, daß sie nicht feuerbeständig seien, da das Eisen bei Temperaturen über 600 Grad schnell seine Festigkeit verliert und weich wird, so daß Eisenkonstruktionen bei stärkerer und längerer Feuereinwirkung einstürzen müssen. Dies ist ohne Zweifel richtig für nichtummantelte Eisenkonstruktionen, die aber nur dort Verwendung finden, wo mit einer Feuersgefahr nicht gerechnet werden muß. In allen anderen Fällen sucht man das an sich nicht feuerbeständige Eisen durch feuerfeste Ummantelungen vor der Einwirkung der Hitze zu schützen. Zu diesem Zwecke werden verschiedene Baustoffe verwendet, die in ihrem Wirkungsgrad nicht gleichwertig sind. Auf Grund amerikanischer Erfahrungen und Versuche, die sich auch in Europa bestätigt haben, gilt als bester Rost- und Feuerschutz für Eisenkonstruktionen eine Ummantelung mit Kiesbeton. Für eine solche Ummantelung ist z. B. in Berlin eine Mindeststärke von 3 cm, im Keller von 5 cm vorgeschrieben. Nach amerikanischen Anschauungen müßte jedoch die Ummantelungsstärke größer sein. Um das Eigengewicht zu verringern, wird oft anstelle der Betonummantelung namentlich bei Trägern eine Einmauerung mit Zementmörtel angewendet. Die Ummantelung durch Einmauerung wird mit Recht nicht als gleichwertig mit der Einbetonierung angesehen. Als noch weniger schützend gilt die Ummantelung mit Rabitz, die eigentlich nur den Zweck erfüllt, die Eisenkonstruktion zu verkleiden.

Die bei Bränden auftretenden starken und ungleichmäßigen Erwärmungen von Bauteilen haben nicht nur eine Herabsetzung ihrer Tragfähigkeit zur Folge, sondern können auch große Temperaturkräfte hervorrufen, die zu Deformationen und zum Bruch führen können. Ueber die Verteilung dieser Spannungen läßt sich vorher nichts sagen, weil die Verteilung der Erwärmung im Bauwerk im vorhinein nicht bekannt ist. Man kann nur durch allgemeine konstruktive Maßnahmen der Entstehung allzu hoher Wärmespannungen entgegenwirken, z. B. durch Anordnung von Fugen.

Im folgenden sollen einige Beobachtungen, die am Warenhaus der Firma Tietz, Berlin, Chausseestraße, gemacht worden sind, das in der Nacht zum 1. 2. d. Jhrs. vollständig ausbrannte, mitgeteilt werden.

Das Gebäude hatte einen annähernd rechteckigen Grundriß, in dessen Mitte sich ein großer Lichthof befand. An einem Teil der von der Straße abgewendeten Flügel, einem Erweiterungsbau, wurde zur Zeit des Brandes noch gearbeitet. Dieser Teil hatte eine moderne Eisenkonstruktion mit Massivdecken. Die Eisenkonstruktion war noch nicht vollständig fertiggestellt und zum Teil noch nicht ummantelt. Das Tragwerk des übrigen Teiles des Gebäudes, das ziemlich alt war, bestand aus Steineisendecken zwischen eisernen Trägern, die auf Unterzügen aus je zwei ausgemauerten Walzprofilen ruhten. Die Unterzüge wurden von gußeisernen Stützen getragen. Die Wände der Straßenfront bestanden aus Ziegelmauerwerk, das im Erdgeschoß von eisernen Gitterstützen getragen wurde. Die gußeisernen Innenstützen waren mit Rabitz ummantelt. Desgleichen war die Trägerdecke durch eine ungehängte Rabitzdecke verkleidet. Die Außenseiten der unter der Decke vorstehenden Unterzüge waren mit Mauersteinen ausgesetzt. Auf einer Seite des Hofes waren an Stelle der gußeisernen Stützen Mauerpfeiler vorhanden. Wie aus den Abbildungen hervorgeht, haben sich die gußeisernen Stützen durchwegs gut gehalten. Die Ummantelung ist zwar abgeplatzt, doch hatte sie infolge des eingelegten Drahtgewebes noch soviel Zusammenhalt, daß sie nicht sofort herunterfiel und hat dadurch die Stützen vor der unmittelbaren Feuereinwirkung einigermaßen geschützt (s. Abb. 6 und 7). Vielfach wird wohl erst die Abschreckung durch den Wasserstrahl das Herabfallen der Säulenummantelung bewirkt haben. Sehr schlecht haben sich die vorerwähnten Mauerpfeiler, die an einzelnen Stellen die Eisenstützen vertraten, gehalten, wie aus Abb. 3, 4 und 7 ersichtlich. ist. Von sämtlichen gemauerten Pfeilern sind namentlich an den Kanten Mauerwerksteile abgeplatzt, am stärksten dort, wo die Pfeiler auch besonderen statischen Beanspruchungen ausgesetzt waren. Es scheint, daß hier die abkühlende Einwirkung des Löschwassers Spannungen hervorrufen konnte, denen das Mauerwerk nicht gewachsen war. Besonders deutlich ist dies aus dem Pfeiler in Abb. 4 zu ersehen, von dessen Fuß im 1. Obergeschoß nur noch ein kegelförmiger Rest stehen geblieben ist. Hier scheint die Nebenbeanspruchung, die durch die sich ausbiegenden Deckenträger im Feuer hervorgerufen wurde, so stark gewesen zu sein, daß der größte Teil des Mauerwerks-Querschnitts wahrscheinlich beim Ablöschen abgesprungen ist. Der Pfeilerkopf im 1. Obergeschoß dürfte ursprünglich ebenfalls die kegelförmige Schwächung aufgewiesen haben und hat nachgegeben, so daß der Pfeiler im 2. Obergeschoß eingestürzt ist, und die Deckenträger sich gesenkt haben: In Abb. 7 rechts ist zu erkennen, daß dieser Pfeiler sich geneigt hat. Der dahinterliegende Mauerwerkspfeiler zeigt einen weiten Längsriß, der auf übergroße Temperaturspannungen zurückzuführen ist. Ebenso ist in Abb. 3 zu sehen, wie stark zwei gemauerte Pfeiler im Erdgeschoß durch die Temperaturspannungen und durch das Löschwasser gelitten haben. Sämtliche Kanten sind abgeplatzt. Außerdem weisen die Pfeiler schwere Längsrisse auf.

In voller Stärke dürfte das Feuer nur in dem alten Teil gewütet haben, wo es in den dort vorhandenen Warenvorräten genügend Nahrung gefunden hat. In den noch in Ausführung begriffenen Teilen wird es nicht so stark gewesen sein, was sich daraus schließen läßt, daß die Monierummantelung der Stützen des Neubaus, soweit sie bereits vorhanden war, nur an wenigen Stellen geschwärzt war und die Säulen vor der Feuerwirkung hinreichend geschützt hatte. Wo jedoch die Stichflamme die nicht umkleidete Eisenkonstruktion umspülen konnte, ist sehr bald eine Erweichung dieser Teile aufgetreten, wie an der ausgeknickten Außenstütze in Abb. 2 links oben und Abb. 5 rechts, sowie an einzelnen vollkommen verformten Trägern der Abb. 2 deutlich zu erkennen ist. Die nichtummantelte Eisenkonstruktion ist dementsprechend, obwohl die Feuerwirkung dort nicht allzu stark gewesen sein kann, vollständig zusammengebrochen. Von Interesse ist, daß hingegen hölzerne Stiele, die einzelne Teile des Neubaues unterstützt hatten, zwar außen vollständig verkohlt waren, aber noch genügend Festigkeit behalten hatten, um die auf ihnen aufruhenden Träger zu halten.

Die Steineisendecken haben sich fast durchwegs gut bewährt und ihre Tragfähigkeit behalten, sie haben auch die Deckenträger, auf deren Unterflansch sie aufruhten, größtenteils hinreichend vor dem Feuer schützen können. Die untergehängte Rabitzdecke ist überall dort, wo die Feuereinwirkung stark war, heruntergefallen. Die mit Drahtgewebe unmittelbar an der Unterseite der Unterzüge befestigte Ummantelung ist, wie aus Abb. 3 oben ersichtlich, bestehen geblieben und hat diese hinreichend geschützt. Auffallend ist das Verhalten der Unterzüge, die wie oben schon erwähnt, aus je zwei Walzprofilen bestanden, deren Zwischenraum ausgemauert war, und die an der Außenseite noch mit Mauersteinen ausgeschoben waren. Diese Träger, die an der Unterseite scheinbar nicht ummantelt waren, sondern nur durch die untergehängte Rabitzdecke Schutz fanden, sind überall dort, wo der Rabitzputz herunterfiel, in der in der Abb. 6 ersichtlichen Weise ausgeknickt. Hierbei ist die zwischen den Trägern befindliche Ausmauerung und die über den Trägern angeordnete Uebermauerung heruntergefallen. Die Ausmauerung der Außenseite klebt nur noch lose am Träger. Die Erscheinung ist eine Folge der durch die Wärmeausdehnung entstandenen großen Längskräfte und läßt sich wie folgt erklären: infolge der Ausmauerung des Zwischenraumes war nach Herabfallen der Rabitzdecke die Außenseite der Doppelträger stärker der Erwärmung ausgesetzt als die Innenseite. Durch diese Ungleichmäßigkeit der Erwärmung bogen sich die Träger seitlich aus. Die seitliche Ausbiegung führte durch die großen Längskräfte zum seitlichen Ausknicken der Träger, deren Knickwiderstand übrigens nach dieser Seite am kleinsten ist. Hierbei dürfte die mittlere Wärme der Träger noch nicht 600 Grad betragen haben, da sie sich nach unten nicht durchgebogen haben, was bei größerer Hitze hätte der Fall sein müssen. In Abb. 4 ist ferner im Hintergrund zu sehen, daß die Gitterstützen der Front im

Digitized by Google

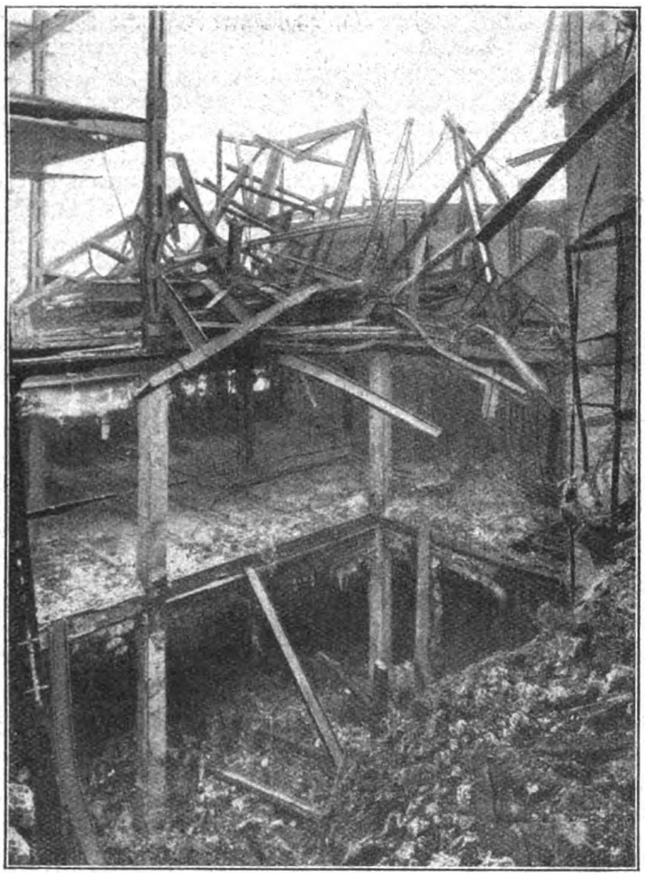

Abb. 2. Blick in den Innenhof. Oben die in Ausführung begriffene, noch nicht ummantelte Eisenkonstruktion des Neubaues mit dem mitabgestürzten Montagemast. Links oben eine infolge der Erwärmung ausgeknickte Säule. Die bereits ummantelte Neukonstruktion des 1. Obergeschosses hat den Sturz der Eisenmassen ausgehalten

Erdgeschoß nicht ummantelt waren. Dem Umstand, daß sich an dieser Stelle scheinbar keine allzu große Hitze entwickelt hat, ist es zu verdanken, daß diese Stützen trotz des Fehlens der Ummantelung, ihre Tragfähigkeit behalten haben. Bei stärkerer Feuerentwicklung an dieser Stelle wäre die Außenfront nach der Straße zu umgestürzt. Der ungenügend ummantelte eiserne Dachstuhl ist vollständig zusammengebrochen.

Im allgemeinen hat sich die Eisenkonstruktion, trotz ihrer nicht einwandfreien Ummantelung, im Feuer gut bewährt, da die Tragfähigkeit der Konstruktion zum großen Teil erhalten geblieben ist. Doch ist der Zustand des Gebäudes derart, daß an eine weitere Benutzung des Gebäudes nicht gedacht werden kann. Vermutlich hätte sich eine nach neuzeitlichen Gesichtspunkten mit Kiesbeton ummantelte Eisenkonstruktion viel besser gehalten, so daß, ebenso wie bei einem Eisenbetonbau, das Tragwerk nach Wiederherstellung der jedenfalls beschädigten Ummantelung, hätte weiter benutzt werden können. Eine wichtige Voraussetzung für die gute Wirksamkeit der Kiesbeton-Ummantelung wäre allerdings gewesen, daß der Ummantelungsbeton nicht nur durch um die Flanschen gelegtes Drahtgewebe, sondern durch in mindestens rd. 50 cm Entfernung angeordnete Rundeisenbügel, die die Säulen bezw. die Deckenträger vollständig umgreifen, mit der Eisenkonstruktion verbunden wäre. Diese Rundeisenbügel verhüten ein Herabfallen der Ummantelungsteile auch dann, wenn sie infolge der Feuereinwirkung platzen, so daß die Eisenkonstruktion trotz der Beschädigung der Ummantelung vor der direkten Berührung mit Flammen geschützt bleibt. Nach den Erfahrungen dieses Brandes muß die Widerstandsfähigkeit von schwächeren Mauerpfeilern gegenüber starker Feuereinwirkung, namentlich dann, wenn sie statisch stark beansprucht sind, ungünstig beurteilt werden. Die seitliche Ausknickung von Unterzügen weist darauf hin, daß auf ihre allseitig starke Ummantelung großer Wert zu legen ist, und daß bei der Konstruktion dem Auftreten von Längskräften infolge der Wärmeausstrahlung und deren Wirkung größeres Augenmerk zuzuwenden ist.

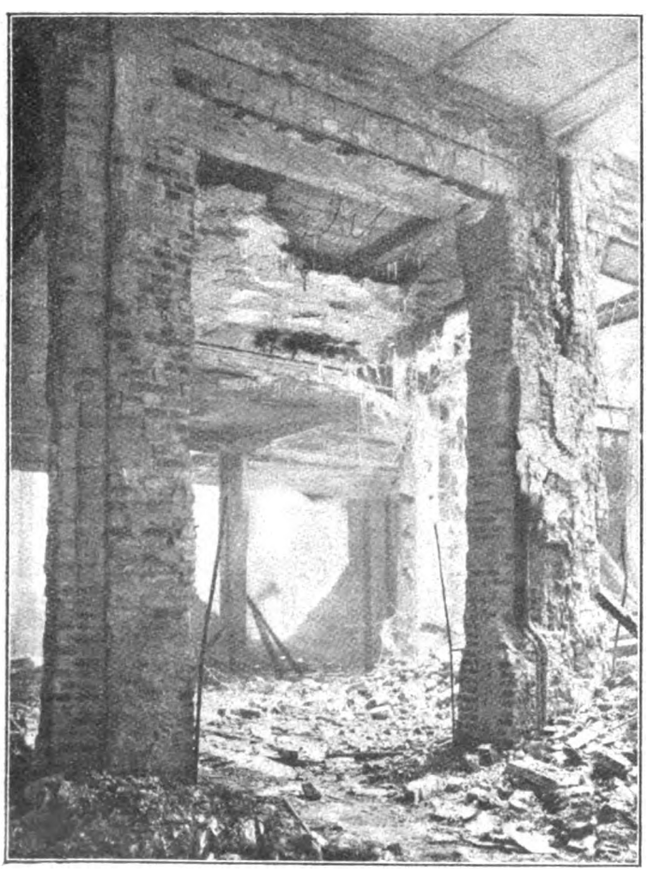

Abb. 3. Zwei durch Feuer beschädigte Mauerwerkspfeiler im Erdgeschoß. Die Ecken der Pfeiler sind abgesprungen. Der linke Pfeiler zeigt starke Risse. Im Hintergrund ein Teil der Decke, der nur schwaches Feuer bekommen hat. Rabitzdecke hängt noch.

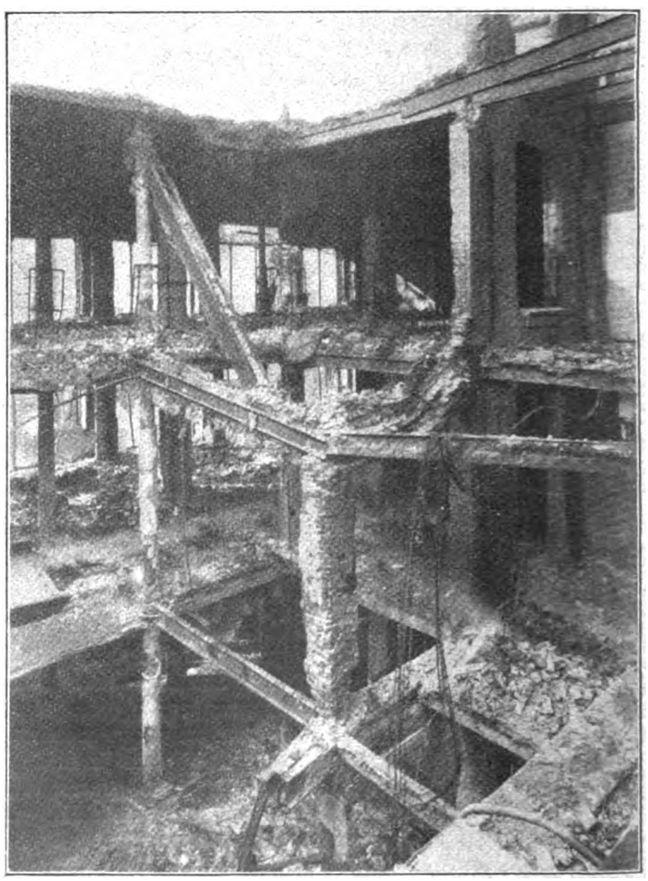

Abb. 4. Durch Feuer schwer beschädigte Mauerpfeiler im 1. Obergeschoß. Der Mauerpfeiler im 2. Obergeschoß ist abgestürzt, der kegelförmige Rest des Pfeilerkopfes im 1. Obergeschoß wurde zerdrückt, die Deckenträger haben sich gesenkt

Digitized by Google

Abb. 5. Die abgestürzte Eisenkonstruktion des Neubaues, vom 2. Obergeschoß des Hinterflügels aus gesehen. Rechts die Eisensäule, die wegen Erwärmung an einer Stelle ihre Festigkeit verloren hat und ausgeknickt ist.

Abb. 6. Straßenseitiger Flügel, Erdgeschoß. Die Ummantelung der gußeisernen Säulen ist geplatzt, an der Säule links unter Wirkung des Wasserstrahls heruntergefallen. Links oben ein seitlich ausgeknickter Unterzug. Die Unterzüge, deren Rabitzummantelung bestehen blieb, sind nicht wesentlich beschädigt. Wegen des Frostes hat das Löschwasser an der Decke Eiszapfen gebildet

Abb. 7. Raum im Flügel an der Straße 1. Obergeschoß. Die Feuerwirkung war in diesem Teil im Vordergrund weniger stark, weshalb die Decke erhalten geblieben ist. Im Hintergrund, wo stärkeres Feuer herrschte, sieht man ausgeknickte und durchgebogene Deckenträger. Rechts der schräg stehende Mauerpfeiler von Abb. 4. Dahinter ein Mauerpfeiler mit einem Längsriß. Die rechtsseitige Säulenreihe, die an den Lichthof grenzt, zeigt besonders starke Beschädigungen. Rechts oben hat sich ein Sturzträger durchgebogen. Das Feuer hat sich vermutlich durch Ueberschlagen der Flammen im Lichthof ausgebreitet.

Digitized by Google

Neubauten im braunschweigischen Kreise Wolfenbüttel

Von Dr.-Ing. Fritz Böse, Gotha

Die durch ihre sachliche Zweckmäßigkeit schönste und klarste Gestalt für ein Wohnhaus entsteht über einem einfachen rechteckigen Grundriß ohne Vor- und Rücksprünge. Das denkbar einfachste Dach über einem solchen rechteckigen Grundriß ist das Sattel- oder Walmdach. Soll mehr Nutzraum im Dach geschaffen werden, so wird durch Steilerstellung der Sparren unterhalb der Kehlbalkenlage das gebrochene Dach oder Mansarddach gebildet.

Der Dachraum kann aber auch ohne Bruch durch Dachaufbauten stärker ausgenutzt werden. Diese sind auf die Erscheinung des Daches von bestimmendem Einfluß und müssen neben einem klaren konstruktiven Zusammenhang mit dem Gesamtgefüge des Bauwerks in ihrer Massenverteilung gut ausgewogen werden.

Sind mehrere gleichartige Wohngebäude zu errichten, so sind sie zur Vermeidung spielerischen Aussehens zu größeren Einheiten (Doppel- oder Gruppenhäusern) zusammenzufassen. Verlangen die Verhältnisse Wohnhaus und angebauten Stall, so sind am besten beide Teile unter ein einheitliches Dach zu bringen, ermöglicht die Grundrißgestaltung indes nicht eine Zusammenfassung von Wohnteil und Stallteil zu einem einheitlichen Ganzen, so sollen beide Bauteile auch äußerlich so voneinander getrennt werden, daß trotz ihres organischen Zusammenhangs Hauptgebäude und Nebengebäude als solche klar erkennbar sind.

Es mußten insbesondere in Mittel- und Ostdeutschland Unterkunftsmöglichkeiten für deutsche Landarbeiterfamilien geschaffen werden, um die in der deutschen Landwirtschaft jährlich leider noch immer beschäftigten 110 000 bis 150 000 ausländischen Arbeitskräfte nach und nach abzulösen und einen guten Stamm deutscher Landarbeiterfamilien an die heimatliche Scholle zu fesseln. Wenn

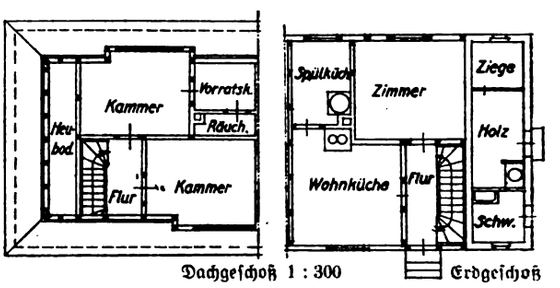

Abb. 1. Landarbeiter-Doppelwohnhaus auf dem Staatsgut Gebhardshagen bei Wolfenbüttel; erbaut 1920/21

Wohnteil: 103,87 m² bebaute Fläche, 754 m³ umbauter Raum; Stall: 30,8 m² bebaute Fläche, 194 m³ umbauter Raum; Baukosten bei 18 M. je m³ für den Wohnteil und 12 M. für den Stall: 15 900 M.

auch die diesbezüglichen Zustände im Lande Braunschweig verhältnismäßig günstig waren, hat die braunschweigische Staatsverwaltung in ihren Bauetat alljährlich eine Reihe von Landarbeiterwohnhäusern für ihre Staatsgüter eingestellt.

Neben den oben bereits berührten ästhetischen Gründen führten auch die Vorteile gegenseitiger Warmhaltung sowie die Ersparnis an Mauerwerk zur Gruppenanordnung dieser Werkwohnungen. Naturgemäß war wie überall das eingeschossige Haus das Erstrebenswerteste, indes wurde es wegen der großen überbauten Fläche und des verhältnismäßig großen Dachraumes zu kostspielig. Es ergaben sich als in jeder Beziehung zweckmäßige Typen Doppelhäuser mit Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß. Eine solche Wohnung enthält im Wohnteil im Erdgeschoß Stube, Wohnküche und Spüle oder Waschküche, im Dachgeschoß 2 Kammern und einige kleine Nebenräume, im Kellergeschoß einen Vorratskeller unter der Wohnküche, — im Stallteil eine Schweinebucht, Ziegenstand, Abort, Holzraum und Heuboden unter dem Dach.

Natürlich hat sich bei der Fülle der Sonderfälle und berechtigten Sonderwünsche sowie der Gestaltungen der zu bebauenden Grundstücke und deren Lage zu den Himmelsrichtungen, Zufahrtswegen und Nachbargrundstücken eine Reihe von Lösungen typenartig entwickelt. Zum Teil trennte man den Wohnbau vom Stallbau ganz; wenn nicht, entstanden verschiedenartige Lösungen in der Art der Stallanbauten an

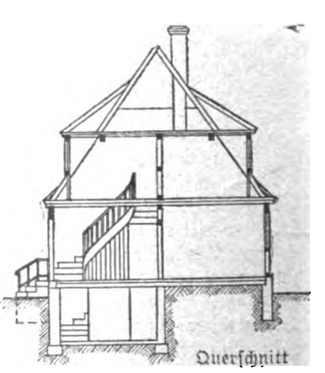

Abb. 2/4. Landarbeiter-Doppelwohnhaus auf dem Staatsgut Gebhardshagen bei Wolfenbüttel; erbaut 1920/21

Digitized by Google

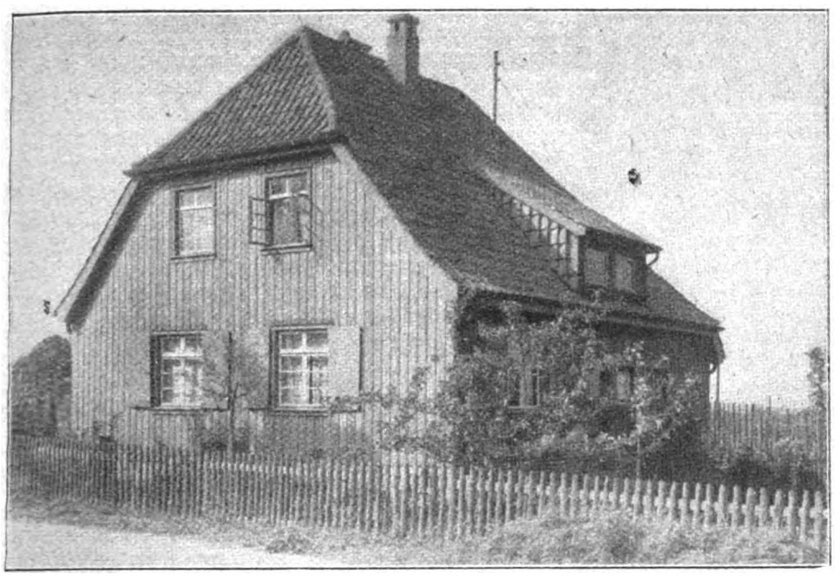

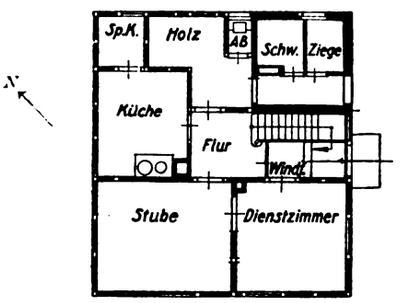

Erdgeschoß 1 : 300

Abb. 6/7. Landjägerhaus in Harlingerode am Harz; erbaut 1922

Wohnteil: 71,42 m² bebaute Fläche, 570 m³ umbauter Raum; Stall: 24,37 m² bebaute Fläche, 169 m³ umbauter Raum; Baukosten bei 22 M. je m³ für den Wohnteil und 15 M. für den Stall: 15075 M.

die Wohnhäuser. Bei doppelter Wohnhausflucht mußten sich die Stallungen entweder an die Wohnhausflügel oder an die hinteren Wohnhausmitten schmiegen, bei nur einseitiger Wohnhausflucht legte sich das Stallgebäude an die ganze Rückseite des Wohnteils an.

Ein Beispiel für die Unterbringung von Wohnhaus und Stall in einfach rechteckigem Grundriß ist das 1920-21 erbaute zweiflüchtige Landarbeiterdoppelhaus auf dem Staatsgut Gebhardshagen bei Wolfenbüttel (Abb 1—5). Seine Fluchtlinien verlaufen in nord-südlicher Richtung. Die Wohnküchen als die Hauptaufenthaltsräume liegen westwärts nach dem Wirtschaftshofe zu. In Verbindung mit den Wohnküchen stehen die an der Gartenfront (Ostseite) gelegenen Spülen oder Waschküchen. Für jede Wohnung ist nur ein Schornstein vorgesehen, dessen geschickte Anlage den Anschluß sämtlicher Räume des Erd- und Dachgeschosses ermöglicht. In letzterem liegen neben den beiden fast geraden Kammern noch eine Vorrats- und eine Räucherkammer. Die Wohnküche ist

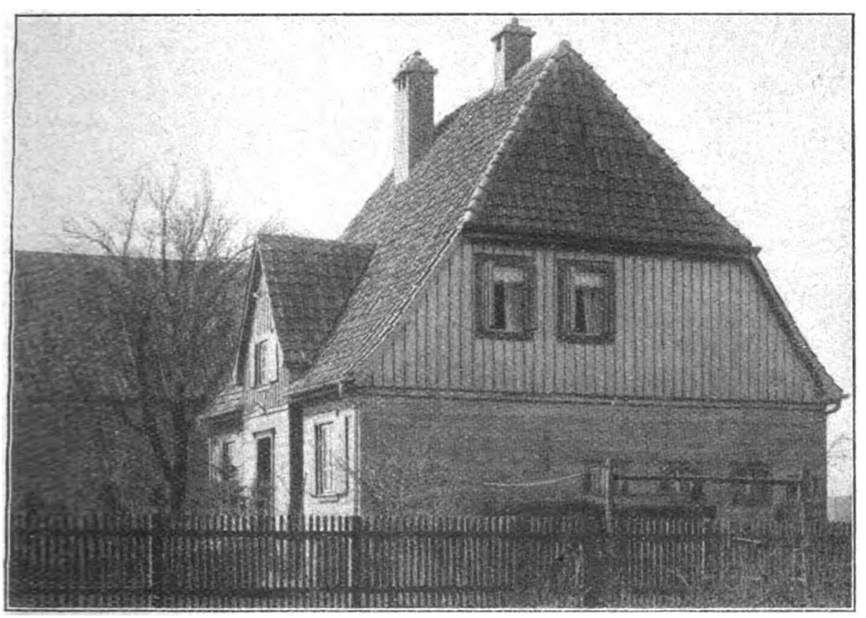

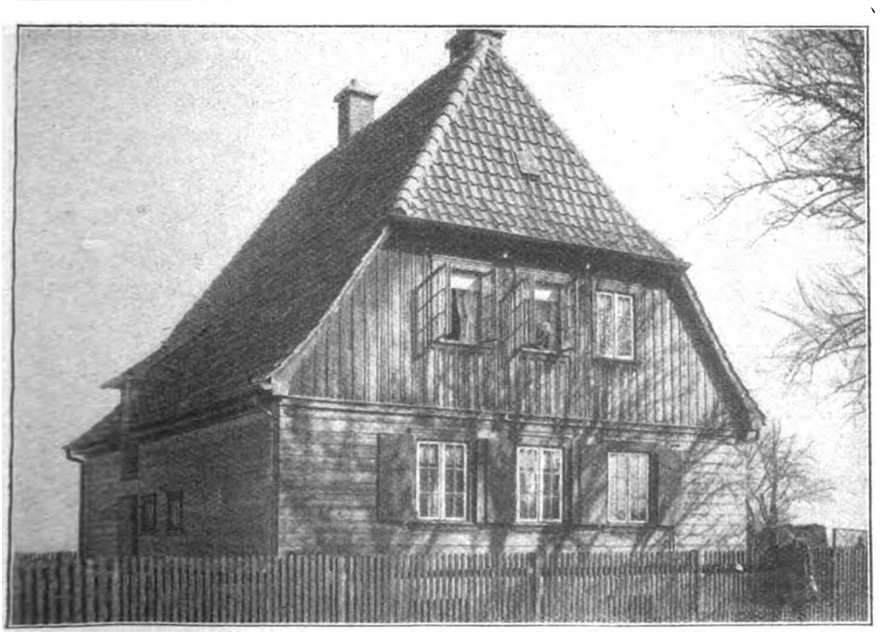

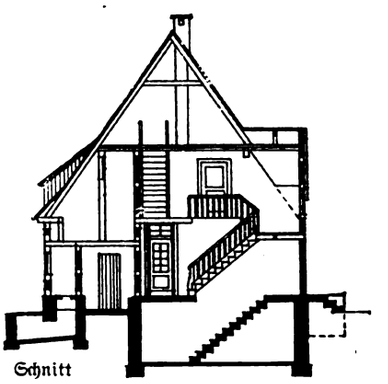

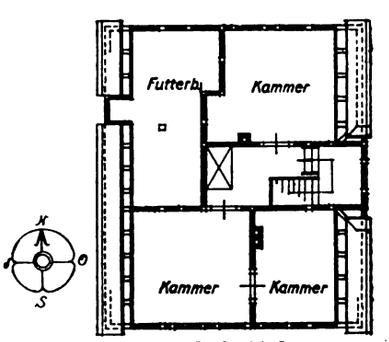

Dachgeschoß

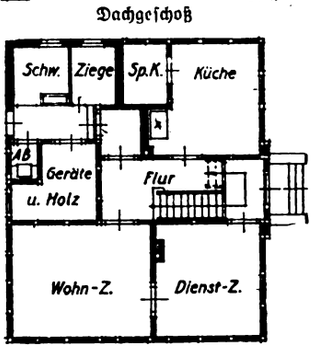

Erdgeschoß 1 : 300

Abb. 8—12. Landjägerhaus in Barnstorf b. Jergheim; erbaut 1922

Wohnteil: 76,08 m² bebaute Fläche, 600 m³ umbauter Raum; Stall: 24,38 m² bebaute Fläche, 167 m³ umbauter Raum; Baukosten bei 22 M. je m³ für den Wohnteil, 15 M. für den Stall: 15 903 M.

Digitized by Google

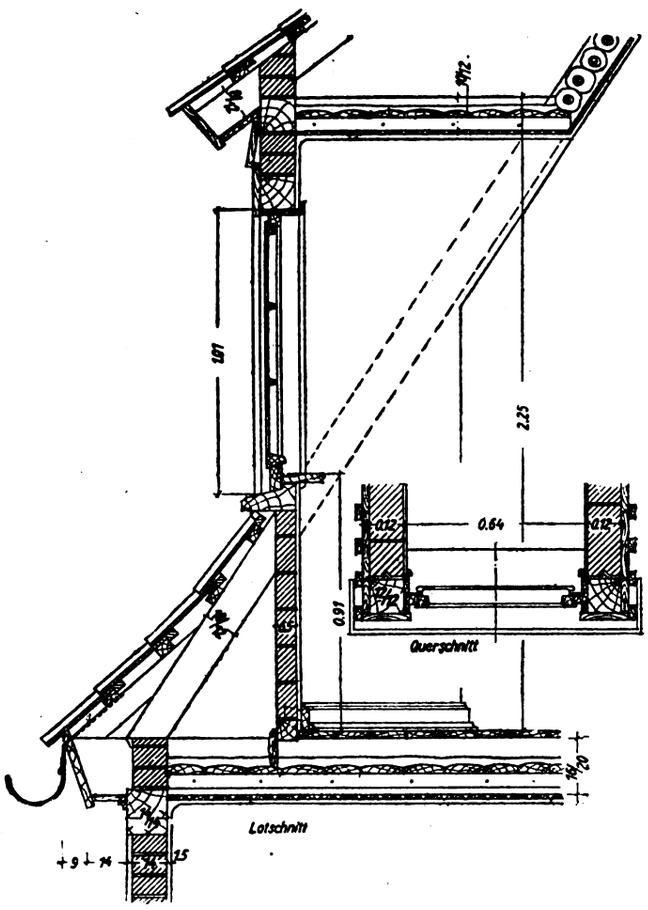

Abb. 13. Ausbildung der Dachfenster.

unterkellert. Die Stallteile bilden in gleicher Tiefe die seitlichen Begrenzungen des Wohnhauses. Das ganze Rechteck wird durch ein einziges beiderseits abgewalmtes Satteldach überdeckt.

Die Stallungen haben je einen Sonderzugang von außen; ihre Wandungen sind im Gegensatz zu den fachwerkenen Wohnhauswänden massiv aus Ziegelsteinen erbaut. Das Fachwerk des Wohnteils und der Stallbödendrempel ist außen verbrettert. Grund- und Sockelmauerwerk sind aus lagerhaften Bruchsteinen aufgeführt.

Die Fenster sind dem Landesbrauch entsprechend nach außen zu öffnen, was neben ihrer einwandfreien Dichtigkeit noch die volle Ausnutzung der nicht gerade als groß zu bezeichnenden Räumlichkeiten zur Folge hat. Das Dach ist mit braunschweigischen Pfannen eingedeckt. Als Dachfenster für die Dachgeschoßkammern sind „Deutsche Luken" (Schlepplukken) vorgesehen. Von der tiefbraun mit Gudron getönten Wandverschalung heben sich die hellgrau geputzten massiven Stallwände wirkungsvoll ab; das bunte Sockelmauerwerk, die weißen Fensterrahmen und Sprossen, das wellenartig belebte frische Rot des Daches und das Blattgrün der Türen geben dem auf einfachster Grundform zu stärkster Wirkung gebrachten Bauwerk einen farbigen Zusammenklang.

Dem Gesetze, daß die einfachste Form stets die größte Wirkung erzeugt, dürfte wohl am besten die 1922 erbaute Landjägerei zu Harlingerode a. Harz entsprechen (Abb. 6—7). Ihr Gesamtgrundriß zeigt ein Rechteck von 10,30×9,30 m. Das Dienstzimmer ist vom Windfang aus zugänglich. Wohn- und Dienstzimmer liegen nach Südwesten, die Küche nach Nordwesten. Wohnhaus und Stallteil sind miteinander verbunden. Zwischen dem eigentlichen Kleinviehstall und dem Wohnteil liegen zwecks Verhinderung der Geruchsübertragung zwei Türen. Der Stall ist von außen durch eine Sondertür zugänglich. Zwei Schornsteine ermöglichen Herd- bzw. Ofenanschlüsse sämtlicher Räume des Wohnhauses. Der unterkellerte Gebäudeteil birgt Waschküche und Vorratskeller.

Einen diesem ähnlichen Grundriß hat die 1922 erbaute Landjägerei in Barnstorf b. Jerxheim (Abb. 8—12). Sie hat mit dem rechteckigen Grundriß von 10,92×9,20 m fast die gleichen Ausmaße. Aus Gründen noch besserer Geruchsdämmung ist der gesamte Stallteil durch einen Zwischenraum vom Wohnteil getrennt, im übrigen weicht die Raumanordnung nur durch die andersseitige Küchenanlage und die dadurch bedingte gleichfalls andersseitige Stallanlage vom vorgeschilderten Hause ab.

Beide Landjägereien sind bis auf die massiv aufgeführten Stallteile in ausgemauertem Fachwerk erbaut. Grund- und Sockelmauern sind in lagerhaftem Bruchsteinmauerwerk hergestellt. Die Wände sind außen mit Brettern verschalt, die Fenster öffnen sich nach außen. Ihre Dächer sind mit braunschweigischen Pfannen eingedeckt. Sie fügen sich mit ihrem schlichten Umriß und den wenigen, aber wohltuend zueinander abgestimmten Farbanstrichen, dem satten Grün der Fensterläden und Türen, dem leuchtenden Rot der Dachziegel, dem Weiß des Fensterholzes und dem natürlichen Holzton der Wandverbretterung glücklich in die Umgebung ein.

Reihen-Siedlungshaus von 44 m² Grundfläche

Von Architekt K. Wiehl, DWB, Frankfurt/Main

Das kleine Reihen-Siedlungshaus mit 44 m² bebauter Fläche und 350 m³ umbautem Raum ist bei billigem Baugelände für Mieter oder Eigentümer gedacht, die dem Mittelstand angehören und trotz kleinen Gehaltes größere Ansprüche an die Wohnung stellen.

Dieser Typ kann aber auch für ganz einfache Verhältnisse durch Drehung des Hauses bei Aenderung der Kleiderablage und durch einfachere Möblierung verbilligt werden.

Ich habe versucht, die Wohnräume auf Kosten der Nebenräume (diese sind immer noch ausreichend) so groß wie möglich zu machen, sie nehmen die ganze Länge des Hauses ein, unten nur durch die Breite des Hausgangs verkürzt. Die Wohnräume liegen auf der Sonnenseite.

Die Bauart ist System Torkret Stahlskelett-Leichtbau, bestehend aus dünnwandigen Profilen von 2 bis 4,5 mm Steg- und Flanschstärke; die Querträger aus Bandstahlprofilen. Das Skelett wird aus „Remy"-Bimsbetonhohlplatten, Außenmauer 16 cm, Innenmauer 6 und 8 cm, ausgeschalt. Es kann in kürzester Zeit aufgestellt werden, da es in der Hauptsache aus gleichen Größen besteht. Die einzelnen Profile werden zuerst verkeilt und dann verschraubt. Dadurch wird viel Zeit erspart. Die Treppe wird an das Skelett geschraubt, die angeschraubten Stahlblechstufen bekommen Betonbelag; ebenso der Hauseingang, der aus Stahlprofilen hergestellt ist und einen Belag von dünnem Stahlgitterrost hat. Die Be- und Entwässerung des Hauses liegt an

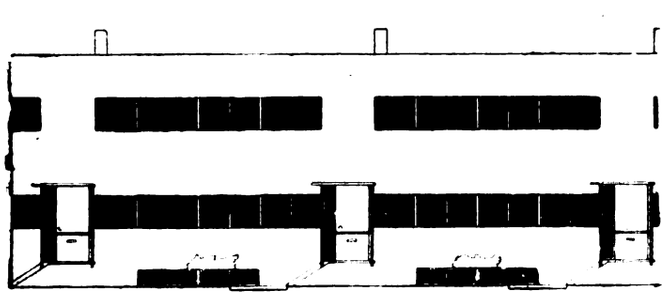

Straßenseite

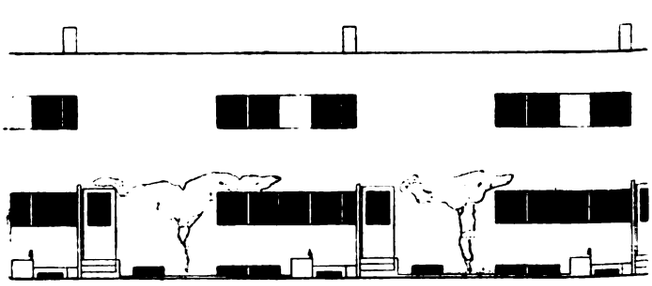

Gartenseite

Digitized by Google

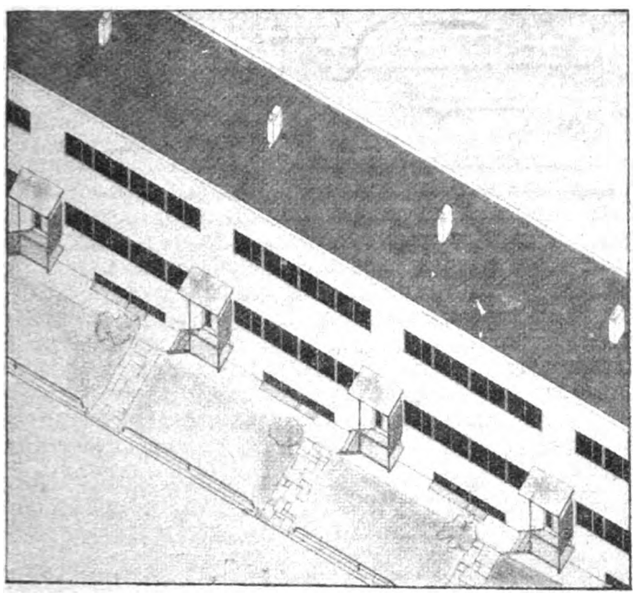

Straßenseite

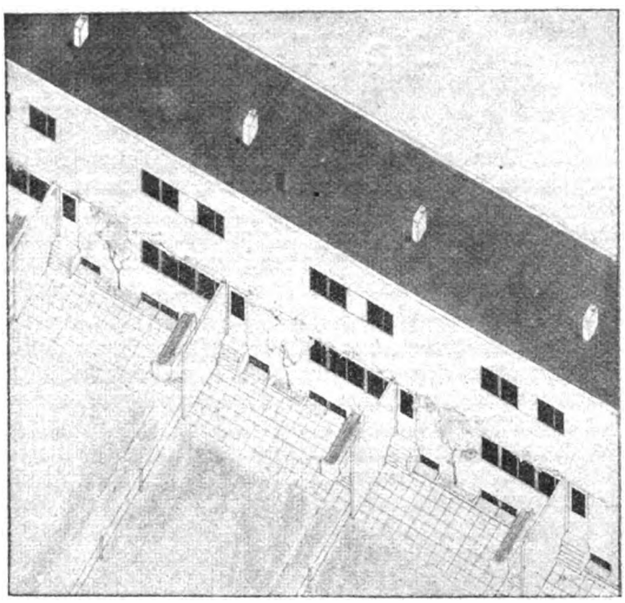

Gartenseite

einer Stelle und wird beim Aufstellen des Skeletts in Schofer-Isolierzellen eingebaut. Das Regenwasser kann nicht einfrieren, da es zusammen mit dem Kamin in der Hausmitte liegt.

Im Kellergeschoß liegen ein langer Trockenraum zum Aufhängen der Wäsche, Waschküche und Raum für Brennvorräte, die von zwei Seiten erreicht werden können. Von der Waschküche führt ein unmittelbarer Ausgang in den Garten. Die Beheizung des ganzen Häuserblocks erfolgt durch Sammelheizung.

Im Erdgeschoß sind Wohn- und Eßzimmer zusammenhängend angeordnet, nur durch einen Vorhang getrennt. Der Eßtisch stößt an die Durchreiche der Küche und ist ganz an die Wand zu klappen. Das Teetischchen läßt sich ebenfalls zusammenlegen. Zwei Schiebetürschränke, die vom Hausgang aus zugänglich sind, sind von der Wohnseite her getachelt, und dienen zur Zubereitung von Tee und dergleichen. Die Getränke können auf dem Luftgitter der Heizung warm gehalten werden. Von der Küche geht ein unmittelbarer Zugang zum Vorratskeller.

Im Obergeschoß liegen Eltern- und Kinderschlafzimmer und Bad. Fast alle Möbel sind eingebaut; die Betten, Herdlinger Klappbetten, sind gut lüftbar angeordnet. Beide Räume sind durch eine Schiebewand abgeteilt und können zusammenhängend in der ganzen Länge des Hauses unter Tags als großes Kinderspielzimmer oder zum Wohnen verwendet werden. Dadurch wird die Raumausnützung (etwa 40 vH) verbessert. Die eingebauten Schränke werden zusammen mit der Ausschalung errichtet und später bei der farbigen Behandlung der Räume mitlackiert. Der große Schrank ist begehbar.

Die Fensterhöhe ist 0,95 m, vom Boden ab 1,90 m. Die 0,70 m Mauerwerk über den Fenstern verringern die Wärmeverluste . bedeutend. Die Fenster haben kein Losholz, beleuchten den Raum daher gleichmäßig. Sie sind entweder eiserne Schiebefenster oder Wendeflügel aus Mannstaedtprofilen.

Die farbige Behandlung der Räume zeigt verschiedene Farbstufen und einige Kontrasttöne.

Jedes Haus hat seinen kleinen Garten.

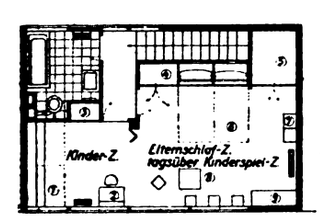

Obergeschoß

1. Kinderklappbetten, 2. Kinderschreibpult, 3. u. 4. Schränke, 5. begehbarer Wäscheschrank, 6. Knappbetten, 7. Nachttische, 8. Kinderspieltisch, 9. Spielzeugschrank

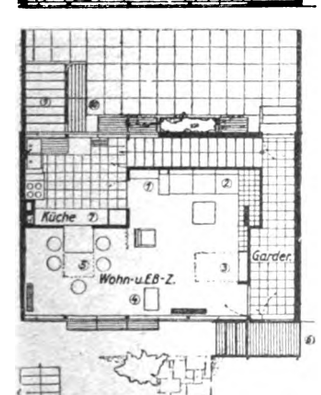

Erdgeschoß

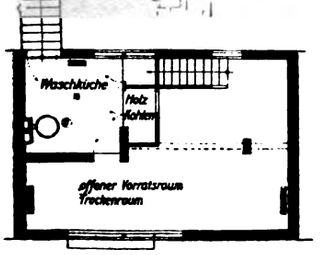

1. Büchergestell, 2. Polsterbank, 3. Schreibplatte, 4. Nähtisch, 5. ausziehbarer Klapptisch, 6. Eingangspodest, 7. Küchenschrank 8. Waschkessel, 9. Treppe zur Waschküche, 10. Bank

Keller

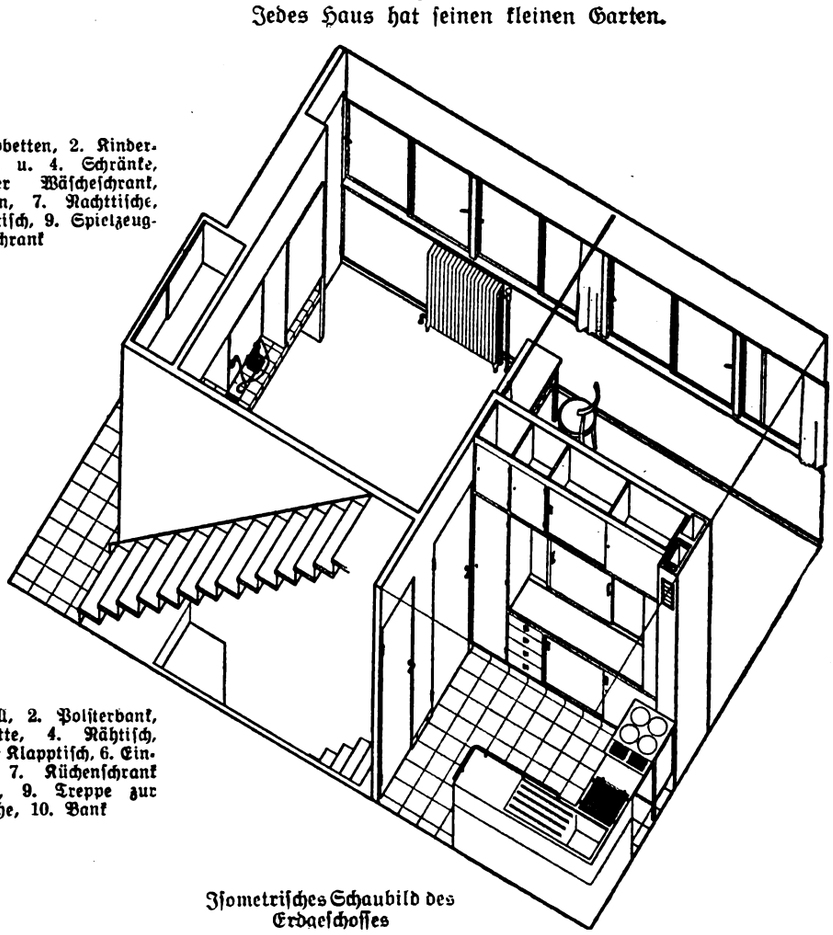

Isometrisches Schaubild des Erdgeschosses

Digitized by Google

Die Wiederherstellung des Mainzer Doms

Von Dr. Hans Weigert-Marburg

Der Dom zu Mainz ist vor kurzem durch feierliche Weihe dem Gottesdienst zurückgegeben worden, nachdem er in den letzten vier Jahren von Grund auf wiederhergestellt und sein Bestand, wie wir hoffen, endgültig gesichert worden ist. Dreimal ist er in neuerer Zeit restauriert worden, mit immer größerem Aufwand an technischen Mitteln und immer bescheideneren künstlerischen Absichten.

Nach dem Brande von 1767 hatte Franz Ignaz Michael Neumann, der Sohn des großen Erbauers der Würzburger Residenz und der Klosterkirche Vierzehnheiligen, die zerstörten Westtürme in einem eigenwilligen Gemisch gotischer und barocker Formen erneuert, die dennoch organisch aus dem Wesen des Ganzen entwickelt sind und dem Dom wie der Stadt eine stolze und üppig reiche Krone geben. Es ist ein unübertreffliches Beispiel schöpferischer Denkmalswiederherstellung, die mehr leistet, als die Erhaltung des Baues, indem sie ihn im Geiste der eigenen Zeit vollendet und steigert.

Das versagende Gegenbeispiel solcher Wiederherstellung gibt die Erneuerung der Osttürme nach 1870. Das spätgotische Achteckgeschoß war schadhaft. Anstatt es, wie es heute am Westturm geschieht, zu befestigen, trug man es ab, um den romanischen Dom von stilistischer Unreinheit zu befreien, und erfand einen romanischen Aufbau, der weder archäologisch richtig, noch künstlerisch ausdrucksvoll ist.

Die neueste Wiederherstellung nun ist weder schöpferisch, wie die Neumanns, noch puristisch und überklug, wie die des vorigen Jahrhunderts. Sie ist selbstloser Dienst am Bau, ohne künstlerischen Ehrgeiz, nur von der einen Absicht bestimmt, den Bau in seinem wechselvollen Reichtum so zu erhalten, wie die Vergangenheit ihn uns übergeben hat.

Die Sicherungsarbeiten hatten schon 1909 begonnen, waren aber während des Krieges und der Inflation liegen geblieben. Erst 1924, als die Seitenschiffspfeiler bis zu 28 cm aus dem Lot gewichen waren, als immer neue Risse aufklafften, und es nur noch als eine Frage der Zeit erschien, wann der Zusammenbruch einträte, wurde eine umfassende Arbeit eingeleitet, die mit erfreulichem Verständnis für ihre Notwendigkeit und Bedeutung vom Reich, von Hessen und der Stadt Mainz finanziert wurde. Einen ausführlichen Bericht über diese Arbeiten, dem ein Teil der folgenden Angaben entnommen wurde, hat Caritasdirektor Strempel unter dem Titel „Die Rettung des Mainzer Domes" soeben als reich illustriertes Buch veröffentlicht.

Verschiedene Schäden haben zur Gefährdung des Domes zusammengewirkt. Die bedrohlichsten lagen in den Grundmauern. Der Dom ist nicht auf gewachsenem Boden, sondern auf dem Schutt der Römerstadt gebaut. Zudem verbot das Grundwasser, das vor der Regulierung des Rheins drei Meter höher reichte als bei heutigem Niederwasserstand, die Mauern tief zu gründen. Man setzte sie deshalb auf Pfahlroste, die tragfähig blieben, solange sie vom Wasser umspült wurden, die aber vermoderten, als das Grundwasser fiel. Da nun auch das nicht mehr durchfeuchtete aufgeschüttete Erdreich zusammensackte, entstanden unter den Mauern Hohlräume, so daß der Dom auf lange Strecken geradezu im Leeren stand und nur durch den Zusammenhang des Mauerwerks gehalten wurde. Aus den gleichen Gründen und mit den gleichen Folgen hatten sich auch am Straßburger Münster die Pfahlgründungen, besonders unter dem Westturm, gesetzt. Dort hat man vor einigen Jahren das zerstörte Turmmauerwerk ummantelt, die Last auf den Mantel übertragen und dann neue Grundmauern eingebaut. In Mainz lagen die Verhältnisse nicht ganz so schwierig, weil die Mauern nirgends so überlastet waren wie unter dem gewaltigen Straßburger Turm, und es genügte ein schrittweises Unterfangen mit Betonmauern. Diese reichen bis auf die Grundwasser führende Sandschicht hinunter. Tiefer, bis auf einer noch besser tragenden Kiesschicht zu gründen, war unmöglich, weil dann der Grundwasserspiegel durch Pumpen hätte gesenkt werden müssen, und dadurch eine sehr starke Gefährdung der noch nicht unterfangenen Teile eingetreten wäre. Die Grundmauern wurden deshalb nach der Sohle verbreitert und haben eine mittlere Bodenpressung von höchstens 3 kg/cm². Inmitten der neuen Grundmauern wurde, um die Arbeit und die künftige Aufsicht zu erleichtern, ein Stollen ausgespart, in dem man nun unter den sich insgesamt über 500 m hinziehenden alten Mauern entlang gehen kann. Die neuen Unterfangungen haben eine Masse von 12 000 m³. Für die Betonierung wurde in Grundwasserhöhe weicher Beton, darüber Stampfbeton verwandt, bestehend aus dem hochwertigen Portland-Zement, der ein sehr rasches Arbeiten erlaubt. Gemischt wurden für die Sohlenbänke, die mit dem Grundwasser in Berührung kommen: 1 Zement Dyckerhoff-Doppel : 5 Gemischtkörnigem Kiessand und für die Zwischenbänke 1 Zement Dyckerhoff-Doppel : 5 Kiessand : 3 Splitt.

Zu den durch die Setzung verursachten Schäden kommen die durch Fehler in der Statik und Konstruktion entstandenen, besonders in den beiden Vierungstürmen. Schon als Neumann den Plan für seine Westtürme vorlegte, hatte man ihn als zu gewagt, als im Widerspruch mit den Regeln der Baukunst stehend verurteilt. Die Pariser Akademie, die den Kritikern gegenüber die Möglichkeit der Ausführung zugab — freilich nur unter der Voraussetzung, daß Vierungspfeiler und Gurtbögen sich in untadeligem Zustande befänden — behielt mit ihrem Gutachten recht. Der große Vierungsturm stand, obwohl er Vierung und Grundmauern überlastete, ungefährdet, bis die Schäden an den Mauern zu Setzungen und Ausweichungen des Turmes führten. Nun sprangen einige der Flacheisenanker, mit denen Neumann seinen Bau gesichert hatte, an den überstark beanspruchten Schweißstellen, und, noch bedrohlicher, die Zwickel, die zwischen dem Quadrat der Vierung und dem Achteck des Turmes vermitteln, zerrissen. Sie konnten nun bei der Uebertragung der Last auf die Vierungspfeiler nicht mehr mitwirken, und die ganze Schwere lastete auf den Gurtbögen, die ihr nicht gewachsen waren. Ihre Steine wurden geradezu zerdrückt und zeigten dieselben Zerstörungen wie Probewürfel, die unter der Presse zerdrückt werden. Man erwog schon, ob der Turm nicht abgetragen werden müßte. Der Verlust wäre unersetzlich, einer der stolzesten deutschen Bauten wäre verloren gewesen.

Das größte Verdienst daran, daß man den Turm trotz allem zu erhalten wagte, gebührt Professor Rüth, dessen statische Berechnungen die Möglichkeit der Rettung erwiesen. Man unterfing zunächst die Gurtbögen mit eisernen Lehrgerüsten, baute einen Eisenbetonringanker in Tambourhöhe ein, bohrte die Vierungspfeiler in allen Fugen von vier Seiten an und verstärkte sie durch Einpressen von Zementmörtel. Die Zwickel mußten in anderer, stärkerer Konstruktion neu gebildet werden. Diese Aenderung war zwar ein erheblicher Eingriff in die Architektur, der die Bedenken der Denkmalpfleger wachrief, war aber kaum zu umgehen, wenn der Bestand des Domes gesichert werden sollte. In jedem Zwickel waren etwa 35 m³ Ausbruch und 50 m³ Neueinbau in Eisenbeton vorgesehen, aber bei den Ausbrucharbeiten erwies sich das Mauerwerk als so zerdrückt und zerklüftet, daß diese Massen verdoppelt werden mußten. Die Grundmauern wurden dergestalt erneuert, daß man unter jedem Turmpfeiler zwei Diagonalstollen und unter den Zwischenbanketten Verbindungsstollen anlegte, die mit Eisenbeton ausgefüllt wurden. Der Turm senkte sich dabei um einige Millimeter. Durch die neue Konstruktion verringerte sich die Bodenpressung von 10—12 auf durchschnittlich 4 kg/cm². Zum Schluß wurden die zerstörten Quader der Gurtbögen, nachdem durch Zementeinpressungen Entlastungsbögen geschaffen waren, ausgewechselt und die Lehrgerüste beseitigt.

Auch die nach 1870 errichtete Kuppel des Ostturmes war statisch nicht einwandfrei. Der Schub der massiven Kuppel auf die durch die Zwerggalerie aufgelöste Mauer war an sich schon zu stark und wurde noch dadurch vermehrt, daß der breite und hohe Turmhelm dem Winde zu viel Angriffsfläche bot. Man baute einen Flacheisenanker in der Galerie des Turmes und einen Eisenbetonringanker am Auflager des eisernen Turmhelmes ein. Es bleiben noch die Schäden am eisernen Dachstuhl selbst und die künstlerisch durchaus unbefriedigende Gestalt dieses akademisch trockenen Aufbaues. Ihn durch eine ausdrucksvolle, der gewaltigen Sprache des übrigen Baues gleichwertige Form zu ersetzen, wäre eine Aufgabe für die besten Köpfe unserer Zeit. Sollte uns aber

Digitized by Google

nichts Eigenes gelingen, so wäre die Wiederherstellung der spätmittelalterlichen Bekrönung zu fordern.

Außer den durch mangelhafte Gründung oder Konstruktion verursachten Zerstörungen hatte die Verwitterung dem Dom schwere Schäden beigebracht. An den Hochschiffswänden wurden die angegriffenen Flächen mit Zement tortretiert. Schlimmer als die romanischen Teile waren die barocken Aufbauten auf der Westgruppe mitgenommen. Schon der Barock kannte eben weder die verschiedenen Bruchsteine so genau, noch wußte er so solide zu bauen wie das Mittelalter, das damit für Jahrhunderte vorsorgte. Neumann hatte die füllenden Teile aus verputztem Tuff gebaut, der nun bis zu 25 cm Tiefe verwittert und zerspalten war. Auch die in Sandstein ausgeführten Teile zeigten, wo die Steine schlecht oder nicht lagerecht versetzt waren, schwere Schäden. Am meisten hatten die der Witterung besonders ausgesetzten Schmuckteile: Gesimse, Bekrönungen und Bildhauerarbeiten gelitten. Alle diese Teile, auch das Standbild des heiligen Martin, des Schutzpatrones des Domes, der den Westchor krönt, wurden in dauerhaftem Sandstein erneuert.

Die Höhe der Mittel, die für die Sicherung des Domes zusammengekommen waren, insgesamt 3½ Millionen, erlaubten, über die Wiederherstellung hinaus die künstlerische Wirkung des Baues zu stärken. Am meisten ist dem Dom die Senkung des Fußbodens zugute gekommen. Er war im fünfzehnten und achtzehnten Jahrhundert um je zwei Stufen erhöht worden, was jetzt durch eine Tieferlegung um 43 cm wieder wettgemacht wurde. Nun liegen die Sockel der Pfeiler wieder zu Tage, das Spiel der Profile an den zwischen Sockeln und Pfeilern vermittelnden Basen hat seine reiche Wirkung zurückgewonnen, der ganze Aufbau wirkt höher und mächtiger. Zum Ostchor wurde eine neue, breite Mitteltreppe gebaut, die viel feierlicher zwischen Chor und Langhaus vermittelt, als es früher die schmalen seitlichen Treppen konnten. Endlich wurde im Westen eine Bischofsgruft angelegt, in der künftig die Bischöfe ihre Grabmäler erhalten sollen, damit nicht die schwachen Bildwerke unserer Zeit die stolze Reihe der alten, im dreizehnten Jahrhundert beginnenden Denkmäler unterbrächen.

Die Technik der Bemalung des Mainzer Doms

Von W. Mollwelde, Ludwigshafen am Bodensee

Der künstlerische Leiter der farbigen Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom, P. Meyer-Speer, hat den Verfasser aufgefordert, die maltechnischen Voraussetzungen für diese Arbeit zu prüfen und in Fühlungnahme mit der Versuchsanstalt für Maltechnik an der Technischen Hochschule München die für den besonderen Zweck besten Malverfahren in Vorschlag zu bringen.

Die Bemalung des Mainzer Doms besteht in einer, den Werkstein und die Putzflächen in ihrer architektonischen Aufgabe betonenden farbigen Abstimmung der einzelnen Bauteile zueinander, sie hat eine Raumgestaltung unter Verzicht auf farbige Schmuckformen und unter Erhaltung der Struktur des vorhandenen Hausteins zum Ziel.

Bei Beginn der Ausmalung waren die Bauarbeiten so weit gefördert, daß auf die Mörtelzubereitung neuer Putzflächen und auf die Wahl der neuen Steine nicht mehr bestimmend eingewirkt werden konnte. Der neue Verputz besteht aus einem mageren, scharfsandigen Weißkalkmörtel und ist etwas weich, gibt aber an den Verwendungsstellen im Inneren zu Bedenken keinen Anlaß. Stark hygroskopische Steine und verdorbener Verputz sind entfernt.

Der farbig zu vereinigende Untergrund innen und außen ist äußerst verschieden, es wechselt alter und neuer roter Sandstein mit grauem Sandstein, gelblichem Kalkstein und altem und neuem Verputz ab. Im Innenraum befand sich eine stark verdorbene Bemalung aus dem 19. Jahrhundert. Ein zunächst für Patina gehaltener und der Schonung anempfohlener grauer Ton der Hochschiffpfeiler und Wände erwies sich als zersetzte und durch Baustaub und Wasser noch weiter verdorbene Leimfarbe, die sich leicht verwischen und abwaschen ließ. Die Pfeilerbasen trugen teilweise eine derbe, graue Oelfarbdecke. Die ornamentale Bemalung der Decken, Kapitäle, Gurtbögen und Gewölberippen war in Oelfarbe ausgeführt, die mit wenigen Ausnahmen auf einem mit Rindshaaren untermischten, gipshaltigen Feinputz lag. Dieser Feinputz hat sich stellenweise von dem darunter liegenden Haustein abgelöst, wahrscheinlich, weil der Grund vor dem Auftrage des Putzes nicht sorgfältig genug gereinigt worden war. In sinnloser Weise war gesunder, nur etwas rauher Haustein auch an vielen Stellen, die keine ornamentale Bemalung zeigten, mit dem Feinputz geglättet. Dieser gipshaltige Putz war die Ursache für die dunklen Flecken in vielen Hausteinen, da er die im 19. Jahrhundert aufgestrichene graubraune Leimfarbe stärker eingesaugt hatte, als seine Umgebung.

Unter der Bemalung des 19. Jahrhunderts durch die Nazarener fand sich fast überall eine stark deckende, weiße Kalkfarbe, die wohl von der barocken Wiederherstellung herrührte und unter dieser weißen Schicht fanden sich dünne Spuren einer roten Farbe, die vielleicht der Gotik zugeschrieben werden muß. An der Außenseite waren nur die Reste einer einheitlichen roten Farbdecke zu erkennen.

Nach dem vorliegenden Befund des Untergrundes konnte für dessen Bemalung nur ein ganz haltbares „al secco"-Verfahren in Frage kommen. (Malerei auf trockenem Putz.)

Als dauerhafteste Bindemittel für Seccotechnik können nur solche angesehen werden, deren Bestandteile zu wasserfest bleibenden, unveränderlichen und gut anhaftenden Verbindungen erhärten. Solche Verbindungen sind: 1. Die Silikate (Mineralfarben, Silinfarben); 2. Kaseinkalk (Käsekalk); 3. fettsaurer Kalk (Kalkmilch mit Zusatz von trocknendem Oel); 4. Wachs in der Anwendungsform der Enkaustik.

Die rein organischen Bindemittel aus Tier- oder Pflanzenleim und die fabrikmäßig hergestellten Kaseinlösungen auch in der verhältnismäßig wasserfest werdenden Form der Oelemulsion schieden wegen der Gefahr des Faulens aus. Reine Kalkfarbe erschien wegen ihrer unzureichenden Wischfestigkeit, die eine Schädigung durch ablaufendes Schwitzwasser befürchten läßt, nicht anwendbar. Die Anwendung der Wachsenkaustik war wegen der Umständlichkeit des Verfahrens unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich, die Anwendung von kaltflüssigen Wachslösungen in Verbindung mit organischen Bindemitteln (Wachsleim) bietet nur dann einen Vorteil, wenn das Wachs durch Bürsten oder Einschmelzen mit dem Untergrund fester verbunden wird, sonst hat es für die Bindung von Farbkörpern keine genügende Haftfähigkeit. Es standen also nur die Silikatfarben und die abbindende Kaseinkalkfarbe zur engeren Wahl.

Bei der an Ort und Stelle durchgeführten und später durch Versuche bestätigten Vergleichsprüfung zeigte sich, daß die Silikatfarbe infolge ihres kristallinischen Gefüges nur durch Verklammerung im Untergrund haftet und infolgedessen nur auf porösem Kalkputz genügend Halt findet, auf Stein, selbst auf Kalkstein aber stellenweise abgestoßen wird und löslich bleibt. Derart löslich gebliebene Stellen gaben noch nach Monaten eine kräftige Laugereaktion.

Der Kaseinkalk zeigt von allen bekannten Bindemitteln die stärkste Haftfähigkeit auf jedem Untergrund. Aeltere Aufstriche waren wasserunlöslich und ergaben keine Laugereaktion. In Verbindung mit chinesischem Holzöl erreichten derartige Aufstriche eine ganz ungewöhnliche Festigkeit gegen Wasser und mechanische Reibung.

Nach Fühlungnahme mit Herrn Professor Dr. Eibner, dem Leiter der Versuchsanstalt für Maltechnik an der Technischen Hochschule München, fiel daher die Entscheidung zugunsten einer abbindenden Kaseinkalkfarbe mit geringem Zusatz von chinesischem Holzöl.

Da die Verwendung von frischem Kasein (Quark, Weißkäse) mit Grubenkalk im Verhältnis 6 : 1 wegen der unsicheren Beschaffenheit und Frische des Quarks bedenklich erschien, wurde der Kaseinkalk in trockener Form, wie er ähnlich von der Industrie für hochwertige wasserfeste Verleimungen gebraucht wird, verwendet. Das für den besonderen Zweck aus den reinsten Grundstoffen hergestellte Erzeugnis bot den Vorteil genauer Bemessung, so daß eine gleichmäßige Bindung der Farben ermöglicht wurde.

In der zuerst und probeweise ausgeführten St. Godehardkapelle wurde Wachsleim verwendet. Die Außenwände des Hochschiffs wurden mit Silikatfarbe lasiert, um die neuen Putzflächen dem Vorhandenen farbig anzupassen, ein Verfahren, gegen das keine Bedenken bestanden, da diese Farbe auf dem rauhen Verputz genügend Halt fand.

Digitized by Google

Die Verarbeitung des Kaseinkalk-Bindemittels erforderte zunächst eine gewisse Vorsicht und Ueberwachung, weil dies Bindemittel möglichst frisch zur Anwendung kommen sollte, um zu einer ganz wasserfesten Verbindung zu erhärten. Die genaue Festlegung der Mischung war einer gleichmäßigen Arbeitsausführung wegen notwendig und erforderte eine mehrmalige Nachprüfung.

Der vorhandene Untergrund, soweit seine Färbung in Frage kam, war für eine Bemalung nicht ohne weiteres geeignet. Zunächst mußten die Oelfarbschichten entfernt und der gipshaltige Feinputz, der fleckweise die besten Steine ohne ersichtlichen Grund bedeckte, in mühsamer und zeitraubender Arbeit abgeklopft werden. Auch die vermeintliche Patina, die sich, wie schon erwähnt, als eine in ihrer Bindung zerstörte Leimfarbe erkennen ließ, konnte ohne schlimmste technische Nachteile nicht erhalten werden. Eine Entfernung des Gemisches aus verdorbener Leimfarbe, Staub und Kerzenruß mit dem Staubsauger mißlang, ebenso der Versuch, die zersetzte Farbe zu fixieren, wobei nur eine Bindung an der Oberfläche zu erreichen war, so daß ein späteres Abblättern der fixierten Schicht bevorstand. Nach Beseitigung der verdorbenen Schicht kam ein gesunder, warmtoniger Stein mit echter Patina zum Vorschein, der sich zwanglos der künstlerischen Absicht des Entwurfs einordnete.

Alle mit Lauge gereinigten Flächen wurden auf Laugefreiheit geprüft.

Es kamen nur vollkommen lichtechte Farbstoffe zur Verwendung. Wegen der alkalischen Eigenschaft des verwendeten Bindemittels mußten die Farben zugleich unempfindlich gegen Alkalien sein. Die Auswahl der Farben beschränkte sich deshalb auf die für Freskomalerei gebrauchten Farbkörper. Für die Farbpulver wurde Echtheitsgewähr verlangt und geleistet, eine Nachprüfung durch Stichproben hat stattgefunden. Sogenannte Verschnittfarben wurden entgegen den Handwerksgewohnheiten nicht verwendet, weil der Farbauftrag möglichst dünn lasierend gehalten werden sollte, um die Steinstruktur nicht zu beeinträchtigen.

Die Farbgebung wurde außerordentlich erschwert durch die praktische Unmöglichkeit einer Uebersicht im Verlaufe der Arbeit: Die Gerüste verdeckten die Wandflächen und in ihrem Schatten mußte häufig bei elektrischem Licht gearbeitet werden. Diese Umstände zwangen zur fertigen Vormischung aller Farbtöne in der Werkstatt unter peinlicher Einhaltung des Entwurfs. Die durch den Werkstoff und die raumkünstlerische Absicht bedingte Farbabstufung geht aus der Verwendung von nahezu 300 Farbtönen hervor.

Durch die rechtzeitige Vorsorge des künstlerischen Leiters der farbigen Ausgestaltung, Paul Meyer-Speer, beruht diese farbige Ausgestaltung auf einer nach dem heutigen Stande der maltechnischen Wissenschaft möglichst sicheren Grundlage. Mit der Wahl der zweckmäßigsten Bindemittel und Farbstoffe konnten der Bauleitung nicht unerhebliche Ersparnisse ermöglicht werden. Die Bindemittelkosten betrugen nur 4 bis 6 Pf. je m². Bei der Beobachtung der Arbeiten wurde wertvolles technisches Erfahrungsmaterial für zukünftige Aufgaben gleicher Richtung gesammelt.

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

Der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums

Das Reichsarbeitsministerium hatte den Mitgliedern des Wohnungsausschusses des Reichstages für die Ausschußberatungen den vertraulich zu behandelnden Entwurf der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen übermittelt. Obwohl die Richtlinien noch nicht amtlich veröffentlicht wurden, hat das Reichsarbeitsministerium inzwischen erklärt, daß auf die Vertraulichkeit kein Wert mehr gelegt wird. Einige, aber nicht allzu belangreiche Aenderungen werden in diesen Tagen wahrscheinlich noch vorgenommen.

Die Schriftleitung.

A. Aufgabe der Wohnungs- und Siedlungspolitik

Schwerste Mißstände im Wohnungswesen Deutschlands sind seit Jahrzehnten bekannt. Die Vorkriegszeit hat sie nicht beseitigt. Die Bewohner der Massenmiethäuser der Großstädte lebten zusammengedrängt in räumlich, sozial und gesundheitlich vielfach ungenügenden Wohnungen. In den Industriegebieten waren die Kleinwohnungen der Städte und Landbezirke in gleicher Weise überfüllt. Längst abbruchreife Altstadtviertel, in denen die Bewohner von Licht, Luft und Sonne abgeschlossen waren, blieben bestehen. Immer weitere Kreise litten so unter einer nicht mehr zu verantwortenden Unterkunft. Die Finanzierung der Neubauten, besonders für Kleinwohnungen, stand, namentlich hinsichtlich der zweiten Hypotheken, vor stets wachsenden Schwierigkeiten. Eine in vielen Gegenden Deutschlands einseitige Verteilung des Grundbesitzes bei gleichzeitig zum großen Teil unerträglichen Wohnverhältnissen der Landarbeiter verstärkte wesentlich die Landflucht. So kam es zu einer immer stärkeren Verödung weiter ländlicher Bezirke und damit zu dem Massenzuzug in die Großstädte. Dieses Erbe aus unserer wirtschaftlich besten Zeit belastet schwer die heutige deutsche Wohnungspolitik. Dazu tritt in der Kriegs- und Nachkriegszeit das völlige Mißverhältnis zwischen dem Wohnungsneubau und der Zahl der Eheschließungen und neugegründeten Haushaltungen. Deutschland zählt eine Million Familien ohne eigene Wohnung. Dazu Hunderttausende von Wohnungen, die bei ihrer Ueberbelegung und ihrem baulichen Zustand auf die Dauer unhaltbar sind.

Das Endziel der Wohnungspolitik in einem Kulturstaat, „jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und ihr dadurch eine gesunde Lebensführung ebenso wie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft zu sichern", wäre angesichts eines solchen außerordentlichen Notstandes auch in geordneten Zeiten schwer, und erst in Jahrzehnten zu erreichen gewesen.

Heute, unter der Last außerordentlicher Zahlungen an das Ausland, bei einer erst allmählich fortschreitenden Neubildung des deutschen Volksvermögens, angesichts einer Reihe anderer Aufgaben von grundlegender Bedeutung, mit umfassenden Kapitalanforderungen, kann ein Plan für die deutsche Wohnungspolitik nur die Bekämpfung der folgenden allerschlimmsten Notstände für die nächsten Jahre ins Auge fassen:

1. Herausnahme der Haushaltungen und Familien, die bisher mit anderen Haushaltungen zusammen in überbelegten Wohnungen untergebracht waren.
2. Räumung der abbruchreifen Wohnungen und Herausnahme der Familien aus dem Elendsviertel, die dringend gesundet werden müssen.
3. Herausnahme besonders der kinderreichen Familien aus überfüllten Wohnungen.
4. Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter an den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorten.
5. Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle.

Hinreichende Neubautätigkeit und Erhaltung wie Verbesserung des Altwohnraums sind zur Bewältigung dieser Aufgaben erforderlich.

B. Der Wohnungsbedarf nach Zahl und Art der erforderlichen Wohnungen

I. Der zahlenmäßige Wohnungsbedarf

1. a) Der durch den zahlenmäßigen Ueberschuß der alljährlich neugegründeten Haushalte bewirkte laufende Zuwachs des Bedarfs an neuen Wohnungen ist zur Zeit mit mindestens 200 000, vom Jahre 1935 an mit einer allmählich sinkenden Zahl jährlich anzusetzen.

b) Dazu kommt ein Rückstand von 550 000 bis 600 000 Wohnungen. Er ist durch die unzureichende Versorgung der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung mit brauchbaren Kleinwohnungen in der Vorkriegszeit, durch das Darniederliegen der Bautätigkeit in und nach dem Kriege entstanden.

c) Weiter besteht ein durch Mängel und Unterbrechungen in der Bautätigkeit entstandener Ersatzbedarf für abbruchreifen Altwohnraum und auf die Dauer nicht brauchbare Not- und Behelfwohnungen. Er beträgt zurzeit wohl 300 000 Wohnungen und erhöht sich alljährlich um weitere 30 000 Wohnungen. Die ständig wiederkehrenden Nachrichten über

Digitized by Google

drohende Hauseinstürze zwingen hier zu einem verstärkten Eingreifen.

d) Endlich ist vordringlich ein weiterer Bedarf für die An- und Umsiedlung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern und die Ansiedlung von besitzlosen Landwirten. Dieser beträgt zurzeit für die gewerbliche Gütererzeugung insgesamt 160 000 und für die Ansiedlung von Landwirten und Landarbeitern jährlich 15 000 Wohnungen. Hierbei werden allerdings an anderen Orten zur Deckung des übrigen Bedarfs eine erhebliche Anzahl von Wohnungen frei. Der hieraus sich ergebende Gesamtbedarf kann im Laufe der nächsten Jahre angesichts der starken Auslandslasten und der schwierigen Lage des inländischen Kapitalmarktes nicht entfernt gedeckt werden. Es müssen deshalb die dringendsten Notstände in möglichst gleichmäßiger Weise zunächst einmal beseitigt werden.

2. Bei der Bedarfsdeckung sind nach Maßgabe der Dringlichkeit Familien aus überfüllten Wohnungen mit mehreren Haushaltungen und mit zahlreichen Kindern, vor allem aus baufälligen und gesundheitsschädlichen Wohnungen in den zu erstellenden Neuwohnungen oder in leer werdenden angemessenen Altwohnungen unterzubringen. Bei der Aufstellung örtlicher Bauprogramme. Verteilung und Vergebung der Neubauwohnungen und der Wiederbesetzung der freigewordenen Altwohnungen empfiehlt es sich, die Wohnungsämter und, soweit nötig, auch die Wohlfahrtsämter heranzuziehen. Ebenso wichtig ist die Förderung des Wohnungsbaues für produktive Zwecke, und zwar gleichmäßig für die Bedürfnisse der gewerblichen Gütererzeugung und für die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Siedlung. Es muß erstrebt werden, die Arbeiterschaft in tunlichster Nähe des Beschäftigungsortes wohnlich unterzubringen. Die Aufgaben, die die Rationalisierung und Umsiedlung der Industrie für die wohnliche Unterbringung der Arbeiter stellen, sind zur Erhaltung und zur Erreichung wirtschaftlicher Höchstleistungen vordringlich zu berücksichtigen. Das gleiche gilt von der Ansiedlung von Landwirten und Landarbeitern.

II. Art des Bedarfs

Bei der Aufstellung der örtlichen Bauprogramme ist hinsichtlich der Wohnungsgröße und der Plangestaltung den besonderen Bedürfnissen der vorwiegend in Betracht kommenden breiten Bevölkerungskreise, unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse, Rechnung zu tragen. Die Wohnungen müssen in Gebäuden erstellt werden, die den heutigen hygienischen Grundsätzen entsprechend, insbesondere hinreichende Belichtung und Belüftung erhalten. Diesen Forderungen entspricht am besten der Flachbau im weiteren Sinne. Zu erstreben ist das Einfamilienhaus mit Garten. Verlangen die örtlichen Verhältnisse das Großhaus, so ist dieses in mittleren Städten auf höchstens 3 Wohngeschosse und in größeren Städten auf höchstens 4 Wohngeschosse zu beschränken. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen einzelner Großstädte darf hierüber hinausgegangen werden. Doch soll auch hier die Herabzonung, insbesondere in Außenbezirken, angestrebt werden. Quergebäude, Hintergebäude, Hofgebäude sind zu vermeiden. Innere Freiflächen sind tunlichst zu Kinderspielplätzen und sonstigen Gemeinschaftsanlagen zu verwenden.

Immer ist hierbei darauf Gewicht zu legen, daß eine wirtschaftlich noch tragbare Miete erzielt wird. Gegen Kleinstwohnungen bestehen an sich wohnungspolitisch schwere Bedenken. Mit Rücksicht auf die gedrückte Wirtschaftslage sind sie da zuzulassen, wo auf andere Weise dringender Wohnungsbedarf heute für kleine Haushaltungen nicht gedeckt werden kann. Die Plangestaltung hat jedoch die Möglichkeit einer späteren Zusammenlegung, und bei Eigenhäusern eine Erweiterung vorzusehen. Für kinderreiche Familien ist eine genügende Zahl von Wohnungen in ausreichender Größe bereitzustellen.

Altersheime sind vorzusehen, wo durch ihre Einrichtung Familienwohnungen freigemacht werden können. Ledigenheime können dann unterstützt werden, wenn der Bedarf an Familienwohnungen angemessen gedeckt ist. Die Innenausstattung der Wohnungen muß die abgeschlossene Benutzung unter Wahrung von hygienischen und sozialen Mindestforderungen gestatten.

C. Befriedigung des Wohnungsbedarfs

I. Landes- und Stadtbauplanung, Bodenbeschaffung und Bodenrecht

1. Die Verhältnisse der gewerblichen und landwirtschaftlichen Gütererzeugung und die Möglichkeit häufiger und stärker Umschichtungen erfordern eine grundsätzliche Beeinflussung der Standortauswahl sowohl in der ländlichen Siedlung, namentlich bei der Ansetzung von Landarbeitern, vor allem aber bei der Ansetzung oder Verlegung von Einrichtungen der gewerblichen Gütererzeugung. Es empfiehlt sich, über den Kreis der geschlossenen Gemeinde hinaus — Landesplanung — die Bestände des vorhandenen Altwohnraums und die Neubaumöglichkeiten bei der Feststellung des Standortes gewerblicher Erzeugung zu beachten und gleichzeitig die Möglichkeiten der Verkehrserleichterung zwischen Arbeitsstätte und Wohnstätte zu prüfen. Bei der Stadt- und Gemeindebauplanung ist daher eine Zusammenfassung der Bauvorhaben unter entsprechender Berücksichtigung der maßgebenden Standorte der gewerblichen Gütererzeugung und sonstiger Beschäftigungsstätten sowie der schnellsten Verkehrsmöglichkeiten weitestgehend zu fördern. Bauvorhaben außerhalb stadtbauplanmäßig angelegter Straßen und Verkehrsverbindungen sollen mit öffentlichen Mitteln nicht unterstützt werden. Andererseits soll die Erweiterung des Stadtbauplans und die Ausdehnung der Verkehrsanlagen dem wachsenden Siedlungsbedürfnis rechtzeitig Rechnung tragen.

2. Die Verbilligung der neuzuerstellenden Wohnungen ist auch durch Beschränkung der Kosten für den Grund und Boden anzustreben. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden mindestens neben der Bodenbeschaffung durch Private sich nach Möglichkeit selbst ausreichende Mengen von Boden für Bauzwecke sichern. Gleichzeitig müssen sie es als ihre Aufgabe ansehen, preisregulierend zu wirken. Im Interesse leichterer Beschaffung von Baugelände wird zu untersuchen sein, inwieweit die vorhandenen Enteignungsbestimmungen einer Ausgestaltung bedürfen. Als Vergütung für enteignetes Bauland ist ein angemessener Betrag zuzubilligen, spekulative Gewinne sind zu verhindern (Artikel 153 der Reichsverfassung). Es wird auch geprüft werden müssen, ob Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Enteignung beobachtet sind, im Wege der Vereinfachung des Verfahrens beseitigt werden können; insbesondere wird ein erleichtertes Verfahren für Fälle der Umlegung und Grenzberichtigung in Frage kommen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden auch ihrerseits das erworbene Land zu einem angemessenen Preise abgeben. Die Zahlung soll möglichst auf eine längere Zeit verteilt werden.

3. Die Hergabe von Land soll möglichst in einer Form erfolgen, die spekulative Gewinne verhindert (Erbbaurechte, Reichsheimstätte, Wiederkaufrecht und ähnliche Maßnahmen).

4. Als Ergänzung der Wohnungsfürsorge ist die Förderung des Kleingartenwesens und die Bereitstellung geeigneten Geländes hierfür von Wichtigkeit. Hierauf ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind hierbei auch Dauerkleingartengebiete vorzusehen.

5. Die Anliegerleistungen sind möglichst niedrig zu halten; ihre Zahlung ist auf eine längere Frist zu verteilen. Insbesondere sollen die Kosten für Verkehrseinrichtungen, mindestens soweit sie vorwiegend dem allgemeinen Verkehr dienen, sowie die allgemeinen Zu- und Ableitungen der Gemeindebedarfseinrichtungen — wie Wasser, Licht, Kraft, Abfallstoffe, Abwasserabführung — als öffentliche Bedarfseinrichtungen weitgehend aus allgemeinen öffentlichen Mitteln getragen werden.

II. Die technische Wohnungsherstellung

1. Bauarbeiten sollen, soweit die Witterung es irgend gestattet, gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden. Nur so wird eine rechtzeitige und preiswerte Beschaffung der Baustoffe und vorteilhafte Ausnutzung der Einrichtungen und Kapitalien der Bau- und Baustoffwirtschaft erleichtert.

2. Neue Bauweisen und neue Baustoffe sollen herangezogen werden, um eine zu starke Anspannung des Bedarfs an Baustoffen, Einrichtungen und Arbeitskräften nach Möglichkeit zu verhindern.

Digitized by Google

3. Bei Feststellung von Frachten und Beförderungstarifen der Verkehrseinrichtungen ist auf eine Begünstigung der Baustoffe hinzuwirken.

4. Die vorhandenen Träger der Bautätigkeit sind im gegenseitigen Wettbewerb voll auszunutzen. Soweit für einzelne von ihnen besondere Begünstigungen bestehen, ist ihr Mißbrauch zu verhindern.

5. Die technische Gestaltung des Wohnungsbaues ist den in B II. dargelegten Forderungen anzupassen.

6. Den Anträgen auf Gewährung öffentlicher Baumittel sind sorgfältig aufgestellte und technisch einwandfreie Pläne und Berechnungen beizufügen. Die zuständige Stelle hat unter Mitwirkung der technischen Behörden die Pläne und Kostenberechnungen, besonders hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, der Auswahl geeigneter Wohnungstypen, der Verwendung verbilligender Bauweisen und Baustoffe sowie genormter Bauteile und hinsichtlich der äußeren Gestaltung zu prüfen. Insbesondere ist die Verwendung geeigneter Typen und die noch weiter durchzuführende Normung von Bauteilen zur weiteren Einschränkung der Herstellungskosten zu fördern.

7. Die vom deutschen Normenausschuß veröffentlichten Normenblätter sind nach Möglichkeit zu beachten, Gütevorschriften und Qualitätsnormen können für die Ausführung von Bauvorhaben als Mindestforderungen vorgeschrieben werden.

8. Von der Bauberatung, insbesondere den entsprechenden Einrichtungen der Wohnungsfürsorgegesellschaften, ist weitgehend Gebrauch zu machen.

9. Die baupolizeilichen Vorschriften sind, soweit es noch nicht geschehen ist, nachzuprüfen. Das Verfahren der mit den Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen ist tunlichst zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen.

III. Finanzierung des Wohnungsbaues

1. Die öffentliche Hand muß auch weiterhin bei der großen Mehrzahl der zu erstellenden Wohnungen ausschlaggebend bei der Finanzierung des Wohnungsbaues mitwirken. Diese Beteiligung darf nur unter der Bedingung erfolgen, daß die zu erstellenden Gebäude den in den vorstehenden Abschnitten aufgestellten Erfordernissen entsprechen, ihre Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden und so Wohnungen erstehen, die sich in ihren Mieten oder sonstigen Kosten den Einkommensverhältnissen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung anpassen.

2. Bauvorhaben sollen in der Regel Teile eines Gesamtplans für einen abgegrenzten Kommunalkörper auf einen bestimmten Teil bilden. Bei Aufstellung des Gesamtplans ist die unter B. I. 2. aufgestellte Dringlichkeitsfolge, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zu beachten. Dabei ist den Einkommensverhältnissen und der Familiengliederung der verschiedenen Kreise von Wohnungsanwärtern Rechnung zu tragen. Für jedes Bauvorhaben ist ein bestimmter Kreis von Wohnungsanwärtern in Aussicht zu nehmen. Die gerade für diesen Kreis von Wohnungsanwärtern sich ergebenden Bedürfnisse sind zu berücksichtigen.

3. Vor der Bewilligung öffentlicher Mittel muß die Finanzierung der Bauvorhaben nachgewiesen sein. Dabei ist in Anlehnung an die unter C I aufgestellten Grundsätze eine genaue Berechnung der Kosten des Bauplatzes, der Anliegerleistungen sowie der Kosten für Gemeingebrauchseinrichtungen und hierfür ein genauer Tilgungsplan aufzustellen.

4. Es empfiehlt sich, die Höhe der künftigen Miete der Wohnungen festzulegen und nachzuprüfen.

5. Der Bauherr muß sich den von der öffentlichen Hand aufgestellten Bestimmungen für Planung und Ausstattung der Wohnungen sowie den besonderen Vorschriften für die Art der technischen Ausführung des Baues unterwerfen.

6. Die Förderung von Wohnungsneubauten hat in der Regel durch Gewährung von Baudarlehen zu ermäßigtem Zinssatz zu erfolgen. Das Privatkapital ist in möglichst hohem Umfang beizuziehen. Falls durch die Höhe des Hypothekenzinses nicht mehr tragbare Mieten entstehen, so kann die vorübergehende Gewährung von Zuschüssen zu den Hypothekenzinsen oder den Mieten angebracht sein. Soweit es sich um Wohnungsanwärter mit besonders beschränkten Einkommensverhältnissen handelt (kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte u. dergl.), soll eine weitere Ermäßigung der Miete durch Verstärkung der öffentlichen Mittel, gegebenenfalls durch Gewährung von Zusatzhypotheken zu den sonstigen Hauszinssteuerhypotheken, oder durch Erhöhung der Zuschüsse, erfolgen.

7. Bei jeder Hypothek ist vorzubehalten, daß eine Aenderung der Zins- oder Darlehnsbedingungen, bei wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, eintreten kann; jedoch ist die Eintragung von Höchstzinssätzen vorzusehen.

8. Die öffentlichen Mittel sollen durch Stellen vergeben werden, die durch ihren Aufbau in der Lage sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Politische Einflüsse sind auszuschalten.

9. Die öffentlichen Mittel sind so bereitzustellen, daß eine möglichst gleichmäßige und angemessene Verteilung der Bauvorhaben und der Bauausführung über das ganze Jahr gewährleistet wird.

10. Bei Begebung von Hauszinssteuerhypotheken empfiehlt es sich, unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und unter Wahrung der Belange der öffentlichen Hand, gemeinnützige und private Unternehmungen im angemessenen Verhältnis zu berücksichtigen.

11. Oeffentliche Mittel sind auch für die Wiederherstellung und Erhaltung des Altwohnraums zu gewähren. Soweit es sich um hauszinssteuerpflichtige Gebäude handelt, können besondere Vergünstigungen bei Verzinsung und Tilgung gewährt werden.

12. Für alle aus besonderen, für den Wohnungsbau bestimmten Steuermitteln (Hauszinssteuermitteln) gewährten Hypotheken ist festzulegen, daß die rückfließenden Zinsen und Tilgungsbeträge wieder ausschließlich für Zwecke des Wohnungsbaus oder der Siedlung zu verwenden sind.

13. Besonders sind Mittel solcher öffentlichen Einrichtungen sowie anderer Einrichtungen und Anstalten, deren Vermögensanlage bestimmten Vorschriften unterliegt, heranzuziehen. Insbesondere wird auf hinreichende Beteiligung der Sparkassen, der öffentlichen Kreditanstalten und der Träger der Sozialversicherung Gewicht gelegt.

14. Jeder Zufluß von Privatkapital zum Wohnungsbau ist zu fördern.

15. Die öffentliche Hand wird ihren ganzen Einfluß bei den genannten Instituten wie auch bei den privaten Realkreditinstituten und Vermögenseinrichtungen dafür einsetzen müssen, daß möglichst günstige Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen gewährt werden. Soweit nicht infolge der Form der Geldbeschaffung (Pfandbriefe, Kommunalobligationen) ein bestimmter Abzug an der Kapitalsumme wirtschaftlich unvermeidlich ist, soll auf volle Auszahlung der Kapitalsumme gedrängt werden.

16. Der Bauherr muß unter allen Umständen einen angemessenen Betrag an Eigenkapital beibringen. Das Bestreben, durch Sparmaßnahmen eine stärkere eigene Beteiligung des Wohnungsanwärters mit eigenen Mitteln an seiner künftigen Wohnung und eine Beteiligung auch an der Bauherrschaft zu ermöglichen, ist zu unterstützen. Baugenossenschaften und Bauspareinrichtungen sind, soweit sie gesunden wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen, zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, daß die auf diese Weise von breiten Kreisen der Bevölkerung aufgebrachten Mittel nicht mißbräuchlich ihrem Bestimmungszweck entzogen oder zweckwidrig verwendet werden. Revisionseinrichtungen sind, soweit noch nicht vorhanden, neu einzurichten. Eigene Mittel des Wohnungsanwärters, die er einer fremden Bauherrschaft zur Befriedigung seines Wohnungsbedürfnisses überläßt, sind in geeigneter Weise sicherzustellen.

17. Bis zur endgültigen Finanzierung durch Beschaffung von hypothekarischen Dauerdarlehen ist die Beibringung von Zwischenkreditmitteln durch Gewährung von Bürgschaften der öffentlichen Hand beizubehalten.

IV. Wohnungsnotrecht

Der über den jährlichen Zuwachsbedarf hinausgehende, erst in Jahren abdeckbare allgemeine Fehlbedarf an Wohnungen macht erforderlich, das Reichsmietengesetz, das Mieterschutzgesetz und das Wohnungsmangelgesetz noch aufrechtzuerhalten. Ein erheblicher Unterschied zwischen Altbau- und Neubaumieten ist auf die Dauer wirtschaftlich nicht erträglich. Eine Annäherung beider Mieten im Laufe einer Reihe von Jahren ist unvermeidlich. Diese ist im Hin-

Digitized by Google

blick auf die Sicherung einer angemessenen allgemeinen Lebenshaltung in erster Linie durch eine Senkung der Neubaukosten anzustreben. Eine Lockerung der Zwangswirtschaft wird nur dann in Frage kommen, wenn in einzelnen Gemeinden oder für besondere Arten von Räumen ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Diese Voraussetzung wird für die einzelnen Arten von Räumen — gewerbliche Räume, große Wohnungen usw. — und vor allem auch in den einzelnen Teilen des Reiches, auf dem Lande und in den Städten in verschiedenen Zeitpunkten eintreten, so daß die Entscheidung in erster Linie den Ländern überlassen bleiben muß. Auch bei einer Lockerung ist jedoch die Beibehaltung eines gewissen Schutzes der Mieter notwendig. Die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes, die auch für den Fall der Aufhebung der Zwangswirtschaft noch einen Mieterschutz vorsehen, müssen daher aufrechterhalten bleiben. Ferner wird zu prüfen sein, in welcher Weise im allgemeinen bürgerlichen Mietrecht die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche des Mieters zu sichern sind.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtags wurde ein Zentrumsantrag betreffend gesetzliche Einführung der Reichsverdingungsordnung angenommen.

*

Wie das Reichsarbeitsministerium mitteilt, ist niemals die Absicht erörtert worden, das Wohnungswesen zentral oder gar in einem Reichszentralwohnungsamt zu behandeln.

*

Die Stiftung des deutschen Handwerksinstituts wurde vom Staatsministerium genehmigt. Als Präsident ist Präsident Welter von der Handwerkskammer Köln vorgesehen.

*

Bauteil 3 der Spandauer Schuposiedlung wurde der Deutschen gewerkschaftlichen Bank Berlin bei der Zwangsversteigerung für 92 000 M. (Wert 300 000 M.) zugeschlagen.

*

In der zweiten Januarhälfte stieg die Erwerbslosenzahl, allerdings langsamer, um 176 000 (8,6 vH) auf 2,4 Millionen.

*

Bei 17 öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten mit 793 Mill. M. Hypothekenbestand beträgt die Durchschnittshypothek 7045 M.

*

Die preußische Zentralstadtschaft setzte 1928 für 57 Mill. Mark Goldpfandbriefe ab. Der Hypothekenbestand der angeschlossenen Stadtschaften betrug Ende 1928 184,5 Mill. M., davon 95,5 Mill. M. auf Neubauten.

*

Der Pfandbriefabsatz im Dezember erreichte im Inlande 109 Mill. M. gegen 91 Mill. M. im November und im Auslande 4 Mill. M. (0,04 Mill. M. im November).

*

1928 blieb der Inlandsabsatz an Pfandbriefen mit 1074 Mill. M. um 111 Mill. M. hinter dem Vorjahrsergebnis zurück, der Auslandsabsatz ist mit 337 Mill. M. um 201 Mill. Mark niedriger als 1927.

*

Der Mieter-Aktienbauverein von Berlin will das meist zu 25 vH eingezahlte Aktienkapital auf 400 000 M. herabsetzen.

*

Der Wert der 109 mittelalterlichen Glasfenster des Münsters der englischen Stadt York wird nach einer amerikanischen Schätzung auf 1400 Mill. M. veranschlagt.

*

In den Jahren 1927 und 1928 wurden in England mehr Löhne herabgesetzt als erhöht. 1927 betrug der Lohnausfall infolgedessen 7 Mill. M., 1928 weitere 2,8 Mill. M. in der Woche.

*

Kamine müssen nicht nur in gutem baulichen Zustande, sondern auch „brandsicher" erhalten werden, andernfalls kann nach § 368 Nr. 4 St.G.B. Strafe verhängt werden. (Bayr. ObLG. II 122/28.) Darum muß auf gute Verputzung der Kamine außerhalb des Daches besonders geachtet werden.

*

Der Anspruch auf Fürsorgeunterstützung schließt bei Beschäftigungsgewährung durch den Fürsorgeverband nicht aus, daß, z. B. bei einem bauleitenden Architekten, ein höher zu vergütendes bürgerlich rechtliches Arbeitsverhältnis zustande kommt (RAG. 177/28).

Gerichtskostenfreiheit

Bei Erwerb von Grundstücken gemeinnütziger Baugesellschaften

⊕ Eine gemeinnützige Baugesellschaft hatte ein ihr gehöriges Grundstück einem Privatmanne verkauft und die Eintragung im Grundbuch beantragt. Eine anerkannte gemeinnützige Baugesellschaft genießt, wenn sie Antragstellerin in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist, nach § 8 des Preuß. Gerichtskostengesetzes Kostenfreiheit. Da der Käufer sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung in dem Kaufvertrage jedoch ausdrücklich übernommen hatte, hatte das Grundbuchamt die Gerichtskosten von 100 M. vom Käufer gefordert, weil nach § 4 des Preuß. Gerichtskostengesetzes derjenige für die Kosten haftet, der durch eine dem Gericht mitgeteilte Erklärung die Kosten übernommen hat.

Auf erfolglose Erinnerung und Beschwerde des Käufers hat schließlich das Kammergericht durch Beschluß vom 19. Oktober 1928 (1a X. 951. 28) entschieden, daß die Gebühren von dem Beschwerdeführer zu unrecht gefordert und daher an ihn zurückzuzahlen seien.

Das KG. führt aus, daß die gemeinnützige Baugesellschaft in dem grundbuchlichen Verfahren zwar Kostenschuldnerin geworden sei, daß aber, da sie Gebührenfreiheit genieße, aus dem an sich gebührenpflichtigen Akte der Eintragung des neuen Eigentümers eine Kostenschuld überhaupt nicht entstanden sei.

Zu prüfen ist, ob in gleichliegenden Fällen unter Hinweis auf die oben angezogene Kammergerichtsentscheidung bereits gezahlte Gerichtskosten zurückzufordern sind, falls der Anspruch noch nicht verjährt ist.

Besteuerung der Einkünfte aus Wettbewerben

In dem Beitrage „Die Einkommensteuererklärung der Architekten" („Bauwelt", Heft 5 vom 31. Januar 1929, S. 90) erwähnt Dr. Gaber als abzugsfähige Werbungskosten mit Recht auch die sogenannten Propagandakosten. Er sagt: ". . . hierher sind auch die Aufwendungen für Wettbewerbsarbeiten zu rechnen. Ist hier ein Erfolg beschieden, und erhält der Architekt einen Preis oder Ankauf, so sind diese Einnahmen als „sonstige Leistungsgewinne" (Ziffer 8 des Vordrucks) zu versteuern, soweit die Einnahme 500 Mark übersteigt."

Dies ist jedoch m. E. nicht zutreffend. Von den sonstigen Leistungsgewinnen handelt § 41 des Einkommensteuergesetzes. Abs. 1 Nr. 1 dieser Vorschrift interessiert hier nicht, da er die Gewinne aus Spekulationsgeschäften behandelt. Der hier in Frage kommende Abs. 1 Nr. 2 besagt folgendes: sonstige Leistungsgewinne sind Einkünfte, soweit sie infolge einer anderen Tätigkeit (nämlich einer anderen als der im Abs. 1 Nr. 1 behandelten Spekulationstätigkeit) anfallen, und zwar einer Tätigkeit, die nicht zur selbständigen Berufstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes) gehört.

Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß ein Architekt, der an baukünstlerischen Wettbewerben teilnimmt — und zwar ganz gleichgültig, ob dies nur gelegentlich oder gar ganz ausnahmsweise, oder ob es nachhaltig und regelmäßig geschieht —, innerhalb seines eigentlichen Berufes sich betätigt, während der Begriff der „sonstigen Leistungsgewinne" ja gerade voraussetzt, daß es sich um Einkünfte aus einer außerhalb des Berufes geübten Tätigkeit handle; ein „sonstiger Leistungsgewinn" läge z. B. vor, wenn ein Architekt ausnahmsweise einmal für eine Zeitung oder Zeitschrift einen politischen Beitrag oder eine Novelle verfaßte und hieraus Einkünfte bezöge.

In der Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nun allerdings ein Wettbewerb eine Auslobung, die eine Preisbewerbung zum Gegenstande hat (§ 661 BGB.). Die Auslobung des BGB. unterliegt wesentlich anderen Rechtsregeln als der die Berufstätigkeit des Architekten für gewöhnlich regelnde Dienst- oder Werkvertrag. Aber dieser zivilrechtliche Unterschied ist für das Steuerrecht, das die Tatbestände nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen hat (§ 4 der Reichsabgabenordnung), nicht entscheidend. So wird ein Privatmann, dem die in einer Aus-

Digitized by Google

lobung geforderte Auffindung eines Verbrechers gelingt, die Einkünfte aus dieser Tätigkeit als „sonstigen Leistungsgewinn" im Sinne des § 41 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes zu versteuern haben, und er wird mit diesen Einkünften einkommensteuerfrei bleiben, wenn sie in dem fraglichen Steuerabschnitte nicht mehr als 500 Mark betragen haben. Ein selbständiger Architekt hingegen wird die Einkünfte aus Wettbewerben als Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes, Ziffer 3 des Vordrucks) zu deklarieren haben, und sie unterliegen der Besteuerung auch dann, wenn sie weniger als 500 Mark im Steuerabschnitt betragen haben, denn § 41 Abs. 2 ist hier nicht anwendbar.

Folgerichtig gehört auch die Tätigkeit, die ein zum Preisrichter bei einem Wettbewerbe bestellter Architekt übt, in steuerrechtlicher Hinsicht zur selben Gruppe, nämlich zur selbständigen Berufstätigkeit, und die Einkünfte daraus unterliegen, natürlich gemindert um die zugehörigen Werbungskosten, im ganzen Umfange der Einkommensteuer.

Erzielt ein nicht-selbständiger Architekt, dessen Einkünfte also dem Steuerabzuge vom Arbeitslohn unterliegen, Wettbewerbserfolge außerhalb seines Dienstverhältnisses, so werden diese Einkünfte ebenfalls als solche aus selbständiger Berufstätigkeit anzusehen sein. Der Unterschied der Zuordnung der Wettbewerbseinkünfte ist hier allerdings praktisch belanglos, sofern das Reineinkommen des unselbständigen Architekten 8000 Mark nicht übersteigt. Denn in diesem Fall unterliegt sein Einkommen aus außerdienstlichen Wettbewerbserfolgen der Einkommensbesteuerung nur dann, wenn dieses zusammen mit anderen „sonstigen" Einkünften, die dem Steuerabzuge nicht bereits unterliegen haben, 500 Mark nicht übersteigt. Hat also ein unselbständiger Architekt

aus Arbeitslohn, der dem Steuerabzuge unterlag	6000 M.
aus Kapitalerträgen, die dem Steuerabzuge unterlagen, z. B. aus Dividenden von Aktien	300 „
aus einem Wettbewerbserfolge	400 „
verdient, so bleiben diese 400 Mark gemäß § 89 des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei. Hat er hingegen außer den bereits durch Steuerabzug versteuerten	6300 „
aus einem Wettbewerbserfolge	400 „
und aus Hypothekenzinsen (die nicht dem Steuerabzuge vom Kapitalertrag unterliegen)	200 „

verdient, so unterliegen diese 600 Mark gemäß § 90 des Gesetzes der Einkommenbesteuerung.

Walter Kornick, Berlin-Tempelhof.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
28. Febr.	Verwaltungsgebäude	Grimma	4
28. Febr.	Bücherpreisausschreiben	Hamburg	2
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
28. Febr.	Gedächtnismal	Niederzwehren	5
1. März	Farbige Platzgestaltung	Altona	5
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
1. März	Schauseitengestaltuug	Berlin	48
15. März	Stadthaus	Gablonz	4
15. März	Plakatwettbewerb	Hannover	43
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	6
23. März	Sportplastik	Dresden	2
1. April	Leuchtturm	San Domingo	49
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	6
13. April	Kirche	Krefeld	4
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	29
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
	Stadthalle	Nürnberg	7

Ausschreibungen

Berlin. Kirche. Die Architekten Jürgen **Bachmann**, Hans **Jessen**, **Karpenstein**, Leopold **Kuhlmann**, Dr.-Ing. Günther und Ernst **Paulus**, Fritz **Schupp** und Martin **Kremmer**, Professor **Blunck**, Architekt **Seekt**, alle Berlin, Prof. Martin **Elsaesser**, Frankfurt, Prof. Hans **Soeder**, Kassel, sind zu einem engeren Wettbewerb für eine evangelische Kirche in Berlin-Dahlem aufgefordert worden. Preisgericht Prof. **Bartning**, Prof. **Tessenow**, Vizepräsident **Kühn**.

Simbach a. Inn. Einzelgaragen. Die Deutsche Heraklith-A.-G. Simbach a. Inn, veranstaltet unter allen reichsdeutschen und österreichischen Architekten, Ingenieuren, Bautechnikern und Bauschlossern ein Preisausschreiben für Entwürfe zu Einzelgaragen in der Heraklith-Bauweise. Preise: 3500 M., Ankäufe: 500 M. Einlieferungsfrist 1. April. Preisgericht: Prof. **Albinmüller**, Darmstadt, Landesbaurat Dipl.-Ing. **Fritz**, München, Generaldirektor Ing. K. **Erdmann**, Simbach. (Näheres siehe Anzeige auf Seite 25.)

Preisverteilungen

Leipzig-Gohlis. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb (s. Bauwelt Heft 51/1928) sind 70 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (7000 M.) erhielten die Architekten Prof. Paul **Mebes** und Reg.-Bmstr. P. **Emmerich**, Mitarb. Dipl.-Ing. **Baum**, Berlin. Den dritten Preis (3000 M.) Architekt Johannes **Koppe**, Leipzig. Die Entwürfe der Architekten **Luckhardt u. Anker**, Berlin, des Architekten O. P. **Burghardt**, Leipzig, und von Prof. **Muesmann**, Dresden, sollen zu je 1000 M. angekauft werden. Ferner wurde der Entwurf der Architekten **Bornmüller** und **Arzt**, Leipzig, für 1000 M. zum Ankauf empfohlen. Der zweite Preis (5000 M.) kann zunächst nicht anerkannt werden, da der Verfasser mit der Kennzahl 000 000 seinen Namen verschwiegen hat. Falls sich der Verfasser innerhalb acht Tagen noch melden und Anspruch auf den zweiten Preis erheben sollte, müßte er seine Urheberschaft und seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Wettbewerb nachweisen. Die Entwürfe sind vom 20. Februar bis zum 5. März im Sitzungssaal des Bankhauses Kroch jun., Leipzig, Goethestraße 2, 11. Obergeschoß von 10—14 Uhr zur Besichtigung ausgestellt.

Bad Schwalbach. Kurhotel, Wandelhalle usw. In dem Wettbewerb für Neubauten in Bad Schwalbach (s. Bauwelt Heft 48/1928), erhielt den ersten Preis von 2000 M. und einen Preis von 1500 M. Arch. **Schaupp**, Frankfurt a. M., einen weiteren Preis von 1500 erhielt Prof. Dr. **Kreis**, Dresden.

Speyer. Rheinbrücke. Zu dem Wettbewerb, dessen Ergebnis in Heft 7 mitgeteilt wurde, findet sich die ausführliche Preisverteilung auf Seite 29 dieses Heftes.

Urach. Erholungsheim. In einem Wettbewerb für ein Kaufmannserholungsheim in Urach erhielten zwei gleiche Preise die Architekten **Eisenlohr u. Pfennig** und Professor A.-G. **Schneck**, Stuttgart. Ferner wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. **Daiber**, Stuttgart, Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. **Döcker**, Stuttgart und Professor **Wagner**, Stuttgart preisgekrönt.

Nachrichten

Aussig. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb für einen Bebauungsplan in Aussig-Nord, dessen Ergebnis in Heft 24/1928 veröffentlicht wurde, wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. A. **Nikolaischwili**, Dipl.-Ing. S. **Mamontoff** und Dipl.-Ing. M. **Estren**, Charlottenburg, angekauft. Damals waren die Verfasser nicht bekannt.

Berlin. Eigenheim. Der von den Lesern von Velhagen u. Klasings Monatsheften preisgekrönte Entwurf zu einem Eigenheim wird von der Deutschland Bauspar-A.-G. für Stadt und Land auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Elberfeld. Krankenhaus. Da die Wettbewerbsbedingungen in dem Preisausschreiben für den Neubau der städtischen Krankenanstalten gegen § 14 Ziffer 8 der Wettbewerbsgrundsätze verstößt, hat der Reichswettbewerbsausschuß den Wettbewerb für die Mitglieder der Vereine, die dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine angeschlossen sind, und für die Mitglieder des BDA. gesperrt.

Bad Harzburg. Kinderbad. Der Bezirkswettbewerbsausschuß für Niedersachsen hat den Wettbewerb zu einem Kinderbad in Bad Harzburg für die Mitglieder des BDA. und des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine wegen völliger Nichtbeachtung der Wettbewerbsgrundsätze gesperrt.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 9
28. Februar 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Vor dem Baubeginn

Zahlreiche Aufträge — Gute Vorbereitungen — Hypothekenangebot — Arbeitsfrieden

△ Nach einer außerordentlich langen und harten Frostzeit wird die Wiederaufnahme der Bautätigkeit in diesem Jahre ziemlich unvermittelt erfolgen. Bald werden die Gründungs- und Tiefbauarbeiten beginnen können und dann Winterverluste eingeholt werden, an die man so lange nicht gewöhnt war. Der tief in die Erde eingedrungene Frost dürfte zunächst die Erdarbeiten etwas behindern; doch schon Anfang März dürfte die bereits auf 70 vH angewachsene Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter fallen. Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe, der einen seit Jahren nicht festgestellten Tiefstand erreicht hat, kann wegen der zahlreichen vorliegenden Bauaufträge vielleicht schneller steigen, als er von Dezember ab sank.

Behördliche Bauvorbereitungen

Die Naturgewalten haben teilweise das wieder aufgehoben, was die in diesem Jahre bereits erheblich bessere behördliche Organisation an Vorarbeiten für das Baujahr geleistet hatte. Während früher in den ersten Monaten des Jahres noch in vielen Punkten Unklarheit herrschte, war diesmal rechtzeitig für das Weiterlaufen der für den Wohnungsbau noch unentbehrlichen öffentlichen Mittel gesorgt worden. Das Reich ließ bereits im Dezember erklären, daß die Wohnungsbaupolitik noch unverändert bleibt, und die Länder, so Preußen, Bayern usw. konnten die Richtlinien für den Wohnungsbau schon im Januar herausgeben. Die Gemeinden, z. B. Berlin, haben die Hauszinssteuerbedingungen früher als sonst bekanntgegeben. Auch das Baukreditgesetz 1929 wird bald verabschiedet werden. Das Baugewerbe wird versuchen, die verlorenen Wochen durch verbesserte Leistung der Arbeit auszugleichen.

Die Arbeit wartet

Die Aussichten für den Wohnungsbau können schon allein aus Bedarfsgründen weiter als günstig angesehen werden. Die Bauaufgaben, besonders für den Wohnungsbau, sind hier in letzter Zeit oft umrissen worden, zuletzt in der Begründung zu dem heftig umstrittenen Gebäudesteuerentschuldungsgesetz und in den erst für 1930 bestimmten Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen. Arbeit für das Baugewerbe ist reichlich vorhanden, denn in den letzten Monaten des Jahres 1928 wurden weit mehr Bauerlaubnisse erteilt als in den gleichen Monaten der Vorjahre. Sie sind zum größten Teil noch unausgenutzt; die Aufträge, auch die Baustoffbestellungen, wurden meist noch nicht herausgegeben. Außerdem ist die Zahl der gegen Jahresschluß begonnenen Bauten wegen der milden Herbstwitterung sehr hoch gewesen, so daß in diesem Frühjahr etwa ebenso viel Wohnungen fertigzustellen sind wie im Frühjahr 1927, also rd. 100 000. Diese Wohnungen sind besser finanziert als 1928. Die Aufträge im Tiefbau sind ebenfalls befriedigend gewesen, besonders für die Großbauunternehmungen. Der Beschäftigungsgrad wird gut sein, da die neuen Aufträge zu alten, mehrere Jahre laufenden Aufträgen hinzukamen. Man darf hierbei nicht übersehen, daß der Wohnungsbau allein noch nicht die Hälfte der Werte der Gesamtbauaufträge erreicht. Wie sich aber die öffentliche und gewerbliche Bautätigkeit weiter entwickeln werden, ist schwer zu übersehen. Schon 1928 hielt sie sich auf geringerer Höhe als 1927, jetzt dürften die Bauaufträge wegen des Konjunkturabstieges gewiß nicht zahlreicher werden. Vielleicht, wenn die Folgen der ungewöhnlich starken Saisonarbeitslosigkeit überwunden sind, könnten die von der Bautätigkeit angeregten Gewerbezweige später weitere industrielle Bauaufträge usw. erteilen.

Dazu ist wohl im Auge zu behalten, daß ein sehr erheblicher Bedarf an Bauten besteht, der ganz allein der Baupreise wegen nicht befriedigt wird. Jede Industrie macht die Erfahrung, daß Preissenkungen die Nachfrage steigern. Die Nachfrage nach Bauten für alle denkbaren Zwecke ist ganz außerordentlich steigerungsfähig. Allein der Wert der Bauten, die durch die Selbstversorgung Deutschlands mit Gartenerzeugnissen nötig wurden, kann auf mehrere Milliarden Mark berechnet werden. Gebaut werden müssen diese Bauten doch, denn auch die maßgebenden Mächte in den jetzigen Tributverhandlungen halten die Herabsetzung der deutschen Einfuhr, d. h. großenteils der Lebensmitteleinfuhr, ebenso die Herabsetzung der sozialen Aufwendungen, d. h. der Arbeitslosenlasten, die durch die Erzeugung der Nahrungsmittel in fremden Ländern entstehen, für notwendig.

In der öffentlichen Auftragserteilung scheint man sich, schon weil wichtige Haushaltspläne noch nicht verabschiedet wurden, einige Zurückhaltung aufzuerlegen. Einmal, weil ein Zusammendrängen der Aufträge in den Frühjahrsmonaten nicht bewußt begünstigt werden soll, dann auch, weil der Verlauf der Pariser Verhandlungen abgewartet wird. Entsteht ein Ausfall an gewerblichen Bauaufträgen, so wird ein Mehr an Wohnungsbauten einen gewissen Ausgleich schaffen können. Die öffentlichen Vergebungen werden unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Verteilung vorgenommen. Hier sei daran erinnert, daß 1928 die Wohnbautätigkeit dauernd unterschätzt wurde. Aus einem Rückgang von 20 vH wurde schließlich ein Zuwachs von 5 vH gegenüber der Vorjahrsbautätigkeit. Denn man rechnet im Reiche mit einem Reinzugang von etwas über 300 000 Wohnungen, in Preußen beträgt er 185 000 gegen 178 000 im Jahre 1927. Der Fehlbedarf im Reiche ist daher um etwa 75 000 Wohnungen vermindert worden (vergl. S. 238). Noch mehr wird man in diesem Jahre voraussichtlich den Kleinwohnungsbau bevorzugen und dadurch wahrscheinlich zu einer hohen Zahl erstellter Wohnungen kommen.

Der Kapitalmarkt

Die Bedingungen am Kapitalmarkt sind als nicht unbefriedigend zu bezeichnen, wenn auch keine ausgesprochene Entspannung eingetreten ist. Die Lage, die sich im Verlaufe des Vorjahres herausgebildet hat, besteht vorläufig weiter. Der Pfandbriefabsatz ist leidlich, obwohl in den ersten Wochen des Jahres hochgespannte Erwartungen nicht erfüllt wurden. Die tatsächliche Zinsbelastung für den Darlehensnehmer ist bei 8-zinsigen Pfandbriefen mit 10,25 vH anzunehmen. Die Rente der 8-zinsigen Pfandbriefe hat sich von 8,15 vH Anfang 1928 auf 8,27 vH Anfang 1929 erhöht (vergl. S. 236/37). Die privaten Hypothekenbanken

Digitized by Google

beleihen jetzt mehr Neubauten, suchen geradezu gute Anlagen, weil die geeigneten Althäuser meist schon beliehen sind. Von dieser Seite ist also weiter Kapitalzufluß zu erwarten, auch wie bisher von den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten. Beide Gruppen führten dem Wohnungsneubau 1928 rund 600 Mill. M. zu. Ob die Sparkassen ebensoviel Kapital für den Wohnungsbau 1929 aufbringen wie 1928, nämlich 750 Mill. M., ist fraglich. Sie haben meist die Anlagegrenze von 40 vH erreicht; daher wird der Hypothekenmarkt auf die Anteile aus dem Spareinlagenzuwachs angewiesen sein. Er ist noch beträchtlich, wird sich aber den Einflüssen des allgemeinen Konjunkturabstiegs und der ungewöhnlich hohen Saisonarbeitslosigkeit nicht entziehen können. In Süddeutschland ist die Bewegungsfreiheit der Sparkassen größer als in Preußen.

Die Grundlagen für das Fließen der öffentlichen Mittel sind, wie oben dargelegt, gegeben, z. B. verlängert auch Preußen die Hauszinssteuerverordnung. Nicht genau zu übersehen ist indessen ihr Umfang, man kann ihn aber dem des Vorjahres gleichsetzen. Bedenklich ist die geplante Uebernahme von Reichsschatzwechseln durch öffentliche Versicherungsträger usw., besonders durch die Invalidenversicherung. Hier würde dem Baumarkt billiges Hypothekengeld entzogen werden.

Zwischenkredite stehen reichlich zur Verfügung. Das Reich will seine Bürgschaft für Zwischenkredite der Bau- und Bodenbank von 200 Mill. M. für drei Jahre auf 250 Mill. M. erhöhen. 1928 wurden davon nur 100 Mill. M. in Anspruch genommen. Diskontsenkung und Verflüssigung des Geldmarktes haben am Kapitalmarkt bisher keine Zinssenkung bewirkt, ein leichtes Sinken des Zinsfußes scheint aber nicht ausgeschlossen zu sein. Die im Winter zurückgehaltene Nachfrage kann, wenn sie im März-April zu plötzlich auftritt, eine Zinsänderung nach unten verhindern. Im übrigen sucht das infolge des Konjunkturabstieges freiwerdende Kapital laufend, auch am Baukapitalmarkt, Anlage. Das Angebot ist aber nie drängend. Die bereits genehmigten kapitalertragssteuerfreien Auslandsanleihen sind 1928 nicht hereingekommen. Vorläufig kann der innere Kapitalmarkt allen Anforderungen entsprechen, so daß diese Auslandsanleihen noch eine Reserve darstellen. Im einzelnen bedingen erste Hypotheken etwa 9—10,5 vH, zweitstellige 12—13 vH und private Zwischenkredite 12—14 vH, die der Bau- und Bodenbank durchschnittlich 9 vH.

Das Eigenkapital vieler Bauunternehmungen und Baugenossenschaften ist leider häufig noch sehr gering. Die Beschäftigungslosigkeit hat zahlreichen Betrieben den Konkurs oder das Vergleichsverfahren gebracht. Die Frühjahrsbautätigkeit mit dem Eingang neuer Geldmittel wird vielen Unternehmern willkommene Erleichterung verschaffen.

Unveränderte Baukosten und Baustoffpreise

Die Baukosten sind von 1927 bis jetzt fast unverändert geblieben. Der Jahresindex beträgt immer noch 172,5 (vgl. S. 236/37). Die Steinpreise sind durchschnittlich höher als vor einem Jahre, dagegen ist Bauholz erheblich billiger, Baueisen unverändert. Daraus ergibt sich ein unveränderter Baustoffindex von etwa 157 (1913 = 100). Augenblicklich beginnt am Baustoffmarkt die Anfrage- und Auftragstätigkeit. Das Zusammendrängen der Aufträge wird hoffentlich die Preisgrundlage nicht verändern. Im übrigen dürften die Lager auf den Ziegeleien usw. einer starken Nachfrage durchaus gewachsen sein, weil in den Wintermonaten die Abrufe ausblieben.

Sicherung des Arbeitsfriedens

Sehr wichtig für die Preisentwicklung des Bauens und der Baustoffe ist die Lohngestaltung. Ein Grund, die bisherige Lohnhöhe nach oben zu verändern, liegt nicht vor. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der hoffentlich bald zustandekommt, dürfte die weitere Sicherung des Arbeitsfriedens im Baugewerbe gewährleisten. Wie sehr die Löhne ungelernter Bauarbeiter den Lebenshaltungs- und Bauindex übertreffen, geht daraus hervor, daß der Stundenlohn der Ungelernten bereits 198,7 vH der Vorkriegslöhne beträgt, ihr Wochenlohn 180,7 vH. Gelernte Arbeiter erhalten 160,6 vH. des Vorkriegsstundenlohnes und einen Wochenlohn von 173 vH. Dazu kommt, daß der Bauarbeiter, der wegen der Winterarbeitslosigkeit von jeher besonders hohe Löhne bezog, jetzt auch Erwerbslosenunterstützung erhält, die nunmehr zum Teil in eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit umgewandelt wurde. Ferner bezieht ein sehr großer Teil der Bauarbeiter ganz wesentlich höhere Löhne als die Tarife erscheinen lassen. Geht die Entwicklung in der bisherigen Weise weiter, so werden Tariflöhne allmählich zu rein theoretischen Werten, die allenfalls die Bedeutung von Mindestlöhnen haben. Etwa 80 vH der Baukosten bestehen mittelbar oder unmittelbar aus Löhnen. Rationalisierung und besonders Zinssenkung können zur dringend notwendigen Verbilligung des Bauens führen, dann muß man aber diese Aufgabe auch einmal gründlich von der Lohnseite betrachten. H. L.

Die Bauwirtschaft auf der Leipziger Frühjahrsmesse

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann - Leipzig

Während auf der Leipziger Technischen Messe vor allem die Maschinen-Industrie sich von Jahr zu Jahr erweitert hat und ihre Organisation mit dem klaren Ziel einer Vergrößerung des Umsatzes im In- und Ausland ständig ausbaute, hatten die zum Hoch- und Tiefbau gehörigen Kreise die Baumesse immer mehr versanden lassen.

Man kann sagen, daß die Leipziger Baumesse überhaupt nie zustandegekommen wäre, wenn man die Anregung und die Triebkraft aus den Kreisen der Bauwirtschaft selbst erwartet hätte. Lediglich der Tatkraft einzelner Persönlichkeiten ist es zu danken, daß vor 11 Jahren die Baumesse in Leipzig zustandekam. Die Baustoff-Industrie selbst ließ die Dinge laufen, wie sie wollten, und begnügte sich mit den verhältnismäßig geringwertigen Ausstellungen.

Der Baustoff-Industrie und den Bauunternehmern soll dieses Verhalten nicht zu schwer angerechnet werden. Unzweifelhaft war es dem Maschinenbau durch die straffe Zusammenfassung seiner Gruppen in Verbänden viel leichter, die Grundlagen für eine groß aufgezogene Messe zu schaffen. Das Bauwesen und die Bauwirtschaft ist aber eine beinah unübersehbare Masse einzelner Gruppen und Grüppchen, zwischen denen kein Zusammenhang besteht. So ist es unmöglich, daß von innen heraus der Antrieb zur Zusammenfassung und Kraftentfaltung kommt. Auch einer einzelnen Persönlichkeit wird es kaum gelingen, hier je eine ähnliche Organisation zu schaffen, die als Träger des Unternehmens auftreten kann.

Um so erfreulicher ist es, daß sich ein Kreis führender Männer aus der Baustoffindustrie und dem Bauunternehmertum mit dem Sächsischen Staat, dem Leipzier Messeamt, der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. und der Stadt Leipzig Anfang 1928 zusammenfanden, um als künftige Träger des Unternehmens die Leipziger Baumesse G. m. b. H. ins Leben zu rufen.

Mit gleicher Entschlußkraft wurde an den Ausbau der Baumesse gegangen. In der Erkenntnis, daß vor allem Platz geschaffen werden müsse, wurde sofort der Bau einer zum mindesten den ersten Ansprüchen genügenden Halle begonnen. Ein Wettbewerb, zu dem die ersten deutschen Firmen des Stahl-, Eisenbeton- und Holzbaues aufgerufen wurden, ergab die Wahl einer freigespannten Halle von 155 × 60 m aus Eisen (siehe auch S. 23 der Kunstbeilage). Die künstlerische Durchbildung und die Oberleitung übernahm der Leipziger Architekt BDA. Curt Schiemichen. Trotz vieler Schwierigkeiten, die dazu führten, daß der schwierigste Teil des Hallenbaues erst Ende Oktober begonnen werden konnte, gelang es, den Hallenbau so zu fördern, daß am 3. März zur Eröffnung der Frühjahrsmesse der deutschen Bauwirtschaft ein Ausstellungsraum, fast dreifach so groß wie bisher, zur Verfügung steht.

Die Halle selbst ist ein Schaustück für sich. Die Arbeit des Architekten Schiemichen zeigt eine schnittige Zusammenfassung von Eisenbeton, Stahl und Glas. Das Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude fließt, anders als bei

Digitized by Google

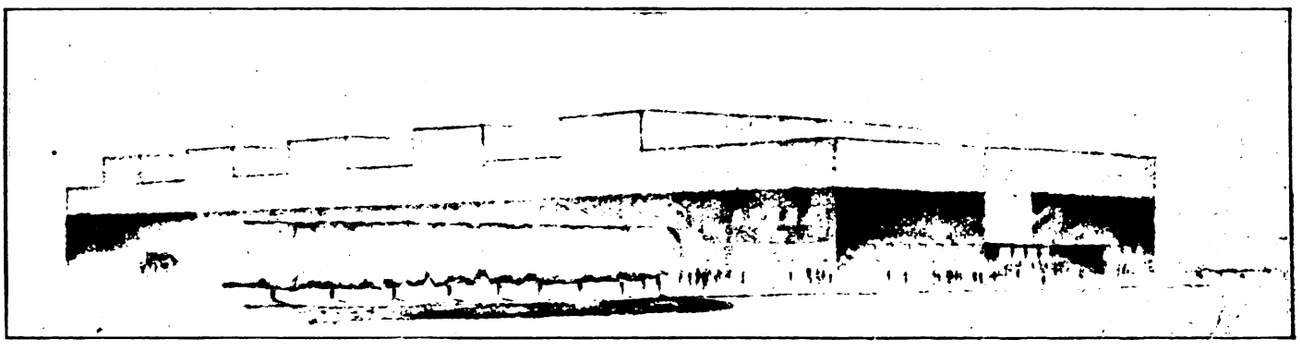

Die neue Baumessehalle.

manchen Hallen des Messegeländes, zu vollkommener Einheit zusammen.

Das Verwaltungsgebäude ist nicht als nebensächlich behandelt. Ausreichende Garderobe-Anlagen, Fernsprech- und Schreibräume, kleine Sitzungszimmer, Abort-Anlagen bieten die so dringend geforderten Bequemlichkeiten. Dazu kommen Verwaltungsräume der Leipziger Baumesse G. m. b. H., Geschäftsräume der Spediteure, ein ganz neuzeitlich eingerichteter Vortragssaal und die Gaststätte, deren Balkon in den Ausstellungsraum hineinragt.

Die Ausstellungshalle liegt 1,20 m tiefer als die Vorhalle, um dem Besucher schon beim Eintritt einen besseren Ueberblick zu bieten. Diese Uebersichtlichkeit ist der Leitgedanke bei der Anordnung der Stände. In der Mittelachse der Halle ist die erste Doppelreihe Kojen mit einer Aufbauhöhe von 1,50 m angeordnet, rechts und links davon steigen je drei weitere geschlossene Kojenfelder mit einer Aufbauhöhe von 1,80 m über 3,50 m steigend bis 5,00 m der Randkojen. So bleibt der Ueberblick gewahrt und die Besucher haben nicht das erdrückende Gefühl, zwischen Wandschluchten zu wandeln. Den Abschluß der Mittelkojen bildet ein von Architekt Mies van der Rohe geschaffener 200 m² großer Aufbau der deutschen Linoleum-Werke, der sich an die Wand anlehnt, die den Baustoffteil der Halle von dem für Baumaschinen bestimmten Raum abtrennt.

Bei der Vermietung der Stände ist der Gedanke der Vereinheitlichung durchgeführt. Das erste Drittel der Halle zeigt Baustoffe des Hochbaues, im zweiten Drittel liegen Isolier- und Straßenbaustoffe, im letzten Ausbauteile des Hochbaues.

Der eilige Besucher kann so denjenigen Teil der Halle aufsuchen, der für ihn Frage kommt. Das lange Suchen nach bestimmten Ausstellungsgegenständen wird vermieden. Diese Anordnung erleichtert auch die vergleichende Kritik.

Die Messe wird ausstellungstechnisch ein von dem früheren grundsätzlich verschiedenes Bild bringen. Die Standaufbauten sind einheitlich von der Messeleitung errichtet. Bis zu den Firmenschildern herab ist alles genormt. Innerhalb der Stände ist den Ausstellern freie Hand gelassen. Marktschreierische Reklame ist damit verschwunden und hat einer kühlen Sachlichkeit Platz gemacht.

Der Ausstellungsraum erhält durch die großzügige Mitwirkung von Baustoff-Firmen ein besonderes Gepräge. Die Ziegelei-Abteilung der Ilse-Bergbau-A.-G., die Schütte-A.-G.-Minden i. W., das Ullersdorfer Werk-N.-Ullersdorf haben ihre Klinker für Wandverkleidungen, Toreinbauten, den Hallenmeisterturm, Abortanlagen u. s. w. zur Verfügung gestellt, der Fußboden der Gänge zeigt eine Musterkarte unserer besten Fußboden-Beläge.

Die geringen bisherigen Ausstellungsflächen ergaben den billigen Preis der Mietklasse I und II. Die neue Halle hat größere Stände. Die Neubauten des Messegeländes gehören zur sogenannten Sonderklasse.

Trotzdem wickelte sich die Uebersiedlung nicht nur reibungslos ab, sondern ein großer Teil der Aussteller belegte das Vier- bis Siebenfache der in den früheren Hallen ermieteten Stände. Es trat auch ein sehr erfreulicher Zuwachs an neuen Ausstellern ein, so die Dachziegelindustrie und der Verband der Zentralheizungsindustrie.

Aehnlich sieht es bei den Baumaschinen aus. Konnte die Fläche der Baustoffe und Bauteile fast verdreifacht werden, so war auch das neue Freiflächengelände zwischen der Halle der Baumesse Nr. 19 und der alten Halle 21 schon Ende Januar fast voll vermietet.

Dieser Teil bringt eine überwältigende Schau der wesentlichen Baumaschinen des Hoch- und Straßenbaues. Straßenbau-Maschinen, Straßenwalzen, Feldbahnanlagen finden sich neben Betonmischern und Mischmaschinen, Lastkraftwagen, Kompressoren, Baupumpen, Baugerüsten, Bohrtürmen, Bauaufzügen und sonstigen Transportgeräten, sowie Explosionsrammen

Während grundsätzlich alle Baumaschinen, die im Baubetrieb im Freien arbeiten, auf dem Freigelände untergebracht sind, stehen in der Ausstellungshalle noch 1000 m² für Baumaschinen zur Verfügung, die in geschlossenen Räumen arbeiten. Hier werden u. a. Ziegeleimaschinen lebhafte Aufmerksamkeit finden.

Ein besonders wertvoller Teil der Ausstellung ist die Werbehalle, die der Stahlwerksverband zusammen mit der Stahlhaus G m b H. und dem Stahlskelettverband baut und zum Teil während der Messe noch im Bau zeigen wird. Dieser Baa von 45 × 15 m mit einem Turm von 7 Geschossen, der von Architekten Crämer u. Petschler zusammen mit Hans Schmuckler-Berlin entworfen worden ist, wird einen klaren Ueberblick über die Konstruktion des Stahlskeletthauses und seiner Einzelheiten geben.

Die neue Messeleitung hat mit dem Versuch eingesetzt, durch eine Reihe von Vorträgen namhafter Fachleute die konstruktiven, künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen des Hochbaues sowie Probleme des Maschinenbaues klarzulegen. Diese Vorträge bauen auf streng wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage auf und halten sich von jeder Werbung fern. Ministerialrat Dr. Wölz, Professor Dr. Siedler, Professor Dr. h. c. Kreis, Architekt Mendelsohn, Professor Gropius, Dr. Reiher, Professor Dr. Garbotz, Baurat Agatz und Professor Graf werden diese Vorträge halten.

Die Leitung der Baumesse stellt ihren Ausstellern ferner den Vortragssaal für Sonder-Vorträge zur Verfügung. Ueber 40 Vorträge aus allen Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft werden vom 4. bis 12. März 1929 in den Vormittags- und Nachmittagsstunden gehalten werden.

Die Baumesse 1929 ist in allen ihren Teilen etwas vollständig Neues. Neu in der äußeren Gestalt, neu in ihrem inneren Aufbau und neu auch in vieler Hinsicht in den ausgestellten Gegenständen.

Diese vollständige und durchgreifende Umwandlung war in der Zeit von knapp einem Jahr möglich, bringt aber noch nicht das erstrebte Ziel, daß diese Messe ein Ausdruck der gesamten Bauwirtschaft ist. Alles zu erfassen, war nicht möglich; u. a. weil noch manche und wesentliche Teile der deutschen Baustoffindustrie sich ablehnend verhalten.

Die Frühjahrsmesse 1929 wird entscheiden, ob eine Erweiterung des Ausstellerkreises und damit ein weiterer Ausbau der Baumesse in Zukunft eintreten wird.

Digitized by Google

Aus der neuen Veröffentlichung der Staatlichen Bauhochschule in Weimar

Es kann nicht Sache einer Fachzeitschrift sein, Schulprogramme zu bringen. Aber die Weimarer Bauhochschule hat sich zu etwas Besonderem entwickelt, über das sie in einer ausführlichen Schrift Bericht erstattet. Zwei Seiten aus dieser Zeitschrift bringen wir hier. Es handelt sich um einen neuen Weg zur Ausbildung, weder Schule im alten Sinn, noch Lehre, aber von beiden das, was darin wertvoll erscheint und eine neue Form des Zusammenlebens, wie es einst das Handwerk als Standesorganisation hatte.

„. . .Vorlesungsverzeichnisse haben etwas Unlebendiges. Wissen Sie, z. B., was Schnellentwerfen bedeutet?

. . . Der Leiter des Kurses spricht über eine bestimmte Gebäudegattung und entwickelt gemeinsam mit den Hörern das Programm einer Bauaufgabe, drei Stunden Zeit zu intensiver Arbeit. Dann werden die Entwürfe eingesammelt.

Hier der Schnellentwurf eines Studierenden des 2. Semesters, wie er nach drei Stunden abgegeben wurde:

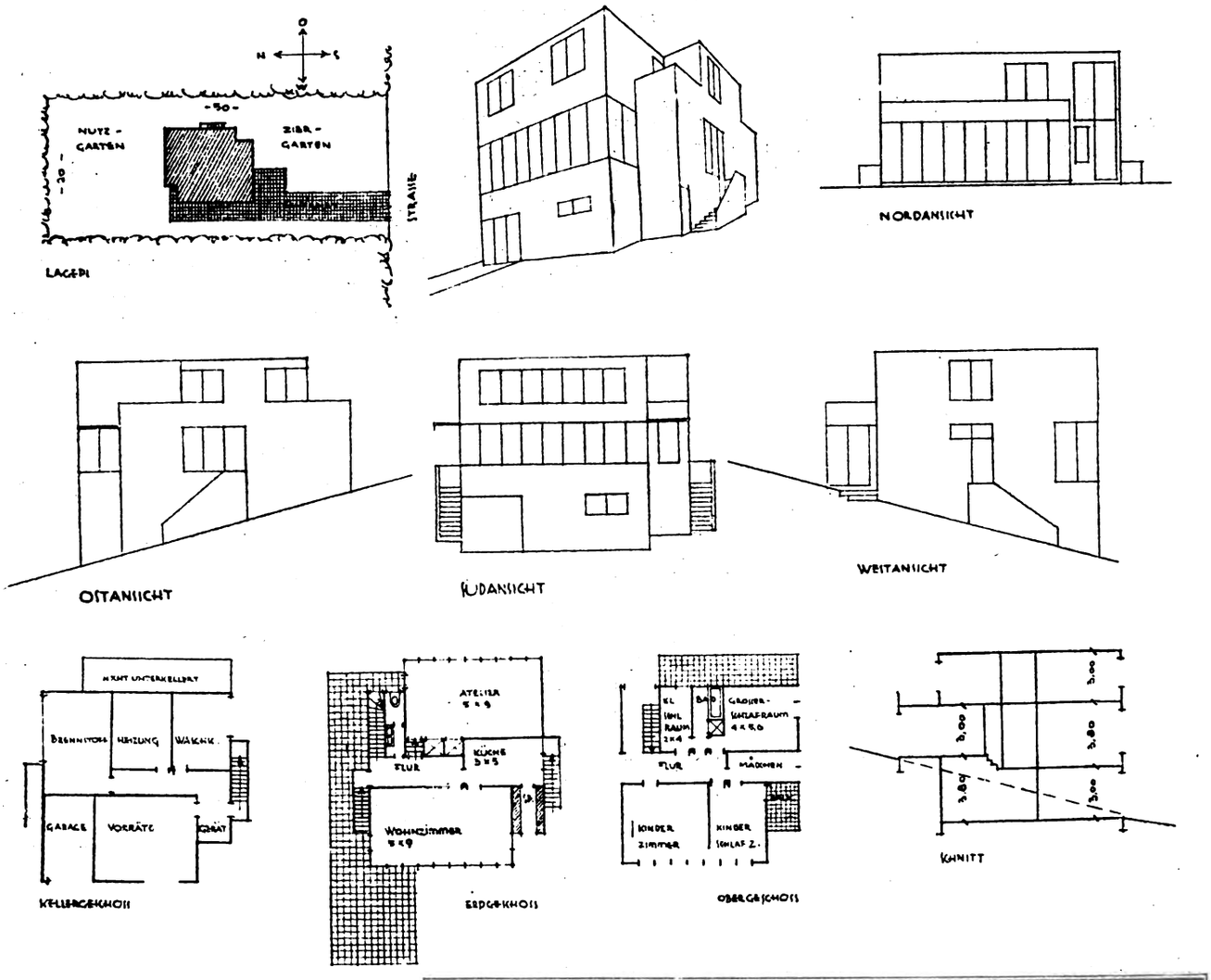

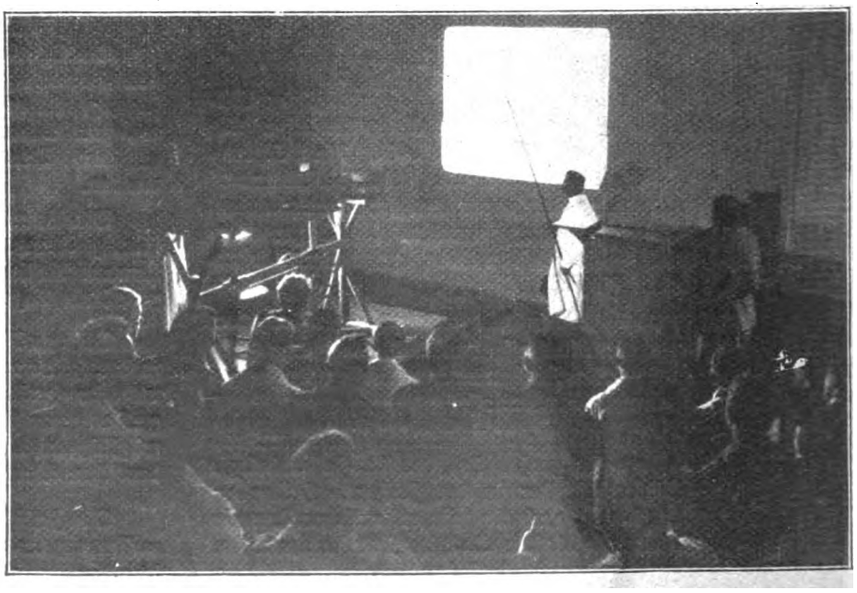

Am nächsten Morgen: der Leiter führt die inzwischen durchgesehenen Entwürfe nach einem gewissen Zusammenhang am Epidiaskop vor, und jeder Verfasser muß seinen Entwurf in freier Rede erläutern und verteidigen (denn eine scharfe Kritik — erst der Mitstudierenden und dann des Leiters — setzt ein), wie ja auch später im Beruf der Architekt seine Gedanken dem Bauherrn gegenüber zu vertreten hat.

Der Entwurf wird in den freien Stunden der darauffolgenden Woche durchgearbeitet."

Digitized by Google

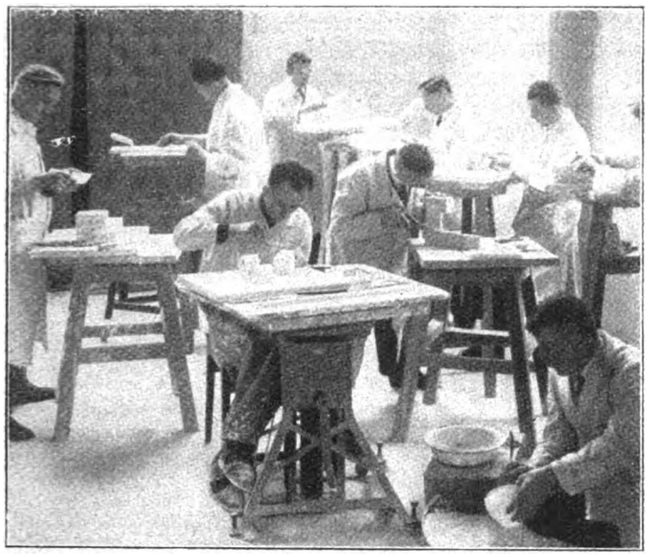

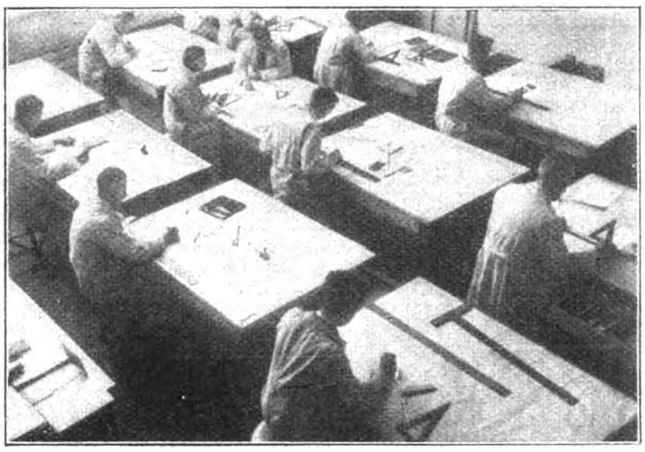

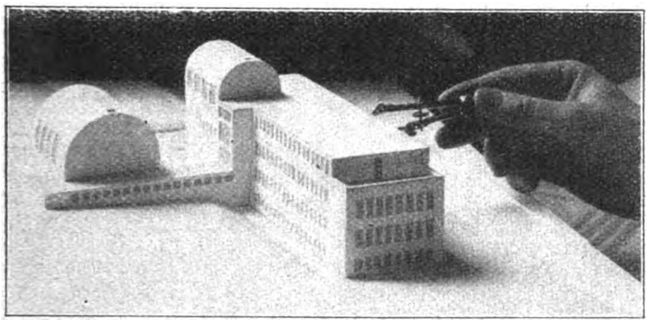

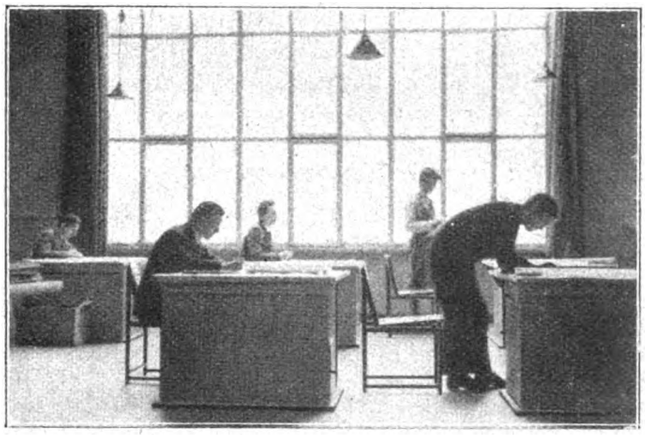

„. . . Das erste und zweite Semester dienen der theoretischen Vorschulung auf die Praxis, das dritte und vierte bilden das aktive Bauatelier. Hier arbeiten die Studierenden unter wachsender eigener Verantwortung an den Bauaufträgen der Hochschule mit. Fortgeschrittene werden als Baukontrolleur, Bauführer, Bauleiter beschäftigt, mathematisch Begabte arbeiten längere Zeit im Statischen Büro usw. Ziel der Ausbildung ist der in jeder Hinsicht selbständige Architekt."

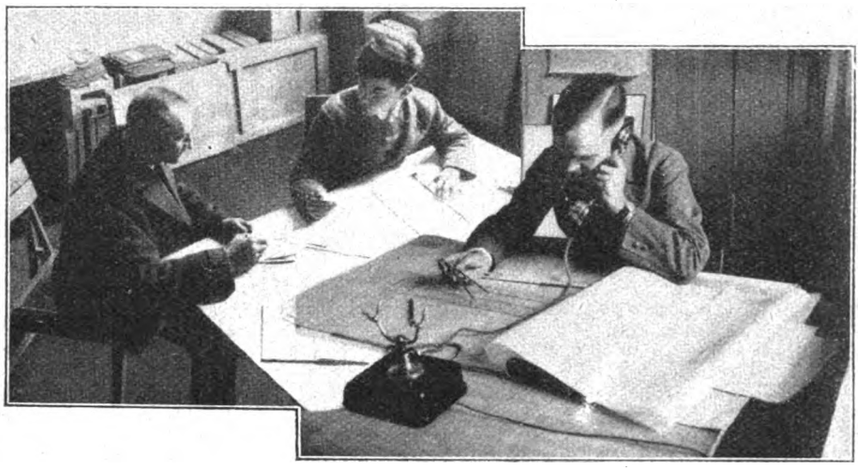

Technische Neuheiten

Bilder S. 187

Gasheizkessel

Bild 1

Spezialgaskessel werden für Warmwasser-, Niederdruckdampf- und Hochdruckdampf-Zentralheizungen oder auch als Warmwasserbereiter hergestellt. Der in Bild 1 auf Seite 187 dargestellte Körting-Gaskessel für eine Leistung von 1 Million W. E./Std. ist für eine Pumpen-Warmwasserheizung im Ruhrgebiet geliefert worden.

Die Domosana-Decke

Bild 2 u. 3

Die Domosana-Decke DRPa ist eine Bauart, die in ihrer Art zwischen einer Eisenbeton- und einer Trägerdecke liegt. Die Ausführung ist handwerklich und macht den Bauvorgang unabhängig von der Lieferung irgendwelcher Hohlkörper.

Unter Eisenträger wird eine Holzschalung in rd 3½ cm Abstand gehängt, unter den Träger wird Leichtbeton, bestehend aus einer Mischung von säurefreien Schlacken und Zement oder Bims, Kies, Sand und Zement usw., gestopft, so daß der Raum zwischen Schalung und Träger voll ausgefüllt ist. Dann werden Verteilungsdrähte zwischen die Trägerflanschen gelegt, um dem Leichtbeton, der in einer Schicht von 7 cm auf die Schalung aufgebracht wird, eine gewisse Bewehrung zu geben. Der Leichtbeton wird nunmehr in einer Neigung von 45° gegen die Träger gestelzt und festgeklopft. Soll die Decke Holzfußbodenauflage erhalten, so ist hiermit der erste Arbeitsvorgang beendet. Die Ausschalung der Decke erfolgt nach üblicher Zeit. Die muldenförmigen Vertiefungen, die sich zwischen den Böschungen des angeschrägten Leichtbetons gebildet haben, werden dann bei der Fertigstellung der Decke dazu benutzt, um Kieselgur, Flugasche oder dergleichen als Schall- und Wärmeschutz einzufüllen. Quer zu den Trägern werden Lagerhölzer gelegt, die durch einfache Haltebleche mit dem Träger verbunden werden. Zwischen Träger und Lagerholz wird ein Streifen dicker Pappe gelegt, um die Schallübertragung noch mehr zu verringern. Auf die Lagerhölzer werden üblicherweise Fußbodendielen verlegt.

Der Preis der Domosana-Decke bei 4,30 m Spannweite und 1,2 m Trägerabstand mit Redpine-Fußbodenauflage und Unterputz beträgt für Hamburg bei vorsichtiger Berechnung 18,20 M. je m², das ist ungefähr das gleiche, was bei derselben Spannweite eine Holzbalkendecke kostet. Die Decke wiegt 200 kg/m², dazu 200 kg Nutzlast.

Digitized by Google

Selbstkosten der fertigen Domosana-Decke mit Holzfußboden je m²

	Baustoffe	Lohn
12 kg I-Eisen je 19 Pfg. . . .	M. 2.30	M. 0,25
9 cm Schlackenbeton 1:6 je M. 22	„ 2,—	„ 0,60
1 m² Einschalung, Holz . . .	„ 0,45	„ 1,10
6 cm Flugasche, Mat. kostenlos .	„ —,—	
„ Anfuhr u. Lohn		„ 0,35
2,5 kg Rundeisen	„ 0,60	„ 0,10
1,4 m Lagerholz 6/6 cm m. Anf.	„ 0,45	„ 0,30
1 m² Redpine-Fußboden . . .	„ 4,35	„ 0,90
1 m² Deckenputz	„ 0,40	„ 1,10
zus.	M. 10,55	M. 4,70
Zuschlag 10 vH. auf Baustoffe	1,05	
30 vH. auf Lohn		„ 1,40
	M. 11,60 + M. 6,10	= RM. 17,70
	Lizenz	= RM. 0,50
		RM. 18,20 je m²

Soll die Decke mit Linoleumauflage versehen werden, so wird die vorbeschriebene muldenförmige Vertiefung zwischen dem Leichtbeton mit leichter Asche, Schlacken oder dergleichen ausgefüllt. Hierauf wird eine Isolierpappe gelegt. Ein Zementstrich von 4 cm Stärke, der auf der Isolierpappe ausgebreitet wird, gibt die Unterlage für das Linoleum. Auf diese Weise entsteht eine Decke von außerordentlicher Schallsicherheit, die für alle Zwecke geeignet ist. Die Decke mit 1,1 m Trägerabstand und 4,30 m Stützwerk wiegt 250 kg/m².

Selbstkosten der fertigen Decke mit Linoleum je m²

	Baustoffe	Lohn
13 kg I-Eisen je 19 Pfg. . . .	M. 2,47	M. 0,25
9 cm Schlackenbeton je M. 22.—	„ 1,98	„ 0,60
1 m² Einschalung, Holz	„ 0,45	„ 1,10
6 cm Schlacke	„ 0,30	„ 0,20
2,5 kg Rundeisen	„ 0,60	„ 0,10
1 m² Deckenputz	„ 0,40	„ 0,10
4 cm Estrich 1 : 4 je 30.— . .	„ 1,20	„ 1,20
1 m² Isolierpapier	„ 0,25	„ 0,05
zus.	M. 7,65	M. 4,60
Zuschlag 10 vH. auf Baustoffe	„ 0,75	
30 vH. auf Lohn		„ 1,40
	M. 8,40 + M. 6,—	= RM. 14,40
	1 qm Linoleum	= RM. 5,50
	Lizenz	= RM. 0,50
		RM. 20,40 je m²

Ein außerordentlicher Vorzug der Decke ist, daß die statische Festigkeit der Eisenträger stets voll ausgenutzt werden kann. Irgendwelche Stützen im Raum stören nicht beim Bauvorgang. Die Bildung von Putzstreifen ist unmöglich, weil unter den Trägern der gleiche Werkstoff verwendet ist, wie in den sonstigen Betonflächen. Durch die Anstelzung des Betons an den Trägern, verbunden mit der durchlaufenden Betonplatte unter den Trägern, erhält die ganze Decke eine große Steifigkeit, welche die der sonst üblichen Trägerdecke weit übertrifft.

In Hamburg sind von diesen Decken in der letzten Zeit bereits über 10 000 m² ausgeführt. Sie fanden die volle Zustimmung der Baupolizeibehörde. Ausführungsberechtigungen für die Decke werden von der Domosanabau G. m. b. H., Hamburg 1, Bieberhaus, Z. 234, vergeben.

Von Architekt BDA. Paul A. R. Frank, Hamburg

Warmwasser aus dem Lichtnetz — Bild 4

Der in Bild 4 dargestellte Durchlauferhitzer Thermator Type S, D.R.P. der Berlin-Charlottenburger Elektrizitäts-G. m. b. H., Berlin-Schöneberg wird zwischen Wasserleitungshahn und Wasserrohr montiert und an die vorhandene Licht- oder Kraftstromleitung beliebiger Stromart und Spannung angeschlossen. Die Ein- und Ausschaltung der Thermator-Warm-Wasser-Versorgung erfolgt zwangsläufig. Man kann ihr nach Wunsch nicht nur beliebig warmes, sondern auch kaltes Wasser entnehmen, ohne daß der Wasserstrahl irgendwie unterbrochen wird. Das Gerät gibt sofort nach Inbetriebnahme warmes Wasser.

P-H-Lampen — Bild 5 u. 6

Das P-H-System besteht aus drei übereinander angeordneten Schirmen, die ihrerseits das von der Glühlampe ausgestrahlte Licht reflektieren, dabei aber vermeiden, daß direkte Lichtstrahlen das Auge treffen können. Die P-H-Lampe ist nach unten vollständig offen, im Gegensatz zu sogenannten geschlossenen Leuchten. Das Schirmsystem ist an einem Gestell befestigt; dieses Gestell besteht aus: A = Aufhängebügel, C = Lampenrohr, D = Gegenmutter, E = Deckel, F = Rohrschraube, G = Ueberstreifrohr, H = Fassung, I = Gestellrohr, L = Spannring, N = Glühlampe, P = Schirmträger, Q = Schirmschraube. An diesem Gestell werden die Schirme angebracht: O = Oberschirm, M = Mittelschirm, U = Unterschirm, S = Abdeckschale. — Ausführung der Gestelle und Baldachine: Mattnickel, auf Wunsch auch messingpoliert, brüniert, blankvernickelt.

P-H-Lampen werden als Hängelampen, als Wandarme sowie als Tischlampen geliefert.

Für verschiedene Zwecke benötigt man Lampen mit verschiedenen Lichtverteilungskurven. Dies läßt sich bei P-H-Lampen ohne weiteres erreichen, indem man Schirme aus verschiedenem Werkstoff verwendet. Durch verschiedene Oberflächenbehandlung läßt sich auch die Lichtfarbe ganz nach Wunsch verändern. (Lieferfirma: Deutsche P-H-Lampen G. m. b. H., Karlsruhe).

Betoneisen-Handbiege-Geräte — Bild 7 u. 8

Die alten primitiven Betoneisen-Handbiege-Geräte bestanden meist aus einem feststehenden Bolzen und einer darum beweglichen Rolle in gleichbleibendem Abstand. Die einfache Neuheit (Bild 8, Lieferfirma A. Bunzel, Charlottenburg) besteht nur in einer exzentrischen Rolle, die je nach Eisenstärke 13—38 mm Durchmesser durch leichtes Rechtsdrehen das Eisen sofort festklemmt und beim Biegen noch fester einspannt. Dadurch können hintereinander schwache und stärkste Rundeisen mit einer einzigen Biegeplatte gebogen werden. Nach dem Biegevorgang entspannt sich das Rundeisen selbsttätig und kann leicht herausgehoben werden. Auch das Herausspringen spröder Eisen während des Biegens ist durch diese exzentrische Rolle unmöglich.

Der Triumphbieger (Bild 7; Lieferfirma Fr. A. Schulze, Barmen) mit Handhebelbetätigung erzeugt zerrungsfreie Bewehrungseisen, biegt Endhaken und Doppelbiegungen mit getrennten Werkzeugen, läßt sich für hohe und niedrige Aufbiegungen schnell und millimetergenau einstellen, biegt die Stäbe an beiden Enden, ohne daß sie geschwenkt und gekantet werden müssen. Die Doppel-Biegungen entstehen mit Abbiegewinkeln von 0 bis 90 Grad, mit zwei Handhebeln erfolgen an einem Stab drei Biegungen gleichzeitig, an dünnen Stäben, z. B. 8 mm Durchmesser, können bis 15 Stabbiegungen gleichzeitig vorgenommen werden.

Neue Formen elektrischer Schalter — Bild 9 bis 18

Außer der handlichen und gefälligen Form sollen sich die Bedienungseinrichtungen den einfachsten und natürlichsten Hand- und Fingerbewegungen anpassen. Es war bisher ganz allgemein üblich, den Schaltern eine kreisrunde dosenförmige Gestalt zu geben und zu ihrer Bedienung einen Drehgriff vorzusehen. An ihrer Stelle wurden dann Druckknopf und Hebelschalter konstruiert, bei denen die Schaltbewegung auf die einfachste Form, das Umlegen eines kleinen Hebels in senkrechter Richtung, gebracht war.

Ein ganz neues System dieser letzten Art stellt der Ceka-Gleitsprungschalter (Bild 9—16) dar. Bei der konstruktiven Durchbildung mußte man den mechanischen von dem elektrischen Teil trennen und den Mechanismus einseitig lagern; so ergab sich die eigenartige geschwungene Profilierung der Abdeckplatte des Schalters. Die Leichtigkeit, mit der der Mechanismus betätigt werden kann, ließ es zu, den Kipphebelgriff besonders klein und unauffällig zu machen. Bei Unterputzanlagen erfordert der Schalter nur flache und geradlinig begrenzte Einlaßgehäuse. Die Kappen und Abdeckplatten des Systems sind braun getönt. Ceta-schalter werden als einfacher Ausschalter und für Serien-, Wechsel- und Kreuzschaltung geliefert. Die Kappen sind 41 und 61 mm breit und 63 und 70 mm hoch. Auch als Zugschalter und selbsttätige Türschalter sowie in Verbindung mit Steckdosen (Kappenmaß 41 mal 100 mm) werden Ceta-schalter von den Siemens-Schuckert-Werken gefertigt.

Der Druckknopfschalter der Otwit G. m. b. H., Taucha b. Leipzig (Bild 17/18) beruht auf dem System des Drehschalters, jedoch mit Druckknopfbetätigung. Der Druckknopfschalter wird mit zwei Druckknöpfen für alle Schaltarten betätigt, Aus-, Wechsel-, Serien- und Kreuzschalter für Auf- und Unterputzverlegung. Der Schaltraum ist vollständig abgedeckt, so daß sich kein Fremdkörper in den Schaltweg legen kann. Die Kappe und die Abdeckplatte werden in schwarzem und braunem Preßstoff Baschlite Type 7 und in weißem Porzellan geliefert. Der Schalter ist geprüft vom V. D. E.

Abwaschtrog am Ausguss — Bild 19

Der in Bild 19 dargestellte, mit dem Ausguß zusammengebaute Abwaschtrog „Küchenstolz" der Firma Kunze und Fröhlich G. m. b. H., Berlin, braucht nur wenig Platz, sein Ausgußbecken liegt tiefer als der Abwaschtrog, und dieser braucht nicht unmittelbar an die Entwässerung angeschlossen zu werden.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

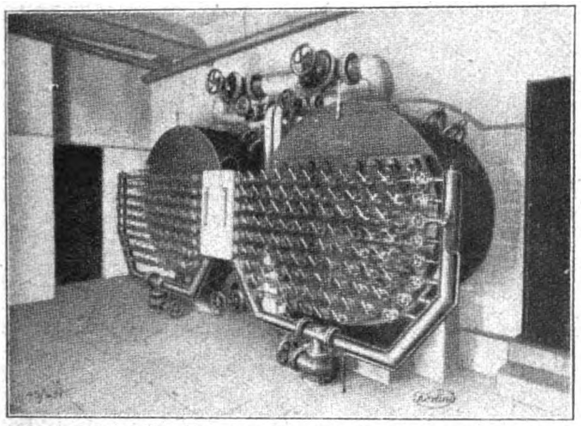

Bild 1. Gaskessel für eine Warmwasser-Pumpenheizanlage, Leistung 1 Million W.-E.

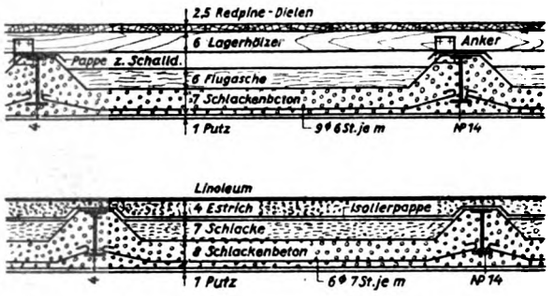

Bild 2/3. „Domosana"-Decke, oben mit Holz-Fußboden, unten mit Linoleum.

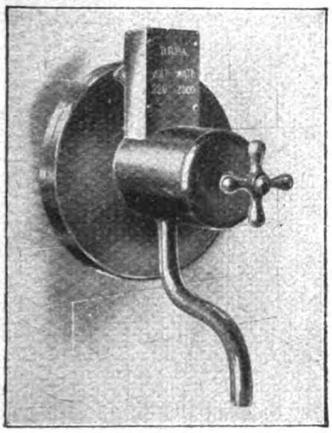

Bild 4. „Thermator" Durchlauf-Erhitzer

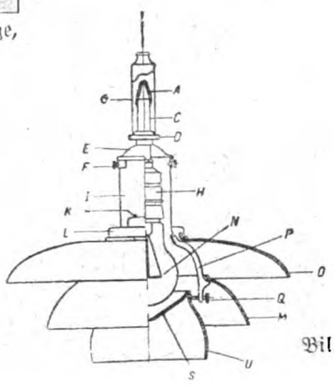

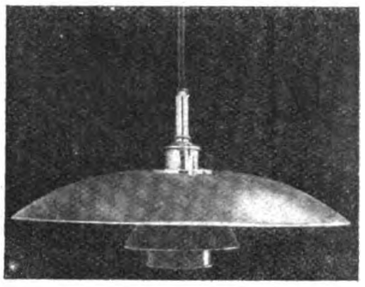

Bild 5/6. Blendungsfreie P-H-Lampe.

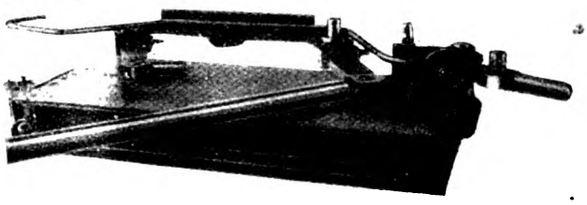

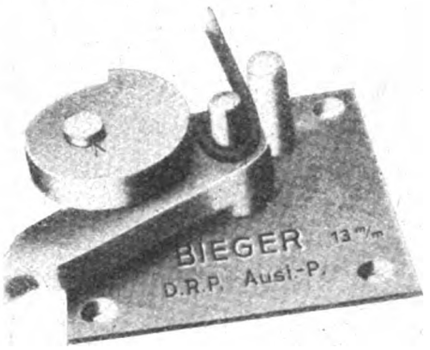

Bild 7/8. Hand-Biegegeräte für Betoneisen.

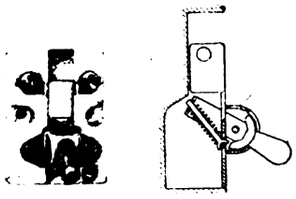

Einschaltstellung

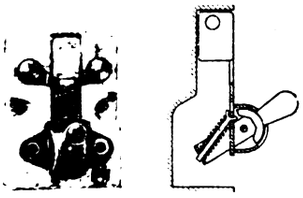

Ausschaltstellung

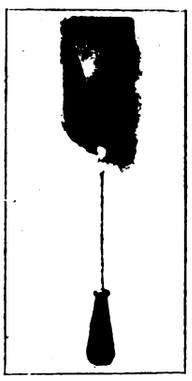

Zugschalter

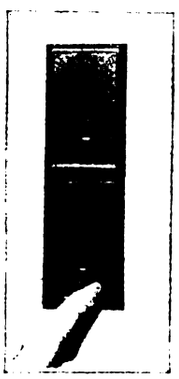

Unter Putz

Ueber Putz

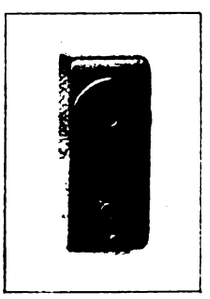

Schalter mit Steckdose

Bild 9/16. Verschiedene Formen des „Ceka"-Hebel- und Zugschalters.

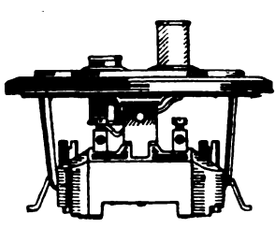

Bild 17/18. Neuer Druckknopfschalter

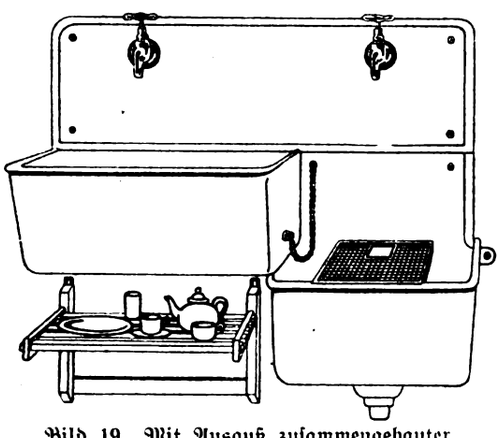

Bild 19. Mit Ausguß zusammengebauter Abwaschtrog „Küchenstolz"

Digitized by Google

Rathaus Leyden

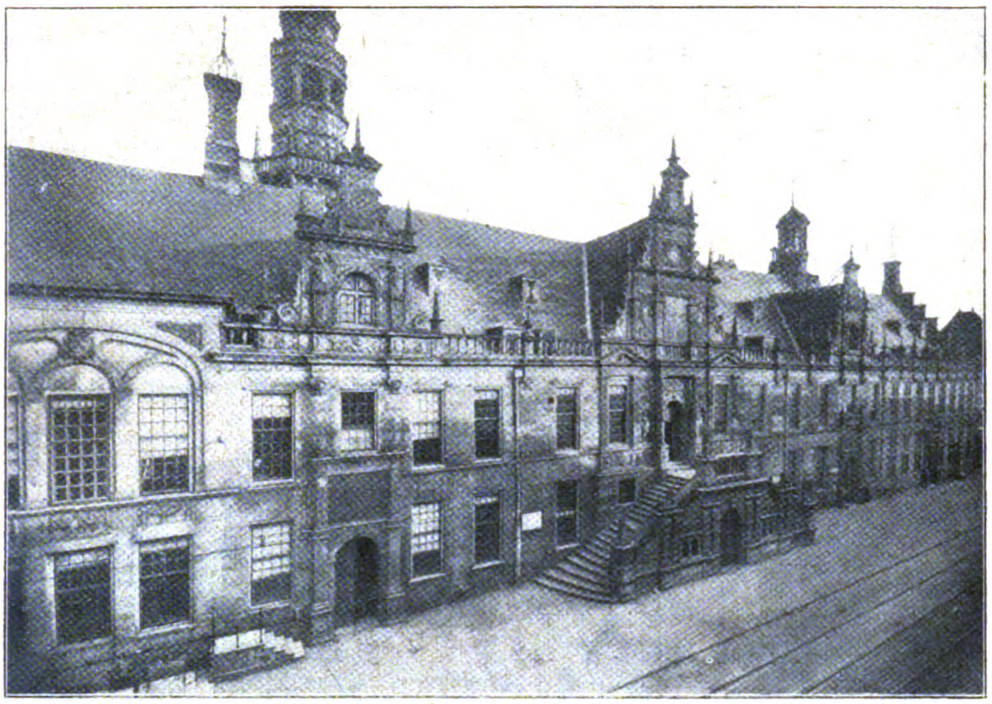

Vor wenigen Tagen ist das Leydener Rathaus, ein kunstgeschichtlich wertvoller Bau aus dem Jahre 1741, völlig niedergebrannt

Das Bild ist der „Kunst der Renaissance", Propyläen-Verlag, entnommen

Schauseiten aus Stahl

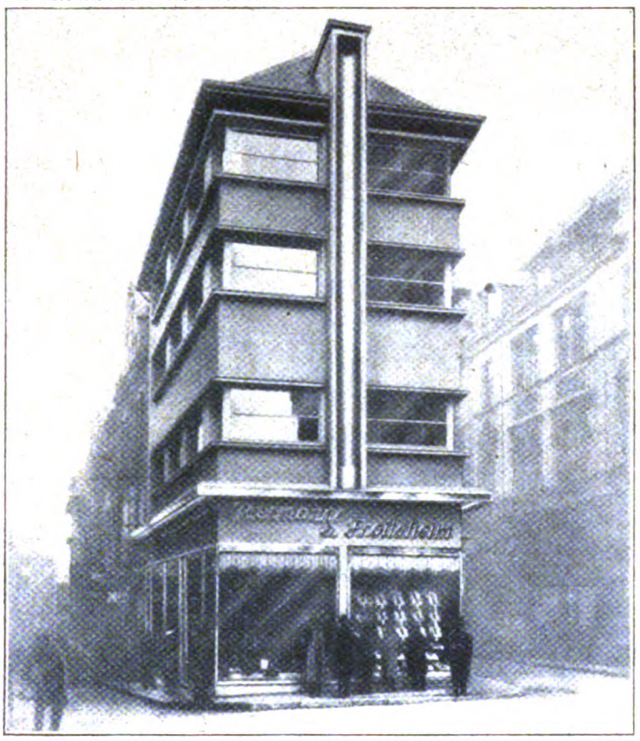

Geschäftshaus in Essen. — Die Schauseiten sind mit nichtrostendem Stahl verkleidet

New-Yorker Hochhäuser

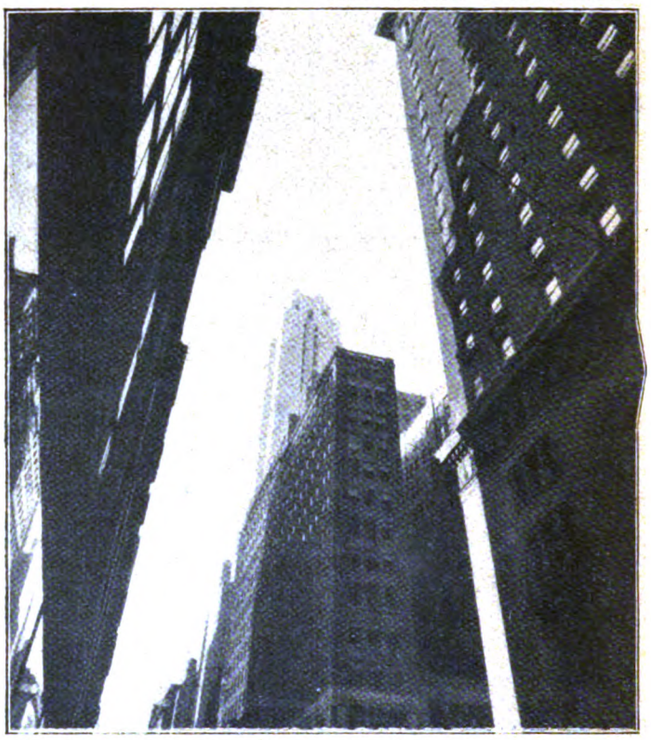

Die Aufnahme ist zwar sehr wirkungsvoll, zeigt aber deutlich die Nachteile des Wolkenkratzerbaus: die Straße wird zum Schacht

Telegraphenbauamt Liegnitz

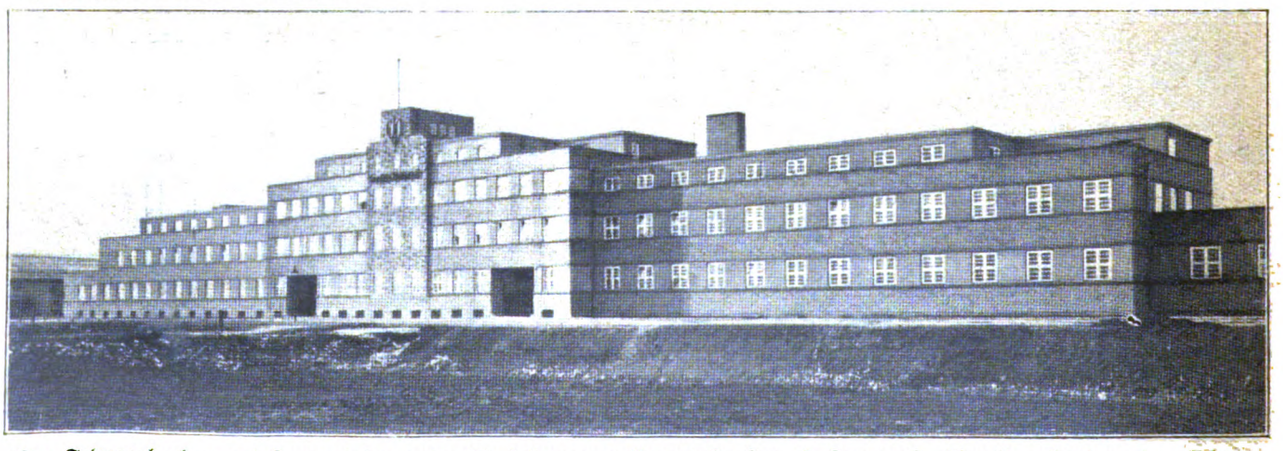

Das Telegraphenbau- und Zeugamt, das unter Oberleitung von Baurat Dr.-Ing. K. Freund, Liegnitz, erbaut wurde. Schauseiten mit Buca-Klinkern verkleidet

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

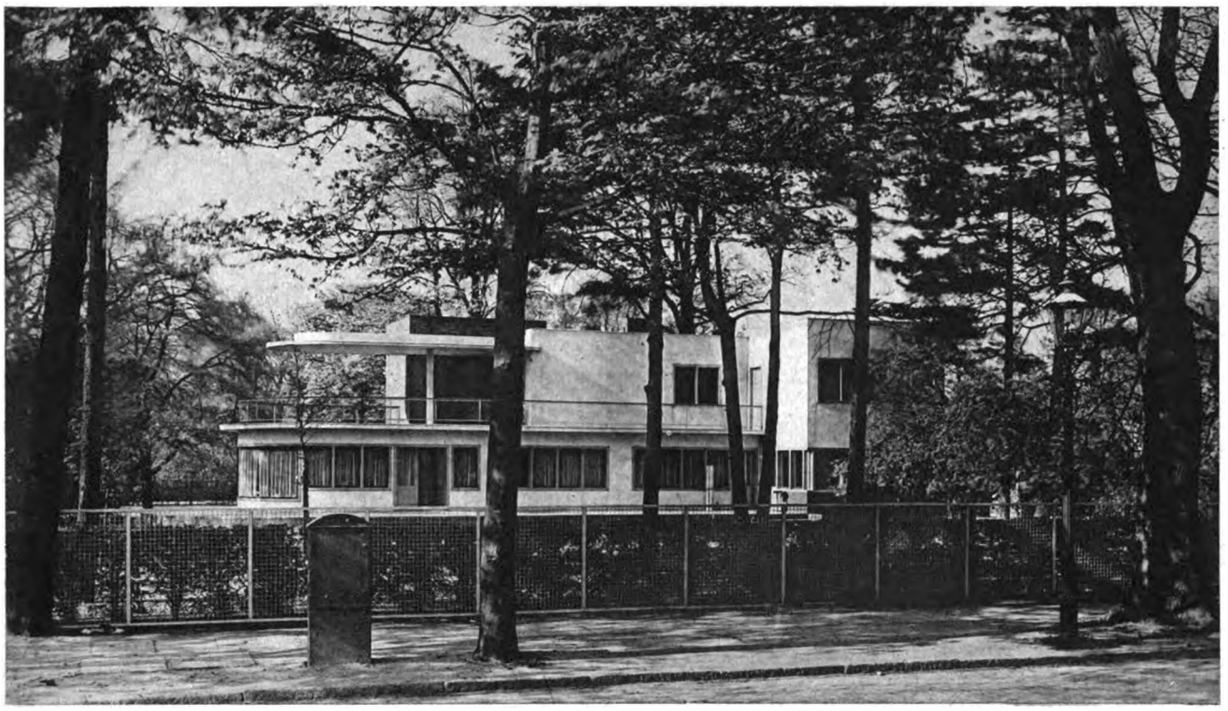

Ansicht von Süden.

Grundrisse 1:300

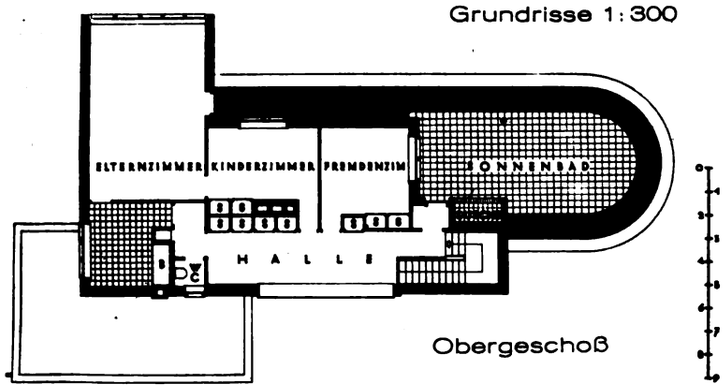

Obergeschoß

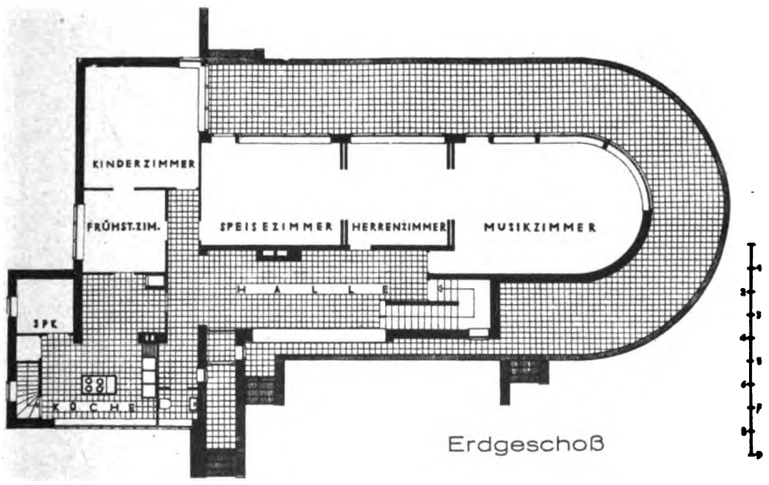

Erdgeschoß

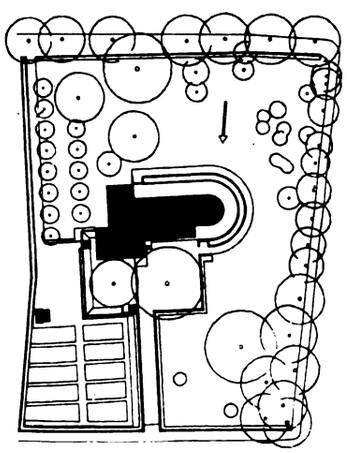

Lageplan

Haus Römer in Altona-Othmarschen. Erbaut 1927-28.

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

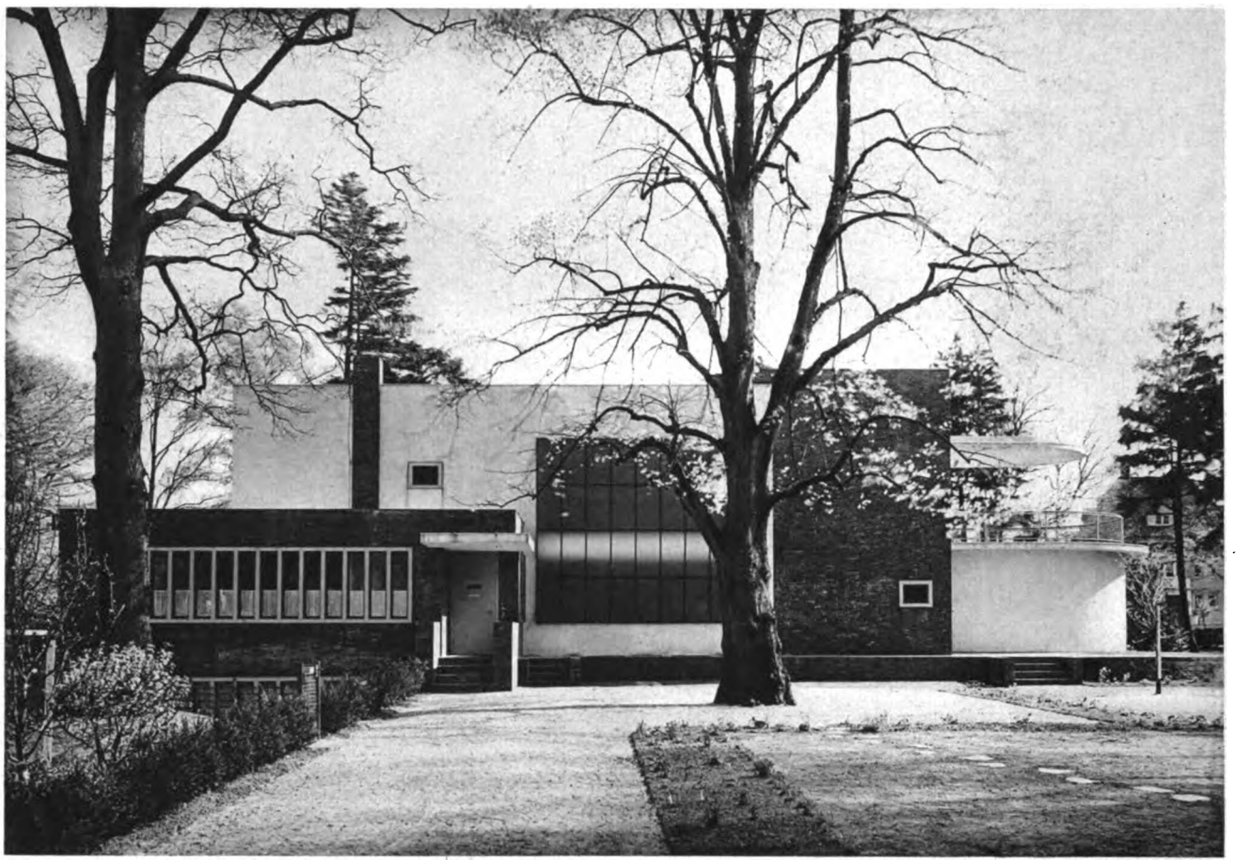

Nordansicht mit Eingang.

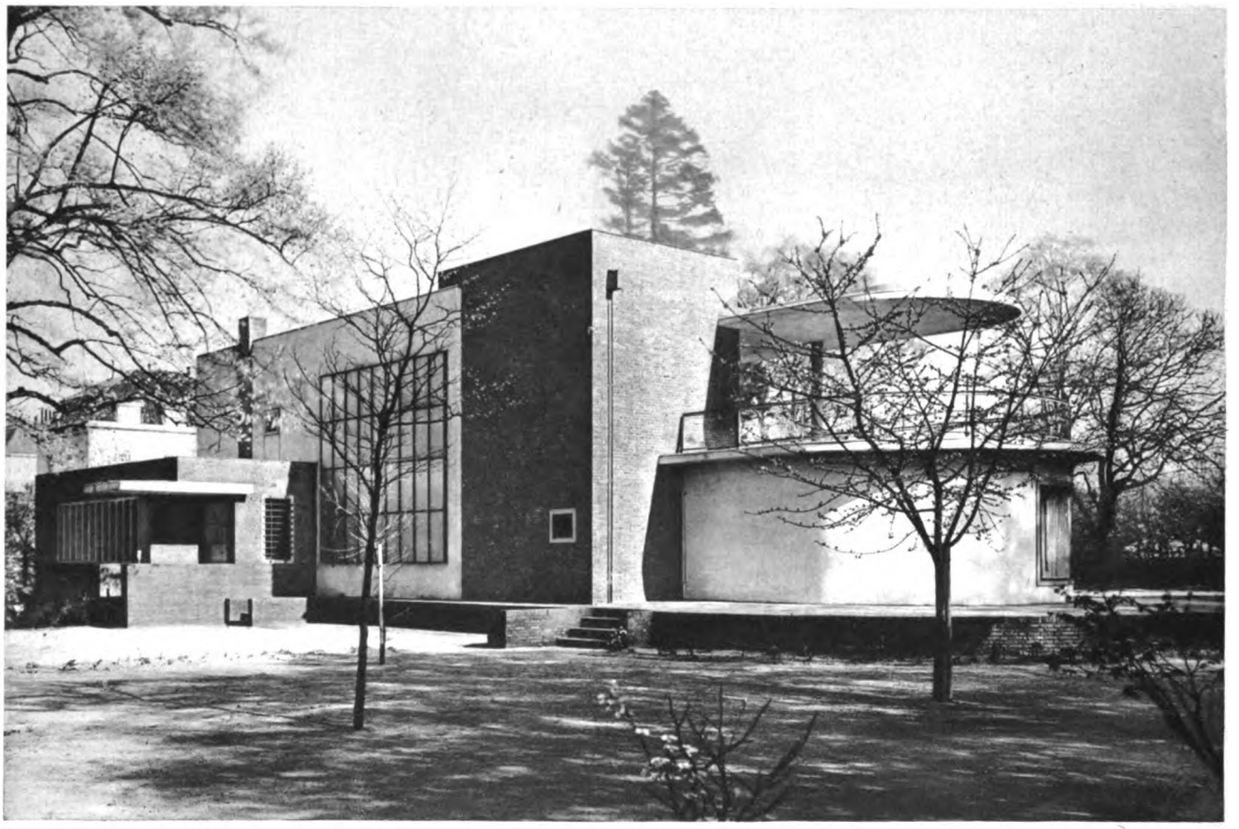

Nordwestansicht

Haus Römer in Altona-Othmarschen. Erbaut 1927-28.

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

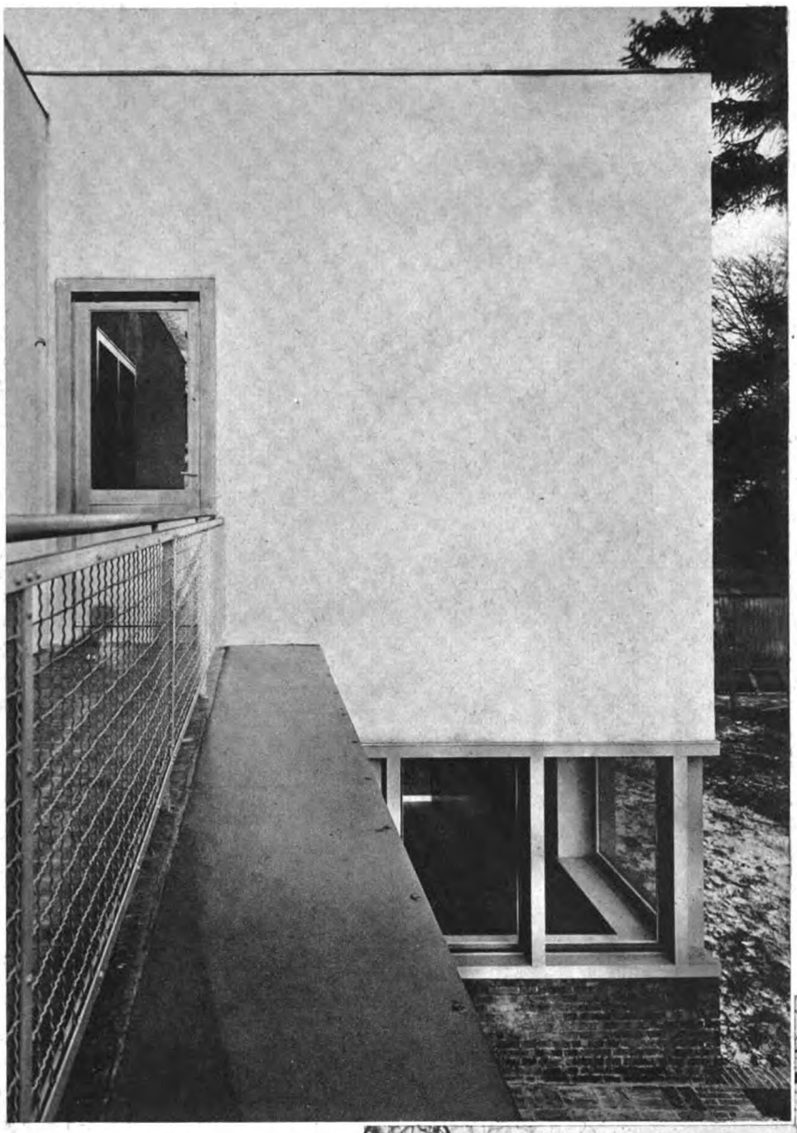

Balkon im Obergeschoß.

Eingang

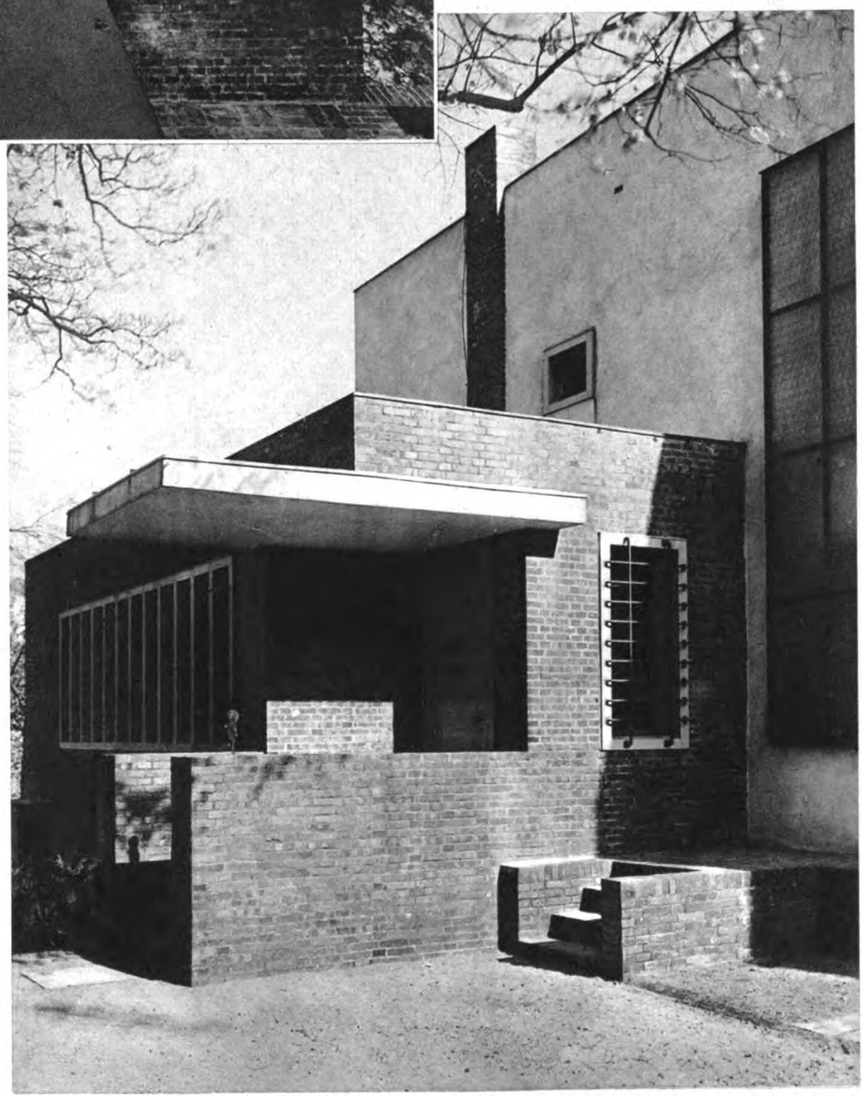

Haus Römer in Altona-Othmarschen. Erbaut 1927-28.

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

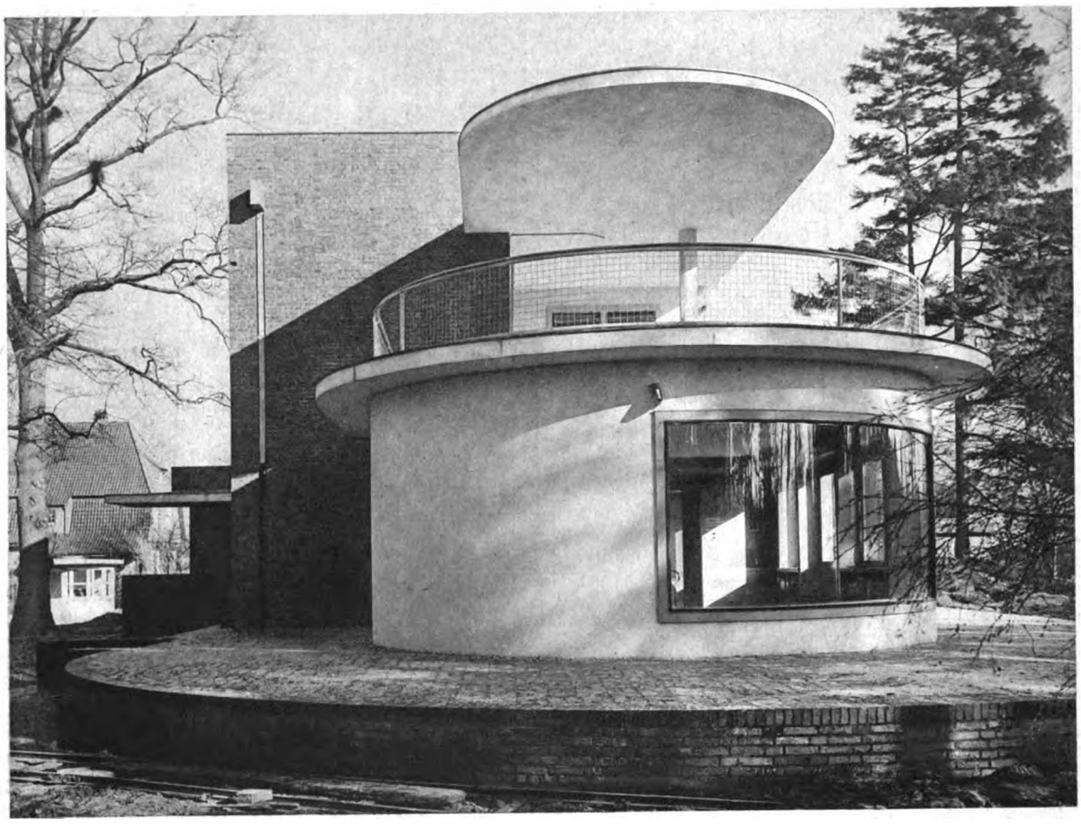

Westansicht

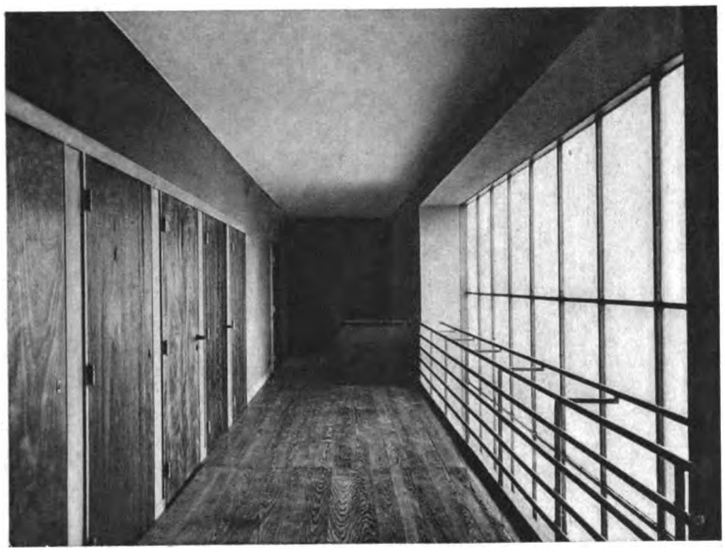

Podest
im Obergeschoß.

Blick von dem Obergeschoßbalkon nach Westen.

Haus Römer in Altona-Othmarschen.
Erbaut 1927-28.

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

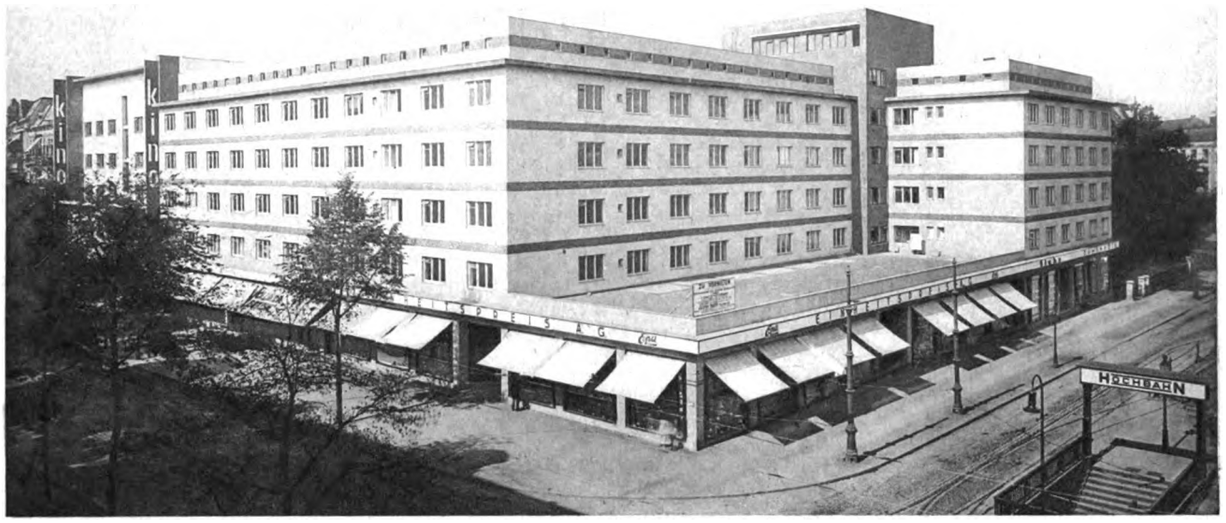

Der Wohnblock mit dem Kino links.

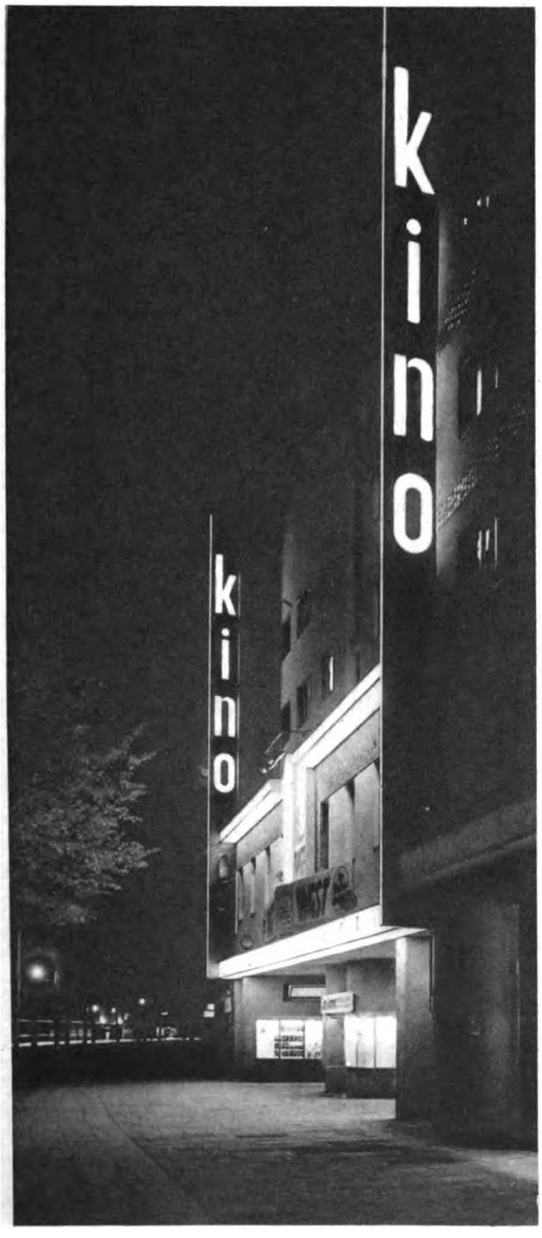

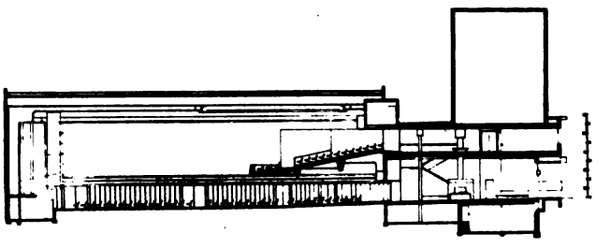

Schnitt

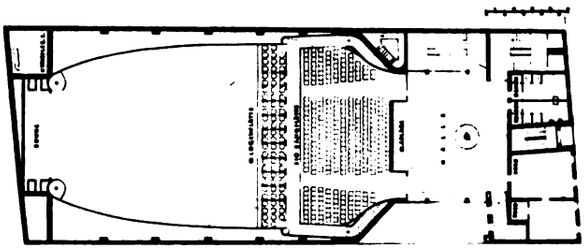

Obergeschoß

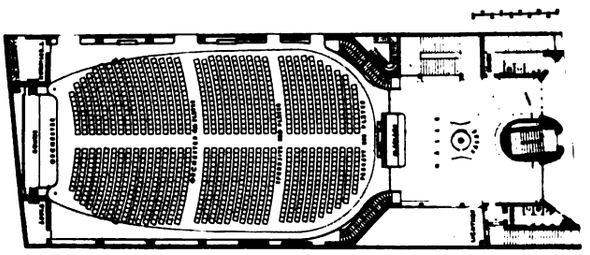

Erdgeschoß

Maßstab 1:1000.

Die Schauseite des Kinos bei Nacht.

Emelka-Palast, Großkino an der Osterstraße in Hamburg.

Digitized by Google

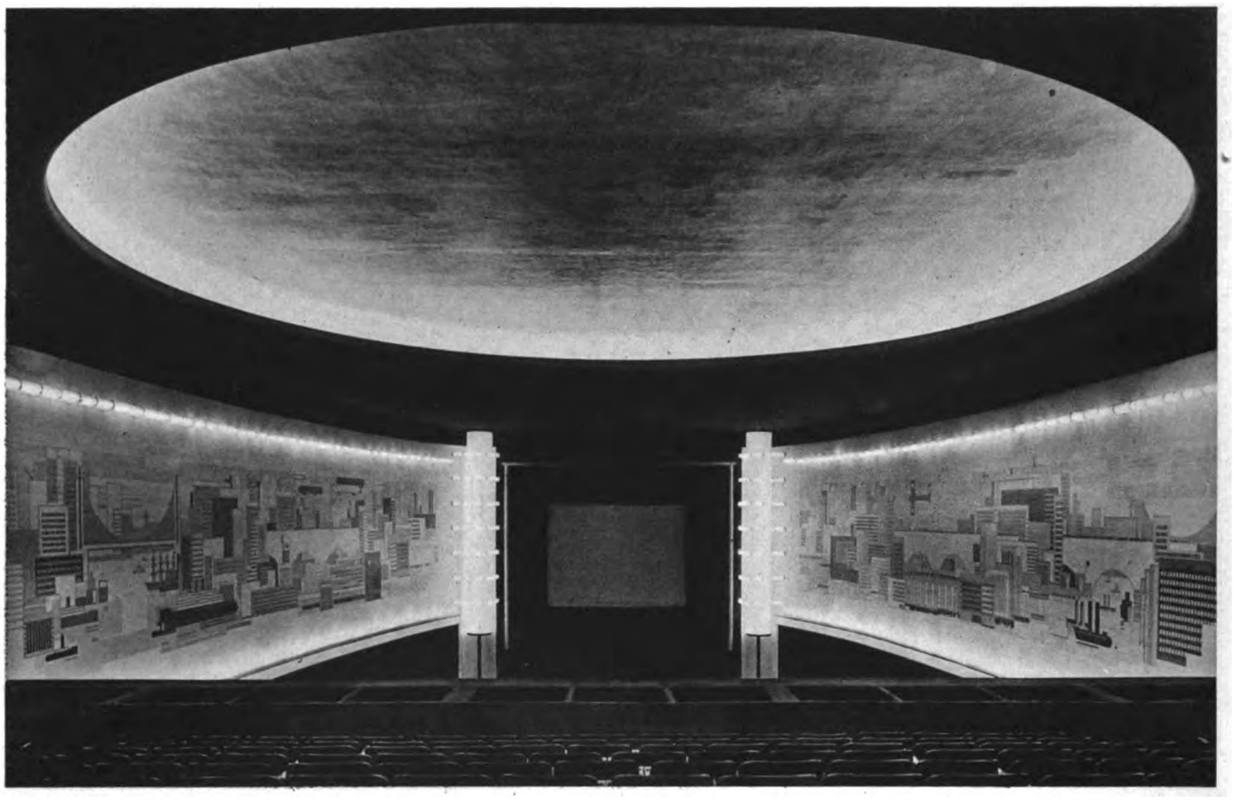

Der Zuschauerraum gegen die Bühne gesehen

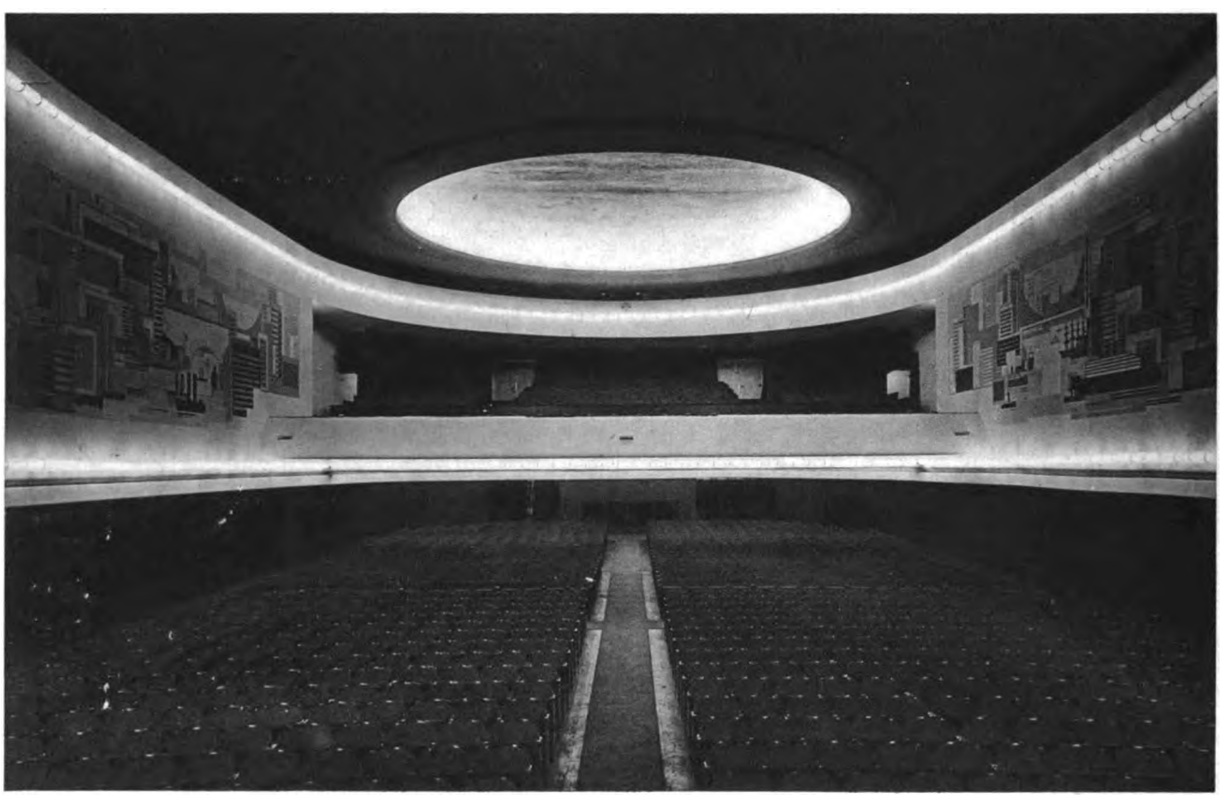

Der Zuschauerraum gegen den Rang gesehen

Emelka-Palast, Großkino an der Osterstraße in Hamburg

Digitized by Google

KARL SCHNEIDER

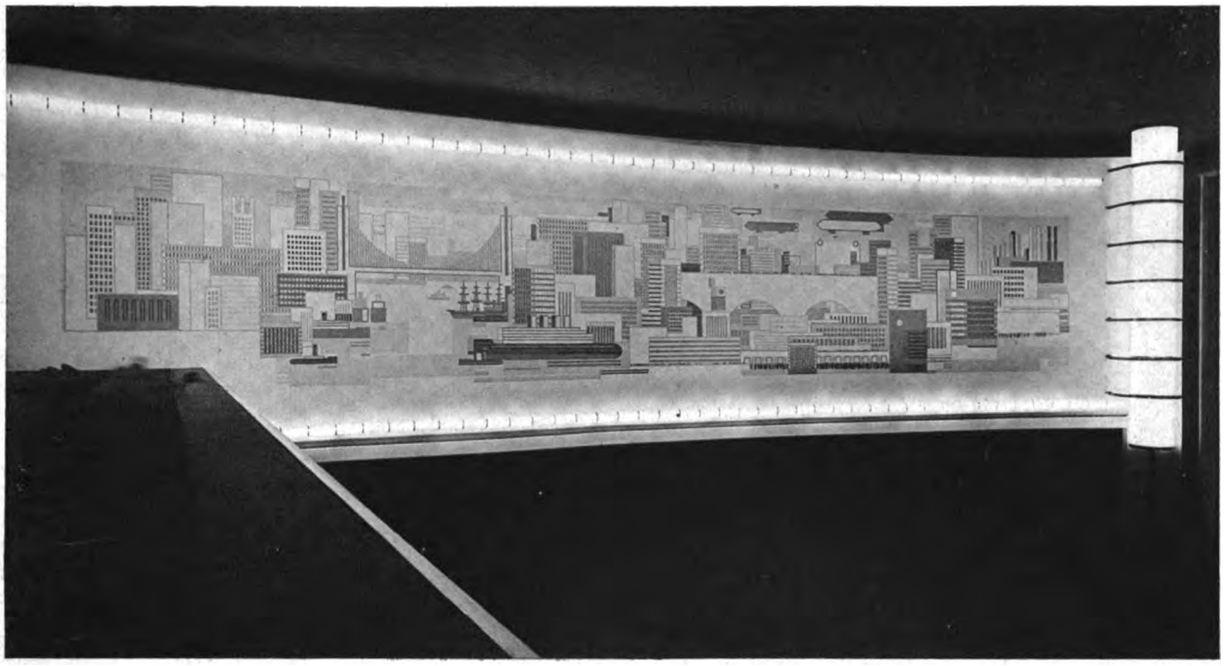

Die Seitenwand des Zuschauerraumes mit schematischer Darstellung moderner Architektur.

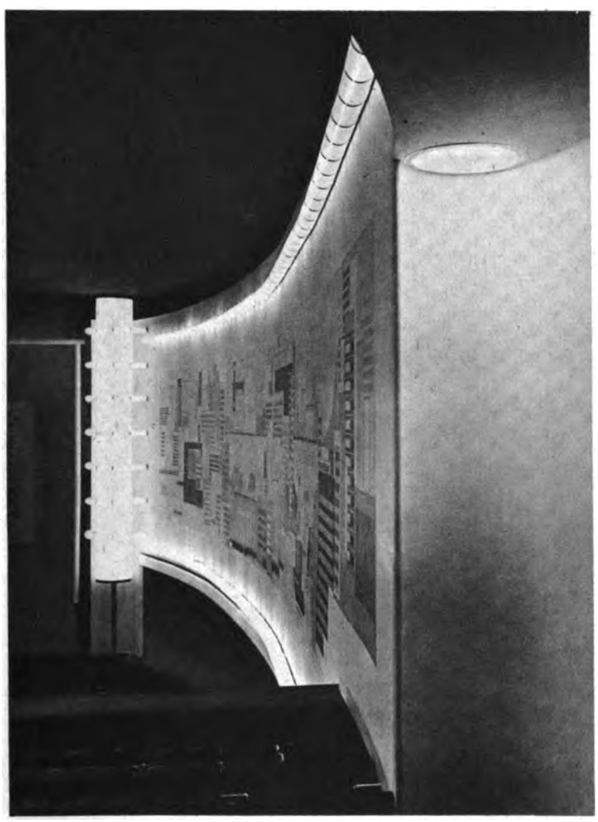

Die Seitenwand des Zuschauerraumes gegen die Bühne gesehen.

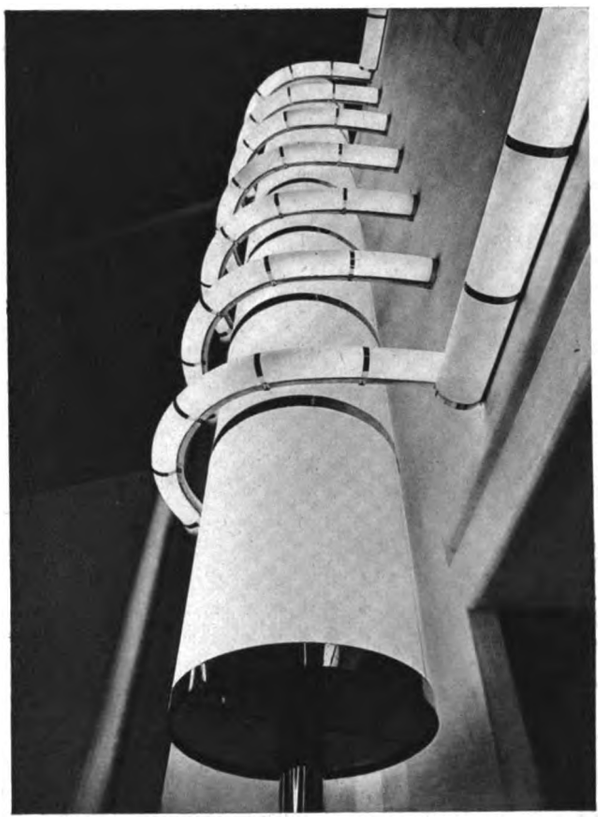

Die große Leuchte am Bühnenrahmen.

Emelka-Palast, Großkino an der Osterstraße in Hamburg.

Digitized by Google

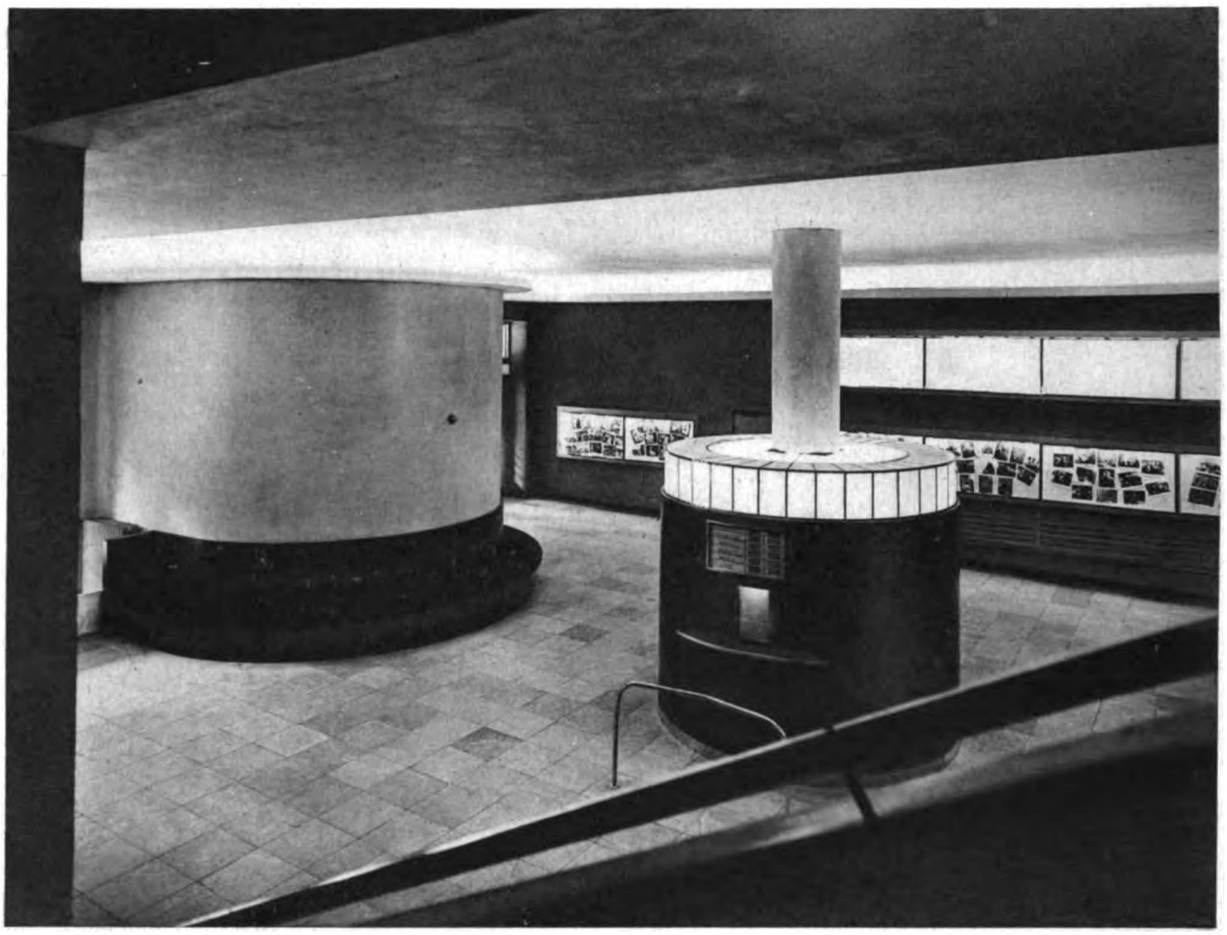

Der Vorraum mit dem Kassenkiosk.

Die Treppe zum Rang.

Unterzug der Rangkonstruktion als Beleuchtungsträger.

Digitized by Google

Das neue Amsterdam: Mercatorplein. Architekt Dr. H. P. Berlage.

Die Weiterentwicklung der holländischen Architektur

Von Architekt Dr.-Ing. Fritz Block, Hamburg

Die Entwicklung ist in Holland in den letzten Jahren recht eigenartige Wege gegangen. Sie zu verfolgen, ist für uns von hohem Wert, weil wir alles daran setzen müssen, die Fehler, die dort gemacht sind, zu vermeiden. Holland hat in den ersten Jahren nach dem Kriege eine für das kleine Land erstaunliche Bautätigkeit entwickelt. Erstaunlich waren aber auch in vieler Hinsicht die Leistungen. Der Weltkrieg hat mit seinen Auswirkungen einen mächtigen Riß in unsere Entwicklung gebracht; das letzte Jahrzehnt wird später einmal als der Beginn einer neuen Zeit angesehen werden.

Die holländischen Architekten hatten das große Glück, die ersten gewesen zu sein, denen die Möglichkeit gegeben wurde, in dieser Zeit ungeheurer Spannungen große zusammenhängende Bauvorhaben in zeitgemäßer Auffassung auszuführen. Es war aber auch ihr Verdienst, daß sie die großen Aufgaben in durchaus zeitgemäßem Sinne erfaßt haben. Manches, was uns heute als selbstverständlich erscheint, wurde hier zum ersten Male durchgeführt, ich erinnere nur an die Erfassung des Baublocks als Einheit, an das flache Dach und die Gestaltung großer städebaulicher Räume.

Es haben sich aber schon sehr früh zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen geltend gemacht, die dann im Laufe der Zeit sich immer schärfer herausgebildet haben. Die einen, für die Berlage als Vorläufer zu betrachten ist, bejahen die Anforderungen des Lebens, der Konstruktion und der Technik. Es ist eine ganz klare Entwicklung zu sehen, die mit unserer neuesten Entwicklung vielerlei Berührungspunkte hat, und deren Anhänger sich um Oud scharen. Oud ist eine Führernatur größten Ausmaßes, ein Mann von außergewöhnlichem Format. Er hat sich in seinen Arbeiten zu immer größerer Vollendung durchgerungen, aber auch seine alten Arbeiten wieder zu sehen, ist ein hoher Genuß; sie sind keiner Mode unterworfen, weil sie eine so starke architektonische Haltung haben.

Die Entwicklung der modernen Baukunst hat sich auf der ganzen Linie so vollzogen, wie sie Oud schon

Mercatorplein in Amsterdam. Architekt Dr. H. P. Berlage.

Digitized by Google

Stadterweiterung von Amsterdam-Süd.

Hoofdweg. Architekt Hans Theodor Wydevelde.

Jan Evertsen Straat. Architekt I. F. Staal.

Das neue Telegraphengebäude in Amsterdam.

Digitized by Google

Häuserblock in Hoek van Holland. Architekt J. J. P. Oud, Rotterdam.

Gesamtansicht eines Baublocks.

Mittelteil mit Läden.

Ecke eines Baublocks.

Digitized by Google

Das Sanatorium Sonnenstrahl bei Hilversum. Ansicht des Hauptgebäudes von Norden.

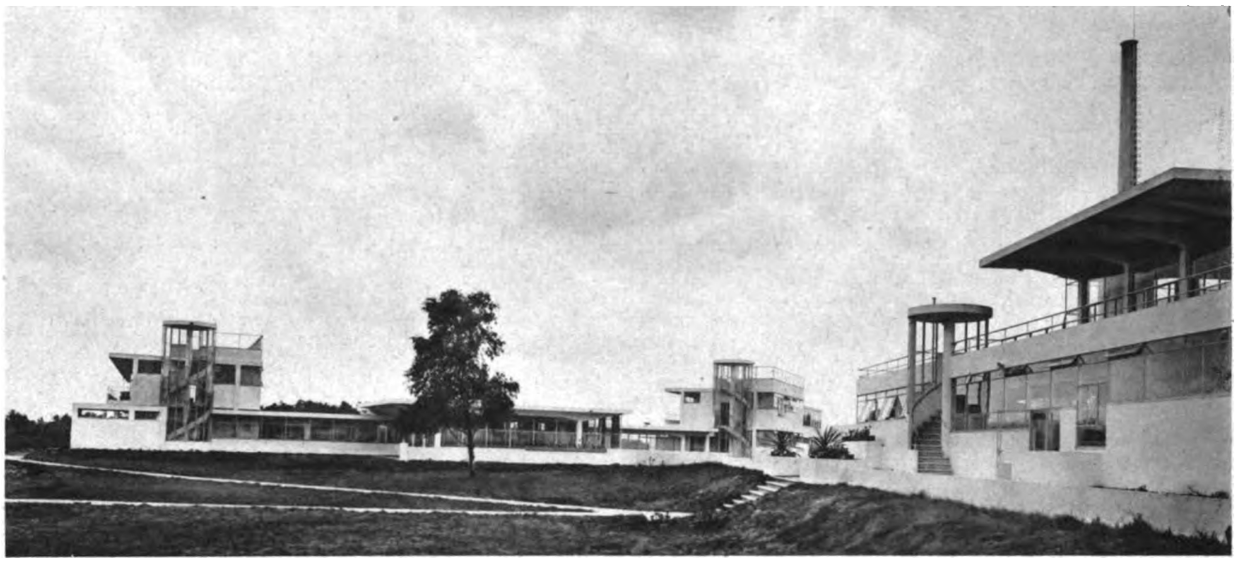

Hauptgebäude (rechts) und einer der Krankenpavillons (links)

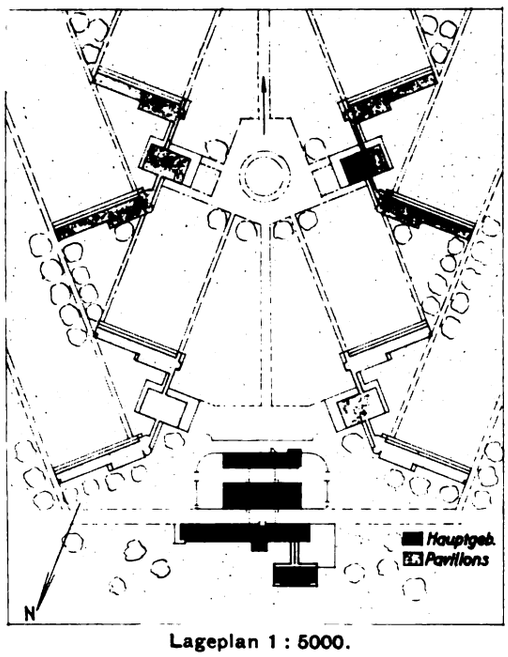

Lageplan 1 : 5000.

1922 in seinem Aufsatz „Entwicklung der modernen Baukunst" vorgezeichnet hat.

In einem ganz scharfen Gegensatz hierzu steht die Entwicklung der sogenannten Amsterdamer Schule, als deren Prophet der früh verstorbene de Klerk gilt. Dieser Schule, deren Kennzeichen stärkste Romantik ist, steht die äußere Erscheinung obenan; der Zweck wird bei ihr, so gut oder schlecht es sich ergibt, erfüllt, ist also untergeordneter Natur. Ein reicher Wortschatz, der an die programmatischen Erklärungen unserer Expressionisten erinnert und nicht immer von besonderer Bescheidenheit zeugt, gibt als Triebfedern ihres Schaffens an: Begeisterung, Inspiration, Vision, Mystik und was der schönen Dinge noch mehr sind, während sie einem Mann wie Oud „höchstens Charakter" zubilligen! — Die ganze Bewegung trug von Anbeginn den Todeskeim in sich durch eine starke Abirrung ins Dekora-

Südostansicht eines Krankenpavillons.

Digitized by Google

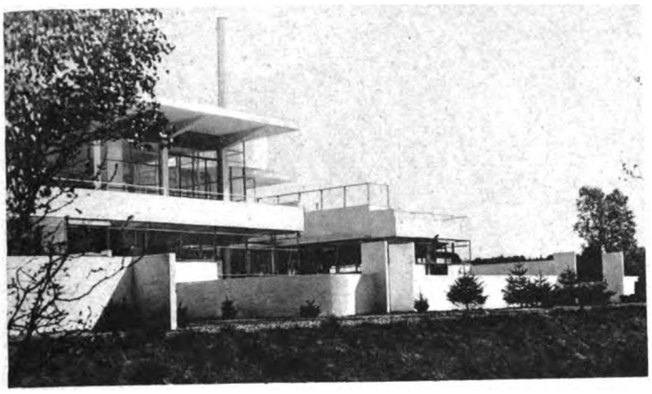

Rückansicht vom Garten.

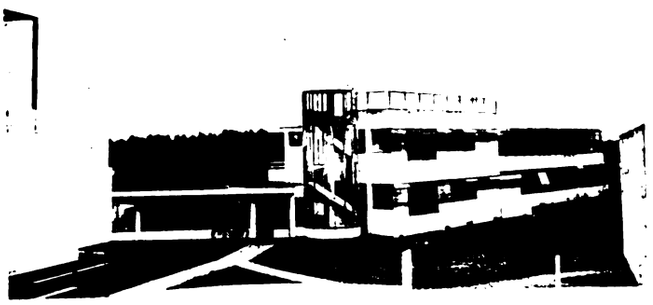

Blick auf den westlichen Pavillon.

Sanatorium Sonnenstrahl.

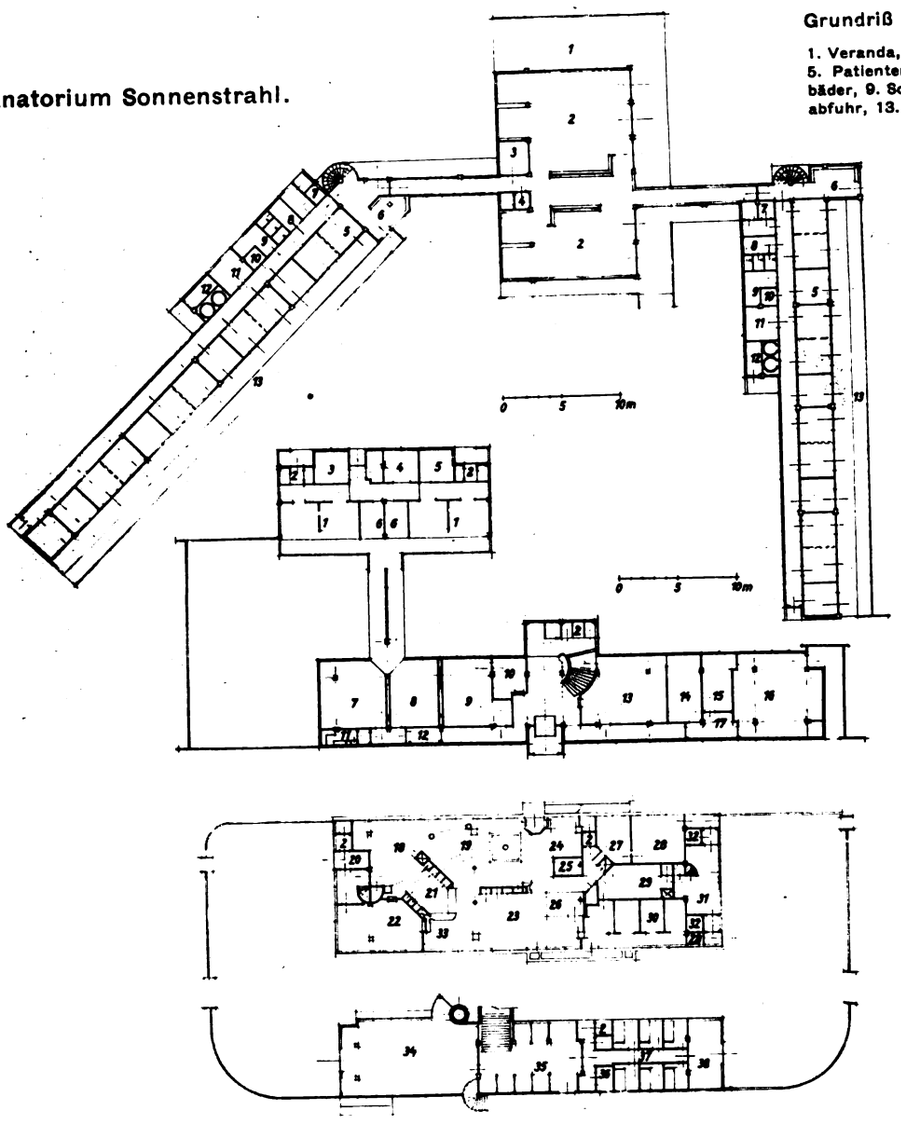

Grundriß eines Krankenpavillons.

1. Veranda, 2. Konversationssaal, 3. Teeküche, 4. Abort, 5. Patientenzimmer, 6. Garderobe, 7. Abort, 8. Brausebäder, 9. Schrank, 10. Spülraum, 11. Gepäck, 12. Müllabfuhr, 13. Terrasse.

Erdgeschoß des Hauptgebäudes

1. Krankensaal, 2. Abort, 3. Teeküche, 4. Bad, 5. Laboratorium, 6. Isolierzimmer, 7. Röntgenraum, 8. Behandlungsraum, 9. Arzt, 10. Apotheke, 11. Dunkelkammer, 12. Ankleidezimmer, 13. Büro, 14. Ökonomischer Direktor, 15. Direktrice, 16. Ärztlicher Direktor, 17. Warteraum, 18. Spülküche, 19. Kochküche, 20. Personalgarderobe, 21. Küchengeschirr, 22. Personaleßzimmer, 23. Brot, 24. Gemüse, 25. Vorratsschrank, 26. Eisschrank, 27. Bügelzimmer, 28. Leinwand, 29. Kolonial, 30. Magazin, 31. Rituelle Küche, 32. Schrank, 33. Servierküche, 34. Kesselhaus, 35. Patientengarderobe, 36. Urinalanlage, 37. Bad, 38. Schmutzige Wäsche.

Erdgeschoßgrundriß des Hauptgebäudes.

Saal im Obergeschoß.

1. Terrasse, 2. Paternosteraufzüge, 3. Bühne (Schwesterneßzimmer). 4. Servierküche.

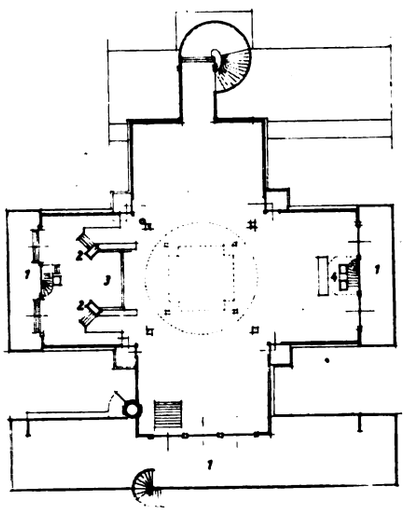

Grundriß des Saales im Hauptgebäude.

Blick von dem nördlichen Flügel des Hauptgebäudes auf die Glaswände des großen Saals.

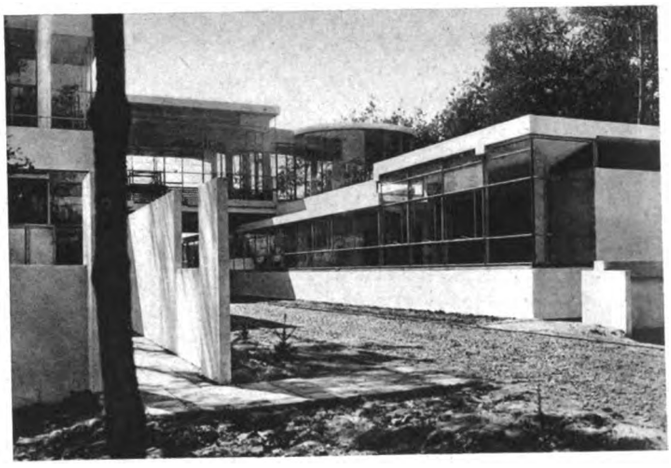

Hauptgebäude. Ein Fahrweg ist unter dem Hauptsaal durchgeführt.

Digitized by Google

Eisenbahnergebäude in Rotterdam. Architekt van Ravesteyn.

Der Rundbau von der Bahnstrecke aus.

Der Rundbau von der Straße aus.

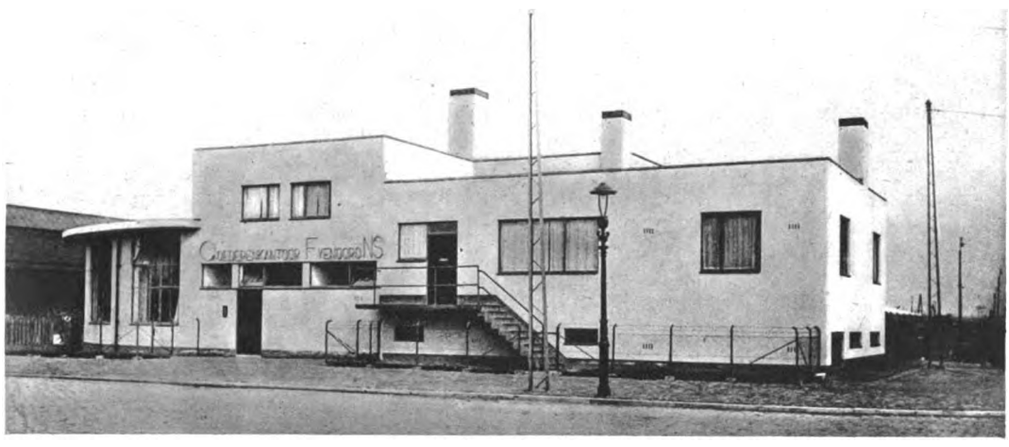

Straßenansicht.

tive. Ihr stärkster Anreger ist Frank Lloyd Wright gewesen, den sie in seinem tiefen Wesen nicht erfaßt haben, dessen Werk für sie aber eine reiche Fundgrube „modischer Motive" geworden ist. Bei dieser Richtung sind in den letzten Bauten die schwärzesten Befürchtungen und Voraussehungen übertroffen worden. Ein Unglück für die ganze Bewegung war, daß sie zwei ihrer stärksten Führer, de Klerk und de Bazel, früh verloren hat.

Nachbeter geben ja bekanntlich viel schwerer Abwege auf, weil sie den Sinn ihrer Vorbilder nicht erfassen und an Äußerlichkeiten hängen bleiben. So geben denn die in den letzten Jahren entstandenen Bauten ein äußerst trübes Bild von der weiteren Entwicklung der Amsterdamer Schule und müssen in dieser Hinsicht für uns ein wertvolles warnendes Beispiel werden. Holland hat in wenigen Jahren den Vorsprung eingebüßt, den es noch vor einigen Jahren vor den übrigen Ländern Europas hatte. Was man dort an Verirrungen sieht, steht denen unseres Jugendstils in keiner Weise nach. Geblieben ist nur unverstanden Modisches. Unerträglich bei diesen Schöpfungen sind die Versündigungen an dem, was man den Geist der Architektur nennen könnte, und die anspruchsvolle Art, mit dem diese Verirrungen vorgetragen werden. Auch die starke handwerkliche Kultur, die dem Holländer nun einmal eigen ist, macht die Dinge keineswegs erträglicher. Ich kann nur finden, daß alles das viel schlechter ist als ein ehrlicher Elektizismus, denn die ganze Haltung ist rein dekorativ. Ich vermag aber mit dem besten Willen nicht einzusehen, daß vorspringende Platten besser sein sollen als Akanthusblätter, beides ist gleich unwesentlich, weil reine Dekoration.

Der ganze Organismus dieser Bauten ist innerlich krank, oder vielmehr, es ist überhaupt unmöglich, hier von Organismus zu sprechen. Der Architekt ist Friseur! Was hinter den Fassaden sich abspielt, kümmert ihn herzlich wenig.

In demselben Tempo, in dem man leidenschaftlich um Wesenhaftes in anderen Ländern kämpfte, verschloß man sich ihm hier. Der Abstand zwischen Entwicklung und Rückentwicklung wurde immer größer. Aber diesen durchaus negativen Dingen in der Überzahl steht doch auch mancherlei Erfreuliches gegenüber. Wir zeigen davon einige Proben: Die Häusergruppe Ouds in Hoek van Holland, das Verwaltungsgebäude von van Ravesteyn in Rotter-

Digitized by Google

Das Eisenbahnergebäude in Amsterdam.

Die Publikumshalle
im Haupta bfertigungsraum.

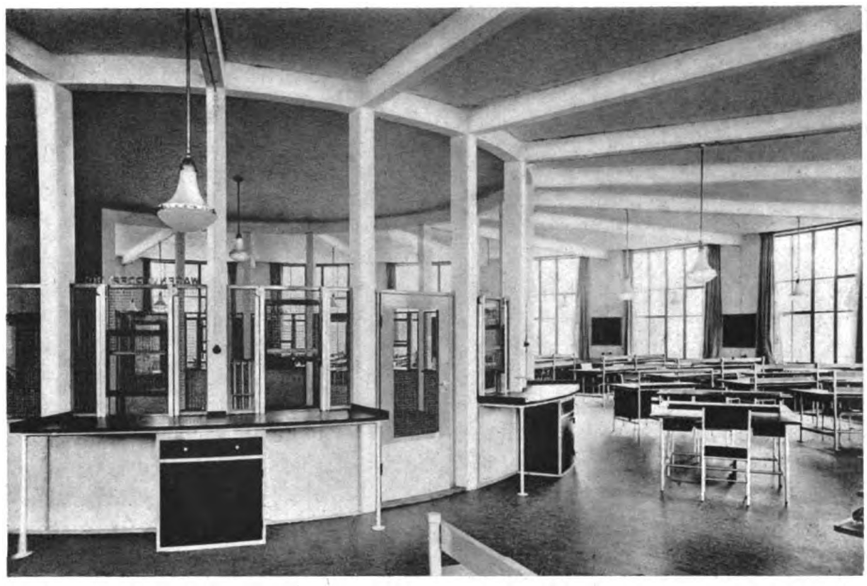

Die Arbeitsplätze
des Hauptabfertigungsraumes.

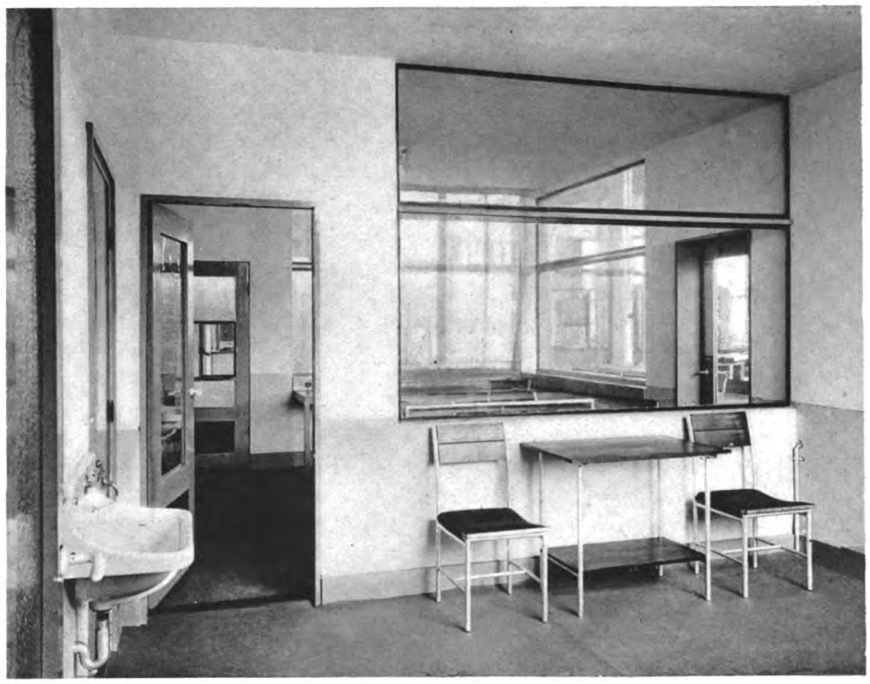

Das Zimmer des Vorstehers. Die Wände sind zur besseren Übersicht großenteils verglast.

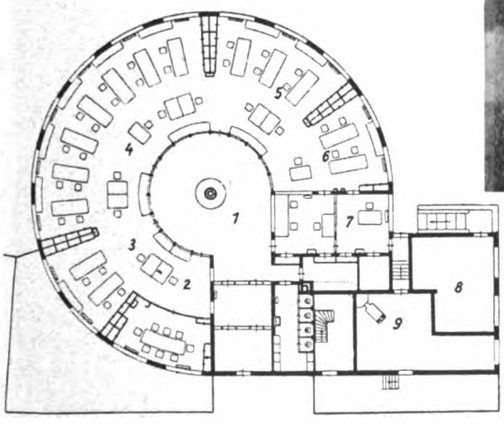

Erdgeschoßgrundriß 1 : 500.

1. Halle, 2. Zoll, 3. Kasse, 4. Vertrieb,
5. Material, 6. Telegraph, 7. Direktor,
8. Fahrräder, 9. Heizung.

Digitized by Google

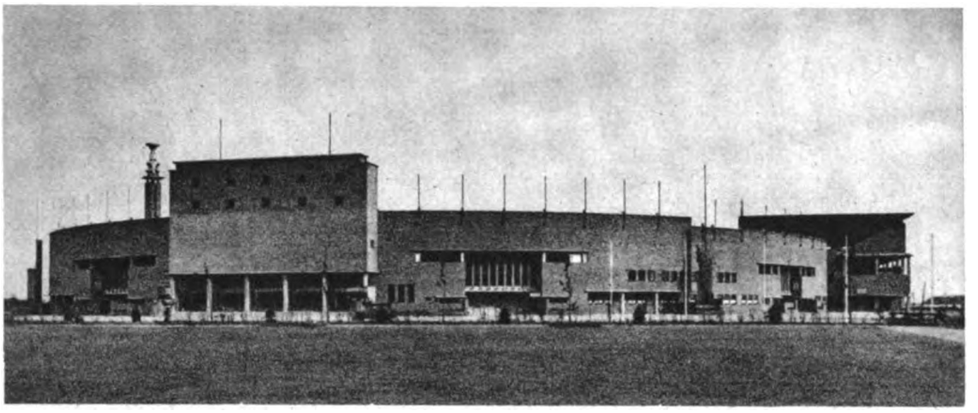

Das Stadion in Amsterdam.
Architekt Jan Wils.

Die Gesamtansicht der Hauptkampfbahn.

dam und Proben seiner Möbel und Innenräume, das Sanatorium Sonnenstrahl bei Hilversum. Hierhin gehören auch die städtebaulichen Arbeiten von Graupré, Molière Verhagen und Kok, die zu dem Allerbesten zählen, was überhaupt geleistet ist; wir hoffen, auch ihre Arbeiten später ausführlich bringen zu können.

Die Bilder der neuen Stadterweiterungen von Amsterdam-Süd, das neue Telegraphenamt (S. 9-10) sind kennzeichnende Belege für diese Darlegungen; als Gegenüberstellung Ouds neueste Schöpfung Hoek van Holland (S. 11), deren Entwürfe an dieser Stelle 1926, Heft 20, bereits veröffentlicht wurden. Es ist lehrreich, diese einfachen klaren Entwürfe mit der Ausführung zu vergleichen; wir haben es hier mit einer der stärksten Schöpfungen der neuen Baukunst zu tun. Wir können nichts Besseres wünschen, als daß die Entwicklung diesen Weg weiterverfolgen möge.

Werkstoff dieses Häuserblocks ist Beton mit Füllmaterial, zart gelbgrau abgetönt. Die Fenster sind aus schoppiertem Eisen, und zwar dieselbe Konstruktion, wie sie in Deutschland durch die Fenestra-Crittall-Fabrik ausgeführt wird. Für die Außentüren ist Woodmetall verwendet, ebenso wie die Trennungsgitter der Balkone kräftig blau gestrichen. Die Türen der Bücherei und Lagerräume sind kräftig rot. Die Eingänge sind mit roten Fliesen belegt, für die Brüstungen des Erdgeschosses ist gelber Verblender, nach holländischer Art gefügt, verwandt. Pfeiler zwischen den Eingangstüren sind aus Duratex hergestellt. Leider wurden die Läden an den Ecken mit den weit vorgezogenen Schutzdächern während meiner Abwesenheit in Hoek van Holland zu Wohnungen umgebaut.

Einer der interessantesten Bauten des letzten Jahres ist das Sanatorium Sonnenstrahl (S. 12 und 13), eine Heilstätte für Lungenkranke, einige Kilometer von Hilversum entfernt, mitten in einem Kiefernwalde erbaut. Es ist eine Stätte für leichte Kranke, die dort zum Teil ihren Beruf ausüben. Die Kranken haben sich selbst eine Tischlerwerkstatt erbaut, einen an 2 Seiten offenen, mit einem gewölbten Dach überdeckten Raum, wo die Kranken in frischer Luft arbeiten und durch besondere Vorrichtungen dafür gesorgt wird, daß der Holzstaub aufgesaugt wird und den Kranken nicht schädlich werden kann. Bei dem Krankenpavillon ist den einzelnen Kranken Gelegenheit gegeben, auf den Terrassen im Freien ihrer Beschäftigung nachzugehen. Der Lageplan zeigt eine außerordentlich lebendige aufgelöste Form. Um das Hauptgebäude sind die einzelnen Pavillone in sehr charakteristischer Form gelagert, so daß dem einzelnen Licht und Luft voll gewahrt bleibt und alle Aufenthaltsräume nach Süd und Süd-Ost gelagert sind. Zwischen je 2 Pavillonen ist ein Konversationshaus gelagert mit anschließender Veranda, Terrasse, besonderer Teeküche und Aborten.

Die sehr interessante Anordnung der einzelnen Bauten, jeweils in den Lücken zwischen 2 anderen, bedingt, daß überall die Aussicht weitestgehend gewahrt bleibt. Im Hauptgebäude, am Eingang der ganzen Anlage, gehen im Untergeschoß von der Haupthalle 2 Gänge ab, links liegen die medizinische Abteilung, rechts die Büro- und Direktionsräume. Durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbunden ist ein weiteres dazugehöriges Gebäude für medizinische Zwecke, Laboratorium, Krankensäle und Isolierräume angeordnet. Dem Hauptgebäude gegenüber ist das Küchengebäude, dieses wiederum anschließend an das Kessel- und Badehaus angeordnet. Im Hauptgebäude liegt im Obergeschoß ein großer Saal, zugleich als Speisesaal und Festraum gedacht, mit einer Bühne und Filmeinrichtung. Besonders interessant ist das große hierhinführende Treppenhaus, völlig aus Glas.

Die Konstruktion ist ein Eisenbetonskelett mit Brüstung aus Beton und Trussitanlagen, eine überaus leicht bewegliche Konstruktion, bei der es möglich war, fast den größten Teil des Gebäudes als Glasflächen auszubilden, so daß die Kranken auch im Gebäude den Wirkungen des Sonnenlichtes überall ausgesetzt sind. Das ganze Gebäude ist sehr bedachtsam und schwungvoll konstruiert, in hellen farbigen Tönen angestrichen und kann als einer der belangvollsten neuzeitlichen Krankenhausbauten angesprochen werden.

Auf S. 14-15 bringen wir noch einige Abbildungen von neueren Bauten des Ingenieurs van Ravesteyn; ein sehr gutes Kontorgebäude für die holländische Eisenbahnverwaltung. Herr van Ravesteyn ist von Haus aus Ingenieur, hat sich aber mit großem Erfolg und Geschick auch als Möbel- und Innenarchitekt betätigt. Die beigefügten Abbildungen zeigen eine große konstruktive Klarheit, ein besonders feines Gefühl für Baustoffverwendung. Das Bestechende an den Möbeln van Ravesteyns ist, daß ihnen jede plakatmäßige Wirkung fehlt und jede dekorative Belastung; man fühlt überall den Konstrukteur und Ingenieur.

Das olympische Stadion von Jan Wils (S. 16) hat gegenüber den vorhergehenden Bauten eine viel stärkere dekorative Note. Jan Wils hat sich nicht annähernd zu der Klarheit und Einfachheit durchgerungen wie die vorerwähnten Architekten, aber immerhin bedeutet sein Werk schon einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den eingangs erwähnten Bauten der Amsterdamer Schule.

Digitized by Google

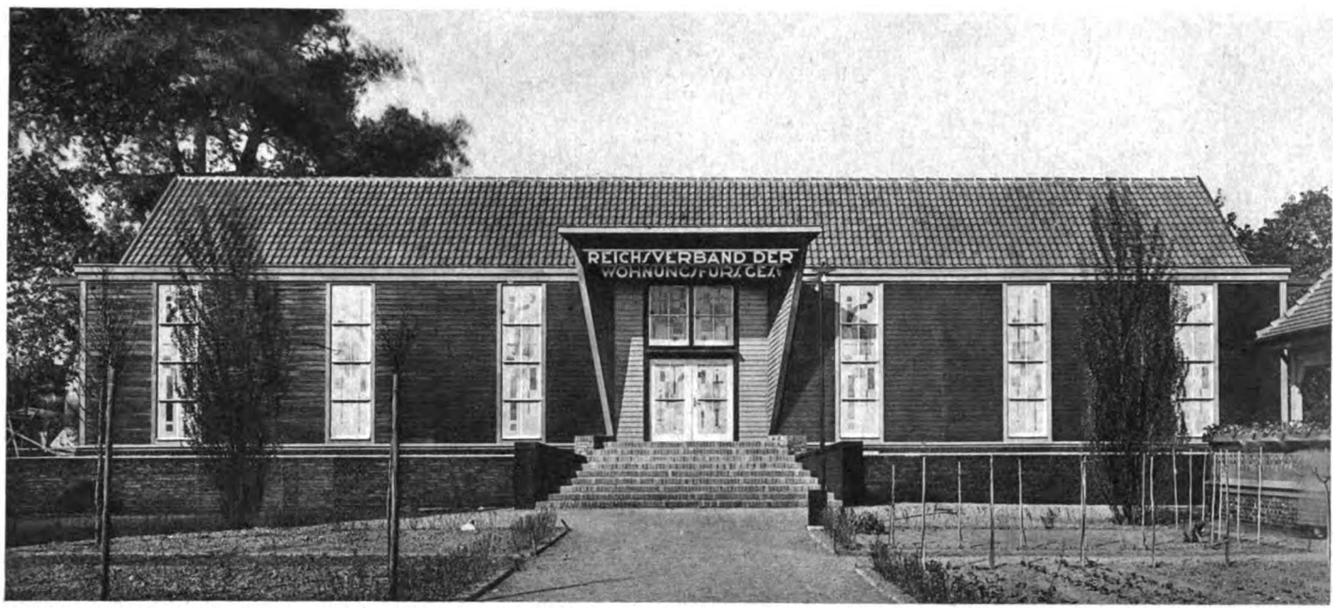

Jugend- und Sporthalle in Dippoldiswalde i. Sa. Architekt Ernst May, Frankfurt a. M.

Jugendherbergen und Hallenbauten

Das Wandern wird heute von großen Verbänden systematisch betrieben, aber die geringen der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Mittel schließen die Unterkunft in Hotels und Gasthäusern aus.

Da aber der Reiz des Wanderns in der täglichen Abwechslung liegt, strebten all diese Verbände danach, weite Wanderfahrten zu organisieren.

Der Flachländer strebt ins Gebirge, der Gebirgsbewohner an die See. In rascher Erkenntnis der hohen gesundheitlichen und geistigen Bedeutung dieses Strebens entstanden bald über ganz Deutschland verteilt Jugendherbergen, die ohne Verdienst, teilweise sogar mit erheblichen Zuschüssen arbeitend, allen Wanderern eine einfache, aber angemessene Unterkunft und Verpflegung gewähren konnten.

Verschieden wie die Anforderungen und Mittel waren auch Ausbau und Einrichtungen.

Höchst erfreulich ist in den meisten Fällen der Wunsch, diese Bauten dem Landschaftsbilde anzupassen.

Die äußere Schönheit hält die Besitzer an, den Bau sorgfältig zu erhalten, und löst bei den Fernerstehenden den Wunsch aus, besonders schön gelegene und gut geführte Herbergen häufiger zu besuchen.

Große Mittel stehen in unserem verarmten Vaterlande nicht mehr zur Verfügung. Man mußte also auf massive Bauten verzichten, wenn man nicht Gelegenheit hatte, alte historische Gebäude zu diesem Zwecke einzurichten. Als Beispiel diene der Ludwigstein im Werratale, die alte Wache am Ostertor in Bremen und ähnliche Bauten.

Da in den meisten Fällen der dringende Wunsch vorhanden war, die Bauten möglichst schnell fertigzustellen, griff man auf den Holzbau zurück, der besonders von den großen Werken, wie z. B. der Erbauerin der abgebildeten Herbergen und Hallen, Christoph & Unmack A.-G., Niesky, sorgfältig wissenschaftlich durchgearbeitet wurde. Der hohe Wärmeschutz der Holzbauten ermöglicht in der kalten Jahreszeit, den Bau schnell mit geringstem

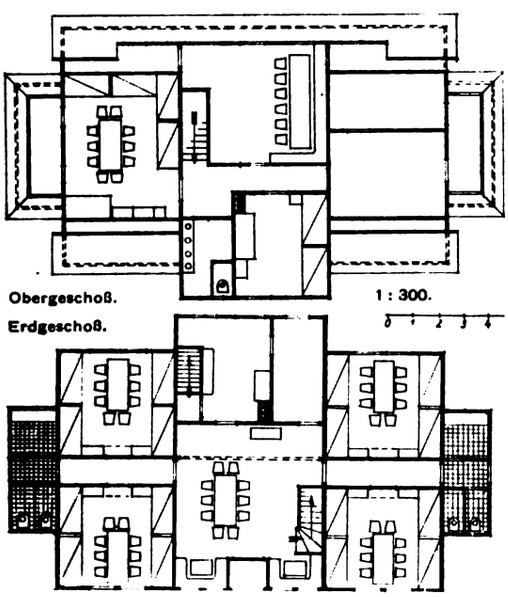

Jugendherberge Goldentraum. Ausführung in Holztafelbauweise.

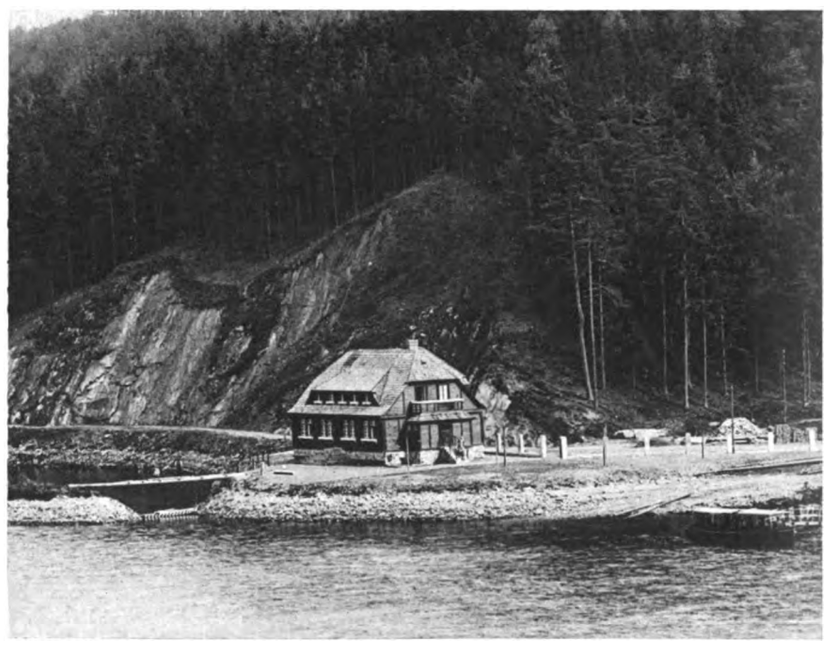

Digitized by Google

Jugendheim in Essen-Bredeney mit Turn- und Vortragssaal.

Brennstoffverbrauch zu erwärmen und sichert selbst bei stärkster Sonnenbestrahlung immer noch einen kühlen Unterkunfts- und Schlafraum.

Die neuzeitliche Technik gab uns mit feuersicheren Platten, die im Gegensatz zum Asbest keinerlei Schweißwasserbildungen aufkommen lassen, ein Mittel an die Hand, die Brandgefahr auf ein Minimum zu beschränken. Ein Punkt, der immerhin einige Beachtung verdient, wenn auch die Feuersgefahr von den meisten Laien weit überschätzt wird.

Das geringe Gewicht machte schwere Gründungen entbehrlich; die fabrikmäßige Fertigstellung in abgepaßten Tafeln ermöglicht einen einfachen und schnellen Aufbau ohne übermäßige Transportkosten und ohne großen Aufwand für geübte Fachleute mit hohen Löhnen und u. U. längerer kostspieliger Unterbringung.

Da diese Bauten aber nicht allein der Unterkunft dienen sollten, sondern auch Mittelpunkt geselliger und sportlicher Veranstaltungen wurden — sie dienen schon viel zur Abhaltung von Heimatfestspielen —, machte sie der hierzu erforderliche Saalbau zu einem auch konstruktiv bemerkenswerten Bauvorhaben. Was bei den Unterkunftsräumen schon bemerkt wurde, die schnelle Erwärmung und Lüftungsmöglichkeit mit geringstem Aufwand, tritt hier besonders in Erscheinung, auch dann, wenn die Hallen zur Massenunterbringung benutzt werden.

Die baustoffgerechte Verarbeitung des Holzes fügt sich auch den Forderungen unserer neuzeitlichen

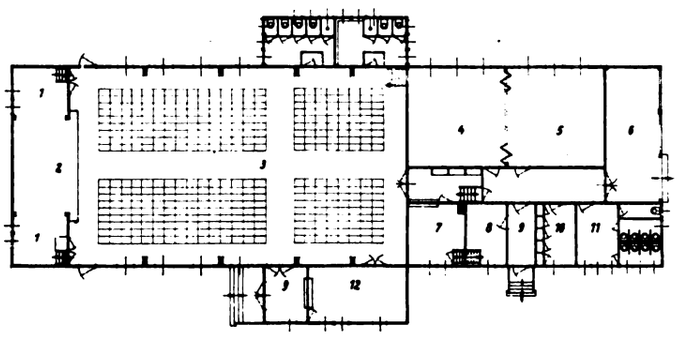

Grundriß 1:500.

1. Ankleideräume, 2. Bühne, 3. Turnhalle und Saal, 4. Spielzimmer, 5. Klassenraum, 6. Veranda, 7. Küche, 8. Lehrerin, 9. Windfang, 10. Geräte, 11. Waschraum, 12. Kleiderablage und Geräte.

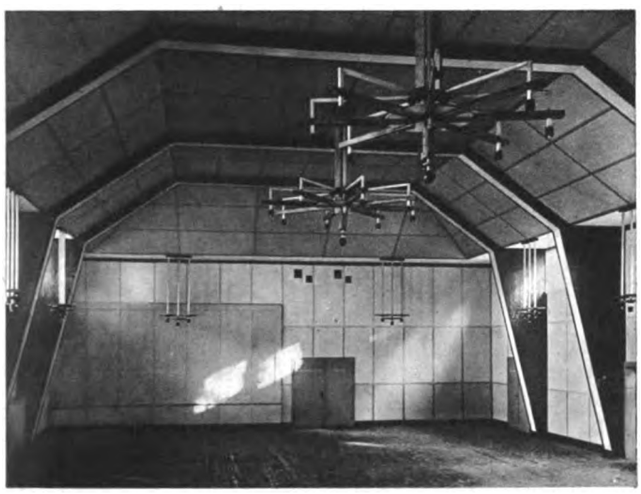

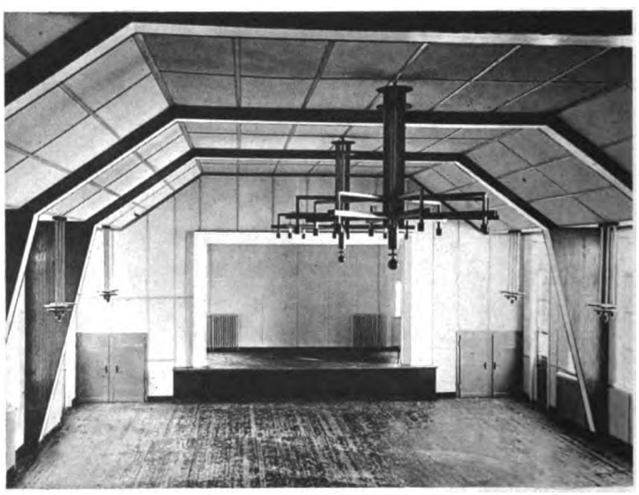

Der Saal im Jugendheim Essen-Bredeney, gegen Bühne und gegen Rückwand gesehen.

Digitized by Google

Festhalle in Ehrenfriedersdorf

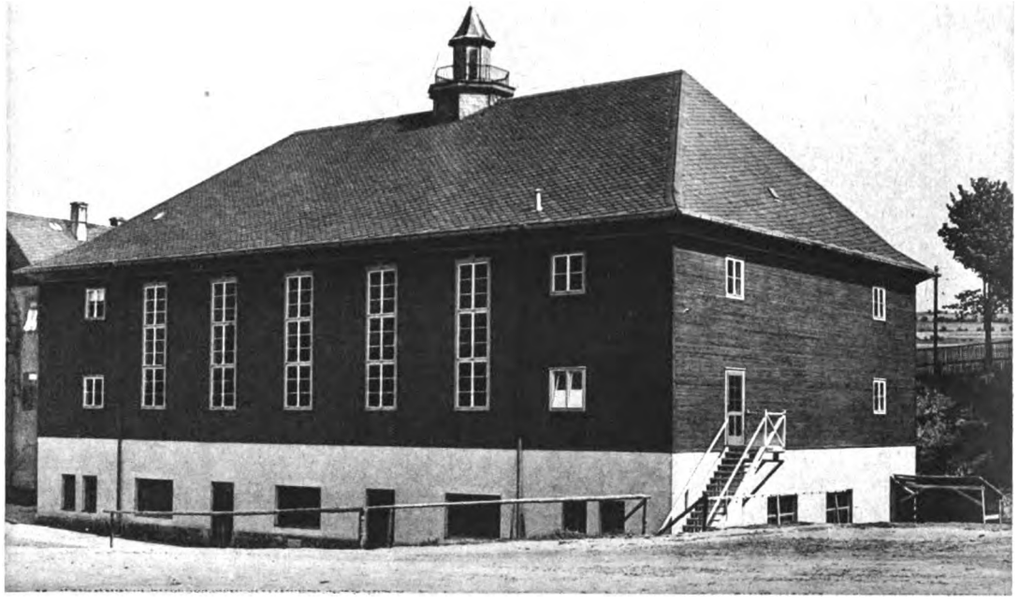

Architekt Curt am Ende.

Bauformer. Viel mehr als bei den Massivbauten überzeugt ein neuzeitlich gestalteter Holzbau auch den dieser Bewegung Fernerstehenden. Aus der großen Zahl der Ausführungen seien einige wenige Beispiele näher beschrieben.

Die Jugendherberge Goldentraum (S. 17). An Berg und Wasser gelegen, würde sie ohne das scheußliche Drahtgitter als vollendet angesprochen werden können. Die Raumaufteilung und innere Einrichtung ist zweckmäßig. Die einzelnen Räume sind Wohn-Schlafräume für 8—10 Wanderer; ein gemeinsamer Tagesraum ist vorgesehen.

Die Festhalle in Mergelstetten (S. 20). Von der Giebelseite wirkt sie etwas zu aufwendig, die Ansicht aber vom Obstgarten wirkt durchaus überzeugend. Technisch belangvoll ist die Binderkonstruktion. Die Verkleidung der Dachuntersicht mit Lignatplatten gewährt nicht allein hohen Wärmeschutz, sondern wirft mit ihrem feinkörnigen Grund das Licht angenehm zurück.

Die jetzige Probehalle der Staatsoper in Berlin (S. 21) war ursprünglich als Festhalle für eine Jugendvereinigung erbaut. Sie wirkt außerordentlich sachlich und doch ästhetisch ebenso be-

Hauptgeschoß-Grundriß 1:500.

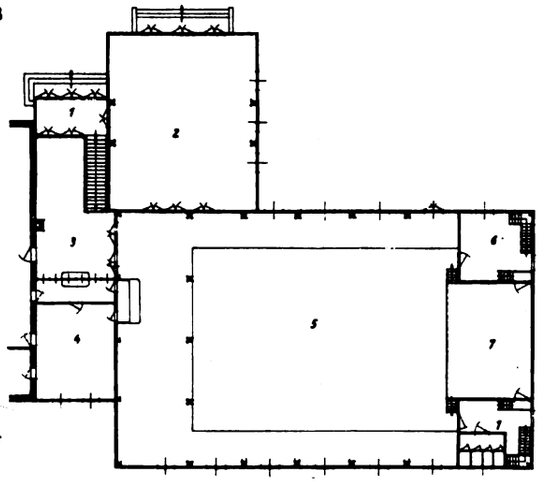

1. Vorraum, 2. Kleiner Saal, 3. Halle, 4. Küche, 5. Großer Saal, 6. Geräte, 7. Bühne.

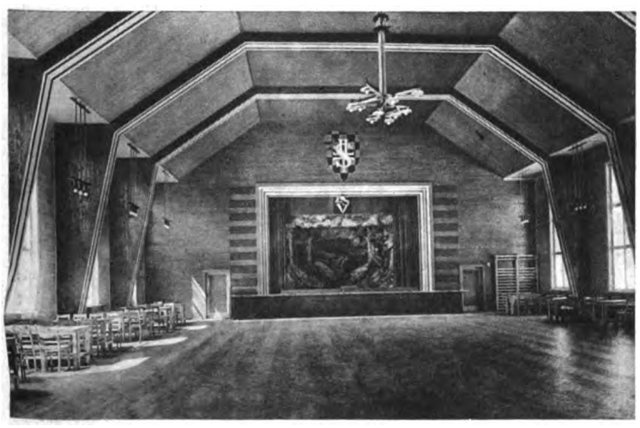

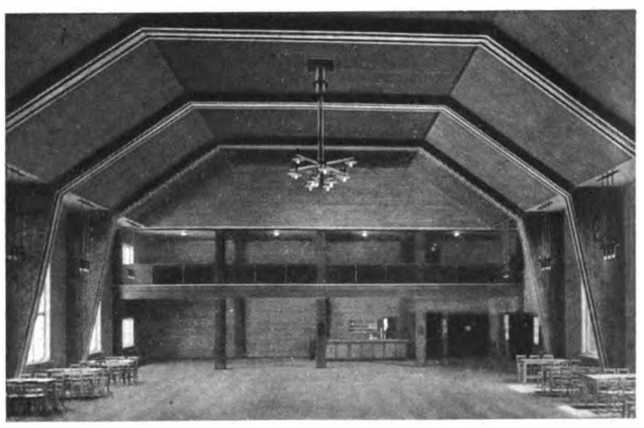

Der Saal der Festhalle Ehrenfriedersdorf nach der Bühne und gegen die Empore gesehen.

Digitized by Google

Festhalle Mergelstetten i. Württ.

Architekt BDA Hans Zimmermann, Stuttgart.

Seitenansicht.

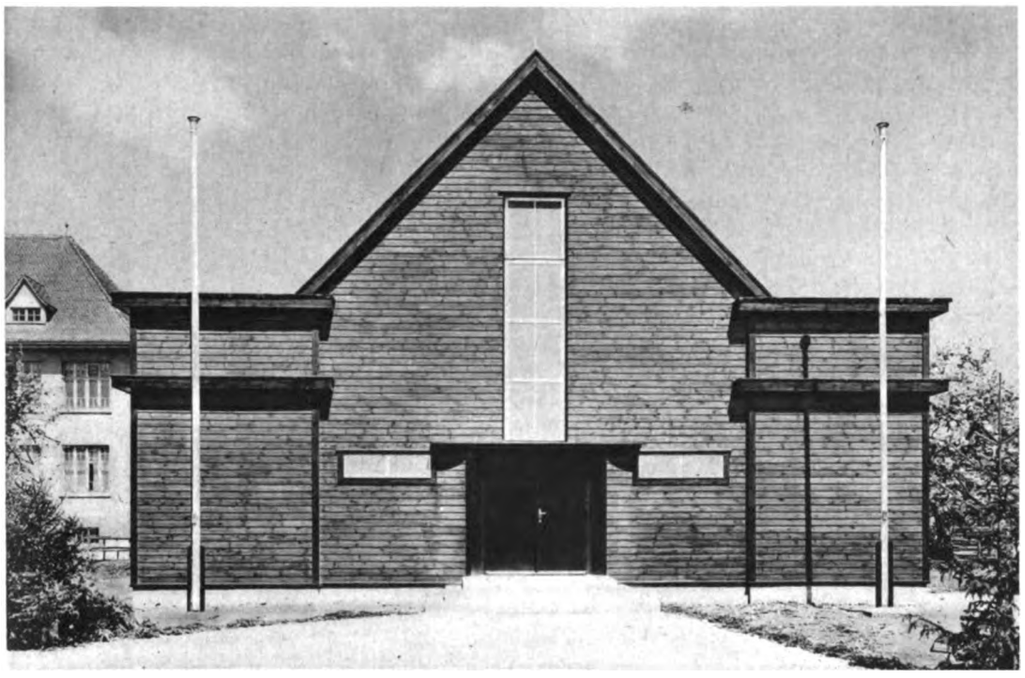

Giebelansicht.

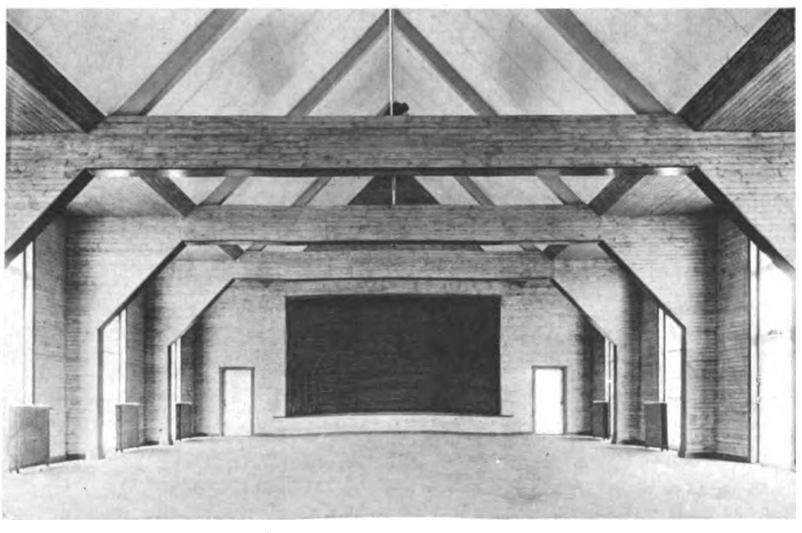

Der Innenraum. Die Holzbinder sind verschalt.

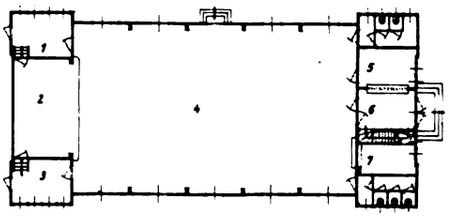

Grundriß 1:500.

1. Geräte, 2. Bühne, 3. Umkleideraum, 4. Saal, 5. Kleiderablage, 6. Windfang, 7. Wirtschaftsraum.

Digitized by Google

Probehalle der Staatsoper Berlin.

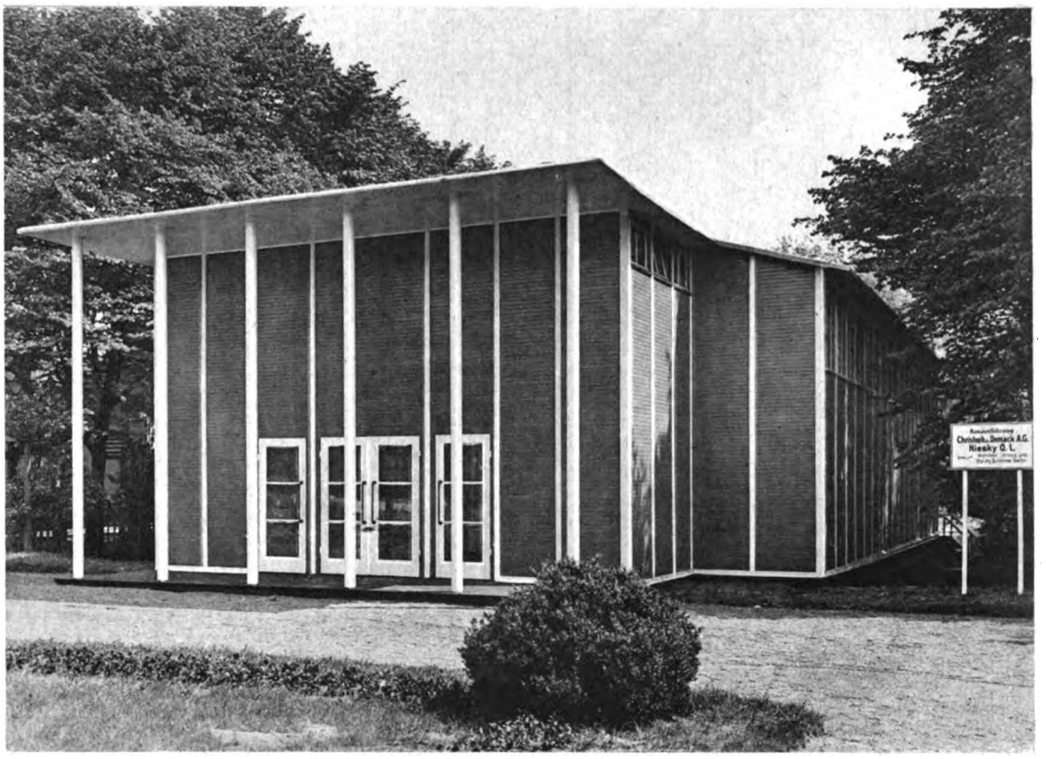

Entwurf: Architekten Lörinetz und Dipl.-Ing. Zschimmer, Berlin.

friedigend, wozu allerdings der Baumbestand des Grundstückes wesentlich beiträgt. Durch die Verkleidung mit Lignatplatten ist die Hörsamkeit besonders gut, was die Halle für ihre jetzige Bestimmung besonders wertvoll macht.

Das Turnerheim Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge (S. 19) ist wohl die größte der dargestellten Anlagen. Für uns in diesem Zusammenhange dadurch belangvoll, weil es die einwandfreie Möglichkeit auch recht weitgespannter Hallen in Holzkonstruktion zeigt, selbst da, wo diese durch die daran befestigten Turn- und Schwunggeräte stark beansprucht werden.

Diese Zeilen sind nicht allein für die sich mit Baugedanken tragenden Vereinigungen und die sie beratenden Architekten bestimmt, sie sollen auch die Möglichkeit sparsamer und doch ästhetisch wirkender Holzbauten beweisen; sie mögen ferner auch von den vielen Baupolizeiverwaltungen beachtet werden, die der Entwicklung unserer neuzeitlichen Holzbaukunst nicht den Weg mit Paragraphen versperren sollten. Diese Beispiele zeigen, daß mit einigem guten Willen das erleichtert wird, was im Grunde genommen doch alle erstreben: die körperliche und seelische Ertüchtigung der heranwachsenden deutschen Jugend. Architekt H. Sielken, Bremen.

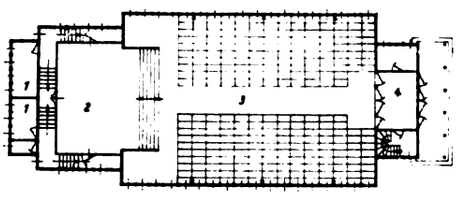

Grundriß 1:500. 1. Umkleideräume, 2. Bühne, 3. Saal, 4. Vorraum.

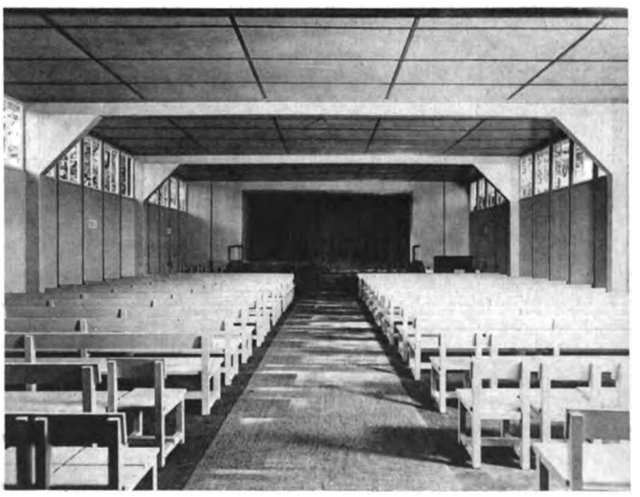

Das Innere der Halle, von der Bühne und gegen die Bühne gesehen.

Digitized by Google

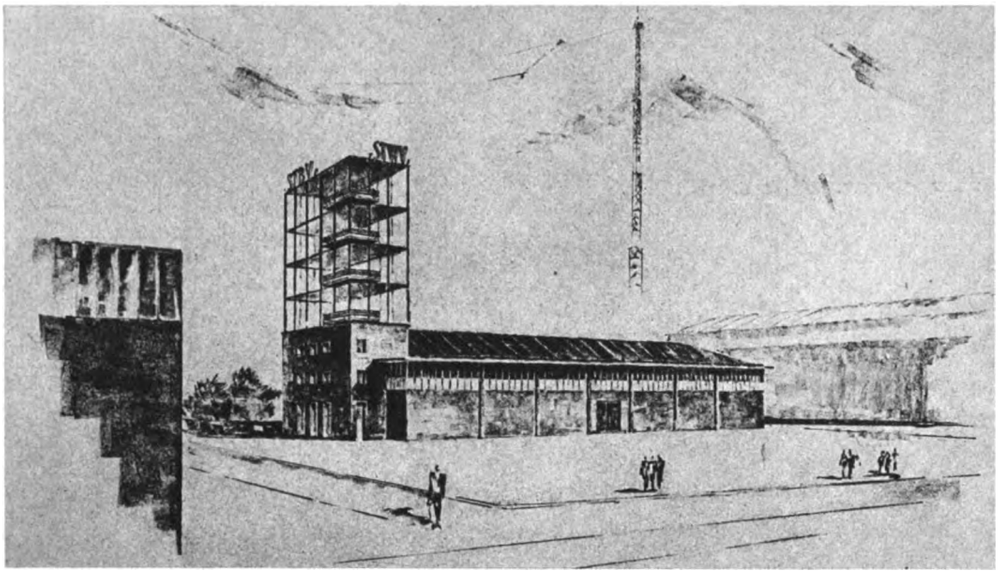

Die Halle „Stahlbau" auf der Leipziger Messe.

Entwurf und Leitung: Architekten BDA Crämer und Petschler, Leipzig.

Ausstellung und Ausstellungsbau des Deutschen Stahlbau-Verbandes und des Stahlwerks-Verbandes auf der Baumesse in Leipzig

Von Hans Schmuckler, Berlin

Im Jahre 1931 soll Berlin seine Bauausstellung erhalten.

Jahre der Vorbereitung sind verloren gegangen. Diese Zeit hat die rührige Leitung der technischen Messe in Leipzig dazu benutzt, um Berlin den Vorrang abzulaufen, die Baumesse A.-G. zu gründen und eine Ausstellungshalle von 10000 m² zu errichten, in der das gesamte Bauwesen alljährlich seine Entwicklung und Fortschritte zeigen wird.

Diese Baumesse, Halle 19, zeigen die Bilder auf S. 23 in ihrem augenblicklichen Bauzustand. An der rechtzeitigen Fertigstellung ist trotz des außerordentlich ungünstigen Bauwetters nicht mehr zu zweifeln.

In richtiger Erkenntnis der künftigen Bedeutung der Leipziger Baumesse haben sich in letzter Stunde die führenden Verbände der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie, der Stahlwerks-Verband und der Deutsche Stahlbau-Verband, entschlossen, in einem eigenen Ausstellungsgebäude Herstellung und Verwendung des Stahles zu zeigen.

Das Bauwerk selbst, Abbildung S. 22, soll auch als Werbemittel dienen und zeigt, abgesehen von der einfachen Hallenkonstruktion, in der Ausbildung der Hallenwände den neuesten Stand der Bautechnik. Alle für den Stahlbau wichtigen neuen Baustoffe wie Gasbeton, Aerokret, Bimsbeton, neue poröse Ziegel, Hohlbauweise Lupescu usw. werden in ihrer Struktur gezeigt. Das Stahlskelettbausystem wird den Bauherren und Architekten nahe gebracht.

Ein an die 6000 m² große Halle anschließender siebenstöckiger Stahlskelettbau zeigt neben den vom Stahlwerks-Verband für den Wohnungsbau geschaffenen Walzprofilen und den bereits erwähnten Wandbaustoffen verschiedene für den Wohnungsbau wertvolle neue massive Decken, System Remy, Domosana, Schüchtermann und Cremer, Beton- und Monierbau-A.-G. usw. Auch die Baustoffe für Innenwände, Heraklith, Tekton, Lignat usw., Stahltüren (Deutsche Metalltürenwerke) und Stahlfenster (Patschke, Leipzig) ergänzen das Bild mit weiteren neuen Baustoffen, die auch auf dem der Halle angeschlossenen Bauhof einzeln und im Aufbau zu sehen sein werden.

In einer Sonderabteilung des Stahlwerks-Verbandes sind Stahlhäuser verschiedenen Systems, Blecken, Desta, Spiegel, in Naturgröße errichtet und geben ein anschauliches Bild dieser Kleinhäuser.

Das konstruktiv interessante Rautennetzdach, System Hünnebeck, ist gleichfalls in dieser Abteilung in Naturgröße aufgebaut, ferner eine Reihe von Sondererzeugnissen aus Stahl wie Bandeisen und

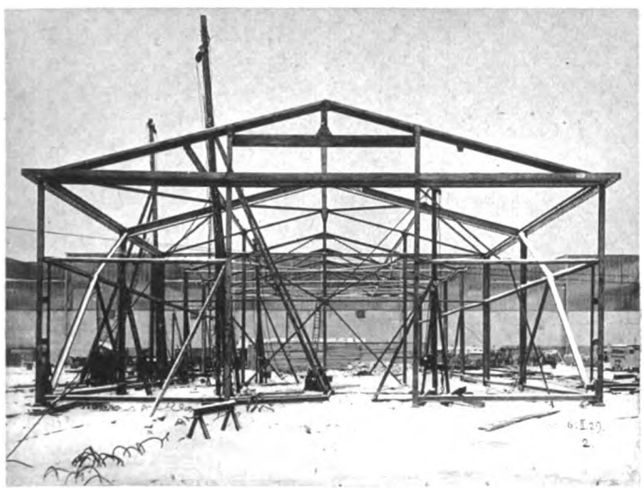

Die Halle „Stahlbau" auf der Leipziger Messe während des Baues.

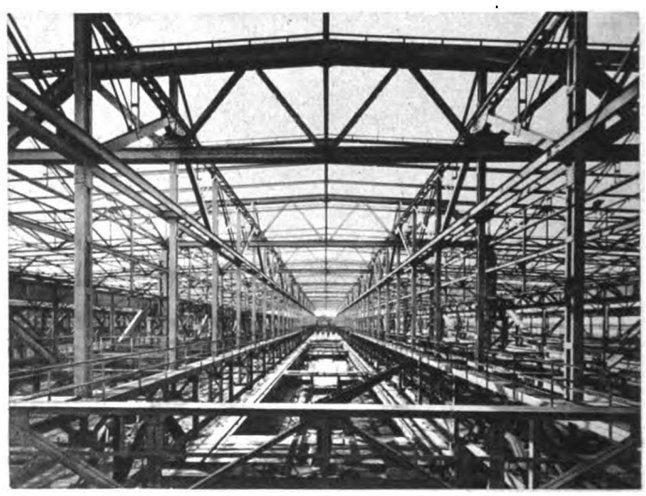

Lok.-Werk der Deutschen Reichsbahn in Dessau.

Digitized by Google

Die neue Halle der Baumesse in Leipzig.

Entwurf und Ausführung Breest & Co. Architekt Curt Schlemichen, Leipzig.

Außenaufnahme

Aufnahmen am 6. Februar 1929.

Innenaufnahme

Stahlskelettbau für den Wohnungsbau.

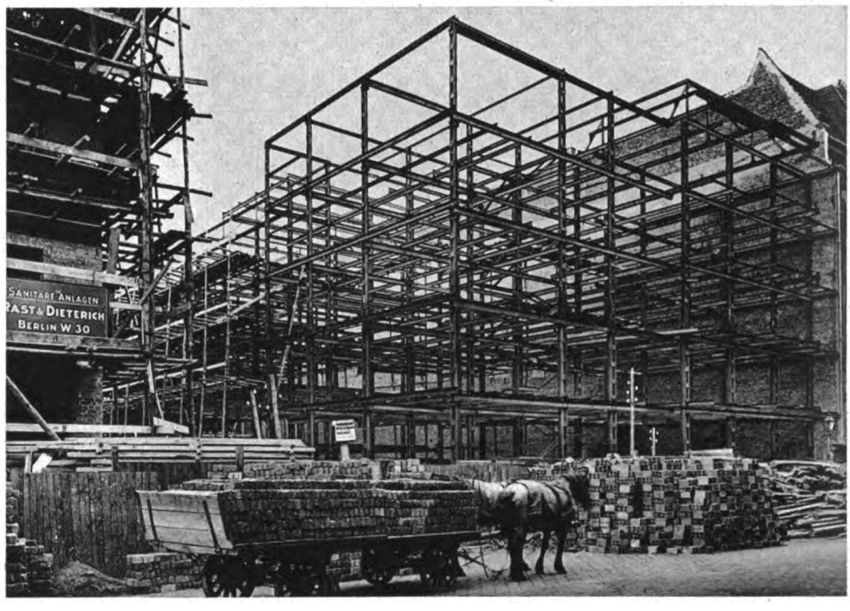

Bau in Berlin Agricolastraße. Ausführung Richter & Schädel, Berlin.

andere Leichtprofile, Dachpfannenbleche, Drahtzaun-Baustoffe usw. Die billige und zweckmäßige Dacheindeckung aus verzinkten Pfannenblechen ist in verschiedener Bauart bei dem Hallendach verwendet. Die Rinnen und Abfallrohre sind aus dem auch in Deutschland jetzt hergestellten, schwer rostenden Armcoblech ausgeführt worden.

Der Inhalt der Ausstellung des Deutschen Stahlbau-Verbandes ist außerordentlich vielseitig. Stahlbrücken von bedeutenden Abmessungen sind in vergrößerten Lichtbildaufnahmen zu sehen. Modelle besonderer Brückenbauwerke bilden den Kern der Ausstellung, wobei sowohl die festen als auch die beweglichen Brücken mit gleicher Sorgfalt ausgewählt wurden. Der ästhetischen Seite der Bauwerke wurde dabei bevorzugt Raum gegeben, aber auch schwierige und eigenartige Montagevorgänge werden den Fachmann und den Laien in gleichem

Digitized by Google

Gasbehälteranlage für Bochum.

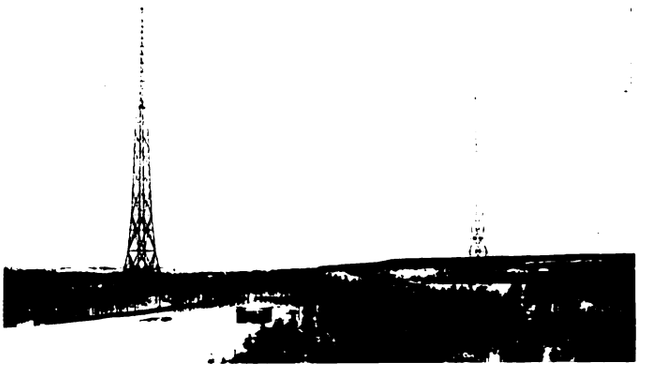

Stahlmaste für Finnland.

Maße fesseln. Ein Beispiel des Hallen- und Werkstattbaues zeigt Bild S. 22 (Ausstellungshalle Berlin, Lok.-Werk Dessau); ferner sind Stahlbauten anderer Art (Funkstation, Wehranlage, Gasbehälter (S. 24) dargestellt.

Das jüngste Gebiet des Stahlskelettbaues, der Stahlskelett-Wohnungsbau, wird in zahlreichen Bildern und Modellen vorgeführt und durch den siebenstöckigen Stahlskelettbau in der Ausführung gezeigt.

Die Wohnsiedlung in der Agricolastraße in Berlin (Bild S. 23) hat ebenfalls die Vorzüge des Stahlskelettbaues, Abkürzung der Bauzeit, erhebliche Verminderung der Baumassen, verbesserter Wärme- und Schallschutz erwiesen.

Die wenigen aus der Fülle des Stoffes herausgegriffenen Beispiele geben nur eine Andeutung von der Vielseitigkeit des Dargebotenen.

Die Wissenschaft ist durch eine eigene Abteilung des Vereins deutscher Eisen- und Hüttenleute, die die Stahlerzeugung und Stahlprüfung umfaßt, durch Darstellungen aus dem Gebiete des Wärme- und Schallschutzes der Baustoffe und der Schweißtechnik vertreten.

Lichtbildvorträge und wissenschaftlich technische Vorträge ergänzen die Darbietung der Ausstellung und in einer besonderen Auskunftsstelle werden von wissenschaftlich-technisch vorgebildeten Fachleuten alle gewünschten Aufklärungen und Auskünfte erteilt.

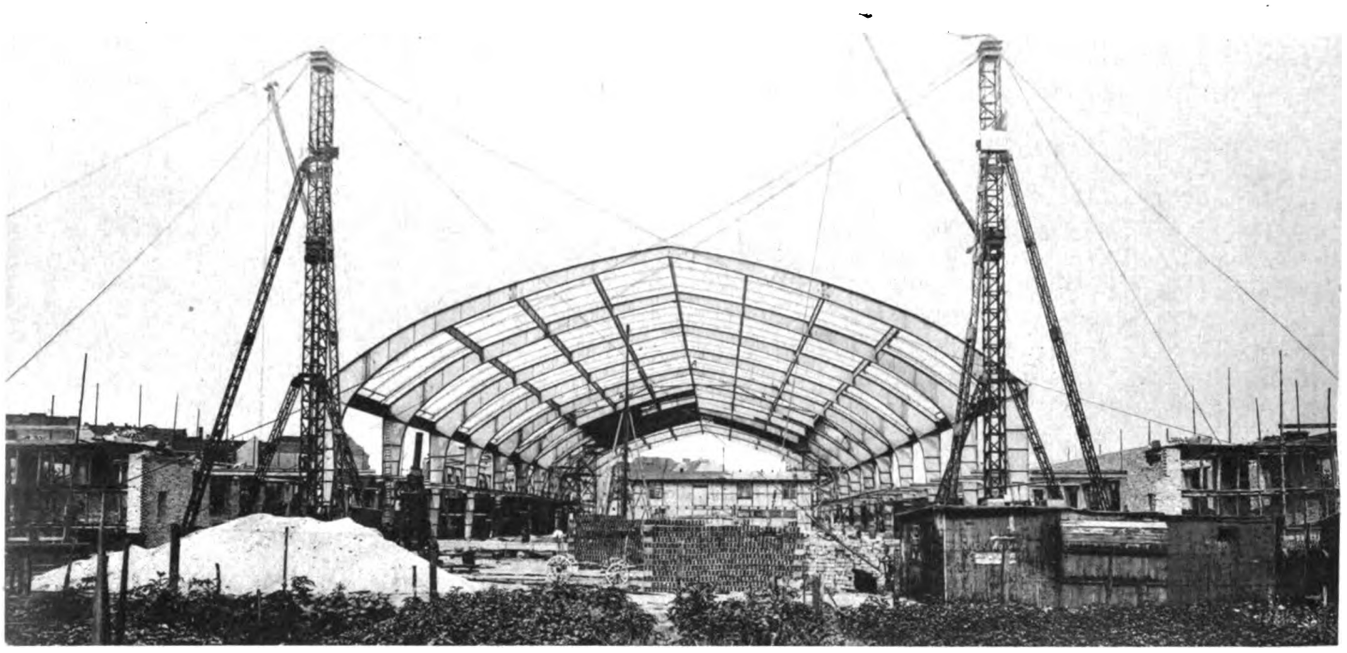

Die Eisenkonstruktion der Autohalle II in Berlin am Kaiserdamm.

Straßenbrücke über die Norderelbe bei Hamburg.

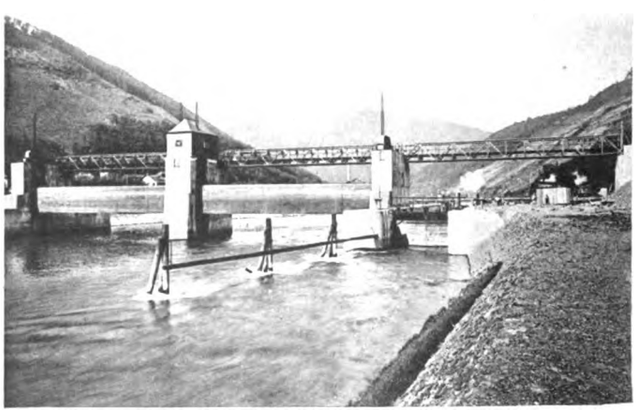

Wehranlage in der Lahn bei Nassau.

Digitized by Google

Tafeln der Erzeugnisse des Baubedarfs

Die Zusammenstellung der Erzeugnisse des Baubedarfs — Baumaschinen Wand- und Deckenkonstruktionen, Fußbodenbeläge, Bedachungen, Dichtungsmittel —, die die Bauwelt als erste Baufachzeitschrift in Heft 9/1928 veröffentlicht hat, haben in allen Baufachkreisen höchstes Interesse erweckt. Wir wiederholen daher die dem neuesten Stand der Industrieerzeugnisse entsprechend vervollständigten Tafeln.

Wir stellen den Erzeugern und Verbrauchern anheim, uns durch den Nachweis neuer, veränderter oder wenig bekannter Erzeugnisse sowie durch Mitteilung wesentlicher Erfahrungen in der laufenden Vervollständigung der Tafeln zu unterstützen. Weitere Zusammenstellungen sind in Vorbereitung. Die Schriftleitung.

Baumaschinen und -Geräte

Bau-Krane

Nachdruck verboten

Hersteller	Tragkraft	Ausladung	Hub-Geschwindigkeit	Fahr- Spur	Fahr- Geschwindigkeit	Kraftbedarf	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Jul. Wolfi & Co., G. m. b. H., Heilbronn am Neckar	4000 bis 6000 kg	maximal 20 m	maxima. 45 m	3.8 m	30 m/min	maximal 40 PS	Hubhöhe maximal 44,5 m	—
Voß & Wolter, Kranbau-Ges. m. b. H., Berlin	1,5 t 6 t 1 t 4 t	15 m 3,7 m 10 m 3,2 m	15 m/min	4 m 3 m		ein Motor	Turmkran, Gesamtgewicht 19 t Gesamtgew. 13,5 t	—
	3 t 5 t bis 3 t	3,8 m 2,25 m 7 m	15—20 m/min	Einschienkran	10 m/min	rd. 7½—10 PS	Mastkran mit einer Fußschiene u. mit wagerecht. Führung in 7 m Höhe	
Otto Kaiser vorm. Kaiser & Schlaudecker, St. Ingbert a. d. Saar	0,8 t 1.5 t 3 t	12 m 8 m 5 m	12 m/min	2,8 m	25 m/min		Turmdrehkran, Gesamtgewicht 20 t	
	bis 5 t	bis 12 m		Regelspur bis 4,6 m			Drehkrane	
	0.75 t	4,5 m		2,13 m		8 PS	„Duplex"-Schwenkkran	
Ibag, Intern. Baumasch-Fabr. A.G., Neustadt a. d. Haardt	0,8 bis 3 t	bis 12 m	30 oder 15 m/min		30 bis 40 m/min		Turmdrehkran, Dienstgewicht 22 t	—
Fürst-Stolberg-Hütte, Ilsenburg am Harz	2 t 6 t	9 m 4,7 m	10 m/min	1,435 m	60 m/min		Drehkran mit Diesel-Motor	—
Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Köln-Kalk	2 t 6 t	9 m 4,6 m	10 m/min	1.435 m	60 m/min		Dampfdrehkran	—
Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G., Lauchhamm.	1 oder 2 t						Autokrane auf vier Laufrollen	—
Eisenwerk vorm. Nagel & Kämp A.G., Hamburg	600 kg 300 kg	1.75 m 1.6 m	38 m/min 45 m/min	von Hand		6 PS 4 PS	„Kampnagel-Stapler", fahrbar auf 3 Rädern, in Kugellagern	—
Schmidt-Tychsen, Kiel-Heikendorf	2—50 t	bis 30 m	bis 30 m/min	feststehend				—
Th. Wagener, Rodenkirchen bei Köln	500 bis 2000 kg	1,35 bis 1,75 m					Schwenkkräne für Standbäume	—
F. Piechatzek, Berlin N. 65	600 kg 750 kg	2 m 2 m	10 m/min Handbetrieb			2,5 PS	Bauwinde „Cito" mit Richtbaum und Ausleger	120

Kabel-Krane

Hersteller	Leistung	Tragkraft	Fahr-Geschwindigkeit	Hub-Geschwindigkeit	Spannweite	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Adolf Bleichert & Co., A.-G., Leipzig	bis 40 m³/h Beton	2,4, 3, 4,5 t	120 m/min	30 m/min	bis über 500 m		—
J. Pohlig A.-G., Köln-Zollst.	bis 80 t/h	bis 5,7 t	bis 180 m/min	bis 60 m/min	bis 450 m		

Auflader

Hersteller	Leistung	Weg	Antrieb	Kraftbedarf	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
A.-G. vormals Jacob Hilgers, Rheinbrohl am Rhein	30 m³/h	Höhe bis 3 m	Elektro- oder Benzinmotor	10 PS	Breite Räd., Fahren maschinell (zwei Gänge vorwärts, ein Gang rückwärts)	Becherwerk und Schwenkrutsche, ein Mann Bedienung	—
Heinzelmann & Sparmberg, Hannover	60 t/h, 3 m Arbeitsbreite	14 m, Höhe bis 6 m			Auf Raupen, beide Seiten getrennt steuerbar	Schneckenkratzer, Becherwerk, Förderband, ein Mann Bedienung	—

Digitized by Google

Winden

Nachdruck verboten

Hersteller	Hub-Kraft	Hub-Geschwindigkeit	Trommel-Durchmesser	Trommel-Länge	Antrieb	Kraftbedarf	Gewicht kg	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Otto Kaiser (vormals Kaiser & Schlaudecker), St. Ingbert a. d. Saar	0,5 bis 3,5 t		18 cm 22 cm	50 cm 60 cm	Hand		310 560	fest	Kabel-Winde	—
	0,65 t 0,85 t	32 m/min			Benzin	6 PS 8 PS	1250 1450	fahrbar	mit Dach, mit Umkldg.	
	0,35 bis 1,5 t	36 bis 24 m/min	18 bis 25 cm	40 bis 60 cm	Elektromotor	4—12 PS	420 bis 1100	fest oder fahrbar	Friktions-Winde	
	0,15 bis 1,25 t		14 bis 20 cm	18 bis 30 cm	Hand		65 bis 320	Wand-Kabel-Winde		
	für 50 l-Kübel		20 cm	70 cm	Hand		120	fest	Haspel	
Gebr. Dickertmann, Hebezeugfabrik A.-G., Bielefeld	0,6 bis 15 t		11,5 bis 35 cm	33,5 bis 120 cm	Hand		116 bis 3750	fest	Handkabel-Winden	—
	0,1 bis 15 t	5 bis 25 m/min	17,5 bis 35 cm	31 bis 76 cm	üb. Zahnrad bzw. Riemen	1,5—10 PS	105 bis 1400	fest	Kabel-Winden	
	0,125 bis 1,5 t		7,5 bis 41 cm	11 bis 60 cm	Hand		26 bis 380			
	0,25 bis 1 t	13,8 bis 3,6 m/min	35 bis 41 cm	15 bis 12,5 cm	über Riemen	1—2 PS	140 bis 190	Wand-Winde		
	600 bis 15000	10 bis 60 m/min	120 bis 300 mm	320 bis 1200 mm	Hand-Riemen-Motor	5 bis 50 PS	100 bis 1000		Stirnrad Friktions- und Kuppelungs-Übersetzung	
Bayer. Hüttenwerke. Sonthofen	0,5 bis 3 t	30 m/min	20 bis 37,5 cm	40 bis 70 cm	Hand, Benzin	4 bis 22 PS	510 bis 2300	fest oder fahrbar	Verschiedene Bauweisen	163
ABG Allgemeine Baumaschin. G. m. b. H., Leipzig	0,5 bis 5 t	12 bis 60 m/min			über Riemen od. Zahnrad			fest oder auf Fahrgestell	Friktions- u. Räderwinden	17
Robert Aebi & Co., Düsseldorf	0,3 und 0,5 t	30 bis 60 m/min			über Riemen	5—10 PS	270 bis 330	fest oder auf Wagen	auch mit Dach	—
Hermann Ulrich, Eßlingen am Neckar	0,35 bis 3,0 t	36 bis 26 m/min	18 bis 25 cm	35 bis 75 cm	über Riemen	3,5—12 PS	180 bis 570	fest	Friktions- u. Kabel-Winden	163
	0,5 bis 1.5 t	32 bis 26 m/min			eingebauter Elektro-,z.T. Benzinmotor	4,8—11 PS	330 bis 850	fahrbar	z.T.überdeckt geschlossenes Motorhaus	
Ibag, Internat. Baumaschinen-FabrikA.-G.,Neustadt a.d.H.	1—8 t	9 bis 150 m/min			eingebauter Elektromot.	9—170 PS		fest		—
Welter-Elektrizitäts- u. Hebezeugwerke. Köln-Zollstock	0,6 bis 5 t		20 bis 32 cm	28,5 bis 67,5 cm	Hand		120 bis 800	fest	Kabel-Winden	—
	0,1 bis 0,75 t		7,5 bis 12 cm	12 bis 17 cm	Hand		18 bis 45	Wand-Winden		
	0,12 bis 5,0 t	18 bis 3,3 m/min			eingebauter Elektromot.	1—5,5 PS	100 bis 710	aufgehängt, fest od. fahrbar, ev. mit Fahrwerk	Elektrozüge	
Demag, Deutsche Maschinen-Fabrik A.-G., Duisburg	0,5 bis 5 t	14 bis 4 m/min			eingebauter Elektromot.	1—6,3 PS	190 bis 1010	fest auf Füß. od. aufgehgt. (fest od. fahrbar), ev. mit Fahrwerk, od. Führersitz	Elektrozüge	—
Berlin-Anhalt. Masch.-Bau A.-G., Dessau	0,125 bis 3 t	20 bis 5 m/min			eingebauter Elektromot.	0,625 bis 3,75 PS			Elektrozüge	121
Jul. Wolff & Co. GmbH. Heilbronn a. d. N.	1000 bis 2000 kg	18 bis 35 m/min	400 mm	800 mm	dir. elektr.	11 PS	1500			-
	2000	45 m/min	400 mm	800 mm	dir. elektr.	27 PS	1500			
Th. Wagener, Rodenkirchen bei Köln	400 bis 2000 kg	30 bis 60 mm	250 bis 300 mm		direkt oder Riemen	4 bis 15 PS		fahrbar und stationär	Frikt.-Zahnrad-Kabel-Winde	—
F. Piechatzek, Berlin N 65	0,75 t		175	190	Hand		100	fest	Zimmerm.-winde „Cito“	120
	0,5 bis 6 t		17 bis 36 cm	42,5 bis 65,5 cm	Hand		130 bis 150	fest	Handkabel-winden	
	0,15 bis 1 t	27 bis 18 m/min	15 bis 20 cm	25 bis 30 cm	elektrisch	1 bis 5 PS	90 bis 335	fest od. fahrbar	Friktions-winden	
	0,6 t	ca. 10 m/min	180	185		2,5 PS	350	fest	Elektro-Cito	
	0,25 bis 5 t	17 bis 4 m/min			eingebauter Motor	1 bis 6 PS	100 bis 1000	fest und fahrbar	Balkenwinde Elektrozüge	
Deutsche Baumaschinen, Rammer u. Co., Leipzig	500 kg	30 m/min	200 mm	290 mm	Riemenantr. und glatte Friktionsräd.	5,5 PS	200	stationär u. fahrbar		134

Digitized by Google

Bewegliche Förderbänder

Nachdruck verboten

Hersteller	Leistung	Weglänge	Breite	Gewicht	Antrieb, Kraftbedarf	Verstellbarkeit	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
ATG Allgem. Transp.-Anlagen Gesellschaft m. b. H. Maschinenfabrik, Leipzig W32	ca. 30 t stdl.	8 m 10 m 12 m 15 m 20 m	Gummigurt 450 mm	1200 kg 1450 kg 1600 kg 1900 kg 2500 kg	Elektr. oder Benzinmotor 2 PS 3—4 PS 3 PS 3—4 PS 4 PS 5—6 PS	1 —2,8 m 1,3—3,5 m 1,5—4,2 m 1,7—4,8 m 2,5—7,1 m	Breitflansch Räder, groß. Durchmesser	Neukonstruktion automatisch fahrbar vom Antriebsmotor aus D. R. P.	19
W. Fredenhagen, Offenbach a. Main	20 bis 30 m³/h	8, 10, 12, 15 m Achsabstand, Höhe bis 3,3 bzw. 5,5 m	Gurt 40 cm, gesamt 1,5 m		Elektro- od. Benzinmotor, Kettentrieb auf die obere Rolle; 1,5 bis 2,5 PS	fest (schwach oder stark steigend) od. verstellbar schräg	zwei Räder 1,2 m ⌀ od. schwenkbar an Aufzugtürmen oder freitragend auf Rollstühlen	Band als Mulde, oder flach mit beiderseitig. Holzführung.	—
W. Stöhr, Offenbach a. M.	20 bis 50 t/h	5, 7,5, 10, 15 m Achsabstand, Höhe bis 5 m	Gurt 40 cm, gesamt 1,15 bzw. 1,42 m		Elektro- od. Benzinmotor. Riementrieb auf die obere Rolle	fest (schwach oder stark steigend) od. verstellbar schräg	zwei Räder	Band als Mulde oder flach mit Führungen, Unten Einstoßkeil od. Aufgabetrichter	—
Wolf Netter & Jacobi-Werke, Berlin (Fortsetzung der Erzeugung der Fa. Prater & Kunze in Bln.-Lichtenberg)	bis 50 bzw. 75 m³/h	9, 11, 13, 15 (Höhe 4,5 bis 6,2 m) auch bis 20 m	Gurt 40 od. 50 cm	(tragbar 8 m lang) 160 kg	Durch Elektromotor direkt oder durch Benzinmotor mit Riemen	mit oder ohne } Höhenverstellg. ohne Höhenverstellung	fahrbar (große breite Laufräder) tragbar oder schwenkbar aufgehängt	Geschwindigkeit 1,5 m/sec Spannlager, Band als Mulde, Bürstenwalze	—
		Sonderanlagen bis 60 m lang (15 PS)	bis 80 cm breit						
A. Stotz A.-G., Stuttgart		7,5 10, 12,5, 15 m Achs-Abstand, Höhe 3 bis 4,7 m	Gurt 45 cm		Elektromot. in der Mitte unten, Übertragung auf die ob. Rolle 1,5—2 PS	Schräge verstellbar	zwei Räder	Band als Mulde	136
Eisenwerk Weserhütte A.-G., Bad Oeynhausen	15 bis 30 m³/h	6, 8, 10, 12, 15 m Höhe bis 6 m	Gurt 40 od. 50 cm	1630 bis 2800 kg	Elektromotor 1,5 bis 2,5 PS unt. Übertrag. durch Kegelräd. od. Welle auf ob. Rolle	Schräge stark verstellbar	zwei Räder 0,9—1,9 m ⌀	Band als Mulde	69
Bamag-Meguin A.-G., Berlin	bis 33 t/h	8, 10, 12, 15 m, Höhe bis 6,2 m			Elektromot., 1,6 PS, am unteren Ende	Schräge stark verstellbar	zwei Räder	Band als Mulde	132
G. H. Lieder G. m. b. H., Wurzen in Sachsen	25, 30, 35 m³/h	7,5, 10, 15 m Achsabstand, Höhe bis 5 m	Gurt 40, 45, 50 cm		Elektromotor in der Mitte	Schräge fest oder verstellbar	zwei Räder	Band als Mulde	—
Adolf Bleichert & Co. A.-G., Leipzig		7,5, 10, 12,5, 15 m Achs-Abstand, Höhe bis 4 m			Elektro- od. Benzinmot. über Kettenräder	fest (schwach ansteigend) oder verstellbar schräg	zwei breite Laufräder, Hilfsstützen	Band flach	—
ABG Allgemeine Baumaschin.-G. m. b. H., Leipzig						schwenkbar am Aufzugturm			17
C. Eitle, Stuttgart	20 bis 50 t/h	6, 8, 10, 12, 15 m Länge, Höhe bis 5 m			Gekapselter Elektromot., 1 PS, in der Mitte, Riem. zur ob. Rolle	Schräge verstellbar durch Winde oder fest	zwei Räder 1,2 m ⌀	Spannlager oben, Band flach, seitliche Führung in unterer Hälfte	—
H. Ullrich, Eßlingen		8—20 m	Förderband 40 cm		Elektro- oder Explosionsmotor	Verstellbar und fest	fahrbar und stat.		163

Bewegliche Rollgänge ohne Antrieb

Hersteller	Länge	Breite	Gewicht	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Siegerin-Goldman-Werke G. m. b. H., Mannheim,	üblich 2 ½ m	Nutzbreite 20 cm	∞ 30 kg	Tragbar, auf Holzböcke zu stellen Kurvenstücke getrennt	10 Rollen je m aus Stahlrohr, Rollen-⌀ 5 cm, in Kugellagern, beiderseits Führungs-Scheiben an den Rollen	—
	sonst auch 0,5, 1, 2 m	25, 45, 60 cm		auf eisernen Böcken oder Fahrgestellen	2, 4, 6, 8 Rollen je m Rollen-⌀ 8 cm	—
C. Eitle, Stuttgart	üblich 2 oder 2 ½ m	50 bis 120 cm		Tragbar, leichte Eisengestelle, verstellb. Böcke	Stahlrollen in Kugellagern	—
A. Stotz A.-G., Stuttgart				Auf Eisengestellen, auch fahrbar, Kurven mit verstellbar. Krümmung	Zwei- und Drei-Weg-Weichen	136
Wilhelm Fredenhagen, Offenbach a. M.				Auf eisernen Böcken		—

Digitized by Google

Aufzüge

Nachdruck verboten

Hersteller	Hub-Kraft	Hub-Geschwindigkeit	Kraftbedarf	Lastaufnahme	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
ABG, Allgemeine Baumasch.-Ges. m. b. H., Leipzig	0,6 1,0 2,0 t			Haken	Schwenkkran, an Holz-Pfosten zu befestigen	17
				Plattform für 1 Schiebkarre oder 1 Fahrgestell	An eiserner Führschiene	
	2 t	je nach Windmaschine		Fahrbühne mit Gleis von 50 oder 60 cm Spur	In hölzernem Führgerüst	
	0,15, 0,375, 0,5, 0,75 1,0 m³ Beton			Kübel	An zwei Hölzern selbstkippend geführt	
Bayerisches Hüttenamt, Sonthofen	0,75 bis 2 t			Haken	Schwenkkran mit 1,25 m Ausladung	163
	1 bis 2 t			Fahrstuhl 1,6 × 1,4 m bis 2 × 2 m, 1,8 m lichte Höhe	In Holzgerüst an zwei eisernen Schienen zu führen	
	0,1 bis 1,25 m³ Beton	30 bis 9 m/min	1,6 bis 26,7 PS	Kippmulde, selbstkippend geführt		
Hermann Ulrich, Eßlingen am Neckar	350 kg	30 m/min	4 PS	Haken	Schwenkkran mit 1 m Ausladung	163
	2 t			Fahrstuhl 2 × 1,5 m	In Holzgerüst, an zwei eisernen Schienen zu führ.	
	0,15 bis 1 m³ Beton			Kübel, selbstkipp. geführt		
Robert Aebi & Co., Düsseldorf	200 oder 400 kg	bis 60 m/min	5 oder 8 PS	Auswechselbar, schwenkbare Plattform, Betonkasten, Schwenkarm	„Hexe", eine eiserne Führung	—
	400 kg	bis 50 oder 60 m/min	7 oder 10 PS	Schwenkplattform für zwei Karren 1 × 1,5 m	„Raco", eine eiserne Führung	—
Eisenbau Schiege, Leipzig-Paunsdorf	350 kg	bis 60 m/min	10 PS	Plattform 60 × 75 oder 1,1 × 1,4 m	Führungsmast aus zwei Walzprofilen	155
Leo Roß, Berlin	400 kg	bis 50 m/min	10 PS	Plattform für 2 Schiebkarren	„Goliath", Führung an Stahlrohr	—
Voß & Wolter, Kranbau-G. m. b. H., Berlin	300 kg	48 m/min	7,5 PS	Steinkästen für 40 Steine, Mörtelkästen	„Rekord", Doppelbauaufzug (zwangläufig, ein Fahrkorb hochgehend, ein Fahrkorb abwärts)	—
Th. Wagener. Rodenkirchen bei Köln	250—750 kg 1000—2000 kg 500 kg 250—500 l Kübelinhalt		10—15 PS	Kübel Plateau Plateau Kübel	Betonaufzüge Plateauaufzüge Karrenaufzüge Betongießanlagen	—
Deutsche Baumaschinen, Rammer u. Co., Leipzig	500—1000 kg	15 bzw. 30 m/min	5,5—15 PS	bis zu 0,5 m³	Marke „Saxonia"	134
F. Piechatzek, Berlin N 65	150 kg 300 kg	60 m/min	5—6 PS 7—8 PS	40 Mauersteine 80 Mauersteine od. entsprechende Mengen Mörtel einschl. Transportkästen	Doppel-Bauaufzüge „Blitz", zwangläufig ein Fahrkorb aufwärts, ein Fahrkorb abwärts fahrend	120

Baugruben — Schrägaufzüge

Hersteller	Kasteninhalt	Gewicht ohne Verlängerungsschienen	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Bayerisches Hüttenamt, Sonthofen	0,25, 0,5, 0,75, 1,0 m³	500 bis 1200 kg	Auch als Doppelaufzug (unabhängig), auch auf Fahrgestell	163
Otto Kaiser vorm. Kaiser & Schlaudecker, St. Ingbert a. d. Saar	0,5, 0,75, 1,0 m³	2100 bis 2700 kg	Auch mit eingebautem Windwerk und Elektro- oder Benzinmotor	—
Hermann Ulrich, Eßlingen am Neckar	0,375, 0,5, 0,75, 1,0 m³	1500 bis 2100 kg	Fest oder fahrbar, auch mit eingebautem Windwerk und Motor	163
Th. Wagener, Rodenkirchen bei Köln	½ bis 1 cbm Kasteninhalt		Baugrubenaufzüge	—
Deutsche Baumaschinen, Rammer u. Co., Leipzig	bis zu 750 Liter	500 kg	Schienenführung gewöhnliche Holzbalken. Können auch ohne weiteres als Hochbauaufzüge verwendet werden	154

Zug-Maschinen

Hersteller	Zugkraft wagerecht	Geschwindigkeit	Antrieb	Kraftbedarf	Dienstgewicht	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Hanomag, Hannoversche Maschinenbau A.-G., Hannov.-Linden	20 t	8 bzw. 15 km/St	Gasöl oder Benzol	28 PS 32 PS	2 bzw. 3,2 t	„Hanomag-WD-Radschlepper" auf 4 Rädern	134
		bis 6 km/St	Benzol	50 oder 28 PS	6,5 t 3,3 t	„Hanomag-WD-Kettenschlepper" auf Raupen	
Torkret G. m. b. H., Berlin		20 km/St	Benzol	22 PS		Traktor auf 4 Rädern, mit eingebaut. Kompressor für 2,7 m³/min Ansaugleistung	76
Orenstein & Koppel A.-G., Berlin		4 bis 10 km/St	Benzol, Rohöl, Petroleum	7,5 bis 50 PS	2,3 bis 11,5 t		11

Digitized by Google

Luftpressen (Kompressoren)

Nachdruck verboten

Hersteller	Druck	Ansaugleistung	Antrieb	Kraftbedarf	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
A. Borsig G. m. b. H., Berlin-Tegel	bis 7 atü	0,48 bis 3,25 m³/min	über Riemen	5 bis 29 PS	fest	einstufig	—
	bis 10 atü	2,5 bis 25 m³/min	über Riemen	23 bis 215 PS	fest	zweistufig	
G. A. Schütz, Wurzen i. Sachs.	bis 10 atü	2 bis 25 m³/min	für Riemen- od. Dampfantrieb		fest od. fahrbar		—
	bis 6 atü	1,2, 2,5, 5,0 m³/min	Benzin	10, 24, 45 PS	samt Motor auf Wag. überdacht	Gewichte: 1, 1,5, 2,5 t	
Torkret G. m. b. H., Berlin	bis 6 atü	1,4, 2,7, 4,1, 5,5 m³/min	für Riementrieb od. m. Benzinmot.	10, 20, 29, 40 PS	fest od. fahrbar	System Bamag-Torkret	75
Frankfurter Masch.-Bau A. G. vorm. Pokorny & Wittekind Frankfurt a. M.	bis 6 atü	2,5, 3,5, 5,7 m³/min	Benzol- oder Dieselmotor	20 bis 56 PS		samt Motor auf Wagen überdacht	—

Fahrbare Betonmischer

Hersteller	Leistung	Trommelfüllung	Mischweise	Kraftbedarf	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Bayerisches Hüttenwerk, Sonthofen	6 oder 9 m³/h 14 bis 62 m³/h	0,10 od. 0,15 m³ 0.25 bis 1,25 m³	Rührarme an wager. Welle in liegend. Zylinder	2,5 oder 3,5 PS 4,5 bis 20 PS	Einfachtrog / Doppeltrog — Entleerg. durch Boden-Öffnung — oben offen	163
		0,15 m³	Kneten und Rühren	samt beiden Winden 8 PS	Schnellmischer mit Kipptrog — oben offen	
Otto Kaiser vorm. Kaiser & Schlaudecker, St. Ingbert a. d. Saar	3 bis 6 m³/h 10 oder 15 m³/h 6 bis 40 m³/h	fortlaufend 0,15 bis 1 m³	Umsturz in liegender Trommel mit Wandansätz.	2 bis 3 PS 4 oder 6 PS 3 bis 16 PS	für Hand oder Kraftbetrieb nur für Kraftbetrieb Leerung durch Gegendrehung	—
Joseph Vögele A.-G., Mannheim, und Deutsche Baubedarfs-Gesellschaft Noskowski & Jeltsch, Breslau	6, 10, 15, 30 m³/h	0,15, 0,25, 0,375 0,75 m³	Umsturz in kübelförm. Trommel mit Flügeln	2 PS (oder zwei Mann) bis 15 PS	„Jäger-Schnellmischer" (nach amerikan. Lizenzen). Leerung durch Kippen der Trommel	121
Drais-Werke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof	10, 15, 20, 30, 40 m³/h 6 oder 10 m³/h 6 m³/h	0,25, 0,35, 0,5, 0,75, 1,0 m³ 0,15 od. 0,25 m³ 0,15 m³	Umst. Doppelkeg. m. wager. Achse Umsturz in liegendem Zylind. Wandansätz.	6 bis 24 PS 3 bis 8 PS 2 PS	Leerung durch Kippen der Trommel „Betonhexe Viktoria", Leerg. über Kippschurre „Schubkarrenmisch. Viktoria"	184
Ibag, Intern. Baumasch.-Fabr. A.G., Neustadt a. d. Haardt	2,5 bis 30 m³/h	0,75 bis 1,0 m³	Umsturz in Dopp.-Keg. m. wagr. Achse	2 bis 12 PS	System Velten, Leerung über Kippschurre	—
Hermann Ulrich, Eßlingen am Neckar	3 bis 5 m³/h 6 bis 40 m³/h	fortlaufend 0,15 bis 1,0 m³	Umsturz in liegendem Zylind. Umsturz i. Doppelkegel mit m. wager. Achse	1,5 bis 3 PS 3 bis 12 PS	Hand- oder Motorbetrieb Leerung über Kippschurre	163
Robert Aebi & Co., Düsseldorf	1 bis 37 m³/h	0,08 bis 0,9 m³	Umsturz in kugeliger Trommel mit wager. Achse	1 bis 12 PS	„Hansa", Leerung durch Abrücken einer Trommelhälfte	—
ABG, Allgemeine Baumasch.-Ges. m. b. H., Leipzig 86	6, 10, 15, 20, 30, 40 m³/h	0,15, 0,25, 0,375, 0,5, 0,75, 1,0 m³	Umsturz in kugeliger Trommel m. wager. Achse	3 bis 20 PS	Leerung durch Abrücken einer Trommelhälfte	17
	6 oder 10 m³/h	0,15 oder 0,25 m³	Umsturz in schräg. Zylinder	3 bis 8 PS	Schnellmischer „Rifi", Leerg. durch Stirndeckel	
	3 oder 4,5 m³/h	0,10 od. 0,15 m³	Umsturz in kugel. Trommel	1,5 bis 3 PS	Schubkarrenmisch. „Neoroll" Leerung über Kippschurre	
Ambi Maschinenbau A.-G., Berlin	0,5 m³/h 1 m³/h	0,07 m³ 0,14 m³	in lieg. Sechskant-Prisma	1 PS 2 bis 3 PS	für Hand- oder Kraftbetrieb für Antrieb über Riemen	
Karl Peschke, Zweibrücken, Rheinpfalz	6, 10, 15, 20 m³/h 3 m³/h	0,15, 0,25, 0,375, 0,5 m³ 0,75 m³	schrägliegende birnenf. Tromm.	5 PS 6, 8, 10, 12 PS	„E-Mischer System Halm", Beschickung über das Motorhaus weg in die häng. Birne. Leerung durch Kippen der der Trommel	—
Th. Wagner, Rodenkirchen bei Köln	6—20 m³/h	25—750 l	Freifallmischer	4—14 PS	—	—
G. Anton Seelemann und Söhne, Neustadt/Orla	Type 1: 15 m³/h Type 2: 7 m³/h Type 3: 4 m³/h		kontinuierlich u. automatisch. Freifallmischer	Type 1: 5 PS Type 2: 4 PS Type 3: 3 PS	Mischautomat „Regulus" D. R. P. gestattet Einstellbarkeit jedes Mischungsverhältnisses und arbeitet selbsttätig	
Deutsche Baumaschinen. Rammer u. Co., Leipzig	4, 6, 10, 15 m³/h	100, 150, 250, 375 l Inhalt	Rotierende Trommel, Materialwagen oder Transportkarren bilden einen Teil der Trommel	2—5,5 PS	Marke „Saxonia", stabile, schmiedeeis. große Mischtrommeln, kurze Mischdauer	134
Eschrich & Schlüter, G. m. b. H., Berlin W 15	15 m³/h			3 1/2 PS	Kontinuierlicher Mischer „ver Mehr" ermöglicht die Verwendung von Förderbändern	—

Digitized by Google

Fahrbare Betonmischer

Nachdruck verboten

Herstellung	Leistung	Trommelfüllung	Mischweise	Kraftbedarf	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Maschinenfabrik Gustav Eirich G. m. b. H., Hardheim (Nordbaden)		0,05, 0,15, 0,25, 0,5 m³ Nutzraum	Kollergang mit wagerechtem Trog		„Eirich-Gegenstrom-Schnell-Mischer“	—
Dr. Gaspary & Co., Maschinenfabrik, Markranstädt bei Leipzig		0,1, 0,15, 0,25, 0,3, 0,5 m³	Kollergang mit wagerechtem Trog		Entleerung durch Bodenschieber	147
Deutsche Bau-Maschinenges. Rammer & Co., Leipzig 71	bis 20 m³/h	0,08 bis 0,5 m³	liegend. Zylind., mit Mischecken		„Saxonia“, die Mulde des Betonwagens bildet einen Teil der Mischtrommel	134
	3 oder 4 m³/h	0,075 od. 0.1 m³	liegendes Sechskantprisma	1 oder 2 PS	Kleinmischer „Saxonia“	
Eisenbau Schiege, Leipzig-Paunsdorf	6 oder 20 m³/h	0,15 oder 0,5 m³	Umsturz i. Doppel-Kegel mit wagerecht. Achse m. Wandansätz.	3 oder 6 PS	„Simplex“, Karre oder Kippwagen, fährt in die beiderseits offene große Trommel	155
G. Anton Seelemann & Söhne, Neustadt an der Orla	4 bis 12 m³/h	lotrechte Freifallmischung und liegender Zylinder mit schneckenförmigem Wandansatz		ohne Winde 3 PS	„Regulus“, Beschickung durch ein Becherwerk mit einstellbarem Mischverhältnis	—
Friedr. Krupp Grusonwerk A. G., Magdeburg-Buckau Vertrieb Eschrich & Schlüter, Berlin	4,2 8,4. 12,6 m³/h	Schräger Zylinder mit Kratzerwelle			Beschickung durch 3 Becherwerke. Mischverhältnis zu regeln durch Einsätze in den Bechern	—
A. Walther, Beucha bei Leipzig	6 m³/h		Freifall		„Lukas“, zweiteiliger Holzkasten für Handbeschickung	—

Löffel-Bagger

Hersteller	Leistung in Sand	Schaufelinhalt	Beweglichkeit	Dienstgewicht	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Menck & Hambrock G. m. b. H. Altona bei Hamburg		¾ m³	Raupen, einzeln, 70 bis 118 cm breit, gesamt 3 bis 5 m breit	28 t	Dampflöffelbagger III	—
		1 m³		43 t	Dampflöffelbagger IV	
		1½ m³		78 t	Dampflöffelbagger V	
		2¼ m³		127 t	Dampflöffelbagger VI	
		¾ m³	Raupen	28 t	Ölmotorlöffelbagger III	
		1 m³		43 t	Ölmotorlöffelbagger IV	
	40 m³/h	0,4 m³	Schienen 1,65, 2,07 2,60 m Spur		Vierseilgreifbagger C 1	
	68 m³/h	0,8 m³			Vierseilgreifbagger E	
	100 m³/h	2,0 m³			Vierseilgreifbagger G 20	
Orenstein & Koppel A.-G., Berlin	40—240 m³/h	½, ¾, 1 usw. bis 4 m³	Schienen oder Raupen	30—143 t	O. & K.-Löffelbagger, Typen 4, 6, 8, 16, 32, mit Diesel-Vergaser oder Elektro-Motor oder Dampfmaschine	11
Demag, Deutsche Maschinenfabrik A.G., Duisburg	bis 200 bzw. 140 Hübe	0,6, 1,0, 1,5, 2,0 m³	Gleis (1,75 bis 2,6 m Spur) oder Raupen (gesamt 2,75 bis 5,25 m breit)	32—105 t	„Kran-Schaufler“, mit Dampf oder elektrisch	—
Maschinen- u. Kranbau A.-G., Düsseldorf	bis 120 m³/h	0,125 oder 0,200 m³	Gleis		„Mukag-Greifbagger“ für Benzol oder Rohöl	—
Maschinenbauanstalt Humboldt, Köln-Kalk	80, 160, 240 m³/h	(45, 90, 150 l)	Raupen 4 bis 5,6 m lang	18, 24, 32 t	„Auto-Schaufelradbagger“, 2,5, 3,0, 3,5 m Schaufelrad-Durchmesser, Gurtförd. auf Schwenkausleger	—

Gerüsthilfen

Hersteller	Zweck	Teile	Näh. Ang. s. S.
Franz Jänicke & Co, G. m. b H., Berlin-Wilmersdorf	Ersatz für Stangen und Leitergerüste	Lotrechte Kanthölzer, woran Bandeisen, verstellbare Konsolen, darauf Dielenbelag	—
Griesche & Co. Komm.-Ges., Berlin	Arbeitsgerüst für Betonmauern und gleichzeitig Schalungshalter	„Beton-Schützenbau“, U-Eisenstützen mit Versteifungen, Konsolen für Arbeitsbühne, Befestigung der Schalbleche	—
Torkret G. m. b. H., Berlin	Hängegerüst	Auskragende verankerte Eisenträger, Hängestangen, Wind-Trommeln, Plattform	76
Metallwarenfabrik Carl Tabel, Creußen in Oberfranken	Sprießverlängerer	Seitlicher Anschluß eines Sprießes an den folgenden mittels dreigelenkig verbundener Haken, deren Spitzen ins Holz zu treiben sind	—
Rang & Jäger, Düsseldorf		Fuß aus Schmiedeeisen als Dreibock, mit Höhenverstellung 0,75 bis 1,4 m oder 1,0 bis 1,85 m	—
Torkret G. m. b. H., Berlin	2 t Tragkraft	„Atlas-Patent-Steife“, Oberteil zwei Kanthölzer mit Kopfschwelle, Unterteil eine Eisenstange, mit getrenntem Spannhebel, verstellbar auf 2,5 bis 4,5 m	76
Hermann Goral, Halle a. d. S.	Verstellbare Gerüstkette zum Aufhängen der Streichbäume für Mauer- u. Putzgerüste	Besteht aus einem Stück	—

Digitized by Google

Schalhilfen

Nachdruck verboten

Hersteller	Zweck	Teile	Näh. Ang. s. S.
Hermann Goral, Halle a. d. S.	Einschalungshalter für horizontale Decken zwischen T-Trägern. Als Stege werden Gerüstbohlen hochkant eingespannt	Das Gerät besteht aus einem U-förmigen Bügel und einer nachstellbaren Verschlußschiene. Gewicht 2,1 kg	—
Friedrich Schöne, Halle a. d. S.	Schalung für Betonmauern	U-förmige Eisenbügel, zum Teil verstellbar, Blechtafeln mit aufgebördeltem Rand	—
Otto Kaiser vormals Kaiser & Schlaudecker, St. Ingbert a. d. Saar	Rahmen für Schalungen von Eisenbetonsäulen	„Einschalzwinge System Dürr", je 2 winkelförmige Flacheisen mit schrägen Schlitzen, Einsteckkeile	—
Hugo Burger, Leipzig N 22	Rahmen für Schalungen von Eisenbetonsäulen Die Säulenzwinge. Vorrichtung zum Einzwingen der Säulenschalung bei Eisenbetonbauten Der Rödelkloben (neu). Vorrichtung zum Zusammenrödeln von Betonwänden	Flacheisenstreifen, an einem Ende umgebogen, am andern Ende mit Längsschlitzen, Einsteckkeile	169
Clemens Hegmanns, Essen-Dellwig	Kanal und Tunnelschalung	Eiserne Schaltrommel mit Fachwerkbindern, verstellbar	—

Rammen

Hersteller	Fallgewicht	Beweglichkeit	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Menck & Hambrock G.m.b.H., Altona	1 bis 6 t	auf Gleis von 2,5 bis 4,5 m Spur	Menck-Dampfbär, Zylinder als Schlagkörper Fallhöhen 1,21 bis 1,68 m	—
	0,5 t	auf kleinem Gerüst, mit 2 oder 4 Rollen	Mencks Kleindampframme, Fallhöhe 95 cm	
	1,25, 1,5, 2,0 t	auf Gleis von 2,5, 2,75, 3,0 m Spur	Freifall-Bär mit Nachlaufkatze, Motorleistung erforderlich: 12,5, 15, 20 PS	
Maschinen- u. Kranbau A.-G., Düsseldorf		auf Gleis	Mukag-Dampframmen	—
Ibag, Internat. Baumaschinen-Fabrik A.-G., Neustadt a. H.	0,8 bis 4 t	auf Gleis von 2.5 bis 3,5 m Spur	Dampf-Rammbär oder Freifall-Bär an Rücklaufseil oder endloser Kette	—
Stern-Gesellschaft für mod. Grundbautechnik m. b. H., Wien	1,50 t	auf Gleis von 1,12 und 1,80 m Spurweite	„Grundkörper-Maschine" für Druckluft oder Dampfbetrieb	—
Stern-Gesellschaft für mod. Grundbautechnik m. b. H. Wien	2—2,5 t	auf Gleis von 3 m Spurweite	„Universal-Ramme für Konuspfähle", automatischer Freifallbär für Druckluft oder Dampfbetrieb	—
„Delmag", Deutsche Elektro-Masch.- u. Motorenbau A.-G. Eßlingen am Neckar	50 oder 75 kg	tragbar	Pflasterramme, als Benzinmotor mit elektrisch. Zündung, 40 oder 45 cm Hubhöhe	—

Steinbrecher

Hersteller	Leistung	Brechmaul	Kraftbedarf	Gewicht	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Bayerisches Hüttenamt, Sonthofen	bei 60 5mm Spalt				Gr.	163
	3 1 m³/h	20 × 15 cm	6 PS	1,1 t	I	
	6 2 m³/h	30 × 20 cm	8 PS	1,9 t	II	Ein Schwingenbrecher
	10 4 m³/h	40 × 25 cm	12 PS	2,8 t	III	
	14 6 m³/h	50 × 30 cm	18 PS	4,2 t	IV	
Robert Aebi & Co., A.-G., Zürich I	bei 50 mm Spalt				Nr.	—
	3 m³/h	20 × 15 cm	6 PS	1,25 t	2a	
	4,5 m³/h	30 × 20 cm	10 PS	2,25 t	3a	Ein Schwingenbrecher,
	6,5 m³/h	40 × 25 cm	15 PS	3,8 t	4a	Grob- oder Feinzahnung,
	9 m³/h	50 × 30 cm	20 PS	5,9 t	5a	auch fahrbar
	11 m³/h	60 × 30 cm	25 PS	9,05 t	6a	
Hermann Ulrich, Eßlingen am Neckar	1,5 m³/h	25 × 15 cm	4 PS	1 t	Nr. 1	163
	2,5 m³/h	30 × 20 cm	7 PS	2 t	2	feststehend
	6 m³/h	40 × 26 cm	10 PS	3 t	3	
Ibag, Internat. Baumaschinen-Fabrik A.-G., Neustadt a. H.	bis 50 mm Spalt: 1 bis 70 m³/h	25 × 19 bis 130 × 90 cm	4 bis 150 PS	1,3 bis 57 t	System Velten	—

Karren

Hersteller	Zweck	Anordnung	Näh. Ang. s. S.
A. Paul Gronemeyer, Düsseldorf	Schiebkarren	Mit Federung des Rades zur Schonung des Arbeiters und der Ware	—
Joseph Vögele A.-G., Mannheim	Betonkarren	Liegender Halbzylinder mit Handgriff, auf zwei großen Rädern. um 180° zu kippen	121
Torkret G. m. b. H., Berlin	Betonkarren	Liegender Halbzylinder mit Handgriff, auf zwei großen Rädern, für 0,175 oder 0,25 m³	76
Grundmann & Kuhn, Berlin	Vorderkippkarre	Aus Eisen ($2^1/_2$ oder 3 mm Blech) auf zwei Rädern (0,8 bis 1 m), für 0,2, 0,3, 0,4, 0,5, 0,75, 1,0 m³	—

Digitized by Google

Wand- und Deckenbau

Bau-Platten

Nachdruck verboten

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeleit. bei 20° (Kal / m . h . °C)	Feuer	Nässe	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Korkplatten	Rheinhold & Co., Leipzig	einfach imprägniert	1,0 × 0,333 m	2 bis 8 cm	0,26 t/m³	0,045	hitzebeständ. bis 100°			—
		durchimprägniert	1,0×0,5 m	3 bis 14 cm	0,21 t/m³	0,041	hitzebest. bis 40°,	abweis.	für Kühlräume	
Korkstein	Korksteinwerk G. m. b.H. Brand-Erbisdorf i. Sa.	Korkkorn mit Ton u. Steinkohlenteer umhüllt	1,0×0,33 m	2 bis 8 cm	0,3 t/m³	0,05	beständ. bis 200°	wenn vorübergeh., unschädlich		147
		Korkkorn in St-K-T-Hartpech mit Korkstaub		2 bis 16 cm	0,21 t/m³	0,04	bis 50°	abweis.	für Kühlräume	
Baukorksteinplatten	C. & E. Mahla, Nürnberg	Unverändert. Korkkorn	1,0×0,25 m	2 bis 8 cm	0,25 t/m³	0,05	feuersicher	wasserabweis.	für Kühlräume	—
			1,0×0,5 m	1 bis 14 cm	0,19 bis 0,21 t/m³	0,04				
Korfund	Emil Zorn A.-G., Berlin	Naturkork, bes. imprägniert, eisenbewehrt	nach Bedarf	4,6 u. 10 cm	—	—	—	—	Für Masch.-Fund. gegen Übertr. d. Erschütterungen	91
Asphalt-Korsil	Emil Zorn A.-G., Berlin	Reinkork mit beiderseitigem Asphaltfilzbelag	nach Bedarf	6, 10 und 14 cm	—	—	—	abweisend	für aufgehend. Mauerw. gegen Weiterl. v. außeindringender Erschütterung.	91
Antivibrit	Emil Zorn A.-G., Berlin	Gewebebauplatte, durch und durch gewebt, aus langfaserigem Hanf	nach Bedarf	5 bis 20 mm	—	—	—	—	f. Träg. u. Deck. anflag., gegen weiterl. v. Erschütt. Belastb. bis 100 kg/cm²	91
Imprägniert. Expansit-Korkstein	Grünzweig & Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen am Rhein	Expansitkorkschrot und Hartpech	1×0,5	1 bis 16 cm	Sorte PL 0,135 PG 0,175 PF 0,200	0,030 0,033 0,034	50—60°	abweis. u. fäulnisfest	als Kälteschutz in Kühlanlagen jed. Art	151
Originalkorkstein	Grünzweig & Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen am Rhein	Expansitkorkschrot mit Ton-Pechemulsion	1×0,25	1 bis 6 cm	0,25	0,051	160°	abweis. u. fäulnisfest	als Wärmeschutz im Hochb.	151
Torfoleum	Torfoleum-Werke E. Dyckerhoff, Poggenhagen	Torf	1,0×0,5 m	2 bis 20 cm	0,16—0,18 t/m³	0,0335 bei 0°	nicht entflammbar	wasserabweis.	f. Hochbau	29
Torfisotherm	Torfplattenwerke A. G. Triangel (Hann.)	Torf	1,0×0,5	2—20 cm	0,14—0,16 t/m³	0,04	a. feuerhemmend	wasserabweis.		2
Moostorf-Isolierungen	J. H. Rohdenburg & Co., Bremen	Moostorf	0,15 × 0,30 m	3 bis 8 cm	0,12 t/m³	0,045				—
Solomit	Holland (Erfind. Tchayeff)	Aus Stroh gepr., mit Draht gebund.	3,5×2,8 m	5 cm	0,003 t/m³					—
Arki	Gebr. Leutert, Berlin	Seegrasmatte, beidseits Kraftpapier	Roll. 90 cm br. 26 m	10, 16 22 mm	1—2kg/m²	0,032	brennt nicht	wasserd. imprägn.	nagelbar schneidb.	—
Celotex	Deutsch. Celotex-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam	aus Zuckerrohrfas.	bis 3,60 × 1,22 m	1,1 cm	0,27 t/m³	0,05	beständ. bis 120°	wasserdicht		61
Asbest-Zementplatten	W. Au & Co., Hamburg	langfas. Asbest und Zement unter hydraulisch. Druck	2,5×1,2 m	0,3 bis 1,5 cm			feuerfest	wasserdicht		—
Lignat	Christoph & Unmack, Niesky, O.-L. Alleinverkauf: Lutz, Mannheim	„verkies. organisch. Fasern" m. Zement	1,0 od. 1,2×2,5 od. 3,1 m	0,6 cm	1,05 t/m³	0,09	feuersich.	w. durch Feuchtigkeit nicht verändert		145
Enso	Ensoplatten-Import-Ges. m. b. H., Berlin	Zellstoffschicht. mit Wasserglasbehandl.	3,0×1,4 m	0,4cm	0,6 t/m³	0,056		wasserd.		171
Upson	F. Moritz Müller, Leipzig	verleimte, gepr Holzfasern mit chem. Zus.	1,22×2,44/4,48 m	3—10 mm	0,5 t/m³		feuerh. hart	abwaschb.		155
Essex	Walter L. S. Waldie, Berlin	Holzfiber gepr.					feuerhemmend	wasserd.		134

Digitized by Google

Bau-Platten

Nachdruck verboten

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeltg. bei 20°	Feuer	Nässe	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Kosmos	A. W. Andernach, Beuel am Rhein	Imprägn. Falzp. „Normal" / „Hercules"	1 m breit in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm) 0,13 cm (Welle 1,3 cm)	1,75 kg/m² 2,4 kg/m²					—
Globus	Dr. Reichardt & Co., Delitzsch b. Lpzg.	Wollfilzpappe mit Bitumen	1 m breit, in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,5 cm) 0,17 cm (Welle 0,85 cm)	2,2 kg/m² 2,8 kg/m²					—
Faba	C. F. Weber, Leipzig, und Niederlassungen	Imprägnierte Falzbaupappe	1 m breit in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm) 0,15 cm (Welle 0,8 cm)	1,5 kg/m² 2,4 kg/m²					119
Faba-Tapez.-wellpappe	C. F. Weber, Leipzig, und Niederlassungen	Imprägnierte Wellpappe								119
Isolierpappen	„Vedag" Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft	Bitumen- oder Teerpappe, nackt und bekiest	10 m lg., 1 m breit							27
Asphaltinplatten	C. F. Weber, Leipzig, und Niederlassungen	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit							119
Coripact-Platten	Schatz & Hübner, Hamburg 15	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit							—
Pectolith-Platten	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Spezialgewebe von Bitumen eingehüllt	10 m lg., 1 m breit							118
Isolierplatten	Lohse & Rothe, Dresden	Bitumen u. Spezialgewebe	10 m lg., 1 m breit							—
Cirkulator	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Imprägnierte Falzbaupappe „Extra" in Rollen „Prima" in Rollen	1 m breit in Rollen 5 m lang „						breitgefalzt schmalgefalzt	118
Tapezier.-Wellpappe Cirkulator	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall, u. Niederlassungen	Imprägnierte Wellpappe in Rollen	1 m breit 5 m lang							118
Universum	C. F. Beer Söhne, Köln		1 m breit, in Rollen 5 bzw. 3 m lang	(0,1 cm Welle 0,6 cm) 0,15 cm (Welle 0,7 cm)	1,5 kg/m² 1,9 kg/m²					—
Falzbautafeln Ankerrecht	H. Paul, Breslau	schwalbenschwanzförmig gepr. Isolierpapptafeln		3,5 cm					Isolierung gegen Feuchtigkeit	167
Thermosbau	A. C. Pohlmann, Wandsbek b. Hmbg. und Thermosbau-Fabrikate G. m. b. H., Duisburg	Eine Lage Rohr auf Holzlatten: Rohrplatten Dazu eine Pappschicht: Leist.-zellen Pappschicht auf 2. Lage Holzlatten: Dopp.-Leist.-Zellen	2,5 × 1,0 m	4 cm 6 cm						145 14
Heraklith	Deutsche Heraklith A.-G. Simbach am Inn	Holzwolle in magnesiaartigem Bindemittel (chlorfrei)	2,0 × 0,5 m	2,5, 5, 7,5, 10, 12,5 15 cm	0,4 bis 0,34 t/m³	0,066	unverbrennlich	abweis.	abgepaßte Größen auf Wunsch	29
Tekton-Leichtdiele	Tekton- u. Sägewerk A.-G., Poggenhagen bei Hann.	Holzwolle m. Längsleisten in chlor- u. magnesitfreiem Bindemittel	3,5 × 0,5 m	3, 4, 6 cm	0,37 bis 0,28 t/m³	0,056 bei 0°	nicht entzündbar, feuerhemmend	unschädl. (11 Vol. v. H. Wasser-Aufn.)		—
Martinofit	Fonitram, Ges. f. feuerfeste Baustoffe, Rostock	Holzbeton a. Sägespänen	2 × 1 m	4 cm	0,75 bis 1,0 t/m³	0,19	feuerfest			—
Compo-Platten	August Krempel Söhne, Stuttgart	Zusammges. Holzbrett, Oberflächen impr. Papiermasse	4,8 × 1,2 m	0,6 cm	0,6 t/m³	0,092		undurchlässig		147
Xylotekt	Erich Ruyter, Berlin	Sperrholz, beiderseits Asbestschiefer	0,8/1,5 bis 1,2/3,5 m	0,45 b. 3 cm	0,96 bis 0,6 t/m³	bei 3,56 cm 3,00 bei 1,55 cm 7,52	feuersicher	undurchlässig	nagelbar, widerstandsfähig gegen Druck u. Stoß	
Panzerholz	Woodmetal G. m. b. H., Berlin	Sperrholzplatte mit Metallplatte, einseitig od. beiderseits	1,83 × 0,91 m	0,2 bis 2,5 cm						—
Mathmah	Mathmah G. m. b. H., Wiesbaden	Hohlplatte aus Holz und „Preßstoff"		17,5 cm						—

Digitized by Google

Bau-Platten

Nachdruck verboten

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeleit. bei 20	Eigenschaften hinsichtlich Feuer	Eigenschaften hinsichtlich Nässe	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
„Fortschritt"	Wilhelm Fischer, Witten a. Ruhr	Gipsdielen mit eingebetteten Latten	2,5 × 0,333 m	Ränd. 2 cm dick					Platten für alle Bauteile	—
Reform	Rheinische Baustoff-Ind., Godesberg am Rhein	Fasersteg-Diele, Gips mit Kokosfaser	2 m lang				feuersicher			—
Cocolith	Ernst Süßmilch G.m.b.H. Leipzig	Gips mit Kokosfas.-Filz	2×0,5 m 2×0,375 2×0,25	1,5, 2, 2,5, 3, 5,7 cm	0,8 bis 0,83 t/m³		feuersicher			—
Gipsplatten	Schwäb. Gipsverkaufsstelle Stuttgart	Gips mit Fasern Schlacke od. Bims	2×0,5	1,5—10 cm	0,8 t/m³	0,142	feuerhemmend		a. m. Hohlräumen, Nut- u. Federpl., Vierfalzplatten, Schenkelpl.	—
Gipho	Steuck & Co. G. m. b. H., Berlin-Treptow	Gipsdielen	2×0,5 m 1×0,5 m	1,5, 2,5 5 cm	0,67 bis 0,64 t/m³					—
Zementdielen	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerbach im Vogtland	Bewehrte Hohldiel. aus vollwert. Beton	1,5 bis 2,1×0,28 m	6 8 cm	100 130 kg/m²				für 260—800 kg/m² Nutzlast	24
Hohltonplatten	Heinrich BreuningsNachfolger, Stuttgart	Hartgebrannter Ton	0,8 (bis 1,0) ×0,5 m 1,0×0,2	3 cm 7,5 cm	33 kg/m²					—
Remy-Platten	Remy A. G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	1.0×0.33	10—12 cm	90 kg/m²	0,14	feuersicher	unschädl.		—
Betonhaftblech	Schenck & Liebe-Harkort A.-G., Düsseldorf-Oberkassel	Blechtafeln m. aufgeschweißten Putzhaltern		v. 0,05 cm aufwärts						—
Weco Schallregelpl.	Weiß & Co., Leipzig	Wellpappe mit Füllung	50×50 cm	16 mm						—

Bau-Steine

Name	Hersteller (Vertrieb)	Form, Rohstoff, Herstellung	Größe cm	Gewicht	Eigenschaften	Näh. Ang. s. S.
Aristos	Franz Erdmenger, München	Tonhohlsteine, scharf gebrannt	Binder 25×25×14 Läufer. Ecken 25×12×14	10,32 kg/St 5,2 bzw. 5,3 kg/St	Handhabung mittels „Schließgriff" DRP Mauerwerksfestigkeit 20 kg/cm² Mauerwerksgewicht 1,45 t/m³ Wärmedurchgang 2,0 Kal / m² . h . °C für 30 cm starke Wand einschl. beiderseitigem Putz	—
Remy-Bims-Hohlblöcke	Remy A.G. Neuwied a.Rh.	Bimsbeton	in allen Mauerstärken	600 kg/m³	mit je 2 Längs- und Querhohlräumen, nach unten offen	—
Bims-Hohlblöcke	Paul Dahm, Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×25×25		mit zwei Reihen Hohlräumen, nach unten offen	—
	Hubaleck u. Co., Koblenz Wilhelm Maring, Koblenz		38×25×14		mit zwei Hohlräumen, nach unten offen, Druckfestigkeit 30,7 kg/cm² (auf die ganze Fläche bezogen) für 25 u. 38 cm Wände	— —
Zementschwemmsteine	Wilh. Maring, Koblenz	Bimssand und Zement	7/12/25 bis 14/16/25			—
Dreiwandstein	Karl L. Lehmann, Karlsruhe	Bims-, Schlacken- od. Kiessandbeton	40×22,5 ×25 cm			—
Luka, Luftkammerstein	Paul Weinmann, Berlin-Pankow	Am Bauplatz herzustell. Schlacken-Hohlblock, unten offen	50×25 ×20/30		Vorder- u. Rückwand des Steins oben und unten durch Feder und Nut verbunden	—
Ar-Te-Baustoff	Arthur Tetzner, Dresden	UngebrannteLehmsteine mit chemischem Bindemittel		2,05 t/m³	Festigkeit, trocken 50 kg/cm² Festigkeit, naß 30 kg/cm²	—
Zellenbeton	Christiani & Nielsen G. m. b. H., Hamburg 5	Erhärtete Mischung von Mörtel und Schaum		0,3—1,2 t/m³	Wärmeleitzahl 0,06 bis 0,30 Kal / m . h . °C; Festigkeit 7 bis 50 kg/cm²; feuersicher, Rostschutz, v. 0,7 t/m² aufwärts frostsicher	—
Aerokret (Gasbeton)	Torkret G. m. b. H., Berlin	Poröser Beton	60×16,5 od. 33×7/16	0,8 t/m³	30 kg/cm²	76
Dachrinne Menzel	Dachrinne Menzel G. m. b. H., Ruhland, O.-L.	Gebrannter Ton			mit Falzdichtung, frostbeständig	—
Betondachrinne	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerbach i. V.	Kunststein	bis 25 cm Ausladung	65 bis 200 kg/m	frostsicher, Falzdichtung mit Asphaltkitt	24

Digitized by Google

Decken-Steine

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Rohstoff	Größen	Gewichte	Eigenschaften	Näh. Ang. s. S.
Remy-Deckenhohlkörper	Remy A.G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×27× bis 34 cm	65 bis 120 kg/m²	Dazu U-Steine für Quer-Rippen und Spezialkörper für Rippenverbr.	—
Bims	Paul Dahm, Neuwied	Bimsbeton	12 bis 25 cm		Dazu L-Steine für Stirnabschluß u. Querrippen	—
CEHA	Südd. Gips- u. Gipsdielen Verk. Stelle, Stuttgart	Gebrannter Hartgips mit Kokosfaser	100×50× 15 20 25 30 35 cm	 70 kg/m² 80 kg/m² 85 kg/m² 90 kg/m² 95 kg/m²		—
Lerag	Leichtsteinwerk A.-G., Regensburg	Lokomotivschlacken und Eisenportlandzement	50×25×12 bis 26 cm	90—170 kg/m³		—
Hemelinger	Dampfziegelei G. m. b. H., Hemelingen b. Bremen	Gebrannter Ton	25×30×10 oder 15 cm			—
Wenko	Wenko-Decken G. m. b. H., Hannover	Gebrannter Ton	25× 25×10 oder 14×15 oder 14×20	 85 kg/m² 100 kg/m² 125 kg/m²	Erhöhungen an d. Fußleisten z. Auflagerung der Zugeisen	157
Sperle	E. Sperle, Deckensteine G. m. b. H., Berlin	Gebrannter Ton	25×25× 15 18 20 cm	170 kg/m² 200 kg/m² 220 kg/m² samt Rippen, ohne Überbeton	Oberteil des Steines als Druckkörper ausgebildet	26
Klinke	Klinke & Meyer, Zürich	Gebrannter Ton	34× 27,3 bis 15 × 15 bis 27,3 cm	200 bis 375 kg/m² samt Rippen	dazu „Zwischensteine" (unt. den querlaufend. Druckgurtbrücken) u. „Lamellen" (unt. den Tragrippen) ohne Überbeton	—
Berra	Martin Röper, Düsseldorf	Gebrannter Ton	25× 16,6×12 25×16 cm	3 oder 5,5 kg/Stein	Dreikantprisma	—
Galke	Max Galke, Eisenach	Voller Bims- od. Schlack.-Betonkörper	46×46×14 cm		Kuppen (4×4 Stück je Stein) an der Oberfläche zur Verbindung mit dem Überbeton	—

Fertige Eisenbeton-Tragteile für Decken

Name	Hersteller (Vertrieb)	Form	Abmessungen	Gewichte	Tragfähigkeit, Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Günther-Betonbalken	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerbach im Vogtland	Steg 5½ od. 6 cm breit und 22 cm breiter Unterflansch	Gesamthöhe 15 cm | Länge 2,1 bis 3,8 m 20 cm | 3,9—5,3 m	166 kg/m² 201 kg/m²	Zulässige Nutzlasten 250 bis 600 kg/m², Untersicht geschlossen, oben offen, schalungslose Verstärkträger zwischen einz. Balkenpaaren möglich	24
Rapid	Deutscher „Lizenzvertrieb" siehe Zentrale Mosbach i. Baden	I-Querschnitt mit Stegaussparungen	16 und 20 cm hoch, 12 cm breit, 2 bis 5 m lang	180 kg/m²	Mann an Mann zu verlegen, mit Falz	—
Legiba	Karl L. Lehmann, Karlsruhe i. Bad.	Fachwerk mit Druckschrägen	15 und 20 cm hoch, 14 cm breit, bis 6,5 m lang		Mann an Mann verlegt, volle Platte oben u. unten, Sonderformen f. schmale Auflager	—
Bürkle (Sigwart) (System Gruher)	W. L. Aldinger, Stuttgart	vierkantige Hohlbalken, 28 cm breit, Stege 3 cm, obere Platte 3,5 cm dick	13, 16, 19 cm hoch | bis 3,2, 4,2, 5,2 m Spannweite		Mann an Mann verlegt, volle Platte oben u. unten	—
„Neuzeit"	Buderus & Co., Duisburg	Steg und oberer Druckgurt	20 bis 25 cm hoch		32 bis 60 cm Achsabst., Auflager verbreitert	—
Seiling-Decke	Eisenbeton-Pfosten- und Platten-Fabrik, Bern	Rippen, Hohlkörp., darüber ist d. Druckgurt zu betonieren	Hohlkörper 10 oder 15 cm hoch, 3 Rippen je m	insgesamt 15 cm hoch, 215 kg/m² 21 cm hoch, 285 kg/m²	Im wesentlich einheitlich gegossene Konstrukt., ohne Schalung	—

Leichte Decken-Hohlkörper

Name	Hersteller	Rohstoff und Herstellung	Größen	Gewicht	Eigenschaften	Näh. Ang. s. S.
Thermosbau-Rahmenzellen	A. C. Pohlmann, Hmbg.-Wandsbek, und Thermosbau-Fabrikate G. m. b. H., Duisburg	Rechteckige Holzrahmen mit Mittelstütze, Putzrohr bzw. Stützrohr, wasserfeste Pappe	100×60 oder 50 cm Höhen 16, 20, 24 usw. bis 52 cm	5—10 kg/m²	als gestreckte Matten (vor dem Zusammenklappen) billig zu transportieren, dazu Verschlußstücke (Stirn-) und Einlegstreifen (unter den Rippen)	145

Digitized by Google

Putz-Träger

Nachdruck verboten

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff, Herstellung	Maße	Gewicht	Eigenschaften	Nah. Ang. s. S.
Stauß-Ziegelgewebe	Stauß-Ziegelgewebe-Verkaufs-G. m. b. H., Cottbus	Gewebe aus 1 mm-Draht mit 20 cm Maschenweite, mit aufgepreßten Tonkreuzen, gebrannt	Rollen 1,02 m breit, 5 m lang	4,5—4,9 kg/m²	Feuerbeständig	—
Bacula	Deutsche Bacula-Industr. Ziegler & Esch, Mainz	Kernholz-Stäbe 7×(10 bis 12) mm, mit verzinktem Draht gebunden	0,5 bis 2,5 m breit, Rollen 10 m lang	1,8 kg/m²	Ränder verzahnt	—
Sola, Holzwollbaumatte	Sola-Werke G. m. b. H., Brannenburg i. Oberbayern	Gewebe von Holzstäbchen, 8×8 mm, alle 4,5 cm, und Holzwolleseilen mit Draht von 0,8 mm ⌀	1, 1½, 2 m breit Rollen 10 oder 20 m lang	1,3 oder 1,7 kg/m²	Die Holzwolle, vor dem Putzen mit Kalkmilch bespritzt, quillt	—
Streckmetall	Ebert, Dortmund,	gelochtes, gezogenes Eisenblech			gut formbar	—
Monieta	P. Scherrbacher. Würzburg-Zell GmbH.	In verzinktes Rabitzgeflecht eingeflochtene Schilfrohre				—

Wand-Bekleidung

Name	Hersteller	Rohstoffe und Herstellung	Größen	Stärken	Gewicht	Eigenschaften	Nah. Ang. s. S.
Absorbit	E. Zorn A 5, Berlin		1,0×1,5m	15,20,30 mm	4,5 u. 6 kg/m²	99,1% schalldämpfend	91
Lincrusta	Anker-Lincrusta-Werke G. m. b. H., Delmenhorst	linoleumartige Masse auf fester Papierunterlage	0,5, 0,75 1,0 m breit	0,5—0,8 mm	1,25 t/m³	Wärmeleitzahl 0,15 abwaschbar	—
Fouret	R. Karg, Augsburg	Sperrholz mit Metalleinlage	bis zu 3 m			stoß- und bruchfest	—
Bisco	Bisco Sperrpl. GmbH, Berlin	Sperrholz mit ein- und beidseitig. Metallauflage		3—10 mm		feuerhemmend, stoß und bruchfest	43
Stalfit	Paul Bertram G. m. b. H., Halle a. d. S.	dickflüssiger Aufstrich von 4 verschied. Mass.				abwaschbar, hart, stoßfest, nahtlos	—
Pancet	R. Kerg, Augsburg	Sperrholz mit Metallauflage	bis zu 120 × 250 cm			abwaschbar, streichbar, unverbrennbar	—
Pralo	Prager u. Lojda, Berlin	Zinkpl. m. Emailleüberz.	434×578 mm			abwaschbar, biegsam	170
Tilitplatten	Tilitwerk GmbH., Bad Godesberg		7,5×15, 10×10 bis 60×130 u 120×120cm	4—6 mm		abwaschbar, feuersicher, säurefest, wetterbeständ.	—

Bauweisen

Name	Hersteller	Beschreibung	Nah. Ang. s. S.
Kossel	Paul Kossel & Cie., Bremen	Sparbeton mit Schlacken- und Bimszusatz zwischen Schalung gegossen, mit Hohlräumen	—
Deinhaus	Richard Grunwald, Weilheim i. Oberbayern	Holzfachwerkwände, außen und innen mit Holz verschalt, Holzbalkendecken, alles in festen Maßen, fabrikmäßig herzustellen	—
Thermosbau	A. C. Pohlmann, Hmbg.-Wandsbek	Kleinhäuser aus Tafeln 2,85×1,2 m, Holzrahmen mit isolierenden Pappzellen, außen und innen Asbestzementplatten mit Kaltglasur	145
Rahmenbau	A. Fritz, Issel b. Trier	Holzrahmen, Wand außen Holzschalung und Schindeln, innen Bimsdielen und Putz	—
	G. Schaupp, Frankfurt am Main	Hölzerne Bohlenbinder alle 95 cm, Wand außen und innen verschalt, dazwischen Isolier-Platten	—
Fonitram	Bauges. für Wochenendhäuser G. m. b. H., Rostock i. M.	Holzfachwerk, außen Martinoffit-Holzbetonplatten, innen Sperrholzbekleidung	—
Frank	Alfred Frank, Stuttgart	Holzfachwerk, typenmäßig durchkonstruiert, ummantelt, ausbetoniert Eisenfachwerk, desgleichen	—
Stahlhäuser	Vereinigte Stahlwerke, Duisburg-Meiderich	Holzpfosten und Holzbalken Wand außen Stahlblech 3 mm, Luft 8 cm, Tektonleichtdielen 4 cm, Kalkputz 1,5 cm	123
	Braune & Roth, Leipzig	Gerippe aus Profileisen, Wand 20 cm stark, außen Stahlblech 4 mm, Luftraum 10 cm Torfoleum 3 cm, Schlackenbetonplatten 7 cm	—
	Carl Kästner, Leipzig	Stahlgerippe; Holzbalkendecken Wand außen Stahlblechplatten (mit Dichtung angeklemmt), Luftraum 8 cm, Torfoleum 2 cm, Schlackenbetondielen 5 cm	—
	Gebr. Wöhr, Unterkochen i. Württ.	Holzfachwerk, Holzbalkendecken Wand außen Stahlblech 2 mm, Luftraum 2,5 cm, Gipsdielen 3 cm, Luftraum 4,5 cm Gipsdielen 3 cm	—
	Ph. Holzmann A.-G., Bln.	Eisenfachwerk a. genormt. Profilstäben, Hohlkörperdecken, Leichtbetonwandfüllung.	—
Elwa	Wilhelm Virck, Bremen 1	Eisenfachwerk, Wandrahmen 3×1 m, aus Winkeleisen, eiserne Deckenträger Wand außen Asbestzementplatten 1,5 cm, Korkplatten 2 cm, Luftraum 8 cm, Holzbetonplatten 5 cm	—
	Torkret G. m. b. H., Bln.	Eisenskelett, Wandstütze 2 NPU an jedem Deckenträger, ummantelt, Steineisendecken, Wandausmauerung mit Aerokretgasbeton, Putz nur außen	76

Digitized by Google

Bedachungen

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Alytol	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlassung	plastische Bedachungmasse	2 Sorten	A. flüssig B. Paste	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt		säure- u. laugenfest	119
Argyrotekt	Völkel & Co., Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bitum. a. Rohpapp.	—	—	—	—	—
Armco	Bln. Eisenlager G. m. b. H., Bln.	Platten	—	Rollen	1500	66	—	verz. rostfr. Eisenbl.	massiv, Schalung	m. Stehfalzen	—	Steildächer auf Schalung	—
				Tafeln	200	100							
Asphalt	u. A. Kopp & Co., Schlesing, Jeserich, Berlin	Estrich und Platten	—	—	—	—	grau	Bitumen	massiv	heiß	—	Platten m. Lötlampe zus. geschmolzen	164
			—	—	—	—							
Asphaltindach	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	Kiespreßdach	—	mehrlagig	—	—	hell	Teerdachpappe Spezialkitt, Perlkies	—	—	—	verringerte Unterhaltungskosten	119
Avegit	Wegelin A.-G., Kalscheur. b. Köln	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Arco	Helkenberg, Hamburg I	Dachkitt	Arco Top Arco Sealit	halbflüssig pastenförm.	—	—	schwarz	schw. Kohlenwass.-Stoffe m. Gummiöl.	massiv, Schalung	kalt	½—2	säure- u. laugenfest	
Bavusin	Büsscher & Hoffmann A.-G., Berlin	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	silbergrau, rot, grün	Wollfilzpappe, Bitumen	massiv, Schalung	—	—	auch als Isolierung	
Beerso Dachlack	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachlack	—	streichfertig	—	—	rot, grün	Bitumen	Pappe, Ziegel	kalt	¼		
Bitumen-Dauerdachpappe	VEDAG, Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G., Charlottenburg 2	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		27
				Rollen	1000	100	rot, weiß, grün m. Natursteinbestr.	"	—	—	—		
Bitumitekt	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	silbergrau	Bitum. a. Rohpapp.	Beton, Schalung	—	—		
Bituplast	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	Dachkitt	A	dickflüssig pastenförm.	—	—	schw., braun-rot	Bitumen	massiv, Schalung mit Pappe	kalt	2½	auch als Zwischenschicht	169
			P					Bitumen		kalt	½—¾		
Blurit	Lohse & Rothe, Dresden-Niederau	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	A. Paste	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt		säure- u. laugenfeste Isolierung	
				B. dickflüssig	—	—		—					
				C. dünnflüssig	—	—	—	—					
Boerners Bit.-Pappe	G. Börner, Hersfeld	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen	—	—	—		
Bonitekt	C. F. Beer Söhne, Köln	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, grün	—	massiv, Schalung	—	—	auch m. Terrazzokies bestreut	
Burkoleum	P. Bauder, Weilimdorf b. Stuttg.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—						
Büffelhaut	Siebelwerk, Düsseldorf-Rath.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, br., grün	Mexikobitumen	—	—	—	desgl.	29
Büschol	Büsscher & Hoffmann A.-G., Berlin	Dachkitt	—	pastenförmig dickflüssig	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Schalung mit Pappe	kalt	½—2	säurefest, auch als Isolierung	
Coritect	Schatz & Hübner, Hamburg 15	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß mit fbg. Natursteinbestreuung	"	—	—	—		
Dachleinen	Weber & Falkenberg, Zernsdorf	Gewebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	als Spließ-, Doppel-, Kronendach	160
Dachziegel:	u. A. Kodersdorfer Werke, Tonwarenfabr., Neufahren		Biberschw.	—	36,5	15,5	rot, braun, schw., grün, kupferfbg., schieferblau		14—25 cm Lattung	—	35—55		
			dto. m. Falz		33,3	20	naturr., engobiert	gebr. Ton			15		
			Falzziegel	—	33,7		glasiert		33,5 cm Lattung	—	15	mit Doppelfalzen an Seiten u. Kopf; Gew. 37—45 kg/m	—
	Ludowici, Jockgrim, Pf. (Falzz.)	Dachsteine	Pfannen	—	30				24—30 cm Lattung	—	16¾		
			Mönch u. N.	—	35		—		35 cm Lattung	—	14½		
Dasytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Kiespappe	—	Rollen	2000	100	—	Pappe, Bitum., Kies	massiv, Schalung	—	—		
Duranol	Durawerke, Doberan i. M.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	—	—	—	—		
Duralit	Durawerke, Doberan i. M.	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dursit	Gustav A. Braun, Köln	Dachkitt	normal konz.	mittelflüssig pastenförm.	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Pappe und Metall	kalt	1—2	auch als Isolierung	125
Dursitekt	Gustav A. Braun, Köln	Kitt m. Juteeinl.	—	Rollen	1000	100	schwarz	Bitumen	mass., Holz, Blech	—	—	" "	125
Durumfix	Dtsche. Durumfixwerke, Essen	Dachkitt	—	pastenförmig	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Holz, Blech	kalt u. heiß	1—4	auch als Gewebe	
Elektralit	Chem. Farben und Lackfabrik Elektra, Leipzig	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	—	—	—	kalt	—	auch als Isolierung und Rostschutz	
Fludifi	A. W. Andernach, Beuel	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schwarz	Bitumen, Filz	mass., Pappe, Blech	kalt	—	auch Abdichtg.	

Digitized by Google

Bedachungen

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Fulgurit	Fulguritwerke A. Osterheld, Eichriede-Wunstorff, Hann.	Platten	—	—	20—40	15—40	grau	Asbestzementschiefer	Schalung	wie Schiefer	30×30:14 bis 25 St.	Wellplatt. 240/120× 108 cm 13 kg/m²	—
Glasdachsteine	u. A. Siemens, Dresden	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		121
Gomit	J. Herre	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Goudronit	A. Prée, Dresden-N.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	—	schwarz u. farb.	Bitumen	massiv, Holz	—	—		144
Goudronit-Kitt	A. Prée, Dresden-N.	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	—	Bitumen	Bet., Holz, Metall	—	—		144
Hematekt	Hegemann, Leipzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	Bet., Pappe, Blech	—	—		—
Holzzementdach	verschied.	—	—	—	—	—	—	Kies, Papier, Holzzement	—	—	—	Holzzement-Steinkohlenpech	131
Inhärit	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassung.	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	1. dünnflüssig 2. dickflüssig 3. Paste	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt	—	säure- und laugenfest	118
Iris	O. Herr & Co., Hamburg	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Iwanalt	Iwanskiwerke, Bln.-Cöpenick	teerfreie Pappe	mehrere	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Jeserit	J. Jeserich A.-G., Berlin-Charlottenburg	teerfreie Pappe	mehrere	Rollen	—	—	silbergrau, grau, rot, grün	Wollfilzpappe, Bitumen	massiv, Schalung	—	—	—	164
Kronoplast	Steinberger & Gräff, Mannheim	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Kupfer	alle Kupferwerke	Metall	Dachkupferblech	Bleche, Bänder	—	—	—	Kupfer	Dachpappe	Falz oder Nietung	—		—
Kiespappdach		Teerpappe	—	—	—	—	—	Roh- u. Teerp., Kies	—	dreilagig	—		
Lederoid	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassungen	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		118
				Rollen	1000	100	weiß, rot, grün m. Natursteinbestr.	„	—	—	—		
Lohsol	Lohse & Rothe, Dresden und Niederau	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß mit fbg. Natursteinbestreuung	„	—	—	—		
Lohsol-Asphaltplatten	Lohse & Rothe, Dresden und Niederau	begehbarer Dachbelag	2 Sorten	Platten 10 mm st.	100	40	schwarz	Bitumen	massiv	—	—	begehbar	
				15 mm st.	100	40	schwarz						
Muras Tropicalit	Bed. u. Isol.-Massen G. m. b. H., Obermenzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	auch als Murasgew.	
Nerax	Heimalol G. m. b. H., Datteln	Dachkitt	3 Arten	zähflüssig	—	—	schwarz	Bitumen	Beton	kalt	0,2	auch mit Juteeinl.	
Pachytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Gewebe	—	Rollen	1000	100	—	Asphalt auf Jute	massiv	—	—	a. Isol. f. Betontiefbau	
Paluntekt	O. Herr & Co., Hamburg	Platten	—	—	40	40	rot und grün	Asphalt auf Pappe	Schalung	wie	—		
Palundrit	„ „	Platten	—	—	100	40	grau	dto. m. Pappeinlage	Beton	Schiefer	—		
Pappolein	Mathis & Wendschuh, Dessau	Teerkitt a. Papp.	—	—	—	—	—	Steinkohlenteer	Schalung	3 Lagen	—		
Pappleinen-Bedachung	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassung.	Pappe und Gewebe	—	—	—	—	—	Pappe, Jute, Klebemasse	Schalung	—	—	—	118
Paratekt	Paratekt G. m. b. H., Leipzig	Dachkitt	3 Sorten	—	—	—	—	Bitumen	—	kalt	—	säuref; a. als Isol.	
Pastumen	Bauder, Weilimdorf	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Remyplatten	Remy A.-G., Neuwied a. Rh.	Bimsbetonpl.	—	Platten	100/270	50/55	grau	Bimsbeton	—	—	—		
Rexitekt	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		119
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß, mit fbg. Natursteinbestreuung	„	—	—	—		
Rohr	verschiedene	—	—	—	—	—	—	—	35—45 cm Lattung	—	4½-9 Bd.	35—40 cm stark	—
Ruberoid	Ruberoid A.-G., Berlin	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen auf Rohp.	—	—	—		—
Schiefer	C. W. Blank, Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		—
Schindeln	verschiedene	—	—	—	—	—	—	Holz	30—32 cm Lattung	—	32 gr 48 kl		63
Strapazoid	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	—	Schalung	—	—		—
„ Emed	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	mit Drahtgeflecht	Sparren	—	—	begehb., a.m. Alum.	—

Digitized by Google

Nachdruck verboten

Bedachungen

Name	Hersteller	Dachart	Sorte	Eigenschaften: Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m³	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Strafazoid Tropen	A. W. Andernach, Beuel	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	hellgrau	mit Alum.-Schicht	Schalung	—	—	reflekt. Sonnenstr.	
Solutekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachkitt	—	—	—	—	streichbar	Bitumen	Schalung	—	—	säurefest	
System Malchow-Dach	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassungen	Kiespappdach		mehrlagig	—	—	hell	Teerpappe, Spez. Perlkies	—	—	—	Seit 1892 eingeführt	118
Tegula	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlassungen	teerfr. Pappe für prov. Deckung	—	Rollen	2000	100	streichbar	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		119
Teerpappe	u. A. Schatz & Hübner, Hamburg	Teerpappe	1 und 2 lagig	—	1000	100		auf Rohpappe					
Teerdachpappe DIN 2121	VEDAG, Vereinigte Dachpappen-Fabriken-Aktiengesellschaft Charlottenburg 2	Teerdachpappe	—	Rollen	1000	100	—	—	—	—	—		27
Timmeroid	Timmermann, Minden i. W.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	massiv, Schalung			auch als Isolierung	
Trocal	J. B. Ulrich A. G., Berlin	Dachkitt	—	—	—	—	—	Bitumen	massiv	—	—		
Tropenol	Schatz & Hübner, Hamburg 15	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	I. zähe Paste II. dickflüssig III. dünnfl.	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt	—	säure- u. laugenfeste Isolierung	
Tropical	Dische Tropical-Ges. Staufen,	Kitt u. Gewebe	—	—	—	—	—	—,	—	kalt	—		88
Uritekt	Fischer u. Hildebrandt, Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bit. u. Fettpech	—	—	—		173
Wercolit	Werner & Co., Zittau	Dachlack	—	streichfertig	—	—	schw., rot, grün	Bitumen	Pappe, Blech, Ziegel	—	—		
Wercoplast	Werner & Co., Zittau	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schw., dkrot	Bitumen	Pappe, Beton	—	—		
Wernerit	Werner & Co., Zittau	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	schw., rot, grün	Bitum., Rohpappe	massiv, Schalung	—	—		
Zementdachsteine	Zementwarenfabriken	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ziko	Zimmermann & Co., Köln-Müll.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zink	Zinkwalzwerk-Verband, Berlin	Metallplatten	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		

Schutzmittel zur Erhaltung des Holzes

Von Studienrat Arch. Fr. Schrader, Glauchau i. Sa.

Um das Holz gegen Fäulnis, Schwamm und dergleichen zu schützen, muß man die im Saft des Holzes befindlichen fäulniserregenden Stoffe, wie Eiweiß, Stärke, Zucker und Dextrin entfernen oder durch chemische Veränderung unschädlich machen, die am meisten verderbliche Feuchtigkeit und die zerstörenden Bakterien (Spaltpilze) von ihm abhalten bzw. die Bakterien abtöten, die fäulniswidrigen Stoffe, wie Harze, Gerbstoffe und ätherische Oele zu erhalten suchen bzw. zu ergänzen. Das Holz kann in seiner Dauer erhalten werden:

1. Durch Trockenhaltung. Dies läßt sich jedoch nicht überall durchführen, denn meistens ist das eigentliche Bauholz nicht ausgetrocknet. Mit Mauerwerk in Berührung kommendes Holz ist deswegen gegen Mauerfeuchtigkeit durch Dachpappe, Lufträume, die tunlichst mit der Außenluft in Verbindung stehen, oder einer Umhüllung von Falzbautafeln zu isolieren. Ferner muß darauf gesehen werden, daß der Rohbau durch längeres Stehen genügend austrocknen kann.

2. Durch Auslaugen der fäulnisfördernden Stoffe. Zu diesem Zwecke läßt man die Bäume nach dem Fällen im Frühjahr mit der Krone noch einige Zeit liegen, damit sie Blätter treiben, durch die der Saft verdunstet. Eine bessere Wirkung erzielt man durch Auslaugen der Saftstoffe, indem man die entrindeten Baumstämme mit dem Wurzelende stromaufwärts in fließendes Wasser bringt, wobei die Saftstoffe nach und nach ausgelaugt werden. Solches Holz ist gegen Fäulnis, Schwamm und Wurmfraß widerstandsfähiger als nicht ausgelaugtes. Denselben Erfolg hat auch das Flößen des Holzes.

3. Durch Dämpfen. Hierbei werden die Saftstoffe in kürzerer Zeit aus dem Holz entfernt. Die Hölzer werden in eiserne oder hölzerne Behälter unter hohem Druck so lange heißen Wasserdämpfen ausgesetzt, bis der Wasserdampf als Wasser klar abfließt. Bei diesem Vorgang werden die Fäulniserreger völlig abgetötet.

4. Durch Imprägnieren. Das Holz wird mit Stoffen durchtränkt, die nicht allein vorhandene Pilzkeime töten, sondern auch die fäulnisbefördernden, stickstoffhaltigen Eiweißstoffe im Holz unlöslich machen und eine spätere Ansteckung durch Fäulniserreger verhindern, also antiseptisch wirken. Dazu werden die Lösungen gewisser Metallsalze oder andere Stoffe verwendet, die leicht ins Holz eindringen, vom Wasser nicht gelöst werden und vor allen Dingen die Holzfasern nicht zerstören. Das Imprägnieren geschieht:

a) Durch das Kyanisieren. Dieses besteht im Einlegen trockener Hölzer in eine zweidrittelprozentige Quecksilbersublimatlösung (⅔ vH Tannen- und Kiefernholz 8—10 Tage, Eichenholz 12—14 Tage). In ähnlicher Weise wird das Holz mit fünfprozentiger Flußsäure oder Montaninfluat getränkt.

b) Durch Tränken mit Kupfervitriollösung (10 vH). Auf die Hirnfläche des Wurzelendes frisch gefällter, nicht entrindeter Stämme wird eine eiserne Kappe luftdicht aufgesetzt, in die von einem etwa 12 m hoch stehenden Bottich eine Röhre führt. Durch den entstehenden Druck wird der Zellsaft in einem Zeitraum von 100 Stunden am andern Ende herausgedrückt.

c) Durch Tränken mit Zinkchlorid (1¾ vH). Dies wird in die vorher mit Dampf ausgelaugten Stämme (50—60° C.) eingepreßt. Es kann auch Zinkvitriol oder essigsaures Zink genommen werden.

d) Durch Kreotisieren. Holz- und Steinkohlenteer dringen nicht tief genug ins Holz ein. Besser sind deren Oele, als Holzkohlenteer-Erzeugnis Kreosot, als Steinkohlenteer-Erzeugnis Karbolsäure und Naphthalin. Das Holz muß hierbei völlig trocken sein. Diese Stoffe werden der besseren Wirkung wegen in das Holz eingepreßt.

5. Durch Streichen mit Karbolineum, Barol, Mikrosol, Antimerulion, Kreosin-Pearson, Naphtha-Phenoleum, ferner mit Firnissen, gut deckenden Oelfarben, Lacken oder auch Tränken mit Talg, Wachs, Paraffin und Leinöl. Sie sind bei nur trockenem Holz wirksam zu verwenden.

Digitized by Google

Holzschutzmittel

Nachdruck verboten

Namen	Hersteller	Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	Schutz gegen	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Antimerulion	Gerh. Mayer, Magdeburg	Anstrich	streichfertig	gelb	Kieselfluorwasserstoff	Schwamm	chem. Verb.	1/6 kg/m²	—	
Fluralsil	Brander Farbwerke, Brand-Erbisdorf i. Sa.	„	konzentriert u. streichfertig	farblos und braun	Fluorverbindung	Holzfäulnis, Schwamm	„	1/20 kg/m²	auch für Bläuepelz	147
Kronol	H. Monicke, Wurzen	„	konzentriert	farblos	Kieselfluorwasserstoff	Schwamm	„	60 g/m²	—	
Krustitbeize	Fischer & Co., Dresden	„	fest	farblos	Silikate	Pilze	„	—	auch für Urin	
Obrasul-A	Oker & Braunschweig, Oker a. Harz	„	streichfertig	—	Fluorverbindung	Schwamm	„	—	—	
Hausschwammserum	Kothe & Emge, Hannove	„	konzentriert	—	—	Schwamm u. Fäulnis	„	—	auch gegen Entflammung	171
Johedi-A	Ditter & Niethammer	„	—	—	—	Schwamm	„	—	—	
Imprit	Dr. H. Nördlinger, Flörsheim a. Main	„	—	—	—	Schwamm	„	—	—	160
Neukasol	Rob. Neuhammer, Neukölln	„	—	—	—	Schwamm	„	—	—	54
Antinnonin	I. G. Farbenindustrie, Werk Leverkusen	„	—	—	—	Schwamm u. Fäulnis	„	—	in 2—3 % Lösung 2—3 mal warm aufgetragen	Beilage
Montaninfluat	Montana und Industrie-Ges. Strehla a. Elbe	„	—	—	–	Fäulnis	„	—	—	
Zinkfluat	Laboratorium der Tonindustriezeitung, Berlin	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Mikrosol	Rosenzweig & Naumann, Cassel	„	konzentriert	grünlich	—	Fäulnis	„	—	—	
Mykothanaton	—	„	—	—	aus Steinkohlen	Fäulnis	„	—	—	
Kreosotöl	—	„	konzentriert	—	aus Holz u. Steinkohlen	Fäulnis	„	—	—	
Avenarius-Karbolineum	Avenarius & Co., Berlin u. Stuttgart	„	streichfertig	farbig	—	Fäulnis u. Schwamm	„	½ kg/m²	—	
Kreolin-Pearson	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Naphtha-Phenoleum	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Quecksilberchlorid (Sublimat)	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Kupfersulfat	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Kupfervitriol	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Zinkchlorid	—	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Karbolhaltiges Steinkohlenteeröl		„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	
Asbest-Emulsion	Chem. Fabriken, Staßfurt	„	—	—	—	Feuersicher	„	—	—	
Jeserit-Karbolineum	Deutsche Sparfarben-Gesellschaft G. m. b. H., Charlottenburg	„	—	farbig	—	Fäulnis	„	½ kg/m²	—	
Chemo-Schwammschutz	Chemo-Fabrik, Halle, A.-G.	„	—	—	—	Fäulnis u. Schwamm	„	—	—	
Preolit	A. Prée G. m. b. H., Dresden-N.	„	—	—	—	Fäulnis	„	—	—	144
Morgenstern	Fr. Plettke, Wesermünde	„	dünnflüssig	bräunlich	—	Holzwurm	„	—	greift Politur und Anstrich nicht an	
Cellon	Cellon-Werke, Eichengrün	„	—	farblos	Salze	Entflammung	„	—	—	

Digitized by Google

Barol-Original-Karbolineum	Dr. H. Nördlinger Akt.-Ges. Flörsheim a. M.	—	flüssig	braun	Teeröl, nach patent. Verfahren verarb. Zinkfluorid	Fäulnis, Schwamm, Insekten	—	—	160
Antorgan-Holzschutz	"	—	"	farblos		Fäulnis und Schwamm	—	—	—
Gantsch's feuerschützender Holzanstrich	C. Gantsch GmbH. München	Feuerschutzfarbe	dickflüssig	weiß, grau, holzgelb	—	Feuer und dessen Weiterverbreitung	—	für Holzkonstruktionen jeder Art	167
Murolineum	Droese & Fischer, Berlin	—	flüssig konz.	gelb	Fluorverbindungen	Merulius lacrimans (echten Hausschwamm) Polyporus vaporarius Coniophora cerebella	durch Anstrich oder Tränkung	7—10 kg je 100 m	—
1. Kulba 2. Kulbaneum 3. Kulbafix	Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bez. Dresden	— — —	1. conc. Lösung 2. Extrakt 3. conc. Lösung	farbl., braun braun braun	anorganische Salze	Schutz gegen Hausschwamm, Fäulnis, Holzwurm, Schwammabtötungsmittel	—	200 g/m²	153
Duffag-Feuerschutzfarbe	Duffag, chem.-techn. Werk A.G., Berlin	—	streichfertig	jed. Farbton	Patente	Entflammung	7 Jahre und länger	½ kg/m²	140
Duffag — 600	Duffag, chem.-techn. Werk A.G., Berlin	—	streichfertig	farblos	—	Entflammung	7 Jahre und länger	¼ kg/m²	140
Duffag-Silikat-Carbolineum	Duffag, chem.-techn. Werk A.G., Berlin	—	streichfertig	jeder dunkle Farbton	—	Entflammung und Fäulnis	7 Jahre und länger	½ kg/m²	140
Doloment-Asbest-Anstrich	Deutsche Steinholz-Werke, Berlin	Anstrich	Pulver	hellgelb	Asbest	Feuer	nicht entflammbar	800 g/m²	92

als „Holzkafarben" auch farbig	
auch als „Warmantorgan"	
—	
geruchfrei; pflanzenunschädlich Brennbarkeit vermindernd	
Bau- und feuerpolizeilich zugelassen, von allen Behörden empfohlen	
Bau- und feuerpolizeilich zugelassen, von allen Behörden empfohlen	
Bau- und feuerpolizeilich zugelassen, von allen Behörden empfohlen	
platzt und färbt nicht ab	

Wurmfraß

Das Holz kann aber auch durch Wurmfraß zerstört werden. Hiervon werden namentlich die weicheren Holzarten oder auch das Splintholz harter Hölzer betroffen. Es geschieht insbesondere durch die Larven der Bohr-, Borken- und Bockkäfer (Klopfkäfer) und der Holzwespen sowie den 1,5 cm langen Zimmerbock. Als Mittel ist die gänzliche Durchtränkung des Holzes mit zweiprozentigem Antinonnin-Karbolineum (2 vH) und mit der äußerst giftigen Sublimatlösung zu empfehlen. Im Holz bereits vorhandene Käferlarven vertilgt man, indem man Salzsäure, Benzin, Petroleum oder kochend heiße, mit Salz versetzte Seifensiederlauge in die Larvenlöcher einspritzt. Auch kann man die Larven durch Einblasen von heißem Wasserdampf oder Schwefelkohlenstoffdämpfen abtöten. (In einem der nächsten Hefte folgt ein Aufsatz über Holzschäden durch den Holzbock. Die Schriftleitung.)

Hausschwamm

Der Hausschwamm ist einer der gefährlichsten Feinde des Holzes; er entzieht dem Holz lebenswichtige Stoffe, wobei das Holz chemisch verändert und dabei zersetzt wird. Die Verhinderung des Schwammes geschieht am besten dadurch, daß die Bauwerke von vornherein trocken, hell und luftig hergestellt werden.

Schwammvorbeugende Mittel sind:

a) Keine Einschleppung von Sporen und Mycelstücken durch alten Bauschutt oder altes Holz.

b) Das Verunreinigen des Gebäudes ist zu verbieten.

c) Als Füllung der Decken usw. dürfen nur trockene, humusfreie Stoffe verwendet werden. Grober, gewaschener Kies, ausgeglühter Sand, Bimssand, reine, granulierte Hochofenschlacke, lufttrockener Lehm, Korksteine, Schlackenbeton sind als solche sehr gut geeignet, nicht aber Gartenerde, Koks, unreiner Sand usw.

d) Alle Hölzer müssen gut lufttrocken sein, mit dem Mauerwerk in Berührung kommende Teile sollten mit antiseptischen Stoffen imprägniert, Balkenköpfe müssen frei bleiben und von Luftstrom umspült werden. Wo Feuchtigkeit nicht fernzuhalten ist, muß das Holz durch andere Baustoffe ersetzt werden.

e) Alles Mauerwerk ist gegen aufsteigende Feuchtigkeit gut zu isolieren, ebenso ist auf sorgfältige Abführung des Regenswassers und des Verbrauchswassers zu sehen. Gebäude, die nicht unterkellert sind, bedürfen besonderer Sorgfalt in ihrer Herstellung, indem zwischen dem Fußboden und Erdboden Luftlöcher, in Verbindung mit der äußeren Luft oder einem gutziehenden Schornstein hergestellt werden. Das Belegen des Fußbodens mit einer wasserdichten Betonschicht (nach dem Austrocknen mit einem Asphaltstrich überzogen) ist zu empfehlen.

f) Das Eindringen von Regen und Flugschnee während der Bauzeit ist zu verhindern; ebenso ist auf gute Abführung der Feuchtigkeit bei künstlichem Austrocknen von Gebäuden die nötige Sorgfalt zu legen.

Den Schwamm zerstörende Mittel sind:

a) Die mit Schwamm befallenen Hölzer entfernen und verbrennen und die frei gewordenen Stellen längere Zeit dem Licht und Luftstrom aussetzen. Der ärgste Feind des Schwammes sind Licht und Luft. Auch ist Anblasen mit heißer Luft zu empfehlen.

b) Das Tränken der befallenen Teile mit pilztötenden Stoffen, wie Kreosotöl, Karbolsäure, Karbolineum, Antinonnin, Mikrosol, Antimerulion, Antiseption, Sublimat u. dgl. Der Anstrich ist nach völligem Trocknen zu wiederholen. Neuem Putzmörtel und Anstrichen ist Antinonnin zuzusetzen.

Feuer

Als Feuerschutz — soweit man als solchen beim Holz reden kann — gilt ein 5- bis 6maliger Anstrich mit einer Wasserglaslösung (10—15 vH), die mit feinem Ton, Zinkweiß oder Schlemmkreide versetzt ist. Ferner sind zu empfehlen das Durchtränken mit schwefelsaurem, phosphorsaurem oder borsaurem Ammoniak, ferner Chlorkalciumlösungen unter Zusatz von Kalk oder feinem Ton oder Alaun mit Eisenvitriollösung; ferner Anstriche mit Feuerschutzfarben (Duffag). Das Streichen mit wolframsaurem Natron ist ebenfalls zu empfehlen. Sehr gut bewährt sich auch das Verkleiden mit Rabitzputz unter Verwendung von Asbest, oder mit Hohlsteinen aus Schlackenbeton oder Bimssteingips.

Digitized by Google

Fussbodenbeläge

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Art	Eigenschaften: Größe cm	Stärke cm	Hauptbestandteil	Sorten	Festigkeit kg je cm²	Wirkung	Unterlage	Bedarf	Bemerkungen	Näh. Ang. s. S.
Anticlacolith	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	säurefestes Asphalt	—
Antiphon	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	33×40	2	Kork impr.	—	—	schallsicher	massiv	—	in Eisenrahmen	91
Antivibrit	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	0,5—2	m.Bit. getr. Gewebe	—	200	schallsicher	massiv	—	—	91
Ara-Hartsteinplatt.	Zwirner & Zöllner, Halle/Saale	Kunststeinplatt.	20/20—50/50	2—10	Quarzit u. Zement	weiß, gelb, bl., rot	1060	—	Kiesbett, Bet.	—	rauh und geschliffen	—
Asphalt	u. A. Jeserich A.-G., Bln., Kopp & Co., Bln., Schliemann u. Co., Hannover-Linden	Estrich u. Platt.	—	3—5	Bitumen	—	—	wasser-, säurefest	massiv	je nach Stärke	Stampf-, Guß-, Walzasph.	164
Asphalt, säurefest	A. F. Malchow A.-G. Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassung.	—	—	—	—	—	—	—	—	—		118
Balatum	Neußer Papierfabrik, Neuß	Fußb.-Belag	Roll. 2 m br.	—	Wollfilz	farbig bedr.	—	elastisch, wasserf.	mass. od. Hlz.	—		48 —
Basaltinplatten	Basalt A.-G. Linz; Kasseler Basalt-Ind. A.-G. Hameln	Kunstst.-Platt.	—	—	Zement u. Basaltsplitt.	—	—	—	—	—		129 —
Contrasonit	H. Schuster, Kottbus	Steinholzpl.	50×33	2½	Steinholz	—	120	—	massiv	—		—
Dekaferr	Dtsche. Kuhneisen-Ges., Berlin	Härtepulver	—	—	—	Pulver, DeKaGe Härtestoff	über 2000	—	Zementestrich	1kg Pulv. od. 4—6 kg Härtestoff		150
Diamantbeton	Stahlbeton Kleinlogel, Berlin, P. Langgut, Berlin	Härtepulver	—	—	Metalloide und Metallkarbide	Estrich und Platten	über 2000	—	Zementestrich	7 kg/m³		T.-S. 92
Diara	Duplex-Diara, Bauges., Berlin	Estrich	—	—	Gips	—	—	schall-wärmesch.	massiv	—	Unterl. f. Linol., a. härtb.	—
Doloment	P. Langgut, Berlin	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	rot, braun, gelb, grau, schwarz	630	—	massiv	—	auch auf Holz	92
Duromit	Duromit Beton G.m.b.H., Bln.	Härtestoffe	—	—	—	—	über 2000	—	Zementestr.	—		13
Euböolith	Kaiser & Co., Stuttgart	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	farbig	—	—	massiv	—	auch auf Holz	—
Fama	Fama G. m. b. H., Hannover	Steinholzestrich	—	0,15—0,3	Steinholz	natur	—	—	massiv	—		—
Gipsestrich	u. A. Gg. M. Steinbrück, Berlin Verk.-Stelle mitteld. Gipswerke Nordhausen	Estr.-Unterb.	—	—	reiner Estrichgips	—	160	wärmeschütz.	Sandschicht	—	u. U. auch gestr. als Oberbod., als Linol.-Unterbod.	— 165
Granitoid	Friesecke A.G., Berlin	Kunstst.-Platt.	30×30	3	Zement u. Kies, Gran.-Diabas-Spl.	—	—	—	massiv	—	geschliffen 2 M. mehr	—
Gummi	u. A. Baake, Berlin	Belag	bis 1,2 m br.	0,4—0,6	—	Pl., Bahnen	—	schalldämpfend, wasserdicht	mass., Holz, Steinholz	—		—
Karborundum	Backhaus & Langensiepen	Pflasterklinker	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Konit	Deutsche Konit Werke Emil Boldt Berlin	Steinholz-Estrich Kork-Estrich	—	—	Sägespäne u. Kork	natur	—	schalldämpfend, wärmeisolirend, elastisch	Massiv u. Holz	—		—
Konit	Deutsche Konit Werke Emil Boldt, Berlin	Steinholz mit Asbestfaser	—	—	Steinholz	farbig und natur	ca. 340	fußwarm, wenig Abnutzung, feuerfest, wasser-undurchlässig	Massiv u. Holz	—		—
Kornfußbodenbelag	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	Teer- oder terrfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Korkett	Preßkorkw. Eggert, Hamburg	Platten	24×24-48×48	0,5—1,25	Reinkork	alle Farben	—	wärme-schalls.	—	—		—
Korkment	Deutsche Linoleumwerke	Korkbelag	Roll. 2 m br	0,4—0,6	Kork	—	—	wärmeschütz.	mass., Holz	—	Unterlage für Linoleum	103
Korfund	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	0,5—2	Filz geb. Korkschr.	—	10	schallsicher,	massiv	—		—
Korsil	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	—	Kork zw. Asph.-	—	20	wärmeschütz.	massiv	—		91 91
Kronoment	Kronoment Steinh.-Werke, Bln.	Steinholz	—	—	Steinholz	Estr. u. Pl., farbig	—	—	massiv	—	auch auf Holz	—
Linoleum	Dtsche. Linoleumw., Bln., Biet.	Belag	Rollen 2 m	0,2—0,36	—	rot, br., grün	—	wenig Abnutz., elastisch	massiv	—		103
Luxfer	Luxfer Prismen-Ges., Berlin	Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	Glas u. Bet., begeh- befahrb.	3

Digitized by Google

Palundrit	O. Herr, Hamburg	Asphaltplatt.	100×40	12 u. 15	Asphalt	—	90	wass.-, säurefest	massiv	—	—	—
Rationella	Dr. Piston & Jetter, Stuttgart	Isolierplatte	75×100	4 u. 6	Strohpappe-Platte, bituminiert	—	93	schall- u. wärmeschütz. wasserabw. elastisch	massiv oder Holz	—	Unterlage für Linoleum u. Zw.-Isol. Auch als Bedachung und Wandplatte	117
Spezialtorfestrich (Sefriment)	Hilgers u. Frieser, Berlin	Torfestrich	—	mind. 1,5 3—4	impr. Torfmehl	braun u. gelb	35	schall- und wärmeschütz.	massiv	—	schnellbindend	2
Spezial-Hartklinker	Leonards & Wiegelmann, Bonn	Klinkerplatten	15×15	—	Kork	—	2400	wasser-, säure-, laugenfest	massiv			—
Stahlbeton	Stahlbeton Kleinlogel A.G., Berlin	Härtepulver	—	bis 0,5	—	—	2000	—	Zementestr.	4 kg		T.-S.
Stahlbet. Schumann	Schumann, Bln.-Tempelhof	Härtepulver	—	—	metall. Härtestoff	Estr., Pl., St.	—	—	—	4 kg/m²	auch Fugeneinlageeisen	173
Stragula	Deutsche Linoleumwerke	Belag	Rollen 2 m	0,2	Bit. a. Wollfilzpapp.	bedruckt	—	elastisch	massiv	—		103
Suberit	Suberit-Fabrik, Mannheim	Korkestrich	—	—	Preßkork	—	—	wärme- und schallschützend	massiv	—		—
Terrazzo	u. A. P. Horche, Berlin	Estr. u. Platten	—	—	Zem.- u. Steinbruch	—	—	—	Zementestr.	—		168
Tonfliesen	u. A. Villeroy & Boch, Berlin	Platten	—	—	Ton, gesintert	glatt u. gen.	—	wass.-, säurefest	massiv	—		—
Torgament	Berliner Torgament-Werke	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	—	—	—	massiv	—	auch auf Holz	107
Xylolith	Deutsche Xylolith-Platten-Fabr. O. Sening u. Co., Freital/Dresden	Steinholzplatt.	16/16 und 19,5×19,5	1,5—2	—	natur, rot, grau.	850	ger. Abnutzung, fußw., schallsch.	massiv	—	auf Dielen 49,5×49,5 cm, auf Lagerhölz. 1×1 m	— —

Mörtelzusätze

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	macht Beton und Putz	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Näh. Angab s. Seite
Aeternum-Zusatz	Gewerkschaft Claudius, Essen	—	teigig	farblos	Bitumen	wasserdicht; schw. säurefest, salzf.	chem. Verb.	1 kg/50 kg Zement	—	—
Antaquid	Dtsche. Kahneisen G. m. b. H., Berlin	—	konzentriert	—	—	wasserdicht; schw. säurefest, salzf.	Porenfüllung	4 kg/m³	—	150
Awa-Zusatz	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	—	breiig	farblos	Bitumen	wasserdicht; gegen Pilze usw.	Porenfüllung	1 l/100 l Mörtel	—	—
Biber	Gustav A. Braun, Köln	A	flüssig	schwarz	—	wasserdicht, säurefest	chem. Verb.	1/6—1/4 kg/m²	—	125
		W	teigig	hellfarbig						
		F	flüssig	braun	Kolloide	wasserdicht, säurefest	chem. Verb.	1/10—1/6 kg/m²	auch bei Wasserdruck	—
		S	flüssig	gelbbraun	—	wasserdicht, säurefest	chem. Verb.	verschieden	verkürzte Abbindezeit	
Ceresit	Wunnersche Bitumenwerke, Unna	—	breiig	hellfarbig	Kolloide Substanzen,	wasserdicht; schw. säurefest	Aufhebung d. Kapillarattr.	25 kg/m³ / 1/2--1 kg/m²	auch bei Wasserdruck	IV
Cerinol	Deitermann G. m. b. H., Berlin	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht; gegen Ausblühungen	Porenfüllung	1/2-1 kg/50 kg Zem.	—	
Cetoril	H. Däneke, Bremen	—	breiig	hellfarbig	Kolloide	wasserdicht, gegen Ausblühungen, Hausschwamm, schw. säurefest	Porenfüllung	1/2—1 kg/m² / 25 kg/m³	auch bei Wassereindrang	—
Densin	Densin-Fabrik, Frankfurt a. M.	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht	Porenfüllung	1/10 kg/m²	auch als Anstrich	—
Duresco Emulsion	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	konzentriert	hellfarbig	ölige Substanzen	wasserdicht, salpeterfest	Porenfüllung	2-3 kg/50 kg Zem.	—	—
Fluresit	J. H. Ditter G. m. b. H., Berlin	—	breiig	hellfarbig	Kolloide	wasserdicht, säurefest; Härtung	chem. Verb.	10 kg/m³	—	—
Heimalol	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	konzentriert	milchig	Silikate	wasserdicht	chem. Verb.	150 g/m²	auch bei Wasserdruck	—
Lugato	Dr. Büchtemann, Hamburg	—	breiig	—	Fluate	wasserdicht, gegen Pilze usw.	chem. Verb.	20 kg/m³ 1/5 kg/m²	—	—
Mörtol	Werner & Co., Zittau	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht, a. b. Wasserandrang	chem Verb.	2 1/2 kg/50 kg Zem.	—	—
Neutroline	Herrmann, Langen b. Frkf. a. M.	—	Pulver	farblos	Silikate	säure- u. ölfest; gegen Ausblühung	chem. Verb.	1 : 100—1 : 400	f. Gründ. u. aggr. Grundwasser	—
Philopor	A. Prée, Dresden-Coswig	T	breiig	milchig	—	wasserdicht	Porenfüllung	20 kg/m³ / 1/2 kg/m²	für Fassaden / für Grundwasser	144 144
		P	Pulver							
Prolapin	Hauenschild, Hamburg	—	konzentriert	farblos	Fluate	wasserdicht, säure-, ölfest; Härtung	chem. Verb.	15 kg/m³ 350 g/m²	—	161
Rapido	Herrmann, Langen b. Frankf./M.	—	flüssig	braun	Kolloide	schnell hart und dicht	chem. Verb.	1/4 kg/m²	verkürzt Abbindezeit	—
Riunit	Chem. Fabrik Billdeich, Rich. Unger, Hamburg 15	1, 2 und 2 (28)	Trockenzusatz	weiß	—	schnellst. Abbindung und Grundwasserabdichtend	chem. Verb.	2 1/2—3 kg auf 50 kg	für schwierige Zement Grundwasserabdichtungen	—
		höchst konzentr. Plv.		weiß						
Securitol	Securit G. m. b. H., Mannheim	—	flüssig	—	Silikate	wasserdicht	chem. Verb.	—	erhöht Anfangsfestigkeit	—
Sica	K. Winkler, Durmersheim, Baden	1—4	teigig	farblos	Kolloide	wasserdicht a. b. Wasserandrang; geg. aggr. Wässer u. Ausblühungen	chem. Verb.	12 kg/m³	verkürzt Abbindezeit	49
Tricosal	Landshoff & Meyer, Chem. Fabrik, Grünau	normal	konzentriert	braun, hellgelb	Kolloide Salze	wasserdicht, a. b. Wasserandrang, ölfest	chem. Verb.	4—8 kg/m³ / 1/6 kg/m²	verdünnt zum reinen Zement; verkürzt Abbindezeit b. a. 4 Mln.	151
		S III								
Vedagol	Schatz & Hübner, Hamburg	—	—	schwarz	—	wasserdicht	Porenfüllung	—	—	—

Digitized by Google

Anstrichmittel

Nachdruck und Nachahmung dieser Tafeln ist auf Grund des literarischen Urheberrechtsgesetzes vom 19. Juni 1901 / 22. Mai 1910 verboten

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	Schutz gegen	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Näh. Angab. s. Seite
Aeternum-Tränkung	Gewerkschaft Claudius, Essen	1)norm.,2)sulfur, 3) oleum	streichfertig	farblos	—	1) Wasser; Härtung, 2) Sulf., Salze, Kohlens., 3) Säuren, Oele, Fette	chem.Verb.	—	[1]) als Vorträukung	—
Aeternum-Anstrich	Gewerkschaft Claudius, Essen	schwarz, wettertrotz	streichfertig	schwarz / farblos	Bitumen	Säuren, Salze, Wasser	Schutzhaut	—	für innere / für äußere Anstriche	—
Alytol	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlass.	—	—	schwarz	Bitumen	Wasser und athmosph. Einflüsse	Schutzhaut	—	auch f. Eisen, Mauerwerk, Holz	
Antimerulion	Gerh. Mayer, Magdeburg	—	streichfertig	gelb	Kieselfluorwasserst.	Schwamm, Ausblühungen	chem. Verb.	$^1/_6$ kg/m²	—	170
Arbagit	Gustav A. Braun, Köln	—	streichfertig	hellgelb	—	Wasser	porenfüllend	$^1/_4$—$^1/_2$ kg/m²	—	125
Arzet	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	farblos	Silikate	Wasser	chem. Verb.	$^1/_4$—$^1/_2$ kg/m²	—	—
Arzetol	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Ausblühungen	Schutzhaut	$^1/_6$—$^1/_2$ kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Asphaltose	Asphaltose G. m. b. H., Berlin	A / B	streichfertig fest	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_5$—$^1/_2$ kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Axolin	Herrmann, Langen b. Frkf. M.	—	Salze	farblos	Fluate	Säuren, Öle, Schwamm, Ausbl. Härtung	chem. Verb.	$^1/_5$ kg/m²	auch für Stein, Holz	—
Beersolit	C. F. Beer Söhne, Köln	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_2$ kg/m²	auch auf Stein, Lehm, Asphalt	—
Betonit	Betonit G. m. b. H., Essen	Anstriche	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_5$—$^1/_2$ kg/m²	auch für Eisen (Sorte III, F, D)	—
Beton-Murolineum	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Säuren. Härtung	chem. Verb.	$^1/_2$ kg/m²	3 Anstr. nötig; a. a. n. feucht. Bet.	—
Blurit	Lohse & Rothe, Dresden	—	—	schwarz	Bitumen	Wasser und athmosph. Einflüsse	Schutzhaut	—	auch f. Eisen, Mauerwerk, Holz	—
Burkolit	P. Bauder, Weil im Dorf	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	—	auch für Eisen	—
Buscherit	Büsscher & Hoffmann A.-G., Berlin	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_6$—$^1/_2$ kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Cemendurit	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	farblos	Fluate	Wasser, Oele, Säuren. Härtung	chem. Verb.	$^1/_6$ kg/m²	—	IV
Ceresitol	Wunnersche Bitumenwerke, Unna	—	streichfertig	farblos	Metallverb. i. ammoniakh. Wasser gel.	Schlagregen	chem. Verb.	$^1/_8$—$^1/_4$ kg/m²	nicht bei Wasserdruck	49
Conservado, Purigo	K. Winkler, Durmersheim	1—3	teigig	farbl. u. farbig	—	Wasser, Rauchgase; Härtung	chem. Verb.	—	auch Grundierung f. Farbanstr.	—
Coripakt	Schatz & Hübner, Hamburg	—	—	—	Bitumen	Wasser und athmosph. Einflüsse	Schutzhaut	—	—	—
Degronit	Degronit-Werke G. m. b. H., Altona	—	—	—	Bitumen	Wasser, schw. Säuren, Salzw., Laugen	Schutzhaut	—	—	—
Deiterol	Deitermann G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	$^1/_2$ kg/m²	auch für Steine	—
Domosolin	v. Baerle & Co., Frankfurt a. M.	—	streichfertig	farblos	Silikate	Ausblühungen, Salpeter	chem. Verb.	$^1/_5$ kg/m²	auch Grundierung f. Farbanstr	Beil.
Durolin	Stellawerk, Berg.-Gladbach	—	streichfertig	—	Alk. Silico-Fluoride	Wasser, schw. Säuren	chem. Verb.	0,4 kg/m²	auch als Durolin-Zement	—
Emaillit	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlass.	—	—	alle Farben	Rohstoff je nach Farbe	Wasser, atmosphärische Einflüsse, Laugen Salzlösung	Schutzhaut	$^1/_4$ kg/m²	auch für Eisen und Holz	—
Eukalin	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	0,4 kg/m²	auch für Eisen	—
Eurolan	Deitermann G. m, b. H., Datteln	—	streichfertig	schw. u. farbig	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	$^1/_5$—$^2/_5$ kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Fluolineum	Rütgerswerke, Berlin-	—	streichfertig	farbig	—	Wasser	Schutzhaut	—	licht- und wetterfest	—
Fluralsil	Farbwerke Brand b. Erbisdorf	—	konzentriert	—	—	Schwamm. Härtung	chem. Verb.	$^1/_{20}$ kg/m²	a. f. Holz; a. als Grund. f. Anstr.	164
Fluresitol	J. H. Ditter G. m. b. H., Berlin	—	streichfertig	farblos	Fluorverbindung	Wasser, Säuren, Öle	chem. Verb.	$^1/_4$—$^1/_2$ kg/m²	auch auf Eisen	—
Gabrit	Gustav A. Braun, Köln	3 Sorten	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_{10}$—$^1/_7$ kg/m²	—	125
Greinerol	O. Greiner, Döbeln i. Sa.	A / B	ölig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen, Rauchgase, Kohlensäure, Ammoniak	Schutzhaut	$^1/_6$ kg/m² / $^1/_2$ kg/m²	B heiß verarbeitet; auch für A kalt Metalle und Pappe	— / —
Hydrosoth	A. F. Malchow, A.-G., Staßfurt-Leopoldshall	—	—	neutral	—	wasserabweisender Schutzanstrich		—	—	118
Igas, Igol	K. Winkler, Durmersheim	—	streichfertig	schw. u. farbig	—	Wasser, organ. Säuren, Oele, Alkohol	Schutzhaut	$^1/_4$—2 kg/m²	—	49
Iktukol	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	streichfertig	—	—	Wasser	—	$^1/_2$—$^1/_2$ kg/m²	auch für Eisen	—
Imprägnol	Dr. Nördlinger A.-G., Flörsheim a. M.	—	flüssig	farblos	—	Wasser	—	—	auch für Ziegel	160
Inertol	P. Lechler, Stuttgart	I / II	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, aggressive Wasser, Kohlensäure	Schutzhaut	$^1/_8$—$^1/_2$ kg/m²	a. f. Stein u. Eisen I Außenanstr. II Innenanstr. u. unt. Wass.	— / 163

Digitized by Google

Isolirit	**Fischer & Hildebrandt, Berlin**	—	**konzentriert**	**schwarz**	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	$^1/_4$—$^1/_2$ kg/m²	—	173
Itex-Mauertrockner	**Gustav A. Braun, Köln**	—	**streichfertig**	**weiß**	—	durchschlagende Feuchtigkeit	Schutzhaut	$^1/_5$ kg/m²	**Grundierung f. Farbenanstrich und Tapeten**	125 —
Keragel	**Keramchemie G. m. b. H., Gießen**	2 Anstriche	**streichfertig**	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_4$—$^3/_4$ kg/m²	**auch für Metalle**	—
Kirota	**Dr. Büchtemann, Hamburg**	—	**konzentriert**	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	150 g/m²	**auch für Stein und Holz**	—
Kronol	**Montana A. G., Strehla**	—	**konzentriert**	farblos	Kieselfluorwasserst.	Wasser, Schwamm. Fäulnis	chem. Verb.	60 g/m²	**auch für Holz, geruchlos**	—
Krustit-Beize	**Teisler & Co., Dresden**	—	**fest**	farblos	Silikate	Wasser, Pilze. Härtung	chem. Verb.	—	**auch für Stein**	—
Laosin	**G. A. Braun, Köln**	—	**streichfertig**	farblos	—	**Härtung**	chem. Verb.	$^1/_4$kg/m²	**auch Grundierung für Anstrich**	125
Lapidensin	**Densin-Fabr., Frankfurt a. M.**	—	**streichfertig**	farblos	—	**Wasser, atmosph. Einflüsse**	Schutzhaut	$^1/_3$—$^1/_2$ kg/m²	**auch für Stein**	—
Legano	**Schliemann & Co., Hannover-Linden**	—	**streichfertig**	schwarz	—	**Wasser, Säuren, Gase, Dämpfe**	Schutzhaut	—	**auch für Holz und Eisen**	—
Lithurin (Keßlersches Fluat)	**H. Hauenschild, Hamburg**	M B	**kristallisiert** **streichfertig**	farblos	Fluate	**Wasser, Säuren, Oele, Ausblühungen. Härtung**	chem. Verb.	$^1/_{10}$—$^1/_4$ kg/m²	**auch für Steine; noch mehrere Sorten; auch mit Prolapin zus.**	161 —
Lithosoth	**A. F. Malchow, A.-G., Staßfurt-Leopoldshall**	—	—	schwarz	Bitumen (2 Sorten) a) zur Grundierung b) zur Dichtung	—	—	—	**Schutzanstriche bei Beton und Mauerwerk**	118
Lugato-Fluat	**Dr. Büchtemann, Hamburg**	Ka S	**konzentriert** **kristallisiert**	farblos	Fluate	Wasser, Säuren. Härtung	chem. Verb.	150 g/m²	**für Nahrungsmittelbehälter Sorte Nr.**	—
Marcol	**Markert & Kunze, Hamburg**	—	**streichfertig**	schwarz	—	Wasser	Schutzhant	$^1/_4$ kg/m²	**auch für Holz und Eisen**	—
Markunzit	**Markert & Kunze, Hamburg**	—	**streichfertig**	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	$^1/_5$—$^1/_4$ kg/m²	**f. Kalksandsteine u. mag. Mörtel**	—
Maurofax	**Droese & Fischer, Berlin**	—	**streichfertig**	farblos	—	Wasser. Ausblühungen	chem. Verb.	$^1/_4$-$^1/_5$kg/m²	**Fa. liefert Fluate jeder Art**	—
Midosit (Margalit)	**Margalit-Ges., Oberkassel**	—	**streichfertig**	—	Kunstharzlack	Oele, Fette, Laugen, Petroleum	oxyd.Schutzh.	—	**in Spiritus löslich**	—
Muro-Betonal	**v. Baerle, Frankfurt a. M.**	A, B	**streichfertig**	—	Kieselsäure	Wasser, Oel. Härtung	chem. Verb.	—		Beilage
Nigrit	**Rosenzweig & Baumann, Kassel**	—	—	schwarz	Teerasphalt	Wasser, schw. Säuren	Schutzhaut	—	**auch für Metalle**	—
Nipax	**Hartmann & Schwerdtner, Coswig, Bez. Dresden**	—	**streichfertig**	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_4$—$^1/_3$ kg/m²	**auch für Holz und Eisen**	153
Obrasul A	**Oker & Braunschweig. Oker i. H.**	—	**streichfertig**	—	Fluorverbindung	Wasser, Pilze, Härtung	chem. Verb.	—	**auch für Holz**	—
Orkit	**H. Hauenschild, Hamburg**	—	**streichfertig**	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	$^1/_3$—$^1/_2$ kg/m²	**auch für Eisen und Holz**	161
Otrinol	**Dr. Büchtemann, Hamburg**	—	**streichfertig**	schwarz	—	Wasser, Ausblühungen	Schutzhaut	$^1/_3$—$^1/_5$ kg/m²	**auch für Eisen**	—
Pedranit	**Heimalol G. m. b. H., Datteln**	Nr. 1 Nr. 5	**streichfertig** **konzentriert**	farblos	Fluate	Wasser, Säuren Oele, Ausblühg. Härtung	chem. Verb.	$^1/_6$—$^1/_7$ kg/m²	**auch für Steine. 5 Sorten**	—
Perfax	**Henkel & Co., Düsseldorf**	—	**konzentriert**	—	Kieselsäure	Wasser, Säuren, Oele. Härtung	chem. Verb.	$^1/_2$ kg/m²	—	—
Porsal	**Dtsche. Kahneisen G. m. b. H., Berlin**	—	**streichfertig**	farblos	—	Wasser	Schutzhaut	$^1/_5$ kg/m²	**auch für Steine**	150
Preolit	**A. Prée, Dresden**	—	**streichfertig**	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, schw. Laugen	Schutzhaut	$^1/_3$ kg/m²	**auch für Eisen und als P.-Farben**	144
Putz-Murolineum	**Droese & Fischer, Berlin**	—	**streichfertig**	farblos	Salze	Wasserflecke, Salpeter	chem. Verb.	$^1/_2$ kg/m²	**auch als Oelfarben-Grundierung**	—
Saroflux	**Sarg & Co., Saarbrücken**	—	**streichfertig**	schwarz	Bitumen	Wasser, Rauchgase	Schutzhaut	$^1/_3$ kg/m²	**auch für Eisen**	—
Schwarzit	**Chem. Fabr. Flörsheim a. M.**	—	**streichfertig**	schwarz	Teerlack	Wasser	Schutzhaut	$^1/_4$—$^1/_2$ kg/m²	**auch für Metalle und Pappe**	160
Siderosten Lubrose	**Jeserich A.-G., Berlin**	—	**streichfertig**	schw. u. farbig	Bitumen	Wasser, Abwässer, Kohlensäure	Schutzhaut	0,4 kg/m²	**mehrere Sort.; a. f. Holz u. Eisen**	164
v. Baerle' Steinhärtemittel	**v. Baerle, Frankfurt a. M.**	—	**streichfertig**	farblos	: -	Härtung	chem. Verb.		**für Werksteine**	Beilage
Terko	**A. Prée, Dresden.**	Lösung 1 u. 2	**konzentriert**	farblos	—	Wasser. Härtung	chem. Verb.	$^1/_4$ kg/m²	**auch für Steine**	144
Testalin	**Schadenberg, Berlin**	I II	**streichfertig**	farblos	alk. Oelseife, essigsaure Tonerde	Wasser. Härtung	chem. Verb.	—	**auch für Steine**	—
Triwaldol	**Wirth, Waldhausen & Schulz Langendreer**	gewöhnlich extra	**streichfertig**	schwarz	—	Wasser Wasser, Säuren, Alkalien	Schutzhaut	—	**auch für Holz und Eisen**	— —
Trocal	**J. B. Ulrich A. G., Berlin**	—	**dünnflüssig**	—	Bitumen	Wasser, schw. Säuren	Schutzhaut	—	**auch als Bedachung**	—
Tropenol	**Schatz & Hübner, Hamburg**	—	—	schwarz	Bitumen	Wasser und atmosph. Einflüsse	Schutzhaut	—	**auch f. Eisen, Mauerwerk, Holz**	—
Tuturol	**Dr. Haller, Hamburg**	—	**konzentriert**	farblos	Kieselfluoride	Wass.,Säuren,Oele,Fette,Ausb. Härt.	chem. Verb.	$^1/_{10}$—$^1/_7$ kg/m²	**nur auf abgebundenen Beton**	—
Ucolan	**Steindler & Co., Altona-Ottensen**	—	**streichfertig**	farblos	ölige Substanzen	Wasser, Salpeter	Schutzhaut	—	**auch für Steine**	
Wulffs Häuserschutz	**Markert & Kunze, Hamburg**	—	**streichfertig**	farblos	—	Wasser	chem. Verb.	$^1/_8$—$^1/_6$ kg/m²	**auch für Ziegel und Dachsteine**	—
Zimmerit	**Zimmer & Co., Berlin**	spezial 505 Plombit I u. II	**streichfertig**	schw. u. farbig	organische Oele	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	$^1/_5$ kg/m² 1 kg/m²	**auch für Eisen**	112
Zetirus	**Hartmann & Schwerdtner, Coswig Bez. Dresden**	—	**konzentriert**	farblos	Fluate	Wasser, Säuren, Öle, Ausblühungen Härtung	chem. Verb.	—	**Staubverhütung**	153

Digitized by Google

Erweiterungsbau des Reichstages

Der geplante Wettbewerb für die Erweiterung des Reichstagsgebäudes ist in der Fach- und Tagespresse erörtert worden. Um falschen Auffassungen entgegenzutreten und Legendenbildungen zu verhindern, gibt der Reichswettbewerbsausschuß folgende Sachdarstellung:

„Nach Vorverhandlungen ließ der Herr Reichstagspräsident am 24. 1. 1929 dem Vorsitzenden des RWA. fernmündlich sagen, daß der Reichstag beabsichtige, einen neuen Wettbewerb nach den Wettbewerbsgrundsätzen für das Bibliotheksgebäude auszuschreiben. Es werde erwogen, außer den im ersten Wettbewerb Preisgekrönten und durch Ankäufe Ausgezeichneten noch fünf weitere Architekten zu dem beabsichtigten engeren Wettbewerb einzuladen. Der Reichstagspräsident wünschte Vorschläge für die Auswahl dieser Architekten zu erhalten, bei denen möglichst ganz Deutschland und alle Richtungen zu berücksichtigen seien. Es wurde geantwortet, daß dies bei fünf Personen nicht möglich sei, daß aber die Nennung von etwa zehn Namen veranlaßt werden könnte, aus denen der Reichstag die Auswahl zu treffen habe.

Der Reichswettbewerbsausschuß beantwortete die Anfrage mit einem Schreiben vom 24. 1. 1929, gerichtet an den Herrn Reichstagspräsidenten. Es wird dort zunächst ein neuer allgemeiner Wettbewerb angeregt. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Sollten die dort getroffenen Entschlüsse sich gegen eine solche Erwägung (d. h. allgemeiner Wettbewerb) aussprechen, dann bitten wir, einen engeren Wettbewerb ins Auge zu fassen, an dem zunächst selbstverständlich alle Preisträger des ersten Wettbewerbs und auch diejenigen zu beteiligen wären, die damals durch Ankäufe ausgezeichnet wurden."

Anschließend daran werden in dem erwähnten Brief in Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches noch zehn weitere Architekten aus Deutschland benannt, ferner Vorschläge für die Ergänzung des Preisgerichts gemacht; aber auch hier wird der ausschreibenden Stelle die volle Entscheidungsfreiheit ausdrücklich überlassen. Die Liste der weiteren Bewerber und Preisrichter war im Einvernehmen mit dem Herrn Bundespräsidenten des BDA., Professor Dr.-Ing. Kreis und dem Vertreter des VDAJ., Herrn Stadtbaurat Metzger, aufgestellt worden.

Einem Antrag des Planungsausschusses des Reichstages vom 7. 2. folgend, hat der RWA. dann am 19. 2. beschlossen, die Herren Regierungsbaumeister a. D. Schmieden und Dipl.-Ing. Tischer als Vertreter des Ausschusses in den Reichstag zu entsenden, um die mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Im Anschluß an diesen Tatsachenbericht stellt der RWA. fest, daß er grundsätzlich seine Aufgabe in einer Beratung des Auslobers in allen Wettbewerbsangelegenheiten, insbesondere bei der Wahl der Wettbewerbsart, bei der Aufstellung des Programms, bei der Auswahl des Vorprüfers und der Preisrichter sieht und seine Aufgabe ferner darin liegt, auf Innehaltung der Grundsätze zu achten. In besonders gearteten Fällen kann es jedoch der RWA. nicht ablehnen, auf Wunsch auch Vorschläge hinsichtlich der Auswahl der zu einem beschränkten Wettbewerb aufzufordernden Architekten zu machen. Der Ausschuß bestätigt daher den Inhalt des Schreibens vom 24. 1. 1929.

Es wird weiterhin festgestellt, daß die Nennung des Namens des Vorsitzenden des RWA., Herrn Prof. Dr.-Ing. Siedler, in der Vorschlagsliste vom 24. 1. 1929 ohne dessen Kenntnis und nicht auf Veranlassung des BDA. erfolgte."

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Einlagenzuwachs bei den Deutschen Sparkassen betrug 1928 2,29 Milliarden M. gegen 1,57 Milliarden M. im Jahre 1927.

*

Die Tudorfer Portland-Zementwerke m. b. H. Essen (Kapital 50 000 M.) befinden sich in Zahlungsschwierigkeiten, Verbindlichkeiten 4,92 Mill. M.

*

In der Versteigerung erwarb der Westdeutsche Zementverband das Zementwerk Excelsior, Essen, für 350 000 Mark.

*

Nach einem neuen Erlaß des Reichsarbeitsministers erhalten jetzt grundsätzlich Arbeitslose aller Berufe Krisenunterstützung, ausgenommen in Berufen mit Saisoncharakter. Aussteurungen aus der Krisenfürsorge sind bis 4. Mai unmöglich.

In den Groß- und Mittelstädten wurden im Dezember für 8975 Wohnungen Bauerlaubnisse erteilt, gegen 12 805 im November 1928. Die Bauvollendungen erreichten im Dezember 13 666 (November 12 641), die Baubeginne 5966 gegen 9280 Wohnungen im November.

*

Hausbesitzern, die ungenügende Aufwendungen für Reparaturen gemacht haben, kann das Finanzamt bei der Einkommensteuerveranlagung die Zubilligung des Pauschsatzes für Werbungskosten (30 vH) versagen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
28. Febr.	Verwaltungsgebäude	Grimma	4
28. Febr.	Bücherpreisauschreiben	Hamburg	2
28. Febr.	Bebauung Messegelände	Leipzig	52
28. Febr.	Gedächtnismal	Niederzwehren	5
1. März	Farbige Platzgestaltung	Altona	5
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
1. März	Schauseitengestaltuug	Berlin	48
15. März	Stadthaus	Gablonz	4
15. März	Plakatwettbewerb	Hannover	43
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	6
23. März	Sportplastik	Dresden	2
1. April	Einzelgaragen	Simbach/Inn	8
1. April	Leuchtturm	San Domingo	49
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	6
13. April	Kirche	Krefeld	4
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	29
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
	Stadthalle	Nürnberg	7

Preisverteilungen

Düsseldorf. Gemeindehaus. In dem unter Düsseldorfer Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für ein evangelisches Gemeindehaus (s. „Bauwelt" Heft 50/1928) erhielt den ersten Preis (3500 M.) Baurat a. D. H. **Roßkotten,** den zweiten Preis (2500 M.) die Architekten **Bökels u. Biskaborn,** den dritten Preis (1700 M.) Architekt G. A. **Munzer,** vierten Preis (1200 M.) Prof. Heinrich **de Fries,** zu je 900 M. wurde ein Entwurf der Architekten **Bökels** und **Biskaborn** und der Entwurf des Architekten August **Pramann** angekauft.

Wüstenrot. Verwaltungsgebäude. Die Bausparkasse „Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot" hatte gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg unter 6 Architekten einen Wettbewerb für ein Bürogebäude ausgeschrieben. 1. Preis Arch. **Schuh,** Cannstatt, 2. Preis Arch. **Eichert,** Ludwigsburg. Preisrichter waren u. a. Prof. **Bonatz,** Stuttgart, Arch. **Daucher** Stuttgart, Architekt **Schluckebier,** Hagen, Baurat **Strecker,** Stuttgart.

Nachrichten

Frankfurt a. M. Volkshaus. Der Unterausschuß zur Errichtung eines evangelischen Volkshauses in Frankfurt a. M. gibt bekannt, daß zu dem Wettbewerb auch alle Danziger selbständigen Architekten zugelassen sind (s. Anzeige).

Hamburg. Wohnblock. Um die Gefallenen von Hamburg zu ehren, will die Senats- und Bürgerschaftskommission für die Schwerkriegsbeschädigten einen Wohnblock mit 100 Wohnungen errichten. Hierzu soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Leipzig-Gohlis. Bebauungsplan. Der zweite Preisträger in dem Wettbewerb zur Bebauung eines Geländes in Leipzig-Gohlis (Preisverteilung siehe „Bauwelt" Heft 8/1929) ist Arch. Karl Fritz **Polland,** Oetzsch-Markkleeberg.

Heidelberg. Gemeindehaus. Unter vier Heidelberger Architekten war für die Erlangung eines Entwurfs zu einem katholischen Gemeindehaus mit Kinderschule ein Wettbewerb ausgeschrieben. Einer von den drei eingereichten Entwürfen des Architekten P. **Graf** wurde zur Ausführung empfohlen.

Digitized by Google

Wettbewerb: Hallenschwimmbad München

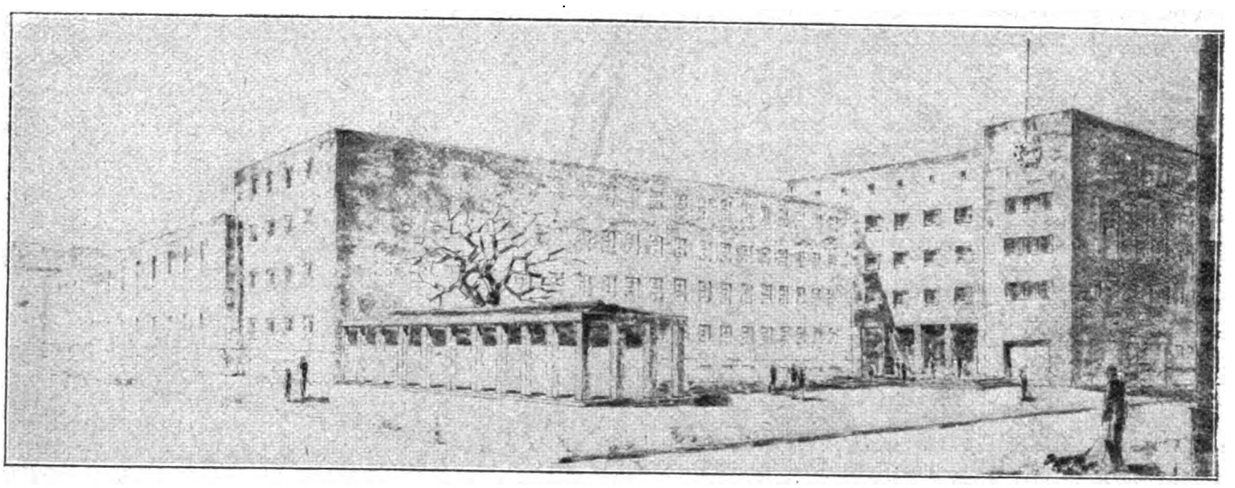

Entwurf: Arch. BDA. Emil **Wolf**, München (Erster Preis)

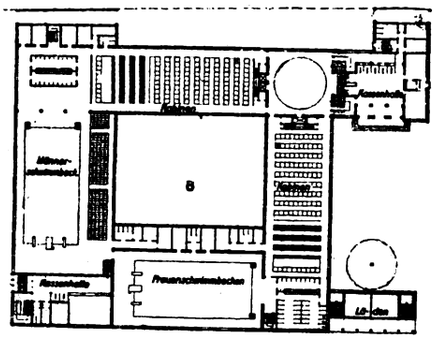

Grundriß des Wolfschen Entwurfes

„Der Entwurf zeichnet sich besonders durch eine große, städtebaulich erfreuliche, Platzbildung an der Hiltensberger Straße (im Grundriß rechts) aus, die allerdings durch einen langgestreckten, erdgeschossigen Flügelbau an der Agnesstraße gestört wird, der für Verkaufsläden bestimmt ist. Diese sind im Programm nicht verlangt, und können deshalb ohne weiteres weggelassen werden. Für den Badebetrieb ist die allgemeine Einteilung günstig. Einige notwendige Aenderungen lassen sich leicht durchführen."

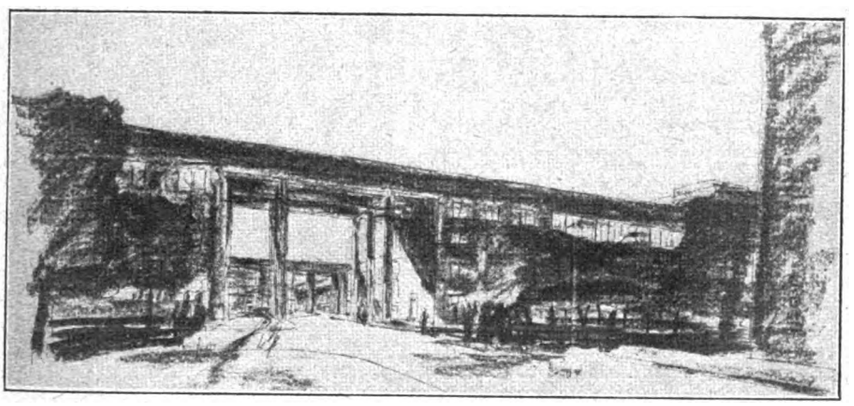

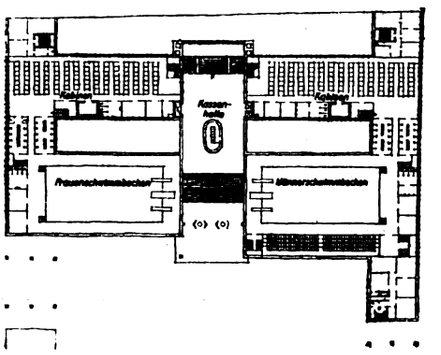

Grundriß 1 : 750

Entwurf: Professoren **Delisle** und **Ingwersen**, München (Ankauf)

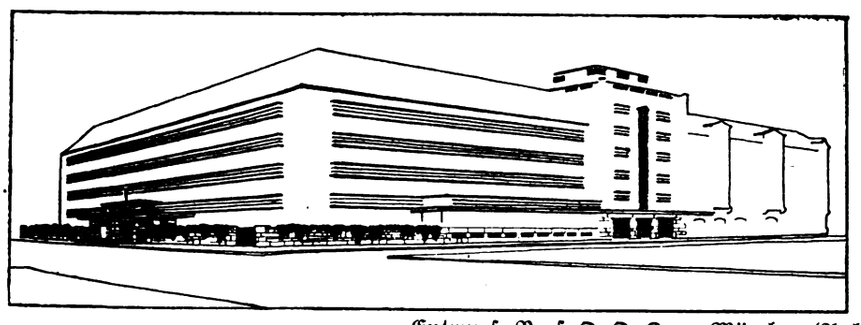

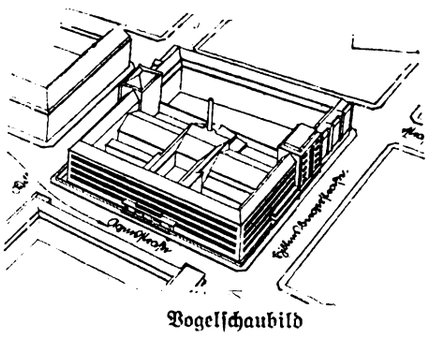

Vogelschaubild

Entwurf: Prof. O. O. **Kurz**, München (Ankauf)

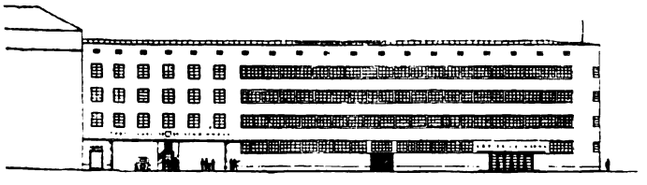

Westfront

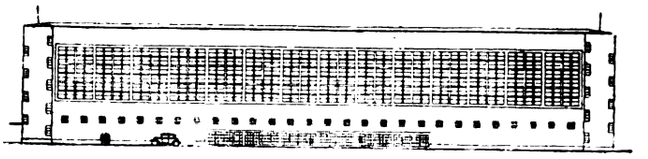

Nordfront

Entwurf: Dipl.-Ing. Max **Wiederanders**, München (Ankauf)

Digitized by Google

Baustatistik

Die Einzelglieder des Bauindex

Ergänzung unserer wöchentlichen Veröffentlichungen

Monatsdurchschnitte der Richtzahlen (1913 = 100)

Monat	Steine und Erden	Bauhölzer	Baueisen	Baustoffe	Baukosten
1926					
Januar . . .	163,6	140.3	134,4	147,7	164,6
Februar. . . .	161,8	131,0	134,4	143,5	160,5
März.	162,2	130,9	131,6	142,9	160,0
April.	161,4	130,9	129,8	142,0	159,4
Mai	160,2	130,9	129,8	141,8	158,1
Juni	159,4	130,9	129,8	141,7	157,2
Juli	158,3	133,7	134,4	143,8	157,9
August. . . .	158,9	133,7	134,4	144,0	160,4
September. .	163,3	137,8	134,4	146,5	164,0
Oktober . . .	159,4	141,2	134,4	146,7	164,1
November . .	157,7	141,2	136,4	146,6	163,4
Dezember . .	156,8	144,7	137,9	147,9	163,9
1927					
Januar . . .	158,6	148,3	138,1	149,7	165,2
Februar . . .	159,8	150,9	138,1	151,0	166,7
März.	163,4	159,0	138,1	155,1	168,1
April.	162,5	159,0	138,1	154,7	170,0
Mai	164,7	170,8	138,2	160 1	175,1
Juni	167,1	170,8	138,0	160,8	174,9
Juli	167,5	170,8	138,0	160,7	175,0
August. . . .	167,6	171,3	138,0	161,0	174,3
September. .	169,7	172,9	138,0	162,4	176,0
Oktober . . .	169,0	172,9	138,0	162,0	175,9
November . .	166,6	172,9	138,0	160,9	175,0
Dezember . .	163,3	164,5	138,0	157,8	173,5
1928					
Januar . . .	166,2	164,5	138,0	157,6	172,7
Februar . . .	167,0	164,5	140,5	158,0	172,8
März	166,5	164,5	139,3	157,5	171,3
April	168,4	164,5	138,2	158,2	173,3
Mai	171,9	164,9	138,5	160,0	173,4
Juni	173,4	164,9	139,9	160,9	173,4
Juli	174,3	163,2	139,9	160,8	172,8
August. . . .	173.8	161,4	139,9	160,0	172,1
September. .	173,1	161,4	139,9	159,6	171,7
Oktober . . .	172,2	161,4	139,9	159,2	173,4
November . .	171,7	161,4	139,9	159,1	173,3
Dezember . .	172,2	158,2	139,9	158,3	172,5
1929					
Januar . . .	172,0	154,9	139,9	156,8	171,8
Februar . . .	172,1	154,9	140,4	156,8	172,5

Bauarbeiterlöhne 1924—1929

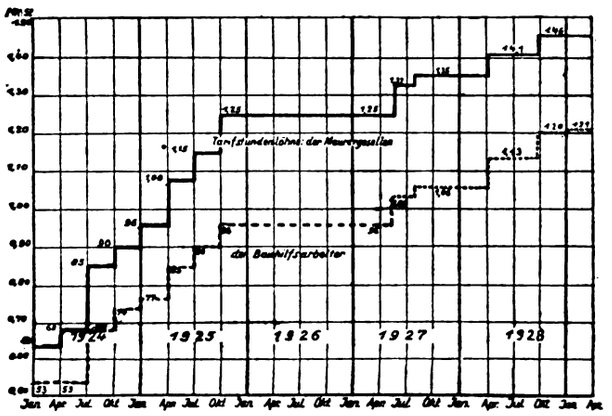

Die Löhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Berlin

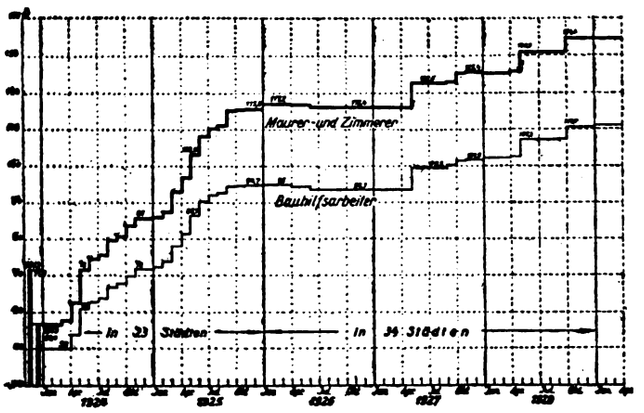

Durchschnittl. Tariflöhne in Großstädten über 200 000 Einwohner

Die Jahresdurchschnitte

der Einzelglieder des Bauindex

Jahr	Steine und Erden	Bauhölzer	Baueisen	Baustoffe	Baukosten
1924	141,1	151,4	131,9	143,7	137,4
1925	167,8	149,1	133,5	153,0	168,5
1926	160,3	135,6	133,5	144,6	161,1
1927	165,2	165,3	138,0	158,0	172,5
1928	170,9	167,9	139,5	159,1	172,5

Preisentwicklung der Mauersteine

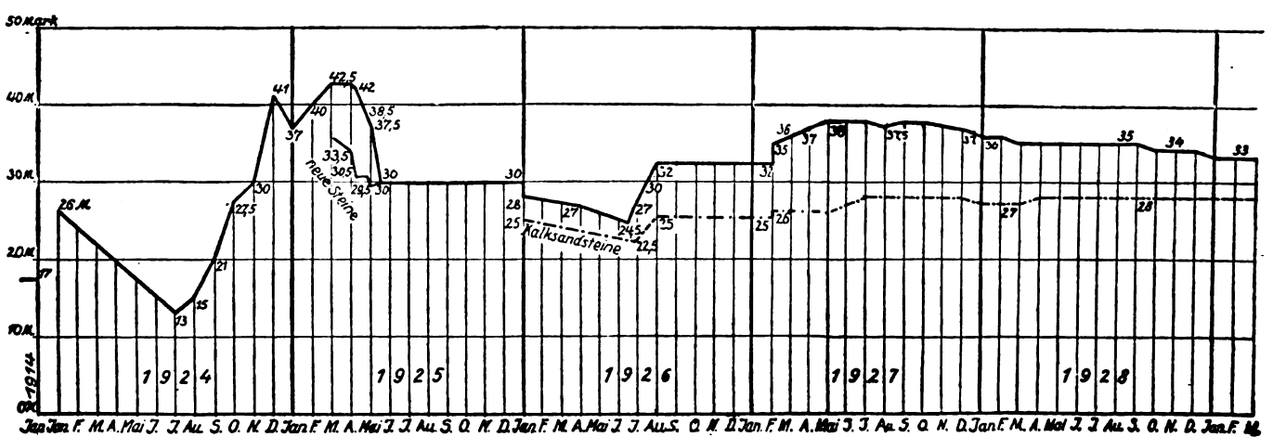

Preise für Hintermauer- u. Kalksandsteine 1924—1929, für 1000 Stück frei Kahn oder Waggon in der Mark Brandenburg

Digitized by Google

Verzinsung der Goldpfandbriefe

Monatsdurchschnitt	5 vH	6 vH	7 vH	8 vH	10 vH	Durchschnitt der 5 Gruppen
Zahl der Papiere	10	10	10	10	10	
1924 Januar . .	7,80	.	.	.	.	.
1925 Januar . .	7,35	7,88	8,17	9,41	10,47	8,76
1926 Januar . .	7,53	7,96	8,65	9,52	10,47	8,83
1927 Januar . .	5,37	6,16	6,96	7,76	9,52	7,15
April . . .	5,74	6,14	6,89	7,79	9,46	7,15
Juli	5,87	6,31	7,06	7,93	9,48	7,33
Oktober . .	6 11	6,55	7,33	8,03	9,59	7,52
Dezember .	6,10	6,67	7,52	8,18	9,63	7,62
1928 Januar . .	6,01	6,67	7,49	8,15	9,15	7,57
Februar . .	6,06	6,74	7,52	8,16	9,53	7,61
März . . .	6,18	6,78	7,60	8,20	9,57	7,66
April . . .	6,20	6,82	7,64	8,21	9,60	7,69
Mai	6,20	6,89	7,70	8,22	9,61	7,72
Juni	6,20	6,94	7,76	8,23	9,59	7,75
Juli	6,21	7,00	7,83	8,23	9,60	7,77
August . . .	6,25	7,04	7,90	8,24	9,62	7,81
September.	6,25	7,09	7,96	8,26	9,66	7,84
Oktober . .	6,29	7,13	7,97	8,27	9,72	7,87
November .	6,27	7,15	7,98	8,29	9,72	7,88
Dezember .	6,26	7,17	7,98	8,27	9,70	7,88
1929 Januar . .	6,21	7,15	7,98	8,28	—	—
Februar . .	6,21	7,16	8,00	8,3	—	—

Der Wohnungs-Reinzugang 1919—1928

	Reinzugang an		Zugang an Gebäuden
	Wohnungen	Wohngebäuden	
im Reich			
1919	56 714	19 046	21 465
1920	103 092	40 444	43 411
1921	134 223	62 199	66 786
1922	146 615	69 259	74 693
1923	118 333	51 009	107 790
1924	106 502	49 413	107 696
1925	178 930	82 380	165 503
1926	205 793	89 204	161 595
1927	288 635	120 613	207 420
1928	302 000[1]		
in Preußen			
1919	32 212	11 683	13 2,1
1920	60 365	26 066	27 946
1921	80 536	39 423	42 278
1922	90 988	45 824	49 440
1923	74 902	34 281	71 465
1924	65 348	30 764	68 974
1925	109 501	50 438	104 826
1926	129 092	55 376	105 961
1927	178 375	73 350	132 602
1928	185 456[2]		

[1] Geschätzt — [2] Ermittlung des Reichsarbeitsministeriums

Bauindex und Baustoffindex 1924—1929

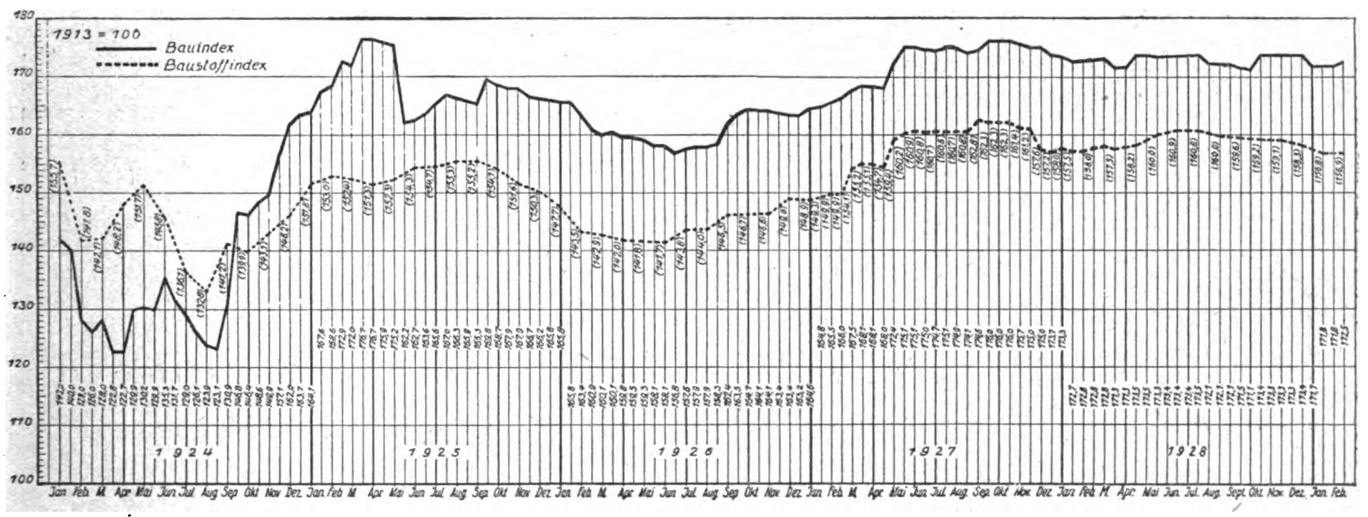

Statistik der Bauvorhaben 1922—1929

Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925		1926		1927		1928		1929	
	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten
Januar	2 460	365	483	236	687	214	2 447	596	2 272	744	5 264	766	3 110	809	5 119	1 100
Februar	4 623	379	441	169	675	153	2 401	524	3 387	701	6 151	1 067	4 247	1 055	5 173	1 237
März	6 271	488	516	391	1 263	654	4 345	1 066	2 728	714	7 644	1 442	6 651	1 533		
April	7 486	437	385	215	965	699	4 338	1 270	4 532	736	5 471	1 045	5 513	1 100		
Mai	8 346	516	638	300	1 778	996	3 573	997	3 429	264	5 506	1 171	7 370	1 287		
Juni	2 312	409	741	359	1 698	449	3 454	978	3 698	561	6 534	661	5 821	1 073		
Juli	2 495	496	612	341	1 408	368	4 270	1 516	4 099	744	4 481	873	4 828	1 031		
August	1 829	392	549	339	1 487	321	2 755	984	3 285	599	5 388	830	6 577	1 307		
September	1 715	294	412	187	1 708	675	2 997	1 235	4 260	1 142	5 543	1 129	5 096	1 128		
Oktober	1 618	249	579	203	2 805	887	4 598	1 742	3 958	744	5 246	866	4 880	1 110		
November	696	313	296	183	2 087	723	2 740	1 089	3 896	830	3 868	1 131	5 506	1 393		
Dezember	458	269	308	139	1 647	689	3 971	964	5 167	898	5 017	1 094	4 918	1 120		
Zusammen	40 309	4 607	5 960	3 062	18 208	6 828	41 889	12 961	44 711	8 677	66 113	12 075	64 517	13 946	10 292	2 337

Digitized by Google

Änderung der Reichsrichtlinien

für das Wohnungswesen

△ Vor der Drucklegung der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurden, wie bereits in Heft 8 Seite 172 mitgeteilt, noch einige Aenderungen vorgenommen. Der Absatz B. Ia „Der zahlenmäßige Wohnungsbedarf" lautet jetzt

a) „Der durch den zahlenmäßigen Ueberschuß der alljährlich neugegründeten Haushalte bewirkte laufende Zuwachs des Bedarfs an neuen Wohnungen ist für die Zeit von 1927 bis 1930 mit 225 000, von 1931 bis 1935 mit 250 000, von 1936 bis 1940 mit 190 000 jährlich anzusehen. Von 1941 an tritt ein starker Rückgang ein."

Die nach der ersten Abfassung des Entwurfes ermittelten Zahlen des Instituts für Konjunkturforschung sind also hier eingesetzt worden. Auch in Absatz b sind die bisherigen Zahlen über den Wohnungsrückstand (550 000 bis 600 000 Wohnungen) durch die neuen Feststellungen ersetzt worden. Es heißt dort:

b) „Dazu kommt ein Rückstand von 500 000 bis 550 000 Wohnungen. Er ist durch die unzureichende Versorgung der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung mit brauchbaren Kleinwohnungen in der Vorkriegszeit, durch das Darniederliegen der Bautätigkeit in und nach dem Kriege entstanden."

Der frühere Absatz d trägt jetzt die Bezeichnung e. Hier wurde folgendes eingeschaltet:

d) „Ein weiterer Bedarf entsteht für die anderweitige Unterbringung der bisher in überfüllten Wohnungen lebenden Familien. Dadurch werden jedoch in großem Umfang die bisherigen Wohnungen für eine anderweitige Belegung frei. Insgesamt sind ungefähr 750 000 überbelegte Wohnungen mit 5 Millionen Bewohnern vorhanden."

Die Weiterberatung der Richtlinien im Wohnungsausschuß des Reichstages dürfte jetzt beschleunigt werden, weil ihm das Plenum des Reichstages die Richtlinien offiziell überwiesen hat.

Zur Durchführung der Hauszinssteuerrichtlinien

In Preußen

⊘ Die in Heft 1/1928 S. 13 veröffentlichten preußischen Hauszinssteuerrichtlinien gelten, wie mitgeteilt, bis auf Ziffer 9 Absatz 3 unverändert auch in diesem Jahre. Hier wurde lediglich folgender Zusatz eingefügt:

„In besonders begründeten Fällen kann der nach Ziffer 2 des letztgenannten Runderlasses für die Gewährung von Zinszuschüssen bisher zugelassene Satz von 6 vH der laufenden gemeindlichen Wohnungsbaumittel aus dem Hauszinssteueraufkommen mit Genehmigung des Ministers für Volkswohlfahrt bis auf höchstens 10 vH und der zur Anlage von Wirtschaftssicherungsfonds bisher zugelassene Satz von 4 vH bis auf höchstens 6 vH erhöht werden."

Zur Durchführung der Richtlinien für 1929 bemerkt der Preußische Wohlfahrtsminister, daß Gemeinden und Gemeindeverbände, die von der Möglichkeit zur Erhöhung der Durchschnitts- und Höchstsätze über die angegebenen Normalbeträge hinaus Gebrauch machen wollen, bei den zuständigen Regierungspräsidenten unter eingehender Darlegung der Gründe entsprechende Anträge zu stellen haben. Das gilt auch dann, wenn eine Erhöhung der Sätze bereits für die vorhergehenden Jahre bewilligt war.

Zur Fertigstellung von Bauvorhaben, die mit öffentlichen Wohnungsbaumitteln des Jahres 1928 nicht hinreichend gefördert werden konnten, kann — sofern ihre Vollendung nachweislich nur mit weiterer öffentlicher Hilfe möglich ist — aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1929 eine Erhöhung der Hauszinssteuerhypothek bewilligt werden. Der Gesamtbetrag der Hypothek darf aber die für die betreffende Gemeinde in Betracht kommende Höchstgrenze nicht übersteigen.

Bei der Feststellung der Zahl der von den Gemeinden im Jahre 1929 zu finanzierenden Wohnungsneubauten sind die für die eben genannten Bauvorhaben erforderlichen Mittel, ferner die Gelder für die Instandsetzung von Altwohnungen und die zur Bürgschaftssicherung und zur Gewährung von Zinszuschüssen etwa verwendeten Hauszinssteuermittel von dem Gesamtbetrage des der Gemeinde im Jahre 1929 zu Gebote stehenden Hauszinssteueraufkommens abzusetzen.

Pflichten der Aufsichtspersonen

Schriftliche Anerkennung erforderlich

× Der § 913 der Reichsversicherungsordnung berechtigt den Unternehmer, die ihm gesetzlich obliegenden Pflichten an Aufsichtspersonen zu übertragen. Im § 913 RVO. wird u. a. bestimmt:

„Der Unternehmer darf die Pflichten, die ihm auf Grund dieses Gesetzes obliegen, Betriebsleitern, soweit es sich um Einrichtungen auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften handelt, auch Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten seines Betriebes übertragen. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die den Unternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft sie die Strafe usw."

In welcher Schriftform die Uebertragung stattzufinden hat, ist aus den aus den Jahren 1912 und 1913 stammenden Anweisungen des Reichsversicherungsamtes ersichtlich. Da im § 4 der Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmeister die Uebertragung bereits tariflich festgelegt ist, hat die Spitzenorganisation der Arbeitgeber im Baugewerbe durch eine Eingabe an das Reichsversicherungsamt versucht, die Schriftform entbehrlich zu machen, wenn eine tarifliche Regelung vorliegt. Dieser Antrag ist abschlägig beschieden worden, weil nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes die tarifliche Regelung nicht genügt, sondern für jeden Fall eine schriftliche Vereinbarung erforderlich ist. Zur Vermeidung von schwerwiegenden Nachteilen empfiehlt es sich, daß der Unternehmer von seinem Aufsichtspersonal eine Vereinbarung etwa folgenden Inhalts unterzeichnen läßt:

„Hiermit übernehme ich nach § 913 der Reichsversicherungsordnung die Vertretung und die Pflichten, die auf Grund dieses Gesetzes dem Unternehmer obliegen."

Monatszahlen zum Konjunkturverlauf

Wirtschaftsvorgang	Maßstab	Okt.	Nov.	Dez	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.
		1927			1928												1929	
Zinsen d. Hypothekendarlehen	vH i. Jahre	10	10,5	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7	9,7
Verzinsg. 8zins. Pfandbriefe	vH i. Jahre	8,03	8,18	8,18	8 15	8,16	8,20	8,20	8,22	8,23	8,23	8,24	8,26	8,27	8,29	8,27	8,27	8,27
Verzinsung der Bankkredite	vH i. Jahre	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Spareinlagenzuwachs: Reich	in Mill. M.	103,8	99,3	122,3	458,7	231,8	160,0	159	134,6	141,1	121,1	178,0	151,0	177,8	2 6,9	211,8	—	—
desgl. Preußen	in Mill. M.	58,6	61,0	86,5	219,2	144,3	98,6	94,6	83,1	85,1	94,2	100,9	82,9	99,5	107,9	145,8	176,3	—
Erwerbslose im Reiche . . .	in Mill.	0,33	0 40	0,83	1,37	1,4	1,2	0,88	0,76	0,72	0,65	0,65	0,66	0,76	1,14	1,83	2,0	2,4
Arbeitslose im Baugewerksbund	in vH der Mitglieder	4,85	24,45	52,68	36,83	32,79	28,99	13,33	8,92	7,67	5,96	6,18	6,5	8,87	17,64	53,14	64,8	70,63
Bauanmeldungen der Bauwelt: 1. Wohnhäuser . . .	—	5246	3868	5017	3110	4247	6651	5513	7370	5821	4828	6577	5096	4880	5506	4918	5119	—
2. Nutzbauten . . .	—	866	1131	1094	809	1055	1533	1100	1287	1073	1031	1207	1128	1110	1393	1120	1100	—
Groß- und Mittelstädte:																		
1. Bauerlaubnisse	Wohnungen	9307	7571	6914	5841	6715	9086	7160	11 064	11 763	12 707	13 634	12 348	13 140	18 805	8975	—	—
2. Wohnungsreinzugang .	„	10 748	11 942	15 005	8902	8558	10 387	7223	8404	9903	9423	9161	10 653	13 246	12 641	13 666	—	—
Berliner Bauerlaubnisse . .	Wohnungen	2274	1694	1537	1033	1227	2244	1517	1931	1634	1706	2315	2680	3887	3282	1529	—	—
Berliner Bauwerte	in Mill. M.	37,81	22,0	23,39	26,21	32,11	45,09	30,85	37,12	30,32	35,9	48,24	47,45	58,34	41,14	37,32	—	—
Konkurse im Baugewerbe .	—	29	29	39	44	40	35	26	22	27	28	23	24	38	33	28	43	—
Vergleichsverfahren	—	4	8	13	10	14	12	16	4	7	14	15	8	12	15	4	14	—
Lebenshaltungsindex	1913 = 100	150,2	150,6	151,3	150,8	150,6	150,6	150,7	150,6	151,4	152,6	153,5	152,3	152,1	152,3	152,7	153,1	—
Baustoffindex	1913 = 100	162,0	160,9	157,8	157,6	158,0	157,5	158,2	160,0	160,9	160,8	160,0	159,6	159,2	159,1	158,3	156,8	156,8
Baukostenindex	1913 = 100	175,9	176,0	173,5	172,7	172,8	171,3	173,3	173,4	173,4	172,8	172,1	171,7	173,4	173,3	172,5	171,8	172,5

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 27. Februar 1929.

Die Lage am Baustoffmarkt ist vollkommen ruhig. Die Zufuhr von Baustoffen zu den Verbrauchsstellen fehlt nicht nur auf dem Wasserweg, auch Zufuhren durch Eisenbahn und Auto erfolgen kaum noch. Das Lagergeschäft weist keinerlei nennenswerte Umsätze auf. Die finanziellen Auswirkungen der unerwartet langen Ruhe, zu der der Frost den Baumarkt und Baustoffmarkt zwingt, lassen sich noch nicht übersehen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß sich die im Jahresdurchschnitt in Betracht kommenden Gestehungskosten in der Baustoffindustrie erhöhen werden. Vielleicht wird dieser Nachteil im Laufe des Jahres dadurch gemildert, daß die bisher üblichen, durch behördliche Einwirkungen bedingten Unterbrechungen der Bautätigkeit in den Sommermonaten vermieden werden, so daß die Baustofferzeugung im Sommer ungehindert und uneingeschränkt erfolgen kann.

Für den Handel zeigen sich bereits jetzt erhebliche Schwierigkeiten infolge des Ausbleibens der seit einigen Wochen fälligen Zahlungen der Abnehmer. Selbst Wechselverpflichtungen können in vielen Fällen nicht erfüllt werden, so daß der Handel sich zu Prolongationen entschließen muß. Die Kreditlage auf dem Baustoffmarkt ist sehr angespannt, es wird daher verständnisvoller Zusammenarbeit von Industrie, Handel und Baugewerbe bedürfen, um aus dieser Spannung ohne irgendwelche Nachteile für die Bauwirtschaft herauszukommen.

Die Vorbereitung der Frühjahrsbautätigkeit ist auf dem Baustoffmarkt noch im Rückstand. Für diejenigen Bauten, die noch im vergangenen Jahre in Gang gebracht worden sind, ist im wesentlichen der Baustoffbedarf bereits gedeckt. Die vorliegenden Anfragen lassen erkennen, daß eine stattliche Reihe von neuen Bauvorhaben verschiedenster Art geplant wird. Die ungünstige Witterung, die den möglichen Baubeginn noch nicht voraussehen läßt, und die überaus ungeklärte Wirtschaftslage, die durch die Reparationsverhandlungen, Lage des Kapitalmarktes und die schwebenden Reichstarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe gekennzeichnet ist, geben vielfach Anlaß zur Zurückhaltung auch bei dem Einkauf von Baustoffen. Weil bei vielen Bauvorhaben die Finanzierung noch nicht gesichert wurde, beschränken sich die Abschlüsse zur Frühjahrslieferung auf wenige Baustoffe (besonders Mauersteine) und auf wenige Bauvorhaben.

Am 11. Februar waren von von 455 939 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes 70,66 vH arbeitslos gegen 66,68 vH am 4. Februar. 1928 waren Mitte Februar nur 33 vH der Bauarbeiter arbeitslos.

Der Baustoffindex vom 20. Februar wurde wie am 13. Februar mit 156,9 festgestellt.

*

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist die Zunahme der arbeitslosen Baugewerbe in den beiden letzten Wochen im Verhältnis zu den Vorwochen nur noch gering gewesen, wenn sie auch zahlenmäßig bedeutend war. Weitere Innenarbeiten mußten wegen der Kälte eingestellt werden, weil vielfach die Brennstoffe zum Trocknen der Innenwände in Neubauten fehlten. Es konnte festgestellt werden, daß viele Baufirmen bereits zur Entlassung von Stammpersonal übergegangen sind, das vorher noch gehalten wurde. Auf den Ziegeleien wurden in vielen Gebieten weitere beträchtliche Einschränkungen vorgenommen, auch einige Stillegungen waren zu verzeichnen.

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, blieb die Arbeitsruhe im Baugewerbe auch in der letzten Woche unverändert. In der Industrie der Steine und Erden hat sich die Lage weiterhin verschlechtert. Die schon geringe Zahl der noch arbeitenden Ziegelei- und Zementarbeiter wurde erneut eingeschränkt. Verschiedene Ziegeleien setzten infolge der Kälte, aber auch wegen Kohlenmangels, die Brennöfen außer Betrieb. Selbst bei der sonst gut beschäftigten keramischen Industrie in Velten ist bei Anhalten des Frostwetters mit Entlassungen wegen Rohstoffmangels zu rechnen. In der Tafelglasindustrie hielt die ungünstige Geschäftslage an.

*

Am Königsberger Baustoffmarkt zeigte sich wegen der ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse noch keine Belebung. Die Umsätze in Baustoffen sind nur ganz geringfügig. Wie uns von dort mitgeteilt wird, haben der Königsberger Baumarkt wie auch der Baustoffmarkt seit Jahrzehnten keine derartig schlechte Wintersaison gehabt. Man wünscht auch dort, daß sich die Witterungsverhältnisse bald ändern, weil sonst vielleicht mit größeren Schwierigkeiten im Baugewerbe zu rechnen sein dürfte.

Im Mannheimer Gebiet gingen die Ziegelverkaufspreise 1928 um etwa 15 vH. zurück, obwohl Löhne, Kohlen und Frachten um 7 vH. höher waren. Der Auslandswettbewerb ist von großem Einfluß auf die Preisbildung der Mauersteine gewesen. Denn in Holland und Belgien sind, abgesehen von den Löhnen, auch die sozialen Lasten und Steuern geringer, so daß diesen Ländern die Mauersteinausfuhr möglich ist.

In der Niederlausitzer Ziegelindustrie ist der Absatz seit langer Zeit nicht so gering gewesen, wie in diesem Jahre. Erfreulich ist dagegen, daß Aufträge vorliegen. Langfristige Aufträge werden dagegen nicht eher hereingenommen, bevor Klarheit über die Regelung der Lohnfrage herrscht.

*

Am Schnittholzmarkt war der Absatz weiter ungünstig. Die Wintereinwirkungen betreffen nicht nur die Bau- und Baunebengewerbe, sondern auch bereits andere Betriebe. Die Bautischlereien gaben Anfragen heraus, die allerdings nur zu wenigen Umsätzen führten. In Baubedarf wurden im Februar vorigen Jahres bereits große Abschlüsse getätigt, dagegen ist das Geschäft jetzt noch sehr ruhig, auch Vorabschlüsse sind bisher selten. Im übrigen wartet man auch die weitere Preisentwicklung ab. Stammware wird von ostpreußischen Märkten mit 104 bis 116 M. je m³ angeboten, astreine Seitenbretter mit 101 bis 106 M.

Auf der Hauptversammlung des Zweigvereins Brandenburg-Berlin im Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke wurde ausgeführt, daß in Polen und in der Tschechoslowakei starker Eigenbedarf an Holz herrsche. Bei den bereits dort erzielten Preisen sei eine Einfuhr nach Deutschland kaum lohnend. Von der baldigen Belebung der deutschen Bautätigkeit erwartet man einen stärkeren Bauholzabsatz.

Von der Deutschen Reichsbahngesellschaft ist eine neue Anweisung für Mörtel und Beton herausgegeben worden. Die Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft hat vor kurzem die Einführung dieser neuen Anweisung verfügt, die damit in Zukunft für alle Bauausführungen der Reichsbahn maßgebend ist.

*

Die Orts- und Bezirksverträge in der Zementindustrie wurden von den Arbeitnehmern gekündigt. Diese wünschen, daß die Tarifstreitigkeiten im neutralen Schiedsgerichtsverfahren erledigt werden. Ein einstimmiger Spruch des Schiedsgerichtes, soll, falls keine Einigung erzielt wird, für beide Parteien verbindlich sein. Erstrebt wird die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages.

Die österreichischen Bauarbeiter haben vor einigen Wochen Lohnforderungen gestellt. Nach Erhebungen würden diese Lohnerhöhungen eine bedeutende Verteuerung der Baukosten bewirken, da Lohnerhöhungen um etwa 25 vH verlangt werden. Die Bauunternehmer vertreten den Standpunkt, daß sie derartige Zugeständnisse nicht machen können. Es wird unter anderem darauf verwiesen, daß eine Hinaufsetzung der Löhne im geforderten Ausmaße die Wirkung hätte, daß das staatliche Wohnbauförderungsprogramm trotz gleichbleibender Mittel um etwa 20 vH verkürzt werden müßte.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Februar 1929 5137 Wohnhäuser und 1237 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Brücken usw.) veröffentlicht. Danach ist die Zahl der Baupläne gegenüber dem Vormonat, in dem 5119 Wohnhäuser und 1100 sonstige Bauten gemeldet wurden, auf gleicher Höhe geblieben, während im Jahre 1928 der Monat Februar wesentlich weniger Bauanmeldungen brachte. Es wurden damals 4247 Wohnhäuser und 1055 Nutzbauten gezählt.

Digitized by Google

Jeder Nachdruck verboten

Zum Nachschlagen

Die Preisentwicklung

1914—1929	Mauersteine 1000 Stück frei Waggon oder Ufer Berlin	Zement (bis 1923 Höchstpreise) je 10 000 kg ab Werk ohne Fracht und Verpackung	Zement je 100 kg frei Waagon Berlin (Papiersäcke)	Stückenkalk Rüdersdorfer je 100 kg frei Wagg. Werk	Stuckgips je 100 kg mit Verpackung ab Ellrich, Harz	Fensterglas rhein., 3. Sorte bis 60 cm br., in Orig.-Kist. je qm	Bau-Index 1 cbm umbauten Raum f. massive Wohnhäuser 1913 = 1
	im Verkehr zwischen Händlern und Verbrauchern in Mark						
1914 Juli	20	315	3,47	1,92	1,40[4]	1,75	1,—
1915 Juli	21	315	3,82	1,95	1,50[4]	1,80	1,20
1916 Juli	30	315	4,20	1,95	1,65[4]	3,75	1,30
1917 Juli	50	650[3]	7,00[3]	2,75	2,—[4]	5,—	1,75
1918 Oktober	64[1]	805	8,55	3,95	3,50[4]	9,—	2,40
1919 Januar	64	805	8,55	4,—	3,75	12,—	2,57
April	75	955	10,25	4,40	4,—	13,50	2,82
Juli	93	1 235	13,05	7,15	4,90	19,—	2,97
Oktober	117	1 603	17,05	7,15	5,40	25,—	3,14
1920 Januar	138	1 784	19,09	12,10	7,—	30,—	3,86
April	210	4 061	42,31	22,—	14,10	70,—	5,28
Juli	300	4 061	42,31	22,—	14,10	70,—	5,56
Oktober	300	3 400	35,70	22,—	12,60	52,—	9,70
1921 Januar	405 [2]	3 200	33,70	22,—	12,60	40,—	11,97
April	427	3 410	36,70	22,—	13,90	40,—	14,53
Juli	440	3 470	37,30	26,40	13,90	50,—	16,93
Oktober	454	3 950	42,10	30,80	16,50	60,—	25,32
1922 Januar	746	6 040	65,30	46,20	21,50	88,—	29,70
April	1 283	10 135	113,80	77,—	46,—	182,—	54,32
Juli	3 220	21 059	233,90	126,80	80,—	241,—	145,14
Oktober	11 000	69 639	1 173,—	528,—	340,—	1 415,—	610,89
1923 Januar	60 750	401 724	4 755,—	3 080,—	1 300,—	4 399,—	2 796,49
1. Mai	168 000	1,55 Mill.	16 976,40	11 000,—	5 000,—	15 047,—	6 991,22
1. Juli	830 000	8,3 „	89 644,—	48 400,—	25 000,—	71 080,—	63 844
1. September	90 Mill.	1,17 Mrd.	9,56 Mill.	4,95 Mill.	3,65 Mill.	3,39 Mill.	3,49 Mill.
1. Oktober	1 Mrd.	555 G.-M.	6,18 G.-M.	2,97 G.-M.	2,10 G.-M.	5,60 G.-M.	96 „
1. November	32 G.-M.	450 „	5,15 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	21,5 Mrd.
10. November	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	153,3[6]
1. Dezember	32 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	149,4
1924 1. Januar	33 „	450 „	5,10 „	2,86 „	1,72 „	3,85 „	142,9
1. April	24[5] „		4,46 „	2,31 „	1,15 „	2,80 „	123,6
1. Juli	20 „		4,90 „	2,50 „	1,15 „	2,50 „	129,0
1 Oktober	35/36[7] „		4,70 „	2,14 „	1,15 „	2,70 „	146,4
1925 1. Januar	47/49 „		4,70 „	2,05 „	1,15 „	3,75 „	164,1
1. April	40/43 „		4,68 „	2,45 „	1,25 „	3,55 „	176,7
1. Juli	39/41 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	165,6
1. Oktober	38/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	168 7
1926 1. Januar	37/40 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	165,8
1. April	35/37 „		5,— „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	159,8
1. Juli	36/38 „		4,93 „	2,50 „	1,35 „	3,55 „	157,6
1. Oktober	40/41 „	Von hier ab keine Werkspreise mehr	4,93 „	2,50 „	1,15 „	3,55 „	164,7
1927 1. Januar	39/41 „		4,93 „	2,50 „	1,15 „	3,30 „	164,6
1. März	43/46 „		4,93 „	2,50 „	1,25 „	3,30 „	167,5
1. April	44/47 „		4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	168,1
1. Mai	44/47 „		4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	172,4
1. Juni	44/47 „		4,93 „	2,50 „	1,71 „	3,30 „	175,1
1. Juli	44/48 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	174,7
1. September	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	174,6
1. Oktober	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2 00 „	3,30 „	170,0
1. November	43/46 „		4,98 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	175,7
1928 1. Januar	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	3,30 „	173,3
1. Februar	43/ 6 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	172,8
1. März	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	172,8
1. April	43 46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	171,3
1. Mai	43 46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	173,5
1. Juni	43 46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	173,4
1. Juli	43 46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	173,4
1. August	43 46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	172,1
1. September	43/46 „		4,93 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	172,1
1. Oktober	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	171,1
1. November	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	173,3
1. Dezember	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	173,3
1929 1. Januar	43 46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	171,7
1. Februar	43 46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	171,8
1. März	43/46 „		5,00 „	2,50 „	2,00 „	2,75 „	172,5

[1]) Seit März 1918 Richtpreise. [2]) Von hier ab freier Markt. [3]) Ab 1. 1. 1917 bis 1. 12. 1923 Höchstpreise. [4]) Von 1914 bis 1918 frei Wag. Berlin. [5]) Frei Ufer, volle Kahnladungen. [6]) Goldmark, 1913=100. [7]) Erste Zahl frei Ufer, zweite frei Bahn Berlin. [8]) Von hier ab ohne Frachtvergütung.

Digitized by Google

der Baustoffpreise
von 1914 bis März 1929

Jeder Nachdruck verboten

1914—1929	Balken Lagerware	Kantholz Vorratsware	Bohlen scharfkantig besäumt	Schalbretter D.-L. 3,5 m D.-B. 15 cm	Zopfbretter unbesäumt	Dachlatten 4 × 6 cm ab Holzplatz je lfd. m	Maurerlohn ortsüblicher bzw. Tariflohn für Groß-Berlin	Dollarkurs am Monatsanfang
	in Mark je cbm frei Waggon Station Schneidemühl waggonweise [2]					M.	M. je Stunde	M.
1914 Mitte Juli	52	39	48	28	54	0,18	0,80	4,20
1915 Juli	54	45	50	33	55	0,18	0,80	4,60
1916 „	100	67	90	51	100	0,32	0,93	5,30
1917 „	200	152	180	100	200	0,65	0,93	7,10
1918 „	210	136	190	110	200	0,68	1,40	7,15
1919 Januar	130	100	145	100	140	0,45	1,50	7,95
April	150	130	180	115	180	0,51	2,15	11,26
Juli	190	150	200	135	190	0,62	2,80	13,75
Oktober	380	300	310	270	300	1,15	3,20	23,83
1920 Januar	520	400	700	360	600	2,—	3,52	49,80
April	860	675	1050	615	950	4,—	5,70	67,—
Juli	840	650	980	590	900	4,—	5,70	57,—
Oktober	790	575	830	520	750	2,70	6,80	61,52
1921 Januar	650	450	650	350	700	2,70	6,80	74,50
April	675	480	700	375	800	2,50	7,05	62,—
Juli	750	700	800	500	850	2,50	7,05	75,—
Oktober	950	800	900	700	1 000	2,50	9,30	124,—
1922 Januar	1 400	1 150	1 500	850	1 800	4,50	12,25	186,—
April	2 600	2 000	2 500	1 500	3 500	12,—	21,—	298,—
Juli	5 000	3 000	4 500	2 600	4 800	21,—	36,—	402,—
Oktober	24 000	20 000	24 000	18 000	30 000	90,—	98,—	1 812,—
1923 Januar	170 000	120 000	170 000	100 000	200 000	650,—	370,—	7 242,—
1. Mai	280 000	170 000	275 000	145 000	325 000	1 150,—	1 760,—	31 400,—
1. Juli	2 Mill.	1,3 Mill.	1,8 Mill.	1,1 Mill.	1,8 Mill.	1,8 Mill.	8 866,—	159 600,—
1. September	100 „	60 „	60 „	45 „	100 „	0,25 „	1,29 Mill.	9,7 Mill.
1. Oktober	4,5 Mrd.	3 Mrd.	5 Mrd.	2,6 Mrd.	4,6 Mrd.	12 „	36 „	242 „
1. November	65 G.-M.	50 G.-M.	60 G.-M.	40 G.-M.	70 G.-M.	0,25 G.-M.	14 Mrd.	130 Mrd.
10. November	68 „	45 „	60 „	40 „	75 „	0,25 „	130 „	680 „
1. Dezember	65 „	40 „	58 „	34 „	75 „	0,25 „	423 „	4,2 Bill.
1924 1. Januar	60 „	40 „	58 „	34 „	68 „	0,22 „	0,70 G.-M. [3]	4,20 RM.
1. April	57 „	36 „	57 „	32 „	61 „	0,21 „	0,68 „	
1. Juli	50 „	34 „	49 „	31 „	54 „	0,20 „	0,88 „	
1. Oktober	50 „	36 „	50 „	30 „	53 „	0,22 „	0,90 „	
1925 1. Januar	57 „	43 „	57 „	34 „	58 „	0,22 „	0,96 „	
1. April	59 „	45 „	59 „	34 „	61 „	0,22 „	1,08 „	
1. Juli	59 „	45 „	59 „	34 „	64 „	0,22 „	1,15 „	
1. Oktober	58 „	44 „	58 „	33 „	63 „	0,22 „	1,25 „	
1926 1. Januar	54 „	40 „	54 „	30 „	61 „	0,20 „	1,25 „	
1. April	48 „	34 „	48 „	24 „	57 „	0,22 „	1,25 „	
1. Juli	48 „	34 „	48 „	27 „	56 „	0,22 „	1,25 „	Von hier ab unverändert
1. Oktober	52 „	35 „	52 „	30 „	62 „	0,24 „	1,25 „	
1927 1. Januar	58 „	36 „	58 „	31 „	64 „	0,24 „	1,25 „	
1. März	62 „	37 „	62 „	32 „	66 „	0,25 „	1,25 „	
1. April	67 „	43 „	65 „	35 „	68 „	0,25 „	1,33 [1] „	
1. Mai	71 „	49 „	69 „	39 „	71 „	0,27 „	1,33 „	
1. Juni	71 „	49 „	69 „	39 „	71 „	0,27 „	1,33 „	
1. Juli	70 „	48 „	68 „	38 „	71 „	0,25 „	1,33 „	
1. September	68 „	47 „	66 „	37 „	71 „	0,25 „	1,36 „	
1. Oktober	69 „	49 „	67 „	38 „	72 „	0,25 „	1,36 „	
1. November	70 „	50 „	67 „	39 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1928 1. Januar	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. Februar	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. März	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. April	69 „	50 „	66 „	40 „	73 „	0,25 „	1,36 „	
1. Mai	68 „	49 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,36 „	
1. Juni	68 „	49 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,42 „	
1. Juli	67 „	48 „	66 „	40 „	72 „	0,25 „	1,42 „	
1. August	67 „	48 „	65 „	40 „	71 „	0,25 „	1,42 „	
1. September	66 „	47 „	65 „	40 „	70 „	0,25 „	1,42 „	
1. Oktober	66 „	47 „	64 „	40 „	69 „	0,25 „	1,47 „	
1. November	66 „	47 „	64 „	39 „	68 „	0,25 „	1,47 „	
1. Dezember	65 „	46 „	64 „	39 „	68 „	0,25 „	1,47 „	
1929 1. Januar	65 „	46 „	63 „	38 „	67 „	0,25 „	1,47 „	
1. Februar	64 „	45 „	63 „	37 „	67 „	0,25 „	1,47 „	
1. März	64 „	45 „	63 „	37 „	67 „	0,24 „	1,47 „	

[1] Von hier ab einschließlich Werkzeuggeld. [2] Im Verkehr zwischen Sägewerk und Großhandel. Die Fracht bis Berlin beträgt 8—9 M. je m³; der Preis im Einzelverkauf ab Holzplatz ist nach dem Frachtzuschlag um 1/8 höher. [3] Ohne Werkzeuggeld.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	9. Jan. 171,8	23. Jan. 171,8
			13. Febr. 172,5
Baustoffindex	1913 = 100	6. Febr. 156,7	13. Febr. 156,9
			20. Febr. 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Dezember 152,7, Januar 153,1 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 27. Februar 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 74 M., messingne Ventilzapfähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 87 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Bauholzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105.— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 23 mm	68—70 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 90—92 M.	
Stufenbohlen, bes.	120—125 „
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „
Riststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1.20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8.50 „	Wasserfässer	1 60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2.40—2.50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittlg. jem³ 53—56; 1 „8—12", sonst wie vor 56—58 M. ¾" 5—12" sonst wie vor 55—58 M.; 1½" u. 2" unsort. Dielen A. 16' 12" 57—60 M.; 1" Gute 5—12" 16' 75—80 M.; Schalbretter 1" u. 18 mm 5" aufw. 3—6 m 45—48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 51—53 M.; Kanaldielen 55—58 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1.45 M.; Bauholz nach Liste mittl. Maße 57—60 M. Ia. Fichtenblochware 30 cm ⌀ aufw. 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 85—100 M.; gute Latten 24/48 mm 4.50 m oder 3—6 m je lfdm 7 Pfg.; Spalierlatten ⅛ × 1" DL 2.75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm 30 cm ⌀ aufw. je nach Trockenheitsgrad p. m³ 160—190 M.

Preise österreichischer Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- u. bruchfrei je m³ 49 M.; 24/48 u. 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 53 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm br. je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18. 24. 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 25—50 qm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/103
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*35	2,23	3,22	*130/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103.87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Der Städtetag zur Hauszinssteuer

Für Festlegung auf 25 Jahre

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat sich mit dem Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes beschäftigt und hierbei u. a. ausgeführt:

„Die deutschen Städte haben nie unterlassen, bei jeder Gelegenheit die Forderung nach ausreichenden und gesunden Wohnungen für die in den Städten wohnenden Menschenmassen zu erheben. Wohnungspolitik ist eine der dringendsten Gemeindeaufgaben. Jeder Gedanke auf zentralistische Planwirtschaft wird daher aufs schärfste abgelehnt. In der Erkenntnis, daß eine menschenwürdige Wohnung mit mäßigem Mietzins die Voraussetzung sozialen Friedens, der Volksgesundheit und des wirtschaftlichen Fortschrittes ist, haben die Städte der Neubautätigkeit stets ihre besondere Fürsorge gewidmet. Soll diese, auf weite Sicht gestellte Wohnungs- und Grundstückspolitik nicht in ihren Grundlagen auf das schwerste erschüttert werden, so muß der Fortbestand der Gebäudeentschuldungssteuer als der wichtigsten Finanzierungsquelle des Wohnungsbaues bis zur Beseitigung der Wohnungsnot unbedingt und auch weiterhin als Gemeindesteuer in einem Maße, das die Deckung der inneren Kriegslasten bei den Gemeinden befriedigt, gesichert sein. Zu diesem Zweck richten die deutschen Städte an den Reichstag die dringende Bitte, durch eine Festlegung der Gebäudeentschuldungssteuer auf die Dauer von mindestens 25 Jahren die Voraussetzungen hierfür zu schaffen."

Zinszuschüsse für Reichsheimstätten

der Land- und Forstarbeiter

× Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat durch Runderlaß an die Regierungspräsidenten bekanntgegeben, daß zur weiteren Erleichterung der Förderung des Baues von Reichsheimstätten für Land- und Forstarbeiter künftig auf Antrag diesen Bauherren Zinszuschüsse für die zur Durchführung ihrer Bauten auf dem privaten Kapitalmarkt aufzunehmende erste Hypothek gewährt werden. Diese Zinszuschüsse fließen ausschließlich aus Reichsmitteln. Sie dienen dazu, zunächst für die Dauer von drei Jahren eine Senkung der jährlichen Zinslast für die erststellige Hypothek um höchstens 5 vH insoweit zu erwirken, als dem Darlehnsnehmer eine Zinsverpflichtung in Höhe von mindestens 3 vH verbleiben muß.

Erleichterungen für Siedler

Niedrigere Bahnfracht bei Umzug

× Im Verkehrsausschuß des Reichstags wurde ein demokratischer Antrag angenommen, daß die bäuerlichen Siedler, die in Durchführung der vom Reiche finanzierten Siedlungsaktion umgesiedelt werden, bei ihrem Umzug möglichst weitgehende Frachtvergünstigungen erhalten. Hinzugefügt wurde vom Ausschuß noch, daß diese Vergünstigungen gegebenenfalls durch Bereitstellung besonderer Mittel seitens des Reiches oder des betreffenden Landes ermöglicht werden sollen.

Neubau des Volkswohlfahrtsministeriums

Die Entwürfe zu einem Neubau des Preußischen Volkswohlfahrtsministeriums sind nunmehr dem Staatsministerium vorgelegt. Wie wir hören, ist bei diesem Bau noch auf die Zuziehung privater Baukünstler verzichtet, doch tragen die Entwürfe auch keine Bezeichnung des künstlerischen Urhebers. Es kann daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das Staatsministerium sie als Vorentwurf zur Klärung der Aufgabe betrachten wird.

Noch einmal der Völkerbund-Palast

Unseren Mitteilungen in Heft 7/1929 der „Bauwelt" tragen wir auf Grund einer Veröffentlichung im „Hamburgischen Correspondenten" vom 19. Februar nach, daß die geschenkweise erbetenen neuen Entwürfe bis zum 11. März eingereicht werden sollen, andernfalls können sie nicht auf Beachtung rechnen. Der „Hamburgische Correspondent" meint, daß die deutsche Architektenschaft allen Anlaß hätte, durch unseren Vertreter beim Völkerbund in Genf erklären zu lassen, daß Unverbindlichkeit und Ueberstürzung nicht zu guter Lösung dieser großen, weltweit wirkenden, zeitüberdauernden Bauaufgabe führen können. Das ist durchaus auch unsere Meinung. Von der ersten Veröffentlichung an haben wir unsere Bedenken gegen das gesamte Verfahren, das in Genf beliebt worden ist, ausgedrückt. Daß die außerordentlichen Opfer, die die deutsche Architekten diesem von vornherein höchst verdächtigem Unternehmen gewidmet haben, praktisch ohne Bedeutung sind, ohne Erfolg bleiben mußten, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Die künstlerische Ueberlegenheit der Entwürfe, die in allem wesentlichen Aeußerungen der modernen, in erster Linie von Deutschland, Holland, Skandinavien, ausgehenden Richtung sind, mag ein ideeller Erfolg sein, er wird aber die nicht überzeugen, denen immer noch die praktische Brauchbarkeit eines Gebäudes gleichgültig ist, wenn nur der Bau durch seine Form zum Ruhm der klassizistischen Baukunst beiträgt. Keiner der großen Sitzungssäle in einem der klassizistischen Entwürfe hat irgendwelche Aussicht, ein geeigneter Raum für zu hörende Reden zu werden. Der Renot-Flegenheimersche ist sicherlich einer der unmöglichsten.

Frostschäden

Eine Rundfrage der „Bauwelt"

Durch den ungewöhnlich starken Frost sind sicher vielfach ungewöhnliche Erscheinungen an Baustoffen und Bauteilen beobachtet worden. Die „Bauwelt" möchte Erfahrungen dieser Art sammeln und ihren Lesern zugänglich machen. Wir bitten daher alle Leser, wenn sie besondere Wirkungen des starken Frostes an Bauten beobachtet haben, dies der Schriftleitung der „Bauwelt" mitzuteilen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Vensel u. Kamps, Hamburg: Umbau des Verwaltungsgebäudes der Hamburger Versicherungs-A.-G. — Katholische Kirche in Schiffbeck.

Prof. Bonatz, Stuttgart: Verwaltungsgebäude für die Sparkassen- und Girozentrale Stuttgart.

Heinrich Hansen, Kiel: Verwaltungsgebäude für die Provinzial-, Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel.

Architekten Häring u. Hoffmann, Stuttgart: Geschäftshaus für die Firma Emil Dietsche, Stuttgart.

Otto Haesler, Celle: 300 Wohnungen für die Kasseler Wohnungsfürforge am Rothenberg in Kassel.

Ministerialrat Dr. Theodor Kollmann, München: Krankenhauserweiterung in Schweinfurt.

Architekt C. Meckel, Freiburg: St. Conradskirche in Freiburg i. Baden.

Stadtbaumeister Saalfrank: Schulhaus in Helmbrechts.

Dipl.-Ing. Hans Strobel, Dortmund: Generalbebauungsplan für die Stadt Lünen.

Persönliches

Dr. Belian 25 Jahre Oberbürgermeister

Am 10. März kann Oberbürgermeister Dr. Belian auf eine 25jährige Tätigkeit als Leiter der Eilenburger Stadtverwaltung zurücksehen. Er ist Mitbegründer des Reichsverbandes Deutscher Städte und seit 1918 Vorsitzender, dann Präsident des Reichsstädtebundes. Die in diesem Bunde vereinigten mittleren und kleineren Städte verdanken der umsichtigen Arbeit ihres Bundespräsidenten Außerordentliches und können eine weitere erhebliche Förderung von ihm erwarten. Seine segensreiche Tätigkeit wird Herr Dr. Belian hoffentlich noch sehr lange im Interesse aller zur Entwicklung berufenen Klein- und Mittelstädte durchführen können.

Regierungsbaumeister Rudolf Fritzsche, der bisher in Bad Wildungen am Stadtbauamt tätig war, übernimmt am 1. April die Leitung des Stadtbauamtes von Haynau in Schlesien.

Diesem Heft liegt der unmittelbar vor Redaktionsschluß eingegangene Prospekt über Silinfarben der Firma van Baerle u. Co., Frankfurt a. M., bei.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 10
7. März 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Baumarkt und Konjunktur

Leistungen des Kapitalmarktes — Hypothekennettokosten — Die Bauaufträge

△ Die allgemeine Konjunkturdiagnose, die das Institut für Konjunkturforschung in seinem soeben erschienenen vierten Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung (Jahrg. 1928) gibt, besagt, daß die Produktion ihren Abstieg langsam fortgesetzt hat. Die Arbeitslosigkeit ist dagegen auch konjunkturell stärker gestiegen. Die gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze dürften jedoch konjunkturell nur wenig zurückgegangen sein. Die Lagervorräte sind weiter zurückgegangen. Im ganzen bietet die Wirtschaftsbewegung das Bild eines fortschreitenden Konjunkturabschwungs. Teilweise sind neuerdings leicht krisenhafte Erscheinungen zu beobachten.

Die Gesamtaufwendungen für den Wohnungsbau liegen im Jahre 1928 mit 3,1 bis 3,2 Milliarden M. etwa auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Die Gesamtzahl der im Jahre 1928 erstellten Wohnungen dürfte zwar die des Jahres 1927 übersteigen; da jedoch im vergangenen Jahr der Anteil der Kleinwohnungen mit ihren geringen Erstellungskosten zugenommen hat, ist eine Mehrbeanspruchung von Krediten für den Wohnungsbau nicht erfolgt. Bei der Wohnungsbaufinanzierung sind trotz der Einengung des Kapitalmarktes im Jahre 1928 die Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Versicherungsunternehmungen stärker hervorgetreten. Die von ihnen dem Wohnungsbau zugeführten Mittel sind 1928 mit 1,5 Milliarden M. gegen 1,1 Milliarden Mark im Jahre 1927 zu veranschlagen.

Kosten des Hypotheken-Kredits

Die erhöhte Inanspruchnahme von erststelligem Hypothekarkredit war jedoch für die Bauunternehmer infolge weichender Auszahlungskurse mit erhöhten Kosten verbunden. Wenn sich die Kurse für die Auszahlung an den Kreditnehmer auch in der großen Entwicklungslinie der Kapitalmarktlage anpassen, so sind sie doch nicht so großen Schwankungen, wie beispielsweise die Kurse der festverzinslichen Papiere, unterworfen. Vor allem wirkt sich eine Veränderung der Pfandbriefkurse nicht immer unmittelbar in einer entsprechenden Erhöhung oder Verminderung des Auszahlungskurses für Hypothekengelder aus. Das Institut für Konjunkturforschung hat durch eine Umfrage bei den verschiedensten Kreditinstituten die Nettokosten von Wohnungsbauhypotheken, unter Berücksichtigung des Nominalzinses, der Verwaltungskostenbeiträge, des Auszahlungskurses und der Laufzeit, erfaßt.

Nettokosten der Wohnungsbauhypotheken

	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
1927	8,34	8,21	8,78	9,47 vH p. a.
1928	9,84	10,01	10,15	10,24[1]) „ „ „

[1]) Vorläufige Zahl.

Diese Steigerung der Kosten für erststelligen Hypothekarkredit wirkt sich aber im allgemeinen nur im Rahmen der ersten 40 vH des Bau- und Bodenwertes aus; eine entsprechende Erhöhung der Kosten haben die darüber hinaus bis zu 60 vH des Bau- und Bodenwertes gewährten zweitstelligen Hypotheken erfahren, während die darüber hinaus gewährten Kredite im großen und ganzen öffentliche Mittel darstellen, deren Verzinsung keinen Schwankungen unterliegt.

Wenn auch die Pfandbriefkurse Anfang 1929 etwas gestiegen sind, so hat diese Erhöhung doch keine entsprechende Steigerung des Auszahlungskurses der Hypotheken an den Bauunternehmer zur Folge gehabt. Mit fortschreitender Entlastung des Kapitalmarktes im Jahre 1929 dürften sich aber auch die Nettokosten der Wohnungsbaukredite allmählich senken und somit die Rentabilität des Wohnungsbaus, soweit sie von der Kreditseite her beeinflußt wird, wieder heben.

Entwicklung der Bauaufträge

Für den Umfang der Bauarbeiten nach Wiedereinsetzen frostfreien Wetters sind gegenwärtig für die drei Hauptgruppen der Bautätigkeit folgende Bewegungstendenzen erkennbar. Die Bauten der Industrie, die für den gewerblichen Bau ausschlaggebend zu sein pflegen, erreichten in der Vorkriegszeit ihren Höhepunkt jeweils in der Phase der Hochspannung. In dem Maße, wie die Kapitalaufnahme schwieriger wurde, ging auch die Bautätigkeit der Industrie zurück. In gleicher Weise begannen die Aufträge für den gewerblichen Hochbau gegen Mitte 1927 zurückzuweichen. Bisher zeigen auch noch die weiteren Bauvorhaben der Industrie eine befriedigende Höhe. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß unter dem Einfluß der beständig nachlassenden industriellen Beschäftigung auch die Bauplanungen der Industrie zurückgehen werden

Der Wohnungsbau, der vor dem Kriege als erster Gewerbezweig den niedrigen Zinsstand nach der Krisis zu nutzen pflegte und die größten Kapitalbeträge in den Jahren der Depression sowie noch im beginnenden Aufschwung investierte, steht auch unter der Wohnungszwangswirtschaft in einer ähnlichen Verbindung zur industriellen Konjunktur. Die zur Finanzierung des Wohnungsbaues bereitgestellten öffentlichen Mittel dienen nur als Ergänzung der Kapitalaufnahme auf dem freien Markt.

Der öffentliche Bau unterliegt in der Nachkriegszeit konjunkturpolitischen Einflüssen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, verbunden mit der energischen Förderung des Wohnungsbaues, hat zur Ueberwindung der Depression von 1926 wesentlich beigetragen. Auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 ist bei den öffentlichen Bauaufträgen die Tendenz erkennbar, unter Ausnutzung des günstigen Herbstwetters dem Rückgang der Beschäftigung entgegenzutreten. Es ist anzunehmen, daß bei einem weiteren Konjunkturrückgang diese Bestrebungen anhalten werden.

Digitized by Google

Die Leipziger Baumesse

Die diesjährige Frühjahrsmesse ist naturgemäß bedeutend stärker besucht, als die vergangene Herbstmesse; ihr Besuch steht allerdings hinter der der vorjährigen Frühjahrsmesse zurück, zwar nicht so stark, wie man auf Grund des starken Frostes, der ja jede Bautätigkeit auf noch nicht zu bemessende Zeit lahmlegt, annehmen konnte.

Die Hauptbedeutung der jetzigen Messe liegt wohl in der Tatsache, daß die Baumesse endlich eine eigene, ihrer Bedeutung im Rahmen der technischen Messe entsprechende Halle zur Verfügung steht.

Auf der vorigen Herbstmesse war ein Binder der neuen Baumessehalle bereits aufgerichtet. Doch mußte der eigentliche Baubeginn beträchtlich herausgeschoben werden, da das Stadtbauamt Leipzig die Baumesse G. m. b. H. veranlassen wollte, die Schauseite der neuen Halle der der bestehenden Halle 10 (mit vor die Front gesetzten Säulen bzw. Pfeilern) anzupassen, um dadurch die einheitliche Wirkung der Straße des 18. Oktober festzulegen. Glücklicherweise drang die Baumesse G. m. b. H. mit ihrem Plan, der auf Grund des seinerzeit ausgeführten Wettbewerbs festlag, durch.

Anfang November konnte endlich mit dem Bau begonnen werden. Der außergewöhnlich starke Frost in diesem Winter behinderte den Fortschritt der Arbeiten beträchtlich; nur durch die größte Anstrengung der Beteiligten, der Baumesse G. m. b. H., der Unternehmer und Arbeiter, die selbst bei stärkstem Frost Tag und Nacht durcharbeiteten, konnte die Halle. bis auf Kleinigkeiten, rechtzeitig fertiggestellt werden; so mußte die Erde zur Ausführung der Gründungen gesprengt werden; die mit Vorrang fertiggestellte Heizung war in Betrieb; für 35 000 M. Brennstoffe wurden verheizt.

Den Entwurf für die neue Halle zeigten wir im vorigen Heft der „Bauwelt" auf S. 183 und S. 22 der Kunstbeilage. Man hatte seinerzeit erwartet, daß zur Erlangung der Pläne ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben werden würde. Die Baumesse G. m. b. H. mußte sich aber zu einem engeren Wettbewerb entschließen, da ihr nicht die genügenden Mittel zu einem allgemeinen Preisausschreiben zur Verfügung standen.

Zu begrüßen ist, daß es die Bauindustrie durch Stiftungen von Baustoffen und Bauteilen (etwa für 150 000 M.) ermöglicht hat, die Halle, besonders den Eingang, und die der eigentlichen Halle vorgelagerten Bauteile mit der Eingangshalle, den Verwaltungsräumen, dem Vortragssaal und der Gaststätte, reicher auszustatten.

Baurat Stegemann, der Leiter der Baumesse G. m. b. H., hat in Heft 9 bereits darauf hingewiesen, daß die Anordnung der Stände nach völlig neuen Gesichtspunkten, besonders solche der Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit, gestaltet wurde. Daß dies nur im Kampf mit den Ausstellern und besonders den Architekten erreicht werden konnte, ist verständlich; um so mehr ist der Erfolg zu begrüßen: die Stände sind in 5 Längsreihen angeordnet, ihre Höhe ist genormt, und zwar stufenweise, von der Mitte nach außen zu ansteigend. Die Halle ist sehr übersichtlich, die Besucher haben nicht den Eindruck, „in Schluchten zu wandern". Allerdings wird die Standeinteilung noch verbessert werden können. Die Baustoffe und Bauteile müßten mehr nach dem Zweck der Verwendung im Bau, nicht nach der Herkunft geordnet sein. Das kommt besonders in Betracht, wenn eine Firma verschiedene Bauteile, wenn auch aus gleichem Werkstoff, herstellt. Der Käufer ist maßgebend, nicht der Verkäufer. Ebenso wäre es zu begrüßen, wenn man die in anderen Hallen verstreuten, aber doch zum Bau gehörigen Bauteile usw. (Gas, Wasser, elektrische Installation usw.) in der Baumesse-Halle fände. Raum wird allerdings kaum in der neuen Halle zu finden sein.

Auffallend wenig ausgestellt waren Holzbauteile, Bimsbaustoffe. Hochentwickelte Baustoffirmen waren wirtungsvoll vertreten, am einheitlichsten wirkte wohl die in Heft 9, S. 22/24 der Kunstbeilage gewürdigte Sonderschau des Stahlwerksverbandes mit dem Eisenbauverband.

Gefördert wohl durch die Einheitlichkeit der Stände, fand man erfreulicherweise schon vielfach, wenn auch noch nicht überwiegend, eindeutige Angaben an Stelle marktschreierischer Propaganda.

Die bereits vor Jahren von uns behandelte Auffassung, die technische Messe und besonders die Baumesse sei im Herbst überflüssig, scheint jetzt auch in weitere Kreise zu dringen. Der Baumesse G. m. b. H. liegt offenbar nichts an der Herbstmesse, denn sie verhandelt zurzeit mit ihren Ausstellern und deren Verbänden, um die Frage, die Verbraucher und Erzeuger gleichmäßig betrifft, zu klären. Die diesjährige Herbstmesse, obwohl bereits etwa 97 vH der Stände bedingt vermietet sind, wird hoffentlich nicht stattfinden.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Hypothekenbestand der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken nahm 1928 um 334,8 Mill. Mark zu gegen 286 Millionen Mark im Jahre 1927.

*

Der Pfandbriefumlauf der hannoverschen Bodenkreditbank, an der die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. beteiligt ist, stieg 1928 von 36,46 auf 50,87 Millionen Mark.

*

Die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes zur Beaufsichtigung der privaten Bausparkassen wurden jetzt abgeschlossen.

*

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband will in einigen Gebieten Bausparkassen errichten, die als „Zentrale Bausparkassen" bezeichnet werden sollen.

*

Die Spareinlagen je Kopf der Bevölkerung betrugen Anfang 1929 im Reich 110,18 Mark, in Preußen 112,51 Mark und in Berlin 76,45 Mark.

*

Im Februar wurden 775 Konkurse eröffnet gegen 832 im Januar, ferner 335 Vergleichsverfahren gegen 259 im Vormonat.

*

Ueber den Zwangsvergleichsvorschlag der Gebr. Himmelsbach A.-G. soll am 11. März in Freiburg i. B. entschieden werden.

*

Um das Reichsgericht zu entlasten, ist die Revisionsgrenze in bürgerlichen Streitigkeiten vom 14. Februar ab von 4000 Mark auf 6000 Mark heraufgesetzt worden.

*

Die Reichsbahnverwaltung verfügt über 115 000 bahneigene Wohnungen und 50 000 von Genossenschaften gebaute Zuschußwohnungen. In diesem Jahr sollen 10 000 weitere Wohnungen gebaut werden.

*

Das Reich hat für 150 Mill. M. Reichswechsel an ein Bankenkonsortium begeben, die jedoch nicht an öffentliche Versicherungsträger weitergegeben werden.

*

Dem Reichsrat ist ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Mündelsicherheit gemäß dem BGB. zugegangen.

*

Ein Berliner Stadtverordnetenausschuß nahm eine Entschließung an, durch Ausbau der Städtischen Baupolizei eine städtische Baufürsorgebehörde zu schaffen.

*

Ein wirtschaftsparteilicher Landtagsantrag verlangt wegen der Frostschäden Erlaß eines Teiles der Hauszinssteuer für die Hauseigentümer, da sie die Schäden nicht aus eigenen Mitteln bezahlen könnten.

*

Nicht nur die technische Abnutzung, sondern auch die wirtschaftliche Abnutzung von Maschinen kann bei den Abschreibungen berücksichtigt werden. (RFH. VI 274/28.)

*

Wie der Eigenverbrauch bei der Einkommensteuer zu bewerten ist, muß nach den Grundsätzen der Billigkeit und nach wirtschaftlich vernünftiger Beurteilungsweise entschieden werden. (RFH. VI A 1227/28.)

Digitized by Google

Grundsätzliches zur Baufinanzierung

Jahresbericht der Preussischen Landespfandbriefanstalt

× Die Preußische Landespfandbriefanstalt legt den Bericht für 1928 vor, der außer den üblichen über die Entwicklung des Unternehmens eine Anzahl sehr beachtlicher Darlegungen aus dem gesamten Arbeitsgebiet der Anstalt enthält.

Der Wohnungsmarkt wird im wesentlichen im Sinne der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über die Wohnungsnot beurteilt. Als nicht erfaßt wird der Bedarf bezeichnet, der sich durch die örtlichen Veränderungen in der Beschäftigungslage der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiterschaft ergibt und „der nur durch planmäßige Um- und Ansiedlung beseitigt werden kann". So wird der jährliche Bedarf auf etwa 300 000 Wohnungen geschätzt (was im vergangenen Jahr nicht ganz erreicht wurde, der Reinzugang 1927 betrug 288 635 Wohnungen). 13 235 Wohnungen gemeindlicher und gemeinnütziger Unternehmen hat die Anstalt 1928 mit 58,9 Millionen (also je 4400 M.) und 5080 private mit 16,3 Millionen (also je 3200 M.) beliehen.

Die Erwägungen über die zweckmäßige Größe der Wohnungen sind auch hier nicht zu grundsätzlicher Klärung gekommen. Sie haben zu dem Ergebnis geführt, daß 9900 Kleinwohnungen und 8400 Mittelwohnungen beliehen wurden. Auch die Verteilung auf die Gemeinden nach deren Größe wird untersucht. Die Familien werden kleiner (die Kopfzahl ist nicht auf Gemeinden verschiedener Größe ausgerechnet!), was auf die Wahl der Größe der Wohnungen Einfluß hat. Der Flachbau ist in den Großstädten teurer als der Hochbau, in kleinen und mittleren Städten geht dieser Unterschied zurück. (Die Gründe dieser überaus beachtlichen Erscheinung werden auch hier nicht aufgezeigt!) Im ganzen sind die Baukosten in den Großstädten wesentlich höher. Der Zuwanderung in die Großstädte will der Bericht trotzdem Rechnung tragen, hält aber einen Ausgleich unter den Gemeinden (doch wohl im Sinne der An- und Umsiedlung) durch den Staat für notwendig. Berlin bekommt im laufenden Jahr auch einen Betrag aus den staatlichen Ausgleichsmitteln. „Die Anstalt ist ihrerseits bemüht gewesen, ihre Mittel im Gebiet des Preußischen Staates unter Berücksichtigung des ihr bekanntgewordenen Bedarfs bereitzustellen."

Ueber die Finanzierung 1928 wird berichtet, daß fast 90 vH der Wohnungen mit billigen öffentlichen Hypotheken finanziert wurden. Bis auf weiteres wird man mit dieser Art der Finanzierung fortfahren müssen. Die Möglichkeit, auch weiter neben den Hauszinssteuermitteln im bisherigen Umfang Geld aus öffentlichen Mitteln (Haushalt!) bereitzustellen, wird bezweifelt. Die Bürgschaften der Gemeinden möchte der Bericht demgegenüber ausgebaut sehen. Die Beleihungsgrenze (40 vH) wird erst nach Steigerung der Rentabilität erhöht werden können. (Auch aus diesem Grunde sollte sie gesteigert werden!)

Die zukünftige Entwicklung der Finanzierung wird sehr vorsichtig beurteilt, bei der statistisch erfaßten Kapitalbildung auch mit der Möglichkeit einer dem Umfang nach nicht zu schätzenden unechten Ansammlung gerechnet. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln als Durchbrechung einer volkswirtschaftlichen Grundregel erkannt. (Sie ist das jedoch nicht, wenn man den heutigen Wohnungsbau als überhaupt nicht mehr rein wirtschaftlichen Vorgang und daher auch wirtschaftlichen Gesetzen nicht voll unterworfen anerkennt.)

Von hier aus wird nun der Pfandbriefmarkt untersucht. Sehr beachtlich ist die Entwicklung der Jahre seit 1925. Der Zuwachs betrug 1925 nur 770 Millionen. Von dem Zuwachs 1926, d. h. 1395 Millionen, waren 105 Millionen Auslandsgeld, 1927 waren es von 1274 Millionen 173 Millionen, 1928 von 1316 Millionen 235 Millionen, d. h. der Hundertsatz stieg von 7,5 auf 13,3 und dann auf 18 vH. Das rasche Aufsteigen wird als künstlich (hoher Zins) bezeichnet: Die Nachfrage ging auf Kosten der übrigen Gütererzeugung, eine sehr bedenkliche Erscheinung! Denn diese Form der scheinbaren Kapitalbildung muß ein Ende nehmen, wenn der Vorrat an Sachkapital nicht weiter einschrumpfen kann. Die Aussichten für den Kapitalmarkt werden daher auch als nicht günstig beurteilt. Dabei wird auf den Wettbewerb der Anleihen der öffentlichen Hand Bezug genommen. Die Heranziehung der vorläufig verfügbaren Mittel der sozialen Versicherungsträger und der Sparkassen durch das Reich (gegen Reichsschatzwechsel) wird hierzu gerechnet. Gegenmaßnahmen werden gewünscht (vgl. den Aufsatz in Heft 5, S. 92). „Unter Umständen wird ein Ausweg nur durch eine bewußte Beschränkung der sonstigen Kapitalbedürfnisse zugunsten des Wohnungsbaues gefunden werden können." (Aber welche sonstigen Bedürfnisse lassen sich zurückstellen?)

Ueber Zwischenkredite wird auf die unbestreitbare Lösung dieser Aufgabe hingewiesen.

Da die kleine Hypothek wesentlich mehr Unkosten verursacht als die große und daher die Hypothekenbanken des privaten Rechts sie im allgemeinen nicht schätzen, wir aber andererseits aus den auch im Bericht gestreiften Gründen sehr viel mehr kleingestückelte (oder stückelbare) Hypotheken brauchen, so ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen.

An Zwischenkrediten liefen 1928: 77 003 000 M., am Ende der Berichtszeit 34 722 000 M., mit denen 14 880 Wohnungen bezuschußt waren (je also ungefähr 2300 M.).

Die Zunahme der Zwischenkredite

Geschäftsbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank

Die Deutsche Bau- und Bodenbank, deren Aktienmehrheit das Reich besitzt, legte soeben den Geschäftsbericht für 1928 vor, der außer der Geschäftsentwicklung die gesamte Baufinanzierung im Vorjahre sowie deren Aussichten behandelt.

Der reibungslose und günstige Verlauf des Baujahres 1928 ist besonders durch das ständige und reichliche Angebot an Zwischenkrediten erleichtert worden. Bauherren und Bauunternehmern wurde dadurch ohne Rücksicht auf Schwankungen am Hypothekenmarkt die stetige Durchführung der Bauten und eine gleichmäßige Beschäftigung ermöglicht. Nach dem Baukreditgesetz 1928 übernahm der Reichsarbeitsminister für Darlehen, die von der Deutschen Bau- und Bodenbank aufgenommen wurden, bis zum Betrage von 200 Mill. M. die Bürgschaft. Aus diesem Darlehen wurden die Zwischenkredite für Wohnungsbauten gegeben. 1928 hatte die Bank auf ihrem Haupttätigkeitsgebiet, dem Zwischenkreditgeschäft — die wichtige Aufgabe zu erfüllen, eine dauernde und gleichmäßige Versorgung des gesamten Baumarktes mit Zwischenkrediten zu gewährleisten. Mit Hilfe der im Baukreditgesetz 1928 vorgesehenen Maßnahmen konnte die Bank ihre Stellung als Spezialkreditinstitut für die Bauwirtschaft auf dem Baugeldmarkte in wirksamer Weise auszubauen. Alle an sie gerichteten Kreditanträge konnten, soweit sie den notwendigen Voraussetzungen entsprachen, berücksichtigt werden.

Die Bedeutung der Zwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenbank für die Bauwirtschaft zeigt sich in ihrer dauernden Steigerung. Sie erreichten am 1. 1. 1928 36,45 Mill. M., 1. 4. 26,3 Mill. M., 1. 7. 48,2 Mill. M., 1. 10. 74,3 Mill. M., 31. 12. 119,4 Mill. M. Ende 1928 betrug die Summe der zugesagten, jedoch nicht ausgezahlten Zwischenkredite 40 Mill. M. Die Summe der von Anfang des Jahres herausgelegten Kredite erhöhte sich auf 222 Mill. M.

Zwischenkredit für 40 000 Wohnungen.

Mit Hilfe der Zwischenkredite der Deutschen Bau- und Bodenbank konnten 1928 annähernd 40 000 Wohnungen gefördert werden. Die Nachfrage nach Krediten verteilte sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet, besonders lebhafte Nachfrage zeigte sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In Preußen wurden für 144,95 Mill. M. Kredite gegeben, in Sachsen für 27,58, in Baden 9,41, Bayern 7,75, Württemberg 7,12 Mill. M. usw. Die für die Kreditgewährung erforderlichen Mittel wurden wie bisher aus dem freien Markte beschafft. Die Laufzeit der Kredite betrug je nach Dauer der Laufzeit 6 bis 9 Monate. Ihre Ablösung durch Dauerhypotheken vollzog sich planmäßig.

Digitized by Google

Die von der Deutschen Bau- und Bodenbank geforderten Zinsen waren in der Regel günstiger als die für Hypothekendarlehen und bewegten sich an der unteren Grenze der für Baukredite im allgemeinen geforderten Sätze.

Vorteile der Auslandanleihen

Auch auf dem Gebiete der langfristigen Finanzierung gelang es der Bank, dem deutschen Wohnungsbau wesentliche Dienste zu leisten. Sie erwarb für 10 Mill. M. Kapitalertragssteuerfreie Pfandbriefe der Deutschen Wohnstätten-Hypothekenbank und für 12 Mill. M. Pfandbriefe der Preußischen Landespfandbriefanstalt, die sie zur Sicherstellung einer Auslandsanleihe (in Amerika) verwendete. Die den genannten Realkreditanstalten auf diese Weise zufließenden Mittel wurden den Bauherren als langfristige Tilgungshypotheken zu günstigeren Sätzen zur Verfügung gestellt, als dies auf Grund von Pfandbriefhypotheken im Inlande möglich gewesen wäre. (Vgl. untenstehende Tafel.) Wegen Verwertung weiterer Pfandbriefposten führt die Bank auf ähnlicher Grundlage aussichtsreiche Verhandlungen.

Das Geschäftsergebnis

Nach Vornahme ausreichender Abschreibungen und Rückstellungen wird in der Bilanz für 1928 ein Reingewinn von etwas über 2 Mill. M. ausgewiesen. Hiervon fließen in den gesetzlichen Reservefonds 1 Mill. M., in den Pensionsreservefonds 50 000 M., während zur Erhöhung der Rückstellung für schwebende Geschäfte 120 000 M. dienen. Die ausgeschüttete Dividende beträgt 5 vH, so daß hierfür aus dem Reingewinn 833 014,91 M. verwendet werden, während der Rest von 11 570,67 M. in neuer Rechnung vorgetragen wird. Der reine Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches ohne Vorträge betrug 1928 2,75 Milliarden M. gegen 800 Mill. M. im Jahre 1927. Das Verhältnis der Unkosten zu dem Gesamtumsatz hat sich weiter verbessert.

Die Arbeit der Wohnstätten-Hypothekenbank

Bisher 9796 Wohnungen finanziert

× Gleichzeitig mit der Deutschen Bau- und Bodenbank legt die dieser nahestehende deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank A.-G. ihren Geschäftsbericht für 1928 vor. Auch hier wird die Lage des Baumarktes Ende 1927 und der Verlauf im Jahre 1928 eingehend behandelt. Beachtlich ist eine Aufstellung, die zeigt, wie sich die Pfandbriefe und Hypothekenzinsen seit 1927 erhöht haben, und welche Zinsen sich für die Auslandsanleihe der Deutschen Bau- und Bodenbank ergeben.

Verzinsung der Pfandbriefe und Hypothekendarlehen.

	Pfandbriefe	Steigerung (1927 = 100)	Hypotheken-Darlehen	Steigerung (1927 = 100)
1927	vH	vH	vH	vH
Juli—Dezember	7,45	100	7,89	100
1928				
Januar—März	7,64	102,6	8,10	102,6
April—Juni	7,99	107,2	8,47	107,3
Juli—September	8,25	110,7	8,73	110,6
Oktober—Dezember	8,30	111,4	8,79	111,4
Auslandsanleihe	7,36	98,7	7,58	96,0

Diese Berechnungen bauen sich auf der durchschnittlichen tatsächlichen Verzinsung der eigenen Goldpfandbriefe auf. Die Vorteile, die durch die Zuführung der Auslandsanleihe der Bau- und Bodenbank dem Wohnungsbau geboten wurden, sind also unbestreitbar. Der Erlös reichte aber nicht annähernd aus, um den Bedarf an Hypotheken für den Wohnungsbau zu decken.

Seit ihrem Bestehen hat die Bank bei der Finanzierung von 9796 Wohnungen mit 34,24 Mill. M. mitgewirkt. Durchschnittlich entfielen auf ein Darlehen 12 400 M., auf eine Wohnung 3500 M. Bei weiteren Anträgen in Höhe von rd. 10 Mill. M. hat sich die Bank die endgültige Stellungnahme zunächst vorbehalten, um die weitere Entwicklung des Kapitalmarktes abzuwarten. Der Hypothekenbestand stieg von 3,3 Mill. M. Ende 1927 auf 22,8 Mill. M. Ende 1928, der Pfandbriefumlauf im gleichen Zeitraum um 17,4 Mill. M. auf 18,5 Mill. M.

Ausgewiesen wird ein Reingewinn von 368 308,87 M., von dem 200 000 M. als fünfprozentige Dividende verteilt werden. Der Rest ist für Rückstellungen, Abschreibungen und Vortrag auf neue Rechnung bestimmt.

Kritik des Baukreditgesetzes 1929

Durch den Preußischen Wohlfahrtsminister.

Bei Beginn der allgemeinen Aussprache über das Wohnungs- und Siedlungswesen hielt der Preußische Minister für Volkswohlfahrt eine Rede, der wir einiges entnehmen.

Zunächst beantwortete der Minister einige große Anfragen, die private Siedlungsunternehmen in Berlin betreffen und mehr örtliches Interesse beanspruchen. Zu erwähnen ist hierbei seine Feststellung, daß sich auch ein privates Unternehmen als gemeinnütziges Bauunternehmen bezeichnen kann. Das ist nicht verboten. Erst bei der Hingabe von Baudarlehen werden die Voraussetzungen der wirklichen Gemeinnützigkeit geprüft, es besteht aber nicht die Möglichkeit, jemand zu hindern, sich gemeinnützig zu nennen. (Diesen Mantel der Gemeinnützigkeit halten wir für gefährlich.) Zum Kapitel Wohnungswesen führte der Minister dann aus:

„Während im Jahre 1927 in Preußen rd. 180 000 neue Wohnungen geschaffen worden sind, beträgt diese Zahl für das Jahr 1928 gegen 186 000. Am 1. Januar waren noch über 96 000 Wohnungen im Bau begriffen gegen 91 000 am 1. Januar 1928. Oeffentliche Wohnungsbaumittel aus der Hauszinssteuer werden hoffentlich in dem gleichen Umfange zur Verfügung stehen wie im letzten Jahre.

Gewisse Schwierigkeiten in der Finanzierung der Bautätigkeit des Jahres 1929 können dadurch entstehen, daß einmal die von den Gemeinden im Jahre 1926 aus Anlaß der Durchführung eines sogenannten Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgenommenen Darlehen, die im ganzen etwa 50 Millionen Mark ausmachen, am 1. April d. J. zurückgezahlt werden müssen und daß weiterhin der 200-Millionen-Mark-Zwischenkreditfonds des Reiches auf erste Hypotheken den Realkreditinstituten nicht länger belassen werden kann. Was den Realkredit für 1928 anbelangt, so ist festzustellen, daß der Realkredit für den Wohnungsbau im allgemeinen zufriedenstellend versorgt worden ist. Hervorgehoben zu werden verdient dabei das fortschreitende Interesse der privaten Hypothekenbanken. Die Beschaffung von 500 Millionen Mark bedeutet eine Leistung, die unbedingt anerkannt werden muß. Wenn die Sparkassen 700 bis 800 Millionen Mark langfristige Neubauhypotheken angelegt haben, so zeigt das, daß sie 1928 mehr als 30 vH ihrer Einlagen der Neubaufinanzierung zugeführt haben. Ob eine etwaige generelle Befreiung der festverzinslichen Inhaberpapiere von der Kapitalertragssteuer eine nennenswerte Belebung des Auslandsmarktes bringen wird, muß nach den letzten Erfahrungen bezweifelt werden.

Die aus dem sogenannten 200-Millionen-Fonds des Reiches, an dem Preußen mit 115 Millionen Mark beteiligt worden war, bereitgestellten Zwischenkredite sind 1929 und 1930 zur Rückzahlung fällig. Da das Reich die Verlängerung abgelehnt hat, wird sich hier, und zwar bereits 1929, bei der Finanzierung leider eine empfindliche Lücke zeigen, da die bei der Kreditaktion als Geldgeber eingeschalteten Anstalten und Banken schon jetzt Vorsorge für die Rückzahlung treffen müssen. Allerdings bemüht sich das Reich neuerdings darum, die Lücke durch ein Baukreditgesetz für 1929 auszufüllen. Es ist aber sehr fraglich, ob die dort vorgesehene Form des Zwischenkredites — Verbürgung des Reiches für 250 Millionen — die von der Bau- und Bodenbank aufgenommen und gegen Wechsel weitergegeben werden, sich als brauchbar erweisen wird."

Zur Wohnungszwangswirtschaft bemerkte der Minister, daß auch Neubauten, die mit Hauszinssteuermitteln errichtet worden sind, bezüglich der Kündigung nur dem Mieterschutzgesetz unterstehen, aber nicht dem Wohnungsmangelgesetz, und bezüglich der Beschlagnahme dem Reichsmietengesetz. Die Maßnahme hält er deswegen für berechtigt, weil lediglich die Hergabe der öffentlichen Mittel zu den außergewöhnlich billigen Zinsbedingungen die Herstellung dieser Neubauten ermöglicht. Von der Möglichkeit der Teilung größerer Wohnungen ist nach seiner Angabe kein nennenswerter Gebrauch gemacht worden. Die Anwendung der Reichsverdingungsordnung bei Bauvorhaben, die mit Mitteln aus dem Hauszinssteueraufkommen finanziert werden, hält der Minister für erwünscht und behält sich vor, einen diesbezüglichen Erlaß herauszugeben.

Digitized by Google

Die Umgestaltung der Handwerkskammern

Nach der Handwerksnovelle

Von Regierungsrat Dr. Selle, Berlin

Der Reichstag hat am 11. Februar dem ihm von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf einer sogenannten Handwerksnovelle zugestimmt, der nach Zustimmung des Reichsrats im Reichsgesetzblatt vom 15. Februar 1929 als „Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung" verkündet worden ist und am 1. April 1929 in Kraft treten wird. Mit dieser Novelle werden das Wahlrecht zu den Handwerkskammern und die Zusammensetzung dieser Kammern, die als eine der wenigen Einrichtungen von der neuen Zeit bisher gesetzgeberisch noch kaum berührt waren und in ihrer bisherigen Zusammensetzung noch auf den Bestimmungen der alten Novelle zur Gewerbeordnung von 1897 beruhten, den, wie die Gesetzesbegründung sagt, „neuzeitlichen Anschauungen über die Teilnahme des Volkes am öffentlichen Leben und der Entwicklung, die das Handwerk seither genommen hat," angepaßt.

Nach den bisherigen Bestimmungen gingen die Mitglieder der Handwerkskammern aus Wahlen der Handwerksvereinigungen, sowie der Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen im Bezirk der Handwerkskammern hervor, die mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen und die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen. Demgemäß stellten die Handwerkskammern bisher lediglich die Vertretung des organisierten Handwerks, nicht aber eine solche des gesamten Berufsstandes dar; der Einfluß der Innungen und Innungsvorstände auf die Zusammensetzung der Handwerkskammern war überragend, gerade dadurch aber gewährleistet, daß das rein fachliche Moment starke Berücksichtigung finden konnte. Nunmehr wird mit dieser Regelung gebrochen.

Ein neues Wahlrecht

Das neue Gesetz sieht für die Handwerkskammern zunächst ähnlich wie für die öffentlichen Körperschaften die allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl durch Listen vor und verleiht das Wahlrecht demgemäß jedem selbständigen Handwerker, gleichgültig, ob er organisiert ist oder nicht. Nach der amtlichen Gesetzesbegründung verspricht man sich von der Wahlrechtsänderung eine Befreiung gerade der vielen in Zwangsinnungen organisierten Handwerker von jedem Druck seitens der Innungsvorstände und eine engere Verbindung der Berufsangehörigen mit ihrer Kammer, durch die die Handwerkskammern mit frischem Leben erfüllt werden sollen. Ob diese letztere Erwartung in Erfüllung gehen wird, muß stark bezweifelt werden.

Zweifellos besteht die Gefahr, daß die Wahlen zu den Handwerkskammern nun in Zukunft unter parteipolitischen Gesichtspunkten geführt werden, daß dementsprechend auch bei der Zusammensetzung der Handwerkskammern das rein fachliche Moment gegenüber dem parteipolitischen immer mehr zurückgedrängt wird und daß parteipolitische Kämpfe nunmehr auch die fachlichen Beratungen und Arbeiten der Handwerkskammern „beleben" werden.

Die Handwerksrolle

Die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle selbständigen Handwerker hat zur Voraussetzung, daß der Kreis der Wahlberechtigten fest umrissen ist. Da es bisher nicht gelungen ist, den Begriff „Handwerk" gesetzlich genau zu definieren und besonders das Handwerk von anderen gewerblichen Betrieben (Handels- und Fabrikbetrieben) gesetzlich genau abzugrenzen, sieht das neue Gesetz die Schaffung einer Handwerksrolle bei jeder Handwerkskammer vor, in die alle diejenigen Gewerbetreibenden einzutragen sind, die im Kammerbezirk selbständig ein Handwerk ausüben. Die Eintragung in diese Handwerksrolle wird die Grundlage für die Wahlberechtigung und die Beitragspflicht zur Handwerkskammer bilden. Sie wird in Zukunft auch anderen Behörden, insbesondere den Gerichten und Steuerbehörden, wertvolle Anhaltspunkte dafür geben, ob im Einzelfalle ein Handwerksbetrieb vorliegt oder nicht. Im übrigen ist die Eintragung in die Handwerksrolle aber nicht mit privatrechtlichen Folgen, wie dies zum Beispiel bei der Eintragung in das Vereins-, Genossenschafts-, Handels-, Güterrechtsregister usw. der Fall ist, verknüpft. Deshalb ist auch nicht der Name Register, sondern „Rolle" vorgeschrieben. Die Einrichtung der Handwerksrolle erfolgt erstmals durch Auslegung eines alphabetischen Verzeichnisses der einzutragenden Handwerker durch die Handwerkskammern während eines Monats. Gegen die Eintragung ist in einem besonders geregelten Verfahren Einspruch bei der Landesbehörde, gegebenenfalls auch eine beschränkte Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht, später an das Reichsverwaltungsgericht vorgesehen. Wer selbständig ein Handwerk ausübt, ist verpflichtet, der zuständigen Handwerkskammer unverzüglich den Beginn und die Beendigung seines Betriebes anzuzeigen.

Handwerksbetriebe juristischer Personen

Im Zusammenhang hiermit sei gleichzeitig auf eine sehr wichtige Erweiterung hingewiesen, die das Gesetz hinsichtlich der Heranziehung von Handwerksbetrieben zu den Handwerksorganisationen bringt. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist dahin gegangen, daß Handwerksbetriebe nicht mehr allein von natürlichen Personen, sondern auch von juristischen Personen, insbesondere von Genossenschaften und G. m. b. H.s betrieben werden. Auch die Verwaltungspraxis in einer Reihe von deutschen Ländern hat dem Rechnung getragen und derartige Betriebe als Handwerksbetriebe anerkannt. In Zukunft sollen nach der jetzigen Novelle derartige in Form der G. m. b. H. oder Genossenschaft betriebene Handwerksbetriebe als solche anerkannt und ihre Zugehörigkeit zu den Handwerksorganisationen, damit also ihr Wahlrecht zu den Handwerkskammern usw. ausdrücklich dadurch festgestellt werden, daß diese Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen werden.

Im Gegensatz zu diesen eben genannten Betrieben sind aber die reinen Kapitalgesellschaften, insbesondere Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, von der Eintragung ausgeschlossen, weil bei diesen Rechtsformen der finanzielle Träger des Unternehmens von dem tatsächlichen Leiter des Betriebes getrennt ist, was dem ureigenen Wesen des Handwerksbetriebes widerspricht, bei dem die enge persönliche Verbindung des Betriebsinhabers mit dem Betriebe auch heute noch das hervorstechendste Merkmal bildet. Was endlich die zahlreichen handwerklichen Nebenbetriebe der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft angeht, so werden auch sie zu den Organisationen des Handwerks herangezogen und in die Handwerksrolle eingetragen werden, falls sie nicht überwiegend Neuanfertigungen, Aenderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausführen, sondern überwiegend handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter ausführen.

Erwähnt sei endlich noch die Abänderung der allgemeinen Staatsaufsicht über die Handwerkskammern. Unter Wegfall des besonderen Staatskommissars ist die staatliche Aufsicht über die Handwerkskammern selbst von der höheren Verwaltungsbehörde, der sie bisher oblag, der Landeszentralbehörde übertragen, die sie indessen auch nachgeordneten Behörden übertragen kann, da in größeren Ländern mit zahlreichen Handwerkskammern die Führung einer wirksamen Aufsicht und die Aufrechterhaltung einer engen Fühlungnahme zwischen Staatsorgan und Handwerkerstand durch die Landeszentralbehörde tatsächlich unmöglich sein würde.

Steuerstundung für Bauunternehmer

× Die Wirtschaftspartei hat im Reichstage einen Antrag Freibel, Colossa, Drewitz und Genossen eingebracht, in dem die Reichsregierung ersucht wird, die Finanzämter zu veranlassen, dem durch die lange Frostperiode geschädigten Baugewerbe auf Antrag Steuerstundung zu gewähren. Es würde durchaus zu begrüßen sein, wenn dieser Antrag genehmigt wird, denn bei der großen Zahl der vorliegenden Aufträge ist das Baugewerbe nicht dafür verantwortlich, daß durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse jeder Zahlungseingang unterbunden wird.

Digitized by Google

Verstösse gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften

Zu unserer Rundfrage

In Heft 6 hatten wir das hier nochmals dargestellte Bild veröffentlicht und unsere Leser gebeten, uns die auf ihm dargestellten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften mitzuteilen. Wir lassen das Ergebnis dieser Umfrage, ergänzt durch unsere Mitarbeiter, folgen. Diese auf Baustellen vielfach zu findenden Verstöße zeigen die Notwendigkeit der Reichs-Unfallverhütungswoche.

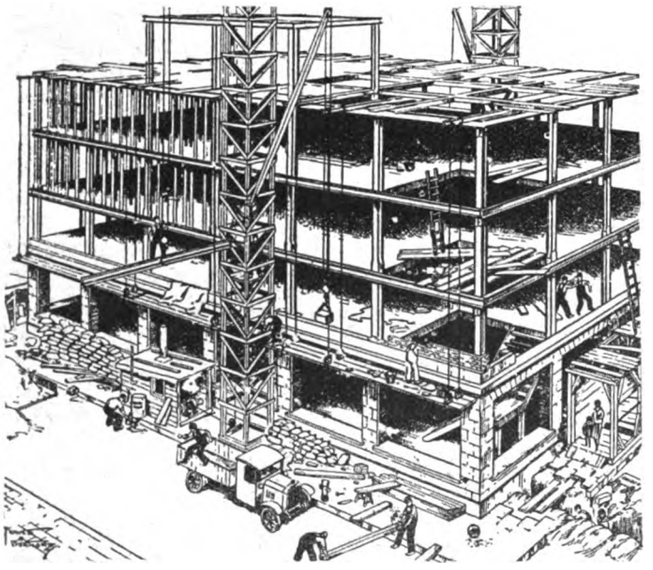

51 Verstöße gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften

Da sehen wir:

Die Einfriedigung der Baustelle fehlt vollständig;

die Zementsäcke lagern unter freiem Himmel;

auf der Straße wird gearbeitet;

der Bürgersteig ist völlig, der Fahrdamm z. T. versperrt;

der Schornstein der die Aufzugwinde treibenden Maschine endet unmittelbar unter der hölzernen Hängerüstung;

dieser fehlt das Geländer, und ist in mehr als primitiver Weise an unzureichend gestützten Kragbalken im obersten Geschoß aufgehängt;

das offene Benzinfaß steht an der Straße neben dem Maschinenschuppen;

von dem Lastkraftwagen springt ein Arbeiter nach der verkehrten Seite ab;

der aufwärtsbewegte I-Träger wie überhaupt der Wirkungsbereich des Drehkrans, ragt erheblich in das Straßenprofil hinein;

das Mithochziehen des Arbeiters auf dem Balken ist verboten;

ein Arbeiter steckt seinen Kopf in den Schacht des im Innern des Krangerüsts anscheinend befindlichen Aufzugs hinein;

der Leiterschacht ist in einer Ecke des Gebäudes vorgesehen, über diesen Schacht sind lose Bretter gelegt, und auf den Brettern sind Baustoffe abgesetzt, sogar Leitern sind auf lose Bretter gestellt;

den Leitern fehlen Sprossen;

zwei Arbeiter befinden sich im ersten Stockwerk anscheinend in einer tätlichen Auseinandersetzung (wo ist der Polier?);

in der nicht abgesteiften Baugrube rechts werden Erdarbeiten ausgeführt;

über die Baugrube sind 2 nicht miteinander verbundene Bretter lose herübergelegt;

der Laufsteg daneben hat unten breite Spalten und ist oben nicht ausreichend abgedeckt;

die Treppe in das I. Geschoß ist ohne Geländer;

die Geschoßdecken sind nach außen und gegen die Treppenlöcher ohne Geländer;

das oberste Geschoß, auf dem doch weitergearbeitet wird, ist nicht abgedeckt und durch Geländer gesichert;

die Ränder der Baugrube sind nicht gegen das Hineinstürzen von Menschen und Fahrzeugen gesichert;

die Frau und das Kind dürfen nicht unter Bauteilen gehen, ohne daß eine geschlossene Schutzrüstung über ihnen angebracht wäre;

der Arbeiter, der das Benzin abfüllt, hält sich unter der schwebenden Last auf;

der Träger, der gerade aufgezogen wird, ist nicht durch angeschlaufte Schleppseile gesteuert, so daß er überall anschlagen und hinterhaken kann, wodurch er leicht aus der Aufhängung rutschen und herabstürzen kann;

der Betrieb auf der Hängerüstung ist sehr dürftig: ein Maurer arbeitet, und nur aus einem Eimer; Mörtelkasten und Steine fehlen;

auf dem ganzen Bau fehlen Steine und Mörtel;

soweit die Kranarme reichen, müßten die Arbeiter auf den Hängerüstungen durch Schutzrüstungen gegen herabfallende Baustoffe geschützt sein;

das Auto mit dem Sand wird erstens auf dem Fahrdamm, zweitens auf einer für den Weitertransport der Baustoffe falschen Seite entladen (in Amerika vielleicht zulässig);

im ganzen Eisengerippe fehlen die Windverbände, auch die vorläufigen;

die Leitern sind nicht zum Aussteigen in die Etagen verlängert;

die Deckenöffnung daselbst im 1. Obergeschoß ist unvorschriftsmäßig abgedeckt;

die Abdeckung der Deckenöffnung im 2. Obergeschoß fehlt ganz;

das Schutzgerüst an der rechten Seite ist mangelhaft abgedeckt; das Schutzgerüst müßte bis zur Ecke geführt werden;

die Baugrube rechts ist nicht ausgebohlt; der Uebergang darüber mangelhaft;

Schutzgeländer fehlt am Schwebegerüst;

Motorenhaus niemals unter Aufzug;

Notsteg für Publikum schlecht abgedeckt mit ganz schlechten Brettern;

Uebergang über auszuschachtende Baugrube ist ungenügend gesichert;

sämtliche Vorsichtsschilder fehlen;

Ringkämpfe sowie sämtliches Herumstehen auf Bauten verboten;

sämtliche Aufzüge sind seitlich nicht verankert;

Bauhölzer können herunterfallen;

Bahn frei für Transport und etwaiges Rückwärtsgehen beim Tragen von Lasten;

Laufstege sind sicher zu fundieren, um ein Schnellen zu vermeiden;

der Bau ist in den einzelnen Etagen nach außen nicht abgesichert;

es fehlt der Zugang zum Gerüst — Leiter oder Laufsteg;

die Aufzugsbedienung hat, nachdem sie sich unter dem Lasthaken befindet, nicht den richtigen Platz, oder die Bude muß schlagsicher abgedeckt sein;

das Aufzugsgerüst darf nicht, und besonders nicht während des Betriebes als Leiter benutzt werden;

Baustoffe dürfen nicht unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wird, gelagert werden;

die Unfallverhütungsvorschriften, Warnungstafeln usw. sind an übersichtlicher Stelle anzubringen;

das Schild mit der Aufschrift „Gefahr" liegt auf dem Boden;

der Arbeiter am Benzinfaß raucht;

Unbefugten ist das Betreten der Baustelle verboten;

sofern die Bude links im Hintergrund als Aufenthaltsraum für Arbeiter dient, so ist sie, da sie so nahe dem Gebäude steht, an dieser Stelle unzulässig;

das Dach der Aufzugsbedienungsbude darf nicht als Werkzeuglager benutzt werden;

das Ueberfahren der teilweise und mangelhaft abgedeckten Oeffnung mit Handkarrenn ist unstatthaft;

das Auskragen der Bohlen oder Bretter über der oberen Oeffnung, an der das Schutzgeländer fehlt, ist gefährlich; Kippgefahr.

Einheitswerte höher als Ertragswerte!

Eine Eingabe der Wirtschaftsverbände

Die Feststellung der Einheitswerte des Grundvermögens für 1928 hat zu lebhaften Beschwerden der Steuerpflichtigen geführt, da die angenommenen Einheitswerte in zahlreichen Fällen den gemeinen Wert der Grundstücke beträchtlich übersteigen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben sich in einer gemeinsamen Eingabe an den Steuerausschuß des Reichstages gewandt, dem bereits Anträge in dieser Frage vorliegen. Die Spitzenverbände haben nicht nur diese für das Jahr 1928 gestellten Anträge unterstützt, sondern auch darauf hingewiesen, daß die gleiche Frage sogar unter erschwerten Umständen für 1929 auftritt und sie haben mit Rücksicht hierauf angeregt, für bebaute zwangsbewirtschaftete Grundstücke den Nachweis der Steuerpflichtigen zuzulassen, daß der vorgesehene Einheitswert nicht mit dem Ertragswert oder gemeinen Wert des Grundstücks übereinstimmt.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

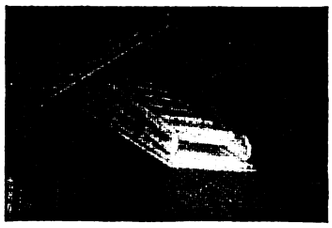

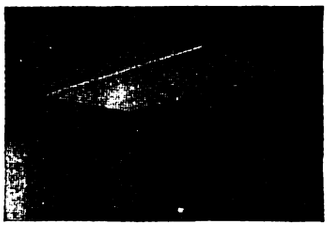

Bild 1—3. In den Dachboden zu schiebende Bodentreppe

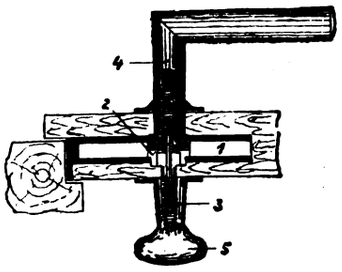

Bild 4. Flurtürbeschlag

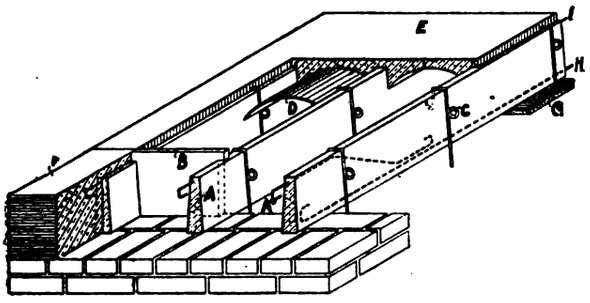

Bild 7. Isteg-Decke, eine Rippendecke, deren Rippen aus fertig verlegten Eisenbetonbalken bestehen

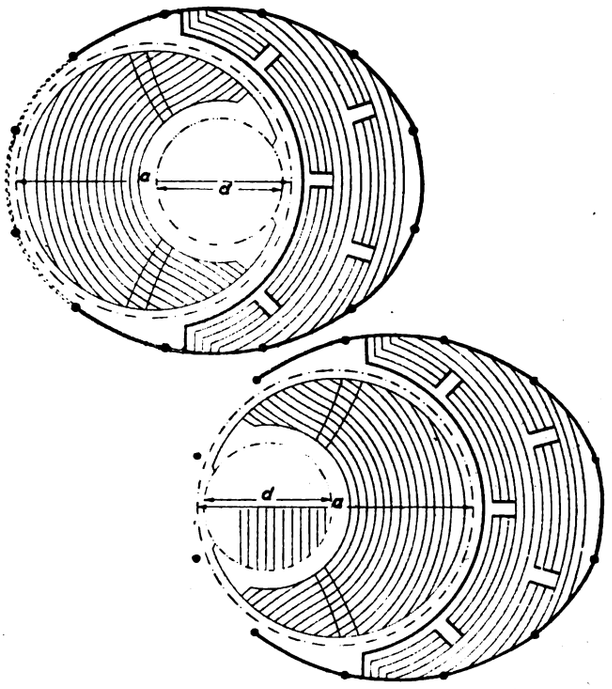

Bild 5/6. Vereinigung von Tiefenbühne mit drehbarer Vorbühne

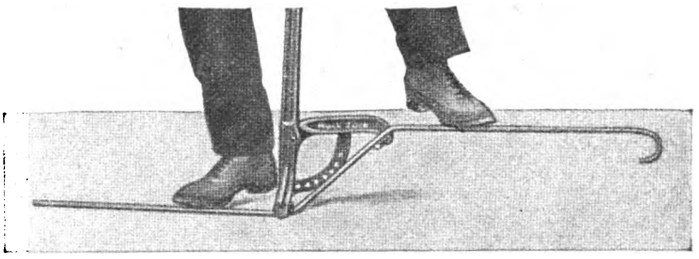

Bild 8. Leichtes Handbiegegerät für Decken-Bewehrungseisen

Bodentreppe ohne Raumbedarf — Bild 1 bis 3

In Heft 26/1928 war die amerikanische Konstruktion einer in die Decke zu schiebenden Bodentreppe beschrieben worden. In Bild 1 bis 3 ist eine deutsche Konstruktion DRGM. und DRPa (Hersteller Heinr. Ditzel, Langenselbold) dargestellt. Laufbreite und Geschoßhöhe ist beliebig (eine 60 cm breite Treppe für 3 m Höhe kostet etwa 100 M.). Die Bilder zeigen die Treppe gebrauchsfertig, halb und ganz in den Bodenraum verschoben. Das Futter wird in der Regel mit der Unterkante der Decke abschneiden.

Flurtürbeschlag — Bild 4

Ein schmiedeeiserner Stift (3) wird von der Außenseite der Tür in die Schloßnuß eingeführt, wobei die Ansätze in entsprechende Ausfräßungen (2) eingreifen. Da der Stift beiderseits mit entgegengesetztem Gewinde versehen ist, auf das innen der Drücker (4), außen der Knopf (5) aufgeschraubt wird, ist es möglich, der ganzen Garnitur einen besonderen Halt zu verleihen. Ein Abschrauben durch Unbefugte ist unmöglich, da Drücker und Knopf verstiftet werden. (Lieferfirma: Steinbach u. Vollmann, Heiligenhaus, Bez. Düsseldorf.)

Bühnenanordnung — Bild 5 und 6

Die Bühnenanordnung stellt eine besondere Art der Vereinigung von Tiefenbühne und drehbarer Vorbühne dar.

Auf der Drehscheibe a, die auf einer kreisförmigen Führung läuft, ist eine zweite, für sich drehbare Scheibe d angeordnet. Diese allseitig freie Drehbühne d ist heb- und senkbar. Im oberen Bild befindet sie sich in der Mitte des Zuschauerraumes. Auf dem übrigen Teil der drehbaren Scheibe a sind um die Bühne d bogenläufige Sitzreihen angeordnet. Bei der im unteren Bild dargestellten Stellung, die gegenüber der ersteren um 180° gedreht ist, kann die Bühne entweder als Vorbühne verwendet werden, oder auch zeitweilig durch Aufbringen von Sitzreihen zur Ergänzung des Parkettsitzraumes verwendet werden, falls mit Tiefenbühne dargestellt wird. Jedenfalls kann man durch einfaches Drehen der Scheibe a ein mit einer Tiefenbühne arbeitendes Theater ohne weiteres in ein solches mit allseitig freier Bühne umwandeln, während bei Darbietungen mit Tiefenbühne der Flächenraum auf der Drehbühne d zur Ergänzung der Parkettsitzreihen herangezogen oder auch als Vorbühne benutzt werden kann. (Patentinhaber: Prof. Walter Gropius, Berlin.)

Isteg-Decke — Bild 7

Die Isteg-Decke, die durch die Verwendung von Erprobtem, das Weglassen von Unnötigem und das Hinzufügen von Neuem aus der Herbstschen Zylinder-Stegdecke entwickelt ist, besteht aus folgenden Teilen: Abgebundene Eisenbetonwerkstücke als Stege A, deren Dicke sich nach oben verjüngt, werden ohne Unterstützung, in Abständen von 33⅓ cm, auf Mauern oder Unterzüge verlegt. Die Rostabschlußplatten B bilden gleichzeitig die seitliche Schalung für den eine gute Verbundwirkung gewährleistenden Rostbeton F. Der flüssig ohne Eisenbewehrung aufzubringende Druckplatten-Beton E wird von Schalblechen D, die auf Drahtbügeln C ruhen, getragen. Nach einigen Tagen werden die Schalbleche durch Abbiegen des kurzen Drahtbügel-Endes entfernt. Durch Anhängen von Doppelrohrgewebe an das lange Ende des Drahthakens C wird die ebene Untersicht G gebildet.

Das Eigengewicht der Isteg-Decke beträgt kaum 180 kg/m². Die Bewehrung der Stege besteht aus dem Zugeisen H, dem oberen Transporteisen I und dem die Schubkräfte aufnehmenden Schrägeisen K. Bügel sind bei den üblichen Spannweiten und Lasten nicht nötig. (Hersteller: Dr.-Ing. Schoßberger, Berlin.)

Deckeneisen-Handbieger — Bild 8

Durch den neuen Deckeneisenbieger „Ruck Zuck" werden Rundeisen bis 12 mm unmittelbar auf der Schalung gebogen. Wie üblich, werden erst die Endhaken aufgebogen und dann durch einen leichten Fußtritt vollkommen genau die Doppelaufbiegungen. Auch kann bereits fertig gebogenes Eisen mit dem „Ruck Zuck" wieder gerade gerichtet werden und infolge der Verstellbarkeit des Biegers auf eine höhere Aufbiegung nachgebogen werden. Der ganze Deckenbieger ist leicht und kann durch jeden ungeübten Bauarbeiter bedient werden. (Lieferfirma: A. Bunzel, Charlottenburg.)

Digitized by Google

Bildberichte

Der Petershof in Leipzig

Dieses soeben zur Leipziger Frühjahrsmesse eröffnete Messehaus ist von Architekt BDA Alfred Liebig, Leipzig, erbaut

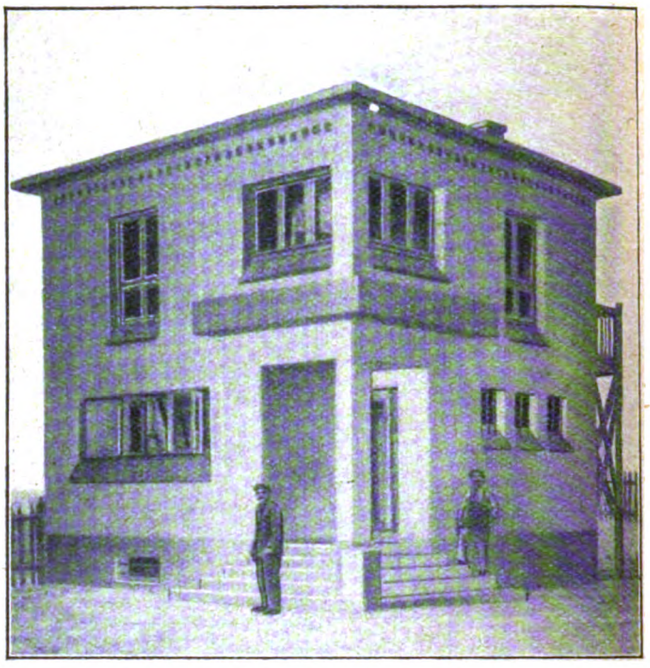

Das Loucheurhaus

Der französische Arbeitsminister Loucheur will möglichst viele derartige Einfamilienhäuser zur Behebung der Wohnungsnot errichten. Das hier abgebildete Modell wurde in einer Ausstellung im salon à l'hygiène in Paris gezeigt

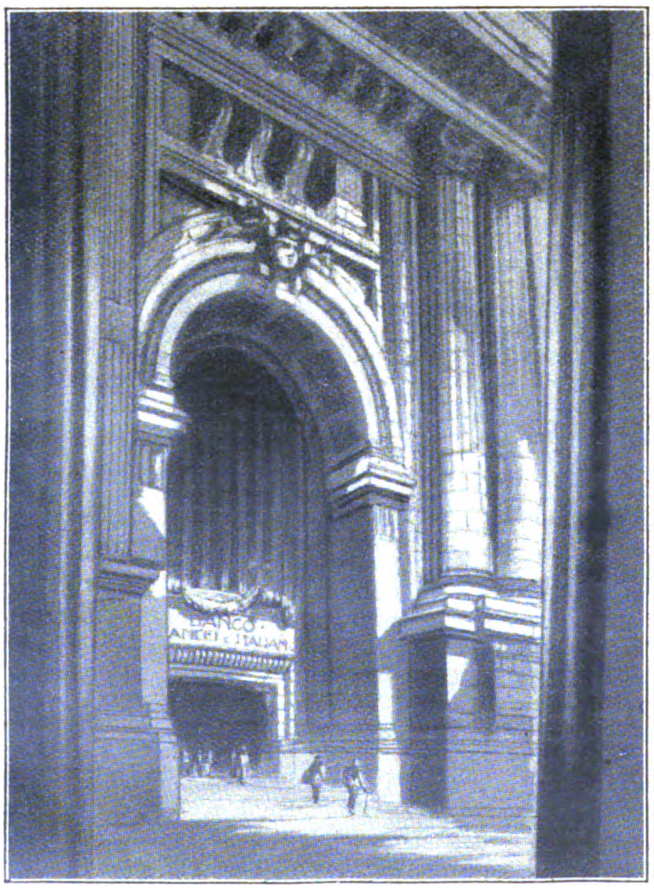

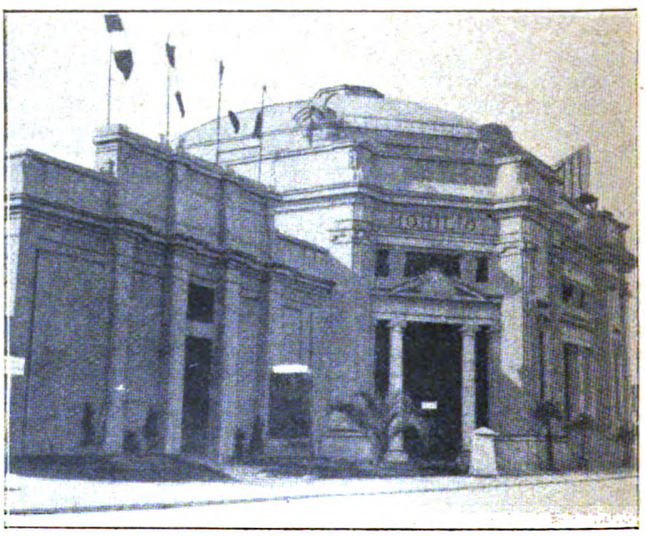

Neueste italienische Baukunst (Mailand)

Nicht von Otto Rieth um 1890, sondern italienisch 1928. Links Eingang zu einer Bank. Oben ein Ausstellungsgebäude

Digitized by Google

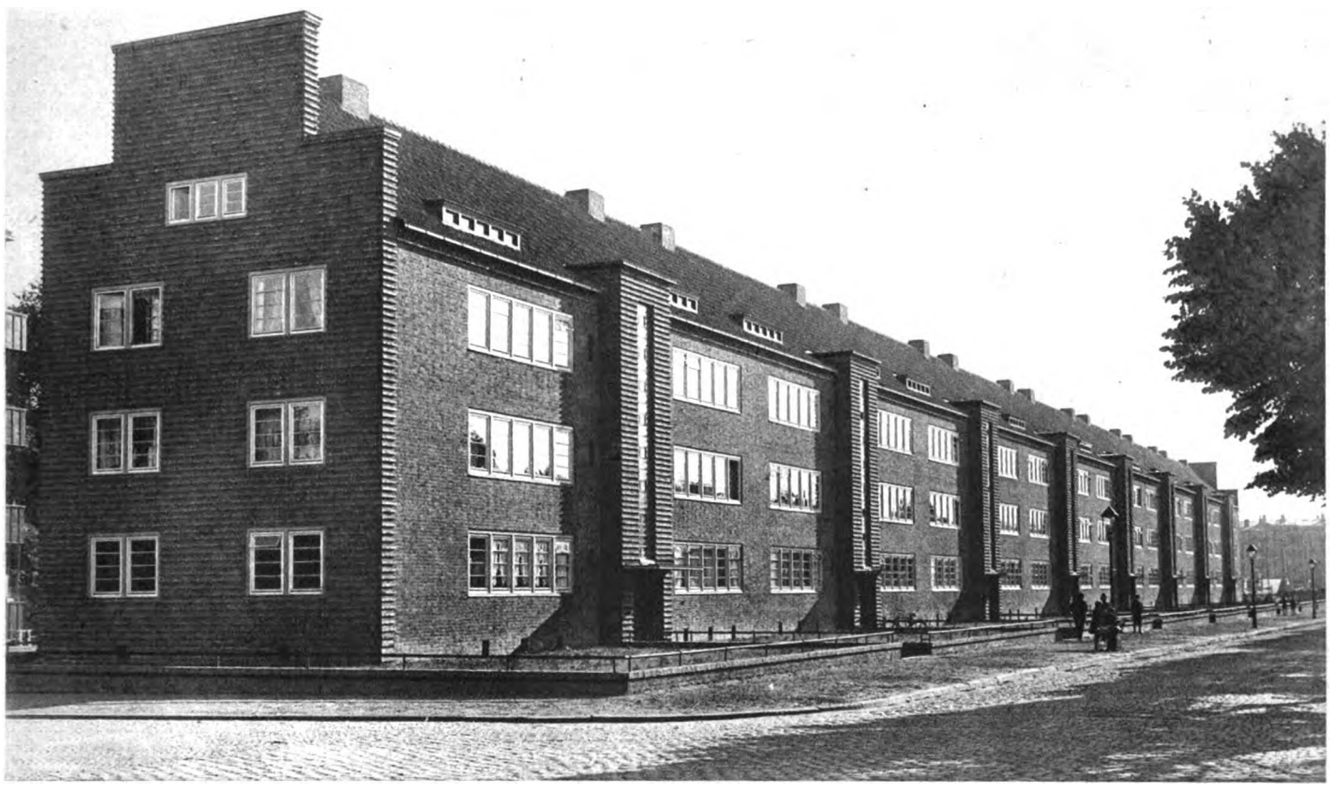

1½- bis 2½-Zimmerwohnungen für 25 bis 45 M. Straßenseite der Baugruppe am Hohenzollernring.

Kleinstwohnungen am Hohenzollernring, Kiel

Architekt: Stadtrat Dr.-Ing. Hahn, Kiel

Die Hauszinssteuer ermöglichte in den letzten Jahren ein durchschnittliches Wohnungsbauprogramm von etwa 600—700 Wohnungen, zu der im letzten Jahre noch eine städtische Wohnungsbauanleihe trat, deren Tilgung aus der Hauszinssteuer erfolgt. Die Verteilung erfolgte zu einem Drittel an private Bauherren, zu einem Drittel an gemeinnützige Genossenschaften und zu einem Drittel für Wohnungen, die die Stadt selbst für eigene Rechnung baute. Die Genossenschaften und die Stadt erstellten vorwiegend Wohnungen für Kinderreiche, tuberkulos Gefährdete, Kriegsbeschädigte, Rentenempfänger und andere sozial irgendwie hilfsbedürftige Kreise; ihr Bestreben war, gesunde, zweckmäßige und billige Wohnungen zu schaffen.

Eine Teilaufgabe des Kieler Wohnbauprogramms stellt die Gruppe von 96 Kleinstwohnungen am Hohenzollernring dar. Der Hohenzollernring bildet einen Teil einer etwa in nordsüdlicher Richtung den Stadtrand begrenzenden breiten Ringpromenade. Das Gelände westlich des Hohenzollernringes wurde durch den Bau einer großen Ausstellungshalle im Jahre 1924 zum Ausstellungsgelände ausersehen.

Die Zusammenfassung möglichst vieler gleichartiger Wohn-Einheiten ergab Gruppen von 8 Häusern, die nach außen hin durch die Treppenhäuser betont sind. An jedem Treppenhaus liegen in jedem Stockwerk 4 Wohnungen. Die Wohnungen sind im wesentlichen nach 2 Typen erbaut. Der kleinste Typ enthält einen Hauptwohnraum mit Schlafkammer, durch eine Wandöffnung mit ihm verbunden, eine kleine Küche und Abort mit Flur. Eine Abart dieses Typs sieht noch eine offene Laube vor der Küche vor, ein zweiter Typ außerdem noch eine Kammer. Die größere Länge der Endbauten ermöglichte je 6 Zwei-Stuben-Wohnungen. Für je 6 Wohnungen sind eine Badestube und eine Waschküche vorgesehen. Die Küche hat kleinste Abmessungen und wird mit vollständiger Innenausstattung vermietet. Der Hof ist als Gemeinschaftsgarten angelegt.

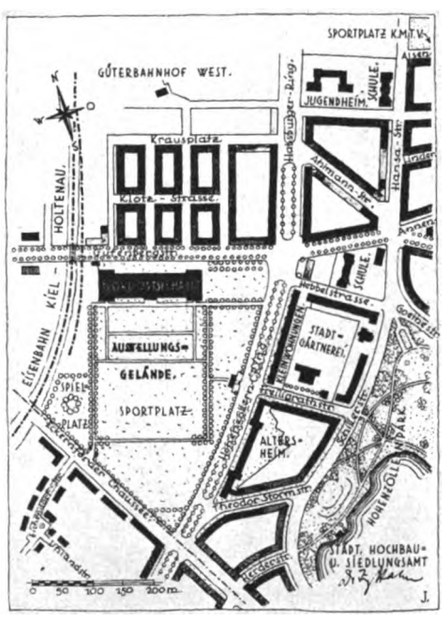

Lageplan der westlichen Stadterweiterung.

Die Vermietung der Wohnungen erfolgte in der Hauptsache an ältere Ehepaare, die in der Stadt eine größere Wohnung freigaben. Diesem sozialen Zweck entsprechend wurden die Mieten möglichst niedrig angesetzt.

Es kosten die 1½—2½-Zimmerwohnungen 25,50 bis 38,25 M. für Sozialrentner, 30 bis 45 M. für Normalverdiener.

Die Gesamtübersicht über die Wirtschaftlichkeit der Baugruppe ergibt sich aus einer Einnahmesumme von 35600 M. bei einer Gesamtausgabe von 37500 M., so daß ein jährlicher Fehlbetrag von 2000 M. entsteht. Grundlage der Wirtschaftlichkeits - Berechnung bilden 540000 M. reine Baukosten, ein sehr billig angesetzter Bauplatz-

Digitized by Google

Giebelgestaltung. Hier liegen die $2^1/_2$-Zimmerwohnungen.

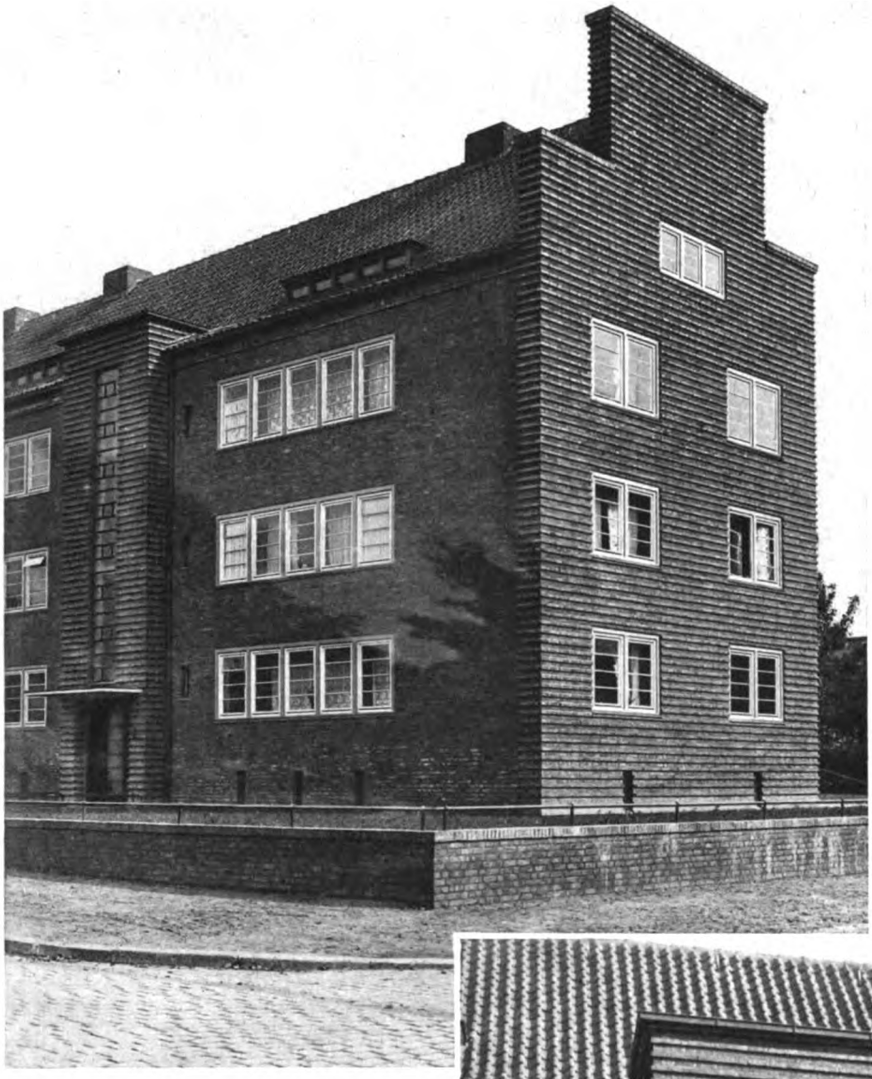

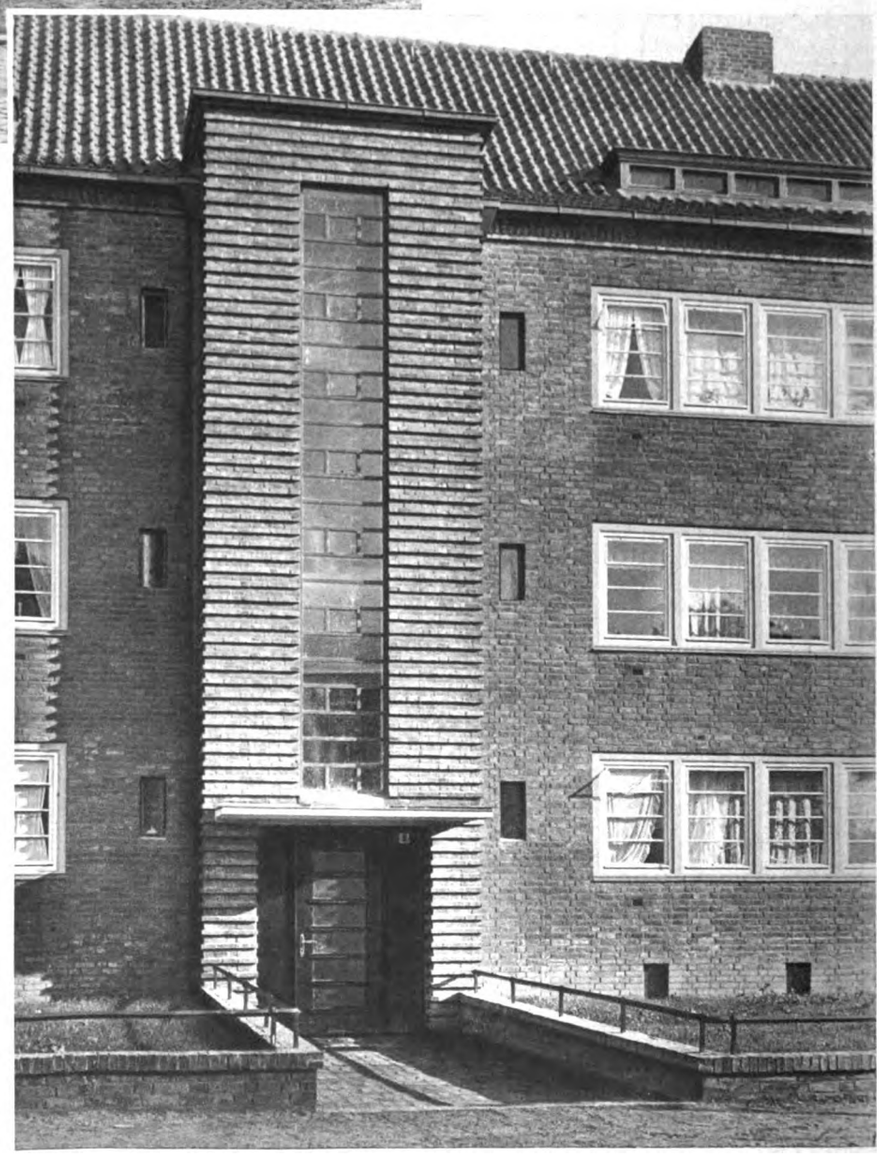

Treppenhaus. Je Podest vier $1^1/_2$-Zimmerwohnungen.

Digitized by Google

Hofansicht. $1^1/_2$-Zimmerwohnungen mit Balkon.

preis von 26000 M. (5600 m² zu 4,50 M.), die Heranziehung der Hauszinssteuer in Höhe von 3500 M. je Wohnung und eine Verzinsung der restlichen Baukosten zu einem ermäßigten Zinssatz von 6 v. H.

Für eine genaue Nachprüfung sei beifolgende Zusammenstellung der Ausgaben hier wiedergegeben:

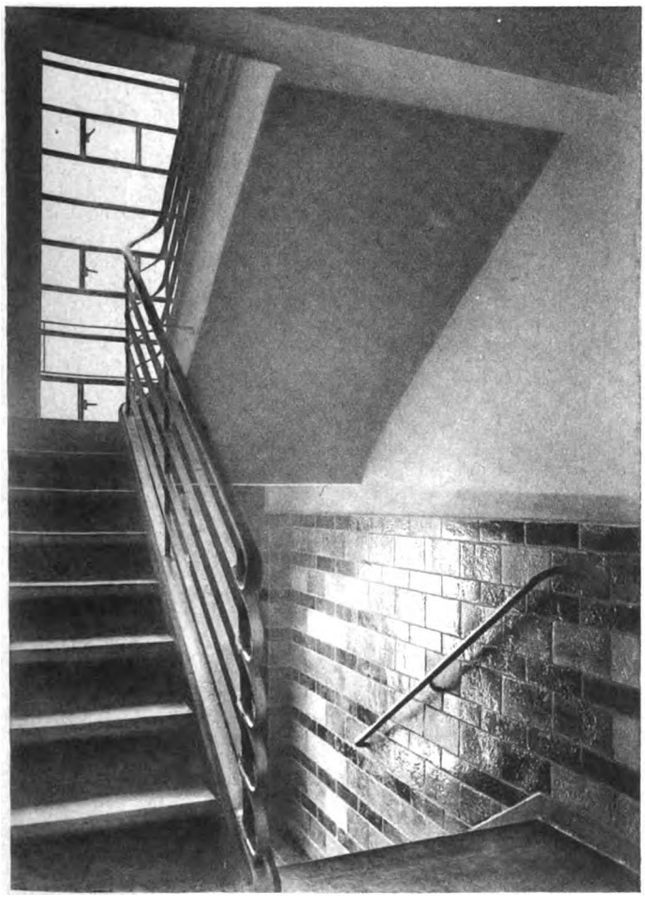

Treppenhaus

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Grundlage: Baukosten 540000 M., das ist 34,75 M. m³		
Boden	26000 M.	
	566000 M.	
Einnahmen	35500 M.	
Ausgaben.		
336000 M. Hauszinssteuerhypotheken zu 1 v. H. . . . . =		3360 M.
230000 M. Resthypothek zu 6 v. H. . =		13800 „
Staatl. und städt. Grundvermögenssteuer		2700 „
Feuer- und Haftpflichtversicherung . .		194 „
Gebühren (Schornsteinfeger, Strassenreinigung, Müll usw.)		3414 „
Treppenbeleuchtung		470 „
Wassergeld		720 „
Zinsen für Straßen- und Kanalisationskosten		1943 „
Reparaturen 13 v. H. der Friedensmiete		3060 „
Verwaltungskosten 7 v. H. der „		1648 „
Abnutzung des Hauses 1 v. H. des Brandkassenwertes		5400 „
Insgemein und zur Abrundung . . .		791 „
		37500 M.

Die Errichtung dieser Baugruppe war ein Versuch der weiter auszuwerten ist. Bei veränderter wirtschaftlicher Lage auf dem Wohnungsmarkt können durch geringe Veränderungen größere Wohnungen durch Zusammenlegung von je zwei Einheiten geschaffen werden. Der weiteren Ausrüstung solcher Bauten mit Wirtschaftserleichterungen in Form von Zentralheizungen, Gemeinschaftswaschanlage u. a., die in diesem Falle noch gewissen Hemmungen aus der Natur eines ersten Versuchs begegneten, steht grundsätzlich nichts im Wege.

Bei der Ausarbeitung der Pläne und der Bauleitung haben uns die Herren Rensch und Orbater durch ihre Mitarbeit unterstützt.

Digitized by Google

Haus Edelmann in Waldtoudering in Bayern. Baukosten etwa 14000 M.

Freistehendes Einfamilienhaus

Architekt Friedrich Langenberger, München

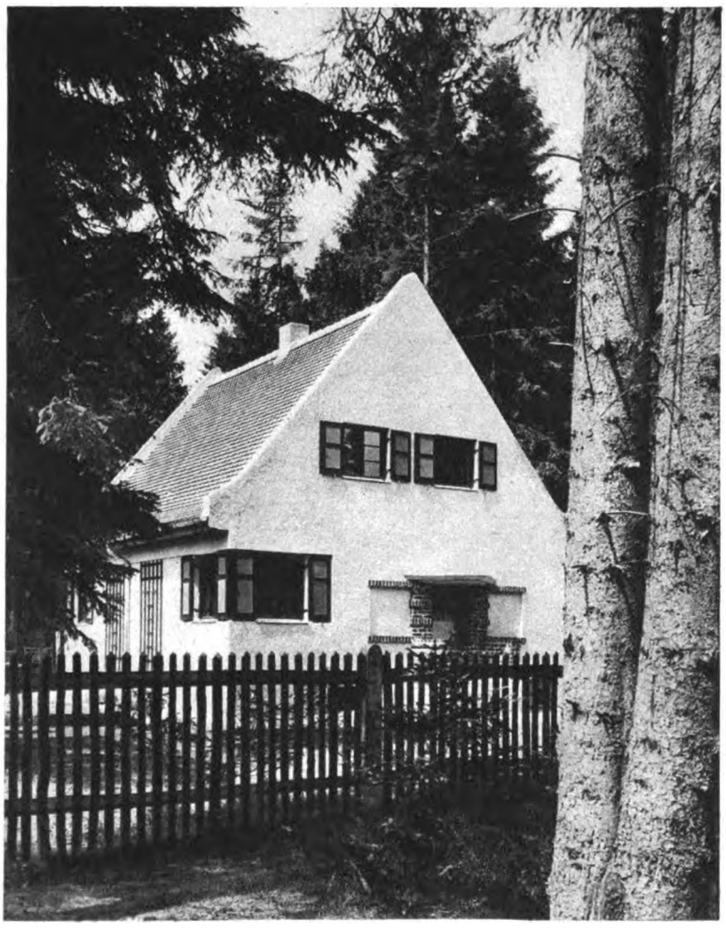

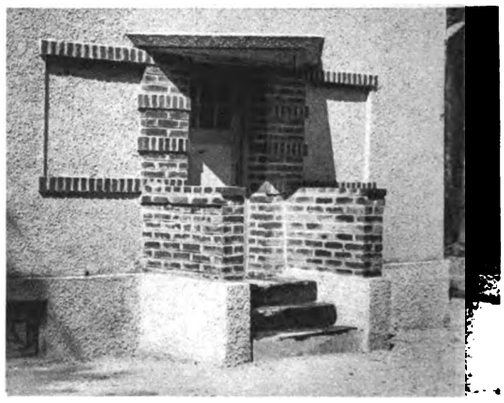

Eingang

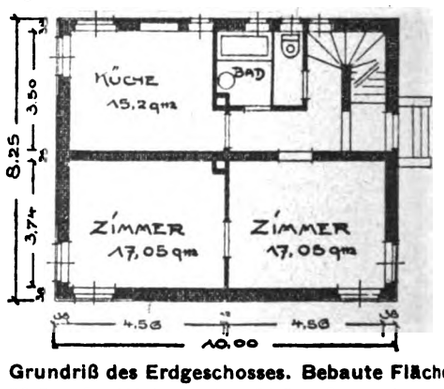

Grundriß des Erdgeschosses. Bebaute Fläche 82,5 m², Wohnfläche 74,5 m², umbauter Raum 454 m³.

Giebelansicht mit Eingang.

Digitized by Google

Die Kalktagung 1929

Neben den Angelegenheiten, die die Mitglieder in erster Linie angehen, veranstaltet der Verein Deutscher Kalkwerke E.V. zur Zeit seiner Hauptversammlung einen Vortragsteil in dieser Tagung, der mehr für die Oeffentlichkeit bestimmt ist. Der Vortrag des Direktors Dr.-Ing. Paul Ludowigs, Rheinische Kalksteinwerke G. m. b. H., Wülfrath, Kr. Mettmann (Rhld.) über die Frage „Was kann die deutsche Kalkindustrie in ihren Nationalisierungsbestrebungen von Amerika lernen?" fesselte außerordentlich. Wenn in der deutschen Kalkindustrie der fortschrittlichsten Art der Gewinnung, Förderung und Verarbeitung ihres Rohstoffes so viel Aufmerksamkeit zugewendet wird, wie der Vortragende es von einer ansehnlichen Zahl von deutschen Werken zeigte, wenn solche Vorträge fruchten und das Gezeigte als Muster dient, liegt darin eine Förderung des ganzen Gewerbes, wie man es einer Tagung nur wünschen kann.

Direktor Ludowigs ging davon aus, daß die deutsche Kalkindustrie nach dem Kriege in einigen hervorragenden Beispielen die Mechanisierung ihrer Werke durchgeführt und gegenüber den anderen europäischen Ländern einen gewissen Vorsprung gewonnen hat. Demgegenüber sei Amerika in vieler Beziehung der deutschen Kalkindustrie überlegen. Der Grund hierfür sei hauptsächlich darin zu erblicken, daß in Amerika Arbeitermangel und hohe Löhne schon frühzeitig zur Mechanisierung zwangen und das Kapital für die Umstellung leichter aufzubringen war.

So kommt es, daß vor allem der Steinbruchsbetrieb in Amerika in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht hervorragend ausgestaltet worden ist. Die günstige Entwicklung der amerikanischen Kalksteinindustrie ist aber auch darauf zurückzuführen, daß nicht nur die metallurgische und chemische Industrie, Landwirtschaft und Baugewerbe Abnehmer ihrer Erzeugnisse sind wie in Deutschland, sondern daß in großem Umfange Kalksteinschotter auch zum Wege- und Eisenbahnbau verwandt wird. An Lichtbildern zeigte der Redner die einzelnen Betriebsvorgänge bei der Steingewinnung und -verarbeitung in Amerika und zog dazu Vergleiche zu den Steingewinnungs- und Aufbereitungsverfahren der deutschen Kalksteinindustrie. Ihren wirtschaftlichen Ausdruck findet die Ueberlegenheit der amerikanischen Arbeitsverfahren in der Selbstkostenrechnung, die für Amerika trotz wesentlich höherer Löhne niedrigere Erzeugungskosten je Einheit ergibt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß infolge der wesentlich günstigeren geologischen Verhältnisse in Amerika im allgemeinen nur mit geringen Abraumkosten zu rechnen ist.

Der amerikanische Kalkbrennbetrieb schneidet bei einem Vergleich mit den deutschen Brennbetrieben nicht so günstig ab, wenn auch ein Studium der amerikanischen Brennverfahren manche Anregung bieten kann. Sowohl in der Wärmewirtschaft als auch in dem Wirkungsgrad der Brennöfen ist die deutsche Kalkindustrie weiter als die amerikanische. Während das größte Kalkwerk in den Vereinigten Staaten in mehreren Betrieben täglich nur 700 Tonnen Kalk erzeugt, haben wir in Deutschland Erzeugungsstätten, deren tägliche Kalkerzeugung ein Mehrfaches dieser Menge beträgt.

Sehr eindrucksvoll für jeden wirtschaftlich sehenden Besucher Amerikas sind die dort herrschenden verständnisvollen Beziehungen zwischen Kapital, Werkleitung und Werkangehörigen. Sie sind es, die dem amerikanischen Wirtschaftskörper seine bewundernswerte Kraft geben, eine Kraft, die uns infolge unserer innerpolitischen Zerrissenheit und der vielfach geradezu wirtschaftsfeindlichen Einstellung maßgebender Kreise vollkommen fehlt. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Freiheit von übersteigerten Soziallasten eine wichtige Stütze der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung ist. Auf Grund von Feststellungen bei einigen deutschen Kalkwerken müssen hier Unternehmer und Arbeiter jährlich 450 RM. je Kopf der Belegschaft an Soziallasten abführen. Die hierdurch aufgebrachten Milliardenbeträge zerrinnen in der Hand der Verwaltung, während eine zwangsweise Ersparung und Verzinsung dieser Beträge nach 35jähriger Tätigkeit ein Kapital von über 60 000 RM. für den einzelnen ergeben würde, wenn er von Krankheit und Erwerbslosigkeit verschont bliebe. Mit der in Amerika geübten Freiheit ist nicht nur dem einzelnen, sondern auch der Gesamtheit weit besser gedient als durch unser heutiges Fürsorgesystem, das die Arbeitsfreude untergräbt.

Des weiteren berichtete der Redner über das Verhältnis der Amerikaner zu ihrer Fachpresse und stellte eine außerordentlich weitgehende Verbundenheit zwischen den Werkleitern und den literarischen Bearbeitern der technischen und wirtschaftlichen Neuerungen fest.

In dem zweiten Vortrag „Wichtiges zur Beurteilung von Förderanlagen in Kalkwerken" gab der Oberingenieur Dipl.-Ing. M. Bruckmann der Firma Bleichert u. Co. A.-G., Leipzig, Hinweise über die zweckmäßigste Auswahl der Fördermittel für die vielen Transportaufgaben in einem Kalkwerk. Der Vortragende behandelte die Dinge vom Standpunkt des Förderanlagenbaues aus und erwähnte ein neues Gerät, den Kabelkranschaufler, der zur Beschickung des Lagerplatzes, und zur Weiterbeförderung vom Lagerplatz weg geeignet ist. Im allgemeinen sind hierfür zwei getrennte Förderanlagen im Gebrauch, oder, bei Verwendung von Greifern, große und teure Vorrichtungen. Die Bilder zeigten auch hier zahlreiche Kalkwerke, die sich die neuesten Fördermittel in umfangreichem Maße zunutze gemacht haben.

Im ganzen war es eine Tagung, die den Teilnehmern Nutzen brachte und die Oeffentlichkeit auf die Bedeutung und Leistung der Kalkindustrie aufmerksam machte. —r.

Der neue Reichstagswettbewerb

Die „Bauwelt" hat in Heft 6, S. 130, Heft 7, S. 150/51, und Heft 9, S. 234 zu dem zweiten Wettbewerb für den Erweiterungsbau des Reichstages Stellung genommen. Eine nochmalige Behandlung dieser Angelegenheit muß erfolgen, weil Versuche gemacht werden, die Ursache der Verfahrenheit der Lage zu verwischen.

Zunächst geben wir zur Klärung den uns nach Drucklegung des vorigen Bauwelt-Heftes zugegangenen Brief des Herrn Reichstagspräsidenten Löbe an Herrn Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner vom 27. Dezember 1928 wieder, die Antwort auf den in Heft 7, S. 150 der „Bauwelt" veröffentlichten Brief des Stadtbaurats Wagner an den Reichstagspräsidenten:

Sehr geehrter Herr Stadtbaurat!

Ihre Ausführungen über den Neubau des Reichstages werden mich nötigen, eine abermalige Sitzung des Bauausschusses mit den Sachverständigen einzuberufen, damit sie dazu Stellung nehmen. Im voraus aber möchte ich Ihnen folgendes zu Ihren Anregungen mitteilen:

Da mir aus der einschlägigen Literatur die Pläne über den Ausbau eines großen Platzes außerhalb des Brandenburger Tores oder die Umbauung des Platzes der Republik zu einem repräsentativen Regierungsviertel bekannt waren, habe ich in einer der ersten Sitzungen vor dem erweiterten Forum des Bauausschusses und des Haushaltsausschusses auf diesen Umstand hingewiesen. Mit mir waren aber die damals versammelten Herren wohl einmütig der Meinung, daß wir die Befriedigung unseres Raumbedürfnisses auf unabsehbare Zeit vertagen müßten, wenn wir auf die Ausgestaltung dieser Pläne, zu denen nun noch die Rücksicht auf den zukünftigen Hauptbahnhof Berlin käme, warten sollten. Deshalb einigten wir uns auf einen Nebenbau, der die zukünftigen Absichten der großen Raumgestaltung so wenig wie möglich stören sollte. Ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß wir die Erfüllung unserer Wünsche um etwa 10 Jahre vertagen müßten, wenn wir sie in Zusammenhang mit der großen Plangestaltung bringen.

Nun bringen Sie ja eine Anzahl weiterer Anregungen, die vielleicht schneller zu verwirklichen wären. Die erste: Völliger Neubau und Aufgabe des Reichstagsgebäudes. Ich halte diesen Plan in der gegenwärtigen Zeit unserer Finanznot und Wohnungsnot für undiskutierbar, so sachlich begründet er auch sonst sein mag. Die zweite Anregung geht auf Gewinnung der erforderlichen Räume im alten Gebäude. Darauf waren die Ueberlegungen der letzten 8 Jahre bereits eingestellt. Sie sind zu einem negativen Resultat gekommen. Fachmännisch begründen wird das nur ein Bausachverständiger können, aber wir Abgeordneten waren alle der Meinung, daß die Unzulänglichkeit der vorhandenen Arbeitsräume nur potenziert werden könnte, wenn man einen Versuch in dieser Richtung macht.

Deshalb kamen wir auf die dritte Lösung, die niemand als ein Ideal empfunden hat, die wir aber als die relativ beste akzep-

Digitized by Google

tierten, nämlich den Nebenbau mit Räumen für annähernd jeden Abgeordneten. Gewiß ist die räumliche Trennung nicht erwünscht, sie hat sich aber bei anderen Parlamenten, z. B. beim Senat und der Deputiertenkammer in Washington, als durchaus erträglich herausgestellt. Die Frage der Ueberbrückung war bei den früheren Auseinandersetzungen von den Abgeordneten befürwortet und deshalb im ersten Preisausschreiben zur Bedingung gemacht. Sie ist aber dann bei der Preisverteilung als erster Beschluß von allen Fachleuten verworfen worden, und deshalb kamen wir auf die Untertunnelung zurück, die mithin aus architektonischen Gründen gewählt wurde.

Ihre Anregungen führen uns also wieder auf den ersten Stand unserer Beratungen zurück, und das ist es, was ich am meisten bedauere. Es kommt ein neuer Zeitverlust zu dem vergangenen, wo wir schon annähernd 3 Jahre verloren haben, weil immer wieder eine neue Anregung kam, oder eine alte neu aufgenommen wurde.

Immerhin sehe ich keinen anderen Weg, als etwa um die Mitte Januar den Bauausschuß noch einmal zu einer Besprechung zusammenzurufen, damit wir endlich in der Sache weiter vorwärts kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener
(gez.) Löbe.

Außerdem liegt ein Schreiben des Reichstagspräsidenten Löbe an einen Preisträger des ersten Wettbewerbs, Architekt Josef Tiedemann, vor. Die „Bauwelt" hat in Heft 7, Seite 151 8 Persönlichkeiten genannt, die zu dem neuen Wettbewerb aufgefordert werden „sollen". Wir haben vor dieser Veröffentlichung bei einer maßgebenden Persönlichkeit angefragt, die sich aber auf die Vertraulichkeit der Beratungen des Reichswettbewerbsausschusses berief, so daß wir nur die Namen nach anderer Erkundigung und unter Vorbehalt mitteilen konnten. Da uns die Vertraulichkeit der Sitzung bekannt war, glaubten wir nicht, daß uns das Reichstagsbüro damals schon die Namen nennen würde. Zudem nehmen von den acht von der „Bauwelt" genannten Persönlichkeiten sechs an dem neuen Wettbewerb teil, darunter zwei als Preisträger des ersten Wettbewerbs. Ist es nun wirklich eine „irreführende Falschmeldung", wenn bei 8 Teilnehmern zwei von der „Bauwelt" genannte Namen anders lauten?

*

Die Lage wird am besten verdeutlicht durch folgende Zuschrift eines Preisträgers des ersten Wettbewerbs:

„Nun ist vorläufig das Rätselraten gelöst. Der neue Wettbewerb ist ausgeschrieben. Außer den beim ersten allgemeinen Wettbewerb ausgezeichneten Entwürfen sind die folgenden Architekten auf Empfehlung des Reichswettbewerbsausschusses noch hinzugezogen:

Oberbaudirektor Abel, Köln,
Professor Peter Behrens, Berlin,
Geh. Dr. Bestelmeier, München,
Prof. Dr. Kreis, Dresden,
Prof. Poelzig, Berlin,
Prof. Schmitthenner, Stuttgart,
Prof. Dr. Siedler, Berlin,
Prof. Bach, Düsseldorf.

Soweit diese Herren beim ersten Wettbewerb nicht mitgemacht haben, kann man verschiedener Meinung sein über die Berechtigung, neue Teilnehmer beizuziehen.

Nicht einverstanden kann man damit sein, daß es auf diese Weise durchgefallenen Teilnehmern des ersten Wettbewerbs gelungen ist, sich in den Wettbewerb einzuschleichen.

Erschwert wird dieses noch durch die Tatsache, daß von einer Seite durch ihre Beziehungen zur Fachpresse das Resultat des ersten Wettbewerbs heruntergesetzt und die Preisträger des ersten Wettbewerbs sowie das ganze Wettbewerbswesen geschädigt wurden.

Festgestellt sei hier von einem der Preisträger des ersten Wettbewerbs, daß das Verhalten der Reichstagsverwaltung durchaus loyal war, wofür ihr gedankt sei.

Leider kann man vom Reichswettbewerbsausschuß dasselbe nicht behaupten. Abgesehen von allen Begleiterscheinungen, die nicht zur Förderung des Wettbewerbswesens beitrugen, muß das eine festgestellt werden: Der Reichswettbewerbsausschuß gibt selbst zu, einen neuen allgemeinen Wettbewerb vorgeschlagen zu haben. War er dazu berechtigt? Wäre dieser Vorschlag durchgegangen, so wären auf Veranlassung des Reichswettbewerbsausschusses die Preisträger des ersten Wettbewerbes um die Frucht ihrer Arbeit und ihres Erfolges gekommen. Ist das der Sinn eines Wettbewerbes? Beim neuen Wettbewerb hat man von vornherein die klare Bestimmung umgangen, daß ein erster Preis zu erteilen sei. Nur die drei in engster Wahl befindlichen Entwürfe sollen gleichhohe Auszeichnungen erhalten. Die Reichstagsverwaltung behält sich über die Wahl des betreffenden Architekten alle Rechte vor. Was sagt der Reichswettbewerbsausschuß zu diesen Bedingungen? Und wohin geht die Reise?"

*

Im übrigen dürfte die Angelegenheit noch nicht erledigt sein. Der Berliner Architekten- u. Ingenieurverein hat auf seiner Hauptversammlung am 4. d. Mts. den neuen Wettbewerb besprochen und zwei Herren mit der Untersuchung der Maßnahmen des Reichswettbewerbsausschusses und der Berichterstattung beauftragt.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Preßburg (Bratislava). Generalbebauungsplan. Der Stadtrat von Preßburg schreibt einen internationalen Wettbewerb für einen Generalbebauungsplan und für Entwürfe von Bahnhöfen, Bahnanlagen und der erforderlichen Verbindungen im Stadtgebiete von Preßburg aus. Preise: 300 000 Kc. (37 500 Mark). Im Schiedsgericht: Vertreter der Behörden und mehrere private Fachpreisrichter, darunter Prof. Dr. Th. **Fischer** (München) und Prof. W. **Hartleb** (Breslau). Einreichungsfrist 30. Oktober 1929. Unterlagen gegen 1000 Kronen (125 M.) bis zum 30. Juli durch die Regulierungsabteilung der Stadt Bratislava, Rathaus, Zimmer 102. Die Bedingungen liegen auch in der Schriftleitung der „Bauwelt" zur Einsicht aus.

Preisverteilungen

Berlin. Chiffrepreisausschreiben. Der Wettbewerb des Verlages Ullstein, durch den ein deutsches Wort für Chiffre gefunden werden sollte, hat 24 665 Einsendungen mit 3940 verschiedenen Lösungen gebracht. Preisgekrönt wurde der Vorschlag, statt Chiffre Ziffer zu setzen. Unter den 124 Einsendern dieser Lösung wurde gelost und der Preis von 1000 M. Professor Dr. Fritz **Klingmüller** (Greifswald) zuerteilt (s. Anzeige auf Seite 21).

Neustadt a. d. Haardt. Kirche. In dem Wettbewerb für eine katholische Kirche (s. „Bauwelt", Heft 33/28) sind 186 Entwürfe eingegangen. Der erste und zweite Preis wurden zusammengelegt. Je einen zweiten Preis erhielten Baurat **Müller** (Speyer) mit Architekt Hans **Holzbauer** (Berlin) und Arch. Karl **Leubert** (Nürnberg), den dritten Preis Dipl.-Ing. **Fischer-Gurig** und Reg.-Baumstr. **Gassert** (Halle). Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. Joh. **Rund** (München) und Dipl.-Ing. Prof. **Roßkothen** (Ludwigshafen). Die Entwürfe sind vom 2. bis 11. März in der Schiller-Halle ausgestellt.

Berlin. Schinkelpreis. Auf der Hauptversammlung des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins am 4. März wurden die diesjährigen Schinkel-Sieger bekanntgegeben. Im Hochbau erhielt Dipl.-Ing. Hellmut **Hentrich**, Düsseldorf, den Staatspreis und die Schinkel-Plakette. Dipl.-Ing. Hellmut **Rab**, Erfurt, wurde mit der Schinkel-Plakette ausgezeichnet und für einen weiteren Staatspreis vorgeschlagen. Auf dem Gebiete des Wasserbaues erhielt Reg.-Bauführer **Kulkar**, Breslau, den Staatspreis und die Schinkel-Plakette.

Osnabrück. Verwaltungsgebäude. Die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Osnabrück schreibt zum 1. Juni 1929 unter den am 1. Januar 1929 in der Provinz Hannover wohnhaften Architekten einen Wettbewerb für den Neubau eines Sparkassengebäudes aus. Preise: 7200 M. Preisgericht u. a.: Oberregierungs- u. Baurat **Staufebach**, Osnabrück, Reg.-Bmstr. a. D. **Gibbels**, Osnabrück, Prof. Dr. **Siedler**, Berlin, Arch. **C. Kriege**, Osnabrück, Arch. **Marks**, Osnabrück. Unterlagen gegen 5 M. durch die ausschreibende Stelle (s. Anzeige S. 29).

Marienwerder. Synagoge. In einem öffentlichen Wettbewerb für eine Synagoge in Marienwerder (Westpreußen) erhielt den ersten Preis Architekt Lothar **Köpke**, Berlin, den zweiten Preis Arch. Franz Josef **Weiß**, Berlin, den dritten Preis Reg.-Bauführer **Schlüter**, Berlin.

München. Erinnerungsmal. In dem unter Münchener Künstlern ausgeschriebenen Wettbewerb zur Gestaltung einer Wand in der Feldherrnhalle (s. „Bauwelt" Heft 50/1928) sind 86 Entwürfe eingegangen. Erster Preis (700 M.) Bildhauer **Billmann** mit Arch. Franz **Reichel**, zweiter Preis (500 M.) Georg **Wallisch**, dritter Preis (300 M.) Bildhauer **Müller-Hipper** und Kunstgewerbler Otto **Lohr** jr., vierter Preis (150 M.) Arch. R. **Fick** mit Bildhauer H. **Salomoun**, fünfter Preis (100 M.) Werner **Göckel**. Sieben weitere Entwürfe wurden lobend erwähnt. Die Entwürfe sind bis zum 10. März von 10 bis 17 Uhr im historischen Stadtmuseum, Jakobsplatz 1, ausgestellt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Kurhaus Bad Schwalbach

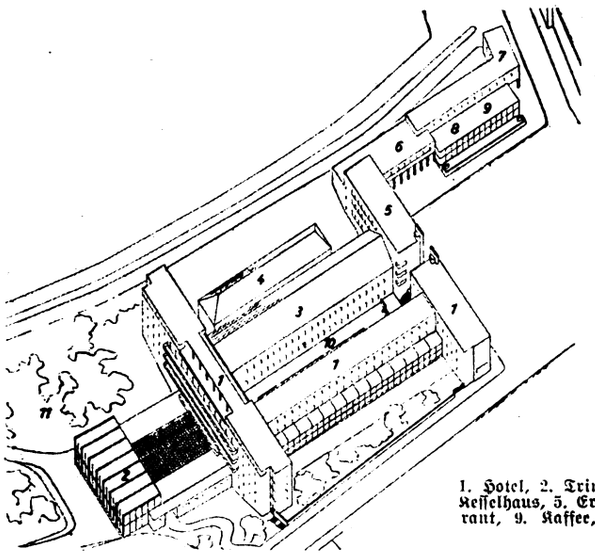

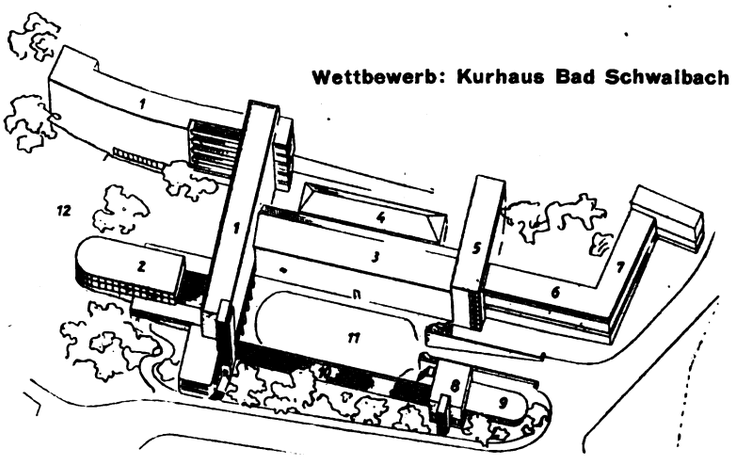

1. Hotel, 2. Trink- u. Wandelhalle, 3. altes Mineralbadehaus, 4. altes Kesselhaus, 5. Erweiterung, 6. therapeutische Anstalt, 7. Läden, 8. Restaurant, 9. Kaffee, 10. Linkes Bild: Hof, rechtes: Terrasse. 11. Links: Park, rechts: Hof. 12. Park.

Zwei preisgekrönte Entwürfe des Architekten **G. Schaupp**, Frankfurt a. M. (1. und 2. Preis)

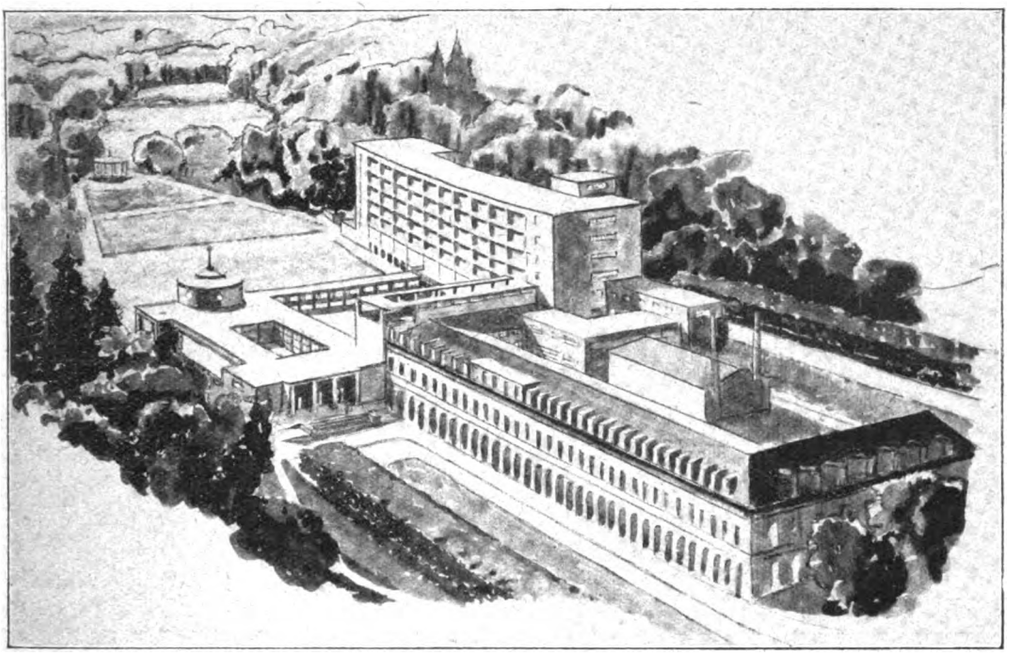

Entw.: Prof. Dr.-Ing. **Kreis**, Dresden (ein weiterer 2. Preis)

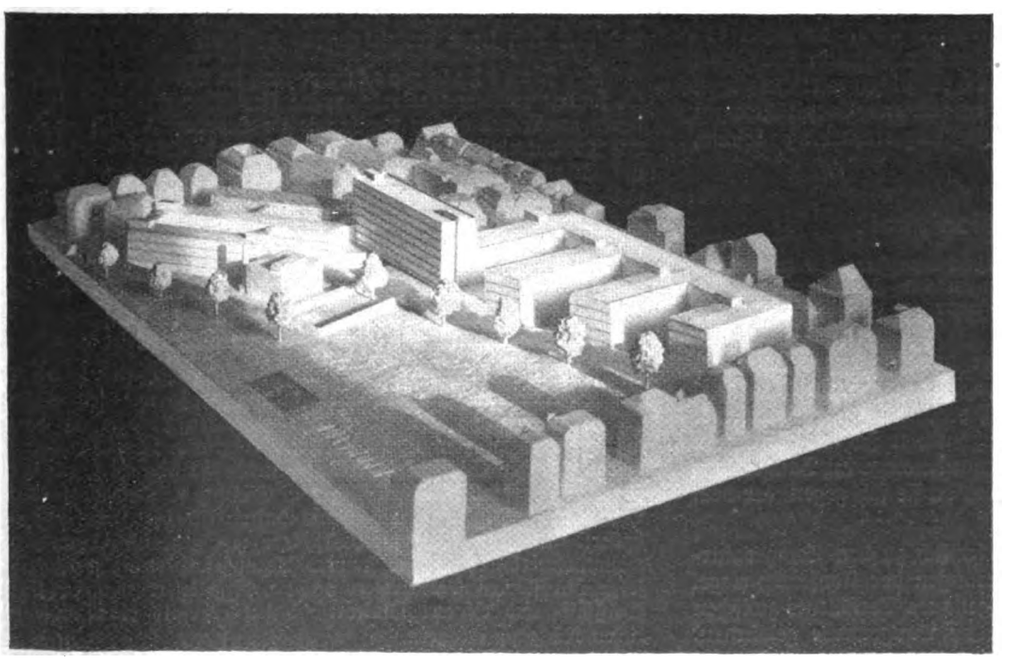

Wettbewerb. Verwaltungsgebäude Bosch, Stuttgart

Der mit 1000 M. ausgezeichnete Entwurf der Architekten **Abel u. Böhringer**, Stuttgart-Köln

Digitized by Google

Grossstadt-Bautätigkeit

Weniger Kleinhaus-Bauten

In Preußen hat die Bautätigkeit 1928 gegen 1927 um durchschnittlich 5 vH zugenommen. Nach der jetzt in der statistischen Korrespondenz vorgelegten Berechnung des Preußischen Statistischen Landesamtes zeigt sich nun, daß die Neubautätigkeit in den preußischen Groß- und Mittelstädten gegenüber dem Vorjahre jedoch um 19,3 vH gestiegen ist. Daraus muß man mit Recht schließen, daß die Bautätigkeit in den Kleinstädten und auf dem Lande abnimmt. In den Groß- und Mittelstädten betrug der Reinzugang 1928 80 770 Wohnungen gegen 67 720 im Jahre 1927. Auch bei den Groß- und Mittelstädten entwickelte sich die Steigerung der Bautätigkeit ungleichmäßig, denn der Reinzugang stieg in den Mittelstädten nur um 5,1 vH, hält sich also auf dem Durchschnitt, erhöhte sich dagegen in den Großstädten um 22,4 vH. Das ist eine sehr zu beachtende Verlegung des Schwerpunktes der Bautätigkeit in die großen Städte. Diese Entwicklung scheint vorläufig anzuhalten.

Die Zunahme der Industriebauten usw. betrug in den Großstädten 17,9 vH, dagegen war in den Mittelstädten ein Rückgang von 7,2 vH aufzuweisen. Zum Teil dürfte die Erklärung für diese Erscheinung darin zu suchen sein, daß die aus dem Auslande fließenden Anleihequellen im Jahre 1928 für die Mittelstädte nachgelassen haben zu wirken, während sie den Großstädten noch bereitstehende ältere Mittel zur Baufinanzierung lieferten.

Der Anteil der Kleinhäuser an den Neubauten fiel in den Mittelstädten von 64,3 vH im Jahre 1927 auf 62,8 vH, im Jahre 1928 in den preußischen Großstädten dagegen von 59,7 vH auf 49,1 vH. Die Städte mit den günstigsten Bauergebnissen haben im allgemeinen diese Stellung durch eine Bevorzugung des Baues von Groß- und Mittelhäusern erkauft.

Bekämpfung des Kreditschwindels

+ Die Berliner Industrie- und Handelskammer will den immer mehr überhand nehmenden Kreditschwindel auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften heftiger bekämpfen und erwägt auch neue gesetzgeberische Maßnahmen. Sie ist dafür eingetreten, daß bei jedem Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Zeitpunkt festgestellt werden soll, von dem ab die Ueberschuldung eingetreten ist. Falls die Gläubiger weniger als 50 vH aus der Masse zu erwarten haben, ist mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen, ob nicht der Schuldner dafür verantwortlich zu machen ist.

Bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung soll eine Mitteilung an den Staatsanwalt gerichtet werden, falls sich ergibt, daß schon bei der Aufstellung der früheren Bilanzen die Ueberschuldung offensichtlich erkannt worden ist, ohne daß der Schuldner Konkurseröffnung beantragte. Neben weiteren eingehenden Bestimmungen wird angeregt, daß der Schuldner im Falle einer nicht unerheblichen Verschuldung verpflichtet wird, entweder den Konkurs zu beantragen oder bei Inanspruchnahme von neuen Krediten dem Kreditgeber seinen wirtschaftlichen Zustand mitzuteilen. Genügt er diesen Verpflichtungen nicht, so soll er, falls es zur Zahlungseinstellung kommt, bestraft werden.

Temperatur und Arbeitslosigkeit

Das Institut für Konjunkturforschung hat im Wochenbericht 48 die Einwirkungen der Temperatur auf die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in verschiedenen Städten untersucht.

Das Baugewerbe wird unter den Saisongewerben am stärksten von den Witterungsverhältnissen beeinflußt. So hat im laufenden Winter der außerordentlich starke Frost die Arbeitslosigkeit auf eine in den letzten vier Jahren nicht mehr erreichte Höhe getrieben. Die Konjunkturlage im Baugewerbe hat hierzu nicht wenig beigetragen, da sie sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat.

In früheren Jahren traten freilich zu den Temperatureinflüssen auch noch die Auswirkungen der Konjunkturlage. Daher läßt sich rechnerisch kein genaues Verhältnis zwischen Temperatur und Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gewinnen. So war z. B. die Arbeitslosigkeit im Winter 1927/28 geringer als im Winter 1925/26, obwohl die Temperaturen 1927/28 niedriger waren. Das erklärt sich daraus, daß die von der Konjunktur ausgehenden Einflüsse im Winter 1925/26 zu einer stärkeren, im Winter 1927/28 zu einer geringeren Entlassung von Arbeitskräften im Baugewerbe führten. Diese Untersuchungen hat das Institut noch weiter für die Jahre 1924—1929 und die Städte Berlin, Hamburg, München, Köln und Dresden durchgeführt.

Verzögerte Unfallanzeige

× Nach § 1546 R.V.O. ist zur Vermeidung des Ausschlusses der Anspruch auf eine Unfallentschädigung spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. Gibt der Arbeitgeber oder der mit der Bearbeitung der Unfallangelegenheit beauftragte Angestellte des Unternehmers die Meldung nicht in einer die Einhaltung der zweijährigen Ausschlußfrist sichernden Weise weiter, so ist der Unternehmer für diese Fahrlässigkeit haftbar.

Diese Entscheidung hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 14. Juni 1928 gefällt. Im vorliegenden dem Urteil zugrunde liegendem Falle hatte der Arbeiter dem erlittenen Unfall zunächst keine Bedeutung beigelegt, bis nach Ablauf von zwei Jahren eine Knochenverletzung festgestellt wurde. Die hierauf von dem Arbeiter gemachte Meldung gab der mit Unfallsachen betraute Angestellte nicht sofort, sondern erst zwei Tage nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist an die Berufsgenossenschaft weiter. Daher lehnte die Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente ab, und das Reichsarbeitsgericht verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente an den durch Unfall verletzten Arbeiter.

Ein Februar-Rückblick

In der auf Grund von Berichten der Handels- und Handwerkskammern im Preußischen Handelsministerium zusammengestellten Uebersicht über die Lage von Handel und Gewerbe im Februar wird u. a. ausgeführt:

Der Baumarkt hat im Februar wegen des anhaltenden starken Frostes vollständig geruht und damit einen Tiefstand erreicht, wie er seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Zur Ausführung gelangen können nur Arbeiten in geschlossenen Räumen oder Gebäuden, in denen eine Heizung möglich ist. Der Hundertsatz dieser Arbeiten, bemessen an der sonst üblichen Bautätigkeit, ist aber so gering, daß man ruhig von einem Stilliegen der Bautätigkeit sprechen kann. Die Baugeschäfte geraten durch die langanhaltende Untätigkeit, zu der sie verurteilt sind, in eine üble Lage, da ihnen jeder Tag der Arbeitsruhe im Hinblick auf die weiterlaufenden allgemeinen Unkosten neue Verluste bringt. Die Aussichten für die kommende Bautätigkeit werden nach wie vor sehr zurückhaltend beurteilt, zumal Anfragen über Neubauten bisher nur in sehr geringem Umfange eingehen. Die Finanzierungsmöglichkeiten gestalten sich nach wie vor schwierig. Um die wenigen auf den Markt kommenden Bauvorhaben entspinnt sich ein scharfer Konkurrenzkampf, der die Preise empfindlich drückt und zum Teil sogar verlustbringend gestaltet.

Der Rundholzmarkt war auch im Berichtsmonat belebt. Es fanden mehrere Verkaufstermine staatlicher Forsten statt, auf denen annähernd gleiche Preise wie im Vormonat erzielt wurden. Die Rohmaterialbeschaffung für die Sägewerke stößt teilweise schon auf Schwierigkeiten. Am Schnittholzmarkt ruhte das Einfuhrgeschäft infolge der Eisschwierigkeiten in der Ostsee fast vollkommen. Da Bauhölzer wegen des anhaltenden Frostes nicht abzusetzen waren, beschränkte sich das Schnittholzgeschäft im allgemeinen auf die Lieferung von Werkstatthölzern für die Reichsbahn. Bemerkenswert ist, daß westdeutsche Abnehmer in zunehmenden Maße jugoslawisches Holz beziehen, da Ostpreußen infolge seiner Frachtlage zu gleichen Preisen nicht liefern kann.

Der Absatz der Ziegelindustrie ruhte nahezu ganz. Die Lagerbestände sind in allen Waren groß, wie seit vielen Jahren nicht mehr. In Bimssteinerzeugnissen kamen nur ganz geringe Mengen zum Versand. Die Herstellung ist völlig lahmgelegt. In der Schieferindustrie liegen die Gruben nach wie vor still. Der Versand ist vollständig zum Erliegen gekommen. In der Basaltlava-, Tuffstein- und Traßindustrie ist die Lage unverändert. Auch der Abruf an Kalksteinen war gegenüber dem Vormonat unverändert; jedoch konnten die angeforderten Mengen infolge des starken Frostwetters nicht voll geliefert werden. Der Weißkalk- und Sinterdolomitversand hat ebenfals einen wesentlichen Rückgang erfahren.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 6. März 1929

Die Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt ist unverändert. Abschlüsse in Baustoffen werden nur mit Zurückhaltung getätigt. Es wird im allgemeinen mit einer durchgreifenden Belebung des Baustoffmarktes vor Ostern nicht mehr gerechnet.

In der Oeffentlichkeit wird vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß bei Beginn der Bautätigkeit die Nachfrage nach Baustoffen derart umfangreich sein könnte, daß mit Preissteigerungen gerechnet werden müsse. Dieser Auffassung kann nicht zugestimmt werden. Die Preise für einen Teil der Baustoffe sind konventionsmäßig gebunden. Bekanntlich war die Preispolitik der Baustoffkonvention stets unabhängig von der Konjunkturlage. Es kann nicht angenommen werden, daß Preisheraufsetzungen erfolgen, es sei denn, daß die Gestehungskosten erhöht werden.

Daß derartige Gefahren von der Lohnseite her drohen, kann allerdings nicht verneint werden. Diejenigen Baustoffe, die einer freien Preisbildung unterliegen (besonders handelt es sich hierbei um Mauersteine), dürften konjunkturelle Preissteigerungen nicht erfahren können. Die Vorräte auf den Ziegeleien erscheinen im allgemeinen ausreichend, im übrigen dürfte die Mehrzahl derjenigen Bauten, die bei Beginn der Bautätigkeit fortgeführt werden können, mit Steinen ausreichend versorgt sein, so daß mit einer übermäßigen Steigerung der Nachfrage nicht zu rechnen ist.

Besonders zu beachten sind die jetzt bekanntgewordenen Abschlüsse der überwiegenden Zahl der deutschen Hypothekenbanken, die zum größten Teil eine höhere Dividendenausschüttung neben einer beträchtlichen Stärkung ihrer Reserven für 1928 erklären konnten. Viele Baustoffaktiengesellschaften haben ebenfalls bekanntgegeben, daß die Dividendenhöhe für 1928 der des Vorjahres entsprechen wird. Zahlreiche Werke konnten sogar ihre Dividende erhöhen.

Der Bauindex vom 27. Februar beträgt wie am 13. Februar unverändert 172,5. Auch der Baustoffindex vom gleichen Tage hielt sich mit 156,9 auf der Höhe der Vorwoche. Der Lebenshaltungsindex ist von 153,1 im Januar auf 154,4 im Februar gestiegen.

Der Deutsche Baugewerksbund meldet für den 18. Februar 72,12 vH arbeitslose Mitglieder gegen 70,66 vH am 11. Februar.

✱

Nach dem letzten Bericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat sich die Arbeitsmarktlage in der letzten Woche nicht geändert. Im Baugewerbe kann eine Besserung nur nach einem Witterungsumschlag eintreten, dessen Anzeichen allerdings schon jetzt gegeben sind. In der Industrie der Steine und Erden hat sich die rückläufige Bewegung fortgesetzt. Einige Ziegeleien sind sogar dazu übergegangen, das Stammpersonal zu entlassen. Auch die keramische Industrie in Velten wurde gezwungen, wegen Rohstoffmangels Einschränkungen vorzunehmen. Die Entlassungen bei den Sägewerken dauern an, auch die Bau- und Möbeltischlereien sind überwiegend nur schwach beschäftigt. Die Möbeltischlereien leiden wegen der Absatzschwierigkeiten sehr unter Geldmangel.

✱

Die für Berlin gültigen Zehdenicker Schifferfrachten sind für 1000 Mauersteine um 35 Pf. erhöht worden. Die neuen Satzungen von 9,70 M. und 10,55 gelten aber unverändert für das ganze Jahr 1929. Der Grund für diese Erhöhung der Schifferfrachten, die zum letzten Male im Frühjahr 1927 heraufgesetzt wurden, liegt in der inzwischen wiederholt erfolgten Erhöhung der öffentlichen Gebühren für den Schiffsverkehr.

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für folgende Orte in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen: Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster.

Mauersteine werdene in Siegen mit 48 Mark je 1000 Stück bezahlt, Stückenkalk mit 2,75 Mark je 100kg. Putzgips wird je 100 kg mit 3,12 Mark gehandelt. Der Preis für 1000 Stück Dachziegel beträgt 145 bis 171 Mark.

Am Breslauer Bauholzmarkt ist das Geschäft immer noch vollkommen ruhig. Die Preise sind teilweise etwas zurückgegangen, man rechnet aber damit, daß sie wieder anziehen, sobald die Bautätigkeit beginnt. Vorräte in trockenem Bauholz sind auf den Sägewerken nicht mehr vorhanden. Auch sonst sind die Lager im allgemeinen nicht sehr groß, ebenfalls übersteigen die Rundholzbestände das übliche Ausmaß nicht. Die Preise für Bauware aus der Tschechoslowakei und aus Rumänien sind teilweise etwas gestiegen, auch das Angebot aus Polen ist vorläufig nur als gering zu bezeichnen. Tischlerware dürfte im Preise weiter niedrig bleiben, da noch große Vorräte vorhanden sind. Im einzelnen wird Bauware, 20 und 25 mm, mit 75 M. (Fichte) und 80 M. (Kiefer) gehandelt, vorher 77 und 82 M. je m³, geschnittenes Kantholz, 10/16 bis 16/18 cm, mit 72 und 76 M., vorher mit 74 und 78 M. Geschnittene Balken, 18/18 bis 21/21 cm, kosten 79 und 83 M., vorher 82 und 86 M. je m³. Die übrigen maßgebenden Preise sind auf der Seite Baustoffpreise wiedergegeben.

Der Zoll für Fussbodenbretter

Jahrelang war sich der Zollfiskus darüber klar, daß unverleimte und unfurnierte, also massive Stab- und Täfelbodenteile, gleichviel welcher Länge, nach Tarifnummer 617 des deutschen Zolltarifs bei der Einfuhr mit 12 M. je Doppelzentner zu verzollen sind, während auf Hobeldielen gemäß Tarif-Nr. 615 ein Zoll von 6 M. je Doppelzentner ruht. Erst vor Jahresfrist ging eine Zollstelle in falscher Anwendung der amtlichen Zollauskunft 9/25 dazu über, die parkettmäßig bearbeiteten Langriemen nach Tarif-Nr. 615 als Hobelware zu verzollen.

Das Reichsfinanzministerium hat nunmehr in einem Erlaß die Unterscheidungsmerkmale zwischen Langriemen und Hobeldielen zusammengefaßt und die Zollstellen angewiesen, auf richtige Verzollung zu achten. Nach dem Wortlaut des Erlasses sollen Riemen in Längen von mehr als 70 cm dann als Stabbodenteile nach Tarif-Nr. 617 verzollt werden, wenn sie infolge der sorgfältigen Zurichtung der Längs- und Querkanten ohne weitere Bearbeitung sofort fugendicht wie sonstige Stabbodenteile verlegt werden können. Des weiteren müssen sie sich infolge des nach Beschaffenheit und Farbe fehlerfreien Holzes als Erzeugnisse der Parkettindustrie kennzeichnen.

Demnach hat der Erlaß klargestellt, daß die Länge kein Unterscheidungsmerkmal für Riemen und Dielen ist. In Zweifelsfällen kann sie jedoch insofern Berücksichtigung finden, als Hobeldielen meist in willkürlichen Längen geliefert und erst bei der Verlegung abgekürzt werden, während Langriemen ebenso wie Kurzriemen in den einzelnen Posten gleiche Länge haben, die grundsätzlich in halben und ganzen Dezimetern steigt.

Die Unterscheidungsmerkmale des Erlasses lehnen sich eng an die bisherigen Vorschriften der Zollgesetzgebung an, wie aus dem Wortlaut der Anm. 1a zum Stichwort Stab- und Täfelbodenteile des Warenverzeichnisses zum Zolltarif hervorgeht. Danach stellt die Klärung des Sachverhalts durch das Reichsfinanzministerium keine Neuregelung dar, sondern hat lediglich die frühere Handhabung der Zollvorschriften wiederhergestellt.

Ein Landtagsantrag zu den Bauarbeiterlöhnen

✱ Im Preußischen Landtage hat die Deutsche Volkspartei folgenden Antrag eingebracht: „Das Staatsministerium wird ersucht, durch Einwirkung auf die in Frage kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie auf das Reich sicherzustellen, daß der Baukostenindex nicht durch weitere Erhöhungen der Bauarbeiterlöhne abermals in die Höhe getrieben wird."

Reichstarifverhandlungen am 11. März

× In den baugewerblichen Reichstarifverhandlungen vom 25. bis 27. Februar ist man sich u. a. in der Frage der Betriebsvertretung, auch in der Lehrlingsfrage nähergekommen. Andere wichtige Angelegenheiten, z. B. die Regelung der täglichen Arbeitszeit, sind noch ungeklärt. Die nächsten Reichstarifverhandlungen sollen am 11. März stattfinden. Eine baldige endgültige Einigung ist aus volkswirtschaftlichen Gründen durchaus geboten.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	23. Jan. 171,8	13. Febr. 172,5 / 27. Febr. 172,5
Baustoffindex	1913 = 100	13. Febr. 156,9	20. Febr. 156,9 / 27. Febr. 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Januar 153,1, Februar 154,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 6. März 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 74 M., messingne Ventilzapfzähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 87 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	Heft 9/1929
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	Heft 9/1929
Bedachungen	Heft 9/1929
Fußbodenbeläge	Heft 9/1929
Holzschutzmittel	Heft 9/1929

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit M.:	80er 1,75	100er 1,55	125er 1,20		Rohpappeneinlage

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 23 mm	68—70 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 90—92 M. Stufenbohlen, bes.	120—125 „
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1.60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	55 M.	60 M.
26 mm Schalung	61 „	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	70 „	75 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75 „	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts breit	79 „	85 „
26, 30, 33 mm Dielung	87 „	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	76 „	80 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85 „	93 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	80 „	88 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72 „	76 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	79 „	83 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	83 „	88 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	— „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	62 „	— „

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	2,29 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*135/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	2,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,30	*140/155	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach....	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Gesetzliche Einführung der VOB verlangt

Der Hauptausschuß des Preußischen Landtages hat bei der Beratung des Haushaltes folgenden Anträgen der Zentrumspartei zugestimmt:

„Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die gesetzliche Einführung der Reichsverdingungsordnung erfolgt, um endlich zu einer Gesundung des öffentlichen Vergebungswesens zu gelangen. Solange die Reichsverdingungsordnung nur zur Beachtung empfohlen wird, kann von einer wesentlichen Besserung im Verdingungswesen nicht gesprochen werden."

„Das Staatsministerium wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß bei der Vergebung von öffentlichen Arbeiten im Submissionsverfahren nicht die billigste Offerte, sondern diejenige den Zuschlag erhält, welche dem angemessenen Preis am nächsten kommt."

Die VOB für Berlin

Eine Eingabe der Handelskammer

Zur Frage der Einführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen hat die Industrie- und Handelskammer Berlin in einer Eingabe an den Magistrat Berlin Stellung genommen.

„Die Stadt Berlin hat die Verdingungsordnung für Bauleistungen bislang nicht eingeführt. Die Vergebung von Bauleistungen erfolgt ohne Berücksichtigung der Verdingungsordnung für Bauleistungen in der Regel auf Grund des billigsten Angebotes. Daraus ergibt sich für die Stadt trotz aller Sorgsamkeit der Auswahl gelegentlich die Möglichkeit des Zuschlages an Firmen, die nicht über die notwendige Erfahrung oder Zuverlässigkeit verfügen und auf Grund angeblicher allgemeiner Erfahrung ein ungefähr kalkuliertes Angebot machen. Wer nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen anbietet, muß, den Grundsätzen entsprechend, genau und gewissenhaft kalkulieren und ist verpflichtet (Teil A § 25), darüber eingehende Auskunft zu erteilen. Die in manchen Fällen wegen mangelhafter Montage oder Verwendung minderwertigen Materials notwendig werdenden Reparaturarbeiten können die ursprünglichen Ersparnisse des Bauherrn bei Beibehaltung des heutigen Systems mindestens teilweise wieder aufzehren, ja darüber hinaus in fühlbare Verluste verwandeln.

Wir bitten den Magistrat der Stadt Berlin auch im Interesse der Erhaltung einheitlicher, für das ganze Reich maßgeblicher Verdingungs- und Vertragbestimmungen für Bauleistungen, die Teile A, B und C der Verdingungsordnung für Bauleistungen unverändert bei der Stadt Berlin für alle Vergebungen von Bauarbeiten in Anwendung bringen zu wollen. Gleichzeitig bitten wir, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß die „Wohnungsfürsorge Berlin G. m. b. H." die von ihr durch Bereitstellung von Realkrediten unterstützten Bauherren auf die Anwendung der wesentlichsten Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen verpflichtet." (C 221/29.)

Verkürztes Sommerhalbjahr

Das Sommerhalbjahr 1929 an den Baugewerkschulen beginnt in diesem Jahr ausnahmsweise am 3. April. Der Direktor kann für den Fall, daß durch die Kürzung des Sommersemesters um vier Tage der Lehrstoff nicht erledigt wird, das Sommersemester bis zu vier Tagen verlängern, damit den Schülern keine Nachteile erwachsen.

Bauforschung in Ägypten

Demnächst tritt Professor Dr. L. Borchardt in den Ruhestand, der Leiter des ägyptologischen Instituts in Kairo. Borchardt ist von Haus aus Architekt. An seine Stelle soll nicht wieder ein Architekt treten, sondern ein Aegyptologe, der nicht Architekt ist (Philologe?). Die Gründe für oder wider eine solche Entscheidung zu untersuchen ist hier nicht der Ort, auch nicht die Möglichkeit stärkerer Besetzung dieser wissenschaftlichen Anstalt. Soviel aber geht die Bauleute an, daß auf alle Fälle eine sehr eingehende Behandlung der baulichen Aufgaben nötig ist. Noch ist nicht einmal das Ergebnis der Grabungen vor dem Kriege aufgearbeitet und veröffentlicht. Eine Darstellung des ägyptischen Bauwesens fehlt durchaus. Dabei haben die Untersuchungen der letzten Jahre erhebliche grundsätzlich wichtige Erkenntnisse gebracht. (Sehr frühe Gewölbe, die Erfindung des Bauens aus behauenen Steinen statt Luftziegeln u. a. m.) Die Koldewey-Gesellschaft, zahlreiche Archäologen und moderne Baukünstler haben erkannt und gefordert, daß ein Architekt die Kairisch-Deutsche Anstalt leitet, bisher anscheinend ohne Erfolg.

Die Rettung des Mainzer Doms

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß in unserem Bericht über den Mainzer Dom in Heft 8 unser Berichterstatter den Verdiensten des Professors Becker nicht gerecht geworden ist. Nach einer uns vorliegenden ausführlichen Darstellung von Oberbaurat Jüsgen, Köln, hat Prof. Becker das Verdienst, die großen Schäden, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden waren, erkannt und bis zum Jahre 1917 sehr bedeutende Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten vorgenommen zu haben. Von ihm wurde der Ostteil des Domes und 9 Hochschiffpfeiler unterfangen und gesichert. Dann wurden die Arbeiten unterbrochen, und erst Ende 1924 wieder aufgenommen. Als statischer Berater der Domhütte wurde Professor Rüth, Darmstadt, zugezogen, als Bauleiter der Sicherungsarbeiten hat sich Architekt Knopp, St. Goar, verdient gemacht. Die neue Fundierung des Mainzer Doms, die die Firma Dyckerhoff u. Widmann ausgeführt hat, wird als technisches Meisterwerk bezeichnet.

Inzwischen ist „Die Rettung des Mainzer Doms" vom Mainzer Karitasdirektor, Geistl. Rat Strempel, in einer vom Karitasverband der Diözese Mainz herausgegebenen Schrift dargestellt worden, „Die Sicherungsarbeiten am Mainzer Dom" im Selbstverlag der Firma Dyckerhoff u. Widmann, dargestellt von Prof. Rüth.

Der neue Vorstand des A. I. V.

Dem neu gewählten Vorstand des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Jahr 1929 gehören an: Vizepräsident Kühn (1. Vorsitzender), Geh. Rat Professor Hertwig (2. Vorsitzender), Professor Ehlgötz (Schatzmeister), Oberregierungsbaurat Schonert und Reg. Baumeister Roloff (Schriftführer).

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Otto Bauhofer, Augsburg: Siedlung Weidenau für die Wohnungsbau G. m. b. H., Augsburg.

H. Blitz und Fr. Lehna, Mainz: 33 Wohnhäuser für den Luther-Bauverein in Mainz.

Paul Gerne, Prof. Michael Kurz, Albert Kirchmayer und Eduard Rottmann, Augsburg: Wohnhausanlage „Buchenau" i. Augsburg.

Henry Groß, Berlin: Generalbebauungsplan für die Stadt Arnswalde, Badeanstalt für die Gemeinde Erkner.

Eduard Kaiser und J. Th. Schweighart, Augsburg: 160 Wohnungen in Augsburg.

A. J. Koester und Reg.-Bmstr. R. Beckmann, Forschungsinstitut für das Deutsche Kalisyndikat in Berlin-Lichterfelde.

Architekt Willy Mühlau, Berlin: Weitere 250 Wohnungen für Dr. Friedrich Bodenstedt, Adlershof, Am Adlergestell. (350 Wohnungen sind bereits erstellt); 250 Wohnungen für die Gemeinnützige Reichsbund-Kriegersiedlung e. G. m. b. H., Lankwitz.

Reg.-Baurat Roßkotten, Düsseldorf: Gemeindehaus für die evangelische Gemeinde Düsseldorf, in Derndorf.

Johannes Scharf, Berlin-Halensee: Wohnbauten mit ungefähr 335 Wohnungen für die Firma Fritz Klein, Bau- und Siedlungs A.-G. an der Friedrich-Karl-Straße.

Persönliches

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes des „Bundes der Deutschen Betonwerke E. V." Hugo Hüser ist am 15. Februar 1929 in Obercassel-Siegkreis gestorben. Seit 1929 war Hüser im Vorstand des Bundes tätig, zunächst bis 1923 als Schriftführer, dann als Vorsitzender. Er hat sich besonders um die Zusammenfassung der einzelnen Betonwaren- und Werksteinindustrieverbände in einem Reichsverband bemüht.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 11
14. März 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neue Finanzierungsmöglichkeiten
für billige Einfamilienhäuser
Das Bausparkassen-Gesetz — Aussichtsreiche Wege des Bausparens

Deutschland ist gegenüber einer ganzen Reihe anderer Länder in der Entwicklung des Einfamilienhauses und ähnlicher kleiner Bauten zurückgeblieben. Dafür hat es die Wohnform des Großmiethauses mehr als jedes andere Volk entwickelt. Unter den Gründen für diese Entwicklung steht die Form der in Deutschland üblichen Finanzierung an erster Stelle. Der Grundunterschied ist der, daß das Großmiethaus aus echtem Kapital, das durch Banken und andere große Sammelstätten ging, finanziert wird, und daß, begünstigt durch eigenartige Vorschriften, die Tilgung auch in wirtschaftlich günstigen Zeiten ganz geringfügig war. Man rechnete auf ein Ansteigen des Bodenwertes, der den Verlust des Gebrauchswertes der Häuser ausgleichen sollte. Dazu bedurfte es einer starken Zuwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Stadt.

Das überaus Bedenkliche dieser Entwicklung hat längst zu der Forderung geführt, daß die Finanzierung der eigenen Wohnung aus Einkommensteilen erleichtert werden sollte. Bausparkassen, die sich diesem Geschäft widmen, sind besonders in den angelsächsischen Ländern erfolgreich gewesen und sind auch in Deutschland ein Bedürfnis. Man kennt Ansätze zu einer solchen Entwicklung, von denen nicht alle sich von recht bedenklichen, jedenfalls aber unübersichtlichen Geschäftsgebaren freigehalten haben. Das berühmte Schneeballsystem braucht sich nicht auf bankartige Unternehmungen zu beschränken, die ihren Kunden unerhörte wirtschaftliche Vorteile versprechen und nur die ersten Einzahler aus den Einzahlungen ihrer Nachfolger begünstigen.

Neuerdings hat eine Reihe von öffentlichen Sparkassen Bausparabteilungen eingerichtet. Auch der Sparkassenverband arbeitet an dem Aufbau dieses Sparverfahrens.

Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt sich mit einem

Gesetz über kollektive Bausparkassen.

Der Entwurf liegt vor und enthält 54 Paragraphen. Seine volle Veröffentlichung steht bevor, ist uns aber (zunächst aus Raummangel) leider unmöglich. Der einleitende Paragraph des Entwurfs lautet:

> „Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb auf den Abschluß und die Abwicklung von Bausparverträgen gerichtet ist, Inhalts deren die Bausparer zur Zahlung von Sparbeträgen, die Unternehmungen verpflichtet sind, nach Maßgabe des aus den eingezahlten Sparbeträgen allein oder unter Hinzunahme von Krediten verfügbaren Kapitals innerhalb des Kreises der Bausparer Bauspardarlehn zum Erwerb, zur Befreiung solcher von Lasten oder zum Erwerb oder zur Verbesserung von Wohnungen zu geben (kollektive Bausparkassen), unterliegen der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes."

Die kollektiven Bausparkassen werden unter Reichsaufsicht stehen, sie können auch private Unternehmungen sein und sollen dann die Rechtsform der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, oder einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht haben. Die Erlaubnis kann u. a. verweigert werden, wenn die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Bausparverträgen für die Bausparkasse ergebenden Verpflichtungen nicht genügend dargetan ist.

Im Geschäftsplan ist die Einteilung der Bausparer in Spargruppen vorzusehen und die Zuteilung eines Bausparers zu einer dieser Gruppen muß unverzüglich nach Abschluß des Sparvertrages erfolgen. Zu dieser Aufteilung in Spargruppen ist eine sehr bekannte Bausparkasse genötigt worden, da man das Schneeballsystem — vielleicht nicht ohne erhebliche Gründe — auch bei ihr befürchtete. Die von einer Spargruppe aufgebrachten Sparbeträge sind als Sondervermögen dieser Gruppe auszuweisen und zu verwalten. Nach § 12 sind

> „in den Verteilungsplan die Vorschriften aufzunehmen, nach denen die Auswahl derjenigen Bausparer erfolgt, die ein Bauspardarlehn erhalten sollen.
>
> Ist die Auswahl durch das Los vorgesehen, so muß die einwandfreie Durchführung der Verlosung sichergestellt, insbesondere Oeffentlichkeit des Verlosungsvorganges vorgesehen werden."

Nach Annahme dieses Gesetzes wird es also nicht mehr möglich sein, daß die Mittel der Bausparkasse auch für Bauten zu allgemeinen Zwecken, z. B. Kirchen, verwendet werden, oder es müßte für einen solchen Zweck ebenfalls eine erhebliche Sparsumme erst aufgebracht sein.

Von besonderer Bedeutung ist § 15 des Gesetzentwurfs über

Erfordernisse der allgemeinen Spar- und Darlehnsbedingungen

> „Die allgemeinen Spar- und Darlehnsbedingungen müssen Vorschriften enthalten:
>
> 1. über die Höhe und Fälligkeit der den Bausparern obliegenden Leistungen, insbesondere die Entrechtung der Sparbeträge;
>
> 2. über die Rechtsfolgen der Nichterfüllung der den Bausparern obliegenden Leistungen;
>
> 3. über die Kündigung der Sparverträge, den Ausschluß eines Bausparers und die für diese Fälle vorzusehende Rückzahlung der Sparbeträge;
>
> 4. über die Grundsätze, nach denen die Gewährung von Baudarlehen vorgenommen werden soll, insbesondere über die Höhe der eigenen Sparsumme des Bausparers, die zur Voraussetzung für die Zuteilung eines Bauspardarlehns gemacht wird (Eigenkapital);
>
> 5. über die längsten, kürzesten und die mittleren Wartezeiten bis zur Zuteilung eines Bauspardarlehns, die sich aus den als Bestandteil der allgemeinen Spar- und Darlehnsbedingungen geltenden Tarifen (§ 18) ergeben;
>
> 6. über die Voraussetzungen für die Auszahlung der zugeteilten Bauspardarlehen;
>
> 7. über die Höhe der Rückzahlungsraten für das gewährte Bauspardarlehn, der Zins- und etwaigen Ausgleichszahlungen;
>
> 8. über die grundbuchliche Sicherung der Bauspardarlehn;
>
> 9. über die Folgen des Verzugs bei den Rückzahlungen, den Zinsleistungen oder Ausgleichszahlungen, sowie über die Folgen des Todes eines Darlehnsnehmers und, sofern für diesen Fall ein Versicherungsschutz vorgesehen ist, die Vorschriften, welche für den Versicherungsvertrag und die Behandlung der Versicherungssumme gelten;

Digitized by Google

10. über die Grundsätze, welche für die Gewährung von Bauspardarlehen aus Anleihen der Bausparkasse gelten;

11. über die Voraussetzungen und Folgen der Abtretung oder der Verpfändung der Ansprüche eines Bausparers gegenüber der Bausparkasse;

12. über die Veröffentlichung der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiger Bekanntmachungen der Bausparkasse;

13. über das Verfahren im Falle von Streitigkeiten aus dem Sparvertrage, über das zuständige Gericht und die Bestellung eines Schiedsgerichts;

14. über die Grundsätze und Maßstäbe, nach denen die Bausparer an den Ueberschüssen der Bausparkasse teilnehmen.

Die Darlehensbedingungen werden in einer Reihe von Paragraphen weiter ausgeführt, u. a. wird bestimmt, daß die Hypotheken für die Bausparkasse unkündbar sein sollen, wenn nicht etwa der Bausparer mit seinen Leistungen länger als sechs Monate im Verzuge bleibt. § 19 schreibt vor:

„Die Berechnung der Spardauer und der sich hieraus ergebenden längsten, kürzesten und mittleren Wartezeiten hat in Tarifen rechnerisch genau zu erfolgen."

Ueber die Buchführung und die Veröffentlichung der Ergebnisse wird bestimmt, daß die Bücher jährlich abzuschließen sind. Die Anteile der einzelnen Spargruppen sind gesondert aufzuführen und der Stand einer jeden Spargruppe ist besonders darzustellen. Im übrigen gelten die früheren Vorschriften, die für die Unternehmungen der gewählten Rechtsform erlassen sind.

In dem sehr wichtigen § 23, der Vorschrift, welche Aufzeichnungen der Geschäftsbericht zu enthalten hat, wird auch bestimmt, daß über die Höhe der Verwaltungskosten und das Verhältnis dieser zu den Leistungen der Bausparer zu berichten ist. Es wird also danach auch über die Aufwendungen zu berichten sein, die die Werbung gekostet hat. Die Offenlegung dieser Zahlen ist deshalb von nicht unerheblicher Bedeutung, weil Beispiele bekannt geworden sind, daß die denkbar teuerste und gelegentlich sehr wenig zurückhaltende Werbung einzelner Bausparkassen notwendig erscheint, um die erforderliche große Zahl neuer Bausparer zu gewinnen.

Für den Fall der Auflösung einer Bausparunternehmung wird bestimmt (§ 27), daß eine fortgesetzte Bausparer-Gemeinschaft, die sich aus den bestehenden Bausparergruppen zusammensetzt, die Geschäfte fortzuführen hat. Die einzelne Spargruppe kann dann, mit Zweidrittel-Mehrheit, ihre Liquidation betreiben. Die Sparguthaben werden dann nach Maßgabe der im Spargruppenvermögen vorhandenen Mittel ausgezahlt.

Sehr eingehend ist die Beaufsichtigung der kollektiven Bausparkassen (§§ 33—37) geregelt. So kann z. B. die Aufsichtsbehörde anordnen, daß ihr von sämtlichen Druckschriften oder anderen Mitteln, welcher sich eine Unternehmung zur Werbung von Bausparern bedient, Kenntnis gegeben wird.

Die Aufsicht über kollektive Bausparkassen wird einer besonderen Abteilung beim Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung übertragen.

Da bereits eine Reihe von Bausparkassen arbeitet, so sind

Uebergangsvorschriften

vorgesehen, nach denen bestehende Unternehmungen die Zulassung zum Geschäftsbetrieb nachzusuchen haben. Wird die Zulassung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erklärt, so können solche Gesellschaften aufgelöst werden. In diesem Falle wird von der Anwendung der Vorschriften über die fortgesetzte Bausparergemeinschaft abgesehen. Für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes sind erhebliche Strafen (Geldstrafe bis zu 100 000 M., mehrjährige Gefängnisstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) in Aussicht genommen. Auch falsche Angaben und Verschleierungen über den Stand der Geschäfte werden mit Gefängnisstrafe bedroht.

*

Der Gesetzentwurf wird in Kürze veröffentlicht werden, seine baldmöglichste Verabschiedung ist außerordentlich zu wünschen.

Auch heute noch zeigen die Ausgaben selbst eines Teils der breiten Schichten unserer Bevölkerung, daß Einkommensteile für die Begründung eines eigenen Hausbesitzes durchaus abgespalten werden können. Die vielfach überraschende Zunahme der Sparkassenguthaben zeigt, daß ein namhafter Teil unseres Volkes immer noch wirtschaftlich gesund genug denkt, um zu sparen. Die erfolgreichste Form des Sparens ist das eigene Haus, dem allerdings bei uns durch Einrichtungen, die das Massenmiethaus als normale Wohnform voraussetzen, zahlreiche Hemmungen entgegengestellt waren. Damit scheint das Reichsarbeitsministerium aufräumen zu wollen. Setzen sich die Gedanken, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf Form gefunden haben, durch, so können wir auf eine ganz erhebliche Aenderung der Wohnform, und zwar im Anschluß an Westdeutschland und die weiter westlich wohnenden Völker rechnen. Allerdings werden sich in den Riesenstädten Deutschlands die Absichten sehr schwer durchführen lassen.

Welche Erfolge der Gedanke der Bausparkasse in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen kann, zeigt die Entwicklung der Städtischen Sparkasse in Stuttgart, die Bausparverträge abschließt. Die Bausparer verpflichten sich zu festen monatlichen oder vierteljährlichen Einzahlungen. Die Vertragssumme soll mindestens ein Viertel der Gesamtkosten des Bauvorhabens ausmachen und zwischen 3000 und 30 000 M. betragen. Die Tarife sind für eine Sparzeit von 6, 9, 12 oder 15 Jahren ausgearbeitet. Es sind auch Verträge vorgesehen mit steigenden (4 vH der Vertragssumme) Zahlungen, die dann als Abzahlung bezeichnet werden. Die Vertragssumme wird erst ausgezahlt, wenn der beabsichtigte Bau oder der Hauskauf gesichert erscheint. Nach Möglichkeit wird die Sparkasse die 1. Hypothek (50 vH des Verkehrswertes von Boden- und Bauwert) geben. Sie wird ferner den Bausparer bei der Beschaffung von anderen Baudarlehen (Wohnungskreditanstalt, Gemeinde, Arbeitgeber) unterstützen. Die Anwartschaft auf die Vertragssumme kann durch Einzahlung von 10 vH der Baukosten, oder durch schuldenfreien Besitz, oder durch Abtretung von Beamtenbezügen erworben werden. Die Bausparer bilden geschlossene Gruppen, innerhalb deren Vertragssummen verteilt werden. Die Rechte des Bausparers können unter bestimmten Bedingungen übertragen werden. Der Vertrag kann auch gekündigt werden. Beim Verzicht auf ein Bauvorhaben kann die Auszahlung zurückgestellt, oder für andere Zwecke, z. B. Ausbildung der Kinder, Aussteuer usw., verwendet werden. Besonders wichtig ist natürlich die Höhe der gegenseitigen Leistungen. Sie werden in folgenden Zusammenstellungen anschaulich:

Tarife, Zuteilung und Wartezeit.

Für je 1000 RM. Vertragssumme beträgt

bei Tarif	6	9	12	15
die Einzahlung				
bei monatlicher	13.10	8.30	5.90	4.45
bei vierteljährlicher Zahlweise	39.05	24.75	17.60	13.25
die Abzahlung				
bei monatlicher	16.40	11.60	9.20	7.75
bei vierteljährlicher Zahlweise	48.90	34.60	27.40	23.05

Zuteilung.

Jährlich werden von der Gesamtvertragssumme der ihren Verpflichtungen nachgekommenen Bausparer einer Gruppe zugeteilt:

vH.

bei Tarif	6	9	12	15
1 Jahr	15,6	9,8	6,9	5,2
2 Jahre	15,6	9,8	6,9	5,2
3 „	16,2	10,2	7,2	5,4
4 „	16,9	10,6	7,5	5,7
5 „	17,5	11,0	7,8	5,9
6 „	18,2	11,5	8,1	6,1
7 „	100,0	11,9	8,4	6,3
8 „		12,4	8,7	6,6
9 „		12,8	9,1	6,8
10 „		100,0	9,4	7,1
11 „			9,8	7,4
12 „			10,2	7,6
13 „			100,0	7,9
14 „				8,2
15 „				8,6
				100,0

Wartezeit bis zur Zuteilung.

bei Tarif	6	9	12	15
kürzeste	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate
längste	6 Jahre	9 Jahre	12 Jahre	15 Jahre
durchschnittliche	3 Jahre 3 Monate	4 Jahre 11 Monate	6 Jahre 7 Monate	8 Jahre 4 Monate

Die Städtische Sparkasse in Stuttgart hat mit dem Bausparverfahren beste Erfolge erzielt. Die Abteilung ist nach Angaben des Baurates Weiß in Stuttgart eingerichtet worden. Nach ihrem Muster sollen in allen Teilen Deutschlands ähnliche Einrichtungen ins Leben treten.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Baufragen

Von Regierungsbaumeister Cords, Parchim

2. Baugewerbe und Landwirtschaft*)

Die schwere Krisis, in der sich seit Jahren die Landwirtschaft befindet, drückt stark auf die Baubetriebe in den kleinen Städten und auf dem Lande. Die Aufträge sind aufs äußerste zusammengeschmolzen. Noch nicht einmal ein Viertel der Vorkriegsneubauten sind in den letzten Jahren jährlich in Nord- und Ostdeutschland erstellt. Wo Neubauten errichtet wurden, handelte es sich fast nur um Ersatz für Brandschäden. Trotz guter Ernte ist auch für das neue Baujahr eine Besserung nicht zu erwarten.

In örtlich begrenzten Teilen waren zeitweise größere Aufträge zu erhalten aus Siedlungsbauten, dort wo zusammengebrochene Großbetriebe aufgeteilt wurden. Der Kampf um die Aufträge drückt dann aber oft die Preise so, daß die Erhaltung des Baubetriebes gesicherter ist durch Nichtarbeiten als durch Uebernahme von Aufträgen.

Wo bieten sich bei dieser Lage Aussichten?

Neubauten werden nur für besondere Zwecke in Frage kommen, für neu aufgenommene oder ausgebaute Wirtschaftszweige. Einmal wird die immer weiter vordringende Erkenntnis vom Nutzen der Grünfuttervergärung den Bau von Silos fördern, trotz angespanntester Geldlage. Die Zahl der Neubauten von Grünfuttertürmen und Grünfuttergruben — je nach der Art der zu verwendenden Pflanzen — wird ständig zunehmen. Das Arbeitsgebiet ist stark umworben von der Industrie. Stahl und Holz suchen den erforderlichen Raum mit ihren Baustoffen zu schaffen. Aus Stein und Zement erstellen eine Anzahl Sonderfirmen die Behälter. Das örtliche Baugewerbe steht noch weit zurück, es stellt höchstens die Hilfsarbeiter. Und doch kann bei zeitgemäßer Einstellung es jedem gutgeleiteten Baugeschäft gelingen, einwandfreie Grünfutterbehälter gleich wirtschaftlich zu schaffen. Einarbeiten auf die neuen Bauverfahren oder Zusammenarbeit mit Betrieben, die Erfahrung gesammelt haben, ist erforderlich. Da die örtlichen Anbauverhältnisse sich fast stets gleichen, werden in gewissen Bezirken die Anforderungen an die Silos auch die gleichen sein, so daß sich bald ein bestimmter wirtschaftlicher und zweckmäßiger Typ herausbilden wird. Vereinheitlichung (Normung) wäre für Landwirtschaft und Handwerk gerade auf diesem Gebiet zu begrüßen.

Weiter setzt sich mehr und mehr das Wissen durch von dem Nutzen, den eine richtige Gewinnung und Aufbewahrung von Stalldünger und Jauche für die Landwirtschaft hat. Aeltere Betriebe verfügen selten über zweckentsprechende Anlagen. Hier bietet sich ein weiteres Gebiet, Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Das Vorweisen von ausgeführten Musteranlagen, die für die Wirtschaftlichkeit zeugen, wird neue Aufträge sichern.

Ebenso liegt es auf den Gebieten, die sich mit der Gewinnung hochwertiger Erzeugnisse befassen. Gute einwandfreie Milch bedingt neuzeitliche Stallanlagen für Fütterung und Tränkung des Viehes, für Gewinnung und Aufbewahrung der Milch. Die Ausdehnung der Geflügelzucht, die Lagerung und Aufbereitung der Feld- und Gartenerzeugnisse, die Herstellung von Markenware, bedingt neue bauliche Maßnahmen, die früher nicht wichtig waren. Auch auf diesen Gebieten sind noch immer Neuanlagen in alten Gebäuden zu erwarten.

Für das Baugewerbe wird es in nächster Zeit mehr denn je darauf ankommen, durch persönliche Beziehungen Anregungen und Vorschläge in dieser Art an den Landwirt heranzutragen, darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten Industrie und Baukunst bieten, seinen Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Der Hinweis auf ausgeführte Musteranlagen, die Empfehlung von Mund zu Mund nützt mehr als jede schriftliche Empfehlung.

Die Hauptaufgabe wird das Baugewerbe noch auf längere Zeit hinaus in der Bauunterhaltung finden, auch wenn die Aufwendungen hierfür zurzeit kaum drei Viertel der Vorkriegsaufwendungen betragen. Aber auch auf diesem Gebiet geht der Umsatz der Baugeschäfte vielfach schrittweise zurück. Nicht immer sind es die Folgen aus den gespannten Kreditverhältnissen. Die Unterhaltungsarbeiten, die ja meistens geringeren Bestand an Gerät, Gerüst und Baustoffen erfordern, werden vielfach von den landwirtschaftlichen Betrieben selber ausgeführt durch im Jahreslohn stehende Gutshandwerker. Die niedrigen Stundenlöhne dieser Gutsarbeiter bilden vielfach den Ausgangspunkt für die Enttäuschung über die hohen Aufschläge, die das Handwerk auf die Tariflöhne erhebt. Ein Hinweis auf die vielen Lasten und unproduktiven Löhne, die besonders bei mangelnder Ueberwachung und Anweisung der Gutshandwerker das Bild ganz anders gestalten, wird selten von Erfolg begleitet sein. Den Bestand sichern, das Verlorene wiedergewinnen kann auf diesem Gebiet nur ein Angebot zu festen Preisen auch für die kleinsten Arbeiten. Die vermehrte Arbeit, die dem Meister hieraus für Vorbereitung und Ueberwachung erwächst, wird sich durch neue Aufträge immer wieder lohnen.

Daneben steht der Widerspruch in der Arbeitszeitregelung, die es erlaubt, daß der städtische Arbeiter nach Ablauf der Tarifarbeitszeit schon am späten Nachmittag feiernd auf dem Gutshof sitzen kann, wenn der Landarbeiter noch arbeiten muß, um die Jahreszeit zu nützen. Dies erhöht die Abneigung, fremde Handwerker längere Zeit unterzubringen und zu verpflegen. Wenn das Gewerbe sich mehr wie bisher entschließt, neuzeitliche Beförderungsmittel anzuwenden, möglichst größere Kolonnen mit genügender Aufsicht täglich zur Arbeitstelle hin und zurück zu befördern und so die Arbeit schnell zu beendigen, unabhängig von Unterkunft und Verpflegung an Ort und Stelle, wird die vielfach bestehende Abneigung gegen die Beschäftigung städtischer Arbeiter zurückgehen.

Die Sicherung der Bauunterhaltungsarbeiten für das wirtschaftlich gesicherte und technisch richtig vorgebildete Handwerk wird eine Hauptaufgabe der nächsten Zeit sein. Den Nutzen hieraus wird nicht zuletzt die Landwirtschaft ziehen, da dann wieder die Ursachen der Schäden beseitigt werden, statt, daß, wie es bei Selbsthilfe mehr und mehr der Fall wird, nur immer wieder die Erscheinungen verdeckt werden, ohne daß dem Schaden abgeholfen wird.

*) Der erste Aufsatz, in dem der Verfasser über die Ausstellung „die Grüne Woche" berichtete, erschien in Heft 5/1929. Dieser Aufsatz berücksichtigt hauptsächlich die Lage in Norddeutschland.

Öffentliche Aufträge für Privatarchitekten

Die jahrelangen Bemühungen der Baukünstler, einen größeren Teil der öffentlichen Aufträge auf dem Gebiete der Baukunst zu erhalten, dürften jedenfalls, was das Land Preußen anlangt, auf einigen Erfolg rechnen können.

Die Bevorzugung des Wettbewerbsverfahrens als Grundlage eines Auftrages hat die freie Vergebung auf Grund pflichtgemäßer Erwägung stark in den Hintergrund treten lassen. Sie hat zweifellos für die verantwortlichen Beamten den großen Vorzug, daß Maß der Verantwortung einzuschränken. Andererseits liegen schwere Bedenken gegen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens vor und schließlich haben sich zahlreiche Ausführungen auf Grund von Wettbewerbsentwürfen als nicht sehr erfreulich erwiesen. Da aber grundsätzlich an maßgebender Stelle der Wunsch besteht, die Privatarchitekten stärker als bisher heranzuziehen, so wird der Erfolg dieser Bestrebungen u. a. davon abhängen, ob in einer Reihe von Punkten eine Einigung gefunden wird.

Es kann auch nicht verkannt werden, daß die Bauabteilungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowohl wie großer privater Unternehmungen eine Fülle von Erfahrungen auf bisweilen eng umzirkten Gebieten gewonnen haben, die zu verwerten sind, deren Wert aber vielfach durch die Anregungen von außenstehenden Architekten (bei den Ingenieuren ist es ebenso) bereichert und befruchtet wird.

Bei allen baulichen Aufgaben, selbst bei zunächst einfach erscheinenden, ist die Mitarbeit des Bauherrn eben nicht zu entbehren. Diese Mitarbeit kann der körperschaftliche Bauherr nur durch seine Fachorgane ausüben. Da sich aber der Gedanke Bahn bricht und an vielen Stellen Bahn gebrochen hat, daß eine Zusammenarbeit für beide Teile förderlich ist, so wird es jetzt darauf ankommen, die der Aufgabe gemäße Form der Zusammenarbeit zu finden.

Digitized by Google

Schwere und Wärmeleitung von Baustoffen

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer,
Beratendem Ingenieur und Professor an der Staatlichen Bau-Hochschule in Weimar

Bei der Auswahl von Baustoffen kann man alle mitwirkenden Gesichtspunkte nur in einem schätzenden Ueberblick zusammenfassen. Dies wird aber sehr erleichtert, wenn man die wenigen Eigenschaften, die in Zahlen erfaßbar sind, vorweg gesondert behandelt.

Nachstehend eine lehrreiche Zusammenfassung der zwei wichtigsten meßbaren Eigenschaften.

Die Schriftleitung.

Der Begriff „Leichtbau" ist vom Flugzeugbau her bekannt. Er umschließt hauptsächlich die Frage, wie weit die einzelnen Baustoffe ihren Zweck erfüllen und gleichzeitig möglichst leicht gehalten werden können.

Jetzt werden ähnliche Gesichtspunkte auch im Hochbau immer mehr erwogen. Die oberen Teile von sehr hohen Bauten, Turmhäusern, muß man besonders leicht konstruieren; auch wenn die leichten Baustoffe oder die leichten Anordnungen an sich teuer sind, sind sie doch wirtschaftlich, weil ihr Gewicht durch die ganzen Stützen und Fundamente hindurch zu übertragen ist, für seine Aufnahme also durch die ganze Höhe die nötigen Querschnitte angeordnet werden müssen. In Erdbeben-Gebieten hat man immer schon möglichst leicht gebaut; man erinnere sich an die japanischen Rohr- und Papier-Häuser. An die mitschwingenden Massen und die daraus folgenden Zerstörungen müssen wir jetzt aber auch bei den Erschütterungen des schweren Straßen-Verkehrs denken. Dazu kommt daß Gewicht hier immer Transport-Leistung, also Aufwand von Zeit und Geld bedeutet.

Nachdem nun für den Hausbau, besonders als Skelettbau, eine recht große Zahl von Baustoffen zur Auswahl steht, ist es wichtig, einmal einen Ueberblick zu schaffen, der das Gewicht und die Haupt-Aufgabe des Wand-Baustoffes, den Wärme-Schutz, gleichzeitig zusammenfaßt. Hohes Raum-Gewicht und hohe Wärme-Leitzahl sind beide unerwünscht; deshalb ist eine „Kenn-Ziffer" als reziproker Wert ihres Produktes berechnet. In der beistehenden Tafel sind 30 der wichtigsten Baustoffe in der Reihenfolge ihrer diesbezüglichen Kenn-Ziffer aufgereiht.

Tafel des Zusammenhanges
von **Schwere** und **Wärmeleitfähigkeit** bei Baustoffen

Nr.	Baustoff	Raum-Gewicht γ kg/m³	Wärme-Leitzahl λ $\frac{\text{Kcal}}{\text{m·h·°C}}$	Kenn-Ziffer A $\frac{1000}{(\gamma\cdot\lambda)}$	Kenn-Ziffer B $\gamma\cdot\lambda$
1	**Torf**oleum	170	0,04	147,0	6,8
2	Woll-Filz	150	0.05	133,0	7,5
3	**Kork**stein-Platten	260	0,05	77,0	13,0
4	Sägemehl	220	0.07	65,0	15,4
5	Celotex-Platten	270	0,06	62,0	16,1
6	Tekton-Leichtdielen	300	0,07	48,0	21,0
7	Enso-Platten	600	0,07	23,8	42,0
8	Asphalt-Filz	880	0,09	12,7	79,2
9	Kiefern-**Holz**	700	0,15	9,5	105,0
10	Eichen-Holz	800	0,18	6,9	144,0
11	Schlackenschüttung	1000	0,16	6,2	160,0
12	Linoleum	1200	0,16	5,2	192,0
13	Gipsdielen	840	0,25	4,8	210,0
14	Bims-Dielen	1200	0,30	2,8	360,0
15	Bimsbeton gestampft als Außenwand	1400	0,40	1,8	560,0
16	Schlackenbeton-Platten	1500	0,40	1,7	600,0
17	Stroh-Lehm	1500	0,40	1,7	600,0
18	**Schwemmstein**-Mauerwerk	1400	0,45*)	1,6	630,0
19	Sand trocken	1600	0,50	1,3	800,0
20	**Ziegel**mauerwerk	1800	0,75	0,74	1350,0
21	Kalkputz	1800	0,75	0,74	1350,0
22	Pflaster-Asphalt	2200	0,65	0,70	1430,0
23	Kalksandstein-Mauerwerk	1900	0,90	0,59	1710,0
24	**Glas**	2600	0,80	0,48	2080,0
25	Kiesbeton	2200	1,10	0,41	2420,0
26	Eisenbeton	2100	1,30	0,32	3120,0
27	Naturgestein porig	2600	1,50	0,26	3900,0
28	Sand feucht	2100	2,00	0,24	4200,0
29	Naturgestein dicht	2800	2,50	0,14	7000,0
30	**Eisen**	7800	40,00	0,0032	312000,0

*) Hencky maßgebend 0,20.

Erzeugnisse aus Torf und aus Kork stehen an der Spitze; sie sind leicht und isolieren ausgezeichnet. Die neueren Bau-Platten schließen sich an; dann folgen die Hölzer, Schwemmsteine, Ziegel, Putz. Bezeichnend ist, daß die Gruppe „Beton, Glas und Eisen", die neuerdings auch noch in anderem Sinne zusammengehören, unbestritten den Schluß der Liste bildet.

Bei vielen der angeführten Stoffe schwanken die Zahlen in weiten Grenzen, wie z. B. bei Bims und Schwemmsteinen. In solchen Fällen sind Zahlen gewählt, wie man sie etwa beim Bau zu wählen hätte, wenn näheres über den Einzelfall nicht bekannt ist. Unter mehreren ähnlichen Erzeugnissen ist jeweils nur ein kennzeichnender Vertreter angeführt.

Die beiden behandelten Eigenschaften sind, als meist besonders wichtig, aus einer großen Zahl von Anforderungen herausgegriffen, um die es sich praktisch handeln kann; bei der Verwertung muß man auch noch an die übrigen denken. Sägemehl wird z. B. selten zu brauchen sein, weil es Feuchtigkeit aufnimmt und festhält. Sandschichten sind in Mauern aus dem gleichen Grunde bedenklich, in Decken weniger. In der Regel wird man bei der Auswahl gleichzeitig an die Kosten denken müssen.

Normblattentwurf für Fensterglas

DIN E 1249

Fensterglas wurde bis 1922 in Deutschland nur mit dem Munde geblasen. Seither ist die Umstellung auf das maschinelle Ziehverfahren in solchem Umfange erfolgt, daß heute nur noch ein ganz geringer Prozentsatz mundgeblasenes Glas hergestellt wird. Man unterschied bei den Mundblashütten die rheinische und die deutsche Arbeitsweise, die im Ergebnis vor allem dadurch voneinander abwichen, daß das rheinische Glas etwas dicker (bisher wurde statt des Wortes „dick" das Wort „stark" gebraucht) und in längeren Maßen hergestellt wurde. Außerdem waren weitere Bezeichnungen nach Ländern üblich, die Besonderheiten hinsichtlich Dicke, Güte oder Sortierung andeuten sollten. Man sprach z. B. von bayerischem, sächsischem und Lausitzer Glas. Im übrigen bestanden aber schon für das mundgeblasene Glas von den Hüttenorganisationen herausgegebene Sortenerklärungen und Bezeichnungen der Glasdicken (¾, ⅘, ⅚ Glas usw.) und durch Handelsbrauch waren die einzelnen Glasdicken auch genauer festgelegt. Schon kurz nach dem Kriege wurden auf Anregung des Deutschen Normenausschusses Versuche unternommen, Normenvorschriften für Fensterglas zu erlassen. Die Versuche scheiterten aber daran, daß die Meinungsverschiedenheiten über die Festlegung der einzelnen Begriffe nicht überbrückt werden konnten. Als im Jahre 1926 der Versuch einer Normung wiederholt wurde, konnte aus denselben Gründen noch kein Ergebnis erzielt werden. Es wurde jedoch ein Arbeitsausschuß zur Normung von Bauglas eingesetzt und der Vorsitzende des Fachverbandes der Tafelglasindustrie, Herr Wentzel, zum Obmann des Ausschusses gewählt. In mehreren Sitzungen wurden insbesondere diejenigen Punkte herausgearbeitet, bezüglich deren noch eine weitere Klärung notwendig erschien. Mit der Zunahme des maschinell hergestellten Glases steigerte sich zusehends besonders in den Kreisen der Glasverbraucher das Bedürfnis nach einer neuen und klaren Festlegung der Sorten und Dicken. Der Verein Deutscher Tafelglashütten, Frankfurt a. M., der sämtliche mechanische Fensterglashütten umfaßt, kam dem Wunsche dadurch entgegen, daß er den Entwurf eines Normblattes für Fensterglas ausarbeitete und nach Zustimmung der Mundblashütten den Mitgliedern des Arbeitsausschusses vorlegte. Der Entwurf wurde in einer Sitzung des Arbeitsausschusses vom 14. Dezember 1928 eingehend vorberaten und mit gewissen Aenderungen vom Arbeitsausschuß einstimmig angenommen. Wentzel.

Digitized by Google

Noch nicht endgültig

Fensterglas

DIN
ENTWURF 1
E 1249

1. Allgemeines

Maschinell hergestelltes Fensterglas ist durchaus eben und gleichmäßig dick, mit glatten Flächen, aber mit charakteristischen, auf die Eigenart der Herstellung zurückzuführenden, mehr oder minder wahrnehmbaren wellenartigen Erscheinungen.

Mundgeblasenes Fensterglas ist nicht so eben und nicht ganz gleichmäßig dick.

Die Mitte der Scheiben soll am reinsten sein, während die Ecken stärkere Fehler enthalten können. Kleine Scheiben müssen freier sein von Fehlern als größere.

An zusammenhängenden Verglasungsflächen soll nur Glas ein und derselben Herstellungsart verwendet werden. Glas darf bei sachgemäßer Wartung weder an Glanz, Durchsichtigkeit oder Farbe verlieren, noch einen buntfarbig schillernden Schein annehmen.

2. Prüfverfahren

Zur Feststellung des Vorhandenseins von Fehlern ist die Glasscheibe in die Stellung zu bringen, die sie bei der Verwendung einnehmen soll, und zwar nicht vor einem zu nahen und hellen Hintergrund. Das Auge des Prüfenden soll sich in der Höhe des Mittelpunktes der Scheibe und in 1 m Entfernung von ihr befinden, die Prüfung darf nicht bei grellem Sonnenlicht erfolgen. Den zulässigen Beobachtungswinkel siehe unter Ziffer 3.

5 vH oder weniger minderwertige Scheiben dürfen nicht beanstandet werden.

Zur Feststellung der Dicke der Glasscheiben sind zehn Scheiben dicht gepreßt zusammen zu messen.

3. Sortenbezeichnung

a) Fensterglas 1. Sorte darf in sehr beschränktem Umfange nur solche kleinen Fehler und Mängel aufweisen, die bei der Tafelglasherstellung nicht ganz zu vermeiden sind. Es ist im allgemeinen nicht handelsüblich und meist nur auf besondere Bestellung lieferbar. Es soll daher nur für Auto- und Waggon-Verglasung, für reich ausgestattete Räume, Läden, Möbel und Schaukästen vorgesehen werden.

b) Fensterglas 2. Sorte darf nur kleine, nicht auffallende Fehler enthalten. Bei maschinell hergestelltem Fensterglas dürfen Wellen und Streifen nur in geringem Umfange wahrnehmbar sein und bei einer Durchsicht in einem Gesichtswinkel von 30° das Bild nicht mehr stören. Bläschen und Kratzer dürfen nur vereinzelt auftreten. In der Mitte der Scheibe sind größere Blasen überhaupt nicht erlaubt. 2. Sorte soll bei Gebäuden mit höheren Ansprüchen verwendet werden.

c) Fensterglas 3. Sorte darf in beschränktem Umfange kleine Blasen, schwache Wellen, Streifen, Schlieren, Streckfehler, Kratzer, Brandflecken und ähnliche Mängel enthalten. Scheiben, bei denen der Durchblick bei einem Gesichtswinkel von 45° durch Wellen noch gestört wird, dürfen in 3. Sorte nicht vorkommen. Wellen, die unter einem 45° übersteigenden Winkel noch sichtbar sind, dürfen nur am Rande der Scheibe auftreten.

Fensterglas 3. Sorte ist das gegebene Glas für die Verglasung von Wohnhäusern ohne höhere Ansprüche.

d) Fensterglas 4. Sorte darf in größerem Maße die bei 2. und 3. Sorte zugelassenen Fehler und auch kleine Knötchen enthalten. Die Wellen und Schlieren dürfen stärker hervortreten als bei den besseren Sorten. 4. Sorte ist infolge ihrer erheblichen Fehler nur für die Verglasung untergeordneter Räume, Fabriken, Werkstätten, Gewächshäuser usw. zugelassen.

e) Gartenglas eignet sich nicht für Bauten und darf nur für Gärtnereizwecke verwendet werden.

4. Glasdicken

Bezeichnung	Dicke in mm	Zulässige Abweichungen in mm	
4/4	2,2	— 0,1	+ 0,2
6/4	3.0	— 0,2	+ 0,3
8/4	3,8	— 0,2	+ 0,4

Wenn ein kleiner Teil der Scheiben an einer Kante diese Dicke unterschreitet, so ist die Lieferung nicht zu beanstanden, sofern die gegenüberliegende Kante wenigstens die Mindestdicke aufweist.

Dünneres Fensterglas darf für Bauzwecke nicht verwendet werden.

Wird nichts anderes bestimmt, muß für Scheiben über 0,80 m² mindestens 6/4 Glas verwendet werden.

Einspruchszuschriften bis zum 15. März 1929 in doppelter Ausfertigung an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, erbeten.

Januar 1929

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im preußischen Landtage wurde der volksparteiliche Antrag, die Berufsbezeichnungen „Baumeister" und „Architekt" einheitlich zu regeln, angenommen.

*

Auch 1929 sind mindestens 15 bis 20 vH der Friedensmiete zur Förderung der Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen. (RG. Bl. 8.)

*

Der Magistrat Berlin beschloß, 50 000 M. für Wohnlauben für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bereitzustellen.

*

Für die Weiterzahlung der Arbeitslosenversicherung hat das Reich bisher 130 Mill. M. als Darlehen hergegeben.

*

Die Reichszuschüsse zur Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit (Baugewerbe, Landwirtschaft) erreichen bereits 57 Mill. M.

*

Selbst unter Berücksichtigung der Unterstützungsbeiträge ergibt sich infolge der Arbeitslosigkeit für die Monate Januar und Februar 1929 ein Nettoverlust an Arbeitseinkommen von 100—150 Mill. M.

*

Infolge Steigerung der Ausfuhr um 1,4 Milliarden M. konnten 1928 etwa 250 000 deutsche Arbeitskräfte mehr als 1927 für die Ausfuhr beschäftigt werden.

*

Der Geldbedarf des Reiches wird für Ende März auf über 1 Milliarde M. geschätzt, von denen erst etwa 500 Mill. Mark gedeckt sind.

*

In einer Denkschrift hat der Hansabund Vorschläge gemacht, wie der Reichshaushaltsplan um 490 Mill. M. gekürzt werden kann.

*

Ein preußischer Landtagsantrag verlangt die Vorlage eines Planes, der die höchstmögliche Ausnutzung der Konjunktur für die Staatsforsten vorsieht.

*

Gegen die Errichtung einer Landeskreditanstalt für langfristige verbilligte Mittelstandskredite (bis 5 vH Zins) sprach sich der Verband Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten aus.

*

Die Banken der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken haben für 1928 eine Dividendenerhöhung von 9 auf 10 vH vorgeschlagen.

*

Der Gesamtpfandbriefabsatz im Inlande stieg von 109 Mill. M. im Dezember auf 165 Mill. M. im Januar. Im Auslande wurden keine Pfandbriefe verkauft.

*

155 baugewerbliche Aktiengesellschaften wiesen einen Reingewinn von durchschnittlich 9,1 vH des Aktienkapitals aus (Rohgewinn 17 vH), aus dem 6 vH durchschnittliche Dividende verteilt wurden. Von 124 Gesellschaften verteilten 62 eine Dividende, während 31 Verlustabschlüsse vorlegten.

*

Im Baugewerbe betrug die Zahl der Konkurse im Februar 39 gegen 47 im Januar, die der Vergleichsverfahren 17, im Vormonat 20.

*

Die sozialen Baubetriebe beschäftigten 1925 15 631 Arbeiter und Angestellte, 1926 16 525, 1927 18 645 und 1928 18 765.

*

Die Bevölkerungszunahme betrug 1928 in Berlin 79 972 Personen, die sich aus einem Wanderungsgewinn von 86 330 und einem Sterbeüberschuß über die Geburten von 6358 Personen errechnet. Einwohnerzahl: 4,3 Mill. Personen.

*

Wenn eine juristische Person einen Bau ausführt, braucht der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft nicht Bauleiter zu sein. Es kommt darauf an, welche natürliche Person tatsächlich die Bauarbeiten überwacht und somit den Bau leitet (RG. 1 S. 252/28).

*

Nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bezirken entfällt die Mehrzahl der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten auf das Baugewerbe. Im Arbeitsgerichtsbezirk Halle entfielen 1928 von allen Klagen 23 vH auf das Baugewerbe. An zweiter Stelle steht die Metallindustrie mit 12,5 vH.

*

Das Kreisbauamt darf für die Nachprüfung von Bauvorhaben der Gemeinde keine Gebühr erheben, wenn die Tätigkeit hauptsächlich im öffentlichen Interesse wegen der Verwendung der Hauszinssteuerbeträge erfolgt.

Digitized by Google

Glanzruss in Schornsteinen

Eine sehr häufig im Innern von Schornsteinen auftretende „Krankheit" ist der Glanzruß, häufig auch mit dem Wort: Schornsteinpest oder Schornsteinkrebs bezeichnet. Wahrscheinlich wegen der sehr schweren Heilbarkeit.

Die Hauptursache für diese Erscheinung ist Feuchtigkeit, die ja immer in irgendeiner Weise mit schlechtem Zug zusammen auftritt. Die Feuchtigkeit wird hervorgerufen bzw. erhalten:

a) durch schlechten Wärmeschutz gegen Außenwände (zu dünne Wangen),
b) durch Verhinderung vollständiger Austrocknung infolge schlechter unluftiger Lage,
c) durch Wahl zu großer Querschnitte bei nicht entsprechender Höhe und also zu geringem Schornsteinzug. Bei zu großen Querschnitten überdies durch einfallende Niederschlagswasser,
d) durch Verbrennen schlechter, d. h. nicht scharf brennender Stoffe, feuchten Holzes, nasser Kohlen oder Koks usw.,
e) durch schlechtes, nicht vollfugiges Mauerwerk aus schlechten Steinen.

Man vermeidet also das Ausschlagen des Glanzrußes an Schornsteinen, wenn man den Schornstein gut trocknen läßt und trocken erhält. Dies erreicht man am besten durch schnelle und intensive Erwärmung, nicht nur bei Beginn des Heizens überhaupt, sondern jedesmal zu Beginn jeder Heizperiode. Am einfachsten durch Verbrennen von Stroh, Papier, dünnen Holzspänen, um den Schornsteinzug anzulocken. Die Verbrennung wird an der Reinigungsöffnung im Keller am besten durchgeführt, da hier die größte Schornsteinlänge und die stärkste Zugwirkung vorhanden ist. Je stärker und lebendiger der Zug, um so schneller der Rauchabzug, und um so geringer die Möglichkeit, daß der Rauch Wasserniederschläge hinterläßt.

Da dies an den kalten Wangen am ehesten geschieht, muß man dafür sorgen, daß möglichst keine unbeheizten Rohre neben beheizten vorhanden sind. Läßt sich das nicht vermeiden, so muß beim Bau dafür gesorgt werden, daß Rohre mit voraussichtlich starkem Betrieb gut gegen solche isoliert sind, die wahrscheinlich vielfach tot liegen.

Gegen diese Regel wird sehr häufig gefehlt, da die Architekten gern wenige Schornsteine mit vielen Rohren anlegen, andererseits wegen des Raumverlustes an den Wangenstärken so viel als möglich sparen. Nimmt man hinzu, wie oft Schornsteine aus rein architektonischen Gründen gewaltsam gezogen werden, wodurch ihr Zugvermögen sehr verschlechtert wird, darf man sich nicht wundern, daß später die üblen Folgen in Form von Glanzruß nicht ausbleiben.

Ist dieser aber erst einmal richtig aufgetreten, ist er fast nie ohne hohe Kosten zu beseitigen. Der feuchte Niederschlag dringt durch die Fugen in die Räume, verschmutzt und verpestet Anstriche und Tapeten, und die Entfernung der Schäden ist nur durch stückweises Auswechseln der Wangen von den Zimmern her noch möglich, da man an das Rohr selbst durchgreifend nicht heran kann. Hier hilft nur noch das Abbrennen des Glanzrußes und ein Versuch eines Abspritzens mit Wasserglas oder dünnen Putzes nach Abstoßen des alten. Diese Mittel sind aber mehr als problematisch, so daß man sich auf die Arbeiten beschränken muß, die durch Isolierung der notorisch kalten Wangen einer neuen Glanzrußbildung vorbeugen. —le.

Berlin als Wohnstadt

Stadtbaurat May, Frankfurt a. M., sprach in der Staatlichen Kunstbibliothek Berlin über Berlin als Wohnstadt. Das Ergebnis der früheren, nur durch die Bodenspekulation bestimmte Bautätigkeit in Berlin sind die heutigen schlechten Wohnverhältnisse mit 30 000 Kellerwohnungen, 300 000 Wohnungen im 4. und 5. Stock und 45 vH Hinterwohnungen. Der heutige Städtebau sucht Erweiterungsbezirke als selbständige Gebilde in das Freiland der Kernstadt einzugliedern. Die kommende Elektrisierung der Berliner Vorortbahnen wird eine derartige Entwicklung begünstigen, indem sie Orte wie Oranienburg, Nauen, Zossen usw. in 45-Minuten-Entfernung von der Innenstadt bringt. Für ein derartiges System von Tochterstädten müßten allerdings die Berliner Stadtgrenzen den ganzen, geschlossen Wirtschaftsbezirk umfassen, der von Berlin abhängig ist. Bodenpolitik und Geländeerschließung müssen planmäßig durchgeführt werden.

Die durch die Einführung der Grundsteuer heraufbeschworene Bodenwucherpolitik muß durch Herabzonung der Bebauungshöhen, durch Boykott zu hoch bewerteten Privatgeländes, durch Kauf oder Enteignung zusammenhängender Bodenflächen und durch billige Abgabe von Bauland für Wohnzwecke durch die Gemeinde abgebaut werden.

Die für eine gesunde Bebauung denkbar ungünstigen, viel zu großen Baublocks werden bei Neusiedlungen modernen Erschließungsgesichtspunkten weichen müssen. Die Reihenbebauung an Wohnstraßen ersetzt die alte Blockbebauung, die inneren Verkehrsstraßen der Siedlungen sollten senkrecht zu diesen Wohnstraßen oder Wohnungen geführt werden. So können gesunde, nach beiden Hausseiten besonnte Wohnungen angelegt werden. Die Bebauung von Verkehrsstraßen sollte künftighin überhaupt unterbleiben. Die Straßenbaukosten müssen, anstatt wie bisher auf die unmittelbaren Anlieger, auf große Baukomplexe umgelegt werden. Da gegenwärtig und voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus wirtschaftlicher Wohnungsbau ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand ausgeschlossen ist, kann praktische Wohnungsreform wie nie zuvor betrieben werden.

Die Gestaltung der Haustypen sollte in wirtschaftlichster Weise so erfolgen, daß die hauswirtschaftlichen Arbeiten einen Mindestaufwand von Kraft erfordern. Die Anlage von Großsiedlungen, möglichst geschlossenen Trabantenstädten, gestattet die Einrichtung zeitersparender Wohnungsergänzungen, wie Zentralfernheizung, Zentralwarmwasserversorgung, Zentralwäscherei u. dergl.

Technische Neuheiten

Temperaturregler für Gasheizung — Bild 1

Die Reglerflasche „a" unterliegt den Temperaturveränderungen des zu beheizenden Raumes. Im Innern der Flasche ist ein Ausdehnungskörper, dessen Bewegung durch den Regelstift „b" auf die Abstelltappe „c" im Reglergehäuse „d" übertragen wird. Wenn die gewünschte Temperatur erreicht ist, legt sich die Klappe „c" auf die Gaseintrittsöffnung „e" des Reglergehäuses, und die Gaszufuhr zum Heizofen ist abgesperrt. Während des Heizens hat sich der Ventilstift in die Reglerflasche hineingezogen und dabei die Klappe geöffnet, so daß das Gas durch das Reglergehäuse strömen kann. Die auf der Drehachse der Klappe befindliche Feder „f" hat den Zweck, daß die Klappe beim Schließen zuverlässig dem Reglerstift folgt. Der Regler ist innerhalb der Temperaturgrenze von 10—35° beliebig einstellbar, und zwar geschieht die Einstellung durch Verstellung des Anschlages „g" der Klappe auf den Reglerstift.

Damit der Brenner des Gasheizofens einwandfrei zündet, wird eine geringe, durch die Anschlagschraube „h" einstellbare Gasmenge auch im abgestellten Zustand des Reglers zum Brenner geführt, so daß ein vollkommenes Verlöschen der Brennerflämmchen vermieden ist. Der Regler Junkers-Böhm (D. R. G. M.) wiegt etwa 900 gr und wird mit ⅜- und ½zölligem Innengewinde hergestellt; er ist durch eine Schraube außen am Gehäuse ein- und auszuschalten.

Kittlose Oberlichtsprosse — Bild 2 und 3

Das neue gewalzte Profil mit geführter Deckschiene (D. R. P. a.) kann in üblicher Weise von unten unterstützt, aber auch an die über dem Glasdach liegende Tragschiene angehängt werden. Bleibänder und Bleiringe an den Messingschrauben dichten die Sprosse. Die Schweißwasserrinnen sind besonders groß. (Lieferfirma: G. H. Korndoerfer, München.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

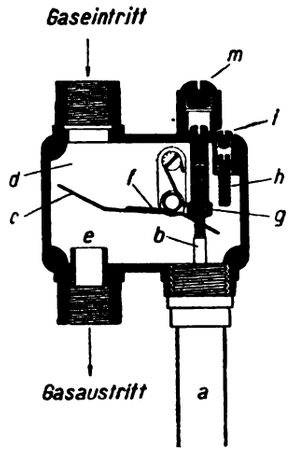

Bild 1. Raumtemperatur-Regler für Gasheizungen.

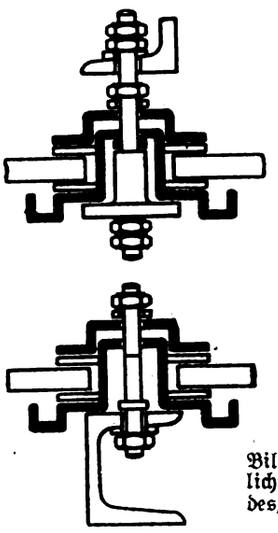

Bild 2-3. Kittlose Oberlichtsprossen; oben hängendes, unten unterstütztes Profil.

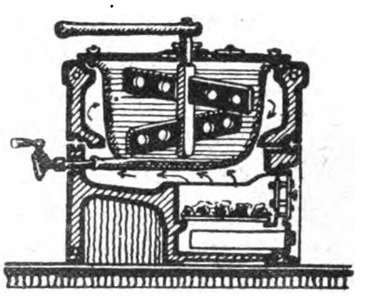

Bild 4. Waschapparat im transportablen, zweiteiligen Schamotte-Waschkesselherd.

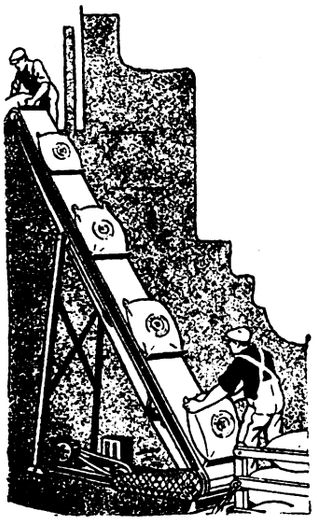

Bild 7. Leichtes, verstellbares Fördergerät.

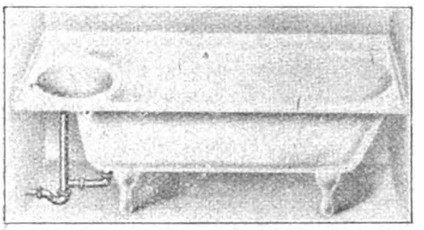

Bild 5. Wanne und Waschbecken aus einem Stück gegossen.

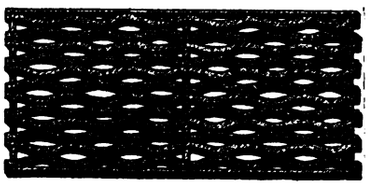

Bild 8. Fußabtreter aus eisenbewehrtem Gummi.

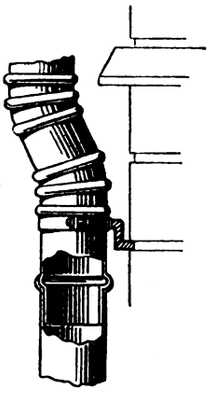

Bild 6. Durch Wulste verbundene Regenrohre.

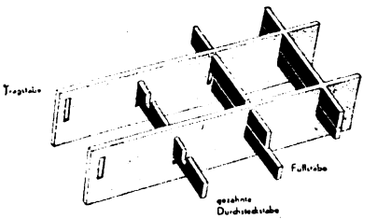

Bild 9. Gitterrost mit nietloser Stabkreuzung.

Waschapparat — Bild 4

Der Ka-Te-Waschapparat (D. R. G. M.) paßt auf jeden vorhandenen Waschküchenkessel; er kocht und wäscht in einem Arbeitsgange ohne Umfüllen der Wäsche. Bild 4 stellt den Waschapparat in einem transportablen, zweiteiligen Schamotte-Kesselherd dar. (Lieferfirma: K. Tschörtner, Holzhausen-Leipzig.)

Badewanne mit Waschbecken — Bild 5

Bild 5 zeigt eine raumsparende Verbindung von Wanne und Waschbecken. Die Außenmaße sind: Länge 168 cm, Breite 68 cm, Tiefe ab Boden 71 cm. Beckengröße: Durchmesser 38 cm, Tiefe 14 cm. Die Ausführung: innen Porzellan emailliert, außen roh bzw. einfach gestrichen.. Das gemeinsame Fallrohr liegt über dem Fußboden. (Alleinvertrieb für Deutschland: A. Norkauer u. Co., Komm.-Ges., München.)

Regenrohre mit Wulst — Bild 6

Ungelötete Regenrohre sind — besonders aus Kupfer — haltbarer und sehen besser aus als die üblichen. Der Wulst des einen Rohres faßt in den des anderen. Völlige Wasserdichte ist gewährleistet. Die Wulste dienen gleichzeitig als Rohrträger an den Schellen. Diese durch D. R. G. M. und D. R. P. a. geschützte Konstruktion vereinfacht auch das Verlegen am Bau. (Patentinhaber: A. Rattke, Hamburg.)

Fördervorrichtung — Bild 7

Das einer englischen Zeitschrift entnommene Bild 7 stellt ein leichtes Fördergerät dar. Es steht zwischen Förderband und Becherwerk. Ein endloses Band, das auf fahrbarem Gestell ruht, durch die schwenkbaren Stützen in verschiedener Höhe und verschiedener Neigung eingestellt werden kann und mit einem an die Kraftleitung anzuschließenden Motor ausgerüstet ist. Es ist sicher für Fabriken, Mühlen, Lagerhäuser und ähnliche Anlagen, auch für Baubetriebe, wenn nicht große Hubhöhen verlangt werden, geeignet.

Gummi-Fussabtreter — Bild 8

Bild 8 stellt einen Fußabtreter aus Gummistreifen dar, die durch eingelegte Stahlbänder besonders stabil sind. Der Fußabtreter ist dauerhaft, elastisch, gleitsicher, leicht zu säubern, kann auf beiden Seiten benutzt werden und ist auch farbig lieferbar. Die Lagergrößen sind 20 × 40 bis 60 × 100 cm. (Lieferfirma: Gummifabrik Südwest A.-G., Berlin-Stralau.)

Gitterroste — Bild 9

Bild 9 zeigt einen Teil des Wewa-Gitterrostes (D. R. G. M. und D. R. P. a.), deren 2 mm starke Stäbe nietlos und ohne Schweißen gekreuzt sind. Durch den Schlitz des Tragstabes wird der gezahnte Durchsteckstab durchgeführt; er wird so weit hochgeschoben, bis die Oberkanten der Stäbe bündig liegen. Durch den hierbei freigewordenen Teil des Tragstabschlitzes wird der Füllstab gesteckt. Der Tragstab ist 26 bis 40 mm hoch, die Roste werden in 23 × 23 und 30 × 30 mm weiten Maschen gefertigt. Die quadratischen Maschen sind neben hoher Tragfähigkeit auch sehr licht- und luftdurchlässig. (Lieferfirma: Eberspächer Glasdachwerk, Eßlingen a. N.)

Digitized by Google

Bildberichte

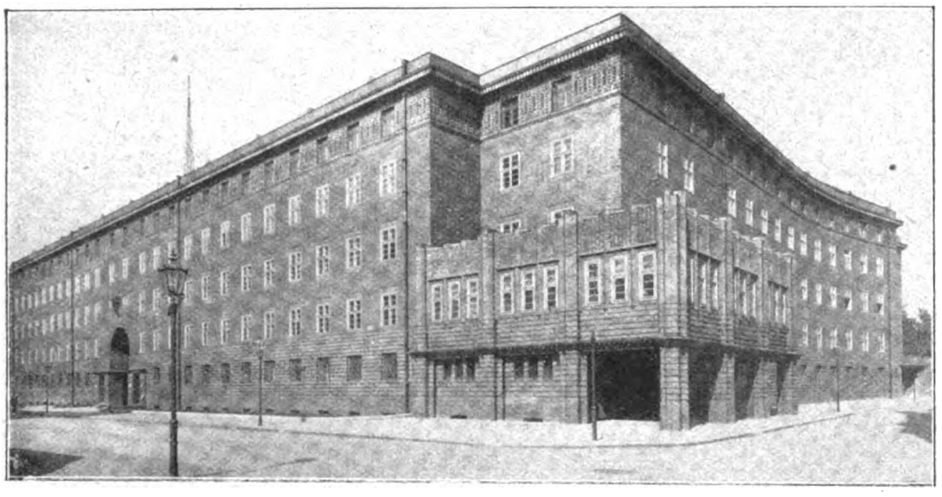

Polizeipräsidium Breslau

Das neue Breslauer Polizeigebäude wurde vor wenigen Wochen in Benutzung genommen. Der Bau ist mit Ilse-Eisenklinkern und Ilse-Klinker-Keramik verkleidet.

Wohnhaus am Lietzensee, Berlin

Arch. Curt Leschnitzer, Berlin.

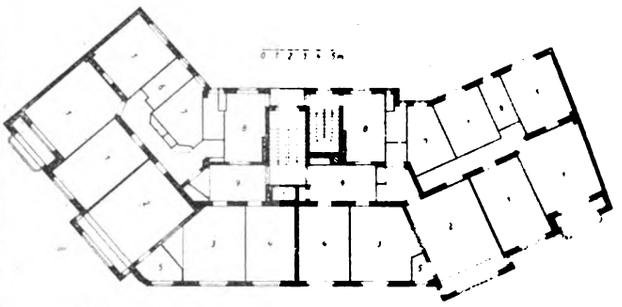

Zwei 6- bzw. 7-Zimmer-Wohnungen je Podest. 1. Schlafzimmer, 2. Speisezimmer, 3. Wohnzimmer, 4. Herrenzimmer, 5. Wintergarten, 6. Bad, 7. Mädchenzimmer mit Bad, 8. Küche, 9. Diele.

Wohnhaus-Umbau in Berlin-Steglitz

Bei der Aufstockung dieses Hauses in der Schloßstraße 96 in Steglitz durch Baumeister Otto Wipperling, Berlin, wurde auch die Ladenfront einheitlich gestaltet.

Digitized by Google

Holzhaus auf massivem Kellergeschoß als Dauerwohnhaus.

Landhaus am Peetzsee

Architekt: Ulrich Clasen, Berlin-Lichterfelde

Der dem märkischen Landschaftsbild angepaßte Bau liegt auf dem hohen Ufer des rings von Wald umgebenen Peetzsees. Da das Grundstück nach dem See zu erheblich schmaler wird, ergab sich die im Lageplan dargestellte Lage des Hauses, die andererseits auch bedingt wurde durch den im vorderen Teil des Grundstücks bereits vorhandenen wertvollen Obstbaumbestand.

Das Haus ist quadratisch, hat steiles Zeltdach, dessen Spitze durch den in der Mitte liegenden Schornstein bekrönt wird. Das Untergeschoß ist massiv, der Sockel mit Rüdersdorfer Kalksteinen verblendet; aus dem gleichen Baustoff sind die Wangen der Freitreppen hergestellt.

Auf das vom Zimmermann hergestellte Holzgerüst ist außen 3 cm starke gespundete Bretterbekleidung auf Asphaltpappe aufgebracht; im Inneren sind die Wände verschalt und mit Enso-Platten bekleidet; diese Konstruktion (die innerhalb der Wände stehende Luftschicht) bietet guten Wärmeschutz.

Kleiderablage und Diele sind an Wänden und Decken verschalt und mit Oregon-Pine-Sperrplatten

Die Eingangsseite. Äußere Holzbekleidung dunkelbraun lasiert, Deckleisten und Fensterumrahmungen etwas dunkler; Fenster weiß mit signalroter Umrahmung; Fensterläden mattblau mit weißen Stäben; Hauptgesims chromgelb; Haustür, Rinnen und Abfallrohre helles Ultramarinblau; Kellerfenstergitter, Freitreppengeländer und Beschläge der Fensterläden signalrot.

Digitized by Google

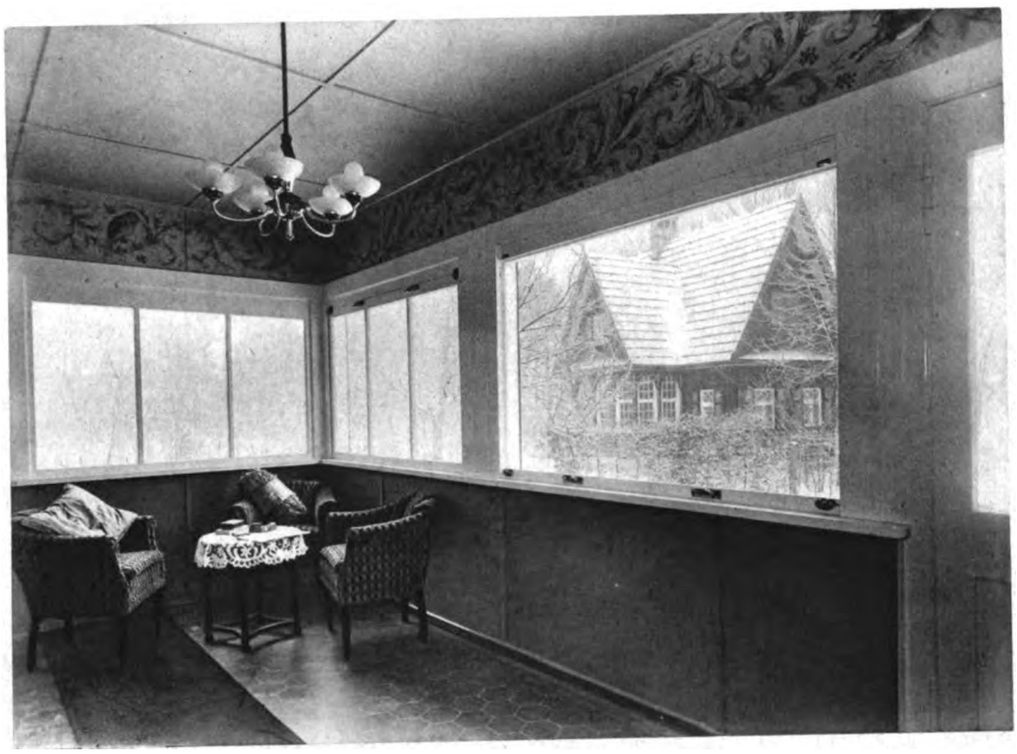

Veranda mit Versenk-Schiebefenstern. Wände und Innentüren hellorange mit kobaltblauen Deckleisten, Fenster und Außentür weiß, Fries als Rankenornament mit Tiermotiven; Fußboden rote Fliesen.

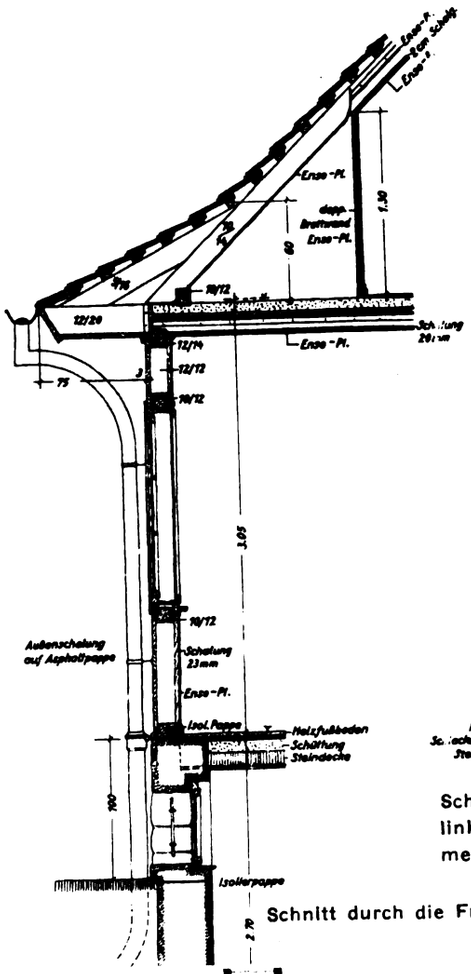

Schnitt durch die Frontwand.

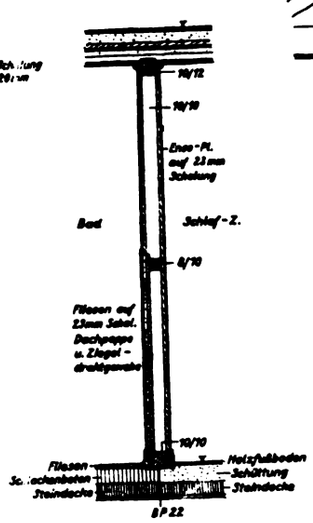

Schnitt durch die Mittelwand; links Bad, rechts Schlafzimmer.

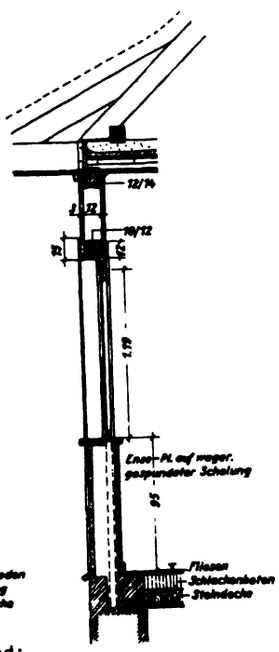

Schnitt durch die Außenwand der Veranda mit versenkbaren Schiebefenstern.

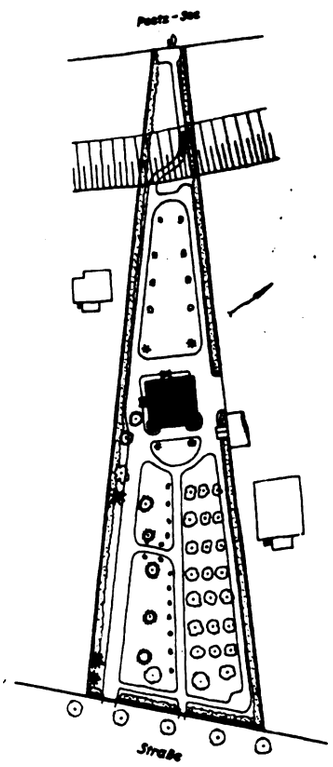

Lageplan 1 : 1500.

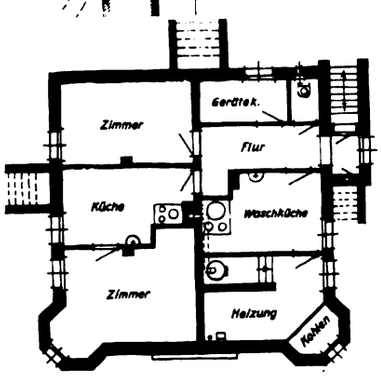

Kellergeschoß. Maßstab 1 : 250

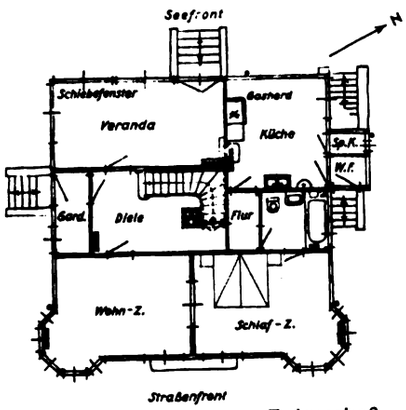

Erdgeschoß.

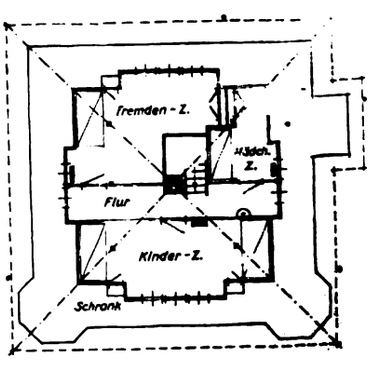

Dachgeschoß.

Digitized by Google

Landhaus am Peetzsee.

Arch. Ulrich Clasen, Berlin-Lichterfelde.

Der Haupteingang. Sockel und Freitreppenwangen aus Rüdersdorfer Kalkstein, Treppenstufen Eisenklinker.

Diele. Wände mit Verkleidung aus Oregon-Pine-Sperrplatten, ebenso wie Treppenstufen und Wange naturhell lasiert; Geländerstäbe weiß, Handlauf schwarz poliert.

Digitized by Google

Aufnahmen: Krajewsky, Berlin.

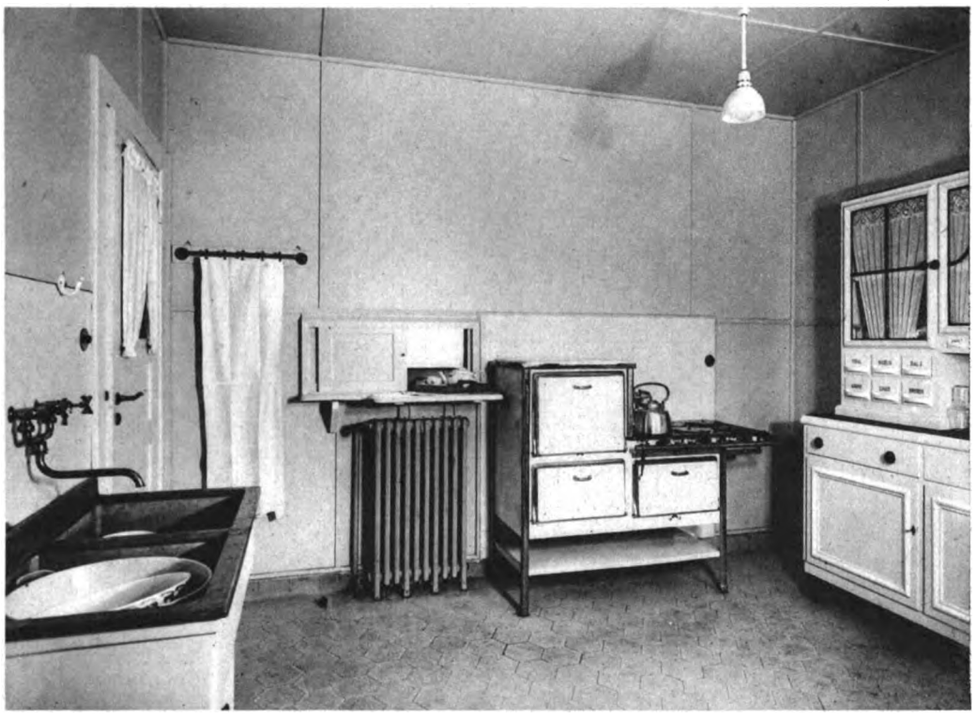

Küche. Fußboden weiße Fliesen. Wand hinter Herd und Spültisch mit weiß glasierten Fliesen bekleidet, darüber Ensoplatten. Über dem Heizkörper Durchreiche zur Veranda.

bekleidet, die durch Leisten aufgeteilt sind. Die übrigen Wand- und Deckenflächen aus Enso-Platten sind durchweg mit Oelfarbe gestrichen und ebenfalls durch Leisten aufgeteilt.

Im Dachgeschoß sind die Räume nicht wie bisher üblich durch Wickelstaken in den Sparrenfeldern, sondern durch eingebrachte Enso-Platten als Kälte- und Wärmeschutz isoliert. Durch eingebaute Wandschränke im Dachgeschoß wurde die Ausnutzung dieser Räume wesentlich erhöht. Das Haus hat Gas-, Wasser-, elektr. Lichtanschluß und Zentralheizung.

Kräftige Farben am Aeußeren des Hauses sowie das Weiß der Fenster geben ihm stark lebhafte Wirkung. Die Veranda an der Seefront — für die Sommerzeit als Hauptaufenthaltsraum der Bewohner gedacht — ist in der Farbe besonders lebhaft gehalten und bietet durch die versenkbaren Schiebefenster außer dem guten Ausblick auf den See eine unmittelbare Verbindung mit dem Garten.

Die Ausführung der Hauptarbeiten, wie Zimmer-, Staker-, Tischler- und Enso-Platten-Arbeiten lag in den Händen der Firma C. O. Albert Krause, Berlin-Wilmersdorf, während die übrigen Arbeiten teils von Berliner, teils von ortsansässigen Unternehmern ausgeführt wurden.

Architekt Hans Heydemann.

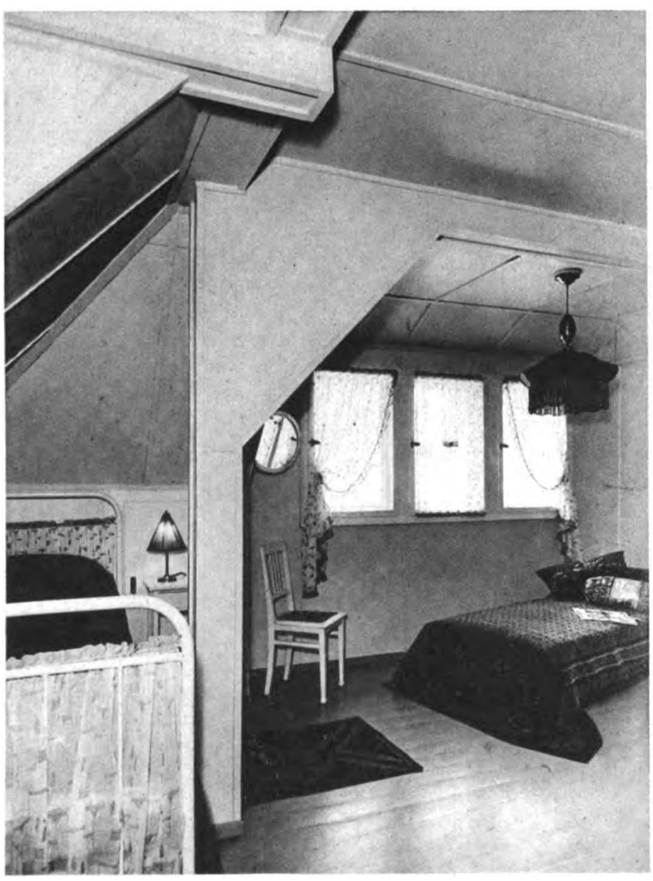

Fremdenzimmer im Dachgeschoß. Wände und Decken mit Ensoplatten verkleidet.

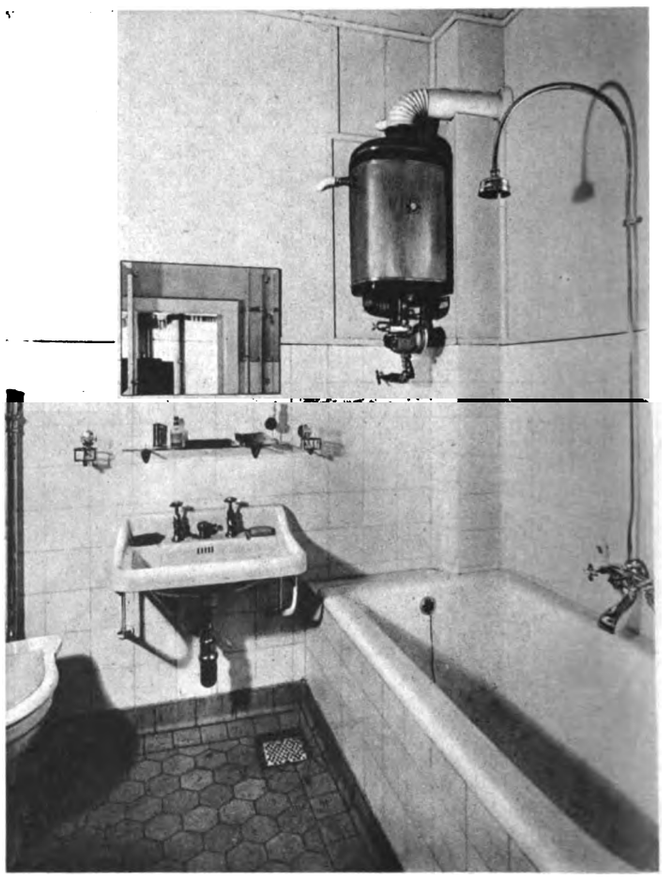

Das Bad. Fußboden und Wände in Fliesen, darüber Ensoplatten. Wanne eingebaut.

Digitized by Google

Bauwelt-Musterschau

Eine ständige Baustoff-Ausstellung in Berlin

Drei Wochen trennen uns noch von dem Erscheinen des „Bauwelt-Kataloges", der zurzeit im Druck ist. Im „Bauwelt-Katalog" beschreiben 850 Firmen auf 1138 Druckseiten Bauleistungen und Baustoffe, die sie anzubieten haben. Ein erschöpfendes Sachregister zeigt den Weg durch die Fülle des Angebots.

Den im „Bauwelt-Katalog" vertretenen Firmen soll nun die Möglichkeit gegeben werden, in einer

Bauwelt-Musterschau

ihre Baustoffe selbst, deren Muster oder Modelle auszulegen.

Die Bauwelt-Musterschau wird weder eine eigentliche Ausstellung, noch gar eine Messe. Eine Ausstellung nicht in dem Sinne, daß sich jeder einen Raum nach seinen Wünschen mieten könnte, weil der Platz nicht an Bauaussteller verpachtet wird. Die Hersteller liefern das zu zeigende Erzeugnis. Dies wird unter fachtechnischer Leitung gruppenweise auf möglichst kleinem Raum zur Schau gestellt. Der Beschauer erhält dadurch einen Ueberblick über all das, was die Industrie für Bau und Einrichtung der Gebäude anbietet.

Die Bauwelt-Musterschau ist auch keine Messe. Die Aussteller sind nicht anwesend, Verkäufe werden dort nicht abgeschlossen.

Die Bauwelt-Musterschau will eine Veranstaltung sein, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ein Mittler ist — ohne Beeinflussung. Sie dient keiner Richtung oder Gruppe. Die Ware selbst muß zum Besteller — dem Architekten — sprechen. Dazu sind sachliche Prospekte zugelassen, die unparteiisch abgegeben werden. Der wohlverstandene Dienst am Kunden ist Aufgabe dieser Schau.

Die Auskünfte über die einzelnen Gegenstände werden den Besuchern sachlich und sachkundig erteilt. Bewertungen erfolgen nicht. Die Wahl hat der Beschauer.

Groß ist die Zahl der Fragen, die im Laufe eines Monates an die „Bauwelt" über Baustoffe, neue Bauverfahren usw. gerichtet werden. Mancher Architekt sucht nach neuen Stoffen, die er für die Lösung seiner technischen und künstlerischen Aufgaben braucht und weiß oft nicht, daß es solches oder ähnliches schon gibt, daß es Stellen und Firmen gibt, die seine Wünsche erfüllen und die benötigten Stoffe, Geräte, Farben oder Formen liefern können, und wo er dem Bauherrn all dies zeigen kann. Diese Stelle soll die Bauwelt-Musterschau sein.

*

Näheres über Art, Ort, Einrichtung und Eröffnung der Bauwelt-Musterschau wird in der „Bauwelt" veröffentlicht werden.

Bauwelt-Verlag.

Hauptversammlung des Betonvereins

Professor Dr.-Ing. Garbotz und Professor Graf berichten wieder aus ihrem Spezialgebiet, und zwar diesmal über Leistungsversuche an Mischmaschinen, die von einer Reihe von Verbänden durchgeführt worden sind. Es handelte sich dabei um die Eignung verschiedener Mischmaschinen für verschiedene Betonzusammensetzungen, um die Frage der Mischzeiten, des Wasserzusatzes, des Kraftverbrauchs, um die Betriebseigenschaften der Maschinen und anderes mehr. In etwa 1000 Versuchen wurden die Maschinen bei vier verschiedenen Mischzeiten mit vier stets gleichgehaltenen Betonzusammensetzungen beschickt. Die bedeutungsvollen Ergebnisse, die tabellarisch verarbeitet und graphisch nach den verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet wurden, sind die Begrenzung der Mischzeit und die Klärung der Frage des Wasserzusatzes.

Oberbaurat Dr. Spindel (Wien) sprach über hochwertigen Beton, besonders über den Einfluß der Zementbeschaffenheit und des Zementanteils, der Zuschlagstoffe, der richtigen Wahl des Körnungsverhältnisses, des Wasserzusatzes und der Verarbeitung auf die Güte des Betons. Der Vortrag löste eine lebhafte Aussprache unter den Zementerzeugern, den Zementverbrauchern, wie auch den Vertretern der Zementprüfung aus. Es wurde behauptet, daß der hochwertige Beton bald nach dem Abbinden eine erhebliche Einbuße an Festigkeit erleidet und daß diese Eigenschaft ihn für besonders hoch beanspruchte und schnell auszuschalende Bauwerke ungeeignet mache; ferner daß die augenblicklichen Normen keine Gewähr dafür bieten, die Eigenschaften, besonders die Treibeigenschaften eines Zementes in allen Fällen einwandfrei zu erkennen. Andererseits wurde dagegen betont, daß diese Mängel nicht auf die chemische Zusammensetzung des Zementes, sondern auf physikalische Eigenschaften zurückzuführen seien, die die Zementindustrie gegenwärtig durch umfangreiche Versuche aufzuklären bemüht sei, und schließlich wurde von einem Vertreter der Zementprüfung ausgeführt, daß die Wissenschaft heutzutage noch nicht so weit sei, um feststellen zu können, auf welche Tatsachen die angegebenen Mängel zurückzuführen sind; vermutlich seien es sowohl physikalische als auch chemische Gründe.

Ein verwandtes Thema behandelt Dr.-Ing. Olsen (München) in seinem Vortrag „Untersuchungen über die Zugfestigkeit von Zementmörtel und Beton".

Leichtbeton als Baustoff und als Dämmstoff wurde auf der Versammlung in zwei Vorträgen behandelt: der Zellenbeton und der Gasbeton.

Dipl.-Ing. Luft (München) sprach über den Zellenbeton (Christiani und Nielsen). Der Mischmaschine wird während des Mischens des Betons von einem Schaumbildungsapparat aus mehr oder weniger große Schaummengen zugeführt; diese erzeugen in dem Beton je nach ihrer Menge eine mehr oder minder große Porigkeit, wodurch das Eigengewicht erheblich — bis zu 300 kg je m³ — vermindert werden kann.

Der Gasbeton (Aerokret), über den Regierungsbaumeister E. Fraenkel (Berlin) sprach, erhält seine Porigkeit dadurch, daß zu der Betonmischung besonders zubereitete Chemikalien zugesetzt werden, die in Verbindung mit dem Anmachewasser und dem Zement Gase entwickeln. Das entstehende Erzeugnis ist in der Struktur dem Gummischwamm ähnlich; sein spezifisches Gewicht kann von 0,35 bis 1,5 geregelt werden. Die Herstellung kann entweder am Bau selbst erfolgen oder aber in Plattenform in Fabriken, deren Einrichtungen in dem Vortrag näher beschrieben wurden.

Einen besonders breiten Raum nahmen auf der Tagung die Vorträge über Ausführungen großer Betonbauten ein. Den Bau des Kraftwerks Niederwartha besprach Professor Dr.-Ing. Beyer (Dresden). Bei der Ausführung des Werkes war bemerkenswert, daß wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Elbe sämtliche Arbeiten unter Wasserhaltung ausgeführt werden mußten.

Schwierige Gründungen waren auch beim Bau der großen Elektrizitätswerke in Buenos-Aires durch Philipp Holzmann-Gebr. Goedhardt auszuführen, welchen Dr.-Ing. Arndt in seinem Vortrag behandelte.

Reichsbahnoberrat Dr.-Ing. Tils (Köln) sprach über die Senkkastengründungen der neuen Rheinbrücken bei Düsseldorf, Köln und Duisburg.

Belangvolle Ausführungen über Instandsetzungsarbeiten an großen Betonkörpern machte Dipl.-Ing. Kiehns (Kiel).

Es folgte der Film über den Bau der Brücke von Plougastel in Empergerscher Bauweise durch Oberbaurat Dr.-Ing.

Digitized by Google

von Emperger, und Hafenbaudirektor Eckhardt (Wilhelmshaven) sprach über den Hafenbau in Helgoland.

Oberingenieur Dischinger (Wiesbaden - Biebrich) schließlich behandelte unter dem Thema „Die Großmarkthalle Leipzig" zunächst die Entwicklung des Kuppelbaus und die Schwierigkeiten, die von jeher die Ueberführung des kreisförmigen Kuppelgrundrisses in den gewöhnlichen quadratischen Gebäudegrundriß bereitete. Bei dem neuen, in Leipzig angewandten Kuppelsystem fallen diese Schwierigkeiten weg, weil mit der Kuppelwirkung eine Trägerwirkung vereint ist, durch die die Lasten der Kuppel unmittelbar nach den Eckpunkten des vielseitigen Grundrisses übertragen werden. Dann wurde eingehend die Leipziger Kuppel besprochen. Infolge des gewählten Systems sind im Innern des großen Grundrisses (76 m Spannweite) nur acht Zwischensäulen vorhanden. .....s.

Benzin-Zapfstellen an Garagen

Die Berliner Städtische Baupolizei hat die Baupolizeiämter der Bezirke darauf hingewiesen, daß die Forderung von besonderen Schutzwänden an einer Tankstelle oder die Zulassung der Tankstelle selbst in geringerer Entfernung als 5 m von Türen und Fenstern von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig zu machen ist. In erster Linie ist hierbei zu berücksichtigen, ob und inwieweit notwendige Ausgänge und Rückzugswege durch einen Brand an der Tankstelle gesperrt werden und in welchem Umfang dieser Brand auf die anstoßenden oder in der Nähe befindlichen Baulichkeiten übergreifen kann. Sind diese Gefahren nicht oder in ganz geringem Maße zu besorgen, so kann auch unbedenklich auf die Errichtung einer besonderen Schutzwand verzichtet werden.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. März	Stadthaus	Gablonz	4
15. März	Plakatwettbewerb	Hannover	43
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	6
23. März	Sportplastik	Dresden	2
1. April	Einzelgaragen	Simbach/Inn	8
1. April	Leuchtturm	San Domingo	49
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	6
13. April	Kirche	Krefeld	4
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	29
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3

Ausschreibungen

Alexandria (Aegypten). Museum. Der Magistrat der Stadt Alexandria schreibt einen internationalen Wettbewerb um Vorentwürfe für ein neues griechisch-römisches Museum aus. Die Unterlagen sind bis zum 15. März 1929 mit genauer Anschrift des Teilnehmers vom Generaldirektor des Magistrats der Stadt Alexandria (Directeur général de la municipalité d'Alexandrie) anzufordern. Teilnahmegesuche können auch telegraphisch an den Magistrat der Stadt Alexandria (municipalité d'Alexandrie) gerichtet werden.

Berlin. Synagoge. Zum 30. April schreibt die Jüdische Gemeinde Berlin unter allen in Berlin ansässigen Architekten, die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde sind, einen Wettbewerb für eine Synagoge aus. Preise: 12 000 M.; 2 Ankäufe je 1000 M.; Preisgericht: Prof. **Straumer,** Prof. **Vetterlein,** Prof. **Poelzig,** Prof. **Seek** (Ersatzpreisrichter), Reg.-Bmstr. **Beer,** Reg.-Bmstr. **Grünfeld,** Reg.- und Baurat **Marcuse.** Unterlagen gegen 5 M. durch das Bauamt der Jüdischen Gemeinde, C 2, Rosenstr. 2-4 (s. Anzeige S. 28).

Duderstadt. Volksschule. Der Magistrat von Duderstadt schreibt für den Bau einer 20klassigen Volksschule in Duderstadt einen Wettbewerb unter allen reichsdeutschen, in Hannover, Sachsen und Westfalen wohnhaften Architekten aus. Drei Preise: zusammen 4500 M. Preisgericht: Prof. Dr.-Ing. **Fischer,** Hannover, Reg.-Dir. **Kilburger,** Hildesheim, Stadtbmstr. **Logemann,** Duderstadt, Bürgermstr. **Boegen,** Duderstadt, Oberreg.- und Baurat **Senff,** Hildesheim. Einreichungsfrist 15. April, Unterlagen gegen 5 M. durch das Stadtbauamt Duderstadt.

Preisverteilungen

Basel. Kunstmuseum. In dem Wettbewerb für ein Museum in Basel (s. „Bauwelt", Heft 37/1928) wurden 107 Entwürfe eingereicht. Einen zweiten Preis (4500 Fr. = 3600 M.) erhielt Arch. J. E. **Meier-Braun,** Basel, mit Arch. Fritz **Beckmann,** Hamburg, den dritten Preis (3500 Fr.) Arch. Rudolf **Christ** mit Arch. Paul **Büchi,** Amriswil, vier vierte Preise wurden verteilt an Architekten Fritz **v. Niederhäusern,** Olten, A. **Hertling** und F. **Job,** Freiburg, Franz **Trachsel,** Bern, mit Arch. Walter **Abbühl,** Bern und Arch. W. L. **Dunkel,** Düsseldorf. Angekauft wurden die Entwürfe: Arch. W. **Brodtbeck** und Fr. **Bohny,** Liestal und Basel, Arch. **Bergner,** Lausanne, Architekten R. **Philippi** u. H. **Thommen,** Paris, Arch. Ernst **Bangerter,** Berlin-Wilmersdorf und Arch. Paul **Trüdinger,** Stuttgart. „Der Wettbewerb brachte keinen unmittelbar ausführungsreifen Entwurf." Das Preisgericht hat daher einstimmig empfohlen, unter den sechs Preisträgern einen neuen Wettbewerb auszuschreiben.

Niederzwehren. Gedächtnismal. In dem Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal (s. Bauwelt Heft 5/1929) erhielt den ersten Preis (300 M.) Arch. Otto **Vogt,** Kassel, den zweiten Preis (200 M.) Architekten **Saenger** u. **Schmiedt,** Kassel, den dritten Preis (150 M.) Prof. **Bocke,** Kassel. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Bildhauer **Timaeus,** Kassel, von Arch. **Friedrich,** Kassel, Bildhauer **Zinn,** Kassel, und Arch. **W. Kientzler,** Kassel.

Wieder Beanstandung eines Wettbewerbes

In Halle war ein Wettbewerb um Entwürfe zu einer Baugruppe: Kirche, Wohlfahrtshaus, Schule, ausgeschrieben. Die Entwürfe waren bis zum 1. Februar, 6 Uhr, einzureichen, sie sollten am Sonnabend, dem 2. und Sonntag, dem 3. Februar aufgehängt sein. Am 4. Februar entschied das Preisgericht. 54 Arbeiten waren rechtzeitig eingelaufen. Die Bausumme sollte für Kirche und Wohlfahrtshaus 1 Million Mark nicht überschreiten, für die Schule war nur der m²-Preis angegeben. Die ausgelobten 4 Preise betrugen 7500 M., dazu 3000 M. für Ankäufe.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Höhe der Preise weniger als die Hälfte der in den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben gegebenen Norm betragen. Danach hätte kein Mitglied der Fachvereine sich als Bewerber oder als Preisrichter beteiligen dürfen. Die Auslobung enthält keinen Vermerk darüber, daß die Preisrichter die Uebereinstimmung der Unterlagen mit den Grundsätzen, die sie sich zu beachten verpflichtet haben (die Fachpreisrichter!), anerkannt haben.

Die Grundsätze machen es zur Pflicht, doppelt so viele Entwürfe in die engste Wahl zu bringen, als Preise und Ankäufe vorgesehen sind. Es sind aber nur 8 statt 16 Entwürfe in die engste Wahl gekommen.

Schließlich werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß wieder ein Angestellter einer Behörde, deren Leiter Preisrichter war, einen Preis erhielt, obwohl § 12 der Grundsätze Angestellte und Assistenten der Preisrichter aus sehr naheliegenden Gründen ausschließt!

Die Auslobung fordert u. a. einen prüfungsfähigen Kostenüberschlag. Sinngemäß hat also auch eine Vorprüfung stattzufinden, da die Preisrichter die Durchrechnung kaum vornehmen können und werden. Die Frage ist zu stellen, ob das geschehen ist. Gemeldet wird es in der Niederschrift nicht. Im Urteil über einen Entwurf, der einen Preis erhielt, wird eine erhebliche Ueberschreitung der Bausumme festgestellt. Und doch ein Preis?

Man hat nicht den Eindruck, als ob der Hallesche Wettbewerb zur Gesundung des Wettbewerbsverfahrens beitrüge. Er hätte überhaupt nicht beschickt werden sollen. Daß das doch geschah, mag aus der Not der Bewerber zu begründen sein. Aber welche Not veranlaßte die Preisrichter zur Beteiligung unter Bedingungen, die gegen die verpflichtenden Bestimmungen verstoßen?

Digitized by Google

Wettbewerbe

Engerer Wettbewerb: Neubau der Urania, Berlin

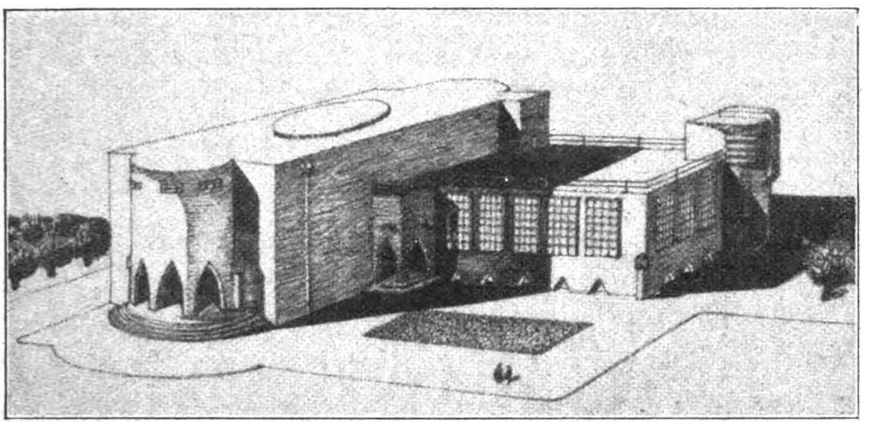

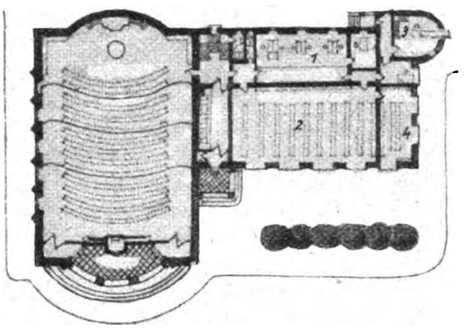

1. Verwaltung, 2. Sammlungen, 3. Observatorium, 4. Bibliothek.

In einem engeren Wettbewerb für den Neubau einer Urania in Berlin wurde der hier abgebildete Entwurf von Prof. **A. Venitz**, Berlin-Halensee, zur Ausführung bestimmt. Die Grundrißgestaltung wurde durch die Forderung bestimmt, nicht nur Vorführungsräume, sondern auch Unterrichts-, Sammlungs- und Verwaltungsräume zu schaffen.

Engerer Wettbewerb: Krankenhaus Delitzsch

Entwurf: Architekten **Mohr** u. **Weidner**, Berlin (ein 3. Preis).

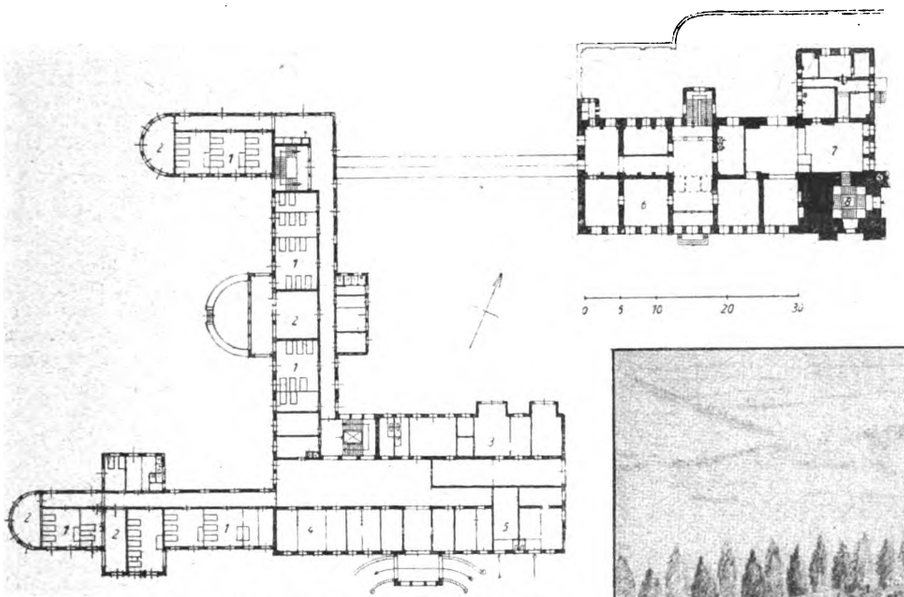

1. Behandlungsräume, 2. Tagesräume, 3. Badeabteilung, 4. Aufnahme-Abteilung, 5. Säuglingsfürsorge, 6. Schwesternzimmer, 7. Küche mit Nebenräumen, 8. Wärterwohnung.

In den Wettbewerbsbedingen war eine Angleichung an die Architektur des alten Schlosses verlangt worden. Der Neubau wird durch einen gedeckten Gang mit dem alten Schloß, in dem die Wirtschaftsräume untergebracht sind, verbunden.

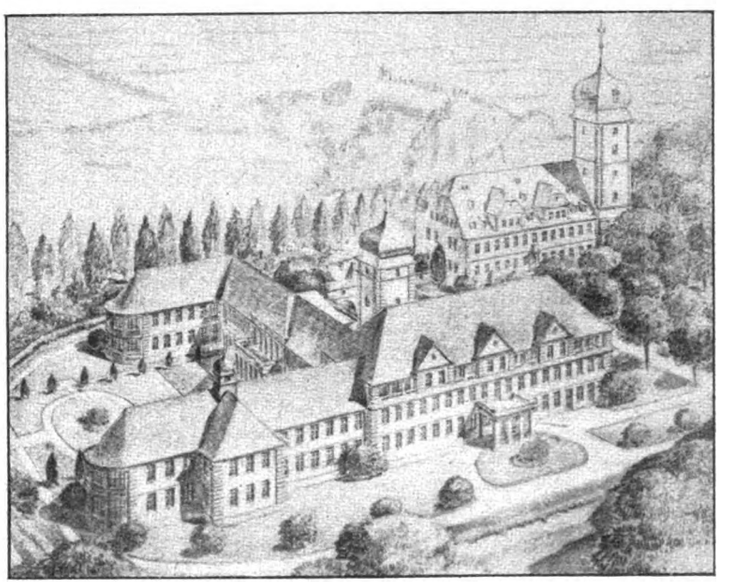

Engerer Wettbewerb: Neugestaltung des Alexanderplatzes, Berlin

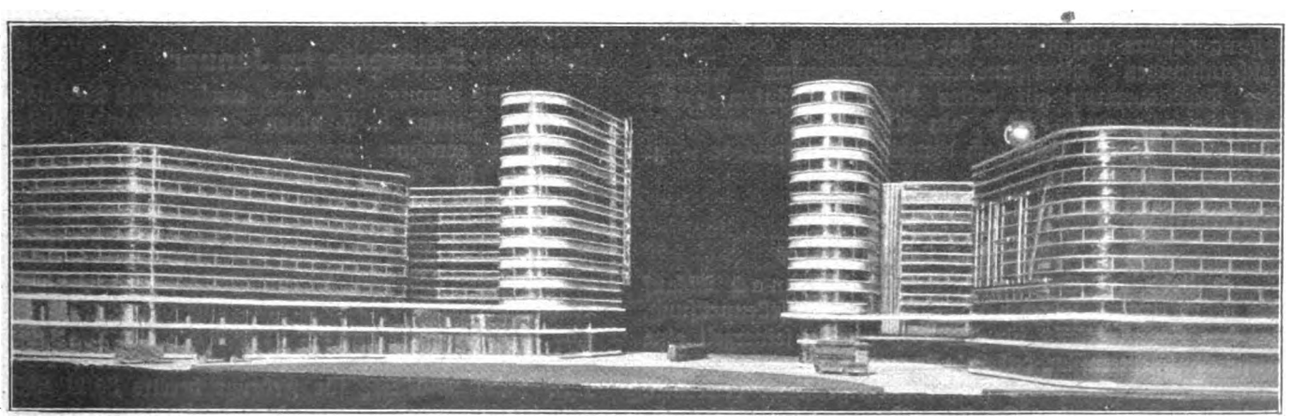

Entwurf: Architekten Brüder **Luckhardt** u. **A. Anker**, Berlin (1. Preis).
In einem der nächsten Hefte der „Bauwelt" werden wir ausführlich auf diesen belangvollen Wettbewerb eingehen.

Digitized by Google

Die Lage am Arbeitsmarkt

Mitte Februar 533 000 arbeitslose Bauarbeiter

△ Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet soeben über die Arbeitsmarktlage für Mitte Februar. Die sonst zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretene Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt ist in diesem Jahre wegen des Frostes ausgeblieben. Statt der früher üblichen Besserung war eine Verschlechterung festzustellen. Sie ist außer auf die Witterungsverhältnisse auch auf die konjunkturelle Verschlechterung zurückzuführen. Inwieweit jedoch der Frost selbst wieder auf den Rückgang der Konjunktur beschleunigend eingewirkt hat, ist nicht festzustellen. Die diesmalige verschärfte Saisonbewegung geht aus dem nachstehenden Schaubilde hervor.

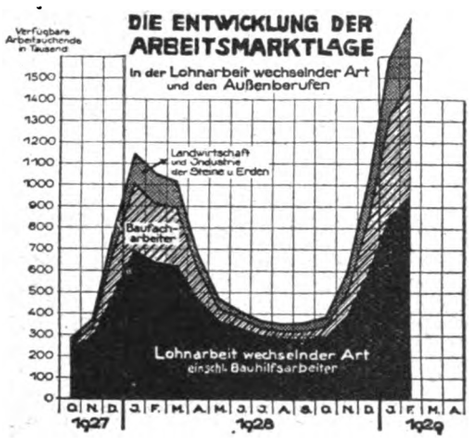

Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie der Steine und Erden wie im Baugewerbe und in der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art hat sich in der ersten Februarhälfte der Arbeitsmarkt verschlechtert, während 1928 das Gegenteil der Fall war. Insgesamt waren Mitte Februar in allen Landesarbeitsamtsbezirken 533 321 Baufacharbeiter verfügbar gegen 272 706 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Selbst Ende Dezember 1928 hatte ihre Zahl erst 254 474 erreicht. Im Gebiet des Landesarbeitsamtes Brandenburg betrug die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter 54 403.

Ferienanspruch im Jahre 1929

× Ueber den Ferienanspruch der Bauarbeiter für das Jahr 1929 bestehen zwischen den Parteien verschiedene Ansichten. Die Arbeitgeber lehnen eine Feriengewährung für das Jahr 1929 mit der Begründung ab, daß der bis zum 31. März 1929 in Kraft bleibende Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in seiner Ferienbestimmung Urlaub nur für die Jahre 1927 und 1928 vorsieht. Die Ferien für 1929 müßten, nach Ansicht der Arbeitgeber, erst durch den neu abzuschließenden Reichstarifvertrag geregelt werden. Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages, also bis zum 31. März 1929, auch die Ferienbestimmung in Geltung bleibt und somit alle bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Ferien auch gewährt werden müßten. Die Klärung dieser Frage steht noch aus.

Die entlassenen Baudelegierten

× Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 16. Januar 1929 (RAG. 362/28) gilt die Baudelegiertenеigenschaft eines Arbeitnehmers als erloschen, wenn von dem Betreffenden bei einer Entlassung wegen Frostes die Entlassungspapiere einschließlich der gesetzmäßigen Entlassungsbescheinigungen widerspruchslos angenommen wurden. Der Arbeitsvertrag gilt unter diesen Umständen endgültig als aufgelöst, ein Anspruch auf bevorzugte Weiterbeschäftigung kann nach beendigter Frostperiode somit nicht erhoben werden.

Entlohnung der Lehrlinge

Nach Ablauf des Lehrvertrages

* Ueber die Entlohnung der Lehrlinge nach Ablauf des Lehrvertrages, jedoch vor Bestehen der Gesellenprüfung, hat das Haupttarifamt für das Baugewerbe seinerzeit eine Entscheidung getroffen, daß Lehrlinge nach Beendigung einer dreijährigen Lehrzeit die Facharbeitereigenschaft erwerben, auch dann, wenn eine Gesellenprüfung noch nicht abgelegt ist. Diese Entscheidung stützte sich auch auf die die Lehrlingsentschädigung regelnde reichstarifvertragliche Bestimmung, die nur für sechs Lehrhalbjahre die Entschädigung vorsieht. Im vorstehenden Sinne hat sich jetzt auch das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 6. Februar 1929 (RAG. 355/28) ausgesprochen. In dieser Entscheidung wird zum Ausdruck gebracht, daß die Ablegung der Gesellenprüfung nicht für die Bezahlung als Facharbeiter notwendig ist.

Baudarlehen für Beamte und Lehrer

× Wie der Preußische Minister für Volkswohlfahrt auf eine Kleine Anfrage der Deutschnationalen Landtagsfraktion mitteilte, sollen nach den jetzt abgeschlossenen Verhandlungen innerhalb der Staatsregierung wieder Arbeitgeber-Baudarlehen für die Sicherstellung von Staatsbediensteten- und Lehrerwohnungen bereitgestellt werden.

Bestimmungen über Mehrarbeit

Aus der Arbeitszeitverordnung

I. Wann ist Ueberarbeit über 8 Stunden bis zu 10 Stunden möglich?

1. An 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahr, jedoch nur für den ganzen Betrieb oder eine Betriebsabteilung (§ 3).

2. Mit behördlicher Genehmigung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, falls eine tarifliche Vereinbarung nicht vorliegt. Die Genehmigung bezieht sich jedoch nur auf den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen, nicht auf einzelne Arbeitnehmer (§ 6).

3. Für Bewachungs-, Reinigungs-, Ausbesserungs- usw. Arbeiten, die, wie folgt, festgelegt sind:

a) bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
b) bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt;
c) bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Ladefristen notwendig ist;
d) bei der Beaufsichtigung der unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

II. Wann ist Mehrarbeit über 10 Stunden zulässig?

1. Bei behördlicher Genehmigung, bei Arbeitsbereitschaft, falls diese regelmäßig in erheblichem Umfange besteht (§ 2).

2. Für bestimmte Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 9, wenn Vertretung durch andere Arbeitnehmer nicht möglich ist. Diese Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten sind in den „Ausführungsbestimmungen" vom 29. April 1927 näher bestimmt. Ueberschreitung der 10-Stundengrenze ist jedoch nur um 1 bis 2 Stunden möglich.

3. In Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls nach befristeter Genehmigung der Gewerkschaftsbeamten (§ 9).

4. In Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen (§ 10, Abs. 1).

5. Für betriebsnotwendige Arbeiten, insbesondere für Beendigung begonnener Arbeiten, bei geringer Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahren, falls die Nichtbeendigung dieser Arbeiten das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen verhältnismäßigen Schaden zur Folge haben würde (§ 10, Abs. 2).

Berliner Bauwerte im Januar

ꝏ Wie vorauszusehen war, erreichten die Berliner Bauwerte im Januar d. J. einen Rekordtiefstand, seitdem sie überhaupt errechnet werden. Die Gesamtkosten der im Dezember in Berlin begonnenen Bauten betrugen nur 8,78 Mill. M., bleiben also um 36,22 Mill. M. unter dem zur Vollbeschäftigung des Baugewerbes erforderlichen Durchschnitt von 45 Mill. M. Auf Verwaltungsgebäude, Schulen usw. entfallen 0,23 Mill. M., auf Fabrikbauten 0,57 Mill. M., Wohnungsbauten 7,40 Mill. M. und auf sonstige Bauten 0,58 Mill. M. Wie aus der in Heft 8, Seite 178, veröffentlichten Tafel hervorgeht, waren die Bauwerte für Januar 1928 26,21 Mill. M., für Februar bereits 32,11 Mill. M. Das diesjährige Februarergebnis dürfte dagegen auch recht niedrig ausfallen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 13. März 1929.

Nachdem das Frostwetter nachgelassen hat, wurden vielfach, auch in Berlin, bereits wieder Bauarbeiter eingestellt. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe dürfte daher ihren Höhepunkt überschritten haben. Nach der letzten Feststellung des Deutschen Baugewerksbundes vom 25. Februar waren von 455 226 Mitgliedern 332 220, d. h. 72,98 vH arbeitslos gegen 72,12 am 18. Februar. Schon für diesen Zeitpunkt war also die Steigerung nicht mehr nennenswert.

Am Baustoffmarkt werden die Anfragen zahlreicher, führen auch bereits zu häufigeren Abschlüssen. Zunächst wird vorzugsweise an den bereits im Herbst begonnenen Bauten weitergearbeitet.

Der Baustoffindex vom 6. März hat sich mit 156,9 auf dem Stande der Vorwoche gehalten.

*

Nach dem Bericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe in der Woche vom 25. Februar bis 2. März allerdings noch weiter erhöht, weil ein großer Teil der Stammarbeiter entlassen werden mußte und neue Arbeiten wegen des Frostes zu diesem Zeitpunkt nicht begonnen werden konnten. Aehnlich ist die Lage für die Industrie der Steine und Erden, in der verschiedene größere Betriebe schließlich die ganze Belegschaft entlassen haben. Auch im Holzgewerbe konnten weitere Entlassungen festgestellt werden. Bedenklich ist die Lage in der Möbelindustrie, wo durch die Zahlungseinstellungen größerer Möbelhandlungen über 200 Arbeitgeber betroffen wurden.

In der mitteldeutschen Steinindustrie, besonders in der Eisenacher Basaltindustrie, wurden in letzter Zeit wieder Arbeiter eingestellt. Auch von Zementwerken im Görlitzer Gebiet wurden Arbeitskräfte angefordert, ebenso in der Kalkindustrie des Blankenburger Bezirks (Niedersachsen).

*

Die außerordentlich strenge und anhaltende Kälte bewirkte ein sehr starkes Zusammenschrumpfen des Kalkabsatzes in den Monaten Januar und Februar. Die Kalksandstein- und Schwemmsteinindustrie, die sonst im Winter durcharbeiteten, waren ebenfalls gezwungen, ihre Betriebe in größerem Maße stillzulegen. In den Berichtsmonaten machten sich auch in der Kalkindustrie die unangenehmen Folgen einer übersteigerten Sozialgesetzgebung bemerkbar. Die Aussichten für die Beschäftigung der Kalkindustrie in den nächsten Monaten können als günstig angesprochen werden, da der durch das Frostwetter zurückgehaltene Bedarf nach einem Witterungsumschlag voraussichtlich sofort mit lebhaften Abrufen auftreten wird. Ob die Werke trotz aller Vorkehrungen dem dann plötzlich einsetzenden Ansturm gewachsen sein werden, ist noch nicht zu übersehen.

Der Reichsarbeitsminister hat den in Frage kommenden Beschaffungsstellen der Reichsverwaltungen erneut nahegelegt, die Steinindustrie im Kreise Mayen zu berücksichtigen. Ebenso sind die preußischen staatlichen Baubehörden erneut darauf aufmerksam gemacht worden. Der Oberpräsident der Rheinprovinz soll auf die Gemeindeverbände einwirken, den heimischen Stein in möglichst weitem Maße zu gebrauchen.

Der Verband Deutscher Badeöfenfabrikanten hat die Listenpreise für Gasbadeöfen und andere Gasapparate um 8 vH erhöht. Auch die Hersteller der Kohlenbadeöfen haben die Preise entsprechend heraufgesetzt.

Ueber den deutschen Außenhandel in Mauersteinen und Dachziegeln im Jahre 1928 liegen nunmehr die amtlichen Feststellungen vor, aus denen hervorgeht, daß die Einfuhr von Mauersteinen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Sie fiel von 2,4 Mill. dz im Jahre 1927 auf 1,5 Mill. dz. Die Ausfuhr von Mauersteinen, einschließlich der Reparationslieferungen, stieg dagegen von 484 000 dz auf 539 000 dz. Ausgesprochen ungünstig dagegen hat sich der Außenhandel in Klinkern und Dachziegeln gestaltet.

*

In Bayern sind die Schnittholzvorräte auf den Sägewerken geringer als sonst in dieser Jahreszeit. Der Grund hierfür ist, daß verschiedene Sägewerke in letzter Zeit im Rundholzeinkauf sehr vorsichtig waren, vielfach überhaupt noch nicht gekauft haben und daher auch nicht über Vorräte in Schnittholz verfügen können. Dazu kommt, daß die kalte Witterung den Stillstand einer größeren Anzahl von Sägewerken mit Wasserkraft bedingte. Im Gegensatz zur Preisentwicklung in den letzten 4 Wochen, wo ein Nachlassen festzustellen war, ziehen die Holzpreise jetzt wieder etwas an. Wie uns mitgeteilt wird, dürfte mit weiteren kleinen Preiserhöhungen zu rechnen sein, sofern die Nachfrage am Rhein zunimmt. Die österreichischen Sägewerke kommen wegen der augenblicklichen hohen Preise nur vereinzelt als Lieferer für Deutschland in Frage. In dieser Beziehung ist vorläufig keine Aenderung zu erwarten, denn auch die Tschechoslowakei und Frankreich bewilligen höhere Holzpreise als Deutschland. Die augenblicklich gültigen Bauholzpreise der bayerischen Sägewerke für Wagenladungen ab Verladeort werden in diesem Heft wieder unter der Rubrik „Baustoffpreise" veröffentlicht.

Die Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle haben sich bisher nicht geändert. Die Auswirkungen der neuen Rundholzkäufe und anderer auf die Marktlage einwirkenden Umstände sind noch nicht genügend zu übersehen, um eine Ueberprüfung der bisherigen Preise vornehmen zu können. Der zuständige Preisausschuß wird erst nach einiger Zeit wieder zusammentreten.

Die Absatzverhältnisse der holzverarbeitenden Industrie lassen fast allgemein bei stark gedrückten Preisen und geringerer Nachfrage eine weitere Verschlechterung des Inlandsgeschäftes erkennen, die teilweise durch den Frost bedingt wurde, wie z. B. in den mit dem zur Zeit lahmgelegten Baugeschäft verbundenen Industriezweigen. Aus der Holzhausbauindustrie werden unter der Einwirkung des Frostwetters erhebliche Entlassungen gemeldet. Auch in der Sperrholzindustrie ist infolge der Einwirkung des Frostes und der ungünstigen Lage der Möbelindustrie ein Nachlassen des Geschäftes erkennbar, vereinzelt mußten Entlassungen vorgenommen werden.

*

Die für das Tarifgebiet Groß-Berlin geltenden Tarifverträge für Akkordmaurer und Akkordsteinträger sind von den Arbeitgebern zum 31. März 1929 gekündigt worden.

Das für den Bezirk Rheinland am 11. Oktober 1928 abgeschlossene Gehaltsabkommen für technische Angestellte im Baugewerbe ist durch den Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 ab für allgemein verbindlich erklärt worden.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe findet am 16. März 1929, vormittags 9 Uhr, unter Vorsitz von Obermagistratsrat Dr. Schalhorn im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen nur vier Streitfälle. Diese Verhandlung dürfte gleichzeitig die letzte Sitzung des Haupttarifamtes sein, da der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe am 31. März d. J. abläuft.

In Berlin kann der Bau des Karstadt-Warenhauses am Hermannplatz nicht fortgeführt werden, weil auf dieser Baustelle der Berlinischen Bodengesellschaft 800 Bauarbeiter streiken. Die Arbeitseinstellung erfolgte durchaus tarifwidrig, denn die Forderung einer wöchentlichen Wirtschaftsbeihilfe von 25 M. konnte von der Unternehmerfirma keinesfalls bewilligt werden. Der Streik ist deswegen besonders bemerkenswert, weil im Gebiet des Landesarbeitsamts Brandenburg 53 000 andere Bauarbeiter die Aufnahme der Frühjahrs-Bauarbeiten wünschen.

Gekündigte Gehaltsabkommen

Die für die technischen Angestellten bestehenden Gehaltsabkommen für das Tarifgebiet Groß-Berlin und für das Tarifgebiet Provinz Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen laufen am 31. März ab.

In Groß-Berlin haben die Gewerkschaften der Angestellten das Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe zum 31. März 1929 gekündigt.

Im Gebiet Schleswig-Holstein ist das Gehaltsabkommen für technische und kaufmännische Angestellte zum 31. März 1929 gekündigt worden. Die Angestellten-Gewerkschaften fordern 15 vH Gehaltserhöhung.

Im Bezirk Baden ist von der Organisation der technischen Angestellten das Gehaltsabkommen für technische Angestellte im Baugewerbe ebenfalls zum 31. März 1929 gekündigt worden.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex 1913 = 100 — 23. Jan. 171,8 — 13. Febr. 172,5 — 27. Febr. 172,5
Baustoffindex 1913 = 100 — 20. Febr. 156,9 — 27. Febr. 156,9 — 6. März 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Januar 153,1, Februar 154,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 13. März 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13	
oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Monierеisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	Heft 9/1929
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	Heft 9/1929
Bedachungen	Heft 9/1929
Fußbodenbeläge	Heft 9/1929
Holzschutzmittel	Heft 9/1929

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.		
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „		
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 23 mm	68—70 „		
Schalbretter, par, bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	90—92 M.		
Stufenbohlen, bes.	120—125 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „		
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „		
Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1.60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	55 M.	60 M.
26 mm Schalung	61 „	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	70 „	75 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75 „	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts breit	79 „	85 „
26, 30, 33 mm Dielung	87 „	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	76 „	80 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85 „	93 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	80 „	88 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72 „	76 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	79 „	83 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	83 „	88 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	— „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	62 „	— „

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnittlg. je m³ 52—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 55—57 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor 54—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16" 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16" 74—76 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 44—46 Mark; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 50—52 M.; Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 56—58 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 90—100 M., gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je lfm 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M. Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleim.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 qm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*135/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,30	*140/155	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte fällt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Endgültiges zum Völkerbundhaus?

Die neuesten Berichte aus Genf melden, daß nunmehr der Bauvertrag mit den fünf Architekten, die gemeinsam die Vaterschaft des Entwurfs übernehmen, geschlossen ist.

Von den Verfassern hat Vago sich zur modernen Kunstrichtung bekannt, damit allerdings nur einen Heiterkeitserfolg erreicht. Die vier anderen, Nenot, Flegenheimer, Broggi und Lefèvre, sind treue Anhänger der barock-klassizistischen Schule und werden sich kaum auf umstürzende Gedanken, z. B. den, daß das Bauwerk seinem Zweck anzupassen ist, einlassen.

Landesplanung in Ostthüringen

Die 1926 gegründete Landesplanungsstelle Ostthüringen umfaßt die Gebiete östlich der Saale bis an die Grenze mit Preußen, Sachsen und Bayern mit den Landkreisen Altenburg, Gera, Roda, Greiz, Schleiz und Kreisabteilung Camburg, sowie die Stadtkreise Altenburg, Gera, Greiz mit insgesamt 300 000 Hektar Fläche. Der Landesplanungsausschuß besteht außer obigen Kreisen aus Vertretern des Ministeriums, der Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammer, Bergbauvereinigung und der Reichsbahn. Geschäftsführer ist Oberbaurat Luthardt, Gera.

Lagern und Trocknen von Schnittholz

Durch unsachgemäßes Lagern von Schnittholz werden bedeutende Schäden verursacht, z. B. Reißen, Splittern, Ausfallen der Aeste, Stocken und Faulen des Holzes. Schlecht ausgetrocknetes Holz verursacht außerdem höhere Bahnfracht, da es bis zu 30 vH schwerer ist als gut getrocknetes. In Gemeinschaft mit der Holzindustrie arbeitet der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an Merkheften und Betriebsblättern, in denen die Richtlinien für richtiges Stapeln des Holzes im Freien, im Schiff, auf der Bahn und auf dem Bauplatz zusammengestellt werden sollen.

Weltkongress der Hospitalleute

Im Juni findet in Atlantic City (Vereinigte Staaten) der erste Weltkongreß der Hospitalleute statt. Er ist verbunden mit einer Versammlung der amerikanischen Hospital-Gesellschaft und mit einer Ausstellung von Hospitälern und Entwürfen zu solchen. Die Vorbereitung liegt in den Händen des Vorstandes, eines Ausschusses der American Hospital Association. Vorsitzender ist Herr Carles Butler, 56 West 45th Street, New York, von ihm können Einzelheiten erfragt werden. Als Generalsekretär zeichnet Herr E. H. L. Corwin, 2 East 103rd Street, New York.

Paternoster-Garagen

Durch die Tageszeitungen ging die Nachricht, daß in Chicago eine 25stöckige Paternoster-Kraftwagengarage im Bau sein sollte. Wie wir hören, weiß die zuständige Stelle von einem solchen Vorhaben nichts, hält dies auch nicht für wirtschaftlich.

Aufstockungssteuer in Berlin

n In den städtischen Körperschaften soll die Absicht bestehen, das 5. Geschoß der Häuser und höhere Geschosse, die im Dispenswege genehmigt werden, mit einer besonderen Steuer zu belegen, und zwar soll die Jahresbruttomiete der neu gewonnenen Räume der Steuer zugrundegelegt werden. (1 M. für den m³.) Einzelheiten über den Plan fehlen noch, es wäre aber sehr erwünscht, wenn von juristischer Seite die Frage geprüft würde, ob eine polizeiliche Erlaubnis von der Zahlung einer dauernden Rente abhängig gemacht werden kann. Denn grundsätzlich könnte genau so gut jede Ueberbauung eines Grundstücks nur gegen eine dauernde Rente erlaubt werden. Wenn das Beispiel Schule macht, würde z. B. die polizeiliche Erlaubens zu irgendeiner Handlung von der Abtretung eines beliebig hohen Anteils der Früchte aus einer an und für sich erlaubten Handlung abhängen. Das ist nicht der Sinn einer Polizeierlaubnis, durch die niemals ein neues Recht geschaffen wird. Die baupolizeiliche Erlaubnis besagt nur, daß die Polizei anerkannt hat, daß das bestehende Recht, zu bauen, nicht mit irgendeiner aus polizeilichen Gesichtspunkten erlassenen Vorschrift oder mit irgendwelchen privaten Rechten in Widerspruch steht. Gegenstand eines Kaufvertrages oder einer dinglichen Belastung kann aber eine Polizeierlaubnis nicht sein.

Leibesübungen an Baugewerkschulen

Wie an allen anderen Lehranstalten sind auch an den Baugewerkschulen die Leibesübungen als pflichtgemäßes Unterrichtsfach in den Lehrplan aufgenommen. Nunmehr hat der Preußische Handelsminister in einem Erlaß angeordnet, daß auch eine besondere Abschlußprüfung in den Leibesübungen abgelegt werden muß. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Reifezeugnis vermerkt.

Zahlungsschwierigkeiten

Die Firma Ernst Sandvoß A.-G. in Düsseldorf, Hoch-, Tief- und Betonbau, befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Man hofft, mit den Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleich zu erzielen. Wie die Gesellschaft angibt, sei bei einer ruhigen Abwicklung der Geschäfte keine Gefahr für die Gläubiger zu erwarten.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Stadtbaurat Beutler, Heidenheim: Turnhalle in Heidenheim.

Dr.-Ing. Dobert, Magdeburg: Kirche in Eckartsberga.

Dipl.-Ing. Adolf Falke. Wohnhäusergruppe Siedlung für die Liststadt-Wohnungsbau G. m. b. H. in Hannover.

Reg.-Bmstr. G. Hennrich, Rosenheim: Verwaltungsgebäude der Allg. Ortskrankenkasse in Rosenheim.

Architekt Willy Mühlau, Berlin: 150 Wohnungen für Dr. Friedrich Bodenstedt, Oberschöneweide; 100 Wohnungen für Georg Baron, Berlin-Lichtenberg.

Broghammer, Schramberg: Erholungsheim für das Kloster der Franziskanerinnen in Freudenstadt.

Stadtoberbaurat Dr. Schwäbl, Ingolstadt: Umbau und Modernisierung des Stadttheaters.

Oberbaurat Otto Ernst Schweizer, Nürnberg: Stadion in Wien.

Dipl.-Ing. Godehard Schwethelm: Tuberkuloseheim in Harzgerode.

Dipl.-Ing. Richard Steidle, München: Katholische Kirche in München.

Thomas Wecks, Augsburg: 74 Wohnungen auf der Lohbeckwiese in Augsburg.

Persönliches

Walter Gropius Dr. e. h.

Die Technische Hochschule Hannover hat Professor Walter Gropius, den Begründer des Bauhauses, zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften ernannt.

Wilhelm von Bode †

Wilhelm v. Bode war nicht nur der Schöpfer eines namhaften Teils der heutigen Berliner Kunstsammlungen, die ihm mehr als irgendeinem der um sie verdienten Männer ihre Bedeutung verdanken: er war auch der Bauherr der neuen Museumsbauten. Als solcher ist er einer der einflußreichsten Bauherren gewesen. Ueber den Unstern, der über den heute noch unvollendeten Bauten steht, braucht hier nicht berichtet zu werden und da die Fertigstellung in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wird dieses unerfreuliche Blatt in Berlins Baugeschichte hoffentlich bald vergessen werden.

Wilhelm v. Bode hat aber auch um eine lange Reihe privater Kunstsammlungen große Verdienste. Unter seinem Einfluß wandte sich mancher dem Sammeln von Kunstwerken zu, fand dann Rat und äußerst kundige Hilfe. Bodes Geschmack (er lehnte wohl auch Dinge ab, die sonst ziemlich allgemein geschätzt werden) hat sich so in den Kreisen der deutschen Sammler an vielen Stellen ausgewirkt, etwa so wie in früheren Jahrhunderten die jeweils maßgebenden Kreise.

Wenn auch der Baukunst ein Bode beschieden gewesen wäre, sähe Berlin an mancher Stelle anders aus.

Der Architekt Dipl.-Ing. Fritz Keller in Magdeburg ist zum ersten Direktor der Mitteldeutschen Heimstätte (Magdeburg), Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Sachsen m. b. H., bestellt worden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 12
21. März 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Aufgaben des Wohnwesens

Staatssekretär Scheidt auf dem Schinkelfest

Staatssekretär Scheidt hielt auf dem diesjährigen Schinkelfest des Berliner Architekten- und Ingenieurvereins die Festrede.

Anläßlich der Schinkelfeier stellte Staatssekretär Scheidt in einer großangelegten Rede die Aufgaben dar, die dem deutschen Wohnwesen gestellt sind. Der Staatssekretär für Volkwohlfahrt ging bei der Darstellung der Verhältnisse vor dem Kriege von der Umgestaltung Deutschlands aus einem vorwiegenden Agrarstaat zum Industriestaat und von den Folgen dieser Umstellung auf den Städtebau und das Wohnwesen aus. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an nahmen die Städte, hauptsächlich die Großstädte, den gesamten Geburtenüberschuß des Landes auf. Insbesondere die an Stelle des Handwerks tretende Großindustrie zog die Arbeitskräfte an. Die Anforderungen an Wohnraum befriedigte die private Unternehmung, jeweils in Anpassung an den Kapitalmarkt und die Rentabilität der Bauten. Daher wurden kleine Wohnungen nicht in ausreichender Anzahl gebaut. Die Sozialversicherung wirkte über die Baugenossenschaften diesem Mangel entgegen, unter den ersten die Landesversicherungsanstalt Hannover (in der der Staatssekretär zuerst amtete).

Die Verhältnisse — auch die gesetzgeberischen — führten zwangsläufig zur Mietkaserne. Der Staatssekretär erklärt ausdrücklich, daß nicht der Wille der einzelnen für diese Wohnform verantwortlich ist (woraus sich, nachdem die Schäden erkannt sind, ergibt, wer die Entwicklung in anderer Richtung leiten kann. Der einzelne, das Objekt der Regierung nicht). Wohl aber waren Verkehrsmittel und die Bereitschaft, auch längere Wege zur Arbeit in Kauf zu nehmen, weniger als in England entwickelt.

Im Kriege nahm dann die Zwangswirtschaft ein bislang unbekanntes Ausmaß an. Sie hat aber erst eine wirkungsvolle Wohnungspolitik ermöglicht. Heraushelfen aus der Wohnungsnot — und dem Wohnungselend — kann nur eine sehr ausgiebige Bautätigkeit, heute gestützt auf die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Mit ihnen war es möglich, zuletzt über den regelmäßigen Bedarf in Preußen — etwa 140 000 Wohnungen — weitere 40 000 zur Verringerung der Fehlzahl zu errichten. Während nun die Zuschüsse durch Steuern aufgebracht werden, fehlt es an Krediten für erste Hypotheken, weil die Kapitalbildung hinter dem Bedürfnis zurückbleibt. Die reichliche Versorgung des Realkreditmarktes im Jahre 1928 ist durch die in der schrumpfenden Industrie freiwerdenden Mittel erfolgt, also nicht Kapitalbildung.

Zu dem Kapitalbedarf kommt der Landbedarf. Der Staatssekretär geißelte hier das Verfahren einiger Städte, durch fiskalischerfolgreiche Landgeschäfte den Bodenpreis hochzutreiben und so das Bauen und Wohnen zu verteuern. Für die Zukunft fordert der Staatssekretär eine verständige Grundstückspolitik (!).

Zu der Behauptung, daß die Wohnungszwangswirtschaft den Wohnungsbau nur gefährdet habe, und daß es ohne sie keine Wohnungsnot gäbe, beruft sich der Staatssekretär auf das Urteil aller Volkswirte, die es ernst mit dem Volkswohl meinen. (Dieser Hinweis ist also offenbar heute noch nötig, auch nachdem z. B. der Wohnungsausschuß des Preußischen Landtags anders zusammengesetzt ist als vor einigen Jahren, als dies Urteil an anscheinend sachkundiger Stelle ausgesprochen wurde). Technische Mängel an Bauten aus der Zeit der Baustoffnot beweisen nichts gegen den öffentlichen Wohnungsbau. Dieser soll einwandfreie Bauten errichten und tut das, zudem auch künstlerisch befriedigende.

Besondere Förderung will der Staatssekretär — hier beruft er sich ausdrücklich auf seinen Chef, den Minister Hirtsiefer — dem Flachbau gewidmet sehen. Freilich hat der Flachbau auf dem Gebiet der Großstädte nur an den Rändern Raum und nur bei verständiger Bodenpolitik. Geldlich ist außerdem die Rationalisierung des Bauverfahrens nötig, zu deren Förderung die Reichsforschungsgesellschaft gegründet wurde. Aus der Rationalisierung könne eine bescheidene Senkung der Baukosten erwartet werden. Die Aufgabe sei bei uns anders als in Amerika, weil das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sachkapital und Arbeitslohn ein anderes sei als bei uns. In Amerika sind nach dem Urteil des Staatssekretärs die Wohnungen am teuersten und schlechtesten, in Berlin am besten. Trotzdem bezeichnet der Staatssekretär die Förderung des Flachbaues und der Rationalisierung als wichtigste Grundmaßnahmen auf dem Gebiet des Wohnwesens.

Auch die Verkehrsfrage in bezug auf die Wohnweise im Einfamilienhaus wurde einbezogen und dann der Geburtenabfall in den letzten Jahren behandelt. Berlin ist in dieser Beziehung die furchtbarste Stadt der Welt. Seit 1928 sind wir ein sterbendes Volk. Ohne Zuwanderung auf dem Lande geborener und ausgebildeter Mitbürger würde Berlin in 25 Jahren auf zwei Millionen Bewohner sinken.

Ein Mittel gegen den Zusammenbruch unseres Volkes ist die Besserung des Wohn- und Siedlungswesens, ganz besonders auf dem Lande. Auch in den flachgebauten Außenbezirken der Großstädte ist die Kinderfreudigkeit größer als in den hochbebauten. Die unfruchtbarsten Familien Deutschlands sind die großstädtischen. Der Redner weist dann auf die Gefahr hin, die aus der Geburtenzahl unserer östlichen Nachbarn droht (mehr als die doppelte, d. h. etwa die deutsche vor 50 Jahren).

Mit all diesen Gefahren steht die Lösung der Aufgaben in engster Beziehung, die dem Bau- und Wohnwesen von der Geschichte gestellt sind.

*

Das anschließende Festmahl, an dem neben vielen anderen Vertretern hoher Behörden auch der Preußische Wohlfahrts- und der Finanzminister teilnahmen, gab noch zur Aussprache über einzelne Punkte der Schinkelrede vielfältige Gelegenheit.

Digitized by Google

Der Städtebaugesetzentwurf des Preussischen Städtetages

Vom 1. Beigeordneten Meyer-Lülmann, Berlin

Angesichts der Tatsache, daß bei den preußischen Regierungsstellen Vorbereitungen im Gange sind, um den im früheren Landtag nicht mehr zur Verabschiedung gelangten Entwurf des Städtebaugesetzes erneut einzubringen, hat der Preußische Städtetag seinerseits als Grundlage für weitere Erörterungen einen Gesetzesvorschlag aufgestellt und den Ministerien überreicht, der den Anschauungen, Wünschen und Erfahrungen der Städte entspricht. Für das Vorgehen des Städtetages war die Erwägung maßgebend, daß es sich in diesen Fragen um das ureigenste Aufgabengebiet der Selbstverwaltung handelt, bei dem naturgemäß von der Art der gesetzlichen Regelung seiner Grundlagen für das Wohl der Städte außerordentlich viel abhängt. Der Vorschlag des Städtetages versucht eine neue gesetzliche Grundlage zu finden, die besonders geeignet ist, den Städten und Städtebauern ein schöpferisches Arbeiten nach bewährten technischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu erleichtern und die städtebauliche Entwicklung in der Praxis zu fördern.

Der Städtetagsentwurf sucht dieses Ziel auf dem Wege einer organischen Fortbildung der geltenden städtebaulichen Rechtsgrundlagen, insbesondere des Fluchtlinienplanes zu erreichen. Wohl die wichtigste Abweichung, die der Entwurf nach dieser Richtung hin gegenüber den früheren Arbeiten aufweist, ist die Preisgabe des besonderen juristischen Begriffs „Flächenaufteilungsplan". Der Entwurf kennt nur Fluchtlinienpläne. Er befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit den in wachsender Zahl gerade neuerdings laut gewordenen Stimmen aus Kreisen der Städtebau- und Kommunalpolitiker. Gesetzestechnisch ist zunächst das verwirrende Nebeneinander der beiden Planbegriffe Flächenaufteilungsplan und Fluchtlinienplan an und für sich unerfreulich. In sachlicher Hinsicht ist hervorzuheben, daß die Fuchtlinienpläne in ihrer Fortbildung durch das Wohnungsgesetz (Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze!) schon jetzt keineswegs nur Grenzlinien sind, sondern auch schon ihrerseits die Natur von flächenmäßigen Ausweisungen, also gewissermaßen von „Flächenaufteilungsplänen" angenommen haben. Beiden Planbegriffen ist jedenfalls das juristisch Wesentliche gemeinsam: daß der Träger der Bauhoheit durch Festsetzung von Linien und Flächen die räumlichen Grenzen für die bauliche Ausnutzung und Nichtausnutzung rechtsverbindlich regeln kann.

Die städtebaulichen Absichten — unerwünschte Grundstücksspekulation und -preissteigerungen sowie eine die Entwicklung störende Bautätigkeit zu verhindern, die notwendige Beweglichkeit in der Handhabung der Bebauungspläne und Bauordnungen zu sichern — lassen sich mit den vorhandenen rechtlichen Handhaben der Fluchtlinien und Bauordnungen jedenfalls dann verwirklichen, wenn das sogenannte kommunale Bauverbot den fortgeschrittenen städtebaulichen Erkenntnissen und Bedürfnissen entsprechend ergänzt wird. Das Fluchtliniengesetz vom 6. Februar 1875 wollte das wilde Bauen dadurch verhindern, daß es den Gemeinden die Möglichkeit statutarischer Einführung eines Bauverbotsrechts gab. Dieses Verbietungsrecht war auf das Bauen an unfertiger Straße abgestellt. Es ist nichts anderes als die folgerichtige Weiterbildung einer seit einem halben Jahrhundert laufenden Rechtsentwicklung, wenn ein neues Städtebaugesetz jenes Vorbeugungsmittel in gewisser Weise auch auf den übrigen Stadterweiterungsbereich zur Anwendung bringt, also auch da, wo Fluchtlinien noch nicht festgelegt sind, denn es wäre ein Unding und ein öffentlicher Schaden, wenn die Gemeinden vorzeitig zu Fluchtlinienfestsetzungen schreiten wollten, nur um das Bauverbot handhaben zu können. Hierbei wird auf eine ausreichende Wahrung der landwirtschaftlichen Belange durch Zulassung der Errichtung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besonders Bedacht zu nehmen sein.

Ausgangspunkt der Vorschläge für die Regelung der zwischengemeindlichen Planfestsetzungen (§§ 7—9) ist, daß solche über das Gebiet einer Gemeinde hinausreichenden verbindlichen Festsetzungen (nur um diese kann es sich bei der gesetzlichen Regelung handeln) zwar unter gewissen Voraussetzungen und in gewissem Umfange nicht zu entbehren sind, daß aber bei der Ungewißheit aller Zukunftserwartungen weitgehende Zurückhaltung und Beschränkung auf das Notwendige geboten ist. Entscheidend wichtig ist, daß der Anstoß zu solchen Festsetzungen vom Gesetzgeber in die Hand der Selbstverwaltung gelegt wird, und zwar in einer Weise, daß das Planungsverfahren, solange es irgend angeht, auch bei der Selbstverwaltung verbleibt. Der Städtetagsvorschlag enthält zunächst eine allgemeine Vorschrift, die das Zusammenfinden und eine freiwillige Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Gemeinden nach Möglichkeit erleichtern will (§ 7). Eine weitere Bestimmung (§ 8) geht, anknüpfend an eine schon im Landtag gegebene Anregung, davon aus, daß es zweckmäßig ist, der „meistbeteiligten" Gemeinde, bei der das Bedürfnis und der Wunsch nach Festsetzung der Pläne nach Lage der Verhältnisse am dringendsten und zugleich die Eignung für diese Arbeiten im besonderen Maße vorhanden ist, die gesetzliche Pflicht zur Ausarbeitung des zwischengemeindlichen Planes aufzuerlegen. Dabei ist es selbstverständlich, daß gleichzeitig für einen ausreichenden Schutz der Belange der anderen an der Planung beteiligten Kommunen gesorgt wird. Es muß aber vermieden werden, daß, wie bei der früheren Fassung, schon ein innerlich noch so unberechtigter Widerspruch einer Gemeinde genügt, um die ganze Frage aus der Initiative der Gemeinden herauszunehmen und der staatlichen Aufsichtsbehörde zu übertragen. Als Rechtsschutz wird es genügen, daß im Streitfalle auf Antrag die Ergänzung oder Versagung der Zustimmung durch die Beschlußbehörde ausgesprochen werden kann.

Eine gesetzliche Handhabe für die Zwangsbildung neuer Sonderbehörden für Planungszwecke, ähnlich dem in dem früheren Gesetzentwurf enthaltenen „Flächenaufteilungsausschuß", wird von den Städten für unannehmbar gehalten. Abgesehen von der durch eine solche allgemeine Gesetzesbestimmung begünstigten Ueberorganisation und Bürokratisierung des Planungswesens würde eine solche Regelung einen unerträglichen Eingriff in die Selbstverwaltung bedeuten. Kann dabei doch u. U. leicht gerade die am stärksten und mit ihren Lebensinteressen beteiligte Gemeinde überstimmt werden. Man darf nicht vergessen, daß die Aufstellung und Festsetzung eines Entwicklungsplanes zunächst nur Gedanke ist, der erst der Verwirklichung durch die Tat, d. h. durch die planausführende Herrichtung von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen, Siedlungen, Tätigung von Grundstücksan- und -verkäufen usw., bedarf, alles Dinge, die große Aufwendungen erfordern, die aber auch nicht von einer übergemeindlichen Zwangsorganisation, sondern nur von den einzelnen Gemeinden selbst geleistet werden können. Festsetzungen, die durch ein künstliches überörtliches Ausschußgebilde dem hauptbeteiligten Gemeinwesen aufgezwungen werden sollen, würden unlösbare Widersprüche zwischen den theoretischen Planabsichten und den Lebensnotwendigkeiten dieser Gemeinde zeitigen und damit notgedrungen zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein.

Auch die Ueberweisung eigener Planfestsetzungsbefugnisse an die Provinzen, z. B. für Durchgangsstraßen, lehnt der Entwurf ab. Eine solche weitere Planungshoheit eines weiteren Gemeindeverbandes über das Weichbild der Städte würde die Schwierigkeiten und Hemmnisse, die sich bekanntlich infolge der Linienführungsrechte der Reichsbahn so vielfach gezeigt haben, noch vermehren. Die Belange der Provinz werden durch eine Anhörungspflicht (§ 5 Abs. 2) ausreichend gewahrt.

Für Festsetzungen, die eine über Gemeindegrenzen hinausgreifende bauliche Entwicklung innerhalb eines oder mehrerer Landkreise regeln, ist die Bildung eines besonderen Kreisplanungsausschusses vorgeschlagen (§ 9), in dem neben dem Landkreise auch die kreisangehörigen Gemeinden und die angrenzenden Stadtkreise beteiligt sein sollen, diese, sofern ihre Belange durch die Planabsichten berührt werden. Dieser Vorschlag wird vor der ausschließlichen

Digitized by Google

Planzuständigkeit („Kompetenz-Kompetenz") des Landkreises als solchen auf alle Fälle den Vorzug verdienen, da er sowohl einen Schutz der kreisangehörigen Gemeinden gegen Uebergriffe und gegen eine Aushöhlung ihrer Selbstverwaltung gewährt, wie auch eine gewisse Sicherung für die kreisfreien Städte dagegen, daß durch einseitiges Vorgehen der Landkreise im Gesamtinteresse notwendige Stadterweiterungen erschwert werden könnten. —

In Uebereinstimmung mit der altüberlieferten preußischen Rechtsentwicklung, der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und den Bestimmungen der Reichsverfassung geht der Städtetagsentwurf davon aus, daß Beschränkungen des Grundeigentums im Interesse des Gemeinwohls, wie es sich in den sachlichen Erfordernissen des Städtebaues ausdrückt, auch in Zukunft statthaft sein müssen. Um die berechtigten Belange des Grundbesitzes zu wahren, wird vorgeschlagen, den unmittelbar betroffenen Grundeigentümern gegen die Planfestsetzungen ein eigenes Einspruchsrecht zu geben, über das die staatlichen Beschlußbehörden zu entscheiden haben. Die Städte erachten es schlechterdings für unannehmbar, wenn es etwa wieder dahin käme, daß in dem neuen Städtebaugesetz den Städten, wenn sie die für ein gesundes Städtewachstum unentbehrlichen Planfestsetzungen treffen, unter irgendwelchen Voraussetzungen oder Fristen die Verpflichtung zum Ankauf der von den Planfestsetzungen betroffenen Grundstücke auferlegt werden sollte (§ 121a des früheren Entwurfs). Jede Bestimmung dieser Art würde die Preisgabe der von jeher festgehaltenen preußisch-rechtlichen Grundsätze, vor allem aber auch praktisch eine ganz außerordentliche Verschlechterung der Lage der Städte, einen ausgesprochenen Rückschritt in bezug auf ihre gesamte Boden- und Baupolitik bedeuten, was um so weniger erträglich ist, als ihnen gerade durch die Erfordernisse des neuzeitlichen Städtebaues bekanntermaßen die größten Opfer auferlegt sind.

Allgemeines Ziel des Städtetagsvorschlages ist es, die kommunale Tatkraft und Verantwortung für die städtebaulichen Maßnahmen nach allen Richtungen hin möglichst klar herauszuarbeiten. Der Entwurf vermeidet entbehrliche Genehmigungen, Kontrollen und Instanzenzüge, die nach aller Erfahrung nur allzu oft dazu führen, daß durch Entscheidungen der den örtlichen Verhältnissen fernstehenden Stellen in die Entschließungen der Selbstverwaltungsorgane hindernd eingegriffen und eine zielklare Stadterweiterungspolitik beeinträchtigt wird. Daß die Gemeinden sich auch in ihrer städtebaulichen Betätigung in das Staatsganze einordnen müssen, ist selbstverständlich. Unter diesem Gesichtspunkt macht der § 1 des Entwurfs die Regelung der städtebaulichen Entwicklung ausdrücklich zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Gemeinden, bei deren Erfüllung sie, wie in ihrer ganzen übrigen Betätigung nach den allgemeinen Grundsätzen der Kommunalaufsicht über Selbstverwaltungsangelegenheiten, der staatlichen Oberaufsicht unterliegen.

In den allgemeinen Zuständigkeitsfragen geht der Entwurf seinen Grundabsichten entsprechend dazu über, die Städtebauverwaltung auch in der Form zu einer Aufgabe der Gemeinde zu machen. In Uebereinstimmung mit einer schon im Landtagsausschuß beschlossenen Neuerung schaltet der Entwurf die Mitwirkung der Polizei bei der Planaufstellung aus, aber ebenso z. B. auch die bisherige polizeiliche Zuständigkeit auf dem Gebiet des Ansiedlungsgesetzes, für die in einem neuen Städtebaugesetz, das der Gemeinde die Aufstellung der Pläne, die Handhabung des Bauverbots und sonstige laufende Maßnahmen überträgt, kein Raum mehr sein sollte.

Darüber hinaus unternimmt der Entwurf einen Versuch in der Richtung, die bisher zur Baupolizei gerechneten Verwaltungsaufgaben in die Hand der Gemeindeselbstverwaltung zu überführen. Hier handelt es sich um einen Teilausschnitt aus dem wichtigen Gebiet der Verwaltungsreform: Umwandlung der sogenannten Verwaltungspolizei in eine Selbstverwaltungsangelegenheit. Ein modernes einschlägiges Gesetz muß sich jedenfalls mit dieser Frage auseinandersetzen. Bekanntlich ist bereits die Gesetzgebung von Sachsen, Thüringen und Württemberg dazu übergegangen, den veralteten Polizeibegriff auf dem Gebiet der Wohlfahrts- und Verwaltungspolizei über Bord zu werfen, die bisher bestehende Zwiespältigkeit zu beseitigen und die einschlägigen „polizeilichen" Befugnisse in die Hand der Selbstverwaltungsbehörden zu legen, um deren Aufgaben allein es sich in Wirklichkeit handelt. Der Entwurf (§ 57) schlägt vor, die bisher von der Baupolizeibehörde wahrgenommenen Aufgaben bei den Städten als Gemeindeangelegenheit („Bauaufsicht") in die Hand des Gemeindevorstandes zu legen.

Auf die zahlreichen Einzelfragen des Entwurfs kann hier nicht näher eingegangen werden. Hervorzuheben ist der Vorschlag, daß zur Entscheidung über Baudispense in den Städten der Gemeindevorstand berufen sein soll (§ 18). Die bisherige starre und formalistische Regelung hat nach allen Erfahrungen besonders dazu beigetragen, Schreibwerk und Verwaltungsarbeit unnötig zu vermehren. Sie hat auch infolge der Zuständigkeit der vielfach am fremden Ort befindlichen Beschlußbehörden für die beteiligten Bauherren und Architekten nicht selten Unzuträglichkeiten und Weiterungen zur Folge gehabt. Man wird es auch grundsätzlich nur billigen können, daß der kommunalen Stelle, die zum Erlaß der in den Bauordnungen enthaltenen allgemeinen Regelung zuständig ist, auch die verantwortliche Prüfung zugewiesen wird, inwieweit in Ausnahmefällen von zwingenden Vorschriften Befreiung erteilt werden kann. Die Belange der Betroffenen werden durch die Beschwerdemöglichkeit gewahrt (§ 19).

Im Abschnitt „Enteignungen" ist der Vorschlag wichtig (§ 34 Abs. 2), das Recht zur Enteignung von Baulücken auch zum Zwecke der Durchführung von Aufbauplänen zu gewähren, ferner die vorgesehene Neuregelung des Enteignungsrechts zu Sanierungszwecken — eine wichtige Zukunftsaufgabe —, die sich an die bewährte Bestimmung des Sächsischen Baugesetzes anschließt (§ 35 des Entwurfs). Im übrigen ist zu diesem Abschnitt zu bemerken, daß zu einer umfassenden Neuregelung der materiellen und wirtschaftlichen Entschädigungsgrundsätze, die angesichts der bisherigen notorisch unbefriedigenden Ergebnisse zu wünschen wäre, dem Landesgesetzgeber im Hinblick auf Art. 153 der Reichsverfassung die ausreichende Legitimation fehlt.

In dem Abschnitt „Anliegerbeiträge" vermeidet der Entwurf nach Möglichkeit die gesetzliche Festlegung von Einzelheiten, die besser der Ausführung vorbehalten bleiben. Der Gedanke der Veranlagung nach „abgestuften Einheitssätzen" hat in Gestalt einer gesetzlichen Ermächtigung für die straßenbauende Gemeinde Aufnahme gefunden (§ 48). Soll diese neue Erhebungsform praktisch nutzbar gemacht und dadurch die allgemeine Einführung neuer verbesserter Maßstäbe — namentlich auch im Interesse des Wohnungsbaues — angebahnt werden, so kann auch hier nur empfohlen werden, die Anwendung des neuen Verfahrens nicht durch Festlegung von Einzelheiten gesetzgeberisch einzuengen.

Im gesamten äußeren Aufbau ist der Gesetzesvorschlag des Städtetages bemüht, eine möglichst einfache, knappe und durchsichtige Fassung zu finden, die die Ausführung in Einzelfragen von verhältnismäßig geringerer Bedeutung weitgehend der Verwaltungsübung und Rechtsprechung überläßt. Von einer wortgetreuen Uebernahme des in den früheren Einzelgesetzen enthaltenen Rechtsstoffes in seiner zeitgebundenen Form ist Abstand genommen und der Versuch gemacht, durch zusammenfassende Formgebung den ganzen Gesetzesstoff in möglichst wenige Paragraphen zusammenzuziehen. Dies gilt namentlich von dem Abschnitt Bauvorschriften, in dem versucht wird, die umständlichen Einzelaufzählungen des Wohnungsgesetzes und des Verunstaltungsgesetzes durch kurzgefaßte neue Vorschriften zu ersetzen (§ 13).

Preussens Städtebaugesetz-Entwurf

Das preußische Staatsministerium hat am 8. März beschlossen, den Entwurf eines Städtebaugesetzes erneut dem Landtage zuzuleiten. Bekanntlich war der im Mai 1925 vom Staatsministerium beschlossene vorige Entwurf in der abgelaufenen Landtagsperiode nicht mehr verabschiedet worden. Bei der jetzigen Neubearbeitung ist von der vom Landtagsausschuß beschlossenen Fassung ausgegangen worden.

Der Entwurf geht in diesen Tagen dem Staatsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung zu.

Digitized by Google

Gegenwartsfragen der preussischen Hochbauverwaltung

Ministerialdirektor Kießling gab am 18. März seinen Anschauungen über die Gegenwartsaufgaben der Preußischen Hochbauverwaltung in einem anregenden Vortrag Ausdruck, womit wohl zugleich die Absichten der Regierung klargelegt sind. Der neue Staat betrachtet seine Bauten als Bekenntnis zu künstlerischer Einstellung, zu einem Kunstförderertum, das eine alte Aufgabe der Könige war. Leistungen und ein künstlerischer Mitarbeiterstamm weisen auf eine lange Entwicklung in diesem Sinne hin. Der Staat war und ist nicht nur Bauherr, sondern auch Architekt, seitdem (1770) die preußische Bauverwaltung gegründet wurde. Die Verwaltung des Bestandes an Bauten (Jetztwert etwa 4500 Millionen) schließt die Ergänzung ein (jährlich um 90 Mill. M.). In diese Arbeit der Ergänzung müssen auf frühen Entwicklungsstufen Künstler eingeschaltet sein, die der Staat zur Auswertung seiner Erfahrungen und in Berücksichtigung der Anforderungen der Nutznießer der Bauten braucht.

Aus den Verhältnissen entstehen Hemmungen, die jedoch nicht für behördliche Bauaufträge bezeichnend sind, sondern im privaten Bauwesen ebenfalls und in gleichem Ausmaß vorliegen. Die Baukunst ist eben zweckgebunden, keine „freie Kunst", die private so wenig wie die behördliche. Der private Architekt ist sogar mehr als der beamtete der Aufträge wegen zu Zugeständnissen an Wünsche der Bauherren, an kurzlebige Moden u. drgl. genötigt.

Die stetigere behördliche Baukunst ist keineswegs rückschrittlich, sondern vorwärts gerichtet. Die künstlerische Tätigkeit wird mehr und mehr von der Zentrale an die Stätten der Bauausführung verlegt, der beamtete Baukünstler wird selbständiger, für seine Arbeit verantwortlich. Der Beamte ist der baukünstlerische Anwalt auch für solche Bauten, die auf Grundstücken errichtet werden, auf die der Staat Einfluß hat.

Das Verfahren bei der Erweiterung des Reichstages billigt der Redner nicht. Hier hätten nicht Talente durch Beschränkung auf einen kleinen Kreis ausgeschaltet werden sollen. Zur Einflußnahme auf die Auswahl der zur Bebauung staatlicher Grundstücke herangezogenen privaten Baukünstler sei der beamtete Baukünstler berufen. (Der Republikplatz ist Staatseigentum.) Die Erteilung der Aufträge sei aber keine Fürsorgetätigkeit, sondern habe in der Erkenntnis zu geschehen, daß es zu viele Chef-Architekten (Inhaber von Architektur-Ateliers) gäbe. Unter ihnen gelte es, nach künstlerischen Gesichtspunkten zu wählen.

Eine Reihe von Lichtbildern nach Bauten der letzten Jahre zeigt, daß in der Tat von „geheimrätlicher Abrieglung" nicht die Rede sein kann. Eine große Anzahl der Bauten gehört zu den bezeichnendsten Vertretern des heute und in den Jahren ihrer Erbauung am meisten verwendeten neuen Formensystems. Sie gleichen durchaus den gleichzeitigen Leistungen privater Baukünstler.

Unzeitgemässe Sparkassenvorschriften?

* In ihrem Geschäftsbericht für 1928 führt die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken u. a. aus, daß die Bewertung des Pfandbriefes für die Bedingungen des langfristigen Kredits maßgebend ist. Die Darlehensbedingungen, wie sie sich aus den Pfandbrieftypen und Pfandbriefkursen ergeben, beeinflussen mehr und mehr auch die Ansprüche anderer Geber langfristigen Kredits. Dies geht so weit, daß auch diese Stellen Hypotheken mit einem Kapitalabschlag auszahlen, obwohl ihnen anders als den Hypothekenbanken bei der Kapitalbeschaffung ein Disagio nicht erwächst.

Eine auf die Gesundung unserer Kreditverhältnisse bedachte Wirtschaftspolitik müßte dahin streben, dem Pfandbrief neue Wege zu eröffnen und so den Druck lockern, der den Kapitalmarkt beengt. Unter den Maßnahmen, denen eine geradezu feindselige Tendenz gegen eine gesunde Entwicklung am Pfandbriefmarkt innewohnt, sind die Anlegungsvorschriften für Sparkassen, die Behandlung der Frage der Reichsmündelsicherheit und vor allem die Aufrechterhaltung der Kapitalertragssteuer zu nennen.

Die preußischen Bestimmungen betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren und die Verordnung wonach 30 vH des Spareinlagenzuwachses in mündelsicheren Schuldverschreibungen angelegt werden sollen, während die Pfandbriefe der Hypothekenbanken, die bestfundierten festverzinslichen Werte, als Sparkassenanlage im Sinne dieser Vorschriften ausscheiden, sind nicht mehr zeitgemäß. Es liegt kein Sinn darin, die Spargelder von der Ausleihung an die private Wirtschaft auf dem Wege über den Hypothekenpfandbrief auszuschließen.

Leider machen die preußischen Anlegungsvorschriften auch bei anderen Ländern Schule. Diese übernehmen die preußischen „Muster"satzungen und drängen damit die Sparkassen von der Pfandbriefanlage auch dort ab, wo die Pfandbriefe der eingesessenen Hypothekenbanken die Landesmündelsicherheit haben. Sicherheitsgründe können für solche Drosselungsmaßnahmen keinesfalls ins Feld geführt werden. Wo man z. B. zur Förderung des Wohnungsbaues die Hypothekenbanken gewinnen will, wird nicht Anstand genommen, etwa den Anstalten der sozialen Versicherung und denselben Sparkassen, denen Preußen die Anlegung in Pfandbriefen erschwert, von Reichs wegen zu empfehlen, einen Teil ihrer Gelder in Pfandbriefen anzulegen.

Für den Wohnungsbau haben die Banken der Gemeinschaftsgruppe im Jahre 1928 93 Millionen M. zur Verfügung gestellt, davon für 1. Hypotheken 67 Millionen M. und für nachstellige Hypotheken in Form von Kommunaldarlehen 26 Millionen M. 1927 erreichte der Gesamtbetrag nur 54 Millionen M., der zur Hälfte auf erststellige Hypotheken und auf nachstellige Hypotheken entfällt. Die Verwaltung der Gemeinschaftsgruppe vertritt die Ansicht, daß auch in den nächsten Jahren auf die Bereitstellung öffentlicher Mittel nach Art der Hauszinssteuerhypotheken oder der Zinszuschüsse solange nicht verzichtet werden kann, wie die Zinssätze für Hypotheken weit über den Vorkriegssätzen bleiben.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen der Preußischen Landespfandbriefanstalt hat den Betrag von 150 Mill. M. überschritten.

*

Die preußische Zentralstadtschaft hat 1928 für 59,7 Mill. Mark Pfandbriefe abgesetzt, von denen 17,4 Mill. M. Darlehensabrechnungen der Stadtschaft der Provinz Brandenburg betrafen.

*

Die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln hat 1928 für den Wohnungsneubau rd. 13 Mill. M. zur Verfügung gestellt. 54,12 vH der Hypotheken sind jetzt Tilgungsdarlehen, gegen 43,86 vH im Jahre 1927.

*

Auch die privaten Hypothekenbanken haben sich gegen die Errichtung einer Landeskreditanstalt für die Vergebung von langfristigen, verbilligten Mittelstandskrediten gewendet.

*

In der zweiten Februarhälfte stieg die Zahl der Unterstützungsempfänger noch um 100 000 Personen auf 2,46 Mill. Die Zunahme bezieht sich auf die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit, während in der Arbeitslosenversicherung ein Rückgang um 2 vH eintrat.

*

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschloß, das Reich zur Aufnahme einer Anleihe von 250 Mill. M. für die Erwerbslosenfürsorge zu ermächtigen.

*

Der Zwangsvergleich bei der Gebr. Himmelsbach A.-G. wurde angenommen. Forderungen bis 500 M. werden voll, bis 1000 M. mit 75 vH und darüber mit 31 vH befriedigt.

*

Der Magistrat Berlin hat für den Bau der geplanten Bauausstellung ein besonderes Bauamt unter der Bezeichnung „Städtisches Bauamt der Bauausstellung" eingerichtet.

*

In einer Reichsgerichtsentscheidung vom 20. 12. 28 wird bei einem Restkaufgeld die verminderte Kaufkraft der Reichsmark (zwei Drittel) gegenüber der Vorkriegszeit berücksichtigt (RG. VI 49/27).

*

Ist in Bauverträgen die Entscheidung durch ein Schiedsgericht vorgesehen, so ist es auch für finanzielle und juristische Streitigkeiten zuständig (RG. VII 268/28).

Digitized by Google

Baupolizei und massive Garagendecken

Von Dipl.-Ing. Fred Forbat, Architekt BDA, Berlin-Zehlendorf

§ 15 der zurzeit gültigen „Polizeiverordnung über den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen" (in der Anlagensammlung zu den Technischen Vorschriften für Bauleistungen; Bauwelt-Verlag) vom 4. Juni 1927 hat folgende Fassung:

> „Die Decken der Kraftwagenräume sind, soweit sie unterhalb von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder von Lagerräumen für brennbare Stoffe liegen, oder soweit sie weniger als 5 m von Oeffnungen auch benachbarter Gebäude entfernt liegen, innerhalb dieser 5 m feuerbeständig herzustellen.
>
> Bei mehrgeschossigen Kraftwagenräumen sind die Decken stets feuerbeständig herzustellen."

Die gesperrt gedruckten Teile führen zu Mißverständnissen und zu großen wirtschaftlichen Härten.

Bei Abs. 1 ist nicht einzusehen, weshalb die Decke des Kraftwagenraums (Feuerschutz nach oben) nicht nur feuerhemmend, sondern feuerbeständig sein muß, wenn neben dem Kraftwagenraum, aber von diesem durch Brandmauer oder andere feuerbeständige Wand getrennt ein Bau steht, der innerhalb des Abstandes von 5 m (vielleicht sogar an der dem Kraftwagenraum abgewandten Seite) eine Oeffnung hat. (Abb. 1.)

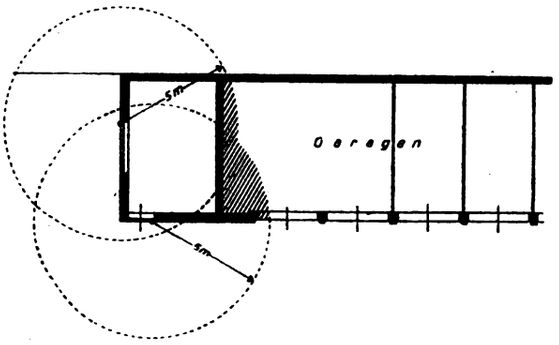

Zweifellos widerspricht die gegenwärtige Fassung der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers, der in § 12 sogar Oeffnungen von Räumen, in denen mit offenem Feuer oder leicht brennbaren Stoffen gearbeitet wird, sowie Oeffnungen von Sammelheizungen in beliebigem Abstand von benachbarten Oeffnungen der Kraftwagenräume gestattet und nur bei gegenüberliegenden Oeffnungen einen Mindestabstand von 5 m fordert. Schon die Zusammenfassung in denselben Satz zeigt deutlich, daß es sich bloß um die Erweiterung der Bestimmung des ersten Satzteiles über den Feuerschutz nach oben handeln sollte, indem Massivdecken nicht nur unmittelbar unter Aufenthalts- und Lagerräumen verlangt werden, sondern auch weiter bis auf den Abstand von 5 m, sofern der Raum nach der Decke von Kraftwagenräumen zu Oeffnungen hat, die durch einen Brand der Decke bedroht werden könnten. (Abb. 2.) Es handelt sich um einen Feuerschutz ähnlicher Art,

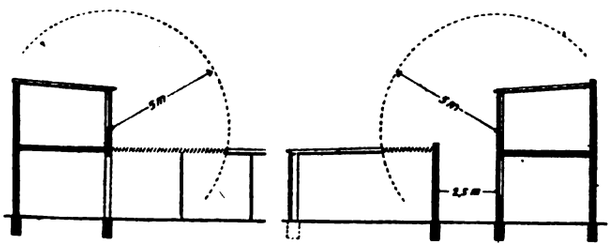

wie dies § 16 vorsieht, wonach bei Fenstern und Türen von Kraftwagenräumen, über denen sich Oeffnungen von Aufenthaltsräumen oder Lagerräumen befinden, zum Schutz dieser, feuerbeständige Feuerschürzen verlangt werden.

Verhängnisvoll wird der Paragraph in obiger Fassung aber erst durch vorbeugende Anwendung, die bei verschiedenen Bezirksbaupolizeiämtern üblich geworden ist und durch Entscheidung der Zentrale der Baupolizei in einem Schreiben an die Baupolizei Steglitz vom 12. Sept. 1928 Bestätigung gefunden hat. Es wird eine Massivdecke in 5 m Breite bei allen Kraftwagenräumen verlangt, die an die Nachbargrenze gebaut sind. Denn es könnte sein, daß auf dem Nachbargrundstück später ebenfalls auf der Grenze oder im zulässigen Mindestabstand ein Nebengebäude errichtet wird, welches innerhalb eines 5-m-Abstandes Tür oder Fenster erhalten soll. Dann würde der entstehende Zustand obigem Paragraphen widersprechen. (Abb. 3.)

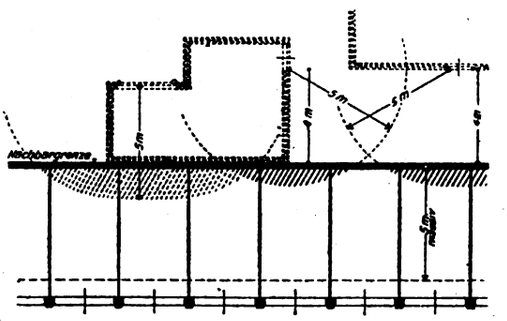

Hierbei handelt es sich aber um sicher über 90 vH sämtlicher Berliner Flachgaragen. Denn die wirtschaftlichste Anordnung von Garagen wird immer die längs der Nachbargrenze sein, wobei die Hofflächen beisammenbleiben und die Uebersichtlichkeit der Anlage gesichert bleibt. Begünstigt wird diese eigentlich einzig mögliche Anordnung auch durch die durchschnittliche Parzellenbreite Berliner Grundstücke, die unter der Herrschaft früherer Bauordnungen mit großer Blocktiefe entstanden, rd. 18—24 m beträgt, Raum für zwei an die Grenze gebaute Bozenreihen und eine 8—12 m breite Fahrbahn (Hof) bietend.

Je mehr sich durch Anwachsen des Herrenfahrerverkehrs und Verbreitung des Pensionsdienstes das Garagenwesen von der Bozengarage zur Hallengarage entwickelt, um so unerträglicher wird aber die Forderung eines Massivdaches, denn das Hallendach wird noch viel mehr als die Bozendecke richtig durch leichte Konstruktionen gebildet, durch eiserne oder richtiger hölzerne Binder und leichte Dachschale, feuerhemmend imprägniert oder allenfalls noch unterputzt. Dies um so mehr, als es sich bei einem sehr großen Teil der Garagenbauten um Bauten provisorischen Charakters handelt, auf Pachtgrundstücken errichtet, und es überhaupt nicht angebracht wäre, sehr kostspielige dauerhafte Massivbauten zu errichten, die dann bei der immer stärkeren Entwicklung des Kraftwagenverkehrs morgen überholt sein können.

Der Schutz noch nicht bestehender Bauten geht unseres Erachtens in diesem Falle entschieden zu weit. Denn die etwa entstehenden Bauten müßten ohnehin an der Grenze eine schützende Brandmauer erhalten und können, sofern sie nicht an der Grenze errichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 4 m keine dem Nachbarn zugewandten Oeffnungen erhalten. (Auch in der geschlossenen Bauweise kann die Baupolizei laut § 8 Ziff. 1 Abs. 2 der BO. einen größeren Abstand als den in Ziff. 9 Abs. 2 verlangten Mindestabstand von 2,5 m verlangen, wenn die dem Nachbarn zugekehrte Wand Oeffnungen erhalten soll.) Um also zur Vermeidung eines Widerspruchs zwischen BO. und Garagenverordnung nicht wirtschaftlich schwerwiegende vorbeugende Maßnahmen treffen zu müssen, wäre es richtiger, den Radius des Schutzkreises statt mit 5 m mit 4 m festzusetzen, sofern nicht von Fall zu Fall für Bauten der Nachbargrundstücke durch Dispens einer Verringerung des Abstandes von 5 m auf 4 m zugestimmt werden kann. Die einzige Beschränkung, die dann mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Garagen dem unmittelbar an die Grenze bauenden Nachbarn auferlegt werden könnte, wäre das von der Feuerpolizei zu handhabende Verbot von Oeffnungen auch an der Giebelseite innerhalb des Abstandes von 4 m (bzw. 5 m) von der Grenze. Eine Beschränkung, sicher bedeutungslos gegenüber den wirtschaftlichen Belastungen, die durch die augenblickliche Handhabung dieses Paragraphen fast alle entstehenden Berliner Garagen und damit alle Kraftwagenbesitzer treffen.

Digitized by Google

Abs. 2 des Paragraphen ist übrigens nicht weniger ungerecht. Es ist richtig, Zwischendecken von Stockwerksgaragen feuerbeständig herzustellen, nicht einzusehen aber ist, warum die Decke der obersten Garage ebenfalls feuerbeständig sein soll. Gehen wir vom allgemein üblichen Fall der zweigeschossigen Garage aus, bestehend aus einer halbvertieften Kellergarage und einer halberhöhten Hofgarage, die miteinander in keinerlei Verbindung stehen, so unterscheidet sich die auf die Massivdecke der Kellergarage gebaute Hofgarage in keiner Hinsicht von irgendeiner Flachgarage, die auf dem Erdboden steht. Somit ist auch kein Grund vorhanden, diese Garage, die mit den höheren Gestehungskosten der schweren Massivdecke der Kellergarage ohnehin belastet ist, mit einer unnützen zweiten Massivdecke weiter zu belasten.

Der Paragraph müßte, um seine unnützen Härten zu verlieren, folgende neue Fassung bekommen:

Abs. 1. „Die Decken der Kraftwagenräume sind, soweit sie unterhalb von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder von Lagerräumen für brennbare Stoffe liegen oder soweit sie weniger als 4 m von gegenüberliegenden oder auch benachbarten Oeffnungen auch anderer Gebäude entfernt liegen, innerhalb dieser 4 m feuerbeständig herzustellen . . ."

Bei dieser Fassung fielen nicht unter den Schutz die den Kraftwagenräumen abgekehrten Oeffnungen, die nicht schutzbedürftig sind. Zu erwägen wäre noch, den Schutz auf diejenigen Oeffnungen zu beschränken, die höher liegen als die in Frage kommenden Decken, die also von einem Brand der Decke unmittelbar bedroht würden, etwa durch den Zusatz:

. . . „sofern der höchste Punkt der Oeffnung über Oberkante der Decke liegt."

Abs. 2. „Bei mehrgeschossigen Kraftwagenräumen sind die Zwischendecken stets feuerbeständig herzustellen."

Alterungsminderung von Gummi-Baustoffen

Baustoffe aus Gummi finden immer mehr Verwendung im Wohnungs- und Straßenbau, z. B. Gummibeläge, Gummidichtungen für Fenster, Wände, Gummilager als Unterlagen für Maschinenbauten, Gummischläuche verschiedenster Art, Transportbänder für Baustofftransport, Gummiplatten, Gummiringe. Eine seit Jahrzehnten bekannte Tatsache ist die beschränkte Lebensdauer von Weichgummiwaren. Die Alterungserscheinungen, die mit der Zeit eine offenbare Zerstörung des Gummis herbeiführen, werden mit Recht zurückgeführt einerseits auf Oxydation durch den Sauerstoff der Luft, vor allem am Licht, andererseits auf Nachvulkanisation der fertigen Gummiwaren durch Einwirkung der darin befindlichen Mengen freien Schwefels. Erst die sorgfältigen Untersuchungen verschiedener Forscher in den letzten Jahren haben aber bewiesen, daß die Verhältnisse doch wesentlich anders liegen, als bisher angenommen, und daß die Oxydation praktisch in den meisten Fällen bei gleichzeitiger Nachvulkanisation die Alterung von Gummiwaren hervorruft. Diese kann u. U. gerade für Baustoffe verhängnisvoll wirken.

Zunächst ist zu betonen, daß von einer Verhütung oder Verhinderung der Alterungserscheinungen an Gummi-Baustoffen keine Rede sein kann. In ihrer Zerstörung zu weit fortgeschrittene Gummiwaren müssen durch neue ersetzt werden. Dagegen ist es möglich, die Alterungserscheinungen wenigstens aufzuhalten oder zu verlangsamen, bezw. zu vermindern.

Der beste Schutz der Gummiwaren ist deren normaler Verbrauch. Es ist also verfehlt, wenn man sich Ersatz-Gummiwaren für den Baustoffbedarf hinlegt. Wo solche Gummiwaren an Lager genommen werden müssen, sollten sie die im Gebrauch befindlichen in regelmäßigen Zeiträumen ablösen, damit immer wieder eine Art „Erholung" der in Benutzung befindlichen Waren stattfindet. Es ist festgestellt, daß Gummi nach längerem Gebrauch weit bessere Eigenschaften zeigt als neue Ware bei gleicher Zusammensetzung, gleichem Alter, die vielleicht irgendwo als Reserve oder Ersatz gelagert hat.

Die Veränderungen des anfangs guten Gummis kann stofflicher oder mechanischer Art sein. Die Ursachen können im Stoff selbst liegen, aber auch durch äußere Beeinflussung bedingt sein. Die Aufbewahrungsräume sollen vor Sonnenlicht geschützt, gleichmäßig warm, trocken, gut gelüftet, aber ohne scharfen Luftzug sein. Am besten eignen sich trockene Kellerräume, nie Baubuden, Werkstätten, offene Baustofflager und dergl. Die beste Lagertemperatur liegt um 15 Grad Celsius. Kleinere Bestände schlägt man zweckmäßig in Leinwand ein, wobei Falten und Knickstellen zu vermeiden sind. Dauernde Einwirkung von Gas-, Petroleum- oder elektrischem Licht wirkt schädlich. Gummiwaren dürfen nie mit Fetten, Oelen, Schmieren, Lösungen, Laugen, Säuren, Kupfer- oder Manganverbindungen in Berührung kommen. Sie wirken quellend und zersetzend, was nicht ohne weiteres bemerkbar ist. Bei Hartgummiwaren, Fensterrahmen, Ventilgriffen, Auskleidungen braucht man weniger ängstlich zu sein. Patentgummiwaren, die in Baulaboratorien benutzt werden, wie überhaupt dünne, einlagenlose Gummiwaren sind besonders gegen Kälte empfindlich. Durch vorsichtiges Erwärmen im warmen Wasser kann man ihnen ihre Elastizität wiedergeben. Schläuche oder Gummiwaren mit Stoffeinlagen werden flach auf den Boden gelegt. Eine Lagerung in mehreren Lagen ist kaum nachteilig. Schläuche ohne Einlagen dürfen dagegen nicht einfach gerollt auf den Boden gelegt werden. Man verschließt sie beiderseits an den Enden, so daß im Schlauch ein elastischer Luftraum entsteht. Dann kann man sie in mehreren Lagen unbesorgt übereinander legen. Ein Aufhängen von Gummiwaren ist unrichtig, ebenso wie ein Auf-die-hohe-Kante stellen, da die dann entstehenden Druck- und Knickstellen niemals wieder verschwinden. Gummiplatten rollt man über dicke Stäbe auf und stellt sie hochkant. Max Knopff-Hannover.

Technische Neuheiten

Drehschiebetür — Bild 1

Die Abo-G. Drehschiebetür DRGM., DRPa. wird wie eine übliche Tür geöffnet, dann aber in Schienen an der Seitenwand in den Raum geschoben. Der Beschlag kann auch an bestehenden Türen angebracht werden. (Lieferfirma: W. Abendroth, Heiligenhaus, Bez. Heiligenhaus.)

Auszlehbarer Masstab — Bild 2

Für Außen- und besonders Innenmessungen dient der in Bild 2 dargestellte ausziehbare Interlox-Maßstab. Das genaue Innenmaß ist an der im Bild mit dem Pfeil bezeichneten Stelle ohne weiteres abzulesen. (Lieferfirma u. a.: Heckendorf, Berlin.)

Stahlholztür — Bild 3 und 4

Die „Porta Nigra" Stahlholztür DRPa. ist eine aus 6 Lagen hergestellte Sperrholztür, die allseitig mit einem Stahlmantel eingefaßt ist. Dieser Stahlmantel ist nach einem besonderen Verfahren unter hohem hydraulischen Druck mit dem Sperrholzkern unlösbar fest verbunden. Sie vereint die Vorzüge der Holz- und Eisentür, ist fest, feuerhemmend, leicht, schall- und wärmeschützend. Sie werden ein- und zweiflügelig (80×190 bis 160×230 cm) geliefert. Die in Bild 3 dargestellten Mono-Zangen sichern leichten, geräuschlosen Gang. (Lieferfirma Dt. Metalltüren-Werke Aug. Schwarze, Brackwede i. W. u. Berlin.)

Carbogranit-Estrich — Bild 5

Die Güte eines Estrichs hängt in erster Linie ab von der Korngröße der Zuschlagstoffe.

Die Zementfuge muß klein, das Gestein in seinem Korn gegenüber der Fuge groß sein.

Unter dem Namen Carbogranit haben die Berliner Kunststeinwerke Roßberg & Co., Berlin-Tempelhof, sich eine Mischung patentamtlich schützen lassen, die diesen Anforderungen voll genügt.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

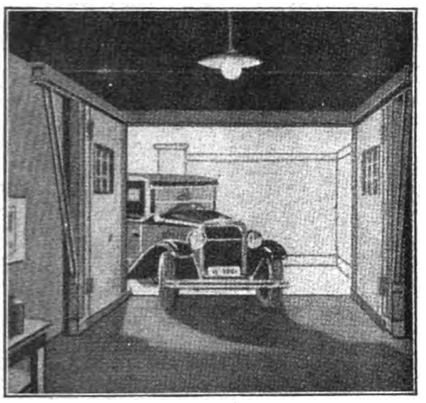

Bild 1. Drehbar gelagerte, an der Seitenwand in den Raum schiebbare Garagentür.

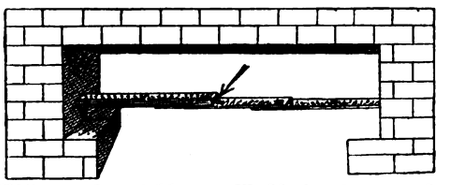

Bild 2. Ausziehbarer Maßstab. Innenmaße sofort ablesbar.

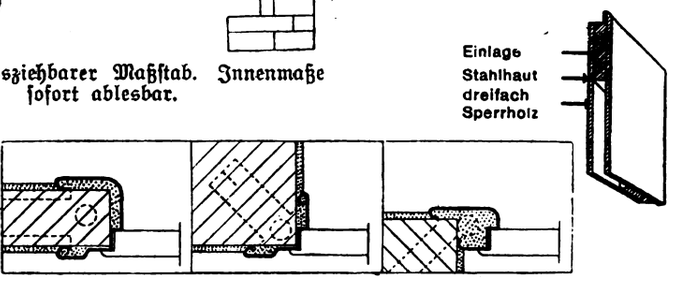

Bild 3/4. Stahlholztür mit eisernen Türzargen

Bild 5. Carbogranit-Estrich.

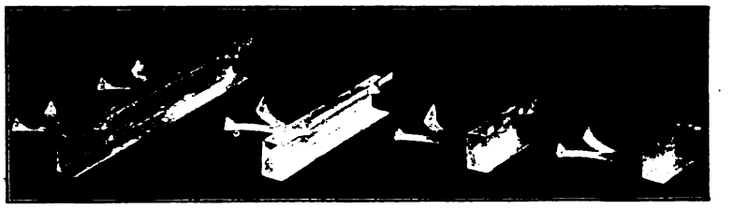

Bild 6. Einmauerschienen für Latteibretter usw.

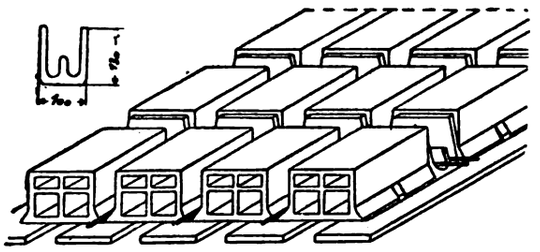

Bild 7. Wenko-Deckensteine für kreuzweise bewehrte Eisenbetondecken.

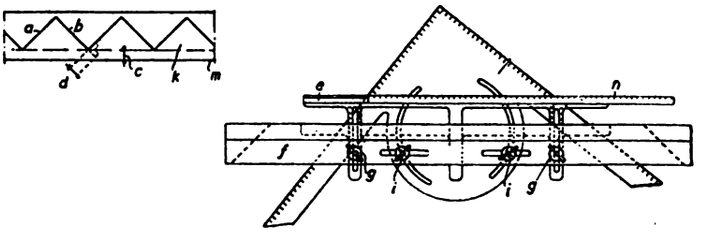

Bild 8/9. Gerät zum Anreißen der Treppenstufen.

Der Carbogranit-Estrich wird in verschiedenen durch Versuche nach der Bauschinger'schen Formel festgestellten Schleiffestigkeiten hergestellt.

Durch ein besonderes Imprägnierungsverfahren mittels eines Kieselsäure-Erzeugnisses oder durch Verwendung von säurefestem Zement können auch säurefeste Estriche und Treppenstufen hergestellt werden.

Einmauerschiene — Bild 6

Zum Einsetzen der Latteibretter, Türschwellhölzer, Sturzbohlen, Holzbelag massiver Treppenstufen usw. wird die Schiene (DRPa.) beim Aufführen des Mauerwerkes eingemauert. Nach Aufbringen des Putzes wird das Latteibrett usw. eingeschoben und durch einige Holzschrauben befestigt. Alle Stemmarbeiten, Beschädigungen des Putzes usw. werden vermieden. Auch zur Verbindung hölzerner Türzargen mit der Wand eignet sich die Schiene. (Hersteller: Groß u. Rompe, Mühlhausen-Th.)

Kreuzweise bewährte Wenko-Decke — Bild 7

Kreuzweise bewehrte Decken waren bisher Eisenbeton- oder Eisenbetonrippendecken mit Hohlkörpern mit mindestens 5 cm Druckbeton.

Die kreuzweise bewehrte Wenko-Decke ohne oder mit 3 cm starkem Druckbeton wurde u. a. auf Veranlassung der staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin mit 775 kg Nutzlast je m^2 berechnet und, ohne Schäden aufzuweisen, mit 3563 kg je m^2 belastet. Die 25×25 cm großen Hauptbewehrungssteine werden durch W-Steine (im Bild links oben) getrennt; diese nehmen die Querbewehrung auf. Die Eisen erhalten durch Nasen eine zwangläufige Lage und sind nach Vergießen mit breiigem Betonmörtel völlig mit Beton ummantelt. Das Einlegen von Bügeln oder Verbinden der Rundeisen an den Kreuzungsstellen mit Draht hat sich als überflüssig erwiesen.

Die W-Steine lassen die Druckübertragungsflächen der Hauptbewehrungssteine frei, so daß ein Ueberbeton sich erübrigt. Die Decke hat eine geschlossene Ziegelsteinuntersicht, ist infolge ihrer vielen Hohlräume schalldämpfend und wärmehaltend. Sie ist einfach, auch durch Nicht-Spezialarbeiter, auszuführen.

Anreissen der Treppenstufen — Bild 8 und 9

Die Bauweise und Benutzungsweise des neuen Geräts zum Anreißen der Stufen auf den Treppenwangen sei an Hand der Bilder 8 und 9 erläutert.

Gegeben ist beispielsweise die ganze Höhe einer Treppe mit 2,20 m und der Grund mit 2,50 m. Dies ergibt nach den vorgeschriebenen Normalien 11 Steigungen a von je 20 cm und 10 Auftritte b von je 25 cm. Der Wangenvorsprung c wird mit 5 cm angenommen, er gleicht ungefähr dem Auftrittvorsprung d. Sind diese Maße festgelegt, so wird die verstellbare Vorsprungschiene e 5 cm aus der Anschlagschiene f herausgezogen und durch die Schrauben g festgestellt. Der in der Anschlagschiene f verstellbare rechte Winkel h, der je nach der Bemessung der Trittstufe und der Setzstufe verschieden zu der Anschlagschiene bezw. Vorsprungschiene eingestellt werden kann, wird derart eingestellt, daß auf seinem linken Schenkel das Maß der Steigung und auf seinem rechten Schenkel das Maß des Auftritts im Schnittpunkt mit der Vorsprungschiene liegen. Nachdem der Winkel in dieser Stellung durch die Schrauben i festgelegt ist, wird das Meßgerät an die Treppenwange k angelegt, und zwar derart, daß der Winkel h auf der Wange aufliegt, während die Anschlagschiene f an der Vorderkante m der Treppenwange gleitet. Durch Umfahren der Außenkante des Winkels h mit dem Stift werden dann die Treppenstufen auf der Wange angerissen. Auf der Vorsprungschiene e ist weiterhin ein verstellbarer Längenmaßstab n vorgesehen. Dieser wird auf den vorher festgestellten Winkel h eingestellt. Das Längenmaß gibt in sofort ablesbarer Zahl die Längenausdehnung jeder Stufe auf der Wange an, so daß durch einfache Multiplikation mit der Anzahl der Stufen die erforderliche Länge der Treppenwange errechnet werden kann. Die Gegenwange wird in derselben Weise angerissen, wobei natürlich das Meßgerät von links angelegt wird. Ein Unterschied in den Aufteilungen der beiden Wangen kann nicht entstehen. (Patentinhaber: Karl Weisenstein, Neustadt, Hdt.)

Digitized by Google

Bildberichte

Deutsche Bauten in Chile

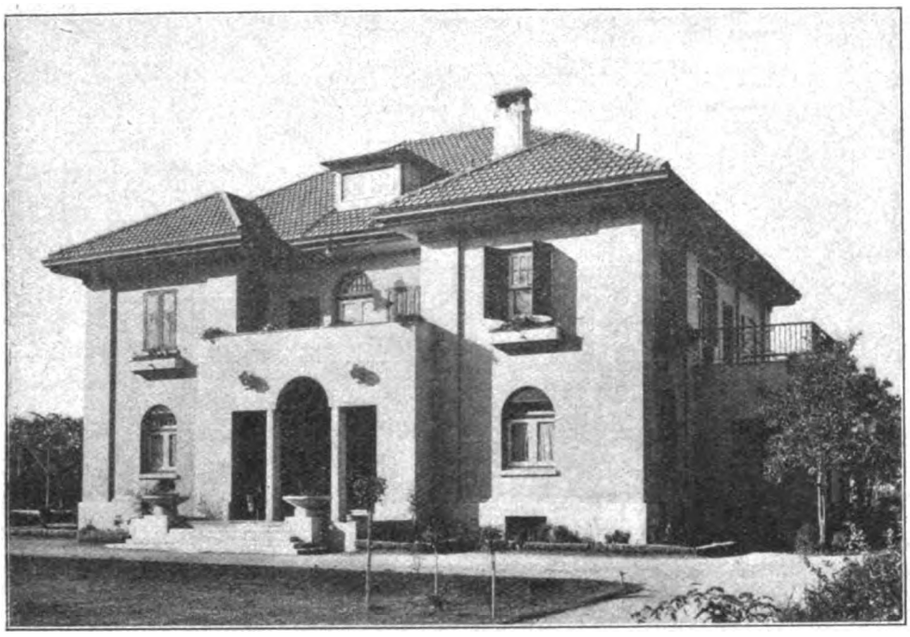

Kredenz in der Villa Grisar, Santiago, die ebenso in Danzig oder Antwerpen stehen könnte

Linkes Bild: Villa Bernhard Timmermann, Los Leones, Santiago

Die hier abgebildeten neuen Villenbauten des deutschen Architekten Professor Albert Schade (gemeinsam mit Arch. R. Oyarzun) in Chile erscheinen uns mit Ausnahme des einen etwas ungewohnt. Daß die Gestaltung in der Natur des südlichen Landes begründet ist, ist kaum anzunehmen; denn das obere Haus könnte auch in Deutschland stehen. Der Architekt ist Lehrer an einer Architekturschule in Chile.

Wohnhaus des Architekten Rudolf Oyarzun in Santiago

Schauseite des Hauses Sara Rosas, Santiago

Villa in der Straße Pedro de Valdivia in Santiago

Haus Prof. Dr. Anwandter, Santiago

Haus Frau Hedwig Schleyer, Santiago

Digitized by Google

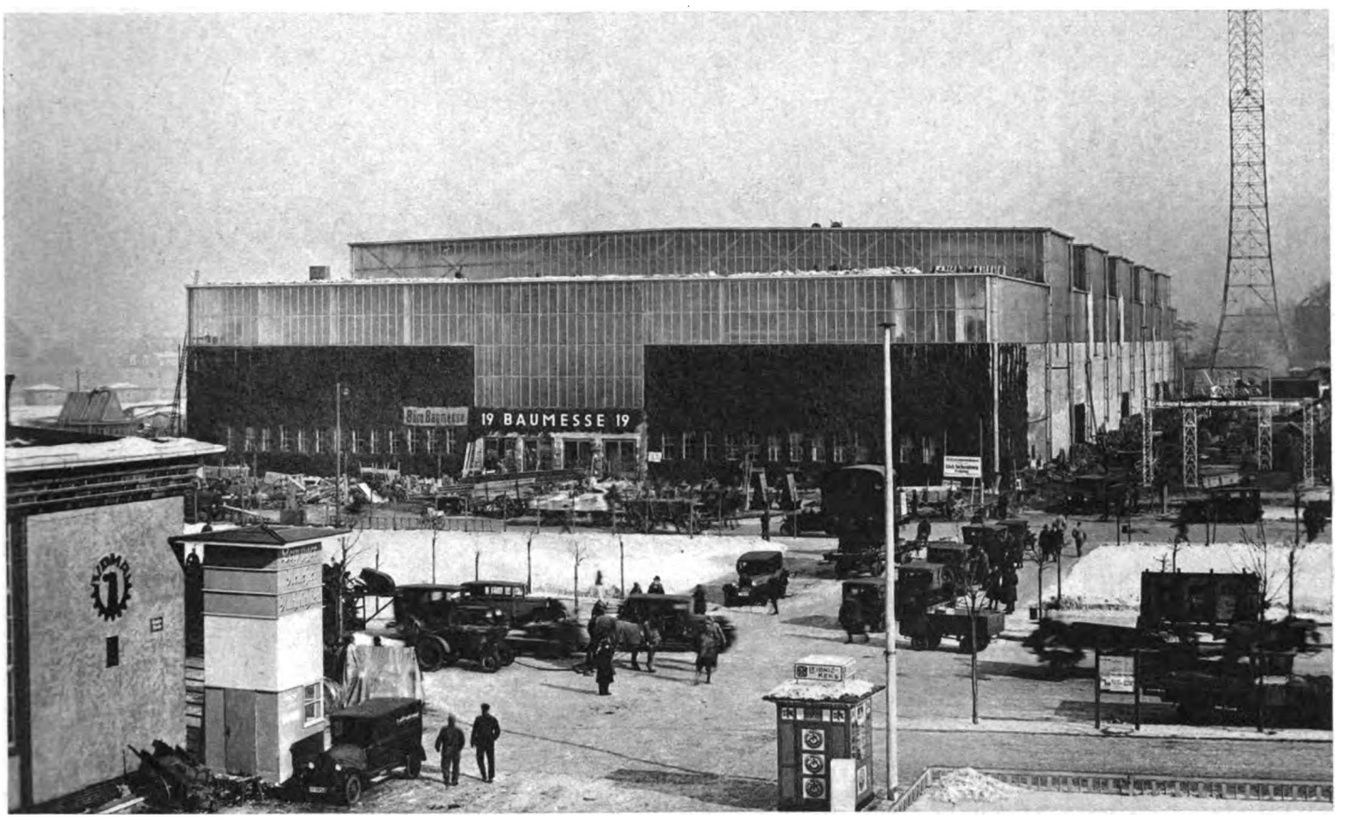

Die neue Baumesse-Halle.

Die Leipziger Baumesse

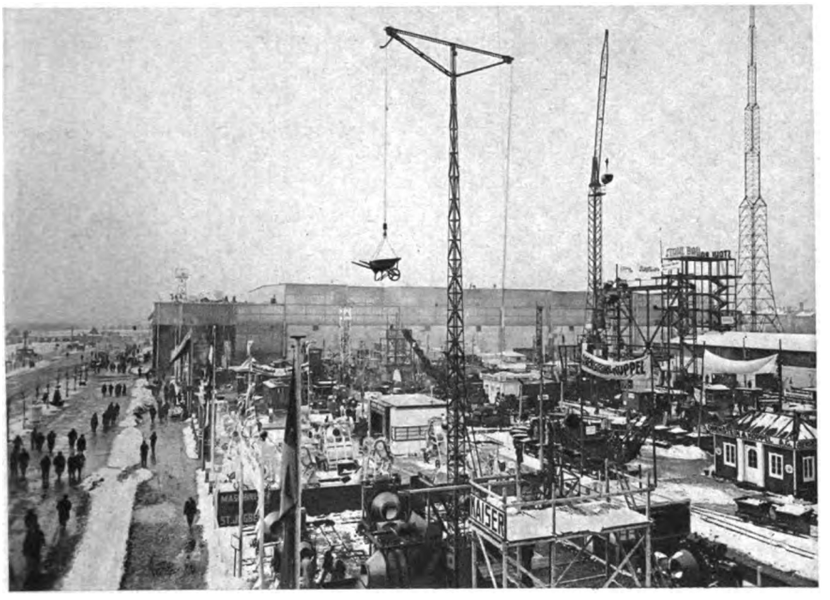

Das Freigelände neben der neuen Baumesse-Halle. Baumaschinen und Geräte.

Das Innere der Baumesse-Halle, von der Empore über dem Eingang gesehen. Die Höhen der Stände sind, stufenförmig nach außen ansteigend, genormt.

Digitized by Google

Im Heft 9 der „Bauwelt" hatten wir dem Leiter der Baumesse G. m. b. H., Baurat Stegemann und Direktor H. Schmuckler das Wort gegeben, die die Baumesse, bzw. die Sonderschau des Stahlwerksverbandes und Eisenbauverbandes behandelten.

In Heft 10 der Bauwelt hatten wir den ersten Eindruck der diesjährigen Frühjahrsmesse, wie er sich in den ersten Tagen dem Besucher darbot, geschildert. Die Fülle des Gebotenen macht es notwendig, nun auch auf Einzelheiten einzugehen.

Belangvolle technische Neuheiten werden wir unseren Lesern auf der Seite „Technische Neuheiten" bekanntgeben (siehe auch S. 271 des vorigen Heftes).

Die Bedeutung dieser Messe liegt — wie in Heft 10 schon ausgesprochen — darin, daß nun endlich die Baumesse ihr eigenes Heim, die neue Halle 19, hat. Als reiner Ausstellungs-Zweckbau von Arch. Schiemichen, Leipzig, gestaltet, bietet der helle, 155×60 m große Innenraum der Halle (Abb. S. 1) die Möglichkeit, die verschiedensten Erzeugnisse, seien es Baustoffe oder Bauteile, übersichtlich zu ordnen. Die bereits beschriebene Normung der Stände steht der Wirkung der ausgestellten Erzeugnisse nicht entgegen; daß im Gegenteil diese Wirkung durch die gleichmäßige Gestaltung der Stände nur gesteigert wird, zeigen die auf den folgenden 13 Seiten dargestellten Bilder.

DIE STÄNDE

Der als Blickpunkt von Arch. Mies van der Rohe, Berlin, gestaltete 10 m hohe Stand der Linoleumwerke trennt die Stände der Baustoffe und Bauteile von dem hinteren Teil der Halle, in dem Baumaschinen und Geräte ihren Platz gefunden haben. Der seit einigen Jahren von den Linoleumwerken hergestellte Stragula-Fußboden- und -Wandbelag soll sich gut bewährt haben. Neu ist Linoleum in Platten, deren Verlegung gegenüber den bisherigen Rollen gewisse Vorteile hat. Der Stand der Zentralheizungsindustrie, in dem übersichtlich falsche und richtige Anordnung der Heizkörper usw. gegenübergestellt sind, fällt leider aus dem Rahmen der sonst so einheitlich wirkenden Stände.

Die keramische Industrie hat ihre Stände besonders wirkungsvoll gestaltet; so die Schütte A.-G. für Tonindustrie, Minden, die Ilse Bergbau A.-G., Ziegelei-Abteilung, die Dörentruper Sand- und Thonwerke GmbH., die Buca-Klinkerwerke, Calau, die Klinkerwerke Gebr. Jeschke, Teuplitz, die Pharao-Klinkerwerke, deren Stand Architekt Höger, Hamburg, geschaffen hat, und die Ullersdorfer Werke A.-G.

Auch die Bedachungs- und Dichtungsstoffe waren ziemlich vollständig und eindrucksvoll vertreten. Teer- und Bitumen-Erzeugnisse — Dachpappen, Dachkitte, Dichtungsmittel — zeigten u. a. die in der „Vedag" vereinigten Werke, z. B. C. F. Weber, Leipzig, Schatz & Hübner, Hamburg, F. Malchow, Staßfurt-Leopoldshall; ferner H. Werner GmbH., Zittau-Cottbus-Berlin, Paratect Chem. Ges., Leipzig, W. Hegemann, Hematect Chem. Fabrik, Leipzig.

Von den Zementdichtungsmitteln als Anstrich und Mörtelzusatz zeigten die Chem. Fabrik Grünau Landshoff & Meyer (Tricosal), die Wunnerschen Bitumenwerke, Unna (Ceresit), Kaspar Winkler & Co. GmbH., Durmersheim (Sica) u. a. ihre bekannten Erzeugnisse; ein noch wenig bekanntes Betonhärtungsmittel LonSiCar zeigte K. Loeffel, Waldshut (Baden).

Wenig vertreten waren Edelputze, Bimsbaustoffe und Holz; hier fiel der Stand des Reichsschutzverbandes der Deutschen Parkettgeschäfte e. V., Berlin, der von F. Moritz Müller, Leipzig (Upsonplatten und Sperrholz), die Westdeutsche Baustoff-Industrie GmbH., Andernach, eine Tochtergesellschaft der Fa. G. Herfeldt, Andernach, mit ihrer Leichtbeton-Massivdecke, System Galke, sowie der wirkungsvolle Stand der Terranovawerke auf.

Die in Heft 9 unter „Technische Neuheiten" besprochene Domosana-Decke, Domosanabau Gm bH, Hamburg, wurde ebenfalls gezeigt, nach dem gleichen System werden auch Wände hergestellt, die wir in einem der nächsten Hefte behandeln werden.

Von den neuen Leichtplatten waren Torfisotherm (Torfplatten-Werke Triangel) und Torfoleum u. Tekton (Ed. Dyckerhoff, Poggenhagen), sowie Gasbeton Aerokret (Torkret GmbH., Berlin) vertreten. Der Wärmeschutzstoff Alfol, geknitterte Metallfolien, der Fa. Ed. Dyckerhoff scheint sich seines hohen Preises wegen mehr für den Schiffs- und Wagenbau zu eignen.

Die bekannten Xylotektplatten (E. Ruyter, Berlin) aus Asbestzementschiefer mit Sperrholz werden nun auch mit einer Wärmeschutzschicht und mit einer Metallhaut versehen geliefert.

Von Farben fielen auf die Duffag-Feuerschutzfarbe — auch die Minimax A.-G., Berlin, zeigte übrigens ihre Löschgeräte wirkungsvoll — und die Lithopone. Ferner sind noch zu erwähnen die Ankerschienen der Deutschen Kahneisen GmbH, Berlin.

Auf dem Stand der in Heft 46, 1928 beschriebenen Frica-Tür, der „Tür ohne Platzbedarf" konnte man sich von dem leichten Gang dieser an die Raumdecke schiebbaren Tür überzeugen. Eine andere „Tür ohne Platzbedarf", die „Abo-G"-Tür, zeigt die Fa. Abendroth, Heiligenhaus; sie ist drehbar gelagert, kann aber in Schienen an den inneren Seitenwänden in den Raum geschoben werden.

DAS FREIGELÄNDE

Das Freigelände, nun auch neben der neuen Halle zusammengefaßt, umfaßt die meist bekannten Baumaschinen und Geräte. In Heft 11, 1928 hatten wir eine Reihe solcher Maschinen gezeigt. Neukonstruktionen werden wir unter „Technische Neuheiten" in den nächsten Heften veröffentlichen.

Beherrscht wird das Freigelände von der 600 m² großen Halle des Stahlwerksverbandes und des Eisenbauverbandes, mit dem bisher erst im Stahlskelett vollendeten 7 stöckigen Turm, der mit der besonders an Eisenskelettbauten bewährten Schnellbaurüstung der Torkret GmbH., Berlin, berüstet ist.

Zu bedauern ist, daß eine ganze Reihe für den Bau wichtiger Bauteile in anderen Hallen verstreut ist: die Installation von Wasser, Gas, Heizung und elektrischem Licht, hauswirtschaftliche Maschinen und Geräte usw. Hierher gehören auch die bedeutungsvolle Sonder-Ausstellung der Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co., Markranstädt, wenn diese Firma auch einige Stände in der neuen Halle belegt hat.

VORTRÄGE

In dem Vortragssaal der neuen Halle fanden eine Reihe belangvoller, bauwissenschaftlicher Vorträge statt. Min.-Rat Dr. Wölz, Berlin, sprach über „Wohnungsbau und Bauwirtschaft 1929":

Digitized by Google

Im Gegensatz zum Jahre 1928 ist der Überhang an begonnenen Bauten 1929 im allgemeinen ordnungsmäßig finanziert. Die ab 1929 zurückzuzahlenden Reichszwischenkredite und die durch Heranziehung zur Haushaltsdeckung teilweise beanspruchten Mittel der Landesversicherungsanstalten werden hierdurch und durch die verstärkte Finanzkraft der Bau- und Bodenbank für Zwischenkredite einigermaßen ausgeglichen.

Der Rückgang der gewerblichen Gütererzeugung, die wesentliche Beendigung der Rationalisierung bringt voraussichtlich 1929 erheblichen Rückgang des Industriebaus. Die Wiederherstellungsarbeiten für Altwohnungsraum werden 1929 wohl, abgesehen von der Landwirtschaft, den gleichen Beschäftigungsgrad ergeben.

Bauunternehmungen, Bauarbeiterzahl, Baustofferzeugung und wohl auch Betriebskapital der Unternehmungen (trotz ansteigender Zahl der Konkurse im Jahre 1928 und der Festlegung der Betriebsmittel durch den Frost) wie der schon vorher erwähnte Bauzwischenkredit lassen an Stelle der zurückgehenden Bauten für Wirtschaft und öffentliche Hand an sich eine weitere Steigerung des Wohnungsbaues zu, falls er das ganze Jahr hindurch gleichmäßig finanziert werden kann. Der Beginn einer Bautätigkeit mindestens im Umfang des letzten Jahres erscheint allerdings, namentlich angesichts der geregelten Finanzierung aus Steuermitteln und des befriedigenden Standes der Zwischenkreditmittel ohne weiteres möglich.

Der Bedarf für gesteigerten Wohnungsbau besteht zweifellos. Nicht bloß die Beseitigung der Wohnungsnot, also die Versorgung der Familien ohne eigene Wohnung, sondern ebenso die Beseitigung des Wohnungselends, Ausgleich der überfüllten Wohnungen, Beseitigung technisch und baupolizeilich unhaltbarer Wohnungen, stellen Aufgaben für mindestens ein Jahrzehnt.

Die Tatsache des gleichen Wohnungsbedarfs für eine Reihe von Jahren macht dabei gerade den Wohnungsbau zu einem gleichmäßigen, festen Rechnungsfaktor in der Bauwirtschaft und diese damit zu dem einigermaßen sicheren Punkt in den Schwankungen der übrigen Konjunkturverhältnisse unserer Wirtschaft.

Die außerordentlich gesteigerte Aufgabe im Wohnungsbau verlangt gleichmäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte, ebenso aber auch der Unternehmungen, ihrer Einrichtungen und vor allem ihres Kapitals. Nur erwünscht kann deshalb heute der Wettbewerb verschiedener Arten Unternehmungen, so der privatwirtschaftlichen, der gemeinnützigen, wie auch unter Umständen der Regietätigkeit der öffentlichen Hand sein. Bei Gebäuden stehen diese heute 72,6 : 18,8 : 8,6, bei Wohnungen 58,7 : 30,1 : 11,2. Bei richtiger Organisation durch die öffentliche Hand, die ja doch zum erheblichen Teil die Finanzierung beherrscht, muß volle Entfaltung dieses Wettbewerbs und weitergehende, über das bisher übliche Maß hinausgehende, gleichmäßige Auswertung aller Produktionsmittel bei gleichmäßiger Verteilung über das Jahr möglich sein.

Dieser Wettbewerb, diese volle, gleichmäßige Ausnutzung der Produktionsmittel und vor allem die Anpassung der Produktion, nämlich der Wohnung, an den Bedarf, namentlich hinsichtlich der Tragbarkeit der Mieten, ermöglicht und zwingt mehr noch als bisher zur Verbilligung des technischen Vorgangs und zu einer im Rahmen gesunder sozialer und hygienischer Mindestforderungen möglichen Vereinfachung des Produktes.

Die Heranziehung der öffentlichen Hand zur Kapitalverbilligung hat ebenfalls ihre Grenzen, jede Erhöhung der Kapitalsumme für die einzelne Wohnung verringert die Gesamtzahl der mit öffentlichen Mitteln förderbaren Wohnungen. Es muß deshalb in der Ausführung gespart und in der Verwendung rationalisiert werden. Rationelle Auswertung des vorhandenen Altwohnungsraums, namentlich soweit er sich in Einzelbauten befindet, in engstem Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden, der tragbaren Miete anzupassenden Wohnraum planmäßig für die Deckung des dringendsten Bedarfs und die Besserung der schlimmsten Verhältnisse im Altwohnungsraum zu sorgen, ist die große neue Aufgabe, die die Wohnungspolitik neben der Wohnungsherstellung und der Erhaltung des Altwohnungsraums durchführen muß.

Zusammenfassend muß eine Verstärkung und Rationalisierung der öffentlichen Mittel in ihrer Verwendung Hand in Hand gehen mit der Vervollkommnung aller Bestrebungen auf Verbilligung und Vereinfachung im Neuwohnungsbau z. B. durch Heranziehen größerer, gesunder Altwohnungen für Familien mit zahlreichen Kindern.

Unbedingt erforderlich ist sofortiger umfassender Baubeginn. Überall wird man einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für spätere Bauvorhaben im Sommer und Herbst vorbehalten müssen. Die öffentliche Hand, die Mittel vergibt, muß nachdrücklich jede übermäßige Zusammendrängung von Bauvorhaben verhindern und eine tunlichst gleichmäßige Verteilung über das ganze Jahr fördern.

Priv.-Doz. Dr. Reiher, München, erläuterte in seinem Vortrag über „Wärme- und Schalltechnik im Bauwesen" an Hand von Beispielen die wissenschaftlichen Grundlagen und die praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete.

Prof. Dr.-Ing. Siedler ging in seinem Vortrag „Die Baustoffe unserer Zeit" besonders auf technische Einzelheiten neuer und in letzter Zeit verbesserter Baustoffe ein. Über die Beeinflussung der Form durch den Baustoff, besonders den Eisenbeton, sprach Oberbaurat a. D. Prof. Muesmann, Dresden, in seinem Vortrag „Baustoffe und Bauformen". Die Gestaltung des „Zweckbaues" behandelte Prof. Dr. h. c. Kreis, Dresden, den „Stahlbau" Prof. Walter Gropius, Berlin.

Belangvolle technische Einzelheiten brachten die Vorträge des Prof. Dr. Garbotz, Berlin („Betonmischen auf Grundlage der Ergebnisse der neuesten Mischmaschinen-Untersuchungen"), des Baurats Dr. Ing. Agatz, Bremerhaven („Die modernen Methoden zur Verarbeitung des Betons") und des Prof. Graf, Stuttgart („Über die Bedeutung des Messens der Bestandteile des Betons").

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

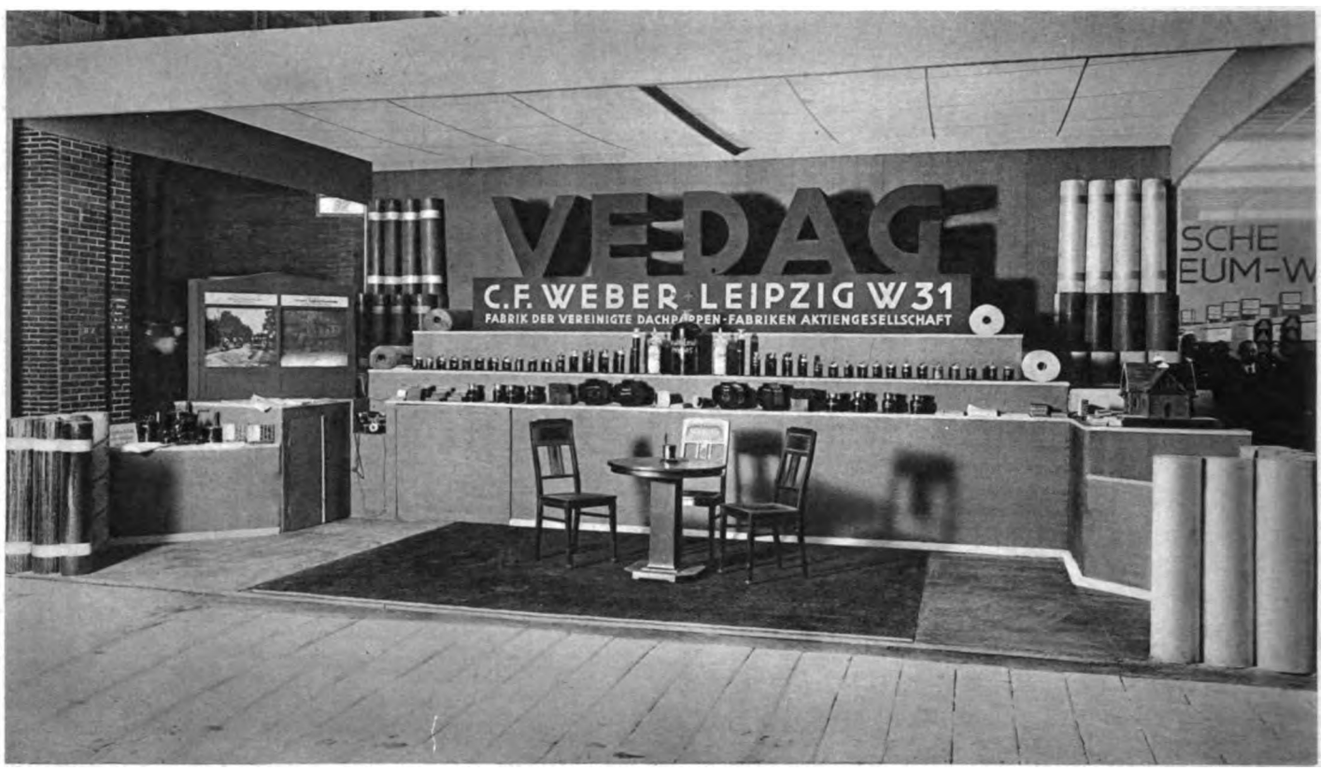

Stand 33 und 42, Halle 19. Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G., Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 43. Teer- und Bitumen-Erzeugnisse.

Stand 48, Halle 19. A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall. Straßenbaustoffe. Bedachungserzeugnisse.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

Stand 154, Halle 19. Schatz & Hübner G. m. b. H., Hamburg, Jenestraße 43 - 47. Dachpappen.

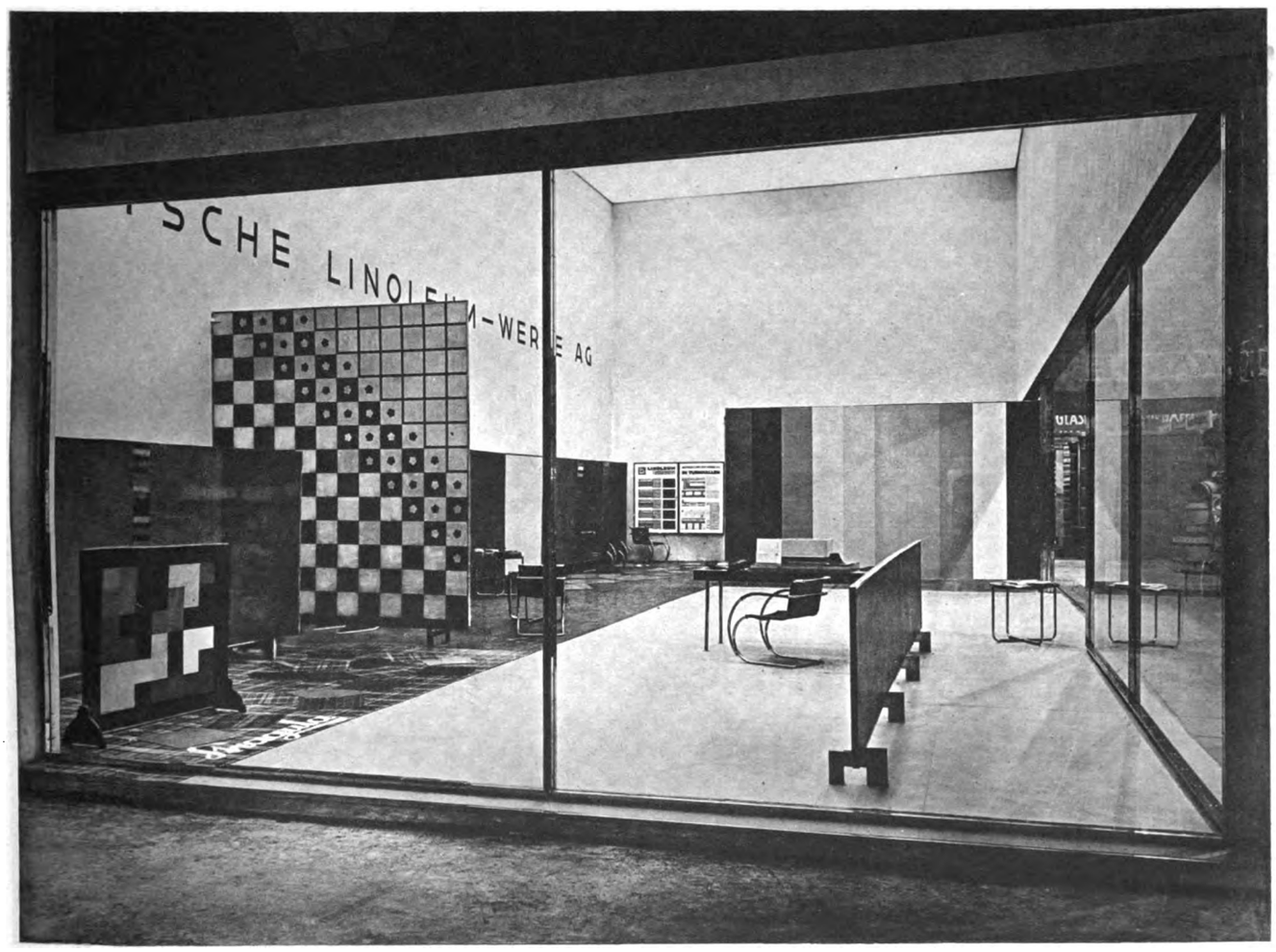

Stand 100, Halle 19. Deutsche Linoleumwerke A.-G., Bietigheim bei Stuttgart. Wand-, Boden- und Möbelbelag.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

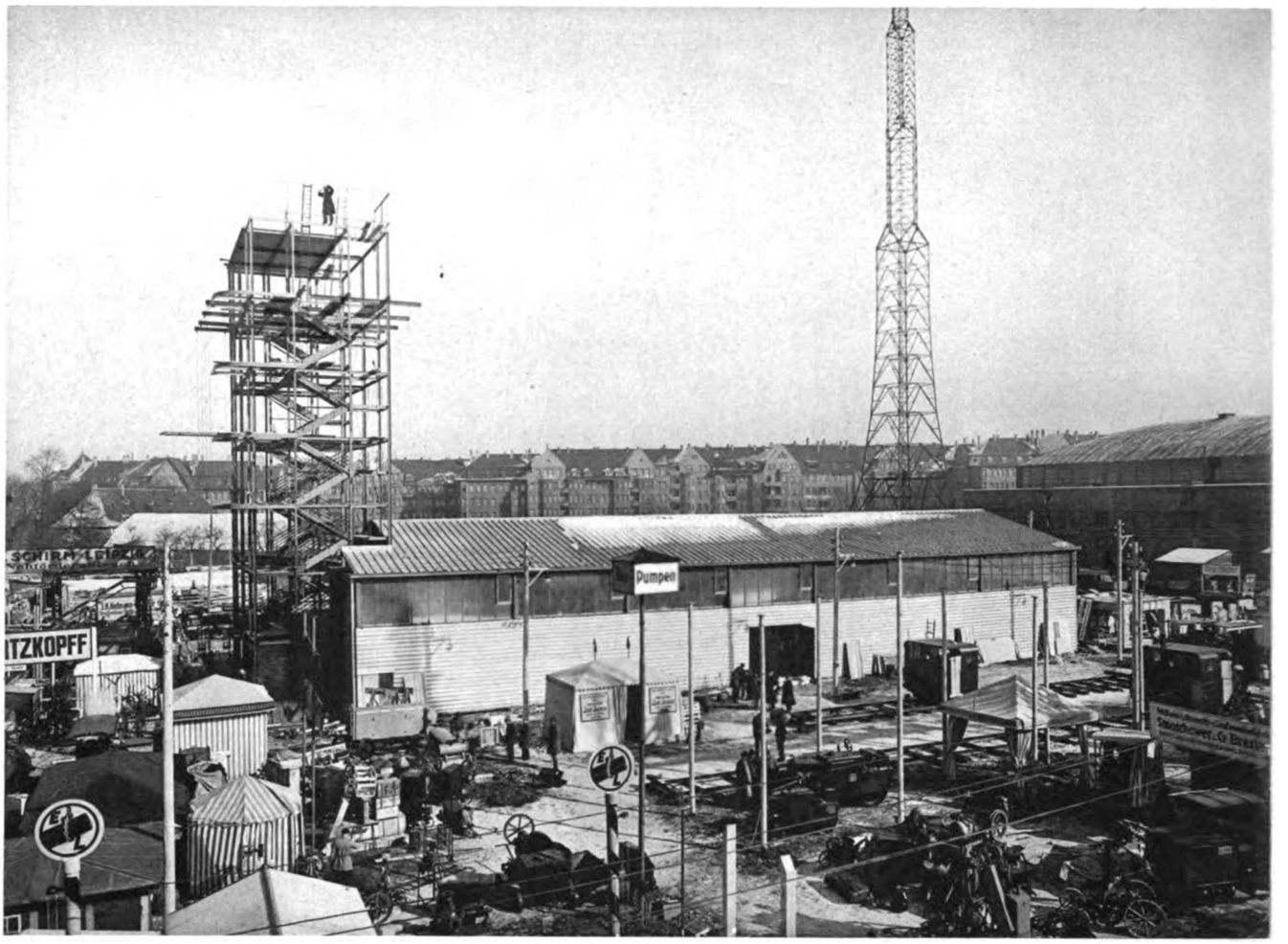

Stahlhaus, Freigelände, Stahlwerksverband, Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf, Stahlhof.

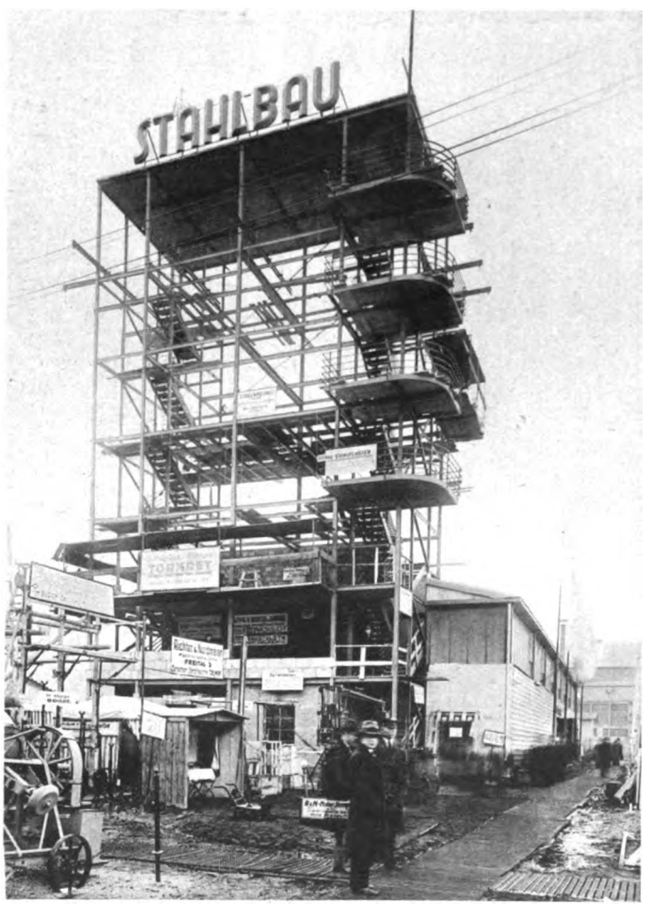

Das Eisenskelett des Turmes.

Ein Teil des Innern mit der Rautennetzkonstruktion.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

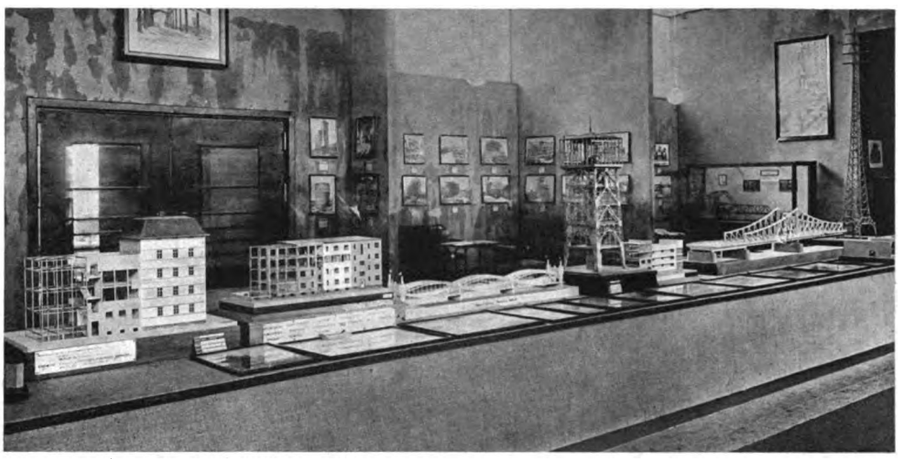

Modell eines in Berlin-Steglitz ausgeführten Stahlskelettbaues.

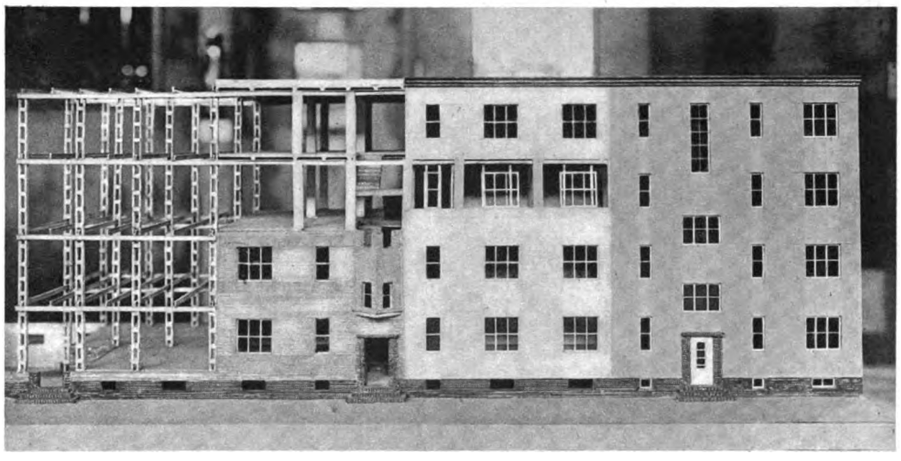

Der Innenraum mit Modellen und Lichtbildern ausgeführter Stahlbauten.

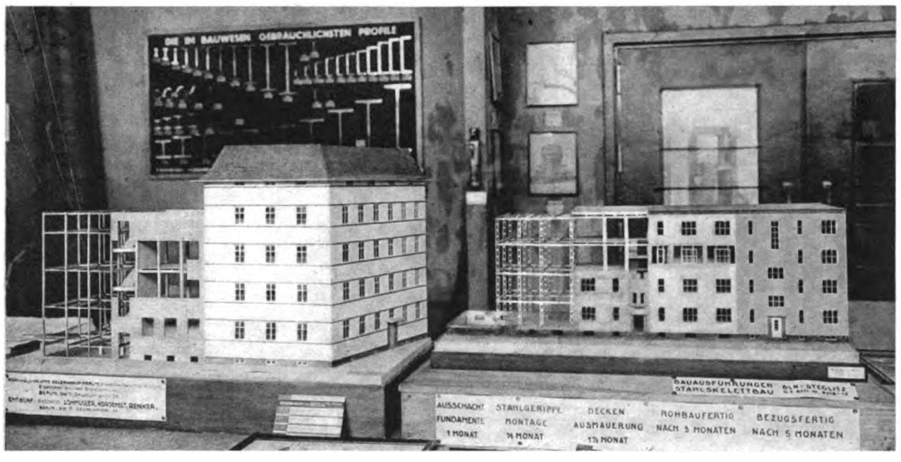

Modelle von Eisenskelett-Wohnungsbauten in Berlin.

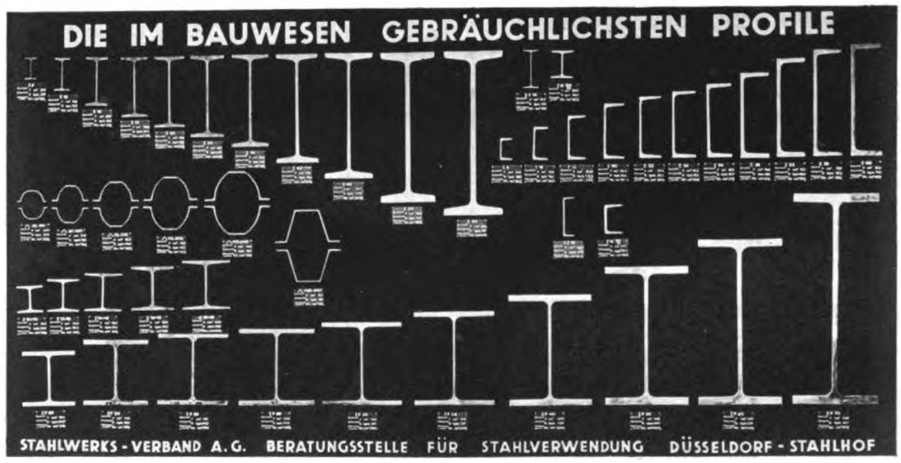

Eine der graphischen Darstellungen im Innern der Halle.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

Stand 122, Halle 19. Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin-Grünau. Tricosal.

Halle Stahlbau, Freigelände. Torkret G. m. b. H., Berlin SW 48, Hedemannstraße 13. Schnellbaurüstung.

Stand 153, Halle 19. Kasp. Winkler & Co. G. m. b. H., Durmersheim Baden. Sica.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

Stand 156, Halle 19. Wunner'sche Bitumen-Werke G. m. b. H., Unna in Westfalen. Ceresit und Ceresitol.

Stand 143 b, 180 u. 181 a, Halle 19. F. Moritz Müller, Leipzig-N 21, Theresienstr. 4. Upson- und Sperrplatten.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

Stand 167, Halle 19. Hermann Werner & Co. G. m. b. H., Zittau/Cottbus/Berlin. Wernerit.

Stand 191, Halle 19. Schütte Akt.-Ges. für Tonindustrie, Minden i. W. Heisterholzer Klinker u. Dachziegel.

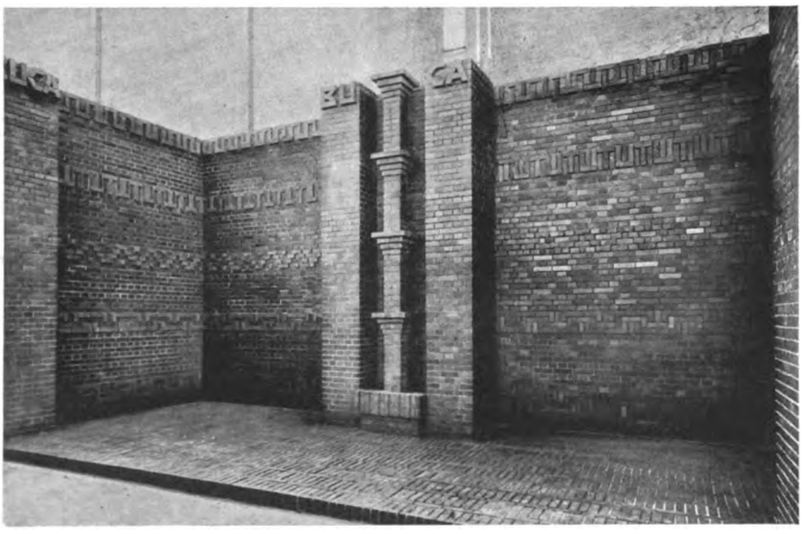

Stand 195-196, Halle 19. Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau N.-L. Buca-Klinker.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

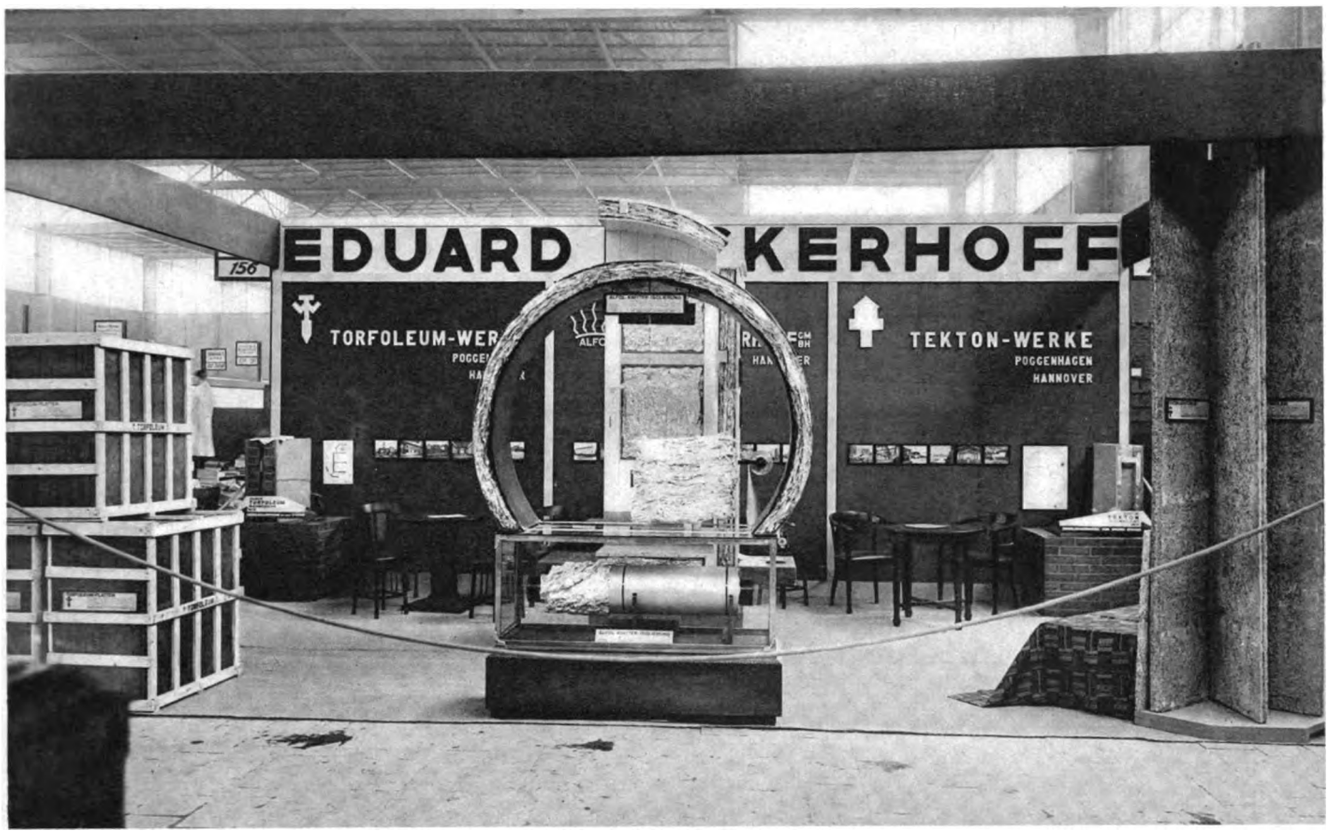

Stand 157-166, Halle 19. Eduard Dyckerhoff, Poggenhagen/Provinz Hannover. Torfoleum, Alfol, Tekton.

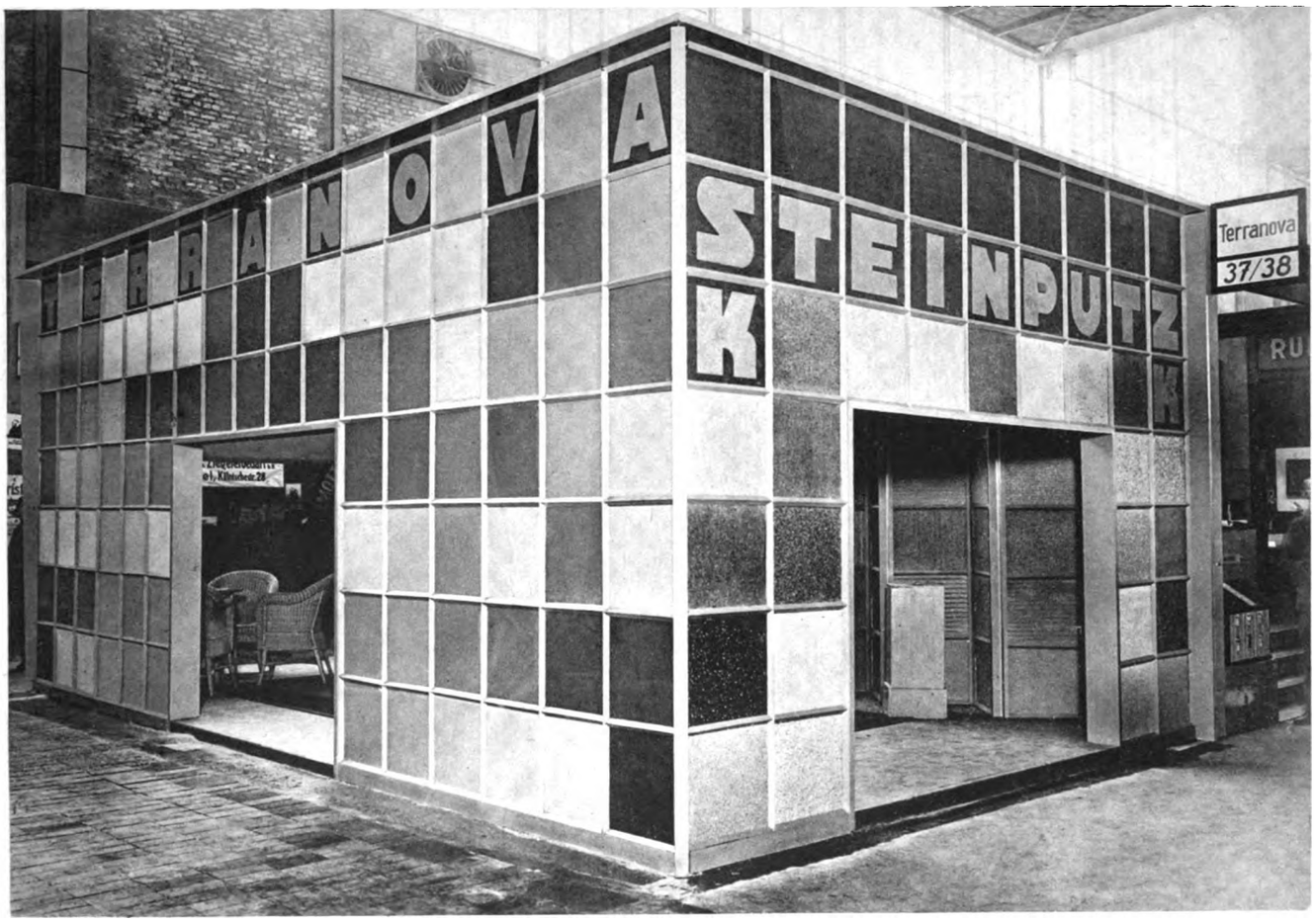

Stand 37-38, Halle 19. Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf, Schadowplatz 14. Terranova-Edelputz und Steinputz.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

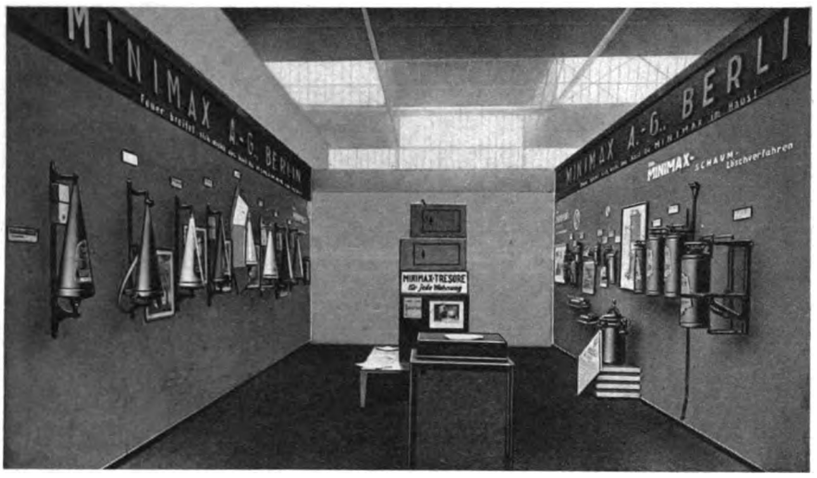

Stand 21 und 54, Halle 19. Minimax A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Feuerlöschgeräte.

Stand 124, Halle 19. Duffag, Chemisch Technisches Werk A.-G., Berlin N 54, Christinenstraße 21 Feuerschutzfarben.

Stand 28, Halle 19. Frica, Handelsges. m. b. H., Berlin-Marienfelde. Frica-Türen.

Stand 69, Halle 19. Westdeutsche Baustoffindustrie G. m. b. H., Andernach am Rhein. Herfeldt'sche Leichtbeton-Massivdecke System Galke.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

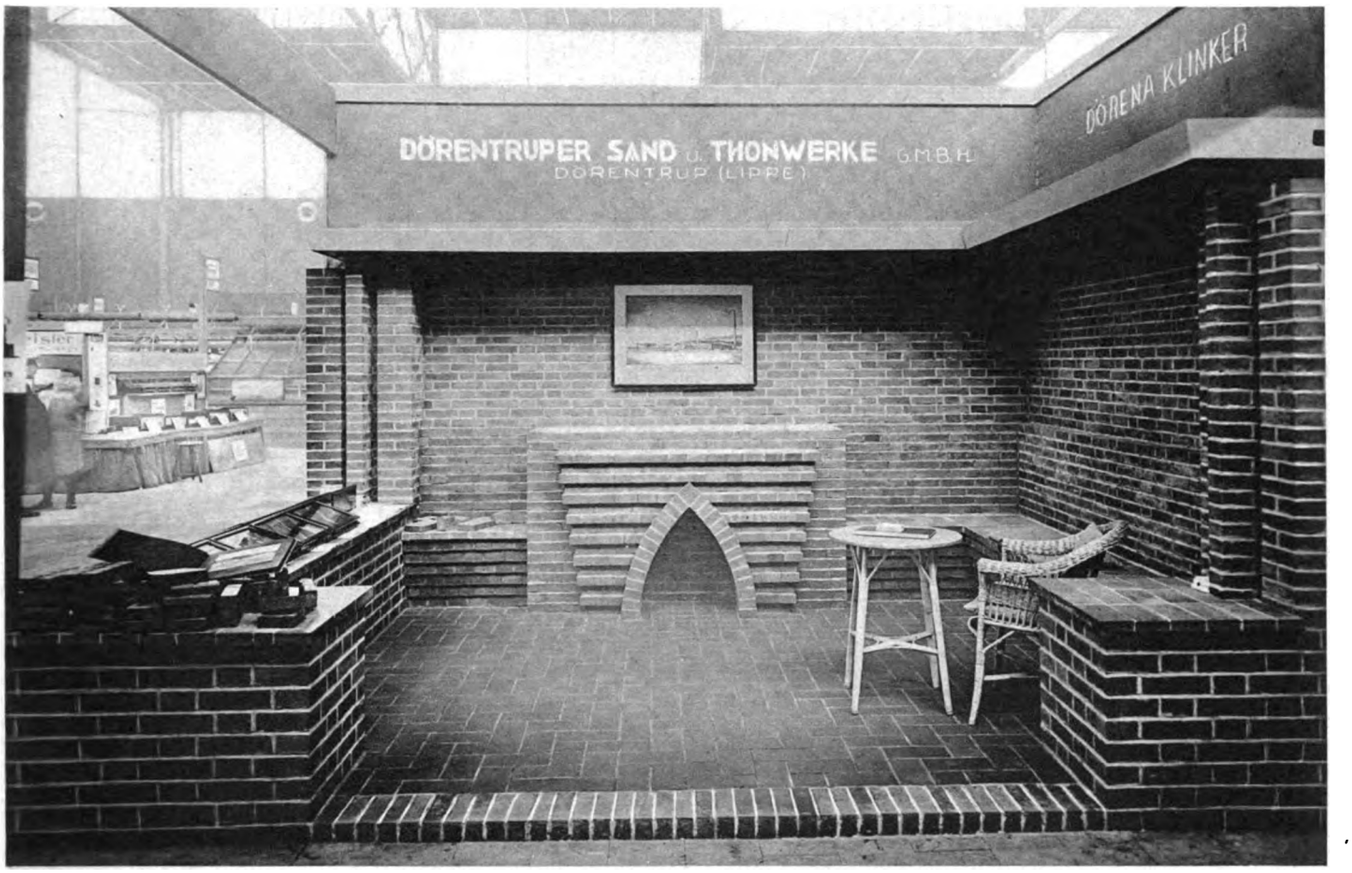

Stand 27, Halle 19. Dörentruper Sand- und Thonwerke G. m. b. H., Dörentrup/Lippe. Dörena-Klinker.

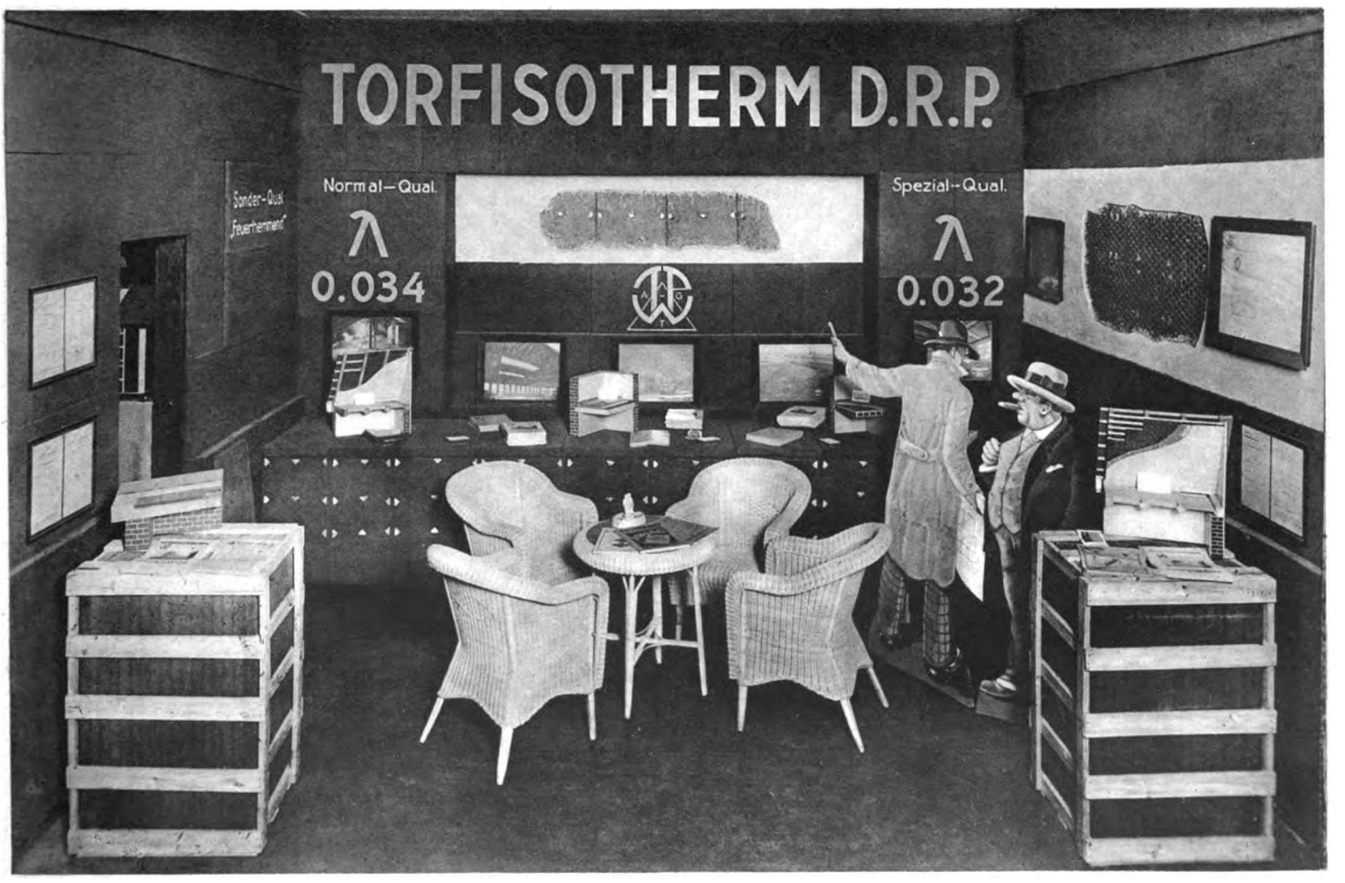

Stand 40, Halle 19. Torfplattenwerke A.-G., Triangel/Prov. Hannover. Torfisotherm-Platten.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

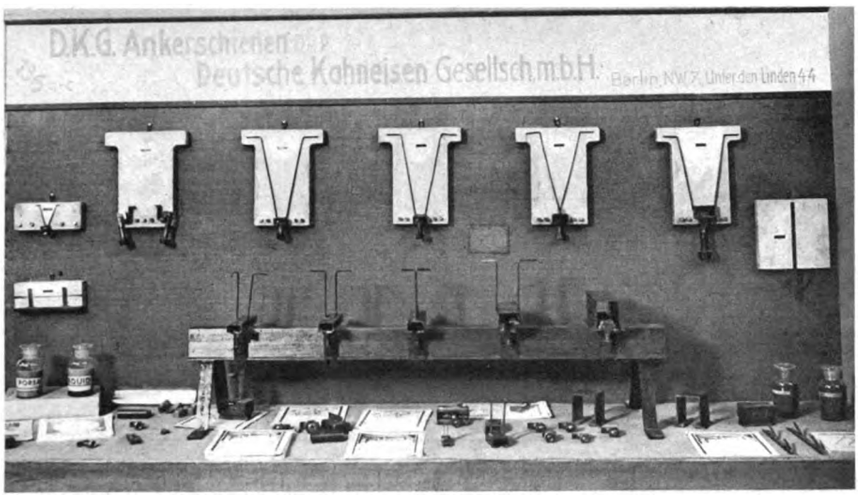

Stand 136 a/b/c. Halle 19. Deutsche Kahneisen Ges. m. b. H., Berlin NW 7, Unter den Linden 44. D. K. W. Ankerschienen.

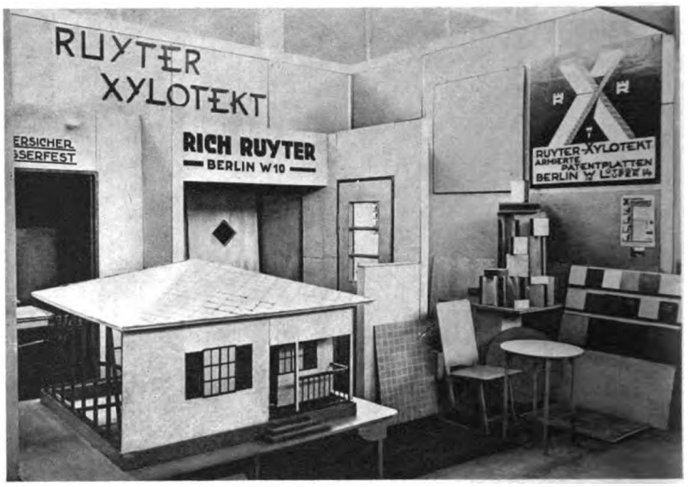

Stand 53, Halle 19. Erich Ruyter, Berlin W 10, Lützow-Ufer 14. Xylotekt-Platten.

Stand 190, Halle 19. „Paratect" Chemische Gesellschaft m. b. H., Leipzig-C 1, Gerberstraße 19-27. Bedachung, Isolierung gegen Feuchtigkeit, Rostschutz, Brandschutzfarben.

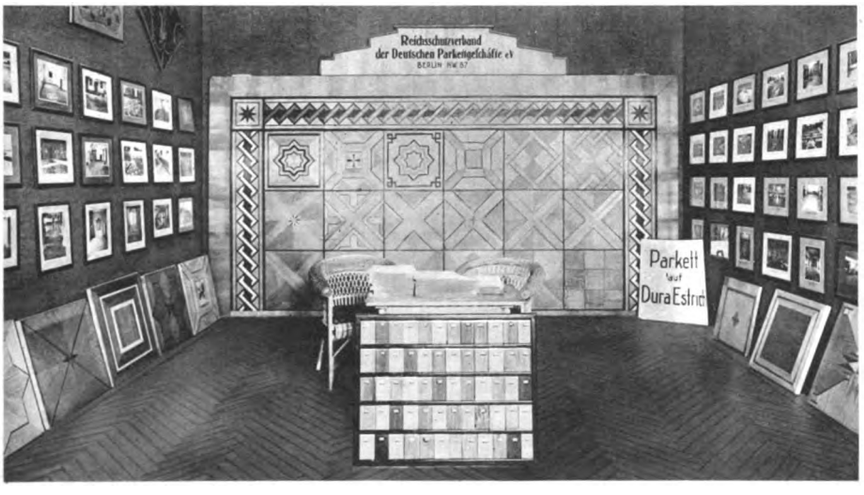

Stand 146, Halle 19. Reichsschutzverband der Deutschen Parkettgeschäfte e. V., Berlin NW 87, Brückenallee 11. Parkett- und Stabfußböden.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

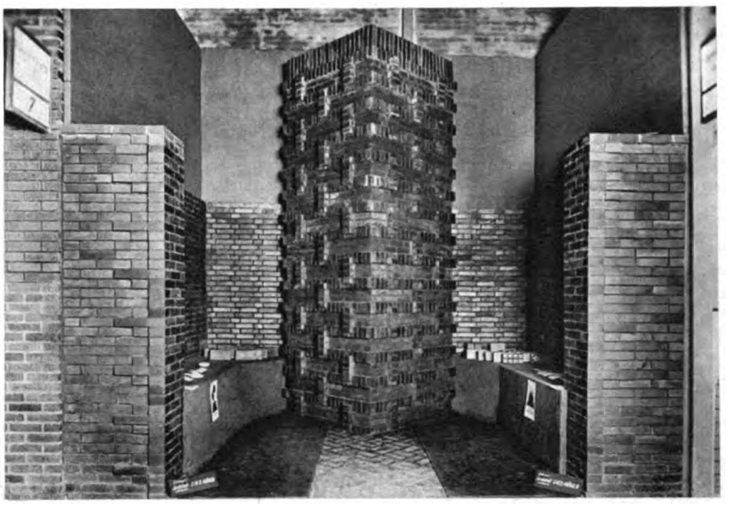

Stand 7, Halle 19. Pharao Klinkerwerke Brüder Porak, Groß-Postwitz bei Bautzen. Entwurf Architekt Höger, Hamburg. Pharao-Klinker.

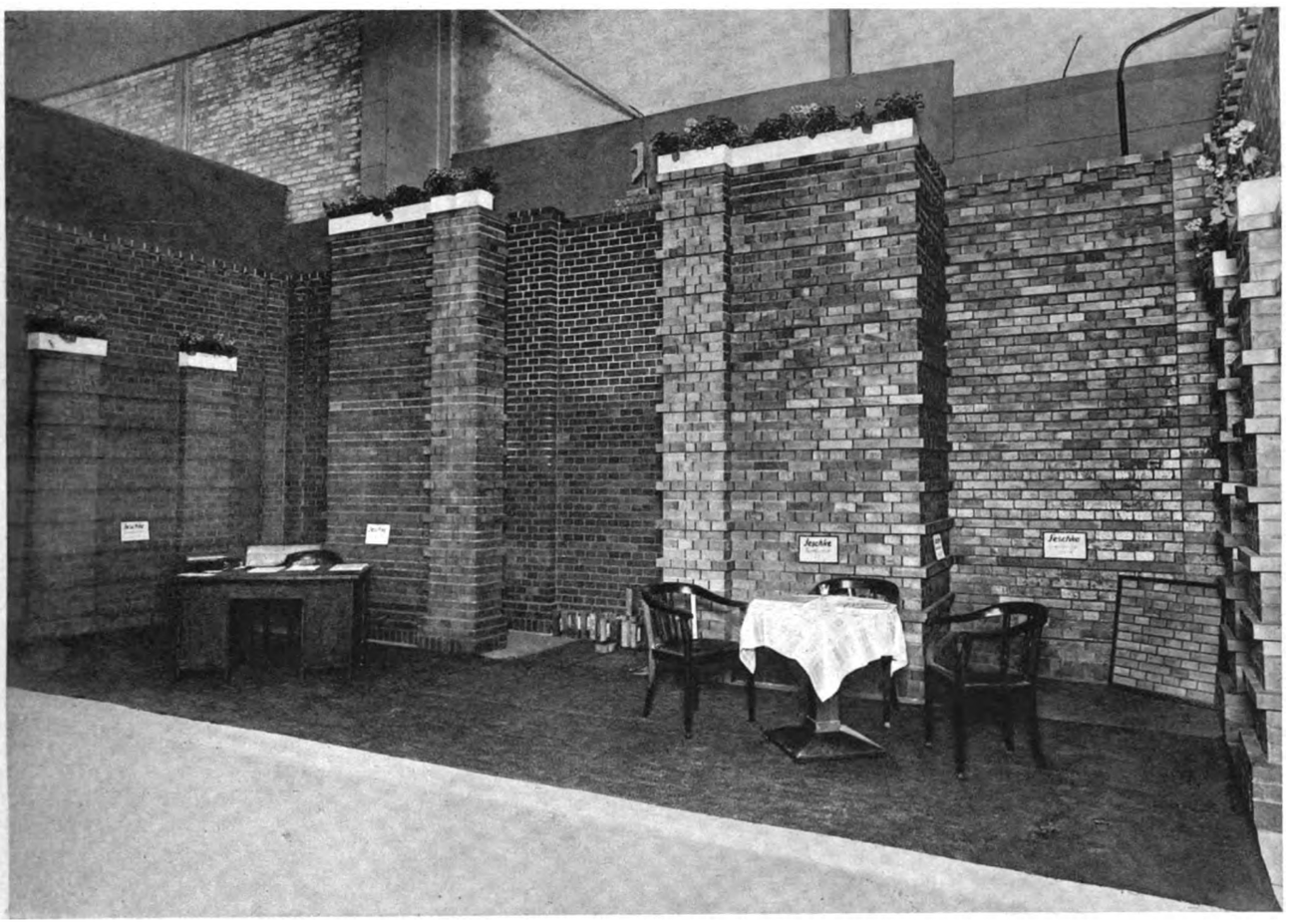

Stand 193/94, Halle 19. Gebr. Jeschke, Klinkerwerke, Teuplitz/Krs. Sorau. Jeschke-Klinker.

Stand 142, Halle 19. Lithopone Kontor G.m.b.H., Verkaufsstelle der Vereinigten Deutschen Lithopone-Fabriken, Köln, Eintrachtstraße 163.

Digitized by Google

BILDER VON DER LEIPZIGER BAUMESSE

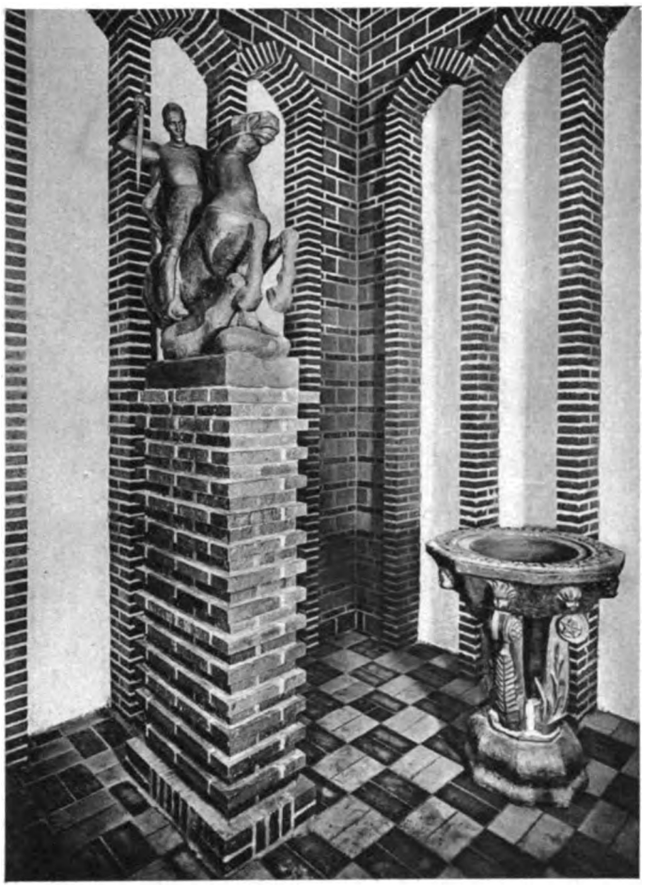

Stand 5—6, Halle 19. Jlse Bergbau Akt.-Ges., Grube Jlse N.-L. Entwurf: Architekt Vogel, Senftenberg. Jlse-Klinker, Jlse-Keramik.

Baumaschinen und Geräte auf dem Freigelände.

Stand 152, Halle 19. W. Hegemann, Leipzig, Schönauer Weg 11. Hematect.

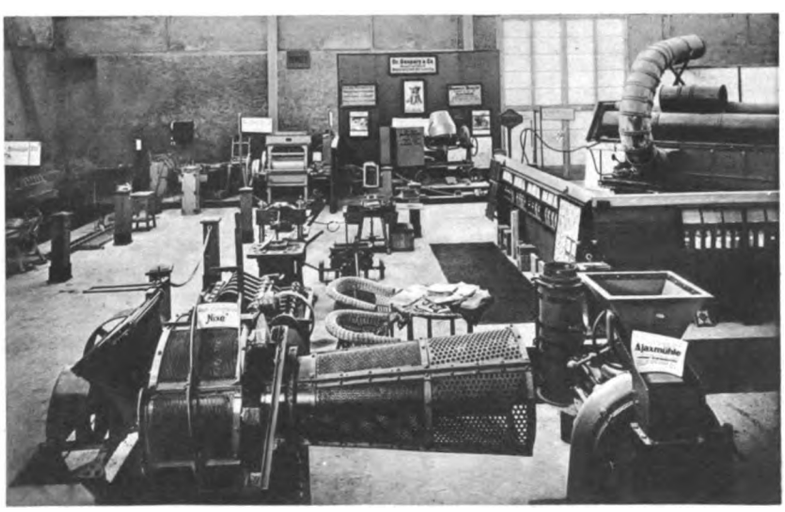

Stand 229, Halle 19. Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig. Baumaschinen.

Digitized by Google

Die Bauwelt-Musterschau

Eine ständige Baustoff-Ausstellung in Berlin

In Heft 11 der „Bauwelt" erschien die erste Ankündigung der Bauwelt-Musterschau, die eine Ergänzung des demnächst erscheinenden Bauwelt-Kataloges sein wird. Hier folgen nun weitere Einzelheiten:

Im Bauwelt-Katalog werden die Gegenstände des Bauens dem Architekten und anderen Interessenten in Wort und Bild nahegebracht. Zur direkten Veranschaulichung des Angebotenen ist die Bauwelt-Musterschau berufen.

Wer irgendeinen Baubestandteil braucht, kann sich heute nur mit vieler Mühe durch einen Besuch bei dem einschlägigen Lieferer vergewissern, was am Markte ist und welche Preise gefordert werden. Es werden heute auf jedem Gebiet mehr und verschiedenere Waren angeboten, als ein Einzelner auch bei eifrigem Bemühen übersehen könnte.

Diese Muster sind weit zerstreut. Manche müssen erst von auswärts eingefordert werden. Einzelne Architekten helfen sich durch eine kleine Sammlung von Mustern, unter denen das gerade Nötige zu fehlen pflegt — ein Notbehelf.

Aber wenn mit dem Bauherrn zusammen eine Wahl unter verschiedenartigen Dingen getroffen werden soll? — Dann beginnt die wilde Jagd durch die Geschäftsräume der Stadt. All das kostet unendliche Zeit. Und Zeit ist Geld. Genau läßt sich der Zeitbedarf nie vorher schätzen und jede Ueberschreitung des Zeitanschlages macht unendlichen Verdruß, verleidet gerade dem beschäftigten Bauherrn das Bauen.

Diesem Uebelstande soll die Bauwelt-Musterschau abhelfen. Die Notwendigkeit einer Stelle, an der Bauleute alles finden, was an Baubestandteilen und Baustoffen vorhanden ist, wo der Architekt mit seinem Bauherrn die verschiedenen Dinge, die dem selben Zweck dienen, besichtigen kann, die Notwendigkeit einer solchen Stelle ergab sich aus den Verhandlungen mit weit über 1000 Firmen, die sich zunächst fast alle einen Platz im Bauwelt-Katalog sicherten.

Der Bauwelt-Katalog wurde durch die Erfahrungen und Erfolge seines amerikanischen Vorbildes angeregt. Eine Musterschau erleichtert den amerikanischen Bauleuten ihre Arbeit und den Verkehr mit den Bauherren. Die Aufstellung mit den Baumustern wird in New York ständig von allen besucht, die bauen wollen.

Wenn wir jetzt in Berlin eine Bauwelt-Musterschau einrichten, so kommt das nicht nur den Berliner Beteiligten zugute. Zahlreiche Besucher und Schreiben aus dem ganzen Reich verlangen von uns täglich Auskünfte über Neuerungen, Bezugsquellen, wirtschaftliche Möglichkeiten aller Art. Zur planmäßigen und vollen Erfüllung dieser Wünsche ist der Aufbau einer eigenen Unternehmung nötig, die auf allen Gebieten des Bauwesens Auskunft geben und Muster vorlegen kann.

„Die deutsche Wirtschaft kann nur durch Qualität wieder aufgerichtet werden." Dieser Satz ist ein Schlagwort, das viel Wahrheit enthält. Güter verschiedener Vollkommenheit werden im Vergleich — nebeneinander, gleichzeitig und unter gleichen Verhältnissen — sicherer beurteilt, als wenn sie getrennt vorgeführt werden. Nur wer sich neben anderen sehen lassen kann, darf Anspruch auf richtige Bewertung erheben. So wird die Bauwelt-Musterschau mit dazu beitragen, den besten Erzeugnissen zum Erfolg zu verhelfen. Denn unparteiische Auskunft steht den Besuchern zur Verfügung.

Die Bauwelt-Musterschau wird weder Holz gegen Eisen, noch Eisen gegen Stein oder Zement ausspielen. Ob ein Spülbecken aus emailliertem Eisen oder glasiertem Ton oder Nickelblech gemacht ist — der Besucher erhält alle sachlichen Auskünfte völlig unvoreingenommen. Keine einzelne Industrie steht hinter der Musterschau und gibt unsichtbar die Richtung an, in der sie die Entwicklung wünscht, kein Konzern, Trust oder Syndikat übt irgendwie, sei es mit Geld oder durch Personalunion, Einfluß aus, keiner künstlerischen Gruppe, weder Ring noch Block, ist Einfluß gewährt. Nur der Dienst am Kunden ist das Ziel dieser Musterschau.

Wir kennen alle Einwendungen, die aus Gründen des Wettbewerbs gegen ähnliche Gedanken bei der Zusammenstellung des Bauwelt-Kataloges erhoben wurden. Das in Kürze erscheinende Werk (über 1200 Seiten stark) wird erweisen, daß diese Bedenken unrichtig waren. Der Gedanke des sachlichen, vergleichbaren Angebots ist neu in Deutschland und wird sich erst einspielen müssen. Auch die Bauwelt-Musterschau wird nicht gleich vollständig sein. Insbesondere wird nicht jeder sich dem hellen Licht völlig objektiver Beurteilung aussetzen mögen und wird in manchen Fällen gut daran tun. Aber an solchen Teilnehmern könnte unserer Wirtschaft und den Käufern auch nicht viel liegen. So wird hier ein unabhängiges Unternehmen Verkörperung volkswirtschaftlichen Fortschritts.

Die Musterschau ist keine eigentliche Ausstellung. Die Schaulust und der Vergnügungstrieb braucht andere Unternehmen und findet sie genug. Auch die Massenwirkung, mit der eine Reihe von Großunternehmern auf Ausstellungen die Aufmerksamkeit der Massen auf sich zu ziehen pflegt, soll in der Musterschau fehlen. Auch Einzelleistungen werden also zur Geltung kommen. Denn die Musterschau soll und muß übersichtlich sein, auf etliche hundert Geviertmeter beschränkt bleiben. Alles Notwendige soll der Suchende bald finden und nicht kilometerweit wandern müssen.

Nicht möglichst viel, sondern möglichst wenig Platz soll den Einzelnen zur Verfügung gestellt werden. Es werden nicht einfach Plätze vermietet, sondern nur Gegenstände zur Eingliederung in die Musterschau entgegengenommen.

Darum können nur einzelne Stücke oder deren Modelle ausgestellt werden. Aufklärende, nicht anpreisende Werbeschriften und sachkundige Auskünfte sollen die Besichtigung ergänzen. Jede Auskunft erfolgt unentgeltlich. Die Auskunfterteilenden werden Tatsachen mitteilen, keine Werturteile abgeben.

Die Musterschau ist keine Verkaufsmesse. Sie soll nur Käufer und Verkäufer zusammenbringen. Sie wird den jeweils preiswürdigsten Waren und dadurch den wirtschaftlich begründeten Neuheiten die Wege ebnen. Um dies zu erleichtern, wird ein Raum für Neuheiten vorbehalten sein. Der Besucher der Musterschau kann also stets ohne nennenswerten Zeitverlust feststellen, was es Neues gibt, und ob vielleicht ein alter Wunsch endlich befriedigt wird.

Weitere Mitteilungen werden fortan in der „Bauwelt" erfolgen.

Bauwelt-Verlag.

Digitized by Google

Steuerabzug vom Arbeitslohn

× Nach § 44 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes gehören zum Arbeitslohn auch Entschädigungen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses als Ersatz für entgangene Einnahmen gezahlt werden. Als solche Einnahmen kommen in Betracht Abkehrgelder, Abfindungen und ähnliche Bezüge, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zahlt. Werden solche Zahlungen erst nach einem Prozeßverfahren zur Auszahlung gebracht, so muß auch von diesen Zahlungen der Steuerabzug vorgenommen werden. Vergleichssummen, zu deren Zahlung sich der Arbeitgeber vor dem Prozeßgericht verpflichtet, unterliegen, wenn sie wirtschaftlichen Arbeitslohn darstellen, ebenfalls dem Steuerabzug.

Freigelassen vom Steuerabzug sind nur die Entschädigungen, die entlassenen Arbeitnehmern auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes gezahlt werden.

Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten erforderlich machen, dürfen ohne besonderen Nachweis der tatsächlichen Mehraufwendungen vom Steuerabzug befreit bleiben, wenn diese Auslösungsbeträge in den besonders teuren Orten 11,50 M. in allen anderen Orten 8,— M. täglich nicht übersteigt.

Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten nicht erforderlich machen, dürfen bei Abwesenheit vom Ort der Betriebsstätte von mehr als 8 Stunden bis zu 8/10, von mehr als 7 bis zu 8 Stunden bis zu 5/10, von mehr als 3 Stunden bis zu 3/10 der vorgenannten Tagegeldsätze steuerfrei bleiben. Ist die vereinbarte Auslösung niedriger als die Beträge, die nach den vorstehenden Ausführungen steuerfrei bleiben dürfen, so darf selbstverständlich nur der als Auslösung vereinbarte niedrigere Betrag steuerfrei bleiben. Ueberschreitet die vereinbarte Auslösung die genannten Beträge, so ist der Mehrbetrag dem Steuerabzug zu unterwerfen, es sei denn, daß die nachgewiesenen Mehraufwendungen höher sind und deshalb die Steuerfreiheit begründet ist, die aber nur das Finanzamt zu bewilligen hätte.

Der Völkerbundspalast

Genf, 15. März.

Aus Genf wird uns geschrieben:

Der Vertreter der Hamburger Architektenfirma Klophaus-Schoch zu Putlitz hat heute im Völkerbundshause einen neuen Entwurf für den Bau der Völkerbundsgebäude überreicht auf Grund der kürzlich an die preisgekrönten Architekten ergangenen Aufforderung, Pläne für das neue Gelände einzureichen. Da der Bauauftrag aber inzwischen bereits vergeben ist, besteht kaum noch Aussicht auf Berücksichtigung der beachtlichen Pläne aus Hamburg. Indessen ist zu hoffen, daß die nicht zum Bau herangezogenen und mit einem ersten Preise bedachten Architekten wenigstens an irgendwelchen Ausstattungsarbeiten der vier großen Gebäude für die Bücherei, das Sekretariat und das neue Versammlungsgebäude beteiligt werden.

*

In einer großen Reihe von Mitteilungen haben wir vom ersten Tage an Bedenken gegen das in Genf zunächst geplante, dann durchgeführte Verfahren erhoben und die Anschauung vertreten, daß praktisch die Beteiligung deutscher Architekten, besonders modern gesinnter, ohne irgendwelche Folgen bleiben dürfte. Leider hat diese Erwartung bisher recht behalten. Wenn die Hamburger Architekten sich nun entschlossen haben, von der Möglichkeit, einen weiteren Entwurf einzureichen, Gebrauch zu machen, so scheint uns das darauf hinzudeuten, daß sie doch noch eine Möglichkeit sehen, daß an die Stelle des gemeinsamen Entwurfs der fünf ausgewählten Herren ein einheitlich durchgeführter Entwurf tritt. Man möchte gern wünschen, daß diese Hoffnung begründet ist und sich erfüllt, denn ohne daß der Genfer Entwurf sowohl wie der Hamburger bekannt ist, kann man nach den bisherigen Leistungen ohne weiteres auf eine ganz erhebliche Ueberlegenheit des letzteren zählen. Fraglich ist allerdings, ob nach so vielen Genfer Enttäuschungen bei dem scharfen Gegensatz zwischen der Weltanschauung wohl aller führenden deutschen Fachkreise und der Genfer Herren eine befriedigende Lösung der Streitfrage noch gefunden werden kann.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Preisverteilungen

Altona. Farbige Platzgestaltung. In dem von der Hamburger Maler- und Lackiererinnung mit dem Maleramt Altona ausgeschriebenen Wettbewerb für die farbige Gestaltung eines Kirchplatzes in Altona (s. „Bauwelt", Heft 5) sind 99 Arbeiten eingegangen. Den ersten Preis (1000 M. und einen Silberehrenpreis) erhielt John **Werde**, Hamburg, je einen zweiten Preis (500 M.) Georg **Rancke**, Altona, und W. **Ohnesorge**, Hamburg, drei dritte Preise (je 300 M.) wurden E. **Flugger**, Hamburg, Hinrich **Groth**, Altona, und Paul **Junge**-jun., Hamburg, zugesprochen. Zu je 500 M. wurden die Arbeiten von W. **Freese** jun., Hamburg, Otto **Hennig**, Ludwig **Pfingst** und W. **Ohnesorge**, alle Hamburg, angekauft.

Bielefeld. Gewerkschaftshaus. Von den 34 eingegangenen Entwürfen erhielt den ersten Preis (4500 M.) die Arbeit von Stadtbaurat **Streich**, den zweiten, dritten und vierten Preis (3000, 2000 und 1250) erhielt Architekt Alwin **Haus**, einen weiteren vierten Preis Prof. **Woernle**, Bielefeld.

Dortmund. Mädchengewerbeschule. In dem Wettbewerb für eine Mädchen-Gewerbeschule mit technischem Lehrerinnenseminar und Mädchenberufsschule in Dortmund erhielten die Architekten **Pinno u. Grund**, Dortmund, gemeinsam mit den Architekten **Franz u. Franzius** den ersten Preis.

Kiel. Verwaltungsgebäude. Die Landesbrandkasse Kiel hatte für einen Anbau an ihr Verwaltungsgebäude einen Wettbewerb ausgeschrieben (s. „Bauwelt", Heft 48/1928). Den ersten Preis (3000 M.) erhielt Arch. Heinrich **Brockstedt**, Neumünster, den zweiten Preis (2000 M.) Arch. E. **Förster**, Neumünster, den dritten Preis (1000 M.) Architekt G. **Rieve**, Arch. Th. **Rieve** und cand. arch. T. **Rieve**, Flensburg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. Gustav **Meves**, Wellingsbüttel, ein weiterer Entwurf der Architekten **Rieve** und der Entwurf von Arch. H. **Esselmann**, Othmarschen. Die Entwürfe sind vom 20. März bis 7. April, werktags 10—18 Uhr, Sonntags 12—18 Uhr, außer Karfreitag und den beiden Ostertagen, im Schloß Kiel, Ostflügel, ausgestellt.

Köln. Kirche. In einem Wettbewerb für eine Kirche in Köln-Sülz erhielten den ersten Preis (1300 M.) Architekten **Borgart u. Weber**, den zweiten Preis (1200 M.) Architekten **Paasmann u. Bonn**, dritten Preis (750 M.) Architekten **Klotz u. Mohr**. Für 400 M. wurde der Entwurf der Architekten **Endler** und **Neuhaus** angekauft.

Württemberg. Holzbildhauer- und Drechselarbeiten. Das Württembergische Landesgewerbeamt hatte unter Württemberger Architekten und Baumeistern einen Wettbewerb für Holzbildhauer- und Drechselarbeiten in Neubauten ausgeschrieben. Von den elf eingegangenen Arbeiten erhielten Preise von je 150 M. Arch. Fr. **Hauser** (Ludwigsburg) mit Bildhauer **Baum** (Ludwigsburg), ferner Baurat Prof. Felix **Schuster** (Stuttgart) mit Holzbildhauer **Reichhardt** (Holzgerlingen). Je 75 M. erhielten Arch. **Schüle** (Murrhardt) mit Bildhauer **Konzelmann** (Murrhardt) und Arch. Fr. **Hauser** mit Bildhauer **Müller** (Ludwigsburg). Der Wettbewerb soll noch einmal ausgeschrieben werden.

Nachrichten

Ratingen. Wohnbauten. In einem engeren Wettbewerb für Bebauung eines Geländes an der Industrie- und Bleichstraße wurde der Entwurf des Architekten Friedrich **Brinkmann**, Ratingen, zur Ausführung bestimmt.

Bad Schwalbach. Kurhaus. In Heft 8 haben wir das Ergebnis des Wettbewerbs um ein Kurhaus in Bad Schwalbach gebracht (Abbildungen S. 259, Heft 10). Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei diesem Wettbewerb einmal wieder die Bewerber die Aufgabe außerordentlich verschieden aufgefaßt haben, und zwar eine ganze Reihe der möglichen Abstufungen zwischen einem modernen Luxushotel und einem Kurhaus. Genaue Bezeichnungen der Absichten des Bauherrn wären sicherlich erwünscht.

Stuttgart. Verwaltungsgebäude. Prof. **Bonatz** (Stuttgart), der in dem seinerzeit ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Sparkassen- und Girozentrale Stuttgart den dritten Preis erhalten hatte, wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beauftragt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Hallenschwimmbad München

(Erster Preis s. Heft 9.)

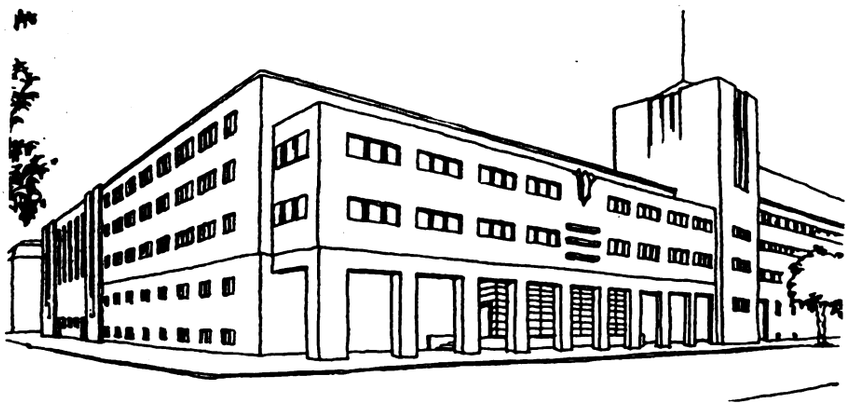

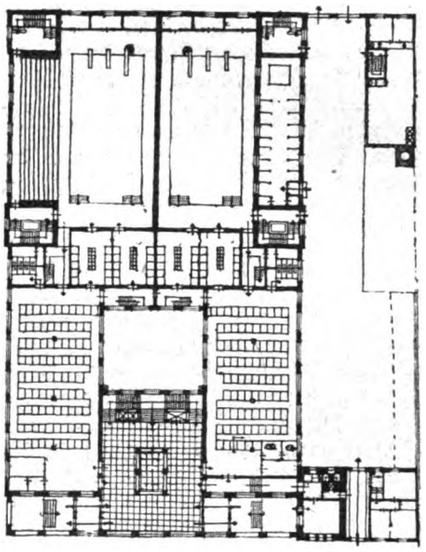

Entwurf: Architekten **Steugel** u. **Hofer**, München (3. Preis.)

„Die ganze Auffassung zeigt eine künstlerische Reife. Beanstandet wird indessen das Absetzen der Baukörper der Höhe nach in der Front an der Hiltensberger Straße, das aus dem Grundriß nicht genügend begründet ist. Im Grundriß ist eine klare Anordnung mit zwei nebeneinander liegenden Schwimmhallen gegeben, organisch angegliedert die Auskleideräume und eine geräumige Vorhalle, in der eine zentrale Kontrolle eingerichtet werden kann."

Wettbewerb: Kirche mit Gemeindesaal, Leipzig-Schleussig

Entwurf: Architekten **Zweck** u. **Voigt**, Leipzig (erster Preis).

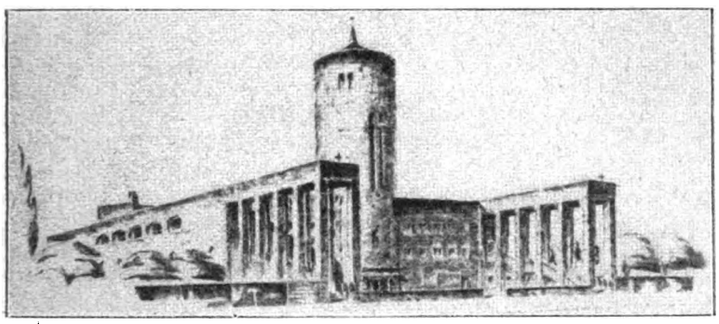

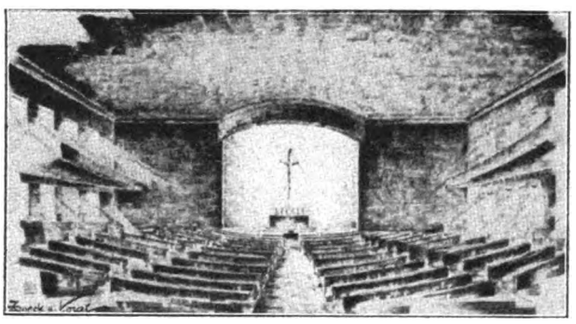

Zwei Treppenhallen führen zur Kirche, die im oberen Geschoß liegt, empor. Unter dem Kirchenraum liegt der Gemeindesaal, das Konfirmandenzimmer und einige Wirtschaftsräume. Der Entwurf sieht eine besonders helle Beleuchtung des Altarraumes vor.

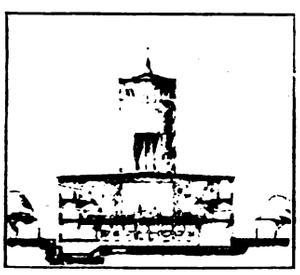

Querschnitt

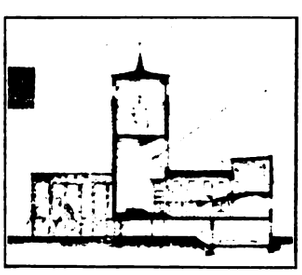

Längsschnitt

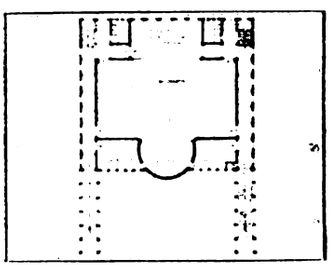

Grundriß der Kirche

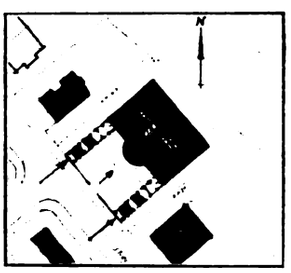

Lageplan

Wettbewerb: Rheinbrücke bei Speyer

Entwurf: Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. **Georg Müller**, Berlin (4. Preis).

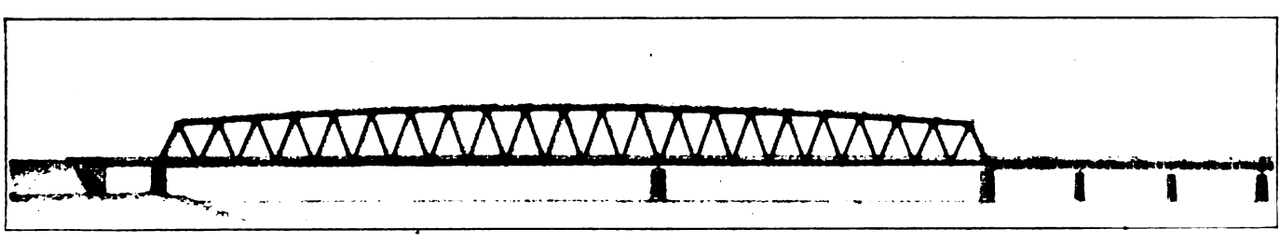

Die gleichzeitig eingereichten Entwürfe zur Rheinbrücke Ludwigshafen—Mannheim s. Heft 4

Digitized by Google

Ein neuer Reichstarifvertrag

Abschluß der Verhandlungen

In der 5. Verhandlung über die Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, die am 11. und 12. März 1929 stattfand, konnten die gegensätzlichen Standpunkte der Parteien nicht ausgeglichen werden. Die Verhandlungen wurden deshalb am 15. und 16. März fortgeführt. In den Nachmittagsstunden des 16. März konnten die Hauptstreitpunkte aus dem Wege geräumt werden, und nach Mitternacht **einigten sich die Parteien über den gesamten Inhalt eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe mit Ausnahme einer am 21. März noch abzuschließenden Vereinbarung über Akkordarbeit.**

In den letzten Verhandlungstagen wurde am hartnäckigsten um die endgültige Lohnschlichtung gekämpft, die von der Arbeitgeberseite als das A und O des Reichstarifvertrages bezeichnet wurde. Die Gewerkschaften wollten vor allen Dingen das Recht der endgültigen Entscheidung nicht mehr dem Haupttarifamt übertragen, vielmehr wollten sie höchstenfalls die bezirklichen Tarifämter mit dem Rechte der endgültigen Entscheidung in einer zweiten Instanz ausstatten. Es gelang schließlich, eine Einigung des Inhaltes zu erzielen, **daß die endgültige Lohnschlichtung beibehalten wird,** daß sie aber bei gewissen qualifizierten Mehrheiten den bezirklichen Tarifämtern eingeräumt ist.

Die Löhne selbst sollen einjährige Dauer haben. (Bisher galten sie immer nur ein halbes Jahr.) In der Arbeitszeit wurde der bisherige Zustand erhalten, daß die Parteien bis zum Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes auf eine Arbeitszeitregelung verzichten, und daß die vertragschließenden Organisationen sich verpflichten, nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten.

Auch die Ferienregelung hält sich im Rahmen des bisherigen Zustandes. Die Arbeitgeber haben allerdings einiges Entgegenkommen gezeigt, um eine mißbräuchliche Anwendung der Ferienbestimmungen zu vermeiden. Sehr hartnäckig ist auch um die sogenannten Tiefbau- und Betonklauseln gekämpft worden. Auch hier ist der Inhalt des alten Reichstarifvertrages aufrechterhalten worden.

Der Reichstarifvertrag selbst soll zwei Jahre Geltung haben. Die derzeitigen Löhne sollen bis zum 10. April gelten. Für die Zeit vom 11. April ab sollen die Löhne neu geregelt werden. Die Verhandlungen hierüber sollen in den Bezirken spätestens bis zum 6. April beendet sein. Falls keine Einigung erzielt wird, soll das tarifinstanzliche Verfahren einsetzen.

Der von dem Verhandlungsausschuß fertiggestellte Vertragsentwurf wird nunmehr den zuständigen Organen der vertragschließenden Organisationen vorgelegt werden. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt am 20. März in seinen obersten Organen und am 27. März in einer außerordentlichen Hauptversammlung in Hannover zu dem Reichstarifvertrage Stellung. Erklärungsfrist für die beiderseitige Zustimmung oder Ablehnung zum Reichstarifvertrag ist der 30. März, mittags 12 Uhr.

Nachdem die Verhandlungen hauptsächlich an der Frage der endgültigen Lohnschlichtung und der Tiefbau- sowie Betonklausel zu scheitern drohten, ist also in letzter Stunde doch noch eine Vorlage zustande gebracht worden. Das Wort haben nunmehr die Mitglieder der beteiligten Organisationen. Gelangt der Reichstarifvertrag zur allseitigen Annahme, so ist der Arbeitsfrieden wiederum für zwei Jahre, d. h. für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1931, gesichert.

Das preussische Hauszinssteuergesetz

Im Hauptausschuß angenommen

O Da im Hauptausschuß des Preußischen Landtages der Gesetzentwurf zur Verlängerung der Grundvermögensteuer abgelehnt wurde, bezweifelte man, ob nach der Ablehnung noch die Erhebung der Hauszinssteuer zulässig sei. Der preußische Finanzminister führte hierzu aus, daß trotz Ablehnung des Grundvermögensteuergesetzes die Besteuerungsgrundlage für die Hauszinssteuer nicht entfallen sei. Die einmal veranlagte Grundsteuer bleibt Bemessungsgrundlage für die Hauszinssteuer. Die Vorlage zur Verlängerung des Hauszinssteuergesetzes wurde dann im Hauptausschuß angenommen. Dabei wurden einige Anträge genehmigt, z. B. daß die Steuer ganz oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten ist, wenn die Einziehung unbillig wäre. Ferner ist ein Abbau der Entschuldungssteuer in dem Umfange vorzusehen, wie der Bedarf für den Wohnungsbau abnimmt; die in Aussicht genommene Steuervereinheitlichung darf keineswegs zu einer Erhöhung der Hauszinssteuer benutzt werden. Dann soll bei der Teilung großer Wohnungen die Hauszinssteuer z. T. niedergeschlagen werden, wenn die Miete der durch die Teilung geschaffenen Wohnungen geringer als die Miete der früheren Wohnung ist. Das Hauszinssteuergesetz soll bis längstens 31. März 1930 gelten.

Das Baukreditgesetz angenommen

△ Der Reichstag hat das Gesetz über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues am 18. März in 2. und 3. Lesung angenommen. Gemäß den Anträgen sämtlicher Parteien (mit Ausnahme der Wirtschafts-Partei) lauten die §§ 1 und 4 nunmehr folgendermaßen:

§ 1: „Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A. G. in Berlin Bürgschaften insoweit zu übernehmen, daß der Gesamtbetrag der jeweils bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen den Gegenwert von 250 Millionen Reichsmark nicht übersteigt."

§ 4: „Auf die Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund dieses Gesetzes übernimmt, sind die jeweils noch bestehenden Bürgschaften, die der Reichsarbeitsminister auf Grund des Baukreditgesetzes 1928 übernommen hat, anzurechnen."

Angenommen wurde auch ein deutschnationaler Antrag, daß die privaten Bauunternehmer und Handwerkerbaugenossenschaften bei der Gewährung von Zwischen-Krediten in tunlichst weitem Umfange berücksichtigt werden sollen.

Im Laufe der Beratungen wies Reichsarbeitsminister Wissell, wie die „Telegraphen-Union" berichtet, einen Vorwurf, das Arbeitsministerium sei in seinen Maßnahmen unklar und unehrlich, entschieden zurück. Der Antrag der Wirtschaftspartei beruhe auf Unkenntnis der Verhältnisse. Der Minister nannte ein Heft der „Bauwelt", wonach Private 60,3 vH der Bauherrn stellten, während die Wirtschaftspartei in ihrem Antrage nur die Beteiligung der privaten Bauunternehmungen mindestens zur Hälfte verlange. Wenn man das private Baugewerbe nicht schädigen wolle, so solle man den Antrag der Wirtschaftspartei ablehnen. Das ist dann geschehen.

Bedenkliche Vorschläge

Die Kapitalbeschaffung des Reiches

+ Aus der Rede des Reichsfinanzministers zum Reichshaushalt ging nunmehr hervor, daß der Betrag der Reichszuschüsse, der im kommenden Haushaltsjahre an die Sozialversicherungsanstalten in der Form von fünfjährigen Schuldverschreibungen gezahlt wird, 164 Mill. M. beträgt. Den auch an dieser Stelle erhobenen Vorwurf, daß die Anstalten den Wohnungsbau dann nicht in dem nötigen Umfange finanzieren könnten, versuchte der Minister durch Anführung der Tatsache zu entkräften, daß diese 164 Mill. M. ausschließlich für Zwecke der Sozialpolitik und für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung dienen. Der Vorwurf sei auch deswegen ungerechtfertigt, weil man verlangen könnte, daß die dringendsten Bedürfnisse des Reiches bei diesen Anstalten, die auf öffentlichem Recht beruhen, eine gewisse Berücksichtigung finden. Aber nicht nur die Versicherungsanstalten sollen 25 vH ihrer Mittel in festverzinslichen Reichs- und Länderanleihen anlegen, sondern der Finanzminister hält die Prüfung der Frage für angezeigt, ob nicht die Sparkassen verpflichtet werden sollten, einen Teil des monatlichen Einlagenzuwachses zu einem bestimmten Hundertsatz in festverzinslichen Papieren des Reiches und der Länder anzulegen. Im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues dürfte es jedenfalls nicht liegen, wenn dieser Weg beschritten würde. Ohnehin ist es fraglich, ob die Sparkassen wieder wie im vorigen Jahre 750 Mill. M. für den Wohnungsbau aufbringen können. Diese bedeutende Finanzierungsquelle darf nicht teilweise zugeschüttet werden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 20. März 1929.

Am Baumarkt und Baustoffmarkt ist in der letzten Zeit infolge der günstigen Witterung eine Besserung eingetreten. Die Vorarbeiten für den Baubeginn sind fast überall aufgenommen worden. Die Ausschachtungsarbeiten werden allerdings noch erschwert durch den recht tief gefrorenen Erdboden. Die vor dem Frost begonnenen Bauten werden zum größten Teil in diesen Tagen fortgeführt. Es konnten daher im Maurergewerbe eine Reihe von Arbeitskräften eingestellt werden.

Auch die Nachfrage am Baustoffmarkt hat sich infolge der gebesserten Lage des Baumarktes belebt. In fast allen Baustoffen konnten Geschäfte angebahnt und Abschlüsse getätigt werden. In vielen Fällen wird sofortiger Lieferungsbeginn verlangt. Die Lagerumsätze des Baustoffhandels haben sich in der vergangenen Woche gut entwickelt.

Mit einer umfassenden Ingangsetzung der Bauwirtschaft wird allerdings vor Ostern kaum zu rechnen sein. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die als Nachwirkung der Frostzeit bei den einzelnen Baustoffen bestehen, kommen hindernd die noch bestehenden Transportschwierigkeiten hinzu, die die Versorgung der Baustellen mit ausreichenden Baustoffen erschweren und zum Teil unmöglich machen.

Vor allen Dingen gilt dies für diejenigen Gebiete, die für die Baustoffzufuhr zum größten Teil auf Wasserstraßen angewiesen sind. Schon jetzt werden Klagen darüber laut, daß Mauersteine, Kalksandsteine, Kies und Sand, also Baustoffe, die zum großen Teil auf Wassertransport angewiesen sind, nicht ausreichend verschiffbar sind. Der Grund hierfür liegt nicht etwa in vermeintlichem Mangel an Vorräten oder in irgendwelchen Fehldispositionen des Handels, sondern lediglich in den Nachwirkungen des Frostes. Die Eisdecke auf den meisten Wasserstraßen ist noch derart stark, daß Eisbrecher erhebliche Mühe haben, sie zu durchbrechen. Für einzelne Straßen wird versucht werden, in den nächsten Tagen mit eisernen Kähnen die Verladung wieder aufzunehmen. Aus diesen Gründen müssen die mit Eisenbahn und Auto heranzuschaffenden Baustoffe in vorsichtiger Weise auf die einzelnen Baustellen verteilt werden.

Aehnliche Schwierigkeiten bestehen übrigens in der Kohlenversorgung für diejenigen Baustoffwerke, die auf Wasserzufuhr angewiesen sind. Bemerkenswert ist, daß entgegen manchen Befürchtungen, denen an dieser Stelle in einem früheren Heft bereits widersprochen worden ist, Preiserhöhungen infolge der sich stark zusammendrängenden Nachfrage bisher nicht eingetreten sind.

Am 4. März zählte der Deutsche Baugewerksbund unter seinen Mitgliedern 72,79 vH Arbeitslose gegen 72,98 vH am 25. Februar. Inzwischen dürfte diese Zahl etwas stärker gesunken sein.

Der Bauindex vom 13. März ist mit 172,5 noch unverändert, der Bauindex vom gleichen Tage beträgt 156,7 gegen 156,9 in der Vorwoche.

*

In ihrer letzten Arbeitsmarkt-Uebersicht teilt die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung mit, daß erstmalig wieder über einen zwar geringen, aber deutlich erkennbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe berichtet werden kann. Die Belebung des Arbeitsmarkts ist in den ostelbischen Bezirken, insbesondere Ostpreußen, Schlesien, Pommern und Brandenburg schwächer als in den westlichen Bezirken, wo bei manchen Arbeitsämtern bereits ein Rückgang der arbeitslosen Bauarbeiter um mehr als 10 vH eingetreten ist. Die Entlastung des Arbeitsmarkts beschränkte sich hauptsächlich auf Großstädte, wo unvollendete Bauten in größerer Zahl als in ländlichen Gegenden vorhanden sind. Das Tiefbaugewerbe war noch sehr zurückhaltend in der Anforderung von Arbeitskräften. Die Ziegeleien melden in den meisten Gebieten die allmähliche Wiederaufnahme der Arbeiten. Die Sommerziegeleien in Mitteldeutschland und Sachsen liegen noch größtenteils still.

Das Landesarbeitsamt Brandenburg meldet für die Woche vom 4. bis 9. März eine **Belebung in den Außenberufen.** Diese war im Baugewerbe zunächst nur gering, wird aber weiter größere Fortschritte machen. Stetige, wenn auch nur geringe **Nachfrage nach Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern war zu verzeichnen.** Auch im Stuck- und Gipsbaugewerbe sind Stukkateure und Rabitzspanner in größerer Zahl verlangt worden. Eine leichte Besserung konnte auch in der Industrie der Steine und Erden festgestellt werden, da die Ziegeleien die Arbeit allmählich wieder aufnehmen. Die Auswirkung auf die Arbeitsmarktlage ist jedoch noch gering. Abgesehen von vereinzelten Wiederaufnahmen, wird bei den meisten Sägewerken noch nicht gearbeitet. **Die Nachfrage nach Tiefbau- und Vermessungstechnikern hielt an. Für Hochbautechniker war eine weitere Belebung festzustellen, besonders künstlerisch befähigte Architekten sind gesucht.**

*

Am 15. März sind neue Ausnahmetarife für Kalk (4c) und Zement (4d) in Kraft getreten. Sie gelten für Sendungen von Gogolin- Schimichow, Oppeln usw. nach Stationen der Mark, Grenzmark, Pommerns und Westpreußens.

*

In Berlin wurde der tarifwidrige Bauarbeiterstreik auf der Baustelle Karstadt-Warenhaus der Berlinischen Baugesellschaft am 18. März eingestellt. Der Bauherr, die Warenhausfirma Karstadt, hat den Bauarbeitern eine wöchentliche Wirtschaftsbeihilfe zugebilligt, die jedoch nicht die ursprünglich verlangte Höhe erreicht. Ein Verfahren, das jedoch keineswegs Schule machen darf.

Im Vertragsgebiet Groß-Berlin haben die Gewerkschaften der technischen Angestellten im Baugewerbe das Gehaltsabkommen zum 31. März gekündigt.

Das Berliner Tarifamt für stuckgewerbliche Arbeiten fällte einen Schiedsspruch, nach dem die bisherigen Tariflöhne vom 1. April ab für Stuckarbeiter usw. um 5 Pf. je Stunde erhöht werden. Erklärungsfrist 20 März.

Der für das Vertragsgebiet Hamburg abgeschlossene Akkordtarifvertrag für Maurerarbeiten, der bisher nur auf den Wohnungsbau Anwendung fand, ist vom Baugewerksbund gekündigt worden. Gefordert wird Ausdehnung des Tarifvertrages auf Staats- und Privatbauten.

Im Bezirk Hamburg haben die Angestelltenorganisationen der kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe die Gehaltsabkommen gekündigt. Die geforderte Gehaltserhöhung beträgt 15 bis 20 vH. Die freien Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt, so daß die tariflichen Schlichtungsinstanzen entscheiden müssen.

*

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes für das Stuckgewerbe ist auf den 23. März anberaumt worden. Die Tagesordnung umfaßt zwei Berufungen gegen Entscheidungen des Berliner Tarifamtes für das Stuckgewerbe.

Die für den 16. März angekündigte Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe ist ausgefallen.

Geringer Zementabsatz im Februar

Die bedenklichen unwirtschaftlichen Unkosten

+ Die starke Abhängigkeit der Zementindustrie von saisonmäßigen Einflüssen erweist sich in diesem Jahre mit besonderer Schärfe, so daß schwerwiegende wirtschaftliche Folgen zu befürchten sind. Nachdem bereits der Januar eine Halbierung des Zementabsatzes gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres gebracht hatte, ist, wie das Schaubild zeigt, der Versand im Februar dieses Jahres auf 83 000 t herabgesunken gegen 502 000 t im Februar 1928. Nur ein Bruchteil der vorjährigen Verkäufe konnte also erzielt werden. Dies ist seit Jahren das schlechteste Monatsergebnis.

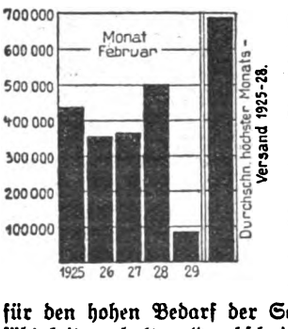

Unter diesen Umständen sind zahlreiche Betriebe der Zementindustrie zum Stillstand verurteilt, da für Zement als Mengenware eine Lagerhaltung nur in sehr beschränktem Umfange durchführbar ist. Die Notwendigkeit andererseits, die Betriebe für den hohen Bedarf der Sommermonate auf großer Leistungsfähigkeit zu halten (durchschnittlicher höchster Monatsversand rund 700 000 t), bedingt bei einem derartigen Stillstand, wie er gegenwärtig herrscht, außerordentlich ins Gewicht fallende unwirtschaftliche Unkosten. Da bei dem mangelnden Absatz der Geldeingang fast aufgehört hat, können nur finanziell gut gestellte Werke die auftretenden Schwierigkeiten überstehen, so daß die Zahlungseinstellungen nur zu erklärlich sind.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	27. Febr. 172,5
	13. Febr. 172,5	13. März 172,5
Baustoffindex	1913 = 100	6. März 156,9
	27. Febr. 156,9	13. März 156,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Januar 153,1, Februar 154,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 20. März 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., Rüdersdorfer 2,53 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine	36,— M.
Zwischenwandst.	34,50 M.
Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

Im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	
Bedachungen	
Fußbodenbeläge	
Holzschutzmittel	

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdeniker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten aus den übrigen Gebieten gelten nicht als Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Übliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm: Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	55 M.	60 M.
26 mm Schalung	61 „	65 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	70 „	75 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	75 „	80 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts breit	79 „	85 „
26, 30, 33 mm Dielung	87 „	93 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	76 „	80 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	85 „	93 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	80 „	88 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	72 „	76 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	79 „	83 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	83 „	88 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	— „
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	62 „	— „

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnittlg. je m³ 52—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 55—57 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor 54—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16" 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16" 74—76 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 44—46 Mark; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 50—52 M.; Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 56—58 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 90—100 M., gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je lfm 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M. Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*135/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,30	*140/155	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stofffack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Die Grosssiedlung e. V. Berlin

Bei dem vielbesprochenen Großsiedlungsunternehmen, das durch die deutsche Tagespresse vor die weitere Oeffentlichkeit gebracht wurde, handelt es sich um den Versuch, gewisse technische Fortschritte mit wirtschaftlichen Verbesserungen, insbesondere in der Verteilung der Verbrauchsgüter zu verbinden. Auf einem vor den Toren Berlins gelegenen Gelände ist eine Stadt von etwa 5000 Wohnungen geplant, deren Bewohner ihre wesentlichsten Bedürfnisse aus eigenen Anstalten befriedigen sollen. Die Wohnungen, für die Professor Dr. Gropius Entwürfe aufgestellt hat, sollen den heute in allen Hauptsachen geklärten Anforderungen an ein Wohnhaus entsprechen und nach den Grundsätzen der höchst rationalisierten Gütererzeugung ausgeführt werden. Die Versorgung mit Wärme, Licht, Warmwasser, elektrischer Energie soll aus eigenen Werken erfolgen. Diesen Teil der Aufgabe hat Dipl.-Ing. Stefan Fischer bearbeitet. Dazu kommt die Versorgung aus einer Konsumanstalt, die den üblichen Warenhäusern entspricht. In dem Entwurf sind die Ergebnisse der Arbeiten für den Haselhorster Wettbewerb der R. F. G. mit verwendet. Nach der wirtschaftlichen Seite gehen die Vorschläge jedoch wesentlich weiter, was durch die ganz andere Lage des Grundstücks bedingt ist.

Der Bezeichnung der veröffentlichten Arbeiten als gemeinsame Arbeit der genannten Herren Prof. Dr. Gropius, Dipl.-Ing. Fischer und des Architekten Paulsen liegt der Umstand zugrunde, daß der sehr vielseitige Plan der neuen Stadt neben den technischen Lösungen noch eine Fülle anderer Gedanken enthält, an denen keinem einzelnen sein Teil zugemessen werden kann.

Technische Röntgenkunde

Auch in der Technik gewinnt die Röntgenuntersuchung immer mehr Bedeutung, besonders für Werkstoffprüfungen. Daher wurde vor einigen Tagen in der Technischen Hochschule Berlin eine „Deutsche Gesellschaft für technische Röntgenkunde" gegründet, die alle nichtmedizinischen Röntgenuntersuchungsverfahren erforschen und zur Verwendung in Wissenschaft und Technik bearbeiten wird. Die bisherigen Erfahrungen werden gesammelt und ausgewertet. Im Vorstand und Verwaltungsrat sind Technik, Wissenschaft und Industrie vertreten.

Die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft

* In der Berliner Stadtverordnetensitzung vom 14. 3. ist es zu einer Aussprache gekommen, über die u. a. folgender Bericht veröffentlicht wird:

„Beide Redner waren der Ansicht, daß an den Gemeinnützigen Baugesellschaften lediglich einzelne Architekten übermäßig verdienten. Diese Angriffe veranlaßten den Leiter der Wohnungsfürsorgegesellschaft, Stadtrat Czeminski, zu einer scharfen Entgegnung, die teilweise auf der rechten Seite des Hauses stürmischen Widerspruch fand. Er meinte, aus der Rede des deutschnationalen Sprechers, des Architekten Fedler, habe lediglich der Aerger gesprochen, daß ein von ihm vorgeschlagenes Bauprojekt nicht angenommen worden ist. Wenn die Sache so hingestellt worden sei, als ob die Wohnungsfürsorgegesellschaft eine Versorgungsstelle für einzelne Stadtverordnete oder Architekten sei, so weise er darauf hin, daß unter den Architekten lebhaft darüber geklagt werde, daß Herr Fedler die Arbeit für soundso viel tausend Wohnungen auf Grund seiner Eigenschaft als Stadtverordneter übertragen bekomme, während andere Architekten hungern müßten.

In einer heftigen Replik nahm Stadtverordneter Fedler für sich dasselbe Recht auf Arbeit in Anspruch, wie es „jeder Schuster" habe, er wolle aber auch nicht deshalb zurückgesetzt werden, weil er Stadtverordneter sei."

Es wäre gewiß ein Mittel zur Klärung zu fragen, wieviel Bauten unter dem Namen des Architetten Fedler eingereicht wurden, wieviele von ihnen ausgeführt wurden, welcher Hundertsatz das von allen ist und an welchen Bauten Herr Fedler durch Hilfestellung beteiligt war, ferner welche Gesellschaften sich seiner Hilfe bedienten, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg.

50 Jahre Berliner Technische Hochschule

Am 17. März 1879 ist die Technische Hochschule in Berlin-Charlottenburg in ihrer jetzigen Gestalt gegründet worden. Sie ist aus der Vereinigung der 1799 gestifteten „Bauakademie" und dem 1827 von P. C. W. Beuth gegründeten „Gewerbeinstitut", das seit 1866 „Gewerbeakademie" hieß, entstanden. Während in der Bauakademie neben den Baufächern nur Mathematik, Maschinenlehre, Mechanik, Hydraulik und Maschinenzeichnen gelehrt wurde, umfaßt der Unterricht an der Technischen Hochschule jetzt das ganze technische Studium einschließlich der Chemie und der allgemeinen Wissenschaften.

Gesetzentwurf über Bausparkassen

Der im vorigen Heft 11 abgedruckte Aufsatz über „Neue Finanzierungsmöglichkeiten für billige Einfamilienhäuser" (Gesetzentwurf über Bausparkassen) ist versehentlich in dieses Heft eingerückt worden. Es ist dabei übersehen worden, mitzuteilen, daß der Gesetzentwurf, über den noch mit den zuständigen Stellen verhandelt werden soll, vom Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften ausgearbeitet worden ist. Es handelt sich also nicht um den Entwurf des Reichsarbeitsministeriums. Dieser Entwurf ist bisher der Oeffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden. Die Verhandlungen über ihn sind innerhalb der Reichsbehörde noch nicht abgeschlossen.

Normen für Fensterglas

In Heft 11 veröffentlichten wir den Normblattentwurf für Fensterglas. Die Einspruchsfrist für diesen ist vom Normenausschuß verlängert worden und läuft nunmehr am 15. April 1929 ab.

Persönliches

Dr. Prager Landesoberbaurat

Der Rheinische Provinziallandtag hat Oberregierungs- und Baurat Dr. Prager zum Landesoberbaurat gewählt und wird ihm die hauptamtliche Leitung der Landesplanungsangelegenheiten für das Rheinland übertragen. Dr. Prager hat eine Reihe von Jahren bei der Regierung in Merseburg umfangreiche Arbeiten für die Landesplanung des mitteldeutschen Braunkohlengebietes durchgeführt, trat dann im Herbst 1927 in die Rheinische Provinzialverwaltung ein und hat dort Angelegenheiten der Landesplanung, des Wohnungs-, Siedlungs-, Umgemeindungswesens bearbeitet. Die Berufung Dr. Pragers dürfte daher nach der persönlichen Seite sehr zu begrüßen sein. Daneben ist sie von großer grundsätzlicher Bedeutung, besonders angesichts des bevorstehenden Erlasses eines Preußischen Städtebaugesetzes. Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf behandelten Aufgaben sind zu einem namhaften Teil Landesangelegenheiten, die nur zum Teil durch die Gemeinden durchgeführt werden können, da außer dem eigentlichen Städtebau noch die Verkehrsmittel, Meliorationen, Elektrizitäts- und Gasversorgung, wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Fragen, Denkmalspflege und Heimatschutz, die Landesaufnahme und einige andere Aufgaben zu behandeln sind, die neben der Planung auch bezüglich der Finanzierung mit Erfolg nicht beliebig aufgeteilt werden dürfen. Sowohl die früheren Entwürfe von 1925 und 1926, wie der jetzt den Regierungsstellen vorliegende Entwurf zu einem Städtebaugesetz machen die Zusammenfassung in der Planung durchaus notwendig. Die Rheinprovinz scheint die erste zu sein, die von sich aus einen technischen Oberbeamten zur Durchführung der Vorarbeiten beruft.

*

Architekt und Maurermeister Emil Behrens, der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, ist am 13. März 65 Jahre alt geworden. Seit 1914 ist er bereits Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, bekleidet außerdem noch viele andere Ehrenämter. Herr Behrens, unter dessen Vorsitz bereits sechs Reichstarifverträge für das Baugewerbe zustandegekommen sind, hat auch die jetzt zum Abschluß gelangten Verhandlungen für den neuen Reichstarifvertrag umsichtig geleitet und, wie an anderer Stelle berichtet wird, nach aufopferungsvoller Arbeit zum Abschluß gebracht.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 13
28. März 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Gewerbesteuer des Architekten

Voraussichtlich keine Änderung der bisherigen Rechtslage

Von Obermagistratsrat H. Rohde, Berlin-Zehlendorf

Der Preußische Landtag hat am 22. März in dritter Lesung die Heranziehung der freien Berufe zur Gewerbesteuer beschlossen. Ob dieser Beschluß Gesetzeskraft erlangen wird, ist infolge des Einspruchs des Staatsrats zurzeit noch ungewiß. Von Interesse ist — gleichgültig, wie das weitere Schicksal dieses Beschlusses sein wird — die Frage, in welchem Umfange heute die Architekten und Baukünstler von der Gewerbesteuer betroffen werden, und auch, wie ein Beschluß des vom Preußischen Landtag gewählten Wortlauts sich auf ihre Steuerpflicht auswirken würde. Denn ein Beschluß gleichen oder ähnlichen Inhalts kann, wenn er in Preußen nicht Gesetz werden sollte, bei Beratung des Steuervereinheitlichungsgesetzes demnächst vom Reichstag gefaßt werden und alsdann als Reichsrecht Gesetz werden.

Gegenwärtiger Rechtszustand

Nach § 1 der Preußischen Gewerbesteuerverordnung vom 23. 11. 1923 unterliegen der Gewerbesteuer alle stehenden Gewerbe. Als Gewerbebetrieb gilt

> „jede fortgesetzte, auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt".

Nach dieser grundlegenden Vorschrift würden auch alle freien Berufe ohne weiteres der Gewerbesteuer unterliegen. § 3 der genannten Verordnung befreit aber von der Gewerbesteuer:

> „die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt, als staatlich geprüfter Dentist, als Rechtsanwalt, als vereidigter Land- und Feldmesser, sowie als Markscheider".

An die Stelle dieser Bestimmung will der vom Preußischen Landtag angenommene Antrag die Vorschrift setzen, daß der Gewerbesteuer unterliegen:

> „die stehenden Gewerbe und die freien Berufe, zu deren Ausübung eine Betriebsstätte in Preußen unterhalten wird. Der Gewerbesteuer unterliegt nicht die Ausübung eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufes. Als der reinen Wissenschaft gewidmet ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Prüfungs- und Vortragstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt".

Die künstlerische Tätigkeit

Nach der gegenwärtigen Uebung zahlen die Architekten im Regelfalle Gewerbesteuer. Es wird für den Regelfall nicht angenommen, daß es sich bei ihnen um die Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit handele. Ueber die Frage, wann eine künstlerische Tätigkeit bei einem Architekten vorliegt, sind in neuerer Zeit zwei Urteile des Oberverwaltungsgerichts ergangen, deren Inhalt hier kurz zu erwähnen ist: In der Entscheidung vom 20. 12. 1927, VIII G.St. 77. 27, führt das OVG. aus, daß in der Regel nur dann eine baukünstlerische Tätigkeit vorliege, „wenn sie von einem Baukünstler, d. h. von einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten ausgeübt wird zum Zwecke oder bei Gelegenheit der Herstellung eines Bauwerks, das als eine künstlerische Schöpfung, als ein Werk der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höheren Sinne zu gelten hat".

Das OVG. legt also hier, was besonders zu beachten ist, bereits Gewicht auf eine wissenschaftliche Vorbildung. Freilich legt es nicht ausschlaggebendes Gewicht auf sie, denn es fährt in der Entscheidung weiter fort: „Auch die Tätigkeit eines nicht akademisch vorgebildeten Architekten kann hierunter fallen, es muß aber eine künstlerische sein." In dem zur Entscheidung stehenden Falle wurde die Frage, ob der Steuerpflichtige eine derartige künstlerische Tätigkeit ausübe, verneint, weil der Steuerpflichtige sich durch Ankündigungen zur „Anfertigung von Bauzeichnungen für alle Neubauten, Umbauten, Aufstellung von Bebauungsplänen, Anfertigung von Kostenanschlägen" usw. erbot. Das OVG. nahm auf Grund dieser Anzeige an, daß der Steuerpflichtige im wesentlichen sich mit einer nicht auf künstlerischem Gebiete liegenden Tätigkeit befasse. Wenn er vereinzelte künstlerische Leistungen aufweise, so könnten diese nicht dazu führen, ihn ganz oder teilweise von der Gewerbesteuer zu befreien.

Was unter baukünstlerischer Tätigkeit zu verstehen ist, wird näher in einer späteren Entscheidung vom 24. 1. 1928, VIII G.St. 98. 27, ausgeführt. Es braucht sich hierbei nicht etwa um den Entwurf großer öffentlicher Monumentalbauten zu handeln, sondern es kann auch der Entwurf von Fabriken, Wohnhäusern usw. künstlerischen Charakter haben. Es muß nur „der zu der Zweckmäßigkeit der Form des Werkes hinzukommende ästhetische Ueberschuß einen Grad erreichen, daß nach der im Leben herrschenden Anschauung von Kunst gesprochen werden kann. In diesem Falle hat das OVG. die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen zur Aufklärung der Frage, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

Zerlegung der Architektenarbeit

Das OVG. hat, was von besonderer Bedeutung ist, noch darauf hingewiesen, daß noch zu prüfen ist, ob die künstlerische Tätigkeit etwa die gewerbliche Tätigkeit derartig überwiegt, daß die gewerbliche Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist. In diesem Falle würde völlige Freistellung eintreten (oder umgekehrt). Wenn dagegen die künstlerische und die gewerbliche Tätigkeit ungefähr gleichwertig nebeneinanderstehen, so hat eine Zerlegung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil des Betriebes einzutreten.

Digitized by Google

Auf diese Möglichkeit der Zerlegung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil muß besonders hingewiesen werden. Die Praxis hat früher im Regelfalle die Betriebe entweder in vollem Umfange zur Steuer herangezogen oder in vollem Umfange freigestellt. Nach der gedachten Stellungnahme, die auch vom OVG. in anderen Fällen, z. B. hinsichtlich eines Sanatoriums (Zerlegung in steuerfreie ärztliche Tätigkeit und steuerpflichtige Tätigkeit für Gewährung von Verpflegung und Beherbergung), in neuerer Zeit mehrfach eingenommen worden ist, wird voraussichtlich dieser oder jener Betrieb eines Architekten wenigstens eine teilweise Befreiung von der Gewerbesteuer erreichen.

Vorbildung oder äußere Anerkennung

Aus der erstgenannten Entscheidung ist, wie schon hervorgehoben, zu erwähnen, daß das OVG. ein, wenn auch nicht ausschlaggebendes Gewicht auf eine akademische Vorbildung legt. Das war früher nicht in diesem Maße der Fall. In neuerer Zeit verlangt jedoch das OVG. auch bei anderen Berufen in immer stärkerem Maße die akademische Vorbildung.

So führt es z. B. hinsichtlich der Steuerpflicht eines beeidigten Bücherrevisors in der Entscheidung vom 21. 9. 1928, VIII GSt. 308. 27, aus, daß zur Ausübung einer wissenschaftlichen Tätigkeit das „Vorhandensein einer wissenschaftlichen Vorbildung" nötig sei und sagt, daß eine solche Vorbildung von den Steuerbehörden nur dann berücksichtigt werden könne, „wenn irgendeine äußere Anerkennung erfolgt ist. Denn es kann nicht Aufgabe der Steuerbehörde sein, die Steuerpflichtigen, die sich auf eine solche wissenschaftliche Vorbildung berufen, auf ihre wissenschaftliche Befähigung hin zu prüfen und damit die Rolle einer Prüfungskommission zu übernehmen."

In einer weiteren Entscheidung vom 23. 10. 1928, VIII. GSt. 28. 28, führt das OVG. in der Frage der Steuerpflicht eines kaufmännisch-industriellen Sachverständigen aus, daß eine wissenschaftliche Tätigkeit eine wissenschaftliche Vorbildung voraussetze, die „in der Regel nur durch ein akademisches Studium gewonnen werden kann . . . Eine auf autodidaktischem Wege erlangte wissenschaftliche Befähigung kann von der Steuerbehörde nur dann berücksichtigt werden, wenn sie in irgendeiner Weise äußere Anerkennung gefunden hat." Hiernach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in Zukunft die Steuerbehörden einem Architekten, der sich in künstlerischer Weise betätigt, nur dann Steuerfreiheit gewähren, wenn ein abgeschlossenes akademisches Studium vorliegt.

Von der jetzt vom Preuß. Landtag beschlossenen Aenderung der Gewerbesteuerfreiheit werden, falls sie Gesetz werden sollte, in erster Linie die Aerzte, Rechtsanwälte usw. betroffen, die ohne weiteres steuerpflichtig sein sollen. Bei dem Architekten tritt eine Aenderung des bisherigen Rechtszustandes kaum ein. Denn seine Tätigkeit soll frei sein, wenn es sich um eine „schöpferische" künstlerische Tätigkeit handelt. Das ist der Fall bei dem Entwurf großer, künstlerisch wertvoller Bauten. Die Praxis nimmt gegenwärtig meist den gleichen Standpunkt ein.

Aus dem Wortlaut des Landtagsbeschlusses kann man leider nicht herauslesen, ob eine abgeschlossene akademische Vorbildung oder eine „äußere Anerkennung" (Bestehen einer staatlichen Prüfung usw.) verlangt wird. Das OVG. hat sein Erfordernis einer „äußeren Anerkennung" aufgestellt, ohne daß im Gesetz irgendein Anhaltspunkt für dieses Erfordernis zu finden ist. Das Argument, daß es der Steuerbehörde nicht zugemutet werden könne, die Rolle eines Prüfungsausschusses zu übernehmen, ist nicht gerade einleuchtend. Denn jede Steuerbehörde muß häufig über noch erheblich schwierigere Fragen entscheiden als über die, ob jemand eine künstlerische oder wissenschaftliche Ausbildung erfahren hat. Wenn auch u. E. der vom OVG. vertretene Standpunkt unrichtig ist, so würde doch der jetzt beschlossene Wortlaut, falls er Gesetz werden sollte, nicht etwa eine zwingende Veranlassung bieten, von der bisherigen Rechtsprechung abzuweichen. Wir nehmen somit an, daß die Rechtslage in diesem Fall für den Architekten die gleiche bleiben wird, wie bisher.

Die Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau

Inhalt und Bedeutung der Richtlinien

Das Reich hat nach seiner Verfassung (Art. 6) die Kompetenz-Kompetenz, d. h. es bestimmt selbst die Aufgaben, die es behandeln will und die also nicht von Ländern oder Gemeinden behandelt werden. Da aber das Reich für viele Zwecke den Behördenunterbau nicht hat, so ergibt sich, daß die Ausführung auch in solchen Aufgaben Sache der Länder und der Gemeinden bleibt, — auch weiterentwickelt wird, — die grundsätzlich vom Reich aufgenommen sind. Dem ist auch die Geldgebarung angepaßt. Ohne Ueberschneidungen geht es nicht ab und man muß nur hoffen, daß an Leerlauf und Widersprüchen nicht mehr gefunden wird als bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen unvermeidbar ist.

In Heft 8 u. 9 haben wir den Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen veröffentlicht. Wann das Reichsarbeitsministerium den nächsten Schritt tun und wie es zur Beachtung der Richtlinien zwingen will, ist uns nicht bekannt.

Was ist Inhalt und Bedeutung der Richtlinien?

Zunächst wird dem Bewußtsein Ausdruck gegeben, daß es Pflicht eines Kulturstaates sei, erfolgreiche Wohnungspolitik zu treiben. Die Forderung ist alt, älter als die Bezugnahme auf kulturelle Verpflichtungen, sie ist nämlich rein politisch und rein wirtschaftlich auch zu begründen.

Nun aber lautet Absatz 4 und 5 der „nächsten Aufgaben":

> Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter an den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorten
>
> Festhalten von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle.

Umschichtung? Sich ergebende Standorte? Neue Gesichtspuntte. Sonst sprach man von organischer Fortbildung, behauptete, daß das sich Bildende auch vernünftig sein müsse usw. Hier liegt ein anderes Gefühl von den Aufgaben des Staates vor. Und gar die Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem Lande! Damit verlegt sich auch der Schwerpunkt des Bauwesens auf das Land. Denn gelingt diese Festhaltung, so hören die Städte auf zu wachsen, da sie sich ja eine nach der andern nur durch Zuzug fertig ausgebildeter Arbeitskräfte halten können. Seit Jahren ist diese Bewegung als Aufgabe der nächsten Zukunft in der „Bauwelt" behandelt worden.

Es wird dann auf den Wohnungsbedarf bezug genommen. Wieder wird ein Betrag für Umsiedlung auf das Land eingesetzt (jährlich 15 000 Wohnungen!). Die Art der Bauten? „Diesen Forderungen entspricht am besten der Flachbau im weiteren Sinne. Zu erstreben ist das Einfamilienhaus mit Garten." Daß das in Berlin um die Kaiserallee herum nicht möglich ist, ist bekannt. Also? Natürlich kann nicht an eine Millionenstadt nach jeder Himmelsrichtung noch eine halbe Million angelagert werden. (In Berlin wohnen 68 vH fünfstöckig).

Für die kinderreichen Familien sind ausreichende Wohnungen bereitzustellen. Wie die aussehen müssen, ist bekannt. In einigen Städten sind sie auch in ansehnlicher Zahl gebaut, wo sie eben nötig waren (Hamburg, Duisburg usw.). Der Arbeitsminister denkt offenbar an eine große Zahl von Städten, in denen auch künftig kinderreiche Familien sein werden. Die ganz großen Städte werden es kaum sein.

„Die Befriedigung des Wohnungsbedarfs", Abschnitt C, behandelt zunächst die Landes- und Stadtbauplanung, die Bodenbeschaffung und das Bodenrecht. Ausgangsgedanke: Beeinflussung der „Standortauswahl". Der Einflußnehmende? Offenbar der Staat (Reich). Aber der Begriff der

Digitized by Google

Standort wahl ist nicht ganz unbedenklich. Irgendein Ort ist der Standort, d. h. der günstigste Standort. Die Wahl unter mehreren würde voraussetzen, daß es mehrere gleich gute gibt. Möglich ist das. Häufig? Aber bei Feststellung des Standortes gewerblicher Erzeugung soll der Bestand an Wohnungen und an Baumöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Gedanke ist richtig. Er würde, folgerichtig zu Ende gedacht, dahin führen, Berufslose, soweit sie staatliche Zahlungen empfangen, da mit Wohnraum zu versehen, wo solcher wegen Rückgangs der Erwerbsmöglichkeiten freigemacht werden kann.

Die Leitung der Bauvorhaben unter standortlichen Gesichtspunkten, über Gemeindegrenzen hinweg, ist ein Stück Planwirtschaft. Ein Anfang?

Die Gemeinden sollen Bodenvorratswirtschaft treiben, dann ihren Einfluß auf die Senkung des Bodenpreises ausüben. Das heißt also; Boden- und Baupolitik an die Stelle fiskalischer Geschäfte setzen. Was sagen dazu die Bodenämter der Städte? Bisher konnte aus deren Reingewinn manche Ausgabe bestritten werden, z. B. ein prunkvolles Rathaus. Der Reingewinn gestattete das und die allgemeine Bodenpreissteigerung kam manchem Mann von Voraussicht und Einfluß zugute. Sei es auch nur in Form legaler Provision bei städtischen Bodenkäufen. Soll das aufhören?

Anliegerleistungen sind niedriger zu halten! Der preußische Entwurf zu einem Städtebaugesetz von 1926 wollte das auch (§ 132), wollte sogar die Beiträge auf die Selbstkosten der Gemeinde beschränken. Der Grundgedanke der Beschränkung der Anliegerbeiträge bis höchstens auf die Selbstkosten der Gemeinde bei wirtschaftlichster Anlage der Straße wird kaum wieder aus der Gesetzgebung verschwinden können, da ja durch Gewinnzuschläge auf Straßenkosten jede Stufe der Enteignung ohne Ersatz möglich wäre. Der Entwurf zum Städtebaugesetz, den der Städtetag ausgearbeitet hat, sieht allerdings von der ausdrücklichen Festlegung dieser Einschränkung ab, doch ist wohl anzunehmen, daß der Gedanke hinreichend in dem § 43 ausgedrückt ist, der von der Deckung der der Gemeinde erwachsenen Kosten spricht. Immerhin erschien eine ausdrückliche Beschränkung trotz des gleichen Wortlautes 1926 notwendig. (Damals § 127, die Beschränkung in § 132.)

Die Herstellung der Bauten soll, soweit möglich, auf das ganze Jahr verteilt werden. Amerika macht das trotz oft ungünstigeren Klimas. Dabei steht sich jeder wirtschaftlich besser. Allerdings wird drüben der hohe Zuschlag für Saisonarbeiter nicht durch Arbeitslosenrenten ergänzt, auch werden die Ruhezeiten der Arbeiternachfrage angepaßt und die Urlaubszeit nicht in die Zeit der größten Nachfrage nach Arbeitskräften gelegt. Im Sinne der Marktentlastung sollen auch neue Baustoffe und Bauweisen gefördert werden. Typen und Normen sollen ausgenutzt werden.

Und die Finanzierung? Ausgangspunkt: öffentliche Mittel. An zwei Stellen ist vom Privatkapital die Rede, das „in möglichst hohem Umfang" hinzuzuziehen ist. „Jeder Zufluß" ist zu fördern. Unter allen Umständen muß der Bauherr einen angemessenen Betrag beibringen. Sparmaßnahmen sind zu fördern.

Wenn die Form der Häuser das Massenmiethaus, selbst das mit nur 6 Wohnungen ist, muß man darauf rechnen, daß das sogen. Eigenkapital auf dem Papier steht, Blendwerk ist. Ersparnisse in der günstigsten Form der Schuldentilgung wird man über den Zwang hinaus (also vielleicht 1 vH) nur im eigenen Hause anlegen. Mit den Sparmaßnahmen ist also das Haus mit einer Wohnung (oder noch einer Einliegerwohnung) zu fördern. Allerdings ist an den beiden angeführten Stellen vom Privatkapital die Rede. Offenbar sind Ersparnisse hierunter ebenfalls verstanden, auch wenn sie noch nicht echtes Kapital sind. Es wird auch im Eingang von der langsamen Vermögensbildung bei hohen Kapitalanforderungen gesprochen. Da ist die Vermögensbildung in Form von Häusern besonders wichtig, weil für sie Einkommensteile zur Verfügung stehen, die ohne Wohnungsnot und Wohnungselend kaum zur Verfügung stünden, weder zur Vermögens-, noch zur Kapitalbildung.

Im Eingang ist daran erinnert, daß das Reich nicht allein Wohnungspolitik treibt, sondern mit ihm Länder und Gemeinden. Vor der Umbildung der Verfassungen wird das so bleiben. Dann muß aber die Politik einheitlich geleitet sein. Wir haben weder Zeit, noch Kräfte, noch Güter für Reibungen. Einschlägige Gesetze und Grundanschauungen müssen aufeinander abgestimmt werden. Sowohl das Reich wie Preußen wollen den Städtebau als Landesplanung angesehen wissen. Der Städtetag will das Arbeitsgebiet beschränken, will Städtebau innerhalb der Weichbildgrenzen, darum lediglich ein etwas verbessertes Fluchtliniengesetz. Dann fällt sehr vieles fort, was das Reich aufbauen will. (Standortbeachtung!).

Die Reichsrichtlinien lassen sich mit einer großzügigen Gütererzeugungspolitik und (als Mittel dazu) einer wirklichen Wohnungspolitik zusammenarbeiten. Sachliche Gegensätze zum Preußischen Städtebaugesetzentwurf in der Fassung der Regierung scheinen nicht zu bestehen. Dieser Entwurf liegt dem Staatsrat vor und dürfte demnächst an den Landtag gehen und damit veröffentlicht werden. Die Folgen einer Politik, wie sie sich aus den Reichsrichtlinien ergeben würden, greifen sehr weit in alle Wirtschaft, ganz besonders in die Bauwirtschaft, ein.

Einzig mit der Erklärung, diese oder jene Bestimmung des Gesetzes sei für die Städte untragbar, ist wenig genug getan. Die Städte sind um des Volkes, nicht dieses um jener willen da. Darum ist auf die Dauer eine Gegenarbeit für das Volk als ganzes nicht tragbar, und es zeigt sich als bedenklich, wenn Sonderwünsche städtischer Verwaltungen in staatlichen Körperschaften einen Einfluß erhalten, der nicht dem Sinn eines Flächenstaates entspricht, wenn er auch in einem Staat möglich sein mag, der als Städtebund gedacht ist.

Man sollte jetzt eingehend überlegen, wie die Grundgedanken der Richtlinien sich auswirken können und in welchem Sinne (Städte- oder Landesplanung?) das Städtebaugesetz gedacht ist. Dann wird der Wortlaut zu finden sein. Notwendig ist aber eine verbindliche Darlegung der Gründe des Gesetzes, schon um der Anwendung wegen. In den Gründen ist auch festzulegen, welche Stellungnahme zu den Gegenvorschlägen des Städtetages bei der Festsetzung des Gesetzeswortlautes erfolgte.

Untersuchung des Förderwesens in Baubetrieben

Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit stellt uns folgenden Aufsatz zur Verfügung.

In den Baubetrieben, Hoch- und Tiefbau, beansprucht die Förderung einen erheblichen Teil der Kosten des Bauens. Es wird sogar vorkommen, daß bei vielen Arbeiten die Förderkosten den größten Anteil der Selbstkosten ausmachen.

Unter Förderung in diesem Sinne ist jede Umlagerung eines Gutes zum Zweck der Weiterverarbeitung und der Verteilung zu verstehen; also nicht nur der An- und Abtransport aller Rohstoffe zur Baustelle, die zweckmäßige Lagerung der Baustoffe und die Anordnung des Lagerplatzes, sondern auch der Transport auf der Baustelle selbst, der Erdaushub, die Beförderung von Mörtel und Steinen zum Maurer, endlich der kurze Weg, den die Baustoffe in der Hand des Maurers vom Baugerüst bis zur Verarbeitungsstelle machen. Die Förderung umfaßt also den gesamten Weg von der Erzeugungs- bis zur Verbrauchsstelle, einschließlich aller Fördermittel, Maschinen und Hilfsgeräte, die hierbei verwendet werden.

Es ist selbstverständlich, daß die hierbei entstehenden Kosten die Selbstkosten eines Baues in erheblichem Maße beeinflussen. Es ist anzustreben, diese Kosten auf das geringste Maß zurückzuführen durch Verbilligung der Transporte, wobei in erster Linie eine zweckmäßige Organisation des Förderwesens erfolgen muß; weiterhin erscheint die wirtschaftliche Ausnutzung all der verwendeten Geräte wichtig, endlich eine genaue Kontrolle der geleisteten Arbeit. Verbesserungsvorschläge sind aber nicht möglich oder bleiben mindestens ein Stückwerk, wenn

Digitized by Google

man nicht genaue Unterlagen hat, welchen Anteil an den Gesamtkosten die Transporte haben. Um diesen Einfluß zu erfassen, sollten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Förderwesen der Baubetriebe angestellt werden. Nachdem bereits in Fabrikationsbetrieben der Industrie solche Untersuchungen vielfach mit bestem Erfolg unternommen wurden, scheint es angebracht, sich die Erfahrungen unter entsprechender Anwendung auf die besonderen Anforderungen des Baubetriebes nutzbar zu machen. Besonders werden die Vorteile, die die Zeitstudien in der eigentlichen Fertigung gebracht haben, durch Anwendung der hierbei erprobten Verfahren nutzbringend zu verwerten sein.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

1. Zweck der Untersuchungen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ermöglichen die Feststellung der wirklichen Förderzeiten und Förderkosten. Sie dienen zur Aufdeckung von Verlusten und geben Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten. Sie sollen zeigen, an welcher Stelle die Förderzeiten und -kosten am wirksamsten vermindert werden können. Sie lassen auch erkennen, wo Verbesserungen ohne kostspielige Neuanschaffungen durchführbar sind,

Im besonderen sollen durch Zeitstudien zahlenmäßige Unterlagen gewonnen werden:

1. für die Zeitdauer des Fördervorganges und der Teilarbeiten und dadurch Klarstellung der Bedeutung der einzelnen Teilzeiten innerhalb des Fördervorganges;
2. für die Feststellung der Unterbrechungen und deren Ursachen;
3. für die Ausführung der Förderarbeiten im Akkord oder zur Prämienfestsetzung bei Verkürzung der Transportzeiten;
4. für die Einführung eines geregelten störungsfreien Förderbetriebes;
5. für die Abstimmung der verschiedenen Fördermittel aufeinander oder für den Ausgleich durch richtig bemessene Zwischenlager;
6. für die Beurteilung der Ausnutzung der Fördermittel;
7. für die richtige Auswahl der Transportarbeiter;
8. für die Aufstellung von Zeitnormen bei häufig wiederkehrenden Transporten zur Vorkalkulation;
9. gegebenenfalls auch für die Verrechnung der Förderkosten auf den Auftrag.

Im besonderen sollen im Zusammenhang mit den Zeitstudien durch die Kostenermittlung festgestellt werden:

1. die Gesamtkosten unter Berücksichtigung aller die Kostenrechnung beeinflussenden Faktoren;
2. eine einwandfreie Grundlage für Vergleiche verschiedener Fördermittel auf ihre Wirtschaftlichkeit hin, und zwar bei verschiedenen Betriebsbedingungen;
3. der zahlenmäßige Einfluß der einzelnen Teilkosten;
4. zahlenmäßige Unterlagen für die Beurteilung projektierter Förderanlagen und Hilfseinrichtungen;
5. eine Verhältniszahl der Förderkosten zu den Gesamtkosten eines Baubetriebes.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß nicht immer die Höhe der Förderkosten allein für die Wirtschaftlichkeit maßgebend ist, sondern gegebenenfalls auch der Zeitbedarf und besondere Betriebsverhältnisse, was bei der Bewertung der Untersuchungen nicht außer acht gelassen werden darf.

2. Zeitstudien.

Die Ergebnisse, auf Grund deren eine wirtschaftliche Ausgestaltung des Förderwesens erfolgen kann, werden durch Zeitstudien ermittelt. Im besonderen geschieht durch die Zeitaufnahme zunächst die Feststellung der Nutzarbeitszeiten und der Zeitverluste.

Sämtliche einzelnen Arbeitsvorgänge, die möglichst weitgehend zu unterteilen sind, werden mit der Stoppuhr gemessen. Da die handelsüblichen Stoppuhren in vielen Fällen den Anforderungen der Praxis nicht entsprechen, sind die vom AWF herausgegebenen Stoppuhren, die auf Grund der Erfahrungen in der Praxis hergestellt sind, vorzuziehen. Auf eine übertriebene Genauigkeit, die ja den vorhandenen Grundlagen nicht entspricht, braucht keine Rücksicht genommen zu werden. Als kleinste Zeiteinheit genügt für die Aufschreibung im allgemeinen eine Zehntel Minute.

In der Auswahl des Zeitnehmers liegt eine besondere Schwierigkeit, da sich zu dieser Tätigkeit nicht jeder ohne weiteres eignet. Er muß einmal in der Durchführung von Zeitaufnahmen sorgfältig ausgebildet sein, er muß des weiteren mit guten Fachkenntnissen und Facherfahrungen ausgerüstet sein. Zu diesen erforderlichen Eigenschaften gehört eine gründliche Kenntnis der Arbeitsverfahren, der Fördermittel, Maschinen und Apparate. Er muß schließlich mit der Organisation des Betriebes vertraut sein. Noch wichtiger sind vielleicht sogar seine sonstigen Fähigkeiten und die Anforderungen, die man an seinen Charakter stellen muß. Er soll schnelle Auffassungs- und gute Beobachtungsgabe besitzen, Urteilsvermögen über Leistungen und Fähigkeiten des Beobachteten haben und gleichzeitig praktisch-kritischen Blick und die Fähigkeit, Verbesserungen anzubringen, besitzen. Da der Zeitnehmer in enge Berührung mit den Arbeitern tritt und seine Arbeit vielfach als Kontrolle und Spionage von den Leuten empfunden wird, gehört Takt, ruhiges Auftreten und Gerechtigkeitsempfinden zu den Anforderungen, die man an den Zeitnehmer stellen muß.

Vor jeder Zeitaufnahme muß festgestellt werden, ob die Arbeitsvorbereitungen zur reibungslosen Durchführung der Arbeit zweckentsprechend geregelt sind. Die Zweckmäßigkeit der Werkzeuge und sonstiger Hilfsmittel nach Werkstoff und Form ist zu untersuchen. Dem Zeitnehmer liegt es ob, gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu beurteilen und dementsprechende Bemerkungen in dem Beobachtungsbogen zu machen. Denn da der Leistungsgrad der Arbeiter sehr verschieden ist, können für eine richtige Zeitfestsetzung nur die Leistungen eines normalen Durchschnittsarbeiters als Grundlage dienen.

Es ist hierbei zu beachten, daß erfahrungsgemäß auch bei Durchschnittsarbeitern während der Dauer der Zeitaufnahme mitunter eine geringere Leistung als die normale erreicht wird. Es scheint empfehlenswert, daß Arbeiter, die noch nicht unter Beobachtung von Zeitnehmern gearbeitet haben, zunächst nicht über die Vornahme der Zeitstudien, soweit dies möglich ist, unterrichtet werden. Eine spätere Aufklärung ist jedoch erwünscht. Es sind hierbei erfahrungsgemäß keinerlei Schwierigkeiten entstanden. Es liegt in der Natur der Sache, daß zur Erzielung von brauchbaren Ergebnissen nur Beobachtungen in großer Zahl von Wert sind, da dann Zufallsfehler im gewonnenen Mittelwert das Ergebnis nicht maßgebend beeinflussen können.

3. Gliederung der Zeiten.

Die Gesamtzeiten, die bei der Vornahme von Zeitstudien beobachtet werden müssen, lassen sich schematisch etwa wie folgt gliedern. Hierbei sind die Festlegungen des Ausschusses für Handarbeiten beim AWF sinngemäß zugrundegelegt worden.

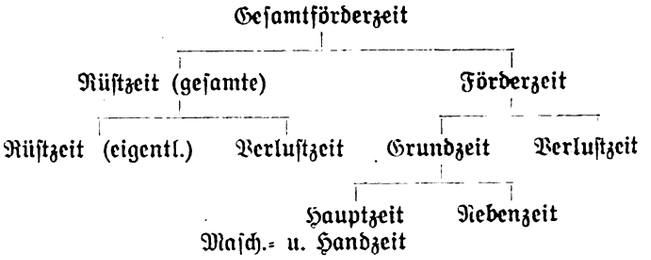

Gesamtförderzeit umfaßt die Gesamtheit der Fördervorgänge und setzt sich aus Rüst- und Förderzeit zusammen.

Rüstzeit ist diejenige Zeit, die aus der eigentlichen Rüstzeit und der Verlustzeit besteht.

Rüstzeit (eigentliche) ist diejenige Zeit, die für die Wartung oder Vorbereitung eines Fördermittels erforderlich ist, z. B. Schmieren der Lager, Betriebsbereitmachung, Füllen des Brennstoffes. Da auch beim Betriebfertigmachen des Fördermittels durch sachliche oder persönliche Einflüsse Verlustzeiten entstehen, muß der Gesamtrüstzeit eine Verlustzeit hinzugerechnet werden.

Förderzeit ist die Summe aus Grund- und Verlustzeit.

Verlustzeit entsteht aus sachlichen Einflüssen, die nicht von dem die Arbeit ausführenden Arbeiter abhängen. Hierzu gehören alle durch Werkzeuge, Maschinen, Hilfs-

Digitized by Google

geräte, Arbeitsanweisung oder sonstige Betriebsvorkehrungen bedingten Arbeitsverzögerungen und Aufenthalte, z. B. Abbrechen eines Schaufelstiels, Warten auf ein Handwerkszeug oder Gerät, Umfallen eines Karrens, hervorgerufen durch schlechte Schienen- oder Fahrwege, schlechte Beschaffenheit der Arbeitswerkzeuge und -geräte, Störungen an Maschinen usw. Ferner entstehen sie durch persönliche Einflüsse, die durch den ausführenden Arbeiter bedingt sind. Hierzu gehören Pausen bei starker körperlicher Anstrengung, Unterhaltung persönlicher Art, Zeitverluste durch Zuschauen bei anderen Arbeiten, Weglaufen von der Arbeit usw. Diese Zeitverluste werden unterteilt in

vermeidbare: als vermeidbar sind hierbei solche Zeitverluste zu betrachten, die durch kleine, einfache Betriebsverbesserungen, durch Verwendung geeigneter Vorrichtungen, Geräte, Werkzeuge und Maschinen, geeignete Arbeitsanweisung und Aufsichtsführung zu beseitigen sind;

unvermeidbare: Zeitverluste, deren Beseitigung durch die im Betriebe gegebenen Hilfsmittel nicht ohne weiteres möglich ist.

Grundzeit ist die Summe aus Haupt- und Nebenzeiten.

Hauptzeit ist diejenige Zeit, die sich aus Maschinen- und Handzeit zusammensetzt und die das eigentliche Fahren eines Fördermittels im Förderweg umfaßt, z. B. das Heben einer Last durch den Aufzug, das Fahren eines Fördermittels mit dem Fördergut.

Nebenzeit ist diejenige Zeit, die mittelbar zur Förderung gebraucht und durch die Betriebsverhältnisse bedingt ist, z. B. Leerfahrten, Be- und Entladezeiten.

4. Der Beobachtungsbogen.

Zwecks einheitlicher Vornahme von Zeitstudien wird für den Beobachtungsbogen das nachstehende Schema empfohlen:

Zeitaufnahmen über..... Erläuterung (Skizze)

.....

Ort:..... Datum:.....19.....

Arbeiterzahl:..... Alter:.....

Nähere Angaben der Arbeit: (Geräte, Maschinen).....

Arbeitsgänge	Zeiten der Beobachtungen	Verlustzeiten und Ursachen							
		Sachlich				Persönlich			
		Mi.	Verm.	Mi.	Unverm.	Mi.	Verm.	Mi.	Unverm.
.....									
.....									
.....									
.....									
.....									
Zus.:									

1. Spalte: „Zeitaufnahmen". In dieser Spalte ist die Art der Arbeit, bei der die betr. Zeitaufnahme vorgenommen wird, näher zu bezeichnen. Ferner sind Ort, Straße, Datum, Arbeiterzahl und das ungefähre Alter der Arbeiter anzugeben. Wenn verschiedene Zeitaufnehmer in Frage kommen, auch der Name des Zeitaufnehmers. Unter „Nähere Angabe der Arbeit" sind die während der Arbeit verwendeten Maschinen und Geräte mit ihren Eigenheiten sowie besonders die arbeiterschwerenden Zustände, wie z. B. Hub- und Wurfhöhe, Förderung usw. zu bezeichnen.

2. Spalte: „Erläuterung". In dieser Spalte ist eine Erläuterungsskizze einzutragen, aus der alle wichtigen Angaben über den Arbeitsvorgang hervorgehen. Besonders ist auf die Eintragung wichtiger Maße zu achten.

3. Spalte: „Arbeitsgänge". Je nach dem Umfang der Zeitaufnahmen sind in diese Spalte größere oder kleinere Arbeitseinheiten einzutragen. Diese Arbeitsleistungen sind durch klare Maßzahlen genau zu kennzeichnen. Es kann sich also um folgende Beobachtungen handeln:

1. Arbeitsvorgang als gesamter, in sich abgeschlossener Komplex von zusammengehörigen Einzelarbeiten.
2. Arbeitsgang = mehrere Arbeitsstufen, die durch einen Arbeiter oder eine Arbeitergruppe an einem Arbeitsplatz ausgeführt werden.
3. Arbeitsstufe = Anzahl Griffe an einem Arbeitsplatz.
4. Griffe = abgeschlossene Betätigung mit einem Werkzeug, Maschine (Anzahl von Griffelementen)..
5. Griffelement = nur eine in sich abgeschlossene Bewegung.

Da es sich bei den Zeitaufnahmen im Bauwesen in erster Linie um Verminderung der Verlustzeiten und gegebenenfalls auch der Nutzarbeitszeit durch verbesserte Betriebsorganisationen und Verwendung geeigneter Werkzeuge und Maschinen handelt, werden in den meisten Fällen Beobachtungen zu Punkt 1, 2 und 3 genügen.

4. Spalte: „Zeit der Beobachtung". Hier wird die fortlaufende Gesamtbeobachtungszeit (Tageszeit) für jeden Arbeitsgang eingetragen.

5. Spalte: „Verlustzeiten und Ursachen". Die in diese Spalte einzutragenden Beobachtungen sind unter Punkt b) „Verlustzeiten" beschrieben.

5. Auswertung.

Bei der Durchführung von Zeitaufnahmen handelt es sich darum, Aufzeichnungen zu machen, die nach Möglichkeit auch zu tatsächlichen Betriebsverbesserungen führen. Die Ausfüllung des für jeden einzelnen Fördervorgang erforderlichen Beobachtungsbogens ist daher von größter Wichtigkeit. Er bildet die Grundlage zusammen mit weiteren Notizen des Zeitnehmers, auf Grund deren die auf die Förderung bezüglichen Fragen eines Betriebes erschöpfend beantwortet werden sollen. Diese Fragen sind im besonderen etwa folgendermaßen zu unterteilen:

Fördergut:

Beschaffenheit des Gutes (geformte Steine, Natursteine, Lehm, Kies, Beton, Mörtel usw.).

Menge des Fördergutes (Angabe des Gewichtes, der Stückzahl, Leistungseinheit).

Förderart:

a) Flurförderung (Werfen, Tragen, Handfahrgeräte, mechanisch angetriebene Flurfördermittel).

b) Gleisförderung (Vollspur, Schmalspur, Antrieb, Selbstentlader).

c) Dauerförderung (Stapler, Kratzer, Förder- und Schüttelrinnen, Wuchtförderer, Rutschen, Bagger, Förderbänder usw.).

d) Hubförderung (Winden, Flaschenzüge, Hebeböcke, Aufzüge, Krane).

Förderweg:

Vertikal oder horizontal.

Beschaffenheit des Weges (Länge, Krümmung, Hindernisse).

Geräte und Hilfswerkzeuge:

Beschreibung und Gebrauch, Beschaffenheit, Ersatz, Fassungsvermögen, Handlichkeit.

6. Zeit- und Kostenermittlung.

Entsprechend dem besprochenen Schema der Zeiten sind die einzelnen Zeiten zu ermitteln, ihr Verhältnis zueinander und zur gesamten Arbeitszeit. Mit Hilfe dieser Zeitermittlungen werden die Kosten ermittelt, die auf den einzelnen Fördervorgang fallen, wobei berücksichtigt werden muß, daß diese hier ermittelten Kosten nur zu den Betriebskosten und Instandhaltungskosten gehören. Die Kostengliederung selbst ist aber noch weiter zu fassen und teilt sich in

a) Anlagekosten, wozu außer den Anschaffungskosten selbst Versicherungen, Abgaben und Gebühren, Miete, z. B. Platzmiete, Steuern und insbesondere der An- und Abtransport der Fördergeräte von und zur Baustelle gehören;

b) Betriebskosten, unter die die Betriebsmittel selbst, die Hilfsmittel, die Löhne und Gehälter und die Gebühren für regelmäßige Revision fallen;

c) Instandhaltungskosten mit Lohn- und Materialkosten für Reparaturen und Ersatz;

d) Sonder- und Verlustkosten, wozu etwa Kosten gehören, die durch Warten auf Fördermittel infolge Betriebsstörungen oder durch zu wenig Fördermittel entstehen. Hierzu gehören beispielsweise auch zusätzliche Standgelder oder Kosten, die eine Wertverminderung des Förderguts bedingen. Wenn der Betrieb selbst gestört wird, sind die Kosten, die durch das Wartenmüssen der Fördermittel entstehen, ebenfalls hierzu zu rechnen.

Digitized by Google

Um einen möglichst weitgehenden Vergleich zwischen verschiedenen Betrieben zu erhalten, werden die Kosten, die durch die Förderung entstehen, auf eine Transporteinheit umzurechnen sein. Es dürfte sich empfehlen, hierfür z. B. bei Backsteinen die Anzahl von 1000 Stück, bei Schüttgut und Mörtel etwa 1 m³ zu wählen. Werden so die Förderkosten im Verhältnis zu den gesamten Betriebskosten untersucht und gegenübergestellt, so läßt sich ersehen, ob das Förderwesen geordnet ist und wirtschaftlich arbeitet oder wo und welche Verbesserungen anzustreben sind.

Im Rahmen der Arbeiten des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung (AWF) erfolgt die Vornahme solcher Untersuchungen durch dessen Unterausschuß „Förderwesen in Baubetrieben". Zunächst erstrecken sich diese auf die Förderbänder, ihre Leistung, Verwendungsmöglichkeit und Konstruktion. Es ist aber beabsichtigt, die Untersuchungen der Reihe nach auf alle im Baubetrieb vorkommenden Fördermittel auszudehnen. Aus der Summe der so gewonnenen Erkenntnisse sind für die Maschinenindustrie Anregungen hinsichtlich der Vervollständigung der Fördermaschinen und Geräte zu erwarten. Die Bauunternehmer werden auf Zeit und Arbeit sparende Fördermittel hingewiesen, so daß durch solche Untersuchungen die so wünschenswerte Verbilligung der Bauten erreicht wird.

Frostschäden

Antworten auf unsere Rundfrage in Heft 9

Bei dem ungewöhnlich starken Frost sind, wie aus einer Anzahl von Zuschriften unserer Leser hervorgeht, Erscheinungen aufgetreten, die sich vielleicht in Zukunft durch vorbeugende Maßnahmen verhindern lassen. Wir geben nachfolgend einige Einsendungen wieder.

Architekt O. M. schreibt uns aus Castrop-Rauxel:

Eine hiesige Brennerei hat ihre umfangreichen Gebäude mit Falzziegeln im Jahre 1895 abgedeckt. Bei dem jetzigen Frost platzt der Ziegel an den Unterseiten so stark ab, daß er vollständig durchlöchert ist, und zwar an den Stellen, wo Dämpfe gegen den Ziegel schlagen stärker, an den anderen Stellen schwächer. Worin hat diese Zerstörung, die sich jetzt nach 34 Jahren zum erstenmal zeigte, ihren Grund, und welche Ziegel kann man als völlig frostsicher ansprechen?

*

In ausgebauten Dachwohnungen haben sich unangenehme Frostwirkungen bemerkbar gemacht, über die das Baugeschäft L. u. Co., Grünau, berichtet:

Bei gemauerten Schornsteinen in ausgebauten Dachgeschossen von kleineren Häusern zeigten sich nach den starken Frosttagen dieses Winters braune, stark rußhaltige Wasserflecken, die sich noch heute von Tag zu Tag vergrößern, die Decken vollkommen durchfeuchten und Decken und Wände in ihrem Anstrich bzw. Tapeten verderben. Eine Undichtigkeit im Anschluß zwischen Dach und Schornstein bestand nicht.

Unserer Meinung nach schlägt sich die warme, stark mit Feuchtigkeit von Holz und Briketts gesättigte Luft, sobald sie bei den Schornsteinköpfen ins Freie tritt, infolge des großen Temperaturunterschiedes von rd. 50 Grad rasch im Schornsteinkopf nieder; dabei bildet sich eine dunkelbraune, stark rußhaltige Flüssigkeit, die von Rapp-Putz und Mauerwerk des Schornsteinkopfes aufgesaugt wird, diese Teile vollkommen durchtränkt und so in die Decken und Wände der anliegenden ausgebauten Dachzimmer gelangte. Bei Schornsteinen, die erst durch einen bereits kalten, aber zum mindesten mitteltemperierten Bodenraum gehen, zeigen sich diese Erscheinungen nicht, ein Beweis dafür, daß hier die Rauchmassen nicht so plötzlich abkühlen und dadurch ungehindert entweichen können.

*

Der nachfolgende Bericht von Generalsekretär Qu. gibt Beobachtungen über Frostschäden an ländlichen Bauten wieder.

In einer großen Landwirtschaft lagen eines Morgens vier Schweine verendet im Stall. Eine genaue Erklärung für den Tod konnte man nicht finden; der hinzugezogene Tierarzt vermochte ebenfalls nicht, die Todesursache anzugeben.

Gleichzeitig hatte in zwei aufeinanderfolgenden Nächten das Pferd mit seiner Schnauze eine Stallfensterscheibe eingeschlagen. Der Eigentümer des Pferdes ging der Sache auf den Grund, und bei einem nächtlichen Besuch in der dritten Nacht stellte er fest, daß in dem Stall eine derartig sauerstoffarme Luft war, daß das Pferd, um sich vor dem Ersticken zu bewahren, die Scheibe eingestoßen hatte.

Die Ställe haben bekanntlich kleine Entlüftungsröhren, die mit Sieben abgedeckt sind. Auch in dem Schweinestall waren solche Entlüftungsröhren vorhanden. Die ausströmende Stallluft kondensierte sich nun an den Sieben, die gebildeten Eiskristalle verschlossen die Löcher und verhinderten damit den Zutritt der frischen Luft in die Stallungen.

*

In der Ortschaft Brenkenhofsbruch haben sich schwere Gebäudeschäden gezeigt. Herr H. S., Landsberg an der Warthe, schreibt uns darüber:

In vielen Häusern und auch an Nebengebäuden sind die Innenwände von oben bis unten gerissen, zum Teil sogar von den Außenwänden getrennt. Die entstandenen Risse sind stellenweise so groß, daß man mehrere Finger nebeneinander hineinlegen kann. An mehreren Stellen besteht sogar Einsturzgefahr, und sie wird bestimmt noch größer bei eintretendem Tauwetter. Es wurde festgestellt, daß die Fundamente der Gebäude, die, durch die Bodenbeschaffenheit des Bruchs bedingt, nicht bis auf festen Untergrund hinabgeführt werden konnten, durch den Frost in die Höhe getrieben worden waren.

*

Sehr zahlreich sind auch Zuschriften, die über schädliche Einwirkungen der Kälte auf Außenputz berichten. Beim Gefrieren des in den Putz oder das Mauerwerk eingedrungenen Wassers werden Putzteile abgesprengt oder das Mauerwerk zerstört. Es empfiehlt sich hiergegen einen schützenden Anstrich aufzutragen oder dem Zementmörtel entsprechende, Feuchtigkeit abweisende Zusätze beizumengen, wie sie in den Tabellen im Heft 9/1929 zusammengestellt sind.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die zur Verlängerung der Grundvermögensteuer und der Hauszinssteuer erforderlichen Notverordnungen sind für Preußen erlassen worden. Die Gewerbesteuer soll nicht durch Notverordnung geregelt werden.

*

Dem Preußischen Staatsrat ging ein Gesetzentwurf zu, für Beihilfen und Darlehen zu Meliorationen 14,3 Mill. M. bereitzustellen.

*

Zusammenlegung sämtlicher Berliner städtischer Baugesellschaften wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung genehmigt.

*

Der Haushaltsausschuß der Stadtverordneten ersuchte den Berliner Magistrat, mit dem Polizeipräsidenten über die Vereinheitlichung der Baupolizei zu verhandeln.

*

Gegen die Benachteiligung Berlins bei der Verteilung der Hauszinssteuermittel protestierte Oberbürgermeister Böß gelegentlich der Beratung des Finanzausgleiches im Preußischen Staatsrat. Auch 1929 muß Berlin für 50 Mill. M. Hauszinssteuermittel an den Staat abführen.

*

Ende 1928 waren in Berlin 16 000 Wohnungen im Bau gegen 12 000 Ende 1927.

*

Die privaten Hypothekenbanken haben 1928 550 Mill. M. zur Neubaufinanzierung bereitgestellt, seit 1924 insgesamt 1 Milliarde M.

*

Gemeinsam mit der Landesbank in Münster wird die Bausparkasse der westfälischen Sparkassen ihre Tätigkeit bald aufnehmen.

*

Aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung können das ganze Jahr hindurch 800 000 Hauptunterstützungsempfänger befriedigt werden.

*

Auch Zimmerleute, die keine Gesellenprüfung bestanden haben, können gegebenenfalls den Facharbeiterlohn beanspruchen. (RAG. 355/28.)

*

Ein Architekt ist nur dann ein „Bauleiter" im Sinne des § 35 Abs. 5 GewO., wenn er neben seiner künstlerischen Tätigkeit darüber wacht, daß die Bauhandwerker die Pläne ordnungsmäßig ausführen (OLG. Hamburg — R III 110/28).

Digitized by Google

Technische Neuheiten

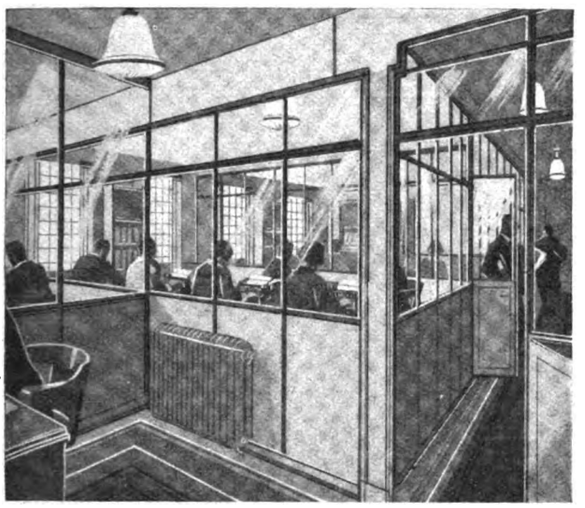

Bild 1. Genormte Stahl-Zwischenwände

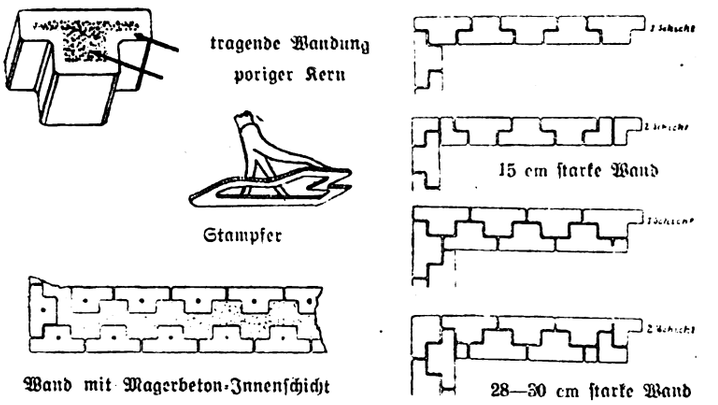

Bild 2—7. Kußbau-Steine mit porigem Kern

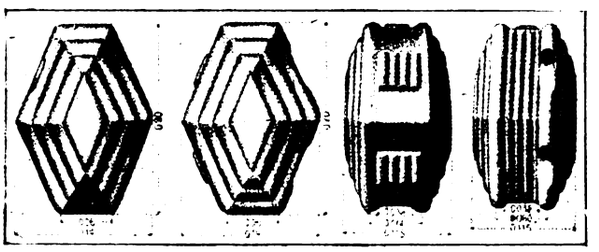

Bild 8 Geblasene Glas-Bausteine, besonders leicht auswechselbar

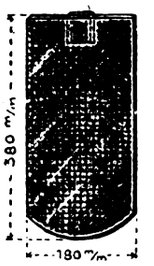

Bild 9. Drahtglas-Biberschwanz

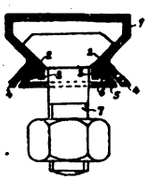

Bild 10. Ankerschiene

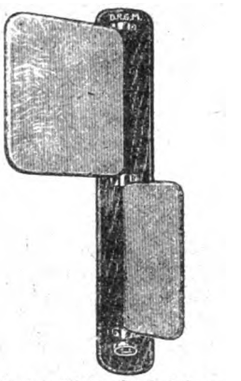

Bild 11. Elektrisch heizbare Wäschetrocken-Holzplatten

Stahl-Trennwände — Bild 1

Zur Unterteilung und Abtrennung von Geschäfts-, Lager- und Werkstättenräumen, Laboratorien usw. bieten Fenestra-Stahl-Trennwände gegenüber Trennwänden aus Holz den großen Vorteil, daß man sie leicht entfernen und unversehrt an anderer Stelle neu aufstellen kann, daß sie leichter sind und mehr Lichteinfall bieten; sie sind feuersicher und beanspruchen wenig Platz. Die genormten Fenestra-Stahl-Trennwände bestehen aus U- und T-Eisen und Stahlblechen, die in den unteren Teil des Rahmens eingeschweißt oder eingenietet werden. Die Glasscheiben sind für Innenverglasung oder für Holzkittrahmen eingerichtet. (Lieferfirma: Fenestra-Crittal A. G., Berlin.)

Bausteine mit porigem Kern — Bild 2 bis 7

Der Kußbau-Stein besteht aus Zement und beliebigen Zuschlagstoffen. Er kann von Hand auf der Baustelle oder maschinell, fabrikmäßig hergestellt werden. Durch die besondere Form des Stampfers wird die Wandung dicht gestampft, der Kern bleibt porig. Die tragende Wandung und der porige, wärme- und schallschützende Kern besteht also aus dem gleichen Rohstoff. Die Form des Kußbau-Steines ermöglicht regelrechten Verband für glatte Mauern wie für Pfeiler, Schornsteine, Vorlagen usw.; Kußbau-Mauern können auch mit Luftschicht oder mit einer Magerbeton-Innenschicht errichtet werden. Eine 26 cm starke Kußbau-Steinwand bietet den gleichen Wärmeschutz wie eine 50 cm starke Ziegelwand. (Lieferung und Lizenzvergebung: Kußbau-Ges. für wirtschaftl. Bauen m. b. H., Hamburg.)

Glasbausteine — Bild 8 und 9

Die Verbesserung der neuen auswechselbaren Siemens-Glasbausteine gegenüber den älteren Systemen besteht in der erleichterten Auswechselbarkeit, die dadurch erreicht wird, daß an den Seiten wechselseitig verlegte Erhöhungen und Ausschnitte angeordnet sind; bei vorkommenden Instandsetzungsarbeiten können ohne Störung des Verbandes einzelne Steine herausgestoßen und durch neue ersetzt werden. Etwa 55 Steine sind für 1 m² notwendig. Auch halbe Steine, längs- und quergeteilt, sowie Eckſteine werden hergestellt. Die Glasbausteine, die auch als Hohlsteine und mit Drahteinlage gefertigt werden, eignen sich für Fenster und lichtdurchlässige Zwischen- und Außenwände. Glasdachsteine werden nun auch aus Drahtglas hergestellt. Sie ersetzen in gewissen Fällen Dachfenster und unter Umständen Oberlichter. Die Drahteinlage gewährleistet hohe Haltbarkeit. (Lieferfirma: A.-G. für Glasindustrie, vorm. Fr. Siemens, Dresden.)

Ankerschiene für Betondecken — Bild 10

Die besondere Bauweise der Schiene dient dem Zweck, die Schiene bei völlig freier Verschiebbarkeit der Aufhängebolzen über die ganze Schienenlänge hin zu verspannen und ein Auseinanderspreizen der Tragschenkel unter der Einwirkung der Lasten zu verhindern. Die Tragschenkel 2 sind zu beiden Seiten des Schlitzes, der zum Einführen des Schraubenbolzens 7 dient, mit nach unten vorspringenden Rippen 3 und mit gleichgerichteten höheren Rippen 4 an der der Schlitzbegrenzung abgekehrten Seite versehen. Beim Anbringen des Schraubenbolzens 7 wird über ihn eine Spannplatte 5 geschoben, die an beiden Seiten mit nach oben winklig abgebogenen Längsrippen 6 versehen ist. Die Gesamthöhe der Spannplatten ist so bemessen, daß ihre Unterflächen vor dem Anpressen um ein geringes Stück über die Rippen 4 nach unten vorstehen. Da die Rippen 6 nachgiebig sind, werden sie unter der Wirkung des Schraubenzuges zusammengedrückt und etwas nach innen gebogen, so daß sich ihr Abstand voneinander verringert und ein Druck auf die Rippe 3 ausgeübt wird, der die beiden einander gegenüberliegenden Tragschenkel 2 zusammenhält und verhindert, daß sie sich unter dem Einfluß der Last durchbiegen. Infolge dieser Schließung der Hohlschiene wird der Seitendruck, der ein Abspringen von Teilen der die Hohlschiene umgebenden Betonschicht nach sich ziehen kann, vollkommen aufgehoben. Man kann daher verhältnismäßig dünnwandige Schienen verwenden. (Patentinhaber: Josef Halfen, Düsseldorf.)

Elektro-Holz — Bild 11

Holz als Werkstoff für Wärmeplatten eignet sich für manche Zwecke, bei denen Metall nicht verwendbar ist, z. B. als Wäschetrockner (s. Bild), für Fußwärmer; auch Krankenstühle mit wärmender Sitz-, Rücken- und Fußplatte werden gefertigt. Auch ist es möglich, Räume mit diesen bis 60 × 120 cm großen Platten zu verkleiden. Die „Stuwa"-Holzplatten (D.R.P. mit VDE-Zeichen) haben im Innern isolierte Wärmedrähte, die bei der Herstellung verschieden bemessen werden können; eine Erwärmung bis 100° ist möglich; damit schwankt auch der Strombedarf. Eine 100 cm² große Platte braucht bei Erwärmung auf 70 Grad 1/80 Kilowatt. (Lieferfirma: „Stuwa" Industrie für stumpfe Wärme G. m. b. H., Berlin.)

Digitized by Google

Umgestaltung des Alexanderplatzes

Hierzu Seite 1 bis 4 der Kupfertiefdruckbeilage

Berlin steht vor der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren eine Reihe Plätze der Innenstadt: Alexanderplatz, Potsdamer Platz, Augusta-Viktoria-Platz an der Gedächtniskirche, Hallesches Tor u. a. umzugestalten. Dem gesteigerten Verkehr sind diese Verkehrsknotenpunkte am wenigsten gewachsen. Dringlich ist die Umgestaltung des Alexanderplatzes. Durch den Ausbau des Untergrundbahnnetzes — der Alexanderplatz wird zum größten Umsteigebahnhof der Berliner Untergrundbahn — wird eine Neugestaltung des Platzes unerläßlich, die sich nicht beschränken kann auf die Verkehrsregelung.

Erfreulich, festzustellen, daß hier einmal der Magistrat seit langem planmäßig vorgegangen ist. Er hat es verstanden, zu einem Gesamtpreis von etwa 80 Millionen den größten Teil der den Alexanderplatz umsäumenden Grundstücke in seinen Besitz zu bringen. Außer dem Warenhaus Tietz auf der Westseite des Platzes befinden sich meines Wissens auf der Ostseite nur noch zwei oder drei Grundstücke in Privathand. Das erleichtert naturgemäß die Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie, nicht minder eine einheitliche architektonische Ausgestaltung des ganzen Platzes. Um so mehr, da das Warenhaus Tietz sich bereit erklärt hat, sich einer solchen einheitlichen Umgestaltung anzuschließen. Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Durchführung der Verkehrs A.-G. übertragen worden, die eben dabei ist, den Untergrundbahnhof fertigzustellen.

Der Alexanderplatz ist Kreuzungspunkt für den Verkehr aus der Königstraße, die sich nach Norden und Nordosten gabelt in die Neue König- und Landsberger Straße, und für den Ost—Westverkehr durch die Alexanderstraße. Eine achsiale Anlage, um die auch bei der Umgestaltung nicht herumzukommen ist, so unerfreulich sie sowohl aus verkehrstechnischen wie ästhetischen Gründen sein mag. Die Verkehrstechniker fordern einen Kreisverkehr, in der Mitte eine Grünfläche mit den Kreuzungen für die Elektrische, drum herum die Kreise für Auto- und Fußgängerverkehr. Als Radius für die Grünfläche sind 50 m vorgesehen. Ein Kompromiß aus Verkehrsnotwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für eine reibungslose Abwicklung des errechneten Verkehrs wäre ein größerer Radius angebracht gewesen; andererseits konnte man von dem hochwertigen Gelände für Verkehrszwecke nur so viel preisgeben, als unerläßlich war.

Auf dieser Grundlage ist dann von dem Berliner Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner ein Generalbebauungsplan aufgestellt worden, der diesen Kreisverkehr auch architektonisch zu fassen versucht. Der meines Erachtens durchaus richtige Gesichtspunkt war, diesen wichtigen Verkehrsknotenpunkt, der die Verbindung des Ostens mit der City bildet, durch einheitliche Ausgestaltung gleich den Berliner Platzgestaltungen auch repräsentativ zu einem Mittelpunkt zu machen. Einheitliche Fassaden-, einheitliche Gesimsführung im Kreis um die Verkehrsfläche herum, nach der Stadtbahn zu eine Hochhausanlage. In den Alexanderplatz münden fünf Hauptverkehrsstraßen, die jede Art von Platzwandung aufschlitzen. Um trotzdem zu einer gewissen Geschlossenheit zu kommen, schlug Wagner die Ueberbauung der im Norden einmündenden Landsberger und Neuen Königstraße in Höhe von drei Stockwerken vor. Womit vom Hochbauamt aus nur die Grundlage geschaffen werden sollte für die Weiterarbeit. Es wurden dann zu einem engeren Wettbewerb sechs Privatarchitekten aufgefordert: die Brüder Luckhardt, Mies, Behrens, Mebes, Schaudt, und aus Köln Müller-Erkelenz.

Wie man zu dem Vorschlag Wagners auch stehen mag, unbedingt wird man der Art, wie hier vorgegangen worden, zustimmen müssen. Das Städtische Hochbauamt hat die Grundlage geprüft und geklärt, hat mit einem Entwurf dann gezeigt, wie es die Lösung sich etwa denkt, und dann ist man an eine Reihe Privatarchitekten herangetreten, um durch ihre Mitarbeit gegebenenfalls zu einer besseren Lösung zu gelangen. Dabei war für die bearbeitenden Architekten wie auch für die Beurteilung ein fester Maßstab gegeben.

Das Ergebnis war dann auch, daß die aufgeforderten Architekten die Grundidee Wagners bestätigten. Nur ein Entwurf ist anders: der von Mies van der Rohe. Dieser Entwurf ist bedeutsam, schon durch die Selbständigkeit der Lösung. Mies ist der Auffassung, daß Verkehrsregelung und architektonische Gestaltung eines Platzes unabhängig voneinander behandelt werden können. Wogegen sich um so weniger etwas einwenden läßt, als bei den meisten der von früher her vorhandenen Plätze, mit denen der über alle Erwartungen und Berechnungen angewachsene Verkehr sich abzufinden hat, dieser Zustand besteht, ohne daß man gerade Grund hätte, darüber beglückt zu sein. Mies erreicht eine eindrucksvolle Verteilung der Baumassen. Nach der Stadtbahnseite zu legt er ein Hochhaus an, dem nach der Ostseite hin eine — überaus eindrucksvolle — Neugestaltung des Polizeipräsidiums entspricht. Dabei setzt der Entwurf sich allerdings über die vorhandene wie auch über die vorgesehene Baufluchtlinie kühn hinweg. So sehr, daß durch die Preisgabe wertvollstem Baugelände, das die Stadt zu hohem Preis kaufen müßte, eine Belastung entsteht, die die Durchführung ernsthaft in Frage stellt. Das dürfte wohl auch der Grund gewesen sein, der bei der Beurteilung die Ausscheidung bedingte. Möglich, daß dieser Entwurf von Mies eine Entwicklung richtig vorwegnimmt; hier erhebt sich die Frage, wie weit es zu verantworten ist, die Gegenwart im Hinblick auf die Zukunft vorzubelasten. Und wenn trotz aller Weiträumigkeit in einer Zeit der dringlichen und aus Mangel an Mitteln nicht abstellbaren Wohnungsnot eine Verwaltung davor zurückschreckt, kann man das zum mindesten verstehen.

Die übrigen Entwürfe halten sich, wie gesagt, an das von Wagner vorgeschlagene Kreisrund. Müller-Erkelenz überbaut es auch nach der Bahnhofsseite zu und macht so aus dem Alexanderplatz einen Kessel. Unmöglich. Mebes spannt über die Straßenzüge ein Brückenband, das naturgemäß gegen die großen Massen der Hochhausbauten nicht aufkommen kann. Schaudt begnügt sich mit einem dekorativen Panorama. Behrens gliedert durch ein Vertikalsystem, das in endloser Wiederholung monoton und auch kleinlich wirken muß.

Der Entwurf der Architekten Brüder Luckhardt und Alfons Anker, den das Gutachterkollegium an erster Stelle empfohlen hat, nimmt die Anregung Wagners auf und gelangt zu einer Lösung, die in ihrer Einheitlichkeit und Straffheit in der Tat das hat, was Wagner „weltstädtisch" nennt. Die achsiale Anordnung der Verkehrswege, die nun einmal da und gegeben ist, sich auch nicht wegreden läßt, wird zur Grundlage auch für die architektonische Gestaltung. Um den Platz herum im Kreisrund, neun Stockwerke hoch, wagrechte Streifen aus Glas und Eisen. Von der Bahnhofsseite her, symmetrisch angeordnet, zwei Hochhausbauten. Gleichsam Torbauten in der Richtung des aus der Königstraße einmündenden Verkehrsstroms. Für die Nordseite ist wie bei Wagner eine Ueberbauung der beiden Straßenzüge vorgesehen; eine nicht minder geglückte zweite Lösung sieht von dieser Ueberbauung der Neuen König- und Landsberger Straße ab und setzt in den Zwickel zwischen diesen beiden Straßenzügen ein als Abschluß die Königstraße beherrschendes Verwaltungshochhaus. Auch dieser Lösung kann man zustimmen, wenn wirtschaftliche Gründe gegen eine Ueberbauung sprechen sollten.

Vereinzelt hört man aus Architektenkreisen gegen alle diese Versuche einer einheitlichen Durchgestaltung den Einwand eines allzu großen Formalismus. Man meint, die verschiedenartigen Zwecke, denen diese Bauten zu dienen haben, ließen sich nicht einspannen in ein solches System von Horizontalbändern. Mir scheint, daß die andere Gefahr, nämlich die der Formlosigkeit, die weit größere ist. Um so mehr, da doch schließlich Büro Büro ist, und da die Läden, um die es sich ferner handelt, im Grunde auch einem gleichen Zweck dienen, ob mit der oder jener Ware gehandelt wird. Wenn wie hier einmal die Möglichkeit besteht, einem zügellosen Individualismus zu entgehen — der alle heutigen Großstädte zu so grauenhaften Gebilden gemacht hat —, so sollte man am wenigsten von Architektenseite widersprechen. Darin hat Wagner unbedingt recht, wenn wir in Berlin anfangen wollen, statt kleinstädtisch weltstädtisch zu bauen, so müssen wir über die einzelne Parzelle hinaus sehen und auch planen.

Paul Westheim.

Digitized by Google

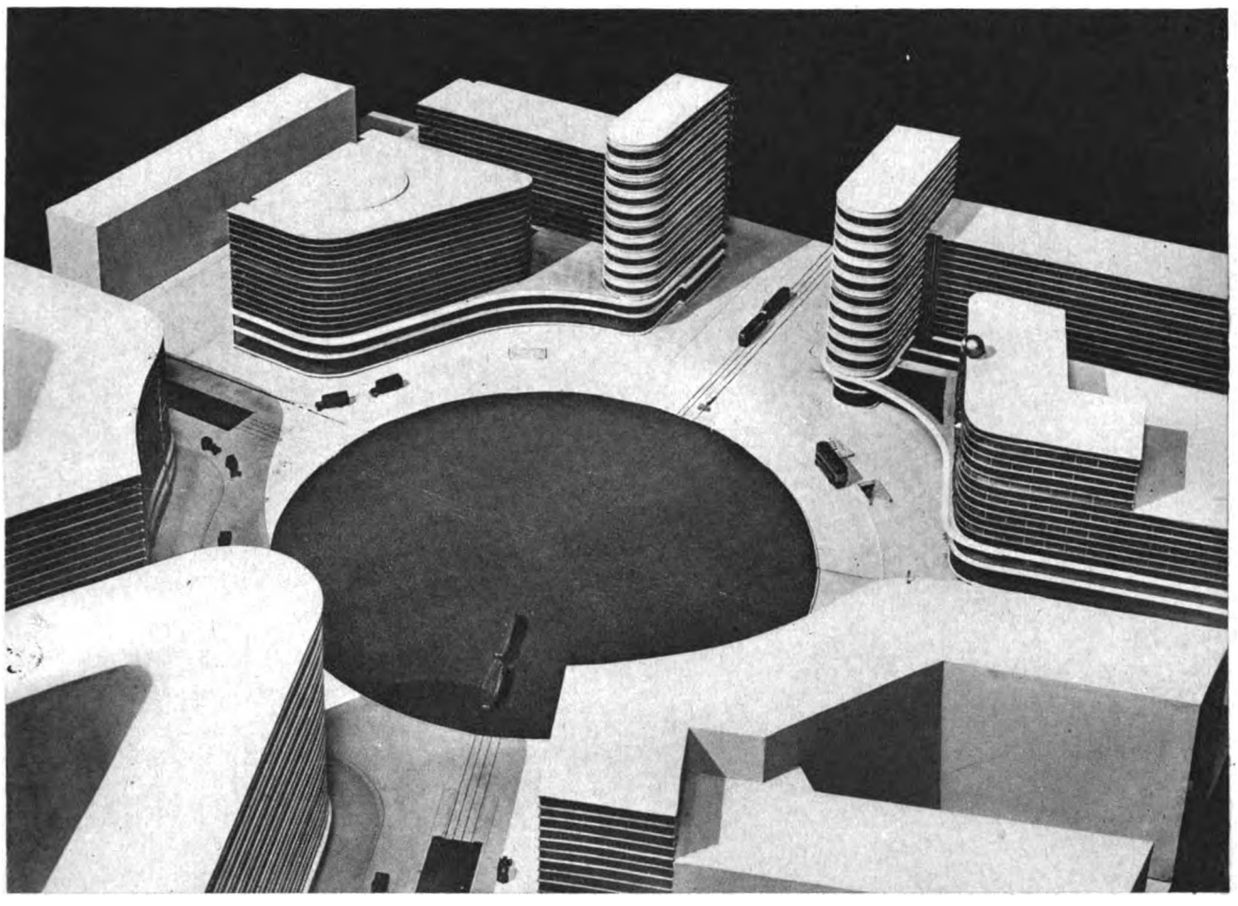

Entwurf Architekten Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Berlin. 1. Preis. Modell nach Westen gesehen.

Städtebauwettbewerb: Alexanderplatz Berlin

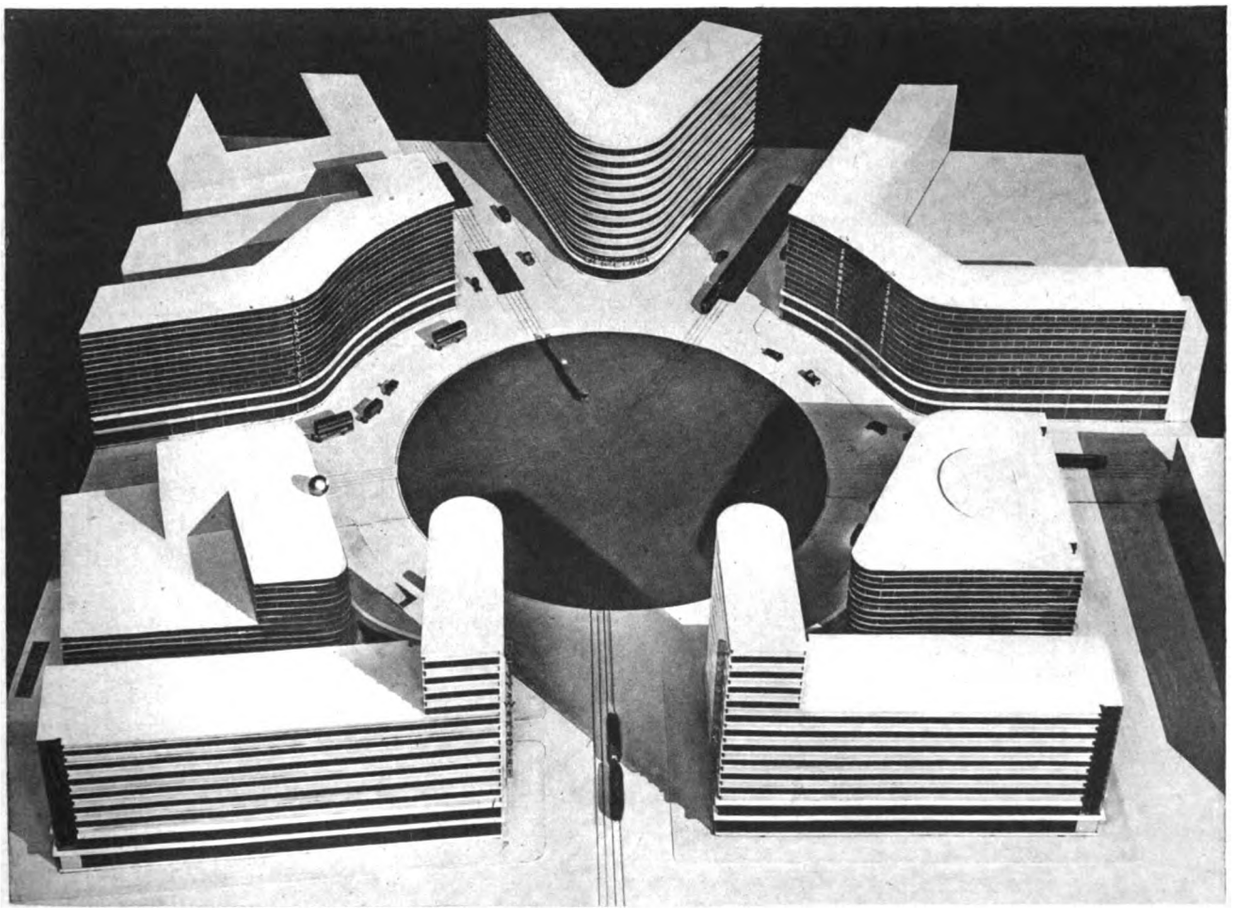

Modell nach Westen gesehen.

Digitized by Google

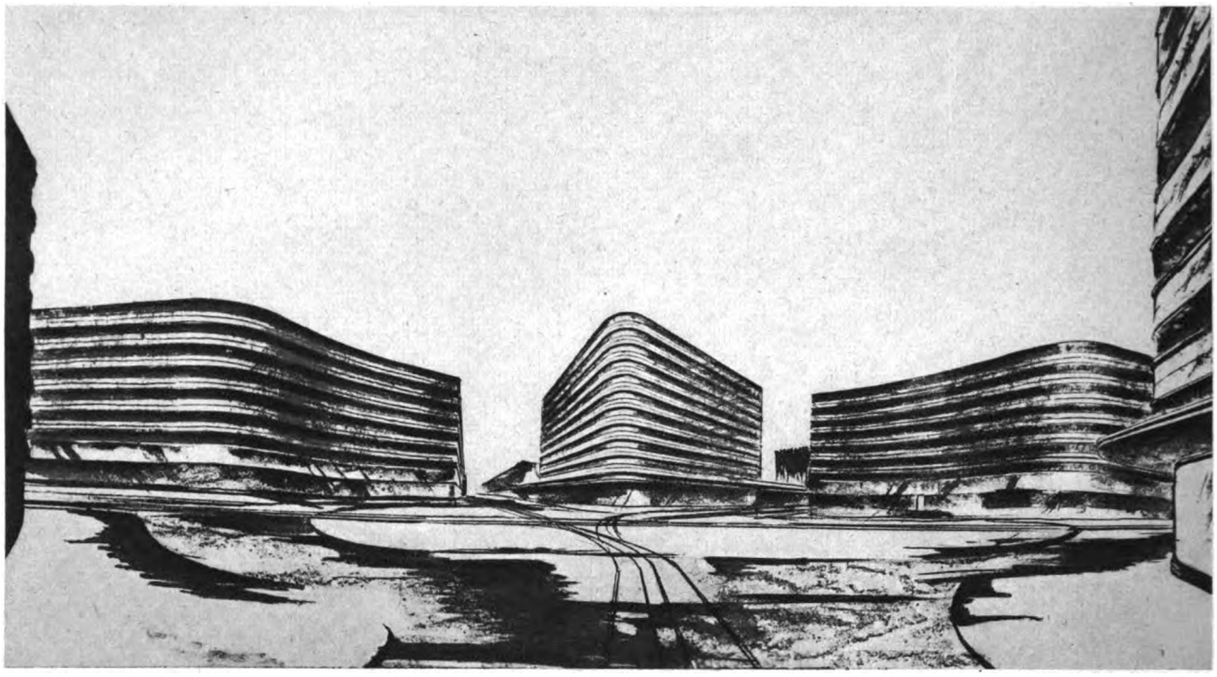

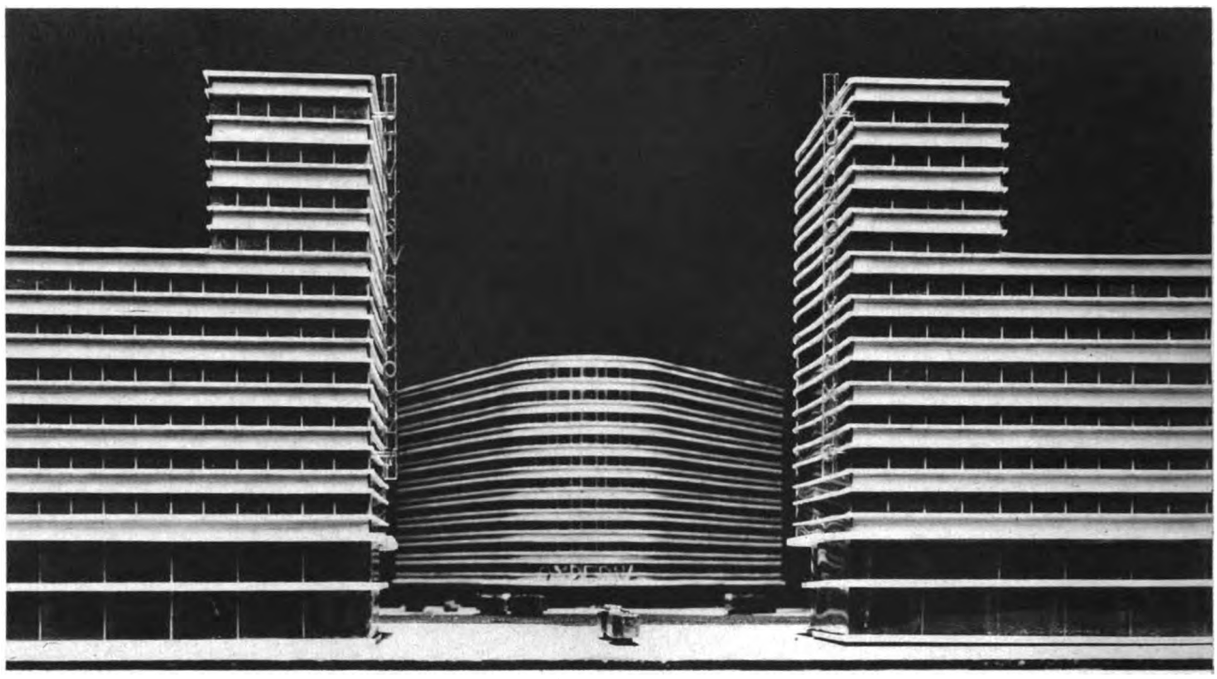

Entwurf Arch. Luckhardt u. Anker. Unten ein Gegenvorschlag mit Überbauung zweier Straßen.

Digitized by Google

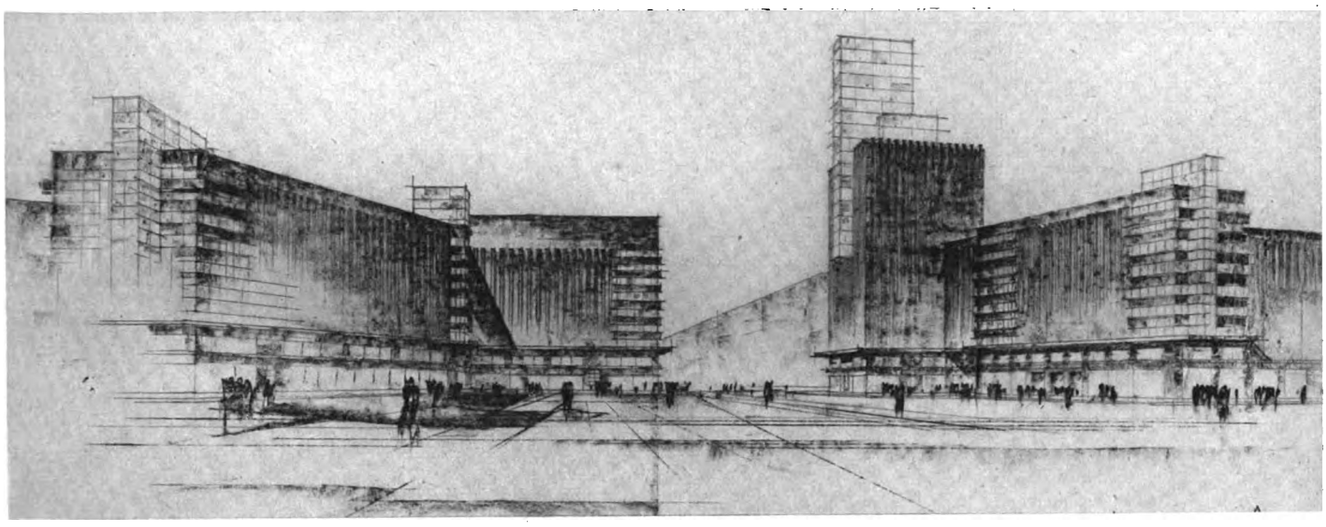

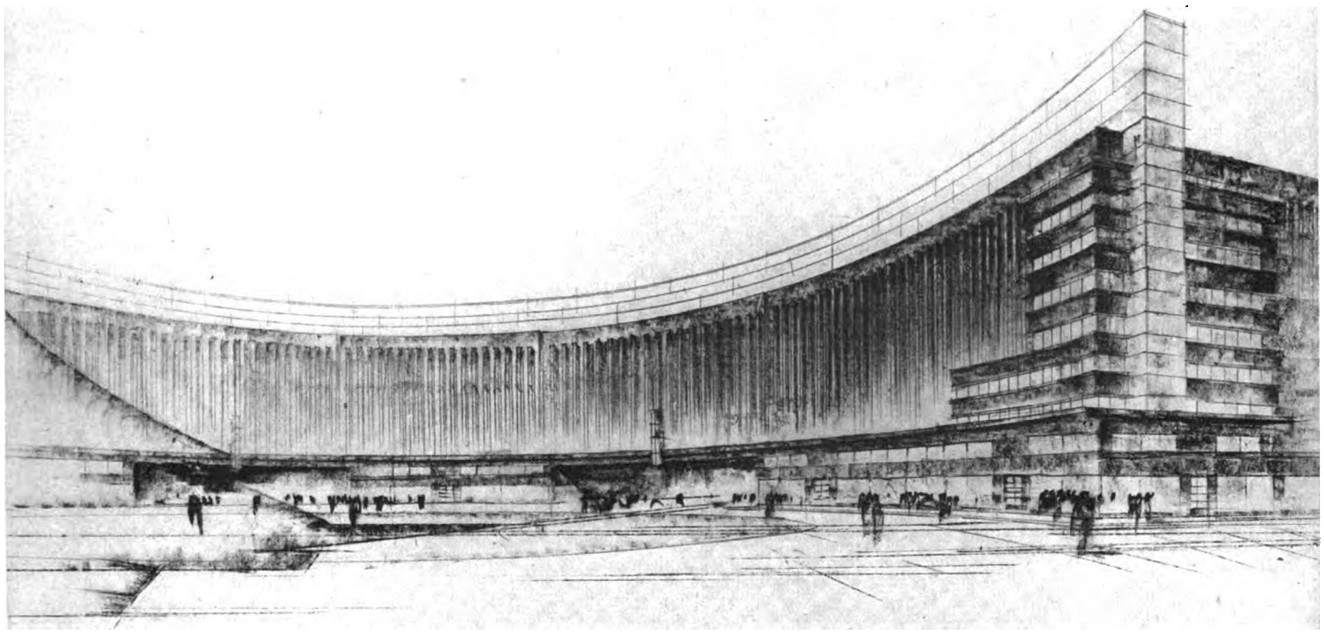

Entwurf Professor Peter Behrens, Berlin.

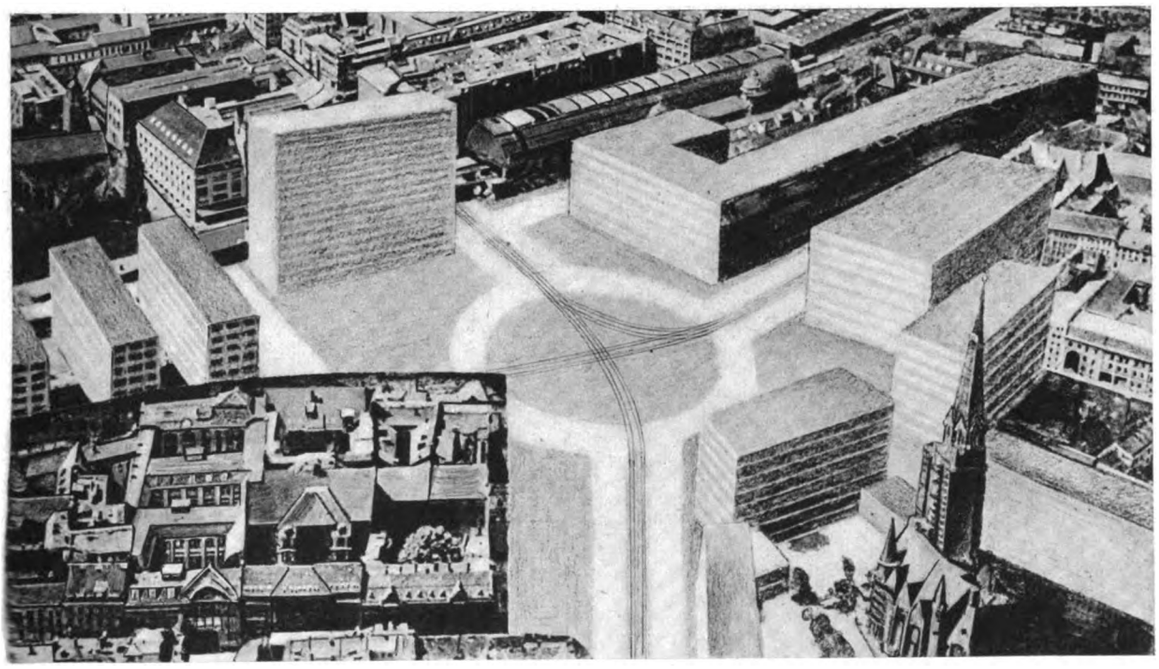

Entwurf Architekt Mies van der Rohe, Berlin.

Digitized by Google

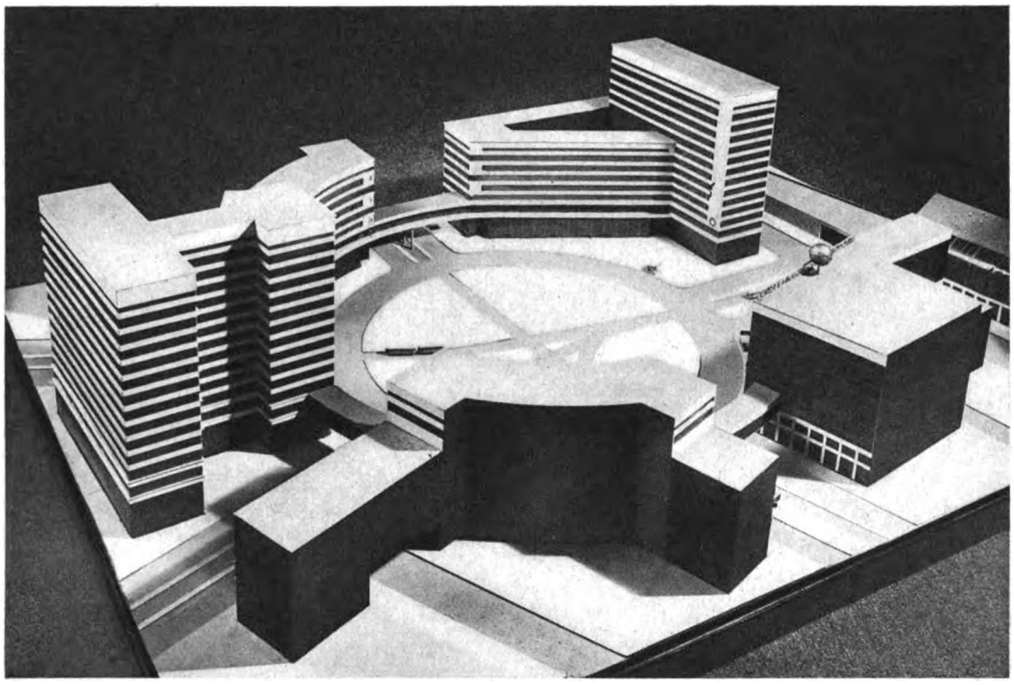

Entwurf Professor Paul Mebes und Reg.-Baumstr. Paul Emmerich, Berlin, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Paul Baumgarten.

Modell nach Westen gesehen.

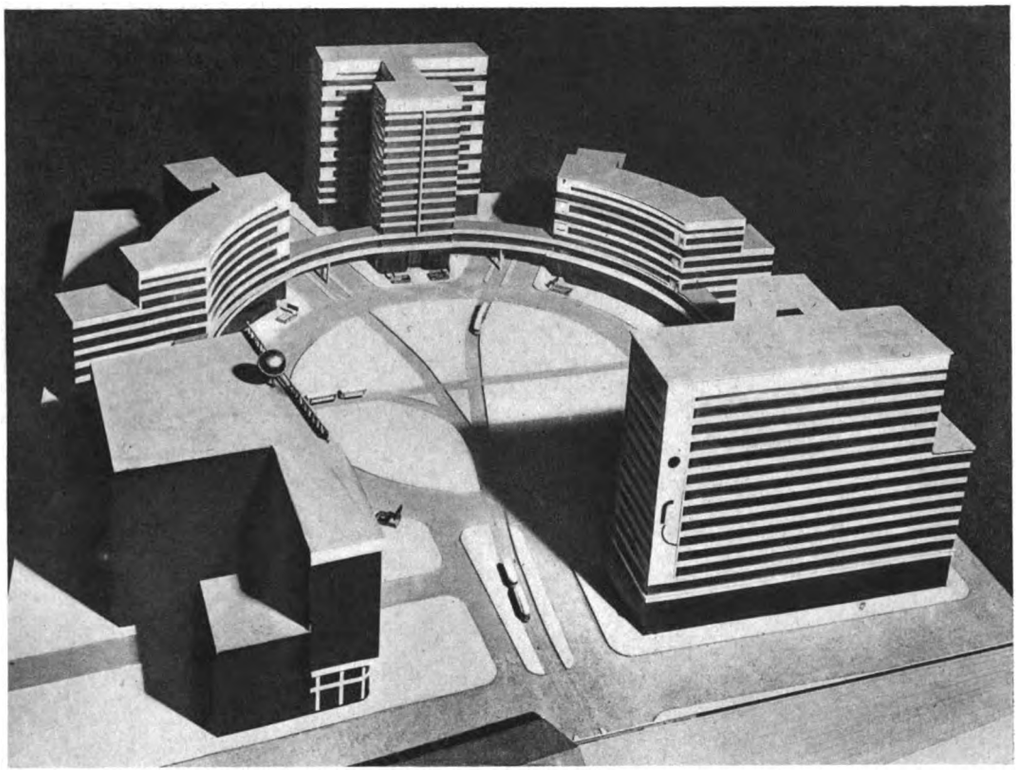

Modell nach Osten gesehen.

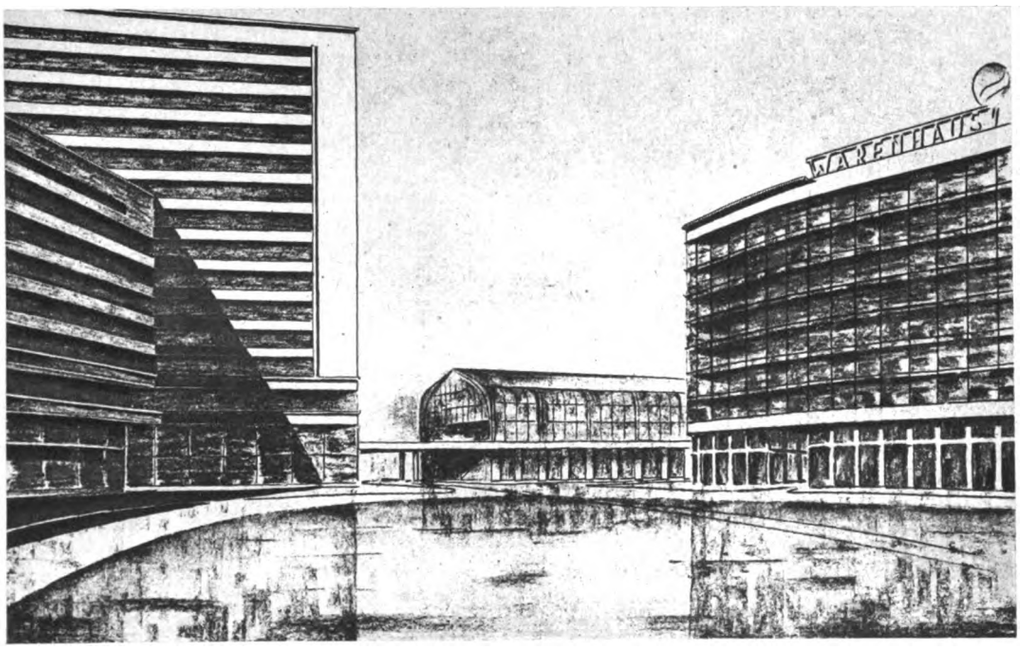

Schaubild zum Stadtbahnhof gesehen.

Digitized by Google

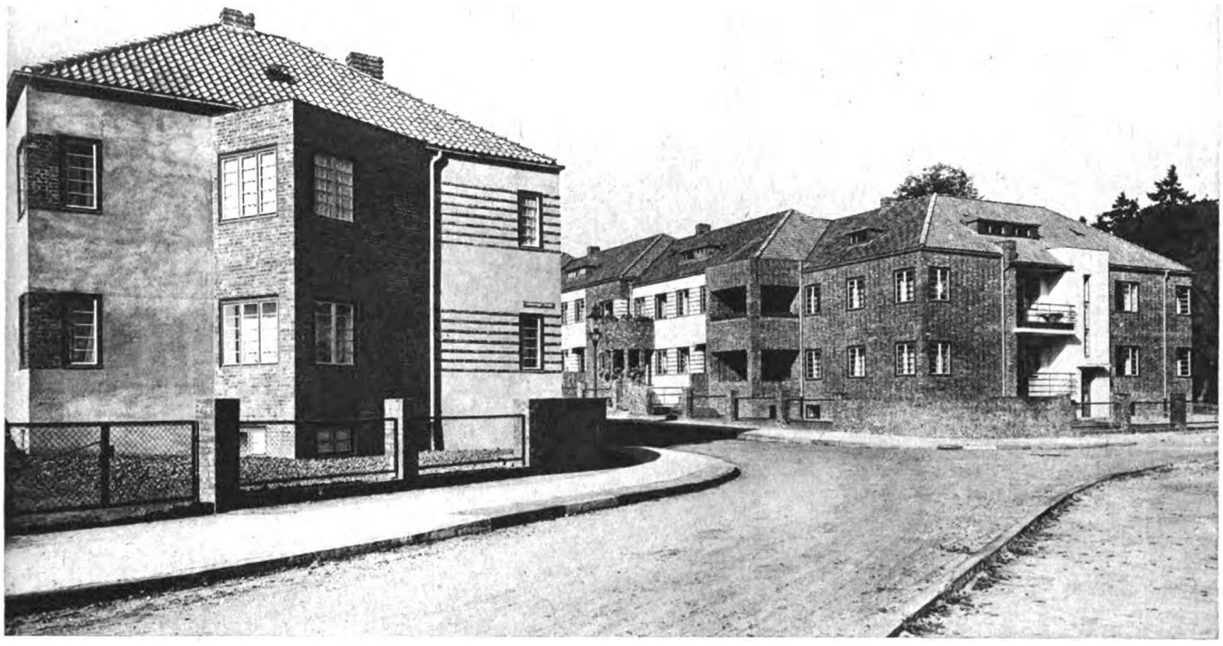

Straßeneingang zur Siedlung. Am Giebel links ein Sonnfang-Erker.

Zweifamilien-Reihenhäuser in Lüneburg.

Von Architekt
Tödter, Lüneburg

Die Straße hat reine Ost-West-Richtung und sehr starkes Gefälle. Um das Südlicht für die Wohn- und Schlafräume zu gewinnen, ist der Eßraum nach Norden gelegt. Um eine einfachere Dachform zu erhalten, sind dem Gefälle entsprechend die einzelnen Häuser gegen die Straßenflucht vereckt; so war nur eine Dachkehle an der Straßenfront erforderlich. Die Balkone sind in die Ecken verlegt.

Die runden, vorgebauten Hauslauben und der Wechsel von Putz- und Klinkerflächen ergeben den Rhythmus.

Digitized by Google

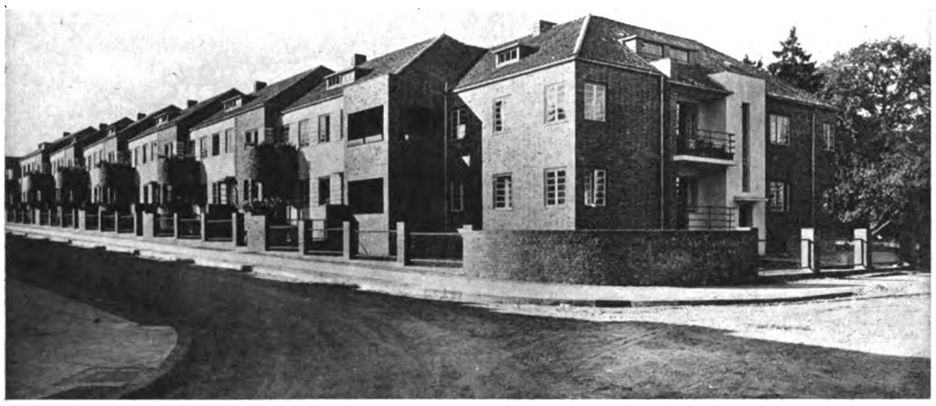

Das Treppenhaus der Eckhäuser liegt an der Straße und ist besonders betont.

Die Straßenseite der einen Hausreihe ist nur durch den Wechsel von Putz- und Klinkerflächen und geringe Vorsprünge gegliedert.

Die Einfriedigung aus Klinkerpfeilern mit Drahtzaunfeldern in Eisenrahmen.

Digitized by Google

Kleinwohnungen in Lüneburg.

Hauseingang

Hauslaube

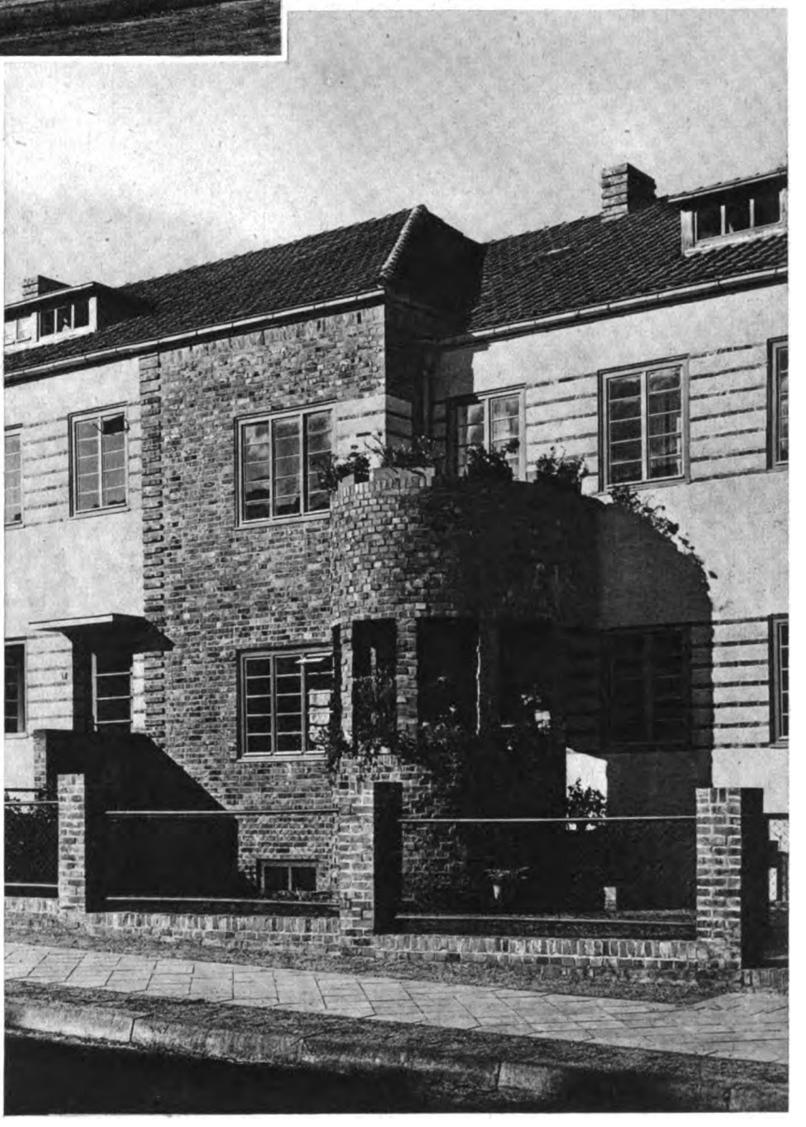

Digitized by Google

Hofansichten

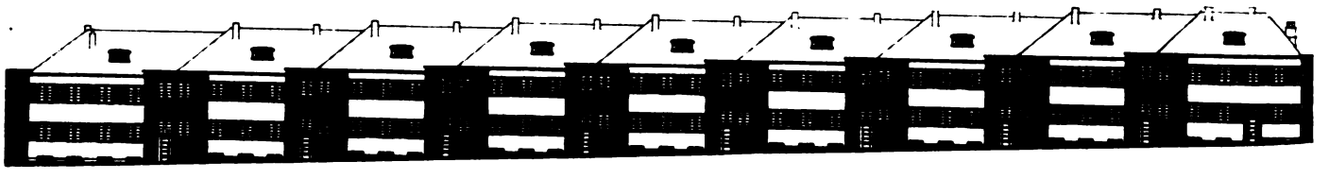

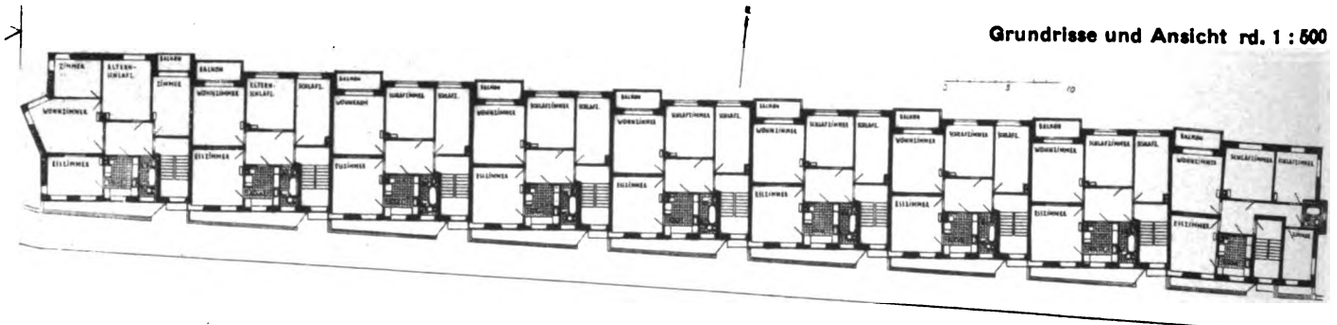

Grundrisse und Ansicht rd. 1 : 500

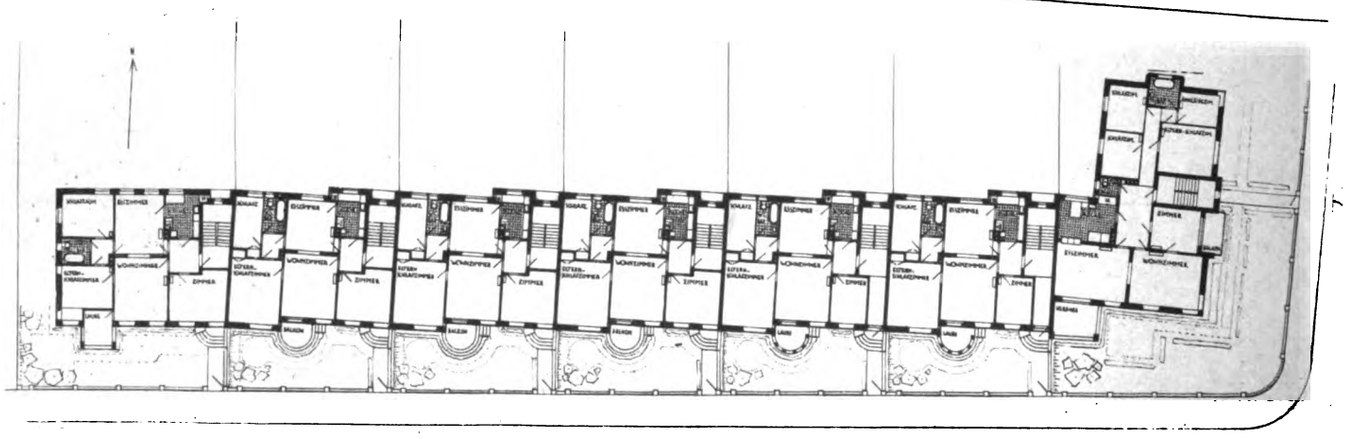

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. April	Einzelgaragen	Simbach/Inn	8
1. April	Leuchtturm	San Domingo	49
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	6
13. April	Kirche	Krefeld	4
15. April	Volksschule	Duderstadt	11
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	29
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Museum	Alexandria	11
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3

Noch einmal Wettbewerbsbeanstandung

Uns wird geschrieben:

„Zu den Ausführungen Ihrer Zeitschrift in Heft 11: Beanstandung eines Wettbewerbes, wird ergebenst auf ähnliche Verhältnisse bei dem Wettbewerb für eine Synagoge zu Marienwerder hingewiesen. Der 1. Preis in diesem Wettbewerb ist an den Arch. Köpke, Marienwerder, gefallen, der beim Stadtbauamt Marienwerder angestellt ist. Der Vorgesetzte des ersten Preisträgers, der Leiter des Stadtbauamts, gehörte dem Preisgericht an. Das Preisgericht wurde erst ernannt, als die verschiedenen Architekten bereits die Aufforderung zur Beteiligung an dem Wettbewerb erhalten hatten. Dem Preisgericht gehörte ferner ein Regierungsbaurat an. Dieser hat die Wahl zum Preisrichter angenommen, obgleich ihm bekannt war, daß Beamte der ihm unterstellten Behörde, des Hochbauamtes Marienwerder, sich an dem Wettbewerb beteiligten. Ein Angestellter des Hochbauamts hat die Wettbewerbsunterlagen im Auftrage der Synagogengemeinde vorbereitet und sich dann an dem Wettbewerb beteiligt, ohne daß das Preisgericht daran Anstoß genommen hätte. Bei einer derartigen Handhabung des Wettbewerbswesens entfällt überhaupt die Möglichkeit der Beteiligung an Wettbewerben."

Wann werden endlich derartige Beanstandungen aufhören?

Ausschreibungen

Berlin. Eisenbetonpreisausschreiben. Die Akademie des Bauwesens schreibt einen Wettbewerb aus, um Vorschläge für die Vervollkommnung des Eisenbetonbaues in Konstruktion und Formgebung zu erhalten. „Die bisherigen Verwendungsarten und die Entwicklungsmöglichkeiten sind in Theorie und Praxis darzustellen." Der Wettbewerb ist für alle Architekten und Ingenieure des Deutschen Reiches, des Saargebiets und des Freistaats Danzig offen. Einreichungsfrist 15. Januar 1930. Preise 9000 M.

Bonn. Sparkassenerweiterung. Unter allen in Bonn wohnhaften oder dort geborenen Architekten ist zum 10. Mai eine Wettbewerb für die Erweiterung der städtischen Sparkasse ausgeschrieben. Preise: 8500 M., 3 Ankäufe je 800 M. Preisgericht: Prof. Dr. **Bestelmeyer** (München), Prof. Dr. **Riemerschmidt** (Köln), Arch. H. **Schmitt** (Bonn), Beigeordneter **Spoelgen** (Bonn). Unterlagen gegen 5 M. durch die Hochbauverwaltung der Stadt Bonn, Stadthaus, Zimmer 205.

Bunzlau. Kriegerehrung. Der evangelische Gemeindekirchenrat von Bunzlau i. Schl. schreibt zum 16. Mai einen Wettbewerb für eine Kriegerehrung in der Turmvorhalle der evangelischen Kirche unter den Künstlern Niederschlesiens aus. 2 Preise: zusammen 450 M. Im Preisgericht u. a. Landesbaurat Dr. **Burgemeister** (Breslau), Prof. Dr. **Grisebach** (Breslau), Arch. Prof. **Nading** (Breslau). Unterlagen gegen 2 M. vom Evangelischen Pfarramt Bunzlau.

Wiesbaden. Kaffeehaus. Der Magistrat schreibt für den Neubau eines Cafés unter den in Wiesbaden ansässigen oder dort geborenen Architekten zum 21. Mai 1929 einen Wettbewerb aus. Preise 9500 M. Unterlagen durch das städtische Hochbauamt Wiesbaden.

Preisverteilungen

Brünn. Theater. In dem unter deutschen, österreichischen und tschechischen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für einen Theaterneubau in Brünn (s. Bauwelt Heft 36/1928) wurde ein erster Preis nicht verteilt. Zwei zweite Preise erhielten Arch. Dipl.-Ing. Erich **Boltenstern** (Wien) und Architekten Prof. Heinrich **Fanta** u. Prof. Dr. Emil **Tranquillini** (Brünn), den dritten Preis Dipl.-Ing. **Girgensohn** und Reg.-Baumstr. **Kettner** (Bremerhaven). Drei Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen („Dorschroggen", „2 Bühnen", „Mit Praxis"), lobend erwähnt wurden die Entwürfe „Sektor" und „Brünn". Ab 20. März sind die Entwürfe von 13 bis 19 Uhr im Festsaal der Deutschen Technik, Jodockstraße, ausgestellt.

Dortmund. Mädchengewerbeschule. In dem Wettbewerb für eine Mädchengewerbeschule mit technischem Lehrerinnenseminar und Berufsschule erhielten, wie bereits gemeldet, den ersten Preis die Architekten **Pinno u. Grund** mit Arch. **Franz** und **Franzius.** Den zweiten Preis Arch. **Flerus u. Konert,** den dritten Preis Architekt G. **von Im-Thurm** mit Arch. **Herbst,** den vierten Preis Architekten **Strunck** und **Wentzler.** Im Preisgericht waren Stadtbaurat Dr. **Delfs** (Dortmund), Prof. **Beil** (Aachen), Architekt **Diederichs** (Barmen) und Prof. **Huber** (Dortmund). Für die Ausführung werden sich laut Programm die Preisträger zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Ennigloh. Sparkasse. In einem engeren Wettbewerb unter acht Architekten für eine Amtssparkasse wurden zwölf Arbeiten eingereicht. Den 1. Preis (1000 M.) erhielt Arch. **Kramer,** Bielefeld, den zweiten und dritten (800 und 600 M.) Arch. **Erping,** Bünde.

Leipzig. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb für die Bebauung des Ausstellungsgeländes und die architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe erhielt den ersten Preis (7000 M.) Architekt Kurt **Schiemichen** (Leipzig). Preise von je 4500 M. erhielten Arch. Georg **Wünschmann** (Leipzig) und Arch. Kurt **Schwarze** (Leipzig). Zum Ankauf empfohlen wurde die Arbeit der Architekten **Bornmüller u. Arzt** (Leipzig) und der Architekten Albert und Fritz **Schwarzburger** (Leipzig).

Mazau. Rheinbrücke. Ueber die Entwürfe zur dritten Rheinbrücke hat das Preisgericht nunmehr entschieden. Den ersten Preis (7000 M.) erhielt die Brückenbaufirma Louis **Eilers** (Hannover), Architekt: Prof. G. **Bestelmeyer** (München), den zweiten Preis (5000 M.) Reg.-Baurat **Klein** (München), Architekt: Reg.-Baurat **Berndt** (München), den dritten Preis (3000 M.) **Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg,** Werk Gustavsburg bei Mainz, Architekt: Baudirektor **Abel** (Köln), den vierten Preis (2000 M.) die **Siemens Bauunion** mit Arch. Dipl.-Ing. Friedrich **Rottmayer.** Zum Ankauf (1000 M.) empfohlen wurde der Entwurf B. **Seibert,** Eisenhoch- und Brückenbau Aschaffenburg. Zum Ankauf für je 500 M. wurde der Entwurf von Ing. Ludwig **Schmidt** (Heidelberg) mit Arch. Otto **Ehling** empfohlen. Ferner der Entwurf **Hein, Lehmann u. Co. A.-G.** (Düsseldorf, Berlin) mit Prof. P. **Bonatz** (Stuttgart), **Wayß u. Freitag A.-G.** (Frankfurt, Stuttgart) und der Entwurf **Flender A.-G.** für Eisen-, Brücken- und Schiffsbau, Benrath, Architekt: Prof. F. A. **Breuhaus** (Düsseldorf). Vom 1. bis zum 14. April sind die Entwürfe zur Rheinbrücke Mazau, vom 25. April bis 8. Mai die Entwürfe für die Brücke Speyer im Verkehrs- und Baumuseum Berlin NW. 40, Invalidenstr. 50, von 10 bis 18 Uhr ausgestellt. (S. Anzeige.)

Remagen. Gymnasium. In einem engeren Wettbewerb für ein Gymnasium mit Internat erhielten den ersten Preis Architekten **Merrill** und **Leybold,** Köln. Der preisgekrönte Entwurf ist zur Ausführung bestimmt.

Riga. Volkshaus. In dem internationalen Wettbewerb für ein Volkshaus in Riga (s. Bauwelt Heft 40/1928) sind 54 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis (3400 Lat, rd. 2700 M.) wurde dem Architekten Robert **Weber** (Dresden) zuerkannt; den zweiten Preis (2400 Lat, rd. 1900 M.) erhielten die Architekten **Owsjannikow u. Pompejew** (Petersburg), den dritten Preis (1200 Lat, rd. 900 M.) Architekten Alfred **Karr** u. K. **Baetge** (Riga).

Wiesbaden. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb für einen Wohnblock in Wiesbaden (s. Heft 1/1929) hat das Preisgericht den ersten Preis (2000 M.) dem Architekten Heinrich **Dörr,** Wiesbaden zugesprochen. Zwei zweite Preise (1250 M.) erhielten Arch. F. **Werz,** Wiesbaden, und Arch. L. **Minner,** Wiesbaden, den dritten Preis (750 M.) Stadtrat Alexander **Schwank** mit Dipl.-Ing. Walter **Schwank,** Wiesbaden. Zum Ankauf (750 M.) wurde der Entwurf von Architekt Heinrich **Franke,** Wiesbaden, empfohlen. Außerhalb des Wettbewerbes wurde die Arbeit von dem städtischen Bauamtmann **Beul** zum Ankauf empfohlen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Schauseitengestaltung der Häuserblocks östlich des Alexanderplatzes, Berlin

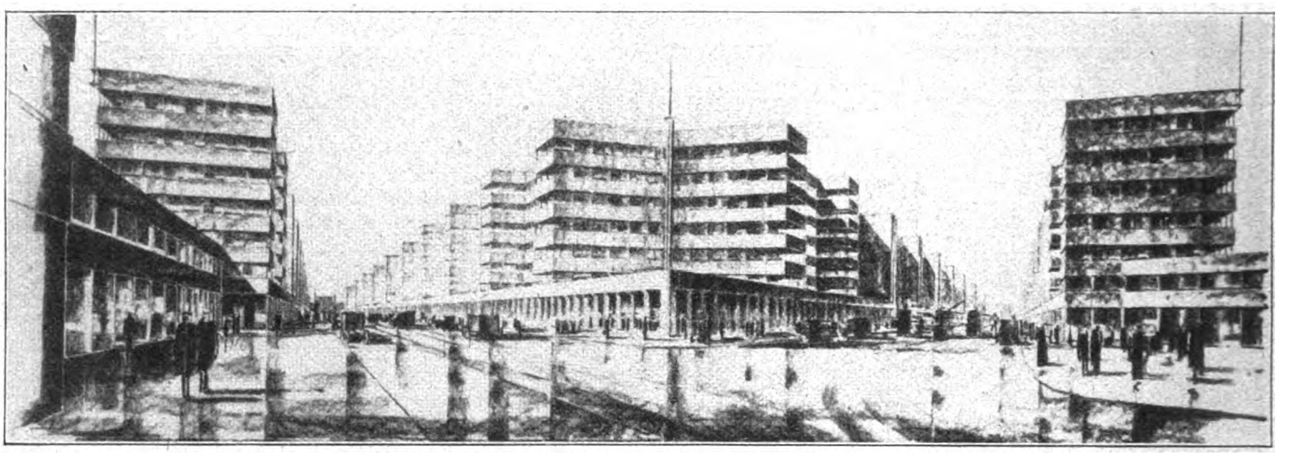

1. Preis: Architekten Moritz Ernst **Lesser** und Leopold **Stelten**, Berlin

Zu dem Wettbewerb der Berliner Verkehrs-A.-G. für die Ausgestaltung der Häuserschauseiten östlich des Alexanderplatzes sind 59 Entwürfe eingereicht worden. Mit dem ersten Preis (3000 M.) wurde die hier abgebildete Arbeit der Architekten Moritz Ernst **Lesser** und Leopold **Stelten** ausgezeichnet. Zwei zweite Preise (je 2500 M.) erhielten Arch. Leo **Lottermoser**, Berlin, und Arch. Gustav **Hauste**, Berlin, den dritten (200 M.) Architekten **Holzbauer und Imhäuser**, Berlin. Zwei vierte Preise (je 1000 M.) wurden dem Architekten Fritz **Hochfeldt**, Berlin, und dem Architektenehepaar **Canthal-Diepold**, Berlin, zugesprochen. Die Entwürfe sind vom 22. März bis zum 4. April im Großen Festsaal des Rathauses, Eingang Königstraße, wochentags von 10 bis 16 Uhr ausgestellt.

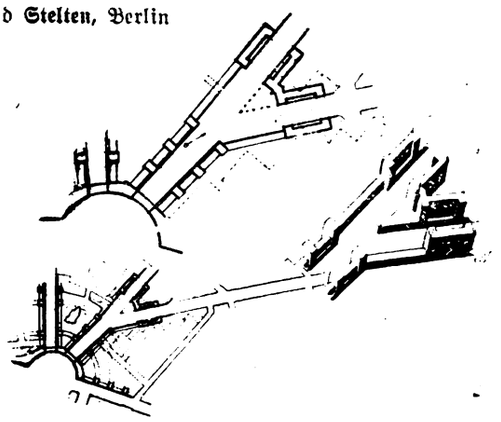

Der neue deutsche Völkerbundhaus-Entwurf

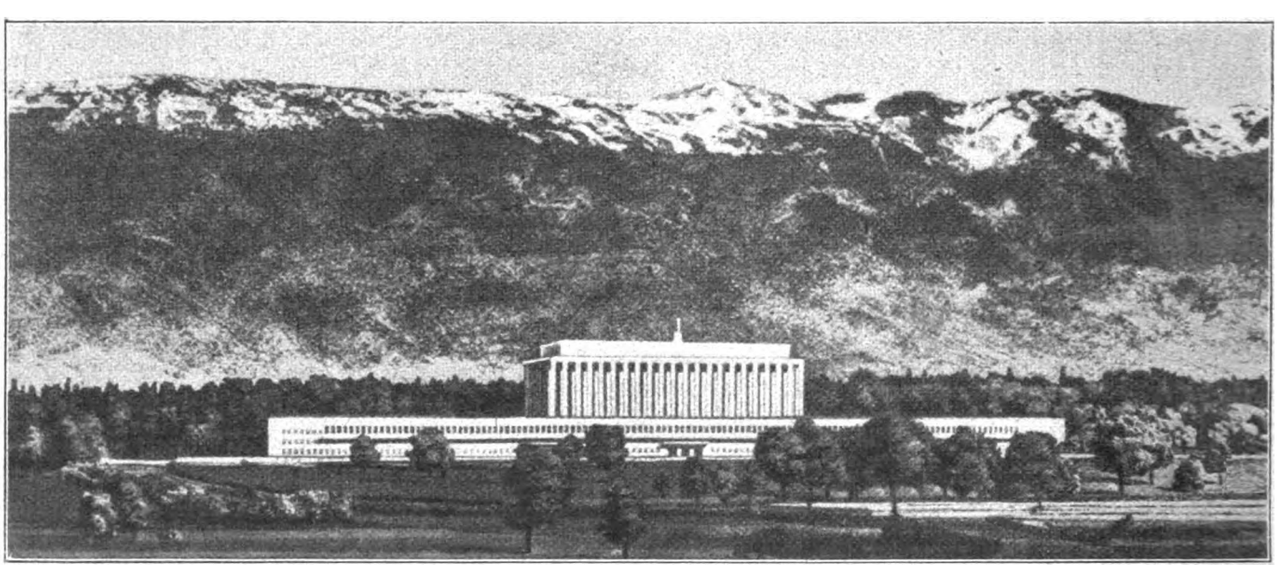

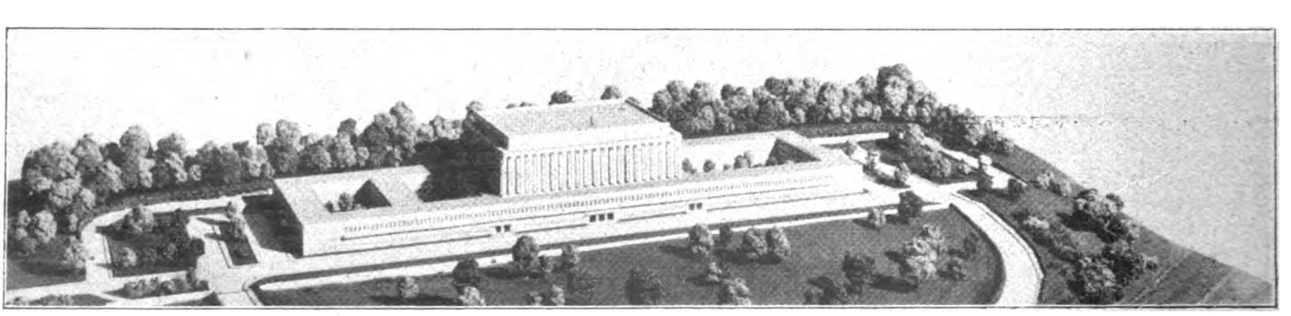

Die Bilder zeigen den auf Verlangen des Völkerbundes durch die Architekten **Klophaus-Schoch zu Putlitz**, Hamburg, neu aufgestellten Entwurf des Palastes im Park „de l'Ariana". Das Bauprogramm ist durch Einbeziehung großer Bauten für die Bücherei (Rockefeller-Stiftung) bedeutend erweitert und umgestaltet worden. Der mittlere Bau enthält den großen Saal der Vollversammlung, links ist das Generalsekretariat und rechts die Rockefeller-Bücherei untergebracht.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Kirche der Versöhnungsgemeinde. Leipzig-Gohlis

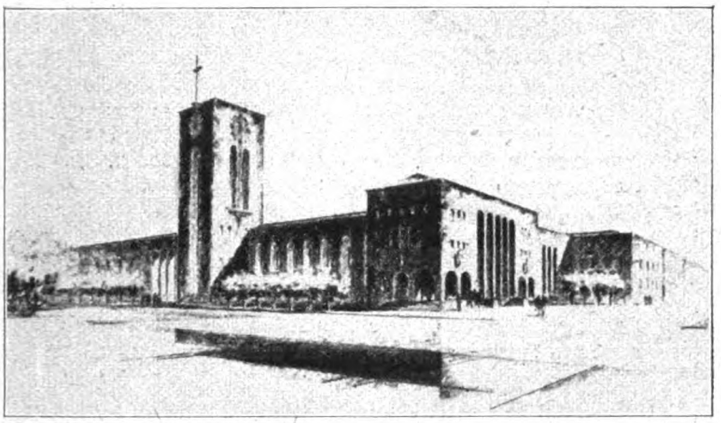

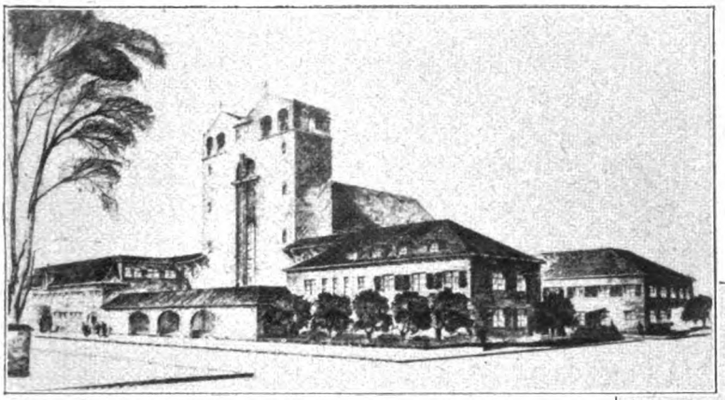

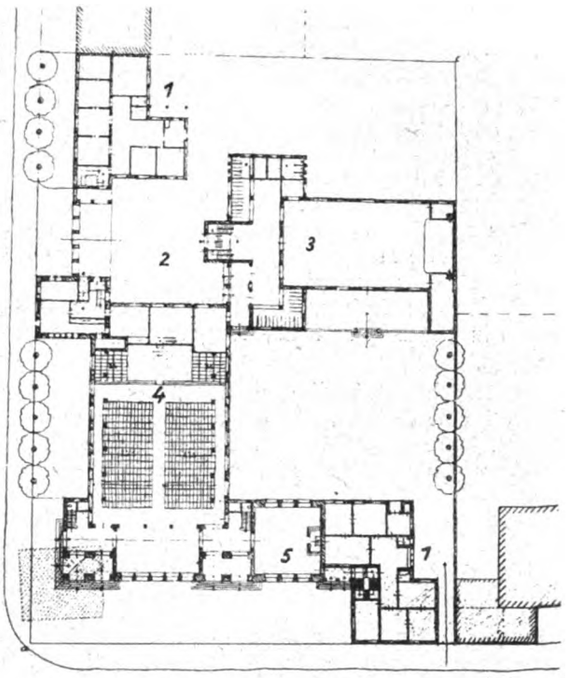

Grundriß des ersten Preises
1. Pfarrerwohnungen, 2. Schmuckhof, 3. Gemeindesaal, 4. Kirche, 5. Traukapelle

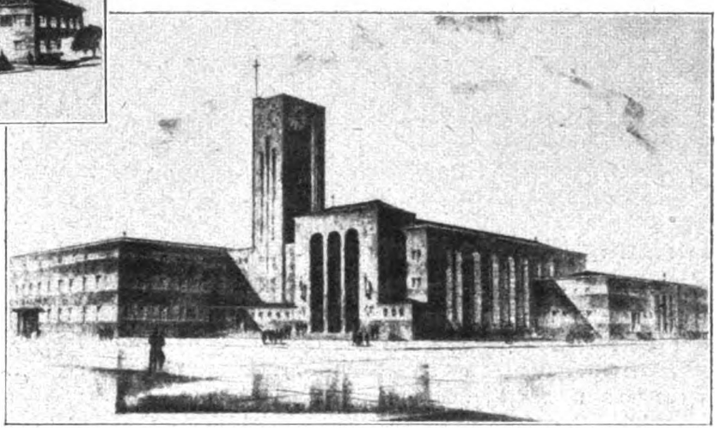

Drei Entwürfe des Architekten Hans Heinrich **Grotjahn**, Leipzig. Der obere Entwurf wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet, der mittlere mit dem dritten; der hierneben abgebildete Entwurf wurde angekauft.

Wettbewerb: Kirche der Hohetorgemeinde Bremen

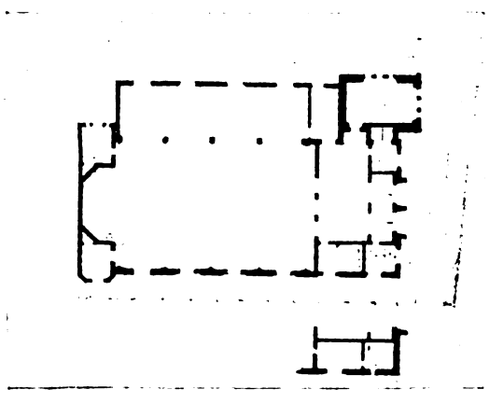

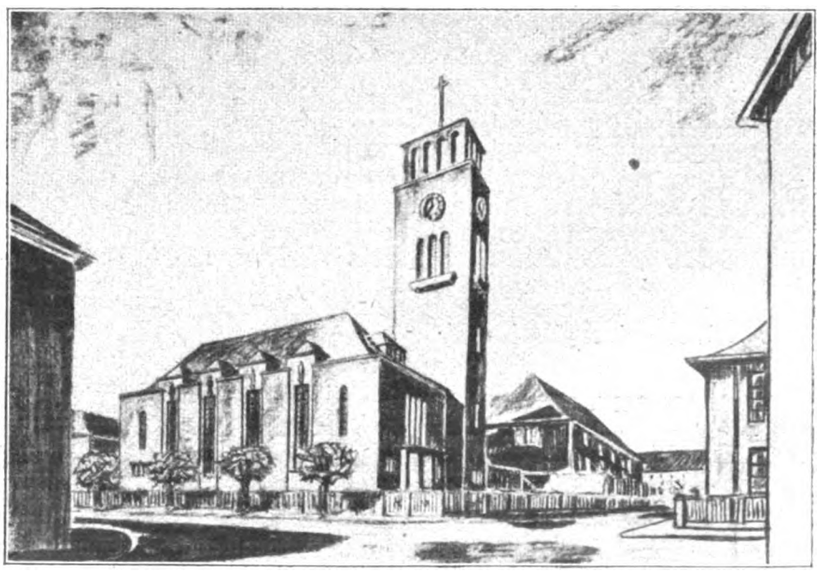

Entwurf: Arch. Richard **Becker**, Bremen (ein zweiter Preis).

Digitized by Google

Die kurzfristige Baufinanzierung

* Mit den Finanzierungsaufgaben für die Bauwirtschaft beschäftigt sich das Institut für Konjunkturforschung in seinem letzten Wochenbericht, in dem festgestellt wird, daß die Industriekonjunktur in absteigender Richtung verharrt, und daß eine nachhaltige Belebung vorläufig nicht zu erwarten ist. Für eine Anzahl von Industrien wird der Umfang der Bautätigkeit in den nächsten Monaten eine Milderung oder Verschärfung der allgemeinen Konjunkturtendenz auslösen können. Denn die Bau- und Baunebengewerbe sind an der gesamten industriellen Arbeitsleistung mit rd. 11 vH beteiligt. In früheren Jahren war damit zu rechnen, daß bei rückläufiger Industriekonjunktur auch das Baugewerbe Kredite zu besonders günstigen Bedingungen erhalten könnte. Da aber gegenwärtig der Kapitalmarkt zunächst kaum Anzeichen einer Entspannung zeigt, ist auch das Baugewerbe weiter in hohem Grade auf kurzfristige Finanzierung angewiesen.

Die Wohnungsbaufinanzierung wird sich im laufenden Jahr auf eine kürzere Zeit zusammendrängen als in früheren Jahren. Da der Bestand an unausgenutzten Baugenehmigungen gegenwärtig sehr beträchtlich ist und außerdem in diesem Jahre die Bauwirtschaft rechtzeitig mit einem bestimmten Betrag an öffentlichen Mitteln rechnen kann, ist zu erwarten, daß der Bedarf zunächst an flüssigen, kurzfristigen Mitteln für den Baumarkt verhältnismäßig groß sein wird. Dieser Bedarf wird sich zunächst auf dem Geldmarkt bemerkbar machen. Denn die Kreditanstalten sichern zwar bei Inangriffnahme des Baues dessen hypothekarische Beleihung zu, die Hypothekarkredite werden jedoch erst allmählich ausgeschüttet. Die Zwischenkredite gewinnen neben ihrer Funktion als Vorschuß auf die zugesagten Hypothekarkredite einen neuen Sinn: sie ermöglichen eine Ausdehnung der Bautätigkeit trotz der immer noch angespannten Lage auf dem Kapitalmarkt. Die Beträge, die gegenwärtig auf dem Kapitalmarkt für Wohnungsbauhypotheken aufgebracht werden können, werden in erster Linie zur Abdeckung von Zwischenkrediten verwendet werden müssen, die für die im Vorjahr begonnenen Bauten in Anspruch genommen wurden. Die neu aufzunehmenden Bauarbeiten müssen daher zunächst durch kurzfristige Kredite so lange finanziert werden, bis eine Entspannung des Kapitalmarktes die endgültige Finanzierung durch Hypothekarkredite ermöglicht.

Vorläufig die alte Wertzuwachssteuer

In Berlin

Die neue Berliner Wertzuwachssteuerordnung liegt dem Oberpräsidenten immer noch zur Genehmigung vor. Diese ist noch nicht erteilt worden, da man sich über den Steuertarif nicht einigen kann. Da am 31. d. M. die Gültigkeit der gegenwärtig bestehenden Ordnung abläuft, so ist der Magistrat genötigt, die Verlängerung der Geltungsfrist beim Oberpräsidenten zu erbitten. Dieser Bitte wird zweifellos stattgegeben werden. Dann haben die Beteiligten Zeit, sich darüber zu verständigen, was weiter geschehen soll.

Die Februar-Bauwerte

ß Der Wert der im Februar in Berlin begonnenen Bauten ist mit 6,64 Mill. M. noch geringer als im Januar, wo für 8,78 Mill. M. Bauaufträge erteilt wurden (vgl. Heft 11, S. 280 und Heft 8, S. 178). Im einzelnen entfallen auf Verwaltungsgebäude, Schulbauten usw. 1,25 Mill. M., auf Fabrikbauten der immerhin ansehnliche Betrag von 3,03 Mill. M., dagegen auf Wohnungsbauten nur 0,14 Mill. M. und auf sonstige Bauten 2,22 Mill. M. Besonders den Wohnungsbau hat also die Februarkälte vollkommen lahmgelegt. Das Märzergebnis dürfte dagegen bereits erheblich besser sein.

Die Württembergische Wohnungskreditanstalt

130 Mill. M. Baudarlehen begeben

= Das Württembergische Innenministerium und Finanzministerium haben entsprechend einem Antrag des Vorstands der Wohnungskreditanstalt beschlossen, mit Beginn des Baujahrs 1929 den bisher im Nebenamt verwalteten Vorsitz der Anstalt hauptberuflich zu besetzen. Zum hauptberuflichen Vorsitzenden der Anstalt wurde Ministerialrat Dr. Aichele mit der Amtsbezeichnung eines Präsidenten bestellt. Die Entwicklung der Wohnungskreditanstalt ist sehr beachtlich, sie hat bisher 130 Millionen Mark Baudarlehen gegeben, sich auch organisatorisch und wohnungspolitisch bewährt. Die Anstalt kann daher als öffentliche Krediteinrichtung des Landes nicht mehr entbehrt werden. Diese Tatsache ist um so bedeutsamer, als in letzter Zeit von verschiedenen Seiten Vorschläge für den Aufbau des zweitstelligen Realkreditwesens gemacht wurden, die im Grunde auf das von der Württembergischen Wohnungskreditanstalt eingerichtete System hinauslaufen, hierbei aber auf die Arbeit der Wohnungskreditanstalt nicht hingewiesen haben.

Die Anlagevorschriften der Sparkassen

× Zu dem Vorschlag der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, daß die Sparkassen einen Teil ihrer Spargelder in Hypothekenpfandbriefen anlegen sollten, äußert sich jetzt die Deutsche Sparkassenzeitung. Danach würde sich eine Anlage von Sparkassenmitteln in Pfandbriefen, also die indirekte Förderung des Realkredits, mit dem Grundsatz der Dezentralisation nicht in Einklang bringen lassen. Denn die auf Grund der von Sparkassen gekauften Pfandbriefe gegebenen Darlehen der Hypothekenbanken würden dann nicht den Betrieben zugute kommen, aus denen die Spareinlage stammt. Es liege daher auch volkswirtschaftlich kein Grund vor, der Interessenforderung der Hypothekenbanken bezüglich der Sparkassenanlage stattzugeben. Die Sparkassen können durch das direkte Ausleihgeschäft den Realkredit billiger befriedigen als Bodenkreditanstalten.

Einsicht in Grundstücksakten

durch gerichtliche Bausachverständige

• Als Chef der städtischen Baupolizei hat der Berliner Oberbürgermeister die Baupolizeiämter der Bezirke ersucht, künftig den gerichtlich beeidigten Bausachverständigen, die sich durch Beschluß eines Gerichts oder einer Behörde als mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt ausweisen, die Einsicht in die Grundstücksakten zu gestatten. Ebenso dürfen die Bausachverständigen aus den Grundstücksakten diejenigen Feststellungen entnehmen, die für die Durchführung des Rechtsstreits oder die Herstellung des Rechts notwendig sind.

Unzuständigkeit der Betriebsvertretung

Bei Entlassung von Polieren

× Die Frage, ob die Betriebsvertretung der Arbeiter Einspruch gegen Entlassung eines Poliers erheben kann, hat das Landesarbeitsgericht Hamburg in seinem Urteil vom 23. März 1928 (Attz. L. A. Bf. 33/28) verneinend entschieden. Die von Arbeitnehmerseite gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Reichsarbeitsgericht durch Urteil vom 12. Dezember 1928 (Attz. R. A. G. 200/1928) zurückgewiesen. Aus diesen Urteilen ergibt sich, daß die aus Arbeiterkreisen gewählte Betriebsvertretung für den Einspruch gegen die Entlassung eines Poliers nicht zuständig ist.

Kein Abzug des Lehrgeldes

Von der Lehrlingsentschädigung

ø Die Tarifvertragsordnung bestimmt, daß der Tariflohn unabdingbar ist. Eine öfter auftauchende Streitfrage ist, ob der Lehrherr das vereinbarte Lehrgeld von der Lehrlingsentschädigung in Abzug bringen darf. Da die Lehrlingsentschädigung durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe geregelt ist, ist auch diese Entschädigung nach der oben angeführten Tarifvertragsverordnung unabdingbar. Es ist also rechtlich unzulässig, daß der Lehrherr von der dem Lehrling nach dem Tarifvertrage zustehenden Entschädigung das vereinbarte Lehrgeld ratenweise in Abzug bringt. Eine Aufrechnung der gegenseitigen Ansprüche ist nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Halberstadt auch dann unstatthaft, wenn eine derartige Bestimmung in den Lehrvertrag aufgenommen ist. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in seinem Urteil vom 4. Juli 1928 (RAG. 13/28) ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 27. März 1929

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist weiterhin zurückgegangen. Hieraus ist zu folgern, daß die Bautätigkeit seit dem letzten Bericht zugenommen hat. Die wirklich ungehemmte Entfaltung der Bautätigkeit wird allerdings erst nach Ostern zu erwarten sein, da gegenwärtig noch die Vorarbeiten für den Baubeginn im Vordergrunde stehen. Erfreulicherweise werden diese Vorarbeiten, insbesondere auch die Ausschachtungsarbeiten, mit größtem Nachdruck betrieben.

Die bestehenden Schwierigkeiten für die Versorgung der Bauten mit ausreichenden Baustoffen dürften den Höhepunkt überschritten haben, nachdem die Wasserstraßen zum Teil bereits geöffnet werden konnten, zum anderen Teil unmittelbar vor der Freigabe stehen. Zum Beispiel konnten Verladungen aus Zehdenick in den letzten Tagen wieder aufgenommen werden, so daß eine ausreichende Steinversorgung des Groß-Berliner Marktes gesichert ist.

Die Lohnbewegung in der Baustoffindustrie und im Baugewerbe ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch voll im Gange. In den meisten Fällen wird ohne Entscheidung der zuständigen Schlichtungsinstanzen eine Verständigung nicht zu erzielen sein. In Arbeitgeberkreisen ist man vielfach überrascht über die Forderungen der Gewerkschaften, die mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht in Einklang gebracht werden können. Man hofft jedoch nach wie vor, daß die Lohnbewegung ohne größere Arbeitskämpfe durchgeführt werden kann. Hierfür besteht auch für alle Beteiligten ein moralischer Zwang, da es nicht angeht, daß der Wohnungsbau, der durch die lange Frostzeit in diesem Jahre erheblich beeinträchtigt ist, in Zukunft auch noch durch irgendwelche Arbeitskämpfe gestört wird.

Am Baustoffmarkt ist die Geschäftslage freundlich. Die Preise sind unverändert.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder im Deutschen Baugewerksbund sank von 72,79 vH am 4. März auf 67,51 vH am 11. März.

Am 20. März wurde der Baustoffindex mit 156,8 festgestellt gegen 156,7 am 13. März.

*

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist die Entlastung des baugewerblichen Arbeitsmarktes in den westlichen Gebieten, besonders in Hessen, Westfalen und dem Rheinland am stärksten. In Sachsen und in der Nordmark machte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zunächst vorwiegend in den Großstädten bemerkbar. Die Zahl der arbeitsuchenden Maurer ist in Lübeck bereits um 50 vH, die Zahl der Baufacharbeiter in Hamburg um ein Drittel und in Leipzig ebenfalls um ein Drittel zurückgegangen. Die Aufnahme von Tiefbauarbeiten hat besonders in Südwestdeutschland zur Wiederbeschäftigung von Bauarbeitern geführt. Die Ziegeleien leiden vereinzelt noch unter Wassermangel, viele können die Arbeiten erst wieder aufnehmen, wenn der Boden völlig frostfrei ist.

Im Gebiet des Landesarbeitsamtes Brandenburg ging die Zahl der Arbeitslosen um 13 500 zurück. Im Baugewerbe zeigt sich eine fortschreitende Besserung der Arbeitsmarktlage. Ein großer Teil der Stammarbeiter ist in die alten Arbeitsstellen zurückgekehrt. Die Siemens-Bauunion, Philipp Holzmann A.-G., Nord-Süd-Bahn und die Bewag stellte eine größere Zahl von Notstandsarbeitern ein. Die Kalksandsteinwerke, die ihre Betriebe wegen der großen Kälte zweimal schließen mußten, nahmen die Arbeit durchweg in vollem Umfange wieder auf. Das Baugewerbe verlangt immer noch Bautechniker. Auch die Anforderungen für Tiefbau- und Vermessungstechniker sowie Landmesser waren weiterhin beachtlich.

Die Bleipreise wurden in Rheinland und Westfalen am 19. März um 11 M. auf 85 M. je 100 kg erhöht. Die Zinkblechpreise wurden in Westdeutschland um 5 M. je 100 kg, in Süddeutschland um 6,5 vH hinaufgesetzt. Noch beachtlicher sind die Kupferpreiserhöhungen, die notwendig wurden, weil das Internationale Kupferkartell bereits einen Preis von 24 3/8 Cents vorgeschrieben hat. Messingbleche kosteten Anfang Januar 172 M. je 100 kg, Mitte März bereits über 208 M., Messingstangen, die im Januar mit 151 M. je 100 kg gehandelt wurden, notieren jetzt bereits über 184 M. Das Ende der Preissteigerungen am Metallmarkt, die vom Baugewerbe durchaus nicht begrüßt werden, ist bisher noch nicht abzusehen, da Deutschland in dieser Beziehung vollständig vom Auslande abhängig ist.

*

Der Bund technischer Angestellter und Beamter und der Verband Deutscher Techniker haben für die Provinz Sachsen und Anhalt das gegenwärtige Gehaltsabkommen fristgemäß zum 31. März gekündigt.

Die für den Reichstarifvertrag im Baugewerbe noch notwendigen Vereinbarungen über die Akkordtarife sind am 26. März ebenfalls abgeschlossen worden. Im wesentlichen verbleibt es danach bei den für die Akkordarbeit bestehenden Bestimmungen.

Lohnbewegungen

in Groß-Berlin

Nach einer bindenden Entscheidung des Haupttarifamtes für das Stuck- und Gipsbaugewerbe vom 23. März erhöhen sich für das Vertragsgebiet Groß-Berlin die bisherigen Lohnsätze für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 30. September 1929 um 4 Pf. und vom 1. Oktober 1929 bis zum 31. März 1930 um weitere 2 Pf. Nach dieser Entscheidung erhöht sich der Lohn der Stukkature vom 1. April ab auf 1,95 M. und vom 1. Oktober ab auf 1,97 M. Das Tarifamt hatte ursprünglich für die Zeit vom 1. April ab 5 Pf. Lohnerhöhung vorgesehen.

Im Berliner Rohrleger- und Klempnergewerbe sind die Lohntarife zum 31. März gekündigt worden. Die Forderung der Arbeitnehmer beträgt 25 Pf. auf den bestehenden Stundenlohn (1,59 M.). Die Arbeitgeber haben eine Herabsetzung der Löhne beantragt. Die Entscheidung liegt beim Schlichtungsausschuß.

Im Brunnenbaugewerbe fordern die Arbeitnehmer nach erfolgter Kündigung des Lohnabkommens eine Lohnerhöhung von 25 Pf. je Stunde.

Die Fliesenleger fordern für das vom 1. April ab neu abzuschließende Lohnabkommen eine Erhöhung der bestehenden Löhne um 20 Pf.

Die Steinmetzen in der Kunststeinindustrie haben eine Lohnerhöhung von 15 Pf. beantragt und gleichzeitig mit dem Lohntarif auch den Manteltarif gekündigt. Im übrigen Steinmetzgewerbe (Werkstein und Marmor) wird von den Arbeitnehmern eine Erhöhung der Löhne um 18 Pf. gefordert, während die Arbeitgeber eine Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens beantragt haben.

Vom österreichischen Baustoffmarkt

Zollschutz für Baustoffe

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die Wiener Baumesse hat im allgemeinen ein mittelgutes Geschäft gebracht. Gefragt waren vor allem Baukeramiken und zwar Wand- und Fußbodenbelagsplatten. In Steinzeugwaren und sonstigen Baustoffen für Kanalisationszwecke ließ sich ebenfalls eine starke Absatzsteigerung, namentlich nach dem Inland und nach Uebersee feststellen. Im Zuge der in letzter Zeit von einigen österreichischen Industriezweigen erhobenen Forderungen nach Erhöhung der österreichischen Zölle hat auch die österreichische Baustoffindustrie Forderungen aufgestellt, die sich vor allem gegen die deutsche Baustoffeinfuhr richten. Anläßlich der bevorstehenden Bauförderungsmaßnahmen, in deren Rahmen durch mehrere Jahre große Wohnbauten mit staatlicher Unterstützung durchgeführt werden sollen, soll gesetzlich die Nichtverwendung ausländischer Baustoffe bei solchen Bauten festgelegt werden. Von deutschen Erzeugnissen würden am meisten Baukeramiken betroffen. Die österreichischen Bauhändlerverbände haben gegen diese Absicht der Industrie protestiert und u. a. erklärt, daß eine Reihe von Wasserkräften in Oesterreich auf Grund kürzlich abgeschlossener Stromlieferungsverträge mit deutschen Abnehmern gebaut werden können. Die österreichische Bauindustrie als Nutznießerin dieser Bauvorhaben könne schon aus diesem Grunde auf einer Sperre oder Zollerhöhung auf deutsche Erzeugnisse nicht bestehen. Der österreichische Baustoffmarkt ist sehr fest gestimmt, da das gute Wetter die Aufnahme der Bauarbeiten begünstigt. Gefragt sind Ziegel und Wandkeramiken, die Nachfrage nach Zement ist gut, doch halten sich die Umsätze im üblichen Rahmen.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Baulndex	1913 = 100	27. Febr. 172,5
	13. Febr. 172,5	13. März 172,5
Baustoffindex	1913 = 100	13. März 156,7
	6. März 156,9	20. März 156,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Januar 153,1, Februar 154,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 27. März 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.

Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., **Korklinoleum** 7 mm 9,45 M., **Linoleumunterlage**, Reinkork, 5 mm 3,05 M., **Korkment**-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M. — 4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „ — 5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „ — 6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „ — 9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „ — 6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „ — 6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23.75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 km 83 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,30 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 90,50 M. je 100 kg.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdeniker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten aus den übrigen Gebieten gelten nicht als Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 28 mm	68—70 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter. par. bes., 23, 26 und 30 mm 90—92 M.	
Stufenbohlen, bes.	120—125 „
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M. — Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ — Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „ — Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,00 „ — Mulden	2,90 „

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M.

Preise österreichischer Ausführhäuser frei Süddeutschland:

Betonschalung 24 mm III. Kl., faul- und bruchfrei, je m³ 49 M., 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M. Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Et.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*135/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,30	*140/155	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln.....	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau.....	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Beratung im Wohnungsausschuss

Am 21. März wurde im Wohnungsausschuß des Reichstages über den Entwurf der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen weiter beraten. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Frage, ob die kinderreichen Familien bevorzugt aus den Altwohnungen genommen und in Neubauwohnungen untergebracht werden sollen. Die große Mehrheit des Ausschusses sprach sich dagegen aus, weil die kinderreichen Familien zum größten Teil finanziell geschwächt, die Neubaumieten daher für sie zu hoch seien. Die Möglichkeit zur Unterbringung einer größeren Anzahl von kinderreichen Familien in Neubauwohnungen wäre daher höchstens unter großen Zuschüssen des Reiches möglich. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß das Hauptbestreben der Regierung und der Parteien auf die Senkung der Baukosten gerichtet sein müsse. Die Beratungen des Ausschusses werden am 9. April fortgesetzt.

Normung der Dachfenster

Vorschläge erbeten

Die bestehende Vielheit in den Ausführungen von Dachfenstern ist bereits von verschiedenen Industriezweigen als unnötige Belastung empfunden worden. Ferner werden einzelne Dachfenstergrößen von den Baupolizeibehörden verschiedener Orte nicht zugelassen. Um die hierdurch entstehenden Unannehmlichkeiten auszuschalten und vor allem die Sortenzahl zu verringern, die Herstellung zu vereinfachen und die Zinskosten der Lagerbestände zu vermindern, wurde dem Deutschen Normenausschuß ein Antrag unterbreitet, die Dachfenster zu normen. Zurzeit ist der Deutsche Normenausschuß damit beschäftigt, die entsprechenden Normungsarbeiten vorzubereiten und Beratungsunterlagen zu sammeln und bittet alle Interessenten (Hersteller, Händler, Dachdecker und Architekten), durch Fühlungnahme mit ihren Verbänden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen und Unterlagen über die gangbarsten Dachfenster sowie Normungsvorschläge dem Deutschen Normenausschuß zuzusenden, damit anhand dieser Unterlagen die erste Besprechung stattfinden kann.

Wohndichte in preussischen Grosstädten

Fast die Hälfte aller preußischen Großstadtwohnungen (47,2 vH) war mit mehr als ½ bis 1 Bewohner je Raum belegt und reichlich vier Zehntel der großstädtischen Bevölkerung (41,2 vH) wohnten in solchen Wohnungen. Bei einem weiteren Drittel aller Wohnungen (32,8 vH) mit ebenfalls rund vier Zehnteln (41 vH) aller Bewohner entfielen 1—2 Personen auf jeden Wohnraum. Beide Gruppen zusammen umfassen also 80 vH der Wohnungen und rd. 82 vH der Bewohner. Eine Belegstärke von über 2 Personen je Wohnraum hatten 6 vH der Wohnungen mit 10,3 vH der Bewohner.

Die nach dem 1. Juli 1918 erbauten Neuwohnungen zeigen eine etwas lockere Besetzung als die Altwohnungen; mit mehr als 2 Bewohnern je Raum waren nur 4,7 vH der Neuwohnungen mit 8,0 vH ihrer Bewohner belegt.

Reichstagswettbewerb

Dem Reichstagspräsidenten hat Prof. Dr. Siedler seine Berufung zur Teilnahme an dem engeren Wettbewerb um die Erweiterung des Reichstages zur Verfügung gestellt. Der Reichstagspräsident legt aber auf die Beteiligung Prof. Siedlers entscheidenden Wert. Dieser wird daraufhin einen Entwurf einreichen.

Pyramidenneubau

Wenn man einer Wiener Tageszeitung trauen darf, läßt sich Herr J. P. Morgan eine Pyramide bauen, die wesentlich größer als die alten ägyptischen Pyramiden werden soll. Die ägyptischen Pyramiden waren bestimmt, die Leichname der Königsfamilien vor Zerstörung zu schützen, da die Erbauer das Leben nach dem Tode als von der Erhaltung des Leichnams abhängig ansahen. Die neue amerikanische Morgan-Pyramide soll außerdem ein Museum mit den Morganschen Kunstschätzen, eine Bücherei, eine Hochschule, eine Sternwarte und vielleicht noch manches andere enthalten. An der Zweckmäßigkeit einer solchen Anlage kann man wohl zweifeln. Die Morgansche Pyramide soll reichlich um ein Drittel höher werden als die größte ägyptische (210 m), auch die Seitenlängen sollen größer werden und fast das Doppelte betragen (250 m). Die Morgansche Pyramide soll eine Spitzenleistung des technischen Könnens unseres Jahrhunderts und durch ihre Bestimmung ein Symbol des Kulturwillens unserer Zeit werden.

Möglich. (Kostet bei 40 Dollar je m³ etwa 175 000 000 Dollar oder 700 Millionen Mark.)

Zentrale Wohnhaus-Waschküchen

Fabrikmäßig hergestellte Kleinhäuser

+ In den neueren großen Siedlungsbauten werden vielfach zentrale mechanische Waschküchen mit Einweichbottichen, trommelförmigen Waschmaschinen, Trocknungszentrifugen und Kulissen-Trocknungsapparaten zur Benutzung durch die Mieter eingerichtet. Die Berliner städtische Baupolizei hat für die baupolizeiliche Prüfung solcher Waschküchen verfügt, daß sie nicht als gewerbliche Betriebe anzusehen sind. Die für diese Räume vorgeschriebene lichte Höhe von 3 m ist daher nicht erforderlich. Voraussetzung für die Genehmigung solcher Waschküchenanlagen ist, daß die Räume, in denen sie untergebracht werden und die — abgesehen von den Waschküchen in Einfamilien-, Klein- und Mittelhäusern — als Aufenthaltsräume anzusehen sind, auch den hierfür geltenden baupolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Dabei sind die für Waschküchen zugelassenen Erleichterungen zu berücksichtigen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

W. Buchholtz, Stolp, 14-Familien-Wohnhaus in Stolp.

Bruno Föhre, Halle a. S.: Geschäftshaus für die Firma Lewin am Marktplatz in Halle.

Alfred Hähnelt, Mahlow, Wohnhaus in Glasow.

Bezirksbaurat Lederer: Katholische Pfarrkirche in Wertingen.

Leiterer u. Wünsche, Dresden: Um- und Neubau der Girozentrale Sachsen in Dresden.

B. Lippsmeier, Magdeburg: Neubau eines Kreiskrankenhauses in Schlochau, Grenzmark.

Willy Mühlau, Berlin: Hotel-Restaurant für Ernst Winterhalter, Rangsdorf b. Berlin; Landhaus mit Nebenanlagen für Fabrikdirektor Braun, Sofia; 10 Luxuswohnungen in Berlin-Westend; 80 Wohnungen für die Deutsche Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Berlin e. G. m. b. H., Mariendorf. — 150 Wohnungen für die ABG — Atlas Bau- und Grundstücks-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Oberschöneweide.

Ehmann, Reutlingen, Gemeindehaus für die Kirchengemeinde in Betzingen.

Oberreg.-Rat Schuch, Nürnberg, Arbeitsamt in Bamberg.

Persönliches

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat das Preußische Staatsministerium den Ministerialdirektor Kießling in Berlin, den Architekten Professor Tessenow in Berlin, den ordentlichen Professor der Elektrotechnik Dr.-Ing. Waldemar Petersen in Berlin und den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule Berlin Dr.-Ing. Wilhelm Hoff in Berlin-Cöpenick zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens und den Professor Dr. Paul Schultze-Naumburg, Saalecker Werkstätten bei Kösen zum außerordentlichen Mitgliede dieser Akademie ernannt.

Stadtbaurat Ritter, Leipzig, wurde zum Sachverständigen im „Gutachterausschuß für das öffentliche Krankenhauswesen" des Deutschen Städtetages ernannt.

Magistratsbaurat Leonhardt, Halle a. d. S., ist zum städtischen Baudirektor ernannt worden.

Das nächste Heft der „Bauwelt" erscheint der Feiertage wegen einen Tag später, am Freitag, dem 5. April 1929.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 14
4. April 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neue und geänderte Bestimmungen

Im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe

△ **Der bis zum 31. März 1931 gültige neue Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten wurde am 30. März d. J. zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer endgültig abgeschlossen. Vertragsparteien sind auf der Seite der**

Arbeitgeber

die Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes, gebildet aus dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V. und dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V. sowie der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen.

Die Arbeitnehmer

werden vertreten durch den Deutschen Baugewerksbund, den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und den Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

In wesentlichen Teilen stimmt dieser neue Reichstarifvertrag mit dem Wortlaut des abgelaufenen Reichstarifvertrages überein. Zahlreiche Paragraphen sind jedoch in wochenlanger Arbeit neu gefaßt und erweitert worden. Auf diese Aenderungen und Zusätze, die der Unternehmer jetzt besonders beachten muß, soll unter Weglassung des bereits bekannten, auch im neuen Reichstarifvertrage unveränderten Textes im folgenden hingewiesen werden.

§ 2. Entlassung von Arbeitern

Absatz 2a erhielt folgenden Zusatz: Bei Entlassung infolge von Witterungseinflüssen sollen die Entlassenen nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten wieder eingestellt werden, sofern sie sich innerhalb drei Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben.

Bei 4a wurde zugefügt: Werden die Entlassungspapiere nicht sofort mit dem Lohn ausgehändigt, so ist dem Arbeiter darüber eine Bescheinigung mit Aufzählung der Papiere, die im Besitze des Arbeitgebers verblieben sind, auszustellen. In diesem Falle sind die Entlassungspapiere spätestens innerhalb drei Tagen auf Kosten des Arbeitgebers durch Einschreibebrief an die von dem Arbeiter bestimmte Anschrift abzusenden. Unter b heißt es noch: Werden die Entlassungspapiere nicht sofort beim Ausscheiden ausgehändigt, so ist dem Arbeiter darüber eine Bescheinigung usw. auszustellen.

§ 3. Arbeitszeit

Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, sofort nach Inkrafttreten des Arbeitschutzgesetzes in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Wo bisher die Arbeitszeit im Lohn- und Arbeitstarif geregelt war, wird diese Regelung in den auf Grund dieses Reichstarifvertrages abzuschließenden Lohn- und Arbeitstarif übernommen. In den übrigen Tarifgebieten können die bezirklichen Organisationen eine Regelung der Arbeitszeit nur durch freie Vereinbarung treffen.

§ 4. Ueberstunden

Zu den dringenden Arbeiten gehören jetzt auch Be- und Entladen sowie Verschieben bzw. Verholen von Eisenbahnwagen oder Kähnen zur Innehaltung der gesetzten Ladefrist.

Als Ueberstunden gelten die Stunden, die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis zum regelmäßigen Beginn der Arbeitszeit, und die Stunden, welche zwischen den regelmäßigen Schluß der Arbeitszeit und abends 8 Uhr fallen.

Tritt ausnahmsweise infolge Betriebsnotwendigkeiten durch Verschiebung der regelmäßigen Arbeitszeit ein früherer oder späterer Arbeitsbeginn ein, so gelten die in die Zeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr fallenden Stunden nicht als zuschlagspflichtig, sofern die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit dadurch nicht überschritten wird . . . Für Arbeitsstunden, die in die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr fallen und keine Mehrleistung über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit hinaus darstellen, ist an Stelle des tariflichen Nacharbeitszuschlages im Lohn- und Arbeitstarif ein besonderer Zuschlag zu vereinbaren.

Als In- und Außerbetriebsetzung der Maschinen gilt nicht der Auf- und Abbau sowie Umtransport der Maschinen.

Wird nach Benehmen mit der Betriebsvertretung in mehreren Schichten gearbeitet, so sind die Belegschaften der einzelnen Schichten nach Ablauf einer Woche derart auszutauschen, daß die Leute, die bisher nachts arbeiteten, am Tage arbeiten, und umgekehrt (Wechselschichten). Für Sonn- und Feiertagsarbeit sind die tarifmäßigen Zuschläge auch bei Wechselschichten zu zahlen. Arbeitet ein Arbeiter über seine Schicht hinaus, so erhält er für diese Ueberarbeit den hierfür tariflich vorgesehenen Zuschlag.

Bei Dreischichtarbeit wird für jede Schicht eine halbe Stunde Pause eingelegt. Diese Pause wird den Arbeitern, die infolgedessen nur eine Arbeitszeit von 7½ Stunden leisten, als Arbeitszeit vergütet.

§ 5. Arbeitslohn

Bestimmungen über Akkordarbeit sind in einer besonderen Vereinbarung niedergelegt. (Sie sind im wesentlichen die gleichen wie bisher.)

Auch im Tiefbau erhält der dem Maurer als Hilfe beigegebene Arbeiter den Lohn des Bauhilfsarbeiters. Pflasterarbeiten gelten nicht als Tiefbauarbeiten, Naßbaggerarbeiten ebenfalls nicht.

Die bei Beton- und Eisenbetonarbeiten bei Tiefbauten beschäftigten Tiefbauarbeiter erhalten einen Zuschlag in Höhe der Differenz zwischen dem Bauhilfsarbeiter- und dem Tiefbauarbeiterlohn beim Handmischen, Einstampfen, Auffüllen des Zementes auf die Mischung, Transport des fertigen Mischgutes und beim Zementtransport, wenn er die Haupttätigkeit bildet.

Die Vereinbarung des Lohnes für die Arbeiter, die in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, hat jetzt im Benehmen mit der Betriebsvertretung bis zum Ende der ersten vollen Lohnwoche zu erfolgen. Im übrigen finden auf die genannten Arbeiter die Bestimmungen des Reichstarifvertrages Anwendung.

Die in § 2 der Lohn- und Arbeitstarife festgesetzten Löhne können erstmalig mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31. März 1930 gekündigt werden.

Lohnausfall unter Abzug der Leistungen aus der Sozialversicherung wird den Arbeitern vergütet, wenn er bei eigener Erkrankung mindestens sechs Tage in dem Betrieb tätig gewesen ist. Diese Frist gilt nicht bei Krankheitsfällen infolge Betriebsunfalls. Für ein und denselben Krankheitsfall wird der Verdienstausfall nur einmal vergütet. Vergütung erfolgt auch bei Vorladung vor eine in diesem Reichstarifvertrag vorgesehene Schieds- oder Schlichtungsstelle.

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren vier Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Zahltag).

Digitized by Google

§ 6. Lehrlinge

Neben den Bestimmungen des Lehrvertrages, die mit den Bestimmungen des § (RTV.) und des § 3 des Lohn- und Arbeitstarifes nicht in Widerspruch stehen dürfen, gelten für die Lehrlinge nachstehende Bestimmungen; insoweit finden die Vorschriften des Reichstarifvertrages und des Lohn- und Arbeitstarifes auf die Lehrlinge keine Anwendung.

Die Entschädigung der Lehrlinge wird im Lohn- und Arbeitstarif (§ 3) prozentual zu dem Tarifstundenlohn der Facharbeiter (Vollarbeiter) festgesetzt. Etwaige Zuschläge (insbesondere Beschwerniszuschläge), ferner Auslösung und Wegegeld können im Lohn- und Arbeitstarif (§ 3) vereinbart werden.

Zu den Verhandlungen über die Festsetzung der Lehrlingsentschädigung im Lohn- und Arbeitstarif können auf Wunsch Handwerkskammern, Innungen und Gesellenausschüsse zugezogen werden.

Die Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre sechs Werktage, in den weiteren Lehrjahren je vier Werktage Ferien.

Die vertragschließenden Organisationen sind sich darüber einig, daß die begonnenen Verhandlungen über die Herstellung eines angemessenen Verhältnisses der Lehrlinge zur Zahl der Gesellen weiterzufördern sind, um eine übermäßige Beschäftigung von Lehrlingen zu vermeiden.

§ 8. Betriebsvertretung

Gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes wird für das Baugewerbe folgende Betriebsvertretung vereinbart: Es gibt a) Bau- und Platzdelegierte, b) Delegiertenausschüsse. Es sind zu bestimmen bzw. zu ernennen, bei einer Arbeiterzahl bis 5 ein Delegierter, bei 6 bis 19 Arbeitern ein bis zwei Delegierte usw. (wie bisher).

§ 9. Wohnräume und Kantinen

Bei Mehrschichtenbetrieb sind die Schlafräume für jede Schicht getrennt zu halten. An jeder Bau- und Arbeitsstelle hat der Arbeitgeber für die Belegschaft einen verschließbaren Raum zur Verfügung zu stellen.

§ 10. Ferien

Im Jahre 1930 erhalten die Arbeiter, die noch im gleichen Unternehmen tätig sind, bei dem sie in den Jahren 1928 und 1929 Ferien erhalten haben, fünf Werktage Ferien. Voraussetzung für den jährlichen Ferienanspruch ist eine ununterbrochene Zugehörigkeit zu ein- und demselben Unternehmen von 36 Wochen Wartezeit. (Nach dem alten Reichstarifvertrag 40 Wochen.)

Auch die in die Zeit vor Inkrafttreten dieses Reichstarifvertrages fallende Wartezeit wird angerechnet. Muß ein Arbeiter mit der Arbeit aussetzen, ohne entlassen zu werden, so wird die Zeit des Aussetzens auf die Wartezeit angerechnet.

Erfolgt die Entlassung wegen der Witterung und die Wiedereinstellung innerhalb acht Wochen, so wird auch die Zeit der Unterbrechung auf die Wartezeit angerechnet, jedoch innerhalb jeder Wartezeit nur bis zum Höchstbetrage von sechs Wochen.

Eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gilt als nicht vorliegend, wenn das Fernbleiben von der Arbeit dem Unternehmer zwei Tage vorher gemeldet worden ist, nicht länger als einen Tag gedauert hat und der Arbeiter von dem Unternehmer, ohne daß dieser von seinem Entlassungsrecht Gebrauch macht, weiterbeschäftigt wird.

§ 11. Behandlung von Streitigkeiten

Es werden folgende Tarifinstanzen gebildet: a) Schlichtungskommissionen, b) Tarifämter, c) das Haupttarifamt.

Im Güteverfahren müssen die streitenden Parteien auch persönlich geladen werden. An der Abstimmung dürfen sich auf Arbeitgeber- oder Arbeiterseite nur soviel Mitglieder beteiligen, wie auf der anderen Seite Mitglieder anwesend sind.

Bindende Entscheidungen der Tarifinstanzen haben, sofern die Tarifinstanz als vereinbarte Schlichtungsstelle tätig wurde, die gleiche Wirkung wie die Bestimmungen des Tarifvertrages, sofern sie als Schiedsgericht tätig wurde, die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils. Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen (bisher 14 Tage) nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Die Schlichtungskommission hat spätestens acht Werktage (bisher drei Werktage) nach der Antragstellung über die Angelegenheit zu verhandeln.

Wird das Tarifamt als vereinbarte Schlichtungsstelle tätig, so müssen auf jeder Seite vier Beisitzer mitwirken.

Schiedssprüche des Tarifamtes, die einstimmig gestellt wurden, sind endgültig und bindend, das gleiche gilt für Schiedssprüche, denen sich die Parteien vorher unterworfen haben.

Das mit drei Unparteiischen besetzte Tarifamt hat zunächst eine Einigung der Parteien zu versuchen und, falls diese nicht gelingt, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch ist endgültig und bindend, wenn er mit einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen gefällt wird, oder, wenn sich die Parteien ihm vorher unterworfen haben.

Wo sich die Vertragsparteien des Lohn- und Arbeitstarifes über die als Unparteiische zu bestimmenden Persönlichkeiten nicht einigen, haben sie den geschäftsführenden Vorsitzenden des für den Sitz des Tarifamtes zuständigen Landesarbeitsgerichts zu bitten, daß er geeignete Persönlichkeiten bestimme. Die Ernennung des unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes erfolgt auf die Dauer des Reichstarifvertrages.

§ 12. Durchführung des Vertrages

Entsteht ein Streitfall zwischen den Vertragsparteien oder ihren Unterorganisationen, der zu Kampfmaßnahmen führen kann, so haben die Vertragsparteien zunächst in Verhandlungen einzutreten.

§ 13. Ausführungsbestimmungen

1. Ueber die Bildung der Tarifämter (Einigung über die drei Unparteiischen) haben sich die bezirklichen Vertragsparteien bis spätestens 6. April 1929 zu einigen.

2. Die bezirklichen Parteiverhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne für die Zeit bis 31. März 1930 sind ebenfalls bis spätestens 6. April 1929 zu beenden. Gelingt eine Einigung nicht, so ist das Tarifamt anzurufen, das bis zum 10. April 1929 eine Entscheidung über die Lohnregelung zu fällen hat. Die Erklärungsfrist soll am 13. April 1929 ablaufen.

3. Gelangt ein gefällter Schiedsspruch nicht zur Annahme, so hat das verstärkte Tarifamt bis zum 15. April 1929 eine neue Entscheidung zu fällen. Ist diese nicht endgültig oder gelangt ein mit einfacher Mehrheit gefällter Schiedsspruch nicht bis zum 18. April zur Annahme, so ist die Streitsache unverzüglich von Amts wegen dem Haupttarifamt zuzuleiten. Das Haupttarifamt tritt am 22. April 1929 zusammen und entscheidet über die vorliegenden Anträge gemäß § 11 Ziff. 24b RTV.

4. Die erstmalig vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne haben Wirkung für die Zeit vom 11. April 1929 (bis einschließlich 10. April 1929 gelten die bisherigen Löhne) bis zum 31. März 1930. Bis zum 5. März 1930 treten die vertragschließenden Spitzenorganisationen zusammen, um die Termine für das Verfahren der Lohnregelung für das zweite Vertragsjahr zu vereinbaren.

Der Zwang zum Montagebau

Im einzelnen über das Prinzip des Stahlskelettbaus zu berichten, dürfte heute bereits überflüssig sein, da die maßgebenden Fachkreise und alle diejenigen, die guten Willens an diese Frage herangehen, genügend unterrichtet sind, um gegebenenfalls nach diesem System zu bauen. Infolgedessen soll lediglich in mittelbarem Zusammenhange über das in der Abbildung aufgeführte, im Modell gezeigte Bauvorhaben einiges berichtet werden.

Die Veranlassung, für ein größeres Bauvorhaben der Stadt W., die Möglichkeit des Montagebaus in Erwägung zu ziehen, hat zwei Gründe. Einmal sind es die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die durch genauere Berechnungen sich häufiger als gegeben herausstellen, dann ist es der Zwang zu neuer Ausdrucksform, der Wille, von der seit Jahrtausenden geübten, heute unrationellen Bauart loszukommen. Im übrigen ist der Stahlskelettbau durchaus nicht so himmelstürmend neu, da ja die amerikanischen Wolkenkratzerbauten seit Jahrzehnten nach gleichen Grundsätzen errichtet werden. Man müßte allerdings auch in Deutschland die gleiche

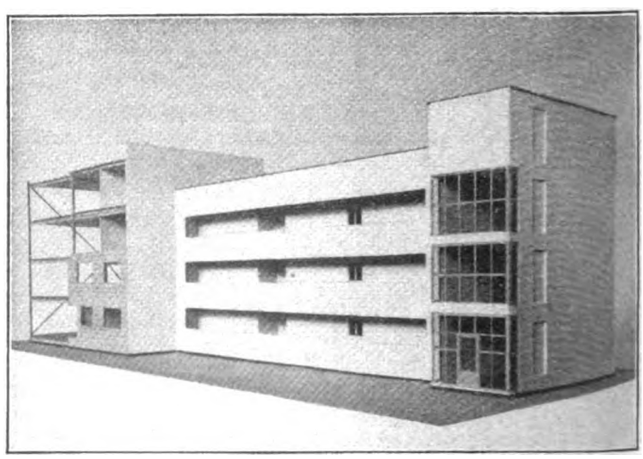

Ein Eisenskelettbau: Laubenganghaus als Ledigenheim.

Digitized by Google

notwendige Zeit und Ruhe wie in Amerika finden, um alles bis auf die letzte Schraube im Entwurf festzulegen.

Der Architekt muß sich darüber klar sein, daß die Anwendung des Stahlskelettbaus mit dem Füllstoff der Gasbetonplatten eine vollkommene Umkehrung des bisherigen architektonischen Grundgedankens bedeutet, nämlich der Tatsache, daß die Wände tragen. Es ist das der uralte Grundgedanke der Fachwerkbauten aller Völker. Die Wände sind nur noch Füllung. Sie tragen nichts mehr, und die Architektur muß dieser technischen Tatsache folgen. Ob das in dem abgebildeten Modell schon völlig erreicht worden ist, mag dahingestellt bleiben.

Die Ausführung der Bauten, es sollen etwa 2—3000 Wohnungen angenommen werden, im Stahlskelettbau setzt voraus, daß Sammelheizung eingerichtet wird, da nur dann mit rationellem Ergebnis dieser Grundsatz angewandt werden kann. Durch die leider immer noch von den Baugenossenschaften als Bauherren, wenn auch nicht ganz mit Unrecht, bevorzugte Ofenheizung scheitert folgerichtig die Anwendung des Stahlskelettbaus. Denn es wäre sinnlos, den Grundsatz der schnellen Aufrichtung des Tragwerks dadurch zu gefährden, daß überall, und zwar gerade an den Stellen, wo Träger liegen, die Rauchrohre gemauert werden müssen, die für zahlreiche Oefen erforderlich sind. Bei Anwendung einer Sammelheizung kann man das Fachwerkgerüst aufstellen, das Dach aufbringen, die Heizungsanlage mit den Radiatoren einbauen und dann erst die Ausfüllung mit den Wandplatten vornehmen. Danach kann in wesentlichem Umfange im Trocknen gebaut werden.

Außer diesen Voraussetzungen im einzelnen ist es erforderlich, daß die Planung der ganzen Baustelle auf diese Bauweise zugeschnitten wird, d. h. die städtebauliche Aufteilung der Wohnblöcke muß so gestaltet sein, daß die Errichtung der Fachwerkgerüste vollkommen schematisch erfolgen kann. Die Baustelle soll alle Wohnarten vom zweigeschossigen Flachbau bis zum fünfgeschossigen Hochbau umfassen. Im einzelnen wird es notwendig sein, grundsätzlich mit massiven Decken und Linoleumbelag zu arbeiten.

Architekt Dr.-Ing. Gutkind, Berlin

Weg eines Baugesuches

Der lange Instanzenweg, den ein Baugesuch durchwandert haben muß, ehe es zur Ausführung reif ist, hat große Architekturbüros veranlaßt, die hier abgebildete Uebersicht zu schaffen, aus der sich immer ungefähr feststellen läßt, auf welcher Behörde das Gesuch lagert, und wann mit der Erledigung etwa gerechnet werden kann. Der Tafel, die vielleicht zu Vereinfachungsvorschlägen anregen könnte, ist der unten wiedergegebene Text beigefügt:

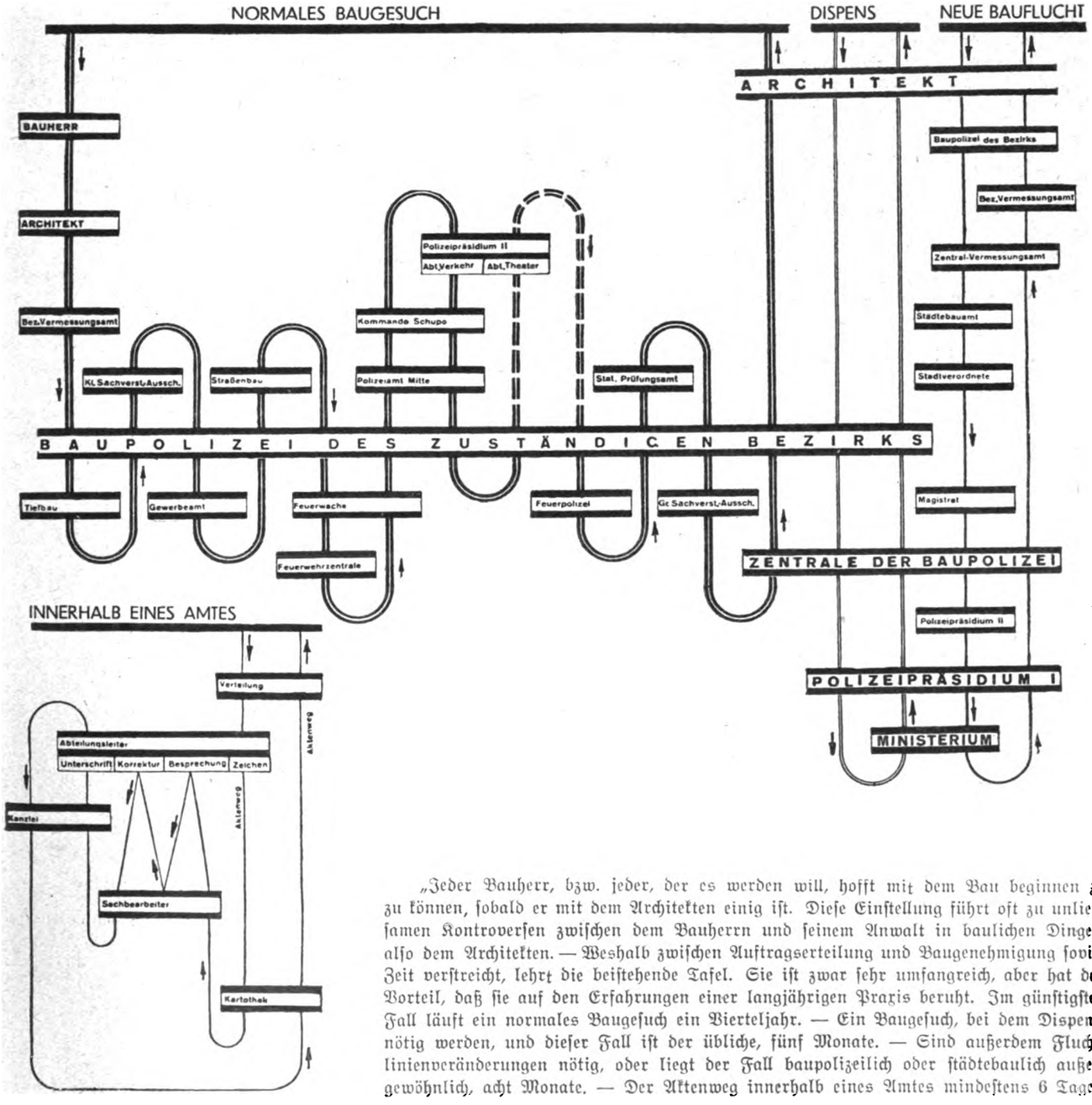

„Jeder Bauherr, bzw. jeder, der es werden will, hofft mit dem Bau beginnen zu zu können, sobald er mit dem Architekten einig ist. Diese Einstellung führt oft zu unliebsamen Kontroversen zwischen dem Bauherrn und seinem Anwalt in baulichen Dingen, also dem Architekten. — Weshalb zwischen Auftragserteilung und Baugenehmigung soviel Zeit verstreicht, lehrt die beistehende Tafel. Sie ist zwar sehr umfangreich, aber hat den Vorteil, daß sie auf den Erfahrungen einer langjährigen Praxis beruht. Im günstigsten Fall läuft ein normales Baugesuch ein Vierteljahr. — Ein Baugesuch, bei dem Dispense nötig werden, und dieser Fall ist der übliche, fünf Monate. — Sind außerdem Fluchtlinienveränderungen nötig, oder liegt der Fall baupolizeilich oder städtebaulich außergewöhnlich, acht Monate. — Der Aktenweg innerhalb eines Amtes mindestens 6 Tage."

Digitized by Google

Normblattentwürfe für Wandplatten-Prüfung

Die Normblattentwürfe DIN E 1397/98 wurden im Unterausschuß-Prüfverfahren des Arbeitsausschusses für Wand- und Mosaikplatten aufgestellt. Einspruchsfrist bis 1. Juni 1929. Zuschriften in doppelter Ausfertigung erbeten an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47.

Noch nicht endgültig

Prüfverfahren für glasierte Wandplatten nach DIN 1399

DIN ENTWURF 1 E 1397

Glasierte Wandplatten werden geprüft auf:

1. Wasseraufnahme,
2. Verhalten gegen Säureangriff.

Zur Prüfung werden nur Quadratplatten nach DIN 1399 verwendet.

1. Wasseraufnahme:

Die Prüfung ist an mindestens 5 ganzen Platten gleicher Form und Abmessungen durchzuführen. Die Proben sind vor den Versuchen gut zu reinigen und von lockeren Teilen durch scharfes Bürsten zu befreien.

Die Probestücke werden bei etwa 100° bis zur Gewichtsgleichheit getrocknet und nach Bestimmung ihres Trockengewichtes zunächst bis zu etwa ¼ ihrer Höhe in Wasser gestellt (Beginn der Wasserlagerung). Nach Ablauf der ersten Stunde wird das Wasser bis zur Hälfte der Plattenhöhe aufgefüllt, nach Ablauf der zweiten Stunde bis zu ¾ der Höhe. Nach Ablauf von 22 Stunden werden die Proben völlig unter Wasser gesetzt und nach Ablauf von insgesamt 24 Stunden seit Beginn der Wasserlagerung das erste Mal gewogen (G_{w24}). Das Wägen wird weiter alle 24 Stunden wiederholt, bis Gewichtsgleichheit (G_{ws}) eingetreten ist.

Bei Bestimmung der Naßgewichte werden die Platten oberflächlich abgetrocknet. Dieses geschieht durch leichtes Abtupfen mit einem ausgedrückten Schwamm oder Leinenlappen.

In die Ergebnisse ist aufzunehmen:

1. das Gewicht der trockenen Proben (G_{tr}).
2. das Gewicht der Proben nach 24 Stunden Wasserlagerung (G_{w24}).
3. das Gewicht der Proben nach Eintritt der Gewichtsgleichheit (G_{ws}).
4. die Zeitdauer bis zum Eintritt der Gewichtsgleichheit (Z_s).

Die Wasseraufnahme wird angegeben als:

1. Wasseraufnahme in wirklicher Gewichtszunahme in g
$$A = G_{ws} - G_{tr}$$
2. Wasseraufnahme in Gewichtsprozenten, bezogen auf das Trockengewicht
$$A_{wg} = \frac{A}{G_{tr}} \cdot 100$$

2. Verhalten gegen Säureangriff:

Die Prüfung wird vorgenommen an 3 Platten, deren glasierte Fläche zunächst mit Wasser und darauf mit Alkohol gut gereinigt wird. Die Glasur der Platten wird der Wirkung von Nebeln konzentrierter Salzsäure ausgesetzt.

Die Platten werden zunächst unter einer auf Spiegelglas aufgeschliffenen großen Glasglocke auf einer mit einem Glasdreieck abgedeckten, mit konzentrierter, rauchender Salzsäure gefüllten Schale 24 Stunden bei Zimmertemperatur und darauf so lange an der Luft im Zimmer staubfrei gelagert, bis der Säurehauch auf der Glasur verdunstet ist. Beobachtet wird, ob Blindwerden der Glasur oder Bildung eines Belages eintritt.

3. Frostbeständigkeit.

Die Prüfung kommt nur für im Freien verlegte Platten in Frage, kann aber fortfallen, wenn die Wasseraufnahme = 1 vH ist.

Die Prüfung ist an mindestens 5 ganze Platten gleicher Form und Abmessungen durchzuführen. Die Proben sind vor den Versuchen gut zu reinigen und von lockeren Teilen durch scharfes Bürsten zu befreien.

Nach 2. werden bis zur Gewichtsgleichheit wassergetränkte Platten 25 mal abwechselnd dem Frost ausgesetzt und im Wasser von Zimmertemperatur aufgetaut. Der Temperaturabfall im Frostraum ist so zu regeln, daß die Temperatur in etwa 4 Stunden auf mindestens — 15° C fällt und diese Temperatur mindestens 2 Stunden lang gehalten wird.

Nach jeder Frostbeanspruchung werden die Proben in die gleichen, mit destilliertem Wasser von etwa 15° gefüllten Porzellanschalen oder Glasgefäße gebracht und verbleiben hierin jeweils mindestens 2 Stunden. Vor jeder neuen Frostbeanspruchung sind die Proben zu wiegen und daraufhin zu untersuchen, ob Zerstörungserscheinungen wahrnehmbar sind. Am Schlusse der Versuche wird das Gewicht der ab- und ausgelösten Teile durch Abdampfen des zum Auftauen benutzten destillierten Wassers bestimmt.

Als Ergebnisse sind anzugeben:

1. das Gewicht der trockenen Proben (G_{tr})
2. das Gewicht der wassergetränkten Proben vor dem Frostversuch (G_{ws});
3. das Gewicht der wassergetränkten Proben nach dem Frostversuch (G_{wf});
4. das Gewicht der gelösten Teile bezogen auf das Trockengewicht;
5. Befund der Proben nach dem Frostversuch.

Gewichte sind mit 0,1 vH. Genauigkeit zu ermitteln.

4. Abnutzbarkeit.

Drei Platten werden bis zum gleichbleibenden Gewicht getrocknet und dem unter 3 kg/cm² (Ueberdruck) Dampfdruck stehenden Sandstrahl des Gebläses oder einem diesem entsprechenden, durch Luftdruck betätigten Gebläse 2 Min. lang ausgesetzt. Die benutzte Fläche der Proben liegt etwa 6 cm über dem oberen Rand des Blasrohres. In einer Minute werden etwa 3 kg Gebläsesand bewegt. Zur Erzielung gleichmäßiger Beanspruchung wird die kreisrund abgeblendete Angriffsfläche der Proben langsam über den Sandstrahl durch ein Planetengetriebe hin und her bewegt. Die Angriffsfläche hat 6 cm ⌀ (etwa 28 cm² Fläche). Als Sand wird Normengebläsesand [1]) verwendet.

Festgestellt wird der mittlere Gewichtsverlust (G_v) in g, der als Materialverlust für die beanspruchte Fläche umgerechnet wird nach der Formel: $A = \frac{G_v}{r}$, worin r das nach Verfahren unter 1 ermittelte Raumgewicht bedeutet. Der Materialverlust (A) ist auf $^1/_{100}$ cm³ genau anzugeben.

5. Verhalten gegen Säureangriff.

Die Prüfung wird an drei zunächst mit Wasser und darauf mit Alkohol gut gereinigten Platten ausgeführt.

Die Platten werden bis zur Hälfte in ein mit einer Lagerflüssigkeit gefülltes offenes Glasgefäß hochkant gestellt und das Verhalten der Platten nach 7 und 14 Tagen Lagerung bei Zimmertemperatur festgestellt und etwa eingetretene Beschädigungen vermerkt.

Die Lagerflüssigkeit wird nach der ersten Beobachtung erneuert. Als Lagerflüssigkeiten sind Salzsäure und Natronlauge in 10 vH. Verdünnung zu verwenden.

Je nach dem Verwendungszweck der Platten können die obengenannten Lösungen auch in anderer Konzentration sowie andere Lagerflüssigkeiten verwendet werden.

[1]) Als Sand wird der Normengebläsesand verwendet. Dieser ist der bei der Zementnormensandherstellung durch das 121 Maschensieb (Prüfsiebgewebe Nr. 11 DIN 1171) anfallende Sand mit einem spezifischen Gewicht von etwa 2,68, einem Raumgewicht (eingelaufen) von 1,45 kg und einem Raumgewicht (eingerüttelt) von 1,80 kg.

Die Kornzusammensetzung ist etwa folgende: 60% der Körnung liegen zwischen 0,54 mm (Prüfsiebgewebe Nr. 11 DIN 1171) und 0,30 mm (Prüfsiebgewebe Nr. 20 DIN 1171).

25% der Körnung liegen zwischen 0,30 mm und 0,20 mm (Prüfsiebgewebe Nr. 30 DIN 1171).

Der Rest der Körnung liegt zu etwa gleichen Teilen darüber und darunter.

Noch nicht endgültig

Prüfverfahren für Steinzeugplatten (gesinterte Mosaikplatten) nach DIN 1400

DIN ENTWURF 1 E 1398

Mosaikplatten werden geprüft auf:

1. Raumgewicht
2. Wasseraufnahme
3. Frostbeständigkeit
4. Abnutzbarkeit
5. Verhalten gegen Säureangriff

Zur Prüfung werden nur Quadratplatten der Form A 15 DIN 1400 verwendet.

1. Raumgewicht*)

Das Raumgewicht (r) ist das Gewicht des getrockneten Materials einschließlich der Hohlräume und wird angegeben in g/cm³ auf $^1/_{100}$ gerundet.

Zur Bestimmung des Raumgewichts werden ganze Platten oder Bruchstücke hiervon, die jedoch mindestens 50 cm³ Rauminhalt haben müssen, benutzt. Die Bestimmung ist an mindestens 3 Probestücken gleichen Materials durchzuführen.

*) Die nach dem angegebenen Verfahren ermittelten Werte für das Raumgewicht gelten streng genommen nur bei durchgefüllten Platten. Bei aufgelegten Platten wird es der Einfachheit halber in gleicher Weise bestimmt, obwohl die dichtere Schicht ein höheres Raumgewicht als das ermittelte aufweisen wird. Deshalb ist bei diesen Platten die Dicke der Schichten anzugeben.

Digitized by Google

a) Bestimmung des Raumgewichts an regelmäßig geformten Stücken, Würfeln und Prismen hiervon.

Festgestellt werden das Gewicht der bei etwa 100° bis zur Gewichtsgleichheit getrockneten Versuchsstücke (G_{tr}) durch Wägen und deren Rauminhalt (V) durch Ausmessen. Die Gewichte sind mit 0,1 vH Genauigkeit und Längenmaße mit 0,25 vH zu bestimmen.

Das Raumgewicht ergibt sich als Quotient aus dem Gewicht G_{tr} und dem Rauminhalt V nach der Formel

$$r = \frac{G_{tr}}{V}$$

b) Bestimmung des Raumgewichts an Bruchstücken.

Die Prüfung kommt nur in Frage, wenn ganze Platten nicht beschafft werden können.

Das Raumgewicht wird nach dem Wassersättigungsverfahren bestimmt. Zu diesem Zwecke wird ermittelt: das Gewicht der wie bei a) getrockneten Probestücke an der Luft (G_{tr}), das Gewicht der wassergetränkten Probestücke (Wasserlagerung bei normalem Luftdruck, siehe 2. Wasseraufnahme an der Luft (G_{ws}) und das Gewicht der wassergetränkten Probestücke im Wasser (G_w). Das Raumgewicht wird dann nach der Formel bestimmt:

$$r = \frac{G_{tr}}{G_{ws} - G_w}$$

2. Wasseraufnahme.

Die Prüfung ist an mindestens 5 ganzen Platten gleicher Form und Abmessungen durchzuführen. Die Proben sind vor den Versuchen gut zu reinigen und von lockeren Teilen durch scharfes Bürsten zu befreien.

Die Probestücke werden bei etwa 100° bis zur Gewichtsgleichheit getrocknet und nach Bestimmung ihres Trockengewichtes zunächst bis zu etwa ¼ ihrer Höhe in Wasser gestellt (Beginn der Wasserlagerung). Nach Ablauf der ersten Stunde wird das Wasser bis zur Hälfte der Plattenhöhe aufgefüllt, nach Ablauf der zweiten Stunde bis zu ¾ der Höhe. Nach Ablauf von 22 Stunden werden die Proben völlig unter Wasser gesetzt und nach Ablauf von insgesamt 24 Stunden seit Beginn der Wasserlagerung das erste Mal gewogen (G_{w24}). Das Wägen wird weiter alle 24 Stunden wiederholt, bis Gewichtsgleichheit (G_{ws}) eingetreten ist.

Bei Bestimmung der Naßgewichte werden die Platten oberflächlich abgetrocknet. Dieses geschieht durch leichtes Abtupfen mit einem ausgedrückten Schwamm oder Leinenlappen.

In die Ergebnisse ist aufzunehmen:

1. das Gewicht der trockenen Proben (G_{tr}).
2. das Gewicht der Proben nach 24 Stunden Wasserlagerung (G_{w24}).
3. das Gewicht der Proben nach Eintritt der Gewichtsgleichheit (G_{ws}).
4. die Zeitdauer bis zum Eintritt der Gewichtsgleichheit (Z_s).

Die Wasseraufnahme wird angegeben als:

1. Wasseraufnahme in wirklicher Gewichtszunahme in g
$$A = G_{ws} - G_{tr}$$
2. Wasseraufnahme in Gewichtsprozenten, bezogen auf das Trockengewicht
$$A_{wg} = \frac{A}{G_{tr}} \cdot 100$$

Amerikanische Lüftungsanlagen

Unter den Verschiedenheiten der alten und der neuen Welt wird die verschiedene geistige Einstellung häufig nicht genügend beachtet. Während z. B. bei uns viele Anforderungen an die Einrichtung der Betriebe behördlich vorgeschrieben und überwacht werden müssen, erkennt der Amerikaner oft eher seine Vorteile und führt Verbesserungen von selbst aus wohlverstandenem Eigennutz aus. Soziale Begründungen, wie bei uns, lehnt er ab.

Ein kennzeichnendes Beispiel für diesen Standpunkt bietet die Belüftung der Räume. Der Amerikaner erkennt, daß die Arbeit in gut beleuchteten und belüfteten Räumen durch das gesteigerte Wohlbefinden der Arbeitenden mehr einbringt, als die Kosten solcher Anlagen ausmachen, und verwendet auf die Lüftungsanlagen besondere Sorgfalt. Die Zeitschrift „The pure iron Era, a magazin of industrial conservation" bringt in ihrer 3. Ausgabe 1928 eine Besprechung einiger neuer Lüftungseinrichtungen.

In dem neuen Verwaltungsgebäude, dem Equitable Trust Building, wird eine Lüftungsanlage durch 33 Stockwerke durchgeführt, deren Kosten ½ Million Dollar (2,1 Millionen Rm.) ausmachen. Diese Kosten betragen 2 vH der Löhne und Gehälter der in diesem Gebäude tätigen Angestellten. Man rechnet mit Bestimmtheit, daß die Leistungsfähigkeit sich um mindestens diese 2 vH höher stellt, als wenn die Luftverbesserung nicht vorhanden wäre. In einem andern 40stöckigen Gebäude der Union Trust werden die ersten 16 Stockwerke und 2 Kelleranlagen im ganzen Jahre mit besonders behandelter Luft versorgt. Die Anlage besteht aus fünf Einheiten, die im Sommer gekühlte trockene Luft und im Winter warme, feuchte Luft in die Räume schaffen. Die frische Luft wird im 6. Stockwerk angesaugt. Die Saugleitungen ziehen auch verbrauchte Luft aus den Räumen heraus. Dadurch wird im Winter eine Temperatur der frischen Luft über 0 Grad erzielt, was für die Trocknungsanlage erforderlich ist. Die Luft wird gewaschen und gereinigt und ihr Feuchtigkeitsgehalt und ihre Wärme geregelt. Sich selbsttätig einstellende Erhitzer in den Zuführungsleitungen dienen zur Erwärmung bei kaltem Wetter. Die Erhitzer sind so aufgestellt, daß sie je nach der Lage der Gebäudeteile zur Himmelsrichtung sich verschieden einstellen können. Ventilatoren treiben die Luft in senkrechte Schächte zu den einzelnen Stockwerken. Zweigleitungen führen sie nach den Eintrittsöffnungen zu den einzelnen Räumen. Die Zweigleitungen liegen verkleidet in der Decke. Die Luft tritt aus den Wänden in den Raum und durch die Gitter in den Türen auf die Gänge, aus denen sie abgesaugt wird.

Für Schulgebäude wird ein Luftwechsel von rd. 50 m³ je Stunde für zu gering angesehen und die Forderung auf rd. 70 m³ in der Stunde erhoben. Die verbrauchte Luft, die vom Körper ausgesonderte Feuchtigkeit müssen abgeführt werden, ein bestimmtes Verhältnis von Luftwärme und -feuchtigkeit und besonders auch Luftbewegung ist herzustellen, wenn eine vorzügliche Lüftung erreicht werden soll. Bei der Sorge um die Gesundheit und Lebenskraft des Volkes sollten Kostenfragen keine Rolle spielen. Eine besondere Aufgabe liegt bei der Belüftung von Hotelspeiseräumen und von Vortragssälen vor. Es muß für erwärmte wie für kalte Luft gesorgt werden. Letzteres ist das Kostspieligere. Auch hier herrschen nicht hygienische Gesichtspunkte vor, vielmehr sagt der Amerikaner: die Menge fragt nicht nach dem der Gesundheit Förderlichen, sondern nach dem Angenehmen, und deshalb sei eine gute Lüftung trotz ihrer hohen Kosten eine gute Geldanlage.

Ein besonders großes Gebiet für die Anwendung der Lüftung sind die Kinos, die sich mehrmals am Tage füllen und die ohne eine ausreichende Lüftung einen unerträglichen Aufenthaltsort ergäben. Auch hier muß die Luft im Sommer gewaschen und getrocknet und im Winter angewärmt werden, um die Besucher zu erfrischen.

Natürlich müssen auch die großen Unterwassertunnels, wie der neue Holland-Tunnel unter dem Hudson, mit frischer Luft versehen werden, wenn sich darin ein großer Verkehr von Wagen aller Art und Fußgängern ohne Beschwerden vollziehen soll. An dem New-Yorker Ufer sind besondere Lüftungsanlagen erbaut. Durch sie ist erreicht, daß trotz des starken Verkehrs stets eine erfrischende Luft im Kanal herrscht.

Für deutsche Verhältnisse ist es heute besonders schwer, die hohen Kosten einer verbesserten Lüftung aufzubringen, doch muß die Sorge sowohl für einen angenehmen wie gesunden Aufenthalt die Bedenken wirtschaftlicher Art überwinden, damit das Wohlbefinden und die Arbeitskraft der Bevölkerung gefördert werden.

Oberregierungsbaurat Bökemann, Berlin-Zehlendorf

Der steuerfreie Luftraum

Das Reichsgericht hat entschieden, daß Anerkennungsgebühren an einen Stadtmagistrat für die Errichtung von Leuchtschildern und Schaukästen, die in städtisches Straßenbild hineinragen, unzulässig sind. Die Entscheidung ist gefällt worden auf Grund einer Feststellungsklage des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte. Auf das Urteil wird, sobald es im Wortlaut veröffentlicht wird, zurückzukommen sein.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Begründung, die der Magistrat für eine solche Anerkennungsgebühr vorgebracht hat. Er hat sich auf das Privateigentum an den öffentlichen Straßen berufen und für das Hineinragen von Leuchtschildern usw. eine Gebühr gefordert.

Digitized by Google

Sinn einer Gebühr ist der Ersatz der Kosten, die einer Behörde dadurch entstehen, daß ein Staatsbürger sie in Anspruch nimmt. Durch diesen Sinn der Gebühr ist gleichzeitig ihre Höhe beschränkt. Ueberschuß aus Gebühren über die unmittelbaren Aufwendungen entsprechen nicht dem Sinn der Gebühr, und es kann nur erwünscht sein, wenn in strittigen Fällen bis zur letzten Instanz ein Streit über die Höhe der Gebühr durchgeführt wird.

Was den Entgelt für das Hineinragen in den Raum über ein Grundstück im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft betrifft, so ist zunächst auf den Begriff des Eigentums zu verweisen. „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen." (§ 903 BGB.) Die weiteren Paragraphen schränken aber den buchstäblichen Umfang des Eigentumsrechts erheblich ein, z. B. kann nach § 905 der Eigentümer eines Grundstücks „Einwirkungen in solcher Höhe oder Tiefe, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat", nicht verbieten. Dieser Rechtssatz entspricht dem grundsätzlichen Rechtssatz, der seinen Ausdruck in § 226 BGB. findet. Danach ist die Ausübung eines Rechts unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Unter Schaden darf man hier wohl ohne Künstelei auch den andernfalls zu erwartenden Gewinn einschließen. Die Forderung des Eigentümers des dem Verkehr freigegebenen Straßenraumes erscheint also in jeder denkbaren Beziehung gesetzwidrig.

Der jetzt zu Ende geführte Prozeß lenkt aber auf eine andere, in sehr vieler Beziehung wichtige Tatsache hin, die bedauerlicherweise in der Regel nicht beachtet wird. Der Inhalt des Eigentums am Grund und Boden kann außerordentlich verschieden sein. So ist das private Eigentumsrecht an öffentlichen Verkehrsflächen, das selbstverständlich irgendwem zustehen muß, an einer städtischen Straße z. B. der Stadtgemeinde, an einer Fläche, auf der Eisenbahnen geführt werden, der Reichsbahngesellschaft usw., wohl in seinem Ursprung dasselbe wie das Recht, das ein Staatsbürger an seinem Garten hat. Der Sinn des Eigentumsrechts ist aber ein vollkommen anderer. So ist z. B. die Möglichkeit des Ausschlusses jedes Anderen von der Benutzung des Eigentumsstückes Boden sinnlos, wenn dieser Boden eine öffentliche Straße ist, denn zum Begriff der öffentlichen Straße gehört gerade, daß es von jedem beliebigen zu dem Zweck, dem es bestimmt ist, auch benutzt wird, daß der Eigentümer also — in diesem Falle die Stadtgemeinde — niemanden von der sachgemäßen Benutzung ausschließen kann.

Die Berufung auf das privatrechtliche Eigentum an der Straße zeigt, daß dieser Sinn des Eigentumsrechts verkannt worden ist, und die Tatsache, daß das geschieht, zeigt, daß der Sinn des Eigentums verkannt werden konnte. Auf die Dauer ist das unerträglich. Rechtssätze, die mit dem Rechtsbewußtsein in nennenswertem Widerspruch stehen, müssen zu Sinnwidrigkeiten führen und sind auf die Dauer nicht zu halten. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Begriff des Eigentums am Grund und Boden ganz gründlich neu festgestellt wird. Sache der Rechtsgelehrten ist es, festzustellen, ob der in unserm geltenden Recht enthaltene Begriff des Eigentumsrechtes am Grund und Boden im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein des Volks steht, oder ob es nicht andere, diesem Rechtsbewußtsein wesentlich besser entsprechende Inhalte für das Eigentumsrecht gibt.

Aufwertung von Konkursforderungen

Während der Inflationszeit ist es Konkursschuldnern vielfach möglich gewesen, sich ihrer Verpflichtungen durch Papiermarkzahlungen, die in keiner Weise dem Goldwert der Forderungen entsprachen, zu entledigen. Gegen diesen ungerechtfertigten Vorteil des Schuldners wendet sich eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm.

Einem Bauhandwerker war seine Forderung von 30 000 Goldmark im Jahre 1922 in Papiermark zurückgezahlt worden. Er erhebt nun Aufwertungsanspruch, nachdem der Schuldner wieder zu Geld gekommen ist. Die Entscheidung erkennt an, daß durch die rechtskräftige Feststellung zur Konkurstabelle ein Teilurteil über den Grund des Anspruchs in Kraft getreten ist. Dies schließt aber nicht aus, daß weitergehende Ansprüche aus der Aufwertung gestellt werden können. Einwendungen sind unbeschränkt zulässig. Für alle Ansprüche aus der Vorinflationszeit, die nicht kurzfristig verjährt sind, besteht somit die Möglichkeit, noch jetzt von dem früheren Schuldner eine Aufwertung zu verlangen.

Ka.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Ein deutschnationaler Landtagsantrag verlangt die Neuregelung des Verjährungsgesetzes betr. öffentlicher Abgaben unter Anlehnung an die Vorschriften der Reichsabgabenordnung.

*

Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes im Sinne des Entwurfs des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium verlangt ein demokratischer Reichstagsantrag.

*

Dreißigjährige Steuerfreiheit für sämtliche Neubauten soll nach einem Gesetzentwurf in Budapest (Ungarn) gewährt werden.

*

Der Pfandbriefabsatz im Februar betrug nur 81,1 Mill. M. gegen 165,2 Mill. M. im Januar.

*

Die langfristigen Hypothekardarlehen der preußischen Sparkassen sind 1928 um 588 Mill. M. gestiegen.

*

In der ersten Märzhälfte sank die Zahl der Arbeitslosen von 2,46 Mill. um 5,5 vH auf 2,32 Mill.

*

Die Zahl der Konkurse stieg im März auf 930, die der Vergleichsverfahren auf 352 gegen 775 bezw. 335 im Februar.

*

Die Preußische Staatsregierung wird in einem deutschnationalen Antrage ersucht, alle für die Inangriffnahme staatlicher Verwaltungsgebäude in Aussicht genommenen Ausgaben zurückzustellen, bevor nicht die Möglichkeiten des Ausbaues vorhandener Gebäude erschöpft sind.

*

Anfang Mai will die Rheinische Landesbank eine rheinische, öffentlich-rechtliche Bausparkasse errichten.

*

Die Deutschland Bauspar A.-G. hat Ende 1928 ihren Bausparern 800 000 M. zur Verfügung gestellt und am 21. März 1929 wieder über 600 000 M. ausgeschüttet.

*

Auch in Mitteldeutschland soll nach dem Vorbild der Ruhr-Wohnungsbau-A.-G eine Wohnungsbaugesellschaft errichtet werden, die sich Auslandsgelder beschaffen will, um jährlich 3000 Wohnungen zu errichten.

*

Gegen die Bestrebungen der Katasterverwaltungen, das Grundstücks- und Vermessungswesen in Preußen zu verstaatlichen, protestierte der Verband selbständiger vereideter Landmesser.

*

Kraftwagen haben an Baustellen mit besonderer Vorsicht und Umsicht vorbeizufahren. Der Kraftfahrer darf auch nicht allzu nahe an der Arbeitsstelle vorbeifahren. (RG. 2 D. 28/29.)

*

Die öffentlichen Bauhilfedarlehen sind aufzuwerten. Die Aufwertung ist nicht durch die den Bauhilfeneubauten aufgelegte Hauszinssteuerverpflichtung abgegolten. (RG. V B 12/28.)

*

Ein Gebäude gilt erst als fertiggestellt, wenn sämtliche Wohnungen bezogen werden können. Das Verbot der Benutzung auch nur eines Zimmers hindert die Annahme der Fertigstellung.

*

Die Vertretung einzelner Arbeitnehmer vor den Gerichten gehört nicht zu den Aufgaben eines Baudelegierten. Ebensowenig kann der Baudelegierte aus § 5, Ziffer 11c, R. T. V., einen Lohnanspruch herleiten, wenn keine Ladung durch das Gericht vorliegt. (Arb.-Ger. Dessau, A. C. 1147/28.)

*

Verlangt ein Arbeitnehmer bei seiner Entlassung ein Zeugnis auch über Führung und Leistung, so ist es unzulässig, den Verdacht einer strafbaren Handlung in dem Zeugnis anzugeben. (RAG. 187/28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

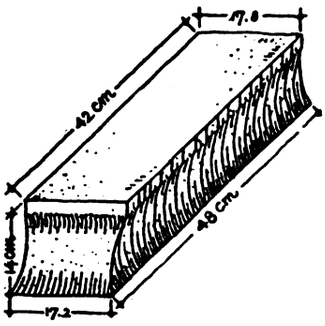

Deckenstein

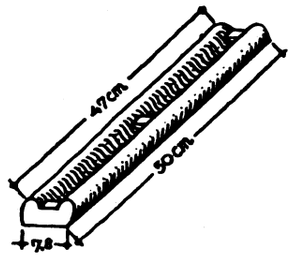

Schalplatte für die Quer-Bewehrungseisen

Schnitt längs der Deckensteine

Schnitt quer zu den Steinen

Bild 1—4. Joma-Leichtmassiv-Decke aus vollen porigen Vollsteinen

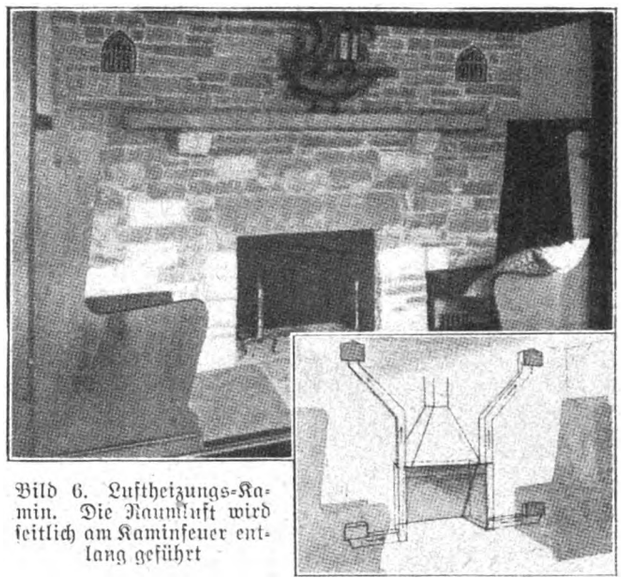

Bild 6. Luftheizungs-Kamin. Die Raumluft wird seitlich am Kaminfeuer entlang geführt

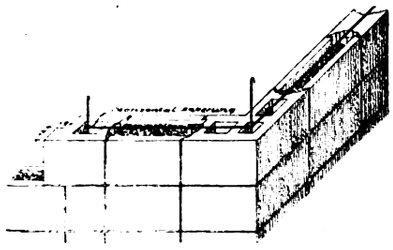

Bild 5. Joma-Wand aus Beton-Pfeilersteinen und Betonplatten mit Schlackenbetonausfüllung

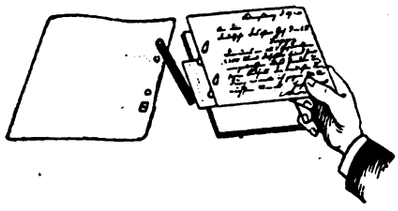

Bild 7. Ein neuer Briefordner

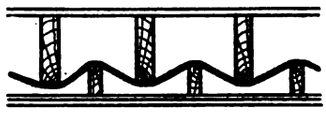

Bild 8. Schalldämpfende Holzdecke

Joma-Bausystem — Bild 1 bis 5

Die Joma-Mauern sind Schlackenbetonmauern mit einbetonierten Betonpfeilersteinen als tragendes Gerippe und Betonplatten als Schalung (Bild 5). Die hohlen Pfeilersteine sind so profiliert, daß die Zwischenplatten durch die Profile der Pfeiler-Hohlsteine gehalten werden; zwischen sie wird Schlackenbeton gestampft. Die Pfeilersteine werden als Riegel-, Eck- und Anschlagsteine geformt; in die Hohlräume werden die lotrechten Bewehrungseisen, in die Fugen wagerechte eingelegt. Das tragende Pfeilergerippe der fertigeingebauten Pfeilersteine ermöglicht schnellsten Aufbau ohne Rücksicht auf das Abbinden der Schlackenfüllung.

Die Joma-Decke ist eine Leichtbeton-Massivdecke aus vollen, porigen Formsteinen (Bild 1), deren Zwischenräume nach Einlegen der kreuzweisen Rundeisenbewehrung mit Kiesbeton vergossen werden. Die Zwischenräume der Steine werden nach unten in der einen Richtung während der Ausführung durch die Einschalungshölzer (Kanthölzer in 50 Zentimeter Abstand), in der anderen durch schmale Schalplatten (Bild 2) abgeschlossen. Diese sind so lang wie die Formsteine und haben eine muldenförmige Vertiefung, die allseitige gute Ummantelung der Eiseneinlagen mit der Füllmasse gewährleistet. Acht Formsteine von je 13 kg werden je m² gebraucht. Lieferfirma: Joma G. m. b. H., Buer i. W.)

Luftheizungs-Kamin — Bild 6

Des ungenügenden Heizeffektes der üblichen Kamine halber verzichtet man meist auf ihren Einbau. Die in Bild 6 dargestellte amerikanische Konstruktion beruht darauf, daß Luftkanäle links und rechts an der Kaminöffnung entlanggeführt sind; die kalte Luft tritt durch zwei Oeffnungen dicht über dem Fußboden ein, erwärmt sich an den vom Kaminfeuer berührten Flächen und tritt durch zwei in 1,5 bis 2 m Höhe angebrachten Oeffnungen wieder in den Raum. Der in dem unteren Bildteil eingezeichnete Kamineinbau aus Metall kann beliebig mit Mauerwerk oder Tonplatten umbaut werden. Der Abzug der Rauchgase wird nicht gehindert; sie werden nur zur unmittelbaren Erwärmung der Raumluft ausgenutzt, während bisher Kamine nur durch Strahlung wirkten.

Briefordner — Bild 7

Wenn auch Briefordner nicht unmittelbar zum Bau gehören, so braucht das Baugewerbe doch eine geordnete Registratur. Der in Bild 7 dargestellte neue Briefordner „Dasister" (Oskar Bankwitz, Stollwerk i. Erzgeb.) hat folgende Vorteile gegenüber den sonst üblichen: er besteht aus dem unteren Deckel mit den Heftzungen und dem oberen Deckel mit der festverbundenen Deckleiste; da kein Rücken vorhanden ist, wird beim Aufschichten an Raum gespart; zudem ist eine Registerfahne mit eingeheftet, die am Rücken vorragend den Akt kennzeichnet, ohne daß der Deckel beschrieben wird.

Schallsichere Decke — Bild 8

Die einer englischen Veröffentlichung entnommene Konstruktion soll der Schallsicherung bei Decken dienen. Wichtig ist für die Verhinderung der Schallübertragung, daß der Baukörper in der Tiefenrichtung in mehrere völlig voneinander getrennte Teile unterteilt wird, und daß auch mehrere Stoffe möglichst von verschiedener Schalldurchlässigkeit von dem Schall durchdrungen werden müssen. Die erste Maßnahme schützt hauptsächlich gegen Bodenschall, die letzte auch gegen Luftschall. Durch die dargestellte Konstruktion soll beides in ähnlicher Weise erreicht werden, wie es beispielsweise bei der Bauart von Maus in Essen („Bauwelt" 1928, Heft 24, Seite 555) geschützt ist. Das Tragwerk der Decke besteht aus hölzernen Hochkantbohlen, welche die Dielung tragen und außerdem natürlich die nicht dargestellte Einschubdecke tragen können. Die Putzdecke ist unabhängig von der Tragdecke und besteht aus niedrigeren Bohlen mit darunter angeordneter Schalung und Putz. Zwischen beiden Balkenreihen ist eine fortlaufende Schicht von besonders schalldämpfenden Stoff, z. B. von dickem Haarfilz, eingelegt. Die vollständige Trennung der Putzdecke von der Tragdecke und die Filzlage gewährleistet hohen Schallschutz.

Digitized by Google

Bildberichte

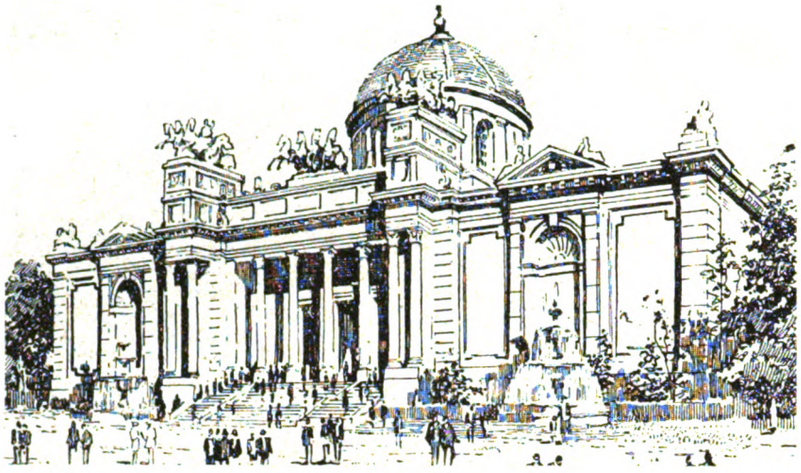

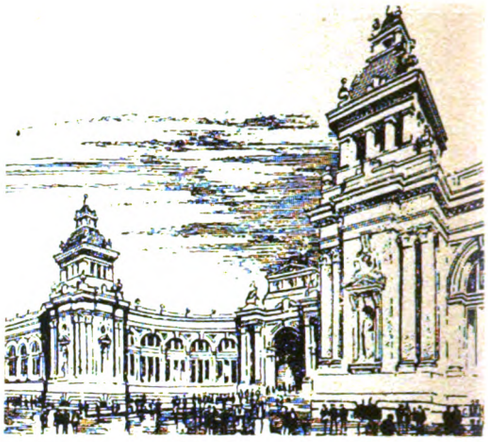

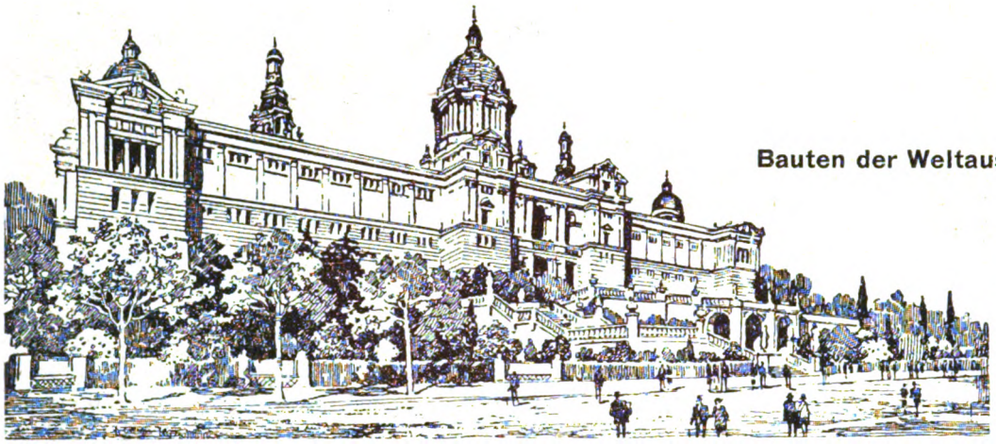

Bauten der Weltausstellung Barcelona 1929

Diese drei Bilder, die wir der Zeitschrift „Arquitectura Portuguesa" entnehmen, zeigen einige zur Weltausstellung 1929 in Barcelona neu errichtete Bauten. Links oben: Ausstellungspalast der Transportmittel; rechts: Palast der Industrie und angewandten Künste. Unten der National-Palast (Grandioso palácio Nacional).

Holländische Schulen

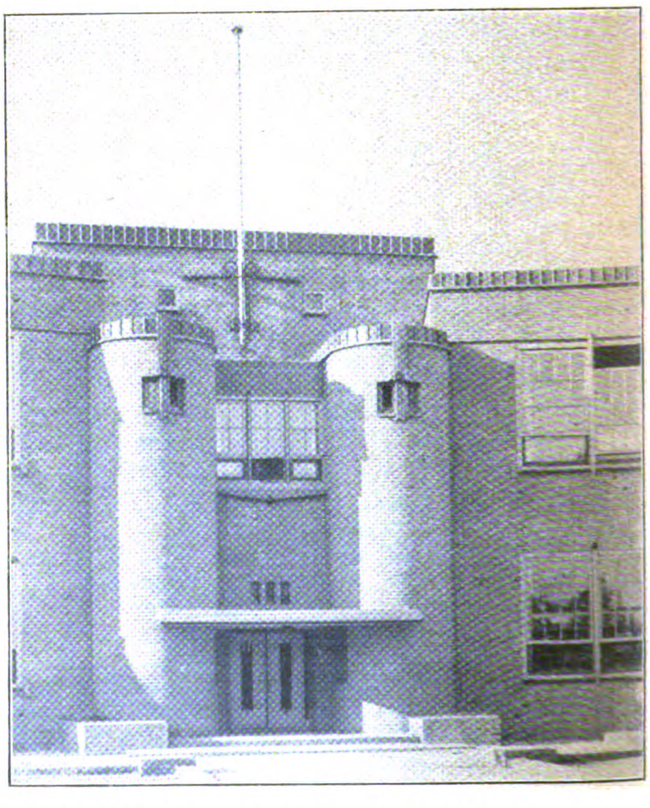

Schule Da Costa und Schule Maasplein in Utrecht. Entwurf: Stadtarchitekt Dipl.-Ing. **Planjer**-Utrecht. Die Gesimskränze sind aus geklinkerten Formplatten der Siegersdorfer Werke, Bunzlau gebildet. Näheres hierüber werden wir später berichten.

Digitized by Google

Suso-Kirche in Ulm

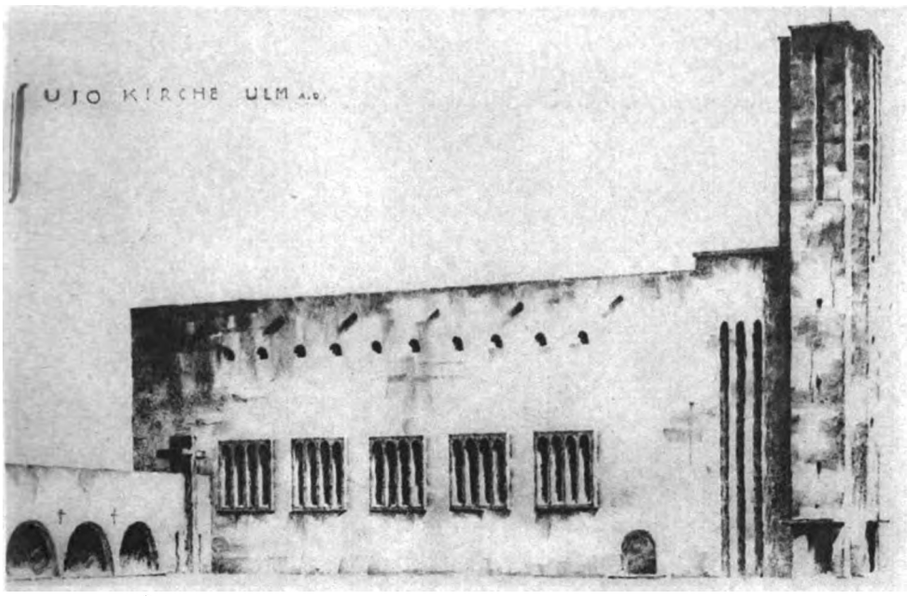

Außenansicht vom seitlichen Vorhof

Neuzeitliche katholische Kirchen

Von Architekt Regierungsbaumeister
Hans Herkommer, Stuttgart

„Was die Gestaltung meiner Kirchen anbelangt, so atmen sie in der wesentlichen Grundgesinnung wohl neuzeitlichen Geist, wobei ich im formalen Ausdruck bewußt auf den alten Formenschatz zurückgreife, um, sagen wir das Mittun des Auftraggebers leichter zu erreichen. Vor einigen Jahren war es bei mir noch umgekehrt: Mit neuer Form den alten Geist, während heute: mit alter Form der neue Geist verwirklicht werden soll. Dieses schrittweise Vorwärtsgehen ist zwar sehr überwindungsreich und für die Gegenwart undankbar, aber ich sehe darin die einzige und zugleich sichere Art des Durchbruchs der neuen Zeit."

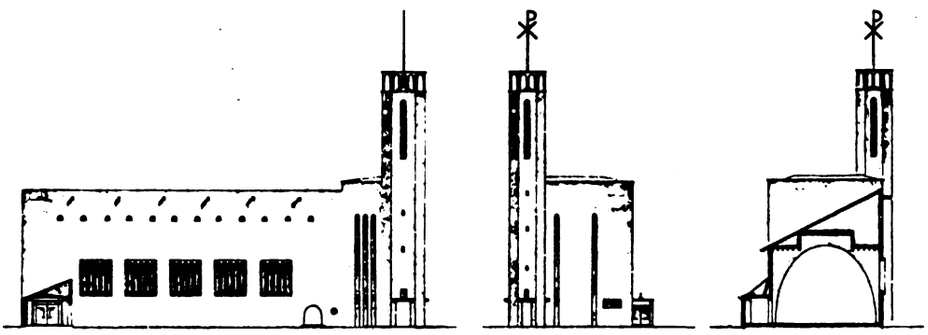

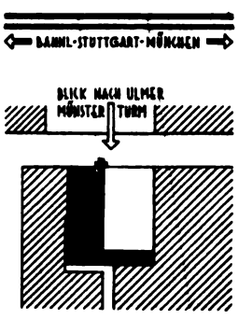

Lageplan 1 : 2500

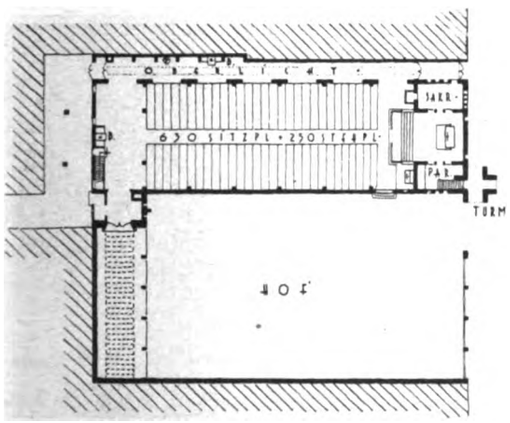

Ansichten, Grundrisse und Schnitt der Suso-Kirche in Ulm. Maßstab 1 : 500

Grundstück innerhalb eines Wohnhausblockes der 80er Jahre. Ohne Vorplatz, aber mit seitlichem Hofraum. Daher: Platzwand gegen den seitlichen Kirchplatz, mit einseitigem Licht. Gegenüber niedrige Grenzbebauung mit Oberlicht. Chor jetzt nur provisorisch, bis das Wohnhaus zur Erweiterung abgebrochen und einbezogen werden kann.

Digitized by Google

Kapellengang

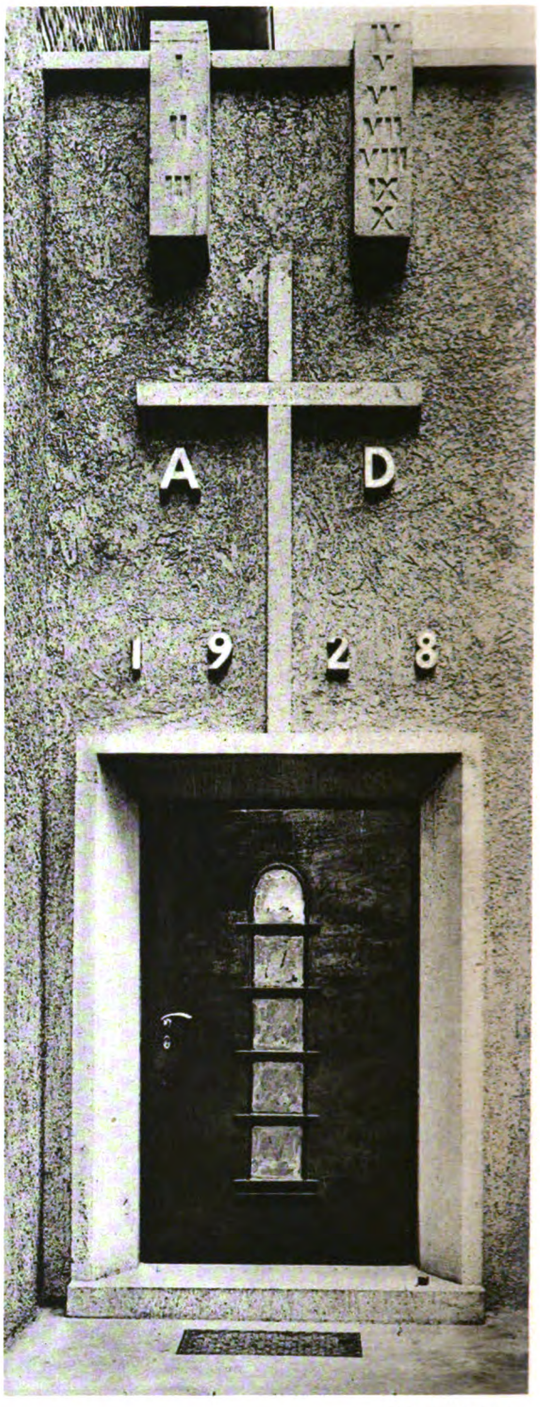

Haupteingang

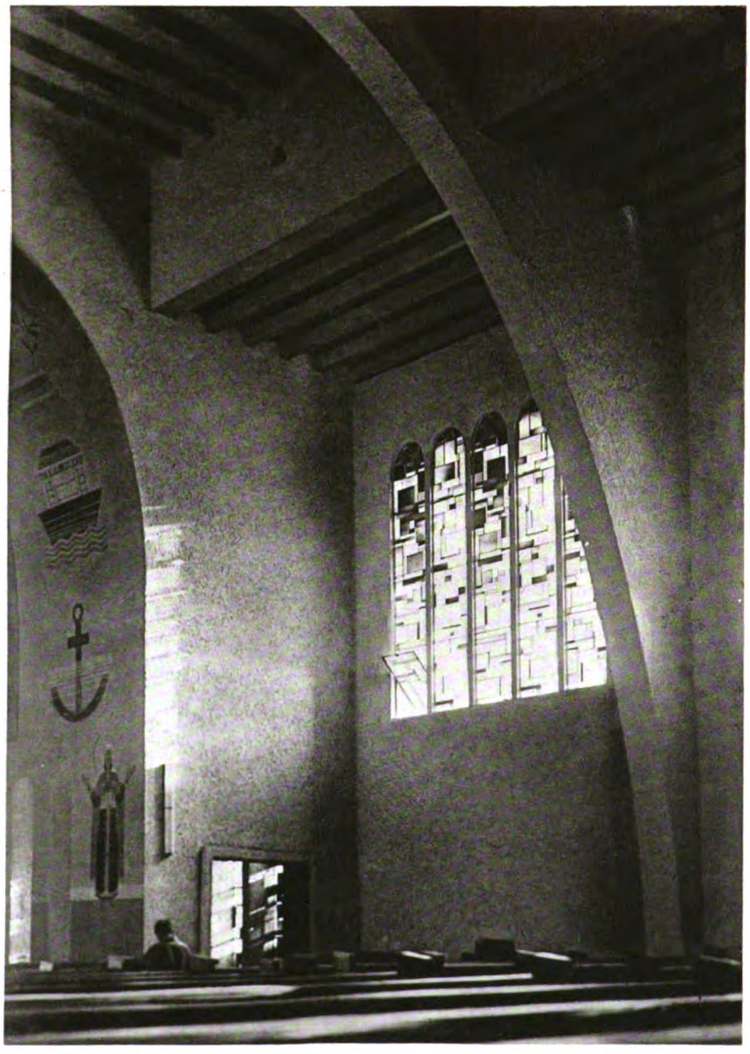

Blick zum Seitenschiff vor dem Chor.

Suso-Kirche in Ulm

Digitized by Google

Suso-Kirche in Ulm

Blick in den Hof

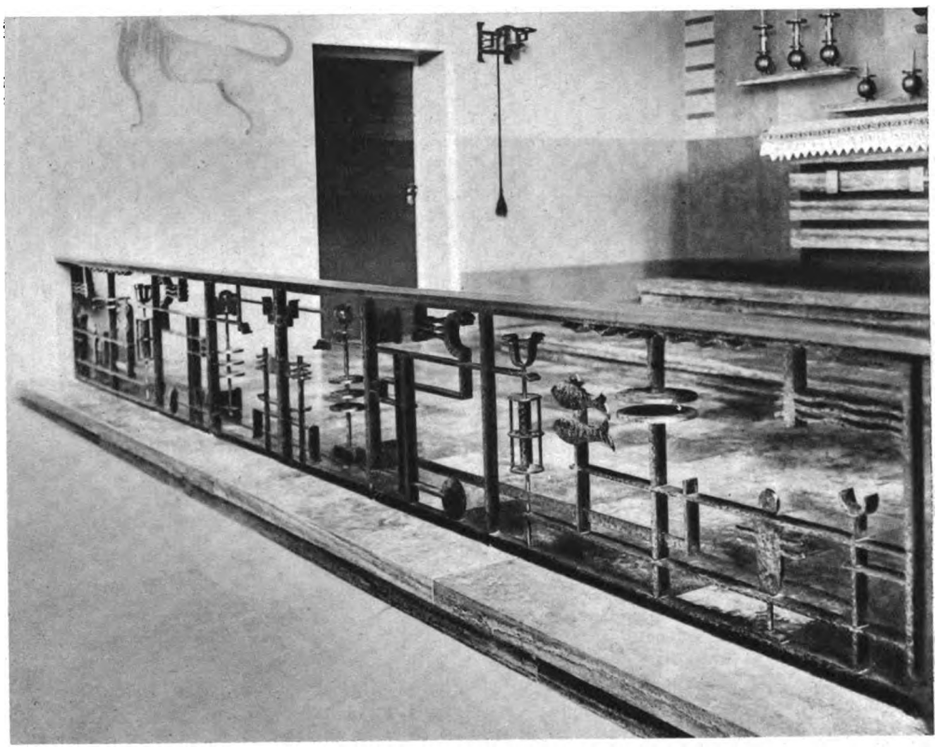

Kommunionsschranke

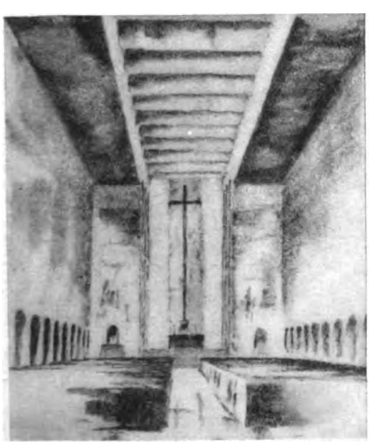

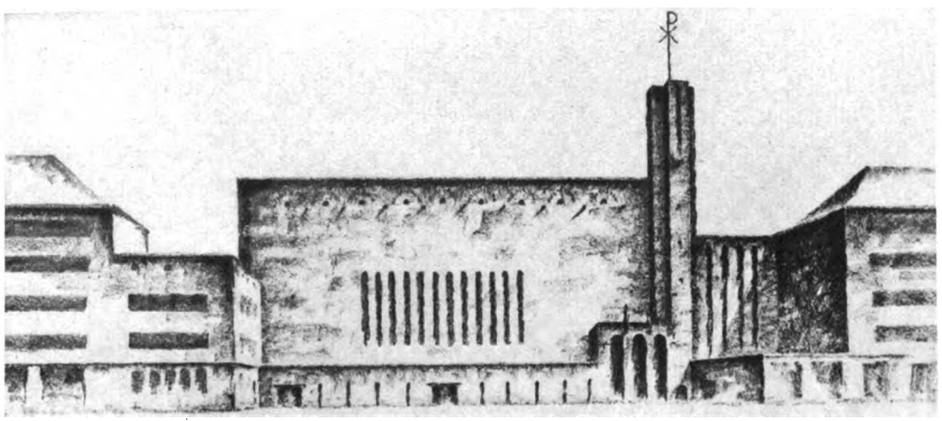

Katholische Kirche in Berlin-Neukölln. Entwurf zur Außen- und Innenansicht.

Digitized by Google

Katholische Kirche in Neuenbürg b. Wildbad.

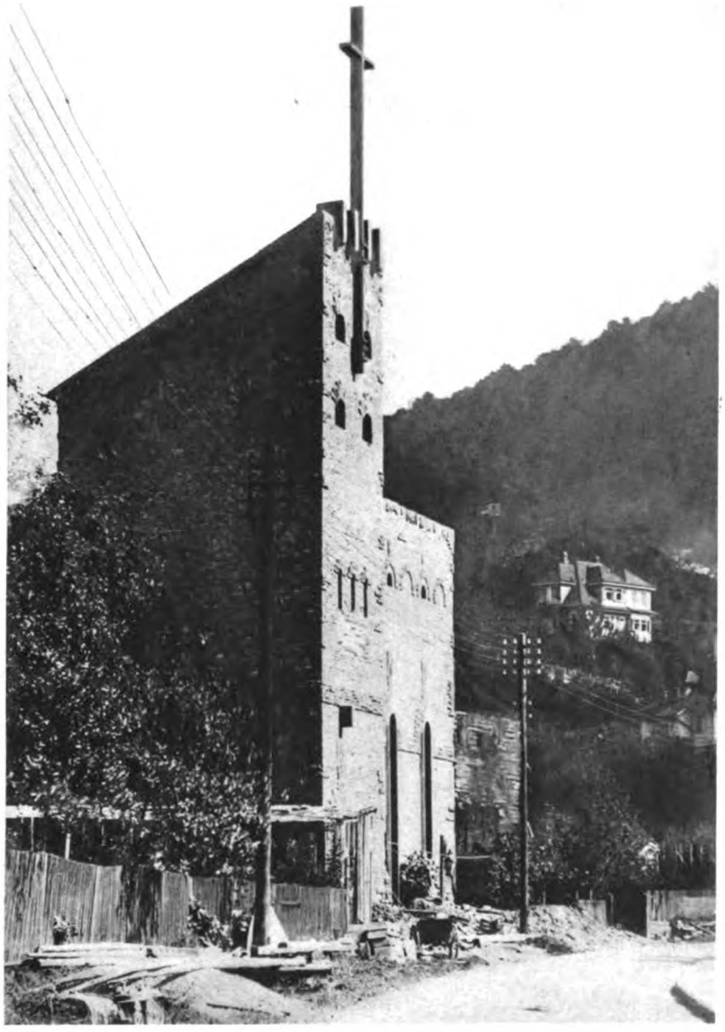

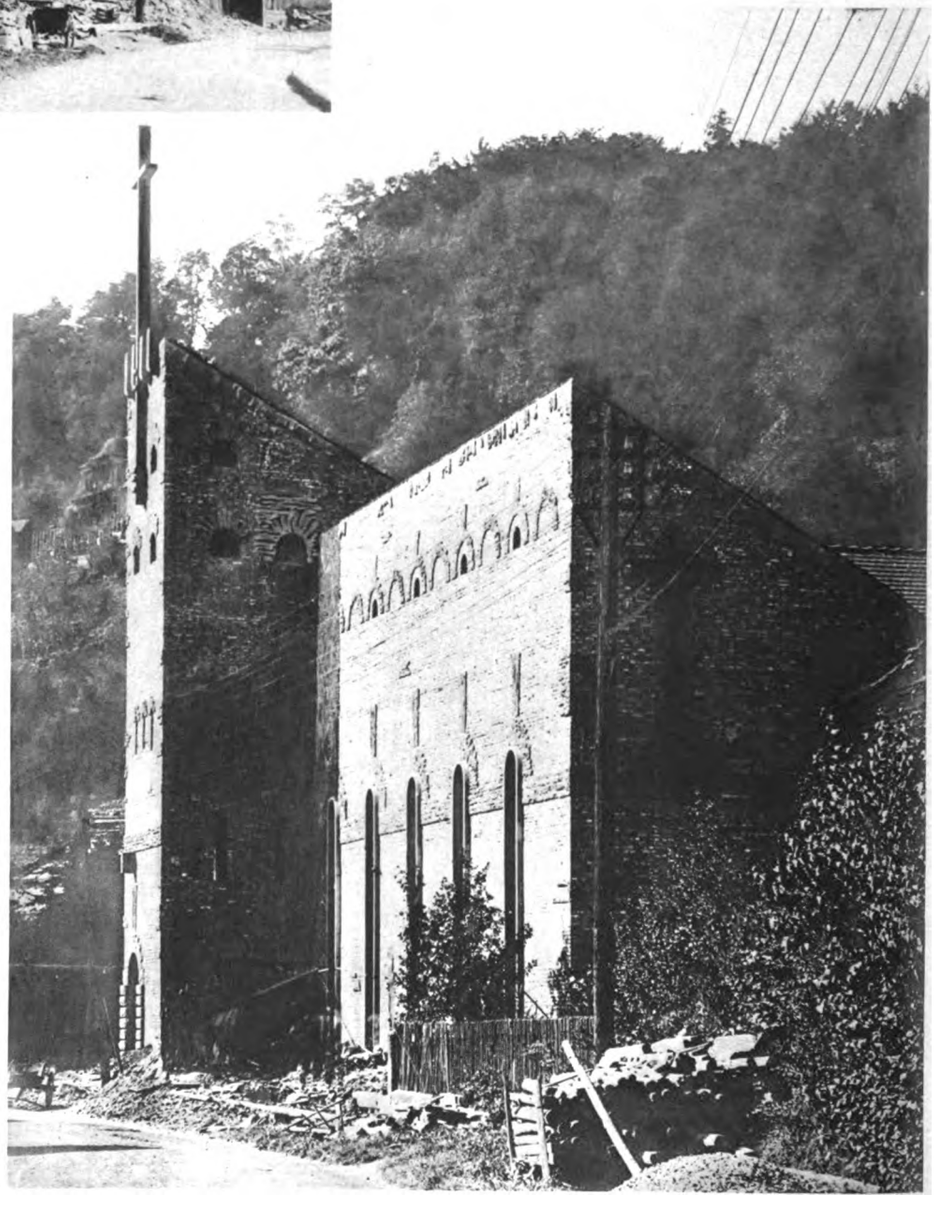

An Straßenkrümmung gelegen, daher stufenförmige Anlage des Grundrisses.

Digitized by Google

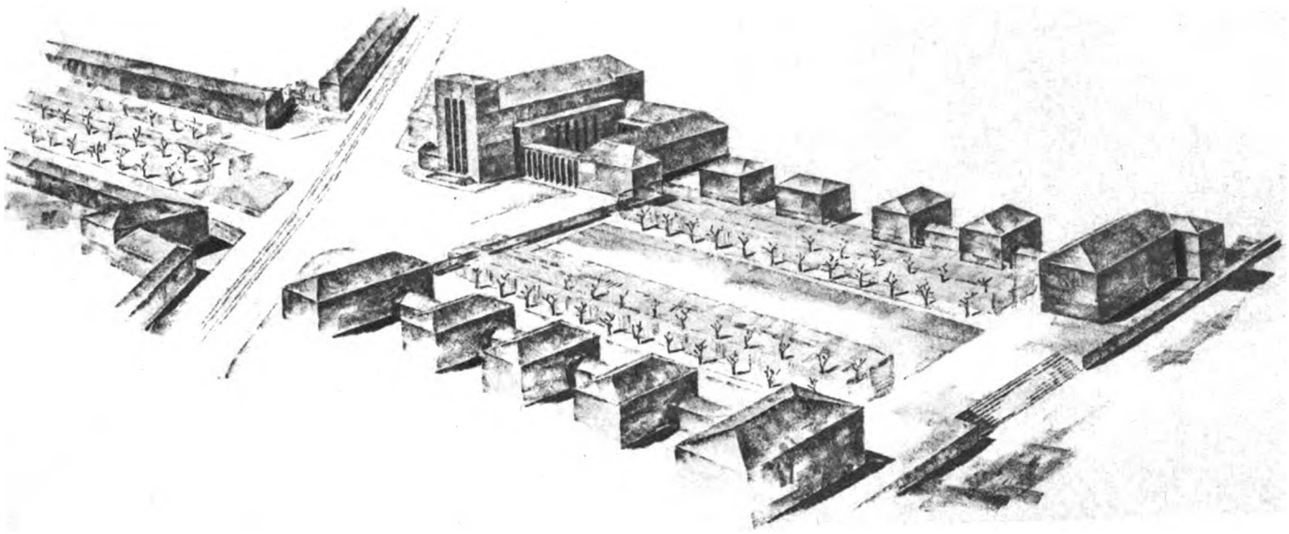

Schaubild der Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M.

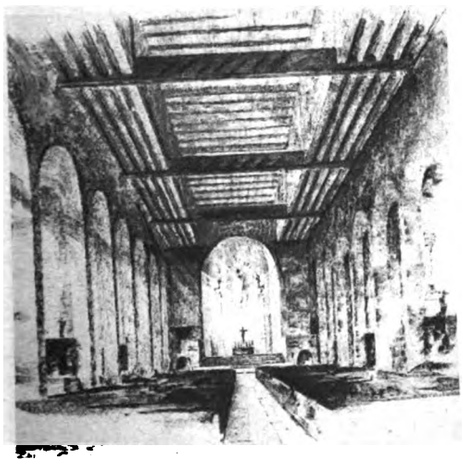

Innenraum und Hauptschauseite.

Frauen-Friedenskirche Frankfurt a. M.

Digitized by Google

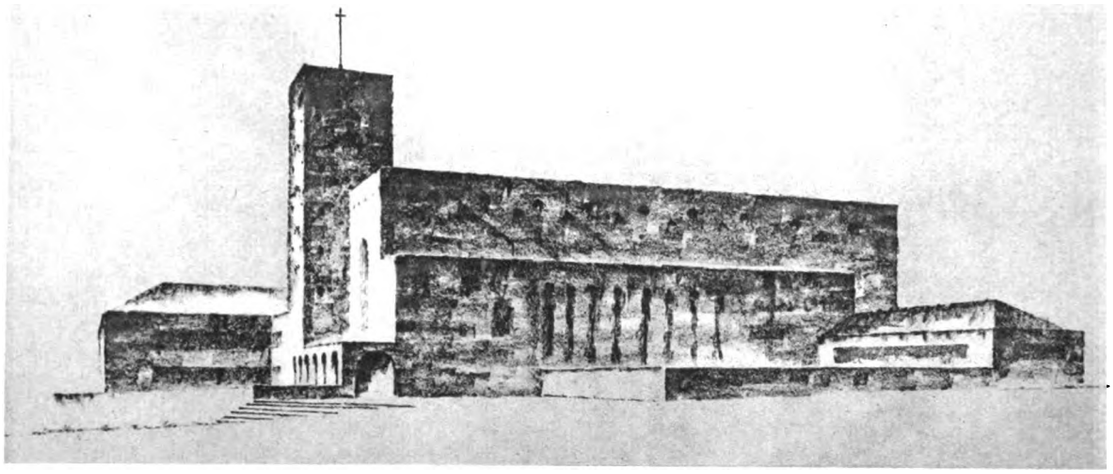

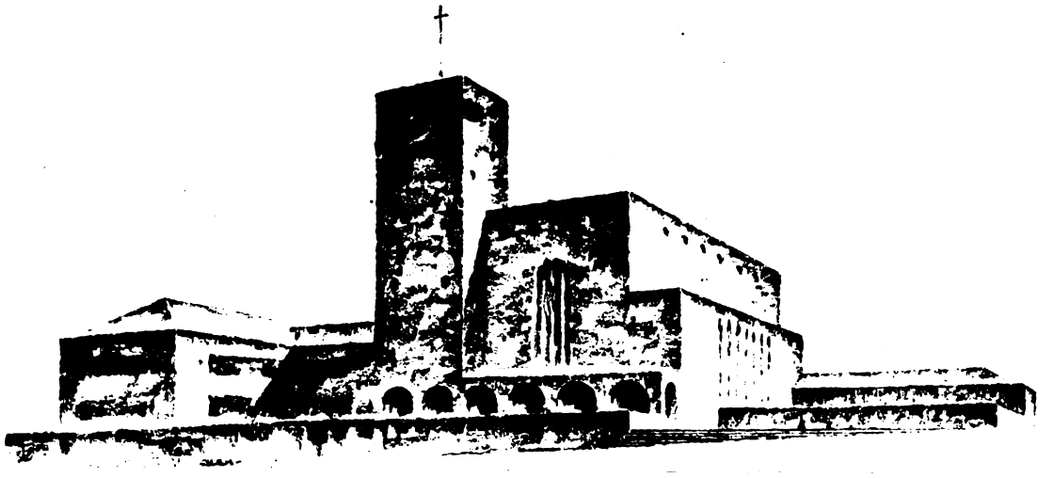

Katholische Kirche in Ratingen b. Düsseldorf.

In konstruktiver Hinsicht besonders interessant, und zwar: 1. Äußerer Baukörper ist restlos identisch mit Innenraum. Nur eine 30 cm starke Schale umschließt hautartig den Raum, ohne vortretende Verstärkungen. 2. Stützenloser Raum. 3. An Stelle von Querbindern nur 2 Längsbinder als Gitterträger Die Windversteifungen liegen horizontal innerhalb der Decken und vertikal innerhalb der Wände. 4. Das Ganze als Stahlskelettbau, mit Bimshohlsteinen ausgeriegelt.

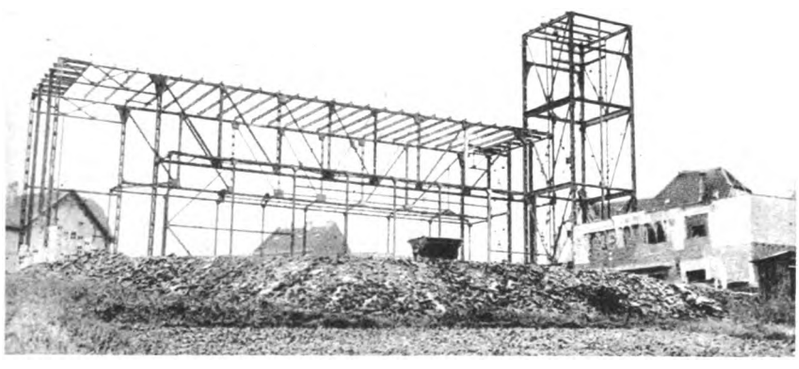

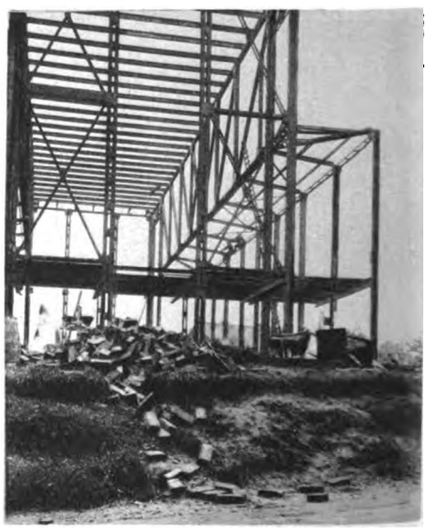

Das Stahlskelett der Kirche in Ratingen.

Digitized by Google

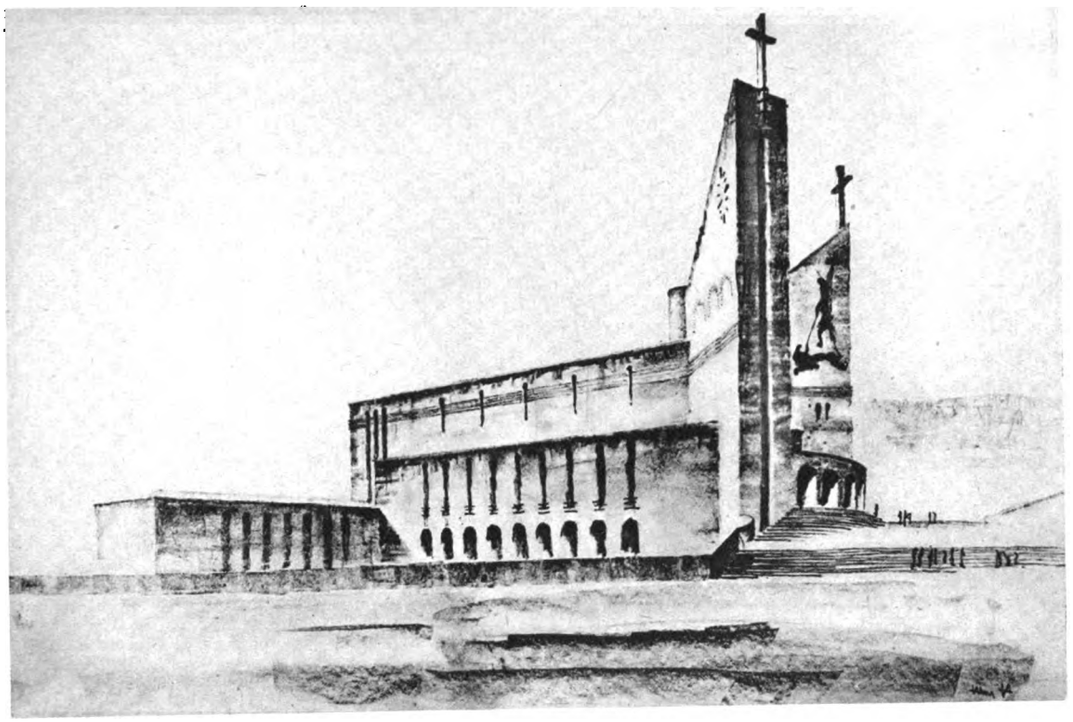

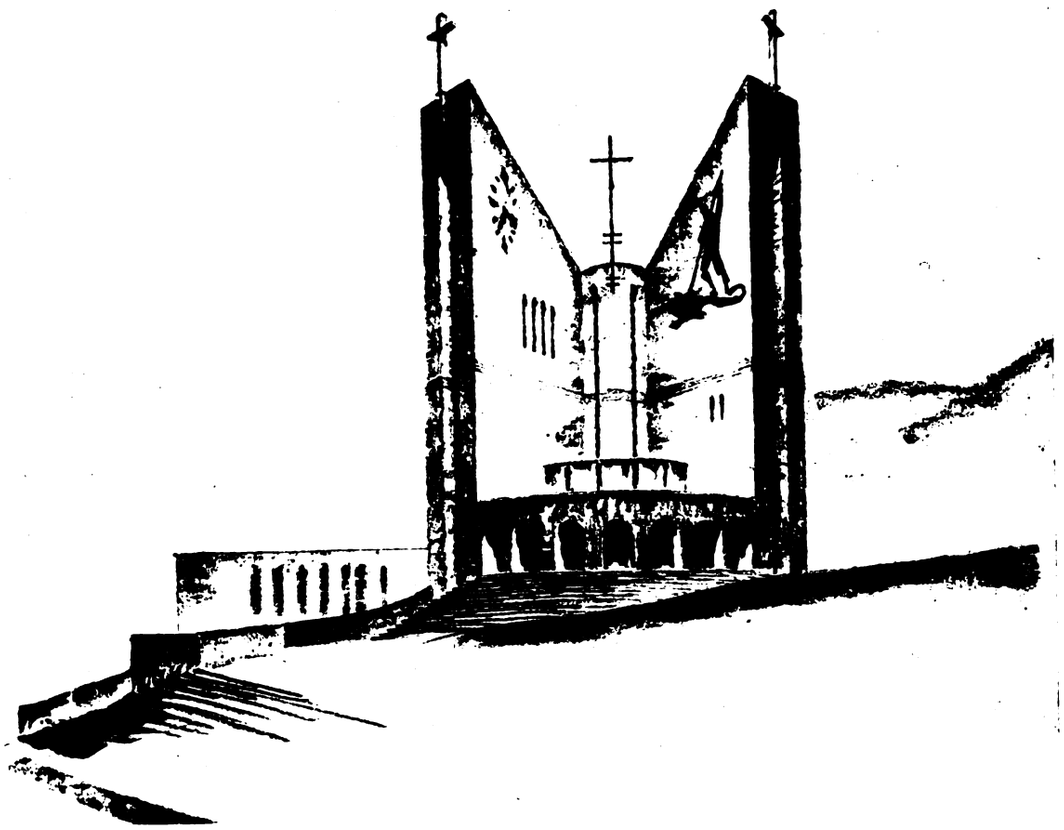

Entwurf für die Georgs-Kirche in Stuttgart.

Hierzu schreibt der Architekt: Als Beispiel kühneren Gestaltens, wie wir etwa in einigen Jahren bauen können; es war eine zweite Lösung zum Wettbewerb der Stuttgarter Georgs-Kirche, die das Preisgericht als „Geste" abtat.

Digitized by Google

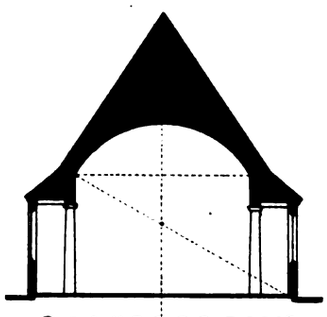
STRAUSDORF 1913

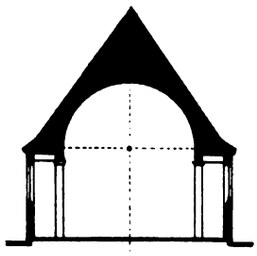
WISS GOLDINGEN 1919.

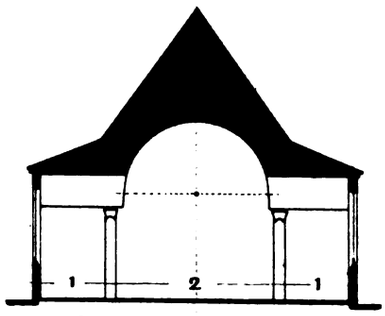

GUETLINGEN 1921.

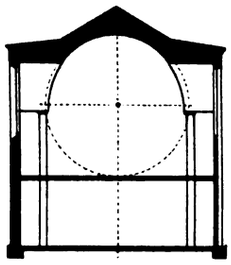
BRUCHSAAL 1922.

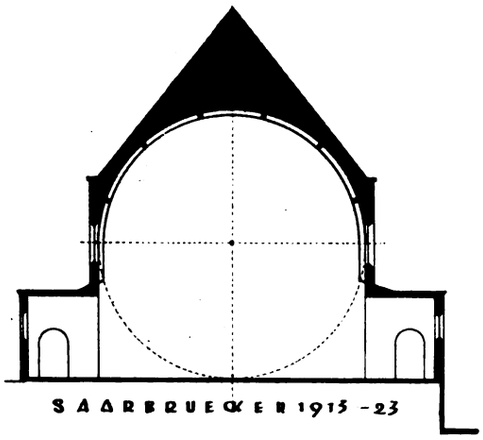
SAARBRUECKEN 1915-23

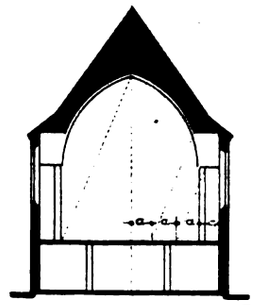
HEILBRONN 1925

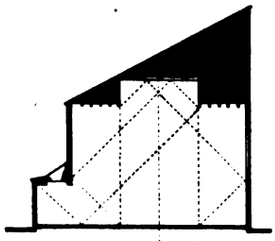
ULM 1927

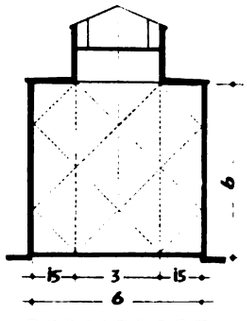

BERLIN 1927
AUSSTELLUNGSKAPELLE
M=1:100.

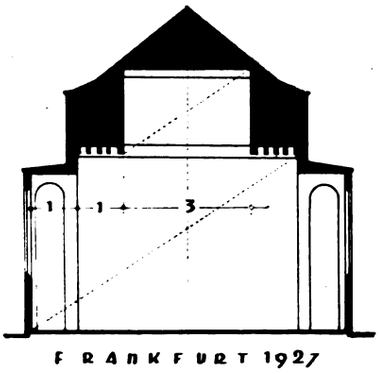

FRANKFURT 1927

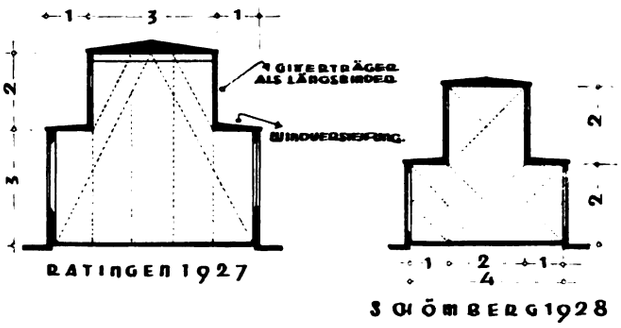

RATINGEN 1927
SCHÖNBERG 1928

Rohquerschnitte ausgeführter Kirchenbauten.

Maßstab 1: 500

Digitized by Google

Kartellgericht und Norddeutscher Zementverband

= Die Entscheidung des Kartellgerichts vom 27. 2. 1929, in der gegen den Norddeutschen Zementverband eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50 000 M. verhängt wurde, ist in der Oeffentlichkeit eingehend erörtert worden. Bei den Kartellgegnern wird das energische Vorgehen des Reichswirtschaftsministerium und des Kartellgerichts begrüßt, während in weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft die vor längerer Zeit bereits aufgetauchte Bezeichnung des Kartellgerichts als Standgericht in die Erinnerung zurückgekehrt sind.

Fast allgemein ist das Kartellgerichtsurteil unrichtig bewertet worden. Bei der Höhe der festgelegten Ordnungsstrafe ist dies nicht verwunderlich. Vorwiegend wird diese Ordnungsstrafe als eine Strafe für eine gegen den Willen des Reichswirtschaftsministeriums verhängte Sperre bewertet. Diese Auffassung ist aber unzutreffend. Die Ordnungsstrafe gegen den Norddeutschen Zementverband ist auf Grund des § 17 des Kartellgesetzes in Verbindung mit § 9 verhängt worden. Daraus ergibt sich, daß die Buße lediglich deswegen ausgesprochen worden ist, weil der Norddeutsche Zementverband die Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts zur Verhängung einer Sperre vorher nicht eingeholt hat und nachträglich auch nicht einholen wollte. Diese Auffassung wird auch durch die Begründung des Kartellgerichts zu der Strafverhängung ausdrücklich bestätigt. Es heißt in der Sachdarstellung wörtlich:

> „Der Reichswirtschaftsminister hat weiterhin den N. C. V. aufgefordert, nachträglich die Zustimmung des Vorsitzenden des Kartellgerichts einzuholen. Diesem Ersuchen des Ministers nachzukommen, hat sich der N. C. V. geweigert. Mit Schreiben vom 14. 6. 1928 hat er die Gründe seiner Weigerung dargelegt."

Aus der Urteilsbegründung erwächst die Frage, warum der N. C. V. nicht unter Wahrung seines grundsätzlichen Standpunktes, es läge keine Sperre vor, vorsorglicherweise den Antrag auf Genehmigung bei dem Vorsitzenden des Kartellgerichts gestellt hat. Man ist geneigt, zu vermuten, daß bei den Verhandlungen zwischen Reichswirtschaftsministerium und Norddeutschem Zementverband beachtliche und einschneidende Dinge, die aber in der Urteilsbegründung nicht erwähnt sind, zutage getreten sein könnten, die den Norddeutschen Zementverband zu der ablehnenden Stellungnahme geführt haben.

Es bleibt die Frage, ob durch das genannte Kartellgerichtsurteil etwa festgelegt worden ist, daß der Norddeutsche Zementverband nicht berechtigt sei, den Syndikatzement solchen Händlern zu verweigern, die Außenseiterzement handeln. Vorweggenommen sei, daß diese Frage durch das Kartellgerichtsurteil nicht entschieden ist. Das vorliegende Kartellgerichtsurteil erklärt lediglich, daß die Verweigerung des Händlerrabattes gegenüber Händlern, die Außenseiterzement handeln, als eine Sperre anzusehen ist und demgemäß der Genehmigung des Vorsitzenden des Kartellgerichts bedarf. Es bleibt die Frage, ob die Genehmigung zu erteilen ist oder nicht. Das Kartellgerichtsverfahren gegen den N. C. V. läßt Vermutungen zu, die dafür sprechen, daß dem Norddeutschen Zementverband das Recht der Sperre von Händlern, die Außenseiterzement handeln, zugestanden wird.

Das Reichswirtschaftsministerium hatte die Möglichkeit, gemäß § 4 des Kartellgesetzes beim Kartellgericht zu beantragen, die Sperrmaßnahme des Norddeutschen Zementverbandes als nichtig zu erklären und deren Durchführung zu untersagen. Ein derartiger Antrag hätte das Kartellgericht gezwungen, zu entscheiden, ob die vom N. C. V. getroffene Maßnahme berechtigt war oder nicht. Das Reichswirtschaftsministerium hat diesen Antrag aber nicht gestellt, sondern den Antrag auf Ordnungsstrafe gemäß § 17, weil die Genehmigung zu der vom Reichswirtschaftsministerium als Sperre angesehenen Maßnahme nicht eingeholt wurde. Zweifellos hat das Reichswirtschaftsministerium die Aussichten für diesen Antrag höher und günstiger eingeschätzt als die Aussichten für einen Antrag gemäß § 4 des Kartellgesetzes, denn sonst hätte es auf die Entscheidung der Rechtsfrage vor allen Dingen Wert legen müssen, die durch die Beschwerde des in Betracht kommenden Händlers gestellt worden sei und darauf hinausliefe, ob der N. C. V. zu irgendwelchen sperrähnlichen Maßnahmen gegenüber diesem Händler berechtigt sei. Offenbar ging auch die Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums dahin, daß das Kartellgericht wahrscheinlich die Sperre genehmigen würde.

Diese Auffassung wird bestätigt durch Ausführungen in der Begründung des Kartellgerichtsurteils, die aber in der Oeffentlichkeit bisher unbeachtet geblieben sind:

> „Nun hat der N. C. V. allerdings eingewendet, daß die Entziehung des Händlerrabattes im Falle A deshalb erfolgt sei, weil A nicht mehr kreditwürdig erschiene und weil der gute Ruf des Verbandszementes durch das Geschäftsgebahren dieser Firma, die neben dem Verbandszement auch anderen und zwar nach Ansicht des N. C. V. minderwertigen Zement führe, gefährdet werde. Was die Beanstandung der Kreditwürdigkeit A's angeht, so hat der N. C. V. indessen keine Unterlagen für seine Behauptung vorzubringen vermocht. Und was die dem N. C .V. nach seiner Angabe aus dem gleichzeitigen Vertrieb von Verbandsware und anderem nicht gleichwertigen Zement durch eine und dieselbe Händlerfirma drohenden Nachteile betrifft, so wäre es an sich begreiflich und auch bei der Beurteilung der Zulässigkeit der verhängten Sperre vielleicht beachtlich, wenn sich der N. C. V. um den Ruf seiner Erzeugnisse nicht einer Beeinträchtigung auszusetzen geweigert hätte, der Firma A überhaupt noch Zement zu liefern. Von einem völligen Abbruch der Geschäftsbedingungen ist jedoch bisher keine Rede gewesen. Im Gegenteil hat sich der N. C. V. endgültig bereit erklärt, die Firma A, falls diese auf den Rabatt verzichtet, auch weiterhin zu beliefern."

Aus den vorstehenden Ausführungen kann gefolgert werden, daß das Kartellgericht einer restlosen Sperre in dem vorliegenden Fall zugestimmt hätte. Man wird die letzten Sätze des oben zitierten Abschnittes aus der Begründung als eine Kritik an dem von dem Norddeutschen Zementverband dem betreffenden Händler gegenüber gezeigten Entgegenkommen bewerten müssen. Der uneingeschränkte Ausschluß eines Händlers, der Außenseiterzement vertreibt, vom Syndikatsbezug wird offenbar vom Kartellgericht eher bewilligt als die Weiterbelieferung unter gleichzeitiger Streichung des Händlerrabattes oder bei gleichzeitiger Forderung von Vorauszahlung u. a.

Unverständlich bleibt bei dieser Sachlage und bei der erkennbaren Einstellung des Kartellgerichts zu dem vorliegenden Fall die Höhe der verhängten Ordnungsbuße. Für diese können vielleicht andere Gründe maßgebend sein, die aus der schriftlichen Begründung nicht hervorgehen und die auf die eingangs gestellte Frage zurückführen, warum der N. C. V. zu der ablehnenden Stellungnahme gegenüber den Wünschen des Reichswirtschaftsministeriums auf Einholung der Zustimmung des Kartellgerichtsvorsitzenden gekommen ist.

Der Neubau des Wohlfahrtsministeriums

Wie wir am 28. Februar in Heft 9 mitteilten, liegt ein Entwurf (oder vielleicht eine Arbeit, die als Vorentwurf zu bezeichnen ist) zu einem Neubau für das Preußische Wohlfahrtsministerium dem Staatsministerium vor. Dieser Entwurf, der unbedingt zu den Vorarbeiten gehört, ist, alter Gepflogenheit entsprechend, von der zuständigen Behörde, d. h. also der Bauabteilung des Finanzministeriums, aufgestellt worden. In einer Eingabe an das Finanzministerium wünscht der Bund Deutscher Architekten, daß die Architektenschaft zu dieser Aufgabe herangezogen werde. Das Ministerium antwortet, daß noch unentschieden sei, ob und wann gebaut werden, die Skizzen suchten die Bauplatzfrage und das Bauprogramm zu klären.

Ganz gewiß wäre es förderlich, wenn die Raumanforderungen, die in absehbarer Zeit (es handelt sich jedoch um eine ganze Reihe von Jahren) von preußischen und Reichsministerien gestellt werden, mit dem Bestande an Verwaltungsgebäuden verglichen würden und man an die Planung eines Regierungsviertels ginge. Dabei kann sich sehr wohl ergeben, daß der Block zwischen Leipziger-, Wilhelm-, Prinz-Albrecht- und Budapester Straße nicht der Ausgangspunkt ist, obwohl er zum weitaus größten Teil preußisches Staatseigentum ist, oder doch nach dem Heimfall der dem Reich

Digitized by Google

gehörigen Grundstücke wird. Es besteht vielfach die zu begründende Anschauung, daß dies Gelände besser kaufmännischen Zwecken gewidmet würde und daß der Republikplatz zum Regierungsviertel ausgebaut wird. Es ist das der Gedanke, der auch anläßlich des Wettbewerbs um die Erweiterung des Reichstags mehrfach (schon vor einem Jahr und früher!) ausgesprochen wurde.

Dem wird entgegengehalten, daß doch diese Gruppe von Bauten jetzt unmöglich errichtet werden könne und sich also auf Jahre ein unfertiger Zustand ergäbe. Das ist richtig. Aber in Uebergangszeiten ist eben manches unfertig und gibt zu Hoffnung Anlaß. Deshalb wären große Pläne auch heute nicht abzulehnen. Man stelle also ruhig ein ungefähres Raumprogramm für die Bedürfnisse der obersten Reichs- und Staatsbehörden auf und versuche sich in einem Wettbewerb. Aber das müßte dann ein öffentlicher Wettbewerb werden. Daß weite Kreise wettbewerbsmüde sind, ist leider nicht zu bestreiten. Ob dieser Entwicklung entgegenzuarbeiten, viel Erfolg verspricht, erscheint fraglich, da es sich ja nicht um Erkenntnisse allein handelt, sondern auch um ganz ausgeprägtes Wollen. Aber es ist natürlich notwendig, daß das Wettbewerbswesen als ganzes wieder den begründeten Ruf genießt, in dem es einst stand, daß es noch unbekannten Kräften zur Anerkennung verhilft und bekannten und tüchtigen, aber in der Werbung um Aufträge weniger erfolgreichen zu den ihnen innerlich gebührenden Arbeiten verhilft. Jeder Erfolg auf dieser Bahn — auch solche können nicht bestritten werden — ist zu begrüßen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
13. April	Kirche	Krefeld	6
15. April	Volksschule	Duderstadt	11
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	4
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Museum	Alexandria	11
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13

Ausschreibungen

Bensheim. Familienbad. Die Stadt Bensheim fordert gemeinsam mit der Gemeinde Auerbach Architekten und Baufirmen zur Einreichung von Entwürfen und Kostenanschlägen für ein Familienbad auf. Einreichung: 15. Mai. Unterlagen gegen 2 M. Rathaus Bensheim, Zimmer 14 (s. auch Anzeige).

Mainz. Kirche. Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst" München veranstaltet einen Wettbewerb für eine katholische Kirche in Mainz. Zugelassen sind alle katholischen Architekten von Mainz und die katholischen Architekten von Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg, Baden, Pfalz, Saargebiet, Rheinland und Westfalen, die Mitglieder der Gesellschaft für christliche Kunst sind. Preisgericht: Regierungsbaurat G. W. **Buchner**, München, Prof. M. **Kurz**, Augsburg, Prof. A. **Muesmann**, Dresden, Prof. A. **Wienkoop**, Darmstadt, Reg.-Bmstr. a. D. Karl **Maurer**, Mainz. Preise 11 000 M. Unterlagen gegen 4 M. durch die Geschäftsstelle der Ausloberin, München, Wittelsbacher Platz 2, Einlieferungsfrist 17. Juni 1929.

Preisverteilungen

Berlin. Funkhaus. Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft und die Funkstunde hatten einen engeren Wettbewerb für ein neues Funkhaus in der Gegend des Reichskanzlerplatzes veranstaltet. Der Entwurf von Prof. **Poelzig** wurde unter den Arbeiten von Prof. **Bonatz**, Stuttgart, Prof. **Riemerschmidt**, Köln, Prof. **Poelzig**, Berlin, preisgekrönt.

Chemnitz. Geschäftshaus. Die Terra A.-G. Berlin hatte einen Wettbewerb für ein Geschäftshaus in Chemnitz ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielt Prof. Dr. Heinrich **Straumer**, Berlin, den zweiten Preis Arch. **K. am Ende**, Chemnitz, den dritten Preis Prof. H. **Straumer, Berlin.** Die Entwürfe von Prof. Bruno **Paul**, Berlin, Dipl.-Ing. W. **Kaliżki**, Chemnitz, und Arch. E. **Basarke**, Chemnitz, wurden zum Ankauf empfohlen.

Gonsenheim. Volksschule. In dem Wettbewerb für eine Volksschule in Mainz-Gonsenheim (s. „Bauwelt", Heft 4/29) erhielten den 1. Preis Arch. Franz **Gill**, Mainz, den zweiten Reg.-Bmstr. a. D. **Schreiner**, Mainz, den dritten Preis Stadtbaurat **Gravert** mit Arch. Heinz **Schmidt**, Gießen. Die Entwürfe der Architekten **Stumpf u. Koban**, Darmstadt, und der Architekten Dr. **Feldmann, Moog, Reinhardt u. Reuter**, Griesheim, wurden zum Ankauf empfohlen.

Münster. Mädchenschule und Seminar. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" Heft 50/1928) sind 60 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (5500 M.) erhielten Architekten Heinrich und Bernhard **Tönies**, Münster, den zweiten Preis (3500 M.) Architekt M. **Krusemark**, Münster, zwei dritte Preise (je 2500 M.) Architekten Heinrich und Bernhard **Tönies**, Münster, und Architekt Josef **Konert**, Dortmund, zwei vierte Preise (je 1500 M.) Dipl.-Ing. W. von **Skopnik**, Münster, und Arch. Josef **Konert**, Dortmund, zwei Ankäufe (je 750 M.): Arch. M. **Krusemark**, Münster, und Arch. Gregor **Meister**, Berlin-Charlottenburg. Vom 2. bis zum 9. April sind die Entwürfe werktags von 9 bis 13 und 15½ bis 18 Uhr, Sonntags von 9 bis 13 Uhr in der Aula des Städtischen Gymnasiums, Münster, Syndikatsplatz, ausgestellt (s. Anzeige).

Rosenheim. Ortskrankenkasse. In einem engeren Wettbewerb für das Gebäude der Ortskrankenkasse mit einer Zahnklinik erhielt den ersten Preis Arch. E. **Reisch**, München, den zweiten Preis Reg.-Bmstr. J. **Höhne**, den dritten Preis Reg.-Bmstr. G. **Hemmrich**, Rosenheim.

Tangermünde. Elbbrücke. In dem unter 12 Brückenbaufirmen veranstalteten Wettbewerb für eine Elbbrücke bei Tangermünde sind 54 Entwürfe eingegangen. Den Preis erhielt die Brückenbauanstalt Louis **Eilers**, Hannover, gemeinsam mit den Firmen **Klömme** und **Grün u. Bilfinger**, Mannheim, Architekt: Prof. **Vetterlein.**

Nachrichten

Berlin. Eisenbeton-Preisausschreiben. Die Uebersendung der Unterlagen für das Ausschreiben der Akademie des Bauwesens ist bei der Geschäftsstelle der Ausloberin, Berlin C 2, Am Festungsgraben 1, zu beantragen.

Hannover. Plakatwettbewerb. In dem Wettbewerb für ein Werbeplakat der Stadt Hannover sind 411 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird in nächster Zeit tagen.

Niederlahnstein. Schule. Unter den Architekten der Kreise Koblenz und Goarshausen wird ein Wettbewerb für einen Schulneubau in Niederlahnstein mit 3000 M. Preisen und 2000 M. für Ankäufe veranstaltet werden.

Moers. Innungshaus. Für den Neubau eines Innungshauses war zweimal ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, wobei Architekt **Theo Wieth** (Moers) den ersten Preis erhielt. Der Bau wird nach dem preisgekrönten Entwurf ausgeführt werden.

Osnabrück. Verwaltungsgebäude. Zu dem Wettbewerb, dessen Ausschreibung in Heft 10 der Bauwelt veröffentlicht wurde, sind, wie uns die Ausloberin nachträglich mitteilt, nur selbständige Architekten, die am 1. Januar 1929 in der Provinz Hannover ansässig waren, zugelassen.

Vilbel. Turnhalle. Der Bezirkswettbewerbsausschuß für die Provinz Hessen-Nassau und den Freistaat Hessen sieht sich veranlaßt, den von der Bürgermeisterei Vilbel ausgeschriebenen Wettbewerb für eine Turnhalle mit Hausmeisterwohnung und Feuerlöschgeräteraum für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten und des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu sperren, da die Bedingungen der Ausschreibung nicht den Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues entsprechen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Gemeindehaus der Kreuzkirche, Düsseldorf

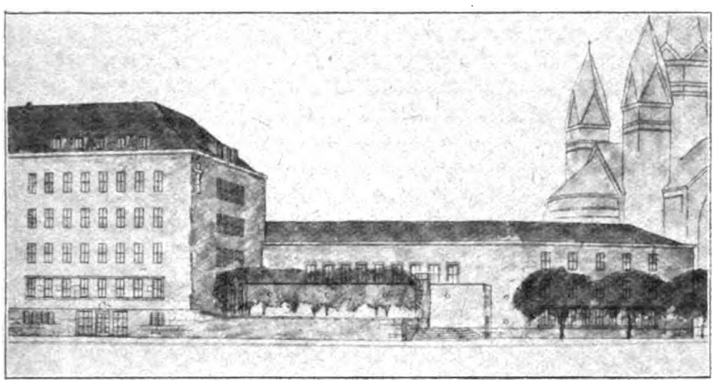

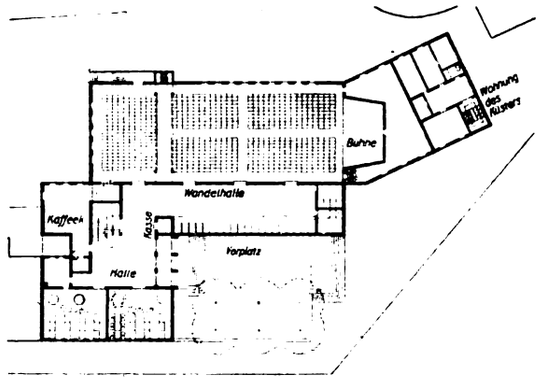

Links: Schaubild. Rechts: Grundriß des Hauptgeschosses im Maßstab 1 : 1000. Unter dem Gemeindesaal liegt im Sockelgeschoß eine Turnhalle und eine Kinderschule. Außerdem ist im Sockelgeschoß die Hausmeisterwohnung untergebracht
Entwurf: Architekten **Bökels und Biskaborn,** Düsseldorf (2. Preis)

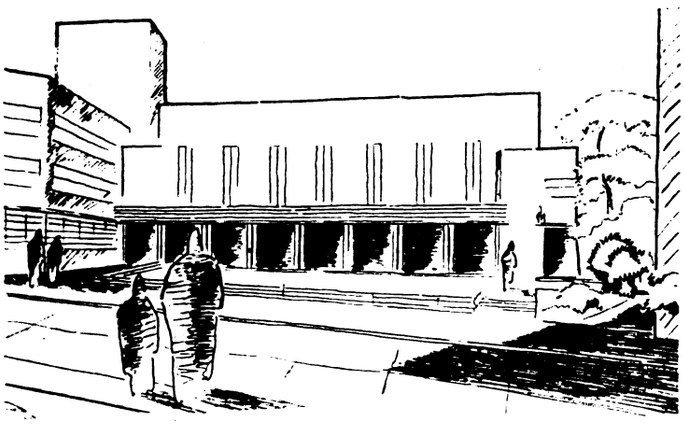

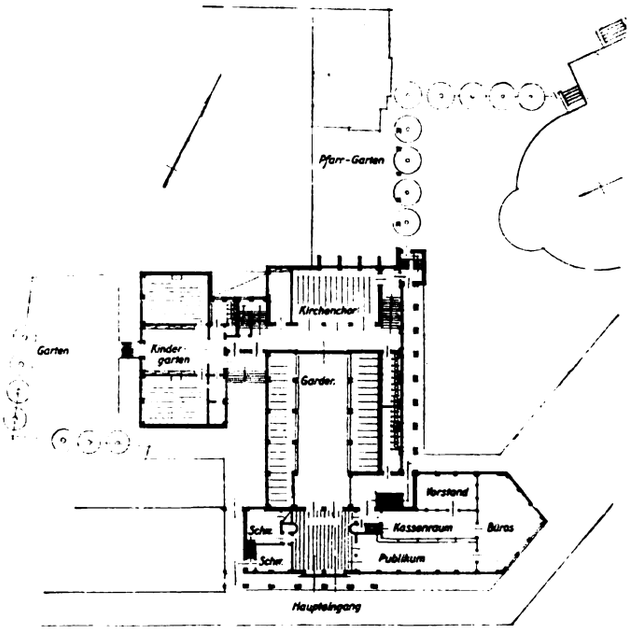

Linkes Bild: Haupteingang. Rechts: Grundriß des Erdgeschosses, 1 : 1000. Um Flure, Zugänge usw. zu vermeiden, hat der Verfasser eine geräumige Vorhalle, von der Büro, Kassenräume, Sprechzimmer der Gemeindeschwestern zu erreichen sind, angeordnet. Im Obergeschoß befinden sich zwei Säle und das Konfirmandenzimmer.

Entwurf: Prof. Heinrich **de Fries,** Düsseldorf (4. Preis)

Wettbewerb: Handelskammer Dortmund

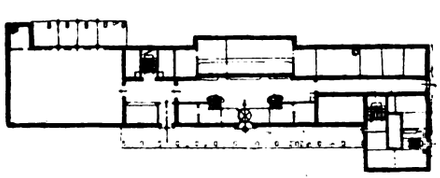

Grundriß des Erdgeschosses. Maßstab: rd. 1 : 1250. Links: großer Saal (darüber Sitzungssäle). Mitte: Verkehrshalle mit Publikumsräumen. Rechts: Hausmeisterwohnung (darüber Gesellschaftsräume und Geschäftsführerwohnung
Entwurf: Arch. G. A. **Munzer,** Düsseldorf, Mitarbeiter: K. **Früh** (ein 2. Preis).

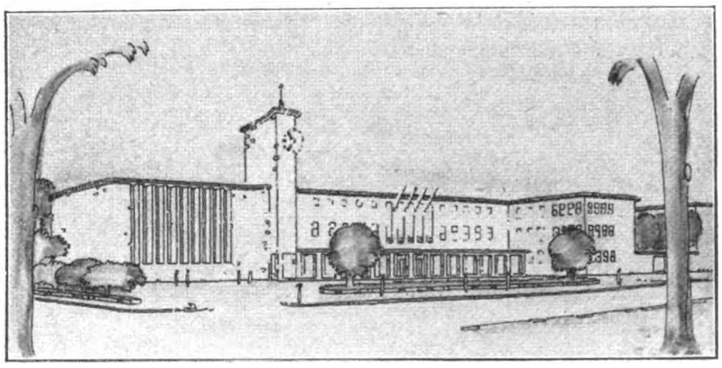

Ausschreibungen

Dessau. Gastwirtschaft. Der Magistrat von Dessau schreibt zum 22. Mai unter den in Dessau wohnhaften oder dort geborenen selbständigen Architekten einen Wettbewerb für eine Gastwirtschaft aus. An Preisen sind 3000 M. ausgesetzt. Preisgericht: Bürgermeister **Hesse,** Dessau; Stadtbaurat a. D. **Berg,** Berlin; Landeskonservator Dr. **Grote,** Dessau; Direktor **Hagemeister,** Dessau; Stadtbaurat **Schmetzer,** Dessau.

Rüsselsheim. Volksschule. Das Bürgermeisteramt schreibt zum 22. Mai unter allen Architekten, die am 1. Januar 1929 in Hessen oder in den Bezirken Wiesbaden und Frankfurt a. M. ansässig waren, einen Wettbewerb für eine 16klassige Volksschule aus. Preise: 8500 M., drei Ankäufe je 500 M. Preisgericht: Bürgermeister **Müller-Rüsselsheim,** Prof. **Roth,** Darmstadt, Prof. **A. Wienkoop,** Reg.-Baurat **Diefenbach,** Groß-Gerau, Techn. Beigeordneter **Maurer,** Mainz, Ober-Ing. **Artmann,** Rüsselsheim, Bauführer **L. Reiber.** Unterlagen 5 M.

Digitized by Google

Steuererleichterungen für das Baugewerbe

Stundung oder Ermäßigung

Der lange und starke Frost hat schwere wirtschaftliche Schäden unmittelbarer Art verursacht. Er hat aber auch einzelne Erwerbszweige mittelbar erheblich geschädigt; hierher gehören vor allem das Baugewerbe und die Schiffahrt, die längere Zeit stillgelegen haben. Der Reichsminister der Finanzen hat in einem Runderlaß vom 26. März 1929 die Finanzbehörden angewiesen, in allen diesen Fällen begründete Anträge auf Stundung oder Ermäßigung von Steuern wohlwollend zu behandeln.

Milderung der Wertzuwachssteuer

Begünstigung der Neubauten

Einzelne Stadt- und Landkreise, die eine der Vorschrift des § 17 der Mustersteuerordnung für die Erhebung einer Wertzuwachssteuer entsprechende Bestimmung in ihren Steuerordnungen führen, haben auf Grund dieser Vorschrift Stundung und Ermäßigung der Wertzuwachssteuer nur dann gewährt, wenn Wohnhäuser ohne jegliche gewerblichen Räume errichtet wurden, und sie selbst in den Fällen gänzlich abgelehnt, wo in Neubauten nur kleine Ladenräume eingerichtet wurden, die zur Versorgung der Bewohner dringend erforderlich waren.

Wie der Preußische Minister des Innern und der Finanzminister in einem Runderlaß ausführen, entspricht eine derartige Auslegung der genannten Vorschrift nicht dem mit ihr erstrebten Ziele der steuerlichen Begünstigung von Neubauten. Daher wird dem § 17 der Mustersteuerordnung folgender Absatz 3 angefügt:

„Werden im Falle der Bebauung mit Wohnhäusern in diese gewerbliche Räume eingebaut, so tritt die Stundung und Ermäßigung nur für den Teil der Steuer ein, der dem Wertverhältnis entspricht, in dem die zu Wohnzwecken bestimmten Teile zu den gewerblich genutzten Räumen stehen; dabei ist insbesondere auf die aus den einzelnen Teilen erzielbare Jahresrohmiete abzustellen."

Die Minister ersuchen, bei der Verlängerung demnächst ablaufender Zulassungen von Wertzuwachssteuerordnungen sowie bei allen künftig neu auszusprechenden Zulassungen die Aufnahme dieser Vorschrift sicherzustellen. Inzwischen soll der Härteparagraph bei Ermäßigungsansprüchen usw. angewendet werden.

Die neue Berliner Wertzuwachssteuer

Besteuerung des Altbesitzes

+ Die Aufsichtsbehörden haben eine Verlängerung der jetzigen Wertzuwachssteuerberechnung über den 1. April 1929 hinaus abgelehnt, werden aber dafür bei der Genehmigung der neuen Ordnung rückwirkende Kraft vom 1. April 1929 ab verleihen. Die Steuerpflicht, die sich bisher nur auf Inflations- und Neubesitz, d. h. auf die nach dem 31. Dezember 1918 erworbenen Grundstücke erstreckte, wird jetzt auch auf den Altbesitz ausgedehnt. Diese neue Steuerpflicht des Altbesitzes dürfte jedoch vorläufig nur selten praktisch werden, solange die jetzigen Veräußerungspreise hinter den Friedenspreisen zurückbleiben.

Während es für den Inflationsbesitz, d. h. für die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworbenen Grundstücke bei dem bisherigen Einheitssteuersatz von 30 vH des Wertzuwachses bleibt, werden der Altbesitz und der Neubesitz, d. h. die vor dem 1. Januar 1919 und die nach dem 31. Dezember 1924 erworbenen Grundstücke in erheblich milderer Weise zur Steuer herangezogen. Bei ihnen findet eine Staffelung der Steuer nach der Höhe des Wertzuwachses und nach der Besitzdauer statt.

Die Arbeitszeit in der Zementindustrie

Das Dreischichtensystem

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte in einem ausführlichen Gutachten nach eingehenden Betriebsbesichtigungen zu dem Arbeiterschutz in der keramischen Industrie Stellung genommen. Als schutzbedürftig gemäß § 7, Abs. 2, der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 110) waren unter anderem auch bestimmte Arbeitergruppen in der Zementindustrie bezeichnet worden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr diesem Gutachten Folge gegeben. Nach Verhandlungen mit Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nach Anhörung einzelner Landesregierungen hat der Reichsarbeitsminister eine Verordnung über die Arbeitszeit in der Zementindustrie erlassen, deren Verkündung in der am 26. März 1929 herausgegebenen Nummer des Reichsgesetzblattes erfolgt ist. Soweit einzelne Arbeitergruppen gefährdet sind, werden sie dem § 7, Abs. 1, der Arbeitszeitverordnung unterstellt, d. h. es darf die achtstündige Arbeitszeit bei ihrer Beschäftigung nur in besonderen Ausnahmefällen überschritten werden. Soweit also in den ununterbrochenen Betrieben der Zementindustrie für diese Arbeiter noch das Zweischichtensystem in Uebung ist, wird es durch das Dreischichtensystem ersetzt werden müssen. Falls hierdurch der Fortbestand einzelner Betriebe ernstlich gefährdet wird, kann die allgemein vorgesehene Frist für das Inkrafttreten hinausgeschoben werden; es ist anzunehmen, daß Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art auf diese Weise verhütet werden.

Der zukünftige Realkredit

Gesetzliche Maßnahmen verlangt

Die Bayerische Handelsbank weist in ihrem Geschäftsbericht für 1928 darauf hin, daß sich der durchschnittliche Hypothekenzinssatz seit 1924 nicht unbeträchtlich gesenkt hat. Wenn auch der Realkreditzinsfuß nicht für sich allein mit irgendwelchen Mitteln künstlich verbilligt werden kann, so wird er doch, sofern ihn nicht besondere Störungen treffen sollten, von jeder allgemeinen Verbesserung der Kapitalmarktlage in erster Linie Vorteil haben. Eine solche außergewöhnliche, an sich jedoch durchaus vermeidliche Störung ist aber ernstlich zu befürchten, wenn nicht rechtzeitig der Gefahr vorgebeugt wird, die aus der für 1932 vorgesehenen Fälligkeit der Aufwertungsforderungen droht. Widersinnig wäre es, Milliardensummen zusammenzuziehen, um sie zu einer gänzlich unproduktiven Umschuldung zu verwenden. Wenn auch beträchtliche Beträge wieder dem produktiven Realkredit zufließen werden, so würden Teile sich vielleicht anderen Anlagegebieten zuwenden. Durch die dabei unvermeidliche Verteuerung des allgemeinen Realkredits müßte eine schwere wirtschaftliche Schädigung hervorgerufen werden. Schon heute machen sich die Vorboten dieser Kapitalbewegung durch vermehrte Nachfrage nach Ablösungshypotheken geltend. Mit dem Näherrücken des Termins dürfte die kapitalverknappende und zinsverteuernde Wirkung steigen. Es ist deshalb nach Ansicht der Bank dringend erforderlich, daß schon in nächster Zeit der Kapitalmarkt durch gesetzliche Maßnahmen bezüglich dieser Frage beruhigt wird. Die Aufwertungsschuldner müssen Sicherheit dafür bekommen, daß ihnen die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken keine Schwierigkeiten bereiten wird, jedoch muß der Aufwertungszinsfuß den Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Um die Auslandsgelder

1928 hat die Frankfurter Hypothekenbank laut Geschäftsbericht aus dem Absatz der inländischen und ausländischen Pfandbriefe 14,28 Mill. M. für den Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt. Ein Teil der von der Bank aufgenommenen Auslandsanleihen wurde bestimmungsgemäß für den Wohnungsbau verwendet. Hierzu führt die Bank aus: „Obwohl wir somit den Wohnungsbau in beträchtlichem Umfange unterstützen konnten, bleibt es doch zu bedauern, daß unsere Anträge, uns die Befreiung von der Kapitalertragssteuer für Auslandsemissionen zu gewähren, nur zu einem kleinen Teil genehmigt wurden. Das jetzige Verfahren der Steuerbefreiung, bei dem ein bestimmter Gesamtbetrag auf die Realkreditanstalten ohne Rücksicht darauf verteilt wird, ob sie in der Lage sind, von der Befreiung Gebrauch zu machen, sollte endlich geändert werden. Denn es hindert das Reichsfinanzministerium, diejenigen Anstalten ausreichend zu berücksichtigen, die vermöge ihrer guten Beziehungen in der Lage wären, den gewünschten Auslandskredit tatsächlich zu beschaffen. Aber auch wenn das Befreiungssystem zweckmäßiger geregelt wird, muß die Forderung bestehen bleiben, die Kapitalertragssteuer wenigstens für die festverzinslichen Wertpapiere zu beseitigen. Denn die Aufhebung dieser Sondersteuer wird nicht nur dem Absatz der Schuldverschreibungen im Auslande, sondern auch dem Inlandsabsatz zugute kommen und eine Verbilligung des Realkredits herbeiführen."

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 3. April 1929.

Die Arbeiten in der Zementindustrie, in der Kalkindustrie, den Hartsteinwerken sowie Kies- und Tonwerken sind überall wieder aufgenommen worden. Nur in Ostpreußen ruht allerdings noch der Betrieb in den Kieswerken, auch auf den Ziegeleien. Von den Steinbruchbetrieben wurden ebenfalls Arbeitskräfte aufgenommen, z. B. in Schlesien, in der Nordmark, in Niedersachsen und in Westfalen. Recht ansehnlich sind die Arbeitereinstellungen in den rheinischen Steinbruchbetrieben, auch in der Bimsindustrie und in der Basaltindustrie. In Mitteldeutschland herrscht dagegen bei den Steinbruchunternehmen Auftragsmangel.

Die Disconto-Gesellschaft weist in ihrem Märzbericht darauf hin, daß die Erleichterung am Arbeitsmarkt im Verlauf des Sommers voraussichtlich nicht den gleichen Tiefpunkt wie im Vorjahre erreichen dürfte. Ihr Höhepunkt lag in diesem Jahre zwei Monate später als im Vorjahre. Für den Baumarkt hat der aus privaten Mitteln stammende Realkredit wieder steigende Bedeutung gewonnen. Es hängt sehr viel davon ab, wieweit die Bereitstellung von Zwischenkrediten gelingt, die erst später in die Form der Hypothek überführt werden. Es hat den Anschein, daß die Möglichkeit zu der Beschaffung solcher Kredite in einem Umfang bestehen wird, der eine Bautätigkeit im Rahmen derjenigen des Vorjahres zulassen wird.

Zur Lage am Geldmarkt bemerkt die Dresdner Bank in ihrem Monatsbericht, daß der fortdauernden konjunkturellen Entspannungstendenz die erhöhten Saisonansprüche entgegenwirken, die in dem verstärkten Bedarf der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Baugewerbe und in der Landwirtschaft ihre Ursache haben.

Am 18. März zählte der Deutsche Baugewerksbund 55,03 vH arbeitslose Mitglieder gegen 67,51 vH am 12. März.

Der Baukostenindex wurde am 26. März mit 172,7 festgestellt gegen 172,5 am 13. März. Der Baustoffindex vom gleichen Tage betrug 156,9, am 20. März 156,8. Der Lebenshaltungsindex ist von 154,4 im Februar auf 156,5 für März gestiegen.

*

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, verminderte sich die Zahl der Unterstützungsempfänger um 23 000. Im Baugewerbe ist die Zahl der Arbeitsuchenden gegenüber der Vorwoche weiter zurückgegangen, verlangt wurden besonders Maurer und Zimmerer, vereinzelt Maler und Bauhilfsarbeiter. Auch für Notstandsarbeiten wurden Maurer und Zimmerer vermittelt. Das Tiefbaugewerbe verhielt sich noch etwas zurückhaltend, nennenswerte Anforderungen erwartet man erst in dieser Woche. Bei den Ziegeleien haben die Beschäftigungsmöglichkeiten zugenommen, die Sägewerke haben ebenfalls ihre alten Kräfte wieder eingestellt. Dagegen zeigt sich bei den Bau- und Möbeltischlereien noch keine Nachfrage nach Arbeitern. Die Anforderungen für Architekten, Hoch- und Tiefbau sowie Vermessungstechniker waren stark.

*

Die Vereinigten Berliner Mörtelwerke, die für 1928 9 vH Dividende verteilten, gegen 6 vH im Vorjahre, geben in ihrem Geschäftsbericht an, daß 1928 das gute Bauwetter und eine stärkere Bautätigkeit die dauernd gleichmäßige Beschäftigung der Werke ermöglicht haben. Dieser Vorteil habe die Rationalisierung der Betriebe gefördert und das Gesamtergebnis günstig beeinflußt.

Im Nordhorner Gebiet werden Hintermauerungssteine im Kleinformat mit 38 M. je 1000 Stück ab Werk gehandelt, im Normalformat mit 46 M. Kalksandsteine kosten je 1000 Stück 30 bis 36 M. ab Werk.

Der Versand von Hüttenzement im Inlande ist im März im Vergleich zu 1928 etwas geringer gewesen. Ob die Ausfälle durch erhöhten Absatz ausgeglichen werden können, läßt sich noch nicht übersehen. Bisher war der Auslandsabsatz gering, für April rechnet man jedoch mit einer Besserung.

Um die gemeinsamen Interessen bei den Reparationslieferungen zu wahren, haben sämtliche deutschen Zementverbände die Firma Deutsche Zementhandelsstelle G. m. b. H. mit dem Sitz in Heidelberg begründet.

Die Interessengemeinschaft zwischen den Wickingschen Portlandzementwerken und den Portlandzementwerken Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G. ist aufgehoben worden.

Die Basalt-Union hat den Winterrabatt von 5 vH seit dem 1. April wegfallen lassen und will außerdem durchschnittliche Preiserhöhungen von 5 vH vornehmen, so daß die Preisbesserungen insgesamt 10 vH betragen werden.

In der Rheinischen Mosaik- und Wandplattenindustrie werden die Aussichten für die nächsten Monate als nicht ungünstig bezeichnet. Auch die Auftragsbestände aus dem Vorjahre sind gut.

Wegen der Steigerung der Messingpreise wurden die Verbandspreise für Beleuchtungskörper um 10 vH erhöht.

In Süddeutschland wurden die Zinkblechpreise um 1,5 vH herabgesetzt, in Rheinland-Westfalen um 1 M. für je 100 Kg.

*

In der holzverarbeitenden Industrie ist im März die Beschäftigungsziffer in den mit dem wieder einsetzenden Baugeschäft verbundenen Industriezweigen leicht gestiegen, weist aber im übrigen dasselbe ungünstige Bild auf wie im Februar. Auch in der Holzhausbau- und in der Sperrholz-Industrie ist im Zusammenhang mit der besseren Lage auf dem Baumarkt eine leichte Belebung des Inlandsgeschäftes zu erkennen.

Die Nachfrage nach Balken- und Kanthölzern ist am nord- und ostdeutschen Holzmarkt gestiegen. Die Preise sind daher fester. Geringer ist dagegen die Nachfrage nach Lagerbalken. In Hessen-Nassau, in der Rheinprovinz und in Westfalen wurden in den staatlichen Försterein bei dem Verkauf von Fichtenstammholz im Februar weitere leichte Preisbesserungen festgestellt. Nur Stammholz von 40 bis 45 cm Mittendurchmesser konnte die Dezemberpreise von 1928 noch nicht wieder erreichen.

*

Gegen die Bevorzugung ausländischer Baustoffe wendet sich der Regierungspräsident von Aachen in einer Verfügung. Da der ausländische Wettbewerber infolge geringerer Belastung durch Löhne, Steuern und soziale Abgaben seine Waren billiger herstellt, besteht die Gefahr, daß der Bezug ausländischer Baustoffe mehr und mehr zunimmt. Der Regierungspräsident ordnet daher an, daß in Zukunft die Gewährung von Hauszinssteuermitteln oder anderen öffentlichen Geldern von der bindenden Verpflichtung abhängig gemacht wird, daß für den geplanten Hausbau ausschließlich einheimische Baustoffe zu verwenden sind. Außerdem sollen jeweils die Bauhölzer des engeren Bezirks bevorzugt und Herkunftsbeschränkungen für Bauhölzer unterlassen werden.

*

Im Anschluß an die im Heft 13 bekanntgegebene Haupttarifamts-Entscheidung über Lohnregelung für das Stuckgewerbe in Groß-Berlin geben wir nachstehend die vom 1. April ab geltenden Stundenlöhne und Abrechnungssätze bekannt, in Klammern die Löhne nach dem 1. Oktober 1929: Stukkateure, Marmorstukkateure, Rabitz- u. Zementdrahtputzer sowie Plattensetzer 1,95 M. (1,97 M.), Spanner und Träger 1,75 M. (1,77 M.) und Hilfsarbeiter 1,49 M. (1,51 M.). Die Abrechnungssätze betragen: Polierstunde 4,00 M. (4,04 M.), Anträgerstunde 3,80 M. (3,84 M.), Bildhauerstunde 3,25 M. (3,28 M.), Stukkateurstunde und Putzerstunde 3,17 M. (3,20 M.), Spannerstunde und Trägerstunde 2,84 M. (2,87 M.), Hilfsarbeiterstunde 2,40 M. (2,42 M.), Lehrlingsstunde im ersten Lehrjahr 0,33 M. (0,33 M.), im zweiten Lehrjahr 0,63 M. (0,64 M.) und im dritten Lehrjahr 1,27 M. (1,28 M.).

In der Rheinisch-Westfälischen Zementindustrie wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die regelmäßige Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich festgesetzt wird. Täglich ist ½ Stunde Mehrarbeit zulässig, höchstens jedoch 150 Stunden jährlich. Der Vertrag, der auch die Zuschläge für Mehr- und Ueberarbeitsstunden auf 25 vH festlegt, gilt bis zum 28. Februar 1931.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im März 1929 6526 Wohnhäuser und 1371 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, Gemeindehäuser, Brücken usw.) veröffentlicht gegen 5137 Wohnhäuser und 1237 sonstige Bauten im Vormonat.

Im März 1928 wurden 6651 Wohnhäuser und 1533 Nutzbauten gemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	13. März 172,5
	27. Febr. 172,5	26. März 172,7
Baustoffindex	1913 = 100	20. März 156,8
	13. März 156,7	26. März 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 3. April 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	76—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Siktativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 80 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,30 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 95,50 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung Heft 9/1929

Baumaschinen
Wand- und Deckenbau
Anstrichmittel und Mörtelzusätze
Bedachungen
Fußbodenbeläge
Holzschutzmittel

Dach

Nichtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für lieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.		
Kanthölzer, 8/8—10/10	72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „	
Schalbretter, konisch bes. 20 mm	62—64 M., 23 mm	68—70 „	
Schalbretter, par. bes. 26 mm	78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „	
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	90—92 M.		
Stufenbohlen, bes.	120—125 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern	125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „	
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „		
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „		
Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Preise österreichischer Ausführhäuser frei Süddeutschland:

Betonschalung 24 mm III. Kl., faul- und bruchfrei, je m³ 49 M., 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M. Borratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2.22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 86—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*135/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,30	*140/155	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Normung der Rolläden und Jalousien

Um die Sortenzahl der auf dem Markt befindlichen Rolläden und Jalousien zu verringern, die Herstellung zu vereinfachen und die Zinskosten der Lagerbestände zu vermindern, wurde dem Deutschen Normenausschuß von einer westdeutschen Gruppe der Rolläden und Jalousien herstellenden Industrie ein Antrag unterbreitet, Rolläden und Jalousien und deren Zubehörteile zu normen. Der Deutsche Normenausschuß hat sich bereit erklärt, diesen Normungsantrag aufzugreifen und bittet alle Interessenten (Hersteller, Händler und Architekten), durch Fühlungnahme mit ihren Verbänden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen und Unterlagen über die gangbarsten Rolläden und Jalousien, desgleichen Normungsvorschläge dem Deutschen Normenausschuß E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, zu übermitteln. Nach Durcharbeitung des eingegangenen Materials wird der Normenausschuß die in Frage kommenden Stellen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, zu einer ersten Besprechung einladen.

Bezahlung für Unfallverhütungs-Massnahmen

In den Vorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaft sind Bestimmungen enthalten, die den Bauherrn verpflichten, alle unfallvorbeugenden Maßnahmen zu vergüten. Hierfür ist besonders nachstehender Paragraph der Unfallverhütungsvorschriften wichtig:

§ 6. 1. Architekten, Bauunternehmer und Handwerker sind verpflichtet, in den Verdingungsunterlagen (Kostenanschlägen, Angeboten usw.) besondere Positionen zwecks Vergütung vorzusehen für Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, Baugerüste, Fahrbohlen, Fuhrwerke, Schutzdächer, Schutzabsperrungen, Schneefänger, Schutzgerüste der Dacharbeiten, Dachhaken usw)

2. Für das Vorhalten, den Ausbau und die Unterhaltung der Rüstungen für andere Unternehmungen sind gleichfalls besondere Positionen einzusetzen.

Bis jetzt ist von den ausschreibenden Stellen selten dieser Paragraph in den Angeboten berücksichtigt worden.

Einrichtungskredite für Landarbeiter

× Aus Siedlungsfonds der landwirtschaftlichen Verwaltung sollen, zunächst versuchsweise, innerhalb der beschränkten hierfür vorhandenen Mittel Einrichtungskredite zur Ansiedlung von Landarbeitern, die in Verbindung mit der bäuerlichen Neusiedlung angesetzt werden, gewährt werden. Einrichtungskredite können solchen Siedlern gewährt werden, die ein Landarbeiter-Rentengut in Größe von etwa 1½ bis 2 ha erwerben und deren eigene Mittel zur Uebernahme einer derartigen Stelle nicht ausreichen. Als Einrichtungskredit kann für ein Landarbeiter-Rentengut ein Betrag bis zu 1000 Rm., jedoch nicht mehr als 50 vH des nötigen Eigenkapitals gewährt werden; er ist unverzinslich und vom sechsten Jahre ab — gerechnet seit dem auf die Auszahlung folgenden 1. April oder 1. Oktober — mit 3 vH zu tilgen.

Klein-Bauten auf Strassen- und Freiflächenland

Baupolizeiliche Erlaubnis statt Dispens

* Der Berliner Polizeipräsident hat neuerdings die Anordnung getroffen, daß es zur Errichtung von Bauten bestimmter Art über die Baufluchtlinie hinaus künftig keines förmlichen Baudispenses bedarf. Diese Erlaubnis ist lediglich von der örtlichen Baupolizei oder Straßenbaupolizei zu erteilen. Soweit die Zustimmung des Wohlfahrtsministers erforderlich war, ist die Entscheidung über die Zulassung dieser dem Polizeipräsidium, Abt. I, übertragen worden. Hierunter fallen: Auto-Anrufsäulen, Bedürfnisanstalten, Kabelverzweiger, Wartehallen der Straßenbahn, (auch mit Verkaufsläden bis zu etwa ⅓ der Gesamtfläche), Zeitungskioske, Verkehrstürme und Straßentankstellen; ferner auf den Freiflächen, Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen: Erfrischungshäuschen, Tribünen und Aufbewahrungshäuschen.

In allen anderen Fällen jedoch, wo es sich um die Errichtung von Bauten größeren Umfangs und von solchen Bauten handelt, die mit dem Zweck der Freifläche nicht in Einklang stehen, wird dem Platz seine Eigenschaft, die er durch die Fluchtlinienfestsetzung erhalten hat, genommen. Es bedarf dann einer Aenderung des Fluchtlinienplans, so daß vor Erteilung der ministeriellen Genehmigung die Bauerlaubnis zu derartigen Bauten nicht erteilt werden darf. Eine Ausnahme bilden ferner Straßentankstellen, die in Wohngebieten oder geschützten Gebieten errichtet werden sollen. Für sie ist auch künftig Dispens gemäß der Bauordnung vom 3. November 1925 erforderlich.

Schallplatten für akustische Messungen

Schall-Messungen werden in der Technik in immer größerem Umfange vorgenommen, so bei elektroakustischen Untersuchungen (Prüfung von Mikrophonen, Telephonen und Lautsprechern), aber auch zur Bearbeitung von Aufgaben aus dem Gebiete der Raum- und Bauakustik (Nachhallzeit, Schalldämpfung, Schalldurchlässigkeit). Strom- bzw. Schallerzeuger, die für die genannten vielseitigen Zwecke geeignet, zugleich aber handlich und leicht bedienbar sind, fehlten bisher. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, sind die wichtigsten Meßtöne vom RPZ. (Dr. Meyer, Dr. Salinger) gemeinsam mit der C. Lindström A.-G. auf Schallplatten fixiert worden. Die Platten können in Verbindung mit einem mechanischen oder elektrischen Grammophon als Schallquelle, außerdem mit elektrischer Abnahmedose als Wechselstromgenerator dienen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Reg.-Baumeister Jung, Essen: Neubau der St. Stephanus-Kirche in Essen. — Privatklinik und Wohnhaus Dr. med. Hoeren, Essen-Stoopenberg.

W. Langhardt: Geschäftshaus an der Rheinstraße in Krefeld.

C. Leverentz, Düsseldorf: 150 Wohnungen für die Fa. Robert Müllenschläder, Düsseldorf-Wald, in Wald.

Architekt Willy Mühlau, Berlin: 45 Wohnungen für die Grundstücks-Gesellschaft Adlershof m. b. H., Adlershof, Auguste-Viktoria-Straße; 70 Wohnungen für die „Gara"-Autogaragen-Betriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Schöneberg, Sachsendamm.

P. Schlegel, Berlin-Wilmersdorf: Villa für Universitätsprofessor Dr. E. in Frohnau.

J. Stumpf, Bonn: Mehrere Häuser in Elkeringhausen bei Winterberg i. W.

Persönliches

Bruno Möhring †

Nach jahrelangem Siechtum starb Architekt Professor Bruno Möhring in Berlin. Der Verstorbene war in den Zeiten seiner ungebrochenen Kraft eine glänzende Persönlichkeit, die eine Reihe von Jahren unter die ersten künstlerischen Kräfte gerechnet wurde. In den Jahren kurz vor der Jahrhundertwende und bis zum Kriege errichtete Möhring eine große Zahl privater und auch einige öffentliche Bauten; als besondere Erfolge hat er selbst immer seine Bauten auf den Ausstellungen betrachtet. Der vielleicht sichtbarste künstlerische Ausdruck des Geistes zwischen 1900 und 1914, der Friedenspalast im Haag, hat ein schmiedeeisernes Tor nach Möhrings Entwurf.

Eine ihn langsam zermürbende Krankheit und der Tod eines in den letzten Tagen des Krieges verlorenen, eben ausgerückten jugendlichen Sohnes lähmten vor der Zeit Möhrings Lebenskraft, so daß ihm der Tod eine Erlösung war. Das Andenken an den künstlerisch begnadeten liebenswürdigen Menschen Möhring aber wird noch lange dauern.

*

Gustav Allinger, Berlin, wurde zum Gartenbaudirektor der Stadt Hindenburg O.-S. berufen. Der Magistrat Hindenburg hat ihm die technische und künstlerische Oberleitung des städtischen Gartenwesens übertragen und ihm dabei volle Freiheit für seine Arbeiten an anderen Orten des Reiches zugesichert.

Am 1. April feierte Architekt Paul Schüler, Berlin, sein 25jähriges Dienstjubiläum in dem Baugeschäft Louis John, Berlin-Wilmersdorf.

Am 29. März verstarb in Berlin der Mitinhaber des Malereigeschäftes Gebr. Bendisch, Malermeister Emil Bendisch.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 15
11. April 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Stadtbaurat und Baupolizei

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner

Unter dem Titel: „Stadtbaurat und Baupolizei" hatte Geh. Reg.-Rat F. W. Fischer im Ministerium für Volkswohlfahrt in den „Baupolizeilichen Mitteilungen" einen Aufsatz veröffentlicht, der sich offen gegen die Uebertragung der Baupolizeigeschäfte auf den Stadtbaurat ausspricht. Die Neuberatung des Städtebaugesetzentwurfes gibt mir Veranlassung, auf das Kapitel: „Stadtbaurat und Baupolizei" noch einmal einzugehen und hierzu die folgenden grundsätzlichen Ausführungen zu machen.

I.

Herr Geheimrat Fischer sieht die Baupolizei auch heute noch als einen Zweig der „staatlichen Hoheitsverwaltung" an, den man zwar auf diesen oder jenen städtischen Beamten übertragen kann, den man aber seines staatlichen Charakters nicht „entkleiden" dürfe. Herr Geheimrat Fischer wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich diese Auffassung von dem Wesen der Baupolizei als antik bezeichne. Die Tatsache, daß die Baupolizei in Großstädten heute von Staatsorganen nicht mehr verwaltet wird und nicht mehr verwaltet werden kann, beweist ganz eindeutig, daß sie dem Aufgabenkreis des Staates völlig entwachsen ist, und daß es nur noch „der Trieb nach Machthunger und Herrschgewalt" ist — wie Herr Geheimrat Fischer so schön sagt —, der den Staat daran hindert, eine zum Zopfrecht herabgesunkene „Zuständigkeit" nicht aufgeben zu wollen. Nachdem der Staat schon im Jahre 1875 den Städten das Fluchtlinienwesen übertragen hatte und nach dem neuen Städtebaugesetzentwurf diese Rechte der städtischen Selbstverwaltung notgedrungen noch erweitern muß, ist es endlich an der Zeit, auch mit dem alten Zopfrecht von der staatlichen Baupolizei zu brechen.

Ist die Baupolizei denn heute noch ein Polizeiorgan? Sie ist es heute nicht mehr! Sie legt dem privaten wie dem öffentlichen Bauherrn im Interesse des Gemeinwohles keine grundsätzlich anderen Verpflichtungen auf, wie das Fluchtlinienwesen, das Ortsgesetz gegen die Verunstaltung u. a. m. Wenn der Staat irgendein Recht herleiten kann, in das großstädtische Bauwesen einzugreifen, dann kann dieses Recht nur darin bestehen, die Bauordnung — wie sonstige Ortsgesetze — zu genehmigen und in Streitfällen zwischen einem privaten Bauherrn und der Stadt als Berufungsinstanz aufzutreten. Der Staat als Verwaltungsinstanz des großstädtischen Bauwesens ist schon seit Jahrzehnten zu einer Unmöglichkeit geworden.

Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter ist auf Grund des heutigen Rechtszustandes in der Führung der baupolizeilichen Geschäfte nur den Staatsorganen verantwortlich, während er tatsächlich und nach Neigung nur den städtischen Körperschaften verantwortlich sein kann. Aus dieser „Zwitterstellung" des „Beauftragten" haben sich bereits Rechtszustände entwickelt, die man als Recht nicht mehr bezeichnen kann, und die ihre Wurzel ausschließlich in dem überlebten Zopfrecht haben, an dem der Staat heute noch festzuhalten sich bemüht, obgleich dieses Zopfrecht zu einer Karikatur zu werden droht.

II.

Der Verfasser eines modernen Städtebaugesetzes sollte sich bewußt sein, daß die Führung der baupolizeilichen Geschäfte von den anderen Disziplinen des Städtebaues gar nicht abgetrennt werden kann. Wie will man das Bauordnungswesen, die Bauberatung, das Fluchtlinienwesen, die Straßenbaupolizei, das Vermessungswesen, das Ortsgesetz gegen die Verunstaltung u. a. organisatorisch von dem Baupolizeiwesen trennen, ohne sich als Organisator unmöglich zu machen und ein Wirrsal von Zuständigkeiten und Instanzen zu schaffen, für das weder der Fachmann noch der mit einem gesunden Menschenverstand ausgerüstete Laie ein Verständnis aufbringen wird? Solche Zuständigkeiten und Instanzen bestehen zurzeit aber in Berlin, und alle Bemühungen, die berechtigten Klagen der privaten Bauherren über die 26 Instanzen zu beseitigen, werden vergeblich sein, solange der Staat das Zopfrecht von der „staatlichen" Baupolizei aufrechterhält.

Gewiß ist es richtig, daß auch nach Eingliederung der Baupolizei in den ausschließlichen Aufgabenkreis der städtischen Selbstverwaltung die Zahl der Dienststellen an sich noch nicht reduziert werden kann. Die Baupolizei wird stets eine selbständig arbeitende Dienststelle bleiben müssen. Mit der Eingliederung der Baupolizei in den organisatorischen Rahmen des städtischen Bauwesens kann aber ein ganz anderes Maß von innerem Kontakt mit den einzelnen Fachdienststellen herbeigeführt werden, das durch den Oberbürgermeister als Person nicht gegeben ist. Es heißt die Stellung des Oberbürgermeisters einer Großstadt völlig verkennen, wenn der Staat ihm zumutet, als „Inhaber der Baupolizeigewalt" die „Verantwortung" für die Führung der Geschäfte der Baupolizei zu übernehmen. Herr Geheimrat Fischer mag sich (von seinem Standpunkt aus gesehen, nicht mit Unrecht) auf seine 24jährige Erfahrung in der Verwaltung des ministeriellen Baupolizeidezernats stützen. Der praktisch tätige Baufachmann in einer kommunalen Verwaltung muß aber bereits nach einer 24stündigen Erfahrung zu dem Ergebnis kommen, daß die Baupolizei dem Stadtbaurat für das Bauwesen unterstellt werden muß.

Oberster Grundsatz eines jeden Organisators — und die schnelle und reibungslose Erledigung aller Baupolizeisachen ist nichts anderes als eine Frage der Organisation — ist: diagonal denken und diagonal handeln. Die Leitung des Bauwesens einer Großstadt muß die Möglichkeit haben, alle Teilbearbeitungen eines Baugesuches zu einem einheitlichen Willen und zu einem einheitlichen Ziel zusammenzuführen. Nur durch ein diagonales Eingreifen von einer Stelle her können die Instanzen- und Dienststellen-Schwierigkeiten überwunden werden. Dem geschlossenen Willen des Bauherrn muß ein Wille der Verwaltung und nicht der von 26 Dienststellen der Stadt und des Staates gegenübergestellt werden. Läßt sich der auf diesem Wege geschaffene Einheitswille des Bauherrn und der Stadt nicht zu einem Ausgleich

Digitized by Google

führen, dann und erst dann hat der Staat als Berufungs- und Aufsichtsorgan der Stadt einzugreifen und endgültige Entscheidungen zu fällen.

III.

Herr Geheimrat Fischer schreibt nun in dem oben erwähnten Aufsatz: „Ein Stadtbaurat sollte, falls unter seiner verantwortlichen Leitung Hochbauten der Stadt ausgeführt werden, grundsätzlich nicht verantwortlicher Chef der Baupolizei sein", und weiter: „Eine Vereinigung der Aemter eines Stadtbaurats und des Chefs der Baupolizei in einer Person bietet keine Gewähr, daß die städtischen Bauten selbst strenge nach den baupolizeilichen Vorschriften ausgeführt werden. Es liegt nahe, daß die städtischen Interessen den Ausschlag geben".

Die Begründung der These des Herrn Geheimrat Fischer — der Stadtbaurat käme bei seinen eigenen Bauten in einen Gewissenskonflikt — liest sich wie ein fein formuliertes Gerichtsurteil aus dem Jahre 1729. Da wir aber heute das Jahr 1929 oder das Jahrhundert der Technik, der Organisation und der Rationalisierung erleben, muß man schon alle Liebe zur fein formulierten Juristerei zurückstellen und Herrn Geheimrat Fischer folgendes erwidern:

Kann Herr Geheimrat Fischer sich überhaupt den Fall ausdenken, wo ein städtischer Bau nicht standsicher, nicht feuersicher und nicht mit äußerster Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit der Menschen ausgeführt worden ist? Die privaten Bauunternehmer und Bauherren haben den Stadtbauräten bis zur Stunde den Vorwurf noch nicht gemacht, daß sie die baupolizeilichen Vorschriften bei ihren eigenen Bauten nicht eingehalten hätten. Wohl aber wollten die Klagen darüber nicht verstummen, daß die Stadt zu teuer und zu solide baut. Im übrigen würde jeder Bauherr, Architekt und Bauunternehmer es mit Freuden begrüßen, wenn die verantwortlichen Dezernenten die baupolizeilichen Vorschriften bei ihren eigenen Bauten, sozusagen am eigenen Leibe kennengelernt hätten, sie würden dann nicht mehr so sehr an dem Paragraphen hängen und den Paragraphen auch dann heilig sprechen, wenn er in einem bestimmten Falle zum Unsinn wird.

Aber wie steht es denn nun in Wirklichkeit mit dem ministeriell vermuteten Gewissenskonflikt eines Stadtbaurates?

Das Fluchtliniengesetz zwingt den Stadtbaurat, fast täglich für private und städtische, ja sogar für staatliche Grundstücke Fluchtlinien aufzuheben und festzusetzen. Ist hier ein Gewissenskonflikt des Stadtbaurates nicht möglich?

Gegen die Handhabung des kommunalen Bauverbotes durch den Stadtbaurat hat ein Ministerium des Jahres 1875 nichts einzuwenden gehabt. Sind bei dieser Handhabung, bei der die Interessen der Gemeinde und des privaten Bauherrn aufeinanderplatzen wie bei Käufer und Verkäufern, Interessenkonflikte undenkbar?

Herr Geheimrat Fischer billigt dem Stadtbaurat durchaus zu, daß er die Bauordnung entwerfen und aufstellen soll. Handhaben soll er sie nicht. Handhaben und auslegen soll sie ein Dritter, der sie nicht ausgearbeitet hat. Die praktischen Erfahrungen mit der Bauordnung sollen den Stadtbaurat nicht belasten. Bei dem Städtebaugesetz macht man es ja auch so. Im Ministerium wird das Instrument gestimmt, aber spielen soll darauf der Stadtbaurat.

Der Stadtbaurat soll nach dem Wunsch und dem Willen des Herrn Geheimrat Fischer das Ortsgesetz gegen die Verunstaltung handhaben, und da es sich um ein rein städtisches Gesetz handelt, muß er es sogar. Aber dem Stadtbaurat sollen die privaten Bauprojekte nicht vorgelegt werden, damit er nicht in den Interessenkonflikt kommt, ein Projekt zu genehmigen, das die Baupolizei abgelehnt hat und umgekehrt.

Im Ernst: Hat ein Stadtbaurat im Dienste der Stadt überhaupt andere Interessen zu vertreten als die des öffentlichen Wohles und der Allgemeinheit? Den Interessenkonflikt, den Herr Geheimrat Fischer konstruiert, den gibt es überhaupt nicht, oder er ist in jedem Ministerium genau so vorhanden wie in jeder Stadt. Wenn z. B. das Ministerium eine Fluchtlinie für ein staatliches Grundstück nicht genehmigt, könnte man da nicht auch auf den Gedanken kommen, das Ministerium urteile in eigener Sache?

IV.

In der Begründung zum Städtebaugesetzentwurf spricht Herr Geheimrat Fischer einige hervorragende Wahrheiten aus, u. a. auch die: „Ein bewußt gestaltender Wille muß das Wachstum einer Gemeinde und die Entwicklung eines Wirtschaftsgebietes mehr als bisher beherrschen." Herr Geheimrat Fischer hat nun keinen Zweifel darüber gelassen, daß dieser „bewußt gestaltende Wille" nur in der Stadt selbst zu sehen ist und daß ein Staatsorgan wie die staatliche Baupolizei dieser Gestaltung, die eine Gestaltung des täglichen Lebens ist, völlig fern stehen würde. In dieser Erkenntnis wurde die staatliche Baupolizei auch dem Herrn Oberbürgermeister als Person unterstellt. Ihr staatlicher Charakter ist damit zu einer reinen Theorie geworden. Herr Geheimrat Fischer möchte aber noch die Erinnerung an den staatlichen Charakter der Baupolizei wachhalten und hindert damit das völlige Aufgehen der Baupolizei in den Organismus der städtischen Selbstverwaltung. Herr Geheimrat Fischer weiß sehr wohl, daß ein Städtebaugesetz nur die Voraussetzung für einen organischen Städtebau ist, und daß alle Fluchtlinien erst mit Baumassen gefüllt werden müssen. Ueber diese Füllung der Fluchtlinien zu wachen, ist Sache der Baupolizei und des Stadtbaurates. Der bewußt gestaltende Wille kann weder zwischen Staat und Stadt noch zwischen dem Stadtbaurat, der die 100 proz. Planung, und dem Chef der Baupolizei, der die 100 proz. Füllung der Planung zu überwachen hat, gespalten werden. Die Verantwortung für das künstlerisch und ästhetisch befriedigende Stadtbild kann weder der Stadt noch dem Stadtbaurat genommen werden. Und dies heute und für die Zukunft um so weniger, als in den Großstädten, von der Entwicklung des Verkehrs und der Wirtschaft getrieben, Baupläne ausreifen, die mit dem geruhsamen Ellenmaß baupolizeilicher Paragraphen allein nicht mehr beurteilt werden können und von den vielfältigsten städtischen Gesichtspunkten begutachtet werden müssen.

Hatte die Baupolizei vor dem Kriege noch eine gewisse Vorrangstellung bei der Genehmigung der Bauprojekte, so wird diese Vorrangstellung heute stark eingeschränkt durch die wachsende Bedeutung, die die anderen Zweige des Städtebaues erlangt haben. Das sachliche Bedürfnis nach engster „Tuchfühlung" unter einer einheitlichen Oberleitung bei allen Zweigen des Bauwesens wächst von Jahr zu Jahr. Die größten öffentlichen Interessen wie die Interessen der bauenden Wirtschaft stehen auf dem Spiel, wenn die organische und organisatorisch fest gefügte Gemeinschaftsarbeit unter einheitlicher Leitung nicht gewährleistet wird. Bei der heutigen Organisation kann ein Kontakt zwischen der Baupolizei und den anderen städtischen Dienststellen, wenigstens rechtlich betrachtet, nur über den Oberbürgermeister, als Chef der Baupolizei, herbeigeführt werden. Dem Oberbürgermeister können aber die einzelnen Bauprojekte schon ihrer großen Zahl wegen nicht vorgelegt werden. Die Baupolizei steht abseits von all den Plänen, die im Städtebauamt, in dem Tiefbauamt, dem Verkehrsamt, dem Grundstücksamt, dem Wohnungsbauwesen u. a. m. aufgestellt und erwogen werden. Diese Erwägungen sind oft so geheimer Natur, daß sie in dem vorbereitenden Stadium nur bei den zuständigen Dezernenten selbst gepflegt werden können. Und bei dieser Geschäftslage, die nur von den städtischen Baubeamten selbst, aber kaum von einem Beamten des Ministeriums wirklich objektiv gewürdigt werden kann, ist es auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß die Baupolizei als Staatsorgan noch weiter aufrechterhalten wird und dem Stadtbaurat nicht untersteht. Eine weitschauende Staatsregierung wird nicht darauf warten dürfen, bis die gesamte Fachwelt und die gesamte Bauwirtschaft einen überlebten Rechtszustand völlig zu Tode kritisiert, sondern sie wird ihn rechtzeitig überleiten in den Zustand des lebenden Rechtes. Und dieses lebende Recht steht auf der Seite der Städte und der Stadtbauräte.

Digitized by Google

Abb. 1. Hauptansicht des Neubaues der Technischen Hochschule Zürich.

Die neue Heizungs- und Entlüftungsanlage der Technischen Hochschule zu Zürich

Die neue Heizungs- und Lüftungsanlage der Züricher Technischen Hochschule wurde hauptsächlich durch die Erweiterungsbauten der Hochschule und die Unzulänglichkeit der vorhandenen Anlage notwendig. Die alte Anlage war eine Dampfheizung mit mittlerem Druck, die aus zylindrischen Röhren für Wasserumlauf bestand und in zwei Gruppen unterteilt war, mit je zwei Dampfkesseln. Der Dampf mit einem Betriebsdruck von 1½ kg/cm² wurde unter das Dach geführt, von wo er die verschiedenen Heizkörper durch etwa 60 Abfallrohrleitungen erreichte. Die ganze Heizung bildete einen geschlossenen Kreislauf, das Kondenswasser floß in ein Sammelbecken und wurde am nächsten Tage wieder für die Kanalspeisung verwendet. (Abb. 3.)

Diese nach heutigen Verhältnissen äußerst einfache Heizungsanlage ist mehr als 60 Jahre im Betrieb gewesen; durchgreifende Instandsetzungen waren nicht erforderlich. Die notwendigen Erweiterungsbauten der Hochschule machten die Ersetzung der vorhandenen Heizungsanlage durch eine leistungsfähigere, neuzeitlichere und wirtschaftlichere erforderlich.

Bei der Erweiterung der von Semper erbauten Hochschule handelte es sich darum, ein neues Gebäude aufzubauen und außerdem vier neue Hörsäle zwischen den beiden Flügeln des alten Gebäudes einzufügen, wobei man gleichzeitig erhöhen und die Dächer ausbauen mußte. Die Erweiterung erhöhte den Rauminhalt der zu heizenden Räume von 63 000 auf 167 000 m³.

Der großen Ausdehnung des Bauwerkes — die Entfernung zwischen dem Verteiler und der entferntesten Heizleitung beträgt 160 m — halber wurde eine Warmwasserpumpenheizung gewählt. Dieses System, eine Warmwasserheizung, deren Umlauf durch Pumpen geregelt wird, gestattet in weitgehendstem Maße, den Betrieb den genauen Bedürfnissen des Wärmeverbrauchs anzupassen. Vom gesundheitlichen Standpunkte ist zudem Warmwasser als Wärmeträger vorteilhaft, der Betrieb ist einfach und der für den Umlauf des Wassers erforderliche Kraftverbrauch sehr gering.

Um von der Zentrale aus alle Teile des Gebäudes mit der Wärmemenge versorgen zu können, die ihren Anforderungen entspricht, hat man die Heizungsanlage in Gruppen unterteilt, von denen jede für sich von einer Schalttafel eingestellt, außer Betrieb gesetzt oder unabhängig von der anderen entleert werden kann. Jede Gruppe arbeitet ferner mit Zusatz von Rückflußwasser, um eine angemessene und schnelle Regelung zu gewährleisten. Die ganze Anlage umfaßt 10 Hauptgruppen und 4 Nebengruppen, die den Nord-, Ost-, Süd- und Westflügel, sämtliche Flure, das große Auditorium, den Lesesaal, die Hörsäle im Hofraum (mit vier Untergruppen) und die Lüftung des großen Auditoriums und Lesesaales und die der Hörsäle im Hofraum einzeln betreiben.

Da die erstgenannten Gruppen in wagerechter Richtung sehr ausgedehnt und sehr verzweigt sind, hat man sie durch Gabelungen unterteilt und so eingerichtet, daß sie abgesondert gefüllt und entleert werden können.

Die Heizung der drei Wohnungen für das Personal hat man nicht in einer Sondergruppe vereinigt, weil die be-

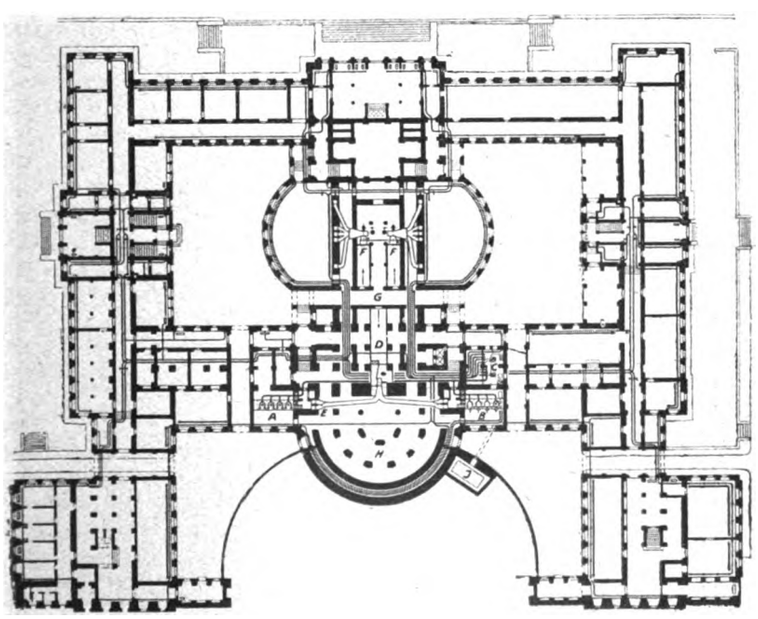

Abb. 2. Gesamtplan der Heizung und Entlüftung. Kellergeschoß.
A. Kesselbatterie mit Koksfeuerung; B. Kesselbatterie mit Oelfeuerung; C. Verteilungszentrale; D. Eintritt der Frischluft für das große Auditorium; E. Heizungskanäle; F. Ventilation für die Hörsäle; G. Durchgang; H. Kokskeller; I. Oeltanks.

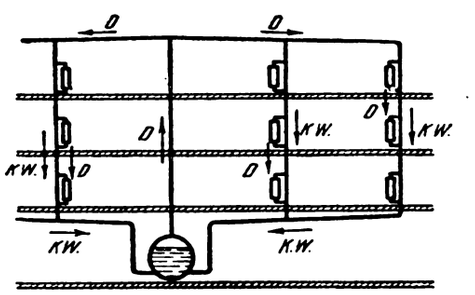

Abb. 3.
Schema der Dampfheizung (aus dem Jahre 1860).

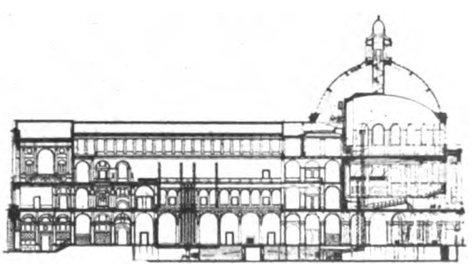

Abb. 4.
Schnitt durch das alte Gebäude und den Neubau. Die Abbildung zeigt gleichzeitig die Entlüftung.

Digitized by Google

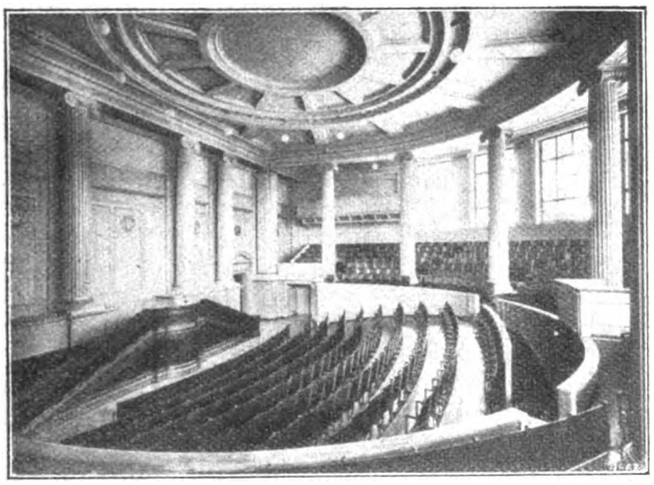

Abb. 5. Großes Auditorium. Die Oeffnungen für Frischluftzufuhr liegen unter der Galerie.

trächtlichen Wärmeverluste den Betrieb verteuert hätten. Für die Beheizung dieser Wohnungen hat man eine elektrische Heizung mit Aufspeicherung aufgestellt, die unabhängig von der allgemeinen Zentralheizung arbeitet.

Als Ausgangstemperatur für die Warmwasserleitung mit Umlauf durch Pumpenantrieb hat man 90 Grad gewählt und als Rückflußtemperatur 65 Grad Celsius. Daraus ergibt sich, daß eine Wassermenge von 26,5 l/sec. in Umlauf zu setzen ist. Der Gesamtwiderstand in den Leitungen, der 8 m Wassersäule beträgt, wird etwa zur Hälfte bis zum Verteiler aufgezehrt. Das Inumlaufsetzen erfolgt durch eine Sulzer Zentrifugalpumpe, die mit einer Höchstgeschwindigkeit von 1430 Umdrehungen in der Minute läuft. Die unmittelbar mit einem Motor gekuppelte Pumpe ist mit einem Geschwindigkeitsregler versehen. Der Kraftaufwand für den Wasserumlauf ist 5 PS. Eine zweite Pumpengruppe von gleicher Stärke steht zur Reserve.

Auf der zentralen Schalttafel befinden sich die Anlasser für die Motoren, die Ampere- und Voltmeter, die Differentialmanometer, die Fernthermometer, die Thermometer für die Zweigleitungen, die Hydrometer, die Handruder zur Betätigung der verschiedenen Schieber, Ventile, Hähne usw. Im gleichen Raum befindet sich auch einer der Apparate zum Versetzen der Johnsonflügel für den Betrieb der Lüftung.

Die Radiatoren und anderen Heizapparate sind hauptsächlich in den Fensternischen oder längs der Wände aufgestellt. Diese Anordnung ermöglicht es, nach Belieben die verschiedenen Räume zu unterteilen. In den Hörsälen sind die unter den Fenstern aufgestellten Heizkörper vollkommen durch Getäfel verdeckt, der Austritt der warmen Luft erfolgt oben durch einen Spalt.

Auf den oberen Gängen des Treppenhauses sind die Heizkörper durch lange Röhrenbündel längs der Wände ersetzt ohne jede Verkleidung. Die Heizkörper, Heizschlangen, Heizröhren usw. der ganzen Anlage haben eine Gesamtheizfläche von 4300 m², die Gesamtlänge des Heizungsnetzes beträgt etwa 18 km.

Die Entlüftungsanlage ist ebenfalls unterteilt. Das große Auditorium und der darüberliegende Lesesaal der Bücherei sind zu einer Gruppe vereinigt. Man trug dem Umstand Rechnung, daß diese beiden Räume niemals gleichzeitig benutzt werden und hat sich so aus Ersparnisgründen begnügen können, diese Entlüftungsgruppe nur nach dem Bedarf eines dieser Räume zu bemessen. Eine dreimalige Erneuerung der Luft im großen Auditorium und eine 2½ malige im Lesesaal ist vorgesehen bei einer Außentemperatur bis zu — 50 Grad Celsius. Bei diesen beiden Sälen hat man die Entlüftung durch Fortstoßen und Saugen gewählt. Die Ventilatorgruppe mit einer Leistung von 10 000 m³ Frischluft in der Stunde ist im Keller aufgestellt, dagegen die Sauggruppe in der Kuppel über der Bücherei. Durch dieses System der doppelten Entlüftung werden bei völlig ausreichendem Luftumlauf Zugerscheinungen vermieden.

Die Entlüftung der vier Hörsäle im Hofraum erfolgt durch Fortstoßen; sie ist so berechnet, daß eine dreifache Lufterneuerung in der Stunde erfolgt; Lüftungsöffnungen sind in verschiedener Höhe vorgesehen. Die beiden entsprechenden Frischluftgruppen liefern ebenfalls jede 10 000 m³ Luft in der Stunde.

Die Aborte haben wie gewöhnlich eine Saugentlüftung; die Luft wird hier dreimal in der Stunde erneuert. Sie sind in sechs unabhängigen Gruppen vereinigt.

Die Frischluft für die Hörsäle strömt, nachdem sie ein Sieb mit sehr feinen Maschen durchquert hat, durch die Staubkammern, deren Abmessungen genügend groß sind, um im Bedarfsfall andere Luftreinigungsapparate noch aufzunehmen. Die Luft wird in Apparaten erwärmt, dann mit Hilfe von drei Niederdruckzentrifugal-Ventilatoren in die Verteilungskanäle gedrückt. Die Luftkanäle sind mit Drehklappen versehen, die dazu ausersehen sind, entweder den Luftzustrom zu verschiedenen Räumen zu unterbrechen, oder ihn nach einer anderen Richtung zu schicken, die von der Zentralstelle aus durch Membranhebel bedient werden.

In allen Räumen liegen die Eintrittsmündungen der Luft etwa 3 bis 4 m über dem Boden (Abb. 4). Die verdorbene Luft wird durch vergitterte Oeffnungen über dem Fußboden abgesaugt. Die Eintrittsöffnungen sind mit Jalousien versehen, die den Luftstrom nach der Decke leiten.

Jede Gruppe der Aborte hat einen besonderen Ventilator, der unmittelbar mit einem Motor gekuppelt ist; dieser wird ebenfalls von der Zentralstelle aus in Betrieb gesetzt. Die verdorbene Luft entweicht durch das Dach. Um bei den Kontrollrunden im Falle von Störungen die Motoren anhalten zu können, hat man die von der Zentralstelle weit entfernt liegenden Gruppen mit besonderen Verteilungsdosen versehen.

Die Konstruktion des Baues machte es unmöglich, die Kessel in einem einzigen Raum anzuordnen; eine Teilung in zwei Gruppen von je 4 Heizöfen (Abb. 3) war erforderlich. (A und B im Grundriß.)

Die zur Heizung des ganzen Gebäudes erforderliche Wärmemenge wird in acht großen Kesseln, System Sulzer, mit einer Gesamtheizfläche von 348 m² erzeugt. Die vier im Raum A aufgestellten Kessel werden mit Koks, die in B mit

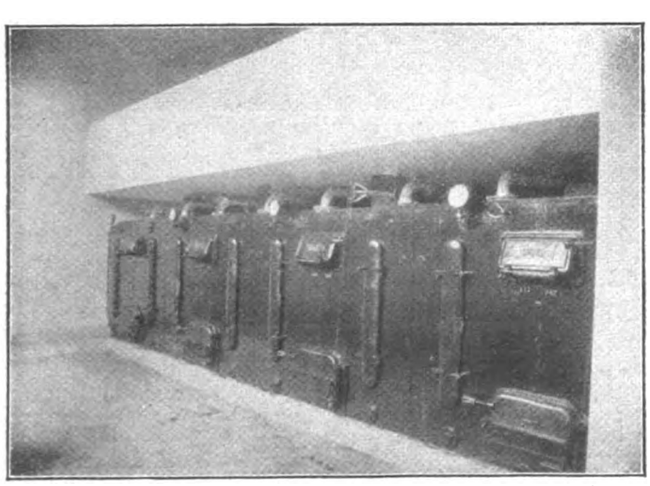

Abb. 6. Heizkesselgruppe A. 4 Sulzer-Warmwasserkessel, mit Koks geheizt, mit je 43,6 m² Heizfläche.

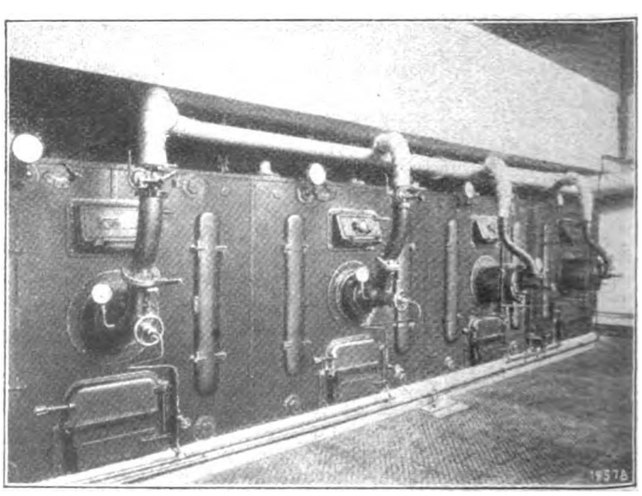

Abb. 7. Heizkesselgruppe B. 4 Sulzer-Warmwasserkessel, mit Oel gefeuert, mit je 43,6 m² Heizfläche.

Digitized by Google

Oel geheizt (Abb. 6 und 7). Die Brennstoffräume (H für Koks, I für Oel) liegen bei den Kesselräumen.

Für die Oelheizung wird das Oel in einem Behälter filtriert, von hier aus wird es durch eine Pumpe in den Hauptbehälter von 33 m³ Inhalt gedrückt; die gleiche Pumpe kann ebenfalls für die Umfüllung des Oeles aus dem Hauptbehälter in den Tagesbehälter mit etwa 1500 Liter Fassungsvermögen benutzt werden. Vor dem Umfüllen in den Tagesbehälter wird das Oel noch ein zweites Mal filtriert.

Die Luft wird durch einen Hochdruckventilator mit 0,45 m³/sec. Leistung bei einem Druck von 460 mm Wassersäule zugeleitet. Durch den geringen Druck, unter dem die Luft in die Brenner tritt, ist das Geräusch dieser letzteren unbedeutend. Von Anfang an waren die Kessel im Innern mit einer feuerbeständigen Auskleidung versehen, um sie vor den zu heißen Flammen zu schützen, jedoch haben die Erfahrungen gezeigt, daß diese Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig waren; die Auskleidung konnte entfernt werden.

Als die Anlage fertiggestellt war, wurden Leistungsversuche angestellt, und zwar unter Verwendung von Gasöl aus Galizien. Das Oel hatte einen unteren Heizwert von 10 180 Kal/kg und es wurde eine Verbrennungstemperatur der Gase von 180 Grad Celsius angegeben; der Gehalt an CO_2 betrug etwa 12,3 vH, an O_2 etwa 2,6 vH, CO wurde nicht festgestellt; der Wirkungsgrad war 86 vH.

Die Kessel sind mit der Sammelleitung so verbunden, daß sich für jeden Kessel genau gleiche Widerstände ergeben, eine Regelung der Wassermenge in Anbetracht einer einheitlichen Belastung wurde dadurch überflüssig. Die acht Kessel können voneinander abgetrennt und jeder für sich geleert werden, jeder besitzt eine Ableitung mit Ventil.

Die Anlage entspricht in allen Punkten den Anforderungen, die man an sie stellt. Die Heizung sowie die Lüftung haben in jeder Beziehung zufriedengestellt, selbst bei den tiefsten Außentemperaturen. Die Regelung der Heizung und der Erneuerung der Luft vollzieht sich so einfach an der Zentralverteilungstafel, daß der ganze Betrieb der Anlage leicht durch einen einzigen Maschinisten überwacht werden kann.

Reg.-Bmstr. a. D. R. W. Müller, Witten (Ruhr).

Kohle — Gas — Strom

Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. R., Berlin

Man ist nicht berechtigt, für die unangenehmen Folgen unvorhersehbarer Wetterkatastrophen — und auch die unerhörte Kälte dieses Winters gehört zu diesen — Behörden und Aemter in Bausch und Bogen verantwortlich zu machen. Es mag sein, daß man unter der allzu gern bereiten amtlichen Losung „zu Besorgnissen liegt kein Anlaß vor", notwendige und mögliche Abwehrmaßnahmen allzu lange hinausgezögert hat, und daß die hierdurch veranlaßte Häufung der Schwierigkeiten das Unheil noch über das Unvermeidliche hinaus vergrößert hat. Aber wie dem auch sei, die Tatsache eines so anhaltenden und folgenschweren Kohlenmangels in zahllosen großen Städten mit der Begleiterscheinung von Wasser- und Gasrohrschäden und ihren gesundheitsschädlichen, ja sogar lebensvernichtenden Folgen verlangen, daß man sich weit eingehender, als es u. E. bislang der Fall zu sein scheint, mit der Frage der Fernheizung und der stärkeren Benutzung von Elektrizität für die Erzeugung von Licht, Wärme und Kraft, besonders auch für den täglichen Hausgebrauch, befaßt.

In einer Reihe von Städten sind bereits Versuche mit Fernheizungen, teils als Niederdruckdampfheizung, teils als Warmwasserheizung, gemacht worden, so in Breslau, Berlin, Braunschweig, Forst, Frankfurt a. M., Hamburg und Kiel. Die Schwierigkeiten, die während des letzten Frostes in Breslau aufgetreten sind, fallen u. W. der dortigen Anlage und nicht dem Fernheizungssystem als solchem zur Last, sind also vermeidbar und sagen nichts gegen die Nützlichkeit weiterer Versuche. Es wird wohl kaum bezweifelt werden können, daß die für Fernheizungen notwendige einheitliche Kohlebeschaffung und Massenlagerung im Endergebnis billiger, und ihre Verteilung auf die günstigsten Beschaffungszeiten volkswirtschaftlich auch vorteilhafter sein würde, als die verteilte Anlieferung und Lagerung, die — so wie die gegebenen Raumverhältnisse in großen Städten nun einmal sind — selbst große und lebenswichtige Betriebe, wie Krankenhäuser und Schulen, auch beim besten Willen vor recht ernsthaften Folgen nicht bewahren können. Es scheint uns auch nicht ausgeschlossen, daß die Bedienung an einer Wärmequelle billiger ist, als an mehreren Dutzend Einzelanlagen, die — jedenfalls für größere Betriebe — ohne besondere Bedienung nicht auskommen können.

Am stärksten schlägt für die Frage der Preisbemessung aber wohl die Tatsache zu Buch, daß durch die in den Elektrizitätswerken bestehende Kuppelung von Wärme und Kraft sonst unverwertete Warmdämpfe in die Fernheizung abgeleitet werden. Einer besonders für Fernheizung benötigten Erweiterung eines elektrischen Werkes wird es vermutlich auch nicht bedürfen, da dieses so wie so zur Stromversorgung von Verkehrsmitteln, Gewerbebetrieben usw. ununterbrochen in Betrieb ist. Die Wärme an sich kann also gleichsam umsonst abgegeben werden und für die mögliche Wirtschaftlichkeit verbleiben in erster Linie die auf die Abnehmer umzulegenden Anlage- und sonstigen Betriebskosten maßgebend. Die Anlagekosten sind bisher durch die kostspieligen Leitungsanlagen erheblich; außerdem ist das Arbeitsfeld der Fernheizungswerke — z. B verglichen mit dem einer Gasanstalt — mit 1,5 bis 2,5 Kilometern verhältnismäßig gering, was die Errichtung einer größeren Anzahl von Betrieben erfordert. Wird das System der Warmwasserheizung gewählt, so kommt den Abnehmern die Möglichkeit gleichzeitiger Warmwasserversorgung des Hauses zu statten, wie es z. B. in Steglitz der Fall ist. Bei beiden Heizsystemen erfolgt die Wärmespeicherung und die Regelung der Temperatur vom Werk aus, wodurch auch Ersparnisse möglich sind.

In jedem Jahr werden viele hundert Millionen für den Bau neuer Wohnungen, meist in der Form geschlossener Großsiedlungen, aufgewendet, und es will uns an der Zeit scheinen, die Frage der Wirtschaftlichkeit von Fernheizungen und des durch sie auf die Miete entfallenden Anteils unter Berücksichtigung auch aller Nebenumstände ganz planmäßig zu prüfen. Wir legen hierauf besonderen Wert, nachdem einer der preisgekrönten Entwürfe für die von der Reichsforschungsgesellschaft geplante Versuchs- und Forschungssiedlung in Haselhorst-Spandau sehr beachtliche Berechnungen über die mietsenkende Wirkung einer in ihm vorgesehenen Fernheizung enthält. Daß die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage auf das engste mit der Art der Siedlung und der in ihr vornehmlich vertretenen Haustypen verknüpft ist, ist selbstverständlich, aber auch für diese Beziehungen zueinander müssen genaue Berechnungen aufgemacht werden, um festzustellen, bei welcher Anzahl von Abnehmern innerhalb welches Umkreises die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage beginnt.

In den Massenwohnvierteln — und zu ihnen gehören meist auch die großstädtischen Siedlungen — ist aber auch die Frage der Gas- und Elektrizitätsversorgung jedes einzelnen Haushaltes von großer Bedeutung unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit, wobei wir unter Wirtschaftlichkeit auch den bislang meist gar nicht eingeschätzten Umstand der Entlastung der Hausfrau verstehen. — An Billigkeit ist bisher der Gasbetrieb in der Küche für die Zubereitung der Speisen und Erhitzung des Wassers der Elektrizität überlegen. Allerdings ist es fraglich, ob diese Ueberlegenheit der hauswirtschaftlichen Gasversorgung nicht vielleicht auf einer den Strom künstlich verteuernden Preisgestellung beruht, gegen die unseres Erachtens auch etwaige Zusammenlegung beider Versorgungsanlagen ein mehr als unwirksames Mittel sein würde, weil

Digitized by Google

dann die Preisgebarung ausschließlich in einer Hand läge. An Sicherheit kann der Gasbetrieb sich mit der elektrischen Anlage nicht messen. Letzterer Umstand fällt ganz besonders ins Gewicht je beengter die Wohnungen sind und je unzweckmäßiger ihr Grundriß ist, so daß Kinder auf die Küche als Spielplatz angewiesen sind, wo sie in gefährliche Nähe von offenen Gasflammen kommen oder Gasschläuche von ungesicherten Leitungen reißen können. Für das Kochen müßte deshalb auf jeden Fall die feste Zuleitung verlangt werden.*) Das erstrebenswerteste Ziel ist zweifellos der elektrische Küchenbetrieb, zumal er an sich auch heiztechnisch allen anderen an Wirtschaftlichkeit überlegen ist, da bei der elektrischen Wärmequelle die Ausnutzung des Wärmegutes 100 vH, beim Gasherd 50—60 vH und beim Kohlenherd nur 3—8 vH beträgt durch den Verlust erheblicher Wärmemengen, die seitlich ausweichen. Daß diese an sich vorhandene Ueberlegenheit der elektrischen Kochanlage für die einzelne Wirtschaft bislang nicht zur Geltung kommt, hat, wie gesagt, unseres Erachtens seinen Grund in dem künstlich hochgehaltenen Strompreis und außerdem in den für die große Masse der Verbraucher unerschwinglich teuren elektrischen Geschirren, Maschinen und Apparaten, einschließlich der Warmwasserspeicher. Wir halten es für dringend notwendig, nicht — wie es fast scheint — eine Art Angst vor der Steigerung des Stromverbrauchs zu haben, sondern durch Zusammenarbeit in der Frage des Strom-, Geräte- und Apparatepreises die elektrische Energie in jeden Haushalt zu tragen. Die Elektrizität wird erst dann den Haushalt erobern können, wenn das Kilowatt weniger als 2 Pf. kostet. Nicht was die oberen Zehntausend sich leisten können, sondern was für die große Menge der Verbraucher benutzbar ist, ist ausschlaggebend für die Förderung der so dringend notwendigen Rationalisierung der Hauswirtschaft, die ohne Steigerung der häuslichen Elektrizitätswirtschaft nicht möglich ist.

Man wird gewiß mit einigem Recht annehmen können, daß Wissenschaft und Technik unermüdlich — und eines Tages mit Erfolg — an der Lösung der ausschlaggebenden Frage arbeiten: an der Erfindung eines billigen, ungefährlichen Drehstromspeichers mit geringem spezifischem Volumen, der es ermöglicht, die elektrische Energie selber in den „toten Stunden" — also besonders des Nachts — in jeder einzelnen Wirtschaft oder in einem Gesamtspeicher für ein ganzes Haus für die Benutzung während des Tages anzusammeln. Bis dahin kann aber jeder einzelne von sich aus manches dazu beitragen, um die jetzigen gewaltigen Schwankungen in der Stromabnahme dadurch zu mildern, daß er, von zwingenden Gründen abgesehen, es möglichst vermeidet, elektrische Apparate und Maschinen in der Zeit zwischen 3½ und 7 Uhr abends zu benutzen. In diesen Stunden ist die Beanspruchung der Elektrizitätswerke doppelt so groß wie zwischen 6 und 8 Uhr morgens, dreimal so groß wie zwischen 12 und 2 Uhr mittags, während welcher Zeit der Betriebsstrom in den meisten gewerblichen Betrieben ausgeschaltet ist. Der geringste Strombedarf liegt zwischen 8 Uhr abends und den frühen Morgenstunden. Das heftige Auf und Ab in der Beanspruchung der Werke beeinflußt selbstverständlich deren Wirtschaftlichkeit — und damit auch den Strompreis — ungünstig, weil zwar die Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage dem höchsten Bedarf angepaßt sein muß, in den sogenannten „toten" Stunden aber durch ungenügende Ausnutzung überflüssig Zinsen frißt. Bei einigem Nachdenken und gutem Willen können viele an der rationelleren Bedarfsverteilung mitwirken und so auch ihren eigenen Vorteil wahren.

Bei der Prüfung und Beurteilung der wichtigen Fragen: Kohle — Gas — Strom sollte jede fiskalische Eifersucht, jeder Partei-, Personal- und interessenpolitische Gesichtspunkt ausgeschaltet werden! Es kommt allein darauf an, Mittel und Wege zu finden und zu gehen, die der großen Masse die wirtschaftlichste und ungefährlichste Versorgung mit Wärme, Licht und Kraft ermöglichen.

*) Bei den Berliner Städtischen Gaswerken sind seit Jahresfrist interessante chemische Versuche im Gange, die den Zweck verfolgen, das Leuchtgas nach Möglichkeit zu entgiften und auf diese Weise die zahlreichen Unfälle unmöglich zu machen, die sich infolge Unvorsichtigkeit, Undichtwerden von Schläuchen usw. ereignen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Preußische Landespfandbriefanstalt hat für 30 Millionen Mark 8zinsige Pfandbriefe zu 98 vH aufgelegt, deren Erlös für die Beleihung von Neubauten mit Klein- und Mittelwohnungen verwendet wird.

*

Der Pfandbriefumlauf der Preußischen Hypotheken-Aktienbank ist 1928 von 127 auf 150 Mill. M. gestiegen.

*

Die Hypothekenbank Saarbrücken will nach Aenderung des Hypothekenbankgesetzes auch Auslandshypotheken hergeben, die als Pfandbriefdeckung zugelassen werden sollen.

*

Die tatsächliche Verzinsung der 8zinsigen Goldpfandbriefe betrug Ende März 8,32 vH, die der 7zinsigen 8,08, der 6zinsigen 7,18 und der 5zinsigen 6,21 vH.

*

Das Baukreditgesetz, das bis zu 250 Mill. M. Reichsbürgschaft für Darlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank zum Kleinwohnungsbau vorsieht, tritt am 13. April in Kraft.

*

Der Berliner Magistrat hat die neue Berliner Wertzuwachssteuerordnung unverändert angenommen. Die Zustimmung der Stadtverordneten steht noch aus.

*

Laut Beschluß der Berliner Stadtverordneten sollen in Berlin keine Berufsschulbeiträge mehr erhoben werden.

*

Zum Ausgleich des Defizits im Reichshaushalt sollen u. a. im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums 18 Mill. bei den Kanalbauten gestrichen werden.

*

Ein volksparteilicher Reichstagsantrag verlangt Ausschluß der Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit.

*

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Besteuerung nach dem 3jährigen Durchschnitt und die Abzugsfähigkeit des Verlustvertrages bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer zugeleitet.

*

Die Handwerksnovelle ist in Preußen am 1. April in Kraft getreten.

*

Im Gartenbau ist laut Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. März wegen der Notlage infolge des Frostes Mehrarbeit zulässig.

*

Im Baugewerbe wurden für März 42 Konkurse gegen 39 im Februar und 21 Vergleichsverfahren, im Vormonat 17, gezählt.

*

Die Aktien der Boswau u. Knauer A.-G. Berlin sollen in Kürze an der Berliner Börse eingeführt werden.

*

Die Beamtenbausparkasse in Berlin loste Ende März 854 000 M. aus, die an 115 Sparer als Baudarlehen verteilt wurden.

Die Preußische Landesauftragsstelle ist am 1. April aufgelöst worden.

*

Gebietet in Preußen die Baupolizei die Bedeckung eines Baues mit bestimmtem Material, so darf die Zweckmäßigkeit der Anordnung nicht von den Gerichten nachgeprüft werden. (KG. I S. 527/28.)

*

Ordnungsgemäß gegründete und geleitete Werkvereine können nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 9. 2. 29 tariffähig sein.

*

Mitglieder von zusammengebrochenen Genossenschaften, die ihr Kapital nicht auf Goldmark umgestellt haben, können nicht zur Aufwertung ihrer Papiermark-Haftungssummen herangezogen werden. (RG. II 267/28 vom 8. 2. 29.)

*

Wenn bei einem Umbau der erstrebte Gewinn ausbleibt, kann in dem Bestandsvergleich am Ende des Steuerabschnitts an Stelle der Herstellungskosten vom Einkommensteuerpflichtigen der gemeine Wert des Umbaues eingesetzt werden. (RFH. VI A 1071/28.)

Digitized by Google

Bauplanung und Baufinanzierung 1929

Das Institut für Konjunkturforschung widmete den gesamten letzten Wochenbericht bauwirtschaftlichen Fragen. Einiges daraus sei hier wiedergegeben.

Die umfangreichen Bauplanungen im Wohnungsbau, zusammen mit dem späten Beginn der diesjährigen Bausaison, sichern dem Baugewerbe zunächst eine verhältnismäßig hohe Beschäftigung, zumal die gewerbliche Bautätigkeit und die Bauplanungen der öffentlichen Hand vorläufig noch keine größeren Rückgänge erkennen lassen. Ob sich die Finanzierung des geplanten Bauvolumens im Wohnungsbau in befriedigender Weise wird ermöglichen lassen, ist noch nicht abzusehen.

Die Entwicklung des Wohnungsbaus wird für den Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen von Bedeutung sein; jedoch stehen den Anregungen, die hier vom Wohnungsbau ausgehen können, die konjunkturellen Beeinträchtigungen von der Kaufkraftseite her gegenüber.

Bauplanungen im Wohnungsbau

Die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohnungen war in der zweiten Hälfte 1928 beträchtlich größer als im Vorjahr. Da bei den damaligen günstigen Witterungsverhältnissen eine beträchtliche Anzahl von Wohnungsneubauten noch im Herbst 1928 in Angriff genommen werden konnte (selbst im November war eine auffallend hohe Zahl von Baubeginnen festzustellen), übertraf z. B. nach Erhebungen für Preußen hier der in das Jahr 1929 übernommene Bestand an noch fertigzustellenden Wohnungen mit 96 000 den bereits übernormal hohen Uebernahmebestand von 1928 (90 000 Wohnungen). Dazu kommt, daß entsprechend der weiter günstigen Entwicklung der Bauerlaubnisse in den Wintermonaten (in 85 Groß- und Mittelstädten ging die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohnungen in den Monaten Oktober 1928 bis Januar 1929 um mehr als ein Drittel über die entsprechenden Vorjahrszahlen hinaus) ein beträchtlicher Bestand geplanter, bisher aber noch nicht begonnener Wohnungsneubauten vorhanden ist.

Trotz des späten Beginnes der diesjährigen Bausaison würde nach der bisherigen Entwicklung der Bauplanungen im ganzen damit zu rechnen sein, daß die Zahl der im Jahr 1929 fertiggestellten Wohnungen hinter dem Ergebnis von 1928 nicht zurückbleibt. Freilich ist gegenwärtig bei der verhältnismäßig engen Begrenzung der für den Wohnungsbau verfügbaren privaten und öffentlichen Mittel noch nicht klar zu übersehen, wie sich die Finanzierung für die gesamte Bausaison gestalten wird. Immerhin scheint in der ersten Hälfte der Bausaison für den Wohnungsbau eine höhere Beschäftigung als im Vorjahr gewährleistet.

Gewerbliche und öffentliche Bautätigkeit

Bei der gewerblichen Bautätigkeit wird zwar bei fortschreitendem Konjunkturrückgang mit einem Rückgang der Bauaufträge gerechnet werden müssen. Bis jetzt ist jedoch, abgesehen von den Auswirkungen der Witterungsverhältnisse, ein solcher Rückgang noch nicht eindeutig festzustellen.

Beim Tiefbau neigen Bauvorhaben und Bauaufträge infolge der angespannten Finanzlage der öffentlichen Körperschaften zum Rückgang. Allerdings dürfte der Auftragsbestand bei der Mehrzahl der Tiefbaufirmen noch befriedigend sein. Im öffentlichen Hochbau sind bisher Rückgänge nicht festzustellen.

Absatz der Baustoffindustrien

Der Absatz der Baustoffindustrien ist infolge der anormal geringen Beschäftigung des Baugewerbes in den Monaten Januar und Februar 1929 auf einen Bruchteil der üblichen Absatzhöhe gesunken. Ob dieser Ausfall im Laufe des Jahres 1929 voll ausgeglichen werden wird, ist bei der verschiedenartigen Konjunkturtendenz der Hauptzweige der Bautätigkeit für die einzelnen Baustoffindustrien verschieden zu beurteilen. Die Zementindustrie ist bei der gegenwärtigen Bauweise überwiegend an die Entwicklung von Tiefbau und industriellem Hochbau gebunden. Für sie ist daher die Wahrscheinlichkeit eines Ausgleichs — gleichbleibende Bauweisen vorausgesetzt — weniger groß als für die Kalk- und die Ziegelindustrie, die gegenwärtig in erster Linie vom Wohnungsbau abhängig sind. Auch für die Steinindustrie dürfte wenig Aussicht auf Ausgleich vorhanden sein. Für die Holzwirtschaft schließlich wird ein sich für die gesamte Bautätigkeit etwa ergebender Verbrauchsausgleich kaum ausreichen, um die konjunkturell rückläufige Tendenz beim Verbrauch der holzverarbeitenden Industrien zu überdecken.

Erschwerte Baufinanzierung

Mit dem Nachlassen des industriellen Tätigkeitsgrads ist an sich mit einer Verminderung der Nachfrage nach langfristigem Kredit aus der industriellen Produktionswirtschaft zu rechnen, so daß die Bedingungen der Baufinanzierung und besonders der Wohnungsbaufinanzierung im laufenden Jahr der Konjunkturlage nach nicht ungünstig anzusehen wären. Man kann annehmen, daß mit dem weiteren Fortschreiten des Konjunkturabschwungs Gelder, die bisher im Produktionsprozeß gebunden waren, zum Erwerb von Pfandbriefen bereitgestellt werden. Infolgedessen hätten die Bodenkreditinstitute die Möglichkeit, sich in verstärktem Maß der Finanzierung des Wohnungsbaus zuzuwenden. Dagegen scheint es zweifelhaft, ob sich die Sparkassen, die eine wichtige Quelle der Wohnungsbaufinanzierung darstellen, im laufenden Jahr im gleichen Umfang wie in den vorausgegangenen Jahren an der Finanzierung des Wohnungsbaus werden beteiligen können.

Zugang an Wohnungsbaumitteln*)
jährlich; in Mill. M.

	1924	1925	1926	1927	1928[1])
Hypotheken der Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Versicherungsunternehmen .	83	240	600	1100	1500
Oeffentliche Mittel . .	650	1000	1500	1580	1225
Arbeitgeberdarlehen und Eigenmittel der Bauherren	380	540	300	425	475
Zusammen . .	1113	1780	2400	3105	3200

Mit einem gewissen Zuwachs an Mitteln für die Wohnungsbaufinanzierung des laufenden Jahres ist dagegen durch die privaten Versicherungsunternehmungen zu rechnen. Bei der Hauszinssteuer kann man annehmen, daß wieder der Betrag von mindestens 800 Millionen M. zur Verfügung stehen wird. Dabei ist besonders zu beachten, daß Vorgriffe auf das Hauszinssteueraufkommen nicht mehr in so starkem Maß wie Anfang 1928 und 1927 erfolgt sind. Die Möglichkeit für die Aufnahme von Anleihen der öffentlichen Körperschaften für Wohnungsbauzwecke wird in erster Linie von der Gestaltung des Kapitalmarkts im Inland wie im Ausland abhängen. Ueber die voraussichtliche Höhe dieser Mittel im Jahr 1929 läßt sich noch nichts sagen. Dagegen dürften 1929 größere Beträge an Eigenmitteln der Bauherren zur Verfügung stehen.

Betrachtet man alle diese Momente in ihrer Gesamtheit, so erscheint es trotzdem gegenwärtig als wenig wahrscheinlich, daß sich die Gesamtaufwendungen für den Wohnungsbau im Jahr 1929 gegenüber 1928 werden steigern lassen.

Wohnungsbau und Einzelhandel

Die unmittelbaren Einflüsse der Wohnungsbautätigkeit auf den Einzelhandel zeigen sich vor allem beim Einzelhandel mit Möbeln und Beleuchtungsgegenständen; denn hier sind die Anschaffungen zur Neueinrichtung von Wohnungen für die Größe des Umsatzes ausschlaggebend. Dagegen treten beim Einzelhandel in Tapeten und Linoleum, Gardinen, Teppichen und Möbelstoffen, Haushaltwäsche sowie in Haus- und Küchengeräten die Käufe für Wohnungseinrichtungen hinter der Ersatzbeschaffung für bereits bestehende Haushaltungen zurück. Die Geschäftsaussichten für diese Waren werden daher weniger stark von dem Umfang der Bautätigkeit beeinflußt als die für Möbel und Beleuchtungskörper.

*) Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß dem Zugang an Vermögenswerten durch Neuinvestitionen im Wohnungsbau ein beträchtlicher — bis jetzt freilich zahlenmäßig nicht erfaßter — Abgang durch Abnutzung der bereits bestehenden Wohngebäude sowie durch Abbruch gegenübersteht. — [1]) Vorläufige Schätzung.

Digitized by Google

Bildberichte

Kölner Wohnhäuser

Neue Wohnhäuser am Königsweg in Köln. Architekten: **Riphan** und **Grod**, Köln

Stadtbad Luckenwalde

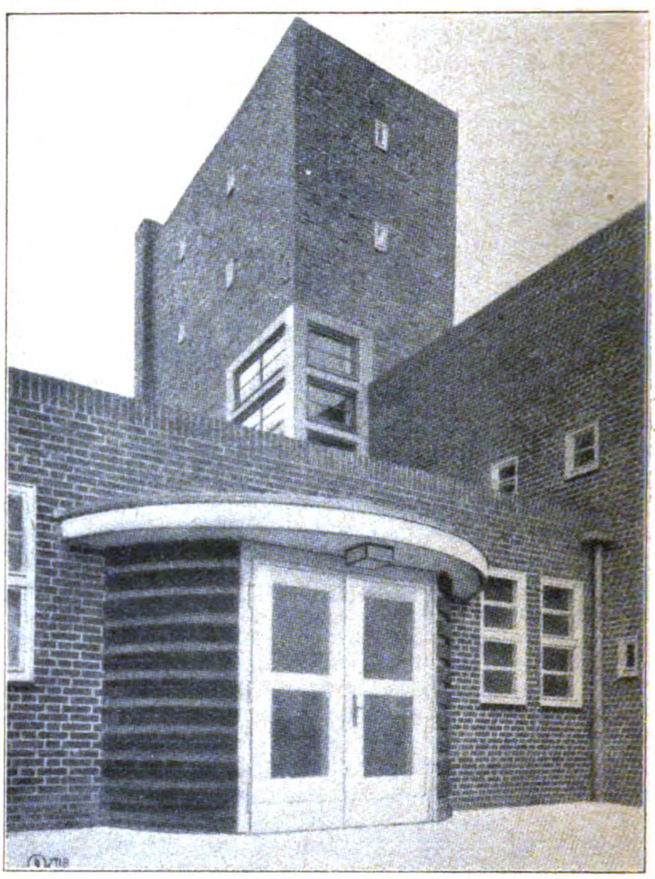

Eingang und Treppenturm des Stadtbades Luckenwalde. Entwurf: Bauabteilung der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin

Neuzeitliche Industriebauten

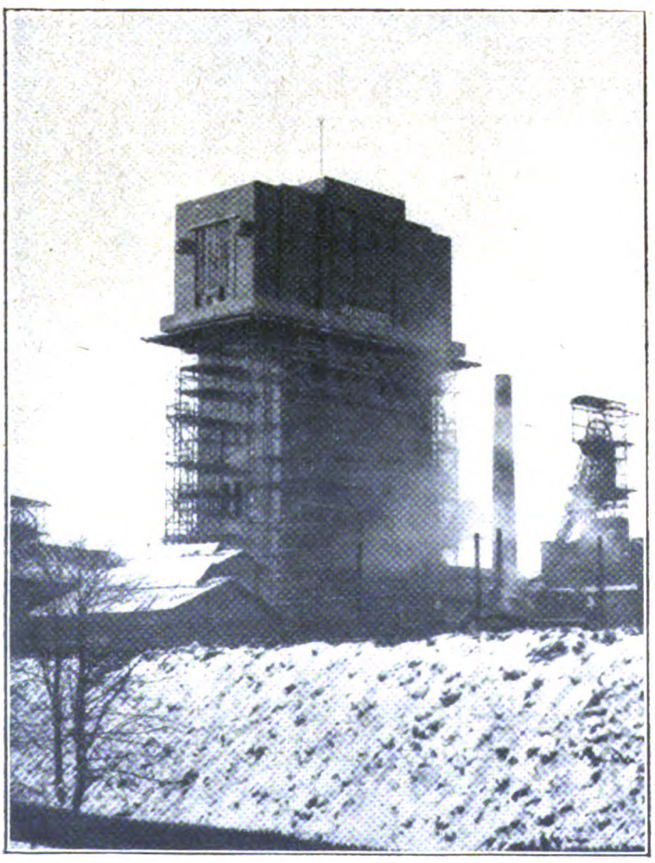

Ein neuartiges Turmförderhaus von 56 m Höhe auf der Hohenzollerngrube bei Beuthen O.-S. Der Plan stammt von Bergwerksdirektor **Hübner** (†), Beuthen

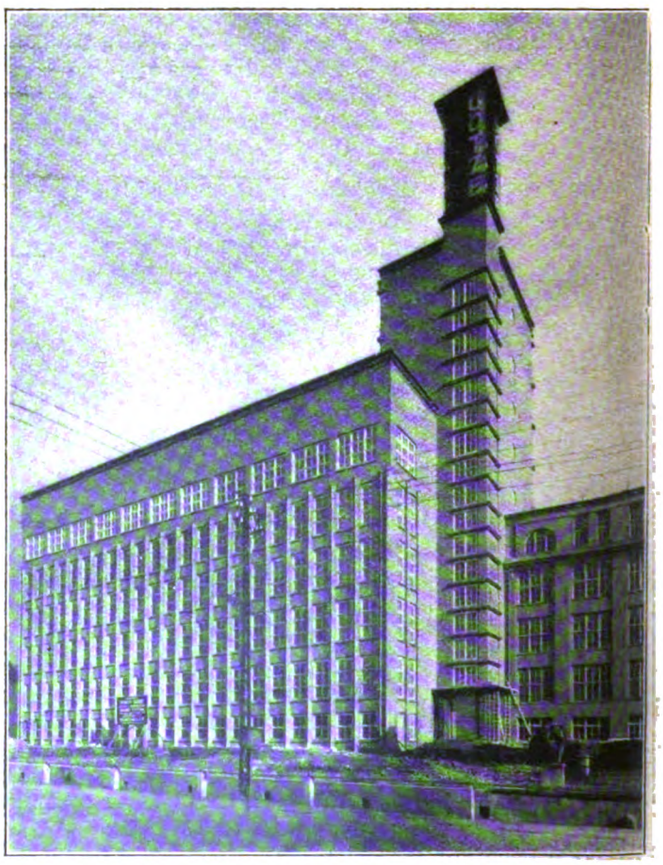

Neubau der Strumpffabrik R. Götze, Oberlungwitz Sa. Architekt: Amtsbaurat a. D. **Wagner-Poltrock**, Chemnitz. Der Bau ist mit Buca-Klinkern verkleidet

Digitized by Google

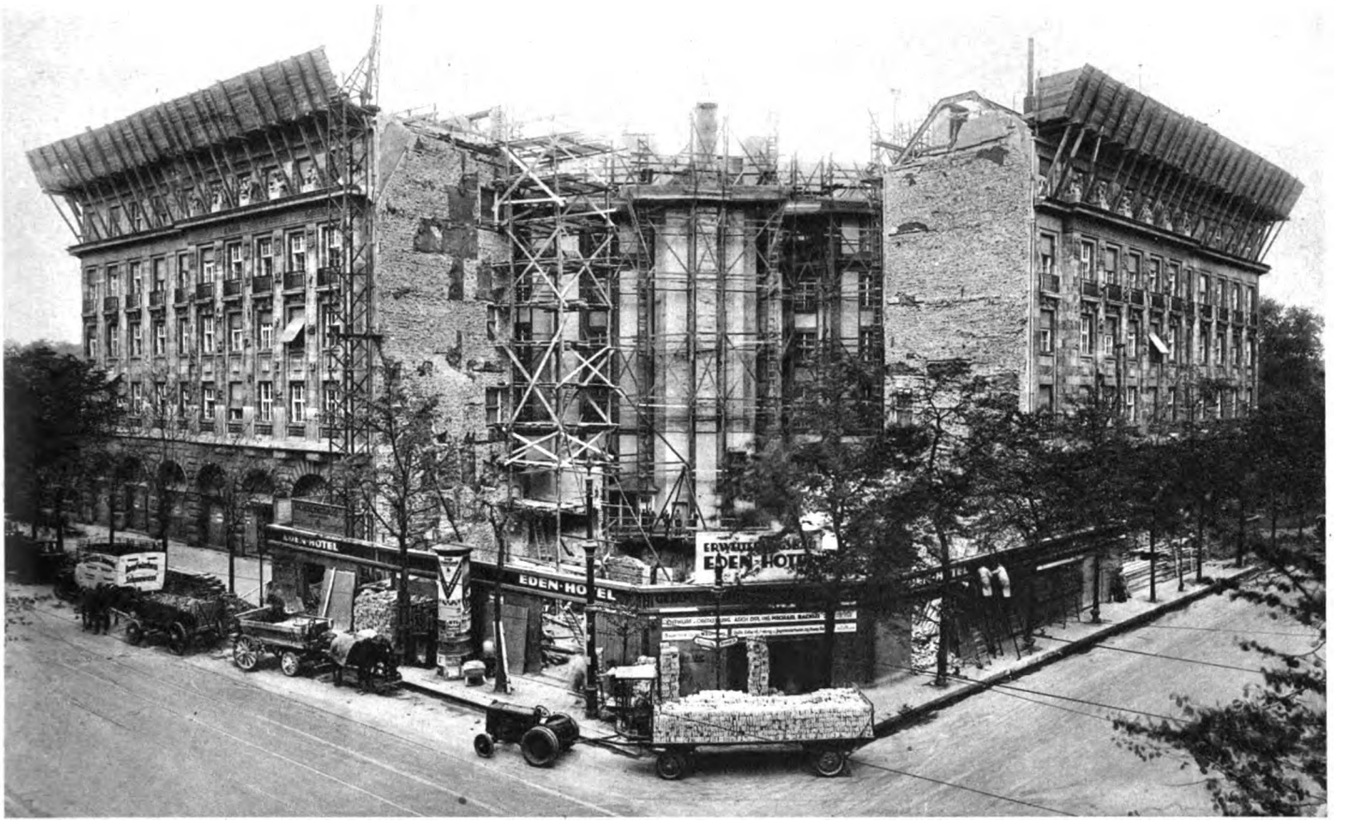

Bild 1. Aufstockung und Neubau des Eden-Hotels, Entwurf Architekt Dipl.-Ing. Michael Rachlis.

Um- und Anbau des Eden-Hotels in Berlin.

Von Dipl.-Ing. Franz Domany, Berlin

Das meistbesuchte Hotel des Berliner Westens, das Eden-Hotel, ist nach den Entwürfen des Architekten Dipl.-Ing. Michael Rachlis aufgestockt, erweitert und umgebaut worden.

Die vier vorhandenen Hotelstockwerke sind um ein volles fünftes und um ein Dachgeschoß erhöht worden. Außerdem ist ein Nebenhaus abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden, so daß das Eden-Hotel jetzt den ganzen Baublock umfaßt.

Während der Aufstockung und Umbauten mußte der ganze Hotelbetrieb nach Möglichkeit ungestört aufrecht erhalten werden, wobei der Anschein eines

Bild 2. Kragrüstung Ecke Budapester und Nürnberger Straße.

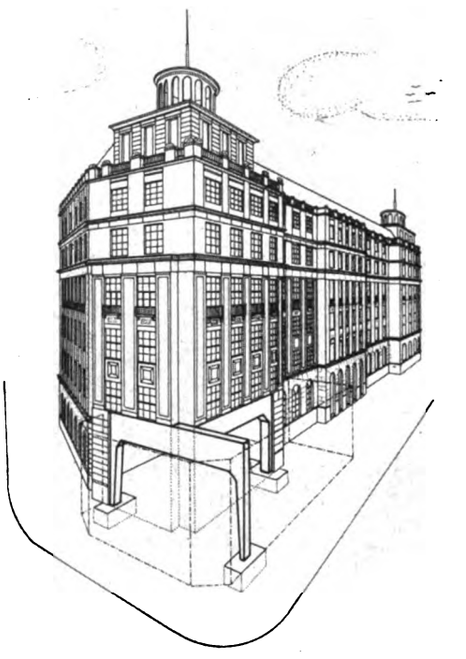

Bild 3. Perspektivische Darstellung der Abfange-Konstruktion des Eckpavillons.

Digitized by Google

großen Bauvorhabens nach außen hin gemäßigt werden sollte, um nicht in den Gästen auch nur das Gefühl irgendwelcher Störung aufkommen zu lassen. Man konnte vor allen Dingen nicht starke, vom Erdgeschoß hochgehende Rüstungen verwenden, mußte vielmehr eine Kragrüstung (Bild 1 u. 2) wählen. Die einzelnen, 2 m ausladenden Kragbalken sind so bemessen, daß sie allein das Kragmoment aufzunehmen vermögen; die angeordneten Streben, die sich gegen das vorhandene Gesims lehnen, dienen zur Sicherheit und nehmen gleichzeitig die Schutzrüstung auf. Als Gegenlast wirkt die oberste Decke durch Verbindung der Balkenenden mit den Deckenträgern, die wiederum von dem Mauerwerk der Hoffront belastet waren. An der Stelle, an der keine Gegenlast in erforderlicher Höhe vorhanden war, sind die Deckenträger an der Hoffront nach unten verankert. Auf die so entstandene Balkenlage verlegte man einen doppelten Bohlenbelag, den Arbeitsboden.

Bei der Anordnung der Trägerlage des 6. Obergeschosses mußte darauf geachtet werden, daß einzelne Stützpunkte des alten Gebäudes, die bereits voll ausgenutzt waren, nicht weiter belastet werden durften (Bild 6). So sind für die Deckenträger teilweise große Spannweiten bis zu 9 m entstanden, die die Gesamttiefe des Gebäudes überbrücken. An den beiden Ecken der Budapester Straße war es nicht mehr möglich, nach diesem einfachen Grundsatz zu verfahren; die vorhandenen Stützen mußten an leicht erreichbaren Stellen durch neuaufgebrachte Lamellen, sonst meist mittels des Torkretverfahrens verstärkt werden. Die eiserne Stütze wurde in 1½ m Umkreis verschalt, und es war außerhalb der Verschalung von der Ausführung der Verstärkungsarbeiten kaum etwas zu merken. Die Eisenstützen sind mit Sandstrahlgebläse gesäubert und nach Anbringung der erforderlichen Rundeisenbewehrung mit der Zementkanone ausgespritzt. Alle Vorbereitungsarbeiten wurden auf dem Hofe erledigt.

Die gesamte Front in der Budapester Straße erhielt einen Dachgarten mit verschiebbarem Dach. Die Dachbinder in der Kurfürstenstraße und Nürnberger Straße sind als Zweigelenkrahmenbinder, die die gesamte Tiefe des Gebäudes überbrücken, ausgeführt. Über dieses Dachgeschoß hinaus erhielten die beiden Ecken in der Budapester Straße je einen Turmaufbau, der aus leichter Eisenkonstruktion und Holz mit Blechverkleidung besteht.

Beim Umbau des alten Pavillons im Erdgeschoß (Bild 3-5) an der Budapester Ecke Nürnberger Straße mußten die einengenden Frontpfeiler entfernt und die

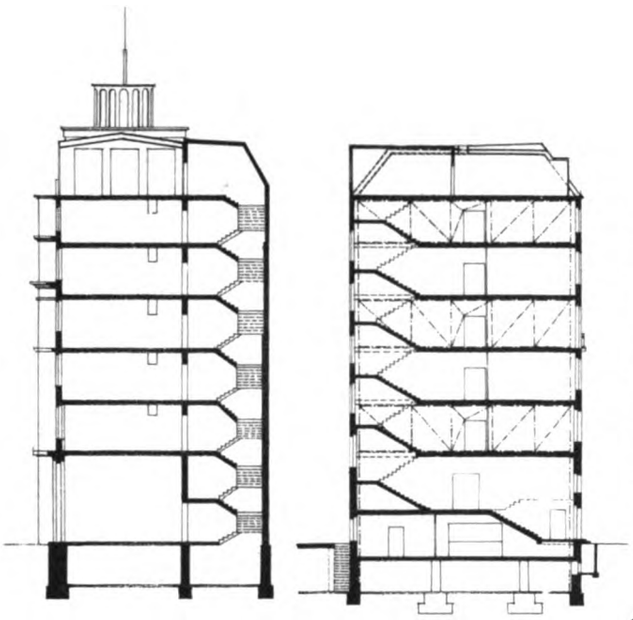

Bild 4. Querschnitt des Vorder- und Eckgebäudes.

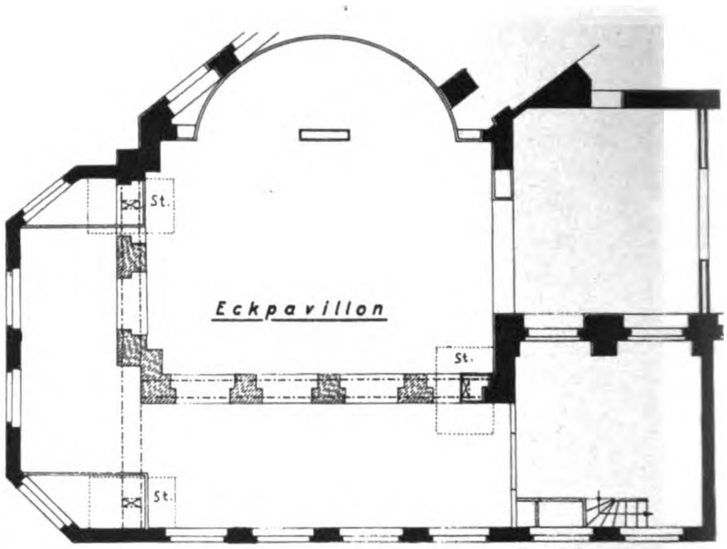

Bild 5. Grundriß des Eckpavillons; die schraffierten Pfeiler sind abgefangen.

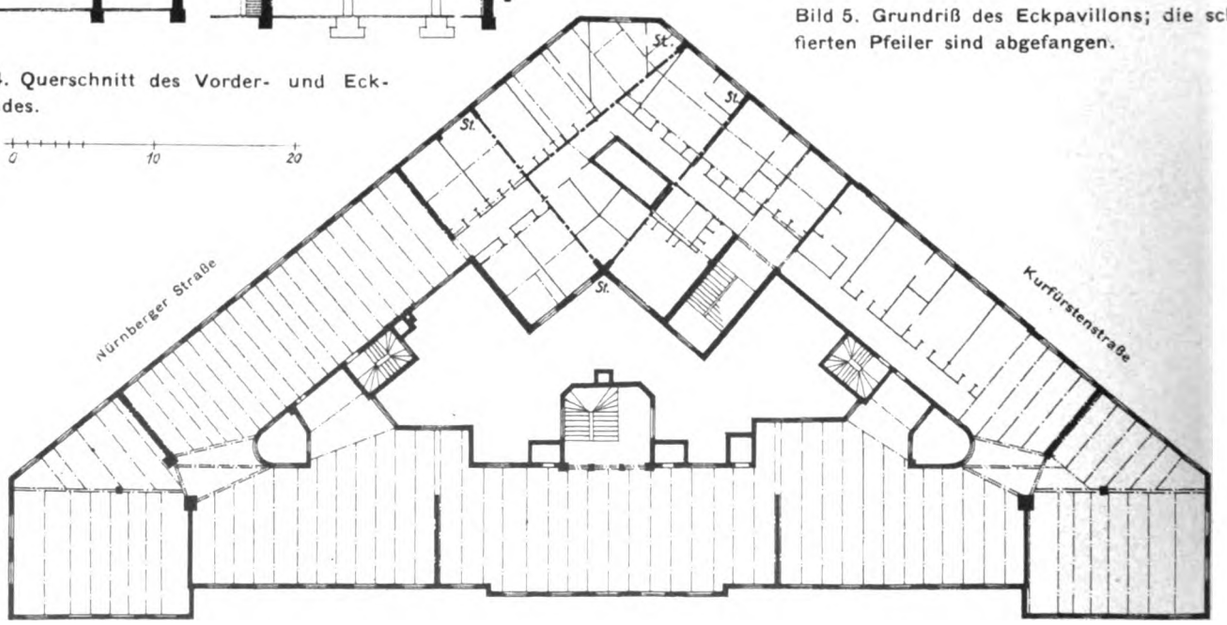

Bild 6. Grundriß des 5. Stockwerkes: Trägerlage bezw. Zimmereinteilung. In der oberen Ecke die großen Gitterträger.

Digitized by Google

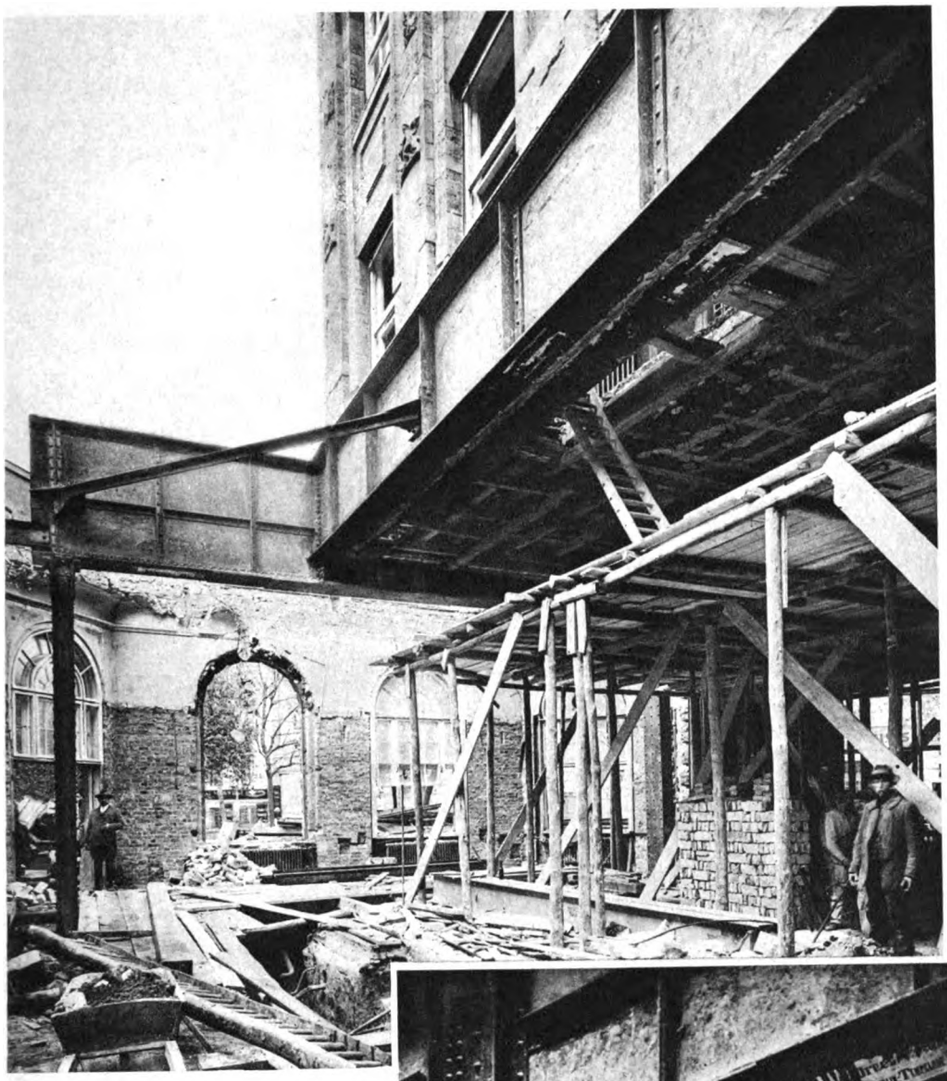

Bild 7. Fertigmontierte Blechträger beim Umbau des Eckpavillons.

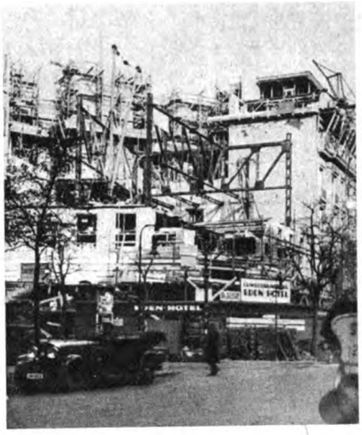

Bild 8. Gitterträger über dem Saal des Eckgebäudes.

Bild 9. Abgefangene Front der Budapester Straße. Eisenlieferung: A. Druckenmüller GmbH.

Bild 10. Gitterträger des Neubaues. Geknickte Diagonale für Türöffnungen.

Digitized by Google

Last des Eckgebäudes abgefangen werden. In Bild 11 unten rechts, ist die Größe des Eckpfeilers ersichtlich. Die angewendete Konstruktion stellt einen horizontal liegenden T-Buchstaben, bestehend aus zwei Blechträgern, dar, die an den Enden durch eiserne Stützen gehalten werden (Bild 7, 10). Der Transport der mächtigen, über 11 m langen Blechträger mit je etwa 12 t Eigengewicht konnte nur in der Nacht vorgenommen werden, um nicht den Verkehr empfindlich zu stören. Für die Abfangung sind die unmittelbar über dem Saal liegenden Zimmer freigemacht worden, was auch schon deswegen erforderlich war, weil die hohen Träger in der Brüstung des 1. Stockwerkes untergebracht werden mußten, um nicht zu viel Höhe von dem späteren Saal zu verlieren (Bild 7, 10, 12).

Den wichtigsten Teil der Erweiterung bildet der Neubau, der an Stelle des abgebrochenen Wohnhauses errichtet wurde (Bild 1). Dieser Teil erhielt, wie aus dem Querschnitt ersichtlich, insgesamt 9 Stockwerke. Die Höhe ist dem alten aufgestockten Teil angepaßt worden. Im Erdgeschoß auf der Fläche des gesamten Eckgebäudes sollte ein großer Versammlungssaal ohne Stützen untergebracht werden. 3 Gitterträger, die die volle Höhe eines Stockwerks haben, sind eingebaut (Bild 6). Im Grundriß liegen die Träger, teils in der Flurwand, teils in der Trennwand der einzelnen Zimmer. Es mußte lediglich darauf geachtet werden, daß die entsprechenden Felder der Fachwerkträger die erforderlichen Flur- und Türöffnungen ermöglichen, was teilweise durch geknickte Diagonalen erreicht wurde. Diese Fachwerkträger, deren Unter- und Obergurt jeweils zur Aufnahme der Trägerlage eines Stockwerkes dient, sind (s. Querschnitt) im ersten, im dritten und im fünften Stockwerk angeordnet (Bild 8); so konnte das Erdgeschoß, sogar das zweite und vierte Stockwerk säulenlos konstruiert werden. Die Vorberechnung ergab, daß man die auftretenden Lasten durch einmalige Anordnung dieser Fachwerkträger über dem Erdgeschoß nicht abfangen konnte, die Stäbe hätten so groß bemessen werden müssen, daß sie nicht in den Decken und Zwischenwänden hätten untergebracht werden können. Außerdem ergab die Berechnung auf Wirtschaftlichkeit für die Eisenkonstruktion bei der gewählten Anordnung das günstigste Ergebnis.

Im Sockelgeschoß ist die Bar untergebracht, deren Decke mit rd. 12 m Spannweite als Eisenbetonrippendecke ausgebildet wurde. Diese Decke wurde auch beim Innenausbau in der statisch erforderlichen Form erhalten. Der laut baupolizeilicher Bestimmung vorgeschriebene Lichthof der Hotelstockwerke ist über dem Versammlungssaal im Erdgeschoß ebenfalls abgefangen, und die Last auf die Fachwerkträger übertragen.

Die Ausbildung der Decken selbst erfolgte in der üblichen Form durch Hohlsteine zwischen Eisenträgern.

Im Dachgeschoß sind Wasserbehälter von 40 m³ Inhalt untergebracht, deren Gewicht ebenfalls auf die vier Tragpunkte des Gebäudes übertragen wurde.

Die gesamte Aufstellung der Eisenkonstruktion, die gleichzeitig mit den Maurerarbeiten ausgeführt werden mußte, hatte acht Wochen beansprucht.

Die Anfertigung der statischen Berechnung und die konstruktive Bauleitung lag beim Verfasser.

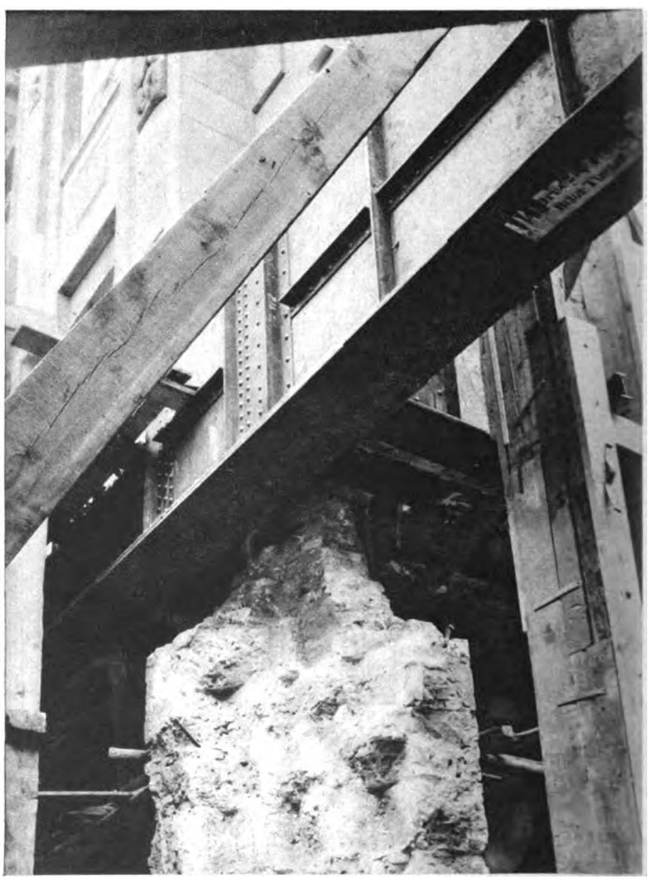

Bild 11 und 12. Frontpfeiler des Pavillons vor der Abfangung und während des Abbruches nach Montage der Abfangekonstruktion.

Digitized by Google

Gegen die Gewerbesteuer der Architekten

Auf der Kundgebung der freien Berufe gegen die Heranziehung zur Gewerbesteuer, die am 8. April in Berlin stattfand, führte u. a. Professor Dr.-Ing. Eduard Jobst Siedler, Geschäftsleiter des Bundes Deutscher Architekten, folgendes aus:

Die Gründe, die gegen eine Einbeziehung der Architekten in die Gewerbesteuer sprechen, sind beruflicher Natur, Gründe der Staatserhaltung, soziale Gründe, Gründe der Steuerpolitik und Gründe der Rationalisierung der Verwaltung. Der Honorar-Architekt als Angehöriger eines freien Berufes übt kein Gewerbe aus. Dies trifft nur für den bauausführenden Unternehmer zu. Man kann ein Architektur-Atelier, selbst wenn es ausnahmsweise eine größere Zahl von Angestellten hat, nicht als „Betrieb" bezeichnen. Der Erfolg der Tätigkeit des Architekten beruht allein auf seiner persönlichen Leistungsfähigkeit, auf seiner geistigen Schaffenskraft. An die Stelle der im Gewerbe üblichen Massenleistung tritt für den Architekten die Individualleistung. Er hat keinen Rücklagefonds, kann keine verschleierten Reserven ansammeln, kein Kapitalkonto führen, er hat nicht die Möglichkeit der Kalkulation nach den Gestehungskosten, der Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage, er kann die Unkosten seines Ateliers nicht wie der Gewerbetreibende auf seine Ware aufschlagen und daher abwälzen. Er ist in seiner Forderung durch eine Gebührenordnung gebunden, er ist durch Standesgrundsätze verpflichtet, die ideellen Seiten seines Berufes vor der materiellen Art der Berufsausübung hervorzukehren und wird hierbei durch die Ehrengerichte seiner Standesorganisation überwacht.

Träger ideeller Güter sind die freien Berufe. Die Kunst ist das wertvollste ideelle Gut, ein Kulturgut, dessen Träger und Vermittler für das wichtige Teilgebiet der Baukunst die Architekten sind. Diese durch übermäßige Steuerbelastung in materielle Not stürzen, heißt die Kunst unterdrücken und gefährden. Wie soll aber die Architektur, die bekanntlich als die „Mutter aller Künste" bezeichnet wird, bestehen und sich entwickeln können, wenn die Vermittler dieser Kunst, dieses Kulturgutes, die Architekten, durch Aufbürdung neuer Lasten in ihrer freien Entwicklung gehemmt und schließlich sogar gezwungen werden, ihre wesentlichste Eigenschaft, die Privatinitiative, aufzugeben und als Angestellte zu verkümmern.

Ohne die fördernde und helfende Hand des Privatarchitekten ist eine Entwicklung und Durchführung des Wohnungsbaues nicht möglich, soll dieser nicht zum öden Schema erstarren.

Die Staatstendenzen der gebundenen Wirtschaft, der Verbeamtung des Staatslebens haben dem Architekten immer schärfere Existenzbedingungen aufgezwungen; weite Gebiete früheren Schaffens sind eingeengt und von allen möglichen, staatlichen, halbstaatlichen und kommunalen Stellen übernommen worden. Amtliche Prüfungs- und Beratungsstellen nehmen überhand. Die öffentliche Zuschußwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungsbaues gibt diesen amtlichen Stellen ein schwer zu bekämpfendes Uebergewicht, und zwar nicht nur auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Die Belastung mit einer neuen Steuer würde wiederum freies Schaffen und Privatinitiative verhindern, zugunsten bürokratischer Erledigung.

Die Gewerbesteuer ist Ertragssteuer. Sie setzt Kapital und Gewerbeausübung voraus. Das Einkommen des Architekten beruht aber auf seiner persönlichen Arbeit und Leistung, ist also Arbeitseinkommen, nicht solches aus Kapital oder Gewerbeausübung.

Nur selten führen die Architekten bisher Bücher im Sinne des Gesetzes. Sie sind hierzu auch nicht verpflichtet. Gewerbesteuer aber verlangt Buchführung, bringt also erhebliche Mehrbelastung der Architekten. Buchführung im Sinne eines kaufmännischen Begriffes vom Künstler zu verlangen, ist ein Unding. Und welcher Erfolg ist zu erzielen? Es gibt in Deutschland nur wenige Tausend freischaffende Architekten, ihr Arbeitseinkommen ist im Durchschnitt gering. Der Erfolg der Steuer würde also in einigen hunderttausend Mark bestehen, d. h. also zu dem geschilderten Aufwand in keinem Verhältnis stehen.

*

Gegen den Versuch, die kein Gewerbe treibenden Berufe mit der ihnen wesensfremden Gewerbesteuer zu belasten, wurde dann eine Entschließung angenommen. Im übrigen muß hier bemerkt werden, daß der preußische Staatsrat gegen diese Ausweitung der Gewerbe- und Berufssteuer Einspruch erhoben hat. Für das Zustandekommen der geplanten Gesetzesänderung ist die Zweidrittelmehrheit im Preußischen Landtage erforderlich — sie wird hoffentlich nicht erreicht werden.

Zu hohe Gewerbesteuer-Veranlagung

Ausgleich unbilliger Härten

= Bei den Buch- und Betriebsprüfungen der gewerblichen Betriebe ist in einer Reihe von Fällen festgestellt worden, daß Betriebe für ein Jahr zu wenig, für ein anderes Jahr dagegen zu viel Ertrag versteuert haben. Soweit eine zu niedrige Besteuerung erfolgte, ist nach § 32 Gew.-St.-V. in Verbindung mit § 212 RAO. eine Neuveranlagung zulässig. Dagegen gilt nicht das gleiche, wenn im vorangegangenen Jahre eine zu hohe Besteuerung erfolgt und die Veranlagung bereits unanfechtbar geworden ist. Es erscheint geboten, derartige unbillige Härten auszugleichen. Die Gemeinden sollen daher in solchen Fällen vom § 50 GewStV. (Stundung, Niederschlagung) weitestgehend Gebrauch machen.

Vermittlungsprovision bei Bauaufträgen

ꝺ Nach einem neueren gerichtlichen Gutachten der Berliner Industrie- und Handelskammer „läßt sich keine Uebung feststellen, nach der ein Vermittler, dem für die Vermittlung eines Bauauftrages in ursprünglicher Höhe von etwa 6000 M. von der bauausführenden Firma eine Vermittlungsprovision von 5 vH zugesichert worden war, diesen Provisionsanspruch auch für Bauerweiterungen und -abänderungen fordern kann, die sich während der Bauarbeiten, und zwar im Laufe etwa eines Monats, als notwendig herausstellen, und die die Gesamtbaukostensumme auf etwa 8900 M. ansteigen lassen".

Anmerkung der Schriftleitung: Der Auftragvermittler erhält also sogar 5 vH, während der Architekt, der auf Grund künstlerischer Begabung und langjähriger Praxis den Entwurf und die Bau- und Werkzeichnungen fertigt, die Massen- und Kostenberechnung durchführt, die Genehmigung veranlaßt, die zur Ausführung des Baues geeignete Firma vorschlägt, die sonstigen Angebote prüft, den Bau leitet, die Abrechnung prüft usw., nur ein Honorar von durchschnittlich 8 vH der Baukostensumme beanspruchen kann, sehr häufig je nach Größe und Art des Bauvorhabens auch noch weniger!

Zusammenschluss der Hohlsteinhersteller

Die Ziele des Verbandes

Die Notwendigkeit, im Wettbewerbskampf mit neuen Bauweisen und neuer Baugesinnung die für die jeweilige Konstruktion geeignetsten Steintypen aus gebranntem Ton zur Verfügung zu stellen, hat zu einer fachlichen Zusammenarbeit der an diesen Fragen in erster Linie interessierten und durch die Art ihrer Rohstoffe besonders geeigneten Spezialwerke geführt, die nunmehr auch organisatorisch durch den vor kurzem in Berlin erfolgten Zusammenschluß zahlreicher führender Werke der deutschen Hohlsteinindustrie im Verband der Fabrikanten gelochter und poröser Ziegel e. V. (bisher Sitz Leipzig) auch nach außen in Erscheinung tritt. Diese Zusammenfassung in einem Fachverband bezweckt im Rahmen der Aufgabe wirtschaftlichen Bauens durch konzentrische Bearbeitung aller die raumumschließenden Elemente eines Hauses, vor allem Außenwände und Decken, betreffenden Fragen.

Weiter sollen die Erzeugnisse aus gebranntem Ton fachwissenschaftlich in enger Zusammenarbeit mit den dafür in Frage kommenden Kreisen von Bauwirtschaft und Bauwissenschaft in bautechnischer (statistischer), wärme- und schalltechnischer und vor allem wirtschaftlicher Hinsicht, sowohl bei der Herstellung als auch der Verarbeitung des Fertigproduktes weiter entwickelt werden, um nach Prüfung und Auswertung

Digitized by Google

geeigneter Herstellungsverfahren hochwertige Bausteine aus gebranntem Ton durch einen möglichst großen Kreis von Ziegeleien der Bauwirtschaft zugängig zu machen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Direktor Stoffregen von den Brandiser Thonwerken gewählt, zum Geschäftsführer Architekt Hofherr, der Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Ton- und Ziegelindustrie.

Entlohnung bei Regiebauten

* Eine chemische Fabrik (Beklagte) errichtete 1927 einen Neubau. Die Bauarbeiten wurden in eigener Regie ausgeführt. Die Kläger, an diesem Bau beschäftigte Bauhilfsarbeiter, haben 63 Pf. Stundenlohn erhalten, der den Sätzen für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter entspricht. Die Kläger sind der Auffassung, daß bei ihrer Entlohnung der für allgemein verbindlich erklärte Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe (68 Pf. Stundenlohn) maßgebend sei. Das Arbeitsgericht Bad Kreuznach und das Landesarbeitsgericht Koblenz erkannten nach dem Klageantrage. Das Reichs-Arbeitsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen und damit das Urteil der Vorinstanz bestätigt. Aus den Entscheidungsgründen: „Das LAG. hat angenommen, daß für das Arbeitsverhältnis der Kläger die Bestimmungen des für allgemein verbindlich erklärten Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und des zugehörigen Bezirkslohntarifes maßgebend seien, daß dagegen der allgemein verbindliche Reichstarifvertrag der chemischen Industrie mit dem dazu gehörigen Bezirkslohntarif keine Anwendung finde. Unstreitig hat die Beklagte die Kläger nur für den Zweck des Neubaus in Arbeit genommen und sie auch nur an dem Neubau beschäftigt. Daß somit die von den Klägern geleisteten Arbeiten unter den Bauarbeitertarif fallen, kann keinem Zweifel unterliegen."

Getilgte Anliegerbeiträge

Durch Zahlung während der Inflation

♂ Der Stadtsyndikus in H. war vom Magistrat zu den Straßen-Ausbaukosten mit mehr als 900 M. herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch hatte Sch. Klage beim Bezirksausschuß erhoben und betont, im Jahre 1922 habe er sich bei der zuständigen Dienststelle nach der Höhe der auf ihn entfallenden Anliegerbeiträge erkundigt; es sei ihm ein Betrag von 1679 M. genannt worden, den er sofort an die Stadtkasse gezahlt habe. Infolgedessen sei seine Schuld gegenüber der Stadtgemeinde als getilgt anzusehen, wenn er mit dem Bau des Wohnhauses auch erst im Juni 1923 begonnen habe. Wollte die Stadtgemeinde die Schuld nicht als getilgt ansehen, so hätte sie einen Vorbehalt machen müssen. Der Bezirksausschuß erklärte diesen Standpunkt für zutreffend und stellte Sch. von den geforderten Anliegerbeiträgen frei. Gegen dieses Urteil legte der Magistrat Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, das aber die Revision des Magistrats als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Nachveranlagung des Magistrats sei als unzulässig anzusehen, da Sch. bereits die auf ihn entfallenden Ausbaukosten gezahlt habe; diese Zahlung habe eine befreiende Wirkung. (IV. C. 39. 27.)

Aus dem Reichswirtschaftsrat

Den Wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigen zurzeit Fragen des binnenländischen Verkehrs, des Schutzes der Bezeichnungen Baumeister und Architekt und die Novelle zur Gewerbeordnung. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen behandelt zurzeit den Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen und wird voraussichtlich Ende April das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
13. April	Kirche	Krefeld	6
15. April	Volksschule	Duderstadt	11
15. April	Evangelisches Volkshaus	Frankfurt a. M.	4
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
15. Mai	Familienbad	Bensheim	14
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Museum	Alexandria	11
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13

Ausschreibungen

Bautzen. Museum. Der Stadtrat von Bautzen veranstaltet zum 25. Mai unter den in der Sächsischen Oberlausitz wohnhaften oder geborenen Architekten einen Wettbewerb für die Erweiterung des Stadtmuseums und die städtebauliche Gestaltung des Kornmarktes. Im Preisgericht: Prof. Dr. G. **Bestelmeyer**, München, Reg.-Rat Dr. **Bachmann**, Dresden, Museumsdirektor Dr. **Biehl**, Bautzen, Stadtoberbaurat **Göhre**, Stadtbaurat Dr.-Ing. **Wolf**, Dresden. Als Ersatzpreisrichter u. a.: Prof. Dr. **Dülfer**, Dresden, Prof. Hans **Poelzig**, Berlin, Stadtbaurat **Ritter**, Leipzig. Preise 11 500 Mark, u. U. 3 Ankäufe zu je 400 Mark. Unterlagen gegen 10 Mark durch das Stadtbauamt.

Breslau. Sparkassengebäude. Unter mehreren Architekten ist zum Neubau eines Sparkassengebäudes ein engerer Wettbewerb mit 9000 M. Preisen ausgeschrieben. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 2500 M. Im Preisgericht: Senator Dr.-Ing. **Althoff** (Breslau), Baudirektor **Behrendt**, Polizeibaudir. **Berger** (Breslau), Provinzialkonservator Dr. **Burgemeister** (Breslau), Arch. **Wahlich** (Breslau).

Trier. Hallenschwimmbad. Zum Bau eines Hallenschwimmbades schreibt die Stadt Trier unter den selbständigen, nichtbeamteten und nichtangestellten Architekten und Ingenieuren, die im Stadtgebiet Trier ansässig sind, einen Wettbewerb aus. Unterlagen gegen 8 Mark vom Städtischen Bauamt, Rathaus, Zimmer 16a.

Preisverteilungen

Berlin. Gemeindehaus. Die Kirchengemeinde Berlin-Dahlem hatte unter 12 Architekten einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben (s. „Bauwelt" Heft 8/1929). Den ersten Preis erhielt Architekt Jürgen **Bachmann**, Berlin.

Grimma. Sparkassengebäude. In dem Wettbewerb für ein Sparkassengebäude der Stadt Grimma (siehe „Bauwelt", Heft 4/1029) sind 80 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (1400 M.) erhielt Baurat a. D. Dr.-Ing. Hugo **Koch**, Leipzig-Nerchau, den zweiten Preis (1350 M.) Architekten **Zweck u. Voigt**, Leipzig, den dritten Preis (1250 M.) Arch. Otto **Fischbeck**, Leipzig. Für je 300 M. wurde der Entwurf der Architekten **Bornmüller u. Arzt**, Leipzig, und von Dipl.-Ing. Ferdinand **Richter**, Leipzig, angekauft. Bis 20. April sind die Entwürfe Werktags von 15 bis 19 Uhr, Sonntags von 15 bis 18 Uhr, in der Volksschule Grimma ausgestellt.

Bad Schwalbach. Kurhaus. Unter den Architekten Prof. **Kreis**, Dresden, Prof. **Wach**, Düsseldorf, und **Schaupp**, Frankfurt a. M., ist ein neuer Wettbewerb für ein Kurhaus in Bad Schwalbach ausgeschrieben worden.

Nachrichten

Duderstadt. Volksschule. Der Bezirkswettbewerbsausschuß für Niedersachsen hat für die Mitglieder des **BDA.** und des **VDAJ.** den Wettbewerb wegen Mißachtung der Grundsätze gesperrt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Gewerkschaftshaus in Bielefeld

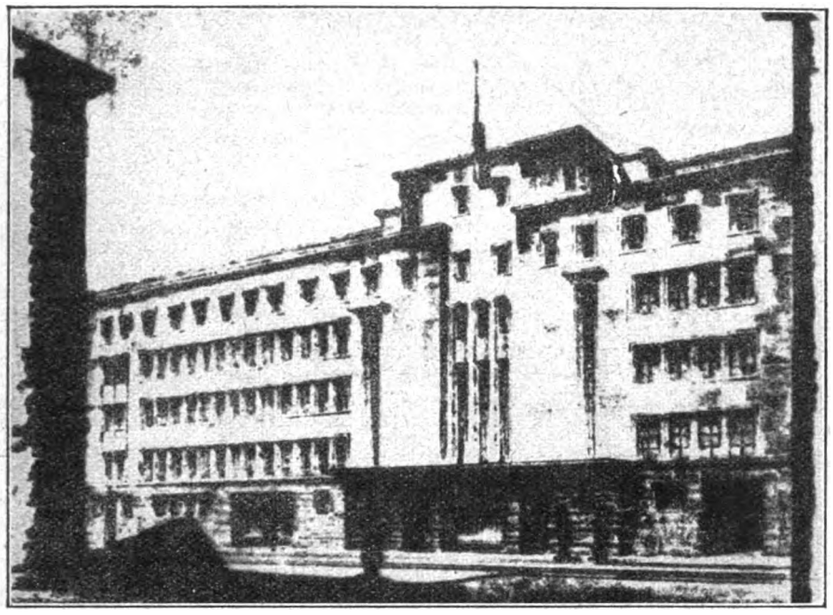

Entw.: Stadtbaurat **Streich**, Bielefeld (1. Preis)

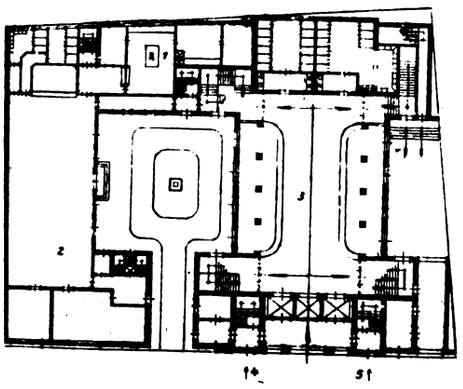

Grundriß des Erdgeschosses: 1. Küchenanlage. 2. Räume der Gaststätte. 3. Eingangshalle. 4. Eingang zu den Büros. 5. Eingang zu den Wohnungen. Im 1., 2. und 3. Stock sind Säle, Sitzungszimmer, Büros und Verwaltungsräume untergebracht. Das 4. Obergeschoß enthält ein Ledigenheim, eine Wohnung und 19 Hotelzimmer.

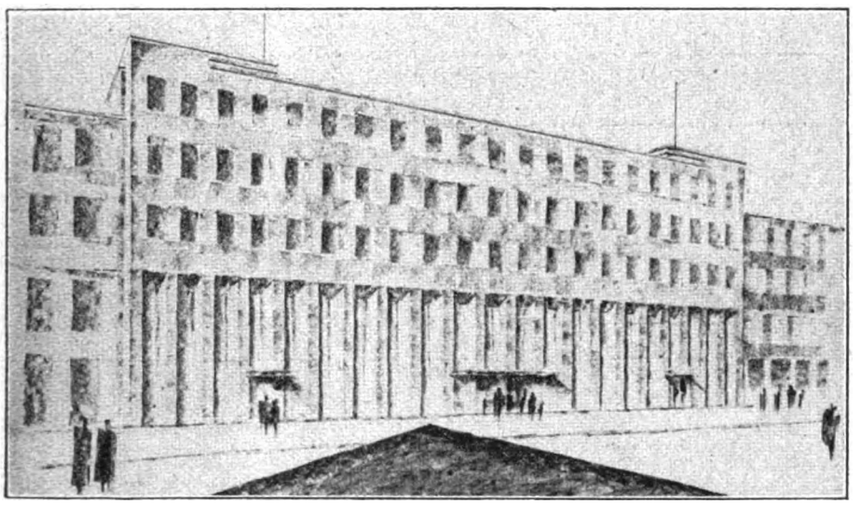

Entwurf: Architekt Alwin **Haus**, Bielefeld (2. Preis)

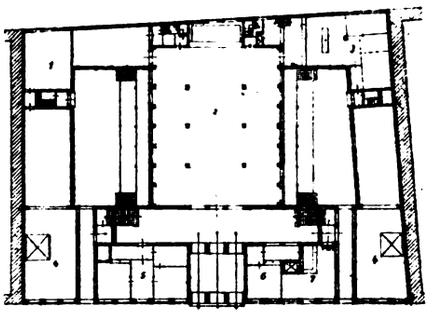

Grundriß des Erdgeschosses: 1. Ledigenheim. 2. Gaststätte. 3. Küchenanlage. 4. Läden. 5. Bank. 6. Pförtner. 7. Bierlokal.

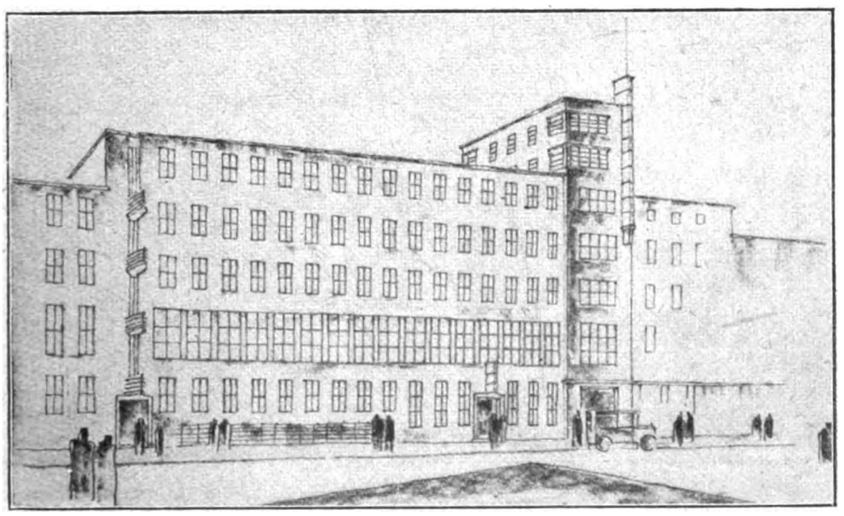

Entwurf: Arch. Alwin **Haus**, Bielefeld (3. Preis)

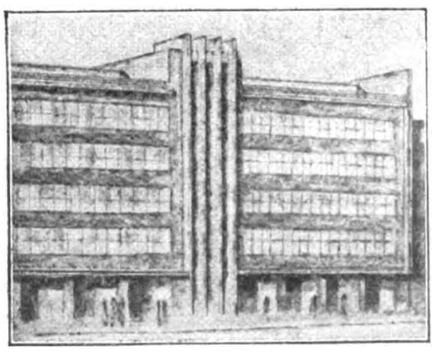

Entwurf: Arch. A. **Haus** (4. Preis)

Digitized by Google

Die Lohnbewegung im Baugewerbe

Überall Lohnerhöhungen verlangt — aber aus welchem Grunde?

× Die Lohnverhandlungen im Baugewerbe haben, soweit sich bisher übersehen läßt, an keiner Stelle zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien geführt. In den Verhandlungen, in denen teilweise auch die Gewerkschaftsforderungen zum Abschluß neuer Bezirkstarifverträge durchberaten wurden, stellten die Bauarbeiterverbände allerorts äußerst weitgehende, jeder sachlichen Grundlage entbehrende Forderungen.

Hohe Lohnforderungen in Berlin

Im Vertragsgebiet Groß-Berlin fanden die Verhandlungen über eine Neuregelung der Tarifstundenlöhne im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe am 3. April statt. Die Gewerkschaften mit Ausnahme des Zimmererverbandes forderten eine Erhöhung der geltenden Stundenlöhne um 15 Pf. Der völlig kommunistisch geleitete Zentralverband der Zimmerer begnügte sich mit dieser Forderung nicht, sondern forderte eine Lohnerhöhung um 30 Pf. je Stunde. Keiner der Arbeiterverbände konnte jedoch eine stichhaltige Begründung für diese Forderungen geben. Die Arbeitgeberverbände lehnten ein Eingehen auf die Gewerkschaftsforderungen ab. In der am 8. April unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Riese abgehaltenen Sitzung des Tarifamtes für Groß-Berlin wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für alle unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmergruppen vom 11. April ab eine Erhöhung der Stundenlöhne für die Dauer eines Jahres um 4 Pf. vorsieht. Erklärungsfrist: 11. April. Im Falle der Ablehnung tritt das Tarifamt unter Hinzuziehung der beiden unparteiischen Beisitzer am 12. April erneut zusammen. Nach den Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages ist der am 12. April zu fällende Schiedsspruch endgültig und bindend, wenn er mit einer Mehrheit von mindestens sieben Stimmen gefällt wird, oder wenn sich die Parteien ihm vorher unterworfen haben.

Ermäßigungsantrag der Arbeitgeber

Die Verhandlungen über die Neuregelung der Tariflöhne im Baugewerbe der Provinz Brandenburg fanden gleichfalls am 3. April in Berlin statt. Der Forderung der Bauarbeiterverbände, sämtliche Stundenlöhne in den Lohnklassen Ia—If um 10 Pf. und in den Lohnklassen I—III um 15 Pf. zu erhöhen, stand die Forderung der Arbeitgeberorganisationen auf Ermäßigung sämtlicher Löhne um 8 vH gegenüber. Auch hier war in der Lohnfrage eine Annäherung der Parteien nicht zu erzielen, so daß die Verhandlungen über die Lohnregelung scheiterten. Nebenher wurden jedoch gleichzeitig die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages aufgenommen. In diesen Verhandlungen konnte bereits über wesentliche Teile der Vertragsbestimmungen eine Einigung herbeigeführt werden. Nach Feststellung der strittig gebliebenen Punkte wurden diese Verhandlungen dann vertagt.

*

Für Grenzmark Posen-Westpreußen lauten die Arbeitnehmeranträge: Lohnerhöhung um 12 bis 26 Pfg. je Stunde, Neuregelung der Ortsklassen, Erhöhung der Zuschläge. Der Arbeitgeberantrag besagt: Lohnabbau in Lohnklasse 1 um 8 vH, in den Lohnklassen 2 und 3 um 10 vH.

Die für Ostpreußen geführten Lohnverhandlungen sind ebenfalls gescheitert. Die Arbeitnehmer forderten für Maurer 21 Pfg. und für Zimmerleute 32 Pfg. Lohnerhöhung, während die Arbeitgeber eine Herabsetzung der Löhne um 10 vH verlangten.

In Pommern sind die Lohnverhandlungen ebenfalls gescheitert. Von den Gewerkschaften wurden 10 vH Lohnerhöhung gefordert. Ueber den Unparteiischen für das Tarifamt konnte man sich auch nicht einigen.

Für Schlesien (Breslau, Görlitz) beantragten die Gewerkschaften eine Lohnerhöhung von 12 Pf. für die höchsten Ortsklassen (1—3) und 15 Pf. für die restlichen Ortsklassen (4 und 5). Die Arbeitgeberorganisationen verlangen eine Verlängerung des jetzt gültigen Lohnabkommens für ein weiteres Jahr. Außerdem wurden von beiden Parteien Abänderungsanträge der Lohnklasseneinteilung eingereicht. Eine Einigung kam nicht zustande.

Tarifgebiet Oberschlesien: Arbeitnehmerantrag: Lohnerhöhung in allen Ortsklassen um 13 Pf. Arbeitgeberantrag: Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens.

Die Forderung der Arbeitnehmer für Ostthüringen (Osterland) beträgt 9 Pf. Das Tarifamt tagt am 15. April in Gera.

Für Mitteldeutschland (Frankfurt a. M.) forderten die Gewerkschaften eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 12 Pf. je Stunde und eine Verminderung der bestehenden Lohngruppen. Von Arbeitgeberseite wird ein Abbau der Löhne gefordert.

Für den Bezirk Hessen—Hanau haben die Arbeitnehmerorganisationen eine Stundenlohnerhöhung von 12 Pf. gefordert.

Im Tarifgebiet Nordwestdeutschland (Hannover) haben die Arbeitnehmerorganisationen eine Erhöhung der Facharbeiterlöhne um 10 Pf. beantragt, während die Arbeitgeber die Verlängerung des Lohnabkommens fordern. Die freien Verhandlungen waren erfolglos.

Für den Unterweser- und Emsbezirk (Bremen) verlangten die Arbeitnehmer eine Erhöhung der Löhne um 12 Pf. Die Arbeitgeber fordern für die Hauptorte einen Lohnabbau von 5 vH und für die übrigen Orte einen Lohnabbau von 10 vH. In den freien Verhandlungen konnte keine Verständigung erzielt werden.

Im Tarifgebiet Norden (Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein) haben die zwischen den Tarifparteien stattgefundenen Verhandlungen über Abschluß eines neuen Lohnabkommens zu keinem Ergebnis geführt. Die Gewerkschaften forderten eine Erhöhung der Facharbeiterlöhne um 10 vH, während von den Vertretern der Arbeitgeber eine Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens gefordert wurde.

Rheinland: Arbeitnehmerantrag: Erhöhung des Facharbeiterlohnes um 10 Pf. auf 1,40 M. und des Tiefbauarbeiterlohnes um 18 Pf. auf 1,05 M. für die Stunde.

Im Tarifgebiet Westfalen—Ost-Lippe (Bielefeld) haben die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 12 Pf. für die Spitzengruppe und Verkürzung der Spannen zwischen den einzelnen Ortsklassen gefordert. Da eine Einigung nicht zustande kam, ist eine Tarifamts-Sitzung zum 12. April anberaumt worden.

*

Für Mecklenburg fordern die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 12 Pf. für die Ortsklasse I und je 5 Pf. Abstand für die Ortsklassen II und III. In den Verhandlungen kam keine Einigung zustande.

Im Freistaat Sachsen wurden folgende Arbeitnehmeranträge gestellt: Lohnerhöhung um 13 Pfg. je Stunde. Erhöhung der Zuschläge und Verkürzung der Arbeitszeit auf 45½ Stunden in der Woche, zahlreiche Aenderungen in der Ortsklasseneinteilung, Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohns an die Tiefbauarbeiter.

Für Bayern haben die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 12 Pfg. verlangt. Verhandlungen ergebnislos.

Freistaat Baden: Arbeitnehmerantrag: Lohnerhöhung um 10 vH und Ortsklassenänderungen. Die Verhandlungen werden am 11. April fortgesetzt. Im Falle der Nichteinigung tritt das Tarifamt am gleichen Tage zusammen.

Weitere Schiedssprüche

Im Bezirk Westdeutschland (Essen) forderten die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 10 vH. Eine Einigung konnte in den freien Verhandlungen nicht erzielt werden. Das daraufhin angerufene Tarifamt fällte am 5. 4. 1929 einen Schiedsspruch, der vom 11. 4. ab eine Lohnerhöhung von 5 vH und vom 1. 10. ab eine weitere von 1,6 vH vorsieht. Erklärungsfrist: 8. April.

Ein weiterer Schiedsspruch wurde für das Gebiet Sieg—Lahn, rheinisch-westfälischer Teil, gefällt. In Ortsklasse 1 sollen die Facharbeiter 5 Pf. Zulage erhalten und vom 1. Oktober ab weitere 2 Pf.

Gekündigte Gehaltsabkommen

Der Angestellten-Verband der technischen Angestellten hat fristgerecht zum 31. März 1929 das bestehende Gehaltsabkommen für Schlesien (Breslau, Görlitz) gekündigt und eine Erhöhung der Gehaltssätze um 15 vH beantragt.

Im Gebiet Oberschlesien (Gleiwitz) hat der Bund der technischen Angestellten zum 31. März 1929 das Gehaltsabkommen für technische Angestellte ebenfalls gekündigt.

Auch für Pommern ist das Gehaltsabkommen für technische Angestellte gekündigt worden.

Das für das Tarifgebiet Thüringen geltende Gehaltsabkommen für technische Angestellte ist zum 31. März 1929 fristgerecht gekündigt worden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 10. März 1929.

In der vergangenen Woche ist die Entwicklung der Bautätigkeit durch die ungünstige Witterung beeinträchtigt worden. Von nennenswerten Fortschritten in der Wiederaufnahme der Bautätigkeit, die für die Zeit nach Ostern mit Sicherheit erwartet wurde und erwartet werden konnte, kann nicht die Rede sein. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer steht hierzu nicht in Widerspruch, da die eingestellten Arbeiter auch nicht annähernd voll beschäftigt werden konnten, sondern weitgehende, durch die Witterung bedingte Arbeitsausfälle gehabt haben.

Am Baustoffmarkt dürften sich die Umsätze auf ungefähr gleicher Höhe bewegt haben wie in den vorangeangenen Wochen. Es handelt sich im wesentlichen um Abschlüsse zur Deckung des in den nächsten Wochen und Monaten zu erwartenden Bedarfes. Von irgendeiner konjunkturellen Belebung des Baustoffmarktes, die vielleicht zu Preiserhöhungen führen konnte, ist bisher nichts zu bemerken. Von einigen Sommerziegeleien wird verschiedentlich eine gewisse Zurückhaltung in der Hereinnahme neuer Aufträge, mit deren Auslieferung sofort begonnen werden soll, gezeigt. Dies ist verständlich, da die Ziegeleien noch nicht übersehen können, wann man die neue Produktion verladen kann und welche Lieferansprüche bis dahin auf Grund der vorliegenden Abschlüsse befriedigt werden müssen. Die unbeständige Witterung bringt in alle Pläne ein hohes Maß von Unsicherheit.

Die Preislage ist bisher unverändert. Es liegen jedoch bereits Ankündigungen vor, die erkennen lassen, daß die Lohnbewegung in der Baustoffindustrie leider ein derartiges Ausmaß angenommen hat, daß Preiserhöhungen nicht gänzlich vermieden werden können.

Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Deutschen Baugewerksbund ist von zuletzt 55,03 vH auf 46,71 vH am 25. März gesunken. Das ist noch ein recht ungünstiges Ergebnis, denn Ende März 1925 waren 14,29, Ende März 1926 33,91, 1927 22,78 und 1928 auch nur 28,99 vH aller Mitglieder arbeitslos.

Der Baustoffindex vom 3. April ist mit 157,0 um 0,1 vH höher als am 26. März. Im Märzdurchschnitt ergab sich für den Baustoffindex keine Veränderung.

*

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, hat sich die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe gegen die Vorwoche weiter gut entwickelt. Die Anforderungen von Fach- und Bauhilfsarbeitern haben beträchtlich zugenommen. Auch bei Notstandsarbeiten wurden Maurer und Zimmerer untergebracht. Ebenfalls hat sich die Geschäftslage im Stuck- und Gipsbaugewerbe gebessert, hier war die Vermittlungstätigkeit, ausgenommen für Bildhauer, zufriedenstellend. Das Steinsetzgewerbe ist gut beschäftigt, ferner stellte das Hoch- und Tiefbaugewerbe in größerem Umfange Bauhilfs- und Erdarbeiter ein. Bei den Ziegeleien haben die Arbeitereinstellungen weiter zugenommen, dagegen sind die Anforderungen in der Kalk-, Sand- und Kunststeinbranche zurückhaltend gewesen. Die Tafelglasherstellung liegt im allgemeinen noch darnieder, sie hebt sich regelmäßig erst entsprechend der Entwicklung der Bautätigkeit. Für die Bautischlerei in der Provinz wurden etwas bessere Arbeitsverhältnisse beobachtet. Im übrigen hatte das Baugewerbe an Tiefbautechnikern mit guten Erfahrungen in Straßenbau sowie Kanalisation Bedarf.

*

Wie die Vereinigten Dachpappenfabriken A.-G. Vedag, Berlin-Charlottenburg, im Geschäftsbericht für 1928 mitteilen, sind die vorgesehenen Rationalisierungsmaßnahmen noch nicht völlig durchgeführt. Der Dachpappenumsatz hat gegenüber dem Vorjahre eine unbedeutende Steigerung erfahren. Die aus dem Dachpappengeschäft fließenden Gewinne waren aber unbefriedigend. Im Bauwarengeschäft hat die Steigerung der Umsätze angehalten. Der Auslandsabsatz in Dachpappe wurde nennenswert, derjenige in Teerprodukten mäßig gesteigert. Im übrigen erscheint es zweifelhaft, ob die auf den außergewöhnlich schweren Winter zurückzuführenden Ausfälle des ersten Vierteljahres voll aufgeholt werden können. In der Hauptversammlung wurde mitgeteilt, daß das Geschäft aber seit Mitte März lebhaft eingesetzt hat.

Die Zementverkaufspreise haben 1928, wie die Stettiner Portlandzementfabrik im Geschäftsbericht für 1928 erklärt, eine Einbuße erlitten, weil in Verbraucherkreisen teilweise nicht mehr der frühere Wert auf Qualitätsportlandzement gelegt wird, sobald geringwertige Zemente billiger angeboten werden. Eine solche Einstellung muß aber auf den gesamten Betonbau außerordentlich verderblich einwirken. Der Ausbau des Werkes wurde auch 1928 planmäßig fortgesetzt. Wenn jetzt der Betrieb wegen des langen Winters erst sehr spät wieder aufgenommen werden konnte, so werden die neuen Anlagen das Werk in den Stand setzen, den entstandenen Ausfall in der Produktion in kurzer Zeit wieder einzuholen und allen Anforderungen in bezug auf Lieferungen gerecht zu werden.

Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Zementindustrie über den Abschluß eines Gebietsschutzabkommens sollen am 12. April fortgesetzt werden.

Die Armaturenindustrie hat den Teuerungsaufschlag für Heizungsarmaturen auf 25 vH erhöht.

Die Verkaufsstelle des Kupferblechsyndikats in Kassel hat jetzt den Kupfergrundpreis um 1 M. auf 289 M. je 100 kg herabgesetzt.

Die Rheinisch-Westfälische Bleifabrikate-Händlervereinigung hat die Bleipreise um 5 M. auf 180 M. für je 100 kg ermäßigt, nachdem vorher stets Erhöhungen stattgefunden haben.

Verlängerte Tarifverträge

Der gemeinsam mit dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe am 31. März 1929 abgelaufene Reichs-Lohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiter vom 25. Mai 1927 ist selbsttätig um zwei Jahre für die Vertragsdauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, also bis zum 31 März 1931 verlängert worden.

Der Reichs-Lohn- und Arbeitstarifvertrag für Steinholzarbeiter vom 22. Juni 1927, dessen Vertragsdauer am 31. März 1929 ablief, ist bis zum 30. April 1929 verlängert worden. Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages werden bereits geführt.

Durch Vereinbarung der beiderseitigen Tarifparteien sind die Reichstarifverträge für Poliere und Schachtmeister auf ein weiteres Jahr, also bis zum 31. Mai 1930 verlängert worden.

Lohnforderungen in den Baunebengewerben

Teilstreik der Berliner Fliesenleger

Im Groß-Berliner Fliesengewerbe ist ein teilweiser Streik ausgebrochen. Im Gegensatz zu den im Deutschen Baugewerksbund und im Zentralverband Christlicher Bauarbeiter organisierten Fliesenlegern sind die in der Freien Vereinigung der Fliesenleger Organisierten am 8. April in den Streik getreten. Dies ist umso befremdlicher, als der Schlichtungsausschuß von Groß-Berlin auf Antrag der Arbeitgeber vor Streikbeginn bereits zu Verhandlungen auf den 12. April eingeladen hat. Es handelt sich bei der Maßnahme der Freien Vereinigung der Fliesenleger um einen Versuch, den Schlichtungsverhandlungen vorzugreifen. Offenbar sind die Fliesenleger von der Unsinnigkeit ihrer Lohnforderung von 2,20 M. je Stunde überzeugt, daß sie mit einem für sie ungünstigen Schiedsspruch rechnen und vorher durch Gewaltakte ihre Forderungen durchsetzen wollen. Man sieht aus diesem Vorgang, welch geringes Verantwortungsbewußtsein in manchen Teilen der Bauarbeiterschaft herrscht, wenn ohne Rücksicht auf die Interessen des Wohnungsbaues Streiks vom Zaun gebrochen werden, obgleich die bestehenden Lohnverhältnisse keinerlei Anlaß hierzu geben. Wie häufig wendet man sich in der Oeffentlichkeit gegen die Ueberteuerung der Baustoffe, aber welche Maßnahmen gedenken die zuständigen Stellen gegenüber einer einzelnen Gruppe von Bauarbeitern zu treffen, die lediglich auf Kosten der Gesamtheit konjunkturelle Lohnsteigerungen erkämpfen will?

*

Für das Klempner- und Rohrleger-Gewerbe hat der Schlichtungsausschuß durch Schiedsspruch das bestehende Lohnabkommen bis zum 31. Mai d. J. verlängert. Dieser Schiedsspruch erging unter Berücksichtigung der noch schwebenden Manteltarifvertragsverhandlungen. Erklärungsfrist: 15. April.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Baulndex	1913 = 100	27. Febr. 172,5	13. März 172,5 / 26. März 172,7
Baustoffindex	1913 = 100	20. März 156,8	26. März 156,9 / 3. April 157,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 10. April 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
„ „ „ „ 5 cm stark je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kaltgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 80 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,30 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 95,50 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung Heft 9/1929

Baumaschinen
Wand- und Deckenbau
Anstrichmittel und Mörtelzusätze
Bedachungen
Fußbodenbeläge
Holzschutzmittel

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M.: 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
	M.: 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 23 mm	68—70 „
Schalbretter, par, bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 90—92 M.	
Stufenbohlen, bes.	120—125 „
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse 0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,00 „	Mulden 2,90 „

Preise österreichischer Ausführhäuser frei Süddeutschland:

Betonschalung 24 mm III. Kl., faul- und bruchfrei, je m³ 49 M., 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 57 M. Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleim.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiers.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/39	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*137/147	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,60	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,18	*145/160	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Der gefährdete Kleinwohnungsbau

Eine Entschließung

Der Arbeitsausschuß der Westfälischen Heimstätte hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Reichsregierung in Aussicht genommen hat, den Reichsbeitrag für 1929 den Trägern der Invalidenversicherung nicht in bar zu zahlen, sondern vielmehr in Form von Schatzanweisungen zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen werden die Träger der Invalidenversicherung nicht mehr in der Lage sein, Darlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu verbilligtem Zinssatze in dem Umfange wie bisher zu gewähren, da die nunmehr für den Reichsbeitrag in Anspruch genommenen Beträge aus den für den Kleinwohnungsbau vorgesehenen Mitteln entnommen werden müssen.

Um so mehr darf, da auch das Reich an der Förderung des Kleinwohnungsbaues das größte Interesse hat, erwartet werden, daß die von den Versicherungsträgern für die Goldpfandbriefe, die ausschließlich für den Wohnungsbau bestimmt sind, ausgegebenen Gelder auf den gemäß § 27 f der RVO. in Reichs- und Staatsanleihen anzulegenden Betrag angerechnet werden (10 vH des Vermögenszuwachses).

Ferner erscheint es wünschenswert und berechtigt, daß diese Goldpfandbriefe von der Kapitalertragssteuer befreit werden, da letzten Endes der ohnehin stark belastete Bauherr und Wohnungsinhaber diese Steuer zu tragen hätte.

Steuerfreie Lieferungen für Siedlungen

Die Lieferungen an Siedlungsgesellschaften sind nur dann umsatzsteuerfrei, wenn es sich um Unternehmungen zur Bereitstellung ländlicher Siedlungen handelt. Die Gesellschaft muß dann versichern, daß die Handlung zur Durchführung eines Siedlungsverfahrens im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes erfolgt (RFH. V A 609/28). Die Steuerfreiheit gilt für alle Leistungen zur Deckung des ersten Bedarfs, also auch für die Einfriedigung der Ansiedlerstelle (V A 593/28). Schließt der einzelne Siedler statt der Siedlungsgesellschaft die Verträge ab, so ist die Steuer stets zu entrichten (V A 272/28). Ka.

Lehrgang über Siedlungswesen

Das Archiv für Siedlungswesen (Berlin NW 6, Luisenstraße 27-28, Fernsprecher Norden 3850) veranstaltet auch dieses Jahr wieder einen wissenschaftlichen Lehrgang in Berlin, und zwar in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums vom 6. bis 9. Mai. Der letzte Tag ist Ausflügen und Besichtigungen gewidmet. Gegenstände des Lehrganges sind: die Umsiedlungsfrage, kommunale Bodenpolitik, Städtebau und Luftschutz, Großstadtgliederung. Als Vortragende sind durchweg erste Sachverständige gewonnen: u. a. Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium, Staatssekretär Krüger vom preuß. Landwirtschaftsministerium, Ministerialrat Scholtz vom preuß. Wohlfahrtsministerium. Außerdem wird der Vorsitzende der Vereinigung, Staatsminister Dr. Drews, auf einem geselligen Abend einige Ausführungen über die Verwaltungsreform machen. Die Gebühr für den ganzen Lehrgang beträgt 25 M., für die einzelne Vortragsstunde 2,50 M. Anschließend wird bei genügender Beteiligung vom 10. bis 17. Mai d. J. eine Studienreise nach Württemberg unternommen. Diese bezweckt, die Dezentralisation der Ansiedlung und die enge Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft, die in Württemberg besonders stark entwickelt sind, und auf die oft als Beispiel hingewiesen worden ist, näher kennenzulernen und in die Voraussetzungen dieses Systems und in seine Wirkungen auf Arbeitsleistung, Einkommensgestaltung, Arbeiterbeschaffung in Industrie und Landwirtschaft, Bevölkerungsentwicklung, Milderung der Erwerbslosigkeit, allgemeine Lebensverhältnisse u. dergl. mehr tiefer einzudringen. Die Reise, die zum großen Teil im Auto ausgeführt wird, beginnt am 10. Mai abends in Stuttgart und endet in Friedrichshafen. Die von Berlin kommenden Teilnehmer fahren gemeinsam am Morgen des 10. Mai nach Stuttgart. Sie führt außerdem nach Wimpfen, Heilbronn, Hall, Untertürkheim, Reutlingen, Lichtenstein, Ebingen, Tübingen, Ulm und verschiedenen anderen Orten. Die Kosten der Reise betragen ab Stuttgart bis zur Beendigung am 18. Mai früh in Friedrichshafen 245,— M. Anmeldung muß bis zum 25. April bei dem Archiv für Siedlungswesen erfolgen.

Sommersemester der Bauschulen

Die Bau- und Baugewerkschulen beginnen, wie alle übrigen Lehranstalten, Anfang April das Sommerhalbjahr. Die Berliner städtische Baugewerkschule nimmt am 8. April wieder den Unterricht auf, das Bauhaus Dessau am 4. April. Soeben beginnt auch die Braunschweigische Landesbaugewerkschule Holzminden, deren Neuorganisation in Heft 37/1929 der „Bauwelt" dargestellt worden ist. Um jedem Bauhandwerker, wenn er geeignet und tüchtig ist, ohne Rücksicht auf seine bisherige Schulbildung die weitere Ausbildung zu ermöglichen und dabei doch nur fähige und geeignete Kräfte dem Bauberuf zuzuführen, wird auch hier außer der Abschlußprüfung eine Kenntnis- und Eignungsprüfung vor dem Eintritt verlangt und nach dem 3. Semester (das ganze Studium hat 5 Semester, 2½ Jahre) eine Vorprüfung.

Abgangszeugnisse gelten in der Regel als Zeugnisse der mittleren Reife und berechtigen zum Eintritt in die Laufbahn der technischen Beamten von Besoldungsgruppe 7 aufwärts. Ehemalige Baugewerkschüler mit Obersekundareife werden als außerordentliche Hörer an den Technischen Hochschulen zugelassen. Wenn sie noch eine Ergänzungsprüfung ablegen, können sie als ordentliche Hörer immatrikuliert werden.

Heizungsbetrieb in Baugewerkschulen

Der preußische Handelsminister macht erneut auf frühere Erlasse aufmerksam und ersucht nachdrücklich, daß die Direktoren der staatlichen Baugewerkschulen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung geeigneter Fachlehrer, bei Ausnutzung der erneuten wärmewirtschaftlichen Erkenntnisse die Heizung und ihre Bedienung genauestens überwachen. Ein geordneter, den Witterungsverhältnissen ständig angepaßter Heiz- und angemessener Lüftungsbetrieb wird sich auch für die Gesundheit der Lehrer und Schüler als vorteilhaft erweisen.

Spannungsmessung an Bauwerken

Bisher konnten Spannungen an Bauwerken, besonders an Brücken, nur unvollkommen gemessen werden, so daß stets Berechnungen die Hauptrolle spielen. Nunmehr ist ein sehr einfaches Mittel erfunden worden, um die Spannänderungen zu überwachen. Zwischen besonders kritischen Punkten spannt man Stahlsaiten, die ihren Ton mit Aenderung der Spannung zwischen den Festpunkten verändern. Von einer Zentrale aus werden die Saiten durch einen Elektromagneten „angezupft". Der Ton wird durch Mikrophon übertragen und durch Kopfhörer oder Lautsprecher abgehört und mit einer Kontrollsaite verglichen. Es soll dadurch möglich sein, die rechnerischen Konstruktionsgrundlagen im Brückenbau durch praktische Messungen zu ergänzen und alle Veränderungen des Bauzustandes an Brücken usw. fortlaufend in viel einfacherer und vollkommenerer Weise zu überwachen, als es für die Bauämter bisher möglich war. Diese neue Erfindung ist bereits bei der neuen Elbbrücke in Hamburg mit gutem Erfolg angewandt worden.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Baumeister Geisert, Waiblingen: Neubau eines Schulhauses für die Gemeinde Korb b. Waiblingen.

H. Kosina, Berlin-Friedenau: 50 weitere Häuser für die Siedlung „Marienfelde" in Marienfelde. — Umbau des Hauses Kurstraße 26 „Modenhaus Spittelmarkt". — Großtankstelle „Autodienst", Hannoversche Straße 5.

Mäßig, Sagan: 36 Wohnungen in Sagan, Kasernenstraße.

Dipl. G. Rheder, Berlin: Lichtspieltheater mit 2800 Plätzen in der Frankfurter Allee, Berlin.

Albert Reiß, Regensburg: Turnhallenneubau für die Vereinigten Regensburger Turn- und Sportvereine in Regensburg.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 16
18. April 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Tagung der Reichsforschungsgesellschaft

Die Erfahrungen — Rationalisierung der Bauwirtschaft — Bessere Arbeitsvorbereitung

Am 15. April begann die erste große öffentliche Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- u. Wohnungswesen EV. Die Bedeutung der Tagung mag man daraus ersehen, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Wissel, der Preußische Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer, Minister a. D. Dr. Scholz, die Staatssekretäre Scheidt, Geipp, Krüger und zahlreiche andere oberste Beamte aller Behörden, der Organisationen von Verwaltung und Wirtschaft an der Tagung teilnehmen.

Die Mitgliederversammlung, der nach der Verfassung der Gesellschaft und nach den Umständen, unter denen sie zu arbeiten hat, nur eine seltene Einflußnahme auf die Geschäfte zukommen kann, nahm unter der Leitung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Baurats Dr. Riepert, den erwarteten Verlauf. Die Erfahrungen der Arbeit von etwa 1½ Jahren haben sich in einer Reihe von Kritiken niedergeschlagen, die von mehreren Mitgliedern vorgetragen wurden, als deren Summe jedoch im wesentlichen das erschien, was auch von den Organen der Gesellschaft schon im Laufe der Arbeit erkannt worden war. Es handelt sich darum, daß das Arbeitsverfahren der Gesellschaft, nachdem nunmehr gewisse Vorarbeiten in ihren Ergebnissen zu übersehen sind, weiterentwickelt wird. Diese Entwicklung erscheint als das natürliche Ergebnis der bisherigen Erfahrungen.

Dem zur Berufung befugten Reichsarbeitsminister wurde der bisherige Verwaltungsrat, aus dem einige Mitglieder durch den Tod, bzw. durch den Rücktrittswunsch ausgeschieden sind, zur Wiederberufung vorgeschlagen, ferner Frau Ministerialrat Dr. Weber und die Herren Thiel, M. d. R., Dr. Hertz, M. d. R., Stadtbaurat Leske und Dr.-Ing. eh. Neuhaus.

Die notwendigen Forschungsarbeiten

Die Lage unserer Bauwirtschaft macht nach wie vor Ergebnisse der Forschungsarbeit dringend erforderlich. Baurat Dr. Riepert konnte in seiner einleitenden Rede vor der Mitgliederversammlung darauf hinweisen, daß die Baukosten noch mehr als 20 Punkte über dem allgemeinen Teuerungssatz der Wirtschaft liegen. Die Gesamtheit aller Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklung des Bauwesens zu kämpfen hat, ist zu einem namhaften Teil darauf zurückzuführen, daß die dringend zu wünschende freie Bauwirtschaft noch auf lange die Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln neben sich haben wird. Aus dieser Lage ergibt sich auch die Schwierigkeit für das Bauwesen, aus eigenen Kräften die Vorarbeit für die Rationalisierung durchzuführen. Daraus ist die Zusammenarbeit des Reichsarbeitsministeriums mit der Reichsforschungsgesellschaft innerlich begründet.

Den Ausführungen über die Gesellschaft und ihre Arbeit folgten zwei Vorträge, zunächst von Staatssekretär z. D. Professor Dr. Julius Hirsch über den Rationalisierungsgedanken in der Volkswirtschaft, dann von Prof. Dr.-Ing. eh. Gropius über den Gedanken der Rationalisierung in der Bauwirtschaft. Der ungemein reiche Inhalt dieses Vortrages wird seine Verbreitung in ungekürzter Form notwendig machen, zumal nur so eine Reihe von geistvollen Bemerkungen, die weite Ausblicke anregen, verständlich werden.

Prof. Hirsch bezog sich in sehr vielem auf diejenigen wirtschaftlichen Vorgänge und Ergebnisse, die den Lesern der „Bauwelt" bekannt sein werden. Da es sich um die Rationalisierung handelt, mußte dabei sehr oft auf amerikanische Vorbilder Bezug genommen werden, vor deren unverarbeiteter Benutzung der Redner jedoch mit Recht warnte. Um so wichtiger erschienen die Hinweise auf die andere geistige Einstellung, die Voraussetzung aller in Amerika gemachten Erfahrungen, z. B., daß eine der Voraussetzungen der Rationalisierungsarbeit die rücksichtslose Klarheit, und zwar die statistisch nachgewiesene Klarheit über eine Fülle von geschäftlichen Vorgängen ist. Diese Klarheit wird bei uns in der Regel aus Furcht vor dem Verrat von Geschäftsgeheimnissen gemieden. Nach Prof. Hirsch handelt es sich jedoch in der Regel weder um Geheimnisse, noch um ein Geschäft, das man damit machen könne. Zu den technisch erfolgversprechendsten Maßnahmen gehört die Durchdringung des Bauwesens mit Maschinen und mechanischer Kraft, sodann eine planmäßigere Verwendung des Kapitals. Indem der Redner diese beiden Mittel zur Rationalisierung nebeneinander nannte, vorher aber vor der kritiklosen Uebernahme amerikanischer Beobachtungen warnte, wird er auch haben sagen wollen, daß bei dem verschiedenen Angebot beider Produktionsmittel das Verhältnis von Arbeitskraft und Kapital keineswegs das gleiche ist, eine Warnung, die in der weiteren Behandlung gerade dieses Gegenstandes wohl sehr gründlich zu beobachten sein wird.

Zweckmäßige Standorte für Städte

Nicht nur nach der gedanklichen Seite, sondern auch in Fragen der Ausführung ging Prof. Hirsch wesentlich über das sonst als Gegenstand des Wissens vom Bauen als richtig angesehene Gebiet hinaus. Er führte an, daß das Streben nach höchster Wirtschaftlichkeit für die Wahl des Standortes von Arbeit und Wohnung entscheidend sei, und daß man in Amerika gewisse Städte da angelegt habe, wo sie standortlich am zweckmäßigsten liegen. Diese Städte sind ungemein rasch aufgeblüht. Ob der Redner bei diesem Hinweis an verunglückte Versuche in Deutschland gedacht und auf eine sachlichere Arbeit hat hinweisen wollen, wird sich vielleicht später ergeben.

Der Hinweis auf Beziehungen zwischen gewissen Betriebsgrößen, den fixen Kosten und der Erweiterung des Marktes durch Senkung der Verkaufspreise führte den Redner auf die inneren Voraussetzungen, aus denen die Vereinheitlichung der Erzeugnisse gefordert werden muß (Normung, Typung), und von hier aus zur Forderung, den

Digitized by Google

Saisoncharakter des Bauwesens auszuschalten, soweit das technisch möglich ist.

Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte beachten

Den Ausgleich der privaten Anforderungen an das Bauwesen kann, wie auch Prof. Hirsch ausführte, unser öffentliches Bauwesen bieten, wie denn überhaupt zu fordern ist, daß die Verwendung öffentlicher Gelder vom volkswirtschaftlichen und nicht vom fiskalischen Standpunkt aus erfolgt. Diese Forderung würde zwangsläufig dazu führen, entweder den Bau-Etat aus dem allgemeinen Etat herauszunehmen oder das Haushaltsjahr der öffentlichen Hand an einem anderen Tag als dem für das Bauwesen so unglückseligen 1. April beginnen zu lassen.

Auch wir werden auf den ungemein wichtigen Inhalt der Rede von Prof. Hirsch zurückkommen. Nach ihm sprach Prof. Dr.-Ing. eh. Gropius über den Gedanken der Rationalisierung auf dem Gebiete des Bauwesens. Prof. Gropius stellte zunächst dar, daß die Rationalisierung nicht mit der Rentabilität zu verwechseln sei. Die Rationalisierung wolle mit dem geringsten Aufwand an Arbeit und Baustoff das Höchste leisten. Diese Arbeit müsse auf allen Gebieten des Bauwesens erfolgen, beginnend mit der rationellen Bewirtschaftung des bebaubaren Bodens. Eine Reihe gesetzgeberischer Neuerungen sei nötig, um bei voller Aufrechterhaltung des Besitz- und Eigentumrechts am Boden dieses Bodenrecht doch wesentlich zu verbessern.

Prof. Gropius verglich dann den Flachbau mit dem Hochbau. Er führte aus, daß mit der Steigerung der Geschoßzahl der Aufwand für Boden- und Baukosten, auf die einzelne Wohnung gerechnet, sinke, während die Besonnung mit jedem weiteren Geschoß sich verbessere. Dabei ist eine gleiche Siedlungsdichte vorauszusetzen. Die vom Redner als die zweckmäßigste bezeichnete Grundstücksaufteilung ist der Zeilenbau. Ebenso wichtig wie die Rationalisierung der Bodenwirtschaft ist zunächst die Erprobung und später Einführung noch ungewohnter Baustoffe. Ferner ist dringend erforderlich eine Verbesserung der Arbeitsvorbereitung und des Baubetriebs, wofür der Redner eine Reihe von Beispielen besonders aus amerikanischen Erfahrungen vorführte. Bei dieser Aufteilung ergibt sich für den Architekten die Stellung des obersten Bauleiters als seine vornehmste Aufgabe.

Auch auf diesen Vortrag wird eingehend zurückzukommen sein.

*

Die Vorträge gehen bei Schluß der Redaktion weiter.

„Elemente des neuen Bauens"

Sonderausstellung auf der Frankfurter Frühjahrsmesse

Buchstäblich im Brennpunkte der heutigen Frühjahrsmesse zu Frankfurt steht die Ausstellung „Elemente des neuen Bauens". Die Schau ist in dem gewaltigen Rundbau der Festhalle untergebracht, wo sie in ihrer kreisförmigen Anordnung um einen turmartigen Aufbau aus den bezeichnenden Werkstoffen des neuen Bauens die Harmonie des Raumes übernimmt. In sechs Keile eingeteilt, unterscheiden wir ebensoviel Abteilungen, die nur von der Mitte der Anlage aus betreten werden können. Die Wirkung ist in einem betonten farbigen Rahmen die einer klaren, übersichtlichen und in sich abgeschlossenen Anlage. Eine gewisse Gleichmäßigkeit, nicht starre Einförmigkeit, weist die Anordnung der Kojen und die Beschriftung auf, die uns übrigens von früheren Vorführungen in Frankfurt — wir erinnern nur an die Sonderschau von dem flachen Dach — noch recht gut in Erinnerung ist. Ganz ausgezeichnet nimmt sich in dem schlichten Rahmen der Ausstellung das unmittelbare Aufkleben der Bilder auf die Wandfläche aus. Hier haben die Russen erzieherisch gewirkt und nicht unerheblich dazu beigetragen, unser Ausstellungswesen nach der Seite der Materialschau hin umzugestalten. Trotz der straffen Zusammenfassung des Ganzen verbleibt dem einzelnen Aussteller genügend Spielraum, einem persönlichen Geschmack zu huldigen. Das übrige besorgt die Mannigfaltigkeit des Werkstoffs, so daß jegliche Eintönigkeit vermieden wird.

Man darf daher dem Hochbauamt der Stadt Frankfurt, das wie bei früheren Veranstaltungen, für die Bauwirtschaft die Durchführung der Ausstellung übernommen hatte, den Dank nicht schuldig bleiben. Und es verschlägt nichts, daß der beschränkte Raum der Darbietung keinen erschöpfenden Aufschluß über den Stand und Umfang neuzeitlicher Bauweisen bietet. Der Baukünstler von heute kennt die Elemente des neuen Bauens und er muß in den mannigfachen Systemen der Verwendung von Baustoffen doch etwas besser Bescheid wissen, als dies auf der Ausstellung in Erscheinung tritt. Wir erblicken denn auch die eigentliche Bedeutung der Frankfurter Sonderschau in der Wirkung auf das große Publikum. Für den Laien ist die Uebersichtlichkeit, der anschauliche Aufbau der Schau durch graphische Darstellungen und knappe sachliche Beschriftung eine Quelle der Anregung und Belehrung zugleich. In Geist und Gemüt eines großen Publikums so spröde Dinge wie Baustoffe eingehen zu lassen, ist das Geheimnisvolle und Verdienstliche an der Schau „Elemente des neuen Bauens" in Frankfurt. Mag dem echten Baukünstler das hier gewählte Laute, das nicht im Verhältnis zu dem gebotenen bescheidenen Ausschnitt aus der neuzeitlichen Bauwirtschaft steht, nicht recht zusagen, so muß es doch nicht nur als geschickt sondern in der Beschränkung auf die bezeichnendsten Elemente als erzieherisch im besten Sinne angesprochen werden. Dieses Verfahren wird in Frankfurt seit einigen Jahren bereits geübt. Sollte es nicht eine der tieferen Ursachen sein, daß in der etwas behaglich und zipfelmützig veranlagten Stadt die Beachtung der modernen Baukunst einen Umfang erreicht hat wie in keinem zweiten Gemeinwesen Deutschlands?

Schreiten wir nun die einzelnen Abteilungen der Gesamtschau ab, so finden wir zuerst die isolierenden Wand- und Bodenbelege. Es sind ein paar bekannte Isolier- und Dichtungsmittel ausgestellt. Bedeutsamer zeigt sich die Abteilung für Glas. Als lichtdurchlässiger Baustoff ist die Erzeugung von Glas in raschem Wachsen begriffen, woran das Maschinenglas wie auch das edlere Tafelglas gleichmäßig beteiligt ist. Auch Ersatzstoffe treffen wir an wie das Cellon-Glas, eigentlich ein Dreifach-Glas, da es zwischen zwei Glasplatten eine Celluloidschicht einfügt. Ein reiner Ersatz ist als Cellulon-Erzeugnis das Bicella-Glas, dessen Bedeutung für Landwirtschaft und Gartenbau nicht unterschätzt werden soll. Auch die Metalle lassen erkennen, in welchem Umfange ihre Anwendung die Wirtschaftlichkeit des Bauens durch Zeitgewinn und Dauerhaftigkeit fördert. Die Möglichkeit der Verwendung von Beton und Zement konnte in dem zur Verfügung stehenden Raum nur andeutungsweise gezeigt werden. Immerhin gewinnt der Laie einen Eindruck von der Kühnheit moderner Baugestaltung. In der Abteilung für Holz wird der Nachweis erbracht, daß dieser Baustoff ebensowenig sich verdrängen läßt wie Ziegel, Ton und Außenputz, die den Beschluß der in jeder Weise sorgfältig ausgewählten und nichts Bemerkenswertes vermissen lassenden Ausstellung von „Elementen des neuen Bauens" bilden.

So ist der Eindruck ein durchaus einheitlicher, und der Laie vermag in Bildern einen Vergleich mit der Vergangenheit anzustellen, der für die Bestrebungen einer modernen Bauweise und der von ihr beeinflußten Baukunst sein wird. Mitten in den Massenbesuch der Frankfurter Messe gestellt, ist an einem Erfolg der Ausstellung nicht zu zweifeln. Den größten Vorteil werden wir jedoch in der Aufklärung zu suchen haben und in dem Sehenlernen mit anderen, zeitgemäßeren Augen.

Dr. Fritz Rupp.

Digitized by Google

Die Baumarktentwicklung nach der Statistik

Vorwiegend Wohnungsbauten — Lebhafte Grossstadt-Bautätigkeit — Gebiets-Unterschiede

Eine wichtige Frage für jeden Bauunternehmer und jeden das Baugewerbe beliefernden Industriellen ist es, wie er sich rechtzeitig über die voraussichtliche Entwicklung des Baumarktes unterrichten kann, um danach seine Geschäftsdispositionen zu treffen. Sei es, daß der Ziegeleibesitzer bei einem zu erwartenden starken Abruf rechtzeitig auf Lager arbeitet, sei es, daß der Bauunternehmer rechtzeitig die Lieferungsverträge mit der Baustoff-Industrie abschließt, kurz für sie alle ist es von größter Bedeutung, über die zu erwartende Baumarktentwicklung rechtzeitig unterrichtet zu sein.

Mit Ausnahme einiger großer für das ganze Reich in Betracht kommender Unternehmen ist der einzelne Bauunternehmer in erster Linie mit der Baumarktentwicklung im Umkreise seines Geschäftssitzes auf das engste verknüpft. Aehnliches gilt auch für unzählige Werke der Baustoff-Industrie. Nun steht aber der Baumarkt schon seit Jahren im Zeichen sehr beträchtlicher regionaler Unterschiede. Der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes und der Auftragseingang bei der Baustoff-Industrie ist in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich gewesen, und in manchen Gegenden herrschte ein starker Mangel an Bauarbeitern, in anderen dagegen ein Ueberfluß.

Lehren aus der Statistik

Woran kann sich nun der einzelne Bauunternehmer über die voraussichtliche Baumarktentwicklung orientieren? Den besten Anhaltspunkt hierzu bieten die Zahlen der erteilten Baugenehmigungen, die vom Statistischen Reichsamt monatlich erfaßt werden. Nachdem die Bauerlaubnis erteilt worden ist, pflegt noch eine gewisse Zeit zu verstreichen, bis der Bauherr einen Unternehmer mit der Ausführung beauftragt. Diese Zeit ist um so größer, je stärker die Finanzierungsschwierigkeiten sind und je höher sich die Baukosten zufolge hoher Baumaterialpreise stellen. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, daß eine sehr erhebliche Zeit, die manchmal einige Monate beträgt, zwischen Erteilung der Baugenehmigung und dem Baubeginn verstrich.

Jetzt sind wir in der für eine Voraussage günstigen Lage, daß die in den Wintermonaten erteilten Baugenehmigungen wegen des starken Frostes nicht zu einem Baubeginn führen konnten, daß man daher aus den aufgelaufenen Baugenehmigungen in den einzelnen Landesteilen sehr gut eine Prognose auf die voraussichtliche Entwicklung stellen kann. Zählen wir hier zunächst einmal die Zahlen für die Groß- und Mittelstädte zusammen. Man sieht, daß die Bauerlaubnisse für den gewerblichen und öffentlichen Bau sich im vierten Vierteljahr 1928 wesentlich unter denen des Vorjahres bewegten und auch im Januar 1929 dem Vergleichsmonat des Vorjahres gegenüber kaum gestiegen sind. Diese Senkung der Baugenehmigungen für gewerblichen und öffentlichen Zwecken dienende Gebäude läßt also darauf schließen, daß der öffentliche und gewerbliche Bau in den nächsten Monaten wesentlich geringer sein wird als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Dies ist auch erklärlich, denn bei der rückläufigen Konjunktur legt sich die Industrie eine große Zurückhaltung bei der Inangriffnahme neuer Bauten auf. Anders dagegen liegt es beim Wohnungsbau. Hier überragen die erteilten Baugenehmigungen im letzten Quartal 1928 und im Januar 1929 die der entsprechenden Vorjahreszeit ganz gewaltig. Da nun die Finanzierungsfrage 1929 einigermaßen geregelt erscheint, wenn auch nach wie vor mit sehr hohen Zinssätzen zu rechnen ist, so kann man erwarten, daß die hohen Bauerlaubnisziffern sehr bald in erheblichem Umfange eine Inangriffnahme der Bauten nach sich ziehen werden.

Die Konjunktur-Aussichten

Ohne weiteres läßt sich schon jetzt sagen, daß für das gesamte Baugewerbe der Wohnungsbau von weit größerer Bedeutung als im Vorjahre sein wird, ja, daß die Lage des Baugewerbes in manchen Landesteilen wegen der rückgängigen gewerblichen Tätigkeit vorwiegend durch den Wohnungsbau bestimmt werden wird. — Nun sieht man aber aus unserer folgenden Uebersicht, daß die Erhöhung der Bauerlaubnisziffern — auch für Wohngebäude — ausschließlich auf die Großstädte entfällt, d. h. also — durch die angegebene Voraussagemöglichkeit auf Grund der Bauerlaubnisziffern — daß sich die Baukonjunktur in den nächsten Monaten vorwiegend auf die Großstädte erstrecken wird, wogegen in den Mittelstädten gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerte Ausdehnung zu erwarten ist.

Erteilte Baugenehmigungen

	für öffentl. und gewerbliche Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
I. Großstädte allein			
4. Quartal 1927 . . .	2516	5233	20 191
4. Quartal 1928 . . .	1742	6405	28 511
Januar 1928	379	1199	5 050
Januar 1929	570	1614	7 628
II. Groß- und Mittelstädte			
4. Quartal 1927 . . .	3047	6373	23 792
4. Quartal 1928 . . .	2285	7514	32 889
Januar 1928	624	1439	5 805
Januar 1929	647	1857	8 224

Sieht man hieraus schon, daß sich 1929 voraussichtlich große Unterschiede in der Baumarktlage zwischen den Groß- und Mittelstädten ergeben werden, so sei noch festgestellt, daß sich die Lage auch in den einzelnen Landesteilen ganz verschieden gestalten wird.

Um die voraussichtliche Entwicklung zu bestimmen, muß der einzelne Bauunternehmer wieder auf die Bauerlaubnisziffern in den Städten seines engeren Wirkungskreises zurückgreifen. Wir müssen uns hier mit einer Auswahl begnügen, denn der Zweck dieser Abhandlungen ist vor allem der, dem einzelnen Bauunternehmer den Weg zu zeigen, wie sich für ihn die Möglichkeit einer Vorausbestimmung der Baumarktentwicklung und somit des Auftragseingangs usw. ergibt. Ueber die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Landesteilen werden wir künftig in Sonderabhandlungen hinweisen.

Bauerlaubniszahlen in deutschen Großstädten

Städte	Okt. bis Jan. 1927/28		Okt. bis Jan. 1928/29	
	Gebäude insgesamt	davon Wohngebäude	Gebäude insgesamt	davon Wohngebäude
Aachen	67	29	45	22
Berlin	2247	1645	2804	2228
Bochum	71	44	81	28
Bremen	369	374	460	392
Breslau	269	210	451	414
Chemnitz	232	164	215	146
Dortmund	129	124	323	290
Dresden	172	202	374	285
Duisburg	232	218	378	378
Düsseldorf	526	345	283	160
Frankfurt a. M. . .	786	303	286	271
Hamburg	721	420	695	583
Köln	733	444	1033	853
Königsberg	260	163	197	122
Leipzig	691	366	581	206
Magdeburg . . .	165	98	136	64
München	297	287	352	337

Betrachten wir die Entwicklung in den vorstehend genannten Großstädten, so sieht man, daß beispielsweise in Aachen die Bauerlaubnisziffern der letzten Monate sehr erheblich hinter denen des Vorjahres zurückbleiben. Das gleiche gilt auch besonders für Frankfurt a. M., ferner für Königsberg und Magdeburg. In anderen Großstädten dagegen, so beispielsweise in Berlin, Breslau, Dortmund oder Dresden, überragen die in den Wintermonaten erteilten Baugenehmigungen, die jetzt und in den nächsten Monaten

Digitized by Google

einen Baubeginn zur Folge haben werden, ganz wesentlich die in der entsprechenden Zeit des Vorjahres erteilten Bauerlaubnisse. Nun muß man ferner noch das Verhältnis zwischen den gesamten erteilten Baugenehmigungen und den für Wohnbauten erteilten berücksichtigen, denn nach dem oben Gesagten ist mit einer starken Abweichung zwischen dem Wohnungsbau einerseits und dem sonstigen Bau andererseits zu rechnen.

Sehr hoch ist der Anteil der Wohngebäude an den gesamten erteilten Baugenehmigungen beispielsweise in Berlin, Breslau, Duisburg. Dagegen liegt er in anderen Städten, wie Düsseldorf oder Leipzig und Magdeburg, verhältnismäßig niedrig. Hier wird also die Baumarktentwicklung vorwiegend von der Entwicklung der Industriekonjunktur — die ja, wie oben dargelegt, für den gewerblichen Bau ausschlaggebend ist — abhängen.

Preussens Bautätigkeit 1928

Reinzugang 190 404 Wohnungen

△ Die ersten Schätzungen, nach denen der Wohnungsreinzugang in Preußen im vorigen Jahre 185 456 Wohnungen betragen sollte, sind durch das genaue Ergebnis noch erheblich übertroffen worden. Der Reinzugang beträgt 190 404 Wohnungen, während der Rohzugang sogar 191 628 Wohnungen ausmacht. Die Zahl der Gebäude betrug 137 079, sie stieg gegenüber dem Vorjahre um 3,4 vH, die der Wohngebäude (83 468) um 3,9 vH. Die Zahl der Wohnungen ist um 7,1 vH, die der Wohngebäude um 7,3 vH höher. Selbst der Reinzugang an Wohnungen ist immer noch um 6,7 vH höher als 1927.

Die meisten Wohnungen, nämlich 57,2 vH, wurden von privaten Bauherren erbaut, 1927 waren es allerdings noch 58,7 vH. Ihre Zahl erreichte 1928 108 501 gegen 103 807 im Vorjahre. Die gemeinnützigen Baugesellschaften erstellten 33,2 vH sämtlicher Wohnungen. Sie haben 1928 ihre Leistungen, gemessen an der Zahl der Wohnungen, beträchtlich gesteigert. 1927 wurden durch sie 53 246 Wohnungen gebaut, 1928 bereits 62 998 Wohnungen, also rd. 19 vH mehr Wohnungen. Die Verschiebung zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaues ist also in Preußen unverkennbar. In den Großstädten haben sie dagegen nur 51,1 vH der Wohnungen gebaut, gegen 55 vH im Jahre 1927.

Die Beteiligung des privaten Wohnungsbaues an der Wohnungserstellung nimmt, wie die Statistische Korrespondenz weiter berichtet, mit wachsender Gemeindegröße zugunsten der Gemeinnützigen Baugesellschaften ab.

Von öffentlichen Körperschaften wurden 18 323 Wohnungen errichtet, also nur etwas weniger als 1927, wo 19 935 Wohnungen von ihnen gebaut wurden.

Massgebende Finanzhofsentscheidungen

Für die Wirtschaft ist von besonderer Bedeutung, daß die Finanzämter angewiesen wurden, in Zukunft alle Reichsfinanzhofs-Entscheidungen, die in der amtlichen Sammlung oder im Reichssteuerblatt veröffentlicht sind, bei gleich gelagerten Steuerfällen zum Ausgangspunkt der Veranlagung zu machen. Sie dürfen nur dann von diesen Entscheidungen abweichen, wenn dies für den einzelnen Fall besonders angeordnet wird (Erlaß des Reichsfinanzministers vom 27. 2. 1929, S. 2633).

Der Stahlskelettbau in Leipzig

Leipzig war eine der ersten deutschen Städte, die bei ihren öffentlichen und Wohnungsbauten zum Stahlskelett überging. Bei den Museums- (1925) und Schulbauten wurden mangels eines geeigneten Füllstoffes die Außenwände noch mit Ziegel gemauert. Bei den Wohnungsbauten in Leipzig-Leutzsch (1926) wurde darüber hinaus der Versuch gemacht, auch die Außenwände in Stahlfachwerk durchzuführen und als Füllstoff Zellenbeton zu verwenden. Die städtischen Körperschaften von Leipzig haben jetzt ein „Ortsgesetz über die Erleichterung für Wohnhäuser in Stahlskelettbau" beschlossen. Das Ortsgesetz entspricht den Richtlinien der Reichsforschungsgesellschaft. Es steht damit zu erwarten, daß diese Schnellbauweise in Leipzig noch größere Verbreitung als bisher findet.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Einlagenzuwachs bei den deutschen Sparkassen betrug im Februar 239 Mill. M., von denen 114 Mill. M. auf Preußen entfallen. Im Januar hatte der Einlagenzuwachs bei den Sparkassen des Reiches 426 Mill. M. erreicht.

*

Ein volksparteilicher Landtagsantrag in Preußen verlangt Einführung einer Freigrenze von 6000 M. für die freien Berufe, falls das neue Gewerbe- und Berufssteuergesetz in Kraft tritt.

*

Anfang April betrug die tatsächliche Verzinsung der Bau- und Terrainaktien 5,18 vH und die der Baustoffaktien 6,74 vH gegen 4,85 vH bzw. 6,46 vH Ende Januar.

*

Durch amerikanische, französische und englische Banken soll dem Vernehmen nach in Polen eine Zentralbodenkreditbank gegründet werden.

*

In der ersten Märzhälfte sank die Zahl der Arbeitslosen von 2,46 Millionen um 5,5 vH auf 2,32 Millionen.

*

In Frankfurt wurde die Gründung eines Rhein-Mainischen Regional-Planungsverbandes beschlossen.

*

Die Umgemeindungsvorlage für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet wird jetzt dem Preußischen Landtage zugehen.

*

Der Entwurf des Preußischen Städtebaugesetzes dürfte am 25. April vom Staatsrat behandelt werden.

*

Durch Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf wurden die Sätze der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure als übliche Vergütung anerkannt. (I W 16/21/29.)

*

Bei der Aufwertung eines Architektenhonorars hat das Berufungsgericht nicht die Umrechnungstabelle des Aufwertungsgesetzes zugrunde gelegt, sondern die Reichsrichtzahl für die Lebenshaltung und zwar unter Billigung des Reichsgerichts. (RG. VII 345/28.)

*

Wenn in Erfüllung von Verbindlichkeiten Ausgaben unter Verwendung des Einkommens gemacht werden und dadurch als Folge besonderer Verhältnisse eine Schmälerung des Einkommens erfolgt, kann Verschuldung als Steuerermäßigungsgrund angesehen werden. (RFH. VI A 1012/28.)

*

Wird von der Steuerbehörde bei der Grunderwerbssteuerveranlagung ein Betrag als Sicherheit festgesetzt, so ist die entrichtete Barzahlung als Sicherheit und nicht als Steuervorauszahlung anzusehen. Für den Betrag müssen also Zinsen gezahlt werden. (RFH. II A 442/28.)

*

Ob es sich um außergewöhnlich hohe Baukostenzuschüsse und um unverhältnismäßig hohe Mieten handelt, läßt sich bei einem Antrage auf Grunderwerbssteuerfreiheit erst beurteilen, wenn das Verhältnis der Mietleistungen zu den Baukosten und die Angemessenheit der letzteren geprüft sind. (RFH. II A 347/28.)

*

Ist in der Bauordnung die Erteilung einer schriftlichen Baugenehmigung vorgesehen, so ist eine mündlich erteilte Bauerlaubnis wirkungslos. (OVG. IV G 33/28.)

*

Zur Vertragspflicht aus dem Werkvertrage gehört auch, daß die Baufirma das Baugerüst zum Schutz des Publikums gehörig sichert und die Baustelle absperrt. (RG. VII 296/28.)

*

Das Schweigen des Empfängers eines Bestätigungsschreibens kann im Handelsverkehr auch dann als Zustimmung gelten, wenn in dem betreffenden Schreiben etwas bestätigt wird, was vorher nicht vereinbart war. (RG. am 29. 9. 1928.)

*

Ein Betriebsratsmitglied, dem von seinem Vorgesetzten das Abbummeln geleisteter Ueberstunden verweigert wird und das trotzdem am nächsten Tage nicht zur Arbeit erscheint, kann fristlos entlassen werden. (RAG. 161/28.)

Digitized by Google

Architekt und Heizungsfachmann

Seitdem das Bauwesen einfache Formgestaltung, Wirtschaftlichkeit und Hygiene zur Richtschnur des neuzeitlichen Bauens gemacht hat, beginnt man auch, früher als nebensächlich betrachteten Fragen wie Wasser, Beleuchtung und Heizung eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. War es doch vielfach so, daß an diese Fragen erst nach Fertigstellung des Rohbaues herangetreten wurde. Nachträgliche Anlage einer Heizung ist oft mit größeren baulichen Veränderungen und damit größeren Mehrkosten verbunden. Sucht man trotzdem damit auszukommen, so bedeutet dies für die Bewohner infolge der unrationellen Heizungsart nicht nur eine dauernde Mehrbelastung, sondern auch infolge des mangelhaften Betriebes der Heizung eine ständige Unannehmlichkeit. Meist wird dann fälschlicherweise bei Einzelzimmer-Heizungen dem Ofen, bei Mehrzimmer-Heizungen dem Zentralheizungssystem die Schuld gegeben. Ein Zusammenarbeiten des Architekten mit dem Heizungsfachmann ist schon bei der Planung eine unumgängliche Notwendigkeit.

Welche Heizungsart man am praktischsten zu wählen hat, hängt von den Wünschen und Bedürfnissen und in überwiegendem Maße von der Bauweise, der Lage, sowie den klimatischen Verhältnissen ab. Jedes Heizsystem wird am richtigen Platz seine Aufgabe erfüllen. Will man bauen, so muß man sich von vornherein klar sein, ob man eine Ein-Zimmer- oder Mehr-Zimmer-Heizung wählen will.

Bei Ein-Zimmer-Heizungen hat sich der eiserne Ofen und der Kachelofen bewährt. Sind doch beide Typen mit dem Fortschreiten der Heiztechnik auf die höchste Leistungsfähigkeit gebracht worden. Man hat hierbei die Wahl, Dauerbrenner irischen oder amerikanischen Systems zu verwenden, je nach dem Brennstoff Koks, oder Magerkohle (Anthrazit). Kachelöfen stattet man am praktischsten mit Dauerbrandeinsätzen irischer oder amerikanischer Bauart aus. Der Grund der Wahl eines Dauerbrenners liegt auf der Hand. Man hat geringere Arbeit, da das Wiederanheizen am Morgen wegfällt, und da der Dauerbrenner 12 Stunden ununterbrochen — auch die Nacht über — brennt, heizt man auch billiger.

Haben bei diesen beiden Heizungsarten die Kaminfrage und die Platzfrage des Ofens noch nicht die ausschlaggebende Bedeutung wie bei den Mehr-Zimmer-Heizungen, da etwaige Mängel sich unter Berücksichtigung der Grundrißanlage noch jederzeit technisch ohne zu viele Kosten beheben lassen, so ist dies bei Mehr-Zimmer-Heizungen anders. Hier lassen sich etwaige Baufehler oft nur durch bauliche Veränderungen mit größeren Kosten später ausgleichen.

Für die Mehr-Zimmer-Heizung kommen in der Hauptsache zwei Systeme in Frage: die Warmluft- und Warmwasserheizung. Beide sind bekannt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß jede Heizung ihre Berechtigung wie auch ihre Vorzüge und Nachteile hat. Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit der Frage, welche Heizung in dem einzelnen Fall die rationellste ist, eine Frage, die nur von dem Architekten gemeinsam mit dem Heizungsfachmann vor dem Baubeginn gelöst werden kann. Eine Zentralheizung ist eine Anlage, die mit dem Bauwerk vollständig verwachsen ist und dadurch die Wohnung oder das Haus beherrscht. Während in einer schon bestehenden Gebäulichkeit die Warmwasserheizung sich öfters, wenn auch mit nicht geringen Kosten, im allgemeinen leichter anlegen läßt, so bedingt die Warmluftheizung — soll guter Betrieb gewährleistet sein — schon bei der Anlage eine bestimmte Grundrißanordnung.

Die Heizungsindustrie ist nach längeren Versuchen vielfach dazu übergegangen, die jedem System anhaftenden Mängel durch Vereinigung beider Systeme auszugleichen. War man doch meistens ohne Mithilfe des Architekten dazu gezwungen, möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Calorifer in Gestalt eines Großraumofens oder Einsatzes mit Warmwasserkasten oder Schlange als Luftheizung gebaut (u. a. von der Firma Esch u. Co., Mannheim), machte es erst möglich, den verschiedenartigsten Wünschen Rechnung tragen zu können. Dieses Heizungssystem heizt die näher liegenden Räumlichkeiten mit Warmluft, die entfernteren mit Warmwasser-Heizkörpern und ermöglicht gleichzeitig die Aufspeicherung von Warmwasser für Küche und Badezwecke. Der Ofen oder Einsatz kann im Keller eingebaut oder auch in der Wand mit Kacheln verkleidet oder freistehend als Kachelofen gebaut werden. Der Wegfall der Heizkörper in den luftbeheizten Räumlichkeiten ermöglicht die größte Raumausnützung. Die Möglichkeit der Frischluftzufuhr in die meist bewohnten Räume macht diese Heizung zur hygienischsten Heizungsart. Wegen ihrer Vielseitigkeit wird es sich stets empfehlen, daß der Architekt bei Neubauten diese neue Heizungsart mit in Wettbewerb zieht. Daß diese Heizung für Stockwerks- und Villenwohnungen infolge größerer technischer Schwierigkeiten nicht von dem Architekten allein heiztechnisch einwandfrei angelegt werden kann, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Architekt in den meisten Fällen nicht zugleich Heizungsfachmann ist.

Es steht zu hoffen, daß die Rationalisierung als Zeichen der Zeit auch dahin führen wird, die Zusammenarbeit des Architekten mit dem Heizungsfachmann zum Vorteil des Wohnungsbaues zu fördern.

Dr. R. Reißig, Heidelberg.

Der Bebauungsplan für die Kleinstadt

Von Arch. BDA. Dipl.-Ing. Carl Ch. Lörcher, Berlin

Bereits vor 1914 war erkannt worden, daß die Mängel unserer baulichen Entwicklung nicht allein am Stilwirrwarr gelegen haben. Man war sich klar, daß die schönsten Bauten verfehlt sein müssen, wenn sie nicht richtig in ihrer Umgebung stehen und mit ihrer Umgebung verbunden sind.

So wenigstens hatten einige Fachleute vom Bau richtig empfunden. Daß die Allgemeinheit sich über diese Dinge klar gewesen wäre, oder darüber viel nachgedacht hätte, kann niemand behaupten. Der gebildete Laie nahm zu Einzelheiten Stellung, die Gesamtheit der Streitfrage lag ihm fern, was begreiflich erscheint, wenn wir vernehmen, daß die berufenen Fachleute sich über den Wert oder Unwert eines Ornamentes streiten, wenn das Haus als Ganzes in Frage steht.

Nicht besser steht es um den Bebauungsplan. Straßenbilder und Plätze werden begutachtet, das Wesen der Sache, die lebendige Wirtschaft bleibt unbeachtet. Einzelheiten und nicht die Einheit, Nebensächliches findet Beachtung.

Nach Kriegsschluß drängte die Wohnungsnot, 4 Jahre Verfall der alten Wohnungen, 4 Jahre Stillstand jeder Wohnungsbautätigkeit hatten einen ungeahnten Mangel an Wohnungen ans Licht treten lassen. Geschärftes Empfinden für die tieferen Zusammenhänge der Baukunst ließ jetzt die Frage der Gesamtgestaltung in den Vordergrund rücken. Unsere bauliche Zukunft sollte anders als in den „Gründerjahren" nach 1870 entwickelt werden.

Damit war die Frage nach dem Bebauungsplan brennend geworden.

Einen weiteren Umstand bildete unsere geldliche Not, die zur Rationalisierung drängte. Ganz folgerichtig konnte und durfte sich die Umstellung mit dem Haus nicht begnügen, sondern mußte auf den Bebauungsplan übergreifen, ja mußte ihn entsprechend seiner Wichtigkeit in den Vordergrund stellen, um bereits hier die Grundlagen für vernunftgemäße Planung zu schaffen.

Nun war der Bebauungsplan aus der rein ästhetischen Betrachtungsweise herausgeführt und zur wirtschaftlichen Ueberlegung geworden. Die jeweilige örtliche Wirtschaftslage mußte nun zur treibenden Kraft für die Gestaltung der baulichen Zukunft eines Ortes oder einer Stadt werden.

Digitized by Google

Alles Weitere, Verkehr, Industrieansiedlung und Verteilung, Zuteilung von Grün- und Wohnflächen erhielt dadurch einen wirtschaftlichen Hintergrund, zugleich wurde jedem damit Befaßten das Gewissen für wirtschaftliche Zusammenhänge geschärft.

Im Bauwesen gilt der Grundsatz: Für den wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt ist planmäßiges Vorbereiten des Bauvorhabens bis in alle Einzelheiten erforderlich.

Ein Bebauungsplan kann natürlich nicht so starr festgelegt werden, wie die Planung eines sofort zu verwirklichenden Gebäudes, immerhin sollte man annehmen dürfen, daß für eine so einschneidende Maßnahme, wie sie ein Bebauungsplan darstellt, nunmehr Grundlagenpläne angenommen würden, die alles Vorhandene restlos sauber und vollständig enthalten.

Ganz im Gegenteil, hier herrschen Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Die Bildermacherei steht in schönster Blüte, die Plankammern so mancher Stadt würden darüber lehrreiche Sammlungen schöner Bilderbogen zeigen können.

Sind für einen Zukunftsplan die entsprechenden Unterlagen nicht vorhanden, und das ist in sehr vielen Fällen das Uebliche, dann sollte es doch wohl Pflicht des Planmachers sein, solche zu beschaffen, auch wenn wenig Neigung zu weniger gut bezahlter Leistung vorhanden ist.

Die Ueberheblichkeit gerade dieser „Städtebauer" über den Landmesser gäbe letzterem eine gute Gelegenheit zu ernster Kritik. Ein Vergleich fällt in sehr vielen Fällen darin zugunsten des Landmessers aus, da dieser für sich behaupten kann, wenigstens auf tatsächlichen Unterlagen geplant, und nicht auf leerem Papier Luftgebilde entworfen zu haben.

Damit ist über Wert oder Unwert kein Wort gesagt.

Eine Planunterlage muß zum mindesten in einem annähernd genauen Maßstab die Besitzverhältnisse, Eigentumsgrenzen mit den vorhandenen Straßen und Gebäuden enthalten, dazu gehören die Höhenschichtlinien und einzelne Höhenmarken. Bach- und Flußläufe und deren Höchst- und Tiefwasserstand.

Da heute nicht die städtebaulichen Dinge im engsten Sinn des Wortes Gegenstand der Planung sind, so ist es auch nötig festzustellen, für welche künftige Gütererzeugung die behandelte Fläche und ihre Umgebung verwendet werden soll. In diesem Zusammenhang ergeben sich dann eine Reihe von Fragen, z. B. die Erhaltung von Mooren und sumpfigen Flächen, Teichen und Seen, die größere Wassermengen zurückhalten können, sei es zur Wasseraufstauung für die Landwirtschaft, sei es für solche der Kraftgewinnung.

Damit hören die Flüsse und in vielen Fällen die Bäche auf, lediglich Mittel zur Wasserabführung zu sein.

Jede ernstlich behandelte städtebauliche Aufgabe führt eben ganz zwangsläufig in das Gebiet der Landesplanung.

Wenn es lächerlich erscheinen will, daß derartige Forderungen erhoben werden müssen, dann sei darauf hingewiesen, die Praxis lehrt, daß solche Forderungen nicht eindringlich genug gestellt werden können. Eine Planung ohne Kenntnis der tatsächlich Vorhandenen wird Unsinn und Spielerei. Wenn dafür noch viel Geld bezahlt wird, so kann man sich über die Kritiklosigkeit vieler Kommunalverwaltungen nur wundern gegenüber derartigem Geschäftsgebaren.

Etwas ganz anderes ist es, wenn einzelne Fragen des Städtebaues rein akademisch behandelt werden. Dann ist es selbstverständlich möglich, die wirtschaftlichen Voraussetzungen in die Aufgaben, die der Professor stellt, zu übernehmen, während es natürlich zu weit führen würde, wenn man diese grundlegenden Voraussetzungen auch noch als Aufgabe in die Arbeit eines Semesters neben vielen andern Arbeiten einfügen wollte; und es kann natürlich nicht von dem Professor verlangt werden, daß er die wirtschaftlichen Voraussetzungen all der Städte kennt, an denen seine Schüler sich üben. Die jungen Mediziner haben sich an Leichen zu üben und nicht am lebendigen Menschen. Im Städtebauunterricht kann man nicht die Voraussetzungen des praktischen Lebens nachahmen. Die Wirtschaft stellt eben andere Forderungen, als die akademische Aufgabe. Wer als Städtebauer diesen Gedanken ablehnt, gleicht einem Arzt, der nicht den kranken Menschen, sondern ein schadhaftes Glied behandelt.

Die Architekten müßten am ehesten daran interessiert sein, daß die Planfabrikation solcher Art aufhört. Denn ihre Arbeit setzt sachlich begründete Stadtpläne voraus.

Ueber das Künstlerische in einem Bebauungsplan braucht kein Wort gesagt zu werden, weil das selbstverständlich ist, nur auf einem guten Grundriß entsteht ein einwandfreies Haus; wer das nicht begriffen hat, der lasse die Hände von diesem Geschäft.

Wesentliche Grundlage des Bebauungsplanes ist die wirtschaftliche Bedingtheit, eine Forderung, die gleichfalls nicht weiter zu begründen ist; sie sollte ebenfalls selbstverständlich sein, sofern der Organismus einer Stadt als etwas Lebendiges, der wirtschaftlichen Betätigung seiner Insassen Dienendes, begriffen worden ist.

Die heute vielfach nötige Anlage von Umgehungsstraßen hat zur Voraussetzung, daß Klarheit darüber besteht, was denn umgeleitet werden soll. Dazu ist eine genaue Zählung der an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Zeiten passierenden Fahrzeuge erforderlich. Der Durchschnitt der letzten Jahre läßt dann ungefähr fühlen, was zu erwarten steht.

Weiter ist erforderlich eine klare Aufstellung der Baukosten an Straßenland, Befestigungen und Kunstbauten, ferner die zu erwartende Unterhaltung und die nötige Abschreibung der Kosten in einem bestimmten Zeitraum, den eine gewissenhafte Volkswirtschaft verlangt. Auf diese Weise ergibt sich eine Uebersicht und ein Urteil darüber, ob die Umgehungsstraße erstens überhaupt nötig ist, wann sie nötig wird und ob der Nutzen in einem Verhältnis zu den aufzubringenden Kosten steht.

Es kann den Städten nicht genug anempfohlen werden, ihre Bebauungspläne auch rechnerisch auf deren Brauchbarkeit zu untersuchen, genau so wie jedes Bauvorhaben überprüft wird. Wenn auch ein Bebauungsplan noch Dinge enthält, die mit Zahlen allein nicht zu werten sind, wesentliche Punkte können und müssen berechnet werden. Bilder natürlich nicht. Soweit eine Frage der rechnerischen Prüfung zugänglich ist, muß diese Rechnung angestellt werden.

Der unberechenbaren Umstände werden auf alle Fälle noch genug verbleiben, schon weil die künftige Entwicklung niemals mit voller Sicherheit vorauszusehen ist.

Die auf diese Weise im wesentlichen, also durch Errechnung begründeten Maßnahmen müssen dann aber auch als verbindlich anerkannt werden. Wir sind nur zu sehr geneigt, aus der Erfahrung, daß örtliche Angelegenheiten des Straßenbaues hinter Anforderungen der Eisenbahn oder des Verkehrs auf Flüssen zurückstehen mußten, diesen Großverbindungen einen grundsätzlichen Vorrang einzuräumen. Es ist aber sehr wohl möglich, daß auf diese Weise die Brücke über einen Fluß, sei es für eine Straße oder eine Eisenbahn, erheblich Mehrkosten macht, um die Wasserstraße statt an 260 an 280 Tagen im Jahr benutzen zu können. Die Einbuße einiger weniger Verkehrstage auf dem Fluß kann so in einem unerträglichen Verhältnis zu den Mehrkosten der Brücke stehen.

Daher ist es ein Unding, daß einzelne Verwaltungen die grundsätzliche Voranstellung ihrer Belange verlangen.

Da heute das Verhältnis zwischen Ausgaben für irgendeinen Betrieb und den Kosten der Verzinsung und Tilgung einer Anlage wesentlich anders ist, als in den Zeiten, da öffentliche Gelder zu 4 vH zur Verfügung standen, so sind diese Fragen heute finanziell oft anders zu beantworten als vor dem Krieg. Wir müssen heute mehr am Kapital als an den sich häufig wiederholenden Ausgaben sparen; eine Erkenntnis, die sehr zum Schaden unserer Wirtschaft noch nicht Allgemeingut aller Sachkundigen geworden ist, und die unsere Wirtschaft veranlassen sollte, auch auf Kosten höherer, sich wiederholender Ausgaben, z. B. Löhne, sich mit dem denkbar knappsten Kapital zu behelfen.

Auch diese Einzelheit zeigt, daß städtebauliche Maßnahmen zunächst vom Standpunkt der Wirtschaft aus zu beurteilen sind, und daß die technische Seite erst in der Ausführung die Führung haben darf.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

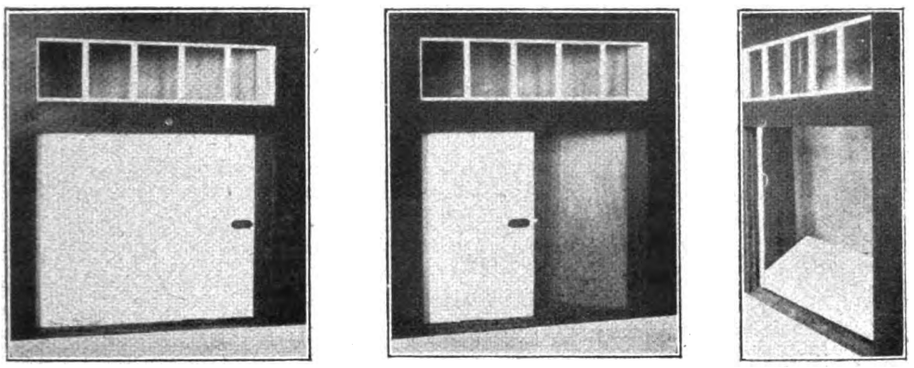

Bild 1—3. Garagen-Schiebetür, die seitlich an die Innenwand der Garage geschoben wird

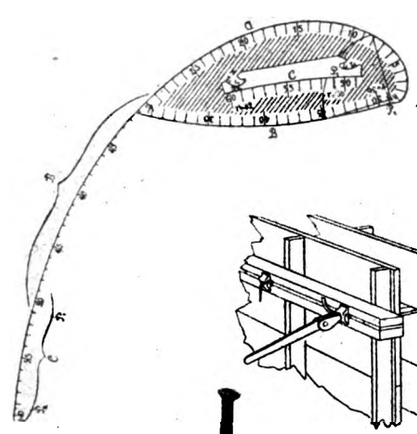

Bild 4.
Neues Kurvenlineal.
In 1/8 Größe

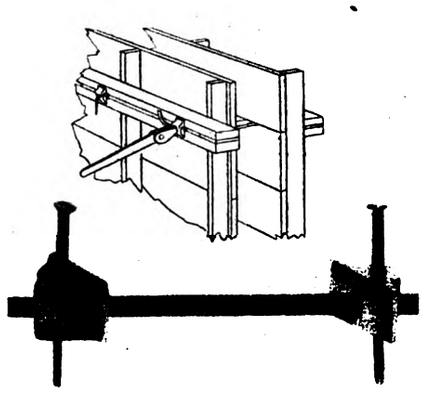

Bild 5/6. Schalungsverbindung durch Flacheisen

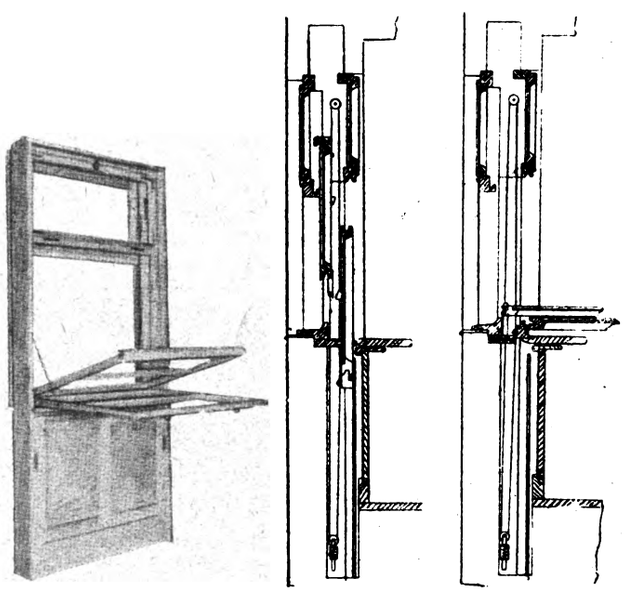

Bild 7/9. Doppeltes Schiebefenster. Leicht zum Putzen herabzuklappen

Garagen-Schiebetür — Bild 1 bis 3

Das Bestreben, den Raumbedarf in Großgaragen möglichst einzuschränken, hat zu Vorschlägen mit schräger Anordnung der Boxen (Heft 8/1926) geführt. Um auch den Platz auffchlagender Tore zu sparen, wurden „Türen ohne Platzbedarf" konstruiert. Die an die Raumdecke zu schiebende Tür hatten wir in Heft 46/1928 besprochen. Bei schrägen Boxen macht diese eine Zwischendecke notwendig. Die in Bild 1—3 dargestellte neue Konstruktion, die „Vogelenk"-Schiebetür DRPa., wird, ähnlich den von uns in Heft 22/1925 besprochenen amerikanischen Garagenschiebetüren, an den Seitenwänden ins Innere der Garage geschoben. Sie wirkt als ganze Fläche, trotzdem sie aus mehreren Rahmenteilen besteht, die durch Gelenke verbunden sind (bei 2,5 m l. W. 5 zu je 50 cm), und je an einer exzentrisch angebrachten Rolle hängen. Der Werkstoff kann Holz oder Torkret-Beton sein, die Flügel können aber auch aus Flacheisenrahmen bestehen, die mit Eisenblech oder Lignatplatten gefüllt sind. (Lieferfirma: Beton-Schiebetür-Bau Voß und Schwartze, Berlin W. 15, Knesebeckstraße.)

Schalungsverbinder — Bild 5 und 6

Die für Betonwände oder sonstige Stampf- oder Gußwände bestimmte Absteifung gegenüberliegender Schalungswände nach Bild 5/6 wurde kürzlich in einer amerikanischen Zeitschrift veröffentlicht. Sie bedient sich der beiden Gußstücke, die je mit einer Lochung für das Zugglied (Bandeisen) und einer senkrecht dazu angeordneten Lochung für einen Keilnagel versehen sind. Die Befestigung geschieht einfach in der Weise, daß die Gußstücke über die Enden der die Schalwände durchdringenden Bandeisen geschoben werden und daß dann die Nägel eingetrieben werden, die durch Keilwirkung die Gußstücke fest mit dem Bandeisen und dadurch mit den Schalwänden verspannen. Die Enden der Bandeisen können, wenn sie stören, mit dem in dem oberen Bild dargestellten Werkzeug abgebogen werden. Zur Lösung der Schalung brauchen nur die Keilnägel herausgeschlagen zu werden. Die Bandeisen verbleiben in der Wand.

Kurvenlineal — Bild 4

Dieses neuartige Kurvenlineal, dessen Ränder Teile einer logarithmischen Spirale bilden, enthält alle Krümmungen mit den Halbmessern von 1 mm bis 60 cm, kann daher alle anderen Kurvenlineale ersetzen, vereinfacht sehr die Aufsuchung der geeigneten Krümmung und ermöglicht sie in jenen Grenzen immer. Für noch schwächer gekrümmte Bogenstärke ist eine gradlinige Kante benutzbar.

Alle Krümmungshalbmesser von ganzer cm-Zahl sind auf den Rändern angegeben, daher für jede Kurvenstelle ablesbar, ebenso wie die Halbmesser gegebener Kreise (z. B. bei Karbbogen). Das Lineal ermöglicht die einfache Auffindung von Krümmungsmittelpunkten und -kreisen, die Messung von Bogenlängen usw. (Konstruiert von Prof. Bennecke, Potsdam; Lieferfirma Gebr. Wichmann, Berlin.)

Doppelschiebefenster — Bild 7 bis 9

Ein besonders für Siedlungshäuser geeignetes Schiebefenster ist das in Bild 5—7 dargestellte A-S-Schiebefenster DRP. Es besteht aus einem doppelten Oberlicht-Kippflügel und den beweglichen unteren Flügeln. Diese sind miteinander durch Rollenzug verbunden. Geschlossen greift es durch konische Ruten in die Querhölzer ein, unten wird es durch Einschieben des beweglichen Latteibrettes in eine entsprechende Nute festgestellt. Vorreiber oder Baskül fehlen. Beim Oeffnen wird der innere Flügel nach unten, der äußere zwischen den Oberlichtflügeln entlang geführt. Er steht in jeder Stellung fest, kann aber auch durch das Latteibrett festgestellt werden. Ein großer Vorteil ist, daß bei teilweise geöffnetem Fenster die Außenluft nicht unmittelbar in den Raum tritt, sondern unter dem äußeren Flügel eintritt, zwischen den Flügeln nach oben strömen muß und über den inneren in den Raum tritt. Zugluft ist so vermieden. Das A-S-Fenster wird in 1,5 und 1,6 m Höhe und für 0,75, 1,0, 1,25 und 1,5 m breite Maueröffnungen i. L. fabrikmäßig hergestellt; ein Anschlag von 3,5 cm genügt. Andere Größen werden ebenfalls angefertigt. (Patentinhaber Arch. Rudolf Roese, Berlin-Friedenau.)

Digitized by Google

Bildberichte

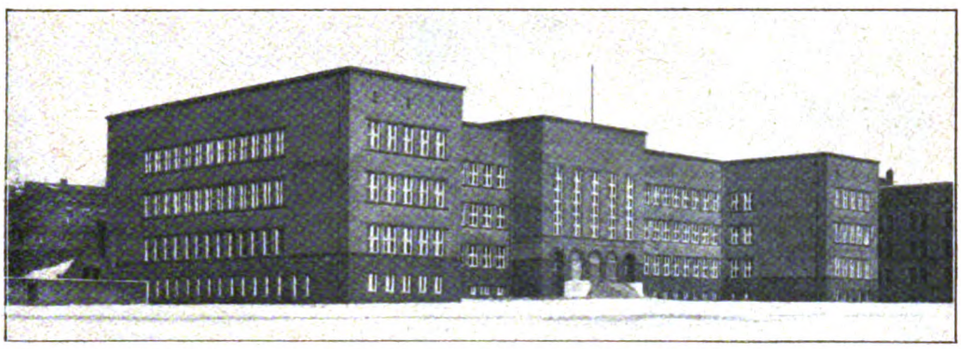

Neue Schulbauten

In nächster Zeit wird die nach Entwürfen von Arch. Oskar **Goltz**, Oppeln, erbaute staatliche Baugewerkschule in Beuthen eingeweiht.

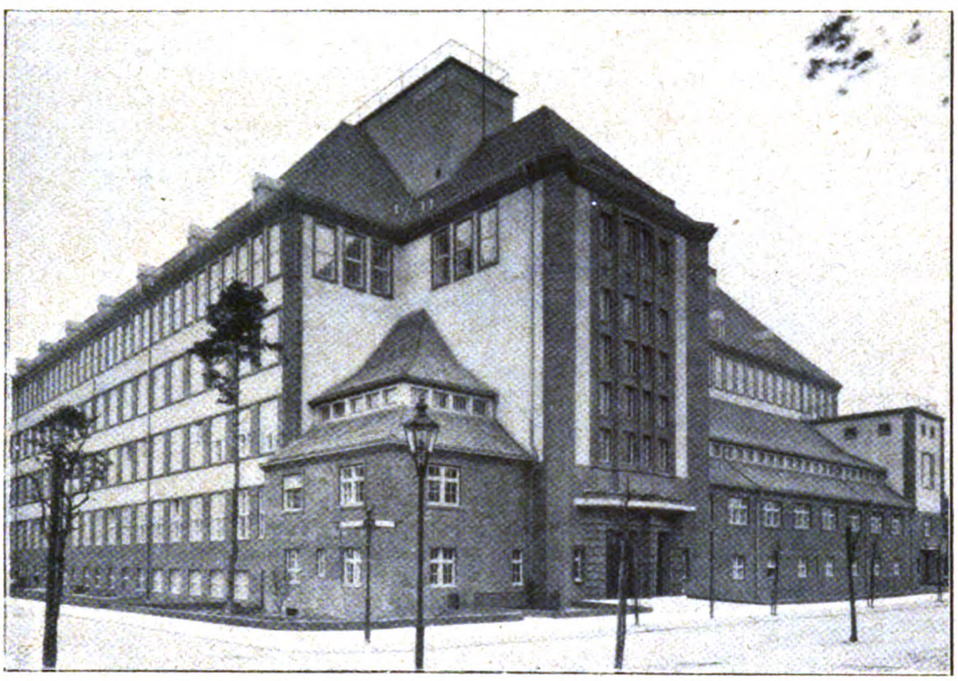

Die Westendschule, ein soeben dem Betrieb übergebenes Lyzeum, an der Westend- und Preußenallee in Berlin-Neu-Westend. Erbauer: Magistratsbaurat Jos. **Reuters**, Berlin.

Photo: B. Lasa, Berlin-Charlottenburg

Ein holländischer Fabrikbau

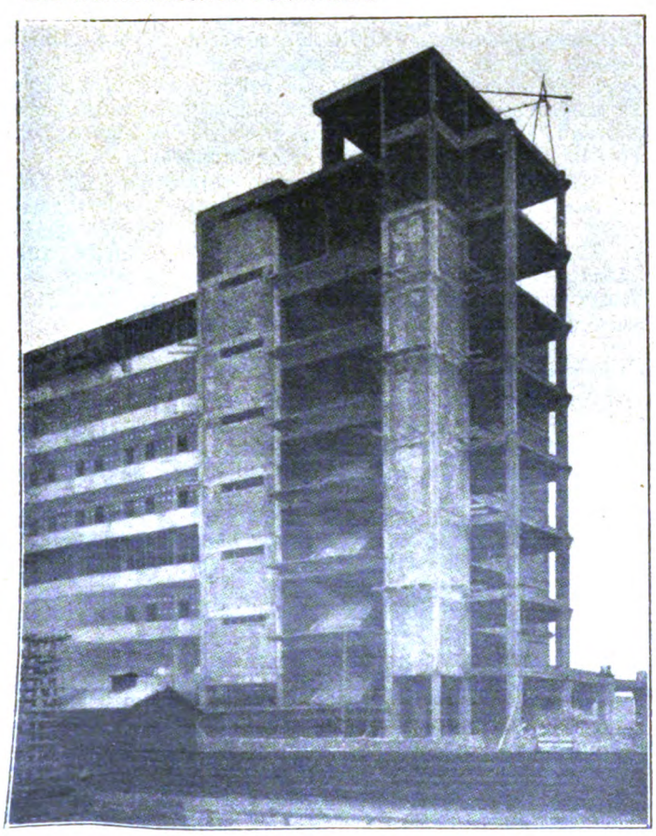

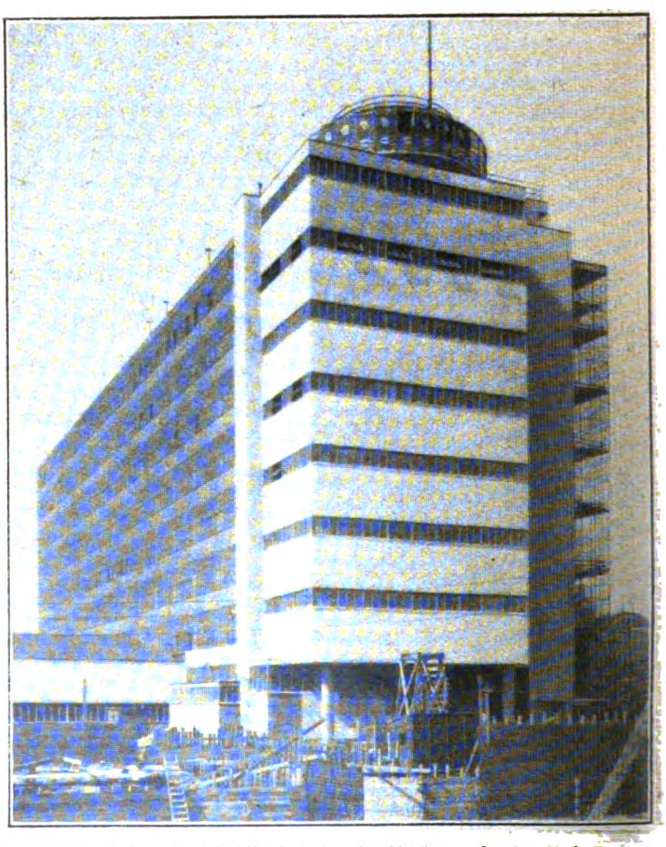

Tabaksfabrik Erven de Wed. J. van Nelle in Rotterdam im Rohbau und kurz von der Vollendung. Architekten: J. A. **Brinkmann** und L. C. v. d. **Vlugt**.

Digitized by Google

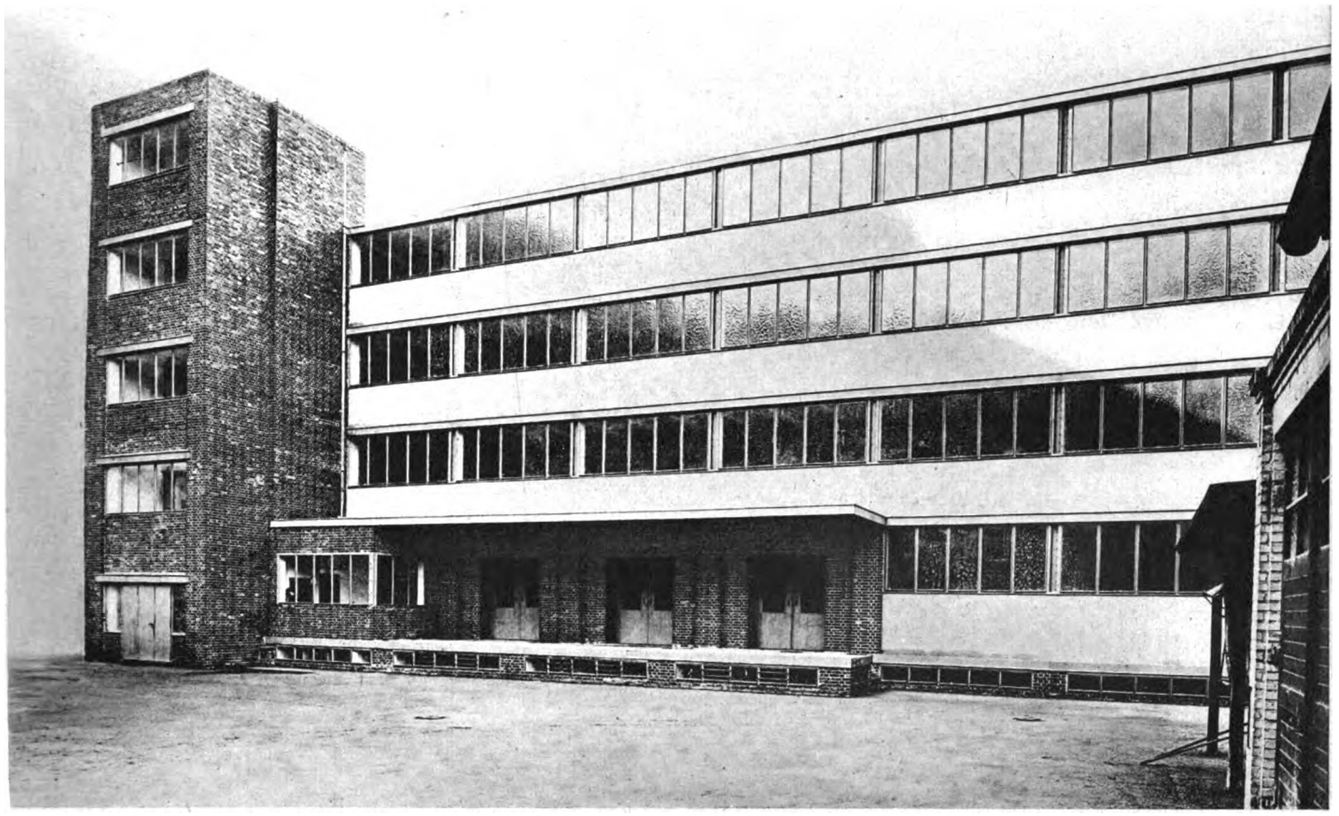

Hauptansicht vom Fabrikgebäude aus gesehen.

Tabakspeicher für die Zigarettenfabrik „Problem“

Architekt Ernst L. Freud, Dipl.-Ing.,
Mitarbeiter Heinz Jacobsohn, Berlin

Auf dem nicht völlig ausgebauten Fabrikgrundstück in der Greifswalder Straße in Berlin war für die unter Zollverschluß lagernden Tabakvorräte ein Gebäude zu errichten, das die bisher gepachteten Flächen im Westhafen entbehrlich machen sollte.

Unter Zugrundelegung der hohen dort gezahlten Miete ergibt sich die Rentabilität des neuen Speichers, der außerdem für die Fabrikleitung den Vorteil hat, jederzeit auch kleine Tabakmengen für die Fabrikation bequem übernehmen zu können.

Die gewählte Anordnung des vorgelegten Treppen- und Aufzugsturmes macht es möglich, jedes Stockwerk für sich unter Zollverschluß zu nehmen und bei Bedarf einzelne Stockwerke in Arbeitsräume zu verwandeln.

Für einen späteren Bauabschnitt ist zur Weiterleitung des Tabaks ein unterirdischer Fahrgang geplant, der den Fahrstuhl des Speichers mit dem vorhandenen Fabrikfahrstuhl verbinden soll.

Der Bau ist mit Ausnahme des Kellers und des gemauerten Turmes als Eisenskelettbau ausgeführt.

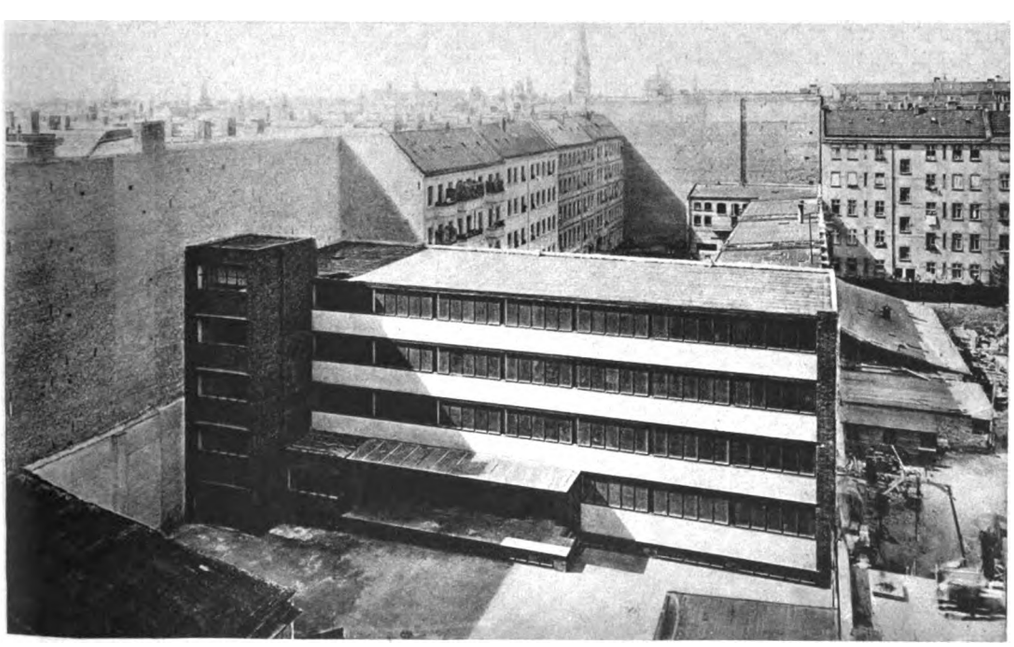

Der Speicher von oben. Er liegt an der hinteren Grenze eines schmalen Fabrikgrundstückes, wird also von 3 Brandmauern begrenzt.

Digitized by Google

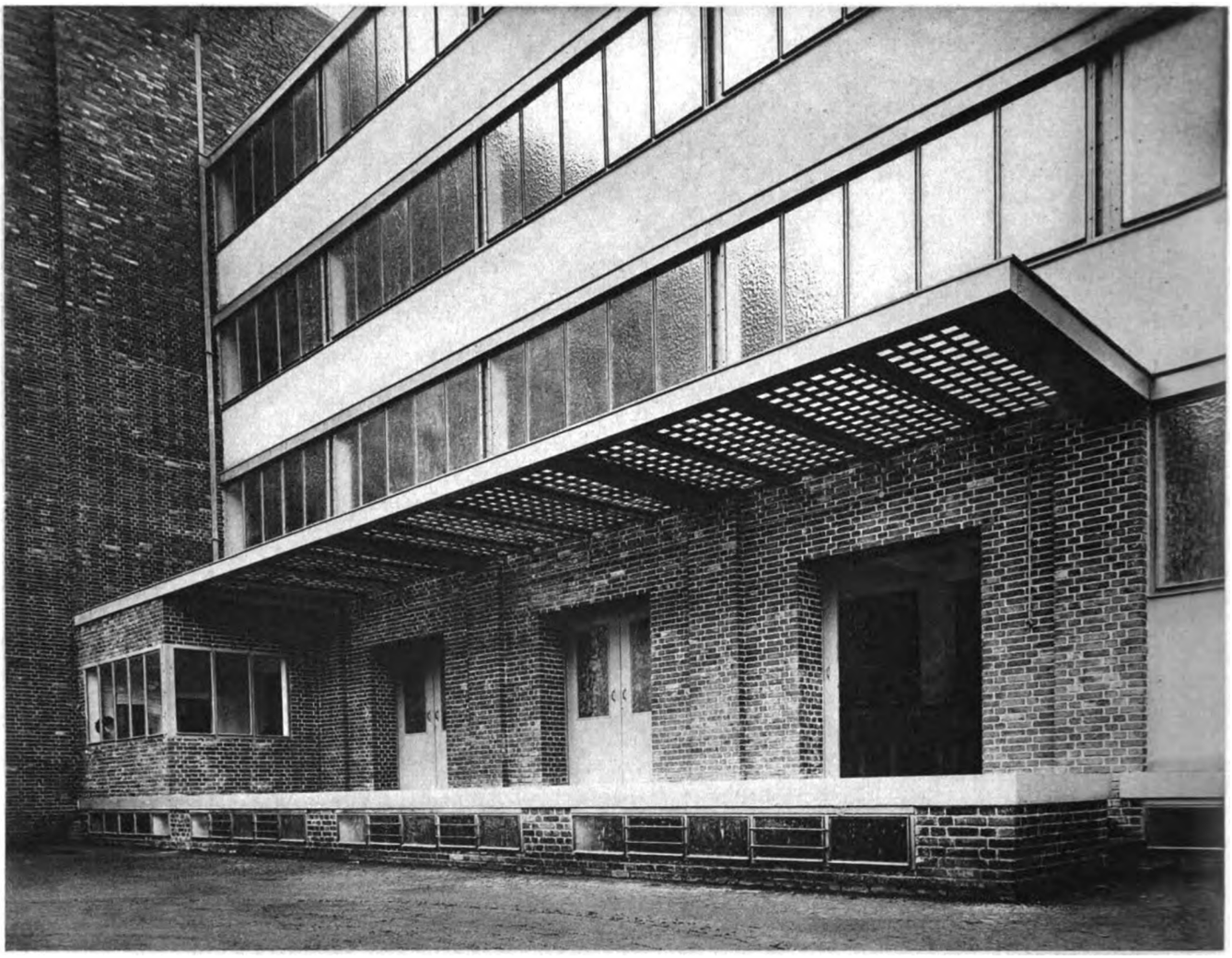

Die Laderampe mit Vordach. In der Ecke das Büro für den Zollbeamten. Treppenhaus und Rampenvorbau mit dunklen Eisenklinkern verkleidet; Brüstungen aus gelbem Edelputz; Fenster und sonstige sichtbare Konstruktionsteile aus Eisen, blau gestrichen. Drahtglas, Luxferprismen.

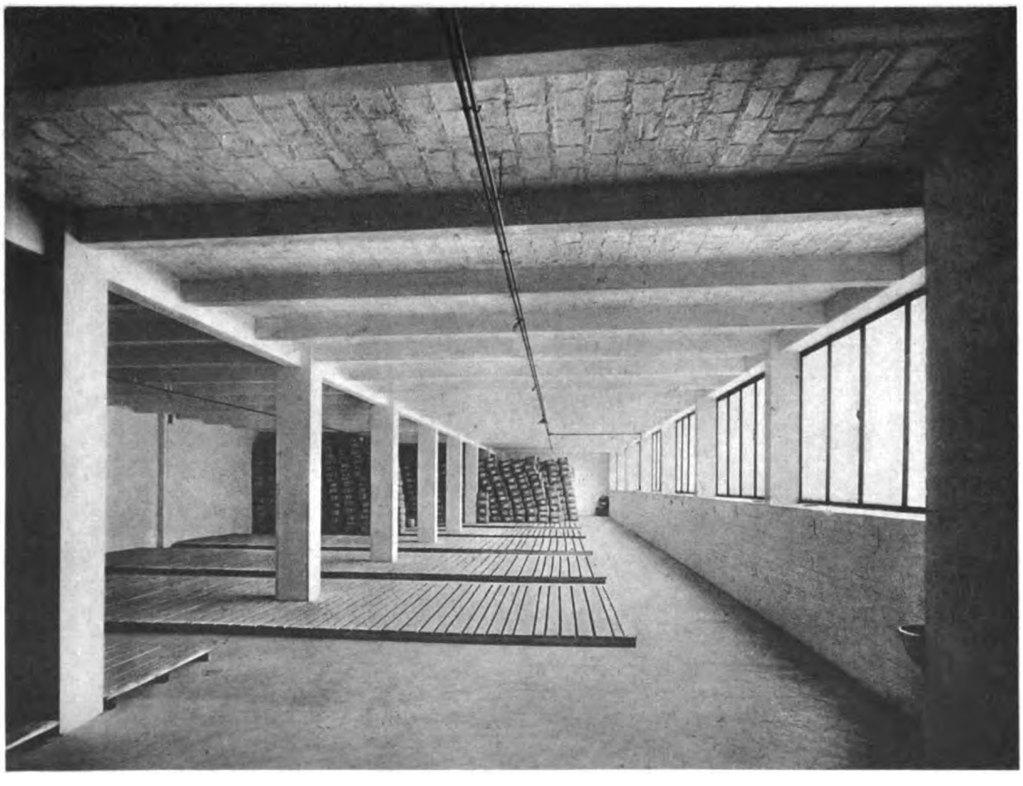

Blick in ein Speichergeschoß. Die Tabakballen lagern auf Eichenholz-Rosten. Die befahrbaren Gänge aus Stahlbeton

Digitized by Google

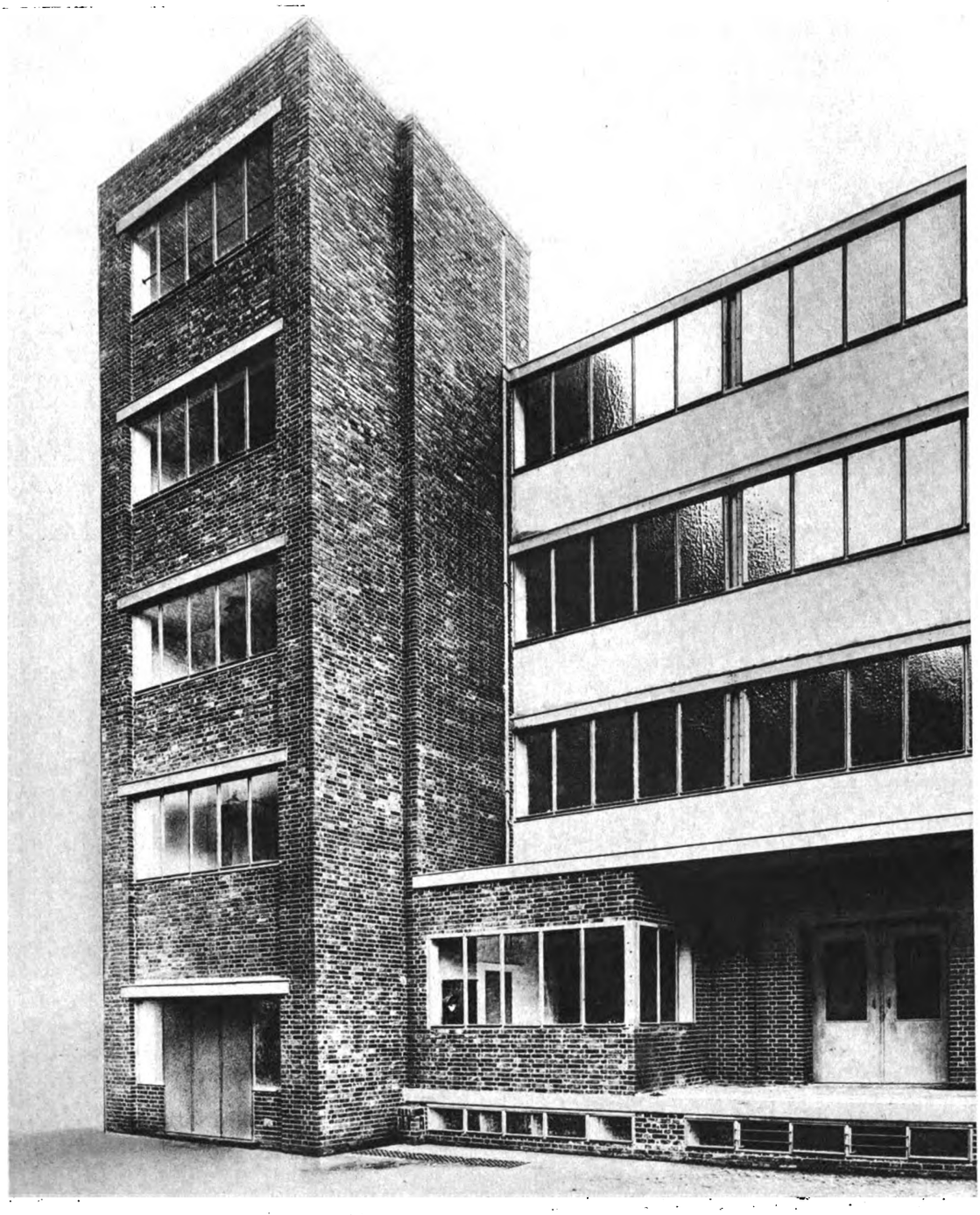

Das Treppenhaus mit dem Aufzug.

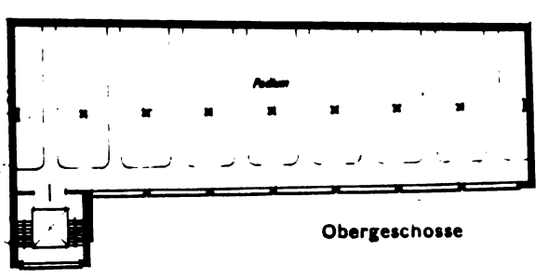

Obergeschosse

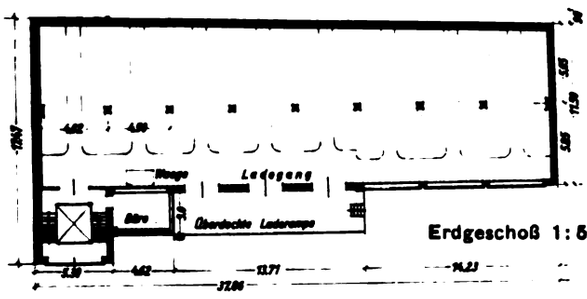

Erdgeschoß 1:500

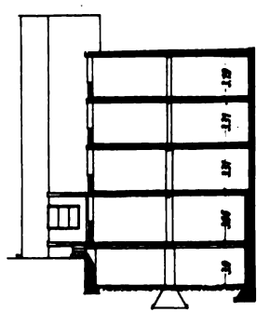

Querschnitt

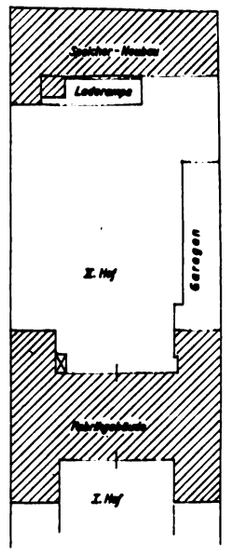

Lageplan

Digitized by Google

Waldschule und Erholungsheim für 60 Kinder. Südansicht.

Städtische Waldschule am Fischhaus in Dresden.

Architekt Stadtbaurat
Dr.-Ing. Paul Wolf, Dresden

Die neue Waldschule, die im Oktober 1928 ihrer Bestimmung übergeben wurde, liegt an dem städtischen Obstgarten südlich des „Fischhauses" unmittelbar am Waldrande der „Dresdner Heide". Während eine ältere Waldschule im Volkswohlpark nur für Sommerbelegung eingerichtet ist, wurde beim Bau der neuen Schule von vornherein ganzjähriger Betrieb in Aussicht genommen. Daher sind außer den Unterrichtsbelangen auch die hauswirtschaftlichen berücksichtigt.

Die Gebäude sind um einen rechteckigen Hof angeordnet. Der vordere Flügelbau enthält 2 Unterrichtszimmer für je 30 Schulkinder sowie zwei Räume für die Lehrkräfte, mit einer dazwischenliegenden Halle. Im hinteren Flügelbau befinden sich 2 Schlafsäle mit anschließendem Schrankraum zur Unterbringung der Kleiderschränke für die Schüler sowie Waschraum, Brausebäder und Abortanlagen. Im rechten Seitenflügel sind einige Wirtschaftsräume untergebracht, eine neuzeitlich eingerichtete, mit Dampfkessel und Gas-Warmwasserheizung versehene Kochküche mit anschließender Anrichte, mit Zuputz- und Spülküche und darunter befindlichen Keller-Vorratsräumen.

Die beiden Unterrichtszimmer dienen gleichzeitig als Tagesräume, Spielzimmer und als Speiseräume für die Kinder.

Im linken Flügel sind untergebracht ein Krankenzimmer, ein Arzt- und Schulpflegerinnenzimmer sowie ein Werkunterrichtsraum.

Neben den Unterrichtszimmern liegen Tageswaschräume, die zugleich mit Schuh- und Kleiderablagen für den Tagesbetrieb eingerichtet sind. Die an der Hauptfront liegende Halle dient zum Tagesaufenthalt der Kinder und ist nach den beiden dahinter befindlichen Klassenzimmern und nach einer der Hauptfront vorgelagerten Terrasse geöffnet.

Neben den Schlafsälen befinden sich die Schlafzimmer für die Lehrkräfte, während die Räume für das Heimpersonal in einem besonderen Geschoß-

Südansicht über die Hauptfront vorgelagerte Terrasse.

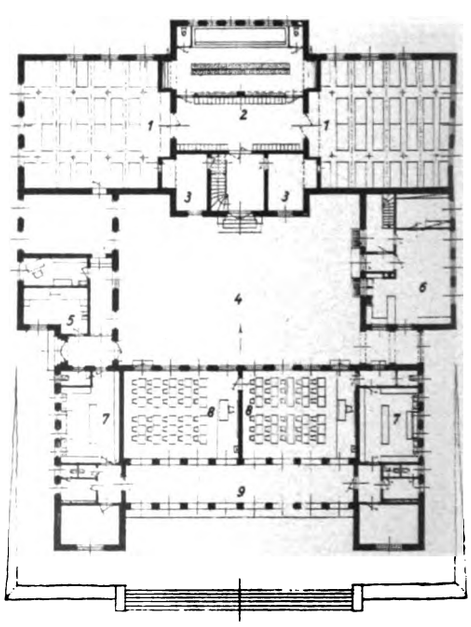

Hauptgrundriß 1:500.

1. Schlafräume, 2. Wasch- und Schrankräume, 3 Lehrer- und Lehrerinnenschlafzimmer, 4. Hof, 5. Arzt, 6. Küche, 7. Tageswaschräume, 8. Klassenzimmer, 9. Wandelgang.

Digitized by Google

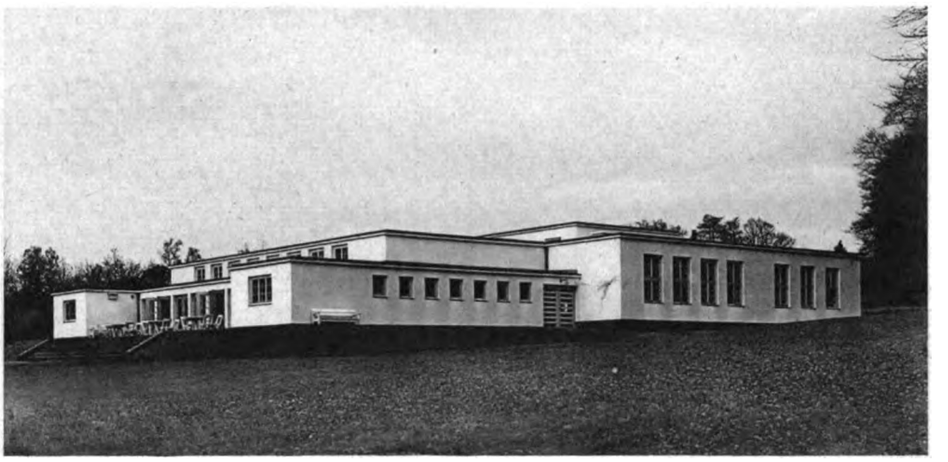

Ostansicht mit Eingang zu den Wirtschaftsräumen.

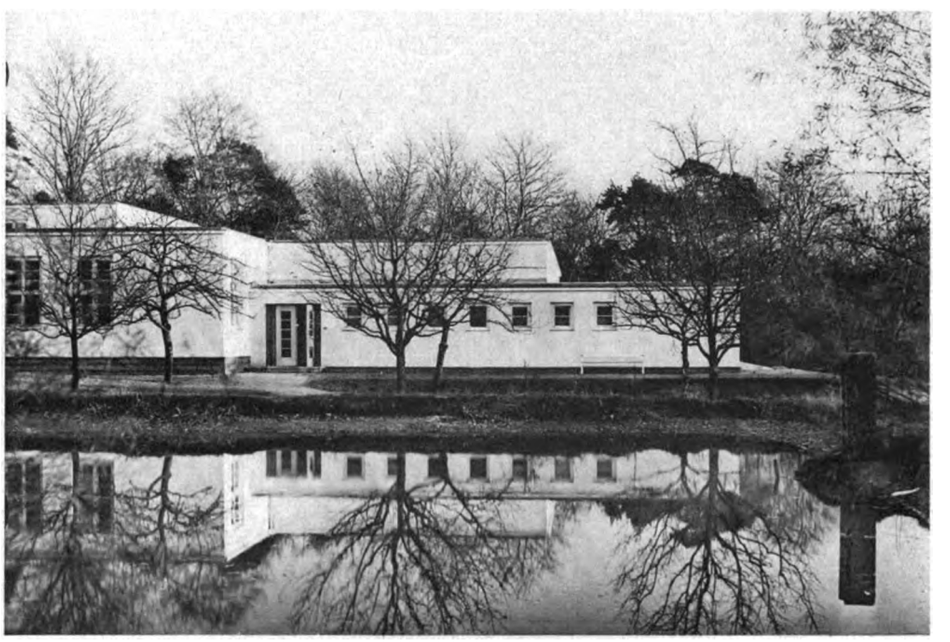

Blick über den Teich auf die Westseite.

Südansicht im Winter.

aufbau im Mitteltrakt des hinteren Gebäudeflügels untergebracht sind.

Bei der Innenausstattung wurde besonderer Wert auf die Zweckbestimmung des Gebäudes als Schule und Erholungsheim gelegt. Die beiden Klassenzimmer sind mit Tischen und Stühlen ausgestattet. Für die Lehrkräfte ist ein Pult vorhanden. Die Wandtafeln sind verschiebbar eingerichtet, sie bilden gleichzeitig Schiebetüren für dahinter befindliche geräumige Wandschränke.

Die Fußböden der Klassenzimmer sind in Parkett hergestellt. Die Schlafsäle enthalten je 30 weißlackierte eiserne Betten. Jedem Kind steht ein besonderer, entlüftbarer eiserner Kleiderschrank zur

Digitized by Google

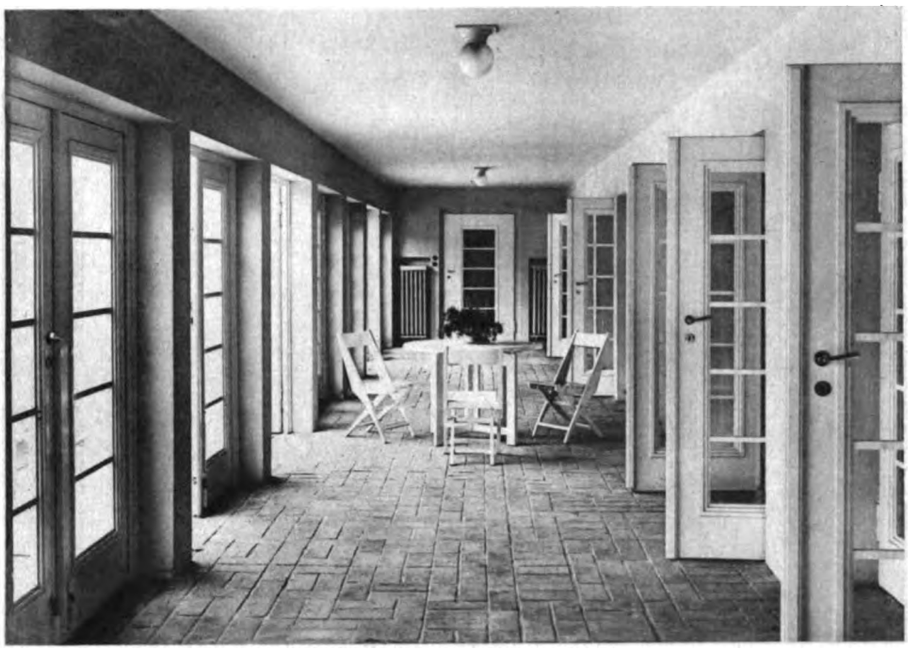

Wandelgang zwischen Klassenzimmern und Terrasse.

Raum für die Kleiderschränke zwischen den Schlafsälen.

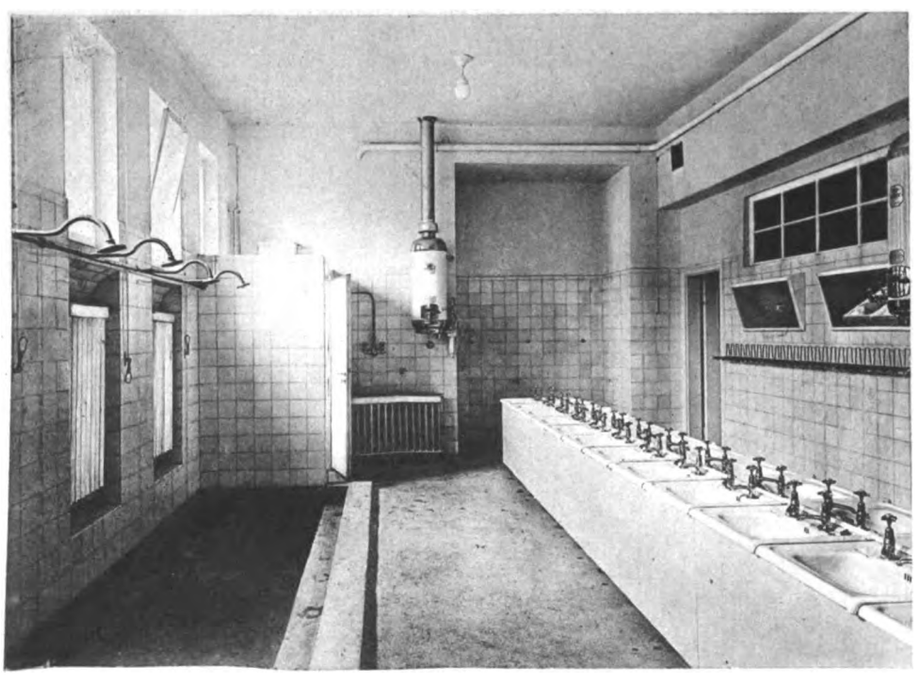

Waschraum und Brausebad neben dem Schrankraum.

Digitized by Google

Innenhof. Zugang zu den Schlafräumen, oben die Zimmer der Heimangestellten.

Verfügung. Die Waschräume sind mit Waschgelegenheiten für die Hände, Füße und den ganzen Körper, mit Kalt- und Warmwasser versehen. Die Warmwasserbereitung erfolgt wie die gesamte Heizung der Schule mit Gas.

Schon durch die Grundrißgestaltung wurde darauf Bedacht genommen, daß alle Räume von Licht und Luft durchflutet werden, vor allem die Südsonne in weitestgehender Weise ausgenutzt wird und die Verbindung der Räume mit der umgebenden Waldlandschaft so eng als möglich sich gestaltet. Soweit irgend möglich, wurde den einzelnen Räumen des Hauses von zwei Seiten Licht zugeführt und Ausblick nach dem Wald geschaffen.

Die Waldschule stellt sich mit ihren weiß leuchtenden, kubisch gegliederten und flach abgedeckten Baumassen als eine Anlage dar, die auf zwei Seiten von Hochwald, auf den anderen beiden Seiten von einem Obstgarten umrahmt ist. In nächster Nähe des Gebäudes innerhalb des Obstgartens liegt ein kleiner Fischteich, der im nächsten Jahre als Plansch- und Badebecken für die Kinder der Waldschule eingerichtet werden soll. Vor der Schule befindet sich nach Süden zu eine große Spielwiese, die auch Turn- und Spielgeräte enthält.

Die gesamten Baukosten beliefen sich auf 215 000 RM. einschließlich der Inneneinrichtung und der Nebenanlagen.

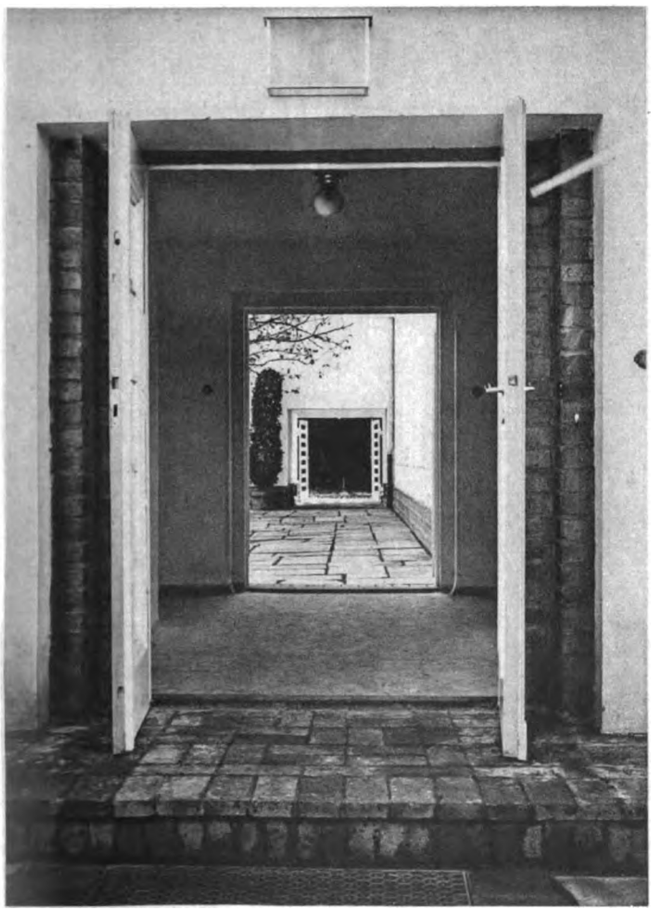

Durchgang zum Innenhof.

Arztzimmer.

Digitized by Google

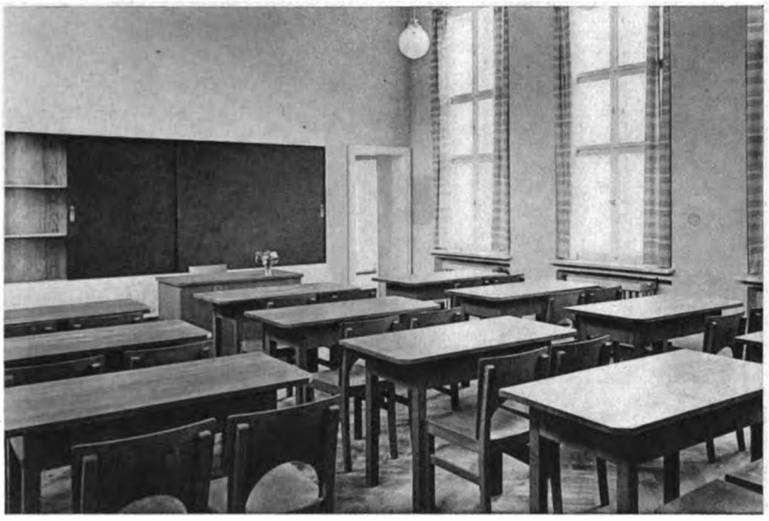

Klassenzimmer als Unterrichtsraum.

Klassenzimmer als Tages- und Spielzimmer.

Klassenzimmer als Speisezimmer.

Schlafsaal mit 30 Betten.

Digitized by Google

Endgültige und abgelehnte Schiedssprüche

In Berlin statt 4 Pf. — 6 Pf. Erhöhung!

Der in Heft 15 der „Bauwelt" mitgeteilte Schiedsspruch über die Neuregelung der Tariflöhne im Groß-Berliner Baugewerbe, der eine Erhöhung um 4 Pf. für die Stunde vorsah, ist von allen Parteien abgelehnt worden. Infolgedessen war den Bestimmungen des Reichstarifvertrages entsprechend eine zweite Tarifamtssitzung erforderlich, die am 12. April stattfand, und in der es zu folgendem Schiedsspruch kam:

„Die Tariflöhne in Groß-Berlin betragen: Für Facharbeiter 1,52 M., Bauhilfsarbeiter 1,26 M., Tiefbauarbeiter 1,00 M., Maschinisten 1. Kl. 1,57 M., 2. Kl. 1,52 M., 3. Kl. 1,37 M. Erklärungsfrist 18. April.

Bemerkenswert ist hierbei lediglich, daß dieser Schiedsspruch unter dem gleichen Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Riese, zustande kam, der anscheinend seine Ansichten grundlegend geändert hatte, denn während er am 8. April eine Lohnerhöhung um 4 Pf. je Stunde für richtig und auch noch tragbar hielt, erhöhte er diesen Satz, wie aus dem Schiedsspruch ersichtlich, einige Tage später auf 6 Pf.

Wie wir hören, soll dieser Tarifamtsvorsitzende den Schiedsspruch besonders mit einer angeblich in Aussicht stehenden guten Konjunktur begründet haben.

Abgesehen davon, daß hiervon noch nichts zu verspüren ist, die Baugeschäfte vielmehr durch den monatelangen Frost eine außergewöhnlich starke Belastung erfahren haben, lohnt es sich wohl kaum, auf eine derartige Art von Lohnpolitik und Begründung überhaupt noch näher einzugehen. Infolgedessen hat dieser Schiedsspruch, der allerdings nicht endgültig ist, auch nicht nur im Baugewerbe, sondern weit darüber hinaus in sämtlichen Wirtschaftskreisen das stärkste Befremden hervorgerufen. Es mehren sich außerdem auch die Stimmen, die ganz allgemein fordern, die Entscheidung derartiger Lohnstreitigkeiten lediglich in die Hände von erfahrenen und weitsichtigen Wirtschaftlern zu legen.

Da sich für den genannten Spruch nur eine einfache Mehrheit fand, ist er für die Parteien noch nicht bindend. Falls dieser Spruch ebenfalls von den Parteien abgelehnt wird, wird die endgültige Entscheidung nunmehr vom Haupttarifamt, das am 22. und 23. d. M. seine Sitzungen in Berlin abhält, getroffen. **Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die alten Lohnsätze weiter.**

Endgültige Schiedssprüche im Reiche

Im Bezirk Westdeutschland (Essen) trat nach Ablehnung des Schiedsspruches von 1. Tarifamt am 9. April das erweiterte Tarifamt zusammen und fällte einen endgültigen und für die Parteien bindenden Schiedsspruch, demzufolge mit Wirkung vom 11. April 1929 bis zum 31. März 1930 folgende Lohnsätze in Kraft treten:

Lohnklasse	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
I	1,30	1,08	0,81
II	1,27	1,06	0,79
III	1,24	1,03	0,77
IV	1,14	0,95	0,71
V	1,00	0,83	0,62

Durch einstimmige Annahme des Tarifamtsspruches vom 9. April erhöhen sich mit Wirkung vom 11. April ab in der Provinz Sachsen-Anhalt (Magdeburg, Halle, Bielefeld) die Löhne in Magdeburg und Sonderklasse (Halle) um 6 Pf., in den Lohnklassen I bis III um 5 Pf. und in den Lohnklassen IV und V um 4 Pf., Auf Grund dieses ebenfalls endgültigen Schiedsspruches gelten vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 folgende Stundenlöhne:

Ortsklasse	Facharbeiter	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Magdeburg	1,31	1,09	0,92
Sonderklasse	1,29	1,07	0,91
I	1,19	0,99	0,86
II	1,10	0,91	0,77
III	1,04	0,86	0,72
IV	0,94	0,78	0,67
V	0,89	0,74	0,65

Der von Arbeitnehmerseite geforderten Verschiebung verschiedener Orte in den Ortsklassen ist nicht stattgegeben worden, so daß die bisherige Ortsklasseneinteilung weiter bestehen bleibt.

Weitere nicht endgültige Tarifamtssprüche

Provinz Brandenburg: Die Facharbeiterlöhne sollen in den Ortsklassen Ia—If um 2 Pf., in den Ortsklassen I—III um 3 Pf. je Stde. erhöht werden. Die Tiefbauarbeiter erhalten in allen Ortsklassen 2 Pf. Zulage. Dieser Schiedsspruch ist ebenfalls beiderseits abgelehnt worden. Gleichzeitig entschied das Tarifamt in einem weiteren Schiedsspruch auch über die restlichen Streitpunkte zum neuen Bezirkstarifvertrag! Das erweiterte Tarifamt billigte diesen Spruch am 15. April. Die Arbeitgeber lehnten auch diesen Spruch sofort ab. Auch hier wird das Haupttarifamt entscheiden.

Provinz Grenzmark-Posen, Westpreußen: Die Tarifstundenlöhne der Facharbeiter erhöhen sich in Ortsklasse I um 3 Pf., in Ortsklasse II um 2 Pf. und in Ortsklasse III um 1 Pf. Die Tiefbauarbeiterlöhne bleiben in Ortsklasse I unverändert, in den Ortsklassen II und III erhöhen sie sich um je 1 Pf. f. d. Stde. Dieser Spruch ist ebenfalls von beiden Seiten abgelehnt worden. Neue Tarifamtssitzung findet am 16. 4. statt.

Für Ostpreußen kam infolge der starken Gegensätze vor dem 1. Tarifamt kein Schiedsspruch zustande.

Für Pommern (Stettin) wurde vom 1. Tarifamt ein Schiedsspruch gefällt, demzufolge sich die Lohnsätze um 5 vH, die für Tiefbauarbeiter um weitere 8 vH erhöhen. Dieser Spruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, so daß das mit drei Unparteiischen besetzte Tarifamt am 15. April nochmals verhandeln muß.

Mitteldeutschland-Frankfurt a. M.: Laut Schiedsspruch vom 11. 4. sollen sämtliche Löhne um 4½ v. H. erhöht werden. Dieser Spruch ist von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt worden. Das 2. Tarifamt bestätigte diesen Schiedsspruch bindend, so daß die neuen Löhne bis 31. März 1930 gelten.

Nordwestdeutschland (Prov. Hannover): Der Stundenlohn der Facharbeiter soll in Lohnklasse A um 6 Pf., in den übrigen Lohnklassen um 5 Pf. erhöht werden. Ueber die Tiefbauarbeiterlöhne sollen neue Verhandlungen stattfinden. Bei Ablehnung des Schiedsspruches findet die 2. Tarifamtssitzung am 15. April statt.

Im Unterweser- und Emsbezirk (Bremen) scheiterten die Verhandlungen vor dem 2. Tarifamt, da von Arbeitnehmerseite dem Vorsitzenden des Tarifamtes das Vertrauen entzogen wurde.

Für das Tarifgebiet Norden (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) kam am 9. April ein Schiedsspruch des 1. Tarifamtes zustande, der nur die Zustimmung der Arbeitnehmerbeisitzer fand. Nach diesem Schiedsspruch ist für den Maurerspitzenlohn eine Lohnerhöhung von 7 Pf. auf 1,56 M. vorgesehen. Erklärungsfrist: 13. April. Das erweiterte Tarifamt bestätigte den ersten Schiedsspruch, so daß das Haupttarifamt die endgültige Entscheidung fällen muß.

Für das Rheinland (Köln) fand ein Schiedsspruch mit Stimmen der Arbeitnehmer Annahme, der für den Facharbeiterlohn in Ortsklasse I eine Erhöhung um 5 Pf. vorsieht. Die Arbeitgeber haben den Spruch abgelehnt.

Westfalen-Ost-Lippe: Laut Schiedsspruch des 2. Tarifamtes soll der Spitzenlohn in Lohnklasse I um 6 Pf. erhöht werden. Die Staffelung in den übrigen Ortsklassen soll unverändert bleiben. Der Tiefbauarbeiterlohn im Stadt- und Landkreis Bielefeld soll um 1 Pf. je Stunde erhöht werden. Die Parteierklärungen stehen noch aus.

*

Für Mecklenburg kam am 9. April ein Schiedsspruch des 1. Tarifamtes zustande, nach dem sich die Löhne der Facharbeiter in Ortsklasse Ia um 3 Pf. und in den Ortsklassen I und II um 4 Pf. erhöhen sollen. Die Arbeitgeber haben abgelehnt.

Freistaat Sachsen. Spruch des Tarifamtes vom 10. 4. 1929: „Die Spitzenlöhne werden vom 11. April 1929 ab in allen Lohnklassen um 6 Pf. erhöht. Der Lohn der Tiefbauarbeiter erhöht sich ebenfalls um 6 Pf." Dieser Schiedsspruch ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Die 2. Tarifamtssitzung findet am 16. April statt.

Für Bayern wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für die ganze Lohnperiode eine Erhöhung des Facharbeiterlohnes in der Ortsklasse I (München) um 4 Pf. vorsieht.

Freistaat Baden: Der Stundenlohn der Facharbeiter erhöht sich in Ortsklasse I um 3 Pf. je Stde. Der Schiedsspruch wurde von beiden Seiten abgelehnt.

In Württemberg hatten die Arbeitnehmer vor dem 1. Tarifamt ihre Forderung von 15 Pf. auf 5 Pf. zurückgeschraubt. Der Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden von 3 Pf. wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt, worauf der Vorsitzende des Tarifamtes sein Amt niederlegte.

Freistaat Braunschweig: Der 2. Tarifamtsschiedsspruch sieht folgende Lohnerhöhungen vor: in Lohnklasse I um 6 Pf je Stunde, in Lohnklasse Ia, II, IIa und III um 5 Pf. je Stunde, und in Lohnklasse IV und V um 4 Pf. je Stunde. Erklärungsfrist: 18. April.

Digitized by Google

Der Darlehnsgeber nicht Bauherr

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes

In einer Unfallstreitsache hatte der Kläger, der als Arbeiter bei Ausführung eines Baues eine Körperverletzung davongetragen hatte, die seine Arbeitsfähigkeit dauernd einschränkte, an Stelle des nur begrenzt zahlungsfähigen Unternehmers den Staat Preußen als „Bauherrn" in Anspruch genommen. Die Entscheidung derartiger Streitfälle ist kraft Gesetzes allein den Versicherungsbehörden, in höchster Instanz also dem Reichsversicherungsamt, unter Ausschluß des Rechtsweges übertragen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Klage abgewiesen, weil der Staat Preußen nicht Beklagter sei. Derjenige, der im öffentlichen Interesse den Wohnungs- und Siedelungsbau durch Gewährung staatlicher Mittel fördere, sei und werde nicht Bauherr im Sinne der Versicherungsgesetze. Bauherr werde der Darlehnsgeber — denn das sei der Staat lediglich — selbst dann nicht, wenn der Darlehnsgewährung ein fester Bauplan zugrunde liege, von dem der Darlehnsnehmer nicht ohne Zustimmung des Darleihers abweichen dürfe. Letzterer würde vielmehr erst dann Bauherr, wenn die Bindung an den Bauplan eine so weitgehende sei, daß sie nicht nur der Sicherung das Darlehns, sondern auch der Erzielung eines Gewinnes aus der Bebauung des Grundstückes diene. Das sei jedoch bei der zu Siedelungszwecken erfolgenden Darlehnsgewährung durch das Land Preußen niemals der Fall.

Diese Entscheidung ist insofern von erheblicher Bedeutung, als nach § 819 der Reichsversicherungsordnung der Bauherr im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder nicht völliger Zahlungsfähigkeit des Unternehmers für die Unfallversicherungsprämien haftet.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
15. Mai	Familienbad	Bensheim	14
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
25. Mai	Museum	Bautzen	15
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13

Museum in Alexandria

Die Stadt Alexandria schreibt, wie bereits im Heft 11 mitgeteilt wurde, zum 15. September einen Wettbewerb um ein Museum für Altertümer aus den griechisch und römisch beeinflußten Jahrhunderten ägyptischer Entwicklung aus. Es handelt sich um ein sehr ansehnliches Gebäude mit etwa 5300 m² einzeln benannter Räume. Ausgelobt sind 3 Preise von 500 Pfund (etwa 10 000 Mark). Die Preisrichter sollen noch ernannt werden. Der Wettbewerb ist international.

Bezüglich des Stils ist die Vorschrift gegeben, daß der Stil und die Motive der Zeit entsprechen sollen, aus der die Museumsstücke stammen. (Also etwa der Zeit seit der Eroberung Aegyptens durch Persien, um 600 vor bis etwa 300 n. Chr. Geb.)

Diese Bestimmung liest sich in den Ländern, in denen der Ausdruck der eigenen Zeit auch in der Baukunst gesucht wird, recht wundersam, aber Aegypten hat keinen nationalen Stil, den man als Ausdruck des heutigen Bauwillens des ägyptischen Volkes ansehen könnte. Man mag also in diesem Falle mit der Aufnahme hellenistischer Formen einverstanden sein. Diese Formen sind Gemeingut aller modernen Völker, sie sind außerdem in ihrer ursprünglichen Bedeutung vollkommen entwertet und ein gänzlich inhaltloser, leerer Schmuck geworden. Geht man auf diese Bewertung der Formen ein, so erscheint es durchaus nicht abwegig, daß eine gänzlich moderne Lösung der gestellten Aufgabe rein äußerlich mit Einzelheiten der hellenistischen Baukunst bekleidet werde. Es entsteht dann immer noch ein Widerspruch zwischen Form und Inhalt. Es wäre aber der Mühe wert, daß deutsche Architekten, die die alten Formen wirklich beherrschen, diesmal die Maskerade mitmachten und zeigen, daß, wenn man gewisse Zugeständnisse macht, sich auch ein moderner Bau mit antiken Formen bekleiden läßt. Dazu sind nach der wirtschaftlichen Seite gewisse Voraussetzungen erforderlich, die ja aber bei einem Museum sehr wohl gegeben sein können. Ebenso sind eine Reihe von klimatischen Voraussetzungen zu machen, die allerdings bei uns nicht gegeben sind, weshalb der Nutzwert klassizistisch aufgezäunter Nutzbauten bei uns sehr gering zu sein pflegt. Es erscheint aber durchaus möglich, daß diese Schwierigkeiten in Alexandrien unerheblich sind. Dazu kommt, daß vermutlich, wenigstens wenn die Aegypter selbst den Wettbewerb entscheiden und die Preisrichter nicht etwa aus einer der großen internationalen Sammelstätten hellenistischer Kunst beziehen, erheblich größere Zugeständnisse in der Freiheit der Formen-Anwendung gemacht werden, als das etwa bei unseren Klassizisten möglich wäre. So kann also trotz der in unserem Lande unerträglichen Vorschrift der antiken Verbrämung die Beteiligung an dem Wettbewerb anregende Lösungen ergeben.

Ausschreibungen

Nürnberg. Städtebaulicher Wettbewerb und Stadthalle. Unter allen reichsdeutschen Architekten einschließlich den Architekten des Saargebietes und Freistaats Danzig schreibt die Stadt Nürnberg zum 16. 9. für die Erschließung eines Parkgeländes und die Gestaltung der umschließenden Straßen sowie für eine Stadthalle einen Wettbewerb aus. Preisgericht: Prof. **Ingwersen,** München, Stadtbaurat Jost, Halle, Prof. **Pölzig,** Berlin, Prof. **Tessenow,** Berlin, Oberbürgermeister **Dr. Luppe,** Nürnberg, die Stadträte **Brugmann,** Peter **Meyer, Schuh** und **Sommer,** Nürnberg. Ersatzpreisrichter: Prof. O. O. **Kurz,** München, Prof. **Rüster,** Berlin. Preise: 30 000 M., 4 Ankäufe zu je 1500 M. Unterlagen gegen 15 M. durch das Städt. Hochbauamt Nürnberg, Rathaus, Zimmer 149 (s. Anzeige).

Estland. Kühlhaus. Für den Bau eines staatlichen Exportkühlhauses in Estland schreibt das Landwirtschaftsministerium von Estland zum 1. Juli einen allgemeinen Wettbewerb aus. Preise: 6000 Kr. (rd. 7000 M.). Nähere Angaben und Pläne durch das estnische Generalkonsulat, Berlin W 10, Hildebrandstraße 5, Preis 10 Kr. (11,20 M.).

Preisverteilungen

Hannover. Plakatwettbewerb. In dem Wettbewerb für ein Werbeplakat der Stadt Hannover (s. „Bauwelt", Heft 4/1929) sind 414 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielt der Entwurf **Zietara,** München, den 2. Preis Karl **Dröge,** Hannover, den dritten Hugo **Kämmerer,** Berlin, den 4. Preis ein weiterer Entwurf von **Zietara,** München. Die Entwürfe Waldemar **Nissen,** Zwickau, und Will **Faber,** Berlin, wurden angekauft. Vom 10. bis 19. April sind sämtliche Arbeiten im Neuen Rathaus ausgestellt.

Niederzwehren. Gedächtnismal. Von den 56 eingegangenen Entwürfen für eine Kriegerehrung in Niederzwehren erhielt den 1. Preis (300 M.) Architekt Otto **Bogt,** Kassel, den zweiten (200 M.) Architekten **Saenger & Schmiedt,** Kassel, den 3. Preis (150 M.) Prof. **Bocke,** Kassel. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Bildhauer **Timaeus,** Kassel, Architekt **Friedrich** mit Bildhauer **Zinn,** Kassel, und Architekt Werner **Kientzler,** Kassel.

Nachrichten

Berlin. Kirche. Die Wettbewerbsentwürfe: Evangelische Dahlem, liegen bis zum 18. und täglich ab 14 Uhr im Gemeindehaus Dahlem aus. Der Preisträger, Arch. J. **Bachmann,** wurde mit der Planung und Kostenaufstellung beauftragt.

Bonn. Sparkasse. Die Sperre über den Wettbewerb ist von der IBA aufgehoben, die Aufhebung durch den Bezirkswettbewerbs-Ausschuß Rheinland dürfte anschließend erfolgen.

Bad Schwalbach. Kurhaus. Zu unserer Notiz in Heft 15, daß ein neuer engerer Wettbewerb ausgeschrieben sei, wird uns mitgeteilt, daß es sich hier um die Neubearbeitung des preisgekrönten Entwurfes durch einige bereits mit dem Bau befaßte Architekten handelt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Schinkelpreis 1929

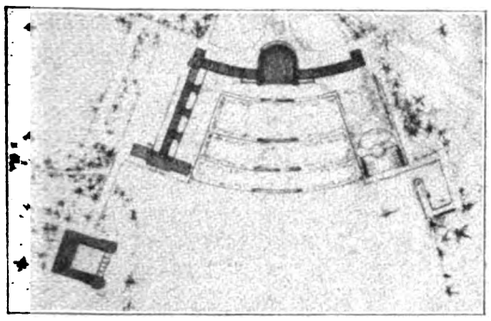

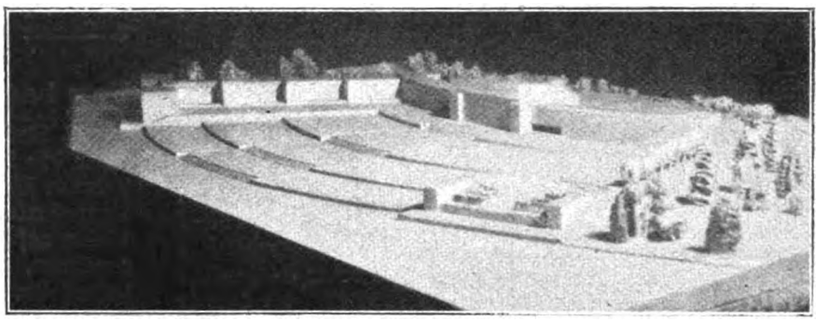

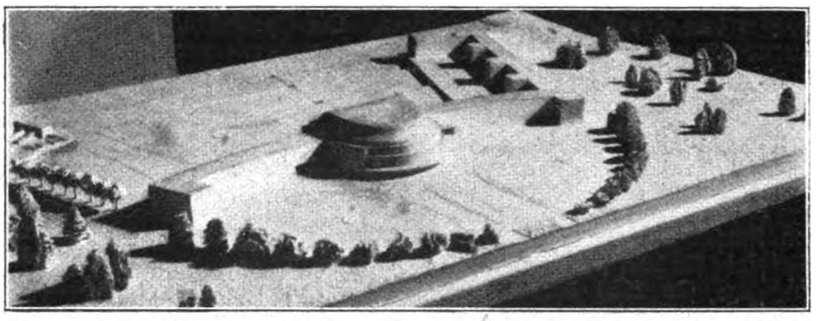

Der hier abgebildete Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Hellmut **Hentrich**, Düsseldorf zu einer Hochschule der Tanzkunst wurde mit dem Staatspreis und der Schinkelplakette ausgezeichnet. Der Rundbau enthält die große Vorführungshalle, in den vorgezogenen Bauten des Flügels sind die Lehrsäle untergebracht.

Wettbewerb: Synagoge Marienwerder

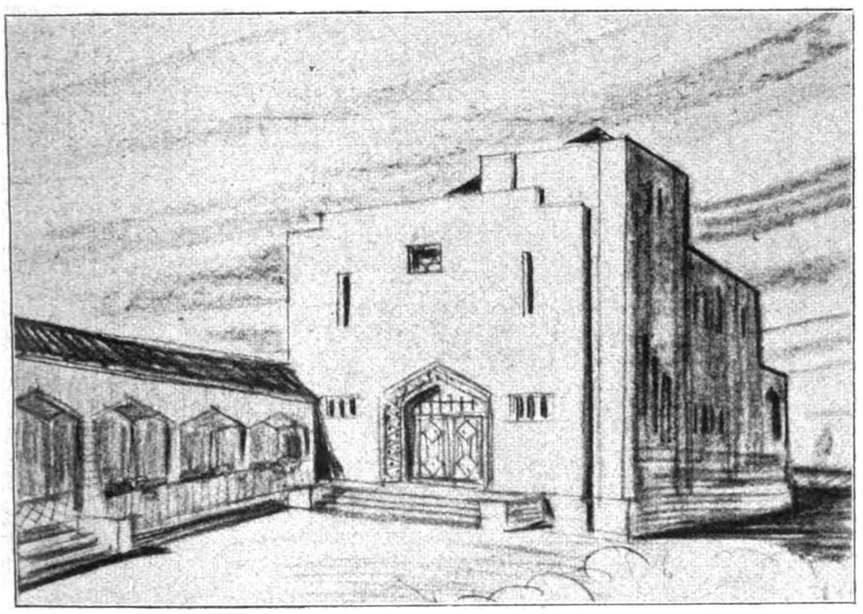

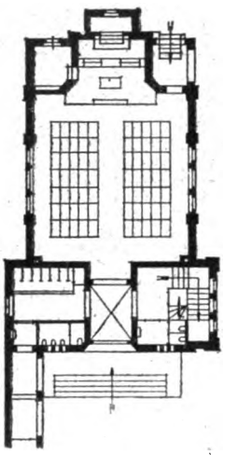

Entwurf: Arch. Franz Josef **Weiß**, Berlin (2. Preis).

Im Schiff liegen 70 Sitzplätze. Der linke Vorraum enthält Kleiderablage und Aborte. Rechts die Treppe zur Empore, die 60 Plätze und eigene Kleiderablage für 60 Personen enthält.

Wettbewerb: Ausgestaltung der Feldherrnhalle, München

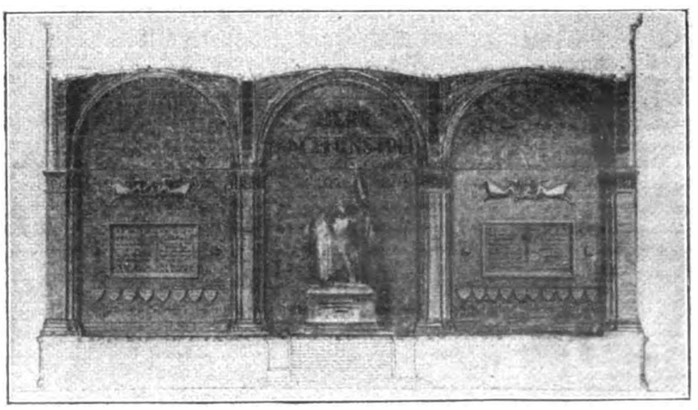

Entwurf: Bildhauer Georg **Wallisch**, München (2. Preis). Die künstlerische Ausgestaltung der Rückwand der Münchener Feldherrnhalle soll gleichzeitig eine Ehrung der im Weltkriege Gefallenen darstellen.

Digitized by Google

Die Sparkassen zur Baufinanzierung

× Der auch in Heft 15, S. 359 wiedergegebenen Ansicht des Instituts für Konjunkturforschung, daß es sich bei der Hypothekengewährung der Sparkassen um einen im großen und ganzen abgeschlossenen Auffüllungsprozeß handelt, sind die Sparkassen nicht beigetreten. Wie in der Deutschen Sparkassenzeitung hierzu ausgeführt wird, ist es seither so gewesen, daß die Sparkassen in den vergangenen Baujahren Mittel in einer Höhe bereitgestellt haben, die jedesmal die Erwartungen und Vorschätzungen bei weitem übertraf. Umgekehrt lag es, wenigstens für 1927, bei den Anstalten, die das Pfandbriefgeschäft betreiben. Es besteht kein Anlaß, die Weiterentwicklung des Hypothekengeschäfts der Sparkassen vom Standpunkt der allgemeinen Konjunktur aus skeptisch zu beurteilen. Die Sparkassen, die bereits 40 vH der Spareinlagen in Hypotheken angelegt haben, werden auch in Zukunft regelmäßig 40 vH des Einlagenzuwachses dem Hypothekengeschäft zuführen. Die Sparkassen, die 40 vH noch nicht erreicht haben, werden nach wie vor einen höheren Anteil langfristig anlegen. Ein Rückgang der absoluten Zahl im Sparkassenhypothekengeschäft dürfte nach Ansicht der Sparkassen nicht zu erwarten sein.

Kurse der Bau- und Baustoffaktien

△ Nachstehend veröffentlichen wir wieder die Tafel mit den Kursen einiger Bau- und Baustoffaktien. Außer der Dividende für 1927 sind auch die Dividenden und Dividendenvorschläge für 1928 daraus ersichtlich. Vielfach sind die Dividenden für 1928 bereits höher als die Vorjahrsdividenden. Die Kurse konnten sich 1929, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht allgemein nach oben bewegen.

Die Aktien-Kurse

	Divid. 1927 v. H.	31. Dez. 1927	Divid. 1928 v. H.	22. August 1928	3. Okt. 1928	9. Jan. 19.9	23. Febr. 1929	10. April 1929	15. April 1929
A.-G. für Bauausführ. .	6	92	--	82	82	95	89	86	86
Allg. Baugef. Lenz & Co.	10	—	11 v.	—	157	156	152	164	161
Allgem. Häuserbau . . .	10	131	—	156	166	153	142	136	134
Allg. Hochbau	0	90	—	84	85	80	82	80	80
Beton- und Monierbau .	10	125	12	129	126	127	123	144	141
Dyckerhoff u. Widmann .	6	75	--	118	116	118	114	113	114
Grün u. Bilfinger . . .	12	160	12 v.	173	169	179	173	182	179
Gebr. Goedhardt	10	130	15	200	262	369	355	341	335
Habermann u. Guckes .	0	84	—	100	108	116	111	116	116
Heilmann & Littmann .	8	141	8 v.	123	113	113	107	110	109
Emil Heinicke	6	109	—	133	122	108	108	105	105
Huta, Breslau	8	136	10 v.	139	136	136	130	133	134
Union Baugesellschaft . .	0	92	—	70	71	73	71	70	70
Wayß & Freytag	10	—	--	143	142	134	130	135	133
Wittkop, Tiefbau	10	145	—	123	127	157	138	134	134
Adler Portland-Zement .	10	—	—	—	—	—	—	128	12)
Berliner Holzkontor . .	8	104	6 v.	91	90	90	83	73	71
Deutsche Linoleumwerke .	15	255	15 v.	362	575	346	331	354	347
Brüning, Sperrholz . .	9	130	—	126	127	123	112	107	107
Ruberoid	12	170	12	144	147	143	141	142	129
Schles. Portland-Zement	12	203	12 v.	211	209	210	200	199	199
Stettiner Portland . . .	10	137	10 v.	127	134	133	137	138	129
Sturm-A.-G., Ziegel . .	5	81	5	77	78	64	55	52	53
Ver. Berliner Mörtelw. .	6	150	9 v.	121	130	128	128	135	137
Ver. Schimischow Zement	15	180	—	262	241	237	230	228	238

Für einige weitere, in der vorstehenden Tafel nicht aufgeführte Werte, gibt die untenstehende Aufstellung auch einen Ueberblick über die höchsten und niedrigsten Kurse in den drei letzten Jahren, ferner eine Vergleichsmöglichkeit mit dem Friedenskurs. Die Reingewinne und Dividenden sind hier den Vorkriegsreingewinnen und -dividenden gegenübergestellt, ebenfalls sind die Friedenskurswerte und die heutigen Kurswerte der Unternehmungen daraus ersichtlich.

Die folgenden Bau- und Baustoffunternehmen haben für 1928/29 nachstehende Dividenden vorgeschlagen: Boswau u. Knauer 12 vH, Vorwohler Portland Zement 12 vH.

Vom baugewerblichen Arbeitsmarkt

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter wurde unter den Baufacharbeitern die höchste Arbeitslosigkeit Ende Februar festgestellt, denn zu diesem Zeitpunkte waren 556 464 Baufacharbeiter arbeitslos, deren Zahl Mitte März schon wieder auf 515 400 gesunken war. Vergleichsweise muß man erwähnen, daß Mitte März 1928 aber nur 267 640 Baufacharbeiter erwerbslos waren. Immerhin war der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe recht bedeutungsvoll, denn die Besserung in der Lage des Baugewerbes brachte auch eine Erleichterung in der Industrie der Steine und Erden mit sich. Wie sich die arbeitslosen Baufacharbeiter Mitte März auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke verteilten, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Ostpreußen	16 847	Rheinland	38 674
Schlesien	50 934	Hessen	43 948
Brandenburg	51 277	Mitteldeutschland	60 862
Pommern	15 351	Sachsen	54 792
Nordmark	25 935	Bayern	58 863
Niedersachsen	32 797	Südwestdeutschland	31 840
Westfalen	33 280		

Das nachstehende Schaubild zeigt, daß die ungünstige Entwicklung am Arbeitsmarkt ihren Höhepunkt seit einiger Zeit überschritten hat. Nach Eintritt üblicher Arbeitsverhältnisse in den Saisonaußenberufen wird sich erweisen, wie weit die zunehmende konjunkturelle Depression der deutschen Wirtschaft in den Zahlen des Deutschen Arbeitsmarktes zum Ausdruck kommt.

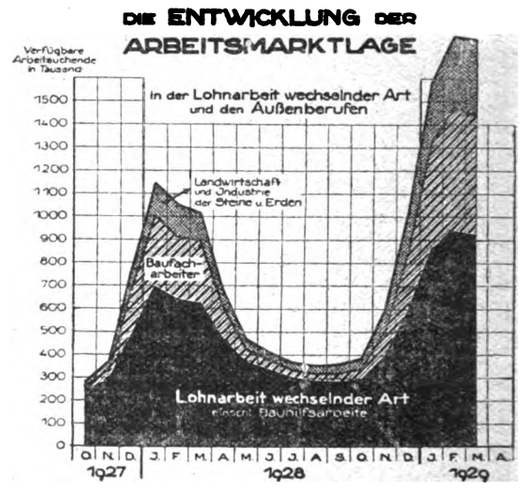

Gleichzeitig hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung eine Uebersicht über die Gesamt-Arbeitsmarktlage im Baugewerbe für Ende Februar bekanntgegeben, nach der einschließlich der gelernten Arbeiter und der Bauhilfsarbeiter insgesamt 877 509 Bauarbeiter arbeitslos waren. Auch diese Gesamtzahl wurde im Februar 1928 nur zur Hälfte erreicht, denn damals wurden nur 435 099 erwerbslose Bauarbeiter gezählt.

Vergleichsübersicht der letzten und früherer Dividenden sowie Gewinne einiger Bau- und Baustoffgesellschaften

	1913	1927		1928		1929		1929	Reingewinn							Dividenden							Kurswerte Mill. M.	
	Letzter Kurs	Höchster Kurs	Niedr. Kurs	Höchster Kurs	Niedr. Kurs	Höchster Kurs	Niedr. Kurs	Letzter Kurs	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1912	1913	1924	1925	1926	1927	1928	Ende 1913	Ende 1928
Alsen Zement	215	290	191	244	200	217	198	206	2,3	2,4	0,9	1,2	1,5	1,2	—	16	8	11	16	14	15	15 v.	19,3	13,1
Germania Zement	78	280	176	215	182	201	182	201	0,01	0,4	0,6	0,8	0,9	1,2	—	0	0	10	12	14	14	14 v.	5,7	9,5
Hemmoor Zement	128	295	200	290	232	285	264	282	0,7	0,9	0,5	0,8	0,8	1,0	—	7	9	10	15	15	15	—	6,9	10,8
Sächs.-Thür. Portl.-Zement .	189	250	181	227	183	200	170	176	1,1	1,1	0,4	0,7	0,6	0,6	—	16	16	8	12	12	12	—	6,2	9,7
Viking Zement	110	211	170	213	144	174	155	165	0,3	0,1	0,8	1,7	1,8	2,1	—	5	0	4	10	10	12	—	4,9	52,2
Berger Tiefbau	295	424	245	432	293	420	365	405	1,0	1,2	0,8	0,7	0,9	2,0	—	20	20	15	15	15	20	20 v.	11,8	30,8
Philipp Holzmann	—	241	142	171	127	142	120	124	—	—	1,5	1,4	2,7	1,7	—	—	—	7	0	7*)	7	7 v.	—	28,5
Industriebau A.-G.	--	152	45	154	128	147	137	145	—	0,1	0,2	0,2	0,5	0,8	—	7	7	0	0	6	10	11 v.	—	12
Held & Franke	163								0,4	0,3	0,2	0,1	0,1			14	12	0	0	0			3,2	
Rhein.-Westf. Kalk	151	191	120	144	103	114	103		1,9	2,2	—	0,6	1,2	1,7	1,5	12	12	0	0	6	8	8	20,4	17,7

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 17. April 1929.

Am Baumarkt und Baustoffmarkt war die Lage in der vergangenen Berichtswoche freundlich. Der Baumarkt hat im allgemeinen weiterhin neue Arbeitskräfte in stattlicher Zahl aufnehmen können. Die Verladungen auf Baustoffwerken erhöhen sich fortlaufend. Allerdings sind auf manchen Ziegeleien noch erhebliche Vorräte vorhanden. Die Umsatztätigkeit am Baustoffmarkt ist befriedigend, auch das Lagergeschäft hat sich in der vergangenen Woche gut entwickelt.

Die Lohnbewegung in der Baustoffindustrie und im Baugewerbe ist noch nicht abgeschlossen. Soweit sich schon jetzt übersehen läßt, sind allerdings die durch Schiedssprüche festgesetzten Lohnerhöhungen derart, daß bei einer Reihe von Baustoffen Preiserhöhungen nicht ausbleiben werden. Entsprechende Ankündigungen liegen bereits bei einer Reihe von Baustoffwerken vor.

Bisher ist die Preislage am Baustoffmarkt etwas fester, aber im wesentlichen unverändert gegenüber der Vorwoche.

Am Kapitalmarkt läßt der Tiefstand der Kurse der festverzinslichen Papiere darauf schließen, daß der Markt noch nicht stark genug ist, das Angebot an festverzinslichen Papieren glatt aufzunehmen. So wurden, wie verlautet, von 5 Millionen M. 8-zins. Pfandbriefen der Preußischen Zentralstadtschaft nur etwas über 3 Mill. M. gezeichnet. Obwohl sich die Pfandbriefausgaben in den letzten Monaten in bescheidenen Grenzen hielten, ist die Kapitalnachfrage immer noch größer als das Kapitalangebot. Die Pfandbriefrente stieg wieder und zwar von 8,31 auf 8,34. Dazu droht eine Diskonterhöhung der Reichsbank, auch die bisher unerfreulichen Nachrichten über den Verlauf der Pariser Reparationsverhandlungen wirken ungünstig.

Im Deutschen Baugewerksbund wurden am 2. April 39,81 vH Arbeitslose gezählt gegen 46,71 vH am 25. März.

Am 10. April blieben sowohl der Baukostenindex mit 172,7 wie der Baustoffindex mit 157,0 unverändert.

*

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes Brandenburg verhinderte im Baugewerbe der neue Kälteeinbruch eine größere Entfaltung der Bautätigkeit in der ersten Aprilwoche, z. T. wurden Arbeiterentlassungen vorgenommen. Die Aussichten für die weitere Entwicklung der Arbeitsmarktlage werden aber als gut bezeichnet. Im Tiefbaugewerbe lagen größere Anforderungen von ungelernten Arbeitern vor, jedoch beeinflußte in vielen Fällen die ungünstige Witterung die Einstellung. Bei den Ziegeleien hat ebenfalls die Aufnahmefähigkeit weiter zugenommen. Durch den Brand der Ziegelei Alaunwerk in Bad Freienwalde a. O. kam die gesamte Belegschaft (100 Personen) zur Entlassung. Auf den Sägewerken konnte auch eine Besserung festgestellt werden, denn die alten Belegschaften wurden wieder eingestellt. Der Bedarf an Vermessungstechnikern bei den Bezirksämtern ist gedeckt, dagegen blieben **Tiefbautechniker mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung weiter begehrt.**

*

In Berlin wird Linoleum, einfarbig Walton, Bauware 3,6 mm, mit 6,95 M. gehandelt, bisher 6,60 M. Die Stärken von 3 mm kosten jetzt 6,25 (5,95 M.), von 2,2 mm 4,90 M. (4,85 M.). Granit 3,3 mm wird mit 7,35 M. (7,15 M.), 2,4 mm mit 5,90 M. (5,75 M.) gehandelt. Der Preis für Korklinoleum 7 mm stieg von 9,45 M. auf 9,95 M., Korkmentunterlage 4,5 mm kostet 5,55 M., vorher 5,25 M. Die neuen Preise finden sich auch auf der Seite „Baustoffpreise".

Im Dresdener Gebiet sind die Ziegeleiarbeiterlöhne durch einen bereits rechtskräftig gewordenen Tarifspruch von 94 M. um 5 Pf. auf 99 M. je Stunde erhöht worden. Die neuen Löhne gelten seit dem 28. März, vorläufig bis zum 26. März 1930.

Die Verkaufspreise für Mauersteine betragen bei größeren Bauten 48,25 M. je 1000 ab Werk und 53,75 bis 55 M. frei Bau, je nach Entfernung der Bauten zu den Ziegeleien.

Die geplante Preiserhöhung für Basalt um etwa 5 vH ist jetzt durchgeführt worden. Die Basaltunion hat den Preis für Schotter von 40 auf 42 M. für je 10 t heraufgesetzt, für Kleinpflaster beträgt der Preis 272,50 M. gegen 265 M., ist also nur um 2,8 vH höher.

*

Wie der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten berichtet, setzte in Baumaschinen eine leichte Belebung der Nachfrage ein. Mit fortschreitendem Frühjahr wird eine weitere Besserung des Geschäftes erwartet. Auch die Armaturenindustrie erhofft von der wiederauflebenden Bautätigkeit günstigen Einfluß auf ihren Absatz.

*

Die Störungen, die im Groß-Berliner Fliesengewerbe durch den Streik der in der Gruppe der freien Vereinigung zusammengeschlossenen Fliesenleger entstanden waren, sind durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin beendet worden. Dieser einstimmig gefällte Schiedsspruch, der von allen Vertragsparteien mit Ausnahme der Syndikalisten angenommen worden ist, sieht eine Erhöhung der Fliesenlegerlöhne auf 2,10 M. vor. Als besonders wichtig aus diesem Schiedsspruch ist hervorzuheben, daß die von den Arbeitgebern auf Grund des erfolgten Streikes gestellte Forderung nach Abschluß eines zweijährigen Tarifvertrages im Schiedsspruch zugestanden worden ist.

Die Verhandlungen mit den Verbänden der technischen und kaufmännischen Angestellten über die Neuregelung der Tarifgehälter ab 1. April d. M. in Berlin finden am 18. April statt.

Von den Arbeitgebern wurde die Kündigung des bestehenden Lohnabkommens in der pfälzischen Ziegelindustrie ausgesprochen und ein Antrag auf unveränderte Weitergeltung der jetzigen Lohnsätze um ein weiteres Jahr, bis zum 1. März 1930, gestellt. Die Gewerkschaften haben zum 30. April gekündigt, sowie Forderungen auf Lohnerhöhung angemeldet.

Die neuen Bauarbeiterlöhne werden, soweit sie feststehen, im nächsten Heft auf der Seite „Baustoffpreise" mitgeteilt.

Ein Zementwerk für den Tiefbau

Die Tiefbaufinanz, die Finanzierungsanstalt des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes in Berlin, will in Basbeck a. E., Bez. Magdeburg, ein ringfreies Zementwerk als Aktiengesellschaft begründen. 150 Morgen Gelände wurden dort erworben. Das Werk soll den bestehenden Zementverbänden nicht angeschlossen werden. Als Kapital sind 2,75 Mill. Mark in Aussicht genommen. Die Aktionäre sollen ferner ein Zementbezugsrecht erhalten, und zwar in der Form, daß auf eine Aktie von 1000 M. etwa 20 t Zement jährlich zu besonders günstigen Preisen bezogen werden können. Die Zementerzeugung soll am 1. Mai 1930 aufgenommen werden.

Die Aussichten am Holzmarkt

Ueber die Geschäftslage im vorigen Jahre äußert sich die Berliner Holzkontor A.-G., die für 1928 6 vH Dividende verteilen will (gegen 8 vH im Jahre 1927), daß die Umsätze nur wenig hinter denen des Vorjahres zurückliegen, daß aber die verbleibende Verdienstspanne nicht in allen Abteilungen befriedigend war. Die hohen deutschen Zinssätze, die besonders die schwerbeweglichen Holzlager verhältnismäßig stark belasten, trugen neben den steuerlichen und sozialen Lasten zur Schmälerung der Erträgnisse bei. Der für Steuern aufgewendete Betrag übersteigt die vorgeschlagene Dividende um etwa die Hälfte. Die Lagerbestände sind infolge des Umstandes daß die auf dem Seewege hereingekommenen Holzzufuhren außerordentlich verspätet eintrafen, größer als in dem Vorjahre. Da infolge des schweren Winters nicht nur in den heimischen Forsten, sondern auch in Polen die Arbeit stark behindert worden ist, so ist auf beiden Seiten, besonders aber in Polen mit einer erheblich geringeren Erzeugung zu rechnen. Das dürfte günstig auf die Verkaufsmöglichkeit der im Lande befindlichen Holzlager einwirken.

Der Ausschuß der Berliner Platzholzhändler tagte kürzlich und beschäftigte sich hierbei eingehend mit der Marktlage. Er war einstimmig der Ansicht, daß die Belebung des Baumarktes nach Schluß der Frostzeit auf die Preistendenz für Bauhölzer nicht ohne Einfluß gewesen ist. Immerhin sah der Ausschuß darin noch keinen Grund, die Preise, die auch auf der Seite „Baustoffpreise" veröffentlicht werden, zu ändern.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	13. März 172,5	26. März 172,7
			10. April 172,7
Baustoffindex	1913 = 100	26. März 156,9	3. April 157,0
			10. April 157,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 17. April 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, 1/8-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
„ „ „ „ 5 cm stark je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0.92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 23,75 M., unter 1 mm 24 M.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung

Baumaschinen, Wand- und Deckenbau, Anstrichmittel und Mörtelzusätze, Bedachungen, Fußbodenbeläge, Holzschutzmittel — Heft 9/1929

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische	80,— M., sächsische 64.— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130.— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	88—90 M
Kanthölzer, 8/8—10/10 72—75 M., 10/12—12/16 cm	70—72 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 62—64 M., 23 mm	68—70 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 90—92 M. Stufenbohlen, bes.	120—125 „
Fußboden, gehobelt, gespundet (Federmaß), aus Blockbrettern 125—128 M., aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,45 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse 0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,00 „	Mulden 2,90 „

Holz-Großhandelspreise in Mannheim in m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 62—64 Mark, vollkantige Ware 64—66 M., scharfkantige Ware 66—68 M. Vorratsholz 55—56½ M., 1"/2" „gute" Latten, je lfd. m 0,08 bis 0,09½ M., 1"/2" Ablatten, je lfd. m 0,07—0,07¾ M., 16' 1" Ausschußbretter 63—65 M., 16' 1" „gute" Bretter 82—86 M., 16' 1" X-Bretter 57—59 M., 21/22 mm unsort. südd. Hobelbretter (Fichte u. Tanne), je qm 2,15—2,25 M., 21/22 mm IIa desgl., je qm 1,95 Mark, 24 mm starke amerikanische Hobelbretter Ia Qualität Pitchpine, je qm 5,85 M., Redpine, je qm 4,30—4,45 M., Oregon-Rifts, je qm 3,95 M., Hemlock Rifts, je qm 3,95 M., 16' 12" 1½" und 2" Tannen- und Fichtendielen 63—66 M., Unbesäumte Fichten- und Tannenblöcher 85—88 M., Eichenblochware 150 M. aufwärts, Rotbuchenblochware 80—95 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belitz, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/39	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*137/147	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,60	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt.....	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen.....	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,18	*145/160	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera.....	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel.....	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln.....	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Streichungen im Reichshaushalt

Das Reich spart — das Baugewerbe leidet

* Um den Fehlbetrag im Reichshaushaltsplan 1929/30, der rd. 380 Mill. M. beträgt, auszugleichen, wurden im Haushaltsplan zahlreiche Streichungen vorgenommen. Leider war es besonders leicht, die Herabsetzung der vorgesehenen Ausgaben bei den Posten anzubringen, die für bauliche Ausgaben vorgesehen waren. Die Bauwirtschaft wird also in erster Linie durch das Spar- und Deckungsprogramm, das von vielen Seiten außerordentlich stürmisch verlangt wurde, in Mitleidenschaft gezogen. Besonders die folgenden Posten sollen außer den bereits im vorigen Heft mitgeteilten Millionenbeträgen für Kanalbauten herabgesetzt werden:

Für den Neubau der Reichstagsverwaltung waren 450 000 M. vorgesehen, jetzt sollen nur noch 200 000 M. im Haushaltsplan für 1929/30 bereitgestellt werden. Die mit 350 000 M. berücksichtigte bauliche Herrichtung der Arztuntersuchungszimmer bei den Versorgungsstellen ist nur mit 150 000 M. eingesetzt. Außerordentlich groß ist der Posten, der im Haushalt des Verkehrsministeriums bei den Kanalbauten eingespart werden soll, und zwar werden im ordentlichen Haushalt 5 761 000 M. gestrichen, im außerordentlichen Haushalt sogar 14,5 Mill. M. 28,6 Mill. M. waren hierfür ursprünglich vorgesehen. Auch bei den Wasserstraßen werden noch 787 000 M. abgesetzt. Selbst im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums wurden die Dauerkredite für Flüchtlingssiedler (3 472 000 M.) um 1 472 000 M. herabgesetzt. Auch die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, die bekanntlich meist Baumaßnahmen umfaßt und die mit 54,25 Mill. M. angesetzt war, wird um 20 Mill. M. herabgesetzt. Allerdings stehen hier aus dem Vorjahre noch große Mittel zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft Ingenieur-Architekten

in Berlin

Eine Anzahl Mitarbeiter führender Berliner Architektenbüros hat sich zu der „Studien- und Arbeitsgemeinschaft Ingenieur-Architekten Berlin" zusammengeschlossen. Da die Entwicklung immer mehr Gemeinschaftsaufgaben bringt, glaubt man, nur durch eine derartige Zusammenarbeit eine vollkommene Lösung der mannigfachen Forderungen finden zu können. Wissen und Können der einzelnen sollen sich in Gemeinschaftsarbeit ergänzen.

Die Reichsrichtlinien im Wohnungsausschuss

Zahlreiche Aenderungen

× Die Beratungen über die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen wurden in den letzten Tagen im Reichstagsausschuß fortgesetzt. Der Abschnitt B, der für den Wohnungsbedarf nach Zahl und Art der erforderlichen Wohnungen Richtlinien festsetzt, wurde nach mehrfachen Abstimmungen erheblich verändert. Hier wurde u. a. folgende Bestimmung getroffen:

> „Bei der Planung des Wohnungsbaues sind neben Kleinsiedlungsbauten und Eigenheimen in erster Linie Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Küche und Bad vorgesehen. Gegen Kleinstwohnungen bestehen die schwersten wohnungspolitischen Bedenken. Sie sind nur zulässig zur Unterbringung von Einzelpersonen oder alter kinderloser Ehepaare, deren größere Wohnungen hierdurch freigemacht werden können. Bei der Planung ist die Möglichkeit einer späteren Zusammenlegung mehrerer Kleinstwohnungen vorzusehen."

Ferner sollen für kinderreiche Familien und solche, in denen tuberkulosekranke Mitglieder vorhanden sind, Wohnungen in ausreichender Größe und in genügender Zahl bereitgestellt werden. Auch Ledigenheime sind vorzusehen, um familienfremde Personen aus überfüllten Wohnungen, namentlich Kleinstwohnungen, herauszunehmen. Ministerialrat Dr. Wölz setzte sich für einen Antrag ein, der die Bestimmungen der Baupolizei einer Revision unterziehen will. Bei jeder Beschränkung der baupolizeilichen Vorschriften müsse man allerdings vorsichtig sein, um nicht die nötigen Vorsichtsmaßregeln allzusehr einschränken. Es liegt im Interesse der Verbilligung, wenn Länder und Gemeinden die baupolizeilichen Bestimmungen überprüfen. Ministerialrat Dr. Schmidt wies auf die Notwendigkeit der rationellen Verwendung der Arbeitskraft, der Baustoffe und des Geldes beim Wohnungsbau hin. Er setzte sich für die im Winter durchgeführte fabrikmäßige Herstellung der Bauteile ein, die dann im Sommer in kurzer Zeit montiert werden könnten. Beim Ziegelbau seien zu einer Kleinwohnung nicht weniger als 30 000 Ziegelsteine notwendig, diese Bauweise sei nach seiner Meinung verbesserungsbedürftig. Ferner erhalten in Holland und England nur große zusammengefaßte Gruppen von Kleinwohnungsbauten öffentliche Kredite, so daß die Kapitalverwendung dieser Länder vorbildlich sei.

Leichtmetall im Bauwesen

+ In Frankfurt a. M. werden jetzt Türen aus einer Aluminium-Silicium-Legierung, „Silumin", gezeigt, einer Legierung, die im Automobil-, Schiff- und Maschinenbau seit längerer Zeit mit Erfolg verwendet wird. Silumin ist wesentlich leichter und billiger als die sonst ebenfalls zur Verfügung stehende Bronze. Silumin ist annähernd weiß, im Guß die Gußhaut matt, und bedarf nicht irgendeines Schutzanstriches. Wir werden auf die Verwendung von Silumin bei erster Gelegenheit zurückkommen.

Genormte Garagen

Der Deutsche Normenausschuß hat für versetzbare Einzelgaragen (Abmessungen, Beschaffenheit und Standort) ein Normblatt, Din 1915, herausgegeben.

Persönliches

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten hat in seiner Sitzung vom 15. April mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns dem Wunsche Prof. Siedlers entsprochen, ihn von seinem Amt als Leiter der Hauptverwaltung des Bundes Deutscher Architekten zu entbinden. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß dieser Rücktritt Prof. Siedlers in keiner Weise eine Schwenkung in der Zielrichtung des Bundes Deutscher Architekten, oder etwa eine Krisis im BDA. bedeute.

*

In Breslau wurde der frühere Stadtbaudirektor Fritz Behrendt, der schon seit mehr als einem Jahr besoldetes Magistratsmitglied ist, zum Stadtbaurat für Hochbau ernannt und alle einschlägigen Dezernate in seiner Hand vereinigt. Stadtbaurat Behrendt hat ganz besonders als Leiter des Städtischen Grundstücksamtes eine sehr erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt, die die Voraussetzung für die in Breslau so überaus wichtige Eingemeindung des außer der Weichbildgrenze liegenden Siedlungslandes ist.

*

Reg.-Baumeister a. D. Eugen Vögler, Essen, wurde vom Rektor und Senat der Technischen Hochschule Aachen zum Ehrendoktor ernannt.

*

Am 27. März verstarb im Alter von 72 Jahren in Kassel Stadtbaurat a. D. Geh. Baurat Dr.-Ing. eh. Paul Höpfner. Der Verstorbene hat sich auf den verschiedensten Gebieten des Bauwesens große Verdienste erworben. Nachdem er einige Jahre als Stadtbauinspektor für Tiefbau in Elberfeld tätig gewesen war, wurde Höpfner 1897 als Stadtbaurat nach Kassel berufen, wo er bis zum 1. Juli 1922 tätig war. In die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit fiel die Entwicklung Kassels zur Großstadt, die dem Leiter des städtischen Hoch- und Tiefbauwesens große und verantwortliche Aufgaben stellten. Von den unter Höpfners Leitung durchgeführten zahlreichen Bauten sind vor allem verschiedene Schulbauten, das Rathaus und die Stadthalle, die Kanalisation der Stadt und Vororte, die Regulierung der Fulda, die Umgestaltung des städtischen Reinigungswesens und eine große Reihe von Straßenbauten zu nennen.

Daneben war Höpfner vor allem in der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte, deren ständiger Sekretär und Ehrenmitglied er war, an führender Stelle tätig. Die Technische Hochschule Dresden verlieh ihm die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maisonn, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 17
25. April 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Zukünftige Bauaufgaben

Für die Ermittelung des deutschen Wohnungsbedarfes sind außer den Zahlen der Untermieterfamilien und des Haushaltungszuganges weitere Punkte zu beachten, die Ober-Regierungsrat Durst vom Reichsarbeitsministerium bei der Behandlung der Reichsrichtlinien für das Wohnwesen im Wohnungsausschuß des Reichstages eingehend erörtert hat. Wir entnehmen seinem Bericht die nachstehenden Ausführungen. Die statistischen Angaben, soweit sie sich auf die Reichswohnungszählung beziehen, beruhen auf den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes in Wirtschaft und Statistik, die Zahlen über den laufenden Zuwachsbedarf sind aus einer Arbeit des Instituts für Konjunkturforschung.

Wohnungsbedarf für Untermieter

Geht man davon aus, daß auch in Friedenszeiten in den Mittel- und Großstädten ungefähr 2 vH der Wohnungen dauernd mit zwei oder mehr Haushaltungen belegt waren — was allerdings durch einen entsprechenden Leerwohnungsbestand ausgeglichen wurde —, und nimmt an, daß unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und der Aenderung in der Struktur der Bevölkerung in Zukunft vorerst 3 vH aller Haushaltungen auf eine eigene Wohnung verzichten müssen, so würde dies bei einem Gesamthaushaltsbestand von rund 16 Millionen rd. 450—480 000 Familien ergeben. Setzt man diese von der Gesamtzahl der Untermieterhaushaltungen ab, so käme man im gegenwärtigen Zeitpunkt auf einen tatsächlichen dringenden Wohnungsbedarf für die Unterbringung der Untermieterfamilien von mindestens 500—550 000.

Ersatz des abbruchreifen Altwohnraums

Zuverlässige Unterlagen für eine Feststellung der durch Abbruch wegfallenden oder ersatzbedürftigen Wohnungen sind aus der Vorkriegszeit nicht vorhanden. Eberstadt gibt in seinem Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage hierfür eine Zahl von 40 000 Wohnungen an. Von anderen wird die Zahl der ersatzbedürftigen Abbrüche wesentlich höher geschätzt, beispielsweise von Feig auf 96 000. Für die Vorkriegszeit wird man bestimmt damit rechnen können, daß etwa 30 000 Wohnungen jährlich wegen ihres Alters und ihres schlechten baulichen Zustandes und besonders wegen ihrer Lage in alten, eng bebauten Stadtteilen ausgeschieden werden mußten. Dabei war schon in einer ganzen Anzahl deutscher Städte die Notwendigkeit erkannt worden, daß ganze alte Stadtteile mit der Zeit verschwinden müßten. In einer Reihe von Städten hat man ebenso wie in mehreren Ländern des europäischen Auslandes mit dieser Erneuerung schon vor dem Kriege begonnen.

Hierin trat jedoch in Deutschland durch den Krieg ein völliger Stillstand ein. Auch die Ausscheidung unbenutzbarer Wohnungen hörte zunächst ganz auf und ist auch in der Nachkriegszeit auf das allernotwendigste beschränkt worden Erst seit 1926 macht sich der Abgang durch Abbrüche bemerkbar und betrug in diesem Jahre 12 291 und im Jahre 1927 15 360 Wohnungen. Bei der Wohnungszählung wurden über 27 358 Baracken und Wohnlauben mit 49 489 Wohnungen gezählt, von denen nahezu die Hälfte aus der Nachkriegszeit stammt.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird man den Rückstand, der seit Kriegsbeginn bis heute an abbruchreifen Wohnungen entstanden ist, bei vorsichtiger Schätzung und unter Anlegung eines weit strengeren Maßstabes als früher, auf mindestens 300 000 annehmen müssen, zu dem nun in Zukunft alljährlich neuerdings 30 000 ersatzbedürftige Altwohnungen kommen.

Die überbelegten Wohnungen

Ueber die Wohndichte liegen die endgültigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung bisher nur für die Großstädte vor. Auf eine Großstadtwohnung entfallen durchschnittlich 3,7 Bewohner (Wohndichte). Die verschiedenartige Gestaltung der Wohndichte hängt zunächst ganz allgemein von der durchschnittlichen Größe der einzelnen Familien ab. Dazu kommt die mehr oder minder starke Belegung der Wohnungen mit Untermietern, insbesonder mit wohnungslosen Familien. Die höchste Wohndichte findet sich vorwiegend in den rheinisch-westfälischen Industriestädten. Es handelt sich dabei meist um Großstädte mit einer durchschnittlichen Familiengröße von 4 oder mehr Personen, während im Gesamtdurchschnitt der Großstädte nur 3,5 Personen auf eine Familie entfallen.

Die Auswertung der Reichswohnungszählung hat weiterhin ergeben, daß neben der Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Familienwohnungen für die bisher in anderen Wohnungen in Untermiete untergebrachten Familien die Frage der überbelegten Wohnungen eine außerordentlich bedeutsame Rolle spielt. Im ganzen Reichsgebiete sind schätzungsweise 750 000 Wohnungen mit ungefähr 5 Millionen Bewohnern vorhanden, die derart stark überbelegt sind, daß auf einen Wohnraum mehr als zwei Personen treffen; dabei sind Küchen, bewohnbare Kammern u. dgl. als Wohnräume mitgezählt. Auch in anderen Ländern werden Räume, die mit mehr als zwei Personen belegt sind, als überfüllt angesprochen.

Im Gegensatz zu den doppeltbelegten Wohnungen verteilen sich die überbelegten Wohnungen auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen in einer ganz anderen Weise. Von den 490 000 überbelegten Wohnungen, die auf die Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern fallen, kommen 131 000 auf die kleinen Städte, 133 000 auf die Mittelstädte und 226 000 auf die Großstädte. Während von den rund 791 000 Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnungen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern allein 481 000 oder $^3/_5$ auf die Großstädte treffen, beträgt der Anteil der Großstädte bezüglich der überbelegten Wohnungen mit 226 000 von 490 000 noch nicht einmal die Hälfte. In den Gemeinden unter 5000 Einwohnern sind ungefähr 260 000 derartige überbelegte Wohnungen vorhanden. Das Wohnungselend ist daher eine Erscheinung, die alle Gemeindegrößenklassen stark erfaßt. Die Berichte aus den verschiedensten Gegenden des Reiches zeigen deutlich an, daß besonders in den ländlichen Industriebezirken die Ueberfüllung der Wohnungen außerordentlich groß ist.

Digitized by Google

Ebenso ist bei diesen überbelegten Wohnungen besonders der starke Anteil der Klein- und Kleinstwohnungen hervorstechend. Von den 490 000 überbelegten Wohnungen der Gemeinden über 5000 Einwohner fallen allein auf die Kleinwohnungen 434 000, und zwar bestehen 91 500 Wohnungen nur aus einem Raum und 206 000 Wohnungen nur aus zwei Räumen. Von dem Gesamtbestande der einräumigen Wohnungen sind 33,7 vH überbelegt, von den zweiräumigen 14,7 vH, von den dreiräumigen 5,3 vH, von den vierräumigen 2,2 vH. Mit zunehmender Raumzahl fällt der Anteil an der Ueberbelegung.

Besonders auffallend ist der viel stärkere Anteil an überbelegten Wohnungen bei den Neubauwohnungen, wenn man die einzelnen Wohnungsgrößenklassen betrachtet. So sind bei den einräumigen Neuwohnungen 47,4 vH, bei den zweiräumigen 16,2 vH, bei den dreiräumigen 6,7 vH überbelegt. Im Gesamtdurchschnitt sind 5,6 vH sämtlicher Wohnungen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern überbelegt. Der entsprechende Anteil der Neuwohnungen beträgt 5,2 vH. Dies ist auf den viel größeren Anteil der Mittelwohnungen bei den Neuwohnungen zurückzuführen.

Noch ungünstiger wird das Bild der überbelegten Wohnungen, wenn man die Wohnungen herausgreift, die mit drei, vier, fünf und mehr Menschen je Wohnraum belegt sind. Diese schlimmsten Fälle der Ueberbelegung wurden fast ausschließlich in den Kleinwohnungen festgestellt. Da auf eine überbelegte Wohnung durchschnittlich 6,7 Personen treffen, muß selbst unter der Voraussetzung, daß zu einem großen Teil die Ueberbelegung auf die Aufnahme einer weiteren Familie zurückzuführen ist, der Schluß gezogen werden, daß es hauptsächlich die kinderreichen Familien sind, die unter diesem Wohnungselend leiden. Beispielsweise sind in München 1970 kinderreiche Familien oder mehr als ein Fünftel aller Kinderreichen, also Familien mit vier und mehr Kindern, in ein- und zweiräumigen Wohnungen untergebracht.

Es fällt außerordentlich schwer, festzustellen, wieviele Wohnungen notwendig wären, um diese in überbelegten Wohnungen untergebrachten Familien in erträgliche Verhältnisse überzuführen. Hier spielt die Verteilung des vorhandenen und des neu zu schaffenden Wohnraums eine ausschlaggebende Rolle. Zum großen Teil befinden sich diese großen Familien der überbelegten Wohnungen in abbruchreifen Wohnungen und in sanierungsbedürftigen Altstadtvierteln. Da zum erheblichen Teil die Ueberbelegung auch auf die Untervermietung zurückzuführen ist, würde die Ueberbelegung durch Herausnahme der aufgenommenen Haushaltungen und Familien verschwinden. So sehr bei der Schätzung des Wohnbedarfs gerade in diesem Falle größte Vorsicht geboten ist, muß doch hervorgehoben werden, daß die Abstellung des Wohnungselends ebenfalls von der Bereitstellung einer beträchtlichen Anzahl von Neuwohnungen abhängig ist. Beispielsweise wird es in vielen Fällen notwendig sein, von zwei Familien, die bisher in zu kleinen Wohnungen im gleichen Hause leben mußten, der einen eine neugebaute Wohnung zuzuweisen und der zweiten den freigewordenen Wohnraum der ersteren zu überlassen. Es entsteht also hier ebenfalls zweifellos ein echter neuer Wohnbedarf, der durch andere Maßnahmen als Neubau nicht gewonnen werden kann.

Wiederinstandsetzung des Altwohnraums

Aus übereinstimmenden Berichten besonders aus dem platten Lande geht hervor, daß der Instandhaltung bzw. der Wiederinstandsetzung des vorhandenen Altwohnraumes erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, falls ein Verfall in größerem Umfange verhindert werden soll.

Der angemessene Leerwohnungsbestand

Vor dem Kriege galt ein dauernder Leerbestand von etwa 2 bis 3 vH sämtlicher Wohnungen für eine normale Wohnungswirtschaft als unentbehrlich. Angesichts des jahrelangen Darniederliegens der Bautätigkeit wurde jedoch der Leerbestand an Wohnungen nach Beendigung des Krieges nahezu völlig erschöpft und hat sich bis heute nicht in ausreichendem Maße über den tiefsten Stand gehoben. Im Deutschen Reich standen in den von der Wohnungszählung erfaßten 8052 Gemeinden nur rd. 47 800 Wohnungen oder 0,4 vH der Gesamtzahl der Wohnungen leer.

Es ist selbstverständlich, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Leerbestand in dem Umfange, wie er in der Vorkriegszeit als üblich angesehen wurde, auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist. Es würde dies bedeuten, daß unter der Annahme eines Leerbestandes von 2 vH mindestens 300 000 und bei Annahme eines Leerbestandes von 3 vH 450 000 Wohnungen über den jetzigen Fehlbedarf und den laufenden Zuwachsbedarf hinaus errichtet werden müßten. Dagegen ist das Vorhandensein eines bescheidenen Bestandes an Leerwohnungen zweifellos geeignet, die Verteilung und den notwendigen Austausch der Wohnungen zu erleichtern. Schon ein Leerbestand von 1 vH würde jedoch die Errichtung von weiteren 150 000 Wohnungen erforderlich machen.

Der laufende Zuwachsbedarf

Während man bisher bis zum Jahre 1935 mit einem ungefähren jährlichen Zugang von 200 000 Haushaltungen und von da an bis zum Jahre 1945 mit einem Durchschnittszugang von jährlich 120 000 bis 130 000 Haushaltungen gerechnet hat, ergibt sich jetzt für die Zeit von 1927 bis 1930 ein jährlicher Zugang von 225 000, von 1931 bis 1935 von 250 000, von 1936 bis 1940 von 190 000 neuen Haushaltungen. Erst von 1941 an macht sich der Geburtenausfall der Kriegs- und Nachkriegszeit stark bemerkbar. Der Haushaltungszugang wird in dieser Zeit voraussichtlich nur mehr 85 000 im Jahre betragen. Besonders bis 1940 muß für den laufenden Zuwachsbedarf eine erhebliche Zahl von Wohnungen mehr in Rechnung gestellt werden.

Bei Schätzung des laufenden Bedarfs für den Ersatz von abbruchreifem Wohnraum wird man davon ausgehen müssen, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein großer Teil der Wohnungen noch für eine Reihe von Jahren verwendet werden muß, der unter Anlegung des Vorkriegsmaßstabes als abbruchreif bezeichnet werden müßte. Aber selbst unter Berücksichtigung dieses Umstandes wird eine Mindestzahl des ersatzbedürftigen jährlich entfallenden Altwohnraumes von 30 000 Wohnungen in Rechnung gestellt werden müssen. Der Bedarf für die industrielle Umsiedlung und die landwirtschaftliche Siedlung beläuft sich auf Grund einer eingehenden Erhebung des Reichsarbeitsministeriums auf etwa 160 000 Wohnungen. Die Ansiedlung von Landwirten und Landarbeitern erfordert 15 000 Wohnungen.

Gebühren für Sachverständige

Gerichte, die für die Sachverständigengutachten eine Stundengebühr von 6 und 8 M als gerechtfertigt erachten, unterscheiden häufig, welche Zeit der Sachverständige für die Erstattung des Gutachtens aufwandte und welche für das Lesen der Akten notwendig ward. Das OLG. Stettin (4 W 547/28) hält entgegen der Verfügung der Oberrechnungskammer eine solche Unterscheidung nicht für richtig und kann es nicht für zutreffend anerkennen, daß das Aktenstudium „nicht als besonders schwierige Leistung anzusehen sei, während die Ausarbeitung des Gutachtens als eine Leistung dieser Art anerkannt wird. Diese Sachkenntnis wohnt dem Sachverständigen inne, und er wendet sie nicht nur bei der Ausarbeitung des Gutachtens, sondern auch bei dem Aktenstudium zwecks Feststellung des Sachverhalts und des Streitstandes an. Die Erstattung des Gutachtens ist eine einheitliche Leistung, bei der der Sachverständige von vornherein unter Aufwendung aller seiner Fähigkeiten mit dem Ziele, ein sachgemäßes Gutachten zu erstatten, tätig wird. Ist die Erstattung des Gutachtens schwierig, so beginnt diese Schwierigkeit nicht erst im Augenblick der Ausarbeitung des Gutachtens, sondern sie liegt in der Beantwortung der an den Sachverständigen gerichteten Fragen, zu deren Beantwortung zunächst ein richtiges Erfassen des Sachverhalts und der Streitfrage gehört, um danach die gutachtliche Aeußerung abgeben zu können."

RA. Dr. Alfred Karger, Berlin.

Digitized by Google

Technische Tagung der Reichsforschungsgesellschaft

Forschungsergebnisse — Zukünftige Entwicklung der RFG. — Die Anregungen

Die am 15. April gehaltenen Vorträge sind bereits in Heft 16 gewürdigt worden. Hier wird der Bericht fortgesetzt.

Die Arbeitssitzungen der Reichsforschungsgesellschaft mußten auf fünf Gruppen verteilt werden und füllten den zweiten Tag der Tagung (16. 4. 1929) voll aus. Die Teilnehmer hatten (leider sehr kurz) vor der Tagung Abhandlungen über Arbeiten der Ausschüsse erhalten, die im wesentlichen die Unterlage für die Verhandlungen bildeten. Dadurch war den Aussprachen eine gewisse Richtung und eine Höhe gegeben, die zum Teil von der Bekanntschaft der Teilnehmer mit dem Inhalt der Denkschrift abhing. Bei früherer Zustellung der Druckschriften, Verzicht auf den Vortrag der als bekannt vorauszusetzenden Grundlagen der Aussprache und straffer Beschränkung auf die in ihnen behandelten Fragen wäre wohl das Ergebnis fruchtbarer gewesen. Auch wäre wohl von der nächsten Veranstaltung vorauszusetzen, daß die Teilnehmer an der Tagung in bestimmtem Umfange „im Bilde" sind, und ihnen also gewisse Auseinandersetzungen, die sich besser für die Vorbereitung eines wenig unterrichteten Studenten für ein drohendes Examen eignen, erspart werden. Denn es ist keineswegs etwa eine neue Erkenntnis, daß angehende Bauleute auch manches über Baustoffe wissen müssen, und alle technischen Schulen, auch die Hochschulen, legen auf solches Wissen (natürlich in verschiedenem Umfang) Wert.

Mehr Wissen voraussetzen!

Auch einige andere Erkenntnisse sind in den Kreisen derer etwas Selbstverständliches, die nicht erst in letzter Zeit in das Lager derer übergetreten sind, die sich aus ihnen wohlbekannten wirtschaftlichen Gründen für den Gedanken der Rationalisierung, zunächst in der Form der Normung einsetzten. Selbst in einer allgemeinen, großen und also öffentlichen Tagung dürfte vom nächsten Mal an also manches Wissen und manche Einstellung vorauszusetzen sein. Für die Grundgedanken ist es nicht mehr nötig, zu werben, denn da sie sich durchgesetzt haben, sind die Gegner auch in den Kreisen derer selten geworden, in denen die Sache selbst belanglos ist und bekämpft wurde, ehe sie eine Mehrheit fand.

Die Aussprache in den Gruppen

Die erste Gruppe der Teilnehmer (es waren etwa 1500 Teilnehmer zu der gesamten Veranstaltung erschienen) hatte sich mit der

Grundrißgestaltung und der Hauswirtschaft

zu befassen. Die Aussprache leitete Ministerialrat Herrmann. Erfreulicherweise waren viele Hausfrauen an der Aussprache beteiligt. Ob die reichen grundsätzlichen Darlegungen zur Frage, ob überhaupt Wohnküchen zu bauen sind, fördern, erscheint fraglich, so lange nicht vorher festgestellt wird, welcher Art der Haushalt ist und welche anderen Räume zur Verfügung stehen, und ob die Wohnung verständig benutzt wird. Wenn das der Fall ist, spricht man von Wohn-„Kultur", womit dieser Begriff, wenn auch mit neuem Inhalt, in weiteste Kreise gebracht wird.

Die der Aussprache zugrunde liegenden Ausführungen der Denkschrift enthalten eine ungemein umfängliche Sammlung von Anregungen zum Gegenstande (wie übrigens auch mehrere andere). Besonders begrüßenswert ist es, daß auch der Gestaltung der Kleinwohnung auf dem Lande eine sehr eingehende Bearbeitung gewidmet wird.

Unter der Leitung von Professor Dr. Siedler befaßte sich der Ausschuß 2 mit

Baustoffen und Bauweisen.

Hier war außer der Auswertung der Arbeiten des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen eine sehr große systematische Arbeit zu erledigen. Für den Bau aus Ziegeln, Beton, Holz, Stahlskelett-, Stahlhaut- und verwandte Stahlbauweisen sollten noch die Decken und die Außenhaut der Bauten bezüglich der Forschungsziele zergliedert werden, wozu außer zahlreichen älteren Beobachtungen auch eine Reihe neuer Ergebnisse zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung der jetzt von der RFG. betreuten Versuche wird Gelegenheit zu noch schwer zu übersehenden Einzelheiten geben, besonders die Haselhorster Siedlung. Durch diese Versuche dürfte zudem eine Systematik der Prüfung und Vergleichung erwachsen, für die in seinem Schlußwort Dr. Gellhorn Anregungen gab, die schon wesentlich den Rahmen des heute zu beobachtenden überschreiten und — zum Teil durch die Neuheit der Betrachtungsweise — vielen Ueberlegungen Stoff gaben.

Auch die 3. Gruppe,

Heizung und Installation,

hat neben Einzelheiten eine Reihe systematischer Fragen behandelt. Die Kritik wendet sich gegen übliche Vergeudung aus unzutreffenden Annahmen. Berichtet wird u. a. über die Versuche auf dem Gebiet des Heizwesens in Wiesbaden. (Wärmemessung und Warmwasserlieferung.) Auf die hier behandelten Gegenstände wird in besonderen Berichten zurückzukommen sein, da eine Reihe von Ergebnissen schon heute zu manchen Abweichungen vom üblichen führen dürfte, auch wohl Aenderungen in einigen Verordnungen nötig machen dürfte.

Sehr stark besucht waren die Verhandlungen der Gruppe 4:

Städtebau und Straßenbau.

Leiter war: Oberreg.-Rat Dr. Rappaport. Auch hier ist eine Frage reif zur Beantwortung, und die Urteile in mehreren neuen Wettbewerben haben das belegt: der Baublock ist in Wohnvierteln durch den Zeilenbau erledigt. Zwar wußten das auch vor 25 Jahren manche Architekten, und in Ländern mit vernünftiger Einstellung auf den Einfamilienhausbau hat sich das längst ergeben. Aber derartige Lösungen stießen sich außer an Vorurteilen, an Gesetzen, die auf Baublöcke paßten und dadurch bessere Städteformen verhinderten. Zu einer Reihe wichtiger technischer Fragen (Befestigung, Berohrung der Straßen) trat die so überaus wichtige Frage der Ausnutzung des Bodens, d. h. der baulichen.

Die Form der Fragestellung zeigt, daß hier die Aufmerksamkeit fast völlig der Großstadt gilt, in der in Deutschland doch nur 27 vH des Volkes wohnen. Ob an diesen Aufgaben sich nicht am frühesten zeigen wird, daß die Auslösung bestimmter Einzelfragen und ihre rein rationale Beantwortung bedenklich ist? Wo so unendlich viele Voraussetzungen gegriffen werden müssen (z. B. der Wert des Bodens, der rational überhaupt nicht zu fassen, sondern nur empirisch von Fall zu Fall festzustellen ist!), da führt die Rechnung unter Umständen zu Lösungen, die man als formal richtig vielleicht beweisen kann, denen aber sehr wohl die Bestätigung durch die Evidenz fehlen kann.

Auf einen dereinst (bei der ehemaligen Forschungsgesellschaft für wirtschaftliches Bauen) im Vordergrunde der Beratung stehenden Abschnitt erstreckten sich die Arbeiten der Gruppe 5 (Professor Dr. Garbotz):

Betriebsführung und Prüfverfahren.

Es ist der Kampf gegen den Leerlauf an allen Stellen, in der Vorbereitung und Leitung der Arbeit, gegen überflüssige Formenfülle und polizeiliche Vielgeschäftigkeit, gegen überalterte Handarbeit an Stelle der Maschine, gegen Zufallswahl des Nachwuchses und Verzicht auf planmäßige Leitung nach Berichten. Die Einzelheiten (Erschütterung in der Form von Bewegungen, Schall u. a. m., über Erfahrungen in Amerika usw.) sind so zahlreich, daß nach der Klärung über die Fragestellung gerade hier große Erfolge erwartet werden können, da auf zahlreichen Einzelgebieten reiche Vorarbeiten teils theoretischer, teils praktischer Art, z. B. in anderen Industrien, nur der Auswertung harren.

Vorläufig Gesellschaft statt Institut

Der dritte Tag sammelte die Teilnehmer zu einer Schlußsitzung, in der Stadtrat May über den Haselhorster Wettbewerb und Professor Bartning über die Schluß-

Digitized by Google

folgerungen aus den Arbeiten der Ausschüsse sprach. Eingeschoben waren Berichte der Obleute der Gruppen.

Während die Grundfrage des Haselhorster Wettbewerbs nicht allzu schwer zu beantworten ist (natürlich ist dem Träger des ersten Preises die Oberleitung in der Verwirklichung zu übertragen), wird die Unzahl der einzelnen Anforderungen angesichts der Verschiedenartigkeit der Aufgaben sehr schwierig sein. Es kommt auf die, wenigstens einigermaßen, wirtschaftliche Verwendung der Mittel an, deren Zweck nun einmal nicht das Entstehen einer Siedlung von 1000 oder 10 000 Wohnungen ist, sondern die Forschung. Deshalb ist auch die künstlerische Aufgabe so schwierig, die sich schwer ganz unterdrücken läßt, obwohl sie hier von Haus aus nicht zuständig ist.

Etwas überraschend ist der Gedanke der Umwandlung der RFG. in ein Institut in die Aussprache gekommen. Wohl könnte manches für eine solche Anstalt sprechen. Aber alle früheren Versuche (Hochschule, Ausbau eines Ausschusses dazu, Bauausstellung), ein solches Unternehmen mit großen Aufwendungen, wohl gar durch Stiftungen beteiligter Industrien zu schaffen, versagten. Sogar manchen (volkswirtschaftlichen) Instituten an Universitäten haben viele Jahre starke und verhindernde Kräfte, durchaus nicht ohne Grund, entgegengestanden.

Daß die RFG. sich einmal zu einem Institut entwickelt, ist zwar wahrscheinlich und vermutlich auch gut. Aber in der Unsumme von Einzelaufgaben, deren erste Lösungen zu sehr verschiedenen Zeiten zu erwarten sind, und unter denen vielfach nach praktischen, nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu wählen sein wird (also notwendige Willkür, da nicht alles zugleich begonnen werden kann), erscheint die heutige Form der Gesellschaft richtig.

Etwas anderes ist es, ob nicht nach den ersten 1½ Jahreen klärender Vorarbeit manches in der Ordnung der Arbeiten der RFG. sich ändern muß. Diese Notwendigkeit ist innerhalb der Gesellschaft an ziemlich vielen Stellen erkannt und vorbereitet worden. Daß solche Aenderungen auch von Mitgliedern ohne besondere Inanspruchnahme durch die Arbeiten erkannt und freimütig ausgesprochen wurden, ist ein erfreuliches Zeichen für die Aufmerksamkeit, mit der die Arbeiten der RFG. verfolgt werden.

Die Tagung der RFG. hat eine fast erdrückende Fülle an Anregungen gebracht und die Berichte, aus denen im wesentlichen die Klärung in zahlreichen Fragen kommen sollte, haben darüber hinaus einzelne, heute schon verwendbare Ergebnisse gebracht (Zeilenbau!) und Lösungen wichtiger Aufgaben in baldige Aussicht gestellt.

Die wunderliche Forderung, daß eine überaus umfassende wissenschaftliche Arbeit mit sofort verwertbaren Früchten aufwarten sollte, zeigt aber, daß in manchen Kreisen die Art der gestellten Fragen arg verkannt wird.

Oder wurde? Eine Fachzeitschrift, die grundsätzlich die Rationalisierung bekämpft, die aus den Normen gewöhnlicher Gebrauchsgegenstände den Untergang der Kultur, den Bolschewismus und den Militarismus drohen sieht, ist nicht mehr denkbar. Ob noch jemand einen individuellen Fernsprecher ersehnt? Oder die besseren Betriebsformen als Uebergang zur Sozialisierung? Oder darf ein Mann in bedeutender Stellung dem Gedanken der Rationalisierung nicht zustimmen, weil ihr die starke Mehrheit fehlt? All diese geistigen Widerstände sind gebrochen. Daß das geschehen ist, darf man der Reichsbauforschung als hohes Verdienst anrechnen.

Der Weg wird weiter verfolgt und vielleicht findet sich einmal der heute noch unbekannte Führer, der für uns das wird, was in Amerika der Organisator der Rationalisierung der Gütererzeugung ist, Herbert Hoover.

Fortschritt im Kachelofenbau

Von Dipl.-Ing. E. Prätorius, Berlin-Zehlendorf

Um die Wende des Jahrhunderts setzten auch in Deutschland nach dem Vorbilde Amerikas Bestrebungen ein, die Heizungsanlagen auch im Wohnungsbau möglichst zu zentralisieren, nachdem bereits in industriellen Betrieben seit längerer Zeit die eigentliche Heizung von der Wärmeerzeugung grundsätzlich getrennt und diese in großen Kesselanlagen zusammengefaßt worden war. Nachdem man bereits früher auch in den Wohnhäusern kleine Zentralheizungen eingerichtet hatte, bei denen von einer Stelle aus die ganze Wohnung, oft auch das ganze Haus mit Wärme versorgt wurde, ging man allmählich dazu über, auch ganze Häuserblöcke, Stadtteile und endlich ganze Städte von einer Zentralstelle aus zu beheizen. Die Städteheizung ist heute zweifellos eine der meistbesprochenen technischen Aufgaben und in vieler Hinsicht auch sehr aussichtsreich. Während in Amerika bereits seit Jahrzehnten fast alle größeren, aber auch viele mittlere und kleinere Städte Städteheizungen haben, ist in Deutschland die Fernheizung erst im Werden, hat sich aber bereits zahlreiche wirtschaftliche Anwendungsgebiete erobert. (Städteheizungsanlagen verschiedener Systeme gibt es bereits in Hamburg, Kiel, Barmen, Braunschweig, Berlin, Schwerin, Neustrelitz usw.)

Trotzdem wäre es verfehlt, die Einzelheizung in allen Fällen auszuschalten. Es gibt Fälle, in denen die Einzelheizung die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung ist; dieser hat man in den letzten Jahren auch der weiteren Vervollkommnung unserer Hausbrandöfen erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Namentlich das deutsche Ofensetzergewerbe hat keine Bemühungen gescheut, durch Uebertragung der Fortschritte in der Feuerungs- und Heizungstechnik auf den Ofenbau, durch Verbreitung wärmetechnischer und wärmewirtschaftlicher Kenntnisse bei seinen Mitgliedern, durch Erziehung der Gewerbeangehörigen zu bester Arbeit und durch Hebung ihrer Leistungsfähigkeit dem Fortschritt auf diesem Gebiet zu dienen.[1])

[1]) Vgl. den interessanten Aufsatz von Prof. Dr.-Ing. Gröber, Berlin, über „Neuzeitliche Bestrebungen im Kachelofenbau" Archiv für Wärmewirtschaft Bd. 8 (1927) Augustheft, S. 245.

Innere und äußere Gestaltung

Die technische Entwicklung des Kachelofens in den letzten Jahrzehnten ist vor allem bedingt durch den Uebergang von der Holz- und Torffeuerung zur Kohlenfeuerung und durch die Forderung möglichster Sparsamkeit im Brennstoffverbrauch. Rostlose Oefen kommen heute für die fast durchweg eingeführte Kohlenfeuerung kaum mehr in Frage. Aber auch die Größe des Rostes ist für den Ofenwirkungsgrad von großer Bedeutung; ist der Rost zu groß, wie es früher meist der Fall war, so muß ein Teil des Rostes unbedeckt bleiben, wodurch hohe Abgasverluste entstehen, oder es muß mehr Brennstoff aufgelegt werden, als für die Beheizung des Raumes erforderlich ist, und eine Brennstoffverschwendung ist die Folge. Sehr wichtig ist auch die Größe des Feuerraumes. Für Kohlenfeuerung kann der Raum weit kleiner sein als für Holzfeuerung; allerdings ging man zunächst bei der Verkleinerung häufig zu weit, so daß im Feuerraum keine restlose Verbrennung erfolgen konnte und ein großer Teil des Brennstoffes unausgenutzt in den Schornstein entwich.

Ein großer Nachteil der früheren Kachelöfen war auch die schmale und hohe Bauart. Hierdurch wurden die oberen Luftschichten unnötig erwärmt und die Luftbewegung im Raum ungünstig beeinflußt. Der neuzeitliche Kachelofen ist im allgemeinen niedrig und breit, so daß der Hauptteil der Wärme am Fußboden an den Raum abgegeben wird. Dadurch erreicht man, daß die Bodenkälte vermieden wird und daß ein gleichmäßiger Luftumlauf im Zimmer stattfindet.

Sehr wichtig ist auch die einfache und glatte Form des modernen Kachelofens. Die früheren meist reichverzierten Oefen sind nicht nur in der Anschaffung wesentlich teurer und nach unserem heutigen Geschmack unschön, sondern auch im Gebrauch unwirtschaftlicher und unhygienischer. Ein Ansatz von Staub, der in den meisten Fällen nicht völlig vermieden werden kann, läßt sich bei den glatten Oefen schnell und leicht entfernen, während die Reinigung der verzierten Oefen große Schwierigkeiten macht und daher meist unterblieb oder nur oberflächlich ausgeführt wurde. Der Staubansatz bewirkt aber nicht nur durch Schwelen und Verbrennen

Digitized by Google

der Staubteilchen eine Verschlechterung der Zimmerluft, sondern verringert auch ganz wesentlich den Wärmeübergang und dadurch den Wirkungsgrad der Oefen, d. h. er erhöht den Brennstoffverbrauch für die gleiche Leistung.

Erzielung erhöhter Nutzleistung

Von großer Bedeutung ist auch der richtige Abstand des Ofens vom Erdboden und von den Wänden. Nach den neueren Vorschriften des Ofensetzergewerbes soll ein Mindestabstand von 12 cm von der Wand gewahrt bleiben und ein Abstand vom Fußboden von etwa 10 bis 15 cm. Der Ofen ist auf Füßen oder Sockelkästen aufzustellen. Werden diese Abstände nicht eingehalten, so fallen die Rückseiten und die Unterseite des Kachelofens für die Heizwirkung vollkommen aus, und dadurch wird die Nutzleistung wesentlich geringer.

Besondere Schwierigkeiten bereitete zunächst das sogenannte Treiben der Oefen, d. h. das Rissigwerden infolge der Wärmeausdehnung der Eisenteile. Diese Schwierigkeit ist bei den neueren Bauarten durch zweckmäßige Konstruktion auch überwunden.

In letzter Zeit hat man wieder den Grundgedanken des sogenannten alten Durchbauofens in den Mehrzimmeröfen verwirklicht. Der neuzeitliche Mehrzimmerofen besteht aus einem Stammofen, in dem die Feuerung und ein Teil der Feuerzüge untergebracht ist und einem Nebenofen im anderen Zimmer, der mit dem Stammofen durch Rauchgaskanal verbunden ist und den Rest der Züge enthält. Diese Bauart hat den großen Vorteil, daß die Feuerung einer Wohnung vom Vorplatz oder von der Küche erfolgen kann, so daß sich in den Zimmern kein Kohlenstaub mehr ansammelt. Neben diesem hygienischen Vorzug hat der Mehrzimmerofen noch den Vorteil, daß der Brennstoff bei weitem besser ausgenutzt wird und so die Abgase mit verhältnismäßig geringer Temperatur in den Schornstein entweichen. Der Brennstoffverbrauch auf die Raumeinheit bezogen ist also gering.

Verbilligung der Ofenbaukosten

Besondere Beachtung verdienen die Bestrebungen, den Kachelofen durch Einführung von Vollkacheln, ferner durch Normung und maschinenmäßige Herstellung aller Einzelteile zu verbilligen. Hier sind z. B. die kleinen Kachelschleifmaschinen zu nennen, die in den Werkstätten der Töpfermeister immer mehr Verwendung finden. Auch durch Herstellung von fertig auf Maß geschliffenen Kacheln sucht man die Aufbaukosten zu verringern, während umgekehrt andere Bestrebungen wieder darauf hinauslaufen, Kacheln mit sichtbaren Fugen von 4—8 mm Breite zu versetzen, um dadurch die ganze Schleifarbeit zu sparen; die bei dieser Ausführungsart zur Verwendung kommenden Kacheln haben an der Fugenkante nur eine kleine Abrundung. In den meisten Fällen wird das letztgenannte Verfahren wirtschaftlicher sein; außerdem wirken die so versetzten Kacheln auch rein ästhetisch sehr gefällig und sind, je nach Art und Ausgestaltung der Räume, den zusammengeschliffenen Kacheln künstlerisch oft überlegen.

Der Erfolg aller dieser Arbeiten drückt sich vor allem darin aus, daß bei einwandfreier Ausführung und Bedienung neuzeitliche Kachelöfen bei gleichen oder sogar billigeren Anschaffungskosten als früher etwa 80 vH feuertechnischen Wirkungsgrad haben, gegenüber 50 vH und weniger in früheren Jahrzehnten. Um eine einwandfreie Ausführung zu gewährleisten, hat das Ofensetzergewerbe 1926 Reichsgrundsätze für Kachelofen- und Kachelherdbau herausgegeben, die für das gesamte deutsche Ofensetzergewerbe verbindlich sind. Ferner wurde in einer Reihe von deutschen Ländern, u. a. auch in Preußen, die sogenannte Arbeitsschau eingeführt, d. h. die Besichtigung neuer Oefen und Herde durch Schaumeister. Auch diese Maßnahme hat bereits zu großen Erfolgen geführt.

Zweckmäßige Bedienung

Die letzte und schwierigste Aufgabe, die zur Vervollkommnung der Brennstoff- und Wärmewirtschaft im Haushalt noch zu erfüllen ist, besteht darin, eine einwandfreie und wärmewirtschaftlich günstige Bedienung der Oefen zu erreichen. Auch die beste Ofenkonstruktion ist zwecklos, wenn die Bedienung nicht richtig erfolgt. Um welche außerordentlich große Brennstoffmengen es sich handelt, geht daraus hervor, daß nach der Kohlenverbrauchsstatistik im Hausbrand (einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe) jährlich etwa 32 Mill. t Kohle (auf Steinkohle umgerechnet) verfeuert werden, das sind rd. 27 vH des gesamten deutschen Kohlenverbrauchs.[1]) Die Verbesserung der Wärmewirtschaft im Haushalt ist also eine Aufgabe, die für die gesamte deutsche Volkswirtschaft ebenso wie für jeden Einzelhaushalt von sehr großer Bedeutung ist. In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache hat man bereits für Volksschulen, Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen usw. Ergänzungen der Lehrpläne nach der wärmewirtschaftlichen Seite hin ausgearbeitet, mit deren Einführung die Unterrichtsbehörden des Reiches und der Länder bereits begonnen haben.

[1]) Der Kohlenverbrauch in dem diesjährigen, besonders strengen Winter ist naturgemäß auch weit höher gewesen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Wohnungsausschuß des Pr. Landtages wurde ein wirtschaftsparteilicher Antrag angenommen, für die Beseitigung von Frostschäden Hauszinssteuermittel zur Verfügung zu stellen.

*

Angenommen wurde ferner im Wohnungsausschuß des Pr. Landtages ein deutschnationaler Antrag, zu prüfen, inwieweit für Geschäftsräume, die der Zwangswirtschaft unterliegen, Mietszuschläge festgesetzt werden können.

*

Nach Ausführungen von Reichsarbeitsminister Wissell würde vom Reichsarbeitsministerium dem Entwurf eines Heimstättengesetzes kein Widerstand entgegengesetzt werden. Das Gesetz könne dem Reichstag in 2 Monaten vorgelegt werden.

*

Um die Baustoffpreise für ihre Bausparer zu stabilisieren, will die Reichsheim A.-G. in Frankfurt a. M. die Debag, Deutsche Bauspar- und Bauwirtschafts A.-G. gründen.

*

Die Hoch-Tief A.-G. in Essen erhielt einen Reparationsauftrag zur Ausführung von Kanalisationsarbeiten an der Mosel. Kosten 4,2 Mill. M.

*

In Bochum wurde die Westdeutsche Baukredit A.-G. mit 100 000 Mark Kapital gegründet, die mit der Baukredit A.-G. in Berlin in Verbindung steht.

*

In der zweiten Märzhälfte sank die Arbeitslosenzahl um 440 000 (19 vH) auf 1,89 Millionen.

*

Für Meliorationen in Preußen sollen nach einem Gesetzentwurf 7,6 Mill. M. als Beihilfen für weitere Darlehen 6,6 Mill. M. verwendet werden.

*

Die Hamburgische Baukasse schlägt für 1928 die Verteilung von 5 vH Dividende vor. Die Alsenschen Portlandzementfabriken Hamburg werden 15 vH Dividende verteilen, die Portlandzementfabrik Stadt Oppeln ebenfalls 15 vH, Dyckerhoff u. Widmann 8 vH.

*

Die Abstellung von Wohnungsmängeln kann den Hauseigentümern durch Verfügung des Wohnungsamtes aufgegeben werden. (OVG. IV A 84/28; IV B 23/28.)

*

Der Unfall eines Handwerksmeisters, den er bei einer Fahrt zur Abrechnung seiner Arbeiten erleidet, ist nicht als Betriebsunfall angesehen worden. (Reichsversicherungsamt I a, 5125/27.)

*

Der Ersatz von feuergefährlichen Schornsteinen durch einen Neubau kann, abgesehen von Ausbesserungen, durch das Brandschutzamt vorgeschrieben werden (RG. 3 D 1023/28).

*

Bei Bemessung der jährlichen Absetzungen für Maschinen entspricht es dem Aufwandverteilungsgedanken, daß außer der technischen auch die wirtschaftliche Abnutzung berücksichtigt wird. (RFH. VI A 274/28.)

*

Auch die angegebene Friedensmiete muß bei einem Grundstückskauf als Eigenschaft des Grundstückes angesehen werden. (RG. VI 227/28.)

Digitized by Google

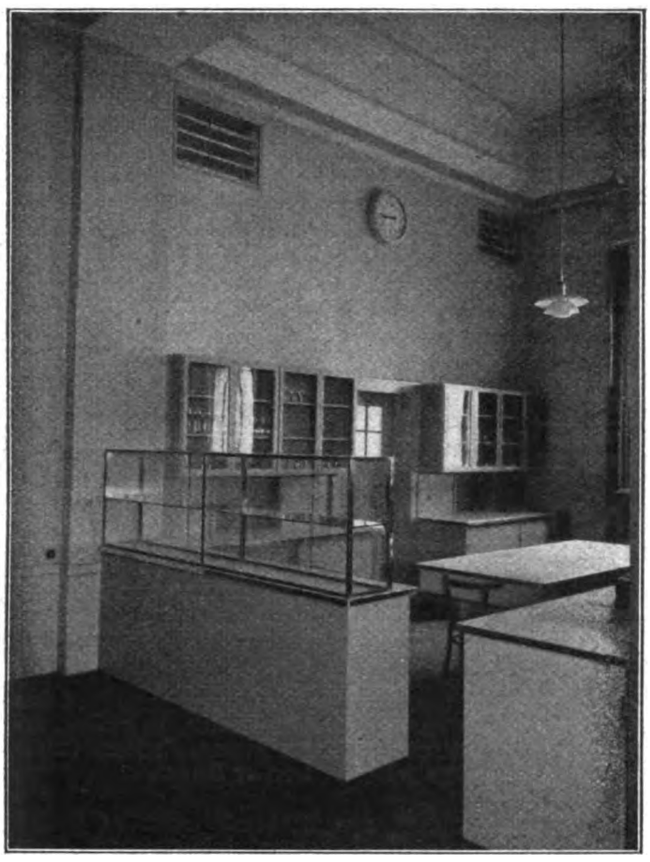

Speisenausgabe im Erfrischungsraum der Berliner Universität

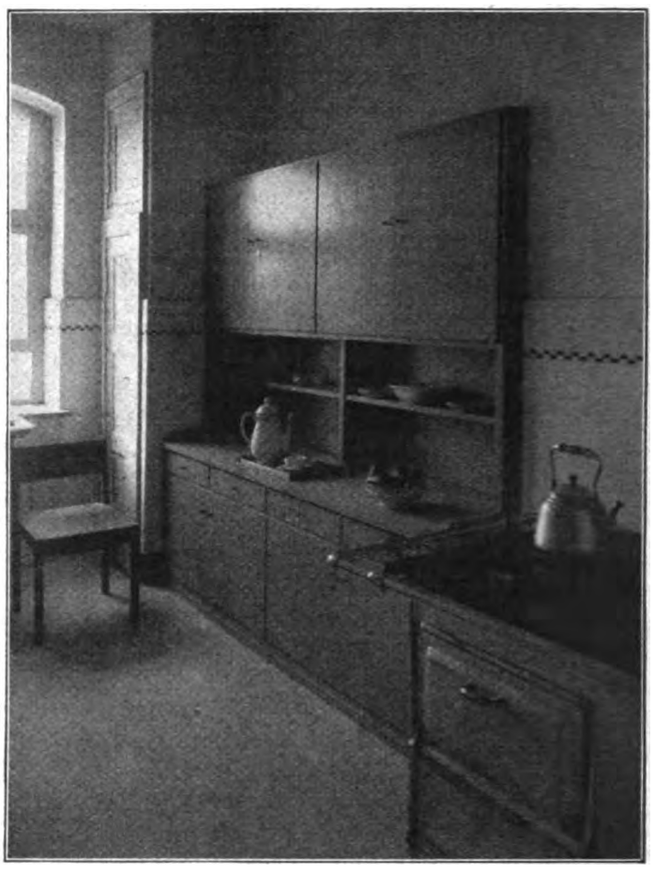

Blick in eine neuzeitlich gestaltete Küche: der Küchenschrank

Die neue Küche

Von Architekten Heinz Rau und Heinrich Schäfer, Berlin

Die neue Art der Gestaltung der Küchen zeigt das Bestreben nach Vereinfachung und Erleichterung der Arbeit für die Hausfrauen. Ihre Einrichtungen wurden in den letzten Jahren auf verschiedenen Ausstellungen gezeigt. Fachzeitschriften haben darüber geschrieben und Abbildungen gebracht; die Industrie zeigt teilweise zweckmäßig durchdachte Einrichtungen (Herde, Schränke, Spülbecken).

Beim heutigen Siedlungsbau wird meist nur ganz allgemein dieses Neue beachtet, der Flächenraum der Küche wird klein gemacht (und lang und schmal), weil bei der Hausgrundrißgestaltung die veralterten Bestimmungen der Bauordnung dazu treiben, vergl. unseren Aufsatz in Heft 41 (1926) „Bauwelt" und Vortrag von Prof. Gropius, Heft 49 (1928) der „Bauwelt". Außer diesen Schwierigkeiten wird bei der Festlegung der Küchengrundrisse meist nicht die Aufstellung der Möbel und Anordnung der übrigen Einrichtung genügend bedacht. Platzmangel und unpraktische Handhabungen sind dann die Folgen.

Folgendes sollte immer beachtet werden:

1. Gute Belichtung des Herdes, immer von der Seite, möglichst von links.

2. Wasser neben dem Herd, der Auguß niedrig, 50 cm vom Fußboden.

3. Schrankplatte oder Tisch für Speisenzubereitung bequem zum Herd (vorgesehener Platz für den Schrank bei Festlegung des Küchengrundrisses).

4. Küchenfenster höherliegend oder mit einem festen unteren Teil.

5. Bei eingebauten Schränken und beim Fehlen eines besonderen Tisches, bequeme Sitzmöglichkeit schaffen durch Weglassen eines Schrankunterteiles oder durch eine ausziehbare Tischplatte.

6. Gute Einordnung des Spültisches in den Arbeitsvorgang bei der Geschirreinigung.

Die hier abgebildeten Zeichnungen zeigen eine Küche für eine kleine Wohnung in einem Reihenmietshaus. Die Küche ist mit dem anschließenden Wohn- und Eßzimmer durch eine Tür verbunden; das Essen wird direkt von der Küche auf den Eßzimmertisch getragen, ein Anrichtetisch im Eßzimmer ist dadurch überflüssig.

Der Küchenschrank ist so groß vorgesehen und so eingerichtet, daß er alles Geschirr, auch was sonst im Büffet im Eßzimmer aufbewahrt wird, aufnimmt, weil er auch bequem vom Eßzimmer zu erreichen ist. Dadurch wird das Büffet überflüssig, bei der Möblierung gespart, und Platz im Wohnzimmer gewonnen. Auf der einen Hälfte hat der

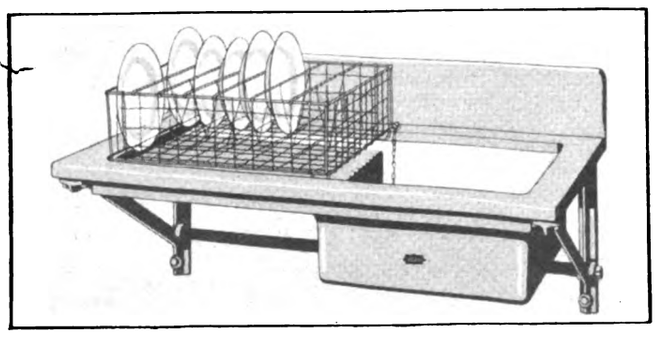

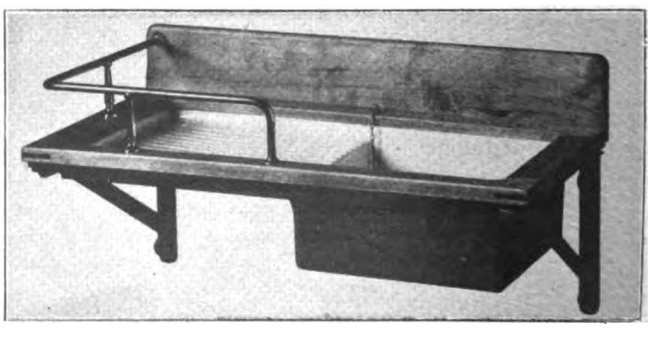

Abwaschbecken mit Abtropfplatte und Geschirrkorb bzw. Geländer (Fa. Eschebachsche Werke)

Digitized by Google

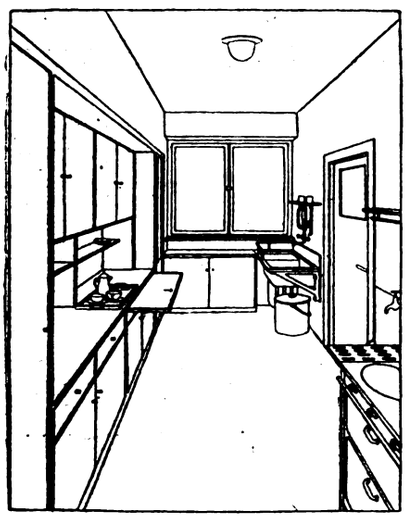

Blick zum Fenster

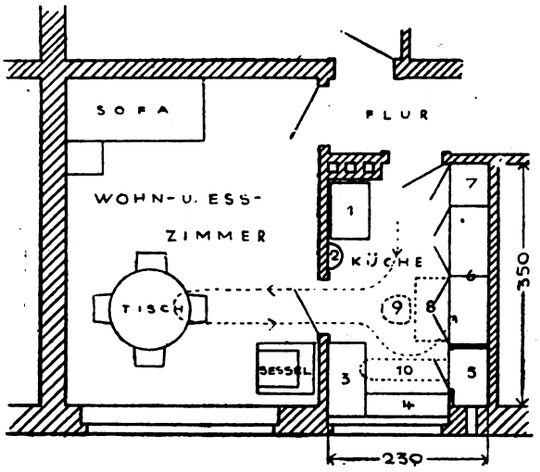

1 = Herd, 2 = Ausguß, 3 = Spülbecken, 4 = Putzschrank, 5 = Speisekammer, 6 = Schrank, 7 = Besen, 8 = Ausziehtisch, 9 = Stuhl, 10 = Plättbrett

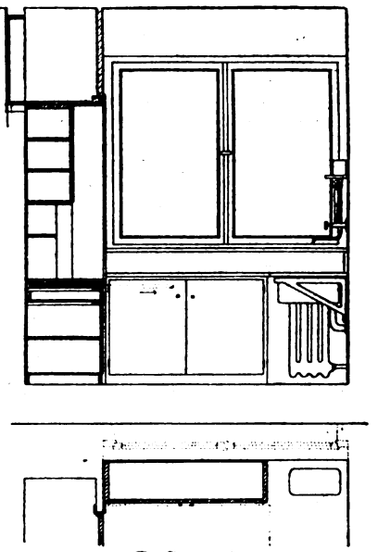

Fensterwand

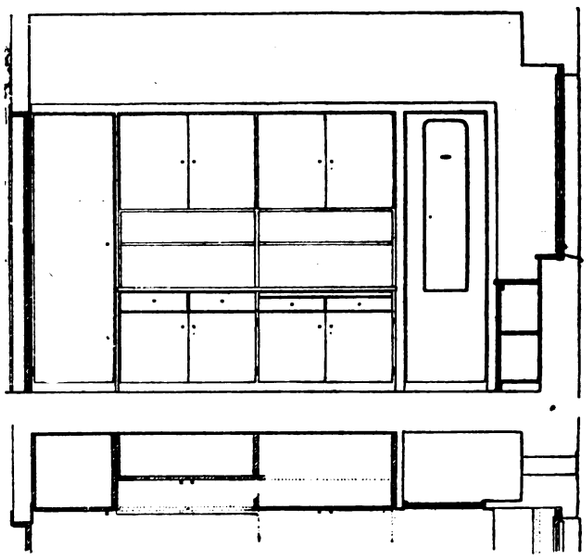

Schrankwand

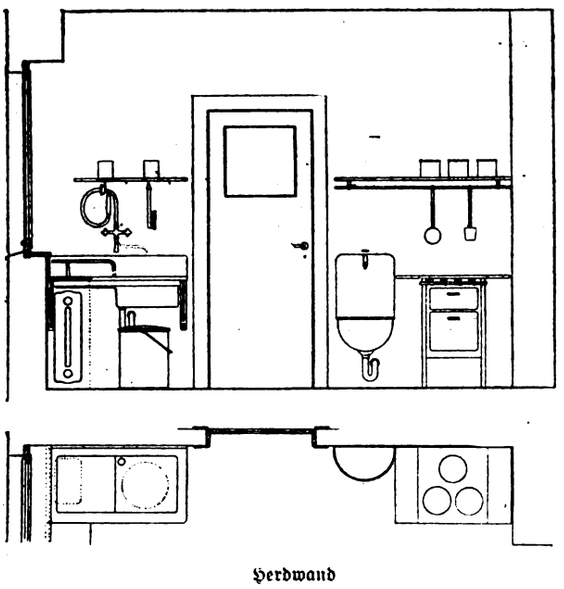

Herdwand

Abbildungen einer neuzeitlichen Küche. Schaubild u. Ansichten im Maßstab 1 : 50, Grundriß 1 : 100

Schrank eine ausziehbare Tischplatte, an der bequem sitzend gearbeitet werden kann. Schrank und Tischplatte sind mit Linoleum bespannt.

Der Raum über dem Schrank ist mit Rabitz zugespannt und nach der nebenan liegenden Kammer zu öffnen; er ist ein sehr geeigneter Platz für Aufbewahrung von Koffern und Kästen.

Die Speisekammer liegt an der Außenwand und ist ins Freie entlüftet, sie erhält eine Einteilung durch Böden mit Haken in verschiedenen Abständen.

Das Plättbrett ist mit der Speisekammertür zusammengearbeitet und nach dem gegenüberliegenden Abwaschbecken herüber zu klappen.

Unter dem Fensterbrett ist ein kleiner Schrank für Werkzeuge und Putzsachen vorgesehen; die Platte ist mit Linoleum bespannt.

Als Abwaschtisch für kleine Wohnungen eignet sich sehr gut das von der Firma Eschebach hergestellte Spülbecken mit Abtropfe. Das Geschirr wird nach dem Abspülen in den Drahtkorb gestellt und mit der Brause überspült.

An der Flurseite der Küche steht der Besenschrank mit den erforderlichen Haken, Leisten und Brettern für Besen, Staubsauger, Eimer usw.

Diese neue Art der Küche mit ihren gut durchdachten Einrichtungen aus glattem und praktischem Werkstoff wird als große Erleichterung für die Hausfrau nicht genügend gefördert. Bei den neuen großen Siedlungen sollten wenige Typen von Küchen nach gleichen Maßen, sorgfältig durch Versuche erprobt, eingerichtet werden. Der Einwand, daß dadurch die Wohnungsherstellung noch mehr verteuert und die Mieten noch höher werden, kann nicht gelten, solange nicht die jetzige, größtenteils sehr unrationelle Bauwirtschaft verbessert und nicht eine viel sorgfältigere Arbeitsvorbereitung in den Ateliers und auf den Werkplätzen stattfindet, die große Ersparnisse bringen würde.

Von den Behörden als Auftraggeber und Förderer des Wohnungsbaues wird dieses Neue sicher gefördert werden, wenn man es längst wieder anders machen sollte und besser.

Gasabsperrverschlüsse in Siedlungen

Ueber die Absperrverschlüsse in den Gaszuleitungsrohren in Siedlungen haben kürzlich Verhandlungen in Berlin zwischen Vertretern der Feuerpolizei, des Polizeipräsidenten, der Feuerwehr und der Gasgesellschaften stattgefunden. Als Ergebnis dieser Besprechungen ist jetzt von der städtischen Baupolizei eine Erleichterung zugestanden worden. Bei bestehenden Gebäuden mit nicht mehr als zwei Geschossen soll in den locker besiedelten Stadtgebieten von der nachträglichen Herstellung der Absperrverschlüsse in den Gaszuleitungsrohren auf der Straße im allgemeinen abgesehen werden. In besonderen Einzelfällen kann auch in den dichter besiedelten Stadtgebieten von der Durchführung der Verfügung über die Absperrverschlüsse Abstand genommen werden, wenn nach dem Ermessen des zuständigen Baupolizeiamts die Belassung des bestehenden Zustandes unbedenklich erscheint. Dagegen ist bei Neubauten auf die Durchführung der baupolizeilichen Bestimmungen zu achten.

Digitized by Google

Bildberichte

Von der Frankfurter Frühjahrsmesse

Das nebenstehende Bild zeigt einen Blick in die Schau „Elemente des neuen Bauens". Die kreisförmige Haupthalle ist in sechs Keile aufgeteilt, die von der Mitte aus zugänglich sind. Aehnlich wie auf der Leipziger Baumesse sind die einzelnen Stände mit gleichmäßiger Schrift usw. versehen. Dadurch wird unübersichtliche Buntheit vermieden. Die Bilder sind unmittelbar auf die Wände geklebt.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse erfüllte auch diesmal die Frankfurter Frühjahrsmesse in allen Gruppen ihre marktmäßigen Aufgaben und zeigte einen zufriedenstellenden Besuch. Besonders die Baumesse war ausgezeichnet besucht, sie fand ihren Mittelpunkt in der gut beschickten und musterhaft aufgebauten Ausstellung „Elemente des neuen Bauens", für die wir bereits in Heft 16, S. 374 eine Vorschau gebracht haben. Das geschäftliche Ergebnis ist, wie das Frankfurter Messeamt mitteilt, durchaus zufriedenstellend, da auch lebhafte ausländische Nachfrage herrschte, besonders aus England, Ungarn, aus der Schweiz, Schweden und Uruguay.

Amerikanische Wohnkultur

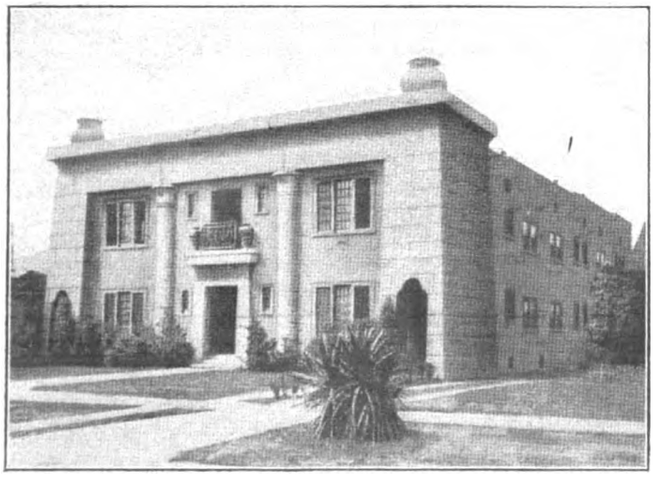

Die beiden Raumaufnahmen zeigen die Innenarchitektur eines amerikanischen Milliardär-Hauses. Links Außenarchitektur, die ausnahmsweise nicht von der Renaissance oder Gotik angeregt ist.

Digitized by Google

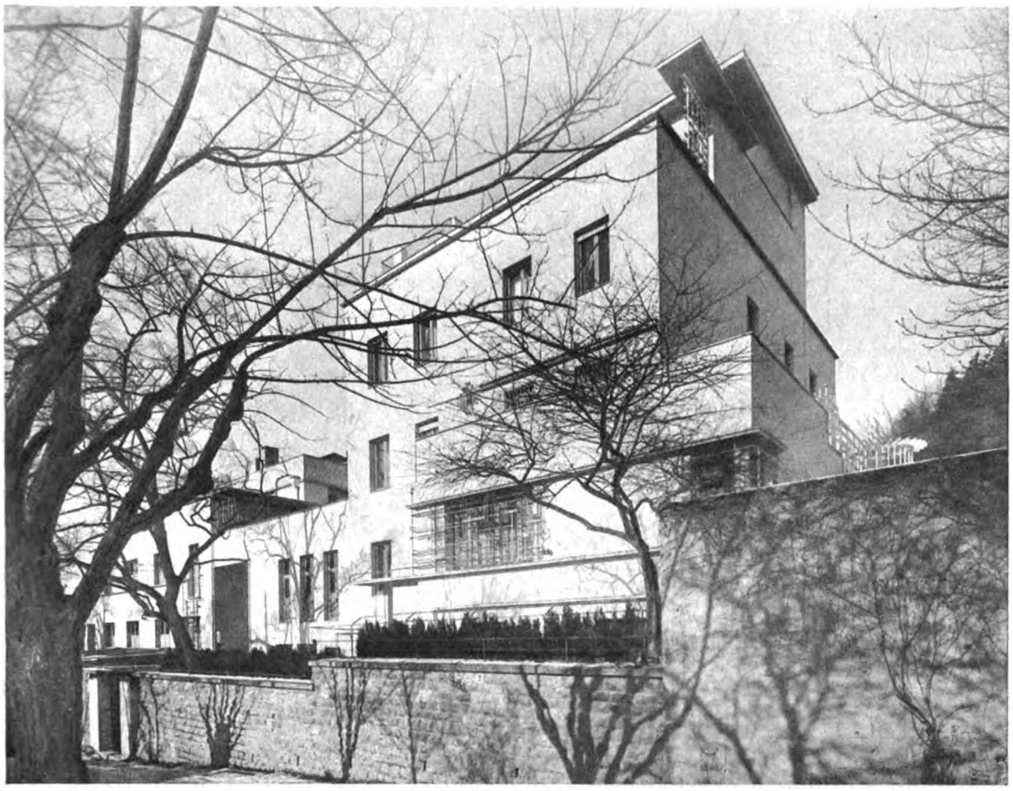

Haus Bergius, Heidelberg.

Straßenansicht des Hauptgebäudes von der Bergseite her.

Haus Bergius in Heidelberg – Museum Folkwang in Essen – Präsidialgebäude des Siedlungsverbandes Ruhrbezirk in Essen

Von Professor Edmund Körner, Essen

In den beiden ersten Fällen dieser drei neuen Bauten Prof. Körners lag die Aufgabe vor, ältere Bauten einem neuen Organismus einzugliedern. Während in Essen die beiden der Stadt gestifteten Goldschmidt-Häuser, die mit dem Museumsbau zusammenhängen, unangetastet sichtbar bleiben, gestattete der Heidelberger Bau dem Architekten, eine schon vorhandene Gruppe von Häusern so umzubauen, daß die gesamte Anlage das Gesicht der Gegenwart zeigt.

Straßenansicht des Hauptgebäudes von der Talseite.

Digitized by Google

Ansicht des Hauptgebäudes vom Garten.

Haus Bergius, Heidelberg.

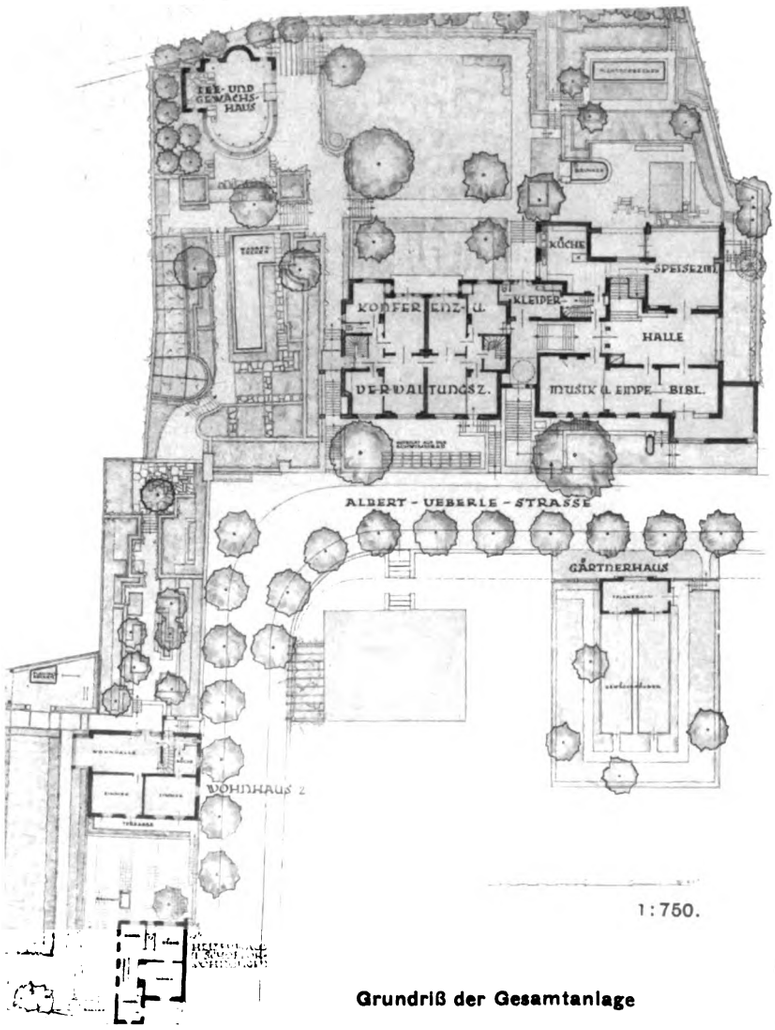

Grundriß der Gesamtanlage

Die Besitzung des Generaldirektors Dr. Bergius, wie sie Körner jetzt gestaltet hat, besteht aus einer turmartigen, vier Stockwerke hohen Villa und einem tieferliegenden flacheren Bürogebäude, die durch einen kleinen Mittelteil, der für die Herrschaft den Zugang zu beiden Häusern enthält, verbunden sind. Dazu kommen in schlanker, zierlicher Pavillonform die Behausungen des Schofförs und des Heizers und das durch einen entschlossenen Umbau der Neuzeit angepaßte Landhaus der Schwiegermutter. Das ausgedehnte Anwesen liegt auf dem jenseitigen Neckarufer am Berghang an der Albert-Ueberle-Straße. Die ungemeine Gunst seiner Lage ist vom Architekten ausgenutzt worden, indem er nicht nur entgegen allem Heidelberger Brauch seine Haupthäuser mit flachen, zum Ausruhen im Freien einladenden Dächern versehen, sondern auch mit Terrassen und Altanen umbaut hat. Auf dem obersten der flachen Dächer ist in der ganzen Breite des Villengebäudes ein Gartensaal errichtet, dem ein Balkon vorgelagert ist. Der hinter den Häusern ansteigende Berggarten ist in übereinanderliegende, durch Treppen verbundene Pläne aufgelöst. So ist aus veralteten, nicht eben glücklichen Bauten ein großartiger Herrensitz im Sinne unserer Tage geworden.

Digitized by Google

Haus Bergius, Heidelberg.

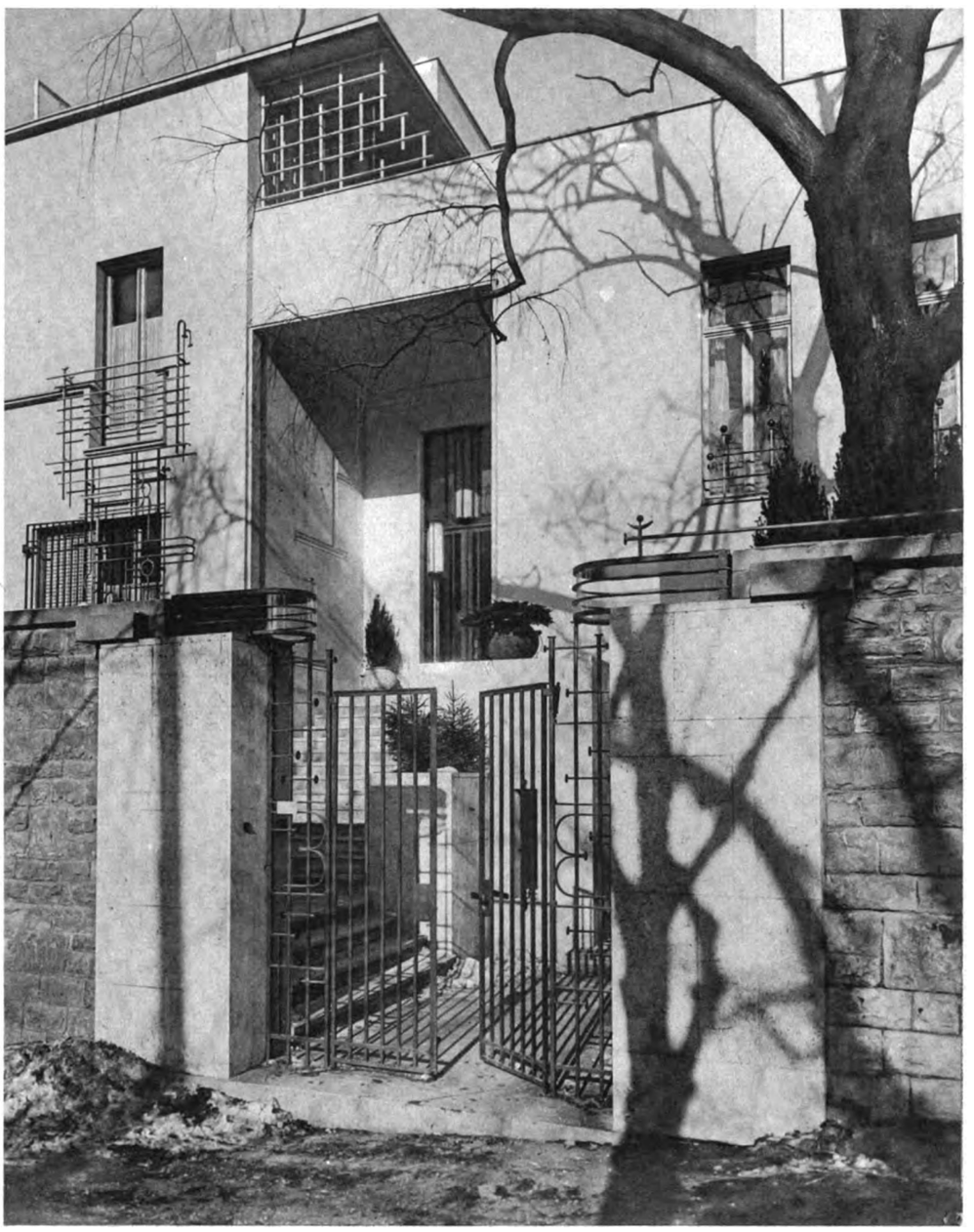

Das Eingangstor.

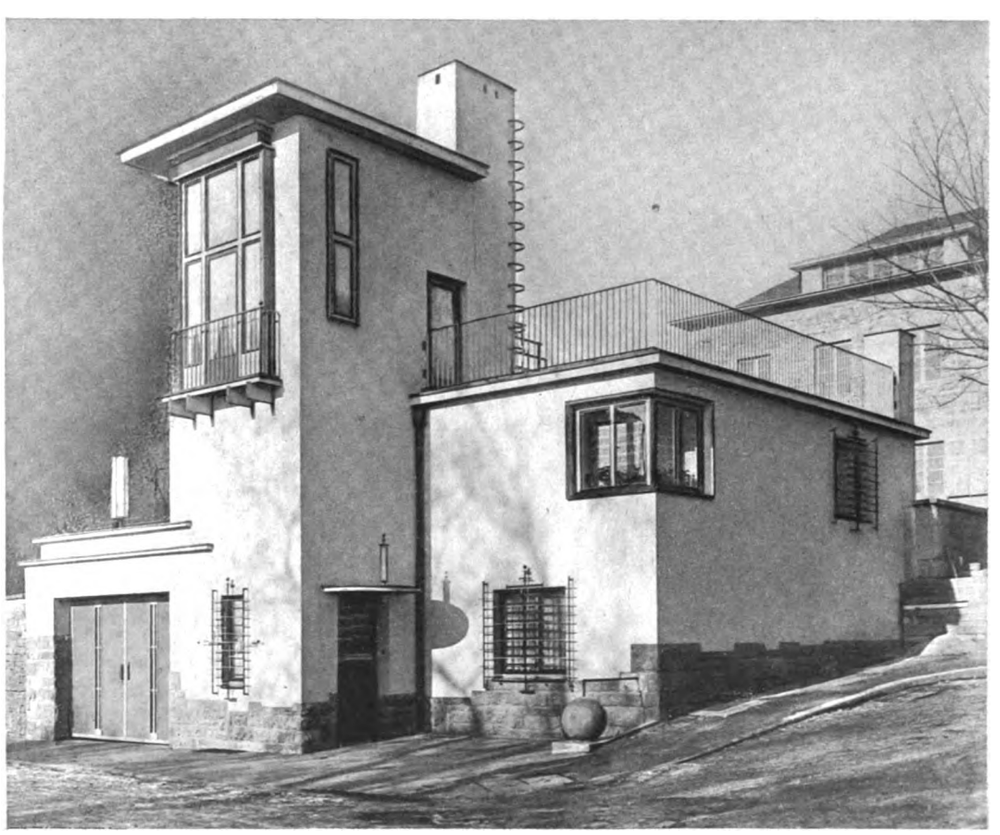

Das Heizerhaus mit der Schofförwohnung.

Digitized by Google

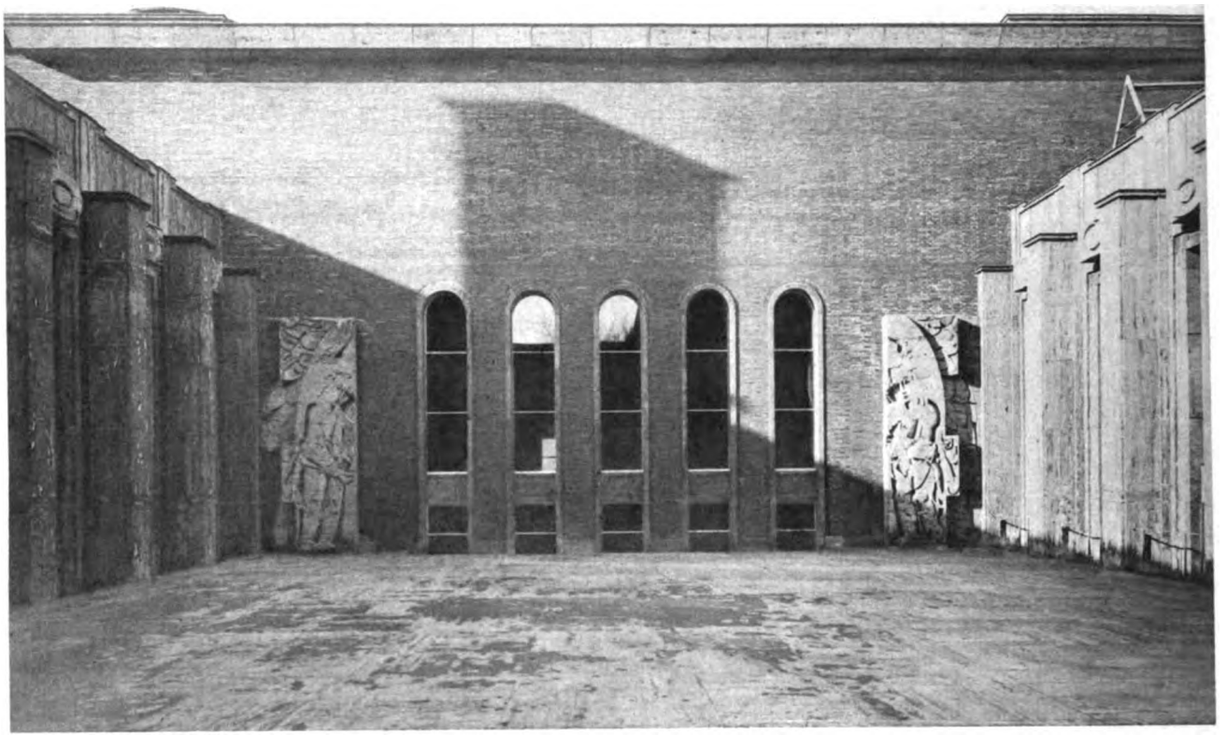

Blick in den ersten Hof.

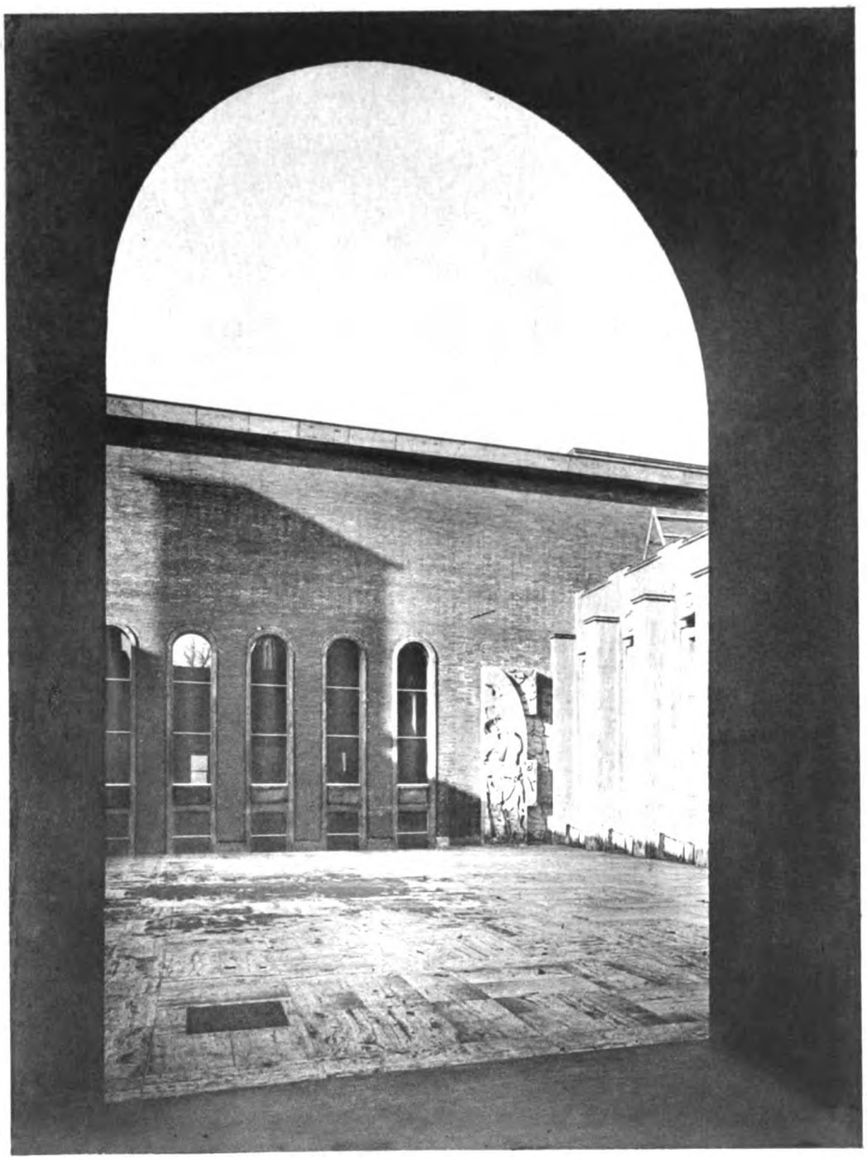

Folkwang-Museum, Essen.

Blick von dem Durchgang in den ersten Hof.

Digitized by Google

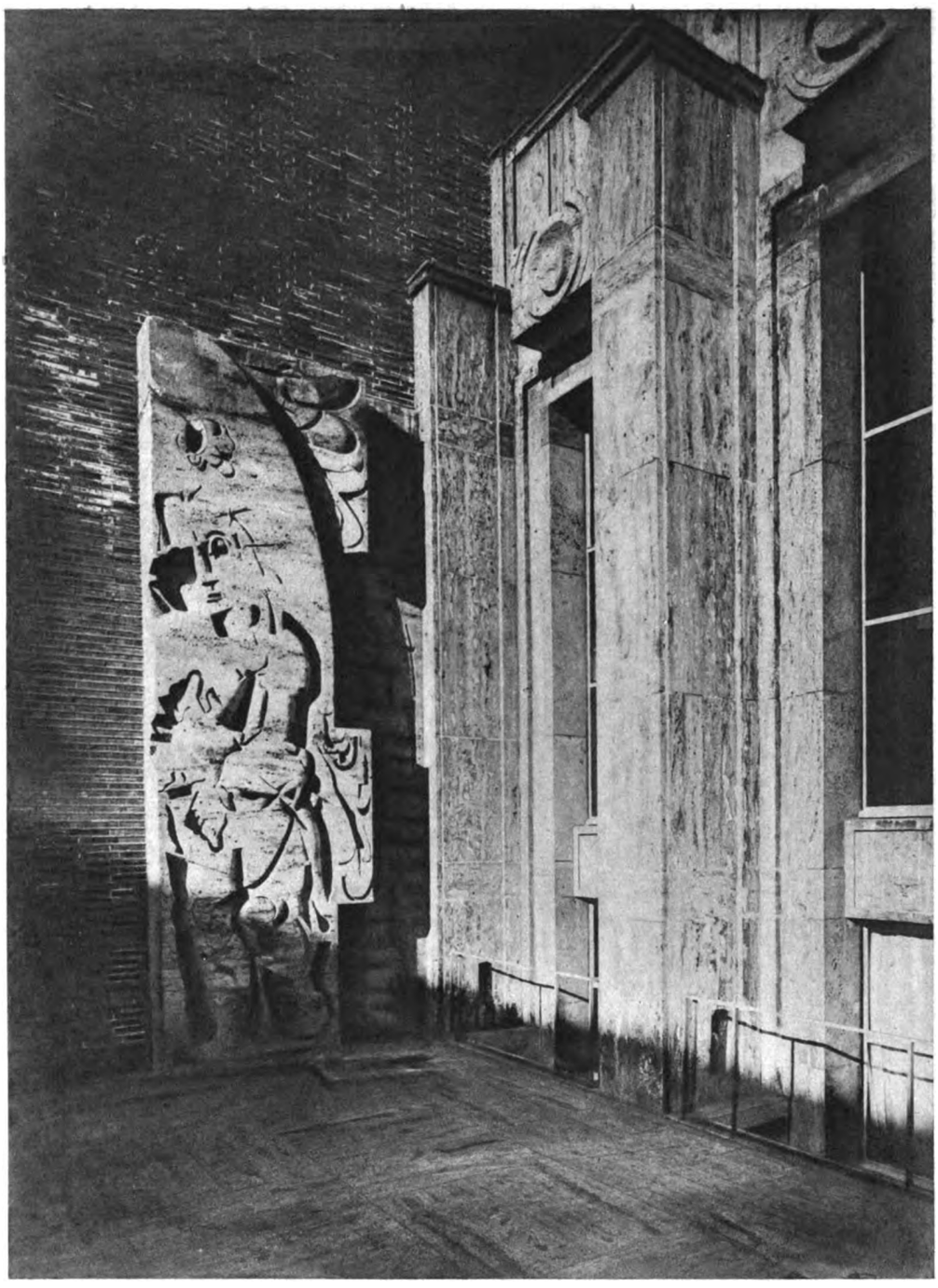

Genien-Relief von Prof. Gies, Berlin. Im ersten Hof.

Der Bau des Folkwang-Museums in Essen, bei dem an die beiden Goldschmidthäuser ein neues Museum zu bauen war, war für den Architekten entsagungsvoll genug; denn diese Häuser, Villenanlagen aus der Zeit der Jahrhundertwende, ansehnlich, aber doch Ausdruck einer künstlerisch nicht wohlberatenen Ära, liegen so an ihrer Straße, daß sie den Neubau fast verdecken. Erst in dem Ehrenhof, den man zwischen ihnen durchgehend erreicht, findet Körner Gelegenheit, seiner Schöpfung ein architektonisches Gesicht zu geben. Er läßt hier gegen einen breiten, ruhevollen Querbau aus dunklem holländischem Backstein niedrigere Flügel aus grauem Travertin in bewegter Formensprache vorstoßen. Der Museumseingang ist im Ehrenhof so angelegt, daß wir zur Linken das Hans Goldschmidt-Haus, zur Rechten den Neubau haben. Das erstere ist für den Betrieb der Sonderausstellungen ausersehen, der letztere soll die Schatzkammer Folkwangs, vor allem die bekannte Gemäldegalerie bergen. So hat man gleich am Eingang die Wahl, ob man die wechselnden Darbietungen oder die Sammlungen aufsuchen will.

Einzelheit der Riemchenverteilung im Binnen-Hof.

Digitized by Google

Folkwang-Museum, Essen.

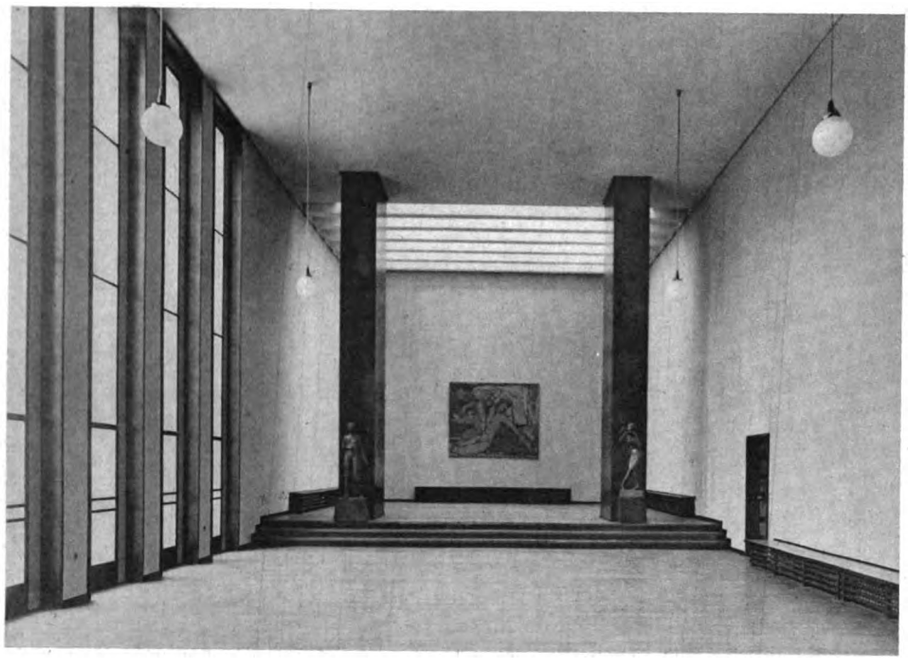

Der Festsaal. Blick gegen die Podiumwand.

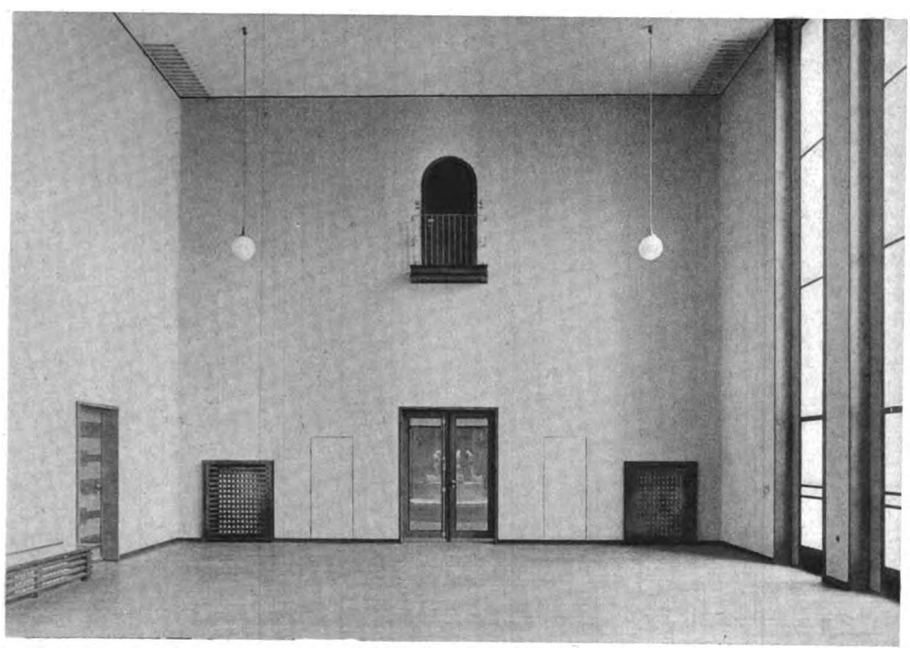

Der Festsaal. Blick gegen den Minnebrunnen im Vorsaal.

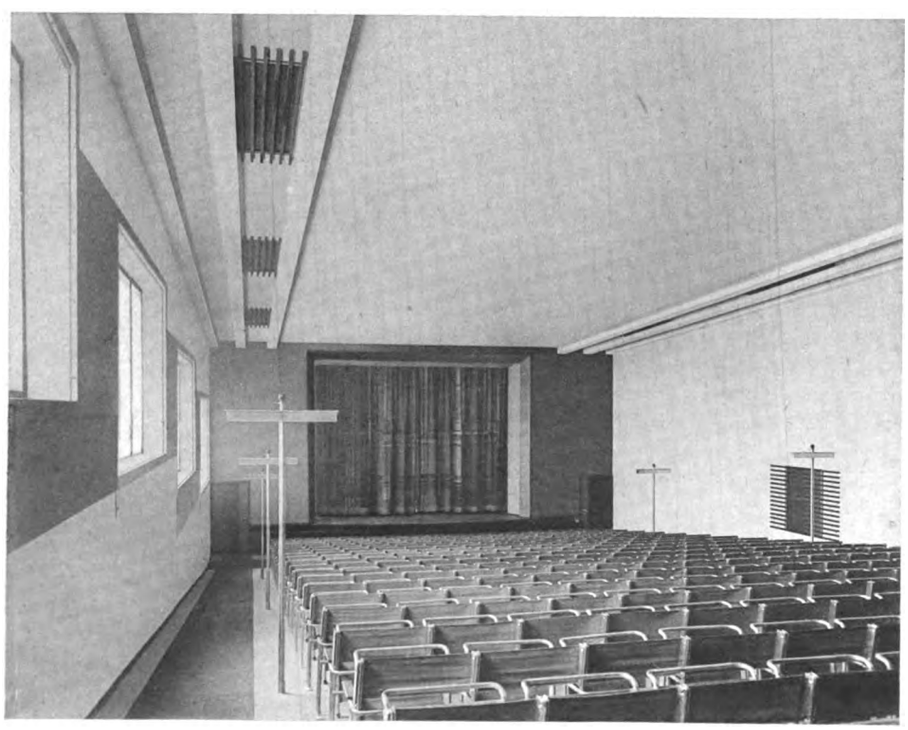

Der Vortragssaal. Stahlrohrbestuhlung.

Digitized by Google

Folkwang-Museum, Essen.

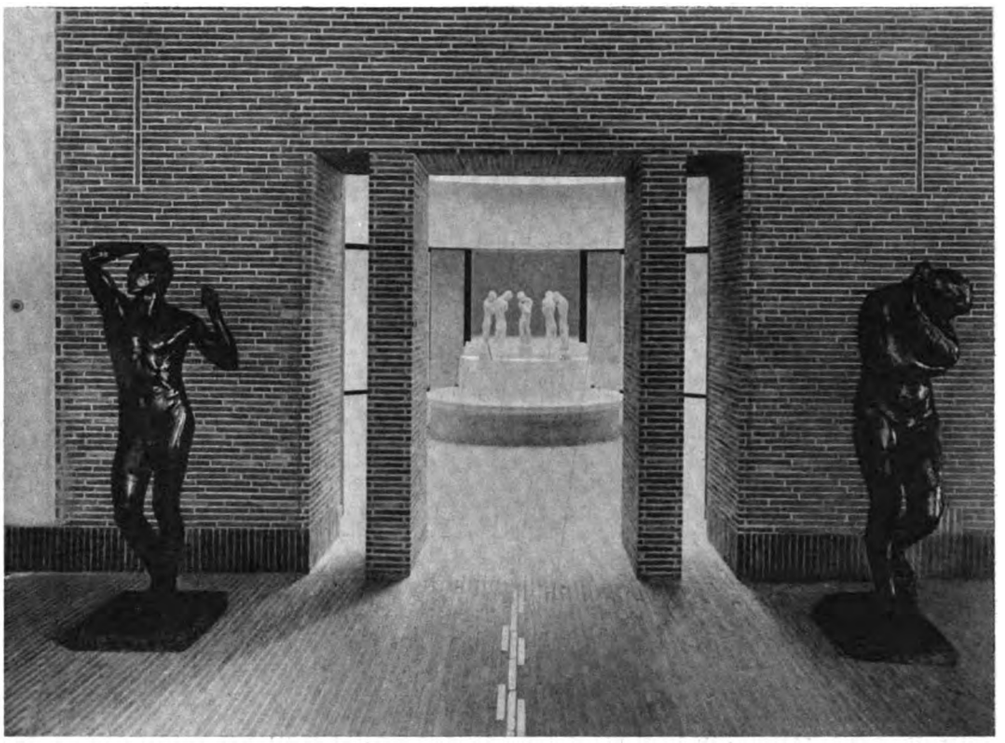

Wandelhalle mit Blick gegen den Minnebrunnen.

Das Karl Goldschmidt-Haus enthält die Räume für die Verwaltung und das Graphische Kabinett. Der Museumsplan ist so gestaltet, daß die beiden Goldschmidthäuser nur zu fallen brauchen, um einem Bauteil an der Straße Platz zu machen. Aber sie machen sich einstweilen doch noch recht nützlich dadurch, daß sie eben Sonderbetriebe aufnehmen, die, obschon sie durchaus zum Museumsorganismus gehören, im Galeriebau doch den Rundgang empfindlich stören würden.

Wenn das Kuratorium dem Architekten die Erhaltung der beiden Häuser aufgegeben hatte, so war das nicht nur verständliche Rücksicht auf den Bürgersinn ihrer Stifter, vielmehr hoffte man, daß Körner, indem er die hier angeschlagene intime Stimmung der gepflegten Patrizierhäuser weiterführte, der Folkwangsammlung den Rahmen geben würde, der ihr, der ehemaligen Privatsammlung der Familie Osthaus in Hagen, am meisten frommt. Es muß nun offen ausgesprochen werden, daß er diese Erwartung nicht erfüllt hat. Schon die Eingangshalle, die ein Teil des den Ehrenhof an drei Seiten umgebenden Umgangs ist, zeigt sehr ansehnliche Maße: 22 m Länge, 10 m Breite. Es liegt an ihr ein Vortragssaal mit festem Gestühl für 350 Hörer. Sie führt zu einer 26 m langen, 10 m breiten Aula, und, durch einen zweiten Hof von dieser getrennt, entfaltet sich vollends an der Goethestraße der Hauptgemäldesaal in einer Länge von 44 m, kurzum, wir treffen auf Schritt und Tritt die Maße der öffentlichen Bauten großer Städte. Die Folkwangsammlung wird sich in diesem riesigen Rahmen zunächst ein wenig verlieren. Doch war sie ja nicht unter Kämpfen und Opfern nach Essen gebracht worden, um als kostbare Reliquie unter einem Glassturz zu verdämmern,

Präsidialgebäude des Siedlungs-Verbandes Ruhrbezirk, Essen

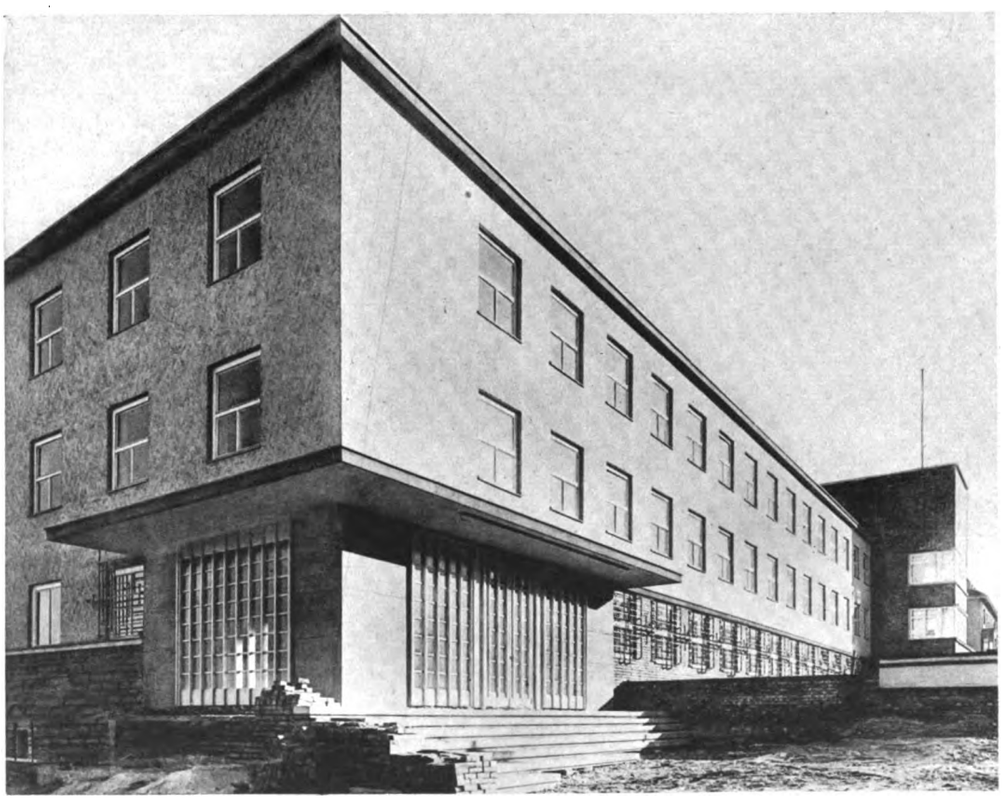

Ansicht des Dienstgebäudes.

Digitized by Google

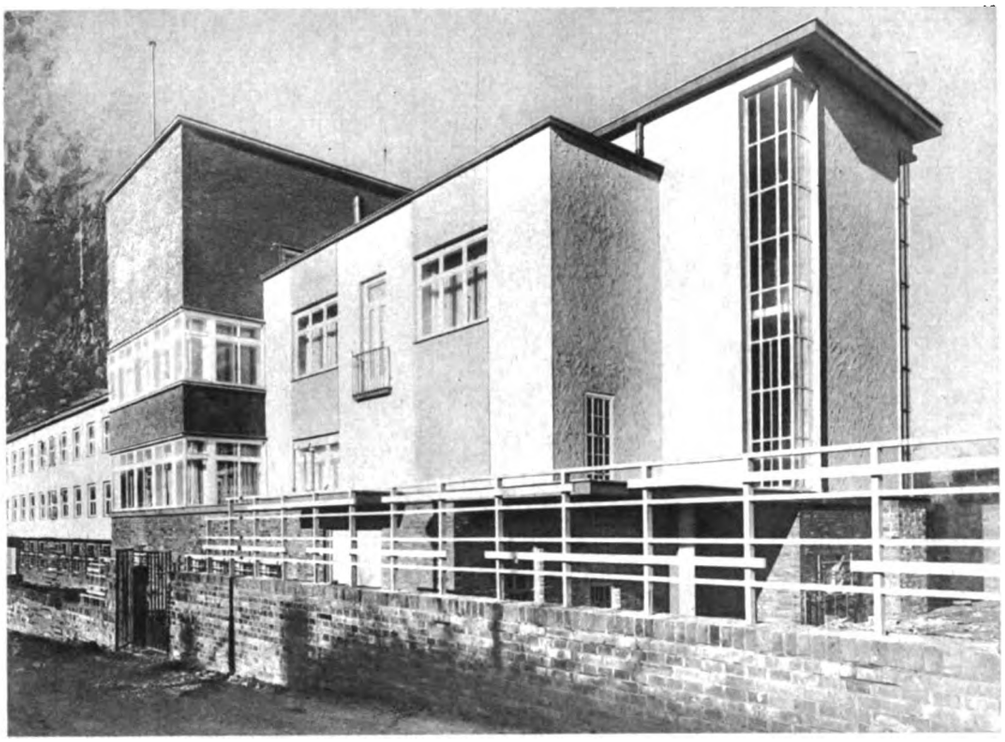

Flügel der Präsidentenwohnung.

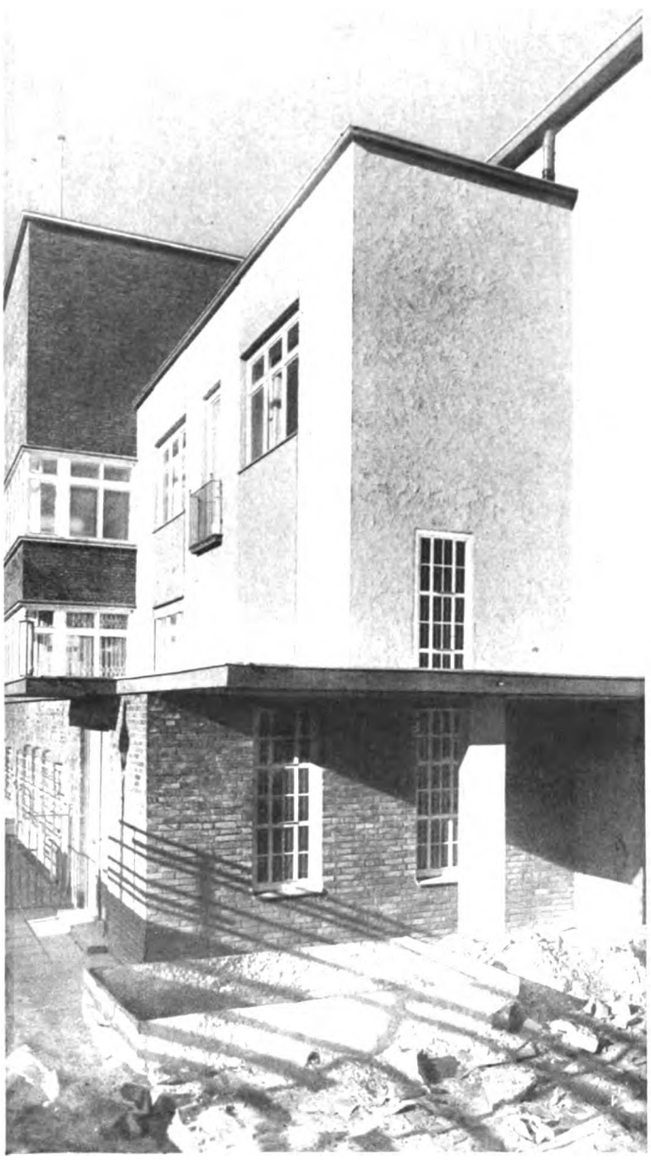

Der Eingang zur Präsidentenwohnung.

vielmehr wird es nun, wo sie in Körners Bau ihr Heim gefunden hat, darauf ankommen, die zahlreichen ihr innewohnenden Keime zur vollen Entfaltung zu führen. Man ist auch im Kuratorium heute unserem Baumeister nur noch dankbar, daß sein Museumsbau auf eine zukünftige Entwicklung großen Stiles Rücksicht nimmt.

Die Ausstattung der neuen Museumsräume ist von unterstrichener Schlichtheit. Die meisten sind durch Hinnerk Scheper vom Dessauer Bauhaus ganz leicht getönt, oft so, daß in einem Raum verschiedene Farben zusammenklingen. Bespannung aus Velvet haben nur die Aula und die beiden Räume für die Malerei des neunzehnten Jahrhunderts. Sehr reizvoll ist bei aller rauhen Einfachheit in den Umgängen ein Belag aus schlesischen Fliesen. Der Kuppelbau, in dem der marmorne Knabenbrunnen des belgischen Bildhauers Minne, das berühmte Wahrzeichen Folkwangs, aufgestellt wird, ist mit einer dekorativen Malerei von Oskar Schlemmer geschmückt, während für die Entwürfe, die Ernst Ludwig Kirchner für die Ausmalung der Aula geschaffen hat, die Mittel leider noch fehlen. Der zweite Hof ist nach einem Entwurf von Thorn-Prikker mit farbigen Fliesen ausgekleidet.

Wenn es Edmund Körner bei diesem Museumsbau, der nach der Straße kein Gesicht hat und in der Hauptsache eine Grundrißlösung ist, versagt bleiben mußte, der Stadt Essen ein architektonisches Prunkstück zu geben, so ist ihm in seiner letzten Schöpfung, dem Präsidialgebäude für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, ein Bauwerk gelungen, das für ihr an monumentalen Bauten noch armes Stadtbild eine ungemeine Bereicherung bedeutet. Die ausgedehnte Anlage, die ähnlich der Heidelberger Villa Bergius an ansteigender Villenstraße liegt, umfaßt ein Geschäftsgebäude und das Wohnhaus des Verbandspräsidenten. Ihre Vorzüge, klare Gliederung der ganz schmucklosen Fronten, wirkungsvolle Anordnung und Heraushebung der Baumassen, gehen aus den Abbildungen so zwingend hervor, daß sie eines Kommentars nicht mehr bedürfen.

Direktor C. Gosebruch, Essen

Digitized by Google

Das Pergamon-Museum

* Anläßlich der Feier des hundertjährigen Bestehens des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs wurde den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, den Pergamon-Saal des im Bau befindlichen Altertümermuseums in Berlin zu besichtigen. Der pergamenische Altar ist nun wieder vollkommen aufgestellt, die Anordnung dürfte im wesentlichen bekannt sein. Es ist nur die Treppe und das anschließende vordere Viertel (etwa) des Altars mit seinem ungeheuren Fries, in einen Saal eingebaut, an dessen Seitenwänden die Fortsetzung der seitlichen Friese angebracht ist, und im Rücken hat der Beschauer den Fries von der Rückseite des Altars. Die ganz außerordentlich starke Wirkung der antiken Barockplastik ist jetzt noch wesentlich stärker als in der ehemaligen Aufstellung. Der kühlgraue Marmor allerdings wirkt vielleicht durch die warm getünchte Wand kühler. In einem anschließenden oberen Saal ist der kleine Fries aufgestellt.

Die Architektur des Altars dürfte heute wohl im wesentlichen archäologisch, und nicht unmittelbar künstlerisch empfunden werden.

Die beiden Säle rechts und links vom Pergamon-Saal sind ebenfalls in allem wesentlichen vollkommen fertig. Man sieht also das Markttor von Milet gegenüber dem „hübschen" geschwungenen Vorbau vom Trajaneum in Pergamon, einige Säulen aus Baalbek, ferner ein bereits früh-mittelalterlich anmutendes Portal aus Sia in Syrien. Der gegenübergelegene Saal enthält Säulen mit Gebälken aus Milet, Priene, Magnesia, darunter auch einen zweistöckigen, viersäuligen Vorbau des Königs Eumenes (Tempel der siegbringenden Athene).

Auf diese Ausstellung von Bauteilen des Altertums wird noch zurückzukommen sein. Der erste Eindruck ruft wohl überall Erinnerungen an die beglückenden Zeiten ersten Eises für die Baukunst wach, aber es ist eine andere Kunst in diesen spätlen Werken, als wir sie an den klassischen Bauten kennenlernten, es ist der Ausdruck einer ihrer selbst unsicher gewordenen Spätzeit. Nicht das Hellas, wie es Schiller in den Göttern Griechenlands schildert, sondern eine großstädtische Zivilisation, deren Werke merkwürdig gut in die Städte passen, die auch jetzt von abgeleiteten fremden Kulturen leben und deren eigenste Schöpfungen doch wohl wesentlich andere Aeußerungen bedingen würden, wenn nicht die klassizistischen Formen kanonisiert und vielleicht galvanisiert wären. Es muß aber ausgesprochen werden, daß auch heute noch von den Bruchstücken der alten Bauten eine ungemein starke Wirkung ausgeht.

Die Vollendung des Museums wird noch mindestens ein Jahr dauern, an den Seitenflügeln wird eifrig gearbeitet, und vor dem Pergamon-Saal wird eine viersäulige Tempelhalle errichtet, offenbar jedoch nicht die Nachahmung eines antiken Tempels, sondern eine freie Schöpfung in antiken Formen, zu vergleichen etwa einem neuen Gedicht, das aber nach Inhalt und Sprache griechisch wäre. Die riesige vierreihige Säulenhalle zwischen den beiden Flügeln des Museums an der Spree soll in absehbarer Zeit, d. h. wenn die sehr großen Mittel für den an sich nicht benutzbaren Bau zur Verfügung stehen, auch die Brücke über die Spree mit dem anschließenden monumentalen Weg nach den Linden soll gebaut werden, ohne daß noch zurzeit übersehen werden kann, ob, wann und in welchem Umfang diese Monumentalbauten möglich sind.

Ausstellung „Gas und Wasser"

△ In Berlin wurde vor einigen Tagen die Ausstellung „Gas und Wasser" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm eröffnet, an deren Zustandekommen außer dem Ausstellungs- und Messeamt der Stadt Berlin auch der Verein von Gas- und Wasserfachmännern beteiligt ist. Das Berliner Ausstellungsamt kennzeichnete die Ausstellung „Gas und Wasser" als Auftakt zur „Deutschen Bauausstellung 1931". Sie könne für die gesamte Idee der großen Bauausstellung als volkstümliche Lehrschau werden.

Wie ihr Name sagt, unterrichtet die Ausstellung über den Werdegang der Gastechnik und des Gasverbrauchs, über Erzeugungsanlagen, Rohstoffe, Art des verwendeten Gases, Apparate zur Gasverwendung, zum Heizen usw. Dann wird die Bedeutung der heutigen Wasserwirtschaft und Wasserversorgung vorgeführt, als Sondergebiet das Badewesen, z. B. in der Form der Volksbäder, behandelt. Auch die äußere Form der Ausstellung ist sehr ansprechend. Die einheitliche Gestaltung wurde von künstlerischer Hand glücklich durchgeführt, so daß nicht nur die großen Sensationen (Gaswerkmodell, Wasserfall, Gaskammerofen, Glasbläserei, Tempel des Lichts usw.) Eindruck auf den Beschauer machen.

An Gas- und Wasserrohren, ihrer Beschaffenheit und Verlegung, wird vornehmlich das Tiefbaugewerbe Interesse nehmen. Aber auch sonst finden Architekt und Bauunternehmer zahlreiche Anregungen auf der Ausstellung. Da ist zunächst die praktisch vorgeführte Gasverwendung im Haushalt, Gewerbe und Industrie. Kücheneinrichtungen verschiedener Größen sind auch zu sehen, ferner eine Lehrküche in Betrieb, dann Waschküchen, Bäder usw. Hier werden besonders die Fortschritte gezeigt, die die Warmwasserbereitung für Bad und Haus gemacht hat. Gasbeleuchtungen und Gasheizkörper für neuzeitliche Wohnräume sind in Musterzimmern angebracht.

Für Groß-Siedlungen und Miethäuser bildet eine Musterwäscherei mit Trockenanlagen und Plätterei ein nachahmenswertes Vorbild. Die verschiedenen Wassergewinnungsanlagen mit allem was dazu gehört (Modelle, Pläne usw.) werden die Aufmerksamkeit der Brunnenbauer und Tiefbauer finden.

Auf dem Gebiete der Metalle und Armaturen sieht man Dinge, deren Verwendung zu fördern wäre, zu nennen sind bruchsichere Metallwandplatten, Armaturen für Gas und Wasser, neuzeitliche Klosettspüler, Rohrleitungen sowie Waschmaschinen usw. aus Kupfer. Weiter Bleiröhren mit Zinneinlagen für Wasserleitungen, Kaltbleidichtungen u. a. m. Bohrbrunnen, Kreiselpumpen, Brunnenfilter, Tiefbrunnenturbinen usw. bereichern die Abteilung Wasser. Hier führt auch die Stadt Rüstringen ein Modell ihres neuen Rathauses mit Wasserhochbehälter im Rathausturm vor. Ein Eisenbetonmantel-Druckrohr aus Schleuderbeton von 1500 mm lichter Weite ist ebenfalls ausgestellt.

Die Reichsrichtlinien im Wohnungsausschuss

Die Finanzierungsvorschriften

Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat die in den Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen vorgesehenen Bestimmungen über die Finanzierung des Wohnungsbaues beschlossen, allerdings mit einigen Abänderungen (vgl. „Bauwelt", Heft 8, S. 174). Eingefügt wurde ein Absatz 1a:

„Die Mieten der mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erstellten Neuwohnungen müssen für die breiten werktätigen Massen wirtschaftlich tragbar sein."

Absatz 2 lautet nun:

„Bauvorhaben sollen in der Regel Teile eines Gesamtplanes für einen abgegrenzten Kommunalkörper auf eine bestimmte Zeit bilden."

Bei Absatz 4 wurde zugefügt:

„Die Mieten müssen so bemessen sein, daß sie 15 vH des Einkommens der kinderreichen Familien nicht übersteigen."

Der Absatz 6 wurde von „soweit" bis Schluß durch folgende Fassung ersetzt:

„Zur Senkung der Neubaumieten für kinderreiche Familien ist ein Teil der Rückflüsse aus der Hauszinssteuer zu verwenden. Für zahlungsschwache Mieter in Altwohnungen sind Mietbeihilfen aus dem Hauszinssteueraufkommen zur Verfügung zu stellen."

Absatz 7 bestimmt, daß die Eintragung von Höchstzinssätzen und Höchsttilgungssätzen vorzusehen ist. Zugefügt wurde ferner:

„Für den Fall, daß der Zinssatz für Leihkapital allgemein sinkt, ist Vorsorge zu treffen, daß auch die Mieten entsprechend gesenkt werden. Es ist weiter Vorsorge dahingehend zu treffen, daß in die Hausordnungen nicht Bestimmungen aufgenommen werden, die sich gegen Familien mit Kindern richten."

Unter 10 heißt es jetzt, daß bei der Begebung von Hauszinssteuerhypotheken gemeinnützige und private Unternehmungen in angemessenem Verhältnis „unter Beachtung der Konkurrenzfähigkeit bei gleicher Güte der Arbeit" zu berücksichtigen sind:

„Zur Unterstützung des Wohnungsbaues sind auch Steuer- und Gebührenerleichterungen zu gewähren."

In Absatz 16 wurden die Vorschriften für Bausparkassen folgendermaßen geändert:

„Die Einführung von Bausparkassen, die in bezug auf Finanzierung und Verwaltung einwandfrei sind, ist nach Kräften zu fördern."

Auch der Schlußabsatz 17 wurde erweitert:

„Es ist anzustreben, das volle Aufkommen aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau zu verwenden. Soweit es noch nicht geschehen, ist in den Ländern aus Hauszinssteuererträgen ein Ausgleichsfonds zu schaffen, aus dem Gemeinden und Gemeindeverbänden, die infolge starken Zuzugs oder aus anderen Gründen großen Wohnungsmangel aufweisen, Sondermittel zur Verfügung zu stellen sind."

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
15. Mai	Familienbad	Bensheim	14
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13

Preisverteilungen

Düsseldorf. Verbandshaus Der Deutsche Werkmeisterverband hatte für die Erweiterung seines Verwaltungsgebäudes unter Düsseldorfer Architekten einen Wettbewerb ausgeschrieben, in dem das Preisgericht wie folgt entschied. Erster Preis Architekten **Tietmann u. Haake**, zweiter Preis Arch. Prof. **Wach**, dritter Preis Arch. G. A. **Munzer**. Die Entwürfe der Architekten **Huhn, Schmalhorst** und **Stahl** wurden angekauft.

Ohligs. Fürsorge- und Büchereigebäude. Unter in Ohligs ansässigen Architekten war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem 11 Entwürfe eingereicht wurden. Den ersten Preis (600 M.) erhielt Arch. Walter **Kreiß**, den zweiten Preis 400 M.) Arch. Paul **Linder**, den dritten Preis (200 M.) Arch. **Offenberg**.

Zoppot. Lyzeum. In einem Wettbewerb für ein Oberlyzeum in Zoppot wurde der erste Preis (6000 Gulden rund 5000 M.) Prof. Dr.-Ing. **Mebes**, Berlin zugesprochen, den zweiten Preis (4500 Gulden = rund 3600 M.) erhielt Prof. Dr.-Ing. W. **Gropius**, Berlin. Preise von je 1000 Gulden erhielten Arch. **Bielefeldt**, Danzig, Prof. Dr.-Ing. **Gruber**, Danzig und die Architekten **Wronka** u. **Kempe**, Zoppot. Der erste Preis wurde zur Ausführung empfohlen.

Nachrichten

Bautzen. Museum. Die Einlieferungsfrist in dem Wettbewerb für die Museumserweiterung und die Gestaltung des Kornmarktes ist auf den 15. Juni verschoben worden.

Krefeld-Bockum. Kirche. In dem unter Kölner Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für den Bau einer katholischen Kirche sind 99 Entwürfe eingegangen, über die in nächster Zeit entschieden wird.

Mainz. Kirche. An dem in Heft 15 ausgeschriebenen Wettbewerb können sich auch nach einer neuen Bestimmung des Auslobers katholische Architekten, die in Mainz geboren sind, jedoch außerhalb Mainz wohnen, beteiligen. Bei Einsendung der Wettbewerbsarbeiten müssen sie jedoch dem Kennwort eine Geburtsbescheinigung unter verschlossenem Umschlag beilegen.

Simbach. Garagen. In dem Wettbewerb der Heraklith-Gesellschaft für Einzelgaragen sind 360 Arbeiten eingegangen.

Wettbewerbsstatistik 1929

Die Wettbewerbsübersicht von 1927 und 1928 wird in folgendem ergänzt durch die Ergebnisse des ersten Vierteljahres 1929 (Heft 1—15). Wie regelmäßig zu Jahresanfang sind die Zahlen der ausgeschriebenen und entschiedenen Wettbewerbe höher als in den übrigen Vierteljahren, da die Ablauffristen der im Herbst veranstalteten Ausschreibungen meist in das Frühjahr hineinreichen und andererseits die zu Jahresbeginn ausgeschriebenen Wettbewerbe kürzere Einlieferungszeiten haben. Die Höhe der auf jede Einsendung entfallenden Summe, 166 M. gegen 96 M. im letzten Viertel 1928, ist durch einige Ausschreibungen mit besonders hohen Preisen bedingt, z. B. die drei Brückenwettbewerbe der Reichsbahn, der Wettbewerb der Reichsforschung usw. Den Hauptanteil an den Wettbewerben haben, wie gewöhnlich, kirchliche Bauten, daneben Verwaltungs- und Geschäftshäuser (hauptsächlich wohl der Sparkassen). Wir bitten unsere Leser wieder, durch möglichst zahlreiche Einsendungen die Uebersicht über das gesamte Wettbewerbswesen zu erleichtern.

Zahl der in der Bauwelt veröffentlichten Wettbewerbe und Preise

	1927	1928				1929
		2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr	Insgesamt	1. Vierteljahr
Wettbewerbs-Ausschreibungen	160	25	37	25	**131**	36
Wettbewerbs-Preisverteilungen	267	51	46	47	**207**	57
Zahl der ausgelobten Preise	884	48	102	165	**406**	169
Zahl der Ankäufe	290	30	34	53	**154**	65
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	47	2	9	3	**27**	3
Höhe der je Wettbewerb verteilten Preise im Durchschnitt	8 799 M.	4 500 M.	12 373 M.	6 680 M.	**7 851 M.**	5 993 M.
Je Wettbewerb im Durchschnitt eingesandte Entwürfe	70	87	60	66	**75**	82
Architekten BDA. als Preisträger (soweit ersichtlich)	189	26	36	27	**145**	33
Auf jede Einsendung entfällt eine ausgelobte Summe von	123 M.	87 M.	60 M.	96 M.	**75 M.**	166 M.
Die Wettbewerbe betrafen						
Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser	22	10	13	14	**53**	15
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- und Kurhäuser	16	3	2	4	**11**	7
Schulen und Sportplätze	51	10	10	9	**41**	3
Stadt- und Festhallen, Turnhallen, Schwimmbäder	11	4	4	1	**16**	3
Behördliche Bauten, Rathäuser	55	10	5	3	**26**	2
Büro- und Geschäftshäuser, Warenhäuser	16	6	11	5	**30**	15
Bebauungspläne	31	11	10	10	**42**	9
Haus-Schauseiten	1	2	—	2	**6**	2
Denkmäler, Friedhöfe	36	4	8	9	**31**	7
Brückenbauten, Kanal- und Hafenbauten, Wassertürme	10	—	4	2	**9**	5
Museen, Vereinshäuser	12	3	8	—	**14**	4
Nichtarchitektonisches	—	4	3	7	**14**	6
Wohnhäuser, Wochenendhäuser	24	6	3	3	**20**	—
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe						
In der „Bauwelt" wurden veröffentlicht	202	90	69	85	**416**	92

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Messehotel-Hochhaus, Leipzig

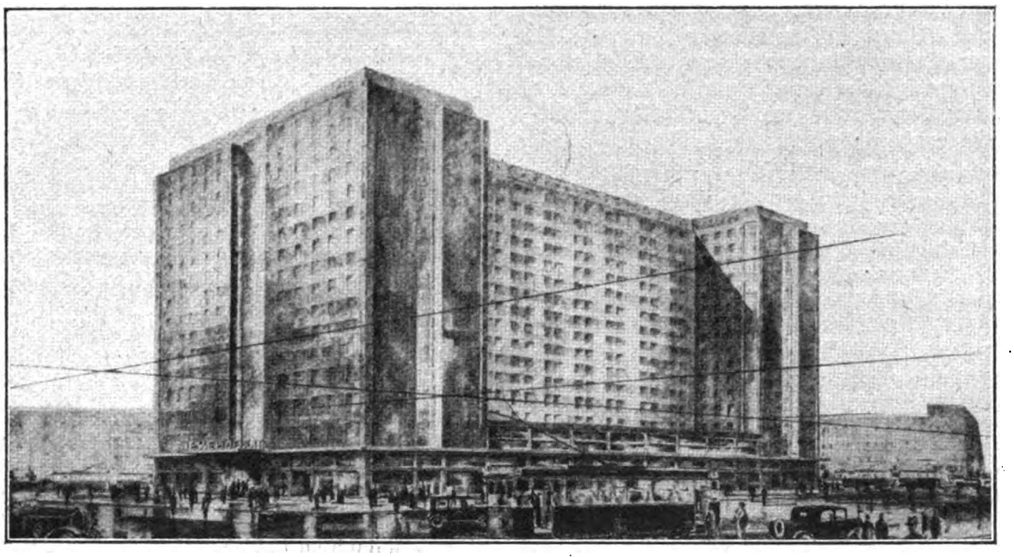

Schaubild des Entwurfs **Lesser u. Stelten**

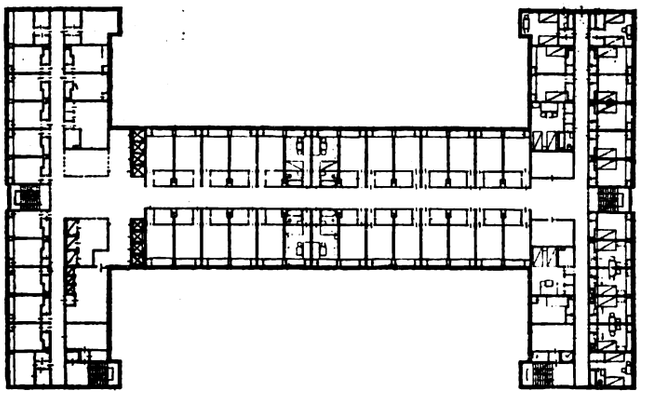

Grundriß des 5. bis 16. Stockwerks.

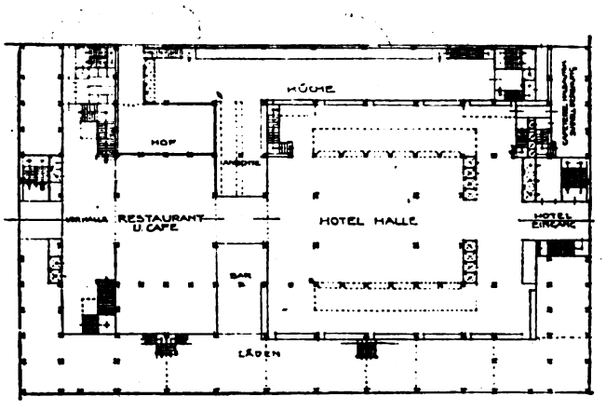

Ein Teil des Erdgeschosses.

Entwurf: Dipl.-Ing. Moritz Ernst **Lesser,** Mitarbeiter Arch. Leopold **Stelten,** Berlin. (In zweiter Linie zur Ausführung empfohlen.)

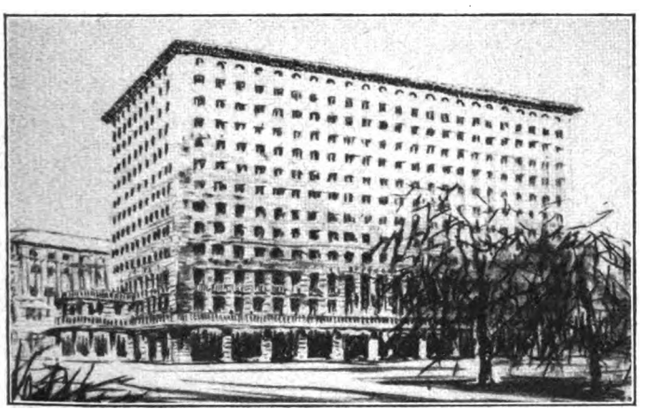

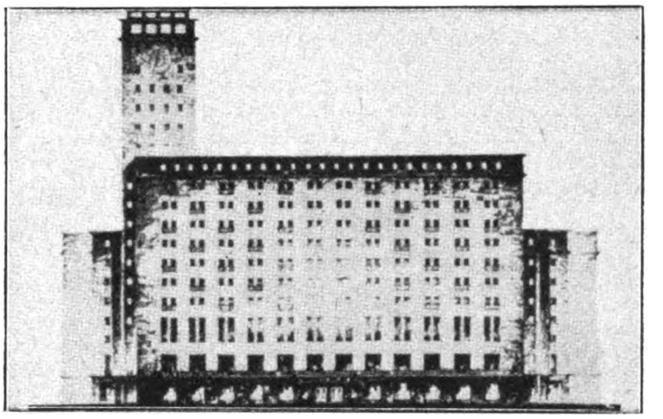

Die Entwürfe von Reg.-Baurat O. **Pusch,** Dresden (links) und Arch. W. **Beyer,** Leipzig (rechts), die in erster Linie zur Ausführung empfohlen wurden

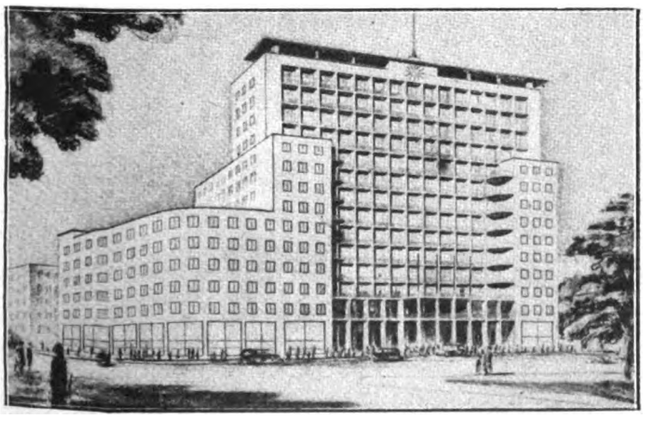

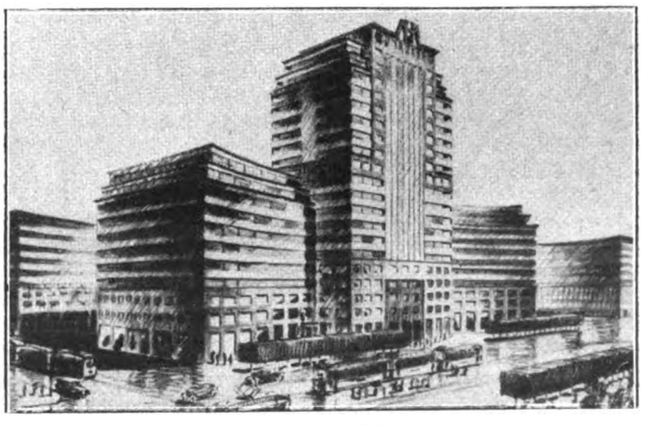

Zwei weitere Entwürfe: Prof. Dr.-Ing. W. **Kreis,** Dresden (links) und Baurat Karl **Barth,** Merseburg (rechts)

Digitized by Google

Erste Haupttarifamts-Entscheidungen

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tagte unter Leitung der drei Unparteiischen Obermagistratsrat a. D. Dr. Schalhorn-Berlin, Landgerichtsrat Dr. Sell-Berlin und Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld-Hamburg am 22. und 23. April in Berlin, um die endgültigen Entscheidungen für die ausstehenden Bezirke zu fällen.

Provinz Brandenburg:

„Der Schiedsspruch des Tarifamtes für Brandenburg vom 12. 4. 29 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne in Lohnklasse I werden für Facharbeiter um 4 Pf., für Tiefbauarbeiter um 3 Pf. erhöht. Für die übrigen Lohnklassen entscheidet das Bezirkstarifamt bindend."

Provinz Grenzmark—Posen—Westpreußen:

„Der Schiedsspruch des Tarifamtes Schneidemühl vom 16. April 29 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenstundenlöhne in Lohnklasse I werden für Facharbeiter um 4 Pf., für Tiefbauarbeiter um 3 Pf. erhöht. Im übrigen wird der Lohnstreit zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen."

Weitere endgültige Schiedssprüche

Tarifgebiet Thüringen: Der endgültige Schiedsspruch sieht folgende Erhöhungen vor: Lohnklasse I ab 11. 4. um 5 Pf. und ab 4. 9. 29 weitere 2 Pf., in den Lohnklassen II, III und IV ab 11. 4. 29 bis 31. 3. 30 um 3 Pf. f. d. Std. Die Tiefbauarbeiterlöhne betragen in Lohnklasse I ab 11. 4. 29 0,94 M. und ab 4. 9. 29 0,95 M. In den übrigen Lohngebieten gelten die Tiefbauarbeiterlöhne durchgehend auf 1 Jahr und betragen in IIa 0,85 M., II 0,80, III und IV 0,75 M.

Tarifgebiet Osterland (Ostthüringen): Das Tarifamt fällte folgenden endgültigen Schiedsspruch: „Für die Zeit vom 11. 4. 29 bis 31. 3. 30 werden die Spitzenlöhne wie folgt erhöht: In Lohnklasse I um 5 Pf., in II um 4 Pf., in III um 3 Pf. und in IV um 3 Pf. Hiernach gelten also im Osterland folgende Tarifstundenlöhne:

Lohnklasse:	I	II	III	IV
		in Mark:		
Facharbeiter	1,16	1,09	0,98	0,96
Bauhilfsarbeiter	0,96	0,90	0,81	0,88
Fachbauarbeiter	0,93	0,87	0,78	0,77

Niederschlesien (Görlitz und Breslau): Die Facharbeiter und Tiefbauarbeiterlöhne erhöhen sich im Vertragsgebiet Breslau und im Vertragsgebiet Görlitz vom 11. April ab um 6 Pf. je Stunde.

Unterweser-Ems: Laut bindendem Schiedsspruch des Tarifamtes Bremen tritt am 11. April eine Erhöhung des Spitzenstundenlohnes um 4 Pf. und am 1. August um weitere 3 Pf. ein.

Tarifgebiet Rheinland: Nach dem bindenden Spruch beträgt die Lohnerhöhung für Facharbeiter 3,85 vH, für Fachbauarbeiter sogar 4,6 vH. Vom 11. 4. 1929 ab gelten folgende Stundenlöhne:

Lohnklasse:	Zimmerer::	Maurer:	Bauhilfsarb.:	Fachbauarb.:
		(in Pfennigen):		
I	138	135	112	91
II	136	133	110	88
III	133	130	108	87
IV	129	126	105	82
V	127	124	103	83
VI	121	118	98	82
VII	106	103	85	76

Für das Vertragsgebiet Sieg-Lahn, rhein-westfälischer Teil, hat das 2. Tarifamt einen bindenden Schiedsspruch gefällt, nach dem sich der Spitzenlohn des Facharbeiters um 5 Pfg. erhöht.

Mitteldeutschland-Frankfurt a. M. Endgültiger Schiedsspruch: Für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 werden die derzeitigen Löhne um 4 vH erhöht. Dieser Spruch bringt eine Erhöhung des Spitzenstundenlohnes um 5 Pf., also auf 1,36 M.

*

Mecklenburg: Das Tarifamt fällte nachstehenden bindenden Schiedsspruch: „1. Die bisherigen Stundenlöhne aller Arbeiter im Hochbau werden in der Spitze für die Zeit vom 11. 4. 29 bis 31. 3. 30 um 5 Pf. erhöht. 2. Die Werkzeugentschädigung für Maurer und Zimmerer beträgt 1½ vH des Tarifstundenlohnes. 3. Der Lohn der Tiefbauarbeiter wird für das Lohngebiet I um 3 Pf., für das Lohngebiet II um 4 Pf. erhöht."

Freistaat Sachsen: Folgender endgültiger Schiedsspruch wurde gefällt: Vom 11. April ab werden die Spitzenlöhne der Facharbeiter in den Lohnklassen I und II um 6 Pf., in den Lohnklassen III und IV um 5 Pf., die tariflich festgelegten Löhne für Fachbauarbeiter in den Lohnklassen Ia und Ib um 6 Pf., in den übrigen Lohnklassen um 5 Pf. erhöht. Die bisherigen Verkehrs- und Werkzeugzulagen bleiben bestehen.

Tarifgebiet Baden: Laut endgültigem Schiedsspruch des 2. Tarifamtes sollen die Bauarbeiterlöhne vom 11. 4. ab um 4 vH erhöht werden.

In Württemberg und in der Pfalz sind bisher Schiedssprüche nicht zustandegekommen. In beiden Fällen haben wegen entstandener Meinungsverschiedenheiten die Vorsitzenden der Tarifämter ihre Aemter niedergelegt. Die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten sind inzwischen behoben. Die neuen Verhandlungen werden am 23. d. Mts. stattfinden.

Neuer Akkordlohn für Maurer

in Groß-Berlin

Für das Vertragsgebiet Groß-Berlin sind nach langwierigen Verhandlungen neue Akkordtarife für Maurer und Steinträger abgeschlossen worden. Die neuen Verträge sind am 11. April 1929 in Kraft getreten und gelten für die Vertragsdauer des neuen Reichstarifvertrages, bis zum 31. März 1931. Eine wesentliche, sich für die Unternehmer günstig auswirkende Aenderung hat in den neuen Verträgen die bei etwaigen Lohnerhöhungen der Facharbeiter eintretende prozentuale Erhöhung der Akkordsätze erfahren. Auf Grund der bisher gültigen Akkordtarife erhöhten sich die Akkordsätze um den vollen, die Lohnerhöhung der Facharbeiter ausmachenden Hundertsatz. Nach den neu aufgenommenen Bestimmungen werden bei Lohnerhöhungen, für Akkordmaurer nur 33⅓ vH, für Muldenträger und Lorenarbeiter nur 50 vH und für Fahrstuhlarbeiter nur 33⅓ vH des Hundertsatzes der Lohnerhöhung auf die Akkordsätze in Anrechnung gebracht.

Die Zunahme des Pfandbriefumlaufs

Der Stand des Hypothekarkredits

Im zweiten Halbjahr 1928 blieb die Zunahme des Pfandbriefumlaufes in Deutschland mit 698,1 Mill. M erheblich hinter der des ersten Halbjahres zurück. Insgesamt stieg der Pfandbriefumlauf einschließlich der Kommunalobligationen um 1,9 Milliarden M. Das seit 1926 ständig abnehmende Neugeschäft der Bodenkreditanstalten geht aus dem nachstehenden Schaubilde hervor.

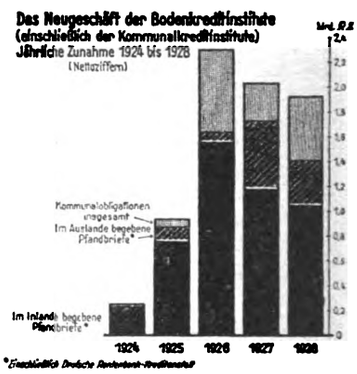

Außerdem berichtet das Statistische Reichsamt in Wirtschaft und Statistik über den Stand der Anstaltshypotheken Ende 1928. Die Erfassung des organisierten Hypothekenkredites wurde dadurch verbessert, daß man jetzt auch die Invalidenversicherung einbezogen hat. Die vielfachen zu Zwecken der Wohnungsbaufinanzierung gegründeten Genossenschaften und Vereine konnten bisher nicht erfaßt werden. Die Hypotheken sind 1928 um 2,8 Milliarden M auf 10,4 Milliarden M gestiegen. (Vorkriegsbelastung des deutschen Grundbesitzes etwa 40 Milliarden M.) Ende 1927 wurde dagegen bei den Anstalten (Bodenkreditinstitute, Sparkassen, Sozialversicherungen, private und öffentliche Versicherungen) ein Hypothekenbestand von 7,6 Milliarden M festgestellt. 1928 wurden die ausländischen Kapitalmärkte bereits stärker in Anspruch genommen als in den Vorjahren.

Außer diesen zahlenmäßig erfaßten Hypothekarkrediten kommt den aus Hauszinssteuermitteln gegebenen Neubauhypotheken (oben sind die Neubauhypotheken nicht ausgeschieden) eine erhebliche Bedeutung zu. Ende 1928 betragen sie schätzungsweise 3,15 Milliarden gegen 2,13 Milliarden M Ende 1927. Die Hauszinssteuerhypotheken haben also 1928 um rd. 1 Milliarde M zugenommen. Eine statistisch einwandfreie Erfassung der privaten Hypotheken war jedoch bisher nicht möglich.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✲ Berlin, den 25. April 1929

Am Baumarkt und Baustoffmarkt ist die Lage im wesentlichen unverändert. Die Zunahme der Bautätigkeit schreitet nicht so schnell vorwärts, wie wünschenswert wäre. Die ungünstige Witterung und die unklare und schwierige Lage des Geld- und Kapitalmarktes stehen vorläufig noch einer schnellen Ausweitung des Baumarktes hindernd entgegen.

Am Baustoffmarkt ist die Lage verhältnismäßig freundlich. Im allgemeinen sind die Verladungen auf den Werken flott. Insbesondere gilt dies von den Bahnziegeleien. Auf den Wasserziegeleien verringern sich die Bestände nur langsam. Ungenügend sind die Abrufe an Dachziegeln. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß bei den vorjährigen Bauten die Dachdeckungsarbeiten noch vor Beginn der Frostperiode hergestellt worden sind, während die Dachziegellieferungen für die diesjährigen Frühjahrsbauten erst in einigen Wochen einsetzen können.

Die Preislage am Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert. Einige Baustoffe wie Gips haben infolge der Lohnerhöhungen geringe Preisheraufsetzungen erfahren. Bei anderen Baustoffen, z. B. bei den nur für Wasserverladung in Betracht kommenden Mauersteinen, ist die Preislage etwas gedrückt.

Der Deutsche Baugewerksbund stellt am 8. April nur eine verhältnismäßig geringe Abnahme der Arbeitslosen fest, denn es wurden an diesem Tage 35,43 vH arbeitslose Mitglieder gezählt gegen 39,81 vH am 2. April.

Der Baustoffindex fiel am 17. April um 0,1 vH von 157,0 auf 156,9.

In Berlin werden märkische Hintermauersteine (Bahnsteine) mit 33,50—35 M. je 1000 Stück, frei Waggon Werk gehandelt. Putzgips ab Ellrich kostet einschl. Verpackung (vierfacher Papiersack) 2 M., bisher 1,90 M. für je 100 kg ab Werk, bei waggonweisem Bezug; Stuckgips 2,11 M., vorher 2 M. Fußbodenplatten 1. Wahl, rot 10×10 cm, werden mit 17,05 M. gehandelt (16,65 M.), weiße mit 17,90 M. (17,50 M.) und weiße Wandplatten 1. Wahl 15×15 cm mit 21,95 M. (vorher 21,50 M.) je m² einschl. Verlegen.

Die Gründung eines Westdeutschen Verkaufsverbandes für Kalk ist mit Rücksicht auf noch nicht abgeschlossene Verhandlungen mit mehreren Werken noch nicht erfolgt. Zwischen den größten Kalkwerken kam es aber bereits zu einer Einigung. Man rechnet, daß der neue Kalkverband Westdeutschland (Sitz Dornap) am 1. Juli gegründet sein wird.

Das Geschäft auf dem Sperrholzmarkt ist bereits seit Monaten sehr ruhig. Die ungünstige Lage in der Möbelherstellung ist stark fühlbar geworden, auch vom Baumarkt gingen in den ersten Monaten dieses Jahres keine Anregungen aus. In Sperrholzplatten aus Erlen bzw. Birke ist die Preislage durch den Mangel an geeignetem Rohholz gleichbleibend fest, dagegen hat sich für Sperrholzplatten aus Gaboon infolge der ungünstigen Marktlage eine gewisse Abschwächung gezeigt. Die jetzt gültigen Sperrholzpreise veröffentlichen wir auf der umstehenden Seite „Baustoffpreise".

Im Geschäftsbericht für 1928 weist die Berlinische Bodengesellschaft darauf hin, daß sich der Umsatz im Baugeschäft gegenüber dem Vorjahre wesentlich erhöht hat. Außer Industrie- und Geschäftshausneubauten wurden große Wohnsiedlungen errichtet, auch Aufträge für Tief- und Betonbauten übernommen. Wie im Vorjahre sollen 12 pCt. Dividende verteilt werden.

✲

Die freien Verhandlungen über die Gestaltung der Techniker-Gehälter in Berlin waren ergebnislos. Von den Angestellten-Organisationen wurde eine Erhöhung der Gehaltssätze um 15 vH gefordert. Das Tarifamt tritt daher am 25. April unter Vorsitz von Gewerberat Koerner zusammen.

Nach einem Schiedsspruch für das Berliner Kunststeingewerbe sollen die Löhne für Steinmetzen von 1,86 M. auf 1,93 M. für die Dauer eines Jahres erhöht werden. Von den Unternehmern ist dieser Schiedsspruch bereits abgelehnt worden.

Für Kunststeinsetzer ist ein Schiedsspruch gefällt worden, der für Berlin eine Lohnerhöhung um 8 Pfg. vorsieht.

Im Steinsetzgewerbe Berlins haben beide Parteien den Schiedsspruch des Tarifamtes, der vom 4. April ab 5 Pfg. und vom 3. Oktober 29 bis 2. April 1930 weitere 2 Pfg. Lohnerhöhung vorsah, abgelehnt.

Die Stundenlöhne der Fliesenleger wurden erhöht, und zwar für Hilfsarbeiter von 1,68 M. auf 1,76 M. (Abrechnungssatz 2,75 M. statt bisher 2,45 M.). Fliesenleger erhalten 2,10 M. gegen vorher 2 M., während der Abrechnungssatz jetzt 3,20 M. gegen vorher 3 M. beträgt.

Wieder steigender Zementabsatz

Auch im März konnte trotz der gebesserten Wetterlage der Zementversand des Vorjahres noch nicht wieder erreicht werden; es wurden nur 427 000 t abgesetzt gegenüber 665 000 t im März 1928. Das erste Vierteljahr 1929 schließt demnach mit einem Mindererergebnis von mehr als 800 000 t gegenüber dem gleichen Zeitraum 1928 ab.

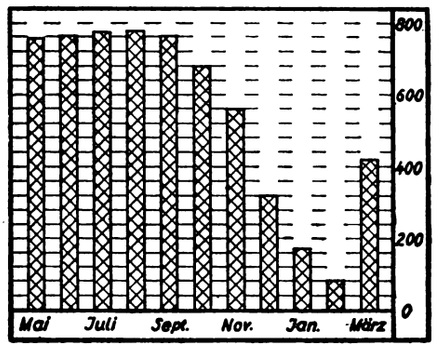

Der Zementabsatz in Deutschland (in 1000 t)

Leichte Preissteigerungen für Bauholz

Uns wird geschrieben:

Die Aussichten am Bauholzmarkt werden vielfach überschätzt. Der Bedarf ist einstweilen keineswegs größer als der vorjährige. Infolge der Behinderung der Bauten durch den Frost drängt sich der Bedarf für die vor kurzem in Angriff genommenen Unternehmungen zusammen, die Interessenten, die Balken brauchen, wollen sie sofort geliefert haben. Die Werke sind auf der anderen Seite fast ausnahmslos mit ihren Einschnitten von Stammware im Rückstand und nur schwer für die Uebernahme von Bauholzlieferungen bei kurzen Lieferfristen (zwei bis drei Wochen) zu gewinnen. Infolgedessen sind leichte Preissteigerungen am Bauholzmarkt eingetreten, die man für Balken auf etwa 1 M., für Kanthölzer auf etwa 1½ M. je m³ beziffern kann.

Man neigt häufig zu der Ansicht, daß sofort nach Beendigung der Tischlerholzeinschnitte die Bauholzpreise auf ihren bisherigen Stand zurückgehen werden. An einen Rückgang der Bauholzpreise über diese Grenze hinaus ist jedoch keineswegs zu denken, da die Einfuhr von Balken aus Polen fast ganz aufgehört hat und für Kanthölzer zurzeit in Polen selbst etwa 108 Zloty je m³ ab Verladestation gezahlt werden, d. h. ungefähr ebensoviel, wie man im Groß-Berliner Zwischenhandel für die gleiche Ware frei Waggon Berlin zahlt. Fertige Balkenlisten sind immer schwerer an den Mann zu bringen, dagegen wurden Lagerkanthölzer in größeren Mengen abgesetzt.

Gesucht waren trockene Treppenstufenbohlen in vorgeschriebenen Breiten; das Angebot wurde immer geringer, die neuen Produktionen darin sind bescheiden. Dagegen waren Rüstbretter, Dachlatten, Schalbretter ausreichend angeboten. Lebhaft war die Nachfrage nach Betonschalung.

Für Listenbalken wurden im Großhandel frei Waggon Berlin 76 bis 77 M. gezahlt, bei ganz eiligen Lieferungen vereinzelt auch einmal 78 M. Listenkantholz brachte 60 bis 62 M. Ein größerer Posten Fußbodenstamm (etwa 1500 m³) wurde von einem polnischen Erzeuger zum Preise von 93 M. frei Waggon Berlin an eine bedeutende Berliner Bauunternehmung verkauft. Wenn die hierbei festgesetzten kurzen Liefer- und Zahlungstermine berücksichtigt werden, ergibt sich für den Käufer aus dem unmittelbaren Bezug der Ware von der Produktionsstelle kaum ein Vorteil. — Die augenblicklich in Berlin gültigen Holzpreise sind auf der Seite „Baustoffpreise" abgedruckt.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 13. März 172,5	26. März 172,7 10. April 172,7
Baustoffindex	1913 = 100 3. April 157,0	10. April 157,0 17. April 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 24. April 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 33,50—35,— M.
Wassersteine . . . 31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd. 40,— „
Kalksandsteine . . . 28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort. . . 52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . 70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower . . . 85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . 78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26 . . . 175—350,— „
Freienwalder Deckensteine . . . 72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin 84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin . . . 88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß . . . 2,32 „
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp. . . . 2,52 „
Rüdersdorfer . . . 2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack) 2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack) . . 2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. . 52,50 M.
Glasuren, weiß, 1/8-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. . . 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, . . . 2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark . 2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . 0,74 „
Heraklithplatten frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m², . 2,15 „
„ „ „ „ 5 cm stark je m², . 3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6.95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M., Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum 7 mm 9,95 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,55 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . .	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4 . . .	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm . . .	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm . . .	6,50 „	9,00 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46.50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50.— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 76 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,10 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 89,50 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung
Baumaschinen . . .	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau . . .	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze . . .	
Bedachungen . . .	
Fußbodenbeläge . . .	
Holzschutzmittel . . .	

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische . . . 64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm . . . 105,— „
Zementdoppelfalzziegel 100,— „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin) .	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick . . .	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken . . . 91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16 . . 73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm . . 70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes. 93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm . . . 95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm . . . 120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern . . . 150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl. . . 0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m² . . . 2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m . 0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . 0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück .	1,20 M.	Leitern, je Sprosse . .	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang .	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen .	8,50 „	Wasserfässer . . .	1,60 „
Baukarren, beschlagen .	23,00 „	Mulden . . .	2,90 „

Holz-Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 63 bis 65 M., vollkantige Ware 65—67 M., scharfkantige Ware 67—69 M., Vorratsholz 56—57 M., 1"/2" „gute" Latten, je lfd. m 0,08¼ bis 0,09½ M., 1"/2" Ablatten, je lfd. m 0,07¼—0,07¾ M., 16' 1" Ausschußbretter 63—64 M., 16' 1" „gute" Bretter 85—88 M., 16' 1" X-Bretter 58 M., 21/22 mm unsortierte Hobelbretter (Fichte u. Tanne), je m² 2,20 M., 21/22 mm desgl., je m² 1,97 M., 24 mm starke amerikanische Hobelbretter, Ia Qualität: Pitchpine je m² 5,85 M., Redpine je m² 4,30—4,45 M., Oregon-Rifts je m² 3,95 M., Hemlock-Rifts je m² 3,95 M., 16' 12" 1½" und 2" Tannen- und Fichtendielen, Ausschuß 64—67 M., unbesäumte Fichten- und Tannenblöcher 86—89 M., Eichenblockware 150 M. aufwärts, Rotbuchenblockware 80—95 M.

Sperrholz

Erle/Birke od. Gaboon, a) Furnierplatten: 6 mm 2,90—3,60 M., 8 mm 3,85—4,75 M., 10 mm 4,75—5,50 M. und 12 mm 5,75—6,50 M., je nach Holzart und Größe. b) Tischlerplatten: 8 mm 6,00—6,55 M., 10 mm 6,25—7,25 M., 13 mm 7,00—8,35 M., 16 mm 7,80—9,00 M., 20 mm 9,10—10,10 M., 26 mm 10,50—11,60 M. und 30 mm 12—13 M., je nach Holzart und Verarbeitung der Mittellage.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiter für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . . .	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger . . .	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter . . .	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter . . .	1,21 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter . . .	0,94 „	1,41 „
Putzer . . .	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger . . .	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau .	1,75 „	2,84 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . . .	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer . . .	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,04)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . .	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser . . .	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters . . .	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.) . .	1,37 „	3,30 „
Töpfer . . .	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,29 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer . . .	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
achen.....	446†	*38/39	1,90/2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
ugsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
erlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	121/94
armen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		130/133	108/87
euthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
ielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
ochum.....	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
onn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
randenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
raunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
remen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
reslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
hemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
ottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
anzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
armstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
essau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
ortmund....	453†	*38/42	2,05	3,11	*137/147	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
resden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
uisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
üsseldorf....	461†	*38	2,50	3,60	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
lberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
rfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
ssen	463†	*38	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
glensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
rankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
rankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
reiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
elsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,18	*145/160	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
era	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	38o		112	92/89
leiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
örlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
rünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
uben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
agen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
alle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	10. 4. 1929	123	103/87
amburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
annover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
aiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
arlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
assel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
iel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
oblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
öln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
önigsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
refeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
reuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
eipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
iegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
udwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	280	390		129	107/99
übeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
agdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
ainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
annheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
arburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
ünchen.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
ünster i. W..	448†	*44/50	1,95	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
ürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
berhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
ffenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
ldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
ppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
snabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
forzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
lauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
irna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
ostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
chneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
ettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
uttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
ilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
lm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
iesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
ürzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
wickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Der Völkerbundpalast

Nach unendlichen Enttäuschungen ist nunmehr den Herren Rénot, Flegenheimer, Vago, Broggi und Lefèvre der Auftrag zur Errichtung des Palastes für den Völkerbund in Genf erteilt worden. Ueber das Anerbieten an die Verfasser der mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe, noch einmal Entwürfe, jedoch ohne Verbindlichkeit für den Völkerbund zu machen (bezüglich der Vergütung versteht sich, moralische kommt nicht in Betracht), wird man jetzt nur noch eine Meinung haben. Es hat sich hierbei vermutlich um eine „Diskussionsunterlage" gehandelt.

Damit also ist die Angelegenheit den Weg gegangen, den wir von vornherein warnend bezeichnet haben.

Sicher haben die deutschen Baukünstler mit ihren Arbeiten einen moralischen Erfolg gehabt. Solche buchen wir oft genug. Aber die materiellen Unkosten sind nicht gerade gering.

Der neue Vorstand

BDA. Landesbezirk Brandenburg

Im Landesbezirk Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten hat die Neuwahl des Vorstandes stattgefunden. Gewählt wurden die Herren Prof. Dr. e. h. Heinrich Tessenow als Vorsitzender, sowie Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Reg.-Baumeister Hans Altmann, Richard Bielenberg, Rudolf Prömmel, Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht, Prof. Emil Rüster, Otto Bünz

Vom Entwurf eines Bausparkassengesetzes

* Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt sich zurzeit mit der gesetzlichen Regelung des Bausparkassenwesens. Ein Referentenentwurf, der vor dem Abschluß steht, sieht vor, daß die Bausparkassen und ihre Geschäftstätigkeit der Aufsicht einer Behörde unterstellt werden. Für die Bausparkassen und die Rechtsverhältnisse der Bausparer werden Vorschriften vorgeschlagen, wie sie für die Hypothekenbanken und die privaten Versicherungsunternehmen gelten. Sobald die Arbeiten an dem Entwurf abgeschlossen sind, soll er der Oeffentlichkeit mitgeteilt werden.

Die neue Berliner Wertzuwachssteuer

Als Vorbild für andere Städte!

Die Stadtverordneten haben die neue Wertzuwachssteuer für Berlin genehmigt.

Beim Magistrat Berlin liegt eine Reihe von Anfragen preußischer Großstädte vor, aus denen hervorgeht, daß diese für die Neuregelung ihrer Wertzuwachssteuer die neue Berliner Ordnung zugrunde zu legen beabsichtigten. Die neue Berliner Ordnung bringt nämlich nicht nur einige juristisch-technische Verbesserungen (Aufnahme des Umgehungsparagraphen, § 5 RAO., der Befreiungsvorschrift für Fusionen usw.), vielmehr hat die Stadt Berlin nach langen Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden, die sich auf über ein Jahr erstreckten, diesen das Zugeständnis abgerungen, daß bei Heranziehung des Inflationsbesitzes ein gleichbleibender Steuersatz von 30 vH genehmigt worden ist.

Hiermit hat es folgende Bewandtnis: Die neuen Mustersteuer-Ordnungen des preußischen Ministers des Innern vom 3. 6. 1927 und vom 20. 3. 1928 ziehen nicht, wie früher, nur den sogen. Inflationsbesitz (Grundstücke, die in der Zeit vom 1. 1. 1919 bis 31. 12. 1924 erworben worden sind) und den Neubesitz (Grundstücke, die nach dem 31. 12. 1924 erworben worden sind), sondern auch den sogen. Altbesitz (Grundstücke, die vor dem 1. 1. 1919 erworben worden sind) zur Steuer heran, bringen jedoch einen nach der Höhe des Wertzuwachses gestaffelten Steuersatz, der mit 10 vH beginnt und mit 30 vH endigt. Berlin zog dagegen in seiner bisherigen Ordnung nur den Inflationsbesitz und den Neubesitz, beide aber mit dem gleichbleibenden Steuersatz von 30 vH des Wertzuwachses heran. Wäre nun Berlin dem Muster des Ministers gefolgt, so hätte es fortab gegenüber früher lediglich den Altbesitz in seine Besteuerung neu hineinbezogen, dagegen aber hätte es den Inflationsbesitz und den Neubesitz zumeist mit einem geringeren Steuersatz belegt und und hierdurch seine Erträgnisse aus der Steuer stark gemindert, da diese überwiegend aus dem Inflationsbesitz eingehen. Da nunmehr der gestaffelte Steuersatz nur für den Alt- und Neubesitz gilt, so erhofft Berlin einen größeren Ertrag aus der Steuer.

Danach ist zu erwarten, daß in nächster Zeit zahlreiche preußische Groß- und Mittelstädte ihre Wertzuwachssteuer-Ordnung nach dem Berliner Vorbild ändern werden.

Normblattentwürfe für Wandplattenprüfung

In Heft 14/1929 der „Bauwelt" wurden die Normblattentwürfe Din E 1397 (Prüfverfahren für glasierte Wandplatten) und Din E 1398 (Prüfverfahren für Steinzeugplatten) veröffentlicht. Glasierte Wandplatten werden geprüft auf: 1. Wasseraufnahme und 2. Verhalten gegen Säureangriff, nicht auf Frostbeständigkeit, Abnutzbarkeit und Verhalten gegen Säureangriff. Diese drei letzteren Eigenschaftsprüfungen werden nur bei Steinzeugplatten durchgeführt. Die drei letzten Abschnitte unter Prüfverfahren für Wandplatten gehören also unter Din E 1398.

Persönliches

Professor Poelzig 60 Jahre alt

Am 30. April 1868 wurde Hans Poelzig geboren, der deutsche Architekt, der sich vielleicht mit den persönlichsten Ausdrucksformen der letzten Jahre durchgesetzt hat, und dem die größten Monumentalaufträge erteilt wurden. Poelzig kam von der Akademie in Breslau als Stadtbaurat und Honorarprofessor nach Dresden, wo er zwischen 1914 und

1920 naturgemäß wenig baute. Aus dieser Zeit stammt der äußerst wirkungsvolle Entwurf für das „Haus der Freundschaft" in Konstantinopel. 1920 wurde Poelzig Leiter eines Meisterateliers für Baukunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin.

Stadtoberbaurat a. D. Metzger †

Am 22. April verstarb in Berlin im Alter von 68 Jahren Stadtoberbaurat a. D. Heinrich Metzger, Direktor des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Oberbaurat Metzger war nach mehrjähriger Tätigkeit bei den Stadtverwaltungen Stettin, Köln und Thorn als Stadtbaurat für Tiefbau nach Bromberg berufen worden und hat dort lange Zeit erfolgreich gewirkt. Ueber sein hauptsächlichstes Arbeitsgebiet, die Stadtentwässerung, hat er verschiedene grundlegende Arbeiten veröffentlicht. Nach dem Uebertritt in den Ruhestand übernahm Oberbaurat Metzger als Verbandsdirektor die Geschäftsleitung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, den er in dieser Eigenschaft in einer Reihe von Organisationen des Bauwesens, wie dem Reichswettbewerbsausschuß, dem Ago usw. vertrat; gleichzeitig war er Schriftleiter der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen", des offiziellen Organs des VDAI. Auf der vorjährigen Hauptversammlung des Verbandes war er für weitere vier Jahre zum Verbandsdirektor gewählt worden.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 18
2. Mai 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Fachwerk aus Röhren

Von P. W. Scharroo, Königl. holl. Major der Genietruppen, Amersfoort, Holland

Bei dem Bau einer neuen großen Flughalle auf dem Militärflugplatz zu Soesterberg (Holland) wurde das Eisengerippe dieser Halle, nicht wie üblich, aus Profileisen, sondern nach dem niederländischen Patent der „Maatschappij tot Exploitatie van Bouwwerken in Buisconstructie" im Haag, aus Röhren konstruiert. Die bei diesem Bau gemachten Erfahrungen verdienen in weiteren Kreisen Beachtung.

Das niederländische Patent

Die Anwendung von Röhren, besonders als Druckstäbe von Fachwerkträgern ist nichts Neues. Schon mehrere Male wurde diese Konstruktion in Erwägung gezogen; und zwar mit Rücksicht auf die gleichmäßige Verteilung des Metalles über den Rohrquerschnitt und weil das Trägheitsmoment dieses Querschnittes in Beziehung auf alle Durchmesser dasselbe ist und demzufolge Kräften von verschiedener Wirkungslinie Widerstand geleistet werden kann.

Nur die Verbindung der Röhren miteinander war eine Schwierigkeit, die nicht einfach zu überwinden war. Die in Frankreich erprobten Stoßverbindungen und die in England angewandten Verbindungsröhren haben sich in der Praxis nicht völlig bewährt.

Das niederländische Patent hat diese Schwierigkeit beseitigt und eine steife Gelenkausbildung der Knotenpunkte ermöglicht. In die Enden der nahtlosen hartgezogenen Mannesmann-Röhren werden Pfropfen von Siemens-Martinstahl gesteckt. Rohrende und Pfropfen werden bis zur Weißglut erhitzt und zu einer flachen, runden Scheibe gepreßt. Für die verschiedenen Röhrenstärken werden dazu passende Matrizen gebraucht.

Selbstverständlich sind die Güte der Röhren und die feste, solide Verbindung zwischen Röhren und Pfropfen maßgebend für den Wert dieser Konstruktion. Die kleinsten Risse könnten bei Druckbelastung die schlimmsten Folgen haben. Mit Rücksicht hierauf wurden bei dem Bau der Flughalle alle Röhren unter einem Druck von 20 Atmosphären geprüft.

Ebenso wurden mit Hilfe einer Ziehbank alle Verbindungen zwischen Röhren und Pfropfen auf Zug geprüft. Anfangs waren die Ergebnisse dieser Zugproben nicht in allen Hinsichten genügend, im Gegensatz zu den Laboratoriumsuntersuchungen wie z. B. die der Testing Works and Chemical Laboratories von R. Stanger in London. Bei diesen letzten Prüfungen wurde bei einer Bruchlast von 24,97 Tonnen der Pfropfen nicht aus einer Röhre mit einem inneren Durchmesser von 2 engl. Zoll (51 mm) gezogen. Nur die Röhre selbst wurde zerrissen.

Bei den Untersuchungen der Mannesmannröhren-Werke zu Düsseldorf-Rath wurden zwei Röhren, die mittels Nuten und Nocken miteinander verbunden waren, auf Zug belastet. Mit einer Zugbelastung von 17,5 Tonnen wurde die Verbindung zwischen Pfropfen und Röhre nicht gelöst und nur der Nocken wurde abgerissen.

Auch hieraus geht hervor, was leider in der Praxis so oft vergessen wird, daß Laboratoriumsuntersuchungen, die mit größter Sorgfalt durchgeführt werden, für die Praxis nur den bedingten Wert haben, daß sie nichts anders als Anweisungen für weitere Untersuchungen in der Praxis sind.

Bei den weiteren praktischen Untersuchungen, die in Beziehung auf den Bau der Flughalle durchgeführt wurden, stellte sich heraus, daß zwischen Röhre und Pfropfen die beste und zuverlässigste Verbindung gebildet wird, wenn beide aus demselben Werkstoff bestehen. Mit Rücksicht hierauf wurden bei der Ausführung der Flughalle die Pfropfen nicht aus Siemens-Martinstahl, sondern aus ineinandergeschobenen Rohrenden von verschiedenem Durchmesser zusammengesetzt. Bei den Zugproben auf diese Konstruktion wurden sehr gute Ergebnisse erzielt, und außerdem die Abfallenden, die beim Ablängen der Röhren entstehen, nützlich und ökonomisch verbraucht.

Weitere Verbesserungen

Auch die Art der Verbindung der verschiedenen Röhren miteinander wurde in der Praxis allmählich verbessert. Bei der ersten Anwendung des Patentes wurde im Rohrende ein Bolzenloch gebohrt mit einer kreisförmigen Ausfräsung an der einen Seite und mit einem Nocken an der anderen Seite (Abb. 2). Zur Verbindung der Stäbe im Obergurt und im Untergurt wurden diese aufeinandergelegt, wobei der Nocken von einem Stab genau in die Ausfräsung des anliegenden Stabes paßt, indem die Diagonalstäbe an die Außenseiten gelegt wurden (Abb. 4).

Ein Fehler dieser Konstruktion war die einseitige Lage der Knotenpunkte, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß Nebenspannungen auftreten.

Mit Rücksicht hierauf wurden bei dem Bau der Flughalle in Soesterberg in beiden Seiten der Rohrenden Ausfräsungen gemacht (weibliche Rohrenden), in die die Nocken von Knotenblechen genau passen. Also wird eine Gelenkverbindung gebildet, die zentrisch ist und worin keine schädlichen Nebenspannungen auftreten.

Obwohl sich diese Ausführung des Patentes bei dem Bau der Flughalle gut bewährt hat, hat sich bei späteren Bauwerken eine Ausführung, wobei nur sogenannte männliche Rohrenden mit zwei Nocken und Knotenbleche mit Ausfräsungen angewandt werden, als besser und billiger herausgestellt. Diese Konstruktion wird ohne weiteres aus den Abbildungen 3—6 deutlich.

Der Nockendurchmesser wird derartig bemessen, daß die größten Randspannungen in dem auf Schub und Biegung beanspruchten Nocken nicht größer sind als 600 kg je cm². Die Knotenbleche drücken auf das flache Rohrende und werden außerdem durch den Schraubenbolzen straff angezogen, so daß auch die Reibung die Gelenkverbindung steif und im Gleichgewicht hält.

Die Anwendung bei der Flughalle in Soesterberg

Die Flughalle in Soesterberg hat eine Länge von 70 m, eine Breite von 20 m und eine lichte Einfahrtshöhe von 5 m ohne störende Mittelstützen (Abb. 7/8). Die Wände sind als

Digitized by Google

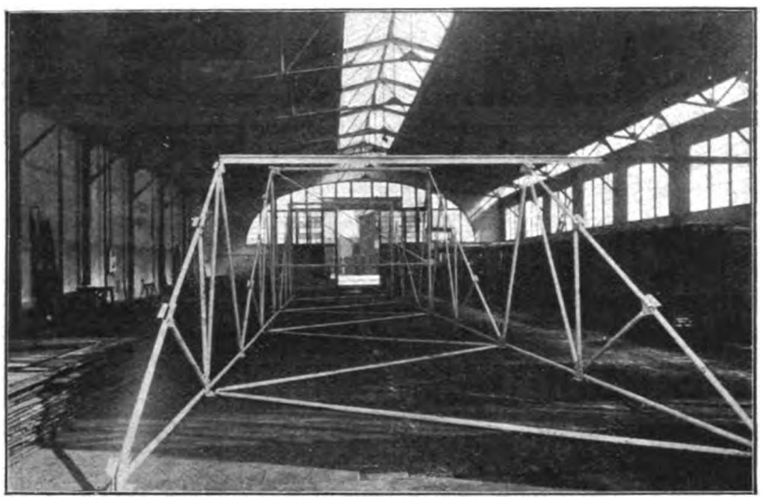

Abb. 1. Röhrenfachwerk, in der Fabrik aufgestellt

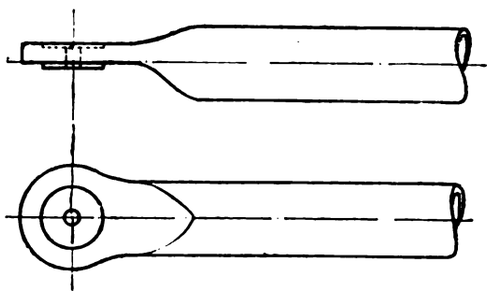

Abb. 2. Röhren mit Nocken und Ausfräsung

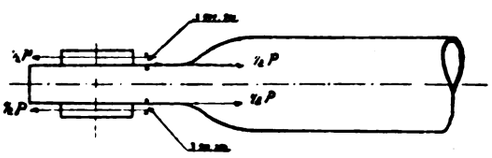

Abb. 3. Männliches Rohrende

Eisenfachwerke mit halbsteinstarker Ausmauerung ausgebildet, wobei die Wandstützen an beiden Seiten 0,11 m stark ummauert sind; die Gelenke wurden freigelassen.

Die Dacheindeckung ruht auf 2 Endgiebelwänden und 4 Hauptbindern, die mit den Wandstützen auf Säulenfüßen aus Beton oder Mauerwerk ruhen. 9 Zwischenbinder, wie die Wandstücke in der Hintergiebelwand, ruhen auf gemauerten Säulenfüßen und sind an der Vorderseite mit einem lotrechten, durchgehenden Gitterträger verbunden. Durchgehende Gitterträger nehmen den Winddruck auf.

Wie schon gesagt, wurde das Eisengerippe der Halle aus nahtlosen Mannesmannröhren zusammengesetzt. Nur die 11 Pfetten sind I-Eisen NP 14. An die Pfetten wurden Bimsbetonkassettenplatten mit einer Eindeckung von Asphaltpapier und Asphaltpappe angeschlossen. In der Vorderwand über den Türen und in der Hinterwand sind Glaseindeckungen, d. h. durchgehende Lichtbänder von Drahtglas in ⊥-eisernen Sprossen hergestellt.

Der Fußboden ist mit Betonplatten, verlegt in ein mit Sorgfalt gewässertes und gewalztes Sandbett, befestigt worden.[1]) Diese Betonplatten, sogen. Basaltinplatten, wurden in Abmessungen von 30×30×6 cm, aus Steinsplittbeton

[1]) Siehe „Zement", 1929, Nr. 6.

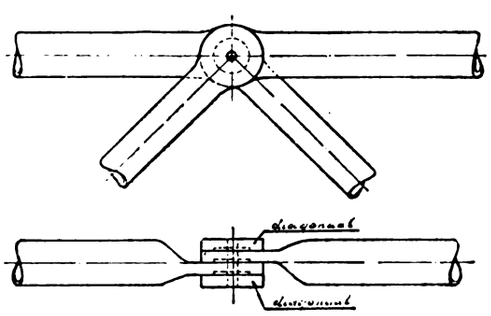

Abb. 4. Knotenpunkt mit Nocken und Ausfräsungen

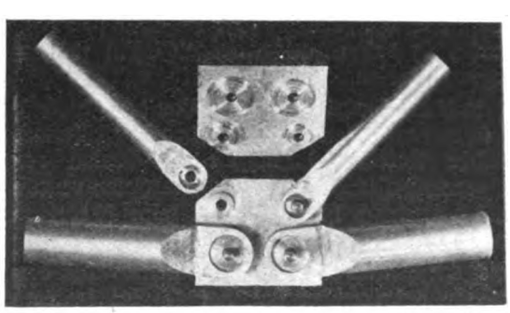

Abb. 5. Knotenpunkt mit männlichen Rohrenden

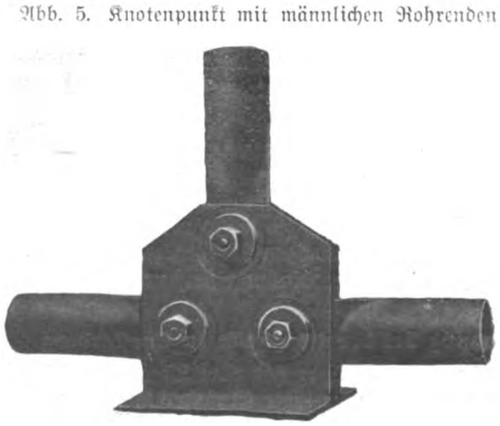

Abb. 6. Knotenpunkt mit männlichen Rohrenden

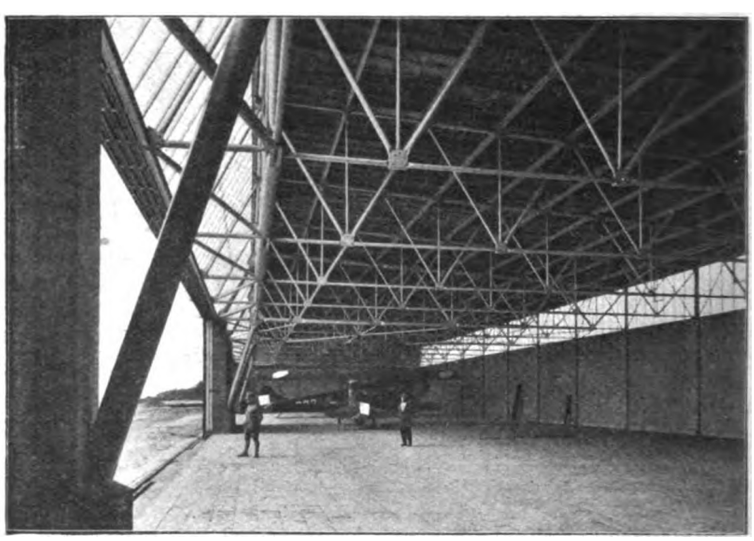

Abb. 7. Flughalle in Soesterberg (geöffnet)

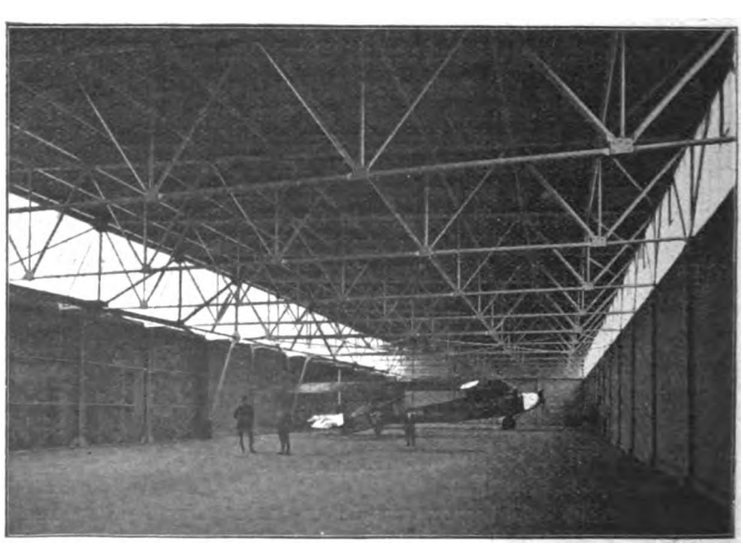

Abb. 8. Flughalle in Soesterberg (geschlossen)

Digitized by Google

hergestellt und einer sehr scharfen Prüfung bezüglich der Dichte unterworfen, indem bei der fabrikmäßigen Herstellung mit größter Sorgfalt darauf geachtet wurde, daß sie nicht mit einem Zementfeinestrich, der eine Gefahr im Hinblick auf Rissebildung ist, überzogen werden.

Die Eisenkonstruktion wurde auf einem senkrechten Winddruck von 150 kg/m² und eine Schneelast von 75 kg/m² Grundfläche berechnet, unter der ungünstigen Annahme, daß Wind- und Schneelast gleichzeitig wirken können. Die zulässige Druck- und Zugbeanspruchung war 1200 kg/cm², indem eine vierfache Knicksicherheit gefordert wurde.

Die Aufstellung des Eisengerippes war sehr einfach und geschah ohne Schwierigkeiten. Nur stellte sich die Notwendigkeit heraus, daß alle Röhren genau die geforderte Länge haben. Bei einem Unterschied selbst von nur einigen Millimetern wurde die Aufstellung gestört, da die Lieferung einer neuen Röhre notwendig war.

Anwendungsmöglichkeiten

Die Hauptvorteile dieser Röhrenkonstruktion sind eine gleichmäßige und ökonomische Verteilung des Metalles über die Stabquerschnitte; eine schnelle Aufstellung und ein geringes Eigengewicht, daß sich auf etwa 50 vH vom Gewicht einer übereinstimmenden Ausführung in Profileisen beziffert. Auch der Transport der Stäbe wird dadurch einfacher und billiger, und auch bei der Gründung können Kosten gespart werden.

Bei dem Bau der Flughalle in Soesterberg wurden die Kinderkrankheiten, die jede neue Konstruktion hat, überwunden; es hat sich herausgestellt, daß die Röhrenkonstruktion auch für den Bau von großen Hallen geeignet ist und große Vorteile geben kann.

Jedoch werden diese Vorteile sich am meisten geltend machen bei dem Bau von kleinen Gebäuden, Schuppen usw., besonders bei solchen, die schnell aufgestellt werden und versetzbar bleiben sollen; auch wenn die Stäbe über große Entfernungen und schlechte Straßen transportiert werden müssen. Derartige kleine Schuppen usw. werden für verschiedene Anwendungen und Abmessungen genormt, in der Fabrik aufgelagert und für jedes Gebäude, in einer Kiste verpackt, transportiert. In den letzten Monaten hat sich die Bedeutung dieser letzten Anwendungsmöglichkeit gezeigt.

Zentrale Bausparkassen

Bausparen bei öffentlichen Sparkassen

Nach längeren Vorarbeiten tritt nunmehr der Deutsche Sparkassen- und Giroverband mit einem Plan an die Oeffentlichkeit, nach dem die Verbände der öffentlichen Sparkassen die Pflege des sog. kollektiven Bausparens aufnehmen. Dieses wurde bisher nur von privaten Anstalten betrieben, deren Geschäftsgebarung oft scharf angegriffen worden ist. Ganz abgesehen davon, daß die Frage der Sicherheit für die eingezahlten Gelder bei den meisten privaten Bausparkassen nicht einwandfrei gelöst war, warf man einigen vor, daß sie zu teuer arbeiteten, daß ihre Systeme oft dilettantisch entworfen und undurchsichtig seien, und daß sie ihren Mitgliedern Versprechungen machten, die sie nicht halten können. Unter dem Druck dieser Kritik, die von den Verbänden der öffentlichen Sparkassen mit besonderem Nachdruck betrieben wurde, sahen sich verschiedene Bausparkassen bereits genötigt, ihr Verfahren in wichtigen Punkten zu ändern.

Ganz allgemein erscheinen die Zuteilungen in den ersten Jahren viel zu gering; die angesammelten Mittel werden nicht sofort ihrem eigentlichen Zweck zugeführt, sondern anderweitig zinstragend angelegt; die Bausparkasse betreibt auf dem Rücken der Sparer Bankgeschäfte. Von wenigen Fällen abgesehen, werden den Sparern gar keine oder nur unzureichende Mitteilungen über die Dauer der durchschnittlichen und der längsten Wartezeit und über das Tempo der Zuteilungen gemacht. Die Kosten des Verfahrens, die auf dem Wege der Zinsspanne zwischen Einlagen- und Darlehenszins oder durch besondere Beträge gedeckt werden, sind überdies höher als nötig wäre, z. T. wohl darum, weil die privaten Bausparkassen einen kostspieligen Werbeapparat unterhalten müssen. Trotz aller dieser Mängel war ihr Erfolg bisher recht groß, teils infolge der starken Werbetätigkeit, teils weil das Bedürfnis nach einer derartigen Einrichtung offenbar recht lebhaft ist. Angesichts der starken Neigung zum kollektiven Bausparen hat sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, um Schädigungen des Sparerpublikums vorzubeugen, nunmehr entschlossen, den Plan einer zentralen Bausparkasse auszuarbeiten. Sein System zeigt, daß die erwähnten Fehler sehr wohl vermieden werden können.

Das Sparen der zweiten Hypothek

Auf das Eigenkapital wird auch bei dem neuen Verfahren nicht verzichtet, doch rückt das aus der Bausparkasse gewährte Darlehen an die zweite oder dritte Stelle — je nach den landesgesetzlichen Vorschriften vor oder hinter die Hauszinssteuerhypothek — und den Sparern wird von vornherein die Gewährung eines erststelligen Darlehens aus allgemeinen Sparkassenmitteln zugesagt, wie üblich bis zu 40 vH des Verkehrswertes. Das ist ein Anreiz, den die privaten Bausparkassen bisher nicht zu bieten vermögen.

Träger der Organisation werden die regionalen Verbände der öffentlichen Sparkassen (Girozentralen) sein, die, ihrerseits durch die Garantie der angeschlossenen Kommunen gedeckt, die volle Haftung für die Verpflichtungen der Bausparkassen zu übernehmen haben. Einige Verbände werden jedoch gemeinsam vorgehen, so als erste Baden und Hessen. Einstweilen sind Tarife für 9, 12 und 15 Jahre Spardauer ausgearbeitet. Vertragssumme soll die volle Bausumme oder nur das Eigenkapital sein, jedoch nicht weniger als 25 vH der gesamten Baukosten. Solange Hauszinssteuer-Hypotheken gegeben werden und die Sparkasse verbilligte Darlehen gewährt, empfiehlt sich der zweite Weg der Baufinanzierung. Sparstelle ist die örtliche Sparkasse, die die Raten an die zentrale Bausparkasse weiterleitet. Die monatlichen Einzahlungen betragen bei einer Spardauer von 9 Jahren 8,29 vT der Vertragssumme, bei 12 Jahren 6,01 vT und bei 15 Jahren 4,66 vT. Alle Vertragssummen sollen durch 1000 teilbar sein, um die Abrechnung zu erleichtern; die Mindestsumme beträgt 3000 Rm. In den monatlichen Einzahlungen sind enthalten: der Sparbetrag, der notwendig ist, um bei 4 vH Verzinsung die Vertragssumme innerhalb der vorgesehenen Zeit zu erreichen; ein einmaliger Zuschlag für die Kosten des Abschlusses und als Beitrag zu einem Sicherheitsfonds (½ vH der Vertragssumme); ein Zuschlag für die laufenden Verwaltungskosten; eine laufende Versicherungsprämie.

Gemeinnütziges Bausparen

Die laufenden Verwaltungskosten werden durch einen gleichbleibenden Zuschlag von jährlich etwas unter 3 vT der Vertragssumme gedeckt. Erweist er sich höher als nötig, so wird er ermäßigt werden: die Bausparkasse ist eine gemeinnützige Einrichtung und will keine Gewinne erzielen. Man hat darauf verzichtet, die Unkosten, wie im Bankgeschäft üblich, aus der Zinsspanne zwischen Darlehens- und Einlagezins zu decken. Beide Sätze werden vielmehr rein rechnungsmäßig mit 4 vH angesetzt. Das erinnert an das Verfahren in der Lebensversicherung. In der Tat steht die Bausparkasse ihrer Eigenart nach dem Lebensversicherungsgeschäft (Sparversicherung) näher als dem Bankwesen. Das Unkostendeckungs-Verfahren erfolgt in erster Linie, um den Zinssatz, unabhängig von den Schwankungen des Landeszinsfußes, für die ganze Sparzeit mäßig niedrighalten zu können. — Die Versicherung erstreckt sich nur auf den Todesfall nach Zuteilung des Baudarlehens; die Restschuld wird dadurch mit einem Schlage getilgt. Angesichts der geringen durchschnittlichen Höhe dieser Restschuld- und der kurzen Dauer des Risikos sind die Prämien für eine derartige Versicherung im allgemeinen recht niedrig.

Nach der Zuteilung eines Darlehens zahlt der Bausparer monatliche Tilgungsraten in Höhe der bisherigen Sparbeträge, zuzüglich eines Zuschlages von jährlich

Digitized by Google

4 vH der Vertragssumme. Die monatlichen „Abzahlungen" betragen also bei 9jähriger Vertragsdauer 11,63 vT der Vertragssumme, bei 12 Jahren Spardauer 9,34 vT und bei 15 Jahren 7,99 vT. Der Zuschlag, der der Schuldentilgung voll zugute kommt, wird unter dem Gesichtspunkt erhoben, daß der Sparer nach Errichtung des Eigenheims keine Miete mehr zu zahlen hat, dadurch also leistungsfähiger wird. Dieser Schluß ist jedoch durchaus nicht zwingend. Man ist ferner von dem Gedanken ausgegangen, daß der früh zum Bauen gekommene Sparer bevorzugt wird, im Interesse der Gerechtigkeit gegenüber den anderen also stärker belastet werden müsse. Die Hineintragung solcher Momente erscheint jedoch nicht zweckmäßig und ohnehin nicht voll durchführbar. Ein Hauptanreiz zum kollektiven Bausparen liegt in der lotterieartigen Möglichkeit frühzeitiger Zuteilung; man sollte ihn nicht durch solches Vorgehen beeinträchtigen.

Die Wartezeiten

Die Zuteilung soll möglichst vierteljährlich und durch Auslosung erfolgen, also mit größter Beschleunigung. Ueberhaupt liegt der ganze Sinn des kollektiven Bausparens ja darin, daß der Sparer möglichst schnell zu einem Eigenheim kommt, schneller also, als bei individuellem Sparen. Gerade bei dem Verfahren der öffentlichen Sparkassen ist dies durch die Möglichkeit der zusätzlichen Finanzierung aus allgemeinen Sparkassenmitteln gewährleistet. Vor allem aber sind die Wartezeiten möglichst kurz gehalten: es erfolgen von vornherein kräftige Zuteilungen. Wichtig ist, daß auch die längste Wartezeit nicht länger ist als sie bei individuellem Sparen der gleichen Raten in den gleichen Abständen sein würde — eine eigentlich selbstverständliche Forderung; die aber bisher von keiner einzigen privaten Bausparkasse erfüllt worden ist.

Aus guten Gründen hat man es im übrigen vermieden, ein anderes Zuteilungsverfahren als das der Verlosung zu wählen. Will oder kann ein Mitglied im Augenblick der Zuteilung noch nicht bauen, so wird seine Vertragssumme einem Sperrkonto bei der örtlichen Sparkasse überwiesen, auf das die Sparkasse die üblichen Zinsen, er selber die Abzahlungen einzahlt. Die Zuteilung erfolgt, wie erwähnt, möglichst rasch; die Mittel sollen keiner anderen Anlage als dem Wohnungsbau der Mitglieder zugeführt werden. Am Ende eines jeden Vertragsjahres werden die Bausumme erhalten haben (in Prozent der Mitglieder):

Bis zum Ende des	Bei Bausparverträgen mit einer Dauer von 9 Jahren Proz.	12 Jahren Proz.	15 Jahren Proz.
1. Vertragsjahres	8,5	5,7	4,0
2. „	18,5	12,7	9,3
3. „	28,8	20,0	14,8
4. „	39,5	27,5	20,4
5. „	50,7	35,4	26 3
6. „	62,3	43,6	32.5
7. „	74,4	52,1	38,8
8. „	86,9	60,9	45,5
9. „	100,0	70,1	52,4
10. „		79,7	59 6
11. „		89,7	67,0
12. „		100,0	74 8
13. „			82,9
14. „			91,3
15. „			100,0

Die Zuteilung ist im ersten Jahre verhältnismäßig gering, weil — wegen des Abzuges des einmaligen Kostenbeitrags — im ersten Jahr nur kleine Sparbeträge gutgeschrieben werden und zur Verteilung verfügbar sind. Dann jedoch steigt die Zuteilungsquote rasch und kräftig an. Genau gerechnet, beträgt die mittlere Wartezeit bei dem neunjährigen Tarif $4^{11}/_{12}$ Jahre, bei dem 12jährigen Tarif $6^{7}/_{12}$ Jahre und bei 15 Jahren Vertragsdauer $8^{4}/_{12}$ Jahre. Anspruch auf Zuteilung besteht bei allen Verträgen nach einer Mindestwartezeit von 3 Monaten, aber nur, wenn ein Eigenkapital von mindestens 15 vH der Baukosten nachgewiesen wird, praktisch also wahrscheinlich meist erst später. (Die ausgelosten Beträge werden bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Eigenkapitals auf das erwähnte Sperrkonto überwiesen.) Die längste Wartezeit ist keinen Tag länger als die Vertragsdauer; der weit überwiegende Teil der Sparer (87—91 vH) wird schon eher befriedigt. Der Zuteilungsplan wird in allen Punkten gewährleistet.

Die Rücktrittsmöglichkeit

Vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ist vor Zuteilung der Vertragssumme jederzeit möglich. (Kündigungsfrist vier Wochen.) Der Sparer erhält dann den Sparbetrag in Form einer jährlichen Zeitrente innerhalb der ursprünglichen Vertragsdauer zurück. In Notfällen wird die Sparkasse dem Sparer wahrscheinlich durch sofortige Auszahlung entgegenzukommen suchen. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß ein anderer mit Zustimmung der Bausparkasse in den Vertrag eintritt. Auf diese Zustimmung wird man schon darum nicht verzichten, weil in der richtigen Auswahl möglichst zuverlässiger Bausparer ein wesentlicher Sicherheitsfaktor des Verfahrens liegt.

Bei dem ganzen Verfahren ist eine angemessene Rate von Rücktritten mit einkalkuliert, die möglicherweise unterschritten werden wird, durch sie erleidet die Zuteilung also keine Gefährdung. Zur Sicherung der Kasse dienen des weiteren folgende Umstände: starke Risikomischung verhältnismäßig kleiner Darlehen; eine besondere Sicherheitsrücklage von ½ vH der Vertragssummen, der außerdem die jährlich zuwachsenden Zinsen verbleiben; die Risikoversicherung für den Todesfall; kurze Darlehensdauer mit schneller Tilgung.

Wenn dagegen das Darlehen nur durch nachstellige hypothekarische Eintragung gesichert ist, so macht das gegenüber den vorgenannten Sicherheitsmaßnahmen wenig aus, zumal da die erste Rangstelle in den Händen des gleichen Gläubigers sein wird, also Verluste aus rigorosem Vorgehen bei der Vollstreckung nicht zu befürchten sind. Die Sicherheit des Verfahrens ist also, vor allem in Anbetracht der rechnerischen Zuverlässigkeit des Systems, sehr groß. Den Sparer mag es außerdem noch beruhigen, daß hinter der Bausparkasse, als letztes Bollwerk, noch die Garantie der öffentlichen Verbände steht.

Sachlieferungen für französische Bauten

(Nach einer an frz. Arbeitgeber gestellten Rundfrage)

Aus Paris wird uns geschrieben:

Um zu wissen, wie sich die großen Arbeitgeberverbände zu diesen Sachlieferungen stellen, hat eine sehr einflußreiche Gruppe führender französischer Wirtschaftler, der sogenannte „Groupement pour le Commerce et l'Industrie", an alle großen Arbeitgeberverbände eine Rundfrage gestellt; die Antworten liegen zum Teil schon vor, sie sind in den für die Mitglieder dieser Gruppe bestimmten Mitteilungen veröffentlicht worden. Einige Hauptpunkte dieser Antworten mögen hier folgen.

Die „Fédération industrielle des Matériaux de Construction — der industrielle Verband für Baumaterialien" bezeichnete die Sachlieferungen als gut, doch müsse hierbei den Notwendigkeiten der französischen Industrie volle Rechnung getragen werden. Die Sachlieferungen dürften die heimische Wirtschaft nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern sie dürften auch jenen französischen Industrien keinen Abbruch tun, die ihre vollen Möglichkeiten noch nicht entfaltet hätten. Anderseits könnten diese Sachlieferungen aber insofern sehr nützlich sein, als sie vor der Gründung neuer Fabriken, die nur einem vorübergehenden Bedarf dienen können, abschrecken würden, vor Gründungen also, für die später keine Absatzmöglichkeiten mehr vorhanden seien. Diese Antwort ist echt französisch, sie ist ein Beleg für die Vorsicht, die der Franzose vor allem bei wirtschaftlichen Dingen bekundet.

Die „Fédération nationale du Bâtiment et des Travaux publics — der nationale Verband für das Bauwesen und die öffentlichen Arbeiten" wies einleitend darauf hin, daß er von jeher für eine möglichst starke Verwendung der deutschen Sachlieferungen eingetreten sei, so vor allem, als es sich um den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gehandelt habe. Heute kämen aber nur noch Lieferungen von Werkstoffen zweiter Klasse gewissermaßen in Frage, also sanitäre Apparate, Bauschlosserwaren, Heizkörper, Aufzüge und dergleichen, die nur rund 20 vH der Baukosten ausmachen würden. Hierbei aber sei den französischen Fabriken ein bestimmter Bruchteil vorzubehalten, ebenso, wie man dies bei der Belieferung mit Metall-Erzeugnissen gemacht habe. Weiter sei in Betracht zu ziehen, daß der oft höhere deutsche

Digitized by Google

Preis die Inanspruchnahme solcher Lieferungen unmöglich machen werde. Schließlich sei die Aussicht, sich bei Ausbesserungen, bei dem Einfügen von Ersatzteilen usw. an die ursprünglichen Lieferer, also an die deutschen Industriellen wenden zu müssen, für manchen Unternehmer auch nicht verlockend. Immerhin sei es empfehlenswert, jetzt schon eine gemeinsame Stelle zu gründen, die alle Aufträge in Empfang nehmen und dann weiterleiten könne; nur eine solche Stelle ermögliche es auch dem einzelnen Unternehmer, im gleichen Verhältnis deutsche Sachlieferungen zu beziehen, wie dies bei den großen Firmen der Fall sei.

Die Antwort der „Chambre syndicale des Entrepreneurs de Travaux publics et privés — der Kammer der Unternehmer für öffentliche und private Bauarbeiten" besteht eigentlich nur aus einer Aufzählung all jener Bauunternehmen von öffentlicher Bedeutung, bei deren Ausführung deutsche Sachlieferungen verwendet werden sollten. Diese Antwort ist dessentwegen aber gewiß nicht weniger wichtig, und so möge sie hier in der Hauptsache folgen: Eisenbahnbauten, diesbezügliche Kunstbauten, Ausstattung von Bahnlinien, Straßen, Brücken und Autostraßen; Kanalbauten, Baggerungen, Bau von Hafenbecken, Schleusen und Flußregulierungen aller Art; Schuppen für das Luftwesen; Bau elektrischer Kraftwerke, Stauweiher, Kraftleitungen und die gesamte für die Elektrifizierung nötige Ausstattung; Sanierung der Städte, Abwasseranlagen, Beleuchtung, Reinigung und städtische Beheizung; schließlich Ausbau von Verkehrslinien, Errichtung öffentlicher Gebäude und Bau von billigen Wohnhäusern für Städte oder für besondere Körperschaften — ein reichhaltiges Programm!

Nun ist ja bekannt, daß mit diesem Programm zum Teil schon begonnen worden ist, ja, daß schon vieles vollendet wurde. Aber in Zukunft dürfte es sich um weit größere Aufträge und weit höhere Kosten handeln, die, rechnet man die Sachlieferungen für die französischen Kolonien und Protektorate mit, nicht nur in Hunderte von Millionen Mark, sondern in Milliarden gehen dürften. Nach den ersten Versuchen wurden in den betreffenden Ministerien riesenhafte Programme ausgearbeitet. Dr. Max Uebelhör, Paris.

Wieviel Bauten entwirft der Architekt?

In Amerika

n Die amerikanische Statistik bringt manche Zahlen, die bei uns fehlen. Die Neigung der Amerikaner zu Statistiken mag übertrieben werden, vieles ist aber sicher anregend, auch wenn man an Einzelheiten bezüglich der statistischen Verfahren und der Quellen Bedenken haben mag. Eine private Gesellschaft, F. W. Dodge Corporation, veröffentlicht Zahlen über die Verteilung der in Amerika errichteten Bauten, nach dem Zweck der Bauten, der Bausumme und der Beteiligung der Architekten am Entwurf, und zwar bezieht sich die Statistik auf 37 Staaten östlich des Felsengebirges. Erfaßt werden von dem Gesamtumfang des Bauwesens der Vereinigten Staaten 91 vH. Die Zahlen für das Jahr 1928 gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Gruppen	1928				
	Gesamtzahl der Bauvorhaben		Nach Entwürfen von Architekten		
	Anzahl der Bauten	Bausumme Mk.	Anzahl der Bauten	Bausumme Mk.	vH
Für den Handel . .	23 583	3 715 360 320	10 331	2 882 239 080	78
Erziehungsbauten . .	4 759	1 675 788 660	3 825	1 611 547 140	96
Krankenhäuser usw. .	1 141	691 858 440	827	651 175 560	94
Industriebauten . . .	6 067	2 668 639 260	2 161	885 688 440	33
Heer und Flotte . .	178	63 736 260	61	27 882 960	44
Öffentliche Bauten .	1 205	256 491 060	751	231 160 020	90
Kirchliche und Denkmalsbauten	2 520	537 379 080	1 852	493 132 920	92
Wohnbauten	139 133	11 710 933 080	38 109	7 461 159 300	64
Für soziale Zwecke und Erholung . .	2 657	899 307 360	1 718	812 517 300	90
Bauten überhaupt .	181 243	22 219 493 520	59 635	15 056 502 720	68
Öffentl. Tiefbauten	19 012	5 619 308 100	321	227 376 240	4
Gesamtes Bauwesen 1928	200 255	27 838 801 620	59 956	15 283 878 960	55
1927	184 604	26 472 831 420	56 937	15 432 378 360	58

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Zur dritten Lesung über die Verlängerung der Gewerbesteuer hatte die Wirtschaftspartei wieder beantragt, die freien Berufe in die Gewerbesteuer einzubeziehen. Der Antrag wurde abgelehnt.

*

Da die Vorlage über die Pr. Gewerbesteuer nicht erledigt ist, soll die Gewerbesteuer durch Notverordnung geregelt werden.

*

Die erste Lesung des neuen Städtebaugesetzes wurde vom Gemeinde- und Wirtschaftsausschuß des Pr. Staatsrates beendet. Die zweite Lesung soll am 13. Mai beginnen.

*

Gegen den Entwurf des Pr. Städtebaugesetzes hat der Reichsstädtebund in einer Eingabe schwerwiegende Bedenken erhoben.

*

Die Vorlage über die Reichshilfe für Ostpreußen, in der u. a. 20 Millionen Mark Darlehen für Siedlungszwecke und 18 Mill. M. Zuschüsse für Neu- und Anliegersiedlungen vorgesehen sind, wurde vom Reichsrat genehmigt.

*

Ein Antrag, das Urheberrecht zeitgemäß umzugestalten, wurde im Pr. Landtag genehmigt.

*

Das Reich erhält von den Großbanken einen Schatzanweisungskredit von 170 Mill. M., der im Juli abgedeckt werden soll.

*

Die Pr. Zentralstadtschaft hat seit 1924 insgesamt 27 037 Wohnungen beliehen bzw. bevorschußt.

*

Die Wirtschaftspartei hat im Reichstag gefragt, ob die Beträge, die für Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräumen von den Gemeinden erhoben werden, tatsächlich für Neubauzwecke Verwendung finden.

*

Ein wirtschaftsparteilicher Reichstagsantrag verlangt, daß der Finanzbedarf für den Wohnungsbau, solange öffentliche Gelder dazu noch verwendet werden, durch eine Wohnbauabgabe in Gestalt eines Sonderzuschlags zur Einkommensteuer gedeckt wird.

*

Der Einlagenbestand der Pr. Sparkassen ist im März um 78,4 Mill. M. auf 4,86 Milliarden M. gestiegen.

*

1928 hat die Allgemeine Baugesellschaft Lenz u. Co., Berlin, den Umsatz in der inländischen Hochbautätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 80 vH gesteigert.

*

Die Dyckerhoff u. Widmann Aktiengesellschaft will die Dividende von 6 auf 8 vH erhöhen. Inländische Aufträge, auch Reparationsaufträge sind befriedigend.

*

Die Breslauer Baubank will für 1928 10 vH Dividende verteilen gegen 8 vH 1927.

*

In Schlesien wird es als besondere Härte empfunden, daß der Industrie aus der Hauszinssteuer, deren Hauptträgerin sie sei, keine Mittel für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

*

Die Stadt Beckum hat endgültig abgelehnt, einem zu gründenden Außenseiterzementwerk Kalkboden zu überlassen.

*

Im Februar wurden in den Groß- und Mittelstädten Bauerlaubnisse für 7763 Wohnungen erteilt gegen 6700 im Februar 1928. Ferner wurden 531 gewerbliche Bauten gemeldet gegen 620 im Februar 1928.

*

Preußen hat seinen Anteil an der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin (1000 M.) an die Stadt Berlin abgetreten.

*

Ein Stadtverordnetenausschuß hat dem Magistrat Berlin empfohlen, eine Vorlage über eine anderweitige Organisation der städtischen Baugesellschaften vorzulegen.

*

Die in Berlin geplante Aufstockungssteuer soll als unzeitgemäß zurückgestellt werden, weil sie eine Behinderung der Bautätigkeit bedeuten würde.

Digitized by Google

Eine Forderung der Hygiene

§ 22 Abs. 7 der Berliner Bauordnung:

„Aborte und Badestuben müssen durch Tageslicht erhellt sein und Luft unmittelbar von außen oder von einem oben offenen Lichtschacht erhalten . . ."

Der zehnte der elf Leitsätze des Preisgerichtes des Spandauer Wettbewerbes:

„Die Entlüftung von Bädern und Klosetts nach Luftschächten wird nicht als befriedigend bezeichnet, da die moderne Hygiene neben einwandfreier Belüftung auch günstige Belichtung solcher Nebenräume fordert."

Die Vorschrift, Abort und Bad an die Außenwand zu legen, fußt auf der Annahme, daß die entkeimende Wirkung der Sonnenstrahlen in diesen Nebenräumen ohne Schaden für die Gesundheit der Bewohner nicht entbehrt werden kann. Eigentlich sind es nicht die Sonnenstrahlen, sondern das zerstreute Tageslicht, denn zumeist werden für diese Räume gewissenhaft die schattigsten Hauswände ausgesucht.

Wir sind uns alle klar daß dieser gesundheitliche Vorzug nur mit Opfern erkauft wird: die Grundrißlösung wird dadurch ungemein erschwert. Wir kennen die Kunstgriffe, zu denen man sich entschloß, um dieses Gesetz auch nur dem Buchstaben gemäß zu erfüllen. Könnte man genannte Räume an beliebiger Stelle im Innern des Hauses anordnen, so bedeutete dies nicht nur eine große Erleichterung der Entwurfsarbeit. Wie die Abbildungen zeigen, ließen sich bei gleicher Leistung über 6 ½ m² Wohnfläche ersparen, was die Miete um etwa 10 vH verbilligen würde. Bei gleichgroßer Fläche dagegen gewinnt man Wohnraum, günstigenfalls eine zweibettige Schlafkammer.

Diesem Gewinn stehen nur die Kosten der künstlichen Lüftung und einer etwa nötigen gediegeneren Wandbehandlung gegenüber.

Eine ganze Anzahl namhafter Fachleute hat die Zulassung solcher indirekt belüfteten und belichteten Nebenräume befürwortet. (Vgl. Bauwelt, Heft 10, 1927.)

Unter den künstlichen Lüftungen dürfte der etwa 1 m² weite Schacht, wie ihn einige Entwürfe des Spandauer Wettbewerbs zeigten, und in den sämtliche Aborte münden, Bedenken hervorrufen. Vor allem ist dies eine Auftriebslüftung, wird daher bei bestimmter Witterung versagen. Allerdings bessert den Luftumlauf eine Verbindung des Schachtes mit der Außenluft im Keller. Die zweite Möglichkeit, schornsteinähnliche, innen glatte Mauerkanäle mit in den oberen Geschossen größerem Querschnitt (200 bis 300 cm²), krankt an demselben Nachteil. Bleibt drittens die motorische Sauglüftung, deren vollständige Anlage für 20 Wohnungen gemeinsam, von einer bekannten Spezialfirma für rund 400 Reichsmark angeboten wird. Hierdurch erhöht sich die Monatsmiete um ungefähr eins vom Hundert.

Kosten der motorischen Lüftung:

Anlage für 20 Wohnungen (laut Angebot) . .	RM	400,—
Verzinsung und Tilgung zu 5,5 vH	„	22,—
Betrieb:		
Stromverbrauch = einer Glühlampe, geschätzt	„	120,—
Oelen des Motors, geschätzt	„	8,—
Instandsetzungen, geschätzt	„	10,—
Jährlicher Aufwand für 20 Wohnungen . . .	RM	160,—
Monatlicher Aufwand für eine Wohnung . .	„	0,67

Lüftungstechnisch bestehen keine Schwierigkeiten. Aber die Hygiene fordert einen besonnten Abort. Dagegen läßt sich heutzutage schwer aufkommen. Noch vor zehn Jahren hörte ich aus Architektenmund den schönen Ausspruch: „Auf den Trick mit der Hygiene fall' ich nicht herein!" Heute ist's beinahe umgekehrt. Angenommen, der fensterlose Abort läßt sich ebenso rein halten wie das heute als gesundheitlich zulässig bezeichnete — und daran zu zweifeln, ist kein Grund —, dann ist das befensterte unhygienisch und das fensterlose hygienisch. Wenn man nämlich unter Hygiene nicht die Lehre vom gesunden Abort, sondern von gesunden Lebensbedingungen versteht. Denn der fensterlose Abort verschafft mir einen Schlafraum mehr oder er erspart mir monatlich soundsoviel Mark.

Wir streifen hier die vornehmste Aufgabe des Architekten: Ordnung zu halten, jedem Einfluß die Wichtigkeit zu geben, die ihm zukommt. Doppelt schwierig bei knappen Mitteln. Da die feinen Verästelungen dieser Einflüsse auch mit umfassendem Fachwissen selten klarzulegen sind, kommt es darauf an, wie die Aufgabe als Ganzes erfaßt wird. Letzten Endes ist auch unsere Abortfrage eine künstlerische Angelegenheit.

Noch eine Schwierigkeit wird ernsthaft geltend gemacht: Die Motoranlage ist ähnlich dem Fahrstuhl eine maschinelle Einrichtung, die gewisser Pflege bedarf (sie muß jährlich viermal geölt werden) und die gelegentlich außer Betrieb ist. Man befürchtet nun, die Wirkung dieser Störungen und die im Gefolge von Instandsetzungsarbeiten usw. auftretenden Meinungsverschiedenheiten unter den Mietern werden die Nützlichkeit dieser Anlage aufheben. Nun sind wir aber gerade dabei, dasselbe Problem bei der Zentralheizung zu lösen. Es ist nicht einzusehen, warum die betriebstechnischen und rechtlichen Fragen hier verwickelter sein sollen.

Vorstehende drei Fragen, die Kostenersparnis, der hygienische Wert und die Betriebsdurchführung, sind natürlich nur durch einen Versuch zu klären, worunter man „eine vernünftig gestellte Frage an die Natur" versteht.

Versuchsanordnung: Zwei Häuser werden gebaut, die genau das gleiche leisten; im einen liegen Bad und Abort an der nördlichen Hauswand, beim anderen im Innern des Hauses, motorisch entlüftet. Es wird durch bakteriologische Untersuchung der Wände und der Luft jene Wandbehandlung und jene Reinigungsarbeit ermittelt, bei der die beiden Ausführungen als hygienisch gleichwertig anzusehen sind. Auf diese Weise läßt sich in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne erhebliche Kosten all das Beobachtungsmaterial zusammenbringen, das zur exakten Beantwortung obiger Fragen nötig ist. Zweifellos wird sich daraus die zwingende Notwendigkeit ergeben, den veralteten Bauordnungsparagraph 22 unserer Zeit gemäß abzuändern.

Es ist eine glückliche Fügung, daß die Reichsforschungsgesellschaft eben im Begriffe ist, ihr Spandauer Versuchsgelände zu bebauen. Dadurch ist sie in der Lage, sich von jenen, in der Geschichte der Technik immer wieder auftauchenden Kommissionen von Fachleuten zu unterscheiden, die Neuerungen von vornherein für undurchführbar erklärten, ohne die Sache zu erproben.

Dipl.-Ing. Walter Neuzil, Architekt Z. V., B. D. A.

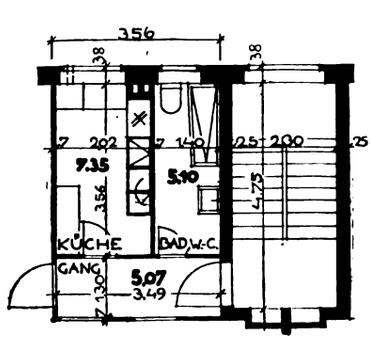

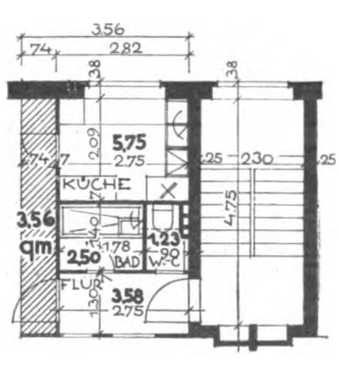

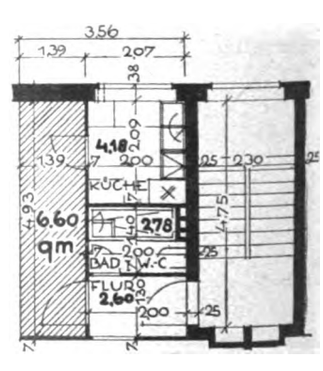

Digitized by Google

Technische Neuheiten

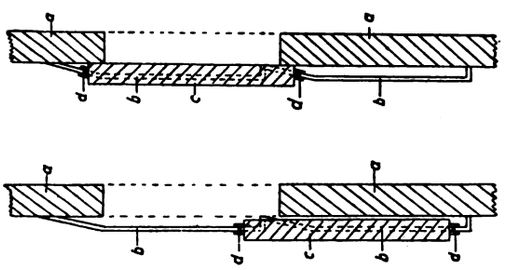

Bild 1/2. Schiebetür-Führung, die dichten Abschluß gewährleistet

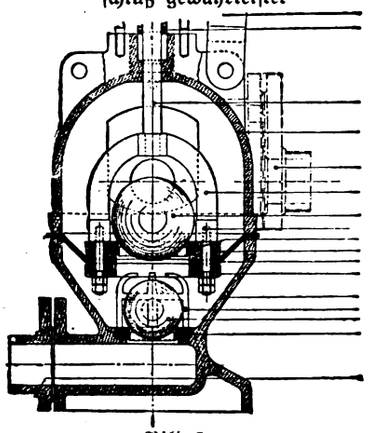

Bild 3

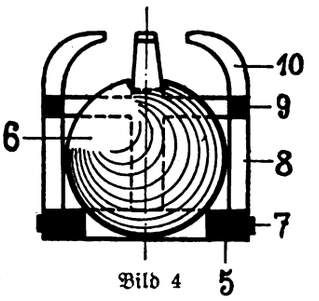

Bild 4

Bild 3/4. Federnder Ventil-Fänger aus Gummi; links in Diaphragma-Pumpe eingebaut

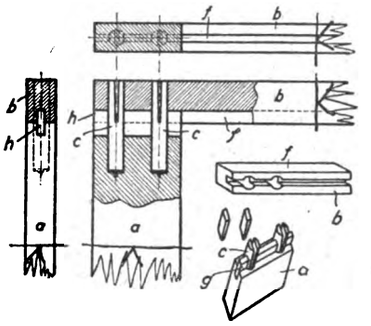

Bild 5. Dübelverbindung ohne Holzverlust

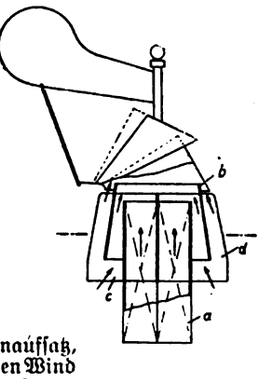

Bild 6. Kaminaufsatz, der aufgefangenen Wind zur Erhöhung der Saugwirkung ausnutzt

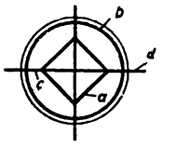

Schiebetür — Bild 1 und 2

Den Gegenstand dieser Neuerung bildet die Führung einer Schiebetür, die sich beim Schließen selbsttätig, und zwar allseitig und gleichmäßig an den Türrahmen anlegt, um so einen staub- und luftdichten Abschluß der Tür zu erzielen. a stellt die feststehende Wand mit der Türöffnung dar. Die an der Wand befestigte Laufschiene b, die nicht nur oben, sondern auch unten angeordnet sein kann, erhält zwei Kröpfungen in demselben Abstand voneinander wie die zugehörigen Rollen d. Je weiter sich daher beim Zuschieben der Tür c die Rollen auf den gekröpften Teilen der Laufschiene bewegen, um so mehr nähert sich die Tür dem Türgewände, bis sie sich schließlich allseitig dicht an den Türrahmen anlegt. Die Abdichtung erfolgt also in einfacher Weise allein durch die wagerechte Verschiebung der Tür auf ihren Führungen, ohne daß noch eine zweite besondere Betätigung senkrecht zur Türfläche erforderlich wäre. Durch entsprechende Ausbildung der Schiene und der etwas seitlich überkragenden Aufhängung der Tür an der Schiene ist natürlich zu erreichen, daß die Tür in der Offenstellung nicht, wie in der Zeichnung dargestellt, noch in das Profil der Wandöffnung hineinragt, sondern diese ganz freigibt. (Patentinhaber: Dr. Erich Jüngermann, Bremen.)

Federnder Ventilfänger aus Gummi — Bild 3 und 4

Zur Erzielung von Höchstleistungen ist man bestrebt, Pumpenventile mit seitlichen Führungen, Hubbegrenzung und Federung zu versehen, wodurch das Ventil schneller und genauer auf seinen Sitz zurückfindet. In Diaphragma-Pumpen, die zum Pumpen von Schlamm und unreinen Flüssigkeiten dienen, war die Anordnung von derartigen starren Führungsorganen bisher nicht möglich, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden. Infolgedessen schlug das Kugelventil häufig neben der Sitzstelle auf. Während dieser Zeit floß stoßweise ein Teil der bereits hochgepumpten Flüssigkeit zurück, so daß Arbeit und Kraftaufwand verlorengingen und die Leistung der Pumpe sich verringerte. Die D. R. P. a. Erfindung des Obering. E. Weißbach, Dortmund, behebt diesen Uebelstand.

Der Ventilfänger ist vollständig aus Gummi hergestellt und hat die Form eines Gehäuses (Bild 3/4). Dieses Gehäuse wird nunmehr in den oben erwähnten Pumpenfuß eingebaut. „5" ist der Sitz für das Kugelventil, das je nach Saug- und Druckwirkung die Mittelöffnung des Sitzes frei gibt. „7" ist eine Haltewulst, die in eine entsprechende Eindrehung des Pumpenfußes gepreßt wird, so daß das Gehäuse festsitzt. Die Kugel wird durch Aufbiegung der Krallen „10" in das Gehäuse gesetzt. „8" sind die Führungsrippen für die Kugel, „10" die Hubbegrenzungen, die die Kugel federnd zurückschnellen, „9" ein horizontaler Ring, der das so gebildete Gummigehäuse genügend stabilisiert. Bild 3 zeigt eine Pumpe mit dem eingebauten Ventilfänger. Der Ventilfänger ist unzerbrechlich und unverwüstlich. Er erzielt eine Steigerung der Pumpenleistung bis zu 35 vH, und zwar ohne Mehrkosten an Strom oder höherem Kraftaufwand bei Handbetrieb. (Allein-Hersteller und Erfinder: P. C. Winterhoff, Düsseldorf.)

Dübelverbindung für Hölzer — Bild 5

Besonders zur Verbindung genuteter Hölzer von Tür- und Fensterrahmen soll dieser Dübel dienen. Das Holz a erhält von der Stirnseite, das Holz b von der Kante aus runde Bohrungen, welche genau zusammenpassen und die in die Runddübel c eingetrieben werden. Die Einschnitte für die Keile sind quer zur Ebene des Rahmens gerichtet, damit die Keile das Holz nicht auseinandertreiben. Die Runddübel erhalten flache, den Nuten f der Hölzer entsprechende Schlitze. In diese Schlitze h wird dann die Feder g eingesetzt, womit der Eckverband, der gegebenenfalls unter Verleimung zusammengefügt werden kann, fertiggestellt ist. Beide durch den Dübel verbundenen Hölzer a und b werden so in ihrer ursprünglichen Länge ohne jeden Abfall voll ausgenutzt. Dabei ist der ganze Verband einfach und in allen Einzelheiten maschinell leicht herzustellen, eine Lockerung der ineinandergreifenden Teile kann nicht eintreten. (Patentinhaber: Gebr. Schmaltz, Offenbach a. M.)

Kaminaufsatz — Bild 6

Der neue Kaminaufsatz soll verhindern, daß der aufgefangene Wind hemmend auf den Rauchabzug wirkt. Zu diesem Zweck sind das Saugrohr a und der Saugmantel b durch durchgehende Scheidewände c in Kammern geteilt, und durch Verlängerung der Scheidewände in der Querrichtung sind Leitkämme d für den Windaufschlag gebildet, die am Saugmantel und am oberen Ende des Saugrohrs hochführen. Hierdurch wird die Außenluft gezwungen, in senkrechter Richtung in den Saugmantel einzutreten und unmittelbar mit Rauch vermischt nach oben zu streichen. Die Luft kann daher nicht mehr am Saugrohr abgleiten, sondern wird zwangläufig zwischen Saugrohr und Saugmantel hochgeführt. Hierdurch wird die Zugwirkung erhöht, ohne daß der Abzug des aufsteigenden Rauches behindert wird. (Patentinhaber: Heinrich Diederichsen, Hohenwestedt, Holstein.)

Digitized by Google

Bildberichte

Wohnhaus am Kaiserdamm in Berlin

Am Kaiserdamm 25 wird soeben das nebenstehend abgebildete Wohnhaus vollendet, die farbige Behandlung fehlt noch. Die Schauseiten wurden nach einem Entwurf von Prof. Hans Scharoun, Berlin, gestaltet

Neuartige Deckengestaltung

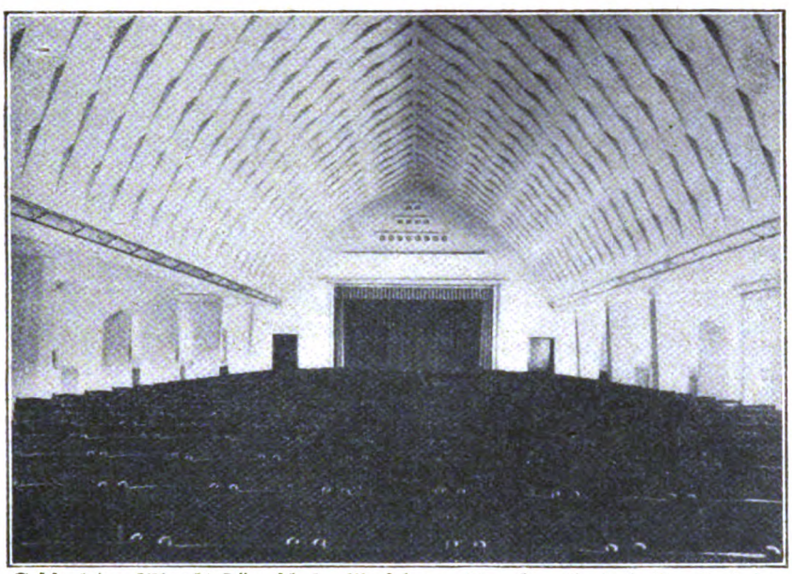

Festsaal der Albrecht-Dürerschule, Merseburg. Das Lamellendach ist mit Enso-platten ausgelegt. Dadurch ergaben sich eigenartige Raumwirkung und gute Hörsamkeit. Architekt: Stadtbaurat Zollinger, Merseburg

Ein Angestellten-Eigenheim

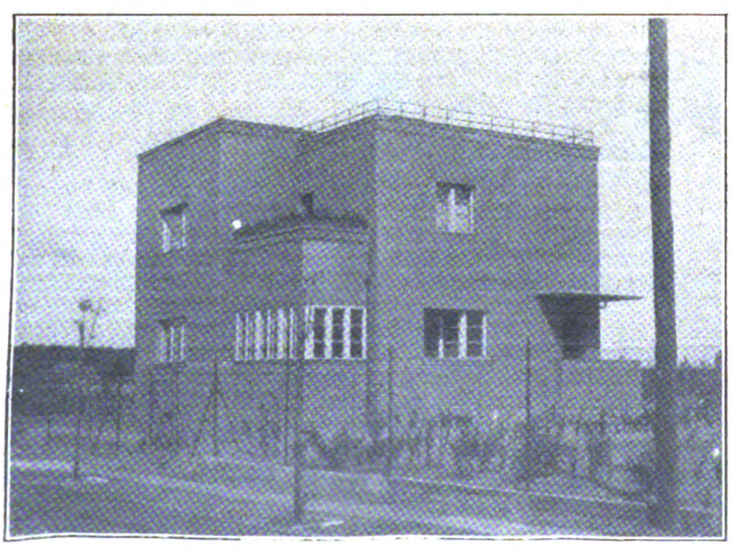

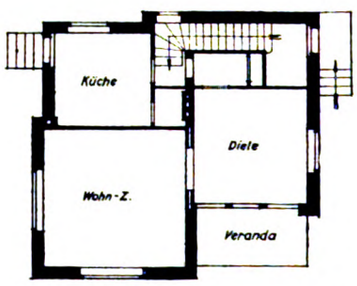

Das 1928 in Willichslust-Michendorf erbaute Haus Hottelet, ein Angestellteneigenheim, das nach den Beleihungsvorschriften der Reichsversicherung für Angestellte errichtet wurde. Es hat rd. 90 m² Grundfläche. Der oben abgebildete Grundriß zeigt das Erdgeschoß. Im Obergeschoß liegen 2 Schlafzimmer, 2 Kammern, Bad mit Abort und, über der Veranda, ein Balkon. Das flache Dach ist mit Biehn'scher Abdichtung versehen und als Dachgarten ausgebildet. Der Bau ist gelb verputzt, der Sockel mit Klinkern verblendet.

Entwurf: Arch. Heinr. Reimann, Berlin

Digitized by Google

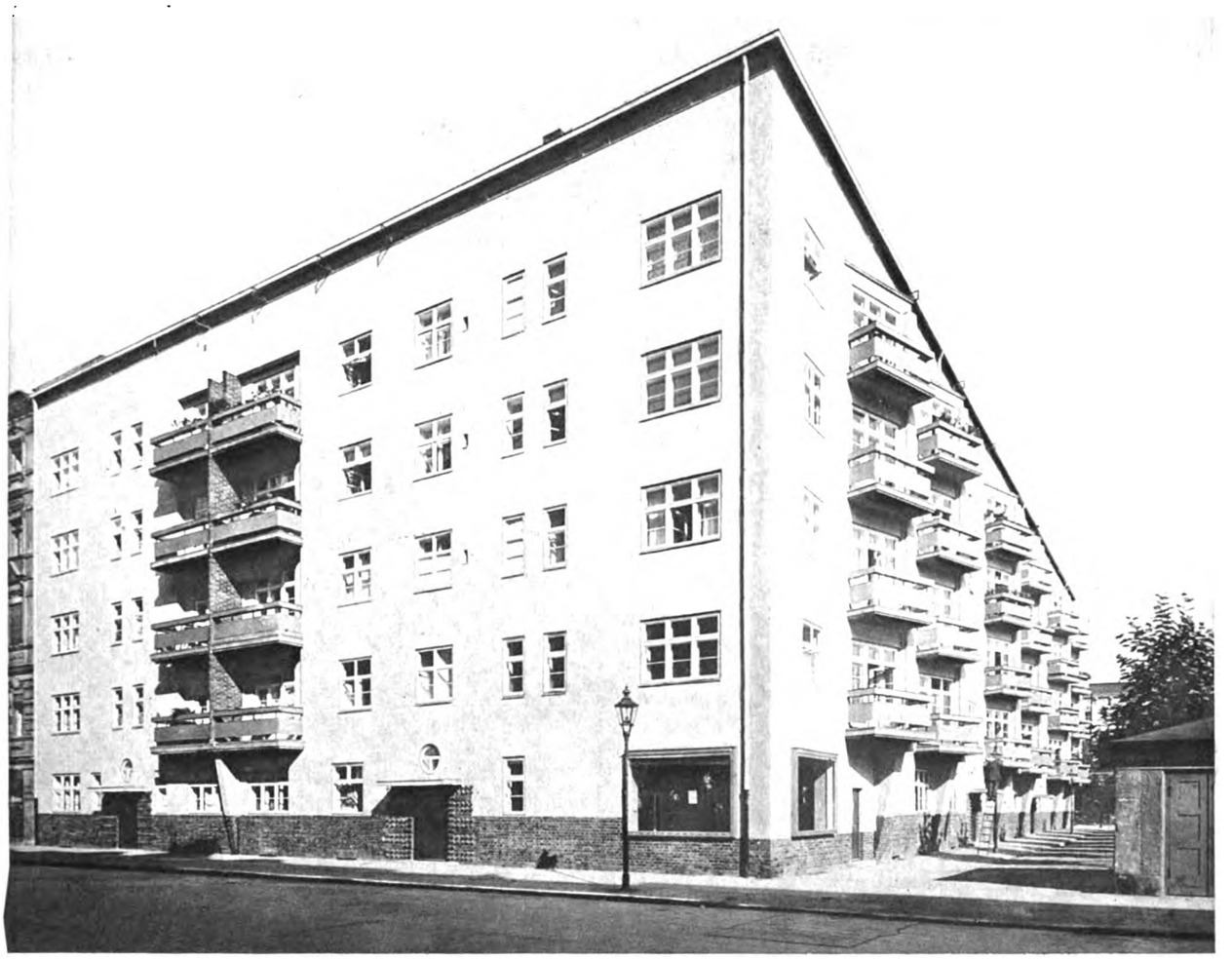

Wohnhausblock mit sechs 1 1/2 und acht 2 1/2 Zimmerwohnungen in jedem Geschoß. Die Schmalseite des Blockes liegt an der Niebuhrstraße, die Langseite an einer Privat-Wohnstraße. Die Balkone der Ostseite liegen an schrägen Sonnfang-Erkern.

Wohnhausblock in Charlottenburg.

Von Architekt
W. v. Walthausen, Berlin-Merseburg.

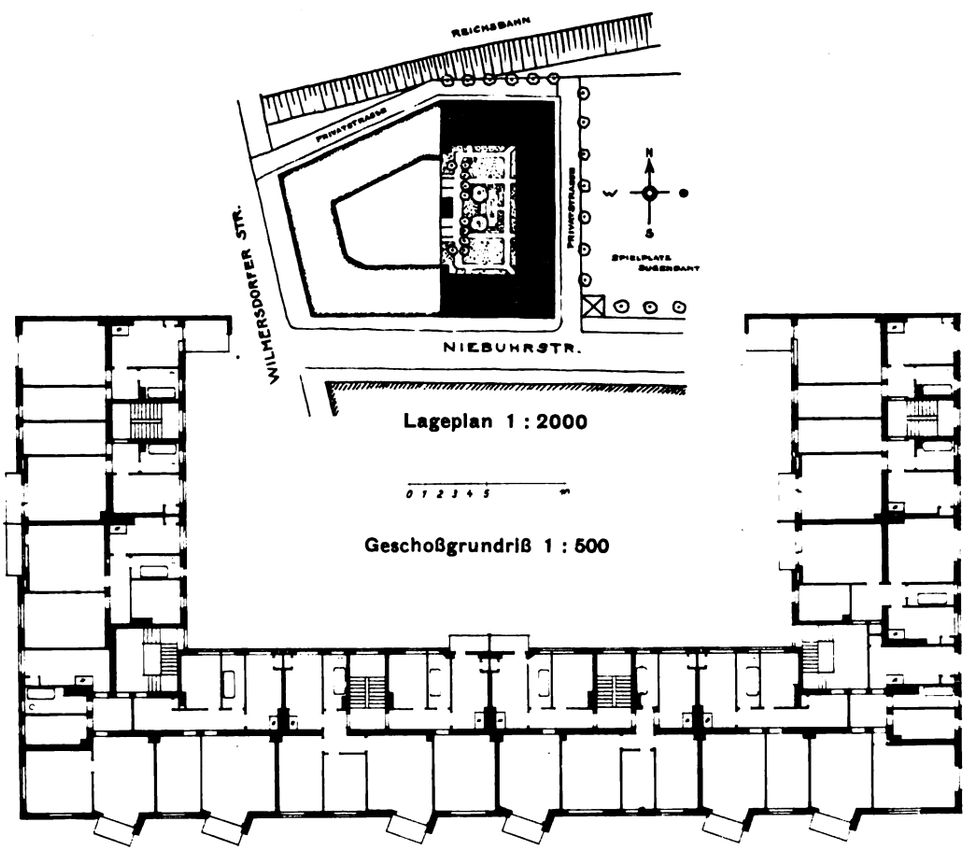

Lageplan 1 : 2000

0 1 2 3 4 5 m

Geschoßgrundriß 1 : 500

Digitized by Google

Straßenansicht an der Niebuhrstraße nach Süden

Die Ostseite mit den schrägen Erkern, die der Südsonne zugewandt sind.

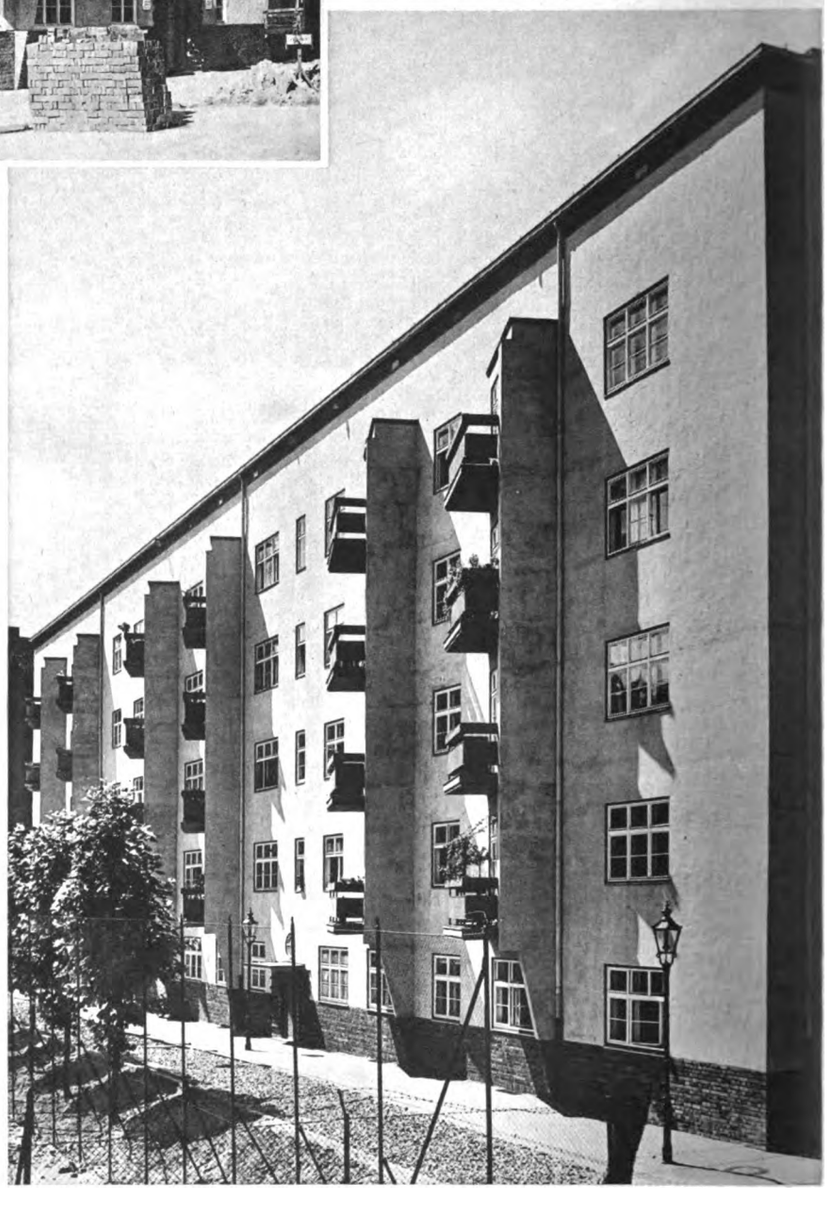

Einzelheit der Balkone. Brüstung aus Eisenblech; geringster Raumbedarf.

Digitized by Google

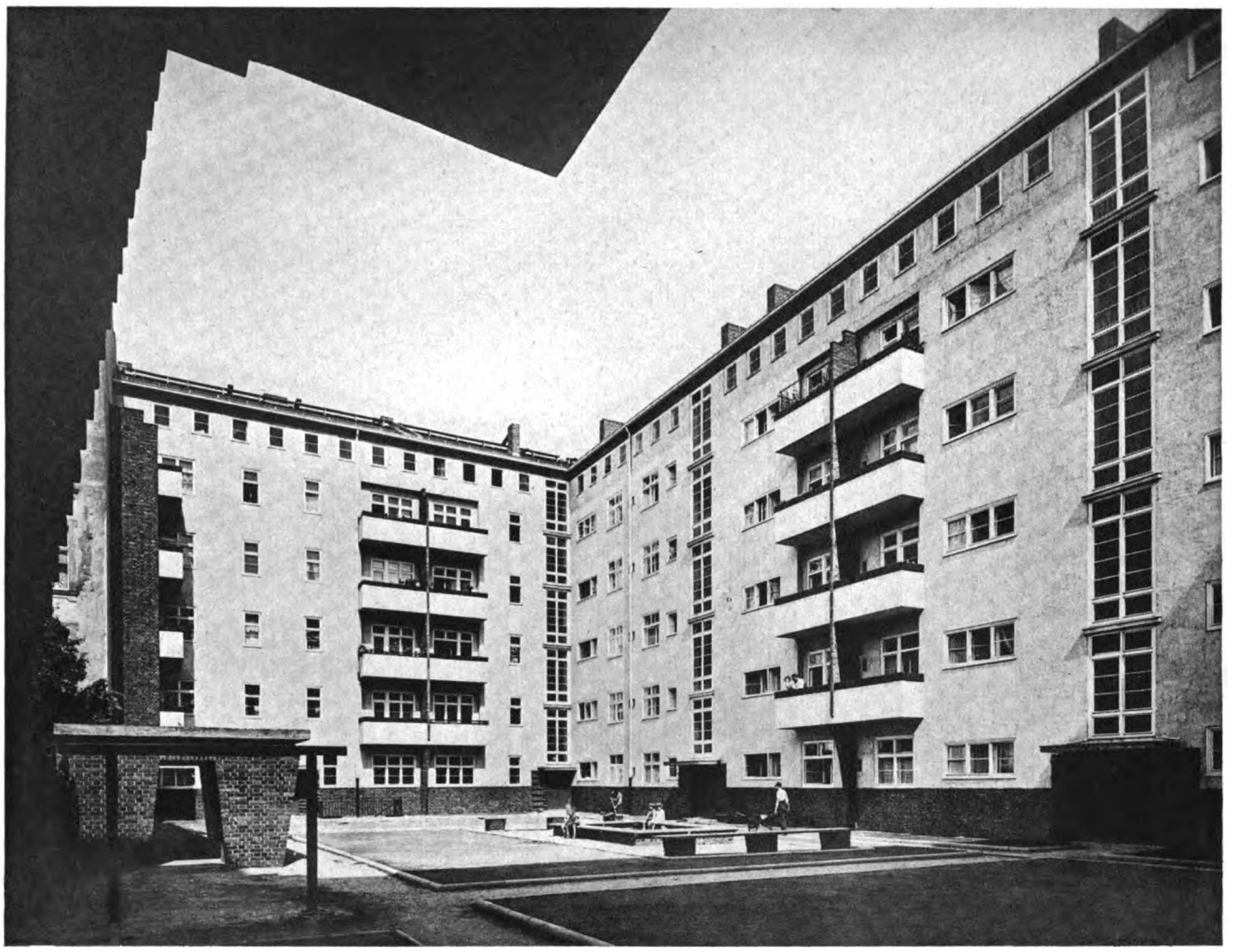

Baublock Niebuhrstraße. Hofansicht.

„Hansabad" Bremen

Von Carl Eeg und Ed. Runge
Architekten BDA DWB, Bremen

Das Hansabad ist eine Erweiterung des Wannen- und Brausebades am Steffensweg; es liegt auf einem Hintergelände zwischen den Gärten der angrenzenden Grundstücke. Durch Ankauf und Umbau zweier Häuser an der Hansastraße wurde dann der Verbindungsbau mit der Straße geschaffen, der den Eingang zu dem neuen Hansabad bildet. Die Anstalt tritt daher nur hier an der Straße in Erscheinung.

Die Fundamente des Gebäudes sind zu Streifenbanketten zusammengefaßt und wurden in der Schwimmhalle unter dem Schwimmbecken aus Sicherheitsgründen durch Zugbänder miteinander verbunden, so daß ein zusammenhängendes Ringfundament vorhanden ist.

Die Eisenbetonkonstruktion der Schwimmhalle besteht aus Zweigelenkrahmenbindern mit dachförmigem Obergurt von 17 m Stützweite und 10 m Scheitelhöhe und einer Eisenbetondecke mit Überzügen. Über der in Eisenbeton konstruierten Decke der Schwimmhalle ist zur besseren Isolierung noch ein besonders isoliertes Holzdach angeordnet.

Das Schwimmbecken selbst wurde, unabhängig von der Tragkonstruktion der Halle, auf einer durchgehenden Fundamentplatte gegründet. Die Wandstärke ist aus konstruktiven Gründen 20 cm, unterhalb der Speirinne 35 cm, die Sohlenstärke im schrägen Teil über dem Wasserbecken 12 cm, an der tiefsten Stelle 40 cm.

Die Tribüne mit 80 Sitzplätzen kragt 3,20 m frei vor und hat eine vollkommen ebene Untersicht. Die Kragkonstruktion liegt unsichtbar unter den Sitzreihen, wird durch Eisenbetonstützen in der Stirnwand der Halle aufgenommen und durch die anschließenden über den Ankleideräumen im Erd- und im Obergeschoß verankert (s. Schnitt S. 5).

Da der Schwimmlehrbeckenraum bis unter die anstoßenden Außenwände reicht, mußten diese abgefangen werden und, weil der Raum um das Schwimmlehrbecken zu Trockenübungen benutzt werden sollte, wurden nur 3 Stützen unter dem Umkleideraum der Schwimmhalle und 4 Stützen an den Ecken des Beckens angeordnet. Darüber liegt innerhalb des Mauerwerks ein Ring von Überzügen, der 1,20 bis 2 m hoch ist. An der Seite der Ankleideräume war wegen des zweigeschossigen Aufbaues und der Stützweite von 12 m ein Hängewerk von Geschoßhöhe (3,80 m) erforderlich, das ebenfalls unsichtbar im Mauerwerk liegt.

Im ganzen Bau wurden nur massive Eisenbetondecken verwendet. In der Schwimmhalle, den Reinigungsbädern, den Umkleideräumen usw., die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, wurden alle Innenflächen durch eine Bimsbetonschicht isoliert.

Die alte Badeanstalt, bislang vom Steffensweg aus zugänglich, ist jetzt nur von der Hansastraße aus zu erreichen, dadurch wurde nur eine Kasse erforderlich und die Kontrolle erleichtert.

An die Kassenhalle schließt sich der etwas höher liegende Hauptflur an, an den sich die zentrale Wäscheausgabe (mit Wertgegenstandaufbewah-

Digitized by Google

Der Zugang zu dem auf dem Hintergelände liegenden Hansabad.

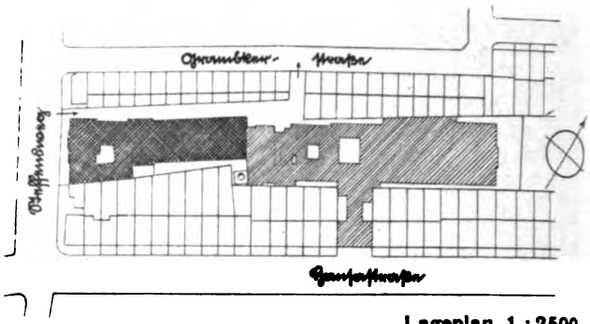

Lageplan 1 : 2500

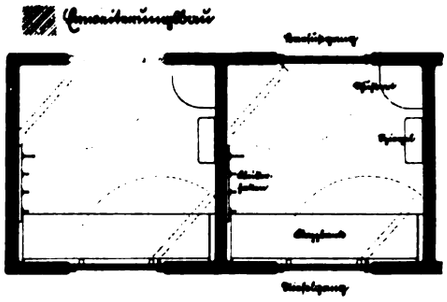

Grundriß der Auskleidezellen. 1 : 50. Verschluß zum Stiefelgang durch herabgeklappte Bank.

rung) anschließt, in der auch Fächer zur Aufbewahrung von privater Badewäsche und ein Kulissenapparat zum Trocknen der abgegebenen Wäsche vorhanden sind.

Das Schwimmbad ist ein großer Raum, mit 35 Zellen aus weißen Fliesen. Jede Zelle liegt an Stiefel- und Barfußgang; dieser führt zwangsläufig durch eine Schleuse in den Reinigungsraum, in dem die Körperreinigung vermittels Brausen und Fußbecken erfolgen muß. Erst von hier aus ist dann das Betreten der Schwimmhalle möglich. Ein Ankleideraum mit 14 Schränken mit vorgebauten Bänken ist ebenfalls vorgesehen.

Die Umkleidezellen bestehen aus einem außen und innen weiß befließten Moniergerippe. Klappbänke verschließen die Stiefelgangtüren, während die Barfußgangtüren mit Fallenschlössern versehen sind.

Die Schwimmhalle ist frei von allen Einbauten, da die Zellen außerhalb der Halle liegen, um den Sportschwimmern mehr Bewegungsfreiheit zu geben und um Platz für Zuschauer zu gewinnen. Das Becken ist in der Wasserfläche 25 × 12 m groß, hat eine Wassertiefe von 0,90 m bis 3,50 m, die bei sportlichen Veranstaltungen durch Aufstauen auf 1,10 m und 3,70 m erhöht wird. Der Wasserinhalt beträgt 700 bzw. 760 m³. Das Schwimmbecken wird mit Leitungswasser gefüllt, das auf 22 Grad C erwärmt und dauernd durch Luft und Kies gefiltert wird unter stetem Zusetzen von Frischwasser. In 8—10 Stunden ist der Beckeninhalt einmal vollständig umgewälzt und gefiltert. Gleichzeitig findet zur Abtötung von Keimen eine schwache Chlorung des Wassers statt. An den Eingängen zum Becken befinden sich Kaltbrausen, die nach oben in Zerstäuberbrausen — diese zur Luftauffrischung — weiter geführt sind. In einer Nische der Schwimmhalle sind noch weitere Kaltbrausen angeordnet.

Für die Abendbeleuchtung dienen Zeiß-Ikon-Tiefstrahler. Die Halle wird durch eine Luftheizung mit künstlichem Umtrieb unter Zuführung von frischer gefilterter und angewärmter Luft beheizt.

Bei sportlichen Veranstaltungen können im Erdgeschoß der Schwimmhalle eine seitliche Tribüne, eine Stehtribüne mit zusammen 231 Sitzplätzen und eine seitliche Stehtribüne mit 150 Plätzen aufgebaut werden. Diese Holztribünen werden nach Benutzung durch eine Luke in das Untergeschoß geschafft.

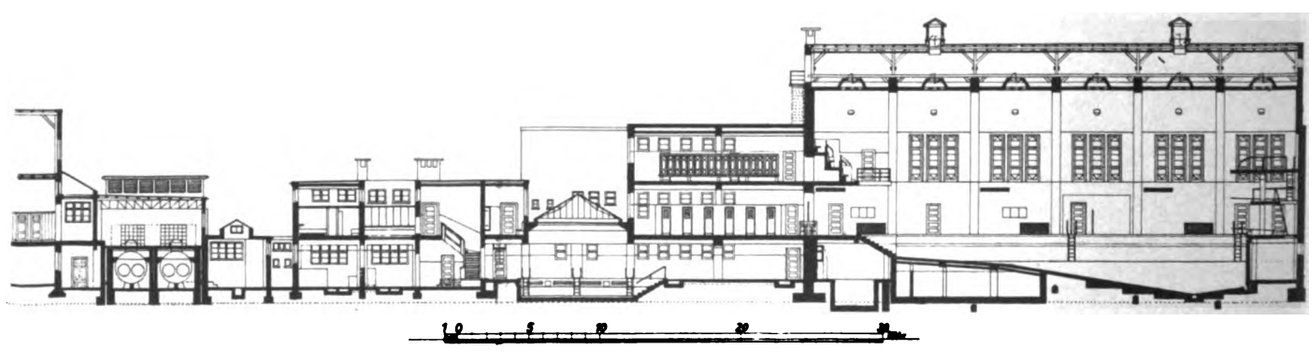

Digitized by Google

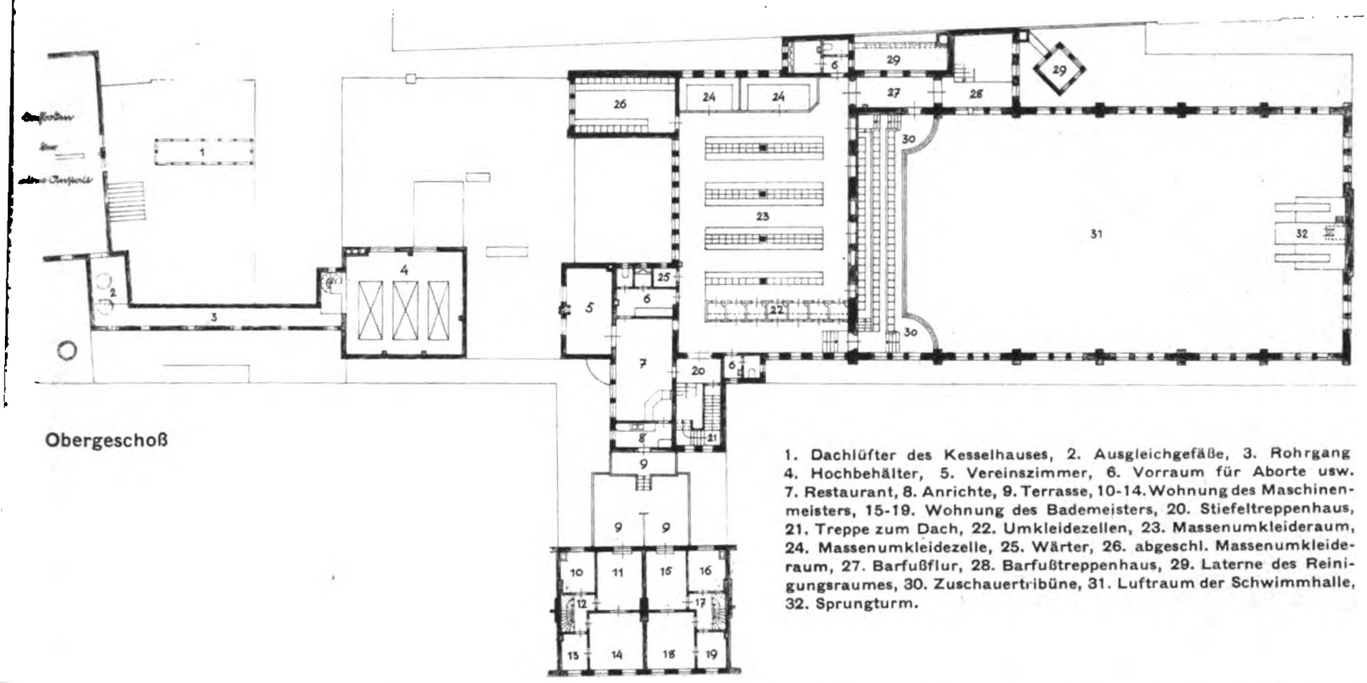

Obergeschoß

1. Dachlüfter des Kesselhauses, 2. Ausgleichgefäße, 3. Rohrgang 4. Hochbehälter, 5. Vereinszimmer, 6. Vorraum für Aborte usw. 7. Restaurant, 8. Anrichte, 9. Terrasse, 10-14. Wohnung des Maschinenmeisters, 15-19. Wohnung des Bademeisters, 20. Stiefeltreppenhaus, 21. Treppe zum Dach, 22. Umkleidezellen, 23. Massenumkleideraum, 24. Massenumkleidezelle, 25. Wärter, 26. abgeschl. Massenumkleideraum, 27. Barfußflur, 28. Barfußtreppenhaus, 29. Laterne des Reinigungsraumes, 30. Zuschauertribüne, 31. Luftraum der Schwimmhalle, 32. Sprungturm.

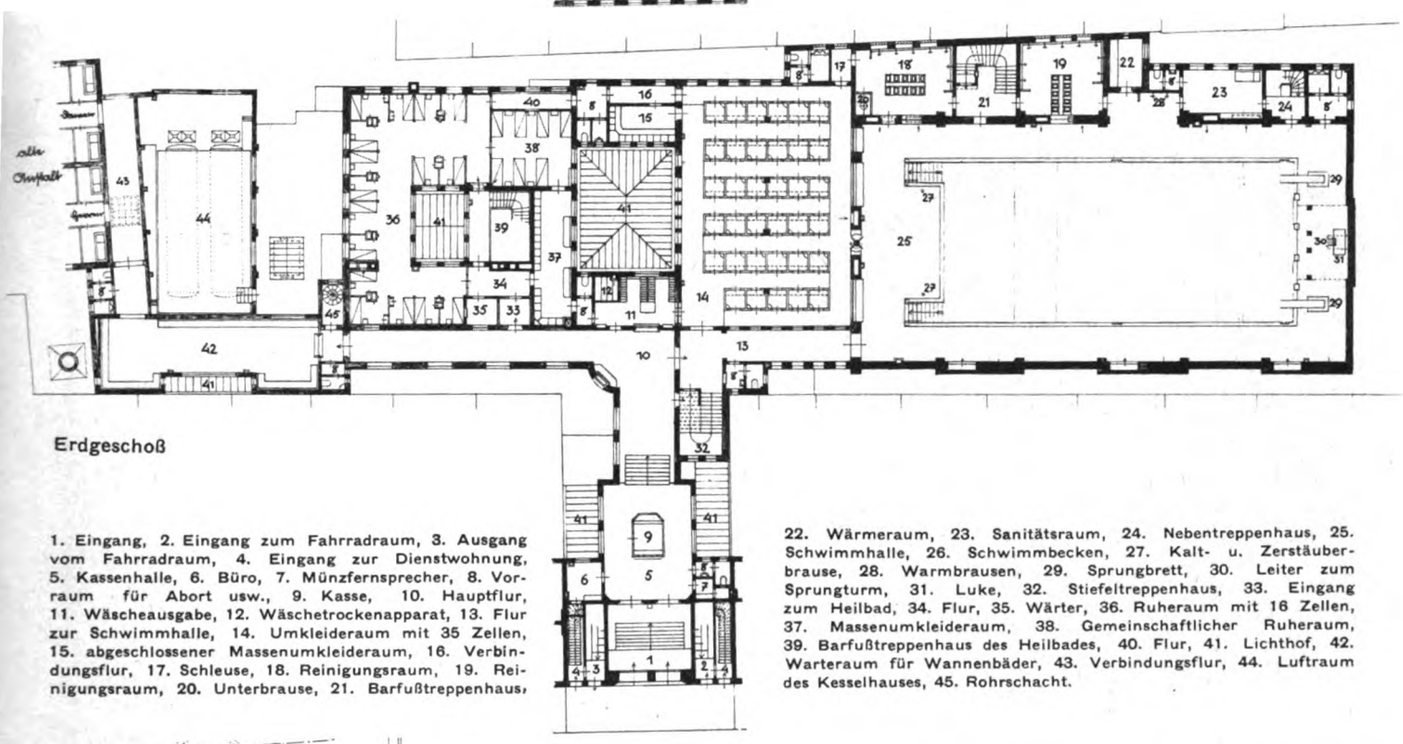

Erdgeschoß

1. Eingang, 2. Eingang zum Fahrradraum, 3. Ausgang vom Fahrradraum, 4. Eingang zur Dienstwohnung, 5. Kassenhalle, 6. Büro, 7. Münzfernsprecher, 8. Vorraum für Abort usw., 9. Kasse, 10. Hauptflur, 11. Wäscheausgabe, 12. Wäschetrockenapparat, 13. Flur zur Schwimmhalle, 14. Umkleideraum mit 35 Zellen, 15. abgeschlossener Massenumkleideraum, 16. Verbindungsflur, 17. Schleuse, 18. Reinigungsraum, 19. Reinigungsraum, 20. Unterbrause, 21. Barfußtreppenhaus,

22. Wärmeraum, 23. Sanitätsraum, 24. Nebentreppenhaus, 25. Schwimmhalle, 26. Schwimmbecken, 27. Kalt- u. Zerstäuberbrause, 28. Warmbrausen, 29. Sprungbrett, 30. Leiter zum Sprungturm, 31. Luke, 32. Stiefeltreppenhaus, 33. Eingang zum Heilbad, 34. Flur, 35. Wärter, 36. Ruheraum mit 16 Zellen, 37. Massenumkleideraum, 38. Gemeinschaftlicher Ruheraum, 39. Barfußtreppenhaus des Heilbades, 40. Flur, 41. Lichthof, 42. Warteraum für Wannenbäder, 43. Verbindungsflur, 44. Luftraum des Kesselhauses, 45. Rohrschacht.

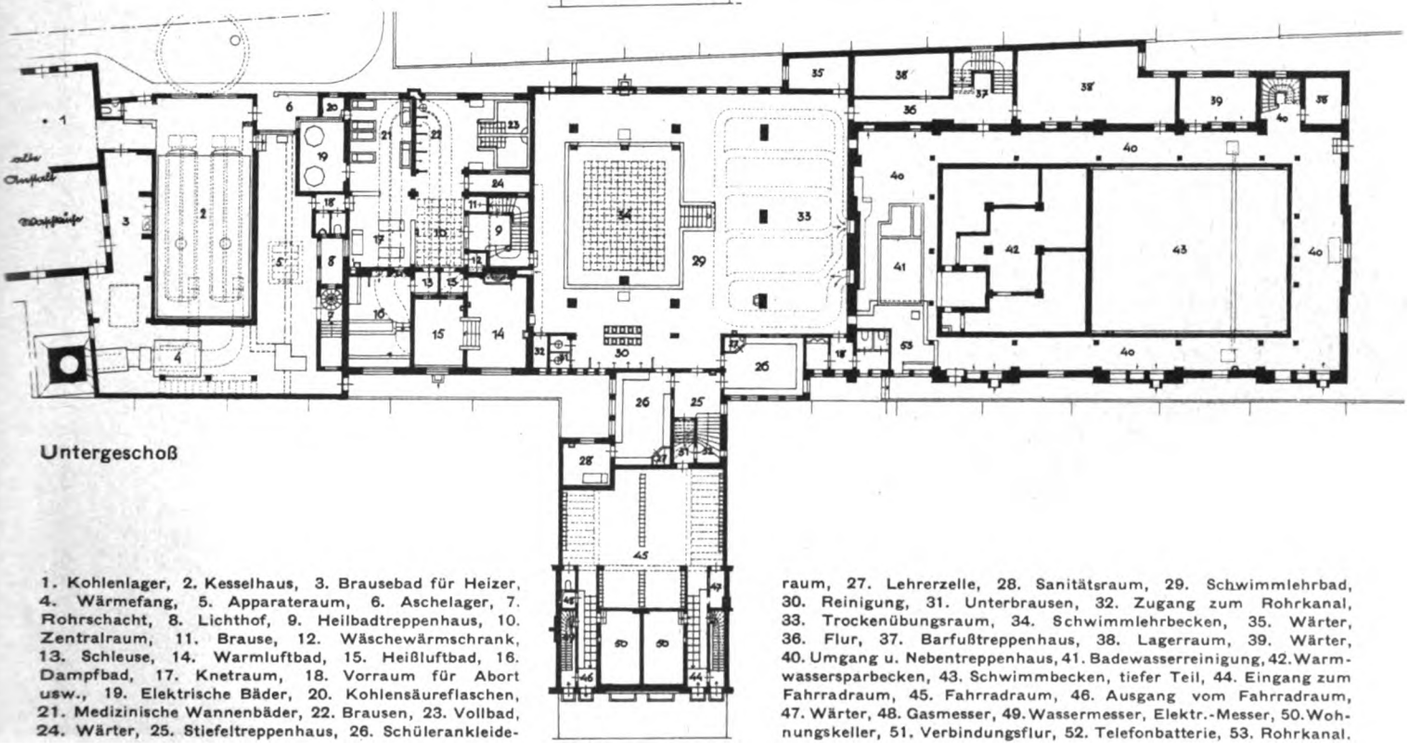

Untergeschoß

1. Kohlenlager, 2. Kesselhaus, 3. Brausebad für Heizer, 4. Wärmefang, 5. Apparateraum, 6. Aschelager, 7. Rohrschacht, 8. Lichthof, 9. Heilbadtreppenhaus, 10. Zentralraum, 11. Brause, 12. Wäschewärmschrank, 13. Schleuse, 14. Warmluftbad, 15. Heißluftbad, 16. Dampfbad, 17. Knetraum, 18. Vorraum für Abort usw., 19. Elektrische Bäder, 20. Kohlensäureflaschen, 21. Medizinische Wannenbäder, 22. Brausen, 23. Vollbad, 24. Wärter, 25. Stiefeltreppenhaus, 26. Schülerankleideraum, 27. Lehrerzelle, 28. Sanitätsraum, 29. Schwimmlehrbad, 30. Reinigung, 31. Unterbrausen, 32. Zugang zum Rohrkanal, 33. Trockenübungsraum, 34. Schwimmlehrbecken, 35. Wärter, 36. Flur, 37. Barfußtreppenhaus, 38. Lagerraum, 39. Wärter, 40. Umgang u. Nebentreppenhaus, 41. Badewasserreinigung, 42. Warmwassersparbecken, 43. Schwimmbecken, tiefer Teil, 44. Eingang zum Fahrradraum, 45. Fahrradraum, 46. Ausgang vom Fahrradraum, 47. Wärter, 48. Gasmesser, 49. Wassermesser, Elektr.-Messer, 50. Wohnungskeller, 51. Verbindungsflur, 52. Telefonbatterie, 53. Rohrkanal.

Digitized by Google

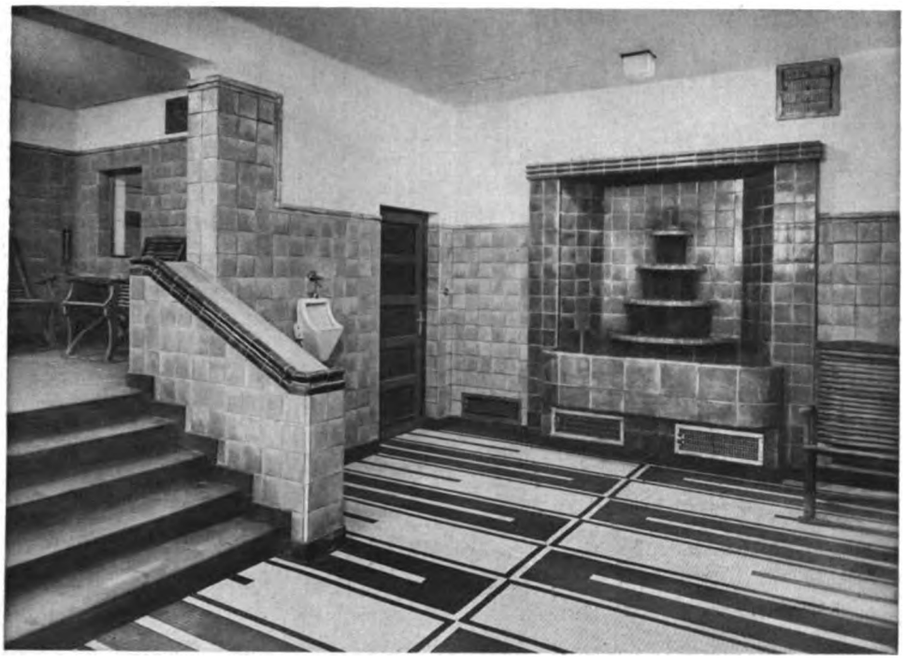

Warmluft und Heißluftbad. Wandbrunnen zur Luftbefeuchtung.

Zentralraum des Heilbades.

Ruhezellen im Heilbad

Digitized by Google

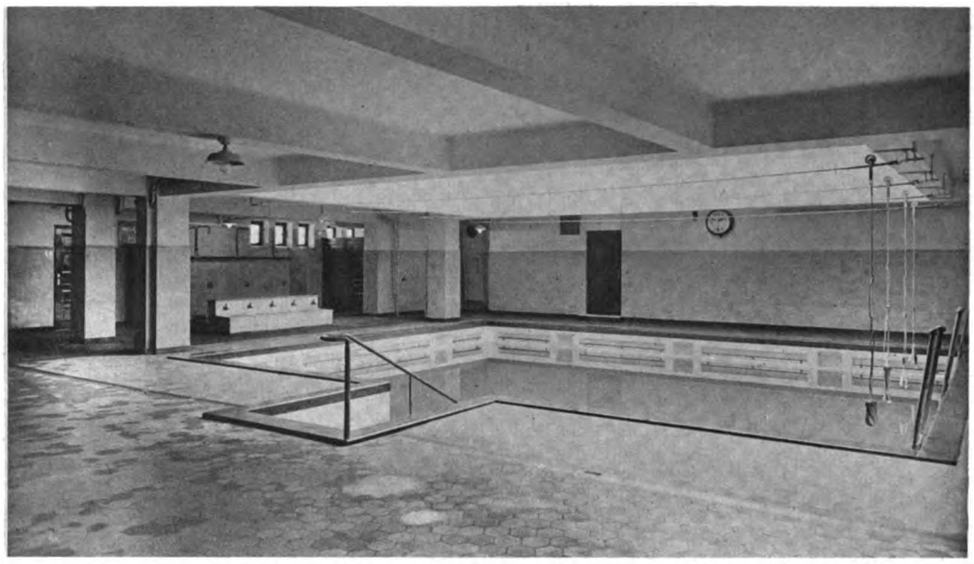

Das Schwimmlehrbad

Die Schwimmhalle schräg gegen die Tribüne gesehen.

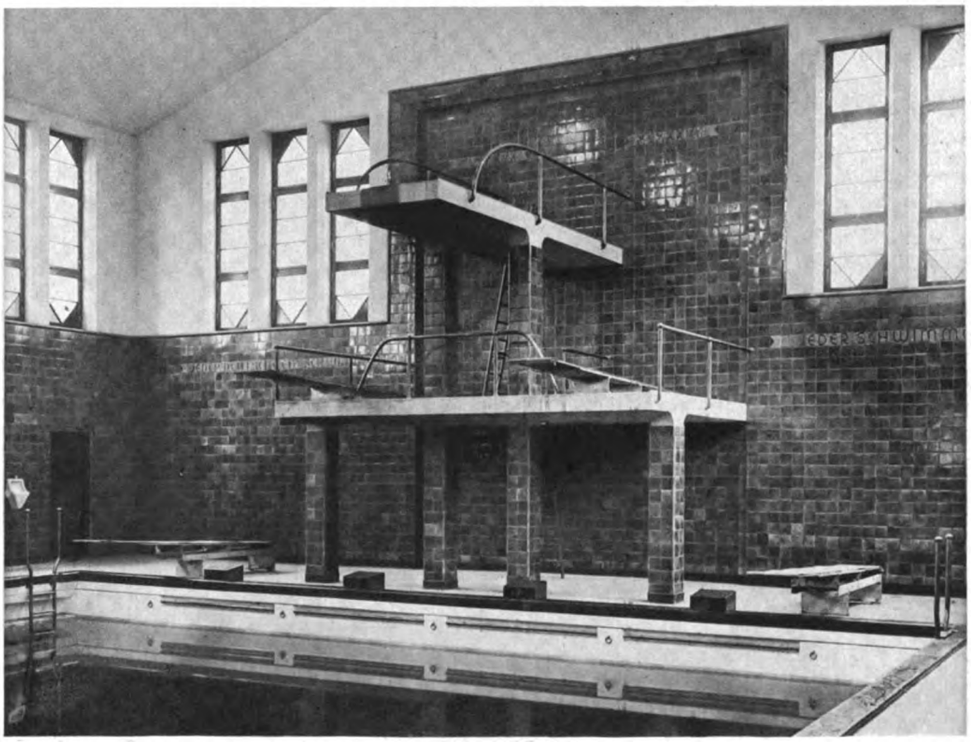

Der Sprungturm

Digitized by Google

Eisenbetonarbeiten an den Schwimmhallen-Bindern.

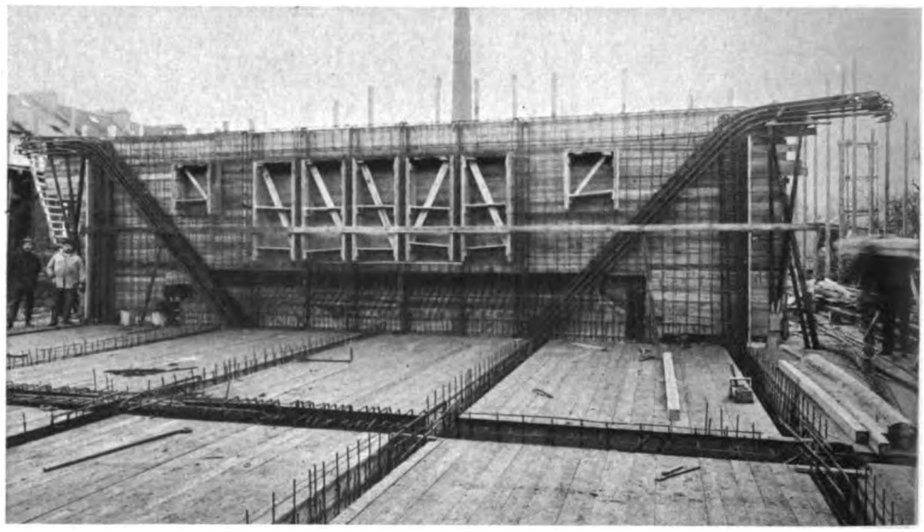

Eisenbetonarbeiten am Hängewerk über dem Schwimmlehrbad.

Bemerkenswert ist ein unter dem flachen Teil des Schwimmbeckens liegendes Warmwasserspar-becken. In einem besonders isolierten, kammerartig geteilten Becken wird zwecks gleichmäßiger Belastung der Kesselanlage an Tagen geringeren Betriebes Mehrerzeugung an Warmwasser aufgespart und an den Tagen mit starkem Betrieb wieder verbraucht.

Im Untergeschoß nimmt der Umgang um das Schwimmbecken die unzähligen Rohrleitungen und die Badewasserreinigung und Filterung sowie die Apparate für die Beheizung und Belüftung der Schwimmhalle auf.

Vom Vorraum der Schwimmhalle aus ist im Obergeschoß der große Umkleideraum zugänglich, der 7 Fliesenzellen und außerdem 112 Schränke mit Bänken zum Umkleiden enthält. Anschließend daran sind noch ein Raum mit 26 Schränken mit Bänken und 2 Räume mit Bänken und Kleiderhaken zur Benutzung für Schulen usw. vorhanden. Auch vom Obergeschoßumkleideraum ist es nur möglich, durch die Reinigungsbäder zum Schwimmbecken zu gelangen.

An der Schwimmhalle ist ein kleiner Wärmeraum vorhanden, in dem sich die Schwimmer erwärmen können. Die Erwärmung in diesem Dampfraum bedeutet eine Wasserersparnis gegenüber der vom Publikum so beliebten Erwärmung unter Warmbrausen.

Um ein ungestörtes Erlernen des Schwimmens zu ermöglichen, ist im Untergeschoß ein Schwimmlehrbecken von 8 × 10 m Größe bei 0,65—0,90 m Wassertiefe, Inhalt 60 m³, erbaut. Der Inhalt dieses Beckens wird, gleich dem Schwimmbecken, gefiltert, chloriert und durch Frischwasserzufluß ergänzt. Hier soll der Schul- und Privatschwimmunterricht erteilt werden.

Neben dem Schwimmlehrbecken ist reichlich Platz mit von unten erwärmtem Fußboden für Trockenübungen.

Die Heilbäder liegen im Untergeschoß. Es sind Warm- und Heißluftbad, Dampfbad, medizinische Wannenbäder und elektrische Bäder vorgesehen, außerdem Brausen (auch Sitzbrausen) und ein Vollbad (1 Becken warm, 1 Becken kalt).

Die Fußböden im Heilbade im Untergeschoß werden wie im Schwimmlehrbad von unten erwärmt.

Eine kleine Gaststätte und ein Vereinszimmer für die Sportvereine liegen im Obergeschoß.

Das neue Kesselhaus enthält 2 Stück Zweiflammrohrkessel von je 100 m² Heizfläche und 11 At. Überdruck, die Kessel werden automatisch bekohlt. Im danebenliegenden Apparateraum befinden sich u. a. 3 Gegenstromapparate, welche das Leitungswasser auf + 60 Grad C erwärmen und zu den Hochbehältern führen. Das neue Kesselhaus usw. versorgt zugleich auch die alte Anstalt mit Warmwasser für Wannenbäder und Brausebäder.

Die gesamten Baukosten betragen einschließlich Grund- und Häusererwerb, Inventar, Gebühren für Architekten und Ingenieure, Bauzinsen usw. rd. 1 600 000 RM.

Digitized by Google

Die Baumarktentwicklung in Norddeutschland

Steigerung der Bauerlaubnisse

Die Bauerlaubnisse, aus denen man, wie bereits in Nr. 16 der „Bauwelt" eingehend ausgeführt wurde, am besten eine Voraussage auf die zu erwartende Baumarktentwicklung stellen kann, zeigen in den norddeutschen Großstädten eine ganz verschiedene Entwicklung. Während in den sechs nachstehend bezeichneten Großstädten zusammen die Bauerlaubnisziffern in den Monaten Oktober bis Januar 1928-29 erheblich über denen des Vorjahres liegen (bei Wohngebäuden allein um 31 vH!), ist die Lage in Kiel, Lübeck und Bremen wesentlich ungünstiger. In Kiel ist sogar ein Rückgang der Bauerlaubnisziffern festzustellen, und in Lübeck ist die Steigerung gegenüber dem Vorjahre ebenso wie in Bremen verhältnismäßig gering. Sehr stark dagegen hat in Stettin die Bauerlaubnis zugenommen. Auch Hamburg und Altona verzeichnen eine erhebliche Steigerung. Da die in den Wintermonaten aufgelaufenen Bauerlaubnisse im allgemeinen jetzt und in den nächsten Monaten einen Baubeginn nach sich ziehen werden, kann man durch Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres sich gut ein Bild darüber machen, wie sich die Baumarktlage voraussichtlich gestalten wird.

In sämtlichen Städten, mit Ausnahme von Kiel, ist der Anteil des Wohnungsbaues an den gesamten erteilten Baugenehmigungen sehr hoch. Der gewerbliche und öffentliche Bau tritt hier also mehr in den Hintergrund. Da die Aussichten des Wohnungsbaues in den nächsten Monaten bekanntlich wesentlich günstiger sind als die des gewerblichen und auch des öffentlichen Baues, so kann in der Mehrzahl der genannten Städte damit gerechnet werden, daß sich die Bautätigkeit sehr lebhaft gestaltet. Besonders gilt dies für Stettin. Hier wurden in der oben angeführten Periode 1927-28 nur 89 Erlaubnisse für Wohnbauten erteilt, in der entsprechenden Zeit 1928-29 dagegen 155! Recht aufschlußreich sind die Hamburger Zahlen. Während sich die Gesamtzahl der erteilten Baugenehmigungen 1928-29 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nahezu unverändert hält, hat doch die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnbauten ganz erheblich zugenommen. Der Anteil des Wohnungsbaues an der gesamten Bautätigkeit wird also hier in den nächsten Monaten erheblich steigen.

Bauerlaubnisse Oktober—Januar

	Insgesamt		davon Wohngebäude	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
Altona	110	142	94	128
Bremen	308	373	297	348
Hamburg	584	583	334	481
Kiel	136	93	69	53
Lübeck	82	106	71	86
Stettin	94	175	89	155

Vertiefung der Bauwissenschaft

× Nicht nur das Was, sondern das Wie und Wann ist im Bauwesen von ausschlaggebender Bedeutung. Die beiden letzten Fragen berühren vor allem das Gebiet der Baustoffe und der Bauweise in Verbindung mit der Bauzeit. Die Verkürzung der Bauzeit für die einzelnen Gebäude soll durch weitestgehende Verwendung genormter Bauteile erreicht werden. Hierdurch wird gleichzeitig auch eine Verbilligung des Bauens erzielt. Vor allem muß eine Planmäßigkeit im Bauwesen erstrebt werden, die es vermeidet, daß die Baustoffindustrien während der Wintermonate nur einen Teil ihrer Kapazität ausnutzen können.

Der Saisoncharakter des gesamten Baugewerbes hindert die volle Ausnutzung der Betriebe und verlangsamt den Umschlag der Baukapitalien. Die Hauptaufgabe ist, wie eine möglichst gleichmäßige Bautätigkeit unter größtmöglicher Ausschaltung der Saisonschwankungen erreicht werden kann. Diese Fragen berührte Frau Dr. Lüders auf der Tagung der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" und forderte vor allem einen Ausbau der Bauwissenschaften, deren Aufgabe es sei, der Bauwirtschaft die Wege zur Minderung der Saisonschwankungen zu ebnen. Eine solche Minderung sei um so notwendiger, als der Verlust der Wirtschaft nach privaten Schätzungen (Dr. Kühn) mindestens eine Milliarde pro Jahr beträgt.

Im Rahmen seiner Wirtschaftsanalysen hat das Institut für Konjunkturforschung bereits Untersuchungen über den Baumarkt angestellt. Während über die Wohnungsbaufinanzierung umfassendes Material zusammengetragen werden konnte, sind für eine eingehende Analyse der Bauwirtschaft entsprechende Unterlagen noch kaum vorhanden. Hier gelte es, Abhilfe zu schaffen und eingehende Untersuchungen auf Grund umfassenden Tatsachenmaterials für alle Gebiete Deutschlands anzustellen. Wie Direktor Dr. Bramstedt vom Institut für Konjunkturforschung betonte, sei das Institut für Konjunkturforschung grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit bereit. Durch eine systematische und enge Mitarbeit aller beteiligten Stellen muß aber auf jeden Fall Doppelarbeit und Doppelbefragung vermieden werden.

Weitere Haupttarifamtsentscheidungen

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in seinen Sitzungen von 22. bis 24. April noch nachstehende Entscheidungen gefällt:

Für Groß-Berlin ist folgende Entscheidung ergangen:

„Der Schiedsspruch des erweiterten Tarifamtes Berlin vom 12. April 1929 wird bezüglich des Lohnes der Tiefbauarbeiter der I. Ortsklasse bestätigt, im übrigen aufgehoben und der Spitzenlohn der Facharbeiter um 7 Pf. erhöht (Bauhilfsarbeiterlohn siehe § 5 Ziffer 4 RTV.)."

Damit wurden die Sprüche der beiden Tarifämter, die erst 4 Pf. und dann 6 Pf. Lohnerhöhung vorsahen, noch übertroffen. Wenigstens sind nun die Löhne für ein ganzes Jahr, bis zum 31. März 1930 festgelegt worden. Die nachstehende Tafel zeigt die Entwicklung der Berliner Bauarbeiterlöhne seit 1924 bis Ende 1929.

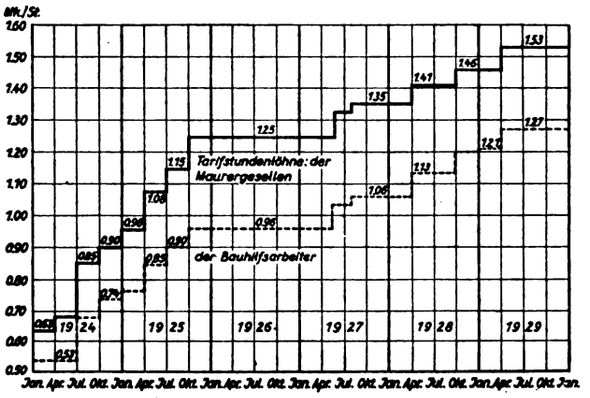

Der Anstieg der Berliner Bauarbeiterlöhne 1924—1929.

Ueber die Lohnregelung in der Provinz Brandenburg fällte nach Zurückverweisung durch das Haupttarifamt am 29. April das Tarifamt für das Baugewerbe folgenden endgültigen und bindenden Schiedsspruch: „Die Stundenlöhne erhöhen sich für die Facharbeiter in den Lohnklassen Ia bis If um 3 Pf., in den Lohnklassen II und III um 4 Pf., die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter in allen Lohnklassen um 3 Pf. Hierdurch gelten vom 11. 4. 29 bis 31. 3. 30 im Baugewerbe der Provinz Brandenburg folgende Stundenlöhne:

In den Lohnklassen	Ia	Ib	Ic	Id	Ie	If
Facharbeiter	1,33	1,26	1,23	1,22	1,15	1,11
Bauhilfsarbeiter	1,10	1,05	1,02	1,01	0,95	0,92
Tiefbauarbeiter	0,82	0,75	0,75	0,82	0,75	0,75

In den Lohnklassen	I	II	III
Facharbeiter	1,0[illegible]	1,02	0,89
Bauhilfsarbeiter	0,90	0,85	0,74
Tiefbauarbeiter	0,75	0,72	0,63

Oberschlesien: Der Spruch des Tarifamtes Gleiwitz ist bestätigt worden. Danach erhöhen sich also vom 11. 4. 29 ab die Tariflöhne der Facharbeiter in Ortsklasse I um 6 Pf. in den übrigen Ortsklassen um 5 Pf., die der Tiefbauarbeiter in allen Ortsklassen um 4 Pf.

Nach dieser Entscheidung betragen die Stundenlöhne in:

Ortsklasse	I	II	III	IV
			in Mark:	
Facharbeiter	1,06	0,99	0,91	0,85
Bauhilfsarbeiter	0,88	0,82	0,76	0,71
Tiefbauarbeiter	0,67	0,62	0,62	0,60
Poliere und Schachtmeister je Woche	66,25	61,90	56,65	53,30

Digitized by Google

Niederschlesien: Für die Vertragsgebiete Glatz und Grünberg erhöhen sich die Spitzenlöhne wie folgt: a) für Grünberg um 5 Pf. für Fach- und Tiefbauarbeiter, b) für Glatz auf 96 Pf. für den Facharbeiter und ab 1.10.29 auf 98 Pf. (Bauhilfsarbeiter 17 vH Abschlag vom Maurerlohn). Die übrigen Lohnsätze regelt das Tarifamt. In Breslau-Stadt betragen die Löhne für Facharbeiter 1,27 M., Bauhilfsarbeiter 1,05 M. und Tiefbauarbeiter 0,95 M. Poliere und Schachtmeister erhalten je Woche 79,20 M., Hilfspoliere und Unterschachtmeister 10 vH weniger.

Stettin und Provinz Pommern: „Der Schiedsspruch des Tarifamtes Stettin vom 15. April nebst Berichtigungsbeschluß vom 19. April 1929 wird bezüglich der Facharbeiterlöhne der Provinz bestätigt, im übrigen aufgehoben. Der Spitzenlohn der Facharbeiter in Groß-Stettin wird um 5 Pf., der der Tiefbauarbeiter um 4 Pf. erhöht. Für die Provinz wird der Lohn der Tiefbauarbeiter der I. Ortsklasse um 4 Pf. je Stunde erhöht."

Provinz Hannover: Der Facharbeiterlohn erhöht sich in den Lohnklassen A und B um 5 Pf., in C I, II, D und E um 4 Pf. Der Stundenlohn der Tiefbauarbeiter steigt in den Ortsklassen A, B, C I und II um 2 Pf., in Ortsklasse D um 3 Pf., in Ortsklasse E um 4 Pf.

Vertragsgebiet Nahe (Kreuznach): Unter Aufhebung des Schiedsspruches des zweiten Tarifamtes werden die Spitzenlöhne der Ortsklasse I für Facharbeiter um 4 Pf. und für Tiefbauarbeiter um 3 Pf. je Stunde erhöht.

Braunschweig: Die Spitzenlöhne der ersten Ortsklasse werden wie folgt erhöht: für Facharbeiter um 5 Pf., für Tiefbauarbeiter um 3 Pf. je Stunde.

Hamburg-Schleswig-Holstein: Der Schiedsspruch des zweiten Tarifamtes Hamburg, der eine Lohnerhöhung von 7 Pf. in der Spitze vorsah, ist bestätigt worden.

Württemberg: Das Haupttarifamt hat den Schiedsspruch des erweiterten Tarifamtes aufgehoben und die bisherigen Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse für Facharbeiter um 4 Pf., für Tiefbauarbeiter um 3 Pf. je Stunde erhöht. Die Entscheidung über die Lohnregelung in den übrigen Ortsklassen wurde an das Bezirkstarifamt zurückverwiesen.

Bayern: 1. Der Stundenlohn der Facharbeiters in Ortsklasse I (Ecklohn) wird a) für die Zeit vom 1. April 1929 bis 30. September 1929 um 4 Pf auf 1,25 M. erhöht; b) für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 um 2 Pf. auf 1,27 M. erhöht. 2. Die Regelung aller sonstigen schwebenden Fragen (Tiefbauarbeiterlöhne) wird an das erweiterte bezirkliche Tarifamt (Bayern) verwiesen.

Für das Vertragsgebiet Pfalz hat das erweiterte Tarifamt am 22. April 1929 einen endgültigen und bindenden Schiedsspruch gefällt, durch den die bisherigen Löhne bis zum 30. September 1929 unverändert in Kraft bleiben. Vom 1. Oktober 1929 ab erfahren die Stundenlöhne der Facharbeiter in der Spitze eine Erhöhung um 4 Pf. und die Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter um 3 Pf.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
30. April	Synagoge	Berlin	11
1. Mai	Bildhauerwettbewerb	Barcelona	3
1. Mai	Preisaufgabe d. T. H.	Berlin	2
1. Mai	Krankenhaus	Memmingen	3
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
15. Mai	Familienbad	Bensheim	14
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13

Ausschreibungen

Augsburg. Bebauungsplan. Unter Augsburger und Gögginger Architekten wird ein Wettbewerb für die Bebauung des Hochfeldgebietes mit Wohnhausgruppen ausgeschrieben. Außer den Wohnbauten ist ein Platz für eine Kirche und eine Volksschule vorzusehen, weiter ein Marktplatz und ein Gelände für ein Ledigenheim und ein Bad. Preise: 3750 M. Preisgericht: Geh. Rat Dr. Th. **Fischer,** Oberbaudir. **Holzer,** Baudir. **Zech,** Augsburg, Prof. **Kurz,** München, Prof. Dr. **Bonatz,** Stuttgart, und Prof. **Muesmann,** Dresden.

Madrid. Bebauungsplan. Für einen Generalbebauungsplan und die Erweiterung der Stadt wird zum 1. November 1929 ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben und 350 000 Peseten (rd. 220 000 M.) als Preise ausgesetzt. Unterlagen durch Eugenio Fernandez Quintanilla, Madrid, Calle de la Espada 7.

Preisverteilungen

Barmen. Gartenhäuser. Der Verband Barmer Gartenbauvereine hatte einen Wettbewerb für Entwürfe zu Gartenhäusern ausgeschrieben. Den ersten und zweiten Preis erhielt Prof. **Montenbruck,** den dritten Preis Arch. Ernst **Küpper,** den vierten Preis Arch. K. **Dulinski,** den fünften Preis Arch. W. **Heider.** Lobend erwähnt wurden Arbeiten der Architekten F. **Berger,** Friedrich **Pohlmann, Kamphausen, Küpper, Ley, Pieper, W. Hoppe.**

Danzig. Bebauungsplan. In einem Wettbewerb für Kleinwohnungen an der Weinbergstraße wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. **Tominski** u. Dipl.-Ing. H. **Schmidt** mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Den zweiten Preis erhielt Architekt H. **Richert,** den dritten Preis Arch. Bruno **Bahr.** Die Entwürfe von Stadtbaumeister **Becker** u. Arch. **Weidmann** und von Arch. Paul **Hofer** wurden angekauft.

Hamburg. Bücherpreisausschreiben. Die Buchhandlung Boysen u. Maasch hatte ein Preisausschreiben veranstaltet, das die Hauptwerke für Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Architektur bezeichnen sollte. In der Gruppe Maschinenbau erhielt den Preis Josef **Stiller,** Mohren i. Böhmen, für Elektrotechnik, Dr.-Ing. Karl **Mühlbrett,** Hamburg, für Bauingenieurwesen Walter **Schumacher,** Hamburg, Architektur, Baupolizeiingenieur W. U. **Grotian.** Die meistgenannten Bücher der Architektur waren: Deutscher Baukalender, Lehrbuch des Hochbaues von Elsborn, Bücher vom Bauen von Ostendorf und Grundlagen des Bauens von Steinmetz.

Bad Harzburg. Kinderbad. In dem Wettbewerb für ein Kinderbad in Bad Harzburg (s. „Bauwelt", Heft 8/29) erhielt von 19 eingegangenen Entwürfen den ersten Preis Arch. Hans **Klinke,** Bad Harzburg, den zweiten Preis Architekten **Herms u. Neddermeier,** Braunschweig, den dritten Preis Arch. Georg **Lipp,** Braunschweig.

Menden. Kirche. Für eine katholische Kirche in Menden war ein Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem acht Entwürfe eingereicht wurden. Das Preisgericht (Fachpreisrichter Oberreg.- und Baurat **Fahlbusch,** Berlin, Prof. Dominicus **Böhm,** Köln) erteilte den Architekten **Horst** u. **Sträßle,** Münster, den ersten Preis, den zweiten Preis erhielten Architekten **Tietmann** und **Haake,** Düsseldorf, den dritten Preis Architekten **Fierus** u. **Konert,** den vierten Arch. **Moritz** u. **Betten,** Köln.

Oelsnitz. Gemeindehaus. In einem unter fünf Architekten veranstalteten Wettbewerb für ein evangelisches Gemeindehaus erhielt den ersten Preis Arch. **Köppel,** Plauen, den zweiten Preis Baurat **Kösser,** Leipzig, den dritten Preis Arch. G. **Stauffert,** Leipzig.

Nachrichten

Rastatt. Altersheim. Der Stadtrat beabsichtigt unter ortsansässigen Architekten einen Wettbewerb für ein Altersheim auszuschreiben.

Soest. Wiesenkirche. Für die Wiederherstellung der Kirche Maria zur Wiese wird vom Ministerium ein Preisausschreiben unter höchstens zehn Architekten veranstaltet werden.

Uruguay. Kraftwerk. Für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes am Negrofluß hat die Regierung von Uruguay sechs internationale Elektrofirmen zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert. Darunter befindet sich auch die **Siemens Bauunion.**

Digitized by Google

Wettbewerbe

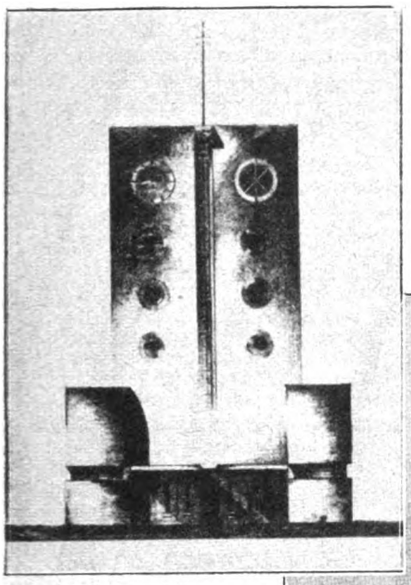

Eingangsseite

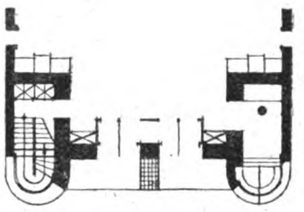

Engerer Wettbewerb für eine kath. Kirche in einem Berliner Vorort

Der zur Ausführung bestimmte Entwurf des Architekten Josef **Bachem**, Berlin-Johannisthal

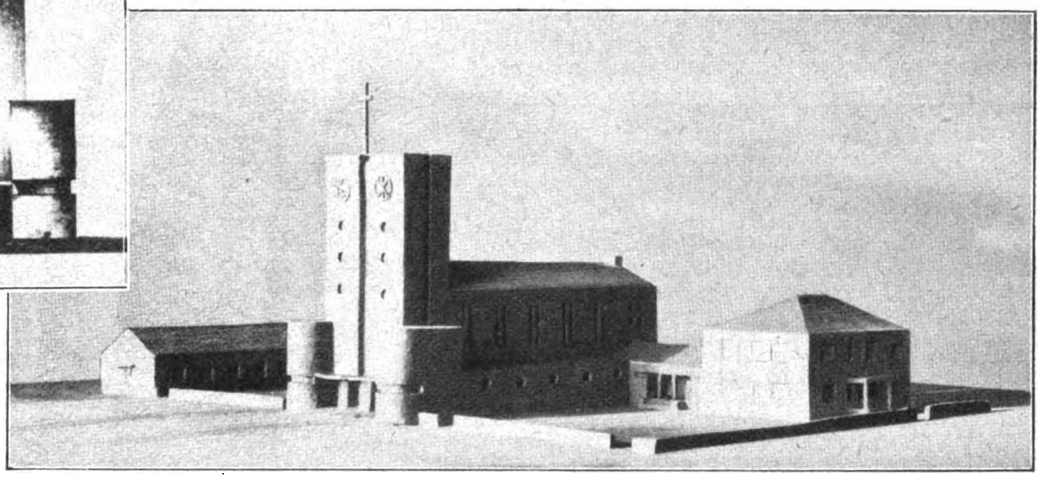

Modellaufnahme. Rechts von der Kirche das Pfarrhaus, links Gemeindehaus, Kinderhort und Schwesternheim

Wettbewerb zur Bebauung des Geländes der Technischen Messe Leipzig

Entwurf: Arch. Kurt **Schwarze**, Leipzig (ein zweiter Preis)

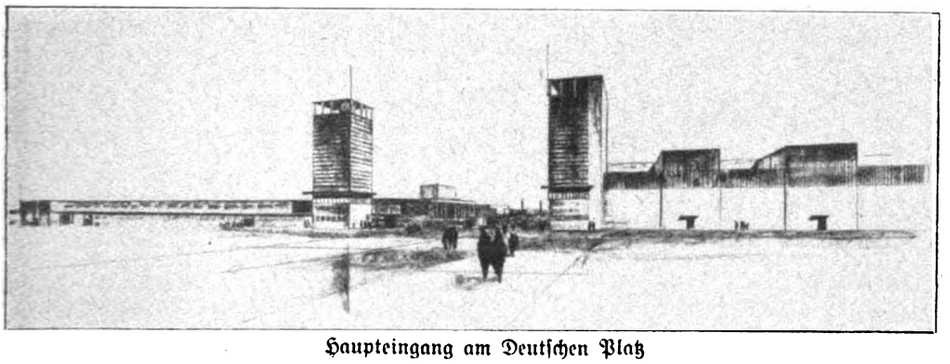

Haupteingang am Deutschen Platz

Lageplan. 1. Baumesse. 2. Geplanter Messebahnhof. Der Haupteingang liegt in der breiten Straße des 18. Oktober am deutschen Platz (eiförmig)

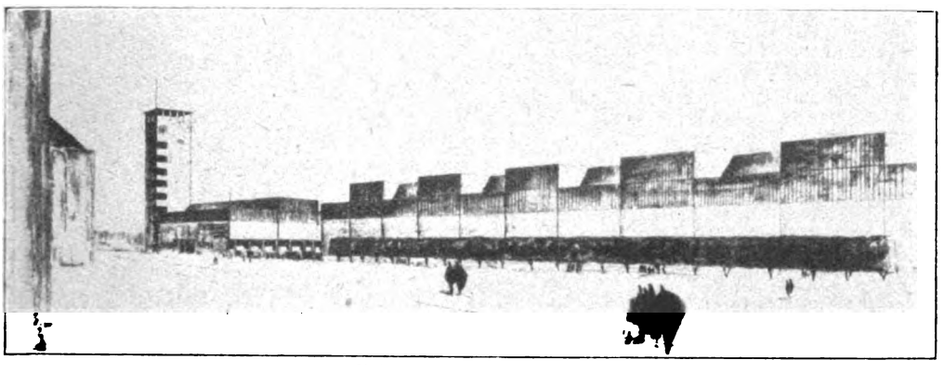

Blick zum zweiten Eingang

Ansicht der Bauten auf der Nordseite der Hauptstraße (Straße des 18. Oktober). Links Verwaltungs- und Saalgebäude mit dem einen der beiden Eingangstürme. Anschließend Halle mit Säulenvorbau, entsprechend einer gegenüberliegenden, schon bestehenden Halle, rechts die Halle der Baumesse mit dem Freigelände, nach der Straße zu durch eine Betonsäulenreihe abgeschlossen

Digitized by Google

Neue Berliner Tariflöhne

Außer den auf der Seite „Baustoffpreise" angegebenen Löhnen sind noch folgende seit dem 11. 4. gültigen Tarifstundenlöhne für Berlin mitzuteilen:

Fahrstuhlarbeiter 1,40 M., Vorarbeiter im Kanalisationsbau 1,37 M., Vorarbeiter im Tiefbau 1,29 M., Einsteiger und Rohrleger 1,45 M., Platzarbeiter 0,98 M., Maschinisten I. Klasse 1,58 Mark, Maschinisten II. Klasse 1,53 M., Maschinisten III. Klasse 1,38 M., Schlosser, Schmiede, Monteure 1,53 M., Hilfsmonteure, Hilfsschlosser, Verstricker, Vergießer, Muffenmacher 1,27 M., Unterschachtmeister 87,30 M. Wochenlohn.

In der Lohnklasse II sind die tariflichen Löhne 4 vH geringer. Der Stundenlohn beträgt ferner: Putzer (die Akkordpreise erhöhen sich um 4,8 vH) 1,96 M., Poliere (Wochenlohn) 96,90 M., Hilfspoliere (Wochenlohn) 88,45 M., Steinholzleger 1,76 M., Steinholzhelfer ab 11. April 1929 1,62 M., ab 1. Mai 1929 1,64 M., Bauhilfsarbeiter im Steinholzgewerbe ab 11. April 1929 1,53 M., ab 1. Mai 1929 1,41 M.

Die neuen Mindestabrechnungssätze

Für Berlin

△ Durch die mit Wirkung vom 11. April eingetretene Lohnerhöhung gelten vom gleichen Zeitpunkt ab folgende vom Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin herausgegebenen ortsüblichen Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten, die z. T. auf der Seite „Baustoffpreise" eingetragen sind:

Polierstunde 3 M., Hilfspolierstunde 2,76 M., Schachtmeisterstunde 2,90 M., Unterschachtmeisterstunde 2,73 M., Maurerpostengesellenstunde 2,61 M., Zimmererpostengesellenstunde 2,63 M., Maurergesellenstunde 2,31 M., Zimmerergesellenstunde 2,32 M., Zementier- und Eisenarbeiterstunde 2,31 M., Putzerstunde 2,94 M., Zementputzerstunde (bei Wasserdichtungsarbeiten) 2,94 M., Einschalerstunde 2,31 M., Stein- und Kalkträgerstunde 2,30 M., Betonarbeiter- oder Kalkschlägerstunde 2,10 M., Bauarbeiterstunde 1,91 M., Tiefbauarbeiterstunde 1,50 M., Steinholzlegerstunde 2,64 M., Steinholzhelferstunde 2,43 M. und die Steinholzhelferstunde ab 1. Mai 29 2,46 M.

Maurer- oder Zimmererlehrlingsstunde: im 1. Halbjahr 0,22 M., im 2. 0,34 M., im 3. 0,46 M., im 4. 0,69 M., im 5. 0,92 M. und im 6. 1,15 M.

Lehrlingsentschädigung in Berlin

& Auf Grund des neuen Facharbeiterlohnes sind im Tarifgebiet Groß-Berlin mit Wirkung vom 11. April 1929 an die Lehrlinge folgende Entschädigungen für die Stunde zu zahlen; in Klammern die Sätze für die Lehrlinge, die nach dem 16. Lebensjahre eingetreten sind:

Lohnklasse I: im 1. Halbjahr 0,15 (0,23) M., im 2. Halbjahr 0,23 (0,31) M., im 3. Halbjahr 0,31 (0,38) M., im 4. Halbjahr 0,46 (0,54) M., im 5. Halbjahr 0,61 (0,69) M., im 6. Halbjahr 0,76 (0,84) M.

Lohnklasse II: im 1. Halbjahr 0,15 (0,22) M., im 2. Halbjahr 0,22 (0,29) M., im 3. Halbjahr 0,29 (0,37) M., im 4. Halbjahr 0,44 (0,51) M., im 5. Halbjahr 0,59 (0,66) M., im 6. Halbjahr 0,73 (0,81) M.

Zu diesen Sätzen ist entsprechend früheren Entscheidungen der Tarifinstanzen als Werkzeug-Entschädigung ein Zuschlag zu zahlen, der für Maurerlehrlinge 0,75 vH, für Zimmerlehrlinge 1½ vH der gezahlten Entschädigung beträgt.

Die Berliner Akkordlöhne

Unter Berücksichtigung des neuen Facharbeiterlohnes von 1,53 M. gelten vom 11. April 1929 ab folgende Akkordsätze:

Für Herstellung von Fundamenten je m³: a) in Kalksteinen oder Zementbruchstücken 6,73 M., b) in Kalksandsteinen (Klosterformat 6,73 M.

Der Akkordlohn für das Vermauern von 1000 Steinen bestimmt sich nach der Stärke der Frontmauern. Die Grundpreise betragen:

a) bei Kellermauerwerk, Fundamenten und Banketten: bei einer Frontmauerstärke von 0,77 m und darüber 12,75 M., von 0,64 m 13,36 M., von 0,51 m 14,98 M. und von 0,38 m 16,72 M.

b) bei übrigem Mauerwerk: bei einer Frontmauerstärke von 0,77 m und darüber 13,87 M., von 0,64 m 14,69 M., von 0,51 m 16,65 M., von 0,38 m 18,58 M. und im Dachgeschoß 22,63 M. Kommt ein Keller zur Ausführung, so erhöht sich der Grundpreis des letzten Stockwerks um 5 vH.

Zu diesen Grundpreisen treten folgende Zuschläge:

1. Für das Aufbringen, Verlegen und Vermauern von 1 Doppelzentner Eisen einschließlich Ankereisen, aber ausschließlich Konstruktionseisen 1,63 M., jedoch müssen notwendige Transportmittel von der Baufirma gestellt werden. Der Preis gilt für eine Entfernung bis zu 25 m von den Transporteingängen oder Winden. Wird das Aufbringen nicht durch die Maurer besorgt, so ist über die Höhe der Zulage eine freie Vereinbarung zu schließen.

2. Zulage für 1 m² Mauerwerk mit der Fugenkelle glattzustreichen 0,35 M.

3. Zulage für 1 m² Aufmaß bei ½ Stein starken Wänden, Türöffnungen werden voll aufgemessen, 0,65 M.

4. Für Rapputz jeder Art 0,36 M.

5. Zulage für freistehende Rohrkästen im Dachgeschoß je steigender Meter und Rohr 0,59 M. Die Zulage wird in den Geschossen bis zum Dachgeschoß nicht gezahlt.

6. Für die Ausführung des Schornsteinkopfes über Dach bei Innehaltung der Normalsteinmaße: a) bei schrägen Dächern: bei geputzten Flächen ausschließlich Putz 11,87 M., bei Verblendung jeder Art 23,72 M.; b) bei flachen Dächern: bei geputzten Flächen ausschließlich Putz 8,13 M., bei Verblendung jeder Art 16,26 M.

Bei Verblendung in ⅛ bis ¾ Steinen unterliegt die Zulage für a und b der freien Vereinbarung. Liegen Schornsteine an beiden Seiten von baupolizeilich vorgeschriebenen Brandmauern, so ist der über Dach vereinigte Schornsteinkopf als doppelter Schornsteinkopf zu bezahlen.

7. Zulagen für Isoliermauerwerk je m² Ansichtsfläche: a) bei 2 × 0,13 m Mauerwerk 0,88 M., b) bei 0,25 + 0,13 m Mauerwerk 0,65 M., jedoch kommen Tür- und Fensteröffnungen nicht in Abzug. Bei Bauwerken, bei denen nur die Fensterbrüstungen als Isoliermauerwerk ausgeführt werden, wird die Zulage bis zu 1,60 m² je Fensterbrüstung nicht bezahlt.

8. Bei Verblendung in ⅛, ¼ und ½ Verblendsteinen werden die erforderlichen Verblendsteine beim Tausendpreis nicht berücksichtigt. Für Sockel- und Teilverblendung einfacher Art ist eine Zulage von 2,03 M. je m² Ansichtsfläche zu zahlen, jedoch kommen Tür- und Fensteröffnungen nicht in Abzug. Die Zulage für alle übrigen Verblendarbeiten unterliegt der freien Vereinbarung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diese freie Vereinbarung keine Richtlinien herauszugeben.

9. Für die Herstellung von Stangenrüstungen je m² Ansichtsfläche werden 0,44 M. bezahlt.

10. Für die Ausführung der Gesimse ohne Eisenkonstruktion ist eine Zulage zu zahlen, die beträgt: für jede gehauene Schicht je lfd. m 0,36 M., für jede unbehauene Schicht je lfd. m 0,29 M., sofern das Gesamtgesims mehr als 7 cm Ausladung hat. Es werden jedoch nicht mehr als 4 lotrecht übereinander liegende Schichten bezahlt.

11. Die Zulage für Erker unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch darf für jeden Erker je nach Größe bis zu einer Zimmerbreite und je Stockwerk nur eine Zulage bis zu 29,65 M. gezahlt werden.

12. Für das Aufmauern von senkrechten Schlitzen für Kabelleitungen, Licht- und Klingelanlagen, bei denen an den Läufen eine Kante von 3 bis 4 cm abgeschlagen und der Strecker zurückgesetzt wird, ist je lfd. m eine Zulage von 27 Pf. zu zahlen. Eine Nacharbeit darf dabei nicht erforderlich werden.

13. Bei besonders stark gegliederten Eingangsportalen ist eine Zulage zu zahlen, die der freien Vereinbarung unterliegt.

14. Bei runder oder außergewöhnlicher Grundrißform erhöhen sich die Grundpreise um 3 vH für den Bauteil, der die ungewöhnliche Form aufweist. Als außergewöhnliche Grundrißform gelten nicht Grundrisse mit versetzten Front- und Mittelwänden, Loggien und runden Treppenhäusern.

15. Für Mauerwerk in anormaler Wandstärke über 4 cm ist, sofern es mehr als 20 vH der Ansichtsfläche innerhalb eines Stockwerkes ausmacht, eine Zulage in freier Vereinbarung festzusetzen.

Die neuen Tarifbestimmungen gelten für alle Verträge, die nach dem 11. April abgeschlossen wurden. Die Preise in den früher abgeschlossenen Einzelverträgen sind ab 11. April 1929 um 1,6 vH zu erhöhen.

Akkordlöhne der Steinträger

Unter Zugrundelegung des neuen Facharbeiterlohnes von 1,53 M. sind für das Tragen von 1000 Steinen nebst dazugehörigem Mörtel ab 11. 4. folgende Akkordsätze zu zahlen:

I. Muldenträger: im Kellergeschoß 6,— M., im Erdgeschoß 6,46 M., im I. Stock 9,24 M., im II. Stock 11,55 M., im III. Stock 13,76 M., im IV. Stock 15,67 M., ferner Drempelzulage 4,01 M. Der Preis für das Tragen von 1000 Kalksandsteinen im Klosterformat beträgt 10,48 M.

II. Fahrstuhlarbeiter. Im Kellergeschoß beim Tragen und im Erdgeschoß beim Tragen und Fahren gelten die Preise für Muldenträger (I). Im I. und II. Stock beim Fahren 8,14 M., im III. und IV. Stock beim Fahren 9,44 M., im V. und VI. Stock beim Fahren für jedes Stockwerk 60 Pf. Zulage, im Drempel 2,07 M. Zulage.

III. Akkordlohn für Lorenbetrieb. Beim Fahren mit Lorenbetrieb werden 5,49 M. für 1000 Steine nebst dazu gehörigem Mörtel gezahlt. Im Drempel werden bis zu einer Drempelhöhe von 4 m 6,17 M. bezahlt. Darüber hinaus wird für jede Rüstungshöhe 50 Pf. Zulage je 1000 gewährt.

Für das Tragen von Kalksandsteinen wird eine Zulage von 50 Pf. gezahlt. Müssen Kalksandsteine im Gewicht von 8 bis 9 Pfund getragen werden, so ist eine weitere Zulage von 25 Pf. zu bezahlen. Für das Tragen von Mörtel zum Rapputz sind je m² im Keller und Erdgeschoß 10 Pf., im I. bis IV. Stock und Drempel 15 Pf. zu zahlen. Für das Tragen von Isolierplatten und des erforderlichen Kalks gelten die gleichen Preise. Für das Tragen von Verblendsteinen ohne Rücksicht auf das Gewicht wird eine Zulage von 1,30 M., für das Fahren eine Zulage von 0,70 M. gewährt. Müssen Verblendsteine von den Trägern ausgepackt werden, ist eine weitere Zulage von 0,70 M. je 1000 Steine zu zahlen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 1. Mai 1929.

Am Baumarkt und Baustoffmarkt sind keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Die vorjährigen Bauten werden flott zu Ende geführt, um den durch den Winter entstandenen Zeitverlust nach Möglichkeit zu verringern. Dadurch sind gewisse Anregungen für den Baustoffmarkt gegeben. Die Umsätze im Waggon- und Lagergeschäft sind nicht unbefriedigend. Die Abrufe sind lebhaft, können jedoch ohne irgendwelche Schwierigkeiten pünktlich erledigt werden. Die Vorräte auf den Ziegeleien und die Neuproduktion in der Baustoffindustrie werden durch den gegenwärtigen Bedarf nicht annähernd aufgenommen.

Es fehlt dem Baumarkt und Baustoffmarkt noch immer an einer durchgreifenden Belebung, die nur von dem Beginn einer ausreichenden Zahl neuer Bauten ausgehen könnte. Bauvorhaben, die vorbereitet sind und mit deren Beginn von Woche zu Woche gerechnet wird, liegen genügend vor. Aber der Baubeginn verzögert sich immer wieder. Das gleiche gilt von den Baustoffabschlüssen und -Abnahmen für diese Bauten.

Der Grund hierfür liegt in der Unsicherheit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und den hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten der Geldbeschaffung. Die Heraufsetzung des Reichsbankdiskontes hat diese Lage charakterisiert. Die Folgen der Diskonterhöhung für die Bauwirtschaft dürfen aber nicht überschätzt werden. Zweifelsfrei wird eine Vergrößerung der Schwierigkeiten für die Bautätigkeit erfolgen, soweit die Zwischenfinanzierung in Betracht kommt. Die Sätze für kurzfristige Kredite, insbesondere die Kosten für die Wechseldiskontierung werden sich in enger Anlehnung an die Entwicklung des Reichsbankdiskontes erhöhen. Dagegen wird eine noch weitergehende Verteuerung des langfristigen Kredites, als sie in den letzten Monaten zu verzeichnen war, infolge der Diskonterhöhung nicht zu erwarten sein.

Ebensowenig, wie die vor einigen Monaten erfolgte Senkung des Reichsbankdiskontes eine Verringerung der Kosten für Hypothekarkredite zur Folge hatte, ebensowenig wird die gegenwärtige Heraufsetzung unmittelbar eine Erhöhung der Kreditkosten für Hypotheken nach sich ziehen. Damit soll nicht gesagt werden, daß die außerordentlichen Schwierigkeiten, die gegenwärtig am Anlagemarkt bestehen, in absehbarer Zeit verschwinden könnten. Aber die Zusammenhänge zwischen Geldmarkt und Kapitalmarkt sind derart lose, daß eine unmittelbare Beeinflussung des Anlagemarktes durch die Diskonterhöhung nicht anzunehmen ist. Ob die erwähnte Erleichterung am Anlagemarkt noch rechtzeitig genug für die diesjährige Bautätigkeit eintreten wird, kann im Augenblick noch nicht übersehen werden.

Der Anteil der arbeitslosen Mitglieder im Deutschen Baugewerksbund wurde am 15. 4. mit 28,24 vH. festgestellt gegen 35,43 vH. Mitte April vorigen Jahres waren allerdings nur noch 17 vH. der Bauarbeiter erwerbslos.

Infolge der Lohnerhöhungen in allen Teilen Deutschlands ist der Baukosteninder von 172,7 auf 175,0 am 24. 4. gestiegen. Der Baustoffinder vom gleichen Tage blieb dagegen mit 156,9 unverändert.

*

In der Provinz Brandenburg haben die Ziegeleien nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes fast überall den Betrieb wieder voll aufgenommen. Auch in den Steinbrüchen und Kalksandsteinbetrieben setzte die Arbeit stärker ein. Das Baugewerbe und die Baustoffindustrie waren gut aufnahmefähig. Außer Maurern wurden auch Zimmerer, Maler, Anstreicher und Steinsetzer sowie Bauhilfsarbeiter untergebracht.

Zahlreiche Anforderungen lagen aus dem Baufach für Hoch- und Tiefbautechniker sowie für Spezialkräfte aus dem Eisenbetonfach vor.

Die Berliner Schlackensteinwerke haben im Geschäftsjahr 1927-28 den Umsatz auf 470 000 M. gesteigert gegen 230 000 M. im Vorjahre. Zu 40 vH waren Privatunternehmer Käufer der Schlackensteine.

Der Inlandversand von Hüttenzement hat sich im April gegenüber dem Vormonat mehr als verdoppelt, ist auch besser gewesen als im April 1928.

In der Rheinprovinz ist eine Reihe neuer Ziegelsyndikate gegründet worden, so in den Bezirken Düren, Viersen und M.-Gladbach. In anderen Bezirken stehen die Verhandlungen vor dem Abschluß. Schließlich soll eine gemeinsame Verkaufsstelle für das gesamte Rheinland in Köln errichtet werden.

Lohnänderung in Baunebengewerben

In Berlin

Im Gerüstbaugewerbe sind für die Zeit vom 11. April 1929 bis zum 31. März 1930 folgende Stundenlohnsätze festgesetzt worden: Gerüstbauer 1,65 M., geübte, auf dem Lagerplatz 1,40 M., Poliere 1,85 M., Kutscher erhalten 68 M. Wochenlohn.

Für Dachdecker treten vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 folgende neue Stundenlöhne in Kraft: Dachdecker 1.66 (Abr.-Satz 2,70) Mark, Hilfsarbeiter 1,31 (Abr.-Satz 2,13) Mark.

Für Staker erhöht sich vom 1. Mai ab der Stundenlohn um 4,8 vH (bisher 1,55 Mark).

Reichstarif im Steinholzgewerbe

Die zwischen den Tarifparteien geführten Verhandlungen haben zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für Steinholzarbeiten geführt. Der den Lohn regelnde § 5 des Tarifvertrages hat insofern eine wesentliche Aenderung erfahren, als nach den neuen reichstarifvertraglichen Bestimmungen der Hilfsbodenleger (Helfer) den Maurerlohn und einen Zuschlag von 7 vH (bisher 6 vH) und der Bauhilfsarbeiter im Steinholzgewerbe 8 vH unter den Maurerlohn erhält. Der neue Reichstarifvertrag tritt am 1. Mai 1929 in Kraft und gilt für die Dauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, also bis 31. März 1931. Im Steinholzgewerbe für das Vertragsgebiet Groß-Berlin haben jetzt folgende Stundenlohnsätze Geltung: Steinholzleger vom 11. 4. ab 1,76 M. Steinholzhelfer vom 11. 4. ab 1,62 M. Steinholzhelfer vom 1. 5. ab 1,64. Bauhilfsarbeiter erhalten seit dem 11. 4. 1,53 M., vom 1. 5. ab 1,41 M.

Neue Technikergehälter

+ Am 25. April fanden unter Vorsitz von Gewerberat Koerner Verhandlungen vor dem Tarifamt für technische Angestellte über Neuregelung des Gehaltsabkommens statt. Es kam in dieser Sitzung ein einstimmiger Schiedsspruch zustande, demgemäß sich mit Wirkung vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 die Mindestgehälter der Gruppen I und II um je 15 Mark, der Gruppe III um 20 Mark und der Gruppe IV um 25 Mark erhöhen. Daher gelten jetzt folgende Techniker-Mindestgehälter für das Vertragsgebiet Groß-Berlin: Gruppe I: 160 M.; Gr. II: 225 M.; Gruppe III: 320 M. und Gr. IV: 420 M.

Im Bezirk 9, Freistaat Sachsen, sind neue Technikergehälter in freier Vereinbarung festgesetzt worden. Diese gelten ab 1. April 1929 und betragen für die Ortsklasse I in den Gruppen I bis IV 155, 210, 300 bzw. 400 RM. Die Erhöhung beträgt gegenüber den bisher gültigen Tarifgehaltssätzen 3,5 bis 7 vH. Die Techniker haben auch im Bezirk I, Ostpreußen, 2, Brandenburg und 8, Oberschlesien die Gehaltssätze gekündigt. Verhandlungen in diesen Bezirken haben noch nicht stattgefunden.

Statistik der Bauvorhaben

Im April 1929 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 6885 Wohnhäuser und 1763 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Gemeindehäuser, Kirchen, Schulen, Badeanstalten, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 6526 Wohnhäusern und 1371 sonstigen Bauten im Vormonat. Danach ist die Zahl der Baumeldungen ungefähr auf gleicher Höhe geblieben, während im April 1928 nur 5513 Wohnhäuser und 1100 Nutzbauten veröffentlicht wurden.

Für fast sämtliche Orte der Lohntafel (Seite 443) wurden in diesem Heft die neuen Maurer- und Zimmererlöhne sowie die Löhne der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter auf Grund der ergangenen Schiedssprüche und Haupttarifamtsentscheidungen eingesetzt.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex 1913 = 100 — 26. März 172,7 — 10. April 172,7 — 24. April 175,0
Baustoffindex 1913 = 100 — 10. April 157,0 — 17. April 156,9 — 24. April 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 1. Mai 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,32 „
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ¹/₈-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
„ „ „ „ 5 cm stark je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M., Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum 7 mm 9,95 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,55 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 75 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,10 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 89 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	
Bedachungen	
Fußbodenbeläge	
Holzschutzmittel	

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für Lieferung handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M. / Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „ / Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,00 „ / Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnittlg. je m³ 52—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 55—57 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor 54—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16" 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16" 74—76 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 44—46 Mark; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 50—52 M.; Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 56—58 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 90—100 M., gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je lfm 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M. Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,20 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
achen.....	446†	*38/39	2,10	3,30	*195	2,75	2,50	280	370		124/127	103/83
ugsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385			
erlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
armen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
euthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
ielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
ochum.....	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
onn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
randenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		115/117	95/75
raunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
remen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
reslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		127	105/95
hemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
ottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
anzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
armstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
essau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
ortmund....	453†	*38/41	2,05	3,11	*137/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
resden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
uisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
üsseldorf....	461†	*38	2,50	3,60	100/120	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
berfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
rfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380	— 30. 9. 29	123	105/93
ssen	463†	*38	2,23/2,25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		130/133	108/81
lensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
rankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
rankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		108/110	90/75
reiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		130	108/101
elsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,35	*130/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
era	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		117	96/93
leiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
örlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		114	95/81
rünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		101	84/73
uben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
agen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
alle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
amburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		156/158	129/108
annover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
aiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
arlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		130	108/101
assel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
el	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355	seit dem	133/135	110/94
oblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
öln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
önigsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345	anders an-	126	105/84
refeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	gegeben bis	135/138	112/91
reuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		129	107/95
eipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400	31. 3. 1930	139/140	115/111
egnitz.....	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351			
udwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	280	390	geltend	134	111/103
übeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
agdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
ainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		136	113/110
annheim ...	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		134	111/103
arburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365			
ünchen.....	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410			
ünster i. W..	448†	*44/50	1,98	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		130/133	108/81
irnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410			
berhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
ffenbach....	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
denburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363	—31. 7. 29		
ppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		101	84/65
snabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
orzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		130	108/101
auen i. W...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
rna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
stock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
hneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		108	90/68
ettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		132/133	109/85
uttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		133/134	110/101
ssit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328			
m	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	99/91
esbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
ürzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410			
wickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	300	400		132/133	108/102

Bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Verteilung der Bauaufträge

Auf das ganze Jahr

* Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich schon im vorigen Frühjahr mit der Frage beschäftigt, ob und in welchem Umfang öffentliche Aufträge nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten verteilt werden sollen. Die Reichsbahn, der weitaus größte Auftraggeber, hat seit Jahren mit außerordentlichem Erfolge den Gedanken der Anpassung der Aufträge an die Konjunktur auch bezüglich der Saison durchgeführt. Neuerdings ist im Reichswirtschaftsrat über die Verteilung der Aufträge nach Gesichtspunkten der Konjunktur verhandelt worden. Das Reich, die Länder, demnächst die Städte, werden zu grundsätzlichen Erklärungen veranlaßt werden. Bei jeder ernsthaften Beurteilung der Lage auf dem Baumarkt ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Bauten nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten zu verteilen. In der Reichsforschungsgesellschaft wird diese Frage bearbeitet. Es ist unerträglich, daß das Bauwesen durch ganz besonders hohe Löhne mit Rücksicht auf den Saisoncharakter der Arbeit belastet ist und daß außerdem noch gewaltige Summen an Saisonarbeitslose ausgezahlt werden müssen, weil die Aufträge auf die Sommermonate zusammengezogen werden. Die Entwicklung unserer Technik gestattet es, einen wesentlich größeren Teil Bauarbeiten in die „schlechte Jahreszeit" zu verlegen.

Starke Zwischenkredit-Nachfrage

Umleitung der Baugenossenschaftskredite

= Infolge der Unübersichtlichkeit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung werden starke Anforderungen an diejenigen Institute gestellt werden, die die Bauwirtschaft mit Zwischenkrediten versehen. Soweit sich der diesjährige Bedarf an Zwischenkrediten übersehen läßt, wird mit einer weiteren Steigerung des Kreditumfanges zu rechnen sein. Bei der deutschen Bau- und Bodenbank beläuft sich heute die Summe der gewährten Zwischenkredite auf rd. 130 Mill. M.

Die Bank glaubt, den steigenden Anforderungen gewachsen zu sein, da ihre Kreditgrundlagen durch die im Baukreditgesetz 1929 ausgesprochene Erhöhung der Reichsbürgschaften um 50 Millionen auf 250 Millionen Reichsmark erweitert worden ist. Besonders das wachsende Interesse des privaten Baugewerbes macht eine Vermehrung der Zweigstellen notwendig. Zu den schon bestehenden Zweigniederlassungen in Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Speyer, Stuttgart und Weimar wurden neue in Breslau und Hamburg errichtet. Durch Beteiligung ist die Bank neuerdings in enge Verbindung zur Preußischen Zentralgenossenschaftskasse getreten und dürfte daher den Bedarf der Baugenossenschaften vollständig befriedigen können.

Das Aachener Hochhaus wird gebaut

o Nachdem die Baufirma Salz u. Schmitz, Düsseldorf, die bekanntlich das begonnene Aachener Hochhaus zu Ende führen wollte, in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, hat der Kölner Architekt Dr.-Ing. h. c. Körfer einen neuen Entwurf ausgearbeitet und will nun den Bau vollenden. Die Stadt übernimmt keinerlei Gewähr für die Fertigstellung und gibt auch keine Hypotheken oder Bürgschaften. Sie hat sich jedoch verpflichtet, nach Fertigstellung einen Teil der Büros für 20 Jahre mit dem Recht der Untervermietung zu mieten.

Vorschriften für Baustoffanfuhr?

Aus den Kreisen der Fuhrwerksbesitzer wird uns geschrieben:

„Vor einigen Tagen hat das Bezirksamt Lichtenberg eine Ausschreibung auf Baustofflieferungen für den Schulhausneubau Lichtenberg veranstaltet. Da ich erfuhr, daß die Lieferungen frei Bau vergeben werden sollten, setzte ich mich mit einigen Baustofflieferern in Verbindung, um mich für die Fuhrleistungen anzubieten. Zu meinem Erstaunen mußte ich hören, daß mein Angebot nicht berücksichtigt werden könnte, da das Bezirksamt vorgeschrieben hatte, daß die Anfuhr der Baustoffe durch das Stadtfuhramt des Bezirksamtes Lichtenberg erfolgen müsse.

Wie will das Bezirksamt die Monopolstellung, die es seinem Stadtfuhramt verschafft und die Ausschaltung des Wettbewerbes des privaten Fuhrgewerbes verantworten? Warum lassen sich die Baustofflieferer, wenn sie frei Bau liefern müssen, den Fuhrherrn vorschreiben?"

Verband westfälischer Architekten

In Dortmund und Münster hat sich ein Verband westfälischer Architekten gebildet, der zunächst 25 Mitglieder umfaßt. Von ihnen traten 14 aus dem BDA. aus.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

A. Eckert, Würzburg. Krankenhaus der Ordensschwestern des Maria-Theresia-Heims in Schweinfurt.

Franz Fedler, Charlottenburg: 216 Wohnungen f. d. Gustav-Adolf-Straße-Terrain-Ges., Berlin.

Kramer u. Kremer, Duisburg: 500 Wohnungen f. d. Siedlung Duisburg-Neudorf.

Leberecht Migge, Berlin-Worpswede: Gartenentwurf für die Musterschule Gruiten, für die Siedlung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungs A.-G. „Heimat" in Berlin-Zehlendorf-Schönow und für die Siedlung (500 Wohnungen) Duisburg-Neudorf.

Dipl.-Ing. E. Leyser, Berlin. Haus für den deutschen Verein für Versicherungswesen in Bln.-Wilmersdorf, Johannisberger Straße. — Landhaus Dr. Kaufmann in Dahlem. — Landhaus Krüger in Waidmannslust. — Landhaus in Olmütz, Tschechoslowakei.

Carl Chr. Lörcher, Berlin: Kino mit 850 Sitzplätzen in Pankow, Berliner Straße.

Georg Béla Pniower, Berlin-Friedenau: Grünanlagen beim Neubau Kaiser-Wilhelm-Gymnasium Neukölln (Entw.: Reg.-Baumstr. Beckmann, Berlin).

Baurat Rossius-Rhyn u. Dr. Remy, Berlin: 335 Wohnungen für die Siedlung Berlin-Zehlendorf-Schönow.

Prof. Straumer, Berlin: Geschäftshaus für die Terra A.-G. für Grundbesitz in Berlin.

Persönliches

Dipl.-Ing. Max Hittenkofer, geboren 1876 in Buxtehude bei Hamburg, studierte Hochbau an den Technischen Hochschulen München und Berlin. Nach einigen Jahren Bautätigkeit in England, Schweden, Strelitz und Neiße trat er vor 25 Jahren als Mitdirektor in das Technikum Strelitz ein. Er bemühte sich um den Ausbau der bestehenden Abteilungen (Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau) und führte die Abteilungen für Automobilbau, Heizung und Flugtechnik ein. Das von seinem Vater eingeführte Lehrsystem des Gruppen- und Einzelunterrichtes wurde von ihm den veränderten Verhältnissen angepaßt. Unter seiner Leitung hob sich die im Kriege bis auf 45 gesunkene Zahl der Studierenden wieder bis auf 703 im letzten Wintersemester.

Zum Magistratsoberbaurat für die Abteilung „Stadtplanung" und damit zum Leiter für die Abteilung für Ausfall- und Verkehrsstraßen und gleichzeitig für die Landesplanung wurde der bisherige Magistratsoberbaurat Helmut Döscher, Charlottenburg, gewählt.

Am 27. April 1929 vollendete Fabrikbesitzer Adolph Willikens in Altenau (Harz), sein 75. Lebensjahr. Seit 1886 verbinden ihn enge Beziehungen mit der Kalkindustrie. An den Bestrebungen des Vereins Deutscher Kalkwerke und des Deutschen Kalk-Bundes hat er stets lebhaften Anteil genommen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 19
9. Mai 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Richtlinien

für die Arbeiten der Architekten an Wohnungsbauten der Stadt Berlin.

Die Anträge auf Genehmigung von Wohnungsbauten sind in sehr vielen Fällen von den Behörden nicht so behandelt worden, wie das von Architekten und Bauherren gewünscht wurde. Es hat sich ergeben, daß begründete Anforderungen der Behörden nicht immer erfüllt wurden.

Der Landesbezirk Brandenburg des „Bundes Deutscher Architekten" hat daher in einer Mitgliederversammlung vom 26. November 1928 die hier folgenden Richtlinien einstimmig beschlossen. Sie werden jetzt zur Kenntnis gebracht, nachdem sie zu wirken begonnen haben. Die restlose Befolgung dieser Richtlinien dürfte die Erledigung von Bauanträgen bei den Behörden ganz erheblich fördern. Wenn auch in Einzelheiten dieser Richtlinien die Bedürfnisse großstädtischer Genehmigungsverhandlungen bestimmend gewesen sind, so dürfte doch im allgemeinen die Durchführung dieser oder ähnlicher Richtlinien das Verfahren der Genehmigung ebenso sehr wie den Entwurf und die Ausführung fördern.

Die Schriftleitung.

Die Richtlinien

Der aus dem Wohnungsbauausschuß des Landesbezirks Brandenburg ausgeloste Ausschuß zur Beratung der Wohnungsfürsorgegesellschaft hat in seinen bisherigen vier Sitzungen feststellen müssen, daß die eingereichten Projekte in der Mehrzahl nicht die Mindestforderungen erfüllen, welche man an die Arbeit des Architekten stellen kann. Da sich eine große Anzahl solcher Projekte als diejenigen von BDA.-Architekten herausgestellt hat, so glaubt der Ausschuß, Mindestforderungen für die Behandlung solcher Projekte stellen zu können, einmal um der Qualität der Wohnungsbauten willen, sodann aber um des Ansehens des BDA. selbst.

Diese Richtlinien sind nach Zustimmung des Vorstands in der Mitgliederversammlung genehmigt und sodann an sämtliche Mitglieder gesandt worden, damit sie das verpflichtende Mindestmaß der Arbeit eines BDA.-Architekten darstellen. Der Wohnungsbauausschuß hofft, damit auch der Wohnungsfürsorgegesellschaft selber das Beispiel des BDA. für die allgemeine bessere Bearbeitung von Entwürfen für Wohnungsbauten zu geben.

1. Lageplan

Der Lageplan muß Auskunft über die Himmelsrichtung geben und damit darüber, daß die Wohnungen möglichst nach der Sonne orientiert sind.

2. Grundrisse

Die Forderung der Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Eintragung der Möbel muß dahin erweitert werden, daß für die verschiedenartigen Grundrißtypen eines Bauvorhabens die Möblierung im Maßstab 1 : 50 eingetragen wird, auch für die Sonderfälle der Eckwohnungen und dergl. Für die Bettgröße ist das Maß von 1,00 . 2,00 m verbindlich.

3. Aufrisse

Die Fensteranlage ist durch Möblierungsschnitte entsprechend den möblierten Grundrissen besonders bei schmalen Räumen nachzuweisen. Bei der Form der gewählten Fenster ist auf die Vermeidung zu großen Holzaufwandes sowie vieler Sprossen (im Sinne der Forderung der Hausfrauen-Verbände) zu achten.

Die Fassade darf hinsichtlich ihrer Einzelheiten nichts aufweisen, was im Widerspruch zur guten Bewohnbarkeit steht. Was also von den Fenstern gesagt ist, gilt z. B. auch für Balkone und Loggien. Ihre architektonische Verteilung soll eine Folge der guten Bewohnbarkeit sein, d. h. die Balkone und Loggien dürfen nicht willkürlich wegen der Fassadenwirkung verteilt sein, sondern sollen sich aus dem Grundriß organisch ergeben. Sie müssen nicht anders als Innenräume Wohnwert haben, d. h. brauchbar sein, richtig zu den Räumen liegen und Loggienöffnungen dürfen nicht aus „architektonischen" Gründen unnötig klein gemacht werden und dadurch die dahinterliegenden Räume über Gebühr verdunkeln.

Die gesunde Entwicklung dieser Teile wird von selbst ihre Konsequenz für die nötige Behandlung, für eine ausgiebige Größe der Treppenhausfenster, die sachliche Gestaltung der Eingänge usw. zeigen.

4. Schnitte

Die Dachform soll ein Ergebnis der Wirtschaftlichkeit und nicht einer vorgefaßten Schönheitsidee sein. Dies trifft besonders für weitausladende Hauptgesimse, für Aufschieblinge, für dekorative Dachfenster u. dgl. zu.

5. Allgemeine architektonische Erscheinung

Sie soll ein Ergebnis der gesunden Durchbildung der Wohnungen selbst und daraufhin des Baukörpers sein. Modische Willkürlichkeiten sind ebenso verwerflich wie romantische Risalite, große Giebel und altertümliche Arkaden, kurzum: wie die Requisiten einer Lehre, die vor 30 Jahren vielleicht ihr Lebensrecht hatte. Die je nach der Himmelslage glatte oder durch Balkone und Loggien sowie Treppenfenster belebte Wand wird auch städtebaulich immer die beste Lösung sein. Wohnungsbauten sind in erster Linie Zweckbauten. Die Phantasie braucht dadurch nicht zu kurz zu kommen; sie soll sich aber nicht, wie heute leider noch oft, vom Zweck abwenden und dadurch die Architektur zur Dekoration erniedrigen, sondern sich dem Zweck zuwenden und in seiner Gestaltung ihr eigentliches Feld finden. Dabei bleibt der persönlichen Veranlagung des einzelnen Architekten ein größerer Spielraum offen, als wenn er sich von ästhetischen Zufallsformen leiten läßt. Nur auf diese Weise kann die Zerrissenheit der architektonischen Auffassungen, welche besonders in Berlin beklagenswert ist, überwunden werden und das neue Berlin einen klaren Charakter erhalten.

Digitized by Google

6. **Bauleitung**

Die vielfach besprochenen technischen und konstruktiven Mißstände der Wohnungsneubauten haben zum Teil ihren Grund darin, daß der Architekt meistens keinen Einfluß auf die Ausführung hat. Die Kollegen müssen ihre Initiative darauf richten, die Bauleitung oder einen weitgehenden Einfluß darauf zu erhalten. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft in den betreffenden Architekten ihre Vertrauensleute hinsichtlich der technischen Durchführung sieht, daß sie ihnen also die Rolle ihrer eigenen Baukontrolleure zuweist. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft kann durch ihre Organe nicht eine genügende Kontrolle über 27 000 und mehr jährlich zu errichtende Wohnungen ausüben; deshalb sollen die beauftragten Architekten diese Aufgabe übernehmen, d. h. die technische Durchführung überwachen und bei etwaigen Mißständen gegenüber der Wohnungsfürsorgegesellschaft verantwortlich sein. Mit der Wohnungsfürsorgegesellschaft ist über die entsprechende Honorierung zu verhandeln, wie überhaupt eine einheitliche Regelung der Honorarfrage auch für die Entwürfe vor sich gehen müßte.

Danach würde also das Mindestmaß für die Verantwortung des Architekten sich auf folgendes beziehen, wobei die eigentliche Bauleitung je nach der Situation unverändert bleiben kann: Kontrolle der Baubeschreibung, der Ausschreibung und Vergabe, Prüfung während der Bauzeit über die Einhaltung der Vergabebedingungen und des ausgeführten Materials, der Konstruktion und des Innenausbaues.

Berlin, den 6. November 1928.

gez. Taut.

Ein neuer Architekten-Verband

Aus Westfalen wird uns gemeldet:

In Münster i. W. traten 14 der angesehensten Architekten aus dem BDA. aus und bilden zusammen mit mehreren bereits aus dem BDA. in Dortmund ausgetretenen Architekten und unter Hinzuziehung weiterer bisher nicht organisierter Kollegen Westfalens den Grundstock zu einem neuen Architektenverbande, dem Verbande westfälischer Architekten (V. W. A.).

Da es nicht unbekannt bleiben konnte, daß in Westfalen und im Rheinlande viel Unzufriedenheit mit den Zuständen im Bunde Deutscher Architekten herrscht, und da diese Unzufriedenheit immer klarere Formen annimmt, kommt die Mitteilung von dem Austritt von 14 Architekten in Münster, dem ja in Dortmund mehrere Austritte vorangegangen waren, nicht unerwartet.

Der neue Verband erklärt:

„Wir haben seit langer Zeit bedauert, daß der BDA. Wege ging, welche es nach unserer Ansicht nicht seine Aufgabe war, zu gehen.

Wir haben das große Ziel vermißt und haben den BDA. sich in einer Ueberorganisation verzetteln sehen, welche uns in Erstaunen versetzt hat.

Wir haben in der Handhabung der Wettbewerbsausschüsse schwere Gefahren für die Architektenschaft gesehen.

Wir haben den Lauf der Verhandlungen mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften mit Mißbilligung angesehen und wir haben schließlich unter einer sinnlosen Handhabung der Ehrengerichtsverfahren in einer Weise zu leiden gehabt, die es uns erwünscht erscheinen ließ, geeignete Kollegen in einem neuen Verbande zusammenzufassen und diese Zusammenfassung, vorerst Verband westfälischer Architekten genannt, dazu werden zu lassen, was der BDA. im großen Kreise hätte sein können."

Auch dieser Austritt ist natürlich keine Krise für den BDA., wie etwas erregte Meldungen wissen wollen. Nachdem aber der neue Verband den zuständigen Behörden seinen Zusammentritt gemeldet und sich als nunmehriger Vertreter der Architektenschaft vorgestellt hat, werden weitere Erklärungen nötig werden, damit eine sachlich begründete Stellungnahme möglich wird. Das Ziel bleibt natürlich ein großer, den gesamten Stand vertretender Verband.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Reichsregierung will als Sofortprogramm wegen der ernsten Finanzlage der Reichskasse die Reform der Arbeitslosenversicherung durchführen.

*

Der Reichstag hat den Antrag, ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des ständigen Beirats für Heimstättenwesen vorzulegen, abgelehnt.

*

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages genehmigte eine Wahlordnung für die Wahlen der Handwerkskammermitglieder.

*

Ein volksparteilicher Antrag, die Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates auf 144 festzusetzen, wurde im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages angenommen.

*

Die Notverordnung über die Verlängerung des preußischen Gewerbesteuergesetzes wurde vom ständigen Landtagsausschuß genehmigt.

*

Im April wurde nur eine Auslandsanleihe von 1 Mill. M. aufgenommen gegen 9 Mill. M. im März und 161,4 Mill. M. im Februar.

*

In der ersten Aprilhälfte ist die Zahl der Arbeitslosen um 420 000 (22 vH) auf 1,48 Millionen zurückgegangen.

*

917 Konkurse wurden im April eröffnet gegen 961 im März. Die Zahl der Vergleichsverfahren stieg von 374 im März auf 489 im April.

*

Im April wurden für das Baugewerbe 36 Konkurse gezählt gegen 42 im März, ferner 15 Vergleichsverfahren gegen 21 im März.

*

Im März wurden für 81,6 Mill. M. Pfandbriefe neu ausgegeben, gegen 81,1 Mill. M. im Februar. Der Pfandbriefumlauf ist infolge der Rückflüsse jedoch nur um 40 Mill. M. gewachsen.

*

Der Zinssatz für die Diskontierung der Wechsel für Holzkäufe ist von der Preußischen Staatsforstverwaltung von 6,5 auf 7,5 vH erhöht worden.

*

Im März erreichte der Spareinlagenzuwachs im Reiche 172 Mill. M. gegen 240 Mill. M. im Februar.

*

Die Gagfah hat 1928 6623 Wohnungen fertiggestellt, also doppelt so viel wie 1927. Insgesamt hat die Gagfah bisher 15 925 Wohnungen gebaut.

*

Dem Verband der Baugenossenschaften Deutschlands sind jetzt 134 Baugenossenschaften angeschlossen gegen 127 im Vorjahr.

*

Die Sparkasse der Stadt Berlin hat seit 1924 Hypotheken für 12 438 Wohnungen hergegeben. 10 395 Wohnungen waren Kleinwohnungen.

*

In Berlin wurden Richtlinien über die Mietsverbilligung für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Neubauwohnungen aufgestellt.

*

Die Kölnische Boden-Aktiengesellschaft in Köln trägt 4085 M. Gewinn aus 1928 auf neue Rechnung vor, die Tiefbau und Kälte-Industrie A.-G. vormals Gebhardt u. Koenig Nordhausen, will 5 vH Dividende verteilen, die Bautredit A.-G., Berlin, schüttet für sieben Monate 6 vH Dividende aus.

*

In der Hauptversammlung der Huta Breslau wurde die Verteilung von 10 vH Dividende genehmigt, die Hauptversammlung der Julius Berger, Tiefbau A.-G., Berlin, genehmigte die Verteilung von 20 vH Dividende. Die Hauptversammlung der Joseph Fraenkel, Baugeschäft A.-G., Berlin, setzte die Dividende auf 12 vH fest.

*

Die Union Baugesellschaft will die Dividendenzahlung mit 5 vH wieder aufnehmen. Die Hauptversammlung der Deutschen Holzwirtschaftsbank A.-G., Berlin, soll die Verteilung von 4 vH Dividende auf die Stammaktien und 6 vH auf die Vorzugs- und Vorrechtsaktien genehmigen.

Digitized by Google

Schlackenbetonbau im Schüttverfahren — Das Bauschiff

Bau der Gagfah-Siedlung Merseburg

Von Reg.-Baumstr. a. D. Axel Schlee und Reg.-Baumstr. Dipl.-Ing. Julius Michels, Berlin

Die Maschinisierung des Hochbaues hat unzweifelhaft in den letzten Jahren, durch wirtschaftliche Notwendigkeiten getrieben, erhebliche Fortschritte gemacht. Während jedoch die Maschine in ihrer Form als Gießturm, Straßenfertiger oder Bagger im Eisenbetonbau und im Tiefbau reine Bauarbeit verrichtet, also bereits als Arbeitsmaschine arbeitet, findet sie im Hochbau fast nur als Hilfsgerät Verwendung. Sie erledigt Nebenarbeiten, mischt Mörtel, führt Transporte aus. Bei der Herstellung des Mauerwerks, bei der eigentlichen Bauarbeit jedoch wird sie nicht verwendet. Der Grund liegt in der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Baustoffe. Das Element des Mauerwerks, der im Mörtelbett verlegte Ziegel, entzieht sich der maschinellen Verarbeitung, er und das handwerkliche Mauern bedingen sich gegenseitig. Jeder Versuch, bei der Herstellung von Häusern maschinelle Verfahren anzuwenden, hat deshalb zwingend die Aufgabe des Ziegels und die Wahl eines anderen für die neue Ausführungstechnik geeigneten Baustoffes zur Voraussetzung.

Wahl der Bauweise

An Versuchen in dieser Hinsicht hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. In erster Linie sind die Skelettbauweise, die Plattenbauweise von May, die Schlackenbetonbauweise von Zollinger und neuerdings die Gasbeton- und die Porositbauweise bekannt geworden.

Die Schlackenbetonbauweise gehört zu den wenigen dieser Verfahren, in denen bereits eine größere Anzahl von Häusern errichtet worden ist und längere Erfahrungen vorliegen. In Mitteldeutschland, insbesondere in der Gegend von Halle und Merseburg, dürften in den Nachkriegsjahren, zum größten Teil durch die Initative des Merseburger Stadtbaurates Zollinger, etwa 1000 Häuser in dieser Bauweise errichtet worden sein.

Die Vorteile, die der Schlackenbeton durch die Möglichkeit seiner maschinellen Verarbeitung, besonders bei Großbaustellen bietet, konnten jedoch hier nicht voll ausgenutzt werden. Wohl erfolgte die Errichtung eines großen Teiles dieser Häuser in geschlossenen Siedlungen. Der Bau dieser Siedlungen zog sich jedoch aus den verschiedensten Gründen über eine lange Bauzeit hin, so daß der Bau der gesamten Siedlung nicht als eine einheitliche, in kürzester Zeit zu erledigende Bauaufgabe aufgefaßt und organisiert werden konnte.

Die Bedeutung, die dem Schlackenbeton als Baustoff für eine rationelle Bauweise auf Grund der bisherigen Erfahrungen bereits beigemessen werden konnte, veranlaßte die „Gagfah", Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Berlin, ihre Baustelle, Großsiedlung Merseburg, für die Errichtung einer geschlossenen Siedlung in dieser Bauweise zu bestimmen. Die gesamte Ausführung, einschließlich Rohrverlegung und Straßenbau, wurde der Allgemeinen Häuserbau-Aktien-Gesellschaft von 1872 Adolf Sommerfeld, Berlin, übertragen, die für diesen Bau ein besonderes, von ihr zum Patent angemeldetes Verfahren ausgebildet hat, bei dem die Herstellung des Rohbaues in weitestgehendem Maße durch Maschinenarbeit erfolgt.

Anlage der Baustelle

Auf der in unmittelbarer Nähe des Merseburger Bahnhofes gelegenen, etwa 90 000 m² großen Baustelle waren 122 drei- bzw. viergeschossige Häuser mit rd. 750 Wohnungen in vier Grundtypen zu errichten. Bei der Baustelleneinrichtung (Abb. 1) wurde von dem bestehenden Gleisanschluß der benachbarten Blanckewerke ausgegangen. Für das Magazin, die Werkstätten, das Zementlager sowie einen Teil der umfangreichen Betonwarenherstellung konnten bestehende Räume dieser Werke benutzt und die Zentralmischanlage mit Schlackenbansen und Kieskippe auf der Westseite des Werkhofes aufgestellt werden.

Von der bestehenden Drehscheibe aus wurde eine Gleisanlage von etwa 300 m Gleislänge unmittelbar auf die Baustelle gelegt (Abb. 1 und 2). Von hier aus wurden anrollende Baustoffe entweder durch Transportbänder oder andere Hilfsmittel unmittelbar auf die Vorratsplätze und in die Lagerschuppen gefördert oder durch unmittelbares Umladen auf die parallel geführten Schmalspurgleise zu den einzelnen Baublöcken befördert. Das Verlegen der für den Lokomotivbetrieb eingerichteten Schmalspurgleisanlage, die fast an jeder Stelle Rundbetrieb ermöglichte, geschah bereits vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten. Beim Fortschreiten des Baues wurden nach Bedarf Zweiggleise an die einzelnen Baublöcke geführt. Anfuhr durch Fuhrwerk oder Lastautos entfiel hierdurch vollkommen.

Beschaffung von Zuschlagstoffen

Der gesamte, etwa 40 000 m³ betragende Kies- und Sandbedarf wurde auf dem Baugelände selbst, teils beim Baugrubenaushub, teils durch Tieferlegung eines Teiles des Baugeländes, gewonnen. Der gewonnene Kies konnte ohne weitere Sortierung an die Mischanlage befördert werden. Für die Gewinnung des erforderlichen Putzsandes, der nur zum Teil direkt gewonnen werden konnte, wurden zwei Siebanlagen unmittelbar in der Kiesgrube aufgestellt.

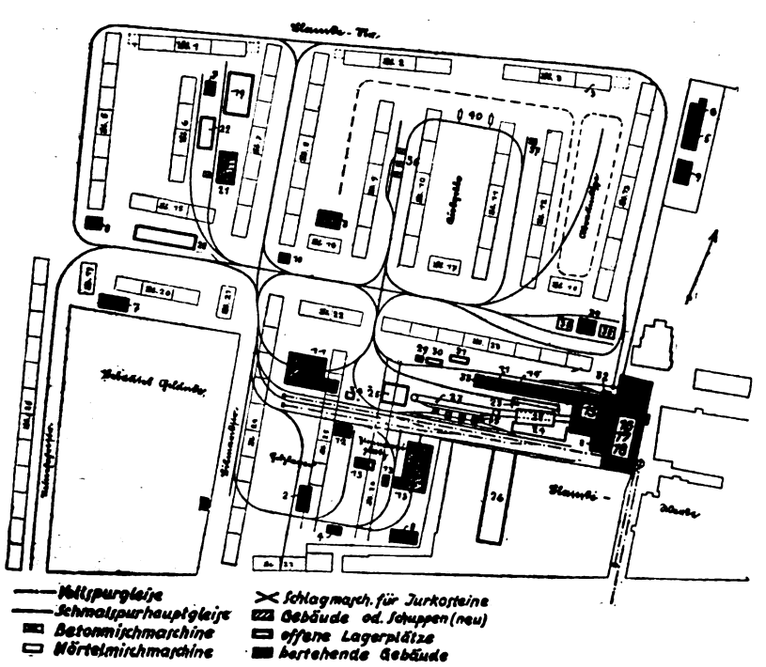

1= Bauleitung Ahag, 2 = Lohnbüro und Buchhaltung Bauabschnitt I, 3 = Lohnbüro und Buchhaltung Bauabschnitt II, 4 = Zeichenbüro, 5 = Kantine, 6 = Polierwohnbaracke, 7 = Polierbude, 8 = Leutebude, 9 = Bauleitung Gagfah, 10 = Getränkebude, 11 = Lagerschuppen, 13 = Zimmereiwerkstätte, 14 = Schlosserei und Schmiede, 15 = Zementlager, 16 = Zementprüfung, 17 = Vorarbeiter, 18 Betonwarenfabrik I, 19 = Betonwarenfabrik II, 20 = Zwischenlager für Betonwaren, 21 = Jurkosteinfabrik, 22 = Jurkosteinlager, 23 = Kieskippe, 24 = Schlackenbansen I, 25 = Schlackenbansen II, 26 = Schlackenbansen III, 27 = Kettenbahn, 28 = Beschickungsbrücke, 29 = Biegemaschine, 30 = Rundeisenlager, 31 = Trägerlager, 32 = Reparaturgrube, 33 = Benzinkeller, 34 = Kohlenbansen mit Wasserentnahme, 35 = Betonmischanlage I, 36 = Betonmischanlage II, 37 = Betonmischanlage III, 38 = Kalkgrube, 39 = Kalkschuppen, 40 = Sandsiebanlage

Abb. 1. Betriebseinrichtung des I. Bauabschnittes

Digitized by Google

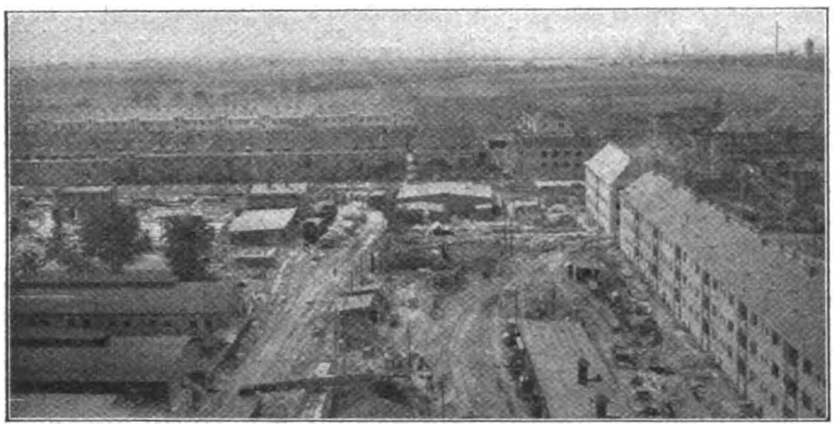

Abb. 2. Betriebshof mit Vollspurgleisanlage, Mischmaschinenanlage 1, Kettenbahn, Beschickungsbrücke, Schlackenbansen, Magazin, Werkstätten, sowie ein Teil des Holzlagers und des Zimmereiplatzes.

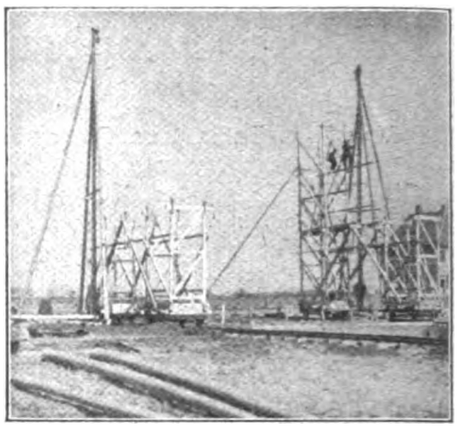

Abb. 3. Aufbau der Gerüste

Die Abwicklung des gesamten Bauvorhabens wurde von der Bauherrin innerhalb zweier Jahre gefordert. Von der ausführenden Firma wurde diese Zeit von vornherein auf 1½ Jahre herabgesetzt, und diese Frist bei der Ausarbeitung der Arbeitspläne nochmals um etwa vier Monate, also auf rd. 14 Monate verringert, so daß nach Abzug der für die Einrichtungsarbeiten und den in den Winter fallenden inneren Ausbau der letzten Blöcke notwendigen Zeit für die Abwicklung der Rohbauarbeiten des gesamten Bauvorhabens rd. neun Monate zur Verfügung blieben.

Keine Transportbänder

Das Betonieren der bisher in Schlackenbeton ausgeführten Bauten war, soweit überhaupt Maschinen Verwendung fanden, mittels Transportbänder erfolgt. Der Beton wurde hierbei auf das Transportband aufgegeben und fiel vom Band in untergestellte Karren, wurde sodann verkarrt und in die Schalung abgekippt. Dieses Verfahren hat den Mangel, daß von dem Transportband im Grunde nur der Höhentransport erledigt wird und der Beton immer noch mittels Karren, also durch Handarbeit, verteilt werden muß. Auch wagerecht laufende, auf der Abdeckung aufgestellte Transportbänder können diesen Mangel nur verringern, aber nicht beseitigen. In dem Falle, in dem eine wandernde, von Hand beschickte, unmittelbar auf das Transportband entleerende Mischanlage nicht mitbefördert werden kann, muß der Beton noch von Hand auf das Band aufgegeben werden. Dabei ist die Leistungsfähigkeit dieser Anlage beschränkt. Die Grenzen sind weniger durch die Förderleistung des Transportbandes, als durch die Karrarbeit bedingt, da die Anzahl der hierfür benötigten Arbeiter aus räumlichen Gründen nicht beliebig vermehrt werden kann. Ein weiterer Mangel dieser Arbeitsweise ist die Notwendigkeit, den Bau für das Verkarren vollständig mit Bohlen abzudecken. Im vorliegenden Falle war die Verwendung von Transportbändern auch aus anderen Gründen von vornherein ausgeschlossen. Die größten zur Verfügung stehenden Bänder haben eine Länge von etwa 20 m und können bei dieser Länge beim Transport von Beton ungefähr eine Höhe von 7 m überwinden. Sie waren bei den hier verlangten Förderhöhen von rd. 10 m somit unverwendbar, falls nicht ganz große, die Baustelle wiederum stark behindernde Bänder besonders gebaut wurden.

Es mußte also ein geeignetes Betonierungsgerät gefunden werden, das, neben geringem Raumbedarf und leichter Beweglichkeit, eine große Arbeitsleistung aufwies und unter möglichster Ausschaltung von Handarbeit eine Verteilung des Betons an jeder Stelle der Schalung ermöglichte. Die Verwendung von Gießtürmen schied hierbei von vornherein aus, da der zur Verwendung gelangende Beton unter keinen Umständen einen derartig hohen Wasserzusatz erhalten durfte, daß er gußfähig wurde, auch bleibt Schlackenbeton nur im erdfeuchten, lose geschütteten Zustand porös und isolierfähig. Ferner ist bei den verschiedenen schweren Zuschlagstoffen, Kies und Schlacke, bei gußfähigem Gemisch die Gefahr des Entmischens während des Gußvorganges in hohem Maße vorhanden.

Das Betonschüttgerüst

Unter Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Erfordernisse wurde ein fahrbares Schüttgerüst, Bauschiff genannt, konstruiert. Dieses Gerüst (Abb. 3—5) überspannt den Baublock portalartig und läuft mittels kräftiger Unterwagen auf Vollspurgleisen, die zu beiden Seiten des Blocks verlegt sind. Auf dem rd. 12 m breiten und 13 m langen Gerüst läuft ein Dreimotorenlaufkran, dessen Laufkatze den Betonverteilungstrichter trägt. Der auf Kippwagen herangeschaffte Beton wird mittels eines an einer Seite des Gerüstes befindlichen Aufzuges übernommen. Um die Betonverteilung von der Förderung des Betonaufzuges unabhängig zu machen, entleert der Kübel des Aufzuges nicht unmittelbar in den Verteilungstrichter, sondern in ein auf dem Gerüst befindliches Vorratssilo. Der Betonverteilungstrichter des Dreimotorenlaufkranes übernimmt die Mischung, indem er beim Heranfahren an das Vorratssilo die Klappe des Silos selbsttätig aufstößt. Der Dreimotoren-

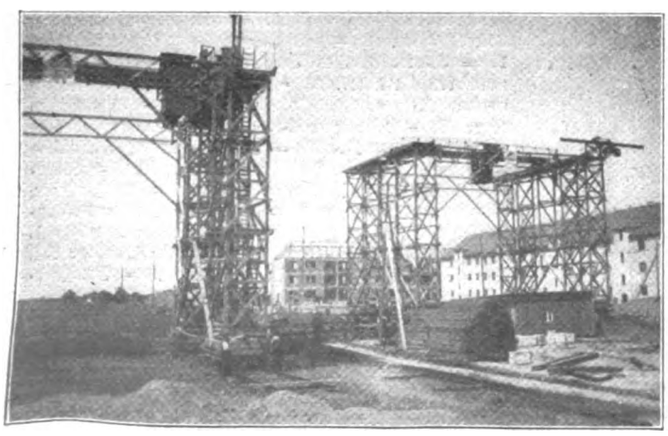

Abb. 4. Gerüste beim Umsetzen. Rechts Arbeitsgerüst mit Elektrozug; links Schüttgerüst mit Betonaufzug und Verteilungstrichter (ohne Gleitgerüst)

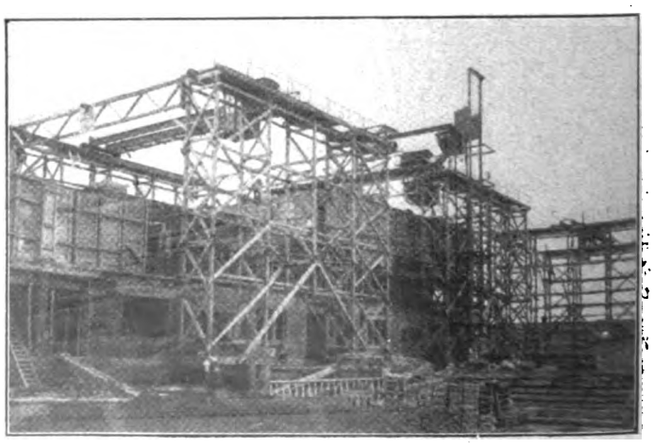

Abb. 5. Bauschiffe bei der Arbeit

Digitized by Google

Abb. 6. Mittlerer Teil der Baustelle mit Teil des Holzlagers

Abb. 7. Westlicher Teil der Baustelle

laufkran ist also in der Lage, den Verteilungstrichter bei stehenbleibendem Gerüst auf eine Gebäudelänge von ca. 13 m an jede Stelle der Schalung zu verfahren und zu entleeren.

Die Entleerung des Mischgutes in die Schalung erfolgt durch Oeffnen des Schiebers des Verteilungstrichters von Hand. Es liegt jedoch bereits ein Verteilungstrichter vor, durch den eine selbsttätige Entleerung beim Verfahren des Verteilungstrichters auf die Schalung erfolgt. Um eine Entmischung des Betons bei zu hohem freien Fall zu vermeiden, wurde beim Betonieren der unteren Geschosse an dem Laufkatzenträger ein leicht abnehmbares Gleitgerüst befestigt, in dem der Verteilungstrichter mittels des Hubmotors abgelassen werden konnte. Der Dreimotorenlaufkran führt seine drei Bewegungen gleichzeitig aus, so daß der Beton den kürzesten Weg in der Luftlinie zurücklegte.

Arbeitsweise und Leistung

Für jedes Schüttgerüst war eine Leistung von 1 Geschoß (zwei 3½-Zimmer-Wohnungen) in jeder Schicht vorgesehen. Die Gerüste haben diese Leistung bei genügender Betonzufuhr weit überschritten und, ohne an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt zu sein, in vielen Schichten 1½ Geschosse = rd. 75 m³ geschüttet.

Jedes Schüttgerüst arbeitet gemeinsam mit einem ähnlichen, ebenfalls mit einem Dreimotorenlaufkran versehenen, fahrbaren Arbeitsgerüst (Abb. 4 und 5). An Stelle des Betonaufzuges hat dieses Gerüst einen von unten zu bedienenden Elektroaufzug, der so weit ausfahren kann, daß er Lasten unmittelbar vom außenliegenden Zubringergleis übernehmen und innerhalb der Reichweite des Laufkranes absetzen kann. Die Verteilung der Baustoffe an die erforderlichen Stellen des Baues wurde sodann durch den Laufkran erledigt.

Das Verfahren der Bauschiffe längs des Blocks erfolgte mit Hilfe von zwei schwachen Drahtseilwinden, die durch je zwei Mann bedient wurden. Das Verfahren ging so leicht vonstatten, daß beim Verfahren auf längeren Strecken das zweite Gerüst einfach an das erste angehängt wurde. Für das rechtwinklige Versetzen hatten die Unterwagen entsprechende Einrichtungen, mit deren Hilfe die Gerüste gehoben, die Unterwagen gedreht und sodann verfahren werden konnten. Die gesamte einzubringende Betonmenge betrug rd. 35 000 m³. Da für die Betonierung wegen des allmählichen Ansteigens und Aufhörens der Arbeiten nicht mit einem Vollbetrieb von neun Monaten, sondern nur von sieben Monaten gerechnet werden konnte, ergab sich eine durchschnittliche Tagesleistung von 200 m³. Die Mischanlage wurde für diese durchschnittliche Tagesleistung bemessen, jedoch eine Spitzenleistung von 300 m³ täglich angenommen. Da während des Baues durch unsicheren Baugrund nicht unerhebliche Tiefgründungen auszuführen waren, die große Mengen Beton erforderten, wurde diese angenommene Spitzenleistung oftmals wesentlich überschritten.

Die Mischmaschinen

Bei der Einrichtung der Mischmaschinenanlage war zu beachten, daß die Kellergeschosse einschließlich der Bankette, Sohlen und Kellerdecken, sowie die Tür- und Fensterstürze aus Kiesbeton, die Erd- und die beiden Obergeschosse aus Schlackenbeton herzustellen waren. Gegen die Anordnung von einzelnen, mit den Betonierungsstellen wandernden Mischanlagen sprachen mehrere Gründe. Einmal hätten diese Mischanlagen bei dem schnellen Vorwärtsschreiten der Betonierungsstellen dauernd gerückt werden müssen, weiter wurde der durch Kiesgrube, Abraumkippe und Nebenanlagen bereits stark eingeschränkte Raum für die Lagerung der sehr großen, in sehr gedrängter Bauzeit zu übernehmenden Baustoffmenge vollauf benötigt, so daß der erforderliche Platz für die Lagerung von Kies, Schlacke und Zement an den Baublöcken selbst nicht zur Verfügung stand.

Es wurden deshalb zwei ständige Mischanlagen eingerichtet (Abb. 1, 2 und 8). Die eine, ausschließlich für die Bereitung von Kiesbeton bestimmte Anlage, wurde in der Kiesgrube aufgebaut und in größeren Zeitabständen, gemäß dem Fortschreiten der Kiesförderung, verrückt. Diese Anlage hatte durchschnittlich täglich 80 m³ zu liefern, jedoch leistete die Anlage, wenn mehrere Kolonnen gleichzeitig Kellergeschosse betonierten, oftmals 120—150 m³ je Tag. Die zweite Anlage wurde unmittelbar an den Schlackenbansen errichtet. Als durchschnittliche Tagesleistung wurden 120 m³ Schlackenbeton benötigt, jedoch ergaben sich aus ähnlichem Grunde wie oben häufig Tagesleistungen bis 200 m³.

Bei dieser Mischanlage wurde eine Kettenbahn zur mechanischen Beschickung vorgesehen, die Kieskippe, Schlackenlager und Zementschuppen berührt. Die Kieskippe und das Schlackenlager wurden neben einer hölzernen Brücke ange-

Abb. 8. Nördlicher Teil der Baustelle

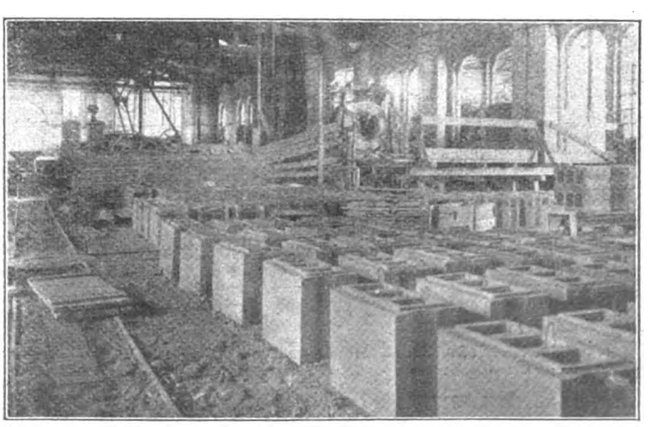

Abb. 9. Teil der Betonwarenfabrikation 1 (Herstellung von Schornsteinformen)

Digitized by Google

Abb. 10. Fertig geputzter Block mit eingefaßten Vorgärten

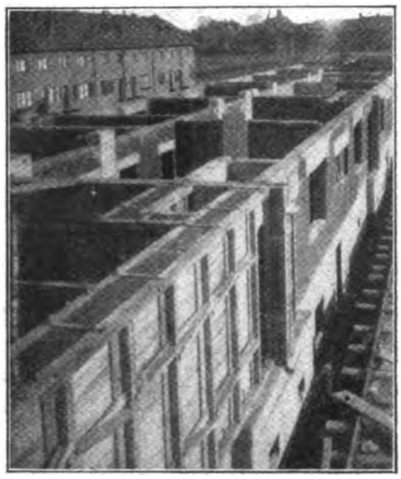

Abb. 11. Eingeschalte und teilweise ausgeschalte Erdgeschosse

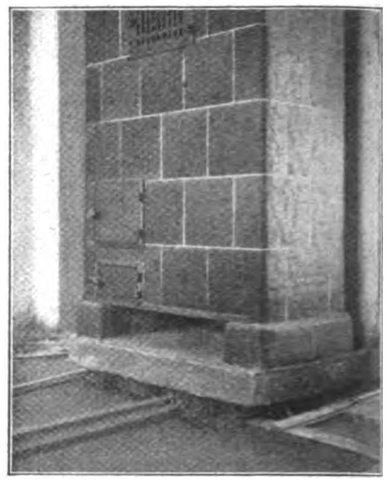

Abb. 12. Ofen auf Ofenkragplatte

ordnet, unter der die Kettenbahn hindurchfuhr (Abb. 2). Von der auf der Brücke stehenden Bedienungsmannschaft wurde Kies und Schlacke in Blechkästen gefüllt, die im Boden dieser Brücke so eingelassen waren, daß die Oberkante der Blechkästen mit der Oberkante des Brückenbelages bündig lagen. Nach Möglichkeit wurden die Baustoffe längs der Brücke angeböscht, so daß es unmittelbar in die Blechkästen hineingestoßen werden konnte und unnötiges Heben vermieden wurde. Die Wagen der Kettenbahn öffneten die Bodenklappen dieser Blechkästen beim Vorbeifahren selbsttätig und übernahmen im Zementschuppen den Zement auf ähnliche Weise. Kurz vor der Mischanlage verließen die Wagen die Kette und gelangten durch entsprechendes Gefälle vor die Maschine, wo sie von Hand in die Aufzugskübel gekippt wurden. Der Rücklauf in die Kette wurde ebenfalls durch Gefälle erreicht. Es liefen in der Kettenbahn von 200 m Länge, je nach Bedarf, acht bis zehn Wagen von 500 l Inhalt. Da die Blechkästen, in die die Rohstoffe eingefüllt wurde, gleichzeitig als Meßgefäße dienten, wurde völlig gleichmäßige Zusammensetzung der Mischung selbsttätig erreicht.

Die übrigen Baumaschinen

Die sonstige auf dem Bau verwendete Maschinenanlage entsprach dem Umfang des Bauvorhabens. Das Biegen der für die Massivdecken verwendeten Rundeisen wurde durch eine elektrische Rundeisenbiegemaschine bewirkt. Für die Bearbeitung des Sockels des Kellergeschosses fand ein pneumatisches Sandstrahlgebläse Verwendung. Der Anstrich der Innenwände wurde mittels Spritzapparate hergestellt. Sämtliche Dachrinnen und Abfallrohre wurden durch besondere Maschinen zugeschnitten und gebogen. Die umfangreiche Schlosserei und Schmiede war mit mehreren elektrischen Bohrmaschinen, Drehbank, Hobelmaschine und automatischem Gebläse besetzt. Der Zimmereiplatz war außer mit Band-, Kreis- und Pendelsägen auch mit Zapfenschlitzmaschinen, Abrichte- und Bohrmaschinen eingerichtet. Für die Herstellung der Zapfenlöcher beim Abbinden der Balken wurden elektrische Handkettenfräsen verwendet. Das Polieren der Terrazzofußböden wurde mit elektrischen Spezialmaschinen ausgeführt. Um an jeder Stelle für die 85 auf der Baustelle befindlichen Motoren elektrische Energie abnehmen zu können, war die gesamte Baustelle bereits vor Beginn der Arbeiten mit einem Freileitungsnetz überzogen worden. Für den Bau- und Rohstofftransport fanden sieben Schmalspurlokomotiven von 30 bis 35 PS Verwendung. Der Rangierbetrieb der Vollspurgleisanlage wurde durch einen Trecker besorgt. Der Wagenpark umfaßte etwa 150 Kipploren und Plattenwagen. Der mittels der Siebanlage gewonnene Putzsand wurde wegen der Mörtelmischanlage, die vier Mischer umfaßte, verarbeitet.

Bauliche Besonderheiten

Um Temperaturrisse an willkürlichen Stellen zu vermeiden, erhielt jedes Haus durchgehende Dehnungsfugen, die beim Betonieren mit Blechen hergestellt wurden.

Für die Herstellung der Rauchrohre wurden besondere Schornsteinformen (Abb. 9) aus Kiesbeton verwendet, die bereits vor der Betonierung durch den Arbeitskran gleichzeitig mit der Schalung versetzt wurden. Die Oefen wurden auf eigene, in diese Schornsteinformen eingespannte Kragplatten (Abb. 12) versetzt. Durch diese Anordnung, die von der ausführenden Firma zum Patent angemeldet ist, wurde das Schiefstellen der Oefen infolge Durchbiegens der Balken vermieden.

Die Schüttung wurde, wie vorgesehen, nach sieben Monaten Anfang November beendet, die gesamten Rohbauarbeiten Mitte November. Zum gleichen Zeitpunkt waren etwa 80 vH aller Ausbauarbeiten erledigt. Die Straßenbauarbeiten und die Rohrverlegung haben mit den übrigen Arbeiten gleichen Schritt gehalten, so daß bis Weihnachten rd. 450 Wohnungen bezugsfertig übergeben werden konnten; die Fertigstellung aller 750 Wohnungen ist innerhalb dreier Monate weiterer Bauzeit, also innerhalb eines knappen Jahres, sichergestellt.

Ein Tiergartenring?

Der Tiergarten Berlins hat seit langem nicht mehr den Wert, den er einst als ruhige Erholungsfläche haben mochte. Als er vor den Toren lag, war eine Chaussee, die ihn der Länge nach durchzog, sinngemäß, auch die Abgrenzung eines Teils als Zoologischer Garten. Als die Stadtteile nördlich und südlich sich entwickelten, wurde der Tiergarten zur störenden Barre. Ueber die zahllosen Vorschläge, teils zur Erhaltung, zum Ausbau (Feststätten, Kunstgebäude usw.) zur Durchführung von Nord-Südverbindungen, hat man sich nicht einigen können. Inzwischen ist der Verkehr unerwartet gewachsen, die alten, dem Verkehr mit Kutschen und derartigen Wagen freigegebenen Alleen sind starkbefahrene Autostraßen geworden, die, mit einem Störungsstreifen eingezeichnet, den weitaus größten Teil der Erholungsfläche als dafür ungeeignet ausweisen.

All diesen Uebeln wollen Dr. Georg Opitz und Dipl.-Ing. Werner Kallmorgen durch ein gründliches Mittel abhelfen. Sie wollen den Verkehr um den Tiergarten herumführen, eine Nordsüdstraße als Tunnel hindurchführen, ebenso das Stück der nördlichen Umgebungsstraße, das den Bellevuepark vom Tiergarten trennt. Zwischen den Umgebungsstraßen und der Freifläche werden vierstöckige Häuser als Schutzmauer vorgeschlagen.

Eine sehr große Anzahl eingreifender städtebaulicher Aenderungen in der Umgebung des Tiergartens (Republikplatz, Potsdamer Platz, Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche usw.) schließt sich zwangsläufig an.

Grundsätzlich kann man dem Gedanken der Ummauerung der Erholungsplätze zustimmen. Der Münchener Hofgarten ist eine Kostbarkeit, der Berlin nichts zur Seite stellen kann, und wäre entwertet ohne die festen Wände. Die Verkleinerung durch den Ring der Häuser wäre sehr wohl erträglich, da er durch die Ruhe im Innern aufgewogen würde. Sehr fraglich erscheint jedoch die wirtschaftliche Möglichkeit der zahlreichen Durchbrüche und Freilegungen rund um den Tiergarten. Hier machen die Verfasser allerdings nicht den Anspruch, daß ihre Vorschläge Lösungen seien. Der Vorschlag ist als Städtebaustudie „Der Tiergartenring" veröffentlicht (Wasmuth'sche Buchhandlung, Charlottenburg).

Digitized by Google

Bildberichte

Neues Regierungsgebäude der Grenzmark

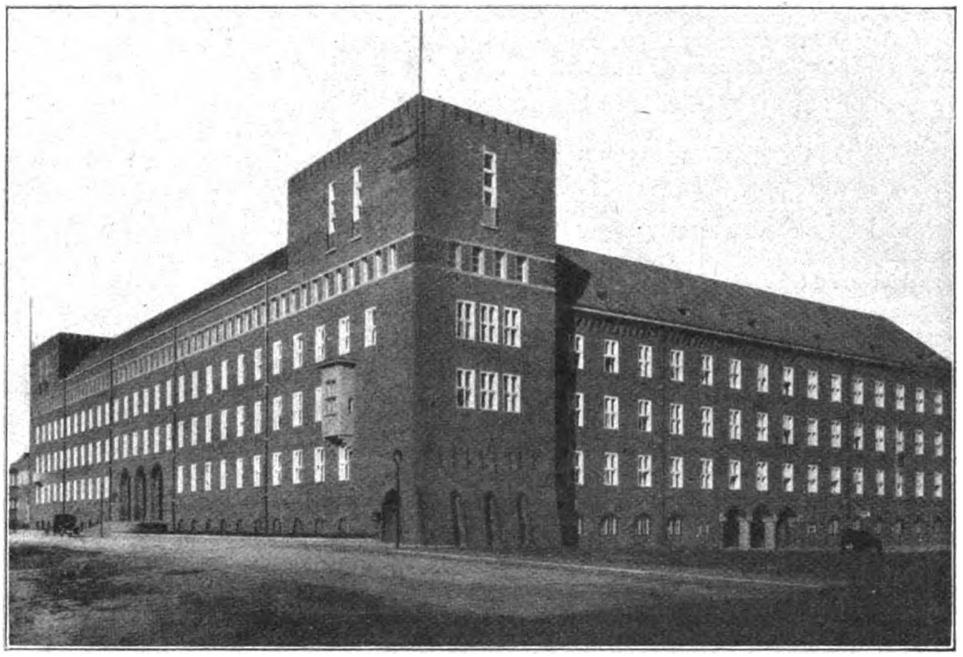

Vor wenigen Tagen wurde das neuerrichtete Gebäude für das Oberpräsidium und die Regierung der Grenzmark in Schneidemühl seiner Bestimmung übergeben

Aufn. Raßmann, Schneidemühl

Ein neuzeitliches Kühlhaus

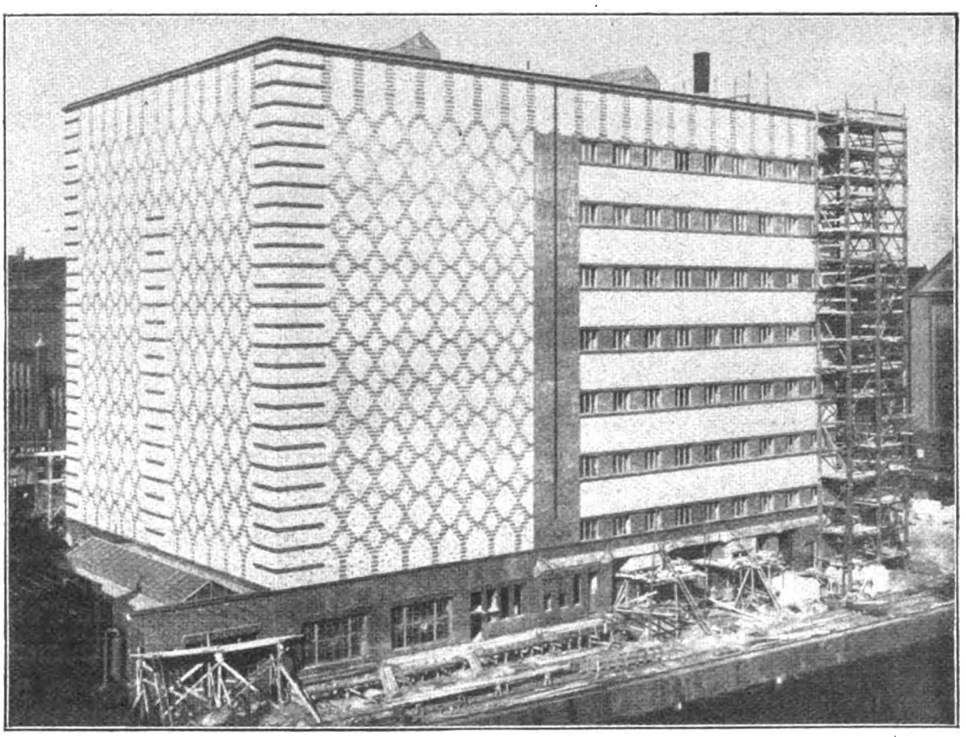

Am Berliner Osthafen hat die Kühltransitgesellschaft, Hamburg—Leipzig, das hierneben abgebildete Kühlhaus errichtet. Der siebenstöckige Bau, in dem schon einige Stockwerke in Betrieb sind, ist mit Kühleinrichtungen für 70 Millionen Eier ausgestattet. Entwurf und Bauleitung für die Kühltransitgesellschaft hatte Baurat Oskar Pusch, Dresden. Die Eisenbetonarbeiten wurden unter Aufsicht von Ing. Rapke und Ing. Brüggmann von der „Huta", Breslau, ausgeführt, Oberleitung Obering. Sann. Die großen, in weißen Verblendern der Firma W. Gail, Gießen, ausgeführten Flächen werden durch Muster von Eibau-Klinkern belebt

Aufn.: B. Lasa, Berlin-Wilmersdorf

Abstimmungsdenkmal Allenstein

Das Abstimmungsdenkmal der Stadt Allenstein, ein offener Säulenbau in gelblichem Steinputz

Amerikanische Architektur

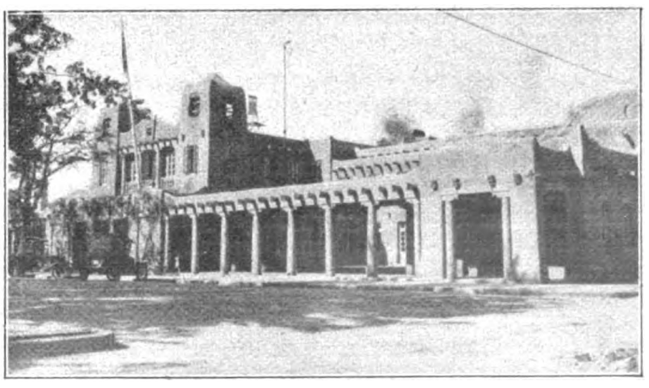

Postgebäude und Bundeshaus in Santa Fé, Neu-Mexiko

Digitized by Google

Die schleppende Genehmigung von Bauentwürfen

8 Wochen bis 9 Monate — Warum nicht Verantwortung des Architekten?

Hierzu die nebenstehende farbige Tafel

Auf dem gegenüberliegenden dreiseitigen Blatt ist veranschaulicht, welch langen Weg ein Antrag auf eine Baugenehmigung in Berlin zurücklegt.

Die stark ausgezogenen roten Linien bezeichnen den Aufenthalt des Antrages bei den einzelnen Aemtern, die schwächeren roten Linien bezeichnen Rückfragen von den Hauptinstanzen. Das Strahlenbündel der 110 grünen Linien bezeichnet die einzelnen Besuche, die der Architekt den verschiedenen Behörden machen mußte. Sie ergaben zusammen

einen Weg von 828 km.

Die Aufzeichnungen beruhen auf einer genauen Tagebuchführung des bauleitenden Architekten. Leider hat sich nicht aufzeichnen lassen, welcher Zeitaufwand für diese 110 Besuche erforderlich war. Zu dem Gang des Verfahrens ist zu bemerken, daß sämtliche einzelne Behörden den Antrag mit äußerstem Wohlwollen behandelt haben und daß jeder Dezernent sein möglichstes zur Beschleunigung getan hat.

Daß die langen Wege zurückgelegt werden mußten, liegt jedoch am Aufbau der Berliner Baupolizei und der übrigen zur Genehmigung erforderlichen Behörden. Wie sich aus den eingezeichneten Daten ergibt,

brauchte der Antrag 9 Monate

von der Einreichung bis zur Genehmigung. Diese erfolgte im Dezember v. J. ungefähr zur selben Zeit, in der der lang dauernde Frost eintrat. Die Absicht, den Bau bereits im vorigen Jahr zu beginnen, wurde also unmöglich und der Bauherr bzw. der Architekt mußte die Kosten für einen monatelang unbeschäftigt wartenden Bauführer aufbringen. Ebenso konnten während dieser Zeit die bereits beschafften Baugelder nur zu einem kleinen Teil durch anderweite Anlagen verwertet werden.

Es kommt vor, daß Baugenehmigungen wesentlich rascher erledigt werden als in diesem Falle, und zwar schon innerhalb von 8 Wochen. Wir hoffen, auch eine derartige Darstellung bringen zu können, da es ja nicht auf die Darstellung eines ganz ungewöhnlichen Ausnahmefalles ankommt. Andererseits ist bekannt, daß Bauten noch wesentlich länger als 9 Monate brauchten, bis sie genehmigt wurden.

Eine Schuld an diesen Verhältnissen trifft natürlich keinen einzelnen. Die unmittelbaren Kosten, die aus der langen Zeitspanne für das Genehmigungsverfahren entstehen, sind

in Geld sehr schwer auszudrücken,

jedoch läßt allein die Anzahl der Besuche gewisse Rückschlüsse zu. (Abänderungen, die besonders zeitraubend zu sein pflegen, kamen in diesem Falle nicht in Betracht.) Es ist auch aus dieser Darstellung klar ersichtlich, ein wie außerordentlich großer Teil der Vergütungen, die der Architekt vom Bauherrn erhält, und die ursprünglich im wesentlichen als Entgelt für seine Entwurfs- und die Bauleitungstätigkeit gedacht waren, durch das Genehmigungsverfahren aufgezehrt werden.

Volkswirtschaftlich ist noch zu beachten, daß die außerordentliche Schwierigkeit der Genehmigungen und die Heranziehung zahlreicher Behörden natürlich auch ganz außerordentlich hohe Verwaltungskosten verursacht. Auch hier ist eine Berechnung in Geld kaum möglich, es ist aber offensichtlich, daß etliche Hundertteile der schließlich verbauten Summe in dieser Verwaltungstätigkeit aufgewendet werden, und vielleicht liegt hier ein Grund, weshalb, in Stundenlöhne umgerechnet, das

Bauen in Deutschland wesentlich teurer

ist als in manchen Ländern, in denen der Verwaltungserfolg mit einem geringen Bruchteil der bei uns üblichen Arbeit erreicht wird.

Einzelne Ausbesserungen im Verfahren werden sicherlich schon als Erleichterung dankbarst begrüßt werden, eine grundsätzliche Aenderung erscheint jedoch erst dann möglich, wenn man den Grundsatz gegenseitiger Beargwöhnung fallen läßt. — Den Behörden ist ganz genau bekannt

welche Architekten Vertrauen verdienen

und genügende Sachkunde auch bezüglich der Vorschriften haben, so daß es, nach amerikanischem Muster, durchaus möglich wäre, eine feierliche Erklärung von ihnen entgegenzunehmen, daß sie die sämtlichen ihnen bekannten Vorschriften innehalten werden, in Zweifelsfragen aber sich bei der zuständigen Behörde vergewissern. Die Verwaltung verfügt auch über eine große Reihe von Beamten, die durchaus in der Lage sind, festzustellen, ob der Sinn einer Verordnung erfüllt ist, und denen sehr wohl die Vollmacht gegeben werden kann, ohne daß man Mißbrauch zu fürchten hätte, auf Grund der Feststellung, daß ein beabsichtigter Bau dem Sinne einer Verordnung entspräche, diese zu genehmigen, auch wenn sich aus dem Wortlaut einer Verordnung ein Sinn konstruieren läßt, der ein Verbot möglich macht.

Ein Verstoß des Architekten gegen eine zwingende Verordnung würde bei solcher Handhabung der Geschäfte zur Folge haben, daß er von der Liste der zum Einreichen von Plänen Berechtigten gestrichen würde. Es wird sich dann jeder hüten, einen solchen Verstoß zu begehen.

Deutschland ist in einer außerordentlich gefährlichen bauwirtschaftlichen Lage. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß einem gewaltigen Leerlauf von Kräften zugesehen wird, wenn die Erfahrungen anderer Völker lehren, daß man die Verwaltung außerordentlich vereinfachen und verbilligen kann. Im vorliegenden Falle steht nichts einer gründlichen Veränderung der Vorschriften entgegen als eine

Ueberschätzung historisch gewordener Dinge.

Wir können aber unmöglich im Wettlauf der Völker dauernd mit dem ungeheuren Bleigewicht unserer Erinnerungen an den Füßen unsere Stellung erhalten. Es handelt sich nicht um kleinliches Mäkeln an einzelnen, unzweckmäßigen Bestimmungen, sondern um eine Aenderung der Grundlage. Wenn dazu in unserer Zeit die Voraussetzungen nicht vorliegen, so drängt sich einem die Frage auf, was eigentlich noch geschehen soll, um grundsätzliche Aenderungen der Verhältnisse herbeizuführen, die sich tagtäglich als unerträglicher erweisen.

Die wachsende Wohnung

Ausstellung in Köln

Unter den im Jahre 1929 in den Räumen des Staatenhauses veranstalteten Ausstellungen wird die von der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes für Köln und die Rheinlande vorbereitete Schau „Die wachsende Wohnung" einen praktischen Wert besitzen. Im Gegensatz zu den häufig bei solchen Veranstaltungen gezeigten Ausstellungsgegenständen, die in Schaufenster-Aufmachung mit der fehlenden vierten Wand den Blicken dargeboten werden, wird diese Ausstellung etwa 25 mit neuzeitlichen, aber dem Markt entnommenen Möbeln eingerichtete Räume aufweisen.

Die besten und preiswertesten Einrichtungsgegenstände, wie sie zurzeit für jede bürgerliche Wohnung im Handel erreichbar sind, sollen in sachgemäßer und künstlerischer Aufstellung vorgeführt werden und hierdurch allen Bevölkerungsschichten der Weg zu rechter Wohnkultur gewiesen werden. Die vier hauptsächlichen Räume der Wohnung: Küche, Speisezimmer, Wohnzimmer und Schlafzimmer werden in vier Stadien, entsprechend dem wachsenden Einkommen einer Familie innerhalb rund 16 Jahren, den Mittelpunkt der Ausstellung bilden, die durch Photographien und Einzelgruppen ergänzt wird. Die Eröffnung findet am 18. Mai statt; die Ausstellung wird bis Ende September dauern.

Digitized by Google

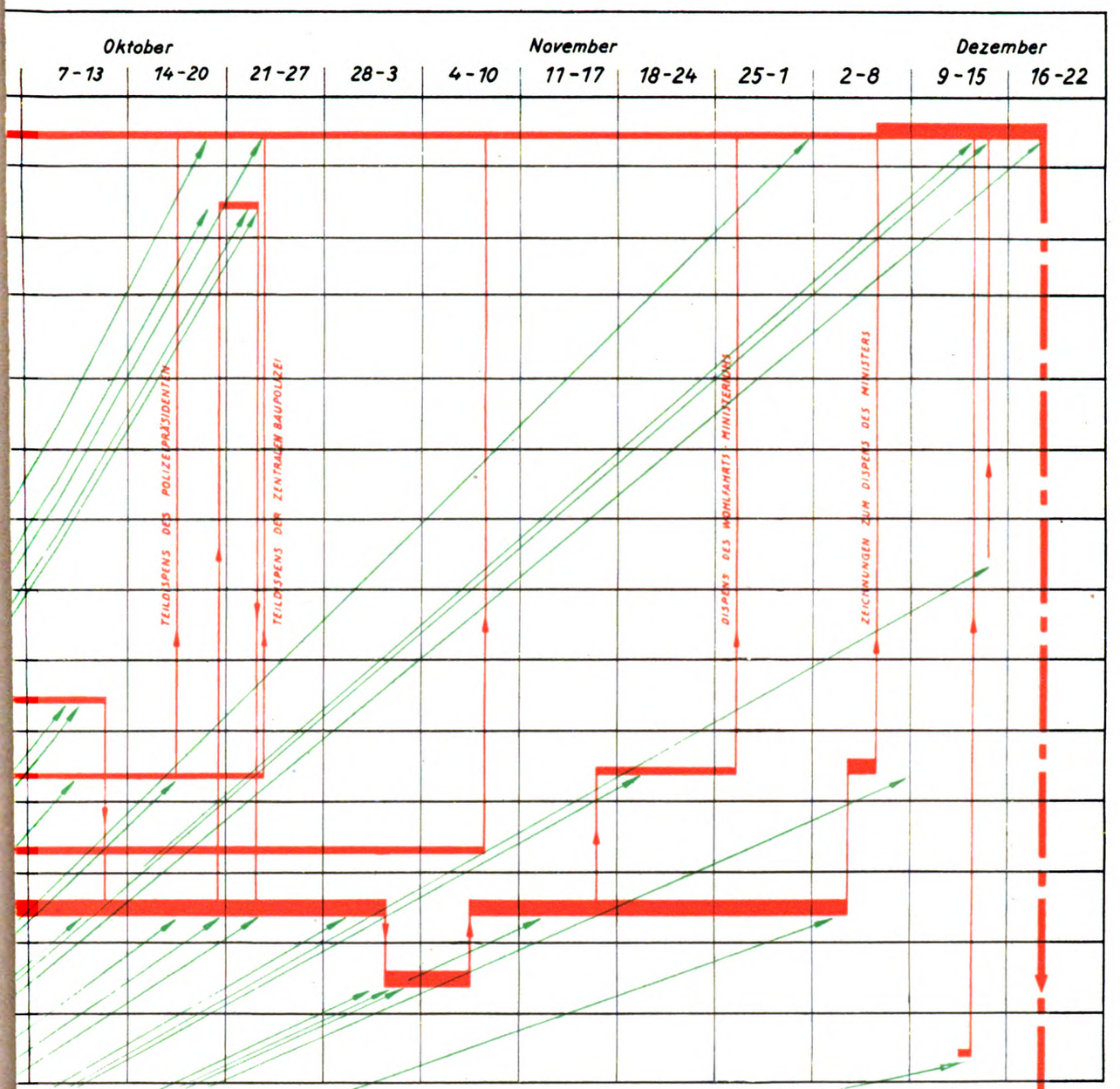

zwecks

Insgesamt 110 Besuche
Hierbei zurückgelegte Weg-
strecken (hin u. zurück) = 823 km
Diese Entfernung entspricht
einer Eisenbahnstrecke

Berlin - Innsbruck

...tes Bauprojekt am 18. Dezember 1928 von der Baupolizei abgeholt

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Städte zum Städtebau

Der Entwurf des Wohlfahrtsministeriums zu einem Städtebaugesetz wird zurzeit an maßgebender Stelle (zuletzt im Pr. Staatsrat) behandelt. Die Aussichten des neuen Entwurfs lassen sich noch nicht beurteilen. Der Preußische Städtetag hat sich vor einiger Zeit in einer Druckschrift geäußert und einen Gegenentwurf aufgestellt. Durch die T. U. wird jetzt folgende Kritik am preußischen Gesetzentwurf bekanntgegeben:

„Die Pressestelle des Preußischen Städtetages gibt folgende Entschließung verschiedener deutscher Städtebauer zum Städtebaugesetz bekannt:

Die unterzeichneten Städtebauer, die seit Jahren auch ihrerseits den Gedanken eines neuzeitlichen Städtebaugesetzes vertreten und sich bemüht haben, das Zustandekommen dieses Gesetzeswerkes zu fördern, sehen sich veranlaßt, zu der neuen preußischen Regierungsvorlage folgendes zu erklären:

Die Regierungsvorlage läßt in ihrem Aufbau und Inhalt diejenige Einfachheit, Klarheit und Beweglichkeit vermissen, die die Verwaltungsübung gerade im Städtebau erfordert. Für unzweckmäßig halten wir namentlich die Einführung des neuen Rechtsbegriffs „Flächenaufteilungsplan". Der Flächenaufteilungsplan ist für die städtebauliche Planung eine unentbehrliche Voraussetzung, er ist aber seiner Natur nach ein ständig in Fluß befindliches Entwicklungsprogramm, ein Wunschplan und daher zur Festlegung mit Rechtswirkungen nach außen nicht geeignet.

Das neue Gesetz sollte sich darauf beschränken, die vorhandenen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Recht der Fluchtlinien und Bauordnung zu ergänzen und fortzubilden. Insbesondere hat die Einführung des neuen städtebaurechtlichen Instruments „Flächenaufteilungsplan" infolge der dadurch rege gewordenen Besorgnisse vor vermeintlich besonders weitgehenden neuen Eingriffen wesentlich dazu beigetragen, neuartige Entschädigungsprobleme aufzurollen. Neuzeitlicher Städtebau erfordert an sich schon größte Opfer der Allgemeinheit, er verträgt unter keinen Umständen neue Belastungen der Städte finanzieller oder Erschwernisse verwaltungsmäßiger Natur.

Schwere Bedenken sind ferner dagegen zu erheben, daß die Vorlage ganz allgemein nach staatsseitigem Belieben die Zwangsbildung neuer überörtlicher Organisationen für zwischengemeindliche Planaufstellung und Planfestsetzung ermöglicht, die weitgehend auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen für die beteiligten Einzelgemeinden verbindliche Festsetzungen treffen sollen. Die theoretischen Planabsichten solcher übergemeindlicher Ausschüsse sind der Gefahr der Uferlosigkeit ausgesetzt und werden notgedrungen oftmals mit den praktischen Ausführungsmöglichkeiten und den lebenswichtigen Interessen der einzelnen beteiligten Gemeinden in Widerspruch geraten.

Soweit im Städtebau eine Gemeinschaftsarbeit an zwischengemeindlichen Maßnahmen erforderlich ist, muß Vorsorge getroffen werden, daß der maßgebende Einfluß bei den Stellen verbleibt, die die Verantwortung für die Durchführung und für den Kostenaufwand zu tragen haben. Die Ueberweisung eigener Planungshoheitsrechte an die Provinzen ist entbehrlich, überdies aber auch nach den Erfahrungen mit den Linienführungsrechten der Reichsbahn geeignet, neue Reibungen hervorzurufen und das gute Zusammenarbeiten der engeren und weiteren Kommunalverbände zu beeinträchtigen.

Gesetzliche Vorschriften der gekennzeichneten Art führen zu einer unerträglichen Beengung der Entschließungsfreiheit des Städtebaues. In der Regierungsvorlage können wir daher ein brauchbares Werkzeug für städtebauliches Schaffen nicht erblicken und müssen ihrer Verabschiedung in dieser Form widerraten. Dagegen halten wir den vom Städtetag ausgearbeiteten Entwurf für eine geeignete Grundlage für die weitere Beratung.

Stadtbaudirektor Arntz-Köln, Stadtbaurat Behrendt-Breslau, Prof. H. Ehlgötz-Berlin, Prof. Elkart-Hannover, Prof. Dr. Janfen-Berlin, Magistratsoberbaurat Koeppen-Berlin, Verbandsdirektor Dr. Robert Schmidt-Essen, Stadtbaurat Dr. Wagner-Berlin."

*

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß man den Gegenstand der Gesetzgebung verschieden begrenzen kann. Die Unterzeichner der Kritik teilen den Standpunkt des Städtetages, wollen also das Gebiet beschränken. Andererseits bedarf unsere Entwicklung der Einwirkung gewisser Kräfte, die nur ein Staat freimachen kann, wenn er sein Gebiet nicht an eine Reihe von Städten aufteilen will. Die Städte scheuen die Wirkung solcher staatlichen Kräfte und können gewiß auf genügend üble Erfahrungen verweisen. Aber auch der Staat braucht ja nicht bei seiner vom Städtetag — vermutlich durchaus mit Recht — mißbilligten Arbeitsweise stehen zu bleiben, sondern kann sein Innenministerium oder welches er sonst betrauen will (eher das Wohlfahrtsministerium) entsprechend ausbauen. Schließlich ist für die Entwicklung unserer Gütererzeugung auf die Dauer auch die Beachtung einiger Gesichtspunkte nicht zu entbehren, über die sich bei der technischen Tagung der R.F.G. der mit städtebaulichen Vorarbeiten betraute Architekt Pfannschmidt (Regierung Merseburg) wie folgt äußerte:

„Staatssekretär a. D. Hirsch stellte gestern die Standortfrage an die Spitze der 6 Punkte, deren Rationalisierung vordringlich sei, während Professor Gropius diese Fragen in seinem sonst so vollständigen Programm nicht erwähnte. Ueber die Rationalisierung der Wohngrundrisse liegen bereits derart viele und gute Arbeiten vor, daß sich mit ihnen Waggons füllen lassen, während sich die Literatur über Standorte bis heute noch bequem in einem kleinen Handköfferchen nach Hause tragen läßt. Von einigen Gutachten von Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen und einigen Studien von Professor Dr. Heiligenthal abgesehen, stammt diese Literatur bemerkenswerterweise fast nur von Volkswirten. Im übrigen sucht man sie in der städtebaulichen Fachliteratur vergebens, ausgenommen vielleicht die jüngsten Veröffentlichungen von Architekt Otto Bünz-Berlin und Baurat Dr. Brandt-Hamburg über Landesplanung.

Von der Standortlehre aus betrachtet sind Städtebau und Landesplanung wesentliche Teile der Volkswirtschaftspolitik. Die Organisation einer rationellen Standortswahl — und darum handelt es sich beim volkswirtschaftlichen Städtebau — ist untrennbar verbunden mit Reformen von Verfassung und Verwaltung, die bevorstehen oder bereits im Gange sind. Wenn die Städtebaugruppe oder der volkswirtschaftliche Ausschuß der Reichsforschung mit Staatssekretär Hirsch einig gehen und die Standortfragen an die Spitze der städtebaulichen Forschungen stellen könnten, so würden die städtebaulichen Arbeitsergebnisse hierdurch bereichert werden können und eine noch größere Aktualität gewinnen."

Zement bei Eisenbetonbauten

Der Preußische Wohlfahrtsminister hat kürzlich folgenden Erlaß (II c 742) herausgegeben:

„Nach meinem Erlaß vom 30. 8. 28 — II 11 Nr. 497 — widerspricht es der Forderung des § 5 Ziffer 1 der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, wenn Naturzement als für Eisenbeton- und Betonbauten zulässig bezeichnet worden ist. Die von dem Verein der Zement- und Kalkwerke Westfalen Süd-Ost vorgelegten Prüfungszeugnisse lassen erkennen, daß die Naturzemente bezüglich der Raumbeständigkeit, Abbindezeit, Mahlfeinheit, Zug- und Druckfestigkeit den gestellten Anforderungen an hochwertigen Zement entsprechen. Nur bezüglich der Begriffserklärung besteht bei den Naturzementen eine Abweichung von den genormten Portlandzementen.

Gegen die Verwendung von Naturzementen bei Betonmauerwerk bestehen keine Bedenken. Bei Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton und aus Beton, die nach den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton zu errichten sind, will ich unter Abänderung meines Erlasses vom 30. 8. 28 — II 11 497 — bis auf weiteres den örtlichen Baupolizeibehörden überlassen, im Einzelfall auch bei diesen Bauten Naturzemente ausnahmsweise zuzulassen, vorausgesetzt, daß die zur Verwendung gelangenden Zemente den Eigenschaften der deutschen Normen für Portlandzement entsprechen. Außerdem ist auf der Baustelle eine besonders scharfe Betonkontrolle durchzuführen. Da bei den Naturzementen keine Gewähr für die gleichmäßige Zusammensetzung der Rohprodukte gegeben ist, sind vor und während der Verarbeitung des Zementes Proben zu entnehmen und zu untersuchen.

Ueber die Erfahrungen mit Natur- und Tonerdezementen ersuche ich, mir bis zum 1. April 1930 zu berichten."

Digitized by Google

Tiefbauarbeiten der Behörden

Vergabe an versicherte Unternehmer

O Nach den allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen durch Behörden sind grundsätzlich nur solche Auftragnehmer als Bewerber zugelassen, die sich der gesetzlichen Verpflichtung, einer Berufsgenossenschaft anzugehören, nicht entziehen. Die allgemeinen Versicherungsbestimmungen enthalten ferner die Fassung, daß der Auftragnehmer

„für die Erfüllung der gesetzlichen, polizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich ist."

Diese Berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen regeln sich, wie ein Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 27. März betont, in erster Linie nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Danach liegen diese Verpflichtungen bei Vergebung von Arbeiten den Unternehmern ob. Gegen Rückgriffe ist aber die Verwaltung nur bei gewerblichen Unternehmern ausreichend durch das Gesetz gesichert. Nicht in gleicher Weise gilt dies bei Vergebung von Arbeiten an nicht gewerbsmäßige Unternehmer. Hier kann sich die Verwaltung trotz der vertraglichen Bindung unter Umständen der Zahlungspflicht nicht entziehen.

Die nicht gewerbsmäßigen Unternehmer, d. h. solche, die weder der Tiefbauberufsgenossenschaft (Reichsunfallversicherung) noch einer anderen Berufsgenossenschaft als Mitglieder angehören, sind zum Zweck der Unfallversicherung regelmäßig der Zweiganstalt der genannten Tiefbaugenossenschaft angeschlossen.

Die Behörden werden veranlaßt, vor Vergebung der Arbeiten durch unmittelbare Anfrage bei der Tiefbauberufsgenossenschaft festzustellen, ob der Bewerber seiner Beitragspflicht bisher genügt hat. Tiefbauarbeiten sollen grundsätzlich nur an solche Unternehmer vergeben werden, die durchaus Gewähr für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bieten.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
10. Mai	Sparkassenerweiterung	Bonn	13
16. Mai	Kriegerehrung	Bunzlau	13
21. Mai	Kaffeehaus	Wiesbaden	13
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Berlin. Entwürfe zu einem Kleiderständer. Der Verein für Deutsches Kunstgewerbe E. V. schreibt unter seinen Mitgliedern und den Studierenden der staatlichen und städtischen Hoch-, Kunst- und Kunstgewerbeschulen Berlins einen Wettbewerb um Entwürfe für einen Kleiderständer oder eine Wandgarderobe aus Messing aus. 3 Preise: zusammen 600 M. Preisgericht: u. a. Dpl.-Ing. Kurt H. **Tischer.**

Preisverteilungen

Gablonz. Stadthaus. Von den 178 eingereichten Entwürfen in dem Wettbewerb für ein Stadthaus wurde keiner mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Je einen zweiten Preis (20 000 K. = 2500 M.) erhielten Prof. Karl **Lehrmann,** Mödling bei Wien, mit Arch. Karl **Kotratschek,** Mödling, und Arch. Prof. K. **Winter,** Reichenberg. Drei dritte Preise (je 12 000 K., rd. 1500 M.) erhielten Architekten Josef **Bothe** u. Fritz **Doleschal,** Niemes-Haida-Mainz, und Architekt Heinrich **Fanta** mit Dr.-Ing. Emil **Tranquillini,** Brünn, ferner Arch. Paul **Voges,** Dresden. Sämtliche Wettbewerbsentwürfe sind vom 11.—21. Mai täglich von 9—12 und 14—17 Uhr in der Bezirksverwaltungskommission ausgestellt.

Bad Dürrheim. Heilstätte. Für die Errichtung einer Heilstätte der Landesversicherungsanstalt in Bad Dürrheim war ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht unter Ministerialrat Prof. **Stürzenacker** hat den ersten Preis (6000 M.) den Architekten **Pfeiffer** u. **Großmann,** Karlsruhe, zuerteilt. Den zweiten Preis (5000 M.) erhielt Architekt **Mersch,** Freiburg, den dritten Preis (4000 M.) Prof. Hans **Freese,** Karlsruhe. Weitere fünf Entwürfe wurden angekauft.

Krefeld-Bockum. Kirche. Zu dem unter den katholischen Architekten der Erzdiözese Köln ausgeschriebenen Wettbewerb für eine Kirche sind 199 Entwürfe eingereicht worden. Der erste Preis (2500 M.) wurde dem Architekten BDA. August **Schumacher,** Elberfeld zuerkannt. Zwei zweite Preise (je 1250 M.) erhielten Arch. B. J. **Scholtes,** Köln-Mauenheim, und Arch. Walter **Eversheim,** Aachen. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. Karl Th. **Engels,** Köln und Arch. A. **Rüber,** Köln-Klettenberg; ferner von Arch. Arnold **Boms,** Düsseldorf. Der erste Preis wurde einstimmig zur Ausführung empfohlen. Im Kaiser-Wilhelm-Museum sind sämtliche Entwürfe bis zum 19. Mai täglich von 9—13 und 14—17 Uhr zu besichtigen.

Marquartstein. Erholungsheim. Unter den Beamten der Reichsbahn und Reichspost in Bayern war ein Wettbewerb für ein Erholungsheim bei Marquartstein ausgeschrieben. Der erste Preis wurde nicht verteilt, zwei zweite Preise erhielten Baureferendar W. **Göckel,** München, und Vorstand des Reichsbauamtes II in Augsburg Fritz **Limpert,** zwei dritte Preise wurden den Baureferendaren **Zeitler,** München, und **Seibel** und **Eckert,** Speyer zugesprochen; den vierten Preis erhielten die Baureferendare **Lösch, Rosmauer** und **Kuschel,** Bamberg. Zum Ankauf empfohlen wurde ein weiterer Entwurf **Lösch, Rosmauer, Kuschel** und die Arbeit von Baurefendar Willi **Schäfer** und techn. Reichsbahninspektor **Gropp,** Würzburg, ferner der Entwurf von Frl. Reg.-Bmstr. **Hanna Leo,** München.

München. Lichtreklame. Für die Gestaltung der Lichtreklame in der weiteren Umgebung des Hauptbahnhofs war in München ein Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem 17 Entwürfe eingereicht worden sind. Den ersten Preis erhielt Baurat **Holzhammer** und Reg.-Baumeister **W. Schmidt,** den zweiten Preis Architekt W. **Dechert,** den dritten Architekt **Buek,** den vierten Kunstmaler F. P. **Glaß.** Die Entwürfe der Architekten **Gierisch** und **Völter** wurden angekauft.

Nürnberg. Gedächtnishalle. In einem Wettbewerb für die künstliche Ausgestaltung der Gedächtnishalle des Gefallenendenkmals im Luitpoldheim erhielt den ersten Preis (1000 Mark) Arch. Max **Kälberer,** Nürnberg, mit Bildhauer Hanns Leo **Albert,** den zweiten Preis (800 M.) Eitel **Klein,** Nürnberg, zwei dritte Preise (je 600 M.) erhielten Karl **Gries,** Ludwigshöhe, und Prof. Eugen **Nanz,** Nürnberg, zwei vierte Preise (je 300 M.) wurden an Prof. W. **Nida-Rümelin,** Nürnberg, und Bildhauer Josef **Wirth,** Nürnberg, verteilt. Die Arbeiten der Kunstmaler Albert **Helm** und Hans **Krieg,** Nürnberg, wurden lobend erwähnt.

Nachrichten

Frankfurt. Ev. Volkshaus. In dem Wettbewerb der evangelischen Landeskirchenversammlung für ein evangelisches Volkshaus sind 159 Entwürfe eingegangen. Die Preisgerichtsentscheidung wird Mitte Mai gefällt werden.

Moers. Innungshaus. Wie wir hören, trifft die Mitteilung (s. Heft 14), daß in Moers ein Wettbewerb für den Neubau eines Innungshauses stattgefunden habe, und daß der preisgekrönte Entwurf ausgeführt werde, nicht zu. Wir werden auf diese zunächst reichlich dunkle Angelegenheit zurückkommen.

San Domingo. Leuchtturm. In Madrid ist die Ausstellung der 451 Vorentwürfe zum Leuchtturm San Domingo eröffnet worden. In engerer Wahl sind ein deutscher, zwei französische, ein englischer, ein italienischer und ein spanischer Entwurf.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Geschäftshaus am Falkeplatz, Chemnitz

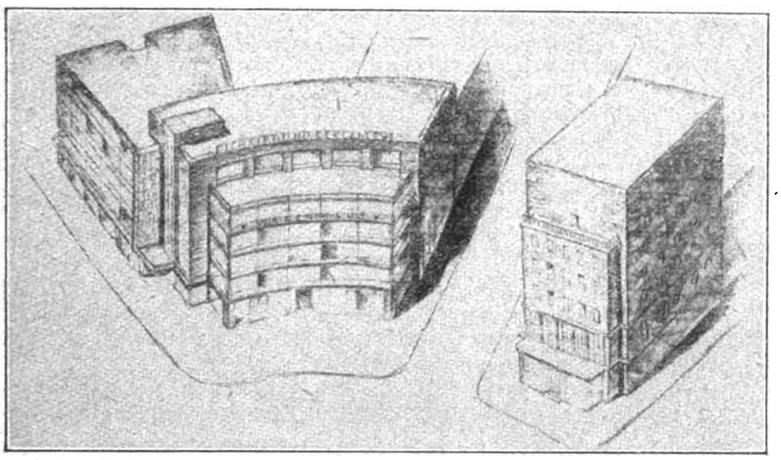

Entwurf: Prof. Dr. Ing. e. h. Heinrich **Straumer**, Berlin (erster Preis)

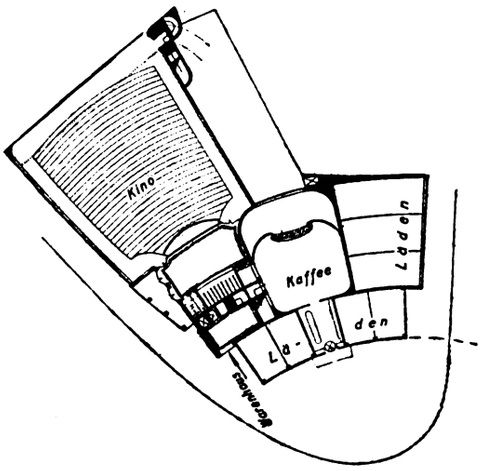

Grundriß des Erdgeschosses 1 : 1000

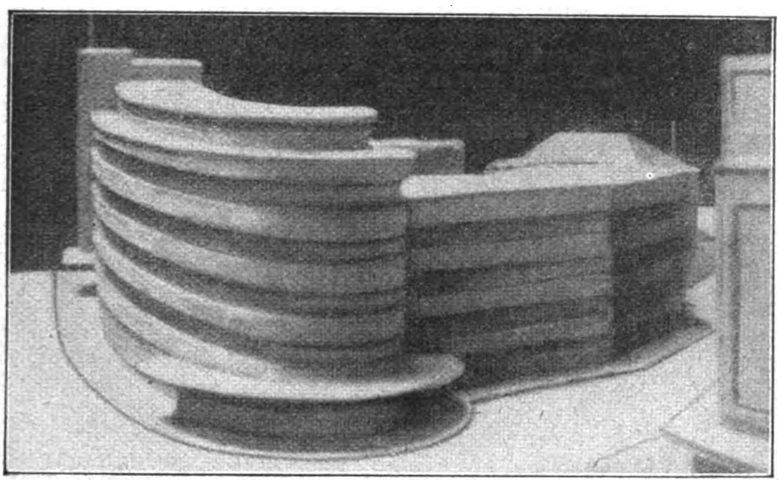

Entwurf: Arch. Curt **am Ende**, Chemnitz (zweiter Preis)

Der Rundbau enthält im Erdgeschoß ein Warenhaus und daran anschließend, im rückwärtigen Teile, mehrere Läden. Den geradlinigen rechten Flügel nimmt ein Kaffeehaus und eine Konditorei ein

Wettbewerb: Bebauung eines Platzes in Halle

Entwurf Reg.- und Baurat Walter **Wolff** mit Reg.-Bauführer Hans **Koch**, Berlin (ein zweiter Preis)

Die Gesamtanlage ist so angeordnet, daß eine gute Beherrschung der Siedlung durch die Bauten gewährleistet wird. Abgesehen von Einzelheiten wird bereits der erste Bauabschnitt ein befriedigendes Ganzes bilden. Besonders wenn auf eine stärkere Symmetrie der beiden Seitenflügel hingearbeitet wird

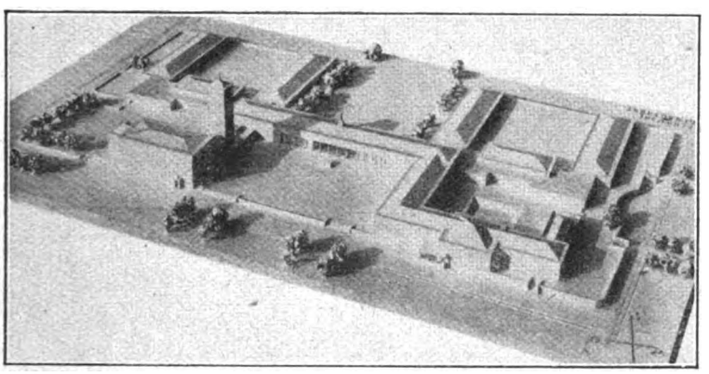

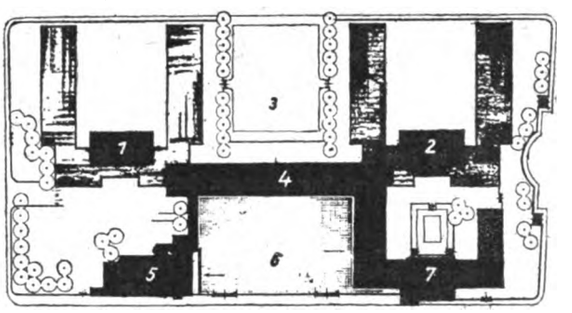

1. Knaben, 2. Mädchen, 3. Sportplatz, 4. Schulgebäude, 5. Kirche, 6. Architekturplatz, 7. Wohlfahrtshaus

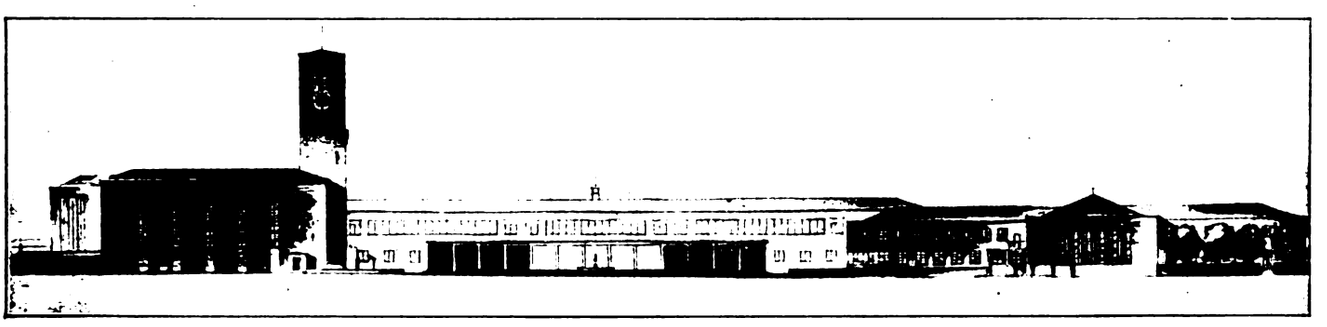

Ansicht von Norden. Der langgestreckte mittlere Schulflügel läßt durch eine Säulenreihe den Zugang zum Sportplatz frei

Digitized by Google

Bauaussichten in Süddeutschland

Zahlreiche Bauplanungen

× Die Voraussetzung für eine rege Wohnungsbautätigkeit, nämlich eine stattliche Zahl vorhandener Baugenehmigungen, ist sowohl in Augsburg wie auch in München und Nürnberg gegeben. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohngebäude überragt in den letzten Monaten die der entsprechenden Vorjahrszeit erheblich. Während der letzten fünf Monate wurden in Augsburg 110 Wohngebäude zum Bau genehmigt (gegenüber nur 41 im Vorjahre), in München 305 (gegenüber nur 284) und in Nürnberg 250 (nach 209 im Jahre 1927/28). Ein nur geringer Teil der vorhandenen Baugenehmigungen wurde bisher ausgenutzt. Auf jeden Fall aber ist die Anzahl der unausgenützten Baugenehmigungen wesentlich größer als im Vorjahre.

Die Bauerlaubnisse

Für Wohngebäude:

	Augsburg	München	Nürnberg
1928 Oktober	80	57	12
November	10	60	38
Dezember	8	53	45
1929 Januar	5	110	81
Februar	7	25	74

Für Wohnungen:

1928 Oktober	331	318	—
November	53	257	—
Dezember	47	176	—
1929 Januar	12	281	—
Februar	56	93	—

Die Entwicklung ist in den drei bezeichneten Städten durchaus nicht einheitlich. Während in München in den beiden ersten Monaten dieses Jahres die erteilten Baugenehmigungen wesentlich über denen der beiden letzten Monate des verflossenen Jahres liegen und in Nürnberg dies Uebergewicht besonders stark ist, liegen die Genehmigungen in Augsburg darunter. In Augsburg werden aber verschiedene Wohnbauten mit einer sehr großen Zahl von Wohnungen geplant. Die sieben im Februar geplanten Bauten sollen 56 Wohnungen enthalten, d. h. also auf ein Haus kommen acht Wohnungen. Die 25 in München erteilten Baugenehmigungen dagegen sollen nur 93 Wohnungen enthalten, wobei also auf ein Wohnhaus noch nicht einmal vier Wohnungen durchschnittlich entfallen. Von den im Januar erteilten Baugenehmigungen entfallen in München noch nicht einmal drei Wohnungen auf ein Wohnhaus.

Weitere endgültige Lohnregelungen

Das Tarifamt Schneidemühl hat für die Grenzmark Posen-Westpreußen durch endgültigen Schiedsspruch wie folgt entschieden:

„Der Facharbeiterlohn in Ortsklasse II wird um 3 Pf. und in Ortsklasse III um 2 Pf. erhöht. Der Lohn der Tiefbauarbeiter erhöht sich in den Ortsklassen II und III um je 2 Pf."

Die Tarifstundenlöhne betragen somit ab 11. April 1929 in Lohnklasse

	I.	II.	III.
für Facharbeiter	1,07 M	1,00 M.	0,91 M.
„ Bauhilfsarbeiter	0,89 „	0,83 „	0,76 „
„ Tiefbauarbeiter	0,68 „	0,61 „	0,57 „
„ Poliere	66,80 „	62,40 „	56,80 „
„ Schachtmeister	64,90 „	60,80 „	55,50 „

für die Woche. Maurer und Zimmerer erhalten zu den Löhnen eine Werkzeugzulage von 1 Pf. für die Stunde.

In der Provinz Brandenburg erhalten ab 11. April 1929 wöchentlich in Lohnklasse

	I.	II.	III.
Poliere	67,50 M.	63,50 M.	55,50 M.
Schachtmeister	65,50 „	62,— „	54,50 „

Nach einem Spruch des Haupttarifamtes ist der Lohn der Gipser im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg um 6 Pf. erhöht worden. Er beträgt seit dem 4. April 1929 für Gipser 1,93 M., für Gipserhilfsleute 1,83 M. Die Preise des Akkordtarifes erhöhen sich um 10,29 vH.

Die Verhandlungen über Neuregelung der Löhne für das Stuckgewerbe im Vertragsgebiet Rheinland-Westfalen (Essen) haben zu einem endgültigen und bindenden Ergebnis geführt. Für die Zeit vom 18. April 1929 bis zum 31. März 1930 sind folgende Lohnsätze festgesetzt: für Stukkateure im Lohngebiet I 1,63 M., II 1,52 M., III 1,43 M.; für Putzer in I 1,37 M. und für Hilfsarbeiter in I 1,08 M. Die bestehenden Akkordsätze erhöhen sich für den gleichen Zeitraum um 5,7 vH.

Löhne für feuerungstechnische Arbeiten

Auf Grund des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927, dessen Geltungsdauer bis zum 31. März 1931 verlängert worden ist, treten für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 folgende Lohnsätze einschließlich Geschirrgeld in Kraft:

	Deutschland	Berlin	Hamburg
Feuerungsmauer	1,46	1,70	1,72
„ helfer	1,33	1,54	1,56
Schamottsteinschleifer	1,33	1,54	1,56
Schornsteinmaurer	1,66	1,93	1,95
Schornsteinhelfer I	1,53	1,78	1,80
„ „ II	1,33	1,54	1,56
Koksofenmaurer	1,39	1,62	1,64
Mindestlohn des Feuerungsbauers	1,61	1,87	1,90
„ Schornsteinbauers	1,83	2,13	2,15

Neue Technikergehälter

In freien Verhandlungen sind für die Tarifgebiete Provinz Brandenburg und Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen vom 1. Juli 1929 bis zum 31. März 1930 nachstehende Gehaltsätze für Ortsklasse I festgesetzt worden: Gruppe I 128 M., Gr. II 180 M., Gr. III 265 M. und Gr. IV 360 M. Das Gehalt ist in Ortsklasse II 4 vH, in Ortsklasse III 7 vH geringer als in Ortsklasse I. Der bisherige Sonderzuschlag für Schneidemühl fällt vom 1. April 1929 ab fort.

Einschränkung öffentlicher Bauausführungen

in Preußen

Durch Runderlaß des preußischen Ministers des Innern vom 16. 4. 1929 wird betr. Baumaßnahmen für Polizei- und Landjägerei-Gebäude bestimmt:

Aus den durch die Kassenanschläge für 1929 zur Ueberweisung kommenden Bauunterhaltungsmitteln müssen im Hinblick auf die Finanzlage des Staates alle — auch die im Laufe des Jahres sich etwa noch ergebenden — Baumaßnahmen bestritten werden; auch die Veränderungs- und Ergänzungsarbeiten bis zu 30 000 Rm. Mit weiteren Zuwendungen kann nicht gerechnet werden.

Die Ausführung der größeren Baumaßnahmen (über 30 000 M.) muß sich im Rahmen der veranschlagten Kosten halten. Im Rechnungsjahr 1929 können nur Baumaßnahmen ausgeführt werden, die durch Sondererlasse genehmigt worden sind oder noch genehmigt werden. Auch im Rechnungsjahr 1930 ist die Berücksichtigung nur dann möglich, wenn die Anmeldungen fristgemäß erfolgen.

Die Lage im Berliner Steinmetzgewerbe

Drohende Verteuerung

× Im Berliner Steinmetzgewerbe ist ein gewerblicher Kampf ausgebrochen. Die Berliner Werksteinmetzen mit einem Lohnsatz von 1,69 M. (= 83,6 vH über Friedenslohn) und die Marmorsteinmetzen mit einem Lohnsatz von 1,64 M. (= 92,9 vH über Friedenslohn) gehören mit zu den gutbezahlten baugewerklichen Arbeitskräften. Trotzdem kündigte der Zentralverband der Steinarbeiter das Lohnabkommen zum 31. März und forderte eine Erhöhung der Löhne um 18 Pfg. Da freie Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden scheiterten, trat ein Tarifschiedsgericht zusammen, das einen Schiedsspruch fällte, nach dem die Löhne der Steinmetzen vom 1. April ab um 5 Pfg. (= 2,9 bzw. 3 vH) und ab 1. Oktober bis 31. März 1930 um weitere 2 Pfg. (= 1,1 bzw. 1,2 vH) erhöht werden sollten, so daß die Gesamterhöhung während eines Jahres 4,1 bzw. 4,2 vH betragen hätte.

Dieser Schiedsspruch wurde von der Gewerkschaft „als nicht weitgehend genug" abgelehnt. Die Gewerkschaft selbst beantragte bei den amtlichen Schlichtungsstellen ein neues Schlichtungsverfahren. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses war dazu bereit unter der Bedingung, daß sich die Parteien von vornherein dem Spruch des Schlichtungsausschusses unterwerfen sollten. Auch diese Bedingung wurde von der Gewerkschaft abgelehnt, die ihrerseits nunmehr Anweisung an ihre Mitglieder ergehen ließ, auf einzelnen Arbeitsstellen Lohnerhöhungen von 6 Pfg. und ab 1. Oktober um weitere 5 Pfg. zu fordern und bei Ablehnung dieser Forderungen in Streik zu treten. Die Einzelstreiks haben die Aussperrung aller Steinmetzen zur Folge gehabt.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 8. Mai 1929.

Am Baumarkt waren in der vergangenen Woche weitere Fortschritte zu verzeichnen. In den einzelnen Gebieten ist das Zeitmaß dieser Entwicklung sehr unterschiedlich. An Industriebauten und sonstigen Geschäftsbauten fehlt es überall. Die Ausschreibung der öffentlichen Bauten erfolgt mit Rücksicht auf die Finanz- und Kassenlage der öffentlichen Körperschaften nur mit großer Vorsicht. Der Wohnungsbau bringt den notwendigen Ausgleich nur langsam. Im allgemeinen liegen die Gründe diesmal weniger in behördlichen Schwierigkeiten als in der ungewissen Lage des Kapitalmarktes und in der Unmöglichkeit, gegenwärtig Pfandbriefe in größerem Ausmaße unterzubringen.

Der Geschäftsgang im Baustoffhandel und in der Baustoffindustrie ist im allgemeinen befriedigend. Ein großer Teil der Baustoffe wird rege gefragt, gekauft und abgerufen. Bei anderen Baustoffen ist mit dem Einsetzen einer günstigeren Nachfrage in kürzerer Zeit zu rechnen. Die Hoffnung jedoch, daß der in den Wintermonaten entstandene Ausfall in Umsatz und Verladungen in einiger Zeit würde ausgeglichen werden, wird allerdings fast überall mehr oder weniger enttäuscht. Im allgemeinen dürften die Umsätze und Verladungen im April den durchschnittlichen Monatsumsatz des Jahres 1928 nicht allzusehr überschritten haben.

Die Preislage am Baustoffmarkt ist daher nach wie vor eher leicht abgeschwächt als fest. Die Kreditlage am Baustoffmarkt ist außerordentlich angespannt. Die von dem Baustoffhandel in Anspruch genommenen Kredite sind sehr erheblich und um so drückender, als die Lieferwerke bei den Neulieferungen auf möglichst prompte Zahlung drängen.

Im Deutschen Baugewerksbund sank die Arbeitslosenzahl nur um knapp 5 vH, nämlich von 28,24 vH am 15. 4. auf 23,62 vH am 22. 4. Die Arbeitsmarktentlastung geht also recht zögernd vor sich.

Der Baustoffindex blieb am 1. Mai mit 156,9 unverändert. Der Lebenshaltungsindex ist um 1,9 vH von 156,5 im März auf 153,6 im April gesunken.

*

Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe hat sich nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes Brandenburg, soweit es Berlin anbetrifft, in der am 27. April endenden Woche etwas verschlechtert. Diese Verschlechterung ist in der Schwierigkeit der Beschaffung von Baugeldern zu suchen, da an Bauvorhaben an sich kein Mangel ist. In der Provinz waren dagegen reichliche Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Bei den Ziegeleien konnten weitere Fortschritte in der Beschäftigung verzeichnet werden, die Steinbruchbetriebe stellten fast alle Steinträger und Steinarbeiter wieder ein. Bautischler konnten vereinzelt untergebracht werden, Parkettbodenleger waren gut beschäftigt, wenn auch der Bedarf an Arbeitskräften hier gedeckt zu sein scheint. Die Sägewerke haben erneut größere Einstellungen von Arbeitskräften vorgenommen, weil die Beschäftigungsverhältnisse gut waren.

*

Im Kalkabsatz hat der lange Winter einen erheblichen Ausfall verursacht, da die größten Saisonverbraucher (Landwirtschaft und Baugewerbe) Abrufe nicht tätigten. Mit dem Einsetzen einer milderen Witterung erfolgte auch der Kalkabruf sofort lebhaft und plötzlich. Das Baugewerbe rief im März allerdings noch recht schleppend ab. Dagegen war der Verbrauch im April schon stärker. Während in Norddeutschland die Nachfrage zeitweise sogar lebhaft war, lauten aus dem Südosten die Meldungen weniger günstig. Der Bedarf der Kalksandsteinfabriken war größer. Die Preise blieben bis auf die Gebiete, wo Lohnerhöhungen eintraten, im wesentlichen unverändert.

Der Zementabsatz für April hielt sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre, die Besserung im Zementversand ist gegenüber den Vormonaten beträchtlich.

Am süddeutschen Eisenmarkt brachte weiter anziehender Bedarf am Baumarkte dem süddeutschen Eisenhandel erhöhte Beschäftigung. Neben Stabeisen war Form- und Moniereisen gefragt. Auch die Nachfrage nach Blechen für Baumarktbedarf nahm zu und ermöglichte vermehrte Umsätze.

*

Im Breslauer Platzholzhandel haben sich die Holzpreise für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager nicht geändert. Das Geschäft ist in Breslau vorläufig noch sehr ruhig. Hauptsächlich bauen Siedlungsgesellschaften, so daß die Breslauer Platzholzhändler bei den Lieferungen für diese Bauten fast ganz ausgeschlossen sind, weil die Baugenossenschaften meist von der Heimstätte mit Holz vom Selbsteinschnitt beliefert werden. In der Möbelindustrie ist der Holzbedarf vorläufig noch sehr gering, da sich das Geschäft dort noch nicht belebt hat.

Am süddeutschen Nadelstammholzmarkte war die Lage trotz nachlassender Nachfrage durchaus fest. Das Bauholzgeschäft erhielt merkliche Belebung durch größere Anforderungen, wodurch sich die Beschäftigung der Schwarzwälder Sägewerke besserte. Die Preise waren hier etwas fester. Vom Rheinland und Westfalen wurde baukantiges Holz verlangt, meist bahnfrei Kehl oder Karlsruhe-Hafen zu ca. 59 bis 61 M. je m³. Am Markt für 16,12", 1½" und 2" unsortierte Fichten- und Tannendielen lagen Angebote oberbayrischer Sägewerke zu etwa 55 bis 57 M. je m³ vor.

*

Auf verschiedenen Baustellen in Groß-Berlin sind die Belegschaften aus politischen Gründen in den Streik getreten. Besonders handelt es sich um Mitglieder des Industrieverbandes. Werden die streikenden Arbeitnehmer, wenn sie nicht sofort nach Aufforderung die Arbeit wieder aufzunehmen, entlassen, so ist auf den Entlassungsscheinen zu vermerken: „Wegen wilden Streiks (Arbeitsverweigerung) entlassen." Da diese Arbeitsniederlegungen tarifwidrig sind, so gelten sie in bezug auf die Feriengewährung als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Der Holzaussenhandel im März

Einfuhrrückgang um 28,6 vH

* Die Einfuhr in Rohholz und Halbfabrikaten betrug im März 302 162 t. Sie erreichte damit nicht einmal den an sich schon sehr niedrigen Stand der Monate Januar und Februar, bleibt sogar wesentlich, und zwar um 120 770 t = 28,6 vH gegenüber Februar zurück. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug die Einfuhr 639 720 t, das ist gegenüber dem diesjährigen Ergebnis mehr als das Doppelte. Die Einfuhr im ersten Vierteljahr 1928 erreichte eine Gesamthöhe von 2,2 Mill. t, während im entsprechenden Zeitraum 1929 nur wenig mehr als 1,1 Mill. t eingeführt wurden.

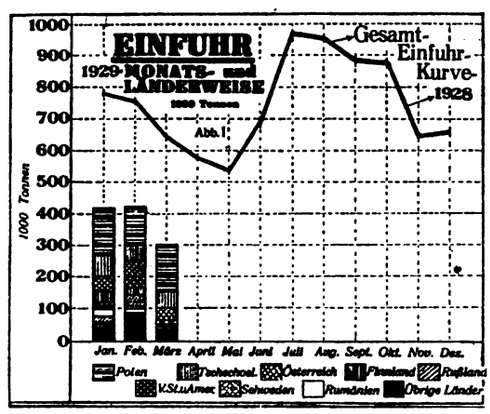

In welchem Ausmaß die diesjährige Mindereinfuhr, die obenstehende Tafel veranschaulicht, durch die Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse bedingt wurde, läßt sich infolge der weit stärker einwirkenden Hemmungen, die sich gerade im Holzverkehr als Folge der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse des diesjährigen Winters ergeben haben, schwer abschätzen. Konjunktur und Witterung haben die diesjährigen Einfuhrziffern auf einen verhältnismäßig sehr niedrigen Stand gedrückt. Die stärkste Beeinflussung ist aber zweifellos von der Witterungsseite ausgegangen.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	26. März 172,7	10. April 172,7 / 24. April 175,0
Baustoffindex	1913 = 100	17. April 156,9	24. April 156,9 / 1. Mai 156,9

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Februar 154,4, März 156,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 8. Mai 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (Zu Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13	
oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin	
1,81 M., ab Oberbaumfuhrung, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine	
36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit	M. 0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
	M. 1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M.,	
sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mittelд., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Preise f. Bhn. u. Umg. d. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 75 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀ 2,10 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 89 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	
Bedachungen	
Fußbodenbeläge	
Holzschutzmittel	

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kiefernе handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.		
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „		
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „		
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „		
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M.			
aus Stammbrettern	150—155 „		
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „		
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „		
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer	1,60 „	
Baukarren, beschlagen 23,00 „	Mulden	2,90 „	

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnittlg. je m³ 52—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 55—57 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor 54—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16" 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16" 74—76 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 44—46 Mark; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 mm 5—12" 50—52 M.; Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 56—58 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, südbayer. Einschnitt 90—100 M., gute Latten 24/28 mm 4,50 m oder 3—6 m je lfm 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 1,95—2,05 M. Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiter für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belzig, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/42	2,20/3,00	3,55	147/234	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/135	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	275	375		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
Dortmund	453†	*38/41	2,05	3,11	*137/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	*38	2,40	4,95	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	*38	2,23/2,25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,35	*130/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		114	95/81
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		130	108/101
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355	seit dem	133/135	110/94
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345	anders angegeben bis	126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	31. 3. 1930	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	geltend	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	280	390		134	111/103
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		134	111/103
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		135	112
Münster i. W.	448†	*44/50	1,98	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	270	363	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		125	104
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Das Europahaus genehmigt

* Vor etwa 1½ Jahren wurde die Arbeit am Europahaus in Berlin eingestellt, und die fertigen Teile in Gebrauch genommen. Das Gerüst der oberen Stockwerke blieb unausgebaut stehen. Am 3. Mai sind nun Verhandlungen mit dem Wohlfahrtsministerium abgeschlossen und es wird weitergebaut. Allerdings darf nur bis auf 10 Stockwerke aufgebaut werden und der Hof muß erweitert werden, damit auch Räume, die an diesem Hof liegen, den vorgeschriebenen Lichteinfall erhalten. Das Hochhaus soll einen Gasthof mit 700 Betten aufnehmen, eine Erweiterung um 500 Betten ist vorgesehen. Die Eröffnung dürfte im nächsten Sommer zu erwarten sein.

Ob der Lichteinfall in Räumen, die keine ständigen Wohnräume sind, wirklich so wichtig ist, erscheint fraglich. Jedenfalls gibt es in Berlin künstlich dunkelgehaltene (aus künstlerischen Gründen?) öffentliche Gebäude, in denen die ständig darin Beschäftigten allerdings Nachteile erleiden, ohne daß doch diese Bauten den technisch wohl möglichen Umbauten unterzogen würden.

67 500 Neuwohnungen in Berlin

Innerhalb von vier Jahren

Insgesamt wurden im Laufe der letzten vier Jahre in Berlin 64 580 Wohnungen in Dauerneubauten errichtet, einschließlich der Wohnungen in Geschäftshäusern (außer 1928). Die angegebene Summe erhöht sich noch etwas durch die Zahl der infolge von Um-, An- oder Aufbauten hergestellten Wohnungen, von denen die durch Abbruch verloren gegangenen abzusetzen sind, so daß sich bei Einbeziehung dieser beiden Umstände ein Reinzugang von rund 67 500 Wohnungen als Ergebnis einer vierjährigen Bautätigkeit ergibt, dem allerdings gegenwärtig noch immer ein Bedarf von schätzungsweise 170—180 000 Wohnungen gegenübersteht. Dr. H.

Unternehmerzuschläge bei Tagelohnarbeiten

Der Berliner Magistrat hat einen von den beteiligten Gewerbekreisen gestellten Antrag abgelehnt, § 4, Z. 4, Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Berlin für die Vergebung, Ausführung und Berechnung von Bauleistungen vom 28. Juli 1926 zu ändern. Er hat sich aber damit einverstanden erklärt, daß bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten, wie sie gelegentlich bei Hochbauten vorkommen, für Tagelohnarbeiten, wenn nichts anderes vereinbart ist, die am Tage der Leistung gültigen Tariflöhne vergütet und die für Geschäftsunkosten und Gewinn im Verdingungsanschlag anzugebenden Zuschläge hinzugerechnet werden.

Gekupferter Stahl

× Neuere Forschungen haben ergeben, daß der übliche Baustahl mit einem Kupferzusatz von etwa 0,2 — 0,3 vH den Materialverlust durch Rosten ganz erheblich herabsetzt. Man wird also auch im Bauwesen dazu übergehen, Eisenteile, die nicht etwa durch Verarbeitung in Eisenbeton völlig geschützt sind, statt aus dem bisherigen Eisen, aus gekupfertem Eisen herzustellen. Die auf gekupfertem Eisen sich bildende Rosthaut zeichnet sich vor der landesüblichen dadurch aus, daß sich eine ganz gleichmäßige, ziemlich dünne, aber sehr fest haftende Haut bildet, die das darunterliegende Eisen vor weiterer Zerstörung schützt. Weitere Erfahrungen dürften in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Tagung für wirtschaftliches Bauen

In Wien

Nach der großen Tagung der Reichsforschungsgesellschaft in Berlin wird nun auch in Oesterreich eine ähnliche große Veranstaltung stattfinden. Unter Oberleitung von Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, treffen Architekten und Bauwirtschaftler zu einer Tagung für wirtschaftliches Bauen vom 21. bis 23. Mai in Wien zusammen, an der der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, das Oesterr. Kuratorium für Wirtschaftlichkeit, die Oesterr. Gesellschaft für Städtebau, der Oesterr. Normenausschuß und der Zentralverein der Architekten Oesterreichs beteiligt sind. In einer Reihe von Vorträgen werden Fragen der Rationalisierung erörtert. Die Wohnhaussiedlungen und Zweckbauten der Gemeinde Wien werden gemeinsam von den Tagungsteilnehmern besucht. Auskünfte erteilt der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen, Leipzig I, Tröndlinring 9 und das Büro des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins Wien I, Eschenbachstraße 9.

Stadtbaudirektor für Berlin gesucht

+ Der Magistrat Berlin will die Stelle eines Stadtbaudirektors in der Abteilung Stadtplanung besetzen. Verlangt werden u. a. hervorragende wirtschaftliche Kenntnisse und langjährige Erfahrung auf dem Gebiete des Städtebaues. Bewerbungen sind bis zum 15. Juni an den Magistrat zu richten.

Es ist wohl anzunehmen, daß mindestens in gleichem Maße wie allgemeine wirtschaftliche Kenntnisse auch volkswirtschaftliche Kenntnisse verlangt sind.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Prof. Fritz Becker und Dr. Ing. E. Kutzner, Düsseldorf: 5-Familien-Haus für die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A.-G. Berlin in Berlin-Reinickendorf.

Willi Brede, Berlin-Neukölln: Luxuswohnhaus am Stadtpark Steglitz.

Bauing. Eduard Burbach, Krombach, Kreis Siegen: Feuerwehrgerätehaus mit zwei Wohnungen und Badeanstalt für die Gemeinde Krombach.

Johann Esser, Waldniel: Umbau des Hauses „Kirschkamm" zu einem Rathaus für die Gemeinde Waldniel.

Prof. Dr. Th. Fischer, München. Volkshaus für den Volksbildungsverein e. V. in Ansbach.

Regbmstr. Ernst Fraenkel, Berlin-Halensee, Landhaus in Dahlem.

Otto Kohts, Berlin: Ufa-Atelier für Klangfilmaufnahmen in Neubabelsberg. (Statik: Dipl.-Ing. Otto Zucker i. Fa. Bauing.-Büro Heinrich Becher, Charlottenburg).

Otto Leitolf, Aschaffenburg. Wohnhausbauten an der Hefener- und Alteneckstraße in Aschaffenburg.

P. Müller, Darmstadt. Umbau der Landesversicherungsanstalt Hessen in Darmstadt.

Winzer, Dortmund: Zwei Mehrfamilienhäuser am Krückenweg, 3 Doppelhäuser an der Immermannstraße für die Beamten-Bau- und Siedlungsgenossenschaft in Dortmund.

Persönliches

Prof. Poelzig Dr.-Ing. e. h.

Auf Antrag der Abteilung für Architektur haben Rektor und Senat der Technischen Hochschule Stuttgart Prof. Hans Poelzig anläßlich seines 60. Geburtstages die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

Geh. Rat Prof. Dülfer Dr.-Ing. e. h.

Geheimem Hofrat Professor Dülfer, bis vor einigen Jahren Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule in Dresden, wurde von der Technischen Hochschule Berlin die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber in Anerkennung seiner Verdienste als Bahnbrecher und Führer in der Baukunst verliehen.

Ministerialrat Hiecke Dr.-Ing. e. h.

Dem Landeskonservator Ministerialrat Hiecke (Berlin) verlieh die Technische Hochschule Berlin die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber in Anerkennung seiner Verdienste um die Erhaltung und feinsinnige Wiederherstellung der Baudenkmäler Preußens.

Dipl.-Ing. Orbanowski †

Am 3. Mai verstarb in Düsseldorf Dipl.-Ing. Kurt Orbanowski, der Leiter der Beratungsstelle für Stahlverwendung beim Stahlwerksverband in Düsseldorf. Herr Orbanowski hat sich um die Einführung des Stahls für den Hochbau erhebliche Verdienste erworben. In langjährigem Aufenthalt in Nordamerika hatte sich Herr Orbanowski eine besonders eingehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse angeeignet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 20
16. Mai 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Heimatschutz und Rationalisierung

Das Pappdach — Gestrichene Blechdächer — Die wirtschaftlichen Anforderungen

Dem vorliegenden Aufsatz haben wir gern Raum gegeben, da uns ähnliche Beschwerden seit Jahren bekannt sind. Es ist sehr schwer zu verstehen, wie in einem Lande, das unter schwersten wirtschaftlichen Nöten leidet, die Gütererzeugung unter Berufung auf Gesetze erschwert werden kann, die unter anderen Verhältnissen gegeben wurden und heute wesentlich anders wirken, als bei ihrer Einführung beabsichtigt wurde.

Die Schriftleitung.

Die Klärung der Frage, in welcher Weise sich die Forderungen des Heimatschutzes mit den Bestrebungen nach Rationalisierung des Bauwesens vereinbaren lassen, drängt zu einer Entscheidung.

Verbotene Blech- und Pappdächer

In einem Kreise Nordwestdeutschlands wird die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer ländlichen Siedlung mit Pappdächern unter Berufung auf das Verunstaltungsgesetz bzw. auf die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung versagt mit der Begründung, daß durch die Errichtung der Pappdachbauten das Landschaftsbild verschandelt würde und daß die alte niedersächsische Bauart wieder zur Geltung gebracht werden solle.

Etwas milder erscheint eine Regierungsverordnung, nach der die Errichtung landwirtschaftlicher Nutzbauten mit Blechdächern und Blechverkleidungen dann zugelassen werden soll, wenn dieselbe wirtschaftlich begründet ist und wenn die Verunstaltung, die sie hervorrufen, nur gering ist. Aber auch dann müsse ein Anstrich der Blechflächen gefordert werden.

Unmittelbar nach dem Erlaß des Verunstaltungsgesetzes hätte man es begrüßt, wenn dem in seiner Ausdrucksweise reichlich unbestimmten Gesetze durch derartige örtliche Verordnungen ein gewisser Nachdruck verliehen worden wäre. Da dies unterlassen wurde, hat das Gesetz schon in der Vorkriegszeit trotz der damaligen niedrigen Baupreise und trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur die Verunstaltung ganz besonders der ländlichen Ortschaften nicht aufzuhalten vermocht, weil die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht unbeachtet bleiben konnten. Wievielmehr sollten gerade in unserer heutigen wirtschaftlichen Notlage, die sich ganz besonders in der Landwirtschaft bemerkbar macht, alle Hemmungen und Erschwerungen vermieden werden.

Daß verunstaltende Bauanlagen verhindert werden müßten, darüber kann kein Zweifel bestehen. Wer aber soll entscheiden, wann eine Verunstaltung vorliegt? Keineswegs darf diese Entscheidung auf Grund einer einseitigen Geschmacksrichtung getroffen werden.

Was ist Verunstaltung?

Ueber den Begriff der Verunstaltung äußert sich die preußische Staatsregierung in der Begründung zum ersten Entwurf des Gesetzes wie folgt:

> „Ein Bau, der seiner äußeren Erscheinung nach an der einen Stelle unbedenklich zugelassen werden kann, wird an anderer Stelle das Bild der Umgebung verunstalten."

Und weiter führte ein Ministerialdirektor bei der Beratung des Gesetzes aus:

> „Es handelt sich um den Begriff der Verunstaltung, und diese Voraussetzung des Verbots einer Bauausführung ist nicht nach der jeweiligen Geschmacksrichtung eines einzelnen, einer Behörde oder eines Sachverständigen, sondern objektiv so festzustellen, wie es der gemeinen Meinung vernünftig denkender, aber zugleich im Sinne des Grundgedankens des Gesetzes empfindender Menschen entspricht."

Hiernach kann nicht, wie es geschieht, ein flaches, mit Pappe oder Blech eingedecktes Dach ohne weiteres als verunstaltend bezeichnet werden, es kommt vielmehr darauf an, wie es sich in seine Umgebung einpaßt. Handelt es sich um eine völlig neue Siedlung in freier Landschaft und ohne jeglichen Zusammenhang mit einer vorhandenen Ortschaft, so kann unmöglich von einer Verunstaltung gesprochen werden, wenn die neue Siedlung in sich einheitlich in Form und Farbe geschlossen durchgeführt wird. Auch bei den alten Ortschaften beruht die gute ästhetische Wirkung im wesentlichen auf der Einheitlichkeit des Bautyps, der sich aus den praktischen Gegebenheiten der damaligen Zeit heraus entwickelt hat.

Verhinderte Rationalisierung

Die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, die vom Handbetrieb über den Pferdebetrieb zum Motorbetrieb geführt hat, verlangt auch eine Rationalisierung des landwirtschaftlichen Nutzraumes unter gleichzeitiger Verbilligung der Baukosten. Wenn dieses Ziel mit der alten Bauweise nicht erreicht werden kann, so müssen neue Bauformen und neue Bauweisen gesucht werden und wenn sich ein Siedlungsunternehmen bemüht, neue Wege in dieser Richtung einzuschlagen, so sollten der Heimatschutz und die mit der Wahrung seiner Belange beauftragten Behörden diese Bestrebungen durch ihre Mitarbeit unterstützen und sich nicht nur auf eine negative Tätigkeit durch Versagen der Bauerlaubnis beschränken. Die Organe der Baupolizei scheinen vielfach noch den Sinn des Verunstaltungsgesetzes zu verkennen, indem sie den Begriff der Verunstaltung lediglich in einer Abweichung von der überlieferten Bauweise sehen, ohne zu bedenken, daß eine unverstandene, sinnlose Verwendung alter Bauformen zu einer weit schlimmeren Verunstaltung führen kann, als ein neuzeitlicher Bau in gut abgewogenen Verhältnissen und geschmackvoll abgestimmten Farbentönen.

Die angestrichenen Blechdächer

Zu der Forderung eines Anstriches der Blechdächer ist zu bemerken, daß die Verwendung der Bleche ebenfalls wirtschaftlichen Erwägungen entsprungen ist. Die Wirtschaftlichkeit des Blechdaches ist begründet durch seine geringen Kosten, sein verhältnismäßig leichtes Gewicht und

Digitized by Google

die dadurch bedingte leichtere Konstruktion des Dachstuhls, ferner durch die Einfachheit des Verlegens und die damit zu erzielende Ersparnis an Zeit und Arbeitslöhnen und endlich durch geringere Fracht- und Anfuhrkosten. Diese Wirtschaftlichkeit wird aber zum Teil wieder in Frage gestellt, wenn trotz der Rostbeständigkeit, welche durch die Verzinkung gewährleistet ist, noch ein Anstrich verlangt wird, der, namentlich bei größeren Flächen, erhebliche Mehrkosten sowohl bei der Neuherstellung als auch für die Unterhaltung erfordert.

Ohne Frage ist die ästhetische Wirkung eines neuen Blechdaches mit seinem speckigen Glanze unerfreulich. Da aber das Blech diesen Glanz unter dem Einfluß der Witterung bald verliert und ein Aussehen erhält, welches dem Schiefer oder dem immer mehr zur Verwendung kommenden, bisher noch nicht beanstandeten Eternit sehr nahekommt, so kann es sich nur darum handeln, das vorübergehend unerfreuliche Aussehen des Bleches zu mildern. Es kann doch im Ernst nicht daran gedacht werden, mit dem Anstrich, der nur einen anderen, bisher bodenständigen Werkstoff vortäuschen soll, eine dauernde ästhetisch gute Wirkung erzielen zu wollen, weil einmal die Licht- und Wetterbeständigkeit der neuen Farben noch keineswegs erprobt ist, und zum andern, weil man von dem Bauherrn die zeitweise Erneuerung des technisch wie betriebswirtschaftlich entbehrlichen Anstriches kaum wird erzwingen können.

Ein Anstrich des Bleches wird sich allenfalls damit begründen lassen, daß damit die Anpassung eines neuen Baues an eine vorhandene Ortschaft erzielt werden soll. Bei Neusiedlungen dagegen, die in der freien Landschaft ohne Zusammenhang mit einer Ortschaft errichtet werden und die in sich ein einheitliches geschlossenes Ortsbild darstellen, kann von einer gröblichen Verunstaltung nicht die Rede sein. Ein Anstrich des Bleches kann auch nach der Regierungsverordnung schon deshalb nicht gefordert werden, weil mit der Zulassung eines Blechdaches die Anerkennung verbunden ist, daß die Verunstaltung nur gering, also keine gröbliche ist und hiernach eine Voraussetzung für das Versagen der Genehmigung nicht gegeben ist.

Förderung wirtschaftlich einwandfreier Gebäude

Die Prüfung der Frage, ob eine Verunstaltung vorliegt, muß von der Gestalt, dem Körper als dem Bleibenden, dem Primären, ausgehen, demgegenüber hat die Farbe, weil veränderlich und vergänglich, nur sekundäre Bedeutung. Die Gestalt wird aber bestimmt vom Zweck und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Diese zwingen zu einer Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, und dazu gehören auch die Gebäude. Die Gebäude wirtschaftlich und zugleich ästhetisch einwandfrei zu gestalten, ist die heutige Aufgabe der Architekten unter verständiger Mitwirkung des Heimatschutzes und der Baupolizei. Alle dahingehenden Bestrebungen dürfen daher nicht gehemmt, sondern sollten gefördert werden.

Wenn aber von einer Seite infolge der beschränkten staatlichen Mittel weitestgehende Rationalisierung verlangt wird, so dürfen nicht von anderer Seite durch staatliche Verordnungen Anforderungen gestellt werden, die sich mit den heutigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht in Einklang bringen lassen, es sei denn, daß auch für Zwecke des Heimatschutzes ausreichende staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Es widerspricht dem Sinne einer gesunden Rationalisierung, wenn, wie es geschehen ist, ein Siedlungsunternehmen gezwungen wird, den Beschwerdeweg zu betreten und infolge der dadurch bedingten langwierigen Verhandlungen ihre Bauvorhaben monatelang hinauszuschieben oder ganz stillzulegen. Es ist höchste Zeit, daß sich die beteiligten Ressorts mit der Angelegenheit beschäftigen und unverzüglich eine Entscheidung darüber treffen, ob unter den heutigen Zeitumständen die übertriebenen Forderungen der Baupflege, soweit sie einer Rationalisierung entgegenstehen, noch berechtigt sind.

E. Maul, Kiel.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Kurswert der Aktien von Bau- und Terraingesellschaften betrug an der Berliner Börse am 2. Mai 129 vH des Aktienkapitals gegen 137,9 vH am 10. April.

*

In sämtlichen Landesarbeitsamtsbezirken waren am 16. April 258 918 Baufacharbeiter als arbeitslos gemeldet gegen 372 760 am 31. März. Mitte April 1928 waren dagegen nur 133 038 arbeitslos.

*

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat angeordnet, daß bei Scheinbeschäftigungen irrtümlich bewilligte Unterstützungen zurückzuzahlen sind. Auch Schwarzarbeit soll der verschärften Nachprüfung unterliegen.

*

Gegen die Reichsratsbeschlüsse, für Schuldverschreibungen des Reiches und der Länder Steuererleichterungen zuzulassen, hat sich der Deutsche Städtetag ausgesprochen.

*

Gegen die Vergabe der Bauarbeiten an Berliner Großfirmen hat sich das Waldenburger Baugewerbe gewendet.

*

Die französische Stahl- und Zementindustrie will in Paris eine ständige Bauausstellung einrichten. Der Plan wird jedoch fast allgemein abgelehnt.

*

In Preußen sind 26 Baugewerkschulen mit 11 000 Schülern vorhanden.

*

In der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte waren Anfang 1929 3,3 Mill. Versicherte, die 317 Mill. M. Beitrag zahlten.

*

Mit 4 Mill. M. Kapital wurde in Berlin die Deutsche Asbest-Zement A.-G. gegründet. Beteiligt sind u. a. die Ostwerke A.-G., die Société Anonyme Eternit in Chapelle au Bois und die Eternitwerke in Oberösterreich, in der Schweiz und in Italien.

*

Die Ruhr-Wohnungsbau A.-G. in Dortmund wird wegen der jetzigen hohen Zinssätze erst im Herbst über eine neue Auslandsanleihe für Wohnbauten beschließen.

*

Die Heilmann u. Littmann Bau- und Immobilien A.-G., München-Berlin, will 8 vH Dividende verteilen. — Die Allgemeine Baugesellschaft Lenz u. Co. verteilt für 1928 11 vH Dividende.

*

Die Polizeibehörde ist berechtigt, einen Hauseigentümer aufzufordern, die Dielen zu erneuern (Pr. OVG. IV B 8/29).

*

Der Steuerbehörde steht kein Recht zu, Gegenstände, die einem Gläubiger zur Sicherheit wirksam übereignet sind, wegen einer Steuerforderung zu pfänden (RG. VII 536/28).

*

Hat der Bauherr von dem Beginn der Bauarbeiten vor baupolizeilicher Genehmigung keine Kenntnis gehabt, diese auch nicht veranlaßt, so trifft ihn kein Verschulden, daher auch keine Strafe (KG. 1 S. 109/29).

*

Für Abweichungen von der genehmigten Bauzeichnung, z. B. in der Dachkonstruktion, sind neben dem Bauherrn auch die Bauhandwerker verantwortlich (KG. 1 S. 98/29).

*

Ein Grundstückskäufer, dem ein Schaden entstanden war, weil im Grundschuldbrief eine im Range vorgehende Auflassungsvormerkung nicht erwähnt war, verklagte den Fiskus mit Erfolg auf Schadenersatz (RG. V 614/27).

*

Die Auffindung von alten Fundamentmauern auf einem Baugrundstück rechtfertigt eine Minderung des Grundstückskaufpreises, wenn z. B. bei einem Neubau durch Ausschachtungen, Verlängerung der Bauzeit usw. Mehrkosten entstehen. Vorhandensein alter Fundamente ist ein erheblicher Mangel eines Baugrundstücks (RG. VI 611/28).

*

Auch der Verlustvortrag soll nach einem Antrage im Steuerausschuß des Reichstages bei der Einkommensteuer zu den abzugsfähigen Ausgaben gerechnet werden.

*

Die Gewerbekammer kann für die Vertretung eines Handwerksmeisters vor Gericht vom unterlegenen Gegner Gebühren für die Vertretung verlangen (OLG. Kiel 1 W 121/28).

Digitized by Google

Vom Holzbock und seiner Bekämpfung

Von Reg.-Baumeister Cords-Parchim

Die Verbreitung des Holzbockes (Hylotrupes bajulus oder Callidium bajulum) im Nordwesten Deutschlands und in Dänemark nimmt immer schlimmeren Umfang an. So setzen auch an verschiedenen Stellen durchgreifende Maßnahmen zu seiner Bekämpfung ein. Im Technischen Gemeindeblatt Nr. 17 31. Jahrg. vom 5. 12. 1928 berichtet Dr. W. Deckert-Hamburg über Versuche, die in Kopenhagen in Verbindung mit dem Technologischen Institut Kopenhagen mit Blausäuregas unternommen worden sind. Dort sind einige Gebäude im letzten Jahre mit Zyklon — B 30 g HCN auf 1 cbm durchgast. Der Dachboden wurde in üblicher Weise, so gut es ging, mit Zeitungspapier und Kleister abgedichtet und der Raum 3 × 24 Stunden unter Gas gehalten. Zur Beobachtung des Erfolges wurden Testbalken ausgelegt und der Erfolg der Durchgasung durch Auszählung der in diesen abgetöteten Larven festgestellt. Bei Balken aus der Vergasung der Emmauskirche Kopenhagen wurden 91,3 vH abgetötete Larven gezählt, im Schloß Herlufsholm auf Seeland 97 vH, bei späteren Durchgasungen, bei denen die Testbalken erst mehrere Wochen nach beendeter Vergasung ausgezählt wurden, 100 vH.

Es scheint also in der Blausäure ein wirksames Mittel zur Abtötung der Holzbocklarven vorhanden zu sein. Eigene Beobachtungen ergeben, daß in einer Mühle, die in gewissen Zeitabschnitten mit Blausäure durchgast wird zum Abtöten der Mehlschädlinge, an frei liegenden Holzteilen kein Befall von Holzbocklarven festzustellen war, während Holzteile, die dreiseitig eingemauert waren wie Klappständer und Mauerpfetten an den eingemauerten Seiten mehrfach stärkeren Befall zeigten.

Die Bekämpfung mit Blausäure, die zweckmäßig zur Zeit der größten Lebenstätigkeit der Larven, im Sommer, bei windstillem Wetter vorgenommen wird, ist nur leider nicht überall durchführbar.

In Lübeck wurde 1927, wie Oberbaurat Pieper in der gleichen Nummer des „Technischen Gemeindeblattes" berichtet, ein erheblicher Befall in dem Dachgebälk der Schulen festgestellt. Jedes 30. staatliche Gebäude war befallen. Die staatliche Schädlingsbekämpfungsstelle konnte als Bekämpfungsmittel nur Karbolineum nennen. Man entschloß sich in Lübeck, die Larven dadurch zu vertilgen, daß alle Balken, die befallen waren, mit dem Dexel bis auf eine Tiefe des Holzes, die keine Larvengänge zeigt, abgehauen wurde. Mußte hierbei mehr als ⅓ der gesamten Stärke des Holzes entfernt werden, so wurde der ganze Balken ausgewechselt. Nach dem Behauen wurden die Balken mit Karbolineum unter Zusatz von Petroleum getränkt, Risse wurden mit einer Handspritze ausgespritzt, Schwellen von oben her durch Bohrlöcher mit Karbolineum und Petroleum getränkt. Diese Bekämpfung erfordert erhebliche Mittel. Für sechs Schulen sind aufgewandt 17 300 M., für 1928 20 000 M. zur weiteren Bekämpfung vorgesehen.

Es sind ganz erhebliche Werte, die jährlich so dem Volksvermögen verloren gehen. Insbesondere ist die Gefahr nicht abzusehen, die in wenigen Jahren den Nachkriegssiedlungsbauten droht. Bei diesen Bauten ist, um die Gestehungskosten herabzusetzen, der Anspruch an die Güte des Holzes aufs äußerste herabgesetzt. So kommt es, daß das Dachholz in diesen Bauten verhältnismäßig viel Splint enthält. Und gerade in dem Splintholz lebt mit Vorliebe die Larve. Unter einer papierdünnen Holzoberfläche — die Larve vermeidet es sorgsam, an die Oberfläche zu kommen — zieht sich Gang an Gang, durch dünne Stege getrennt, heran bis an das Kernholz. Oft wird weitgehende Zerstörung erst dadurch bemerkt, daß das in den Gängen befindliche Holzmehl quillt und die Deckschicht aufbaucht. In Lübeck ist wieder die Beobachtung gemacht worden, daß bei allen Schulen, deren Dachkonstruktion aus nicht geflößtem Schnittholz hergestellt ist, das Holz vom Hausbock befallen ist, während die Dächer aus geflößtem, nordischem, behauenem Nadelholz den Hausbock nicht aufweisen. Oberbaurat Pieper schließt daraus, daß durch das Flößen lebensnotwendige Bestandteile für die Larve ausgelaugt werden, so daß das geflößte Holz nicht die Lebensbedingungen biete wie das ungeflößte. Möglicherweise hänge der Befall jedoch auch mit der Härte des Holzes zusammen. Dies würde sich mit den Beobachtungen decken, daß Holz aus Mischwald, auch wenn es nicht geflößt ist, dem Befall nicht so ausgesetzt ist wie Holz aus reinen Tannenwaldkulturen.

Bei der Lübecker Untersuchung ist festgestellt, daß den schlimmsten Grad der Zerstörung die Schulen aufweisen, bei denen in die Dachräume die Abluftkanäle aus den Zimmern münden. Es wird daraus geschlossen, daß die Wärme in den Dachräumen dem Leben der Larven sehr förderlich ist.

Neben der Wärme scheint mir in erster Linie aber ein gewisser höherer Feuchtigkeitsgehalt der Luft den stärkeren Befall zu erklären. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden sind stets die Teile am meisten befallen, die durch Stalldünste durchfeuchtet werden, oder die, wie bei Feldscheunen die inneren Teile, durch Lagern von Rauhfutter vom austrocknenden Wind abgeschlossen sind.

Solange nicht einwandfrei wirkende Schutzmittel gegen den Befall des eingebauten Holzes durch den Hausbock bekannt sind, sollte man den vorbeugenden Maßnahmen, die in der Verwendung geflößten Holzes oder lange wassergelagerten Holzes liegen, es braucht durchaus nicht nordisches Holz zu sein, in den durch Holzbock gefährdeten Gegenden größte Beachtung zollen und auch durch die bauliche Anordnung vermeiden, daß Räume mit viel freiem Holzwerk übermäßig feuchtwarme Luft erhalten. Von größter Wichtigkeit aber ist, daß bald ein geeignetes, leicht verwendbares Anstrichmittel, das Gewähr gegen Befall bietet, erprobt wird.

Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft empfiehlt bei schwachem Befall folgende Behandlung:

In einer Mischung von 30 ccm Tetrachlorkohlenstoff und 15 ccm Terpentinöl werden 10 g Globol, das als Mottenmittel im Handel ist, oder besser noch Hexachlorethan (durch die Drogerien von der Fa. Dr. Alex Wacker, Gesellschaft für elektrotechnische Industrie, München, Prinzregentenstr. 20, zu beziehen) und 5 g hartes Paraffin aufgelöst. Das Gemisch wird mit einer Spritze in die Fluglöcher gespritzt, die sogleich mit Wachs oder festem Paraffin verschlossen werden. Bei größeren Gegenständen muß natürlich eine entsprechend größere Menge angesetzt werden.

Aufwertung der Anliegerbeiträge

Die Städte verlangen häufig die Straßenbaukosten, Kanalisationskosten usw., für die früher in der Inflationszeit nur Papiergeld aufgewendet wurde, nicht etwa in Gold umgerechnet, sondern die Kosten, die heute für derartige Anlagen zu zahlen sind. Hierzu geben wir einige Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts bekannt.

Die Forderung der Städte beruht auf der nicht unzweideutigen Rechtsprechung des OVG. (IV C 18/26). Das OVG. hält den Anliegerbeitrag für eine Gemeindeabgabe mit der Maßgabe, daß er einen in die Form einer öffentlichen Abgabe gekleideten Erstattungsanspruch darstellt. Der Wert der Aufwendungen des Anliegers steht erst fest, sobald der Straßenbau vollendet ist. Wenn die Pflicht zur Herstellung statt des Anliegers die Gemeinde hat, so muß diese bei der Einziehung der Kosten ebenso gestellt werden, wie wenn die Anlieger die für die Straße erforderlichen Einrichtungen und ihre Unterhaltung nach Maßgabe des Fluchtliniengesetzes selbst ausgeführt hätten (OVG. 68, 155). Dabei führt das OVG. im einzelnen zunächst für Aufwendungen vor dem Krieg aus:

„Die Errechnung der aufgewendeten Summe in Vorkriegsmark bedeutet nicht die Feststellung eines zu erstattenden bestimmten Geldbetrages, sondern einer Wertgröße, deren Geldbetrag sich aus dem damaligen Münzgesetz ergab. Der Anspruch

Digitized by Google

auf Erstattung gegen den Anlieger ersteht nun, wenn das Grundstück erst jetzt bebaut wird, heute, nicht schon zur Zeit der Herstellung der Straße. Es handelt sich bei diesem Anspruch somit nicht um einen Aufwertungsanspruch, sondern um einen Wertausgleichsanspruch nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Rechnungsfakturen entsprechenden Bezeichnung. Der Wert des auf den einzelnen Anlieger entfallenden Betrages ist hierbei eine sich gleichbleibende Wertgröße, gleichgültig, wann der Anspruch auf Errichtung des Gebäudes zur Entstehung gelangt."

Niemals wird danach der Straßenanlieger beschwert, wenn die Werte der vor dem Krieg gemachten Aufwendungen gleich den Werten nach der Inflationszeit gesetzt werden.

Die Straßenbaukosten der Inflationszeit

Anders liegt der Fall, wenn die Stadt die Herstellung in der Inflationszeit vorgenommen hat. Ein Erstattungsanspruch kann regelmäßig nur auf Ersatz des Aufgewendeten gehen. Für die Aufwendungen z. B. im Jahre 1921 muß eine Umrechnung der Werte erfolgen. Wie hoch diese festgesetzt wird, läßt sich praktisch nicht übersehen. Die Aufwertung braucht sich keineswegs auf 100 vH zu beschränken, weil der Reichssteuerungsindex, die gesteigerte Kaufkraft im Inlande (die Zeilerschen Wertzahlen) herangezogen werden können. Zweifelhaft erscheint nur allein, den heutigen Wert der Herstellung zugrunde zu legen, weil es dann kein Erstattungsanspruch ist, sondern ein heutiger Herstellungspreis.

Diesem Standpunkte hat jetzt ausdrücklich der 1. Senat des Sächs. OVG. (95 I 27) zugestimmt. Er mußte infolgedessen auch über die Höhe der Aufwertung Richtlinien aufstellen. Er führt dazu aus:

„Nach Ansicht des erkennenden Senats kann es entgegen der in der Rechtsprechung des RG. vertretenen Auffassung nicht bedeutungslos sein, wenn der Aufwertungsgesetzgeber sogar bei den von der allgemeinen Verkehrsanschauung bevorzugten hypothekarischen Forderungen den Normalsatz von 25 vH festgesetzt hat, der zwar ermäßigt, aber nicht erhöht werden kann, während bei Vermögensanlagen der Höchstsatz auf 25 vH bestimmt ist und in dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen dieser Satz auch nicht annähernd erreicht wird. Denn auch was das Gesetz festlegt, muß als Niederschlag dessen anerkannt werden, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern, wie auch anzunehmen ist, daß der Gesetzgeber nach Möglichkeit die Belange der an der aufzuwertenden Forderung Beteiligten gegeneinander abgewogen hat.

Für Anliegerleistungen komme ausschlaggebend noch hinzu, daß es sich hier um wirtschaftlich einander durchgehends ähnliche Rechtsverhältnisse handelt, bei denen gerade die Momente die geringste Rolle spielen, auf die nach der Rechtsprechung des RG. bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Gewicht gelegt zu werden pflegt. Ueberdies aber ähneln die Anliegerleistungen den Hypotheken insofern, als sie das Grundstück belasten."

Aus diesen Gründen trägt das OVG. keine Bedenken, bei Anliegerleistungen für Regelfälle einen Durchschnittssatz der Aufwertung von 25 vH anzunehmen, wobei aber offen bleiben muß, von diesem Satz abzugehen, wenn im Einzelfalle ganz besondere Umstände auf der einen oder anderen Seite es erheischen sollten.

Bereits getilgte Anliegerbeiträge.

Anliegerbeiträge können jedoch nicht mehr in Reichsmark gefordert werden, wenn die während der Inflation entstandene Beitragsschuld bereits getilgt worden ist, wie aus folgendem Falle hervorgeht.

Der Rechtsanwalt Dr. G. aus Kiel war vom Magistrat in Kiel zu 1485 M. Straßenanlegungskosten herangezogen worden, nachdem er bereits 1922 Anliegerbeiträge entrichtet hatte. Nach fruchtlosem Einspruch erhob er Klage mit dem Antrage auf Freistellung von den nachträglich veranlagten Beiträgen, da der im Jahre 1922 entstandene Anspruch des Magistrats durch Zahlung der Anliegerbeiträge getilgt worden sei. Auch sei Verjährung der Forderung eingetreten. Der Magistrat beantragte die Abweisung der Klage und behauptete, durch die im Jahre 1922 erfolgte Zahlung seien die Straßenanlegungskosten nur teilweise getilgt worden; von einer Verjährung der Forderung könne keine Rede sein. Der Bezirksausschuß erkannte aber auf Freistellung des klagenden Rechtsanwalts und betonte, es frage sich, ob der Magistrat den vollen Goldmarkwert der Anliegerbeiträge unter Anrechnung des Goldwerts der im Jahre 1922 erfolgten Zahlung von Dr. G. verlangen könne, ohne daß durch einen Neubau der Anspruch auf Anliegerbeiträge neu entstanden sei.

Entscheidend sei, ob die Anliegerbeitragsschuld des klagenden Anliegers durch die damalige Zahlung getilgt worden sei, da eine Tilgung jede weitere Heranziehung zu Straßenausbaukosten ausschließe. Die Erstattungspflicht im vollen Goldmarkbetrage werde vorliegend dadurch ausgeschlossen, daß die Schuld im Jahre 1922 von der Vorbesitzerin getilgt worden sei. Nach dem damaligen Recht seien sich die Parteien darüber einig gewesen, daß der Anliegerbeitrag endgültig getilgt worden sei. Gegen diese Entscheidung legte der Magistrat von Kiel Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, das aber die Revision des Magistrats als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, schon der Einwand der Verjährung greife durch. Nach § 87 des Kommunalabgabengesetzes und den allgemeinen Verjährungsvorschriften für öffentliche Abgaben sei die Verjährung durch die unsicheren Verhältnisse während der Inflation, wie es vom Magistrat behauptet werde, nicht gehemmt worden. Schon dadurch sei der Anspruch des Magistrats hinfällig geworden. Der Gerichtshof vertrete aber auch den Standpunkt, daß ein Schuldner, nach Lage der Gesetzgebung, wie sie zur Zeit der Inflation bestanden habe, Zahlungen mit befreiender Wirkung mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel leisten konnte, obwohl dieses Zahlungsmittel entwertet gewesen sei. (OVG. IV. C. 38. 28.)

Was ist eine Gebühr?

Die Erwähnung der Grenzen, die eine Gebühr nicht überschreiten darf und der Möglichkeit, eine Auflage als Gebühr zu bezeichnen (Heft 14 der „Bauwelt"), hat einige Anfragen veranlaßt. Wir bemerken zu der Frage:

Der Begriff der von uns angenommenen Gebühr stützt sich auf eine Anschauung, die z. B. der bekannte Staatslehrer Otto Meyer vertritt. In seinem Buch „Deutsches Verwaltungsrecht", Leipzig, Duncker u. Humblot, 1895, schreibt Mayer Bd. I, S. 387:

> „Die Gebühr ist der Entgelt dafür, daß der Einzelne die öffentliche Anstalt oder Einrichtung in besonderer Weise für sich in Anspruch nimmt; der einzelne Akt der Inanspruchnahme gibt der Zahlungspflicht ihren Grund und Maßstab."

Der Abschnitt über die Benutzung öffentlicher Anstalten, Bd. II, S. 339, spricht von der Festlegung des Tarifs, nach dem sich die Höhe der Gebühr richtet. Hier wird auch dargestellt, daß es sich bei der Tarifaufstellung um einen Verwaltungsakt, also einen Akt des öffentlichen Rechts und nicht etwa um einen Vertrag, also um einen Akt des Privatrechts handelt. Der Verfasser geht dann darauf ein, daß diese Anschauung im geltenden Recht nicht überall durchgeführt ist. Doch hat das keinen Einfluß auf die Höhe der Gebühr. Ueber diese wird in § 37, S. 129 ff. gehandelt. Nachdem die Verwandtschaft mit der Steuerauflage und Eigentümlichkeit der Gebühr im Unterschied von der Steuer dargestellt ist, sagt der Verfasser S. 130:

> „Der Unterschied hängt offenbar damit zusammen, daß die Gebühr im Gegensatz zur Steuer aus ihrem wirtschaftlichen Begriff schon einen natürlichen Gegenstand mitbringt: den Benutzungsfall, und einen natürlichen Höchstbetrag; den zu ersetzenden Gesamtaufwand für die benutzte Sache, der nur zu verteilen ist auf die Masse der Benutzungsfälle. Was dieses Maß überschreitet, geht über das natürliche Gebiet der Gebühr hinaus, und greift ein in das der Steuerauflage, für welches das Gesetz kaum Ermächtigungen gibt.
>
> Dadurch bekommt auch eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Gebührenauflage stillschweigend eine Schranke, eine jenes Maß überschreitende Auflage wäre durch die Ermächtigung nicht gedeckt und rechtsungültig."

In dem Meyerschen Buch über das Verwaltungsrecht finden sich weitere Ausführungen, aus denen ersichtlich ist, daß Anliegerbeiträge Gebühren sind (und nicht etwa Steuern). Bei einem Streit über Gebühren wird man in der Regel einen Anwalt zuziehen müssen. Dabei ist zu beachten, daß die moderne Arbeitsteilung auch viele Anwälte genötigt hat, sich einzelnen Gebieten zu widmen; das Verwaltungsrecht ist das nicht allzu oft.

Digitized by Google

Fabrikmässig hergestellte Kleinhäuser

Ing. Hans Pohlmann, der Erfinder der in Heft 24/1926 der „Bauwelt" dargestellten, im Bauwelt-Katalog Seite 268 beschriebenen Thermosbauweise macht in folgendem einige Vorschläge für Kleinwohnungen in flachgedeckten Häusern mit flachem Dach, die vollständig fabrikmäßig in Thermosbauweise hergestellt sind.

Typ A und B (Abb. 1, 3 u. 4) stellen Häuser dar mit 2 Geschossen übereinander; nur ein kleiner Teil ist unterkellert. Beide Wohnungen erfüllen die Forderung bezüglich der Raumeinteilung, nämlich 1 Wohnzimmer, 3 Schlafräume, 1 Küche, 1 Bad mit Abort und 1 kleiner Kellerraum. Auf dem Vorplatz ist so viel Platz, daß dort ein Fahrrad untergebracht werden kann.

Die anderen Typen sind Flachbauten (Abb. 2). In Typ D (Abb. 5) ist der Vorplatz so groß, daß ein durch einen Vorhang abgeteilter Schlafraum entstehen kann, u. U. mit zusammenlegbaren Betten oder Harmonikabetten. Im übrigen sind 2 weitere Schlafräume und immer ein größeres Wohnzimmer vorgesehen und eine Küche. In der Küche ist hier angenommen, daß gemäß einem diesbezüglichen Schema, unter dem Küchenschrank eine kleine kellerartige Vertiefung gemacht wird, in der man kühl zu haltende Speisen aufbewahrt. In diesem Wohnhaustyp ist ein Baderaum nicht vorgesehen. Es würde aber die Möglichkeit bestehen, den Raum des Abortes so zu vergrößern, daß hier noch eine kleine Badewanne oder eine Brause untergebracht werden kann.

Typ E (Abb. 6) hat eine bebaute Fläche von 7,20 × 7,48 m. Hier ist ein großer Raum nach der Straße hin vorgesehen, der gleichzeitig zum Wohnen und zum Kochen dient, der aber die Küche durch einen Vorhang, u. U. durch eine kleine Trennwand, abschließen kann. Die Schlafräume sind alle ausschließlich vom Wohnraum aus zugängig. Vom Eingang her ist der Abort zugängig und neben diesem ist ein Brauseraum angeordnet, der gleichzeitig für die Zeit, wo er nicht als Brauseraum benutzt wird, als Fahrradraum benutzt werden kann.

Der ebenso große Typ „G" (Abb. 7) ist noch etwas weiter ausgestaltet, so daß neben dem Eingang Abort und Bad angelegt werden kann. Die beiden kleinen hinteren Schlafkammern sind von dem Wohnraum durch eingebaute Schränke und Vorhänge getrennt. In der Küche können, wie auch bei Typ E, vor den Fenstern, Küchentische angeordnet werden, unter denen eine kellerartige Vertiefung vorgesehen wird. Diese Räume haben von drinnen dann noch eine Lüftungsvorkehrung, ein kleines Fenster.

Die Typen „H" und „K" (Abb. 8 u. 9) haben auch eine bebaute Fläche von 7,20 × 7,48 m. Hier ist ein von der Vorderfront nach der Hinterfront durchgehender, möglichst breiter Raum, hier mit 1,51 m Breite angenommen, angeordnet. Diese Raumbreite ermöglicht es sehr gut, ihn als Trockenraum für Wäsche zu benutzen. Außerdem kann der Raum auch als Schlafraum benutzt werden, so daß dann 3 Schlafräume vorhanden sind. Der vordere Teil des Raumes kann von dem hinteren durch einen Vorhang getrennt werden, so daß Wohnraum, Küche und Platz und Schlafraum, die dahinter liegen, abgeschlossen sind.

Im Typ „K" ist gezeigt, daß bequem durch Fortnehmen der einen Trennwand 3 gleich große Räume hergestellt werden können, wenn nicht mehr die 3 Schlafräume nötig sind; dieser Typ scheint sich wohl am besten für kleinste Wohnungen zu eignen.

Der Aufbau

Die Häuser werden fabrikmäßig hergestellt, Tür und Fenster werden in die Bautafeln fix und fertig eingebaut, so daß die Montage der Häuser in kürzester Zeit durchführbar ist. Die Tragekonstruktion besteht aus Holz, das draußen durch 10 mm und drinnen durch 8 mm starke Asbest-Zementtafeln gegen schädliche Einflüsse bestens geschützt ist. Die Tafeln sind vollkommen feuersicher, auch sicher gegen Ungeziefer, weil in den Luftzellen Unterteilungen sind, die mit geteerter Pappe hergestellt sind, so daß durch die Absonderung des Naphthas, Ungeziefer ferngehalten wird.

Ansichten und Grundrisse der Typen. Maßstab 1 : 200

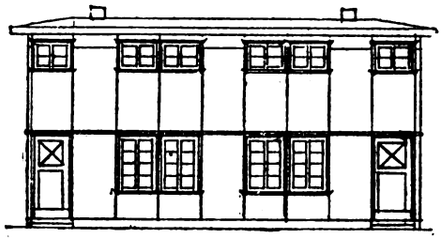

Typ A Abb. 1

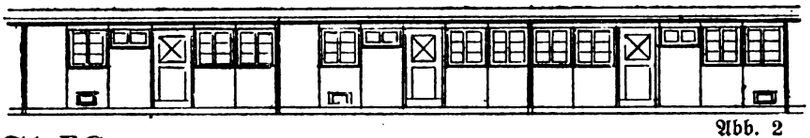

Typ E-G Abb. 2

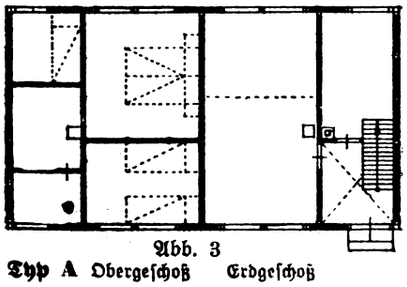

Abb. 3
Typ A Obergeschoß Erdgeschoß

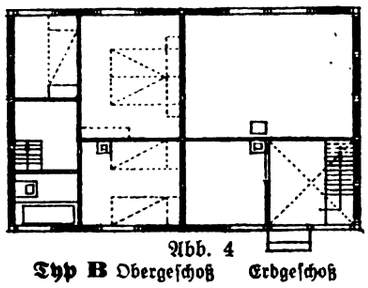

Abb. 4
Typ B Obergeschoß Erdgeschoß

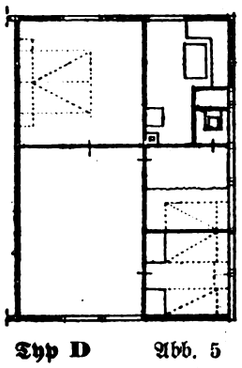

Typ D Abb. 5

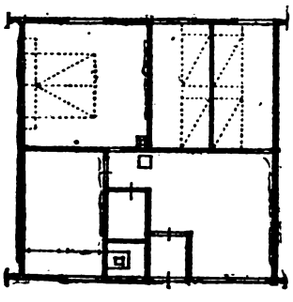

Typ E Abb. 6

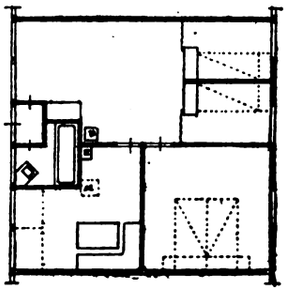

Typ G Abb. 7

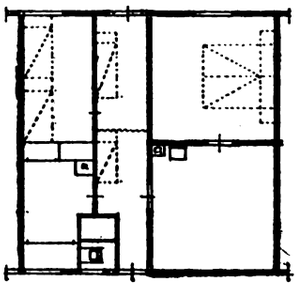

Typ H Abb. 8

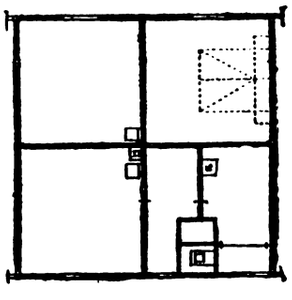

Typ K Abb. 9

Digitized by Google

Von größter Bedeutung ist aber, daß der Wärmeschutz dieser Wandungen sehr groß ist.

Bei den Flachbauten, wo 10 cm starke Wandungen vorgesehen sind, ist die Wärmedurchgangszahl k = 0,68 entsprechend einer etwa 0,88 m starken Ziegelwand.

Bei den Typen „A" und „B", wo 14 cm starke Wände vorgesehen sind, ist die Wärmedurchgangszahl k = 0,48 entsprechend einer etwa 1.20 m starken Ziegelwand.

Die Wände zwischen den einzelnen Häusern erhalten dieselbe Stärke, wie die Umfassungswände, jedoch sind die mittleren Schichten mit trockenen Sägespänen ausgefüllt. Hierdurch wird jede Schallübertragung vermieden. Die dünnen Trennwände von 5 cm Stärke werden nach demselben Grundsatz hergestellt.

Der Fußboden erhält eine rd. 8 cm starke Schlacken- oder sonstige Betonunterlage. Darauf wird ein Holzfußboden aus nordischer Kiefer oder ein gleichwertiger Fußboden verlegt. Die Lagerhölzer bestehen aus Hölzern von 4—6 cm, die vorher gut imprägniert werden.

Die Zwischendecke bei Typ „A" und „B" wird aus Holzbalken hergestellt. Sie erhält an der Oberseite Fußboden, an der Unterseite eine Leistenzelle, die den Putz etwa 2½ cm hoch von der Balkenlage vollkommen trennt, so daß ein sehr gleichmäßiger Putzuntergrund entsteht, der gleichzeitig zur Aufnahme einer rd. 4 cm starken Sand- oder Schlackenfüllung zur Isolierung gegen Schallübertragung dient.

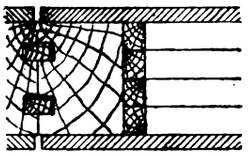

Abb. 10. Wagerechter Schnitt durch eine Thermosbauwand

Das Dach wird als Flachdach ausgebaut mit seitlichem Ueberstand, wie aus architektonischen Gründen wünschenswert ist. Der Ueberstand wird an der Unterseite geputzt. Die Dachschalung besteht aus 24 mm starken gespundeten Brettern. An der Unterseite wird eine Doppelleistenzelle angeordnet, die dann mit dem Luftraum der Sparrenhöhe 3 getrennte Luftzellen bildet. Diese Isolierung entspricht einem etwa 70 bis 80 cm starken Ziegelmauerwerk.

Als Beleuchtung ist in jedem Raum eine Deckenbeleuchtung vorgesehen, außerdem in der Küche und im Wohnzimmer je eine Steckdose. Die gezeichneten Schränke sind in den Kosten für die Lieferung des Hauses mit enthalten, die Betten dagegen nicht. In der Küche ist ein ganz einfacher Gasherd vorgesehen, an Stelle dessen auch ein kleiner gewöhnlicher Herd geliefert werden kann.

Preisaufstellung

Bei allen Bauten fehlt am schlüsselfertigen der Herd, der Ofen, die Badewanne und der Badeofen, enthalten sind alle übrigen Arbeiten, auch die Sielleitung, die Wasserleitung, die Abflußleitung, Gasleitung, elektrischen Leitungen, bis 1 m über die Gebäudegrenze nach vorn hin. Die Anschlüsse dieser Leitungen an die örtlichen Hauptleitungen sind nicht dabei. Die Preise gelten für eine Wohnung.

Unter dieser Voraussetzung kosten:

Haustyp „A", ausgeführt als Reihenhaus . . .	8450 M.
und als Doppelhaus	8900 M.
Haustyp „B", ausgeführt als Reihenhaus . . .	7450 M.
Haustyp „B", als Doppelhaus	7950 M.
Haustyp „D", nur als Doppelhaus	6900 M.
Haustypen „E", „G" „H", „K", ausgeführt als Reihenhaus, im Durchschnitt	6750 M.
ausgeführt als Doppelhaus	7200 M.

In den obigen Preisen sind außerdem die Kosten für Fracht und Anfuhr nicht berücksichtigt. Es kann aber damit gerechnet werden, daß diejenigen Teile des Bauwerks, die fabrikmäßig hergestellt und besonders transportiert werden müssen 5—6 t wiegen; befördert werden diese Bauteile nach Frachttarif „D".

Architektonisch lassen sich Umgestaltungen ohne Preisveränderung vornehmen, soweit diese Umgestaltungen mit den verwendeten Bautafeln möglich sind. Eine Veränderung der Bautafeln-Breite und -Höhe würde mit erheblichen Preisveränderungen verbunden sein. Die Preise gelten außerdem unter der Annahme, daß es sich um Serien-Ausführung handelt. Ein Einzelhaus kann für diesen Preis nicht errichtet werden, sondern für diesen Preis ist eine Serie von mindestens 50 Stück gleichartiger Häuser gedacht. Wenn die Serie sich wesentlich erhöht, z. B. auf 500 Stück oder mehr, dann würde es wahrscheinlich möglich sein, den Preis noch etwas weiter herabzusetzen.

Finanzierung

Wenn der Staat auch für diese Häuser etwa 50 vH der Gesamtkosten, angenommen rund 3500 M. zu rd. 1 vH Zinsen gibt, wie dies für andere Wohnungen der Fall ist, gibt es 35 M. Zinsen im Jahr, und wenn für die weiteren rund 3500 M. 9 vH Zinsen gerechnet werden einschl. der Unkosten, ergibt das 315 M., zuzüglich der 35 M. sind das 350 M. Für Instandhaltung und sonstige kleine Unkosten 1 vH gerechnet auf 50 M., so ergibt das zusammen 400 M. oder je Monat 33,30 M. Dies dürfte eine ohne Schwierigkeit aufzubringende Miete sein.

In Hamburg-Wandsbeck und in Magdeburg sind Wohnhäuser und Schulpavillons ausgeführt worden.

Polizeistrafen von Einkommensteuer abzugsfähig?

Der Architekt gehört zu denjenigen Berufen, die verhältnismäßig häufig in die Lage kommen, trotz ordnungsgemäßer Geschäftsführung eine Polizeistrafe zahlen zu müssen. Deshalb ist die Frage von Interesse, wie derartige Strafen steuerrechtlich zu behandeln sind.

Der Reichsfinanzhof (RFH) hat mehrfach den Grundsatz aufgestellt, daß Geldstrafen vom Einkommen in der Regel nicht etwa als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Das gilt bei allen kriminellen Geldstrafen Verletzung des Strafgesetzbuches und sonstiger Strafgesetze. So ist z. B. vom RFH. durch Urteil vom 13. 12. 1928, VI A 448. 28 entschieden worden, daß ein Heilkundiger eine Geldstrafe von 4000 Mark, die gegen ihn wegen einer bei Ausübung seiner Tätigkeit begangenen fahrlässigen Körperverletzung verhängt war, vom Einkommen nicht absetzen durfte. In mehreren Urteilen vom gleichen Tage, VI A 802, 808 und 874/28 wird ausgesprochen, daß die wegen Steuerhinterziehung und -Gefährdung auferlegten Geldstrafen vom Einkommen nicht abgezogen werden dürfen.

Ein neueres Urteil vom 30. 10. 28, VI A 1147/28, Steuer und Wirtschaft 1929 Sp. 279 des RFH. führt in Ergänzung dieser Urteile dagegen folgendes aus: „Ausnahmen von dieser Regel können nur da zugelassen werden, wo einerseits die Beziehungen zwischen der strafbaren Handlung und Eigenart des Betriebes besonders eng sind und andererseits die Strafordnung die persönliche Schuld als besonders leicht ansieht. Eine allgemein gültige Regel darüber, wann eine Geldstrafe hiernach ausnahmsweise unter die Werbungskosten fällt, läßt sich nicht aufstellen. In der Hauptsache wird das außer bei formalen Delikten der Fall sein bei Delikten auf dem Gebiete des polizeilichen Unrechts, z. B. der Polizeistunden-Uebertretung oder der Verletzung der Sonntagsruhe." Nach dieser Entscheidung wird man zu dem Schluß gelangen, daß die Polizeistrafen, welche gegen einen Architekten verhängt werden, zum größten Teil als abzugsfähige Werbungskosten angesehen werden müssen, da es sich hier meist um ein Formal-Vergehen handelt, das durch den Betrieb des Unternehmers verursacht wird und sich auch bei sorgfältiger Geschäftsführung nicht immer wird vermeiden lassen.

Magistratsrat H. Rohde, Berlin-Zehlendorf.

Der Bauwich bei Wohnlauben

Bei der Errichtung von Wohnlauben in der offenen Bauweise waren in letzter Zeit Zweifel entstanden, ob ein Bauwich von 4 m einzuhalten sei. Die städtische Baupolizei hat jetzt entschieden, daß die Vorschriften der Bauordnung vom 3. November 1925, die in den Gebieten der offenen Bauweise einen Abstand von mindestens 4 m verlangen, für Wohnlauben nicht angewendet werden, da ja für die Errichtung von Wohnlauben besondere Gebiete ausgewiesen sind und nach der Bauordnung Wohnlauben von den Nachbargrenzen mindestens 3 m entfernt sein müssen.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

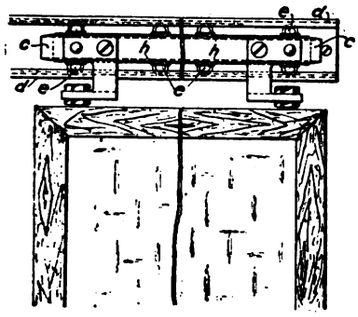

Bild 1

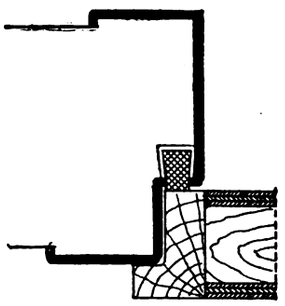

Bild 3. Gummipfropfen als Schalldämpfung an eisernen Türzargen

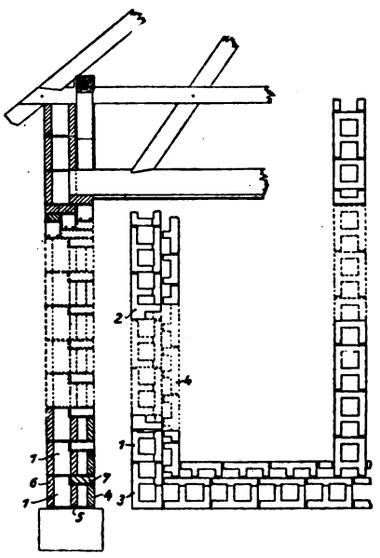

Bild 5. Hohlsteinwand

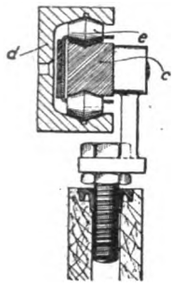

Bild 1/2. Rollenlager für Schiebetüren mit doppelkegeligen Rollen

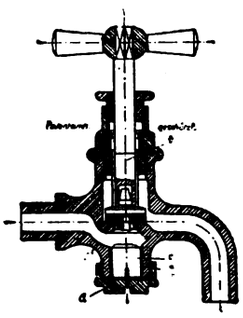

Bild 4. Zapfhahn mit Absperrvorrichtung für Instandsetzungsarbeiten

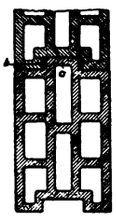

Bild 6. Hohlsteine ohne durchgehende Fugen

Rollenlager — Bild 1 und 2

Das in Bild 1/2 dargestellte Rollenlager soll Einfachheit mit guter Führung der Rollen vereinigen; es ist in erster Linie für Schiebetüren vorteilhaft und überall anwendbar, wo starke Schubwirkungen quer zur Türebene auftreten. Die Neuerung besteht darin, daß die Laufrollen e die Gestalt von zwei mit den Grundflächen zusammenstoßenden Kegelstümpfen haben, während die Laufschiene d und die Rollschiene c mit entsprechend gegeneinander geneigten, eine prismatische Vertiefung bildenden Laufflächen versehen ist, die zugleich die Rollenführung bilden. Die Käfige h sind die üblichen. (Patentinhaber: Reinhold Vöster in Stuttgart.)

Schalldämpfung an eisernen Türzargen — Bild 3

Die Schalldämpfung der Schanz-Türzargen besteht aus auswechselbaren Gummipfropfen, die besonders geformt in den Falz der Türzarge angeordnet sind. Diese Einrichtung verhindert das harte, laute Zuschlagen der Türen; sie eignen sich für Wohnbauten sowie Krankenhaus- und Schulbauten. Die Frankfurter Schanz-Türzargen werden auch mit Wandschränken nach jeder beliebigen Grundrißlösung zusammengebaut und werden auf Wunsch mit angeschlagenen Sperrholztüren geliefert. (Lieferfirma A. Schanz, Frankfurt a. M.)

Ein neuer Ventilhahn — Bild 4

Der abgebildete „Erko"-Ventilhahn (D. R. G. M., Bauart Ernst Komm, Nürnberg) hat unterhalb des Ventilsitzes einen Ansatzstutzen mit einer äußerst einfachen, von jedem Laien zu handhabenden Absperrvorrichtung, mit der im Falle des Undichtwerdens des Hahnes der Zustrom vor dem Ventilsitz abgesperrt und die Undichtigkeit beseitigt werden kann. Die Wirkungsweise ist folgende: Wird der Ventilsitz undicht, so wird die sechskantige oder runde Verschlußkappe d abgeschraubt und mittels eines Schraubenziehers der Gewindestopfen c gegen den unterhalb des Ventilsitzes befindlichen Konus (auch Tellersitz) geschraubt. Hierdurch wird der Zustrom abgesperrt, und die eigentliche Hauptverschraubung f mit Spindel und Ventildichtung kann zur Beseitigung der Undichtigkeit, Auswechseln der Dichtung, des Kegels oder Nachschleifen des Ventilsitzes herausgenommen werden. Nach der Beseitigung der Undichtigkeit wird die Hauptverschraubung f wieder eingesetzt, der Stopfen c nach unten geschraubt und die Kappe d wieder aufgesetzt.

Hohlwand — Bild 5

Die in Bild 5 dargestellte Hohlwand besteht aus drei durch Hohlräume voneinander getrennten Wandschalen. Zur Herstellung der Wand dienen die Formsteine 1, die die äußere Wandschale 6 und die mittlere Wandschale 5 bilden, die Formsteine 4, die die innere Wandschale bilden, und die Binder 7, die den einfachen, sicheren Verband der drei Wandschalen miteinander herstellen. Die Formsteine 4 sind um die Stärke der Binder niedriger als die äußeren Teile der Formsteine 1 und ebenso hoch wie die inneren Wandungen 5 der Formsteine 1. Die Binder liegen auf diesen Wandungen 5 und den Formsteinen 4 auf und ergänzen so die ganze Schicht bis zur Höhe der äußeren Wandung 6. Die Steine 4 werden so verlegt, daß ihre Querstege sich nicht mit denen der Steine 1 decken, daß also ein unmittelbares Durchleiten von Wärme und Feuchtigkeit vermieden wird. Die Form der Eckstein 3 ergibt sich zwangsläufig, für die Tür- und Fensteröffnungen werden Formsteine 2 verwendet. Um auch in lotrechter Richtung einen guten Verband zu erhalten, werden die Formsteine so gegeneinander versetzt, daß die Zwischenstege einander decken und durchlaufende Luftschächte bilden, die auch zur Verstärkung mit Beton oder Eisenbeton ausgefüllt werden können. (Patentinhaber: Johann Kreißl, Hainsberg.)

Hohlsteine mit wagerechten Hohlräumen — Bild 6

Bei der in Bild 6 dargestellten Hohlsteinwand werden Steine mit wagerecht verlaufenden Hohlräumen verwendet. Die senkrechten Steinwände übereinanderliegender Steine ergänzen sich zu durchgehenden Rippen, und in den Lagerflächen greifen die Steine mit Nut und Feder ineinander. Die Nuten haben größere Breite, aber gleiche Höhe wie die Federn, und es sind nur die zu beiden Seiten der Feder a liegenden Hohlräume b mit Bindemittel ausgefüllt. Die Steine liegen also in allen Lagerflächen ohne Mörtelfuge unmittelbar aufeinander. Hierdurch wird an Bindemitteln gespart; außerdem ist die Art und Beschaffenheit des Bindemittels für die Festigkeit des Bauwerks belanglos, da die Druckfestigkeit der Wand in keiner Weise mehr von der Druckfestigkeit des Bindemittels abhängt, so daß also eine günstige Druckübertragung der Steine von Steg zu Steg gewährleistet ist. (Patentinhaber: Edmond Joseph Frewen, London.)

Digitized by Google

Pariser Hotels

Auf keinem Gebiet der Architektur sind die nationalen Besonderheiten, die stilistischen Eigentümlichkeiten so stark verwischt, wie gerade auf dem des Hotelbaues. Das Hotel ist der Mittelpunkt des internationalen Lebens der Oberschichten und am wenigsten darauf eingestellt, bauliche Eigenheiten

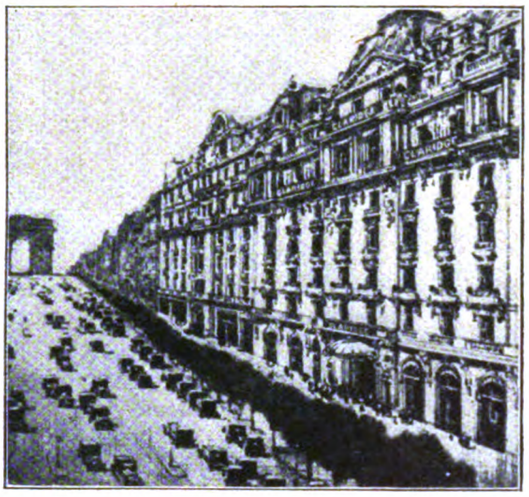

Abb. 1. Hotel Claridge an der Avenue des Champs Elysées

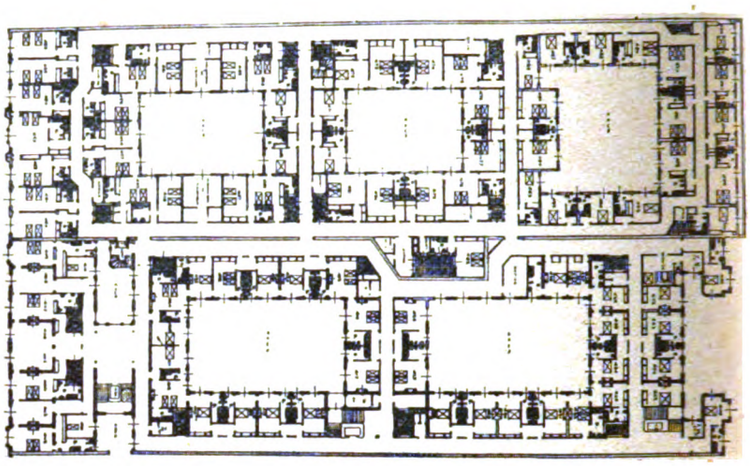

Abb. 2. Grundriß des Hotels Claridge. Eine Anzahl Gänge teilt das langgestreckte Rechteck in fünf Gruppen von Zimmern, die durch Höfe belichtet werden

zu berücksichtigen. Es hat sich auf diesem Gebiet ein allgemeiner, farbloser, internationaler Stil herausgebildet, der für Berlin, Paris, London, New York, ebenso wie Bombay oder Rio, ziemlich gleichlautet. Die Hotels in Paris, der ältesten Fremdenstadt, seien hier behandelt.

Das Hotel Claridge an der Avenue des Champs Elysées, unweit des Triumphbogens, gehört zu den elegantesten von Paris (Abb. 1. u. 2.) Es enthält 550 Zimmer und 550 Baderäume, 60 Luxusräume, ein Schwimmbad, Theatersaal, natürlich Gaststätte, Grill-Room usw. Der Grundriß bildet

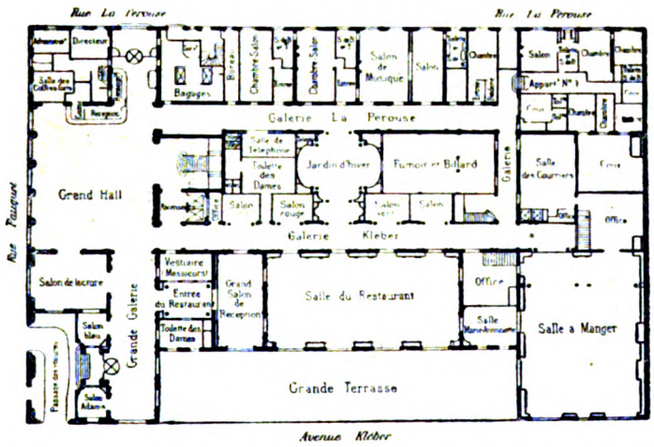

Abb. 3. Erdgeschoßgrundriß des Majestic-Hotels. Eine ähnliche Längsteilung ist auch in den Stockwerken eingehalten. Ueber dem Wintergarten liegt der Ehrenhof

ein Rechteck von etwa 1 : 2, dessen Schmalseiten an der genannten Avenue liegen. Das Gebäude, wohl ursprünglich zwei getrennte Häuser, wird durch einen doppelten Flur in der Mitte geteilt und enthält fünf Innenhöfe, um die die Wohnräume angeordnet sind. Die Innenausstattung ist äußerst reich.

Eines der neuesten, elegantesten Hotels ist das nicht weit von Claridge in der vom Triumphbogen ausstrahlenden Avenue Kléber gelegene Hotel Majestic (Abb. 3 u. 4.) Die wichtigste Gliederung des Erdgeschosses besteht in der rechteckigen Längsteilung des Raumes durch zwei Gänge, die Galérie Kléber und die Galérie la Pérouse. Im ersteren Rechteck befinden sich neben kleineren Räumen die Gaststätte und der einen größeren Ehrenhof, der von Wohnungen umfaßt wird; dazwischen unregelmäßig zerstreut kleinere Höfe. An vornehmer Pracht läßt das Ganze nichts zu wünschen übrig. Von moderner Bauweise ist allerdings nirgends etwas zu spüren, und man bewegt sich in sanftem Eklektizismus. Aber dem Bedarf mitteleuropäischer Hotelgäste wird jedenfalls auf alle Weise gedient.

Auf dem Boulevard Haußmann befindet sich das neue Hotel Royal Haußmann. Balley und Heckly sind die Architekten. Das Sockelgeschoß ist zu Empfangs- und Verkaufsräumen verwertet worden. Die Anlage des Hotels selbst gipfelt in einem mit Springbrunnen versehenen Garten, dem

Abb. 4. Das Hotel Majestic von der Avenue Kléber aus gesehen. Zwischen den beiden vorspringenden Kopfbauten die große Terrasse

die Wohnräume, selbstverständlich mit Bädern, sich angliedern, während die Seitenflügel an der Straßenfront kreisförmig ausgebuchtet die Salons enthalten. Speise- und Empfangssäle sind ins Erdgeschoß hinter das Vestibül gelegt. Die Küchen- und Wirtschaftsräume liegen im Gegensatz zu der bei uns neuerdings üblichen Anordnung im oberen Geschoß, im Keller. Daß an den Ecken z. B., der gleichmäßigen Achsenteilung zuliebe, etwa 3 m² große Nebenräume 1,5 m breite Fenster haben, will sich mit unseren neuzeitlichen Anschauungen nicht vertragen. Die Hotels genügen wohl den höchstgespannten Anforderungen in bezug auf Befriedigung der Wünsche der Gäste, nicht aber unerläßlichen baukünstlerischen Forderungen.

Prof. C. Fries.

Digitized by Google

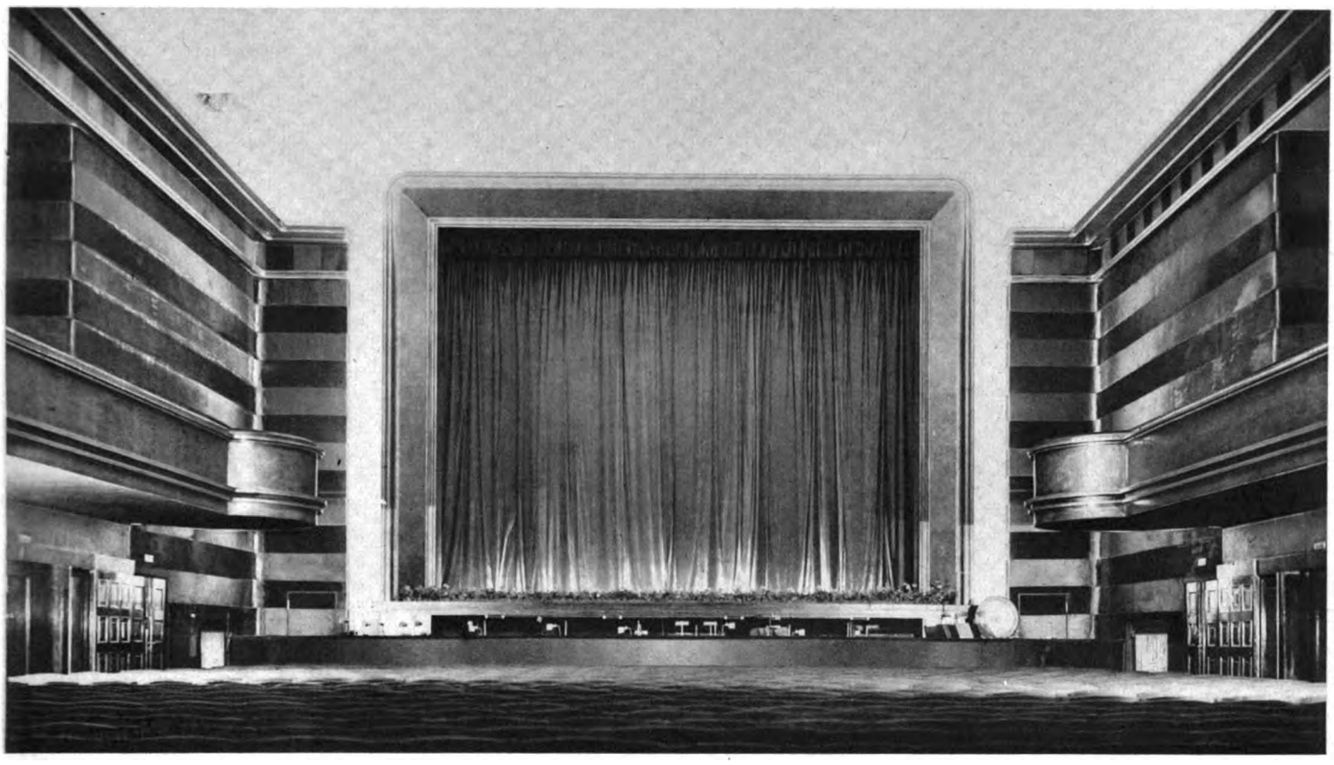

Saal gegen die Bühne gesehen

Umbau der Lichtspiele Mozartsaal, Berlin

Von Architekt
Georg Leschnitzer,
Berlin

Der im Jahre 1906 als Konzertsaal erbaute, von der Ufa später als Lichtspiel-Theater benutzte Mozartsaal genügte den an ein Uraufführungs-Theater im Berliner Westen gestellten Anforderungen nicht mehr. Der seitlich in einem Durchgang gelegene Eingang mußte einem direkten Zugang vom Nollendorfplatz weichen, 2 Fahrstühle sollten die Theaterbesucher in ein neues Foyer bringen, dem Saal selbst mußten durch eine neue Decke, Beleuchtung, Bühne, Bestuhlung ein anderes Aussehen gegeben werden —

Blick von der Bühne zum Rang und den seitlichen Rangbalkonen

Digitized by Google

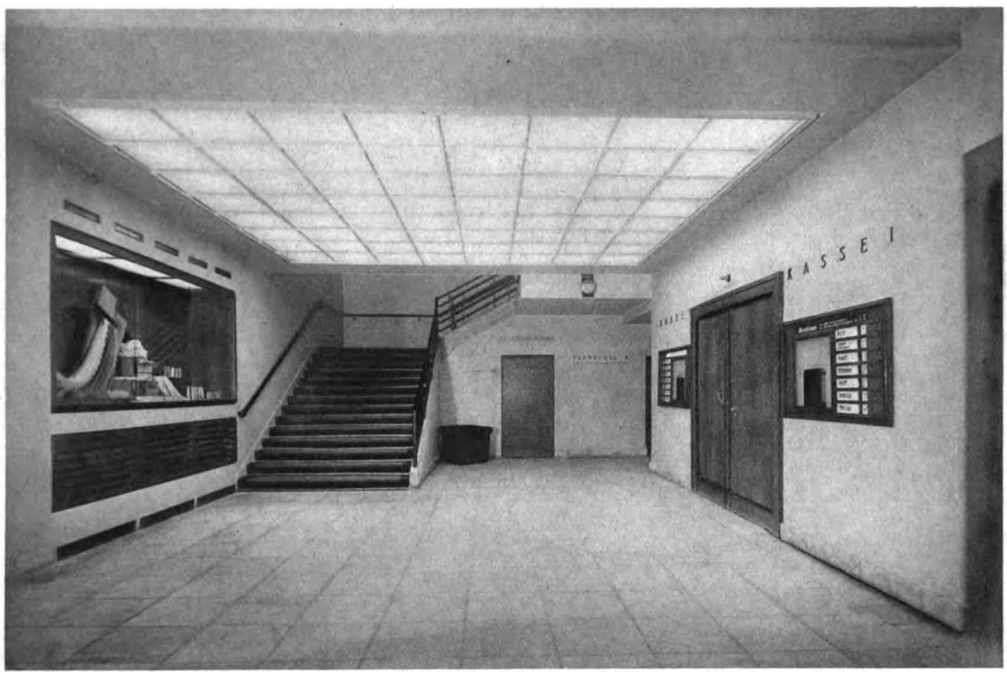

Kassenhalle mit Zugang zum Rang

das war in großen Zügen das von den Hausbesitzern, den Direktoren Carl Meinhard und Rudolf Bernauer, — an den Architekten Georg Leschnitzer gestellte Bauprogramm.

Am 20. Juni 1928 wurden in dem 29 m langen, 16 m breiten und 15 m hohen Saale die Gerüste gestellt, und bereits nach 85 Tagen konnte die neue Pächterin, die Terra-Film A.-G., am 12. September 1928 ihr umgewandeltes Heim eröffnen, nachdem beinahe 200 Fuhren Schutt den Mozartsaal von seiner plastischen und ornamentalen Überladenheit befreit hatten.

Die gelb getönte, gewölbte Decke wird von seitwärts liegenden Vouten indirekt beleuchtet und trägt

Längenschnitt

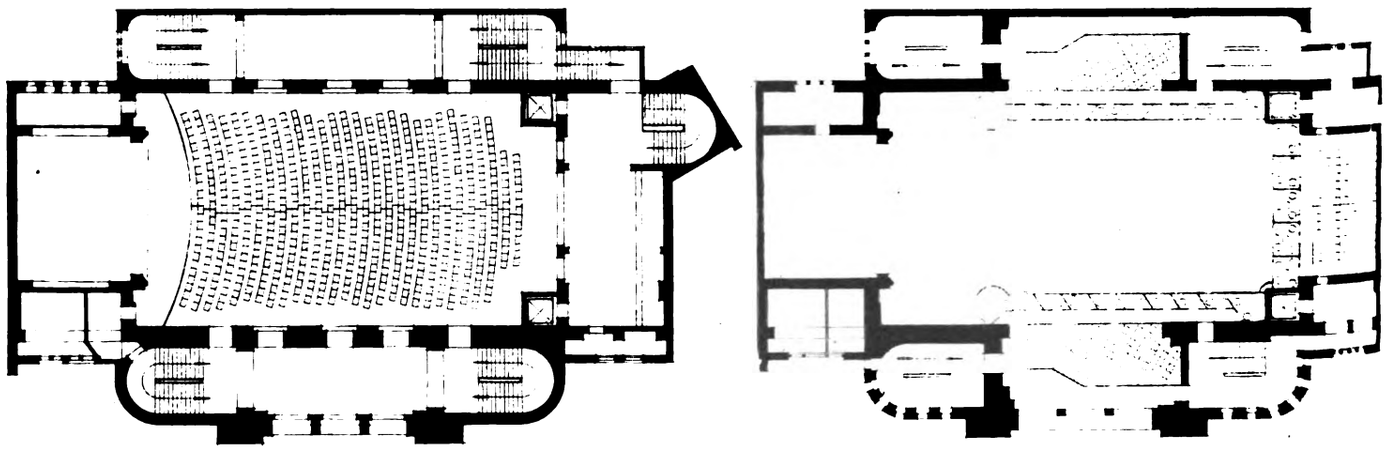

Grundriß des Saalgeschosses

Maßstab 1:500

Grundriß in Höhe des Ranges

Digitized by Google

Zugang zum Rang

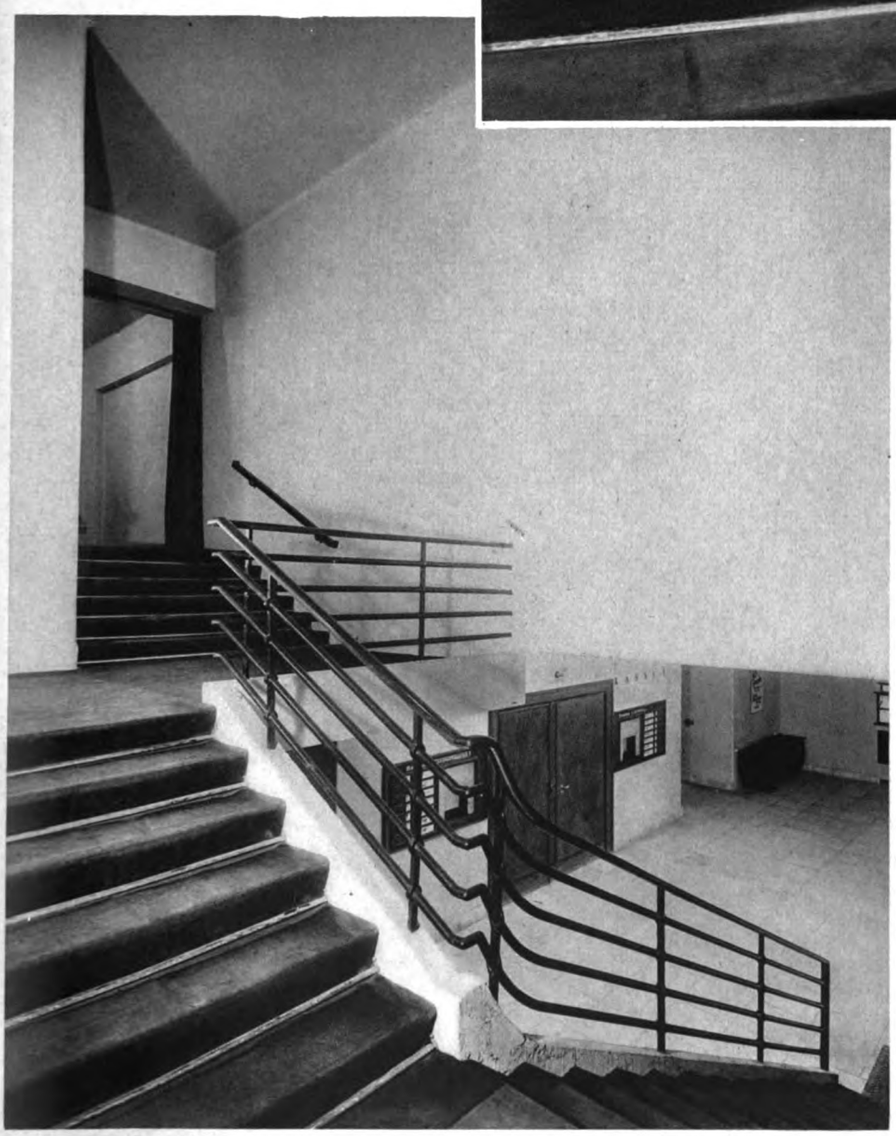

Aufnahmen: Fr. Linkhorst, Berlin-Halensee

Digitized by Google

Billardsaal mit anschließendem Kaffee Wörz

an einem Mittelbalken den 15 m langen Beleuchtungskörper. Ebenso wie die Ränge ist auch die Bühne verändert und vergrößert worden. Die neue leuchtend hellrote Wandbespannung aus Agfa-Kunstseidenglanzplüsch ist auf die Farbe des Vorhangs und der veränderten Stuhlpolsterung abgestimmt. Nur das dunkelbraunrote Mahagoniholzpaneel ist vom alten Mozartsaal mit übernommen worden; Entlüftungsanlage, Heizung, Linoleum sind neu. Umgänge und Foyer des Lichtspielhauses sind mit Agfa-Noppenrips in hellbrauner Farbe bespannt. Auf einer neu angelegten Treppe oder in den beiden Fahrstühlen aus hell poliertem Zebranoholz gelangt man wieder hinunter in eine in zartem Gelb gehaltene Kassenhalle im Erdgeschoß und von dort direkt zum Nollendorfplatz.

An den beiden Türmen des Theatergebäudes sind auf gelbem Keramikplattenuntergrund riesige Leuchtbuchstaben von 7 m Höhe angebracht, während unter diesen Flächen je 63 m² große Leinwandplakate dem Beschauer das jeweilige Spielprogramm ankündigen.

Nebenraum des Billardsaales

Digitized by Google

Die preussischen Arbeitgeberdarlehen

Baumittel für Beamtenwohnungen

Die preußische Staatsverwaltung fördert in diesem wie in früheren Jahren den Wohnungsbau zur Unterbringung in ihrem Dienste beschäftigter wohnungsloser Arbeiter, Angestellter und Beamter durch Bereitstellung von Hypothekendarlehen, die zugunsten des preußischen Staates an zweiter Stelle einzutragen sind (Arbeitgeberdarlehen). Die Mittel für die im Gange befindliche Bauzeit 1929 sind jetzt herausgekommen. Dies bedeutet einen erfreulichen Fortschritt gegen das Baujahr 1928, das sich ohne diese Finanzierungshilfe bis zu Beginn des Jahres 1929 behelfen mußte (vgl. Heft 7/1929, S. 154).

Die Bedingungen sollen demnächst geändert werden. Im allgemeinen kommen nur Mietwohnungen für die Förderung in Frage; Eigenheime nur ausnahmsweise und zwar da, wo eine andere Möglichkeit zur Erbauung einer Wohnung nicht besteht.

Es wäre wünschenswert, daß der Minister für Volkswohlfahrt, der sich trotz widriger Zeitumstände nachdrücklich für die Verbreitung des Flachbaues und besonders des Eigenheims einsetzt, bei der bevorstehenden Aenderung der Bedingungen auch den Beamten in größeren Städten die Erlangung eines Eigenheims mit Hilfe der Arbeitgeberdarlehen nicht weiter verweigerte und sich damit nicht mehr zu seinen allgemeinen bevölkerungspolitischen und wohnungsreformerischen Bestrebungen in Gegensatz brächte.

Für die Lehrer wird der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung demnächst Mittel unter den gleichen Bedingungen bereitstellen. Das Reich hat bereits vor einiger Zeit, vorbehaltlich der Genehmigung des Etats, Beträge zur Verfügung gestellt; ebenso Post und Reichsbahn. Während sich die Postverwaltung gleichmäßig der Mietwohnung und des Eigenheims annimmt, beschränkt sich die Reichsbahn auf die Förderung des Baues von Mietwohnungen. Auch gibt sie neben Arbeitgeber-Darlehen in geringer Höhe und Herabsetzung des Erbbauzinses vorwiegend nur Zinszuschüsse zur Tragbarmachung der Mieten, ist allerdings den bauenden Genossenschaften bei der Erlangung größerer, wenn auch höher verzinslicher Hypotheken behilflich, so daß auch diese Maßnahmen immerhin als bedeutsamer Schritt in der Bekämpfung der Wohnungsnot angesprochen werden dürfen.

Keine erhöhten Arbeitgeberanteile

in der Krankenversicherung

Der § 384 der Reichsversicherungsordnung gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, in ihre Satzungen Bestimmungen aufzunehmen, daß für besondere Berufszweige oder einzelne Betriebe Zusatzbeiträge erhoben werden können, wenn erheblich höhere Erkrankungsgefahren vorliegen. Diese Zusatzbeiträge sind vom Arbeitgeber allein zu tragen. In letzter Zeit haben nun wiederholt Krankenkassen versucht, auch baugewerbliche Betriebe zu derartigen Sonderbeiträgen zu verpflichten und dies damit begründet, daß die Krankenziffern der betreffenden Baustelle erheblich über den allgemeinen Durchschnitt anderer zu der gleichen Krankenkasse gehörigen Betriebe lägen.

Nun zeigt aber die Erfahrung, daß bei der Beschäftigung berufsfremder Arbeiter als Notstandsarbeiter, bei Eintreten schlechter Witterung, bei Einstellung der Bauarbeiten infolge Frostes oder in Zeiten schlechter Bautätigkeit die Zahl der Krankmeldungen stark ansteigt. Hieraus glauben einzelne Krankenkassen ein Recht zur Erhöhung des Arbeitgeberanteils herleiten zu können. Dies hatte häufig Auseinandersetzungen zwischen den Krankenkassen und den Baufirmen zur Folge. Mehrfach kam es auch zu Beschwerden an die Versicherungsämter, die aber nicht immer zum Ziel führten.

Aus diesem Grunde ist eine am 17. Oktober 1928 unter Aktenzeichen — II K. 10/28 B. — ergangene grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, mit der die Beschwerde einer Krankenkasse gegen eine Tiefbaufirma zurückgewiesen wurde, für alle Baugewerbetreibenden äußerst wichtig. Dort heißt es u. a.:

Die R. V. O. bestimmt in § 385, daß grundsätzlich die Beiträge zur Krankenkasse nur nach der Höhe der Grundlöhne abgestuft werden. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gestattet § 384 R. V. O. in zwei Fällen, daß beim Vorliegen einer erheblich höheren Erkrankungsgefahr höhere Beiträge verlangt werden. Die erste Ausnahme bezieht sich auf ganze Erwerbsarten und Berufszweige, die zweite auf einzelne Betriebe. Im ersten Fall werden die erhöhten Beiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt, im zweiten ausschließlich den Arbeitgebern auferlegt. Die zweite Ausnahmevorschrift zielt auf einzelne Betriebe ab, für die im ganzen genommen eine höhere Erkrankungsgefahr besteht, als für andere, der Kasse angehörende Betriebe, sei es infolge der technischen Eigenart des Betriebes, seiner besonderen Gefährlichkeit, seiner ungünstigen örtlichen Lage oder infolge mangelhafter Betriebseinrichtungen.

Dagegen rechtfertigt die Tatsache, daß in einem Betriebe verhältnismäßig mehr Erkrankungen vorkommen als in einem anderen Betriebe, nicht die Festsetzung besonderer Gefahrenzuschläge, soweit diese erhöhte Erkrankungsgefahr nicht auf die besondere sachliche Eigenart des Betriebes, sondern auf andere Momente, etwa auf die besondere Anfälligkeit einzelner im Betriebe beschäftigten Personengruppen, also auf persönliche Eigenschaften der im Betriebe verwendeten Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Arbeitgeber, die ihr Personal aus einer besonderen, der Erkrankung leichter unterliegenden Personenklasse entnehmen, können daher nicht mit Zuschlägen belegt werden.

Für diese engere Auslegung des § 384 R. V. O. spricht ferner nicht nur der allgemeine Rechtsgrundsatz, daß Ausnahmen eng auszulegen sind, sondern insbesondere auch der Umstand, daß eine Auslegung im Sinne der Beschwerdeführerin sich in hohem Maße unsozial auswirken würde, da sie Arbeitgeber geradezu abschrecken müßte, Erwerbslose, Kriegsbeschädigte, ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen, deren Anstellung sozial besonders erwünscht ist, die aber einer erhöhten Krankheitsgefahr möglicherweise ausgesetzt sind."

Verbandstagung des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften

Die Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften fand am 10. Mai in Dortmund statt. Für das Preußische Wohnungsressort war Volkswohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer erschienen. Der Verbandsvorsitzende, Justizrat Klinke, stellte die wachsende Bedeutung des Reichsverbandes, sowie des baugenossenschaftlichen Organisationswesens überhaupt dar und nannte Zahlen, die ein beachtliches Bild von dem Gesamtbetriebskapital der gemeinnützigen Baugenossenschaften geben. Dieses beträgt nach neuesten statistischen Erhebungen 260 Mill. M.; das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 25,225 Mill. M.

Ueber 9000 Häuser mit fast 50 000 Wohnungen stehen den Genossenschaften des Reichsverbandes zur Verfügung. Im Mittelpunkte der Tagung stand das Referat von Dr. Lubowski, Justitiar der Preußischen Landespfandbriefanstalt. Er beleuchtete eingehend den allgemeinen Kapitalmarkt und erörterte die besonderen Schwierigkeiten, die sich für den Baukapitalmarkt immer wieder ergäben. Trotz unserer heutigen Kapitalnot aber sei es immer noch gelungen, einige Gelder für das Bauen flott zu machen, obwohl diese freilich bei weitem nicht genügten, um die Wohnungsnot in Bälde zu beseitigen. Daran schloß sich ein praktischer Vortrag von Dr. Voigt vom Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften in Berlin, der darlegte, was jeder Baugenossenschaftler, der ein Bauvorhaben unternehme, wissen und bedenken müsse.

Wertzuwachssteuer-Ermässigung

Auch für gewerbliche Anlagen

Die neue Berliner Wertzuwachssteuerverordnung bringt für die Bauwelt insoweit eine Vergünstigung, als nunmehr nicht nur der Erwerb von unbebauten Grundstücken mit 2 vH des Kaufpreises zu versteuern ist, wenn das Grundstück binnen zwei Jahren bebaut wird. Die Vergünstigung wird vielmehr auch auf den Erwerb von solchen Grundstücken ausgedehnt, die nach ihrer Bebauung gewerblichen Zwecken dienen sollen. Darüber hinaus gilt schließlich der ermäßigte Steuersatz auch für den Erwerb bebauter Grundstücke, wenn die Gebäude alsbald abgerissen und neu für Wohn- oder gewerbliche Zwecke errichtet werden sollen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Reichstagswettbewerb

Der Landesverband Baden des B. D. A. nimmt in einer ausführlichen Darstellung zu dem zweiten Wettbewerb um die Erweiterung des Reichstagsgebäudes Stellung. Es wird erklärt, daß es sich bei diesem Wettbewerb um eine grundlegend neue Aufgabe handle, und also nicht um eine Fortsetzung des ersten Wettbewerbs. Das Verfahren sei „außergewöhnlich", daß zu einem neuen Wettbewerb die Preisträger eines früheren und acht namhafte andere Architekten zugezogen würden, vielmehr sei der Aufruf der gesamten deutschen Architekten angezeigt gewesen. Es wird dann beklagt, daß, „wie früher schon häufig, aus Baden niemand zur Teilnahme aufgefordert wurde". Außer den Preisträgern sind 2 Architekten aus Berlin, 2 aus dem Rheinland, je einer aus Württemberg, Bayern und Sachsen eingeladen worden, jedoch keiner aus Baden. Da es sich jedoch um einen Bau aus Reichsmitteln handle, habe auch Baden das Recht, zugezogen zu werden. Versuche, das nachträglich zu erreichen, sind mißlungen.

Es wird dann die Gepflogenheit festgestellt, „wie sie bei vielen anderen Fragen im Laufe der letzten Jahre festgestellt werden mußte, wo berechtigte Wünsche des Landes Baden in Berlin keine Beachtung gefunden haben. Aus diesem Grunde hält es der Landesbezirk Baden des Bundes Deutscher Architekten für seine Pflicht, die tatsächlichen Zusammenhänge beim Zustandekommen des jetzt ausgeschriebenen engeren Wettbewerbs für das Reichstagsgebäude der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Bei der bedauerlichen Feststellung der Nichtbeachtung und Berücksichtigung badischer Interessen ist es leider nur ein schwacher Trost, daß der Reichswettbewerbsausschuß infolge der ernsthaften Vorstellungen des Landesbezirks Baden die Zusicherung gegeben hat, in Zukunft den berechtigten Wünschen des Landes Baden besser entsprechen zu wollen."

Wettbewerb „Altersheim" der Budge-Stiftung

Wir kommen einem Wunsche des Landesbezirks Hessen-Nassau des BDA nach und bringen folgende Erklärung zur Kenntnis der Leser. Den Einsendern müssen wir natürlich die Verantwortung überlassen.

Die Schriftleitung.

Der Bau des Altersheims der Budge-Stiftung in Frankfurt a. M. ist durch Ausschreibung von Bauarbeiten in Angriff genommen.

Die Vorgänge beim Wettbewerb dieses Altersheims geben Anlaß zu außerordentlichem Bedauern und machen es notwendig, daß die berufene Vertretung der freien Architektenschaft, der Bund der Deutschen Architekten, nochmals in aller Oeffentlichkeit und mit aller Entschiedenheit Einspruch erhebt.

Die Budge-Stiftung hatte einen lokalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ihr Altersheim ausgeschrieben. Auf Beschluß des Preisgerichtes wurden nach einer durch das sogenannte Punktsystem festgestellten Folge fünf Preise erteilt. Mit nicht sehr großer Distanz folgte dem ersten Preis der zweite. Bei Feststellung der Verfasser der anonym unter Kennwort einzureichenden Projekte ergab sich, daß das Projekt, dem der erste Preis zuerkannt wurde, neben zwei anderen Persönlichkeiten die Architekten Mart Stam aus Dessau und W. Moser aus Zürich zu Verfassern hatte. Es erscheint begreiflich, daß diese Urheberschaft nicht geringes Erstaunen hervorgerufen hat, waren doch nach den Wettbewerbsbestimmungen ausdrücklich nur „aus Frankfurt gebürtige oder zurzeit daselbst ansässige Architekten" zugelassen und die „Zuziehung auswärtiger Mitarbeiter" in den Wettbewerbsvorschriften ausdrücklich „als unstatthaft" erklärt worden. Herr Stam war in Dessau und Herr Moser in Zürich ansässig; es haben sich also diese beiden Herren entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der ausschreibenden Stelle und im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut der Ausschreibung unter Außerachtlassung jedes beruflichen Herkommens an dem Wettbewerb beteiligt. Sie haben hierdurch auch das Preisgericht in eine unerwünschte und mißliche Lage gebracht. Es war gezwungen, den Verfassern den ihnen zuerkannten Preis abzuerkennen und dadurch ihr Vorgehen einer gewissen Brandmarkung auszusetzen.

Das Peinliche des Vorgangs vergröbert sich durch die Tatsache, daß ein Angestellter des Städtischen Hochbauamtes für ihn mitverantwortlich ist.

Da es bei Wettbewerben guter Ueblichkeit entspricht, einen widerrechtlich eingereichten Entwurf nach Feststellung seiner Illegalität kurzerhand von jeder weiteren Beachtung auszuschließen, ließ „Treu und Glauben und Rücksicht auf die Verkehrssitte" die Frankfurter Architekten, die sich gutgläubig und im Vertrauen auf den Wortlaut des Preisausschreibens beteiligt hatten, erwarten, daß auch in diesem Falle korrekt verfahren würde. Statt dessen hören wir, daß das Kuratorium der Budge-Stiftung, dem die Frankfurter Architektenschaft durch Einreichung von nicht weniger als 74 zeitraubenden und kostspieligen Entwurfsbearbeitungen ein Unmaß von Vertrauen entgegengebracht hat, die Verfasser, denen das Preisgericht den Preis aberkennen mußte, nun gar mit dem Auftrag betraut hat, das mit dieser mißlichen und wenig sympathischen Vorgeschichte behaftete Projekt auszuführen. Damit wurden legitime Preisträger um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht.

Wir haben es dem Kuratorium der Budge-Stiftung gegenüber nicht an Vorstellungen fehlen lassen. Heute bleibt uns nur, in der Oeffentlichkeit unser Bedauern über diesen peinlichen Vorgang auszusprechen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches Verfahren, wenn es Schule machen sollte, geeignet ist, Unruhe in die freie Architektenschaft zu tragen und das Vertrauen in den korrekten Austrag von Wettbewerben aufs tiefste zu erschüttern.

Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Hessen-Nassau.

Der Vorsitzende

Professor Hugo Eberhardt.

Auslobungen

Hamburg-Barmbeck. Kirche. Der Kirchenvorstand von Nord-Barmbeck schreibt unter allen evangelischen Architekten, die der Hamburger evangelischen Kirche angehören und seit dem 1. Januar 1929 im Hamburgischen Staate wohnen oder ihren Geschäftssitz haben, zum 1. Juli einen Wettbewerb aus. Preise 4750 M., 3 Ankäufe je 500 M. Im Preisgericht u. a.: Oberbaurat **Brunke**, Baurat **Ockert**, Arch. BDA. **Elingius.**

Hamburg-Hamm. Kirche. Der Kirchenvorstand Süd-Hamm schreibt für eine Kirche mit Wohnhäusern unter allen evangelischen Architekten, die seit 1. Januar ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Hamburg haben, zum 8. Juli 1929 einen Wettbewerb aus. Preise 4750 M., 3 Ankäufe je 500 M. Preisgericht u. a. Oberbaurat **Brunke**, Baurat **Ockert**, Arch. BDA. **Elingius.**

Preisverteilungen

Celle. Friedhofskapelle. Unter elf Architekten war ein Wettbewerb für eine Friedhofskapelle ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielt Arch. **Wichmann**, Celle.

Engelsdorf. Bebauungsplan. In einem zum 15. Februar ausgeschriebenen Wettbewerb für die städtebauliche Gestaltung eines Geländes in Engelsdorf erhielten 2 erste Preise (je 1500 M.) Arch. BDA. Ernst **Riedel**, Leipzig, und Arch. BDA. Max **Steinmüller.** Den zweiten Preis (1000 M.) erhielten Architekten **Bock, Paatzsch** und **Thier**, Leipzig, den dritten Preis (500 M.) Arch. BDA. Otto **Juhrich**, Leipzig.

Köln. Innenausstattung. In dem unter Kölner Architekten veranstalteten Wettbewerb zur Ausstattung von Ein- und Mehrfamilienhäusern (s. Bauwelt Heft 49/1928), wurden 74 Arbeiten eingereicht. 2 Preise von je 1000 M. erhielten Baurat **Nolte**, und Architekten **Preuß** und **Pollack.** 3 Preise von je 625 M. erhielten Architekten A. **Fuchs**, Karl **Schneider** mit E. **Adelberger** und E. **Scheidt** mit W. **Kreuer.** Preise von je 400 M.: Dr. F. **Ehlers**, Dipl.-Ing. **Timme**, Arch. Fritz **Fuß** mit Professor **Schröder**; Preise von je 200 M.: Arch. Oscar **Krause**, Arch. Karl **Schneider** mit Arch. A. **Klatt**, Arch. Wilhelm **Scholtes**, Architekten **Riphahn** und **Grod**, mit Maler **Hörle**, und Arch. Hans **Zingeler.**

Krems. Volksschule. In einem Wettbewerb für eine Volksschule erhielt den ersten Preis Arch. **Karl Strobl**, Krems, den zweiten Preis Arch. **Tamussino**, Mödling b. Wien, den dritten Preis Arch. Karl **Simon**, Wien. Mehrere Entwürfe wurden lobend erwähnt.

Möhringen. Kinderschule. Bei einem engeren Wettbewerb für eine Kleinkinderschule erhielt den ersten Preis Arch. **Riede**, Engen, den zweiten Arch. Franz **Beck**, Möhringen, den dritten Arch. **Lang**, Engen, den vierten Preis Arch. **Kaltenbach**, Immendingen.

Nachrichten

Brünn. Theater. Die Verfasser des an erster Stelle zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Dorschroggen" (s. Heft 13/1929) zu einem deutschen Theater in Brünn sind Arch. Reg.-Bmstr. a. D. Heinz **Götze**, Hannover und Dr.-Ing. H. **Högg**, Berlin-Wilmersdorf.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Katholische Kirche in Neustadt a. d. H.

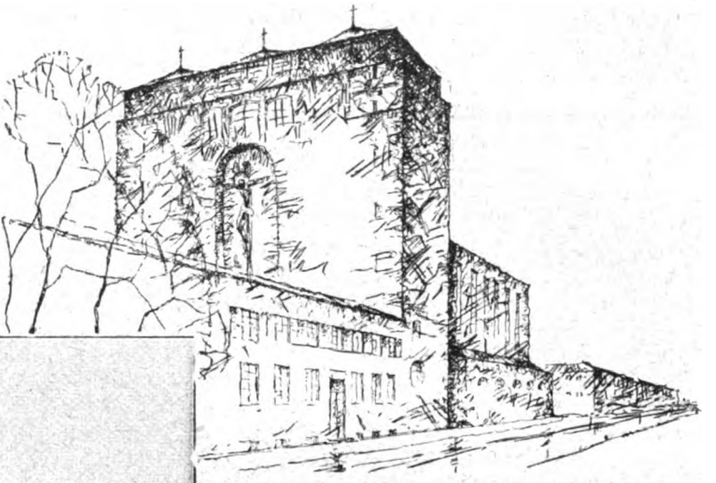

Entwurf: Dipl.-Ing. **Fischer-Gurig** u. Reg.-Bmstr. **Gassert**, Halle a. S. (2. Preis)

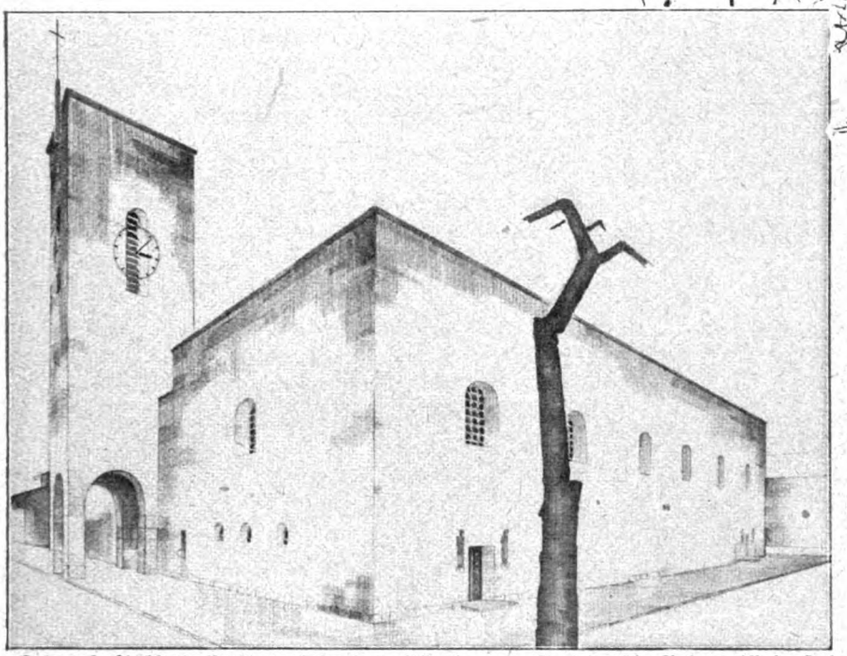

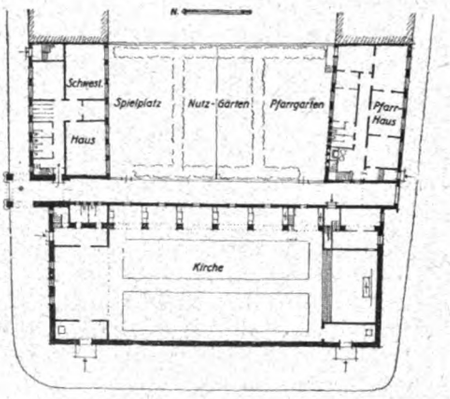

Entwurf: Architekt BDA Carl **Leubert**, Nürnberg (1. Preis). Die Nebengebäude sind, durch einen Gang getrennt, an die Langseite der Kirche gelegt, während sich beim zweiten Preis das Pfarrhaus unmittelbar an die Stirnseite der Kirche anschließt

Wettbewerb: Gestaltung des Kirchplatzes in Menden

Entwurf: Architekten **Horst & Sträßle**, Münster (1. Preis)

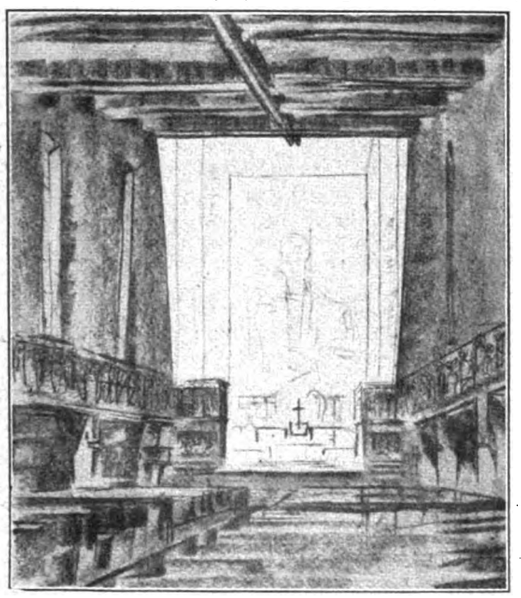

Blick zum Altar

Grundriß der Gesamtanlage

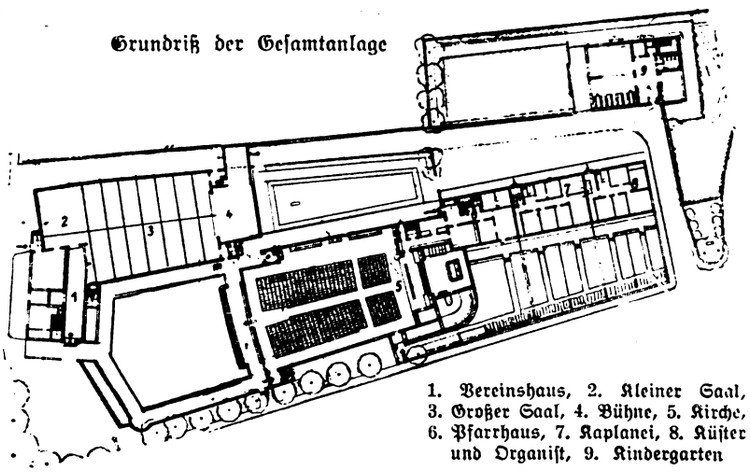

1. Vereinshaus, 2. Kleiner Saal, 3. Großer Saal, 4. Bühne, 5. Kirche, 6. Pfarrhaus, 7. Kaplanei, 8. Küster und Organist, 9. Kindergarten

Die Verfasser haben eine neue Raumidee, die Kirche mit ansteigendem Dach, vorgeschlagen; der Altar wird durch eine Fensterreihe unmittelbar belichtet. Durch diese Raumgestaltung und Belichtung soll der Blick auf den Altar gelenkt werden

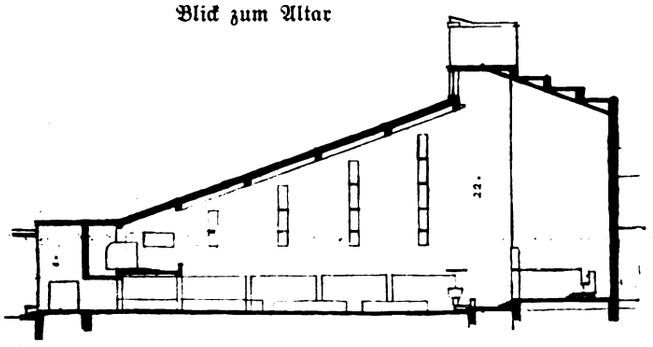

Längsschnitt durch die Kirche

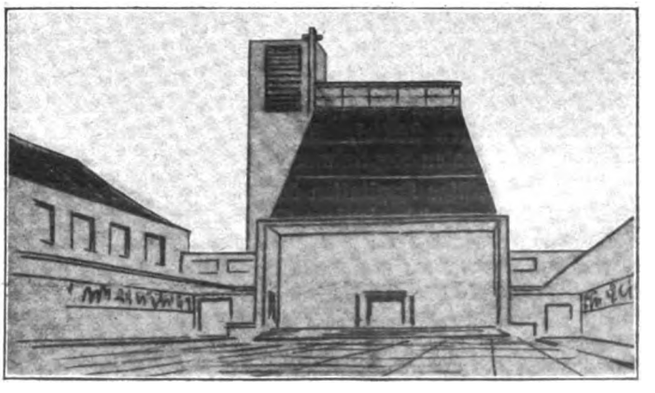

Schaubild

Digitized by Google

Die westdeutsche Baukonjunktur

Wie in kaum einem anderen Wirtschaftsgebiet ist in den westdeutschen Großstädten die Entwicklung der Bauerlaubnisse äußerst unterschiedlich, und, da man aus den Bauerlaubnissen bekanntlich (vgl. Heft 16) am besten eine Voraussage auf die zu erwartende Baumarktentwicklung stellen kann, ist auch mit sehr starken Unterschieden in der Baukonjunktur innerhalb der westdeutschen Großstädte zu rechnen. Greifen wir zunächst Dortmund, Düsseldorf, Duisburg und Essen heraus. Der industrielle Bau dürfte lediglich in Düsseldorf und Essen von größerer Bedeutung werden, denn in den anderen Städten entfallen fast die gesamten erteilten Baugenehmigungen auf Wohngebäude. Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude hat dabei, wenn wir die in den Monaten November bis Februar aufgelaufenen und zum allergrößten Teil noch nicht ausgenutzten Baugenehmigungen erfassen, in Dortmund eine sehr starke Ausdehnung erfahren. Auch in Duisburg sind zahlreiche noch nicht ausgenutzte Baugenehmigungen für Wohngebäude vorhanden. Dagegen ist die Zahl der Bauplanungen in Düsseldorf sehr erheblich zurückgegangen.

Bauerlaubnisse November bis Februar

	Insgesamt		davon Wohngebäude	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
Dortmund . . .	95	294	91	259
Duisburg . . .	201	267	201	267
Düsseldorf . . .	358	197	207	102
Essen	—	163	—	127

Die aufgelaufenen Baugenehmigungen dürften in den nächsten Monaten erst ganz allmählich ausgenützt werden. Für das Baugewerbe wird also in diesen Städten noch mehr als im Vorjahre der Wohnungsbau von Bedeutung sein. Hier bieten noch bessere Anhaltspunkte als die Zahl der zum Bau genehmigten Gebäude die Zahlen der zum Bau genehmigten Wohnungen. Man sieht, daß diese vor allem in Dortmund sehr hoch und ganz wesentlich höher als im Vorjahre sind. Auffallend stark ist der Rückgang in Düsseldorf.

Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen

	1927/28	1928/29
Dortmund	331	1257
Duisburg	620	772
Düsseldorf	518*	399
Essen	—	555

Nun ist aber zu beachten, daß die erteilten Baugenehmigungen in diesem Jahre nur zögernd ausgenützt werden können, denn entgegen der Lage vom Jahresbeginn haben sich die Finanzierungsschwierigkeiten zufolge der immer weiteren Einengung des Kapitalmarktes sehr zugespitzt. Es dürfte daher nur ein Teil der aufgelaufenen Baugenehmigungen in den nächsten Monaten auch zu einer Auftragserteilung an das Baugewerbe führen. Trotzdem aber dürfte in den Städten, in denen die Baugenehmigungen die des Vorjahres so erheblich überwiegen, vor allem also in Dortmund, die Wohnungsbautätigkeit reger als im Vorjahre sein.

*) Nur Januar und Februar 1928.

Die Lage am Realkreditmarkt

Die Auswirkungen der Reichsbankdiskonterhöhung auf den Realkreditmarkt können noch nicht in vollem Umfange abgeschätzt werden. Bei den für die Bautätigkeit zur Verfügung stehenden kurzfristigen Zwischenkrediten tritt in der Regel gleichfalls unmittelbar eine Zinserhöhung ein, soweit nicht für laufende Kredite feste Zinsvereinbarungen für bestimmte Fristen getroffen sind. Besonderheiten gelten nur für diejenigen Mittel, die aus anderen als den Quellen des privaten Kapitalmarkts entnommen sind.

Für langfristige Kapitalien äußert sich die Zinserhöhung teils unmittelbar bei denjenigen Darlehen, die, wie z. B. bei den Sparkassen oder Versicherungsgesellschaften, von einer Kurseinwirkung unabhängig sind. Diejenigen Kapitalien, die durch den Verkauf festverzinslicher Wertpapiere beschafft werden, erfahren in der Regel eine Erhöhung ihrer Effektivverzinsung durch Senkung der Auszahlungskurse, die die Folge eines Rückganges der Börsenkurse für die festverzinslichen Werte ist.

Diese allgemein gültigen Folgeerscheinungen einer Diskonterhöhung werden im augenblicklichen Zeitpunkt durch die besonderen Verhältnisse verschärft, die durch die Unsicherheit über den Ausgang der Reparationsverhandlungen gegeben sind. Einen wesentlichen Einfluß auf die Zinsgestaltung wird auch die Ausstattung der geplanten Reichsanleihe von 500 Millionen M. ausüben. Die besonderen Bedingungen dieser Anleihe (Steuervergünstigungen) werden unter Umständen eine Verschlechterung des Kursstandes der übrigen festverzinslichen Werte zur Folge haben, die eine weitere Erhöhung der tatsächlichen Verzinsung herbeiführen muß. Es ist daher auch in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß nur eine Aufhebung der Kapitalertragssteuer für alle festverzinslichen Wertpapiere einen gewissen Ausgleich herbeiführen kann, wobei für die Reichsanleihe immer noch die steuerliche Vergünstigung für die Vermögens-, Einkommen- und Erbschaftssteuer verbleibt.

Etwa seit Mitte 1928 ist für Hypotheken, die auf der Grundlage von Pfandbriefen ausgegeben worden sind, Verzinsung von 8 vH maßgebend gewesen. Unter Berücksichtigung der Nebenleistungen und des Auszahlungskurses hat sich die tatsächliche Verzinsung auf etwa 9½—10 vH gestellt. Sie ist im wesentlichen in dieser Höhe auch bis in die letzte Zeit unverändert geblieben.

Staatsgelder für Luftbildaufnahmen

* Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat dem Magistrat der Stadt Stettin auf dessen Antrag eine Staatsbeihilfe bewilligt für die Durchführung einer Luftbildaufnahme eines Stadtgebietes. Es ist beabsichtigt, eine Fläche von rd. 350 km² aufzunehmen; der Zweck der Aufnahme ist, Unterlagen für die Entwurfsbearbeitung von Stadterweiterungs- und Großsiedlungsplänen zu schaffen.

Neue Technikergehälter

Bezirk 4, Pommern. Am 30. April 1929 wurden für den Bezirk Pommern in freier Vereinbarung mit Wirkung vom 1. April ab folgende Gehälter vereinbart: Gruppe I 135, Gr. II 210, Gr. III 285 und Gr. IV 370 Rm. Diese Sätze gelten für Groß-Stettin. In den Ortsklassen 1 bis 3 betragen sie 5, 10 bzw. 15 vH weniger.

Für den Bezirk 11, Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt, wurde am 29. April 1929 über neue Gehälter verhandelt. Das letzte Angebot der Unternehmer bewegte sich in den einzelnen Gruppen zwischen 155 und 400 M. Dieses Angebot wurde von den Technikern abgelehnt und das Tarifamt angerufen.

Für den Bezirk Freistaat Baden hatte die zuständige Stelle des Butab die Gehaltssätze am 22. Februar 1929 gekündigt. Da die Arbeitgeberverbände sich zu freien Verhandlungen nicht bereitfanden, wurde das Tarifamt angerufen.

Die Technikergehälter sind auch in Bayern rechts des Rheines gekündigt worden. Außerdem wurde eine Gehaltserhöhung gefordert.

Lohnregelung im Stuckgewerbe

Die Sprüche des Haupttarifamts

× Auf Grund der Haupttarifamtsentscheidung erhöht sich der Lohn für Stuckateure und Rabitzer im Tarifgebiet Niederschlesien (Breslau) vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 um 5 Pfg. Stuckateure u. Rabitzer erhalten 1,85 M. Stundenlohn, Bildhauer und Modelleure 1,93 M.

Für Thüringen fällte das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe einen Schiedsspruch, nach dem der bisherige Stundenlohn für Stuckateure vom 2. Mai ab um 6 Pf. auf 1,68 M. erhöht wird. Der neue Lohn gilt bis zum 31. März 1930.

Im Tarifgebiet Nordbayern erhöhen sich vom 2. Mai bis einschließl. 15. September die Löhne der Stuckateure und Putzer um 4 Pf., der Hilfsarbeiter um 3 Pf. Vom 16. September 1929 bis 31. März 1930 erhöhen sich die Stundenlöhne um weitere 2 Pfg.

Für Württemberg wurde für die Zeit vom 2. Mai 1929 bis 31. März 1930 eine Erhöhung der Löhne für Vollarbeiter um 5 Pfg. festgesetzt. Die Löhne der Hilfsarbeiter im Stuckgewerbe sollen gleich denen der Bauhilfsarbeiter im Hochbau sein.

Für das Tarifgebiet Rheinland erhöhen sich vom 2. Mai 1929 bis zum 31. März 1930 die bisher gültigen Lohnsätze der Vollarbeiter um 5 Pfg. Für die Stuckateure im Bergischen Land wurde eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. festgesetzt. Die Putzer in Köln sind von dieser Entscheidung nicht erfaßt worden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 15. Mai 1929.

Die Belebung am Baumarkt hat sich nach Mitteilung der Landesarbeitsämter zwar überall fortgesetzt, doch, abgesehen von einzelnen Gebieten, nicht mehr in dem Umfange der Vorwochen. Eine starke Entlastung des Arbeitsmarktes war besonders in Hessen zu verzeichnen, für Schlesien in den Gebieten um Breslau und Görlitz.

Kalk- und Zementwerke haben zahlreiche Arbeitskräfte aufgenommen. In Westfalen war die Beschäftigung der Zementindustrie gut, doch erfolgten hier keine größeren Arbeitereinstellungen mehr. In Niedersachsen verlangten die Ziegeleien besonders viele Arbeiter, dagegen wurden die ostpreußischen Ziegeleien erst teilweise in Betrieb genommen. Unbefriedigend war die Beschäftigung noch auf den Ziegeleien in Pommern und im Wilhelmshavener Gebiet.

Die Pfandbriefrente hat sich in der abgelaufenen Woche beträchtlich gehoben, da das Pfandbriefgeschäft schwach war. Dann ist wegen der von der Reichsbank im Anschluß an die Diskonterhöhung vorgenommenen Krediteinschränkungen damit zu rechnen, daß auch Pfandbriefbesitzer gezwungen sind, ihre Bestände teilweise abzustoßen. Die Hypothekenbanken müssen daher Mittel zum Rückkauf von Pfandbriefen freihalten, um die Kurse zu stützen. Trotz der augenblicklich bei vielen Realkreditanstalten bestehenden Hypothekensperre, die sich auf neue Anträge bezieht, werden die bereits festabgeschlossenen Darlehen laufend ausgezahlt. Die Hypotheken für diesjährige Bauvorhaben sind fast durchweg schon früher zugesagt worden.

Wenn kürzlich einige Bauten mit Rücksicht auf Kapitalmarktlage und Zinshöhe nicht weitergeführt wurden, so dürfte es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln, besonders, weil eine zweite Diskonterhöhung heute kaum noch droht. Für die weitere Gestaltung am Kapitalmarkt wird die Entwicklung am Geldmarkt bestimmend sein, der allerdings in der ersten Maihälfte der saisonmäßigen Anspannung noch sehr unterworfen war.

Der Baukostenindex blieb am 8. Mai mit 175,0 unverändert, der Baustoffindex vom gleichen Tage stieg um 0,1 vH. von 156,9 auf 157,0.

Von 461 719 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 11. Mai 19,48 vH. arbeitslos gegen 23,62 vH. in der Vorwoche.

*

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, trat im Baugewerbe gegenüber der Vorwoche keine Veränderung ein. In Berlin war die Arbeitsmarktlage durch die noch nicht behobene Schwierigkeit in der Beschaffung von Baugeldern nach wie vor schlecht. Dagegen haben sich die Arbeitsverhältnisse in der Provinz durch Inangriffnahme von Neubauten gebessert. Maurer waren kaum noch arbeitslos, Zimmerer konnten dagegen noch nicht restlos untergebracht werden. In den brandenburgischen Ziegeleien wurden die Arbeitereinstellungen fortgesetzt, wenn auch nur in geringem Umfange. Die Sägewerke waren in einzelnen Gebieten gut beschäftigt. **Jüngere Architekten, Hoch- und Tiefbautechniker für Büro und Baustelle wurden bei dem Landesarbeitsamt lebhaft angefordert.**

*

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Breslau, Darmstadt, Düsseldorf, Hagen, Ludwigshafen, Oldenburg und Stettin in die große Preis- und Lohntafel eingetragen.

Am bayerischen Holzmarkt ist die Nachfrage nach Schalung und Bauholz sowie Hobelware in den letzten Monaten stärker geworden. Die Bauholzpreise konnten daher etwas anziehen. Die neuen Holzpreise der bayerischen Sägewerke für Waggonladungen ab Verladeort wurden auf der umstehenden Seite „Baustoffpreise" eingesetzt. Die Sägewerke, die Bauholz herstellen, sind für die nächsten Wochen mit Aufträgen versehen. Wenn jetzt dringende Aufträge untergebracht werden sollen, dann ist das nur möglich, wenn dem Lieferer hinsichtlich der Preise Zugeständnisse gemacht werden. Die Nachfrage aus dem Rheingebiet ist zwar eingetreten, aber nicht in dem erwarteten Umfange. Lieferungen aus Oesterreich kommen wegen der zu hohen Preise, besonders für Kantholzlisten vorläufig nicht in Frage. Auch die neuesten Mannheimer Holzpreise finden sich auf der Baustoffpreisseite.

Am Holzmarkt ist das Geschäft wegen der Krediteinschränkungen etwas ruhiger geworden, besonders der Absatz von Tischlerholz ist schleppend. Lediglich die Umsätze für den Baumarkt sind lebhafter. Astreine Seitenbretter wurden am norddeutschen Holzmarkt gefragt, konnten auch ihre Preise verbessern; aus Westfalen wird starke polnische Kiefer mehr verlangt. Allgemein wird auf bessere Zahlweise gedrängt.

In Süddeutschland ist die Dachpappenindustrie stark unterbeschäftigt. Um den dadurch bedingten verlustreichen Wettbewerbskampf einzuschränken, wurde die Drosselung der Erzeugung zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf erwogen. Ein Ausschuß soll Vorschläge zur Durchführung derartiger Maßnahmen machen.

Vom östereichischen Baustoffmarkt

Aus Wien wird uns berichtet:

Im Vergleich zum Vorjahr ist am österreichischen und Wiener Baustoffmarkt eine Verringerung der Umsätze zu bemerken. Die am 1. Mai eingetretene Frachttariferhöhung hat sich bisher nicht sonderlich ausgewirkt. Aus dem Ausland wurden in den Wochen vor der Tariferhöhung größere Mengen Baustoffe als sonst eingeführt. Vorzugsweise werden Ziegel, Zement sowie alle Sorten von Belagplatten umgesetzt, die auch auf ausländische Bestellungen stark gesucht werden. In österr. Schilling ab Wien wurden gezahlt für je 100 kg: Portlandzement 8,25, Romanzement 6,80, Hochofenzement 6,90, Stukkaturgips 6,80, Karbolineum 30; je 1000 Stück: Biberschwanz-Ziegel 125, Strangfalz 150, Klinker österr. Format 510, deutsches Format 390, Mauersteine österr. Format 80, deutsches 66, Duritschiefer 40/40 421, Duritrhombus 40/40½ 471, Schlackensteine je m² 3, Gipsdielen 2 bis 4, Linoleum Bauware 12, Fußbodenplatten 7,40 bis 16, Isolierplatten 1 bis 1,70, Dachpappe je 10 m² 4 bis 10, Ruberoid je 10 m² 11 bis 14 Schilling.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

In Berlin

Das Tarifamt für kaufmännische Angestellte fällte am 7. Mai unter Vorsitz von Ministerialrat Dr. Grabein einen Schiedsspruch, der von allen am Tarifvertrage beteiligten Organisationen angenommen wurde.

Danach gelten vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 folgende Mindestgehälter: für jugendliche Angestellte ohne vorausgegangene Lehrzeit vom ersten Berufsjahr ab 55 M., vom dritten ab 80 M., und vom fünften ab 120 M.; ferner nach vollendeter dreijähriger Angestelltenlehrzeit 120 M.

Für alle übrigen Angestellten nach Vollendung des 20. Lebensjahres gelten folgende Gehälter: in Gruppe I: vom ersten Berufsjahr ab 140 M., vom dritten ab 150 M., vom fünften ab 185 M. In Gruppe II: vom ersten Berufsjahr ab 190 M., vom dritten ab 225 M. In Gruppe III: Mindestgehälter 285 M.; in Gruppe IV 380 M.

Die weiblichen Angestellten erhalten in den Gruppen I und II 90 vH der Gehaltssätze.

Die Akkordsätze für Putzer

im Vertragsgebiet Groß-Berlin

Auf Grund der am 11. April erfolgten Lohnerhöhung für das Baugewerbe erhöhen sich vom gleichen Zeitpunkt ab und um den gleichen Hundertsatz (4,8 vH) auch die Akkordsätze der Putzer. Sie betragen:

a) Für Innenputzarbeiten: Stockwerkhöhe von 2,75 bis 4,0 m je m² 0,61 M., Stockwerkhöhe unter 2,75 m je m² 0,68 M., Dachgeschoß mit schrägen Flächen je m² 0,80 M., in Räumen über 50 qm Grundfläche je m² 0,80 M., in Räumen nur Decken geputzt je m² 0,77 M., für Rohren auf Schaldecken je m² 0,31 M. und für Putzen von Bouten 4 bis 15 cm je lfm 0,31.

b) Für Außenputzarbeiten: Aufstellen und Beseitigen einfacher Stangenrüstung je m² 0,68 M., Beseitigen einfacher Stangenrüstung je m² 0,26 M., Aufstellen und Beseitigen doppelter Stangenrüstung je m² 0,96 M., Außenputz glatt verrieb. einschl. Trägerl. je m² 0,80 M., Spritzputz auf Unterputz einschl. Trägerl. je m² 1,02 M. und für Kiesputz mit dem Reibbrett aufgezogen einschl. Unterputz je m² 1,25 M.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	10. April 172,7	24. April 175,0 / 8. Mai 175,0
Baustoffindex	1913 = 100	24. April 156,9	1. Mai 156,9 / 8. Mai 157,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: März 158,5, April 153,6 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 15. Mai 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13	
oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M. 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
	M. 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 75 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,10 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 89 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen	Heft 9/1929
Wand- und Deckenbau	
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	
Bedachungen	
Fußbodenbeläge	
Holzschutzmittel	

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kiefernes handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 29 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M.	
aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse 0,50 „
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,00 „	Mulden 2,90 „

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:

Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 64—65 Mark, vollkantige Ware 66—67 M., scharfkantige Ware 68—70 M., Vorratsholz 57—58 M., 1"/2" „gute" Latten, je lfd. m 0,08 bis 0,09½ M., 1"/2" Ablatten, je lfd. m 0,07—0,07¾ M., 16' 1" Ausschußbretter 63—66 M., 16' 1" „gute" Bretter 84—87 M., 16' 1" X-Bretter 58—59 M., 21/22 mm starke unsortierte südd. Hobelbretter (Fichte u. Tanne) je m² 2,15—2,25 M., 21/22 mm IIa desgl. je m² 1,90—2 M., 16' 12" 1½ und 2" Tannen- und Fichtendielen, Ausschuß 66—68 M., Unbesäumte Fichten- und Tannenblöcher 80—85 M., Eichenblochware von 155 M. aufwärts, Rotbuchenblochware 80—100 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. In Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Preise österr. Ausfuhrhäuser frei Süddeutschland:

24 mm III. Kl. Betonschalung faul- und bruchfrei je m 3,49 M.; 24/48 und 30/50 mm Latten 3—6 m je m³ 3,57 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen je m³ 3,55 M.; Türfriesen 45 mm 4—6 m 29 cm breit je m³ 75—80 M.; grobastfreie Schreinerware 17—30 cm 18, 24, 30 mm 70 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiter für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/42	2,20/3,00	3,55	147/234	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Bielefeld	444†	*48	1,90	3,01	*130/135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*38	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	275	375		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
Dortmund	453†	*38/41	2,05	3,11	*137/145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37	2,26/2,33	3,31	*162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	*38	2,40	4,95	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	*38	2,23/2,25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,35	*130/150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		114	95/81
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		130	108/101
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355	seit dem	133/135	110/94
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345	anders angegeben bis	126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375	31. 3. 1930	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	geltend	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	280	390		134	111/103
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		132/134	110/94
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		134	111/103
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		135	112
Münster i. W.	448†	*44/50	1,98	3,12	*105	2,80	2,55	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	270	363	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		125	104
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

1928 wurden 309 762 Wohnungen gebaut

7,3 vH mehr als 1927

= Die Bautätigkeit hatte auch im Jahre 1928 ein recht günstiges Ergebnis zu verzeichnen. Der Reinzugang an Wohnungen im Deutschen Reich stellte sich nach „Wirtschaft und Statistik" auf 309 762 gegen 288 635 im Jahre 1927, die Zunahme betrug 7,3 vH. Damit konnte der aus den Vorjahren übernommene Fehlbestand, wenn man den laufenden Jahresbedarf 1927 und 1928 auf je etwa 225 000 Wohnungen beziffert, im Jahre 1927 um rund 64 000, im Berichtsjahr um rund 85 000, insgesamt um etwa 149 000 vermindert werden. Der Reinzugang an Wohnungen in den Jahren 1919 bis 1928 zusammen stellte sich auf 1 648 599.

In Neubauten wurden 306 825 Wohnungen (7,9 vH mehr als 1927) fertiggestellt, davon 303 327 (gleichfalls 7,9 vH mehr) in Wohngebäuden. Unter den Bauherren überwiegen bei weitem die privaten Bauherren, auf die 59,6 vH (im Vorjahr 60,3 vH) aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen entfielen, während die gemeinnützigen Baugesellschaften 30,0 vH (27,9 vH), öffentliche Körperschaften und Behörden 10,4 vH (11,8 vH) aller Wohnungen in Wohngebäuden herstellten. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften beschränkte sich weitgehend auf die Großstädte, in denen sie mehr Wohnungen als die sonstigen privaten Bauherren errichtet haben. Die Zahl der im Jahre 1928 fertiggestellten Wohngebäude betrug 137 306 und übertraf damit das Vorjahr (131 368) um 4,5 vH.

Vermietung von Hauszinssteuerwohnungen

Ausschaltung der gewerblichen Vermittlung

Nach den Bedingungen der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. für die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken sind die Bauherren gehalten, die von ihnen unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erstellten Wohnungen selber zu vermieten. Es soll vermieden werden, daß durch eine gewerbsmäßige Vermittlung solcher Wohnungen eine unbegründete Verteuerung für die Mieter eintritt. Die Nachfrage ist gegenüber dem Angebot für absehbare Zeit noch so beträchtlich, daß für die Hauszinssteuerwohnungen das Angebot durch die Bauherren ausreicht.

Zuschüsse für Neubaumieter

× In einer dem Preußischen Landtag zugegangenen kleinen Anfrage der Wirtschaftspartei wird erklärt, daß nach Pressemeldungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Regierung erwogen werde, den Beamten, die Neubauwohnungen bezogen haben, durch Unterstützungen einen Ausgleich zwischen Altwohnraum- und Neuwohnraummieten zu schaffen. Das Staatsministerium wird gefragt, ob es eine derartige Unterstützung für die Beamtenschaft plane und was es im bejahenden Falle zu tun gedenke, diese Aenderung der Besoldungsordnung zu rechtfertigen, ferner, in welcher Weise es die gleichen Unterstützungen für die anderen Neubaumieter zu zahlen beabsichtige und aus welchen Mitteln es diese Beträge nehmen wolle.

Fernsprechanlagen in Neubauten

o Die Telegraphenbauämter und ihre Dienststellen sind angewiesen, allen Unternehmern oder Bauleitern von Neu- und Umbauten, für die Fernsprechanschlüsse in Frage kommen, Vorschläge zu machen, damit beim Bauen Aussparungen im Mauerwerk, Einmauern von Rohren erfolgen können. Mit Rücksicht auf die zunehmenden unterirdischen Leitungen dürfte die Heranziehung der Aemter in weitem Maße zweckdienlich sein.

Ungesetzliche Bauabgabe

* Durch eine Verordnung vom 25. November 1922 waren die bayerischen Gemeinden ermächtigt worden, von Arbeitgebern, die mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, eine Abgabe zum Bau von Arbeiterwohnungen zu erheben, die sich auf der Grundlage der Gewerbesteuerveranlagung aufbaute und bis zu 100 vH der Gewerbesteuer betragen konnte. Diese Abgabe ist — so berichtet der Bayerische Industriellen-Verband — durch Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. März 1929 als gegen Reichs- und Landesrecht verstoßend für ungesetzlich erklärt worden. Die Kosten des Verfahrens wurden der Stadt, die die Abgabe für sich in Anspruch genommen hatte, aufgebürdet.

Hundert Jahre Technische Hochschule

in Stuttgart

Die Stuttgarter Technische Hochschule ist aus der 1829 gegründeten „Vereinigten Real- und Gewerbeschule" hervorgegangen, auf der Knaben im Alter von 8 bis 16 Jahren die Grundlagen ihrer Ausbildung zu Fabrikanten und Handwerkern, zu Kaufleuten, Apothekern, Berg- und Hüttenmännern, Land- und Forstwirten, Baumeistern, Reallehrern sich aneignen konnten. Dieses weitgespannte Programm wurde im Laufe der Jahre mehr und mehr auf die Technik und die zu ihr gehörenden allgemeinen Wissenschaften beschränkt: schon 1832 wurde die „Gewerbeschule" abgespalten, die seit 1840 „Polytechnische Schule" hieß. Nach 1860 entstand nach dem Plan des Hofbaumeisters Egle der heutige Bau, in dem nunmehr ausschließlich Techniker herangebildet wurden. Seit 1875 wurde der Vorbereitungsunterricht in den Realschulen und Realgymnasien erteilt, deren Abiturienten die „Polytechnische Schule" bezogen. Die seit 1890 „Technische Hochschule" genannte Anstalt erhielt dann 1900 Rektoratsverfassung und das Promotionsrecht zum Doktor-Ingenieur an den technischen Abteilungen, das 1922 auch auf die Abteilung für allgemeine Wissenschaften ausgedehnt wurde.

Die Stuttgarter Technische Hochschule hat heute etwa 1900 Besucher. Ueber die notwendige Erweiterung der unzulänglichen Gebäude, an deren Stelle ein Neubau im Rosensteinpark erwogen wird, werden wir noch berichten.

Österreichischer Verband für Wohnungsreform

+ Der „Internationale Verband für Wohnungswesen" (Sekretariat Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat durch die Mitte April 1929 auf seine Anregung hin erfolgte Gründung des „Oesterreichischen Verbandes für Wohnungsreform" eine wertvolle Stärkung erfahren. Der neu gegründete Verband ist als österreichische Sektion dem Internationalen Verband eingegliedert.

Bei der gründenden Hauptversammlung wurde zum Präsidenten der im Vorjahr in den Ruhestand getretene Präsident des Wiener Landesgerichtes Dr. Ludwig Altmann gewählt, zu Vizepräsidenten der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen der Stadt Wien Anton Weber und der Präsident des Zentralverbandes der Gemeinnützigen Bauvereinigungen Hofrat Wilhelm Bonczak.

Arbeitssitz und Arbeitstisch

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbe-Hygiene veranstaltet mit anderen Verbänden vom 25. Mai bis 8. Juni im Arbeitsschutzmuseum Berlin-Charlottenburg eine Ausstellung „Arbeitssitz und Arbeitstisch". Die zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitssitze und Arbeitstische soll die Leistung dadurch fördern, daß sie die Arbeit erleichtert und die Ermüdung verringert. Anregungen werden beim Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Berlin NW 6, Luisenstraße 58, entgegengenommen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Ernst Balser, Frankfurt a. M.: Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Am Theodor-Stern-Kai in Frankfurt.

Bauing. Eduard Burbach, Krombach: Feuerwehrgerätehaus mit 2 Wohnungen. — Badeanstalt für die Gemeinde Krombach.

Kühn, Teltow: Einfamilienhaus in Wilmersdorf, Hildegardstraße Ecke Kaiserallee.

Prof. Otto Salvisberg, Berlin: Verwaltungsgebäude der Deutschen Krankenversicherungs-A.-G. in Schöneberg. (Bauleitung: Dipl.-Ing. Karl P. O. Baumgarten, Charlottenburg.)

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 21
23. Mai 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Müssen Architekt und Bauingenieur ihre Dienste persönlich leisten?

Von Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger, Berlin

I.

§ 613 BGB. lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten. Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar." Diese Bestimmung gilt auch für Dienstleistungen, die wie die Tätigkeit des Architekten oder Anwalts eine Geschäftsbesorgung zum Gegenstande haben (§ 675, der durch Nichtzitierung des § 664 es ausdrücklich bei der Regel beläßt).

Das Gesetz verlangt „im Zweifel" persönliche Dienstleistungen. Abweichungen von der Regel sind möglich, können sogar stillschweigend als zugestanden gelten. Das zeigt die Entwicklung der Tätigkeit des Anwalts. Früher verlangte man von diesem die Einsetzung seiner Persönlichkeit. Darum hielt man Jahrzehnte lang Sozietäten nicht für zulässig, und als die erste in Prag begründet wurde, führte dies zu einem ehrengerichtlichen Verfahren. Inzwischen hat sich das rechtsuchende Publikum längst an die Vertretung der Anwaltschaft innerhalb eines Büros gewöhnt, verlangt nur ausnahmsweise von einem Spezialisten die persönliche Tätigkeit.

Macht sich somit schon in einem Beruf, der persönlich ausgeübt werden soll, wie noch § 25 Rechtsanwaltsordnung bestärkt, ein Wandel der Anschauungen bemerkbar, so ist es wohl lohnend, die Entwicklung bei den Architekten zu verfolgen. Hier kann eine Lösung erst gegeben werden, wenn man weiß, welche Tätigkeit der Architekt ausüben soll.

Der Architekt, der die technische Bauausführung überwacht, den Bau leitet (vergl. etwa den Vorschlag Tauts, „Bauwelt" 1929, 446), ist zu unterscheiden von jenem, dem wegen besonderer Fähigkeiten der Entwurf des Gebäudes usw. anvertraut wird.

1. Der Architekt der ersteren Art ähnelt in seiner Stellung dem Baukontrolleur. Nach RG. 82, 285 ist für dessen Wahl nicht einmal ein persönliches Vertrauensverhältnis notwendig. „Regelmäßig bedienen sich ja auch dafür namhafte Architekten technisch und künstlerisch geschulter Gehilfen." Darum ist die Uebertragung dieser Tätigkeit auf dritte allgemein zulässig.

2. Anders steht es mit dem, den Plan fertigenden, Architekten. Er ist schöpferisch tätig. Genau so wenig wie ein Maler oder Bildhauer ein Kunstwerk als sein eigenes bezeichnen darf, das von seinem Schüler gefertigt wurde, genau so wenig darf der künstlerisch schaffende Architekt sich vertreten lassen. Das gleiche gilt auch für jenen Architekten, der ob seines wissenschaftlichen Rufs zugezogen wird.

Wenn mehrere Architekten dieser Art sich unter einer Firma zusammentun, so bleibt jeder doch für sein eigenes Spezialgebiet verantwortlich, die Vereinigung erfolgt nur wegen rationeller Verwertung der Spezialkenntnisse der einzelnen Gesellschafter. — Damit ist freilich nicht gesagt, daß diese Gruppe von Architekten die gesamte Arbeit persönlich vornehmen muß. Jeder von ihnen kann Hilfspersonen heranziehen. Eine Grenze findet freilich deren Arbeit: die leitende Tätigkeit muß von dem Architekten selbst ausgeübt werden. Er hat die Direktiven zu geben. Davon gibt es keine Ausnahme, zumindest nicht für jenen Architekten, der ob seiner besonderen Erfahrungen, seiner künstlerischen Fähigkeiten den Auftrag erhält und sich ein besonders hohes Honorar ausbedingt. Denn der Bauherr zahlt den hohen Betrag nicht wegen des Namens des Architekten, sondern weil er nach dessen Ruf mit einer besonderen wirtschaftlichen oder künstlerischen Konstruktion des Baues rechnen kann.

Ob die persönliche Dienstleistung gefordert werden kann, dürfte unschwer zu erkennen sein, wenn man objektiv die Vereinbarung daraufhin prüft, ob sie bei verständiger Würdigung des Falles dahin ausgelegt werden kann, daß der Vertrag im Falle des Todes des Architekten von dessen Nachfolger durchgeführt werden darf oder ob damit der Vertrag erlischt. Es wäre in letzterem Falle nicht zulässig, daß ein Architekt, der etwa eine Vergütung von 100 000 M erhält, diesen Auftrag an einen Kollegen weitergibt, dem er nun seinerseits eine Vergütung von 30 000 M gewährt. Ein solches Verhalten bedeutet eine Täuschung des Auftraggebers.

Berechtigt diese Täuschung, wenn sie ausnahmsweise bekannt wird, den Auftraggeber zu straf- und zivilrechtlichem Vorgehen?

A. Nach § 263 StGB. wird wegen Betruges derjenige bestraft, der in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch schädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt.

Im Beispielsfalle hatte der Auftraggeber nur dem bedeutenden einflußreichen Architekten das hohe Honorar bewilligt. Er hätte jedem anderen Architekten wesentlich weniger zuerkannt. Von einem Betrug kann man immer nur sprechen, wenn schon im Augenblick der Honorarvereinbarung der Architekt nicht die Absicht hatte, die Arbeit durchzuführen, sondern sie, wie schon in anderen Fällen weitervergeben und lediglich einen hohen Zwischengewinn einstecken wollte. — Schwieriger liegt der Fall, wenn der Architekt nachträglich, etwa wegen Krankheit oder starker anderweiter Inanspruchnahme die gesamte Arbeit einem anderen befähigten Architekten überträgt. Hier wird sehr viel von dem Verhalten des Beauftragten gegenüber dem Bauherrn abhängen. Verschweigt er diesem, daß die gesamte Arbeit von einem anderen stammt oder gibt er sie

Digitized by Google

gar als sein geistiges Eigentum aus, so deutet dies darauf hin, daß er eine Kürzung des Honorars bei Bekanntwerden der Tatsache fürchtet.

Da der Bauherr mit einer Vertretung nicht einverstanden zu sein braucht, somit auch nicht verpflichtet ist, bei deren Bekanntwerden das hohe Honorar zu zahlen, wird durch jene Unterdrückung wahrer Tatsachen ein Irrtum erweckt, der ihn zu einer sein Vermögen benachteiligenden Handlung veranlaßt. Man wird also auch in diesem Falle einen Betrug annehmen können. An diesem nimmt u. a. auch jener Architekt teil, der die Arbeiten anfertigt und mit der Bezeichnung des anderen als Urheber einverstanden ist. Insbesondere gilt dies immer, wenn die beiden Architekten schon mehrfach in gleicher Weise vorgegangen sind.

B. Es ist nicht jedermanns Sache, einen Betrug anzuzeigen, insbesondere wird der Bauherr oft kein allzu großes Interesse daran haben, an einer Reinigung des Architektenstandes mitzuwirken. Ihn wird mehr die Frage interessieren, ob er zivilrechtlich vorgehen kann.

a) Bejaht man unter den oben geschilderten Voraussetzungen das Vorliegen eines Betruges, so besteht zweifellos ein Schadensersatzanspruch gegen beide Architekten gemäß § 823 II BGB. Auch der ausführende hat sich mitschuldig gemacht (§ 830 BGB). — Dieser Schaden wird sich nicht leicht errechnen lassen; der Bauherr wird nachweisen müssen, um wieviel höher sein Haus bewertet würde, wenn die Arbeit von dem betrauten statt von dem ausführenden Architekten gefertigt worden wäre. Darüber hinaus wird er die Rückzahlung des hohen Honorars verlangen können.

b) Muß aber überhaupt ein Honorar gezahlt werden? Eine solche Pflicht besteht nicht, wenn der Bauherr den Vertrag wegen Irrtums oder arglistiger Täuschung anfechten kann. Wann liegen die Voraussetzungen dafür vor?

1. Durch arglistige Täuschung muß der Erklärende zur Abgabe der Willenserklärung, dem Versprechen des Honorars, bestimmt sein. Wenn der Architekt von vornherein die Absicht hatte, den Auftrag weiterzugeben, somit falsche Zusicherungen machte, um den Auftrag zu erhalten, kann der Vertrag wegen arglistiger Täuschung angefochten werden.

2. Weiter geht auch nicht die Möglichkeit der Anfechtung wegen Irrtums. Denn wenn auch der Irrtum über die Person des ausführenden Architekten im Verkehr als wesentlich bezeichnet werden muß, berechtigt dieser Irrtum nur den daraufhin zu Unrecht einen Vertrag abschließenden Bauherrn zur Anfechtung.

c) Es ist oben gezeigt worden, daß jeder Architekt, dessen Haupttätigkeit etwas Höheres als die Bauleitung ist, die Arbeit in Person, wenn auch mit Hilfspersonen, leisten muß. Wenn er diese Pflicht nicht erfüllt, besteht ein Ersatzanspruch des Bauherrn aus dem Dienstbesorgungsvertrag, ein vertraglicher Anspruch, ohne daß ein Betrug nachgewiesen werden muß oder die Anfechtung durchgreift. Die Höhe dieses Ersatzanspruchs richtet sich nicht etwa nach dem Unterschied zwischen dem vereinbarten Honorar und dem von dem betrauten Architekten an den Dritten bezahlten Betrag. Der Schaden deckt sich in diesem Falle mit dem im Falle a.

d) Damit sind aber die Möglichkeiten zur Rückforderung eines Teils des Honorars noch nicht erschöpft. Das hohe Honorar wurde mit Rücksicht auf einen bestimmten Erfolg, die persönliche Leistung des Architekten, gezahlt. Dieser Erfolg trat nicht ein. Gemäß § 812 BGB. kann das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete zurückgefordert werden, wenn der mit der Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäftes bezweckte Erfolg nicht eintrat. (condictio causa data causa non secuta.) Auch in diesem Falle muß er das Mehr herauszahlen, das ihm mangels eigener Arbeit nicht zukam.

Dem Leser mag es zunächst eigenartig erscheinen, daß hier mehrere Klagegründe vorgetragen werden, einer scheint ihm für die Rückforderung zu genügen. Daß dies wichtig ist, wird er erkennen, wenn er die Einwendungen des auf Rückzahlung belangten Architekten bedenkt. Dieser wird etwa anführen, daß durch das Unterzeichnen der Arbeit die Baupolizei schneller den Plan überprüft, der Bauherr somit einen erheblichen Vorteil gehabt hat, der den Schaden ausglich. Im Fall zu d wird er damit nicht gehört; anders in den Fällen a und c. Wieder anders steht es mit dem Fall b. Hier besteht Rückzahlungspflicht im vollen Umfange. Denn der wegen arglistiger Täuschung angefochtene Vertrag wird als von Anfang an nichtig angesehen (§ 142). Der Architekt kann seinerseits nur Rückgabe des Geleisteten nach § 812 verlangen, muß aber seinerseits dartun, was diese Leistung für einen objektiven Wert hatte. Dieser wird, besonders wenn es sich um Arbeiten für einen Umbau handelt, sehr gering sein, auch wenn man grundsätzlich anerkennen muß, daß die Verwendung der Arbeit bereits eine ungerechtfertigte Bereicherung herbeiführte (so OLG. Dresden, Seuffert, Archiv 73, Nr. 51).

II

In dieser Betrachtung ist mit dem RG. davon ausgegangen, daß der Architekt Dienste leistet. Würde man hingegen der Auffassung sein, daß der Architekt lediglich ein Werk herzustellen hat, so träfen alle diese Ausführungen nicht zu. Denn das Werk kann von jedem dritten hergestellt werden. Die Scheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag ist nicht einfach, gerade die Fälle der Geschäftsbesorgung, die hier vorliegen, sind besonders schwierige Grenzfälle.

Das RG. (Bd. 86, 75f) hat bei einem den Bau beaufsichtigenden Architekten einen Dienstvertrag angenommen, wobei es aber bemerkte, daß der Architektenvertrag auch einmal ein Werkvertrag sein könne. Die übliche Scheidung zwischen Werk- und Dienstvertrag (der Unternehmer bezweckt einen bestimmten Erfolg für den Besteller, während der Dienstherr nur die Leistung ohne Rücksicht auf den Erfolg verlangt — RG. 72, 179) versagt hier.

> „Auch beim Dienstvertrag wird ja ein Erfolg erstrebt, zu dessen Erreichung die Dienstleistung bestimmt ist. Handelt es sich um die Ausarbeitung eines Bauplans, so ist es dem Besteller selbstverständlich um die Gewinnung eines zweckentsprechenden für die Ausführung des beabsichtigten Baues dienlichen Bauplans zu tun. Regelmäßig bildet aber die Herstellung des Bauplans nur ein Glied in der Kette der vorzunehmenden Handlungen; er hat keine selbständige Bedeutung, sondern sein Werk besteht nur darin, daß er der Ausführung des geplanten Baues zur Grundlage dient."

Noch weiter ging früher das RG. (Seuffert Archiv 65, 351). Als der Architekt nicht die Bauleitung übernahm, sondern nur die Bauzeichnungen und Kostenanschläge herstellte, nahm es einen Dienstvertrag an. Je sachlicher aber der Bau„betrieb" wird, je weniger die persönliche Leistung den Ausschlag gibt, desto eher wird man zur Annahme eines Werk- statt eines Dienstvertrages kommen. Diese Entwicklung ist von recht erheblicher Bedeutung für die Frage der persönlichen Tätigkeit des Architekten. Während Dienstverträge im Zweifel persönlich erfüllt werden müssen, fehlt eine entsprechende Bestimmung für den Werkvertrag. Die Leistung ist auf den Erfolg abgestellt, nicht auf die Tätigkeit. Trotzdem kennt man auch Werkverträge, die nur persönlich erfüllt werden können. Wer ein Bild von einem bekannten Künstler bestellt oder ein wissenschaftliches Werk oder Gutachten erfordert, wird nicht damit zufrieden sein, wenn ein Schüler die Arbeit ausführt.

Doch schon an diesem Beispiel erkennt man, wie flüssig die Bewegung ist. Der Schriftsteller wird regelmäßig die Erstauflage eines Werks selbst verfassen müssen. Bei der Zweitauflage, bei der es sich um wesentliche Verbesserungen handeln kann, wird die Zuziehung oder gar die Haupttätigkeit dritter in weitem Umfange anerkannt. Wie ist es nun beim Architekten und Bauingenieur? Der Architekt im Beispielsfalle, der ob seines künstlerischen Rufes ein besonders hohes übertarifliches Honorar bezog, wird persönlich zumindest die Oberleitung übernehmen müssen. Genau so wie der angesehene Verteidiger nicht ein besonders hohes Honorar behalten darf, wenn er einen Vertreter mit der Wahrnehmung des Termins betraut. Das bedeutet aber noch nicht, daß bei der Annahme eines Werkvertrages der angesehene Architekt immer persönliche Tätigkeit ausüben muß. Nur dann wird man nach der jetzigen

(Fortsetzung S. 486.

Digitized by Google

Der Bauwelt-Verlag, Berlin SW. 68, Ullsteinhaus, hat mich beauftragt, die Höhe der gedruckten und versandten Auflage des „Bauwelt-Katalogs" zu bestätigen. Ich habe durch Einsicht in die Druckunterlagen und durch eine von mir beim Versand ausgeübte Kontrolle festgestellt, dass der „Bauwelt-Katalog" in einer

Auflage von 11 017 Exemplaren gedruckt

und gebunden wurde.

Aus den Postbüchern und den Versandpapieren, in denen die Einzelsendungen verzeichnet sind, habe ich festgestellt, dass bis zum 11. Mai 1929

10 073 Exemplare verschickt

worden sind.

Nº 116 des Registers für 1929.

Berlin. den 13. M a i 1929.

NOTAR i. BEZ. DES PREUSS. KAMMERGERICHTS * Dr. PETER v. KRAUSE

Der Notar:

Dr. Peter von Krause

Entwicklung der Verhältnisse dies von ihm verlangen können, wenn er ein übertarifliches Honorar bezieht, nicht wenn man zu dem bekannten Architekten geht, um von ihm eine Regelleistung, wie sie allein durch den Tarif abgegolten wird, zu erhalten.

Wenn der Architekt bei Annahme eines Werkvertrages ausnahmsweise persönliche Tätigkeit entfalten muß und diese Verpflichtung verletzt, kann der Besteller vertragliche Rechte gegen ihn geltend machen. Der Schadensersatzanspruch deckt sich dann mit dem Schaden, wie oben zu B d.

Es ist bisher in der Hauptsache vom Architekten gesprochen worden, weil dieser in seiner Tätigkeit dem Künstler nahesteht. Etwas anders liegen die Verhältnisse beim Bauingenieur. Von diesem verlangt man die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Handelt es sich um Arbeiten, die jeder gewissenhafte Fachmann erledigen kann, so wird man gegen die Uebertragung der Arbeit an Dritte nichts einwenden können. Nur dann, wenn der Bauingenieur neuartige Berechnungen anstellen soll, wird die Wahl eines Wissenschaftlers von Ruf darauf schließen lassen, daß der Besteller eine persönliche Tätigkeit des Unternehmers verlangt. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der statischen Berechnungen wird diese Voraussetzung zunehmen.

Einfluss des Frostes auf die Strassen

Der lange und außergewöhnlich starke Frost des letzten Winters hat nicht nur den Verkehr sehr gehemmt, sondern sich auch auf die Straßen mehr als in früheren Jahren schädlich ausgewirkt. Auf den Landstraßen sind z. T. umfangreiche Straßenabschnitte aufgefroren, und auch in den Städten hat das Straßenpflaster, besonders wenn es auf Beton verlegt ist, vielfach breite Risse erhalten, die seine Lebensdauer und Verkehrssicherheit mehr oder weniger stark beeinträchtigen.

Ein abschließendes Urteil über den Umfang und die Art der auf den Straßen aufgetretenen Frostschäden im einzelnen läßt sich zurzeit noch nicht bilden, weil sich die Einflüsse des Frostes und des darauffolgenden Tauwetters auf die verschiedenen Straßenbefestigungen teilweise erst im Laufe dieses Sommers erkennen lassen werden; auch herrschten in verschiedenen Teilen Deutschlands noch bis vor kurzem Nachtfröste.

Die Frostschäden haben sich auf den Straßen im einzelnen, soweit sich dies jetzt schon übersehen läßt, ziemlich verschieden ausgewirkt. Wie aus einer von der „Verkehrstechnik" veranstalteten Rundfrage bei einer Reihe von Straßenbauverwaltungen hervorgeht, sind gewisse Gebiete, wie z. B. in Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Oberbayern, von den Frostschäden nur wenig betroffen worden, andere hingegen um so mehr. Allgemein waren die Zerstörungen durch den Frost bei Straßen mit feuchtem und lehmigem Untergrund, sowie auf den alten, wassergebundenen Schotterstraßen am größten. Die Zerstörungen sind z. T. noch besonders durch die Schneeketten der Kraftwagen gefördert worden. Weniger umfangreich sind die Schäden auf den hochwertigen Decken, wie überhaupt ein guter Ausbau der Straßen mit haltbaren Decken auch der beste Schutz gegen Frostschäden zu sein scheint. So haben z. B. die Staatsstraßen in Sachsen, das von jeher sein Straßennetz besonders gut gepflegt hat, den Frost des letzten Winters gut überstanden.

Die Aufwendungen für die Beseitigung der Frostschäden auf den Straßen werden die Haushaltspläne der Straßenbaubehörden in diesem Jahre teilweise recht erheblich belasten. So sind z. B. in Pommern auf einen Kilometer Straße etwa 2—3 lfdm. angefroren, und allein die Provinz Hannover schätzt den durch Frost an ihren Straßen entstandenen Schaden auf rd. 350 000 M.

Auf den städtischen Straßen sind die Beschädigungen durch den Frost mit zu einem erheblichen Umfange auf Rohrbrüche der Versorgungsleitungen zurückzuführen. In Kassel haben allein aus diesem Grunde an 500 Stellen Aufgrabungen in den Straßen stattfinden müssen. Eine genaue Untersuchung über die Frostschäden auf den Straßen und die Bewährung der einzelnen Bauweisen werden im übrigen u. a. der Deutsche Straßenbauverband und der Reichsverband der leitenden Kreisbaubeamten durchführen. — dt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Landtag wurde ein Antrag angenommen, daß die Gemeinden Hauszinssteuermittel unter günstigen Bedingungen für die Beseitigung größerer Frostschäden (Reparaturhypotheken) bereitstellen sollen.

*

Im Preußischen Landtag erklärte Abgeordneter Dr. Neumann (D. Vp.), daß der Finanzminister weiter ein Augenmerk auf die verschiedenen Baufonds usw. haben muß, aus denen immer wieder Gelder zu Repräsentationszwecken fließen.

*

Der Referenten-Entwurf des Reichsgesetzes über das Bausparkassenwesen soll nach der Besprechung, die zwischen den beteiligten Reichs- und Landesministerien erfolgte, weiter durchgearbeitet werden.

*

Auf dem 33. Verbandstag des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine wurde in einer Entschließung u. a. verlangt, daß die private Neubautätigkeit durch Steuerbefreiungen und -Erleichterungen sowie durch Sicherung vor gesetzlichen Zwangseingriffen zu fördern sei.

*

1928 wurden in Preußen 361 960 Ehen geschlossen gegen 333 245 im Jahre 1927 und nur 300 804 im Jahre 1926.

*

Die Berliner Sparkasse hat den Zinssatz für Hypotheken von 8,25 auf 9 vH jährlich erhöht, bei wie bisher ½ vH einmaligem Verwaltungskostenbeitrag und voller Auszahlung.

*

Das Außenseiter-Zementwerk Komet G. m. b. H. in Geseke, das Naturzement herstellt, hat am 14. Mai Konkurs angemeldet.

*

Anfang Juni soll eine Anzahl Sachverständiger der Zementindustrie zu einer Konferenz bei dem Völkerbund einberufen werden, um über die Senkung der Zementzölle zu verhandeln.

*

Die Allgemeine Häuserbau A.-G. von 1872 wird voraussichtlich wieder 10 vH Dividende verteilen; die Hochtief A.-G. Essen-Frankfurt schlägt eine Dividendenerhöhung von 6 auf 7 vH vor. Die Breslauer Baubank A.-G. genehmigte 10 vH Dividende.

*

Herabsetzung der Dividende um 2 vH auf 8 vH für 1928 soll die Hauptversammlung von Wayß u. Freytag A.-G. Frankfurt genehmigen. Die Industriebau Held u. Francke A.-G., Berlin, verteilt für 1928 11 vH Dividende gegen 10 vH im Vorjahr. Die Dyckerhoff u. Widmann A.-G. verteilt für 1928 8 vH Dividende gegen 6 vH im Vorjahr.

*

Für Bauarbeiter, die im Interesse der Reichsbahngesellschaft tätig sind, müssen die Bahnbeamten Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch Züge treffen. (R.-G. 219/28.)

*

Wenn ein Bauunternehmer einen zuverlässigen Arbeiter beauftragt hat, die Baustelle nachts zu beleuchten, so trifft ihn bei Unterlassung der Beleuchtung kein Verschulden (RG. 1 S. 35/29).

*

Die Absperrung des Bürgersteiges während der Bauarbeiten ist nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig (RG. 1 S. 172/29).

*

Auch im Interesse und auf Wunsch des Bauherrn darf der Baumeister von einer genehmigten Bauzeichnung nicht abweichen (RG. 1 S. 97/29).

*

Wenn das Einkommen eines Steuerpflichtigen niedriger festgesetzt wird, als er in der Steuererklärung angegeben hat, so kann die Steuerbehörde gegebenenfalls zugunsten der Steuerpflichtigen von seiner Erklärung abweichen (RFH. VI A 1028/28).

*

Für die Bewertung eines Kleingartens einer Baugesellschaft als Bauland sprach sich kürzlich der Reichsfinanzhof aus.

*

Wenn der auf Grund eines Tarifvertrages erhobene Ferienlohnanspruch des Arbeitnehmers berechtigt sein soll, muß auf jeden Fall eine Entlassung durch den Arbeitgeber vorliegen. (RAG. 384/28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

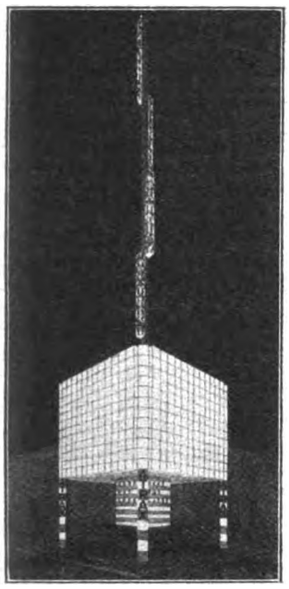

Bild 1. Entwurf eines Lichtspielhauses von Arch. W. Kostka, Berlin, mit Atrax-Lichtwürfeln.

Bild 2. Pendel aus Atrax-Lichtwürfeln.

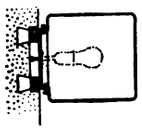

Bild 3. Atrax-Lichtwürfel, halb in Wand oder Decke eingelassen.

Bild 1—4. Atrax-Lichtwürfel, beliebig für Leuchten, Reklameschriften oder Leuchtflächen zusammenstellbar.

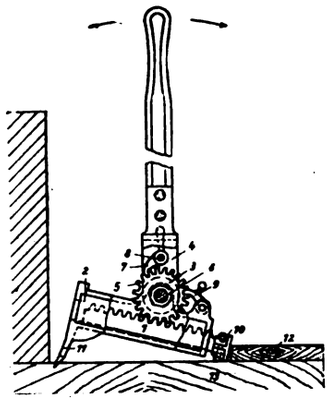

Bild 5. Dielenpresse zum Verlegen von Fußbodenbrettern.

Bild 6. Aufsatzstück für elektrische Unterputz-Dosen; der Aluminiumdeckel ist stets putzbündig.

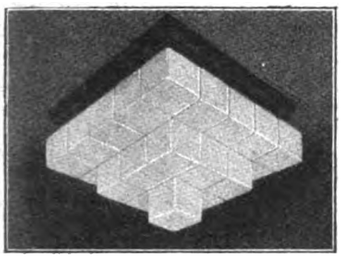

Bild 4. Deckenbeleuchtung aus Atrax-Lichtwürfeln.

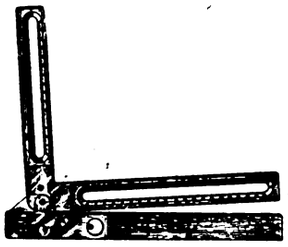

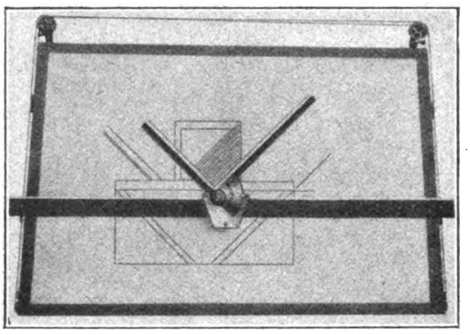

Bild 7/8. Zeichenmaschinen, lose oder am Reißbrett angebracht, vereinen Lineal, Winkel, Maßstab, Reißschiene und Winkelmesser.

Ein Licht-Bauelement — Bild 1 bis 4

Die Atrax-Würfel sind Hohlglaskörper in Form von Würfeln und Prismen aus kristallüberfangenem Opalglas ohne Metalleinfassung, so daß die Glaskörper als Bauteile selbsttragend oder für Leuchtflächen, Schriften und Leuchten zusammengestellt werden können. Wegen der fehlenden — bisher immer notwendigen — Metalleinfassung ergeben sich hier völlig schattenlos, dabei blendungsfreie Licht- und Leuchtkörper mit stärkster nach allen Richtungen hin gleichmäßiger Lichtwirkung. Die Glühbirne im Innern des Hohlglaskörpers wird von einer Körperseite eingeführt; die dafür vorgesehene Fassung ermöglicht das Hinstellen und Aufhängen des Glaskörpers. Sollen mehrere Lichtbauelemente nebeneinander angeschlossen werden, so wird die Installation durch genormte Spezial-Armaturen wesentlich erleichtert. Herstellerin und Patentinhaberin: Atrax-Gesellschaft, Berlin W 9.

Arch. K. Nöthling, Bln.-Wilmersdorf.

Dielenpresse — Bild 5

Die Vorrichtung dient zum Zusammenpressen von gefederten Fußbodendielen. Sie hat eine Zahnstange a, die in einem vorn und hinten offenen Gehäuse b längsverschieblich gelagert ist. Zwischen den am Gehäuse sitzenden Lagerwangen c ist ein gegabelter Hebel d und ein Zahnrad e drehbar gelagert. Dieses ist auf dem Hebelbolzen f frei drehbar. Die in der Hebelgabel schwingbare Schaltklinke g ist auf dem Bolzen h befestigt, und dieser trägt außen einen Handgriff, mit dem die Klinke beim Aufheben der Pressung aus dem Zahnrad geschwenkt werden kann. Gegenüber der Schaltklinke ist die Sperrklinke i schwingbar am Gehäuse gelagert; sie greift gleichfalls in das Zahnrad e ein. Die Zahnstange a trägt an der Druckstirn noch eine Querleiste k, die sich gegen die Dielen m stemmt. Hinten endigt das Gehäuse in einem Ankermeißel l, durch den es mit dem Balken n verbunden wird. Beim pendelnden Ausschwingen des Handhebels d in einer der Pfeilrichtungen wird also die Schaltklinge g das Zahnrad e gedreht und die Zahnstange a an die Diele m gepreßt. Die Preßlage wird durch die Sperrklinke i festgehalten. Da die Schaltklinke und die Sperrklinke auf ein gemeinsames Zahnrad einwirken, so ergibt sich eine einfache Konstruktion. Die Klinken gestatten genügenden Hub des Hebels, auch bei der ungünstigsten Stellung an der Wand. (Patentinhaber: Schürmann u. Rickert, Attendorn, Westf.)

Aufsatz auf Unterputz-Dosen — Bild 6

Die „Anko-Dose" ist ein 4 cm hoher Aufsatz auf die beim Rohbau eingebaute Unterputzdose mit besonders dünnen, mit Kerben versehenen Wandungen. Mit Hilfe eines Montagerohres und einer Richtplatte wird sie soweit zusammengedrückt, bis die Richtplatte satt am Wandputz liegt. Dann sitzt die Anko-Dose putzbündig. Sie gleicht den Unterschied zwischen Oberkante Abzweigdose und Putzebene genau aus, selbst wenn die Unterdose nach allen Seiten schief sitzt. Dann wird die Richtplatte entfernt, die Anko-Dose eingegipst und das Montagerohr herausgezogen. Der glatte Deckel besteht ebenfalls aus Aluminium, rostet also nicht. (Aluminiumwerk Walldorf i. Baden. Patentinhaber: Arch. Esch u. Anke, Mannheim.)

Zeichenmaschinen — Bild 7 und 8

Bild 7 stellt den Zeichenwinkel Glückauf D.R.G.M. (Glückauf-Werkzeugfabrik Urach, Württ.) dar, ein kleines, handliches Gerät, das Lineal, Maßstab, Winkel und Winkelmesser ersetzt. — Eine größere Zeichenmaschine, die an dem Reißbrett fest angebracht wird, zeigt Bild 8. (Z-Zeichenmaschine D.R.P.; Lieferfirma E. Heckendorf, Berlin.) Sie hat nach Angabe der Lieferfirma folgende Vorteile vor anderen: Die Linien können ohne abzusetzen über die ganze Seitenfläche gezogen werden; sie ist durch besondere Konstruktion vor dem Durchhängen geschützt; die am Reißbrett befindliche Parallelführung kann ohne Abänderung verwendet werden; die Z-Zeichenmaschine kann für Bretter aller Breiten geliefert werden; sie arbeitet in jeder Neigung des Brettes und hat keine über das Brett hinausgehenden Teile.

Digitized by Google

Bildberichte

Wohn- und Geschäftshaus-Umbau in Berlin, Kurfürstendamm 40

Das Wohn- und Geschäftshaus Kurfürstendamm 40, Ecke Knesebeckstraße, wurde nach Entwürfen der Arch. Luckhardt u. Anker, Berlin, umgebaut. Die Bauleitung und konstruktive Bearbeitung lag in Händen des Architekten Arthur Segal. Die Außenflächen sind mit schlesischen Eisenklinkern (Lieferfirma Ernst Scheldt, Berlin) verkleidet, wobei immer eine Reihe ganzer Steine mit einer Reihe längs aufgeteilter Klinker wechselt. Der Umbau wurde für die Innungshaus A.-G. durch das Baugeschäft Joseph Fränkel A. G. ausgeführt.

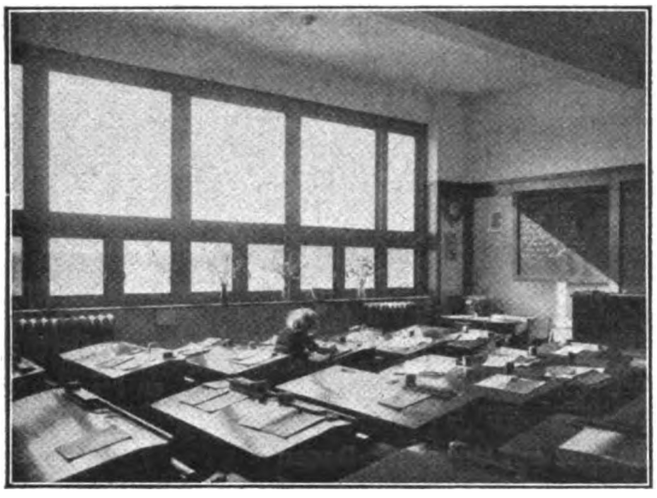

Blick in einen Klassenraum. Große Fensterflächen, die fast die ganze Südostwand einnehmen

Schule in 's Gravenhage/Holland

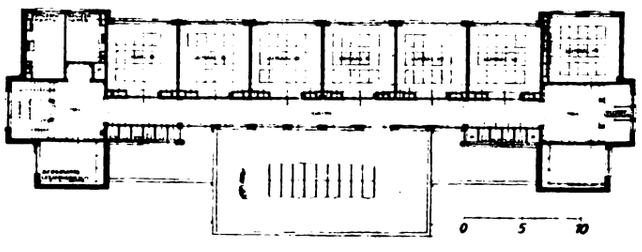

Grundriß des ersten Obergeschosses

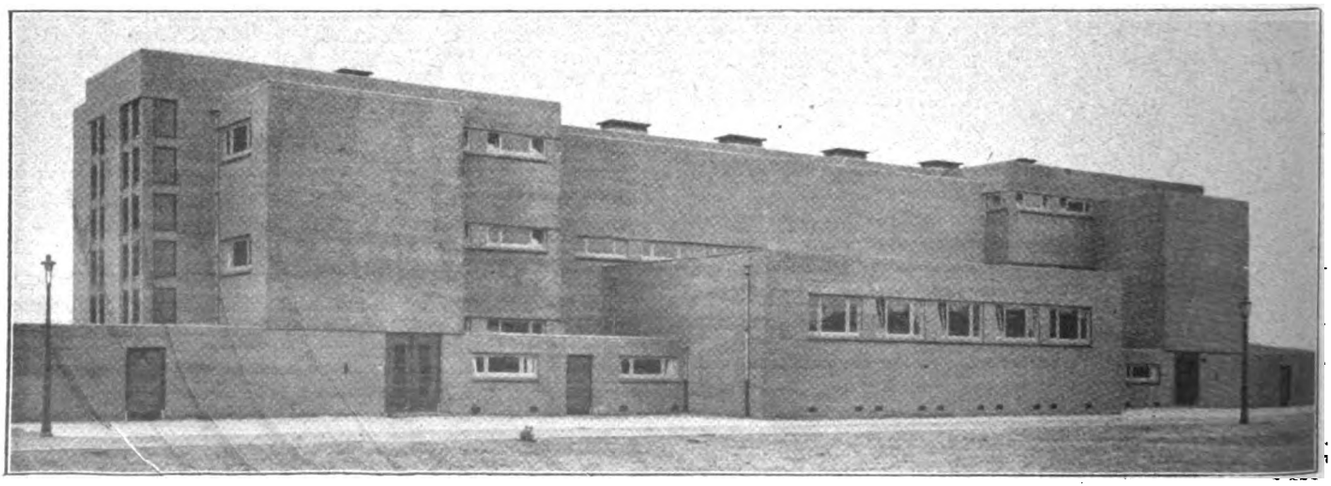

Eine städtische Schule in 's Gravenhage Holland, die von dem Architekten van der Zwart (Mitarbeiter Architekt H. van Hoven) erbaut worden ist. Durch eine wirkungsvolle Verteilung der Baumassen ist ein wuchtiger, einheitlicher Baukörper entstanden. Der Bau ist in dem in Holland billigsten Baustoff, Backstein, errichtet. Die hier gezeigte Nordwestseite wird nur von schmalen Fensterbändern, durch die die Gänge belichtet werden, durchbrochen. Sämtliche Unterrichtsräume liegen im Erd- und ersten Obergeschoß, und zwar alle nach Südosten

Digitized by Google

Die Einheit von Haus und Garten

Zu Arbeiten des Gartenarchitekten Albert Esch, Wien

Von Ing. Karl Maria Grimme, Wien

Hierzu die umstehenden Grundrisse und die Bilder Seite 1 bis 4 der Kupfertiefdruck-Beilage

Der moderne Mensch ist mit der Natur durch Sport und Körperkultur viel inniger verbunden als in früheren Jahrzehnten. Demgemäß finden wir im modernen Garten neben Ruheplätzen und rein gärtnerischen Teilen, neben den Flächen, die der Gemüse- und Obstzucht dienen, noch Badebecken, Turnplätze und Sonnenbäder. Hat der Eigentümer des Gartens Kinder, so werden Kinderspielplätze und Planschbecken nicht fehlen. Da auch die gärtnerischen Teile noch in Stauden- und Steingärten, in Rosarien und Wassergärten unterteilt werden, besteht der moderne Garten aus Sonderanlagen, die voneinander oftmals durch Baumgruppen, Sträucher oder Hecken ganz oder teilweise getrennt werden, er besitzt einzelne Räume, die ganz verschiedenen Zwecken dienen.

Sehen wir davon ab, daß der moderne Mensch infolge der gesteigerten Anforderungen, die das heutige Leben an ihn stellt, mehr denn je des Gartens bedarf, so bedingt schon die erhöhte Benutzbarkeit des modernen Gartens einen viel lebhafteren Verkehr zwischen Haus und Garten. Nicht nur die Sonderanlagen, die den Zimmern des Hauses gleichen, auch diese gesteigerte Benutzungsfähigkeit läßt den Garten zu einer erweiterten Wohnung werden. Die völlige Einheit von Haus und Garten ist somit die Forderung unserer Zeit.

Um diese Einheit herzustellen, schafft der moderne Gartenarchitekt Teile, die das Haus mit dem Garten verbinden. Die Terrasse, die vom Zimmer aus unmittelbar erreicht wird und meist mit einigen Stufen in den Garten führt, fehlt heute fast in keiner Anlage. Die Terrasse ist noch Haus und schon Garten. Allzu wuchtig wirkende Freitreppen vermeidet man, sie passen nicht in unsere Zeit. Die schönsten Teile des Gartens zieht man vielfach an die Terrasse heran, um sie von hier aus überblicken zu können. So hat der Wiener Gartenarchitekt Albert Esch den Rosenhof seiner Anlage für Baumeister Helmer unmittelbar neben der Terrasse angeordnet (Abb. 1). Außer der Terrasse eignen sich als Verbindungsteile zwischen Haus und Garten noch gepflasterte Höfe, sofern sie sich aus dem Grundriß des Hauses ergeben. In der Anlage Böhler (Abb. 3) wurde in einem solchen Hof neben einem Baum noch ein kleines Wasserbecken vorgesehen, das den Reiz dieses Verbindungsteils erhöht. Pergolen schließlich eignen sich für den gleichen Zweck. Vorwiegend aus Ziegeln hergestellt, dürfen sie nicht, gleich einem abgeschnittenen Schlauchstück irgendwo beziehungslos im Garten liegen, sondern erreichen ihre höchste Wirkung, wenn sie das Haus mit einem Wasserbecken, einer Brunnenanlage, einem Ruheplatz verbinden oder in einen kleinen Sondergarten führen, dessen Anlage etwa eine Plastik beherrscht.

Aber auch in künstlerischer Beziehung wird der innige Zusammenhang zwischen Haus und Garten betont. Die geschlängelten Wege, die „natürlich" geformten Teiche, die regellos über die ganze Anlage verteilten Blumen und Sträucher gehören — vor allem für den Hausgarten — der Vergangenheit an. Man versucht nicht mehr, die freie Ungezwungenheit der Natur nachzuahmen, landschaftliche Bilder im engen Rahmen eines Gartens zusammenzupressen. Das Haus mit seiner strengen architektonischen Gestaltung — man braucht dabei nicht allein an die modernen, vor allem kubisch wirkenden Wohnhausbauten zu denken — fordert einen Garten, der nach gleichen Richtlinien entworfen ist, wie es, anders geartet allerdings, auch in früheren Kulturspannen der Fall war. Man führt also die Wege gerade und legt den Beeten und Rasenflächen wenige geometrische Formen zugrunde.

Aus den gleichen Gründen wird die Böschung meist vermieden. Man begnügt sich nicht mit der naturgegebenen Geländeform, sondern gestaltet sie weitgehend um. In der Anlage Ing. Baerlocher (Abb. 2) hat Esch neben dem Haus statt des ansteigenden Bodens eine wagerechte Ebene vorgesehen, die er für eine ruhige Rasenfläche verwendet. Diese durchgreifende Umänderung der Höhenverhältnisse des Gartens bedingt eine Erdbewegung, die meist allein mit der durch Abtrag gewonnenen, also ohne Zuführung fremder Erde durchgeführt werden kann. Der Erdaushub des Hauses wird aber im Garten vorteilhaft verwendet, wie die Anlagen Böhler und Baumeister Helmer zeigen, wo die Anordnung von Terrassen hierdurch ermöglicht wurde.

Zur Stützung dieser verschieden hoch gelegenen Gartenflächen ist nun der Einbau von Mauern erforderlich. Um diese einzelnen Gartenteile miteinander zu verbinden, müssen Stufen vorgesehen werden. Mauern und Stufenanlagen geben den Anlagen Ing. Baerlocher, Kommerzialrat Kerr (Abb. 4) und Baumeister Löschner ihren Reiz. Da man Mauern und Stufen nun nicht im Sinn der früher beliebten Grotten, Brücken und ähnlicher Gebilde als Schaustück verwendet, sinnlos dem Gartenganzen aufgepfropft, da sie sich aus der Grundrißlösung gleichsam von selbst ergeben, ist ihre Schönheit nicht eine Schönheit des aufgeklebten Zierats, sondern zweckbedingt, wie die Schönheit unserer modernen Architektur.

Diese Stufen und Mauern stellen aber gleichzeitig ästhetisch eine Verbindung mit dem Haus her, sie gliedern die blühende Natur des Gartens der Steinmasse des Hauses an. Ja, dieses Bedürfnis ist heute so stark, daß man auch sonst noch reichlich den Stein und die Steinplatten, wie den Beton im Garten verwendet. Der Kiesweg, der meist unfreundlich wirkt und den Garten durch seine kalte Farbe, wie durch seine scharfe Begrenzung in Streifen und Flächen zerschneidet, wird immer mehr vom Plattenweg verdrängt. Der Plattenweg verwischt durch die niederhängenden Blüten der angrenzenden Stauden die Weggrenzen, Polsterstauden, die man zwischen den Platten auspflanzt, gliedern den Weg dem Grün der Rasenflächen an, und die Platten selbst zeigen den Zusammenhang mit dem Haus. Plattenbelegte Plätze, wie in der Anlage Kerr, Rosen-, Stauden- und Wassergärten, mit Platten belegt, Rosenhöfe — siehe Anlage Baumeister Helmer — und Betoneinfassungen an Wasserbecken und Brunnen bezwecken dieselbe Wirkung. Ein schönes Beispiel in diesem Sinn stellt der Garten Kommerzialrat Kühne (Abb. 5) dar. Gerade hier sieht man, daß es sich in einem Hausgarten nicht um ein Stück künstlich wiederholter freier Natur handeln darf, sondern um eine Anlage, die doch vom Haus beherrscht wird, ja, vom Haus beherrscht werden muß.

Gerade deshalb aber ist eine innige Zusammenarbeit von Bauarchitekt und Gartenarchitekt erforderlich. Soll die Einheit von Haus und Garten erreicht werden, dann wird der Architekt schon bei der Planung des Hauses den Gartenarchitekten heranziehen, um nicht vielleicht dem Haus eine Lage, eine Grundrißform zu geben, die dem Gartenarchitekten Schwierigkeiten schafft, die nicht oder nur unter Preisgabe einer guten Lösung zu überwinden sind. Ist die Einheit von Haus und Garten zerstört, dann kann auch das Haus nicht zu wirklich vollendeter Ausdruckskraft kommen. Haus und Garten sind ja aufeinander angewiesen, sie sind Teile eines Ganzen, die sich gegenseitig in ihrer Wirkung steigern, wenn Bauarchitekt und Gartenarchitekt Hand in Hand arbeiten.

Digitized by Google

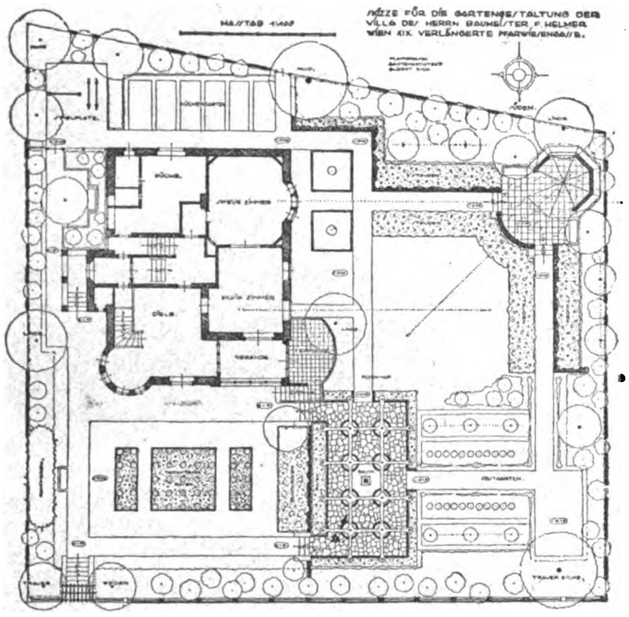

Abb. 1. Garten Baumeister Helmer, Wien. Bei der Hausterrasse befindet sich ein plattenbelegter Rosenhof mit Brunnen. Anschließend auf der einen Seite Obstspindeln und wagerechte Schnurbäume zur Einfassung der Wege, auf der anderen Seite in einer Rasenfläche Hochstamm- und niedere Rosen. Vor der Langseite der Terrasse eine Rasenfläche. Der Erdaushub des Hauses wurde in der nordöstlichen Ecke zur Anlage einer erhöht gelegenen Terrasse mit Sommerhäuschen verwendet. Die nordwestliche Ecke nimmt einen Turn- und Teppichklopfplatz auf, anschließend daran liegen Beete für Küchenkräuter

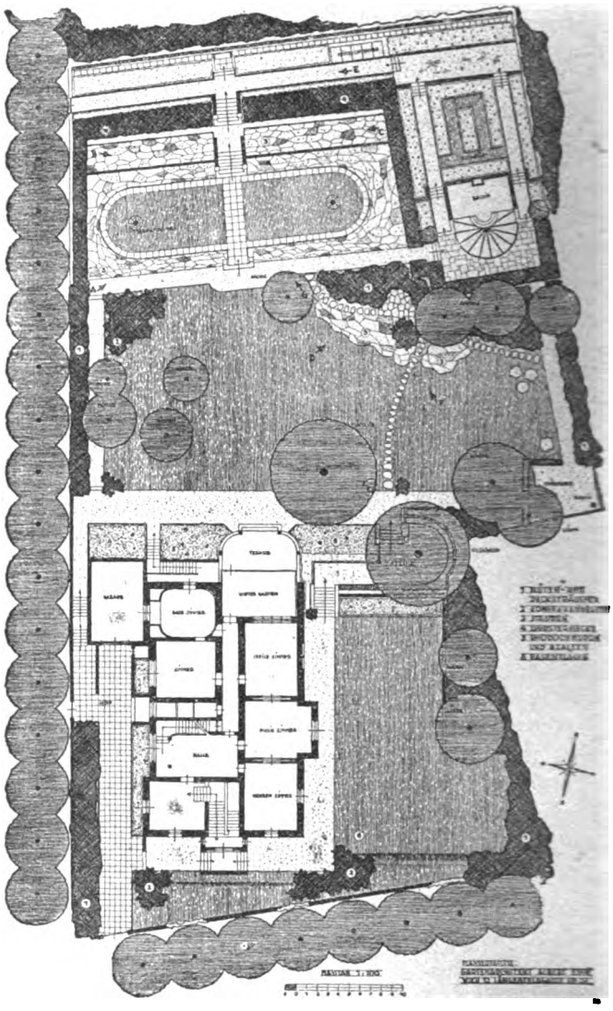

Abb. 2 (rechts). Garten Ing. Baerlocher, Wien. Stark ansteigender Garten, an zwei Seiten des Hauses ruhige Rasenflächen. Trittsteine in dem Rasen des mittleren Gartenteils führen zu einer von Stauden umgebenen Bank. Im obersten Teil des Gartens ein großer Staudengarten; anschließend, durch eine Ligusterhecke getrennt, ein Rosengarten mit Wasserbecken. Ganz hinten ein Gemüsegarten

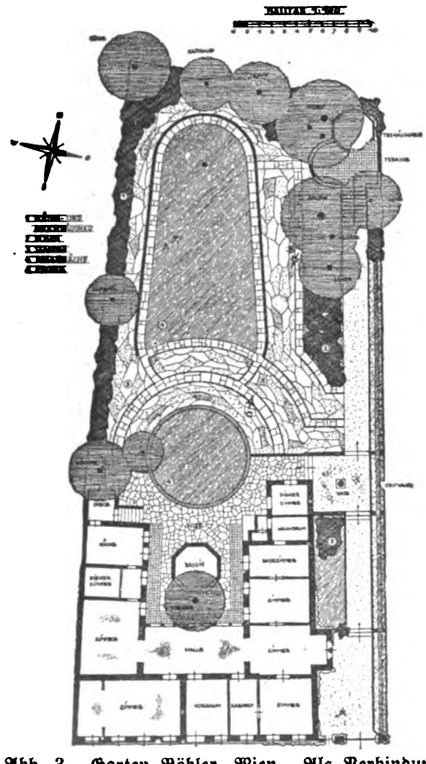

Abb. 3. Garten Böhler, Wien. Als Verbindung zwischen Haus und Garten ein gepflasterter Hof mit Beton-Wasserbecken und Baum. Anschließend kreisförmige, etwas vertiefte und als Hauptteil des Gartens längliche Rasenfläche, von Plattenweg, niederer Mauer und Stauden umgeben. Im nordöstlichen Eck eine Terrasse mit Gartenhaus

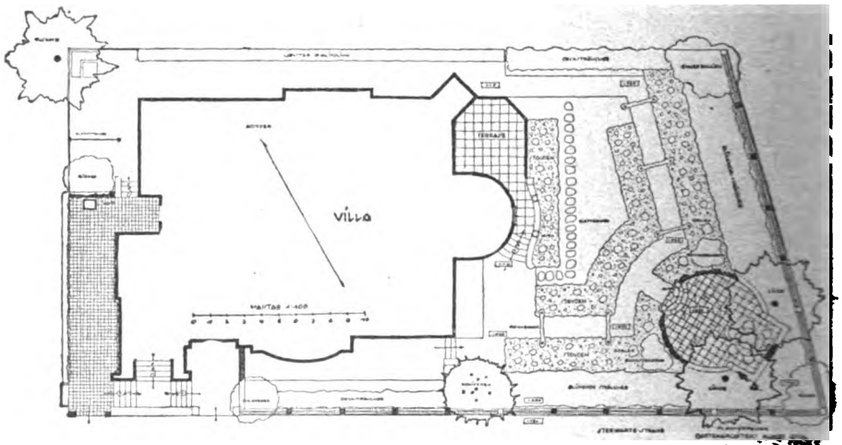

Abb. 4. Garten Kommerzialrat Kerr, Wien. Gartenarchitektonische Lösung folgt der Form des Grundstückes. In der spitzen Ecke wurde, unter bestehenden Linden, ein plattenbelegter kleiner Platz mit Sitzgelegenheit vorgesehen

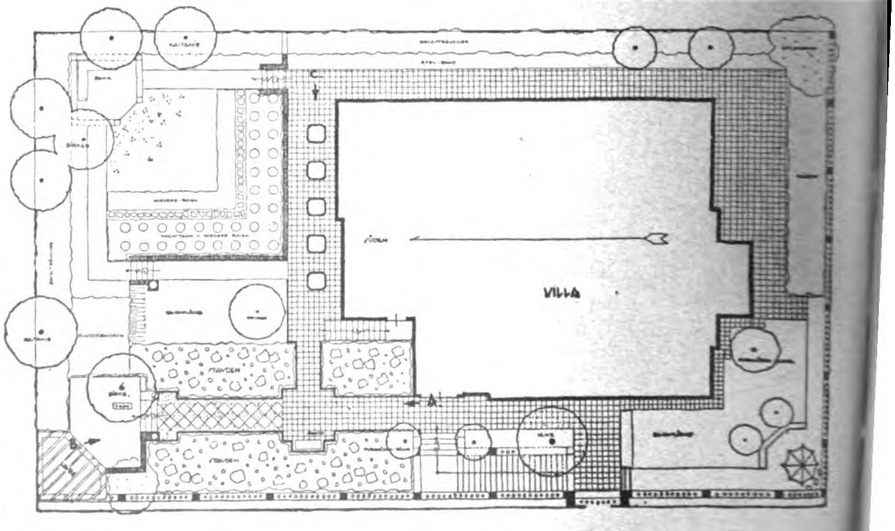

Abb. 5 (rechts). Garten Kommerzialrat Kühne, Wien. Um das Haus Wege mit quadratischen Platten belegt; an der Südseite des Hauses fünf kleine, mit Betonwandungen eingefaßte Blumenbeete; an den beiden südlichen Ecken Sitzgelegenheiten, in der Nähe ein Stauden- und ein Rosengarten. Durch diesen führt ein Rasenweg mit unregelmäßigen Trittsteinen. Der Rosengarten ist durch eine Mauer von der übrigen Anlage abgegrenzt

Digitized by Google

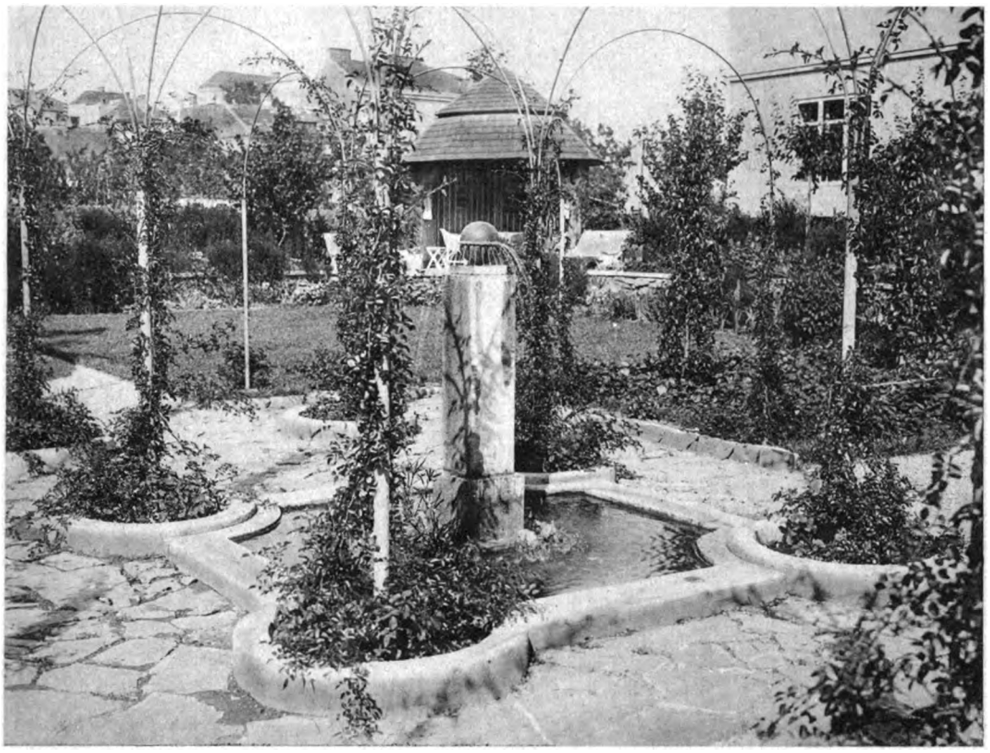

Garten Helmer, Wien. (Grundriß Abb. 1 auf voriger Seite.) Rosenhof. Die Ständer der Rosenbogen bestehen aus Gasrohren, die Bogen selbst aus Eisenstäben. Der Hof ist mit unregelmäßig geformten Bruchsteinplatten belegt, das Wasserbecken wurde mit einer Beton-Einfassung versehen. Die ringförmigen Betoneinfassungen an den Bogenständern dienen zur Auspflanzung der Kletterrosen.

Neuzeitliche Gärten

Vom Gartenarchitekt
Albert Esch, Wien

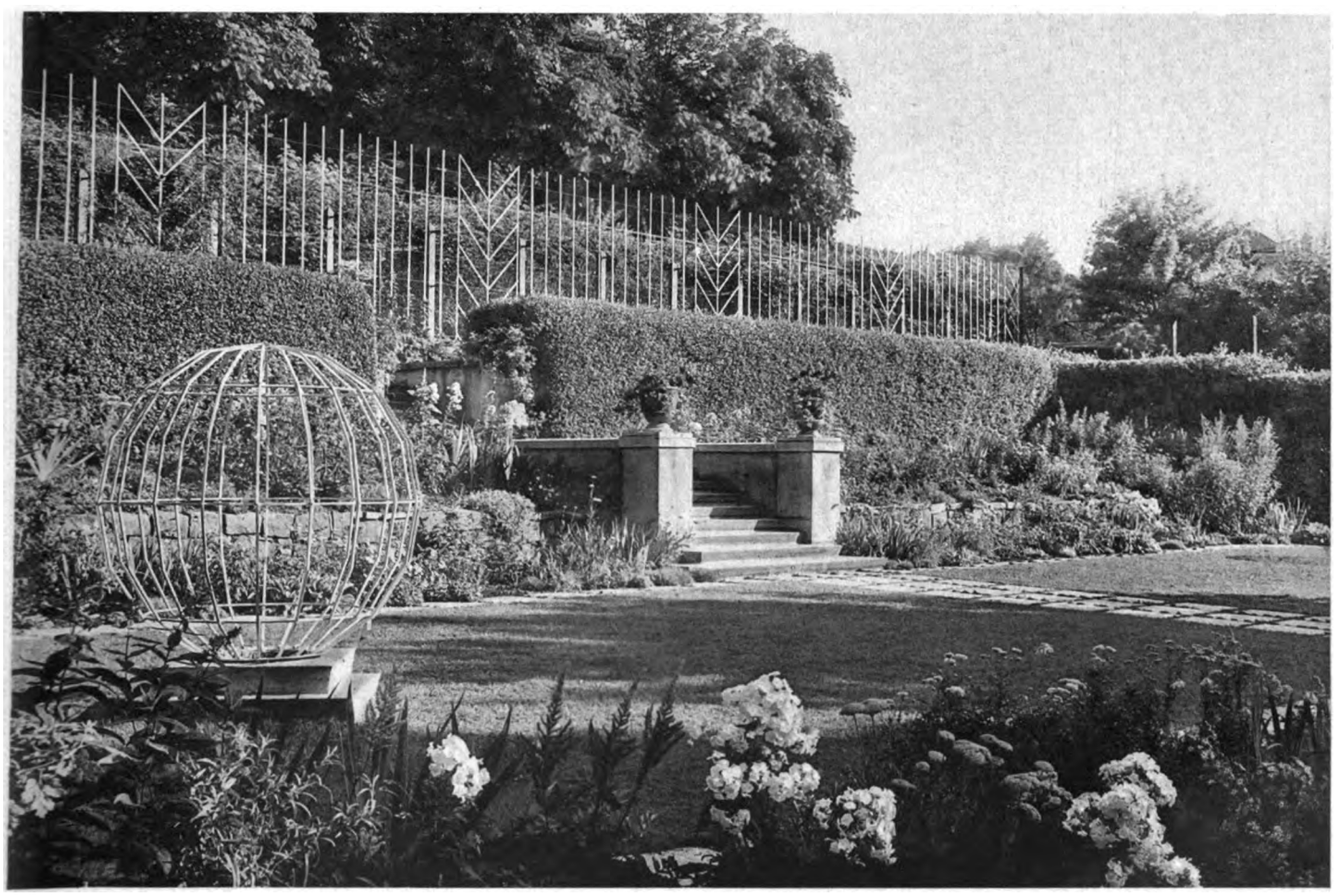

Garten Baerlocher, Wien (Grundriß Abb. 2). Ansicht des Staudengartens. Die Rasenfläche in der Mitte wird von einem Plattenweg durchquert. Rechts und links Klematiskugeln, die nachts beleuchtet werden können. Die ganze Anlage wird von einer Staudenpflanzung umgeben, die ein Plattenweg begleitet. Im Vordergrund Phlox, Spierstrauch (Spiraea), Schafgarbe (Achillea) und Pyrethrum. Im Hintergrund befinden sich die Stauden über und unter einer Trockenmauer, die das ansteigende Gelände bedingte. Die Stauden wurden bei der ganzen Anlage so aufgeteilt, daß sich ein ununterbrochenes Blühen vom Frühjahr bis in die ersten Novembertage hinein ergibt. Die Stufenanlage führt, eine Ligusterhecke durchschneidend, in einen schmalen Gemüsegarten, der rückwärts von einer Obstspalierwand begrenzt wird.

Digitized by Google

Garten Böhler, Wien. (Grundriß Abb. 3.) Blick auf den gepflasterten Hof mit Wasserbecken. Im Vordergrund vertiefte, kreisförmige Rasenfläche, von hochkantig gestellten roten Klinkern umschlossen. Anschließend daran Wege aus unregelmäßig geformten Bruchsteinplatten. Die Rasenfläche ist mit Krokus bepflanzt, im Vordergrund Schwertlilie (Iris), Ziest (Stachys), Wucherblumen (Margueriten), Rittersporn (Delphinium), Steinbrech (Saxifragen), Nelken.

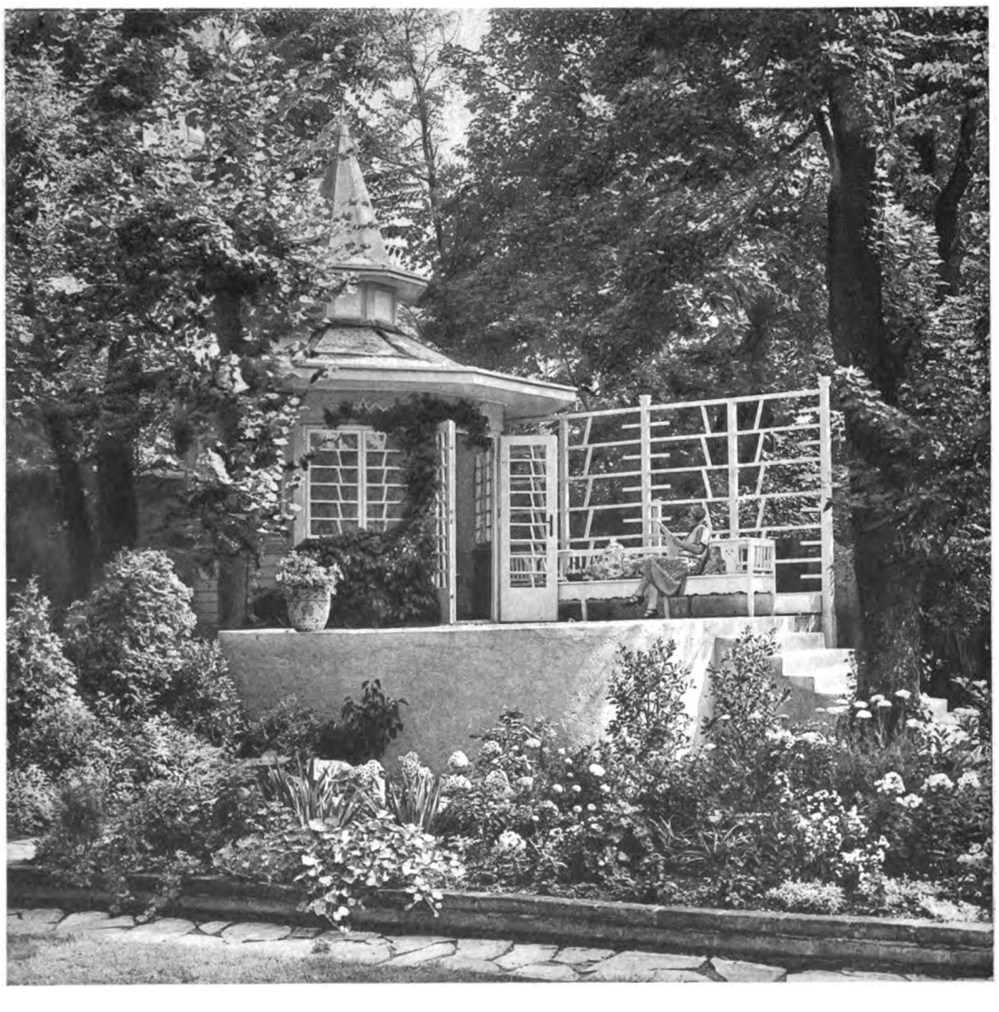

Garten Böhler, Wien. Blick auf die Terrasse und das Gartenhaus. Für die Auffüllung der erhöht gelegenen Terrasse wurde der Bauschutt verwendet, der sich bei der Umgestaltung des Gartens ergab. Das bereits bestehende Gartenhaus wurde fast völlig erneuert. Im Vordergrund befinden sich Phlox, Schafgarbe (Achillea), Schwertlilie (Iris), den Hintergrund dieser Stauden bilden links Lebensbäume (Thujen) und Stechpalmen oder Hülsen (Ilex). Anschließend an das Gartenhaus wurde eine Efeuwand angeordnet, die den Sitzplatz gegen den Nachbargarten abschließt.

Digitized by Google

Garten Kerr, Wien. (Grundriß Abb. 4.) Blick von der Sitzgelegenheit zum Haus. Da dieser plattenbelegte Platz etwa um einen halben Meter tiefer liegt als der Boden beim Haus, mußte er von einer Mauer begrenzt und durch Stufen mit dem übrigen Garten verbunden werden. Die Einfassungsmauer liegt im Schatten, daher wurden hier Efeu, Immergrün und Spierstrauch (Spiraea) angeordnet. In den Vasen zu beiden Seiten der Rundstufen Pelargonien. Im Hintergrund rechts drei Rosenbogen.

Garten Altmann, Wien. Plattenweg mit unregelmäßig geformten Bruchsteinplatten, zwischen denen Polsterstauden gepflanzt wurden. Den Weg entlang führen Rosenbeete. Im Vordergrund ein Rosenrahmen, bei der Freitreppe Rhododendren, im Hintergrund alte Kiefern des früheren Bestandes.

Digitized by Google

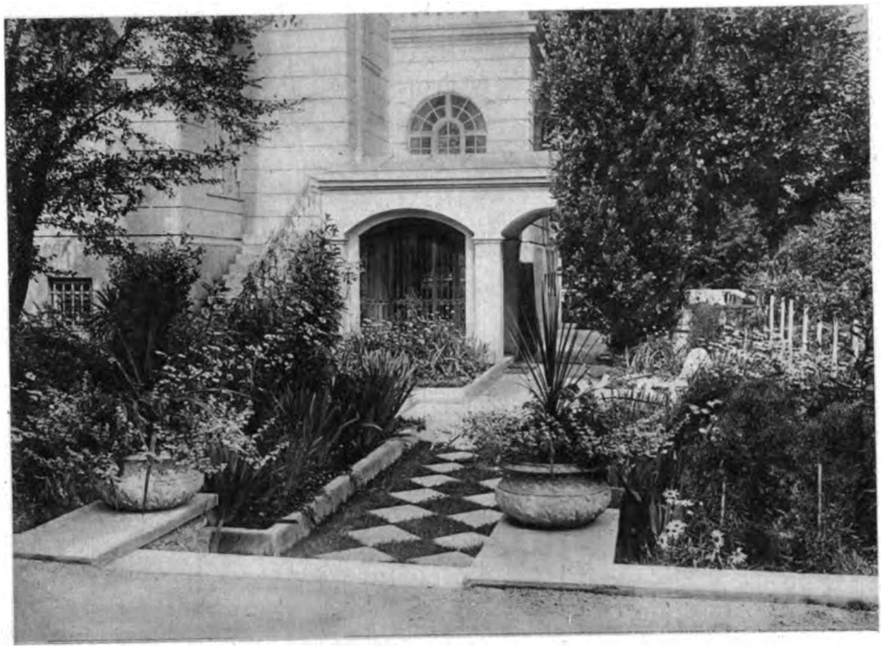

Garten Kühne, Wien. Blick von der Sommerlaube zum Haus. Im Vordergrund Rasenweg mit übereckgelegten quadratischen Steinplatten. Die Stufenanlage, die Plattenwege, Beton-Einfassungen und Mauern gliedern den Garten künstlerisch der Steinmasse des Hauses an. Die Pyramideneiche im Hintergrund bestand schon vor der Umgestaltung.

Garten Kühne, Wien. Blick zur Sommerlaube. Da sich unterhalb dieser Gartenstelle eine Garage befindet, mußte die Staudenpflanzung höher als die Wege gelegt werden, um eine genügend tiefe Humusschicht zu erhalten. Beton-Einfassungen der Beete wurden dadurch notwendig. Die Birke im Hintergrund ist alter Bestand.

Garten Kühne, Wien. Blick entlang der südlichen Hauswand. Mit niederen Betonwänden eingefaßte Beete, in denen sich Polyantharosen jeweils gleicher Farbe befinden. Die Hauswand ist mit Selbstklimmer (Ampelopsis Veitchii) bepflanzt.

Digitized by Google

Straßenansicht an der Ecke der Königin-Luisen-Straße und Vogelsang. Die Eingänge liegen an verschiedenen Straßen.

Doppelvilla in Berlin-Dahlem

Von Arch. Reg.-Bmstr. a. D. Hans Wormann,
Mitarbeiter Dipl.- Ing. E. W. Ebersold, Berlin

Infolge der geringen Tiefe des Grundstücks — 43 m × 28.5 m — ergab sich ein langgestreckter, sehr schmaler Baukörper. Die Vorgärten, die 7.50 m tief werden sollten, wurden in die ohnehin schon bescheidenen Gärten mit einbezogen. Die Hauseingänge sowie die Einfahrten liegen an verschiedenen Straßen, möglichst weit auseinander, um die Unabhängigkeit der beiden Häuser noch zu betonen.

Aufnahmen: Krajewsky

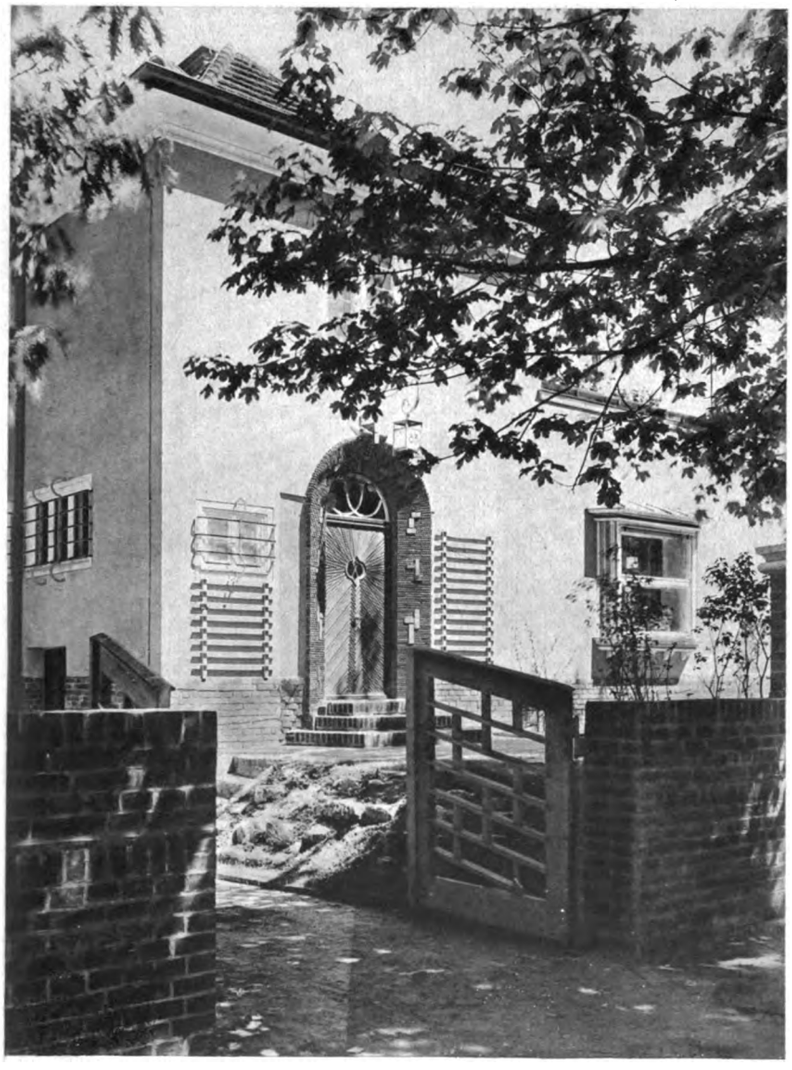

Einfahrt an der Königin-Luise-Straße.

Digitized by Google

Straßenansicht und Eingang am Vogelsang.

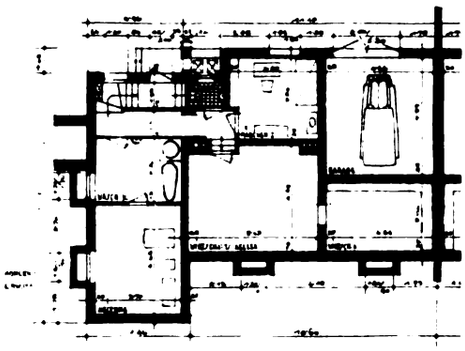

Keller

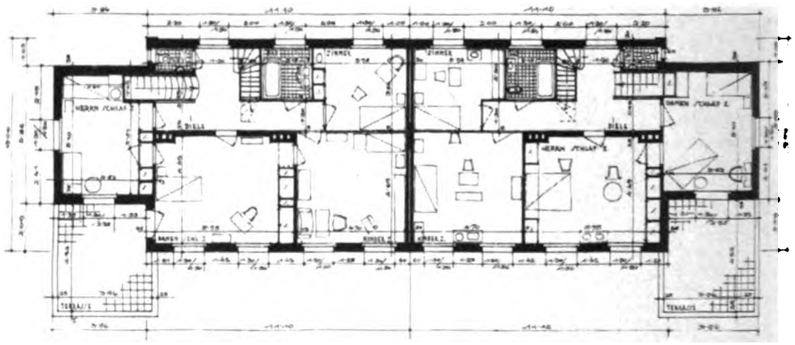

Obergeschoß

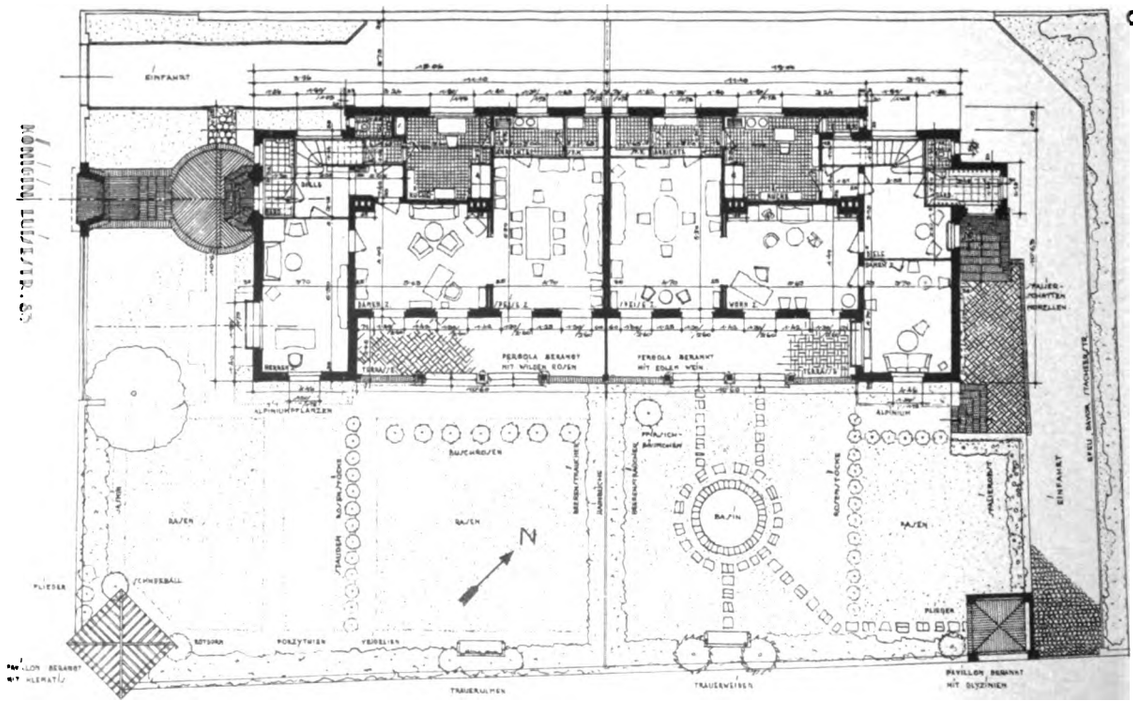

Maßstab 1: 300.

VOGELSANG

Erdgeschoß

Digitized by Google

Grundputz in fettem Zementmörtel, Oberputz in hydr. Kalkmörtel mit Farbzusatz: hellgrün. Hauptgesims profiliert, leuchtend weiß. Sockelverblendung mit rotbunten Klinkern. Das Dach ist mit alten schwarzbraunen Biberschwänzen eingedeckt. Dachaufbauten rotbraun. Rinnen und Abfallrohre kupferrotbraun gestrichen. Blumenfenster mit doppelten Schiebefenstern, weiß mit grün abgesetzt. Holzwerk der Fenster, Pergola, Zäune usw. weiß gestrichen.

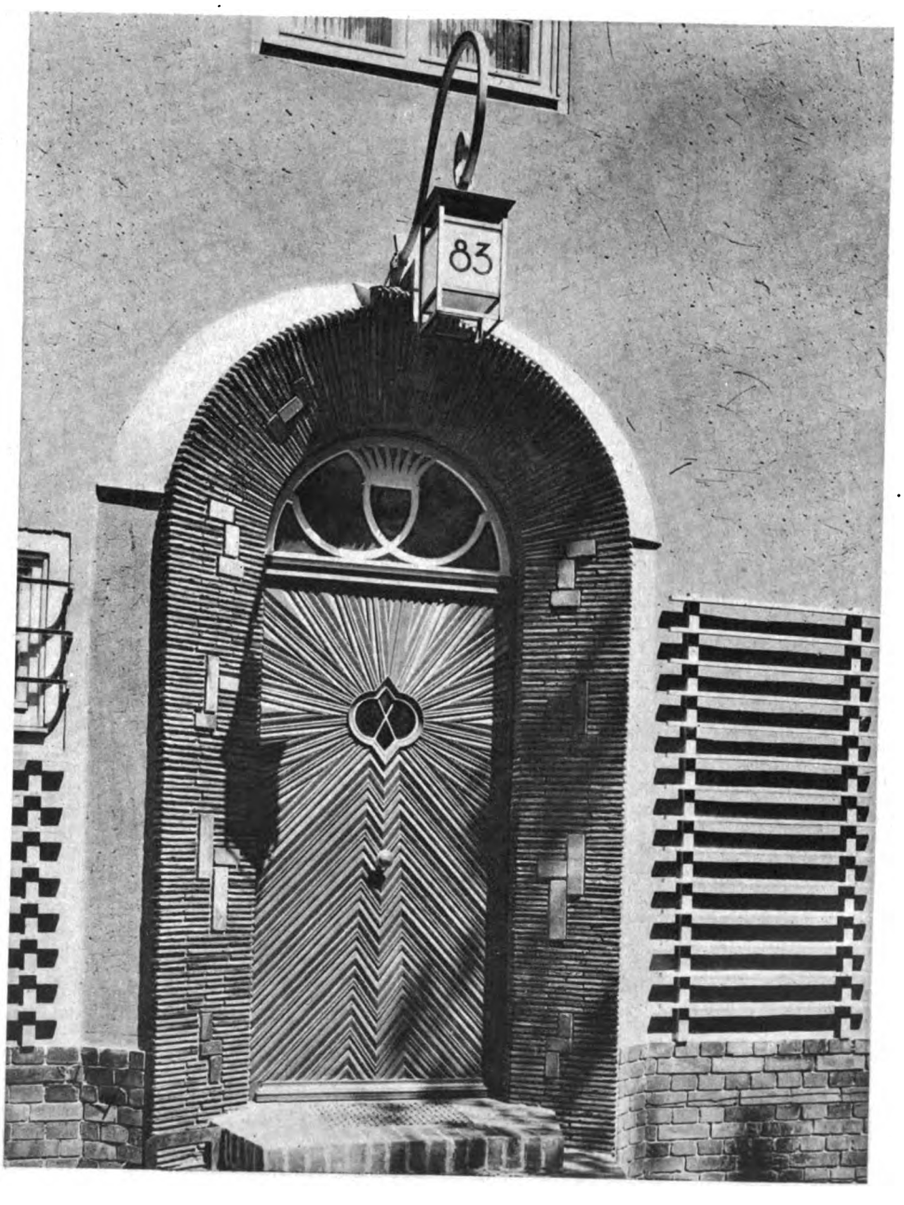

Einzelheit des Eingangs: Umrahmung aus alten schwarzen und roten Biberschwänzen und rotbunten Klinkern. Klinkerpflaster. Haustür orange bis ziegelrot gestrichen. Oberlicht weiß. Spalierholzwerk sowie Fenstergitter und Beleuchtungskörper kornblumenblau gestrichen.

Digitized by Google

Eingang Königin-Luise-Straße.

Eingang Vogelsang.

Einzelheit aus der Diele: Türen tief verglast aus geätztem Glas mit Schliffmuster. Treppenanfänger und Geländer weiß gestrichen mit blau schablonierten Mustern. Handlauf und Anfängerkugel Eisenholz schwarz poliert. Decke und Wände in Wachsfarbenstrich. Dielenfenster mit lichtgrünem, lichtgelbem und lichtblauem Kathedralglas mit Schliffmustern verglast.

Digitized by Google

Wohnungsbau und Kapitalmarkt

In dem Kampf gegen die Zwangswirtschaft in einem Teil des Bauwesens ist seit Jahren die Behauptung aufgestellt worden, daß ohne die Zwangswirtschaft die Kapitalbildung in Deutschland ausreichen würde, das in Bauten zu investierende Kapital bereitzustellen. Selbst künstlerisch angesehene Fachverbände haben diesen Gedanken ausgesprochen. Die bekannten Ereignisse haben gezeigt, daß die deutsche Kapitalbildung weder jetzt, noch seit dem Beginn des Krieges, in der Lage war, die erforderlichen Kapitalien zu ersparen. In der Kritik unseres Bauwesens taucht aber neuerdings der Gedanke nicht ganz selten auf, daß die Verwendung der Kapitalien darauf schließen ließe, daß reichliches Kapital vorhanden sei, das man entweder dem Baumarkt, oder anderen Zwecken zuführen könne. Zu dieser Frage äußerte sich vor einiger Zeit der Deutsche Verein für Wohnungsreform in einer Erklärung, die es verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu werden. Die Erklärung lautete:

„1. Eine Finanzierung des Wohnungsbaues in Deutschland allein aus Erträgen des deutschen Kapitalmarktes ist bis auf weiteres eine Unmöglichkeit, sie würde zudem wegen der hohen Zinslasten Mieten bedingen, die eine gewaltige Erhöhung aller Gehälter und Löhne in Deutschland erforderten.

2. Auf die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau und die Aufbringung der II. Hypothek (Hauszinssteuerhypothek) kann noch nicht verzichtet werden. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die erforderlichen Mittel bereitzustellen und dabei zu Mieten zu kommen, die Deutschlands Wettbewerbs- und Zahlungsfähigkeit sicherstellen."

Zur Begründung dieser Stellungnahme wird der Erklärung das Folgende beigegeben:

„Der Reparationsagent hat in seinem Bericht über die Lage der deutschen Wirtschaft auch die Wohnungsfrage zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht. Entsprechend seiner sonst geäußerten günstigen Beurteilung der deutschen Wirtschaft ist er der Auffassung, daß der deutsche private Kapitalmarkt auch den Wohnungsbau allein finanzieren müsse und könne, und daß nur die zwangswirtschaftliche Bindung das Privatkapital bisher von der Beteiligung an der Finanzierung des Wohnungsbaues abgehalten habe.

Wir halten uns für verpflichtet, dieser Ansicht aufs nachdrücklichste entgegenzutreten. Auch wir betrachten die Befreiung der Wohnungswirtschaft von den Fesseln der Zwangswirtschaft als ein anzustrebendes Ziel. Wir müssen jedoch mit aller Entschiedenheit erklären, daß für eine zunächst nicht abzusehende Zeit auf eine Beteiligung der öffentlichen Hand an der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau nicht verzichtet werden kann. Die Finanzierung Wohnungsbaues hat mit der Zwangswirtschaft nichts zu tun. Die Mietbildung bei Wohnungsneubauten ist gesetzlichen Beschränkungen nicht unterworfen. Würde die öffentliche Hand an der Aufbringung der zweitstelligen Beleihung ausfallen, so müßten, wenn überhaupt ausreichende Mittel vom privaten Geldmarkt aufzubringen wären, bei der Höhe des in Deutschland für den Realkredit geltenden Zinsfußes so ungeheuerliche Mieten gefordert werden, daß sie bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten und weitester Kreise des gewerblichen Mittelstandes für den größten Teil des deutschen Volkes untragbar wären. Nur die Hauszinssteuer ermöglicht es, die Neubaumieten auf einer einigermaßen erträglichen Höhe zu halten. Daß trotz des hohen Zinsfußes von ca. 10 v. H. für eine erststellige Hypothek der deutsche Kapitalmarkt nicht in der Lage gewesen ist, den Wohnungsbau auch nur im Rahmen der I. Hypothek zu 40 v. H. einwandfrei zu finanzieren, erweist neben den Schwierigkeiten, die die Beschaffung dieses Kapitalteiles in sämtlichen vergangenen Jahren verursacht hat, allein die Tatsache, daß im Jahre 1927 etwa 700 Millionen Mark zwischenkreditlich und kurzfristig aufgebracht werden mußten, da die langfristige Beleihung nicht aufzutreiben war.

Seit Jahren geht das Bestreben der am Wohnungsbau beteiligten Kreise dahin, Auslandsmittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues in Deutschland heranzuziehen, weil der deutsche Kapitalmarkt die erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann. Es muß daher nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden, dem deutschen Kapitalmarkt auch noch die 50 v. H. zu nehmen, die neben dem 10 v. H. Eigenkapital an der Neubaufinanzierung fehlen, und die bisher von der Hauszinssteuer gedeckt wurden. Gelänge dieses Wunder aber wider Erwarten, so würden neben den Schwierigkeiten, diesen zweitstelligen Realkredit hinreichend zu sichern, was schon vor dem Kriege ernste Gefahren für die Wohnbautätigkeit bedeutete, für diese zweiten Hypotheken noch wesentlich höhere Zinsen gezahlt werden müssen als für die ersten Hypotheken.

Der gegenüber dem Frieden für die erste Stelle verdoppelte Zinsendienst würde für die zweite Stelle mindestens eine Verdreifachung erfahren und zusammen mit den auf 180 bis 200 v. H. gestiegenen Baukosten eine aufs Vielfache gestiegene Friedensmiete bedingen.

Rentabilitätsberechnung

eines Vorkriegsbaues	Kennziffer	eines Nachkriegsbaues bei Finanzierung aus dem privaten Kapitalmarkt.	Kennziffer
60% zur 1. Stelle zu 4% =	24	40% zur 1. Stelle zu 10% =	40
30% zur 2. Stelle zu 4% =	15	50% zur 2. Stelle zu 15% =	75
10% Eigenkapital zu 5% =	5	10% Eigenkapital zu 6% =	5
	44		120

Das heißt, es würde sich eine aufs 2,75 fache gestiegene Verzinsung ergeben. Vereint mit einer nur 1,8 fachen Verteuerung der Baukosten würde dies die $2{,}75 \times 1{,}8 = 4{,}95$ oder rund 5 fache Friedensmiete erfordern. Die sich daraus mit Notwendigkeit ergebenden Lohn- und Gehaltserhöhungen bedeuteten aber einen derartigen Druck auf Preise und Ausfuhrmöglichkeiten, daß dadurch die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Zahlungsfähigkeit des deutschen Volkes schwer bedroht wären."

Privatarchitekten und Wohnungsbau auf dem Lande

Mit der planmäßigen Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln war die sachliche Voraussetzung gegeben, die Architekten zu stärkerer Mitarbeit heranzuziehen, als sie vor dem Kriege üblich war. Der Umfang dieser Beteiligung wird sehr verschieden geschätzt. In der „Bauwelt" ist der Anteil vor einigen Jahren als sehr gering (5 oder 7 vH!) bezeichnet worden. Der damalige preußische Landtagsabgeordnete Schluckebier hat für die westlichen Landesteile Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse unseres Wissens im einzelnen nicht veröffentlicht wurden, die aber ergeben haben, daß dort die Privatarchitekten mit, wenn wir nicht irren, 60 oder 67 vH am Wohnhausbau beteiligt waren. (Unsere Zahl wurde als „Märchen" bezeichnet.)

Zehn Jahre arbeiten nun die Wohnungsfürsorgegesellschaften. Ob sie in irgend ernsthaftem Umfang die Arbeiten ausführen, die ohne ihr Dasein Privatarchitekten übertragen würden, ist wenigstens für weite Teile des Landes zweifelhaft. Trotzdem entstand jene Meinungsverschiedenheit zwischen einigen Kreisen der Privatarchitekten und den Wohnungsfürsorgegesellschaften, die auch nach der Besichtigungsreise des Wohnungsausschusses des preußischen Landtages nicht ganz beigelegt wurde. Immerhin wurde zunächst in Sachsen, dann bei den derzeitigen Organisationen in Berlin über die Anbahnung einer Zusammenarbeit verhandelt.

Auf einigen Stufen der Entwicklung sahen diese Verhandlungen erfolgversprechend aus. Das ist auch durchaus natürlich, denn die meisten Architekten leiden unter dem Mangel an Aufträgen. Die Mehrzahl der Wohnungsfürsorgegesellschaften würde sich auf die allgemein ersehnte freie Bauwirtschaft sinngemäß umstellen, wenn sie mehr und mehr die Entwurfstätigkeit in die Hände der privatwirtschaftlichen Betriebe übergehen ließen und sich, gestützt auf sachlich arbeitende Architekten und baugewerkliche Betriebe, auf treuhänderische Tätigkeit zurückzögen. Solche Tätigkeit entspräche gesunder Arbeitsteilung und dürfte sich eines Tages zwangsläufig ergeben.

Welche Kräfte dieser Entwicklung entgegenstreben, ist für den Außenstehenden natürlich nicht zu erkennen. Bei der Wichtigkeit der Frage, die für manchen Architekten nichts Geringeres als eine Lebensfrage ist, sollten Aeußerungen einzelner Organe, auch wenn einmal ein Brief sich sehr hart liest, übergangen werden. Geht das nicht, so müssen eben um der Sache willen organisatorische Aenderungen gesucht werden. Daß aber Privatarchitekten durch das Scheitern ihnen unbekannter Verhandlungen kaltgestellt werden, ist unerträglich.

In Ostpreußen scheint das der Fall zu sein, wenn sich auch die Kaltstellung allein auf Mitglieder des BDA. bezieht. Die dortige Wohnungsfürsorgegesellschaft, die Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H., veröffentlicht im Aprilheft

Digitized by Google

ihrer Zeitschrift einen Aufsatz „in eigener Sache". Darin wird auf die jahrelangen Verhandlungen Bezug genommen, dann auf den steigenden Anteil der Architekten am Entwurf der von der Heimstätte betreuten Bauten hingewiesen. Sodann wird dem BDA. die Schuld am Scheitern der Verhandlungen zugeschoben und erklärt:

„Daraufhin brach er (der BDA.) die Verhandlungen mit der Begründung ab, er sei die alleinige berufene Standesvertretung der deutschen Architektenschaft und könne die Heranziehung weiterer Architektengruppen nicht gelten lassen." Trotzdem suchte die Heimstätte ein Mittel, mit einem Teil der BDA.-Architekten weiterzuarbeiten und rief einen alten Ausschuß aus Vertretern des BDA., der „Arche" und nicht organisierten Architekten ins Leben zurück. Der Ausschuß wurde sofort arbeitsunfähig, „da der Vertreter des BDA. die inzwischen erfolgte Kampfstellung seiner Vereinigung ankündigt".

Die Heimstätte lehnt sodann einen Zeitungskampf mit dem Organ des Landesbezirks Osten des BDA. (Ostdeutscher Baumarkt) ab, bezeichnet einige Annahmen der Gegenseite als unzutreffend, zweifelt den guten Willen der Gegenseite zu sachlicher Stellungnahme an und fährt dann fort:

„Dem Bund Deutscher Architekten, der die Schuld für das Erscheinen dieses Artikels (in seinem eigenen Verbandsorgan!) auf die Schriftleitung schiebt, haben wir mitgeteilt, daß wir weitere Verhandlungen mit ihm nicht pflegen können, bevor nicht eine vollständige Aufklärung über seine Stellungnahme zu dem im „Ostdeutschen Baumarkt" erschienenen Artikel erfolgt sei.

Unsere Abwehrstellung richtet sich, wie wir hierzu ausdrücklich bemerken, nicht gegen die Architektenschaft Ostpreußens, sondern lediglich gegen den Landesbezirk Osten des Bundes Deutscher Architekten und seine Mitglieder. Der Architektenausschuß bei der Ostpreußischen Heimstätte wird nach wie vor weiter bestehen mit folgender Besetzung: Architekt Sutttus, Königsberg, Mitglied der „Arche", Architekt Dipl.-Ing. Hopp (Stellvertreter Architekt Lukas), bei keiner Vereinigung.

Dieser Ausgang des Streites ist überaus bedauerlich. Ein Urteil über die Gründe der Heimstätte steht uns nicht zu, weil dazu die Kenntnis des Schriftwechsels und der mündlichen Verhandlungen erforderlich wäre. Wir nehmen daher auch in dieser Sache keineswegs Partei, glauben andererseits, daß es förderlich wäre, wenn Erscheinungen, wie sie heute an mehreren Stellen des Landes, nicht nur in Westfalen und Ostpreußen beobachtet werden, bekanntgegeben werden, damit die Verhältnisse nicht auch anderswo sich so zuspitzen, daß eine Mehrheit Schaden leidet, während einzelne die eigene Stellung ausbauen.

Erhöhte Rentabilität der Baugesellschaften

Die ersten Bilanzergebnisse

Die Geschäftsergebnisse der Baugesellschaften, die ihr Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember abschließen und bereits im ersten Vierteljahr ihre Bilanzen veröffentlicht haben, sind im Vergleich zum Vorjahre bedeutend günstiger. Die Durchschnittsdividende der 9 Berichtsgesellschaften ist von 4,0 auf 7,3 vH gestiegen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß der Satz von 4 vH, der sich für das Geschäftsjahr 1927 errechnete, ganz erheblich unter dem durchschnittlich in der sonstigen Industrie erzielten Sätzen lag. Die ausgewiesenen Gewinne bezifferten sich diesmal auf 507 000 Rm. gegenüber 300 000 im Jahre 1927. Eine außerordentliche Zunahme weist der Posten „Abschreibungen" auf, der mit 944 000 Rm.

1927 und 1928

	Bilanz-Stichtag 31. Dez. 1927	31. Dez. 1928
Zahl der Gesellschaften	9	9
Aktienkapital (in 1000 Rm.)	6938	7438
Reserven „	976	967
Gewinn „	300	507
Abschreibungen „	135	944
Dividende „	278	544
Reingewinn in vH des A. K.	4.3	6.8
Rohgewinn „ „ „	6.3	19.5
Dividende „ „ „	4.0	7.3

beträchtlich über der Vorjahressumme (nur 135 000 Rm.) liegt. Zu erwähnen ist noch die große Veränderung, die in der Spanne zwischen Roh- und Reingewinn im letzten Jahre eingetreten ist. Während 1927 von 6,3 vH Rohgewinn (in vH des A. K.) 4,3 vH, also etwa zwei Drittel, als Reingewinn ausgewiesen wurden, gelangten 1928 bei 19,5 vH Rohgewinn 6,8 vH des A. K. als Reingewinn zur Ausweisung. Die Unkosten der Betriebe haben sich also um ein bedeutendes gesteigert. Nicht zuletzt drückt sich hierin auch die starke Erhöhung der Lohnsätze deutlich aus.

Im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftszweigen haben die Baugesellschaften das verflossene Geschäftsjahr sehr günstig abgeschlossen. Der Durchschnitt aus allen sonstigen, auf den 31. Dezember abschließenden Gesellschaften (außer Banken), deren Bilanzergebnisse bereits veröffentlicht wurden, schließt 1928 (nach dem „B. T.") mit der gleichen Dividende wie im Vorjahre ab. Die sich allgemein auswirkende rückläufige Konjunktur des abgelaufenen Jahres konnte im Baugewerbe durch das günstige Baujahr nicht nur ausgeglichen werden, sondern es ermöglichte sogar, wie oben erwähnt, eine bedeutende Verbesserung der Geschäftsergebnisse gegenüber dem weniger befriedigenden Jahr 1927.

Baukonjunktur westdeutscher Städte

Wie in den von uns in Heft 20 behandelten westdeutschen Städten (Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen) ist auch in den übrigen Großstädten Westdeutschlands mit einer sehr unterschiedlichen Baukonjunktur in den nächsten Monaten zu rechnen. Verstrich bisher schon zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und der Inangriffnahme des Baus eine manchmal sehr erhebliche Zeitspanne, so dürfte sich diese in den nächsten Monaten noch *vergrößern*, da die Finanzierungsschwierigkeiten sich von Monat zu Monat steigern und im allgemeinen der Bau erst in Angriff genommen wird, wenn dessen Finanzierung auch gesichert ist. Die Finanzierungsschwierigkeiten dürften bewirken, daß in vielen Städten trotz der dem Vorjahre gegenüber wesentlich erhöhten vorhandenen Baugenehmigungen sich *keine* entsprechende Steigerung der Bautätigkeit wird durchsetzen können. Die Zahl der zum Bau genehmigten Gebäude ist in der angegebenen Zeitspanne in Aachen und in Köln dem Vorjahre gegenüber erheblich gestiegen. In Barmen, Bochum und Elberfeld ist zwar ein Rückgang in der Zahl der zum Bau genehmigten Gebäude eingetreten, doch hat sich die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen erhöht, so daß also in den geplanten Bauten eine größere Zahl von Wohnungen enthalten sein wird, als in denen des Vorjahres. Für die Beschäftigung des Baugewerbes dürfte in erster Linie die Zahl der genehmigten Wohnungen den Ausschlag geben und hier sehen wir lediglich in Mülheim eine Verringerung. Dagegen ist in den anderen Städten durchweg eine Steigerung festzustellen, ja in Köln sogar bald eine Verdoppelung.

Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen

November bis Februar

	1927/28	1928/29
Aachen	39	60
Barmen	240	279
Bochum	187	227
Elberfeld	106	118
Mülheim	89	52
Köln	1582	3104

In allen westdeutschen Städten spielt der *gewerblichen* Zwecken dienende Bau, in erster Linie der industrielle Neu- und Erweiterungsbau, eine sehr große Rolle. Da nun aber die Aussichten auf eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage nur gering sind, so dürfte sich die Industrie weiter große Zurückhaltung in der Auftragerteilung für neue Bauten auferlegen. In einigen Städten hat dabei die Erteilung von Baugenehmigungen für gewerblichen Zwecken dienende Bauten sich in der angegebenen Zeitspanne 1828/29 dem Vorjahre gegenüber noch erhöht (beispielsweise Elberfeld, Barmen).

Bauerlaubnisse November bis Februar

	Insgesamt		davon Wohngebäude	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
Aachen	42	51	15	21
Barmen	77	91	66	60
Bochum	123	99	74	47
Elberfeld	40	36	32	22
Mülheim	70	17	48	9
Köln	447	838	281	695

Es ist aber *sehr fraglich*, wann diese Baugenehmigungen nun auch eine entsprechende Auswirkung auf das Baugewerbe haben werden, denn, wie erwähnt, dürfte in zahlreichen Fällen die ungünstige Konjunktur eine Inangriffnahme der Bauten noch hinauszögern.

Digitized by Google

Zement bei Eisenbetonbauten

Der preußische Wohlfahrtsminister hat einen neuen Erlaß (II, c. 742) herausgegeben, welcher die Verwendung von sogenanntem Naturzement betrifft und seinen Erlaß vom 30. 8. 28 (II, 11, 497) praktisch aufhebt (vgl. Bauwelt Heft 19, S. 455). Nach letzterem waren auf Grund des § 5, Ziffer 1 der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton zur Ausführung von Eisenbeton- und Beton-Arbeiten nur genormte Zemente zugelassen, während der Naturzement keine Normen hat.

Die zugelassenen Normenzemente sind Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement. Alle anderen Zemente, die nicht den Begriffserklärungen für vorstehende Normenzemente entsprechen, sind dadurch praktisch vom Großverbrauch an Zement ausgeschieden, da die Hauptmenge des erzeugten Zementes für Eisenbeton- und Beton-Bauten verbraucht wird und die übrigen Verwendungszwecke kaum in die Wagschale fallen.

Diese Verfügung besteht schon viele Jahre, ist aber bis zu dem erneuten Erlasse vom 30. 8. 28 nicht überall scharf durchgeführt worden, aber der Wettbewerb der sogenannten Naturzemente, welche vor allem billiger erzeugt werden können und auch wesentlich billiger verkauft wurden, hat die Gegner dieser Zemente wieder auf den Plan gerufen und diese haben verstanden, den Wohlfahrtsminister zu dem Erlaß vom 30. 8. 28 zu bewegen, in dem sehr scharf zum Ausdruck kommt, daß n u r Normenzemente zu Eisenbeton und Betonarbeiten Verwendung finden dürfen.

Dadurch ist den Naturzementfabrikanten eine schwerer Schlag versetzt worden, dessen Wirkung allerdings viele dieser Fabrikanten anfangs unterschätzten. Sie glaubten sich darüber hinwegsetzen zu dürfen, die darauf folgende Zeit hat sie allerdings eines anderen belehrt.

Die Hersteller von Naturzement haben bereits vor einigen Jahren auf die Gefährlichkeit des Beschlusses des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton aufmerksam gemacht, aber tauben Ohren gepredigt. Denn es war klar, daß nur ein solcher Zement einen reibungslosen Absatz haben kann, der genormt ist.

Bei der Eigenbrödelei einzelner Werke war aber an einen Zusammenschluß oder an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken, denn jeder fühlte sich dem anderen überlegen. Es kam sogar soweit, daß einzelne Hersteller glaubten, für ihre Marke besondere Normen zu erreichen.

Sie kamen erst zu einer losen Verständigung, als auf der ganzen Linie bereits schwere Verluste an Geld und Ruf zu verzeichnen waren. Die Konkurse, Zahlungsschwierigkeiten und andere üblen Folgen, die daraus erwachsen sind, dürften allgemein bekannt sein.

Aber die Ursachen des Mißerfolges sind nicht nur auf den Mangel an Normen, sondern auch darauf zurückzuführen, daß die Gründungen infolge Mangels an Sachkenntnis mit zu geringen Mitteln erfolgte und daß die Erkenntnis abging, welche Anforderungen an einen guten Zement gestellt werden. Dieser wichtige Umstand: „die Gleichmäßigkeit des Zementes" als erste Eigenschaft eines Handelszementes wurde ziemlich nebensächlich behandelt.

Auch die Warnungen und Einwände von erfahrenen Fachleuten wurden wenig beachtet, so daß diese Industrie mit Recht das teure Lehrgeld bezahlen mußte, wie sich zeigte. Die mitunter sehr hohen Zug- und Druckfestigkeiten der Naturzemente, die oft die der genormten Zemente übertreffen, konnte die bekannte Entwicklung nicht hindern, da die Gleichmäßigkeit der Ware zu wünschen übrig ließ, denn die laufende gleichmäßige Güte eines Zementes ist für den Verbraucher maßgebend, nicht einzelne Höchstergebnisse an Zug und Druck. Daß dadurch die Gegner der Naturzemente hauptsächlich aus dem Kreise der Portlandzementfabriken und der Zementverbände leichtes Spiel hatten, ist klar.

Denn wer die Entwicklung der deutschen Zementindustrie kennt, weiß, daß die Portlandzementindustrie, als sie allein genormten Zement hatte, dem neu aufgetauchten Eisenportlandzement und einige Jahre später dem Hochofenzement die größten Schwierigkeiten machte und deren Zulassung jahrelang zu verhindern verstand. Der Hochofenzement mußte 15 Jahre warten und hatte, um das Ziel zu erreichen, eine Unmenge Arbeit und Kosten für wissenschaftliche und technische Arbeiten dafür aufzuwenden. Allerdings hatten diese beiden Gruppen außer ihrem wissenschaftlichen und technischen Apparat auch ausreichende Geldmittel zur Verfügung, um kämpfen und siegen zu können.

Hätten die Naturzementfabrikanten nicht hier lernen können, anstatt planlos weiterzuwursteln, bis sie am Boden lagen? Nun haben sie sich endlich zusammengeschlossen und haben auch durch den neuen Erlaß des Wohlfahrtsministers einen großen Erfolg erzielt. Wenn er auch noch keine uneingeschränkte Zulassung brachte, so wird der Erfolg doch von Dauer sein, falls die Ware, die n u n auf den Markt kommt, den Anforderungen entspricht, die an einen Zement gestellt werden, der Vertrauen verdienen will.

Allerdings läßt die Abfassung dieses Erlasses manches zu wünschen übrig, und man kann nicht behaupten, daß sie besonders klar ist. Was soll es heißen, daß der Naturzement ausnahmsweise zuzulassen ist und vorausgesetzt, daß er den Eigenschaften der deutschen Normen für Portlandzement entspricht, ferner wird die Verwendung der Entscheidung den örtlichen Baupolizeibehörden überlassen.

Letzterer Punkt dürfte zu vielen Streitigkeiten, Scherereien und Unterstellungen Anlaß geben. Dann ist als Begründung der ausnahmsweisen Zulassung angegeben, daß diese auf Grund des Vereins der Zement- und Kalkwerke Westfalen-Süd erfolgt sei. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Wohlfahrtsministerium die Zulassung auf Grund eigener Untersuchungen der Betriebe und Erzeugnisse erteilt hätte, wie dies früher bei der Zulassung des Eisenportlandzementes und Hochofenzementes geschah. Die vorgeschriebene scharfe Ueberwachung der Zemente und der damit hergestellten Bauwerke auf der Baustelle hat immer einige Schwierigkeiten, ist aber unerläßlich, wenn sie auch oft zu spät kommt. Die Zulassung hätte ungefähr wie folgt begründet werden sollen: Nach eingehender Prüfung durch die maßgebende Stelle des Wirtschaftsministeriums und nach den vorgelegten Prüfungszeugnissen sowie nach den Erfahrungen aus Verbraucherkreisen wird der Naturzement zu . . . vorerst zugelassen. Der Naturzement muß in bezug auf Raumbeständigkeit, Abbindezeit, Mahlfeinheit sowie Zug- und Druckfestigkeit den Anforderungen der Normen für Portlandzement entsprechen. Die Qualität des Naturzementes und die damit hergestellten Bauwerke sind an der Baustelle einer laufenden Ueberwachung zu unterziehen und mir darüber bis zum 1. 4. 30 eingehend Bericht zu erstatten. . . ."

Ich bin überzeugt, und zwar durch eigene Erfahrung, daß die Naturzementhersteller den Anforderungen voll genügen können, wenn sie die Erzeugung durch Sachverständige (eigene Versuchsanstalt des Vereins) überwachen lassen. Die Rohstoffe werden auch bei entsprechender maschineller Einrichtung und sorgfältiger Aufbereitung (Brand, feinste Mahlung usw., innige Mischung) einen gleichmäßigen und guten Zement liefern, der den besten Normenzementen die Stange halten kann.

In wirtschaftlicher Hinsicht wäre es zu begrüßen, wenn ein guter Normenzement verkauft würde, der billiger ist, als die von den Verbänden gelieferten Zemente.

G.

Ein neuer Bebauungsplan für Angora

Die Tageszeitungen bringen in großer Aufmachung mit Bildnis eine Nachricht, daß Professor J a n s e n das neue Angora baue, und zwar auf Grund eines Wettbewerbs um einen Generalbebauungsplan. Solche Pläne werden seit einer Reihe von Jahren angefertigt, der erste gut durchgearbeitete war von Architekt Chr. L ö r c h e r, Berlin, einem genauen Kenner des Landes, der Landessprache kundig und durch mehrmonatige Studien auch mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Er hat einige Anregungen gegeben, im wesentlichen hat man aber, soweit überhaupt gebaut wurde, nach etwas unklaren Gedanken der französischen Schule gebaut, obwohl die Lörcherschen Vorschläge von den damaligen

Digitized by Google

hohen Beamten anerkannt wurden. In der Erwartung, daß sehr große Lieferungen, z. B. für Röhren, in engste Verbindung mit der städtebaulichen Aufgabe gebracht würden, bemühten sich dann Städtebauer aus mehreren Ländern um die Aufgabe. Ein neuer Präfekt war vor längerer Zeit in Berlin und verhandelte hier mit sehr vielen Interessenten, die schon vorher in landesüblicher Weise für das türkische Geschäft weitgehendes Interesse bewiesen hatten. Es wurden dann auch deutsche Städtebauer eingeladen, sich an dem jetzt entschiedenen Wettbewerb zu beteiligen, und der Stadt Angora einen Besuch zu machen. Zunächst wurde gemeldet, daß Geh.-Rat Brix und Professor Jansen gemeinsam einen Entwurf aufstellen würden. Wenn jetzt der von Professor Jansen aufgestellte Bebauungsplan angenommen wird, so ist das überaus erfreulich. Es ist auch zu hoffen, daß die Türkei anders, als sie es beispielsweise in Konstantinopel gemacht hat, beim Bau ihrer Hauptstadt von deutschen städtebaulichen Gedanken ausgeht und nicht die Fehler macht, die jetzt in Konstantinopel bereits erkannt sind, wo in einer kaum glaubhaften Weise ohne Berücksichtigung der Bodenbewegung ein paar schnurgrade Prachtstraßen ausgebaut worden sind.

Aber zwischen Planung und Ausführung ist in der Türkei auch heute noch ein erheblicher Unterschied. Die bisherigen von Deutschland gelieferten, von Fachleuten durchaus anerkannten Bebauungspläne (Angora, Konstantinopel, Brussa) sind bisher nicht ernsthaft berücksichtigt worden.

Wir hoffen, daß Professor Jansen, der am 28. Mai sein 60. Lebensjahr vollendet, noch einen großen Teil seines Entwurfs ausführen kann.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Juni	Reichstag	Berlin	10
1. Juni	Verwaltungsgebäude	Osnabrück	10
5. Juni	Kleiderständer	Berlin	19
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
1. Juli	Kirche	Hambrg.-Barmbeck	20
8. Juli	Kirche	Hamburg-Hamm	20
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Bremen. Plakatwettbewerb. Der Norddeutsche Lloyd schreibt einen Wettbewerb für Reklameplakate für die neuen Schnelldampfer „Bremen", „Europa" und „Columbus" aus. Teilnahmeberechtigt alle im deutschen Reichsgebiet und Deutsch-Oesterreich wohnenden Künstler und Künstlerinnen. Bedingungen kostenlos durch die Abteilung Reklame des Norddeutschen Lloyd, Bremen.

Lauterecken. Kriegerdenkmal. Das Landesbauamt Kaiserslautern schreibt unter pfälzischen Bildhauern und Architekten einen Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal aus. Preise: 10 000 Mark.

Pfullendorf. Volksschule. Für eine Volksschule mit Turn- und Festhalle schreibt das Bürgermeisteramt Pfullendorf zum 15. Juli 1929 unter den Architekten der Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe (Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Pforzheim) einen Wettbewerb aus. Preise: 4400 M., zwei Ankäufe je 400 M. Preisgericht: u. a. Prof. Frhr. v. **Teuffel**, Karlsruhe; Reg.-Baurat **Reißer**, Konstanz; Arch. BDA. **Mühlbach**, Freiburg; Stadtbaumeister Dipl.-Ing. **Endres**, Pfullendorf. Unterlagen gegen 10 M. durch das Bürgermeisteramt.

Preisverteilungen

Angora. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb für einen Generalbebauungsplan der türkischen Hauptstadt Angora erhielt Prof. **Jansen**, Berlin, den 1. Preis.

Dresden. Sportplastiken. Bei den Bewerbungen zum Ankauf von Plastiken, die den Sport veranschaulichen, sind 157 Arbeiten eingereicht worden. Die Arbeiten folgender 14 Bildhauer wurden angekauft: M. **Corr**, Dresden; Hermann **Geibel**, München; Eugen **Hoffmann**, Dresden; Georg **Kind**, Dresden; Rudolf **Löhner**, Dresden; Hans **Petschke**, Bautzen; Otto **Rost**, Dresden; Alfred **Thiele**, Leipzig.

Ebenhausen. Sanatorium. Bei einem engeren Wettbewerb für die Erweiterung und Ausgestaltung des Sanatoriums Ebenhausen im Isartal erhielt den 1. Preis Prof. **Bieber**, München; den 2. und 3. Preis Prof. **Lechner** u. Arch. BDA. **Norkauer**, München. Der Entwurf des Architekten **Rutsch**, Freiburg, wurde angekauft.

Frankfurt. Volkshaus. Von den 158 eingegangenen Entwürfen zu einem evangelischen Volkshaus erhielten den 1. Preis (6000 M.) Architekten **Bökels** u. **Biskaborn**, Düsseldorf; den 2. Preis (5000 M.) Architekten **Strunck** u. **Wentzler**, Dortmund; den 3. Preis (4000 M.) Arch. G. A. **Munzer**, Mitarbeiter Karl **Früh**, Düsseldorf; den 4. Preis (3000 M.) Arch. Joh. **Selzer**, Frankfurt a. M.; den 5. Preis (2000 M.) Architekten R. **Lempp**, Eßlingen, u. W. **Eisele**, Nettingen; den 6. Preis (1000 M.) Arch. G. **Schaupp**, Frankfurt a. M. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von: Dipl.-Ing. R. E. **Oppel**, Hamburg, und Reg.-Bmstr. G. **Gsaenger**, Obermenzing b. München.

Handorf i. W. Erholungsheim. Bei einem engeren Wettbewerb zum Bau eines Erholungsheimes erhielt den ersten Preis Prof. **Metzendorf** mit Baurat a. D. **Schneider**, Essen, den zweiten Preis Arch. DWB. W. **Wucherpfennig**, Münster, den dritten Preis Arch. F. **Wethmar** mit Dipl.-Ing. H. **Ostermann**, Münster, den vierten Preis Dipl.-Ing. F. **Wucherpfennig**, Münster, den fünften Preis Reg.-Baumeister **Hensen**, Münster.

Rheinfelden. Kirche. In dem Wettbewerb für eine evangelische Kirche (s. Bauwelt, Heft 49/1928) erhielten bei 93 eingegangenen Entwürfen die Architekten **Esch** u. **Anke**, Mannheim, Prof. **Jost**, Dresden, und **Preschany** u. **Adler**, Weil, drei gleiche Preise von je 1700 M.

Stuttgart. Ausgestaltung der Neckar-Ufer. In dem Wettbewerb für die Ausgestaltung der Neckar-Ufer (s. Bauwelt Heft 35/28) sind 48 Entwürfe eingereicht worden. Den 1. Preis (9000 M.) erhielt Prof. Paul **Bonatz** mit Architekt F. E. **Scholer**, Stuttgart. Zwei 2. Preise (je 5000 M.) erhielten Reg.-Bmstr. K. **Gutschow**, Hamburg, Mitarbeiter Dr.-Ing. H. **Zippel**, Hamburg, Dr.-Ing. R. **Schwanter**, Köln, und Reg.-Bmstr. A. **Daiber**, Stuttgart, mit Reg.-Bmstr. Max **Jacobshagen**, Stuttgart; den 3. Preis (3000 M.) erhielten Arch. BDA. Paul **Frank**, Hamburg, mit Oberbaurat Alfred **Meier**, und Baurat E. **Ockert**, Hamburg. Vier Entwürfe wurden zu je 2000 M. angekauft: 1. Der Entwurf von Arch. E. **Liedecke**, mit Reg.-Bmstr. K. **Wintterlin**, Stuttgart, 2. der gemeinsame Entwurf der Architekten F. **Hornberger**, Stuttgart, Otto **Eichert**, Ludwigsburg, Baurat K. **Reichardt**, Stuttgart, Oberbaurat Dr.-Ing. **Schächterle**, Stuttgart, und Reg.-Bmstr. Adolf **Klein**, Eßlingen, 3. der Entwurf Oberbaurat **Seyffried** mit Reg.-Bmstr. **Schulze**, Heilbronn, und Reg.-Bmstr. G. **Graubner**, Stuttgart, 4. die Arbeit von Arch. BDA. Karl **Bangert**, Mitarbeit cand. arch. W. **Bangert**, Stuttgart. Zum Ankauf (je 1000 M.) wurde der Entwurf von Baurat **Hummel**, Eßlingen, mit Arch. H. K. **Horath**, Eßlingen, Reg.Bmstr. **Burkhardt**, Stuttgart, und Oberlandmesser E. **Sautter**, Eßlingen, empfohlen; ferner die Entwürfe von Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. **Jackson**, Mitarbeiter Stadtbaurat a. D. **Burr**, Stuttgart, und Reg.-Baurat Robert **Lang**, Stuttgart, und der gemeinsame Entwurf **Andrae, Fester, Hebebrand, Kaulbach, Kühne, Mauthner, W. Schulz** und **Thiersch**, Frankfurt a. M.

Nachrichten

Celle. Friedhofskapelle. Der erste Preisträger in dem Wettbewerb für eine Friedhofskapelle Arch. BDA. H. **Wiehmann** ist in Dresden (nicht Celle) ansässig.

Duderstadt. Volksschule. In dem Wettbewerb für eine Volksschule wurden 106 Entwürfe eingereicht. Die Preisverteilung wird demnächst bekanntgegeben.

Monschau. In einem Wettbewerb unter Aachener Architekten wurde der erste Preis (1500 M.) den Architekten Gebr. **Heusch** zuerteilt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Mädchenmittelschule und Seminar, Münster i. W.

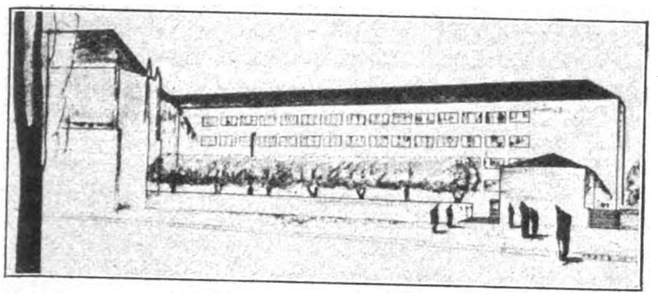

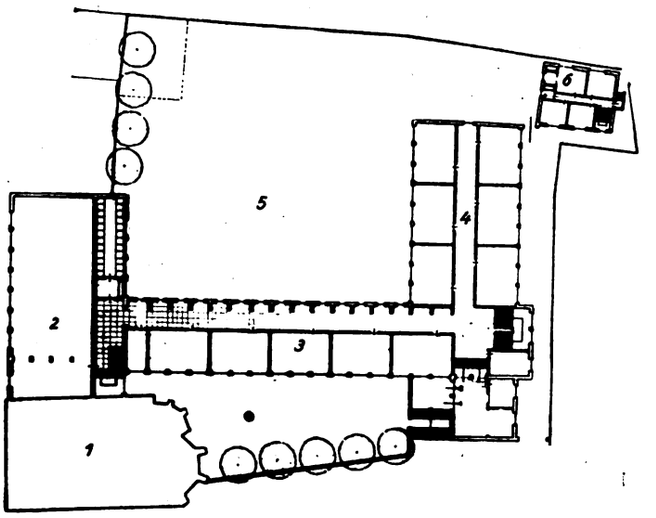

Entwurf: Architekt BDA Heinrich **Tönies**, Mitarbeiter Bernhard **Tönies**, Münster (1. Preis)

1. St.-Ignatius-Kirche, 2. Turnhalle, 3. Technisches Seminar, 4. Mittelschule, 5. Spielplatz, 6. Hausmeisterwohnung

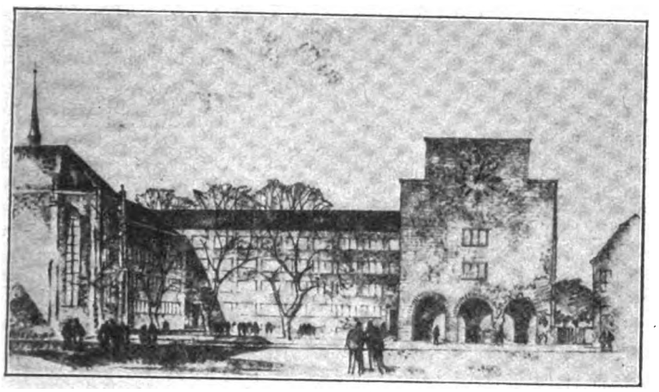

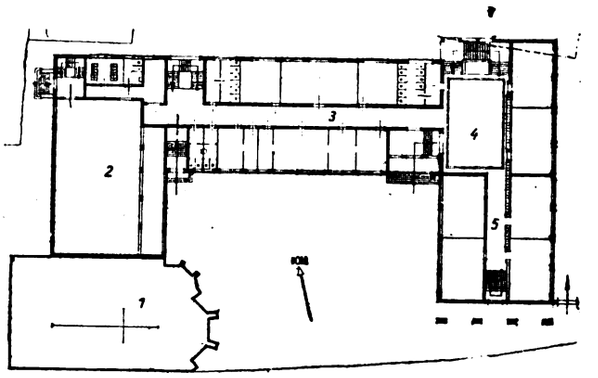

Entwurf: Architekt BDA Max **Krusemark**, Münster (2. Preis)

1. St.-Ignatius-Kirche, 2. Turnhalle, 3. Technisches Seminar, 4. Vorhalle, 5. Mittelschule

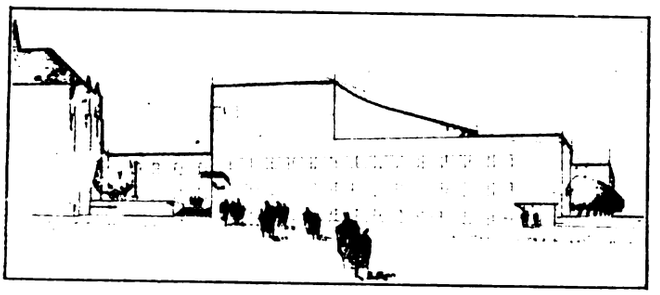

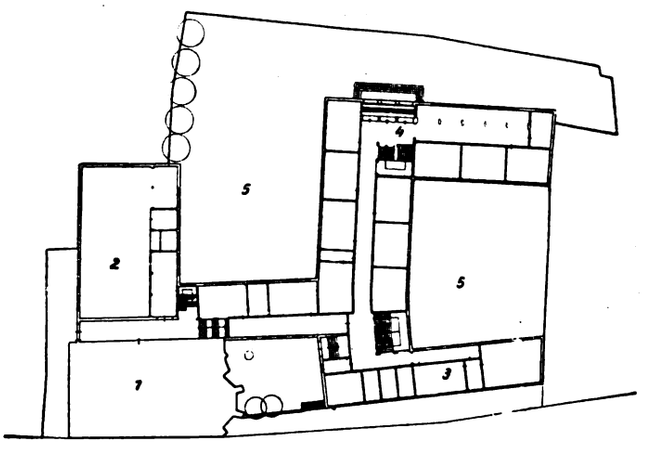

Entwurf: Architekt BDA Heinrich **Tönies**, Mitarbeiter Bernhard **Tönies**, Münster (3. Preis)

1. St.-Ignatius-Kirche, 2. Turnhalle, 3. Technisches Seminar, 4. Mittelschule, 5. Spielplätze

Wettbewerb: Spar- und Girokasse, Grimma/Sa.

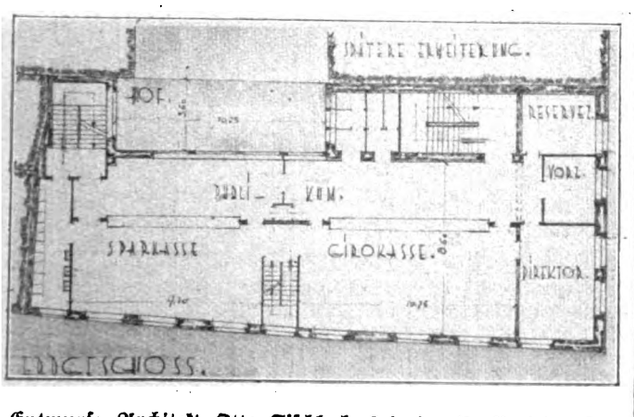

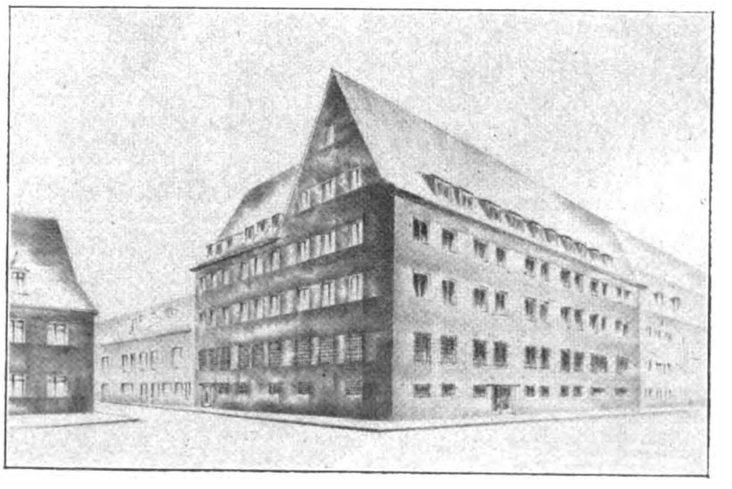

Entwurf: Architekt Otto **Fischbeck**, Leipzig. (3. Preis). „Der Entwurf zeichnet sich durch Einfachheit und Klarheit im Grundriß, Aufbau und den Ansichten aus".

Digitized by Google

Die Ferien im Baugewerbe

Ueber die Gewährung von Ferien auf Grund des § 10 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 haben die drei Arbeitgeberverbände des Baugewerbes ein Merkblatt herausgegeben. Danach richtet sich die Feriengewährung ausschließlich nach den Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages vom 30. März 1929. Die früheren Tarifbestimmungen finden auch dann keine Anwendung mehr, wenn die Wartezeit zum Teil noch in die vergangene Tariferiode fällt. Einiges daraus sei hier wiedergegeben:

Wer erhält Ferien auf Grund des § 10 RTV.?

Jeder Bauarbeiter, der a) unter dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten fällt und b) eine ununterbrochene Zugehörigkeit zu ein und demselben Unternehmen von 36 Wochen erfüllt hat.

Ob ein Arbeiter unter den Reichstarifvertrag fällt, ergibt sich aus § 1 Ziffer 4 RTV. in Verbindung mit § 2 des Lohn- und Arbeitstarifes. Arbeitergruppen, die in § 2 des Lohn- und Arbeitstarifes nicht aufgeführt sind, fallen nicht unter den Reichstarifvertrag (Ausnahmen: Wächter, Barackenwärter, Mannschaftsköche siehe § 5 Ziffer 8 RTV.). Lehrlinge sind keine Arbeiter in diesem Sinne. Sie erhalten Ferien nicht nach § 10, sondern nach § 6 RTV. (im ersten Lehrjahr 6 Werktage, in den weiteren Lehrjahren je 4 Werktage).

Wie oft erhält der Bauarbeiter Ferien?

Jeder Arbeiter hat nur einmal im Kalenderjahr Anspruch auf Ferien. Wer also bereits im Anfang eines Kalenderjahres Ferien erhalten hat, weil der größte Teil der Ferienwartezeit im Vorjahre zurückgelegt wurde, erhält im gleichen Kalenderjahr keine Ferien wieder, auch wenn er nochmals eine Wartezeit von 36 Wochen erfüllt.

Dauer der Ferien

Die Ferien betragen: im Jahre 1929: für die Arbeiter, die bereits im Jahre 1928 bei dem gleichen Unternehmer Ferien erhalten hatten, 4 Werktage, für alle übrigen Arbeiter 3 Werktage; im Jahre 1930: für die Arbeiter, die bereits in den Jahren 1928 und 1929 beim gleichen Unternehmen Ferien erhalten hatten, 5 Werktage, für die Arbeiter, die bereits im Jahre 1929 bei dem gleichen Unternehmen Ferien erhalten hatten, 4 Werktage, für alle übrigen Arbeiter 3 Werktage.

Angestellte Architekten bei Privatarchitekten

Das neue Gehaltsabkommen

zum Tarifvertrag vom 9. April 1929 für die bei Privatarchitekten angestellten Architekten und Techniker.

Zwischen dem Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg einerseits und dem Bund der technischen Angestellten und Beamten, Gau Brandenburg, sowie dem Verband Deutscher Techniker, Gauverwaltung Berlin, ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

„Vom 1. April 1929 ab werden die bisherigen Gehaltssätze mit Gültigkeit bis 31. März 1930 und aufgerundet auf volle Mark, die Jahreszulage der Gruppe A aufgerundet auf 8,40 M., wie folgt erhöht: Gruppe A um 10 vH, Gr. B 1 um 8 vH, Gr. B 2 um 7 vH, Gr. B 3 um 6 vH, Gr. C 1 um 10 vH, Gr. C 2 a und b um 8 vH, Gr. C 2 c, d und e um 7 vH und Gr. C 3 um 6 vH. Für Gruppe C 4 bleibt freie Vereinbarung mit einem um mindestens 12 vH höheren Satz als Gruppe C 3 c. Dieses Gehaltsabkommen verlängert sich stillschweigend um jeweils 3 Monate, sofern es nicht mit Monatsfrist, erstmalig zum 31. März 1930 gekündigt wird."

Vom 1. April 1929 ab sind also folgende Gehälter zu zahlen: Technische Hilfskräfte: 143—261 M.; Techniker: 1. Anfänger 206—256 M.; 2. Fertige Techniker: 277—372 M.; 3. Selbständig arbeitende Techniker: 401—466 M.; Architekten. 1. Architekturschüler: 85—160 M.; 2. Theoretisch ausgebildete Architekten: 229—372 M.; 3. Theoretisch und praktisch ausgebildete Architekten: 401—466 M.; 4. Selbständig arbeitende Architekten werden nach freier Vereinbarung bezahlt, jedoch mindestens 12 vH höher als Gruppe C 3 c.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden. — Ueberarbeit ist mit einem Stundensatz von 1/175 des Monatsgehaltes zuzüglich 25 vH Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit zuzüglich 50 vH Zuschlag zu bezahlen. Diese Ueberarbeit ist auf 15 Stunden im Monat begrenzt. — Der Urlaub beträgt 6—22 Arbeitstage im Jahre. — In hervorragendem Maß schöpferisch beteiligte Arbeitnehmer müssen als Mitarbeiter genannt werden. — Für Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag sind Schlichtungsinstanzen vorgesehen.

Hauszinssteuervergünstigungen für Württemberg

+ Das Aenderungsgesetz — Landessteuergesetz — sieht vor, daß die in den Jahren 1929 bis 1933 fertig werdenden Wohngebäude von der Gebäudesteuer befreit sind. Dieselbe Vergünstigung gilt auch für Um- und Anbauten.

Zahlen zur Konjunktur

Aus den unten wiedergegebenen Monatszahlen zum Konjunkturverlauf gehen u. a. auch die anziehenden Geldsätze hervor. Die mit 10,26 für April ermittelten Zinsen der Hypothekendarlehen sind allerdings nur vorläufig. Die Rente der 8zinsf. Pfandbriefe ist jedoch in der letzten Woche noch weiter gestiegen. Die Pfandbriefkurse sind immer noch gut gehalten, dank der vorsichtigen Politik der Hypothekenbanken, während das für den Markt der landschaftlichen Pfandbriefe nicht zutrifft. Die Bauanmeldungen der „Bauwelt" für Wohnhäuser betrugen von Oktober 1928 bis einschließlich April 1929 39 007 gegen 33 652 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch hier zeigt sich, daß die Zahl der Bauanmeldungen für die diesjährige Bausaison sehr groß ist und eine günstige Konjunktur bedingen würde, wenn der Kapitalmarkt jetzt allen Anforderungen entsprechen könnte.

Monatszahlen zum Konjunkturverlauf

Wirtschaftsvorgang	Maßstab	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
		1927	1928												1929			
Zinsen d. Hypothekendarlehen	vH i. Jahre	9,47	9,84	9,84	9,84	10,01	10,01	10,01	10,15	10,15	10,15	10,24	10,24	10,24	10,25	10,25	10,25	10,26[1])
Effektiv-Verzinsung 8zinsig. Pfandbriefe	vH i. Jahre	8,18	8,15	8,16	8,20	8,21	8,22	8,23	8,23	8,24	8,26	8,27	8,29	8,27	8,28	8,30	8,31	8,37
Verzinsung der Bankkredite	vH i. Jahre	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	9,50	9,50	9,50	10,50[2])
Spareinlagenzuwachs: Reich	in Mill. M.	122,3	377,2	240,1	165,3	161,0	136,4	142,6	153,2	177,2	150,8	177,8	178,7	206,3	425,3	239,1	171,7	—
desgl. Preußen	in Mill. M.	86,5	219,2	144,3	98,6	94,6	88,1	85,1	94,2	100,9	82,9	99,5	107,9	145,8	176,4	112,3	7,84	—
Erwerbslose im Reiche	in Mill.	0,83	1,37	1,4	1,2	0,88	0,76	0,72	0,65	0,65	0,66	0,76	1,14	1,83	2,3	2,6	2,0	1,3
Arbeitslose im Baugewerksbund	in vH der Mitglieder	52,68	36,83	32,79	28,99	13,33	8,92	7,67	5,96	6,18	6,5	8,87	17,64	53,14	64,8	72,98	46,71	19,48
Bauanmeldungen der Bauwelt: 1. Wohnhäuser	—	5 017	3 110	4 247	6 651	5 513	7370	5 821	4 828	6 577	5 096	4 880	5 506	4 918	5 119	5 137	6 526	6 985
2. Nutzbauten	—	1 094	809	1 055	1 533	1 100	1 287	1 073	1 061	1 207	1 128	1 110	1 398	1 120	1 100	1 237	1 371	1 763
Groß- und Mittelstädte:																		
1. Bauerlaubnisse	Wohnungen	6 914	5 841	6 715	9 086	7 160	11 064	11 763	12 707	13 634	12 348	13 140	18 805	8 975	8 565	7 864	—	—
2. Wohnungsreinzugang	„	15 005	8 902	8 558	10 387	7 223	8 404	9 908	9 423	9 161	10 695	13 244	12 791	13 734	9 972	4 982	—	—
Berliner Bauerlaubnisse	Wohnungen	1 537	1 033	1 227	2 244	1 517	1 931	1 634	1 706	2 315	2 680	3 887	3 282	1 529	1 514	1 507	2 470	—
Berliner Bauwerte	in Mill. M.	23,39	26,21	32,11	45,09	30,85	37,12	30,32	35,9	48,24	47,45	58,34	41,14	37,82	8,78	6,64	—	—
Konkurse im Baugewerbe	—	39	44	40	35	26	22	27	28	23	24	38	33	28	43	38	34	33
Vergleichsverfahren	—	13	10	14	12	16	4	7	14	15	8	12	15	4	14	19	17	16
Lebenshaltungsindex	1913 = 100	151,3	150,8	150,6	150,6	150,7	150,6	151,4	152,6	153,5	152,3	152,1	152,3	153,7	153,1	154,4	156,5	158,6
Baustoffindex	1913 = 100	157,8	157,6	158,0	157,5	158,2	160,0	160,9	160,8	160,0	159,6	159,2	159,1	158,3	156,8	156,8	158,9	158,9
Baukostenindex	1913 = 100	173,5	172,7	172,8	171,3	173,3	173,4	173,4	172,8	172,1	171,7	173,4	173,3	172,5	171,8	172,5	172,6	174,3

[1]) Vorläufig. [2]) Ab 25. April.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

△ Berlin, den 22. Mai 1929.

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe hat trotz der weiteren Belebung des Baumarktes noch nicht in allen Gebieten Deutschlands einen angemessenen Stand erreicht. In Schlesien hat sich die Beschäftigungslage gebessert, ließ dagegen in Berlin noch zu wünschen übrig. Fortschritte waren auch in Pommern zu verzeichnen, doch war hier die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter gegenüber dem Vorjahr noch um 1500 höher. In der Nordmark hat die Bautätigkeit noch nicht den erwarteten Umfang angenommen.

In Hamburg war die Weiterführung der Bauten wegen Mauersteinmangels, verursacht durch (inzwischen beendete) Arbeitskämpfe vielfach nicht möglich. In Niedersachsen machte sich der Mangel an Kapital bemerkbar. Größere örtliche Unterschiede zeigt der Bauarbeitsmarkt in Westfalen, wo die Beschäftigungslage in einzelnen Städten gut, in anderen dagegen sehr ungünstig ist. Innenarbeiten werden noch in großem Maße ausgeführt. Die Arbeitsmarktlage im Rheinland ist ähnlich. Maurer werden dort aus Mangel an Neubauaufträgen der Industrie nicht sämtlich beschäftigt.

In den an das Saargebiet angrenzenden Bezirken ist die Beschäftigungslage ungünstig, auch in Hessen gerät die Aufwärtsbewegung am Baumarkt langsam ins Stocken, machte dagegen in Mitteldeutschland, Bayern und Südwestdeutschland weitere Forschritte. Trotz dieser günstigen Entwicklung wurde nach den Berichten der Landesarbeitsämter auch in Südwestdeutschland der jahreszeitliche Normalstand noch nicht erreicht. Besonders in Sachsen ist das Ueberangebot an Baufacharbeitern teilweise noch beträchtlich, abgesehen von Leipzig. Dagegen hatte das Tiefbaugewerbe in Chemnitz infolge umfangreicher behördlicher Aufträge gute Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuweisen.

Von den 465 281 Mitgliedern des Deutschen Baugewerkbundes waren am 6. Mai 16,78 vH arbeitslos gegen 19,48 vH am 29. April.

Der Baustoffindex blieb am 15. Mai mit 157,0 unverändert.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet, daß die Arbeitsmarktlage im Berliner Baugewerbe in der letzten Woche schleppend war, dagegen in der Provinz günstig blieb. Außer Maurern und Zimmerern konnten auch Maler und Dachdecker vermittelt werden, Steinsetzer und Steinhauer wurden häufig angefordert. Gut war der Beschäftigungsgrad im Tiefbaugewerbe. Die Ziegeleien der Zementwarenindustrie und die Steinbrüche waren gut beschäftigt. Bau- und Möbeltischler wurden in einigen Gebieten Brandenburgs verlangt. **Unverändert lebhaft war der Bedarf des Baugewerbes an Hoch- und Tiefbautechnikern sowie für den Eisenbetonbau.**

Die Kalkwerke waren in Niedersachsen und Mitteldeutschland mit Ausnahme des Naumburger Gebiets gut beschäftigt, ebenfalls die westfälischen Zementwerke. Auf den Ziegeleien wurden in der letzten Zeit die Einstellungen häufig zögernd vorgenommen und durch Absatzmangel beeinträchtigt. In der Stettiner Gegend kam es bereits zu größeren Entlassungen in der Ziegelindustrie. Die Steinbruchindustrie stellte in Niedersachsen, Sachsen und in Mitteldeutschland Arbeiter ein, nicht mehr dagegen in Westfalen. In der hessischen Basaltindustrie ist eine Besserung der Lage erkennbar, auch die sächsischen Steinwerke im Gebiet von Kamenz sind gut beschäftigt.

*

Eine endgültige Einigung in den Verbandsbestrebungen der Rheinisch-Westfälischen Ziegelindustrie dürfte vor dem Herbst kaum zustandekommen, da ein Drittel der Ziegeleibesitzer diese Pläne zunächst noch ablehnt. Das Ziegelgeschäft ist dort noch nicht recht in Gang gekommen, weil im linksrheinischen Gebiet einige größere Bauvorhaben vorläufig zurückgestellt wurden.

In Köln wurde eine Vereinigung rheinischer Bimssandgrubenbesitzer gegründet, die Bimssand zu Schiff versenden. Dieser Verkaufsvereinigung gehören alle maßgebenden Firmen an.

Wie verlautet, ist in die Verträge des Westdeutschen Zementverbandes, die in letzter Zeit geschlossen wurden, aufgenommen worden, daß die Aufhebung der vertraglichen Verpflichtungen außer durch die Auflösung des Verbandes auch durch das Ausscheiden der Wicking Zementwerke herbeigeführt werden kann. Ob nun mit einem Ausscheiden der Wickingwerke zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Der Wickingkonzern hat den Aktionären der Portland-Zementwerke Höxter-Godelheim, die an der Grenze des Norddeutschen Verbandsgebietes liegen, ein Angebot auf Umtausch ihrer Aktien in Wicking-Aktien gemacht. Der Konzern sucht sich also auch dieses Werk anzugliedern.

Das Geschäft in Baustoffen ist in Königsberg etwas lebhafter geworden. Die augenblicklich schwierige Wirtschaftslage drückt aber sehr auf den Baustoffmarkt, so daß die Aussichten gegenüber dem Vorjahre recht trübe sind. Die Anforderungen in Baustoffen konnten ohne Verzögerung erledigt werden. Es besteht nur eine geringe Knappheit in Zement Stettiner Marken. Die Preise sind unverändert geblieben.

*

Am Schnittholzmarkt haben die Umsätze etwas zugenommen, wenn auch das Baugewerbe infolge der geldlichen Schwierigkeiten einige Zurückhaltung zeigte. Sonst war um diese Jahreszeit das Schnittholzgeschäft weit lebhafter. Die erzielten Schnittholzpreise müssen daher weiter als schwach bezeichnet werden. Aufträge zu gebesserten Preisen sind nicht leicht hereinzubekommen. Auf dem Rundholzmarkt zeigte sich dagegen stärkere Nachfrage, besonders in Bayern. Teilweise waren aber auch hier die Preise leicht abgeschwächt.

*

Im Berliner Asphaltgewerbe erhalten nach der neuen Lohnregelung, die rückwirkend vom 18. April 1929 bis 30. April 1930 gilt, Vorarbeiter 1,60 M. Stundenlohn, Streicher, Fuger, Stampfer 1,50 M., Kocher und Maschinisten 1,42 M., Hilfsarbeiter (3 Monate tätig) 1,20 M. und sonstige Hilfsarbeiter 1,12 M. je Stunde.

In Lübeck sind die Bauarbeiter bei einigen Firmen in den Streik getreten, weil ihre Forderung nach 5 Pf. Zulage über den tariflichen Stundenlohn hinaus abgelehnt wurde.

In Hamburg haben die Kalksandsteinarbeiter, nachdem ihnen durch verbindlichen Schiedsspruch eine Lohnerhöhung zugebilligt war, den Streik beendet und die Arbeit wieder aufgenommen.

Für den Bezirk 10, Freistaat Thüringen mit Osterland und Erfurt, wurden in freier Vereinbarung mit Wirkung ab 1. April 1929 neue Gehälter für Techniker vereinbart, die für die Ortsklasse I in der Gruppe I 155, Gruppe II 210, Gruppe III 290 und Gruppe IV 400 M. betragen.

Der diesjährige Zementabsatz

gegenüber 1928 noch um 660 000 t zurück

× Wenn auch der Versand an Zement im April mit 816 000 t (siehe Schaubild) nicht unerheblich über der 678 000 t betragenden Absatzziffer des gleichen Vorjahrsmonats lag, so

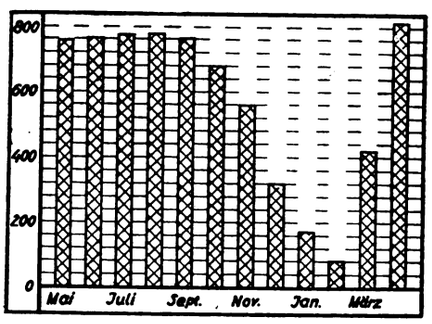

konnte doch der durch die langdauernde Kälte des ersten Vierteljahrs verursachte Verlust erst zu einem geringen Teile ausgeglichen werden. Der Minderabsatz in den ersten vier Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs macht noch immer über 660 000 t aus.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 10. April 172,7, 24. April 175,0 8. Mai 175,0

Baustoffindex
1913 = 100. 1. Mai 156,9, 8. Mai 157,0, 15. Mai 157,0

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt: März 156,5, April 153,8

Digitized by Google

Der Alexanderplatz in Berlin

Auslandskapital zur Bebauung

n Ueber die Bebauung des Alexanderplatzes in Berlin teilt das Städtische Nachrichtenamt mit, daß das Loeser u. Wolffsche Gebäude durch eine deutsche Gesellschaft, die sich durch eine amerikanische Bank gedeckt habe, errichtet wird. Damit wird offenbar der Meldung widersprochen, daß Amerikaner den Alexanderplatz aufbauen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Unterschiede der Form, die zwar nicht belanglos ist, aber hinter der zugrundeliegenden Sache zurücktreten sollte.

Ob es richtig ist, diese Geschäftshäuser auf 50 Jahre in Erbpacht bauen zu lassen (bei Ablösung der noch ausstehenden Reingewinne nach 25 Jahren), während amerikanischer Sitte gemäß ein Geschäftshaus nach 15 Jahren getilgt sein muß, ist ohne Kenntnis der Anleihebedingungen unmöglich zu beurteilen.

Die Spittelkolonaden in Berlin

Die östliche Leipziger Straße in Berlin bewahrt ein Baudenkmal aus dem 18. Jahrhundert, zwei halbkreisförmige Erweiterungen mit Säulen und Bogen in klassizistischen Formen, ein Werk Gontards. Ein besonders künstlerischer oder Schönheitswert ist diesen Bauten nicht beizulegen, wenn es auch natürlich eine sehr anständige Leistung ist. Die Straße braucht die Erweiterung nicht, sie mag für manchen angenehm sein, der einen Augenblick aus dem Getriebe heraustreten will. Freilich kosten sie Raum, nehmen auch den Bauten hinter ihnen Licht. All das ließe sich ohne allzu große Opfer wohl ausgleichen, und die Zeugen alter Bauweise verdienen einige Rücksicht. Trotzdem scheint das Schicksal der Spittelkolonnaden besiegelt: sie stehen unserer Zeit im Wege, weil man in den angrenzenden Bauten mehr Geld machen kann, wenn sie fallen. Zur Verteidigung wird angegeben, Berlin sei so arm an schönen älteren Bauten, daß man die vorhandenen Reste schonen solle. Andere fragen, ob ein Geschäftskern einer Stadt auch schön sein müsse und ob nicht das Getriebe mit Lärm und Auspuffgasen der sinngemäße Ausdruck unserer Zeit und zumal des Rhythmus der Großstadt sei. Eine Reihe Prominenter hat auch den üblichen flammenden Protest erhoben.

Sicher sind die Spittelkolonnaden ein Baudenkmal. Solche sind geschützt, Aufsichtsbehörden bestehen auch. Wenn sie hier nicht wirken, werden sie hoffentlich künftig nicht Private gleichgültiger Dinge wegen verärgern.

Im letzten Augenblick wird bekannt, daß auf den Einspruch der Akademie der Künste hin die Spittelkolonnaden stehenbleiben sollen. Hätte man da früher angefragt, wäre manche Erregung und damit Kraftverlust vermieden worden.

Vom Verband westfälischer Architekten

Auf unsere Meldung in Heft 19 über einen neuen Architektenverband in Westfalen erhielten wir eine Reihe von Zuschriften. So schreibt uns Architekt Krusemark-Münster für den Verband westfälischer Architekten, daß es sich bei unserer Mitteilung nicht um eine Erklärung des neuen Verbandes handle, sondern um eine Begründung derjenigen Architekten für ihr Vorgehen, die früher dem BDA. angehörten und nun dem Verbande westfälischer Architekten angehören. In dieser Mitteilung wird auch erklärt, daß der Verband westfälischer Architekten keine Kampforganisation gegen den BDA. sei, und daß man keinen Zeitungskrieg wolle.

Beides wird jeder Fachgenosse aufrichtig begrüßen. Auch vom Landesbezirk Rhein-Ruhr des BDA. erhalten wir eine Miteilung, die unserer Anschauung beitritt, daß es sich nicht um eine Krise im BDA. handle, da nur 4 vH der Mitglieder des Landesbezirks Rhein—Ruhr ausgetreten seien, ein Austritt, der durch Neuaufnahmen ausgeglichen werde. Auch das ist zweifellos richtig, doch möchte man wünschen, daß es nicht zum öffentlichen Austrag der Spannungen, wie sie sich in Königsberg, Leipzig, Münster gezeigt haben, eben im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung komme.

Unaufschiebbare Staatsbauten

Um einen Grenzfonds bilden zu können, hat man im Preuß. Landtage verlangt, „Abstriche an dem Bauenplan" vorzunehmen. Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff hat dagegen im „Köpfungsausschuß" (Unterausschuß des Hauptausschusses des Preußischen Landtags) darauf hingewiesen, daß jede der drei großen Gruppen von Bauten unaufschiebbar ist. Universitätsneubauten, insbesondere Kliniken, lassen sich ohne schwere Nachteile für die Volksgesundheit nicht länger hinauszögern. Der Bau der Pädagogischen Akademien ist eine notwendige Folge der veränderten Lehrerbildung, die ohne diese Neubauten eingestellt werden müßte. Bei den beabsichtigten Neubauten der inneren Verwaltung handelt es sich zumeist um dritte und vierte Bauraten. Nun kann man natürlich einen Neubau unterbrechen und eine der fortgeschrittenen Bauraten auf längere Zeiträume verteilen. Aber ein solches Verfahren wäre im höchsten Maße unwirtschaftlich, weil mit der Dauer der Bauzeit die Baukosten steigen.

Gewerbesteuer der freien Berufe

in Mecklenburg-Strelitz

Während in Preußen die Gewerbesteuer der freien Berufe abgelehnt wurde, führte sie ein Gesetz vom 25. April 1929 in Mecklenburg-Strelitz ein. Nach Ziffer 5 unterliegt der Steuer „die Ausübung der freien Berufe, insbesondere die Ausübung des Berufs als Arzt, Rechtsanwalt, Architekt, Ingenieur, Land-, Feldmesser usw.". Ka.

Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Oppeln

Im Preußischen Landtag führte Wohlfahrtsminister Hirtsiefer in Beantwortung einer volksparteilichen Großen Anfrage über die oberschlesische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in Oppeln aus, es sei dem Staat bekannt, daß dort Schwierigkeiten entstanden seien, die darauf zurückgingen, daß die Gesellschaft 1927 ein zu großes Bauprogramm verwirklicht und dadurch alle ihre Gelder festgelegt habe. Aber die Gesellschaft müsse erhalten bleiben, zumal sie bereits bisher viele tausend gesunde Wohnungen für Minderbemittelte geschaffen habe. Inzwischen sei auch ein Wechsel in der Leitung erfolgt. Die möglichst baldige Behebung der Schwierigkeiten werde nachdrücklichst betrieben.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Dipl.-Ing. Hanns Hopp und Georg Lucas DWB. Hotel mit Gaststätte auf dem Gelände der Börsengarten-Gesellschaft in Königsberg (Pr.).

Hans Holthey DWB., Magdeburg: 52 Wohnungen am Sedanring für die Gem. Baugen., Magdeburg. — 146 Wohnungen an der Olvenstedter Chaussee für die „Heimat" Gem. Bau- u. Siedlungs A.-G., Berlin-Zehlendorf. —

Ernst Paulus u. Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin: Verwaltungsgebäude für die Zuckerfabrik Salzwedel.

Persönliches

Arch. BDA. Fr. A. Hartmann 60 Jahre alt

Architekt BDA. Friedr. Aug. Hartmann, Berlin-Schöneberg, feiert am 25. Mai seinen 60. Geburtstag. Von größeren Bauten der letzten Jahre sind die Erholungsheime der Berliner Straßenbahn im Ostseebad Graal und Brunshaupten, Herrenhäuser in Pommern und Schlesien, sowie eine große Siedlung der Gotenstraße in Schöneberg zu nennen.

Martin Kubierschky †

Am 11. Mai verschied infolge eines Herzschlages Martin Kubierschky, der Generaldirektor der Mix u. Genest A.-G. Er befand sich auf einer Dienstreise in Rio de Janeiro. In den 17 Jahren seiner Leitung hat der Verstorbene der Firma Mix u. Genest eine lange Reihe von Erfolge errungen. Kubierschky war zunächst bei Eisenbahnbauten tätig. In den Jahren 1909—1911 erwarb sich Kubierschky Verdienste um die Einführung der automatischen Telephonie in Deutschland. Die heutige Fernsprechtechnik verdankt ihm einen Teil ihrer Entwicklung.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 22
30. Mai 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Abwasserbeseitigung und Bewässerung der Grundstücke

Von Magistratsoberbaurat Wienecke, Berlin

Die bedauerlicherweise vielfach verbreitete Anschauung, daß die Planung der Be- und Entwässerung der Grundstücke erst erledigt zu werden brauche, wenn die Hochbauplanung völlig durchgearbeitet vorliegt, vielleicht sogar der Bau vor der Rohbauabnahme steht, hat den Bauherren fast ausnahmslos nachträglich vielfache Sorgen verursacht; solche Ausführungen müssen bei den erforderlichen Kompromissen in mancher Hinsicht dauernd unbefriedigend bleiben. Der Abwasserbeseitigung und Bewässerung der Grundstücke kommt die gleiche Bedeutung zu wie der Gestaltung der Grundrisse, der Belichtung der Räume und der Ausgestaltung der Fassade; der Architekt sollte sich also stets rechtzeitig mit diesen bisher unterschätzten Fragen befassen.

Abwasserbeseitigung

Dieses „rechtzeitig" besagt, daß man sich schon *vor dem Ankauf* eines Grundstückes zwecks Bebauung über die Möglichkeiten der Abwasserbeseitigung Klarheit verschaffen muß. Die Gewißheit, daß vor dem Grundstück eine betriebsfähige, öffentliche Straßenleitung vorhanden ist, genügt allein nicht. Hohe Lage der Straßenleitung bei tiefliegendem Grundstück kann die Bebauungsmöglichkeit ungünstig beeinflussen oder besondere Aufwendungen für Aufhöhung des Gebäudes erfordern.

Liegt vor einem Grundstück *keine öffentliche Straßenleitung*, so gewinnt die Frage der Abwässerbeseitigung eine ausschlaggebende Bedeutung; denn die Anlage erwünschter Spülaborte setzt die Möglichkeit der Beseitigung der Abwässer durch *Untergrundberieselung* voraus. Diese ist abhängig von dem Grundwasserstand, der Bodenbeschaffenheit und der Größe des Grundstücks. Andernfalls bliebe nur die Errichtung von Trockenaborten, die aber nicht jedermann gefallen.

Aber abgesehen von der Frage der Beseitigung der menschlichen Abgänge, bleibt die Frage der Beseitigung der Niederschlag- und Wirtschaftsabwässer noch zu untersuchen. Sollte infolge ungünstiger Umstände eine häufigere Abfuhr nötig werden, so können die dafür aufzuwendenden Kosten sehr ins Gewicht fallen. Scheint es, daß man die normalen Anforderungen erfüllen kann, so vergesse man doch nicht, auch außerordentlichen Belastungen Rechnung zu tragen, wie sie sich durch ungewöhnliche Regenfälle oder bei der Schmelze großer Schneemassen bei hartgefrorenem Boden ergeben.

Ist beim *Trennsystem* zunächst nur die Schmutzwasserkanalisation durchgeführt, so ist zu beachten, daß diese für die Aufnahme von Niederschlagwasser keineswegs in Frage kommen kann, ebenso gibt eine Bebauung über die Ausnutzungsziffer hinaus auch bei Vorhandensein betriebsfähiger Straßenleitungen kein Anrecht auf die Abführung des gesamten Abwassers. Die erforderliche Zustimmung der Stadtverwaltung könnte von Kostenzahlungen abhängig gemacht werden müssen, die bei der Rentabilitätsberechnung der Bauten nicht zu vernachlässigen sind.

Andrerseits darf man bei vorhandener Straßenleitung nicht damit rechnen, daß man unter Verzicht auf den Anschluß und der Beschränkung auf Trockenaborte die *Kanalisationsgebühren* sparen könnte. Ist die Kanalisierung einer Straße erst einmal durchgeführt, so haben alle Eigentümer bebauter Grundstücke anteilig für die Kosten der Kanalisation aufzukommen.

Wenn ein Grundstück an die Kanalisation anzuschließen ist, so stelle man den ersten *Entwässerungsentwurf* auf, sobald der Hochbauentwurf in großen Zügen vorliegt; denn eine hohe Lage der Straßenleitung ist für die Führung der Grundleitung und die Benutzung der Kellerräume oft ausschlaggebend. Berücksichtigt man das zu spät, so kann die Grundleitung unnütz hohe Kosten verursachen oder durch ihre unbequeme Lage nicht nur die Benutzung der Räume erschweren, sondern auch Beschädigungen ausgesetzt sein. Bisweilen mag es vorteilhaft sein, tiefliegende Räume trotz der dauernden Betriebskosten durch *Pumpen* künstlich zu entwässern; gerade diese Frage sollte möglichst frühzeitig geklärt werden.

Ferner ist zu bedenken, daß die *Grundleitung* im Freien eine genügende Ueberdeckung gegen Frostgefahr erhält, und die Putzöffnung in der *Hausanschlußleitung* so zu liegen kommt, daß sie jederzeit ohne weiteres zugänglich ist. Diese Forderung legt naturgemäß der freien Verwendung des fraglichen Raumes eine gewisse Beschränkung auf. Bei Siedlungshäusern ist durch Fühlungnahme mit den Behörden zu prüfen, wie weit die Anschlußkosten durch Verminderung der Anschlüsse an die Straßenleitung herabgesetzt werden können und bei Anschluß der Entwässerungsanlagen an eine Grundstückskläranlage die Grundleitung möglichst so zu führen, daß ihr späterer Anschluß an die Straßenleitung ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt werden kann.

Auch ist es angebracht, schon bei der Grundrißaufstellung an die spätere Unterbringung der *Fallstränge* für die Entwässerungsleitungen zu denken. Gewiß mag im Einzelfall ein in bezug auf die Benutzung der Räume besonders glücklicher Grundriß die Aufwendung von Mehrkosten zu rechtfertigen, die durch besondere Abfallstränge für Aborte, Ausgüsse oder Bäder entstehen, sofern man nicht in Versuchung gerät, diese Mehrkosten durch minderwertige Ausführung der Installation wettzumachen. Aber die Berechtigung für den größeren Aufwand wird äußerst selten vorliegen. In der Regel wird man, besonders bei Siedlungsbauten, in dem Bestreben, die Mietpreise möglichst niedrig zu halten, die Räume so anordnen, daß man mit möglichst wenig Fallsträngen auskommt; zwei aneinander stoßende Wohnungen können gemeinsame Fallstränge erhalten, vorausgesetzt, daß die Wohnungen dem gleichen Eigentümer gehören. Weiter ist von vornherein zu überlegen, ob die Fallstränge in starken Mauern untergebracht werden können; dann sind auch die Schlitze dafür vorzusehen. Nur ziehe man die Außenwände

Digitized by Google

dafür nicht in Betracht. Die Erfahrungen des letzten kalten Winters haben es wohl auch dem größten Optimisten offenbart, daß die Fallstränge hier schlecht untergebracht sind. Vor den Wänden liegende Fallstränge können aber die Stellmöglichkeit für Möbel und Installationsgegenstände beengen. Dann vergesse man auch nicht, daß die Fallstränge zwecks Entlüftung der Kanalisation bis über das Dach hochzuführen sind (Entlüftungsrohre). Das kann für den Ausbau von Dachräumen von Bedeutung werden, wie auch weiterhin manchem Architekten die aus der Dachhaut hervorragenden Dunstrohre das Gesamtbild zu beeinträchtigen scheinen. Da Dunstrohre aber für den ordnungsmäßigen Betrieb der Kanalisation nicht entbehrt werden können, ist man schließlich zu kostspieligen und weniger zweckmäßigen Notlösungen gezwungen, wenn man an die notwendigen Entlüftungsrohre nicht rechtzeitig gedacht hat.

Besondere Rücksichtnahme erfordert auch die Ausmündung der Entlüftungsrohre bei den heute vielfach verwendeten flachen Dächern. Will man die wegen der wasserdichten Durchführung der Rohre durch das flache Dach entstehenden Abdichtungsschwierigkeiten vermeiden, indem man die Entlüftungsrohre durch die Umfassungswände ausmünden läßt, so darf man dabei nicht übersehen, daß die Kanalgase nicht in bewohnte Räume eintreten dürfen, die Ausmündungen also in gehöriger Entfernung von Fenstern und Türen liegen müssen.

Installationsgegenstände, Badewannen, Abortbecken, Waschbecken und Ausgüsse kann man nicht beliebig wie Tische und Schränke im Raume aufstellen, da sie ja in engster Beziehung zu ihren Abflußleitungen stehen. Die Länge der Anschlußleitungen und ihre Gefällsverhältnisse wie auch ihre Zugänglichkeit beeinflussen die Planung.

Nicht eindringlich genug muß dazu geraten werden, einen Hochbauentwurf erst dann auszuführen, wenn festgestellt ist, daß die Installationsgegenstände wirklich zweckmäßig an die Entwässerungsleitungen angeschlossen werden können, d. h., daß lange Anschlußleitungen, vielleicht noch mit ungenügendem Gefälle, entfallen und daß die Anschlußleitungen möglichst gerade sind, also nicht viele Krümmungen enthalten. Je einfacher die Rohrführung und je zugänglicher die Entwässerungsanlage ist, desto leichter wird sie in ordnungsmäßigem Betrieb erhalten werden können. Auch ist es grundverkehrt, z. B. Geruchverschlüsse von Becken aller Art in den Wänden zu verstecken. Dies Bestreben hat eine unzweckmäßige Häufung von Rohrkrümmungen zur Folge und erschwert die Reinigung der Leitungen. Die Installationstechnik ist weit genug fortgeschritten, um auch weitergehende Ansprüche an ein gefälliges Aussehen und ein leichtes Sauberhalten der Anlagen zu erfüllen.

Ebenso wie künstliche Hebeanlagen für tiefliegende Räume schon vor Beginn der Bauarbeiten planmäßig festliegen müssen, da ihre Unterbringung besonders bei hohem Grundwasserspiegel später auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen kann, ist die Anlage von Gruben aller Art für gewerbliche Zwecke, z. B. für Säureanlagen und größere Garagenbauten, schon bei Ausführung des Hochbauentwurfs vorzusehen. Andernfalls wird man immer wieder zu Notlösungen kommen, die in der Regel den Verlust wertvollen Raumes bedingen.

Neuerdings wird in Berlin im Gebiet der geschlossenen Bauweise verlangt, daß Bauaborte an die Kanalisation angeschlossen werden müssen. Daraus erwächst dem sparsamen Architekten die Notwendigkeit, sich schon bei der ersten Planung darüber schlüssig zu werden, in welcher Weise er zweckmäßig und ohne unnützen Kostenaufwand dieser Forderung nachkommen kann. In der Regel wird es dann möglich sein, die Anschlußleitung für die Bauaborte so zu legen, daß sie auch für die endgültige Installation benutzt werden kann.

Noch einer wesentlichen Forderung sei gedacht. Die aufs äußerste in Anspruch genommenen Nerven der Großstadtbewohner empfinden die beim Betriebe der Installationsanlagen auftretenden Geräusche mehr und mehr störend, in gleicher Weise in Miethäusern wie in Einfamilienhäusern. Diesen unliebsamen Störungen kann nur zum Teil durch zweckmäßige Ausbildung der Installationsanlagen selbst begegnet werden. Daher müssen bauliche Maßnahmen zu ihrer weiteren Bekämpfung getroffen werden und auch die Grundrißausbildung muß den berechtigten Ansprüchen der Bewohner hinsichtlich der Schalldämpfung Rechnung tragen. Architekt und Installationsingenieur müssen also von vornherein zusammenwirken, um dem späteren Hausbewohner eine Wohnung zu verschaffen, die das Leben auch den eng zusammengedrängten Menschen noch erträglich macht.

Bewässerung

Die störenden Geräusche sind besonders stark bei gewissen Abort-Spülapparaten, die in neuerer Zeit vielfach an Stelle der Abort-Spülkästen verwendet werden. Aber nicht nur darum ist ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie verlangen in der Regel besonders starke Zuleitungen mit einem Querschnitt, wie er in kleinen Einfamilienhäusern von den Wasserwerken nicht zur Verfügung gestellt wird. Daher sind sie unter diesen Verhältnissen nur unter größter Vorsicht zu verwenden; denn eine genügende Spülung der Aborte muß verlangt werden.

Bei der Ausführung der Reinwasserleitung ist vor allem, noch mehr als bei den Entwässerungsanlagen, darauf zu achten, daß die Anlagen wirklich frostfrei angeordnet werden. In welcher Weise dies geschehen soll, wird wiederum schon bei dem Entwurf des Hochbauentwurfes geplant, da sich das erstrebte Ziel dann am billigsten erreichen läßt.

Ein Grundstück kann nur dann zweckmäßig bebaut werden, wenn der Architekt und der Installationsingenieur von Anbeginn an zusammenwirken; denn nur wenige Architekten dürften wohl das Spezialgebiet der Installationen soweit beherrschen, daß sie den Ingenieur erst für die Ausführung der Installationen selbst in Anspruch zu nehmen brauchen. Vergewissert sich der Architekt dann weiter vor Verwendung von immer wieder auf dem Markte auftauchenden Neuerscheinungen von Installationsgegenständen über ihren Wert und ihre Zulässigkeit bei der maßgebenden Behörde und verweist er den Installateur nicht nur auf die Beachtung der bestehenden polizeilichen Bestimmungen, sondern macht er ihm auch die ausschließliche Verwendung genormter Gegenstände bei der Vergebung der Arbeiten zur Pflicht, so ist wohl die größte Sicherheit geboten, daß die Bauten zukünftig mit wirklich zweckmäßigen Installationen versehen werden*)

Keine Übergangsrohre für Fallrohre

Nach der Berliner Polizeiverordnung über die Entwässerung der Grundstücke müssen die Fallrohre zur Lüftung in voller Weite bis über Dach geführt werden. Hiernach ist der Einbau von Uebergangsrohren und somit auch der Einbau von Uebergangszweigen, wie sie in letzter Zeit in den Handel gebracht werden, laut Verfügung der städtischen Baupolizei unzulässig; denn für Anschluß- und Grundleitungen sind nur Abzweige mit einem Winkel bis 60 Grad zugelassen. Daher besteht auch für diese Art der Leitungen für Uebergangszweige mit einem Winkel von 70 Grad, wie sie ebenfalls neuerdings auf den Markt gebracht werden, keine zulässige Verwendungsmöglichkeit. Wohl aber können hierfür die Uebergangsabzweige mit einem Winkel von 45 Grad zugelassen werden, sofern die Wandstärken und die Muffenausbildung den Normen der Na- und LNA-Rohre entsprechen. Da auch die Normen-Polizeiverordnung (DIN 1986) mit diesen Forderungen übereinstimmt, sind die Baupolizeiämter angewiesen worden, keine Ausnahmen hiervon zu gestatten.

Brennende Kokskörbe auf Baugerüsten

Das Berliner Städt. Baupolizeiamt bittet uns, das nachstehende Verbot bekanntzugeben:

Es ist vorgekommen, daß Kokskörbe mit glühendem Koks auf hölzernen Baugerüsten aufgestellt werden. Bei dieser Aufstellung besteht die Gefahr, daß die Körbe durch Zufall oder Unvorsichtigkeit um- oder herabstürzen und die Gerüste durch den glühenden Koks in Brand geraten. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit kann daher die Aufstellung brennender Kokskörbe auf hölzernen Gerüsten nicht geduldet werden.

*) Auf S. 516 sind einige belangvolle Abbildungen über das hier behandelte Gebiet veröffentlicht. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Siedlungswäschereien

Dipl.-Ing. R. Schürmann, Essen

Die Anlage von Siedlungswäschereien hat stark zugenommen.

Die Scheu der Frauen bei Anordnung der Siedlungswäscherei läßt sich dadurch leicht beheben, daß Einweichbottich, Waschmaschine und Zentrifuge in Einzelräumen untergebracht werden, oder aber man stellt die Einweichbottiche allein in abschließbare Kabinen.

Daß die Kinder während des Waschens ohne Aufsicht sind, stimmt. Immerhin kann ein Raum geschaffen werden, in dem sie sich aufhalten. Für die Beaufsichtigung kann eine Kindergärtnerin seitens der Siedlung angestellt werden.

Vorteile:

Die Waschküchen und Trockenböden verschwinden. Die Häuser werden dadurch billiger. Wrasen, der die Wohnungen durchfeuchtet und die Tapeten und Wände schädigt, fehlt.

Das Waschen und Bügeln in den Küchen hört fast ganz auf, ebenso der Waschgeruch und der Streit bei gemeinsamer Waschküche.

Man spart eigenes Waschgerät und viel Zeit und Kraft. Die Wäsche wird sehr geschont.

Die Wäsche wird nach 12—24stündigem Einweichen durch die Maschinen gekocht, gespült, geschleudert und getrocknet oder gebügelt. Das Waschen dauert in der Regel 1¼—1½ Stunden, mit Plätten und Mangeln etwa 4 Stunden.

Betriebskosten.

Die Benutzung der Waschanstalt in Oberhausen kostet je kg Trockenwäsche 20 Pfg. ausschließlich Waschmittel.

In Solingen bezahlen die Mitglieder der Siedlung, wenn die Frauen die Hilfsarbeiten selbst ausführen, je kg 30 Pfg.; Waschmittel werden von der Wäscherei gestellt. Für die von der Wäscherei gewaschene und gemangelte Wäsche werden je kg 50 Pf. bezahlt.

In einem Block mit 34 Wohnungen in Düsseldorf sind im Keller eine Waschmaschine, Zentrifuge und Muldenplättmaschine, die vom Hausmeister bedient werden, aufgestellt. Die Bewohner zahlen für eine Füllung der Maschine, die 30 kg Wäsche faßt, 5 Mark, d. h. je kg 17 Pfg.

In Lüdenscheid bezahlen die Siedlungsbewohner bis 15 kg je kg 30 Pfg., über 15 kg kg 25 Pfg. Stadtbaurat Finkbeiner rechnet hierbei nach der „Bauwelt" vom 22. 9. 27 bei voller Ausnützung der Siedlungswäscherei mit einer Verzinsung des Anlagekapitals von etwa 14 vH.

In Solingen hat sich nach jahrelangen Beobachtungen herausgestellt, daß die Wäsche einer Familie von vier Köpfen bei einer Wohnung von drei bis vier Räumen 15 bis 20 kg in vier Wochen wiegt. Die in den Siedlungswäschereien aufgestellten Waschmaschinen haben meist ein Fassungsvermögen von 16 kg Trockenwäsche. Daraus ergibt sich, daß im allgemeinen schon mit einer Füllung der Waschmaschine die Gesamtwäsche einer Familie von vier Wochen zu waschen ist.

Allgemein kann man damit rechnen, daß, wenn alle drei Wochen gewaschen wird und drei bis vier Familien nacheinander eine Maschine benutzen, auf eine Waschmaschine 45 bis 55 Familien kommen.

Wenn z. B. zwölf Waschmaschinen einer Siedlung mit 500 Wohnungen und die zehn Schleudern an den beiden Längsseiten des Gebäudes und die 24 Kabinen mit Einweichtrögen in der Mittelage aufgestellt werden, so wird der Waschraum ungefähr 10 m breit und 20 m lang. Den gleichen Raum, den man über, am besten aber neben der Waschküche in gleicher Höhe anordnet, gebraucht man für den Mangelsaal, den Kulissen-Trockenapparat und sonstige Gelasse.

Zum Betriebe einer Wäscherei sind Kraft und Wärme notwendig. Die Kraft liefert fast allgemein der elektrische Strom; er setzt die Motoren in Tätigkeit, die Waschmaschinen, Schleudern und Mangeln betreiben sollen. Der Kraftverbrauch ist nicht groß, da auf jede Waschmaschine und Schleuder nur je 0,6 PS und auf eine Mulden-Absaugemangel von 2½ m Breite mit 500 mm Zylinderdurchmesser etwa 1¼ PS kommen.

Die Wärme wird durch Kohle, Koks, Gas, seltener Holz und Elektrizität, erzeugt.

Bei kleineren Anlagen heizt man die Waschmaschinen durch Kohlen- oder Gasfeuerung unterhalb der Außentrommel. Kohlenfeuerung ist im allgemeinen wirtschaftlicher, hat aber den Nachteil, daß durch das Heranschaffen der Kohle und das Entfernen der Asche Staub in der Waschküche erzeugt wird. Die Heizung durch Gas ist zudem müheloser

Da die Waschmaschinen meist je etwa 17 kg Dampf/St. verbrauchen, so ergibt sich bei der Annahme einer 7fachen Verdampfung der stündliche Kohlenverbrauch zu rd. 2½ kg. Bei einem Kohlenpreis von 3 Pfg./kg kosten die Kohlen 7½ Pfg./Std. Bei Heizung durch Preßgas sind stündlich etwa 2¼ m³ Gas erforderlich. Kostet der m³ 60 Pfg., so würde sich die Gasheizung auf rd. 34 Pfg. stellen.

Bei größeren Anlagen, d. h. wenn es sich um Aufstellung mehrerer Waschmaschinen handelt, sieht man von Unterfeuerungsmaschinen ab; man erzeugt dann lieber in einem Kessel Dampf, um damit Waschmaschinen, Heißwasserbereiter, Kulissen-Trockenapparat, Mangeln und etwaige sonstige Apparate, wie Dampf- und Laugenkochfässer, von einer Stelle aus zu heizen. Rücksicht auf einfache Bedienung und den Umstand, daß Niederdruckkessel unter bewohnten Räumen aufgestellt werden dürfen, geben oft Anlaß, solche Kessel (mit 0,3 bis 0,5 atm) im Keller einzubauen. Wenn der damit erzeugte Dampf, der eine Temperatur von 107 bis 111 Grad hat, nun zum Beheizen der Mangeln benutzt wird, so wird die Wäsche, außer ganz dünner, nicht bei einmaligem Durchgang durch die Mangel trocken. Zum flotten Mangeln ist eben eine höhere Temperatur erforderlich, und diese läßt sich nur durch Hochdruckdampf von 6 atm oder Gasbeheizung erzielen. Will man aber bei Niederdruckdampf bleiben, so sollten die Mangeln für sich möglichst durch Gas und nur die anderen Maschinen durch Niederdruckdampf beheizt werden.

Eine direkte Heizung der Waschmaschinen durch Niederdruckdampf, bei der also der Dampf unmittelbar in die Lauge eingeleitet wird, kommt nicht in Frage, da das für den Gliederkessel kostbare Kondensat verlorengehen würde. Gliederkessel müssen mit reinem Wasser gespeist werden, um Kesselstein zu vermeiden. Es soll nur das unbedingt nötige Frischwasser zugesetzt werden.

Bei Niederdruckdampf kommt also nur indirekte Beheizung der Waschmaschinen in Frage, d. h. der Dampf wird nicht, um die Lauge zu erhitzen, unmittelbar eingeführt, sondern in einen unten an der Außentrommel angebrachten Dampfkasten geleitet und so zur Erwärmung der darüber befindlichen Lauge verwendet. Der sich kondensierende Dampf wird mit Hilfe eines Kondenstopfes zum Kessel zurückgeführt.

Bei Verwendung von Hochdruckdampf kommt sowohl direkte als auch indirekte Heizung vor. In beiden Fällen sind die Erzeugungskosten des Dampfes ziemlich gleich. Die

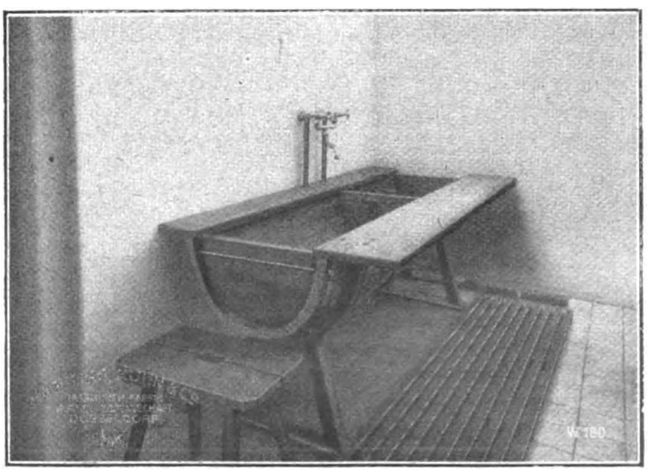

Abb. 1. Einweichbottich. In der Mitte geteilt. In größeren Siedlungswäschereien in Sonderkabinen aufzustellen

Digitized by Google

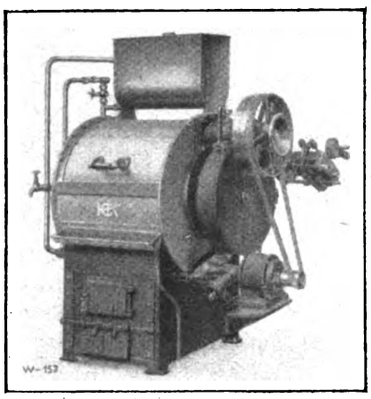

Abb. 2. Waschmaschine mit Warmwasserbereiter und Kohlenunterfeuerung für kleine Siedlungen

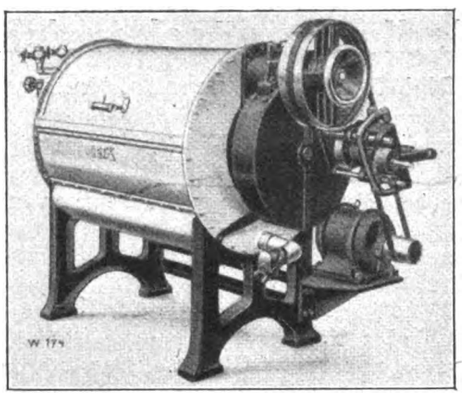

Abb. 3. Waschmaschine mit indirektem Dampf beheizt. Innentrommel ⌀ 65 cm. Bei gleichem Inhalt der Waschmaschine ist größerer Durchmesser vorzuziehen

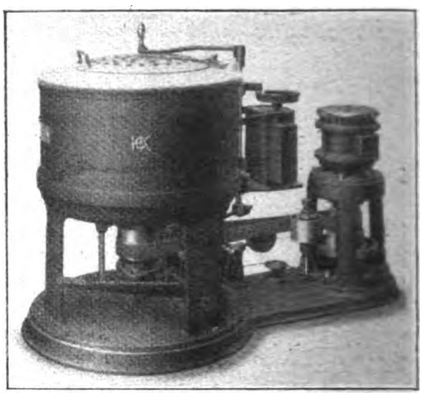

Abb. 4. Trockenschleuder durch senkrechtstehenden Motor betrieben

Dampfspannung wählt man, wenn irgend angängig, zu 6 bis 8 atm. Bei 6 atm hat der Dampf eine Temperatur von 165 Grad und eine Gesamtwärme von 657 WE. Solche Hochdruckkessel dürfen nicht unter bewohnten Räumen aufgestellt werden, es sei denn, daß das Produkt aus Dampfspannung in atm und Heizfläche in m² die Zahl 30 nicht überschreitet.

Bei direkter Heizung durch Hochdruckdampf hat man den Vorteil, daß infolge der Gesamtwärmeausnützung des Dampfes das Kochen etwa ¼ der Zeit weniger in Anspruch nimmt als bei indirekter Heizung. Andererseits findet durch die Kondensierung des Dampfes in der Waschmaschine eine Verwässerung der Lauge statt, die also konzentrierter eingegeben werden muß. Wenn man hartes Wasser und keine Enthärtungsanlage hat, so ist wegen Rückgewinnung des Kondensates stets indirekte Heizung vorzuziehen.

Allgemein ist zu sagen, daß die indirekte Heizung durch den Einbau der Dampfkästen und Kondenstöpfe die Anlage verteuert und die Wartung sorgfältiger durchgeführt werden muß. Wir wollen hier noch kurz einen Vergleich zwischen indirekter Hoch- und Niederdruckdampfheizung bezüglich der Feuerungskosten ziehen.

Sind z. B. zum Betriebe der Siedlungswäscherei mit 500 Wohnungen 360 kg Dampf/Std. von 6 atm erforderlich, so würde der Kessel 360 . 657 = 236500 WE aufzubringen haben. Da nun der gesamte Dampf als Kondensat zurückgewonnen wird, so würde sich theoretisch, wenn 167 die Flüssigkeitswärme bedeute, ein Wiedergewinn an Wärmemenge von 360 · 167 = 60100 WE ergeben. Wegen der auftretenden Abkühlung werden davon aber nur etwa 65 vH nutzbar gemacht, so daß die wirklich zurückgewonnene Wärmemenge ungefähr 39 000 WE beträgt. Vom Kessel sind also 236 500 — 39 000 = 197 500 WE aufzubringen. Rechnet man mit einem Heizwert der Kohle von 7500 WE und einem Wirkungsgrad der Kesselanlage von 70 vH, so ergibt sich der stündliche Kohlenverbrauch zu 197 500 : 7500 · 0,70 = 37,6 kg. Bei achtstündiger Arbeitszeit und fünf Waschtagen je Woche stellt sich somit, wenn man für das Anheizen des Kessels eine Stunde rechnet, der Kohlenverbrauch/Jahr auf 9 · 5 · 52 · 37,6 = rd. 88 000 kg oder 88 t. Kostet die Tonne 25 M., so beträgt die jährliche Ausgabe für Kohlen 88 · 25 = 2200 M.

Nehmen wir für die indirekte Heizung durch Niederdruckdampf dieselbe Wärmemenge wie vorher, also 236 500 WE, so würde man bei 0,4 atm Kesselspannung mit 640 WE 236 500 : 640 = 370 kg Dampf nötig haben. Da hier die Flüssigkeitswärme 110 beträgt, so ergibt sich die theoretisch zurückgewonnene Wärmemenge zu 370 · 110 = 40 700 WE. Von dieser können, wenn das Kondensat unmittelbar in den Kessel zurückläuft, etwa 70 vH, also rd. 28 500 WE, nutzbar gemacht werden, so daß demnach vom Kessel 236 500 — 28 500 = 208 000 WE erzeugt werden müssen. Rechnet man für Koks, der für die Heizung der Niederdruckkessel in Frage kommt, mit einem Heizwert von 7000 WE und mit einem Wirkungsgrad der Kesselanlage von 60 vH, so stellt sich der stündliche Koksverbrauch auf 208 000 : 7000 . 0,60 = 49,5 kg. Es ergibt sich somit für die indirekte Heizung durch Niederdruckdampf eine Koksmenge/Jahr von 9 · 5 · 52 · 49,5 = 115 800 kg oder 115,8 t. Kostet die Tonne 35 M., so stellt sich die Ausgabe für Koks auf 115,8 · 35 = 4000 M./Jahr.

Die Mehrkosten an Heizstoffen betragen also bei Niederdruckdampf 4000 — 2200 = 1800 M./Jahr. Demgegenüber ist zu berücksichtigen, das bei Niederdruck-Dampfheizung sozusagen keine Bedienung nötig ist, bei Hochdruckkesseln aber ein Wärter angestellt sein muß.

Was den Dampfverbrauch einer Siedlungswäscherei mit Kesselanlage anbelangt, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Wie schon erwähnt, sind zur Beheizung der Waschmaschinen je 17 kg Dampf nötig; das sind also, wenn wir die als Beispiel genommene Siedlung von 500 Wohnungen zugrunde legen, bei elf Waschmaschinen 187 kg/St.

Eine Mulden-Absaugemangel gebraucht etwa 50 kg Dampf und bewältigt etwa 70 kg Wäsche/St. Da die Waschmaschinen stündlich etwa 110 kg verarbeiten, von denen etwa 70 vH, d. h. rd. 75 kg, Mangelwäsche sind, so ist ersichtlich, daß, wenn zwei Mangeln aufgestellt werden, diese nur stark

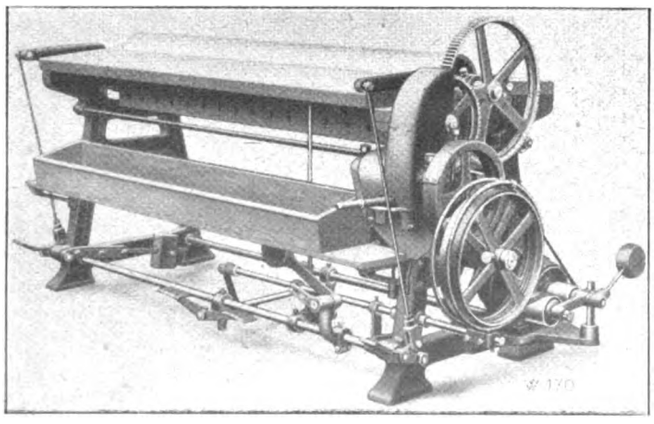

Abb. 5. Muldenplättmaschine. Der Zylinder wird durch Gas, Hochdruckdampf oder Elektrizität beheizt; auch mit Vor- und Rücklauf und mit Absaugevorrichtung

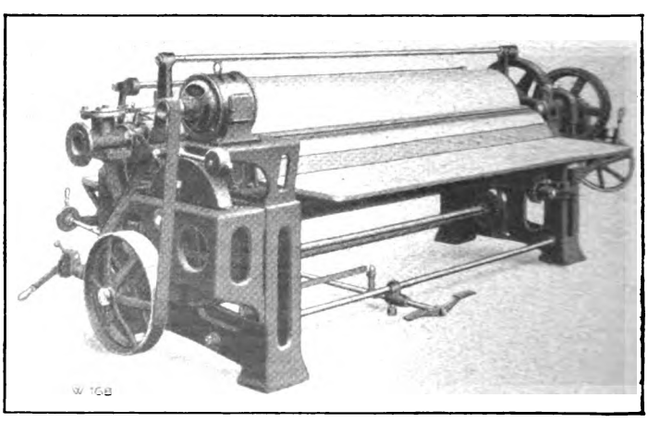

Abb. 6. Muldenabsaugemangel. Für 3 Geschwindigkeiten einzustellen. Beim Stillsetzen wird der beheizte Zylinder selbsttätig aus der Mulde herausgehoben

Digitized by Google

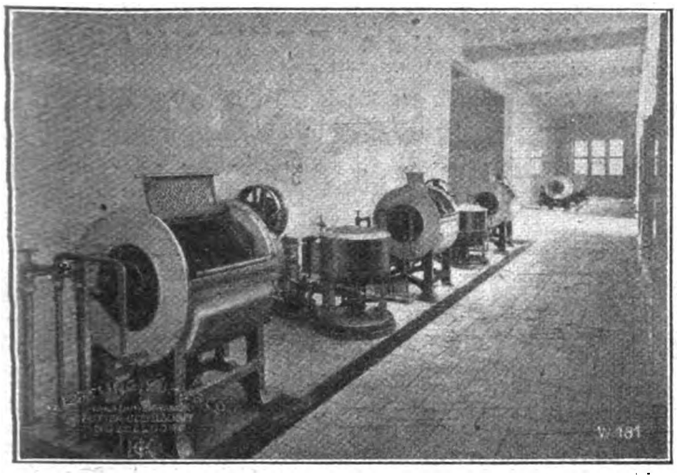

Abb. 7. Wäscherei der städtischen Siedlung am Michaelsplatz in Düsseldorf. (Grundriß Abb. 9.)

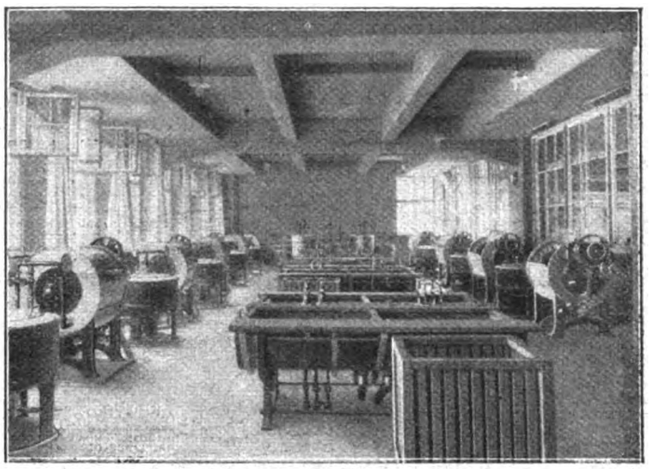

Abb. 8. Teil der Siedlungswäscherei des Spar- und Bauvereins in Solingen

die Hälfte der Zeit zu laufen haben. Der Dampfverbrauch beläuft sich demnach auf etwa 60 kg/St.

Der Kulissen-Trockenapparat wird gerne etwas reichlich bemessen. Da jede Kulisse etwa 5 kg Trockenwäsche je Stunde liefert, so würde eigentlich, da abzüglich der Mangelwäsche von 75 kg für die übrige Wäsche nur noch 35 kg verbleiben, sieben Kulissen genügen. Vorsorglicherweise wird man aber die doppelte Anzahl von Kulissen, also 14 Stück, vorsehen, um im Bedarfsfall auch Mangelwäsche vortrocknen zu können. Der Dampfverbrauch des Apparates mit 14 Kulissen stellt sich auf etwa 70 kg/St.

Die Summe des Dampfverbrauches für die Maschinen beträgt nach dem Gesagten 317 kg/St. Da aber die Maschinen nicht immer alle laufen, kann man der Rechnung etwa 80 vH des angegebenen Wertes zugrundelegen, also 250 kg/St.

Dazu kommt der Dampfverbrauch für die Warmwasserbereitung. An Gesamtwasser braucht man auf 100 kg Wäsche etwa 4 m³, in unserem Falle somit 4,4 m³. Davon rechnet man $^3/_5 = 2{,}6$ m³ an Kaltwasser und $^2/_5 = 1{,}7$ m³ an Warmwasser von etwa 50 Grad. Um diese 1700 l Wasser von 10 auf 50 Grad, also um 40 Grad, zu erwärmen, sind $1700 \cdot 40 = 68\,000$ WE erforderlich. Bei 6 atm werden von 1 kg Dampf etwa 600 WE abgegeben. Demnach sind zur Warmwasserbereitung $68\,000 : 600 = 110$ kg Dampf/St. notwendig.

Der Gesamtdampfverbrauch für Maschinen und Warmwasserbereitung beträgt daher $250 + 110 = 360$ kg/St. Rechnet man für den Hochdruckkessel mit einer Dampfabgabe von 20 kg/m², so wird die Heizfläche des Kessels $360 : 20 = 18$ m². Für den Niederdruckkessel ergibt sich, wenn man hier mit einer Dampfabgabe von 16 kg/m² rechnet, die Heizfläche zu $360 : 16 = 22{,}5$ m².

Bei größeren Anlagen kommt es vor, daß die einzelnen Maschinen statt durch Dampf unmittelbar durch Gas geheizt werden (z. B. in Oberhausen). Die Vorteile, die eine solche Heizungsart bietet, sind: Wegfall des Dampfkessels und des Lagerplatzes für die Kohle, Ersparnis des Lohnes für den Kesselwärter, einfache Rohrleitung, keine Wärmeverluste in der Rohrleitung und keinerlei Kosten für die Isolierung. Wenn dabei der Gaspreis sich auf 4 bis 5 Pfg./m³ stellt, so kann damit gerechnet werden, daß die Gasheizung mit der Heizung durch Dampf auch bezüglich der Kosten Schritt hält.

Rentabilitätsberechnung

für eine Siedlung mit 500 Wohnungen

Täglich werden in 8 Stunden 880 kg Trockenwäsche gewaschen, getrocknet und gemangelt. Kostet das Gebäude der Wäscherei reichlich bemessen und unbekümmert darum, daß die Siedlungshäuser durch Wegfall der Waschküchen und Trockenböden erheblich billiger werden, 80 000 M. und die gesamte maschinelle Anlage mit Kessel usw. 60 000 M., so ergibt sich die nachfolgende Rechnung:

1. Kapitalverzinsung und Tilgung.

6 vH Verzinsung u. 2 vH Vilgung des Kapitals vom Gebäude	M. 6400.—
6 vH Verzinsung und 10 vH Tilgung der Maschinenanlage	M. 9600.—
Für Instandhaltung	M. 1500.—
jährlich =	M. 17 500.—

Verteilt man diese Summe auf $52.5 = 260$ Arbeitstage, so ergibt sich für Verzinsung und Tilgung ein Betrag von $17\,500 : 260 =$ rd. 67 M./Tag.

2. Unmittelbare Betriebskosten. Der tägliche Verbrauch beträgt für: Kraftstrom $8 \cdot 12 = 96$ KW; Dampf $8 \cdot 360 =$ rd. 2900 kg; Kohlen rd. 350 kg; Wasser $8 \cdot 4{,}4 =$ rd. 35 m³;

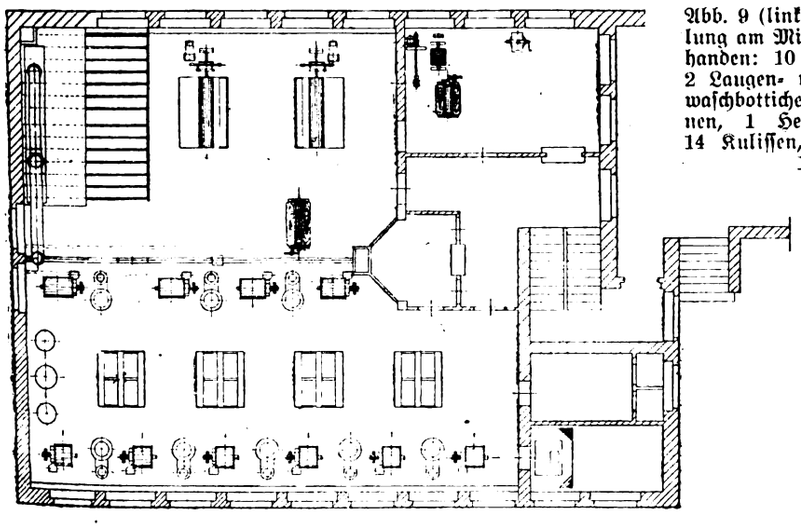

Abb. 9 (links). Wäscherei in der städtischen Siedlung am Michaelsplatz in Düsseldorf. Es sind vorhanden: 10 Waschmaschinen, 8 Trockenschleuder, 2 Laugen- u. 1 Kochfaß, 4 doppelseitige Handwaschbottiche, 2 Absaugemangeln, 3 Plättmaschinen, 1 Hemdenpresse, 1 Trockenapparat mit 14 Kulissen, 1 Laugenwiederverwertungsanlage, 1 Gaskompressor für 15m³

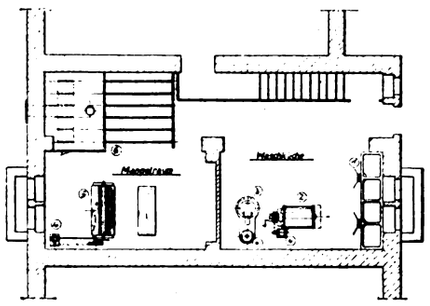

Abb. 10. Wäschereianlage einer kleinen Siedlung. 1 = Einweichbottich, 2 = Waschmaschine, 3 = Trockenschleuder, 4 = Motoren, 5 = Muldenplättmaschine, 6 = Trockenapparat

Digitized by Google

Seife 3,5 · 8,8 = rd. 33 kg (3,5 kg/100 kg Wäsche); Soda 3,0 · 8,8 = rd. 28 kg (3,0 kg/100 kg Wäsche).

Die unmittelbaren Betriebskosten/Tag wären hiermit für:

Kraftstrom 96 · 0,20	M. 19.20
Kohlen 0,350 · 25	M. 8.80
Wasser 35 · 0,12	M. 4.20
Seife 33 · 0,80	M. 26.40
Soda 28 · 0,11	M. 3.10
Putz- und Schmiermittel	M. 5.30
	M. 67.—

3. Personalausgaben.

2 Aufsichtsbeamte	M. 24.—
2 Hilfspersonen	M. 14.—
	M. 38.—

Die Summe aller Ausgaben/Tag beträgt demnach 67+67+38 = 172 Mark. Rechnet man dazu noch 20 vH für Beleuchtung und unvorhergesehene Ausgaben, so kostet die Reinigung von 880 kg Wäsche/Tag 206 oder rd. 210 M., d. h. je kg rd. 24 Pfg. Soll dabei die Siedlung nach einen gewissen Nutzen, z. B. etwa 12 vH, abwerfen, so muß sie in diesem Falle für das kg Trockenwäsche 27 Pfg. in Rechnung stellen.

Die Abbildungen zeigen Typen von Maschinen, die in den Siedlungswäschereien gewöhnlich aufgestellt werden und deren Konstruktion von der Firma Hartung, Kuhn u. Co., Aktiengesellschaft in Düsseldorf, durchgebildet ist.

Wenn das Waschmaterial von den Frauen selbst gestellt wird, so verringern sich bei 2. die Betriebskosten von 67 auf 38 M. Die Rechnung ergibt, daß dann die Reinigung der Wäsche je kg nur 20 Pfg. kostet.

Normung bei der Berliner Stadtentwässerung

Für die Anlagen der Stadtentwässerung werden in den Berliner Verwaltungsbezirken noch etwa 30 verschiedene Arten von Formsteinen und die verschiedensten Arten von Eisenteilen verwendet. Um eine einheitliche Herstellung, Vergebung und Verwendung der Formsteine und Eisenteile zu erreichen, hat die Berliner Tiefbauverwaltung unter Mitarbeit der Bezirksbauämter eine Normung durchgeführt. Es gibt von jetzt ab für die Berliner Stadtentwässerung nur noch drei Arten von Formsteinen, und zwar zwei Sorten für gemauerte Kanäle und eine für Einsteigeschächte. Für die Sohlen der gemauerten Ei-Kanäle können auch wie bisher Sohlschalen, für die Sohlen der Einsteigebrunnen können neben den Sohlstücken auch Normalklinker mit Rundecken von 60 mm Radius verwendet werden.

Ferner sind auf Grund der Normung nur noch für Hausanschlüsse bei größerer Beanspruchung NA-Rohre nach DIN 364, 538, 540 bis 545, bei geringerer Beanspruchung LNA-Rohre nach DIN 1172, 1174 bis 1178 zu verwenden. Ebenso sind für Abdeckungen der Einsteigeschächte und Schachtabdeckungen sowie für Steigeisen die betreffenden DIN-Blätter maßgebend. Als Schlammfangabdeckung soll ein neues Modell verwendet werden, das nach den in Alt-Berlin, Charlottenburg und Neukölln üblichen Ausführungen gebaut ist, vorbehaltlich der später allgemein vom Normenausschuß vorzunehmenden Regelung.

Artesischer Brunnen in Schirwindt

Die Stadt Schirwindt i. Ostpr. (1100 Einwohner) verfügte bisher über eine Wasserleitung, die aus nicht völlig ausreichenden Sammelbrunnen gespeist wurde. Nach der Untersuchung des Geländes durch den Wünschelrutenforscher Philipp in Labiau wurde eine Probebohrung mit 17 cm weiten Röhren ausgeführt. Die Bohrung sollte zunächst nur der Beobachtung des in 13 und 56 m Tiefe festgestellten Wassers dienen, es sollten dann später wesentlich weitere Röhren abgesenkt werden. Die angeschlagenen Wasseradern stehen jedoch unter solchem Druck, daß das Proberohr bereits mehr Wasser ausfließen läßt, als die Stadt braucht.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Für unaufschiebbare Bauten hat die Stadt Berlin soeben 125 Mill. Mark freigegeben.

*

Der Zuwachs bei den preußischen Sparkassen betrug im April 71 Mill. M. gegen 78,4 Mill. M. im März.

*

Im vorigen Jahre wurden in Preußen in der Steinindustrie 6327, im Baugewerbe 5720 ausländische Arbeiter beschäftigt.

*

In den deutschen Groß- und Mittelstädten wurden im März 1929 Bauerlaubnisse für 8927 Wohnungen erteilt gegen 8737 im März 1928. Begonnen wurden 6294 Wohnungen gegen 7663 im Vorjahr.

*

Auch die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft genießen bei Zeichnung der neuen Reichsanleihe Steuerfreiheit für die von der Gesellschaft gezeichneten Anleihebeträge.

*

Wie von amerikanischer Seite verlautet, kommen vorläufig wegen der ungünstigen Lage am amerikanischen Kapitalmarkt keine Auslandsanleihen für den deutschen Straßenbau in Frage.

*

In Düsseldorf erhielt die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Baufirma Ernst Sandvoß A.-G. einen neuen Zahlungsaufschub bis 1. Juli. Bei der jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Firma Heinrich Florack soll keine Ueberschuldung vorliegen, die Gläubiger bewilligten ebenfalls Zahlungsaufschub.

*

Zur Rückzahlung eines Hauszinssteuerdarlehns wurde ein Bauherr durch ein Schiedsgericht verurteilt, der die Hypothek an eine von dem Bauunternehmer genannte Firma abgetreten und so andere Handwerker geschädigt hatte.

*

Die deutsche Ausfuhr stieg von 983 Mill. M. im März auf 1231 Mill. M. im April, die Einfuhr von 1022 Mill. Mark auf 1255 Mill. M.

*

Wie aus New York berichtet wird, stützt der augenblicklich sehr große Bedarf an Baustahl für Eisenkonstruktionen das Geschäft am Eisenmarkt.

*

Der Ausschuß für das Rechtswesen stellte im preußischen Landtage den Antrag, daß u. a. grundsätzlich Garten- und Unterkunftshäuser, Wohnlauben und andere Einrichtungen, die zur Unterkunft benutzt werden, als unpfändbar erklärt werden sollen.

*

Für mittlere Eisengießereien liegt bereits ein Entwurf zur Einheitsbuchführung vor. Zu erwägen ist, ob im Benehmen mit dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit auch für Baugeschäfte eine Einheitsbuchführung auszuarbeiten ist.

*

Auch wenn bei einem Bau die Arbeit ruht, muß eine Polizeiverordnung, die vorläufige Abdeckungen während des Baues verlangt, beachtet werden. (KG. 1 S. 669/28.)

*

Arbeitnehmer behalten mangels gegenteiliger Bestimmungen den durch die Arbeitsleistung bereits verdienten Urlaubsanspruch auch dann, wenn sie aus wichtigem Grunde fristlos entlassen sind. (RAG. 476/477/28.)

*

Ist ein Steuerpflichtiger nach dem Steuergesetz nicht zur Buchführung, sondern nur zur Aufzeichnung der Einnahmen verpflichtet, so ist eine das Berufungsverfahren ausschließende Gewinnschätzung durch die Steuerbehörde unzulässig. (RFH. VI A 153/29.)

*

Verleitung von Mitarbeitern zur Verweigerung vertraglich oder tariflich obliegender Arbeiten und Versuche, Mitarbeiter zur Verweigerung solcher Arbeiten zu verleiten, stellen einen wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrund dar. (LAG. Köln 27, S 137/28.)

*

Auch wenn der Dienst- oder Akkordvertrag keine Bestimmungen über ein Lohn- oder Akkordabzugsrecht des Arbeitgebers wegen mangelhafter Arbeitsleistung enthält, ist der Arbeitgeber in der Regel berechtigt, die Akkord- oder Lohnzahlung für solche Arbeiten zu verweigern, die durch Schuld des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber unbrauchbar und wertlos sind. (LAG. Görlitz 5 u. 28/28.)

Digitized by Google

Neuzeitliche Feuerbekämpfung

Von Dipl.-Ing. Dr. A. Salmony, Berlin

In den letzten Jahren sind die Abwehr- und auch besonders die Vorbeugungsmaßnahmen gegen Entstehung großer Brände verbessert worden. So sind auf dem Gebiete des vorbeugenden Feuerschutzes wesentliche Fortschritte durch die Sprinkleranlagen gemacht worden sowie auch durch Kohlensäure- und schließlich durch Schaumlöschverfahren.

Sprinkleranlagen

Man baut in große Gebäude, wie Warenhäuser, Theater, Hotels, Anstalten, Speicher, Lagerhäuser, Groß-Garagen, besonders auch in feuergefährliche gewerbliche Betriebe (chemische Fabriken, Spinnereien usw.) selbsttätig auslösende Beregnungseinrichtungen, die ein Ausbrechen des Feuers im Keime ersticken. Das Wesen einer solchen in Abb. 1 schematisch dargestellten Anlage (Patent Walther u. Cie. A.-G. Köln-Dellbrück) liegt darin, daß durch das ganze Gebäude nach ganz bestimmten Grundsätzen ein Rohrsystem geführt wird, in das Feuerlöschbrausen eingebaut sind; diese öffnen sich bei einer gewissen Temperatur selbsttätig und lassen in einem sehr feinen Sprühregen (Abb. 3) unter einem Druck von 10—12 At. Wasser austreten. Der wichtigste Teil ist eine Brause, im Grunde ein Ventil, das durch eine mehrteilige, mittels eines besonderen Schmelzlotes zu einem Stück vereinigte Verschluß-Stütze und einen Glaskegel (Abb. 2) dicht abgeschlossen wird. Das Ventil ist so gebaut, daß der Wasserdruck im Rohrnetz zur Abdichtung mitwirkt. Der an der Wasseraustrittsöffnung angebrachte, gezahnte Sprühteller sorgt für gleichmäßige Wasserverteilung nach allen Seiten. Ein derartiges Gefüge von oft Tausenden von Brausen — in einer Augsburger Baumwollspinnerei sind z. B. über 10 000 Brausen angebracht — überzieht mit seinem Verbindungsbogen die Decken eines jeden Stockwerkes in bestimmten Abständen und Rohrweiten.

Entsteht in der Nähe einer solchen Brause ein Feuer, so wird das Schmelzlot (eine Legierung, die meist bei 72° schmilzt, in einzelnen Fällen auch erst bei höherer Temperatur) einer oder mehrerer Brausen auf eine bestimmte Temperatur erwärmt. Es bricht die Verschlußstütze der Brausen in sich zusammen, und gleichzeitig hiermit wird der Glasverschluß fortgeschleudert. Das den geöffneten Brausen entströmende Wasser wirkt sofort auf den entstehenden Brand ein und erstickt ihn.

Nichtsdestoweniger ist es wichtig, daß der Ausbruch eines Brandes, auch wenn die Sprinkleranlage sofort in Tätigkeit tritt, schnellstens bekannt wird. Deshalb steht sie mit einer hydraulischen Feuermeldeanlage in Verbindung. Hierdurch kann zur Unterstützung des das Rohrnetz speisenden Hochbehälters oder Luftdruck-Wasserkessels (Abb. 1) als zweite Wasserquelle eine Feuerlöschpumpe in Gang gesetzt werden. Auch ist ein Alarmsignal notwendig, um nach dem selbsttätigen Löschen des Brandes die Wasserzufuhr rechtzeitig absperren zu können und die Anlage sofort wieder betriebsfähig zu machen. So ist im Erdgeschoß des Hamburger Warenhauses Karstadt an einer leicht zugänglichen Stelle in das Hauptrohr eine sogenannte Ventilstation eingeschaltet, von der auch die Abstellung der Sprinkleranlage nach dem Löschen eines Brandes erfolgt. Beim Oeffnen auch nur einer Brause tritt die in den Anlagen eingebaute selbsttätige Feuermeldeanlage nach Aufspringen des Alarmventils in Tätigkeit. Durch dieses System entsteht, wenn überhaupt, so nur ein geringer Wasserschaden.

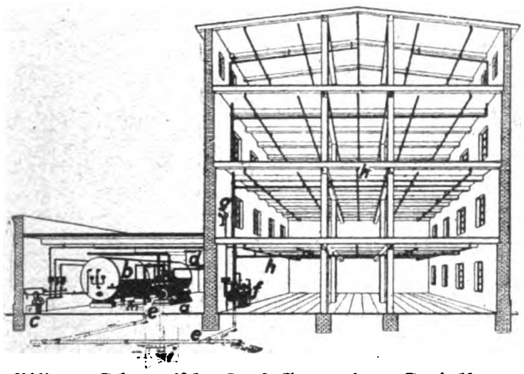

Bild 1. Schematische Darstellung einer Sprinkleranlage

Bild 2. Brauseventil mit Verschlußstütze, Glaskegel, Brauseteller

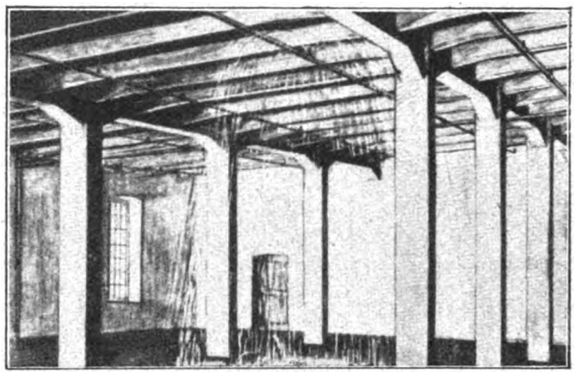

Bild 3. Sprinkleranlage in Betrieb

Löschen durch Kohlensäure

In besonders feuergefährlichen industriellen Anlagen (in chemischen Fabriken, in Pulver-, in Zelluloid- und Kunstseiden-Fabriken, in Getreide- und Oelmühlen usw.), sowie

Bild 4. Schaummörser.

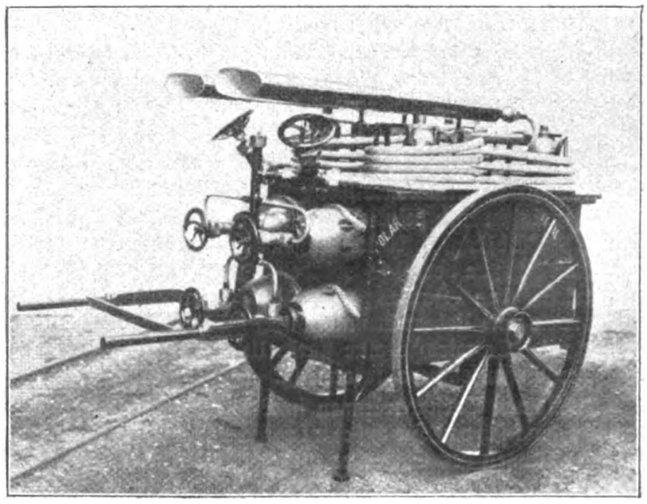

Bild 5. Fahrbares 4-Flaschen-Gerät für Kohlensäurelöschung

Digitized by Google

zum Schutze von Kraftanlagen bedient man sich vielfach des komprimierten Kohlensäuregases oder auch fester Kohlensäure. Gerade die Kohlensäure resp. der feste Kohlensäureschnee ist für Apparate und Maschinen unschädlich und leitet auch bei hoher Spannung den elektrischen Strom nicht. Kohlensäure bzw. feste Kohlensäure wirkt doppelt: der Brand wird gelöscht durch die hohe Verdunstungskälte der gefrorenen Kohlensäure, die etwa 80° Kälte beträgt; ferner ist die Kohlensäure ein die Verbrennung verhinderndes Gas, das sich durch sein hohes spezifisches Gewicht auf die Gegenstände wie Schleier legt und die Flamme erstickt. Zuverlässig dichtende Ventile schließen die Kohlensäure gegen das Rohrnetz an, nur während des Löschvorganges steht dieses wie die eingebauten Verteilerventile unter Druck; ebenso wie beim Sprinklerverfahren betätigt sich eine selbständige Feuerlöschanlage durch elektrische Kontrolleinrichtung. Es ist auch möglich, durch Druckknopfschaltung und Handbetätigung den Löschvorgang schnellstens einzuleiten.

Dieses Kohlensäureverfahren wird auch nicht nur fest eingebaut, sondern wird auch fahrbar (Abb. 5) oder als Handfeuerlösch-Geräte ausgebildet. Bei richtiger Zuführung dieser wird der Raum so schnell mit Kohlensäure durchsetzt, daß das Feuer fast schlagartig erstickt. Diese Erfahrung kann man bei allen Flüssigkeitsbränden machen, wenn die Anlage rechtzeitig angebrochen wird.

Schaumlöscher

Eine andere Art transportabler Gerätschaften sind die Schaumlösch-Geräte, die viel Schaum erzeugen und viel weniger Wasser zur Löschung eines Brandes benötigen, als auf gewöhnliche Weise. Der nasse Schaum legt sich auf die brennenden Gegenstände und bringt sie zum Ablöschen. Als ein besonders neues Gerät dieser Art ist der Schaummörser der Minimax A.-G. Berlin anzusehen (Abb. 4). Der Schaum wird durch Schläuche bis zum Verwendungsort geleitet, wo er je nach Bedarf durch Gießrohre über die brennenden Gegenstände ausgebreitet oder versprüht wird. Der Apparat verarbeitet eine bestimmte Pulverfüllung; das kennzeichnende Merkmal ist, daß die Pulverfüllung sich in einer „Kartusche" befindet, die man durch einen Handgriff einsetzt und nach der Entleerung auswechselt.

Das Kohlensäurelöschverfahren und wohl auch das Schaumverfahren haben die größte Bedeutung für Brände wie z. B. Oelbrände, die mit Wasser nicht zu löschen sind.

Neue Wege der Zentralheizung

Wärmedichte Bauweisen — Zusammenarbeit von Baukünstlern und Gesundheits-Ingenieuren

Von Regierungsbaurat Dr.-Ing. L. Kuhberg, Berlin

Dieser hartnäckige Winter hat gezeigt, daß bei dem Bau und der Bewirtschaftung unserer Häuser, vor allen Dingen der Mietshäuser, die Frage der Beheizung eine höchst wichtige und in vieler Hinsicht, besonders in bezug auf Behaglichkeit und Wirtschaftlichkeit, ausschlaggebende Rolle spielt. Vor wenig Jahrzehnten mußte man mit Eimern das Wasser ins Haus tragen, war die Petroleumlampe ein Wunderkind unter ihren Vorgängern: der Kerze und der Oellampe. Heute genügt ein Druck auf den Knopf, und alles ist taghell erleuchtet.

Anders die Wärme! Ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung zapft „Wärme aus der Wand". Aber bei den starken Schwankungen unseres Klimas von + 40° C bei Sonnenbestrahlung im Sommer bis zu — 25° C im Winter, mit Tagestemperaturunterschieden in den Uebergangszeiten von 10—15°, erfordert der Kessel nicht nur eine vollendete Heizkunst, sondern es ist auch eine vollendete Anlage notwendig. Dieses Ziel kann nur erreicht werden:

1. Durch zweckmäßige Anlage unserer Häuser hinsichtlich der Baukonstruktion (Doppelfenster, Mauerstärken, Windfänge und dergl.).
2. Durch zweckmäßigen Einbau und Betrieb der für die Beheizung vorgesehenen Vorrichtungen.

Die Aufgabe gliedert sich also

1. in die Aufgabe des Baukünstlers und
2. in die Arbeit des Gesundheits- bzw. Wärmefachmannes.

Beides kann zu einer Einheit nur verschmolzen werden durch den Architekten, auf den ein viel größerer Anteil Mitarbeit (vor allen Dingen dem Bauherrn gegenüber) entfällt als auf den Ingenieur und als die Allgemeinheit und vielfach auch der Heizungsingenieur annimmt.

Der Baukünstler muß so bauen, daß die Wärme zusammengehalten wird, ohne die Baukosten allzu sehr zu belasten. Zwar kann durch starke Isolierschichten in den Umfassungswänden und peinlich gewissenhaften Bau der Fenster, Türen, Windfänge, Abdichtungen u. a. m. eine hohe Wärmedichte erreicht werden, die nicht nur die Beheizbarkeit des Hauses erleichtert, sondern auch im Sommer eine Ueberwärmung durch hohe Außentemperatur verhindert. Es wird so eine starke Unempfindlichkeit gegenüber der Außentemperatur erreicht.

In kleinen Versuchsräumen in Laboratorien, so auch auf der Technischen Hochschule Berlin, oder in technischen Räumen des Gewerbes und der Industrie (Kühl- und Trockenräume) ist es ohne weiteres möglich, gleiche Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse bei beliebigen Außentemperaturen zu erzielen durch Einbau gewisser selbsttätiger Vorrichtungen.

Für unsere Wohnhäuser lassen sich aber derartige Einrichtungen nicht durchführen, weil die Kosten der Anlage und des Betriebes viel zu hoch sind.

Trotzdem beschäftigt diese Aufgabe immer wieder den Baufachmann, und es tauchen immer wieder neue Lösungen auf, die Fortschritte auf dem Wege zum Ziel sind. So kann man durch Anwendung bestimmter Isolierungen in den Außenwänden den Wärmedurchgang so stark vermindern, daß durch die Ersparnisse an Brennstoff die Isolierungskosten in kürzester Zeit gedeckt werden. Bei manchen neuen Bauweisen in Hamburg will man den Wärmebedarf auf ein Drittel des normalen vermindern und dadurch die baulichen Mehrkosten in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Verkleinerung der Heizanlage und durch Kohlenersparnisse herauswirtschaften.

Wie sehr diese Fragen den Baukünstler beschäftigen, zeigt sich immer wieder bei den Bauausstellungen, wo einerseits das „Atmende Haus" mit möglichst großer Durchlässigkeit für die Luft und andererseits das „Wärmedichte Haus" mit möglichst großem Abschluß gegen die Außenluft einen lebhaften Kampf miteinander führen.

In dieser Hinsicht bietet wohl das Eisengerippehaus mit Kieselgur-Isolierung einen entscheidenden Schritt vorwärts; jedoch kann erst die Praxis entscheiden, ob der Weg wirtschaftlich gangbar ist. Man darf hier daran erinnern, daß die allgemeine Annahme, der beste Wärmeschutz sei eine 1½ steinstarke (38 cm), beiderseits verputzte Backsteinwand, für unser Klima nicht zutrifft. Für viele Gegenden Deutschlands, Schlesien, Bayern, Ostpreußen u. a. m., mit besonders starken Windanfällen müßten Mauern, die gegen Norden oder Westen liegen, mindestens 51 cm stark sein, um genügend Wärmeschutz zu bieten und um genügend gegen Feuchtigkeitsaufnahme geschützt zu sein.

Wenn andere Bauweisen gewählt werden, so müßte einwandfrei nachgewiesen werden, daß diese Mauern mindestens denselben Wärmeschutz und Widerstand gegen Feuchtigkeitsaufnahme bieten wie eine 38 und bei besonderen Fällen wie eine 51 cm starke Backsteinmauer. Alle anderen Versuche sind von vornherein als ergebnislos zu bezeichnen. Hier sei an die ergebnislosen Versuche der Weißenhof-Siedlung in Stuttgart und anderer vielgezeigter Siedlungen erinnert.

Digitized by Google

Es ist ein Irrtum, wenn solche Forderungen nach erhöhtem Wärmeschutz bei Neubauanlagen aus Sparsamkeitsrücksichten nicht befriedigt werden. Diese Sparsamkeit ist falsch, denn Besitzer oder Bewohner müssen erheblich mehr für Anlage und Betrieb der Heizung anlegen!

Leider fehlt den meisten Baufachleuten und Baukünstlern die genügende Sachkenntnis auf diesem Gebiete. Es scheint, als wenn ihnen die Heizungsfragen zuviel Schwierigkeiten machten. Um so notwendiger ist daher eine enge Zusammenarbeit des Baukünstlers mit dem Heizungsfachmann vom ersten Federstrich der Planung an bis zur Fertigstellung der Gebäude. Ein einsichtiger Architekt weiß ganz genau, daß schon der zweckmäßige Einbau von Ofenheizungen und die richtige Anlage der Schornsteine noch heute von den Bauplanern zu wenig beachtet wurde; aber nicht nur auf diesem Gebiete, sondern auch auf dem Gebiete der Planung und Aufstellung der Kessel, Rohrleitungen und der Heizkörper werden alle nur denkbaren Fehler gemacht.

Wir haben es doch erlebt, daß in ganz neuzeitlichen Bauten in Dessau Heizkörper der Raumwirkung zuliebe unter der Decke angebracht wurden, obwohl sie hätten unter die überaus große Glasfläche gestellt werden müssen, oder daß der Heizkörper in den Schlafkammern der Kleinstwohnungen an der einzigen freibleibenden Stellwand aufgestellt wurde, anstatt hinter der aufschlagenden Tür; oder daß in diesen Kleinstwohnungen in der kleinen Küche neben dem Stockwerkheizkessel ein großer Kohlenherd und außerdem daneben noch ein großer Gasherd aufgestellt wurden. Gänzlich unverständlich bleibt es, wie der große Architekt Le Corbusier in dem bekannten Einfamilienhaus auf der Weißenhof-Siedlung Stuttgart sämtliche Heizschlangen an den Mittelpfeiler des durch zwei Geschosse hindurchgehenden Hauptwohnraumes aufhängen ließ, anstatt bei den überaus großen Fensterflächen. (Trotz aller Mühe war es bisher nicht möglich, für dieses Haus Bewohner zu finden! — In diesem Winter wären sie wohl auch zugrunde gegangen!)

Wenn sich der Architekt mit dem Heizungsfachmann schon vor Jahrzehnten zusammengesetzt hätte, wären solche Fehler in unserem modernen, durchaus technisch eingestellten Zeitalter nicht vorgekommen — und wir hätten viel Geld gespart!

Während der Baukünstler durch zweckmäßige Anlage seines Hauses einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen und die Heizkosten auf erträglicher Höhe halten kann, ist es Sache des Gesundheits- bzw. Wärmefachmannes, die für die Heizungen vorgesehenen Vorrichtungen so zu gestalten, daß der Betrieb hygienisch einwandfrei und bequem ist, ohne daß der Preis für die Beheizung die tragbare Grenze überschreitet. Zum ersten Male ist solche Zusammenarbeit verwirklicht worden bei den jetzt in Ausführungen begriffenen „Kleinstwohnungsbauten" Praunheim-Frankfurt am Main. Ueberhaupt ist Frankfurt a. M. mit seinem Stadtbaurat May und dessen Mitarbeitern vorbildlich in der Erforschung des Siedlungsbauwesens. Die Zusammenarbeit, die sich in Frankfurt nicht auf einzelne Gebäude beschränkt, sondern ganze Siedlungen umfaßt, kann noch viel weiter ausgebaut werden, denn auch die große Aufgabe der Städteheizung in ihrer wirtschaftlichen Form, nämlich als „Block"heizung, wird seine wirkliche Lösung erst erhalten, wenn die einseitige Bearbeitung durch den Wärmefachmann aufhört und der Städtebauer das entscheidende Wort mitspricht. Diese zukünftige Zusammenarbeit wird die Lösungen finden lassen. Es ist zu wünschen, daß die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bauen bei der Auswahl der eingegangenen Entwürfe für die Versuchssiedlung Haselhorst-Spandau den wärmetechnisch günstigsten Entwurf zur Ausführung bestimmt!

Wenn der entscheidende Nachteil der Zentralheizung, ihre hohen Betriebskosten, durch die Einführung der Einzelwärmezählung als überwunden anzusehen wäre, stünden wir vor der Möglichkeit einer riesigen Ausbreitung der Zentralheizung, aber sie wird sich nicht vollziehen auf der Grundlage eines Massenbetriebes nach dem Schema „billig und schlecht", sondern auf der Grundlage „preiswert und wirtschaftlich".

Aber die Heizungstechnik muß entwickelt werden. Mit der Aufstellung schematischer Wärmeverlustberechnungen ist es nicht getan.

Was nützten uns noch so genaue Transmissionsberechnungen, wenn Fenster und Türen nicht dicht sind, wenn keine Flure als Luftpuffer vorhanden sind, wenn neue Bauweisen mit unbekannten Wärmedurchgangsziffern angewandt werden, wenn die Windzuschläge unzureichend sind, wenn Außentemperaturen von nur —15° zugrunde gelegt werden uff.

Moderne und modernste Architekten betonen immer wieder, daß für zweckmäßige, neuzeitliche Bauweisen, hauptsächlich auf dem Wohnungsgebiet, die Arbeit des Architekten zu der eines „Ingenieur-Architekten" geworden ist. Gewiß muß der Architekt alle die Gebiete, die dazu gehören, verstehen. Vor allen Dingen die der Beleuchtung, der modernen Installation, aber viel wichtiger als diese ist das Gebiet der Wärmewirtschaft, denn sie spricht nicht nur bei der Anordnung der Räume mit, sondern bei dem Aufbau vom Keller bis zum First und hauptsächlich bei der Anlage der Mauern, Türen und Fenster. Im gleichen Maß, in dem die Zentralheizung Allgemeingut wird, verstärkt sich auch die Kritik, und nur wirklich vollkommene Lösungen werden berufen sein, das Gebot der Stunde „Zentralheizung für jedermann" zu erfüllen.

Dieses Gebot hat aber zur Voraussetzung, daß sich Baukünstler und Wärmefachmann rechtzeitig und gründlich miteinander verständigen und dadurch den Architekten instandsetzen, schon bei der Planung sowohl einzelner Häuser als auch ganzer Städte den wärmewirtschaftlich richtigen Weg zu finden.

Warum kommt nun diese Zusammenarbeit zwischen Architekt und Heizfachmann nicht zustande? Fragt man den Heizfachmann, so will er nicht rechtzeitig gerufen sein. Fragt man den Architekten, so fehlte ihm der erfahrene Heizungsfachmann, der ihm die Aufklärungen so verständlich gab, daß er dieses so wichtige Gebiet verstand. (Wohl bemerkt: Nicht beherrschte!) Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Die Heizfachleute sind gewöhnt, im allgemeinen nur auf besondere Aufforderung zu kommen, und dann ist es meist zu spät. Statt ihre besten Leute dem Architekten bei Beginn der Planung zur Verfügung zu stellen, schickt die Heizindustrie häufig ganz junge, unerfahrene Techniker oder reine Werbeleute ohne Kenntnisse und Erfahrungen; eine Hilfe ist solche Mitarbeit nicht, und da die Zeit des Architekten beschränkt ist, wird die Wärmewirtschaft vernachlässigt.

Die Lösung dieser Fragen liegt also darin, daß seitens der Heizungsfachleute für die entscheidenden Vorarbeiten beim Architekten beste Kräfte bereitgestellt werden müssen, die die grundlegenden Gedanken der Heizung und Wärmewirtschaft nach vorläufigen Plänen schnell und durchaus selbständig übersehen und die Gesichtspunkte aufzeigen, die von Anfang an berücksichtigt werden müssen.

Kommt diese Zusammenarbeit nicht zustande, so kann die Entwicklung in Deutschland den gleichen Weg gehen wie in Amerika. Dort hat nicht mehr die Heizindustrie das Heft in der Hand, sondern der beratende Ingenieur, der die Planung von Anbeginn an bearbeitet und lenkt. Das hat zur Folge, daß die eigentliche Ingenieurtätigkeit den Heizfirmen aus der Hand genommen wird und sie zu Handwerkern werden.

Ansätze zu dieser Entwicklung zeigen sich bereits; viele große Heizungsentwürfe, namentlich wenn sie als Fernheizwerke vorgesehen werden, liegen nicht mehr in der Hand von Heizfirmen, sondern sie werden von einzelnen besonders fachkundigen Gutachtern bearbeitet, welche die Firmen nur noch auf Grund eines Programms zum Angebot auffordern und den preiswertesten Entwurf zur Ausführung empfehlen.

Eine Sonderlösung zeigt sich in der Anstellung besonderer Heizingenieure durch große Baugesellschaften, die damit die entscheidende Beratung ebenfalls mehr und mehr den Heizfirmen entziehen und in eigene Verantwortung übernehmen.

Ob diese Nachahmung Amerikas erwünscht ist und im Interesse der Weiterentwicklung des Heizungsfaches liegt, ist fraglich, denn durch die Ausschaltung des Wettbewerbes bei den grundlegenden Gesichtspunkten und durch die Uebertragung der Verantwortung an einzelne wenige Personen werden ohne Zweifel viele fruchtbare Gedanken an der Entfaltung verhindert werden.

Digitized by Google

Merkbuch über Hausentwässerung

Eine wertvolle Broschüre, Merkbuch über die Hausentwässerung von Stadtbauingenieur a. D. Heinrich Ley, Düsseldorf, ist von den Kanalisationswerken der Stadt Düsseldorf herausgegeben worden. Außer einigen nur örtlich wichtigen enthält das Büchlein eine Fülle von Angaben, die vielen Baufachleuten unbekannt sein dürften; erfahrungsgemäß pflegt der Planfertiger die Planung der Hausentwässerung dem Installateur zu überlassen, ohne — wie auch in dem Leitaufsatz dieses Heftes erwähnt — auf ihn bei der Planung genügend Rücksicht zu nehmen. Die Arten der öffentlichen Entwässerung, Misch- und Trennsystem, die Anfertigung der Entwässerungspläne, die Grundleitungen und Kanalanschlüsse, die Leitungen im und am Hause — die Fall-, Luft- und Regenrohre — und Einzelheiten über Baustoffe und Ausführungen werden eingehend geschildert. Besonders wertvoll sind die bildlichen Darstellungen, die meist richtige und falsche Ausführungen, Einzelheiten der Rohrführung und der Rohrverbindungen usw., gegenüberstellen.

Ein vorschriftsmäßiger Entwässerungsplan. Er muß in der Regel im Maßstab 1:100, enthalten: das Grundstück mit seiner Bebauung einschließlich der Straße mit dem öffentlichen Kanal; die Kellergrundrisse mit allen Grundleitungen vom Straßenkanal an und den anzuschließenden Hausabläufen, Fall- und Regenrohren, etwaigen Luftkanälen, Heizungsanlagen, Trink- und Schmutzwasserbrunnen; ferner die Grundrisse der Erd-Geschosse und der übrigen Stockwerke, letztere ganz oder stückweise, soweit dies eine klare Uebersichtlichkeit verlangt; die Längenschnitte durch die Achse jeder einzelnen Leitung einschließlich der Fall-, Luft- und Regenrohre. In die einzelnen Darstellungen sind die Lichtweiten der Leitungen einzutragen, deren Gefälle, Längenabmessungen und Höhenlagen, bezogen auf den Ortspegel oder auf Normal-Null. Ferner die Höhen der tiefer gelegenen Räume und des Baugeländes

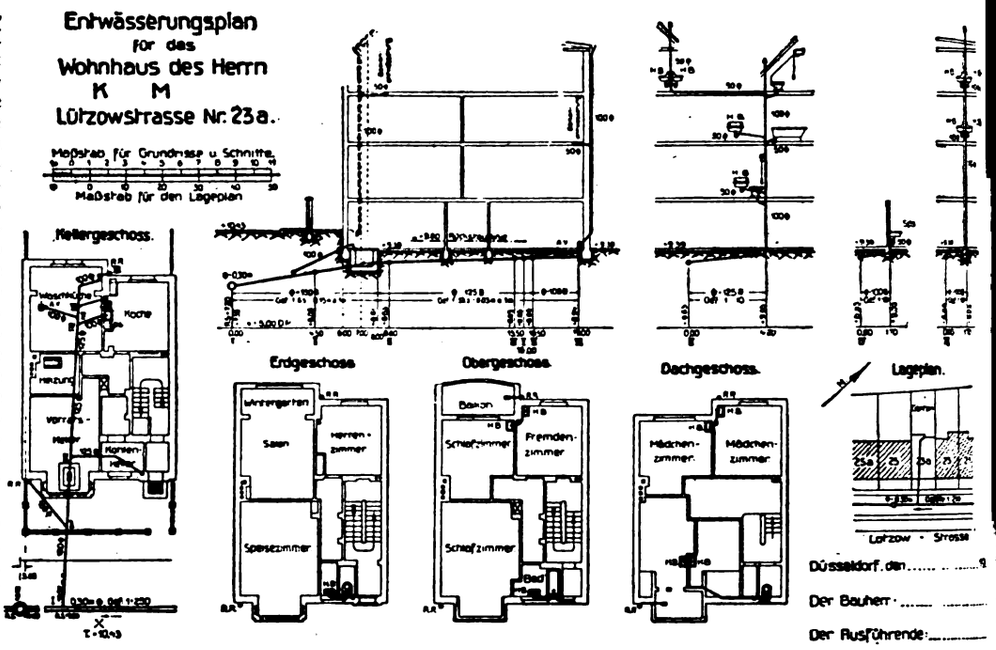

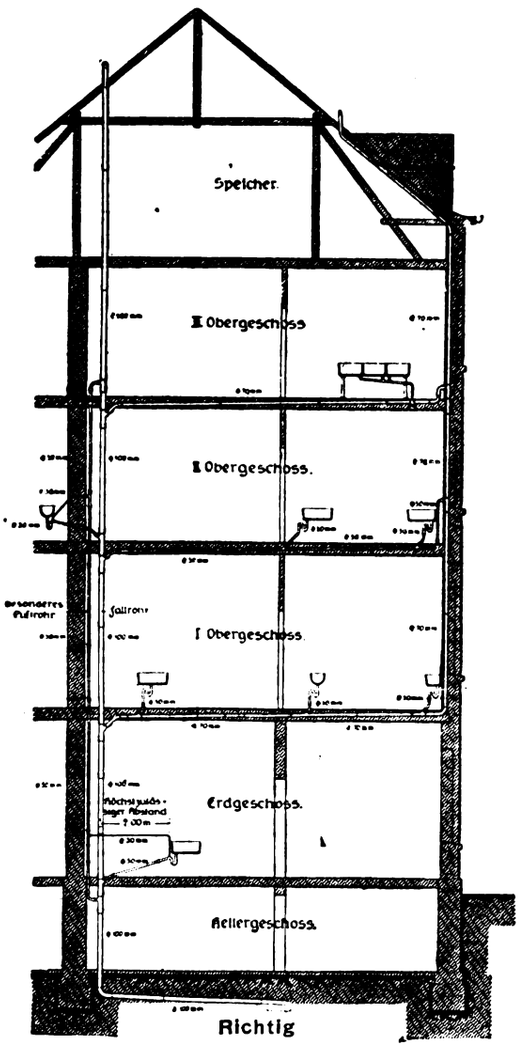

Falleitung mit sekundärer Lüftungsanlage. Links die einwandfreie, rechts die fehlerhafte Darstellung. Die in den Obergeschossen in großen Abständen vom Fallrohr angebrachten Hausabläufe ließen den gemeinsamen Anschluß an eine Verbindungsleitung zu. Wegen der großen Länge dieser Verbindungsleitung und weil die Belüftung jedes einzelnen Wasserverschlusses der Oertlichkeit halber nicht angängig war, wurde für die drei übereinander liegenden Verbindungsleitungen eine gemeinsame Lüftung bis übers Dach vorgesehen.

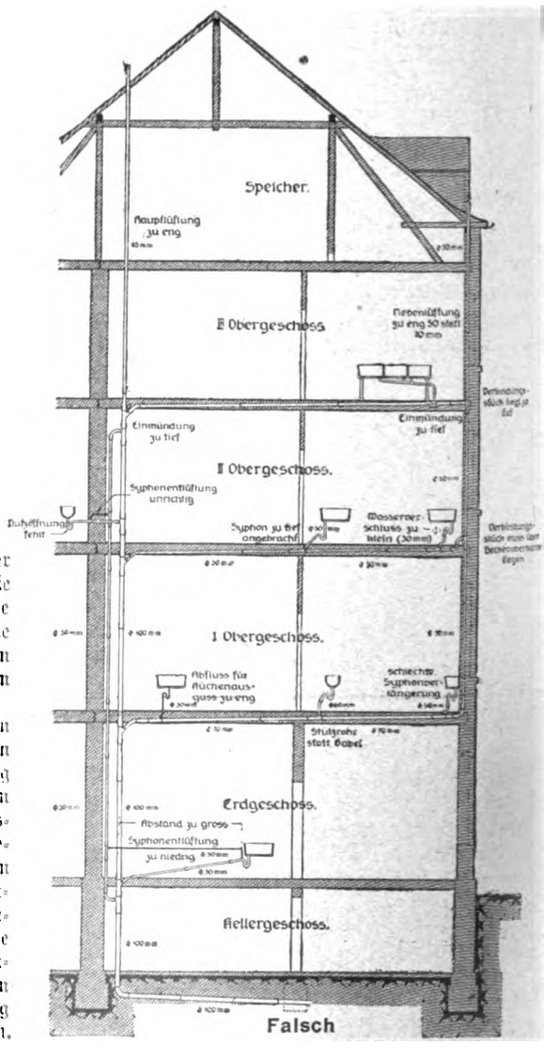

Digitized by Google

Bildberichte

Die deutsche Ausstellung „Gas und Wasser Berlin 1929"

Die deutsche Ausstellung „Gas und Wasser" bringt auch den Bauherren und Architekten zahlreiche Anregungen und Neuerungen.

Auf der Gasausstellung werden Geräte gezeigt, die den beiden beim Häuserbau üblichen Arten der Gasanlagen — der zentralen und der Einzel-Wärmeversorgung — entsprechen. Neben einigen Einrichtungen zur Versorgung eines ganzen Hauses mit Warmwasser oder Heizwärme, stehen solche, die für die Versorgung der einzelnen Wohnungen oder der einzelnen Räume entwickelt sind. Bemerkenswert ist der Versuch, den Gasküchenherd so auszubauen, daß er bei strenger Kälte auch die Küche heizt. Wichtig sind auch neue gasgefeuerte Etagenheizungen. In Halle I ist die Fortleitungstechnik für Gas behandelt, u. a. auch die Neuerung der Hausdruckregler, die einen gleichbleibenden Gasdruck beim Einzelabnehmer gewährleisten, außerdem eine neue Art von Innenleitungen aus einer Aluminiumlegierung. Halle II zeigt die Neuerungen und den gegenwärtigen Stand der Gasverwendung (Stand der Gasverbrauch G. m. b. H., Berlin). In einer Schau von Musterküchen werden die verschiedenen Geräte der Kleinstküche wie auch größerer Küchen dargestellt. Belangvoll sind die beiden gezeigten Waschküchen, ebenso der Heizkeller mit kombiniertem Koks-Gas-Betrieb. Die Südfront der Galerie nimmt eine große Lehrküche ein. Der Westflügel der Galerie in Halle II bringt vornehmlich Darstellung der Gasheizung und Gaswarmwasserversorgung. Die Galerie gibt ferner in einer technischen Schau einprägsame Darstellungen aus der Entwicklungsgeschichte der Gasgeräte, der Technik der Gasrohrverlegung und des Abgasleitungsbaues. Hier haben auch die Gasherdfirmen und die Firmen für sonstige Haushaltsgeräte (Leukingwerke, Krefft A. G., Gebr. Körting, Küppersbusch Söhne, Gebr. Röders, Vaillant, G. Meurer A. G., Askaniawerke und Gasbetriebs G. m. b. H.) ausgestellt.

Halle III und IV ist der Wassertechnik und dem Feuerlöschwesen gewidmet. Einige auf der Ausstellung gezeigte Neuerungen sind auf S. 518 besprochen.

Dr. Wolff, Berlin

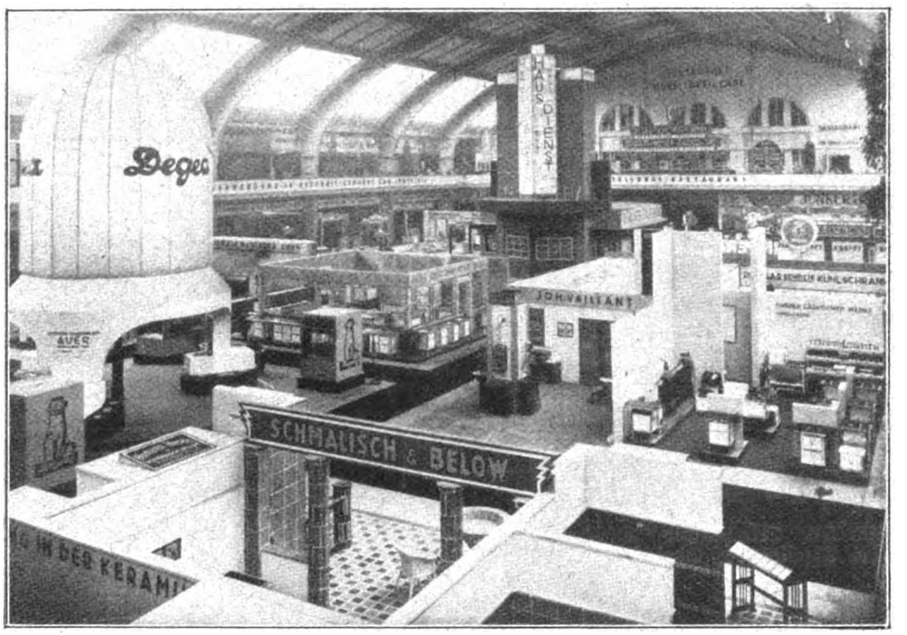

Halle I, in der die Gasausstellung untergebracht ist. Aufn. Treder, Charlottenburg

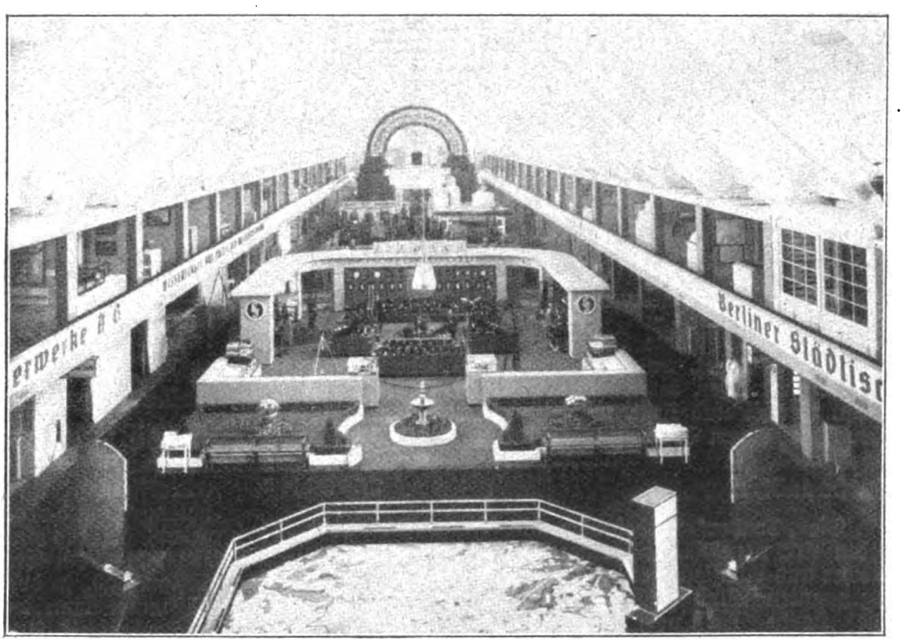

Die Halle der Wasserausstellung. Vorn das große Modell der Berliner Wasserversorgung, ausgeführt von der Modellwerkstatt Weinert, Berlin

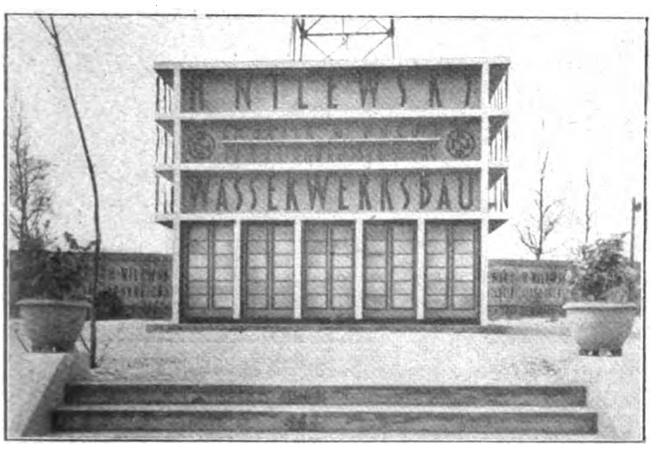

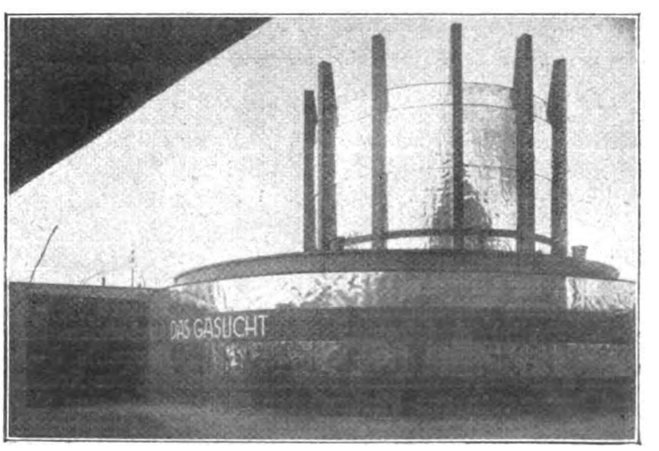

Ausstellungsbauten auf dem Freigelände. Links Entwurf: Architekt P. A. Neumann, Berlin (Aufnahme Lafa), rechts der Gaslichttempel

Digitized by Google

Technische Neuheiten

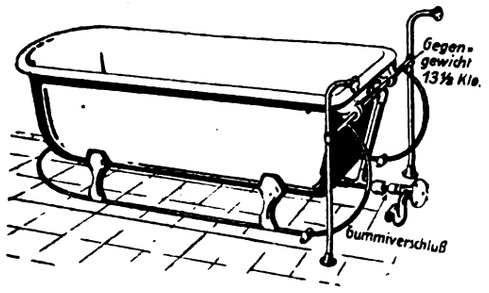

Bild 1. Hochklappbare Badewanne

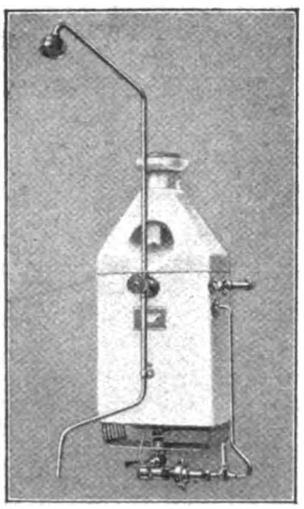

Bild 2. Condor-Gasbadeofen mit Windschutzhaube

Bild 3. Die Kontrollfahne in der Windschutzhaube bei normalem Betrieb (links) und bei Windeinfall (rechts)

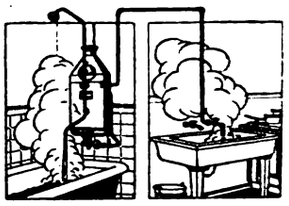

Bild 4. Condor-Zweizapf zum Anschluß einer zweiten Zapfstelle ohne Mischbatterie

Bild 2—4. Gasbadeöfen mit Windschutzhaube

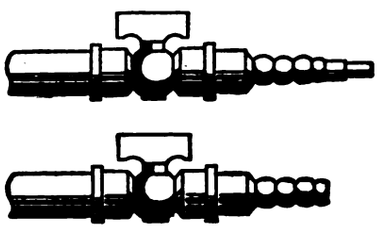

Bild 5/6. Selbsttätiger Verschluß bei Abfallen des Gasschlauches

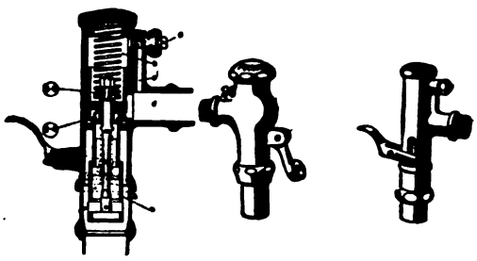

Bild 7/9. Abortspülapparate ohne Spülkasten. Links Schnitt durch den Aquaspüler, Mitte der Pollux-, rechts der Aqua-Spüler

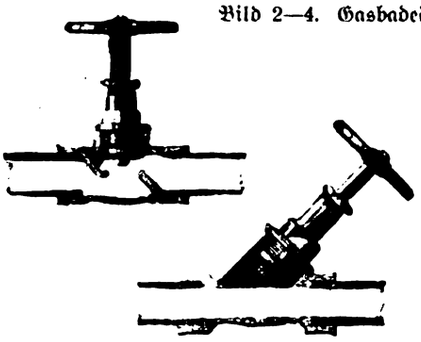

Bild 10/11. Absperrventil ohne Verengung des Rohrquerschnittes (oben bisher übliche Konstruktion)

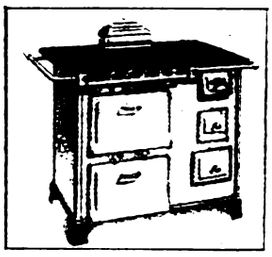

Bild 12. Gas-Kohlenherd mit regelbarer Raumheizung

Hochklappbare Badewanne — Bild 1

In Bild 1 ist eine Badewanne dargestellt, die sich für Wohnungen eignet, wo aus Raummangel kein Badezimmer vorgesehen werden kann. Die Wanne kann leicht hochgeklappt werden und liegt, unbenutzt, in einem Wandschrank oder hinter einem Vorhang (Lieferfirma: A. Lülsdorf, Neuß).

Gasbadeöfen — Bild 2 bis 4

Die „Condor"-Gasbadeöfen und Heizwasser-Automaten haben eine neue Abgas-Sammelhaube, die als Zugunterbrecher und Rückstausicherung dient, so daß der Einbau einer sogenannten Windschutzhaube in das Abzugsrohr fortfällt. Die Haube hat noch ein Abgaskontrollfähnchen und eine durch Gestänge mit dem Gashahn gekuppelte Drosselklappe. Erstere zeigt sofort auf einen Blick, ob die Abgase restlos abgeführt werden oder nicht, letztere sperrt bei Schließen des Gashahns zwangsläufig den Abzugkanal, wodurch der Ofen im Ruhezustande ständig vom Kaminauftrieb abgeschaltet ist.

Neu ist ferner die Konstruktion der Gas-Wassererhitzer „Condor-Zweizapf", ein Badeofen für Bad und Küche, bei dem die übliche Wand-Mischbatterie gespart wird. (Lieferfirma: Conrad u. Grübler, Komm.-Ges., Berlin.)

Abortspülung ohne Spülkasten — Bild 7 bis 9

Die Wirkungsweise der schon seit längerer Zeit bei genügendem Wasserdruck (2 Atm. für ¾ ", 0,8 Atm. bei 1 " und 0,4 Atm. bei 1½ " Anschluß) bewährten Aqua- und Pollux-Spülapparate (Lieferfirma: F. Butzke — Bernhard Joseph A.-G., Berlin) ist folgende: Durch Herunterdrücken des Hebels wird zunächst durch Oeffnen des Hilfsventils 5—6 Raum a (Gegendruckkammer) vom Druck entlastet, der Kolben 3—4 hochgehoben und hierdurch der Wasserzufluß zum Abflußstutzen freigegeben, die Spülung eingeleitet. Dies dauert so lange, bis durch den Verbindungskanal c zwischen Raum a und d ein Druckausgleich stattgefunden hat. Infolge der größeren wirksameren Kolbenfläche auf der oberen Seite wird der Kolben heruntergedrückt und der Wasserzufluß selbsttätig gesperrt. Die gewünschte Spülmenge ist durch Drehen des Kübels 8 einzustellen.

Selbsttätige Gassicherung — Bild 5 und 6

Die in Bild 5/6 dargestellte Konstruktion schließt beim etwaigen Abfallen des Schlauches einer Gasleitung die Gasaustrittsöffnung. In den Hahn und in das eine Ende des Gasschlauches sind bewegliche, zweiteilige Messingstöpsel eingebau, die das Gas durchlassen, solange der Schlauch am Hahn bzw. am Brenner festsitzt (unteres Bild); fällt der Schlauch ab, so drückt das Gas die Stöpsel heraus, die die Oeffnung dann verschließen (oberes Bild). (Lieferfirma: E. Isphording, Altendorn i. Westf.)

„Freifluss"-Ventil — Bild 10 und 11

Bisher sperrten Absperrventile den Wasserstrom meist durch Verschluß einer in den Rohrquerschnitt eingebauten Oeffnung (oberes Bild). Die neue, im unteren Bild dargestellte Konstruktion sperrt den ganzen Rohrquerschnitt, ohne daß dieser durch irgendwelche Teile verengt wird. So wird jeder Druckverlust bei offenem Ventil vermieden (Lieferfirma u. Patentinhaber: J. S. Schatt, Nürnberg.)

Gas-Kohlenherd mit Raumheizung — Bild 12

In dem in Bild 12 dargestellten Gas-Kohlenherd ist eine Neuerung eingebaut, die die Raumheizung für Sommer- und Winterbetrieb regelt. In den mit Schamott ausgekleideten Füllschacht der Kohlenfeuerung kann in dem oberen Teil ein zweiter Rost eingelegt und der untere herausgenommen oder senkrecht gestellt werden. Ist der untere in Betrieb, so heizt der Füllschacht die Küche, während bei Benutzung des oberen der Füllschacht außer Betrieb ist. So kann auch im Sommer mit Kohle gefeuert werden, ohne daß die Küche überheizt wird. (Lieferfirma: Voßwerke A.-G., Hannover.)

Digitized by Google

Gesamtansicht der Siedlung von der Rathenau- Ecke Voltastrasse. Randbebauung dreigeschossig, im Inneren des großen Blockes zweigeschossig.

AEG-Siedlung in Hennigsdorf b. Berlin

Architekt Jean Krämer, Berlin

Die Siedlungsbauten der Hennigsdorfer Siedlungsgesellschaft, die völlig im Besitz der AEG ist, verdanken ihre Entstehung dem Wunsche der AEG-Werkdirektionen, in unmittelbarer Nähe der Industriewerke wenigstens einem Teil der Angestellten und Arbeiter gesunde, preiswerte, zeitgemäße Wohnungen zu bieten und ihnen den Weg zur und von der Arbeitsstätte erheblich abzukürzen. Die schöne landschaftliche Umgebung des Hennigsdorfer Industriegeländes war vortrefflich zur Errichtung von Heimstätten geeignet, und da damals weder bautechnische noch bauwirtschaftliche Versuche die Bauaufträge maßgebend beeinflußten, so wurden, abgesehen von den Umfassungsstraßen, bei lockerer Bebauung des zur Verfügung stehenden umfangreichen Geländes nur zweigeschossige Häuser errichtet.

Als Architekt Jean Krämer 1920 die Weiterführung der an der Rathenau- und Voltastraße gelegenen, schon in der Vorkriegszeit begonnenen Siedlung übernahm, veränderte er zunächst den Gesamtplan vollkommen. Krämer konnte mit Recht keinen Grund dafür finden, daß man in einem fast jungfräulichen Gelände, dessen Ausnutzung nicht vorgeschrieben war, gleichmäßige Häusergevierte an schnurgeraden Straßenzügen von altbekannter Langweiligkeit vorgesehen und zum Teil auch schon verwirklicht hatte. Krämer gab die starre Straßenführung auf, verlegte Straßen, kürzte sie ab, ordnete Plätze und platzartige Erweiterungen an und schuf Blickpunkte, indem er Häuser betont quer zur Achse kurzer Straßen stellte. Diese Grundrißveränderungen, im Verein mit Baumpflanzungen, Nutz- und Ziergärten lassen die Siedlung als Gartenstadt erscheinen.

Die Architektur der Häuser ergab sich aus ihrer Zweckbestimmung. Krämer ging vom Raum aus, von geräumigen Dielen und Zimmern, von praktischen Küchen, breiten hellen Treppenfluren, von klar gegliederten Wohnungen mit voll ausgenutzten Grundflächen. Die Anordnung der Räume gab den Häusern auch das äußere Gesicht; unter Verzicht auf jede eigenwillige Spielerei und gewollte Übertreibung milderte der Architekt die reine Sachlichkeit durch Unterstreichung betonenswerter Momente. Die Häuser sind überaus zweckmäßig solide Landhäuser einer Gartenstadt-Siedlung. Die seit ihrer Fertigstellung — vor etwa 10 Jahren — notwendigen geringen Unterhaltungskosten zeigen, wie recht Krämer mit seinem Grundsatz hat, nicht nur für heut und morgen bauen, sondern zu bauen wie für die Ewigkeit.

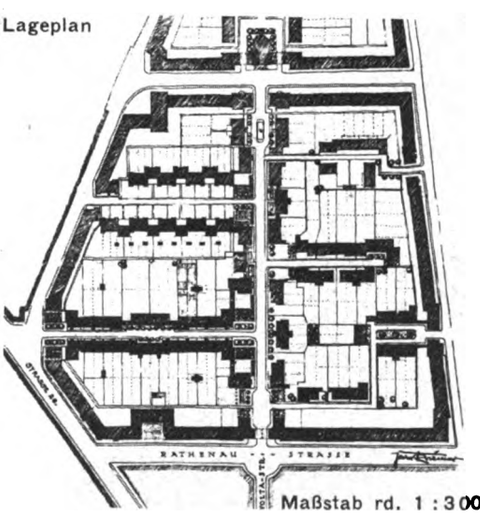

Die Baukostenberechnungen für die von Krämer in der Wattstraße errichteten Häuser haben einen Durchschnittspreis von 30 M. je m³ umbauten Raum ergeben. Der Preis ist zwischen 29 und 31 M. Das Haus Wattstraße 9 beispielweise enthält im Erdgeschoß zwei 3 Zimmer- und im Obergeschoß eine 3 und eine 4 Zimmer-Wohnung. Nach der Anzahl der Wohnungen berechnet, ergeben die vorhandenen rd. 2169 m³ umbauten Raums einen Durchschnitt von 29 M. je m³ und einen Gesamterstellungspreis einschließlich Spesen, Hypotheken usw. von 62901 M.

Digitized by Google

Ansicht in der Achse der Voltastrasse. Im Hintergrund ein Wohnhaus als Blickpunkt.

Bei der Berechnung nach der Zimmerzahl ergeben sich für die 3 Zimmer-Wohnung 14 515 M. Baukosten und für die 4 Zimmer-Wohnung sind 19 355 M. Baukosten errechnet. In diesen Baukosten sind alle Aufwendungen für die Erstellung des Hauses, abgesehen von dem Bodenpreis, enthalten.

Beachtlich ist, daß Krämer bei der Errichtung zweier dreigeschossiger Häuser in der Neuendorfer Straße (Randbebauung) den Durchschnittspreis überschreiten mußte. Die Baukosten für die 3 Zimmer-Wohnung sind in den zweigeschossigen Häusern um 3 365 M. geringer und der Durchschnitt je Wohnung zwischen 16 960 M. und 15 725 M. weist einen Unterschied von 1 235 M. auf.

Die Hennigsdorfer Siedlungsgesellschaft gibt ihre Wohnungen in der Regel nur an Werkangehörige ab. Der Mietpreis für eine, der in dem Beispiel Wattstraße 9 angeführten 3 Zimmer-Wohnungen liegt zwischen 66 und 70 M. im Monat (also rd. 5 v. H. der Baukosten). Für Ausnahmefälle, also für nicht in den Betrieben der AEG beschäftigte Mieter gilt eine um 25 v. H. höhere Miete.

Zu jeder Wohnung erhält der Mieter auf Wunsch außer den selbstverständlichen Boden- und Kellerräumen ein Stück in unmittelbarer Nähe der Wohnung gelegenes Gartenland kostenlos; ein Teil der Bepflanzung wird gleichfalls zur Verfügung gestellt.

Der geringe Mietpreis und ganz besonders das Bestehen zweier Mietsätze deuten anscheinend auf eine ungenügend selbständige Verzinsung der Siedlungsbauten. Die jetzige Fortführung der Siedlung durch einen angestellten Verwalter und Architekten und die jetzt begonnene Errichtung mehrgeschossiger Arbeiterwohnhäuser spricht jedenfalls für die angeführten Vermutungen. Eine klare Bestätigung dieser Annahme war leider nicht zu erhalten.

Zurzeit wohnen in der Siedlung fast 800 Familien (rd. 3000 Personen). Die Siedler können alle Lebensbedürfnisse innerhalb der Siedlung, die ein eigenes Pump- und Kraftwerk hat, in der Konsumgenossenschaft und in zahlreichen anderen Geschäften erfüllen. Die schulpflichtigen Kinder haben zu der mehreren Siedlungen gemeinsamen Schule und höheren Lehranstalt nur kurze Wege. Für Sport und Spiel steht außer dem Wald- und Wiesengelände ein gepflegter in der Siedlung gelegener Sportplatz zur Verfügung.

Obwohl die Siedlung Gestalt und Gesicht in einer Zeit praktischen Bauens erhalten hat, sind die Ergebnisse, zu denen der Architekt Jean Krämer gekommen ist, überaus günstig. Bleibt nur zu bedauern, daß die Durchführung und Beendigung einer so beachtlichen und über den Nachbarkreis hinaus bedeutenden Aufgabe nicht in einer Hand bleiben konnte.

Ulf Dietrich.

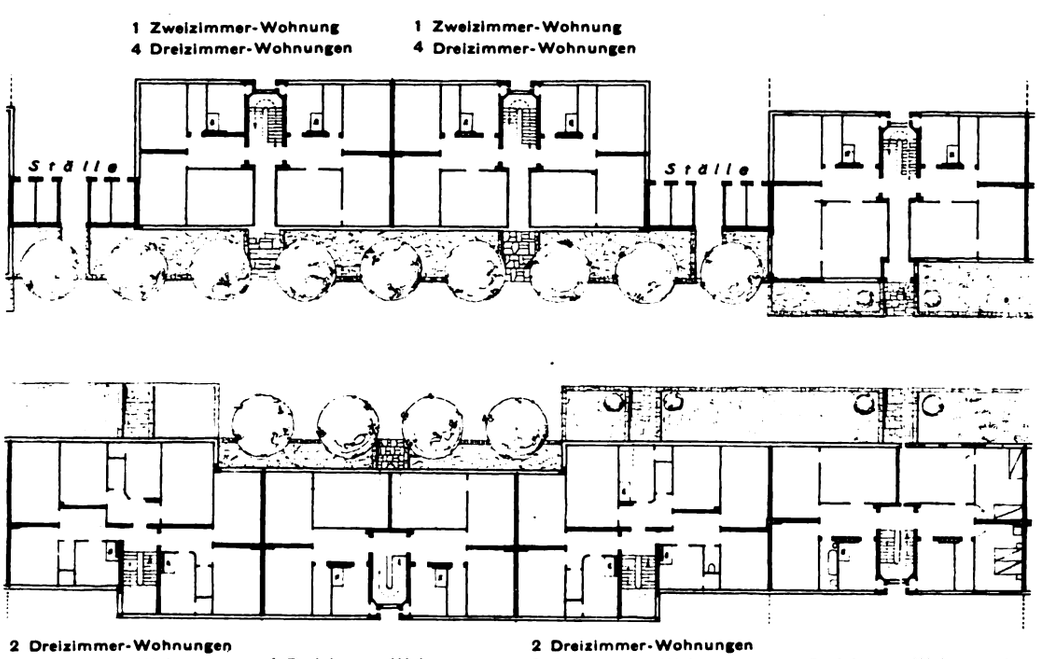

Erdgeschoß-Grundrisse der Häuser einer Wohnstrasse. Zwei- und Dreizimmerwohnungen, sämtlich mit Bad und Küche.

Digitized by Google

Aufnahmen: E. Leitner, Berlin

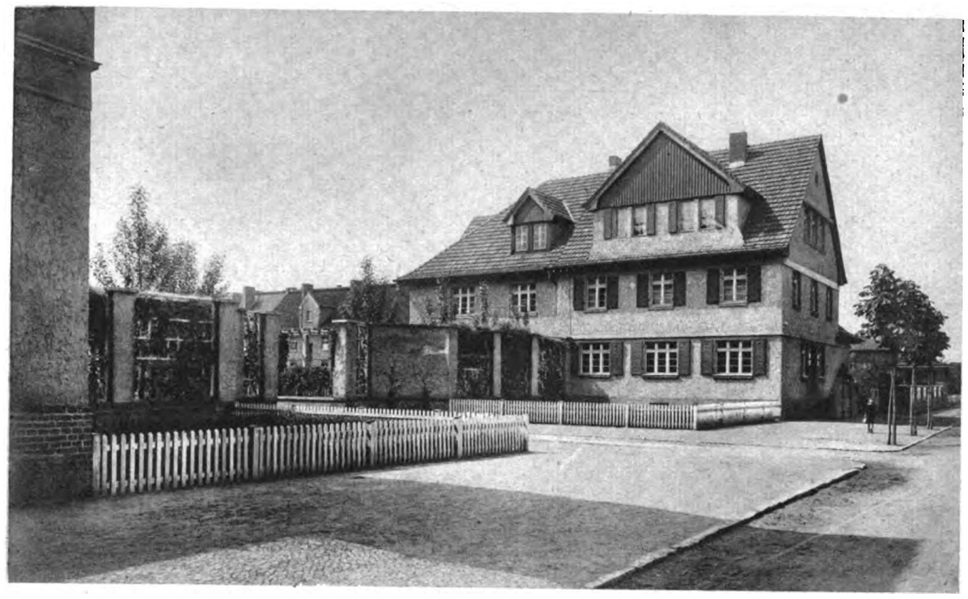

Mündung einer Wohnstrasse in die Voltastrasse

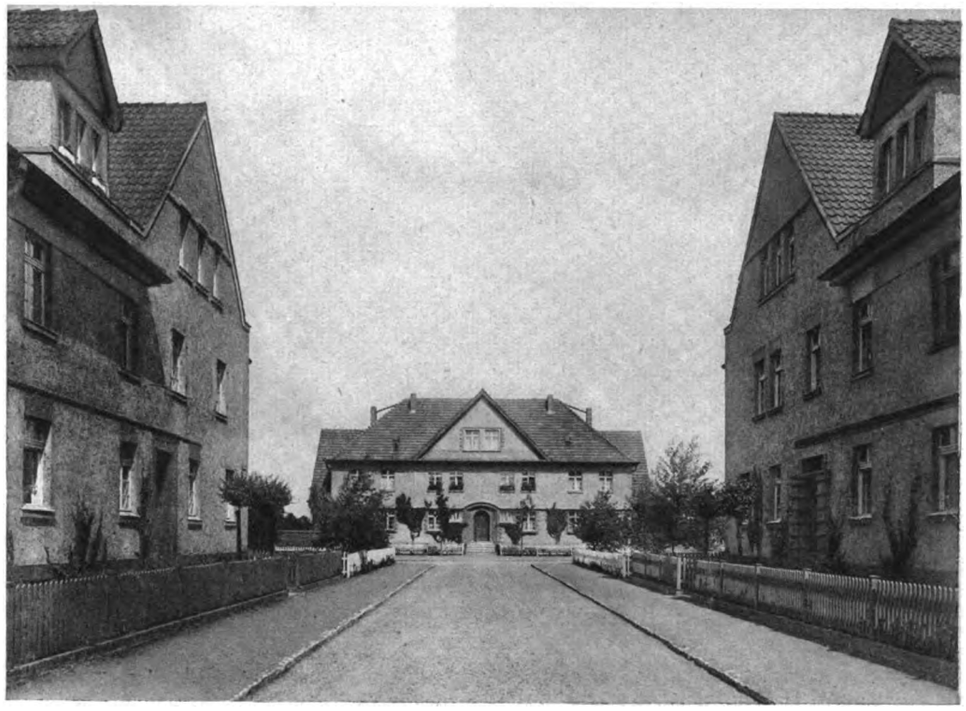

Wohnhaus als Blickpunkt der Voltastrasse

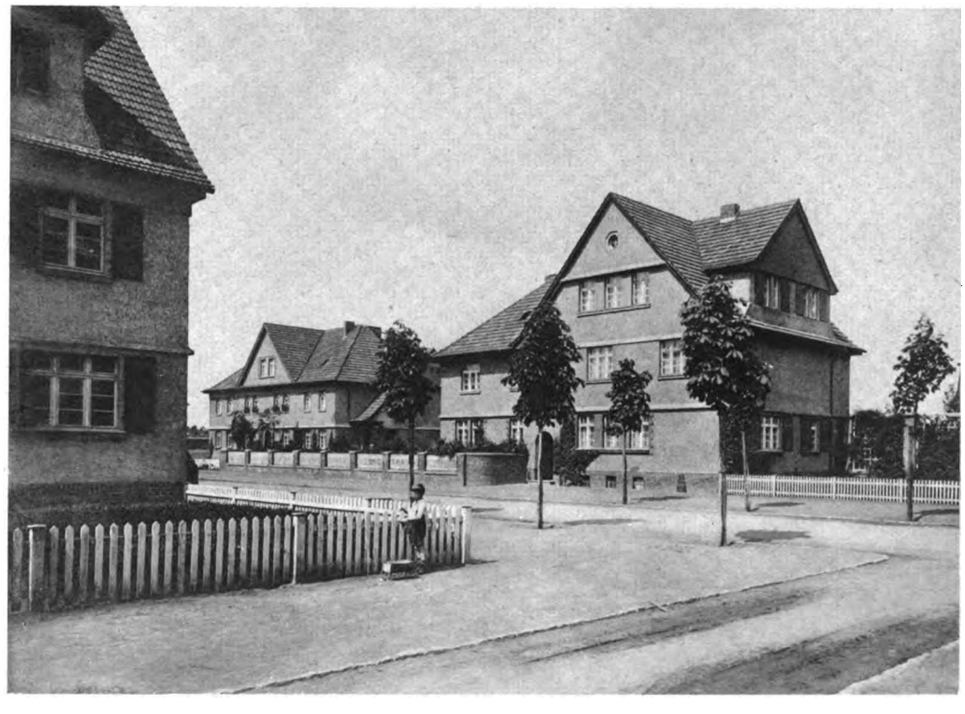

Straßenkreuzung

Digitized by Google

Wohnstrasse

Ställe zwischen den Wohnhäusern mit Durchgang zum Gartengelände

Überbaute Mündung einer Wohnstrasse

Digitized by Google

Tagungen über Bau- und Wohnungsfragen

Hauptversammlung der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" in Bremen

Die Verhandlungen auf der vom 15. bis 17. Mai abgehaltenen Tagung, die von über 400 Teilnehmern besucht war, wurden von dem langjährigen Vorsitzenden, Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut-München geleitet. Aus den zahlreichen bemerkenswerten Vorträgen seien nur diejenigen erwähnt, die überwiegend technische Fragen behandelten. So hielt Baudirektor Knop-Bremen einen Vortrag mit Lichtbildern über „Bremer Wohnungsfragen". In Bremen sind 92,5 vH aller Häuser Kleinhäuser, und zwar 40 vH Einfamilien-, 37,5 vH Zweifamilien- und 15 vH Dreifamilienhäuser, so daß für größere Häuser nur 7,5 vH übrigbleiben. In Bremen ist das Kleinhaus die bodenständige Bauweise; es gibt in Bremen keine Terraingesellschaften, weil das Verkoppelungsgesetz jedem Grundbesitzer bei der Umlegung gut geschnittene Grundstücke liefert. Ein Gesetz von 1913 hat für die Abmessungen der Wohnstraßen mit Kleinhäusern besondere Erleichterungen geschaffen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre sind 2400 Wohnungen (8 auf je 1000 Einwohner) mit staatlichen Baudarlehen finanziert worden. Die Bewilligungen betrugen im ganzen 60 000 000 Mark oder 200 M. je Kopf der Bevölkerung. Bei einem jährlichen Neubedarf von etwa 1300 Wohnungen konnte somit der Fehlbetrag in den letzten Jahren um über 1000 Wohnungen jährlich abgedeckt werden (Vgl. auch Heft 29/1928 der „Bauwelt").

Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Albert Gut-München zeigte in seinem Vortrag über den „Wohnungsbau als städtebauliche Aufgabe" an Hand von Lichtbildern die Entwicklung, die der Wohnungsbau in Deutschland in der Nachkriegszeit in städtebaulicher Hinsicht genommen hat. Die Aufgabe, die noch zu lösen ist, ist aber vor allem die, die bedeutsamen Errungenschaften in dieser Hinsicht auch für die Zeit festzuhalten, wenn der Wohnungsbau wieder nur nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen vor sich gehen wird. Diese Aufgabe wurde von der Versammlung als so wichtig erachtet, daß sie einstimmig den Beschluß faßte, den Verwaltungsausschuß der Vereinigung mit ihrer besonderen Untersuchung zu beauftragen.

Der 1. Beigeordnete beim Deutschen Städtetag Dr. Meyer-Lülmann-Berlin behandelte die Frage der „Bausparkassen" (vgl. Heft 18/1929 der „Bauwelt"). Der Redner gab eine Uebersicht über die verschiedenen Systeme der Bausparkassen und forderte, daß das Bausparen nur von Stellen und in Organisationsformen betrieben werde, die finanztechnisch, wirtschaftlich und organisatorisch einwandfrei aufgebaut sind. Notwendig ist die beschleunigte reichsgesetzliche Regelung. Besonders beachtenswerte sind die Bestrebungen der öffentlichen Sparkassen zur Organisation des Bausparens, über die in der anschließenden Aussprache der Geschäftsführer beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband Cremer eine erläuternde Uebersicht gab.

Den Abschluß des ersten Verhandlungstages bildeten ein Vortrag des Bürgermeisters Piek-Stettin über die „Zusammenarbeit von Wohnungsamt, Wohlfahrtsamt und Gericht zur Verhütung von Obdachlosigkeit bei Räumungsklagen" sowie ein Referat von Oberbaurat Dr. Brandt-Hamburg über die Frage, ob die Wohnungspflege eine Aufgabe der Wohnungsämter oder der Wohlfahrtsämter sein solle, was der Redner hinsichtlich der Wohnungsämter für die Groß- und größeren Städte, hinsichtlich der Wohlfahrtsämter für das flache Land und die Kleinstädte bejahte.

Der zweite Verhandlungstag war einem einzigen Thema vorbehalten, der Erörterung der „Wohnungsfrage der kinderreichen Familie". Veranlassung dazu gab der katastrophale Geburtenrückgang in Deutschland. Den einleitenden Vortrag über „Das Problem" hielt Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium, der davon ausging, daß der öffentlich finanzierte Wohnungsbau weitgehend auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen habe. Redner gab dann die neuesten, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Ergebnisse der letzten Reichswohnungszählung hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse der Kinderreichen bekannt und erörterte nach einem Ueberblick über die gesetzlichen Bestimmungen in großen Richtlinien die Maßnahmen, die zur Erleichterung der Wohnungsnot der kinderreichen Familien ergriffen werden können. Die Fürsorge darf sich nicht auf Familien, die schon kinderreich sind, beschränken, sondern muß auch solchen Familien, die in rascher Folge Kinder bekommen, ihr Augenmerk zuwenden.

Der nächste Redner, Professor Dr. v. Auer, Direktor des Statistischen Amtes in Breslau, zeigte an Hand der Ergebnisse der Reichswohnungszählung von 1927 die Wohnungsverhältnisse der kinderreichen Familien. Beigeordneter Schmidt-Trier erörterte die Frage von der technischen Seite, indem er zunächst sparsamste Grundrißlösungen erläuterte, im Zusammenhang damit aber auch auf die zweckentsprechende Aufschließung des Baugeländes zu sprechen kam. In Ergänzung dieses Vortrages führte Beigeordneter Schilling-Düsseldorf im Lichtbild ausgeführte Wohnungsanlagen für kinderreiche Familien aus den verschiedensten Städten vor.

Die besonders wichtige Finanzierung der Kinderreichen-Wohnungen erläuterte Stadtbaudirektor Oertel-Dresden. Die Vortragsreihe wurde mit einem Referat über „Die Wohnungsfrage der kinderreichen Familie vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege" abgeschlossen, dessen sich der Präsident des Wohlfahrtsamtes in Hamburg, Martini, in vorbildlicher Weise erledigte.

Tagung für wirtschaftliches Bauen in Wien

Vom 21. bis 24. Mai fand in Wien die vom Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen in Gemeinschaft mit österreichischen Verbänden veranstaltete Tagung für wirtschaftliches Bauen statt. Im Eröffnungsreferat schilderte Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig, die großen Fortschritte der Technik, die Entwicklung der neuen Bauweisen. Die wärmetechnischen Untersuchungen beeinflußten den Grundriß, dessen Neuordnung die Frage der Wirtschaftlichkeit in der Benutzung aufrollte und die Technik in den Hausbaubetrieb einschaltete. Im Baustellenbetrieb sind die Ablösung der Menschenkraft durch die Maschine und die Organisation der Baustelle auf betriebswissenschaftlicher Grundlage Wege zur Rationalisierung.

Magistratsbaurat Rosbich (Frankfurt a. M.) sprach über „Neuzeitliche Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau". Dr. Friedrich Schmidt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, faßte die Frage enger in seinem Vortrag: „Baustoffe und Bauweisen im Einwohnungsbau". Die Frage, ob und auf welche Weise im Einzelhausbau die bisherigen Bauverfahren verbessert werden könnten, ist mindestens ebenso wichtig wie die Rationalisierung des Großbaues. Gerade dem Bauhandwerk in kleineren Städten und auf dem Lande muß im Sinne eines rationellen Wohnhausbaues geholfen werden.

Am zweiten Tag wurde die Tagung mit einem Referat des Dozenten, Ing. D. K. H. Brunner, über „Rationelle Bebauungspläne für Wohngebiete in offener und geschlossener Bauweise" fortgesetzt, wobei der Vortragende besonders auf die Zusammenhänge zwischen Bebauung, Besonnung und Garten hinwies.

Baudirektor Ottokar Stern sprach über die Normung der Hochbau-Werkstoffe, deren Normung auch deshalb so wichtig für Erzeuger, Händler und Verbraucher ist, weil sie die allgemein zu fordernden Mindestbedingungen geben, man also sicherer als bisher entscheiden kann, welche Ware preiswert — nicht billig! — ist. Außerdem sind genormte Waren für den Erzeuger und den Materialprüfer vorteilhaft, weil der Erzeuger durch sie vor ungerechtfertigten Ansprüchen seiner Kunden geschützt wird. Dadurch werden die Unkostenfaktoren herabgedrückt, und die Ware kann zu einem niedrigeren Preis abgegeben werden.

Es sprachen noch Architekt Hans Jaksch über „Hochbaunormung", Dozent Dr. Reiher (München) über „Wärme- und Schalltechnische Fragen im Wohnungsbau", Ministerialrat Scholz (Berlin) über „Heizsystem", Prof. Garbotz (Charlottenburg) über „Mechanisierung der Baustelle", Dozent Dr. Bramesfeld (Darmstadt) über „Arbeitspsychotechnik".

Ueber die Rationalisierung der Baustelle sprach Ingenieur Maximilian Soeser, Dozent an der Technischen Hochschule Wien. Er unterscheidet hierbei mittelbare und unmittelbare und reiht unter die ersteren alle jene, die zeitlich, örtlich und sachlich vor der eigentlichen Baustelleneröffnung stehen. (Normung und Typung von Baustoffen, Bauteilen, Baumaschinen, sowie von Bauformen und ganzen Bauten.) Die unmittelbare Rationalisierung der Baustelle hänge ab von dem Arbeits- und Zeitenplan, für deren Durchführung auf großen amerikanischen Baustellen besondere mit der Baudurchführung sonst nicht befaßte Beamte, Timekeeper (Zeitnehmer) und Spediator (Weiterbringer) sorgen. Die Auswahl und der Verkehr mit den Mitarbeitern im Rahmen der Arbeitsordnung und der Tarif-

Digitized by Google

verträge führen zur Erziehung der Arbeiterschaft, Ausgestaltung der Arbeitstechnik und zur Leistungssteigerung auf Grund der von Arbeitsstudien bezogenen Vereinfachung der Arbeitsform. Dieser Neu-Taylorismus Frank Watts ist eine Neugestaltung der rein technischen Prinzipien Taylors auf psychologischer und psychotechnischer Grundlage. Ferner behandelt der Vortragende die Mechanisierung der Baustelle. Er verweist auf die eigenartige Lage des Bauwesens zwischen der uralten Betriebsform des „Feldes" und der neuen der „Fabrik". Die Kosten der Betriebsbereitschaft sind eine Hauptgefahr jeder Mechanisierung gerade im Bauwesen.

Direktor Schmuckler (Berlin) hob die geringen Unterhaltungskosten und Versicherungsprämien bei Massivdecken hervor und besprach Fußbodenbeläge und Füllstoffe.

In zahlreichen übersichtlich gruppierten Lichtbildern zeigte Zivilarchitekt Otto Hellwig (Wien), wie die Rationalisierung des Kleinwohnungsgrundrisses bestrebt ist, auf kleinster bebauter Fläche den größten „Wohnwert" zu erzielen, um den gesundheitlichen, sittlichen, hauswirtschaftlichen und seelischen Forderungen, die heute an die Kleinwohnung gestellt werden müssen, zu entsprechen.

Dr.-Ing. Reiher (München) erörterte „Wärme- und schalltechnische Fragen". Die Wärmeleiteigenschaften der Umfassungswände und Decken sind für die Wärmewirtschaft der Wohnung genau so wichtig wie ihre Wärmespeicherfähigkeit. Der Schallschutz spielt für den Großstadtmenschen eine stets wichtiger werdende Rolle. Wissenschaftliche Forschung und praktische Erprobung haben Wärme- und Schallschutz auf eine hohe technische Stufe gehoben.

Die Verringerung der Lohnquote im Wohnungsbau ist — wie Professor Dr. Garbotz (Charlottenburg) in seinem Vortrag „Die Mechanisierung der Baustelle" ausführte — das Ziel wissenschaftlicher Betriebsführung. Das Rechenexempel muß ausschlaggebend sein für die Wahl: Hand- oder Maschinenarbeit. Das Schlußreferat "Arbeitspsychotechnik und Bauwirtschaft" erstattete Dr.-Ing. Bramesfeld (Darmstadt). Anlernung, Arbeitsgestaltung, Unfallverhütung, Betriebsführungstechnik sind Teile der arbeitspsychologischen Vorsorgen.

Gegen den Saisoncharakter der Bauwirtschaft

Ergebnislose Bemühungen

Das Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem die Landesregierungen gefragt, ob nicht durch Gewährung zusätzlicher Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erreicht werden könnte, daß der Baumarkt während der Zeit der berufsüblichen Arbeitsruhe eine Belebung erfährt. Dieser Vorstoß zugunsten einer Einschränkung des Saisoncharakters der Bauwirtschaft ist leider insofern ergebnislos verlaufen, als die Landesregierungen nahezu einstimmig mitgeteilt haben, daß sie sich von einer solchen Maßnahme keinen Erfolg versprechen. Gleichzeitig ist jedoch noch ein zweiter Versuch in der gleichen Richtung gemacht worden, indem die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen aufgefordert worden ist, ein Gutachten über die technische Durchführbarkeit von Bauarbeiten im Winter abzugeben.

Staatlicher Bau-Kredit in Frankreich

Gründung einer öffentlichen Kreditanstalt

In den fachmännischen Kreisen Frankreichs überzeugt man sich mehr und mehr, daß die bekannte „loi Loucheur", so wirksam sie an und für sich auch sein möge, durchaus unzulänglich zur Lösung der französischen Wohnungsnot sei; das einzig wirklich abhelfende Mittel sei in der entsprechenden Belebung der privaten Bautätigkeit zu suchen, die aber durch ein staatliches Kreditinstitut unterstützt oder überhaupt erst ermöglicht werden müsse.

Dementsprechend wird der französischen Kammer demnächst als Ergänzung der „loi Loucheur" ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, der die Schaffung einer „Caisse de l'Habitation" bevorsieht, also eines staatlichen Kreditinstitutes für den Wohnungsbau. Hierbei würde der Staat selbst keine eigentlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, sondern nur Kredite gewähren, die durch die Emission steuerfreier und innerhalb 75 Jahren zu tilgender Obligationen aufgebracht werden sollen. Die Kredite für Wohnungsbauten würden bis zu der Höhe von 80 vH der Baukosten und bei einer Rückzahlung innerhalb vierzig Jahren ungefähr zu dem gleichen Zinsfuß wie dem der Obligationen gewährt werden. Die „Caisse de l'Habitation" selbst soll durch ein besonderes Versicherungssystem gegen jedes Risiko geschützt werden. Vorkämpfer für dieses geplante Institut ist vor allem die Pariser Handelskammer.

Dr. M. Uebelhör, Paris.

Um die Enteignungs-Entschädigung

+ Die Wirtschaftspartei hat im Preußischen Landtag einen Antrag eingebracht, auf das Reich einzuwirken, schleunigst eine Gesetzesvorlage einzubringen des Inhalts, daß Grundeigentümern, die auf Grund der Verordnung vom 9. Dezember 1919 enteignet worden sind, zur Erlangung einer vollen Entschädigung nachträglich der ordentliche Rechtsweg aufgeschlossen wird. In der Begründung wird ausgeführt, daß die auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung vom 9. 12. 1919 unter Ausschluß des Rechtsweges erfolgten Enteignungen des Grundbesitzes, soweit sie in der Inflationszeit erfolgt seien, vielfach auf Interessenpolitik der Städte hinauslaufen, und daß die Entschädigungen, wie an einigen Fällen nachgewiesen wurde, viel zu gering seien.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Auslobungen

Düsseldorf. Polizeigebäude. Unter allen zur Preußischen Hochbauverwaltung gehörigen Beamten, einschließlich der Regierungsbauführer, wird ein Wettbewerb für Vorentwurfsskizzen zu den Neubauten einer großen Polizei-Unterkunft in Essen ausgeschrieben. Preisgericht: Ministerialdirektor **Kießling** (Berlin), Oberregierungs- und Baurat **Schräder** (Düsseldof), Ministerialrat **Landfried** (Berlin), Ministerialrat **Schellberg** (Berlin), Oberregierungsrat **Scheidel** (Berlin), Polizeipräsident **Melchers** (Essen), Reg.-Rat **Voigt** (Düsseldorf). Einreichungsfrist 1. September. Unterlagen gegen 1 M. durch das Preußische Hochbauamt, Essen, Büscherstr. 2 (Polizeipräsidium, Zimmer 133).

Hagen. Maschinenbauschule. Unter den freien, selbständigen Architekten, die in der Stadt Hagen, Haspe und in den Bezirken Vorhalle und Böhle ansässig oder tätig sind, ist ein Wettbewerb mit 16 000 M. Preisen und zwei Ankäufen von je 500 M. ausgeschrieben. Außerdem sind Prof. **Gropius** (Berlin) und Prof. **Fahrenkamp** (Düsseldorf) und Prof. **Klotzbach** (Barmen) zum Wettbewerb eingeladen.

Preisverteilungen

Berlin. Bildhauerwettbewerb. Die Berliner Handwerkskammer hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Anregungen zur Hebung des Bildhauerhandwerks zu erhalten. Von den 562 Bewerbungen erhielt keine den ersten Preis. Zwei gleiche Preise erhielten Bildhauer Peter **Lippmann-Wulf**, Berlin, für ein Schachspiel, H. **Jespen**, Rendsburg für eine Kreuzigungsgruppe, weitere Preise erhielten O. **Schumacher**, Charlottenburg, P. **Seiler**, Frankfurt, Otto **Schmidt**, Warmbrunn, Hans **Janetschek** und H. **Jespen**, Rendsburg.

Nachrichten

Angora. Bebauungsplan. Wie wir hören, ist von dem Lörcherschen Entwurf für Angora doch mehr verwirklicht worden, als wir bei Abfassung unseres Berichtes in Heft 21 annahmen. Das wesentliche Straßengerippe ist seinem Plan entnommen. An dem neuerlichen Wettbewerb waren neben Professor Dr.-Ing. H. **Jansen** noch Geh.-Rat Professor Dr. **Brix** und der französische Städtebauer **Josselv** beteiligt. Nach einer Nachricht aus Angora werden auch Gedanken des Brixschen Entwurfs verwertet werden.

Berlin. Plakatentwürfe. Unter den Schülern der städtischen Schulen Berlins hatte das Planetarium einen Wettbewerb für ein Reklameplakat ausgeschrieben. Ueber 700 Entwürfe sind eingegangen, die in nächster Zeit gesichtet werden sollen.

Neuruppin. Krankenhauserweiterung. Zur Erweiterung des Johanniterkrankenhauses soll ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben werden.

San Domingo. Leuchtturm. Die einzige deutsche Arbeit, die beim Wettbewerb zum Columbus-Leuchtturm in engere Wahl gezogen wurde, stammt von Arch. Josef **Wentzler**, Dortmund.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Wettbewerb: Synagoge in Berlin, Klopstockstrasse

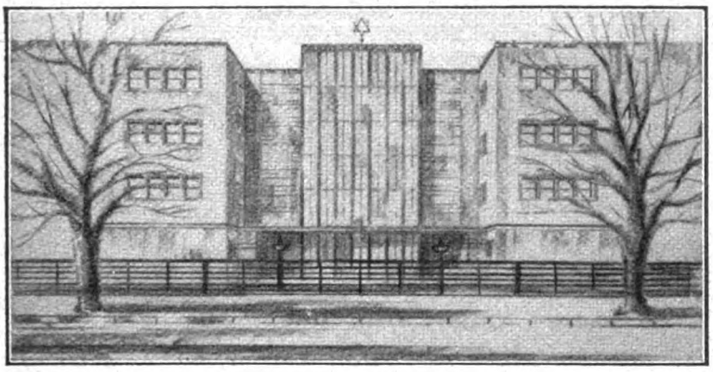

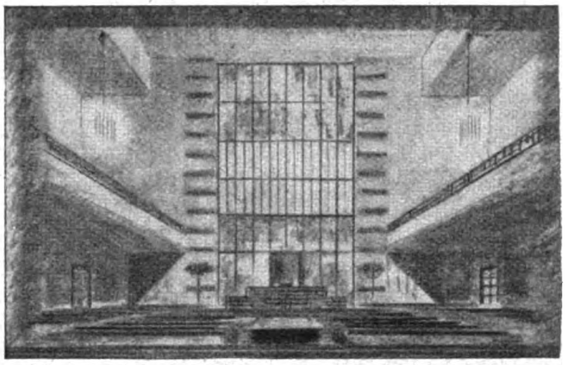

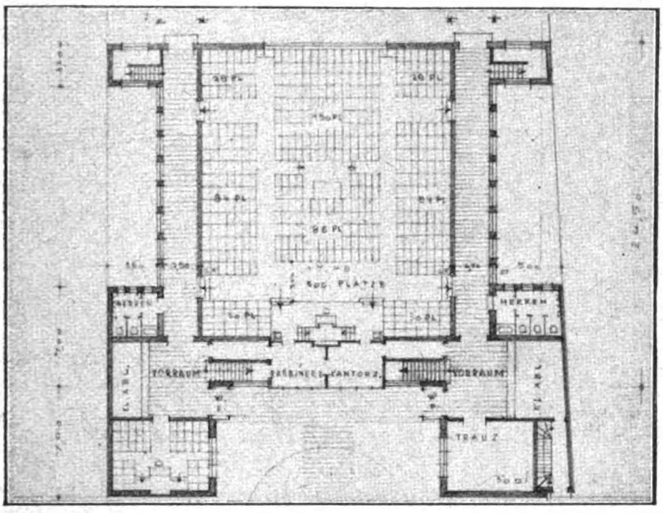

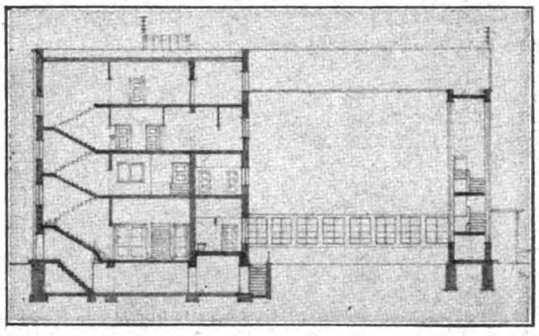

Entwurf Reg.-Baumeister **Sokolowski** (zweiter Preis). Links oben Schaubild, rechts Blick in das Innere, Grundriß des Erdgeschosses im Maßstab 1 : 500 und Längenschnitt.

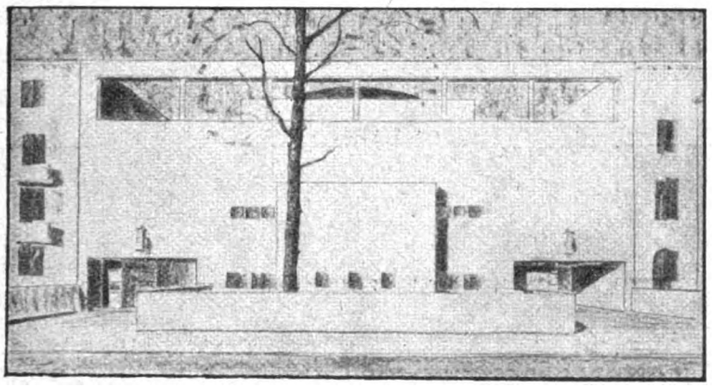

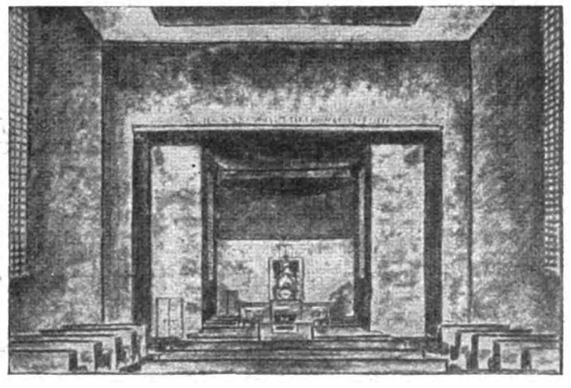

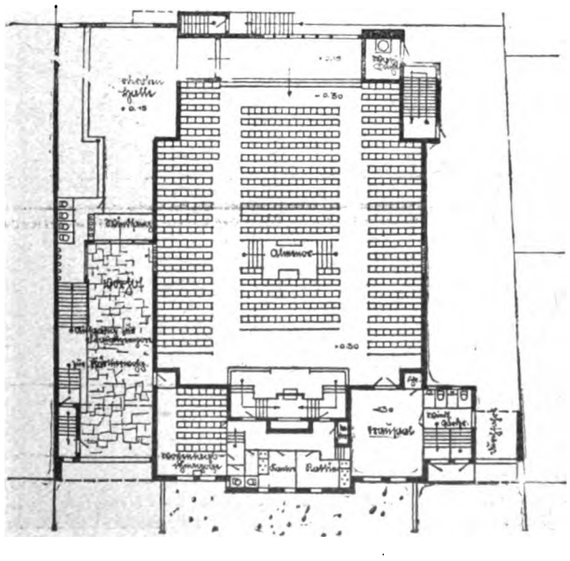

Entwurf Dr.-Ing. **Wiener** und Dipl.-Ing. **Jarecki** (dritter Preis). Links oben Schaubild, daneben Innenraum, unten Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1 : 500.

In dem Wettbewerb, den die Berliner jüdische Gemeinde unter den Berliner jüdischen Architekten für eine Synagoge in der Klopstockstraße veranstaltet hatte, erhielten den ersten Preis (6000 M.) die Architektin Gusti **Hecht** mit Architekt H. **Neumann**, den zweiten Preis (4000 M.) Reg.-Baumstr. **Sokolowski**, den dritten Preis (2000 M.) Dr.-Ing. **Wiener** und Dipl.-Ing. **Jarecki**. Drei Entwürfe wurden zu je 1000 M. angekauft: zwei des Architekten Dipl.-Ing. Leo **Nachtlicht** und ein Entwurf von Architekt Moritz Ernst **Lesser**.

Digitized by Google

Bauaussichten in Mitteldeutschland

Hannover — Braunschweig — Kassel

* Während sich in Hannover im März die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen dem Vormonat gegenüber mehr als verdoppelt hat und die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude sich mehr als verdreifachen konnte, ist die Entwicklung in Kassel und in Braunschweig anders. Wenn im Februar in Kassel noch 156 Wohnungen zum Bau genehmigt wurden, sind es im März nur noch 5 Wohnungen. In Braunschweig wurden im März nur 52 Wohnungen gegen 101 Wohnungen im Februar genehmigt.

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen liegt, wenn wir die Zeitspanne November bis März wählen, in Hannover ganz wesentlich über denen des Vorjahres. Allein im März wurden 500 Wohnungen zum Bau genehmigt. In Kassel hat sich die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen 1928/29 dem Vorjahre gegenüber bald verdoppelt. Dagegen ist in Braunschweig eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Bauerlaubnisse für Wohnungen

	November bis März	
	1927/28	1928/29
Braunschweig	285	240
Hannover	362*)	1743
Kassel	336	602

*) nur Februar und März

Wenn es auch sehr fraglich erscheint, ob in Anbetracht der sich immer stärker äußernden Finanzierungsschwierigkeiten diese der entsprechenden Vorjahreszeit gegenüber wesentlich gestiegenen Baugenehmigungen in Hannover und Kassel auch eine entsprechende Auswirkung auf das Baugewerbe haben werden, so kann man doch sagen, daß die Beschäftigung des Baugewerbes dort in den nächsten Monaten kaum unter die des Vorjahres sinken wird. Selbst wenn ein erheblicher Teil der Baugenehmigungen nicht ausgenutzt wird, so ist die Steigerung gegenüber 1927/28 doch so groß, daß dort wohl annähernd die gleichen Aufträge wie im Vorjahre trotz der verschlechterten Finanzlage an das Baugewerbe erteilt werden dürften.

Für den zu erwartenden Rückgang in der Wohnungsbautätigkeit in Braunschweig können vielleicht die etwas zahlreichen öffentlichen und gewerblichen Bauten einen Ausgleich schaffen. Die Zahl der hierfür vorliegenden Baugenehmigungen überragt wenigstens, ganz im Gegensatz zu Hannover — in Braunschweig 1928/29 die der entsprechenden Vorjahreszeit gewaltig.

Bauerlaubnisse November bis März

	1927/28		1928/29	
	für öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	für öffentl. und gewerbl. Gebäude	Wohngebäude
Braunschweig	27	47	69	57
Hannover	92	234	23	280
Kassel	45	91	66	103

Wir haben aber schon öfter darauf hingewiesen, daß es in Anbetracht der rückgängigen Industriekonjunktur fraglich erscheint, ob trotz der hohen Zahl vorhandener Bauerlaubnisse die geplanten Bauten auch ausgeführt werden. Denn gerade in der Industrie prüft man genau, ob auch die für einen Bau benötigten Gelder, ohne den Betrieb wesentlich zu belasten, auch tatsächlich aufgebracht werden können. Die Krediteinschränkung der Reichsbank dürfte die Zurückhaltung der Industrie bei Neubauaufträgen jedenfalls noch steigern.

Vorsichtige Bewertung von Bauland

In einem Runderlaß vom 22. Mai hat der Reichsfinanzminister Bestimmungen zur neuen Einheitsbewertung von 1928 erlassen, die sich auch auf die Bewertung des Baulandes erstrecken. Einiges daraus sei hier wiedergegeben.

Für die Frage, ob ein Grundstück als Bauland anzusprechen ist, sind nach der Rechtssprechung des Reichsfinanzhofes in erster Linie die objektiven Verhältnisse maßgebend. Bestehen Zweifel, so sind die subjektiven Verhältnisse, d. h. die Art der Nutzung des Grundstückes durch den Eigentümer und die Besitzzeit in Rechnung zu ziehen. Die Finanzminister scheinen in der Behandlung von Grundstücken als Bauland manchmal etwas zu weit gegangen zu sein, also die gekennzeichneten subjektiven Verhältnisse nicht gebührend berücksichtigt zu haben. Hat sich eine Stadt in die Nähe von Bauerngehöften ausgedehnt und bestehen Zweifel darüber, ob man für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer baldigen Bebauung rechnen muß, so ist aus dem Berufe des Besitzers (Landwirt), der Besitzdauer und der Art der Nutzung zu entnehmen, daß die Behandlung des Grundstückes als Bauland nicht angebracht ist.

Vielfach scheinen die Finanzämter auch solche Grundstücksflächen als Bauland angesehen zu haben, für die zwar schon ein Bebauungsplan aufgestellt war, die aber in absehbarer Zeit noch nicht bebaut werden. Auch für diese kommt eine Bewertung als Bauland nicht in Betracht. Dann ist oft für große Flächen der Preis je m² angesetzt worden, der für eine günstiger gelegene Stelle von dem Besitzer infolge besonders glücklicher Umstände*) erzielt worden ist, während mit der baldigen Wiederkehr einer derartigen Veräußerungsmöglichkeit nicht zu rechnen ist. Solche ungewöhnlichen Verkaufsfälle dürfen nicht verallgemeinert werden.

Gerade bei der Wertbemessung für Bauland muß zur Vermeidung von Härten mit aller Sorgfalt und Vorsicht vorgegangen werden.

Milderung steuerlicher Härten

Bei der Einheitsbewertung

Der Reichsfinanzminister hat zur Milderung der Härten, die sich in einzelnen Fällen bei der Einheitsbewertung 1928 aus der Heraufsetzung der Werte gegenüber 1925 ergeben haben, folgende, allerdings recht unbefriedigende Bestimmung erlassen:

„Bei dem zwangsbewirtschafteten Grundbesitz sind, soweit sich jetzt höhere Vermögensteuerbeträge gegenüber 1925 ergeben, für folgende drei Gruppen Ermäßigungen vorgesehen:

a) wenn das Grundstück in den Jahren 1927 oder 1928 zu einem hinter dem Einheitswert 1928 um einen bestimmten Betrag zurückbleibenden Preise veräußert worden ist;

b) bei denjenigen Eigentümern zwangsbewirtschafteter Grundstücke, die ausschließlich auf die Erträge des Grundstücks angewiesen sind und den Mehrbetrag der Vermögensteuer ohne ernstliche Gefährdung ihres Lebensunterhalts schlechthin nicht entrichten können;

c) für solche Eigentümer kleinerer, ausschließlich von ihnen bewohnter zwangsbewirtschafteter Villen, die im Hinblick auf ihr geringes Vermögen und Einkommen die Villa sonst nicht halten könnten.

In allen Fällen wird, gleichviel ob bereits Rechtskraft vorliegt oder nicht, die Ermäßigung der Vermögensteuer nur auf Antrag gewährt, der bis zum 30. Juni beim Finanzamt einzureichen ist.

Gehälter für Angestellte

Im Tarifgebiet Norden (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) hat das Tarifamt einen Schiedsspruch gefällt, nach dem sich die Gehältsätze für kaufmännische Angestellte um 5 vH erhöhen. Der Spruch ist von sämtlichen Parteien angenommen worden.

Vom Bund der Technischen Angestellten und vom Verband deutscher Techniker ist der für den Bezirk Braunschweig gültige Bezirkstarifvertrag für technische Angestellte zum 30. Juni gekündigt worden. Die Arbeitnehmerverbände verlangen eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 10—12 vH.

Neue Löhne im Stuckgewerbe

* In freien Verhandlungen wurde für den Bezirk Kassel folgende Vereinbarung getroffen: Die Löhne für Stuckateure werden vom 25. April ab um 4 Pfennige je Stunde auf 1,70 M. erhöht. Diese Lohnvereinbarung gilt bis 31. März 1930. Der im Jahre 1928 zwischen den örtlichen Parteien in Kassel abgeschlossene Tarifvertrag soll unter Beibehaltung seiner Bestimmungen in einen Bezirksvertrag umgewandelt werden.

In den am 14. Mai festgesetzten freien Verhandlungen für das Gebiet Westfalen-Ost und Lippe wurde in freier Vereinbarung der Lohn der Stuckateure vom 15. Mai 1929 bis zum 31. März 1930 von 1,60 M. auf 1,63 M. erhöht. Stuckhilfsarbeiter erhalten 4 Pfennige weniger als Maurer.

---

*) Nicht ganz selten ist die Nachfrage durch den Verkauf eines kleinen Teils der angebotenen Grundstücke befriedigt. Der Wert des Restes ist dann nicht nach dem Preise der verkauften Teile zu bemessen. Diese einfache volkswirtschaftliche Erkenntnis setzt der Reichsfinanzminister bei den Finanzämtern nicht voraus. Die Gründe für dies Verhalten sind unbekannt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 29. Mai 1929.

Am Baumarkt hat sich die Lage in der vergangenen Woche im allgemeinen behauptet. Die Zahl der in den letzten Wochen in Gang gebrachten Bauten sichert eine befriedigende Beschäftigung auf dem Baumarkt für die nächste Zeit. Allerdings ist die Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten für Bauarbeiter, die seit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit fortlaufend zu verzeichnen war, im wesentlichen zum Stillstand gekommen.

Am Baustoffmarkt waren die Verladungen in den letzten Wochen befriedigend. Im allgemeinen konnten die Lieferungen, insbesondere in Steinen kurzfristig und pünktlich ausgeführt werden, da die meisten Ziegeleien infolge der langen Winterpause über reichliche Vorräte verfügen. Die Umsatztätigkeit am Baustoffmarkt ist dagegen leicht abgeschwächt. Die Käufer zeigen vielfach eine gewisse Zurückhaltung. Der Grund hierfür liegt in der ungünstigen Lage am Kapitalmarkt und in den Schwierigkeiten der Zwischenfinanzierung der Bauten.

Die Kreditein schränkung der Reichsbank hat erhebliche Schwierigkeiten auf dem Baustoffmarkt hervorgerufen. Die Unterbringung von Wechseln bei den Banken ist sehr eingeschränkt und wird durch erhöhte Diskontkosten erschwert. Hieraus ergibt sich zwangsläufig eine starke Zurückhaltung des Handels und der Industrie in der Annahme von Wechseln. Damit wird ein wesentlicher Weg für die Zwischenfinanzierung der Bauten stark eingeengt. Eine Erleichterung wird erst nach Aufhebung der zwangswirtschaftlichen Maßnahme der Reichsbank zu erwarten sein, die hoffentlich nicht von allzu langer Dauer ist.

Im Deutschen Baugewerksbund waren von 467 617 Mitgliedern am 13. 5. noch 14,44 vH arbeitslos gegen 16,78 vH in der Vorwoche. Die Zunahme der Beschäftigten erfolgt also jetzt nur langsam.

Der Baukostenindex vom 22. Mai blieb mit 175,0 unverändert, ebenfalls der Baustoffindex mit 157,0.

*

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes Brandenburg wurden nicht mehr so viel Bauarbeiter verlangt wie in der Vorwoche. Im Malergewerbe zeigte sich eine schleppende Vermittlungstätigkeit, dagegen waren im Steinmetzgewerbe Rammer und Steinhauer besser, Steinsetzer gut unterzubringen. In der Provinz Brandenburg war die Beschäftigung wie bisher günstig, stellenweise waren Maurer sehr stark gesucht. Dagegen ließ die Aufnahmefähigkeit der Ziegeleien für Arbeiter nach. Techniker für Eisenbetonbau, Hoch- und Tiefbau konnten weiter gut untergebracht werden.

*

Für 30 Städte der umseitigen großen Preis- und Lohntafel wurden in diesem Heft Berichtigungen der Preise von Hintermauersteinen, Stückenkalk, Putzgips und Dachziegeln vorgenommen.

Die rheinisch-westfälische Kalkindustrie erwägt Preiserhöhungen, weil die Arbeitnehmer die genaue Durchführung des Acht-Stunden-Tages verlangen, außerdem 10 Pf. Lohnerhöhung je Stunde. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen dürfte die Preisbildung entscheidend beeinflussen.

Der Sperrholzumsatz der J. Brüning u. Sohn A.-G. konnte nach dem Geschäftsbericht im vorigen Jahre um über 20 vH gegenüber dem Vorjahre gesteigert werden. Infolge der in den letzten Monaten eingetretenen wirtschaftlichen Abschwächung war der gesteigerte Umsatz nicht in vollem Umsatz aufrechtzuerhalten, weil aus Abnehmerkreisen teilweise auf erhebliche Verlängerung der Lieferfristen gedrängt wurde.

Auch in der Hauptversammlung der Industrie für Holzverwertung A.-G. (Sperrholzfabrik), Essen-Altenessen wurde mitgeteilt, daß 1928 der Umsatz gegenüber dem Vorjahre um 50 vH gesteigert werden konnte. Bereits die flotte Bewältigung des starken Auftragseinganges um die Jahreswende 1927-28 bewies, daß die in letzter Zeit um zahlreiche bedeutende Werke vergrößerte deutsche Sperrholzindustrie einem vermehrten Bedarf nachkommen kann. Die Produktionskraft übersteigt bereits die gewöhnliche Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes, weil inzwischen wieder neue Unternehmungen in Betrieb gesetzt wurden. Daher suchen sich einige Werke den notwendigen Auftragsbestand durch Preisunterbietungen zu sichern.

*

Im Holzgewerbe wurde ein Schiedsspruch gefällt, nach dem die Tariflöhne in allen Ecklohnstädten am 2. Juni um 4 Pf., am 1. November um weitere 2 Pf. erhöht werden sollen. Die Akkordsätze und die übrigen Löhne sollen im gleichen Verhältnis erhöht werden. Erklärungsfrist ist der 2. Juni.

Neue Löhne in Berliner Baunebengewerben

Im Steinmetzgewerbe ist ein Schiedsspruch gefällt worden, den die Parteien angenommen haben. Die Löhne aller Arbeitergruppen erhöhen sich vom 1. April ab um 5 Pf. und vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an um weitere 3 Pf. Der Lohn für Steinmetzen beträgt im Werksteingewerbe vom 1. April 1929 ab 1,74 M., vom 27. Mai ab 1,77 M., für Steinmetzen im Marmorgewerbe vom 1. April ab 1,60 M. und vom 27. Mai ab 1,72 M. Der vierwöchige Streik ist damit beendet.

In Berlin erhöht sich der Stundenlohn der Malergehilfen am 1. Juni von 1,43 auf 1,49. Die Gehilfenstunde, ohne Farbe, wird jetzt mit 2,45 M. abgerechnet (vorher 2,36 M.). Die Gehilfenstunde bei Leimfarben - Ausbesserungsarbeiten ist mit 2,67 M., vorher 2,58 M., in Rechnung zu stellen, bei Oelfarben mit 2,73 M., vorher 2,64 M. und mit Bleiweißölfarben mit 2,84 M. gegen bisher 2,75 M.

Der am 2. Mai gefällte Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für das Brunnenbaugewerbe ist von beiden Parteien angenommen worden. Danach erhöht sich für die Zeit vom 27. April 1929 bis zum 31. März 1930 der Lohnsatz für Brunnenbauer von 1,42 M. auf 1,49 M.

Bezirkstarifverhandlungen im Baugewerbe

Im Bezirk Norden (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) sind freie Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages beendet worden. Infolge der weitgehenden Arbeitnehmeranträge wurde kein Ergebnis erzielt. Das Tarifamt wird Anfang Juni tagen.

Die in dem Vertragsgebiet Provinz Sachsen und Anhalt (Halle) geführten freien Verhandlungen haben nach äußerst schwierigen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages geführt.

Neue Gehälter für Bautechniker

Für den Bezirk I Ostpreußen sind vom 1. Mai ab folgende neue Gehälter, als erstmalig kündbar zum 31. März 1930, für die Ortsklasse I vereinbart worden: Gr. I 120 M., Gr. II 200 M., Gr. III 285 M., und in Gr. IV 375 M.

Im Bezirk 6 Hamburg-Lübeck-Schleswig-Holstein wurde durch Schiedsspruch des Tarifamtes vom 1. April 1929 ab (erstmalig kündbar zum 28. Februar 1930) eine neue Gehaltstafel festgesetzt, nach der in Ortskl. I folgende Mindestgehälter zu zahlen sind: Gr. I 153 M., Gr. II 231 M., Gr. III 315 M. und in Gr. IV 420 M.

Bezirk 7 Niederschlesien. In freier Vereinbarung wurden vom 1. April 1929 ab für Ortskl. I neue Mindestgehälter festgesetzt: Gr. I 140 M., Gr. II 200 M., Gr. III 290 M., und in Gr. IV 390 M. Die Gehaltstafel ist erstmalig zum 31. März 1930 kündbar.

In den Bezirken 12 Unterweser-Ems, 13 Hannover-Braunschweig und Kassel, 14 Westfalen-Ost und Minden-Lippe sind die alten Gehaltstafeln gekündigt worden.

Für das Tarifgebiet Norden (Hamburg, Lübeck und Provinz Schleswig-Holstein) hat das Tarifamt einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die Gehälter vom 1. April ab um 5 vH erhöht werden. Die Parteien haben zugestimmt. Folgende Gehaltssätze gelten in Orts-Kl. I: Gruppe I 152 M., Gruppe II 221 M., Gruppe III 315 M., Gruppe IV 420 M.

Im Bezirk Baden einschl. Ludwigshafen hat das Tarifamt am 25. Mai eine bindende Regelung getroffen. Danach sind seit dem 1. April folgende Gehaltssätze in Orts-Klasse I gültig: Gruppe I 145 M., Gruppe II 210 M., Gruppe III 295 M., Gruppe IV 410 M. Geltungsdauer des Gehaltsabkommens bis 31. März 1930. Vom 1. April 1929 ab werden die Baustellen Schluchseewerk und Kraftwerke bei Waldshut in Orts-Kl. I eingereiht.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	8. Mai 175,0
	24. April 175,0	22. Mai 175,0
Baustoffindex	1913 = 100	15. Mai 157,0
	8. Mai 157,0	22. Mai 157,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: März 156,5, April 153,6 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 29. Mai 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (Zu Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufungen, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33½ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
" " " 5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
Dachpappe mit	M. 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
	M. 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Rohglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußglasern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ¾" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 73 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 89 M. je 100 kg.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kiefernes handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.		
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „		
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „		
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „		
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „		
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „		
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „		
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „		
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „	
Steifen, 1,55 m lang 0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „	
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer	1,60 „	
Baukarren, beschlagen 23,00 „	Mulden	2,90 „	

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:

16'1" 5"—12" unsortierte, sägefallende Bretter 63—65 M., „gute" Bretter, je nach Breiten, 85—90 M., Ausschußbretter 58—64 M., X-Bretter 52—58 M., 21/22 mm starke, unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante, 2,15—2,20 M., „gute" Ware 2,40—2,55 M., Ausschußware 1,90—1,98 M., 1"/2" „gute" Latten 8—8,5 Pf., Ablatten 6—7 Pf., „gute" Rahmen 64—67 M., Abrahmen 57—60 M., geschnittenes Bauholz mit üblicher Waldkante 64—65 M., vollkantig 66—67 M., scharfkantig 68—70 M., baukantig 59—61 M., Vorratsholz 55—58 M.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ 53—54 M.; 1" 8—12", sonst wie vor 56—57 M.; ¾" 5—12", sonst wie vor 55—56 M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" 56—58 M.; 1" Gute 5—12" 16' 76—77 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m 46 bis 48 M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen 50—52 M.; Kanalbord uns. 3 m 20 mm 5—12" 52—53 M.) Kanaldielen 54—56 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße 57—59 M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. 65 M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt 90—100 M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m 7 Pf.; Spalierlatten ½×1" DL. 2,75 m je Bund 95—99 Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² 2,00—2,05 M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ 160—190 M.

Sperrholz

Erle/Birke od. Gaboon, a) Furnierplatten: 6 mm 2,90—3,60 M., 8 mm 3,85—4,75 M., 10 mm 4,75—5,50 M. und 12 mm 5,75—6,50 M., je nach Holzart und Größe. b) Tischlerplatten: 8 mm 6,00—6,55 M., 10 mm 6,25—7,25 M., 13 mm 7,00—8,35 M., 16 mm 7,80—9,00 M., 20 mm 9,10—10,10 M., 26 mm 10,50—11,60 M. und 30 mm 12—13 M., je nach Holzart und Verarbeitung der Mittellage.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Schaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.	3,00 „	
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.	2,84 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/42	2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,10	135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,30	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
Dortmund	453†	**55	**3,70	**3,70	**80	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,40	*125	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	36	2,20	3,06	170	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	283	373		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,35	*150/160	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	255	350		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	280	390		130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	283	373	seit dem	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356		130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	11. 4. 1929.	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	Wenn nicht	126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	4,80	95	2,75	2,50	285	375	anders an-	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	gegeben bis	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	31. 3. 1930	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	280	390	geltend	134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	283	373		132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	280	390		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	295	410		135	112
Münster i. W.	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	295	410		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	270	363	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	295	410		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Hauszinssteuerhypotheken in Berlin

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin gibt bekannt, daß für das mit dem 1. April begonnene Rechnungsjahr1929 noch Anträge auf Hauszinssteuerhypotheken von solchen Baulustigen angenommen werden können, die zur Ansiedlung auf eigenem Grundstück ein Ein- oder Zweifamilienhaus errichten wollen. Die Annahme der neuen Beleihungsanträge erfolgt vom 1. Juni ab.

Freiflächen- und Bodenpolitik Berlins

Eine magistratische Denkschrift gibt eine Uebersicht über die Bodenankaufspolitik der Stadt. Der städtische Grundbesitz beträgt rd. 20 000 ha, davon 14 000 ha Freifläche (einschließlich 4000 ha Rieselfelder). Dazu kommen 80 000 bis 90 000 Kleingärten (2000 ha). Außer diesen Flächen hat die Stadt sehr große Waldbestände (innerhalb Berlins 20 000 ha) unter Schutz gestellt (und außerhalb der Gemeindegrenze etwa 45 000 ha). Am stärksten sind die Spielflächen gewachsen, und zwar seit 1921 von 152 auf 949 ha, d. h. von 0,4 auf 22,8 m².

Die Ankaufspolitik der Stadt Berlin bringt auch eine große Reihe von Landgütern außerhalb der Gemeindegrenze in das Eigentum der Stadt, so daß in absehbarer Zeit eine Tiefpreispolitik bezüglich der städtischen Grundstücke möglich ist. Sie würde unter Verzicht auf fiskalischen Gewinn aus dem Verkauf dahin führen können, daß das Bauland wesentlich billiger und damit eine weitläufige Bebauung möglich wird. Dadurch würden die Lebenshaltungskosten sinken und so die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Erzeugnisse steigen.

Gesetzentwurf über Gemeinnützigkeit

Von Wohnungsunternehmungen

× Außer dem amtlich noch nicht bekanntgegebenen Gesetzentwurf für die Regelung des Bausparkassenwesens liegt im Reichsarbeitsministerium auch ein Referentenentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen vor, dessen Inhalt und Wortlaut, wie wir auf Anfrage feststellen konnten, vorläufig noch geheim gehalten wird. Die bisher darüber in die Presse gelangten Meldungen müssen offenbar, da amtlich keine Auskunft erteilt wird, auf Vermutungen beruhen.

Angestellte erwerben weniger Häuser

Wegen der drohenden Zinslasten

Die „Gagfah" Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten hat bisher insgesamt 15 925 Wohnungen für Angestellte in 180 Städten errichtet. 6820 davon waren in Einfamilienhäusern. Nach dem Geschäftsbericht für 1928 steigerte sich in dem genannten Jahre die Neubautätigkeit der Gagfah um rd. 100 vH. Die Baukosten bewegten sich fühlbar aufwärts, nach Feststellung der Gagfah im Gegensatz zu den amtlichen Mitteilungen über den Baukostenindex. Die öffentlichen Baudarlehen folgten der steigenden Richtung der Baukosten fast nirgends, sie wurden im Gegenteil in manchen Städten noch herabgesetzt. Ende 1928 setzte auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den Darlehenszinsfuß um 1 vH herauf. Die einmaligen Kaufpreisanzahlungen und die dauernden Zinslasten wurden beim Heimstättenbau so fühlbar erhöht, daß es immer schwieriger wird, aus dem Kreise der bei der Reichsversicherungsanstalt Versicherten für die Einfamilienhäuser Abnehmer zu finden. Bedauerlicherweise wird dadurch die Gagfah immer mehr von ihrer eigentlichen Aufgabe abgedrängt, Heimstätten für Angestellte zu errichten.

Baukontrolle im Eisenbetonbau

Auf einem von der Gesellschaft für Bauingenieurwesen und dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Rheinland-Westfalen, in Düsseldorf veranstalteten Vortragsabend sprach Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Petry über die Baukontrolle im Eisenbetonbau. Die Baukontrolleitsätze, die auf den größeren Eisenbetonbaustellen eingehalten werden, und die baupolizeilichen Bestimmungen bieten für die Sicherheit des Eisenbetonbaus nicht die richtige Gewähr, wenn bei der Vergebung der Bauten, wie es häufig der Fall ist, nur das billigste Angebot gilt. Besonders wichtig für die Sicherheit ist die zweckmäßige Aufbereitung von Sand und Kies. Durch Mehraufwendung von 40 bis 70 Pf. je m³ Kies sind Festigkeitszunahmen von 50 vH erzielt worden. Der Lehm wurde nach der Trennung von Sand und Kies durch sorgfältiges Waschen beseitigt. Der Deutsche Betonverein hat ein einfaches Gerät zur Balkenprüfung entwickelt. Die Balkenprobe wird als Erhärtungsprobe durchgeführt. Bei der Bestimmung des Wassergehaltes sind gute Wassermeßvorrichtungen an den Mischmaschinen erforderlich, damit der Betonmasse immer gleichmäßige Wassermengen zugegeben werden.

Zu „modern"

In Prag sind Bauvorhaben mit der Begründung verboten, daß sie zu „modern" seien. Die Offenheit der Begründung ist höchlich anzuerkennen. In den meisten anderen Ländern ist es üblich, derartige Verbote mit angeblicher Verunstaltung zu begründen.

Keine Herbstmesse in Frankfurt a. M.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat einen Mehrheitsbeschluß gefaßt, wonach an Stelle der allgemeinen Messen Fachmessen oder Fachausstellungen treten sollen. Nunmehr steht auch fest, daß die Frankfurter Herbstmesse in diesem Jahre ausfällt.

Persönliches

Hermann Jansen 60 Jahre alt

Professor Dr.-Ing. Hermann Jansen vollendete am 28. Mai sein 60. Lebensjahr, unser bekanntester deutscher Städtebauer. Jansen trat in das öffentliche Leben um 1900 ein, als die Sitteschen Lehren über den Städtebau die Aufmerksamkeit auf dies lange vernachlässigte Gebiet gelenkt hatten und Henrici (Jansens Lehrer in Aachen) die wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, Stübben die ersten großen Erfolge in der Anpassung der modernen Städte an die neuen Anforderungen errungen hatte. Mit dem großen Berliner Wettbewerb, in dem er (neben der Hochschulgesellschaft, Brix und Genzmer) einen der beiden ersten Preise erhielt, trat Jansen in die Reihe der bekanntesten Städtebauer. Er hat das große Verdienst, den Städtebau in weitestem Sinne populär gemacht zu haben und die bekanntesten Leitgedanken durch meisterhafte Behandlung in der Presse, bei den Verwaltungsbeamten und, als Professor, des Nachwuchses der Allgemeinheit einzuhämmern. Jansens Arbeiten für zahlreiche Städte haben ihm einen Einfluß auf die Entwicklung von mehr Städten gewonnen, als wohl je vor ihm ein Städtebauer hatte. Auf den letzten Erfolg (Angora) werden wir noch zurückkommen, inzwischen aber ihm und den von Jansen betreuten Städten den Wunsch aussprechen, daß allen, besonders wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz das Mögliche seiner Entwürfe gebaut wird.

Professor Emil Thormählen, Köln, 70 Jahre alt

Am 24. Mai wurde Professor Emil Thormählen 70 Jahre alt. Er ist vor allem als Fachmann für Handwerkerfortbildung bekannt. In Berlin, Hanau und Magdeburg war er als Lehrer tätig. 1897—1910 war er in Magdeburg Direktor der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, darauf bis 1919 Direktor der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Köln.

*

Den Jahrestag seines 25jährigen Wirkens begeht am 1. Juni der Geschäftsführer des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin e. V., Dr. Georg Mielenz. In dieser Zeit hat sich das Arbeitsgebiet des Verbandes außerordentlich stark vergrößert. Dr. Mielenz ist außerdem Geschäftsführer der Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Arbeitsrichter und Mitglied des Landesarbeitsamtes und sitzt an einer für das ganze Baugewerbe wirtschaftlich wichtigen Stelle, in dem mit großen Vollmachten ausgestatteten Haupttarifamt. Sein verbindliches Wesen hat häufig in schwierigen Verhandlungen Gegensätze in der Sache und der Weltanschauung überbrückt.

*

Am 28. Mai vollendete Fabrikdirektor a. D. L. Schärf in Münster i. W. sein 70. Lebensjahr und kann nun auf eine mehr als 20jährige leitende Tätigkeit in der Kalk- und Zementindustrie zurückblicken. Er ist jetzt Vorsitzender des Aufsichtsrates des Westdeutschen Zementverbandes und Aufsichtsratmitglied beim Deutschen Kalk-Bund, beim Deutschen Zement-Bund, bei der Süddeutschen Zementverkaufsstelle und dem Nederlandschen Cement-Syndikat.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 23
6. Juni 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Saisonschwankungen im Baugewerbe und Arbeitslosenversicherung

Von Dr. Günther Kühn, Berlin

Regelmäßig Jahr für Jahr wird im Winter ein Drittel, manchmal sogar über die Hälfte aller Bauarbeiter arbeitslos. Da es sich hier aber um rd. 2 Millionen Menschen handelt, so bedeutet dieser Zustand, daß in der kalten Jahreszeit 700 000 bis 1 000 000 der kräftigsten männlichen Arbeitskräfte allein im Baugewerbe selbst ohne Erwerb sind. Arbeitsruhe im Baugewerbe zieht aber auch Beschäftigungslosigkeit in allen den Zweigen der Wirtschaft nach sich, die die Werkstoffe für das ausführende Gewerbe herstellen, also in der Ziegel-, Eisen-, Holz-, Kalk- und Gipsindustrie, ferner in den Kies- und Sandgruben, Steinbrüchen usw. Diese Gewerbezweige beschäftigen, soweit sie der Bauwirtschaft zuzurechnen sind, noch einmal rd. 1 Million Menschen.

Wenn die Arbeitslosigkeit hier auch nicht ganz den gleichen Umfang annimmt, so ist sie doch noch immer hoch genug, um regelmäßig mehrere hunderttausend Arbeiter beschäftigungslos zu machen.

Für den Winter 1927/28, also für ein Jahr, in dem die Temperatur wärmer als gewöhnlich war, konnte ich den Ausfall an Arbeitsstunden aller in Baugewerbe und Baustoffindustrie Tätigen

auf rund 900 Millionen Stunden

schätzen. Dazu aber kommt, daß sowohl das Baugewerbe wie die Baustoffindustrie unter den jetzigen Saisonschwankungen ihre Betriebe übermäßig ausweiten müssen. Sie könnten sonst den Spitzenbedarf des Sommers nicht decken*).

Ein ganz wesentlicher Teil aller derjenigen, die im Winter ohne Beschäftigung sind, sind Arbeiter, die mit der Bauwirtschaft in Verbindung stehen. Von den 2,5 Millionen arbeitswilligen Menschen, die im Februar 1929 Arbeitslosenunterstützung und Unterstützung aus der Sonderfürsorge bezogen, waren 771 000 Arbeiter im Baugewerbe und 111 000 Arbeiter der Industrie der Steine und Erden.

Rechnet man dazu noch alle diejenigen, die durch den Ausfall an Kaufkraft dieser Massen ihr Brot verloren, und alle die Arbeiter der Berufe, die sonst noch unmittelbar mit dem Bauwesen in Zusammenhang stehen (Eisen, Holz usw.), so wird es offensichtlich, daß etwa die Hälfte aller Erwerbslosigkeit im Winter ihre Ursache in den Saisonschwankungen der Bauwirtschaft hat.

Diese Tatsache ist bei der Reform der Arbeitslosenversicherung auf das genaueste zu beachten.

Die Frage ist nun: Woher kommen die Schwankungen? Sind sie allein durch die in unserem Klima gegebenen Temperaturverhältnisse bestimmt, oder sind noch andere Ursachen mit im Spiel?

Die Antwort muß ganz ähnlich sein wie die, die bereits vor Jahren Herbert Hoover, der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, bei der Erörterung der gleichen Fragen erteilte: Das Saisongepräge des Baugewerbes ist keine klimatische Notwendigkeit, Ueberlieferungen sind seine wesentlichsten Ursachen! Wir müssen für Deutschland noch hinzufügen: Und Schwerfälligkeit und Hindernisse der öffentlichen Verwaltungen.

Denn die öffentliche Hand, die heute einschließlich des Wohnungsbaues zwei Drittel des Wertes aller Bauaufträge selbst vergibt, oder aber im Zeitpunkt seiner Ausführung beeinflussen kann, hat die Möglichkeit, die Bauwirtschaft aus ihrem jetzigen Saisongepräge herauszureißen und ganz wesentlich zu stabilisieren. Gleichzeitig damit würde eine weitgehende Einengung aller wirtschaftlichen Schwankungen überhaupt verbunden sein.

Es ist aber bisher noch fast völlig übersehen worden, daß das Uebel der Arbeitslosigkeit im wesentlichen eine Frage des Winterbaues ist.

Durch fast alle Erörterungen der berufsüblichen Arbeitslosigkeit zieht sich der Gedanke, daß diese Schwankungen eben „üblich" seien und daß man sich mit ihnen, so wie sie die Natur der Verhältnisse gibt, eben abzufinden hat. Es trifft zwar durchaus zu, daß frühere Zeiten regelmäßig die winterliche Ruhe brachten; daraus darf aber noch nicht der Schluß gezogen werden, daß es in späteren Jahren ganz ebenso zu werden braucht.

Die technischen Mittel, die uns heute zur Verfügung stehen, ermöglichen es sehr wohl, weit in den Winter hinein zu bauen und schon zu Beginn der ersten warmen Tage die Bautätigkeit wieder aufzunehmen. Klimatische und technische Gründe sind es nicht, die noch im März regelmäßig zu der großen Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft führen und die in den warmen Jahren 1925—1928 im Durchschnitt noch immer über 28 vH der Bauarbeiter betrug.

Die wahren Ursachen liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Sie liegen bei den Dispositionen und der

Auftragserteilung der öffentlichen Hand.

Als man vor etwa Jahresfrist sich im Reichswirtschaftsrat auf den Antrag von Baltrusch mit der gleichmäßigen Verteilung der öffentlichen Aufträge beschäftigte, da war man noch allgemein der Ansicht, daß der Staat die Täler ausfüllen solle, die durch die private Wirtschaft gegeben seien.

*) Die übermäßige Ausweitung der Produktionsanlagen und die damit verbundene Ueberhöhung des Kapitals beträgt mindestens ein Sechstel, und dieser Betrag ist zu verzinsen und abzuschreiben. Drittens aber haben alle Betriebe die größten Schwierigkeiten — meist sogar wird es unmöglich sein, ein Erzeugnis bei einer Beschäftigung von nur der Hälfte oder gar einem Viertel zu auch nur annähernd denselben Gestehungskosten herzustellen, wie bei voller Ausnutzung aller Anlagen. Denn immer bedeutet geringer Ausnutzungsgrad — auch wenn man sehr vorsichtig mit der Maschinenverwendung ist — eine wesentliche Verteuerung des Erzeugnisses. Wagt man es, einmal eine Schätzung aufzustellen, die alle diese verteuernden Umstände berücksichtigt, so kommt man für den normalen Winter zu einem jährlichen volkswirtschaftlichen Verlust, der etwa in der Größenordnung von 1—1,5 Milliarden Reichsmark liegt.

Digitized by Google

Für die Gesamtwirtschaft hat diese Einstellung sicherlich seine volle Berechtigung, nicht aber für die Bauwirtschaft, denn hier sind es gerade die Aufträge der öffentlichen Hand, die diese Schwankungen erst schaffen. Es ist also nicht die Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen, sondern die öffentliche Hand selbst ist es, von der das Ausmaß der Schwankungen bestimmt wird. Das — wertmäßig — eine Drittel, das der freien privaten Bautätigkeit noch bleibt, ist nicht imstande, die winterlichen Täler auszufüllen, die von der öffentlichen Hand verursacht wurden.

Wie aber ist es möglich, daß die Saisonschwankungen, die von der öffentlichen Hand ausgehen, stärker sind als die beim privaten Bau? Die Gründe, die sich dafür anführen lassen, sind etwa diese:

1. Die Zersplitterung der Instanzen, die Bauaufträge vergeben. Man spricht oft so leichthin von der „öffentlichen Hand", aber wer ist das überhaupt? Bauwirtschaftlich gesehen zweifellos nicht mehr als ein gebräuchlicher Ausdruck. Da sind die Behörden von Reich, Ländern, Provinzen, Kreisen und Gemeinden, außerdem die Reichsbahn und vieles andere, die ihre Aufträge verteilen, ohne in Verbindung miteinander zu stehen. Sie lassen dann bauen, wenn sie gerade das Geld zur Verfügung haben, und wählen dann den Zeitpunkt, der keine besonderen Unkosten macht. Das aber ist zweifellos der Sommer.
2. Der Winterbau erfordert Frostschutz. Zwar sind die Mehrkosten nach den amerikanischen Erfahrungen nicht sehr hoch, sie betragen dort bei starkem Frost etwa 3—5 vH der gesamten Baukosten, aber jede Verwaltung muß mit ihren Mitteln haushalten, täte sie es nicht, sie würde unwirtschaftlich handeln. Ohne Zwang wird sie sich nicht zum Winterbau mit seinen Mehrkosten bereitfinden. Die gewaltigen Summen für die arbeitslosen Bauarbeiter werden ja nicht von diesen selben Behörden unmittelbar getragen. Sie haben deshalb nur wenig Interesse am Ausgleich der Schwankungen. Dazu kommt, daß die Erfahrungen, die mit dem Winterbau gemacht wurden, nicht allgemein bekannt sind, daß Gewohnheit am Alten, am „Ueblichen", festhalten läßt, und nicht zuletzt ist die Tatsache entscheidend, daß
3. die Mittel bei fast allen öffentlichen Körperschaften im Winter regelmäßig der Erschöpfung nahe sind. Denn das Geschäftsjahr läuft meist vom 1. April bis zum 31. März. Bestehen keine langfristigen Bauprogramme — und nur ganz wenige Städte haben sie bisher aufzuweisen — dann wird das für die Bauten notwendige Geld erst viel zu spät bewilligt. Die Uebergangsposten können meist nicht mehr als ein hinkender Notbehelf sein;
4. aber ist die Rechnung, daß angefangene oder halbfertige Bauten, die ihrer Bestimmung noch nicht übergeben werden können, Einbußen an Einnahmen bringen, nicht immer möglich. Den öffentlichen Körperschaften bringt es keinen höheren Ertrag, wenn ein Gefängnis oder Postamt, ein Finanzamt oder eine Straße einige Monate früher fertig wird. Warum sollte man also den Bau im Winter nicht ruhen lassen, zumal da ein Bauzins nicht zu entrichten ist?

Man steht also vor der Tatsache, daß die Schuld an den lebhaften Saisonschwankungen auf die auftraggebenden Behörden der öffentlichen Hand zurückzuführen sind, daß man aber — so wie die Verhältnisse zurzeit liegen — von diesen Behörden keine wesentliche Aenderung erwarten darf, weil sie in ihrem Interesse so richtig handeln, wie sie es jetzt tun.

Deshalb aber werden die Schäden, die ihre Ursache in diesen Verhältnissen haben, nicht geringer, und man wird alles versuchen müssen, um hier Abhilfe zu schaffen. Baugewerbe und Baustofferzeuger können zu keiner Mechanisierung kommen, wie andere Wirtschaftszweige sie aufzuweisen haben, weil die Möglichkeit der vollen Ausnutzung fehlt. Denn Maschinen, die viele Monate im Jahr stillstehen müssen, können leicht wegen ihrer Kosten eher verteuernd, als verbilligend wirken. Damit wird der Reiz zu handwerklicher Herstellungsweise aufrecht erhalten, der das größte Hindernis für die Entwicklung zum Großbetriebe ist. Als weitere Folge ergibt sich, daß die gerade im Baugewerbe so zweckmäßige und leicht anwendbare Normung durch die Vielzahl der Betriebe sehr erschwert wird. (Es gibt über eine viertel Million Betriebe, und in jedem sind nur durchschnittlich 6 Personen beschäftigt. Die mithelfenden Familienmitglieder wurden dabei noch eingerechnet.)

Das offenkundigste und drückendste Uebel aber ist die Arbeitslosigkeit der zahlreichen Bauarbeiter in jedem Winter. Mit „berufsüblich" dürfen derartige Verhältnisse nicht abgetan werden. Es kann auch nicht genügen, wenn die Erörterungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung in der Frage stecken bleibt: soll der „berufsüblich" Arbeitslose weiterhin Unterstützung beziehen, oder nicht?

Weitergehend ist die damit eng verbundene Frage: Wie kann man es erreichen, daß die zahllosen Behörden der öffentlichen Hand Geschmack daran bekommen, ihre

Bauaufträge auch im Winter zu vergeben,

so daß die Bauarbeiter eben nicht mehr „üblicher"weise arbeitslos werden? Rein verwaltungsmäßig läßt sich darin sicherlich wohl manches, aber nicht alles das erzielen, was bei zielbewußter Untersuchung aller der in Betracht kommenden Momente erreicht werden könnte. Hierher gehört die eingehende Analyse des gesamten Baumarktes, die durchaus mögliche Vorausbestimmung des zukünftigen Bedarfs an Baustoffen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, die dem einzelnen Unternehmer die Möglichkeit gäbe, Maßnahmen auf lange Sicht zu treffen, so daß er herauskäme aus dem jetzigen unglückseligen Zustand, der den besten Unternehmer im Bauwesen zum Spekulanten werden läßt.

Der Unternehmer der Bauwirtschaft will und muß wissen, mit welchen Markt-, Herstellungs- und Absatzverhältnissen er in Zukunft zu rechnen hat, denn Betriebe der Bauwirtschaft sind mehr noch als alle anderen an einen bestimmten Standort gebunden. Läßt in einer Gegend die Bautätigkeit aus irgendwelchen Gründen nach, dann hört auch der Umsatz des Bauunternehmers auf, er kann seinen Betrieb nur schwer verlegen oder, wenn es sich um ein Baustoffunternehmen handelt, können die Waren mit dem hohen Gewicht, im Verhältnis zum Preise, nicht über weite Entfernungen verfrachtet werden. Hierher gehört ferner die eingehende

Untersuchung der Kosten

die unter den verschiedenen Kältegraden bei den verschiedenen Bauarten durch Frostschutz entstehen. Man müßte sich außerdem die Frage vorwerfen, ob es nicht durchführbar wäre, ähnlich wie bei der Kohle, zu zwischen Sommer und Winter bewußt unterschiedlichen Preisen und vielleicht auch Löhnen zu kommen, um durch die dann niedrigeren Kosten die Bautätigkeit im Winter anzuregen. Es wäre der Gesamtwirtschaft dabei nicht einmal schädlich, wenn man in den Sommermonaten, in denen die Nachfrage nach Baustoffen und Arbeitern am stärksten ist, zu einer Erhöhung der Baukosten käme, wenn man damit auf der anderen Seite den Winterbau verbilligen könnte. Selbst höhere Aufwendungen würden sich bezahlt machen, weil alle die Rationalisierungsmaßnahmen, wie Mechanisierung, Normung usw., erst zu ihrer Auswirkung kommen, wenn die jetzigen Saisonschwankungen geringer geworden sind.

Das, was bisher auf den Antrag Baltrusch von den beteiligten Ministerien unternommen wurde, ist sicherlich begrüßenswert, aber zum Ziele führen kann es nicht. Man kann wohl ohne größere Schwierigkeiten durch Verteilung der Aufträge bei solchen Waren ausgleichend wirken, deren Herstellungskosten von der Jahreszeit gänzlich unabhängig sind, wesentlich schwerer aber dann, wenn mit der Verschiebung in eine andere Jahreszeit gleichzeitig höhere Selbstkosten verbunden sind, wie eben unter den jetzigen Verhältnissen fast beim gesamten Baugewerbe durch Frostschutz. Solange man nicht genau im voraus weiß, um wieviel sich die Kosten beim Winterbau erhöhen, solange nicht unmittelbar den Behörden selbst durch die Winterruhe irgendwelche Lasten entstehen, oder solange man nicht die Mehrkosten durch niedrigere Baustoffpreise und Löhne wieder einholen kann, oder solange nicht aus einem besonderen Fonds ein finanzieller Anreiz zum Winterbau gegeben wird, müssen alle Bestrebungen der Ministerien, die Behörden zu gleich-

Digitized by Google

mäßigerer Vergebung der Bauaufträge anzuhalten, ein bloßes Wunschbild bleiben.

Die Bauaufträge, die von der öffentlichen Hand vergeben oder beeinflußt werden, machen mit ihren 6 Milliarden, nach überschlägiger Rechnung, wohl etwas mehr als die Hälfte aller öffentlichen Aufträge überhaupt aus.

Wenn man also durch die Auftragserteilung der öffentlichen Hand die gesamte Wirtschaft zu einer größeren Gleichmäßigkeit bringen will, so liegt der Schwerpunkt bei der Bauwirtschaft. Eine Reform der jetzigen Arbeitslosenversicherung, die vom Reichsfinanzminister angestrebt wird, bietet eine sehr günstige Gelegenheit, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um den Behörden, die Bauaufträge vergeben, einen Anreiz zum Winterbau zu geben.

Ob man dabei den Weg gehen kann, den die Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vorschlägt, nämlich die „berufsübliche" Arbeitslosigkeit völlig aus der Versicherung auszuscheiden, muß bezweifelt werden.

Zu erwägen wäre es jedoch, ob man nicht bei der Saisonarbeitslosigkeit die Wohlfahrtsämter zu einer Beitragsleistung an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung heranziehen könnte, also diejenigen Stellen, denen bei einer Herausnahme der „berufsüblich" Arbeitslosen aus der Versicherung die Bedürftigen zur Last fallen würden. Dadurch würde mehr als eine bloße Lastenverschiebung eintreten, man gäbe vielmehr den Behörden, die die Auftragserteilung in der Hand haben oder die Möglichkeit besitzen, auf sie einzuwirken, ein großes Interesse, die Arbeitslosigkeit im Winter zu mildern, um dadurch an Ausgaben zu sparen.

Die jetzige Form der Versicherung ist zu sehr auf der Meinung aufgebaut, die Saisonschwankungen seien unabwendbar und würden in ihrem Ausmaß gleichsam selbsttätig durch die Temperaturverhältnisse bestimmt. Es läßt sich jedoch nachweisen, daß diese Auffassung nicht den Tatsachen entspricht, denn innerhalb der letzten dreißig Jahre haben sich die Saisonschwankungen der Bauwirtschaft bereits wesentlich gemildert.

Ohne bestimmte Zielsetzung ist dies geschehen, gleichsam aus dem Wirtschaftsablauf selbst heraus. Bewußtes Weiterarbeiten, bewußtes Hinsteuern auf das Ziel, möglichst auch im Winter zu bauen, kann dem deutschen Volke

ganz gewaltige Verluste ersparen.

Kein Mittel darf man deshalb unversucht lassen, um dies zu erreichen, und es erscheint wichtig, bei der kommenden Reform der Arbeitslosenversicherung nicht nur darauf zu achten, daß alle Schäden der Arbeitslosigkeit geheilt werden, sondern auch den Blick auf die Möglichkeit zu lenken, die Schwankungen einzudämmen und damit dem Arbeiter auch im Winter Arbeit und gleichzeitig dem Unternehmer bessere Uebersicht über seinen Betrieb und Rationalisierungsmöglichkeit zu geben.

Selten nur gibt es eine Angelegenheit, in der sich die Interessen aller Beteiligten — also sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer — so stark decken wie hier. Der Staat sollte deshalb diese günstige Gelegenheit, ihnen beiden zu helfen und außerdem noch sich selbst zu nützen, nicht tatenlos vorüberziehen lassen.

Die Erschwerung der Siedlungstätigkeit

durch verwaltungsmässige Ueberorganisation

Von Reg.-Baum. E. Runge, Berlin

Nach der Veröffentlichung des Aufsatzes über die schleppende Genehmigung von Bauentwürfen in Heft 19 der „Bauwelt" haben wir eine Fülle von Anregungen zu gleichen oder benachbarten Gegenständen erhalten. Die hier folgenden Ausführungen halten wir in ihrer Zielsetzung für höchst beachtlich, ohne zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen, zumal in manchen Landesteilen ein unsauberes Verfahren sich bewährt hat. Die Schriftleitung.

Mit der Ueberreichung des Entwurfes für ein Städtebaugesetz an den Preußischen Staatsrat wird die Hoffnung aller verantwortungsbewußten Fachkreise von neuem gestärkt, daß — ob sich nun der Entwurf des Wohlfahrtsministeriums oder der Entwurf des Städtetages oder ein Vermittlungsvorschlag durchsetzt — auch für die weitere Umgebung Groß-Berlins eine einheitliche Landesplanung geschaffen wird, daß auch die in der Entstehung begriffenen Klein-Siedlungen in den an Berlin grenzenden Kreisen in der Zukunft sowohl planmäßiger entworfen, als auch planmäßiger gefördert werden.

Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß bei den politischen Widerständen eine solche Landesplanung in absehbarer Zeit entsteht; es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß der heutige verwaltungsmäßige Zustand noch zum mindesten einige Jahre bestehen bleibt.

Die mit Geländeerschließungen beschäftigten Architekten und die Eigentümer des zu erschließenden Landes empfinden jedoch diesen verwaltungsmäßigen Zustand als eine außerordentlich schwere wirtschaftliche Belastung und halten eine vorläufige Umorganisation der Verwaltung und vor allem eine Zusammenfassung der interessierten Behörden für unbedingt erforderlich.

Der jetzige Zustand bedeutet aber nicht nur eine wirtschaftliche Schädigung der Privatwirtschaft, er bedeutet vor allem eine Erschwerung der Siedlungstätigkeit überhaupt.

Um die Belastung des Siedlungsgedankens zu verstehen, sei in folgendem die bürokratische Behandlung von Siedlungsplänen, wie sie heute vorgeschrieben ist, geschildert:

Nachdem von dem beauftragten Architekten ein Siedlungsplan aufgestellt und mit den Geländeeigentümern durchberaten ist (eine Aufgabe, die wegen der Eigentümergrenzen, der Ausweisung von Freiflächen, Durchführung von Verkehrsstraßen oft schwierig und langwierig ist), wird der Plan der Gemeindeverwaltung zwecks Genehmigung vorgelegt (1. Instanz). Hier sind wesentliche Aenderungen meistenteils nicht zu erwarten, da der beauftrage Architekt sich bereits bei der Bearbeitung des Planes im allgemeinen nach den Wünschen der Gemeinde richtet. Immerhin dauert die Genehmigung eines Planes seitens der Gemeinde und der Gemeindevertretung mindestens einige Wochen. Von der Gemeinde wird der Plan dem Amtsvorsteher (2. Instanz) vorgelegt und von diesem an den Landrat des betreffenden Kreises (3. Instanz) weitergereicht. Sachliche Schwierigkeiten werden von seiten des Landrates ebenfalls meist nicht gemacht; dagegen dauert die reine ressortmäßige Behandlung — einschließlich des Transportes von der Gemeinde zum Landrat — ebenfalls mindestens zwei bis drei Wochen.

Der Landrat überreicht den Plan der Regierung (4. Instanz). Wiederum vergeht mindestens eine Woche, bevor der Plan in die Hände des Sachbearbeiters gelangt ist.

Hier liegen sämtliche Siedlungspläne des gesamten Regierungsbezirks. Der Sachbearbeiter ist mit der rein technischen Bearbeitung dieser überaus zahlreichen Siedlungspläne, mit Ortsbesichtigungen und dergleichen neben seiner sonstigen amtlichen Tätigkeit überbelastet. Es dauert meist Wochen, bevor der Sachbearbeiter überhaupt in der Lage ist, an eine eingehende Bearbeitung des neu eingelaufenen Siedlungsplanes heranzugehen.

Nach der technischen Bearbeitung wird im allgemeinen eine Ortsbesichtigung festgesetzt. Die Anberaumung eines Termins mit Einladung des Landrats, der Gemeinde, des Amtsvorstehers, und der umliegenden Gemeinden dauert ebenfalls mindestes drei bis vier Wochen, da meist mehrere Ortsbesichtigungen auf einen Tag zusammengelegt werden.

Nach dem Ortstermin muß das Einverständnis der umliegenden Gemeinden eingeholt werden (5. Instanz), falls dieses nicht bereits vor Weitergabe des Planes an den Landrat geschehen ist. Auch hier vergehen meist mehrere Wochen.

Weiterhin ist das Einverständnis der Stadt Berlin zu dem Siedlungsplan einzuholen (6. Instanz), insbesondere was die Ausfall- und Verkehrsstraßen anbetrifft. Die Vorlegung des Siedlungsplanes, die Bearbeitung durch das

Digitized by Google

Stadterweiterungsamt der Stadt Berlin und die Rücksendung erfordert ebenfalls mehrere Wochen.

Danach ist das Einverständnis des Landesdirektors der Provinz Brandenburg (7. Instanz) — betreffend Anlage der Verkehrsstraßen — einzuholen. Wiederum mehrere Wochen Zeitverlust.

In den meisten Fällen wird sich, nachdem nun bereits mehrere Monate vergangen sind, eine Abänderung — wenn auch oft nur geringfügiger Art — des Siedlungsplanes als notwendig herausstellen. Der Plan wird dem Landrat zurückgereicht, von diesem der Gemeinde, von dieser dann dem Planbearbeiter. Nach Abänderung des Planes durchläuft dieser wiederum die Gemeinde, den Landrat, die Regierung. Sind keine Abänderungen mehr erforderlich, so wird der Plan dem Oberpräsidenten (8. Instanz) vorgelegt und nach erneuter Prüfung dem Wohlfahrtsministerium (9. Instanz) überreicht.

Hier gelangt der Plan in die Hände des Dezernenten, der nach Prüfung des Planes ebenfalls in den meisten Fällen einen Ortstermin ansetzt.

Erfolgt keine Beanstandung des Planes, so läuft dieser zurück vom Wohlfahrtsministerium, Oberpräsidium zur Regierung und zum Landrat, dann zum Amtsvorsteher, zur Gemeinde und endlich zum Planbearbeiter.

Dieser Instanzenweg ist erforderlich, wenn der Plan ohne große Aenderungen die Zustimmung der einzelnen Behörden findet. Erhebt jedoch beispielsweise nur die Stadt Berlin oder der Landesdirektor Einspruch, so verdoppelt sich der Weg.

Der Zeitaufwand für diese rein bürokratische Bearbeitung — denn bei den meisten der zu befragenden Stellen erfolgt eine technische Bearbeitung entweder überhaupt nicht oder nur in ganz unwesentlichem Umfange — kann wie folgt geschätzt werden, wobei Verschiebungen sich ausgleichen dürften:

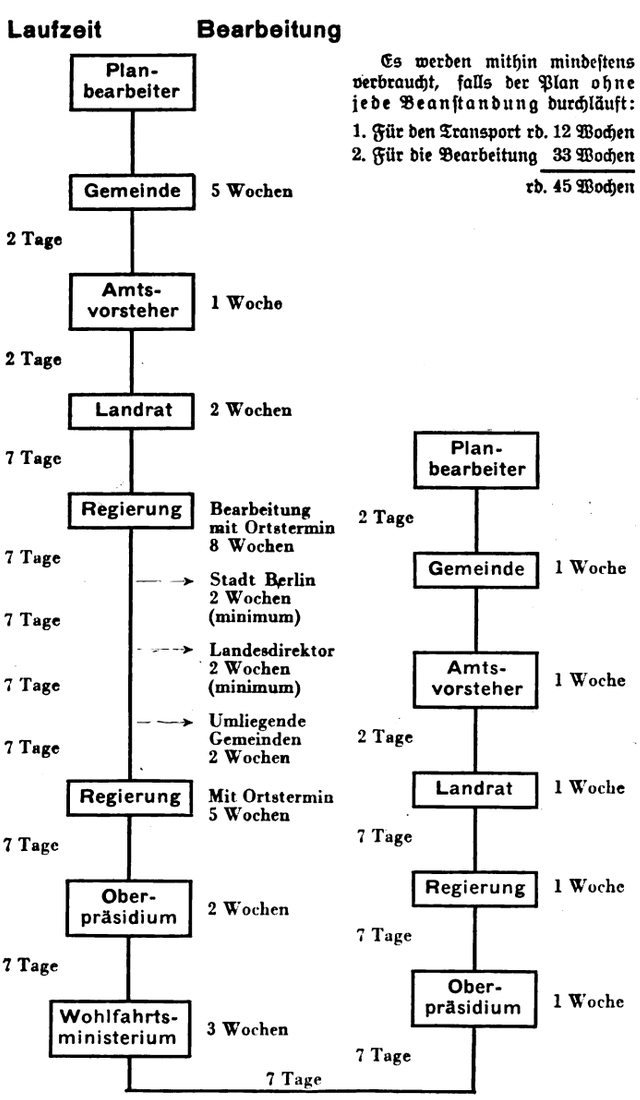

Werden von irgendeiner Stelle Einwendungen erhoben, so verlängert sich die Zeit erheblich.

Man wird selbstverständlich feststellen wollen, daß diese auf Grund gewisser Erfahrungen geschätzte Zeit in den einzelnen Punkten nicht richtig ist, und man wird Beispiele anführen, daß bei dem oder jenem Siedlungsplan schneller gearbeitet ist. Man wird aber ebenso zweifellos feststellen können, daß die Zeit bei vielen Siedlungsplänen wesentlich überschritten ist. Jedenfalls soll die Zeitschätzung als Durchschnittsmaß gelten und zeigen, daß tatsächlich lediglich die Genehmigung eines Siedlungsplanes, d. h. einer Siedlungsidee, mindestens dreiviertel Jahr dauert.

Jetzt kann mit der eigentlichen Planbearbeitung begonnen werden, d. h. mit den Vorarbeiten des Landmessers zwecks Aufstellung eines Fluchtlinienplanes. Ein verantwortlicher Architekt wird vor Genehmigung des Siedlungsplanes weder mit Landmesserarbeiten, noch vor allem mit der Parzellierung des Geländes und dem Verkauf beginnen.

Es gibt zwar zahlreiche Geländebesitzer, die aus wirtschaftlichen Gründen auch ohne Genehmigung eines Siedlungsplanes verkaufen; zahlreiche derartige wilde Siedlungen sind in der Umgebung Groß-Berlins entstanden und bedeuten eine außerordentliche Schädigung des Siedlungsgedankens überhaupt. Einmal wird durch derartige wilde Siedlungen eine einheitliche Landesplanung erschwert. Die Siedlungen werden aber auch dort, wo eine Baugenehmigung versagt wird, wirtschaftlich geschädigt. Der Gedanke der Flachbausiedlung wird in Verruf gebracht.

Wenn auch diese Art des Siedelns seitens der Geländebesitzer scharf zu verurteilen ist, so kann man diese gewiß verantwortungslose Tätigkeit doch verstehen, da der Geländebesitzer oftmals den außerordentlich langwierigen Instanzenweg bei der Genehmigung des Siedlungsplanes aus wirtschaftlichen Gründen nicht abwarten kann.

Um die Entstehung der Flachbausiedlungen zu fördern, um die Entstehung von wilden Siedlungen zu verhindern, um einer künftigen Landesplanung den Weg nicht zu erschweren, erscheint eine Aenderung des Genehmigungsverfahrens von Siedlungsplänen, insbesondere eine Verminderung der anzuhörenden Behörden unbedingt erforderlich. —

Wenn man schon eine Landesplanung für die Umgebung Groß-Berlins für notwendig hält, dann ist es nötig, im Hinblick auf den geschilderten Zustand, die vorbereitenden Arbeiten zwecks Schaffung einer Landesplanung in Angriff zu nehmen. Eine weitere Verzögerung wird zu einer Vergrößerung der vorhandenen Schäden führen und die gesamte Siedlungstätigkeit weiter in Verruf bringen.

Es ist anzustreben, daß die interessierten Kreise um Berlin und in Berlin selbst sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, bei dem die Genehmigung aller Siedlungspläne zu erfolgen hat. Diese wären, ohne die Kreisverwaltung und Amtsvorsteher zu berühren, gleich dort einzureichen und, falls Einverständnis der beiden Parteien besteht, endgültig zu genehmigen. Eine Befragung von Regierung, Oberpräsidium und Ministerium erscheint völlig überflüssig und erschwert nur die sachliche Arbeit. Die Kompetenz-Kompetenz kann dagegen dem Oberpräsidenten übertragen werden.

Dieser Zweckverband hätte die Aufgabe, einheitliche Siedlungs- und Fluchtlinienpläne an Hand der eingereichten und genehmigten Teilpläne anzufertigen und von sich aus Freiflächen, Dauerwälder usw. auszuweisen, also eine Landesplanung vorzubereiten.

Diese Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens kann nicht als Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und der Kreise angesehen werden, da es sich lediglich um eine Zusammenfassung der Vollmachten handelt.

Ob man vom Wohlfahrtsministerium oder vom Oberpräsidium oder von dem Regierungspräsidenten so viel Selbstverleugnung erwarten kann, die Anregung zur Gründung eines solchen Zweckverbandes zu geben, erscheint zweifelhaft. Aber vielleicht wird eine solche von seiten einer unabhängigen wissenschaftlichen Körperschaft, beispielsweise der Freien Deutschen Akademie für Städtebau, ins Rollen gebracht!

Daß eine Neuordnung der verwaltungstechnischen Seite

Digitized by Google

des Siedlungswesens unaufschiebbar ist, wenn dieses nicht neuen Belastungen ausgesetzt werden soll, beweist allein schon die Tatsache, daß vor kurzem erst ein Wettkampf zwischen der Stadt Berlin und der Regierung ausgebrochen ist. Berlin als Mittelpunkt der weiteren Umgebung verlangt maßgebenden Einfluß auf die städtebauliche Gestaltung, scheint sogar danach zu streben, den Aufgabenkreis übernehmen zu wollen, den heute die Regierung in Potsdam bearbeitet. Die Regierung ihrerseits verteidigt ihren alten Aufgabenkreis.

Es ist selbstverständlich, daß unter diesem Wettkampf, der auf dem Rücken der Wirtschaft ausgefochten wird, diese leiden muß. Dazu jedoch ist diese nicht stark genug und auch nicht da. Ob der Herr Wohlfahrtsminister stark genug ist, hier mit starker Hand einzugreifen, erscheint mehr als zweifelhaft, auf jeden Fall aber nötig. Denn es ist ein unerträgliches Schauspiel, wenn das schon vorhandene Verwaltungswirrwarr durch Kämpfe zwischen Gemeinde und Staat in ein Zerrbild verkehrt wird.

Leitergerüste

Von Dipl.-Ing. Alwin Weiss, Berlin-Spandau

In Reden oder Tageszeitungen wird dem Baufachmann als Träger der Bautechnik in Entwurf und Ausführungen wiederholt der Vorwurf gemacht, daß er im Vergleich zu anderen technischen Erzeugern nicht das gleiche Tempo im Fortschritt erreiche. Der Angegriffene kann mit Recht auf die vieltausendjährige Tradition, richtiger Erfahrung, hinweisen, die schon eine stetige Besserung der Technik bis zur heutigen Höhe erarbeitet hat; andererseits darauf, daß auch aus einer Unzahl anderer Gründe nicht plötzlich bewährtes Altes aufgegeben werden kann zugunsten von Experimenten. Außerdem kann er betonen, daß die Art der Bedürfnisse (Wohnungen), die durch seine Tätigkeit befriedigt werden, nicht von ihm selbst geschaffen, sondern in den menschlichen Gewohnheiten seit langer Zeit verankert ist und nicht plötzlich umgebogen werden kann. In anderen Zweigen der Technik dagegen hat der Techniker die Bedürfnisse, deren Deckung seine Tätigkeit dient, auch selbst erst erweckt, und es gilt schon als staunenswerte Leistung, daß der Techniker nun den von ihm geweckten Wunsch auch innerhalb gewisser Grenzen befriedigen kann.

Trotzdem soll der Zwang zur Vereinfachung in der bautechnischen Herstellung nicht geleugnet werden. Ein Zweig der Bauarbeiten, in dem Normierung und Taylorsystem schon Jahrzehnte vor dem Kriege eingesetzt und einen anerkennenswerten Hochstand erreicht hat, sind die Gerüstarbeiten.

Schon vor dem Kriege erschienen in dieser Zeitschrift Abbildungen mit kurzer Beschreibung von Gerüsten für Kirchen und ähnliche hohe Bauwerke; und zwar waren es Leitergerüste, die mit großer Kühnheit gebaut waren und sich, häufig angewandt, ausnahmslos bewährt haben (Abb. 1). Trotzdem werden jetzt immer noch und wieder verzimmerte Gerüste angewandt, weil man die Leitergerüste mangels ausreichender Kenntnis für solche schwierigen Fälle für zu schwach hielt. Aber in dem richtigen Verband, der sorgfältigen Arbeit und der Auswahl der Hölzer liegt die bewährte Stärke dieser Leiterrüstungen.

Es soll damit weder an den Stangenrüstungen des Maurers noch an den verzimmerten Gerüsten eine Kritik geübt werden. Erstere mögen in manchen Fällen billiger sein, wenn genügend geeignete Werkstoffe verfügbar sind, letztere mögen dem daran Gewöhnten sicherer erscheinen.

Nahezu der gesamte Tiefbau, große Teile des Betonbaues werden Domäne des verzimmerten Gerüsts bleiben. Doch zeigen die hier beigefügten Bilder überzeugend, wie gut die anscheinende Kühnheit einer Konstruktion bei richtiger Verwendung sich mit der Sicherheit verträgt. Dabei handelt es sich nur um zweckentsprechende Verwendung von vorhandenem, vorbereitetem Material.

Die Beschaffung und einmalige Verwendung riesiger Mengen von Balken, Kantholz und Eisenteilen, die nur schwer und gelegentlich wieder für andere Zwecke verwendbar sind, wie das verzimmerte Gerüst es erfordert, fällt beim Einsatz der jederzeit verfügbaren riesigen Mengen von Leitergerät in volkswirtschaftlich richtiger Weise fort. Die Bearbeitung der Hölzer für den Einzelfall, die das verzimmerte Gerüst beansprucht, wird überflüssig. Dazu kommt die Arbeitsbeschleunigung. Selbst wenn bei besonders unübersicht-

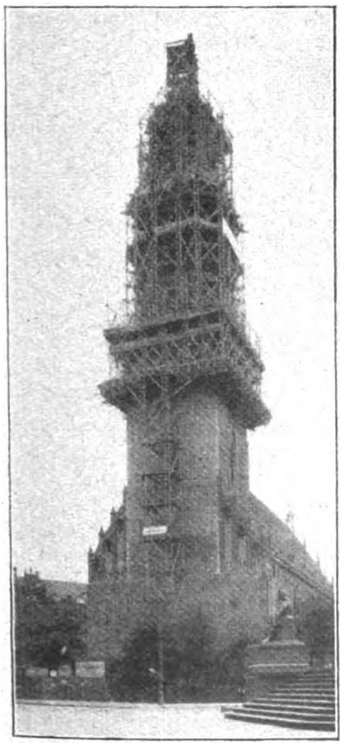

Abb. 1. Einrüstung der Marienkirche in Berlin.

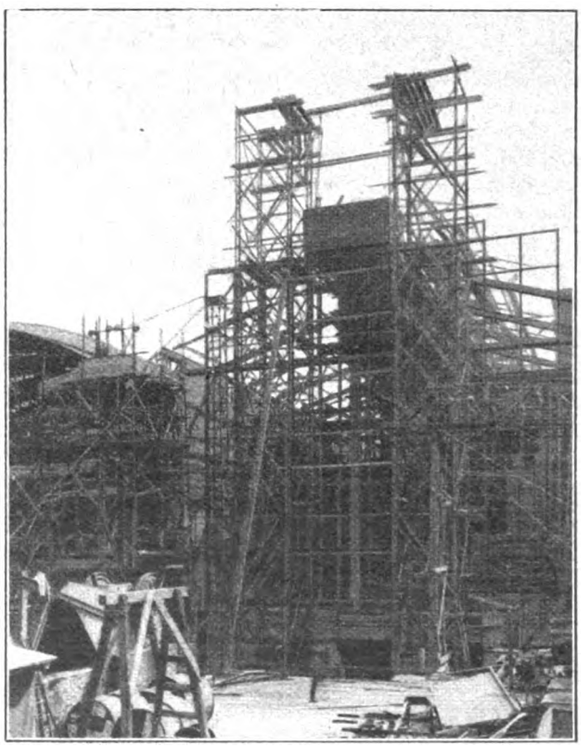

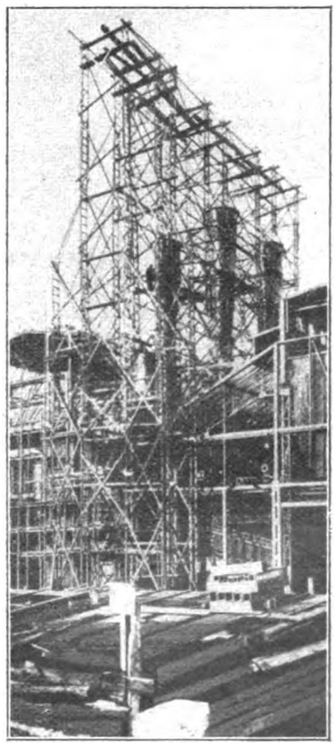

Abb. 2/3. Hochziehen schwerer Kessel und Blechkamine am Städtischen Elektizitätswerk Charlottenburg.

Digitized by Google

lichen Konstruktionen oder ungewöhnlichen Belastungen für den Nachweis der Tragfähigkeit von Einzelteilen der Statiker herangezogen werden muß, ergibt sich keine Verzögerung, da der Aufbau taylormäßig vor sich geht. Das Durchkonstruieren der Einzelheiten, der Holzauszug, die Holzbeschaffung, die Bearbeitung — alles was verzögernde Momente für die verzimmerte Rüstung abgibt — fällt weg. Die Zeitspanne der ganzen Herstellung bemißt sich nur nach dem eigentlichen Aufbau.

Ich kann mir kaum ein — kritisch gesprochen — schablonenhafteres, mit Anerkennung gesagt: normengemäßeres Arbeiten denken, als das von geübten Leiterrüstern unter bewährter Anleitung. Eine weitergehende Normung dürfte kaum möglich sein. Die Teile: Leitern, Unterzug, Bohlen, Streben, Rückenlehnen, Fensterarme samt den Eisenteilen und Stricken liegen nach Art und Abmessung vollkommen fest und werden nach Erfahrung oder Berechnung eingebaut mit den einfachsten Handgriffen, wobei allerdings gelegentlich die Tätigkeit der Rüster nahe an die von Akrobaten grenzt.

Nur auf einem ganz anderen Baugebiet erinnere ich mich an ähnliche Leistungen, die in der Art ihrer Durchführungen eine gute Parallele zeigen. Wenn im Frieden oder Krieg eine Pioniertruppe eine Brücke mit vorbereitetem Material über Flußläufe errichtete, dieses sogenannte Pontonieren, war eine ähnliche Leistung, bei der z. B. ein Fluß von 60—80 m Breite in einer halben Stunde fahrbar überbrückt wurde. Dieses exerziermäßige Arbeiten wird bei der Besprechung von genormten Leistungen nie erwähnt.

Auf diesen Konstruktionen werden häufig schwerste Lasten abgesetzt, montiert oder bewegt. Werksteine im Gewicht von mehreren Tonnen werden verschoben Blechkamine und Kessel hochgezogen, seitlich bewegt und aufgesetzt (Bild 2 und 3), eiserne Rollwagen, gefüllt mit Beton, laufen in den Gerüsten auf Schienen (Bild 4). Lehrbögen für Kreuzgewölbe in Kirchen wurden auf der Plattform der Rüstung hergestellt und übermauert, wobei es sich erwies, daß auch kleinste, für die Mauerbögen als schädlich zu vermeidende Formänderungen ausblieben (veröffentlicht von dem Regierungsbaurat Dr.-Ing. Hasak im Architekten- und Ingenieurverein 1907). Schwere eiserne Binder wurden auf der Rüstung montiert, vernietet und hochgestellt, wie im Museumsneubau oder dem Kuppelbau der Staatsbibliothek. Wie der Eisenkonstrukteur mit dem Leitergerüstbauer zusammen gearbeitet hat, zeigt das Bild 5, von dem inzwischen wieder abgerissenen Panoramagebäude; eine Transportbrücke für schwere Belastung Bild 6.

In der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure (1915, Heft 3) wird in längeren Ausführungen dargelegt, wie zweckmäßig die Plattform der Leiterrüstung für die Erbauung der ersten Automobilhalle am Kaiserdamm für Roh- und Ausbau-Arbeiten sich erwiesen hat, wo die gesamte Grundfläche von rd. 11 000 m² überrüstet war. (Rüstung: Altmann.)

Selbstverständlich haben solche Arbeiten zur Voraussetzung eine vernünftige Konstruktion und eine sorgfältige Auswahl des Materials und — des Gerüstbauers; die Hinzuziehung des Statikers verschafft Sicherheit über die zahlenmäßige Beanspruchung.

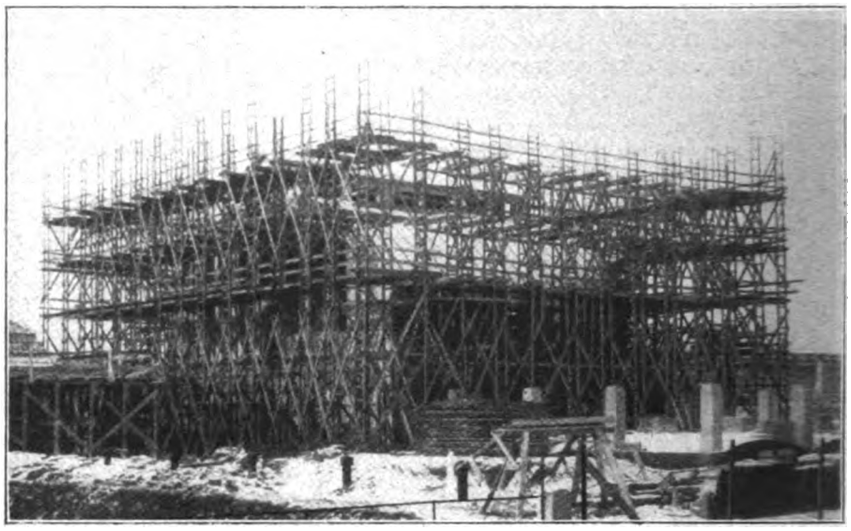

Abb. 4. Freistehendes Leitergrüst beim Beton-Neubau des Wasserwerkes Jungfernheide.

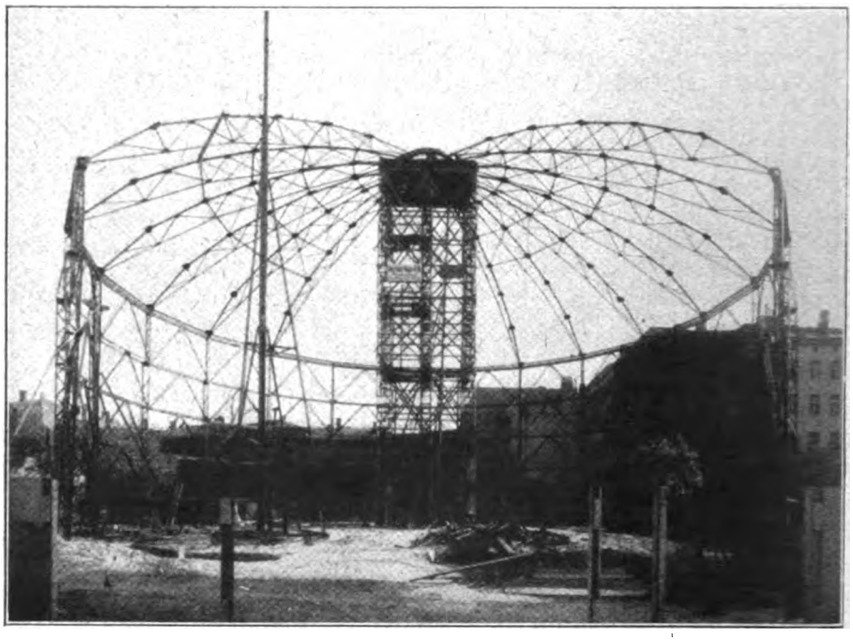

Abb. 5. Das Leitergerüst als Hilfsmittel des Eisenkonstrukteurs. Rundbau des bereits wieder abgerissenen Panoramagebäudes in Berlin.

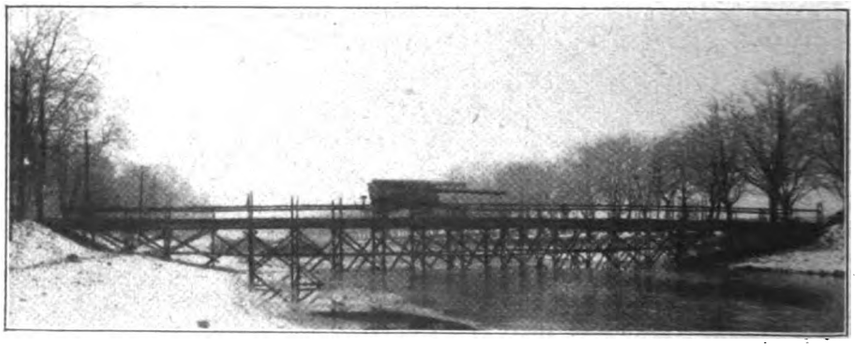

Bild 6. Leiterbrücke, 52 m lang, über den Spandauer Schiffahrtskanal.

Männer, die den Leitergerüstbau aus der geduldeten Halbschätzung gehoben haben in anerkannte Bauleistung, sind besonders Altmann, J. Weißenhagen usw.

Zu hoffen ist, daß die in Bearbeitung befindliche neue Gerüstordnung weitere Klarheit schafft und Einzelheiten soweit festlegt, daß auch für den nicht speziell Geschulten eine leichtere Prüfbarkeit und damit ein erhöhtes persönliches Sicherheitsgefühl entsteht, und für den Verantwortlichen die papiermäßige Deckung schwarz auf weiß. Doch sollte das Fehlen dieser neuen Verordnung die Verwendung solcher im besten Sinne taylorisierter Bauhilfskonstruktionen auch in schwierigen Fällen nicht verhindern.

Digitized by Google

Bildberichte

Aufn. Hehmke u. Winterer, Düsseldorf

Tennisplatzanlage in Düsseldorf-Grafenberg

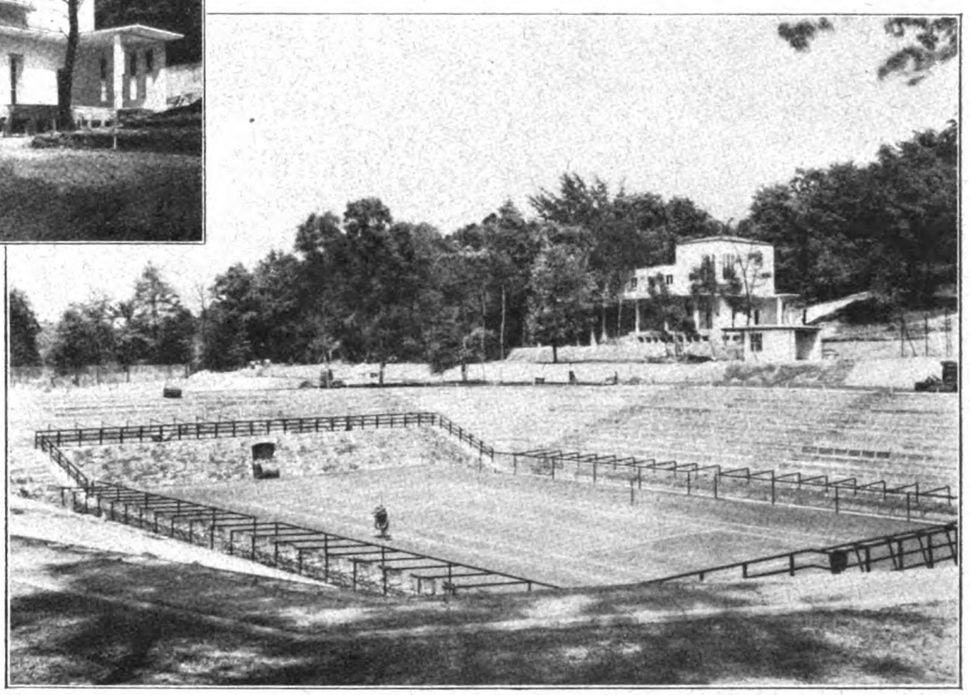

Die hier abgebildete Tennisplatzanlage in Düsseldorf-Grafenberg wurde von Architekt Dipl.-Ing. Fritz Hitzbleck, Düsseldorf, erbaut. Das hügelige Gelände ist in mehrere Stufen geteilt, auf denen die einzelnen Plätze angelegt sind. Im Vordergrunde der Turnierplatz, der durch Natursteinmauern gefaßt ist. Ringsum eine Anzahl Logen und Plätze für die Zuschauer

Das neue staatl. Realgymnasium in Berlin-Neukölln

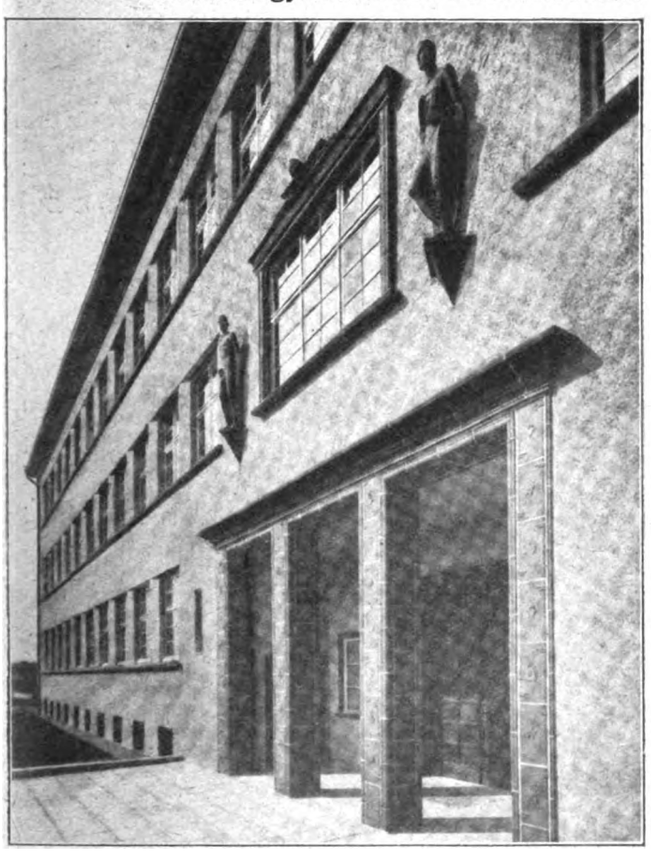

Aufnahme Leitner, Berlin-Charlottenburg

Vor kurzer Zeit wurde das hier abgebildete neue staatliche Realgymnasium an der Zwillingstraße in Neukölln in Betrieb genommen. Regierungsbaurat Beckmann, Berlin, hatte die Entwurfsbearbeitung und Oberbauleitung inne. Die geputzte Schauseite wird in der Mitte durch Plastiken, Fenster- und Eingangsumrahmungen belebt; auch die Fensterreihen haben eine durchgehende Keramikfohlbank

Deutsches Zahnärztehaus in Berlin

Aufnahme Lasa, Berlin

Das Deutsche Zahnärztehaus in der Bülowstraße wurde durch Architekt Julian Ballenstedt, Berlin, von der Heilmann & Littmann A.-G. für Bauausführungen umgebaut. Im ersten, dritten und vierten Stock sind Verwaltungsräume der Zahnärzteverbände, im zweiten Stock ist eine Klinik untergebracht. Das fünfte Obergeschoß enthält das Zahnärztemuseum und eine umfangreiche Bücherei

Digitized by Google

Technische Neuheiten

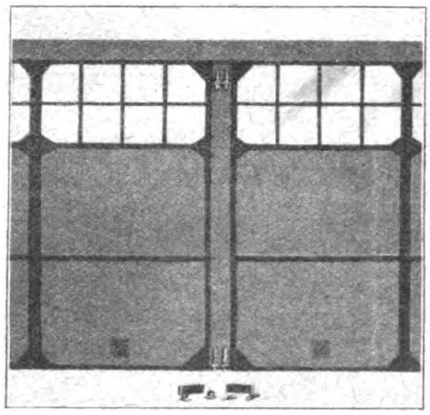

Bild 1. Leicht nachstellbare Torgehänge mit Bolzen-Langlöchern

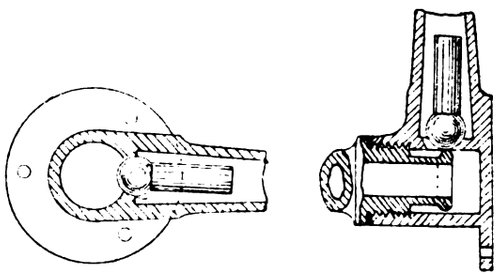

Bild 2/3. Selbsttätiger Zapfhahnverschluß; beim Abschrauben des Hahnes drückt der Wasserdruck die Kugel gegen den Ansatz

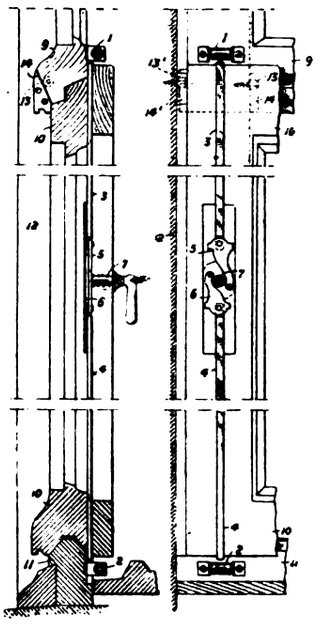

Bild 4/5. Baskülverschluß für Schiebefenster

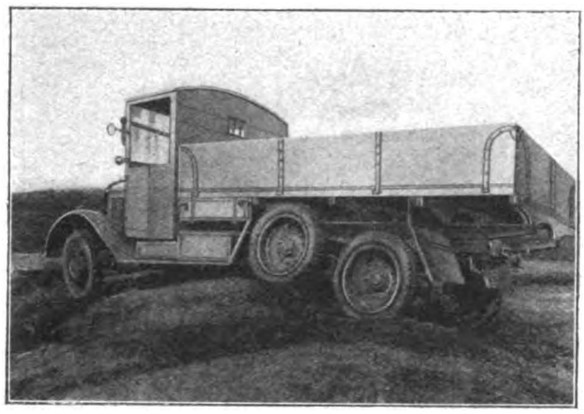

Bild 6. Gelände-Dreiachswagen für unwegsames Gelände

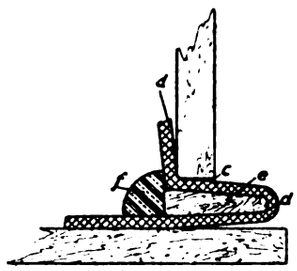

Bild 7/8. Befestigung von Treppenläufern an gewendelten Treppen durch Einschieben in Schlitze in den Setzstufen

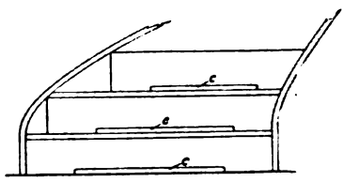

Einstellbare Gehänge für Tore — Bild 1

Die Westfälische Hallenbau G. m. b. H., Kreuztal, die zerleg- und versetzbare Gebäude jeder Art herstellt, verwendet für Tore ein patentiertes Gehänge, dessen wagerechte Wangen mit Langlöchern versehen sind, so daß der Bolzen Bewegungen in wagerechter Richtung von vorne nach hinten und von oben nach unten mitmachen kann. Die Höhen- oder Tiefeneinstellung des Tores erfolgt durch einfaches Anziehen oder Nachlassen der über und unter den Gehängewangen sitzenden Stellmuttern. Auf diese kann bei schweren Torflügeln auf Wunsch ein Kugeldrucklager aufgelegt werden. Das Torgewicht ruht auf einem Bund, der auf dem Bolzen festsitzt. Montage und Nachstellen bei etwaigem Setzen sind so sehr erleichtert. Die Gehänge werden auch einzeln geliefert.

Reparaturverschluss für Zapfhähne — Bild 2 und 3

Gegenüber den bekannten Reparaturverschlüssen für Wasserleitungen, bei denen die Anschlußverschraubung des Hahnes eine als Reparaturverschluß dienende Kugel unmittelbar von ihrem Sitz beim Einschrauben des Hahnes abdrängt, besteht bei der in Bild 2/3 dargestellten Erfindung ein Unterschied darin, daß die als Ventilkörper dienende Kugel einen Ansatz hat, der das Einsaugen des Ventilkörpers in die Leitung verhindert. Beim Ausschrauben des reparaturbedürftigen Hahnes drückt der Wasserdruck die Kugel gegen den Ansatz; die Leitung wird selbsttätig geschlossen. (Patentinhaber: W. Hoffmann, Berlin N.)

Baskülverschluss für Schiebefenster — Bild 4 und 5

Baskülverschlüsse sind auch für Schiebefenster neuerdings üblich. Die neue Konstruktion (Bild 4/5) soll eine starre Verbindung zwischen dem Blendrahmen, den Schiebeflügeln und den Baskülstangen herstellen und die Fensterflügel dichtend gegen den Blendrahmen pressen. Hierbei ist die bisher übliche Anordnung vermieden, die Rollen, hinter die die Enden der Baskülstangen zur Verriegelung greifen, an Holzleisten zu befestigen, die auf den seitlichen Futterwänden des Fensterrahmens befestigt sind. Bei dieser bekannten Anordnung ist die Beanspruchung dieser Leisten durch von außen auf die Schiebeflügelfläche ausgeübten Druck, z. B. starken Winddruck, ungünstig. Der Unterflügel 10 wird, wenn er gehoben werden soll, in der üblichen Weise rückwärts ausgeschwenkt und in rückwärtige, in den Abbildungen nicht dargestellte Führungen geleitet. Die beiden seitlich angeordneten oberen Halterollen 1 für die Enden der oberen Baskülstangen 3 sind auf der Frontfläche des Oberflügels 9, die unteren Rollen 2 für die Enden der unteren Baskülstangen 4 sind an der Sohle 11 des Blendrahmens 12 befestigt. Die Verschiebung der Baskülstangen erfolgt in bekannter Weise durch Verdrehung der Segmente 5, 6 mittels des mit einem Handgriff ausgestatteten Zapfens 7, wobei die Baskülstangen in oder außer Eingriff mit ihren Rollen 1 und 2 gebracht werden. In den Futterseiten des Blendrahmens 12 oder in dessen Frontseiten 15 oder auch in beiden zugleich ist in Höhe des Wasserschenkels des oberen Schiebeflügels 9 eine Gleitrolle 13^1 bzw. 13 befestigt. Diese kommen beim Hochschieben des Oberflügels 9 in seine Schlußlage zur Anlehnung an je eine an den Stirnflächen des Wasserschenkels oder an der Frontfläche des Oberflügels angebrachte Gleitbahn 14^1 bzw. 14, wobei der Oberflügel fest gegen den Blendrahmen gedrückt wird. Wird alsdann der Baskülverschluß bedient, so daß die Stangen 3 und 4 hinter ihre Rollen 1 und 2 treten, so bilden die Teile 1 bis 4, 13 und 14 ein starres System. (Patentinhaber: Nikolaus Meurer, Berlin.)

Gelände-Lastwagen — Bild 6

Für die oft unebene Baustelle eignet sich der in Bild 6 dargestellte Gelände-Dreiachswagen (Lieferfirma: Henschel u. Sohn G. m. b. H., Kassel) besonders gut. Mittel- und Hinterachse werden durch Schnecke und Schneckenrad angetrieben; beide Achsen sind durch zwei Doppelfedern wagebalkenartig miteinander verbunden; Feder und Achse sind durch Gummigelenkscheiben verbunden.

Läufer an Wendeltreppen — Bild 7 und 8

Um Treppenläufer an Wandeltreppen anzubringen, wird unmittelbar über der Trittstufe in jeder Setzstufe ein Schlitz e vorgesehen. In diesem Schlitz wird die zum glatten Legen des Läufers d notwendige Verkürzungsfalte hineingelegt und durch einen Holzkeil e, der sich gegen die Läuferhaltestange f legt, darin festgehalten. Die Form des Holzkeils ist durch den Wendel der Treppe bestimmt. (Patentinhaber: Dr. Tiedtke, Frankfurt a. M., Höchst.)

Digitized by Google

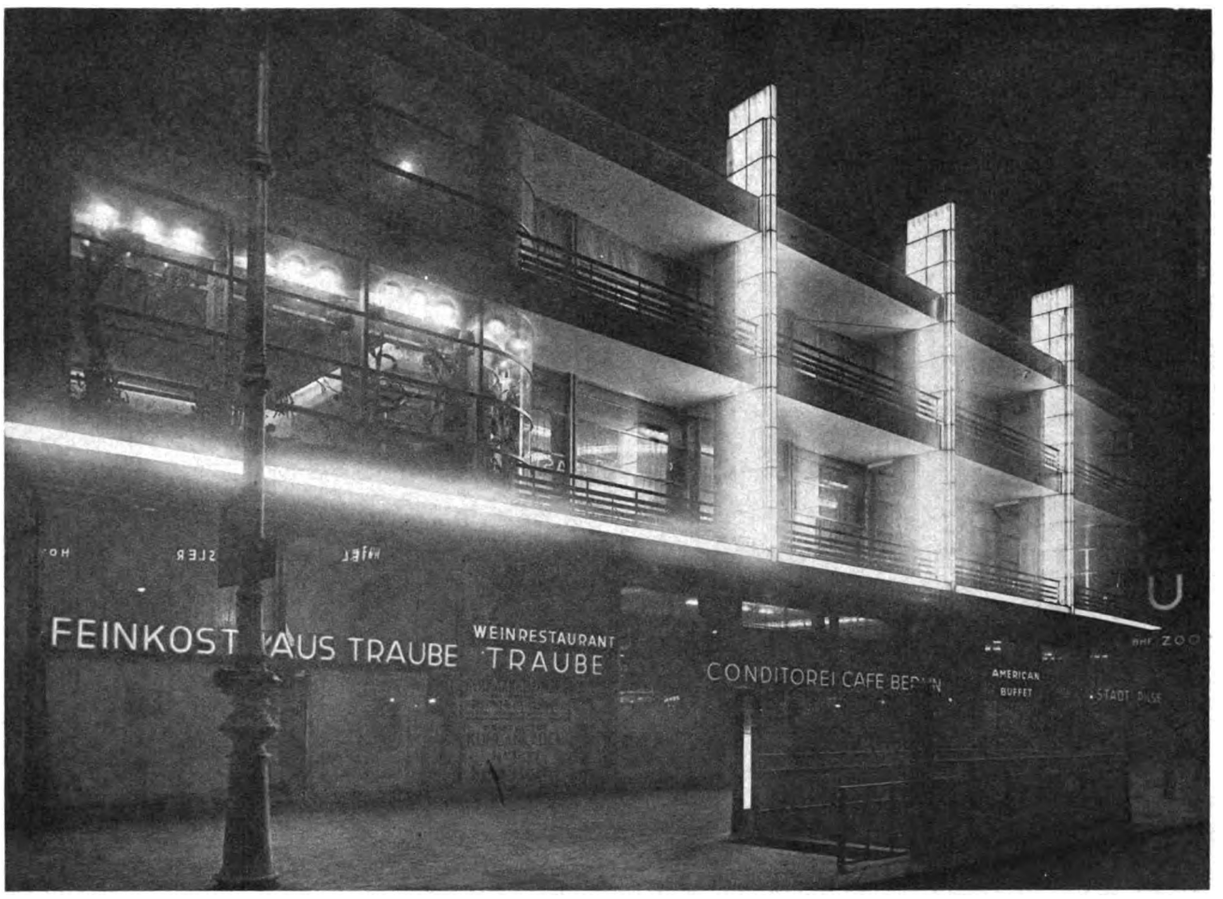

Lichtpfeiler als Wahrzeichen des Gurmeniapalastes am Bahnhof Zoologischer Garten.

Schauseite aus Glas und Bronze. Aufn. Leonhard

Gurmeniapalast in Berlin

Von Arch. Dipl.-Ing. Leo Nachtlicht, Berlin

Der Gurmeniapalast enthält ein Kaffeehaus mit allen heut für notwendig erachteten Nebenräumen (Tanzsaal, Teeraum, Cocktail-Raum, Wintergarten), ein Bier- und ein Weinrestaurant, eine Konditorei, ein amerikanisches Büfett und ein Feinkosthaus.

Der Architekt schreibt dazu: „Als Idee stand für mich fest, das Café so anzuordnen, daß tunlichst viele Menschen sich sehen; denn die Freude an der Betrachtung ist im Menschen so groß, daß sein Gesichtsfeld so stark als möglich geweitet werden muß. Daher habe ich die theaterrangförmige Gestaltung der Stockwerke vorgenommen, daher habe ich auch den Raum in der Mitte durchbrochen".

„Die weitere Raumgestaltung des Weinrestaurants ergab sich aus der Notwendigkeit,

Digitized by Google

Aufn. Börner

Garten im Weinrestaurant Traube. Blick von der ersten Loge auf Garten und Wendeltreppe.

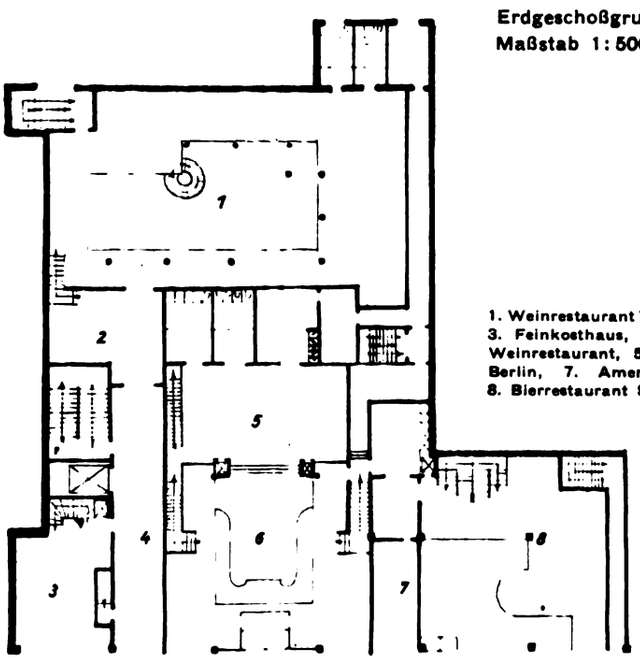

Erdgeschoßgrundriß.
Maßstab 1:500.

1. Weinrestaurant Traube, 2. Vorraum, 3. Feinkosthaus, 4. Durchgang zum Weinrestaurant, 5. Teeraum, 6. Café Berlin, 7. Amerikanisches Büfett, 8. Bierrestaurant Stadt Pilsen.

die Eisenstützen beizubehalten (sonst hätte die ganze Halle abgerissen werden müssen), aus den Treppenanlagen zu den einzelnen Terrassen und zuletzt aus der räumlichen Vorstellung der Lichtverteilung, die gleichzeitig über die sachliche Lösung hinaus die Raumstimmung fester fassen sollte".

Durch eine neuzeitliche Lüftungsanlage (Ingenieurbüro Dr.-Ing. J. H. Bornemann, Berlin, Wetterfertigeranlage D.R.P. der Firma Waßmuth, Kurth & Co., A.-G., Köln-Delbrück) wird den Räumen gewaschene, 20° warme, zu 65 vH. mit Feuchtigkeit gesättigte Luft zugeführt und $6^1/_2$ mal in der Stunde umgewälzt.

Digitized by Google

Weinrestaurant Traube in der Gurmenia.

Zwischenstock mit Treppe.

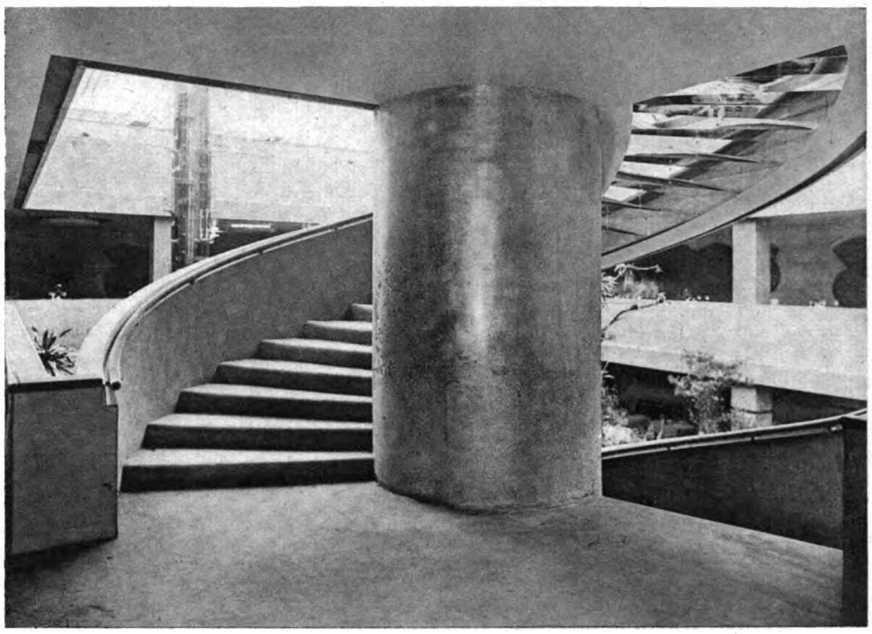

Teil der Wendeltreppe

Blick in den Garten mit Wasseranlagen.
Gartengestaltung:
Gartenarchitekt Pniower, Berlin.

Digitized by Google

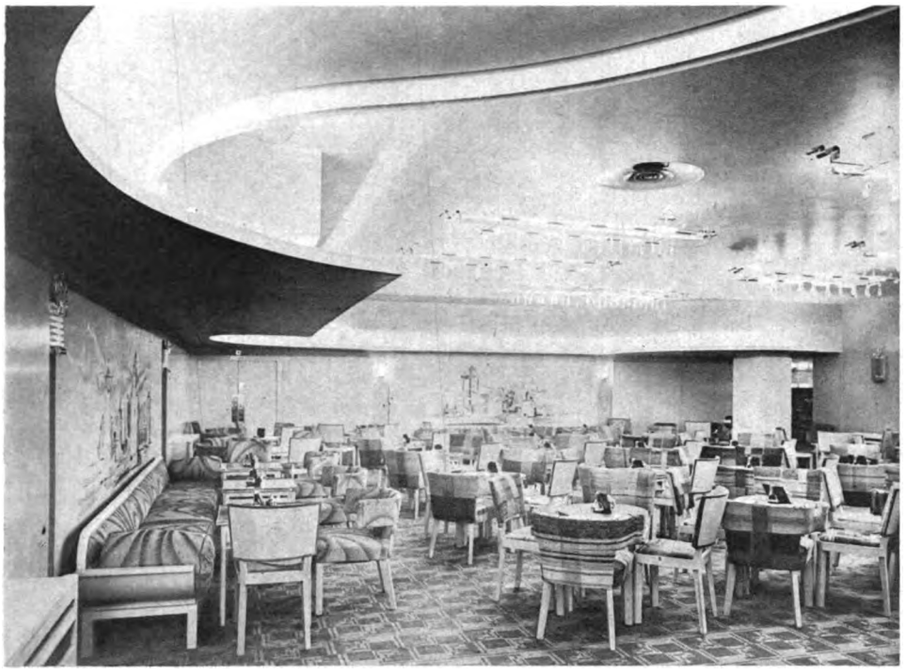

Kaffeehaus Berlin in der Gurmenia.

Teeraum. Wände in zitronengelbem Schleiflack. Farbgebung und Wandgemälde Prof. Cesar Klein.

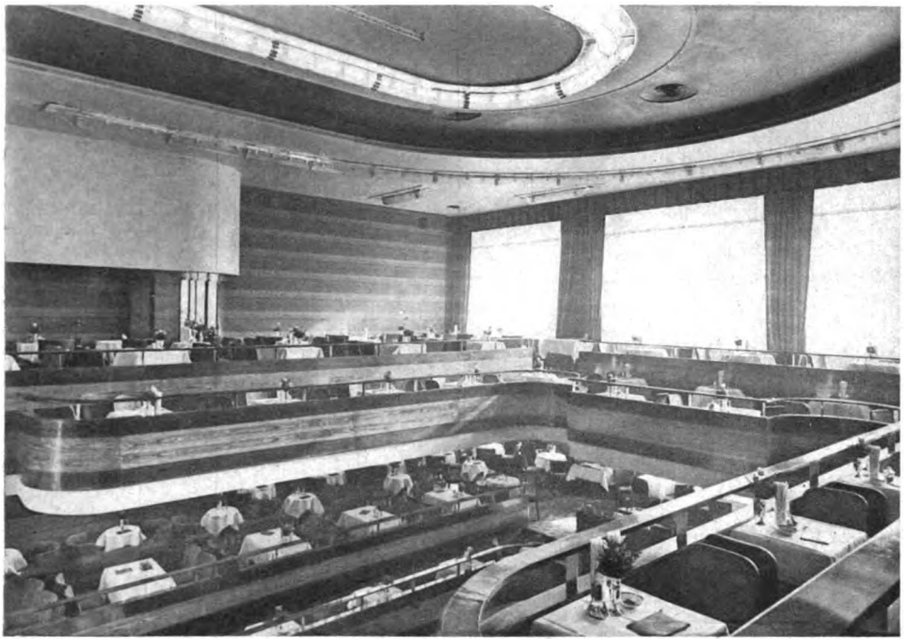

Blick vom zweiten Rang des Kaffeehauses nach unten. Rosenholz-Verkleidung usw. Stuckflächen in weichem Perlgrau.

Zweiter Rang des Kaffeehauses. Am Fahrstuhlschacht Lichtplastik aus Glas und Metall von Prof. W. Reger.

Digitized by Google

Die Aussichten am Kapitalmarkt

Ein neuer Konjunkturbericht

Ueber die Konjunktur Ende Mai äußert sich das Institut für Konjunkturforschung in seinem soeben erschienenen Vierteljahrsbericht („Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung" 1929, Heft 1), daß

> „Anspannung des Geldmarkts, sinkende Effektenkurse und Preisrückgang auf dem Warenmarkt die Lage kennzeichnen, die vorerst keine Besserung, sondern eher eine Zunahme der Schwierigkeiten erwarten läßt".

Besonders hervorzuheben sind auch die für das Baugewerbe äußerst bedeutsamen Ausführungen über die Lage und Aussichten des Kapitalmarkts, die besagen, daß wegen der zu erwartenden starken Belastung des Kapitalmarkts (nicht zuletzt durch die Reichsanleihe-Emission) sich die Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung für die Privatwirtschaft noch steigern werden. Die sich gegen Anfang Juli saisonmäßig bessernde Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarkts (Zufluß aus den Zins- und Dividendeneinkommen) dürfte im übrigen weniger der privaten Wirtschaft, als in erster Linie der öffentlichen Hand zugute kommen. Die Aussichten für einen stärkeren Zufluß von Auslandskapital sind nur gering.

Man wird also mit einer weiteren Einengung des Kapitalmarkts rechnen müssen. Wenn auch die Ausleihung städtischer Hypotheken 1929 kaum den Betrag des Vorjahrs erreichen wird, so ist es dennoch möglich, daß dem Wohnungsneubau annähernd die gleichen Beträge wie im Vorjahr zufließen werden, da die Bodenkreditanstalten, Sparkassen und Versicherungsunternehmen einen ständig wachsenden Anteil ihrer gesamten Ausleihungen für Wohnungsneubauten ausschütten. Während der Sperre in der Zusage von neuen Wohnungsbaubeleihungen, die eine Reihe von Bodenkreditinstituten verhängt hat, wird sich die Beschaffung langfristiger Kredite für erst in Angriff zu nehmende Bauten, vor allem für solche, deren Baugenehmigung erst in diesem Jahr erteilt wurde, weiter verzögern. Hierdurch dürfte auch das Angebot an Zwischenkrediten beeinflußt werden. Die Zwischenkreditinstitute müssen nämlich mit ihren Ausleihungen, um flüssig zu bleiben, stärker zurückhalten, solange die Ueberführung ihrer Kredite in Hypothekarkredite nach Ablauf von neun Monaten nicht gesichert ist. (Berücksichtigen muß man allerdings, daß dem Baumarkt in steigendem Umfange private Kapitalien unmittelbar zugeflossen sind. Von dieser Seite ist auch jetzt der Zustrom nicht restlos abgedämmt worden. Den Ausschüttungen der Bausparkassen, die ebenfalls weitergehen, ist heute auch größere Bedeutung beizulegen. Es nehmen also durchaus nicht alle Kapitalien den Weg über die Hypotheken-Anstalten. Die Schriftl.)

Die Bautätigkeit

Im Wohnungsbau ging die Zahl der in den Monaten Oktober 1928 bis März 1929 erteilten Bauerlaubnisse über die entsprechenden Vorjahrszahlen um mehr als 25 vH hinaus. Dabei hat sich durch das ungewöhnlich starke Zurückbleiben der Baubeginne hinter den in den Bauerlaubnissen zum Ausdruck kommenden Bauplanungen während der Wintermonate ein beträchtlicher Vorrat an zur Ausführung bestimmten Neubauten gebildet.

Für den gewerblichen Bau haben sich die Bauvorhaben bisher weiter befriedigend entwickelt. Die erteilten Bauaufträge sind zwar während des ersten Vierteljahrs stark gesunken, doch dürfte hierin noch eine Auswirkung der anormalen Witterung zu erblicken sein. Für die Beurteilung der Anlagefähigkeit der Industrie ergeben sich Rückschlußmöglichkeiten auch aus der Bewegung der Aktienkurse. Die Inanspruchnahme ähnlicher Kreditquellen durch Industrie und Börse hat dazu geführt, daß in den letzten Jahren mit einer Aufwärtsbewegung der Aktienkurse auch — von Saisonschwankungen abgesehen — eine Zunahme der Bauvorhaben der Industrie parallel ging und umgekehrt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In der ersten Maihälfte sank die Zahl der Arbeitslosen um 17,6 vH. von 1,12 Mill. auf 927 000; in der Krisenfürsorge waren außerdem 104 000 Personen.

*

Der Preußische Finanzminister erklärte, es sei nicht beabsichtigt, den preußischen Staatsbeamten, die Mieter von Neubauwohnungen sind, zum Ausgleich zwischen Altmiete und Neubaumiete Unterstützungen zu gewähren.

*

Nach einem neuen Gesetzentwurf zur Aenderung des Scheckgesetzes soll die Vordatierung von Schecks unmöglich gemacht werden.

*

Im April ist der Pfandbriefabsatz auf 112 Mill. M. gestiegen gegen 82 Mill. M. im März.

*

Im Mai wurden von Deutschland 3,5 Mill. M. Auslandsanleihen aufgenommen gegen 1 Mill. M. im April, 9 Mill. M. im März und 161,4 Mill. M. im Februar.

*

Das Statistische Reichsamt schätzt die Verschuldung Deutschlands an das Ausland auf 15,5 Milliarden M., von denen 3,2 Milliarden M. ausländischer Effektenbesitz sind.

*

Die Zahl der Konkurse fiel von 906 im April auf 871 im Mai, die der Vergleichsverfahren von 488 auf 477.

*

Der Kurswert der Aktien von Bau- und Terraingesellschaftn, die an der Berliner Börse gehandelt werden, ging von 129 vH des Aktienkapitals am 2. Mai auf 121,5 vH am 27. Mai zurück.

*

Die Gewerbesteuererklärung für 1929 ist bis zum 30. Juni abzugeben.

*

Die sozialen und steuerlichen Lasten der Wayß & Freytag A.-G. Frankfurt a. M. haben lt. Geschäftsbericht für 1928 eine unerträgliche Steigerung erfahren und betragen nahezu 20 vH. des Aktienkapitals. In das neue Geschäftsjahr trat die Gesellschaft mit einem erheblichen Auftragsbestand ein und hat unterdessen eine Anzahl weiterer Bauten übernommen.

*

In Kassel hat das Baugeschäft Heinrich Friedrich mit 0,5 Mill. M. Verbindlichkeiten die Zahlungen eingestellt.

*

Die Hauptversammlung der B. Wittkop A.-G. für Tiefbau in Berlin hat die Aenderung des Firmennamens in B. Wittkop A.-G. für Hoch- und Tiefbau beschlossen.

*

Die französische Kammer beschloß, Ausländer von den Mietenvergünstigungen auszuschließen.

*

Auf der Straße lagernde Mauersteine müssen nachts durch eine eigene Lichtquelle beleuchtet werden, andernfalls können Unternehmer und Maurerpolier bei etwaigen Unglücksfällen bestraft werden (KG. 1 S. 33/29).

*

Wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung wurde ein Schachtmeister verurteilt, der einen Baugraben nachts ungenügend beleuchtet und dadurch einen Unfall verursacht hatte (RG. 3 D 1077/28).

*

Der Unternehmer ist verpflichtet, bei Dachausbesserungen die Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die die Berufsgenossenschaft vorschreibt, und ständig darüber zu wachen, ob die angeordneten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. (OLG. Jena, S. 100/28.)

*

Die Anfechtung eines Dienst- oder Arbeitsvertrages wegen eines an sich die Anfechtung rechtfertigenden Irrtums über einen wesentlichen Punkt ist nur zulässig und rechtsgültig, wenn die Anfechtung unverzüglich nach dem Bekanntwerden der Anfechtungsgründe ausgesprochen worden ist. (R. A. S. 169/28.)

*

Sofern nicht ausdrücklich vertraglich oder tariflich oder durch die einschlägige Arbeitsordnung etwas Gegenteiliges festgelegt ist, können die Dienst- und Arbeitsverträge der Akkordarbeiter unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Wirkungen und Fristen aufgekündigt werden, wie die Dienstverhältnisse der Zeitlohnarbeiter. (LAG. Duisburg, A. S. 168/28.)

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Der Städtebau-Ausschuss Gross-Berlin zum Reichstagswettbewerb

Der Städtebauausschuß hat schwere Bedenken gegen den Wettbewerb um eine Erweiterung des Reichstagsgebäudes. Zunächst wird aus der Anfügung weiterer Bauteile an das Reichstagsgebäude eine künstlerische Schädigung erwartet. Wenn sodann die Aufgabe, den Republikplatz neu zu gestalten, auch im Entwurf gelöst wird, so ergibt sich aus der Ausführung eines vergleichsweise kleinen Teils der Gesamtanlage (der Bücherei und des Wohngebäudes für die Abgeordneten) ein auf lange Zeit noch unerfreuliches Bild. Aber diese Teilausführung legt die künftige Vollendung fest und gegen die dauernde Geltung heutiger Kunstanschauungen bestehen Bedenken. Daß aber die Ausführung der den Platz umgebenden Bauten bald erfolgen werde, wird angesichts der fehlenden Geldmittel und der Zwecke der Bauten bezweifelt. Auch aus der Mitwirkung politischer Einflüsse wird eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Bauten erwartet. Gegen die Beschränkung des neuen Wettbewerbes auf eine kleine Zahl von Architekten wird der Gedanke ausgesprochen, daß die Größe der Aufgabe einen allgemeinen Wettbewerb begründe. Angesichts der ungeheuren künstlerischen Verantwortung, die Reichstag, Preisrichter und Bewerber übernehmen, ruft der Städtebauausschuß das ganze Volk zur Anteilnahme an den zu erwartenden Schritten des Reichstages auf und weist darauf hin, daß zwar Fachkreise die Aufgabe für falsch gestellt hielten, daß eine Erklärung vorliege, gebaut würden aber die Wohngelegenheiten der Abgeordneten und die Bücherei auf alle Fälle. Der Städtebauausschuß ist der Ansicht, daß dagegen der städtebauliche Gedanke der baukünstlerischen Gestaltung des Republikplatzes an erster Stelle erwogen und durchdacht werden müsse.

Auslobungen

Dessau. Verwaltungsgebäude. Die Arbeiterdruckerei G. m. b. H. schreibt unter den in Dessau geborenen oder seit 1. Mai 1929 dort wohnenden Architekten einen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude aus. Preise zusammen 4 500 M.

Ekuador. Denkmal. Zum 31. Oktober ist ein internationaler Wettbewerb für ein Denkmal in Quito ausgeschrieben. Der erste Preisträger erhält die Ausführung, die Verfasser des zweiten und dritten 30 000 (rd. 5000 M.) bzw. 20 000 franz. Franken (rd. 3300 M.). Das Standbild soll in Bronze ausgeführt werden und 2 Mill. Franken kosten. Unterlagen und Auskunft durch die Gesandtschaft von Ekuador in Berlin.

Rastatt. Altersheim. Der Magistrat Rastatt schreibt unter den in der Stadt ansässigen Architekten zum 1. Juli einen Wettbewerb für ein Altersheim aus. Im Preisgericht u. a. Stadtrat **Jägel,** Rastatt, Prof. **Graf,** Karlsruhe, Stadtbaurat **Weigele,** Rastatt, und der Vorstand der städt. Hochbauabteilung. Preise 4 000 M.

Wien. Sitz- und Kleinmöbel. Die Thonet-Mundus G. m. b. H. schreibt einen internationalen Wettbewerb zur Schaffung neuer Modelle für Stühle, Sitz- und Kleinmöbel unter Anwendung der Bugholztechnik zum 9. September 1929 aus. Preise: 2000 Dollar (rd. 8000 M.). Preisgericht u. a. Prof. Bruno **Paul,** Berlin, Prof. Dr. Josef **Frank,** Wien, Prof. Adolf G. **Schneck,** Stuttgart, Dir. Hans **Weill,** Wien, Arch. Gustav **Siegel,** Wien, Baumstr. E. **Wiesner,** Brünn. Bedingungen durch die Geschäftsstellen der Thonet-Mundus G. m. b. H., die im Anzeigenteil aufgeführt sind.

Preisverteilungen

Dessau. Gaststätte. In dem Wettbewerb für ein Gasthaus an der Elbe (s. Bauwelt, Heft 14/1929) wurde unter 21 eingereichten Entwürfen kein erster Preis verteilt. Einen zweiten Preis (1200 M.) erhielt Arch. BDA. Kurt **Elster,** Dessau und Arch. Anton **Brenner,** Bauhaus Dessau. Den dritten Preis (600 M.) Architekt Hannes **Meyer** mit der **Bauabteilung des Bauhauses.** Angekauft wurden die Entwürfe: Arch. Hermann **Baethe,** Dessau, Mitarbeiter Arch. Karl **Fieger,** Dessau, Arch. BDA. Kurt **Elster** und Arch. Leopold **Fischer,** Dessau.

Flensburg. Landwirtschaftsschule. Bei einem Wettbewerb für eine Landwirtschaftsschule in Flensburg erhielt den ersten Preis Arch. Dipl.-Ing. Guido **Widmann,** Flensburg.

Ludwigshafen. Kirche. Für eine Kirche auf dem Limburger Hof war ein Wettbewerb ausgeschrieben, in dem ein erster Preis nicht verteilt wurde. Den zweiten Preis erhielt Architekt Willi **Kullmann,** Ludwigshafen, den dritten Landesbaurat Prof. **Boßlet,** München, mit Dipl.-Ing. **Lochner,** Ludwigshafen, die vierte und fünfte Bewertung erhielt Architekt Josef **Ohmer,** Ludwigshafen, die sechste Architekten **Sturm** u. **Serini.** Mannheim.

Nachrichten

Angora. Bebauungsplan. An dem preisgekrönten Entwurf von Prof. Dr.-Ing. **Janſen** waren als Mitarbeiter beteiligt: Arch. **M. von Goldbeck,** Berlin, Prof. Dr.-Ing. Otto **Blum,** Hannover und Ing. **Börner,** Berlin.

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
1. Juli	Kirche	Hambrg.-Barmbeck	20
8. Juli	Kirche	Hamburg-Hamm	20
15. Juli	Volksschule	Pfullendorf	21
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Leuchtturm San Domingo

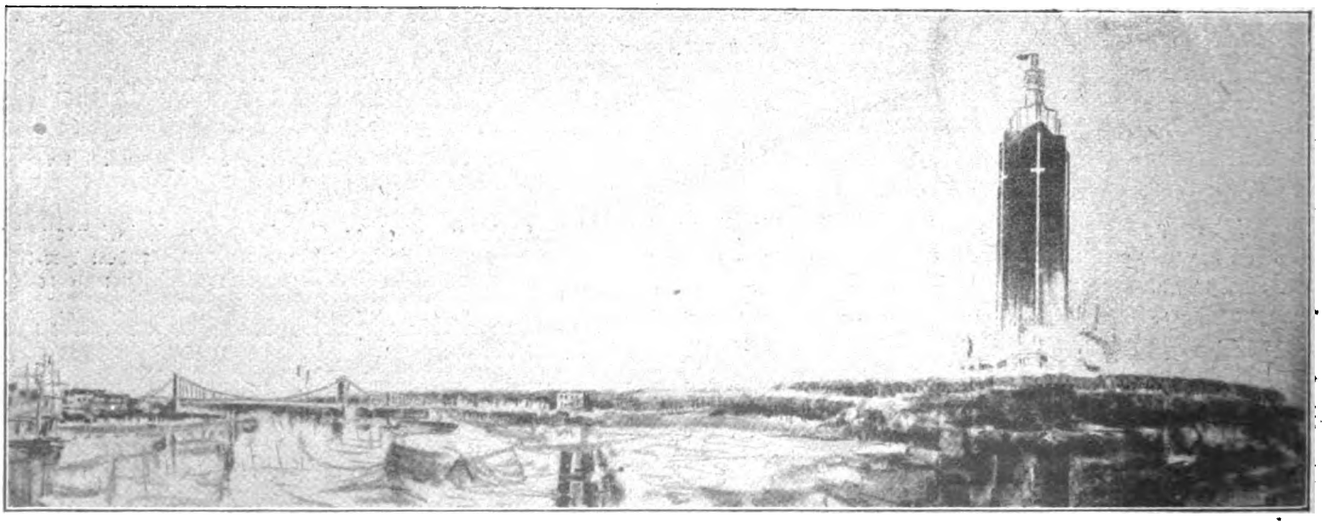

Der Wettbewerbsentwurf von Arch. Josef **Wenzler,** Dortmund, zum Leuchtturm San Domingo

Digitized by Google

Wettbewerb für eine Synagoge in Berlin, Klopstockstrasse

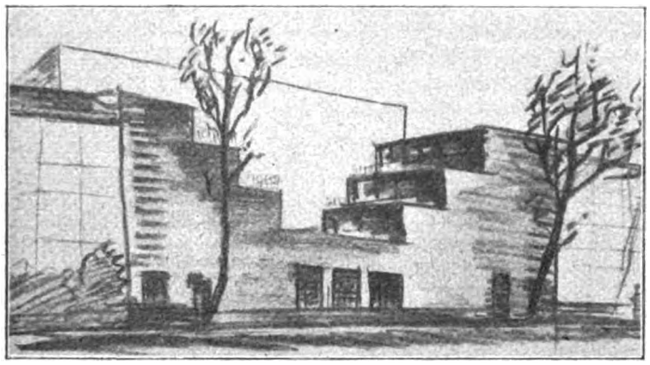

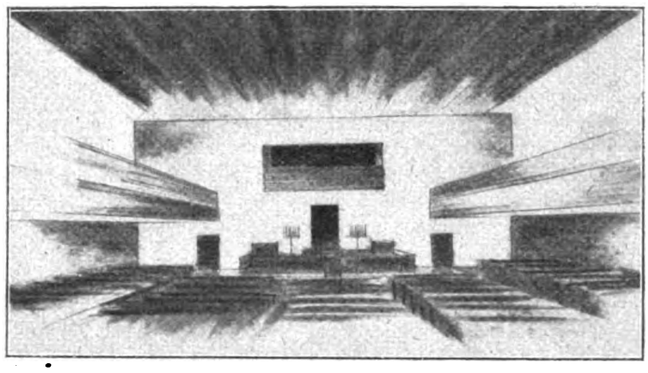

Schaubild und Innenansicht des Entwurfes Dipl.-Ing. Gusti **Hecht** und Dipl.-Ing. Hermann **Neumann** (1. Preis). — Der Hauptbau liegt, von der Straße abgerückt, hinter treppenförmig abgestuften Seitenflügeln mit den Nebenräumen. Die Rückwand des Hauptraumes ist verglast

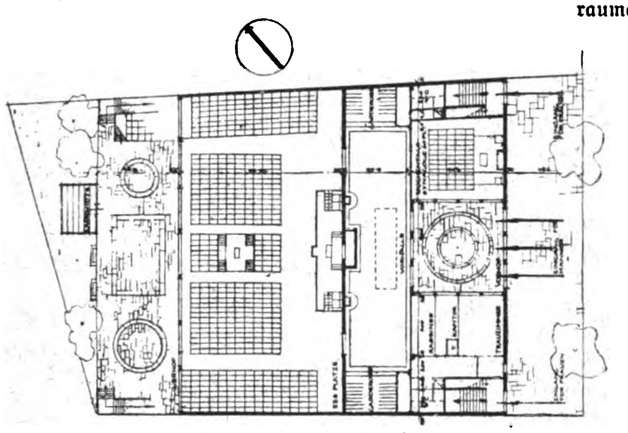

Grundriß des 1. Preises

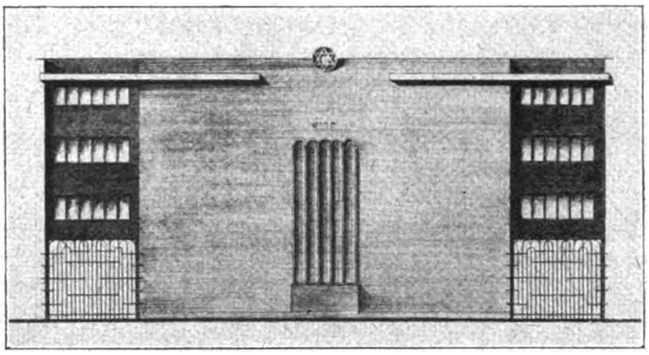

Schaubild eines Entwurfs von Architekt BDA Dipl.-Ing. Moritz Ernst **Lesser** (Ankauf)

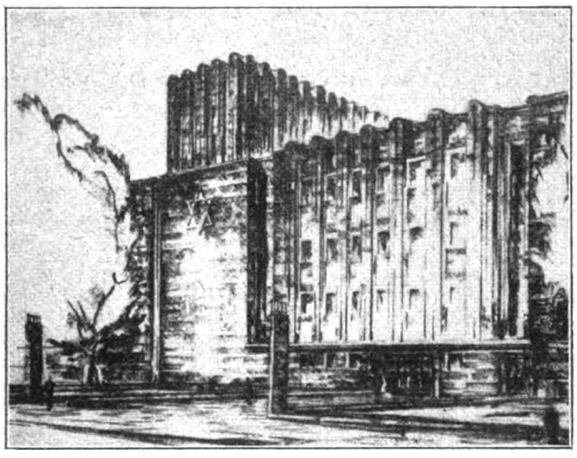

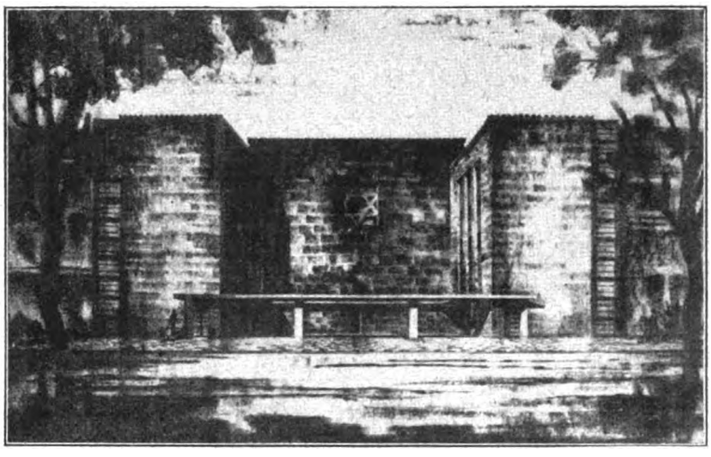

Schaubilder der beiden angekauften Entwürfe von Architekt Dipl.-Ing. Leo **Nachtlicht**

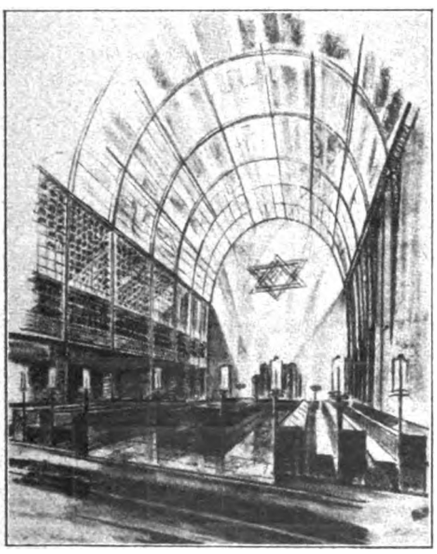

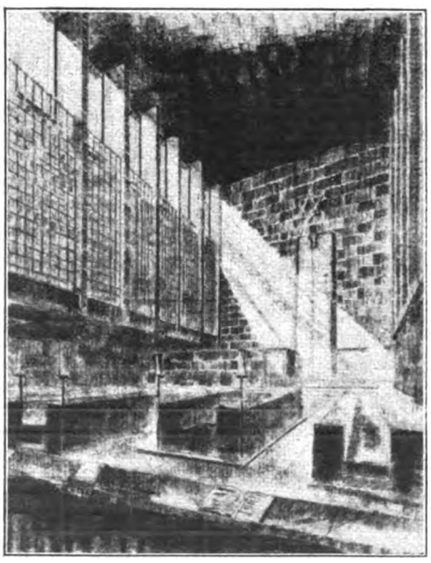

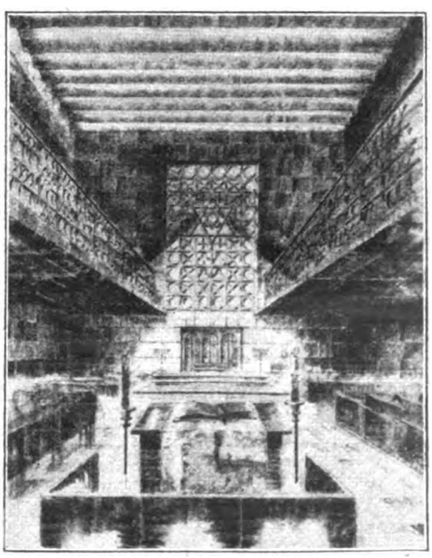

Drei Innenbilder der **Nachtlicht**'schen Entwürfe

Digitized by Google

Bauerlaubnisse in Grossstädten

Erfurt — Halle — Magdeburg

In Erfurt und Halle überragt die Zahl der zum Bau genehmigten Wohngebäude die für öffentliche und gewerbliche Gebäude wesentlich, auch die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen übertrifft in den Monaten November 1928 bis März 1929 die der entsprechenden Vorjahrszeit erheblich. Dagegen dürfte in Magdeburg der öffentliche und gewerbliche Bau während der nächsten Monate im Vergleich zum Wohnungsbau eine erheblichere Rolle spielen, besonders, weil Magdeburg auf dem besten Wege zur Entwicklung als Industriezentrum ist. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude ist in Magdeburg — im Gegensatz zu Halle und Erfurt — wesentlich geringer als im Vorjahre. Da außerdem noch die Finanzierungsschwierigkeiten hinzukommen, so kann in Magdeburg in den nächsten Monaten mit einem im Vergleich zum Vorjahre erheblichen Rückgang der Wohnungsbautätigkeit und somit geringerer Auftragserteilung an das Baugewerbe von dieser Seite her gerechnet werden.

Bauerlaubnisse für Wohnungen
November bis März

	1927/28	1928/29
Erfurt	241	425
Halle	228	463
Magdeburg	520	174

In Erfurt und in Halle übertreffen die Bauerlaubnisziffern für Wohngebäude die des Vorjahres so erheblich, daß man dort für die nächsten Monate mit etwa derselben Bautätigkeit wie im Vorjahre rechnen kann.

Bauerlaubnisse November bis März

	1927/28		1928/29	
	f. öffentl. u. gewerbl. Bauten	für Wohngebäude	f. öffentl. u. gewerbl. Bauten	für Wohngebäude
Erfurt	16	45	19	86
Halle	44	41	39	73
Magdeburg	59	93	57	54

Bei den Gebäuden, die öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienen, ist in allen drei Städten im Vergleich zu dem sonstigen Reichsgebiet auch noch 1928/29 eine stattliche Zahl von Baugenehmigungen festzustellen. In Erfurt hat diese sich sogar noch erhöht. Wenn auch, wie wir des öfteren betont haben, wegen der rückgängigen Industriekonjunktur im Reich ein nur geringer Teil der Baugenehmigungen für gewerbliche Gebäude ausgenutzt wird, so liegt in diesen mitteldeutschen Städten der Fall doch insofern anders, als sich hier an verschiedenen Orten eine Zusammenballung der Industrie anzubahnen scheint.

Berliner Bauwerte für März-April

△ Die Kosten der im März in Berlin begonnenen Bauten bleiben hinter dem als Durchschnitt angenommenen Satz von 45 Mill. M. um 11,75 Mill. M. zurück. Im Vorjahre war der Durchschnittssatz für März allerdings etwas überschritten worden. Dagegen gingen im April 1929 die Berliner Bauwerte um 27,59 Mill. M. über den Durchschnitt hinaus, während der Wert im Vorjahre um 14 Mill. M. darunter geblieben war. 1928 waren aber auch im Januar und Februar bedeutend mehr Bauten begonnen worden, als in diesem Jahre. Die untenstehende Tafel gibt eine Uebersicht der Beträge, die auf die verschiedenen Gruppen von Gebäuden entfallen.

Bezirkstarifverhandlungen im Baugewerbe

Da die für Groß-Berlin geführten freien Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages erfolglos waren, hat das Tarifamt unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Dr. Riese getagt und einen Schiedsspruch gefällt, der jedoch von den Parteien abgelehnt worden ist. Die endgültige Entscheidung wird das Haupttarifamt treffen.

Nachdem im Bezirk Oberschlesien (Gleiwitz) in den freien Verhandlungen zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages eine Einigung nicht erzielt werden konnte, trat das Tarifamt zusammen und fällte in Abwesenheit der Arbeitnehmer einen Schiedsspruch. Im Falle der zu erwartenden Ablehnung wird das Haupttarifamt endgültig entscheiden.

Für das Vertragsgebiet Mecklenburg ist ebenfalls durch endgültigen und bindenden Schiedsspruch des Tarifamtes der neue Bezirkstarifvertrag festgelegt worden.

Die im Vertragsgebiet Nordwestdeutschland (Hannover) zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages geführten freien Verhandlungen haben mit Ausnahme von drei Streitpunkten zu einer Einigung geführt. Ueber Punkt 1: Geschirrgeld für Zimmerer kam während der Verhandlungen zwischen den Parteien eine Einigung zustande. Ueber Punkt 2 (Trägerzulage) und 3 (Lehrlingsentschädigung) fällte das Tarifamt einen Schiedsspruch. Erklärungsfrist 1. Juni.

Für Braunschweig hat das Tarifamt Schiedssprüche gefällt, die die bezirkstariflichen Bestimmungen endgültig und bindend regeln.

Die im Bezirk Westdeutschland (Essen) vor dem Tarifamt geführten Verhandlungen haben ebenfalls durch bindenden Schiedsspruch zum Abschluß eines neuen Bezirkstarifvertrages geführt.

Im Bezirk Nahe (Bad Kreuznach) haben die Gewerkschaften beantragt, in kürzester Frist über den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages in Verhandlungen zu treten.

Der in Baden vom Tarifamt gefällte Schiedsspruch ist von den Gewerkschaften abgelehnt worden. Die endgültige Regelung wird somit vom Haupttarifamt getroffen werden.

*

Das Haupttarifamt

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes ist für den 5. und 6. Juni in Berlin anberaumt. Zur Verhandlung kommen die in den Bezirken abgelehnten Schiedssprüche der Tarifämter zu den neuen Bezirkstarifverträgen.

Weitere Lohnregelungen

Durch Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien treten für die Baustelle „Söfetalsperre" bei Osterode vom 11. April 1929 ab bis zum 31. März 1930 folgende Lohnsätze in Kraft: Maurer 1,05 M., Zimmerer 1,05 M., Bauhilfsarbeiter 0,87 M. und Tiefbauarbeiter 0,80 M.

Zwischen den am Streckenlohntarif für den Mittellandkanalbau beteiligten Organisationen ist über die Löhne am Mittellandkanal eine neue Vereinbarung getroffen worden, die vom 11. 4. 1929 bis 31. 3. 1930 gilt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schiedsspruches vom 14. 9. 1928 weiter bis zum 31. 3. 1930.

Nachdem das Haupttarifamt den für den Bezirk Nahe (Bad Kreuznach) gefällten Lohnschiedsspruch des Tarifamtes aufgehoben hatte, fällte dieses einen endgültigen und bindenden Schiedsspruch, nach dem sich die Facharbeiterlöhne in den Ortsklassen 1 und 2 um 4 Pf., in Ortskl. 3 um 3 Pf., in Ortskl. 4 um 2 Pf. und in Ortskl. 5 um 1 Pf. erhöhen. In Ortskl. 1 treten vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 folgende Lohnsätze in Kraft: Maurer und Zimmerer 1,29 M., Bauhilfsarbeiter 1,07 M., Tiefbauarbeiter 0,95 M.

Zusammenstellung der Kosten
der vom 1. Mai 1928 bis zum 30. April 1929 in Berlin begonnenen Bauten in Millionen Mark

Gegenstand	1928										1929			
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April
Verwaltungsgebäude, Schulen usw.	2,38	3,53	0,13	2,06	7,72	2,97	0,73	0,16	3,01	3,51	0,23	1,25	0,53	1,93
Fabrikbauten	2,61	0,58	3,03	0,79	2,49	9,70	2,88	4,03	0,62	0,93	0,57	3,03	0,40	3,63
Wohnungsbauten	27,95	24,75	29,—	23,83	17,40	27,12	39,96	47,70	29,41	26,14	7,40	0,14	24,82	61,63
Sonstige Bauten	12,15	2,69	4,96	3,64	8,29	8,45	3,88	6,45	8,10	6,74	0,78	2,22	7,50	5,40
Insgesamt	45,09	30,85	37,12	30,32	35,90	48,24	47,45	58,34	41,14	37,32	8,78	6,64	33,25	72,59
Erforderlicher Durchschnitt	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Überschuß bzw. Fehlbedarf	+ 0,09	— 14,15	— 7,88	— 14,68	— 9,10	+ 3,24	+ 2,45	+ 13,34	— 3,86	— 7,68	— 36,22	— 38,36	— 11,75	+ 27,59

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 5. Juni 1929.

Die Lage am Baumarkt hat sich auch in der vergangenen Berichtwoche gut gehalten. Vielfach konnte eine geringe Zunahme der Bautätigkeit beobachtet werden, die darauf zurückzuführen ist, daß stellenweise noch Bauten in Gang gebracht werden, deren Beginn sich bisher aus den verschiedensten Gründen verzögert hat. In einzelnen Gebieten ist daher die Nachfrage nach tüchtigen Arbeitskräften stark.

Dementsprechend sind die Bauarbeiter gegenwärtig gut beschäftigt, so daß von einer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht mehr die Rede sein kann. Der Baustoffmarkt hat sich in Anlehnung an die Entwicklung des Baumarktes ebenfalls günstig angelassen. Die Verladungen erfolgen in ausreichendem Umfange. Für einzelne Baustoffe müssen vorübergehend sogar Lieferfristen in Anspruch genommen werden. Der Umfang der neuen Abschlüsse hält sich dagegen aus den in der vorigen Woche dargelegten Gründen noch immer in Grenzen. Im Vordergrunde steht die Abwicklung der vorliegenden Abschlüsse. Die Preise sind unverändert geblieben.

Die finanziellen Schwierigkeiten bestehen am Baumarkt und Baustoffmarkt noch in gleicher Weise wie in der Vorwoche, dennoch werden die (an anderer Stelle wiedergegebenen) pessimistischen Auslassungen des Instituts für Konjunkturforschung über die weitere Entwicklung des Baumarktes nicht restlos geteilt. Die Tatsache, daß der Mai-Ultimo ohne besondere Schwierigkeiten überwunden werden konnte und daß die Reichsbank ihren Devisenbestand auffüllen konnte, lassen in Gemeinschaft mit der Entwicklung der Pariser Verhandlungen die Hoffnung zu, die schon im letzten Bericht angedeutet worden war, daß die Krediteinschränkungen der Reichsbank möglichst bald wesentlich gemildert und schließlich ganz abgebaut werden. Auch die Hoffnungen auf eine wenigstens geringe Belebung des Auslandskredites erscheinen gegenwärtig nicht ganz unbegründet.

Der Baustoffindex blieb mit 157,0 unverändert, der Lebenshaltungsindex für Mai beträgt 153,5 gegen 153,6 im April.

*

In der Provinz Brandenburg war nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes die Arbeitsmarktlage für das Baugewerbe günstig. Steinsetzer konnten vielfach untergebracht werden, Rammer und Steinhauer dagegen nur in geringerer Zahl. Besonders lebhaft waren die Anforderungen in Luckenwalde. Die Beschäftigung der Ziegeleien und der Zementwarenindustrie war gut. Auch Hochbautechniker und Architekten wurden vermittelt.

*

Am süddeutschen Eisenmarkt stiegen die Anforderungen der Baugeschäfte in Trägereisen langsam. Auch über Moniereisen wurde etwas mehr verfügt. Stabeisen wurde ständig gehandelt. Die meisten Aufträge mußten wegen ihrer Dringlichkeit aus den Beständen der Händler ausgeführt werden. Formeisen kostete bei kleineren Posten ab Lager Mannheim bei freier Lieferung nach den Verwendungsplätzen 19,30 M. je 100 kg.

In der rheinischen Wandplattenindustrie entspricht der Geschäftsgang in diesem Jahre nach der Beeinträchtigung in den ersten Monaten wieder dem des Vorjahres.

Durch die erfolgte Zuwahl von Vertretern der Firma Carl Ludowici K. a. A. in Jockgrim in den Aufsichtsrat der Tonwarenindustrie Wiesloch Aktiengesellschaft soll der gegenseitige Wettbewerb zwischen den Firmen Ludowici und Tonwarenindustrie Wiesloch ausgeschaltet werden. Beide Firmen werden in Zukunft freundschaftlich zusammenarbeiten.

Das Aktienumtauschangebot der Wickingwerke an die Aktionäre der Portland-Zementwerke Höxter-Godelheim ist bereits in einem solchen Umfange befolgt worden, daß die Winckingwerke die Kontrolle über Höxter ausüben können. Geplant ist eine durchgreifende Rationalisierung des erworbenen Werkes.

In der holzverarbeitenden Industrie war auch im Mai Rohware ausreichend vorhanden. Die Beschäftigungsziffer ist im wesentlichen unverändert. In der Möbelindustrie ist eine saisonmäßige Belebung des Inlandgeschäftes zu erkennen, dagegen läßt der Auftragsbestand in der Holzhausbauindustrie zu wünschen übrig.

Der Bauholzbedarf dehnte sich am süddeutsch-rheinischen Holzmarkt nur langsam aus; abgesehen von Bestellungen der Siedlungsgesellschaften waren die Aufträge bescheiden. Auch der Beschäftigungsgrad der Hobelwerke Badens, Württembergs und des Rheins hat nachgelassen, weil Aufträge nur in verminderter Zahl eintrafen. In Rheinland-Westfalen machte sich in Brettern scharfer Auslandswettbewerb bemerkbar. Die in Mannheim gültigen Holzpreise sind auf der Seite Baustoffpreise abgedruckt.

Sperrholzerzeuger und Verbraucher haben die Errichtung einer Forschungs- und Beratungsstelle für Sperrholz angeregt, die alle technischen und physikalischen Eigenschaften des Werkstoffes Sperrholz erforschen soll.

*

In der rheinisch-westfälischen Ziegeleiindustrie haben die Arbeitnehmer den Streik beschlossen, weil die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über eine Neuregelung des Lohnes erneut gescheitert sind.

Unterschiede in der Beschäftigung

Obwohl im Reichsdurchschnitt jetzt 12,71 vH der Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes arbeitslos sind gegen 14,44 vH in der Vorwoche, also immer noch eine langsame Besserung der Beschäftigung des Baugewerbes erkennbar ist, zeigen sich bedeutende örtliche Unterschiede im Beschäftigungsgrad. Ihr Ausmaß ist aus der nachstehenden Tafel zu ersehen. Die meisten arbeitslosen Bauarbeiter hatte danach Königsberg, die wenigsten, wie üblich, Hannover aufzuweisen.

Königsberg	42,2 vH	Hannover	4,7 vH
Erfurt	20,8 „	Nürnberg	15,8 „
Köln	19,5 „	Karlsruhe	14,9 „
Breslau	18,9 „	Dresden	14,8 „
Stettin	18,3 „	Bremen	7,8 „
Berlin	11,3 „	Hamburg	12,5 „
Magdeburg	8,1 „	München	12,7 „
Frankfurt	12,7 „	Stuttgart	7,9 „
Dortmund	14,3 „	Rostock	6,4 „

Neue Technikergehälter

Bezirk 12: Unterweser—Ems. Der Spruch des Tarifamts wurde von den Technikern angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt und das Haupttarifamt zur Entscheidung angerufen. Der Unterschied zwischen Angebot und Spruch beträgt in einer Gruppe 5 M.

Bezirk 19: Freistaat Baden und Ludwigshafen. Unter Mitwirkung des Tarifamtsvorsitzenden kam eine freie Vereinbarung zustande, nach der die Mindestgehälter vom 1. April ab für Ortsklasse 1 betragen in Gr. I 145 M., in Gr. II 210 M., in Gr. III 295 M. und in Gr. IV 410 M. Die Gehaltsstaffel ist erstmalig kündbar zum 31. März 1930.

Bezirk 21: Bayern r. d. Rheines. Es wurden mit Wirkung vom 1. Mai ab, unkündbar bis 31. März 1930, für Ortsklasse 1 folgende Mindestgehälter frei vereinbart: Gr. I 150 M., Gr. II 225 M., Gr. III 315 M., Gr. IV 435 M.

Bezirk 8: Oberschlesien. In freier Verhandlung wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Gehaltssätze vom 1. Mai ab in Ortsklasse 1 betragen: Gr. I 127 M., Gr. II 185 M., Gr. III 275 M., Gr. IV 375 M. Die Gehälter sind erstmalig zum 31. März 1930 kündbar.

Im Vertragsgebiet Braunschweig haben die Organisationen der technischen Angestellten zum 30. Juni das bestehende Gehaltsabkommen gekündigt und Verhandlungen beantragt.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Mai 1929 7610 Wohnhäuser und 1629 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) gemeldet gegenüber 6885 Wohnhäusern und 1673 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im Mai 1928 wurden 7370 Wohnhäuser und 1287 Nutzbauten gemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	8. Mai 175,0
	24. April 175,0	22. Mai 175,0
Baustoffindex	1913 = 100	22. Mai 157,0
	15. Mai 157,0	29. Mai 157,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: April 153,6, Mai 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 5. Juni 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (Zu Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13	
oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkaufung, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M. 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
	M. 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65-0,85 M.	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Oel 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Oel u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M.	
aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je m³:

16'1" 5"—12" unsortierte sägefallende Bretter 64 M., „gute" Bretter, je nach Breiten, 86—89 M., Ausschußbretter 57—63 M., X-Bretter 53—57 M., 21/22 mm starke unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante 2.15 M., „gute" Bretter 2.35 M., Ausschußware 1.90 M., 1"/2" „gute" Latten 8½ Pf., Ablatten 7 Pf., „gute" Rahmen 54—67 M., Abrahmen 57—59 M., geschnittenes Bauholz (Fichte und Tanne) mit üblicher Waldkante 63—65 M., vollkantig 65—67 M., scharfkantig 67—69 M., baukantig 60 M., Vorratsholz 55—57 M.

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Sperrholz

Erle/Birke od. Gaboon, a) Furnierplatten: 6 mm 2,90—3,60 M., 8 mm 3,85—4,75 M., 10 mm 4,75—5,50 M. und 12 mm 5,75—6,50 M., je nach Holzart und Größe. b) Tischlerplatten: 8 mm 6,00—6,55 M., 10 mm 6,25—7,25 M., 13 mm 7,00—8,35 M., 16 mm 7,80—9,00 M., 20 mm 9,10—10,10 M., 26 mm 10,50—11,60 M. und 30 mm 12—13 M., je nach Holzart und Verarbeitung der Mittellage.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Belzig, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüstg., Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M.,	Polierstd.	3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.	2,84 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsüblich. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/42	2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,10	135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum.....	492†	*39	2,11	3,30	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig.	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt ...	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
Dortmund....	453†	**55	**3,70	**3,70	**80	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,40	*125	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf....	461†	*38	2,50	3,59	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	36	2,20	3,06	170	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Frankfurt-M..	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
Gelsenkirchen .	463†	*36	2,22	3,35	*150/160	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz.....	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Görlitz.....	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
Kassel.....	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	seit dem	133/135	110/94
Koblenz.....	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	anders angegeben bis	126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	4,80	95	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz.....	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	31. 3. 1930	114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	geltend	134	111/103
Lübeck.....	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Magdeburg ..	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
Mainz.....	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim ...	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München.....	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
Münster i. W..	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg ...	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	270	363	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
Osnabrück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock.....	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Der Völkerbundpalast

Der gemeinsame Entwurf der fünf Architekten, die dem Völkerbund seinen Palast bauen sollen, scheint nunmehr fertig zu sein. Der Flegenheimersche Entwurf aus dem Wettbewerb soll dem neuen Entwurf zugrundegelegt sein. Der Schwerpunkt liegt auf den klassizistischen, aber modernisierten Schauseiten. Der Entwurf soll im Juni dem Rat des Völkerbundes vorgelegt und seine Genehmigung beantragt werden. Der Veröffentlichung wird man mit einiger Spannung entgegensehen können.

Wohnweise der kinderreichen Familien

In den preußischen Großstädten

Nach der Sonderauszählung des Preußischen Statistischen Landesamtes aus dem Urmaterial der Reichswohnungszählung sind von 1927 in den 30 preußischen Großstädten insgesamt 203 755 kinderreiche Familien festgestellt worden. Von den kinderreichen Familien insgesamt sind 201 695 = 99 vH. im Besitze einer eigenen Wohnung. Dies Verhältnis ist vergleichsweise günstig, da von den überhaupt vorhandenen Familien nur 90 vH. eine eigene Wohnung haben. Von den 201 695 kinderreichen Familien mit eigener Wohnung haben 25 254 in ihrer Wohnung Untermieter aufgenommen, so daß ganz allein in ihrer Wohnung nur 176 441 Familien = 86,6 vH. der Gesamtzahl wohnen. Kinderreichtum hat im übrigen die Familien veranlaßt, die Wohnungsgröße möglichst der Kopfzahl der Familie anzupassen.

Ueber die Wohndichte in den von den kinderreichen Familien besetzten Wohnungen liegen Ergebnisse nur für die Stadt Berlin vor. Danach wohnt fast die Hälfte (48,6 vH.) aller kinderreichen Familien in Wohnungen, die mit mehr als zwei Bewohnern je Wohnraum belegt sind. Diese Wohnweise ist vergleichsweise ungünstig, da von der Gesamtbevölkerung nur 10 vH. in Wohnungen mit dieser Belegdichte wohnen.

Paul Schultze-Naumburg 60 Jahre alt

Paul Schultze-Naumburg hat nun auch sein 60. Lebensjahr vollendet! Gebaut hat Schultze-Naumburg mehr als die anderen deutschen Architekten seiner Zeit, aber wichtiger als das ist der Einfluß, den er auf die breiten Massen des deutschen Mittelstandes hatte. Als Architekt wurde er wohl mehr von der durch Reichtum oder Rang bevorzugten Oberschicht herangezogen, so auch vom Kronprinzen und zahlreichen Mitgliedern der Hofgesellschaft. Diesen Kreisen empfahlen sich seine Arbeiten dadurch, daß sie sich geschmackvoll an überkommene Formen anschließen und die praktischen Anforderungen eines vielseitigen und anspruchvoller werdenden Lebens erfüllen.

In der Geschichte der Baukunst wird man Schultze-Naumburg hoch anrechnen müssen, daß er mit erstaunlicher Einfühlungsgabe den Kampf gegen den Kitsch aufnahm. Als jahrelang im „Kunstwart" ein Aufsatz nach dem anderen den vielen tausend Lesern von Bau und Einrichtung erzählte, wurde nicht nur das Verständnis für so manche Frage geweckt, sondern auch das Bedürfnis nach besser ausgestatteten und angelegten Häusern erregt.

Daß er mit diesen Fragen an das Publikum herankam, verdankte Schultze-Naumburg seiner journalistischen Veranlagung. Heimatschutz und Kultur wurden geläufige Begriffe, über deren Mißbrauch man heute spotten mag, die aber eine segensreiche Umstellung, auch gegenüber dem Bauwesen, bezeichnen. So ist gewiß mancher Entschluß, an einen Bau auch „kulturelle" oder schönheitliche Ansprüche zu stellen, bewußt oder unbewußt auf die Aufklärung und die Mahnungen Schultze-Naumburgs zurückzuführen, was ihm auch die danken werden (oder doch sollten), die nicht alles an seinen Bauten loben und nicht alle seine Ansichten (z. B. die vernichtenden Urteile über recht viel Neues) teilen.

Wenn heute sehr vieles von dem, was in den letzten 30 Jahren vor dem Kriege gesagt werden mußte, sich nicht mehr zu sagen lohnt, so ist das einem großen Teil von dem eigen, was einer Zeit zu sagen ist. Das veraltet und hat seinen Dienst getan, wenn es wirkt, solange es neu ist. Und Schultze-Naumburg hatte Notwendiges zu sagen, und darum wirkte er zur Reinigung und Erneuerung der Baukunst und des Bauwesens. P.

Verband Westfälischer Architekten

Am 24. Mai fand in Münster i. W. eine Tagung des neuen „Verbandes westfälischer Architekten" statt. Die Satzungen wurden genehmigt, eine Anzahl neuer Mitglieder gemeldet und eine Reihe von Zuschriften auswärtiger Architektenverbände verlesen, die mit dem VWA. in Beziehung zu treten wünschen, ferner die Antworten der Behörden, bei denen sich der Verband gemeldet hat. Die erste große Verbandssitzung soll am 23. September in Dortmund stattfinden. Die Geschäftsstelle befindet sich bis auf weiteres in Münster i. W., Hornstraße 22, bei Architekt VWA. Weinmann.

Die anerkannten Schmiergelder

Abzugsfähigkeit bei der Gewerbesteuer

Die Abzugsfähigkeit der Schmiergelder ist vom RFH. für die Einkommen- und Körperschaftssteuer grundsätzlich anerkannt, die praktische Ausnutzung vom RFM. freilich in seinem Veranlagungserlaß für 1929 etwas eingeschränkt worden. Jetzt erkennt auch das PrOVG. für das Gewerbesteuerrecht die Abzugsfähigkeit an, weil seit 1923 der Begriff des Gewerbes nicht mehr eine erlaubte Tätigkeit voraussetzt. Das OVG. ist sogar noch wesentlich günstiger als die Praxis der Finanzämter. Eine in der Rechtsbeschwerdeinstanz eingereichte eidesstattliche Versicherung über die Verwendung der Schmiergelder genügt ihm zur Anerkennung der Abzugsfähigkeit (VIII GSt. 379/28).

*

Sachverzeichnis zum Bauwelt-Katalog:

Unter Braunkohlenbriketts ist nur das Ostelbische Braunkohlen-Syndikat zu nennen, die Firmen Gebr. Jeschke und Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G. unter Braunkohlengruben.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Dipl.-Ing. Becker und Reg.-Bmstr. Prietsch, Münster. 292 Wohnungen für die Baugesellschaft „Deutsches Heim" in Münster.

Baumeister Decken, Gruiten: Musterschule in Gruiten-Rhld.

O. Immendorf, Hildesheim: Freibadanlagen für die Stadt Golßen, die Gemeinde Adelebsen, die Gemeinden Groß- und Klein-Freden und die Gemeinde Neuhof. — Turnhalle für die Stadt Elze, Hannover.

W. Köster, Herford: Zigarrenfabrik für die Firma Fr. Schöning in Blotho a. Weser.

Mauser, Straubing: Katholische Kirche St. Jakob in Straubing.

Paul Rehls, Schwerin: Erweiterungsbauten für die Lungenheilstätte Amsee bei Waren i. M.

Persönliches

Am 8. Juni vollendet Dr.-Ing. eh. Eduard Cramer in Berlin sein siebzigstes Lebensjahr. Er wurde 1886 von Professor Seger als Mitarbeiter und fünf Jahre später als Teilhaber in das „Chemische Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof. Dr. H. Seger u. E. Cramer" aufgenommen, dem er jetzt als Vorstandsmitglied angehört. Seine Verdienste liegen sowohl auf dem wissenschaftlichen als auch auf dem praktischen Gebiet. Dem Verein Deutscher Kalkwerke und zahlreichen anderen Verbänden der Baustoffindustrie gehört er als Ehrenmitglied an.

Behördliche Stellenausschreibungen

Magistrat, Frankfurt (Oder), Stadtbaumeister,
Magistrat, Teltow, Tiefbautechniker,
Bezirksamt, Berlin-Lichtenberg, Architekt,
Bezirksamt, Berlin-Tiergarten, zwei Techniker.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 24
13. Juni 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Deutsche Bauausstellung Berlin

16. Mai bis 4. Oktober 1931

Die Deutsche Bauausstellung legt nach langer Vorbereitung eine Denkschrift vor, der die Absichten in jeder Beziehung zu entnehmen sind. Von der zehnjährigen Dauer wird jetzt abgesehen, dafür soll alljährlich ein Baumonat, zuerst 1932 (Mitte September bis Mitte Oktober) eingerichtet werden.

Ziel und Zwecke der Ausstellung

Die Denkschrift führt u. a. aus:

„Die Bedürfnisse auf allen Gebieten des Bauwesens treten in stärkstem Ausmaße hervor. Die deutsche Bauwirtschaft steht vor Aufgaben, wie sie größer und vielgestaltiger nicht bestanden haben. Wiederherstellung befriedigender Wohnungsverhältnisse, Schaffung neuer Verkehrsanlagen und -einrichtungen, Mitarbeit an zielbewußter städtebaulicher Entwicklung, schärfere Erfassung und Verwertung bisher gesammelter Erfahrungen — sowohl in bautechnischer und bauwirtschaftlicher Beziehung, als auch hinsichtlich der Gestaltung —, Mitwirkung an der Heranbildung guten Nachwuchses und viele andere Aufgaben machen es notwendig, das vorhandene geistige und stoffliche Rüstzeug zu prüfen und weiter zu entwickeln."

Also ein wahrhaft groß gedachtes Unternehmen. Es läßt, wie die Denkschrift dann fortfährt, „andere Ausstellungen und Messen jeder Art als nicht mehr tragbar erscheinen." Das wird nun wohl besonders in Leipzig nicht ohne weiteres anerkannt werden, nachdem sich dort aus der allgemeinen Mustermesse die Baumesse entwickelt hat. Das Urteil über die Baumesse ist natürlich nicht überall das gleiche, und es ist also wohl möglich, daß in der Stille die bisher in Leipzig ausstellende Industrie ihre Meinung geändert hat und nach Berlin geht. Der Verein Bauausstellung schreibt nämlich:

„In immer weiteren Kreisen des Bauwesens hat sich zudem die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Typus der Fachausstellung mit Lehrschau-Charakter, wie er auf der Deutschen Bauausstellung Verwirklichung finden soll, für weiteste Kreise der Bauwirtschaft die zweckmäßigste Form der Wahrnehmung der Ausstellungs- und Messe-Interessen des Bauwesens darstellt, da nur im Rahmen des wissenschaftlich fundierten Fachausstellungsgedankens den Bedürfnissen der Bauwirtschaft nach Verbindung der durch eine Ausstellungs- und Messeveranstaltung in erster Linie erstrebten Verkaufstätigkeit mit den Zwecken einer machtvollen und weitgehenden Publikums- und Branchenpropaganda und der hierdurch möglichen indirekten Absatzförderung Rechnung getragen werden kann."

Wenn es erreicht wird, daß die Bauwirtschaft „unter Ablehnung der Beteiligung an allen anderen, nicht von ihr getragenen Veranstaltungen" ihre Kräfte auf die Berliner Veranstaltung sammelt, so muß es in der Tat etwas werden, wobei allerdings nicht zu verkennen ist, daß der völlige Verzicht auf örtliche Veranstaltungen, die doch (in München, Dresden, Breslau usw., auch Frankfurt und Köln, demnächst auch in Düsseldorf, Mannheim usw.) manches Wertvolle gebracht haben, schwer durchzuführen sein wird.

Berlin, längst der Zentralkulturpunkt, hat sich nach der Denkschrift auch zum Zentralmarkt der deutschen Bauwirtschaft entwickelt, was nicht ganz wenig bedeutet, angesichts des Umstandes, daß in der Bauwirtschaft doch wohl Güter im Werte von etwa 3 Milliarden jährlich umgesetzt werden. Verständlich ist diese Umwandlung, die natürlich in aller Stille vor sich geht, dadurch, daß Berlin „sich immer mehr zur wirtschaftlichen Metropole Europas" entwickelt. So erfreulich das ist, so sehr ist doch auch zu fragen, ob diese Entwicklung wirklich so nahe bevorsteht, daß aus ihr die Absichten des Vereins Bauausstellung unmittelbar zu begründen sind.

Mindestens ebenso wichtig ist offenbar die Absicht, in den Baumonaten das „geistige und wirtschaftliche Ereignis des Jahres im gesamten deutschen Bauwesen" zu veranstalten. Es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, solche geistigen Ereignisse in regelmäßiger Folge herbeizuführen, aber Berlin bemüht sich eben mit einem anderwärts selten beobachteten Eifer, wie es ja auch bemüht ist, durch Gründung der Berliner „Season" das gesellschaftliche Ereignis des Jahres in regelmäßiger Folge nach Berlin zu bannen.

Der technische und der organisatorische Vorgang des Bauens

Die rein wissenschaftliche Durchgeistigung des Bauens hat zu der Erkenntnis geführt, daß „der Bauplatz der Pol ist, nach dem sich die Kraftlinien ordnen, die von den verschiedenen handwerklichen und industriellen Arbeitsstellen herkommen". Der „organisatorische Vorgang" wird dadurch verkürzt, oder zeitlich zusammengedrängt, „daß Maschinenkraft weitgehend eingesetzt und die Bauarbeit als Fließarbeit so organisiert wird, daß sie sich in einem natürlichen, durch die vorhandenen Kräfte gegebenen Arbeitstempo reibungslos und ohne Stockungen abwickeln kann. Diese beiden Themen ‚Montage' und ‚Fließarbeit' haben demnach den Teil der Ausstellung, der auf einem Bau- und Werkplatz zur Darstellung kommt, zu beherrschen".

All das soll gezeigt werden, und zwar nach gleichen „Dispositionsideen". Bei der Fülle dessen, was man vorführen will — schlechthin alles: Rammen, Tunnelbau und jedes Handwerk, das mit dem Bauen befaßt ist —, ist die Aufgabe kaum zu übersehen und bedarf sicher noch reichlicher Vorarbeiten und sehr bedeutender Geldmittel.

Aber wenn alle Kräfte des deutschen Bauwesens, soweit sie Ausstellungen, Messen usw. gewidmet werden, sich für die in Aussicht genommenen zehn Jahre in Berlin sammeln, wird sicher ein großes Ziel erreicht werden. P.

Digitized by Google

Stadtbaurat und Baupolizei

Von Geh. Reg.-Rat F. W. Fischer, Ministerialrat im Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt

In einem Aufsatz „Stadtbaurat und Baupolizei" im Oktoberheft des Jahrganges 1927 der Baupolizeilichen Mitteilungen war ich für die Selbständigkeit der höheren Baubeamten, die die Baupolizeigeschäfte in den größeren Städten ausüben, gegenüber den Stadtbauräten eingetreten. In diesem Aufsatz befindet sich auch folgender Satz: „Für Stadtbauräte, die städtische Beamte in besonders verantwortlicher Stellung sind und denen in erster Linie die städtischen Belange am Herzen liegen müssen, sollte kein Anreiz vorliegen, mit der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte betraut zu werden," der scheinbar den besonderen Unwillen des Herrn Stadtbaurat Dr. Wagner erregt hat.

In einem Auffatz: „Stadtbaurat und Baupolizei" in der „Bauwelt" vom 11. April 1929 beschäftigt er sich mit meinem Aufsatz und auch teilweise mit meiner Person. Auf die in letzterer Beziehung aufgestellten Behauptungen gehe ich nicht ein, da sie für die Oeffentlichkeit ohne Belang sind. Aber in sachlicher Hinsicht bedürfen seine Ausführungen einer Erwiderung. Dr. Wagner behauptet zunächst, die Baupolizei sei kein Polizeiorgan mehr, weil ein Teil polizeilicher Rechte auf dem Gebiete des Städtebaues (Fluchtlinienwesen, Ortsgesetz gegen die Verunstaltung usw.) auf die städtische Selbstverwaltung übergegangen sei. Ganz abgesehen davon, daß auch auf dem Gebiet des Fluchtlinienwesens und der Verhinderung der Verunstaltung der Städte die Hoheitsgewalt des Staates bisher keineswegs völlig ausgeschaltet ist, würde der Staat, selbst wenn er sich eines Teiles seiner Hoheitsrechte begeben hätte, doch noch im Besitze des Restes dieser Hoheitsrechte, solange er sie nicht selbst aufgibt, sein. Die Baupolizei ist von jeher in Preußen ein Zweig der allgemeinen Polizei. Der Umfang ihrer Befugnisse gegenüber dem Publikum beruhte ursprünglich vornehmlich auf dem § 10 II 17 ALR. Ihre Aufgaben erschöpften sich demnach im allgemeinen in der Gewährung von Sicherheit. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hat speziell auch für das Aufgabengebiet der Baupolizei daran festgehalten, daß diese das Bauwesen lediglich nach Rücksichten zur Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit zu regeln hat.

Erst in neuerer Zeit hat man durch besondere Gesetze (Verunstaltungsgesetze vom 2. Juni 1902 und 15. Juli 1907, Wohnungsgesetz vom 28. März 1918) die Aufgaben der Baupolizei auf das Gebiet der Wohlfahrtspflege ausgedehnt.

Daneben hat die Baupolizei aber ihre sicherheitspolizeilichen Aufgaben voll und ganz behalten. Ob die Staatsregierung und der Landtag sich jemals entschließen werden, ihre Rechte auf diesem Gebiete aufzugeben, mag dahingestellt bleiben; sie sind z. T. von recht erheblicher Bedeutung; ich verweise hier z. B. auf die Sicherheit des Publikums in den Theatern, Lichtspieltheatern, Warenhäusern usw.

Ob der Staat auf dem Gebiete der Baupolizei weitere Hoheitsrechte den Gemeinden als Selbstverwaltungsrechte überlassen kann, darüber habe ich mich in dem fraglichen Aufsatz überhaupt nicht ausgelassen. Ich beabsichtige, diese Frage demnächst in der Oeffentlichkeit zu erörtern, da mit dem Schlagwort, „die bisher zur Baupolizei gerechneten Aufgaben müßten in die Hand der Gemeindeselbstverwaltung überführt werden", vielfach recht unklare Vorstellungen verbunden sind. Die Grundeigentümer, die dann nicht mehr den Schutz des Staates genießen würden, sondern restlos den Gemeindekörperschaften ausgeliefert werden sollen, werden sich, daran zweifle ich nicht, wenn diese Frage einmal ernsthaft zur Erörterung steht, mit Hilfe ihrer Interessenverbände rechtzeitig zu Worte melden.

Stadtbaurat Dr. Wagner geht sodann auf die Verhältnisse Groß-Berlins näher ein; er vermißt einen genügend festen inneren Kontakt des Stadtbaurats mit der Baupolizei und meint, durch den Oberbürgermeister könne er nicht hergestellt werden. Gründe dafür, daß ein solcher nicht hergestellt werden kann, gibt Dr. Wagner nicht an. Er meint jedoch, der Staat könne es dem Oberbürgermeister nicht zumuten, die Verantwortung für die Geschäfte der Baupolizei in Berlin zu übernehmen. Nun, wenn auch der Umfang der Geschäfte eines Stadtbaurats von Berlin geringer als der eines Oberbürgermeisters ist, so ist die Uebertragung der Verantwortung an eine Person, die, wie Herr Stadtbaurat Wagner es will,*) den Hochbau, das Wohnungs- und Siedlungswesen, den Straßenbau, das Bebauungsplanwesen, das Vermessungswesen, den Verkehr, das Grundstückswesen und den ganzen Städtebau unter sich hat, immer noch eine Zumutung, die der Betreffende lieber zurückweisen sollte; denn er wird ebensowenig wie der Oberbürgermeister sich um jedes einzelne Bauvorhaben in Berlin kümmern und die ganze Stadt nach seinem Willen aufbauen können. Er wird ebensowenig die Zahl der Dienststellen in Berlin, die sich mit einem Bauvorhaben zu befassen haben, vermindern können, wie es der Oberbürgermeister bisher auch nicht gekonnt hat.

Wenn ich in meinem Aufsatz in den Baupolizeilichen Mitteilungen ausgeführt habe, daß bei einer Vereinigung des Amts eines Stadtbaurats und des Chefs der Baupolizei nicht immer die Gewähr geboten sei, daß die städtischen Bauten selbst nach den baupolizeilichen Vorschriften ausgeführt würden, so habe ich nicht die Fälle im Auge gehabt, die Herr Stadtbaurat Dr. Wagner aufführt; denn die Aufgaben der Baupolizei erschöpfen sich nicht damit, ob ein Bau „standsicher, feuersicher oder mit äußerster Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit der Menschen" ausgeführt worden ist; die schwierigste Stellung hat die Baupolizei dann, wenn es gilt, einer übermäßigen Ausnutzbarkeit der Grundstücke entgegenzutreten. Wo gibt es da ein Halten in Berlin, wo die Stadtverwaltung einen Grundbesitz von so gewaltigem Ausmaß wie keine andere Stadt Preußens besitzt? Schon jetzt wird der Stadt der Vorwurf gemacht, daß sie gerade für ihre Grundstücke eine Heraufzonung anstrebt, daß den Käufern ihrer Grundstücke besondere Dispense gewährt werden. Einstweilen kann die Stadt solche Vorrechte nur mit Einwilligung einer staatlichen Behörde erlangen. Die Zustände, die entstehen können, wenn die Stadt Berlin erst allein schalten und walten kann, möchte ich der Phantasie jedes einzelnen Lesers überlassen.

Schon bisher wird sich mancher Bauherr zu unfreiwilligem Entgegenkommen städtischen Wünschen gegenüber haben bequemen müssen, wenn er seinen Bau ausführen wollte. Im Interesse der Allgemeinheit ist dies zwar in der Regel zu begrüßen; aber andererseits kann derjenige, der bauen will, doch wohl verlangen, daß die Gegenleistungen, die man von ihm fordert, in ihrem Umfange und ihrer Art gesetzlich festgelegt werden und gegebenenfalls eine unparteiische (staatliche) Instanz über solche Forderungen angerufen werden kann.

Die Handhabung der Baupolizei — nicht zu verwechseln mit der Handhabung des ortsstatutarischen Bauverbotes, die in der Hand der Gemeinde liegt — ist nicht dazu da, um finanzielle Vorteile der Stadt zu sichern.

Ein Satz des Herrn Stadtbaurats Wagner hat mein Erstaunen erregt. Er schreibt: „Das Fluchtliniengesetz zwingt den Stadtbaurat, fast täglich für private und städtische, ja sogar für staatliche Grundstücke Fluchtlinien aufzuheben und festzusetzen."

Seit wann kann denn der Stadtbaurat Fluchtlinien aufheben und festsetzen? Nach dem Baufluchtliniengesetz bedarf es dazu eines Beschlusses der städtischen Kollegien und der Zustimmung der Ortspolizei, ja in Berlin sogar noch der Zustimmung des Staatsministeriums. Die Zustimmung des letzteren und der Ortspolizei ist allerdings, um mit Herrn Dr. Wagner zu reden, ein alter Zopf; er soll durch das Städtebaugesetz beseitigt werden. Der Staat macht also durchaus keine Schwierigkeiten, „zum Zopfrecht herabgesunkene Zuständigkeiten" aufzugeben.

Herr Stadtbaurat Wagner meint, ein Stadtbaurat könne überhaupt nicht in Interessenkonflikt kommen, da er andere

*) „Vorwärts" vom 14. Mai d. J. „Sozialer Städtebau".

Digitized by Google

Interessen als die des öffentlichen Wohles und der Allgemeinheit nicht vertreten könne, und verweist darauf, daß ähnliche Fälle auch beim Staate vorkommen können, z. B. wenn das Ministerium eine Fluchtlinie für ein staatliches Grundstück genehmigt. Gewiß können solche Fälle vorkommen, aber in solchem Falle geht es in der Ministerialinstanz, ohne daß jedes Ressort seinen Standpunkt selbständig vertritt, nicht ab — und gerade diese ressortmäßige Trennung zwischen Baupolizei und Stadtbaurat ist es, die ich in meinem Aufsatz „Stadtbaurat und Baupolizei" erstrebte — nicht der einzelne Minister entscheidet dann, sondern das Staatsministerium, nicht der Stadtbaurat oder der Dirigent der Baupolizei, sondern der beiden übergeordnete Oberbürgermeister und letzten Endes die staatliche Dienstaufsichtsbehörde soll entscheiden.

Herr Stadtbaurat Wagner meint, daß über die Füllung der Fluchtlinien mit Baumassen zu wachen, Sache der Baupolizei und des Stadtbaurats ist. Aus welcher gesetzlichen Bestimmung er dieses Recht für den Stadtbaurat herleiten will, ist nicht ersichtlich. Aber auch die Baupolizei hat in dieser Hinsicht einstweilen nur beschränkte Rechte. Bekanntlich kann in Preußen jeder seinen Grund und Boden nach Belieben mit Gebäuden besetzen und niemand kann gezwungen werden, Gebäude so hoch zu bauen, wie es der Baupolizei oder dem Stadtbaurat beliebt. Wenn jemand zwischen zwei fünfgeschossigen Häusern eine Villa oder dort, wo Garagen überhaupt zugelassen sind, einen einstöckigen Groß-Garagenbau errichten will, kann dies nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen niemand verhindern. Herr Stadtbaurat Wagner macht der Baupolizei den Vorwurf, daß sie an den Paragraphen hängt; das ist ihre Pflicht; denn sonst wird die Handhabung der Baupolizei zur Willkür. „Wenn ein Paragraph in einem bestimmten Fall zum Unsinn wird," so ist als Abhilfe der Weg des Dispenses gegeben.

Wenn in Berlin die Baupolizei, wie Herr Stadtbaurat Wagner meint, von all den Plänen, die im Städtebauamt usw. aufgestellt und erwogen werden, abseits steht, warum gibt er dem Dirigenten der Baupolizei nicht von seinen Plänen Kenntnis? Wenn der Stadtbaurat Chef der Berliner Baupolizei werden sollte, müßte er dann den 20 Bezirksbaupolizeiämtern nicht auch seine Pläne mitteilen? Warum tut er es nicht jetzt schon? Die Baupolizeibeamten sind schon jetzt städtische Beamte und wenn die Pläne die Zustimmung der städtischen Kollegien finden, sind sie als städtische Beamte auch jetzt schon an sie gebunden.

Es ist nun mal recht häufig so, daß die Exekutive nicht in den Händen derselben Persönlichkeiten liegt, die die Legislative ausüben. Die Gesetze und Bauordnungen sollen so klar und einwandfrei ausgearbeitet sein, daß jeder, der die nötige Vorbildung hat, sie handhaben kann, und jeder, dem sie Zwang auferlegen, aus ihnen seine Rechte und Pflichten erkennen kann. Uebrigens ist es auch nicht Sache eines Stadtbaurats, der nicht Chef der Baupolizei ist, wie Herr Wagner annimmt, Bauordnungen zu entwerfen — eine solche Behauptung hatte ich in meinem Aufsatz nicht aufgestellt — das sollen diejenigen Herren tun, die als Baupolizeibeamte die praktischen Erfahrungen mit der Bauordnung machen. Auch die Behauptung Wagners, daß der Stadtbaurat, der nicht Chef der Baupolizeibehörde ist, das Ortsgesetz gegen Verunstaltung handhaben muß, da es sich um ein rein städtisches Gesetz handelt, ist nicht richtig. Handhaben muß die Baupolizei die Ortssatzung gegen Verunstaltung. In gewissen Fällen muß der Gemeindevorstand oder ein Sachverständigenausschuß von der Baupolizei gehört werden, in dem dem Stadtbaurat lediglich eine Stimme zukommt.

Eine ganz andere Frage ist es nun aber, ob man de lege ferenda (in einzubringenden Gesetzen) dem Stadtbaurat innerhalb der Stadtverwaltung eine andere Stellung einräumen will, sei es auf landesgesetzlichem Wege, sei es auf dem Wege der städtischen Selbstverwaltung.

Dr. Wagner will einen Willen der Verwaltung (an Stelle der bisherigen Einzeldienststellen) dem Bauherrn entgegensetzen; er will also die Baudiktatur. Wenn die Stadt Berlin einen Baudiktator wünscht, mag sie einen solchen einsetzen. Ich glaube kaum, daß die Staatsverwaltung sich einem solchen Beginnen widersetzen würde. Im Interesse einer strafferen Handhabung der Baupolizei kann — rein theoretisch gesprochen — im Gegenteil ein Baudiktator, der an die Zustimmung aller einzelnen städtischen Dienststellen nicht mehr gebunden ist, nur begrüßt werden.

Aber auch ein Baudiktator von Berlin ist ein preußischer Staatsbürger, für den die staatlichen Gesetze Geltung haben; er bleibt (da er einen Teil seiner Rechte im Auftrage des Staates, wie ich bereits ausgeführt habe, ausübt — ein Zustand, den Herr Wagner zwar bedauert, der aber nun doch einmal nicht wegzuleugnen ist) dem Staate verantwortlich und sein Verhalten unterliegt der Kontrolle durch die staatlichen Aufsichtsbehörden und den Landtag.

Uebrigens: ein Baudiktator Berlins, der wirklich große und Achtung erzwingende Ideen, die auf dem festen Boden realer Tatsachen beruhen und mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sind, vertritt, wird sich auch schon den Staatsbehörden gegenüber durchsetzen. Kann nicht Herr Stadtbaurat Wagner, obwohl er noch nicht Baudiktator ist, nicht auch schon einige Erfolge buchen? Ich brauche nur die Namen „Kaufhaus Adam" und „Galeries Lafayette" zu nennen.

Meine Meinungsverschiedenheit mit Herrn Stadtbaurat Wagner besteht also darin, daß ich die Frage, ob der Chef der Baupolizei in Großstädten, die mehrere höhere Baubeamte haben, selbständig neben dem Stadtbaurat stehen soll, unter Zugrundelegung des bestehenden Rechts bejahe, während er sie verneint, sie aber gleichzeitig mit der Forderung, daß die Baupolizei von dem Staate völlig zu lösen sei, verquickt. Ueber letztere Frage habe ich mich aber in meinem Aufsatz in den Baupolizeilichen Mitteilungen überhaupt nicht ausgesprochen.

In einem Vortrage, den Herr Wagner kürzlich in der Kommunalpolitischen Vortragsreihe der Arbeiterbildungsschule gehalten hat, beklagt er sich, wie ich einem Auszuge dieses Vortrages im „Vorwärts" entnehme, daß Berlin wie eine unmündige Gemeinde behandelt würde und jede Bauordnung und jede Abänderung des Bauzonenplanes bis zum Ministerium gelangen müsse. Ein gesetzlicher Zwang hierzu besteht nicht. Um der Stadt Berlin in dieser Hinsicht größere Freiheit zu geben, bedarf es also einer Aenderung der Gesetzgebung nicht, sondern die Schaffung einer Grundlage von Vertrauen zu den städtischen Instanzen und eines Antrages des Chefs der Baupolizei. Ich für meine Person stehe nicht an, anzuerkennen, daß die Fortschritte in den Auffassungen der städtischen Instanzen insbesondere in der Schaffung gesunder Wohnverhältnisse und weiträumigerer Bebauung als bisher, in Berlin in dem letzten Jahrzehnt erheblich sind und daß man, wenn niemals ein Rückschritt zu befürchten wäre, der Berliner Baupolizei in der Gestaltung der Bauordnungs- und Bauzonenvorschriften völlig freie Hand lassen könnte.

Zum Schluß meint Herr Stadtbaurat Wagner, die gesamte Fachwelt würde bald den jetzigen unhaltbaren Zustand, daß die Baupolizei nicht dem Stadtbaurat unterstehe, zu Tode kritisieren. Ganz soweit ist es noch nicht; denn noch im Januarheft der diesjährigen Baupolizeilichen Mitteilungen Seite 1 schreibt ein wirklicher Baupolizeifachmann:

„Immer wieder von Zeit zu Zeit findet sich ein Baufachmann, dessen Organisationstalent nach Betätigung drängt, und das sich dann zu allererst auf die böse Baupolizei stürzt. Meistens kann man dann bereits an den ersten Zeilen erkennen, daß der betreffende Messias der Baupraxis von der wirklichen Lage der Verhältnisse bezüglich der Organisation und der Rechtslage wie des Geschäftsganges merkwürdig wenig weiß. Um so grundstürzender sind seine Vorschläge. Bald soll die Baupolizei ganz abgeschafft werden, bald soll sie in die Hand des Stadtbaurats kommen, welcher das Hochbau- und Städtebaudezernat führt. Im Effekte käme das allerdings ungefähr auf dasselbe heraus, wie die gänzliche Abschaffung dieses Instituts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung."

Digitized by Google

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Am 11. Juni begannen die Regierungsparteien die Besprechungen über die Saisonarbeitslosigkeit und die geplanten Beitragserhöhungen in der Arbeitslosenversicherung.

*

Die Bauhütten haben 1928 rd. 14 000 Kleinwohnungen errichtet und damit seit ihrem Bestehen insgesamt 64 000 Kleinwohnungen geschaffen. Ende 1928 betrug das Bauhüttenkapital 74,6 Mill. M.

*

Die christlichen Gewerkschaften haben unter der Firma Deutsche Heimbau Gemeinnützige A.-G. Berlin mit 150 000 Mark Grundkapital eine neue Baugesellschaft errichtet.

*

Im ersten Viertel dieses Jahres stiegen die Einlagen bei den preußischen Sparkassen um 11 vH von 5,3 auf 5,88 Milliarden Mark.

*

Im Reichsjustizministerium wird ein Nachtrag zum Aufwertungsgesetz bearbeitet, der u. a. eine Ausschlußfrist für die Anmeldung aufwertungsberechtigter Pfandbriefe vorsieht.

*

Die Londoner Ingenieur- und Baufinanzierungsfirma J. G. White u. Co., die eine Niederlassung des gleichnamigen New-Yorker Hauses ist, hat in Paris eine eigene Vertretung errichtet, um das europäische Tiefbaugeschäft weiter auszudehnen.

*

Beheizte Fläche (§ 15 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen) ist die Fläche der Räume, die mit Heizkörpern versehen sind.

*

Der Schornsteinbau-Unternehmer, der ungenügende Sicherheitsmaßnahmen trifft, bzw. die Arbeiten durch unerfahrene Kräfte ausführen läßt, die diese Maßnahmen unterlassen, macht sich strafbar (RG. 3 D 93/29).

*

Die Baugenehmigung kann begrifflich nicht vom Bauschein unterschieden werden. Deshalb macht sich jeder strafbar, der vor Aushändigung des Bauscheins mit Arbeiten beginnt (OVG. IV B. 33/28).

*

Verbietet eine Baupolizeiordnung für Brandmauern jede Oeffnung, so dürfen auch in vorhandenen Brandmauern keine Oeffnungen angebracht werden (OVG. IV B 30/27).

*

Das OVG. hat die Berliner Ortsgesetze von 1923 und 1926 über die Straßenreinigung für rechtsungültig erklärt. Dabei dürfte die Bestimmung eine Rolle spielen, daß die Grundeigentümer 95 vH der Straßenreinigungskosten tragen müssen.

*

Ein bebautes Grundstück liegt auch dann an einer Straße, wenn sich vor dem Grundstück ein Geländestreifen befindet, über den nur ein Zugang führt.

*

Eine Strafvorschrift für die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige über die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton ist in der Ministerialvorschrift vom 9. 9. 1925 nicht enthalten (KG. 1 S. 120/29).

*

Nach der Ostpreußischen Provinzial-Polizeiverordnung braucht der Bau eines Holzschuppens nur angemeldet zu werden. Wenn die Baupolizei innerhalb von fünf Tagen keine Einwendungen erhebt, so darf mit dem Bau begonnen werden (KG. 1 S. 165/29).

*

Vertrags- oder Tarifparteien können das Recht zum Ausspruche der fristlosen Kündigung nicht überhaupt rechtswirksam ausschließen, und zwar weder zugunsten der Arbeitgeber, noch zugunsten der Arbeitnehmer.

*

Der Arbeitgeber kann im allgemeinen ein Recht zur fristlosen Entlassung eines Arbeitnehmers nicht aus solchen Handlungen des Arbeitnehmers ableiten, die in Gegenwart eines Vertreters des Arbeitgebers vorgekommen sind und von diesem nicht unverzüglich beanstandet worden sind. (RAG. 142/28.)

*

Zeit zum Aufsuchen einer neuen Stellung können in Kündigung stehende Arbeitnehmer ohne Rücksicht darauf verlangen, ob die Kündigung von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite ausgesprochen worden ist. (RAG. 4/28.)

Besondere Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien

× Es wird darüber Klage geführt, daß bei Vergebung der aus der Hauszinssteuer fließenden Wohnungsbaumittel die Bauvorhaben der kinderreichen Familien nicht immer die Unterstützung gefunden hätten, die im Hinblick auf die erschwerte Lebenslage gerade der kinderreichen Familien geboten sei. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat den nachgeordneten Behörden gegenüber darauf hingewiesen, er lege nach wie vor den größten Wert darauf, daß den Bauvorhaben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. Deshalb ist es erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken nicht nur bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zusatz- und Sonderzusatzhypotheken im Rahmen der verfügbaren Mittel zu erleichtern und — zur Vermeidung unnötiger Zwischenkreditzinsen — die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Die Leistung der ägyptischen Kunst

Wir haben recht lange eine Unzahl von Urteilen über Kunstleistungen gehört und lange schien die Bewertung die Aufgabe der Kritik. Seit einigen Jahren hört man den Vorbehalt, daß irgendeine Aussage kein Werturteil enthalten solle. Es dämmert also wohl die Erkenntnis, daß die Frage nach dem Wert eines Gutes, einer Leistung nicht so harmlos sei, wie man im täglichen Leben sie zu stellen und zu beantworten gewöhnt war. Von der Umwertung aller Werte wird seit einigen Menschenaltern gesprochen und daß jedenfalls ein einmal gesetzter Wert, der Geltung haben mochte, als er gesetzt ward, nicht eine der Sache fest anhaftende Eigenschaft ist, wird kaum noch bestritten, wenn man nicht etwa den Begriff in dem Sinn aushöhlt, daß die Höhe des Wertes eine zweite Frage sei, auf die eine neue Antwort nötig sei.

Bei der Beurteilung neuer Leistungen auf dem Gebiet der Baukunst müssen wir immer wieder hören, sie hätten keinen künstlerischen Wert, seien überhaupt keine Kunstwerke, während andererseits alte Bauten als für unsere Zeit wertlos bezeichnet werden. Offenbar handelt es sich bei solchen Urteilen um das Fehlen eines gemeinsamen Maßstabes. Wenn aber auch die Leistungen früherer Zeiten und fremder Völker beurteilt und bewertet werden, so muß das Urteil bezüglich des Wertes belanglos werden, sofern man sich nicht über einen Maßstab einigt. Aber diese Einigung ist eben willkürlich, solange uns die Zeiten der Vergangenheit ein Buch mit sieben Siegeln sind.

Daß man ein fremdes Gebiet der Kunst sehr wohl auch auf die Leistung hin, ohne Werturteile, behandeln kann, zeigt eine kleine Schrift Heinrich Schäfers, des Direktors des Berliner ägyptischen Museums: „Die Leistung der ägyptischen Kunst." Wollten wir auch andere Gebiete der Kunst einmal ähnlich untersuchen, so wäre das vielleicht fruchtbarer, als die Werturteile, die uns die berufsmäßige Kritik so reichlich vorsetzt.

Ueber ägyptische Kunst ist schon sehr verschieden gedacht worden, auch ohne daß ernsthafte Kenntnisse vorlagen. Die Renaissance kannte schlechterdings so gut wie nichts von ihr. Im Empirezeitalter machte man sich allerhand Vorstellungen und hat manches hineingeheimnist. Die Zahlenspielereien, aus denen eine übermenschliche mathematische Wissenschaft der Pyramidenbauer erwiesen werden sollte, sind Einbildung, und was man an Pyramiden, Obelisken, Sphinxen aufbaute, ist eben Empire und ahmt nur äußerlich ägyptische Formen nach. Aber der Zug Napoleons nach Aegypten regte die Einbildung der Völker mächtig an und wurde Anreiz zur Entzifferung der Inschriften (vor 108 Jahren), und sie gab dann den Weg zur Erforschung des Sinns der Bauten des Nillandes frei.

Ueber die Bauten liegt eine Fülle von Untersuchungen und Beschreibungen vor. Eine zusammenfassende Dar-

Digitized by Google

stellung fehlt. Eine Bewertung ist vielfach versucht worden, aber wohl kaum ohne einen solchen Grad von Willkür im Maßstab möglich, daß sie nicht scharfen Widerspruch fände. Da aber gegen die Bewertung alles Denkbaren immer mehr Bedenken erhoben werden, ist die Bewertung von Kunstwerken vielleicht am ehesten zu entbehren und die Feststellung der Leistung um so wichtiger.

Noch vor wenig Jahren mußten die jungen Architekten lange Zeit 25 oder 30 Wochenstunden aufwenden, um die angebliche Grundlage alles Bauens, die griechische Tempelbaukunst, kennenzulernen. Seit wenigen Jahren weiß man, daß das überflüssig ist, und zog die Folgerungen. Inzwischen wurde erkannt, daß die griechische Baukunst ein Ausschnitt ist, dem andere von gewaltigster Bedeutung zur Seite stehen.

Die ägyptische Baukunst — soviel Rätsel sie aufgeben mag — ist im Hauptzuge heute zu erkennen. Wir wissen, daß zunächst aus Holzstangen und Rohrgeflecht gebaut wurde, daß dann, vor dem Beginn der Geschichte, also etwa 3200, die rechteckig geschnittenen Ziegel erfunden wurden, und daß eine Ziegelbaukunst von hoher Blüte bestand, als man zum Quaderbau überging. Man kannte Tonnengewölbe, bald auch Kuppeln, reiche Zierniſchen und seit etwa 3000 auch Fußböden und Türpfosten aus Quadern. Um 2770 wurde der erste Bau aus Quadern errichtet. Der Architekt hieß Imhotep, der Bauherr Djoser. Der ganze Bezirk der Bauten Djosers ist jetzt aufgedeckt. Sie schließen sich eng an die Ziegelbauten an, mit Vor- und Rücksprüngen, Nischen, Halbsäulen, Rillenstreifen, Decken aus runden (Stein!-) Balken usw. Mit der „Kristallinität der einsam aus der Wüste ragenden Pyramiden" ist es nichts, ja der Holzbau wird so weit nachgeahmt, daß halboffene hölzerne Türen in Stein nachgebildet werden (sog. Kitsch). Schon jetzt wird die Pflanzensäule erfunden.

Ein paar Menschenalter, und die 4. Dynastie sieht das Bauen zur königlichen Kunst und Leidenschaft werden. Man verwendet erstaunlich große Quadern, bricht Granit in größten Blöcken und kommt zu der einfachen, großflächigen Formgebung, die dann das Bezeichnende für die ägyptische Kunst wird. Jetzt baut man auch vielsäulige Hallen, später Tempel in ewig wechselnder Abwandlung des aus dem Kult bedingten Grundgedankens. Innerhalb des Typus war den Architekten Raum für die Weiterbildung bis zu den freiesten Schöpfungen gegeben. Der Typ wird bei Schäfer geschildert, dabei auf die Schlagworte der „Raumscheu" (wegen der engen Säulenstellung!) und des „Raumgefühls" eingegangen, ein Raumgefühl, das die Griechen nicht kannten (wie sie denn besonders den Außenraum erst durch die orientalisch beeinflußten Helleniſten kennen lernten!)

An die Behandlung der ägyptischen Leistung in der Baukunst schließt sich eine Darstellung der bildenden Kunst an, die als einzig hochentwickelte Kunst die Dinge aus der Vorstellung, und nicht, wie alle Kunst seit dem 5. griechischen Jahrhundert, aus der Anschauung wiedergibt, und also ihre Gesetze und ihren Maßstab hat und übrigens besonders gut mit der Baukunst zusammenklingt.

Die Schäfersche Abhandlung hat nur wenig Abbildungen und wäre kaum für weitere Kreise verständlich, wenn man nicht darauf rechnen könnte, daß heute reiche Bildersammlungen ägyptischer Kunst, insbesondere der einschlägige Band der Propyläen-Kunstgeschichte sehr verbreitet sind. Auf ihn und einige andere reichbebilderte Werke nimmt der Verfasser Bezug.

Die Abhandlung füllt nur 45 Seiten und gibt mehr Anregung als so manches kunstgeschichtlich wertende Werk des vielfachen Umfangs. Es erregt den Wunsch, doch nun eine Entwicklungsgeschichte der ägyptischen Baukunst zu erhalten, wenn auch eine Unzahl von Fragen noch offen sind. Die aus Einzeldarstellungen bekannten Bauten bilden eine so große Reihe von Gliedern der Kette, daß doch wohl der Zusammenhang erkennbar ist, und wenn auch der tiefste zugrundeliegende Gedanke — die Religion der Aegypter — noch nicht genügend erforscht ist, so zeigt die Behandlung der griechischen Bauten, daß auch ohne die tiefste Quelle der gebaute Ausdruck eine gewisse Erkenntnis zuläßt. Es mag sein, daß manches Fehlurteil über griechische Baukunst in der nicht ausreichenden Beachtung der Religion wurzelt, auch daß die Religion bei den Aegyptern das Leben stärker als bei den Griechen (doch wohl auch nach griechischem Urteil) beeinflußte, aber schon die geschlossene Behandlung der Bauten dürfte zur Vervollständigung des Wissens um die Bauten führen.

P.

Kleinstwohnungs-Bauten in Kiel

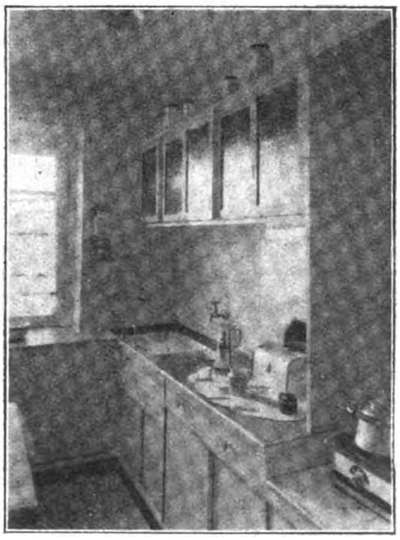

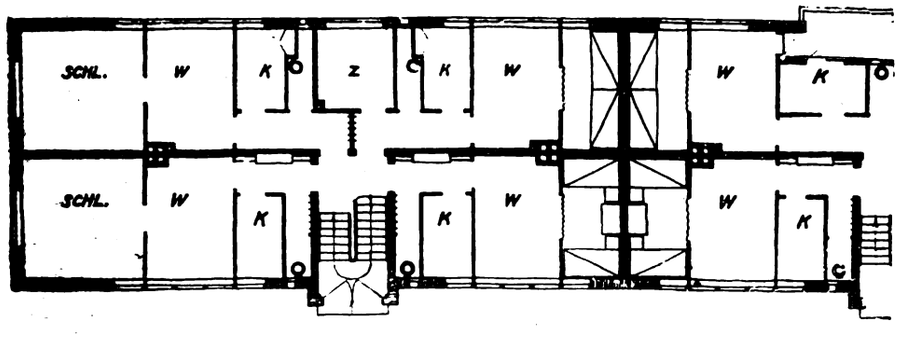

Die in Heft 10, S. 1—4 der Kunstbeilage dargestellten Kleinstwohnungen am Hohenzollernring in Kiel von Techn. Stadtrat Dr.-Ing. Hahn haben nebenstehenden Grundriß: 4 Wohnungen je Treppenpodest, 3 Wohnungen mit Wohnzimmer, Küche, Schlafnische, 1 Wohnung hat 1 kleines Zimmer mehr. Die Giebelwohnungen haben 2 Zimmer und Küche. Darüber ist noch eine Hofansicht und eine Küche mit den Einbaumöbeln dargestellt.

Digitized by Google

Neuzeitlicher Hotelbau

Die Eröffnung des „Mannheimer Hofes"

In Mannheim wurde das „Palasthotel Mannheimer Hof" der Oeffentlichkeit übergeben. Für den Entwurf und die künstlerische Durchführung des Bauwerks zeichneten die Architekten BDA. Prof. Becker und Dr. Kutzner aus Düsseldorf, die als Preisträger auf Grund eines engeren Wettbewerbes den Auftrag erhielten.

Mit dieser Schöpfung knüpfen die Baukünstler an die ausgezeichnete Ueberlieferung an, die von dem Residenzschloß der ehemals kurfürstlichen Stadt ihren Ausgang nimmt. Die Welle des Ebenmaßes, die durch das Mannheim des 17. Jahrhunderts schwingt, hatte zum Endziel nicht einen pomphaften Schloßbau im Stil der französischen Könige, sondern eine Anlage, die bereits in ihrem Kernbau wirkungsvoll in die Breite strebt. Die Komposition, bewußt und überlegen in ihrer Durchführung, wurde beherrscht durch eine ruhige Linienbildung und durch den Verzicht auf eine übermäßige Betonung von Reichtum und Macht. Diese in den prunkhaften Privatbauten der Vorkriegszeit vergessene Richtung wieder aufzunehmen, bemüht sich die Gegenwart.

Die Wahl des Bauplatzes war mit der Augusta-Anlage unfern des protzig aufgereckten Friedrichsplatzes glücklich getroffen worden. Breit ausladend setzt sich hier die Querachse der alten Festungsstadt fort. Unaufdringlich fügt sich der Neubau des „Mannheimer Hofes", ein Eisenbeton-Massivbau, in das Bestehende ein. Seine Schauseite aus niederdeutschem Travertin ist einfach in der Linienführung, unter Verzicht auf architektonischen Schmuck. Die Monumentalität wird durch die Zurücknahme der Mitte hinter die Fluchtlinie der Straße betont, die anschließenden Flügelbauten tragen durchlaufende Balkone. So ist der Gesamteindruck keineswegs der einer stumpfen Gleichförmigkeit. Ein innerer Wohlklang erfüllt die Abmessung der Stockwerke, die Achsenstellung der vielfenstrigen Front und die Behandlung der Einzelheiten wie Gestaltung und farbige Ausbildung der Tür- und Fenstergewände.

Neben diesen äußeren Vorzügen des Baues, die gegenüber manch krampfartigem Versuch einer neuen zeitgemäßen Baukunst angenehm auffallen, mag wohl die Klarheit des Grundrisses und dessen wirtschaftliche Aufteilung die Ursache der Zuteilung des Auftrages an die ausführenden Architekten gewesen sein. Neben dem großstädtischen Hotelbetrieb mit Konferenzzimmern und Festräumen, wie diese für eine Fabrik- und Handelsstadt von der Bedeutung Mannheims erforderlich sind, ist ein Restaurationssaal, ein Kaffeehaus mit Konditorei und — für Mannheim etwas Neues — ein Bierkeller angegliedert. Die verschiedenartigen Ansprüche in künstlerischer und praktischer Hinsicht sind voll berücksichtigt, ohne daß der Grundriß gekünstelt oder die Harmonie der gesamten Anlage gestört wurde. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im einzelnen zu beschreiben, durch welche Mittel es den Architekten gelungen ist, etwa den weiträumigen Restaurationssaal zugleich zu einem behaglichen Aufenthaltsort zu machen, das wurde erreicht durch äußerste Beschränkung an schmückendem Beiwerk, durch vornehme Zurückhaltung in der farbigen Behandlung und durch Verwendung von edlen Werkstoffen. Wir finden im Stiegenhaus Auer-Kalkstein, in Wandbekleidungen Nußbaumholz, deutsches und kaukasisches; besonders zart wirkt die Ausstattung des Kaffeehauses mit portugiesischem Marmor. Wenn man auch hier und dort in der Betonung eines luxuriösen Einschlages weiter gegangen ist, als es in dem Entwurf der ausführenden Architekten ursprünglich vorgesehen war, so tun wir wohl dem Bauherrn nicht unrecht, diese Abänderungen, die keineswegs aus dem Rahmen des schlichten Gesamtbildes störend herausfallen, auf seine Anregung zurückzuführen. Nicht unerwähnt mag auch der geschlossene Schmuckhof bleiben. Hier ist Gelegenheit gegeben, bei gutem Wetter im Freien zu tanzen, zwar nicht wie in einem amerikanischen Hotel auf Kristallspiegelglas über einem beleuchteten Wasserbecken, sondern auf schlichten Steinfliesen.

Eine Bedeutung weit über örtliche Ansprüche hinaus kommt dem „Mannheimer Hof" endlich in technischer und sanitärer Hinsicht zu. Die Be- und Entlüftungsanlage, die in einer Stunde 40 000 m³ Luft ergänzt und sich durch den ganzen Bau erstreckt, ist ohne Vorbild. Ebenso verhält es sich mit der Schallisolierung aus Kork und der Signaleinrichtung, die irgendwelche Verbreitung von Geräuschen in dem Hause ausschließen. Unbelästigt bleiben auch die Gäste von den Düften der Küche, deren prachtvolle helle und Sauberkeit geradezu herausfordernde Anlage bemerkenswert ist. Ueberhaupt läßt sich von dem Neubau des „Mannheimer Hofes" sagen, daß die Architekten keine Errungenschaft der modernen Technik für den monumentalen Zweckbau eines Hotels unbeachtet gelassen haben, und daß sie es in ausgezeichneter Weise verstanden, der zeitgemäßen Dringlichkeit nüchterner Verstandesarbeit eine freischaffende Schöpferlaune in maßvoller Beschränkung überzuordnen. Eine eingehendere Veröffentlichung dieses belangvollen Baues wird folgen.

Dr. Fritz Rupp

Die Akademie des Bauwesens

zur Frage der Spittelkolonaden in Berlin

Die Akademie — höchste preußische Gutachterbehörde in Bausachen — nimmt in einem Gutachten zur Frage des Abbruchs der Kolonnaden Stellung. Die Akademie stellt den Gedanken voran, daß von den 7 Grundstücken, die an das zu verbreiternde Stück der Leipziger Straße grenzen, nur eins zurzeit neu bebaut werden soll, die beabsichtigte Verbreiterung würde also u. U. erst nach Jahren, vielleicht nach Jahrzehnten eintreten. Es erscheint der Akademie darum zweifelhaft, ob die Verbreiterung der Straße zwingend notwendig ist. Die Akademie würdigt dann die Kolonnaden als kulturelle Zeugen der Vergangenheit, obwohl die Umgebung völlig geändert, der ehemalige Zweck verschwunden und die Wirkung vernichtet ist. Als Denkmal will die Akademie die Kolonnaden erhalten wissen und verweist dabei auf die Versetzung ausländischer Architekturen in ein Berliner Museum.

Aber dieser Hinweis ist nicht unbedenklich. Gemeint ist in erster Linie der pergamenische Altar. Aber den hat man ja gerade verfallen lassen und dann als Steinbruch benutzt, als — besonders durch die Einführung des Christentums — der Zweck des Bauwerks vergangen war, er keinen Sinn und keine Bedeutung mehr hatte. Als kultureller Zeuge der Vergangenheit ist der Altar so wenig über das Ende seines Zweckes hinaus am Leben erhalten wie irgendein anderer Bau, der im Wege stand und praktisch anders, sei es auch als Steinbruch, brauchbar erschien. Die Akademie fürchtet aus dem Abbruch der Kolonnaden fortschreitende Nivellierung. Wenn wir innerlich uns nivellieren, ist die äußere Angleichung belanglos und begründet, nivellieren wir uns aber innerlich nicht, so wird der Ausdruck unserer Eigenart sich auch im Bau der Städte ausdrücken. Die Mechanisierung der Großstadt — Leitungen, neue Verkehrsmittel — ist zwangsläufig bedingt aus den gleichen Ansprüchen und den gleichen Mitteln zu ihrer Befriedigung, die Anähnelung aller Städte daher durchaus natürlich und der Kampf dagegen schwer zu verstehen. Die Typen der Häuser haben aus gleichen Gründen gewisse Aehnlichkeiten, und zwar setzen sich diejenigen durch, die wirtschaftlich das beste leisten. Es muß auffallen, daß der Akademie des Bauwesens eine Bewegung gegen die Entwicklung erwünscht erscheint. Ob es wirklich so ist, läßt sich der beiläufigen Erwähnung nicht entnehmen. Es wäre aber erwünscht, daß die Akademie des Bauwesens einmal grundsätzlich zu der auf der ganzen Erde beobachteten Mechanisierung und Typung im Bauwesen Stellung nimmt.

Lichtschächte als bebaute Fläche

Nach der Berliner Bauordnung werden Lichtschächte bis 10 m² Grundfläche als bebaute Fläche gerechnet. Die städtische Baupolizei weist jetzt zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß bei solchen Lichtschächten nach der Bauordnung kein bestimmter Abstand der gegenüberliegenden Umfassungswände — selbst wenn sie Oeffnungen enthalten — vorgeschrieben ist. Ueberschreiten Lichtschächte dagegen die Grundfläche von 10 m², so sind für den Abstand der gegenüberliegenden Umfassungswände die Bestimmungen des § 8, Ziffer 11, maßgebend, wonach ein Abstand von mindestens 5 m und, wenn eine der gegenüberliegenden Wände feuerbeständig und ohne Oeffnungen ausgeführt wird, von 2,5 m genügt. Treppen an Lichtschächten können nur gestattet werden, wenn sie vom Tageslicht genügend erhellt sind.

Digitized by Google

Bildberichte

Das neue Berliner Karstadthaus

Am Hermannplatz in Berlin-Neukölln wird soeben von der Berlinischen Baugesellschaft das neue Warenhaus Karstadt, ein Eisenbetonbau, vollendet. Entwurf und Bauleitung hatte das Hausarchitektenbüro der Firma Karstadt. — Die Turmaufbauten dienen als Leuchtkörper; auch an den Pfeilern werden Leuchtstreifen angebracht (an dem Eckpfeiler vorne deutlich sichtbar).

Ein Pariser Friseurgeschäft

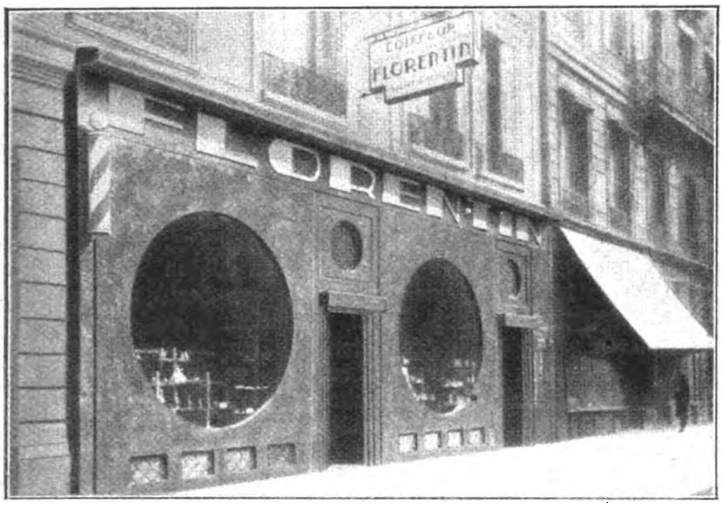

Schauseite des Luxusfriseurgeschäftes Florentin auf dem Pariser Boulevard Malesherbes. Die ganze Fläche ist mit dunklem Marmor verkleidet.

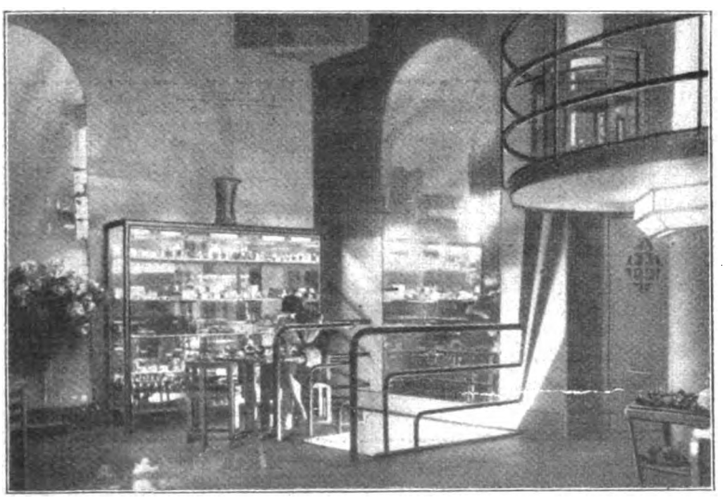

Teilansicht des Innenraumes, der Verkaufs- und Empfangsraum, gleichzeitig aber auch Bar und Teeraum ist. Die Galerie wird als Bilderausstellung und Buchladen verwendet.

Verwaltungsgebäude der Deutschen Fernkabelgesellschaft

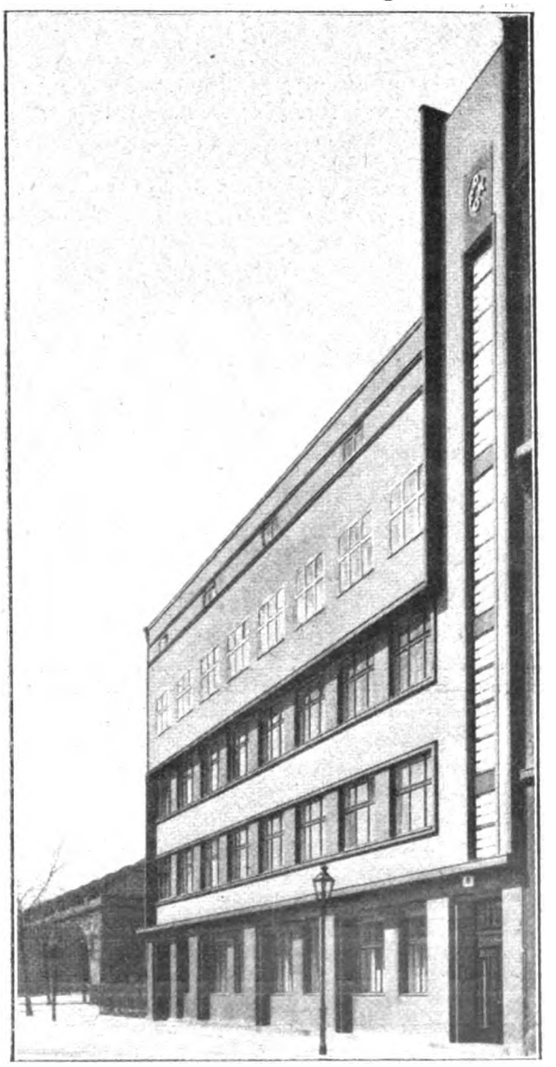

Das von Architekt Buck, Berlin, erbaute Verwaltungsgebäude der Fernkabelgesellschaft in der Rognitzstraße in Berlin am Bahnhof Witzleben. Die Flächen sind hellgelb verputzt, Pfeiler und Sockel in braunrotem Steinputz.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

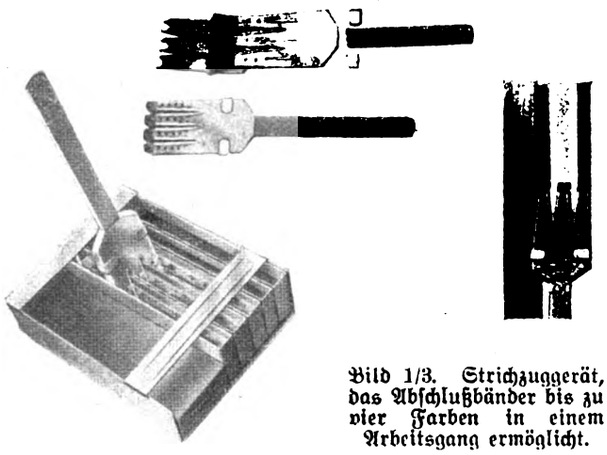

Bild 1/3. Strichzuggerät, das Abschlußbänder bis zu vier Farben in einem Arbeitsgang ermöglicht.

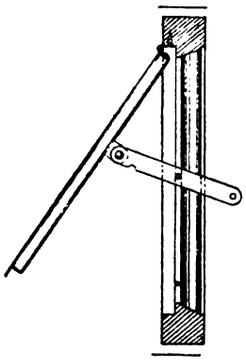

Bild 4. Metall-Lüftungsflügel für Sprossenfenster ohne Oberlicht.

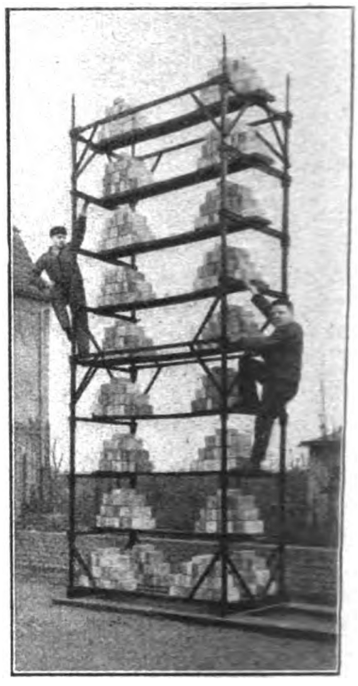

Bild 5. Eisernes Baugerüst, aus Teilstücken in 6 Formen zusammenfügbar.

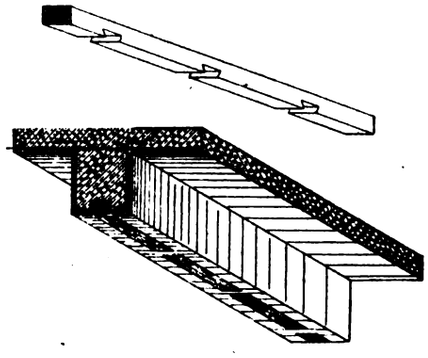

Bild 6/7. Befestigung von Holzleisten usw. in Eisenbeton-Bauteilen.

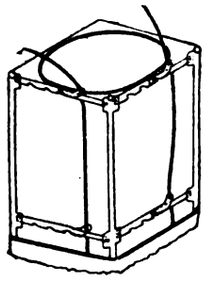

Bild 8. Verstellbarer Gummikern zur Herstellung von Kanälen.

Strich- und Bandzuggerät — Bild 1 und 3

Das Gerät besteht aus einer Kapsel (oben), die über einen Flachpinsel geschoben wird und diesen in mehrere verschieden breite Teile teilt. Dazu gehört ein Farbkasten mit mehreren schmalen Kästen, die mit verschiedenen Farben gefüllt werden; so kann mit einmaligem Eintauchen mit einem Zug ein Band bis zu vier beliebigen Farben in einem Arbeitsgang gezogen werden. (Hersteller: T. Breitenbach, Lieferer: Lenssen u. de Groot, Bochum.)

Metall-Lüftungsflügel — Bild 4

Bild 4 zeigt den Schnitt durch einen Lüftungsflügel für Sprossenfenster ohne Oberlicht. Die Flügel sind aus nichtrostendem Metall hergestellt und können in vorhandene Fenster leicht nach Herausnehmen der Scheibe eingesetzt werden. Sie liegen im Kittfalz und verengen die Lichtöffnung nicht, verändern daher auch nicht das Aussehen der Fenster. (Lieferfirma: Gebr. Schulte, Minden i. W.)

Zusammenlegbares Baugerüst — Bild 5

Das in Bild 5 dargestellte Bau- und Montagegerüst DRPa. besteht aus 6 Einzelteilen. Die Eckſäulen werden einfach ohne jede Befestigung ineinandergeschoben, die Querstützen mit Schrauben befestigt. Alle Teile sind auswechselbar und passen bei jeder Zusammensetzung ineinander. Das Gerüst trägt Lasten bis zu 4000 kg. Das längste Stück mißt nur 2,5 m. Das Gerüst besteht aus beliebig vielen 2,5 m hohen Stockwerken. (Lieferfirma: Rüdersdorfer Eisengießerei.)

Betonkörper mit verankerten Holzeinlagen — Bild 6 und 7

Die in Beton- oder Eisenbetonbauteilen eingebetteten, zum Befestigen von Verkleidungen, Schalungen, Fenster- und Türrahmen, Leitungen usw. dienenden Holzeinlagen werden meist durch ihre teilförmige Querschnittausbildung festgehalten oder durch Bügel, Bolzen oder Nägel, die durch das Holz hindurchgeführt werden, im Beton verankert. Dabei kann aber infolge des Arbeitens des Holzes oder infolge Durchrostens der Verankerungseisen an den Austrittsstellen aus dem Holz eine Gefährdung der Verbindung zwischen Holzeinlagen und Beton eintreten. Deshalb werden (Bild 6/7) die in die Betonmasse einzubettenden Hölzer in bestimmten Abständen mit keilförmigen Querschlitzen von entsprechender Tiefe und Breite versehen. Diese Schlitze dienen zur Aufnahme eiserner Bügel, die gleichzeitig mit den Hölzern in den Beton eingelegt werden. Die Bügel werden mit Abstand vom Holz verlegt und sind daher innerhalb der mit Beton ausgefüllten Querschlitze der Hölzer vor Zerstörung durch Rost geschützt. Die mit den Eisenbügeln bewehrten und ausbetonierten Querschlitze bilden Eisenbetonverbindungen, die den Beton- oder Eisenbetonbauteil fest und unnachgiebig mit den Einlegehölzern verbinden. (Patentinhaber: Jul. Grevé, Breslau.)

Gummikern zur Herstellung von Baukanälen — Bild 8

Bekannt ist die Verwendung von aufblasbaren Gummischläuchen im Torketverfahren. Eine für die Herstellung von Baukanälen beachtenswerte Neuheit besteht aus einem Kern aus gummiertem Stoff, an dem sich verstellbare und zusammenziehbare Versteifungsvorrichtungen befinden. Dadurch wird es möglich, verschiedene Größen von Zu- und Abluftkanälen herzustellen. Durch Ziehen an einem am Gummistofftern angebrachten Seile vermag man mehrere Steifen zusammenzuziehen, so daß sich die Vorrichtung sowohl in der Höhe, wie auch in der Breite verkleinert. Die Erfindung unterscheidet sich wesentlich von den bisher ebenfalls aus Gummistofftern gebildeten Rabitzkanälen vornehmlich dadurch, daß die mit ihr hergestellten Kanäle innen glatt und eben sind und leicht in allen gewünschten Querschnitten und Krümmungen ausgebildet werden können.

M. K n

Digitized by Google

Schaufenster und Ladeneingänge

Von Architekt BDA
Johann Emil Schaudt, Berlin

„Otag"-Haus in Berlin, Leipziger Straße, Ecke Markgrafenstraße. Links Gesamtansicht von der Ecke, oben der Eckeingang

Bronzearbeiten von Paul Markus, Berlin-Schöneberg

Digitized by Google

„Otag"-Haus, Hauptportal Markgrafenstraße

Arch. BDA Johann Emil Schaudt

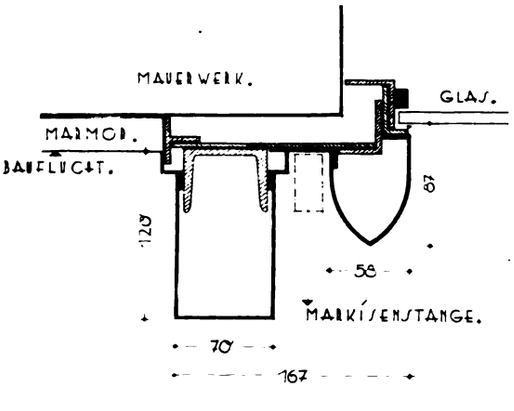

Schaufenster-Querschnitt. Maßstab 1 : 5

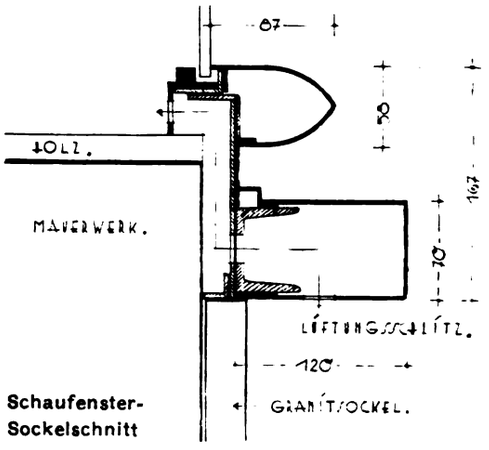

Schaufenster-Sockelschnitt

Digitized by Google

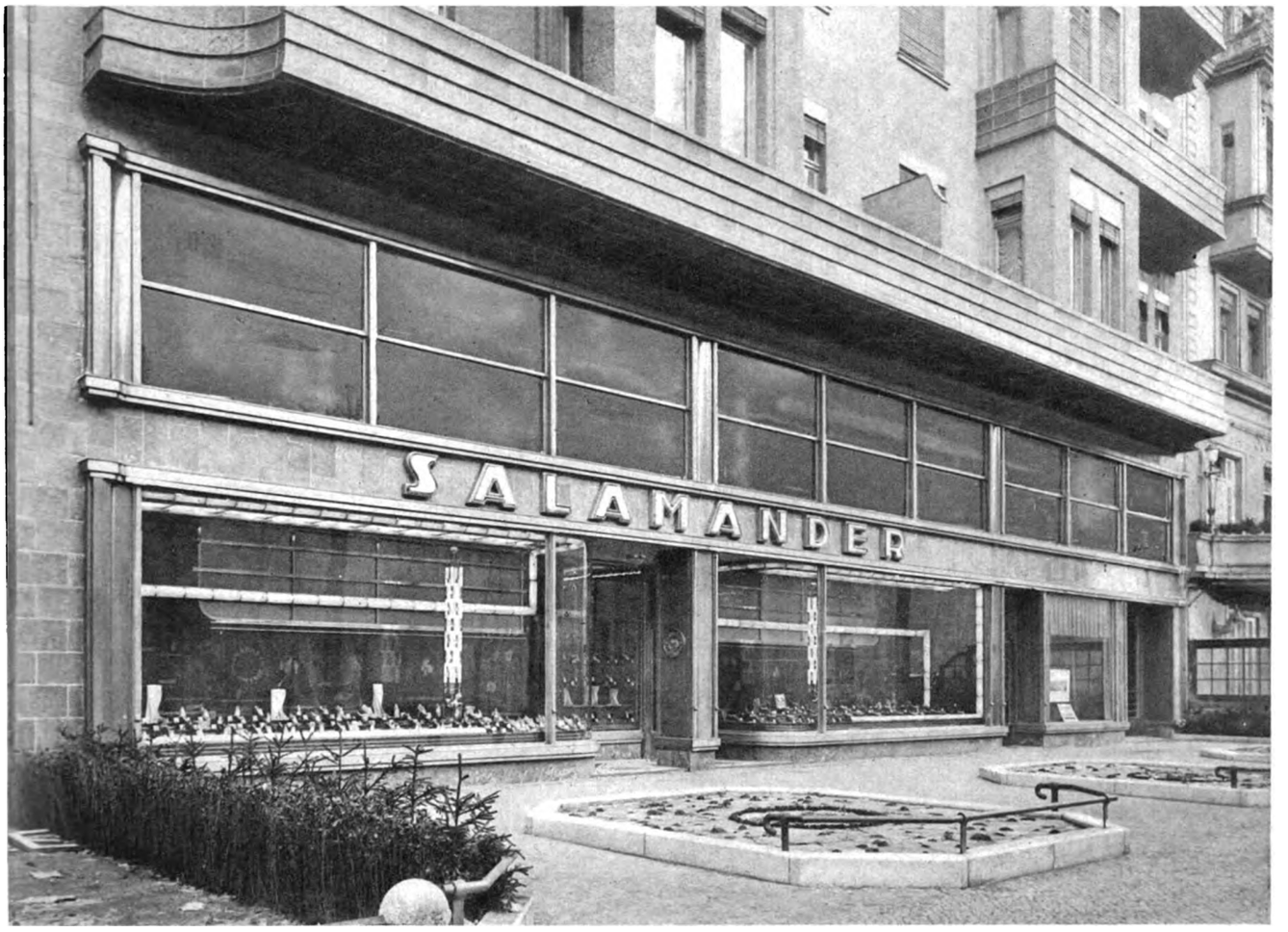

Schuhladen Salamander, Kurfürstendamm

Arch. BDA Johann Emil Schaudt

Kaufhaus des Westens, Eingang mit Vordach in der Passauer Straße

Arch. BDA Johann Emil Schaudt
Bronzearbeiten von Marx & Müller, Berlin

Digitized by Google

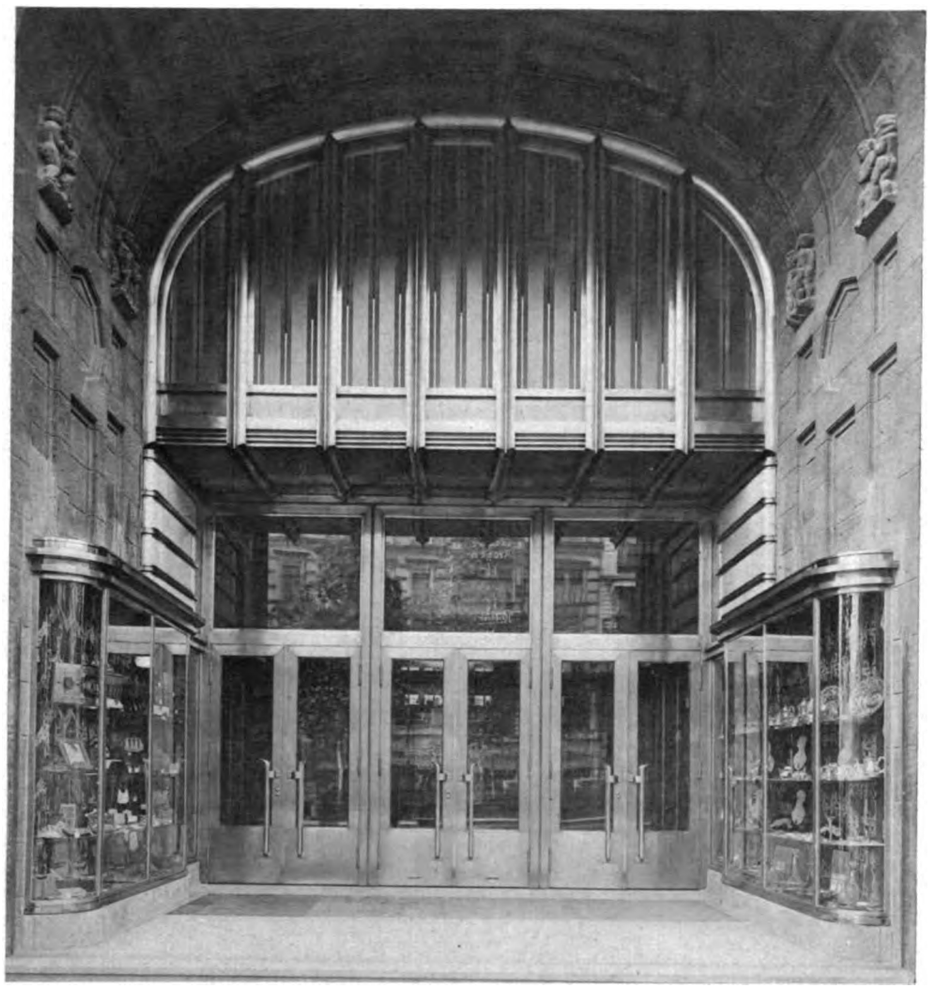

Kaufhaus des Westens, Haupteingang
Arch. BDA Johann Emil Schaudt

Bronzearbeiten von Schulz & Holdefleiß, Berlin

Maßstab 1: 5

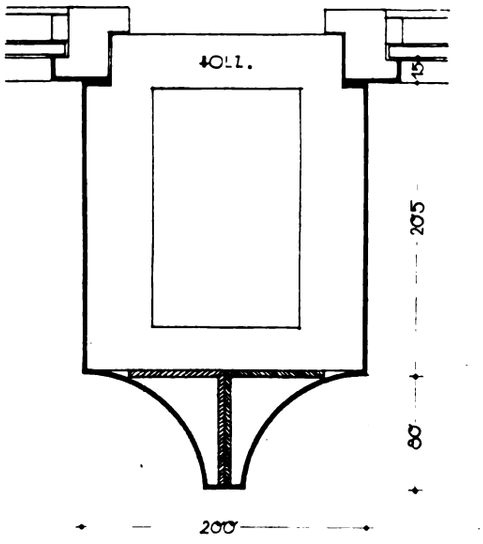

Oberlicht-Pfosten.

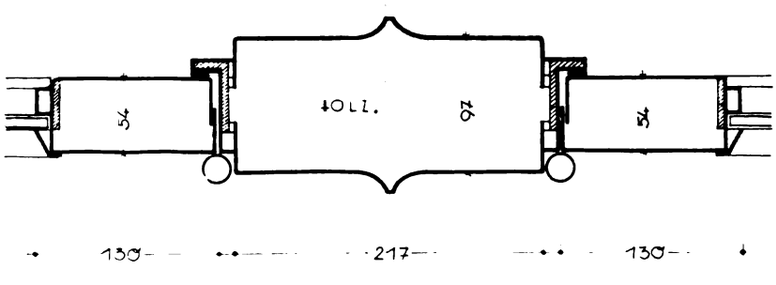

Pfosten- und Türflügel-Querschnitt

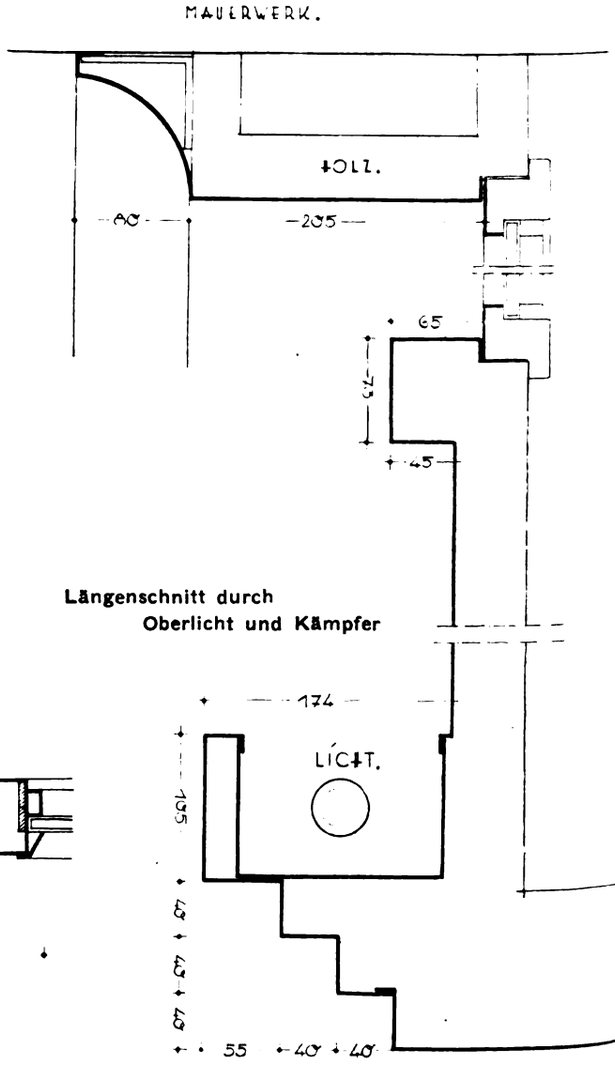

Längenschnitt durch
Oberlicht und Kämpfer

Digitized by Google

Anerkennung älterer Ansprüche auf Architekten-Honorar

Durch das Reichsgericht

Das Reichsgericht hat in der vorigen Woche ein Urteil gefällt, das bei allen Architekten größte Beachtung finden wird.

× Zwischen der Firma Madsack u. Co. in Hannover und dem Architekt Mackensen kam 1912 ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die beklagte Firma sich verpflichtete, dem Kläger Mackensen den beabsichtigten Bau ihres neuen Geschäftshauses für den „Hannoverschen Anzeiger" und die Ausarbeitung des Entwurfs zu diesem Bau zu übertragen, wenn der Kläger ihr ein bestimmtes „An der Goseriede" gelegenes städtisches Grundstück verschaffe.

Der Verkauf des Grundstücks an die Beklagte kam auf Grund der Vermittlung des Klägers zustande, der Bauplan war jedoch nicht so schnell zu verwirklichen, da die Mieter der alten Häuser erst entfernt werden mußten und der inzwischen ausgebrochene Weltkrieg hemmend wirkte. In der Nachkriegszeit schritt der Kläger zu den Vorarbeiten; die Beklagte befand sich damals im Besitz eines von der Baupolizei genehmigten Entwurfs des Klägers, ohne an den Bau heranzugehen.

Im Jahre 1922 überreichte der Kläger eine Aufstellung für seine Bemühungen. Im Oktober 1922 bestätigte er, den Gesamtbetrag von 40 000 M. für seine Bemühungen aus der Vorkriegszeit und seine Arbeiten erhalten zu haben. Im Jahre 1925 schritt die Beklagte zu der Errichtung des jetzigen Hochhauses von 52 m Höhe, nachdem sie einen anderen Architekten mit der Fertigung des Entwurfs beauftragt hatte. Die Erinnerung des Klägers, daß er auf Grund des Vertrages vom Jahre 1912 ein Recht an der Uebertragung der Bauleitung habe, ließ sie unbeachtet.

Der Kläger verlangte eine entsprechende Entschädigung, von der er zunächst 10 000 M. geltend macht. Die Beklagte wendet ein, daß der im Jahre 1912 beabsichtigte Bau ein gewöhnliches Geschäftshaus gewesen sei, hier handle es sich um einen Monumentalbau, also um ein ganz anderes Bauprojekt.

Das Landgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle haben den Schadensersatzanspruch des Klägers

als berechtigt anerkannt.

Ebenso hat jetzt das Reichsgericht entschieden und die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Es ist davon auszugehen, daß dem Kläger die Uebertragung der Leitung des Baues unter einer gewissen Bedingung versprochen worden ist; diese Bedingung ist eingetreten. Die Beklagte kann auch nicht mit Erfolg geltend machen, daß der Kläger sich für die Ausführung des Hochhausbaues nicht geeignet habe.

Der Vertrag ist zu einer Zeit abgeschlossen worden, als der Kläger sich einen Namen als Architekt gemacht hatte. Die Beklagte verfolgte damit offenbar das Ziel, eine Gewähr dafür zu haben, einen Architekten als Bauleiter zu haben, der weitgehenden Aenderungen und gesteigerten Ansprüchen zu jeder Zeit gewachsen sei. Außerdem hatte sie auch damit gerechnet, daß die Stadt dem Kläger bei dem Erwerb des Grundstücks „An der Goseriede" entgegenkommen werde, um das Grundstück zu günstigem Preise zu erwerben. Die Abweichung von dem ersten Projekt kann nicht als ausschlaggebend für die Aufhebung des Vertrages angesehen werden.

Unzutreffend ist die Behauptung der Beklagten, daß das Bauprojekt außerhalb des beabsichtigten Rahmens liege und eine völlige Veränderung der Geschäftsgrundlage eingetreten sei, so daß die „clausula rebus sic stantibus" Anwendung finden müßte. Die Behauptung, daß der Kläger sich nicht für die Ausführung des Baues eigne, hätte nur dann von Erfolg sein können, wenn die Beklagte bestimmte Gründe für die mangelnde Eignung des Klägers zur Ausführung des Baues dargelegt haben würde.

Jedenfalls ist nicht ersichtlich, weshalb die Beklagte nicht auch den Kläger in bezug auf die Durchführung des Baues auf seine Fähigkeiten geprüft hat. Infolgedessen kann sie mit ihren Bedenken so lange nicht gehört werden, als sie nicht darlegt, daß die vom Kläger eingeholten Zeichnungen und Entwürfe zu dem Hochhausbau nicht geeignet gewesen seien. Dies gilt um so mehr, als nur der eigenartige, schmale Vorderbau einen Hochbau darstellt, während die Stilart im Rückbau nichts Besonderes aufweist. Der ganze Stil ist der eines gewöhnlichen Geschäftshauses, eines Zweckbaues. Die auf das vertragliche Uebereinkommen gegründete Klage erweist sich somit als berechtigt. (III 406/28. Reichsgerichtsurteil vom 4. Juni 1929.)

Baumarktaussichten in Sachsen

Dresden—Leipzig—Chemnitz

In Dresden hat sich die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen in den Monaten November bis März 1928/29 der entsprechenden Zeit des Vorjahres gegenüber erheblich verringert, dagegen weisen Leipzig und Chemnitz Steigerungen auf, die wesentlich über diejenigen der meisten anderen Großstädte hinausgehen. In allen Städten spielen die Finanzierungsschwierigkeiten noch eine große Rolle. Wenn nun aber in Dresden auch schon die Zahl der Bauvorhaben so stark zurückgegangen ist, so wird man hier mit einer ziemlich erheblichen Schrumpfung der Wohnungsbautätigkeit dem Vorjahre gegenüber zu rechnen haben. Dagegen bestehen in Leipzig und Chemnitz Aussichten, daß keine geringeren Wohnungsbau-Aufträge als im Vorjahre erteilt werden, da sich hier die Zahl der Bauvorhaben so stark erhöht hat, daß hier mit etwa der gleichen Bautätigkeit zu rechnen ist wie im Vorjahre.

Bauerlaubnisse für Wohnungen

	November 1927 bis März 1928	November 1928 bis März 1929
Chemnitz	390	736
Dresden	1624	1065
Leipzig	936	2067

In den Großstädten wird trotz der ungünstigen Industriekonjunktur der gewerblichen Zwecken dienende Bau keineswegs zum Erliegen kommen, denn hier besteht wegen des „Zuges in die Stadt" selbst bei weichender Konjunktur immer noch in vielen Fällen eine Rentabilität für das zu errichtende Gebäude. Wie man aus nachstehender Aufstellung sieht, ist in Chemnitz und Leipzig die Zahl der gewerblichen Bauplanungen zurückgegangen.

Bauerlaubnisse für Gebäude

	Nov. 1927—März 1928		Nov. 1928—März 1929	
	Gebäude		Gebäude	
	für öffentliche, gewerbliche u. sonstige wirtschaftl. Zwecke	Wohnbauten	für öffentliche, gewerbliche u. sonstige wirtschaftl. Zwecke	Wohnbauten
Chemnitz . . .	59	72	46	131
Dresden . . .	—	285	58	184
Leipzig	323	273	230	347

In Dresden dagegen waren in der angegebenen Zeitspanne des Vorjahres keine Bauplanungen für öffentliche und gewerbliche Bauten zu verzeichnen. 1928/29 ist hier die immerhin stattliche Zahl von 58 Bauerlaubnissen erreicht worden. Es ist also möglich, daß die Schrumpfung des Wohnungsbaues in Dresden durch eine dem Vorjahre gegenüber stärkere Auftragerteilung an das Baugewerbe für öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienende Bauten etwas ausgeglichen wird.

Das Baugewerbe für ein Bausparkassengesetz

Auf einer Versammlung der Gruppe Rheinland und Westfalen des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen e. V. wurde eine Entschließung gefaßt, die sich für eine gesetzliche Regelung des Bausparkassenwesens einsetzt. Wir entnehmen ihr folgendes:

„Die Entwicklung der deutschen Bausparkassen hat in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, daß für 1929 schätzungsweise mit 100 Mill. Rm. Neueinlagen bzw. neuen Hypotheken zu rechnen ist bei einer Summe von über einer Milliarde Rm. Baugeldanmeldungen; demgegenüber beträgt der Einlagebestand aller deutschen Sparkassen heute etwa 7,3 Milliarden Rm. Die Zahlen zeigen, daß der Einfluß der Bausparkassen auf den Wohnungsbau und damit auf das gesamte Baugewerbe heute schon beträchtlich ist.

Digitized by Google

Ein Zusammenbruch einer Kasse, deren Eigenvermögen stets im Verhältnis zum Einlagebestand sehr gering ist, kann nicht nur den Sparern selbst, sondern auch den Baugewerbetreibenden große finanzielle Schwierigkeiten bereiten.

Die Staatsaufsicht müßte daher umfassen:

1. Scharfe Kontrolle über Einlagen, Anlagen und Unkosten.
2. Vorschriften über die Gesellschaftsform und die Haftung der Bausparer.
3. Einteilung der Bausparer in Gruppen mit getrennter Vermögensverwaltung.
4. Einführung von einheitlichen Bezeichnungen.
5. Zwang zur Statistik und Bilanzveröffentlichung.

Die Versammlung in Essen bittet daher den Reichsverband, sich dafür einzusetzen, daß die zuständigen Reichsministerien den in Gang befindlichen gesetzlichen Regelungen Fortgang verschaffen und diese bald zu einem Abschluß gelangen lassen, der die Bewegung in geordnete, dem allgemeinen Interesse dienende Bahnen lenkt."

Die Beschäftigung im Baugewerbe

In der zweiten Maihälfte waren in den einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken noch 101 204 Baufacharbeiter arbeitslos gegen 58 663 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wie sich diese auf die einzelnen Gebiete verteilten, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Ostpreußen . .	5 551	Rheinland . . .	12 616
Schlesien . . .	13 492	Hessen	9 117
Brandenburg . .	7 826	Mitteldeutschland .	10 347
Pommern . . .	2 372	Sachsen	10 807
Nordmark . .	4 772	Bayern (einschl.	
Niedersachsen . .	3 378	Pfalz)	12 021
Westfalen . . .	5 330	Südwestdeutschld.	3 575

Aus dem nachstehenden Schaubild ist ersichtlich, daß innerhalb der Saisonaußenberufe die stärkste Entlastung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Höchststand von Ende Februar durch das Baugewerbe erfolgt ist, denn die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter ist von 556 500 auf 101 200, also um 81,8 vH., zurückgegangen. Der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtbelastung ist dadurch von 18 vH. auf 6 vH. gesunken.

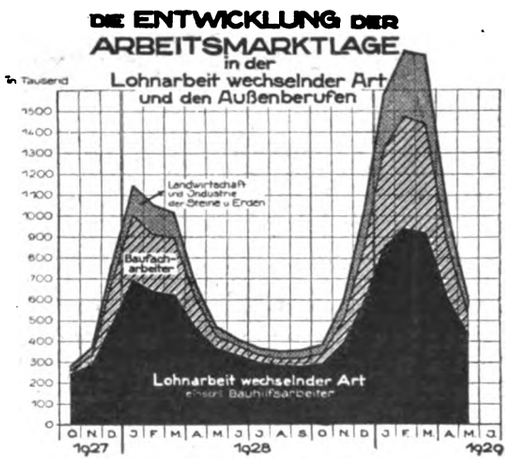

Umbau des Wettbewerbswesens

Herr Architekt Wilhelm Brurein, B. D. A., Hamburg, schickt uns die hier folgende Stellungnahme zum Wettbewerbswesen, der wir nichts hinzufügen und die wir nicht kürzen, vielmehr als Unterlage zu weiteren Verhandlungen der Oeffentlichkeit unterbreiten.

Die Frage: Wann werden endlich derartige Beanstandungen aufhören, wie sie sich am Schlusse der Ausführungen „Noch einmal Wettbewerbsbeanstandung" in Heft 13/29 der „Bauwelt" befindet, gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die volle Entfaltung des Wettbewerbswesens nicht nur auf der Unabhängigkeit des Preisrichters beruht, sondern auch auf dem von der Manier des Preisrichters losgelösten, schöpferisch freien Gestalten und Formen der Wettbewerber.

Es sind daher:

1) die Preisgerichte auf drei überragende Fachmänner, die weder in dem engeren Ausschreibungsbezirk ansässig noch an der Vorbereitung der Bauaufgabe — sei es durch Aufstellung eines Vorentwurfes, Gutachtens oder sonst wie — oder an dem Ausschreibungsprogramm mitwirkten, zu beschränken. Aber auch Fachmänner, die später bei der Auswahl eines der vom Preisgericht ausgezeichneten Bewerbers für die Auftragserteilung ein gewichtiges Wort mitsprechen, oder denen bei der Ausführung auf die endgültige Gestaltung und Form ein mitbestimmender Einfluß zusteht, oder die dem Auslober durch amtliche oder persönliche Bindungen besonders verpflichtet sind, können nicht zu Preisrichtern berufen werden;
2) die Preisrichter unter Mitwirkung des zuständigen Wettbewerbsausschusses als des berufenen Vertreters der Wettbewerber zu ernennen, wobei die Ernennung aber stets erst in der Zeit zwischen Ausschreibung und Einlieferung der Arbeiten erfolgt. Die Bekanntgabe der Namen der Preisrichter erfolgt erst nach Abschluß des Verfahrens durch das Urteil;
3) nicht zu Preisrichtern zu berufenden Sachverständigen, doch ohne Stimmrecht, zu den Tagungen des Preisgerichtes zuzulassen; wobei es ihnen vor dem Urteilsspruch des Preisgerichtes freisteht, sich sowohl über den Wert der einzelnen Arbeit, als allgemein über den des Gesamtergebnisses gutachtlich zu äußern.

Neu sind diese, früher übrigens mehr als heute begangenen Wege nicht. Daß ein nicht geringer Teil dem Trott verfallener Architekten derartige Umbauvorschläge noch stets als utopisch und undurchführbar ablehnte, ist mir verständlich. Auch der Einwand: auf die Bekanntgabe der Namen der Preisrichter im Ausschreibungsprogramm als einen der wichtigsten Punkte kann darum nicht verzichtet werden, da der Wettbewerber, ehe er sich zu einer Beteiligung entschließt, wissen muß, wer Fachpreisrichter ist, ist mir nicht unbekannt geblieben.

Trotzdem und solange ich der Ueberzeugung bin, daß die fortschrittlich freie Aufwärtsentwicklung der deutschen Baukunst das vornehmste Zielstreben der deutschen Architekten ist, und ich mir bewußt bin, daß erst dann, wenn einzelne erscheinen, die ihre eigenen Gedanken im Anhang an das Allgemeine auszudrücken beginnen, die Freiheit möglich wird, die einer Kunst die höchste Entwickelung zu geben vermag, werde ich für einen gründlichen Umbau der Grundsätze eintreten und so lange — bis er durchgeführt ist.

Es erscheint mir somit eine der vornehmsten Pflichten der deutschen Architektenschaft zu sein, sich im Hinblick auf diese Einzelnen mit all den zu Gebote stehenden Energien für den gründlichen Umbau der Grundlagen einzusetzen.

Brurein.

Wettbewerb evangelisches Gemeindehaus Frankfurt a. M.

Uns wird geschrieben:

„Das Preisgericht hat sich bei seiner Entscheidung über grundlegende Bedingungen des Programms in auffälliger Weise hinweggesetzt. Die Einhaltung der Gebäudehöhen an den verschiedenen Straßen, die Einhaltung der Hofflächen war nicht nur im Programm festgelegt. Auf mehrere Rückfragen wurde die Anwort erteilt: „Die Ueberschreitung der zulässigen Ueberbauung wird als grober Vorstoß gegen das Ausschreiben bewertet." Ebenso ausdrücklich wurde betont, daß die Gebäudehöhe einzuhalten und bis zum Hof durchzuführen sei. In dieser Begrenzung das Raumprogramm durchzuführen, war die Schwierigkeit der Aufgabe. Verschiedene der preisgekrönten und angekauften Entwürfe gestatten sich nun Ueberschreitungen der Gebäudehöhen um 3,50 m bis sogar 8 m. Ebensowenig wurde die Hoffläche eingehalten. Einer der Preisträger löst die schwierige Aufgabe, 100 ein- und zweibettige Hospiz-Zimmer unterzubringen, dadurch, daß er 100 Betten einzeichnet. Was ein genaueres Nachprüfen der Entwürfe noch ergeben würde, steht dahin. Selbst wenn man annimmt, daß entgegen dem vorzüglich ausgearbeiteten Programm die Vorprüfung der Entwürfe sehr mangelhaft gewesen sein könnte, durften dem Preisgericht so grobe Verstöße nicht entgehen. Es handelt sich auch nicht etwa um Abweichungen, wie sie zugunsten eines wirkungsvollen Massenaufbaues sich wohl rechtfertigen ließen. Durch das Verfahren des Preisgerichtes ist die Grundlage des Wettbewerbes völlig verschoben, wenn nicht sogar vernichtet worden. Das bedeutet eine schwere Benachteiligung der übrigen Teilnehmer, soweit sie sich im Vertrauen auf die wiederholten Festsetzungen genau an das Programm gehalten haben. Ist es rechtlich zulässig, daß ein Preisgericht sich in dieser Weise über grundlegende Bedingungen hinwegsetzt?"

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Juni	Museum	Bautzen	15
17. Juni	Kirche	Mainz	14
1. Juli	Krankenhaus	Elberfeld	7
1. Juli	Kühlhaus	Estland	16
1. Juli	Kirche	Hambrg.-Barmbeck	20
1. Juli	Altersheim	Rastatt	23
3. Juli	Verwaltungsgebäude	Dessau	23
8. Juli	Kirche	Hamburg-Hamm	20
15. Juli	Volksschule	Pfullendorf	21
1. Sept.	Polizeigebäude	Düsseldorf	22
9. Sept.	Kleinmöbel	Wien	23
15. Sept.	Museum	Alexandria	11
16. Sept.	Stadthalle	Nürnberg	16
30. Okt.	Bebauungsplan	Preßburg	10
31. Okt.	Denkmal	Ecuador	23
1. Nov.	Schinkelpreis	Berlin	2
1. Nov.	Bebauungsplan	Madrid	18
15. Jan.	Eisenbetonpreisausschreib.	Berlin	13
1. März	Bebauungsplan	Augsburg	18

Auslobungen

Dessau. Verwaltungsgebäude. Der Einlieferungstermin für den unter Dessauer Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Arbeiterdruckerei e. G. m. b. H. ist der 3. Juli. Preisgericht: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin **Wagner**, Berlin Stadtbaurat **Schaefer**, Dessau, Reg.- und Baurat **Brüdern**, Dessau, Architekt Hannes **Meyer**, Dessau. Unterlagen gegen 5 M. durch die Geschäftsstelle der Ausloberin, Dessau, Askanischestr. 107.

Fürth. Schauseitenplastik und Schmuckbrunnen. Der Magistrat Fürth schreibt unter den in Fürth wohnenden oder dort geborenen Künstlern einen Wettbewerb für zwei Vollfiguren an den Schauseiten des Städtischen Krankenhausneubaues aus. Preise: 1850 M. Drei Ankäufe je 250 M. Weiter ist ein Wettbewerb für einen Schmuckbrunnen vor dem Krankenhaus ausgeschrieben. Preise: 2250 M., drei Ankäufe je 300 M. Preisgericht: Prof. **Götz**, Berlin, Prof. **Roth**, Nürnberg, Prof. **Nida Rümelin**, Nürnberg, Oberbaurat **Herrenberger**, Fürth. Unterlagen durch das Stadtbauamt, Hirschenstr. 27. Einlieferung 15. August.

Preisverteilungen

Stade. Friedhofskapelle. Unter den eingereichten Entwürfen zu einer Friedhofskapelle erhielt Architekt Hans **Meyer**, Altona, den ersten Preis und damit die Ausführung.

Nachrichten

Braunschweig. Raabe-Denkmal. Die Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes hat beschlossen, acht Künstler zur Einreichung eines Entwurfes für ein Raabe-Denkmal aufzufordern.

Trier. Hallenschwimmbad. Einreichungstermin für den Wettbewerb zu einem Hallenschwimmbad (s. Bauwelt Heft 15) ist auf den 22. Juni festgesetzt.

Wettbewerb: Ausgestaltung des Neckarufers

Entwurf: Reg.-Bmstr. **K. Gutschow**, Hamburg, Mitarbeiter Dr.-Ing. **H. Zippel**, Hamburg, u. Dr.-Ing. **R. Schwanter**, Köln. (Ein zweiter Preis.)

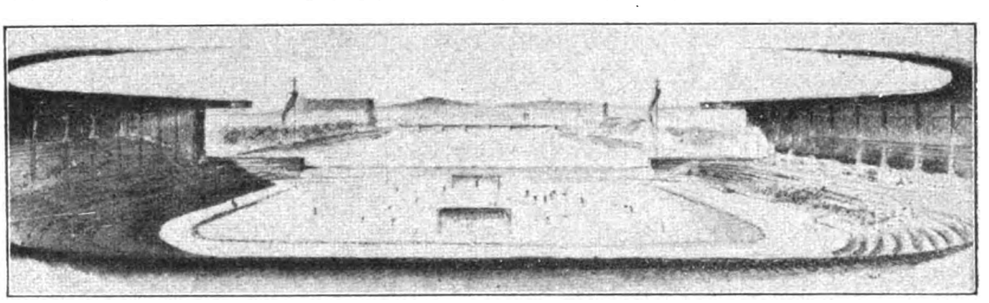

Blick durch das Stadion.

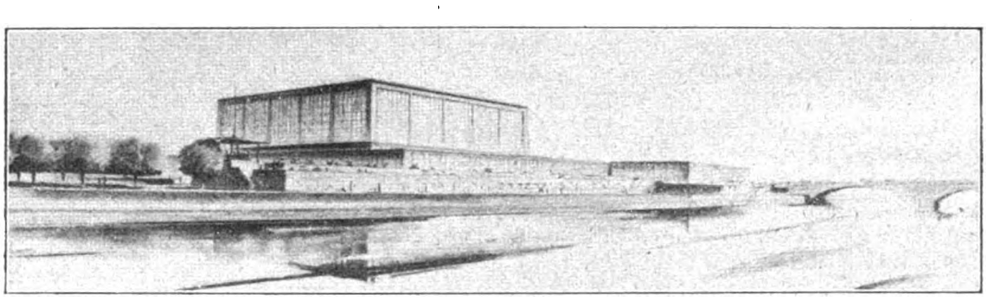

Die Kongreßhalle auf dem Ausstellungsgelände.

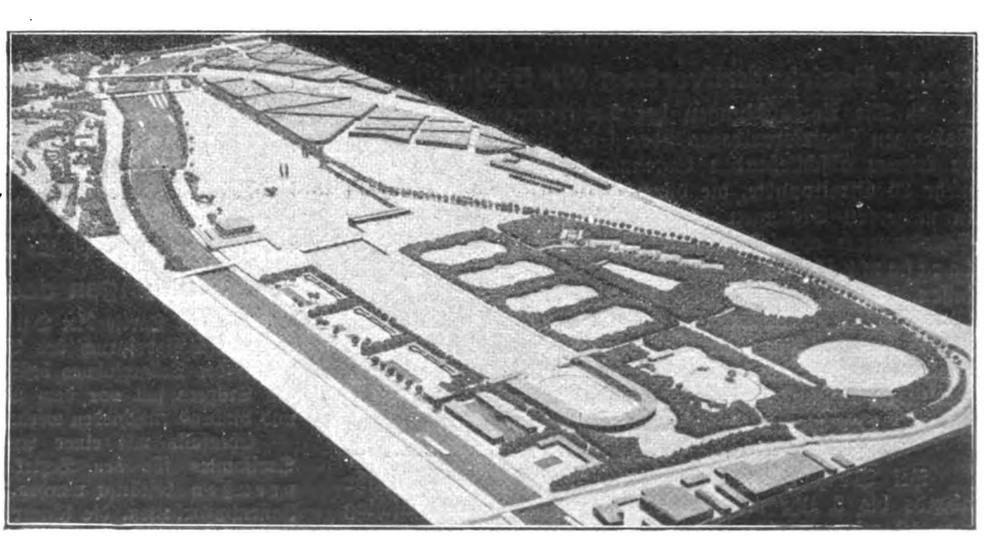

Modellaufnahme der gesamten Anlage. Vorn der große Sportpark mit dem U-förmigen Stadionbau; daran anschließend das Ausstellungsgelände und die Kongreßhalle. Auf dem gegenüberliegenden Ufer die städtischen Betriebe: Großmarkthalle, Elektrizitäts- und Gaswerke.

Digitized by Google

Tatsächliche Verzinsung der Bauwerte

Dividenden und Dividendenvorschläge

In der untenstehenden Tafel geben wir wieder eine Uebersicht über die Kursentwicklung von Aktien der Bau- und Baustoffgesellschaften. Im allgemeinen haben die Kurse seit der letzten Veröffentlichung wegen der veränderten Lage am Geldmarkte vorübergehend nachgegeben. In den letzten Tagen war jedoch wieder eine Aufwärtsbewegung erkennbar, die bei den Bauwerten auch durchaus berechtigt ist. Nicht nur, weil die meisten Verwaltungen über größere Auftragsbestände als im Vorjahre berichten und die Beschäftigung jetzt sehr gut ist, sondern, weil die tatsächliche Verzinsung der Aktien bei dem augenblicklichen Kursstande recht günstig ist.

Die Aktien-Kurse

	Divid. 1927 v. H.	Divid 1928 v. H.	31. Dez 1927	22. August 1928	3. Okt. 1928	9 Jan. 1929	15. April 1929	8. Juni 1929	Tatsächl. Verzinsg.
A.-G. für Bauausführ.	6	—	92	82	82	95	86	—	—
Allg. Baugef. Lenz & Co.	10	11	—	—	157	156	161	143	8,5
Allgem. Häuserbau	10	10 v.	131	156	166	153	134	131	7,8
Allg. Hochbau	0	—	90	84	85	80	80	80	—
Berger Tiefbau	20	20	286	414	401	406	404	396	5
Beton- und Monierbau	10	12	125	129	126	127	141	128	9,3
Christoph u. Unmack	0	0	75	67	73	69	52	55	0
Dyckerhoff u. Widmann	6	8	75	118	116	118	114	101	8
Gebr. Goedhardt	10	15	130	200	262	369	335	204	7,3
Grün u. Bilfinger	12	12	160	173	169	179	179	168	7,2
Habe mann u. Gucke	0	8 v.[1])	84	100	108	116	116	130	6,1
Heilmann & Littmann	8	8	141	123	113	113	109	103	7,7
Emil Heinicke	8	—	109	133	122	108	105	100	—
Industriebau Held&Franke	10	11	—	131	131	143	144	128	8,6
Philipp Holzmann	7	7	155	141	140	138	124	113	6,2
Hutta, Breslau	8	10	136	139	136	136	134	125	8
Union Baugesellschaft	0	5 v.	92	70	71	73	70	65	7,7
Wayß & Freytag	10	8	—	143	142	134	133	108	7,4
Wittkop, Tiefbau	10	10	145	123	127	157	134	115	6,7
Adler Portland-Zement	10	10 v.	144	145	147	142	129	127	8
Alsen-Zement	15	15	232	205	209	216	206	192	7,7
Berliner Holzkontor	8	6	104	91	90	90	71	68	8,8
Brüning, Sperrholz	9	9 v.	130	126	127	123	107	1 0	8,8
Deutsche Linoleumwerke	15	15	255	362	375	346	347	354	4,2
Germania-Zement	14	14	215	192	196	192	201	184	7,6
Hemmoor-Zement	15	15 v.	240	256	262	278	281	287	5,2
Rhein.-westfäl. Kalk	8	8	134	125	123	114	122	121	6,6
Ruberoid	12	12	170	144	147	143	129	118	10,1
Sächs.-Thür.-Portland	12	12 v.	193	211	211	196	175	177	6,8
Schles. Portland-Zement	12	12	203	211	209	210	199	152	7,9
Stettiner Portland	10	10	137	127	134	133	129	117	8,5
Sturm-A.-G., Ziegel	5	5	81	77	78	64	53	50	10
Ver. Berliner Mörtelw.	6	9	150	121	130	128	137	130	6,9
Ver. Schimischow Zement	15	15 v.	180	262	241	237	238	224	6,9
Wicking-Zement	12	10 v.	153	160	168	170	165	159	6,3

[1]) für 1927 und 4 vH. Bonus

Die durchschnittliche Gesamt-Aktienrente betrug in der Vorwoche nur 5,3 vH, dagegen liegt die Rente der Bauwerte weit über dem Durchschnitt. Denn, wie aus der Rubrik „tatsächliche Verzinsung" in der Tafel hervorgeht, beträgt sie meist über 7 vH, übersteigt sogar 10 vH. Das ist besonders gegenüber der mit 8,6 vH ermittelten Rente 8-zinsiger Pfandbriefe beachtlich. Einige Bauwerte bringen also einen weit höheren Ertrag für das angelegte Kapital. Aus der Aufstellung sind außerdem die Dividenden und Dividendenvorschläge für das abgelaufene Geschäftsjahr ersichtlich.

Neuer Bezirkstarifvertrag für Berlin

Die Verhandlungen der Tarifvertragsparteien des bisherigen Bezirksvertrages über seine Erneuerung führten zu keinem abschließenden Ergebnis. Es verblieben vielmehr 24 Streitpunkte, die durch das Berliner Tarifamt in mehreren Sitzungen entschieden wurden. Da dieser Schiedsspruch abgelehnt wurde, mußte sich das Haupttarifamt für das Baugewerbe mit der Streitfrage befassen. Am 5. und 6. Juni wurde unter Mitwirkung von Magistratsrat a. D. Dr. Schalhorn, Amtsgerichtsdirektor Dr. Sundfeld und Landgerichtsrat Dr. Sell eine Entscheidung gefällt, durch die der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin in 7 Punkten abgeändert, im übrigen aber bestätigt wurde. Der neue Bezirksvertrag bringt im wesentlichen

folgende Aenderungen:

Bei Wechselschicht ist für die Zeit von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens vom 1. Juli ab eine Zuschlag von 10 vH zu zahlen.

Für Nachtarbeit, die keine Mehrarbeit ist, wird ein Zuschlag von 10 vH gezahlt.

Bei gefährlichen Arbeiten, bei Turm- und Hochbauten, wird die bisher vorgesehene Höhe von 25 Meter auf 20 Meter herabgesetzt. Der Zuschlag selbst bleibt dagegen unverändert 20 vH.

Die bisherige Bestimmung über die Arbeiten in abgeteuften Schächten werden ergänzt und auch auf Unterfangungs- und Sicherungsarbeiten ausgedehnt.

Tiefbauarbeiter, die mit Preßlufthämmern arbeiten, erhalten den Bauhilfsarbeiterlohn.

Rammarbeiter erhalten vom 1. September ab den Bauhilfsarbeiterlohn.

Zimmerer haben Zollstock, Bleistift, Lot und Schnur selbst vorzuhalten. Die Werkzeugentschädigung bleibt unverändert 1½ vH.

Die Auslösung bei auswärtigen Arbeiten wird dahin erhöht, daß sie nicht mehr wie bisher das drei- bzw. eineinhalbfache des Lohnes am Beschäftigungsorte, sondern des Berliner Lohnes beträgt.

Ferner erfährt der Geltungsbereich des Vertrages eine Erweiterung durch die Hereinnahme der Lohngebiete Bernau und Erkner. Der neue Vertrag wird voraussichtlich am 1. Juli in Kraft gesetzt und bis zum 31. März 1931 laufen.

Weitere Bezirkstarifverhandlungen

Im baugewerblichen Bezirk Norden (Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein) wurde am 1. Juni durch bindenden Schiedsspruch ein neuer Bezirkstarifvertrag abgeschlossen. Durch Ablehnung fast aller beiderseitigen Anträge wird der neue Bezirkstarifvertrag keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Die Verhandlung über die Lohngebietseinteilung ist vom Tarifamt auf den 20. Juni vertagt worden. Die in dieser Sitzung zu fällende Entscheidung soll nach Vereinbarung der Parteien endgültig und bindend sein.

Die im Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe (Bielefeld) in den freien Verhandlungen strittig gebliebenen Punkte sind am 3. Juni durch endgültigen und bindenden Schiedsspruch beseitigt worden. Damit kam der neue Bezirkstarifvertrag zustande.

Der für Pommern (Stettin) abgeschlossene neue Bezirkstarifvertrag ist am 3. Juni in Kraft getreten.

Für das Vertragsgebiet Ostthüringen (Osterland) sind die wichtigsten strittig gebliebenen Punkte durch Schiedsspruch erledigt worden. Die endgültige Festlegung des neuen Bezirkstarifvertrages wird in einer Besprechung der Parteien erfolgen.

Durch einstimmigen Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel sind die bezirkstarifvertraglichen Bestimmungen für die Gebiete Kassel und Hann.-Münden endgültig geregelt worden. Da der Schiedsspruch die beiderseitigen Abänderungsanträge ablehnte, wird der neue Bezirkstarifvertrag nicht wesentlich anders sein als der alte.

Lohnregelung für Ostpreussen

Die Arbeitgeberorganisationen hatten gegen die vom Bezirkstarifamt Königsberg ergangene Entscheidung betreffend Neuregelung der Löhne für Ostpreußen Berufung beim Haupttarifamt eingelegt. Das Haupttarifamt hatte die Streitsache an das Tarifamt zurückverwiesen. Die erneut vor dem Tarifamt geführten Verhandlungen haben in allen Punkten, mit Ausnahme der Versetzung der Stadt Zinten, zu einer Bestätigung des ersten Schiedsspruches geführt. Auf Grund des neuen Schiedsspruches treten vom 11. April 1929 ab folgende Stundenlöhne für das Lohngebiet I (Königsberg) in Kraft: Maurer, Zimmerer 1,20 M., Bauhilfsarbeiter 1,00 M. und Tiefbauarbeiter 0,80 M. Die Geschirrzulage für Facharbeiter und Lehrlinge beträgt in allen Lohngebieten 2 Pf. je Stunde. An alle innerhalb der Gemeindegebiete Gr.-Königsberg beschäftigten Arbeitnehmer wird weder Wege-, noch Reisegeld, noch Auslösung gezahlt. Statt dessen erhalten sämtliche Arbeitnehmer eine Verkehrszulage von 32 Pf. für den vollen Arbeitstag, 4 Pf. für jede angefangene Arbeitsstunde.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Für das Tarifgebiet Ostpreußen wurde vom Haupttarifamt der Schiedsspruch des Tarifamtes vom 22. Mai mit Ausnahme des Trägerlohnes bestätigt. Die Frage über den Lohnsatz des Trägers soll vor dem Bezirkstarifamt nochmals verhandelt und bindend entschieden werden.

Ebenfalls mit einer Ausnahme ist der Schiedsspruch des Tarifamtes für den Bezirk Grenzmark Posen-Westpreußen bestätigt worden. Nur die Höhe des Zuschlages für Innenputzarbeiten, die länger als 3 Tage dauern, ist abgeändert und mit 80 vH. auf den Stundenlohn festgesetzt worden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 12. Juni 1929.

Die Bautätigkeit hat in der vergangenen Berichtswoche gute Fortschritte gemacht. Ueberall bemüht man sich, die Verzögerung des Baubeginns etwas auszugleichen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in den Baunebengewerben ist auf einen Prozentsatz zusammengeschrumpft, die praktisch keine nennenswerte Bedeutung mehr hat.

Die Verladungen auf den Baustoffwerken sind nach wie vor lebhaft. Im allgemeinen konnten allerdings die während der Wintermonate eingetretenen Ausfälle in den Verladungen noch nicht so weit aufgeholt werden, daß in den Monaten Januar bis Mai die gleichen Verladeziffern wie im Vorjahre erreicht werden konnten. Es ist aber immerhin festzustellen, daß im Mai und in den ersten Tagen des Juni der Absatz in den meisten Baustoffen günstiger war als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Die Preislage ist im allgemeinen unverändert. In manchen Gebieten ist bei einzelnen Baustoffen (auch z. B. in Berlin und der Provinz Brandenburg bei Mauersteinen) die Lage etwas fester geworden. Dies kommt jedoch nicht zum Ausdruck in irgendwelchen Veränderungen der allgemeinen Preislage, sondern lediglich in der fehlenden Bereitwilligkeit, besondere Preisnachlässe einzuräumen.

Die Zahlungseingänge bei Industrie und Handel sind nach wie vor schlecht. Die Kreditlage in der Bauwirtschaft muß noch immer als äußerst angespannt bezeichnet werden. Gewisse Erleichterungen sind nach dem Abbau der Kreditbeschränkungen der Reichsbank gelegentlich festzustellen. Eine durchgreifende Besserung ist jedoch erst von einer Erleichterung des Geld- und Kapitalmarktes zu erwarten. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Instituts für Konjunkturforschung lassen gewisse Anzeichen darauf schließen, daß eine Verstärkung des Kapitalangebots in den nächsten Monaten nicht unwahrscheinlich ist. Jedenfalls dürfen aus dem geringen Zeichnungsergebnis der Reichsanleihe nicht uneingeschränkte Schlüsse auf die künftige Entwicklung des Anleihemarktes gezogen werden.

Am Pfandbriefmarkt hatte ein großer Teil der Werte bedeutende Kursbesserungen zu verzeichnen, besonders solche, die in den letzten Wochen die stärksten Kursverluste hatten. Die 8-zinsl. Pfandbriefe konnten nur wenige Punkte gewinnen, weil ihre Kurse schon vorher genügend gestützt waren. Rückgang der Pfandbriefrenten ist die Folge einer wieder zunehmenden Beachtung des Pfandbriefmarktes.

Im Deutschen Baugewerksbund waren am 27. Mai 11,53 vH der Mitglieder arbeitslos, in der Vorwoche 12,81 vH. 1928 ergab die letzte Zählung im Mai 8,92 vH Arbeitslose, so daß der Unterschied gegen das Vorjahr nur noch 2,6 vH beträgt.

Der Baustoffindex vom 5. Mai zog auf 157,4 an, gegen 157,0 am 29. Mai.

*

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet über ein wieder etwas freundlicheres Bild am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung des Baugewerbes ist der Jahreszeit entsprechend als gut zu bezeichnen, denn bei einigen auswärtigen Arbeitsämtern konnten alle vorhandenen Bauhandwerker Beschäftigung finden. Mit dem Fortschreiten der Bauten werden demnächst auch Maler und Dachdecker stärker verlangt werden. Auch Steinsetzer wurden vielfach gesucht. Die Ziegeleien und Zementwarenfabriken nehmen nur noch vereinzelt Neueinstellungen vor, doch ist überall günstige Konjunktur. **Im Baugewerbe herrschte rege Nachfrage nach Architekten, Bauführern, Hoch- und Tiefbautechnikern sowie Konstrukteuren für Eisenhoch- und Brückenbau.**

In Düren wurde eine Ziegelverkaufsstelle G. m. b. H. gegründet, die sich Rationalisierung der Ziegelerzeugung und Zentralisation des Absatzes im Dürener Gebiet als Ziel gesetzt hat. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31. Dezember 1931.

Die Verkaufsvereinigung Deutscher Kupferrohrwerke G. m. b. H. in Köln wurde aufgelöst und der Verkauf den früheren Verbandswerken freigegeben. Preisänderungen für Kupferrohr sind bisher nicht eingetreten.

Ueber die Lohnregelung in der Rheinisch-Westfälischen Ziegelei industrie kam es zu einem Vergleich, nach dem der Stundenlohn statt um 3 Pf. zunächst um 2 Pf. je Stunde erhöht wird. Erst am 15. August kommt eine weitere Erhöhung um 1 Pf. hinzu.

Für das deutsche Holzgewerbe wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 vH vorschlägt. Außerdem soll bis zum 15. Februar 1931 ein Manteltarif abgeschlossen werden.

Lohnregelung in Baunebengewerben

Für die Berliner Rohrleger und Klempner gelten vom 1. Juni bis 30. September 1929 folgende Stundenlohnsätze: Rohrleger und Klempner 1,66 M., Helfer 1,39 M., vom 1. Oktober 1929 bis zum 31. März 1930 Rohrleger und Klempner 1,70 M., Helfer 1,43 M. Der Abrechnungssatz ist für Rohrleger auf 3,05 M., für Helfer auf 2,55 M. festgesetzt worden.

Löhne im Berliner Asphaltgewerbe

Die neue Lohnregelung gilt für die Zeit vom 4. April bis 2. Oktober; danach erhöhen sich die Stundenlöhne um 6 Pf. und betragen jetzt: Vorarbeiter 1,21 M. Stundenlohn, Streicher, Fuger, Stampfer, Kocher und Maschinisten (Asphalteure) 1,12 M. Hilfsarbeiter 1 M. und Handwerker 1,26 M. Vom 3. Oktober 1929 bis 31. März 1930 werden die Stundenlöhne um weitere 4 Pf. erhöht.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

Im Freistaat Sachsen (Dresden) sind in den freien Verhandlungen vom 1. April ab folgende Mindestgehälter für kaufmännische Angestellte vereinbart worden: Ortsklasse I, Gruppe 1 vom 1. Berufsjahr ab 135 M., vom 3. ab 150 M., vom 5. ab 180 M. Gruppe II vom 1. Berufsjahr ab 190 M., vom 3. ab 220 M. Gruppe III 285 M. und Gruppe IV 380 M. Das Gehalt der weiblichen Angestellten ist in den Gruppen I und II 10 vH. geringer. Das neue Gehaltsabkommen läuft bis zum 31. März 1930.

Für Bayern ist auf Grund des Reichstarifvertrages vom 1. Mai ab erstmalig ein Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über den Abschluß eine Betriebstarifvertrages werden später geführt werden. Die Mindestgehälter sind wie folgt festgelegt: Ortsklasse I, Gruppe 1 vom 1. Berufsjahr ab 150 M., vom 3. ab 170 M., vom 5. ab 190 M. Gruppe II vom 1. Berufsjahr ab 185 M., vom 3. ab 210 M. Gruppe III 300 M. und Gruppe IV 390 M. Die weiblichen Angestellten erhalten in den Ortsklassen I und II 90 vH. der Gehaltssätze. Die Ortsklasseneinteilung ist die gleiche wie beim Tarifvertrag für Techniker.

Der Holzaussenhandel im April

Die Einfuhr in Rohholz und Halbfabrikaten weist im April gegenüber März zwar eine mäßige Steigerung auf (347 594 t gegen 302 162 t gleich plus 15 vH); sie bleibt im ganzen aber verhältnismäßig niedrig, besonders wenn man sie mit der Einfuhr im April des Vorjahres vergleicht (302 162 t gegen 580 972 t gleich 67 vH mehr).

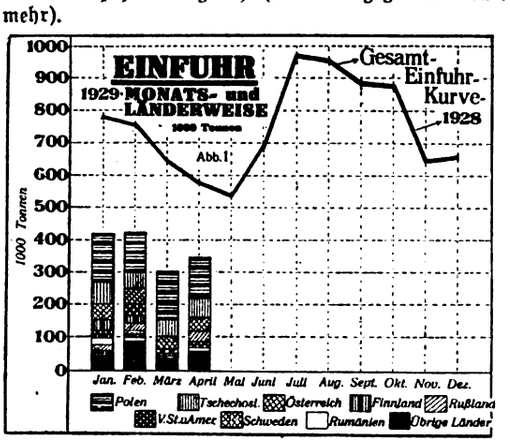

Der niedrige Stand der Einfuhr-Ergebnisse in den voraufgegangenen Monaten ist durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse mit bedingt worden; es hieße aber an den bestimmenden Einflüssen vorübergehen, wollte man das auch im April äußerst niedrig gebliebene Einfuhrergebnis im wesentlichen ebenfalls als Nachwirkungserscheinung der ungünstigen Winterwitterung bewerten. Ausschlaggebend sind die ungünstige Konjunkturgestaltung und die Unsicherheit der Wirtschaftslage gewesen, die zur Beschränkung in der Lagerhaltung Veranlassung gaben.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 24. April 175,0	8. Mai 175,0 22. Mai 175,0
Baustoffindex	1913 = 100 22. Mai 157,0	29. Mai 157,0 5. Juni 157,4

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: April 153,6, Mai 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 12. Juni 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um **140** M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um **210** M. und Siccofix-Zement um **100** M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um **20** M., Südd. um **60** M., Eisenportland-Zem. Nordd. um **12** M. und Südd. um **30** M. Alca Schmelz-Zement **1000** M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Maurerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, **17,05** M., weiß **17,90** M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, **21,95** M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm . . . . . **15—20,—** „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ **2,08** M.; 125 mm **2,66** M.; 150 mm **3,12** M.; 200 mm **4,39** M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) **20** M., Universaleisen **21,50** M., Bandeisen **24** M., Formeisen (Träger) U-Eisen **19,50** M., Bleche 5 mm und stärker, **23,75** M., 5—3 mm **23,75** M., 3—1 mm **24** M., unter 1 mm **24** M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ **0,51** M., verzinkt **0,73** M., ½" innerer ⌀ **0,64** M., verzinkt **0,91** M., ¾" innerer ⌀ **0,84** M., verzinkt **1,16** M., 1" innerer ⌀ **1,22** M., verzinkt **1,62** M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m **4,38** M., 1 m **7,35** M., 2 m **13,48** M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m **3,68** M., 1 m **3,88** M., 2 m **11,73** M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg **73** M., messigne Ventilzapfhähne ½" ⌀, **2,00** M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 **89** M. je 100 kg.

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladestation:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16' 10 vH Verschnittg., je 3 m³ **53—54** M.; 1" 8—12", sonst wie vor **56—57** M.; ¾" 5—12", sonst wie vor **55—56** M.; 1½" und 2" unsort. Dielen A 16' 12" **56—58** M.; 1" Gute 5—12" 16' **76—77** M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m **46** bis **48** M.; Vorratsholz in übl. Abmessungen **50—52** M.; Kanalbord unf. 3 m 20 mm 5—12" **52—53** M.) Kanaldielen **54—56** M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m **1,45** M. Bauholz nach Liste, mittl. Maße **57—59** M. Ia Fichtenblochware 30 cm Durchm. aufw. **65** M. Kiefernblochware je nach Güte, süd-bayer. Einschnitt **90—100** M; gute Latten 24/48 mm 4,50 m oder 3—6 m je laufender m **7** Pf.; Spalierlatten ½ × 1" DL. 2,75 m je Bund **95—99** Pf.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m je m² **2,00—2,05** M.; Treppeneiche 45 und 50 mm 30 cm Durchm. aufw. je nach Trockenheitsgrad je m³ **160—190** M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeit für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	2,32 „
Stein- und Kalkträger	1,53 „	2,30 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,40 „	2,10 „
Bauhilfsarbeiter	1,27 „	1,91 „
Tiefbauarbeiter	1,00 „	1,50 „
Putzer	1,96 „	2,94 „
Bauanschläger	1,75 „	3,20 „
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	2,84 „
Gerüstbauer	1,65 „	3,30 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	3,17 „
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		3,00 „
Tapezierer	1,30 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	2,70 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	2,45 „
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		2,84 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	3,25 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	3,05 „
Helfer	1,39 „	2,55 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/42	2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Bielefeld	444†	48	185/190	3,10	135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
Bochum	492†	*39	2,11	3,30	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Bonn	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/135	110/88
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
Braunschweig	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390	— 31. 7. 29	136	115/105
Breslau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
Chemnitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
Darmstadt	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
Dortmund	453†	**55	**3,70	**3,70	**80	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
Duisburg	461†	*37/38	2,33	3,40	*125	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
Erfurt	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
Essen	463†	36	2,20	3,06	170	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,35	*150/160	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
Gleiwitz	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
Görlitz	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
Grünberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
Kaiserslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
Kassel	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	seit dem	133/135	110/94
Koblenz	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
Köln	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	anders angegeben bis	126	104/84
Krefeld	461†	*39	2,23	4,80	95	2,75	2,50	285	375	31. 3. 1930	135/138	112/91
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	geltend	129	107/94
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
Liegnitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371		114	95/83
Ludwigshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410		134	111/103
Lübeck	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
Magdeburg	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
Mainz	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Mannheim	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
Marburg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
München	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
Münster i. W.	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
Nürnberg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
Offenbach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
Oldenburg	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	270	363	—31. 7. 29	130	111/92
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
Rostock	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
Stettin	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
Stuttgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
Würzburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
Zwickau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffpreis 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Die BAI in Leipzig

Von der Haupttagung am 1. und 2. Juni

Auf der Leipziger Haupttagung der BAI. wurden neben den geschäftlichen eine Reihe bautechnischer Fragen erörtert. Der Vorsitzende, Architekt Behrens, berichtete von den Gefahren, die durch den Bau der Berliner Untergrundbahn und die dadurch bedingte Grundwassersenkung für die Häuser entstehen. In einem Vortrag über Wege zum modernen Bauplan entwickelte Architekt Irle die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen und Bedingungen für die neuzeitliche Planung. Ueber die Bestrebungen der Hamburger Ortsgruppe zur Freigabe von Kirchenwettbewerben für alle Architekten und deren Erfolge sprach Architekt Wilkendorf, Hamburg. In der Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure sind Bestrebungen im Gange, Anschluß an Künstlerverbände und damit Ausstellungsfähigkeit zu erhalten. Auch werden Vorarbeiten geleistet zur Bildung einer Kammer der technischen Berufe und zur gesetzlichen Festlegung der Berufsbezeichnung.

Wohnungsfürsorge für Beamte

Geänderte Bestimmungen

× Der preußische Wohlfahrtsminister hat durch Runderlaß vom 30. Mai die neuen Bedingungen für die Gewährung von staatlichen Baudarlehen für Wohnungen der Staatsbediensteten und von staatlichen Beihilfen für Lehrerwohnungen bekanntgegeben. Sie weichen von den bisherigen Bedingungen in einigen wesentlichen Punkten ab. So wird vom Bauherrn verlangt, daß die Verpflichtung, die bezuschußten Wohnungen nur an Staatsbedienstete zu vergeben, im Grundbuch dinglich gesichert wird. Der Bauherr hat ferner künftig die Möglichkeit, sich durch vorzeitige Rückzahlung von den Vertragsverpflichtungen mit Ablauf von 20 Jahren — vom Tage des Vertragsabschlusses an gerechnet — zu befreien. Die Staatsbediensteten selbst bleiben auch nach Uebertritt in den Ruhestand im Genuß der Wohnungen. Dann enthält der Erlaß noch weitere technische Hinweise auf die verlangte Beschaffenheit der mit staatlichen Darlehen zu fördernden Wohnungsbauten.

Der Wert der Neubauten

Die Berliner Industrie- und Handelskammer (C 26909/28) äußert sich dazu unter dem Vorbehalt, daß allgemeine Erfahrungssätze sich noch nicht herausgebildet haben, wie folgt: Bei Neubauten müsse mit einer Bruttoverzinsung von 12 bis 13 vH gegenüber 7 vH vor dem Kriege gerechnet werden. Die Unkosten seien mit etwa 15—20 vH anzusetzen, der Reinertrag danach mit einem Zinssatze von etwa 9 vH zu kapitalisieren. Für eine Beleihung müsse sodann noch beachtet werden, daß wegen des im Verhältnis zum allgemeinen Teuerungsindex zu hohen Baukostenindex nicht dauernd mit der Aufrechterhaltung der jetzigen Miete gerechnet werden könne. Ka.

Normen und Normblattentwürfe

Der Normenausschuß hat wiederum eine Anzahl von Normblättern fertiggestellt, darunter die Ausführungsbestimmungen zu den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit freistehender Schornsteine (Din 1056). Von den Normen für Einrichtungsgegenstände sind u. a. für die Metallbetten, Innenmaße (Din 4561), Holzrahmenmatratzen, Außenmaße (Din 4562) ausgearbeitet. Auch für die Materialprüfung sind die Bestimmungen festgelegt, und zwar für Teerdachpappen, einseitig besandet (DVM 2125), nackte Teerpappen (DVM 2126) und DVM 2127, Tränkmassen für nackte Teerpappen. Normblattentwürfe liegen vor für Dachführung (DVE 1808, mit Einspruchsfrist zum 1. Juli).

BDA und Wohnungsfürsorge

Die in Ostpreußen zwischen dem dortigen Landesbezirk des BDA. und der Ostpreußischen Heimstätte bestehenden Spannungen haben zu einer Reihe von Aeußerungen geführt, die z. T. schon durch die Tagespresse Verbreitung gefunden haben. Wir sind aus technischen Gründen zurzeit nicht in der Lage, ausführlich auf diese im Fluß befindliche Angelegenheit einzugehen, behalten uns aber für eines der nächsten Hefte eine zusammenfassende Darstellung vor.

Die Schriftleitung.

Internationaler Verband für Wohnungswesen

Neugründung einer polnischen Gruppe

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, von dem wir bereits im Heft 4/1929 berichtet haben, hat, wie bereits in anderen Ländern, nun auch in Polen eine Gesellschaft für Wohnungsreform als Untergruppe des Hauptverbandes gegründet. Die Arbeit der neuen Gesellschaft wird den ungünstigen Wohnverhältnissen Polens gelten, die sich besonders durch die Entwicklung der Kriegs- und Nachkriegszeit verschlechtert haben. Vorsitzender ist der frühere Minister für Arbeits- und soziale Fürsorge, Dr. St. Jurkiewicz.

Prüfingenieure für Statik

× Der Preußische Wohlfahrtsminister hat die Namen folgender vom Ausschuß für Prüfingenieure für Statik weiter berufenen Herren bekanntgegeben:

Berlin und Provinz Brandenburg

Hugo Cassier, Ingenieur, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 76. Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau. Karl Martin, berat. Ing., Berlin W 50, Bamberger Straße 58. Eisenbau. Karl Rößle, Reg.-Baumstr., Berlin-Steglitz, Sedanstr. 40. Eisenbau, Eisenbetonbau. Max Samter, Reg.-Baumstr. a. D., Berlin-Friedenau, Kaiserallee 78. Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau. Johannes Schuster, berat. Ing., Berlin-Friedenau, Lauterstr. 29. Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau.

Rheinprovinz

Paul Gehlen, Dipl.-Ing., Düsseldorf 88, Venloer Straße 6. Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau. Edwin Grahl, Ober-Ing., Düsseldorf, Scharnhorststraße 5. Eisenbetonbau. F. Lange, Ziv.-Ing., Düsseldorf, Wilhelm-Marx-Haus. Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Berndl, München: 109 Wohnhäuser in der Großsiedlung Rosenheimer Straße in München.

Albert Purucker, Chemnitz: Wohnhausblock mit 70 Großwohnungen am Andreplatz, Wohnhausblock mit 50 Wohnungen in Alt-Chemnitz.

Baumeister Röthing, Berlin-Friedenau: Männerheim für die Heilsarmee in Lankwitz.

Otto Weiß, Nürnberg: Jugendherberge (80 Betten) in Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Persönliches

Architekt Franck, Hamburg, beging in diesen Tagen seinen 80. Geburtstag. Durch zahlreiche Bauten hat er sich einen guten Namen in Hamburg geschaffen.

Oberbaurat Lempp, der Leiter des städtischen Hochbauamtes Eßlingen, erhielt den Lehrstuhl für Hochbaukunde und Baukonstruktion in der Bauingenieurabteilung der Stuttgarter Technischen Hochschule.

Baurat Rudolf Schilling, Dresden, feierte seinen 70. Geburtstag. Er ist Mitinhaber der Firma Schilling & Gräbner, die private und öffentliche Gebäude, Kirchen und Krankenhäuser errichtet hat.

Dipl.-Ing. Schroeder, der Leiter der Städtebauabteilung Breslau, wurde als Stadtbaurat nach Frankfurt a. M. berufen.

Behördliche Stellenausschreibungen

Oberpostdirektion, Erfurt, Bautechniker.
Magistrat, Hannover, Magistrats-Baurat.
Landesbaurat für Hochbau, Breslau. Hochbautechniker.
Magistrat Frankfurt a. O., Stadtbaumeister.
Techn. Staatslehranstalten, Bremen, Architekt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 25
20. Juni 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Städtebaugesetzentwurf des Städtetages

Von Architekt BDA Dipl.-Ing. Christoph Lörcher, Berlin

Der Entwurf zu einem Städtebaugesetz für Preußen, den das Wohlfahrtsministerium ausgearbeitet hat, nimmt eine Reihe von Forderungen auf, die den Bedürfnissen der Landesplanung entsprechen sollen, und die der Stellungnahme der internationalen Verbände zum Städtebau angepaßt sind. Dem Staatsentwurf wurde ein Vorschlag des Städtetages entgegengestellt. Wir haben Herrn Arch. Lörcher, der in seinen Stadterweiterungsentwürfen auf die Landesplanung und ihre Bedürfnisse Rücksicht nahm, um eine Aeußerung zu dem Vorschlag des Städtetages gebeten, die hier zur Kenntnis der Leser gebracht wird.

Der Gesetzentwurf wird zurzeit im Staatsrat bearbeitet und soll noch im Juni dem Landtag vorgelegt werden. Die Schriftleitung.

Der Deutsche Städtetag hat einen Entwurf zu einem Städtebaugesetz veröffentlicht. In einer Eingabe an den Preußischen Staatsrat nimmt der Städtetag anfang April zu seinem Entwurf nochmals Stellung natürlich von rein städtischen Gesichtspunkten. Die städtischen Betriebe können und müssen Fragen des Städtebaues eben von der Stadt aus betrachten.

Dieser Standpunkt konnte so lange als begründet angenommen werden, als um die Städte herum so weites nichtstädtisches Land lag, daß man die Belange der Städte aus dieser Umgebung herausschälen und sie örtlich begrenzen konnte.

Es ist klar, daß dies heute im dichtbesiedelten Deutschland, zum allerwenigsten in den engbesiedelten Gegenden nicht mehr möglich ist.

Den neuen Notwendigkeiten suchen die Siedlungsverbände zu entsprechen. Daß sie keine in den Aufbau der Länder passende Unternehmen sind, ist auch unbestritten; es sind ausgesprochene Notbehelfe.

Da sie städtebauliche und Landesplanungsaufgaben lösten und dauernd lösen, die vor ihrer Entstehung ungelöst blieben, muß man daraus entnehmen, daß die Selbstverwaltungskörper die Aufgaben nicht lösen können, die über ihr Gebiet und ihre unmittelbaren Belange hinausgehen. Das liegt aber auch in der Zweckbestimmung der Organe begründet.

Die bekannten, im Preußischen Wohlfahrtsministerium ausgearbeiteten älteren Städtebaugesetzentwürfe versuchen Gebilde höherer Ordnung, als es die Gemeinde ist, zu schaffen, um so den Aufgaben der Stadterweiterung, den Verkehrsanforderungen usw. gerecht zu werden.

Die Entwürfe des Wohlfahrtsministeriums kommen darauf hinaus, Aufgaben in mehreren Formen an staatliche Organe zu bringen, die von den Gemeinden als gemeindliche, allenfalls als Selbstverwaltungsfragen angesprochen werden.

Der vorliegende Entwurf des Städtetages will wieder die Planungsarbeit bei den Selbstverwaltungskörpern, d. h. im wesentlichen bei den Städten erledigt wissen.

Sinngemäß hält der Entwurf des Städtetages sich von den eigentlichen Landesplanungsaufgaben ganz zurück. Wo solche Aufgaben nicht abzuweisen sind, sollen die Gemeinden, einzeln oder verbunden, planen und ausführen, auf deren Gebiet irgendwelche Maßnahmen erforderlich werden. Nun können aber z. B. Verkehrsmittel für den größten Teil von Gemeinden ziemlich belanglos sein und doch für die Endpunkte größte Wichtigkeit haben. Man denke nur z. B. an den Hansakanal. Daß in solchen Fragen die anliegenden Gemeinden nicht die Entscheidung haben können, ist ganz offensichtlich. Zwischen einem solchen Verkehrsweg und einer Pendelstraßenbahn zwischen zwei aneinander grenzende Mittelstädte, die nur diese beiden Gemeinden angeht, ist eben ein ununterbrochener Uebergang.

Werden in einem Städtebaugesetz nur eigentlich städtische Fragen geregelt und gleichartige, die Landgemeinden und Kreise angehen, aber im Sinn der städtischen Entwicklung zu lösen sind, so ist der leitende Gedanke des vorliegenden Gesetzentwurfes richtig. Dann aber ist zu erwägen, ob nicht auch noch ein Landesplanungsgesetz nötig wird.

Diese Lösung der gesetzgeberischen Aufgabe ist durchaus möglich und vielleicht auch zweckmäßig, hätte jedenfalls den Vorzug, daß dringliche Fragen, die zur Lösung reif sind, zunächst gelöst werden.

Der Wunsch, die weitergehenden Fragen der Landesplanung im Städtebaugesetz zu lösen, hat in ländlichen und landwirtschaftlichen Kreisen einen heftigen Widerstand gefunden, der mit auf Irrtümern beruhen mag, jedoch diese Irrtümer sind nun einmal sehr verbreitet.

Vergleicht man die beiden Entwürfe, des Preußischen Wohlfahrtsministeriums von 1925 und 1926 und den neuen Entwurf des Städtetages von 1929, so findet man sehr stark, wenn auch wohl abnehmend, den Gedanken, Schäden zu vermeiden, also den Ausbau des Verbotgedankens, der für einen Teil der Gesetzgebung vollauf berechtigt ist. Daß aber unsere Gesetzgebung nicht mehr konstruktive Gedanken verfolgen sollte, ist uns nicht zweifelhaft. Ich glaube, daß in einem Städtebaugesetz, man möge den Gedanken enger oder weiter fassen, die anbefehlende und fördernde Seite weitaus mehr Erfolg verspricht. Es mag sein, daß in Zeiten üppigen Wachstums überschießender Kräfte das Verbieten des Verkehrten genügt, um dem Gewollten zum Durchbruch zu verhelfen, in solcher Lage sind wir aber nicht mehr.

Auf zwei Bestimmungen in den beiden älteren Entwürfen ist besonders zu verweisen. Nach dem Entwurf von 1925 (§ 1, Abs. 3) kann der Flächenaufteilungsplan achterlei Flächen für besondere Zwecke, Verkehr, Erholung usw. ausweisen. Der Rest ist wohl für das Wohnen bestimmt. Er wird nicht erwähnt. Im Entwurf von 1926 (§ 1 Abs. 2) sind die Flächen in vier Gruppen zusammengefaßt, die vierte heißt: Wohnflächen. In § 2 ist die Reihenfolge umgekehrt, hier ist kein Rest mehr angenommen.

Der neue Entwurf von 1929 nimmt den Gedanken von 1925 wieder auf und spricht nur von der Ausweisung von

Digitized by Google

Verkehrs- und Erholungsflächen, zu denen auch Friedhöfe und wasserwirtschaftliche Anlagen gehören, und Kleingartenflächen.

Der Rest dient dem Wohnen, der Industrie, dem Bergbau. Ueber diese Restflächen wird mittels der Bauordnung verfügt. So tritt durchaus sinngemäß an die Stelle des Aufteilungsplanes der Fluchtlinienplan, dessen Aufstellung eingehend behandelt wird. Das Verfahren wird den Gemeindebehörden überwiesen, sie entscheiden. Andere Behörden, Reichsbahn, Verwaltungen usw. sind nur zu benachrichtigen, soweit die Belange dieser Stellen durch den Fluchtlinienplan berührt werden. Wie weit die Belange zu fassen sind, dürfte schwer festzustellen sein.

Wo ein Fluchtlinienplan über die Weichbildgrenze hinausgehen muß, treten die Gemeinden und Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Für den Fall, daß eine Einigung nicht erzielt wird, kann die meistbeteiligte Gemeinde den Plan aufstellen und mit Hilfe der Beschlußbehörde durchsetzen. Bei den Plänen für einen Kreis soll ähnlich verfahren werden, die angrenzenden Stadtgemeinden sollen an der Festsetzung beteiligt sein, der angrenzenden Landkreise ist aber nicht gedacht, was wohl nur ein Versehen ist.

Der Sinn ist der: Die Gemeinden, Gemeindeverbände, allenfalls Kreise entscheiden. Der Staat ist ausgeschaltet, während ihm im Entwurf von 1926 noch große Vollmachten zugedacht waren.

Oberbürgermeister Dr. Landmann will ihn nur als „allerletztes Druckmittel" gelten lassen, wo sonst kein Plan zustände käme, und hält die Absichten des staatlichen Entwurfs von 1926 für nicht erträglich.

Für die Absichten dieses Entwurfs bezüglich der Landesplanung kann man sich den Landmannschen Ansichten unmöglich anschließen. Scheidet man aber die eigentlichen Landesplanungsaufgaben aus, so mag man ihm beistimmen.

Herr Landmann sagt in seinem Aufsatz (Der Städtetag, Heft 1/1929, Spalte 4): „Zu den umstrittensten Fragen des Städtebaugesetzes gehört bekanntlich das übergemeindliche Planungswesen, die sogenannte Landesplanung. Kernpunkte, Ausstrahlungszentren der städtebaulichen Entwicklung sind in aller Regel die Städte."

Läßt man diese „sogenannte Landesplanung" heraus, so mag der so beschnittene Städtebau durch die Selbstverwaltungskörper, Städte und Kreise erledigt werden. Aber dann brauchen wir eben ein Landesplanungsgesetz, dessen Gegenstand alle die Fragen ausmachen, die über die Weichbildgrenze der Städte und der Gemeindegruppen hinausgehen. Dazu gehören neben den Verkehrsmitteln auch die Sicherung der Ernte- und Waldflächen, die man doch nicht gut als Grünflächen im Sinne der Erholungsflächen für Städter auffassen kann. Diese Flächen sind die eigentlichen Arbeits- und Gütererzeugungsorte erster Ordnung.

Das alles sind sehr viele und einschneidende Fragen. Ihre Ordnung durch ein besonderes Gesetz, dessen Durchführung in den Händen des Staates liegen müßte, könnte zu erheblichen Einwirkungen auf die Selbstverwaltung führen. Da wirtschaftliche, innerpolitische, soziale Fragen der Landesplanung durchaus erledigt werden müssen, so wird ihre Behandlung an einer Stelle eine weitgehende Kompetenz erfordern, weil mancherlei Ueberschneidungen mit den Städtebaubehörden im Sinne des vorliegenden Entwurfs doch wohl zu Schwierigkeiten führen könnten. Diese Kompetenzen aber müßte der Staat haben. Bei der großen Bedeutung, die in diesem Zusammenhange den bevölkerungspolitischen Fragen zukommt, würde das Wohlfahrtsministerium — oder bei etwas anderer Bewertung der Einzelaufgaben das Innenministerium — sich dieser Aufgaben annehmen müssen.

In dem Gesetzentwurf folgt nun weiter ein Abschnitt über Bauvorschriften. Ein Rahmen mit vier Paragraphen, dazu vier über Dispense. Das ganze Gebiet — einschließlich der Dispense — wird den Gemeinden überwiesen.

Bezüglich des Beschwerdeverfahrens wird auf die kommende Neuregelung des Verwaltungsverfahrens verwiesen.

Dieser einschneidende Vorschlag — Ausschaltung der Polizei, Bauordnung statt Baupolizeiordnung — ist sehr bestechend und wäre in den Städten und Kreisen mit ausgebildeten technischen Behörden richtig. Ob aber die Beschränkung der Polizei in diesem Umfange möglich, und ob sie überall richtig ist, bleibt zunächst zweifelhaft.

Der Entwurf behandelt dann weiter die Baulasten, zu denen kaum Neues zu sagen ist, was nicht bereits früher angeführt wurde.

Auch über die Enteignung ist kaum etwas zu sagen.

Die Entschädigung für Enteignung ist in vier Paragraphen behandelt. Ueber die Höhe der Entschädigung findet sich nur die eine Zeile, die eine „angemessene Entschädigung" festsetzt. In einer Fußnote wird auf die Notwendigkeit der Regelung der erforderlichen Grundsätze verwiesen und die Entschädigung durch Renten erwähnt.

Der Inhalt der entsprechenden Paragraphen des früheren Entwurfs ist stark zusammengestrichen, man hat nicht den Eindruck, als ob mit dieser Zwischenlösung viel gewonnen wäre. Eine endgültige Lösung ist dieser Entwurf auch nicht. Die grundlegenden Begriffe sind nicht klar. Weder kann widerspruchslos entschieden werden, was ein Schaden ist (ob z. B. der Entgang eines zukünftigen Gewinns, dessen Wahrscheinlichkeit, Höhe und Zeitpunkt bestritten ist, und bei dem der landesübliche Zinsfuß während der Wartezeit unbekannt ist, auch ein Schaden sei), noch finden sich Bestimmungen über die Mittel, den Wert (und also eine Werterhöhung) festzustellen. Der Preis eines Grundstücks mit ähnlichen äußeren Eigenschaften kann im Ernst nicht als Maßstab dienen, wenn durch seinen Verkauf ein bestimmtes Bedürfnis befriedigt wird, das nun nicht mehr vorliegt, und also nun auf eine neue Nachfrage auf Grund anderer Bedürfnisse gewartet werden müßte.

An der Entschädigung für Eigentumsbeschränkung, auch durch Zweckbeschränkungen eines Grundstücks bedingt, liegt so viel, daß diese Frage bei Besprechungen des Entwurfs von 1926 mehr als alles andere behandelt wurde. Der Artikel 193 der Verfassung zwingt zur Entschädigung, sagt aber nichts Greifbares über ihre Höhe. Denn „angemessen" ist zu unbestimmt. Der Verzicht des Entwurfs auf Stellungnahme zu diesen schwierigen Fragen ist nicht recht verständlich.

Der Abschnitt über Anliegerbeiträge hält sich stark an den älteren Entwurf, überweist aber dem Gemeindebeschluß Bestimmungen, die früher einer Ortssatzung vorbehalten waren. Während der alte Entwurf (in § 132) die Höhe der Einheitssätze auf die wirklichen Kosten beschränkte, die der Gemeinde für Straßen und Plätze erwachsen, fehlt diese Einschränkung im neuen Entwurf.

Wenn nun aber aus einigen Gemeinden geklagt wird, daß die Kosten der gemeindlichen Tiefbauten sehr viel höher seien, als private für gleiche Leistungen aufwenden, und wenn nun außerdem auch noch Ueberschüsse zu Lasten der Anwohner neuer Straßen aufgeschlagen werden können, so muß diese Art fiskalischer Gebarung Widerspruch erregen. Darum ist dieser Paragraph, der die Anlage von Straßen und Plätzen durch Unternehmer von der Zustimmung des Gemeindevorstandes abhängig macht, nicht möglich. Er ist darum nicht unbedenklich, weil unbeschränkte Forderungen für die Straße sehr wohl den möglichen Preis eines Grundstücks erreichen können. Auf diese Weise wäre also die entschädigungslose Enteignung eines Besitzes ohne weiteres möglich.

Der Schlußabschnitt stellt kurz und bündig fest (§ 57), daß die Aufgaben der Baupolizei und Straßenpolizeibehörden in den Städten auf die Gemeindevorstände übergehen, daß auch Bauordnungen in den Städten vom Gemeindevorstand erlassen werden.

Grundsätzlich ist das richtig, aber die Verwaltungsakte der Polizei sind Hoheitsakten auf das nächste verwandt. Der Gemeindevorstand ist aber auch Fiskus.

Wenn nun z. B. in der unbeschränkten Festsetzung von Anliegerbeiträgen für Straßen, also über die Selbstkosten hinaus, fiskalische Gesichtspunkte überwiegen, dann ergeben sich schwerste Bedenken. Darum ist die Ausmerzung von Schutzbestimmungen bedenklich.

Auch die Ablehnung der richterlichen Nachprüfung ästhetischer und geschichtlicher Gesichtspunkte in Verordnungen und Entscheidungen der Baubehörde erscheint mir nicht unbedenklich.

Auf den neuen Entwurf des Preußischen Staatsrates von 1929 zu einem Städtebaugesetz wird noch zurückzukommen sein.

Digitized by Google

Eine Ausstellung in Breslau

Wohnung und Werkraum

Am 15. Juni ist die Ausstellung „Wohnung und Werkraum" in Anwesenheit der Minister von Guérard und Hirtsiefer und zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten aus dem Geistes- und Wirtschaftsleben eröffnet worden. Wie Oberbürgermeister Dr. Wagner in seiner Festrede betonte, handelt es sich bei dieser Ausstellung nicht darum, es anderen Städten gleich zu tun, sondern diese Ausstellung soll eine deutsche Kulturtat für den gesamten Osten werden. Die Versuchssiedlung, die in Scheitnig entstanden ist, soll mit ihren 132 Musterwohnungen neue Wege weisen und einer modernen Entwicklung im Bauwesen Bahn brechen.

Nach den Plänen von 10 Breslauer Architekten sind hier auf günstig gelegenem Siedlungsgelände, eingebettet in ein altes Parkgebiet, eine Anzahl verschiedener Häuser entstanden, die im Sinne der Reichsforschungsgesellschaft neue Wege zeigen. Im Mittelpunkte des Programms steht die Organisation des Wohnraumes. Eine Fülle neuer Grundrißlösungen sind versucht worden, die bisher noch nirgends gezeigt wurden. Gleichzeitig ging auch die Konstruktion eigene Wege. Stahlskelettbau und Holzfachwerk, Plattenbauweise und Stahlrahmenbau stehen dicht nebeneinander, dazu eine Fülle neuer Baustoffe und neuer Techniken.

Das Geschoßhaus (Arch. Prof. Rading) ist als Großstadthaus gedacht mit eigenen Betrieben. Läden im Erdgeschoß, Gemeinschaftsräume, Fernheizung, Warmwasserversorgung, Aufzug und Müllschlucker, alle neuzeitlichen Errungenschaften nebeneinander. Die Konstruktion gestattet eine beliebige Veränderung der Zwischenwände, um die einzelnen Wohnungen den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen. Aus innerer Notwendigkeit ist eine Form entstanden, die deutlich das tragende Gerippe und die verkleidende Haut ahnen läßt. Helle Räume, weite Fenster und besonnte Dachgärten tragen dem Bedürfnis nach Licht und Luft Rechnung.

Nach ähnlichen Grundsätzen ist auch das Wohnheim für Ledige und berufstätige Ehepaare (Arch. Prof. Scharoun) erbaut. Freier und ungehemmter ist hier die Entfaltung des Grundrisses wie im Aufbau. Mit weicher Linie schmiegt sich die Schauseite landschaftlichen Gegebenheiten an und öffnet sich breit der Sonnenseite mit Terrassen und weiten Fenstern. Auch hier steht ein neuer Aufbaugedanke hinter der Gliederung und läßt neue Formen entstehen, die bei aller Sachlichkeit dennoch nicht eines höheren Zweckes entbehren, der sich bereits in der Anordnung der Grundrisse ankündigt.

Die alte Form des Laubenhauses ist von Architekten Heim und Kempter zu neuer Lösung erweckt worden. Jede Wohnung erhält ihren eigenen Zugang, und die Anlage der einzelnen Wohnräume steht mit diesem Laufgang in unmittelbarem Zusammenhange. Hier wie im Reihenhause des Architekten Prof. Wolf sind kleinste Maße zu größter Leistungsfähigkeit gesteigert worden. Raumsparende Möbel und kurze Wege, Fernheizung und Warmwasser schaffen einen geeigneten Typ des Arbeiterwohnhauses. Allerdings stehen die zahlenmäßigen Beweise noch aus, ob diese Lösung wahrhaft wirtschaftlich ist. Denn mit der Höhe des Mietspreises steht und fällt der Bau dieser Kleinstwohnungen.

Wohnungen für Beamte, geistige Arbeiter und Künstler schufen die Architekten Hadda, Lauterbach, Häusler, Lange und Moshamer in einem Reihenhausblock, der im wesentlichen aus Einfamilienhäusern, an den Flügeln aber aus Mehrfamilienhäusern besteht. Hier ist der größere Grundriß dennoch mit gleicher Sorgfalt bearbeitet worden, um einen dienstbotenlosen Haushalt unterzubringen. Von den Treppenhäusern gehen die Arbeitswege aus und vereinen sich in der Küche. Nach der Westseite lockert sich das strenge Gefüge, um im Wohnzimmer über eine Terrasse den Anschluß an die umgebende Natur zu finden. Mehrere Häuser, in denen die Architekten einen größeren Spielraum räumlich wie geldlich erhielten, versuchen das Landhaus zu einer neuen Lösung zu führen. Hier sind alle Formen mit einer gewissen Vornehmheit behandelt, die sich aus der Steigerung des Werkstoffs ergibt. Nicht unerwähnt aber soll bleiben, daß diese Gruppe nicht frei ist von einem Hange zur Künstelei, die sich vielleicht schon ein wenig von der Klarheit des Baugedankens entfernt und die Formen überschätzt.

Es bleibt noch der Kindergarten mit einer Fülle neuer Gedanken, die der Erziehungskunst abgelauscht sind, das landschaftliche Gehöft mit Angleichung an die städtische Gütererzeugung und schließlich die viel besprochene Ladenstraße, der allerdings die Mittel reichlich gekürzt worden sind. Dieses Bruchstück aber ist voller kühner Gedanken und angedeuteter Pläne, daß man nur wünschen kann, diese Gedankenfülle im Dienste einer Ausführung wiederzufinden.

Die Abteilung Werkraum, neu und einzigartig, bleibt über Erwarten alles schuldig. Das sind Versuche, die sehr den Stempel der Kunstgewerbeschule tragen, aber jeden Gedanken an Betriebsführung vermissen lassen. Hier bleibt eine spürbare Lücke, die auszufüllen schon eine Aufgabe für eine künftige Ausstellung wäre.

An diese Beispiele schließt sich eine Hallenschau an, die die Entwicklung des Hauses zeigt, die reiche Auswahl der Baustoffe und die Beleuchtung. Gut zusammengestellt ist die Sonderschau des Werkbundes „Neues Bauen". Das ist eine Fülle von Stoff, das in rechte Beziehung zur Versuchssiedlung gesetzt, den grundlegenden Wert dieser Ausstellung bezeugt.

F. W.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Reichsrat erklärte, daß die Reform der Arbeitslosenversicherung so schnell in Angriff genommen werden muß, daß das Ergebnis der Ausschußarbeiten bereits Anfang Juli vorliegt. (Was aber kaum geschehen wird.)

*

Die Preußische Hypothekenbank wird laut Beschluß der Aufsichtsräte von der Preußischen Pfandbriefbank aufgenommen.

*

Nach der Novelle zum Hypothekenbankgesetz sollen die Hypothekenbanken für die Gewährung von Hypothekendarlehen keinen Verwaltungskostenbeitrag berechnen dürfen, sobald die Novelle in Kraft getreten ist.

*

Die öffentliche Bausparkasse für die Rheinprovinz soll ihren Betrieb bis zum 1. August d. J. aufnehmen. Auch die Mitteldeutsche Landesbank in Magdeburg begründet jetzt eine Kollektiv-Bausparkasse.

*

Die Handelsgesellschaft für Grundbesitz, die 1928 laut Geschäftsbericht keine Grundstücke verkauft hat, trägt den gesamten Gewinn für 1929 vor.

*

Ueber das Vermögen der Firma Heinrich Friedrich in Kassel (Verbindlichkeiten 356 700 M.) wurde der Konkurs verhängt.

*

Wie verlautet, will die A.-G. für Bauausführungen für 1929 wieder 6 vH Dividende verteilen.

*

Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages wurde ein Gesetzentwurf betreffend Bereitstellung von weiteren Staatsmitteln zur Wiederinstandsetzung und Verbesserung staatlicher Hafenanlagen angenommen.

*

In der zweiten Maihälfte sank die Zahl der Arbeitslosen um 120 000 (12,9 vH) auf 807 000. Außerdem wurden 203 000 Krisenunterstützte gezählt.

*

Für die Zeit seit dem 1. Januar 1927 billigte das Kammergericht 7 vH Verzugszinsen zu (17 U 781/29).

*

Die Prozeßrichter-Vereinigung Groß-Berlin bezeichnet Prozeßzinsen von 2 vH über Reichsbankdiskont, also 9,5 vH, als üblich.

*

Der Einlagenzuwachs bei den deutschen Sparkassen erreichte im April 130 Mill. M.

*

Die Beschaffung eines Wohnungsberechtigungsscheines ist lediglich als eine Art Botendienst anzusehen, für den eine Vergütung von 300 M. nicht in Frage kommt. C 1958/29 (XII A 3).

*

Mit dem Wesen der Gratifikation ist es unvereinbar, daß sie auf die Tarifentlohnung angerechnet wird. (RAG. 260/28.)

*

Arbeitnehmer machen sich durch Schwarzarbeit einer groben Pflichtverletzung schuldig, wenn sie in kleineren Betrieben beschäftigt sind und Aufträge ohne Zustimmung ihres Arbeitgebers annehmen, die sonst vermutlich oder höchstwahrscheinlich dem Arbeitgeber zugekommen wären. (Arb.-Ger. Berlin 27 AG. 1145/28.)

Digitized by Google

Die Rationalisierung des Betonbaues

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. H. Griesel, Berlin

Als vor etwa zehn Jahren in den Vereinigten Staaten die Bestrebungen, eine möglichst weitgehende Rationalisierung und Standardisierung in der dortigen Bauwirtschaft vorzunehmen, einsetzten, und dann nach 1921, dem Höhepunkt der damaligen schweren Wirtschaftskrisis, zur Durchführung kamen[1]), erstreckten sie sich insbesondere auch auf die Betonbauausführungen, weil der Beton von allen anderen Baustoffen die weitestgehenden Möglichkeiten für die Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit im Bauwesen bot. Denn von den erforderlichen Rohstoffen war nur der in geringen Mengen als Bindemittel benötigte Zement künstlich herzustellen, der auch infolge seiner Preiswürdigkeit weit befördert werden konnte. Alle Zuschlagstoffe, wie Sand, Kies, Steinschotter usw. standen allerorts zur Verfügung. Sie

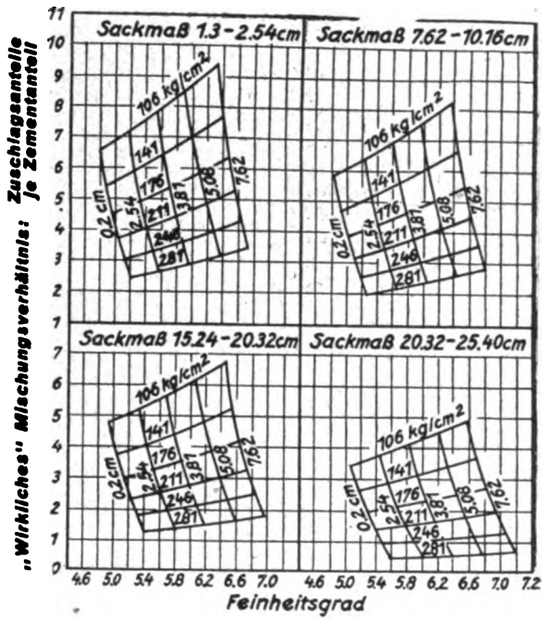

Abb. 1. Bewertungsdiagramme für Beton- und Zuschlagsstoffe.

konnten im Gegensatz zu den natürlichen Bausteinen als Massengüter maschinell ohne besondere Sorgfalt und großen Zeitaufwand gewonnen und so in beliebigen Mengen billig nach der Baustelle befördert werden. Sie bedurften auch nicht so sorgfältiger Aufbereitung und teuerer Weiterverarbeitung, wie der wegen seiner Schwere und Brennbarkeit in kleinen Stücken herzustellende kleine Ziegelstein. Weiter hatte der abgebundene Beton bezüglich seiner Dichte, seiner Festigkeit und einheitlichen Gefügebildung alle Eigenschaften der natürlichen Bausteine und erforderte nicht wie diese vor der Verwendung noch handwerksgemäße Bearbeitung, sondern seine Form kann durch entsprechende Gestaltung der Schalung ohne große Mehrkosten erreicht werden. In den Vereinigten Staaten bei ihrer geringen Bevölkerungsdichte, den hohen Arbeitslöhnen und der sonstigen Unerschlossenheit des Landes waren die Betonbauausführungen noch weit wichtiger, als in irgendeinem anderen Lande. Man hatte erkannt, daß die bereits bestehende konstruktive und wirtschaftliche Ueberlegenheit der Betonbauweise in wirtschaftlicher Beziehung noch in größtem Ausmaße erweitert werden konnte, wenn es gelang, alle Arbeitsvorgänge von der Betonzubereitung bis zum Einbau des Betons an der Verwendungsstelle in einem fortlaufenden, mechanisierten Arbeitsverfahren zusammenzufassen sowie die Baukonstruktionen und die für ihre Ausführung notwendigen Einschalungsformen zu standardisieren.

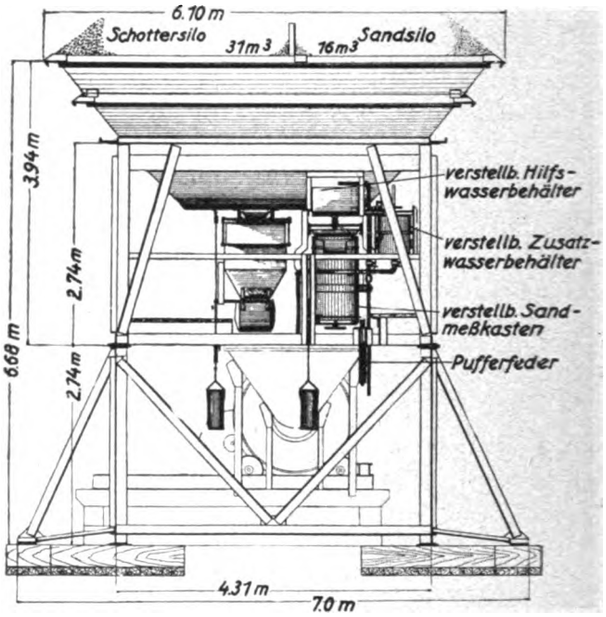

Abb. 2. Sand-Schottersilo auf einem Gerüst vereinigt; der Sand wird beim Zumessen mit Wasser gesättigt.

[1]) Vergl. hierzu: „Rationalisierung und Standardisierung in der Bauindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika." Zeitschrift des V. D. J. Nr. 11, 1929.

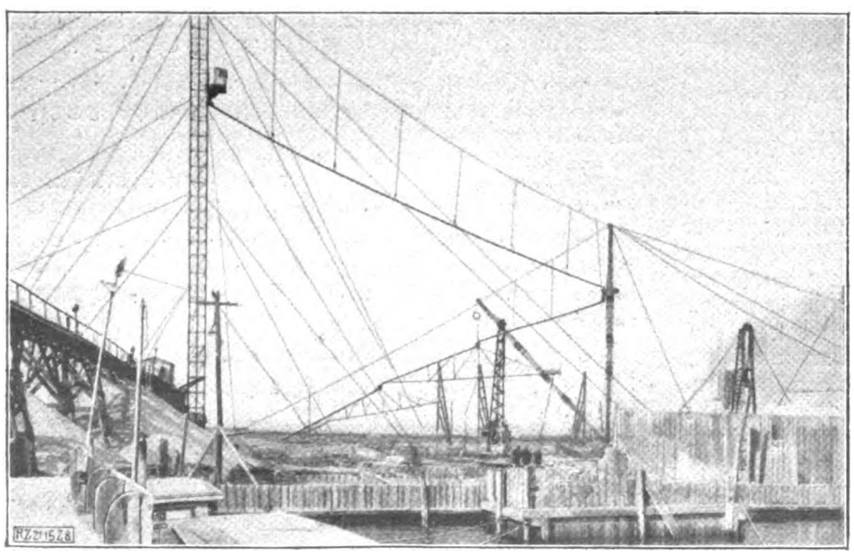

Abb. 3. Gießturm und Gießrinnenanlage mit deren Abstützung und Aufhängung.

Die Betonzubereitung

Sie beruhte bis dahin auf Verfahren und Arbeitsvorgängen, die sich bei der Einführung des Betons als Baustoff zuerst durch die handwerksgemäßen Erfahrungen aus der Praxis heraus gebildet hatten. In einer solchen Betonzubereitung lagen bezüglich der zu erwartenden Betoneigenschaften erhebliche Unsicherheiten; daher mußte bei der Herstellung von Betonkonstruktionen mit einem großen Sicherheitsfaktor gerechnet werden, der wieder eine unwirtschaftliche Baustoffverwendung und -ausnutzung in sich schloß. Zur Verringerung dieser Unsicherheiten wurden zunächst die Arbeitsvorgänge bei der Betonzubereitung weitgehend mechanisiert und unter zwangsläufige maschinelle Kontrolle gebracht, um sie der Handarbeit und den damit verbundenen, schwer überwachbaren Zufälligkeiten möglichst zu entziehen. Hierauf leitete man wissenschaftlich begründete Verfahren für die Be-

Digitized by Google

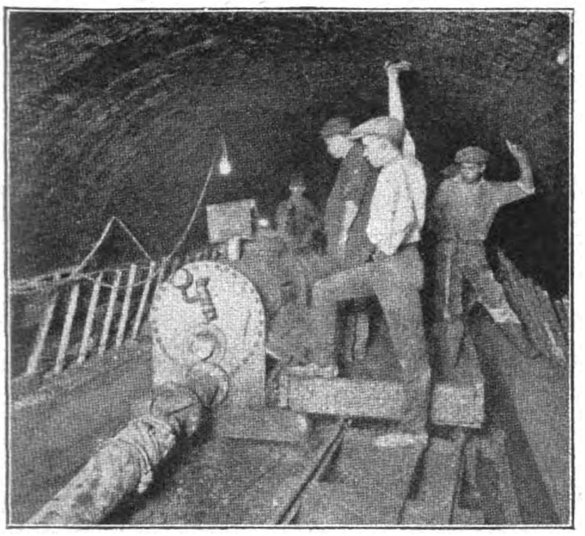

Abb. 4. Liegende Preßluft-Schleuse für die Betonbeförderung in Tunnel- und Stollenbau.

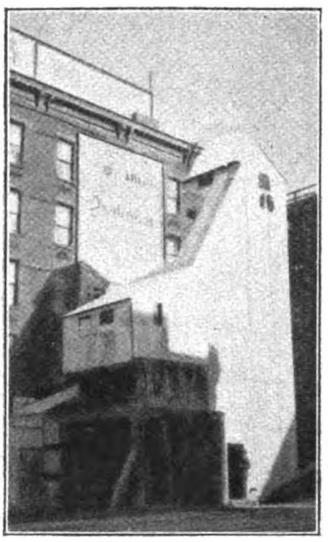

Abb. 5. Eingebaute Betonmischturmanlage.

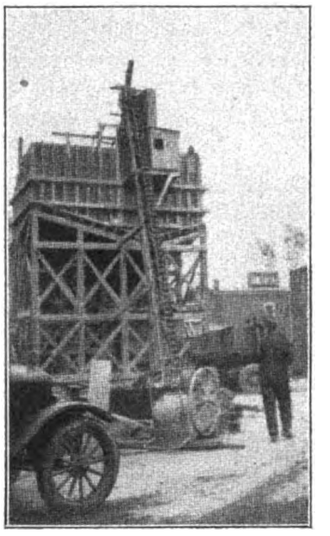

Abb. 6. Freistehende Betonmischturmanlage.

stimmung der Rohstoffe und die Feststellung ihres Mischungsverhältnisses her, die ermöglichten, einen Beton von mehr vorausbestimmbaren Eigenschaften herzustellen. Diese Verfahren beruhen auf der von Prof. Duff A. Abrams entwickelten „Water Ratio Theory". Sie besagt, daß das Verhältnis zwischen dem Wasser- und Zementzusatz bei der Verwendung guter und geeigneter Zuschlagstoffe so lange die Festigkeit eines Betons bestimmt, wie bei seiner Anmachung nicht mehr Wasser zugesetzt wird, als zur Herstellung einer vollkommen gleichartigen, gerade plastischen Masse notwendig ist. Da der Grad der Zähflüssigkeit eines zuzubereitenden Betons aber auch durch den Zementzusatz bestimmt wird, und dieser wieder von der Beschaffenheit der Zuschlagstoffe, wie deren Korngröße und Kornzusammensetzung, abhängig ist, so wurden diese Abhängigkeiten ebenfalls ermittelt. In Abb. 1 sind sie auf Grund der Gleichung:

$$S = \frac{14\,000}{9^x}$$ [2])

graphisch aufgetragen. In dieser Gleichung bedeutet:

S = Druckfestigkeit des Betons am 28. Tage in kg/cm²

$$x = \frac{W}{C} = \frac{\text{Wasserzusatz (in Litern)}}{\text{Zementzusatz (in kg)}}$$

Die Konstanten sind aus den angestellten Versuchsreihen hergeleitet worden.

Hat man z. B. für eine Bauausführung die Betonfestigkeit zu 246 kg/cm² am 28. Tage und die Plastizität durch ein Sackmaß von 7,62—10,16 cm festgelegt und die größte Korngröße des groben Zuschages zu 7,62 cm als die wirtschaftlichste gefunden, so ergibt sich aus der Abb. 1 für die Zuschlagstoffe ein Feinheitsgrad von 6,7 und ein „wirkliches" Mischungsverhältnis von 1 : 3,5 (d. h. 1 Teil Zement und 3,5 Teile Sand und grober Zuschlag). Hierauf lassen sich die weiteren Werte für die Festlegung des Mischungsverhältnisses der einzelnen Zuschlagstoffe, so wie sie praktisch auf der Baustelle ausgeführt werden, durch einfache Rechnungen leicht und schnell ermitteln[3]).

Gemäß dieser Bestimmung der Rohstoffe und ihres Mischungsverhältnisses erfolgt dann ihre Zumessung auf der Baustelle für die Herstellung der Betonmischungen. Von der Zumessung bis zum fertigen Einbau des Betons an der Verwendungsstelle sind jetzt alle Arbeitsvorgänge in einem fortlaufenden Arbeitsverfahren, dessen Geschwindigkeit durch die Betonmischmaschine bestimmt wird, mechanisiert worden.

Wie aus dem oben Gesagten bereits hervorgeht, wird in den Vereinigten Staaten nur Gußbeton verwendet.

Für die Zumessung dienen die genormten Sand- und Kies- bezw. Schottersilos (Abb. 2), die unten

[2]) „Design of Concrete Mixtures", Bulletin I, Structural Materials Research Laboratory, Lewis Inst., Chicago III.

[3]) Weiteres hierüber siehe: „Die Betonzubereitung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika", Zeitschrift „Zement" Nr. 21/1929.

Abb. 7. Tragkonstruktion aus Eisenbeton bei einem Flachbau.

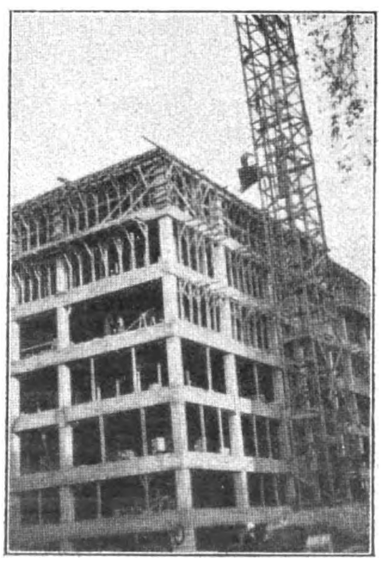

Abb. 8. Tragkonstruktion aus Eisenbeton bei einem Hochhaus.

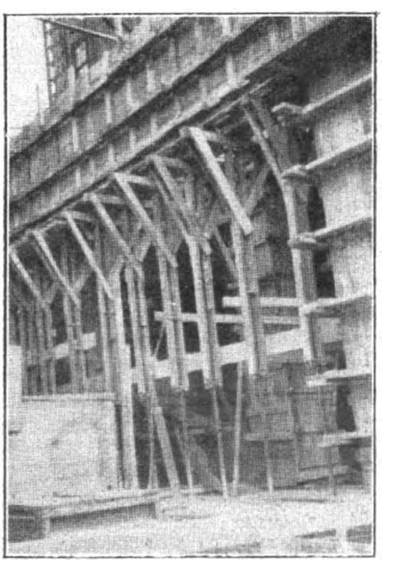

Abb. 9. Einschalung einer Toreinfahrt bei einem Hochhaus.

Digitized by Google

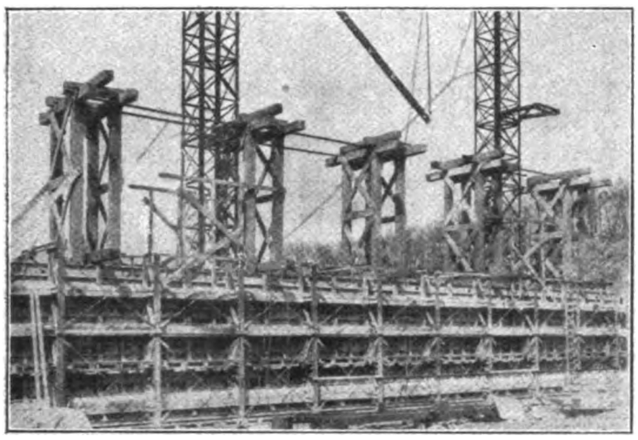

Abb. 9. Eiserne, schwere Schalung für eine starke Betonmauer.

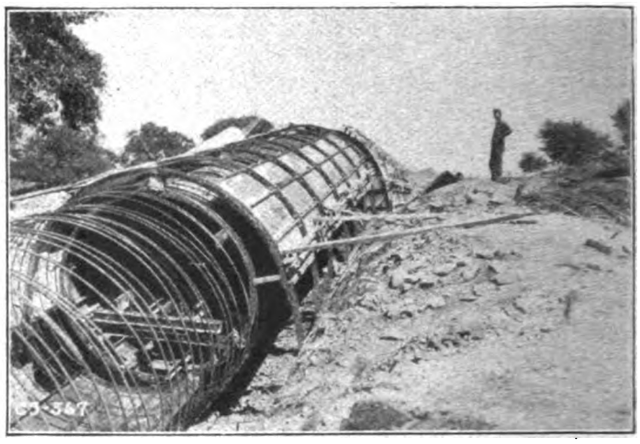

Abb. 10. Eiserne, fahrbare Schalung für einen großen Betonkanal.

einen schleusenartig verschließbaren Ablaß-(Meß-)Kasten haben, dessen Inhalt dem festgesetzten Mischungsverhältnis angepaßt werden kann, so daß die zuzumessenden Mengenverhältnisse der Zuschlagstoffe innerhalb der zulässigen Grenzen bleiben. Vielfach sind sie zur Kontrolle noch mit einer selbsttätigen Wiegeeinrichtung versehen. Diese Silos entleeren entweder in selbstentladende Lastkraftwagen oder auf Schienen laufende Kastenwagen[4]), mit denen die Zuschläge zum Mischer gebracht werden, oder sie entleeren unmittelbar in den Fülltrichter des Mischers (Abb. 2).

Das Mischen und die Herstellung des Betons erfolgt in den bekannten Betonmischmaschinen, wie sie für den Hoch- und Tiefbau sowie die Herstellung von Betonstraßendecken üblich sind.

Die fertiggestellte Mischung wird vom Mischer entweder unmittelbar in den Betonkübel am Gießturm, um durch diesen nach der Gießrinne zum Fortleiten an die Baustelle gehoben zu werden (Abb. 3), oder in eine Schleuse, und von dieser auf ein Transportband zur Weiterbeförderung nach der Einbaustelle[5]) abgelassen.

Andere mechanische Fördermittel für den Transport der fertigen Mischung vom Mischer zur Einbaustelle sind die liegenden und stehenden Preßluft-Schleusen (Abb. 4), wie sie beim Ausbetonieren von Tunnels im Untergrundbahn- und Stollenbau und sonst verwendet werden.

Abb. 5 zeigt eine eingebaute Betonmischturmanlage bei den New-Yorker und Abb. 6 eine freistehende bei den Philadelphiaer Untergrundbahnbauten.

Baukonstruktionen und Einschaltungsformen.

Im Hochbau sind die Gebäude, wie bei den Eisenkonstruktionen, in eine einheitliche Tragkonstruktion, die, als Raumfachwerk in Beton ausgebildet, alle Lasten und damit sämtliche auftretenden Zug-, Druck- und Biegungsbeanspruchungen des Gebäudes aufzunehmen hat, und in nichttragende, d. h. nur auszufüllende Wandflächen aufgelöst worden (Abb. 7/8). Diese konstruktive Durchbildung der Gebäude ermöglicht also in der Tragkonstruktion die Verwendung von Beton hoher Festigkeit und damit die volle Baustoffbeanspruchung und -ausnutzung, ferner für die auszufüllenden übrigen Wandflächen nur solche leichten Baustoffe, die in bezug auf Fernhaltung der Witterungseinflüsse aus dem Innern des Gebäudes und der Wärmeaufspeicherung die geeignetsten sind. Damit werden die dem dichten Beton eigenen Nachteile für den Hochbau, insbesondere auf den wärmeren, inneren Wandflächen bei Temperaturgefällen Schwitzwasser zu bilden, auf ein Mindestmaß beschränkt und durch Ummauerung mit isolierenden Baustoffen ohne erhebliche Kosten unwirksam gemacht. Für die zwischen den einzelnen Gliedern der Tragkonstruktion auszufüllenden Wandflächen können gut wärmeschützende, leichte und schallsichere Baustoffe, die für die Außenhaut auch wetterbeständig sein müssen, verwendet werden, wodurch das Eigengewicht gegenüber den gewöhnlichen massiven Ziegel- und Werksteinbauten wesentlich geringer bleibt; es wurden weit geringere Massen eingebaut und dadurch Arbeitslöhne gespart, die Baukosten im ganzen erheblich herabgedrückt und die Bauzeiten verkürzt.

Solche Bauwerke bieten weiter bei der Bauausführung erhebliche Vorteile, da die Decken gleichzeitig mit der Ausführung der Tragkonstruktion hergestellt werden; diese benutzt man für die lotrechte Baustoffförderung und die äußere Rüstung wird erspart. Die Decken dienen für die Stapelung und Verteilung der Baustoffe für die Hochführung der Außen- und Zwischenwände.

Weiter bildet man bei all diesen Bauausführungen, deren Tragkonstruktion, um höhere Beanspruchungen zuzulassen, vorzugsweise in Eisenbeton hergestellt werden, die senkrechten und wagerechten Bauglieder in einer Stärke durch, damit im Erdgeschoß die gleiche Schalung wie in jedem höheren Geschoß verwendet werden kann, ohne daß sie wesentlicher Abänderungen bedarf. Dies hat eine weitere Baukostenverringerung und Verkürzung der Bauzeiten im Gefolge. Bei den Hochhäusern (Abb. 7/8) erfolgt die Herstellung der Außenmauern, d. h. die Einmauerung der Tragkonstruktion und die Ausfüllung der Zwischenflächen durch großformatige Hohlsteine mit Ziegel- oder Werksteinverblendung.

Die üblichen Einschalungsformen sind aus den Abb. 8 und 9 zu ersehen.

Im Tiefbau ist noch mehr als im Hochbau der Gesichtspunkt maßgebend, die Schalung nur für einen Teil des Bauwerks herzustellen und sie bei der abschnittsweisen Bauausführung immer von neuem von einem Abschnitt zum andern zu versetzen. Abb. 9 zeigt eine schwere eiserne Schalung für die Herstellung einer starken Betonmauer; hier ruhen die beiden sich gegenüberstehenden Schalungstafeln auf Schienen und werden durch Spannschrauben in der richtigen Entfernung gehalten. Auf den Schienen sind sie leicht von einem Abschnitt zum andern zu versetzen.

Die Einschalungsform für einen großen Betonkanal ist aus Abb. 10 zu ersehen. Die innere Schalung ist zusammenziehbar, um sie nach dem Abbinden des Betons leicht von der Gewölbeleibung lösen zu können; nach dem Vorstrecken des unteren Teiles der Schalung wird der obere, auf Schienen fahrbar, nachgezogen. Die äußere Schalung ist leicht in zwei Hälften zerlegbar und kann so ohne erheblichen Zeit- und Kraftaufwand versetzt werden. Beim Tunnel- und Stollenbau wird das gleiche Prinzip der fahrbaren Schalung, die von Abschnitt zu Abschnitt gezogen wird, angewandt.[6])

[4]) „Der Stand des Betonstraßenbaues in den Vereinigten Staaten von Nordamerika", Zeitschrift „Die Betonstraße" Nr. 9 vom 1. 9. 1928 und „Ersparnisse an Betonmischzeit — eine wirtschaftliche Aufgabe", B. D. J.-Nachrichten Nr. 39 vom 26. September 1928, S. 3.

[5]) „Der Bau des Wanaque Staudammes bei Paterson, New Jersey, U. S. A.": "Der Bauingenieur", Heft 3 vom 3. 1. 1929 S. 46 ff.

[6]) Vergl. hierzu auch: „Der Hollandtunnel unter dem Hudson, sein Bau, sein Betrieb und Verkehr". „Der Straßenbau" Nr. 10, 11 und 12, 1929.

Digitized by Google

Bildberichte

Neue Kirchen in Berlin

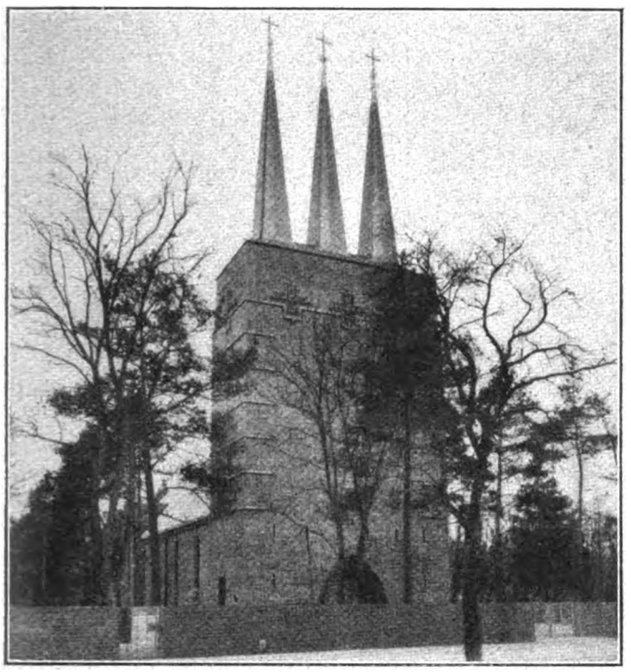

Die von Ober-Regierungs-Rat **Fahlbusch**, Berlin, erbaute katholische Kirche in Berlin-Wannsee

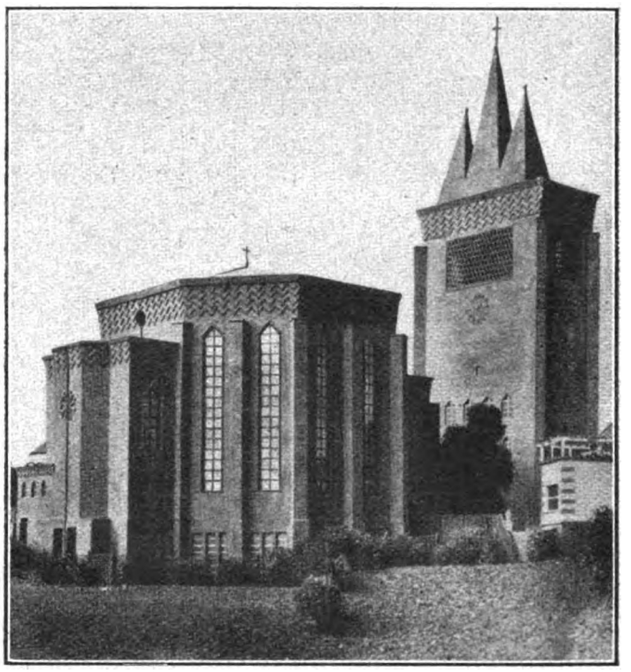

Evangelische Kirche in Berlin-Schmargendorf. Architekten: Ernst und Dr.-Ing. Günther **Paulus**, Berlin

Neue lutherische Kirche in Berlin-Steglitz. Erbauer: Prof. O. **Salvisberg**, Berlin

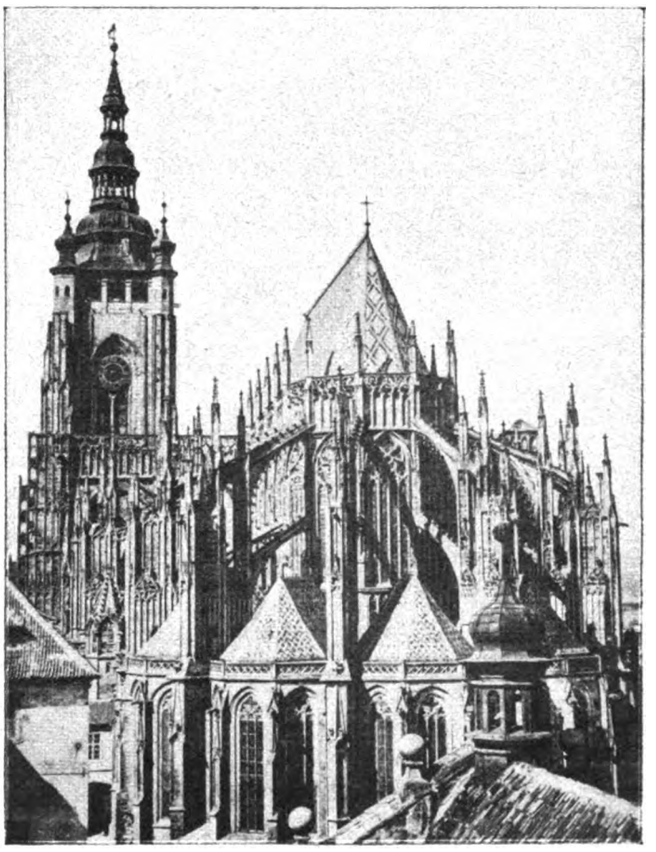

Der vollendete Prager Dom

Ueber die Vollendung des Veitsdoms in Prag berichten die Zeitungen und Zeitschriften aller Art. Baulich ist besonders beachtlich, daß in ihm neben den Bildnissen des Bauherrn (des deutschen Kaisers Karl IV. und seiner Gemahlinnen) und den Baudirektoren auch das des Architekten steht. Die Namensinschrift wird jetzt Petrus Arler de Polonia gelesen, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß diese ziemlich sinnlose Inschrift ursprünglich Petrus Parler de Colonia, also Peter Parler aus Köln, geheißen hat. Vor dem oberdeutschen Parler aus der Gmünder Architektenfamilie hatte ein Flame, Mathias aus Arras, einen Teil des Baues errichtet. Der Prager Dom ist eines der herrlichsten Werke deutscher Baukunst und zugleich eines der größten und reichsten der späten Gotik, in einzelnen Teilen (z. B. der mit naturalistischem Wasserwerk verzierten Halle, die an das nördliche Schiff angebaut ist) finden sich schroffe Gegenbewegungen gegen die schulgerechte französische Gotik und jenes phantasievolle Spielen mit Formen, das bald auch die Renaissanceformen umgestaltete und im Rokoko seine letzte Befriedigung fand.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

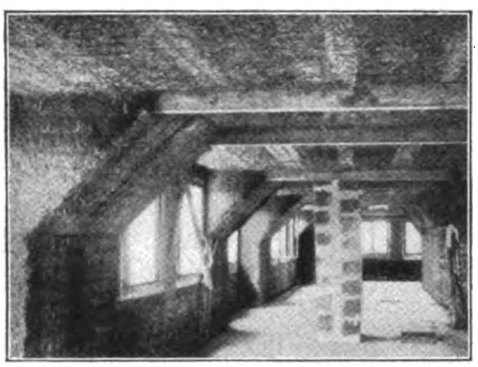
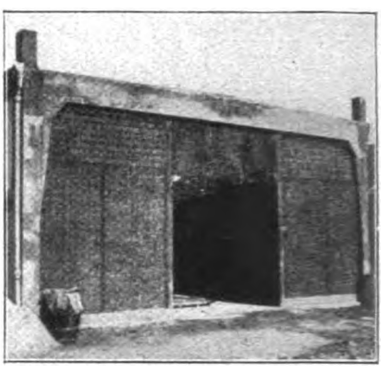

Bild 1/3. Solomit-Bauplatte (gepreßtes Stroh mit Stahldrahtgeflecht) als Ausfachung in Außenwänden und in Dachgeschoßräumen, links an einem Wohnhaus, rechts an einer Lagerhalle

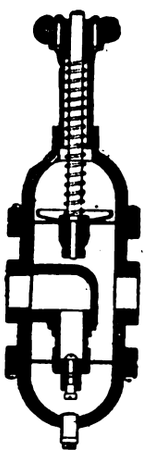

Bild 4. Schnitt durch ein Reduzierventil. Links Anschluß der Hochdruck-, rechts der Niederdruck-Leitung

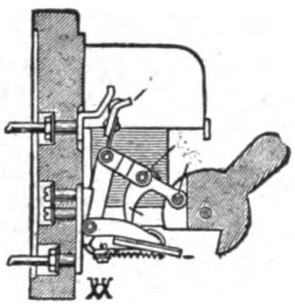

Bild 5. Schnitt durch einen Kleinautomat

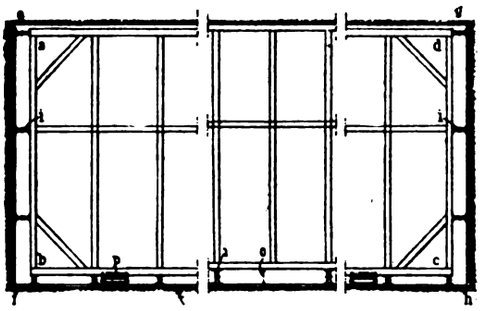

Bild 6/9. Versetzbare Zwischenwand, gegen Wände, Decke und Fußboden abgestützt. Stützschraube unten rechts; Walzenwagen zum Verfahren unten links

Stroh-Bauplatte Solomit — Bild 1 bis 3

Die Platte besteht aus einem Stahldrahtgeflecht, in das maschinell Stroh eingepreßt wird. Die Platte ist 300 × 150 × 5 cm groß und wiegt nur etwa 15 kg je m² bei 5 cm Stärke. Die Platten sind biegsam, trotzdem bei Stützung in der Drahtrichtung belastungsfähig und selbsttragend (900 kg unverputzt je m²). Der Putz haftet auf der Platte ohne Putzträger. Die Dauerhaftigkeit ist durch die Erfahrungen, die man bisher mit Strohbauten gemacht hat, in weitestem Maße erwiesen. Ein schädigender Einfluß von Feuchtigkeit und Entwicklung schädlicher Mikroben ist bei der Struktur des Strohs ausgeschlossen, da sich dieses in der Hauptsache aus Silikaten zusammensetzt und die Oberflächen der Halme dem Wasser keinerlei Angriffspunkte bieten. Nach dem Protokoll des Berliner Materialprüfungsamtes vom 13. September 1928 gilt eine beiderseits geputzte Solomitplatte als feuerhemmend. Die Wärmedurchlaßzahl ist 0.0554.

In erster Linie wird die Solomit-Bauplatte als Wärme- und Schallschutz massiver Wände in Frage kommen, aber auch als freistehende Zwischenwand und Ausfachung von Gerippe-Außenwänden, als bleibende Schalung für Betondecken, wobei die Holzschalung erspart wird und die Solomit-Platte gleichzeitig die Aufgabe der Isolierung und des Putzträgers für die ebene Untersicht übernimmt; weiter für Nischen, als Dachhaut und begehbare Decke. (Lieferfirma Solomit G. m. b. H., Berlin.)

Reduzier-Ventil — Bild 4

Das in Bild 5 dargestellte G-S-T-Reduzierventil reduziert beliebige Hochdrücke von etwa 20 Atü auf gleichmäßigen Niederdruck bis herab auf 5 Atü.

Die Wirkungsweise beruht darauf, daß der Hochdruck gegen die Düsenkappe drückt und diese weiter öffnen will, dem hält aber die Membrane, die den Niederdruckraum abschließt und durch eine im Bilde nicht dargestellte Gabel mit der Düsenkappe verbunden ist, mit ihrem viel größeren Querschnitt das Gleichgewicht, so daß ein weiteres Freigeben des Hochdruckquerschnittes nicht möglich ist. Durch die Spannfeder, die mit Membrane und Düsenkappe verbunden ist, kann das Verhältnis der Drucke verschieden eingestellt werden. (Lieferfirma: Gesellschaft für selbsttätige Temperaturregelung m. b. H., Berlin-Wilmersdorf.)

Elektrische Kleinautomaten — Bild 5

Die Kleinautomaten schützen die Anlage gegen Ueberlastung und Kurzschluß; ihre Lebensdauer in normalen Installationsanlagen ist praktisch unbegrenzt; vor allem sind sie immer einschaltbereit. Schaltet der in Abb. 5 dargestellte Apparat etwa durch einen Kurzschluß aus, so fällt der Griff herunter; bei einer größeren Verteilungstafel kann man ihn daher sofort herausfinden und nach Beseitigung der Störungsursache wieder einschalten. Hat man die Fehlerstelle nicht gefunden und schaltet auf den bestehenden Kurzschluß, so unterbricht der Automat ebenfals. Die Wiederinbetriebnahme ist nicht von irgendwelchen Ersatzteilen abhängig. Die Automaten sind auch als Ausschalter verwendbar. (Lieferfirma des abgebildeten Automaten: Voigt u. Haeffner A. G., Frankfurt a. M.)

Versetzbare Zimmerwand — Bild 6 bis 9

Die Wand ist als Ganzes gegen Boden und Seitenwände abgestützt. Zu beiden Seiten werden an den Hauswänden als Widerlager die Leisten e, f und g, h angeordnet, gegen die die Wand mittels der Schrauben i (Bild unten rechts) abgestemmt wird. Auch gegen die Fußleisten k findet eine Abstemmung durch ebensolche Schrauben statt, so daß dadurch die Wand gehoben und an die Decke gepreßt wird (mittlerer Teil des oberen Biles). Die Leisten e, f und g, h bilden mit der Fußplatte zusammen einen oben offenen U-förmigen Rahmen, der ein Eindrücken der Schrauben in die Hauswände oder den Fußboden verhindert. Statt der Schrauben können auch beliebige andere Preßvorrichtungen verwendet werden. Soll die Wand versetzt werden, so wird die Verschalung an den Rändern abgenommen, und es werden Walzwagen (mittleres Bild unten) in den Zwischenraum o unter die Wand geschoben, so daß die Wand, wenn sie gesenkt wird, in den schlittenartigen Oberteil p dieser Walzwagen eingreift. (Patentinhaber: Vereinigte Stahlwerke Akt.-Ges. Düsseldorf.)

Digitized by Google

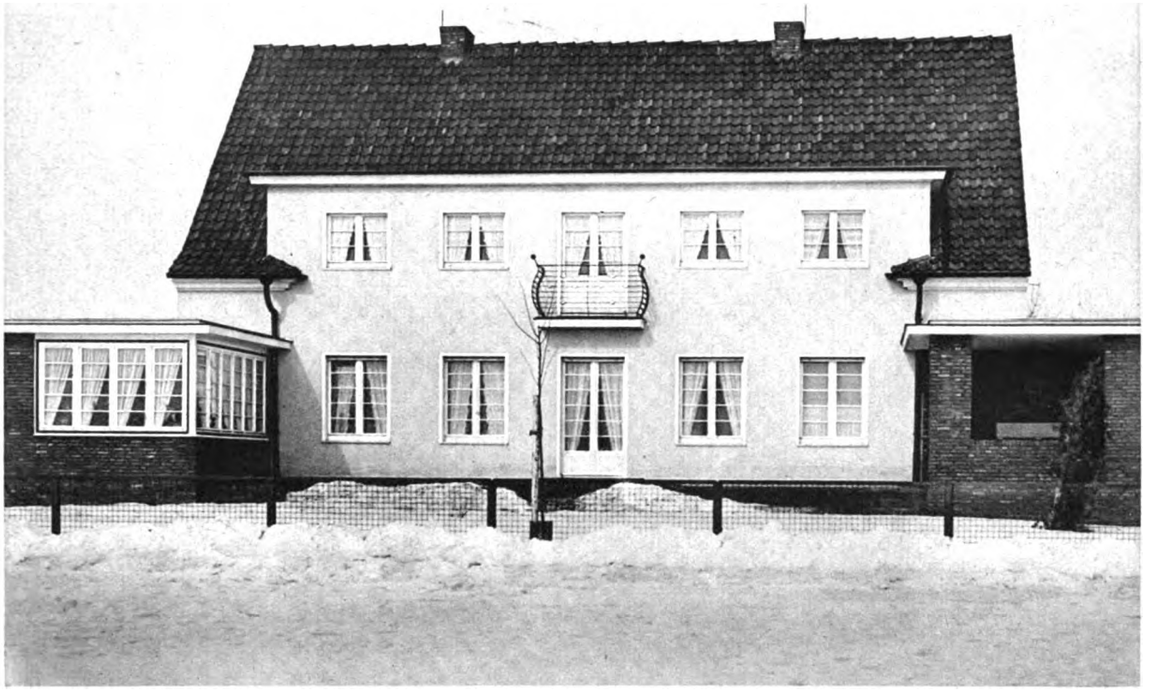

Beamtenhaus der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff A.-G. in Reinsdorf (Wittenberg)

Rationalisierung auch beim Einfamilienhaus!

Architekten: Prof. F. Becker und Dr.-Ing. E. Kutzner, Düsseldorf

Die Erfüllung dieser Forderung erscheint dem Eingeweihten zunächst sehr unwahrscheinlich; denn auf keinem Gebiet des Wohnhausbaues sind die Rationalisierungsbestrebungen so schwer durchzuführen wie hier. Besonders gilt das vom bürgerlichen Einfamilienhaus, von dem hier die Rede sein soll. Der Individualismus, der sich leicht in Unwirtschaftlichkeit auswirkt, ist von jeher am stärksten beim Einfamilienhaus in Erscheinung getreten, und zwar besonders beim „Haus des geistigen Arbeiters".

Vor mehreren Jahren hatten wir uns die Aufgabe gestellt, auch gerade bei diesem Haustyp zu wirtschaftlichen Lösungen zu kommen, wozu wir ein entsprechendes Programm aufstellten, das mit großer Zähigkeit verfolgt wurde. Allmählich sind wir auch ein gutes Stück vorangekommen.

Der Landhaustyp für das „Haus des geistigen Arbeiters", das erstmalig auf der Gesolei-Ausstellung 1926 in Düsseldorf gezeigt wurde (vgl. Heft 38, 1926, der Bauwelt), ist inzwischen an verschiedenen Orten Deutschlands etwa 40mal gebaut worden (vgl. Bilder S. 1—4), während der entsprechende Stadthaustyp noch häufiger als Reihenhaus ausgeführt wurde (vgl. Bilder 5—8).

Von vornherein möchten wir betonen, daß es sich in beiden Fällen nicht um Typen handelt, die nach einem einmal festgelegten Plan einheitlich in allen Einzelheiten wiederholt wurden, sondern nur darum, daß die von uns durchkonstruierten Normaltypen mit größeren oder kleineren Veränderungen für jeden einzelnen Fall stets besonders zugeschnitten wurden. Die Pläne sind also jedesmal mit Rücksicht auf die Lage des Grundstücks, die persönlichen Wünsche des Bauherrn und nicht zuletzt seinen Geldbeutel neu aufgestellt worden. Die Bauten sind demnach untereinander nicht gleich, sondern nur ähnlich. Damit ist aber alles erreicht, was sich bei Eigenheimen im Preise von etwa 30 000 M. bis 50 000 M. erreichen läßt. Eine völlige Schematisierung ist bei Häusern dieser Art weder möglich noch zweckmäßig.

Für die praktische und wirtschaftliche Durchführung ist mit der Ähnlichkeit der Bauten aber auch wirklich schon sehr viel erzielt; denn sie gestattet es, die Erfahrungen des einen Baues auf den anderen — sagen wir etwa zu 80 v. H. — zu übertragen. Diese Verwertung der technischen Erfahrungen, die Nachkalkulationen und alles, was damit zusammenhängt, verbürgen im Enderfolg natürlich eine besonders gediegene und preiswerte Ausführung, die für ein in erster Linie dem praktischen Gebrauch dienendes Wohnhaus von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Befriedigung der ästhetischen Belange sowie der besonderen persönlichen Wünsche des Bauherrn lassen sich im allgemeinen innerhalb des Spielraums von 20 v. H. leicht befriedigen, wenn die zwischen Auftraggeber und Architekt notwendige geistige Verbindung überhaupt vorhanden ist. Mit dieser Mischung von 80 v. H. erprobter Wirtschaftlichkeit und 20 v. H. individueller Beweglichkeit müssen wir uns beim Entwurf eines Eigenheims also abfinden. (Bei der Ausführung müssen wesentliche Veränderungen in den Bauplänen natürlich überhaupt ausscheiden, solange man wirtschaftlich bauen will.)

Digitized by Google

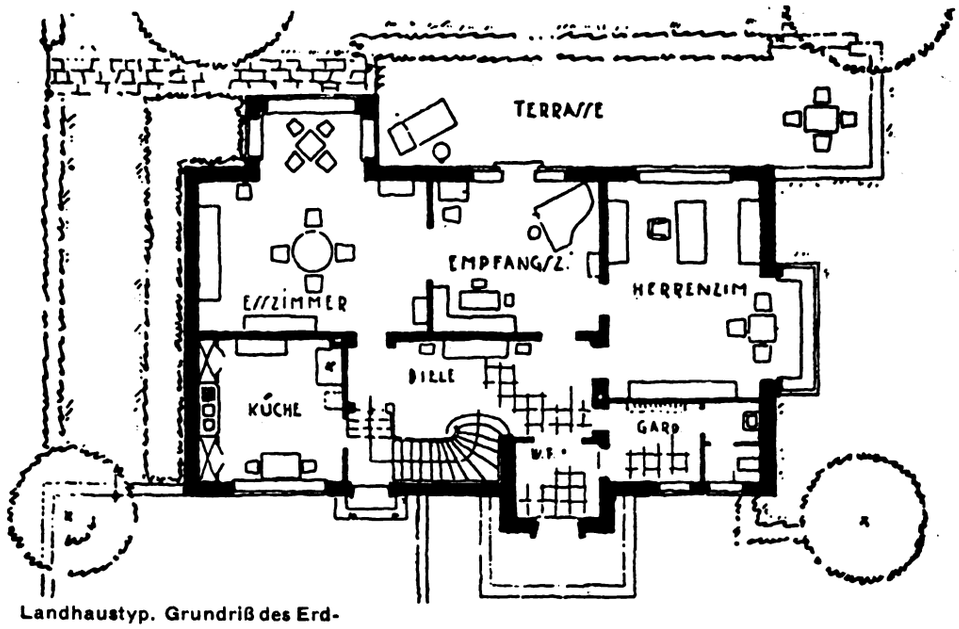

Landhaustyp. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:200

Wenn wir nun unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet in einigen programmatischen Sätzen festhalten sollen, so möchten wir folgendes sagen:

Zunächst ist zu betonen, daß das städtische Reihenhaus für rationelle Herstellung geeigneter ist als das freistehende Landhaus. — Warum?

Der in der Stadt lebende Bürger ist im allgemeinen Organisierungs- und Typungsbestrebungen gegenüber leichter zugänglich,

die Einfügung in die umgebende Landschaft sowie den Garten erfordern beim ländlichen Haus jeweils stärkere Abweichungen vom Typ,

beim Landhaus kommen mehr Nebenanlagen wie Terrassen, Zäune, Garagen u. dgl. in Frage, wofür eine strenge Typung nicht durchführbar ist,

das eingebaute Haus ist an sich erheblich billiger, weil es nur zwei Außenfronten hat, das freistehende Haus dagegen vier. Auch die hierdurch bedingte teuerere Heizung fällt sehr ins Gewicht.

Das normale Stadthaus ist 2½geschossig, das Landhaus 1½geschossig, letzteres daher teurer mit Rücksicht auf den größeren Anteil an Keller und Dach für jedes Wohngeschoß.

Für die rationelle Ausführung beider Haustypen gelten folgende allgemeine Richtlinien:

Laufende ununterbrochene Beschäftigung des Architekten mit denselben Aufgaben, da nur hierdurch die notwendige Erfahrung gesammelt werden kann.

Vorbereitende Grundstücksaufschließung, Feststellung der behördlichen Anforderungen, Straßenbau- und sonstige Nebenkosten.

Vorbereitende Beschaffung von Hypotheken und anderen Baugeldern.

Durcharbeitung und Kalkulation von verschiedenen wirtschaftlichen Typen.

Erst nach diesen Voraussetzungen sollen die Verhandlungen mit Baulustigen einsetzen, denen dann mit entsprechenden positiven Unterlagen gedient werden kann.

Besonders wichtig ist die Besichtigung ausgeführter Bauten mit der Bauherrschaft, wobei viele Vorurteile ausgeräumt werden können.

Eingehendste Besprechungen mit dem Bauherrn bezüglich der für ihn in Frage kommenden Sonderwünsche, die so in den Plan hineingearbeitet werden müssen, daß die Wirtschaftlichkeit des Typs nicht leidet.

Anschließend endgültige Kalkulation des Hauses, Aufstellung einer bis ins kleinste gehenden Baubeschreibung und Ausschreibung zu Festpreisen, so daß Nachforderungen ausgeschlossen sind. Soweit möglich, Vergebungen im großen.

Alle zeichnerischen sowie technischen Einzelheiten müssen vor Baubeginn festliegen, also keine Änderungen während des Baues weder durch den Bauherrn noch durch den Architekten!

Schnell bauen (6 Monate für Stadthäuser, 7 Monate für Landhäuser).

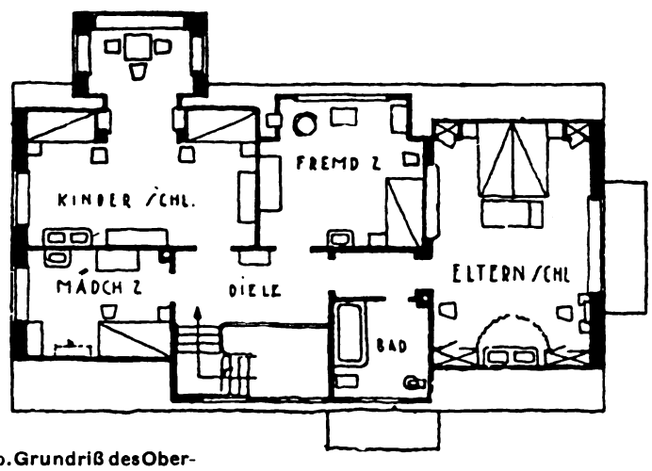

Landhaustyp. Grundriß des Obergeschosses. M. 1:200

Digitized by Google

Haus Dr. B. in Meererbusch bei Düsseldorf

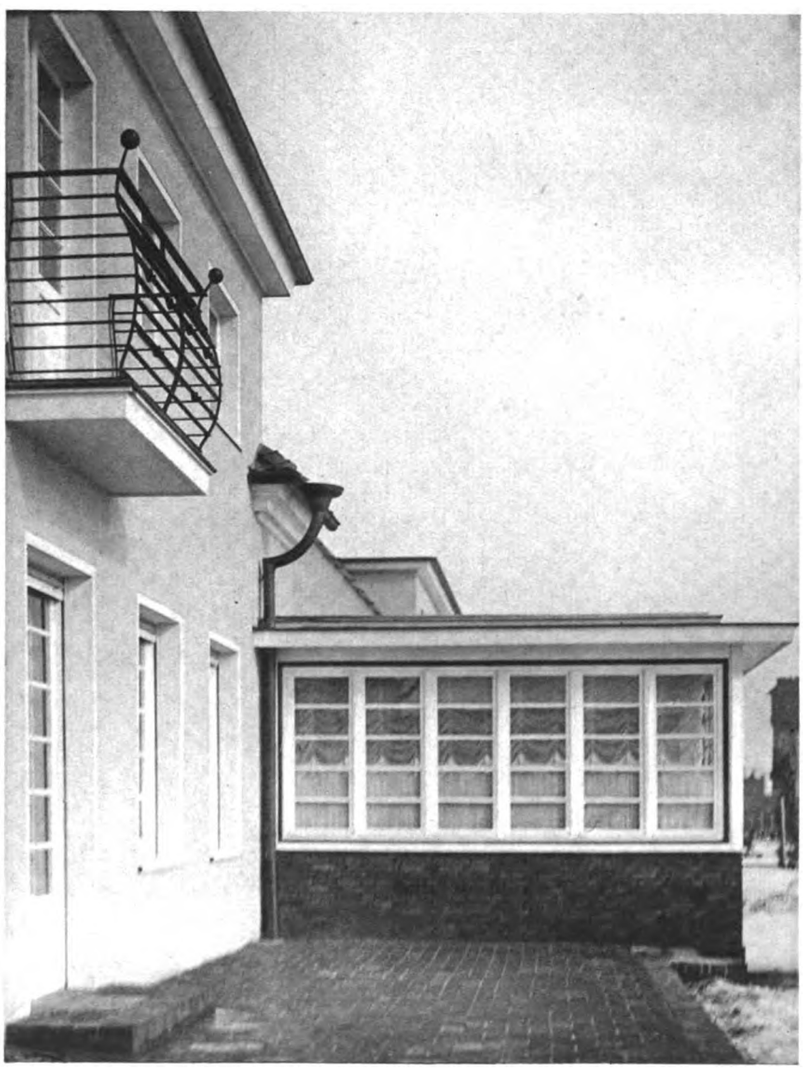

Terrasse des Beamtenhauses in Reinsdorf

Digitized by Google

Haus Dir. Dr. M., Lohausen bei Düsseldorf

Straßenseite des Einfamilienhauses Dr. Sch., Haan (Rhld.)

Digitized by Google

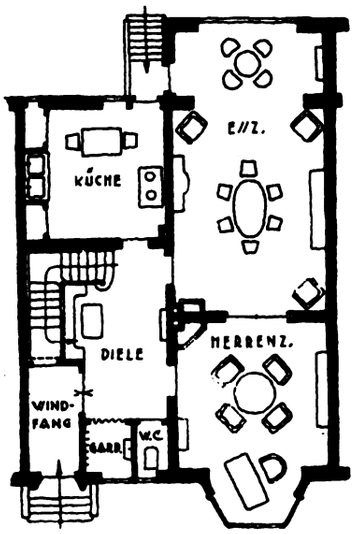

Stadthaustyp. Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:200

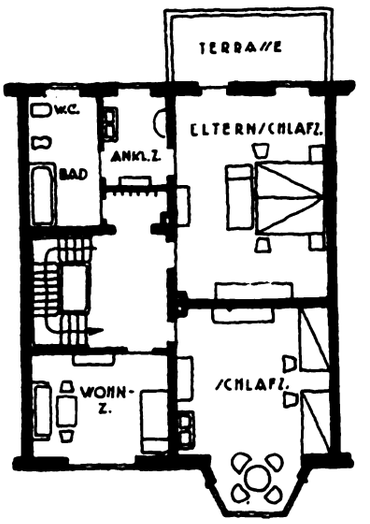

Stadthaustyp. Grundriß des Obergeschosses. M. 1:200

Ziegelmauerwerk ist in statischer, wärmetechnischer und ökonomischer Beziehung das ideale Mauerwerk für Wohnhausbauten. Auch ist der Ziegelstein leicht zu bearbeiten, was mit Rücksicht auf die vielen Schlitze wichtig ist. Das Ziegelmauerwerk eines Wohnhauses kostet rund 10 v. H. der Gesamtbaukosten, eine Ersparnis beim Mauerwerk selbst von 10 v. H. ist also immer erst eine solche von 1 v. H. der Gesamtbaukosten.

Gute Architektur auch bis ins kleinste Detail! Sie kostet bekanntlich nicht mehr als schlechte. In der Hand des geschickten Architekten brauchen sich Vereinfachungen und Verbilligungen nicht als Wertminderung des Hauses auszuwirken.

Ständige Verbesserungen der Bautypen und technischen Unterlagen nach den jeweils gemachten Erfahrungen (Vereinfachung, Veredelung der Typen und Normen)!

Sorgfältige Nachkalkulation und Statistik.

Dr. Kutzner.

Einfamilienhäuser für Direktoren der Rheinischen Bahngesellschaft, Düsseldorf

Digitized by Google

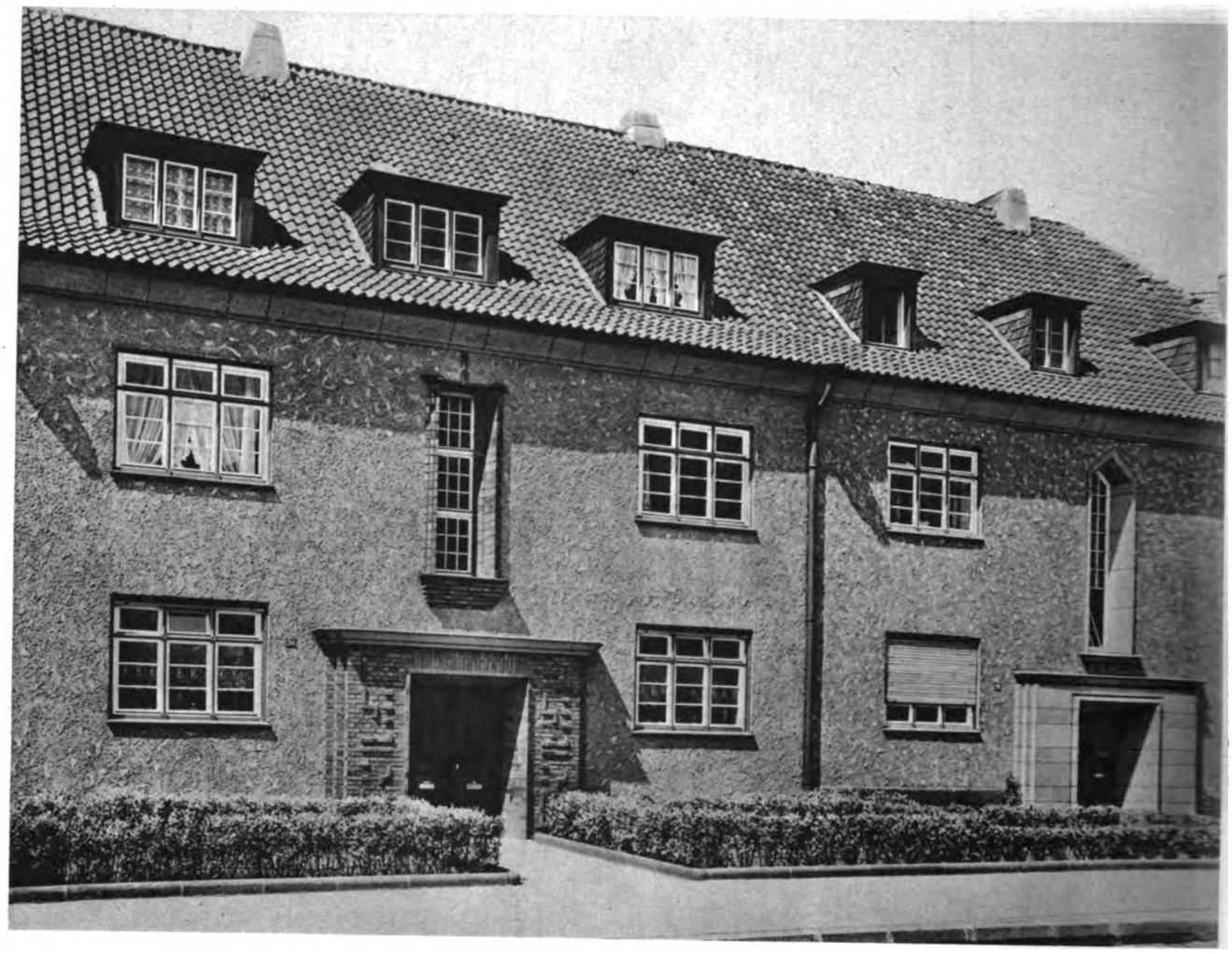

Wohnhäuser in der Dominikanerstraße in Düsseldorf

Einfamilienhäuser in der Lützowstraße, Düsseldorf

Digitized by Google

Ein- und Zweifamilienhäuser in der Rembrandtstraße, Düsseldorf

Ein- und Zweifamilienhäuser in der Rembrandtstraße, Düsseldorf

Digitized by Google

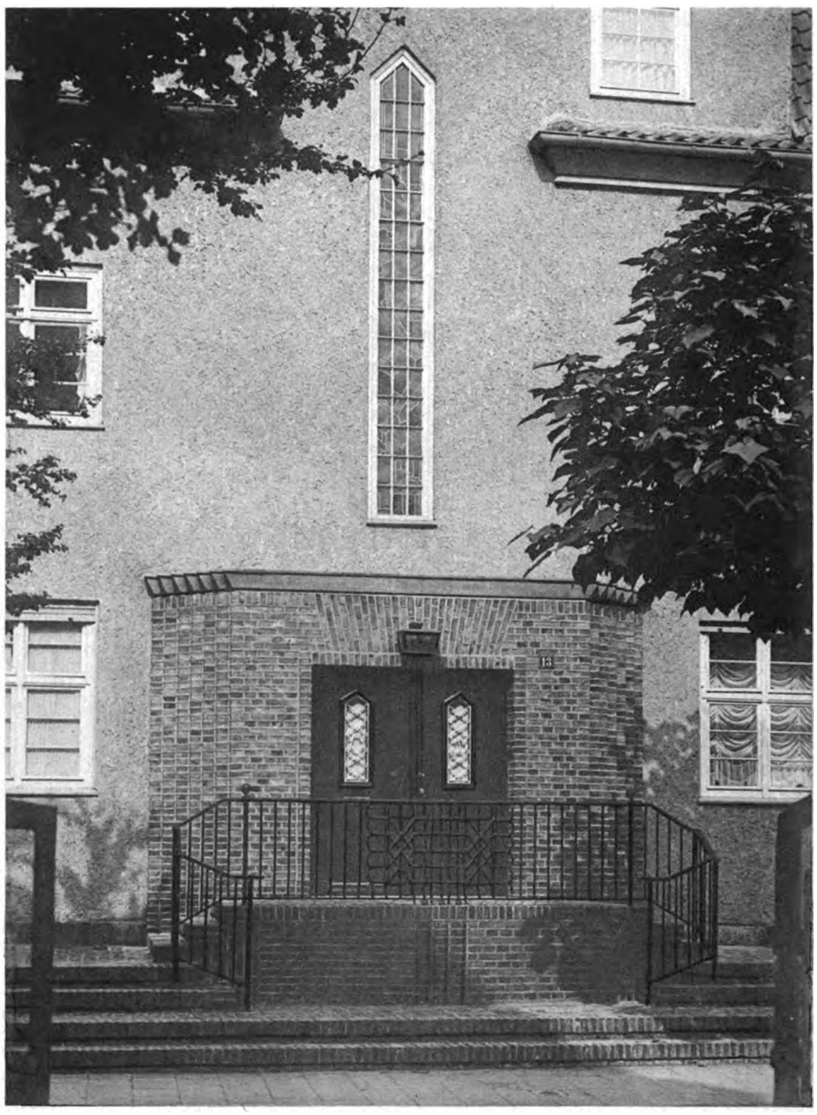

Hauseingang zum Einfamilienhaus Lohengrinstraße 13, Düsseldorf

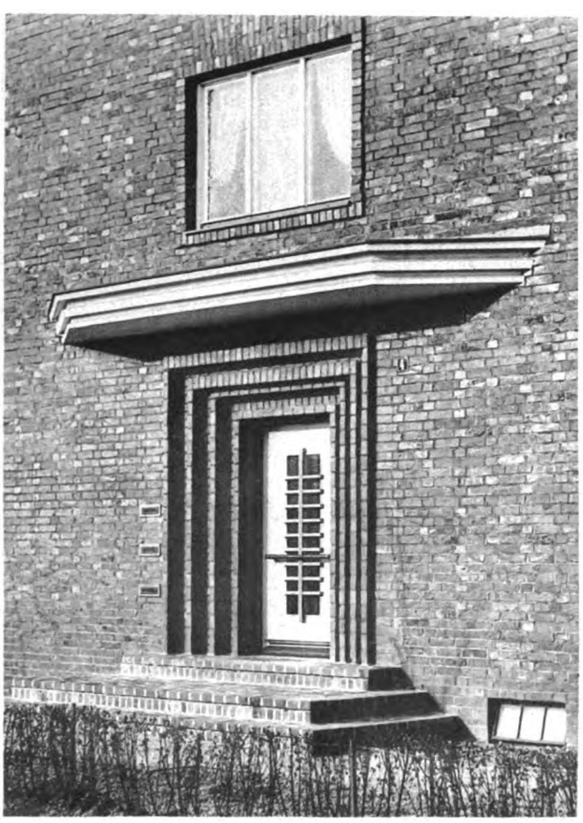

Hauseingang

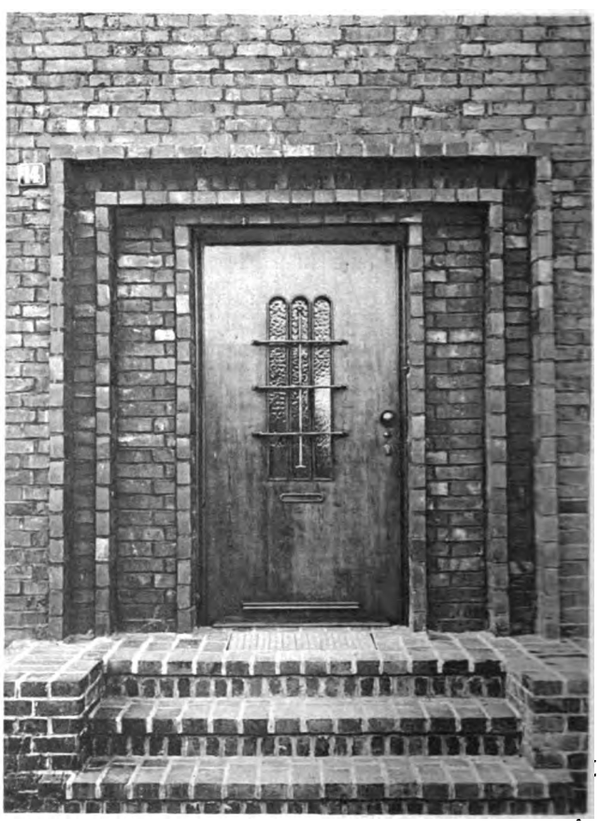

Hauseingang

Digitized by Google

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

Zweite Lesung im Wohnungsausschuß

Im Wohnungsausschuß des Reichstags wurden zwei Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt. Der eine Antrag wollte die Bestimmung beseitigen, daß bei der Enteignung zu Zwecken der Bodenbeschaffung für die Landesplanung ein angemessener Betrag unter Ausschließung spekulativer Gewinne zugebilligt werden soll. Ein weiterer Antrag wollte die Anliegerkosten neu regeln. Die Bestimmung der Vorlage besagt, daß die Anliegerleistungen möglichst niedrig zu halten sind und ihre Zahlung auf eine längere Frist zu verteilen ist.

Im Abschnitt über die technische Wohnungsherstellung wurden zwei Anträge abgelehnt, die den Satz streichen wollten, daß größere Bauvorhaben tunlichst geschlossen einheitlich zu vergeben und durchzuführen sind. Desgleichen wurde ein Antrag der Volkspartei abgelehnt, nach dem bei Planung und Durchführung von Wohnungsbauten von einer sachverständigen öffentlichen und privaten Bauberatung weitestgehend Gebrauch zu machen ist. Dieser Antrag wollte insbesondere die privaten Architekten mit heranziehen. Durch einen sozialdemokratischen Antrag ist nunmehr bestimmt, daß die vorhandenen Träger der Bautätigkeit im gegenseitigen Wettbewerb voll auszunutzen sind. Soweit für einzelne von ihnen besondere Begünstigungen bestehen, ist ihr Mißbrauch zu verhindern.

Bewerbern, die nachweisbar schlechte Arbeiten geleistet haben, und Unternehmern, die sich zum Zwecke der Preissteigerung verabredet haben, dürfen Anträge nicht mehr erteilt werden.

Einspruch gegen die neue Kölner Bauordnung

Aus Köln wird uns berichtet:

„In einer öffentlichen Versammlung, des Kölner Bauwirtschaftsausschusses, dem folgende Verbände angeschlossen sind: Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen, Bund Deutscher Architekten, Ortsgruppe Köln, Verband Rheinischer Architekten, Ortsgruppe Köln, Block Kölner Baukünstler, Kölner Baugewerken-Verein, Freie Innung, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, Kölner Haus- und Grundbesitzerverein, wurden die Schädigungen, die durch die neue Bauordnung das gesamte Bau- und Wohnungswesen in Köln treffen, in schärfster Weise zur Sprache gebracht. Der Redner, Architekt und Baugewerksmeister Georg Hoemann (Köln) wies in zahlenmäßigen und statistisch vorzuzeichnenden Berechnungen die schädigende Wirkung der Bauordnung nach, für die nach seinen Ausführungen in erster Linie der Direktor des Stadtbauamts Arntz verantwortlich zu machen ist. Durch Herabzonung in den wirtschaftlich wichtigsten Stadtgebieten, sowie durch Einschränkungsbestimmungen einschneidenster Art würde neben einer ästhetischen Uniformierung eine geradezu katastrophale Herabminderung des Bodenwertes erzeugt. Allein die Entwertung des städtischen Bodenbesitzes betrüge nach niedrigster Schätzung wenigstens 8 bis 10 Millionen, der Ausfall an Grundsteuern müsse mit etwa ½ Million angesetzt werden. Ferner sei es für das Baugewerbe von weittragendster Bedeutung, daß der weitaus größte Teil aller vorgesehenen Bauvorhaben auf Grund der neuen Verordnungen gar nicht zur Ausführung kommen könne, weil diese Bebauungsvorschriften infolge der getätigten Grundstückskäufe usw. nicht zu erfüllen seien. Gegenüber diesen wirtschaftlichen Auswirkungen würden die vielleicht erreichbaren ästhetischen Vorteile nichts bedeuten. Die gut besuchte Kundgebung, in der auch der Stadtverordnete Perthel, sowie eine Reihe von Architekten und Gewerbetreibenden speziellen Einspruch gegen die neue Bauordnung erhoben, klang aus in der einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

Die vom Kölner Bauwirtschaftsausschuß einberufene öffentliche Versammlung am 11. Juni 1929, zusammengesetzt aus allen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aus Bauwirtschaftlern, Grundeigentümern, Mietern und Vermietern, sieht in der neuen Bauordnung eine schwere wirtschaftliche Schädigung, die sich für die ganze Bau- und Wohnwirtschaft verhängnisvoll auswirken wird. Bei der überaus schwierigen Wirtschaftslage infolge eines verlorenen Krieges mußten und konnten derartige Schädigungen vermieden werden, zumal die Notwendigkeit solch schwerer Eingriffe nicht gegeben war.

Die Versammlung erwartet vom Herrn Oberbürgermeister und den maßgebenden Stellen, daß sie in eine nochmalige Prüfung der neuen Bauordnung eintreten und die schwersten Schäden durch andere Bauklasseneinteilungen zu mildern suchen, um die Auswirkung in erträglichen Grenzen zu halten.

Die Versammlung fordert, daß der Kölner Bauwirtschaftsausschuß zu den neuen Beratungen hinzugezogen wird, um die berechtigten bauwirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu vertreten."

*

Die Kundgebung ist als solche offenbar recht beachtlich. Ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Beanstandungen zutreffen, ist jedoch höchst fraglich. Die Herabzonung von Grundstücken, deren Bebauung bevorsteht, kann für das einzelne Grundstück eine „Wert"minderung ergeben und wird das in der Regel tun. Aber indem für bestimmte doch vorhandene Bedürfnisse weitere Grundflächen nötig werden, steigt der Wert dieser Grundstücke. Insgesamt hängt der den Grundstücken im ganzen beigelegte Wert eben allein von der Nachfrage ab. Da für Köln eine Entwicklung vorausgesehen wird, die mit mehreren Millionen Bewohner rechnet, so sind einschneidende Bestimmungen erforderlich. Wie die im einzelnen beanstandeten zu beurteilen sind, wird übrigens im wesentlichen erst die Zukunft lehren.

BDA und Wohnungsfürsorge

Zu dem Zwist zwischen dem Landesbezirk Osten des BDA. und der Ostpreußischen Heimstätte, bzw. zwischen den betreffenden Spitzenverbänden erhielten wir eine Reihe Erklärungen. Der BDA. verbreitet eine Erklärung, nach der von den Spitzenverbänden am 30. November 1928 folgender Vorschlag vereinbart wurde: (gekürzt)

„1. Gleichmäßige Behandlung aller Finanzierungsanträge, auch wenn sie von Privatarchitekten kommen,

2. Durchführung der von der WFG. finanzierten Bauvorhaben mit Privatarchitekten, in erster Linie Mitgliedern des BDA.,

3. Ueberleitung von Aufgaben, die außerhalb des Aufgabengebietes der WFG. liegen, an Architekten, in erster Linie Mitglieder des BDA.,

4. keine besondere Betonung der Architektentätigkeit bei der Werbung durch die WFG.,

5. Schlichtung von Streitigkeiten, Burgfrieden."

Mit dieser Fassung waren die Leiter des BDA. und des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften einverstanden, nicht jedoch alle einzelnen, dem Reichsverband angehörigen Gesellschaften. Beanstandet wurde die besondere Stellung derjenigen Architekten, die dem BDA. angehören und ein allgemeines Abkommen mit den Privatarchitekten überhaupt erstrebt. Diese Stellungnahme empfand der BDA. als außerordentliche Brüskierung, bestritt auch, für seine Mitglieder Sondervorteile beansprucht zu haben. Hier bleibt etwas unverständlich, denn die Einigung mit der Privatarchitektenschaft überhaupt war das Bestreben der WFG. Auf die in dem Entwurf zu dem Abkommen zweimal enthaltene Bestimmung „in erster Linie Mitglieder des BDA." haben dessen Vertreter „aus internen Gründen" Wert gelegt, obwohl eine solche Bestimmung natürlich den Widerspruch anderer Verbände von Architekten und unorganisierter hervorrufen mußte. Die von dem Reichsverbande der Wohnungsfürsorgegesellschaften gewünschte Ausdehnung des Abkommens auf weitere Architektenkreise — bei bestehendem Willen zum Abschluß — hat dann den BDA. veranlaßt, die Erklärung abzugeben, die Verhandlungen seien vom Verbande der Wohnungsfürsorgegesellschaft „aus nichtigen Gründen" abgebrochen, und zu betonen, „daß der BDA. die einzige und maßgebende Standesorganisation der freischaffenden Architekten ist".

Wenn dies Ergebnis auch außerordentlich bedauerlich ist, so braucht darum die Arbeit an der Einschaltung weitergehender Arbeit der Architekten an den aus öffentlichen Mitteln, d. h. also in der Regel durch die WFG. finanzierten Wohnbauten, nicht aufgegeben zu werden. Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hat es nämlich „seinen Mitgliedsgesellschaften überlassen, durch örtliche Verhand-

Digitized by Google

lungen die erstrebenswerte Zusammenarbeit mit der Architektenschaft zu regeln". Auch in Ostpreußen ist diese Arbeit bereits aufgenommen worden, allerdings ohne den Landesbezirk Osten des BDA.

Leider stehen weitere, zum Teil ungemein scharfe Aeußerungen in einem Zwist bevor, der für niemand inneren Gewinn bringen kann. Vielmehr erfolgt die Vereinigung der Verhältnisse, die durchaus notwendig erscheint, am besten in einem möglichst engen Kreise und wird hoffentlich doch noch zu dem Ziele gedeihlicher Zusammenarbeit und der Sammlung der im Osten besonders schwer um ihr Dasein kämpfenden Architekten in einem allgemein anerkannten Verbande führen.

Pflichten der bauleitenden Architekten

Prüfung der Handwerkerrechnungen

Im Auftrag des Kaufmanns F. in Hamburg (Beklagten) leitete der Architekt Professor K. in Berlin (Kläger) in der Zeit vom Juni 1923 bis August/September 1924 als Architekt den Umbau eines dem Beklagten gehörigen Einfamilienhauses in Hamburg. Er verlangt das vereinbarte Honorar von 10 vH der 249 440 M. betragenden Baukostensumme, nach Abzug der bereits gezahlten 8836 M. Der Beklagte bestreitet diese Forderung mit der Behauptung, daß nur 5 vH der Bausumme als Honorar vereinbart worden sei und daß der Kläger in mehrfacher Beziehung seine Vertragspflicht, als bauleitender Architekt die Interessen des Beklagten sorgfältig wahrzunehmen, gröblich verletzt habe. Infolge der Uebertragung verschiedener Umbauarbeiten an in Berlin ansässige Handwerker seien erhebliche Mehrkosten entstanden. Namentlich aber habe der Kläger es unterlassen, Gegenangebote bei Vergebung der Arbeiten an Handwerker einzuholen, so daß die beauftragten Handwerker zu hohe Preise hätten fordern können. Er habe es auch unterlassen, die ihm eingereichten Rechnungen der Handwerker gewissenhaft zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Abstriche vorzunehmen. So habe der Kläger bei der Rechnung des Maurermeisters 17 794 M. zu viel gezahlt, auch die von ihm beglichenen Rechnungen des Tischlermeisters und der Kunstschlosserei seien mit 50 vH übersetzt. Die an die Berliner Firma vergebenen Elektrikerarbeiten seien um 5000 M. teurer gekommen, als eine gleichwertige Firma in Hamburg verlangt habe. Der Beklagte will deshalb gegenüber der Forderung des Klägers mit 43 579 M. aufrechnen; wegen des überschießenden Betrages hat er Widerklage erhoben. Gegen die Entscheidung des OLG., daß im Falle der Eidesverweigerung durch den Kläger die Klage in Höhe von 10 293 M. abgewiesen werden sollte, legte der Beklagte beim Reichsgericht Revision ein, aus dessen Entscheidungsgründen zu erwähnen ist:

Das Oberlandesgericht ist davon ausgegangen, daß der Beklagte die Handwerkerrechnungen, auf Grund deren seine Honorarberechnung gemacht worden ist, alle bezahlt hat und daß sich infolgedessen der prozentuale Anspruch des Klägers nicht verringern könne. Hierbei hat aber das OLG. rechtsirrig nicht beachtet, daß es der Regel nach Pflicht des bauleitenden Architekten ist, die Bauhandwerkerrechnungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Der Beklagte durfte sich auf diese Prüfung durch einen Sachverständigen, seinen bauleitenden Architekten, verlassen. Infolgedessen kann der Kläger sich nicht auf die Tatsache der von ihm veranlaßten Zahlungen berufen, wenn er dabei schuldhaft handelte und zu hohe Zahlungen bewilligte.

Bedenken erregt auch die Annahme des OLG., daß der Beklagte wegen schuldhafter Verletzung der Aufsichtspflicht des Klägers deshalb nicht aufrechnen könne, weil nicht nachgewiesen sei, welche Ansätze der Handwerker zu hoch seien und womit der Kläger seine Pflichten verletzt habe. Bei seinen Ausführungen wird übersehen, daß gerade der Ausfall der Sachverständigengutachten über die Rechnungen des Tischlermeisters und der Firma K. geeignet ist, dem Gericht die Prüfung zu ermöglichen, ob der Kläger sich für schadensersatzpflichtig gemacht habe. Denn würde die weitere Beweiserhebung ergeben, daß beide Rechnungen um 50 vH überietzt seien, so wäre eine wiederholte Prüfung geboten, ob nicht solche oder ähnliche hohe Ueberforderungen der Handwerker dem Kläger bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt auffallen und ihm Anlaß geben mußten, sie auf das richtige Maß zurückzuführen. Ebenso ist die Behauptung des Beklagten unrichtig gewürdigt, daß der Kläger ihm zugesichert habe, die Beschäftigung von Berliner Handwerkern bei dem Hausumbau würde keine Mehrkosten verursachen. (R.-G. III, 239/28).

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erhoben

Nachrichten

Aachen. Sparkasse. Auf Grund eines engeren Wettbewerbes für ein Sparkassengebäude wurde dem Architekten BDA. Albert **Dederichs**, Aachen, die Ausführung übertragen.

Mannheim. Verwaltungsgebäude. Die Ortskrankenkasse Mannheim hatte vier Mannheimer Architekten zur Einreichung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude aufgefordert. Nach Ansicht des Preisgerichtes ist aber keiner der Entwürfe zur Ausführung geeignet. Die Ausloberin wird den vom Preisgericht vorgeschlagenen Bewerber mit der Weiterbearbeitung beauftragen.

Pforzheim. Siedlung. Die Gemeinnützige Baugesellschaft hatte unter Pforzheimer Architekten einen Wettbewerb für die Erweiterung der Wartbergsiedlung veranstaltet. Eingegangen sind 20 Entwürfe, über die das Preisgericht unter Min.-Rat Dr. **Stürzenacker** entscheiden wird.

Wien. Wochenendhäuser. Die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs in Wien schreibt gemeinsam mit der Weekendschau am Michaeler Platz einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Wochenendhäuser aus.

Preisverteilungen

Duderstadt. Volksschule. In dem Wettbewerb für eine Volksschule (siehe Bauwelt, Heft 11/1929) erhielten drei gleiche Preise von je 1500 M. Prof. W. **Evers** mit Dr.-Ing. Heinrich **Voß**, Hildesheim; Arch. Friedrich **Butke**, Osnabrück und Reg.-Baumeister **Sahr**, Mühlhausen.

Osnabrück. Krankenkasse. In dem Wettbewerb für das Gebäude der Ortskrankenkasse Osnabrück (siehe Bauwelt, Heft 10/1929) wurde ein erster Preis nicht verteilt, drei zweite Preise erhielten Architekt Dipl.-Ing. Th. **Burlage**, Osnabrück; Arch. BDA. L. **Gürtler**, Mitarbeiter Arch. K. **Salzmann** und Dipl.-Ing. **Streich**, Osnabrück; der Verfasser der dritten Arbeit mit der Kennzahl 333 333 ist unbekannt. Den dritten Preis erhielt Architekt E. **Schünemann**, Mitarbeiter F. **Komossa**, Osnabrück. Drei Entwürfe wurden angekauft: zwei der Arch. **Kölliker u. Springer**, Hannover und der Entwurf der Arch. **Meyer** u. Dipl.-Ing. **Ei**, Osnabrück. Einer der Entwürfe **Kölliker** u. **Springer** wurde zur Ausführung empfohlen.

Warschau. Hauptbahnhof. In dem Internationalen Wettbewerb für einen Hauptbahnhof in Warschau erhielten unter 36 Entwürfen je einen Preis von 30 000 Zloty (rd. 14 000 M.) Architekt Prof. C. **Przybylski**, ferner die Architekten A. **Kapuszinski**, P. **Pawlowski** u. Julian **Puttermann**, Mitarbeit. Ing. S. **Kuszewski**, und die Architekten W. **Weker** u. M. **Szabuniewicz**. Zu je 10 000 Zloty (rd. 4700 M.) wurden angekauft: ein Entwurf der Architekten Julian **Puttermann**, A. **Kapuszinski** und P. **Pawlowski**, Mitarb. Ing. Stefan **Lisicki**, und der Entwurf der Architekten J. **Gelbard**, R. **Sigalin**, G. **Sigalin** u. W. **Woyniewicz**.

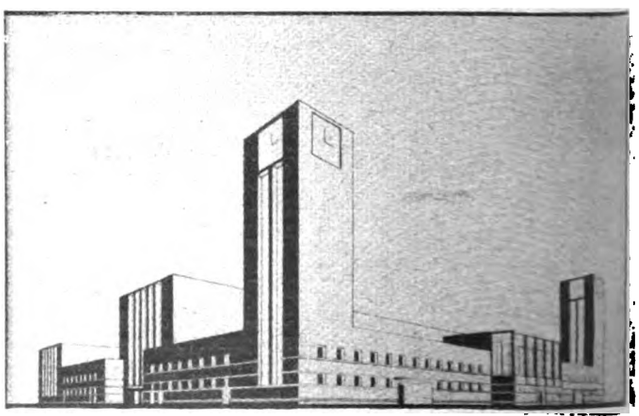

Der mit 30 000 Zloty ausgezeichnete Entwurf der Architekten **Kapuszinski, Pawlowski u. Puttermann**, Mitarbeit Ing. **Kuszewski** zum Hauptbahnhof in Warschau

Digitized by Google

Wettbewerb für einen Hauptbahnhof in Warschau

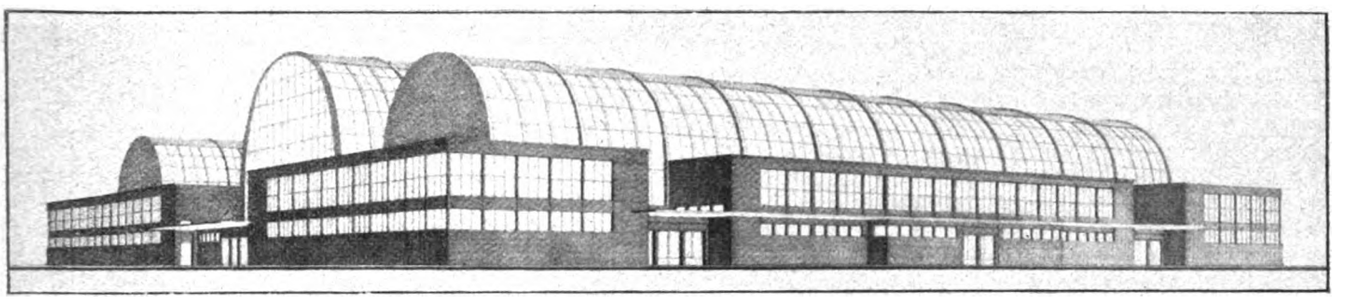

Schaubild des Entwurfes **Weker** und **Szabuniewicz.**

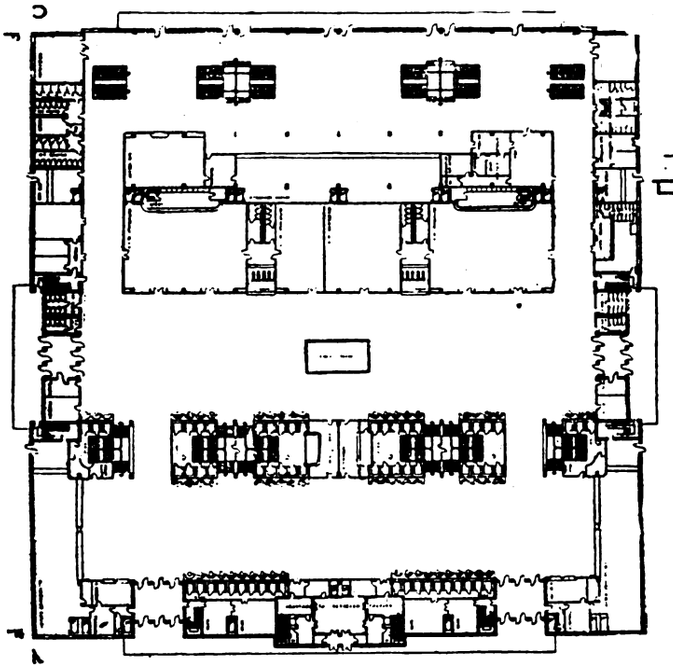

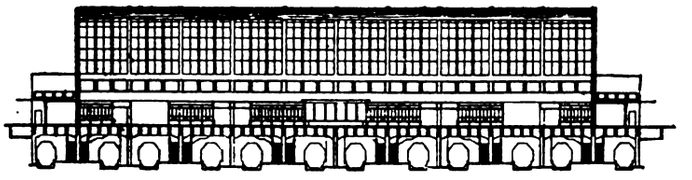

Schaubild, Grundriß und Querschnitt des zweiten mit 30 000 Zloty ausgezeichneten Entwurfes der Architekten **Weker u. Szabuniewicz.** Die drei Hallen überdecken nicht die einzelnen Bahnsteige mit Gleisanlagen, sondern nur die Räume für den Publikumsverkehr. Die eigentlichen Bahnsteige mit den Gleisen liegen unter Straßenhöhe (siehe Schnitt).

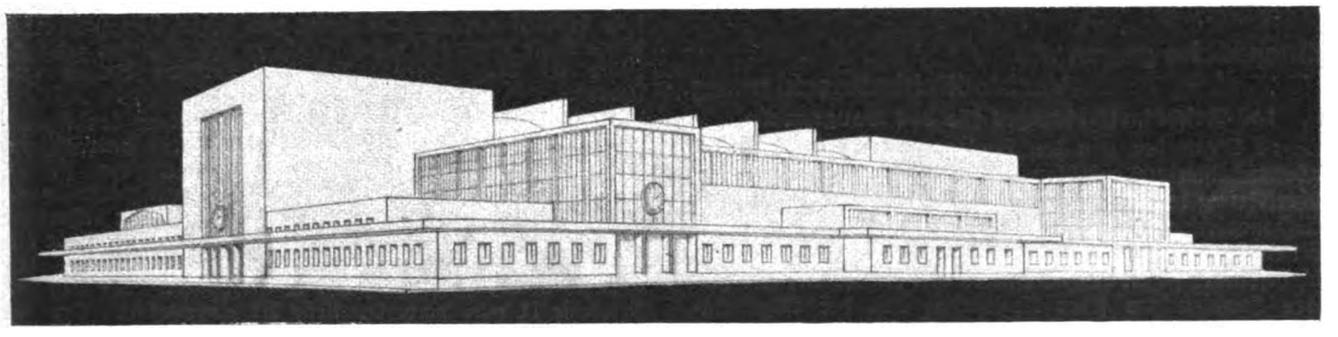

Der dritte, mit 30 000 Zloty ausgezeichnete Entwurf von Arch. Prof. Zfeslaw **Przybylski.**

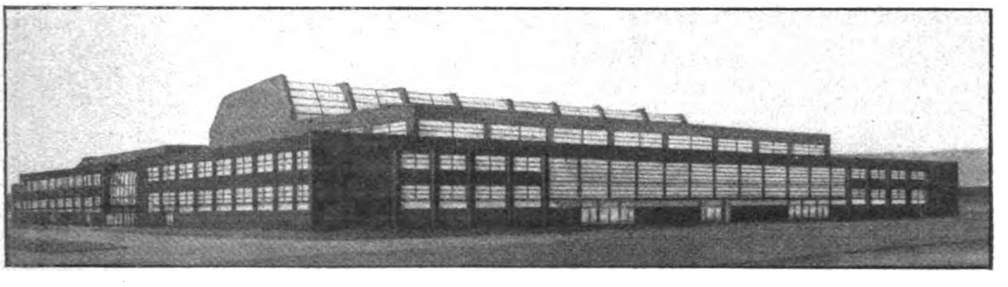

Entwurf: Architekten **Gelbard,** R. und G. **Sigalin** und W. **Woyniewicz** (Ankauf zu 10 000 Zloty).

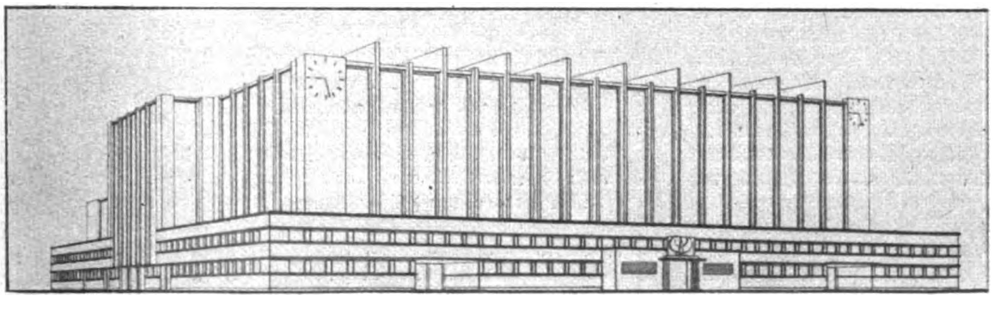

Entwurf: Architekten **Puttermann, Kapuszinski, Pawlowski,** Mitarb. Ing. **Lisicki** (Ankauf zu 10 000 Zloty).

Digitized by Google

Der Baumarkt in Schlesien

Breslau—Gleiwitz—Hindenburg

In den schlesischen Großstädten wird man auch in den nächsten Monaten mit einer unterschiedlichen Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit zu rechnen haben. In Breslau hat die Zahl der Bauerlaubnisse eine sehr starke Zunahme erfahren. Fassen wir die Monate Januar bis März zusammen, so wurden 1928 nur 308, 1929 dagegen 1034 Wohnungen zum Bau genehmigt. Wenn auch diese sehr zahlreichen Bauerlaubnisse nicht restlos ausgenutzt werden dürften, so überwiegen sie die des Vorjahres doch so erheblich, daß in den nächsten Monaten in Breslau mit einer dem Vorjahre gegenüber erheblich gesteigerten Wohnungsbautätigkeit zu rechnen sein wird. Rückgängig dagegen sind die erteilten Baugenehmigungen in Gleiwitz und Hindenburg. Hier muß also im Vergleich zum Vorjahre zunächst mit einem Rückgang der Wohnungsbautätigkeit gerechnet werden.

Bauerlaubnisse für Wohnungen
Januar bis März 1928 und 1929

	1928	1929
Breslau	308	1034
Gleiwitz	96	65
Hindenburg	72	43

In Breslau ist aber eine dem Vorjahre gegenüber nur geringe Anzahl von Baugenehmigungen für Gebäude, die öffentlichen und gewerblichen Zwecken dienen sollen, erteilt worden. Hierin kommt der Konjunkturabstieg zum Ausdruck.

Bauerlaubnisse im ersten Quartal
1928 und 1929

	1928		1929	
	Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohnbauten	Oeffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohnbauten
Breslau . . .	74	39	20	189
Gleiwitz . . .	18	10	4	9
Hindenburg . .	1	8	8	3

Auch in Gleiwitz ist die Anzahl der für öffentliche und gewerbliche Bauten erteilten Genehmigungen dem Vorjahre gegenüber stark rückgängig. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in Hindenburg. Es ist aber auch hier fraglich, inwieweit die gestiegene Zahl der Bauerlaubnisse nun tatsächlich einen Baubeginn nach sich ziehen wird und so dem Baugewerbe einen Ausgleich für die zu erwartende geringere Beschäftigung aus dem Wohnungsbau bieten wird.

Einsprüche gegen die Verbindlichkeitserklärung

des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe

:: Gegen den von den Vertragsparteien beim Reichsarbeitsministerium gestellten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 ist von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben worden. Die Einsprüche richten sich besonders gegen den beruflichen Geltungsbereich und fordern Herausnahme jeder Regiearbeit aus der Allgemeinverbindlichkeit.

Vom neuen Berliner Bezirkstarif

Beachtenswertes für den Arbeitgeber

Zur Ergänzung der im Heft 24 bekanntgegebenen, durch Entscheidung des Haupttarifamtes in den bezirklichen Tarifbestimmungen für Groß-Berlin eingetretenen Aenderungen, weisen wir heute auf einige weitere wesentliche Aenderungen des Bezirkstarifvertrages hin.

Im § 2 sind im Berufsverzeichnis Schweißer und Brenner und mit Werkzeug vom 1. September d. J. die Rammarbeiter neu aufgenommen worden. Nach der für die letzte Arbeitergruppe festgelegten Fußnote haben als Rammarbeiter solche Arbeiter zu gelten, die an Dampf- oder elektrischen Rammen beschäftigt sind. Als Rammarbeiter gelten nicht Arbeiter, die mit dem Transport von Baustoffen zur Ramme und der Herstellung der Rammlöcher beschäftigt werden.

Welche Arbeiter als Kalkschläger, Beton- und Wasserträger anzusprechen sind, ist durch folgende Erweiterung der bisherigen Fußnote klargestellt worden: Das sind Arbeiter, die in ständiger Tagesleistung die Betonmischung und das Wasser, oder länger als einen Tag die einzelnen Bestandteile der Mischung tragen. Hierzu gehören auch Arbeiter bei umfangreichen Arbeiten mit hydraulischem Kalk, sowie Helfer an Winden.

Der prozentuale Abschlag vom Lohn für ungelernte Arbeiter (Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter und Platzarbeiter) die noch nicht 4 Monate im Baugewerbe tätig waren, ist im neuen Baureichstarifvertrag für alle Altersstufen gleich und beträgt 10 vH.

Die neue Bestimmung über Bezahlung von Zuschlägen bei Unterfangungs- oder Sicherungsarbeiten hat folgenden Wortlaut: „Bei Unterfangungs- oder Sicherungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 2 m unter dem zu unterfahrenden oder zu sichernden Bauwerk über 2 m bis zu 10 m 10 vH. Für Arbeiten in abgeteuften Schächten bis zu 5 m² Querschnitt, von einer Tiefe über 10 m ab, gerechnet von der Oberkante des ersten Bohlenkranzes oder bei Unterfangungs- oder Sicherungsarbeiten von Unterkante Bauwerk 20 vH.

Neu aufgenommen ist die Lohnregelung für Stemmarbeiten mit Preßluftwerkzeugen für die Tiefbauarbeiter, die den Unterschied zwischen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn erhalten.

Eine wesentliche Veränderung hat die Bestimmung über Werkzeugentschädigung für Zimmerer und Einschaler durch folgende Fassung erhalten: „Bei Zimmerer- und Einschalerarbeiten soll der Unternehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeugs an die Zimmerer und Einschaler sorgen. Zimmerleute, die mit eigenem Werkzeug arbeiten erhalten hierfür eine stündliche Werkzeugentschädigung von 1½ vH. des Tarifstundenlohnes." Zu den bisher von dem Zimmerer vorzuhaltenden Werkzeugen treten noch „Zollstock, Bleistift, Lot und Schnur" hinzu.

Ueber Bezahlung von Zuschlägen, Auslösung und Fahrgeld- und Laufzeitentschädigung an Lehrlinge gelten dieselben Bestimmungen wie für Vollarbeiter. Die Bestimmungen über die Auslösung auf auswärtigen Baustellen sind insofern geändert worden, als nicht mehr der Lohn am Beschäftigungsort, sondern der Berliner Stundenlohn zu zahlen ist.

Erfolgt bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Aushändigung der Papiere nicht nach Maßgabe der reichstarifvertraglichen Bestimmungen (§ 2 Ziffer 4 R. T. V.), so ist dem Arbeiter mit dem tariflichen Stundenlohn die Zeit zu vergüten, die er aufwenden muß, um in den Besitz der Papiere zu gelangen. Der neue Berliner Bezirkstarifvertrag gilt vom 1. Juli 1929 an für die Dauer des Reichstarifvertrages bis zum 31. März 1931.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Zu den Bezirkstarifverträgen

* Der vom Tarifamt Breslau für Niederschlesien zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages gefällte Schiedsspruch ist vom Haupttarifamt unter Abänderung einiger Punkte in der Hauptsache bestätigt worden. Der bisher zum Bezirk Oberschlesien gehörige Kreis Ramslau soll künftig zu Niederschlesien gehören. Ueber die Eingruppierung soll das Tarifamt bindend entscheiden.

Für Oberschlesien hat das Haupttarifamt den Spruch des Tarifamtes, betreffend Bezirkstarifvertrag, mit geringfügigen Aenderungen bestätigt. Der Zuschlag für Ueberstunden ist auf 20 vH festgesetzt worden. Für Stemmarbeiten mit Preßluftwerkzeugen ist ein Zuschlag von 10 vH zu zahlen. Von der bisherigen Ortsklasse II kommt der Ort Ostroppa und das Gebiet zwischen der Bahnlinie Laband — Schechowitz — Peiskretscham entlang der Chaussee Boniowitz—Landesgrenze in Ortsklasse I. Der Rest der Ortsklasse II wird unter Ortsklasse III eingruppiert. Das bedeutet Herabsetzung des Maurerlohnes von 99 Pf. (Lohnklasse II) auf 91 Pf. (Lohnklasse III). Der neue Bezirkstarifvertrag gilt seit dem 1. Juni.

Der von den Gewerkschaften abgelehnte Schiedsspruch des Tarifamtes Baden ist mit einigen Abänderungen in der Ortsklasseneinteilung sonst bestätigt worden.

Der für den Bezirk Nahe zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages gefällte Schiedsspruch des Tarifamtes Kreuznach ist vom Haupttarifamt aufgehoben und zur nochmaligen und endgültigen Entscheidung an das Bezirkstarifamt zurückverwiesen worden.

Für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland-Kassel ist der gefällte Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel bestätigt worden. Danach werden die Kreise Waldeck und Frankenberg in das Kasseler Tarifgebiet einbezogen. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hannover ist unter Abänderung der Bestimmungen über die Trägerzulage und Lehrlingsentschädigung bestätigt worden.

Trägerzuschlag in Schleswig-Holstein

Der vom Tarifamt für Schleswig-Holstein den Lohnklassen I bis V für das Tragen von Steinen und Mörtel zugesprochene Zuschlag von 10 vH auf den Bauhilfsarbeiterlohn ist vom Haupttarifamt bestätigt worden. Dieser Schiedsspruch, der rückwirkend vom 15. Mai ab in Kraft tritt, bestimmt, daß den Stein- und Mörtelträgern für die Zeit, in der Trägerarbeiten ausgeführt werden, der Zuschlag zu zahlen ist. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem klaren Wortlaut der Tarifamtsentscheidung der Zuschlag nur für die Dauer des Stein- und Mörteltragens zu zahlen ist.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 19. Juni 1929

Am Baumarkt ist die Lage unverändert günstig, die Arbeiten sind in vollem Gange. Die Verladungen im Berliner Gebiet erfolgen in ausreichendem Maße, ohne daß es bisher zu Kahnraummangel gekommen ist. Allerdings führten die lebhaften Verschiffungen dazu, daß die ankommenden Kähne nicht an allen Löschplätzen untergebracht werden konnten, besonders bei den südlichen Entladeplätzen.

Am Realkreditmarkt ist die Entspannung nur gering. Private Hypothekengelder werden jetzt mehrfach angeboten, auch für erststellige Hypotheken, während Privatgeld wegen des höheren Zinses meist zur zweiten Stelle gegeben wurde. Die Bedingungen sind aber recht uneinheitlich. Die Kurse der achtzinsigen Pfandbriefe konnten ihren Stand wieder etwas verbessern, durchschnittlich hat sich jedoch die Pfandbriefrente nicht geändert. Ueber die baldige endgültige Aufhebung der Krediteinschränkungen hat die Reichsbank nunmehr eine Erklärung abgegeben. Vielleicht ermäßigen die Banken dann auch den Debetzinssatz, um der Wirtschaft wieder eine unbedingt notwendige Erleichterung zu verschaffen.

Arbeitslos waren im Baugewerksbund am 3. Juni noch 10,94 vH der Mitglieder gegen 11,53 vH in der Vorwoche. Der Bauindex blieb mit 175,0 unverändert, der Baustoffindex notierte 157,3 gegen 157,4 in der Vorwoche.

✱

Das Landesarbeitsamt Brandenburg berichtet von anhaltend günstiger Arbeitsmarktlage im Baugewerbe. Zuzug von Bauarbeitern wurde besonders aus dem Oder- und Warthebruch festgestellt, dagegen wurden in einzelnen anderen Gebieten der Provinz mehr Maurer verlangt, als vermittelt werden konnten. Steinsetzer wurden häufig angefordert. Die Ziegeleien hatten, wie bisher, reichliche Aufträge, so daß Ziegelstreicher ständig Arbeit finden konnten. Die Sägewerke sind jetzt überwiegend gut beschäftigt. **Hoch- und Tiefbautechniker im Baugewerbe waren sehr gesucht, die Nachfrage nach Konstrukteuren und Statikern aus dem Eisen-, Hoch- und Brückenbau konnte nicht voll befriedigt werden.**

✱

Drei der größten Kalkwerke haben kürzlich den Westdeutschen Kalkverband G. m. b. H. gegründet, der vor allen Dingen die Aufträge verteilen soll. Mit anderen Werken werden zurzeit Anschlußverhandlungen geführt. Zur Preisfrage bemerkt die rheinisch-westfälische Kalkindustrie, daß etwaige Lohnerhöhungen ohne eine Heraufsetzung der Preise nicht tragbar sind.

Das Geschäft in Baubeschlägen ist im Gevelsberger Gebiet nur von kurzer Dauer gewesen. Aus dem Baugewerbe ist der Auftragseingang nicht sehr lebhaft, daher soll auch erst Anfang Juli die weitere Preisregelung verhandelt werden.

Nach Auflösung der Verkaufsvereinigung Deutscher Kupferrohrwerke in Köln wurde bereits wieder ein Verein Deutscher Kupferrohrwerke, der feste Preisbindungen vorsieht, gegründet. Die Werke führen den Verkauf jedoch jetzt selbständig durch.

Die Zinkblechpreise wurden in Westdeutschland für Händler um 0,75 M., für Verbraucher um 1 M. für je 100 kg ermäßigt, in Süddeutschland um 1 vH.

Eine Gruppe von Bauunternehmern im Gubener Gebiet hat dort die „Rumag", Rohstoff- und Material-Einkaufs-Genossenschaft für die Baugeschäfte der Niederlausitz e. G. m. b. H., Guben, gegründet.

Im Mai hat sich die während des Vormonats eingetretene Belebung des Zementabsatzes bereits wieder verlangsamt; der Versand liegt mit 849 000 t nur unwesentlich über dem des April (816 000 t). Die Steigerung um 92 000 t gegenüber dem Mai 1928 hat den bisherigen Versandverlust gegenüber dem Vorjahr nur wenig mildern können, da der Minderabsatz noch immer 583 000 t ausmacht.

Die Schlesische Dachziegelindustrie, namentlich die in Niederschlesien und der Lausitz liegenden Werke, haben einen schweren Lohnkampf hinter sich, bei dem sie insofern unterlegen sind, als ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde, gegen dessen Inkrafttreten sie Widerspruch erhoben und Aussperrung der Arbeiter beschlossen hatten. Mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Baumarktes und wegen der bestehenden Absatzstockung haben die Werke trotz der kaum tragbaren Mehrbelastung durch die Lohnerhöhung aber doch davon Abstand genommen, einen Ausgleich durch Erhöhung der Preise zu schaffen. Die noch gültigen Preise wurden im April 1928 festgesetzt, nachdem damals Lohnerhöhungen durchgedrückt wurden, die bei einzelnen Werken bis 19 v. H. betrugen.

Am badischen Baumarkt entwickeln sich, wie uns gemeldet wird, Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad zufriedenstellend; am Baustoffmarkt herrscht Knappheit an Mauersteinen, namentlich in den Städten, während auf dem Lande der Bedarf groß wird. Die Kalkpreise erhöhten sich um 15 vH; Gips hat um 10 M. je 10 T. nachgelassen infolge des französischen Wettbewerbs. Die Aussichten werden im Baugeschäft und am Baustoffmarkt bis auf weiteres als günstig bezeichnet.

Dem kürzlich gegründeten französischen Zementsyndikat gehören 15 Unternehmungen an. Auf französischer Seite hält man das Syndikat für einen weiteren Schritt auf dem Wege zu einem internationalen Zementsyndikat.

✱

Das Geschäft am Schnittholzmarkt wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit noch als unbefriedigend bezeichnet, weil der Baubedarf noch nicht die sonst übliche Stärke erreicht hat. Die Aussichten auf eine Besserung des Schnittholzgeschäftes werden sehr vorsichtig beurteilt, die Preise haben sich daher nur wenig geändert.

Die Beschäftigung der rheinischen Hobelwerke war mittelmäßig. Der Auftragseingang in Hobelware ließ in Verbindung mit dem sich abschwächenden Bedarfe am Baumarkte nach, man rechnet aber später wieder mit steigenden Anforderungen. Die Sägewerke des Schwarzwaldes legten ziemlich viel Bauholzangebote an den Markt. Trotzdem zeigten sich die Bauholzpreise widerstandsfähig.

Neue Technikergehälter

Ueber die Festsetzung neuer Gehälter für technische Angestellte wurde im Vertragsgebiet Provinz Sachsen und Anhalt zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Organisationen am 5. Juni nachstehende Vereinbarung getroffen: Das Mindestgehalt beträgt vom 1. April ab in Ortsklasse I Gruppe 1 155 M., Gruppe 2 225 M., Gruppe 3 305 M. und Gruppe 4 400 M. Das neue Gehaltsabkommen gilt bis zum 31. März 1930.

Der im Bezirk Westfalen-Ost und Lippe geltende Gehaltstarif für technische Angestellte ist von den Angestelltengewerkschaften zum 30. Juni gekündigt worden. Gefordert werden 10 vH Gehaltsaufbesserung und eine Annäherung der einzelnen Ortsklassen.

Vom Westdeutschen Zementverband

Im Geschäftsbericht für 1928 teilt der Westdeutsche Zementverband mit, daß 1928 ungefähr ebensoviel Zement abgesetzt wurde wie 1927. Da beim Hüttenzementverband ein Mehrversand festgestellt wurde, außerdem auch die Außenseiterwerke einen Mehrabsatz aufzuweisen hatten, so ist 1928 der Zementabsatz um einige vH gestiegen. Eine Reihe von wichtigen Verbrauchergruppen hat dagegen weniger Zement abgerufen, so die Reichseisenbahn, Hafen-, Justizneubau-, Kanal- und Wasserbauämter. Ein beachtlicher Rückgang des Zementbedarfes ist auch in der Montanindustrie eingetreten, die nicht mehr in der Lage ist, für Neubauten und zum Ersatz älterer Anlagen die früher aufgewandten Beträge zur Verfügung zu stellen. Dagegen ist für die verschiedenartigsten anderen Verwendungszwecke ein Mehrverbrauch an Zement festzustellen, u. a. für Zementwaren, für den Wohnungsbau, den Unterbau von Straßen und Bahnen. In stärkerem Maße hat sich der Wettbewerb der Außenseiterwerke fühlbar gemacht. Neue außerhalb des Verbandes stehende Werke wurden 1928 in Betrieb genommen und haben Naturzement sowie Portlandzement auf den Markt gebracht. Sie haben dazu beigetragen, dem Verband den Absatz seiner Erzeugnisse streitig zu machen. Auch im laufenden Jahre werden aber nur diejenigen Werke mit Nutzen arbeiten können, die billig herstellen, so wenig wie möglich fremde Gelder zu verzinsen haben und Qualitätsware liefern. Weiter wird ausgeführt, daß die Zementindustrie in diesem Jahre zu überlegen haben wird, ob sie die Preisnachlässe, die sie im Dezember 1927 und März 1928 vorgenommen hat, auch weiterhin in vollem Umfange aufrechterhalten soll. In der Organisation seines Verkaufes wird der Verband durch die Kartellverordnung und ihre behördliche Handhabung in maßgeblicher Weise bestimmt und bevormundet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100 8. Mai 175,0	22. Mai 175,0 12. Juni 175,0
Baustoffindex	1913 = 100 29. Mai 157,0	5. Juni 157,4 12. Juni 157,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: April 153,6, Mai 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 19. Juni 1929

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.) Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M. Alca Schmelz-Zement 1000 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	33,50—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine	28,— „
Klosterform fr. W. Berlin u. ab Lager Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	85—90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Sperle-Deckensteine (16 Stück auf 1 m²), 25 × 25 × 13 oder × 15, 18, 20, 23, 26	175—350,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,81 M., ab Oberkauffung, weiß	2,36 M.
Mauerkalk, sächs., ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Rüdersdorfer	2,53 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,00 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. (4fach. Papiersack)	2,11 „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. 52,50 M. Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen, 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Heraklithplatten, frei Empfangsort, 2½ cm stark, je m²	2,15 „
„ „ „ 5 cm stark, je m²	3,25 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 17,05 M., weiß 17,90 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,95 M. je m² einschl. Verlegen.

		ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm	6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm	4,75	3,20	2,80 „
Mörtel, frei Bau Berlin, je cbm				15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit M.	0,79	0,65	0,46	0,36

	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100,— „

Glas

im großen je qm: ohne Einsatz (Neuarb.) mit Einsatz (Neuarb.)

	ohne Einsatz	mit Einsatz
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Ornamentglas, weiß	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas), ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	46,50 „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	50,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 20 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 24 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,50 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,75 M., 5—3 mm 23,75 M., 3—1 mm 24 M., unter 1 mm 24 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M., 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M., 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 73 M., messinge Ventilzapfhähne ½" ⌀, 2,00 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 88 M. je 100 kg.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware, 3,6 mm 6,95 M., 3 mm 6,25 M., 2,2 mm 4,90 M.; Granit 3,3 mm 7,35 M., 2,4 mm 5,90 M., Korklinoleum, 7 mm 9,95 M.; Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M.; Korkment-Unterlage, 4,5 mm 5,55 M.

Farbe

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Lithopone	0,50 „	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Oelweiß	0,65—0,85 M.	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Oel	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz.Univ.f.Oel u.Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung:
Baumaschinen
Wand- und Deckenbau
Anstrichmittel und Mörtelzusätze
Bedachungen
Fußbodenbeläge
Holzschutzmittel
} Heft 9/1929

Wasserfracht

frei Ufer ausgeladen: für 1000 Steine (bis je 6 Pfund)

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Caputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Zehdenick	9,70 M.	10,55 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1929 bis Schluß der Schiffahrt, längstens bis 1. 12. 1929. Die Frachten der übrigen Gebiete sind nicht Festfrachten, sondern unterliegen Schwankungen.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken	91—93 M.
Kanthölzer 8/8—10/10 75—77 M., 10/12—12/16	73—75 „
Schalbretter, kon. bes. 20 mm 66—68 M., 23 mm	70—72 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm	95 „
Stufenbohlen, par. bes., pro cbm	120—125 „
Fußboden, Federmaß, aus Blockbrettern 128—130 M. aus Stammbrettern	150—155 „
Dachlatten, 4/6 cm, 1. Kl., je lfd. m 0,24 M., 2. Kl.	0,21 „
Rüstbretter, 30 mm, je m²	2,65 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1 Kl. je lfd. m	0,40 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,42 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,20 M.	Leitern, je Sprosse	0,50 „
Steifen, 1,55 m lang	0,40 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	23,00 „	Mulden	2,90 „

Großhandelspreise bahnfrei Mannheim je cbm:

16'1" 5"—12" unsortierte, sägefallende Bretter 63—65 M., „gute" Bretter, je nach Breiten, 85—90 M., Ausschußbretter 58—62 M., X-Bretter 52—57 M., 21/22 mm starke, unsortierte Fichten- und Tannenhobelbretter mit Nut und Feder oder glatter Kante 2,15—2,20 M., „gute" Ware 2,35 M., Ausschuß 1,90 M., 1"/2" „gute" Latten lfdm 8—8½ Pf., Ablatten 7—7½ Pf., „gute" Rahmen je cbm 64—66 M., Abrahmen 56—58½, geschnittenes Fichten- und Tannenbauholz mit üblicher Waldkante 63—65 M., vollkantig 64—67 M., scharfkantig 66—70 M., Vorratsholz 56 bis 58 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Grobbeeren:

	Stundenlohn	Abrechnungssatz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,53 M.	2,31 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,53 „	[illegible]
Stein- und Kalkträger	1,53 „	[illegible]
Kalkschläger, Rührer, Zementarbeiter	1,49 „	[illegible]
Bauhilfsarbeiter	[illegible]	[illegible]
Tiefbauarbeiter	[illegible]	[illegible]
Putzer	[illegible]	[illegible]
Bauanschläger	1,75 „	[illegible]
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,75 „	[illegible]
Gerüstbauer	1,65 „	[illegible]
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,95 „	[illegible]
Poliere (Wochengeh.) 95,90, Schachtm. 92,90 M., Polierstd.		
Tapezierer	1,30 M.	[illegible]
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,31 M., Abr. 2,13	1,66 „	[illegible]
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,49 „	[illegible]
Maler m. Leimfarb. 2,67, m. Oelfarb. 2,73, m. Bleiw.-Oelf.		
Glaser	1,55 M.	[illegible]
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 vH Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	[illegible]
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	[illegible]
Töpfer	1,75 „	[illegible]
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,76 M., Abr. 2,75 M.)	2,10 „	[illegible]
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,66 „	[illegible]
Helfer	1,30 „	[illegible]

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

...ustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hinter-mauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
....	446†	*33/42	2,10	3,30	195	2,75	2,45	280	370		124/127	103/83
...g	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	315	435		135	112
....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	320	420		154/155	127/100
...en	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,85	2,50	285	375		135/138	112/91
...sen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
...eld	444†	48	185/190	3,10	135	2,88	2,55	285	385		130	108/94
...am.....	492†	*39	2,11	3,30	122,50	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
.....	461†	*40	2,75	3,60	*160	2,75	2,50	285	375		133/136	110/88
...benbg.-H.	510†	41.50	3,36/3,64	3,08	72,50	o2,80	2,55	265	360		115/117	95/75
...nschweig.	520†	**45	2,50	**2,70	110	o2,80	2,55	285	385		129/131	107/92
...en.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	310	415	— 31. 7. 29	136	115/105
...lau	521	50	2,46	*4,50	*88	o2,90	2,65	290	390		127	105/95
...nitz	550†	*46,50	2,95	2,92	*60	o2,70	2,45	300	400		137/138	113/109
.....	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		108/110	90/75
...g. Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,63	1,49/1,45
...Stadt ...	531	*40	3,50	4,60	152	2,90	2,70	295	410		136	113/110
.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		119	99/86
...stad....	453†	**55	**3,70	**3,70	**80	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
.....	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	300	400		137/138	113/109
.....	461†	*37/38	2,33	3,40	*125	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
...f....	461†	*38	2,50	3,59	180	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
.....	467†	*42	2,30	3,37	*135	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
.....	522†	54	3,10	2,60	100	o2,75	2,50	290	400	— 30. 9. 29	123	105/93
.....	463†	36	2,20	3,06	170	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
.....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
...furt-M. .	531	**44/46	2,95	3,10	140	2,90	2,70	295	410		136	113/110
...ffurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	265	360		108/110	90/75
...burg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	295	410		130	108/101
...enkirchen .	463†	*36	2,22	3,35	*150/160	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
.....	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	290	400		117	96/93
...vitz.....	513†	46	2,30	*4,20	*72/96	o3,00	2,75	275	375		106	88/67
...itz.....	550†	43/45	2,50	3,29	*80	o2,75	2,50	277	371		114	95/81
...nberg	550	40	2,68	*1,25	*55	o2,80	2,55	277	371		101	84/73
...en.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		108/110	90/75
...n i. W. ..	453†	41/45	2,09/2,16	3,27	201	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
...-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380		129	107/91
...burg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	315	420		156/158	129/108
...nover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	— 30. 9. 29	134	112/97
...erslautern	516	46/52	2,60	3,00	135	2,75	2,50	257	359	— 30. 9. 29	124	103/98
...sruhe	540	42	3,90	3,00	90	2,75	2,60	295	410		130	108/101
...l.....	466	44	1,60	1,43	90	o2,90	2,65	285	385	Gültig	126	105/98
.....	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	284	373	seit dem	133/135	110/94
...enz.....	466	51	2,90	2,65	150	2,75	2,50	270	356	11. 4. 1929.	130/133	108/87
.....	461†	*43	2,42	3,21	*135	2,75	2,50	285	375	Wenn nicht	135/138	112/91
...gsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	285	375	anders angegeben bis	126	104/84
...eld	461†	*39	2,23	4,80	95	2,75	2,50	285	375		135/138	112/91
...gnach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		129	107/94
...ig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	300	400		139/140	115/111
...nitz	546	*28	2,68	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	277	371	31. 3. 1930	114	95/83
...higshafen	534	*44	2,60	2,70	135	2,75	2,60	295	410	geltend	134	111/103
...k.....	520†	32	3,28	3,85	125	o3,10	2,80	284	373		132/134	110/94
...beburg ..	524†	**52	2,41	2,80	70	o2,70	2,45	280	380		131	109/92
...a	521	43	2,90/3,00	3,60	147/87	2,85	2,60	295	410		136	113/110
...nheim ...	521	42	2,50	3,00	90	2,80	2,60	295	410		134	111/103
...burg	507†	46	2,80	3,00	129/82	2,75	2,50	260	365		113	94/92
...chen.....	560	51	3,45	3,59	81/132	3,00	2,75	315	435		135	112
...ter i. W..	448†	48	1,83	1,85	155	2,85	2,60	285	375		130/133	108/81
...berg	560	55	3,05	3,02	73/135	2,95	2,55	315	435		135	112
...hausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		130/133	108/81
...bach	531	35	2,95	3,10	70	2,90	2,65	295	410		136	113/110
...nburg ...	535†	*44	2,12	4,00	*94,25	o2,70	2,50	288	385	—31. 7. 29	130	111/92
...eln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	260	356		101	84/65
...brück ...	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		131	109/94
...zheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	295	410		130	108/101
...en i. W...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	300	400		134/135	110/105
...n	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	285	380		134/135	110/105
...k.....	530	36	3,00	5,00	95	o3,10	2,80	275	350		115	94/78
...eidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	265	360		108	90/68
...in	510	45	3,40/3,81	3,62	75/90	o2,80	2,55	285	370		132/133	109/85
...tgart	560	*43/**50	3,50	2,41	*43/**50	3,20	2,95	308	400		133/134	110/101
.....	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	271	356		108	90/72
.....	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		120/121	100/91
...baden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		136	113/110
...hburg	560	45	3,00	3,20	170	3,00	2,80	315	435		125	104
...lau	544†	45	2,80	3,10	74	3,65	2,45	300	400		132/133	108/102

...edeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Ein Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Ein internationaler Architektenkongress

Im September 1930 soll in Budapest der 12. Internationale Architektenkongreß stattfinden. Der ungarische Ingenieur- und Architektenverein hat bereits einen Ausschuß ernannt, der sich mit den Vorarbeiten zu beschäftigen hat. Soviel bekannt, sollen eine Reihe wichtiger Berufsfragen behandelt werden, zunächst die Neuordnung der Fachausbildung unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Ferner soll die künstlerische Ausgestaltung von Fabrik- und Industriebauten in ihren Beziehungen zum allgemeinen Städtebild behandelt werden. Ein weiteres Thema ist die Konstruktion von Hochbauten in Erdbebengebieten. Die Leitung des vorbereitenden Ausschusses hat der ungarische Staatssekretär Kertész. Gleichzeitig mit dem Kongreß wird eine internationale Architekturausstellung veranstaltet.

Streckung der Zwischenkredite

für Siedlungen in Preußen

* Die Knappheit an Zwischenkreditmitteln macht es erforderlich, die vorhandenen Mittel zu strecken, um den durch sie zu erreichenden Siedlungserfolg möglichst ergiebig zu gestalten. Hierzu wird beitragen, wenn die auf den Siedlungsgütern haftenden voreingetragenen Hypotheken und sonstigen Belastungen nicht mehr wie bisher durch den staatlichen Zwischenkredit abgelöst werden, sondern bis zur Uebernahme auf die Landesrentenbank stehen bleiben und demnächst aus dem Erlöse der aufkommenden Landesrentenbriefe abgedeckt werden. Da diese Hypotheken in der Regel höher verzinslich sein werden als der Zwischenkredit, so hat sich der Preußische Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß der Unterschied zwischen den Hypothekenzinsen und den Zwischenkreditzinsen von 5 vH ohne Auflage der Rückzahlung aus besonderen Staatsmitteln erstattet und daß den Siedlungsunternehmungen eine entsprechende Zusage gemacht wird.

Keine Verwaltungsgebühren

für Bewilligung von Hauszinssteuerdarlehen

× Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Finanzminister bestimmt, daß von der Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Bewilligung von Hauszinssteuerdarlehen durch die Landeskulturbehörden auch außerhalb eines Rentenguts- oder Siedlungsverfahrens in der Regel abgesehen wird.

Hauptversammlung der Dachpappenfabrikanten

in Zoppot-Danzig

Der Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. hielt seine 28. ordentliche Hauptversammlung in Zoppot-Danzig ab. Die vom Normenausschuß vorgelegten Normenentwürfe für Klebemasse und Anstrichstoffe aus Steinkohlenteer wurden angenommen. Durch eine Satzungsänderung wurde beschlossen, eine Produktionsstatistik einzurichten bzw. die Grundlage für derartige Erhebungen zu schaffen. Der Wirtschaftsbericht des Vorsitzenden zeigte, daß die Dachpappenindustrie nur in den Kartellen zufriedenstellende Ergebnisse für 1928 verzeichnen könne, daß die übrige Dachpappenindustrie aber mengen- und geldmäßig nicht befriedigte.

Vereinigung technischer Sachverständiger

Die vom Polizeipräsidium Berlin für die Prüfung und Begutachtung der Sicherheitsvorrichtungen und der elektrischen Anlagen in Theatern, Lichtspielhäusern, Zirkussen und öffentlichen Versammlungsräumen anerkannten Sachverständigen haben sich unter dem Namen „Vereinigung polizeilich zugelassener technischer Sachverständiger E. V." zusammengeschlossen. Der Zweck des Zusammenschlusses soll sein, bei den alljährlich von der Bau- oder Theaterpolizei angeordneten Prüfungen möglichste Einheitlichkeit in der Beurteilung der Anlagen herbeizuführen, damit den Anlagenbesitzern nicht durch zu scharfe Auslegung der Vorschriften vermeidbare Unannehmlichkeiten und Kosten entstehen. Mitgliederverzeichnisse sind durch die Geschäftsstelle der Vereinigung Berlin NW 40, Helgoländer Ufer 2, kostenlos erhältlich.

Technische Beamte bei Reichsbehörden

Im Reichstag wurde bei der Beratung des Haushalts des Innenministeriums eine Entschließung des Zentrums angenommen, die Reichsregierung zu ersuchen, für ihren Beamtenkörper dahin zu wirken, daß technische Fragen möglichst von technischen Beamten bearbeitet werden, damit eine Zurücksetzung technischer Interessen und des technischen Beamtenpersonals vermieden wird.

Kostenloser Baugrund

Zur Abhilfe der Wohnungsnot

Eine Gemeinde im Landkreis Düsseldorf versucht, die Wohnungsnot dadurch zu beheben, daß sie für geplante Bauten kostenlos gemeindliches Bauland zur Verfügung stellt. Es handelt sich um die Gemeinde Erkrath im Kreise Düsseldorf, die 58 Baupläße von 200 m² Größe für Bauvorhaben des Landkreises Düsseldorf hergibt.

Ein neuer Volkspark in Berlin

Der in langjähriger Arbeit aus einer Sandwüste geschaffene Volkspark Rehberge im Berliner Norden wird nun in dieser Woche endgültig der Oeffentlichkeit übergeben. 1925 begann man mit den Bauarbeiten — heute sind dort über 100 ha neue Grünflächen geschaffen worden. Die Kosten für die gärtnerische Ausgestaltung, die vorbildlich gelungen ist, betragen 2,74 Mill. M. Der Bezirk Wedding hat damit einen Anziehungspunkt aufzuweisen, der auch dem Gartenfachmann manche Anregung geben kann. Zum ersten Male wurde hier versucht, Dauerkleingärten mit Häusern (449) in einem öffentlichen Park unterzubringen, allerdings unter Einflußnahme auf Farbengebung und Gestaltung der Häuser. 40 000 m² Uebungssportplätze, 15 000 m² Wettkampfplatz, vier Tennisplätze, zwei Rodelbahnen, ein durchaus neuzeitliches Sporthaus usw. sind im Park enthalten. Bürgermeister Leid und Stadtrat Bock haben diese Pläne Wirklichkeit werden lassen. Gartendirektor Germer schuf die farbenprächtigen, abwechslungsreichen Gartenanlagen auf einem (bis auf den Sand) hervorragend geeigneten hügeligen Gelände.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Blume, Zehlendorf: Villa in Dahlem.

Hahn u. Dobler, Pforzheim: Doppelwohnhaus a. d. Fritz-Ebert-Straße in Pforzheim.

W. Kohler, Calw: Hotel in Bad Liebenzell (Württemberg).

Dipl.-Ing. W. Lehnert, Schwerin, Erweiterungsbauten für das Anna-Hospital (Kinderkrankenhaus) in Schwerin i. M.

Karl Peter, Aistaig: Zweifamilien-Privathaus in Oberndorf a. N.

F. X. Pröbst, Ingolstadt. Umbau und Ausbau des Schlosses Pfünz bei Eichstedt: Doppelwohnhaus in Ingolstadt.

Regierungsbaumeister a. D. Roediger, Halle: Pfarrhaus für die Pfarre St. Ulrich in Halle.

Werner Ruff, München: Mehrere Einfamilienhäuser in Wallgau.

Dipl.-Ing. Walter Stridde, Berlin: Wohnhausblock für die Wohnhausbau Lankwitz G. m. b. H. in Lankwitz, Melanchthonstraße.

Prof. Otto Salvisberg, Berlin. Verwaltungsgebäude der Deutschen Krankenversicherungs A.-G. in Berlin. Bauleitung Dipl.-Ing. Karl P. O. Baumgarten, Charlottenburg.

Hermann Tenge, Paderborn: Wiederaufbau des Schlosses Hamborn bei Borchen i. W.

Persönliches

Stadtbaurat a. D. Kinzer ist 54jährig gestorben. Er war Stadtrat und Stadtbaurat in Köpenick und leitete seit acht Jahren die technische Abteilung der Berlinischen Baugesellschaft.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XX. JAHRGANG
Heft 26
27. Juni 1929

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Vom Wesen der Bauplastik

Plastik als Bekenntnis und Schmuck

Dem grundsätzlichen Aufsatz über Bauplastik auf den Seiten 600—602, der die Möglichkeit, auch heute noch plastischen Schmuck zu verwenden, darlegt, und den Bildern der Kupfertiefdruckbeilage ist hier ein rückblickender Aufsatz über Plastik vorangestellt.

Als der Hausteinbau erfunden wurde (durch den Aegypter Imhotep, vor etwa 5000 Jahren), dachte man nicht an plastischen Schmuck. Jahrtausende mußten vergehen, bis die plastische Ausstattung der Bauten zum Schmuck wurde. Ob die Hauptquelle der modernen europäischen Baukunst, der griechische Tempelbau, wesentlich durch Schmuck oder ob er durch Darstellungen bestimmt wurde, die ihrem Sinn nach zunächst inhaltlich, nämlich religiös, bestimmt waren, ist wohl fraglich, wenn schon ein Teil der plastischen Ausstattung des Parthenon lediglich Schmuck ist.

In der gesamten mittelalterlichen Bauplastik ist der Inhalt, das Bekenntnis, die Verehrung, das Symbol, das Vorbildgebende, so überwiegend, daß der Schmuck, der als solcher gedacht ist, vollkommen zurücktritt. Der Sinn der Plastik bestimmt nicht ihre Eignung zum Schmücken.

Als dann mit der Renaissance den Darstellungen ihr Sinn genommen war, bildete man als eine Art von Ersatz für die heiligen Figuren allerlei Allegorien (oft höchst frostig!) und antike Anekdoten ab, die auch damals wohl nur den wenigen verständlich waren, die mangels anderer auszeichnender Eigenschaften sich auf die damals ganz neue „Bildung" verlegten. Heute ist uns diese Renaissance-Plastik (die Temperantien und Justitien in Hildesheim usw.) völlig gleichgültig.

Es folgte schon in der Renaissance das reine, vielfach pflanzliche Ornament, auch Kindesfiguren, Gefäße u. dergl. wurden an den Häusern zum Schmuck befestigt. Sinn haben all diese Dinge nicht mehr, und die Frage nach ihrer Berechtigung führte auf den Gedanken der Begründung allein aus der Schönheit, die vom fortwährend sich ändernden Geschmack der Zeit abhängt. Darüber hinaus hat noch jeder seinen Geschmack.

Das ergibt die unendliche Fülle der Möglichkeiten für unsere Zeit, durch Plastik zu schmücken. Die Bindung durch den Sinn haben wir nicht mehr, die durch Jahrtausende das wesentliche war.

Dieser Freiheit steht die Schwierigkeit zur Seite, Gemeinsames in der Ausdrucksweise zu finden, d. h. einen Stil zu bilden.

Unbewußt aber verbindet die Zeitgenossen doch vieles, so daß trotz des heute so hochgeschätzten persönlichen Tons doch auch viel Gemeinsames in der Zeitbedingtheit der einzelnen Arbeiten steckt. Das fällt natürlich da aus, wo jemand im Sinne einer anderen Zeit oder eines anderen Volkes zu arbeiten versucht.

Die schmückende Eigenschaft der Plastik allein hat wohl selten genügenden Reiz, die Aufwendungen für plastischen Schmuck zu begründen. Wohl aber ergibt sich aus der rücksichtslos durchgeführten Sachlichkeit sehr vieler heutiger Bauten eine Reizlosigkeit — da nun einmal nicht jeder für rhythmische Feinheiten u. dergl. Gefühl hat —, die der Belebung, der Unterbrechung der geraden Linien und der glatten Flächen bedarf. Man kann nun, wie das wohl geschieht, in eine glatte Fläche hin und wieder, vorgeblich zufällig, einen Bruchstein, einen Bossen, ja einige verglaste oder mit Schlacken „malerisch" gemachte Ziegel einmauern. Aber die Belebung mit „reizvollen Zufälligkeiten" wird wohl in nicht allzu langer Zeit lächerlich wirken. Das bewährte Mittel zur Belebung ist ein Schmuckstück, d. h. bei den gegebenen klimatischen und technischen Voraussetzungen in der Regel (da wir sachlich nicht geforderte Bauteile meiden) eine plastische Zutat. Stattdessen sind auch Malereien möglich, aber sie haben sich trotz aller Versuche nicht gerade in großem Umfang durchsetzen können.

Plastische Zutaten in der Absicht, als Schmuck zu dienen, waren fast immer aus Haustein oder gebranntem Ton, nur ausnahmsweise aus Holz oder Metall. Neuerdings spielt die Betonquader oder der schon in der Form der Plastik gestampfte Beton eine große Rolle. Wir haben gelernt, diesem nach Wunsch herstellbaren Stein alle gewünschten Eigenschaften des natürlichen zu geben und noch einige darüber hinaus (z. B. durch Eiseneinlagen).

Beton und Ton haben vor dem Stein den Vorzug, daß nach einem Modell etliche Ausformungen möglich sind, die dann billiger werden als wenn jedes Schmuckstück nur einmal entstünde. Zwar ist die Wiederholung auch in natürlichem Stein möglich und ergibt Verbilligungen. Diese sind jedoch wesentlich geringer als bei formbaren Werkstoffen.

Nun wird die Wiederholung von Schmuckteilen nicht selten aus künstlerischen oder dergleichen Gründen abgelehnt. Für den weitaus größten Teil aller Zwecke ist das unbegründet. Alle früheren Zeiten haben für fast alle Zwecke Wiederholungen nicht gescheut, wo die Technik oder die Arbeitsteilung Ersparnisse aus solchen Wiederholungen erwarten ließen. Gerade das uns so gerühmte Altertum kennt überall das Arbeiten aus und nach Modellen, wo es technisch möglich war, auch wenn eine ungeheure Erfindungskraft zur Verfügung stand. Diese wird allerdings immer nur an den Stellen beobachtet, wo die Einzelarbeit nicht zu umgehen war, oft z. B. in der letzten Fertigstellung.

Auch wir sollten uns nicht scheuen, Wiederholungen guter Arbeiten zu verwenden, Güte steht immer noch höher als Originalität um jeden Preis, auch um den der Güte.

P.

Digitized by Google

Neubaupläne der Technischen Hochschule in Stuttgart

Von Prof. Dr.-Ing. Paul Bonatz, Stuttgart

Die Stuttgarter technische Hochschule leidet an großem Raummangel an Vortrags- und Uebungssälen, Sammlungen und Bibliothek und es fehlen ihr wichtige Versuchslaboratorien. Sie steht vor der Frage, ob die Erweiterung in losgelösten Teilen in der Nähe der heute schon zersplitterten Anlage ausgeführt werden soll, oder ob eine Gesamtverlegung erforderlich wird. Eine technische Hochschule ist heute nur mehr zum Teil ein geschlossenes Lehrgebäude für theoretischen Unterricht. Einen immer breiteren Raum nimmt der praktische Versuch auf allen Gebieten ein. Hierzu bedarf es verschiedenartiger, meist ebenerdiger Bauten, ähnlich wie Industriebauten, so z. B. benötigt das Wasserbauversuchslaboratorium einen etwa 80 m langen Bau, für Versuche auf dem Gebiete des Maschinenbaus und der Elektrotechnik sind erdgeschossige Hallen mit Kranbahnen erforderlich, auch die Naturwissenschaften brauchen zur Lehre und Forschung Bauten besonderer Art. Alle diese Bauten können billig hergestellt werden, sie sind nie endgültig, sondern sie müssen dem Fortschritt der Technik und den veränderten naturwissenschaftlichen Arbeitsmethoden immer wieder angepaßt werden. Sie müssen je für sich erweiterungsfähig sein, dürfen also nicht zu eng gedrängt aufgestellt werden.

Für all diese Dinge, die teils ungenügend vorhanden sind, teils völlig fehlen, braucht man Platz, und zwar zusammenhängenden Platz. Zahl und Größe dieser Laboratorien ändert sich nicht, ob die Zahl der Studierenden 1200 oder 2000 beträgt.

An ein zentrales Kesselhaus, das die Hochschule mit Dampf, Kraft, Licht und Heizung versehen soll, müssen sich anschließen das Institut für Dampfmaschinen, daran alle anderen technischen Institute, sodann die naturwissenschaftlichen Laboratorien. Wenn man solche Bauten auf verschiedene Bauplätze der Innenstadt verteilt, wird die Zersplitterung der Hochschule immer nachteiliger. Eine wahrhafte Rationalisierung wird alle Teile vereinigen, nicht ein Dutzend selbständiger Heizungen betreiben, sondern eine einzige, nicht mit einem unübersehbaren System von Einzelhausmeistern und besonderer Bewirtschaftung arbeiten, sondern eine klare Zusammenfassung anstreben, vor allem wird sie Studierenden und Lehrern unnütze Wege sparen.

Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, daß, falls man vorläufig im Umkreis von 500 m von der heutigen Hochschule wie bisher ein Flickwerk fortsetzen würde, in einem oder zwei Jahrzehnten doch der Augenblick käme, wo die Gesamtverlegung nötig würde.

Die Hochschule ist der Meinung, daß die in den nächsten Jahren zu errichtenden Institute nur mehr als Bestandteile eines organischen Gesamtplans ausgeführt werden dürfen, der allmählich verwirklicht werden kann. Sonst wird Volksvermögen verschwendet.

Wir haben heute in Deutschland Hochschulen, die in städtische Baublöcke eingeklemmt sind, und solche, die an der Peripherie der Stadt freie Ausdehnungsmöglichkeit haben. Zu den ersteren gehört neben Stuttgart auch München, zu den letzteren Danzig, Aachen, Karlsruhe. Wer an diesen Beispielen die Schwierigkeiten auf der einen und die großen Vorteile auf der anderen Seite verfolgt, wird der Ueberzeugung, daß im Lauf der nächsten Jahrzehnte alle technischen Hochschulen auf Plätze verlegt werden müssen, auf denen sie organisch wachsen können, denn die Technik wird immer neue Gebiete erschließen.

Die Hochschule ist im klaren darüber, daß der Neubau nur schrittweise vor sich gehen kann, und daß zehn bis fünfzehn Jahre vergehen werden, bis die Mittel für alle Teile der Bauanlage zur Verfügung gestellt werden können.

Diese lange Dauer der Bauzeit hat eine Zweiteilung der Unterrichtsstätten zur Folge, die für die Studierenden gewisse Erschwerungen mit sich bringt. Wenn man auch bemüht sein wird, die Verlegung möglichst abteilungsweise vorzunehmen, so sind doch viele Vorlesungen mehreren Abteilungen gemeinsam. Man wird bei Aufstellung des Stundenplans darauf Rücksicht nehmen. Es ergibt sich aber aus diesen Schwierigkeiten, daß für den Neubau nur Plätze in Frage kommen, die von der heutigen Hochschule bequem erreichbar sind.

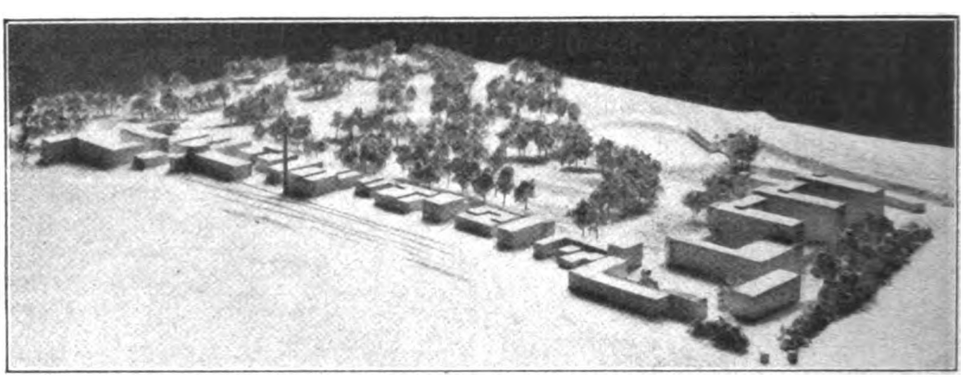

Abb. 1. Modell des Entwurfes im Rosensteinpark

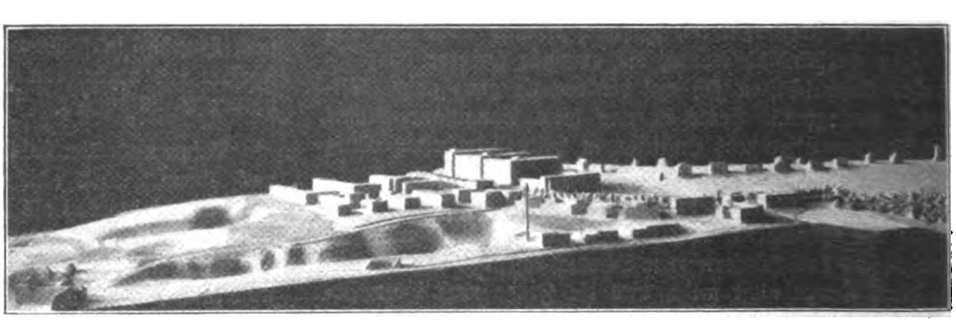

Abb. 2. Modell des Entwurfes auf dem Weißenhofgelände von Norden gesehen

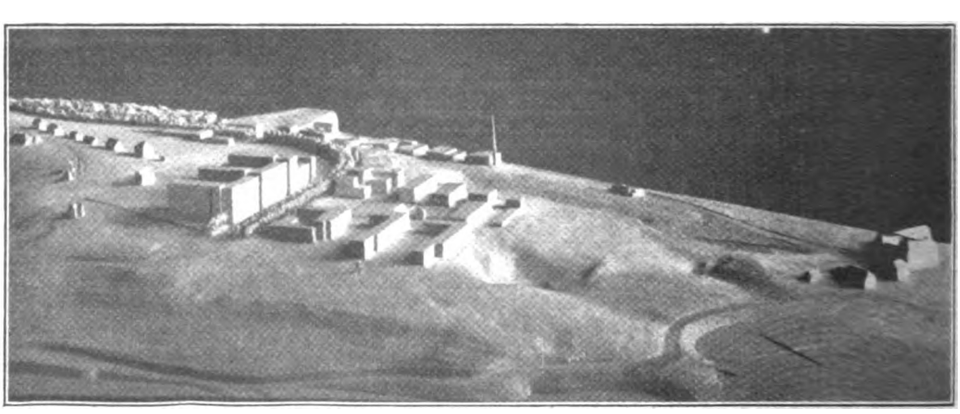

Abb. 3. Modell des Entwurfes auf dem Weißenhofgelände, von Südosten gesehen

Digitized by Google

Die Hochschule hält drei Plätze für geeignet: die Ecke des Rosensteinparks am Löwentor, das Weißenhofgelände und den von der Stadt Ludwigsburg angebotenen Platz. Sie hat für alle drei Plätze Lagepläne ausgearbeitet.

Beim Entwurf Rosensteinpark (Abb. 1) werden zwei Randstreifen vom Park abgeschnitten, zusammen 14,5 ha, d. i. etwa 15 vH der Gesamtfläche des Parkes Rosenstein-Wilhelma. Der ganze übrige Park mit seinen Durchgängen zum Löwentor und zum Nordbahnhof würde wie bisher der Allgemeinheit erhalten bleiben. Die Randbebauung würde das Parkinnere gegen den Verkehr der beiden Straßen schützen. Der kurze Randstreifen an der Ludwigsburger Straße (im Bilde rechts) enthält das 6—7-geschossige Hauptlehrgebäude mit Aula, Auditorium maximum, Bibliothek und Verwaltung. An der Prager Straße entlang (im Bilde links) zieht sich ein Streifen von 800 mal 100 m, der alle Laboratorien aufnehmen soll, meist Bauten geringerer Höhe, nur an den beiden Enden zu drei Geschossen ansteigend.

In die Mulde gegen den Bahndamm kann ohne Schädigung des Parks das Stadion eingebettet werden, hier wäre auch Raum für eine Turnhalle und ein Studentenheim.

Der Turnbetrieb — das muß immer wieder gesagt werden — ist wohl an keiner anderen Hochschule so schlecht daran wie in Stuttgart. Die Hochschule verfügt weder über einen eigenen Platz noch über eine eigene Turnhalle. Sie ist überall neben anderen Turnbetrieben und Vereinen nur geduldet. Die zurückzulegenden Entfernungen, vom Kräherwald bis zum Neckar und die Zersplitterung sind unerträglich. Dabei ist das Turnen Pflichtfach, die Teilnahme am Turnen wird in den Prüfungsbestimmungen vorgeschrieben.

Es bedarf keiner langen Begründungen, daß Lehrgebäude, Spiel- und Sportplätze und Studentenheim mit Kasino zusammengehören. Je intensiver die geistige Betätigung ist, desto notwendiger wird die Entspannung durch körperliche Uebungen, Spiel und Sport. Die Plätze müssen so bequem zu den Lehrgebäuden liegen, daß einzelne Freistunden zu Sport und Spiel benützt werden können.

Man wird vielleicht diese Forderungen für übertrieben halten, denkbar für das reiche Amerika, nicht für das arme Deutschland. Aber auch in Deutschland ist alles, was hier vorgeschlagen wird, nichts Neues. Alles ist in Karlsruhe verwirklicht. Eine kleinere Hochschule in einem kleineren Land verfügt dort über eine Fläche von 23 ha. Alle Teile der Hochschule vom Kesselhaus bis zum Botanischen Garten sind dort auf einem Grundstück vereinigt, das nach rückwärts übergeht in den Hardwald. Zwischen den Lehrgebäuden und dem Wald liegt eine breite Freifläche, welche enthält: Ein Stadion mit Zuschauerplätzen und großen Umkleideräumen, weiter Spielplätze für Fußball, Tennis u. ä., ein Schwimmbecken, ein Studentenheim mit großem Saal. Kasino und Räumen für die Studentenhilfe. Alles war dort möglich und alles ist nach dem Kriege entstanden.

Der zweite Platz in Stuttgart ist das städtische Gelände auf dem Weißenhof. (Abb. 2 und 3)) Ein gewisser Nachteil des Geländes ist das starke Gefälle des Platzes, das das Bauen etwas verteuert. Andererseits ist der Platz mit seinem umfassenden Rundblick in das weite Land von unvergleichlicher Schönheit.

Auf beherrschender Höhe würde das Hauptgebäude errichtet, zu seinen Füßen, den Kurven des Geländes folgend, die kleineren Bauten. Die Baugruppe könnte ein Wahrzeichen der Stadt werden. Es wäre hier endlich einmal Gelegenheit zu einer beherrschenden Höhenkrönung gegeben, wie sie für das zerfließende Stadtbild seit Jahrzehnten gefordert wird.

Ein besonderer Vorteil beim Weißenhofgelände ist der Zusammenhang mit der benachbarten Kunstgewerbeschule, neben der auch die Bauten der Kunstakademie errichtet werden sollen. Für alle Unterrichtsanstalten gemeinsam könnte eine schön und bequem gelegene Sportanlage in den Steinbrüchen des Akazienwäldchens entstehen.

Als dritte Möglichkeit hat die Hochschule einen Platz in Ludwigsburg in Aussicht genommen, ein Dreieck von 30 ha, begrenzt durch die Heilbronner Allee, die Bahnlinie nach Marbach und den Favoritepark, das von der Stadt Ludwigsburg der Hochschule frei zur Verfügung gestellt würde.

Dem Nachteil der größeren Entfernung stehen außerordentliche Vorteile gegenüber. Das Gelände ist so groß, daß es eine Vereinigung aller Teile der Hochschule samt Studentenheim und ausgedehnten Sportanlagen bei großen Reserveflächen zuläßt. Es hat Gleisanschluß und läßt sich in der Planentwicklung den verschiedenartigsten Bedürfnissen besonders gut anpassen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

In Hypotheken und Grundschulden hatten die privaten Lebensversicherungsanstalten Anfang Mai 712 Mill. M. angelegt gegen 635 Mill. M. Ende 1928. Die Hypothekenanlagen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten stiegen im gleichen Zeitraum von 77,9 auf 84,5 Mill. M.

*

Die Preußische Pfandbriefbank ist nach dem Zusammenschluß mit der Preußischen Hypotheken-Aktienbank nunmehr die größte deutsche Hypothekenbank mit einem Gesamtumlauf von 486 Mill. M. Pfandbriefen und Kommunalobligationen.

*

Im Mai nahmen die Einlagen bei den preußischen Sparkassen nur um 23,9 Mill. M. zu gegen 70 bis 80 Mill. M. in den Vormonaten. Hier zeigt sich die Folge der angespannten Geldmarktlage.

*

Auch in Berlin stiegen die Spareinlagen im Mai nur um 2,59 Mill. M. gegen 6,69 Mill. M. im April und 9,38 Mill. M. im März.

*

Die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde, Wüstenrot, hat Mitte Juni 11 Mill. M. für 769 Eigenheime ausgeschüttet, insgesamt bisher 97,4 Mill. M. für 6453 Eigenheime.

*

Das Reich hat über eine Gruppe deutscher Banken einen Kredit von 210 Mill. M. von amerikanischen Banken zu 7,5 vH Zins und 1 vH Bereitstellungsprovision auf 1 Jahr erhalten.

*

Der Preußische Staatsrat hat gegen den Entwurf des Preußischen Städtebaugesetzes eine Reihe entscheidender Bedenken geltend gemacht, so gegen die Bestimmungen über Flächenaufteilungspläne, Enteignungen und Entschädigungen.

*

In Oesterreich werden die durch das Baugewerbe einschließlich der unmittelbar liefernden Industrien Beschäftigten auf 300 000 Personen geschätzt.

*

Die in Zahlungsschwierigkeiten geratene Baufirma Pothmann, Essen-Borbeck, hat mit den Gläubigern einen bereits vom Gericht bestätigten Liquidationsvergleich geschlossen.

*

Von den 190 Mill. M. Reichszwischenkrediten für den Kleinwohnungsbau aus 1926 sind bis Oktober 121 Mill. M. zurückzuzahlen, der Rest wird ein halbes Jahr gestundet.

*

Die Habermann u. Guckes-Liebold A.-G., Berlin, will für 1928 neben 8 vH Dividende einen Bonus von 4 vH verteilen. Die Entwicklung des Geschäftes im neuen Geschäftsjahr wird ebenfalls als befriedigend bezeichnet.

*

Von 2 064 000 Arbeitslosen gehörten in Deutschland am 15. März 51,2 vH den Saisonberufen an.

*

Am 1. Juli tritt die 4. Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Kraft, nach der u. a. in Berlin auf Wohnungen mit 2400 M. Jahresfriedensmiete das Wohnungsgesetz außer §§ 2 und 8 keine Anwendung findet.

*

In Amsterdam wurde eine Finanzierungsgesellschaft für ausländischen Straßenbau gegründet, an der amerikanische Banken beteiligt sind. Kapital 5,05 Mill. Gulden.

*

In Amerika wurden 1928 in Neubauten 3,1 Milliarden Dollar angelegt, d. h. 5 vH weniger als 1927. Rückgängig war die Zahl der Ein- und Zweifamilienhäuser.

*

Tarifverträge mit rückwirkender Kraft sind auch auf solche Arbeitnehmer anzuwenden, die im Zeitpunkte des Zustandekommens des Tarifs bereits aus einem beteiligten Betriebe ausgeschieden sind (RAG. 412/28).

*

Nach erfolgten Buch- und Betriebsprüfungen wurden 1928 121 Mill. M. mehr Steuern festgesetzt und 2,9 Mill. M. Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung verhängt.

Digitized by Google

Bildberichte

Das Deutschlandhaus in Essen

Vor wenigen Tagen wurde das Deutschlandhaus in Essen eröffnet. Erbauer: Architekt Prof. Jakob Körfer, Köln

Geschäftshaus Sprinkenhof Hamburg

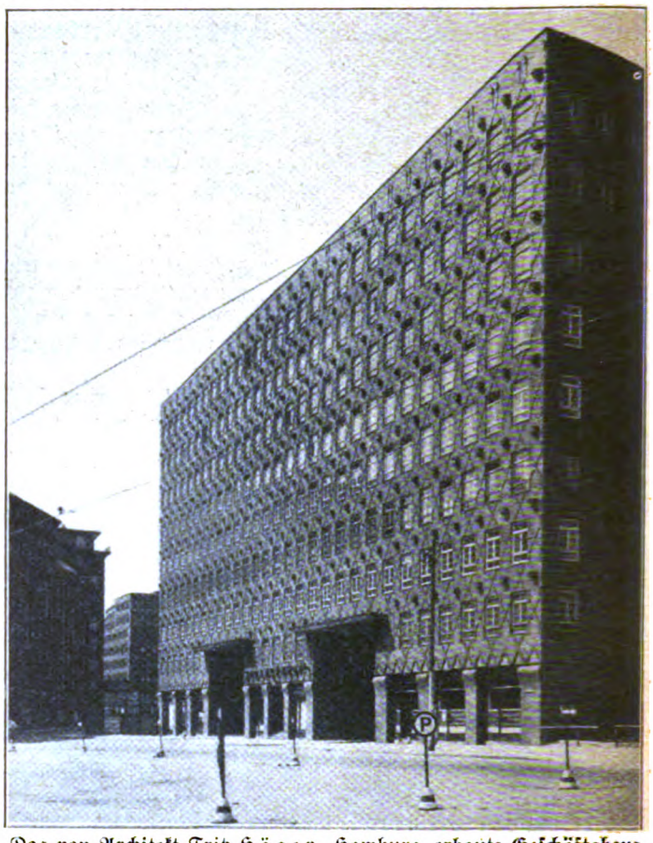

Das von Architekt Fritz Höger, Hamburg, erbaute Geschäftshaus Sprinkenhof in Hamburg Aufn. Dransfeld, Hamburg

Ein gemauerter Löwe

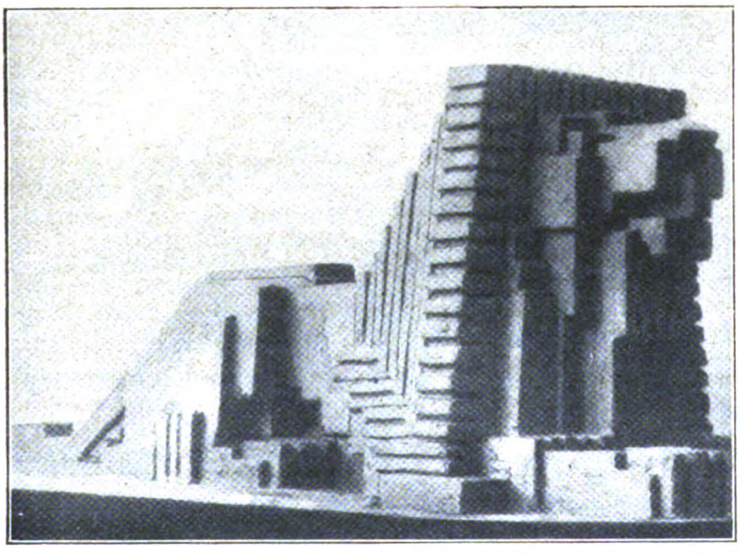

Aufn. Dransfeld, Hamburg / Atlantic

Eine neue Art von Bauplastik benutzt Architekt Fritz Höger, Hamburg, für das Rathaus Rüstringen. Rechts und links vom Eingang werden in Oldenburger Klinkern ausgeführte Löwen aufgestellt, deren Mähne, Tatzen und Schwanzquasten eine leichte Goldglasur erhalten

Bilder von der „Wuwa"

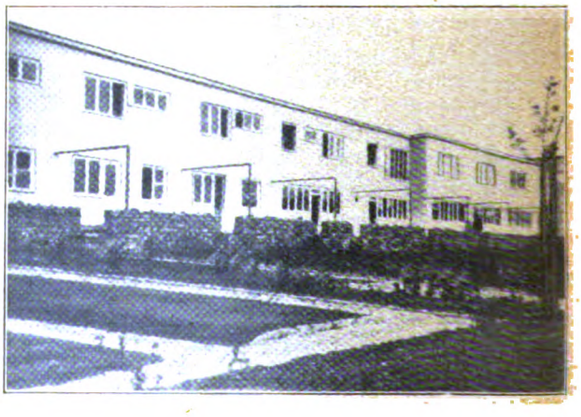

Im vorigen Heft berichteten wir ausführlich über die Breslauer Ausstellung „Wohnung und Werkraum" (Wuwa). Zur Ergänzung bringen wir Bilder zweier besprochener Häusertypen. Das obere Bild zeigt die Schauseitenaufteilung eines Stockwerkwohnhauses nach dem Entwurf von Prof. Adolf Rading, Breslau, das untere Siedlungshäuser nach Entwürfen von Arch. BDA. Paul Häusler

Digitized by Google

Technische Neuheiten

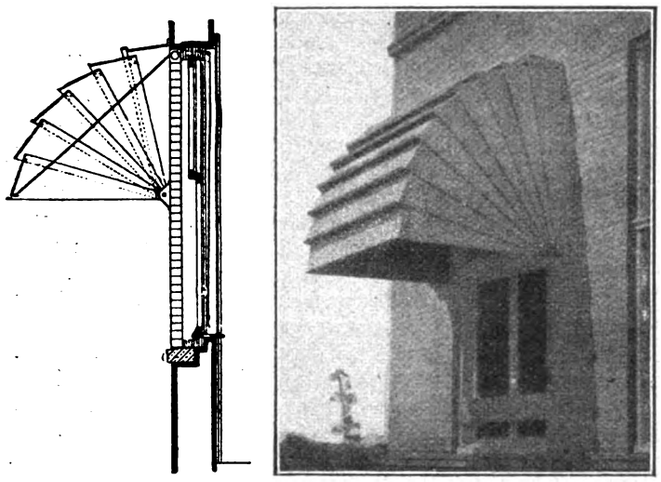

Bild 1/2. Markise aus Aluminiumblech

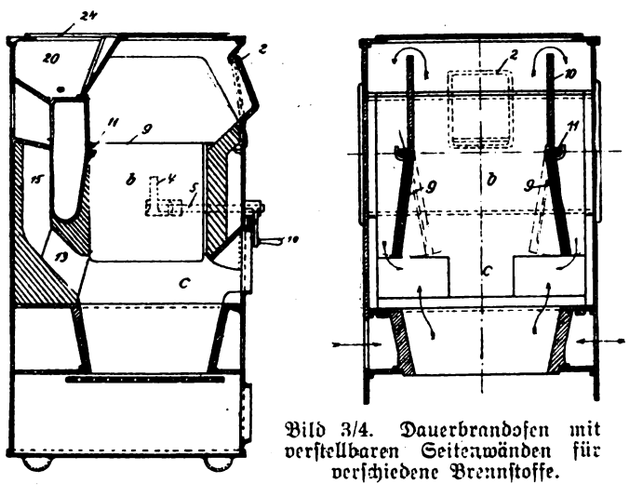

Bild 3/4. Dauerbrandofen mit verstellbaren Seitenwänden für verschiedene Brennstoffe.

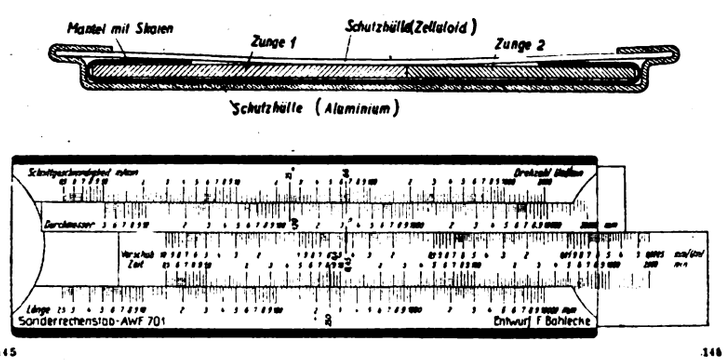

Bild 5/6. A. W. F.-Sonderrechenstab mit mehreren Zungen. Schutzhülle aus Aluminiumblech, Zelluloidscheibe, Zungen und Mantel aus Pappe.

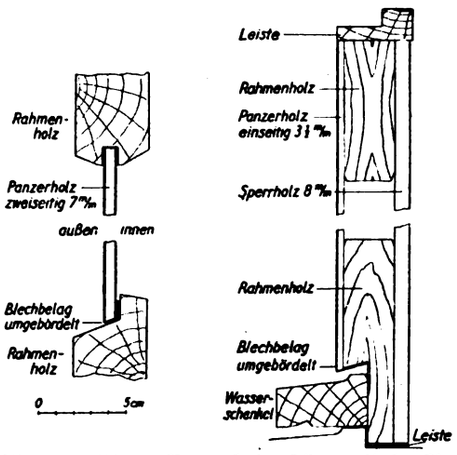

Bild 7/8. Bisco-Panzerholz-Türen; links Einfüllungstür, rechts glatte Tür; Metallbelag unten umbördelt.

Markise aus Aluminium — Bild 1 und 2

Stoffmarkisen haben in der Regel nur eine Lebensdauer von 6 bis 7 Jahren und müssen im Winter abgenommen werden. Ein holländisches Patent (G. Boldingh, Den Haag) besteht aus 9 ineinanderschiebbaren Teilen aus Aluminium, deren oberster am Mauerwerk befestigt wird. Die Markise ist leicht, wetterbeständig und nimmt nur wenig Platz in Anspruch.

Dauerbrandofen — Bild 3 und 4

Der Dauerbrandofen (Abb. 3/4 soll als Einsatz für Kachelöfen verwendet werden, er kann aber auch als gewöhnlicher eiserner Ofen benutzt werden. Das Eigenartige seiner Bauweise besteht darin, daß der Füllschaft b mit ausschwenkbaren Wänden oder Wandteilen 9 versehen ist. Die Konstruktion ist im übrigen die übliche. 2 ist die Fülltür. Von der Verbrennungszone c aus gehen die Heizgase durch den Steigkanal 13, 15 in den Abzugraum 20, an den sich der Abzugsstutzen 24 in der Decke des Ofens anschließt. Das Ein- und Ausschwenken der Seitenwände geschieht von außen her durch ein mit einem Handgriff versehenen Gestänge 4, 5. Durch das Verschwenken der Wände soll erreicht werden, daß der Ofen mit jeder beliebigen Kohle, also z. B. mit Mager-, Fett- oder Braunkohle oder auch mit einem Gemisch dieser Kohlensorten wirtschaftlich beheizt werden kann, indem entsprechend der verwendeten Kohle das Nachsinken des Brennstoffs durch entsprechende Einstellung der Seitenwände verlangsamt oder beschleunigt werden kann. (Patentinh.: Heinstein, Heidelberg.)

Sonderrechenstabe — Bild 5 und 6

In seinem Bestreben, auch bei der rechnerischen Arbeit soweit als möglich Zeit zu sparen und gleichzeitig dadurch die Rechensicherheit zu erhöhen, hat der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, Luisenstraße 58, schon lange dahin gewirkt, alle häufig vorkommenden Rechengänge in Rechentafeln und Rechenstäben darzustellen. Alle Sonderrechenstäbe erhalten zwecks Verbilligung die gleiche äußere Schutzhülle, die aus einem gestanzten Aluminumblech und einer darin eingelegten Zelluloidscheibe besteht. Zwischen dieser Zelluloidscheibe und dem Aluminiumblech wird der eigentliche Rechenstab eingeschoben, der aus den erforderlichen, auf weißen Karton gedruckten Zungen und dem Mantel besteht. Ein billiger Preis für Sonderrechenstäbe ist möglich, wenn genügend viel abgesetzt werden können. Um dies festzustellen, werden alle beteiligten Kreise gebeten, sich mit dem AWF. in Verbindung zu setzen und ihm Vorschläge für Sonderrechenstäbe zu machen, wenn möglich auch Anhaltspunkte für den vorliegenden Bedarf zu geben.

Bisco-Panzerholztüren — Bild 7 und 8

Bisco-Panzerholz ist Sperrholz, auf dem ein dünnes Metallblech (0,4—0,5 m/m starkes Stahl-, Zink-, Aluminium-, Kupfer-, Messingblech usw.) durch ein besonderes Verfahren derartig aufgebracht ist, daß diese beiden verschiedenen Stoffe einen einheitlichen Werkstoff bilden. Zwei Türtypen werden aus den von der Bisco-Sperrplatten GmbH., Berlin, gelieferten Biscoplatten hergestellt:

Die glatte Panzerholztüre, bei der auf einen kräftigen Kiefernrahmen beiderseits rd. 3½ m/m starke Bisco-Panzerholztafeln, mit Stahlblech bewehrt, aufgeleimt werden und zum Kantenschutz um das ganze Türblatt herum eine kräftige Schutzleiste gelegt wird. Diese Leiste, entweder glatt oder mit Falz ausgeführt, ermöglicht ein leichtes Einpassen und Nachrichten der Tür. Das Blech der auf der Außenseite liegenden Panzerholztafel ist an der unteren Kante umgebördelt und auf dem Holzrahmen befestigt, so daß eine metallbekleidete Tropfkante entsteht; die Bisco-Panzerholz-Einfüllungstüre, bei der in einem starken Holzrahmen mittels Nuten eine 7 mm starke beiderseits mit Stahlblech bewehrte Bisco-Panzerholztafel eingesetzt wird. Auf der Außenseite ist am unteren Querteil des Rahmens diese Nute nach außen offen, so daß das herunterlaufende Wasser ungehindert ablaufen kann. Die Panzerholztafel ist derart ausgebildet, daß das außenliegende Blech um die untere Kante nach hinten umgebörtelt ist, so daß die Kante einwandfrei gegen Feuchtigkeit geschützt ist.

Digitized by Google

Moderne Ton- und Beton-Plastik

Von K. Matthies, Berlin

Hierzu die Bilder der Kupfertiefdruckbeilage

Die Abkehr von der mit Plastik überladenen Fläche beginnt etwa um das Jahr 1907 fühlbar zu werden, als der Deutsche Werkbund begann, um die Durchgeistigung der Arbeit zu werben und wieder Freude am Werkstoff selbst und seiner Ausdrucksfähigkeit zu erwecken. Nach den überladenen Protzenfassaden mit billiger Stuck- und Bildhauerarbeit, nach dem reinigenden Wirken des Jugendstils, sah man die Schönheit in der großen Linie, in der Fläche, in der großen Baumasse, in der Betonung des Zweckmäßigen und duldete bildnerischen Schmuck nur da, wo er durch Hervorhebung besonderer Bauteile sachlich vertretbar erschien, also vor allem bei Tür- und Fensteröffnungen, vor- oder zurückspringenden Bauteilen.

Tonplastik

Hatte man früher den Verblender als glatten ausdruckslosen Stein verdammt, so lernte man nun den Klinker mit seinen verschiedenen Farbentönungen wieder schätzen und sah hier Ausdrucksmöglichkeiten, die kaum von einem anderen Baustoff zu erreichen waren. Man erinnerte sich der Terrakotten Schinkelscher Zeit und der Zeit um das Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin. Vor 20 Jahren, etwa dem Beginn der neuen Kerambaukunst, arbeitete der Begasschüler Prof. Walter Schmarje seine Reliefornamente aus geschwärzter unglasierter Terrakotta für das Klinkerhaus Sigismundstraße 1 in Berlin von Arch. Wollenberg. (1909—1910, in den Stratmannschen Werkstätten in Velten gebrannt; Abb. 2); aus dem Jahre 1912 stammt der bildnerische Schmuck in satter brauner Glasur des Bildhauers P. R. Henning für das Haus Prächtel (Berlin, Schützenstraße, Arch. Salvisberg; Abb. 1) mit lebensgroßen Frauengestalten, die aus mehreren Stücken zusammengesetzt sind; ein geglückter Versuch, trotz des Reichtums an Formen den schlichten Aufbau der Natursteinfassade nicht zu stören. Allerdings kommt hier das erstrebenswerte Eigentümliche der Terrakotta, das Aufformen jeglicher tönerner Gebilde aus freier Hand nach dem System der Röhre, noch nicht so recht zum Ausdruck, wie es Henning als einer der ernstesten und überzeugtesten Befürworter modernster Keramik in seinem Aufruf „Ton" zur Auswertung der unerschöpflichen Möglichkeiten dieses plastischen Werkstoffes wünschte. Henning hat schon vor dem Weltkrieg eine eigene sehr entschiedene Formensprache entwickelt, die ihm eine Sonderstellung zuweist. Damals war es dann in Berlin noch John Martens, der eifrig für den keramischen Schmuck eintrat und auch der Bildhauer Richard Kuöhl, der Tierbilder und Tierköpfe, Figuren bis 2 m Höhe (letztere für den Brand unterteilt, ausgeführt durch die Richard Blumenfeld A.-G., Velten) freihändig aus Töpferton in Rund-, Halb- u. Reliefplastik schuf.

Modellherstellung

Diese Künstler suchten den Bedingungen des keramischen Baustoffes nachzuspüren und ihm in ihren Modellen gerecht zu werden, indem sie jedes einzelne Stück in Ton aufmodellierten und das Gipsmodell sowie den Guß verwarfen. Sie hatten erkannt, daß kein anderer Werkstoff dem Streben nach Ehrlichkeit des Ausdrucks so sehr nachkommen und die Veredelung durch Menschenhand so sinnfällig machen konnte, als

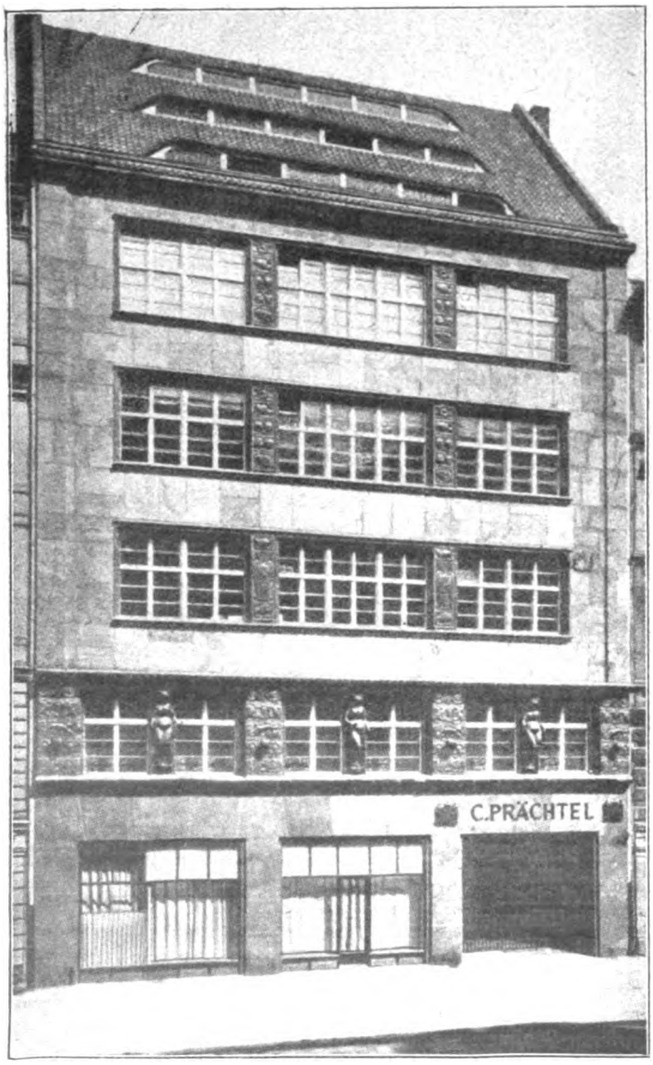

Haus Prächtel, Berlin, Schützenstr. 1912. Arch. Salvisberg, Bildh. P. R. Henning, Berlin

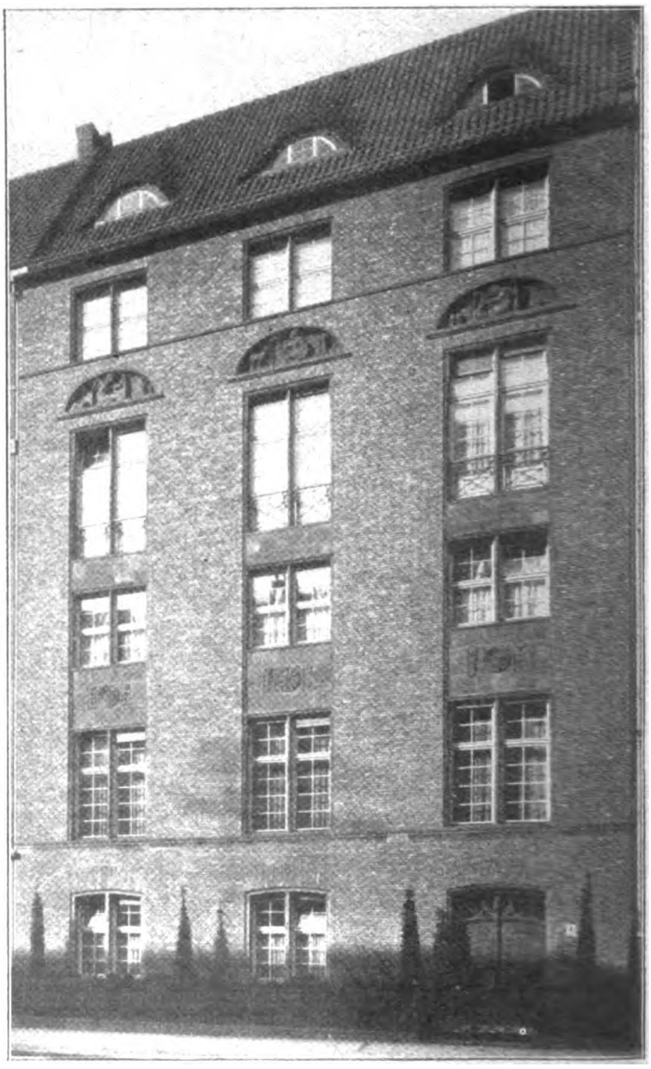

Haus Sigismundstr. 1 in Berlin. 1909/10. Arch. Wollenberg, Bildh. Prof. Schmarje, Berlin

Digitized by Google

die freihändig aufgeformte Tonplastik, wobei nur die Hand des Künstlers und das Feuer das Werk gestalten. Wenn irgend möglich, durfte kein Abformen, kein Uebertragen vom Urmodell vorgenommen werden, denn die außerordentliche Bildsamkeit des Tons gestattet dem Schaffenden, die reichste Mannigfaltigkeit in der künstlerischen Durchbildung zu entwickeln. Jeder leiseste Fingerdruck bleibt auch in der Erhärtung nach dem Brande sichtbar.

Allerdings muß jeder Künstler die Eigenarten des jeweils zur Verwendung gelangenden Tons genau kennen, um Fehlschläge zu vermeiden, weil der Ton beim Trocknen und Brennen schwindet und deshalb die Werkstücke etwas größer angefertigt werden müssen als das fertige Erzeugnis sein soll. Das Schwinden kann bei fettem Ton 10 bis 15 v. H. betragen, je nach Beschaffenheit und Eigenart mehr oder weniger, und damit es nicht zu groß wird und um Rißbildung zu vermeiden, mischt man verschiedene Tone oder setzt Ziegel- bzw. Schamottemehl als Magerungsmittel zu, was aber am besten durch den betreffenden Tonlieferer oder einen praktisch erfahrenen Keramiker geschieht. Außerdem ist es nicht gleichgültig, wie das Tonstück aufgeformt wird und mit welcher Schnelligkeit es geschieht, da beim Aufbau und Antragen auf eine innige Verbindung der einzelnen Tonteile mit gleichem Feuchtigkeitsgehalt und möglichst gleicher Stärke gesehen werden muß, um gleiche Porigkeit und gleiche Spannungen zu erreichen (siehe das Henningsche Röhrenprinzip, wodurch Risse und Abblätterungen vermieden werden sollen). Manche Künstler haben deshalb die Technik der Holzschneidekunst angewandt, indem sie in massive Platten aus weichem Ton bis zu 3—4 m² Größe das Relief einarbeiteten. Der Ton war vorher durch Ziegelmehl gemagert und die Platten wurden nachher den Konturen der Zeichnung folgend zum Brand in mehrere Stücke geschnitten.

Der Trocknungsvorgang ist eines der schwierigsten Kapitel bei der Herstellung der Baukeramik, weil unter Umständen mit Werkstücken bis zu etwa 150 mm Dicke gerechnet werden muß. Dann spielt hinsichtlich der Wetterbeständigkeit die Porigkeit eine große Rolle, ihr ist eine Grenze gesetzt, um die Gefahr des Zerfrierens zu vermeiden (obere Grenze der Wasseraufnahmefähigkeit etwa 8—10 vH).

Wir unterscheiden je nach der Beschaffenheit des Scherbens der Tonware 2 große Gruppen, die porigen und dichten. Zu den porigen Tonwaren gehört das Irdengut, wie Ziegel, gewöhnliche Verblender und Bauterrakotten, zu den dichten Tonwaren (Sinterzeug) Klinker und Steinzeug, das für die moderne Keramplastik heute wegen seiner großen Wetterbeständigkeit ganz besonders empfohlen wird und worin Hamburg etwa seit 1912 unter Schumacher, Höger und anderen Architekten mit den Bildhauern Kunstmann und Kuöhl führend geworden ist.

Ein gesinterter Klinker- oder Steinzeugscherben bietet neben seiner verschiedenen Farbentönung — hervorgerufen durch die Zusammensetzung der Rohstoffe, die Färbung durch Eisen, Mangan und Kalk, sowie den Einfluß dieser Stoffe auf die Schmelzbarkeit, durch die Glut des Feuers und dessen Führung —, unbedingte Sicherheit für Wetterbeständigkeit und Dauerhaftigkeit. Es ist weniger bekannt geworden, daß sich der verstorbene Bildhauer W. Larsen in Oldenburg, ein geborener Däne, schon vor 1914 mit der Herstellung von Klinkerplastiken befaßt hat, auch Prof. Schumacher hat zu jener Zeit Versuche mit Klinkerkeramiken angestellt, allerdings meist Reliefstücken, die leichter zu brennen waren. Larsen nahm von dem geformten Modell eine Kernform, die er fest mit gewöhnlichem Bockhorner Klinkerton ausdrückte. Nach dem Abdrücken der Kernform wurde das Modell nachgearbeitet und dann zusammen mit den übrigen Klinkern in den Ringofen gebracht.

Brennvorgang

Als Unterlage diente eine dicke Sandschicht; dadurch sollte verhindert werden, daß sich der Tonklumpen während der Erhitzung im Ofen irgendwo auf der Unterlage festhängen, sich dagegen aber ungehindert bewegen könnte, eine Maßnahme, die auch sonst beim Brennen von Terrakotten üblich ist. Die Keramiken kamen vollständig versintert aus dem Ofen heraus. Je tiefer der Klinker im Ofen steht, desto heller brennt er, je höher, desto dunkler und desto mehr versintert er, so daß man im gewissen Grade die Färbung durch Einsatz und Feuerführung beeinflussen kann; zwar spielt der Zufall auch eine große Rolle. Die Klinker werden oft mit Torf gebrannt bei einer Temperatur zwischen Segerkegel 10 und 17, also zwischen 1300 und 1480 Grad Celsius, Brenndauer etwa 3 Wochen bis zum Abkühlen. Im einzelbrennenden Ofen mit überschlagender Flamme kann der Zug besser geregelt werden, so daß die Gefahr des Mißerfolges weniger groß ist, aber die Brenndauer dehnt sich hier bis auf 4 bis 5 Wochen aus.

Terrakotten und Klinkerkeramik

Zwischen Terrakotten im landläufigen Sinne und Klinkerkeramiken ist ein Unterschied. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß bei den meisten für Terrakotten gebräuchlichen Tonen mit Brenntemperaturen über Segerkegel 1a, also 1100 Grad, der erforderliche Zustand der Sinterung erreicht ist. Wie schon angedeutet, ist eine genau geführte und kontrollierte Brennweise Haupterfordernis und dazu eignen sich die kontinuierlichen Oefen, wie z. B. der verbesserte Ringofen, Gaskammerringofen, Tunnelofen am besten, allenfalls noch die einfacheren Brennöfen, wie Muffelofen, Kaßler- und Rundofen. Werden die Bauplastiken noch mit einer Glasur versehen, so ist gewöhnlich ein zweiter Brand erforderlich. Damit steigern sich auch die technischen Schwierigkeiten des Brandes sowie die Gefahren ungleicher Ausdehnungskoeffizienten der Massen sowie der Eisbildung in dem unter der Glasur liegenden mehr oder weniger porigen Scherben, wenn es sich um Außenkeramik handelt, so daß unter Umständen einzelne Glasurteile rissig werden und abspringen können.

Die Amerikaner bringen bei ihren Bauterrakotten noch eine dritte Schicht auf; auf den unteren ungebrannten lederharten Scherben wird eine Engobe aus dünner, weißbrennender Masseschicht aufgebracht, dann die Glasur darüber gespritzt und nunmehr das Ganze in einem Feuer fertiggebrannt. Diese durchsichtigen Glasuren lassen die äußere Struktur und Farbe des darunter liegenden Scherbens erkennen, und die auf diese Art hergestellten Terrakotten halten tatsächlich den schrofferen Temperaturschwankungen Nordamerikas stand. Das sind Dinge, die für jeden Kunstkeramiker von großer Bedeutung sind, die aber auch noch der technisch-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Klärung bedürfen.

Deshalb hat auch schon zu Anfang der Entwicklung bei uns die Klinkerkeramik eine große Beachtung gefunden, weil hier die Wetterbeständigkeit ohne Frage ist. Nach Larsens Tode haben der Bildhauer H. Boschen in Oldenburg und die Vereinigten Klinkerwerke in Bockhorn die Herstellung der Klinkerkeramiken aufgenommen, auch die Bildhauer Kunstmann und Hersener (Hamburg) befaßten sich damit, die z. B. bei Bautler u. Co. (Broitzem b. Braunschweig) brennen ließen; Plastiken auch in Majolika sah man auf der Gartenbauausstellung 1914 in Altona. Aber die Verwendung des Klinkertons wird immer auf wuchtige Formen beschränkt bleiben, zumal die Technik des Brennvorganges die Verwendung zierlicher Formen ausschließt, so daß für eine schönheitlich gute Wirkung der schweren Klinkertönung eine Verbindung mit leichten Formen unmöglich erscheint. So kann man sich z. B. eine Wasserträgerin aus Klinkerton, wie sie damals dort gezeigt wurde, in der Linienführung einer neuzeitlichen Frauengestalt unmöglich vorstellen, wogegen der Baustoff für die wuchtige Linienführung eines Bildwerkes, z. B. Männer, kräftige Buben usw., wie geschaffen zu sein scheint.

Wie feinfühlig, man möchte sagen „butterweich" ohne Kanten und Ecken wußte schon damals Lehmann-Borges (Gildenhall) seine Terrakotten zu modellieren, wie wir es an dem 1914/1915 vom Reg.-Baumeister Jessen erbauten Wolffschen Telegraphenbüro, Berlin, Zimmerstraße, sehen (Bild S. 4 der Kunstbeilage).

Das waren in der Hauptsache die schaffenden Künstler, die schon vor dem Weltkriege den Grund zur Entwicklung der neuen Tonplastik legten und Meisterwerke schufen, die richtunggebend geworden sind. Nur wenige waren es unter den Tausenden von Bildhauern, die daran dachten, daß sich aus dem Werkstoff ihrer Tonkiste auch noch anderes machen ließe als das Modell für den Gipsabguß. Gewiß wurden wie früher auch in der Neuzeit Keramplastiken hergestellt,

Digitized by Google

oder man ließ sie herstellen, aber es war kein eigentliches Aufformen aus dem Ton heraus, sondern ein Ausdrückverfahren aus Negativen, und da der Gipsabguß immer etwas Ertötendes hat, wurde Kunststein oder gebrannter Ton für Vervielfältigungen gewählt.

Im Weltkrieg stockte jede künstlerische Bewegung; die folgenden Wirtschaftsnöte erstickten ebenfalls jeden Betätigungstrieb für plastisches Bauschaffen. Baustoffnot und Bildhauernot stiegen ins Ungemessene, und wo Ansätze zu gutem Willen waren, Baustoffe wieder beschafft wurden, versagte die Geldwirtschaft. Mit der eintretenden Stabilisierung haben sich die Verhältnisse gebessert, aber die neue Richtung der Baukunst mit ihrer Einfachheit und der Zwang zum sparsamen Bauen machten allen plastischen Schmuck unmöglich, so daß Bildhauervereinigungen usw. Hilfe von den Behörden verlangten, die ihnen nicht gewährt werden konnte. Aber man sah bald ein, daß unsere Neubauten doch noch einen gewissen, sparsam verteilten plastischen Schmuck vertragen. Für dieses Schmuckbedürfnis waren die nötigen Gelder nicht flüssig, teuere Bildhauerwerkstoffe, wie Naturstein, Bronze usw. konnten nicht verwendet werden. Da knüpfte man an die jäh unterbrochene neue Keramplastik der Vorkriegszeit an und entwickelte diese mit der mächtig sich ausbreitenden Klinkerarchitektur weiter, die von Hamburg aus durch die riesigen Kontor- und Staatsbauten ihren Einfluß nach allen Richtungen auswirken ließ. Und da bei diesen Hamburger Großkontorhäusern auch vielfach der Beton und Eisenbeton als Gerüst dient, war es erklärlich, daß an dazu geeigneten Stellen auch die Betonplastik eingezogen wurde.

Erwähnt sei noch, daß von den modernen Tonplastikern auch Prof. Gies (Berlin) Beachtenswertes schuf, so z. B. 1925 eine Terrakotte Hirte mit Lamm (gebrannt von der Blumenfeld A.-G.).

Keramikplatten

Ein Zweig der Baukeramik ist auch für die moderne Baugestaltung unentbehrlich: die Plattenverkleidung von Schauseiten und Innenräumen. Wenn man bei glatten Plattenverkleidungen auch noch nicht von Plastik sprechen kann, so doch bei den in Farbe, Form und Profilierung fein abgestimmten Keramikplatten, wie sie P. R. Henning z. B. am Eingang des Mossehauses und an dem Grünfeldhaus am Kurfürstendamm („Bauwelt" Heft 43/1928), auch in der Bar beim Umbau der Krolloper verwandt hat (hier Platten und Riemchen). Eine sehr eigenartige Reliefplastik schuf Henning 1924 im Zarathustra-Fries des Vestibüls einer Villa in Berlin-Wilmersdorf (Bild S. 3). Dann ist das Portal des Verwaltungsgebäudes der Oberpostdirektion Berlin, Dernburgstraße, zu nennen (Bild S. 5), für das gelbbräunliche unglasierte Keramik des Bildhauers Hermann Feuerhahn (Berlin-Wilmersdorf) aus den Siegersdorfer Werken, vorm. Friedr. Hoffmann (Siegersdorf) verwendet worden ist. Ferner werden in Plattenverkleidungen oft Reliefs, seien es Reliefplatten oder figürliche Darstellungen, eingeordnet (Bilder S. 4 u. 5), wie es z. B. auch Max Taut durch Bildhauer R. Pelling im Treppenhaus des Buchdruckerhauses in Berlin (Bauwelt Heft 31/1926) hat ausführen lassen.

Betonwerkstein-Plastik

Die moderne Betonwerksteinplastik hat eine schwierige Entwicklung vor dem Kriege durchgemacht, da sie sich in der ersten Zeit hauptsächlich auf die Nachbildung von Naturgesteinen legte und als solche stark von der Künstlerschaft bekämpft wurde. Die Düsseldorfer Ausstellung 1902, die Wiederherstellung der gewaltigen Monumentalfiguren des Residenzschlosses in Stuttgart 1912, die Metznerschen Figuren am Völkerschlachtsdenkmal in Leipzig und der neue Monumentalbrunnen in Düsseldorf 1913 sind Höchstleistungen in den Anpassungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des Betonwerksteins, ebenso eine Unzahl auf Ausstellungen zerstreuter Arbeiten zum Teil außerordentlich schöner Plastiken, namentlich für die Friedhofkunst; aber Künstlerschaft und Oeffentlichkeit nahmen meist Stellung dagegen, obwohl u. a. Prof. Kreis und andere Architekten sich für die Betonplastik einsetzten. Auch Prof. Walter Schmarje hatte schon verschiedentlich Betonplastiken geschaffen.

Für den heutigen Plastiker ist die formale Gestaltung unlösbar mit dem Werkstoff verknüpft. Die Technik der Baustoffbehandlung ist, wie bei der Baukeramik, auch beim Betonwerkstein ausschlaggebend. Betonwerkstein — diese Benennung ist bezeichnender als die allgemeinere, früher übliche „Kunststein" — hat seine eigene Technik, seine eigene Formen- und Ausdrucksprache. Er besteht aus einer Mischung Portlandzement mit Sand und verschiedenen gemahlenen Gesteinen, je nachdem, welche Anforderungen an das fertige Erzeugnis gestellt und welche Ausdrucksformen gewünscht werden. Eine bestimmte Färbung und Körnung wird meist schon durch die Wahl des gemahlenen Naturgesteins bestimmt, obwohl beim gewöhnlichen Zement die Graufärbung einen sehr starken Einfluß hat. Durch Zusatz von Farbstoffen, vorwiegend natürlichen, aber doch auch zuweilen von künstlichen Farben, lassen sich viele Farbtöne erzielen. Da die meisten künstlichen Farbzusätze aber festigkeitsvermindernd wirken und auch später den Farbwert abstumpfen, sollte, wenn irgend möglich, von künstlichem Farbzusatz abgesehen werden. Während früher der Farbton irgendeinem Naturstein entsprechen sollte und man auch die Körnung nachzuahmen suchte — der Grund, daß dieser „Kunststein" als „Imitation" verworfen wurde —, ist man jetzt vielfach dazu übergegangen, die Farbgebung der Plastik unabhängig davon zu halten.

So hat der Berliner Bildhauer H. Haffenrichter seine Steingußplastiken — wie er sie nennt — geschaffen, die auf der Berliner Juryfreien Kunstschau 1928 berechtigte Aufmerksamkeit erregten (Bilder auf S. 6 der Kunstbeilage). In größeren Plastiken wird meist eine Eisenbewehrung eingelegt, so daß es sich dann unter Umständen schon um die Anwendung von Eisenbeton handelt. Da der Gußbeton sich in den letzten Jahren stark in Deutschland ausgebreitet hat, wäre zu erwägen, ob nicht auch die deutsche Betonwerksteinindustrie sich der neuen bildnerischen Gußtechnik, wie sie Haffenrichter vertritt, mehr zuneigen sollte; bisher bedient sich die Industrie in der Hauptsache der Stampftechnik, besonders bei größeren Werkstücken. Erfahrungsgemäß kommt es ja immer auf die Abmessungen und Formdurchbildung des jeweiligen Werkstücks an. Beim Stampfverfahren benutzt man gewöhnlich eine Hohlform oder füllt den inneren Kern mit Sparbeton aus und bringt darüber den eigentlichen Vorsatzbeton auf.

Auch Künstler wie Prof. Hugo Lederer, Heinz Lederer, Ad. Giesin (München), Prof. Albinmüller (Darmstadt). Prof. Seeck, Bildhauer Kupsch und Hans Schmidt (Berlin) usw. haben sich erfolgreich der Betonwerksteinplastik, auch zum Teil farbig, gewidmet.

Für überlebensgroße Großplastiken ist der Beton seit Errichtung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig ein bevorzugter Baustoff geworden, wie es beispielsweise der Kuppelbau der Staatsbibliothek in Berlin beweist, und dann verschiedene Kirchenbauten, so zuletzt die Luther-Kirche in Ulm a. D., wofür die Firma E. Schwenk (Ulm a. D.) die Lutherfigur nach Entwürfen des Bildhauers Scheible in Ulm ausgeführt hat.

Putzplastik

Die in früheren Zeiten in hoher Vollendung ausgeführten Antragarbeiten, die an den erwähnten Protzenfassaden der Vorkriegszeit einen so breiten Raum einnehmen, haben auch an neuen inneren und äußeren Wänden bei sparsamer Anwendung und Einfühlung in die Kunstauffassung heutiger Zeit ihre Berechtigung (Bild S. 8). Der hierzu meist verwandte Edelputz oder Steinputz eignet sich auch für Rundplastiken (Bild S. 6).

Eine andere Technik für Großplastiken ist die Ausführung in Rabitz, so z. B. die 14 m hohe Rabitzfigur — mit 2,7 m größter Ausladung — in der Frauenkirche in Frankfurt a. M., bei der das Eisengerippe aus 7—12 mm dicken Rundeisen mit 1 cm Maschengewebe überzogen und darauf eine Zement-Kies-Kalkmischung und Glasmosaik aufgebracht wurde (Mosaiksteine einschließlich Mörtel etwa 12—15 mm stark; Bauwelt, Heft 14/1929, S. 5 der Kunstbeilage).

*

So sehen wir, daß auch die Betonwerksteinplastik neben der Plastik aus Ton gerade für unsere heutige Zeit nicht zu entbehrende Hilfsmittel zum sparsamen Schmuck unserer Bauten sind, ja, daß gerade sie dazu berufen erscheinen, unter sparsamster Anwendung der Geldmittel neue Ideen und Anschauungen zu verwirklichen, die uns andere Werkstoffe gerade in der heutigen Zeit kaum vermitteln können.

Digitized by Google

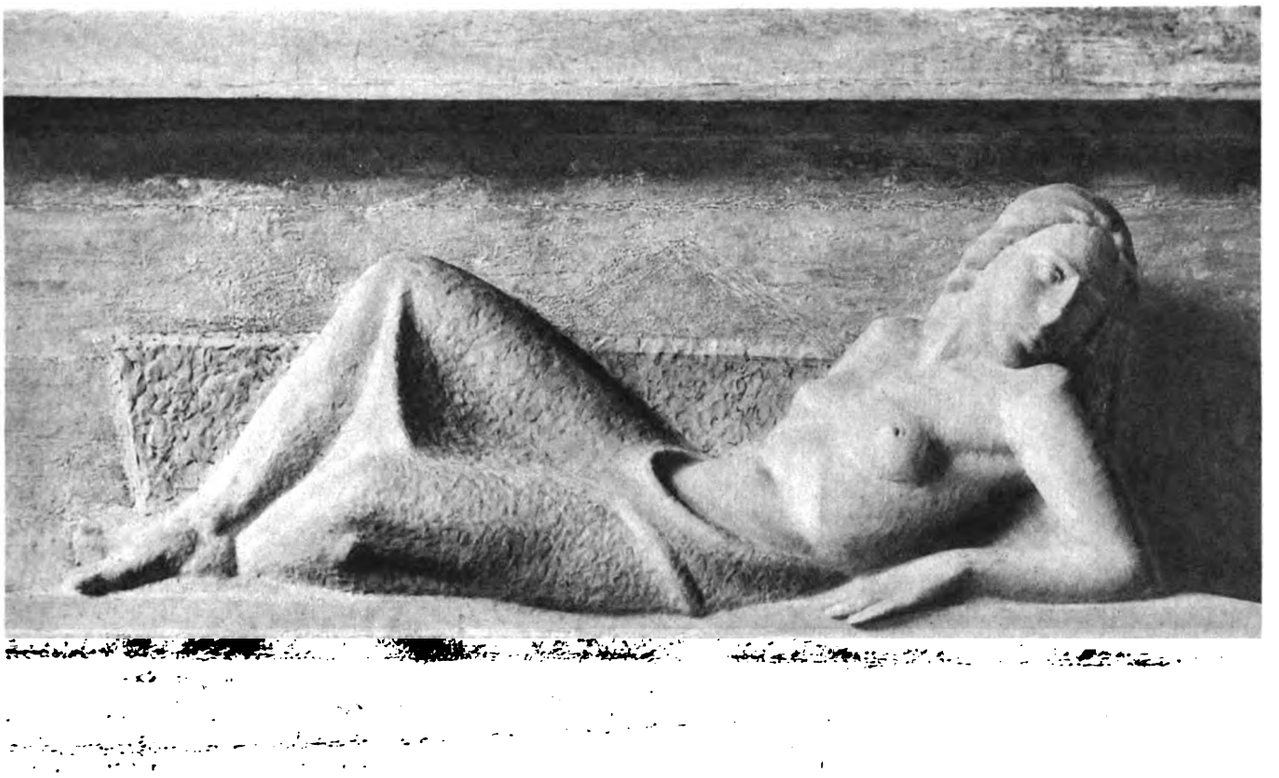

Gildenhaller Keramik

Portalbekrönung eines Landhauses in Berlin-Zehlendorf. Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall.

Neuzeitliche Ton- und Betonwerkstein-Plastik

Der auch heute, besonders bei den Bauherren noch rege Wunsch, Teile einer Schauseite durch plastischen Schmuck zu betonen, mußte seit Kriegsbeginn infolge der unerschwinglich hohen Kosten der Werksteine zurückgestellt werden. Wie in dem Aufsatz von K. Matthies auf den vorangehenden Seiten ausgeführt, bietet die Ton- und Betonwerkstein-Plastik die Möglichkeit, auch neuzeitlich gestaltete Bauten mit plastischem Schmuck zu beleben, wenn er der Eigenart des Tones und des Betons entsprechend gestaltet wird. Flächenverkleidungen, Platten und Reliefs sowie Rundplastiken aus Ton und Beton sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Tonplastik als Kriegerehrung an der St.-Georgs-Kirche in Frankfurt/Oder. Bildhauer Bronisch, Züllichau.

Ausführung Ilse-Bergbau A.-G.

Tonplastik an der Schauseite eines Siedlungshauses in Berlin-Zehlendorf. Architekt Swen Hedenich, Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall.

Gildenhaller Keramik

Digitized by Google

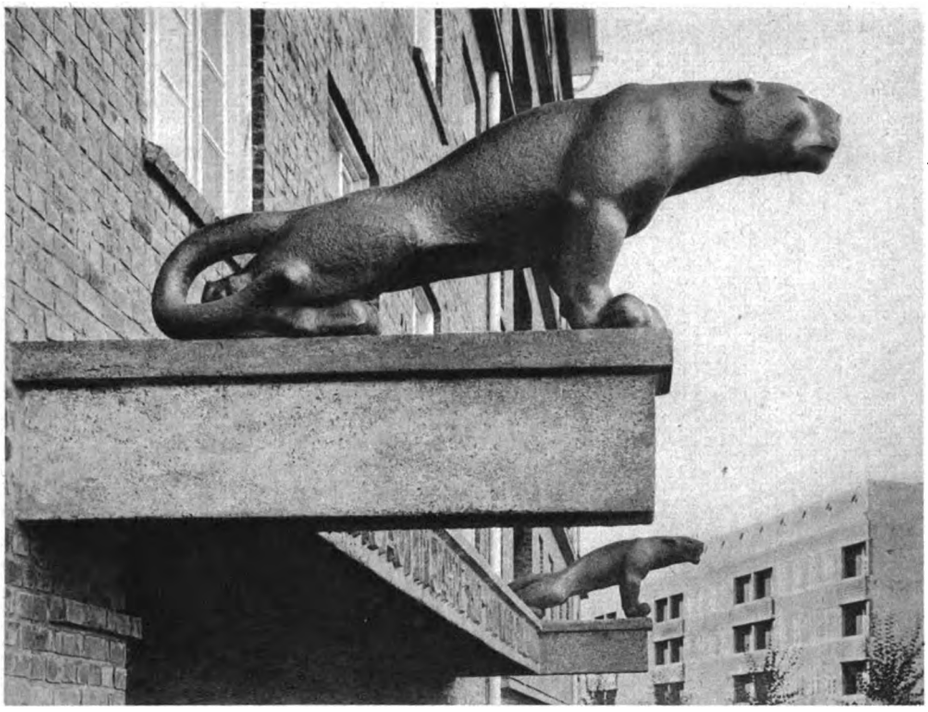

Tonplastiken (2 m lang, in einem Stück gebrannt) als Betonung der Durchfahrt in einem Großwohnhausblock in Hamburg. Architekt Dr. Fink, Bildhauer Kunstmann, Hamburg.

Ausführung Kieler Kunstkeramik

Tonplastik an einem Großwohnhausblock
Bildhauer Kunstmann, Hamburg.

Ausführung Kieler Kunstkeramik

Tonplastik am Montanhof in Hamburg. Architekten Distel und Grubitz, Bildhauer Kunstmann.

Ausführung Kieler Kunstkeramik

Digitized by Google

Neuzeitliche Relief-Wandplatten: Teil eines 1,4 m hohen Frieses im Vestibül der Villa B. in Berlin-Wilmersdorf 1924. Bildhauer P. R. Henning, Berlin-Südende.

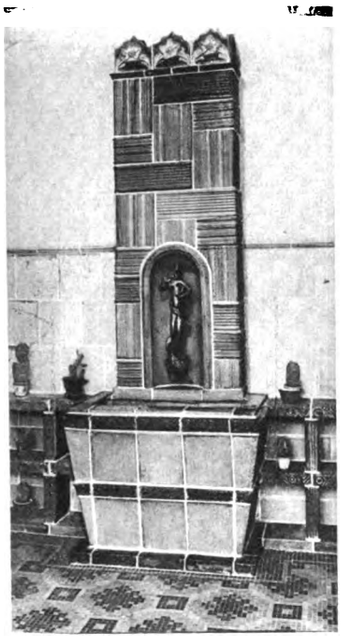

Wandbrunnen aus mehrfarbig glasierten Tonplatten. Bildhauer Klippel, Lübeck.
Ausführung Villeroy & Boch, Berlin

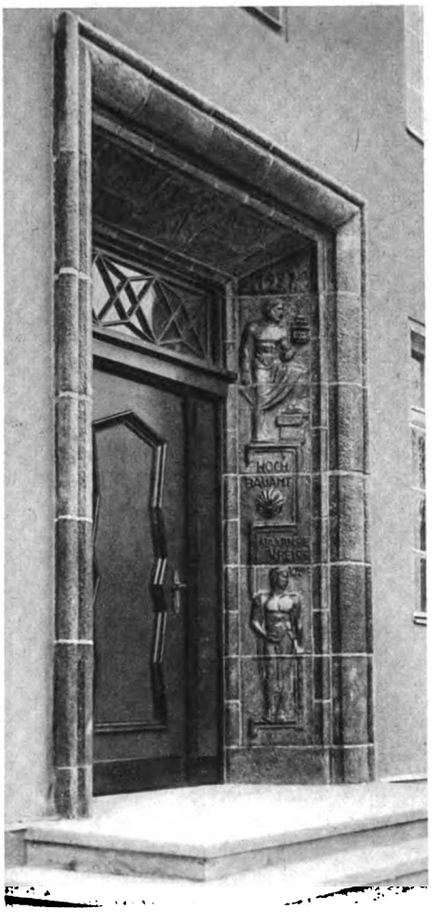

Portalumrahmung am Preußischen Verwaltungsgebäude in Neuruppin. Die Relief-Tonplatten von Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall.
Gildenhaller Keramik

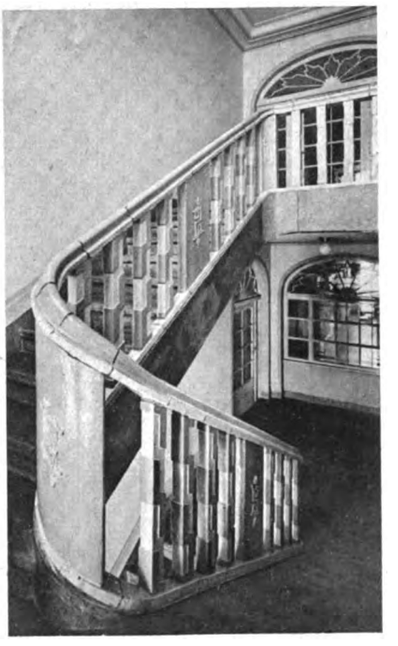

Treppengeländer der Landesfrauenklinik in Neukölln aus mehrfarbig glasierten Tonplatten.
Ausführung R. Blumenfeld A.-G., Bln.

Digitized by Google

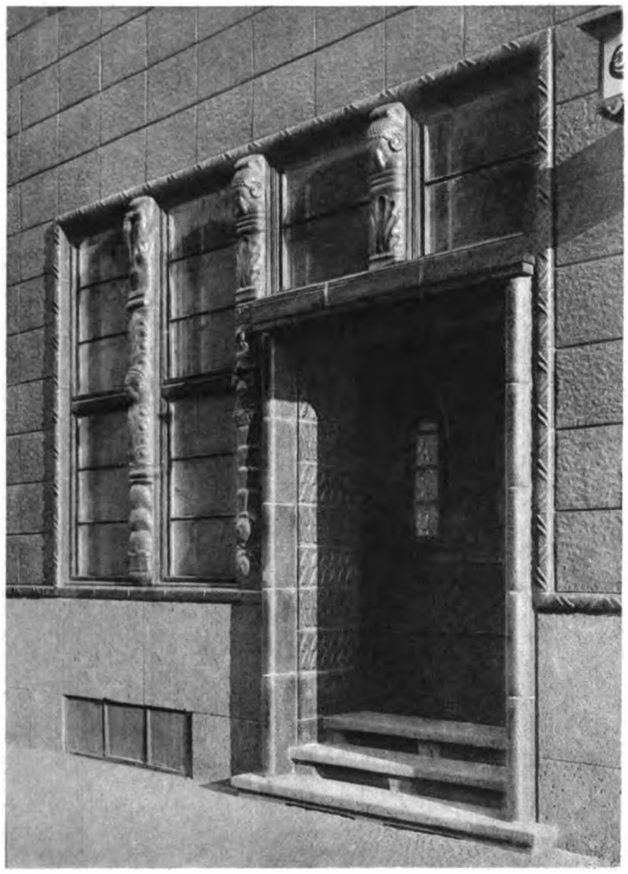

Eingang zu Wolffs Telegraphenbüro in Berlin, Zimmerstraße. Architekt Reg.-Baumeister Jessen, Bildhauer Lehmann-Borges.

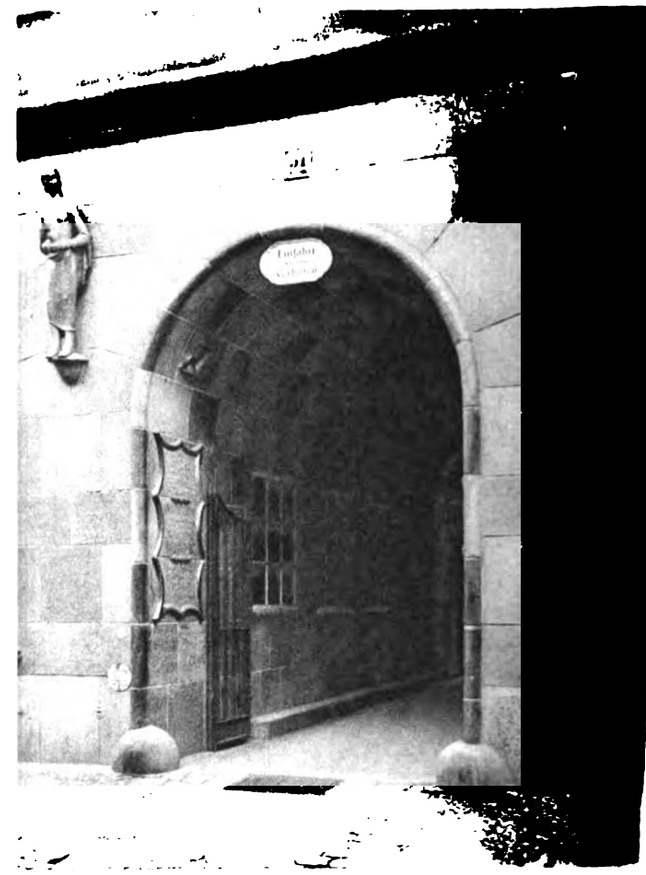

Eingang zu einem Geschäftshaus in der Ritterstraße in Berlin. Architekt Prof. Bruno Paul, Bildhauer Schade, Berlin.

Tonplatten als Portal- und Fensterumrahmung.

Eingang zum Hotel Askanischer Hof in Berlin, Königgrätzer Straße. Architekt Schmunk, Berlin-Lichtenrade.

Eingang Bahnhof Friedrichstraße in Berlin. Architekt Reg.-Bmstr. C. Th. Brotführer. Bildhauer Felix Kupsch, Berlin.
Ausf. Ullersdorfer Werke A.-G. und Villeroy & Boch, Bauabteilung, Berlin.

Digitized by Google

Eingang zu einem Miethaus am Hohenzollerndamm in Berlin. Architekt Prof. Gessner, Bildhauer W. Lempe, Berlin.

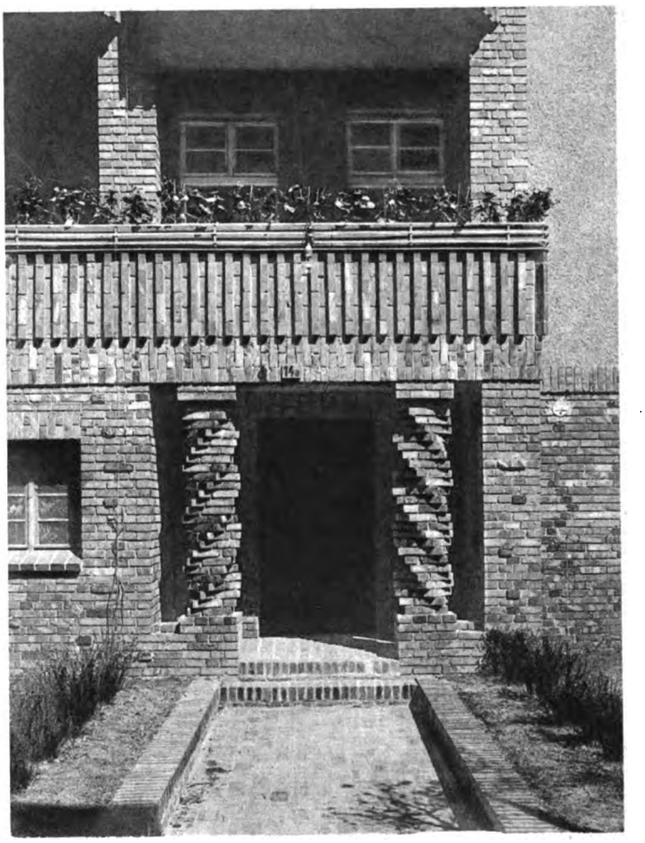

Eingang zu einem Wohnhaus in Berlin-Britz. Architekt Fedler, Berlin. Klinker der Buca-Klinkerwerke A.-G.

Klinker- und Tonplastik an Portalen und Hauseingängen.

Hauptportal des Verwaltungsgebäudes der O. P. D. in Berlin, Dernburgstraße. Bildhauer Feuerhahn, Berlin-Wilmersdorf. Ausführung Siegersdorfer Werke, Lieferer Scheidt, Berlin

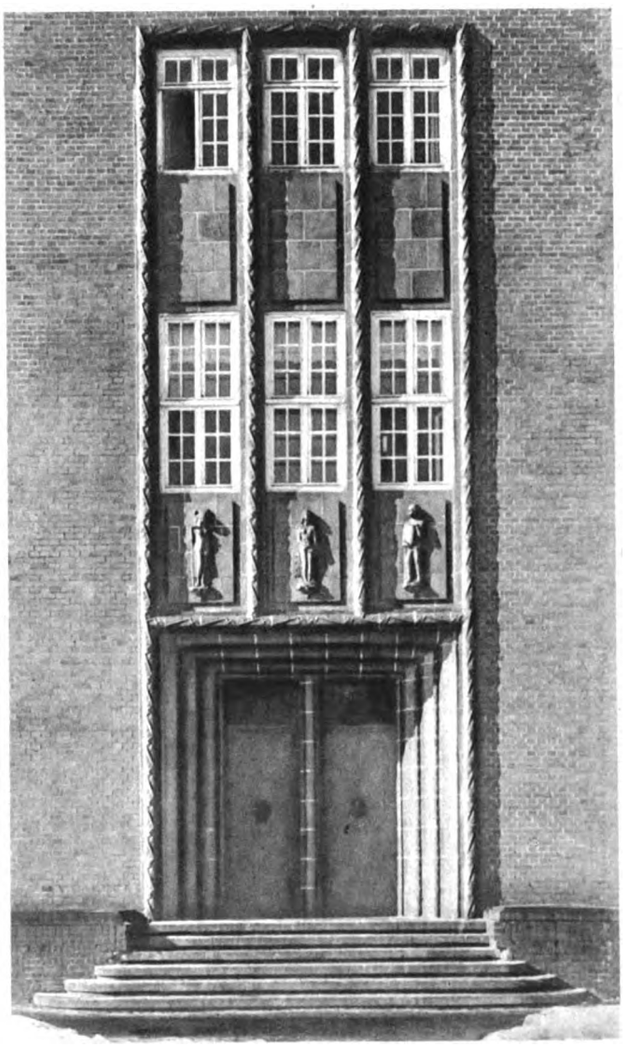

Portal des Verwaltungsgebäudes des Bergwerks Erika. Entwurf und Ausführung Ilse-Bergbau A.-G. Ausführung E. Schwenk, Ulm

Digitized by Google

Steingußplastiken von Bildhauer H. Haffenrichter, Berlin-Steglitz, gezeigt auf der Juryfreien Kunstausstellung 1928

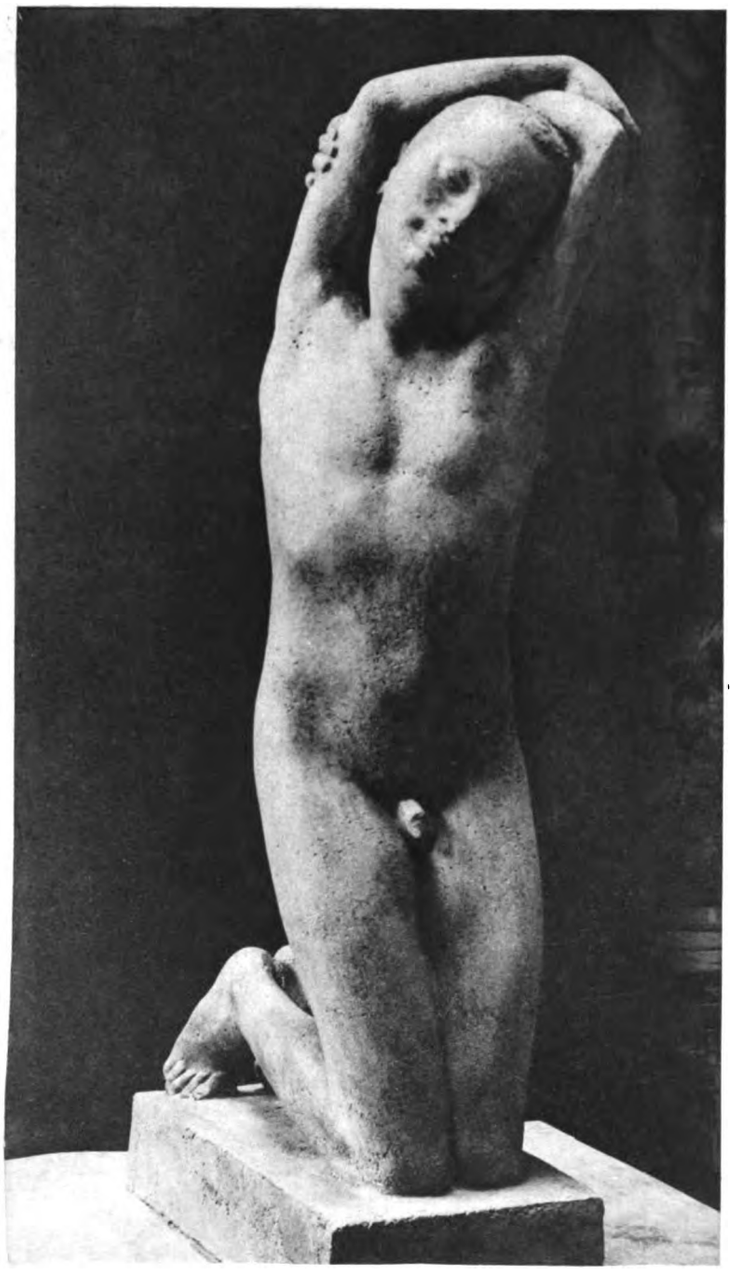

Betonwerkstein-Plastik.

Rundplastik in grauem Steinputz. „Negerknabe" von Bildh. Sopher, Düsseldorf.
Ausführung in K-Steinputz der Terranova- und Steinputz-Werke, Düsseldorf

Digitized by Google

Lutherfigur in der Lutherkirche in Ulm. Oben beim Abschlagen der Gipsform, unten Teilaufnahme, die die steinmetzmäßige Bearbeitung zeigt. Bildhauer Scheible, Ulm. Ausführung E. Schwenk, Ulm

Wohnhauseingang in München-Schwabing. Baustoffe: Kalkputz, Klinker, Betonplastik. Architekten Prof. Kurz und Herbert, Bildhauer Adolf Giesin, München.

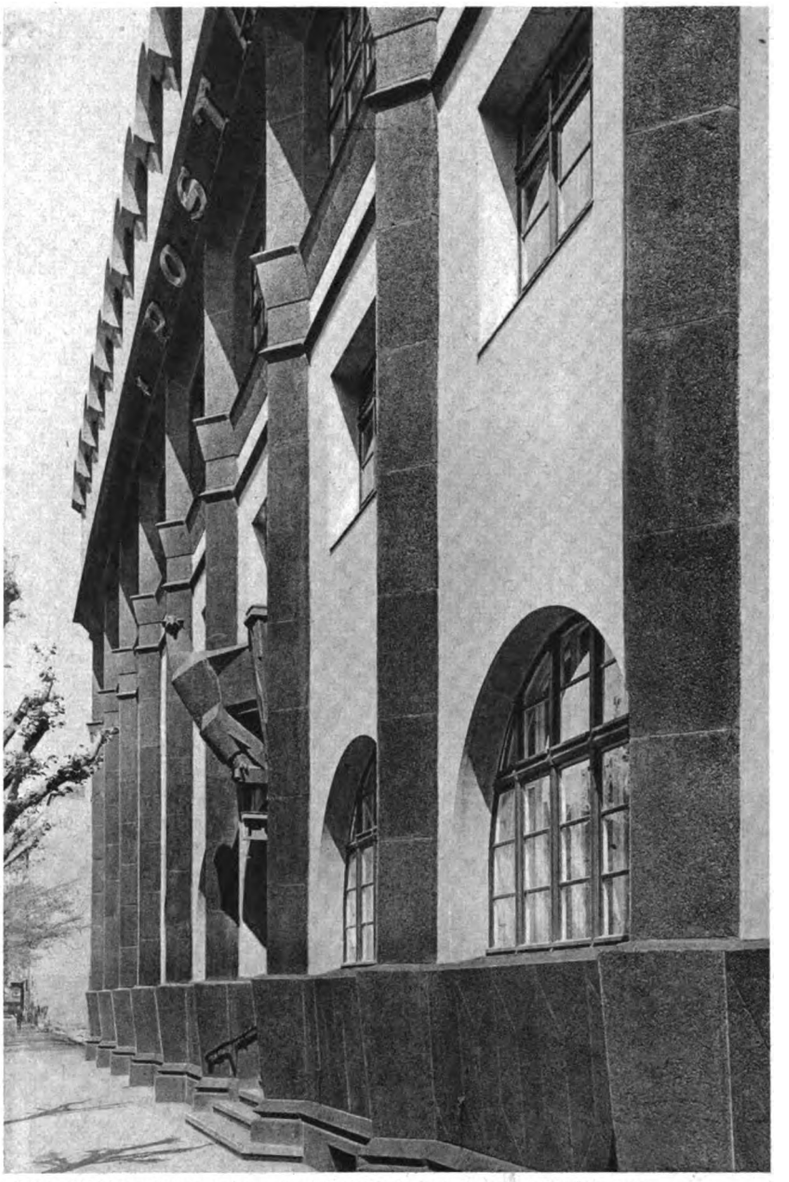

Post Niederschöneweide. Architekt Oberpostbaurat Hoffmann.
Basaltbeton, mit dem Gebläse bearbeitet. Ausführung Gebr. Friesecke, Berlin

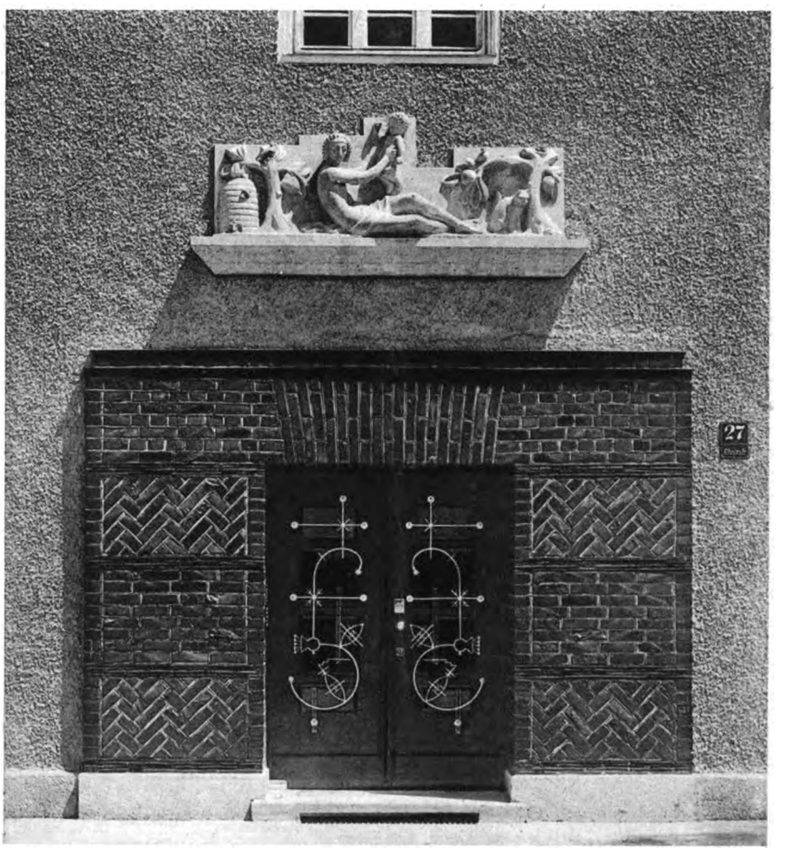

Digitized by Google

Fries am Kleinkinderkrankenhaus in Hamburg. Architekten Grell & Pruter, Bildhauer Richard Kuöhl, Hamburg.

Eckplastik am Kontorhaus am Pferdemarkt in Hamburg. Architekten Gebr. Gerson, Bildhauer Kuöhl, Hamburg.

Durchgang im Chilehaus. Architekt F. Höger, Bildhauer R. Kuöhl, Hamburg.

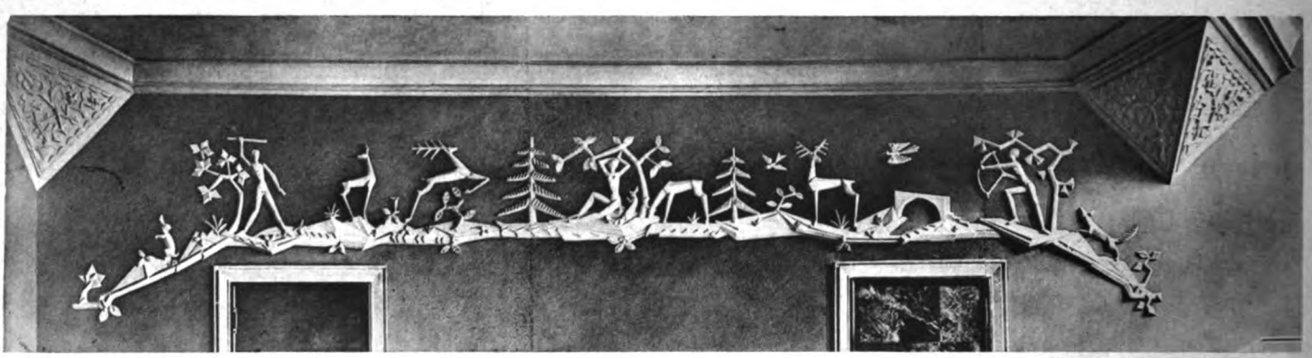

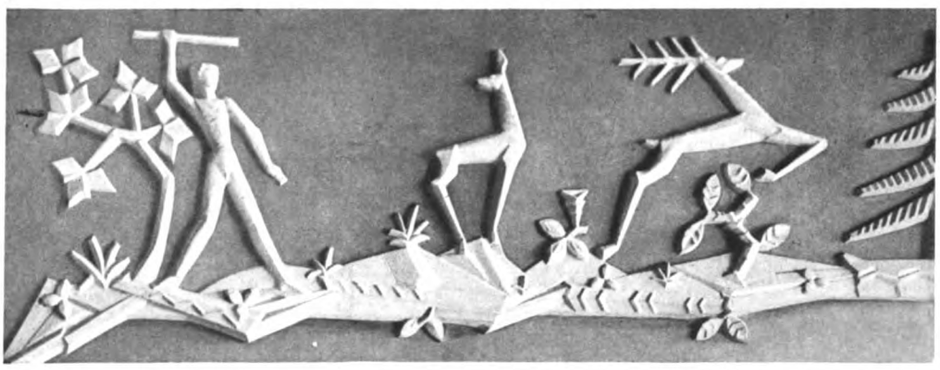

Auftragarbeit in weißem, körnigem Edelputz auf rostbraunem, gestocktem Edelputz, im Innern eines Landhauses.
Architekt Kurt Heinrich Tischer, Berlin.

Ausführung Terranova- und Steinputz-Werke, Düsseldorf.

Digitized by Google

Die vierte Deutsche Bauwoche
In München

Am 24. Juni begann in München unter reger Beteiligung der baugewerblichen Spitzenverbände die vierte deutsche Bauwoche. Als Veranstalter sind beteiligt der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe. Der Verband der Deutschen Baugewerksberufsgenossenschaft, die Tiefbauberufsgenossenschaft, der Deutsche Baustreikschutz, der Bayrische Baugewerbeverband und der Landesverband Bayrischer Bauinnungen hielten ebenfalls ihre Tagungen innerhalb der vierten deutschen Bauwoche ab.

Die internen Beratungen der einzelnen Verbände dauerten bis zum 26. Juni; hier wurde zu einer Anzahl wichtiger, das Baugewerbe berührender Fragen Stellung genommen, auch entsprechende Beschlüsse wurden gefaßt. Der gastgebende Bayrische Baugewerbeverband und Landesverband Bayrischer Bauinnungen eröffnete die Bauwoche durch einen Begrüßungsabend am 25. Juni. Ein Empfang der Vertreter der Spitzenverbände und einer Anzahl Ehrengäste durch den Rat der Stadt München erfolgte am 26. Juni. Ueber die Vorträge, die auf der öffentlichen Tagung am 27. Juni gehalten werden, wird im nächsten Heft der „Bauwelt" berichtet.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. V.

Wie alljährlich, liegt auch diesmal zur Bauwoche ein umfangreicher Geschäftsbericht über das Jahr 1828/29 vor. Im Ueberblick erklärt die Geschäftsführung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, daß eine Gesundung der Bauwirtschaft nach den Krisenjahren der Inflation unverkennbar ist, daß diese Gesundung aber sehr langsam vorangeht, und daß sie weniger eine innere Gesundung ist als eine mehr mechanische Betriebsamkeit. Die während des ganzen Berichtsjahres herrschende große Arbeitslosigkeit, die durch den letzten strengen Winter noch verschärft wurde, ist der treffendste Beweis für das von Grund auf Ungesunde des wirtschaftlichen Betriebes. Der neue Reichstarifvertrag, das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres, hat zweifellos eine Anzahl von drückenden Bestimmungen des abgelaufenen Reichstarifvertrages erneuert, die die Arbeitgeber nicht wiederaufzunehmen willens waren und ferner noch darüber hinaus weitere lastende Bestimmungen neu aufgenommen. Durch seinen Abschluß ist dagegen der Arbeitsfriede im deutschen Baugewerbe wieder für zwei Jahre gesichert worden. Der Arbeitgeberbund hofft, daß sich die Bauwirtschaft in den Jahren so entwickelt, daß sich der teure Kaufpreis für den Arbeitsfrieden rechtfertigt.

Auch im verflossenen Berichtsjahre haben die Bauarbeitergewerkschaften es wieder mit ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber der Wirtschaft vereinbaren zu können geglaubt, weitgehende Lohnforderungen zu stellen und in einem weiten Ausmaß auch vor den Tarifinstanzen durchzusetzen. Nachdem die Facharbeiter des Baugewerbes in den Jahren 1927/28 je 7 vH Lohnerhöhung erhalten hatten, führte die Lohnregelung des Frühjahrs 1929 zu einer weiteren Lohnerhöhung von rund 4 vH. Diese dreimalige Lohnsteigerung ist nicht von einer entsprechenden Steigerung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Bauunternehmungen begleitet, wie auch den Bauarbeitergewerkschaften nicht unbekannt ist. Daß eine solche Lohnpolitik keine „Wirtschaftspolitik" ist — denn das muß eine rechte Lohnpolitik letzten Endes sein —, dürfte überall dort keinem Zweifel unterliegen, wo die Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge nicht getrübt wird durch unmittelbares Interesse an den Erhöhungen der Löhne, wie dies bei den Organisationen der Arbeiter der Fall ist.

War auf dem Gebiete der Sozialpolitik auch in Hinsicht auf die laufende Gesetzgebung noch kein merklicher Umschwung vom Politischen zum rein Sachlichen zu verzeichnen, so stand doch immerhin das abgelaufene Berichtsjahr sichtbar unter dem Zeichen des verstärkten, aus dem Gebote der zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus geborenen Widerstandes der gesamten Wirtschaft gegen die weitgehende Ueberspannung des sozialen Gedankens in Deutschland. Dieser Widerstand findet weiterhin seinen merklichen Ausdruck in dem von der breitesten Oeffentlichkeit gestützten Angriff auf die Arbeitslosenversicherung in ihrer jetzigen mißbrauchfördernden Gestaltung und in der wirksamen Verteidigung gegen die Anwürfe rücksichtsloser Behandlung der älteren Angestellten.

Der Deutsche Arbeitgeberbund hat in organisatorischer Beziehung keine wesentliche Aenderung erfahren, wenn man von der beachtlichen Erstarkung des vom Arbeitgeberbunde gegründeten „Deutschen Baustreikschutzes E. V." absehen will. Die Vorbereitungen zu einer Neuorganisation des Deutschen Arbeitgeberbundes und seiner Bezirksverbände sind im Berichtsjahre wesentlich gefördert worden.

Zum Abschluß des Reichstarifvertrages äußert sich der eigentliche Bericht folgendermaßen:

> „Wenn es den Arbeitgebern überhaupt gelungen ist, ihre Zugeständnisse in dem neuen Reichstarifvertrage tragbar zu gestalten, wenn es ihnen ferner gelungen ist, lebhaft angegriffene Vertragsinhalte wie die endgültige und bindende Regelung der Löhne durch die Tarifinstanzen, wie die Beton- und Tiefbauklausel, die 17prozentige Lohnspanne zwischen Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter, die Vollarbeitergrenze von 19 Jahren u. a. m. zu erhalten sowie die Erweiterungsanträge zum Arbeitsnachweiswesen, zur Vergütung nicht geleisteter Arbeitszeit, zum Lehrlingswesen und zur Betriebsvertretung usw. abzuschlagen, wenn es den Arbeitgebern schließlich gelungen ist, auch einige Verbesserungen des Vertragsinhaltes zu erhalten, worunter nur die Regelung der Ueberstunden und Nachtarbeit, die Durchsetzung der Akkordarbeit, die einjährige Dauer der Löhne und die Streichung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen für Lehrlinge genannt seien, so darf ohne Scheu gesagt werden, daß der Preis, den die Arbeitgeberverbände für die Sicherung des Arbeitsfriedens auf den Bau- und Arbeitsstellen für zwei Jahre gezahlt haben, letzten Endes doch noch tragbar erscheint."

Ueber die Beziehungen des Arbeitgeberbundes zu anderen Verbänden wird ausgeführt, daß auch die Arbeitsgemeinschaften zwischen den Bezirksverbänden des Arbeitgeberbundes und den Bezirksvereinen des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes reibungslos gearbeitet haben. Die Beziehungen des Arbeitgeberbundes und des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes zum Reichsverbande Industrieller Bauunternehmungen haben dadurch eine wesentliche Aenderung erfahren, daß im Dezember 1928 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Vorgehen in allen das Verhältnis zu den Arbeitnehmern des Baugewerbes betreffenden und allen sonstigen sozialpolitischen Angelegenheiten beschlossen werden konnte. Hierüber ist auch in der „Bauwelt" seinerzeit ausführlich berichtet worden. Die gemeinschaftliche Arbeit der drei Fachspitzenverbände ist im Berichtsjahre erfreulich reibungslos und deshalb fruchtbar gewesen.

Deutscher Baustreikschutz E. V.

Gleichzeitig legt auch die Entschädigungsgesellschaft des Deutschen Baugewerbes für Streikverluste, der Deutsche Baustreikschutz E. V., seinen Geschäftsbericht für 1928 vor. Danach hat die Entwicklung des Baustreikschutzes im ersten Geschäftsjahre erwiesen, daß die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ins Leben gerufene facheigene Streikentschädigungsgesellschaft keinesfalls ein derart bedenkliches Unterfangen war, wie noch zur Zeit der Gründung von besonders vorsichtiger Seite geäußert wurde. Nicht zuletzt dankt der Baustreikschutz seine im ersten Geschäftsjahre nachgewiesene kräftige Lebensfähigkeit den vom Arbeitgeberbund für die Gründungsvorbereitung eingesetzten Ausschüssen, deren hervorragende Kenntnisse auf dem Gebiete des Bauwesens und seiner Unternehmerbelange nutzbar gemacht wurden.

Die Werbung bei den Mitgliedern des Deutschen Arbeitgeberbundes ist durchaus nicht immer widerstandslos aufgenommen worden. Häufig waren hierbei erhebliche

Digitized by Google

Schwierigkeiten zu überwinden, die teilweise ihre Ursache in der Eigenart der Verbandsorganisation, teilweise aber auch in einzelnen Satzungsvorschriften des Baustreikschutzes hatten. Soweit wegen einzelner Satzungsvorschriften Schwierigkeiten gemacht wurden, konnten sie stets leicht überwunden werden. Der Baustreikschutz weist dann darauf hin, daß er keine Versicherungsgesellschaft ist. Er hat keinen Erwerbszweck, sondern ist ein Verein von organisierten baugewerblichen Firmen, die sich verpflichten, durch Beiträge die Mittel anzusammeln, die erfahrungsgemäß notwendig sind, um den Vereinsmitgliedern im Streikfalle die entstandenen Verluste nach Maßgabe der Satzung mittragen zu helfen. Die Beitragseinnahmen betrugen 1928: 0,25 Mill. M. Da der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe die Friedenspflicht der Vertragsparteien festlegt, war die Zahl der Streikbewegungen außerordentlich gering. Die gespannte Lage, die in diesem Jahre wegen des Ablaufs des Reichstarifvertrages zu erwarten war, hat das baugewerbliche Arbeitgebertum dem Gedanken an eine angemessene Sicherung des Unternehmens gegen Streikverluste viel näher gebracht.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Zum Reichstagswettbewerb

Herr Architekt Heinrich Grotjahn, B. D. A., einer der Preisträger des ersten Wettbewerbes, schreibt uns:

„Aus der Stellungnahme des Städtebau-Ausschusses Groß-Berlin kann man entnehmen, daß in der Angelegenheit der Reichstagserweiterung zunächst eigentlich noch nichts geschehen kann, denn durch eine unbefriedigende Teillösung des jetzt geplanten Neubaues würde man „einer Zukunftslösung vorgreifen, die von kommenden Geschlechtern kaum unbeanstandet anerkannt werden dürfte".

Liegt das in dem Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Architektenschaft? Warum hat der Ausschuß vor dem ersten allgemeinen Wettbewerb nicht schon mit gleicher Ueberzeugung Stellung genommen? Der erste Wettbewerb hat geholfen, die Verwirklichung der Raumbedürfnisse des Auslobers und die Notwendigkeit der entwurfsmäßigen Einbeziehung der Platzgestaltung zu erkennen. Ist es volkswirtschaftlich richtig, die erste Hälfte der Arbeiten (des ersten Wettbewerbes) zu verschleudern und die Kosten für einen neuen großen allgemeinen Wettbewerb aufzubringen? Selbst wenn mit Rücksicht auf Erweiterung der Aufgabe einige besonders befähigte Architekten in den engeren Wettbewerb hinzugezogen sind, ist es nicht ein Angriff des Zweifels, daß künftige Generationen nicht in der Lage seien, einen Bau, der den heutigen Bedürfnissen entspricht, mit neuen Projekten, die neuen Bedürfnissen entsprechen, richtig zur großen Gesamtanlage fortzusetzen, selbst wenn die heutige Bauweise und Auffassung Mängel hat? Ist es denn in unserer Zeit überhaupt unter den günstigsten Voraussetzungen möglich, einen Baufluchtenplan für eine bedeutende Anlage zu schaffen, der länger als 20 Jahre gültig sein kann? Beweis: Die Gestaltung des Platzes der Republik anläßlich des Opernhaus-Wettbewerbes! Wer hat damals eine Reichstagserweiterung für möglich gehalten und erwogen? Und wer weiß heute, wo der nächste Bau am Platz gebraucht wird? Was soll der Auslober, der Reichstag, nach Stellungnahme des Städtebau-Ausschusses dann überhaupt tun, wenn er gezwungen ist, Arbeitsraum für die Abgeordneten zu schaffen? Will er sein unbedingt notwendiges Bauprogramm zurückstellen, weil nach Ansicht des Ausschusses noch keine Klarheit über die Platzgestaltung erzielt werden kann (oder weil kein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben ist)? Bewegen sich hier die Wünsche und Forderungen der deutschen Architektenschaft nicht auf Wegen, die die Allgemeinheit und der Auslober im besonderen für egoistisch oder doch zum mindesten für undiskutabel halten muß? Ist es nebenher nicht auch etwas unkollegial, wenn man die Leistungen der Preisträger des ersten Wettbewerbes so gering achtet, um einen neuen allgemeinen Wettbewerb zu fordern?

Das Bauprogramm hat sich gegen früher nicht wesentlich verändert. Es sind nur mehr Arbeitszimmer für Abgeordnete gefordert, wobei ein Anbau an den Reichstag freigestellt ist. Nebenher soll die Platzgestaltung versucht werden, genau so wie auch beim Opernhaus-Wettbewerb die Platzgestaltung versucht worden ist, und wie künftig auch für jeden anderen Bau am Platze der Republik die Forderung wieder gestellt würde. Der geforderte Anbau mit seiner Verbindung zum Reichstag ist aber der wesentliche Teil des Wettbewerbes, eine Bindung der gesamten Platzanlage durch den Neubau wird aber zweifellos nicht so weit stattfinden, daß kommende Geschlechter keine befriedigende Platzlösung mehr finden können.

Wenn also nunmehr nochmals ein allgemeiner Wettbewerb gefordert wird, so würden wir Preisträger des ersten Wettbewerbes dies als unkollegial betrachten. Daß die Reichstagsverwaltung zu diesem engeren Wettbewerb noch mehrere Architekten von Ruf besonders hinzugezogen hat, läßt sich bei der Bedeutung der Aufgabe schließlich begreifen; weniger verständlich ist schon, daß Kollegen nochmals aufgefordert sind, die bei dem ersten Wettbewerb nur einen negativen Erfolg erzielen konnten.

Es steht dem angerufenen deutschen Volke frei, nach Entscheidung des Wettbewerbes Kritik zu üben, doch dürfte die Form der jetzigen Ausschreibung als das einzig Mögliche sicherlich anerkannt werden."

Preisverteilungen

Berlin. Kleiderständer. Der Verein für Deutsches Kunstgewerbe E. V. hatte unter seinen Mitgliedern und den Schülern der Berliner Kunstgewerbeschulen einen Wettbewerb für Entwürfe zu Kleiderständern ausgeschrieben (s. Bauwelt, Heft 19). Von den 22 eingegangenen Entwürfen erhielt keiner den 1. Preis. Zwei 2. Preise (je 200 M.) erhielten Heinz Günther **Böttcher**, Schüler der Kunstgewerbeschule West u. Dipl.-Ing. E. **Hamann**, Charlottenburg. Drei 3. Preise (je 100 M.) Reg.-Baumeister a. D. Arnold **Beschoren**, Berlin, Karl Ernst **Pingel** und Karl **Pellehn**, beide Schüler der Kunstgewerbeschule West.

Breslau. Sparkasse. In dem engeren Wettbewerb für den Neubau der städtischen Sparkasse Breslau (s. „Bauwelt"-Heft 15/1929) erhielt den ersten Preis (5000 M.) Architekt BDA. H. **Rump**, Breslau, den zweiten Preis (2500 M.) Architekten **Heim** u. **Kempter**, Breslau, den dritten Preis (1500 M.) Architekt BDA. Erich **Grau**, Breslau.

Konstanz. Bebauungsplan. Für einen Bebauungsplan des Gutes Gerhardsbrunn war ein Wettbewerb ausgeschrieben. Den ersten Preis erhielt Architekt **Weideli**, Kreuzlingen-Zürich, den zweiten Preis Architekt BDA. Regierungs-Baumeister P. **Motz**, Konstanz, den dritten Preis Stadtbaurat M. **Hübinger**, Konstanz. Angekauft wurden die Entwürfe von Stadtbaudirektor a. D. **Blum-Reff**, Konstanz, und cand. arch. **Köhler**, Radolfzell-Stuttgart.

Krefeld. Kirche. Zu dem Wettbewerb für eine katholische Kirche in Krefeld sind 123 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis erhielt Professor Caspar **Lennartz**, Krefeld, den zweiten Preis Architekt Karl **Kreutzer**, Köln, den dritten Preis Architekt Max **Simons**, Krefeld.

Recklinghausen. Kirche. Der Kirchenvorstand von St. Peter in Recklinghausen hatte einen Wettbewerb für eine Kirche ausgeschrieben, zu dem 16 Entwürfe eingereicht wurden. Den ersten Preis erhielt Architekt Walter **Kremer**, Duisburg, den zweiten Architekt W. **Peter**, Mitarbeiter W. **Peter** jun., Bochum, den dritten Preis Architekten **Flerus u. Konert.** Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten **Wahl u. Rödel**, Essen und **Brocklinghaus u. Müller**, Essen.

Wiesbaden. Kaffeehaus. In dem Wettbewerb für ein Kaffeehaus (s. „Bauwelt", Heft 13/29) wurde ein erster Preis nicht verteilt, zwei zweite Preise (je 2500 M.) erhielten Arch. F. **Werz**, Mitarbeiter Gartenarch. W. **Hirsch**, Wiesbaden, und Arch. R. **Lodders**, Wiesbaden, den dritten Preis (1500 M.) E. **Londershausen**, Düsseldorf, den vierten Preis (1200 M.) cand. arch. Ernst **Krejci**, Wiesbaden. Angekauft wurden zu je 900 M. die Entwürfe von Architekt Fr. **Fuß**, Köln und Arch. W. **Weygandt**, Berlin. Lobend erwähnt wurden folgende Entwürfe: Arch. **Hildner**, Mitarbeiter Dipl.-Ing. H. **Hildner**, Wiesbaden, Arch. **A. Schwank**, Mitarb. Dipl.-Ing. W. **Schwank**, Wiesbaden, Arch. H. **Wessel**, Wiesbaden, Architekt L. **Hörold**, Wiesbaden, Mitarb. K. **Geilen**, Krefeld, Architekten **Lesemann** u. **Wintermeyer**, Wiesbaden, und Architekten G. **Becker** u. J. **Schenk** jun., Wiesbaden. Die Entwürfe sind bis zum 6. Juli im Paulinenschlößchen Wiesbaden ausgestellt.

Nachrichten

Bautzen. Museum. Zu dem Wettbewerb für die Erweiterung des Bautzener Museums sind 38 Entwürfe eingegangen, über die Anfang Juli entschieden wird.

Wiesdorf. Städtebaulicher Wettbewerb. Die Stadtverwaltung plant einen engeren Wettbewerb zur Ausarbeitung eines Bebauungsplans.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Engerer Wettbewerb für ein Volkswohnhaus in Wien

Die Wiener Stadtverwaltung hatte die Architekten R. Fraß, Schmid u. Aichinger, R. Perco, Baurat Prof. Theiß und Hans Jaksch, Prof. Dr. Josef Frank, Prof. Otto Prutscher und Berger u. Ziegler, sämtlich Wien, zu einem engeren Wettbewerb für ein Volkswohnhaus am Währinger Gürtel aufgefordert. Der Entwurf des Architekten Rudolf **Fraß** wurde zur Ausführung bestimmt.

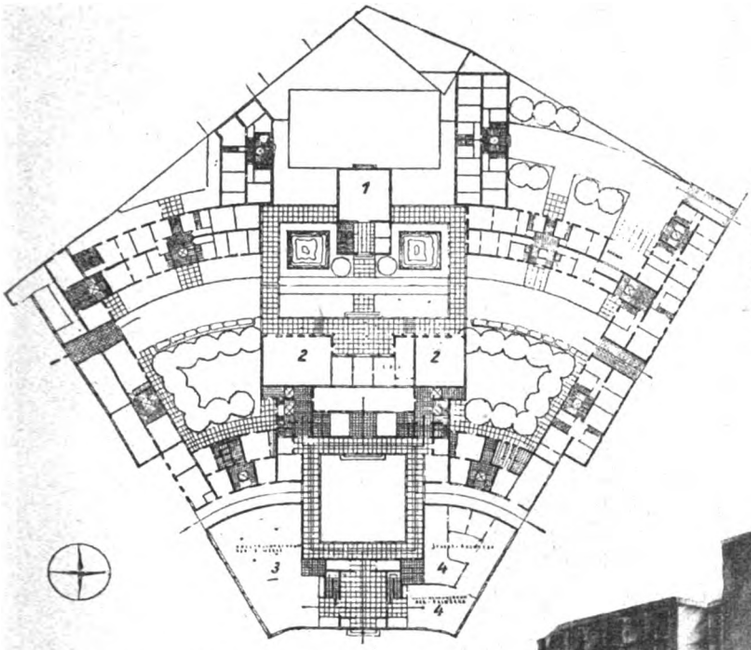

Grundriß des Erdgeschosses. Während die oberen Stockwerke nur Wohnungen enthalten, sind im Erdgeschoß mehrere, für den allgemeinen Verkehr bestimmte Räume untergebracht: 1. Kinderhort, 2. Karl-Seitz-Lesehalle, 3. Ausstellungsraum der Elektrizitätswerke, 4. Ausstellungsräume der Städtischen Gaswerke.

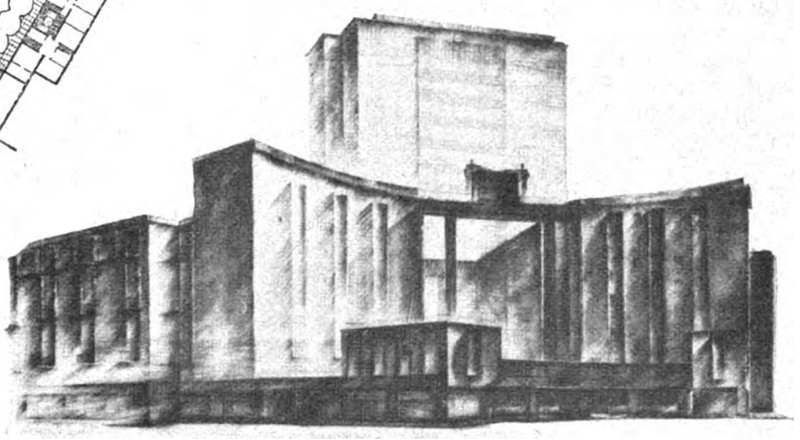

Der zur Ausführung bestimmte Entwurf des Architekten Z. V. Rudolf Fraß, Wien.

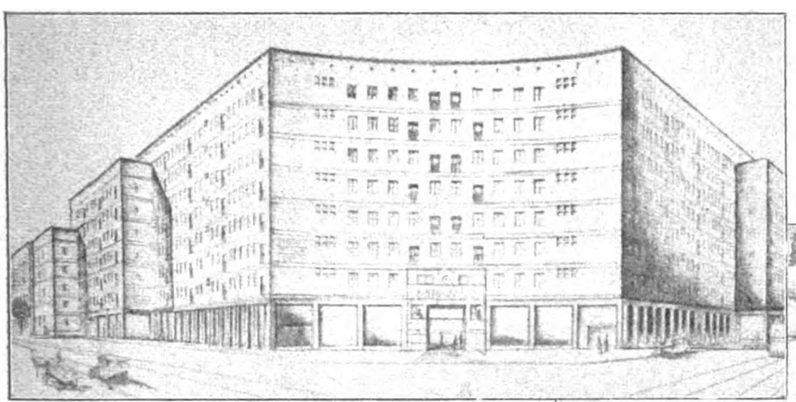

Schaubild des Entwurfs der Architekten Z. V. BÖA. Josef **Berger** und Martin **Ziegler**, Wien.

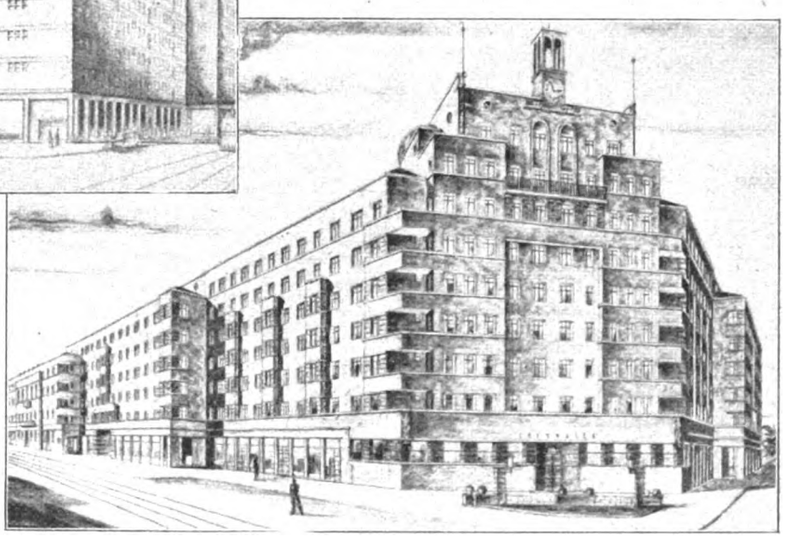

Schaubild des Entwurfes von Architekt Z. V. Professor Otto **Prutscher**, Wien.

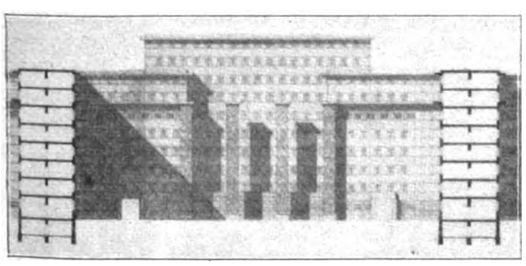

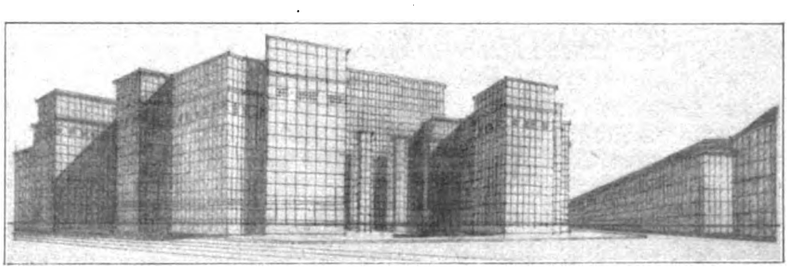

Schaubild und Frontansicht des Entwurfs von Architekt Z. V. Ing. Rudolf Perco, Wien. Das linke Bild zeigt die Aufteilung der Hauptschauseite mit Schnitt durch die beiden vorgezogenen Flügel, die den Vorhof einschließen.

Digitized by Google

Gebühren der Architekten und Ingenieure

Gewähr durch Verbandszugehörigkeit

Das OLG. Rostock hatte bis vor kurzem nicht einheitlich für die Ingenieure den Satz der Gebührenordnung als berechtigt anerkannt. In einer neueren Entscheidung erkennt es auf Grund neuer umfangreicher Ermittlungen diese Sätze an, fügt aber folgende zutreffende Bemerkung hinzu:

„Es liegt auf der Hand, daß nicht jeder, der sich Ingenieur nennt, ohne weiteres nach der Gebührenordnung liquidieren kann, da die Beilegung dieser Bezeichnung an besondere Voraussetzungen nicht geknüpft ist. Grundsätzlich ist aber den Mitgliedern der Vereine und Verbände, von denen die Gebührenordnung aufgestellt ist, das Recht zuzusprechen, deren Sätze zu beanspruchen. Denn nach der Bekundung der vernommenen Ingenieure geschieht die Aufnahme in die Vereine nur nach einer sehr kritischen Beurteilung der Würdigkeit, so daß die erfolgten Aufnahmen regelmäßig die Gewähr für die Berechtigung zu der streitigen Liquidierung bietet. Bei Nichtmitgliedern wird die Berechtigung von Fall zu Fall entschieden werden müssen, ob die Leistungen des Ingenieurs in seinem Beruf und die Art seiner Tätigkeit in diesem ihn zur Liquidierung nach den höheren Sätzen der Gebührenordnung berechtigten."

Auch das LG. III Berlin erkennt den Satz von 8 Rm. je Stunde für den Sachverständigen als gerechtfertigt an (3 T. 1755/29).

Rechtsanwalt Dr. Alfred Karger, Berlin

Freiwillige Architektenentwürfe

Vergütung vorher vereinbaren

× Der Architekt N. in Berlin (Kläger) hatte im Jahre 1916 Kostenanschläge für eine vom Preußischen Staat (Beklagte) geplante bauliche Anlage angefertigt und eingereicht. Später verlangte er als Vergütung für diese Arbeiten 13 980 M., begnügte sich dann aber im Vergleichswege mit 7000 M. In einem neuen Prozeß begehrte er Aufwertung auf 4100 M. Nachdem die Sache schon einmal sämtliche Instanzen durchlaufen hatte, erkannten das Kammergericht und ebenso das Reichsgericht jetzt übereinstimmend zuungunsten des Klägers, und zwar mit folgender Begründung:

Das Berufungsgericht weist die Klage ab, weil dem Kläger ein Anspruch auf Werklohn nicht zustehe, da er die Entwürfe freiwillig lediglich im eigenen Interesse angefertigt habe, in der Hoffnung, daß er bei Ausführung der Anlage berücksichtigt oder wenigstens bei einer Ausschreibung am Wettbewerb beteiligt werden würde.

Der Grundsatz, daß für Entwurfsarbeiten beim Mangel einer Abrede über die Vergütung eine solche nur dann beansprucht werden kann, wenn die Parteien die Herstellung dieser Arbeiten zum Gegenstand eines Vertrags zu machen beabsichtigen, muß im vorliegenden Fall um so mehr gelten, als der Kläger seine Entwürfe dem Beklagten ohne dessen Aufforderung überreicht hat. Die Ueberlassung war an keine Bedingung geknüpft, auch war dem Beklagten keine Beschränkung hinsichtlich der Benutzung der Entwürfe auferlegt, dieser hatte also keinen Anlaß zu der Annahme, daß der Kläger für den Fall der Benutzung der Entwürfe eine Vergütung dafür beanspruchen würde. Die Benutzung der Entwürfe bei dem Ausschreiben des Beklagten kann daher nicht als Annahme eines Vertragsangebots des Klägers, durch die der Beklagte zur Zahlung der üblichen Vergütung verpflichtet worden wäre, gewürdigt werden (VII 438/28).

Weniger Sicherheiten einbehalten

Der Unternehmer ist kein Bankier

Ein Bauunternehmer schreibt uns:

„Durch den lebhaften Wettbewerb unter den bauausführenden Firmen ist es heute unmöglich, auf dem Verdingungswege eine Arbeit hereinzubekommen, die 10 vH Reinverdienst abwirft. Wenn man durch glückliche Umstände zufällig einen kleinen Gewinn erzielt hat, muß man zufrieden sein, denn man hat doch dann wieder die Möglichkeit, Verluste auf anderer Seite, die durch ungünstige Witterung, Lohnerhöhungen bei eigenen Festpreisen u. dergl. entstehen, auszugleichen.

Wenn nun trotzdem 5—10 vH oder noch mehr als Sicherheit einbehalten werden, wird den Bauausführenden nicht nur das Betriebskapital, sondern auch das Geld zum großen Teil festgelegt, das den Lieferern gezahlt werden soll. Der Erfolg ist dann, daß die Lieferer und Baugeschäfte erhöhte Geschäftsunkosten haben, hohe Zinsen aufzuwenden haben, und daß hierdurch das Bauen wieder verteuert wird. Je schneller das Geld umgesetzt wird, desto billiger wird das Bauen.

Die Bauherren sollten sich also mit der Sicherheit begnügen, die dadurch entsteht, daß bei Auszahlung der Abschlagszahlungen nicht alle Arbeiten berechnet sind, die bis zu diesem Tage geleistet sind. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen erkennt ebenfalls diesen Standpunkt als berechtigt an, wie in § 16 Ziffer 1 u. 2 ausgeführt wird. Zur Finanzierung der Bauten sollten die Bauherren nur die Geldinstitute, nicht aber die Baugeschäfte und die Lieferer heranziehen."

Natur- und Baustofflehre

an den Baugewerkschulen

× Der preußische Handelsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß der Lehrstoff in der Naturlehre und in der Baustofflehre nicht nach der allgemeinen Wichtigkeit der einzelnen Gebiete, sondern ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des für den künftigen Bautechniker Notwendigen zu behandeln ist.

In beiden Unterrichtsfächern soll sich die Unterweisung nicht wie bisher in der Hauptsache auf den Vortrag des Lehrers und die Erlernung des Stoffes beschränken, sondern jeder einzelne Schüler soll in lebendiger Gemeinschaftsarbeit zu dauernder Mitwirkung herangezogen werden. Es empfiehlt sich deshalb auch, bei der Umstellung des Unterrichts in der Natur- und Baustofflehre auf Gemeinschaftsarbeit das Modellieren in stärkerem Maße als bisher heranzuziehen und in ihm den Schülern den naturgemäßen Zusammenhang zwischen konstruktivem Aufbau und stofflicher Beschaffenheit ständig zu veranschaulichen.

Bereinigung der Grundbücher

Wiederherstellung des öffentlichen Glaubens

Der Reichsrat hat den Gesetzentwurf über die Bereinigung der Grundbücher mit einigen Aenderungen angenommen. Der Entwurf wurde sodann dem Rechtsausschuß des Reichstages überwiesen. Aus seinem Inhalt sei kurz folgendes erwähnt:

+ Die Durchführung des Aufwertungsgesetzes hat zur Folge gehabt, daß viele Grundbücher, namentlich in den städtischen Bezirken, unübersichtlich und unklar geworden sind. Dieser Zustand ist durch die Aufwertungseintragungen geschaffen worden. Die Nachteile, die sich aus diesen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen im Grundbuchwesen ergeben, liegen auf der Hand. Neubeleihungen, Grundstücksveräußerungen und Parzellierungen sind in hohem Maße erschwert. Die Arbeit der Grundbuchämter wird durch die unübersichtlichen, mit Eintragungen überlasteten Grundbuchblätter vermehrt.

Um die Grundbücher zu bereinigen, sieht der Gesetzentwurf Ausschlußfristen für die Eintragung der Aufwertung in das Grundbuch vor. Eintragungsanträge sollen nur noch bis zum 31. März 1930 gestellt werden. Verstreicht die Frist, so wird das Recht, das im Grundbuch noch in alter Währung eingetragen ist, gelöscht. Der § 7 des Aufwertungsgesetzes gibt, wie bekannt, dem Eigentümer die Befugnis, eine Hypothek- oder Grundschuld von 25 vH des vorhergehenden aufgewerteten Rechtes eintragen zu lassen. Diese Befugnis soll abgebaut und zunächst nicht mehr von Amts wegen eingetragen werden. Nur bis zum 31. März 1930 kann sie noch ausgenutzt werden, dann soll sie erlöschen.

Außerdem wird eine Klarstellung der Rangverhältnisse angestrebt. Weiter soll der öffentliche Glaube des Grundbuches wiederhergestellt werden. Das ist dringend notwendig, um die Unsicherheit zu beseitigen, die durch die Ausnahmevorschrift in den Grundstücks- und Hypothekenverkehr getragen ist. Um die Grundbücher weiter zu entlasten, sollen die Aufwertungsbeträge auf volle Mark abgerundet werden. Dann sollen die Landesjustizverwaltungen ermächtigt sein, im Rahmen gewisser reichsrechtlicher Richtlinien Vorschriften über ein Rangbereinigungsverfahren zu erlassen. Unübersichtliche Grundbuchblätter können dann

Digitized by Google

nach den Vorschriften des Landesrechts auf neue Grundbuchblätter umgeschrieben werden. Weiter sind noch vorgesehen die Löschung gegenstandslos gewordener Widersprüche und Eintragungen, eine Lockerung des Grundbuchverfahrens usw. Wer die Kosten der Durchführung des Gesetzes zu tragen hat, steht bisher noch nicht fest, doch hat der Reichsrat beschlossen, daß das Reich den Ländern die erforderlichen Mittel bereitzustellen hat. Die Reichsregierung ist jedoch anderer Auffassung.

Um die Saisonarbeiter-Unterstützung

Ein Reichtagsantrag

* Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat einen Antrag zur Reform der Arbeitslosenversicherung eingebracht. Der Antrag will aus der Versicherungspflicht alle diejenigen ausschalten, bei denen man von einem regelmäßigen, ständigen Arbeitsverhältnis nicht sprechen kann, oder bei denen die Kontrolle des Beschäftigungsverhältnisses unmöglich ist. Mit diesem Antrag sollen auch die Schwierigkeiten der Saisonarbeiterfrage überwunden werden, während auf der anderen Seite vermieden wird, daß, wenn man die Saisonarbeiter ganz aus dem Gesetz herausnimmt, sie den Gemeinden zur Last fallen und den Wohlfahrtsetat der Gemeinden belasten. Auf die Saisonarbeiter selbst bezieht sich die Bestimmung, daß die Karenzfrist, die zwischen dem Tage des Eintritts in die Arbeitslosigkeit und des Beginns der Unterstützung liegt, von sieben Tagen auf drei Wochen erweitert wird. Die Deutsche Volkspartei ist der Auffassung, daß die durch den Antrag gebrachte Entlastung groß genug ist, um in normalen Verhältnisse eine Beitragserhöhung auszuschließen.

Ein demokratischer Antrag will für Saisonarbeiter die Anwartschaftszeit auf 36 Wochen, die Wartezeit auf 14 Tage festsetzen. Die Unterstützung soll in keinem Falle über 75 vH des tatsächlichen Lohnes betragen. Im übrigen ist mit der Beratung der Arbeitslosenreform erst im August zu rechnen.

Richtlinien für Zwischenkredite

Auf ländliche Siedlungen

Berlin, den 21. Juni 1929

Der Reichstagsausschuß für landwirtschaftliches Siedlungswesen beendete die Vorberatung über die Reichsrichtlinien für die Gewährung von Reichszwischenkrediten für landwirtschaftliche Siedlungen. Auch dem letzten Abschnitt, der die Unterverteilung des Reichskredites auf die einzelnen Siedlerstellen behandelt, wurde im wesentlichen nach der Vorlage zugestimmt. Danach müssen die Siedlungsunternehmer so bald wie möglich eine Unterverteilung des Reichskredits auf die einzelnen Siedlerstellen durchführen. Ueber die Unterverteilung entscheidet der Ausschuß bei der Kreditvermittlungsstelle endgültig. Bewährten Siedlungsunternehmern kann ausnahmsweise ein nicht für ein einzelnes Siedlungsvorhaben bestimmter Kredit zu 7 vH Zinsen gewährt werden, wenn es im Interesse der Siedlungen förderlich ist. Schließlich ist noch für die Beauftragten des Reichs und des Rechnungshofes eine Kontrollmöglichkeit, u. a. auch über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Siedlungsunternehmer vorgesehen. Die Siedlungsunternehmer werden jährlich durch einen beeidigten Revisor kontrolliert. Die Richtlinien gelten für alle Siedlungsverfahren, für die Ankaufskredite nach dem 1. April 1929 bewilligt sind.

Das Berliner Pfandbriefamt

Geschäftsbericht für 1928

Schon im Geschäftsbericht für 1927 war als tieferer Grund für die Stockung auf dem Kapital- und insbesondere auf dem Pfandbriefmarkt die noch geringe Bildung vom eigentlichen Sparkapital bezeichnet worden. Allem Anschein nach geht die eigentliche Kapitalneubildung auch des Jahres 1929 nicht über die des Vorjahres hinaus, so daß kaum zu erhoffen ist, daß in der nächsten Zukunft die Kapitalbedürfnisse der Wirtschaft aus inländischem Kapital befriedigt werden können. Die unerfreulichen Verhältnisse am Kapital- und Geldmarkt prägten sich auch in der Höhe des Zinses aus. Während der Kurs der 8zinsigen Pfandbriefe im wesentlichen gehalten werden konnte, sind die Kurse für die 6- und 7zinsigen Pfandbriefe nicht unerheblich gesunken. Der überall zutage tretende Kapitalmangel führte zu nicht unbeträchtlichen Rückflüssen an Pfandbriefen, die in der Zeit einer stärkeren Geldflüssigkeit in der Hoffnung auf bessere Zeiten als Anlagewerte oder zur Ausnutzung der hohen Verzinsung gekauft waren und jetzt wieder abgestoßen werden mußten.

Trotz aller Schwierigkeiten stieg der Gesamtbestand der Hypotheken auf rund 63,5 Millionen (gegen rund 50,5 Mill. Ende 1927). Bei Wohnungsneubauten hat sich der Gesamtdurchschnitt, der für die Gesamtzeit seit 1924 31 183,78 M. betrug, für 1928 auf 25 648 M. ermäßigt, da im Berichtsjahre besonders viele Kleinwohnungen in den nördlichen und südöstlichen Vororten Berlins finanziert worden sind. Die Durchschnittszahl ist in Wirklichkeit noch niedriger, wenn man bedenkt, daß die Großbeleihungen auf Siedlungsbauten als eine Beleihung angesetzt sind, während doch eine derartige Siedlung eine ganze Anzahl von Häusern umfaßt.

Die Finanzierung von Wohnungsneubauten konnte 1928 gefördert werden. Es wurden für Neubauten insgesamt Hypotheken in Höhe von 3 847 200 M. gezahlt und außerdem 1 217 000 M. zugesichert. Bis zum 31. Dezember 1928 wurde in Arbeitsgemeinschaft mit der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. für 3022 Wohnungen mit 7798 Zimmern und ohne die Wohnungsfürsorgegesellschaft für 383 Wohnungen mit 1262 Zimmern die hypothekarische Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Bauplanungen im Rhein-Maingebiet

Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden

Mit aller Deutlichkeit treten die großen örtlichen Unterschiede in der Baukonjunktur und in der Bautätigkeit bei einem Vergleich der Bauerlaubniszíffern in Frankfurt a. M. und Wiesbaden hervor. In Frankfurt a. M. sind die Bauerlaubnisse in den letzten sechs Monaten, für die statistische Angaben vorliegen, bei den Wohnungen überaus stark gesunken. In Wiesbaden dagegen sehen wir eine Verdreifachung dem Vorjahre gegenüber. Entsprechende Verschiebungen werden sich in der Beschäftigung des Baugewerbes der beiden Städte bemerkbar machen.

Bauerlaubnisse für Wohnungen

	Novbr. 1927 bis März 1928	Novbr. 1928 bis März 1929
Frankfurt a. M.	1232	800
Mainz	—	77[1])
Wiesbaden	48	169

Nicht nur in Bezug auf den Wohnungsbau, sondern auch hinsichtlich der öffentlichen und gewerblichen Bauten sehen wir zwischen Frankfurt a. M. und Wiesbaden diese Verschiebung: Dort ein starker Rückgang in den Baugenehmigungen, hier eine erhebliche Steigerung der Ziffern.

Bauerlaubnisse für Gebäude

	Nov. 1927—März 1928		Nov. 1928—März 1929	
	öff. gew. u. sonst. wirtsch. Zwecke	Wohngebäude	öff. gew. u. sonst. wirtsch. Zwecke	Wohngebäude
Frankfurt a. M.	352	726	28	223
Mainz	—	—	4[2])	56[2])
Wiesbaden	19	13	48	47

Die Tendenzen, die eine unterschiedliche Auftragserteilung an das Baugewerbe schon durch die abweichende Entwicklung im Wohnungsbau bedingen werden, dürften also durch den öffentlichen und gewerblichen Bau noch eine Verstärkung erfahren.

[1]) Vom Februar 1929 ab.
[2]) Vom Februar 1929 ab.

Verbilligung des Warentransports

Tagung der Binnenschiffer

Am 25. Juni fand in Berlin der Deutsche Binnenschiffahrtstag 1929 statt, der durch die 60-Jahrfeier des Zentralvereins für Deutsche Binnenschiffahrt e. V. ihr besonderes Gepräge erhielt. Die Tagung wurde vom Generaldirektor Dr. h. c. Ott, Köln-Marienburg, geleitet. Geheimrat Professor Dr. Engels sprach über den heutigen Stand der technischen Durchbildung der Deutschen Binnenschiffahrt. Nach seinen Ausführungen hat die Notwendigkeit, die an sich unwirtschaftlichen Beförderungskosten tunlichst zu vermindern, heute wie nie zuvor die Bedeutung der Wasserstraßen hervortreten lassen. Die Verbilligung des Transports auf den Wasserstraßen läßt sich, soweit dabei technische Faktoren in Frage kommen, durch vier Maßnahmen herbeiführen: durch die Ausbildung der Wasserstraßen selbst, so-

Digitized by Google

dann durch die Ausbildung des Schiffes, ferner durch die Gestaltung des Schiffahrtbetriebes und endlich durch die Vervollkommnung der Umschlagseinrichtungen der Häfen. Gerade an deren Ausgestaltung sind Baustoffhändler und Hersteller besonders interessiert. Der Wettbewerb des Motors als Antriebsmaschine konnte nicht mehr aufgehalten werden, der kompressorlose Dieselmotor findet in der Binnenschiffahrt mehr und mehr Verwendung. Infolge der Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit auf den Kanälen kann eine Vermehrung der Reiseleistung hauptsächlich nur durch Abkürzung der Schleusungszeit und des Aufenthalts in Häfen herbeigeführt werden. Professor Dr. K. Thieß, Köln, sprach dann über die Stellung der Binnenschiffahrt in der Deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft, und anschließend erstattete Syndikus E. Schreiber, Berlin den Geschäftsbericht des Zentralvereins für 1928/29. Dabei bezeichnete er die Entwicklung der Deutschen Binnenschiffahrt im Jahre 1928 als katastrophal und unterstrich ferner die Notwendigkeit einer sofortigen und umfassenden Reform der Reichswasserstraßenverwaltung.

Lohnzahlung am Ende der Arbeitszeit

Tarifbestimmungen beachten

* Im Lohntarifvertrag für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe in Sachsen-Anhalt heißt es: „Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag bis Arbeitsschluß". Als eines Tages die Lohnzahlung erst eine halbe Stunde nach Arbeitsschluß erfolgte, klagten einige Arbeitnehmer auf Bezahlung dieser halben Stunde. Beide Instanzen kamen mit Rücksicht auf ältere Entscheidungen des RAG. zur Verurteilung des Arbeitgebers: „Die verspätete Erfüllung der Lohnzahlungspflicht beruht auf einem Umstande, den dieser zu vertreten hat. Denn er hatte rechtzeitig die Lohnbeutel herzustellen. Da die Empfangnahme des Lohnes als Arbeitsleistung gilt, muß sie auch während der Arbeitszeit erfolgen." (LAG. Dessau, 6. A. S. 5 29.)

Renten und Kurse der Pfandbriefe

Die Entwicklung der Pfandbriefrente in der ersten Hälfte dieses Jahres geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor, in der die 10zinsigen Pfandbriefe jedoch nicht berücksichtigt sind. Im übrigen wurden hier nur die Pfandbriefe der Hypothekenaktienbanken erfaßt.

Verzinsung von Pfandbriefen der Hypotheken-Aktienbanken

	1928	1929							
	15. Juni	15. Jan.	15. Febr.	15. März	15. April	15. Mai	8. Juni	15. Juni	22. Juni
8 vH	8,23	8,28	8,29	8,31	8,36	8,47	8,50	8,49	8,50
7 vH	7,76	7,98	8,01	8,05	8,12	8,30	8,33	8,30	8,30
6 vH	6,94	7,15	7,17	7,18	7,19	7,24	7,31	7,32	7,33
5 vH	6,21	6,21	6,20	6,20	6,22	6,26	6,32	6,34	6,34

Die Rente der maßgebenden 8zinsigen Pfandbriefe hat sich nach einem dauernden Anstieg erst in allerletzter Zeit etwas gesenkt. Wenn diese Bewegung anhält, dürften die Aussichten auf wieder günstigere Beleihungsbedingungen zunehmen.

Die untenstehende Tafel gibt dagegen einen Ueberblick über die Kursbewegung der einzelnen Pfandbriefgruppen, unter Vergleich der heutigen Kurse mit denen zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Rückgänge, besonders der niedrig verzinslichen Werte, sind recht beachtlich und geben ein Bild der innerhalb des letzten Jahres eingetretenen Kapitalverteuerung.

Verschiebungen auf dem Baustoffmarkt

Aus dem Wicking-Bericht

+ Wenn in einem Jahr absteigender Wirtschaftsentwicklung wie 1928 sich trotzdem der Gesamtabsatz der syndizierten deutschen Zementindustrie um 3 vH gehoben hat, und ferner die außerhalb der Syndikate entstandenen Werke noch etwa 5 vH des Gesamtabsatzes abgesetzt haben dürften, so kann diese überraschende Tatsache nur darauf zurückzuführen sein, daß gewisse Verschiebungen auf dem Baustoffmarkte stattgefunden haben, die eine Steigerung des Absatzes von Zement zuungunsten anderer Baustoffe herbeiführten. Wie die Wickingschen Portland-Cement- und Wasserkalkwerke A.-G. im Geschäftsbericht für 1928 ausführen, entspricht dies den in früheren Berichten vertretenen Auffassungen, daß der Zement in Ansehung seiner hervorragenden Beschaffenheitsverbesserungen gegenüber der Vorkriegszeit der verhältnismäßig billigste Baustoff ist und sich dadurch immer weitere Verbrauchsgebiete sichert. Infolge des vorjährigen Streiks haben die Wickingschen Zementwerke 1928 jedoch ein um 6 vH geringeren Zementversand als 1927 aufzuweisen.

In der Hoffnung auf eine weiter aufsteigende Entwicklung der Zementindustrie wurde der Bau eines neuen Werkes an der südwestlichen Grenze des westdeutschen Zementverbandes in die Wege geleitet. Dieses neue Werk in Neuwied soll unter Ausnutzung der Fortschritte, die die Zementtechnik in letzter Zeit gemacht hat, so ausgebaut werden, daß es zu den günstigst arbeitenden Werken gehören dürfte. Um der deutschen Bauwirtschaft neben Portlandzement auch den säurebeständigen Tonerde-Zement zugänglich zu machen, beteiligten sich die Wickingwerke an der Studiengesellschaft für Schmelzzementfabrikation m. b. H., Berlin, deren Versuchsergebnisse soweit gediehen sind, daß die Herstellung dieses Erzeugnisses auf einem der stilliegenden Werke in Kürze aufgenommen werden kann. Im übrigen hat sich das Unternehmen die Möglichkeit geschaffen, zum geeigneten Zeitpunkte die Grundlage der Gesellschaft durch Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen zu verbreitern. Genaueres wird hierüber im Geschäftsbericht allerdings nicht ausgeführt. Als Dividende für 1928 werden 10 vH ausgeschüttet (gegen 12 vH für 1927).

Ueber die diesjährigen Aussichten wird wenig gesagt, vielmehr auf den infolge der Kälte aufgehobenen Bedarf der Bauwirtschaft hingewiesen. Eine noch stärkere Belebung würde jetzt schon erfolgt sein, wenn nicht die Geldmarktverhältnisse in Deutschland eine schwere Störung erlitten hätten. Der Kapitalmarkt ist derart eingeengt, wie es seit der Stabilisierungskrise 1924 nicht der Fall war. Hierunter leidet zuerst die Bauwirtschaft. Auch die Wicking-Verwaltung nimmt an, daß allmählich wieder normale Verhältnisse auf dem deutschen Geldmarkte eintreten und daß die Zuflüsse an ausländischem Kapital langsam wieder einsetzen. Damit dürfte auch die Voraussetzung für eine weitere günstige Entwicklung der Bauwirtschaft gegeben sein.

Kursbewegung verschiedener Pfandbriefgruppen im Jahre 1929

	10 vH				8 vH				7 vH				6 vH				5 vH			
	1928	1929			1928	1929			1928	1929			1928	1929			1928	1929		
	25. Juni	2. Jan.	15. April	24. Juni	25. Juni	2. Jan.	16. April	24 Juni	25. Juni	2. Jan.	15. April	24. Juni	25. Juni	2. Jan.	15. April	24. Juni	25. Juni	2. Jan.	15. Apr.	24. Juni
Berliner Hypothekenbank	104,5	105	101,7	101,8	98	97,5	97,5	97	92	90,5	89	86,5	85,3	83	83	82	—	—	—	—
Deutsche Hypothekenbank	—	—	—	—	98,5	98	97,5	97,5	88,9	87,6	85,3	83,3	85,5	84	82	80,5	—	—	—	—
Preuß. Central-Boden	104,5	106,1	101,3	102,8	98,5	98	96,5	97,5	88,5	88,3	86,3	85,5	85,3	83,5	83,3	81,5	78,3	77	77,5	76
Pr. Landespfandbriefbank	103,3	103	101,8	101,8	98	98	97,5	97,5	90	86,9	86,3	85	87,5	84	84	83	—	—	—	—
Preuß. Zentralstadtschaft	103,5	103,9	102,5	102,5	98	97,8	97,5	96	91,5	89,5	86,5	83	88	86	81,5	79	82	79	78,5	78
Rhein.-Westf. Bodenkredit	102,5	103,5	103	101,3	98,3	98	98	97	89	87	86,5	85,3	85,5	85	83	82	81,3	84	86,5	85
Meininger Hypothekenbank	—	—	—	—	98,5	98,3	96,3	97	90	88,3	87,5	84,5	85	83	82,6	81	79	78,8	78,6	77,3
Mitteldeutsche Bodenkredit	101,8	101,7	101	100,1	97,3	97,5	97,3	96,8	90	86,3	87	87	86,5	82,9	82,8	81	—	—	—	—
Norddeutsche Grundkredit	—	—	—	—	98	98	97	97	92	89	87	85	85	84	83	81	78,3	78,6	78,6	77,8
Preuß. Bodenkredit	—	—	—	—	98	98,3	97,5	97	89,5	86,8	86	83,5	85,5	84,8	82,5	81,5	78,9	78,8	—	77,5
Preuß. Hypothekenbank	—	—	—	—	98	98	98	97,5	88,8	86,8	85,3	84	84,5	82	80,5	79,5	—	—	—	—
Westdeutsche Bodenkredit	104,3	104,3	104,6	102	98	98	97,5	97	88,8	86,8	86,3	84	84,3	83	81,5	80,3	78,5	79	78,6	76,8

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 26. Juni 1929

Die Anspannung, die die Lage am Baumarkt in den letzten Wochen beherrscht hat, besteht nach wie vor. Die Bautätigkeit hat sich auf ihrem bisherigen Stand behaupten können. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind daher unverändert günstig.

Die Ansprüche, die an den Baustoffmarkt gestellt werden, sind sehr umfangreich. Durch die zeitliche Zusammendrängung der Frühjahrsbautätigkeit, die durch fast gleichzeitig auf allen Baustellen einsetzenden Baubeginn hervorgerufen ist, wird jeder Ausgleich in den Abrufen und Lieferungen der Baustoffe unmöglich gemacht. Aus diesem Grunde sind Lieferungsverzögerungen bei einzelnen Baustoffen unvermeidlich gewesen. Immerhin ist es dem Baustoffhandel möglich gewesen, das Stilliegen von irgendwelchen Bauten infolge unzureichender Baustoffzufuhr zu vermeiden, obgleich in manchen Fällen ernste Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Diese Schwierigkeiten sind insbesondere bei gebrannten Steinen und Kalksandsteinen hervorgetreten und werden darauf zurückzuführen sein, daß die Lieferwerke den in den letzten Wochen an sie herangetretenen überaus großen Lieferverpflichtungen (bei denen unter gewöhnlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß mit einer längeren Abwicklungsdauer gerechnet werden konnte) nicht entsprechen konnten, daß die Fuhrleute infolge des zeitlichen Zusammenfalls aller Lieferungen die Anfuhr nicht in der übernommenen Weise ausführen konnten und schließlich darauf, daß die Häfen nicht ausreichten, um die Entladungen der ankommenden Kähne ohne Liegezeit sofort durchzuführen.

Von dieser Belebung des Baumarktes hat der Dachziegelmarkt bisher keinerlei Nutzen ziehen können. Mit der fortschreitenden Bautätigkeit ist aber auch hier eine entsprechende Belebung zu erwarten. An einzelnen Orten sind die Anzeichen hierfür bereits erkennbar.

Der Zementmarkt leidet unter der Einschränkung der öffentlichen Bauten und der Industriebauten, da der hierdurch bedingte Rückgang im Zementverbrauch durch den Wohnungsbau nicht ausgeglichen werden kann. Die Kreditverhältnisse liegen am Baustoffmarkt nach wie vor ungünstig. Bei den meisten am Baumarkt und Baustoffmarkt sich betätigenden Unternehmungen ist die finanzielle Lage nicht zuletzt durch die Schwierigkeiten, die mit der Wechseldiskontierung noch immer verbunden sind, angespannt.

Die Banken dürften zum 1. Juli die Sätze für Ausleihgelder wieder herabsetzen und damit die frühere Spanne zwischen Bankzins und Reichsbankdiskont herstellen. Dafür taucht aber eine neue Bedrohung der Wirtschaft auf, nämlich die geplante Tariferhöhung der Reichsbahn, die durch Lohnerhöhungen veranlaßt wurde. Vielleicht können die Eingaben der wirtschaftlichen Verbände diese Belastung noch abwenden.

Im Deutschen Baugewerksbund nahm die Zahl der Beschäftigten nur wenig zu. Der Hundertsatz der Arbeitslosen betrug am 10. Juni noch 10,17 gegen 10,94 am 3. Juni.

Der Baustoffindex vom 19. Juni blieb mit 157,3 gegenüber der Vorwoche unverändert.

✱

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg blieb nach Mitteilung des Landesarbeitsamtes die günstige Lage weiterhin bestehen. Im Verhältnis zu anderen Bauhandwerkern wurden jedoch Zimmerer nicht so stark verlangt. Die Beschäftigung der Ziegeleien und Zementwarenfabriken sowie des Steinmetzgewerbes ist gut. Auch Bau- und Möbeltischler konnten wieder eingestellt werden, so in Eberswalde, Guben, Frankfurt a. O. und Luckenwalde. Die Nachfrage nach Bauführern für Hochbauten ebenso wie nach Eisenbeton- und Hochbautechnikern für Büro und Baustelle hält an. Auch das Heizungsfach suchte Ingenieure, doch konnte der Bedarf nicht voll gedeckt werden

✱

Am Berliner Mauersteinmarkt haben sich die Verladungen in den letzten Wochen erheblich gesteigert, so daß Verladeziffern erreicht worden sind, die seit Jahren nicht festzustellen waren. Infolgedessen zeigen die Ziegeleibesitzer gegenüber weiteren Verkäufen eine gewisse Zurückhaltung, da die Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen gewisse Schwierigkeiten bereitet. Die Preise am Mauersteinmarkt haben sich infolgedessen erholen können, jedoch kommen zu den besprochenen Preisen Abschlüsse kaum zustande. Dies erklärt sich daraus, daß der Steinbedarf für die in Gang befindlichen Bauten durch vor längerer Zeit getroffene Abschlüsse reichlich gedeckt ist. Für spekulative Abschlüsse zu den bestehenden Preisen besteht bei den Käufern keinerlei Neigung, da die Aussichten für die Herbstbautätigkeit noch keineswegs derart sind, daß mit einem Anhalten der jetzigen Verladungen gerechnet werden könnte.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes für kaufmännische Angestellte findet am 4. Juli in Berlin statt. Zur Verhandlung steht ein Antrag der kaufmännischen Angestelltenorganisationen auf Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für kaufmännische Angestellte im Bezirk Pfalz.

Ausfuhr von Baukeramik nach Polen

Aus Warschau wird uns berichtet:

Die soeben erschienene Zusammenstellung des polnischen Außenhandels in Baukeramik für 1928 zeigt ein stärkeres Vordringen deutscher Lieferungen gegenüber dem tschechoslowakischen Wettbewerb. Mit Ausnahme von Mauersteinen, in denen die Tschechoslowakei Deutschland überholt hat und von Fußbodenplatten ist die deutsche Einfuhr im Steigen begriffen. Erfreulicherweise ist auch die polnische Ausfuhr von Baukeramik, die sich ausschließlich nach den angrenzenden deutschen Gebieten richtet, 1928 gegen 1927 stark zurückgegangen. In Platten und Fassonsteinen aus Ton kommt die Hälfte aus Deutschland, 18 vH weniger aus der Tschechoslowakei. In Schamottezement liefert Deutschland die gesamte 18 000 T. ausmachende Einfuhr. Für Ofenkacheln ist Deutschland mit 60 vH über dem tschechoslowakischen Einfuhranteil führend. Während bisher Polen mehr Drainröhren ausführte als es einführte, ist es 1928 zu einer Umkehr gekommen, die Drainröhrenausfuhr hat sich um ein Viertel gesenkt. In Ziegeln ist die polnische Ausfuhr von über 49 000 t auf 61 795 zurückgegangen. Lediglich in Dachziegeln ist der polnischen Ausfuhr ein Vorwärtsdringen möglich geworden, doch spielt die ausgewiesene Einfuhrmenge von 628 t keine besondere Rolle.

Die Baustoffeinfuhr nach Prag

✱ Eine eigenartige Kennzahl für den Stand der Baukonjunktur in der Tschechoslowakei veröffentlicht monatlich die Tschechoslowakische Nationalbank, nämlich die Menge von Baustoffen, die monatlich in den verschiedenen Bahnhöfen von Groß-

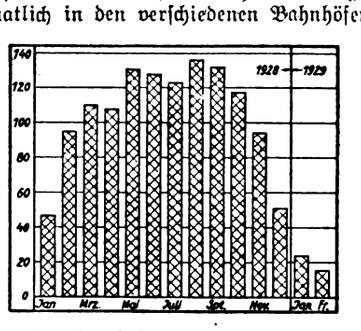

Prag entladen wird. Die Zahlen kennzeichnen jedenfalls gut die Bautätigkeit in Prag. Es wäre zu wünschen, daß eine ähnliche Statistik auch für Berlin erhältlich wäre, wobei hier auch die Zufuhren aus dem Wasserwege berücksichtigt werden müßten. Die tschechischen Zahlenangaben liegen allerdings Anfang Juni erst bis einschließlich Februar vor.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex

1913 = 100. 8. Mai 175,0, 22. Mai 175,0, 12. Juni 175,0

Baustoffindex

1913 = 100. 5. Juni 157,4, 12. Juni 157,3, 19. Juni 157,3

Lebenshaltungsindex

1913 = 100. Durchschnitt: April 153,6, Mai 153,5

Digitized by Google

Weiterarbeit am „Bauwelt"-Katalog

Die Schriftleitung des Bauwelt-Kataloges teilt im Einvernehmen mit dem Bund Deutscher Architekten, vertreten durch den Bundespräsidenten, Herrn Professor Dr.-Ing. W. Kreis (Dresden), folgendes mit:

„Seit einiger Zeit liegt allen Interessenten die erste Ausgabe des Bauwelt-Kataloges vor. Aeußerungen über diese erste Ausgabe sind bereits in unseren Händen, weitere sind in der Vorrede des Bauwelt-Kataloges erbeten. Wir sehen diesen Erklärungen mit Spannung entgegen, da sie für uns ein ungemein wertvolles Material für die Weiterarbeit sind. Wir haben von besonderen Bearbeitern einzelner Fachgebiete ausführliche Stellungnahme erbeten, die künftig mit ihnen, insbesondere aber mit einem zu diesem Zwecke eingesetzten Ausschuß des Bundes Deutscher Architekten verarbeitet werden sollen. Wir hoffen, dadurch der nächsten Ausgabe des Bauwelt-Kataloges eine vollkommenere Form zu geben und insbesondere der bei der ersten Ausgabe noch nicht erreichten Vollständigkeit uns anzunähern. Diese Mitarbeit des Bundes Deutscher Architekten war bereits für die erste Ausgabe in Aussicht genommen und vorbereitet worden, sie ließ sich wegen außerordentlicher, hauptsächlich technischer Schwierigkeiten noch nicht in dem erwünschten Umfange durchführen. Den weiteren Ausgaben soll aber die Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Architekten zugute kommen."

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

G. Dünkel, Durlach: Evangelisches Gemeindehaus in Durlach.

Fischer & Brückner, Speyer: Kinderfolbad für den Verband der Pfälzischen Krankenkassen in Bad Dürkheim.

J. Hanlo, Münster: Wohnhaus in Forstmar.

Emanuel Josef Margold, Berlin: Großgarage in Berlin N, Gerichtstraße 17.

Heinrich Maurer, München: Geschäftshaus an der Sendlinger Straße in München.

Dipl.-Ing. Richard Rothschild, Berlin: Zweifamilienhaus in Berlin-Hohenschönhausen.

Baurat a. D. Wagner-Poltrock, Chemnitz: Erweiterung des Städtischen Elektrizitätswerkes am Getreidemarkt in Chemnitz; Sportplatz in Brand-Erbisdorf i. Erzgeb.

Persönliches

Adolf Scheidt 10 Jahre Staatssekretär

In den ersten Jahren nach 1900 trat aus den Angestellten der Landesversicherungsanstalt Hannover ein Mann in Wohnungsfragen in die Oeffentlichkeit, der damals nur den Sachverständigen auffiel, Adolf Scheidt, ohne Titel und ohne juristisches Studium. In den Baugenossenschaften wurde seine Arbeit sehr geschätzt. Daß er einen wissenschaftlichen Kommentar zum Genossenschaftsgesetz schrieb, bewies, daß die Abstempelung zum Juristen nicht nötig ist, um in eigenen Angelegenheiten maßgebliche Rechtskenntnisse zu erwerben. 1912 wurde Scheidt in das Reichsinnenministerium berufen, auf dringende Empfehlung des Staatssekretärs Delbrück 1913 Kaiserlicher Regierungsrat, im Jahre 1918 Geheimer Regierungsrat, dann Ministerial-Dirigent im Reichsarbeitsministerium und bald Staats- und Reichskommissar für das Wohnungswesen, und 1919 dann Staatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt.

Dies neue Ministerium war einzurichten und hat sich in 10 Jahren als höchst notwendig erwiesen, da es die Arbeitsgebiete — wenn auch noch nicht vollständig — behandelt, die zu gedeihlicher Entwicklung von einer Stelle aus geleitet werden sollten. Das Wohnwesen und manches von dem, was zu ihm gehört, ist eines der wichtigsten Teile dieses Gebietes. Wir hoffen, daß es den beiden ersten Männern des Volkswohlfahrtsministeriums, dem Minister Hirtsiefer und seinem Staatssekretär Adolf Scheidt gelingt, noch den Uebergang des Bau- und Wohnwesens aus dem Zwang der Kriegswirtschaft in die unbehinderte, wenn auch nicht ungestützte freie Wirtschaft durchzuführen, und sich die dazu nötige Bewegungsfreiheit zu erwirken, auch wenn dazu eine grundsätzliche Umgruppierung der verschiedenerlei öffentlichen Ermächtigungen und Pflichten gehört.

Geheimrat Brix 70 Jahre alt

Am 27. Juni vollendet Geheimer Regierungsrat Professor Dr.-Ing. eh. Brix, Charlottenburg, sein 70. Lebensjahr. Bis 1904 war Geh. Rat Brix in städtischen Diensten (München, Wiesbaden), trat dann in den Lehrkörper der Charlottenburger Hochschule ein, wo ihm neben dem Unterricht eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Gebiet des städtischen Tiefbaues oblagen. Außerdem war Geh. Rat Brix vielfach mit städtebaulichen Plänen befaßt, so für Duala und Lome in den jetzt an andere Völker übergegangenen Kolonien. In dem Wettbewerb für Groß-Berlin erhielt Brix mit Genzmer und der Hochbahngesellschaft einen der beiden ersten Preise, andere in Montevideo und Belgrad. Auch in der Freien Akademie für Städtebau war Brix erfolgreich tätig und konnte hier um so mehr das Kapital seiner reichen Erfahrung nutzen, nachdem der Staat nach Erreichung der Altersgrenze auf die Fortsetzung der erfolgreichen Lehrtätigkeit des allverehrten Lehrers der Technischen Hochschule Berlin verzichtete.

Architekt BDA Richard Bielenberg †

Am 23. Juni verstarb nach langer Krankheit der Berliner Architekt Richard Bielenberg, geb. 1871 in Eckernförde. Bielenberg hatte das Zimmerhandwerk erlernt, die Eckernförder Baugewerkschule besucht und war dann etwa 13 Jahre im Büro Martens beschäftigt, zuletzt als Geschäftsführer und Mitinhaber. 1905 eröffnete er mit Josef Moser ein eigenes Büro, das zuerst den Hotel Fürstenhof in Berlin, und dann später eine große Anzahl Bauten durchführte. Die Inhaber ergänzten sich in außergewöhnlich hohem Maße. Die große Anzahl der Aufträge, — besonders Banken, daneben auch Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser, u. a. das Herrenhaus des Stammgutes Neudeck des Herrn Reichspräsidenten — wurde neben den künstlerischen Eigenschaften der Entwürfe ganz besonders den hohen organisatorischen Kräften Bielenbergs verdankt. Als Bauanwalt, der wohl kaum je eine Bausumme oder einen Termin nicht eingehalten hätte, genießt die Firma jedes denkbare Vertrauen.

Persönlich war Bielenberg von unbestechlich sicherem Urteil Verhältnissen und Menschen gegenüber, gütig und freundlich, dabei von der Zurückhaltung, die oft anderen den Vortritt ließ, der dem Verstorbenen gebührt hätte. Er gehörte als Mitglied der Akademie des Bauwesens, der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues und dem Berliner City-Ausschuß an.

Bielenbergs Andenken wird bei allen, die ihn kannten, noch lange in hohen Ehren gehalten werden.

*

Prof. Dr. Schultze-Naumburg wurde zum Ehrendoktor der Technischen Hochschule Stuttgart ernannt.

Der Generaldirektor der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke A.-G., Nikolaus B. Jungeblut, wurde am 24. Juni 70 Jahre alt. Er schloß eine Reihe von kleineren Industriebetrieben, die vielfach noch in handwerklicher Art arbeiteten, zu einem großen, einheitlichen Unternehmen, den „Deutschen Ton- und Steinzeugwerken A.-G." in Charlottenburg zusammen. Generaldirektor Jungeblut hat an den großen Zusammenschlüssen der Ziegelindustrie tätig mitgewirkt, u. a. bei der „Verkaufsvereinigung der Oberlausitzer Tonwarenfabrik", der „Vereinigten Tonwarenwerke A.-G." in Charlottenburg und der „Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke G. m. b. H." in Charlottenburg.

Architekt Paul Stanke, Berlin W 30, Rosenheimer Str. 12, kann am 17. Juni auf eine 25jährige Tätigkeit als gerichtlicher Bausachverständiger zurückblicken.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03169 8734

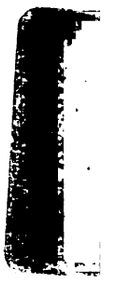

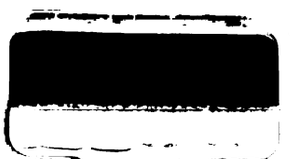

Digitized by Google

Digitized by Google